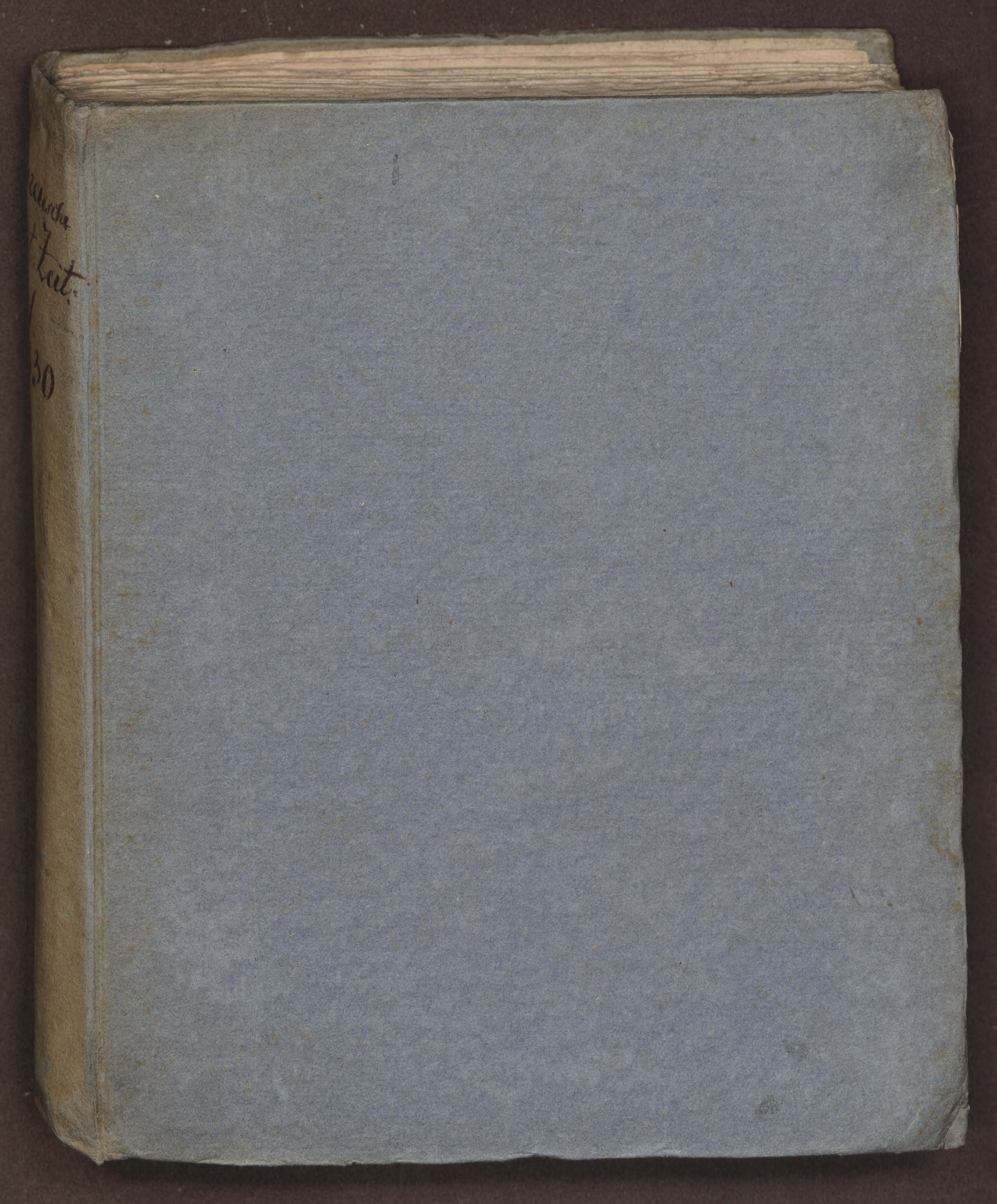
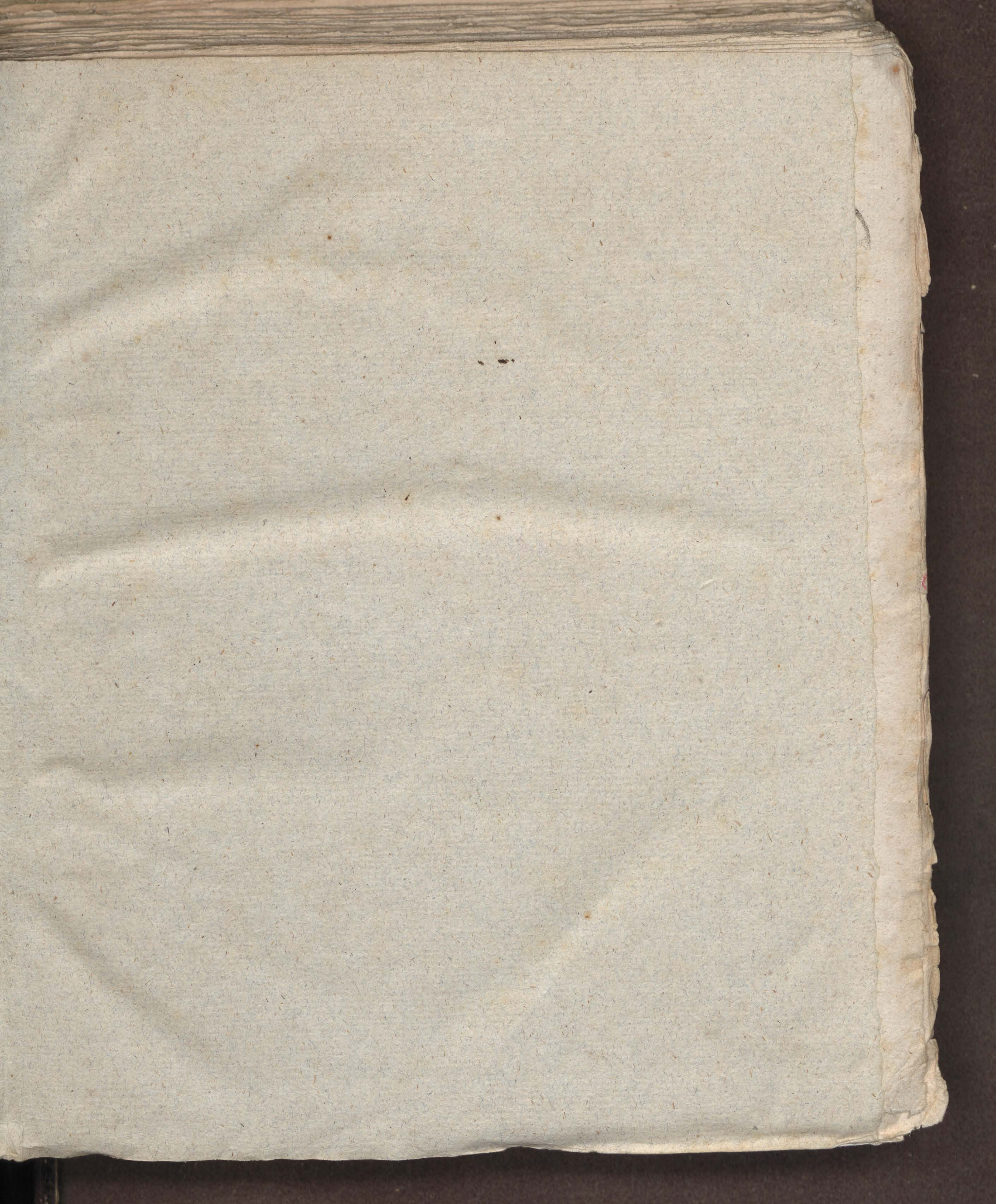



Stadt-
bücherei
Elbing







JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1830.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Leich: D. *Heinrich Gottlieb Tzschirners*, weiland zweyten Profeſſors der Theologie auf der Univerſität Leipzig, Domherrn des Hochſtifts Meiſſen, Superintendenten der Ephorie Leipzig, Pfarrers an der Thomaskirche, Ritters vom Danebrog, *Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche*, herausgegeben von *Karl Haſe*. 1828. XII u. 458 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die Hinterlaſſenen des ſel. *Tzſchirner* überlieſsen, wie der Herausgeber in der Vorrede erzählt, die Entſcheidung über die Frage, ob man, nach dem mehrſeitig geäuſserten Wunſche, dieſe doch eigentlich nicht zum Drucke beſtimmten Vorleſungen dem Publicum im Druck übergeben ſollte, dem Urtheil der älteſten und gelehrteſten Freunde des Verſtorbenen. „Dieſe, ſagt der Herausgeber, hielten dafür, daſs dieſe Vorleſungen durch ihre Herausgabe zunächſt für die akademiſche Jugend noch lange ſegensreich fortwirken, und das Wort des vielvermiſsten Lehrers einigermaſsen erſetzen würden; ſie glaubten, daſs dieſe einfache, hiſtoriſche Darſtellung der beiden Hauptgegenſätze, die ſich in der proteſtantiſchen Theologie geltend gemacht haben, mit allen Gründen, auf denen ſie ruhen, und mit allen Folgerungen, zu denen ſie ſich entwickeln, das freye Urtheil der Jugend eben ſo ſehr ehre als wecke; ſie hofften endlich, daſs dieſe Darſtellung des ſupernaturaliſtiſchen und rationaliſtiſchen Syſtems in ihrer folgerechten Strenge, aber auch mit einer über jede Perſönlichkeit erhabenen Milde, und mit allen den Berührungspuncten, in welchen ſie ſich gegenſeitig begegnen, um in der gemeinſamen Liebe des Herrn und im gemeinſamen Dienſte der Kirche ſich zu vereinen, — daſs dieſe Darſtellung durch einen in der ganzen evangeliſchen Kirche gefeierten Lehrer, der im eigenen Leben ſo herrlich bewährt hat, was Chriſtenthum und was Proteſtantismus eigentlich ſey, gerade jetzt bedeutſam ſeyn könne, wo jene beiden Syſteme mit gegenſeitigen Ausſchlieſsungen vom Heile oder von der Vernunft hart wider einander getreten ſind.“ Rec. muſs, ebenfalls nach reiflicher Erwägung, dieſem Gutachten mit vollkommener Ueberzeugung beypflichten, geſetzt auch, daſs er beym wiederholten ſorgfältigen Durchleſen dieſer Vorleſungen Einiges angetroffen hätte, wozu er ſich von dem Herausgeber oder einem der verehrten Männer, deren Urtheil den Druck beſtimmte, bey einer neuen Ausgabe, die nicht lange ausbleiben kann, kleine Ergänzungen, Berichtigungen und im Plan des Vfs. genau gefaſste Erweiterungen oder doch zum Weiteren führende Andeutungen wünſchte, die freylich nicht mit den *Tzſchirner*'ſchen vermiſcht, ſondern beſonders bezeichnet werden müſsten. Man ſieht nämlich aus der Vorrede, daſs *Tzſchirner* ſeit dem Jahre 1806, da dieſe Vorleſungen ausgearbeitet wurden, ſie nur in einzelnen Abſchnitten wieder überarbeitete. Es läſst ſich alſo annehmen, daſs derſelbe bey längerem Leben und wiederholter Ueberarbeitung nicht allein mehr Rückſicht auf die im Fortgange der Zeit erfolgten beſonderen neuen Entwickelungen dieſer und jener Momente in den beiden Syſtemen, mit denen er ſich beſchäftigt, genommen, ſondern auch bemerkt haben würde, daſs er nach ſeinem eigenen, des ruhigen Wahrheitsforſchers und feſten Lehrers ſo würdigen Plane, beide Parteyen ſich vollſtändig und ungeſtört ausreden zu laſſen, hie und da, vorzüglich am Schluſs von Cap. IV. Sect. II, die bibliſch-chriſtlichen Theologen noch einmal hätte zu Worte kommen laſſen müſſen, um ſich den Grund der Feſtigkeit und Gewiſsheit ihres bibliſch-vernunftmäſsigen Glaubens mit den Gründen, auf denen der ſich ſelbſt genügende Rationalismus baut, meſſen zu laſſen. Während die bibliſch-chriſtlichen Theologen hierüber in allen Kirchen und Parteyen, die die heilige Schrift als Erkenntniſsquelle eines vernunftmäſsigen Glaubens feſthalten, einverſtanden bleiben, würden die Rationaliſten ſich in einer neuen Gegenrede, ſobald von unerſchütterlicher Gewiſsheit und Feſtigkeit des Glaubens und der Hoffnung die Rede iſt, unmöglich haben erwehren können, anzuerkennen, daſs ſie unter ſich über den Begriff der Vernunft, die Natur der Vernunftideen, den Unterſchied wahrer, reiner Vernunftideen und ſolcher, die eben ſo ſehr Geſchöpfe des höheren Dichtungsvermögens und der productiven Einbildungskraft ſind, in dem Grade divergiren, daſs ſie es eben als Rationaliſten für das höchſte Glück anſehen müſſen, ſich aus den labyrinthiſchen Gängen ſich durchkreuzender oder gegenſeitig befehdender rationaliſtiſcher Anſichten durch den vernunftmäſsigen Glauben des bibliſch-chriſtlichen Theologen wie an einem Ariadniſchen Faden herauszufinden. Am Schluſſe nach der ohnehin verhältniſsmäſsig kürzeren Abhandlung *de quatuor noviſſimis*, worin man gewiſs noch gern beide Parteyen über den neueſten Stand der Exegeten in Anſehung der Erwartung von der Zukunft des Herrn, über *Schleiermachers* prophetiſche und über *Schwarz* ethiſch-myſtiſche Anſichten vernommen hätte, würde denn eine ſummariſche Parallele beider Syſteme um ſo vollkommener, wo nicht zur Vereinigung, ſo doch zur fortdauernden brüderlichen Verträglichkeit geführt haben, da doch

beide Parteyen im Streben nach Wahrheit wetteifern und sich annähern, ohne freylich Hand an Hand zu gehen, so lange die eine jenen Faden verschmäht, der allein in das Gebiet führt, worin sich auch die Vernunft erst recht wohl fühlt, des biblischen Glaubens an Aussprüche einer göttlichen Offenbarung und Vernunft, die der menschlichen Vernunft in dem Grade mehr zusagen, als diese recht gesund ist, und selbst ihr wahres höchstes Interesse recht versteht, worüber uns noch *Tzschirners* kurz vor ihm verewigter Freund und Mitarbeiter *Stäudlin* so merkwürdige Geständnisse nachgelassen hat. S. *Hemsens* Erinnerung an ihn u. s. w. Göttingen 1826. 8. S. 17 und besonders S. 29. Unser Vf. hat schon ohne die Erweiterungen, von denen wir reden, durchaus so viel geleistet, dass das biblisch-christliche System siegreich aus dem Conflict der Meinungen hervorgeht, ohne dadurch den Rechten der gesunden Vernunft etwas zu vergeben, dass es sich nicht zur Vergötterung der Vernunft verstehen kann. Denn dadurch geht man über den teleologischen Gebrauch der Vernunft hinaus, und macht sie constitutiv, über welches Vorrecht sich allenfalls die Rationalisten mit den Epopten des absoluten Identitätssystems auseinanderzusetzen suchen müssen. Dieses System schliesst *Tzschirner* in seinen Vorlesungen von seiner Sphäre aus, da das biblische System und sein ethonomisch-kritischer Rationalismus im Punct des Theismus und über die Unverträglichkeit der pantheistischen Weltansicht mit den Grundwahrheiten der Religion und Sittlichkeit einverstanden sind.

Man sieht schon hieraus, wie viel Gemeinsames in den Grundlagen aller religiösen und moralischen Ueberzeugungen beide Systeme, die der Vf. gegen einander aufführt, ihres weit führenden Dissensus ungeachtet, anerkennen, zumal da sie sich nicht selten in den schönsten Partieen der ächt grammatischen Bibelforschung begegnen, wenn gleich das biblische System in den kirchlichen Symbolen das mit der heiligen Schrift Einstimmige gern annimmt und nur Symbololatrie verhütet, während das rationalistische bis zum Symboloklasmus fortgeht. In der That ist es das eigenthümliche Verdienst unserer Vorlesungen, dass der Vf. Rede und Gegenrede in allen Hauptabschnitten so getreu darlegt, dass man nirgends anstösst, und nur hie und da kleine Erweiterungen machen kann. Denn er hat mit gleich umfassender und eindringender Kunde aller Forschungen der exegetischen, dogmatischen und historischen Theologie geschrieben. Bey der Vielseitigkeit und Verschiedenartigkeit der Literatur, worin sich manche Dogmatiker selbst verlieren, begegnen hier dem Leser überall nur die rechten Hauptnamen und Hauptwerke, die für Kenner des Fortschrittes der theologischen Wissenschaften mit Asteriscen bezeichnet bleiben, so lange die Wissenschaft währt. Bey allem dem ist der Vf. keinem so ergeben, dass er sich durch das Vorurtheil des Ansehens bestechen läst; selbstständig achtet er nur Gründe. Daher ist seine ganze Darlegung zwar einfach historisch, aber mehr, sie ist einfach historisch-philosophisch. Wo sich in dieser prüfenden Musterung der sich über jeden Lehrartikel darbietenden Forschungen und selbst kirchlich festgesetzten Bestimmungen, Formeln, Eintheilungen, Erörterungen, Divergenzen ergeben, da schlägt er sich mit der Sicherheit des unter allen Schul- und Kirchen-Streitigkeiten stark gebliebenen gesunden Verstandes fast immer zu der richtigeren und vernunftmäsigeren Vorstellung, sobald diese auch in Einklang mit dem Eigenthümlichen der biblischen Theologie gebracht werden kann. Eben so eingeweiht in die Forschungen der philosophischen Systeme, besonders der dogmatisch-philosophischen nach *Leibnitz* und *Wolf* und der kritischen nach *Kant* und *Fichte*, erkennt er das ganze Gewicht ihrer Resultate für eine höhere göttliche Weltordnung an, bietet den Forschern freundlich die Hand, so lange sie sich mit dem christlichen reinen Bibelglauben vereinen, und freut sich, in ihnen, den Verehrern der noch zu *Wolfs* Zeit so genannten natürlichen oder Vernunft-Theologie und seit *Kants* Zeit der Religionsphilosophie, ganz andere Berührungspuncte mit dem biblisch-christlichen Systeme anzutreffen, als bey den alten Naturalisten, die ihre seynsollende alleinige Vernunftreligion von der Offenbarung trennten, ja als solche Rationalisten alle Offenbarung verwarfen. Nur die Separatmeinung der neueren Rationalisten, in der Offenbarung nichts annehmen zu wollen, als was nicht erst vor dem Forum ihres ethisch religiösen, wohl gar subjectiven und blos ideellen Religionsglaubens gerechtfertigt worden ist, läst er sie für sich behalten, nichts weiter fodernd, als dass man dem biblischen Theologen es auch gönne, in ausserordentlichen geschichtlich gegebenen Thatsachen der göttlichen Annäherung an unser Geschlecht eine gegen jeden Wahn und jede Schwärmerey gesicherte Gewähr für die Realität und nähere Bestimmung der im Wesen der Vernunft und der natürlichen Verhältnisse gegebenen Religionsideen und Ueberzeugungen zu finden. Die Kirchengemeinschaft aber will er mit jenen, ihrer Heterodoxie (so nennt er ausdrücklich den neueren Rationalismus) ungeachtet, nach dem christlichen Ausspruch: Wer nicht wider uns ist, der ist für uns, nicht aufgehoben wissen. Der ältere Naturalismus oder Rationalismus war wider allen Offenbarungsglauben, nicht so der neuere, der gerne so viel glaubt, als er nach seinen Grundsätzen oder Vorurtheilen glauben kann, gerade wie *Rousseau's* Vicar von Savoyen. *Tzschirner* macht es daher mit diesen besseren neueren Rationalisten, wie einst der treffliche Berner Theolog *Stapfer* in seinen *Institut. Theol. polem. universae Tom. V. Cap. 20* es mit den Divergenzen zwischen der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche machte. Während er mit allen anderen Kirchen und Parteyen streng antithetisch verfahren hatte, handelte er hier *de consensu et dissensu Protestantium*, und rechtfertigte sich darüber auf eine ähnliche Art wie *Tzschirner* in Ansehung der supernaturalistischen und rationalistischen Protestanten; den gemeinsamen Charakter giebt der Protest gegen blinde Autorität.

Es würde nun zu weit führen, hier alles Be-

hauptete näher zu belegen. Auch ist es kaum möglich; denn die ganze Folge unserer Vorlesungen bildet einen so natürlichen, leichten, nicht bloss äusseren, sondern auch inneren Zusammenhang, dass man nur gewaltsam selbst einzelne Paragraphen aus dem Zusammenhange herausnehmen könnte. Dieser hält, wie wenn keine Ruhepuncte gegeben wären, die doch eben so natürlich da sind, den Leser vom Anfange bis zu Ende fest, ohne zu ermüden. Sollte man doch aber etwas Charakteristisches hervorheben: so müssten es Stellen seyn wie S. 33. S. 329—333 und S. 390. 92. Denn aus diesen Stellen erklärt sich ganz bestimmt, dass der Vf. in der Entwickelung der Gegensätze so aufgefasst und verstanden seyn wollte, wie eben gesagt ist. Wenn in der ersten Stelle die Rationalisten sich das letzte Forum ausbedingen: so verbitten sich das die biblisch-christlichen Theologen. Glaubt man aber, dass sie so wie Ja und Nein als *irreconciliabiles* einander gegenüber stehen: so zeigen Stellen, wie die andere und dritte, dass man wegen des vielen Gemeinsamen in allem Religiösen und Moralischen keine durchgängige Opposition, sondern nur einen Dissensus annehmen dürfe, wiefern sie sich besonders in den Graden der Gewissheit und der Bestimmung ihres Glaubens und ihrer Hoffnung unterscheiden, und es da gewiss ein wahrer, selbst wesentlicher, wenn gleich nicht contradictorisch entgegengesetzter Dissensus ist, ob man sich an wirklich göttliche Gesandte und einen historisch-göttlich-menschlichen Erlöser hält, oder an grosse Männer, die man gleichsam göttliche Gesandte nennen darf, und an einen idealischen Erlöser im Charakter einer im Geist der neueren Jahrhunderte verfeinerten, über das Evangelium sich erhebenden Gnosis eines mit der Vernunft synkretistisch vermengten und gleichsam amalgamirten Dichtungsvermögens. Die lateinischen Aphorismen sind übrigens der Leitfaden für die deutschen Vorlesungen und so rein, leicht und anziehend geschrieben, dass man, was diese formelle didaktische Vollkommenheit betrifft, fast seit *Heilmann*, *Morus* und *Henke* wenig in diesem Gebiete von Monogrammen für den Lehrvortrag angetroffen haben dürfte, das an Correctheit, Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit hiemit verglichen werden könnte.

Von den einzelnen, sehr sparsam vorkommenden kleinen Unrichtigkeiten, Unbestimmtheiten und Auslassungen, besonders von vorzüglichen classischen Bibelstellen, die sich beym neuen Druck der Vorlesungen leicht verbessern und ergänzen lassen, wollen wir zum Schluss noch einige Proben geben, die zugleich beweisen, wie leicht der Vf., wenn er selber den Druck seiner Vorlesungen hätte beschliessen können, hier die letzte Hand selbst angelegt haben würde. S. 206. Z. 7 v. o. wird gesagt, in der neueren Zeit hätten *Wolf* und *Reimarus* eine ewige Schöpfung behauptet. Diess gilt aber nur, was den letzten betrifft, von dem jüngeren *Reimarus* seit der 5ten Ausgabe der Abhandll. seines Vaters von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. Der ältere behauptete den Weltanfang, und musste ihn nach seiner ganzen Anschliessung an *Wolfs* Argumentation *e contingentia mundi* behaupten. Der jüngere schickte daher eine Abhandlung über die mögliche ewige Dependenz der Welt vom Willen des Schöpfers, mithin eine ewige Schöpfung, im Anschluss an die Folgen der *Leibnitzischen* Infinitesimalrechnung voran, und brachte damit in der 6ten Ausg. seines Vaters Behauptungen nach dem Grundsatz des zureichenden Grundes in Einen fortgehenden Zusammenhang, jedoch so, dass er diese seine Erweiterung durch Klammern von den Gedanken des Vaters unterschied; S. 111. 112 der 6ten Ausgabe. Diess hat *Tz.* übersehen. Der ältere *Reimarus* dagegen folgte *Wolf*, der *Theol. natur.* Pars II. (Ed. II. Frankf. und Leipz. 1741. 4.) §. 352 ausdrücklich folgendes Theorem aufstellt: *Posito decreto creationis non necesse cum eodem poni ipsam creationem, hoc est, necesse non est, mundum coepisse, cum Deus eum creare decrevit.* Den Beweis führt er so: *Nemo non ex seipso experitur, differre decretum ab eius executione, atque adeo decretum duos continere diversos voluntatis actus, nimirum unum, quo decretum ipsum continetur, seu quo voluntas fertur in agendum* (§. 497. P. I. *Theol. nat.*) *et alterum, quo executio decreti continetur, seu quo voluntas fertur in ipsam actionem, huncque referri ad ea, quae agenti extrinseca sunt, veluti quod certo tempore quid agere velit. Quamobrem cum Deus ab aeterno mundum creare decrevit* (§. 351), *necesse non est, ut voluerit cum ipso decreto per potentiam suam mundum existere. Non igitur necesse est, posito decreto creationis cum eodem poni ipsam creationem, sed tantummodo eam tum poni, quando Deo decernenti visum fuerit, per potentiam suam existere mundum, voluntati immutabili* (§. 17) *convenienter effectu consequente, prouti in decreto continetur. Non adeo necesse est, mundum coepisse, cum Deus eum creare decrevit.* Es ist wahr, *Wolf* erkennt die Schwierigkeiten in der Anmerkung an, die von dem Analogischen in diesem Beweise und von der Unveränderlichkeit Gottes hergenommen werden. Allein er entgegnet, man verrücke den Streitpunct; denn da Gott nichts Unmögliches thun könne, so komme es darauf an, ob die Natur des Endlichen eine ewige Schöpfung zulasse; und da werde diese Frage mehr Sache der Neugierde, als nützlich genug, um sich darauf weiter einzulassen. Eben diess aber war es, was der jüngere *Reimarus*, der allerdings die ewige Schöpfung lehrte, zu der unvollständigeren *Wolfianischen* Deduction seines Vaters ergänzend hinzufügte, während wieder *Kant* bekanntlich in seinen Antinomieen die Sache dahingestellt seyn liess, wiefern sie durch reine Vernunft gelöst werden sollte. — S. 245 irrt *Tz.*, wenn er behauptet, die *Arminianer* hätten, wie die *Socinianer*, das göttliche Ebenbild in die den ersten Menschen gegebene Herrschaft über die Thiere gesetzt, eine besondere Vollkommenheit des Verstandes und Willens ihnen aber nicht zugeschrieben. Denn in der *Confession de foi des Remonstrans Ch. V.* §. 4 (*Histoire abrégée de la Reform. des*

Pais-Bas trad. du Hollandois de Gerard Brandt, Tome III. p. 95) heiſst es freylich zuerſt im Allgemeinen: *Dieu les crea à ſon Image et Reſſemblance: il les etablit dans ce Monde, qu'il avoit orné en leur faveur comme un beau Royaume; ou, plutôt, il les placa dans un Paradis delicieux, qui devoit être leur Palais, et il les rendit les Maitres de toutes les Choses créées.* Dann aber heiſst es §. 5: *Dieu les doua de plus d'un Entendement pur, d'un Esprit droit, d'une Volonté libre, et de toute sorte de Passions non corrompues. Outre qu'il leur accorda suffisamment la Sagesse, l'Integrité, les graces necessaires dans cet Etat, non seulement pour user bien de l'Empire glorieux, qu'ils avoient sur les autres Creatures; mais sur tout, pour être capables de comprendre la volonté de Dieu leur Createur, et de la soumettre volontairement, comme à leur Seigneur et Legislateur, la leur propre, par laquelle ils regnoient librement, non moins sur leurs propres actions, que sur les autres Creatures; enfin pour pouvoir lui obeir constamment, vivre ici bas au gré de leurs Desirs, et jouir un jour de la Felicité éternelle.* Kaum hatte, nachdem *Epiſcopius* ſich ſo in dieſem Bekenntniſſe ausgeſprochen hatte, *Limborch Theol. Chr.* II. cap. 24. S. 133 ſich zu ſehr auf die Ausſchmückung der Herrſchaft über die Thiere beſchränkt, ſo erweiterte *Cattenburgh* in *Spicil. Theol. Chr. II*, 24. S. 256—258, d. h. in den Vorleſungen über *Limborch*, die Beſchreibung der Vorzüge der erſten Eltern im Stande der Unſchuld eben ſo wie *Epiſcopius. Tz.* folgte hier den gewöhnlichen Polemikern und den Verf. der *Indices* zu den angeführten *Inſtitutt.*, worin bey *Imago dei* allerdings ſteht *imperium in creaturas, non conſtitiſſe in immortalitate* etc.

Endlich noch einige Bemerkungen über einige nothwendige Ergänzungen von Bibelſtellen und kleine nähere Beſtimmungen im Plane des Vfs. S. 204 behauptet der Vf., die Beſtimmung, daſs Gott Urheber der Welt ſey, werde nicht *ausdrücklich* auf den Willen Gottes zurückgeführt. Allein er hat nicht an Apok. 4, 11 gedacht. S. 213, wo angeführt wird, daſs πρόνοια im Buche der Weisheit vorkommt, fehlt noch Weish. 13, 3. S. 219, Z. 19 v. u. fehlt bey den Stellen für die beſondere Vorſehung Matth. 6, 24—31. S. 220 heiſst es: Wenn der Menſch einmal den Glauben an Gottes in dem Bedürfniſſe der menſchlichen Vernunft gegründete Regierung ergriffen habe, ſo werde er dann auch in der Einrichtung der Natur, in der Geſchichte des Menſchengeſchlechts, in den eigenen und fremden Schickſalen Spuren der göttlichen Vorſehung finden, obgleich der Glaube an ſie auf die Erfahrung nicht gegründet werden könne. Hier wäre dieſer Zuſatz, um nicht miſsverſtanden zu werden, oder das eben Geſagte ganz unwirkſam zu machen, entweder wegzulaſſen oder ſo auszudrücken geweſen: obgleich der Glaube an ſie auf die Erfahrung nicht anders als im pragmatiſch aufgefaſsten Nexus gegründet werden kann. Denn die Weltordnung, in die ſich der Gang aller Schickſale einfügt, und wovon ein ſolcher Nexus zeugt, entſpricht ja eben dem Bedürfniſs der Vernunft, worauf es ſich gründet, daſs man Spuren der göttlichen Vorſehung in der Welt und den Lebensſchickſalen antrifft. S. 226. Z. 17 v. o. fehlt bey den Stellen über die Wirklichkeit der Engel nach der Schrift Act. 23, 8. S. 228. Z. 11 v. u. fehlen Stellen wie Lucas 16, 22, wenn es gleich in Parabeln dieſer Art zweifelhaft bleibt, ob nicht dieſer Umſtand zum Schmuck der Parabel gehört, wie doch ſelbſt *Morus* nicht glaubte. S. 254. Z. 3 v. o. iſt hinter den Worten: „mehrere Pſalmen" hinzuzuſetzen: beſonders 51, 7. S. 280. Z. 9 v. u. fehlen unter den Meſſianiſchen Pſalmen 16. 40. S. 310 in der Stelle Joh. 6, 51—53 ſpielt Chriſtus nicht ſowohl, wie behauptet wird, auf den Lebensbaum im Paradieſe, als vielmehr auf das Manna in der Wüſte an, nach dem ganzen Zuſammenhange des Vorhergehenden und der vorher erzählten wunderthätigen Speiſung jener Fünftauſend in der Wüſte, die ihm gefolgt waren. Bey S. 314. 315 kommt das da Geſagte nicht ſowohl auf Meinung der ſpäteren Juden als darauf an, ob nicht die Propheten wirklich Spuren eines leidenden Meſſias geben, worauf Chriſtus ſelbſt in der daſelbſt angeführten Stelle Luc. 24, 26. 27 leitet, wenn er den Gang ſeiner Schickſale aus Moſes und den Propheten erklärt. Man vergl. hierüber *Grotius*, dieſen Coryphäus, auf den alle zurückgehen, die das herrſchende Syſtem über die Weiſſagungen vertheidigen, das, wie der Vf. ſagt, das Uebergewicht vor dem, noch von *Dathe*, *Doederlein* u. a. im Anſchluſs an die Reſultate in *Erneſti narratione critica de interpretatione proph. Meſſianarum* feſtgehaltenen, zu haben ſcheine, in ſeinem Werke *de veritate Religionis Chriſtianae l. V. cap.* 19, wo er bewundernswürdig mit den Juden ſelbſt *e conceſſis* argumentirt. Die Bemerkungen, die der Vf. S. 389. 390 über die verſchiedenen hergebrachten Eintheilungen der Kirche macht, ſcheinen einer Reviſion zu bedürfen. Namentlich fällt wohl Manchem bey der Behauptung S. 390 oben, wo bezweifelt wird, ob das Wort ἐκκλησία im N. T. von der Verſammlung der Seligen im Himmel gebraucht werde, die ἐκκλησία πρωτοτόκων ἐν οὐρανοῖς ἀπογεγραμμένων Hebr. 12, 23 ein. Wenn S. 421 behauptet wird, daſs auch von den Rationaliſten nach ihren vorher entwickelten Ideen das Leiden und der Tod Chriſti als der Grund der Sündenvergebung und des Friedens betrachtet werden könne, zu welchem das Chriſtenthum führt: ſo ehren wir die Freundlichkeit dieſes Urtheils; allein ſchwerlich werden die Rationaliſten ſelbſt das Leiden und den Tod unſeres Erlöſers für mehr als ein ermunterndes Symbol des anderweitig in ihren Ideen Begründeten halten können. S. 434 fehlt 2 Tim. 1, 10. S. 435 fehlt bey den Gründen für die Fortdauer der geiſtigen Perſönlichkeit der Seele im Tode Matth. 10, 28, und S. 450 neben den Petriniſchen Stellen über die letzte groſse im Urchriſtenthum erwartete Kataſtrophe der Dinge eine oder die andere der gehaltreichſten Paulliniſchen, z. B. Röm. 8, 19 u. ſ. w.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. Ruff: *Literärgeschichte des Longobardischen Lehenrechts bis zum vierzehnten Jahrhundert,* ihren Hauptgegenständen nach dargestellt von Dr. *Carl Friedrich Dieck,* ausserord. Professor in Halle. 1828. XIX und 452 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.) *)

Zu den Disciplinen der positiven deutschen Rechtswissenschaft, deren Anbau in den letzten zwanzig Jahren durch schriftstellerische Bemühungen der Rechtslehrer bedeutend gefördert worden, darf das Lehenrecht nicht gezählt werden. Sieht man ab von den Verdiensten, die, auch um diesen Zweig der germanistischen Rechtslehre, *Eichhorn* in seiner deutschen Staats- und Rechts-Geschichte sich erworben hat, so giebt es keinen Theil der deutschen Jurisprudenz, der — und zwar im auffallendsten Gegensatze gegen die frühere Zeit, die eine so mannichfaltige Behandlungsweise des Lehenrechtes darbietet, — eine so dürftige neuere Literatur, und in dieser eine so wenig befriedigende Ausbeute gewährt. Die Ursache dieser Erscheinung liegt nicht ferne. Hat die Rechtswissenschaft ihrer Natur und ihrem Endziele nach eine vorherrschend praktische Tendenz, so können auch in der Regel nur Untersuchungen, die, wenigstens mittelbar, eine aufgehellte Erkenntniss für das Leben und die Anwendung bewirken, ein weit verbreitetes und dauerhaftes Interesse erwecken, zur Forschung anreizen und neues Licht erzeugen. Mit der Auflösung des deutschen Reiches musste aber ein solches Interesse der wissenschaftlichen Fortbildung des Lehenrechts um so mehr sich entziehen, als das Lehensinstitut nicht nur seine staatsrechtliche Bedeutung und Wichtigkeit fast überall in Deutschland verloren, sondern die neuen staatlichen Verhältnisse und Gestaltungen dasselbe sogar auch als Institut des Privatrechts seiner Auflösung nahe gebracht zu haben schienen. — Dieser Schein ist jedoch verschwunden. Das Lehensinstitut besteht bey uns noch überall in der letzten Bedeutung; und die Gesetzgebung, obgleich sie, — wie ebenfalls *Eichhorn* in seiner gehaltvollen Schrift: *Ueber die Allodification der Lehen,* Göttingen 1828 dargethan hat, — ohne Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte die Auflösung der Lehensverbindung herbeyführen könnte, ist, — wie es scheint, aus politischen Gründen, — nirgends ernstlich bemüht, dieses Ziel zu erstreben. Schon aus diesem rein praktischen Gesichtspuncte allein müsste daher nunmehr auch das erneuerte tiefere Erfassen und Erforschen der Quellen dieser Rechtsdisciplin sich als ein hohes Bedürfniss herausstellen, wenn es nicht noch durch eine andere eben so wichtige Rücksicht hervorgerufen und verstärkt würde. Es ist diess die Bedeutung, welche das Lehensinstitut für das geschichtliche Studium des deutschen Rechts und das Verständniss seiner Quellen überhaupt hat, die, einem grossen Theile nach, erst von dem Standpuncte des Lehenrechtes aus zur Klarheit gebracht und in ihrem vollen Lichte dargestellt werden können. — Muss daher in dieser Beziehung jedes Werk, welches die Entstehungsgeschichte der wichtigsten Rechtsquelle für das gemeine deutsche Lehenrecht, — des Longobardischen Lehenrechtsbuches — zu seinem Gegenstand hat, an und für sich schon als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden: so kann dieses Erfreuliche sich nur noch erhöhen, wenn reiche Fülle des Inhaltes eines solchen Werkes Zeugniss ablegt von nicht gewöhnlicher Forschungsgabe und deren glücklicher Anwendung zur geschichtlichen Aufhellung, die gerade in diesem Gebiete so viele Schwierigkeiten darbietet. — Ob aber und in wiefern die vor uns liegende Literärgeschichte des Longobard. L. R., deren Verfasser schon durch frühere Arbeiten rühmliche Anerkennung auf dem Gebiete des deutschen Rechts gefunden hat, eine Aufnahme der erwähnten Art zu erwarten berechtiget ist, wird eine kritische Rechenschaft von den Untersuchungen, Vermuthungen und Entdeckungen ihres Vfs. darthun; und Rec. glaubt seiner Verpflichtung am genügendsten zu entsprechen, wenn er, zur Begründung seines Urtheils über diese neue Leistung des fleissigen und von tüchtigem Eifer beseelten Vfs., zuvörderst in einem cursorischen Auszuge den Gang der Darstellung und deren Inhalt in kurzer Fassung darlegt.

Nach dem Vorworte sollte, dem anfänglichen Plane des Werkes gemäss, eine *vollständige* Darstellung des Ursprungs und der literarischen Bearbeitung des Longobardischen Lehen-Rechts durch die Glossatoren und Summisten, also bis zum vierzehnten Jahr-

*) Durch Zufall ist diese schon vor längerer Zeit verfertigte und an uns abgeschickte Recension erst jetzt in unsere Hände gelangt. Daher die Verspätung des Abdrucks; diess auch die Ursache, warum der Rec. auf die neuere Schrift von Laspeires *über die Entstehung und älteste Bearbeitung der libri feudorum* (Berlin, b. Dümmler 1830. 8) nicht hat Rücksicht nehmen können.

Die Redaction der Jen. A. L. Z.

hundert geliefert werden. Allein der Vf. hielt es bald für zweckmäſsiger, nur die wichtigsten Momente der Literärgeschichte des Longobardischen Lehen-Rechts in dieser Schrift darzustellen, und es ist dieſs in acht Abhandlungen und einem Anhange geschehen, welche sich auf folgende Gegenstände beziehen: I. über den Ursprung, die Entstehungszeit und die Verfasser des Longobard. Lehen-Rechts-Buches in seiner heutigen Gestalt; II. über dessen Glossatoren; III. über seine Aufnahme in das Volumen; IV. über die neuere Recension des *Hugolinus Presbyteri;* und V. über die *Capitula extraordinaria.*

Zu I. — Nachdem der Vf. in der ersten Abhandlung, als Einleitung, die bisherigen sehr von einander abweichenden Ansichten, die seit dem 14ten Jahrhundert von den Bearbeitern des Longobardischen Lehen-Rechts über die Entstehungsgeschichte des Rechtsbuches aufgestellt worden, ziemlich kurz dargestellt, werden die drey folgenden Abhandlungen der genetischen Zerlegung des Lehenrechtsbuches in seiner heutigen Gestalt gewidmet, indem der Vf. der, besonders durch *Pätz* in seinem bekannten Programm, zur allgemeinen Anerkennung gebrachten Ueberzeugung beytritt, daſs — wie dieſs auch bey anderen Rechtsbüchern des Mittelalters in unseren Tagen nachgewiesen worden ist, — die Sammlung nicht aus derselben Zeit und von demselben Vf. herkomme, sondern aus verschiedenen doctrinellen und praktischen Abhandlungen, Bemerkungen und Rechtsfällen nach und nach zusammengestellt worden sey. — Allein in dem Detail weicht freylich seine Auflösung des Buches in dessen ursprüngliche Bestandtheile gar sehr ab von der seiner Vorgänger, insbesondere auch von der Darstellung *Eichhorns.*

Die zweyte Abhandlung betrifft das (heutige) erste Buch des Longobardischen Lehenrechts. Das Resultat der Untersuchung ist folgendes. Eine von *Gerhardus Niger*, Consul und Lehensschöffe in Mailand, noch vor dem Jahre 1136 verfaſste systematische Abhandlung über das Lehenrecht in 1. F. 1 — 9 (jedoch mit Ausschluſs von 1. F. 1. §. 1 bis 1. F. 3, die später eingeschoben wurden,) bildet die Grundlage, die durch vier Anhänge vermehrt und erweitert worden ist. Diese als ursprünglich abgesonderte Collectaneen zu betrachtenden Anhänge sind enthalten in T. 10 — 13. T. 14 — 18. T. 19 — 24. T. 25 — 28. Als Vf. des letzten ist wiederum *Gerhardus* nachgewiesen. Dagegen sind die Verfasser der übrigen Stücke nicht zu ermitteln, — nur können sie nicht ebenfalls Mailändische Lehensschöffen gewesen, sondern es müssen diese Bemerkungen ausserhalb Mailands abgefaſst worden seyn. Die Entstehungszeit der Anhänge wie der Hauptabhandlung ist die nämliche. Die Verbindung geschah dadurch, daſs es mehrere berühmte Lehnscurien in Ober-Italien gab, bey welchen Rechtssammlungen von geringerem Umfange entstanden, die durch diese Schöffenstühle einander mitgetheilt, und nochmals zu einem Ganzen vereinigt wurden. Schon um das Jahr 1160 erhielt das neue so verbundene Rechtsbuch allgemeine Billigung und entschiedene Bedeutung.

Die 3te und 4te Abhandlung beziehen sich auf das (heutige) zweyte Buch unserer Sammlung, welches der Vf. in zwey Hauptabtheilungen (2. F. 1 — 27 und 2. F. 28 — 54) zerlegt, weil nach seiner Erklärung der so schwierigen vor 2. F. 28 befindlichen Rubrik: *Hic finitur lex: deinde consuetudines regni incipiunt*, ursprünglich nur bis hieher das Lehenrechtsbuch reichte, und der übrige Theil erst in Bologna hinzukam. In der ersten Abtheilung erscheint wiederum eine systematische Abhandlung über das gesammte Lehnsverhältniſs, bestehend aus 2. F. 1 — 11 und 2. F. 23 und 24, als deren Vf. der Mailändische Consul *Obertus ab Horto* bekannt ist; jedoch enthalten 2. F. 6, 7. *pr.*, 9, 10 eine nicht ihm angehörige spätere Einschaltung. — Zu den Briefen des *Obertus* kamen sodann zwey Anhänge oder Nachträge hinzu, deren einer 2. F. 12 — 22 umfaſst, der andere 2. F. 25 — 27. Die Urheber der Einschaltungen und Nachträge (wahrscheinlich Mailänder) sind unbekannt, nur mit Ausnahme von 2. F. 6, (von Bischof Fulbert von Charters) und 2. F. 27 (eine Lehnsconstitution Kaiser Friedrichs I). Die Zeit der Abfassung der Briefe des Obertus fällt zwischen 1158 — 1175. T. 6 ist um das Jahr 1000 gefertiget; T. 7 *pr.* dagegen erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts; T. 9 zwischen 1137 und 1158, und T. 10 gegen das Ende des 12 Jahrhunderts. Die Nachträge fallen in die Zeit zwischen 1160 bis 1175. Die Verbindung von 2. F. 1 — 27 unter einander und mit dem ersten Buche erfolgte um das Jahr 1175, und zwar wohl noch in Mailand, wo verschiedene solche *consuetudines feudorum* in Umlauf waren.

Die zweyte Abtheilung 2. F. 28 — 58 ist aufzulösen in zwey Collectaneensammlungen: 2. F. 28 — 49, 2. F. 50. 51, (von unbekannten Mailändern) und einen Anhang, (2. F. 52 — 57) enthaltend Constitutionen der Kaiser Lothar 2, Friedrich 1, Heinrich 6, sowie einen Schluſstitel (2. F. 58), dessen Vff. nicht Doctoren in Bologna sind, sondern Mailänder. Die erste jener Sammlungen fällt in die Zeit nach 1175, die zweyte ist etwas jünger; 2. F. 58 ist aber um das Jahr 1200 verfaſst worden. Die Anschliessung von 2. F. 28 — 51, sowie der Kaisergesetze und des Schluſstitels, die sich wie lehnrechtliche Extravaganten verhielten, an das ältere Rechtsbuch, geschah durch die Bologneser, zur Zeit, als sie das Ganze mit dem Justinianeischen Rechtsbuche verbanden.

Zu II. Nachdem in der fünften Abhandlung von den Glossatoren, *Scribentes* und verschiedenen Versuchen zur Systematisirung des Textes des Longobardischen Lehenrechts gehandelt worden, wird ausgeführt: daſs unter den Bolognesern nicht *Bulgarus*, sondern *Pillius* der erste Glossator gewesen, und gegen die gemeine Meinung behauptet, die *glossa ordinaria* des Lehenrechts sey nicht von *Jacobus Columbinus*, sondern ebenfalls von *Accursius* verfaſst.

Zu III. Hier wird zunächst (Abhandlung 6) die bekannte Controverse zwischen *Savigny* und *Eichhorn*, in Beziehung auf die Nachrichten bey *Johannes Bassianus* und *Odofredus* (s. v. *Savigny* Geschichte des römischen Rechts im M. A. Th. 3. S. 485) über die Zeit und den Urheber der Verbindung des Longobardischen Lehenrechts mit Justinians Rechtsbüchern, sammt ihren Gründen, dargestellt. — Der Vf. sucht ausführlich die Ansicht zu rechtfertigen, dass die Nachricht bey *Johannes* ächt, demnach die Verbindung schon längst vor *Hugolinus Presbyteri*, noch im 12ten Jahrhundert geschehen sey, und zwar nicht durch *Johannes*, sondern schon um das Jahr 1180 durch *Pillius*. Von ihm rühre die erste *recensio Bononiensis* her, und zugleich die Eintheilung in Rubriken und zwey Bücher; desgleichen die Anfügung von 2. F. 28 — 51 und 55 — 56 zu der früheren schon von den Longobardischen Lehnsschöffen zusammengetragenen Compilation; auch habe er verschiedene andere eigene Bemerkungen hinzugethan.

Zu IV. (Abhandlung 7.) Diese älteste Bolognesische Recension des Longobardischen Lehnsrechtsbuches wurde nun von *Hugolinus Presbyteri* umgearbeitet, und weil *Accursius* sich an diese neue Ausgabe hielt, wurde die des *Pillius* dadurch ganz verdrängt. Die Unterschiede beider Recensionen bestehen darin: dass *Hugolinus* mehrere Texte der älteren Ausgabe gestrichen hat, die nun gänzlich ausgeschlossen wurden; desgleichen eine Reihe solcher Texte, die sich früher zweymal in dem Rechtsbuche fanden, aus dem zweyten Buche entfernte; dagegen aber auch eine Reihe von Stellen in das zweyte Buch (nämlich *T.* 6, 7 *pr.*, 23 *init.*, 52, die *Lex Conradi* von 1037, *T.* 57. 58, die Authentiken Friedrichs 2 und die *Lex Constantiae* Friedrichs 1) hinzuthat, und auch die Abtheilungen der Bücher und Titel veränderte — was jedoch von *Accursius* nicht durchaus beybehalten wurde. Die Veranlassung zu dieser Umarbeitung durch *Hugolinus* mag gewesen seyn, theils dass noch manches für den Feudisten erhebliche Stück im Umlaufe war, welches bis dahin in diesem *Liber feudorum* sich nicht fand, theils der Befehl, den Kaiser Friedrich an die Doctoren in Bologna erlassen hatte, seine Constitutionen dem Justinianeischen Rechtsbuche an passenden Stellen einzufügen. Hienach fällt die Recension des *Hugolinus* etwa auf das Jahr 1220, oder doch nicht viel später.

Zu V. Die 8te Abhandlung thut dar, dass es zwey verschiedene lehenrechtliche Extravagantensammlungen gab, die theils durch *Jacobus de Ardizone*, theils durch *Barthol. Baraterius* auf uns gekommen sind, indem der letzte Stücke liefert, die bey dem ersten fehlen. Die eine dieser Sammlungen rührt her von einem Longobardischen, wahrscheinlich Mailändischen, Lehnsschöffen, und gehört dem Ende des 12ten oder dem Anfange des 13ten Jahrhunderts an; die andere ist von *Jacobus de Ardizone* selbst, zwischen 1220 und 1233, zusammengetragen. In die Handschriften des *C. J. civilis* wurden die *cap. extraord.* nicht aufgenommen, obgleich die Glossatoren sie benutzten. Dagegen finden sie sich seit der Edition des *Pacius* von 1580 in den Ausgaben des Justinianeischen Rechtsbuches.

In dem Anhange wird endlich von der *editio princeps* des Longob. Lehenrechts gehandelt. Sie ist *s. l. et a.*, nach dem Vf. vom J. 1469 oder 1470, indem, wie er darzuthun sucht, die 1472 bey *Eggesteyn* in Strafsburg erschienene Ausgabe entweder eine Copie der ersten oder wohl gar mit ihr identisch ist.

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung des bisher seinem Hauptinhalte nach dargestellten Werkes, so können wir nicht bergen, dass dasselbe als nicht frey von Mängeln sich darstellt. Dahin rechnen wir 1) eine Reihe von Hypothesen, gebaut auf geringfügige Andeutungen in dem Lehnrechtsbuche, die als solche aufzustellen der Vf. sich nicht begnügt, sondern auf welche er auch als erwiesene Thatsachen weiter fortbauet, was nothwendig zu sehr schwankenden Resultaten führen muss. Hieher gehört z. B. das Gewicht, welches er, zum Behuf der Bestimmung des Alters und der Zusammengehörigkeit einzelner Partieen des Rechtsbuches, überall auf den Gebrauch der Ausdrücke: *beneficium*, *feudum*, *vasallus*, *fidelis*, *miles*, *senior*, *dominus* legt, während doch, bey den mehrfachen Umarbeitungen, die das Rechtsbuch erhalten, und bey den Zusätzen, die zugleich hinzukamen, diese Argumente sehr hinfällig erscheinen. Desgleichen die Ausführung (S. 224 — 232), mittelst welcher, gegen die bestimmtesten Zeugnisse von *Cinus*, *Albericus*, *Baldus*, *Alvarottus*, *Mincuccius* und *Jason*, nach welchen *Jacobus Columbinus* Vf. der *glossa ordinaria* gewesen, bewiesen werden soll, *Accursius* sey ihr Vf., während dieser doch nur die Glosse des *Columbinus* aufnahm, und mit Zusätzen vermehrte. (S. v. *Savigny* Geschichte des römischen Rechts im M. A. Th. 5. S. 82 — 89.) 2) Dass der Vf. in dem *liber feudorum* Erscheinungen zu erklären sucht, über welche sich nur die gewagtesten Vermuthungen aufstellen lassen, und deren Erklärung überhaupt ziemlich unfruchtbar ist (z. B. S. 34 — 35). 3) Dass er öfter, bey der theilweise unnöthigen Häufung von Gründen für seine Behauptungen, zu den guten auch wohl unhaltbare hinzufügt, (z. B. S. 52. 53. 56) oder besondere Fälle zu sehr generalisirt und zur Regel erhebt (so S. 82). 4) Dass ungeachtet der sonst reinen Diction und im Ganzen angemessenen Darstellungsweise, doch hie und da zu grosse Verbosität und Breite den Leser unangenehm berührt; sowie 5) dass bisweilen auch Untersuchungen angestellt sind, und Gründe weitläufig ausgeführt werden über Erscheinungen, deren Erklärung ziemlich nahe liegt und überhaupt nur geringen Werth hat (z. B. S. 420 — 427); 6) dass die Beweisführung des Vfs. nicht überall überzeugend und zureichend scheint (z. B. S. 37. Not. 3. S. 93. Not. 10); 7) dass in der Anordnung des Stoffes und in der Mittheilung der Untersuchungen nicht selten Unbehülflichkeit sich dem Leser fühlbar macht, indem der Zusammenhang öfter zerrissen ist, und in den ersten sechs Abhandlungen, die Gedankenfolge unangenehm störend, in An-

sehung der Beweise und der näheren Ausführungen stets auf nachfolgende Erörterungen verwiesen wird. Endlich 8) ist es auch zu bedauern, dass der Vf. bey seinen Untersuchungen eine nur geringe Zahl von Handschriften (S. 33. Not. 12) benutzen konnte. Nirgends wäre ein reicher handschriftlicher Apparat so nöthig gewesen als hier, und manche Conjectur würde dann wohl vermieden seyn, so wie manches als ungewiss erscheinende Resultat dadurch wohl zur Gewissheit hätte gefördert werden können. In dieser Rücksicht kann aber der Vf. nicht ganz freygesprochen werden von Verschuldung, indem wenigstens von *einer* weiteren Handschrift in der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen, deren Benutzung ohne Schwierigkeit für den Vf. hätte erwirkt werden können, schon im Jahr 1827 *Schrader* (Kritische Zeitschrift Th. 2. S. 144. 145) Kunde gegeben hatte.

Allein dieser Ausstellungen ungeachtet, die zum grössten Theil doch nur die Form des Werkes betreffen, trägt Rec. kein Bedenken, dasselbe zu den wichtigeren Erscheinungen der neueren deutschen historisch-juristischen Literatur zu zählen, und er fürchtet keinen Widerspruch in der Meinung, dass es seinem Vf. zur Ehre und zum Ruhme gereiche. Ist es nicht zu verkennen, dass diese ernste und mühselige Forschung, — in der überall ein redlicher deutscher Fleiss und ein Streben und Ringen nach Wahrheit, verbunden mit treuer Liebe für den Gegenstand, sichtbar und fühlbar ist, — das tiefe Dunkel, welches bisher die Entstehungsgeschichte einer wichtigen Quelle der deutschen Rechtswissenschaft umgab, gar sehr erhellt, mithin unsere Kunde erweitert, und überhaupt, neben der Zusammenstellung und kritischen Würdigung und Sichtung des bereits Bekannten, viel Neues an das Licht gestellt hat: so kann dem Vf. eines solchen Werkes ein ehrenvoller Platz unter der ohnehin nicht grossen Zahl der dermaligen quellenmässigen und gründlichen Kenner des Lehenrechtes und seiner Literatur nicht versagt werden. Ueberall begegnet man grosser Belesenheit und gleichmässiger ungewöhnlicher Kundigkeit der Geschichte wie der Dogmatik dieser Rechts-Disciplin bis in die feinsten Details, und es würde daher auch nicht schwer seyn, dieses Urtheil über den Vf. und sein Werk durch eine sehr grosse Zahl von Einzelnheiten zu belegen. Wir heben nur folgende verdienstliche Seiten der neuen Lit. Geschichte des Longobardischen Lehn-Rechts hervor. 1) Während bisher die obenerwähnte doppelte Recension des Lehnrechtsbuches — die des *Pillius* und des *Hugolinus* — nur von wenig Schriftstellern anerkannt, von keinem aber nachgewiesen worden ist, hat unser Vf. dargethan, dass auch die ältere Bearbeitung für uns noch wirklich vorhanden ist, theils nämlich in einer schon von *Gebauer* benutzten Augsburger, nunmehr Münchener Handschrift (S. 367 — 369), theils in einer bis jetzt unbekannt gewesenen, sonst Halberstädtischen, nunmehr zu Halle befindlichen, über deren Reihenfolge der Texte und ihrer Bezeichnung der Titelrubriken S. 295 — 301 nähere Nachricht gegeben wird. Beiden fehlen verschiedene Stücke der heutigen *Hugolin'schen* Recension, während sie dagegen, ausser Abweichungen in den Rubriken, einen bedeutenden Zusatz enthalten, den der Vf. S. 275 — 278 mitgetheilt hat. 2) Der auch sonst schon, namentlich von dem Vf. dieser Anzeige (s. *Falk* Juristische Encyklopädie §. 116 Not. 26) bemerkte Zusammenhang zwischen der *Lex Longobardorum* und dem Longobardischen Lehenrechts-Buche wird von unserem Vf. mehrfach nachgewiesen und bestätiget, und erste sehr zweckmässig zur Erläuterung des letzten benutzt (z. B. S. 78. 122. 201 und öfter). 3) Verdient es Anerkennung, dass der Vf. eine, bisher ganz unbekannte, oder doch in Vergessenheit gerathene, wichtige Schrift für die Literär-Geschichte des Longobardischen Lehenrechts, *Johannes Blanchus epitome juris feudalis*, wieder an das Licht gezogen, und oft als eine bedeutende Stütze und Gewähr seiner Untersuchungen und Entdeckungen (so S. 293. 294. 299 — 301. 306) benutzt hat. 4) Neu und interessant sind die Nachweisungen und Bemerkungen über die alten Interlinearglossen im Texte des *Liber feudorum* (S. 175 — 180. 199 — 203), die nicht erst in Bologna hinzukamen, sondern schon von Longobardischen Lehensschöffen selbst herrühren, und desshalb später in den Text aufgenommen wurden. 5) Dessgleichen über die Bezeichnungen *lex feudorum*, *liber feudorum*, *consuetudines* oder *usus feudorum* (S. 254 — 256). 6) Gleiche Anerkennung verdient die Hervorhebung einer Reihe bis jetzt unbemerkt gebliebener, bey *Baraterius* befindlicher, Extravaganten, die daher auch zweckmässig S. 394 — 396 abgedruckt worden sind. 7) Neu ist die Nachweisung (S. 415. 416) über die Ausgabe des *C. J. civilis*, in welcher zuerst die Extravaganten des Lehenrechtes aufgenommen worden sind, indem man bisher allgemein (s. z. B. *Weber* Handbuch 1 S. 250) diese Vermehrung der ältesten Gothofredischen Ausgabe vom Jahr 1583 zuschrieb. 8) Ebenso (wenigstens für den Rec.) ist neu die Notiz über eine deutsche, 1530 zu Mainz erschienene Systematisirung des Longobardischen Lehenrechts-Buches (S. 209) u. dergl. m.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. Ruff: *Literärgeschichte des Longobardischen Lehenrechts bis zum vierzehnten Jahrhundert*, ihren Hauptgegenständen nach dargestellt von Dr. *Carl Friedrich Dieck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass eine Forschung, wie die vorliegende, wenn gleich zunächst die äussere Rechtsgeschichte und die Literärgeschichte ihres Gegenstandes betreffend, nicht ohne grosse Ausbeute auch für das innere Rechtssystem bleiben konnte, vermag wohl nur von denjenigen bezweifelt zu werden, die nicht einsehen, wie sehr, bey unseren aus dem Alterthum und dem Mittelalter stammenden Rechtsquellen, die Erklärung des inneren Systems, oder des innerlichen Ganges der Aus- und Fortbildung der einzelnen Rechtsinstitute, bedingt ist von der genauen Kunde des Ursprungs und der Geschichte der Bearbeitung dieser Quellen; oder die — um an ein neueres Beyspiel zu erinnern — nicht bemerkt haben, wie viel auch dem Dogmatiker des römischen Rechts das Studium von *Savignys* Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter gewährt, die doch von ihrem 4ten Bande an gleichfalls zur Literärgeschichte wird. Vollends aber bey einer Rechtsquelle wie dieser *Liber feudorum*, die so vielfältige Mängel und Lücken und Antinomieen dem Erklärer darzubieten scheint, oder wirklich darbietet, können nur Untersuchungen wie die unseres Vfs., die das historisch-genetische Verhältniss der verschiedenen Bestandtheile der Sammlung aufklären, den Schlüssel zu ihrer Anwendung und zur Ermittelung des geltenden Rechtes gewähren. Seine Bemerkungen über das Recht der Lehnsveräusserung (S. 76), die Lehnssuccession (S. 20. 71 — 75), *investitura propria* und *abusiva* (S. 18. 19), über die Lehnsfähigkeit des Stummen (S. 46 — 51) und die Eventual-Belehnung (S. 480. 490) werden schon jetzt den thatsächlichen Beweis dafür liefern, dass diese Untersuchungen nicht ohne erfolgreiche Rückwirkung auch für die Dogmatik der Lehnrechtswissenschaft bleiben werden, auch abgesehen von den weiteren Untersuchungen und Folgerungen, welche dadurch angeregt werden müssen.

Wir scheiden daher von dem gelehrten Vf. mit dem Wunsche, ihm in der Folge in diesem Felde wiederum zu begegnen, sey es bey der geschichtlich dogmatischen Bearbeitung einzelner Lehren des Lehnrechtes, für welche seine vorliegenden Forschungen so vielfache Grundlagen enthalten, oder aber bey der Bearbeitung einer kritischen Handausgabe des Longobardischen Lehnrechtsbuches, indem, wie er selbst bemerkt (S. 428 — 430), die zur Zeit vorhandenen Ausgaben des *Liber Feudorum* auch den bescheidensten Anfoderungen an eine solche nicht zu entsprechen vermögen, gleichwohl aber, nächst dem Schwabenspiegel, (dessen kritische Herausgabe der Vf. dieser Anzeige schon seit längerer Zeit in seinen Mussestunden vorbereitet,) bey keinem der deutschen Rechtsbücher ein so dringendes Bedürfniss dafür vorhanden ist.

A. M.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch des Verfahrens in fiscalischen Untersuchungs- und Injurien-Sachen (,) sowie des summarischen Verfahrens bey Polizey- und Steuer-Contraventionen und anderen Vergehungen, deren Bestrafung den Verwaltungs-Behörden obliegt.* Nach dem preussischen Land-Rechte, der Gerichts-Ordnung und den ergangenen neueren Bestimmungen. Von einem praktischen Juristen. 1828. VI und 210 S. 8. (1 Thlr.)

Der Titel dieser Schrift bezeichnet zur Genüge ihren Inhalt; es soll in derselben das Verfahren dargestellt werden, welches die preussische Gesetzgebung, neben dem in privatrechtlichen und peinlichen Fällen, für die übrigen Zweige der öffentlichen Verwaltung angeordnet hat. In dieser Hinsicht erscheint die Schrift als ein Compendium der sogenannten administrativ contentiösen Justiz in Preussen, welche, wenn gleich auch hier dieselben Grundlagen wahrzunehmen sind, auf denen sie in anderen Staaten gebaut ist, dennoch viele ausgezeichnete Eigenthümlichkeiten aufzuweisen hat, die sich theils aus dem vom gemeinen Civilprocesse so sehr abweichenden Verfahren herschreiben, theils vom Organismus der Behörden, der fast alle bürgerlichen Verhältnisse durchdringenden militärischen Verfassung, dem in Preussen ganz eigends ausgebildeten Systeme der directen und indirecten Besteuerung, und noch mehreren anderen Verhältnissen.

Abgesehen davon, dass eine Zusammenstellung der verschiedenen, in den mannichfaltigen Rechtsquellen zerstreuten gesetzlichen Bestimmungen, wie sie der Vf. liefert, dem preussischen Beamten eine wesentliche Erleichterung gewähren muss, dürfen wir dieses Werk auch den auswärtigen Geschäftsmännern und Gelehrten empfehlen, da sie hiedurch Gelegen-

heit erhalten, manches Interessante kennen zu lernen. Da übrigens dasselbe keinen doctrinellen Inhalt hat, sondern der Vf. sich begnügte, die vielfach zerstreuten Gesetze und Verordnungen unter passenden Rubriken zusammenzustellen, so kann die Kritik, die sich hier nicht mit der Prüfung der preussischen Legislation zu befassen hat, in die Materie selbst nicht eingehen, sondern begnügt sich ebenfalls, dem Vf. das Zeugniss zu geben, dass er mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit die gesetzlichen, jedesmal von ihm angeführten Quellen benutzt, und auf diese Weise dem Praktiker einen recht dankenswerthen Leitfaden in die Hand gegeben hat.

F. v. R.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Manuscript des Jahres III. (1794 — 1795), welches die ersten Unterhandlungen der europäischen Mächte mit der französischen Republik (,) und das Gemälde der letzten Begebenheiten der Regierung der Convention enthält, um zur Geschichte des Cabinets jener Epoche zu dienen.* Von dem Baron *Fain*, damals Secretär der militärischen Comität der National-Convention. 1829. XVIII und 280 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Als das *Manuscrit de l'an III* angekündigt wurde, erwartete man wunderwichtige Aufschlüsse über die Ereignisse jener Periode; aber der Berg gebar eine Maus; man lernte nichts, als dass das Ediren von Manuscripten dem Herrn Baron *Fain* wohl bekommen seyn möge, und er damit continuire, so lange es geben will. Der unterrichtete Leser erhält auch wirklich nichts Bedeutendes, was er nicht schon wüsste. Denn, dass Preussen und Spanien des Krieges überdrüssig waren, und die ersten Schritte zur Annäherung thaten, ist bekannt; eben so das Resultat der Unterhandlungen, die Friedensschlüsse von Basel, welche in *Martens* bekannter Sammlung und anderwärts abgedruckt sind. Die dabey gegebenen Notizen über die Personen, durch welche man unterhandelte, mögen das Gemüth eines diplomatischen Subalternen ergötzen; dem Geschichtsforscher sind sie gleichgültig; so wie denn dieser sich auch nicht durch die Schilderungen der Kriegsbegebenheiten und Kämpfe zu Paris selbst sehr befriedigt fühlen kann, weil er sie anderwärts schon gründlicher, — wenn auch nicht so lebendig — beschrieben gefunden hat.

Indess unsere gewöhnliche Uebersetzerzunft giebt sich mit der Geschichtsforschung nicht ab, und fand es natürlich durchaus nothwendig, das Buch auf deutschen Boden zu verpflanzen. Leider hat eines der schwächsten Mitglieder besagter Zunft die Arbeit übernommen, und durch dieselbe nur documentirt, dass er weder Französisch, noch Deutsch versteht, auch in Realkenntnissen noch weit zurück ist. Das ganze Buch durchzugehen, und alle Fehler zu bemerken, wäre eine neue Säuberung des Augiasstalls; wir wollen uns begnügen, die auf den ersten 16 Seiten gefundenen zu verzeichnen, welche unser Urtheil wohl hinlänglich rechtfertigen werden. S. 3. *Rückkäufer* ist wahrer Unsinn, ohne dass man das Wort des Originals errathen könnte; auf derselben Seite: Genugthuung leisten *über* — nächstdem ist zu bemerken, dass die Capitulation *von* Collioure verletzt war, nicht *zu* Collioure eine Capitulation; auf derselben S. die *Ausübung* der Cap. statt: Erfüllung. S. 6. *Zerstreuungen* für Diversionen; *besser genannte Begebenheiten.* Unsinn. S. 7 *ihrige* statt seinige. *Stellvertreter bey der Armee* ist gewiss für Viele dunkel; Volksrepräsentanten oder Convents-Deputirte liesse keinen Zweifel. S. 8 *geben sie einen Entschluss von sich;* gemein. S. 9 *des Vahal.* Die Geographie ist nicht die starke Seite des Uebersetzers. S. 11. *Mayenrink* st. Meyerink. *Breisach an Bug;* den Umständen nach muss man glauben, Brzesc sey gemeint. S. 12 *befestigte den Angriff;* übrigens enthält diese ganze Spalte Unsinn, von dem wir nicht wissen, ob er dem Vf. oder Ueberf. zur Last fällt. Die Schlacht am schwarzem Berge gehört nicht nach Biscaya, sondern nach Catalonien; auch war die Schlachtordnung gerade umgekehrt: Augereau rechts, Sauret links. 13. *Figuières* für Figueras, *Rosa* für Rosas. S. 15 *durchgedrungen;* hier ganz unpassend. S. 15 *er* zweymal statt es; auf derselben Seite steht die „Stimme der Menschlichkeit“ mit dem *Erneuern* des Befehls u. s. w. im lächerlichen Widerspruche; es muss durchaus ein Irrthum des Uebersetzers Statt finden.

L.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in sofern solche zu Ostfalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehöret haben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte befunden sind.* Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift, von *August von Wersebe*, königl. grossbritannisch-hannöverischem Landdrosten u. s. w. Mit einer Charte. 1829. IV u. 290 S. 4. (3 Thlr.)

Wenn auch beym ersten Ueberblick diese gekrönte Preisschrift nur provincielles Interesse zu haben scheint, so gewinnt man doch eine andere Ansicht von der erhöhteren Gemeinnützigkeit derselben, sobald man tiefer in das gelehrte Werk eingehet. In ihm findet der Geschichtsforscher des deutschen Mittelalters, und insbesondere der nördlichen und nordwestlichen Gaue, eine sehr reiche und ergiebige Ausbeute und manche durch Autorität belegte Berichtigung früherer Angaben.

Der Vf. theilt die Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra ab in: I. die des Mainzischen Sprengels, die ausser dem ganzen Thüringen mehrere sächsische Gaue begreifen. Er zieht sie in Betrachtung, als sächsische Gaue des Mainzischen Sprengels und als thüringische Gaue des Mainzischen Sprengels. Hierauf geht er zu II. den Gauen

des Halberstädtischen Sprengels über. Wie durch die gesammte Schrift, so auch in diesem Abschnitte, bietet jede Seite der Belehrung sehr viel dar. Rec. erwähnt z. B., dass es ihm neu gewesen ist, zu erfahren, wie schon im Jahre 965, bey dem Anfalle des Gaues Seremode an Dithmar den Jüngeren, an der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg gearbeitet worden sey. Im Abschnitte III wird die Hildesheimische Diöcese abgehandelt. Hier stimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, dass das im Jahre 984 von den zu Seesen versammelt gewesenen sächsischen Grossen eroberte Schloss *Ala* das Ecbertsche Schloss *Alefeld* und nicht, wie Andere wollen, die Reichsstadt *Aalen* in Schwaben sey. — Abschnitt IV hat die Paderbornische und Mindensche Diöcese zum Gegenstande. Hier zeigt sich, welche dunkle Stellen, aus Mangel sicherer Nachrichten, noch zu erhellen sind; denn der Vf. sagt S. 221 selbst, dass er nicht glaube, dass der *pagus Bucki* ganz an der Weser herab bis gegen Nienburg sich erstreckt habe. Mit Gewissheit könne er jedoch auch das Gegentheil nicht behaupten; und da er auf jeden Fall in der Umgegend von Lockum einen besonderen Gau annehme, für den er keinen bestimmten Namen wisse: so habe er, um dieses darzulegen, eine Rubrik für den *pagum Scapevelden* aufgestellt. Der Vte Abschnitt berücksichtiget die Verdensche Diöcese, und der VIte die Bremische. In einem Anhange werden einige Bemerkungen über die in der Preisaufgabe miterwähnte Lage dieser Gaue in Ostfalen mit Nord-Thüringen und in Ost-Engern mitgetheilt.

Wie gut überhaupt die Schrift ihren Zweck erfüllt, beweist, dass sie von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 10ten Novbr. 1821 mit einer im Jahre 1753 geprägten Medaille gekrönt worden ist, und es ist nur zu bedauern, dass Umstände den Druck derselben so lange verzögert haben.

Die beygefügte Charte stellt die ehemaligen Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra und die bischöflichen Diöcesen dar, in denen dieselben belegen gewesen sind. Sie ist auch an und für sich eine sehr verständige und gelungene Arbeit, die über die Lage der Gaue und Diöcesen ein helles Licht verbreitet.

Möchte doch in dem Geiste dieses Werks der Zustand der anderen hier nicht berührten deutschen Staaten im 10ten und 11ten Jahrhundert, mit gleichem Glücke, seine Bearbeiter finden!

C. v. S.

1) Helmstädt, b. Fleckeisen: *Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit*, dargestellt und beschrieben von Dr. *C. Venturini.* 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 1829. 325 S. 8. (1 Thlr.)

2) Braunschweig, b. Vieweg: *Beyträge zur Geschichte der Braunschweig - Lüneburgischen Lande und zur Kenntniss ihrer Verfassung und Verwaltung*, von *G. P. von Bülow*, herzoglich Braunschweig - Lüneburgischem Cammer - Director. 1829. VI und 204 S. 8.

Das unter No. 1 aufgeführte, sehr nützliche Buch, dessen erste Auflage bereits in diesen Blättern (1827. No. 90) mit verdientem Lobe angezeigt wurde, erscheint hier in einer sehr verbesserten Gestalt, und nähert sich so immer mehr und mehr der Vollkommenheit, die ihm zu wünschen ist. Unter den aus der ersten Auflage in diese zweyte übergegangenen Fehlern befindet sich der sonderbarste unstreitig S. 110, (1ste Aufl. S. 98), von dem es freylich unendlich zu bedauern ist, dass es ein Fehler ist. Es ist dort nämlich der achte Artikel der deutschen Bundesacte wörtlich folgendermassen in einer Note angeführt: „Alle Mitglieder des deutschen Bundes verpflichten sich, in ihren Staaten für eine unparteyische Gerechtigkeitspflege Sorge zu tragen, und jeden willkürlichen Eingriff in die Rechte der Personen und des Eigenthums zu verhindern. In dieser Hinsicht bestimmen sie hiedurch ausdrücklich: dass die Richter bey Klagen gegen den Landesherrn in *demjenigen*, was die Entscheidung der Sache betrifft, ihres, als Unterthanen, geleisteten Eides entbunden seyn sollen; auch kein Richter anders, als durch förmlich gesprochenes Urtheil, seines Richteramts entsetzt werden kann. Auch begeben sich diejenigen, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erweisen, des Rechts einer eigenen dritten Instanz. — — Indessen bleibt es verwandten fürstlichen Stämmen und den freyen Städten vorbehalten, die Bevölkerung ihrer Besitzungen (zur *Bildung einer dritten Instanz*) zusammen zu zählen.“ — Vergeblich wird man unter den 20 Artikeln der Bundesacte diesen Artikel suchen. Nur ein Bruchstück davon ist in den 12 Art. übergegangen.

Der Vf. von No. 2, welcher früher als königlich-westphälischer Tribunals - Präsident zu Blankenburg, nachher als Oberappellationsrath zu Wolfenbüttel mehrere schätzenswerthe juridische Schriften geliefert hat, dann die Domänen-Section der herzoglich-braunschweigischen Cammer mit ausgezeichneter Wirksamkeit dirigirte, zur Zeit aber, jedoch bis jetzt nur provisorisch, an der Spitze des herzoglichen Staatsministerii steht, beschenkt in dieser Sammlung das Publicum mit einer Reihe von Aufsätzen, die sämmtlich dem Geschichtsfreunde und Statistiker, vorzüglich aber, der daraus hervorleuchtenden grossen Sachkenntniss wegen, dem Geschäftsmanne von Interesse seyn werden. Nichts ist gewisser, als dass eine vollkommen klare Vorstellung der verschiedenen Zeiträume der allgemeinen Geschichte Deutschlands nur durch ein sorgfältiges Forschen nach besonderen geschichtlichen Quellen in den einzelnen Ländern des grossen Staatenbundes erworben werden kann. So ist denn jede Entdeckung einer solchen neuen Quelle von dem Historiker und dem Geschichtsfreunde mit Danke zu erkennen. Es reihet sich die vorliegende Sammlung an diejenigen Sammlungen, welche *Ribbentropp* (Beyträge zur Kenntniss der Verfassung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, Wolfenbüttelschen Theils,

1ster Beytrag; Braunschweig b. Meyer, 1787) und kürzlich *Bode* (Beyträge zur Geschichte des Herzogthums Braunschweig. Erster Beytrag; Braunschweig b. Vieweg, 1824 (s. J. A. L. Z. 1826. No. 233)) dargeboten haben. Sie ist mit diesen geschätzten Sammlungen von gleichem Werthe, und verdient also dieselbe Beachtung jedes Geschichtforschers, welche jene erwarben. Schon eine Darlegung der Ueberschriften der einzelnen Aufsätze muss Aufmerksamkeit erwecken.

Es sind folgende:

I. Zur Geschichte der Reformation in dem Herzogthume Braunschweig-Lüneburg, besonders des Consistoriums in Wolfenbüttel. II. Ueber die Titulatur des Adels im Mittelalter, zunächst in den Staaten des Hauses Braunschweig-Lüneburg. III. Ueber die Steuerbarkeit der Stifter und Klöster und den Grund ihrer Veranlagung im Herzogthum Braunschweig. IV. Ausgleichung der öffentlichen Abgaben durch Besteuerung der bisher eximirten Grundbesitzungen und Reluition; in Befolgung der Verordnung über diesen Gegenstand vom 29 October 1821. V. Ueber Schäfereyen und Schaafhalten, nach allgemeinen und im Herzogthum Braunschweig geltenden Rechtsgrundsätzen. VI. Landesmatricul oder Matricularanschlag auf einen Monat Römerzuges im Fürstenthume Braunschweig-Lüneburg, Wolfenbüttelschen Theils. VII. Zur Geschichte der Stadt Helmstädt und des Klosters St. Ludgeri. VIII. Besoldung der Herzoglich Braunschweigischen Staatsdiener gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts. IX. Ueber das Ende der Streithorstschen Partey im Ministerium Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg. X. Ueber den Zeitpunct der Volljährigkeit der regierenden Herzöge von Braunschweig.

Der *erste* Aufsatz versetzt uns so recht in die Zeiten gleich nach der Reformation. Die geistliche Anmasslichkeit blickt allenthalben durch. Wie gern wären der Hr. *Generalissismus* (so nannte sich der General-Superintendent) ein Papst, die Hnn. Superintendenten Cardinäle gewesen! — Verbindet man nun hiemit, dass es eben die Zeiten des Herzogs *Heinrich Julius* waren, im Anfange des 17ten Jahrhunderts, in welchen die Hexen zu hunderten verbrannt wurden, und Ketzerriecherey an der Tagesordnung war: so muss man sich überzeugen, dass nichts versäumt wurde, das reformirte Deutschland einer förmlichen Inquisition zu unterwerfen. *Basilius Sattler*, Beichtvater und Hofprediger der Herzöge Heinrich Julius und Friedrich Ulrich, passte ganz vortrefflich zu einem Grossinquisitor. Wie sich unter solchen Auspicien im Fürstenthum Wolfenbüttel, abgesondert von der *Rathsstube* (so hiess, was man jetzt Staats - Ministerium nennt), ein Consistorium bildete, zeigt derselbe Aufsatz. — Die Aufsätze III—V sind vorzüglich dem Braunschweigischen Geschäftsmanne wichtig, und bekunden, welch ein tüchtiger Staatsmann der Vf. sey. Nicht minder interessant muss dem Geschichtsfreunde No. VII seyn. Ging doch erst zu unseren Zeiten das Kloster St. Ludgeri vor Helmstädt, eine moralische Ruine aus der grauen Vorzeit, unter! No. VIII setzt uns in Zeiten zurück, die einfache Sitten und treuherziges Betragen darzuweisen scheinen. Aber auch nur *scheinen*. Wer die Art und Weise kennt, wie die *Kanzler* zu handeln pflegten, wird anderer Meinung seyn, die auch der Vf., ein guter Kenner der Geschichte, nicht undeutlich durchblicken lässt. Jetzt ist gewöhnliche Folge der höheren Staatsdienste, besonders in kleinen Staaten, *Verarmung* der Familie; damals wurden aus schlichten Advocaten durch den Kanzler-Posten *Ritter* (in anderem Sinne als jetzt), nämlich Besitzer von Rittergütern. Nur einige Länder des deutschen Vaterlandes bieten noch ähnliche Verhältnisse dar. Zu jener Zeit waren die Herren Doctoren, wenn sie Kanzler geworden, nicht immer mit den alten Namen ferner zufrieden: die lateinische Endung desselben wurde abgelegt, und gut bürgerliche Namen mussten sich nicht selten in Felsen und Berge umändern lassen. Dass das arme Land die Kosten der Standeserhöhung tragen musste, versteht sich von selbst. No. IX beweist jedoch, dass, unter einem schwachen Regenten, der das eigene Haus zu bewahren nicht einmal im Stande war, Ritter aus alten Familien es nicht besser als jene Doctoren machten. Friedrich Ulrichs Regierung bietet ein schauderhaftes Beyspiel dar. Hier bedurfte es eines „*Königlichen Wekers.*" Rec. hätte gewünscht, dass das unter diesem Titel freylich bereits von *Büsching* und *Hinüber* mitgetheilte, doch wenig bekannte, wichtige Document hier abgedruckt wäre. Es hätte dieses dem Ganzen das vollkommenste Licht gegeben. — Traurige Zeiten! Ein wahrer Prolog zu dem dreyssigjährigen Kriege. No. X behandelt einen Gegenstand, der von dem Vf. schon früher, doch, bey ermangelnder Zeit, nur flüchtig, auf Anfodern, erörtert war. Jener frühere Aufsatz ist auch wohl ohne sein Zuthun ins Publicum, als Anlage einer fremden Schrift, gekommen. Die gewohnte Gründlichkeit des Vfs. vermisste man darin. Hier ist der Gegenstand völlig wissenschaftlich, jedoch ohne alle Hinweisung auf die vorliegenden Zeitereignisse, behandelt, und vorzüglich auf das *Schwabenrecht* (welches fortdauernd im Welfenstamme, auch in Sachsen gültig blieb) hingewiesen worden. In wiefern durch Testamente der Vater das bestehende Recht abändern könne, ist nicht dargelegt; unstreitig, damit der Aufsatz nicht das Ansehn einer Parteyschrift haben möge. Der Aufsatz verdient ohne Zweifel die Beachtung der Publicisten, und kann als ein völlig leidenschaftloses *audiatur et altera pars* angesehen werden.

Rec. ladet zur Fortsetzung der Sammlung den Vf. ein.

F . . . . k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1830.

MEDICIN.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der medicinischen Klinik*, von Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*, ordentl. Prof. der Medicin zu Bonn u. s. w. I Band. 1829. XX u. 862 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

In den meisten grossen Werken über specielle Pathologie und Therapie, die uns Deutsche in der neuesten Zeit gegeben, vermissen wir, so überaus schätzbar sie uns sonst als Urkunden der eigenen Beobachtungen der Verfasser sind, eine erschöpfende Würdigung des Neueren, während andere Schriftsteller über diese Doctrin, die sich fleissiger an die Entdeckungen der Zeitgenossen halten, offenbar zu wenig Autopsie gehabt haben, als dass wir ihren Schriften grosse Bedeutung beylegen könnten. Hr. *Naumann*, wie er einerseits die alten Heroen unserer Wissenschaft erfreulicher Weise auf das Höchste schätzt und überall berücksichtigt, bewegt sich andererseits in dem ganzen weiten Kreise von Erfahrungen, die in unseren Tagen die rastlosen Bestrebungen der Aerzte, namentlich der ausländischen, in pathologischer und therapeutischer Hinsicht gegeben haben, und die als *rudis et indigesta moles* in so vielen Schriften zerstreut liegen, dass sie die gewöhnlichen Aerzte, die grössere Bibliotheken entbehren müssen, durchaus nicht benutzen können. So wie *Burdach* in der Physiologie, so ist unser Vf. in der speciellen Krankheits- und Heilungs-Lehre verfahren; bey ihm ist alles zusammengedrängt und in Einen Guss geschmolzen, was Nosographie, Aetiologie, Diagnostik, pathologische Anatomie, Systematik, Epidemieenlehre, geographische Nosologie, Geschichte der Heilkunde, Thierarzneywissenschaft und ähnliche Fächer zur Ergründung der Krankheiten geleistet haben. Und wiewohl er hiebey mit Recht auf die philosophische Heilkunde, wie sie sich in neuerer Zeit gestaltet hat, durchgängig Rücksicht genommen, so hat er doch keinen hochfahrenden ephemeren Theorieen Thür und Thor geöffnet, sondern, wie es seyn soll, die Klinik als Erfahrungswissenschaft behandelt. Daher wird dieses Werk für jeden Arzt eine interessante, belehrende und erfreuende Lectüre seyn, und namentlich wird es den angehenden, der mehr im Auge und im Sinne hat, als den gewöhnlichen Schlendrian, als treuer, ausreichender Wegweiser dienen, und ihn auf die sämmtlichen, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft am Krankenbette zu beachtenden Verhältnisse und Bedingungen mehr, als irgend ein anderes ähnliches Werk, aufmerksam machen. Wohl finden sich in Bezug auf Therapeutik manche Mängel in diesem Buche; aber die Schattenseite desselben im Verhältniss zu seiner Lichtseite ist so unerheblich, dass man sie bey der Anzeige wenig und nur bey der Betrachtung des Einzelnen zu berücksichtigen hat.

Der Vf. theilt die Krankheiten in 3 grosse Classen: 1) Krankheiten des Pneumocardialsystems, 2) Krankheiten des Abdominalsystems, 3) Kr. des Cerebrospinalsystems. Zu den ersten, deren Sitz hauptsächlich in der Brusthöhle ist, rechnet er entzündliche Fieber und Brustentzündungen, denen er auf ungezwungene Weise die übrigen an Hals und Brust spielenden Krankheitsformen anzureihen glaubt; dann die acuten Exantheme, sofern dieselben nach *Sydenham* in wahrer Ebullition und Defäcation des Blutes, also in aufgeregter Gefässthätigkeit begründet seyen. Die zweyte Classe begreift die in den Unterleibsgebilden, überhaupt in den ersten Heerden der Ernährung und Bildung real werdenden Krankheitsformen, in welcher Sphäre man auch auf entzündliches Leiden stösst, mehr aber auf Neigung zu gröberen, selbst specifischen Ausscheidungen aus der Säftemasse, zu gröberen Fehlern des Stoffes, zu Dyskrasieen und Kachexieen, zu welchen auch die meisten chronischen Exantheme, als äussere Reflexe gestörter Mischungsverhältnisse, gehören. In die dritte Classe werden gesetzt Krampf, der auch die entzündlichen Krankheitsformen dieser Classe trübt, ferner die Nervenkrankheiten überhaupt, sowie die Rückenmarks- und Gehirn-Krankheiten, an welche die Geisteskrankheiten sich naturgemäss anfügen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Eintheilung des Vfs. sich innig an die von den Naturphilosophen gegebene anschliesst, oder vielmehr dieselbe in anderen Worten ist. Sie hat nach unserer Ansicht ihre grossen Vorzüge vor den übrigen, die im Schwange sind; ja wir halten sie, weil sie physiologisch ist, für die beste, wiewohl wir nicht verkennen, dass sie hin und wieder der Natur Zwang anthut.

Der vorliegende erste Band umfasst nun eine Reihe von Krankheitsformen, welche der ersten der genannten Classen angehören, so aber, dass die Krankheiten der Centralorgane des Kreislaufs und die acuten Exantheme dem folgenden Bande aufbehalten bleiben.

Zuerst wird vom einfachen entzündlichen Fieber und seinen Varietäten gehandelt. Hier, wie überall, stossen wir auf die Rubriken, Synonymik, Charakteristik, Nosographie, Aetiologie, Nosogenie, Dagnostik, Prognostik, Therapeutik (diese wieder in Nomothetik, Diätetik, Jatrik, Prophylaktik zerfällt), Literatur.

Wir bemerken zu diesem gutgearbeiteten Abschnitte, dass wir an die Existenz der reinen Synocha nicht glauben. sondern, so wenig wir uns sonst zu *Broussais* Lehren bekennen, dafür halten, dass jedem Fieber örtliches Kranksеyn zu Grunde liege, und dass Fieber überhaupt nichts sey, als Reaction des Gesammtorganismus gegen örtliche Krankheit. Leicht entdeckt man auch in den gewöhnlichen Fällen, dass angeblich reinen Gefässfiebern Congestionen und ähnliche Zustände zu Grunde liegen; diejenigen höchst seltenen Fälle aber, wo man nach den üblichen Ansichten kein örtliches Kranksеyn auffindet, müssen auf Arterienentzündung zurückgeführt werden, welche sich bey Leichenöffnungen dadurch zu erkennen giebt, dass die äussere Haut der betroffenen grösseren Schlagader angeschwollen, fester, compacter, röther, mit bemerkbaren Gefässen versehen ist, häufig auch Lymphexsudat zeigt, während nur höchst selten die innere Gefässhaut fleischfarbig und brüchiger erscheint. Die übrigen Röthungen der inneren Gefässhaut haben Grund in mannichfachen Zuständen, einmal, wie auch der Verf. nach *Kreyssig*, *Davy* u. a. angiebt, in einfacher mechanischer Blutausschwitzung, dann in dem typhosen Process, wo sie so ziemlich dieselbe Bedeutung haben, wie die *vibices* und ähnliche Erscheinungen auf der äusseren Haut, endlich im Scharlachprocesse, wo sie als Ento-Exanthem, als innerer Scharlach, zu betrachten sind, und der gleichzeitig stattfindenden Röthung der serosen und mucosen Häute entsprechen. Die Arteritis offenbart sich übrigens nicht mit den vom Vf. angegebenen *furchtbaren* Symptomen, sondern mit ganz unscheinlichen, nur durch genaue scharfe Beobachtung zu begreifenden und richtig zu deutenden, deren vornehmstes ein dumpfes Brennen und unangenehmes Klopfen nach dem Verlaufe der befallenen Schlagader ist. In der Diagnostik vermissen wir Zusammenstellung der Synocha mit fieberhaften Congestionen, mit örtlicher Plethora, zu der Fieber tritt, mit unregelmässigen Wechselfiebern u. s. w. An die Realität der von dem Vf. angegebenen Synocha-Epidemieen können wir nicht glauben; die Beobachtungen sind vag, wie denn die von *Ingrassias* und *Navière* gesehene Krankheit, laut der Symptome, in Hirncongestion begründet, die von *Hoyer* beschriebene aber offenbar rheumatischer Natur war. Mit Recht wird die Synocha der Hausthiere unterschieden von der beym Menschen sogenannten. Die Mineralsäuren haben nach unserer Ansicht keinen Platz bey der Synocha, Vesicatorien scheut der Vf. mit Unrecht; Opium, Arnica, Baldrian, Angelica sind verderblich. Als Varietäten der Synocha werden das *Hufelandsche* Reizungsfieber und das Wundfieber aufgeführt. Gegen das erste wird sonderbarer Weise (fast homöopathisch) Wein gerühmt.

Vom Entzündungsfieber kommt der Vf. zum Rheumatismus, für den er auch das *Verbum sesquipedale „Orrhymenitis peripherica"* hat. Die Krankheit scheint uns nicht glücklich im Systeme gestellt zu seyn. An die Symptome rheumatischer Abscesse, wie sie der Vf. aufführt, glauben wir nicht; Berücksichtigung hätten hier wohl die kalten Abscesse verdient. Dass Rheumatismus nie contagiös werde, scheint zu viel behauptet. Kommt er als wahres rheumatisches Fieber und mit Exanthem vor (das Verhältniss der Miliaria zu Rheumatismus hätte näher erörtert werden sollen), so scheint Ansteckung allerdings Statt zu haben. Das nach Rheumatismus zurückbleibende „chronisch congestive Leiden" ist der Natur gemäss geschildert, nur dass zu wenig auf die *impressio nervorum* der Alten Rücksicht genommen worden ist. Erwähnung hätte verdient die Analogie des Zustandes mit den nach Erfrierungen, nach Gicht u. s. w. zurückbleibenden sog. Kalendern, sowie das Verhältniss der in seinem Gefolge erscheinenden Anästhesie, Melatrophie und Neuroblacie zu der Neuritis. Trefflich sind die rheumatischen Exsudationen dargestellt, wiewohl ihr merkwürdiges Verhältniss zu den rheumatischen Schweissen zu wenig beachtet worden ist. Zu Rheumatismus ist gezogen die Gelenkwassersucht, die doch, wie jede andere Wassersucht, auch aus mannichfachen anderen Ursachen entstehen kann, und daher ihren eigenen Platz verdient hätte, nicht aber bloss als Ausgangskrankheit hätte dargestellt werden sollen. Dürftig ist ihre Diagnostik gegeben. Besser als der Vf. hat sie das *Dictionnaire des sc. m.* behandelt. Dass nach Rheumatismus Kalkablagerungen sich bilden, bezweifeln wir; dergleichen Rheumatismen sind wohl verkannte Gichtübel gewesen. Schön sind des Vfs. Bemerkungen über die rheumatische Dyskrasie. Wie sie, so entstehen nach unserer Ansicht alle Dyskrasieen, dergestalt, dass die örtliche Krankheit sich nach und nach weiter ausbreitet, und ein Gebilde und Gewebe nach dem anderen in das Spiel und in ihren Kreis zieht, auch die organischen Flüssigkeiten. Jede Krankheit aber kann eine eigenthümliche Dyskrasie begründen: so Congestionen, chronische Entzündungen, örtlich erhöhte Venosität, Katarrhe u. s. w. Als wichtigere Formen des Rheumatismus werden aufgezählt *Rheum. capitis*, *dolor Fothergillii*, *Rheum. oculi*, *aurium*, *odontalgicus*, *cervicis*, *pectoris*, *abdominis*, *dorsi*, *lumborum*, *coxae*, *Ischias nervosa*, *Rheum.* und *Neuralgia extremitatum*, *Rheum. articularis*, über welche Krankheiten, namentlich auch in Bezug auf Complication des Rheum. mit eigentlicher Entzündung, schöne Bemerkungen gegeben werden. Mit Unrecht wird der Kopfrheumatismus mit der Kopfgicht zusammengeworfen. Der wahre intermittirende Gesichtsschmerz ist nach unserer Meinung himmelweit vom Rheum. verschieden und eine wahre Neuralgie; mit grossem Unrecht werfen die Aerzte oft aus Ostentation u. dgl. rheumatische und gichtische Schmerzen mit ihm zusammen. Die Sectionsergebnisse beweisen nichts gegen unsere Ansicht, da Blut und bildendes Leben gegen die Algie reagiren, und sich desshalb Röthung der Nerven u. s. w. zeigen muss, Röthung, die schon desshalb als entzündliche erscheinen kann, weil jene Reaction, wie jede andere, leicht in Entzündung ausarten kann. Gleiches gilt von der *Ischias* und besonders von der *Neuralgia extremitatum*, die fälschlich als chronische Neuritis bestimmt, und bey

der auch nebenbey die Nervengeschwulst (*Neuroma*) erwähnt ist. Dass bey deutlicher Katarrhalanlage die rheumatische Anlage wegfalle, wird wohl kein Arzt leicht zugeben.

Der Pneumonie, die nach dem Rheumatismus abgehandelt wird, ist in gebührender Weise ein grosser Raum geschenkt (S. 99—164). Wir glauben, dass Erysipelas ein Exanthem und keine einfache Hautentzündung sey, und auch auf inneren Häuten ausbrechen könne, so dass wir das *Erysipelas pulmonum* der Alten nicht für synonym mit Pneumonie setzen, sondern einem anderen, hier nicht näher zu charakterisirenden Zustande vindiciren, zu dem Vieles gerechnet werden muss, was als *Pneumonia* oder *Pleuritis biliosa* beschrieben ist. Die Pneumonie ist sehr gut und genau beschrieben; wir glauben aber, dass es der Uebersicht wegen besser gewesen wäre, acute und chronische Pneumonie mehr aus einander zu halten und getrennt zu beschreiben. Sehr wichtig ist die Darstellung der regressiven Stadien der Pneumonie. Die Lungenlähmung, unter der bey acuter Pneumonie immer der Tod erfolgt, hätte in ihren Symptomen genauer geschildert werden sollen. Den Lungenbrand halten auch wir für eine eigenthümliche mit der Putrescenz der Gebärmutter, der Magenerweichung, der Stomacace und ähnlichen Formen in Eine Reihe gehörige, von der Pneumonie mit symptomatischem malignem Fieber, sowie vom *Typhus contag. pleuriticus* ganz verschiedene Krankheit, über deren Natur, Anderer zu geschweigen, *Autenrieth* in der Lehre über die neuroparalytischen Entzündungen gute Andeutungen gegeben hat. Wir glauben, dass auch Hospitalbrand in Tuberkelexcavationen entstehen könne. In der Lehre von der *Pneum. intermittens* sind *P. Franks* wichtige Andeutungen übersehen. Zu leicht genommen scheinen uns die Ausgänge der Pneumonie. In der Diagnostik vermissen wir Zusammenstellungen der chronischen Pneumonie mit Lungencongestionen, arteriellen und venosen (*varix pulmonum*), mit der Tuberkelbildung und Aehnliches. Campher, Opium, Senega, Helenium, Benzoë und ähnliche Mittel halten wir in wahrer Pneumonie für verderblich, ausser bey typhosem Fieber und verwandten Zuständen, wo aber schon alles verloren ist. Wir sind auch der Meinung, dass chronische Pneumonie in Blutentziehungen ihr Hauptmittel finde, und dass erregendes Einwirken bey ihr nicht die Hauptsache, sondern aufs Höchste zu vermeiden sey. Quecksilber, Fingerhut und die übrigen Brustnarcotica, manchmal noch Spiessglanz, dabey kräftige Ableitungen und strenge Diät sind die *sacra anchora*.

Von der Pneumonie wendet sich der Vf. zur Hämoptysis (— S. 212). Wie wir schon bey der Pneumonie eine gehörige Würdigung und vorausgeschickte sorgfältige Betrachtung und Zergliederung der Brustcongestionen vermissen mussten, so noch mehr hier. In Congestion gründen, wie die Entzündungen, so ohne Zweifel die Blutungen, so dass sie nur Symptome derselben sind. Auch der so wichtige Unterschied zwischen venosem und arteriellem Lungenblutfluss ist nicht genug hervorgehoben und festgehalten. Im Uebrigen ist die Hämoptysis gut dargestellt, wie auch der Lungenschlag gehörig gewürdigt. Als Complicationen der Lungenblutungen werden aufgeführt Verwundungen, Gastricismus, Krampf, Schwäche (?). Mehr Berücksichtigung hätten unserer Ansicht nach verdient die spontanen Zerreissungen der Gefässe, die sich an die spontanen Rupturen des Magens, des Herzens, des Uterus, der Blase u. s. w., auch an die Erweichungen der Organe innig anschliessen. Bey den Verwundungen, die selbst nicht hieher gehören, ist Luftgeschwulst eingeschaltet, der wir einen anderen Platz gewünscht hätten. Nach unserer Ansicht lassen sich, wie von Wassersucht, so von demjenigen Emphysem, welches als Krankheitsprocess anzusehen ist, von der Pneumatie *Portals* (diejenigen Emphyseme, welche von Verletzung der Luftwege und von mechanischem Eindringen atmosphärischer Luft in das Zellgewebe herrühren, sind keine eigentlichen Krankheiten, und müssen von der Betrachtung der Pneumatieen ganz ausgeschlossen werden), deutlich wenigstens zwey Grundformen unterscheiden, die nichts Wesentliches mit einander gemein haben: 1) Reizung der gasabsondernden Gewebe, erethisches Emphysem, 2) atonischer, wir möchten beynahe sagen colliquativer Zustand jener Gebilde, ein Zustand, in dem sie sich verhalten, wie die Nieren bey Diabetes, der Darm bey *Fluxus chylosus*, die Respirationsschleimhaut bey *Phthisis pituitosa*, die serosen Membranen bey atonischer Wassersucht, also wie die Organe bey den bekannteren Colliquationsprocessen. Wie diese Ansicht grosses Licht auf die Naturgeschichte der Pneumatosen wirft, so muss sie auch bey der Behandlung derselben sicher leiten.

Unter der Rubrik *Orrhymenitis thoracica*, Entzündung der serosen Membranen, die Herz, Lungen, Wandungen des Thorax, Zwerchfell umgeben, führt der Vf. (S. 212—299) auf acute und chronische Brustfellentzündung, Empyem, Brustwassersucht (hier auch die durch Zerreissung grosser Saugaderstämme bedingte Anhäufung von Flüssigkeit in der Brust), *Mediastinitis*, (hier auch *Hydrops mediastini*, Blutergiessung ins Mittelfell, Verwachsungen desselben, Fettanhäufungen, Sarcome in demselben), *Pleuritis dorsualis*, Encephaloiden, Melanosen, Krebs, Tuberkeln, knochige, knorpelige, fibrosknorpelige Entartung desselben, *Hydrops pleurae saccatus*, acute und chronische Diaphragmatitis (hier auch Verwundungen, Hernien des Zwerchfells), acute und chronische Herzbeutelentzündung, Hydropericardie, Pneumopericardie (hier auch Exsudationen plastischer Lymphe am Herzbeutel, Adhärenz des Herzens, abnorme Trockenheit des Herzbeutels, Afterbildungen in demselben) u. s. w. An die S. 216 nach *Stoll*, *Broussais*, *Zeviani*, *Gilibert* beschriebene kachektische Pleuritis, als hauptsächlich in Brustfellentzündung gegründet und als eigene Form, glauben wir nicht; wohl aber, durch eigene Beobachtungen belehrt, an die von *Huxham* beschriebene allgemeine Entzündung aller serosen Häute in der Brust, welche Krankheit mit fürchterlichen Symptomen hergeht, in

dem kindlichen Alter nicht ganz ſelten zu ſeyn ſcheint, und wohl immer tödtet. Sehr ſchön iſt die Darſtellung des Geneſungsproceſſes bey Pleuritis. Unrecht iſt es auf jeden Fall gethan, die Bruſtwaſſerſucht bloſs bey der Betrachtung der Pleuritis abzuhandeln; es heiſst dieſs in das allgemeine Lärmgeſchrey der Entzündungspathologen einſtimmen und üble Mode mitmachen. Genau können und müſſen unterſchieden werden folgende weſentlich von einander abweichende Formen der Krankheit: 1) entzündliche Bruſtwaſſerſucht, eine bloſse Ausgangskrankheit und als ſolche bey der Pleureſie abzuhandeln; 2) Bruſtwaſſerſucht auf einfache, nicht entzündliche Reizung des Lungenfells ſich gründend, nach Erkältung, bey hitzigen Exanthemen u. ſ. w. entſtehend, oft ſo ſchnell verlaufend, wie die *Apoplexia ſeroſa* im Gehirn, und in dieſem Fall mit ähnlichen, nur nach dem befallenen Gebilde verſchiedenen Symptomen auftretend; 3) einfach vermehrte Abſonderung des Lungenfettes, entſprechend im Weſen den gewöhnlichen Blenorrhöen, der vermehrten Menſtruation, der vermehrten Fettbildung, gleichſam eine Hypertrophie des Serums; 4) Colliquation durch die Bruſtſeroſa. Bey der Betrachtung der Ausgänge der Pleuritis iſt überſehen, daſs ſie durch Exſudation plaſtiſcher Lymphe einen Zuſtand herbeyführen kann, der ſymptomatiſch der Cyanoſe ſehr ähnlich, daher auch *Cyanoſis pulmonalis* genannt worden iſt. Die *Pleuritis dorſualis* wird nach *J. Frank* als entzündliche Affection der Rückenmarkshüllen, complicirt durch pneumoniſche Symptome, beſtimmt, gehört alſo nicht hieher. Mit Recht iſt auf den ſo häufigen Zuſammenhang des Hydrothorax mit Afterbildungen in der Pleura aufmerkſam gemacht. Trefflich wird die noch ſo dunkle Diaphragmatitis dargeſtellt. Mit Recht hält der Vf. die Darſtellung der Herzbeutelentzündung für ein Wageſtück; es gilt dieſs am meiſten in Anſehung der chroniſchen Pericarditis. Vollkommene Adhärenz des Herzens mit dem Herzbeutel fanden wir einmal bey einem Selbſtmörder, der, ſo viel wir erfahren konnten, ſonſt über keine Beſchwerden, die auf die Anomalie hingedeutet hätten, geklagt hatte. In der Diagnoſtik ſind beſonders chroniſche Pleuritis und Pericarditis und Hydropericardion zu kurz abgefertigt, wie denn überhaupt dieſer Artikel unſeres Bedünkens nicht erſchöpfend bearbeitet iſt. Die bey der Angabe der Behandlung der *Orrhymenitis thoracica* empfohlenen Reizmittel müſſen wir, ſofern ſie nicht Gegenreize ſind, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen widerrathen.

Nach der Betrachtung der *Orrhm. thor.* wendet ſich der Vf. zu der Würdigung der „*Phlegmhymenitis thoracica,*" der Entzündung der den Luftwegen angehörigen Schleimhaut (S. 299—564). Unter dieſer Aufſchrift ſind noch mannichfaltigere Krankheitsformen zuſammengeſtellt, als unter der vorigen: einfacher Lungenkatarrh, Schnupfen (*Coryza narium, C. ſinuum frontalium, C. antri maxillaris, C. ſinus ſphenoidalis*), Katarrh der Rachenhöhle (*Angina catarrhalis*), Katarrhalfieber, acute Entzündung des Kehlkopfs und der Luftröhre, häutige Bräune, *Bronchitis acuta,* Keuchhuſten, *Pneumonia notha,* chroniſche Laryngitis, Tracheitis und Bronchitis, Stockſchnupfen, *Blenorrhoea naſalis, Ozaena narium,* Schleimpolypen in der Naſe, Subſtanzwucherungen der Naſenſchleimhaut, *Ozaena ſinuum frontal., Hydrops acutus antri Highmori,* Schwämme, Polypen und andere Afterbildungen in der Highmorshöhle, Erweiterung der Luftröhrenäſte, Erweiterung der Lungenbläschen, Verengerung der Bronchien, *Oedema pulmonum,* Oedem der Stimmritze, ferner auch katarrhaliſche Augen- und Ohr-Affectionen. Die Einwürfe, die gegen dieſe Zuſammenſtellung zu machen ſind, laſſen ſich leicht denken, daher wir ſie nicht aufführen, eben ſo wie wir die Vortheile der Zuſammenſtellung, als in die Augen ſpringend, nicht weiter verfolgen wollen. Die Krankheiten ſind mit Berückſichtigung und Würdigung der beſten Meiſter auf das Beſte geſchildert. Unter der chroniſchen Laryngitis und Tracheitis iſt die *Phthiſis laryngea* und *trachealis* abgehandelt; nach unſerer Anſicht aber entſpringt ſie weit häufiger aus Tuberkelbildung, als aus Entzündung. Die *Phthiſis pituitoſa* wird als *Bronchitis chronica* aufgeführt, wir denken, mit groſsem Unrecht, wiewohl wir gerne zugeben, daſs ſie ſchwer von *Bronchitis chronica* zu diagnoſticiren iſt, häufig ſich aus derſelben herausbildet, und ſehr oft mit ihr ſich complicirt. Unſerer Anſicht nach iſt ſie wahre Colliquation durch die Bronchialſchleimhaut. Sehr ſchön ſind des Vfs. Bemerkungen über Verſchwärung in den Bronchien, *Phthiſis bronchialis,* eine bis jetzt wenig beachtete Form. Treffend erſcheinen ferner ſeine Anſichten über die Natur des Keuchhuſtens, den wir nur ungern unter den Schleimhautentzündungen ſeine Rolle ſpielen ſehen. Sehr intereſſant iſt, was der Vf. über Geſchwüre am Kehldeckel und im Larynx, über Schwämme, Polypen, Hydatiden im Larynx, Verknöcherung, Erweichung, Verſchwärung ſeiner Knorpel, Fiſteln in ihm, Tuberkel, Verknöcherungen, Würmer in der Trachea angiebt. Die ſo merkwürdige *Dilatatio bronchiorum* wird mit Unrecht ein Emphyſem genannt; mehr verdienen manche Fälle der ſchon von *Valſalva* gekannten Erweiterung der Lungenbläschen dieſe Bezeichnung. Irrig werden unſeres Bedünkens die Ergieſsung von blutigem Serum in die Bronchien, die ſchleimige Ueberfüllung derſelben und ähnliche Zuſtände zu dem von *P. Frank* zuerſt hervorgehobenen, von *Lännec* weiter erörterten, aber nur wenig klar gemachten *Oedema pulmonum* gerechnet, das gewiſs nur höchſt ſelten ſich auf Entzündung gründet.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1830.

MEDICIN.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der medicinischen Klinik*, von Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein grosser Arzt beschrieb uns das „Hydropneumon" einmal folgendermassen: Verhältnissmässig äusserst starke und gleich Anfangs vorhandene Beklemmung und wahre Dyspnoë, sehr kurze und keuchende, durch die Bauchmuskeln und mit lang vorgestrecktem Hals geschehende Respiration, äusserst heftiger, quälender, nichts als schaumige Masse entleerender Husten, die Quantität der Auswurfsmasse sehr gross, in 24 Stunden einige Mass betragend, wie bey Salivation; Veränderungen der Lage gar nicht erleichternd; grösster Livor und grelle Abspiegelung der Angst, Beklemmung, Erstickungsgefahr im Gesichte; bey der Percussion heller, nicht, wie bey Hydrothorax, dumpfer Ton, bey der Ausculation hörbare, aber knisternde, nicht freye und säuselnde Respiration. Hiebey die allgemeinen Zeichen der Hydropsieen: trocken spröde Haut, höchstens kalte Angstschweisse auf der Stirne, Blässe der Thränencarunkel, kleiner zitternder Puls, Oedem der Knöchel, der oberen Extremitäten, besonders der Handrücken, der Brust, sparsamer, trüber Harn u. s. w. Die Andeutungen über *Hydrops saccatus pulmonum* sind dürftig, wie sie es kaum anders seyn können; wichtig aber ist das nach *Thuillier*, *Bayle*, *Bouillaud*, *Porter*, *Blane*, *Bard* über *Angina oedematosa* Vorgetragene. Die Ursachen der entzündlichen Krankheiten der Respirationsschleimhaut sind umfassend abgehandelt; und für den Standpunct der Wissenschaft genügend, auf die Empirie gebaut, die Physiologie würdigend, nicht in die *Opinionum commenta* sich verlierend sind des Verfassers Ansichten über die Natur der seine *Phlegmhymenitis thoracicojugularis* constituirenden Formen. Die *Dyscrasia catarrhalis* glauben wir oft gesehen zu haben, und mit der heut zu Tage so berüchtigten Verschleimung für synonym halten zu dürfen; sie steht wohl in einigem Zusammenhange mit der erhöhten Venosität. Die Diagnostik der zusammengestellten Krankheiten ist gut ausgefallen, und gerade sie scheint uns den Vortheil recht klar zu machen, den des Vfs. Weise hat, recht viele Krankheiten in Eine Rubrik zusammen zu häufen. Als Complicationen des Katarrhs werden aufgeführt entzündliche Leiden, Exantheme, gastrische Affectionen, Typhus, Dyskrasieen. Einzelne bey den in Rede stehenden Krankheiten besonders zu beachtende Symptome werden für sich ausführlich gewürdigt: Husten (*tussis pulmonalis*, *bronchialis*, *pleurodea*, *diaphragmatica*, *cardiaca*, *oesophagea*, *stomachica*, *intestinalis*, *hepatica*, *hypochondriaca*), Heiserkeit (*vox rauca*, *hirta*, *sibilans; paraphonia*, *aphonia*), ferner *vox nasalis*, *palatina*, *gutturalis*, Niesen, *ronchus*, Auswurf u. s. w. Belehrend sind die Erörterungen über Epidemieen der verschiedenen Formen der *Phlegmhym. thor.* Prognostik und Therapeutik sind im Ganzen kar, scharfsinnig, vollständig abgehandelt, wenn sich auch einzelne Ausstellungen machen lassen.

In einem Anhange zu dem die *Phlegmhym. thor.* befassenden Abschnitte werden nach guten Mustern, *Schmidt*, *Beer*, *Casper*, *Itard*, *Earle* u. s. w., die katarrhalischen Augen- und Ohr-Affectionen abgehandelt: *Ophthalmia catarrh.*, *Conjunctivitis* (*Chitonitis* nach dem Vf.), *Ophth. neonatorum*, *O. aegyptiaca*, *Dacryocystitis*, *Dacryops blennoideus*, *fistula sacci lacrymalis*, *Encanthis inflamm.*, *Dacryoadenitis*, *Epiphora*, *Xerophthalmia*, ferner *Otalgia catarrhalis*, *Syringitis Eustachiana* u. s. w. Wir führen, um unsere Anzeige nicht über das Mass anschwellen zu lassen, hierüber nichts Näheres an.

Der Darstellung der entzündlichen Krankheiten der Respirationsschleimhaut folgt die Betrachtung des *Asthma*, des *Lungenkrampfes* (S. 564—660). Synonymik, Charakteristik, Nosographie sind sehr schön gearbeitet; doch hätten bey der Nosographie eigentliche Krankheits- und Reactions-Symptome, sowohl die localen, ursprünglichen, als die sympathischen, schärfer und bestimmter aus einander gehalten werden sollen. Als Varietäten des Asthma werden aufgeführt das *Millarsche*, der von *Gölis* und *Wiegand* so schön geschilderte Stickfluss der Neugeborenen, der nach unserer Ansicht mit *Millars* Asthma zusammenfällt, ferner rein nervoses Asthma, katarrhalisches (*A. humidum*, *pituitosum*), *A. abdominale* (*arthriticum*, *urinosum*). Sehr befriedigend ist die Erörterung der Ursachen der Krankheit. Das *Millarsche* A. wird diagnostisch verglichen mit Croup, acuter Bronchitis, Keuchhusten, Entzündung des Herzbeutels (*Puchelt*), polyposen Excrescenzen in den Kehlkopfsventrikeln (ein interessanter Punct!); das Asthma der Erwachsenen mit Lungensucht, Emphysem der Lungen, *Catarrhus suffocativus*, Hydrothorax, *Angina pectoris*, Hysterie, Alp. Nach *Kreysig* wird der Unterschied der bey Herzkrankheiten vorkommenden Respirationsstörungen von der chronischen Dyspnoë in

Folge von Lungenkrankheiten, ſowie vom Aſthma, angegeben, wobey auch Dyspnoë von Erweiterung der *V. azygos* (*P. Frank*), Verkrümmungen des Thorax, Lähmung der Bruſtmuskeln (*Galenus*), Verwachſung der Lungen mit der Pleura, Steatomen am Zwerchfell (*Meckel*), Compreſſion der Luftröhre durch Eiterſäcke und ſteinige Concretionen, Zerſtörung der die Stimmritze erweiternden Muskeln (*Bouillaud*), Steatomen am Gaumenſegel (*Ploucquet*), Eiterſäcken am Pharynx (*Abercrombie*), varicoſen Excreſcenzen am Zäpfchen (*Helm*), Naſenpolypen (*Hufeland*), Anſchwellung der Speicheldrüſen (*Camper*), Extravaſaten im Gehirn, Schwäche des Zwerchfells, Rückenmarksleiden, Abdominalkrankheiten u. ſ. w. erwähnt wird. Gewürdiget werden auch *ſuſpirium* und *oscitatio*. Gut ſind die Bemerkungen über geographiſche Verbreitung des Aſthma, über das Verhältniſs der jetzigen und ehemaligen Häufigkeit ſeines Vorkommens, über aſthmatiſche Beſchwerden bey Thieren u. ſ. w. Die Therapeutik des A. iſt umfaſſend abgehandelt.

Den übrigen Theil des Buches (S. 660—862) nimmt die *Phthiſis pulmonum* (*tuberculoſa*) ein. Es ſcheint uns die ſie enthaltende Partie des Werks ſein am beſten gearbeiteter Abſchnitt zu ſeyn. Die wichtigen Aufſchlüſſe über die genannte Krankheit, die wir dem brennenden Eifer der neueren Aerzte, namentlich der franzöſiſchen, verdanken, ſind hier vollſtändig geſammelt. Neben der Tuberkelbildung würdigt der Vf. noch die *Vomica*, den Pneumothorax, die ſteinigen Concretionen, Balggeſchwülſte, Hydatiden, Melanoſen, Hirn- und Blut-Schwämme der Lungen u. ſ. w. Drey unſerer Anſicht nach nicht geſchiedene Stadien der Tuberkelphthiſe werden angenommen: *Phthiſis imperfecta* (*ſicca*), *phth. declarata* (*ulceroſa*), *phth. conſummata*. Sehr ausführlich und genau iſt die Noſographie, wir möchten faſt ſagen, ſie ſey etwas zu umſtändlich und zu ſehr aufgeputzt. Trefflich dagegen ſind die Andeutungen über die Naturheilungen der Lungenſucht (S. 670, 671, 688, 800—806 u. ſ. w.); ſie bewähren die Hippokratiſche Lehre: *Φύσις ἐξαρκέει πάντα πᾶσιν*. Es ſcheint indeſſen nach *Jahns* Darſtellung (ſ. *Ruſts* Magazin v. 1829), als ſtänden der Natur noch andere vom Vf. übergangene Mittel gegen die Krankheit zu Gebote. Sehr ausführlich iſt der Vf. in anatomiſch pathologiſcher Hinſicht; intereſſant ſind beſonders auch die Notizen über die Veränderungen, welche die Krankheit in anderen Organen hinterläſst. In der Aetiologie ſind die ſämmtlichen geltend gewordenen Meinungen über die Entſtehung der Tuberkel dargelegt. Uns ſcheint es nicht wohlgethan, daſs ſich der Vf. an *Hufelands* vermittelnde Anſicht angeſchloſſen. Mit Recht ſind Katarrh, Lungenentzündung, Scropheln, Hautausſchläge und andere Krankheiten als bey der Erzeugung des Uebels ihre Rolle ſpielend einer ausführlichen Betrachtung gewürdigt. Als Varietäten der Phthiſe werden herausgehoben: *Phthiſis florida*, die von *Urban* nach dem trefflichen *Schönlein* gezeichnete *Pneumophthiſis cyanotica*, die *Phth. occulta*, die *Phth. ſcorbutica* und *ſyphilitica*; wir möchten noch anreihen eine *Phthiſis menſtrualis*, eine *exanthematica*, eine *impetiginoſa*, eine *ſenilis*, eine *nervoſa* (oder *toxica*), eine *Phth. refrigerii*. Beſonders berückſichtigt werden die gewöhnlichſten und wichtigſten Symptome des Proceſſes: die Athmungsbeſchwerden, der Bruſtſchmerz, der Huſten, der Auswurf, das hektiſche Fieber, der Schweiſs, der Durchfall, die Abmagerung u. ſ. w. Trefflich ſind die Bemerkungen über die von *Auenbrugger*, *Lännec*, *Kentish*, *Piorry* angegebenen diagnoſtiſchen Hülfsmittel. Bey der Feſtſtellung der Diagnoſe der Krankheit werden gewürdigt Kehldeckel-, Kehlkopf-, Luftröhren-Geſchwüre, chroniſche Bronchitis (*Phthiſis pituitoſa*), chroniſche Pneumonie, *Tabes dorſalis*, Abdominalkrankheiten. Nach des Vfs. Anſicht am richtigen, nach unſerem Bedünken am unrichtigen Orte wird hier das ſog. primäre hektiſche Fieber, die *Tabes nervoſa*, erörtert, das ſo, wie es bey den Schriftſtellern vorkommt, unſerer Meinung nach in der Natur nicht exiſtirt, ſondern verkannte Darmatrophie (*Schönlein*) iſt. Gut dargeſtellt iſt die ſimulirte Phthiſe, die geographiſche Verbreitung der Lungenſucht, ihre Frequenz in verſchiedenen Zeitaltern, ihr Vorkommen bey Thieren. Die Diagnoſtik beginnt ſchön mit *Aretäus* Ausruf: *τὰ μείζονα πάντα ἰῶνται μοῦνοι θεοί*! Mit Recht hält ſich in dieſem Abſchnitte der Vf. an die Wirkungen der Naturheilkraft. Die Therapeutik der Phthiſe iſt übrigens beſſer behandelt, als die der anderen, in dieſem Theile erörterten Krankheiten; — man ſieht hier mit Freuden den Geiſt des ehrwürdigen *Berends* walten.

Mit Recht glaubt demnach Rec. dieſes treffliche Buch dem Publicum empfehlen zu dürſen, und wünſcht dem Vf. Ausdauer und Muſse, um ſein Werk, ſchön und gut, wie er es begonnen, oder noch beſſer, bald zum ruhmvollen Ziele zu führen!

F. J.

Berlin, b. Enslin: *Der Waſſerkrebs der Kinder.* Eine Monographie vom Dr. *A. K. Richter*, Stabsarzte des königl. mediciniſch-chirurgiſchen Friedrich-Wilhelms-Inſtitutes u. ſ. w. Mit zwey colorirten Kupfert. 1828. VI und 84 S. 8. (22 gr.)

Dieſe Monographie ſoll nach des Vfs. Wunſche nur als eine Vorarbeit zur beſſeren und richtigeren Erkenntniſs und Behandlung dieſer Krankheit angeſehen werden aus dem Grunde, weil dem Vf. als erſtem Monographen derſelben ſich ſo viele nicht zu entfernende Schwierigkeiten darboten, die ihn hinderten, den Gegenſtand umfaſſend zu bearbeiten. Das Ganze zerfällt in acht Capitel, von denen das erſte mit der Geſchichte des Waſſerkrebſes beginnt, und dieſe von Hippokrates bis auf unſere Zeiten zwar gedrängt, aber doch vollſtändig, oder wenigſtens genügend liefert, und dadurch den Werth und die Brauchbarkeit der Arbeit erhöhet. II. Literatur des Waſſerkrebſes. III. Erkenntniſs des Waſſerkrebſes. Gleich im Eingange dieſes Capit. ſtellt der Vf. ganz im Sinne des Rec. die Behauptung auf, daſs die *No-*

ma nur eine Form der *Stomacace* ſey, und unterſcheidet in der beſonderen Diagnoſe drey beſondere Arten der *Noma*, nämlich: *ſcorbutica*, *gaſtrica* und *metaſtatica*, giebt dann die einer jeden Art eigenthümlichen Symptome und den Verlauf an, und geht ſo zum fünften Capit. über, in welchem er die Natur des Waſſerkrebſes zu erforſchen und feſtzuſtellen ſucht. Nachdem er hier die Anſichten verſchiedener Schriftſteller erwogen, ſcheint es wohl, als wolle er dem Verſuche *Ch. E. Fiſchers*, eine Identität zwiſchen dieſer Krankheit, der Roſe und Zellgewebsverhärtung der Neugeborenen darzuthun, nicht beypflichten; Rec. glaubt aber, daſs *Fiſcher* mit *Henke* und mehreren Anderen ſehr richtig geurtheilt habe, wenn ſie, und namentlich *Henke*, noch neben jenen beiden Krankheiten den *Icterus*, die *Aphthae* und die *Gaſtromalacia* mit der *Noma* in Bezug auf das conſtitutionelle Leiden, das allen dieſen immer vorher geht, für identiſch halten; denn dieſe hier genannten pathologiſchen Erſcheinungen des kindlichen Alters ſind Producte eines und deſſelben conſtitutionellen und individuellen Grundleidens, nur die Form iſt modificirt durch mancherley Umſtände. Fernerhin ſucht der Vf. *Klaatſch* zu widerlegen, der die *Noma* mit der Putreſcenz des *Uterus* und der *Gaſtromalacia* rückſichtlich der prädisponirenden Momente vereinigen wollte. Der Vf. ſtützt ſeine Behauptung auf einen Unterſchied, der gar nicht exiſtirt, nämlich auf die Entzündung; dieſe ſoll der *Gaſtrom.* keinesweges vorangehen, ſondern ſie ſoll ohne Entzündung zu Stande kommen. Dieſe Anſicht iſt aber durchaus falſch; denn eben ſo wie bey der *Noma* die eryſipelatöſe Röthe und Härte vorhergehen, ſo geht auch jenem pathologiſchen Proceſſe jedesmal Entzündung voraus. Mag ſie auch höchſt aſtheniſch dem Sprachgebrauche nach, oder ſehr ſchnell vorübergehend ſeyn, und Exulceration und Brand wie auch Trennung des Zuſammenhanges unmittelbar nach ſich ziehen, ſo läſst ſich dieſs doch eben ſo wenig von der *Gaſtromalacia* behaupten, als man es von der Putreſcenz des *Uterus* angenommen hat. Wollte man, wie *Heſſe*, der auch vom Vf. hierin getadelt wird, behaupten, daſs die Entzündung, als Heilkraft der Natur, zu dieſem Zerſtörungsproceſſe hinzutrete, wie ſie zu mechaniſchen Verwundungen und Trennungen des Zuſammenhanges der Theile hinzutritt, ſo wäre ſie eine ſonderbare und unweiſe Helferin, wenn ſie wie der hinkende Bote nachkäme; aber *Heſſe* hat dieſe Behauptung hypothetiſch hingeſtellt, um ſeiner Annahme, daſs *Gaſtromalacie* und andere *Malacien* ohne Entzündung entſtänden, Vorſchub zu leiſten. Der Vf. und mit ihm andere Beobachter zeigen zur Genüge, daſs hier die eryſipelatöſe Entzündung vorhergeht, und erſt in deren Folge der Zerſtörungsproceſs eintritt. Die Entzündung iſt im lebenden Organismus der höchſte Act organiſcher Reaction und ohne ſie die Vernichtung irgend eines lebenden Theils undenkbar; es müſsten denn die Einflüſſe von der Art ſeyn, daſs ſie auch dieſe Stufe der Reaction überſpringen, und dann unmittelbar Tod herbeyführen, wie das *Cauterium actuale*, die Elektricität und die narkotiſchen Gifte, was bey der *Noma* und den ihr verwandten Leiden nicht der Fall iſt. Auch tritt der Vf. leider der Meinung *Heſſes* und vieler Anderer darin bey, daſs die Erweichung der Gewebe des menſchlichen Organismus ein Rückſchreiten auf die Stufe der früheſten Bildung des Embryo ſey — eine Anſicht ohne Grund und Zweck. Man ſollte doch nur bedenken, daſs überall in der Natur weder Stillſtand noch Rückſchreiten gefunden wird, und daſs ſie im Schaffen und Bilden nur vorwärts geht. S. 46 gelangt der Vf. zu der Ueberzeugung, den Waſſerkrebs für eine *Stomacace gangraenoſa* halten zu müſſen. Rec. tritt dieſer Meinung ganz bey; aber einſeitig urtheilt der Vf. (S. 47. No. 2), daſs die Ausgänge der Entzündung nur neue Bildung oder Zerſtörung der Subſtanz durch Ulceration oder Brand ſeyen; — auch die Erweichung gehört mit zu denſelben. Indem er dieſs unberückſichtigt läſst, geräth er mit *Klaatſch* und mehreren Anderen in manchen nutzloſen Streit. Wenn auch Rec. den pathologiſchen Proceſs, den wir mit dem Namen *Noma* belegen, und der doch nur eigentlich Exulceration mit ſchnell darauf folgendem Brande iſt, nicht eigentlich Erweichung nennen möchte, weil die Form dadurch ſehr verändert wird, daſs die atmoſphäriſche Luft einwirkt: ſo beruhet doch dieſer Proceſs eben ſowohl auf Cachexie, wie die Gaſtromalacie und die ihr verwandten Krankheiten; und fragen wir den Vf., was denn wohl für eine Krankheitsform entſtehe, wenn eben der pathologiſche Proceſs, welcher die *Noma* bildet, den Magen ergreift: ſo kann er, wenn er anders conſequent ſeyn will, nur antworten, daſs keine andere Krankheit, als gallertartige Erweichung des Magens mit und ohne Perforation, entſtehen könne, und auch hier ſind Ulceration und Brandcruſten gefunden worden.

S. 48. No. 3 ſagt der Vf.: „Wenn *Klaatſch* bemerkt, daſs Haut, Muskeln und Schleimhaut eine homogene Maſſe bildeten, welche ein gallertartiges Anſehen hatte, und mit einem Pinſel in Geſtalt von Filamenten ſich wegwiſchen lieſs, ſo kann man dieſe Partikelchen wohl nur für abgeſtorbenes Zellgewebe halten, welches eine der Gallerte ähnliche Beſchaffenheit darbietet, und weſshalb man den in ſehr geſchwächten, ſchlaffen Theilen nach einer vorangegangenen höchſt aſtheniſchen Entzündung ausbrechenden Brand den weiſsen zu nennen pflegt.“ Iſt denn nun die gallertartige Beſchaffenheit des abgeſtorbenen Zellgewebes etwas Anderes, als die gallertartige Erweichung ſelbſt? Das abgeſtorbene und eine gallertartige Beſchaffenheit zeigende Zellgewebe nennt man ja eben darum ſo; und ob man es weiſsen Brand nennt oder gallertartige Erweichung, das gilt gleich; der Name thut nichts zur Sache. In Bezug auf die Anſteckungsfähigkeit, welche *Siebert* und *Lunel* mit Recht bezweifeln, meint der Vf., würde es nothwendig ſeyn, daſs Kinder, bey welchen der Waſſerkrebs ſich zeige, ſogleich von den übrigen getrennt würden, da die Nichtanſteckungsfähigkeit nicht dargethan werden könne. Wir ſind aber der Meinung, daſs die

gesunden Kinder sogleich aus dem Locale, in welchem die *Noma* ausgebrochen ist, zu entfernen, und auf eine andere Diät in ihrem ganzen Umfange zu setzen sind, weil wir die *Noma* für ein durch schädliche Einflüsse bedingtes constitutionelles Leiden, und daher die Uebertragung auf ein mit gesunden Säften versehenes Individuum für unmöglich halten. Das Endresultat der Erforschung des Wesens aller dieser pathologischen Processe kann nur das seyn, dass sie auf schlechter Beschaffenheit der Säfte, Cachexie, beruhen. Diese Behauptung hat der Vf., obwohl er sie nicht geradezu ausspricht, und *Klaatsch* sie schon angedeutet hat, im fünften Capit., das von den Ursachen der *Noma* handelt, zur Genüge bestätigt. Er zeigt hier, wie feuchte, dumpfe und Mangel an Licht leidende Wohnungen, schlechte und an Sauerstoff arme Luft, Unreinlichkeit des Körpers und hauptsächlich der Betten, übermäsiger Genuss einer oft sehr nahrhaften, oft aber auch weniger nahrhaften und rohen Kost eine fehlerhafte Beschaffenheit der Säfte nothwendig herbeyführen müssen. Die durch diese Dinge erzeugten Störungen treffen zunächst immer die venöse Blutmasse und entmischen sie. Von dieser Lebensquelle aus verbreitet sich der cachektische Zustand über alle Gebilde, feste und flüssige, des Organismus, und jedes sonst unbedeutende äusserliche und innerliche Leiden erlangt hiedurch einen ungewöhnlich hohen Grad der Bösartigkeit. Daher verlaufen dann auch die Exantheme nicht ordentlich, und örtliche metastatische Ablagerungen, die mit dem Tode endigen, sind unter solchen Umständen nicht selten. Desshalb kann nun auch die Vorhersagung, die der Vf. im sechsten Capit. giebt, nicht günstig seyn, und solche Fälle müssen häufig mit dem Tode endigen. Denn wie soll die Kunst durch ihre todten Mittel in einer Frist von 5—14 Tagen den Säften und somit auch den festen Theilen eine normale Beschaffenheit und ein neues Leben einverleiben? Diess geht offenbar über ihre Grenzen. Im siebenten Cap. folgt die Behandlung. Der Vf. räth zur Anwendung der Mineralsäuren innerlich und äusserlich, und macht mit vielem Rechte darauf aufmerksam, dass beynahe in allen drey Formen Abführungen nicht verabsäumt werden dürfen, namentlich bey der gastrischen und metastatischen Form. Im achten Cap. folgen einige Krankengeschichten, und angehängt sind dem Werke zwey colorirte Tafeln zweyer an der *Noma* verstorbener Kinder.

Wenn nun auch der Vf. in Beziehung auf die Erforschung des wahren Wesens der *Noma* und eine sich hierauf gründende Behandlung noch Manches zu wünschen übrig lässt, so hat er doch seinen Gegenstand mit vielem Fleisse und auf eine lobenswerthe Weise bearbeitet, und Rec. wünscht daher der Schrift recht viele Leser.

Schliesslich bemerken wir noch, dass der Vf. gegen die Richtigkeit der Sprache verstösst, wenn er S. 2 „faulig" statt faulend und S. 28 „wackelig" statt wackelnd und im Buche durchgehends das Wort Theil und seine Ableitungen ohne *h* schreibt. Druck und Papier sind übrigens gut.

W.

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Darstellung des russisch-türkischen Feldzugs im Jahre* 1828 *in Europa und Asien.* Bearbeitet durch *F. A. v. Witzleben.* Mit einer Uebersichtscharte des Kriegsschauplatzes in Europa. 1829. IV und 105 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. bescheidet sich selbst, dass eine *Geschichte* des Feldzugs, bey den dürftigen Nachrichten, die wir über denselben besitzen, nicht zu liefern sey. Er will bloss eine Zusammenstellung des darüber bekannt Gewordenen geben, und aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, müssen wir seine Arbeit bestens empfehlen, da sie Fleiss und Umsicht beurkundet, und einen recht guten Ueberblick der Ereignisse in demjenigen Lichte gewährt, welches die russische Regierung durch ihre Officialberichte auf sie zu werfen für zweckmäsig erachtet hat. Dieses Licht streift freylich bisweilen an das Helldunkel, und es steht dahin, ob es zweckmäsiger war, darauf aufmerksam zu machen, oder, wie der Vf. gethan, sich mit dem Wiedergeben der Relationen zu begnügen. Wenn z. B. wirklich drey Minengänge *bis unter den Hauptwall* von Braila getrieben waren, so sieht man nicht recht ein, welches wesentliche Hinderniss das Nichtsprengen der mittleren Mine erzeugen konnte, da doch jedenfalls zwey Breschen gewonnen wurden. Das ganze Ereigniss scheint vielmehr auf einer Uebereilung zu beruhen, vielleicht gleichmäsig durch Drang nach Auszeichnung und Geringschätzung der Gegner herbeygeführt. So ist auch das Eindringen in das Bastion von Varna einem abgeschlagenen Sturme so ähnlich, wie ein Wassertropfen dem anderen; er ward vielleicht mit zu geringen Mitteln unternommen, und diese halbe Masregel beruhete wahrscheinlich auf der Erinnerung an Braila.

Es giebt indess eine sehr bedeutende Anzahl von Lesern, welche, unbekümmert um solche Untersuchungen, schon durch das Anreihen der Thatsachen befriedigt wird, und zwar mit Recht, weil ihr das rein militärische Interesse fremd ist; diese kann dem Vf. für seine gewiss mühsame Arbeit nur dankbar seyn, und muss wünschen, dass er den merkwürdigen Feldzug des Jahres 1829 bald in gleicher Art darstelle.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

PHILOSOPHIE.

Goettingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Psychologische Skizzen;* herausgegeben von Dr. *Fried. Eduard Beneke.* Zwey Bände. 1ter Band. 1825. XVIII und 492 S. 2ter Band. XXXVIII und 698 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Zwischen diesen beiden Bänden steht, als Vorarbeit für den zweyten, ein anderes Buch desselben Verfassers, und in demselben Verlage, unter dem Titel:

Das Verhältniss von Seele und Leib. Philosophen und Aerzten zu wohlwollender und ernster Erwägung übergeben. 1826. XVI und 301 S. in 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Besorgniss, welche man vor einigen Jahren hegen konnte, als würde das philosophische Studium in Deutschland ermatten, scheint sich glücklicherweise nicht zu bestätigen. Die Aufregung der Köpfe ist mannichfaltig; die abschreckende Herrschaft einer einzelnen Schule bloss eingebildet, und selbst das allgemeine Bedürfniss, mit der Zeit fortzugehen, erinnert wohl Manchen, dass er auch in der Philosophie nicht zurückbleiben darf. Freylich aber begnügen sich Viele mit oberflächlichen historischen Notizen, oder mit höchst einseitiger Kenntniss eines dürftigen Systems, dessen Auffassung nicht viel Mühe macht; oder mit abstrusen Formeln, bey denen sie nach ihrer Weise etwas denken, ohne den wahren Zusammenhang zu kennen. Wie müssten wohl Schriften beschaffen seyn, die solchen Mängeln abhelfen sollten? Rec. wünschte antworten zu dürfen: so, wie die Schriften des Hn. *Beneke.* Wenigstens scheint es, der Vf. habe sich jene Frage vorgelegt, und suche ihr durch die Form seines Vortrags zu entsprechen. Seine Schriften sind nicht historisch, nicht systematisch; seine Ausdrücke scheinen leicht verständlich; seine Manier hat etwas Anziehendes; und er hat einen gewissen Grad von Anerkennung seines Talents im Publicum erlangt. Mit einer beynahe imponirenden Gewandtheit bewegt er sich durch alle Höhen und Tiefen der Psychologie, der Metaphysik, der Ethik und Aesthetik; ja es fehlt nicht viel, dass er scheine auch sogar Naturphilosoph zu seyn; und schon der letzt angeführte seiner Büchertitel zeigt, wie wenig schwer es ihm dünke, selbst bey den Aerzten Gehör zu finden. Mit Einem Worte, er will Allen Alles seyn; und zwar mit so wenigen Hülfsmitteln als nur möglich. Ist es etwan auf diese Weise auch einem *Lichtenberg, Lessing, Herder* gelungen, dem grossen Kreise derer, die sich eben nicht sehr anstrengen mögen, den Mangel der eigentlichen Wissenschaft einigermassen zu ersetzen? Doch wir wollen Hn. *B.* nicht mit Vergleichungen lästig fallen, die er ohne Zweifel nicht verlangt. Mag immerhin der Kreis, in dem er wirkt, kleiner, mag die belebende Wirkung, die von ihm ausgeht, geringer seyn; mag es sich finden, dass er Vielen zu leicht, und noch weit Mehreren zu schwer ist; kurz, mag sein Bestreben, ein recht *allgemeiner* Lehrer zu werden, verfehlt seyn: es scheint dennoch, dass er bey Manchen Eingang findet, die ohne ihn noch flacher, und in ihrem Nachdenken sorgloser seyn würden. Und in diesem Falle verdient er, durch das öffentliche Urtheil aufgemuntert zu werden. Denn bey aller deutschen Schreibsucht scheint es doch an Büchern zu fehlen, die mit Philosophie beschäftigen, ohne systematisch die Aussicht zu beschränken, und polemisch und durch Parteylichkeit unbequem zu werden. Wir wollen nun versuchen, aus den vorliegenden Schriften Bericht zu erstatten.

Um den geradesten Weg zu denjenigen Puncten hin zu nehmen, von welchen aus man sich unter philosophischen Lehren zu orientiren pflegt, nehmen wir zuerst das Buch über das Verhältniss zwischen Seele und Leib vor uns. Dieses will der sogenannten rationalen Psychologie, und also der Metaphysik, angehören; es will das Verhältniss zwischen dem menschlichen Vorstellen und dem An-sich-seyn der vorgestellten Gegenstände bestimmen, durch eine auf Erfahrung begründete psychologische Darlegung. „Alle philosophischen Systeme seit *Des Cartes* lehren, der Mensch müsse, um über die Natur und die Verhältnisse des Weltalls sich zu orientiren, bey sich selbst den Anfang machen, und in dem seiner *unmittelbaren* Erfahrung *in der inneren Selbst-Anschauung* Vorliegenden den Aufschluss suchen über alles für seine Kurzsichtigkeit Erkennbare.“ Diese Lehre haben wir nun allerdings oft gehört; allein Hr. *B.*, der sich durch die Erfahrung der letzten vierzig Jahre von der Nichtigkeit der Speculation überzeugt findet, hätte, wie es scheint, einen ganz anderen Schluss aus der nämlichen Erfahrung ziehen können. Die Philosophen lehrten, man müsse bey sich selbst anfangen; diese Lehren führten aber nicht zum Ziele einer allgemeinen Ueberzeugung; also zeigt die Erfahrung dieses Misslingens, man müsse *nicht* bey sich selbst anfangen. Hr. *B.* fängt dennoch bey sich selbst an; aber er kommt nicht auf die Lehrsätze von *Locke*, oder *Kant*, oder *Fries;* also muss

die unmittelbare Erfahrung in der inneren Selbst-Anschauung doch wohl nicht Allen einerley Unterricht geben. Dagegen rücken die Naturwissenschaften, die sich an Beobachtung mit den äusseren Sinnen und an Rechnung halten, gerade vorwärts; also muss wohl die äussere Erfahrung geschickter seyn als die innere, um gleichförmige Resultate zu liefern, wiewohl sie, genau besehen, auch dieses nur denjenigen leistet, die mit der höchsten möglichen Vorsicht beobachten und experimentiren, zugleich aber, wo nur irgend eine zulässige Hypothese sich darbietet, dieselbe durch Rechnung ausbilden, und mit den solchergestalt im Voraus entworfenen Fragepuncten die Erfahrung vergleichen. Allein über das Verfahren, auch in die höchst dunkeln Regionen der *inneren* Erfahrung die Leuchte der Rechnung voran zu tragen, um sich besser darin umsehn zu können: hierüber mit Hn. *Beneke* zu sprechen, das wäre vergeblich, wie eine bekannte Erfahrung nur zu deutlich gezeigt hat. Ihm besteht „der eigentliche lebendige Geist der Kantischen Philosophie" in der empirischen Psychologie; und dabey mag er bleiben, wie so Viele; wir wollen nur sehn, was er daraus macht. Nichts weniger als „eine Weissagung! Nur durch unser eigenes Seyn wissen wir vom Seyn ausser uns; die Grundverhältnisse des ersten legen wir dem letzten unbewusst schon im Vorstellen und Denken des gewöhnlichen Lebens unter. Von diesem nehmen die Naturwissenschaften sie auf; nun werde man sich der Natur dieser Grundlage klar bewusst, so werden diese Wissenschaften, *aus dem Stande der Unmündigkeit in den der Mündigkeit tretend*, zu Aufschlüssen gelangen, die sich kaum ahnden lassen." Eine Weissagung, die wir schon längst gehört hatten; es fragt sich nur, wie alt eine Weissagung wohl werden dürfe, bis sie entweder erfüllt, oder als ungültig verworfen wird. Ob dazu wohl jene vierzig Jahre, durch welche die Zwecklosigkeit der Speculation sollte bewiesen seyn, hinreichen mögen?

Mit derselben Befangenheit in den heutigen Vorurtheilen, welche die Vorrede verkündet, tritt nun Hr. *B.* in der Abhandlung seinen Weg an. Er versichert uns zuerst: „Die Philosophen nicht weniger, als die übrigen Menschen, setzen voraus, einer Verständigung über den Begriff des Seyn bedürfe es nicht; sondern es verstehe sich von selbst, dass bey dem Worte *Seyn* im Allgemeinen Alle das Gleiche denken, und das als seyend Bezeichnete in dieselbe Beziehung mit ihrem Vorstellen setzen." Nun verwechselt er die ontologische Analyse des Begriffs vom Seyn, und seiner Beziehungen, mit der psychologischen Frage, wie hat sich in uns die Beziehung des Vorgestellten auf ein Seyendes gebildet? Und so ist er im Zuge, *Psychologie an die Stelle der Metaphysik zu setzen;* das heisst: die Frage, wie unser *bisheriges* Vorstellen *geworden* ist, soll an die Stelle der anderen Frage treten: wie unsre Begriffe für unsre *jetzige* und *künftige* Ueberzeugung müssen bestimmt werden. Ungefähr, wie wenn die gesetzgebende Versammlung in einem Staate, statt *neue* Gesetze zu *geben*, sich in pragmatisch historische Untersuchung über den Ursprung der bisher bestandenen Verordnungen und Sitten vertiefen wollte. Zwar unterlässt er nicht, die Philosophen zu beschuldigen, sie vertauschten das Seyn mit einem anderen, *vollkommneren* Seyn; wovon jenes nur das Schattenbild sey. Aber diese Unterscheidung missbraucht er so, dass er von erhabenen Dichtungen spricht, denen man nicht den Namen des Wissens beylegen dürfe. Vermuthlich ist ihm die Geometrie, welche die Raumbegriffe so bestimmt, wie sie gedacht werden sollen, auch eine erhabene Dichtung, und kein Wissen! Durch Speculation, meint er, die von der Erfahrung abgekehrt sey, könne kein allgemeingültiges Wissen entstehen; *Kant* habe das objective Dichten nur mit einem subjectiven Dichten vertauscht. Der Begriff des Seyn aber sey keine Erdichtung; denn das Dichtungsvermögen könne keine neuen, also auch keine einfachen Begriffe schaffen, sondern nur Vorhandenes zusammensetzen. — Hier ist ein Punct, wobey dem Rec. wirklich bange wurde, er möge Hn. *Beneke* wohl nicht recht verstehn. Denn die vorigen Ansichten waren alle noch so ziemlich im Kreise des Kantianismus, in sofern als er anthropologisch ist; allein wie weit der allgemein geltende, erfahrungsmässig zu bestimmende, nicht erdichtete, mithin nach Hn. *B.* der *wahre* Begriff des Seyn nun abweichen möge von jenem, für eine Dichtung ausgegebenen, vollkommeneren Begriffe: — diess war doch eine Frage, über die sich nicht füglich ohne ein Zeugniss des Vfs. selbst bestimmen liess. Glücklicherweise findet sich für diessmal noch die gesuchte Aushülfe etwas tiefer unten in einer classischen Stelle, welche lautet wie folgt: „*Kant* nennt als die dem Seelenseyn fremde, von dem inneren Sinne hinzugebrachte, Erkenntnissform die *Zeit;* und setzt also das wahre Seyn *als an und für sich selber unzeitlich* voraus. *Unter dieser Voraussetzung hatte er dann freylich Recht, zu behaupten, auch die innere Anschauung gebe uns das angeschaute Seyn nicht, wie dasselbe an und für sich selber sey, sondern nur in trügerischen Erscheinungen.* Von welcher Beschaffenheit nun aber auch das wahre Seyn, wie es ihm vor Augen stand, oder nicht vor Augen stand, seyn mag: *die allgemein menschliche Vernunft, wenn sie vom Seyn spricht, meint damit ein zeitliches Seyn;* und diesem Denk- und Sprach-Gebrauche nach haben also wir wieder Recht, zu behaupten, dass die Zeitlichkeit der inneren Anschauung kein Hinderniss, sondern vielmehr ein Zeugniss für ihre Wahrheit sey, und dass gerade vermöge derselben *das angeschaute Seyn, wie dasselbe an und für sich selber ist, uns gegeben werde.* Darf aber wohl diese Urkunde des allgemein-menschlichen Denk- und Sprach-Gebrauchs durch die besonderen Hausgesetze einzelner Philosophen umgestossen werden?" — Nun also kennen wir Hn. *B.* als vollkommenen Empiristen! So scheints; allein auch darin wird er uns weiterhin wieder irre machen.

Mit *Hume* sucht der Vf. die Impression oder unmittelbare Anschauung aufzufinden, welcher der Begriff entspreche. *Wider Hume* aber behauptet er, eine solche nicht nur für den Begriff des Seyn, sondern

auch für den Causalbegriff nachweisen zu können. „Einem jeden Vorstellen, und wäre es auch nur ein Vorstellen vom Vorstellen des Vorstellens, kommt doch, als Thätigkeit der menschlichen Seele, ein Seyn in dieser Seele zu (da ist Seyn und Geschehen verwechselt). Dieses Vorstellen aber können *wir* ohne Schwierigkeit wieder vorstellen; hiemit liegt uns die Erkenntniss des Verhältnisses zwischen Vorstellen und Seyn, in einem Beyspiele wenigstens offen. (*Wir*, auf dem Standpuncte unserer Ausbildung, können gar Manches, was nicht Jeder kann; wir können uns auch Täuschungen bereiten, die bey noch höherer Ausbildung wieder verschwinden. Eine Psychologie, die vom *Zusammenwirken mehrerer Vorstellungsmassen* nichts weiss oder wissen will, lässt uns in jenen Täuschungen stecken.) Die durch äussere Sinne wahrgenommenen Dinge können wir freylich nicht ihrer vollen Wahrheit gemäss auffassen, weil wir doch nicht aus uns selber zu den Dingen hinausgehn können. (Gewiss nicht!) Dieser Grund fällt ja aber in Bezug auf das Vorstellen von uns selber weg, indem wir, die Vorstellenden, zugleich das Vorgestellte sind. (Wenn das nur wahr wäre! Aber die Unterscheidung der *appercipirenden* Vorstellungsmasse von der *appercipirten* in uns ist gerade so nothwendig, als die unseres äusseren Sinnes von den äusseren Dingen.) *Hume* fragt: Sind wir bekannt mit der Fähigkeit der Seele, eine Vorstellung hervorzubringen? Hr. *B.* antwortet: Freylich! Denn von früheren Vorstellungen bleiben *gewisse* (?) *Angelegtheiten* zur Wiedererweckung übrig; von der Wiedererweckung nun haben wir ein unmittelbares Gefühl; und das gewöhnliche menschliche Bewusstseyn kann diess Gefühl zu einer Vorstellung steigern; wir können *also* jenen wunderbaren Schöpfungsact in vollkommen begreifliche Natur-Erfolge auflösen! — Bey *Newton* giebt es auch gewisse Angelegtheiten des Lichts, leichter durchzustrahlen oder zurückgeworfen zu werden; jeder Physiker klagt hier über Dunkelheit. Aber man klage nicht mehr; die Sache ist gerade so klar als Hn. *Beneke's* Psychologie. An einer anderen Stelle kommt es Hn. *B.* nur auf Veränderung eines *Worts* an, um der *Humeschen* Zweifel mächtig zu werden. Etwas minder bequem jedoch macht er es sich bey der Frage, ob unsre Vorstellungen von der Aussenwelt, *gleich den Vorstellungen von unserem eigenen Seelenseyn* (denn bey diesen hat Hr. *B.* noch nicht zweifeln gelernt), das Vorgestellte, wie es an sich ist, oder nur subjectiv bedingte Erscheinungen gewähren. — Volle Wahrheit, meint er, würde erfodern, dass wir das Seyn der Dinge in uns nachbildeten, *oder dieses Seyn würden;* wie die Vorstellungen von unserem eigenen Seelenseyn nur dann wahr sind, wann sie das vorzustellende Seyn entweder unmittelbar *selber sind*, oder doch rein und vollständig in sich wiederholen. „Vollkommen der aufgestellten Foderung zu genügen, wäre nur möglich bey unseren Vorstellungen von einem vollkommen uns gleichen Menschen, denn nur dieser Mensch würden wir *vollkommen zu werden* im Stande seyn. Eine solche Gleichheit können wir uns wenigstens im Einzelnen als Aufgabe denken. Bemühen wir uns z. B., einen Schriftsteller vollkommen zu verstehen, so müssen wir werden, was er ist oder war; nur dann können wir uns rühmen, ihn richtig vorzustellen. Eben so, wenn wir die Gemüthsbewegung eines Freundes in ihrer vollen Wahrheit vorstellen wollen. Aber nur zu bald finden wir einen merklichen Abstand: es sind dieselben Gedanken und Gefühle, und sind doch auch wieder nicht dieselben; weil die Individualität unseres Temperaments u. s. w. eine Verschiedenheit hineinträgt. Der Cholerische bleibt dem Phlegmatischen unvorstellbar, und umgekehrt; *denn der Eine kann nicht werden, was der Andere ist.* Wer das Seyn eines Farrenkrauts, oder das Seyn des Quecksilbers so vorzustellen vermöchte, wie es an sich selbst ist, der müsste eben hiedurch aufhören, Mensch zu seyn.“ Wir haben diese Stelle ausgezogen, nicht als ob der Gedanke an sich neu wäre, sondern weil wir gern glauben, der Vf. habe ihn mit eigenem Witze gefunden. Schade, dass er nicht weit reicht. Gesetzt, zwey völlig gleichgestimmte und gleichgebildete Menschen lebten in der nämlichen Stadt: würden sie nun von einander wissen? Sie könnten lange neben einander vorbeygehn, und von einander weit weniger wissen, als jeder von seinen Feinden; und es möchte immer noch darauf ankommen, ob ein Dritter die Güte hätte, Einen dem Anderen vorzustellen, damit jeder vom Anderen *eine Vorstellung bekäme;* ja selbst dann müsste noch das Wunder ihrer völligen Gleichheit ihnen offenbart werden, sonst möchten sie, bey einiger Weltkenntniss, wohl kaum zuversichtlich daran glauben. Die Brücke, auf welcher das Vorstellen herbeykommt, möchte also Hr. *B.* wohl nicht gefunden haben; sie ist auch, so lange man das Vorstellen ohne nähere Bestimmung für ein Abbilden hält (vollends gar für Abbilden von Qualitäten) durchaus nicht zu finden, sondern der Sinn der Frage muss verändert werden; und man muss gerade so wenig Anspruch machen, die eigentliche Qualität der Seele eines Freundes kennen zu lernen, als die Qualität des Quecksilbers, wie es an sich selbst ist. Uebrigens haben wir eine Vorstellung von Körpern; unsere Seele ist dennoch kein Körper.

Das Angeführte möchte nun wohl Mancher, der im Philosophiren weit höher zu stehn glaubt, als Hr. *Beneke*, für zu schwach erklären, um einer weiteren Aufmerksamkeit werth zu seyn. Allein machen es diejenigen etwa besser, die ihr Gemüth lediglich als einen Gegenstand der inneren Erfahrung und Beobachtung zu kennen behaupten? Haben diese Gönner des anthropologischen Empirismus etwan genauer das Verhältniss zwischen dem Wissen und dem gewussten Gegenstande erwogen? Sehr klar sagt Hr. *B.*: „Stellen wir eine Gemüthsbewegung eines Freundes vor, so wird uns so zu Muthe, wie dem Freunde zu Muthe war; aber so wie dem Steine zu Muthe ist, kann uns nicht zu Muthe werden bey dessen Vorstellung, was doch ein nothwendiges Erfodernis für die An-sich-Erkenntniss desselben seyn würde.“ Dass er hie-

mit eine Abſtufung der Möglichkeit des Erkennens eingeleitet hat, die ſich ſehr leicht weiter anwenden und ausführen läſst, ſieht man eben ſo gut, als andererſeits, daſs dennoch die Zugänglichkeit des Objects fürs Subject immer noch im Dunkeln bleibt; und eben ſo der Grund des Glaubens, man habe den Gegenſtand richtig erkannt, wie er iſt. Wenn ferner Hr. *B.* lehrt: der Begriff des Seyn exiſtire nun einmal in unſrer Seele; dieſer einfache Begriff könne nicht erdichtet, er müſſe vielmehr durch irgend ein Gegebenes dargeboten ſeyn, wovon er habe abgezogen werden können, dieſs Gegebene aber liege in unſerem Seelenſeyn, *deſſen Vergleichung mit dem daſſelbe auffaſſenden Vorſtellen uns unmittelbar gelinge:* — ſo finden wir uns hier zwar zurückgeſchleudert zu den Grund-Irrthümern *Fichtes* und *Schellings*, allein diejenigen, welche in den nämlichen Irrthümern noch heute ſtecken, haben nicht Urſache, gegen Hn. *B.* vornehm zu thun; auch ſie ſuchen das Hirngeſpinnſt eines Puncts, worin Wiſſen und Seyn zuſammenfallen ſollen, und verblenden ſich abſichtlich gegen die Ungereimtheit deſſen, was ſie fodern. Endlich ſelbſt in Hinſicht der Behauptung, daſs die Wahrnehmung des Körpers und die Wahrnehmung des Geiſtigen nicht zwey verſchiedene Dinge, ſondern ein und daſſelbe Ding vorſtellen, — daſs alſo auch die von einander unabhängigen Cauſal-Entwickelungen beider einen und denſelben Erfolg darſtellen: — auch hier iſt Hr. *B.* vollkommen modern, und ſchlieſst ſich ausdrücklich dem *Spinoza* an; welches ihm denn immerhin zur Empfehlung bey denen gereichen mag, die darin eine Empfehlung finden. Rec. aber iſt hierin gerade der entgegengeſetzten Meinung, und glaubt ſich zu erinnern, daſs Hr. *B.* früherhin weniger geneigt war, mit dem Strome zu ſchwimmen, was im Grunde wohl ehrenvoller möchte geweſen ſeyn; indeſſen ſey es ihm keinesweges verdacht, wenn er lieber nachgiebig, als ohne innere Feſtigkeit ſtarrſinnig ſeyn will.

Aber von der Keckheit, womit Hr. *B.* ſich herausnimmt, in dem zweyten Theile ſeines Buchs den Luftſprung zu dem Verhältniſſe zwiſchen Seele und Leib zu wagen, würden wir ſchweigen, wenn nicht der Gegenſtand praktiſch wichtig wäre, indem der Vf. die Aufmerkſamkeit der Aerzte für ſich zu gewinnen ſucht. Dieſe ſind ohnehin ſchon ſehr geneigt, ſich ſelbſt eine ſeichte Philoſophie zu erfinden; welche ihnen wenig ſchaden wird, ſo lange ſie nichts Anderes als der verfehlte Ausdruck der mediciniſchen Erfahrung iſt, aber Gefahr bringt, ſobald ſich damit Schul-Vorurtheile der Philoſophen verbinden, wodurch die Fähigkeit, zu beobachten, und gemäſs den Beobachtungen zu handeln, vermindert wird. Die gerechte Bewunderung des organiſchen Lebens veranlaſst eine Geringſchätzung der allgemeinen Phyſik und Chemie; was *Leben* ſey, glaubt man wiſſen zu können, noch bevor man überhaupt weiſs, was *Materie* iſt. Auf dieſe Weiſe ſpringend, erreicht man nun wiſſenſchaftlich gar Nichts; denn ſo wenig Fleiſch und Blut aufhören, ponderabele Maſſen zu ſeyn, eben ſo wenig ſind ſie den Geſetzen der Wärme, der Elektricität u. ſ. w. entnommen; ſie gehorchen nur nicht unbedingt, weil ſie eigene und neue Bedingungen des Gehorchens zu den allgemeinen Naturgeſetzen hinzufügen. Daſs nun ein viel beſchäftigter Arzt über Manches hinwegſieht, was auf ſein Thun keinen, ihm bemerkbaren Einfluſs ausübt, mag in der Mehrzahl der Fälle unſchädlich ſeyn; es iſt auch in der Praxis kein groſses Uebel, wenn einmal eine falſche Hypotheſe durch zehn Hülfs-Hypotheſen ſo bedeckt wird, daſs die Fehler ſich gegenſeitig auslöſchen. Aber daſs Philoſophen, die nicht Mathematik, Phyſik, Chemie ſtudirt haben, ſich mit ihrer unmathematiſchen Pſychologie auch noch in die Phyſiologie, — die ſchwerſte aller Wiſſenſchaften, — verſteigen; daſs ſie hier, mit gewohnter Dreiſtigkeit, die Aerzte zu belehren unternehmen, bey denen jede falſche Richtung des Denkens auch ein falſches Handeln nach ſich ziehn kann, — das gebührt ſich nicht! Nur in der Kürze wollen wir zeigen, wiefern Hr. *B.* uns zu dieſer Bemerkung veranlaſst habe. Mit ſtolzer Freude beginnt er ſeinen zweyten Theil, wie wenn mit der Löſung der Vorfrage, nach dem Verhältniſſe des Vorſtellens zum Seyn, auch die Löſung der Frage nach dem Verhältniſs zwiſchen Seele und Leib ſo weit vorgerückt wäre, *„daſs für die letzte im Grunde nichts mehr übrig iſt, als die gefundenen Reſultate klar und in angemeſſener Ordnung neben einander zu ſtellen."* Hätte er wirklich der Vorfrage genügt, ſo wäre damit noch nicht die allergeringſte Kenntniſs des Weſens der Materie gewonnen, ohne welche an Kenntniſs des leiblichen Lebens nicht zu denken iſt; dieſe aber iſt die nächſte Vorausſetzung einer richtigen Einſicht in das Verhältniſs zwiſchen dem Leibe und der Seele. Was er von einer Verbindung räumlicher Veränderungen im Gehirn u. ſ. w. mit Geiſtes-Thätigkeit muthmaſst, iſt allerdings richtig, und läſst ſich ohne Vergleich beſtimmter erklären, als Hr. *B.* gethan hat; aber ſeine Gedankenſprünge gehen ſo regellos fort, daſs man, ein paar Blätter umſchlagend, auf den ungereimten Satz ſtöſst; *„wenn die Verdauung bey übermäſsigen Reizen unmittelbar empfunden wird, gehört ſie offenbar der Seele an."* Er hätte eben ſo gut ſagen können: wenn eine Kanonade in einer Entfernung mehrerer Meilen vernommen wird, ſo gehört die Abfeuerung der Geſchütze den Perſonen an, welche am Boden gelagert, mit horchenden Ohren im Stande ſind, den dumpfen Schall gewahr zu werden. So wenig dieſe Perſonen in den Proceſs, der von den Kanonieren abhängt, fördernd eingreifen können, eben ſo wenig hat es jemals eine verdauende Seele gegeben. Nur verhindernd kann ſie eingreifen, wie wenn der Wagen bey ſchlechtem Wege die Pferde zurückhält.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

PHILOSOPHIE.

GOETTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Psychologische Skizzen;* herausgegeben von Dr. *Friedr. Eduard Beneke* u. s. w. Ferner: *Das Verhältniss zwischen Seele und Leib* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach Hn. *B.* aber giebt es keine Gattung menschlicher Entwickelungen, welche nicht unter gewissen Umständen *bewusst werden könnte.* Was heisst das, bewusst werden? „Die Muskelbewegung erhält Bewusstseyn bey übermässiger Ermüdung oder Anstrengung". (Das heisst, wenn die Muskeln schon ihren rechten Dienst versagen!) „Der Blutumlauf wird bewusst bey Erhitzungen" (also wenn das Umlaufen schon mit Hindernissen kämpft!). „Für den im Schiffe Geschaukelten setzt sich diese Bewegung auch noch auf dem festen Lande fort" (also was *nicht mehr* geschieht, wird dennoch wirklich ein Bewusstes!). Sind nun die Contractionen der Muskeln etwas in der unräumlichen Seele? Oder haben sich *diejenigen inneren Zustände,* welche wirklich *in den Elementen der Muskeln* zur Erklärung der Irritabilität vorausgesetzt werden müssen, etwa *durch die Nerven,* welche *keine* Irritabilität besitzen, bis in die Seele verbreitet? Und ist etwa nun die Seele in einem gleichartigen Zustande mit den Elementen der Muskeln, weil sie etwas empfindet, das wir Ermüdung nennen? — Ferner: es giebt viele und verschiedene Arten von Fieber; wenn nun in der Fieberwallung Hitze empfunden wird, ist das Eigene jedes besonderen Fiebers, das, was seinen Grund ausmacht, ein Bewusstes geworden? Gesetzt, es wäre so: *wovon* ist denn nun ein Wissen in der Seele? Von der Expansion des turgescirenden Blutes, oder von der Reizung des Herzens, oder von der Spannung in den Haargefässen, oder von der veränderten Hämatose im System der Pfortader, oder von der Entkohlung des Bluts in den Lungen? Welche unter den verschiedenen Meinungen der Physiologen, um die so lebhaft gestritten wird, erhält nun hier Bestätigung durch jenes eingebildete Bewusstwerden des Blutumlaufs? — Man höre: „*wir können uns dieses Uebermass bis zu dem gewöhnlichen Masse,* jene krankhafte Beschaffenheit bis zur Norm der Gesundheit, *stetig vermindert denken:* und werden dann, indem wir den Einfluss einer solchen Verminderung an den geistigen Thätigkeiten uns anschaulich machen, *welche auch in dieser Verminderung noch durch sich selber vorstellbar sind* (durch homöopathische Bruchrechnung vermuthlich?), allerdings eine, wenn auch nicht vollkommen, doch *selbst für wissenschaftliche Constructionen genügend klare* Erkenntniss von dem An-sich *der gesunden Verdauung gewinnen*"!!! Hr. *B.* frage doch einen *Blumenbach*, oder *Rudolphi*, oder *Treviranus*, oder *Baer*, oder welchen Physiologen er will, ob nun die Theorie der Verdauung sich wissenschaftlich, und zwar genügend klar, construiren lasse? Und wie nun die Analogie laute, durch welche man auf ähnliche Weise eine Theorie des Fiebers erlangen könne? Wir wollen noch folgende Worte des Hn. *B.* anführen, damit man ihn nach seinen eigenen Aussagen richten möge. „Die Beobachtung jener starkbewussten Aeusserungen der gewöhnlich geringbewussten Thätigkeiten macht uns mit den Entwickelungsgesetzen u. s. w. derselben bekannt. Diese werden wir auf die gleichartigen schwächeren Entwickelungen übertragen. Die *unbewussten* Verdauungs- und Muskel-Thätigkeiten stellen wir, unter einander und zu den geistigen Thätigkeiten, in eben das Verhältniss, in welches wir die *bewussten* haben treten sehen" (also die normalen in eben das Verhältniss wie die anomalen! Ungefähr wie *Hahnemann Heil*mittel gegen Krankheiten beurtheilen wollte nach dem *Schaden*, den sie dem Gesunden zufügen; doch scheint es fast, hier sey *Hahnemann* der Wahrheit näher, indem er wenigstens die Systeme des Organismus, worauf die Mittel wirken, unterscheiden konnte). „Nun werden die unbewussten Thätigkeiten in die Entwickelung der bewussten Seelenthätigkeiten, z. B. ins Denken, einwirken. — Nach dieser Methode (so sagt die beygefügte Note) sind alle Erklärungen in meinen Beyträgen zu einer rein-seelen-wissenschaftlichen Seelen-Krankheits-Kunde construirt; die leiblichen Erscheinungen möglichst vollständig in Rechnung gezogen, aber seelenartig übersetzt." Da der Vf. sich einmal selbst ein solches Zeugniss ausgestellt hat, so können wir es nicht ändern; um die Physiologen belehren zu können, wird er noch vorher gar Manches von ihnen lernen müssen; und wenn er sie von der groben Materie auf deren innere Kräfte verweist, so werden sie diess schwerlich als seine Erfindung anerkennen, und den wahren Begriff dieser sehr uneigentlich sogenannten *Kräfte* wohl auch nicht von ihm verlangen: — vielleicht aber doch einmal hie und da seine luftigen Behauptungen als Autoritäten citiren! Denn *Leben* und *Seele* verwechseln sie gar gern.

Man erwarte nicht, dass wir mit gleicher Aus-

führlichkeit auf des Vfs. *psychologische Skizzen* uns einlassen werden. Die Gründe, wesshalb das nicht geschieht, sind grösstentheils schon aus dem Vorstehenden ersichtlich: es fehlt bey Hn. *B.* an allen Erfodernissen einer *gründlichen* Untersuchung; es fehlt an Metaphysik, an Naturkenntniss, an bedeutendem Umfange der Belesenheit, an Reichthum *solcher* Erfahrung, die das Gemeine und Gewöhnliche überschreitet, und sich durch Seltenheit schätzbar macht; nur Eins ist im Uebermasse vorhanden, nämlich Dreistigkeit. Mit gewählten Redensarten verspricht er — *Naturlehre!* Keinesweges eine Wissenschaft *aus eigenen Begriffen!* Aber der erste Band soll sich mit dem Veränderlichsten, Flüchtigsten in der menschlichen Seele beschäftigen; der zweyte mit dem Bleibendsten, der wesentlichen Natur und dem inneren Bau der Seele. Wir wollen hier keinesweges fragen, ob denn ein Bau in der Seele sey. Aber Hr. *B.* weiss, wie es scheint, nicht, was *Naturlehre* heisst. Er gehe demnach zu den Naturlehrern, und erkundige sich. Er wird hören, dass tüchtige und treue Beobachter das Bleibende in den Erscheinungen aufsuchen, nicht das Flüchtige — am wenigsten gleich Anfangs, — auch nicht das innere Wesen der Dinge, welches zu erkennen die Physiker gar keinen Anspruch machen. Ferner: nichts als Wissenschaft aus *eigenen* Begriffen, so lautet die Verheissung. Aber kaum treten wir über die Schwelle des Eingangs zur ersten Abhandlung, welche uns eine Naturlehre der Gefühle anbietet, so empfängt uns ein langes Gerede darüber, dass es erlaubt seyn müsse, *Begriffe zu machen*, woran im Allgemeinen kein speculativer Denker zweifelt, vorausgesetzt, dass man die Gründe dieses Machens zu rechtfertigen wisse. Und was macht Hr. *Beneke?* Einen Begriff von den Gefühlen. Welchen Begriff? Diess zu sagen, kostet ihn ein langgestrecktes Wort: unmittelbares *Sich-gegen-Einander-Messen* unserer Seelenthätigkeiten; er erklärt, dieses Verhältniss scheine ihm dasjenige, welches im gewöhnlichen Denkgebrauche, wie im philosophischen, mehr oder weniger bewusst und klar, dem Begriffe: *Gefühl* zum Grunde liege. Eine allgemeine Aehnlichkeit zwischen beiden, meint er, werde man schon beym ersten Anblicke nicht verkennen. Wir unsererseits meinen das Gegentheil; ja wir meinen, dass hier gerade die Psychologie an eine Schwierigkeit stösst, die sie in alle Ewigkeit nicht genau, sondern nur annäherungsweise, mit Wahrscheinlichkeiten sich behelfend, wird beseitigen können. Die bekanntesten, bey jedem Menschen und jedem Thiere vorkommenden Gefühle sind die des sinnlichen Wohl und Wehe. Wer sich brennt oder sticht, wer isst und trinkt, der fühlt. Wer in einem solchen Gefühle die Erklärung des Hn. *B.* wieder erkennen sollte, der müsste sagen können, welche verschiedenen Seelenthätigkeiten sich darin an einander messen. Er müsste also das Einfache des Wohl oder Wehe zerlegen können in eine Vielheit, und der Philosoph müsste aus dieser Vielheit, indem er sie wieder zusammensetzte, das Gefühl, als den nothwendigen Erfolg derselben, begreiflich machen können. Dass allerdings das letzte, die Zusammensetzung, sich mit Wahrscheinlichkeit leisten lässt, hat Rec. am gehörigen Orte gezeigt; aber was hilfts, mit Hn. *B.* von Berechnungen der *Verschmelzung vor der Hemmung* zu reden? Wer so, wie Er, Begriffe aus freyer Hand macht, der wird in diesen Rechnungen eben so wenig die wirklichen Gefühle wieder zu erkennen vermögen, als der Ungebildete im Stande ist, sich von irgend einer Zusammensetzung verschiedener Vorstellungen in dem einfachen Gefühle Rechenschaft zu geben. Aber auch die Gebildeten, die Gelehrten werden fragen: wie kommt das Fühlen zum Messen, und wie kommt das Messen zum Fühlen? Diejenigen, welche den Kern der Psychologie im Gefühle suchen, pflegen bekanntlich vom wirklichen Messen keine Freunde zu seyn, so wenig wie der Vf. selbst. Sieht man sich weiter um in dem Buche, so stösst man auf neue Namen: wie *Vorstellungsraum, Lustraum, Strebungsraum,* ja sogar *angewachsener* und *eingewachsener Raum.* Offenbar hat die Mathematik, welche ganz allein fähig ist, Licht in die Psychologie zu bringen, sich an Hn. *B.* dafür gerächt, dass er die Herrschaft, welche ihr in dieser Wissenschaft von Rechtswegen gebührt, nicht einräumen will. Sie hat ihm, da er Begriffe machen wollte, lauter Grössenbegriffe aufgedrungen; und so wird sie mit Jedem verfahren, der irgend ein freyes Nachdenken in der Psychologie versucht. Ein sehr merkwürdiger Umstand, der hiebey vorkommt, darf nicht unerwähnt bleiben. Die Grössenbegriffe sind *Raum*begriffe, *obgleich anerkannt als Begriffe vom Unräumlichen;* und wiederum: zu dem *eingewachsenen* Raume, der eine intensive Grösse bezeichnen soll, kommt sogar noch ein *angewachsener*, um eine Grösse zu benennen, die im Vergleich mit jener so gedacht werden muss, als verhielte sie sich wie *Extensives* zum *Intensiven.* Ueber diese letzten Benennungen erklärt sich Hr. *B.* folgendermassen: „Angewachsener Raum bezeichnet deutlich das Hinzukommen *fremder* Bestandtheile zu den, der ursprünglichen Bildung eigenthümlichen; eingewachsener Raum hingegen, dass die Bewusstseynsstärke rein aus den letzten besteht." Also von der Stärke, womit sich eine Vorstellung im Bewusstseyn behauptet, ist die Rede; der Unterschied, der hiebey vorkommt, wird durch die Präpositionen *An* und *In* bezeichnet; die Stärke der Vorstellungen wächst entweder *in sie hinein*, oder *an sie hinan.* Hier nun wollen wir Hn. *B.* weder tadeln noch loben; denn unwillkührlich, und ohne Schuld oder Verdienst ist ihm etwas begegnet, das überall in aller Sprachbildung begegnet und begegnen muss, ohne von den gewöhnlichen Psychologen begriffen zu seyn. Es ist nämlich einer der wichtigsten charakteristischen Züge von Nachlässigkeit der alten Psychologie, dass sie den Raum nur als eine Form des Sinnlichen betrachtet. Als aber *Kant* begriff, dass die sinnliche Empfindung gar nicht einmal im Stande ist, durch sich selbst irgend ein Raumverhältniss *als Empfundenes* darzubieten, obgleich sie sich unter gewissen Umständen nothwendig damit bekleidet, da hätte ein Grammatiker zu

ihm treten, und ihm zeigen sollen, *dass die ganze Sprache sowohl in den Worten, als in den grammatischen Fügungen, voll ist vom Räumlichen;* alsdann würde er diese *Thatsache* weiter erwogen und gefunden haben, dass er den Verstand, mit eben dem Rechte wie die Sinnlichkeit, als den *Producenten* der Raumvorstellungen betrachten könne; und auf diesem Wege des Nachdenkens wäre er dann vielleicht von dem Vorurtheil für die Seelenvermögen losgekommen, welches ihm seine Vernunftkritik verunstaltet hat. Was aber ist Hn. *B.* begegnet? Ihm schweben die *Verschmelzungs-Hülfen* und *Complications-Hülfen* vor, welche eine Vorstellung von den mit ihr verbundenen erhält; diejenige Stärke, womit sie dadurch im Bewusstseyn gehalten wird, will er, wie billig, unterscheiden von der anderen Art von Stärke, die sie erhalten könnte, wenn sie „in ihren eigenthümlichen Elementen verdoppelt oder verdreyfacht würde." Diess Doppelte oder Dreyfache würde *in sie* hinein wachsen; jenes wächst *an* sie *hinan.* Ist denn der Anwuchs wirklich *ausser* demjenigen, wohin es sich anlegt? So ists nicht gemeint; die Redensart soll nur eine Metapher seyn! *Aber jede Metapher muss ihren Grund haben, weshalb sie passt.* Weiss man diesen Grund für diejenigen Metaphern, welche für *entlehnt vom Raume* gehalten zu werden pflegen, psychologisch, und mit Genauigkeit, anzugeben: so weiss man zugleich den wahren Grund, aus welchem alle, *auch die sinnlichen* Vorstellungen vom Räumlichen entspringen. Weiss man ihn nicht, so staunt man über die Einrichtungen unseres Erkenntnissvermögens; dieses Staunen, das gerade Gegentheil des Erkennens, verbreitet sich verwirrend über Psychologie und Metaphysik, sammt Allem, was davon abhängt. Wissen aber kann man den Grund nicht, wenn man nicht rechnen, oder wenigstens mathematische Begriffe fassen, und um sie zu fassen, die nöthigen *Uebungen* anstellen will. Hr. *B.* nun hat längst verrathen, dass er in diesem Puncte zu den gänzlich Ungeübten gehört.

Nach allem Bisherigen kann von Leistungen des Hn. *B.* für die Wissenschaft für jetzt noch nicht die Rede seyn. Damit ist jedoch nicht geleugnet, dass er einestheils bey besserer Vorbereitung, bey gründlichen Studien, Etwas hätte leisten können und noch leisten könnte; anderntheils, dass seine vorhandenen Schriften einer zahlreichen Classe von Lesern nützliche Dienste leisten werden. Die alte, in ihrem System von den Seelenvermögen gefesselte Psychologie ist so unfähig, auch nur die Ansprüche zu begreifen, die man gegen sie erhebt, dass selbst die unreifen Gedanken des Hn. *B.* schon besser sind als jene überreife Irrlehre. In seinen Schriften ist Manches, was ein guter Kopf verarbeiten kann; die Selbstbeobachtung kann durch ihn geweckt und geschärft werden; in dieser Hinsicht ist das gute Vorurtheil, das man hie und da für ihn geäussert hat, nicht ohne Grund. Hr. *B.* ist wenigstens geneigt, sich auf Erfahrung zu berufen; vermuthlich also wird er auch die Winke der Erfahrung beachten wollen; bekanntlich aber kommt Erfahrung allmählich mit den Jahren. Vielleicht bereut der Vf. es jetzt schon, Skizzen geschrieben zu haben, statt Untersuchungen anzustellen. Denn schon gegenwärtig zeigt sichs, dass die Laune der Zeit, welche seinem Empirismus günstig schien, im Vorübergehen begriffen ist. Das Zeitalter ist eben so wenig mit leichter Waare befriediget, als die Wissenschaft. Wenn nun auch Hr. *B.* vielleicht niemals zu der Einsicht gelangt, dass man erst *Mathematik* studiren müsse, bevor man in der Psychologie Fortschritte machen könne: so wird er wenigstens davon sich mehr und mehr überzeugen, dass man aus einem gegebenen Kreise von Erfahrungen Nichts willkührlich herausreissen darf, und dass erfahrungsmässig der Geist mit dem Leibe, also Psychologie mit Physiologie, vermittelst dieser aber mit den übrigen Naturwissenschaften zusammenhängt. Vor dem leidigen Materialismus braucht man Hn. *B.* glücklicherweise nicht zu warnen; er studire demnach nur die Gesetze der Körperwelt; vielleicht bringt ihn diess Studium noch irgend einmal zum wahren Rationalismus. Und wenn er dahin gelangt, die ergänzende Steigerung für die unbewussten geistigen Thätigkeiten in ihnen selbst zu finden, anstatt, wie jetzt, sie fälschlich in den Sinnen zu suchen, alsdann wird er mit besserem Rechte, als bisher, von einer *rationalen* Psychologie reden dürfen. J. F. H.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Lüderitz: *Darstellung neuer oder wenig bekannter Säugethiere,* in Abbildungen und Beschreibungen nach den Originalen des zoologischen Museums der Universität zu Berlin. Von Dr. *H. Lichtenstein,* ord. Prof. an der königl. Univers., erst. Dir. des zoolog. Museums u. s. w. Erstes Heft. 1827. Mit 5 lithograph. ill. Tafeln und eben soviel Blätter Text. gr. Fol. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dieses Heft eröffnet ein sehr beyfallswürdiges Werk. Der Herausgeber bezweckt nämlich hiedurch den Freunden der Naturgeschichte die neuen Entdeckungen bekannt zu machen, welche sich in dem königl. zoologischen Museum zu Berlin befinden. Zunächst soll es aus 10 Heften bestehen; sobald sich jedoch Stoff zu anderen 10 Heften angesammelt haben wird, soll auch dieser, in ähnlichen Heften verarbeitet, dem Publicum übergeben werden. Hiebey werden nur Thiere aus einer und derselben Familie nach Einem Massstabe in einem Hefte aufgenommen, indem, was letztes anlangt, der zehnte Theil der Lebensgrösse bey grösseren Thieren ein für allemal festgesetzt wurde, während für die kleinen das Verhältniss durch bekannte Zeichen auf jeder Tafel angegeben ist. Sehr lobenswerth erscheint noch die Absicht des Herausgebers, dass er besonders diejenigen Thierformen zu liefern sich vorgenommen hat, welche in anderen Sammlungen ähnlicher Art noch nicht vorhanden sind, so dass also dieses Werk die Ergänzungen anderer enthält. Doch werden auch diejenigen Säugethiere wieder abgebildet, von welchen zwar schon Darstellungen im Publicum vorhanden sind, welche jedoch weder in künstlerischer noch in naturhistorischer Hinsicht billigen Anfoderungen Genüge leisten.

Dieſer, ſowie die beiden nächſtfolgenden Hefte, liefern Abbildungen von Antilopen, indem der Herausgeber vorzüglich deſshalb dieſe Thiergattung wählte, weil ſie ſich am beſten für die Eigenthümlichkeit der lithographiſchen Kunſt wegen weicherer Umriſſe und milderer Farben eignen, um ſo auch der neu gegründeten lithographiſchen Anſtalt in Berlin einigen Vorſchub zu leiſten, und überhaupt gröſsere Wohlfeilheit erreichen zu können. Im Ganzen müſſen wir allerdings die Ausführung als gelungen bezeichnen, wenn uns auch bereits lithographiſche Abbildungen vorliegen, welche ſie noch an Reinheit, Schärfe und Zartheit der Zeichnung übertreffen.

Schon im J. 1824 wurden die fünf Tafeln des erſten Heftes angefertiget, indem ſie 1827 gleichzeitig als Begleiter einer gröſseren Abhandlung über die nordafrikaniſchen Antilopen in den Verhandlungen der Berl. Königl. Akademie der Wiſſenſchaften vom J. 1824 erſchienen. Während dieſes Zeitraumes vom J. 1824—27 iſt freylich auch die *Antilope Addax* in den von der Direction des Frankfurter Muſeums herausgegebenen lithographirten Abbildungen geliefert worden, allein ſie wollte unſer Herausgeber ſchon deſswegen nicht aus vorliegendem Hefte weglaſſen, weil ſie zugleich ein junges Thier mit darſtellt, was man dort vermiſst.

Was die Beſchreibungen betrifft, von denen meiſt ein halber Bogen Eine Tafel begleitet, ſo enthalten ſie das Weſentlichſte der Diagnoſtik, der natürlichen Verhältniſſe und Geſchichte, ſo daſs ſie als Vorarbeiten zu künftigen, vom Vf. herauszugebenden Monographieen dienen können, wie es die Abſicht deſſelben iſt.

Die abgehandelten, ſämmtlich von den Hnn. *Ehrenberg* und *Hemprich* auf ihrer Reiſe nach Sennaar im J. 1823 eingeſammelten und eingeſandten Arten ſind:

Taf. I. *Antilope Leucoryx Pall.*, die *milchweiſse Antilope*, arab. *Abu-harb*, welche in Sennaar und Kordofan am oberen Nillauf wohnt. Sie war ſchon den Alten bekannt, wie aus Abbildungen und Beſchreibungen zu erhellen ſcheint. Vorzüglich kenntlich ſind unter den erſten die in den inneren Räumen der Pyramide von Memphis, wovon auch auf dieſer Tafel eine Copie gegeben wurde. Die Antilope erſcheint hier einhörnig, da bey der Zähmung das eine Horn leicht verloren gehen konnte, was vielleicht Veranlaſſung zur Fabel vom Einhorn wurde. Uebrigens haben ſchon *Shaw* und *Goldfuſs* Abbildungen davon gegeben; nur hatten ſie dieſelbe liegend und in der Anſicht von vorn dargeſtellt, während ſie auf der unſerigen von der Seite aufgenommen iſt.

Taf. II. *Antilope Addax Lichtst.*, *Mendes-Antilope*, arab. *Abu-Akaſch*, hat hinſichtlich des Vaterlandes, geſelligen Standortes und Nahrung die meiſte Aehnlichkeit mit der vorhergehenden Art; nur iſt ihre Bewegung langſamer. Ihr Aeuſseres iſt das eines Eſels, aber die Farbe gelblichweiſs, und die langen Hörner ſind gewunden, geringelt, glatt und ſpitz. Bloſs dieſe Hörner kommen unter dem Namen der *Mendes-Hörner* häufig als Attribute der Götter- und Helden-Geſtalten in den altägyptiſchen bildlichen Denkmälern vor, wodurch auf dieſe älteſte und nur in den innerſten Heiligthümern verehrte Gottheit hingedeutet wurde. Einige Copien dieſer Art zur Probe ſind auf vorliegender Tafel gegeben. Im jugendlichen Alter zeigen ſich jedoch dieſe Hörner noch ganz gerade, wie auch hier an den Jungen angegeben wird. Schon Plinius bezeichnet unſere Antilope ſehr deutlich, indem er ſie *Strepſiceros* nennt, was die neueren Syſtematiker zur Bezeichnung des ſüdafrikaniſchen *Kudu* brauchten. Uebrigens ſcheint auch die von *Otto* im 12 Bande der *Acta Leopold.* beſchriebene *A. ſuturoſa* hieher zu gehören, welche durch das Leben in der Gefangenſchaft etwas umgeändert wurde.

Taf. III u. IV. *Antilope Dama Pall. Nanguer Antilope*, arab. *Addra*, von der Gröſse eines kleinen Dammhirſches und weiſs, mit blaſsrothbraunem Vorderrücken und Hals und zurückgebogenen, geſchweiften und geringelten Hörnern, deren Spitzen nach vorn aufgerichtet ſind. Faſt nur in der Gröſse und Hornbildung ſind Männchen, Weibchen und Junge verſchieden, deren Verhältniſſe unſer Vf. genüglich aus einander ſetzt, und ſo eine richtigere Kenntniſs über dieſe Art verbreitet, da ſeither nur die Jungen bekannt waren. — Sie lebt in Rudeln wahrſcheinlich im ganzen mittleren Theile des nördlichen Afrika. Schon *Adanſon* hat ſie entdeckt, welcher ein Junges von Senegal nach Europa brachte, welches *Buffon* und *Pallas* für die *Dama* des Plinius anſahen, wie dieſs ſehr wahrſcheinlich iſt. Auch antike Abbildungen deſſelben finden ſich hie und da, wovon jedoch hier keine Copien mitgetheilt ſind. Uebrigens darf dieſer Nanguer nicht mit der gleichnamigen Art *Buffon's* verwechſelt werden, die davon ſich gänzlich unterſcheidet.

Taf. V. *Antilope Dorcas Pall. Iſis-Antilope.* Arab. das Männchen *Arieb*, das Weibchen *Anſe*, hat die Gröſse eines Rehes, iſabellfarbig, die Geſtalt ſchlank und zierlich, die langen Hörner ſind ſtark geſchweift, mit den Spitzen ein- und vorwärts gekrümmt und faſt bis zur Spitze geringelt. Unſtreitig iſt ſie die bekannteſte, und wohnt in zahlreichen Rudeln im nördlichen Afrika. Sie war im altägyptiſchen Götterdienſte der Iſis heilig, weſshalb auch ihre Hörner das Haupt dieſer Göttin zieren, und das dieſer Göttin angehörige Bild des Hundsſterns umfaſſen. Sehr intereſſant iſt die auf vorliegender Tafel gegebene Copie eines ſolchen Thieres, welches auf einer der Papyrus-Rollen der königl. Bibliothek zu Berlin neben dem Bilde der Iſis gemalt war, woran nur der Bart, als ſymboliſches ſehr häufig wiederkehrendes Zeichen, fingirt iſt, ſo wie es auch ſelbſt halbaufgerichtet in gezwungener religiöſer Stellung ſich befindet. — Die Alten kannten dieſe Art ſehr genau, auch haben ſie die neueren Naturforſcher ſtets richtig bezeichnet; nur fehlten ſie darin, daſs ſie die kleineren Weibchen und Jungen als beſondere Species betrachteten, und *Corinna* und *Kevella* nannten. Aus dieſem Grunde ſah ſich der Herausgeber veranlaſst, neue nach der Natur entworfene Abbildungen hier mitzutheilen, was auch unſeren Dank um ſo mehr verdient, als die meiſten ſchon vorhandenen Darſtellungen dieſer Art Manches zu wünſchen übrig laſſen.

Papier, Druck und die ganze äuſserliche Ausſtattung entſpricht dem inneren Werthe des Werkes, dem wir ſchnelle Fortſetzung wünſchen. Zr.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 0.

GESCHICHTE.

Braunschweig, gedr. in der herzogl. Waisenhaus-Buchdruckerey, in Commission b. Vogler in Halberstadt: *Shigt-Bôk der Stad Brunswyk.* Zur Ergänzung von *Leibnitii Scriptores rerum Brunsvicensium*, herausgegeben von *Karl F. A. Scheller*. Mit lithographischen Tafeln. 1829. XV u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese, in sassischer (altsächsischer) oder sogenannter plattdeutscher Sprache abgefasste Geschichte der, in der Stadt Braunschweig von dem dreyzehnten bis sechszehnten Jahrhundert vorgefallenen bürgerlichen Unruhen befindet sich unter dem Titel: *Dat Schichtboick* (das Geschichtbuch) in zwey Handschriften in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Eine dritte Handschrift, welche der verstorbene Stadtdirector *Wilmerding* zu Braunschweig besass, ist kürzlich der landschaftlichen Bibliothek zu Braunschweig einverleibt. Es war dieses Werk bisher keinesweges unbekannt; auch hat es *v. Praun* in der *Biblioth. brunsvico-lueneb.*, S. 145, No. 742, aufgeführt. Die Chronisten und Geschichtschreiber liessen es auch nicht gänzlich unbenutzt, wie die in mehreren Abschriften vorhandene, bis jetzt ungedruckte alte Chronik der Stadt Braunschweig (von 801 bis 1556; *Praun* No. 743), *Rehtmeyer's* Kirchengeschichte und dessen Chronik beweisen. Die neueren Geschichtschreiber aber haben das Werk nicht gekannt, und Hr. *Scheller* hat das Verdienst, in seiner Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache von Neuem darauf aufmerksam gemacht zu haben. Ein besonderer Abdruck des wichtigen Werkes war sehr wünschenswerth, sowohl der Thatsachen, welche es berichtet, als der Sprache wegen; und gewiss darf man mit Recht behaupten, dass dieser Abdruck in keiner öffentlichen Bibliothek Deutschlands fehlen dürfe: denn die Lesung des Buches setzt so recht eigentlich in das norddeutsche Städtewesen des Mittelalters und in die unruhigen und blutigen Zeiten zurück, die es darstellt. Ueberdiess enthält es Nachrichten von dem städtischen *Münzwesen* des Mittelalters, die vorzüglich von dem praktischen Rechtsgelehrten, und ein *Wappenbuch*, welches von dem Heraldiker sehr zu beachten ist. Von diesem Wappenbuche fehlt nun zwar in dem vorliegenden Abdrucke die Hauptsache, eine Nachbildung der Wappen, die freylich nicht ohne bedeutende Kosten zu veranstalten gewesen wäre: es enthält jedoch die Vorrede des Herausgebers eine Anweisung, wie Bibliotheken oder Liebhaber sich Nachbildungen dieser Wappen auf eine leichte Art verschaffen können. Rec., dem die Handschriften vorliegen, nach denen der Abdruck besorgt ist, hat schon vor längerer Zeit einen bedeutenden Theil der Wappen des Originals nachbilden lassen, und kann also bezeugen, dass auf dem von Hn. *Scheller* angegebenen Wege diese Nachbildungen genau und verhältnissmässig wohlfeil zu erhalten sind. Rec. bezahlte für jedes in den heraldischen Farben nachgebildete Wappen, deren sechs auf ein Blatt im grössten 4. gehen, nur einen Groschen.

Das Ganze besteht aus folgenden *neun* Abschnitten, von denen Rec. nicht glauben kann, dass sie von verschiedenen Verfassern herrühren, und nur von Einem im Anfange des 16ten Jahrhunderts gesammelt seyen. Sprache und Darstellungsweise sind nämlich in allen gleich; und so hält er dafür, dass das Ganze im Anfange des 16ten Jahrhunderts von einem Braunschweiger, mit Benutzung alter Nachrichten, abgefasst worden. I. *Schigt der Gildenmäster*, 1292; II. *Shigt des Rades*, 1374; III. *Papen Kryg*, 1403; IV. *Shigt der unhorsamen Borger*, 1443; V. *Shigt Luddecken Hollandes*, 1488; VI. *Van der Pagemunte* (Münze, *Pagamento?*); VII. *Uplop van twen Schoten*, 1503; VIII. *Vortekniſſe aller Klöster* u. s. w. in *Brunswyg*; IX. *Wappenbok*.

Die einzelnen Geschichten beginnen mit moralischen und politischen Betrachtungen, gegen welche freylich von Seiten des guten Geschmacks Vieles einzuwenden seyn möchte, in denen aber ein treffender gesunder Verstand nicht zu verkennen ist. So beginnt z. B. No. I: „*Ein twydragt to maken in den städen fan den understen, dat gait öne alse dem ossen, de sinen drek in den stal shit, unde maket mes, unde men spänt onne dänne fôr den wagen, unde mot sinen drek sulven uttein. Dâr umme wäse ein islik hyrto fordagt, unde marke även, wat he betengen wille, wer de ende ôk wille so gud syn, alse de anbegin.*“ Und No. III: „*Ein hund, wan de unstür' in der Kärken dait, so slait me öne ût der Kärken mit Knüppelen unde mit swoppen. O welke snode böse hunde sünt dat, de de maken, dat me de ganssen Kärken toslut, unde alle goddesdênst forstoret; dat de papen mit den laigen wêrden to banne gedân, unde de Kärken forwoisted! De hunde sholdem* (sollte man) *nigt allene ût der Kärken wisen, me sholde se plat fan der Kristenheid sniden, unde jageden se mid den anderen hunden uppe de silkulen.*

Dat sholdem den laigen dôn, wan se sooldens (auf solche Art, sothan) *den goddesdênst forhinderen? wat sholdem dänne dêne dôn, dên de hilige Kärke besolen is, unde fan der hiligen Kärken goderen unde rente leven, unde dên ôk de Kärke gegeven is to einer êliken brud, unde bringet se gelikewol in ardôm unde weret alle dat gude, gelyk deme hunde? Hyrumme, ji êrbaren lude geistlik unde werlik, slât düssen hund ût dem goddeshuse, unde gât sülvest in de Kärken, unde dôt ein islik na sinem gebore, dat de sele unde lygham dâr nigt umme liden dörve in der regtfärdigheit goddes.*

Zum Verständniss des letzten diene die Bemerkung, dass zur Zeit des sogenannten *Papenkrieges* in Braunschweig in den meisten Kirchen, eines päpstlichen Interdicts wegen, sieben Jahr kein Gottesdienst gehalten wurde.

Die *Rechtschreibung* des vorliegenden Abdruckes ist nicht die der Handschriften, sondern die des Hn. *Scheller*, über welche er sich in der Vorrede zu seinem *Reineke de Vos* ausführlich erklärt hat. Da die der Handschriften keinesweges eine feste ist, so ist es an sich nicht zu missbilligen, dass der Versuch gemacht wurde, die Schreibung der altsächsischen Sprache auf bestimmte Regeln zurückzuführen: doch muss Rec. sehr zweifeln, dass hiebey die *Aussprache* zum Grunde gelegt werden konnte, da erst bestimmt werden müsste, in welcher Zeit und in welcher Gegend das Sassische am richtigsten ausgesprochen worden; nicht zu gedenken, dass es sehr schwierig seyn möchte, jemals festzustellen, wie die Aussprache zu einer gewissen Zeit gelautet habe. Dass aber die Aussprache eines lebenden Idioms sich stets verändere, lehrt die Erfahrung. Doch, man gewöhnt sich leicht an Hn. *Schellers* Schreibung, und so schadet diese im Wesentlichen nichts.

Das hinzugefügte *Glossar* erklärt die unbekannten Wörter, und dient so zum Verständnisse für Nichtkenner der sassischen Sprache. Es könnte vollständiger seyn. Die lithographischen Tafeln stellen mehrere Münzen und Wappen dar, und sind sehr gut gerathen zu nennen. Sie sind aus der Wehrtschen Steindruckerey zu Braunschweig. Druck und Papier sind vortrefflich, und der Druckfehler äusserst wenige.

Gewiss wird der Historiker und Sprachforscher dem Hn. Dr. *Scheller* gleich dankbar seyn, wenn es ihm gefällig seyn sollte, noch mehrere ähnliche geschichtliche Denkmäler dem Untergange zu entreissen. — Möge er nur von dem Publicum unterstützt werden!

F. K. v. St.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I und Friedrichs II, Könige von Preussen.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Cramer.* 1829. VII u. 183 S. 8.

Nach der Versicherung des Herausgebers ist Vieles des hier Mitgetheilten aus dem Familien-Archive der Nachkommen eines der Männer, welchen Friedrich Wilhelm I die Erziehung des Kronprinzen anvertraute, entlehnt; es verdiente gewiss gedruckt, so wie Anderes in der Sammlung Enthaltene der Vergessenheit entrissen zu werden. Ueberhaupt erkennen wir die Schrift dankbar als einen Beytrag zur Charakteristik jenes Monarchen und seiner Zeit; dass sie dieses sey, ergiebt die nachfolgende Aufzählung der wichtigsten Stücke, welche sie enthält. 1) Instruction Fr. Wilhelms I zur Erziehung des Kronprinzen, für den Oberhofmeister Gr. Finckenstein und Sousgouverneur v. Kalkstein. 2) Reglement Fr. W. I, wie der Kronprinz die Studien zu Wusterhausen halten soll. 3) Christian Freyherr v. Wolf; seine Verbannung und Wiederberufung nach Halle. 4) Vom protestantischen Kirchenthume im preussischen Staate, unter den Königen Friedrich Wilhelm I und Friedrich II. 5) Ernennung des Grafen v. Stein zum Vicepräsidenten der Akademie der Wissenschaften, vom 19 Januar 1732 (wir wollen dieses Document nicht zu den wichtigen gezählt haben, sondern nur darauf aufmerksam machen, denn es ist ein wahrhaftes *Curiosum*). 6) Letzter Wille Friedrich Wilhelms I, sein Begräbniss betreffend. Der Aufsatz: Friedrich II und sein Bruder, der Kronprinz August Wilhelm, gehört zwar nicht in die oben bezeichnete Kategorie, ist aber ein werthvoller Beytrag zur Geschichte des dritten schlesischen Kriegs, indem er die Rechtfertigungsschrift des Prinzen wegen seines Benehmens nach der Schlacht von Collin enthält; der Herausgeber bemerkt selbst, dass sie bereits gedruckt sey, aber in einer Sammlung, welche längst verschollen ist.

Wir heben noch Einiges aus, um auf die Schrift aufmerksam zu machen. In der von Friedrich Wilhelm I dem Grafen Finckenstein und dem Obristen Kalkstein ertheilten Instruction lesen wir: „Absonderlich haben sie beide sich äusserst angelegen seyn zu lassen, Meinem Sohne die wahre Liebe zum Soldatenstande einzuprägen und Ihm zu imprimiren, dass, gleich wie *nichts in der Welt*, was einem Prinzen Ruhm und Ehre zu geben vermag, als der Degen, er vor der Welt ein verachteter Mensch seyn würde, wenn er solchen nicht gleichfalls liebte, und die *einzige Gloria* in demselben suchte."

Nicht weniger merkwürdig sind in diesem ersten Abschnitte Autographa Friedrichs aus seinen Kinderjahren. Am 4ten October 1720 schrieb er aus eigenem Antriebe einen kleinen Aufsatz, in welchem die Worte vorkommen: „*Il faut remercier Jésus Christ de la bonté, qu'il a eu de se faire crucifier pour nous pauvres pêcheurs. Il ne faut jamais renoncer à la religion reformée.*" — Schon im Jahre 1728 war Friedrich Wilhelm mit seinem Kronprinzen sehr unzufrieden. Er schrieb ihm, als Antwort auf ein Entschuldigungsschreiben: „Zum anderen weiss Er wohl, dass ich keinen effeminirten Kerl leiden kann, der keine menschliche Inclination hat, der sich schämt, nit reiten, noch schiessen kann, und dabey malpropre am Leibe, seine Haare wie ein Narr frisirt und nicht verschneidet." — — Zu einem Unterrichtsplane schrieb der König in einer Randnote: „*l'histoire des Grecs et des Romains doit être abo-*

lée; elles ne sont bonnes à rien." — Aus einer solchen Erziehung ging ein Friedrich II hervor!

Im dritten Abschnitte *vom protestantischen Kirchenthume im preussischen Staate unter den Königen Friedrich Wilhelm I und Friedrich II* finden wir Mittheilungen von dem grössten Interesse, und Stoff genug zu Vergleichungen der damaligen Zeit mit der gegenwärtigen. Nichts erfüllte den König Friedrich Wilhelm mit grösserem Abscheu als kirchliche Gebräuche, welche an den Katholicismus erinnerten. Altarlichter, Chorröcke, Singen vor dem Altare, das Zeichen des Kreuzes waren ihm Gräuel. Dieses abzuschaffen, musste er noch mehr kämpfen, als jetzt nöthig ist, um eine edle, angemessene Liturgie einzuführen. — „Alles, was dem einfachen Ritus der reformirten Kirche entgegen war, erschien dem Könige papistischer Aberglaube, welchen auszurotten, er es an Befehlen nicht ermangeln liess. Am deutlichsten spricht er sich hierüber aus, unterm 25sten Februar 1733, als die drey Jahre vorher abgebrannte Petri-Kirche zu Berlin wieder aufgebaut war, und derselben ein neues Reglement für den Gottesdienst gegeben wurde. Diese Anordnung, welche später auf alle lutherischen Kirchen des preussischen Staats ausgedehnt werden sollte, enthielt folgende Bestimmungen: 1) die Kirche soll $8\frac{1}{2}$ Uhr angehen und $10\frac{1}{2}$ Uhr sammt der Predigt und dem Gebete geendigt seyn. Hierauf folgen Vorbitten, Danksagungen, Proclamationen, das Generalbeichtgebet, das Vater-Unser und der Segen, bey welchem zwar der Prediger die Hände aufheben, aber kein Kreuz schlagen muss, weil solches bey der römisch-katholischen Kirche nur in besonderer Absicht eingeführt und nach der Reformation irrthümlich beybehalten worden. 2) Hienächst wird ein Lied gesungen, und soll ein Prediger hinter den Tisch des Altars treten, die Präparation des heiligen Abendmahls halten, und dann die Worte der Einsetzung ablesen, keinesweges aber absingen oder ein Kreuz machen. 3) Leuchter, Lichter, Casell, Messgewand, Chorrock sind abgeschafft. 4) Die Orgel soll alle Zeit, auch in der grössten Trauerzeit, gespielt werden, masen durch solche Trauer dasjenige, so zum Lobe des Höchsten geschieht, nicht behindert werden muss. 5) Das Absingen einiger lateinischer und anderer Lieder von den Schülern und auf den Chören soll gänzlich abgestellt seyn. 6) Die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle soll am Sonnabende, desgleichen den Tag vor den hohen Festtagen um zwey Uhr Nachmittags eingeläutet werden, und alsdann, nach vorhergängiger Vorbereitungspredigt, eine Generalbeichte geschehen, die so vielen Missbräuchen unterworfene Privatbeichte hingegen abgeschafft seyn. — Zugleich werden die Prediger darauf hingewiesen, nicht sowohl auf das äussere nichtige Ceremonieen-Werk, so noch aus der römisch-katholischen Kirche herstammt, zu sehen, als sich dagegen äusserst angelegen seyn zu lassen, die ihnen vertrauten Seelen zu einem rechtschaffenen Wesen und thätigem Christenthume mehr und mehr zu bringen.

Die einzelnen Erklärungen der Pastoren des Herzogthums Magdeburg sind im höchsten Grade charakteristisch. — Mit Friedrich II hörte dieser Zwang auf: er liess jedem Pfarrer in obiger Beziehung völlige Freyheit. Dagegen änderte er die Formel des Kirchengebets für den König ab. Diese lautete bisher: „Fürnehmlich lass Deine Barmherzigkeit gross werden für Seine Königliche Majestät in Preussen, unseren allergnädigsten König und Herrn, und für Dero königliche Gemahlin, der Königin Majestät."

Sie wurde dahin verändert: „Fürnehmlich lass Deine Barmherzigkeit gross werden über Deinen Knecht, unsern theuersten König, und für die Königin, seine Gemahlin." — Dieses lautet freylich anständiger, als wenn *der Höchste* gebeten wird, den *Allerhöchsten* in seinen gnädigen Schutz zu nehmen.

Endlich aus der 5ten Abtheilung: *Miscellen*, erlaubt Rec. sich folgende Mittheilungen, die Bestallung des Grafen *Stein* als Vicepräsidenten der Akademie der Wissenschaften betreffend, d. d. 19ten Januar 1732: „Daferne auch der Vicepräsident, Graf *von Stein*, besondere Umstände oder Veränderungen in dem Laufe des Gestirns anmerken sollte, zum Exempel, dass der Mars einen freundlichen Blick in die Sonne geworfen hätte, oder dass er mit dem *Saturno*, *Venere* und *Mercurio* im Quadrat stände, oder auch, dass der Zodiacus, wie bereits zu des *Campanella* Zeiten angemerket worden, sich noch weiter aus dem Gleise begeben und verrücken, oder auch, dass ein Wirbel des Himmels den anderen, nach des *Cartesii principiis*, abschleifen und verschlingen wollte, und daher eine übermässige Anzahl von Kometen oder Schwanzsternen zu vermuthen wäre, so hat er, der Vicepräsident, Graf *von Stein*, ohne den geringsten Zeitverlust, mit den übrigen *Sociis* darüber zu conferiren, und nicht allein auf die Ergründung solcher Unordnungen, sondern auch auf Mittel und Wege, wie denselben am besten abzuhelfen, sorgfältig bedacht zu seyn; und ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, dass die Kobolde, Gespenster und Nachtgeister dergestalt aus der Mode gekommen, dass sie sich kaum mehr sehen lassen dürfen, so ist dennoch dem Vicepräsidenten, Grafen *von Stein*, aus dem *Praetorio* und anderen bewährten *Autoribus* zur Genüge bekannt, wie es an Nachtmähren, Bergmännlein, Drachenkindern, Irrwischen, Nixen, Wehrwölfen, verwünschten Leuten und anderen dergleichen Satansgesellschaften nicht mangele, sondern, dass deren eine grosse Anzahl in den Seen, Pfuhlen, Morästen und Heiden, Gruben und Höhlen, auch hohen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten, und wird also der Graf *von Stein* nicht ermangeln, sein Aeusserstes zu thun, und dieselben, so gut er kann, auszurotten, und soll ihm ein jedes von diesen Unthieren, welches Er lebendig oder todt liefern wird, mit *sechs Thalern* bezahlt werden."

Wir wünschen dem Verf., dass er Gelegenheit finden möge, die Geschichtsfreunde noch öfter durch solche Spenden zu erfreuen; Aufmunterung dazu

durch Theilnahme an der vorliegenden wird ihm hoffentlich nicht fehlen.

C. u. F. K. v. St.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Die leichte Infanterie*, oder *Handbuch für die Operationen des kleinen Krieges*. Zum Feld-Gebrauch für Officiere. Vom Grafen *Duhesme*, General-Lieutenant u. s. w. Nebst einer geschichtlichen Entwickelung der Entstehung der leichten Infanterie. Aus dem Französischen übersetzt von zwey preussischen Officieren. Mit 2 Planen. 1829. XX u. 452 S. 8. (2 Thlr.)

2) Hamburg, b. Nestler: *Ansichten und Betrachtungen über sogenannte leichte Infanterie*, nebst Vorschlägen, welche die Sicherheit eines Landes gegen feindliche Einfälle bezwecken. Von einem Infanterieofficiere. 1829. X u. 394 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die zuerst genannte Schrift ist recht interessant, und unterhaltend durch die vielen Erzählungen von selbsterlebten Kriegsvorfällen. Sie mag auch in Frankreich, wo wenig über den Dienst der leichten Truppen geschrieben worden, von Nutzen seyn; dass sie aber, bey dem Grade der Ausbildung, dessen sich die leichte Infanterie mehrerer deutscher Armeen erfreut, sowie bey der vielfachen Bearbeitung dieses Gegenstandes in unserer Literatur, nothwendigerweise habe übersetzt werden müssen, getraut sich Rec. nicht zu behaupten. Spashaft kommt ihm der Zusatz: „*zum Feldgebrauch*", vor; denn es wäre wohl nichts possierlicher als ein leichter Infanterieofficier in Campagne mit einem Buche in der Tasche, um es bey kritischen Fällen zu consultiren.

Auf 10 Bogen erhalten wir zuvörderst eine *historische Notiz über die leichte Infanterie und den Einfluss derselben auf die Taktik der verschiedenen Jahrhunderte*. Darauf behandelt der Vf. in sieben Capiteln die Organisation der leichten Infanterie, wobey man recht den erprobten Soldaten erkennt, weit entfernt von den Ideen der Ueberschwenglichen, welche aus dem leichten Infanteristen lieber gleich einen ganz besonderen Menschen machen möchten. Darauf wird in funfzehn anderen Capiteln die verschiedene Dienstleistung der Waffengattung, im kleinen Kriege, bey Convoys, sowie als Tirailleure in Schlachten, bey Belagerungen und Vertheidigungen, durchgegangen, wo man denn im Wesentlichen dasselbe findet, was die besseren unserer Schriften über den Gegenstand auch enthalten. Die Uebersetzer haben recht gut gearbeitet; mit den S. 95 erwähnten *Wolfsjägern* ist ihnen ein kleines Unglück begegnet, *Duhesme* meint das Jägercorps von *le Loup*. Wenn sie, S. 413 in der Anmerkung, die Tirailleure in den Intervallen der Angriffscolonnen für eine treffliche Erfindung zu halten scheinen, so möchten wir ihnen zu Gemüthe führen, dass dieses Stück sich zwar auf dem Exercierplatze recht gut ausnimmt, vor dem Feinde aber schon um desshalb nicht anwendbar ist, weil in dem Augenblicke, wo Gewehrfeuer gute Wirkung thun könnte, also von 150 Schritt Entfernung an, die Colonnen in den Evolutionsschritt fallen; nun fragen wir jeden Urtheilsfähigen, was Leute, welche 120 Schritte in der Minute machen müssen, wohl durch ihr Feuer bewirken können?

Der Vf. der zweyten Schrift will, dass die gesammte Infanterie leicht seyn soll, was schon oft gesagt worden ist, und oft gesagt, aber nie erfüllt werden wird. Diese Organisation und Ausbildung hängt innig mit seinem anderweiten Plane zur Sicherung eines Landes gegen feindliche Einfälle zusammen, über welchen folgende, aus dem Buche selbst ausgehobene Zeilen am besten Auskunft geben: „Mein Vorschlag ist also der: dass man das ganze zu vertheidigende Land mit solchen Befriedigungen (holsteinische Knicke, d. i. Erdwälle mit Buschholz bepflanzt und Gräben) in nahen Abständen auf Flintenschussweite versehe, vor allen Dingen alle Dörfer und Wälder damit umgeben, alle Hauptwege damit begrenzen, und alle grosen Ebenen damit durchschneiden lässt." — Wir wollen diese Idee, aus jedem Lande eine Art *Vendée* zu machen, ganz auf sich beruhen lassen, um so mehr, da wohl schwerlich zu erwarten ist, dass irgend eine Regierung den Versuch der praktischen Ausführung unternehmen werde.

C.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Mainz*, b. Kupferberg: *Rouge et Noir*, oder *die Geschichte von den 4 Königen*. Aus den Papieren des Staatskanzlers Rolichon, von *Starklof*. Mit einer illuminirten Tafel. 1829. 248 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Die auf der illuminirten Tafel vorgestellten Karten, Bilder, Matadore des L'Hombres in jeder Farbe, nebst dem grossen Casino, spielen als König David von Lilliput und König Charles von Blestuscu, nebst Anhang, einen satirischen Roman, in dem mitunter *Jean Paul* und *Hoffmann* hineinschillern, der ganz gute Einfälle hat, bey alledem aber vermuthlich seinem Autor besser gefällt, als den Lesern.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Alex. H. Everett's Amerika*, oder *allgemeiner Ueberblick der politischen Lage der verschiedenen Staaten des westlichen Festlandes, nebst Vermuthungen über deren künftiges Schicksal*, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen. I Theil. 1828. VIII u. 270 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses höchst interessante Werk darf man mit Fug und Recht den geistreichsten Schriften der Nord-Amerikaner zur Seite stellen, und Niemand, dem die Zukunft der sogenannten Neuen Welt am Herzen liegt, wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen. Auch ist es als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit zu betrachten, dass dergleichen freysinnige Schriften, trotz der hin und wieder vorkommenden *überspannten Ideen*, wieder in unserem lieben Deutschland gedruckt werden dürfen.

Dieses Werk ist gewissermaſsen als eine Fortsetzung eines bereits vor 5 Jahren erschienenen Buchs desselben Vfs. anzusehen, welches den Titel führt: *Europa*, oder *Uebersicht der Lage der europäischen Hauptmächte*, von welchem wir aber nur eine unvollständige Uebersetzung besitzen. Das gegenwärtige zeichnet sich, wie auch der Uebersetzer im kurzen Vorworte sehr richtig bemerkt, vor dem früheren durch ein viel gereifteres, umsichtigeres und milderes Urtheil aus. Ebenso muss Rec. der im Vorworte enthaltenen Behauptung, dass insonderheit die genaue Darstellung zweyer äusserst wichtigen Gegenstände dieser Schrift einen unschätzbaren Werth gebe, auf das vollkommenste beypflichten. Und diese zwey Gegenstände sind: erstlich eine genaue und sorgfältige Zergliederung (warum sagt der Uebers. *Enthaltung?*) des sogenannten inneren und äusseren Zustandes der Vereinigten Staaten, wie solche Rec. noch in keinem früheren Werke gefunden hat, und zweytens klare Darstellung der Missgriffe, welche die aus den spanischen Besitzungen hervorgegangenen Staaten, selbst Brasilien mit eingeschlossen, bey ihrer Organisation begangen haben, sowie der Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Abhülfe derselben.

Gleichwohl muss der unbefangene Leser, bey allem Scharfsinne, der unverkennbar in der ganzen Schrift vorherrscht, dem übrigens sehr unterrichteten Vf. einige Schwachheiten zu Gute halten, namentlich eine häufig zu weit getriebene Vorliebe für sein Vaterland, und insbesondere Stolz auf dessen weiten Umfang, von welchem er sich für die Zukunft Wunderdinge verspricht; dann die überall deutlich ausgesprochene Ueberzeugung, dass sämmtliche aussereuropäische Besitzungen der Britten über kurz oder lang dem Beyspiele der V. St. folgen, und ebenfalls sich vom Mutterlande losreissen werden; ferner, den aus verschiedenen Stellen hervorleuchtenden Glauben, dass nur unter einer Verfassung, wie die seines Vaterlandes, die Masse des Volks einer gehörigen Freyheit und eines allgemein verbreiteten Wohlstandes sich erfreuen, und ruhig, glücklich und zufrieden leben könne; und endlich die im ganzen Werke durchgeführte Behauptung, dass ganz Europa, nur mit Ausnahme von Groſsbritannien, unter die Oberherrlichkeit Ruſslands gerathen sey, und in nicht gar langer Zeit sich völlig unter dessen Joch werde beugen müssen.

Die hohe Wichtigkeit der in dieser Schrift vorkommenden Darlegungen und Schlüsse erheischt — obschon darin keine eigentlichen statistischen Angaben und Zahlen zu suchen sind — gewiss eine genauere Angabe des Inhalts, und Rec. rechnet auf den Dank des Publicums, wenn er hier den durch das ganze Werk wehenden Geist etwas näher bezeichnet.

Der *erste* Theil ist in fünf Capitel zerlegt. *1stes Capitel: Lage Amerika's und der Vereinigten Staaten im allgemeinen politischen Systeme.* Zuvörderst widerlegt der Vf. mit triftigen Gründen die von Einigen aufgestellte Behauptung, dass man die V. St. eigentlich nur so ansehen dürfe, als ob sie ein besonderes, von allen anderen abgetrenntes Staatensystem bildeten, und beschränkt sie dahin, dass solche sich nur aller unnöthigen Einmischungen in die Angelegenheiten anderer Staaten zu enthalten haben, was auch schon durch die weite Entfernung von Europa geboten werde. Er bekennt dabey freymüthig, dass eine solche vollständige Trennung der politischen Interessen nur durch eine gänzliche Versagung alles Verkehrs mit den übrigen Staaten zu erreichen wäre, und dass ein solcher Entwurf nicht allein äusserst schwer auszuführen, sondern auch höchst unpolitisch seyn möchte; ja er räumt selbst unumwunden ein, dass es gar nicht in der Gewalt der V. St. stehe, sich gänzlich von dem unermesslichen Staatensysteme der Christenheit loszusagen. Dadurch nimmt er nun Gelegenheit, die gewaltige Ausdehnung dieses Staatensystems zu entwickeln, und geht auf dessen Ursprung über. Hiebey wird er aber, weil er die Zertrümmerung des Römerreichs nur *verschiedenen nordischen Stämmen* zuschreibt, vom Uebers. in einer Note zu-

recht gewiesen, in welcher dargethan wird, dass es nicht einzelne Stämme, sondern *grosse geregelte Bünde der germanischen Völkerschaften* waren, welche das römische Reich überzogen, besiegten, und *gesetzmässig* (?) zwischen sich und den Ueberwundenen theilten. Eben so richtig ist eine zweyte Zurechtweisung hinsichtlich Karls des Grossen, weil der Vf. das fränkische Reich in das heutige Frankreich verwandeln will, und jenen Kaiser zu einem Franzosen macht. — Dann kommt er auf die Entdeckung und Besetzung Amerika's und Ost-Indiens. Er prophezeiht, dass auch England, wenn es sein überseeisches Reich gänzlich eingebüsst haben werde, wieder eine Stelle unter den untergeordneten Mächten einnehmen müsse. — Hoffentlich werden aber die britischen Minister wegen dieser Prophezeihung vor der Hand noch ruhig schlafen. — Hierauf geht der Vf. zur Schilderung Russlands über. Dass viel Wahres in dieser Schilderung enthalten sey, wird Niemand in Abrede stellen wollen, und dass Russland, sobald einst ein eroberungssüchtiger Herrscher den Thron besteigt, allerdings das westliche Europa mit grosser Gefahr bedrohen könne, wird auch Niemand ableugnen. Wie aber, wenn die bedrohten Mächte das schöne, freylich in der Geschichte ziemlich seltene Beyspiel von den J. 1813 und 1814 sich zur Norm nehmen, sollten sie dann nicht der Macht Russlands mit Erfolg die Spitze bieten können? Und liegt die Unterjochung West-Europa's nicht in dem Plane der Vorsehung: so bleiben Sätze wie dieser: „Da (Russlands) Uebergewicht auf ein wahrscheinlich dauerhaftes Uebermass physischer Kraft gegründet ist, so lässt sich erwarten, dass dasselbe anhalten, ja von Jahr zu Jahr noch mehr sich entwickeln werde," leere Voraussetzungen.

Hierauf theilt der Verf. das gegenwärtige grosse christliche Staatensystem in drey Hauptbestandtheile ab. Diese sind: 1) das Festland Europa's, nebst dessen Besitzungen in den übrigen Erdtheilen, 2) das britische Reich mit seinen Colonieen, und 3) Amerika; und bemerkt dabey zuvörderst, dass jede derselben aus einer überwiegenden Macht und mehreren ihr nachstehenden bestehe, und dass jede auf einem verschiedenen Grundsatze beruhe. — Wie einseitig aber der Vf., bey aller Umsicht, wenn es auf die Vorzüge seines Vaterlandes und auf dessen Vergleichung mit den europäischen Staaten ankommt, urtheilen könne, und durch welches gewaltige Vergrösserungsglas er sowohl den im Ganzen allerdings blühenden Zustand des ersten, als auch die Mängel der letzten, zu betrachten gewohnt sey, diess kann der Leser aus mehreren Stellen abnehmen, z. B. S. 18: „Wir sehen unter dem Einflusse eines freysinnigen Systems durch ganz Amerika (?) ein Schauspiel der Blüthe des Volks, wie jedes Einzelnen (?), dessgleichen die Welt wahrscheinlich niemals zuvor in solchem Massstabe wahrgenommen hat. Wir erblicken eine dem Wesen nach bestehende Gleichmässigkeit des Eigenthums und persönlicher, sowie öffentlicher Berechtigungen, eine hohe Stufe geistiger (?) und sittlicher Thätigkeit, welche die ganze Masse der Gesellschaft durchströmt und belebt, eine allgemeine Verbreitung der sächlichen Bequemlichkeiten des Lebens, des Wissens und der Tugend, und als natürliche Folge auch der Glückseligkeit, eine Zunahme der Bevölkerung und ein Fortschreiten der Verbesserungen, wie es in keiner Zeit oder Gegend jemals erhört, oder auch nur erdacht worden ist. Riesenmässige Unternehmungen auf dem Wege der inneren Entwickelung und des auswärtigen Handels, welche Alleinherrscher niemals geträumt haben, werden hier von Staaten und einzelnen Bürgern entworfen und ausgeführt. (— Ist diess nicht auch in England und in noch weit grösserem Massstabe der Fall? —) *Dutzende* von Millionen (— welche Uebertreibung!! —) fleissiger, stolzer und wohlhabender Menschen werden hier fast ohne Heere oder Steuern regiert und vertheidigt, und endlich geht, gleichsam zum Hohne der müssigen Befürchtungen und eitlen Vorwände der Gegner dieses Systems, diese ganze Bewegung in ununterbrochener Ruhe vor sich, während gleichzeitig die nach entgegengesetzten Grundsätzen geleiteten Staaten, deren anerkannter Grundsatz und einziger behaupteter Vorzug die Ruhe ist, beständig von Umwälzungen erschüttert werden, und auf ewig dem lastenden Fluche innerer und äusserer Fehden unterliegen" u. s. w. — Der Vf. nimmt mit *Chateaubriand* an, dass das sogenannte mittlere System nur als eine Art von Uebergang oder Weg von einer der einfachen Regierungsgestalten zur anderen anzusehen seyn dürfte, und dass es sonach den Anschein habe, als ob es kaum in irgend einem Falle recht dauerhaft seyn könne. Er behauptet daher, dass ein stäter Kampf zwischen den zwey einander entgegengesetzten Parteyen Statt finden müsse, welcher, er mag so lange dauern, als er will, sich doch endlich mit dem vollständigsten Siege der einen Partey endigen müsse. Er geht dann zur Untersuchung dieses Systems in England über; dann kommt Frankreich an die Reihe. Uebrigens stellt der Verf., wie es nicht anders zu erwarten war, die V. Staaten von N. A. an die Spitze der 3ten Hauptabtheilung, und zwar mit folgenden Worten: „Endlich unser eigenes Land geniesst der stolzen Auszeichnung, der Anführung der grossen Abtheilung, welche aus den verschiedenen, dieses neue Festland *bedeckenden* (— welcher Pleonasmus! —) Völkern zusammengesetzt ist. Eine Anführung, welche weder im Uebermuthe angemasst, noch durch Gewalt behauptet wird, sondern die im natürlichen Laufe der Dinge aus unserer früheren Selbstständigkeit hervorgegangen, und durch eine ununterbrochene Reihe bereits geleisteter und noch zu leistender Freundschaftsdienste gegen unsere Schwester-Freystaaten gesichert ist. Da diese Verbindung auch auf die gerechten und freysinnigen Grundsätze einer, allen verschiedenen Theilen gemeinschaftlichen Staatskunst begründet ist, und es sich erwarten lässt, dass sie lange so bleiben wird: so lässt sie sich als dauernd, und wie wir wenigstens hoffen wollen, als ewig ansehen." — Dagegen macht der Uebers. in einer Note die Einwendung, dass die län-

dergierigen Aufreizungen der V. St. im angrenzenden Texas, der heimlich bethätigte Wunſch, Cuba und Portorico lieber in den Händen der ſchwachen Spanier, als der Columbier oder Mexikaner, zu ſehen, ſo wie die unter der Larve der Maurerey verborgenen Umtriebe des nordamerikaniſchen Geſandten in Mexiko, die gerechten Befürchtungen dieſes jungen Staats erregt hätten, und daſs es, bey der rieſenmäſsigen Zunahme der Bevölkerung ſämmtlicher amerikaniſcher Staaten, der dadurch gebotenen Verſchiedenheit der Intereſſen ihrer Bewohner, und der ganz natürlich daraus folgenden Zerfällung der jetzt dort bereits auf dem Feſtlande beſtehenden 10 unabhängigen Staaten in zahlloſe kleinere, *ſehr wahrſcheinlich* ſey, daſs eine ſolche nicht ohne Kreuzung der Intereſſen, und mithin auch nicht ohne Streitigkeiten abgehen, überhaupt aber, mindeſtens theilweiſe, viel früher eintreten werde, als die geweiſſagte Losreiſsung ſämmtlicher britiſcher Niederlaſſungen vom Mutterlande. Und dieſem geſunden Urtheile werden wohl die meiſten Leſer beypflichten.

2tes Cap. *Kurze Ueberſicht der wichtigſten Begebenheiten der letzten fünf Jahre.* Welchen hohen Werth der Vf. auf die neueren Zeitereigniſſe legt, erſieht man auch aus dieſem Capitel. Er äuſsert dabey, daſs die Gegenumwälzung in Spanien, welche er eine der auſserordentlichſten und unglückſeligſten Begebenheiten der neueren Zeit nennt, und die Anerkennung der Unabhängigkeit des ſpaniſchen Amerika von Seiten Groſsbritanniens die Hauptgegenſtände ſeiner näheren Betrachtung ſeyn ſollen, und macht nun im Verlaufe dieſes Abſchnitts eine Menge gewichtvoller Bemerkungen, die aber diejenigen Leſer, die dergleichen Reflexionen lieben, im Werke ſelbſt nachleſen müſſen. Rec. bemerkt nur noch, daſs derſelbe bey der Stelle, wo er den Grund, warum der König von Groſsbritannien nicht dem heiligen Bündniſſe beygetreten ſey, in einer ſchon beſtehenden Spannung zwiſchen Ruſsland und England ſucht, in einer Note vom Ueberſ. zurecht gewieſen wird. Denn der letzte ſieht den Grund davon einzig darin, weil die Fürſten ſelbſt, nicht aber deren Miniſter, dieſen Vertrag, — den er einen der gröſsten Gedanken, den je der menſchliche Geiſt empfangen, nennt, — unterzeichneten, was gegen den Geiſt und Buchſtaben der britiſchen Verfaſſung ſtreite. — Auch muſs Rec. den Leſer noch auf die gelungene Charakteriſtik der zwey britiſchen Miniſter, *Caſtlereagh* und *Canning*, aufmerkſam machen. Noch intereſſanter möchte aber für viele Leſer die auch in dieſem Capitel enthaltene Charakterſchilderung des Kaiſers Alexander ſeyn.

3tes Cap. *Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Geſtalt und Geiſt ihrer Staatseinrichtungen.* Der erſte Abſchnitt iſt keines Auszugs fähig. Rec. kann nur bemerken, daſs der Vf. die Souveränität des Volks als den Hauptgrundſatz, oder als die wichtigſte Triebfeder der Staatsmaſchine bezeichnet, welcher alle anderen untergeordnet ſind; daſs er ferner den Stellvertretungsgrundſatz als den Lebensgeiſt, als die wahre Seele und das Leben des Staatskörpers anführt, welcher, als ein unaufhörlich flieſsender, unverſiegbarer Quell des Guten, alles Schädliche, — denn er räumt doch auch ein, daſs das Volk der V. St. auch, wie die übrige Welt, und zwar in beſtändiger Thätigkeit *ſämmtliche Grundſtoffe des politiſch Böſen* unter ſich beſitze, — ſtets neutraliſire und fortſpüle u. ſ. w. — Indem er nun die Anſichten des geiſtreichen, aber der Partey der Föderaliſten — welche Partey er übrigens an einem anderen Orte als ganz beruhigt und mit dem jetzigen Syſteme zufrieden ſchildert — angehörigen Schriftſtellers *Fisher Ames* tadelt, erfährt er wiederum vom Ueberſetzer eine Zurechtweiſung. Denn dieſer behauptet in einer Anmerkung, daſs die Föderaliſten, wenn ſie bey ihrer Begründung gleich die neuere demokratiſche Verfaſſung eingeführt hätten, niemals ihre Freyheit erlangt oder behauptet haben würden, ſo wie, daſs dieſe neuere (demokratiſche) Verfaſſung zuverläſſig einen Keim der Auflöſung in die N. A. Staatenvereinigung getragen habe, der beym erſten ſtarken Anſtoſse von Auſsen oder Innen zur Reife kommen werde. Auch weiterhin, wo der Vf. die hohen Vorzüge, welche er der jetzigen Verfaſſung vor der anfänglichen beymiſst, mit glänzenden Worten aus einander ſetzt, bemerkt der Ueberſ. in einer Note, daſs, ungeachtet dieſer langen, mehr mit geiſtreichen Gleichniſſen ſpielenden, als Thatſachen anführenden, angeblichen Erklärung des Verhältniſſes zwiſchen der Bundes-Regierung und denen der einzelnen Staaten, ſich die Unklarheit und Willkührlichkeit derſelben am beſten aus zwey Ereigniſſen der neueſten Geſchichte der V. St. ergeben habe, bey welchen die vollkommen gerecht und verfaſſungsmäſsig handelnde Bundes-Regierung nicht im Stande war, den frevelhaften Widerſtand der Behörden einzelner Staaten zu überwinden, und macht als ſolche die durchgeſetzte Weigerung des Staates Miſſuri, die Sklaverey der Schwarzen abzuſchaffen, und den Widerſtand des Staates Georgien, der auf eigene Hand einen ungerechten Krieg mit den ſogenannten Indianern begonnen hatte, nahmhaft, wie ſie auch in den öffentlichen Blättern zu finden waren. — Die vorzüglichſte Bürgſchaft des Fortbeſtehens der Verfaſſung ſetzt nun der Vf., indem er den richtigen Grundſatz aufſtellt: „die einzige Sicherheit der Dauer irgend einer Staatsverfaſſung, ſie ſey gut oder ſchlecht, liegt in der Uebereinſtimmung derſelben mit dem Zuſtande der Geſellſchaft, in welcher ſie eingeführt iſt;" — in die hinreichend genaue und den äuſseren politiſchen Rechten entſprechende Vertheilung des Eigenthums S. 131. Der Reſt des Capitels beſchäftigt ſich mit Betrachtung der Reihenfolge derjenigen Ereigniſſe, durch welche die Freyſtaaten den gegenwärtigen Standpunct erreichten, und der ausgezeichneten Gunſtbezeigungen, welche denſelben die Vorſehung bis jetzt hat angedeihen laſſen, ſowie mit der Schilderung derjenigen Männer, die die Umänderung der Verfaſſung mit zu Stande bringen halfen, unter welchen *Hamilton*, dem Gehülfen *Madiſons* (der in einem Duelle fiel), vorzügliche Sorgfalt geſchenkt wird.

4tes Cap. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Innerer Zustand und Politik. In diesem beleuchtet der Vf. die innere Verwaltung dieses Landes, die leitenden Grundsätze, nach welchen die V. St. verfahren, sowie die innere und äussere Politik der Regierung, und legt auch hier viele scharfsinnige Ansichten und treffende Bemerkungen vor, unter welchen Rec. nur folgende Stelle aushebt: „Die Nachwelt wird es kaum glauben, dass man in England im Ernste die Abschaffung der Armengesetze und die Erschwerung der Heirathen als eine Erleichterung der gegenwärtigen Bedrängnisse der Arbeiter angesehen hat, nicht aber die Abschaffung der Korngesetze und die Verminderung der Abgaben.“ — „Der bey jedem Volke die Urquelle des Wohlstandes abgebende Ackerbau wurde von den meisten Regierungen so behandelt, als wollte man eher von demselben abschrecken, als ihn begünstigen. Die Grundlage der Gesetzgebung von ganz Europa über diesen Gegenstand war, bis ganz vor Kurzem, und ist noch bey dessen grösstem Theile die Beschränkung des Grundbesitzes auf Wenige, und die möglichste Hemmung des Ueberganges desselben von dem Einen zum Anderen. Dieses System begründet eine sächliche und geistige Unmöglichkeit des gehörigen Anbaues des Landes, verdammt freywillig einen grossen Theil desselben zur immerwährenden Unfruchtbarkeit, und vermindert daher in dem nämlichen Umfange die Volksmenge, den Wohlstand und das Gedeihen des Staats. Sie wird aufrecht erhalten, um gewisse Staatszwecke höchst zweydeutiger Art zu erreichen, und die Vorurtheile europäischer Staatsmänner über diesen Gegenstand sind so tief eingewurzelt, dass die herrschende Partey in Frankreich, welches in Folge der Umwälzung glücklich von diesem Systeme befreyt worden war, im jetzigen Augenblicke mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht dahin arbeitet, sie wieder herzustellen, was ihr schon theilweise gelungen ist, und späterhin wahrscheinlich vollkommen gelingen wird u. s. w.“ Hier sieht der Verf. offenbar zu sehr ins Schwarze. Freylich ist leider der Vordersatz, so weit er Frankreich betrifft, nur zu wahr; ob aber der herrschenden Partey ihr Plan auch gelingen werde, ist eine andere Frage, die wohl viele Leser vor der Hand noch verneinen werden. Auch hätte der Vf. in Ansehung der Beschränkung des Ackerbaues Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Preussen ausnehmen sollen, da hier die Bauern seit langer Zeit nicht Pächter, sondern Landeigenthümer sind. — Der Vf. beklagt nun, dass die Manufacturen und Fabriken im Ganzen noch nicht so weit gediehen wären, dass sie mit dem Ackerbaue und dem Handel wetteifern könnten, und entwickelt die Ursachen, welche bisher dem höheren Aufblühen derselben im Wege gestanden haben. Mit Recht entgegnet darauf der Uebers. in einer Anmerkung, dass der Vf. gerade den Hauptgrund, warum Amerika noch auf lange Zeit hinaus kein eigentliches Manufacturland werde werden können, übersehen habe, nämlich: „weil die Bevölkerung nirgends noch eine solche Dichtheit erlangt habe, welche den schwächeren und gewandteren Mann nöthige, sich und die Seinigen durch Betreibung von Handwerken und Fabrikanlagen zu ernähren.“ Jedoch muss Rec., um gerecht zu seyn, bemerken, dass der Vf. im Verfolg dieses Thema's, und zwar S. 188, auf diesen Umstand Rücksicht nimmt. Mit eben so triftigen Gründen widerlegt der Uebers. auch die Behauptung des Vfs., dass die Manufacturen einen *sichereren* Vortheil als der Landbau darbieten sollen. Fernerhin berichtet der Vf., dass der Gewerbfleiss seit dem J. 1820 in mehreren Theilen, besonders in Neu-England, welches wahrscheinlich der Hauptsitz desselben werden wird, überraschende Fortschritte gemacht habe, und noch mache. So soll im J. 1825 in Lowell in Massachusetts, wo man im J. 1820 nur 1—2 Wohnhäuser fand, schon eine Bevölkerung von 1500 Menschen gezählt worden seyn, die ausschliesslich sich mit Manufacturarbeit beschäftigen, und eben so sollen Weare, Springfield, Dover, Sommersworth, Waltham und verschiedene andere Orte ähnliche Erscheinungen darbieten. — Der Vf. verbreitet sich nun weitläuftig über den hohen Nutzen, den die Errichtung von Manufacturen und Fabriken auf das Ganze haben würde, zeigt, dass durch solche Massregeln der steten Auswanderung junger rüstiger Leute aus den nordöstlichen Staaten in die südwestlichen (wodurch so unzählige Familienbande zerrissen würden,) am sichersten vorgebeugt werden könne, und versucht abermals die unendlichen Vortheile zu schildern, die den V. St. dadurch erwachsen müsten, wenn sie im Stande wären, *allen ihren Bedarf* an Fabrikwaaren aller Art selbst zu liefern. So plausibel und augenscheinlich aber auch der Vf. alles diess vorzustellen weiss, so hat er doch dabey dem wichtigen Umstande nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet, dass aller Handel im Grunde nur Tauschhandel ist, und dass dadurch die V. St. bald in die Lage kommen müsten, den ganzen so blühenden Verkehr mit Europa einzubüssen, und ihre glänzenden und volkreichen Seestädte in ihr Nichts zurücksinken zu sehen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Alex. H. Everett's Amerika*, oder *allgemeiner Ueberblick der politischen Lage der verschiedenen Staaten des westlichen Festlandes, nebst Vermuthungen über deren künftiges Schicksal*, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

5tes *Cap. Das spanische Amerika. — Die politische Lage der neuen Staaten.* Dieses Cap. enthält viele beherzigenswerthe Bemerkungen über die nächsten und entfernten Ursachen des Unabhängigkeitskampfes des spanischen Amerika, über die geschichtlichen Ereignisse, die dessen Lauf bezeichneten, und über die gegenwärtige Lage der neu gegründeten Regierungen. Der Vf. kommt hier auf die Frage, ob auch Spanien in die bereits vollendete Trennung willigen werde, und sagt unter Anderem: „Es liesse sich z. B. von Grossbritannien in einem solchen Falle weit leichter eine Nachgiebigkeit erwarten, als von Spanien, wie es auch wirklich eingetroffen ist. Betrachten wir aber diesen Gegenstand aus einem allgemeinen Gesichtspuncte; blicken wir auf die weite Ausdehnung des amerikanischen Festlandes, und die dort jetzt mit einer in den Jahrbüchern des Menschengeschlechts bisher unbekannten Kraft vor sich gehende Entwickelung der Bevölkerung, des Wohlstandes und der Macht; bedenken wir, wie kurz vergleichungsweise der Zeitraum ist, der die dasselbe bewohnenden Völker weit über die der alten Welt in Allem erheben muss, was sächliche, geistige oder sittliche Grösse bildet, und dass diess der erwählte und vorausbestimmte Schauplatz einer höheren Sittigung ist, welcher ein neues und glorreiches Licht auf den Charakter und die Zukunft der Welt werfen wird; verweilen wir also eine Zeitlang bey diesen grossen Betrachtungen, und erinnern uns an den schwachen Zustand der europäischen Länder, von denen diese Niederlassungen ausgegangen sind, und insbesondere an die anerkannte Hinfälligkeit und die armselige Beschränktheit Spaniens: so scheint es für eine solche Macht fast an Raserey zu grenzen, wenn sie glaubt, sie sey im Stande, dieser mächtigen Bewegung Herr zu werden, und sie nach ihrem eigenen Vortheile zu lenken." Der Uebers. erwidert in einer Anmerkung, die gewiss jedem vorurtheilsfreyen Leser aus der Seele geschrieben ist: „So vermag der *menschliche*, da die Vergangenheit die Mittel dazu versagt, *in der Zukunft schwelgende Dünkel eines der Edelsten* desjenigen Volkes, welches alle irdischen Unterscheidungen der Menschen unter einander gern vernichten möchte, ihn zu einer Ansicht von seinem Welttheile, seinem Volke und seinen Nachkommen zu verleiten, die in ihrer Nichtigkeit nur in dem angestammten, eben so ausschliesslich auf die Vergangenheit gegründeten, alttestamentalischen Hochmuthe des unglückseligen jüdischen Volkes ihres Gleichen gefunden hat."

Der unbefangene Leser ersieht aus diesen und ähnlichen leidenschaftlichen Declamationen zur Genüge, wie weit und zu welchen Trugschlüssen sich der Vf. von seinem brennenden Wunsche, sämmtliche Freystaaten von allen Mächten Europa's förmlich anerkannt zu sehen, hinreissen lässt. Denn dass die französische Regierung durch die allerdings unglückselige Occupation Spaniens weder an Ehre, noch an Macht, noch an finanziellen Hülfsquellen gewonnen habe, liegt wohl klar am Tage. — Der Vf. setzt nun ferner aus einander, dass die Geschichte des Unabhängigkeitskampfes des spanischen Amerika, im Ganzen genommen, höchst ehrenvoll für den Charakter der Einwohner jenes Landes gewesen sey, dass er viel langwieriger, blutiger, und von grösseren Glückswechseln begleitet, dass er von einer bey Weitem zahlreicheren, aber auch des Kriegs weit ungewohnteren Bevölkerung und auf einem weit ausgedehnteren Schauplatze geführt worden sey, als der nordamerikanische. Er bringt ferner in Erinnerung, dass die Zahl der Königlichgesinnten hier um Vieles zahlreicher, die Zahl der freyen weissen Bevölkerung dagegen viel geringer war, als dort; dass die Bewohner der spanischen Colonieen dabey mit einer regelmässigen und mächtigen Aristokratie und einer zahlreichen, mit einem unermesslichen Einflusse ausgerüsteten Geistlichkeit, die sich fast einstimmig für den König erklärt habe, zu kämpfen gehabt, auch sich keinesweges des ermunternden Beystandes eines fremden Bundesgenossen zu erfreuen gehabt habe. Nachdem er weitläuftig dargethan hat, dass es jetzt noch zu voreilig sey, eine Vergleichung *Bolivars* mit *Washington* anzustellen, (was von Süd-Amerikanern, und selbst von Europäern häufig versucht werde,) geht er endlich zur Beurtheilung der von den neuen Freystaaten getroffenen Staatseinrichtungen über. Er bemerkt zuvörderst, dass der Hauptgrundsatz, nach welchem sämmtliche Freystaaten, nur Paraguay, — wo die von den Jesuiten eingeführten Einrichtungen völlig beybehalten worden zu seyn scheinen —

ausgenommen, bey Bildung ihrer Staatseinrichtungen verfuhren, der Wunsch gewesen seyn möchte, ein so treues Abbild als möglich von den Vereinigten Staaten darzustellen, indem alle das System der Volksherrschaft mit Stellvertretung, sowie der bey ihnen gebräuchlichen Formen eines einzigen obersten wählbaren Beamten und zwey wählbarer gesetzgebender Versammlungen, angenommen hätten, und dass selbst Brasilien, nur dass sein erster Beamter und sein Senat erblich seyen, augenscheinlich, selbst nicht ohne eine merkliche Berücksichtigung des Bundeswesens, das nämliche Muster nachgeahmt habe. Er gesteht nun ein, dass diess für den nordamerikanischen Volksstolz sehr schmeichelhaft seyn müsse, spricht aber dennoch darüber, dass man die Staatseinrichtungen bis ins Kleinste hinein nachgeahmt habe, offen seinen Tadel, jedoch mit möglichster Schonung, aus. Er macht dabey auf verschiedene Bedenklichkeiten aufmerksam, und zwar unter anderen, dass man nicht vergessen solle, dass der wesentlichste Vorzug einer guten Verfassung in ihrer Uebereinstimmung mit dem Zustande des Volkes, welches durch dieselbe regiert werden soll, bestehe; dass es gewiss als nothwendig erscheine, dass manche besondere Einrichtung, so wohlthätig sie auch in anderen Ländern befunden seyn mag, erst sorgfältig geprüft werden müsse, ehe sie mit Sicherheit nachgeahmt werden dürfe, und dass Missgriffe bey solchen umfassenden Gegenständen oft von dauernden Folgen, ja oft nicht wieder gut zu machen seyen. Er meint, dass es weise Männer meist für sicherer gehalten haben, die Erhaltung des bestehenden Zustandes der Dinge als leidenden Grundsatz der Gesetzgebung anzunehmen, und stellt das Verfahren seines Vaterlandes selbst als Beyspiel auf, und nun äussert er: „Hätten die Gesetzgeber des spanischen Amerika in dieser Hinsicht das Beyspiel unserer Staatsmänner nachgeahmt, anstatt ihre Werke so ängstlich nachzubilden, wie sie gethan, so möchte ich glauben, dass sie einen weiseren und sichereren Weg eingeschlagen hätten. Der, den sie verfolgten, wäre nur unter der Voraussetzung einer beträchtlichen Aehnlichkeit zwischen dem Zustande des Volkes in beiden Theilen Amerika's vollkommen zu rechtfertigen, und man muss daher vernünftiger Weise schliessen, die spanisch-amerikanischen Gesetzgeber haben nach einer solchen Meinung gehandelt. Auch mag es verwegen scheinen, von ihnen in Beziehung auf diesen Gegenstand abzuweichen; jedoch gestehe ich, dass ich, in so weit wir im Auslande mit dem Charakter und dem Zustande unserer südlichen Nachbarn bekannt sind, mich ausser Stand fühle, diese bedeutende Aehnlichkeit wahrzunehmen, und dass ich vielmehr im Gegentheile glaube, Verschiedenheiten in einigen sehr wichtigen Dingen wahrzunehmen, welche wohl schwerlich mit der leichten und glücklichen Wirksamkeit der nämlichen Einrichtungen in beiden vereinbar sind." — Diese Verschiedenheiten sind nun: 1) Der Zustand des Grundeigenthums, der in beiden Haupttheilen gänzlich abweichend ist; denn in Nord-Amerika ist es dem Wesen nach gleichvertheilt, in Süd-Amerika dagegen nur in ungeheuere Massen zerlegt, die ausschliesslich von Wenigen besessen werden; 2) die eben so ungleiche Vertheilung der Bequemlichkeiten des Lebens, der Einsicht und des Gewerbfleisses, als nothwendige Folge des höchst ungleichen Besitzstandes an Ländereyen; und 3) der Umstand, dass hier die Masse der Bevölkerung niemals politische Rechte irgend einer Art ausgeübt hatte. — Der Vf. fragt: „Ist es möglich, dass eine, auf einer solchen Grundlage errichtete freye und volksthümliche Regierung Bestand haben kann?" Er will zwar, auf jeden Fall aus Bescheidenheit, das Gegentheil nicht behaupten, er gesteht auch zu, dass in den meisten Freystaaten bereits Gesetze gegeben worden sind, welche die gleiche Vertheilung des Vermögens unter Kindern der nämlichen Eltern verfügen, und so den Weg zur allmählichen Zerstückelung der grossen, noch jetzt vorhandenen Massen eröffnen; doch fügt er hinzu: „Diess ist ohne Zweifel recht und passlich, wenn wir voraussetzen, dass eine Volksregierung bereits eingeführt ist, aber es bleibt doch immer nichts Anderes als ein Versuch, den Zustand des Volkes mit einer, in Folge abstracter Ansichten, oder fremder Beyspiele eingeführten, Regierungsweise auszusöhnen und ihr anzupassen." (Der Uebers. setzt noch hinzu: „Ein wohl zu beachtender Wink für unsere europäischen getäuschten oder täuschenden Bewunderer jener neuen Staaten"!) Der Vf. stellt dann den sehr vernünftigen Grundsatz auf, dass, wenn die Regierungsweise gänzlich verschieden vom Zustande des Volks ist, solche auch niemals zur ruhigen Ausführung kommen, noch minder bestehend werden kann, und dass ihre Annahme bloss das Zeichen und die Veranlassung zu neuen Umwälzungen ist. Er bekennt ohne Rückhalt, dass es noch sehr zweifelhaft sey, ob die Einführung der nordamerikan. Verfassung eine durch den Charakter und die Lage des Volks empfohlene Massregel war, und ob diese Regierungen eben so dauerhaft und erfolgvoll als dort seyn werden. Auch missbilligt er, dass einige neue Freystaaten ihr Gebiet in unabhängige Staaten getheilt haben, um diese nachher vermittelst des Bundesgrundsatzes wieder zu vereinigen, und weist nach, dass diess bey der Revolution seines Vaterlandes nicht der Fall gewesen ist, weil dieses schon vorher aus mehreren unter sich ganz unabhängigen Gemeinwesen — gleich dem gesammten spanischen Amerika, das aus einer Anzahl ganz unabhängiger Landschaften unter der Benennung von Vicekönigreichen und Generalcapitänschaften bestand, — unter dem Namen Gouvernements oder Colonieen zusammengesetzt war, welche durch das Bundesgesetz erst zu einem Ganzen vereinigt werden mussten. — Nun kommt er endlich auf die zwey Fragen: Wenn aber die Einrichtungen der V. St. für den Zustand und Charakter der spanischen Amerikaner *nicht* passen, welche würden ihnen denn besser zugesagt haben? Und welche Regierungsart würde mit dem vorhandenen Zustande des Eigenthums und der Sittigung hinreichend übereingestimmt haben, um dauerhaft und bleibend zu seyn? Er gesteht

zwar ein, daſs er ſelbſt dieſe groſse Aufgabe ſich nicht zu löſen getraue, und äuſsert zugleich, daſs wahrſcheinlich kein Ausländer diejenige Kenntniſs des politiſchen Zuſtandes dieſer unermeſslichen, auswärts faſt ganz ungekannten Gefilde beſitze, die auch nur einen Vorſchlag über die Art der für ſie am beſten paſſenden Einrichtungen rechtfertigen würde, und daſs es auf der anderen Seite recht gut möglich ſey, ſich hier einen ſo durchaus verderbten und fehlerhaften Zuſtand der Dinge zu denken, daſs gar nichts aus demſelben gebildet werden konnte, und daſs es daher rathſam geweſen ſeyn möchte, ein ſo gänzlich verfallenes Staatsgebäude, das gar keinen Grund zu neuen Anbauten darbot, von Grund aus abzubrechen. Ohne nun ſeine Meinung auszuſprechen, welche Einrichtung er für die neuen Staaten am paſslichſten halte, bemerkt er doch, daſs ihnen eine ſehr wichtige Grundkraft der Staatsgewalt zu Gebote ſtand, von welcher ſie bey ihrer Bildung weit gröſseren Vortheil hätten ziehen können, als es wirklich der Fall geweſen iſt, und dieſs iſt die *Religion*, wobey er zugleich tadelt, daſs einige dieſer Staaten die Ausübung anderer, als der katholiſchen Religion, bey ſchwerer Strafe unterſagt haben. Der Vf. ſpricht ſich über dieſen wichtigen Gegenſtand mit einem Eifer und einer Ueberzeugung aus, die wirklich jeden Leſer überraſchen wird, und ſelbſt den Ueberſ. nöthigt, in einer Anmerkung ſeine hohe Freude darüber auszuſprechen, daſs ein Staatsmann, der auf ganz anderem Wege als die europäiſchen gebildet ſey, und dem man gewiſs keine angeerbte, gängelnde Hochachtung für überkommene Vorurtheile beymeſſen könne, ein ſo richtiges, den höchſten Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft und des chriſtlichen Staates ausſprechendes Urtheil fällt. Rec. bemerkt zu dieſer weitläuftigen Deduction des Vfs., daſs in allen proteſtantiſchen Staaten der Fürſt auch zugleich Oberhaupt der Kirche iſt, und daſs nur in ſolchen, wo der Regent ſich zur katholiſchen Religion bekennt, ein proteſtantiſches Conſiſtorium die Rechte des Fürſten verwalte, daſs alſo nur in dieſen gewiſſermaſsen eine Trennung beider Hauptzweige des Staatsgebäudes Statt findet, was der Ueberſ. zu berichtigen vergeſſen hat.

Noch widerlegt der Vf. die Anſicht Mancher, welche glauben, daſs die geſammte Kraft der religiöſen Grundlage bereits *durch die Feſtſetzung einer Staatsreligion geſichert ſey*, indem er ſagt: „Es iſt wohl noch zu bezweifeln, in wiefern eine Staatsreligion, wenigſtens eine in ihrer Geſtaltung — (hier fehlt wahrſcheinlich der Beyſatz: wie die katholiſche) — der in anderen Ländern vorhandenen entſprechende, mit einer ganz volksmäſsigen Regierung *verſöhnt* werden kann. Die Obermacht des Papſtes und ſeine Anſprüche auf Beſetzung der wichtigſten geiſtlichen Würden würde kaum mit der Souveränität des Volkes vereinbar ſeyn, ſo wie mit deſſen angeborenem Rechte, jede zu derſelben gehörige politiſche oder religiöſe Verrichtung, entweder ſelbſt oder durch Stellvertreter, zu verſehen." Und auch dieſes Urtheil wird gewiſs jeder unbefangene Leſer unterſchreiben. Nachdem der Vf. noch einige Worte über Paraguay — wo er von dem jetzigen Machthaber, dem Dr. *Francia*, urtheilt, daſs man ihn und ſeine Regierung noch als Räthſel anſehen müſſe, deren Löſung der Entwickelung der Jahre und der künftigen Begebenheiten überlaſſen bleibe — geſprochen hat, ſchlieſst er ſeine allgemeinen Bemerkungen über die Lage der neuen Staaten mit der deutlich ausgedrückten Ueberzeugung, daſs ſie beſtimmt ſind, noch manche ſehr wichtige Veränderung zu erleiden, ehe ſie bey einer feſten und bleibenden Geſtalt ſtehen bleiben werden; daſs aber keinesweges vorausgeſetzt werden dürfe, daſs deren politiſche Lage verzweifelt ſey, daſs die Gegenſtände, für welche ſie ſo lange gekämpft haben, unerreichbar ſeyen, oder daſs gar ihr Loos ſeyn müſſe, zur alten Unterwürfigkeit gegen Spanien zurückzukehren; daſs vielmehr ihre Unabhängigkeit als eine abgemachte Sache betrachtet werden könne, daſs keine Gefahr ihrer künftigen Unterjochung durch Spanien oder durch irgend eine andere Macht vorhanden ſey, und daſs ſie wahrſcheinlich in Hinſicht auf die Ausbildung ihrer Regierungen ganz ſich ſelbſt überlaſſen bleiben, und Gelegenheit haben würden, ſo lange zu gründen, umzugeſtalten, und zu verbeſſern, bis ſie ſich endlich auf ihre wahre und natürliche Grundfeſte geſtellt haben. Dieſer Vorherſagung fügt er noch die Verſicherung hinzu, daſs, da Alles bey ihnen noch in einem Zuſtande der Umwälzung ſich vorfinde, es gegenwärtig eine eben ſo leichte Sache ſey, eine Verfaſſung in dieſen Ländern zu begründen oder umzugeſtalten, als in einer längſt beſtehenden Regierung ein gewöhnliches Geſetz zu geben, oder einen königlichen Beſchluſs zu erlaſſen, und giebt dieſen Staaten den freundlichen Rath, allen fremden Einfluſs und jedes fremde Beyſpiel abzuſchwören, und, ſo viel ſie nur vermögen, für ſich ſelbſt, nach einer ſorgfältigen und genauen Unterſuchung ihrer eigenen inneren Lage, zu handeln.

Zum Schluſſe dieſes Theils verſpricht der Vf. im 2ten Theile zur Betrachtung der *auswärtigen Politik* Amerika's, und zwar erſtlich hinſichtlich der Verbindungen der zwey Hälften unter einander, und dann in Beziehung auf die übrige Chriſtenheit überzugehen, und endlich in einem beſonderen Capitel kurze Bemerkungen über den beliebten und anziehenden Gegenſtand des Congreſſes zu Panama niederzulegen.

Die Ueberſetzung iſt, wie ſchon aus der Stellung vieler Sätze ſattſam hervorleuchtet, äuſserſt treu, auch dabey im Ganzen flieſsend und leicht verſtändlich. Daſs ſolche überdieſs einem ſehr unterrichteten Manne übertragen worden ſey, wird der Leſer ſchon aus den hin und wieder mitgetheilten Bemerkungen deſſelben abnehmen können. Auf eine dieſer Anmerkungen (S. 102) will Rec. noch zum Schluſſe aufmerkſam machen. Dieſe betrifft die ſchon oft beſprochene Sonderbarkeit, daſs es weder für das Land, noch für die Bewohner der V. St. von Nord-Amerika einen einzigen kurzen, auf alle paſſenden Namen gebe, indem die Bewohner von Kanada, Neu-Braunſchweig, Mexiko, Guatimala u. ſ. w. eben ſo gut

Nord-Amerikaner ſeyen, als die der Vereinigten Staaten. Da ſie nun auf keinen Fall Anglo-Amerikaner würden heiſsen wollen: ſo möchte der von einem geiſtreichen engliſchen Schriftſteller zur Vermeidung ſchleppender Umſchreibungen gethane Vorſchlag, ſie nach ihrer früheſten groſsen Stadt Philadelphier zu nennen, vielleicht annehmbarer ſeyn.

Papier und Druck verdienen Lob, und ſinnentſtellende Druckſehler hat Rec. faſt nirgends wahrgenommen.

W. O. M.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Tagebuch auf einer Reiſe durch einen Theil von Baiern, Tyrol und Oeſterreich*, von der Verfaſſerin der Erna, Felicitas, Amadea, des Römhildsſtifts u. ſ. w. 1828. 310 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Vfin., durch ihre früheren geiſtreichen Schriften ſchon hinreichend bekannt, liefert hier die Reſultate einer ſehr intereſſanten Reiſe über Nürnberg, Augsburg, München, Techernſee, Innſpruck, Imſt, Brixen, Gemünd, Radſtadt, St. Johann, Hofgaſtein, Salzburg, Vocklabruck, Linz, Blindenmarkt, St. Pölten, Wien, Prag nach Carlsbad. Sie erzählt auf anſtändige und gefällige Weiſe, was ihr auf ihrer Reiſe beſonders aufgefallen iſt, und was ſie Merkwürdiges geſehen und gehört hat. Man kann nicht mit ihr rechten, wenn ſie dieſes und jenes unerwähnt läſst, da ſie Manches theils wegen der Kürze der Zeit ihrer Reiſe, theils, weil es wahrſcheinlich für ſie nichts Anziehendes hatte, nicht zu Geſicht bekam. So findet man über Nürnbergs groſse, mannichfaltig in einander greifende, in manchen Artikeln in Deutſchland einzige Fabrikthätigkeit und das Auffallende ihres Sinkens nichts erwähnt. Auch *Utzſchneiders* weltberühmte optiſche Inſtrumentenfabrik in München iſt unerwähnt geblieben. Doch was kümmern eine Dame Fernröhre, die uns nach *Gruithuiſen* die Leute im Monde kennen lernen! Dagegen haben Kirchen, Grabſtätten, beſonders aber fürſtliche Monumente, in Wien, in der Auguſtinerkirche, die eingekapſelten allerhöchſten Herzen der verſtorbenen Individuen des Kaiſerhauſes, für ſie groſsen Reiz. Man muſs ſich daher wohl wundern, daſs die Vfin. bey Beſuchung von *Albrecht Dürer's* Grabſtein auf dem Johanniskirchhofe zu Nürnberg nicht des auf der Deckplatte in Erz gegoſſenen ſinnreichen Denkſpruchs gedacht hat.

Mit auſserordentlicher Beſcheidenheit urtheilt die Vfin. über Kunſtgegenſtände, und dieſs iſt beſonders lobenswerth; ſo wie, daſs ſie verſtändigerweiſe unterläſst, dem Götzen ſo vieler Reiſebeſchreibungen zu huldigen, und ihr Publicum mit Theaterſalbadereyen verſchont. — Bey dem ſo richtigen Blicke derſelben und der ihr ganz zu Gebote ſtehenden gefälligen Schreibart wird dieſes Tagebuch gewiſs auch ſeine Leſer finden, und dieſelben befriedigen.

C. v. S.

LANDCHARTEN.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Geſchichtlich-geographiſcher Atlas von Europa.* Von der Errichtung der erſten Staaten, bis zu den neueſten Zeiten, in drey Lieferungen, XVI Tabellen und XIII Charten enthaltend. Zum Gebrauche für höhere Schulen bearbeitet, von *F. A. von Witzleben.* Erſte Lieferung. Tabelle I bis V, Charte I bis IV: *Von Errichtung der erſten Staaten bis auf Karl den Groſsen,* oder vom Jahre 2000 nach Erſchaffung der Welt bis 768 nach Chriſto. 1829. gr. Fol. (1 Thlr. 18 gr.)

Dieſe Charten und Tabellen können, theils wegen ihrer zweckmäſsigen Einrichtung, theils wegen ihres reichen, das Weſentliche umfaſſenden Stoffes, mit vollem Rechte den beſſeren beygezählt werden. Die 1ſte Tafel enthält alles, was geſchichtlich-geographiſch in den Zeitraum von der Errichtung der erſten Staaten Europa's bis zum erſten puniſchen Kriege fällt. Auf der Rückſeite derſelben befindet ſind eine kurze Ueberſicht der Staatsverfaſſung Sparta's, Athens, Roms und Carthago's. Die 2te Tafel umfaſst den Zeitraum vom erſten puniſchen Kriege bis zur Geburt Chriſti, mit einer am Schluſſe aufgeführten Ueberſicht der Geographie des römiſchen Reichs. Die 3te Tafel enthält die Angaben der wichtigſten Momente bis zur Theilung des römiſchen Reichs, welcher dann auch eine kurze Ueberſicht der Staatsverfaſſung, Religion, Cultur, Handel und Kriegsweſen Roms beygefügt iſt. Die 4te Tafel ſchneidet bey der Ankunft der Longobarden in Italien ab; auch hier befindet ſich am Schluſſe eine allgemeine Ueberſicht, die für dieſe Tafel die Verfaſſung, Religion u. ſ. w. der Deutſchen zum Gegenſtande hat. Endlich die 5te Tafel beſchlieſst dieſe Lieferung mit der Zeit Karl des Groſsen, der ein genealogiſches Tableau ſowohl der Merovinger, als der Vorfahren Karl des Groſsen beygegeben iſt. Die Charten ſind mit groſser Sachkenntniſs und für den Unterricht ſehr verſtändlich gezeichnet, und enthalten auf dem 1ſten Blatte Alt-Griechenland — jedoch ohne Jahrzahl —; auf dem 2ten Blatte Europa zur Zeit des erſten puniſchen Krieges im Jahre der Welt 3720; auf dem 3ten Blatte das römiſche Reich in ſeiner gröſsten Ausdehnung; das 4te Europa während der Blüthe des oſtgothiſchen Reichs, unter Theodorich, im Anfange des 6ten Jahrhunderts, nebſt den Zügen Alarichs und Attila's.

Mit Verlangen wird man der Fortſetzung und baldigen Beendigung dieſer vorzüglichen Arbeit entgegen ſehen.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Religionsvorträge für denkende Verehrer Jesu.* Von *J. F. G. Johannsen*, Dr. d. Theol. und Philos., Hauptpastor an der St. Petri-Kirche zu Kopenhagen. Erster Band. XVI und 295 S. Zweyter Band. IV und 331 S. 1828. 8.

Diese 44 Predigten machen einen etwas unvollständigen Jahrgang aus, sind aber grösstentheils als sehr gelungene Vorträge zu betrachten. Der Vf. rechtfertigt in der Vorrede zuvörderst den Zusatz: *für denkende Verehrer Jesu*, indem er sagt, er sey so glücklick, sonntäglich vor einer Versammlung zu reden, deren Glieder weder durch blosse Gefühlserregung zu befriedigen seyen, noch Nahrung für einen blinden und müssigen Glauben suchen, noch sich durch das Eifern der Buchstäbler irre machen lassen, sondern es noch für Ruhm halten, *denkende* Christen zu seyn, und des Glaubens leben, dass nur das klar Erkannte das Herz dauernd erwärmen und That und Leben befruchten könne, und — für solche Zuhörer seyen diese Predigten abgefasst. Sie sind theils über die evangelischen oder epistolischen Perikopen, theils über frey gewählte Texte gehalten, und eine bedeutende Zahl derselben sind Homilieen. Rec. giebt zuvörderst die Hauptsätze dieser Predigten an, und wird sodann über den Werth und die Vorzüge, sowie über etwanige Mängel einzelner, sein Urtheil aussprechen.

Die drey ersten sind Adventsbetrachtungen, und haben den Hauptsatz: die christliche Kirche, *a*) ihr Wesen, *b*) ihr Ziel, *c*) ihre Gewalt. 4) und 5) Am Weihnachtsfeste: das Christenthum ein Werk der Liebe in seinem Ursprunge und — in seinem Inhalt. 6) Beym Jahresschluss: die Vergiftung der Gegenwart durch die Vergangenheit. 7) Am Neujahrsfeste: was der Christ beym Antritt eines Jahres zurückläfst und mit sich hinüber nimmt. 8) Am 1 nach Epiph.: die christliche Sorge für die Jugendbildung. 9) Am 2 n. Epiph.: das Glück des ehelichen Lebens. 10) Am 5 n. Epiph.: das Unkraut unter dem Weizen. 11) Am Sonnt. Septuag: des Menschen wahrer Werth vor Gott. 12) Ueber Matth. 3, 13—17. Die Achtung für die äusseren Religionshandlungen. 13) Am Sonnt. Invoc.: der Kampf mit den Versuchungen zum Bösen. 14—19) Sechs Passionsbetrachtungen. 20) Am grünen Donnerstage: welche Gedanken sollen uns bey der Abendmahlsfeier erfüllen? 21) Am Stillfreytag: die Grösse der Aufopferung Jesu. 22) Ostern: der Zusammenhang des gegenwärtigen Lebens mit dem künftigen. 23) Misericord.: der gute Hirte. 24) Jubil.: Freude aus Schmerzen. 25) Am Busstage: Schmerz aus Freude, über Matth. 16, 26. — 26) Jesus, das Licht der Welt, über Joh. 8, 12. 27) Rogate: die Kraft des Gebets. 28) Himmelf.: der Einfluss des Glaubens an Unsterblichkeit auf das Erdenleben. 29) und 30) Pfingsten: das Christenthum, eine Weltreligion. 31) Am Dreyeinigkeitsfeste: die Wiedergeburt. 32) Am 2 Sonnt. nach Trin.: die Gleichgültigkeit gegen die Religion. 33—35) Ueber 1 Corinth. 13. Das Lob der christlichen Liebe, *a*) ihre Würde, *b*) ihr Walten, *c*) ihre Dauer. 36) Am 8 Sonnt. n. Trin.: That und Schein. 37) Am 9 Sonnt. n. Trin.: der ungerechte Haushalter. 38) Am 10 Sonnt. nach Trin.: bedenke zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dienet. 39) Am 12 Sonnt. n. Trin.: wie wichtig das stete Aufsehen auf Gott bey unserem Wirken ist. 40) Am 13 Sonnt. n. Trin.: was muss ich thun, dass ich das ewige Leben ererbe? 41) Am 15 Sonnt. n. Trin.: das Trachten nach dem Reiche Gottes. 42) Am Reformationsfeste: Protestantenwaffen über Eph. 6, 10—17. 43) Der Glaube hilft — am 24 Sonnt. n. Trin. — 44) Am 25 Sonnt. n. Trin.: lasst uns Christum suchen.

Obgleich Rec. nicht von allen Predigten des Vfs. gleichmässig angesprochen worden ist: so kann und muss er doch im Ganzen von ihnen das Urtheil fällen, dass sie zu den vorzüglichen Kanzelreden unserer Zeit gerechnet werden müssen. Fast überall findet man eine strenge Befolgung der Gesetze der logischen Predigtform, ohne doch durch weitschichtige und schwerfällige Disposition das Auffassen der Predigt erschwert zu sehen. Die Hauptsätze sind bestimmt, fasslich und kurz ausgedrückt und die Wahl des Stoff's zweckmässig fruchtbar und dem Texte angemessen. In der Darstellung herrscht Klarheit, Gemüthlichkeit und Wärme, und von jener homiletischen Gefallsucht, die sich durch hoch tönende Worte, mystische Ziererey und gehäufte, wohl gar unpassende, Bilder in so vielen Predigten der neuen Zeit zu Tage legt, findet man hier keine Spur. Die Diction ist verständlich, edel und kräftig und den heiligen Gegenständen angemessen. Oefters ist der Text vortrefflich benutzt und angewendet und das Ganze fast überall von Licht und Wärme so durchdrungen, dass man wohl sieht, der Vf. war selbst von dem, was er sagte, überzeugt und ergriffen, und bezweckte bey seinen Vorträgen wahre christliche Erbaulichkeit. Auch, wo er seinen Predigten die Form der Homilie giebt, weiss er die

ſich ſelbſt gegebene — nicht leichte — Aufgabe muſterhaft zu löſen.

Da Rec. ſo viel Vortreffliches vorliegenden Predigten nachrühmen kann, ſo wird der würdige Vf. es um ſo weniger befremdend finden, wenn Rec. auch noch auf Einiges hindeutet, was ihm minder gefallen hat. Dahin rechnet er zuerſt die drey Adventspredigten, welche ihm zu trocken und abhandlungsmäſsig vorgekommen ſind. In dem Hauptſatz der Predigt beym Jahresſchluſſe würde Rec. einen anderen Ausdruck ſtatt des bildlichen: *Vergiftung* gewählt haben. In der Predigt am Sonnt. Septuag. möchten Hauptſatz und Ausführung einander nicht gehörig entſprechen. In der Predigt von der Achtung für äuſsere Religionshandlungen iſt das Thema viel zu allgemein gefaſst, weil es auch unchriſtliche und widerſinnige einſchlieſst. In der Predigt ſelbſt bemerkt man wohl, daſs der Vf. Taufe und Abendmahl im Auge hat: aber nach Rec. Anſicht wäre das gleich anfangs und beſonders im Hauptſatz zu bemerken geweſen. Daſs Homilieen, wenn der ganze Text dabey benutzt werden ſoll, zuweilen auch etwas Gezwungenes veranlaſſen, ſcheint ſich aus der Homilie am Trinitatisfeſte, die deſſen ungeachtet immer noch viel inneren Werth hat, zu ergeben. Endlich wünſchte Rec., daſs zuweilen in dieſen Predigten mit einem kräftigen erhebenden Gebete geſchloſſen oder begonnen würde. Ein Mann von dem Geiſte, wie ſich der Vf. in dieſen Predigten kund thut, wird auch hierin Treffliches leiſten, und darum glaubt Rec., daſs die Predigten deſſelben durch hie und da in Gebeten erfolgte fromme Herzensergieſsungen an Erbaulichkeit noch gewinnen würden.

7. 4. 5.

Heilbronn, b. Drechsler: *Materialien zu extemporirbaren Kanzel-Vorträgen*, beſonders an Wochentagen, bey der Buſstags-Feier und bey Beerdigungen, von *Samuel Baur*, königl. Würtembergiſchem Dekan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen bey Ulm. Erſter Band. 1828. XI und 547 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Bekanntlich ſorgt Hr. *B.* ſehr fleiſsig für ſeine, Hülfe bedürfenden und ſuchenden Amtsbrüder, und zeigt auch in dieſem Buche ſeine Willfährigkeit, ſchwachen Collegen eine Stütze zu werden. Er hat das Ganze ziemlich bogenreich angelegt; denn der erſte Band, welcher nur Materialien zu Wochenpredigten enthält, iſt 34 Bogen ſtark. Er theilt hier in der erſten Abtheilung 30 ausführliche Entwürfe mit, in der zweyten 50 kürzere, und in der dritten 90 Grundriſſe. Wenn er übrigens in der Vorrede anführt, daſs Materialien zu Wochenpredigten und Leichenreden noch in geringer Anzahl vorhanden ſeyen, ſo möchte Rec. doch wider dieſe Behauptung einige Zweifel erheben. Denn wenn auch gleich unter der erſten Firma noch nicht ſehr viele Hülfsmittel öffentlich dargeboten ſind, ſo finden ſich ſolche Hülfsmittel doch in groſser Menge zerſtreuet; und wenn ein Prediger auch nur eine kleine Sammlung von Predigten und Predigt-Entwürfen beſitzt, wird er darin Vieles finden, was er, wenn er zu Wochenpredigten einer Aushülfe bedarf, zu ſeinem Zweck benutzen kann. Daſs es an Materialien zu Leichenpredigten und Leichenreden gar nicht mangelt, wird Jeder wiſſen, der nur einigermaſsen mit der neueren homiletiſchen Literatur bekannt iſt.

Uebrigens weiſs Rec. auch nicht, ob die hier mitgetheilten Entwürfe und Grundriſſe insgeſammt den Herausgeber zum Vf. haben, oder ob er viele derſelben aus anderen homiletiſchen Sammlungen und Schriften entlehnt hat. Im letzten Falle wäre wohl bey jedem Entwurfe der Name des Vfs. zu bemerken geweſen.

Was nun den Werth dieſer Entwürfe betrifft, ſo haben ſie allerdings das Anſehen gründlicher und gelehrter Anordnung; denn die Dispoſition iſt gewöhnlich weitläuftig und vieltheilig. Aber oft findet man Verſtoſse wider die Geſetze der Logik; hie und da ſtöſst man auf halbwahre und ſchillernde Gedanken und bisweilen auf Hauptſätze, die nicht im Texte liegen, ſondern in denſelben hineingetragen ſind. Mit dieſen Ausſtellungen will jedoch Rec. denſelben nicht allen homiletiſchen Werth und Nutzen abſprechen; vielmehr enthalten ſie auch manche recht gut gerathene Entwürfe, und dieſer Umſtand der Verſchiedenheit des Gehalts dieſer Materialien führt auf die Vermuthung, daſs Hr. *B.* einen groſsen Theil derſelben aus anderen homiletiſchen Schriften entlehnt habe, und in der Auswahl nicht immer behutſam genug geweſen ſey. — Wir erlauben uns, zur Unterſtützung dieſes Urtheils einige Belege anzuführen.

Gleich in dem erſten Entwurf muſs Rec. den Hauptſatz tadeln: *Die Nähe der unſichtbaren Welt*, über Apoſtelg. 17, 24 — 28. Aus der logiſchen Anordnung des Ganzen geht hervor, daſs der Vf. unter der unſichtbaren Welt *Gott* verſtand. Warum ſagte er alſo im Thema nicht gerade zu: die Nähe Gottes? Der zweyte und dritte Theil liegen gar nicht im Texte. Da iſt bloſs die Rede von dem, was im erſten Theil abgehandelt wird, nämlich von Gottes Nähe in der Natur; aber nicht — in der Geſchichte Jeſu und — in der Kirche. — Der Hauptſatz des zweyten Entwurfs iſt auf einem ſehr umſchweifenden und unnatürlichem Wege aus dem Texte abgeleitet. Er lautet über Röm. 15, 13 alſo: Worauf gründet ſich die Hoffnung, daſs das Menſchengeſchlecht auch ſchon in dieſer Welt zu einer höheren Vollkommenheit fortſchreiten werde? Antwort: auf die Gröſse Gottes — die Beſchaffenheit der menſchlichen Natur — die bisherige Geſchichte der Menſchheit. Von dem Unterpfande für dieſe Hoffnung, das wir in der chriſtlichen Religionsanſtalt haben, iſt faſt gar nichts geſagt. Und doch gebührte *dieſem* Umſtande offenbar ein beſonderer Theil. — In dem dritten Entwurfe wird über dem Text: Schmecket und ſehet — trauet — der Hauptſatz abgehandelt: Es giebt mehr Freuden, als Leiden auf Erden. Zu geſchweigen, daſs er nicht gerade im Texte liegt, iſt er auch

ſchwerlich zu erweiſen, und ſehr ſchwankend und relativ. Daher auch Rec. durch die aufgeſtellten Beweiſe nicht befriedigt worden iſt. Der Vf. will den Satz erweiſen unter anderen aus der Anordnung der menſchlichen Natur, und ſagt *a*) wir haben als ſinnliche Geſchöpfe Anlagen zu tauſendfachen Freuden. Aber, möchte Rec. fragen, werden dieſe Anlagen nicht auch die Urſache zu tauſendfachen Leiden? *b*) Die Leiden ſind Ausnahme von der Regel. Aber, giebt es nicht Menſchen genug, bey denen die *Freuden* Ausnahme von der Regel ſind? *c*) Als vernünftige Weſen ſind wir über alle Leiden erhaben, wenn wir uns nicht ſelbſt unter *ſie* (?) erniedrigen. Sehr unwahr. Eben, daſs wir vernünftige Weſen ſind, iſt die Quelle vieler unſerer Leiden und ſolcher insbeſondere, die dem unvernünftigen Geſchöpf fremd bleiben. *d*) Unſere vernünftige Natur hat Anlage zu tauſendfachen Freuden. Auch hievon gilt, was von *a*) bemerkt wurde. *e*) Wir haben daher auch eine natürliche Liebe zum Leben. Dieſer Satz ſcheint ebenfalls nichts zu beweiſen. Denn daraus würde folgen, daſs überwiegendes Leidensgefühl nothwendig zum Selbſtmord führen müſſe. — Bey der ſiebenten wohl gelungenen Dispoſition liegt der Hauptſatz: Von der Zufriedenheit in Rückſicht auf die ungleiche Austheilung der Erdengüter, nicht zunächſt im Texte; vielmehr ſollte dieſem zufolge das Thema im Allgemeinen lauten: die ungleiche Austheilung der Erdengüter. Im 15ten Entwurfe dürfte der Begriff des Vertrauens auf Gott zu eng gefaſst ſeyn. Der 16te Entwurf iſt in der logiſchen Anordnung verunglückt. Im 32ſten der zweyten Abtheilung vermiſst Rec. die Berückſichtigung derjenigen Art von Heucheley, welche ſich durch Pünctlichkeit und Fleiſs in frommen Uebungen beweiſt, ohne auf wahre chriſtliche Geſinnung und Lebensweiſe bedacht zu ſeyn. Im 39ſten Entwurfe im erſten Theile, wo davon die Rede iſt, wann man ſich lieblos im Urtheil über Andere beweiſe, iſt unbeachtet geblieben das Unterlegen böſer Abſichten bey äuſserlich guten Handlungen — ingleichen das Vergröſsern fremder Fehler. Der 37ſte Grundriſs über die Bibelſtelle: Herr, wie ſind deine Werke — deiner Güte, handelt den Hauptſatz ab: die Werke Gottes ein Spiegel der göttlichen Macht und Weisheit. Hiemit iſt der Text, da auch von Gottes *Güte* in demſelben die Rede iſt, nicht ganz erſchöpft. Ueberhaupt aber iſt wohl in dem Entwurfe zu viel Stoff zuſammengehäuft. In No. 44 iſt das Thema: Von der Erwartung beſſerer Zeiten auf Erden, in den Text: Luc. 18, 1 — 5 hinein getragen.

Doch Rec. begnügt ſich, auf einige Unvollkommenheiten dieſer Materialien aufmerkſam gemacht zu haben, und fügt nur noch die Verſicherung hinzu, daſs jener Unvollkommenheiten ungeachtet das Ganze als brauchbar zu dem angegebenen Zwecke empfohlen werden kann, und viel gelungene Skizzen enthält, — ſo wie den Wunſch, daſs Hr. *B.* bey künftigen ähnlichen Mittheilungen noch ſtrenger in der Wahl ſeyn möge.

S. G.

Leipzig, b. Focke: *Die Stunden der Weihe im häuslichen Leben.* Ein Andachtsbuch für chriſtliche Familien zur Erweckung eines religiöſen Sinnes und wahrer Frömmigkeit in Gebeten, Betrachtungen und Liedern. Herausgegeben von Dr. *Chriſt. Gottlob Rebs.* 1828. XVI und 332 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Den Zweck, welchen der Vf. ſich vorgeſetzt hatte, giebt er auf dem Titel des Buches an, und Rec. kann verſichern, daſs daſſelbe zur Beförderung chriſtlicher Erkenntniſs, Geſinnung und Tugend ein nützlicher Beytrag iſt.

Das Ganze zerfällt in drey Hauptabtheilungen, nämlich 1) *Morgen- und Abend-Betrachtungen.* Von erſten finden wir 18, von letzten 9. — 2) *Allgemeine Betrachtungen*, 73 an der Zahl — 3) *für beſondere Zeiten und Verhältniſſe* — als: das häusliche Leben in mehrfachen Beziehungen — die Jahreszeiten — Anfang und Ende einer Woche — andere Zeitabſchnitte. Dieſe letzte Hauptabtheilung enthält zuſammen 25 Betrachtungen. Durch alle einzelnen Betrachtungen, in denen freylich keine völlige Erſchöpfung des vorgenommenen Gegenſtandes gefunden wird, wehet ein Geiſt der Gemüthlichkeit und Religioſität, der dem für das Göttliche und Himmliſche ſchon beſeelten Gemüthe wohl thut. Indeſs findet Rec. noch zu wenig Chriſtenthum im Buche ſelbſt, — nicht etwa, als habe der Vf. keine chriſtlichen Lehren vorgetragen, ſondern es ſoll damit geſagt ſeyn: es iſt in dem Buche zu wenig auf das Leben, die Ausſprüche und Schickſale Jeſu Rückſicht genommen. Nach Rec. Gefühl und Ueberzeugung ſollte in einem Andachtsbuche für chriſtliche Familien jeder einzelnen Andacht eine Bibelſtelle zum Grunde gelegt werden. Man weiſs ja, wie wenig jetzt die Bibel in ſo manchen Häuſern und Familien geehrt wird, und nicht überall, wo man Erbauung ſucht, greift man nach der Bibel. Iſt daher in einem chriſtlichen Andachtsbuche nicht die Bibel das Vorwaltende, iſt nicht jede einzelne Betrachtung an eine Bibelſtelle geknüpft: ſo wird die Bibel in ſolchen Häuſern immer unbekannter werden. Ungern vermiſste Rec. in dieſem Andachtsbuche Betrachtungen am Todestage Jeſu, am Himmelfahrtsfeſte — am Communiontage. Für eigentlich chriſtliche Betrachtungen können nur angeſehen werden No. 21. 58. 67. 73. 112. 124. 125. 123. — Das unter No. 111 befindliche Gebet einer chriſtlichen Familie könnte eben ſo gut auch einer nicht chriſtlichen frommen, an Ein höchſtes Weſen glaubenden Familie in den Mund gelegt werden.

Durch dieſe Bemerkungen ſoll dieſer Schrift keinesweges ihr Werth abgeſprochen werden. Vielmehr glaubt Rec. dieſelbe mit Recht zum Gebrauch neben kurzen Betrachtungen über Bibelſtellen empfehlen zu können, da auch die Diction edel, rein und dabey einfach und verſtändlich und entfernt von allem myſtiſchen Wortſchwall iſt. Möge der würdige Vf. bey künftigen ähnlichen Arbeiten das Chriſtliche mehr vorherrſchen laſſen!

7. 4. 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ludwigsburg, in der Naſtſchen Buchhandlung: *Vermiſchte hiſtoriſche Schriften* von Dr. *Ernſt Münch*, königl. Niederländiſchem Profeſſor der Kirchengeſchichte an der Univerſität zu Lüttich u. ſ. w. Zweyter Band. 1828. 322 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1829. Nr. 7.]

In dieſem zweyten Bande finden ſich folgende Aufſätze: 1) *Lienhard Kaiſer* und 2) *Wendelmuth von Münchendamm*, zwey Opfer des religiöſen Fanatismus zur Zeit der Revolution, von welchen man aber freylich faſt nichts erfährt, als daſs ſie willkührlich verdammt und geſchlachtet wurden. 3) *Fulvia Olympia Morata*, von dem Vf. ſchon früher, jetzt aber nach bisher unbekannten Quellen geſchildert. 4) *Cardinal Giovanni Morone, Präſident des Conciliums zu Trient. Beytrag zur Geſchichte deſſelben;* wir möchten dieſen Aufſatz als den intereſſanteſten der ganzen Sammlung bezeichnen. 5) *Stephano Porcaro*, verunglückter römiſcher Demagog, an welchem nichts zu rühmen, als daſs er mit Standhaftigkeit ſtarb; der milde Papſt, der ſich ſo menſchlich gegen ihn zeigte, nimmt unſeren Antheil fürwahr mehr in Anſpruch. 6) *Ueber die erdichtete Schenkung Conſtantins. Beytrag zur Literatur und Kritik der Quellen der Kirchengeſchichte.* 7) *Ein Blick auf die groſsen Helden Deutſchlands und ihre Zeit, während des erſten franzöſiſchen Uebergewichts in Europa, zu Ende des XVII und zu Anfang des XVIII Jahrhunderts.* Es iſt wirklich ein bloſser Blick, in hochtönender Rede; beym mündlichen Vortrage (wahrſcheinlich wurde der Aufſatz urſprünglich in irgend einer Verſammlung vorgeleſen) reicht das allenfalls aus, aber den Abdruck in einer Sammlung hiſtoriſcher Schriften verdiente er ſchwerlich.

C.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Leben und Sitte in Perſien.* Aus dem Engliſchen überſetzt von *Wilhelm Adolf Lindau.* Erſter Theil. 1828. VIII und 186 S. Zweyter Theil. 1829. IV und 250 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Die Urſchrift: *Sketches of Perſia* hat in England verdienten Beyfall gefunden, man ſchreibt ſie allgemein dem General *Malcolm* zu, welcher zweymal als Geſandter des oſtindiſchen Gouvernements in Teheran war, und dadurch natürlich Gelegenheit hatte, ſich genaue Kenntniſs aller Verhältniſſe zu verſchaffen. Wie dem auch ſeyn möge, der Vf. iſt jedenfalls ein wohlunterrichteter, geiſtreicher Mann, dem ein eigenthümlicher Anſtrich von Humor keineswegs fehlt, und welchem man deſshalb mit nicht unterbrochenem Vergnügen folgt. Auf das Einzelne des Inhalts einzugehen ſcheint unnöthig, und würde überdieſs zu weit führen, weil meiſt Alles intereſſant iſt. Wir begnügen uns deſshalb, das Buch angelegentlich als eine Lectüre zu empfehlen, welche oft Belehrung und eine angenehme Unterhaltung gewährt. Wie *A. W. Lindau* überſetzt, wiſſen die Leſer ſchon.

ef.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Hamburg*, b. Hoffmann und Campe; *Die Verſchwörung in Krähwinkel.* Hiſtoriſch - romantiſche Tragikomödie in 4 Aufzügen. Anhang zu u. ſ. w. 1829. 84 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. dieſes Satirſpiels iſt leicht zu errathen; er hat ſeinen Namen in dem des verfolgten Helden ſeines Stücks, des Dichter *Niemand*, unverhohlen niedergelegt. Auch die Deutung der übrigen Namen ſeines Perſonenverzeichniſſes, als der gegen ihn verſchworenen Feinde, iſt *dem* leicht, der die literäriſchen Fehden dieſes Schriftſtellers kennt. Wie es jedoch damit auch beſchaffen ſey — dieſe Satire iſt nicht ohne Witz, ja ſelbſt nicht ohne Feinheit, und wird ohne Zweifel jedem Leſer ein Lächeln abgewinnen, mag er nun Feind oder Freund des Verfolgten ſeyn. Wundermann, der Hundeteufel, ein wegen Romanſchreiberey caſſirter Prediger, Vagant, Pietiſt, Straſsenredner, Colpolteur und Director einer Hundekomödie, das Haupt der Verſchwornen, iſt wirklich eine höchſt originelle Figur; Weinreiter und Buffab, der Scharfrichter, nebſt den drey Malern und den drey frommen Schweſtern, ſind nicht minder keck und ſcharf gezeichnet, und die ganze Handlung iſt ſo lebendig, witzig und mit ſo vielen fühlbaren Streichen der ſatiriſchen Geiſsel verſehen, daſs der Leſer faſt vergiſst, aus welcher Quelle ſie ihren Urſprung nimmt. Iſt in dem literäriſchen Kampfe des Autors alles ſo gekommen, wie es hier dargeſtellt wird, ſo iſt ihm allerdings ſchweres Unrecht geſchehen, und wir können ihm dieſe Rache an ſeinen Beleidigern kaum verargen. Indeſs iſt es immerhin ſelten, daſs ein Gefühl perſönlicher Verletzung zu einem ſo körnigen und doch gehaltenen Witzſpiel fähig macht, als das vorliegende iſt; denn nichts iſt gewöhnlich ein entſchiedenerer Feind des Witzes, als die Bitterkeit und das Verlangen nach *Rache*. — Die Kataſtrophe iſt trefflich, die Sprache, wie ſie ſeyn kann, und die eingewebten Parodien bekannter Bruchſtücke aus claſſiſchen Dramen ſind wohlgelungen. Das Ganze, obgleich nur von Perſönlichkeit lebend, verkündet doch eine hellpulſirende Ader des Witzes, wie wir ſie bey dem Autor „*Niemand*“ kaum vermuthet hätten.

L. v.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

KIRCHENGESCHICHTE.

Sulzbach, b. Seidel: *Kurze Patrologie*, oder *kurzer historischer Unterricht von den heiligen Vätern und ihren Werken* (Schriften); zusammengestellt (?) von *Joseph Leonhard Rüeff*, ehemal. Lehrer d. Gottesgel., d. Z. Pfarr. zu Rennhartsweiler in Schwaben. Erstes Heft. 1828. VIII u. 144 S. 8. (9 gr.)

In der Vorrede klagt Hr. *R.*, dafs die Kataftrophe (?) unferer Zeiten dem nach der Bekanntfchaft mit den Kirchenvätern ftrebenden Geiftlichen faft unerfteigliche Hinderniffe in den Weg lege, und dafs fo manche jüngere unter ihnen fich fchon (?) an eine Romanen- und Theater-Lectüre gewöhnt hätten, welche ihnen den Gefchmack an den patriftifchen Schriften verleide. „Die wahren, grofsen Behältniffe (?) diefer herrlichen Werke find zerftört", fährt er fort, „die eingeriffene Aufklärungsphilofophie — die fo viele junge Köpfe verdreht hat, — verlacht und verfpottet ihre (wessen? der Aufklärungsphilofophie?) Väter, von denen fie allein (!) wahre und befeligende (giebt es auch eine andere?) Weisheit lernen follten, und die Werke diefer find theils in griechifcher, theils lateinifcher Sprache gefchrieben." Wie die letzte Angabe hieher komme, oder unter den Klagen ftehen könne, wird nur aus dem fpäteren Zufatze des Vfs. etwas klar, wenn es heifst: „In vielen unferer Länder verftehen fo Manche unter dem Klerus wenig Latein." Bald nachher heifst es: „Wie jetzt durch die neue Exegefe an der Bibel herumgezerrt, gedreht und gefeilt wird, ift bekannt; und zwar fo, (alfo fcheint es doch nicht bekannt zu feyn?) dafs durch diefe feine philofophifch-naturaliftifch-rationaliftifche Feile keine Aehnlichkeit des alten Gewandes mehr übrig bleibt, weil man die gute altväterliche Feile wegzuwerfen gelernt hat, um die Ehre zu erhalten, ein naturaliftifches Originalgenie genannt zu werden." Hierauf ift fogleich von „*Zehnkreuzelbücheln*" die Rede, deren Schädlichkeit Hr. *R.* mit feinen „*kleinen Heften*" entgegentreten will.

So bunt und kraus, unklar und gefchwätzig, wie in diefer Vorrede, geht es nun auch in dem ganzen Buche her, wie die Ueberfchrift S. 1 beurkundet: *Von den Lehrern und Kirchenvätern.* Wozu hier das ganz allgemeine Wort *Lehrer*? Man höre ferner den 1 §.: „Welches find Kirchenlehrer? Kirchenlehrer heifsen jene (??), welche *a*) wegen der aufserordentlichen Gelehrtheit, *b*) der grofsen Heiligkeit, und *c*) durch die Erklärung der Kirche als folche von der ganzen Kirche anerkannt werden." Bringt der Vf. aber einmal etwas Befferes, wahrfcheinlich Entlehntes, vor, wie z. B. die Regeln bey Lefung der h. Väter: fo gefchieht das in einer Sprache, wie man fie nur in alten Kalendern und Gartenbüchern findet, z. B. „*I. Regel.* Man fehe fleifsig darauf, *wann* u. f. f. Wer auf diefes wohl Acht hat, wird finden u. f. f. Wenn einer etwas harte oder veraltete Redensarten findet, fo hüte er fich" u. f. f.

Nicht minder wunderlich verfährt Hr. *R.* bey der Anordnung der einzelnen Kirchenväter, welche er alfo giebt. Im 1 Jahrh. werden aufgezählt blofs *Barnabas*, *Hermas* und *Martialis* (deffen Briefe erwiefen unächt find); im 2 Jahrh. *Clemens Romanus* († 102) und *Clemens Alexandrinus* († 220), *Ignatius Martyr*, *Dionyfius Areopagit*, Dionyfius von Corinth, Dionys von Alexandrien († 259), Dionyfius exiguus († 450), *Dionyfius Carthufianus* († 1471), *Papias*, *Quadratus*, *Polykarp*, *Melitho*, *Hegefipp*, *Hippolytus*, *Juftinus* u. a. *Gregorius Turonenfis* († 596) und *Gregorius Magnus* († 604) befchliefsen das 2 Jahrhundert, worauf fogleich das 4te folgt, und mit dem *Victorin*, *Archelaus*, *Methodius*, beginnt, fo wie es mit dem *Phöbadius* endiget. So weit geht diefes Heft. Vergeffen find *Ariftides*, *Tatian*, *Hermias* u. a.

Wie aber Hr. *R.* feine Lefer mit den *Schriften* diefer Väter bekannt mache, das mögen die unferigen aus S. 28 erfehen, wo es von dem *Quadratus* heifst: „Er überreichte dem Kaifer Hadrian feine Schutzfchrift für die Chriften, oder fein *apologeticum pro religione christiana librum*, ein fehr nützliches, der Vernunft und des Glaubens und der apoftol. Lehre würdiges Werk, in welchem fich fein Alter zeigt" u. f. f. Wer follte nun nicht glauben, man habe diefe Schrift oder vielmehr Rede wirklich, und doch find nur ein paar Zeilen davon beym *Eufebius hift. eccl.* IV. c. 3 vorhanden. Man f. zum Ueberfluffe *Cave hift. lit. fcriptt. eccl.* S. 32. — Bey dem Hippolytus S. 32, wo *Eufebius hift. eccl.* falfch citirt wird, (es follte nämlich Buch 6, Cap. 22 angeführt feyn,) und genau genommen, hier ganz überflüffig fteht, fehlt die Angabe, dafs von f. *Commentar in den Proph. Daniel* 1772 zu Rom ein Fragment erfchienen fey, fo wie auch feiner *brevis demonftratio adverfus Judaeos* und anderer Reliquien nicht gedacht wird. Auch follte angezeigt feyn, dafs man das im J. 1551 gefundene Monument des H. bey *Gruter* in f. *corpus Infcriptionum* S. 140 und 141 und zum Theil bey *Cave* l. c. S. 62—68 in Kupfer geftochen

mit lehrreichen Bemerkungen nachsehen kann, was doch für junge Theologen sehr anziehend gewesen wäre.

An den Federn erkennt man den Vogel, sagt ein Sprichwort, und, setzt Rec. hinzu, auch den Mann, der schreibt. Unter Federn verstehen wir den Stil, welcher sogleich verräth, was an einem Autor ist oder nicht. Darum fügen wir Einiges aus der Sprachweise des Hn. *R.* bey. S. 4. „Findet einer, dass manchmal 2 oder 3 h. Väter verschieden denken; so dass einer leugnet, was der andere behauptet; so tadle und verdamme er keinen aus denselben, sondern entschuldige die Meinung eines katholischen Herzens." — S. 26. „Quadratus lebte gegen das J. Chr. 126, *oder, wie Andere wollen, beyläufig* im J. 125." — S. 129. „Die Arianer, welche vorher nur die Gottheit des Sohnes leugneten, leugneten jetzt aber auch, dass er *nicht* im Fleische gekommen sey". — S. 135. „Der älteste Kodex (*sic*) *MS. Weingartensis* bezeuget fast am Ende, dass der h. Athanasius einen katholischen Glauben geschrieben habe, welcher nach dem Charakter und (der) Schreibart im IX Jahrh. verfertiget worden, wie wir, wo von den lateinischen Schriften geredet wird, lesen: *Finit DCCCLXV.* Dann folgt *sectione* 1 §. 3 dieses Symbol *in extenso*, und zwar mit unzweifelhaften historischen Beweisen" u. s. f.

Nach alle diesem halten wir es für Pflicht, die vorliegende Patrologie als sehr unzweckmässig zu bezeichnen. Jüngere Geistliche werden hier zu keiner anderen Kenntniss der Kirchenväter gelangen, als zu einer sehr unvollständigen, am wenigsten aber werden sie, was doch hier Hauptzweck seyn sollte, eine Liebe für das Studium derselben gewinnen.

Χμϱ.

Köln, b. Pappers und Kohnen: *Kurze Geschichte der Päpste*, von Dr. *Wilhelm Smets*, katholischem Pfarrer in Hersel unweit Bonn. Erstes Bändchen. Zweyte verbesserte Auflage. Vom h. Petrus bis auf Martinus I. 1828. 100 S. kl. 8. Zweytes Bändchen. Von Martinus I bis Alexander III. 1828. 89 S. kl. 8. Drittes Bändchen. Von Alexander III bis Hadrianus VI. 1829. 94 S. kl. 8. Viertes Bändchen. Von Hadrianus VI bis Leo XII, sammt Register 78 S. 1829. kl. 8. Fünftes oder Supplement-Bändchen, enthaltend das Mährchen von der Päpstin Johanna. 1829. 65 S. kl. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Diese Schrift soll wieder, wie so manche andere der römischen Partey, den Stuhl des heiligen Vaters in Rom stützen. Petrus ist also für den Vf. das erste sichtbare Oberhaupt der Kirche Jesu Christi (S. 17), Gregorius VII ein Mann voll ausserordentlicher Tugenden; die Laster der Päpste werden nur dann, wenn sie zu grell sind, angeführt, sehr oft verschleiert und übertüncht, und so giebt sich der Vf. überall das Ansehen, als ob erst durch ihn die Wahrheit an den Tag gekommen wäre, weil es den Protestanten an unparteyischer Darstellung der Papstgeschichte fehle, während er doch beständig verräth, dass er die Quellen nicht studirt habe. Zum Beweise des Gesagten nur Einiges. Bey *Innocenz* VIII ist kein Wort davon zu lesen, dass er die Bulle *Unigenitus* in den Schutz nahm. (Sieh. geh. Nachr. v. d. Const. Unig. 5 Th. S. 220 fg.) *Benedict* XIII, der die Bulle *Unigenitus* als Glaubensregel sanctionirte, machte J. 1727 d. 18 Jul. eine Bulle *pretiosus in conspectu Domini* bekannt, worin er den Dominikanern befahl, die ganze Lehre des heil. Augustin und Thomas, besonders die Lehre von der Wirkung der Gnade und Gnadenwahl zu predigen — im offenbaren Widerspruche gegen die Sätze in der Bulle *Unigenitus* — auch davon schweigt Hr. *Smets.* Sehr leicht gleitet er bey *Clemens XIII* über den Punct hinweg, dass dieser Papst selbst durch die Bulle *Apostolicum* die Jesuiten nicht wieder herstellen konnte. Hätte er doch deutlicher gesagt, dieser heilige Vater habe das unheilige Institut der Jesuiten für gottselig erklärt, und alle Verächter und Uebertreter dieser Bulle mit dem Zorne des allmächtigen Gottes und seiner Apostel Petri und Pauli bedroht. *Nov. Act. hist. ecc. Tom.* 5. *p.* 900 *sq. p.* 936. Besonders erliess er an den Herzog von Parma und Piacenza, der gleichfalls in seinen Staaten die Jesuiten nicht dulden wollte, ein sehr heftiges Breve J. 1768 d. 30 Jan., welches sich auf die Bulle *in Coena Domini* gründete, und alle kathol. Mächte sehr wider ihn aufbrachte. (*Le Bret* prag. Gesch. d. Bulle *in Coena Dom.* 4 Th. S. 219 ff.) Aehnliche Gebrechen liessen sich bey den meisten Päpsten nachweisen.

Wegen des Mährchens der Päpstin Johanna hält sich Hr. *Smets* verpflichtet, ein eigenes Bändchen zu schreiben. Er hätte sich diese Mühe ersparen können, da eben die Protestanten es waren, welche dieses Mährchen aufdeckten, wie er ja selbst unter den Widerlegern des Mährchens (S. 65) *Basnage* (*hist. d'Eglise T. I. p.* 408) u. a. (S. 24) aufzählt. Würde diese Arbeit des Vfs. wirklich mehr leisten, als bereits durch *Schröckh* (XXII. S. 75—108) geschehen ist, so wäre sie allerdings verdienstlich, allein eben den höheren Grad kritischer Schärfe vermissen wir an ihr.

Ob die römischen Zeloten durch solche Schriften, wie die vorliegende Papstgeschichte, etwas gewinnen, ob also überhaupt die Absicht des Vfs. erreicht werde, das möchten wir sehr bezweifeln. In wissenschaftlicher Hinsicht besteht bey der allgemein verbreiteten Aufklärung unter den Katholiken selbst nichts mehr in die Länge, was so oberflächlich, so ganz ohne pragmatischen Geist und voll Parteylichkeit hingeschrieben ist, wie diese legendenartige Nacherzählung der Päpste, und in kirchlicher Hinsicht werden ähnliche Schriften immer nur im Kreise der noch verfinsterten Volksmasse sich herumtreiben, weil gebildete Katholiken lieber das Werk von *Spittler* oder *Llorente* lesen, die voll Kraft und mächtiger Beredsamkeit sind. Also auch hier ist die Ernte für die Römlinge nur klein; denn der Geist wehet von wannen

und wo er will. Keine Macht der Finſterlinge wird das reine Licht der Wahrheit je auslöſchen.

Sch . . . . r.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Gloſſarium Chreſtomathiae Syriacae J. D. Michaelis accommodatum*, annotationibusque hiſtoricis, criticis, philologicis auctum a *Joann. Chriſtian. Carol. Doepke*. 1829. IV und 192 S. kl. 8. (16 gr.)

In der Meinung, die zweyte Auflage von *J. D. Michaelis* ſyriſcher Chreſtomathie ſey vergriffen, wollte Hr. *D.* eine neue Ausgabe beſorgen, als er das Vorhandenſeyn von noch mehreren hundert Exemplaren durch die Verlagshandlung erfuhr, welche ihn mit Anfertigung eines Gloſſars zu jener Chreſtomathie beauftragte. Dieſem Geſchäfte unterzog er ſich, und gab zugleich eine Anzahl Anmerkungen und ein Verzeichniſs der Druckfehler in der Chreſtomathie, welches letzte beſonders für Anfänger, denen jene Auswahl doch beſtimmt iſt, von Nutzen ſeyn muſs. So glaubt denn der Vf. auch denjenigen, welche *proprio Marte* (*ſic!*) das Syriſche erlernen müſſen, das Verſtändniſs der Chreſtomathie erleichtert zu haben. Freylich wird ein Autodidakt das Syriſche oder irgend einen anderen ſemitiſchen Dialekt nicht leicht gründlich erlernen; jedoch, da der Fall eintreten kann, daſs Jemand ohne Anleitung eines Lehrers die Lectüre ſyr. Schriftſteller beginnt, ſo iſt, daſs auch für ſein Bedürfniſs hier geſorgt werden ſoll, nur zu loben.

In den Anmerkungen beurkundet Hr. *D.* eine nicht geringe Beleſenheit in den ſyr. Schriftſtellern und einen geſunden kritiſchen Blick. Manche Spuren von Flüchtigkeit kann man, da nach S. III die aufzuwendende Zeit beſchränkt war, zu gute halten; aber dringend müſſen wir Hn. *D.* zu einem genaueren Studium der Grammatik ermahnen.

Am Gloſſarium muſs vor allen Dingen die alphabetiſche Anordnung gerügt werden, der ſchon *Kirſch* mit Recht die etymologiſche vorgezogen hat. Dadurch, daſs ſie etwas ganz Aeuſserliches und Zufälliges zum Princip hat, iſt ſie nicht wiſſenſchaftlich, und indem ſie das Zuſammengehörende trennt, erſchwert ſie die Ueberſicht, und wiegt die dem Lernenden gewährte Erleichterung im Nachſchlagen durch dieſen gröſseren Nachtheil bey Weitem auf. Der Schüler ſoll ſich auch nicht an die Lectüre der Schriftſteller wagen, ehe er den grammatiſchen Bau der Sprache erkannt hat. Werden ihm dann in ſchwierigeren Fällen einige Nachweiſungen gegeben, ſo kann er ausreichen. Hr. *D.* aber hat die alphabetiſche Anordnung ſo conſequent gehalten, daſs er auch das Participium *Peïl*, vom Verbum getrennt, beſonders aufführt, z. E. ܫܒܝܩ, dem er auch für S. 28 der Chreſtomathie die falſche Bedeutung *relinquens* zuſchreibt. Mit demſelben Rechte konnten aber auch alle Infinitive beſonders aufgeführt werden.

Wenn ſchon die alphabetiſche Anordnung durch ihr atomiſtiſches Trennen des Zuſammengehörigen das Lernen erſchwert, ſo geſchieht dieſs faſt noch mehr dadurch, daſs eine tiefere etymologiſche Forſchung ſich noch ſo wenig geltend gemacht hat. So ſtehen denn die Wörter und Bedeutungen vereinzelt da, und es fehlt das geiſtige Band, wodurch ſie zuſammengehalten und vereint dem Gedächtniſs näher gerückt werden. Ueber nichts klagen die Anfänger im Studium ſemitiſcher Dialekte mehr, als daſs eine hinreichende *Copia vocabulorum* ſich zu erwerben ſo ſchwer halte. Eine tiefere etymologiſche Unterſuchung würde dieſem Uebelſtand ziemlich abhelfen. Schlägt z. B. der Anfänger im Syriſchen, der in der Regel mit der hebr. Sprache ſchon bekannt iſt, in unſerem Gloſſar die Wurzel ܥܡܕ *baptizatus eſt* nach, ſo wird er ſich doch noch lange nicht der *hebräiſchen* Bedeutung dieſer Wurzel entſchlagen können. Ja in einer als Inauguraldiſſertation gegebenen theilweiſen Ueberſetzung des von *Knös* in ſeiner ſyr. Chreſtom. edirten *Carmen in Tamerlanem* V. 95 hat Rec. dieſes Wort durch *ſtare* überſetzt geſehen. Sagt man aber dem Schüler: עמד ſey eigentlich *geſteckt ſeyn*, beym Hebräer in feſte Körper, d. h. ſtehen; beym Syrer geſteckt werden in flüſſige Körper, d. h. untergetaucht, getauft werden; im Arab. endlich غمد ſtecken (in die Scheide): ſo wird er Licht und Zuſammenhang ſehen, und die verſchiedenen Bedeutungen mit leichter Mühe behalten. Ein anderes Beyſpiel! ܥܪܩ bedeutet *fliehen*, das Paël davon *nagen*. Wie iſt das möglich? Das *Peal* des Wortes muſs auf עקר zurückgeführt werden, vgl. عَقَرَ = ܥܩܰܪ, bedeutet alſo, wie נסע ähnlich, ganz wörtlich ausreiſsen, d. h. fliehen, und hat mit der eigentlichen Wurzel ערק nichts zu ſchaffen. Hr. *D.* wird gewiſs ſelbſt anerkennen, wie viel Vorſchub ſo dem Gedächtniſs geſchehe, wenn man auch von der tieferen Einſicht in die ſemit. Sprache abſtrahiren wollte, die wir auf dieſem Wege erringen.

Einzelnes, was im Gloſſarium zu tadeln wäre, haben wir übrigens nicht viel bemerkt; doch begreifen wir nicht, warum Hr. *D.* ܩܠܐ unter (ܩܠܠ) geordnet hat, und wir müſſen anführen, daſs die Druckfehler ܘܠܗ̈ܘܢ für ܘܠܗܘܢ, ſo wie ܦܐܡܐ? für ܦܘܡܐ aus *Michaelis* Lexikon abgeſchrieben ſcheinen.

Wie ſchon angedeutet worden, erhalten die Anmerkungen neben einigem Verfehlten manches Gute; beſonders ſind die geographiſchen und hiſtoriſchen Notizen ſehr brauchbar. Gut ſind auch mehrere ſprachliche Erörterungen, z. B. über ܡܬܟܣܝܘ und ܢܩܫ, deren Bedeutung ſchon *Kirſch* im Gloſſarium zu ſeiner Chreſtomathie richtig erkannt hatte, der Vf. aber vollkommen beweiſt. Von vorn herein hält ſich Hr. *D.* bey unwichtigen Dingen bisweilen zu lange auf. Wozu die lange Anmerkung über *ahz'no* S. 106, da die Sache klar iſt, und der weitſchweifige Beweis in der Note z. S. 3. l. 14 d. Chr., daſs *ſch'chimo gemein*

bedeute? Uebrigens widerlegt Hr. *D.* ſehr richtig die Anmerkung von *Michaelis ad lex. Caſt. p.* 905, überſetzt aber die betreffende Stelle ſchwerlich mit Recht in indirecter Rede, in welchem Falle das Subject nicht wiederholt ſeyn würde. — Zu S. 4, l. 3 wird ? unrichtig als Conjunction gefaſst, da es Zeichen des Genitivs iſt, richtig dagegen überſetzt Hr. *D.* [illegible] „ihre Eigenſchaften;" allein er verbeſſert den weiter unten wiederholten Druckfehler bey *Aſſem.* für [illegible] keinesweges, und führt im Gloſſar [illegible] mit gar nicht zu unſerer Stelle paſſender Bedeutung an, läſst aber [illegible] *proprietas* aus.

Auf derſelben Seite weiſt er den Irrthum von *Michaelis* zurück, daſs die Wurzel *l'mad* auſser im *Tafel* den Syrern ganz unbekannt ſey; aber Hn. *Doepke's* Stellen für *Etp.* ſind falſch. *Barhebr. Chron. p.* 173, *l.* 15. *p.* 500 ſteht der zweyte *Modus* von *talmed.* — Scharfſinnig iſt S. 6, l. 10 die Aenderung von [illegible] in [illegible], nicht [illegible]. Sollte die Conjectur aber nicht unnöthig werden, wenn man dem erſten Worte die Bedeutung: Anhänglichkeit, Liebe gäbe, die es nach der Bedeutung der Wurzel ſehr wohl haben kann? — Zu S. 7, l. 2 behauptet Hr. *D.*, der Accuſativ werde öfters mit dem Paſſiv conſtruirt: aber in den angeführten Stellen ſieht Rec. den Dativ, nicht den Accuſ. — Zu S. 49, 9 ſagt Hr. *D. haic'lo d'idto: templum eccleſiae videtur partem eccleſiae deſignare.* Es dürfte kaum etwas Anderes ſeyn, als was die Griechen *ναὸς* nannten, das Schiff der Kirche. — In der Anmerkung zu S. 105, l. 7 ſcheint Hr. *D.* zu glauben, daſs [illegible] bedeuten könne, er erhob *ſich*, entfernte *ſich;* allein das reflexive Verhältniſs müſste durch *Etp.* oder durch [illegible] ausgedrückt ſeyn. Wie das Wort daſtehet, kann es bloſs bedeuten: er trug *ihn* hinweg; Rec. iſt aber überzeugt, daſs hier ein Fehler iſt, und man leſen muſs [illegible].

Gute Kritik übt der Vf. zu S. 93, l. 3, wo er richtig ſchreibt [illegible] „im Bezirke der Stadt." — Daſs S. 87, l. 16 [illegible] „Biſchöffe" geleſen werden muſs, liegt auf der Hand, und Rec. wundert ſich, daſs dieſe leichte Verbeſſerung Hn. *D.* entging. Aber luſtig zu hören iſt die Conjectur von *Gaab*, die Hr. *D.* aufbewahret wünſcht, nämlich [illegible] zu leſen, was, wie *Gaab* meinte, *oratores* bedeutet; wodurch aber der Sinn entſtand: er lieſs durch drey von den *Schweinen* in ſeinem Gefolge den Mafrian zu einer Unterredung laden. Das iſt denn doch mehr, als die vier fränkiſchen *Denare*, welche das heilige Grab bewachen ſollten, die aber *Lorsbach's* glückliche Conjectur in fränkiſche Mönche verwandelte!

H.

KLEINE SCHRIFTEN.

KATECHETIK. *Heidelberg*, b. Oſswald: *Kern der Chriſtenlehre, nach den älteren und neueren, im Groſsherzogthum Baden ſynodiſch beglaubigten Lehrformeln der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche.* Ein Beytrag zur Erzielung des Katechismus der Uebereinſtimmung. 1827. XXIV und 48 S. kl. 8. (4 gr.)

Die Grundſätze, von denen ſich der Vf. in der Ausarbeitung dieſes Entwurfes leiten lieſs, ſind folgende. Er wollte, nach einem in möglichſter Kürze das Ganze der chriſtlichen Lehre umfaſſenden Plane, die für dienlich geachtete Auswahl aus den Lehrſätzen der beiden proteſtantiſchen Confeſſions-Katechismen veranſtalten, und lieber zu wenig als zu viel aufnehmen; die möglichſt ſparſamen im Tone des Originals gehaltenen Abänderungen und das Urſprüngliche ſo neben einander ſtellen, daſs es ſich leicht mit einander vergleichen lieſs; auch mehrere *längere* Bibelſtellen von ausgezeichneter Vortrefflichkeit zum wörtlichen Memoriren beyfügen. In den beygeſetzten Andeutungen ſollte dasjenige bezeichnet werden, was der Lehrer am ſchicklichen Orte ſeiner beſten Einſicht gemäſs zu beſprechen hätte. — Dieſen Grundſätzen iſt der Vf. auch ganz treu geblieben, und verdient deſshalb gerechte Anerkennung. Sein Streben ſcheint uns, in dem Vortrage der Lehre ſelbſt, nicht ganz zum Rationalismus ſich hinzuneigen (dieſs wäre auch ſeinem *nächſten* Zwecke fremd geweſen), aber der ſteiferen Orthodoxie ſich eben ſo wenig anzuſchlieſsen (dieſs verbot ihm ſchon die Idee einer Union). Indeſs führte dieſer Umſtand beſondere Schwierigkeiten herbey, welche offenbar hie und da ein Schwanken zwiſchen zwey Parteyen verrathen. So heiſst Jeſus dem Vf. nur in einem höheren Sinne, als die Menſchen, Gottes Sohn, und ſteht dem Vater an äuſserer und innerer Würde näher als alle übrigen Kinder Gottes; dagegen iſt die Lehre von der Sündenvergebung um Chriſti willen mehr im Dunkeln, und das Dogma von der Auferſtehung des Fleiſches ſo hart ausgedrückt, daſs von dem Erwachſen eines unverweslichen Leibes aus dem jetzigen Leibe die Rede iſt (S. 15). Auch S. 47 können wir die Wahl des Dankgebetes aus der Offenbarung Joh. 1, 5, 6 nicht billigen, wo vom Waſchen der Sünden im Blute Chriſti zu leſen iſt. Bey dem Abendmahle (S. 59) wäre gewiſs die Antwort, daſs wir „Leib und Blut Chriſti" empfangen, beſſer ganz weggeblieben, oder es hätte auf andere Weiſe Einſtimmung erzielt werden ſollen. Dieſe Bemerkungen ſollen jedoch das Verdienſt des Vfs. nicht ſchmälern, ſondern ihn nur aufmuntern, ſeinen Katechismus der Idee des Urchriſtenthums allmählich näher zu bringen.

Sch........r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1830.

NATURGESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Geognostische Beschreibung der Gebirgsmassen zwischen dem Taunus- und Vogels-Gebirge, von der Lahn nach dem Main, Rhein und der Nahe,* nebst besonderer Beachtung der daselbst vorkommenden verschiedenartigen Mineralquellen. Von *G. A. Wille,* kurhessischem Salzamts-Accessist. Eine im Göttinger Verein bergmännischer Freunde zum Vortrag gekommene Ausarbeitung. Mit 2 illuminirten petrographischen Charten. 1828. VIII u. 168 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der Vf. macht durch dieses, mit Gründlichkeit abgefasste Werk allen Freunden der Erdkunde, und insonderheit der — mit der Geographie so nahe verwandten — Geognostik ein gewiss sehr willkommenes Geschenk. Doch werden wahrscheinlich mehrere darunter mit dem Rec. beklagen, dass er seine Untersuchungen nicht über das ganze Taunus- und Vogels-Gebirge ausgedehnt, und dann, dass er der *äusseren* Oberfläche des hier geschilderten Landstrichs so wenige Aufmerksamkeit gewidmet hat. Beides wäre gewiss der Vollständigkeit wegen sehr wünschenswerth gewesen. Denn so möchte dieses Werk, trotz seines inneren Werthes, in seinem jetzigen Umfange doch wohl nur als ein Bruchstück anzusehen seyn. Gleichwohl dürfen diese Ausstellungen keinen wirklichen Tadel begründen, weil der Vf. schon auf dem Titel die seiner Arbeit gegebene Ausdehnung deutlich vor Augen legt.

Das Buch zerfällt in 2 Abschnitte, von welchen der *erste* die eigentliche geognostische Beschreibung in sich fasst. Nachdem der Vf. darin ganz flüchtig die Begrenzung des von ihm näher untersuchten und geognostisch beschriebenen Bergstrichs — welche sich in N. längs des linken Lahnufers von Giessen bis Wetzlar, in W. von da bis zur Usa, in S. bis an das Nahethal oberhalb Kreuznach, bis zum Rhein und bis oberhalb Hanau, und in O. von Büdingen bis in die Gegend von Grünberg erstreckt — angegeben, die Durchschnittslinie dieser Fläche auf etwa 15 Meilen berechnet, die Höhe der höchsten Spitze des Taunus auf 2600 F. und die der höchsten Spitzen des Vogelsgebirgs auf 2100—2200 F. (*Taufstein* = 2140 und *Hoherodskopf* 2080 F.) bestimmt, und die vornehmsten Gewässer dieses Bezirks (Rhein, Main, Lahn, Nidda, Nidder, Wetter, Kinzig, Nahe, Horloff, Saimebach, Sulz-, Appel-, Glau-Bach, Gold- und Usa-Bach und Kleebach) ohne weitere Beschreibung aufgezählt hat, geht er sogleich (S. 3) zur Betrachtung der Gebirgsmassen über, welche er in folgender Ordnung vornimmt. A) *Uebergangsgebirge.* Von diesen hat er folgende Arten gefunden: 1) *Grauwacke* (als das älteste Gebirgsglied in dem Striche von Giessen nach Wetzlar hin, aber meistens nur als zusammengebrochne Geschiebmasse vorkommend, und mancherley Fossilien, als Rotheisenstein, Thonschiefer, Grünstein, Kalkstein und Porphyr, enthaltend). 2) *Thonschiefer* (die vorherrschendste, verbreitetste und interessanteste Gebirgsmasse, dessen Haupterstreckung gegen S.W. geht, und zugleich das sog. Rheinische Schiefergebirge bildet, ja sich noch auf dem linken Rheinufer bedeutend ausbreitet und bis zum Hundsrück fortstreicht, und in welchem die wichtigsten Heilquellen entspringen. Als ein ganz besonderes Vorkommen fremder Massen ist die Einlagerung von Basalt zu betrachten, besonders bey Nauroth). 3) *Quarzfels* (welcher in der Zusammensetzung des Taunus eine Hauptrolle spielt, und gewöhnlich die höchsten Puncte desselben einnimmt). 4) *Kalkstein,* welcher sich aber in dem untersuchten Theile des Taunus als *selbstständig* vorfinden lässt, nämlich zwischen Butzbach und Wetzlar, weil er an den anderen Orten als zur Grauwacke gehörig betrachtet werden muss. — B) *Mittlere Flötzmassen.* 1) *Conglutinat-Formation. Erste Gruppe: Steinkohlengebirge* (welches mit den ihm nahe stehenden Gebirgsmassen oberhalb Kreuznach auftritt, und von da bis in die Pfalz hin zu verfolgen ist. Doch lässt der Vf. auf die nähere Untersuchung sich nicht weiter ein, weil ihn seine geognostischen Wanderungen nur auf die Grenze desselben führten, und beschränkt seine Beobachtungen daher auf einen Punct, nämlich auf das Nahethal von Kreuznach bis zu den Salinen Theodorshall und Münster am Stein. Interessant ist, was der Vf. (S. 28) über das Alter der in den Steinkohlengebirgen häufig vorkommenden Porphyrmassen bemerkt). — *Zweyte Gruppe: Todtliegendes,* das man an zwey Puncten, in der Nähe des Steinkohlen- und Schiefer-Gebirgs am Rheine und der Nahe bis oberhalb Kreuznach und bey der Vereinigung des Nidder- und Nidda-Thales, bey Vilbel und Windecken, verbreitet findet. — 2) *Kalkstein-Formation.* (Diese sonst an anderen Orten in der Nähe des Todtliegenden eine wichtige Rolle spielende Formation hat der Vf. hier nur in der Nähe von Hanau bey Nieder-Rodebach angetroffen, wo er in Schichten von 1—6″ mächtig bricht, und reich an Versteinerungen ist.) — C) *Obere Flötzmassen.* 1) *Bunter Sandstein* (der sich

zwischen den Basaltmassen des südlichen Abhangs des Vogelsgebirgs im Kinzigthale bis nach Lindheim im Nidderthale zeigt, und vorzüglich zu Steinhauerarbeit eignet.) — 2) *Muschelkalkstein.* (Bey Büdingen, Hochheim, Nieder-Ingelheim u. s. w. Seine Oberfläche bietet ein sehr lehmreiches, flaches Land von besonderer Fruchtbarkeit dar, und eignet sich daher zu einem sehr ergiebigen Getreidebau. Die vorzüglichsten Versteinerungen dieser Massen sind: Ammoniten, Venusmuscheln, Turbiniten, Strombiten, Ostraciten, Trochiliten, Austern u. s. w.) — D) *Tertiäre Massen.* Da diese in der untersuchten Gegend eine sehr bedeutende Rolle spielen, und da mit ihrer Ablagerung zugleich die äussere Form der mitunter eine grosse Ausdehnung zeigenden Flächen zusammenhängt: so hat der Vf. für nöthig erachtet, der näheren Beschreibung der in diese Ordnung gehörigen Massen seine Ansicht über die etwaige Bildungsweise dieser jetzt so fruchtbaren Oberfläche vorauszuschicken. Er nimmt nämlich an, dass der Rhein zu der Zeit, als der Taunus und alle übrigen Gebirgsmassen von späterem Ursprunge noch nicht die Berg- und Thal-Form zeigten, als gegenwärtig, keinesweges das Bette gehabt habe, worin er in neuerer Zeit seine Fluthen fortwälzt, sondern dass derselbe vielmehr am Taunus einen harten Widerstand gefunden habe, desshalb seine Gewässer anstauchte, seine Ufer überschritt und nun allmählich den ganzen Landstrich zwischen Taunus, Vogelsgebirge und Westerwald (also die Wetterau im weiteren Sinne) in einen See verwandelte, bis der Strom sich am Taunus westlich wendete, an der Scheidungsgrenze des minderfesten Muschelkalksteins sich hindurch arbeitete, und es ihm endlich gelang, sich in dem, ihm minder sich ganz vorlegenden Schiefergebirge einzuschneiden, und endlich mit Hülfe der reissenden Nahe die ihm so hartnäckigen Widerstand entgegensetzenden Felsmassen zu durchbrechen, und mit der Nahe dann, conform seiner früheren Abflussrichtung, den Weg nach den flachen Niederlanden anzutreten, worauf natürlich der ungeheuere See sich allmählich verkleinerte, eine Stelle des Landes nach der anderen sichtbar wurde, und zuerst ausgedehnte Moräste und Sümpfe entstanden, welche noch zu der Zeit, als die Römer bis hieher ihre Herrschaft ausdehnten, vorhanden waren, und erst späterhin von der immer höher gestiegenen Cultur verdrängt worden sind. — Diese tertiären Massen theilt der Vf. nun in folgende Classen ab: I. *Allgemeinste Gebilde:* 1) *Sand* (in bedeutenden Massen im Kinzigthale, von da nach den Ufern des Mains, ausserdem am Rheine bis in die Nähe von Bingen, und der Nahe entlang nach Kreuznach hin. Er ist meist von röthlicher Farbe und nicht frey vom Thon, doch findet man im Wetterthale fast ganz reinen Perlsand.) 2) *Lehm* (der fast allgemein verbreitet ist). 3) *Thon;* zwar auch häufig, jedoch in der Regel nur an einzelnen Puncten vorkommend, und fast alle Farben darbietend. 4) *Trümmermassen* (besonders in den Bächen und Flüssen, als im Usa-, im Schwarz-Bach, in der Nahe und deren sämmtlichen Nebenbächen, wo man sie oft 30 und mehr Fuss hoch über der jetzigen Thalsohle bemerkt). — II. *Partielle Gebilde:* 1) *Grus* (der sich an verschiedenen Puncten, besonders im flachen Lande zeigt, und das Eigenthümliche hat, dass man ihn häufig an der Scheide der festen Gebirgsmassen und der tertiären Gebilde sieht. Eins der bedeutendsten Gruslagen besitzt das Amt Dorheim, wo es den ganzen Rücken zwischen der Usa und Wetter bildet). 2) *Conglomerate* (hauptsächlich im Wetterthale, aus Sandstein, eigentlicher Nagelfluhe und Eisenconglomeraten bestehend). 3) *Kalktuff* (vorzüglich in der Nähe des Mains. Als ein besonderes Vorkommen desselben ist der Absatz aus den warmen, Kochsalz enthaltenden Quellen am Taunus, wie zu Wiesbaden, Sooden und Nauheim, anzuführen, wo sich derselbe mit einer bedeutenden Menge Eisenoxydhydrat als eine braunrothe Erde niederschlägt). 4) *Mergel*, nur in unerheblicher Menge. 5) *Torf*, bis jetzt nur an 3 Orten im Mainthale vom Vf. aufgefunden. 6) *Braunkohlen*, von welchen bis jetzt 12 verschiedene Lager meistens an der Wetter und den nächsten Bezirken bekannt sind. Ihre nähere Beschreibung füllt 30 S. Das Holz ist, nach den vorkommenden Blätterabdrücken und Früchten zu schliessen, wohl von Waldungen, worin Kastanien (?), Ahornbäume, oder zum wenigsten unserer jetzigen Vegetation ähnliche Holzarten standen. Die Gruben bey *Grünberg* liefern jährlich 155,000, die zu *Salzhausen* 28,000, die bey *Dorheim* (dem Grossherzog von Hessen-Darmstadt zugehörig und erst seit d. J. 1810 in wirklichen Abbau genommen) 133,000 und die zu *Bauernheim* 60,000 Centner. Die übrigen Gruben sind entweder noch gar nicht aufgeschlossen, oder ihr Bau ist wieder aufgegeben. — E. *Abnorme Gebirgsmassen.* Auch diese nehmen hier einen der ersten Plätze ein, doch steht unter allen 1) der *Basalt* oben an. Dieser constituirt als Hauptgebirgsmasse das Vogelsgebirge, und verbreitet sich von da mit Beybehaltung einer Hauptausdehnung von S.W. nach N.O., sowohl westlich als östlich. Selbst die äussersten Gegenden der Basaltpartieen bey Gross-Steinheim, bey Hanau und Bockenheim sind als mehr oder weniger zusammenhängende Zweige desselben anzusehen. Die konische oder abgestumpft-konische Form findet man bey dem hiesigen Basalt seltener als in anderen Gegenden. 2) *Wacke*, stets nur in einzelnen partiellen Lagen und fast überall stark verwittert. 3) *Klingstein*, welcher dem Vf. bloss als ein untergeordnetes Lager im Basalte am s.g. Schieferberge bey Ober-Widersheim vorgekommen ist. 4) *Quarz;* der hiezu zu rechnende Trappquarz findet sich bloss in dem zwischen Rockenberg, Grindel und Münzenberg liegenden Dreyeck, wo er meistens in ausserordentlichen Blöcken erscheint. 5) *Basalttuff*, den der Vf. aber nur an zwey Puncten zwischen den Basalten des Vogelsgebirgs wahrgenommen hat.

Der *zweyte* Abschnitt führt die bescheidene Ueberschrift: *Nachrichten über die verschiedenartigen Mineralquellen zwischen dem Taunus und Vogelsgebirge.* Der Vf. zählt diese zahlreichen Quellen nicht

nach ihren chemischen Bestandtheilen, sondern nach den einzelnen Thälern und Gebirgsgegenden, wo sie aus dem Schoos der Erde hervortreten, auf, und zwar aus dem sehr zu billigenden Grunde, weil die Quellen selbst jene Ordnung und Aneinanderreihung in der Natur nicht erblicken lassen, vielmehr auf einer kleinen Fläche sehr verschiedenartige Bestandtheile darbieten, wesshalb aus einer solchen Classification grosse Verworrenheit entspringen müsse. Er bemüht sich jedoch bey Angabe der einzelnen Heilquellen auf den muthmasslichen Zusammenhang unter sich aufmerksam zu machen. Diese Mineralwasser schildert er nun in folgender Ordnung: I. *Mineralquellen an und auf dem eigentlichen Taunus.* Der diese Quellen vor allen übrigen auszeichnende Hauptcharakter ist, mit geringen Ausnahmen, eine den mittleren Grad der Atmosphäre *übersteigende Temperatur*, welche bey denen zu Wiesbaden am beträchtlichsten ist. Hieher gehören: 1) die zu *Wiesbaden*, unter denen der s. g. *Kochbrunnen* mit 51° R. Wärme als die vorzüglichste zu betrachten ist. 2) Die zu *Schlangenbad*, welche, ausser der hohen Wärme, keine Aehnlichkeit mit den vorigen zeigen. 3) Die (14) Qu. zu *Langen-Schmalbach;* vom s. g. *Weinbrunnen* werden jährlich an 250,000, und vom *Stuhlbrunnen* an 150,000 Krüge versendet. 4) Die zu *Sooden* unweit Höchst. Diese zahlreichen und unter sich abweichenden, aber auswärts nicht nach Verdienst bekannten und geschätzten Quellen sind ohne Zweifel den vorzüglichsten dieses Abschnittes beyzuzählen. Ihr Hauptcharakter ist eine hohe Temperatur und ein hervorstechender Salzgeschmack. Zugleich spricht der Vf. von den vor Kurzem hier gemachten Bohrversuchen, und behauptet, dass hier die Hoffnung, Steinsalzlager zu erbohren, nie in Erfüllung gehen könne. 5) Die zu *Mamolshain* und *Kronenberg*. Erste ist eine 9° R. warme salzige Mineralquelle, letzte sind (5 an der Zahl) salzige Sauerbrunnen. 6) Die bey *Homburg vor der Höhe*. Beide Quellen sind weder in Hinsicht auf Quantität noch auf Qualität bedeutend; darum erregt es, wie der Vf. berichtet, Aufmerksamkeit, dass vor Kurzem einige angebliche französische Privatpersonen diese Quellen, nebst einer beträchtlichen Strecke Landes, von der Regierung erkauft, und grosse Gebäude aufgerichtet haben. 7) Bey *Friedberg*, eine salzige Eisenquelle, und 8) bey *Nauheim*. Diese warmen Soolquellen sind, wie der Vf. meint, von vorzüglicher Wirksamkeit, werden aber noch wenig benutzt. Die hier ebenfalls angestellten Bohrversuche sind bis jetzt auch erfolglos gewesen. — II. *Salzquellen im Nahethale*, und zwar 1) zu Theodorshall, wo die Saline jährlich 14,500 Ctr. à 214 Pf. und 2) zu Münster am Stein, wo man jährl. 3,500 Matten à 200 Pfd. gewinnt. III. *Quellen im Wetterthale:* 1) bey *Schwalheim* (nicht so bekannt und besucht, als sie verdienen), 2) bey *Rödgen* (eine unbedeutende Sauerquelle), 3) bey *Wasselsheim;* ausser einem unerheblichen Sauerbrunnen, 2 Salzbrunnen, die jährlich 3000 Ctr. Salz geben, 4) zu *Steinfurt*, ein schwacher Sauerbrunnen, 5) bey *Rockenberg*, schwache Soolquellen, und 6) bey *Herchern*, eine unbenutzte Soolquelle. — IV. *Soolquellen an dem Vogelsgebirge:* 1) bey *Salzhausen*, wo aus 7 benutzten Quellen jährl. 5,500 Ctr. Salz bereitet werden, 2) bey *Büdingen*, die aber jährlich nur 600 Ctr. gewährt, und wo die neueren Bohrversuche ebenfalls keine genügenden Resultate gegeben haben. — V. *Quellen im Horlossthale:* 1) bey *Bärstadt*, ein schwacher Sauerbrunnen, 2) bey den *Schwalheimer Höfen* mehrere schwache Sauerbrunnen, und 3) zu *Echzell* eine Schwefelquelle. — VI. *Quellen im Niddathale:* 1) bey *Staden* ein Sauerbrunnen, dessen Wasser in der Nachbarschaft stark getrunken wird, 2) zu *Grass-Karben* 6 Sauerbrunnen, 3) zu *Okarben* ein sehr heilsamer Sauerbrunnen, dessen Wasser in der Umgegend stark getrunken wird, und der mehr bekannt zu seyn verdient, und 4) zu *Vilbel* ein schwacher Sauerbrunnen. — VII. *Quellen im Mainthale:* 1) zu *Wilhelmsbad* eine schwache Eisenquelle, 2) bey *Frankfurt* am Main einige Schwefelquellen, 3) bey *Rödelheim* und 4) bey *Weilbach* ebenfalls Schwefelquellen. Von der letzten werden jährlich 40,000 Krüge verschickt. — Bey den vorzüglichsten Heilquellen hat der Vf. zwar die chemischen Analysen angegeben, aber übrigens von den eigentlichen Badeanlagen, weil solches nicht in seinem Plane lag, fast gar nichts aufgenommen.

Den Beschluss des Werks machen: 1) ein *Nachtrag*, welcher zuerst flüchtige Bemerkungen über die Einlagerung von bauwürdigem thonigem Eisenstein im bunten, auch schönen Bolus enthaltenden, Sandstein bey Hellstein und Neuenschmidden; dann über das Braunkohlenlager zwischen Hellstein und Ubenhain, das jetzt in Bau genommen werden soll, darbietet; hierauf von dem im J. 1826 neuaufgeräumten Soolbrunnen zwischen Selterode und Konradsdorf und den daselbst angestellten Bohrversuchen Nachricht giebt, und zuletzt die Ansicht aufstellt, dass durch eben genannte Salzquelle ein vollständiger Soolenzusammenhang aus dem Vogelsgebirge über Büdingen, Salzhausen, Selterode mit den Quellen bey Sooden im Kinzigthale, und von da mit den Salinen Orb u. s. w. die grösste Wahrscheinlichkeit habe, zu deren näheren Ausmittelung der Vf. späterhin eine schickliche Gelegenheit zu finden hofft. Ein *Anhang* (S. 165—168), welcher 2 Verzeichnisse der Gebirgslager, die bey den Bohrversuchen zu Nauheim entworfen wurden, enthält.

Der Vortrag des Vfs. ist durchgehends verständlich, doch hin und wieder etwas schwerfällig. Lobenswerth ist, dass er nicht Vogels*berg*, sondern Vogels*gebirge* schreibt.

Papier und Druck halten einander an Vorzüglichkeit die Wage, und die eben nicht zahlreichen Druckfehler entstellen den Sinn fast nirgends.

Beygegeben sind noch: 1) eine tabellarische Zusammenstellung der physikalischen Eigenschaften der zwischen dem östlichen Abhange des Taunus und dem westlichen Fusse des Vogelsgebirges, zwischen der Nahe oberhalb Kreuznach und der Lahn bey Giessen, hauptsächlich gelegenen verschiedenen Quellen, die

mit grossem Fleiss zusammengetragen ist; 2) eine petrographische (nach den verschiedenen Gebirgsarten), illuminirte Charte von den zwischen dem Taunus- und Vogels-Gebirge gelegenen Gebirgsmassen, welche 18½ Z. hoch und 27¾ Z. breit ist, und den ganzen hier untersuchten Landstrich darstellt; und 3) eine geognostische Charte vom kurhessischen Amte Dorheim, nebst Umgebungen, ebenfalls nach den Gebirgsmassen illuminirt, 14½ Z. hoch und 20½ Z. breit. Beide Charten sind zwar lithographirt, aber deutlich gestochen, und dabey sehr instructiv. Doch wird es manche gewiss irren, dass auf der ersten Charte sämmtliche Namen *verkehrt* eingetragen sind, wesshalb sie sich, um sich zu orientiren, streng an die angebrachte Magnetnadel halten müssen.

W. O. M.

Halle, b. Anton: *Commentatio de Psarolithis, ligni fossilis genere.* Auctore *Antonio Sprengel*, Philos. Doct. Cum tab. aeri incisa. 1828. 42 S. 8. (6 gr.)

Schon lange zog eine Art von Holzversteinerungen die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich, welche man wegen Aehnlichkeit der Zeichnung im Querbruche mit jener der Staaren *Staarensteine* nannte. Ueber die Originalbäume war man aber noch nicht recht im Klaren, indem Einige ausschliesslich Palmen, Andere baumartige Farren als solche betrachteten. Es ist daher ein verdienstliches Unternehmen unseres Vfs., dass er diesem Gegenstand eine eigene Abhandlung widmete, worin er nicht allein die einzelnen Arten schärfer unterscheidet, sondern auch über ihre Beschaffenheit und die Gewächse, welchen sie ihre eigenthümliche Bildung verdanken, das Nöthige beybringt.

Die Schrift selbst ist in 3 *Capitel* getheilt. Das *erste* handelt von den vegetabilischen und animalischen Fossilien im Allgemeinen, worin vorzüglich das Geschichtliche erläutert wird. Etwas ausführlicher, als sonst bey anderen Systemen geschehen ist, wurden die von *Schlotheim* (*Die Petrefactenkunde* Gotha. 1820. S. XLI), sowie die von *Adolph Brongniart* (*Sur la classification et distribution des végéteaux fossiles; Mem. du Mus. VIII, p.* 209 *sq.*) gegebenen Eintheilungen der fossilen Ueberreste einer urzeitlichen Pflanzenwelt erörtert, indem den letzten der Vorrang zugestanden wird.

Im *zweyten* Capitel wird die besondere Geschichte der Staarsteine mitgetheilt, während das *dritte* die Beschreibung der Staarsteine selber enthält. Der Vf. folgte dabey dem Systeme von *Brogniart*, wonach sie zur Gattung *Endogenites* gehören. Folgende 6 Arten werden darauf hinsichtlich ihrer Art, Kennzeichen, Synonymen, Abbildungen, Vorkommen, Beschreibung, Ursprung, abgehandelt, indem die beygegebene, gut in Aquatintenmanier gearbeitete Tafel die Querdurchschnitte der Stämme dieser Versteinerungen erläutert. 1. *Endogenites Psarolithus* (ist *Palmacites macroporus et microporus Sternb.*) von Chemnitz, Mannbach u. s. w. Scheint, sowie die nächsten drey, von baumartigen Farrenkräutern abgeleitet werden zu müssen, wenigstens zeigt der innere Bau jener Gewächse die grösste Aehnlichkeit damit. Vgl. *Link* Bemerkungen über den inneren Band der holzigen Farrenkräuter, in der *Linnaea*, I. S. 414. 2. *E. Solenites* wurde bereits in der Isis 1820. Heft V, T. IV unter dem Namen von *Röhrenstein* von *Breithaupt* beschrieben und abgebildet. *B.* meint daselbst, dass es von einer Palme herrühren könne, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, in sofern das Exemplar grosse Aehnlichkeit mit dem Wurzelstock eines Farrenkrautes zeigt, woraus eben neue Wedel hervorspriessen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass es ein Wurzelstock sey, welcher zur ersten Art (*E. Psarolithus*) gehört. 3. *E. Asterolithus*, schon von *Schulze* unter dem Namen von *Sternstein* im Dresdner Magazin. B. II, f. 4 beschrieben und abgebildet, sowie sich auch eine Abbildung davon bey *Parkinson Organ. rem. I*, T. VIII, f. 1—7 findet. Es kommen diese Arten sehr häufig zugleich mit *E. Psarolithus* in der Gegend von Chemnitz vor. Sie wurden gewöhnlich von Corallenthieren hergeleitet, richtiger aber scheint es, dass sie von einer Familie abstammen, welche den Farrenkräutern sehr nahe steht. Die Figur I auf der beygegebenen Tafel, welche einen etwas vergrösserten Horizontaldurchschnitt davon darstellt, hat allerdings etwas Befremdendes, und scheint zum Theil durch einen eigenen Krystallisationsprocess hervorgebracht zu seyn. 4. *E. Helmintholithus* wurde von *Schulze* (Dresd. Mag. B. II, f. 1) *Wurmstein* genannt. Findet sich, obschon selten mit vorhergehender Art, bey Chemnitz. Auch diese Art wurde von Manchen, als durch Würmer oder andere Thiere hervorgebracht, betrachtet, sie scheint jedoch der vorhergehenden *Species* verwandt. 5. *E. Palmacites*, eine vorher nicht unterschiedene Art, welche der Vf. in der *Cotta*'schen Sammlung sah. Sie stammt gleichfalls von Chemnitz, und gehört wohl der Palmen-Familie anheim, was um so wahrscheinlicher wird, als die Structur von Palmenstämmen ganz der dieser Art entspricht. Siehe *Martius nov. gen. et spec. palm. Fasc. I, T.* 21. *Fasc. III, T.* 51. *Fasc. IV, T.* 100 *et* 101. 6. *E. Didymosolen* von Chemnitz, gleichfalls eine von unserem Vf. zuerst unterschiedene Art, deren Structur am meisten mit der der *Zamien* übereinstimmt, und daher wohl im Original der Familie der Cycadeen angehören mag.

Eine kurze Erläuterung der Figuren schliesst diesen schätzbaren Beytrag zur Kenntniss der sogenannten Staarenhölzer, der sich auch noch durch Gelehrsamkeit, Druck und Papier empfiehlt.

Zr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

AESTHETIK.

Halle, b. Anton: *Das Heldenbuch und die Nibelungen*, Grundriss zu Vorlesungen von Dr. *Carl Rosenkranz.* 1829. 87 S. 8. (10 gr.)

Die propädeutischen Arbeiten des Vfs. zur richtigen Erkenntniss und Würdigung der alten deutschen Heldensagen und ihrer epischen Denkmale sind rühmlich bekannt, und haben besonders seit seiner Schrift über den Titurel die öffentliche Aufmerksamkeit mit Recht in Anspruch genommen. Jener Schrift schliesst sich die vorliegende Arbeit über die Nibelungen in mehr als einer Beziehung nahe an; die Ansichten des Vfs. über die Methode der altdeutschen Heldengeschichte und den Zusammenhang ihrer Literatur finden hier ihre Vollendung und ihren Abschluss.

Rec. muss gestehen, in dieser Schrift mehr philosophisches Nachdenken mit mehr Wissenschaft vereinigt gefunden zu haben, als in vielgerühmten und ungleich umfassenderen Arbeiten über diesen reichen Gegenstand anzutreffen war. Die abstracten und ästhetischen Urtheile des Vfs. sind das Ergebniss eines ernsten und gründlichen Nachdenkens, seine Ansichten über Entstehung und Ausbildung des Mythus und der Sage, seine Ideen über Vermischung und Ausartung verschiedener stammverwandter Sagencyklen sind fast alle rein und unangreifbar; und obschon seine Darstellung nicht immer die klarste und fasslichste ist, die Wahrheit tritt aus ihr doch siegreich hervor. Gegen sein *Wissen* aber wird nicht leicht eine irgend erhebliche Ausstellung vorzubringen, oder sein Beruf zu Arbeiten dieser Art in Zweifel zu stellen seyn. Besonders aber müssen wir an ihm die Unabhängigkeit uud die Unbefangenheit des Urtheils würdigen, welche ohne Vorliebe und Verblendung jedem Verdienst seine rechte Stelle anweist, und sich von der *Ueberschätzung* frey erhält, die von der nachhaltigen Beschäftigung mit diesem Gegenstande bisher beynahe unzertrennbar erschien.

Nach dieser allgemeinen Würdigung seiner Arbeit müssen wir der Gedankenreihe des Vfs. etwas näher zu folgen suchen. Er geht von der Vorstellung aus, dass der Urquell aller Sage die Idee des Göttlichen ist, wie sie in jedem Volke lebt. Die Mannichfaltigkeit dieser Ideen stellt sich als etwas *Geschehenes* dar, dem eine ewige Wahrheit zum Grunde liegt, und diess ist sein *Mythus*. Es ist kühn, zu behaupten, dass dieser Mythus, welche Erkenntnissform er auch annehme, auf ewiger Wahrheit beruhe; allein es ist, recht verstanden, richtig, so antastbar diese Vorstellung auch anfangs erscheint. Das *Menschlich-Geistige*, nicht das Ewige selbst, ist das Element der *Sage*, welche zwischen dem Mythus und der Geschichte in der Mitte schwebt. Sie ist weder *Allegorie*, noch freyes Spiel der Phantasie, sondern sie hat es mit den wesentlichen Elementen des sittlichen Volkslebens zu thun. Desswegen ist sie entweder *Stammsage*, oder Sage vom königlichen Geschlecht oder von einer bestimmten Familie, einer dem Volk angehörigen Persönlichkeit. Mythus, Sage und Geschichte folgen einander in der Zeit, und die Sage ist daher einerseits mit dem Mythus, andererseits mit der Geschichte im Zusammenhang zu betrachten. Diese Ansicht liefert dem Vf., natürlich genug, einen dreyfachen Abschnitt für seine Arbeit: die religiöse Vorstellung, welche mit den Sagen von Siegfried und Chriemhild zusammenhängt, bildet den ersten, der heimische Sagenkreis und das Geschick seiner Heroen den zweyten, und der Zusammenfluss aller Sagen in dem verklärenden Focus der Nibelungensage den dritten Abschnitt.

In der *ersten* Abtheilung legt der Vf. den scandinavischen Mythus und die religiöse Weltvorstellung der germanischen Stämme gut und übersichtlich vor. Rec. hat darin nichts von den gewöhnlichen Darstellungen des Eddamythus Abweichendes entdeckt; wohl aber mancherley vermisst, das wohl darin hätte einfliessen sollen. So fehlt z. B. *Baldur* ganz, der doch in gewisser Beziehung den Mittelpunct des ganzen nordischen Mythus darstellt. Der Vf. sieht den Dualismus zwischen dem Bewussten und Nichtbewussten als das eigentliche innere Leben dieses Mythus an, und mit Recht; allein die sittliche Tiefe der Auffassung findet doch ihre Grenzen an Familienvorstellungen von Recht, Rachbedürfniss und Hass. — Die einheimisch deutsche Sage gelangte (durch Handelsverkehr) nach Scandinavien, und erhielt hier eine neue Redaction. So entstanden aus deutschen Elementen die *Nornagestr-Saga*, die *Volsunga* und die *Nislunga* und *Wilkina-Saga*, welche die jüngere *Edda* aufgenommen hat. Der Vf. liefert einen gedrängten Auszug dieser Sagen, die sich zum Theil wörtlich, oft aber in veränderter Gestalt in unseren einheimischen Heldenliedern wieder finden. Die *Nislungar* (*Giukingar*) sind dort die Söhne König *Giuki's*. Seine Gemahlin, *Grimhildur* (Chriemhild), macht den *Sigurd*, Schlangentödter, seiner Gemahlin *Brynhildur* (Brunhild) durch einen Trank vergessen, und vermählt ihn mit *Gudrunur*, ihrer Tochter; worauf er

Brynhildur für *Gunnar*, ihren Sohn, erkämpft, und mit ihr, geschiedenerweise, das Bett theilt. Bey einem Streit der Frauen *Gudrunur* und *Brynhildur* entdeckt sich *Sigurd's* Grösse und die Ueberlistung *Brynhildurs*, und diese stiftet nun mit *Högni* (Hagen) und *Gunnar* (Gunther) den *Guttormar* an, *Sigurd* im Schlaf zu erschlagen. *Sigurd* tödtet sterbend seinen Mörder, *Brynhildur*, die ihn erst geliebt hat, ersticht sich selbst, *Gudrunur* wird *Atli's* (Etzels) Gemahlin, ladet ihre Brüder zu sich und tödtet *Högni* und *Gunnar;* dann tödtet sie ihre eigenen Söhne, erschlägt *Atli*, und verbrennt die ganze Halle, wo die Todtenfeier der Stiftungen begangen wurde. Ihre übrigen Schicksale liegen ausser unserem Sagenkreis. Als letzter Nachhall dieser Sage haben sich die altschwedischen und altdänischen Lieder von Dietrich und Siegfrieds Tod, von Brunhild u. s. w. erhalten. Mit ihnen stimmt die Chronik der Insel *Hoen* aus dem 15ten Jahrhundert überein. In allem diesem überrascht die Uebereinstimmung mehr, als die Abweichung von unserer Nibelungensaga, wenn man die Entfernung der Zeiten und der Orte in Anschlag bringt.

Im *zweyten* Abschnitt kommt die eigentlich deutsche Sage zur Zergliederung. *Sigurd* (unser *Sigfried*) und *Dietrich* sind ihre Hauptträger: die alte religiöse Weltansicht ist durch die Völkerwanderung in den Hintergrund zurückgetreten; die vielfachen Berührungen und Durchmischungen der Völker haben eine Art von religiösem Indifferentismus erzeugt, und der Vf. beweist den geringen Anklang der alten Götterlehre in der deutschen Sage siegreich gegen seine Vorgänger. Die Sinnverwandtschaft der deutschen und griechischen Sage in epischer Hinsicht wird gut durchgeführt; die Kunst ihrer Darstellung und der Geist der darin waltenden *sittlichen* Nothwendigkeit ist gegen die bloss *äusserliche* des griechischen Epos wohl hervorgehoben. — Was die Gestalt der deutschen Sage anlangt, so wird ihrer ältesten Form, dann der des schwäbischen Dichterkreises aus dem 13ten Jahrh. erwähnt; darauf die des vierzehnten Jahrh. (*Biterolf* und *Dietleib*) und endlich die *Kaspars* von der *Röns* erörtert. *Hans Sachs* und *Jacob Ayrer* versuchten sie dramatisch vorzustellen, und der dreyssigjährige Krieg erstickte sie endlich ganz. Die Einfachheit ihrer Form und die Tüchtigkeit ihres Inhalts bilden ihr eigenthümlichstes Verdienst, durch das sie sich von allen morgenländischen Traditionen wesentlich unterscheidet. Von den modernen Erneuerungen scheint dem Vf. *keine* gelungen.

Der Vf. versucht hierauf eine neue Eintheilung unserer Sagen nach dem *inneren* Zusammenhang, und in der That sind die *äusseren* Abtheilungsversuche, in Brautfarth, Hochzeit und Kampfeslieder u. s. w., von der Kritik längst als untauglich erkannt. Hier werden uns dafür *fünf* Sagenkreise geboten: 1) die Franken und Siegfried (Nibelungen, Rosergarten und Biterolf). 2) Sein Gegensatz, der gothische Dietrich (die südliche Hauptperson der deutschen Sage) im Drachenkampf, Riese Sigenat, Ecken Ausfarth, König Laurin; dann Dietrichs Ahnen und Flucht, Etzels Hofhaltung, im Hildebrandslied, Alpharts Tod, die Ravennaschlacht (Schlacht von Raben). 3) Burgunder und Gothen (Rosengarten, Biterolf und Dietleib, das Nibelungenlied, als Vereinigungspunct der Sigfrieds- und Dietrichs-Sage) in 39 Abentheuern und 9636 Versen, und die *Klage*. Der Vf. eifert gegen die rhapsodische Entstehung des Gedichts, es ist nach ihm das Werk *eines* poetischen Gemüths, die Abweichungen der Handschriften beweisen nichts gegen seine Einheit. Das mythische Element ist verschwunden, die typischen Charaktere sind höchst individuell aufgefasst: der dramatische Fortschritt der Handlung ist meisterhaft; neben ihm erscheinen alle übrigen Arbeiten dieser Art als Vorübungen zu dieser; sie ist *an sich*, nicht bloss *relativ*, das grosse Resultat der ganzen poetischen Bildung dieser Zeit. — Diess Urtheil sind wir zu unterschreiben bereit. Der Vf. scheint die „*Klage*" mit Recht von diesem Epos ganz zu sondern: eine andere Weltansicht ist darin in der That unverkennbar. 4) Die Lieder der Sachsen und Chaudrun, deren Basis nicht mehr die Völkerwanderung, sondern die Normannenzüge sind. Die *Liebe* ist hier schon das hervortretende Element der Dichtung; die Blutrache und das Vasallenthum treten dagegen sichtbar zurück. 5) Die Lieder, welche den Kampf der Deutschen mit dem Morgenlande zum Gegenstand haben. Dahin gehört: König Rother, Kaiser Otnit, Hug und Wolfdietrich, eine christliche Apotheose des alten Dietrich von Bern. Nun folgt der Uebergang der deutschen Sage in eine neue Form als *Legende* oder *Roman*. Dahin rechnet der Vf. den heiligen Georg, Herzog Ernst (die deutsche Odyssee) und Flos und Blanceflos, die getreue Genovefa, Tristan und Isolde u. s. w. Vermischung und Verwechselung der Charaktere der alten Helden sind hier vorherrschend.

Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Nibelungen-Liede. Was zunächst die Abfassung desselben betrifft, so verficht der Vf. die Annahme eines einzelnen Dichterindividuums, ohne jedoch das Verdienst der *Lachmannschen*, von einem entgegengesetzten Gedanken ausgehenden Untersuchungen zu bestreiten. Die Frage aber, wer dieser einzelne Dichter sey, bleibt unerörtert, und mit *Recht;* denn sie ist eine völlig müssige. Wahrscheinlich ist es weder *Bodmers Marner*, nach *Adelungs Conrad* von Würzburg, weder *Müllers Eschenbach*, noch *Schlegels Heinrich von Osterdingen*, am wenigsten aber *Zeune's Klingsor*, oder *Schubarths* Mönch. Unter den Handschriften wird der *Hohenems-Lassbergschen* (um 1200) und nach dieser der St. Galler der Vorzug eingeräumt; die erste umfassendere Ausgabe lieferte *Bodmer* 1757 u. d. T.: „Chriemhilds Rache", die kritischste ist *Lachmanns* Ausgabe 1826. *Simrocks* metrische Uebersetzung wird gelobt. Sehr verdienstlich ist der Ueberblick des geographischen Schauplatzes des Gedichts. Nordsee, Rhein, Rhone, Po und Donau begrenzen ihn; das Flussgebiet der Donau erscheint am hellsten; nördlich ist das Isar-

land, wo die Nibelungen sind. Südlich davon ist Niederland mit der Hauptstadt Santen am Rhein. Dann, noch südlicher, das Burgunderreich zwischen Schwarzwald, Main und Vogesen, mit Worms als Hauptstadt. Nordöstlich davon wohnen die Hessen und Sachsen, unter Fürst Liudger: sein Bruder, Liudegast, beherrscht die Dänen. Zwischen dem Lech und dem Bodensee ist Schwaben, zwischen Main und Donau Osterfranken mit den edlen Franken, das räuberische, ungastliche Baiern zwischen Inn und Lech. Nun folgen die Donauflecken, Passowe (Passau), Evordingen und Ense, Bechelaren, Medeliche (Mölk), Mutaren (Mautern) und Holkes Sitz, Zeizenmure. Nach Tulne folgt Wien, Etzel gehorsam, Heimburch, wo Oesterreich endet. Hinter Raab beginnt das eigentliche Etzelreich mit Gran und Susat; die von ihm überwundenen Völker gelten als seine Vasallen u. s. w. — Ueber die Ansichten und Beurtheilungen des Nibelungen-Liedes werden die Verdienste *Müllers*, *Grimms*, *Görres*, *Schlegels* und *Lachmanns* und die Verirrungen *Göttlings* in seinen „Nibelungen und Ghibellinen" kurz gedacht, und *Hagens* und *Leichtlens* Forschungen erwähnt; dann folgen des Vfs. eigene Ansichten über die Hauptcharaktere des Gedichts. Im Ganzen trifft seine Charakteristik gut zu; nur können wir uns nicht entschliessen, irgendwo an eine absichtliche Symbolisirung oder an eine selbstbewusste Gegenüberstellung zu glauben; der Dichter fand seinen Stoff von der Sage völlig ausgebildet vor, und hatte nicht erst nöthig, Hagen oder Brunhild mit Eigenschaften auszustatten, wie sie ihm zum Zweck seiner Dichtung erwünscht waren.

Das Capitel: „Entwickelung des Inhalts" ist vortrefflich, sowohl durch die Hervorhebung der eigentlichen dichterischen Intention, als durch die Zergliederung und Darstellung der Geschichtsfabel selbst. Nur scheint uns der Ausdruck für das Hauptthema, als „Darstellung des sittlichen Geistes des Mittelalters", doch etwas zu weit gefasst; diess liegt vielmehr unbewusst darin, während dem Dichter nichts mit Bewusstseyn vorschwebte, als die Reinigung der Leidenschaft, Züchtigung des Stolzes, des Verraths, des Uebermuths, der Weichlichkeit und der schlaffen Ruhe, nach den Begriffen seiner Zeit. Das religiöse Element tritt wenig hervor, Etzels Heidenthum wird sehr gleichgültig behandelt, und das bloss Dogmatische findet nirgend Verfechter oder Widersacher. Selbst das Magische und Uebernatürliche erscheint nur an gewissen Orten und verschwindet z. B. im Burgunderlande ganz vor dem Reinmenschlichen. Die Entwickelung der epischen Fabel ist sehr gelungen. In einer Anmerkung wird diese mit der Historie, nach *Göttlings* Forschungen, gut zusammengestellt. Zum Schluss folgen Anmerkungen über Metrum, Anordnung und Literatur des Heldenbuchs. Der Vers, die vierzeilige jambische trochäische Strophe, mit sechsfachem Hauptaccent, ist gut charakterisirt, und ihr Uebergang in die achtzeilige Stanze vollständig entwickelt; ebenso die sechszeilige Ravennaschlacht, das ganz einsam dastehende Gedicht *Erntelle* (*Arendel*), und endlich die zwölfreimige Berner Weise in „Herzog Ernst." Eine Uebersicht der Literatur des Heldenbuchs und vier dankenswerthe genealogische Tabellen der Franken und der Hunnen und Riesen, der Amelungen (Gothen) und Sachsen (Hegelingen) macht den Beschluss. Ueber das Ganze aber können wir nur unser oben gegebenes Urtheil wiederholen, dass es einen sehr achtenswerthen Beweis von der Sachkenntniss und dem eindringenden Urtheil des Vfs., für alle Freunde altdeutscher Literatur aber einen höchst willkommenen Leitfaden bey dem beginnenden Studium derselben darbietet.

L. V.

Halle und Leipzig, b. Reinicke u. Comp.: *Ueber Calderons Tragödie vom wunderthätigen Magus.* Ein Beytrag zum Verständniss der Faustischen Fabel. Von *K. Rosenkranz.* 1829. 144 S. 8. (18 gr.)

Diese Schrift hat es mit den höchsten Interessen der Kunst überhaupt zu thun; sie beleuchtet mit der Fackel der *Nothwendigkeit* die gesamte dramatische Systematik, und sucht diese auf rein abstracten Ideen zu begründen. Es ist wahr, die Tiefe des Gegenstandes führt den Vf. in die Tiefen einer oft verworrenen Dialektik, und zuweilen ringt sich der Gedanke aus einem Schwall von Worten ziemlich mühsam und schwer zu erfassen empor. Doch wir Deutsche haben nun einmal das Vorrecht, mit vielen Worten wenig zu sagen, und lange noch werden wir im ausschliesslichen Besitz jener kritischen Dialektik bleiben, auf die wir so stolz sind, und die uns eben kein anderes Volk beneidet. Dem sey, wie ihm wolle; auch diess ist eine *menschliche* Richtung des Geistes, und wofern wir dadurch nur nicht zu Eitelkeit und Dünkel, oder wohl gar zur Geringschätzung anderer (mehr praktischen) Geistesrichtungen, bewogen werden, mag auch diess bestehen. Das vorzüglichste Bemühen des Vfs. dieser Schrift ist darauf gerichtet, die *Nothwendigkeit* der Darstellung des Bösen (des Zwiespalts in der Natur), seine Entstehung, sein Wirken und sein Vergehen, durch die Kunst philosophisch zu begründen. Indem er überblickt, wie diess zu allen Zeiten geschehen, charakterisirt er das Wesen der antiken, der mittelalterlichen, der modernen (tragischen) Kunst, und verwirft namentlich den Satz, dass die antike Kunst nur *Heiterkeit* und *Sinnlichkeit* als ihr Element anerkannt habe. Er nennt die Kunst des Morgenlandes *symbolisch*, die der classischen Zeit *plastisch*, die moderne *romantisch*; doch so, dass das Princip der vorangegangenen Perioden immer in den folgenden mit enthalten ist, und dass die romantische Kunst das Princip der symbolischen und der plastischen in sich nur *überwunden* enthält. Alle Theorieen, welche den Gegensatz hervorheben, sind daher mangelhaft und befangen; das Pathos des Euripides und das Beyspiel des Ajax zeigen, dass auch die alte Kunst eine *schmerzerfüllte* seyn durfte; die Allgemeinheit aber ist das Princip der romantischen Kunst.

Der Vf. durchgeht hierauf die einzelnen Literaturen, und zeigt, wie ſie jenen *Zwieſpalt* der Natur dargeſtellt haben. Er verweilt bey *Calderon*: im „Leben ein Traum“ iſt die Dialektik der Liebe und Ehre Vorwurf, im „wunderthätigen Magus“ endlich liegt die Aufgabe vor, ein durch Philoſophiren in ſeinem Glauben wankend gewordenes *Selbſtbewuſstſeyn* durch alle Momente geiſtiger Umwandlung in das *chriſtliche* Bewuſstſeyn hinüberzuführen. Es iſt der *katholiſche* Fauſt, dem die „Andacht zum Kreuz“ ſchroff gegenüber ſteht. Die deutſche Poeſie hat dieſe Richtung auf die Darſtellung des ſelbſtbewuſsten Zwieſpalts „früh eingeſchlagen. Schon im *Parcival*, mehr noch im Krieg auf der Wartburg“ iſt dieſs nachweisbar; dann in dem niederdeutſchen *Theophilus*, wo dieſs Element ſehr ſtark hervortritt; endlich in der Volksſage vom Fauſt, einer Wiederholung der Perſon des *Theophilus*. *Klinger* erfaſste in der Neuzeit dieſen Stoff zuerſt; ſein Fauſt iſt ein morgenländiſcher zu nennen. Heiterer nahm ihn Maler *Müller* auf; ſein Fauſt iſt rein äuſserlich, er ſtrebt nach dem Königthum der Menſchheit. Am tiefſten erfaſste *Goethe* dieſe Geſtalt; ſein Fauſt beginnt da, wo der *Calderons* aufhört. In der Gegenüberſtellung beider iſt der Vf. ſehr glücklich. *Goethes Mephiſtopheles* zeigt die höchſte Cultur: Ironie des Pathos. *Calderons* Dämon ergrimmt gegen den Himmel, *Klopſtocks* Teufel zeigt gar Trauer; beides zerſtört die abſolute Idee des Teufels, als einer von allem Affect freyen Macht. — *Byrons Manfred* und *Don Juan* finden ſchlieſslich ihre Würdigung; wie die Helena, *Klingemanns* Fauſt, *Grabbes* Don Juan (eine Verſchmelzung beider Geſtalten). Nun folgt die Analyſe des wunderthätigen Magus. Das Geſpräch des Cyprianus mit dem Dämon iſt als eine Unterhaltung des reinen Menſchengeiſtes mit dem *bewuſsten* Böſen (der Wiſſenſchaft des Böſen) zu nehmen. Dieſe Analyſe, welche in drey Abtheilungen die inneren und äuſseren Veränderungen der Handlung durchgeht, iſt trefflich; die Entzweyung Aller mit dem „Guten“ wird ſiegreich durchgeführt; die Verführung tritt als freye That des Willens hervor. Die dritte Abtheilung hat es mit der *Verſöhnung* zu thun; dieſe wird dadurch bewirkt, daſs das Böſe gegen ſein Wollen ſich beſtändig auflöſt, und in ſein Gegentheil überſchlägt; der Dämon ſelbſt erkennt an, ſeinen Vertrag nicht erfüllt zu haben; und nun ſiegt der *Glaube*. — Wir wiſſen nicht, ob *Calderon* alles ſo gedacht hat, wie der Vf. es darſtellt: allein, daſs ſeine Analyſe des vielleicht dunkel in ihm Vorgeſtellten eine eben ſo geiſtvolle, als ſcharfe und philoſophiſch richtige ſey — das wird kein denkender Leſer dieſer Schrift in Abrede ſtellen. Es iſt eine wahre *deutſche* Doctor-Inauguralſchrift für einen Lehrſtuhl der höheren Kritik.

Kuo.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Nürnberg*, b. Riegel und Wieſsner: *Erſte und letzte Liebe.* Trauerſpiel in drey Acten von Dr. *Wagner*, Regiſſeur des Weimarſchen Hoftheaters. 1829. 69 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieſes ſonderbaren Dramas legt in der Einleitung ſeinen Leſern die merkwürdige Proteſtation vor, daſs ihm bey ſeiner Arbeit weder *Schillers* „Cabale und Liebe“, noch *Leſſings* „Emilia Galotti“ vorgeſchwebt habe; und doch ſind beide Werke nicht allein in ſein Drama leiblich und ſichtbar übergewandert, ſondern ſeine ganze Arbeit ſcheint ſogar bloſs aus der Verknüpfung gewiſſer Scenen des einen Stücks mit gewiſſen Auftritten des anderen beſtanden zu haben. Charakter, Situation, Motive und Sprache, kurz Alles wiederholt ſich hier, wie es dort gegeben iſt; und wenn ſich der Autor auf eine wirkliche Begebenheit beruft, die er hier darſtellt, ſo beweiſt dieſs weiter nichts, als daſs *dergleichen* Dinge öfter als einmal geſchehen. Prinz Emil iſt der Prinz aus Emilia Galotti, die Gräfin Sternberg iſt eine Miſchung der Gräfin Orſina und Lady Milfords, Röschen, ihre Nebenbuhlerin, iſt die leibhafte Louiſe Miller, der Prediger iſt der alte Stadtpfeifer, und Berondi iſt Marinelli: alles dieſs jedoch im allermatteſten Abglanz jener Geſtalten. Der Gang der Fabel iſt tadellos, denn er iſt eine Epitome aus der Fabel der „Emilia“; die Kataſtrophe iſt tadellos, denn ſie iſt ein unveränderter Abdruck der Schluſsſcenen aus „Cabale und Liebe.“ — Was iſt *gegen* oder *für* eine ſolche Arbeit zu ſagen? Nicht das Allermindeſte, als daſs es unbegreiflich bleibt, wie der Vf., nachdem er den Prinzen die poetiſchen Worte hat ſprechen laſſen:

„O löſet euch, ihr Bande meines Lebens!“

zu glauben im Stande war, er habe ein *neues* Drama geſchrieben. Der Vf. iſt Schauſpieler, wenigſtens Regiſſeur; das nimmt der Leſer an ſeiner Sprache wahr, die, wie ſein ganzes Stück, aus lauter Brocken älterer dramatiſcher Dichtungen beſteht, eine Eigenſchaft, in der beſonders die Gräfin Sternberg ſtark iſt. Abgeſehen hievon, iſt die Diction gut; wer hätte auch *Schillers* und *Leſſings* Sprache je getadelt? Das Ganze aber ſcheint aus einer Art von Würfelſpiel entſtanden zu ſeyn, bey welchem jeder Wurf auf eine Stelle in den beiden Stücken hindeutete, die der Vf. in der Vorrede *nicht* nachgeahmt zu haben verſichert.

v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1830.

SCHÖNE KÜNSTE.

TASCHENBÜCHER und *ALMANACHE.*

Frankfurt a. M., b. Wilmanns: *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* 24 u. 320 S. (1 Thlr. 12 gr.)

In diesem zierlichen Taschenbuche giebt ein schalkisches Koboldchen, den Frauenlist noch früher in die Falle lockt, ehe der Mann, sein Befreyer, den Bösen zum Raube wird, Hn. *Spindler* Anlass zu einem artigen Scherz, *das Kastenmännchen*, und Hn. *Ramberg* zu 8 Vignetten, ganz in seiner Manier. *Anna Musen*, Erzählung von *Friedericke Lohmann*, belehrt uns über die Ohnmacht der Erdengötter in gewissen Puncten. Wie viel, wie sogar das Unmöglichscheinende, ward Peter des Grossen von Russland Herrschergenius ausführbar! Und doch scheiterte der gebietende Monarch, der persönlich imponirende Mann, daran, die Neigung eines einfachen Mädchens zu gewinnen, die lieber Noth und Verfolgung ertrug, Bitten und Drohungen widerstand, als in des Czaaren Wünsche willigen, und der ersten Liebe untreu werden wollte. — *Die Wahl des Herzens*, poetische Erzählung von *Prätzel*, variirt das beliebte Thema unter fremden Namen sich liebender Leute, die ursprünglich für einander bestimmt sind, recht angenehm. Als auffrischende Zugabe tritt ein Vater auf, der nicht nach Art der Komödieenpapa's der Getäuschte, sondern der Täuschende ist. — *Die Gemsenjäger.* Bruchstück aus meinem Reisetaschenbuch, von *L. Rellstab.* Beweist, dass auch das einfache Leben der Schweizer Hirten und Jäger nicht frey ist vom gewaltigen Kampfe der Leidenschaften, und von so wunderlich verwirrten Verhältnissen, die einem geübten Casuistiker schwer fallen würden zu entscheiden. Der Reisebeschreiber wird von dem Novellenerzähler nicht übertroffen, so dass man wünschen möchte, jenen öfterer, ungemischt, zu vernehmen. — *Gedichte* von *St. Schütze*, lassen bedauern, dass es, der Zahl nach, so wenige sind. — *Donna Coucha.* Novelle von *L. Kruse.* Entfaltet für uns einen Charakter, wie ihn nur der Süden erzeugen kann. Glühende Rachsucht tödtet in der schönen Spanierin jedes andere Gefühl. Um dem ermordeten Vater, in des Mörders Blut, Genugthuung zu verschaffen, verspricht sie sich einem seiner Rächer, und diess ist ein Räuber. Die Anhänglichkeit an solchen, der nicht gemein, aber auch keiner von den mit Luft und Edelmuthsschauer aufgeblasenen Puppenbälgen unserer Theater- und Romanen-Räuber ist, wird sehr gut motivirt, so wie die Novelle, ausser dem, was sie als Erzählung ist, auch das Verdienstliche hat, uns manchen erhellenden Blick in die spanische Lebensweise, in die Art, den kleinen Krieg zu führen, thun zu lassen. — *Nächtliche Fahrt*, von *A. v. Chamisso*, enthebt den Herausgeber des Vorwurfs, dass er das Beste bis zuletzt aufsparte. Es ist gut, dass die letzte Blume auch die kleinste ist; sonst würde sie gegen die Schönheit der anderen allzu unvortheilhaft abstechen.

B. U.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch.* Herausgegeben von Dr. *Adrian.* XXIV u. 358 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Den 8 Kupfern, sehr verschieden an Werth, aus *Irvings* und *Coopers* Werken, nebst den Erklärungen, folgen drey Erzählungen dieses Fachs: I. *Die Kirche zu allen Engeln*, von *Friedericke Lohmann*, erläutert ein Ereigniss in einer Chronik der Stadt Aachen vom Jahre 1485 sehr anziehend. Ueber ein reines Gemüth vermag selbst der Teufel nichts; er kann es schädigen, nicht verderben, die Engel stumpfen die Pfeile ab, und geben den in der Prüfung Bestandenen schon auf Erden einen Vorschmack der Himmelsfreuden. In diesem Sinne ist diess Gegebene behandelt; dabey werden wir in das Bürgerleben jener Zeit so traulich eingeführt, dass wir in der Buchdruckerey des pedantischen Nathanael in Nürnberg uns zurecht zu finden wüssten, und mit allen den Krämern, Frau Basen, Thürmern und Nachbarn, hier und in Aachen, meinen gelebt zu haben. Auch müssen wir der Vfin. danken, dass sie den Teufel, in Gestalt des Adepten Gerberius, nicht zu einem erbärmlichen Hampelmann herabwürdigte. — II. *Das Traumbild*, von *L. Kruse*, trefflich an Erfindung und Charakterzeichnung. Der Alte, welcher im halben Wahnsinn ein Unrecht abbüsst, das er mehr zugelassen als begangen hatte, und erst zum vollen Gebrauche seiner Geisteskräfte gelangt, als es eingestanden ist; die Frau, welche viel Unglück bedarf, ehe die Läuterung erfolgt, ehe sie den Glauben gewinnt, dass Kraft und Gleichmässigkeit der Denk- und Handels-Weise an sich schon Tugend sey, — diese Hauptpersonen der Geschichte sind dem Seelenmaler unvergleichlich gelungen. Allein auch der leichtfertige, mit

allen Grazien des Scheins ausgestattete Jüngling ist ein wohlgelungenes Portrait, und eben so, ja in höherem Grade, der sich aufopfernde Geliebte keine hohle, mit Grossmuthsphrasen um sich werfende Figur, wahrhaft edel; man schenkt ihm kein, den Mann so herabwürdigendes Mitleid, sondern liebende Achtung, und verdenkt es dem Mädchen, dass es für seine Vorzüge eine Zeitlang blind seyn konnte. Allein die Holde ist zu anmuthig, um ihr dauernd zu zürnen, denn der Vf. hat die grosse Kunst verstanden, bey dem zarten Farbenauftrage und in den Umrissen, die jugendlicher Schönheit geziemen, das Matte und Fade zu vermeiden. Mit geschickter Hand löst er die scheinbar nicht zu entwirrenden Fäden, und endlich glücklich, da selbst verkehrte Richtungen genöthigt sind, dem Guten und Wahren zu dienen, was so trübe begann. — *Das Gelöbniss*, von *Johanna Schopenhauer*, hat weder die Tiefe der Erzählung des Seelenkenners *Kruse*, noch die Innigkeit der Kirche zu allen Engeln; aber sie conversirt allerliebst, weiss auf gewisse Zustände im Leben und in der Gesinnung ein helles Licht zu verbreiten, und durch Ansicht und musterhafte Darstellung das Bekannte zum Neuen zu verwandeln.

Das Taschenbuch giebt nicht Vielerley, aber Viel; und das wäre denn doch das Bessere.

B. U.

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Orphea.* Taschenbuch für 1830. Siebenter Jahrgang. Mit acht Kupfern, nach *Heinr. Ramberg* zu dem Barbier von Sevilla. XVI u. 383 S. (2 Thlr.)

Karikirt und lüstelnd sprechen uns die Küpferchen an, aber karikirt und lüstelnd ist der Inhalt nicht, höchstens in den Kryptogamen von unklarem, unrichtigem Ausdrucke, und in den Agrionien matt.

Die französische Criminalbegebenheit, *le Dragon rouge*, nacherzählt von *L. Kruse*, zeigt, wie trügerisch der Schein sey, wie leicht auch der vorsichtigste, gerechteste Richter Blutschuld auf sich laden könne. Der Erzähler giebt der Verworrenheit Licht, Milderung dem Gräslichen, und bestätigt den Ausspruch der Kenner der Alten, dass es den Griechen möglich war, selbst die Eumenide mit dem Gürtel der Grazie zu schmücken. — *Lorbeer und Myrthe*, oder das blutige Krönungsfest. Historischer Roman von *Wilhelm Blumenhagen.* Eine tragische Liebesgeschichte, die dem Historischen reichlichen Raum gönnt, die Verdienste Heinrich des Löwen um Friedrich Barbarossa nicht unter den Scheffel stellt, und nebenbey erklärt, was die Veranlassung gewesen, dass zu dem ersten Ritterschlage eines deutschen Kaisers ein Dalberg aufgerufen wurde. — *Vom versunkenen Bergwerk*, von *Friedrich Kind*, und die *Lilienbraut.* Volkssage. Von *Manfred.* Beide führen in das Gebiet des Abentheuerlichen und Mährchenhaften, wo das Grauen Erregende das Ueberwiegende ist. Beide Sagen sind so gut im Tone getroffen, dass der Leser an das Unglaubliche glaubt. — *Esperanza de Hita.* In 24 Romanzen, von *Fr. Kind.* Sie legen ein rühmliches Zeugniss ab, dass der Vf., wie dort in Sachsen unter Landleuten und Bergknappen in beschränkten Verhältnissen, so hier bey grossartigen, in den, der romantischen Poesie so günstigen Kämpfen der Spanier und Mauren zu Hause sey.

B. U.

Braunschweig, im Verlags-Comptoir: *Die Centifolie.* Ein Taschenbuch von Dr. *F. K. Griepenkerl*, Professor. Mit Kupfer und Musik. 158 S. (18 gr.)

Zwölf Blätterkränze sprechen in 100 kleinen Gedichten mit und ohne Reim recht zierlich über die Vorfälle des Tags, den Wechsel in der Natur. Vor allen scheint Amor und Ida (vermuthlich ist die Modedame, auf deren Schulter sich der kleine Liebesgott lehnt, ihr Bildniss,) das Lieblingsthema des gewandten Dichters. *Die Rose* ist eine Künstlernovelle der besseren Art, in der diese Blume wesentlich in die Geschichte eingreift. Das niedliche Büchelchen ist überhaupt recht sorgfältig ausgestattet.

R. t.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Anekdotenalmanach.* Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Mit einem Titelkupfer. XIII u. 414 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Drey hundert und fünf und sechzig Anekdoten zu liefern, *nota bene* zum zwanzigsten Male, ohne Ballast mitzuschleppen, wäre eine unbillige Foderung; genug, dass des Ballastes viel weniger ist, als der guten reellen Waare. Nicht aller Witz ist neu, und nicht jeder neue ist gut; allein auch da sind der ansprechenden Einfälle mehr als der halbschierigen. Zu dem ächten Sterlingwitz gehört der der Anekdoten vom 1sten und 10ten Jan., 6ten April, 4, 9, und 24 Mai u. s. w. Lustige fehlen auch nicht, desgleichen nicht zierliche gewandte Höflichkeitsworte. Bloss unter den Gelegenheitsgedichten überwiegt das Unbedeutende das Bedeutende. Da nun auch geschichtliche Anekdoten ernster und scherzhafter Gattung, beide oft so wichtig zur Kenntniss berühmter Männer, diessmal mit aufgenommen sind, und hier nicht bloss Aehrenlese, sondern eine volle Ernte zu halten ist: so braucht man nicht in Sorgen zu stehen, dass für die folgenden Jahre das Material ausgehen könne.

R. t.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Dramatische Versuche* von *C. Fischer*, Mitglied der Bühne zu Breslau. Enthaltend: Jacob Thau, der Sänger vom Riesengebirge — das graue Kreuz im Teufelsthal — Peter Wlast. — 1829. 514 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wären Phantasie, Bühnenkenntniss, eine affectvolle Sprache und gute Verknüpfung der Fabel noch

hinreichend, einem Drama Würdigung zu verschaffen, so hätte der Vf. der vorliegenden Trauerspiele Anspruch auf einen Rang unter den Bühnendichtern unserer Zeit. Allein das, was jetzt allein noch über den Werth eines dramatischen Erzeugnisses entscheidet, das philosophisch-historisch-psychologische Element, geht seinen Arbeiten ab, und wirft sie in die Classe blosser *Theaterstücke* hinab, wie auch ihre übrigen Verdienste beschaffen seyn mögen. Ein allgenügendes Drama zu schreiben, wird mehr und mehr zu einer unlösbaren Aufgabe, und Rec. kann sich kaum etwas Undankbareres denken, als jetzt noch eine solche Arbeit auf unseren hyperkritischen literarischen Markt zu bringen.

Von den vorliegenden drey Dramen ist das letzte: *Peter Wlast, Trauerspiel in* 5 *Acten*, das ausgearbeitetste und beste. Die Charakteristik von Zeit und Personen ist tadellos, das Interesse der Fabel wohl erhalten, die Handlung selbst gut motivirt, und der fromme und redliche Held, Wlast, Schlesiens Landeshauptmann und sein Vertheidiger gegen die Gewaltthaten Herzog Wladislaus und seiner stolzen Gemahlin, Agnes von Oesterreich, ist trefflich und wirkungsvoll gezeichnet. Christenthum und heidnische Weise sind gut gegen einander contrastirt, und die Repräsentanten der letzten, Czbuga und Wenda, sehr effectvolle Bühnenerscheinungen. — Von ähnlichem Verdienst ist *Jacob Thau, Trauerspiel in* 5 *Acten*, nach einer bekannten *Houwaldschen* Erzählung. Der Vf. versteht sich besonders auf gute Einleitungsscenen, und die drey ersten Auftritte dieses Dramas sind in der That eines Meisters würdig. Später verwirrt sich die Fabel allzusehr: es *geschieht* zu *viel*, Irrthum folgt auf Irrthum — der Leser kommt nimmer zur Ruhe. Vorzügliche und sehr originelle Gestalten sind Schmaucher, der Famulus Wolfsheimers, des bösen Princips in diesem Drama, Michael der Jesuit, Jacob selbst und Boleslaus. Wer an dem humoristischen Talente des Vfs. zweifelt, kann in der *Narrenscene* und in dem *Todtengräbergespräch* sich eines Besseren überzeugen; besonders ist die erste von beiden in der That höchst originell. — Das zweyte Stück dieser Sammlung: *„Das graue Kreuz,“ romantisches Gemälde in* 4 *Acten*, ist das mindest bedeutende. Eine schlesische Sage liefert die wenig anziehende Fabel; die Charakteristik selbst ist schwach und farblos. — Doch in allen diesen Arbeiten ist die Diction edel, der Vers ziemlich tadelfrey und mannichfaltig, und die Sprache würdig und den Charakteren entsprechend. Nur vor neuen und unstatthaften Wortbildungen, wie: „das *Schlechttheil*, des *Wetters Schwefelleuchten*, des Waldes unzählbare *Gittersäulen*“ u. s. w., mag der Vf. sich hüten. Sein poetisches Vermögen und einen nicht verächtlichen Antheil von Phantasie verräth der Vf. in mehreren schönen Monologen und reizvollen Schilderungen, wie die Wenda's im ersten Act des Wlast, und das Selbstgespräch Boleslaus im zweyten Act des Jacob Thau. An anderen Stellen dagegen malt sich etwas von falscher Kraft. — Diese Stücke werden von jedem Sonntagspublicum auf unseren Bühnen gern gesehen werden. — Der Druck ist gut und so fleissiger Arbeiten würdig.

L. V.

Basel, b. Schweighäuser: *Sertorius.* Tragödie von Dr. *Georg Lommel.* 1828. 168 S. 8. (15 gr.)

Ein höchst sonderbares Gemisch von Verstand und Feinheit, Ungeschmack und unglücklicher Geisteshascherey, zu einem Trauerspiel zusammengearbeitet, wird uns in diesem Drama dargeboten. Unverkennbar sind Talent und eine gewisse schöpferische Kraft in dieser Arbeit; allein das erste erscheint so verworren, unklar und unter pedantischer Gelehrsamkeit vergraben, die zweyte so ungemässigt und in der Form so ungebildet, dass Rec. in der That nicht weiss, welches Urtheil über diese Leistung gelten soll. Der Vf. hat viel Fleiss auf Sprache und Vers verwandt; er hat seine Fabel so zugespitzt, dass, seiner Meinung nach, offenbar ein grosser dramatischer Gedanke daraus hervorgehen soll, wie ihn der Prolog auch ausspricht; er hat ein reiches Mass von Witz und Laune über mehrere seiner Gestalten ausgeschüttet; seine Charakteristik ist durchdacht und originell, und doch hat er kein gutes Trauerspiel geschrieben. Das Nebelhafte seiner Gestalten, und sein Schwanken zwischen classischer Ruhe und hochromantischem Firlefanz, zwischen tragischer Würde und Hans Sachsischen Späsen — alles diess, zu einer *Shakespearischen* Nachahmung absichtsvoll zusammengestellt, raubt seiner Arbeit Einheit, Haltung und Wirkung. Dennoch ist es ein geistvolles Werk, das wohl verdiente, in seinen einzelnen Schönheiten und in seinen grossen Mängeln zergliedert zu werden, ein Geschäft, bey dem sich gute Lehren über alle die Verirrungen würden anknüpfen lassen, welche die sogenannte *geniale* Schule unserer Dramatiker zu Ansehn und Ehren gebracht hat. Den tragischen Effect zerstört eine solche haltungslose Arbeit jedoch immer durch sich selbst, und das Ganze erscheint mehr als ein Spass, ein Versuch, *Geist* zu zeigen, weniger als eine wirkliche Tragödie, die nach den Regeln dieser Kunstschöpfung zu beurtheilen wäre. Und so schliesst auch die ganze Tragödie, deren Gegenstand natürlich Abfall, Verschwörung und Untergang des Helden ist, mit einem Spass des Carbo. *„Patet exitus“* sind ihre Schlussworte. Poetische Kraft in mehr als einer Richtung, Gelehrsamkeit und eine volle Witzesader hat der Vf. darin kund gegeben; nicht aber das Talent, einen grossen Stoff dramatisch zu gestalten, und unser Interesse an dem Streben, dem Kampf und dem Erliegen seines Helden zu fesseln. — Sein beständig wechselnder Vers, der Reim und vieles Andere zeugen von seinem Fleiss: allein seine Sprache ist oft ungrammatisch und öfter noch durch gelehrten Schwulst verunziert. In der ersten Beziehung sagt er gleich auf der ersten Seite: *erglommen* für *erklimmt*, und wie der Vf. sonst spricht, zeige Baskas Rede S. 108:

Sertorius.

Weiſs Alles — Alles, ſo daſs er ſich hat
Entſchloſſen, in höchſt eigener Perſon
Der ſehr geheimen Sitzung beyzuwohnen."

Wie der Dichter jedoch den Humor handhabt, darüber giebt die II Scene des dritten Acts, zwiſchen *Sertorius* und dem Halbnarren, Aufſchluſs:

Sert. Seltſam Gehirn — wie ein Aeolikon (?)
Doch Stürme pfeifen aus ihm herben Ton.

Halbnarr. Such nicht zu löſchen, wo es dich nicht brennt,
Ein Philanthrop kommt nie zu einem End.

Sert. Du könnteſt lachen bey der Welten Brand.
Halbnarr. Am beſten ruht im Schooſse (!) unſre Hand.
Sert. Da blieb' die Menſchheit auf dem alten Stand.
Halbnarr. Die wird man ſo auch ungerüttelt laſſen.
Sert. Den trägen Klotz muſs man mit Fibeln faſſen.

Sert. Das iſt die fürchterlichſte Theorie.
Halbnarr. Der Schluſsvers zum Artikel: Menſchenvieh! —

Und ſo weiter. — Offenbar macht der Vf., wo nicht auf *Shakeſpeariſchen*, ſo doch auf *Platen* oder *Immermanniſchen* Geiſt Jagd, und wir können ihn nur ermahnen, ſich ein anderes Gebiet, als das der hohen Tragödie, für dieſe Luſtbarkeit auszuwählen.

L. V.

Essen, b. Bädeker: *Lebensbilder.* Novellen und Erzählungen von Dr. *G. Reinbeck*, königl. würtemberg. Hofrath und Profeſſor. 1ſtes Bdchen. 296 S. 2tes Bdchn. 355 S. 3tes Bdchn. 292 S. 1828. 8. (4 Thlr.)

Ein angenehmer Erzählungston, eine geſunde Sittenlehre, artige Erfindungen, wenn auch nicht ſehr phantaſiereich, machen die Erzeugniſſe dieſes Schriftſtellers uns werth, und mit Recht: denn wenn auch Kraft und Friſche der Einbildungskraft, Tiefe des Gefühls hie und da vermiſst wird, gewiſs fehlt es nicht an Geſchmack, Natur und Sinnesreinheit. Die Novellen und Erzählungen ſpielen auf fremdem und heimiſchem Boden, in der Vorzeit und Gegenwart, ſie dringen nicht ſo eigentlich in den Geiſt, die Denkweiſe der Zeit ein, aber ſie ärgern nicht durch Verletzung des Coſtüms, ſie haben die äuſserlichen Abzeichen wohl aufgefaſst, und ſagen nichts, was nicht damals und dort geſchehen konnte. Vom Wunderbaren und Abentheuerlichen iſt ein mäſsiger, verſtändiger Gebrauch gemacht, wie in: *das Gelübde.* Liebesgeſchichten werden durch die hiſtoriſche Unterlage gewürzt, gekräftigt und geſalzen, wie aus: *Wallberg*, der deutſche Krieger in Ruſsland und Frankreich, *die Ausgewanderten*, und ſelbſt aus: *der freywillige Jäger*, zu erſehen. Von den drey Erzählungen, die ſich mehr mit der Geſchichte des Herzens, als mit Darſtellung äuſserer Begebenheiten beſchäftigen, iſt *die zweyte Liebe*, oder *Ruben Löw*, die tiefſte, ja vielleicht die gehaltvollſte, in Idee, logiſch richtiger Gedankenfolge und durchgeführtem Plan. Die Grazie der Schreibart theilt ſie mit den übrigen, die mit Ehren einen würdigen Platz unter den Unterhaltungsſchriften einnehmen werden.

Vir.

Leipzig, b. Focke: *Frauenachtung*, oder *die Zöglinge von Amalienhof.* Roman aus dem literariſchen Nachlaſſe von *Sophie May.* Mit einem Vorworte von *Theodor Hell.* 1ſter Bd. X und 276 S. 2ter Bd. 287 S. 1829. 12. (3 Thlr.)

Ob das Vorwort buchſtäblich zu verſtehen, das von dieſer Arbeit, wie von einer zum Druck fertig gewordenen, ſpricht, möchte Rec. faſt bezweifeln. Die verſtorbene Vfin. ſteckte ſich in ihren übrigen geiſtigen Arbeiten ein höheres Ziel, und hatte das Publicum gewöhnt, das Ungemeine von ihr zu erwarten. Vernachläſſigt in der Schreibart hat ſie auch dieſes ihr letztes Werk nicht; ein ſchönes weibliches Gemüth, die redlichſte Geſinnung, ein klarer Verſtand geht unverkennbar aus jedem Briefe hervor: aber ſollte ſie nicht, wenn der Tod ſie nicht übereilte, noch die verbeſſernde Hand angelegt, mehr individualiſirt und gekürzt haben? Wie die Briefe jetzt ſind, ſcheinen ſie von den Perſonen, d. h. von den weiblichen Briefſtellerinnen, wirklich ſo geſchrieben zu ſeyn, indem ſie manches Ueberflüſſige, manche Wiederholung enthalten, die wohl von der Empfängerin, welche die Schreibende kennt und liebt, gern gehört, und nicht bemerkt werden; allein ſolche Zuneigung und Duldſamkeit iſt von einem Fremden, vom Leſer kaum zu hoffen. Und doch verdient das Buch recht viele Leſerinnen, zumal junge, denen es einen lehrreichen Spiegel vorhält, wie ſich Eitelkeit, Gefall- und Ränke-Sucht, ſelbſt beſtraft, und wie viel ein feſter Wille vermag, der kräftig den Schmerz beſiegt, ſtatt müſſig über ihn zu ſchwärmen, und am Leben zu verzweifeln, weil eine rauhe Wirklichkeit die ſüſsen Träume des Herzens zerſtörte, die Treue gebrochen wurde.

Die Vorzüge des Romans ſind ſo überwiegend gegen deſſen ſchwache Seiten, daſs Rec. den Leſerinnen ernſtlich zuruft, nur an jene ſich zu halten, und nicht das Ganze obenhin zu durchblättern, wie etwa die Stellen, wo die Geſchichte ſtill ſteht, und die Betrachtungen ein allzu bekanntes Anſehen haben.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Vieweg: *Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet*, namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe, von *Friedrich Karl von Strombeck*, Fürstl. Lippischem Geheimen-Rathe, Fürstl. Waldeckischem, Lippischem und Schaumburg-Lippischem Oberappellations-Rathe, Mitgliede des engeren Ausschusses der Braunschweig. Landschaft und Landsteuerrathe. 1829. XLIX und 290 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Noch nie hat man in Deutschland so viel, als jetzt, über die Verbesserung der Gesetzgebung und besonders der Strafgesetzgebung geschrieben. Nicht nur unsere Zeitschriften sind voll davon, es giebt auch eine bedeutende Zahl von eigenen Schriften darüber. Viel, sehr viel Gutes und Zweckmäsiges ist dabey gelehrt und nachher zur Anwendung gebracht worden. Der grosse Eifer hat aber auch wieder manche Ansichten und Vorschläge hervorgerufen, zu welchen eine auf Theorie wohlgegründete Praxis ihre Beystimmung nicht geben kann, weil die Anwendung derselben theils unausführbar seyn, theils zu Erzeugung anderer Mängel Veranlassung geben würde, die öfter wohl noch grösseren Nachtheil bringen, als man zu vermeiden Willens ist. Zu einem Werke dieser Art dürfte der vorliegende, dem Andenken *Leopolds* II gewidmete „Entwurf zu einem *unblutigen* Strafgesetzbuche" gehören.

Die Absicht des Vfs. ist hauptsächlich dahin gerichtet, den Gesetzgebern ein Strafgesetzbuch vorzulegen, nach welchem keine Todesstrafe zugefügt wird, und die Ausübung der Strafgewalt so geschehen solle, dass der Verbrecher sich dabey zu bessern im Stande bleibe.

Es ist hier der Ort nicht, dem Vf. eine Apologie der Todesstrafe entgegen zu stellen; auch ist in den neuesten Zeiten so viel Gründliches darüber geschrieben worden, dass selbst die Schriftsteller, welche die Verbannung der Todesstrafe als frommen Wunsch der Kirche dargestellt haben, sich genüglich unterrichten können. Rec. will auch den Vf., seiner diessfallsigen Ansichten wegen, gar nicht in Anspruch nehmen, ungeachtet er sich zu der Classe derjenigen zählt, welche überzeugt sind, dass es wenigstens jetzt noch nicht an der Zeit sey, dass die Gesetzgeber den Versuch mit Abschaffung der Todesstrafe ohne die Besorgniss machen könnten, *dass sie die Erfahrung nicht eben so zur Wiedereinführung derselben würde nöthigen können*, wie bekanntlich in Toscana, Oesterreich und Russland der Fall gewesen ist. Auch kann er der Versicherung des Vfs. S. 11 keinen Glauben beymessen, dass die Todesstrafe in den Gegenden Deutschlands, für welche dieser Entwurf nach dem Titel bestimmt ist, *entbehrlich* sey, da man in dem Nachbarlande von Braunschweig, in dem Königreich Hannover, bey dem neuen Entwurfe zu einem Strafgesetzbuche, bey welchem doch so scharfsichtige und erfahrene Männer thätig gewesen sind, die Androhung der Todesstrafe noch für nöthig gefunden hat. Rec. will hier nur bey dem *Surrogate* stehen bleiben, welches von dem Vf. statt der Todesstrafe in Vorschlag gebracht worden ist. Diess ist nach Art. 15 u. 16 die Strafe *des grossen Karrens.* Sie besteht in öffentlicher Arbeit in schweren Ketten, kann nicht unter *fünf* Jahren zuerkannt werden, sich aber auch *auf die ganze Dauer des Lebens* erstrecken. Ist das letzte der Fall, so führt die Strafe den *bürgerlichen Tod* mit sich, und erhält auch diesen Namen. „Es wird demnach der Verurtheilte, von der Zeit der Rechtskraft (?) des Erkenntnisses an, für *bürgerlich todt* geachtet. Sein Vermögen fällt an seine Erben, welche jedoch aus demselben, so weit solches hinreicht, die Staatscasse für den Unterhalt des Verurtheilten *zu entschädigen* verpflichtet sind. Er ist keines Besitzes und keiner *Erwerbung* fähig. Er kann nicht vor Gericht auftreten und kein Zeuge seyn. Er kann keine Ehe schliessen; seine Ehe löset sich auf. Er verliert alle Rechte über seine Kinder. Er ist erblos." Auch bestimmt noch der 19 Art.: „Beide Karrenstrafen machen für beständig unfähig zu dem Genusse der Gilden- und Zunft-Rechte; doch können die Entlassenen *unzünftig* ihr Gewerbe fortsetzen." Bey diesen Bestimmungen muss jedem Leser zunächst auffallen, dass ihre Anwendung den unschuldigen Familiengliedern des Verbrechers unabsehbaren Nachtheil bringen kann. Sein Vermögen soll zwar an die Erben fallen; allein nur das *gegenwärtige.* Das, was dem Verbrecher *erst nach Antritt* der grossen Karrenstrafe zufällt, z. B. eine ihm vermachte Erbschaft, ein auf Familienverträgen beruhender Anfall eines Grundstückes oder sonstigen einträglichen Rechtes, ein grosser Gewinn in der Lotterie u. s. w., bekommen die Erben nicht; denn das Gesetz erklärt den Verbrecher ausdrücklich *der Erwerbung unfähig.* Ja die Erben werden sogar nicht allemal den ihnen zugesprochenen Erbtheil erhalten können; denn das

Geſetz verpflichtet ſie, den Staat für den Unterhalt des Verbrechers *zu entſchädigen*. Lebt nämlich der Verurtheilte länger, als das Vermögen zu Beſtreitung dieſes Entſchädigungsbeytrages reicht, ſo behalten ſie nichts. Allein dieſs iſt nur Nebenſache. Viel mehr Bedenken erzeugen die Beſtimmungen, welche über die Verbüſsung der groſsen Karrenſtrafe auf Lebenszeit und über den dann damit verbundenen bürgerlichen Tod ſelbſt gegeben worden ſind. Gleich beym Leſen vorerwähnter Vorſchriften wird man ſich die Frage aufwerfen: Soll dieſe Strafe das weibliche Geſchlecht, gebrechliche und kranke, oder durch hohes Alter ſchwach gewordene Perſonen ebenfalls treffen? Der 21 Art. ſpricht ſie natürlich davon frey, und ſetzt das Zuchthaus oder die Zwangsarbeits-Anſtalt an die Stelle des groſsen Karrens. Unter ſolchen Umſtänden iſt alſo die Strafe des groſsen Karrens, welche die Todesſtrafe vertreten ſoll, ohnehin nicht anwendbar. Sie muſs nach dem 22 Art. des Entwurfes auch dann wegfallen, wann ein junger Karrengefangener, wie leicht möglich, nach wenig Jahren durch dieſe Lebensweiſe ſeine Geſundheit verliert. Hauptſächlich aber können *adeliche* oder andere Perſonen, bey welchen beſondere Umſtände, die in den *Standes-*, *Amts-* oder *Familien* (?) - *Verhältniſſen* liegen, unmöglich die groſse Karrenſtrafe leiden, und zum Aergerniſs des Publicums öffentlich in Ketten Handarbeit verrichten. Der Entwurf nimmt daher dieſe Perſonen auch im 35 Art. ausdrücklich aus, und beſtimmt, daſs ſie ihren bürgerlichen Tod nicht bey der Karrenſtrafe, auch nicht bey der Zuchthausſtrafe, ſondern bey dem *Feſtungsarreſte* verbüſsen ſollen. Die *Feſtungsſtrafe* (Feſtungsarreſt wird ſie wohl nur als Reſpect für die adelichen und vornehmen Herrn genannt,) wird nach Art. 34 in einem „Gefängniſſe vollzogen, in welchem der Gefangene vom Umgange ausgeſchloſſen und auf das Sicherſte verwahrt wird. Der Gefangene kann zu ſeiner Geſundheit, unter Aufſicht, ins Freye geführet werden, er darf jedoch, wenn dieſe Strafe an die Stelle des groſsen Karrens tritt, nur einmal im Jahre von den Seinen Beſuch empfangen (Art. 37). Die Art und Weiſe ſeiner Beſchäftigung wird ihm überlaſſen, doch muſs er davon zuvörderſt ſeine Unterhaltungskoſten beſtreiten.“ Man denke ſich die Verſchiedenheit *dieſer* Strafe von der des groſsen Karrens, und denke, daſs *mit ihr* vornehme Mörder, Brandſtifter, Hoch- und Landes-Verräther beſtraft werden ſollen! Und was ſoll das Volk ſagen, wenn es den adelichen Hoch- oder Landes-Verräther ſeiner Geſundheit wegen (nur unter einer anſtändigen Aufſicht) ſpazieren gehen, nicht weit davon aber deſſen Secretär, der ſich bey den verrätheriſchen Schriften brauchen lieſs, in Ketten öffentliche Handarbeit verrichten ſieht?? Der Secretär kann eben die *geiſtige* Bildung haben, und vielleicht noch mehr als ſein adelicher Herr, mithin das Schreckliche des groſsen Karrens eben ſo hart und vielleicht noch härter fühlen, als dieſer. Der Vf. hätte alſo den Unterſchied zwiſchen *Ständeverſchiedenheit* und *Bildungsverſchiedenheit* beſſer kennen, und wiſſen ſollen, daſs das Recht nur in Fällen eine Berückſichtigung des Standes bey der Beſtrafung erlauben könne, *wo die Bildungsverſchiedenheit den Grund zur Ausnahme abgiebt*. Aus dieſem Allem folgt denn, daſs ſich ſeinem Entwurfe zu einem Strafgeſetzbuche zwar die Eigenſchaft eines *unblutigen*, aber nicht die eines *gerechten* zuſchreiben laſſe.

Der Vf. will dieſes Werk, nach ſeiner Aeuſserung in der Vorrede, als eine *Reviſion* der früheren Entwürfe, beſonders des Baieriſchen und Hannöverſchen, angeſehen haben. Bey dieſem Zwecke, bemerkt er, komme es vorzüglich darauf an, daſs *das Beſte*, nicht ſtets *etwas Neues* geliefert werde. Daher habe er aus dieſen, den Sächſiſchen Entwürfen, aus dem von *Zachariä* gefertigten, aus der Oeſterreichiſchen und Franzöſiſchen Legislation und aus dem, was darüber verhandelt worden, Vieles *wörtlich* benutzt. Wirklich trifft man hier auch überaus viel Sätze an, welche ſchon in anderen Entwürfen und Geſetzbüchern mit gleichen Worten ausgeſprochen worden ſind. Das Eigene des Vfs. dabey beſchränkt ſich auf die Feſtſtellung aller der Grundſätze, welche theils das ſogenannte *Pönitentiarſyſtem* ausmachen, theils die *Freyheitsberaubung* als das höchſte Strafübel gegen Verbrecher rechtfertigen ſollen. Die Strafen, die der Entwurf annimmt, ſind: 1) der groſse Karren; 2) der kleine Karren (beide mit öffentlicher Handarbeit verbunden); 3) Zuchthaus- und Zwangsarbeits-Strafe (auch öffentlich); 4) Landesverweiſung; 5) Dienſtentſetzung; 6) das Gefängniſs; 7) die Dienſtentlaſſung; 8) Dienſtſuſpenſion; 9) der gerichtliche Verweis und 10) Geldſtrafe. Rückſichtlich der beiden Karrenſtrafen enthält der Entwurf noch keine genauere Anweiſung, was, um die Verbrecher *zu beſſern*, geſchehen ſolle. Hier heiſst es bloſs im letzten Satze des 16 Art.: „Der Staat *ſchützet* ihn jedoch vor Beleidigungen, und in dieſer Beziehung kann er Klage bey dem Vorgeſetzten der Strafanſtalt führen, welcher ihn vertritt. Er genieſst die Tröſtungen der Religion, und der Staat ſorgt dafür, daſs er gottesdienſtlichen Handlungen beywohnen kann.“ In Betreff der Gefangenen im Zuchthauſe und in der Zwangsarbeits-Anſtalt aber iſt im 25 Art. ausdrücklich feſtgeſetzt, daſs die dem Sträflinge aufzugebende Arbeit, wo es deſſen Perſönlichkeit erlaubt, ihn fähig machen könne, ein Handwerk, eine Kunſt, oder ſonſt eine Arbeitsart zu erlernen, um ſich nach der Entlaſſung ſeinen Lebensunterhalt zu verdienen. Ein arbeitſames, ſtilles und moraliſches Betragen erwirbt ihm die Hoffnung, Erlaſs von ſeiner Strafzeit zu erhalten. Es wird Unterricht in der Religion ertheilt, ein regelmäſsiger Beſuch des Gottesdienſtes in der Anſtalt zur Pflicht gemacht, und Morgens und Abends Betſtunde gehalten. Die Behandlung der Gefangenen iſt ernſt und ſtrenge, aber liebreich, um auch ſo auf ihre moraliſche Beſſerung einzuwirken, daher im eigentlichſten Sinne des Wortes Beſſerungsanſtalt. — Der glücklichen Erreichung dieſes Zweckes bey *dieſen* Strafanſtalten laſſen ſich aber manche wichtige Bedenken entgegenſtellen. Ohnehin hält es ſchon ſehr ſchwer, *durch öffentliche Anſtalten* zu beſſern. Hier

sollen nun obenein nicht die präsumtiv besserungsfähigen Verbrecher ausschliesslich aufgenommen werden und beysammen leben; auch die schwersten Verbrecher, mit welchen der Versuch der Besserung vielleicht schon mehrmals vergeblich gemacht worden ist, nehmen nach Art. 21 an der Gesellschaft im Zuchthause und in der Zwangsarbeits-Anstalt mit Theil. Denn nach dieser Bestimmung wird bey Weibspersonen, gebrechlichen und schwächlichen Menschen und Leuten über 60 Jahr die grosse und kleine Karrenstrafe in Zuchthaus- oder Zwangsarbeits-Strafe verwandelt, also werden daselbst Subjecte der verworfensten Art mit aufgenommen. Wie kann bey einer solchen Gesellschaft, zumal bey der im Freyen arbeitenden, wo die Aufsicht nie so genau geführt werden kann, die Mittheilung schlechter Grundsätze vermieden werden? Wie können die guten Lehren Wurzel fassen, wenn der Umgang mit den Unverbesserlichen geduldet werden muss? Von Massregeln zu Beseitigung solcher der Besserung entgegenstehender Hindernisse sagt der Entwurf nichts. Auch hat er die Bestimmung, dass ein geäussertes vorzüglich gutes Betragen zu einem Erlass der Strafe führen könne, ohne Modification gegeben. Diess wird der Heucheley und Gleissnerey Thor und Thüre öffnen. Denn das Verlangen, den verheissenen Erlass zu erhalten, wird die Gefangenen nicht wenig anfeuern, ihr verworfenes Innere zu verstecken, und die Aufseher durch den Schein der Besserung zu täuschen. Und wie viel gehört nicht dazu, die Scheinheiligkeit von der wirklichen Besserung immer richtig zu unterscheiden! Solcher Bedenken sind noch mehrere vorhanden, weshalb jedoch Rec. der Kürze wegen auf die vortreffliche Abhandlung: *Ueber die moralische Verbesserung der Verbrecher* vom Freyherrn ** in *Pratobevera's* bekannten *Materialien* u. s. w. Th. II, S. 251 u. f. verweist, deren Grundsätze nicht auf idealischen Ansichten, sondern auf eigenen Erfahrungen beruhen, welche dieser Vf. bey der ihm obgelegenen Aufsichtsführung über die Gefangenen gemacht hat, und nach dieser Erfahrung S. 264 die weise Warnung mit den Worten giebt: „Und so bleibe noch fernerhin das Gebiet der Moral mit der Religion vereiniget. Der Religionslehrer fodere den Verbrecher zu der Rückkehr zur Tugend auf; er ertheile ihm in seinen gemüthlichen Angelegenheiten Rath und Trost; er lenke ihn zur Besserung. Sein Beystand ist unaufgedrungen und unverbindlich. Aber der Criminal-Richter, der Staatsbeamte mische sich nicht in das Besserungsgeschäft. Und was er als Mensch für Menschen thut, muss innerhalb der Grenzen eines Privat-Unternehmens bleiben, muss die gesetzliche Macht aus dem Spiele lassen, nicht zum System werden, nicht gesetzlicher Autorität sich erfreuen." — Sonderbar ist es übrigens, dass die Sträflinge die sonst perhorrescirten *körperlichen* Strafen nach Art. 25 wegen Widersetzlichkeit leiden müssen. — Wegen der Wiederaufnahme der *Landesverweisung* unter den Strafarten, welche schon *Michaelis* Mosaisches Recht, Vorrede zum VI Theile S. 112 (der 2 Aufl.), sehr richtig „als einen Tausch benachbarter Länder über pestilenziarische Waare" definirte, wird der Vf. keinen Beyfall finden. Doch hat sie Rec. in dem Entwurfe nur einmal gedroht gefunden, und zwar gerade in einem von *Michaelis* gedachten Falle, nämlich Art. 448 gegen widernatürliche Wollust, die mit Kindern ausgeübt worden ist. Gleichwohl hat es nöthig geschienen, die Wiederkehr eines Verwiesenen Art. 248 mit Zuchthausstrafe oder Zwangsarbeit bis zu zwey Jahren zu verpönen.

Was die übrigen Eigenschaften des Entwurfes betrifft, so ist der Gesetzstil darin gut gehalten. Die Sätze sind kurz und klar aufgestellt, ohne Einmischung abstracter Ausdrücke und ohne lästige Verweisungen auf vorhergehende oder nachfolgende Bestimmungen. Ungeachtet Vieles aus anderen Entwürfen wörtlich aufgenommen worden ist, so ist doch dadurch keine Ungleichheit in der Schreibart entstanden. Auch ist die Sprache rein; nur hie und da sind Provincialismen eingeflossen, wie z. B. sich seinen Unterhalt *beschaffen* Art. 34; jemanden mit Schlägen *vergewaltigen* Art. 369 und öfter; eine *ausgelobte* Belohnung Art. 497; ein *stattnehmiger* Beweis S. 247. In Rücksicht der systematischen Anordnung ist der Vf. dem Hannöverschen Entwurfe fast ganz gefolgt. Gegen die Eigenschaft als *Revision* der vorhandenen Entwürfe und Gesetzbücher endlich, welche der Vf., wie bemerkt, durch seine Schrift zu geben verheissen hat, lassen sich so viele Zweifel erheben, dass ihre vollständige Angabe eine förmliche Kritik, wie die von *Mittermaier* und *Oersted*, erfoderlich machen würde. Daher hier nur Folgendes. Der Entwurf hat manche Bestimmung aufgenommen, die gar nicht in ein Strafgesetzbuch gehört, z. B. Art. 31. 280. 367. 411. 506. 508 und 589. Was hier gesagt ist, gehört respective in eine Ehe-Ordnung, Polizey- und Civil-Gesetzbuch. Die in dem letztgenannten Art. enthaltene Bestimmung, wie gegen faule, leichtsinnige und unachtsame Beamte oder Subalternen zu verfahren sey, ist zwar aus dem 382 Art. des Hannöverschen Entwurfes entnommen, dürfte aber das gegen sich haben, dass solche Angelegenheiten lediglich Sache der Behörden seyn können, unter welchen der Schuldige steht, und sich zu Untersuchung vor Gericht gar nicht eignen. Das letzte darum, weil sich solche Vergehungen in der Regel nur aus dem Ganzen des Betragens hinlänglich beurtheilen lassen, und die Kleinlichkeiten zu gross sind, als dass sie dem Untersuchungs-Richter zur Erörterung mitgetheilt werden könnten. Oft können auch die Gegenstände der Geschäfte, bey welchen der Hauptfehler geschehen ist, von der Art seyn, dass sie die Behörde nicht kund werden lassen kann u. s. w. Auch verräth es sehr wenig Vertrauen gegen die Behörden, wenn man ihnen in *solchen* Fällen nicht die Macht geben sollte, Suspension und nach Befinden Verabschiedung ohne Urtheilsspruch, vielleicht nach vorgängiger Einholung der Entscheidung der höheren Behörde, zu verfügen. — Ferner sind mehrere Verbrechen in Classen gestellt, in die sie nicht gehören, z. B. Art. 198 Aufruhr als *Majestätsverbrechen*; Art. 211 das Abreissen öffentlicher Anschläge oder Beschmutzung derselben, als *Beleidigung der Amtsehre*; Art. 255 die Anmassung des Geschlechtsadels oder von

Ehrenzeichen als Verbrechen *wider die Regierung des Staates*. Man denke sich einen jungen Stutzer, der, um sich wichtig zu machen, in einem fremden Badeorte sich für einen Freyherrn ausgegeben und ein Bändchen eingeknüpft hat! — Ferner enthält der Entwurf Vorschriften, welche an sich sowohl, als ihrer Fassung wegen, leicht missverstanden werden und zu offenbarem Unrecht führen können, oder auch die gerichtlichen Erörterungen ohne Nutzen sehr vermehren und schwierig machen müssen. In dem 132 Art. wird verordnet: „Wer, um eine gegenwärtige, dringende, *nicht anders abzuwendende* Gefahr für das Leben, oder *ein anderes unersetzliches persönliches Gut*, von sich oder einem Anderen abzuwenden, eine gesetzwidrige Handlung begangen hat, dem ist diese in solchem *Nothstande* verübte That nicht zuzurechnen, *in so fern solche nur in einem Eingriffe in das Eigenthumsrecht besteht, oder von der Beschaffenheit ist, dass ihre Folgen ausgeglichen werden können.*" Dieser Art. beschränkt die im 126 Art. gegebene Vorschrift, indem sie festsetzt, dass die im Nothzustande verübte Verletzung dann nicht straflos seyn solle, wenn eine gesetzwidrige Handlung zur Abwendung des Nothstandes gebraucht worden sey, deren Folgen nicht ausgeglichen werden können. Was aber hier unter *gesetzwidriger Handlung* zu verstehen sey, und auf welchen Fall der Art. angewendet werden solle, diess läst sich weder aus den Worten, noch aus dem Zusammenhange des Vorhergehenden und Nachfolgenden erkennen. Dass sich der Vf. etwas dabey gedacht habe, sieht man zwar aus der beygefügten Note, in welcher er sagt: „Diese Einschränkung ist durchaus nothwendig, sonst würde es erlaubt seyn, um Jemand aus den Händen eines Mörders zu befreyen, diesen auf einen dritten Unschuldigen hinzuweisen. Vgl. *Oersteds* Prüfung des Baierischen Entwurfs von 1822. S. 204 u. f." Allein was er gedacht habe, läst sich hieraus auch nicht errathen. Selbst wenn man die citirte Stelle von *Oersted* liest, erräth man nichts. Denn dieser spricht nur von dem im 73 Art. des Baierischen Entwurfes v. 1822 angenommenen Falle, wo die Straflosigkeit namentlich auch dann Statt finden soll, wenn die Verletzung nur zu Verhinderung einer unabwendbaren Gefahr *für die Gesundheit* bewirkt worden ist. Es ist sehr zu bezweifeln, dass der Vf. einen für seine Gesetzvorschrift passenden und zur Berücksichtigung im Strafgesetzbuche geeigneten Fall anzugeben im Stande seyn möchte. — Zu den Vorschriften, welche die gerichtlichen Erörterungen sehr vermehren und erschweren werden, gehört z. B. die im 265 Art., wenn bey Brandstiftungen zugleich nach dem Betrage des Schadens an den Gebäuden (5000 Rthlr.) geforscht werden soll; im 339 Art., wo die Bestrafung von dem Ausspruche der Kunstverständigen abhängig gemacht wird, dass einem am Leben gebliebenen Vergifteten *das Leben wahrscheinlich* (?) *abgekürzt worden seyn werde*; im 482 Art., wo dem Richter die Untersuchung aufgegeben wird, wie nachtheilig der Diebstahl einem Bestohlnen *nach seiner Lage* gewesen ist (versteht sich, dass jeder diese auch actenkundig werden lassen muss). — Verschiedene Sätze werden wiederholt aufgestellt, z. B. dass gewisse Personen in gewissen Fällen zur Anzeige des Verbrechens nicht verbunden seyn sollen, Art. 106. 114 und 192; ferner, dass die Bestrafung nach der Gefährlichkeit der Handlung geschehen solle, z. B. Art. 144 und 266; dass der Auftrag zu einem Verbrechen strafbar mache, Art. 296 und 312, welches schon Art. 79 festgesetzt ist. — Ueberflüssig sind Sätze wie Art. 127, dass einer im Falle der Nothwehr sich befindenden Person Beystand geleistet werden dürfe; Art. 333, dass es bey dem Bankerotte Gehülfen geben könne u. s. w. — Mehrere Bestimmungen sind zu hart, mehrere wieder zu gelind. Beyspiele der ersten Art giebt Art. 157, nach welchem auch gegen Unmündige auf den grossen Karren erkannt werden kann; ferner die Art. 474. 496 und 505, wo Unterschlagung, vom Gesinde verübt, der Hausdiebstahl, Funddiebstahl und der Betrug dem Diebstahle gleichgesetzt wird. Zu gelind ist z. B. Art. 133, nach welchem der Verbrecher für straflos erklärt wird, wenn er den Schaden, ehe die Handlung überall bekannt geworden ist, *gänzlich wieder ausgeglichen hat*, also z. B. der Brandstifter, der in einer Stube Feuer anlegt, welche auch ausbrennt, aber dann die weitere Verbreitung des Feuers hindert, dem Eigenthümer die verbrannten Sachen ersetzt, und die Stube wieder in guten Stand bringt! Art. 137, wonach die nur zum Theil abgelaufene Verjährungszeit zur Milderung der Strafe gereichen soll; Art. 143, nach welchem Frauenspersonen die Strafe *in der Regel* in niedrigen Graden, als den Männern, zugemessen werden soll; Art. 274, welcher den Gehülfen bey einer Brandstiftung nicht nur straflos spricht, wenn er den Brandstifter so zum Geständniss bringt, dass ihn die gesetzliche Strafe treffen kann. Ein solcher Gehülfe soll sogar die den Anzeigern einer Brandstiftung ausgesetzte Belohnung von 100 Thlr. erhalten. Es kann sich daher ein Schurke leicht diese Summe verdienen, wenn er nur den Brandstifter gehörig zu täuschen und zu leiten versteht! Art 278 erklärt auch einen Vergifter der Weiden, Wiesen, Fischteiche u. s. w. für straflos, wenn er selbst bewirkt, dass kein Schade geschehen könne. — Der *Verwandtenmord* ist gar nicht erwähnt (vgl. Art. 358). Dagegen stellt der Entwurf Art. 258 einen Straffall auf, dessen Eintritt schwerlich jemand für möglich halten kann, der wenigstens in ein paar Jahrhunderten kaum einmal vorkommen dürfte, nämlich: „Wer einen Christen zum Abfalle vom Christenthume durch Ueberredung oder dargebotene Vortheile zu verleiten sucht."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1830.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Vieweg: *Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet*, namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe, von *Friedrich Karl von Strombeck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ausser dem Gesetzentwurfe selbst enthält dieses Werk noch S. XXXV—XLIX: *Einige Worte über die Verhütung der Verbrechen im Allgemeinen und insbesondere durch die Strafgesetzgebung.* Etwas Neues wird darin nicht gesagt; man hat diess vielmehr alles schon in den vor mehreren Decennien erschienenen staatswissenschaftlichen Schriften und Kritiken von Gesetzentwürfen abgehandelt. Die hier ausgeführten Sätze sind: dass der Staat 1) seine Bürger in eine Lage setzen solle, die Gesetze nicht übertreten zu müssen; 2) dass er die Jugend durch Erziehung zum Guten führe; 3) dass er Verdienste belohne, z. B. (S. XLI) dem Ernährer und Erzieher einer Waise im eigenen Hause feierlich von der Obrigkeit Dank abstatten lasse; 4) dass er es so schwer wie möglich mache, die Gesetze zu übertreten, und so leicht wie möglich, sie zu befolgen, z. B. durch gute Polizey und scharfe Controle der Cassenbeamten. Sollten diese Vorkehrungen nichts helfen, so bleibe nichts übrig, als zu den Strafen zu schreiten, besonders zu solchen, durch welche Besserung bewirkt werden könne. — Die Gründe, auf welche hier die Hoffnung zur Verminderung der Verbrechen gebaut sind, sind sehr schwankend. Die Vermehrung des Wohlstandes, welche hiebey wirken soll, vermehrt, wie die Erfahrung häufig gezeigt hat, die Bedürfnisse; sie wirkt also auch nicht durchgängig eine Verminderung der Verbrechen. Der grössere Haufen wird, bey aller sonst im Staate hervorgebrachten wissenschaftlichen Aufklärung und Verbesserung der Sitten, immer der Sinnlichkeit ergeben seyn, und dadurch zu Verübung der Verbrechen fähig bleiben. Uebrigens muss sich jedem die Frage aufdrängen, wo der Staat die Mittel hernehmen solle, so specielle in Familienverhältnisse eindringende Veranstaltungen zu treffen, um die Bürger in eine Lage zu setzen, wo sie nicht in den Fall kommen, die Gesetze zu übertreten, und die Jugend schlechterdings tugendhaft zu machen und zu erhalten. Von solchen Mitteln, durch welche mithin weit mehr geschähe, als man jetzt schon in den deutschen Staaten von Seiten der Behörden und der Privatvereine thut, ist nichts angeführt.

Da der Entwurf sich nicht mit auf das gerichtliche Verfahren in Strafsachen bezieht, so liefert der Vf. S. 243—256 noch einen *Entwurf zu einer Verordnung über die Zulässigkeit eines vollständigen Beweises in Strafsachen durch Anzeigen.*

Zum Beschlusse sind S. 257 u. f. einige Notizen aus dem 1827 revidirten Entwurfe des Baierischen Strafgesetzbuches und der Motiven dazu, sowie S. 284 u. f. eine Antikritik gegen einen Aufsatz in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung gegen die Baierischen Strafgesetze, gegeben.

Das Aeussere dieses Entwurfes, der Umschlag, Druck und Papier, ist sehr schön.

* — *

Ilmenau, b. Voigt: *Theoretisch-praktische Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger*, aus dem Gesichtspuncte des gemeinen bürgerlichen Rechts betrachtet u. s. w., von *F. B. Busch*, Regierungsadvocaten und Amtscommissär zu Arnstadt. 1828. XXIV und 502 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die ungenügende Bearbeitung der Lehre von den Rechten der Geschwächten gegen ihre Verführer, und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger, sowie die Verschiedenheit der darüber herrschenden Meinungen, haben den Vf. zur Bearbeitung dieser Rechtsmaterie bewogen, deren Schwierigkeiten er bey der Verworrenheit derselben, bey den unvollständigen Gesetzen, die ihr zu Grunde liegen, bey den unrichtigen, zur Gesetzkraft erhobenen Satzungen des Gerichtsgebrauches und bey den Widersprüchen, in welchen dieser mit jenen stehet, wohl einsah. Die Schrift soll, nach der eigenen Angabe des Vfs., die Rechte und Verbindlichkeiten umfassen, welche aus dem ausserehelichen Beyschlafe, sowohl zwischen den, diesen vollziehenden Personen, als auch zwischen dem Erzeuger und seinem unehelichen Kinde, entspringen. Ueber solche, welche zwischen der Mutter und ihrem unehelichen Kinde, und zwischen dem Schwängerer und dritten Personen sich bilden, soll sich dieselbe nicht verbreiten. — Für die den Beyschlaf vollziehende Mannsperson erwachsen aus demselben nie Rechte, sondern stets Verbindlichkeiten. Die Ausflüchte, deren sich jene zur Abwendung der ersten hie und da bedienen kann, sind nicht als besondere Rechte des

Mannes aus dem Beyſchlafe zu betrachten, und kommen bloſs da zum Vorſchein, wo das eine oder das andere Erfodernis des Klagerechts der Geſchwächten, oder ihres Kindes, mangelt, oder wo jenes, aus ſonſt einem Grunde, als erloſchen zu betrachten iſt.

In der erſten Abtheilung des Werkes wird demnach von den Rechten der Geſchwächten gegen ihren Schwängerer, und des Letzten Verbindlichkeit gegen ſie gehandelt. Die Darſtellung der Rechte des unehelichen Kindes gegen ſeinen Vater iſt der Gegenſtand der zweyten Abtheilung. Unberührt bleiben: 1) das gegenſeitige Erbrecht der unehelichen Kinder und Mütter; 2) die Rechte, die aus dem auſserehelichen Beyſchlafe, wenn dieſer Ehebruch iſt, für den unſchuldigen Theil entſpringen, und die dieſen Rechten entſprechenden Verbindlichkeiten des ſchuldigen Ehegatten; 3) die aus einer durch den Beyſchlaf erfolgten Anſteckung reſultirenden Schadensanſprüche, und endlich 4) die Anſprüche, welche einer Genothzüchtigten, oder Entführten gegen den, der das eine oder das andere dieſer Verbrechen an ihr verübt hat, zuſtehen, — da dieſe Schrift bloſs die rechtlichen Folgen des *freywilligen* auſserehelichen Beyſchlafs zum Gegenſtande hat.

Rec. enthält ſich, in die Einzelnheiten einzugehen, in welchem Falle er ein Buch über ein Buch ſchreiben müſste. Der Vf. hat den Faden immer genau und bis an den Urſprung verfolgt, alles geſetzlich begründet und erläutert, die beſtehenden Streitfragen erörtert, und durchaus das moſaiſche, kanoniſche und römiſche Recht gewürdiget, auch die betreffende Literatur, meiſtens ältere, in den Noten angezeigt. Für den praktiſchen Gebrauch, welchen er im Auge hatte, ſcheint die Bearbeitung zu weitläuftig und gelehrt. Praktiker lieben nicht, ſich erſt durch lange Theorien durchzuſchlagen, und in weitſchichtige Unterſuchungen über Leſearten und Interpretationen einzugehen, ſondern wünſchen kurze, klare Zuſammenſtellungen, was ihnen, unter ihren Verhältniſſen, auch nicht zu verargen iſt. Uebrigens bricht das Werk gewiſſermaſsen als Monographie über dieſe Materie die Bahn, und ſollte daher in keiner guten juriſtiſchen Bibliothek fehlen.

Druck und Papier ſind gut; und der Gebrauch des Werkes wird durch das vollſtändige alphabetiſche Inhaltsverzeichniſs ſehr erleichtert.

F. v. R.

C H E M I E.

Berlin, b. Rücker: *Lehrbuch der theoretiſchen Chemie.* Behufs ſeiner Vorträge und zum Selbſtunterricht entworfen von *Ernſt Ludwig Schubarth*, Dr. der Medicin und Philoſophie, auſserord. Profeſſor an der Univerſität, Lehrer der Phyſik und Chemie am Gewerbeinſtitute zu Berlin u. ſ. w. *Vierte*, durchaus umgearbeitete und verbeſſerte *Ausgabe.* 1829. 834 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dieſes Werk, obgleich eins der vorzüglichſten unter der groſsen Menge chemiſcher Lehrbücher, iſt unſeres Wiſſens noch in keinem kritiſchen Blatte angezeigt worden, und dieſs darf um ſo mehr in Verwunderung ſetzen, da es ſeit ſieben Jahren vier Mal neu gedruckt worden iſt. Ein ſo oft umgearbeitetes Werk hat aber einen groſsen Vorzug; der Vf. erhält Gelegenheit, manche Fehler zu verbeſſern, und überall für Vervollſtändigung zu ſorgen. Hr. *Schubarth* hat bey Ausarbeitung dieſes Werks einen Mittelweg gewählt zwiſchen einem mageren Leitfaden, welcher nur durch den Vortrag des Lehrers erläutert brauchbar wird, und einem ausführlichen und dadurch bändereichen und theuren Handbuch. Er hat das Intereſſanteſte und für den angehenden Chemiker Wiſſenswürdigſte, nach den neueſten Entdeckungen und Bereicherungen der Chemie, ausgewählt, und in ſyſtematiſcher Ordnung kurz und bündig zuſammengeſtellt, mit ſteter Berückſichtigung deſſen, was in beſonderer Beziehung zur Pharmacie und Technik ſteht. — Die ſtöchiometriſchen Zeichen der einfachen und zuſammengeſetzten Körper, die Atomengewichte und Zuſammenſetzungs-Verhältniſſe, ſind nach *Berzelius's* neueſten Beſtimmungen hierüber der Beſchreibung beygefügt, ebenſo auch viele der von ihm angegebenen Formeln über die Zuſammenſetzung der wichtigſten Mineralien, beſonders der Erze, durch welche eine leichte und doch genaue Ueberſicht der chemiſchen Beſchaffenheit jener Naturproducte gewährt wird, kürzer als ſie durch Worte gegeben werden kann.

Das von dem Vf. befolgte Syſtem läſst ſich am beſten aus einer gedrängten Ueberſicht des Inhalts erkennen. *Einleitung:* Definition und Eintheilung der Chemie; kurzer Abriſs der Geſchichte und Literatur der Chemie. Man vermiſst hier die Angabe der neuen Ausgabe von *Dalton's System of chemical phisoſophy. London* 1827, *Turner's Elements of Chemistry. Edinburgh* 1827. 2*de edit. London* 1828; wovon auch zu Anfange vorigen Jahres eine deutſche Bearbeitung von Dr. *Hartmann* zu Blankenburg erſchien. Ferner: *Wurzer's* Handbuch der populären Chemie; 4 Aufl. Leipzig, 1827; *Erdmann's* populäre Darſtellung der neuen Chemie. Leipzig, 1827 u. m. a.; *Brewster's Edinburgh Journal of Science; Erdmann's* Journal für techn. und ökonomiſche Chemie u. ſ. w. — *Allgemeine Chemie.* I Abtheil. *Von der Cohäſionskraft.* — II Abtheil. *Von dem Wärmeſtoffe.* — III Abtheil. *Von dem Lichte.* — IV Abtheil. *Von der Elektricität.* — V Abtheil. *Von der Verwandtſchaft.* — VI Abtheil. *Von den feſten Miſchungsverhältniſſen.* — *Specielle Chemie. Einleitung.* — I Hauptabſchnitt. *Chemie der unorganiſchen Körper.* 1 Theil. *Nicht metalliſche Subſtanzen.* 1 Cap. *Sauerſtoff.* — 2. *Waſſerſtoff* und deſſen Verbindungen. — 3. *Kohlenſtoff*, und deſſen Verbindungen. — 4. *Schwefel* und deſſen Verbindungen. — 5. *Selen* und deſſen Verbindungen. — 6. *Phosphor* und deſſen Verbindungen. — 7. *Bor* und ſeine Verb. — 8. *Chlor* und ſeine Verb. — 9. *Jod* und deſſen Verb. — 10. *Brom* und ſeine Verb. — 11. *Stickſtoff* und

dessen zahlreiche Verb. — 12. *Silicium* und dessen Verb. — 13. *Fluor* und dessen Verb. — 2 Theil. *Von den Metallen*. Zuvörderst macht Hr. *S.* allgemeine Bemerkungen, und führt dann die Metalle mit ihren sämmtlichen Verbindungen in folgender Ordnung auf: 1. *Kalium*; 2. *Natrium*; 3. *Lithium*; 4. *Barytium*; 5. *Strontium*; 6. *Calcium*; 7. *Magnesium*; 8. *Yttrium*; 9. *Beryllium*; 10. *Zirconium*; 11. *Alumium*; 12. *Mangan*; 13. *Zink*; 14. *Kadmium*; 15. *Eisen*; 16. *Kobalt*; 17. *Nickel*; 18. *Wismuth*; 19. *Cererium*; 20. *Uranium*; 21. *Bley*; 22. *Zinn*; 23. *Kupfer*; 24. *Silber*; 25. *Quecksilber*; 26. *Platin*; 27. *Palladium*; 28. *Rhodium*; 29. *Iridium*; 30. *Osmium*; 31. *Gold*; 32. *Spiesglanz*; 33. *Titan*; 34. *Tantal*; 35. *Tellur*; 36. *Wolfram*; 37. *Chrom*; 38. *Molybdän*; 39. *Arsenik*.

II Hauptabschnitt. *Chemie der organischen Körper*. Allgemeine Bemerkungen. 1 Theil. Organische Körper, die sich negativ elektrisch verhalten. *Säuren*. 1 Ordnung. Stickstofffreye Säuren und ihre Salze: 1. *Sauerkleesäure*; 2. *Weinsteinsäure*; 3. *Citronensäure*; 4. *Aepfelsäure*; 5. *Gallertsäure*; 6. *Ameisensäure*; 7. *Essigsäure*; 8. *Milch- u. Aether-Säure*; 9. *Galläpfelsäure*; 10. *Gerbsäure*; 11. *Chinasäure*; 12. *Benzoesäure*; 13. *Bernsteinsäure*; 14. *Pilz-*, *Schwamm-* und *Flechten-Säure*; 15. *Mohn-* und *Strychnos-Säure*; 16. *Honigstein-* und *Lack-Säure*; 17. *Schleimsäuren*; 18. *Kampher-* und *Kork-Säure*; 19. *Gallensteinfett-* und *Ambrafett-Säure*; 20. *Talg-* und *Margarin Säure*; 21. *Oel-* und *Ricinus-Säure*; 22. *Seifen*; 23. *Delphin-*, *Butter-*, *Ziegen-*, *Kuh-* und *Bock-Säure*; 24. *Sabadill-* und *Jatropha-Säure*. — 2 Ordn. Säuren aus Kohlen-, Wasser-, Stick- und Sauer-Stoff: 1. *Senfsäure*; 2. *Harnsäure*; 3. *Allantois-* und *Gallen-Säure*. — 3 Ordn. Säuren aus Kohlen-, Stick- und Sauer-Stoff: 1. *Indigosäure*; 2. *Kohlenstickstoffsäure*. — 4 Ordn. Säuren aus Kohlen-, Wasser- und Stick-Stoff: *Blausäure*. — 2 Theil. Amphotere Körper: 1. *Zucker*; 2. *Stärkemehl*; 3. *Gummi*; 4. *vegetabilische Faserstoffe*; 5. *Moderstoff*; 6. *Extractiver Bitterstoff*; 7. *Gentianin*, *Saponin*, *Polygalin*, *Olivil*, *Daphnin*, *Asparagin*; 8. *Piperin*, *Pikrotoxin*, *Coffein*, *Opian*; 9. *extractive Farbenstoffe*; 10. *harzige Farbenstoffe*; 11. *Indigo*; 12. *Harze*; 13. *Wachs*; 14. *fette Oele* und *Fette*; 15. *Kampher*; 16. *flüchtige Oele*; 17. *Weingeist*; 18. *Aetherarten*; 19. *Kleber*; 20. *Ferment* und *Gährung*; 21. *Eyweisstoff* und *Hornsubstanz*; 22. *thierischer Faserstoff*; 23. *Blutroth*; 24. *thierische Färbestoffe*; 25. *Gallert* und *Osmazom*; 26. *Schleim-* und *Speichel-Stoff* und *Spermin*; 27. *Käsestoff* und *Käsestoffoxyd*; 28. *Harnstoff*, *Blasenoxyd* und *gelbes Oxyd*. — 3 Theil. Organische Körper, die sich positiv elektrisch verhalten. 1 Abtheil. Pflanzenbasen: 1. *Morphin* und dessen Salze; 2. *Strychnin* und *Brucin* und deren Salze; 3. *Kinin* und *Cinchonin* und deren Salze; 4. *Emetin*, *Veratrin*, *Delphinin*; 5. *Solanin*, *Corydalin*, *Curarin*; 6. *Atropin*, *Daturin*, *Hyoscyamin*, *Digitalin*, *Aconitin*, *Coniin*, *Parillin*, *Smilacin*. — 2 Abtheil. Thierbasen. 7. *Odorin*, *Animin*, *Olanin*, *Ammolin*, *Krystallin*, *Fuscin*. — *Zusätze und Veränderungen*.

Die lateinischen und französischen Synonymen bey jeder Substanz (warum nicht auch die englischen?), sehr reichhaltige literarische Citate und ein sehr vollständiges Register vermehren die Brauchbarkeit eines Werkes, welches keinem Chemiker fehlen sollte. — Druck und Papier sind gut, wie man von dieser Verlagshandlung gewohnt ist.

Z. B.

Leipzig, b. Hartmann: *Praktische Chemie für Staatsärzte*. Herausgegeben von *Otto Bernhard Kühn*, Dr. Phil. u. Med., Prof. Med. extraord. design. Erster Theil. (Auch unter dem Titel: *Praktische Anweisung, die in gerichtlichen Fällen vorkommenden chemischen Untersuchungen anzustellen.*) Mit einer lithogr. Tafel. 1829. LII und 183 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

In der sehr langen Vorrede handelt der Vf. von der Pflicht des Gerichtsarztes, die in gerichtlichen Fällen vorkommenden chemischen Untersuchungen selbst anzustellen; — dass es ganz und gar Unrecht sey, wenn die Physici dieselben den Apothekern überlassen; — von der Nothwendigkeit der in mehreren Staaten gar nicht, oder nur oberflächlich abgehaltenen, Apotheken-Revisionen; endlich giebt er noch eine Beurtheilung von *Remer's* polizeylich-gerichtlicher Chemie. 3 Aufl. Helmstädt, 1827, und von *Buchner's* Toxikologie. 2 Aufl. Nürnberg, 1817. — Das Werk selbst handelt in einer *Einleitung* von dem Begriff von Gift, und welche Gifte ausgemittelt werden können; der Vf. zählt die hier zu betrachtenden Gifte auf, und handelt von den Reagentien, Gefässen und Instrumenten. — Es folgen *allgemeine Regeln, die bey gerichtlich-chemischen Versuchen zu beobachten sind*: I. *Zur Erkennung der Körper*: Körper anorganischer Natur. A. In Wasser auflösliche; Anwendung der Reagentien. B. Im Wasser nicht auflösliche Körper, deren Behandlung mit Säuren und mit kohlensauerem Natron. Körper organischer Natur. — II. *Zur Darstellung der einzelnen hier zu betrachtenden Körper*. — *Besondere Regeln, die bey den einzelnen, hier zu betrachtenden Giften zu berücksichtigen sind*. *Anorganische Gifte*: Arsen, Quecksilber, Kupfer, Bley, Antimon, Zink, Zinn, Silber, Gold, Baryum, Kalium, Ammonium, Schwefel-Alkalimetalle, Mineralsäuren, Opalsäure, Blausäure, Phosphor, Jodine, Gasarten. — *Organische Gifte*.

Das Buch giebt eine sehr gute Uebersicht der forensischen Chemie, und ist, als höchst brauchbar, allen Staatsärzten, Apothekern u. s. w., sowie auch als Leitfaden bey akademischen Vorlesungen, zu empfehlen.

Z. B.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Neue Erzählungsabende der Familie Sonnenfels*, in unterhaltenden und belehrenden Geschichten, Mährchen, Sagen und Gesprächen. Ein Lesebuch für gute Knaben und Mädchen, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der Winterabende zu Sonnenfels u. a. m. Mit illuminirten Kupfern. (1828.) 282 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Schon die sehr gefällige Aussenseite und die zierlichen Kupfer werden das Büchlein empfehlen; aber auch der Inhalt verdient wegen der guten Lehren, welche den jungen Lesern bey jeder Erzählung und bey jedem Mährchen anschaulich gemacht und eingeschärft werden, und überhaupt wegen der moralischen Tendenz alle Empfehlung. Wenn den Kunstrichtern vielleicht hie und da die Erzählung etwas zu breit, das Gespräch zwischen der traulichen Familie etwas zu alltäglich, und das Interesse nicht genug durch Mannichfaltigkeit der Situationen belebt scheinen möchte: so wird doch der Tadel gemildert werden durch die Erwägung, dass in dem Büchlein nichts vorkommt, was die Sitten junger Leser gefährden, ihre Einbildungskraft beflecken, und durch einen verführerischen Reiz ihrer Unschuld Nachtheil bereiten könnte.

L. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Conrad von Marburg, Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Deutschland.* Vom Consistorialrathe, Prof. und Superint. Dr. *Justi* zu Marburg. (1829.) 2½ Bog. gr. 8.

Mit *Conrads v. Marburg* Unthaten begann bekanntlich in Deutschland eine Reihe von Abscheulichkeiten unter dem Schutze und auf Antrieb *Innocentius III* und anderer Päpste, die es allein schon rechtfertigt, das Andenken dieses Unheilstifters zu einer Zeit aufzufrischen, da man im Ernste damit umzugehen scheint, die Inquisitionsgreuel, die Ketzerverfolgungen, die Dragonaden u. dgl. hie und da auf eine Weise zu erneuern, in welcher sich eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dem dritten Jahrzehnte des 19ten Jahrhunderts und den Eigenheiten des finsteren und fanatischen Mittelalters kaum verkennen lässt. Aber auch als der, der auf das Leben und die Schicksale der frommen Königstochter *Elisabeth* einen so unseligen Einfluss hatte, diese für Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit schwärmerisch begeisterte Fürstin bis an das Ziel ihrer Lebenstage auf das Gröbste misshandelte, und durch wahre Grausamkeit ihren Tod bereits in ihrem 24 Lebensjahre herbeyführte, ist er es werth, dass ihm ein Denkmal zur unvergänglichen Schande gesetzt, und sein Unwesen mit Gründlichkeit und Ausführlichkeit aufgedeckt wird. Vorliegende Abhandlung ist der besondere Abdruck eines Aufsatzes, womit der würdige Vf. des Hn. Hofr. *Pölitz* schätzbare *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst*, 2ter Jahrg. St. VI. S. 555—588 bereicherte. Nicht bloss für Marburg und ganz Hessen, sondern vielmehr für die Kirchengeschichte von ganz *Deutschland*, gewährt der hier beschriebene Gegenstand kein geringes Interesse. Wem könnte es gleichgültig seyn, zu wissen, wer der Mann war, dem es zuerst gelang, in Deutschland ein Inquisitionsgericht zu bilden, und durch dieses die scheuslichsten Verfolgungen über alle diejenigen zu verhängen, deren Glaube kein Mönchs- oder Köhler-Glaube war, und die es sich erlaubten, über die Religion selbst zu denken? — Unter steter Hinweisung auf die bewährtesten Quellen und Hülfsmittel hat der unverdrossen fleissige Vf. mit der ihm eigenen historischen Treue, Sorgfalt und Unparteylichkeit Alles beygebracht, was sich über des übel berüchtigten Conrad v. Marburg Herkunft und Familie, Leben und Wirken, Schicksale und Tod sagen lässt, so, dass die biographischen Bruchstücke, welche Hr. Dr. *J.* früher schon, z. B. in *Wielands* Merkur, in s. *Lebensbeschreibung der h. Elisabeth* u. s. w., über Conrads Leben zerstreut mitgetheilt hatte, hier ein vollendetes Ganzes bilden, und mit wichtigen Zusätzen vermehrt sind. Dass, nach S. 576, die *Ketzerbach*, eine Strasse in Marburg nicht weit von der berühmten Elisabethkirche, ihren Namen von den *Ketzern* erhalten habe, die um das Jahr 1230 unter des Grossinquisitors Conrad Leitung verbrannt wurden, deren Zahl sich auf 80 belief, und deren Asche in den neben dieser Strasse fliessenden *Bach* gestreut wurde, das bestärkt den Rec. in der Vermuthung, dass auch der in derselben Gegend der Stadt befindliche *Mönchsbrunnen* nach diesem fanatischen Mönche so benannt worden, und dass selbst das steinerne Bild — ein Mönch in seiner Kutte, mit auf die Stadt gerichtetem wüthendem Blicke, den Rosenkranz in der einen Hand, die Zuchtpeitsche in der anderen, — welches auf diesem Brunnen aufgerichtet ist, Niemand anders, als diesen hierarchischen Tyrannen abbilden soll. Bemerkenswerth, und zum Theil wirklich christlich, sind die S. 587 f. abgedruckten 11 Denksprüche, welche Conrad, wie dessen Anhänger rühmen, seiner geistlichen Tochter Elisabeth eingeschärft haben soll.

— *hr* —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon.* Von *F. A. Ebert.* 2ten Bandes 4 und 5 Lieferung. (Von *Raccolta* bis *Thott.*) 1825 u. 1827. 577—960 Sp. 4.

(Vgl. J. Allg. Lit. Zeit. 1825. Februar. No. 29—33.)

Auf dem Umschlage zum 4 Hefte findet sich zwar eine Erklärung des Hn. *Ebert,* dat. Wolfenbüttel, im März 1825, „dafs die noch in diesem Jahre (i. 1825) zu bewirkende gänzliche Vollendung des Lexikons seine erste und vorzüglichste Sorge seyn werde"; aber leider! ist das Werk noch nicht fertig. Da wir aber nicht wissen, wie lange es damit noch dauern werde, so will Rec. die beiden genannten Lieferungen anzeigen, und dieselben mit einigen Bemerkungen begleiten, in welche auch Nachträge zu den früheren Heften einzuschieben ihm erlaubt seyn mag. Zuvor muss er jedoch im Allgemeinen bemerken, dafs der Verf. mit sichtbar gesteigertem Fleifse und Eifer fortgearbeitet hat, wovon namentlich die Artikel über die griechischen und lateinischen Autoren Zeugnifs geben. Wir heben diesen Punct besonders defshalb hervor, weil wir gesehen haben, dafs die sorgfältigen Untersuchungen des Hn. *Eb.* noch nicht vollkommene Anerkennung und Benutzung bey den Philologen gefunden; ja, wir möchten fast glauben, dafs diefs Lexikon in manchen Gegenden ein noch gänzlich unbekanntes Buch sey. So hat z. B. der neueste Herausgeber des Zweybrücker Horaz (Paris, b. Treuttel und Würz, 1828), ein gewisser Hr. *Gence,* in seinem *Index editt. etc.* nicht die geringste Rücksicht auf *Ebert* genommen, sondern die alten Irrthümer ohne Weiteres wieder aufgefrischt.

Zu No. 244*a*. (*Aesop. gall.* 1486.) Es sind dabey auch die Fabeln des *Avienus, Alphons* und *Poggius.* *Barbier* nennt als die beiden Drucker der ersten Ausgabe, Lyon, 1484, *Martin Huez* und *Jean Schabeller.* Auch glaubt er, dafs die von *Caxton* im J. 1484 besorgte englische Uebersetzung (s. No. 255) nur eine Uebertragung aus dieser französischen sey. Die von *Dibdin* unter dem Titel: *les subtiles fables d'Esope avec celles de Avien, de Alfonse et de Poge Florentin* (*s. l. et a.*) kl. Fol. angeführte Ausgabe hält derselbe für einen Nachdruck jener Lyoner, Paris um 1500. — Zu No. 5316. *Corsini* hat dieses Werk als einen Vorläufer zu dem 4 Theile der *fasti Attici* bestimmt, daher es denn vor diesen oder vor das ganze Werk gebunden erscheint mit dem besonderen Titel: *In IV volumen fastorum Atticorum prolegomena quae complectuntur inscriptiones Atticas — illustratas.* Der Vf. hat aber diese *Inscr. Atticae* von Neuem dem 4ten Theile als *Prolegomena* vorausgeschickt, vor dem sie mit gleicher Pagina und Signatur enthalten sind. — Zu 5670. Als erste Ausgabe von *Danse macabre* fanden wir im *Bulletin des sciences historiques etc.* 1825. *Août. No.* 8. *p.* 168 *not.* eine Ausgabe von 1483. 4. angegeben. — Zu 6333. (*Donatus, in Terent. f. comm.* o. O. u. J.) Diese Ausgabe ist nach neueren Untersuchungen ein Abdruck der später (s. No. 6335) angegebenen, welche *Vindelinus Spir.* um 1472 besorgte. S. *Lud. Schopeni specimen emendatt. in Ael. Donati commentt. Terentianos* im Rhein. Museum f. Philologie u. s. w. — Zu 8622. (*Gnomae.*) Die erste Ausgabe, welche *Basil.* o. J. angeführt wird, erschien *ex officina Joannis Oporini a. sal. hum. M. D. LXI. mense Januario.* Diese Angabe steht auf dem letzten, übrigens weissen Blatte, welches wahrscheinlich an manchen Exemplaren fehlt. — Zu 8947. (*Gringore, les folles entreprises.* Par. 1505.) Die Ausgabe enthält 59 ungez. Bll. mit der Signatur *a—h* mit Hschnn. Das Datum ist 23 Decbr. 1505. — Zu No. 8956. Warum ist wohl *Graevii thesaurus antiqq. Romm.* unter *Gronov* gestellt? Dieser hatte ja keinen Theil an jener Sammlung. — Zu 9947. Anmerk. zu Ende über die Schrift von *Andres.* Sie steht in den *Mem. della Reg. Academ. Ercolanense. Tom. I. p.* 97. *Naples,* 1822. Eine ausführliche Anzeige und Auszüge aus derselben finden sich in dem oben genannten *Bulletin.* 1825. Novemb. No. 11. S. 337—42. — Zu 10152. (*Horat. Venet.* 1527.) Hinter dem Druckorte *Venet.* ist der Name *Aldus* ausgefallen. — Zu 10155. Anm. In dem Nachdrucke *Venet., Bonellus,* 1559. *fol.,* fehlt auf dem Titel der Name des *Erasmus,* obschon seine Anmerkungen darin enthalten sind. — Zu 10156. (*Horat. ed. Rob. Stephanus.* 1544.) In der Angabe der Seitenzahl ist ein Druckfehler, und es ist zu verbessern: 274 *SS.* Ob die Varianten wirklich aus *MSS.* sind, und zwar aus italiänischen, ist noch zu untersuchen. — Zu 10172. (*Horacio. Granada.* 1599.) Derselbe Irrthum findet sich auch in der *Bibliotheca Horatiana p.* 147, woher ihn vielleicht die Zweybrücker *notit. litter.* entnommen hat. Der eben erwähnten *Bibl. Horat.* von *J. Wendelin Neuhaus,* Leipz. Sommer, 1775, welche in der Anmerkung zu No. 10281 angeführt wird, liegt eigentlich zu Grunde der *Catalogus editionum Q. Horatii Flacci, quae in biblio-*

theca Jac. Douglas adſervantur. Lond. 1739. 4. *Neuhaus* hat dieſen Katalog nur erweitert und fortgeſetzt. — Zu 10519. (*Lothar. diacon. Lugd.* 1473.) Als Drucker fand Rec. in dem erwähnten *Bulletin Août. No.* 8. *p.* 167 nicht *Buyer*, ſondern *Regis* genannt. — Nach 12103 iſt nachzutragen: *Titi Livii Patav. hiſtoriarum libri cum notis ſelectiſſimis Sigonii, Glareani, Gruteri, Godelevaei, T. Fabri, Gronovii et Variorum. Huic noviſſimae editioni acceſſerunt notae geographicae Joannis Tillemonii. Pariſiis, vidua Cl. Thibouſt.* 1672, 75 *et* 79. 3 *voll.* 12. Der neue Herausgeber nennt ſich ſelbſt *Granus Tillemonius;* aber dahinter ſteckt *Nicolas de Tralage,* wie *Barbier* der Aelt. vermuthet hatte, der ſpäter ſeine Vermuthung in einer Notiz des Katalogs der königl. Bibliothek beſtätigt fand. — Zu 12663. (*Machiavelli hiſtorie.*) In der Anmerkung iſt übergangen die ſaubere Ausgabe: *Vinegia, Gabr. Giolito de Ferrari et fratelli.* 1550. 12. Die in unſerem Exemplare angebundene Ausgabe vom *Principe etc.* finden wir genannt unter No. 12669. Anm. — Zu 13233. (*Martialis.*) Wiederholt *Venet., Pentius.* 23 Decbr. 1503. Fol. — Zu 13244. (*Martial. p. Fruſium.*) Die Vorrede iſt von *Edm. Auger*, denn der Jeſuit *Fruſius* ſtarb 1557. Wiederholt *Antwerp., Plantin.* 1568. 8. *Colon.*, 1588. 8. und öfter. — Zu 13273. Die Quartausgabe der Ueberſetzung des *de Marolles* in Verſen erſchien nach *Barbier* 1673, nicht 1675. — Zu 13275. Die polniſche Ueberſetzung des *ſpectaculorum l.* von *Minazewiscz* erſchien auch *Varſov.* 1766. 8. — Nach 16631 *b.* (*Phaedrus*) iſt einzuſchalten: *Phaedri, Aug. Lib. fab. Aeſop. ll. V. accedunt Flavii Aviani, Anonymi Neveleti, Romuli et Anonymi Nilantii. Patav., typis ſeminarii.* 1813. 2 Bde. 8. Ein Exemplar auf Pergament iſt auf der königl. Bibliothek zu Paris. — Zu 16635. Die franzöſiſche Ueberſetzung von *St. Aubin* (*Isaac le Maître de Sacy*) erſchien zum erſten Mal 1647; die 2te Ausgabe im J. 1652; eine Ausgabe von 1646 exiſtirt nicht. Bey *Schwabe* fehlt auch noch die 11te Ausgabe, *Paris., Thibouſt et Eclaſſan.* 1687, ferner: *Paris., Thibouſt.* (1725.) 12., *ibid. Brocas.* 1725. 8. — *Ebendaſ.* Nach *Barbier* heisst der Verfaſſer der dritten Ueberſetzung *René Prevost*, nicht *Robert*, denn ein Schriftſteller dieſes Namens ſey im 18 Jahrhundert unbekannt. — Zu 18461. (*Quintil. Declamatt. Lutetiae ap. Mamertum Patiſſonium typogr. reg. in officina Rob. Stephani.* 1580.) Im Titel muſs es heiſsen: *ex vetere exemplari.* Das Buch enthält 14 ungez. Bll. Vorſt., 458 gez. SS. und 18 ungez. Bll. Nachſchrift und Variantenverzeichniſs. *Pithoeus* benutzte bey den Declamationen des Quintilian und Calpurnius ein etwas defectes MS. des *Claudius Falcetus;* mit Unrecht ſind ſeine Bemerkungen von den neueren Herausgebern, ſelbſt von *Duſſault*, vernachläſſigt worden. — Zu 18462. (*Quintil. Stoer.* 1604.) Dieſe, eigentlich aus 2 Bänden beſtehende Ausgabe iſt eine Wiederholung der beiden unter No. 18460 und 61 angeführten. Daher heiſst es auf dem Titel des 1ſten Bandes: „*Acceſſerunt huic renovatae editioni declamationes etc.* Der 1ſte Band enthält 8 Bll. Vorſt., 568 SS. Text und 28 Bll. Index. Die Declamationen haben einen neuen Titel. *M. F. Q. declamationes undeviginti; his acceſſerunt fragmenta alia, hoc eſt, quae ex* 388 *ſuperſunt*, 145 *declamationes, ex vetere exemplari reſtitutae* u. ſ. f. 551 S. Text und 3 Bl. Index. — Zu 18472 *b.* (*Quintil.*) Die Ausgabe von *Pottier* erſchien 1810. — Zu 18479. Nach *Barbier* erſchien die ſpaniſche Ueberſetzung des *Rollinſchen* Auszugs im J. 1800. — Zu 18484. Die Declamationen wurden auch überſetzt von *Jean Nicole*, Paris, 1642. 8. — Zu 18480. Von *Oracio Toscanella* ſind auch die Declamationen überſetzt, *Venet.*, 1584. 4. — Zu 18588. (*Raczynski.*) Zu erwähnen iſt die deutſche Ueberſetzung, welche *Fr. H. von der Hagen* herausgegeben hat. — Zu 18652. (*Rapin, hiſtoire d'Angleterre.*) Rec. hat ein Exemplar dieſes (gröſseren) Werkes vor ſich, welches jedoch nur 10 Bde. in 4. umfaſst, alſo nur bis zum 24 Buche geht, deſſen Bände jedoch insgeſammt 1727 (*à la Haye, Alex. de Rogiſſart*) datirt ſind; die erſten acht Bände haben den Zuſatz: *seconde édition.* Auf dem Bruſtbilde des *Rapin* (nach *Brandon*, geſt. von *Houbracken*) vor dem 1ſten Bande ſteht die Jahrzahl 1725. Nach der Angabe des Titels wäre noch zu bemerken geweſen: „mit KK. und Charten." — Zu 18661. (*Ratio atque inſtit. ſtud. ſoc. Jeſu.*) Nach dem, in der Ausgabe *Romae*, 1606 vorgedruckten Berichte, datirt *Romae* 1599, ſind die früheren Ausgaben nur Entwürfe geweſen, welche nach den aus den Provinzen eingeſandten Bemerkungen berichtigt und verbeſſert wurden. (Man vergl. auch *Soekeland's* Geſchichte des Münſterſchen Gymnaſiums. 1826. S. 2, der jedoch mit Unrecht die Ausgabe von 1606 als die erſte anzunehmen ſcheint.) Eine ſpätere Ausgabe iſt *Mogunt., Lippius.* 1600. Das Werk iſt auch abgedruckt im *Corpus inſtitutionum ſoc. Jeſu. Antwerpiae, Meurſius.* 1702. Bd. 1. S. 1233 ff. nach der Ausgabe von 1616. *Rom.* — Zu 18859. (*Reineke* latein.) Der Titel lautet wörtlich ſo: *Speculum vitae aulicae. De admirabili — Reinikes libri quatuor, nunc primum — donati, adjectis elegantiſſimis iconibus, veras omnium apologorum animaliumque ſpecies ad vivum adumbrantibus.* Warum das letzte weiſse Blatt mitgezählt worden iſt, ſieht Rec. nicht ein; der Index ſchlieſst mit dem 8 Blatte und der Schluſsſchrift *Francofurti ex officina typogr. Nicol. Baſſaei. MDLXXXIIII.* — Zu 18979. Im Namen des Autors iſt ein Druckfehler. — Zu 19276. (*Rollin, hiſtoire ancienne.*) Eine frühere Quartausgabe erſchien *Paris, Estienne*, 1734. 7 Bde. mit Karten. — Zu 19277. (*Id. hist. Rom. continuée p. Crévier.*) Auch *Amſterd., Wetſtein.* 1742—49. 16 Bde. 8. mit Charten. — Zu 19449. (*Rosweyde.*) Zu bemerken waren auch ſeine *faſti ſanctorum, quorum vitae in belgicis bibliothecis manuſcriptae. Antwerp., Plantinus.* 1607. 8. — Zu 19557. (*Rüxner.*) Das Werk enthält 8 Bl. Vorſt., 402 gez. Bl. und 5 Bl. Regiſter. Die Schluſsſchrift lautet: *Dis Buch iſt gedruckt in verlegung*

Hieronimi Rodlers, Fürstlichen Secretarien zu Siemern, vnd volendt vff den letzten tag des Monats Octobris, nach Cristi geburt, Fünfzehenhundert vnd im dreissigsten jare. Eine im J. 1532 ebendaselbst wiederholte Ausgabe zählt 213 gez. und 4 ungez. Bl. — Zu 19699. (*Sachsenspiegel.*) Ein ausführliches Ausgabenverzeichniss desselben hat später Hr. *Nietzsche* geliefert in der Halle'schen Allgem. Lit. Zeit. 1827. Decbr. No. 296, aus welchem Hn. *Eberts* Angaben zum Theil ergänzt oder im Einzelnen vervollständigt werden können. — Zu 19955. (*Sallustius. Venet.* 1481.) Diese Ausgabe enthält 52 Bl. mit der Sign. *a—h.* — Zu 19969. (*Sallustius. Lyptzck.* 1510.) Ein Nachdruck scheint zu seyn: *C. Crispi Salusti de coniuratione Sergii Catiline historia. nuper ad Aldi Manutii Archetypon. quam diligentissime et emendata et impressa. Lyptzck, Jacob. Thanner.* 1517. 4. 2 Bl. Vorst. und 25 gez. Bl. — Zu 19982. *C. C. S. hist. clar. de Catilinae conjuratione et bello Jugurthino historiae, cum reliquis orationibus, quarum index proxima pagella. In haec omnia Phil. Melanchthonis doctae simul et perbreves annotationes. Cum alterius cuiusdam scholiis non inutilibus, quibus hoc signi* discriminis causa praefixum est. Colon., Gymnicus,* 1536. 8. Der ungenannte Gelehrte soll *Jacobus Bononiensis* seyn. Ein Nachdruck derselben ist: *Paris., ex typogr. Petri Vidovae* (um 1527). 8. — Zu 20025. Nach *Barbier* wird diese Ausgabe (*L. B.* 1677) mehr gesucht als die folgende (*Amstel.* 1690.). — Zu 20063. (*Sal. invectiva. Col. Zell.*) Die erste Zeile des 1 Bl. beginnt: *A. G. Salustio* (*sic*) *invectiva contra M. T. Ciceronem.* — Zu 20082. Von den älteren französischen Uebersetzungen des *Sallust* hat Hr. *Eb.* keine angeführt; Rec. will dieselben namhaft machen, und zwar begleitet mit den aus *Burnouf's* Ausgabe entnommenen Berichtigungen und Zusätzen. 1) *Salluste auteur romain, de la guerre que les Romains firent à l'encontre de Jugurtha, roi de Numidie; de la guerre Catilinaire: le tout nouvellement imprimé à Paris. Galliot du Pré.* 1632. 4. Das einzige Exemplar, welches man vor der Revolution kannte, und welches sich in der Bibliothek von St. Victor befand, ist jetzt in der Bibliothek Mazarine. Eine zweyte Ausgabe dieser Uebersetzung soll folgende seyn: *Salluste, auteur romain de la guerre que les Romain firent à l'encontre de Jugurtha, roi de Numidie: plus de la guerre Catilinaire, mis de latin en françois* (*par translateur incertain*). *Paris, Ambroise Giraud.* 1539. 8. *Barbier* hält für den Verfasser dieser Uebersetzung einen gewissen *Guillaume Mighel.* — 2) *L'histoire de Crispe Salluste, touchant la conspiration de L. Serge Catilin — ensemble la guerre Jugurthine — traduites de latin en françois par Louis Meigret. Paris, Wechel.* 1547. 8. Wiederholt unter folgendem Titel: *C. Crispe Salluste de la conjuration de L. Serge Catilin, avec la première harangue de Cicéron contre icelui; ensemble de la guerre Jugurthine, avec l'invective de Portius Latro contre ledit Catilin; le tout traduit par Jean Louis Meigret, lionnois. Lion, Jan de Tournes.* 1556. 8. — 3) *L'histoire de la conjuration de Catilin, nouvellement translatée de latin en françois, avec un extrait des conjurations de Machiavel par Hiérosme de Chomedey. Paris, pour Abel l'Angelier.* 1575. 8. Die Uebersetzung des *bellum Jugurthinum* von demselben erschien 1581. 8. Auch hat man von ihm: *l'avis donné a César par Salluste. Paris.* 1582. 8. — 4) *Les oeuvres de Salluste, traduites de latin en françois, correspondant l'un à l'autre par Victor de la Roche; la vie de Salluste et les temoignages des modernes; la conjuration Catilinaire; la guerre Jugurthine; la déclamation de Portius Latro; les oraisons adversaires de Sallusto et Cicéron; les invectives de Cicéron contre Catilin. avec une table des matières principales. Paris, Claude Micard.* 1577. 16. — Die Uebersetzung des *Baudoin* erschien zuerst *Paris, Gesselin.* 1616. 4.; eine spätere Wiederholung ist *Paris,* 1663. 12. — Die Uebersetzung von *Des Mares* erschien zuerst *Paris, Ant. de Sommaville.* 1644. 8.; dann *Rouen,* 1654. 8. und 1663. 12. — Unter dem Jahre 1675 führt *Barbier* nur Eine Uebersetzung, und zwar die von dem Akademiker *Abbé Cassagne* an, mit folgendem Titel: *Histoire de la guerre des Romains contre Jugurtha et l'histoire de la conjuration de Catilina, ouvrages de Salluste, avec une préface ou discours sur l'art historique et jugement sur les ouvrages de Salluste. Traduction nouvelle par A. D. C. A. F. Paris, Billaine, Barbin et Thierry.* 1675. 12. Wiederholt *Paris,* 1701 u. 1713, und *Limoges,* 1719. — Was die im J. 1713 zu Paris, 12. erschienene Uebersetzung betrifft, welche auch Hr. *Eb.* anführt, so bemerkt *Barbier,* dass man dieselbe mit Unrecht dem *Abbé Le Masson* beylegt, indem sie nur eine Wiederholung jener von *Cassagne* sey. Die erste Ausgabe der Uebersetzung von *Le Masson* erschien *Paris, Le Clerc,* 1716. 12.; darauf 1717, mit dem Zusatz auf dem Titel: *seconde édition augmentée de deux discours du même auteur;* endlich 1720. — Zu 20101. Der Uebersetzer ist *Th. Heyvood.* — Zu 20845. (*Seneca.* 1515.) Diese Ausgabe ist nach dem eigenen Geständnisse des *Erasmus* in der folgenden Ausgabe (1529) sehr nachlässig besorgt und gedruckt. — Zu 20848. Ein Nachdruck dieser Ausgabe ist *Lugdun., Gryphius.* 1555. 2 Bde. 8. Die Noten des *Rhenanus* und *Agricola* betreffen nur einzelne Schriften, und stehen hinter denselben; die *castigationes Fernandi Pinciani* stehen am Schlusse, und erstrecken sich über den ganzen Seneca; sie sind die wichtigsten Beyträge in dieser Ausgabe. — Zu 20854. Die zweyte Ausgabe, *Paris, Chevalier.* 1613, besteht eigentlich aus zwey Bänden, indem der *philosophus* und *rhetor* getrennt sind. Am Ende des 2 Bandes befindet sich *Andr. Schottus de claris apud Senecam rhetoribus.* — Zu 20863. Anm. Eine frühere Wiederholung dieser Ausgabe erschien *Lips., Weidmann.* 1741. 2 Bde. 8. — Zu 20926. (*Senecae tragoediae.* 1529. *Basil.*) Ein Nachdruck dieser Ausgabe ist *ebendaselbst* 1541, der sich aber nach dem Urtheile

Pierrot's (in feiner neuen Bearbeitung) von dem ersten Drucke nicht unterfcheiden foll. Unter demfelben Jahre 1541 führt *Pierrot* eine bisher unbekannte Wiederholung von No. 20927, *Lugduni, Seb. Gryphius*, an. — In der Anmerkung zu No. 20929 foll es wahrfcheinlich 20926 ftatt 20927 heifsen. Ueber diefe Handfchrift, welche *Fabricius* verglich, fagt er: „*Noftrum quidem tragicum ita probavit Johannes Regiomontanus, Mathematicus excellens, ut fua eum manu diligenter et venufte defcripferit, quem librum, apud Georgium Agricolam praeclarum philofophum a me vifum, adolefcens contuli et ex eodem locos plurimos deformatos iam in aliquam reftitui dignitatem.*" — Zu 20931. (*Senec. trag. Antwerp.* 1589.) *Lipfius* hatte feine Handfchrift von *Paul Meliffus*; aber auch *Raphelengius* verbefferte den Text zum Theil nach einem fehr guten Codex, den ihm *Abraham Ortelius* geliehen hatte, und zum Theil nach einer anderen Handfchrift des 15 Jahrhunderts und nach älteren Ausgaben. — Zu 20934. Eine nicht angeführte Wiederholung giebt *Pierrot* an, *Londini*, 1624. 8. *Farnabius* foll in der Vorrede bemerken, dafs er in diefer Ausgabe fich an den Text des *Scriverius* gehalten habe, während er früher *Heinfius*, deffen Recenfion Hr. *Eb.* gar nicht anführt (*Lugd. Bat.* 1611. *Amftel.* 1616), gefolgt war. — Zu 21057. (*Severi Aetna.*) Die neue Ausgabe erfchien *Amftel.*, *Petr. de Coup.* 1705. Derfelbe Verleger fteht auf dem vorangehenden *Albinovanus.* — Zu 21176. Rec. hat ein Werk vor fich liegen, in welchem ebenfalls die *duodecim Sibillarum vaticinia etc.* mit Hzfchnn. in 17 Bl. enthalten find; es folgen darauf noch mehrere andere Schriften. Ort und Jahr fehlen; der Druck ift lat. und aus dem Anfange des 15 Jahrhunderts. — Zu 21399. (*Solinus. Colon.* 1520.) Sowohl am Rande als hinter dem Texte find Varianten verzeichnet, fo dafs diefe Ausgabe mehr enthält als einen blofsen Text. — Zu 21403. (*Solinus. Bafil.* 1543.) Zu *pag.* 38 gehört auch noch eine eingelegte unbezifferte Landcharte, *typus Graeciae.* Beide Charten finden fich zuweilen vor den Text gebunden. — Zu 21532. Die zuletzt genannten *comment. crit. C. Reifigii* gehören zu No. 21510. — Zu 21582 *b.* (*Speculum.*) Rec. hat eine Ausgabe vor fich, wahrfcheinlich diefelbe, welche 6 ungez. Bl. Vorft. und 229 gez. Bl. enthält. Der Titel fteht auf dem 6ten Blatte: *Das ift der fpiegel der menfchen behaltnyffe mit den euangelien und mit epiftelen nach der zyt des jares.* Die Signatur ift *a — ff*; 2 Columnen, 47 — 48 Zeilen auf der vollen Seite. — Nach 21608 finden wir unter *Spina* eine Verweifung auf *Fortalitium fidei* (Bd. 1. No. 7812). Rec. weifs nicht, auf welchen Grund hin diefer als Verfaffer genannt wird, da bekanntlich frühere Literatoren diefs Werk dem *Thomas Patriarcha Barbarienfis* zufchrieben. — Zu 21773. (*Stobaeus.* 1543.) In diefer Ausgabe find bis 300 die Seiten gezählt, von 301 an nur die Blätter. — Zu 21774. (*Stobaeus.* 1549.) Auf S. 630 ftehen noch *Solonis elegia citata a Demofthene etc. converfa a Phil. Melanchthone*, die in der Inhaltsangabe nicht genannt find. — Zu 21835. (*Strada, prolus.*) Wiederh. *Lugduni, Cardon et Cauellat.* 1627. 8. — Zu 21901. (*Sueton. Argent.* 1515.) Diefe Ausgabe enthält 2 Bl. Vorft. und 140 gezeichnete Blätter. Die Zahl CXLIIII auf dem letzten Blatte ift verdruckt für CXL. — Zu 21911. (*Sueton. Baf.* 1537.) Der Titel ift unvollftändig; nach demfelben ift mehr in dem Buche enthalten. „*Acceffèrunt*", heifst es, „*omnes reliqui Imperatores usque ad Carolum hunc V etc. eodem F. M. Gallo. Item ex Aufonio de Caefaribus carmina et unde Caefaris nomen dictum ex Phil. Beroaldo.*" — Zu 21944 fügt Rec. hinzu: *C. S. Tranq. Divus Titus Vefpafianus: Romanorum Imperator Auguftiffimus. Excuffum Erffurdie per me Joannem Canappum. Anno dni M. D. XIIII.* 7 Bl. 4. — Ferner: *Vita T. Fl. Vefpafiani cum notis et animadverfionibus M. Berneggeri. Argent.* 1625. 4. — Zu 21953 *a.* (*Sueton. gall.*) Eine noch frühere als die unter *Lucan*, No. 12361 angeführte altfranzöfifche Ueberfetzung giebt *H. C. Bened. Hafe* in feiner Ausgabe an unter dem Titel: *La vie, faitz et gestes des douze Césars, nouvellement imprimés. Paris.* 1481. 8. — Zu 21934. (*Sueton.* von *Grainville.*) *Barbier* bemerkt über diefe Ausgabe: „*Elle est bien imprimée; l'éditeur a pris la peine de marquer en marge la chronologie et d'évaluer en livres tournois les voleurs romaines que présente Sueton. Il a mis à la fin un bon index géographique, comme il fit ensuite pour son Paterculus.*" Von fonftigen „Noten von Werth" fagt *Barbier* nichts. — Zu 22135. (*Tacitus f. l. et a.*) Hr. *Eb.* hat diefe Ausgabe aus Gründen, die uns unbekannt find, um das Jahr 1475 gefetzt. Rec. dagegen glaubt mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu können, dafs diefe Ausgabe erft nach der von *Puteolanus* beforgten Ausgabe der *Panegyrici veteres* (No. 15743) erfchienen fey. Was übrigens die Hülfsmittel betrifft, deren fich der Herausgeber zur Berichtigung des Textes bediente, fo ift die Sache noch keinesweges entfchieden. Das Exemplar, welches Rec. verglichen hat, zählte nur 171 Bl., da Bl. 160 und der *Dialogus* fehlten. — Zu 22136. (*Tacitus.* 1497.) Diefer Nachdruck unterfcheidet fich von der vorangehenden Ausgabe durch Druckfehler. Er enthält 106 Bl. (*Annal. Hiftor. Germ. Dialog.*) und 8 Bl. (*Agricola.*) Die erften vier Werke haben die Signatur *a — n*, und auf der Stirnfeite von Bl. 106 fteht die Schlufsfchrift. Der *Agricola* hat neue Signatur (*A*) und eine eigene Schlufsfchrift am Ende des 7ten Blattes. Das 8te Bl. enthält blofs den Stock des *Benedictus Fontana.*

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon.* Von *F. A. Ebert* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Z. 22137. (*Tacitus* von *Rivius.*) Obschon *Rivius* keine Handschriften verglichen hat, so darf diese Ausgabe dennoch wegen anderer Eigenthümlichkeiten nicht vernachlässigt werden. — Z. 22140. (*Tacit.* 1519.) Hr. *Eb.* irrt, wenn er behauptet, *Rhenanus* habe die *Germania* aus einem Ms. verbessert; was unter dem *cod. Artholphi* zu verstehen sey, ist längst bekannt. — Nach 22143 sind noch zu bemerken: *P. C. Taciti opera, cum indice. Francof., Wechel.* 1542. 8. und eine andere Ausgabe *Colon., Horst.* 1575. 8. Ueber ihren, allerdings nur untergeordneten, Werth hat Rec. an einem anderen Orte gesprochen. — Z. 22144. Die in der Anmerkung erwähnte dritte Ausgabe (*Lugd.* 1585. *fol.*, nicht 8.) ist eine ganz neue Recension. Der Titel lautet: *C. C. Taciti opera quae exstant, ex Justi Lipsi editione ultima: et cum eiusdem ad ea omnia commentariis aut notis. Antwerp., Plantinus.* 1585. 6 ungez. Bll. Vorst. und 251 SS. Text, 4 ungez. Bll. u. 187 SS. Anmerk. zu den Annalen, 4 ungez. Bll. u. 48 SS. Noten zu den übrigen Schriften und 11 ungez. Bll. Indices. Die Vorrede, in welcher *Lipsius* über die benutzten Hülfsmittel Auskunft giebt, ist mit Unrecht in den späteren Ausgg. weggelassen, und von den neueren Herausgebern übersehen worden. — Z. 22145. Der hier angeführte *commentarius, Antw., Plantin.* 1581 gehört zu der in der vorangehenden Anmerkung enthaltenen Ausgabe von demselben Jahre. — Z. 22150. (*Tacit. ed. Lips.* 1607.) Was die gerühmte Vollständigkeit betrifft, so weiss Rec. aus eigener Vergleichung, dass es sich damit anders verhält; es fehlen nämlich in dieser Ausgabe nicht wenige Noten von *Lipsius*, die in den früheren Ausgaben stehen. — Z. 22168. (*Tacit. ed. Haussius.*) Der Zweybrücker Herausgeber behauptete zuerst, so viel Rec. weiss, dass *Hauss* Lesarten des Wolfenbüttler Ms's. mitgetheilt habe; aber Rec. hat weder in der Zueignung und Vorrede, noch in den Anmerkungen bis jetzt die geringste Spur davon entdeckt. — Z. 22169. Diese Quartausgabe enthält allerdings noch etwas mehr, als die frühere; nämlich am Ende des 2 Bdes. ausser der *Varietas lect. ex cod. Jesu* noch Varianten *ex cod. Ms. Biblioth. Bodleianae* und *in libellum de moribus Germaniae excerptae ex Ms. cod. Arundeliano.* — Z. 22193. (*Tacit. Histor. ed. Ferlet.*) Rec. möchte dem Commentar nicht das Prädicat geben, mit welchem Hr. *Eb.* denselben beehrt hat; es findet sich darin viel Mittelmässiges und Geringes. — Z. 22200. Die Uebersetzung des *Dialogus, Par., Chapellain.* 1630. 4. ist von *Louis Giry*, mit einer Vorrede von *Ant. Godeau.* — Z. 22209. Von *Dotteville* erschienen zuerst die *Histoires de Tacite (lat. et franc.) Par.*, 1772. 2 Bde. 12; dann die *Annales, ibid.*, 1774—79. 4 Bde. 12. In der *traduction complète* (von 1779—88, 7 Bde. in 12.) ist nur der *Agricola* und die *Germania* von *Bléterie*, die *Annalen* u. *Historien* sind von *Dotteville.* Im J. 1792 erschien eine 3 Auflage, und die vom J. 1799 ist die vierte. — Z. 22212. Die Uebersetzung von *Etienne de la Planche* wurde wiederholt Ebendas. 1555. — Z. 22214. *La vie d'Agricola trad. en français par J. H.* (*Ithier Hobier*). *Paris.* 1639. 12. — *Vie d'Agricola par le duc de Nivernois.* (mit lat. Text.) *Par.*, 1796. 8. — Z. 22215. Der vollständige Titel der Uebersetzung von *Grodnou* ist folgender: *Des C. Corn. Tacitus Beschreibung* 1) *Etlicher der ersten römischen Kaiser, und anderer denkwürdiger Geschichte; samt einem Zusaz, an stat derer daran mangelnden Bücher.* 2) *Der Teutschen-Völker Ursprunges, uralten Vaterlandes, Versezungen, Kriege, Sitten und Gebräuche; derer Landschaften, Wohnörter und uralte Namen, in itzige hin und wieder gebräuchliche Nennart verändert.* 3) *Der Römer, weiland in Engel- und Schotlande geführten Krige: unter dem Titel: Von des Agricolä Leben und Thaten. Alles voller Herrlicher, nachtrücklicher, scharfsinniger und nüzlicher Erinnerungen; zu aller Standesleute Lehre: auch beides zum gemeinen Leben, als auf besondere vorfallende Händel eingerichtet, In gewisse Capitel und ausgehende Versicel zu begierlicher Beliebung abgeteilet; mit einem dienlichen Regisier und dreierlei Vorreden versorget; und in ungezwungene, verständlichste Deutsche Sprache gebracht, durch Carl Melchior Grotnizen von Grodnou.* Fkft. In Anton Hummers Buchdruckers und Georg Müllers Buchf. Verlag. 1657. 8. 17 Bll. Vorst. 1256 gez. SS. und 13 Bll. Blattweiser. Der Vf. war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft des Palmenbaums, und führte als solches den Namen *„der Behütende.“* In dem Vorbericht an diese Gesellschaft sagt der Vf., er habe sich an *Bernegger's* und *Freinsheims* Text gehalten, wobey es denn auffallend ist, dass der Dialog fehlt. — *Eben-*

daſelbſt. Die Ueberſetzung des *Agricola* von *Klein* erſchien 1825, nicht 1812. — Z. 22466. (*Terent. Venetiis.* 1511.) Dieſe Ausgabe enthält 135 gez. Bll., von denen jedoch die erſten 8 nicht gezeichnet ſind; die Zählung beginnt mit IX. Jede Seite von Bl. 9 an hat eine Einfaſſung. Der Text fängt Bl. XVII an; vorauf gehen *L. Victoris Fauſti de Comoedia libellus. Benedicti Philologi Florentini praefatio ſuper Terentii comoedias etc.* und *P. Terentii vita ex l. I. Petri Criniti.* — Z. 22589. (*Teſtam. nov. graec.* 1519.) Die Ausgabe enthält 120 SS. Vorſt. und 566 SS. T. u. 1 Bl. Auf S. 565 iſt am Schluſſe des Werkes bemerkt *finis novi teſtam. etc. anno M. D. XVIII.* Die auf der folgenden Seite ſtehende Zuſchrift *Froben's* iſt datirt *non. Februar. a. M. D. XIX.* Das letzte Blatt, auf welchem die *Errata* verzeichnet ſind, und welches Rec. in einigen Exemplaren nicht gefunden hat, iſt datirt *M. D. XIX. menſe Martio.* — Nach 22593 bemerken wir noch τῆς καινῆς διαθήκης ἅπαντα. *Novi Teſtamenti omnia.* (*cum praefat. Oecolampadii.*) *Baſil. Bebelius* 1531 und wieder gedruckt 1535. 8. — Z. 22605. (*Nov. teſtam. c. not. Scaligeri.*) In der Jahrzahl iſt ein Druckfehler; einen anderen bemerken wir Sp. 938. Z. 8 von unten. — Z. 22794. (*Scholia Micaelis Toxitae.*) Die Ausgabe enthält 5 Bll. Vorſt. und 68 gez. Bll. Der griechiſche Text iſt dabey.

An dieſe Bemerkungen knüpfen wir ſogleich die Anzeige eines anderen für die Bibliographen eben ſo wichtigen Werkes; es iſt folgendes:

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Repertorium bibliographicum*, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expreſſi ordine alphabetico vel ſimpliciter enumerantur vel adcuratius recenſentur. Opera *Ludovici Hain.* Volum. I. Pars 1. 1826. 594 S. und 1 Bl. Corrigenda. Pars II. 1827. 563 S. und 1 Bl. Addenda. A — G. (10 Thlr.)

Hr. *H.* hat ſich zwar nur auf die Beſchreibung des Aeuſseren der in dem genannten Zeitraume gedruckten Bücher beſchränkt, ohne ſich ein Urtheil über den ſcientifiſchen oder merkantiliſchen Werth derſelben zu erlauben, wie es Hr. *Ebert* häufig gethan hat; aber bey der Art von Büchern, welche in dieſem Werke aufgezählt werden, iſt jenes die Hauptſache, und wir ſind überzeugt, daſs dieſes *Repertorium* durch ſeinen reichen Inhalt und den unſäglichen Fleiſs, welchen der Vf. darauf verwendet hat, faſt alle früheren Werke, die ſich mit ähnlichen Unterſuchungen beſchäftigt haben, überflüſſig machen wird. Nach *Panzer* ſollen von 1457 — 1500 nur 3112 Bücher gedruckt worden ſeyn; dagegen finden wir ſchon in dieſen beiden Bänden, welche die Buchſtaben *A — G* enthalten, über 8340 einzelne Numern aufgeführt. Der Hauptvorzug des Werkes aber beſteht unſeres Erachtens in der ausführlichen und genauen Beſchreibung der meiſten Artikel, welche allein geeignet iſt, vielfachen Streit über einzelne Bücher zu ſchlichten. Dazu fand der Vf. die reichſten Hülfsmittel in der Centralbibliothek zu München, und ſomit beruhen ſeine Angaben auf Autopſie, ohne welche eine jede ſolche Arbeit ziemlich fruchtlos bleiben muſs. Freylich iſt auch jetzt noch ein ziemlicher Theil von ſogenanten Incunabeln übrig, welche Hr. *H.* nicht ſelbſt einſehen konnte, und bey denen er ſich begnügen muſste, den einfachen Titel anzuführen, oder ſie gar als verdächtig mit einem + zu bezeichnen. Die Ergänzung dieſes Fehlenden oder die Ermittelung des Angezweifelten iſt in ihrem ganzen Umfange allerdings nur denjenigen möglich, welchen gleich groſse Sammlungen zu Gebote ſtehen, wie dem Vf.; aber auch bey beſchränkteren Mitteln wird es vielleicht dem Einzelnen glücken, Beyträge zu finden, durch welche das vorliegende Werk an Vollſtändigkeit gewinnen kann; denn, wenn irgendwo, ſo findet hier der Zuruf ſeine Anwendung: „Suchet, ſo werdet ihr finden." Auch Rec. iſt in dieſem Falle, und die kleine Sammlung, deren Beaufſichtigung ihm obliegt, hat ihm Manches geliefert, womit er die Angaben des Hn. *H.* erweitern oder berichtigen, ja ſelbſt die Zahl der genannten Bücher durch neue, vom Vf. nicht angegebene bereichern kann. Bevor wir dieſe Beyträge, welche das Reſultat einer genauen Vergleichung des vorliegenden Werkes mit unſerem Incunabelvorrathe ſind, nicht ſowohl Hn. *H.* als dem ſich dafür intereſſirenden Publicum vorlegen, müſſen wir bemerken, daſs die Cotta'ſche Verlagshandlung das Werk nicht mit der demſelben gebührenden Aufmerkſamkeit ausgeſtattet hat. Die Lettern ſind zwar ziemlich gut, aber das Papier, und theilweiſe auch die Schwärze, wenigſtens in unſerem Exemplare, ſchlecht. In dieſer Hinſicht wie im Formate hätte das *Ebert'ſche* Lexikon zum Muſter dienen können. Der Druck iſt correct; im 2 Bde. hat Rec. nur Folgendes zu verbeſſern gefunden. S. 167 ſchreibe 5438 ſtatt 5458; S. 174 No. 5489 ſtatt 54489; S. 176 muſs hinter 5499 ein *b* eingeſchoben werden; S. 431 Sp. *a.* fehlt hinter dem + die Zahl 7431. Die Numer 5405 iſt ganz ausgefallen.

Zu NN. 223 und 24. Eine andere nicht beſchriebene Ausgabe enthält 24 Bll. 4. mit 30 Zeilen, goth. ohne J., O., Drucker und Signatur. *Fol.* 1 *a* (ein beſonderes Titelblatt fehlt,) beginnt: ( ) *Ncipit libellus de duobus amantibus* | *Enee ſiluii de euriolo et lucretia* | Schluſs: *Explicit opuſculū Enee Silui de duob⁹ amātibus.* — Z. No. 309 (*Aeſopus moralizatus.* 1491.) Dieſer Druck enthält wie die unter No. 306 beſchriebene Ausgabe auch 38 Bll. mit der Signa. *A — Fjjj* (ſo ſtatt *Fjjjj*). Beide Ausgaben ſind entweder von *Jacob. de Breda, Daventriae,* oder was Rec. für wahrſcheinlicher hält, von *Henr. Quentell, Colon.* gedruckt. — Z. No. 744 und 745. Rec. hat folgende Ausgabe vor ſich. *Fol.* 1 *a: Scribere clericulis paro doctrina* | *le nouellis.* Schluſs: *Alexandri grāmatici opus interpretatum a Viro eru* | *ditiſſimo grāmatico Domino Ludouico de guaſchis.* | *Impreſſum Uenetiis Anno ſalutis milleſimo quadrī* | *genteſimooctogeſimoſecundo die decimoquinto A* | *prilis.* 70 Bll. fol. goth. Dieſe Aus-

gabe muſs von der unter No. 744 beſchriebenen verſchieden ſeyn, da das Leben und die Fabeln Aeſops nicht darin enthalten ſind. — Daſs die einzelnen Theile des *Doctrinale* des *Alexander Gallus*, welche von demſelben Drucker beſorgt wurden, getrennt worden ſind, kann Rec. nicht billigen. Das Aufſuchen wird dadurch nur erſchwert, da dieſe Theile gewöhnlich zuſammengebunden ſind, oder der Suchende kommt bey dem erſten Aufſuchen in Zweifel, wie es dem Rec. ergangen iſt. So gehören z. B. die NN. 680. 699 und 733 zuſammen, und derſelbe Fall iſt es mit dem gröſsten Theile der übrigen. Da ſich in den Titel des 2 Bdes. (unter No. 699), welchen Hr. *H.* nicht ſelbſt verglichen hat, eine Unrichtigkeit eingeſchlichen hat, und derſelbe nicht vollſtändig angegeben iſt, ſo ſetzt ihn Rec. her. *Gloſa notabilis ſecunde | partis alexādri cū inter | linialibus expoſitionibus | textus eiusdem in planiſſimis ſententiis ſubiun | ctis perpulcre ordinatis queſtionibus atque ar | gumentis cum replicis contra eorundem ſolu | tiões. oībus qui ſcire deſiderant ſum̄e neceſſaria.* Schluſs: *Explicit feliciter ſecunda pars Alexandri. cum gloſis | metroque interliniaribus planiſſimisque eorundē ſubiunctis | ſententiis. ſ'm rectum ſententiandi modum. multis cum | vtilibus queſtionibus agumentis. atque cōtra eadem cum | pulchris dum requirit materia replicis (tam maioribus | q̄. etiā minoribus qui ſcire altiora aſpirant) ſumme ne- | ceſſariis. vt demōſtrabit huius libri proceſſus intuentibus | Impreſſum in ſancta ciuitate Colonienſi. per Henricū | Quentell. circa ſummū. Anno incarnationis dominice | M. CCCC. LXXXIX. octauo Kalendas Martii.* — Z. 865. Eine andere, auch zu Paris gedruckte Ausgabe iſt: *Alphabetum ſacerdotum. Fol. 2 a: Inſtructio ſeu alphabetum ſa | cerdotum. Et primo | etc.* Schluſs: *Explicit aphabetum (ſic!) ſeu inſtructio ſacerdotū.* 12 Bll. 12. 32 auslauf. Zeilen. — Z. 924. (*Amici.*) Auf dem Titel iſt zu verbeſſern: (*Ami | ci dicte.*) — Z. 984. (*Andr. Antonius ſ. logica. Venetiis.* 1480.) Die Ausgabe enthält 104 Bll. mit 58 Z. Bl. 2*a*: *Incipit ſcriptum Antonii Andree ordinis | minorum ſuper tota arte veteri Ariſtotelis: cum | queſtionibus eiusdē.* Die Schluſsſchrift ſteht Bl. 103*b* vor der *tabula*.

Z. No. 1027. (*Joannis Andreae.*) Dieſe angezweifelte Ausgabe hat Rec. vor ſich. *Fol.* 1*a vacat. Fol.* 1*b* beginnt ohne Titel und Ueberſchrift: *( ) Irca lecturam arboris diuerſis olim diuerſum | modum tenentibus. Johannes de deo hiſpa | nus etc. fol. 2 a ( ) Einde ad arborē)ſanguītatis ſpeāliter deſcendam9. | Fol. 5 a figura arbor. conſang. c. inſcript. Hec eſt Arbor Conſanguineitatis. Fol. 5 b ( ) D arborem aſſinitatis et ejus materiam transea | mus. Fol. 8 b figura arbor. affinitatis; Fol. 9 a ( ) Irca lecturā arboris cognationis ſpiritualis. iuxta | etc. Fig. arboris cognat. ſpirit. deeſt. Fol. 10 b Et ſic eſt finis huius tractatus. Laus ſit deo. | Impreſſum p Fridericum Creuſzner de Nurmberga.* 10 Bll. *fol.* 36 auslauf. Zeilen. — No. 1335. (*Aquino, catena aurea.*) Dieſe Ausgabe enthält 316 Bll. 2 Sp. 69 Zeil. auf der klein gedruckten Seite. *Fol.* 1 *vacat. fol.* 2*a* (*c. ſign. a*2): *Diui Thome aquinatis continuum in librum euangelii | ſecundum Mattheum. | ( ) Anctiſſimo ac re | uerendiſſimo p̄ri | dn̄o urbano diui | na prouidentia pape | quarto etc. Fol.* 114*a* ſchlieſst Matthäus, und es folgt eine *tabula. Fol.* 115*a ( ) Euerendo in Criſto patri domino Ha | nibaldo: baſilice. XII. apoſtolorum ve | nerabili presbytero etc. Marcus* ſchlieſst *fol.* 150*b*; *Lucas fol.* 240*b*; *Johannes fol.* 315*b*. *Fol.* 316*b* ſteht die *tabula* in *Johannem.* Auf den angegebenen Schluſs, in welchem zu verbeſſern iſt *dn̄ici*, folgt das *Regiſtrum.* — No. 1450. (*Aquino, prima pars ſec. part. ſummae. Venetiis.* 1490. *ultimo marcii.*) Am Schluſſe befinden ſich, das leere Blatt abgerechnet, *fünf* Bll. mit *titulis quaeſt. et capitull.* Uebrigens ſcheinen dieſe Numer und No. 1465 zuſammen zu gehören, wie ſie denn auch in dem dem Rec. vorliegenden Exemplar zuſammen gebunden ſind. — No. 1504. Der Titel iſt: *Aureum opus de ente et eſſentia | diui Thomae aquinatis cum cō | mētariis fratris Thome | Caietani ſacre theolo | gie doctoris et fra | tris Armandi | eiusdem ordi | nis docto | ris cla | riſſi | mi.* 54 gez. und 1 ungez. Bl. mit Sign. Schluſsſchrift auf dem letzten ungez. Bl. *b* Sp. *b*: *Expliciunt Comentaria preclariſſima exi | mii ſacre theologie doctoris fratris Armādi | de beluiſo ſacri ordinis fratrum predicatorum | et fratris Thome Caietani eiusdem ordinis | in aureum: et inſigne opusculum et ente et eſſē | tia diui Thome aquinatis eiusdem ordinis: to | tius eccleſie luminis et ſplendoris nouiter emē | data et impreſſa impenſa Egregii uiri domini | Alexandri calcedonii Piſaurenſis mercato | ris. Qui ſpeciali gratia obtinuit a Se. Vene. | Do. ne cui liceat cuiuscunque gradus uel con | ditionis aut imprimere: aut imprimi facere hu | iuscemodi opera neque Venetiis: neque alibi lo | corum ſub ditione Veneti imperii poſitorum. | Nec impreſſum alibi in dicta ditione vendere | per decem futuros annos Sub pena imme | diate et irremiſſibilis amiſſionis omnium et ſin | gulorum ſimilium librorum: Et ulterius libra | rum. L. pro quolibet volumine aliter impreſſo | vel uendito. Cuius quidem pene libras. XV. ſit ipſius accuſatori. Et aliam partem ſit a re | cuperatione montis noui. Auguſtino Bar | badico Sereniſſimo Uenetiarum principe re | gnante. | Impreſſum eſt hoc opus per Otinum Pa | pienſem Anno domini. M. CCCCXCVI. die. XIIII. Otobris.* (*ſic!*) Darauf folgt noch das *Regiſtrum.* — No. 1506. Rec. hat folgende unbekannte Ausgabe vor ſich. *Fol.* 1*a Tractatus ſancti Tho | me de ente et eſſētia ſeu | de quidditatibus rer. | intitulatus. Fol.* 2*a* (*c. ſign. AAj. et num.* 1.) *col.* 1 *( ) Nſignis peripateti | ce veritatis interpres doctor ſanct9 nedū adul | tos etc. Fol.* 37*a* (*c. num. XXXVI*) *col.* 2 *extr. Cōmētatō venerabilis viri artiū mḡri nec n̄ | ſacre theologie pſeſſoris eximii magr̄i Gerhar- | di de Mōte. cōpilata c̄ca cōpēdiū de q̄dditati | b' rer. qd' edidit ſcūs Tho. de Aq̄no. iſignis pi | pathetice (vitatꝫ int'pres. H' feliciter t'māt cū*

textu. Fol. 37 *b sequitur tabula, quae explicit fol.* 38 *col. a. lin.* 18. *tum seq. Finis tabule. S. l. et a. et typogr. n. fol. g. char. mai. et min. c. sign. et ff. num.* 2 *coll.* 44 *lin. text. et* 53 *ll. comm.* 1 *fol. non numer.* 36 *foll. num. et* 1 *fol. non num.* Das Werk ist gedruckt mit denselben Lettern, mit welchen *Joh. Versoris quaestiones s. metaphys. Arist., s. ll. de coelo et mundo etc.* 1489. *s. l. et typogr. n.*, von *Quentell* in *Coeln*, und wahrscheinlich in demselben Jahre mit dieser Schrift. — No. 1632. Der Titel lautet: *Aurea opuscula | Angeli aertini et Alberti Gan | dini de maleficiis cum apo | stilis in hac impressio | ne nouiter editis.* | Der Tractat des *Angelus Aretinus* enthält 65 gez. Bll. mit d. Sign. *a — i jj.* Bl. 65 *a* steht: *Explicit aureus tractatus excellentissimi domini | Angeli de aretio circha (sic!) maleficia punienda vna cum additionibus Spectabilis dni Augustini de ari | mino: necnon cum suppletionibus dni Bernar | dini ex capitaneis de lādriano Juris vtriusque do | ctoris Mediolanensis. Anno natiuitatis domini | ce milesimo quadrīgētesimo nonagesimo qnto (i. e. quinto). Fol.* 65 *b* folgt das *Registrum* mit der Schlussschrift: *Venetiis per Baptistam | de tortis. MCCCC | LXXXXjjjj. die. XXjj | Maii. | Cum priuilegio ne quis audeat hoc opus im | primere circa decem annos: sub pena in eo cōtenta.* Darauf folgt das unten No. 7466 beschriebene Werk des Zweyten mit neuer Paginirung (45, oder vielmehr 47 Bll.) und neuer Signatur *A — Fjjj.* — Hinter No. 1677 fehlt folgende Gesammtausgabe der *copul. veteris artis* und *totius nov. logicae. P. I. fol.* 1 *a: Perlustratio cō | mentaria in veterē artē Aresto- | telis. adiectis libris Porphirii | et sex principiorum Gilberti Porretani. variis ex floribus logice quasi | in fasciculum collecta etc. Fol.* 1 *b char. roman. epigramma in D. Thomam et Montem gymnicum, et aliud in antiquitatem et veterem artem. Fol.* 2 (*c. num.* 1. *et sign. ajj.*) ( ) *Um vtile | sit plures a pluribus fi | eri codices de eisdem li | cet etc.* (*Insunt Porphyrii praedicabilia, Aristot. praedicamenta, Gilberti Porritani sex principia, Aristotelis perihermeniarum libri.*) *Fol.* 130 *b* (*c. num. CXXIX*) *col. a: Explicit leuigatio scholastica ōim librorum Vete | risartis nō audacter sicut q'dam falso putant. sed aman- | ter studioseque etc. in fine: Vale. Anno domini millesimo quingentesimo etc.* (*sic!*) *sequitur tabula quae explicit fol.* 132 *a col.* 2. *Fol.* 132 *b hic titulus: Copulata veterisartis | iuxta frequentatum processum magi | strorum gymnasii Montis insignis vni | uersitatis Coloniensis.* 1 *Fol. non numer.* 129 *foll. numer. et* 2 *foll. non numer. P. II. fol.* 1 *a: Interpretatio | scolastica noue logice Arestote | lis planissimis etsi commentariis etc. Fol.* 1 *b approbatio Urbani V. d. d. MCCCCLXXIX.* 2 *clds. Septbres. Fol.* 2 (*c. sign. Ajj et num.* 1.) ( ) *Icut dicit phi- | losophus in p'mo metaphysice. Ho- | minum genus etc. secundus lib. posteriorum explicit fol.* 120 *b* (*c. num. CXIX*)*; sequuntur topica foll.* 68 *numerr. c. sign. aaj — mmjjj, et ll. elenchorum foll.* 41 *numm. c. sign. Aaj — Ggjjj. Fol.* 229 *a col.* 2: *Doctrinalis plustratio totius noue logice Are- | stotelis planissimis licet cōmentariis. principiis tn̄ | sancti et angelici doctoris Thome Aquinatis maxi | me cōformis. per frequentatum etc. optatissimo clau | ditur fine Agrippine. opera ac impensis Henrici | Quentell ciuis eiusdem Anno incarnatōnis domi | nice M. CCCC. XCIX. Fol.* 229 *b sequitur tabula quaestionum; fol.* 230 *a vacat; fol.* 230 *b: Copulata noue | logice Arestotelis iuxta pcessum | magistrorum burse Montis appro | batissimi studii Coloniensis. Fol. goth. char. mai. et min. c. sign. et foll. num.* 41 — 49 *lin. text.* 62 *lin. comment.* 1 *fol. non num.* 119 *et* 67 *foll. numm.* 1 *fol. non num.* 41 *foll. numm. et* 1 *fol. non num.*

No. 1710. (*Aristot. de anima. c. comment.* 1491. *Colon.*) Das Wappen steht auf der Kehrseite des letzten weissen Blattes, welches wahrscheinlich in vielen Exemplaren fehlen mag. — No. 1717. (*Eiusd. parva naturalia. Colon.* 1491.) Diese Ausgabe enthält 152 ungez. Bll. mit der Sign. *A — Yjjjj.* 2 Sp. 49 — 51 Z. Commentar und 38 Z. Text. Bl. 103 *a* Sp. 1 schliesst die Schrift *de longitudine et brevitate vitae;* S. 2 ist leer; auf der Kehrseite des Bl. steht: *Sequuntur aliquot libelli par | | uorum naturalium Aristotelis cum commentario | iuxta doctrinam Alberti magni studiosorum de | siderio satagentes prioribus ob materie co | herentiam ac eiusdem et predictorum necessariam | cognitionem adiuncti. Et sunt hi | De iuuentute et senectute | De inspiratione et respiratione | De vita et morte | De motu animalium | De motu cordis |* Bl. 104 *a: De iuuentute et senectute.* | ( ) *E iuuentute et senectu | te et vita et morte: nunc | etc.* — No. 1724. (*Eiusd. probleumata s. l. et a.*) Auf dem Titel steht *audentibus*, und der Punct zwischen *subiunctis* und *metrorum* fehlt. Der Druck ist höchst wahrscheinlich von *Quentell* in *Cöln;* denn die Lettern sind jenen gleich, mit welchen die unter No. 1937 beschriebenen *Autoritates* gedruckt sind. — No. 1782. (*Aristot. de secretis secretorum. Colon. Therhoernen.*) *Fol.* 60 *a* schliesst das Buch *de instructione principum* und *fol.* 60 *b* beginnt: *Incipit breuiloquium de philosophia sanctorum.* Die Seite hat 27 Zeilen. — Nach 1846 fehlt folgende Ausgabe. *Fol.* 1 *a: Tractatus de arte | bene viuendi Beneque moriendi. infra insign. typogr. c. subscr. Jehan Petit. Fol.* 1 *b al. icon. Fol.* 2 *a* (*c. sign. ajj*)*: Artis bene moriendi | perutilis tractatus feliciter incipit. explic. fol.* 24 *b; sequitur carmen angelorum. Fol.* 25 *b: Sequitur amplius | de meditatione mortis. Fol.* 31 *b et fol.* 32 *sequuntur carmina. Fol.* 33 *a med.* (*c. sign. ej*)*: Incipit speculum | peccatoris. Fol.* 40 *b extr.: Bernardus de contemptu mundi. Fol* 43 *b: De arte bene viuendi beneque moriendi tractatus | finit feliciter. Impressus Parisiis in Bellouisu a | magistro Guidone Mercatore. Anno dni. M. CCCC. LXXXXIX. die. XXIII. Augusti. | LAUS DEO. | g. ch. c. sign.* 43 *foll. c.* 27 *lin.* 12.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

LITERATURGESCHICHTE.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Repertorium bibliographicum* u. s. w. Opera *Ludovici Hain* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

No. 1895. *Astexani summa. Colon.* 1479. 2 *clds. Septbris.*) Rec. hat zwey Exemplare dieser Ausgabe vor sich, welche in vielen Stücken von einander abweichen, wie er sich durch genaue Vergleichung beider überzeugt hat. In der Schlussschrift stimmen sie überein; *fol.* 12*a* steht in *A*: *In nomine dñi Amen. Incipit sũma de | casibus ad honorẽ dei cpilata p fratrem Astexa | num de ordine fratrum minorum vbi p̄mittunt lit | tere eiusdẽ fratris ad dñm Johãnez Gaijetanũ | sancti theodori dyaconez cardinalem. et postea | immediate littere eiusdem dñi. quas quando re | cepit summã misit ad supradictũ Astexanũ. | Iste sunt ergo littere predicti fratris.* ( ) *Euerendo in x̄o patri | et domino. dno Johan | ni Gaijetano de vrbe. | diuina puidẽtia dignis* — | *etc.* Die Ausgabe *B* dagegen stimmt mit der von Hn. *H.* angegebenen Abtheilung. In *A* fehlt die Signatur auf *fol.* 12. 14. 15. 16, und umgekehrt in *B* auf anderen Blättern; eben so häufig sind die Zeichen der Signatur in beiden Ausgaben verschieden. So steht in *A fol.* 79. 80. 82 die Signatur *J*2, *J*3, *J*5, während in *B i*2, *i*·3 (*sic*), *i*5 gezeichnet ist. *fol.* 106 steht in *A Mj*, in *B mj*; *fol.* 142 steht in *A Q*3, in *B* dagegen *a*3, *fol.* 143 in *A a*4, in *B q*4; *fol.* 210 ist in *A* signirt *hj*, in *B* dagegen *BBj*. Gleiche Verschiedenheit findet sich in den *titulis columnarum*. So hat *fol.* 105*a* in *B* die Ueberschrift: *liber secundus*, welche in *A* fehlt; *fol. eod. verso* steht in *B*: *titulus XLIX*, was in *A* fehlt. *fol.* 106 hat *A* die Ueberschrift: *Liber secundus*, *B* dagegen nicht. Man vergl. noch *fol.* 115, wo in *B* auf der Stirn- und Kehr-Seite die Ueberschriften fehlen. *fol.* 116*a* steht in *A* der Druckfehler *liber primus*, während *B* richtig *liber secundus* hat. Ferner stimmen beide Ausgaben nicht überall Blatt für Blatt mit einander überein; man vergl. *fol.* 72. 79. 80. 82. 85*a col.* 1 *extr.* und *col.* 2. *fol.* 86 und öfter. *fol.* 146*a col.* 2. *lin.* 6 steht in *A De vsura . ti . XI.* | ( ) *Einde considerandum est de vsura q̄ cõ | mittitur etc.*; in *B* dagegen: *De vsura. Titulus. XI.* | und nun folgt mit grösseren Lettern: ( ) *Einde cõsiderandum est de | etc.* Die Verschiedenheit läfst sich noch weiter verfolgen, bis in die Formen der einzelnen Lettern und der gebräuchlichen Abkürzungen. Endlich weichen beide Ausgaben noch in folgendem Puncte von einander ab. *fol.* 210, dessen verschiedene Signatur bereits erwähnt wurde, hat *A* eine Lage von 10 Blättern, *B* nur eine Lage von 8 Bl., jedoch so, dafs der Inhalt beider gleich ist, und Bl. 220 (signirt *CCI*, wenigstens in *B*, denn in *A* fehlt die Signatur,) beginnt *A* wiederum mit denselben Worten wie *B*. Daher kommt es denn, dafs die vom Rec. mit *A* bezeichnete Ausgabe 2 Blätter mehr, d. h. 509 Bl. enthält, während *B* deren nur 507 zählt. — No. 1958 und 2097. (*Augustinus de doctrina christiana* und *id. de vita christ.*) Beide Ausgaben sind gedruckt von *Zell* in Cöln. Das zweyte Werk enthält eigentlich 28 *folia*; denn die erste Lage besteht aus 8 Bl., von denen das erste leer geblieben ist. — Sind die unter No. 1997 und 1998 beschriebenen Ausgaben (von *Martin Flach*) auch wirklich zwey verschiedene? Oder sind mit dem Titelblatte nur einzelne Blätter und Lagen umgedruckt? — Zwischen No. 2006 und 2007 bemerkt Rec. noch folgende Einzelausgabe. *Fol.* 1. *Epositio be. au | gu. de sermo. dñi in | mõte. fol.* 2*a* (*c. sign. Ajj*). *Expositio beati augu | stini de sermone dñi in mõ | te. — Prologus.* | ( ) *Ermonẽ quẽ | locutus est dñs | etc. fol.* 62*b col. b*: *Finit expositio bti Au | gustini de sermone domini | in monte . Impressa . Pari | sius: in vico Sorbone ad in | tersigniũ solis aurei p ma- | gistrum Udalricum Gering Constantiensem. Et magi- | strũ Berchtoldũ Renbolt | Argẽtinẽsem artis impres | sorie socios. Octaua. Maij | Anno. dñi* 2C. *LXXXXjjjj. fol.* 63 und 64*a* folgt das *Registrum.* 2 Sp. 31 Z. goth. 8. — No. 2428. (*Barbatia, de praestantia cardinalium.*) Das Werk enthält 62 Bl., da das damit verbundene *opusculum* des *Malvitius* nur eingeschoben ist, und die Signatur (*a — kjjj*) fortgeht. Die genaue Beschreibung wäre folgende. *Fol.* 1 *vacat. fol.* 2 (*c. sign. ajj*) *col. a* (*rubr. charact.*). *Ad reuerendissimũ in christo patrem et do | minum dominum Bessarionem episcopum tu | sculanum cardinalem Nicenum bononie lega | tum tractatus de prestantia cardinalium: quem consumatissimus in vtraque censura doctor do | minus Andreas barbatia ex patria messanen | si insule sicilie in adoptiua patria bononiensi. | pulcherrimis ac peregrinis declamationibus | refertum multo cum labore atque diligentia edi | dit. Impressus exactissima diligentia apud bo | noniam officio ac impensa Vgonis de Ruge | riis feliciter incipit.* | *fol.* 50*b col.* 2: *Finit opus hoc diuinum de p̄stãtia cardiãlium | com-*

positum a p̄stātiſſimo vtriusque cēſure interp̄te | dn̄o Andrea barbatia. Imp̄ſſum bonon̄. ſum- | ma diligentia Vgonis Rugerii. vna cum tabula | ad illud edita p venerandum p̄rem dn̄m Troilum | maluitiū bononiēſem. Anno dn̄i. MCCCCLXXXVII. die. XII. octobris. | Sequitur Criſpi urbani epigramma 6 verſſ. fol. 51 a (c. ſign. ij) col. 1: Reuerendo patri iuris pontificii egregio inter | preti ac canonico bononienſi domino Ludouico a mu | zolis. Troylus Maluicius iuris utriusque īterpres ca | nonicusque bononienſis minimus Salutem. | fol. 57 a (c. ſign. kj) col. 1 fere med. ſequitur tabula ad Barbatianum opus. fol. 62 b col. 2 inſign. typogr. Die letzten 12 Bl. ſind mit kleineren Typen gedruckt, ſo daſs die Spalte im Werke des *Barbatia* 62 Zeilen hat, im Anhange dagegen 67 Zeilen. — No. 2490. Unter dem Artikel: *Bartholomaeus Colonienſis*, vermiſst Rec. folgende Ausgabe, welche vielleicht ein Theil der *Silva carminum* (No. 2497) ſeyn könnte. *Fol. 1 a (c. ſign. aj) Bartholomei Colonienſis Aegloga bucolica car | minis cuius colloquutores ſūt Pāſophus et Aphilus | PANSOPHVS | fol. 4 b (c. ſign. a) lin. 2 TELOS. lin. 3 de gallo et vulpe fabella. fol. 10 a lin. 16 TELOS. finis | Impreſſum Dauantrie. | Per me Jacobum de Breda | Laus dee | ſ. a. g. char. c. ſign. 23 lin. 11 fol. 4.* — No. 2527. (*Barthol. Piſani ſumma.*) Der mit rother Schrift gedruckte Schluſs lautet: *Ad laudem et gloriam ſancte et in | diuidue trinitatis. iheſu x̄pi cruci | fixe huānitatis ac intemerate virgi | nis marie eius matri. necnō ad vti | litatem x̄pi fideliū cōpleta ac impreſ | ſa eſt hec ſūma in ciuitate colonienſi | ſub anno dn̄i milleſimo quadrīgen | teſimo ſeptuageſiō quarto ipſo die | ſancti anthonij confeſſoris. p me ar | noldum ther hurnen. Hoc opus huā | nos vite gradus inſtruit om̄s Cui | libet ergo legat dn̄m p⁹ hoc bn̄dicat. ſequitur inſign. typogr. 2 col. 40 lin.* Auſserdem hat Rec. noch einige andere Ausgaben dieſes Werks vermiſst, z. B. *Norimb. p. Ant. Koburger.* 1478, *Colon. p. Conr. de Homburch*, 1479, *Ruetlingen* 1482; oder will Hr. *H.* dieſe Ausgabe erſt unter dem Namen *Magiſtrutia ſ. Piſanella* aufführen? — No. 2988. Rec. hat noch eine andere Ausgabe dieſes Werkes vor ſich. *Fol. 1 a (c. ſign. n) col. 1: Incipit ſolemnis et perutilis tractatus de gabellis ſeu | de vectigalibus per Clariſſimum. J. V. doctorem dn̄m | Joānem Bertachinum de Firmo Aduocatum conſiſto | rialem editus et dicatus. | g. char. c. ſign. n — ſ 4. 2 col. 70 lin. 26 foll. for. max. ſ. l. a. et t. nota.* — Nach 3383 fehlt folgende Ausgabe. *Fol. 1 a Boetii viri celeberrimi de | conſolatione Philoſophie li | ber cū optimo commēto be | ati thome. fol. 1 b — 6 ſequitur tabula. fol. 7 a Boetii rhomani et oratoris celeberrimi viri de cō | ſolatione phīe et commentarius eximii p̄clarique doctoris | ſancti Thome ſuper eosdem Incipiunt feliciter | fol. 169 b lin. 26 Finit expoſitio et declaratio textuū librorum quin | que de cōſolatione philoſophie Boetii viri celeberrimi. ſequitur collectarium. Fol. 175 a Libri quinque de conſolatione phīē Boetii Rhomani con | ſulis ac oratoris ſplēdidiſſimi vna cum cōmmentaria editione | Per me Jacobum de Breda in Dauentria diligenter elabo | rati Finiunt Anno gratie Milleſimo. quadragınteſimo. no | nigeſimo (ſic!) primo. die ſabbati ante Judica. 4. g. char. mai. et min. c. ſign. comment. in marg. 46 lin. 175 foll.* — No. 3391. Dieſe Ausgabe enthält 158 *foll. c. ſign. g. char. mai. et min. comment. in marg. 47 lin.* Die Schluſsſchrift *fol. 158 b* iſt: *Libri quinque de conſolatione phie Boetii Rhomani | conſulis ac oratoris ſplendiſſimi vna cum cōmentaria edi | tione Per me Jacobum de Breda in Dauentria diligenter | elaborati Finiunt anno gratie Milleſimo quadrīgenteſimo | nonigeſimo (ſic!) ſeptimo. die ſabbati an̄ Laurētii martyris.* — Zwiſchen 3424 und 25 fehlt folgende Ausgabe. *Fol. 1 a tit.: Boetius de diſciplina ſcho | larium cum notabili com | mento. infra icon cum nom. Jeſu et inſign. Evangel. fol. 2 a (c. ſ. Ajj) Prohemium | ( ) Sculetur me osculo | oris ſui etc. in fine: Fin t (ſic!) Boetius de diſciplina ſcholarium cum cōmen | to. optime necnō diligēter Impreſſus Dauētrie p me | Jacobum de Breda. Anno domini. M. CCCC. nonageſimo | ſexto. XV. menſis Maii. 4. g. ch. mai. et min. c. ſign. comment. in marg. 45 lin. 67 foll.* — Zwiſchen No. 3804 und 5 fehlt folgende Ausgabe des *Breviarium Benedictinorum. Fol. 1 deeſſe videtur. fol. 2 — 6 extat calendarium. fol. 7 a: Incipit p̄fatio in examinationē approbatiōnē et rafiticatiōne Breuiarii reformatiōis et obſeruantie ordi | nis ſancti Benedicti per germaniam. fol. 15 (c. ſign. Aa et num. rubro Folium j) incipit pſalterium. fol. 102 a (num. rub. LXXXVIII) col. 1 Finis hymnarii | partis eſtiualis. Fol. 102 b vacat. fol. 103 a (num. rubro Foliū j et c. ſign. A) Incipit pars eſtiualis bre | uiarii fratrum obſeruantialium | ordinis etc. fol. 189 (num. LXXXVII) col. 1 finit pars eſtiua | lis de tempore. | fol. 190 vacat. fol. 191 a (c. ſign. A. et num. r. Folium j) col. 1: Incipit cōmune ſancto- | rum pascale quod deſeruit dū | taxat etc. Fol. 198 (num. CVIII) b: Pars eſtiualis tam de tem | pore ūq de ſanctis vna cum | pſalterio et hymnario Bre- | uiarii fratrum obſeruantialium ordinis ſācti Benedicti per | germaniā | impreſſa impen- | ſis Georii (ſic!) ſtochs ex Sulcz | bach ciuis Nurenbergēſis | Anno incarnationis verbi in | telligibilis diuini 1493 ydi | bus menſis Auguſti finit fe | liciter. Fol. 199 a ſequitur regiſtrum. (pars hiemalis deeſt in noſtro exemplo.)* — Nach No. 3858 iſt folgende Ausgabe einzuſchieben. *Fol. 1 a vacat; fol. 1 b rubro: Ciclus ſolaris 1 2 3 4 etc. Fol. 2 — 8 calendarium. Fol. 9 (c. ſign. a et num. I.) col. 1 rubro: Chriſti nomine inuocato ac eius pie ge | nitricis: ordo breuiarii iuxta ritum ro | mane curie incipit. In primo ſabbato (ſic!) | aduentus ad vesperas capitulum. Fol. 177 b (num. CLXIX) explicit. foll. 32 ſecundae partis deſunt in noſtro exemplo. Fol. 49 a (c. ſign. F. et num. 49) col. 1 rubro: Incipit commune ſanctorum ſecundum vſum romane curie et ritum fratrum minorum. In | natali apoſtolorum etc. Fol. 251 b col. 2 rubro:*

Et sic finitur breuiarium secundum vsum ro | mane curie arte et charactere honesti vi | ri Jacobi de pforczen ciuis Basiliensis | ductu vero fratris Nicolai vincentii ordi- | nis minorum elaboratum. Anno salutifere | incarnationis Millesimo quadringen | tesimo nonagesimo tertio. Seguuntur foll. 10 *non numerata, quorum primum sic incipit: Iste lectiones sunt per reuerendum patrem fratrem oliuerium maylardi diuini | verbi preconem eximium et ordinis minorum sacre familie generalem vicarium cis- | montanum. admisse et recepte anno domini.* 1493. *feria sexta infra octauas sancti | Ludouici episcopi tempore capituli prouincialis in keisersberg. etc. Fol.* 10 *a col.* 2 *expl. rubro: In hoc breuiario per modum legende in- | presso et magno studio per fratres mi- | nores de obseruantia correcto est cō- | mune sanctorum integrum etc.* — No. 3977. In der dem Rec. anvertrauten Bibliothek befand sich früher eine andere Ausgabe, die er nicht genauer beschreiben kann. *Tractatus insolubilium. Parisius exarati a Wolfgango hopyl almañ. pro Anton. baqueleri ciue Grationopolitano.* 1491. *Luceque augusti* 20. 4. *goth.* — Unter dem Artikel *Buch* hat Rec. das *Buch von der Betrübniss Marien's* vermisst. *Fol.* 1*a vacat; fol.* 1*b icon Mariae et infra:* ( ) *ijr beghynnet dat regíster in dat bock | van der bedroffenisse vnde herteleyde | der hochgeloueden Konnigynnen vnde | soten moder marien | fol.* 3*a* (*c. sign. aj*) ( ) *ijr beghynnet dat bock von der bedro | ffenisse vnde herteleyde etc. sub lin.* 6 *exstat icon nativit. Jesu. fol.* 78*b: Loff vnde ere sy der benedygeden moder mari- | en de dusse materien dem dichter in syn herte heft gegheuē welke materie is ghemaket nach der ge | bord cristi vnses heren verteynhundert dar na in | dem vyffundeachtentighesten iare Vnde den dar | na in dem seszundeachtentighesten iare | dorch Jo | hannem grashoue borger to magdeborch is ghe | prentet worde Des de almechtighe god maria syn | benedigede moder myt allem hymmelschen here to | ewyghen tyden ghelouet syn. fol.* 79*a icon matris dolorosae. fol.* 79*b Hiir beghynnet de vyff bedroffenisse marien | etc. explicit fol.* 92*b lin.* 24. — 4. *g. char. c. sign. lin.* 28. *fol.* 92. *c. figg. xylogr. in fol.* 1*b.* 3*a.* 7*a.* 10*b.* 14*b.* 17*b.* 20*b.* 24*a.* 27*a.* 30*a.* 32*b.* 35*a.* 37*b.* 39*b.* 42*a.* 45*a.* 48*a.* 51*b.* 56*b.* 59*b.* 62*a.* 65*a.* 69*b.* 73*b.* 74*a.* 76*b.* 79*a.* 89*b.* Der Verfasser scheint sich zu nennen *fol.* 57*a lin.* 6, wo er nach der Stelle aus *Evang. Joh.* 19, 25 hinzusetzt: *Suuder | ick broder iohan sprecke vnde hebbe des ock neynen | twyuel.* — Hinter No. 4054 ist folgende Ausgabe nachzutragen. *Fol.* 1. *tit. IN disem biechlein vindet | man wie man einem ieg | klichen tütschen Fürsten vñ herren schrib | en sol. Anch* (*sic*) *ritter vñ knechten stetten vnd dörffern geystlichen vnd weltlichem stat* = | *eins yeglichē brieffs anfang vñ beschlus. fol.* 2*a: Wie man friben sol eim Römischen Künig. fol.* 6*a fin. Getruckt zu Strasburg durch Mathis | hüphuff. Im ior nach Crist geburt. XC. IX.* 4. *g. char. c. sign.* 31 *lin.* 6 *fol.* — Zu No. 4103. (*Dionys. de Burgo.*) Die Ausgabe enthält 370 Bl. — No. 4111. (*Buridani sophismata.*) Rec. hat in seinem Kataloge eine Ausgabe notirt: *Parisius p. Ant. Cayllaut.* 1491. 4 *Julii.* 4. *goth.*

(*Der Beschluss dieser Recension ist in den Erg. Bl. No.* 13 *abgedruckt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, im Verlags-Comptoir: *Novellen von Elise v. Hohenhausen.* 1stes Bdchen. Mit einem Titelkupfer. 206 S. 2tes Bdchen. 190 S. 3tes Bdchen. 199 S. 1829. kl. 8. (3 Thlr. 4 gr.)

Die Mehrzahl dieser Novellen ruht auf einer geschichtlichen Basis, die nicht so hart und unlenkbar ist, dass sie nicht auf das Gebot der Herrin, wie ehemals die Steine nach Orpheus Leyer, nach ihrem Willen sich fügen sollte.

Karoline Mathilde, Königin vpn Dänemark, schon jetzt in einer Novelle aufzuführen, ist ein gewagtes Unternehmen; Wahrheit und Dichtung müssen, wo das fast noch Gegenwärtige beschrieben werden soll, sich nicht mischen: entweder bleibe die reine Wahrheit des Geschichtschreibers, oder die Verklärung des Dichters, auch durch die Form über die gemeine Wirklichkeit erhoben. Das Wagestück gelang bey alledem; die schöne unglückliche Dänenkönigin möchte die historische Darstellung seyn, die am meisten Leben und Haltung hat. Ihr zunächst steht *Anna Nordenhjelm,* die im Flug das innige stille Lieben der hehren Jungfrau zu König Carl XII von Schweden, dessen Thaten und Tod berührt, und zugleich, wie sein Charakter in dem starren Trotz eisern wurde, weil er seine erste und einzige Liebe zu unterdrücken genöthigt ward. Ausserdem erfährt man Einiges von Swedenborgs Eigenthümlichkeit und Mehreres von der reizenden Aurora von Königsmark Schicksalen und Verirrungen. *Markgraf Otto mit dem Pfeile,* vereint die gewöhnlich getrennten Eigenschaften der Seichtigkeit und Trockenheit. Das Gemälde aus der Römerwelt, *die Vestalin,* überredet die Leser nimmermehr, dass es der Vfin. damit Ernst gewesen. Es wird zwar zu Tische gelegen, es werden Libationen gehalten und allerley gelehrte Particularitäten zur Schau aufgestellt: umsonst, der Gedanke lässt sich nicht verdrängen, dass diese Mark Antons, Cäsars, Cato's, sowie die Vestalinnen, nur eine Maskentracht anlegten, vielleicht einer Wette zu lieb, bey Cicero's zusammenkommen, und sichs recht sauer werden lassen, in Reden, Thun, Manieren und Hausgeräth die antike Welt treu in die Erscheinung zu setzen. Aber die moderne Bildung ist, trotz des redlichsten Bemühens, nicht wegzubannen; man verwundert sich fast, dass bey Cicero's kein Thee getrunken wird, und dass der bescheidene und der unbescheidene Anbeter der Vestalin keinen Artikel aus irgend einem Tagesblatte anführt.

Die Gespräche im Hause des edlen Römers gleichen auffallend denen einer eleganten Theegesellschaft in Berlin, in: *Glück und Leben,* die Anfangs droht,

über Kunst und Poesie zu tiefe, umfassende Auseinandersetzungen zu geben, bald aber in das richtige Gleis einlenkt, auf der Oberfläche, dem Element solcher Gesellschaften, in niedlichen Wendungen herumkreist, und zuletzt den grossen Trumpf der Schriftstellerinnen, Entsagung, ausspielt. — Trotz des bescheideneren Titels ist *Alltagsleben* an Mark jener höher angekündigten Novelle vorzuziehen; sie theilt mit ihr den Ton der guten Gesellschaft, und ist anspruchsloser und natürlicher. *Die Salamandrin.* Erklärendes Gegenstück zu *Hoffmanns* Erzählung: der Elementargeist, ist sicher das Verfehlteste in beiden Bändchen. Wie läst sich *Hoffmanns* überphantastischer Humor erklären, und vollends von einer Frau, die, wenn sie sich nicht entweiblichen will, ihm nicht einmal Geschmack abgewinnen kann! Wie kann nüchterne Prosa das deutlich machen wollen, was reiche und kühne Phantasie im trunkenen Uebermuth ersonnen? Leserinnen, die an den so angenehm erzählten Novellen der Vfin. ein Gefallen finden, mögen doch ja, um sich das verdriessliche Gefühl zu ersparen, auf einen wunden Fleck in ihrer Beurtheilungskraft zu stossen, die Salamandrin überschlagen, oder sie wo möglich ganz vergessen.

Das 3te Bändchen enthält Folgendes: *Die Franken in Russland.* Wie Katharina die Zweyte den Thron besteigt, nebst dem, was vorangeht und folgt, erfährt hier, vermuthlich nicht zum ersten Male, der geneigte Leser. Damit er die Geschichte nicht so trocken hinzunehmen braucht, ist einiger nasser Jammer beygemischt, schmelzende Wechselreden der Kaiserin und Gregor Orloffs, die rührende Liebesgeschichte einer jungen Dame aus dem asiatischen Russland mit einem deutschen Officier, und Bernardin St. Pierre's Klagen. Obendrein hat der Leser die Genugthuung, nicht an eingebildete Leiden seine Theilnahme verschwendet zu haben; denn das Wort *historisch* bedeutet ihm, was er vom Texte zu halten habe. Das Neueste, und wenn man will, das Phantasievollste, in der ganzen Geschichte ist der erstarrende *Medusenhauch*, eine Metapher, deren Erfinderin oder Entdeckerin sich dreist die Frau Baronin nennen darf. — *Germaniens Lucretia.* Führt uns Herrmann und Thusnelde, Varus und seine Augurn, Sigambrische Fürsten und deren Töchter, Alrunen und Druiden, und eine Unzahl von Leuten auf, die in den urdeutschen Wäldern sich leidenschaftlich gebehrden, erhabene und anmuthige Gespräche und Monologe halten. Unser Vaterlandsgefühl erhebt sich freudiger, wenn wir vernehmen, wie weit schon damals die Germanen in der geselligen Sittigung gediehen, und wie tief in unseren Tagen Teuts schöne Töchter in der Geschichtsforschung und antiquarischen Gelehrsamkeit eingedrungen sind. Beschleicht uns etwa auch der Gedanke, dass die zur Schau gestellten gelehrten Kenntnisse ihre Anwendung erhielten, um Urgermanen und weltbeherrschende Römer für die Opernbühne zurecht zu strecken und auszuschmücken; schiebt sich einem unwillkührlich das Bild einer Theater-Decoration und der Maskerade unter: so wird solches frevelnde Beginnen durch Noten und die Ueberzeugung niedergeschlagen, dass der gemeine Tross der Germanen, wie ausdrücklich zu lesen, sich in Thierhäute und nicht in Atlas kleide: wir retten das Bewusstseyn der Deutschheit, und legen, frohlockend über den Inhalt, die Novelle aus den Händen.

Vir.

Braunschweig, b. Meyer: *Novellen und Erzählungen*, von *Wilhelmine Sostmann*, geb. *Blumenhagen*, Vfin. der Gräfin Caboga u. f. 1ster Bd. 199 S. *Leonore. Thränen - Segen.* 2ter Bd. *Schicksals - Urtheil. Die Verführerin.* 192 S. 1829. 8. (2 Thlr.)

Zuckersüsse Worte und eine Stellung der Rede, die den Sinn hie und da verwirrt, lassen die Erzählungen nicht so glatt hinweglesen, als es die Absicht des Lesers und vielleicht auch der Vfin. war. Das längere Verweilen gönnt dafür auch Musse, die hübsche Erfindungsgabe der Erzählerin zu betrachten, die bloss in *Leonore* gleich ausgegangen ist. Kaum erfährt man, dass diese reizende Fischerin einen Bräutigam vergessen machte, dass er gebunden sey, so stirbt das unschuldige Kind den Rettungstod für ihn, und der Ungetreue kommt, statt harter Kämpfe, mit einigen empfindsamen Reflexionen und Thränentropfen weg. *Thränen-Segen* vereinigt ein Paar, das sich gefunden, wie es weder von Rang und Vermögen ausgezeichnet schien, und wieder getrennt wurde, weil ein Jedes sich dem Geliebten nicht gleich däuchte, bis dann beide reich und vornehm werden, und obendrein treu sind. Die Erzählung ist so sehr Rose, dass man der Dornen, d. h. der Unwahrscheinlichkeiten, nicht achtet.

Die Missethat eines Schweizer Landmanns straft sich an ihm und seinem ganzen Geschlecht, das durch eine rächende Nemesis in dem Flusse, worein er den von ihm Ermordeten stürzte, seinen Tod findet. Die *Verführerin* wird auf halbem Wege aufgehalten, weil ein tückischer Nebenbuhler den neu angeworbenen Oelsischen schwarzen Husaren niederschiesst. Ein längeres Leben hätte ihn zwischen Vaterlandsliebe und der Neigung zu einer schönen Französin in eine hässliche Klemme gebracht. Also, Friede mit seiner Asche; ihm war nicht anders zu helfen, und die Vfin. ist nur zu loben, dass sie das einzige Sühnungsmittel gefunden.

Vir.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist folgendes so eben erschienene Werk zu haben:

Die Branntweinbrennerey mittelst Wasserdämpfen,
begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens. Zugleich als Revision des ganzen Gewerbs, nebst Ideen zu einer künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsprocesse, sowie zu einer unmittelbaren Erzeugung desselben aus seinen Factoren ohne alle Gährung.
Von Dr. *August Koelle,*
königl. preuss. Finanzrath.
544 Seiten in gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln in Quarto. Preis 3 Thlr.
Berlin. Verlag der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang.*

Dem Verf. gelang es, einen eigenthümlichen, einfachen und für *alle* Meischen geeigneten Dampfapparat zu erfinden, der ausser dem bedeutenden Vortheile der grössten Reinheit des Products noch die grossen Vorzüge einer *continuirlichen* Destillation, der grössten Schnelligkeit des Betriebs und einer sehr bedeutenden Ersparniss an Brennmaterial gewährt. Durch Ausführung im *Grossen* und mehrjährigen Gebrauch vervollkommnete er seine Methode, und theilte sie in dem vorstehenden Werke mit, das sonach einen wichtigen Zweig des Gewerbswesens bedeutend erweitert. Das *chemische Verfahren* hat durch die Untersuchungen und Erfahrungen des Verf. auf gleiche Weise gewonnen. Es war ihm überall nicht bloss um eine Berichtigung und Feststellung des Vorhandenen, sondern insbesondere um die *Vervollkommnung* des Gegenstandes zu thun, woraus denn für Wissenschaft und Praxis gleich fruchtbare Resultate hervorgingen. Den Schluss macht eine Untersuchung über die Erzeugung des Alkohols unmittelbar aus seinen *Factoren*, als der höchst möglichen Stufe des Gewerbs.

Gleichzeitig mit obigem erschien im nämlichen Verlage:

Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrication, nebst 170 bewährten Recepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten und einfachen Branntweine, Ratafia's, *Huiles de France*, Cognac's und Rum's, sowie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen, von *Walter Lorenz.* 8. Engl. Druckpapier. Geheftet. 12 gr.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht hiemit bekannt, dass die Uebersetzung des von ihr verlegten Werkes:

General Lafayette in Amerika,
oder dessen letzte Reise durch Nordamerika, in den Jahren 1824 und 1825, beschrieben von *Levasseur*, übersetzt von *A. Levasseur*, geb. *Zeis*, vollendet ist.

Die Liebe der französischen Nation, die sich überall ausspricht, wo *Lafayette* erscheint, der Enthusiasmus, mit welchem er noch vor Kurzem in der zweyten Stadt Frankreichs, in Lyon, empfangen wurde, erhöht das Interesse des Auslandes an diesem seltenen Mann immermehr. Das angezeigte Werk allein ist authentisch. Es ist aus der Feder seines Adjutanten und Reisebegleiters, und dessen Gattin, eine geborene Deutsche, hat es verdeutscht, noch ehe das Original in den Buchhandel gekommen. Eine lobpreisende Ankündigung des Inhalts ist nicht vonnöthen; jedes Blatt hat Interesse. Der Leser wird von dem Augenblicke an, wo der General in Havre auf dem Cadmus sich einschiffte, bis dahin, wo er den heimischen Boden wieder betreten, sein schwer zu trennender Reisege-

fährte, und folgt ihm durch die zum Empfange des gefeierten Gastes geschmückten Wohnplätze eines glücklichen Volkes, in dessen weise Staatseinrichtungen der Verfasser tiefe Blicke gethan hat.

Das ganze Werk besteht in 2 Bänden oder 4 Abtheilungen, 56 Bogen gr. Octav, Velinpapier und mit dem Bildnisse des Generals. Preis 4⅔ Thlr., durch alle Buchhandlungen zu haben.

NB. Die kürzlich in Paris erschienene Original-Ausgabe wurde in 14 Tagen vergriffen.

Naumburg, am 1 Nov. 1829.

Die *Wild'sche* Buchhandlung.

Eines der schönsten wissenschaftlichen und zweckdienlichsten Prachtwerke in unserem Verlage können wir mit vollem Rechte für die Jugend vom 10ten Jahre ab, zu einem Geburtstags- oder Weihnachts-Geschenk und dergl., rühmlichst anempfehlen. Es ist das bereits in mehr als 12 der gewichtigsten kritischen Zeitschriften und Literatur-Zeitungen von rühmlichst ausgezeichneten Gelehrten als eines der ersten, in der Natur- und Welt-Kunde anerkannte, naturgetreueste wohlfeilste Werk neuerer Zeit — nämlich das

Archiv der Naturgeschichte
oder
Gallerie der Thiere.

Eine Sammlung belehrender Abbildungen aus dem Thierreiche, nebst vollständigen Erläuterungen und Erklärungen. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten und Künstler. Redigirt von P. *Thienemann* und Dr. *Thon*. Preis für ein Heft mit fein color. Abbildungen 1 Thlr. 10 Sgr., schwarz 25 Sgr.

Es sind von diesem Werke bereits 5 Hefte erschienen. Obschon wir weder den Weg der Subscription noch der Pränumeration bey dem Beginnen dieses wichtigen und kostspieligen Verlags Unternehmens eingeschlagen haben, wodurch viele andere Werke durch vorherige übertriebene Lobpreisungen einen Eingang im Publicum erzwingen, so erfreuen wir uns dennoch eines immer mehr steigenden Absatzes. Denn nur das Anschauen selbst, sowohl bey Kennern als Laien, hat uns schon zahlreiche freywillige Theilnahme verschafft. Das 6te Heft erscheint in 4 Wochen.

Ferner unternahmen wir seit Kurzem ein ähnliches Prachtwerk in seiner Art:

Die forstbotanischen Tafeln.

Enthaltend die farbigen Abbildungen der Blätter, Blüthen und Früchte der Holzpflanzen Deutschlands nach der Natur; nebst Classification und Beschreibung derselben nach *Linné*, *Burgsdorf*, *Bechstein*, *Borckhausen*, *Willdenow* u. s. w. Zur Beförderung und Erleichterung des Selbstunterrichts für Forstzöglinge, Förster u. A. m. Herausg. von einer Gesellschaft praktischer Forstmänner. Erste Lieferung von 8 Heften. gr. 4. jedes Heft enthält 3 colorirte Tafeln mit mehreren Abbildungen und Früchten. Preis 4 Thlr.

Auch bey diesem Unternehmen haben wir ebenfalls den Weg der Subscription und Pränumeration vermieden. Nur durch Anschauung der bereits erschienenen 6 Hefte (7 und 8tes Heft erschienen noch vor Ende v. J.) sehen wir uns durch zahlreiche fortschreitende Theilnahme belohnt, und es soll in diesem Jahr eine zweyte Lieferung erscheinen.

Die *Wild'sche* Buch- und Kunst-Handlung.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen durch *A. Gosohorski* in Breslau versandt:

Theorie der Kalligraphie nach mathematischen Grundsätzen, enthaltend auf 16 lithographirten Tafeln in Folio die deutschen und lateinischen Buchstaben, die römischen Versal- und deutschen Fractur-Buchstaben, mit erläuterndem Texte für Schulen und Schreiblehrer u. s. w., von *G. B. Bog.* S. Allgemeine Schulzeitung Decbr. 1828. No. 143 und Archiv für d. prakt. Volksschulwesen. 3ten Band 1stes Heft. Ladenpreis 1 Thlr. 20 Sgr.

Liturgie für die evangelische Kirche, entworfen von *G. A. Wimmer*, evangelischem Prediger zu Oberschützen. Leipzig, 1829. 4. Preis 2 Thlr.

Der Verleger macht hiemit das theologische Publicum auf ein Werk aufmerksam, welches schon darum Beachtung verdient, weil es unabhängig von allem fremden Einflusse, ohne für eine besondere Provinz bestimmt zu seyn, als Agende der evangelischen Kirche, und nicht einer besonderen Landeskirche auftritt, wodurch es für die Herren Geistlichen aller Confessionen als ein höchst praktischer Leitfaden bey ihren Amtsverrichtungen brauchbar wird.

Der Verleger kann versichern, dass Sachkenner diese Liturgie, welche aus dem praktischen Amtsleben hervorgegangen ist, ihrer Beachtung nicht unwerth gefunden haben.

A. Lehnhold.

In unserer Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Zwey und funfzig Gedächtnissübungen zur Belebung des moralisch-religiösen Gefühls für eine reifere Jugend. Eine Sammlung lehrreicher und unterhaltender Erzählungen alter und neuer Zeit, in poëtischer Form wieder erzählt und herausgegeben von *Dr. Carl Hornburg*, 2tem Lehrer an der bürgerlichen Knabenschule zu Torgau und designirtem Diakonus zu Gräfenhainchen. 8. Dedicat. und Vorrede XIV u. 168 S. Preis 16 gr.
(Für Schulen in Partieen 10 gr.)

Mit gutem Rechte können wir diese Sammlung poetischer Erzählungen, welche nicht allein die Gedächtnisskraft üben, sondern auch das sittliche Gefühl in dem jugendlichen Gemüthe kräftigen und beleben sollen, sorgsamen Vätern und Müttern als ein nützliches Geschenk für ihre Kinder empfehlen. Der Verfasser, als Lehrer einer öffentlichen Schule mit den Bedürfnissen der Jugend in dieser Hinsicht bekannt, hat eine gute, dem jugendlichen Alter angemessene Auswahl der Erzählungen getroffen, so dass Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Stoffs, zweckmässige Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, sowie der Wechsel des Versmasses, den Leser gleich sehr interessiren werden.

Die *A. Wienbrack'sche* Buchhandlung in Leipzig.

Schulbücher.

Bey *J. J. Bohné* in Cassel erschienen, und sind durch alle soliden Buchhandlungen zu haben:

Collmann, C. L., Abrégé de la description et de l'histoire de l'Egypte etc. Mit Erklärung der schwersten Wörter u. s. w., 1 Charte von Aegypten und Aethiopien. 8. 1828. 16 gr.

Falkenheiner, C. B. N., erster Unterricht in unserer Orthographie. 8. 1827. 3 gr.

Holzapfel, Dr. *J. Chr. L.*, Leitfaden beym christl. Religionsunterricht in Schulen. 8. 1828. 12 gr.

Krauskopf, J., theoretisch-praktische Zeichnenkunst 1ster Theil, oder Anleitung zum geometrisch richtigen Sehen, Vergleichen und Beurtheilen, als Grundlage eines guten Zeichnenunterrichts. Mit 66 Vorlegeblättern und 1 Erklärungstafel. 4. Cart. *n.* 1 Thlr. 20 gr.

Kühne, Dr. *F. T.*, Dialogues for the use of young persons who learn to speak English second edit. 8. 1828. 12 gr.

Kühne, Dr. *F. T.*, Gallicismen nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens u. s. w. 8. 2te Aufl. 1828. 12 gr.

Schmieder, Dr. *K. Chr.*, Grundriss der Gewerbnaturlehre, oder technischen Physik. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. 1829. 1 Thlr. 8 gr.

Dessen Mythologie der Griechen und Römer. *3te Aufl.* Mit 33 Kupfrn. und 5 Steinabdrücken. 8. geh. 1830. 1 Thlr. 4 gr.

Sickler, Dr. *F. C. L.*, Schulatlas der alten Welt u. s. w., insbesondere zu dem Handbuche und Leitfaden der alten Geographie gehörig, m. 18 ill. Bl. quer Folio. 2 Auflage. 2 Thlr.

— — Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht u. s. w. Mit 5 lith. Chärtchen. gr. 8. 1824. 3 Thlr. 12 gr.

— — Leitfaden zum Unterricht in der alten Geographie. gr. 8. 1826. 14 gr.

Denjenigen Lehranstalten, die obige Bücher einführen möchten und in Partieen gebrauchen, ist der Verleger gern bereit, den Preis nach Möglichkeit zu ermässigen.

Anzeige für junge Geistliche und für die, welche es werden wollen.

In unserem Verlage hat kürzlich die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

W. D. Fuhrmann's Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchen-Geschichte, 3ter und letzter Band, mit einer kurzen Schilderung vom verewigten Dr. *A. H. Niemeyer*. gr. 8. ($65\frac{1}{2}$ Bogen.) 3 Thlr. 15 Sgr. (12 gr.) 6 fl. 8 kr.

Der rastlos fleissige Verfasser hat in diesem letzten Bande, welcher die Buchstaben *M — Z* umfasst, den Hauptstoff aus dem weitschichtigen und inhaltsvollen Gebiet der christlichen Kirchengeschichte im Streben nach gedrängter Kürze dargestellt. Er hat damit ein Werk vollendet, welches bey allem Zusammendrängen, in seiner Art dennoch vollständig, jungen Geistlichen und jedem Theologen nützliche Dienste leistet. Dieselben werden darin, wenn sie sich wie im Ueberblick über gewisse Facten oder kirchenhistorisch-denkwürdige Personen, oder über die Zeitbestimmungen u. s. w. belehren wollen, darüber Auskunft und durch die ausführlich nachgewiesene *Literatur* zur näheren Selbstbelehrung die Wege gezeigt finden. Es beut die Resultate neuerer und der neuesten Forschungen in diesem interessanten Fache dar, und kann von den Examinanden unter den jungen Theologen, sowie auch von

den Studirenden bey der Wiederholung akademischer Vorlesungen, gleich gut gebraucht und verglichen werden. Das, was dem kirchenhistorischen Zusammenhang in den hier lexikalisch geordneten Artikeln abgeht, kann die genaue Vergleichung der Artikel mit einander (wie solche in der S. 1037 f. angehängten *Nachweisung für das Auffinden der mit einander dem Inhalt nach verwandten und sich einander vervollständigenden Artikel* bemerkt sind) ersetzen. Möge das Ganze eine wohlwollende Aufnahme und reichlichen Absatz im evangelischen Deutschland finden! Möge der Gebrauch desselben die kirchengeschichtlichen Studien fördern!

Halle, am 16 Nov. 1829.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christkatholisches Beicht- und Communion-Buch in Gebeten und Betrachtungen, für Gott ergebene Seelen. Auf weissem Druckpapier. 10 gr. Postpap. mit 1 Kupfer 16 gr.

Lambini, D., *in Horatium Commentarii.* Editio nova. Pars II. 2 Thlr. 8 gr. Dieser *Subscriptionspreis* besteht noch bis Neujahr, wo dann der Ladenpreis für beide Theile mit 5 Thlr. 16 eintritt. Der 1ste Band kostet ebenfalls noch bis zum 1 Januar 2 Thlr. 8 gr., später 3 Thlr. 8 gr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Busch, Dr. *D. W. H.*, Lehrbuch der Geburtskunde. Ein Leitfaden bey akademischen Vorlesungen und beym Studium des Faches. gr. 8. 1829. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Marburg, im Nov. 1829.

Chr. Garthe.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Shakspeare's Vorschule. Herausgegeben und mit Vorreden begleitet von *Ludwig Tieck.* Erster und zweyter Band. Gr. 8. Auf feinem Druckpapier. 5 Thlr. 6 Gr.

Erster Band: I. Die wunderbare Sage vom Pater Baco, Schauspiel von *Robert Green.* II. Arden von Feversham, eine Tragödie. III. Die Hexen in Lancashire, von *Thomas Heywood.* 1823. 29 Bogen. 2 Thlr. 18 gr.

Zweyter Band: I. Die schöne Emma, ein Schauspiel. II. Der Tyrann, oder die Jungfrauen-Tragödie, ein Trauerspiel von *Massinger.* III. Die Geburt des Merlin, oder das Kind hat seinen Vater gefunden, ein Schauspiel von *W. Shakspeare* und *W. Rowley.* 1829. 26 Bogen. 2 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 1 Juli 1829.

F. A. Brockhaus.

Ueber die Methoden, Zahlengleichungen durch Näherung aufzulösen.
Von *Egen*, Professor.

In Commission in der *Schönian'schen* Buchhandlung in Elberfeld. 1829. Ladenpreis 15 Sgr.

Die Abhandlung enthält eine neue Methode, Zahlengleichungen durch Näherung aufzulösen, die der Verfasser unter den bisher bekannt gewordenen für die einfachste und kürzeste hält. Es sind ferner die bis dahin aufgestellten Methoden, worunter sich mehrere finden, die in Deutschland wenig bekannt sind, vollständig mitgetheilt, wobey zugleich ihre Geschichte, ihr praktischer Werth und ihr Zusammenhang unter einander untersucht worden ist.

Eustathii Commentarius in Homeri Iliad. et Odyss. Cum Indice *M. Devarii.*

Dieses für die Philologie so wichtige Werk ist nunmehr vollendet. Es besteht aus 7 Bänden in gr. 4., und kostet 37 Thlr. Ein schönes Aeussere und die Bequemlichkeit bey dem Gebrauche geben dieser Ausgabe den Vorzug vor den früheren.

Leipzig, d. 1 Dec. 1829.

J. A. G. Weigel.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Für Mediciner.

Bey *Wilh. Nauck* in Leipzig ist so eben erschienen:

Dr. *V. L. Brera* klinisches Recepttaschenbuch. Aus dem Englischen übersetzt und bevorwortet von Dr. *J. E. A. von Schönberg.* gr. 12. Preis 1 Thlr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wingolf,
Blätter einer kleinen Jugend-Akademie
zur
Bildung, Belehrung und Unterhaltung,
von
C. E. Pellisow.
1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. oder
2 fl. 48 kr.

Diese treffliche Jugendschrift ist eine recht erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, und wir wünschen sie vor allen anderen Büchern in den Händen heranwachsender Söhne und Töchter. Wie der Verfasser zur Jugend spricht, ist seit *Weisse's* und *Campe's* Zeiten nicht zu ihr gesprochen worden. Fast jedes Blatt dieser inhaltschweren Zeitschrift fesselt die Aufmerksamkeit und die Wissbegierde des jungen Lesers, und bereichert ihn mit einem Schatz von Kenntnissen, die, in der Jugend eingeprägt, das ganze Leben hindurch frisch und lebendig bleiben. Vom 2ten Bande sind bereits 16 Stück erschienen. Diese Zeitung wird übrigens in monatlichen Lieferungen versandt.

Hannover. Im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Magazin für christliche Prediger;
herausgegeben vom General-Superintendenten Dr. *Röhr* in Weimar, zweyten Bandes zweytes Stück. gr. 8. 20 gr.

Jährlich erscheinen hievon zwey Stücke à 20 gr., welche einen Band bilden. Auch diese Fortsetzung zeichnet sich wieder durch Reichhaltigkeit und durch vorzügliche Beyträge aus. Es sind darin enthalten: *fünf Abhandlungen, funfzehn Predigten und Reden:* sowie *zwey Miscellen,* „die neueste *Predigtweise in Beyspielen*" und „*über das Strafamt* und die Strafbefugniss der protestantischen Geistlichen."

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters, von Dr. *Heinrich Leo,* Professor in Halle. gr. 8. 2 Bände. geh. 3 Thlr. 18 gr.

Die Verlagshandlung hatte, als sie den Verfasser dieses Werks dazu veranlasste, dasselbe ihr zu überlassen, diess vorzüglich im Auge, dass die gerühmtesten allgemeinen Werke über das Mittelalter, wie die von *Schlosser* und *Rehm,* bis jetzt unvollendet geblieben seyen, dass das Hallainsche Buch nicht auf die Anfoderungen unseres Vaterlandes berechnet sey, und *Rühs* die Berücksichtigung des reichen Vorraths später erschienener Hülfswerke und Monographieen vermissen lasse — mit einem Worte, dass sich eine fühlbare Lücke in Betreff einer allgemeinen Geschichte des Mittelalters in unserer Literatur ergebe. Von welchen Gesichtspuncten der Verfasser bey seiner Thätigkeit zu Ausfüllung dieser Lücke ausgegangen sey, hat er selbst weitläuftiger in der Vorrede angegeben. Die Verlagshandlung hegt die Zuversicht, dem Publicum ein Werk anzubieten, das, neben möglichst vollständiger Benutzung neuerer Forschungen, eine klare Uebersicht und mannichfaltige neue Anregung auf einem Gebiete gewährt, welches ohnstreitig unter die interessantesten der Geschichte gehört.

Die Religion der Apostel Jesu Christi, aus ihren Urkunden dargestellt von *C. F. Böhme,* Dr. theol. und Cons. Rath. 8. 16 gr.

Da dieses Buch eine nothwendige Ergänzung der 1827 in der 2ten Auflage unter dem Titel „die *Religion Jesu Christi*" erschienenen und mit ungemeinem Beyfall aufgenommenen Schrift des Verfassers ist, so darf die Verlagshandlung dasselbe jedem Gebildeten, der Interesse für Theologie hat, ganz besonders empfehlen. Es darf hiebey die ebenfalls 1827 erschienene Schrift des geachteten Hn. Verfassers „*Christliches Henotikon*" (8. Pr. 16 gr.) nicht unerwähnt bleiben, eine Schrift, die es sich zum Zweck setzt, die allein haltbaren Einigungspuncte für die so divergirenden Richtungen der theol. Forschung gründlich und überzeugend nachzuweisen.

Handbuch zum Unterricht in der christl. Religion für Schule und Haus, in vier Cursus, von *F. A. Hoffmann*, Hofprediger in Ballenstädt. 8. 1ster Cursus, Leitfaden beym ersten Unterricht in der christlichen Religion, 2 gr.; 2ter Curs. Buch der Sprüche, 4 gr.; 3ter Curs. Leitfaden beym Unterricht der Confirmanden, 2 gr.; 4ter Curs. Ausführliche Belehrung über die christl. Religion und ihre Geschichte, 12 gr. (alle 4 Bändchen 20 gr.)

Der geachtete Hr. Verfasser giebt in obigem Handbuch eine, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitende Anleitung, welche die Unterrichtsgegenstände in geregelter Ordnung darlegt.

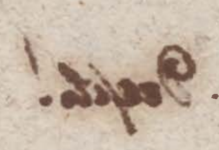
So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Asträa

oder *heilige Lehren im Gewande der Dichtung*. Eine Sammlung moralischer Erzählungen, zur Belebung religiöser Gefühle und Gesinnungen im jugendlichen Herzen. Für die reifere Jugend beiderley Geschlechts zunächst bestimmt.

Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der „*Sonotra*," „*Eugenie*," u. A. m. kl. 8. Engl. Druckp. Mit Titelkupfer und Vignette. Elegant geheftet 1⅙ Thlr.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang*.)



Die überaus günstige Aufnahme, welche die der Jugend gewidmeten Schriften der so beliebten Verfasserin bisher gefunden, wird der hier angezeigten um so mehr zu Theil werden, da ein ächt religiöser, wahres Christenthum befördernder Sinn in ihr waltet. Jeder der sechs Erzählungen, welche der herangereiften Jugend in der *Asträa* geboten werden, ist eine Stelle aus Christi Bergpredigt zum Grunde gelegt, und wie ernst auch das Ziel ist, auf das sie hindeuten, so gewährt doch ihr Inhalt zugleich eine höchst angenehme, das jugendliche Gemüth lebhaft ansprechende Unterhaltung. Nimmt man dazu das so geschmackvolle Aeussere des mit einem trefflichen Titelkupfer geschmückten Buchs, so dürfte es unstreitig als eine der empfehlenswerthesten Jugendschriften gelten.

Gleichzeitig verliess die Presse:

Sonotra, oder Seelen- und Sitten-Gemälde für die reifere, gebildete weibliche Jugend. In kurzgefassten Erzählungen. Seitenstück zur Eugenia. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. kl. 8. Engl. Druckp. Mit Titelkupfer und Vignette. Elegant geheftet. 1⅓ Thlr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Reine Arzneymittellehre
von
Dr. *Karl Georg Christian Hartlaub*
und
Dr. *Karl Friedrich Trinks*.
Zweyter Band.
Gr. 8. 24½ Bogen auf feinem Druckpapier.
2 Thlr.

Dieser Band enthält Gnadenkraut, ätherisches Thieröl, Thonerde, Wasserfenchel und Nachträge zu schon bekannten Mitteln.

Der 1ste Band (1828, 24½ Bogen, 2 Thlr.) enthält Bley, Kanthariden, Kirschlorbeer, Phosphor, Schwefel, Spiessglanz und ebenfalls Nachträge zu schon bekannten Mitteln.

Leipzig, den 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

Anzeige.

Die Dissonanz der Kirchen, und Harmonie der Herzen, die kirchliche Trennung der Confessionen, im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther in paritätischen Staaten. Vier Abhandlungen von *J. M. Fels*, Professor der Theologie in St. Gallen, bey *Huber* und *Comp.* brochirt 10 gr. sächs. od. 36 kr. rheinl.

Wahrhaft als ein Wort „zu seiner Zeit" gesprochen, dürfen diese Abhandlungen eines würdigen, von Liebe und Eifer für das wahre, einzig haltbare, und die Menschheit beglückende Christenthum erfüllten und erwärmten Veteranen vor dem Altare und auf dem theologischen Lehrstuhle, gelten, zu einer Zeit, wo die Schaaren der Dunkelmänner sich ver-

dichten und dem himmlischen Lichte jeden Zugang abzuschneiden suchen, und andererseits unbesonnene und heftige Eiferer den Samen der Zwietracht und des Zweifels aussäen, welcher, auch beym hellsten Sonnenlichte, nur schädliche Früchte bringen kann. Als Vermittler aufzutreten, Eintracht, Friede und Liebe unter den Brüdern aller Confessionen zu erhalten und zu fördern, ist der Zweck des Hn. Verfassers, und die Tendenz dieser Blätter: „die Würde der griechischen Kirche und ihr Verhältniss zur lateinischen und protestantischen geschichtlich darzustellen, die Unmöglichkeit ihrer Vereinigung nachzuweisen, und es anschaulich und fühlbar zu machen, wie diese beiden Kirchen in ungestörter Ruhe und Eintracht neben einander bestehen, ihre Genossen als Menschen, Bürger und Christen sich achten, werthschätzen und lieben, und die Weiseren und Besseren unter denselben sich zur Einigkeit und Verbrüderung des Geistes erheben können und sollen," wird und darf sich gewiss des Beyfalls jedes wahrhaft christlich gesinnten Menschen versichert halten, und den beabsichtigten segnenden Erfolg hoffen lassen.

Bey *Joh. Ad. Stein* in Nürnberg ist erschienen:

Aphorismen über den Zusammenhang der historischen Wahrheit und des historischen Glaubens mit der biblischen Lehre vom Reiche Gottes und mit der Abfassung einer biblischen Geschichte für das Volk, von *Seb. Ad. Carl Sommer.* 8. 10 gr.

Vor dem Lesen bittet man folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 12 Z. 4 v. u. statt *hinfallen* l. *hinhalten.*
— 34 Z. 4 v. o. statt *Verwicklung* l. *Verwirklichung.*
— 42 Z. 4. v. u. *wird er* l. *wieder.*

Bey *Wilhelm Engelmann* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weber, Dr. *Fr. B.*, allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexikon und Idiotikon, oder erklärendes Verzeichniss aller im Gebiete der gesammten Landwirthschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Vieh-, Jagd-, Fischerey- und Haus-Wirthschaft, in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwöter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der wirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe u. s. w. insbesondere. 2 Abtheilungen. gr. 8. brosch. 4 Thlr. 16 gr.

Der Verleger erlaubt sich nicht nur alle gebildeten Landwirthe, sondern auch Juristen, Cameralisten und Beamte jeder Art auf dieses eine so oft gefühlte Lücke in der ökonomischen Literatur ausfüllende Werk dringend aufmerksam zu machen. Der Herr Verf. hat die sich gestellte schwierige Aufgabe auf das bündigste gelöst, und es wird wohl schwerlich Jemand diess reichhaltige Buch, eine Frucht mehr als 20jähriger mühseliger Arbeit, unbefriedigt aus den Händen legen. Das Aeussere ist anständig.

Bey *H. Ph. Petri* in Berlin erschien, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren. Mit Vorstellung einer Correctur. 3te Auflage. 10 Sgr.

Hoffmann, Dr. *L.*, exped. Polizeysecretär, die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden in den gesammten königl. preuss. Staaten. 1 Thlr.

Petri, H. Ph., Gedächtnissschrift auf die verstorbenen Gelehrten, Staatsmänner u. s. w. d. J. 1827. Zugleich als Anhang zu *Meusels* gelehrtem Deutschland. 7½ Sgr.

Porterbrauer, der deutsche, Anweisung, ein dem engl. Porter gleiches Bier zu brauen. 3te Aufl. 10 Sgr.

Ein Familien-Buch.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen für 1⅙ Thlr. zu haben:

Aerztliches Gemälde
des
weiblichen Lebens
im gesunden und krankhaften Zustande,
aus physiologischem, intellectuellem und moralischem Standpuncte.
Ein Lehrbuch für Deutschlands Frauen
von
Dr. *J. J. Sachs.*

Da der für jeden Familienkreis hochwichtige Gegenstand bisher entweder nur theilweise oder in den meisten bezüglichen Schriften mit schädlicher Flüchtigkeit behandelt worden ist, gewiss aber es Allen am Herzen liegt, bey den Seinen Gesundheit, Frohsinn und geistige Bildung dauernd gepflegt zu sehen, so dürfen wir hoffen, dass jeder Familienvater sich die Zeit nimmt, diese Literatur-Gabe zu prüfen, wonach wir nicht zweifeln, sie werde überall als Noth- und Hülfs-Buch betrachtet

und angeschafft werden. Die Inhaltsanzeige dieses reichhaltigen Werkes ist in den „*Anzeigen*“ (Nr. XXV) des „*Gesellschafter*“ zu finden.

Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der *Hartmann'schen* Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Voltaire's und Rousseau's auserlesene Werke.
In neuen Uebersetzungen
von
Th. Hell. Fr. Gleich. J. G. Heusinger u. A.
Taschenformat. 44 Bändchen, geheftet
16 Thlr.

Nie hat wohl ein Dichter, ein Philosoph, ein Geschichtschreiber, eines solchen Publicums sich zu erfreuen gehabt; nie ein Mensch durch bloße Geisteskraft die Bewunderung der Welt in dem Grade sich erworben, wie *Voltaire.* Als Prosaiker ist er unerreichbar, so schön und so glänzend ist sein Ausdruck, so reich sein Witz; seine Romane und Erzählungen sind wohl einzig zu nennen; als Historiker zeichnet er sich durch glückliche Darstellung aus, und seine dramatischen Arbeiten gelten als vollendete Meisterwerke.

Gleichzeitig mit *Voltaire* zeichnet sich *Rousseau* durch Scharfsinn, hinreißende Beredsamkeit und Feuer im Ausdruck vor allen Schriftstellern jener Zeit aus. Die unübertreffliche *neue Heloise*, der berühmte *Emil* und die *philosophischen Schriften* sind eine wohlthätige Quelle vortrefflicher Lehren und Wahrheiten.

Rousseau und *Voltaire*, deren Werke zu allen Zeiten eine Lieblingslectüre gebildeter Leser bleiben werden, erscheinen hier vereint, durch ausgezeichnete Gelehrte in unsere Sprache übertragen, in einer niedlichen Taschenausgabe auf gutem Papier sehr rein gedruckt und nett geheftet. Die bereits erschienenen 44 Theile (jeder zu 9 gr.) enthalten:

Voltaire's Geschichte Karl XII. 2 Thle. 18 gr.
— — Geschichte Peter des Großen. 3 Thle. 1 Thlr. 3 gr.
— — Geschichte der Völker. 12 Theile. 4 Thlr. 12 gr.
— — philosophische Gespräche. 2 Theile. 18 gr.
— — Henriade. 2 Theile. 18 gr.
— — komische Romane und Erzählungen. 5 Thle. 1 Thlr. 21 gr.
Rousseau, J. J., Emil, oder über die Erziehung. 8 Theile. 3 Thlr.
— — Julie, oder die neue Heloise. 8 Thle. 3 Thlr.
— — über den Bürgervertrag. 2 Thle. 18 gr.

Die Sammlung wird ununterbrochen fortgesetzt; zunächst folgen: *Rousseau's Bekenntnisse*, erste vollständige deutsche Ausgabe von *J. G. Heusinger.*

Bey mir ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Umwälzungen der Erdrinde
in naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Beziehung, vom
Baron *G. Cuvier.*
Nach der fünften Original-Ausgabe übersetzt und mit besonderen Ausführungen und Beylagen begleitet von
Dr. *J. Nöggerath*,
königl. preuss. Oberbergrathe und Professor u. s. w.
Zwey Bände. gr. 12. geh. 3 Thlr.

Cuvier's berühmtes Werk, welches bereits nach seinen früheren, minder vollständigen Auflagen durch vielfache Uebersetzungen ein Eigenthum fast aller cultivirten Nationen geworden ist, liefere ich hier nach dem *neuesten*, ungemein vervollständigten Original in einer von einem anerkannt sachverständigen Gelehrten mit vorzüglicher Sorgfalt behandelten, so wie durch sehr interessante und mannichfaltige Ausführungen und Beylagen bereicherten deutschen Bearbeitung.

Alles, was die Erforschungen des Baues der Erde, die organischen Reste früherer Erdperioden, die Sage und Geschichte der ältesten Völker, ihre hinterlassenen Denkmäler u. s. w. zur Deutung der Urgeschichte des Planeten darbieten können, findet sich in dieser Schrift zu einem entsprechenden Ganzen vereinigt. Lebendiger Vortrag und Klarheit geben dem Werke eben so sehr die Eigenschaften einer höchst angenehmen und lehrreichen Lectüre für jeden Gebildeten, als solches, bey seinem gediegenen und ächt wissenschaftlichen Inhalte, zugleich dem Natur- und Geschicht-Forscher, dem Theologen, dem Anatomen, Astronomen u. s. w. unentbehrlich erscheinen muss.

Bonn, im Sept. 1829.

Eduard Weber.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung für 1830, die *medicinisch-chirurgische Zeitung* betreffend.

Die *medicin. chirurgische Zeitung*, die seit 40 Jahren ihren erlangten Ruhm fest bewährt hat, wird auch in diesem 1830sten Jahr fortgesetzt, und an neuen scharfsinnigen Recensionen in dem so fleissig bearbeiteten Felde der Medicin und Chirurgie nicht Mangel leiden lassen. Dafür sorgt der immer thätige Director Herr Dr. *Ehrhart v. Ehrhartstein*; und der Buchhändler *K. F. Köhler* wird auch, wie bisher, für die prompte Zusendung (jeden Monat) derselben sorgen.

Karl Franz Köhler.

Von der bereits angekündigten:

Literarischen Zeitung,

herausgegeben vom Legationsrath *Panse*,

sind die ersten beiden Numern bereits erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden. Der Jahrgang von 104 Numern kostet 4 Thlr.

Leipzig, am 20 Dec. 1829.

Carl Focke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Laufe dieses Jahres sind in unserem Verlage folgende neue Bücher erschienen:

Böhl, G., über die Zeit der Abfassung und den Paulinischen Charakter der Briefe an Timotheus und Titus. Ein Beytrag zum Erweise ihrer Aechtheit. gr. 8. 1 Thlr.

Ehrenberg, Fr., dass nur Christus verkündiget werde. Zwey Predigten. gr. 8. geh. 4 gr.

Eichhorn, H., Massregeln, welche die Regierungen Deutschlands zur gänzlichen Verhütung der Menschenblattern zu ergreifen haben, wobey die Häusersperre zu entbehren ist. Nebst den praktischen Regeln für die Aerzte, um die bisher vaccinirte Bevölkerung gegen die Menschenblattern auf die ganze Lebenszeit zu schützen. gr. 8. geh. 18 gr.

Heyfelder, der Selbstmord in arzneygerichtlicher und in medicinischgerichtlicher Beziehung. gr. 8. geh. 18 gr.

Minding, J., über die geographische Vertheilung der Säugethiere. 4. 1 Thlr.

Schubarth, K. E., Erläuterungen und Zugaben zu der Schrift: Ueber das Streben der Menschheit zur Einheit, mit Beziehung auf religiöse Einigung unserer Tage. gr. 8. geh. 16 gr.

Schubarth, K. E., und *K. A. Carganico*, über Philosophie überhaupt, und *Hegels* Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften insbesondere. Ein Beytrag zur Beurtheilung der letzteren. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Ulmenstein, H. C. v., die preussische Städteordnung und die französische Communalordnung. Mit Rücksicht auf die Schriften des Hn. Prof. *v. Raumer* und des Hn. Geh. Ob. Reg. Raths *Streckfuss*. 8. geh. 16 gr.

Enslin'sche Buchhandlung in Berlin.
November, 1829.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte
für den mündlichen Vortrag. 8. Broschirt. 8 gr. oder 36 kr.

Damit der Schüler beym Vortrage in der Naturgeschichte die ihm fremden und unbekannten Namen nicht unrichtig niederschreibe,

ist diese Uebersicht auf mehreren Gymnasien eingeführt, und wird den Schülern als Leitfaden in die Hand gegeben.

Beschreibung eines neu eingerichteten, repetirenden
Compensations-Theodolits,
verbunden mit Boussolen-, Nivellir- und Messtisch-Apparat;
nebst kurzer Anweisung über den Gebrauch und die Justirung desselben, mit hinzugefügten allgemeinen Bemerkungen über verschieden ausgeführte Winkelmessungen; von *Fr. W. Breithaupt.* Mit 1 Kupfertafel. gr. 4. Geh. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr.

Neuestes Lehrbuch der Haushaltungskunst.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Die besorgte Hausfrau
in
der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten,
oder: Deutliche und gründliche Anweisung,

Erstens: wie, ohne alle Vorkenntnisse, mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compots, Crême's, Gelée's, Gefrornen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind; und

Zweytens: wie das Brot- und Semmel-Backen, das Milchwesen nebst Butter- und Käse-Bereitung, das Einschlachten, Einpökeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Arten Würste, eine neue Schnellräucherungs-Methode, das Einkochen und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, das Mariniren der Fische und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten grüner Gemüse und das Trocknen und Einmachen derselben, die Behandlung und Aufbewahrung trockener Gemüse, das Abnehmen und Aufbewahren des Obstes, das lange Frischerhalten aller Obstarten, das Trocknen und Dörren oder Abbacken des Obstes, die Zubereitung verschiedener Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes, ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns und das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifekochen, Verfertigung der Lichte und Reinigen des Tafel- und Küchen-Geschirrs, allerley Haushaltungsvortheile und Mittel wider Ungeziefer im Hause und in Gärten, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Samens, zu besorgen und auszuüben sind.

Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande;
in zwey Theilen.
Von *Caroline Eleonore Grebitz.*
Zweyte verbesserte und stark vermehrte Auflage.
912 Seiten od. 57 Bogen in 8. Preis 2 Thlr.
(Berlin. Verlag der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang.*)

Zur besten Empfehlung dieses *gemeinnützlichen Werks* bedarf es wohl nur der Bemerkung, dass die *erste starke Auflage* binnen wenigen Monaten gänzlich vergriffen und die gegenwärtige *ohne Preiserhöhung* um 17 Bogen vermehrt wurde.

In demselben Verlage erschien:

Gemeinnütziges Handbuch;
oder Anleitung, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben, zu bleichen und ohne Zerstörung der Farben zu waschen; sowie zur Selbstzubereitung der gemeinen und der feinen Seifenarten, der Essige, Moutarden, künstlichen Weine, wein- und bierartigen Getränke, künstlicher Hefen, verschiedener Arten Tinte, Räuchermittel und anderer nützlicher Gegenstände. Zur wirthschaftlichen Benutzung für städtische und ländliche Haushaltungen. Von
Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt,*
Geh. Rathe, Professor und Ritter des rothen Adlerordens und des belgischen Löwenordens.
Elegant geheftet $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Im Verlage von *T. Trautwein* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euclidis Elementa, ex optimis libris in usum tironum *graece* edita ab *E. F. August.* Pars I. 1826. Pars II. 1829. 8 maj. *Charta vel.* (Preis beider Theile, die nicht getrennt werden 3 Thlr. 18 gr.)

Diese vollständige Handausgabe des Euklides in der Ursprache enthält in zwey Bänden einen durch Vergleichung von Handschriften und älteren Editionen durchaus berichtigten Text, und giebt in besonderen Anhängen über die berühmtesten Mathematiker der Vorzeit, über das Leben des Euklides, über die Einrichtung der Elemente umständlichere Auskunft. Zugleich ist dem zweyten Theile eine vollständige Uebersicht aller Varianten des Textes beygefügt; so dass diese Handausgabe ihren Besitzer der Anschaffung aller übrigen in

Beziehung auf den Text zu überheben geeignet ist. Dem Philologen und Mathematiker wird dieselbe, zugleich auch die einzige, welche, alle Bücher der Elemente umfassend, gegenwärtig im Buchhandel existirt, gewiss willkommen seyn, und sich durch ihre typographische Ausstattung in jeder Hinsicht empfehlen.

In der *L. Schellenberg'schen* Hofbuchhandlung in Wiesbaden ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Berichtigende Resultate
aus dem neuesten Versuch des
Supernaturalismus
gegen
den biblisch christlichen Rationalismus.
Oder
zeitgemäse Beleuchtung des Streits zwischen dem *Eingebungsglauben* und der *urchristlichen Denkglaubigkeit*,
von
Dr. *H. E. G. Paulus.*
gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. rhein.

So eben wurde fertig und versandt:

G. E. Lichtenbergs
Ideen, Maximen und Einfälle.
Nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von *G. Jördens.* 2ter Theil. geh. 18 gr.

Das Publicum nahm diess Erlesene so beyfällig auf, dass ihm die gewünschte Fortsetzung lieb seyn wird.

Ernst Klein's Comptoir
in Leipzig.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oertel's
grammatisches Wörterbuch
der
deutschen Sprache,
wobey
zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.
Für
Schriftsteller, Schullehrer, Beamte, Kanzleyherren, Kauf-, Handels- und andere Geschäfts-Leute.
1ste bis 3te Lieferung. gr. 8.

Dieses, deutschem Fleisse zur Ehre gereichende, umfassende Wörterbuch hat in allen Theilen unseres deutschen Vaterlandes eine so rege Theilnahme gefunden, dass die Verlagshandlung, diese Anerkennung ehrend, den sehr billigen *Subscriptionspreis* von 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl. rheinl. für jede Lieferung noch *bis zum Erscheinen der 4ten und letzten Lieferung*, welche Ende Januars 1830 die Presse verläst, fortbestehen lassen will. Die 3te Lieferung ist so eben an alle Buchhandlungen, die fortwährend Subscription darauf annehmen, versandt worden. Durch dieses jedem Gebildeten und jedem Geschäftsmanne unentbehrliche Werk hat sich der rühmlichst bekannte Hr. Verfasser um unsere Nation wahrhaft verdient gemacht.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Handbuch
für
Reisende in England,
von
Dr. *Neigebaur.*
Gr. 8. 37 Bogen auf gutem Druckpapier.
Geh. 2 Thlr. 16 gr.

Zur Empfehlung dieses Reisehandbuchs genügt zu sagen, dass es nach demselben Plane wie des Hn. Verfassers „Handbuch für Reisende in Italien" (1826, 2 Thlr. 16 gr.), mit dem es auch im Aeusseren übereinstimmt, gearbeitet ist.

Leipzig, den 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

Die *zweyte* Lieferung der

Geschichte der europäischen Staaten,
herausgegeben von *Heeren* und *Ukert* — enthaltend:
Pfister's Geschichte der Deutschen 2r Theil
und *Leo's* Geschichte Italiens 3r Theil,
ist nun erschienen.

Die 3te Lieferung folgt Ende dieses Jahres, die 4te im May des nächsten, worin enthalten seyn wird: Schluss der Geschichte Italiens und die von Preussen und Spanien.

Michael 1830 erscheint die 5te Lieferung, enthaltend: Schluss der Geschichte der Deutschen und die Dänemarks und der Byzantiner.

Der längere Zeitraum zwischen der Herausgabe der ersten und zweyten Lieferung entstand — weil aller Anfang schwer ist. Der Verleger darf wiederholt angeben, dass das ganze Werk in dem Jahre 1834 oder 1835 vollendet seyn wird.

Bisher wurden die Verfasser der Geschichte einiger Staaten noch nicht genannt:

Schweden hat der erste Historiker dieses Landes, Hr. Professor *Geijer* in Upsala, übernommen.

Die *Niederlande* Hr. Prof. *van Kampen* in Leyden, der in seinem Vaterlande als Geschichtschreiber hochgeachtet wird.

Spanien liefert Hr. D. *Lembke* in Göttingen, ein Gelehrter, der mehrere Jahre mit dem Studium der Geschichte der pyrenäischen Halbinsel sich beschäftigt und die orientalischen wie die occidentalischen Quellen benutzt hat.

Friedrich Perthes von Hamburg.

Gotha. 1829 im October.

Bey *Wilhelm Gottlieb Korn* in Breslau ist erschienen:

Dr. *Joh. Wencesl. Hancke,*
über
Eröffnung der Eitergeschwülste
nach verschiedenen Methoden.
Zum Gebrauch für angehende Wundärzte.
gr. 8. Geh. Preis 12 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Literarische Berichtigung.

Da zu den in meinem Verlag erschienenen Stunden der Andacht in acht Bänden eine angebliche Fortsetzung als neunter und zehnter Band, auch unter dem Titel: Biblische Feierstunden, im Verlag des Hn. *Leske* in Darmstadt erschienen ist, so sehe ich mich veranlasst, hiemit zu erklären, dass diese betitelte Fortsetzung nicht von demselben Verfasser seyn kann, und folglich auch nicht eine Fortsetzung derselben genannt werden darf, um jede Täuschung künftighin zu verhüten.

Desgleichen wird von der löbl. *Wagnerschen* Buchhandlung in Freyburg der Nachlass des sel. Hn. Pfarrer *Keller* angezeigt, mit dem Beysatz, dass derselbe als Verfasser der Ideale, des Katholikons und der weit verbreiteten Stunden der Andacht rühmlichst bekannt sey; ich halte darüber mich verpflichtet, zu erklären, dass der Selige mir als Verfasser der beiden erstgenannten Werke bekannt ist, und weiss nicht, ob sich in dessen hinterlassenen Papieren über letztes etwas Bestimmtes nachweisen lasse.

Es hat ferner die löbl. *Müllersche* Buchhandlung in Karlsruhe eine Ausgabe von *Hebels* sämmtlichen Schriften angezeigt, und darin zwar von dessen biblischen Erzählungen nichts erwähnt, wohl aber der in meinem Verlag zuletzt erschienenen Allemanischen Gedichte, für welche laut Tractat mit dem verewigten Prälat *Hebel* mir das Verlagsrecht auch für künftige Auflagen zuerkannt ist. Wenn es auch für unsere Literatur eine Zierde mehr ist, von einem anerkannt classischen Schriftsteller eine vollständige Ausgabe seiner Schriften zu erhalten, so sollte diess jedoch nicht mit gänzlicher Rücksichtslosigkeit bestehender Verträge, sondern mit Einverständniss älterer Verleger veranstaltet werden, was die genannte Buchhandlung nicht gethan, sondern sich einen neuen Abdruck ohne Weiteres erlaubt, was ich nicht anders, als öffentlich missbilligen, und mir daher jede weitere gerechte Massnahme vorbehalten muss.

H. R. Sauerländer in Aarau.

IV. Bücher-Auctionen.

Die vom Professor und Medicinalrath Dr. *Carl Gottfried Hagen* hinterlassene, sehr bedeutende Büchersammlung aus allen Fächern der Naturkunde wird in Königsberg den 26 April 1830 und die folgenden Tage versteigert werden. Aufträge haben die Güte zu übernehmen in Berlin Hr. Prof. *H. Rose*, in Königsberg Hr. Prof. *Neumann*, Hr. Dr. *Dulk* und Hr. Dr. *Loreck.*

Die Kataloge sind zu erhalten in Berlin in der *Nicolaischen* Buchhandlung, in Bonn bey *Marcus*, in Braunschweig in der *Schulbuchhandlung*, in Breslau bey *Wilhelm Korn*, in Copenhagen in der *Güldendalschen* Buchhandlung, in Danzig bey *Gerhard*, in Dresden in der *Arnoldschen* Buchhandlung, in Erlangen bey *Palm* und *Enke*, in Frankfurt a. M. bey *Varrentrapp*, in Gotha in der *Beckerschen* Buchhandlung, in Göttingen in der *Dietrichschen* Buchhandlung, in Greifswalde bey *Mauritius*, in Halle bey *Schwetschke*, in Hamburg bey *Perthes* und *Besser*, in Heidelberg bey *Winter*, in Jena in der *Crökerschen* Buchhandlung, in Kiel in der *Universitäts-Buchhandlung*, in Landshut bey *Krüll*, in Leipzig in der *Reinschen* Buchhandlung, in München bey *Lindauer*, in Nürnberg bey *Felsecker*, in Prag in der *Calveschen* Buchhandlung, in Strassburg bey *Treuttel* und *Würz*, in Stuttgart bey *Löfflund*, in Tübingen bey *Osiander*, in Wien bey *Schaumburg* und *Comp.*, in Würzburg in der *Stahlschen* Buchhandlung.

Alle übrigen Buchhandlugen können diesen Katalog durch die *Reinsche* Buchhandlung in Leipzig erhalten.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher
von *Franz Varrentrapp*,
in Frankfurt a. M.

Aschbach, J., Geschichte der Ommaijaden in Spanien nebst einer Darstellung des Entstehens der spanisch-christlichen Reiche. 2 Thle. 8. Druckpap. 3 Thlr. 18 gr. Schreibpap. 5 Thlr. Postpap. 7 Thlr. 12 gr.

Bolandi, Jo., Acta Sanctorum quotquot toto orbi coluntur, nott. illust. Cur. *G. Henschenii*. 53 Vol. fol. 1643—1794. *Commission. Vorausbezahlung*. 200 Thlr.

NB. Bekanntlich sind die letzten Bände sehr selten, und fehlen auf den grössten Bibliotheken. (Von diesem Werke kaufe ich Tom. 52. 53.)

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments von Dr. *Dereser* besorgte Ausgabe. gr. 8. 1 Thl. 1. 2. Bd. 820. 828, welche das 1 bis 4 Buch Moses enthalten. 4 Thlr. 8 gr.; 2 Thl. 1 Bd. 827. Die Bücher Josua, Richter, Ruth und Samuel 2 Thlr. 16 gr.; 2 Thl. 2 Bd. 827. Die Bücher der Könige, der Chronik, Esra und Nehemia. 2 Thlr. 21 gr.; 2 Thl. 3 Bd. 2 Hälfte 804. Das Buch Hiob 20 gr.; 3 Thl. 1 Bd. 815. Die Psalmen 1 Thlr. 16 gr.; 3 Thl. 2 Bd. 825. Die Sprichwörter, der Prediger, das hohe Lied, das Buch der Weisheit und Jesus Sirach 2 Thlr. 8 gr.; 4 Thl. 1 Bd. 808. Prophet Jesaias 1 Thlr. 2 gr.; 4 Thl. 2 Bd. 809. Prophet Jeremias, Klaglieder und Prophet Baruch 1 Thlr. 4 gr.; 4 Thl. 3 Bd. 810. Propheten Ezechiel und Daniel 1 Thlr. 9 gr.

NB. Die kleinen Propheten und das Uebrige des A. T. werden von dem berühmten Hn. Prof. *J. M. A. Scholz* in Bonn bearbeitet.

Catalogue de livres français en grande partie rares et précieux qui se vendent aux prix rabattus indiqués chez *Varrentrapp*. Nro. 1—3783. 8 gr.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere qui latina, graeca aliisque linguis literatis conscripti inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud *Varrentrapp*. Nr. 1—129 et Nr. 1—6815. 15 gr.

Forcellini, Aeg., totius latinitatis Lexicon c. append. Ed. II. locupl. 4 Vol. fol. Pavii 1805. *Commission. Vorauszahlung* 26 Thlr.

Gmelin, L., Handbuch der theoretischen Chemie. 2 Bde. gr. 8. 3te Aufl. 826—29. 8 Thlr. 17 gr.

Kopp, U. F., Palaeographia critica Tom. 1. 2, 4 maj. 817. cum fig. *Commission. Vorausbezahlung* 10 Ducaten; Tom. 3. 4. 829. Etiam separatim sub titulo: De interpretatione eor. quae aut vitiose vel subobscure, aut alienis a sermone litteris sunt scripta. 10 Ducaten.

NB. In Nr. 649 der *London literary Gazette* v. 27 Juni 1829 ist von diesem Werk gesagt: „ein Erstaunen erregendes Denkmal menschlichen Feisses und Gelehrsamkeit, ein höchst ausserordentliches Werk."

Kopp, U. F., de varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras. 8. 1827. 4 gr.

Kopp, U. F., Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bde. Mit sehr vielen Holzschnitten, illum. und schwarzen Kupfern und Inschriften. gr. 8. 1819—21. *Commission. Vorausbezahlung*. 9 Thlr. 12 gr.

Schlosser, F. L., Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 1 Thl. 1—3 Abth. 2 Thl. 1—2 Abth. Druckpap. 10 Thlr. 12 gr.; Schreibpap. 14 Thlr. 2 gr.; Postpap. 21 Thlr.

Schmidt, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. gr. 8. 1 Bd. 822, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Buchstaben-

rechenkunst, 2 Thlr.; 2 Bd. 1 Abth. 814. Statik, Hydroſtatik, Aeroſtatik und Mechanik feſter Körper, 2 Thlr.; 2 Bd. 2 Abth. 816. Hydraulik und Maſchinenlehre, 2 Thlr. 3 Bd. 1 Abth. 829. Analyſis, 1 Thl. 1 Thlr. 12 gr.; 3 Bd. 2 Abth. 807. Analyſis 2. 1 Thlr. 14 gr.

NB. Da von dieſem Werk 1 Bd. 3 *Aufl.*, 2 Bd. 1, 2 Abth. 3 Bd. 1 Abth. 2 *Aufl.* erſchienen, ſo iſt es nicht nöthig, wegen der Vorzüge auf die Recenſionen aufmerkſam zu machen.

Schmidt, *G. G.*, Beſchreibung eines nenen Planimeters, wodurch man den Inhalt ebener gradliniger Figuren ohne Rechnung finden kann. gr. 8. 3 gr.

Schmidt, *G. G.*, graphiſche Darſtellung der abgewickelten Fläche des ſchiefen Cylinders. des ſchiefen und elliptiſchen Kegels, ſowie der drey Kegelſchnitte auf der abgewickelten Fläche des geraden Kegels, aus der Elementar-Mathematik, ohne Beyhülfe des höheren Calculs abgeleitet. 8. 4 gr.

Schmidt, *G. G.*, Anleitung zur Verfertigung von Viſir-Stäben für volle und nicht volle Fäſſer. gr. 8.

Scholz, Dr. *J. M. A.*, die heilige Schrift des N. T. überſetzt, erklärt, und in hiſtoriſch-kritiſchen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert. gr. 8. 1 Bd. 829. die vier Evangelien. 2 Thlr. 10 gr.; 3 Bd. 830. die vierzehn Briefe des heiligen Apoſtels Paulus. 2 Thlr. 8 gr.; 4 Bd. 828. die Apokalypſe des heiligen Johannes des Apoſtels und Evangeliſten. 16 gr.

NB. Der 2 Bd. wird in einigen Monaten erſcheinen.

Siebold, *A. El. v.*, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. 6 Bde. nebſt Regiſter mit Kupf. und Steindr. gr. 8. 1813—1827. 23 Thlr. 6 gr.

Siebold, *A. El. v.*, Journal, fortgeſetzt von *Ed. Caſp. Jac. v. Siebold.* 7. 8. 9 Bd. 1. 2. Auch unter dem Titel: „Neues Journal" 1. 2. 3 Bd.; 1. 2. 16 Thlr. 8 gr.

NB. Dieſe, durch gehaltvolle Aufſätze geachtete, ſeit 1807 beſtehende Zeitſchrift hat ein ſo groſses Publicum, daſs der Preis für *Neues Journal* 1 Bd. 72 Bogen Text 3 Kupf. 2 Steindr. nur 6 Thlr. 16 gr.; 2 Bd. 61 Bogen Text, 3 Kupf. 4 Steindr. 6 Thlr. 2 gr. beträgt.

Voyage pittoresque autour du monde, avec des portraits de sauvages d'Amerique, d'Asie, d'Afrique et des iles du grand Ocean, des paysages, des vues maritimes et plusieurs objects d'histoire naturelle par *L. Choris*, peintre. Accompagné de déscriptions par *Cuvier*, *Chamisso* et observations sur les crânes humains par *Gall*, avec 104 planches coloriées, papier vélin gr. in fol. Paris de l'imprimerie de Firmin *Didot* 1822 (Prän. Preis 300 francs) 80 fl.

Vues et Paysages des regions équinoxiales recueillis dans un voyage autour du monde par *L. Choris*, avec une introduction et un text explicatif avec 24 planches coloriées, papier vélin gr. in fol. Paris imprimé chez *P. Renouard.* 1826. 40 fl.

NB. *Choris* iſt den 29 März 1828 zwiſchen *Puente-National* und *Plan del Rio* von Räubern ermordet worden. Was die Welt verloren, was ſie durch vorſtehende 2 Werke gewonnen hat, iſt 1) *Biographie universelle des contemporains; chez Auchér-Eloyal.* 2) *le Globe*, *receuil philoſoph. et littéraire. Paris* 19. *Juillet* 1828 zu erſehen.

Wechſel- und Münz-Geſetze, niederländiſche und groſsbritanniſche. Mit Ueberſetzungen und Anmerkungen. Nebſt den neuen däniſchen Wechſelgeſetzen. Herausgegeben von Dr. *P. F. Schulin.* Mit 3 lithograph. Tafeln. gr. 8. Druckpap. 2 Thlr. 15 gr.; Schreibpap. 3 Thlr. 12 gr. *Acten* des Parlaments von Groſsbritannien und Irland 7 und 8 *Geo. IV.* c. 15 und 9. *Geo. IV.* c. 24. v. 12 April 1827 und 19 Juni 1828. Mit Ueberſetzung und Bemerkungen in Bezug auf den neueſten Stand des engliſchen Wechſelrechts 1829. Druckpap. 8 gr.; Schreibpap. 10 gr.

Zeitſchrift f. d. Forſt- und Jagd-Weſen mit beſonderer Rückſicht auf Baiern; herausgegeben von *L. F. Meyer*, fortgeſetzt von *Behlen.* 7 Bd. oder Neue Folge. 3 Bd. 4 Thlr.

Auſser den gewöhnlichen Vortheilen, gebe ich von meinem ſämmtlichen Verlage, bey gleichzeitiger Abnahme von 12 *Exemplaren,* 1 *Freyexemplar; bey* 25, 3; *bey* 50, 7 *und bey* 100, 15 *Freyexemplare. Dieſe beſondere Vergütung hat daher das Publicum von jeder Sortiments-Handlung zu verlangen.*

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey *Fr. Chr. W. Vogel in* Leipzig iſt ſo eben erſchienen, und durch alle ſoliden Buchhandlungen zu beziehen:

Quintiliani, *M. F.*, de inſtitutione oratoria libri XII. Editionis *Spaldingianae* Vol. V. Supplementa, annotationes et indicem continens; curavit *Car. Timoth. Zumptius.* 2 Thlr. 8 gr. Velinpap. 4 Thlr.

Die um zwey Jahre verzögerte Erſcheinung dieſes Bandes hat ihren Grund in der Schwierigkeit des Druckes bey der ungemeinen Reich-

haltigkeit des Inhalts. Die Kritik und Erklärung des Quintilian erhält hier als Ergänzung zu des verewigten *Spalding* Arbeit die wichtigsten Beyträge aus einer Menge von Handschriften und alten Ausgaben, welche *Spalding* nicht hatte benutzen können, woran der Hr. Herausgeber seine gelehrten und scharfsinnigen Bemerkungen geknüpft hat. Ein Index über die gesammten 5 Bände, welche 12 Thlr. kosten, macht den Gebrauch der so sehr reichhaltigen Noten dieser Hauptausgabe des Quintilian zugänglich. Die Verlagshandlung, welche sich mit diesem Unternehmen eine Reihe von Jahren hindurch beschäftigt hat, zeigt hiemit zugleich an, dass eine Ausgabe des kritisch berichtigten Textes, deren Nothwendigkeit durch den neuen Inhalt des gegenwärtigen Bandes deutlich geworden ist, durch den Hn. Prof. *Zumpt*, schon unter der Presse ist, und bald nach Neujahr und zum möglichst billigen Preise hergestellt werden wird.

Bey *Joh. Fr. Bärecke* in Eisenach ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Heusinger, *C. Fr.*, Grundriss der physischen und psychischen Anthropologie für Aerzte und Nichtärzte. gr. 8. 1 Thlr. 14 gr.

Neue Landcharten,
sich durch gefällige Zeichnung und Stich auszeichnend:

Oestliche und westl. *Halbkugel* der Erde. *Europa. Asien. Afrika. Amerika. Australien. Deutschland.* Royal-Folio, jede 8 gr.

Globische Darstellung der *Erde*, mit einem kurzen Abriss der Erdbeschreibung. Aufgepappt in Futteral 8 gr.

Das deutlichste Bild der Erde und das Nöthigste der Geographie bey grösster Bequemlichkeit und wohlfeilstem Preis gewährend.

Ernst Klein's geograph. Comptoir in Leipzig.

In der *Gebauerschen* Buchhandlung in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leist, *J. H. E.*, Lehrbuch einer Erd- und Länder-Beschreibung für den höheren *weiblichen* Schul- und Privat-Unterricht. gr. 8. 3 Abtheilungen. Preis 1 Thlr. 18 gr. Auch einzeln:

1ste Abtheil. *Deutschland*, 12 gr.
2te Abth. *die übrigen Länder Europa's*, 12 gr.
3te — *die übrigen Erdtheile*, 18 gr.

Der Hr. Verfasser, welcher längere Zeit in den ersten Classen einer höheren weiblichen Lehranstalt Unterricht ertheilte, hat durch dieses Werk einem lange gefühlten Bedürfniss abgeholfen. Die Verlagshandlung erklärt sich gern bereit, die Abtheilungen auch *einzeln* abzulassen, sowie den Hnn. Vorstehern von Töchterschulen auf den Wunsch ein Exemplar *gratis* zur Prüfung einzusenden.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Rinken, *H. C.* Dr., neue Untersuchungen in Betreff der erblichen Neigung zu tödtlichen Blutungen, hauptsächlich in ätiologischer und therapeutischer Hinsicht, mit besonderer Beziehung auf eine Familie von Blutern im grossherzoglich oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld. 8. Preis 16 gr.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bey *Karl Grunert* in Halle ist erschienen:

Synopsis evangeliorum Matthaei, *Marci et Lucae cum Joannis pericopis parallelis.* Textum ex ordine *Griesbachii* dispertitum cum varia scriptura selecta edidit *Mauritius Roediger.* 8 maj. 1 Thlr.

Bey uns erscheint Ostern 1830 in Commission zum Besten der im Juni in Burgwedel abgebrannten Höfener:

Praktische Anweisung zu dem Bau der behakten Brachfrüchte oder Futtergewächse nach 40jähriger Erfahrung bey dem Selbstanbau dieser Gewächse, von *J. D. Duve*, Commissär und Ober-Boniteur in Celle, mit lithographirten Abbildungen der dazu brauchbaren Werkzeuge.

Inhalt: Anbau im Grossen mit den einfachsten und zweckmässigsten Werkzeugen, auch ohne dieselben bloss mit der Handhacke. Die Reihen- oder Drill-Cultur beym Garten- und Gemüse-Bau im Grossen. Aufbewahrung und Durchwinterung der Futter- und Gemüse-Arten, Topfgewächse, Blumen u. s. w. nebst Zeichnung zum Bau eines dauerhaften Gewächs-Erdkellers; Durchwinterung der Gewächse zur Gewinnung des Samens, Auspflanzung zum Samentragen, und Behandlung bis zur Reife u. s. w.

Das Ganze *circa* 16 Bogen gr. 8. weiſs Median im Subſcript. Preis von 20 gr. ſächſ. bey 10 Exempl. das 11te frey, zahlbar bey Ablieferung.

Oſtern 1830 tritt der erhöhete Ladenpreis unabänderlich ein.

Alle guten Buchhandlungen in Deutſchland und der Schweiz nehmen Beſtellungen an.

Helwingſche Hofbuchhandlung in Hannover.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

So eben iſt bey mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Waitz, F. A. C., praktiſche Beobachtungen über einige javaniſche Arzneymittel, welche nicht allein viele ausländiſche Medicamente, die bisher noch aus Europa nach Java geſendet werden müſſen, erſetzen können, ſondern dieſelben auch an Wirkſamkeit gegen einige auf der Inſel Java herrſchende Krankheiten übertreffen. Aus dem Holländiſchen in das Deutſche überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Joh. Bapt. Fiſcher*. Gr. 8. 6 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 12 Gr.

Leipzig, d. 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Geſchichte der Oſt-Mongolen und ihres Fürſtenhauſes, verfaſst von *Ssanang Ssetsen Chungtaidſchi* der Orebus; aus dem Mongoliſchen überſetzt, und mit dem Originaltext nebſt Anmerkungen, Erläuterungen und Citaten aus anderen unedirten Originalwerken, herausgegeben von *J. J. Schmidt*. St. Petersburg. 4. 6 Thlr.

Münchener Sammlung der griechiſchen und römiſchen Claſſiker in neuen deutſchen Ueberſetzungen von einem deutſchen Gelehrtenvereine, unter Leitung des Hn. Profeſſors *Oertel* in Ansbach. gr. 12. München, bey *Fleiſchmann*.

Wohlfeilheit, gefälliges Format, treffliche, mit ſchätzenswerthen Anmerkungen begleitete Ueberſetzungen ſind die Vorzüge dieſer Sammlung, die ſich in ganz Deutſchland der ausgezeichnetſten Aufnahme erfreut, und jedem Gebildeten mit Recht empfohlen werden kann.

Bis jetzt ſind davon erſchienen:

Cicero drey Bücher von den Pflichten, überſetzt von *Hauff*. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr. — *Cicero* vom Weſen der Götter, überſ. von *Michaelis*. 14 gr. oder 54 kr. — *Livius*, überſ. von *Oertel*. 1 bis 8ter Band. 7 Thlr. 22 gr. oder 13 fl. 24 kr. — — *Horaz*, überſ. von *Erneſti*. 2 Bände. 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr. — *Juſtinus*, überſ. von *Kolbe*. 2 Bände. 2 Thlr. 14 gr. oder 4 fl. 6 kr. — *Ovid's* Klagelieder, überſ. von *Pfitz*. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr. — *Plinius* Briefe, überſetzt von *Thierfeld*. 2 Bände. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. — *Tacitus* Agricola und Germanien, überſ. von *Klein*, jedes 12 gr. oder 54 kr. — *Homer's* Ilias, proſaiſch überſetzt von *Oertel*. 2 Bände. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 24 kr. — *Pauſanias*, 4 Theile, überſetzt von *Wiedaſch*. 6 Thlr. 16 gr. oder 11 fl. 48 kr. — *Thukydides*, überſ. von *Klein*. 1ſter Band. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Bitte und Wunſch.

Der Unterzeichnete hat ſeit einigen Jahren angefangen, Alles das zu ſammeln, was in Deutſchland Einzelnes über *Tacitus* in kleineren Schriften gedruckt wird. Nun iſt es mir zwar gelungen, eine nicht unbedeutende Anzahl ſolcher Schriften in meine Hände zu bekommen: aber trotz aller Mühe habe ich doch mancher nicht habhaft werden können, in deren Beſitz ich mich gern geſetzt hätte. Es bleibt mir daher kein anderes Mittel übrig, als daſs ich in dieſer Sache den Weg der Oeffentlichkeit einſchlage. Da meine deſsfallſige Sammlung, wie geſagt, nicht unbedeutend iſt, und ich das Unternehmen nicht gern aufgeben möchte: ſo erſuche ich vertrauensvoll alle diejenigen Hnn. Gelehrten im deutſchen Vaterlande, mir Alles das, was ſie in einzelnen Schriften über *Tacitus* drucken laſſen, *auf dem Wege des Buchhandels* gefälligſt zukommen laſſen zu wollen, wofür ich ſchon im Voraus einem jeden, der dieſe meine herzliche Bitte und dieſen meinen innigen Wunſch nicht unberückſichtigt laſſen ſollte, den reinſten und wärmſten Dank ſage.

Dortmund, den 21 Dec. 1829.

Steuber.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Taschenbuch
zur Verbreitung
geographischer Kenntnisse.
Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde.
Herausgegeben von
Johann Gottfried Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.
Achter Jahrgang. Mit 7 Stahl- und Kupfer-Stichen von *Döbler*. gr. 12. Prag 1830.
Gebunden mit Schuber 2 Thlr.

Auch dieser Jahrgang bringt, wie die früheren, mehrere Aufsätze zur Kunde des neuesten Zustandes verschiedener Länder. Die *allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen* enthält Nachrichten von beynahe *sechzig* Reisenden, welche im Verlaufe des letzten Jahres für die Erweiterung der Länder- und Völker-Kunde thätig gewesen sind. Der Hr. Verfasser hat sich zugleich bemüht, von den Ergebnissen ihrer Forschungen, so viel davon bis jetzt bekannt war, das Wesentlichste mitzutheilen. Unter den übrigen Aufsätzen liefert No. I. einen gedrängten Auszug aus *Bischof Hebers Reise durch Vorder-Indien*, einem Werke, welches in England für das vorzüglichste unter allen, die in der neuesten Zeit über jenes Land erschienen sind, erklärt worden ist. No. II. *Beschreibung der Insel Singapore* ist aus *Crawfurds* Reise nach Siam und Cochinchina übersetzt, und lehrt die Wichtigkeit dieser für Englands Handel seit wenig Jahren so wichtig gewordenen Niederlassung ihrem ganzen Umfange nach kennen. Auch No. III. *Streifzüge durch Irland*, dessen englische Urschrift in Deutschland gar nicht bekannt geworden ist, wird allen Classen von Lesern mannichfaltige Unterhaltung gewähren. In No. IV, *das heutige Griechenland*, hat der Verfasser die Schilderung eines Landes begonnen, das in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf sich gezogen hat. Der Beschluss dieses sich einstweilen auf das *Festland* beschränkenden Artikels wird im nächsten Jahrgange folgen, und sich über den *Peloponnes* sowie über die Inseln verbreiten.

J. J. Natter's
katholisches Gebet- und Erbauungs-Buch
im Geiste der Religion Jesu.
Siebente verbesserte und vermehrte, einzig rechtmässige Original-Auflage.
Schönste Ausgabe in gr. 12. (klein 8. Format), mit einer Madonna nach *Kadlik* von *Döbler* in Stahl gestochen. Französisches Velinpapier 21 gr., Post-Druckpapier 15 gr.
Ausgabe in 18. mit Titelkupfer; Schreibpapier 15 gr., Druckpapier 9 gr.

In der *J. C. Hermann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Schubart, C. F. D., sämmtliche Gedichte. 3 Thle. Neue verbesserte Ausgabe. 16., weiss Druckpapier. Ladenpreis 1 Thlr.

Die Gedichte *Schubarts*, der ebenso durch seine für Freyheit, Recht und wahre Religiosität erglühenden und durch seine heiteren volksthümlichen Dichtungen, in denen uns Kraft und Innigkeit, Naivität und Gemüthlichkeit, oft wahrhaft dichterische Begeisterung abwechselnd entgegentritt, wie durch sein unglückliches Schicksal, das Interesse seines deutschen Vaterlandes erregt hat, erscheinen hier abermals in einer neuen Ausgabe, und es hat die warme Theilnahme, die sich dabey von Seiten des Publicums gezeigt hat, beurkundet,

dafs trotz der anfehnlichen Verbreitung der früheren Ausgaben dieses Dichters, den wir mit Recht einen wahren Volksdichter nennen, das Interesse für ihn noch immer gleich rege ist.

Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe hat der früher bestimmte Subscriptionspreis von 18 gr. sächs. aufgehört; doch wird man den jetzigen Ladenpreis von 1 Thlr. sächs., im Vergleich mit der Bogenzahl und der äusseren Ausstattung des Buches, gewifs noch höchst niedrig finden.

Medicinisches
Realwörterbuch
zum Handgebrauch praktischer Aerzte und Wundärzte, und zu belehrender Nachweisung für gebildete Personen aller Stände.
Erste Abtheilung.
Anatomie und *Physiologie*.
Auch unter dem Titel:
Anatomisch-physiologisches
Realwörterbuch
zu umfassender Kenntnifs der körperlichen und geistigen Natur des Menschen im gesunden Zustande.
Herausgegeben von
Dr. *Johann Friedrich Pierer*,
herzogl. sächs. Ober-Medicinalrath, Hofrath, Amts- und Stadt-Physicus zu Altenburg.

Von obigem Werke, das im Jahre 1816 begann, ist nunmehr der Schlufsband (*T*—Z.) in unserem Verlage erschienen und versendet worden.

Mit demselben hat nun die *Folgereihe medicinischer Wörterbücher*, über deren successive Lieferung sich der Herausgeber in der Vorrede zum 1 Band obigen Werks ausgesprochen hat, an deren Bearbeitung aber vor Beendigung des anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs nicht gedacht werden konnte, ihre reelle Begründung erhalten, und es werden nunmehr, unter thätiger Mitwirkung dafür gewonnener specieller Redacteurs und sachkundiger Mitarbeiter, diese besonderen Wörterbücher unverzüglich und unabhängig von einander erscheinen, sobald das Unternehmen durch eine ausreichende Zahl von Subscribenten auf jedes derselben hinlänglich gedeckt ist.

Das Nähere über diefs Subscriptionsgeschäft besagt eine ausführliche Anzeige, welche in jeder soliden Buchhandlung zu erhalten ist.

Der Subscriptionspreis auf jedes der verschiedenen beabsichtigten Realwörterbücher, in einer verhältnifsmäfsigen, doch nicht übermäfsigen Zahl Bände von gleicher Stärke, ist für jeden Band 2 Thlr. 16 gr. auf Druckpap. und 3 Thlr. auf Schreibpap. Sämmtliche Realwörterbücher sind unter *drey Cykeln* gebracht, wovon ein *pathologisches* und ein *therapeutisches*, an das erschienene *anatomisch-physiologische Realwörterbuch* sich anfügend, den *ersten Cyklus* schliessen werden. Der *zweyte Cyklus* wird durch ein *diätetisches*, ein *pharmakologisches* und ein *pharmaceutisches Realwörterbuch* gebildet werden. Alle diese Wörterbücher sind bestimmt, die theoretische Grundlage der gesammten Medicin darzubieten. Der *dritte Cyklus* wird, mit *vorwaltender praktischer Tendenz*, ein *medicinisch-klinisches Realwörterbuch*, ein *chirurgisches Realwörterbuch*, ein *Realwörterbuch* für *Geburtshülfe* und ein *Realwörterbuch* für *Staatsarzneykunde* befassen. Alle einzelnen Wörterbücher bestehen für sich als relative Ganze, und werden sämmtlich, nach den getroffenen Vorkehrungen, in dem Zeitraume weniger Jahre geliefert werden können. Alle aber werden zugleich unter sich in dem Cyklus, dem sie angehören, in einem näheren Bezug stehen, eben so aber auch die Cykeln mit einander in Verbindung gebracht werden.

Zu Gunsten der Subscribenten, (gleichviel auf welche einzelne Realwörterbücher oder Cykeln sie antreten,) *wird eine bestimmte Zahl der noch vorräthigen Exemplare* von sämmtlichen acht Bänden des *anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs*, dessen Verkaufspreis auf Druckpap. 30 Thlr., auf Schreibpap. 36 Thlr. ist, so weit solche reicht, auf *Druckpapier* um *zehn Thaler*, und auf *Schreibpap.* um *zwölf Thaler* pr. Cour. *baare Zahlung abgelassen.* Alle soliden Buchhandlungen nehmen Subscription an. Subscribentensammler, die sich direct an uns wenden, erhalten auf den Betrag von 5 subscribirten Bänden einen sechsten frey.

Altenburg, den 16 Nov. 1829.

Literatur-Comptoir daselbst.

Für Juristen.

So eben erschien bey *Metzler* in Stuttgart:

Die Universal- und die juristisch-politische *Encyklopädie* und *Methodologie*, zum Gebrauche bey Vorlesungen und für das Selbststudium, von Dr. *K. Th. Welcker*, Hofrath und ord. Prof. zu Freyburg. gr. 8. 48 Druckbogen. Subscrps. bis 30 März 1830 gültig 5 fl. 54 kr. rhein. od. 3 Thlr. 12 gr. sächs. Späterer Ladenpreis 6 fl. 40 kr. oder 4 Thlr.

Diese Schrift bildet zugleich den 1sten Band eines gröfseren Werks, das unter dem Titel:

„Das innere und äussere System der praktischen natürlichen und römisch- christlich-germanischen *Rechts-, Staats- und Gesetzgebungs-Lehre*" den eigentlichen Cyklus des praktischen Rechtssystems in 6 Bänden umfassen soll, deren jeder zugleich ein selbstständiges Werk bilden, und daher mit besonderem Titel versehen wird. In diesem äusserst wichtigen Werke, dem der berühmte Verf. seit 18 Jahren alle seine Kräfte und Studien zugewendet, weist derselbe von unserem prakt. Rechte endlich einmal ein inneres und äusseres, und zwar das demselben historisch zu Grunde liegende System nach, und führt dasselbe in steter organischer Verbindung der natürlichen und positiven, der rechtlichen und politischen, also der richterlich wie legislativ praktischen Elemente durch alle Haupttheile unseres gesellschaftlichen Rechts durch. Den Plan des ganzen Werks stellt die Vorrede dieses 1n Bandes ausführlich dar. Papier und Druck sind vorzüglich. Die folgenden Bände werden beträchtlich schwächer als dieser 1ste werden, und daher auch ihr Preis geringer seyn. Vorräthig in allen guten Buchhandlungen.

Ein Prospectus von

J. M. Duncanii
Novum Lexicon Graecum
ex
C. T. Dammii
Lexico Homerico-Pindarico,
vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendavit et auxit *V. C. F. Rost,*

ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Das ganze Werk, welches sich unter der Presse befindet, wird aus ca. 161 ganz eng gedruckten Bogen in Quart bestehen. Der Subscriptionspreis dafür ist nur 8 Thlr., welche in 4 Raten, jedesmal bey Ablieferung einer der vier Abtheilungen, in welchen das Werk erscheint, bezahlt werden. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Baumgärtners Buchhandlung
in Leipzig.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Achtes Verzeichniss von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, worunter sich sehr seltene befinden (über 10,000 Bände enthaltend), welche für beygesetzte billige Preise zu haben sind. 16 Bogen stark. 2 gr.

Neuntes Verzeichniss von medicinischen, chirurgischen, anatomischen, chemischen, pharmaceutischen u. s. w. Büchern. 2 gr.

Zehntes Verzeichniss von Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern u. s. w. (über 4000 Bände enthaltend) 2 gr.

Ausserdem eine Leihbibliothek von 650 Bänden in Commission, für 100 Thlr. preuss. Cour. baar, wovon das geschriebene Verzeichniss für 8 gr. zu haben ist.

H. Vogler zu Halberstadt.

Taschenausgaben
der
berühmtesten Romandichter.

Im Verlage der Gebrüder *Schumann* in Zwickau sind unlängst erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen versendet worden:

Wash. Irving's Works,

Vol. 1 à 3. The *Sketch Book* of *Geoffrey Crayon.* Geh. 1 Thlr. 3 gr., roh 1 Thlr.

Walter Scotts Works,

Vol. 142 à 146. *Anne of Geierstein;* or the Maiden of the mist. Geh. 1 Thlr. 21 gr., roh 1 Thlr. 16 gr.

Walter Scott's Romane,

104—108 Theil. *Anna von Geierstein,* oder: *das Nebelmädchen.* Uebersetzt von Dr. *G. N. Bärmann.* Geh. 1 Thlr. 21 gr., roh 16 gr.

In einigen Wochen wird versendet:

J. Cooper's Works

Vol. 29 à 33. *Notions of the Americans:* picked up by a travelling Bachelor.

Diese Ausgaben sind, wie alle bey uns erschienenen, auf das feinste Schweizerpapier correct gedruckt, und mit netten Titelkupfern versehen.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pausanias
Beschreibung von Hellas,
übersetzt und erläutert
von
E. Wiedasch.

4 Bände. Mit Planen von Athen, Olympia und Sparta und einer Charte des Peloponneses. gr. 12. 6 Thlr. 16 gr. oder 11 fl. 48 kr.

Jetzt, am hehren Vorabende der Wiedergeburt der alten berühmten Hellas, wird die Erscheinung der Uebersetzung eines der merkwürdigsten griechischen Schriftsteller, die mit den reichhaltigsten Anmerkungen ausgestattet ist, Allen willkommen seyn, welche sich eine genaue Kenntniss des alten Griechenlands verschaffen wollen. Wir empfehlen dieses Buch als ein *schätzenswerthes Bibliothekwerk* für jeden Gebildeten um so mehr, da auch der sehr billige Preis den Ankauf erleichtern wird.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Orfila, M., Vorlesungen über gerichtliche Medicin. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Jakob Hergenröther.* 3 Bände. Mit einer lithographirten Tafel. Gr. 8. 100 Bogen auf gutem Druckpapier. 6 Thlr.

Leipzig, den 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Warnung und Anzeige.

In Bezug auf den kürzlich erschienenen:

Siegfried von Lindenberg, von *J. G. Müller* von Itzehoe. Neu herausgegeben und glossirt von *Müllners* Schatten. Aus Tenarn gesandt an den Leipziger Eremit. 1ster Theil. Leipzig, bey *Wilhelm Nauck.* 1830.

welches eine mit unpassenden Anmerkungen versehene und verunstaltete Umarbeitung des Originals ist, machen die Kinder des sel. Dr. *J. G. Müller* bekannt, dass sie nächstens eine und zwar die siebente, Original-Ausgabe, nach von dem Verfasser im Manuscript hinterlassenen Verbesserungen und Veränderungen besorgen werden. Wie Hr. *Nauck* zu seinem Verlagsrechte gekommen sey, wird er hoffentlich dem Publicum darthun. Die zahlreichen Verehrer des *Siegfried von Lindenberg* werden aber gewiss die rechtmäsige unverstümmelte Ausgabe dem Machwerke des Eremiten vorziehen.

Itzehoe, den 10 Dec. 1829.

J. G. Müllers Erben.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1 — 8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 17.
Anton in Halle 14.
Arnold in Leipzig u. Dresden 11.
Bädecker in Essen 15.
Becker in Würzburg E. B. 5.
Brockhaus in Leipzig 18. 19. E. B. 4. 6. 7.
Calve in Prag E. B. 8.
Cotta in Tübingen 19. 20.
Dieterichssche Buchh. in Göttingen E. B. 7.
Drechsler in Heilbronn 11.
Duncker u. Humblot in Berlin 8. 15.
Enslin in Berlin 5.
Fleckeisen in Helmstädt 3.
Fleischer, Ernst, in Leipzig 15.
Focke in Leipzig 11. 15.
Gelehrten-Buchh., neue, in Hadamar E. B. 7.
Hahnsche Hofbuchh. in Hannover 3.
Hammerich in Altona 11.
Hartmann in Leipzig 3. 17. E. B. 2. 5.
Hennings in Gotha E. B. 7.
Heyer in Giessen E. B. 4.
Hilscher in Dresden E. B. 6.
Hinrichs in Leipzig 17.
Hoffmann u. Campe in Hamburg 8. 9. 10. 11.
Kuhlmey in Liegnitz 15.
Kupferberg in Mainz 8. 13. E. B. 4.
Leich in Leipzig 1.
Lüderitz in Berlin 7.
Meyer in Braunschweig 20.
Mittler in Berlin u. Posen 10.
Nast in Ludwigsburg 11.
Nestler in Hamburg 8.
Nicolaische Buchh. in Berlin E. B. 3. 4.
Oehmigke in Berlin E. B. 2.
Oswald in Heidelberg 12.
Pappers u. Kohnen in Köln 12.
Perthes in Hamburg E. B. 1. 2.
Reinicke u. Comp. in Halle u. Leipzig 14.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 14.
Rubach in Magdeburg 5.
Rücker in Berlin 3. 4. 5. 17.
Ruff in Halle 2. 3.
Sauerländer in Aarau 15.
Schweighäuser in Basel 15.
v. Seidel in Sulzbach 12.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 6. 7 (2). 12.
Verlags-Comptoir in Braunschweig 15. 20.
Vieweg in Braunschweig 3. 16. 17.
Vogler in Halberstadt 8.
Voigt in Ilmenau 17.
Volke in Wien E. B. 5.
Wagner in Neustadt a. d. Orla 10.
Wilmanns in Frankfurt a. M. 15.
Wimmer in Wien E. B. 2.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit D. *Gieseler*, D. *Lücke* und D. *Nitzsch* herausgegeben von D. *C. Ullmann* und D. *F. W. L. Umbreit.* Zweyter Band. II — IV Heft. 1829. 236 — 874 S. gr. 8. (compl. 4 Hefte 5 Rthlr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. Nr. 45. 46.]

Das *zweyte Heft* eröffnet das *erste Sendschreiben* des Hn. Dr. *Schleiermacher* an Hn. Dr. *Lücke* über *seine Glaubenslehre.* Höchst anziehend ist es, den Vf. der christlichen Glaubenslehre, welche so Viele missverstanden, noch Mehrere gar nicht verstanden haben, hier selbst zu hören, wie er vor Besorgung einer neuen Ausgabe „sich die nöthige Ruhe und Unbefangenheit zu erringen, und zwar dadurch zu erringen" strebt, dass er „sein Herz über gar Manches ausschüttet"; wie er Rechenschaft ablegt über das, was er bey dieser zweyten Auflage zu thun denke, und was nicht. Lehrreich ist es, von dem Vf., dessen Ansichten so verschiedenartig, oft von ganz entgegengesetzten Seiten angefochten worden, und der es nicht für gut fand, sich mit einem seiner vermeintlichen Gegner in Streit einzulassen, die Gründe zu erfahren, (S. 260) warum er sich nicht entschliessen könne, sich auf Antworten mit denselben einzulassen. Noch lehrreicher, wie er dennoch an mehreren Beyspielen den Grund oder Ungrund gegnerischer Einwürfe nachweist, und deshalb erklärt: „Ich kann gar keinen Beruf fühlen, mich in den Streit zu mengen, den diese Herren mit einem Schleiermacher führen, in dem ich mich gar nicht wieder erkennen kann." — Gewiss wird kein Theolog, dessen Aufmerksamkeit jene Glaubenslehre in Anspruch nahm, dieses Sendschreiben unbeachtet lassen. — Dann folgen: *Apokalyptische Studien und Kritiken.* Von Dr. *Lücke.* In soweit diese Abhandlung eine Beurtheilung der *Ewald*'schen Ausgabe der Apokalypse, besonders der eilf einleitenden Abschnitte dieser Ausgabe, enthält, liegt sie ausser dem Bereiche unserer Kritik: wir richten unser Augenmerk auf das, was der Vf. als eigene apokalyptische Studien mittheilt. Sehr wahr bemerkt Hr. *L.* in der Vorbemerkung S. 288: „Es giebt keine Zeit, welche sich einer absoluten Unbefangenheit in der Schriftforschung rühmen dürfte, noch weniger darf diess ein Einzelner". Bey der Apokalypse ist diese Bescheidenheit um so nothwendiger, als es eines tiefen Blickes bedarf sowohl in den Inhalt und Geist dieser Prophetie, als in die Zeit, in die Verhältnisse, unter denen sie geschrieben wurde, um das Einzelne richtig zu fassen. Auch Rec. erkennt als *Grundidee* des Ganzen die, wie der Vf. sehr richtig sagt S. 291, eigenthümlich und wesentlich christliche Idee von der Wiederkunft Christi zum Gericht; sie aber ist eng verbunden mit dem apostolischen Glauben an das Sitzen Christi zur Rechten Gottes oder an seine höhere Machtvollkommenheit in der Regierung aller Dinge, zur Stiftung seiner Kirche und Besiegung seiner Feinde. Und diess ist die *leitende* Idee der Apokalypse. Die Verheissungen Christi, insbesondere Matth. 24. 25, liegen hier zum Grunde; nicht als ob Christus, wie der Vf. S. 295 meint, in diesen Reden eine nähere und eine entferntere Perspective seiner Zukunft gezeigt habe; ein solches Hindeuten auf eine entferntere Zukunft kann am wenigsten aus Cap. 24, 4 — 14 gefolgert werden (S. 294), indem ja V. 9. 10, mit denen das Folgende in genauem Zusammenhange steht, ferner V. 14. 16. 21. 23 u. s. w. das wiederholte τότε (welches der Frage der Apostel V. 3 πότε ταῦτα ἔσται entspricht) auf einen und denselben Zeitpunct hinweist. Auch Hr. *L.* scheint die Verheissung bey'm Matthäus nicht streng aus dem historischen Gesichtspuncte zu fassen; sonst würde er nicht zu dem desperaten Ausfluchtsmittel gegriffen haben, Matthäus möge manchen Ausspruch Christi in dieser Rede unbewusst in Form der späteren Auffassung der Lehre ausgedrückt, manches ergänzende Mittelglied ausgelassen haben. In der apostolischen Lehre von Christi höherer Gewalt (sie ist es auch, die den Apokalyptiker begeistert, Cap. 1, 4. 5. 11. 17, 14 u. s. w.) zur Besiegung seiner Feinde in jeder Zeit ist die Ausdehnung der Verheissung Christi auf die fernere Zukunft begründet: dem Apokalyptiker erscheinen Juden und Heiden, das Juden- und Heidenthum als die Feinde Christi und seiner Gemeinde; er schaut in der Begeisterung, dass der, welcher das A und das O ist, sie überwinden und zum Gerichte kommen werde. Das erste ging in Erfüllung: die Erwartung des letzten steht noch bevor, so nahe sie auch schon der Apokalyptiker glaubte (ὁ καιρὸς ἐγγύς 1, 3. 22, 10. 12. 20). Will der Apokalyptiker seine Prophetie auf die ferne Zukunft erstreckt wissen? Diese Frage berührt Hr. *L.*

S. 302. Ihre Verneinung iſt nach unſerer Meinung entſchieden in den eigenen Worten der Apokal. 1, 1: ἀποκάλυψις — ἣν ἔδωκεν — δεῖξαι τοῖς δούλοις αὐτοῦ ἃ δεῖ γενέσθαι ἐν τάχει ausgeſprochen. Alles Uebrige bezieht ſich meiſt auf *Ewald's* Commentar, und nur die zu entſchiedene Aeuſserung des Vfs. über die Authentie der Apokalypſe S. 319 verdient Berückſichtigung. Dreiſt, wie er ſelbſt ſich ausdrückt, behauptet er: „Entweder iſt es mit der ganzen Kritik des neuteſtamentlichen Kanons eitles Spiel, oder das Reſultat, daſs der Vf. des Johanneiſchen Evangeliums und des erſten Johanneiſchen Briefes nicht auch der Vf. der Apokalypſe ſeyn könne, ſteht unerſchütterlich feſt." Dennoch meint Rec., daſs, wenn in der Kritik des N. T. Kanons die inneren Gründe *allein* entſcheiden ſollen, die Kritik ſelbſt ein eitles Spiel werde, daſs aber die äuſseren Gründe mehr für als gegen die Authentie ſprechen, und daſs die Einwürfe aus den inneren Gründen durch Inhalt und Zweck der Schrift, durch die Zeit ihrer Verabfaſſung u. ſ. w. gar ſehr gemildert werden können. Doch das Weitere gehört nicht hieher.

Die folgende Abtheilung bietet I. *Nachträgliche Bemerkungen über den Verfaſſer des Briefes an die Hebräer.* Von Dr. *J. P. Mynſter*, Oberhofprediger in Copenhagen. Der Vf. beleuchtet zunächſt die neueren Meinungen über den muthmaſslichen Vf. des Hebräerbriefes, insbeſondere derer, welche dem Barnabas dieſen Brief beylegen wollen: die Gegengründe ſind nicht durchaus gewichtig, wiewohl wir mit Hn. *M.* gleiche Ueberzeugung theilen. Z. B. aus dem vom Paulus Gal. 2, 13 getadelten Benehmen des Barnabas läſst ſich nicht folgern, daſs Barnabas in ſehr freundſchaftlichem Verhältniſs zu der judaiſirenden Partey geſtanden habe, ſo daſs ſich von ihm eine Schrift nicht erwarten laſſe, die ganz dahin ſtrebe, die Pauliniſche Anſicht zu befeſtigen, wie S. 331 behauptet wird. Paulus tadelt nicht die Ueberzeugung des Petrus und Barnabas, worin ſie gewiſs mit ihm einverſtanden waren, ſondern ihr unkluges Benehmen, wodurch ſie in den Augen der Heidenchriſten, mit denen ſie ſchon freundſchaftlich umgegangen waren, ihre Ueberzeugung verſtellten, verleugneten (ὑπόκρισις). Dann prüft der Vf. die Anſicht derer, welche den Apollo als Vf. des Hebräerbriefes aufſtellen, und ſtellt endlich die Vermuthung auf, daſs dieſer Brief an die galatiſchen Gemeinden und um dieſelbe Zeit mit dem Briefe Pauli an die Galater geſchrieben ſey, und zwar vom Silvanus. Die Wahrſcheinlichkeit der letzten Meinung wollen wir unangefochten laſſen: denn keine Hypotheſe vermag es zur Gewiſsheit zu bringen; aber bezweifeln müſſen wir, ob der Brief *nur* an die galatiſchen Gemeinden, ob er zu derſelben Zeit mit dem Briefe Pauli an die Galater geſchrieben ſey. Gleiche Verhältniſſe walteten in allen gemiſchten Gemeinden ob, und konnte nicht der Verfaſſer, wie dieſs bey den Schülern des Paulus, die immer umher reiſten, der Fall war, mit mehreren Gemeinden in gleichem Verhältniſſe ſtehen? Iſt doch ſchon der Apoſtelbrief Act. 15 an die Gemeinden Antiochiens, Syriens und Ciliciens gerichtet! Endlich zeigt die Form des Briefes, daſs der Vf. zwar gewiſſe ihm bekannte Gemeinden, aber ſehr verſchiedene, vor Augen hatte, wie auch aus dem Mangel der Ueberſchrift hervorgeht. — In III. *über den Verfaſſer von Micha* 4, 1—4, *verglichen mit Jeſaj.* 2. 2—4; von *Ferdinand Hitzig*, Candidaten der Theologie im Badenſchen — ſucht der Vf. dieſes Orakel dem Joel durch Geiſt, Sprache und Rhythmus zu vindiciren. Eine Hypotheſe, die von Scharfſinn zeugt und Beachtung verdient. — Daſſelbe gilt von III. *über die Gottheit Chriſti nach den ſynoptiſchen Evangelien*; von Dr. *Schneckenburger*, Repetent zu Tübingen, wiewohl wir die von dem Vf. angeführten Stellen nicht immer beweiſend finden: von der Gottheit Jeſu iſt übrigens bey Johannes auch nicht die Rede. — Recenſirt finden wir *Umbreit* und *Döpke* das hohe Lied; *Grüneiſen* über bildliche Darſtellung der Gottheit; *Köſter* Lehrbuch der Paſtoralwiſſenſchaft; *Vinet Memoire en faveur de la liberté des cultes.*

Das *dritte Heft* eröffnen I. *Nachrichten über den Täufer Johannes, die Taufe und Verſuchung Jeſu.* Bruchſtück einer Monographie über das Evangelium Matthäi, von *Leonhard Uſteri*, Licent. d. Theologie, Dir. u. Prof. am Gymn. zu Bern. Durch ſcharfſinnige Vergleichung der verſchiedenen Berichte in den Evangelien ſucht der Vf. das Reſultat zu begründen, daſs die Relation des Matthäus ein Mittelglied ſey zwiſchen der urſprünglichen, aus dem Munde des Täufers kommenden Erzählung bey Johannes und zwiſchen den abgekürzten, ſchon in ziemlich verändertem und getrübtem Lichte erſcheinenden Erzählungen des Marcus und Lukas. Wahrſcheinlich ſcheint dieſs allerdings, das geſteht Rec. zu. Wichtiger iſt die folgende Erörterung über die Verſuchungsgeſchichte. Der Vf. ſetzt ſehr richtig voraus, daſs die Erzähler ſie geſchichtlich verſtanden wiſſen wollen; beurtheilt dann die verſchiedenen, auf kritiſchem Wege verſuchten Erklärungsweiſen des Factiſchen, und erkennt in ihm eine ſpäter hiſtoriſch gedeutete Parabel Jeſu an. Die pſychologiſche Erklärung, wonach die Verſuchung eine innere Thatſache Jeſu war, verwirft er aus dem unzureichenden Grunde, daſs dann Jeſus nicht ohne Sünde, ohne Reiz zur Sünde gedacht werden könne: es bedarf dagegen nur der Bemerkung, daſs Chriſtus nach der Lehre der Apoſtel ſeiner Natur nach Menſch war, und als ſolcher muſste er der Verſuchung unterworfen bleiben; er könnte auch ſonſt für uns nie Muſter der Sittlichkeit ſeyn. — Einverſtanden ſind wir mit dem Vf., daſs die Verſuchungsgeſchichte poetiſch ausgeſchmückt ſey, wovon uns jedoch die Evangelien nur das Weſentliche mittheilen; wir vermuthen jedoch, daſs derſelben etwas Factiſches wirklich zum Grunde liegen müſſe, nicht ein bloſses Miſsverſtehen einer Parabel, oder mit Anderen eine innere Thatſache Jeſu. Welcher Art jenes Factiſche geweſen, wird immer unerklärbar bleiben: zur Gewiſsheit zu kommen, geſtattet die Kürze der Erzählung nicht. — II. Die *Nachricht von einer bisher noch unbekannten unmittelbaren perſiſchen Ueberſetzung der Salomoniſchen Schriften*, von Prof. Dr. *Haſsler* in Ulm, läſst, nach den Proben zu urtheilen, eine nähere Bekanntſchaft mit dem vom Vf. zu Paris

aufgefundenen Cod. wünſchen; wenigſtens dürfte eine Bekanntmachung der Eigenthümlichkeiten dieſer Ueberſetzung, beſonders in Hinſicht auf Kritik und Exegeſe, wünſchenswerther ſeyn, als eine völlige Herausgabe derſelben. — Das zweyte Sendſchreiben des Hn. Dr. *Schleiermacher* über *ſeine Glaubenslehre* an Hn. Dr. *Lücke* fährt in der Beleuchtung der über die Glaubenslehre entſtandenen Miſsverſtändniſſe in dem, dem Vf. eigenthümlichen witzigen und launigen Tone fort, und giebt näheren Aufſchluſs über die bey einer beabſichtigten neuen Auflage vorzunehmenden Aenderungen. Daſs dieſe Irrungen in der Beurtheilung jener Glaubenslehre alle nur auf Rechnung der Anderen, nicht des Vfs. ſelbſt, zu ſchreiben ſeyen, wie es nach dem, was Hr. *Schl.* in dieſem Sendſchreiben darüber äuſsert, faſt den Anſchein bekommt, davon kann ſich Rec., der ſich eine längere Zeit mit dem Studium derſelben beſchäftigte, nicht leicht überzeugen. Philoſophie und Religion — Speculation und Frömmigkeit aus dem Selbſtbewuſstſeyn können in der Idee einander unmöglich ausſchlieſsen: ſie entſpringen auf Einem Boden des geiſtigen Bewuſstſeyns, und bedingen daher einander gegenſeitig. Man mache die Probe an ſeinem inneren religiöſen Bewuſstſeyn, und das Räthſel iſt gelöſt. Sich weiter darüber auszuſprechen, erlaubt ſich Rec. nicht. — Unter den Gedanken und Bemerkungen beantwortet zuerſt Hr. Dr. *David Schulz* die Frage: *Sollte der Apoſtel Paulus wirklich nicht in Koloſſä und Laodicea geweſen ſeyn?* Er bejahet dieſelbe gegen die gewöhnliche Meinung; allein, wie uns ſcheint, mit nicht ausreichenden Gründen. Nicht die einzige Stelle (Col. 2, 1) iſt es, deren falſche Deutung dieſe Meinung beſtätigen oder veranlaſſen konnte; es ſind noch andere Gründe: 1) gedenkt Paulus im Briefe mit keiner Sylbe, daſs er zu Koloſſä geweſen, ſondern beruft ſich nur auf das, was ihm ſeine Freunde gemeldet (1, 4. 8. 9); 2) erwähnt er nicht, daſs ſie *von ihm ſelbſt* je Unterricht erhalten (was gewiſs geſchehen ſeyn würde, wenn er ſich daſelbſt aufgehalten hätte), ſondern ſpricht im Allgemeinen davon (1, 5: ἣν προηκούσατε ἐν τῷ λόγῳ — τοῦ εὐαγγελίου τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς — V. 6: ἀφ᾽ ἧς ἡμέρας ἠκούσατε καὶ ἐπέγνωτε etc. V. 23: τοῦ εὐαγγελίου οὗ ἠκούσατε τοῦ κηρυχθέντος ἐν πάσῃ τῇ κτίσει — οὗ ἐγενόμην ἐγὼ Παῦλος διάκονος, womit der Apoſtel andeutet, daſs ſie in dem wahren, auf dem ganzen Erdkreiſe verkündeten Evangelium unterrichtet worden, was er zu ihrer Bekräftigung und Stärkung im Glauben nicht hinzuzuſetzen brauchte, wenn er ſelbſt ihr Lehrer geweſen wäre. Ferner 2, 6. 7: ὡς παρελάβετε — καθὼς ἐδιδάχθητε). Dieſs vorausgeſetzt, beweiſt auch Cap. 2, 1 für unſere Meinung; grammatiſch können die Worte unmöglich anders verſtanden werden, wie jeder ſofort fühlt, der ſie im Zuſammenhange lieſt. Wollte Paulus, wie Hr. *Sch.* meint, dreyerley Perſonen unterſcheiden, ſo muſste er dieſs andeuten, indem er vor ὅσοι entweder περὶ ἐκείνων oder περὶ πάντων einſchob. Aber ſelbſt dann fühlte man leicht das Unpaſſende, wie Paulus hier auf einmal darauf kommt, ſeiner Sorge für das Wohl derjenigen zu denken, die er nicht perſönlich geſehen habe, und dieſe mit der Sorge für die Koloſſer und Laodicener zu verbinden. — Daher mag es immer bey der hergebrachten Meinung, daſs der Apoſtel nicht in Koloſſä geweſen, ſein Verbleiben haben. — Hr. Prof. *Olshauſen* in Königsberg theilt nachträgliche Bemerkungen mit *über das Charisma des* γλώσσαις λαλεῖν, mit Beziehung auf die Abhandlung von *Bleek*. In mehreren Einwendungen gegen die *Bleek*'ſche Erklärung ſtimmt Hr. *O.* mit dem von uns in No. 46 der Erg. Bl. des vorigen Jahrg. S. 362 fg. Bemerkten überein; er billigt gleichfalls die Erklärung von γλῶσσα als Sprache, Dialekt, geht aber offenbar zu weit, wenn er den Zuſtand der mit Zungen Redenden mit den Erſcheinungen des Somnambulismus vergleicht, oder das Reden in fremden Sprachen von der inneren Steigerung der durch den Geiſt von Oben angeregten Kräfte ableitet. War es denn etwas Unmögliches, die Lob- und Dank-Lieder auf Gott (μεγαλύνειν τὰ μεγαλεῖα τοῦ Θεοῦ Act. 2, 11) von den in Jeruſalem oder in der Nähe ſich aufhaltenden fremden Juden in ihren Dialekten zu lernen? Nach der Deutung, welche man der Weiſſagung Joels Cap. 2 gab, ſcheinen die Juden darauf ein Gewicht gelegt zu haben, daſs zur Zeit der Erſcheinung ihres Meſſias Gott werde in allen Zungen geprieſen werden. Man erlernte deſshalb vielleicht ſolche Loblieder oder Formeln des Dankes abſichtlich. Daher die Fremden am Pfingſtfeſte ſich nicht *darüber* wundern, *wie* die Apoſtel das γλώσσαις λαλεῖν erlernt haben könnten, vielmehr ſie für trunken halten wollen, ſondern über die Erſcheinung, daſs ſie in den verſchiedenſten Dialekten zu derſelben Zeit Gott preiſen; weſshalb ſie erſtaunt fragen: Was ſoll das bedeuten (Act. 2, 12)? — Nach einer ſehr ausführlichen und in mehrfacher Hinſicht belehrenden Recenſion der bekannten *Eichhorn*'ſchen und *de Wette*'ſchen Einleitungen ins N. T. (ſie erſtreckt ſich von S. 563 bis 636), wobey jedoch Hr. Dr. *David Schulz*, der Vf. dieſer Recenſion, in mehreren Dingen, z. B. hinſichtlich des Marcionitiſchen Evangeliums, gegen Dr. *Hahn* zu weit zu gehen ſcheint (den Tertullian trifft der harte Vorwurf wirklich nicht, den Hr. *Sch.* ihm macht: Marcion verfuhr mit dem Briefe an die Galater z. B. auf gleiche Weiſe) — folgt als Ueberſicht: *Conſpectus Scriptorum academicorum theologicorum, quae in Belgio ſeptentrionali prodierunt inde ab anno* 1815 — 1828, *auctore H. J. Royaards*, Theol. Dr. et Prof. Traj. ad Rhenum. Ein ſehr intereſſanter Aufſatz, auch für die Kenntniſs der Verfaſſung der niederländiſchen hohen Schulen; und um ſo dankenswerther, als wir in Deutſchland ſonſt weniger von dorther erfahren.

Das *vierte Heft* beſtehet meiſt aus mehr aphoriſtiſchen, als ſelbſtſtändigen Abhandlungen und Gedanken, und die kleinere Hälfte deſſelben nehmen abermals die Recenſionen ein. Wir haben uns bereits früher über Werth und Verhältniſs von Recenſionen dieſer Art ausgeſprochen, und es war uns höchſt erfreulich, am Schluſſe dieſes Heftes von den Herausgebern benachrichtiget zu werden, daſs in der Folge auch zuſammenhängende kritiſche Ueberſichten von jedem Fache der deutſchen theologiſchen Literatur (wie wir deren ſchon einige, die franzöſiſche, niederländiſche, auch die

deutſche kirchengeſchichtliche Literatur betreffende, in den früheren Heften mit gebührendem Lobe erwähnt haben) gegeben, die eigentlichen Recenſionen aber auf die Hauptwerke jedes Fachs beſchränkt, der Zahl nach vermindert und dem Umfange nach abgekürzt werden ſollen; auch ſollen Hauptwerke häufiger in ſelbſtſtändigen Abhandlungen berückſichtiget werden. Der Werth dieſer ſchätzbaren Zeitſchrift wird dadurch weſentlich erhöhet werden: für den Gelehrten vom Fach haben Recenſionen nur einen untergeordneten Werth, und können ihm nie das eigene Studium der beurtheilten Schriften entbehrlich machen; in Beziehung auf das gröſsere Publicum aber verdient in der That der Unfug theologiſcher Zeitſchriften einmal ernſtlich gerügt zu werden, welche durch kahle Auszüge ihren Leſern das eigene Studium neu erſchienener Schriften wo möglich entbehrlich machen wollen, und dadurch nur Halbwiſſerey und Einſeitigkeit befördern. Und iſt es nicht eine Art Plagiat, ja ſelbſt in gewiſſem Sinne ein für Verfaſſer und Verleger gleich nachtheiliger Nachdruck zu nennen, wenn die Gedanken des erſten in verſtümmeltem Auszuge wieder abgedruckt, dem letzten aber dadurch manche Käufer entzogen werden?

Was nun den Inhalt dieſes Heftes betrifft, ſo eröffnet daſſelbe I. eine Rede des Hn. Prof. *Ullmann* über die *Stellung des Kirchenhiſtorikers in unſerer Zeit und einige beſonders weſentliche Eigenſchaften deſſelben.* Ein Vorwort zu akademiſchen Vorleſungen über die Kirchengeſchichte. — Ein herrliches Denkmal des beſſeren theologiſchen Sinnes, der nach und nach an die Stelle des einſeitigen rationalen oder kirchlichen Dogmatismus treten wird und möge. Der Theolog muſs in der Rechten die Schrift, in der Linken die Kirchengeſchichte halten: dieſs war und wird unſer Grundſatz bleiben, und auf dieſem Grundſatze bauet auch unſer, für die Wichtigkeit ſeines Gegenſtandes begeiſterter Redner. „Das Chriſtenthum iſt höhere Vernunft, ſagt er S. 673, es iſt die Vernunft als Geſchichte, in einer göttlichen Anſtalt ſich darſtellend". „Chriſtenthum und Vernunft, keines darf und kann von dem anderen getrennt werden; davor warnt keine Stimme ernſter, als die der Geſchichte". Mit gleicher Schärfe und ſteter Berückſichtigung der Zeitverhältniſſe hat Hr. *U.* ſodann die weſentlichen Eigenſchaften des Kirchenhiſtorikers geſchildert, und ſeine Schilderung verdient um ſo mehr Beachtung, als, was er verlangt, ſich an ihm und durch ihn ſelbſt ſchon bewährt hat. — Weniger verwandt mit dem ſonſtigen Inhalte unſerer Studien und Kritiken iſt II. *Auszug eines Schreibens von U. Fr. Kopp* aus Heſſen-Caſſel *über paläographiſche Gegenſtände* an Dr. *Umbreit;* er enthält jedoch ſchätzbare Bemerkungen und Rechtfertigungen über ſemitiſche Paläographie. Angehängt ſind drey geſtochene Tafeln, deren erſte den 14ten Pſalm in tironiſcher Schrift, die zweyte das Vater Unſer aus einem Wolfenbüttler *Cod. Pſalter.*, die dritte eine Ableitung der hebräiſchen Schrift nach ihren zu verſchiedenen Zeiten verſchiedenen Geſtalten enthält. — III. *Ueber das Gleichniſs vom ungerechten Haushalter*, *Luc.* 16, 1—13. Von *K. Jenſen*, Diakonus zu Hohenweſtadt im Holſteiniſchen. Der Vf. erklärt ſich zuvörderſt gegen *Schleiermacher's* Anſicht, kommt jedoch ſelbſt, ohne Berückſichtigung mehrerer neuerer, über jene Parabel erſchienener Schriften und Abhandlungen, zu einer Erklärung, die dem einfachen Zuſammenhange nicht zu entſprechen ſcheint. Unter dem Herrn verſteht er Gott; ohne hinreichende Gründe, wie gleich in der folgenden Parabel V. 19 unter dem ἄνθρωπος πλούσιος eben ſo wenig Gott verſtanden werden kann. Zu geſucht iſt dann die Deutung, daſs theils die Lehre, alles irdiſche Eigenthum nur als ein von Gott uns anvertrautes Gut zu betrachten, von deſſen Verwaltung wir am Ende würden Rechenſchaft geben müſſen, theils die (mit dieſem in Widerſpruch ſtehende) Lehre von der Gnade Gottes, vermöge deren Gott, ſtatt mit dem ſündigen Menſchen ins Gericht zu gehen, vielmehr das Gute an ihm belohne, der Inhalt der erſten Verſe ſey. Richtiger wird als „eigentlicher Zielpunct des Gleichniſſes" angegeben die Klugheit für das Reich Gottes, mit dem zeitlichen Gute für das ewige Heil zu wirken. Beachtet man, daſs die Parabel zur Belehrung der Zöllner (15, 1), und dann zugleich zur Abfertigung der Phariſäer und ihrer falſchen Grundſätze (15, 2. 16, 14) in den Augen der Schüler Jeſu (16, 1) geſprochen wird, ſo ergiebt ſich der Sinn des Ganzen und Einzelnen. — IV. *Ueber die Bedeutung des den Söhnen Zebedäi Marc.* 3, 17 *ertheilten Beynamens* Βοανεργές. Von *Joh. Friedr. Karl Gurlitt*, Katecheten an den Strafanſtalten in Hamburg. Nach einer für den Endzweck einer ſolchen Unterſuchung zu weitläuftigen Darſtellung und Kritik der verſchiedenen Anſichten über die Bedeutung dieſes Beynamens iſt das Reſultat S. 738 folgendes: Söhne des Donners heiſsen die Söhne Zebedäi als Leute von einer überwiegenden Fülle des Gefühls, ſofern ſie vermöge dieſer Eigenthümlichkeit ihres Charakters dem Donner glichen, entweder in ſeinem Ehrfurcht gebietenden, geheimniſsvollen Weſen, oder in ſeiner ſinnloſen, zerſtörenden Kraft. Die letzte Beziehung hält der Vf. für die wahrſcheinliche. Uns ſcheinen beide Beziehungen füglich verbunden werden zu können: tiefes, lebendiges Gefühl für Recht pflegt bey erlittenem Unrechte ſich heftig und drohend im Worte wie im Handeln auszuſprechen; und ſo erſcheint der Charakter der beiden Apoſtel Luc. 9, 54. — Die Abhandlung iſt übrigens mit Gründlichkeit bearbeitet; nur konnte der Vf. kürzer zu ſeinem Ziele gelangen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken* u. s. w. Herausgegeben von D. *C. Ullmann* und D. *F. W. L. Umbreit.* Zweyter Band. II—IV Heft u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter den *Gedanken* und *Bemerkungen* giebt uns Hr. Dr. *Bretschneider* zu Gotha I. *Beyträge zur Reformationsgeschichte aus ungedruckten Briefen des* 16 *Jahrh.* Hier zunächst zeigt er aus ungedruckten Briefen Melanchthons, dass die Veranlassung des Streites, welchen Johannes Agricola mit Melanchthon 1527 begann, nur darin bestand, dass Agricola wähnte, M. habe seine Berufung als Professor zu Wittenberg gehindert. — Hoffentlich wird uns Hr. Dr. *Br.*, bey den Mitteln, die ihm zu Gebote gestehen, mit Fortsetzungen dieser Beyträge erfreuen. — II. *Ueber Luc.* 1, 1—4 *und Joh.* 20, 30. 31, nebst einem Zusatze über Joh. 1, 1—5. 9—14. 16—18. Als Beytrag zur Beantwortung der Frage: unter welchen Umständen sind unsere vier kanonischen Evangelien entstanden? Von *F. G. Crome*, Superintend. zu Marckildendorf. Eine scharfsinnige Combination läfst sich in diesen Bemerkungen nicht verkennen; nur bleiben die, auf die blossen Worte der angeführten Stellen gegründeten Vermuthungen mehr oder weniger schwankend, wenn man nicht die geschichtlichen Verhältnisse, unter denen die Evangelien geschrieben worden, in so weit berücksichtiget, als die bey den Kirchenvätern zerstreuten Angaben sichere geschichtliche Voraussetzungen gestatten; was auch der Vf. nicht ganz übersehen hat S. 759 fg. So können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er u. a. folgert, Lukas scheine, als er sein Evangelium schrieb, keines der übrigen vor Augen gehabt zu haben; Johannes habe deſswegen kein Wort von der Herkunft, Geburt, Kindheit und Jugend Jesu erwähnt, weil er nicht den hundertsten Theil des Werthes auf sie gelegt, welchen ein späteres Zeitalter ihnen zugeschrieben habe. Neuere Forschungen, welche jedoch der Vf. nicht zu kennen scheint, haben zu richtigeren Ansichten geführt. Die vortreffliche Abhandl. *Schott's* über die ersten Verse des Lukas hätte wenigstens nicht übersehen werden sollen. — III. Hr. Prof. *Ewald* theilt einen Versuch aus der höheren Kritik mit, indem er *die Unächtheit der Beschreibung des Nilpferdes und des Krokodils, Hiob.* 40, 15—41, 26 als unleugbar nachzuweisen sich bemüht. Ein späterer Dichter habe die Beschreibung des älteren auf die ihm noch wunderbarer scheinenden Thiere weiter auszudehnen versucht, ohne den Geist desselben zu erreichen, und seinen Zusatz an einem unrichtigen Orte eingeschoben. Wir können die inneren Gründe des Vfs., so scharfsinnig sie sind, doch nicht genügend finden. — In einer sonderbaren Tirade („Sagt mir, ihr unzähligen Ausleger der Psalmen, wie konntet ihr den Sinn dieses Liedes" u. s. w.) beginnt derselbe Vf. seine neue *Erklärung von Psalm* 14 *und seines Verhältnisses zu Ps.* 53. Sowohl dessen Erklärung, als die Vermuthungen über das Verhältniss der beiden Lieder zu einander, haben unseren Beyfall. Allein vermeint denn Hr. *E.* wirklich eine ganz neue Erklärung aufgestellt zu haben, wie er sich in jener Anrede an die bisherigen Interpreten die Miene giebt, indem er mit den pathetischen Worten schliesst: „So vernehmt denn, nicht was ich Euch sage, sondern was der Dichter zuruft"? Sollte er wirklich nicht wissen, dass unter den älteren schon *Kimchi* u.a., unter den neueren *Venema* und nach ihm Mehrere den Psalm im babylonischen Exil gedichtet seyn lassen, und im ersten Verse den König von Babylon bezeichnet finden? — Literarhistorischen Werth haben IV. *die Bemerkungen zu den Bemerkungen des Hn. Prof. Veesenmeyer über die ersten* 1519 *und* 1520 *erschienenen Sammlungen von Luthers Schriften.* Von *Eduard Karl Förstemann*, Assistenten an der königl. Bibliothek in Berlin.

Recensirt finden wir in diesem Hefte *Germar* Beytrag zur allgemeinen Hermeneutik; *Erhard* Geschichte des Wiederaufblühens christlich wissenschaftlicher Bildung u. s. w.; *Hey* Auswahl von Predigten; *Blumhardt* Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi; *Müller* Blicke in die Bibel; *Rickli* Johannis erster Brief; *de Lagrange*, *Kosegarten*, *Henz*, *Flügel* arabische Chrestomathieen.

L. L.

BERLIN, b. Oehmigke: *Ueber die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniss der göttlichen Dinge.* Ein Briefwechsel, mitgetheilt von *Fr. Feldmann*, Prediger zu Landsberg an der Warthe. 1827. IV u. 189 S. 8. (18 gr.)

Eine *völlige* Ausgleichung des Rationalismus und des Supranaturalismus und die Ermittelung einer höhe-

ren Einheit, in welcher das rationale und supranaturale Element sich völlig durchdringen und identisch werden, hält der Vf. mit Recht für unerreichbar. Aber Annäherung und wechselseitige Vertragsamkeit zu fördern, ist sein Zweck. Vorzüglich jüngeren Theologen widmet er seine Schrift, unter denen „Viele die Leistungen der Vernunft in der Erkenntniss der göttlichen Dinge überschätzen, oder auf das entgegengesetzte Extrem überspringen, und, einem haltlosen Mysticismus sich hingebend, auch nicht einmal den formalen Vernunftgebrauch gestatten."

Dass der Supranaturalist zuletzt das Wort behalten werde, sieht man schon den ersten Seiten dieses Briefwechsels an. Der Rationalist kramt zu vielerley Dinge aus, die gerade nicht alle zur Sache gehören, docirt zu viel und spricht zu sehr ab. So nennt er es S. 88 ein monströses Verhältniss zwischen Moral und Religion, wenn man diese von jener abhängig macht. Und diesen Ausspruch scheint sein Freund, der Supranaturalist, zu billigen. Aber haben sie denn auch recht erwogen, was mit jener Lehre gemeint sey? Kurz vor jener Behauptuug hatte der Briefsteller (S. 87) gesagt: „Schon bey der Durchbildung der Lehre von Gott drängen sich die ethischen Eigenschaften hervor, und die Zusammengehörigkeit beider Ideen verräth sich dadurch deutlich genug." Allerdings verräth sich dadurch deutlich genug, dass zur Durchbildung der Lehre von Gott ethische Ideen nöthig sind, dass diese also nicht aus der Lehre von Gott wissenschaftlich herzuleiten sind. Bey der Darstellung seiner philosophischen Grundsätze wird Vieles behauptet, was freylich von neueren Philosophen behauptet ist, ohne dass er sich eine tüchtige Begründung angelegen seyn lässt. Wir hören einen Mann, der mit den Schriften neuerer philosophischer Schriftsteller nicht unbekannt ist, vermissen aber ein tiefes Eindringen und ruhige Prüfung. „Weit entfernt", heisst es S. 31, „jener irrthümlichen Ansicht zu huldigen, wonach die Idee des Absoluten für nichts Anderes als für die äusserste Spitze in der Begriffssteigerung gehalten, und als ein verstandesmäsig letzt Erschlossenes, oder wohl gar als ein blosses Regulativ, um Einheit in das Mannichfaltige unserer Erfahrungen zu bringen, dargestellt wird, ist uns vielmehr das Seyn des Absoluten als ein Seyn Gottes die Urbedingung für jedes andere Seyn, und jeder Gedanke erst dadurch möglich, dass er sich an den Urgedanken Gottes anlehnt; daher eben alles Philosophiren mit der Lehre von Gott beginnen muss." Stimmt es damit wirklich zusammen, wenn es S. 40 heisst: „Da wir uns urthatsächlich unter ethische Gesetzgebung gestellt finden, und uns zur Vorstellung eines ethischen Reiches erheben: so treten gerade aus diesem Gebiete die wichtigsten Momente für uns hervor, um den Gehalt der Gottesidee in seiner Fülle zur Anschauung zu bringen, und uns auf die Heiligkeit des Urwesens hinzuleiten" u. s. w. Wie oft von Schriftstellern, die ähnliche Aussprüche von Gott, als dem Anfang aller Philosophie, gethan haben, so werden auch hier der Grund der Erkenntniss und Ueberzeugung, und der Grund des Seyns nicht hinlänglich unterschieden.

Der Supranaturalist macht besonders das Unbefriedigende der rationalistischen Beruhigung geltend, und beschuldigt die Rationalisten, dass sie, „was ihnen aus der Gemeinschaft des Erlösers erst gekommen ist, und sich ihnen angebildet hat, als einen Fund eigener Forschung hervorheben." Sein Resultat ist, „dass in Bezug auf die göttlichen Dinge die Vernunft ohne die Leuchte der göttlichen Offenbarung durch Christum eine höchst unzuverlässige, oft rathlose und irrthumvolle Führerin sey. Unsere philosophisch-religiösen Wahrheiten haben wir dem in unphilosophischer Form hervorgegangenen Evangelium Christi abgeborgt." „Die Kraft aber jener philosophisch-religiösen Wahrheiten ruht auf dem *Worte* des göttlichen Erlösers, ohne dessen an und für sich gültige Autorität diese Wahrheiten in der Kategorie des Problematischen bleiben." Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer höheren Offenbarung verdankt er grösstentheils dem anhaltenden Studium der Geschichte der Philosophie.

Wir aber fragen: wenn die Vernunft eine so trügerische Führerin ist, wie kann sie uns die Wahrheit des Evangeliums und die Gültigkeit irgend einer höheren Autorität verbürgen? Oder worauf lässt sich die Ueberzeugung davon sonst bauen? Auf diese Fragen finden wir hier keine Antwort. Und deren hätte es doch recht eigentlich bedurft. Denn bey dem Streite des Rationalismus mit dem Supranaturalismus kommt es nicht darauf an, woher die Wahrheiten geschöpft worden und in Umlauf gekommen seyen, sondern ob sie sich durch überzeugende Gründe als Wahrheiten darthun lassen. Dem wahren Rationalisten ist es nicht darum zu thun, zu leugnen, dass durch höhere und besondere Mitwirkung Gottes (sofern mit diesem Ausdrucke wirklich ein bestimmter Sinn bezeichnet wird) eine gewisse Einsicht in die Welt gekommen sey; er leugnet nur, dass sich, unabhängig von anderen Gründen, die der Vernunft einleuchten müssen, aus der blossen Annahme einer positiven Offenbarung irgend Etwas als wahr erkennen lasse, eben weil wir kein sicheres Merkmal haben, das, was Gott auf übernatürliche Weise wirken mag, in dieser Eigenschaft zu erkennen. Alles übrige Gerede der Disputirenden führt nicht zum Ziele.

HIKL.

Leipzig, b. Hartmann: *De consecutione sententiarum in Pauli ad Romanos epistola* (,) *praeconio immortalis Tzschirneri sub calcem addito* (,) auctore *E. F. Hoepfnero* (,) phil. D. (gegenw. auss. Prof. d. Phil. zu Leipzig.) 1828. IV, 71 u. 8 S. 8. (10 Ggr.)

Es war in der That ein sehr beyfallswerther Gedanke des Vfs., in einer eigenen Schrift den Ideengang des Apostels Paulus in dem Briefe an die Römer ausführlicher darzulegen, in der Absicht, um durch Hinweisung auf das, was dem Apostel hier Hauptsache oder Nebensache war, das Gewicht einzelner Stellen für die Dogmatik genauer zu bestimmen. Auch ist dem Vf. die Lösung der Aufgabe, welche er sich stellte, im

Allgemeinen nicht mifslungen, und feine Schrift zeugt nicht nur von Bekanntfchaft mit vielen älteren und neueren hier zu berückfichtigenden Werken, fondern auch von einer gewiffen exegetifchen Gewandtheit und von Scharffinn.

Nach einer kurzen Einleitung folgt die Darftellung des Gedankenganges in den erften *elf* Capiteln des gedachten Briefes. Auf diefen fogenannten theoretifchen Theil deffelben war nämlich, wie der Vf. in der Einleitung bemerkt, feine Abficht *allein* gerichtet, ob wohl der Titel diefs nicht vermuthen läfst. Er zerlegt nun fein Penfum nicht unpaffend in 8, nach §. 5 aber eigentlich in 9, Abfchnitte, welche dann meiftens noch weiter zertheilt werden, aber ohne zureichenden Grund unter zwey Haupttheile C. 1 — 8: „*de falute per fidem affequenda*“ und C. 9 — 11: „*qui fit Judaeorum et gentilium flatus novae doctrinae (religionis) refpectu*, geordnet find.

Die Auffaffung des Ganzen ift im Allgemeinen folgende. Theil I. 1) Niemand kann durch feine innere mangelhafte Beobachtung des Gefetzes Seligkeit (Rechtfertigung) Gott abverdienen, weder der Heide durch feine Beobachtung des natürlichen, noch der Jude durch feine Beobachtung des pofitiven Gefetzes. C. 1, 18 — 3, 20. (Doch ift der Schlufs: „*legi omnium animis ab ipfa natura inditae non ea ineft vis, ut homines perfectos et beatos reddere poffit*“ (S. 8), weder durch die Prämiffen, noch durch C. 3, 20 richtig motivirt, noch pafst er in die Darftellung des Apoftels.) 2) Die von der göttlichen Gnade abhängende Seligkeit wird Allen zu Theil, welche an den von Jefu für uns erduldeten Tod glauben; (genauer: die Rechtfertigung, d. i. Sündenvergebung und Seligkeit, ift nur von der göttlichen Gnade abhängig, und an den Glauben an Jefu für uns erduldeten Tod geknüpft; diefe Gnade aber ift univerfell, und an fie find Alle gewiefen) C. 3, 21 — 30. — 3) Das Evangelium ftimmt mit dem A. T. fehr wohl überein (nämlich hinfichtlich der Theilnahme der Heiden am Chriftenthum). C. 3, 31 — 4, 25. — 4) Einflufs der unverdienten Rechtfertigung auf die Beglückung (C. 5) und die Sittlichkeit der Menfchen. C. 6. — 5) Zufammenhang des pofitiven und des natürlichen Gefetzes mit der Verdorbenheit der Menfchen. C. 7. — 6) Glückfeligkeit der vom mofaifchen Gefetze Befreyten, welche durch Chriftum eine gottähnliche Sinnesart befitzen. C. 8. — Theil II. (Das zuletzt Gefagte leitet den Apoftel durch eine fehr natürliche, von dem Vf. ganz verkannte Ideenaffociation *ex oppofito* auf den ihm nahe gehenden traurigen Zuftand der von Gott verftofsenen Juden. Das Folgende ift daher mehr ein Anhang, als ein befonderer Haupttheil.) 1) Wie Gottes Wahrhaftigkeit (und Gerechtigkeit) mit der Verwerfung der Juden beftehen könne. C. 9. — 2) Die Juden find durch eigene Schuld des Heils verluftig geworden, Gott hat aber nicht das ganze Volk verftofsen; die Heiden haben Vortheil davon gehabt, die Juden werden aber einft alle bekehrt werden. — Hierauf folgen nun (S. 40 — 61) Bemerkungen meiftens exegetifchen Inhalts, und (S. 63 — 71) drey „Corollarien“, in welchen der Vf. theils Einiges nachtragen, theils Manches berichtigen wollte. Einen befonderen Anhang bildet ein kurzes, aber lefenswerthes *Praeconium* des verewigten *Tzfchirner*, welches mit einer der Schrift vorausgefchickten Dedication an Hn. Oberhofpr. *von Ammon*, in wiefern derfelbe hier als Verfaffer der fehr häufig citirten „Biblifchen Theologie“ gedacht wird, eben nicht contraftirt.

Nach diefer Berichterftattung wendet fich Rec. zu einigen allgemeinen Bemerkungen über das Ganze. Und hier mufs er zuvörderft die Eilfertigkeit tadeln, mit welcher der Vf. bey feinem Unternehmen zu Werke ging, und welche fich, abgefehen von manchen kleinen Ungenauigkeiten, befonders darin zu erkennen giebt, dafs er fchon zu fchreiben begann, eh' er noch mit fich felbft über feinen Gegenftand recht einig geworden war. Daher die Unfitte, dafs der Vf. eine früher vorgetragene Meinung nachträglich corrigirt, ja fpäter noch einmal corrigirt, wie S. 71 No. 5, wo demohngeachtet nicht das Richtige getroffen ift. Ebenfo hätte der Vf. gleich von vorn herein darüber entfchieden feyn follen, ob er eine Abhandlung oder eine Paraphrafe liefern wollte. Denn jetzt bietet feine Schrift ein Gemifch von beidem dar, und befriedigt in keiner Hinficht. Für eine Paraphrafe kann die Schrift nicht wohl gelten wegen der die Relation unterbrechenden Bemerkungen, welche bey einer folchen in die Noten hätten aufgenommen werden müffen; aber auch nicht für eine Abhandlung, weil fie zu fehr das Anfehen einer Paraphrafe hat. Endlich ift es durchaus irrig, wenn der Vf. den Apoftel Paulus, bey dem er ganz ohne hinreichenden Grund (S. 69 f.) wirkliche Bekanntfchaft mit den Syftemen der griechifchen Weltweifen vorausfetzt, faft zu einem vollkommenen Philofophen macht, indem er deffen Darftellungen, wie fchon die von demfelben überall gebrauchten Ausdrücke *quaeftio*, *disquifitio*, *quaerere*, *inquirere* u. a. beweifen, als eigentliche philofophifche Erörterungen betrachtet, bey ihm überall den ftrengften logifchen Zufammenhang finden oder erzwingen will, ja fogar S. 63 behauptet: *neminem ego novi fcriptorem, qui iuftam cogitationum (fententiarum) confecutionem accuratius tenuerit.* — Da der Raum nicht geftattet, hier ganz auf das Einzelne einzugehen, fo begnügt fich Rec. nur, noch zweyerley in diefer Hinficht zu bemerken. Erftlich, was den Zweck des Briefes betrifft, fo hält der Vf. die Spannung zwifchen den Juden- und Heiden-Chriften zu Rom nur für die fpecielle Veranlaffung zu demfelben, für den Zweck dagegen die Auseinanderfetzung der Rechtfertigungslehre (*Praemonenda* §. 4), bey welcher Zweckbeftimmung der Vf. jedoch den nicht minder wefentlichen praktifchen Theil des Briefes ganz unbeachtet gelaffen hat. Rec. würde vielmehr fagen: der Zweck des Briefes war, der Gemeinde zu Rom einige durch die Umftände gerade befonders nöthig gemachte dogmatifche und moralifche Belehrungen zu geben; und wegen der in der Gemeinde beftehenden Spannung war es in dem dogmatifchen Theile vor Allem nothwendig, durch Berichtigung der dazu veranlaffenden irrigen Vorftellungen die Urfachen diefer Mifshelligkeiten zu entfernen; fo dafs die Auseinanderfetzung der

Rechtfertigungslehre nicht als Endzweck, sondern nur als Nebenzweck in dem dogmatischen Theile des Briefes erscheint. Was sodann die eigentlichen Resultate dieser Darstellung des Vfs. betrifft, so stimmt ihm Rec. zwar bey, wenn er behauptet, dass der Apostel die Lehren von der Erbsünde und der Prädestination nicht *ex professo* behandle, sondern sich nur beyläufig hierüber äussere, und dass man daher die einzelnen Theile dieser Aeusserungen in der Dogmatik um so weniger streng urgiren dürfe; doch kann er nicht billigen, dass der Vf. vergeblich sich abmüht, dem Apostel ganz deutlich gedachte und streng philosophische Vorstellungen von der Erbsünde, dem Tode, der Vorherbestimmung, oder auch von dem Glauben unterzuschieben, um möglichste Uebereinstimmung des Apostels theils mit sich selbst, theils mit Jesu Aussprüchen und mit den Resultaten der philosophirenden Vernunft, zu erweisen. Finden sich doch selbst bey Philosophen undeutliche Begriffe und Widersprüche genug. Wie viel eher konnte diess bey dem affectvollen Paulus Statt finden, der einer philosophischen Bildung ermangelte! Hätte der Vf. sich hiebey lediglich auf dem rein exegetischen und historisch kritischen Standpuncte erhalten, so würde er seine Aufgabe noch befriedigender gelöset haben.

In dem Stile des Vfs. offenbart sich allerdings ein rühmliches Streben nach classischer Latinität, doch giebt er noch zu manchen Ausstellungen Anlass. Hieher gehört z. B. der Gebrauch des Perfectums von *sum* in Stellen, wie: „*ut dubites, an — assecutus fueris* (*sis*) S. 2; der Gebrauch des Conjunctivs, wie S. 11: *iam — potuissent* (*poterant*) *indicari*, und ohne Grund nach *etsi*; eben so S. 16 *taceam* (*taceo*) *antecessisse* —; der unrichtige Indicativ in: *concedens*, *Paulum*, *dum — repetit* (*repetat*), *consentire* S. 11; die beständige, oft durchaus unzulässige Anwendung der *oratio recta* statt der *obliqua;* der häufige Gebrauch des Verbum *valere* für *posse*, wie z. B. S. 6. 25 u. a., sowie überhaupt öfter poetische Ausdrücke statt der in Prosa gewöhnlichen gesetzt werden, z. B. *pollicitum* (*promissio*), *loquela*, welches Wort S. III überhaupt wunderlich gesetzt ist. — Auch einige Druckfehler sind unbemerkt geblieben, wie S. 8. Z. 9 v. u. V. 36 statt V. 26; S. 32. Z. 6 v. u. *nisi salutem* für *salutem*, oder wenigstens *non nisi s.* S. 58. Z. 3 v. u. I Petr. III für II Petr. III; S. 71. Z. 4 v. u. Corol. III für Corol. II. S. 32. Z. 7 wird *pendet* grammatisch unrichtig, wenn es der Vf. in *pendeat* verwandeln will.

J.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Wien*, b. Wimmer: *Ablassbüchlein für das Jubiläum im Jahre* 1826. Das ist: kurzer Unterricht über den Jubelablass und die Art und Weise ihn zu gewinnen. Mit einem Anhange mehrerer dazu gehörender Gebete und Lieder. Von einem Weltpriester. Mit dem Bildnisse Sr. Heiligkeit Leo XII. 1826. 58 S. 12. (3 gr.)

Dieses Ablassbüchlein ist ein dürftiger Unterricht über den Jubelablass. So heisst es S 6: *Jubiläum* heisst dieses Jahr, weil in demselben die Christgläubigen *jubeln*, d. i. sich freuen sollen über die gnadenreiche Menschwerdung und Geburt unseres Herrn Jesu Christi. Wozu, fragt Rec., feiert denn die Kirche das Weihnachtsfest, wenn die Christen sich nur im Jubeljahr der Geburt Jesu freuen sollen? Ist nicht der Zweck des Weihnachtsfestes freudige Erinnerung an diese wichtige Begebenheit? Wozu also das Jubiläum? Hinlänglich beweist diese Erklärung, dass man selbst in der römischen Kirche verlegen ist, welchen Sinn man dem Jubeljahr unterlegen solle. Zwar heisst es weiter S. 7: Das Jubiläum hat den Zweck, das christliche Volk mit Gott wieder zu versöhnen, oder, wie der Apostel sagt, es von aller Ungerechtigkeit zu reinigen und zu einem heiligen Volke zu bilden. Aber wozu die Aufopferung Jesu für seine heilige Absicht, wenn erst das Jubeljahr die Christen reinigen und bilden soll, wenn sie nicht in der Dahingebung Jesu Antrieb finden, sich selbst zu reinigen? Der Vf. giebt nun den Gläubigen in Wien Anleitung, den Jubelablass zu gewinnen. Man empfange, sagt er, mit Andacht die heiligen Sacramente der Busse und des Altares, — man besuche an 15 Tagen die Metropolitankirche St. Stephan und die 3 Pfarrkirchen bey den Schotten, zum heiligen Michael und bey den Augustinern, und bete in jeder wenigstens fünf Mal das Vater Unser nebst dem englischen Gruss und dem Glauben — man enthalte sich an einem Freytage und darauf folgenden Samstage nicht allein vom Fleischspeisen, sondern begnüge sich auch mit Einer Sättigung — (die aber denn doch wohl so kräftig und stark seyn darf, dass man ruhig den anderen Tag abwarten kann, bis eine neue Sättigung aufgetragen wird?) — man übe Nächstenliebe und Barmherzigkeit. — Sehr treffend und wahr fügt jedoch diesen Rathschlägen der Vf. hinzu: Möchten wir jedoch beym Gewinne des Ablasses nicht das Wichtigste versäumen, würdige Früchte der Busse zu bringen! — Die mitgetheilten Gebete und Andachten sind kräftig und ergreifend; und lobenswerth ist die Demuth, mit welcher für den Papst und den Kaiser Franz gebetet wird, und wodurch sich gemeiniglich die Gebete in katholischen Kirchen für den Landesherrn und sein Haus von ähnlichen Gebeten in protestantischen Kirchen rühmlich unterscheiden. Das verdeutschte *Te deum laudamus* ist frey von anstössigen Gedanken und eigenthümlichen Lehren der römischen Kirche.

7. 4. 5.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchhandlung: *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, herausgegeben von *v. Savigny*, *Eichhorn* und *Göschen*. I Bd. 1815. 427 S. II Bd. 1816. 440 S. III Bd. 1816 u. 1817. 434 S. IV Bd. 1818. 1819. u. 1820. 494 S. V Bd. 1823 u. 1825. 408 S. VI Bd. 1828. 428 S. 8. (Jeder Band 2 Rthlr.)

(Fortsetzung der in No. 84 der vorjährigen Erg. Bl. abgebrochenen Recension.)

Nach der Classification der in dieser *Zeitschrift* enthaltenen Abhandlungen, welche wir No. 83. S. 273 gemacht haben, folgt nun

B. *Das germanisch-rechtliche Aggregat*, welches folgende Rubriken begreift:

I. *Von der Methode, das germanische Recht zu studiren.*

1) Ueber das *geschichtliche Studium* des deutschen Rechts. Von *Eichhorn*. I. No. 7.

II. *Literatur-Notizen über germanische Rechtsquellen-Sammlungen.*

1) Ueber die von *Dutillet* herausgegebene Sammlung gemischter Rechtsbücher. Von *Biener*. V. No. 12. 2) Literatur der *alt-nordischen* Gesetze. Von *J. Grimm*. III. No. 3.

III. *Abhandlungen über die einzelnen Gegenstände des germanischen Rechts.*

1) Von der Poesie im Rechte. Von *Grimm*. II. No. 2. 2) Beyträge zur Geschichte der ehelichen Gütergemeinschaft, des Erbrechts und der Freyheit zu testiren im Mittelalter. Von *Mittermaier*. II. No. 14. 3) Skizze des Güterrechts der Ehegatten nach einigen der ältesten deutschen Rechtsquellen. Von *Hasse*. IV. No. 2. 4) Neuer Versuch, das *Bergen* und *Dachdings-Auftragen* des lübischen Rechts zu erklären. Von O. A. R. *Hagemeister* zu Greifswalde. III. No. 5. 5) Giebt es nach dem Sachsenspiegel ein *Eigenthum an beweglichen Sachen*, und wird dieses durch die blosse freywillige Entfernung aus der Wehre aufgegeben? Von *Hasse*. I. No. 2. 6) Etwas über den *Ueberfall* der *Früchte* und das *Verhauen überragender Aeste*. Von *Grimm*. III. No. 11. 7) Ueber eine eigene alt-germanische Weise der Mordsühne. Von Demselben. I. No. 14, mit einem Zusatz von D. *Hudtwalker* zu Hamburg. II. No. 4. 8) Ueber den Ursprung der *städtischen Verfassung* in *Deutschland*. Von *Eichhorn*. I. No. 8. II. No. 6. 9) Betrachtungen über einige *Stadtrechte* der westlichen Schweiz aus dem 12 u. 13 Jahrhundert. Vom Prof. *Henke* in Bern. III. No. 6.

IV. *Der Streit über den Beruf und die Befähigung zu neuen Civilgesetzbüchern.*

1) Recension *Savignys* über *Gönners* Schrift über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. I. No. 17. 2) Stimmen für und wider neue Gesetzbücher. Von *Savigny*. III. No. 1.

Ad I. *Ueber das geschichtliche Studium des deutschen Rechtes*, von *Eichhorn*. — Rec. darf annehmen, dass diese schätzbare Abhandlung allen Germanisten Deutschlands schon hinreichend bekannt ist. Er will sich also um so weniger dabey aufhalten, als er *jetzt*, nachdem man des Stoffes um ein Beträchtliches mehr Meister geworden ist, gar Manches hinzuzusetzen und weiter auszuführen haben würde, wozu in *diesen* Blättern der Raum einer Recension nicht hinreicht, namentlich in Beziehung auf das eigentliche innere System des gesammten germanischen Rechtes, ohne welches nach seiner Ueberzeugung selbst das Quellenstudium nicht mit Vortheil und Einsicht getrieben werden kann.

Ad II. Was die hier genannten beiden Abhandlungen betrifft, so gehören sie ganz der Quellenliteratur an, welche seit 1815 so bedeutenden Zuwachs erhalten hat, dass es unnöthig ist, dabey zu verweilen. Wir erinnern nur z. B. ad No. 1 an das *Walter*'sche *Corpus juris germanici antiqui* und zu No. 2 für die Literatur der altnordischen Rechte an *Kolderup-Rosenvinge's* Arbeiten und die seitdem auf königlichen Befehl in Schweden begonnene Sammlung der alten schwedischen Volksrechte.

Ad III. Hier begegnen wir zuerst in No. 1 einer Abhandlung des um die germanische, besonders deutsche Rechtsgeschichte hochverdienten Herrn Bibliothekar *J. Grimm* zu Cassel, nun zu Göttingen, bey der wir jedoch gleich von vorn herein den *griechischen* Titel: *Poesie* u. s. w. anfechten müssen, da die germanischen Völker eines Theils sowohl vermöge ihres sittlich unbegrenzten Freyheitsbegriffs, als auch als bekehrte Christen, gar keine Poesie im höheren Sinne haben können, sondern bloss gereimte und ungereimte Erzählung haben, anderen Theils ihnen ursprünglich das Spiel und der Gesang fehlt, worauf die griechische Poesie gegründet ist, und ohne Kenntniss der griechischen Melodieen deren Rhythmus und Versmass nicht völlig verständlich ist. Was man Griechen und Römern besonders seit dem 17ten Jahrhundert mittelst ihrer todten Versmasse nachgeahmt hat, ist nicht Eigenthum der

Völker, sondern Product der Gelehrsamkeit, und spricht letzte auch gar nicht an, ist für sie *Ungereimtes.* — Doch wozu der Streit? Auch der gelehrte Vf. wollte mit dem Wort *Poesie* zunächst wohl nur das sagen, was man jetzt vorzugsweise damit bezeichnet: *gereimte Gedanken*, und der Titel soll also bloss sagen: der Reim und die Tautologie im germanischen Rechte; denn was stünde wohl in einem grösseren Contraste, wie eben *Poesie* und *Recht*, da nur Positiv-Sittliches einer poetischen, ethischen Form fähig ist, nicht auch das Negativ-Sittliche, d. h. das Recht im engeren Sinne? Ausserdem ist nicht zu übersehen, dass diese Abhandlung in das Jahr 1816 fällt, wo wir als Studiosen noch altdeutsche gefiederte Barets und Röcke trugen, Körnerische Lieder sangen, kurz, ein so herzhafter, wenn auch abentheuerlicher Anlauf zum Altdeutschen von allen Seiten genommen wurde, dass auch diese Abhandlung einen Beytrag geben wollte; wenigstens muss sie in recht gemüthlichen Musestunden entstanden seyn, wenn man nur gleich §. 1 und 2 ins Auge fasst. Die Begeisterung des Vfs. liess ihn daher auch selbst bey Griechen und Römern Gleiches finden, was gar nicht der Fall ist. Denn, was allerdings bey allen Völkern im Anfange das Gepräge der Simplicität, der Kürze u. s. w. trägt und tragen muss, nämlich das ungeschriebene lebendige Recht, das fällt desshalb noch lange nicht in das Gebiet der Poesie. Es geht wohl neben ihr her, ist aber nicht identisch mit ihr. Da aber beide einem und demselben Volke angehören, aus Einem Stamm aufschiessen; die Sprache auch gleichsam das Tastwerk eines Volkes ist, so müssen sich wohl Dichtung und Recht häufig sprachlich begegnen, bleiben aber objectiv stets scharf geschieden. Waren die kriegerischen und civilistischen Römer etwa auch ein poetisches Volk? Und doch findet der Vf. in den lapidarischen Sätzen der XII Tafeln Poesie und die germanischen Schöffen ähnlich den griechischen Poeten. Kurz, überall bey Griechen, Römern und Germanen Gleiches finden, statt dass sich höchstens scheinbare Aehnlichkeiten darbieten, dieser Irrthum ist der Vater unzähliger anderer; denn jedes Volk ist ein für sich abgeschlossenes Ganzes, entwickelt und äussert sich nach seinem eigenen unbewussten inneren Gesetze, und zwey ähnliche Bäume sind desshalb noch keine gleichen. Die Poesie und das Sylbenmass der Griechen ist etwas ganz Anderes als die abentheuerliche Phantasie oder Schwärmerey der modernen Völker und ihr Gefallen am Reim und alliterirenden Tautologieen. Der Germane misst die Sylben nicht, sondern hört und zählt sie bloss. Tautologieen und gereimte Rechtsätze sind noch keine poetischen Gedanken, mag auch bey den germanischen Völkern, da sie eben und leider nur Rechtsvölker sind, das Recht ihrer gereimten Dichtung viel näher stehen als den Griechen, welche Staats-, aber keine Rechts-Völker waren.

§. 4 beklagt es der Vf. mit Recht, dass die ältesten und ersten einheimischen Rechtsregeln und Satzungen in lateinischer Sprache abgefasst, und dass dadurch der eigentliche sprachliche Genius daraus verwischt und für uns verloren ist, indem sie sicher gerade so tautologisch geklungen haben dürften, wie die auf uns gelangten alt-nordischen Rechtsätze. — §. 5 spricht er von der Neigung der germanischen Sprachen (soll heissen *Völker*) zur Tautologie, dass bey ihnen der Gedanke erst dann sprachlich seinen gemüthlichen Ruhepunct findet, wann er den zweyten Fuss niedergesetzt hat, und dass darin das Princip der Alliteration und des Reimes liegt. Wobey wir jedoch schlechterdings in Homers Hexametern *dasselbe* Princip wieder zu finden nicht vermögen. Ob dieses Streben, dieses Hingezogenwerden zu dergleichen, besonders bildlichen, Tautologieen nicht auch häufig auf einem Mangel an präcisen pertinenten Worten berufen dürfte, und eben desshalb nur der Jugend der Sprache eigen ist und war, die immer lieber nach dem Bild als nach der Sache greift, mag hier unerörtert bleiben. Nur daraus möchte sich jedoch eben erklären, dass wirklich auch bey den Römern in ihren ältesten Rechtsformeln ähnliche Tautologieen gefunden werden. — §. 6 und 7 führen zahlreiche Beyspiele solcher germanischen Rechtstautologieen und Sprichwörter an. — §. 8 zeigt, wie dieses Streben sogar auf die Sache, das Recht selbst, Einfluss gehabt habe, z. B. eine Entfernung nicht nach Fussen zu bestimmen, sondern „so weit der Hahn schreit, die Katze springt“, „ein Morgen Landes“. — §. 9 dessgleichen in Beziehung auf Erb- und Handels-Fähigkeit, Qualification gewisser Verletzungen, z. B. bey neugebornen Kindern, Schenkungen auf den Todesfall, körperlichen Verletzungen u. s. w. §. 10 dessgleichen in Beziehung auf die gerichtliche Rechtssymbolik, mit dem Bisherigen im engsten Zusammenhange, besonders in Betreff der Investituren, wozu Rec. über 200 Varietäten nennen könnte. §. 11. 12 und 13 dessgleichen in Beziehung auf die Gottesurtheile, harten Talionstrafen, und das bloss scheinbare Wehrgeld für Unfreye und Unehrliche. Endlich §. 14 in Beziehung auf Abgaben, Zinsen, Erbtheilungen nach Massgabe der Geschlechter. Der Vf. beschliesst mit folgenden, die ganze Abhandlung charakterisirenden Worten: „In solchen gemüthlichen, bedächtigen Bestimmungen läfst sich auch allerwärts die alte Volkspoesie aus, und ihrem Leben widersteht jede, bald dürre, bald motivirende Ausführung.“

Ad No. 2. Der Beytrag, den hier der berühmte Vf. dieser Abhandlung zur Geschichte der *ehelichen Gütergemeinschaft* u. s. w. liefert, besteht hauptsächlich in einer Urkunde der Stadt Landshut, worin Herzog Heinrich von Baiern 1423 diejenigen Satzungen confirmirte und zu schützen versprach, in denen sich Rath und Bürgerschaft über das daselbst streitig gewordene Recht der ehelichen Gütergemeinschaft und das Erbrecht verglichen hatten.

Die bis jetzt ungedruckte Urkunde theilt der Vf. zuerst *in extenso* mit, und reihet dann daran einen Versuch, sie zu erläutern. Dieser selbst zerfällt in 12 Paragraphen, deren Inhaltsanzeige uns hier zu weit führen würde. Wir wollen nur Folgendes bemerken. Zu §. 1. Rec. glaubt, dass alle sogenannten *Privilegien* ganz falsch diesen lateinischen Namen führen, indem

sie, wenn sie nicht reine Begnadigungen mit gewissen Rechten enthalten, blosse Schutzversprechen sind, worin das Anerkenntniss des Rechtes, schon *ipso facto* lag, und nur zu allem Ueberfluss confirmirt wurde, ohne einer Confirmation an und für sich zu bedürfen. Wie es sich denn auch mit unseren heutigen gerichtlichen Confirmationen der Privatverträge ganz ebenso verhält. Zu §. 4, wo der Vf. sagt, dass die Deutschen sicher schon lange, ehe sie die Worte und den Begriff der Gütergemeinschaft kannten, die Sache und das Verhältniss hatten; dass sie ein altes charakteristisches Institut und keine willkührliche Erfindung sey, fügt Rec. hinzu, dass, wenn sie offenbar, wie hier, in gewissen Städten neu eingeführt wurde, hiezu in der Eigenthümlichkeit der ersten subjectiven und güterrechtlichen Bestandtheile solcher landsässigen Städte der Grund zu suchen ist, da die Städte und ihr ganzes Leben gewissermassen eine Neuerung waren, womit Vieles eines Theils nicht verträglich war, was es auf dem Lande war, und anderen Theils Vieles erst wieder hergestellt wurde, was, so lange sie noch nach Hofrecht beherrscht wurden, und sich nicht davon frey gemacht hatten, unzulässig gewesen wäre, z. B. eben die eheliche Gütergemeinschaft, welche mit fremden Gütern unstatthaft ist.

Ad No. 3. Der Vf. hat hier das eheliche Güterrecht nach vorausgeschickten allgemeinen einleitenden Grundsätzen (wobey wir nur dem widersprechen müssen, dass Römer und Deutsche über die Ehe einerley Grundsätze gehabt hätten), 1) nach dem Sachsenspiegel, 2) nach dem Schwabenspiegel und 3) nach dem lübischen Rechte erörtert, und zwar in einer so zweckmässigen Ordnung, dass diese Skizze als eine sehr schätzenswerthe Abhandlung über diesen Gegenstand im Allgemeinen anzusehen ist.

Ad No. 4. Auch diese Abhandlung schlägt noch in das eheliche Güterrecht, jedoch nach lübischem Rechte, ein, und bezieht sich hauptsächlich auf L. III. T. 1. Art. 10 des lübischen Stadtrechtes, woselbst es heisst: dass, wenn das Vermögen eines Mannes bey seinem Tode in Concurs gerathe, die Wittwe binnen 6 Monaten bergen und Dachdings auftragen könne, zugleich aber Haus und Güter räumen müsse. Diese Phrase will nun zwar weiter nichts sagen, als sich durch Lossagen von der seitherigen Gütergemeinschaft gegen die späteren Ansprüche der Gläubiger schützen oder bergen, soll aber nach dem Vf. ursprünglich eine ganz andere Bedeutung gehabt haben, und zwar, „sich dessen, was man jetzt den Versuch der Güte, des Accords zwischen Cridar und Gläubigern nennt, dadurch begeben, dass man erklärte, man könne keine Bürgen stellen, und begebe sich jeder weiteren Unterhandlung (*Dachding* und *Auftragen* heisst so viel als aufgeben, hingeben), so dass obiger Sinn erst durch Zumischung römisch-rechtlicher Ideen bey der Revision des lübischen Rechtes gebildet worden sey.

Die Wittwe habe nun eigentlich mit ihrem ganzen Vermögen, gegenwärtigem und zukünftigem, für die ehelichen Schulden nach altem Rechte gehaftet und zahlen müssen; nach und nach habe man jedoch von dieser Strenge nachgelassen, um sie und ihre Kinder wenigstens dagegen sicher zu stellen, dass die Gläubiger ihren zukünftigen Erwerb nicht weiter in Anspruch nehmen konnten, und das sey nun eben durch jenes *Dachdings - Auftragen* geschehen, indem sie unter Beystand ihrer Vormünder gerichtlich die Insolvenz der Masse, sowie die Absicht, sich jenes Beneficiums zu bedienen, erklärt habe. Habe das Gericht diess angenommen, so sey sie vor Zeugen durch den Gerichtsschreiber aus dem Hause geführt worden, wobey man ihr bloss die nothdürftige Kleidung gelassen. Bey Lebzeiten ihres Mannes hatte sie dieses Recht nicht, wohl aber konnte sie zur Sicherung ihres künftigen Erwerbes sich von der Gütergemeinschaft lossagen. Auch dieses aber ebenwohl erst in Folge des adoptirten römischen Rechtes.

Ad No. 5. Diese Frage ist nur dadurch zweifelhaft geworden, dass man sich eine ganz falsche Vorstellung von deutschem *Eigen* gemacht hat, indem man es mit römischem *dominio* für identisch annahm, während das altdeutsche Recht schlechtweg bloss einen *Besitz* kennt, sowohl an unbeweglichen als an beweglichen Gütern, sowohl an *Eigen*, wie an der *Leihe*; so dass deshalb das altdeutsche Recht kein eigentliches Faustpfandrecht haben konnte, weil schon die blosse freywillige Hingabe einer beweglichen Sache aus dem körperlichen Besitze (der Gewehr) die Wirkungen einer Veräusserung hatte, sobald sie der Dritte weiter gab. Der Vf. theilt diesen Irrthum noch ganz (S. 21), und es würde daher theils zu weit führen, theils keinen weiteren Nutzen haben, ihn hier widerlegen zu wollen, da jetzt das Ganze eine Antiquität geworden ist.

Ad No. 6. Bekanntlich differiren römisches und deutsches Recht über das Recht an überfallenden Früchten und überragenden Baumästen darin, dass erstes ganz zu Gunsten des Baumeigenthümers entscheidet, letztes aber zu Gunsten dessen, auf dessen Boden die Früchte fallen, und über welchen die Aeste des Nachbarbaumes herein ragen, so dass er sie bis zu einer bedeutenden Höhe abhauen darf, weil die Luftsäule über seinem Boden noch eine Pertinenz von diesem ist. Der gelehrte Vf. sieht nun auch hierin abermals eine *poetische* Bestimmung des germanischen Rechtes, theilt aber übrigens interessante Notizen aus dem französischen, spanischen, niederländischen und jütländischen Rechte mit, theils darüber, bis zu welcher Höhe das Verhauen der Aeste gestattet ist, theils dass nach den genannten Rechten der Ueberfall hie und da auch getheilt werde.

Ad No. 7. Diese Abhandlung gehört nach Rec. System in das Capitel von der Familiengenossenschaft, und hätte also schon weiter oben locirt werden sollen. Man kann aber die germanische Blutrache (Mordsühne), sowie die Zahlung des Wehrgeldes, auch noch einmal unter die Rubrik des Processes stellen, und so mag sie hier Platz behalten. — Der Vf. theilt nun hauptsächlich aus der alten nordischen Edda einen Beytrag zu der poetischen Art, einen Mord zu sühnen, mit. Ein gewisser Ote, in eine Fischotter verwandelt, wird von

drey wandernden Asen getödtet und ihm der Balg abgezogen. Die Verwandten erkennen jedoch an dem Balge ihren Vetter, und die Asen müssen nun seinen Mord dadurch lösen, dass sie den Balg nicht allein mit Gold ausfüllen, sondern auch umhüllen müssen; ja von dieser Begebenheit soll in der eddischen Sprache *Gold* auch noch den Namen *Ottersgeltung* und *Asennothgeld* führen, und selbst das Wort *Lytrum* (Lösegeld) davon abstammen. Was aber der Vf. eigentlich beweisen will, ist, dass die Buse, das Lösegeld, ein eigentliches *körperliches Aufwiegen* oder *Aufmessen* des Gemordeten oder Getödteten gewesen sey, und sich hieraus erkläre, was der Sachsenspiegel III. 45 und 49 von der Buse eines erschlagenen Tagelöhners und Hundes mittelst *Aufschüttens* eines Weizenbergs, so hoch oder lang der Leichnam war, sagt, und wie sich ganz dasselbe noch bey den arabischen Beduinen finden soll, wo auch ein getödteter Hund mit einem Gerstenhaufen, so hoch, wie der Hund von der Schnauze bis zum Schwanze lang ist, gebüsst wird.

Ad No. 8. Bey allen Untersuchungen über *germanische Städte*, ihre Entstehung und ihre Verfassung, ist das überhaupt nie aus den Augen zu lassen, dass sie durchaus nicht etwa, wie bey Griechen und Römern, mit einem Male erbaut worden sind, so, dass man erst eine Mauer gezogen, und hernach die Stadt hinein gebaut habe, sondern dass alle successiv aus offenen Orten entstandenen Städte (die römischen Ursprungs, besonders in Italien, Frankreich, auch am Rhein u. s. w. ausgenommen) eines Theils früher ganz und gar nicht die Bestimmung hatten, Städte zu werden, weil dem germanischen Freyheitsbegriffe ein solches enges Zusammenleben sittlich unmöglich war; und anderen Theils erst mit Mauern umgeben wurden, wenn sie schon ganz fertig da standen, und ihre innere Emancipation vom Hofrechte oder umgekehrt die Anerkennung ihrer aufrecht erhaltenen ältesten Gemeindeverfassung so weit vorgerückt war, dass sie nun wirklich von ihren Schutzherrn oder den Königen für bürgerliche Immunitäten durch Ertheilung eines neuen oder schon vorhandenen älteren Stadtrechtes erklärt wurden. Jetzt erst hatten die Bewohner die Erlaubniss, eine Mauer zu ziehen (deren rechtliche Bedeutung und strategischer Zweck nicht mit einander zu verwechseln sind), woher es denn rührt, dass man eine Mauer für ein wesentliches Vorrecht und Kennzeichen einer Stadt hielt, und zum Theil noch hält, und dass ein grosser Unterschied bestand und noch hie und da besteht zwischen den Bewohnern innerhalb und ausserhalb der *Mauern*, ein Wort, welches die Deutschen erst von den Römern entlehnen mussten, weil sie die Sache nicht kannten. Daher sucht man auch in ganz alten Städten, wenn sie mittlerweile nicht niedergebrandt oder niedergerissen, und ganz oder zum Theil neu aufgebaut worden sind, vergebens einen regulären Bauplan, sowohl in Beziehung auf die Form der ganzen Stadt als ihrer einzelnen Theile, oder Spuren einer Baupolizey, sondern krumme Strassen, Erker, Sackgassen, irreguläre kleine Marktplätze u. s. w. zeigen deutlich die planlose erste Aggregation dieser Orte, die denn auch eben so wenig wie die Dörfer gepflastert waren.

Also der Begriff *ummauerter bürgerlicher Immunitäten* (freyer Burgen), ganz nach der Analogie aller anderen Immunitäten, die sich bekanntlich schon seit dem 9 Jahrhundert von den alten Grafschaften ablösten, und den Charakter jenes Zeitalters constituiren, ist bey dem germanischen Städtewesen als leitende Idee vor Augen zu behalten, wobey man sich an die lateinischen Worte *urbs*, *civitas*, *jus civitatis*, *jus civile*, *Consules*, *respublica* u. s. w. nicht kehren darf. Denn alle diese Worte hatten schon seit dem 4 Jahrhundert n. Ch. unter den Römern selbst allen Sinn und Bedeutung verloren, geschweige denn, dass sie unter den Barbaren den Sinn hätten haben können, welchen einst die alten Römer damit verknüpften. Das Wort *Bürger*, *bourgeois*, soll auch durchaus nicht so viel als das römische *Civis* bedeuten, (wofür wir desshalb gar kein Wort haben, weil uns der Sinn für die Sache und sonach diese selbst fehlt,) sondern eben nur einen *Burg*bewohner, *burgensis*. Denn im Mittelalter hiess alles *Burg*, *burgum*, was auf irgend eine Weise durch Mauer, Graben oder Wälle befestigt war; so auch die Städte, deren Namen daher auch so sehr häufig das Wort *Burg* zur Endsylbe haben. Das deutsche Wort *Stadt* ist aus *Stätte* entstanden, und dieses ist wiederum, wie es scheint, Uebersetzung von *Locus*, welches in den Urkunden häufig für *burgum* gebraucht wurde; das französische *ville* aber ist offenbar von *Villa* herzuleiten, da dergleichen *Villae* der Könige, Kirchen u. s. w. die ersten Ansätze und Anfänge für viele künftige Städte, besonders im nördlichen und östlichen Frankreich, gewesen sind: denn im südlichen, besonders der *Provence*, erhielten sich die alten gallisch-römischen Städte und Verfassungen.

Nachdem seit der Erscheinung dieser classischen Abhandlung *Eichhorns* besonders *Hüllmann*, in 4 Bänden, das Städtewesen des Mittelalters (Bonn 1826 bis 1829) ausführlich untersucht hat, seitdem auch anderweits Vieles darüber erforscht worden ist, scheint es nicht nöthig, bey diesem Aufsatze länger zu verweilen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

JURISPRUDENZ.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchhandlung: *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, herausgegeben von *v. Savigny*, *Eichhorn* und *Göschen* u. s. w. 1—6 Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ad No. 9. Hier ist Herr Prof. *Henke* in Bern dem am Schlusse der vorigen Abhandlung von *Eichhorn* geäusserten Wunsche, es möchten Andere durch Mittheilungen von Stadtrechten, die er zu untersuchen nicht Gelegenheit gehabt, dazu beytragen, seine Resultate entweder zu bestätigen oder zu berichtigen, begegnet, indem er Nachricht von denjenigen Städten der Schweiz giebt, welche besonders von den Zähringer Herzogen mit dem Stadtrecht von Freyburg im Breisgau begabt wurden, vorzüglich aber von Bern, welches ausnahmsweise von einem Hohenstaufen ganz besonders begünstigt wurde, so dass gleich mit seiner Erhebung zur Stadt der Grund zu seinem späteren Ansehen gelegt wurde. Allen diesen Städten ist zunächst das eigen, dass sie mit einem Male und nicht successiv, gleich Freyburg im Breisgau, das Stadtrecht, meist von diesem entlehnt, erhielten. Der Grund dazu war, dem reichen Adel eine Gegenmacht entgegen zu stellen. Ausser ihnen sind aber auch viele Städte im burgundischen Helvetien von anderen Dynasten ohne alle Freyheitsbriefe auf eigenem Boden erbaut worden, über deren Verfassung Hr. *H.* sich lehrreich verbreitet.

Bemerkenswerth ist, dass, nach des Vfs. Aussage, noch zur Stunde in der gesammten deutschen und romanischen Schweiz die Herrschaft des römischen Rechts verbannt ist, und dass es bloss in Basel subsidiäre Anwendung findet. Auch ergiebt sich wirklich aus des Vfs. Mittheilungen, dass hier im Ganzen, mit wenigen Modificationen, dasselbe Recht galt, welches der *Schwabenspiegel* darstellt. Mündigkeit mit dem 14 Jahre. Aufhören des väterlichen Mundiums mit der Verheirathung oder Absonderung der Kinder. Unbekanntschaft und Unzulässigkeit der Testamente über das Erbgut. Gütergemeinschaft unter den Ehegatten. — Unbekanntschaft mit dem Repräsentationsrecht der Geschwisterkinder. Kauffrauen (*mercatrices*) können sich auch ohne Einwilligung ihrer Ehemänner verbindlich machen.

Soviel über die germanisch rechtlichen Abhandlungen der Zeitschrift, die wohl meist nur den Germanisten und gelehrten Forscher interessiren dürften.

Die letzte Rubrik (IV) unter den oben angeführten führt uns nun noch auf einen Gegenstand, der uns als Deutsche sehr nahe angehet, näher als alle historischen Forschungen, nämlich auf die Frage: Bedürfen Deutschlands Staaten schon jetzt allgemeine, alles gleichmachende Civilgesetzbücher? — Da jedoch diese Frage umständlicher behandelt werden muss, als eine Anzeige der beiden in der Zeitschrift befindlichen Aufsätze über dieselbe verstattet, und da mehrere darauf bezügliche Schriften, sowohl solcher Verfasser, welche für allgemeine Gesetzbücher sind (wie z. B. *Schmid*, Jen. A. L. Z. 1814. No. 220, *Thibaut*, 1814. No. 185), als auch derer, welche, jedoch mit verschiedenen Vorschlägen, dawider geschrieben haben (wie *Rehberg*, 1814. No. 79, *Savigny*, 1817. No. 122), in den angeführten Stücken unserer A. L. Z. bereits beurtheilt worden: so behalten wir uns vor, bey Beurtheilung der übrigen Schriften unsere Ansicht mit Gründen darzulegen, und dabey zugleich auch auf jene beiden Aufsätze von *Savigny* Rücksicht zu nehmen.

Vf.

Leipzig, b. Brockhaus: *Anweisung zur zweckmässigen Abfassung der gerichtlichen Vertheidigungsschriften*, theils durch eine kurze Theorie, theils und hauptsächlich durch Mittheilung und Zergliederung wirklich bey Gericht eingereichter und grösstentheils erfolgreich gewesener, die gewöhnlichsten Verbrechen und Vergehen betreffender Schutzschriften. Nebst einem Anhang, in welchem die wenigen, wahrhaft abweichenden Regeln für die mündliche Vertheidigung vor den Geschwornengerichten entwickelt und durch Beyspiele erläutert werden, von *Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker*, der Rechte Doctor, königl. sächs. Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten zu Leipzig. *Erster Theil*, welcher, ausser der kurzen allgemeinen Theorie, mehrere auf die Verbrechen des Todtschlags, der Brandstiftung, des Raubmords, Strassenraubs und Kindermordes sich beziehende Vertheidigungsschriften nebst den Vorbereitungsarbeiten zu ihnen enthält. 1822. XX u. 464 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Wahrnehmung, „dass der Zufall (?) beynahe in keinem Geschäfte des bürgerlichen Lebens ein verderb-

licheres Spiel ſpiele, als bey der Vertheilung der ſ. g. juriſtiſchen Praxis und einer ihrer wichtigſten Zweige, der Fertigung der Vertheidigungsſchriften für peinlich Angeklagte, und daſs oft den Unfähigſten, den in mechaniſchen Gerichtsverwaltergeſchäften Eingeroſtetſten, die allerwichtigſten Defenſionen übertragen wurden", erregten in Hn. *G.* „die Idee: ob es nicht gut und zweckmäſsig wäre, gleichſam eine vollſtändige Muſterkarte brauchbarer Defenſionen zu ſammeln, ſie (etwa nach dem *Feuerbachi*'ſchen, oder *Ehrhard*'ſchen Lehrbuche des Criminalrechts) zu ordnen, und ſo dem hülfeſuchenden Praktiker für jedes Verbrechen, vom Hochverrath an bis zum kleinſten Betrug herab, einige Muſterdefenſionen mitzutheilen." Er fand aber bey genauerer Ueberlegung, daſs dieſe Idee nicht ganz ausführbar ſey, auch ſchien ihm die Beſchränkung einer ſolchen Beyſpielſammlung auf die *gewöhnlichſten* Verbrechen ausreichend. Damit aber eine ſolche Sammlung wahrhaft nütze, ſtellte der Vf. zuvörderſt „die wichtigſten Regeln der Vertheidigungskunſt" zuſammen, ſetzte die mitgetheilten einzelnen Schutzſchriften und Vorbereitungsarbeiten in Beziehung auf die Regeln, und erläuterte und rechtfertigte jene aus dieſen.

Die Schrift in ihrer jetzigen Geſtalt iſt *nur* für angehende Praktiker beſtimmt, und ſie ſoll, wie man (aus S. VI) ſchlieſsen darf, „die beſſeren Köpfe fördern, die Trägen aber unſchädlicher machen, d. h. ſie von noch ſchlechteren Productionen abhalten."

Die Frage, ob eine Schrift dieſer Art überhaupt nöthig war, und ob insbeſondere das vorliegende Buch dem angehenden Praktiker zu empfehlen ſey, muſs jedoch verneint werden. Denn wir beſitzen mehrere Schriften, welche den, von dem Vf. berührten, Gegenſtand theils überhaupt, theils in ſeinen einzelnen Theilen gründlich behandeln, und die von Hn. *G.* mitgetheilten Defenſionen ſind — wenn gleich ſie einen theoretiſch und praktiſch gebildeten Juriſten ankündigen — nichts weniger als Muſtervertheidigungen.

Um dieſes Urtheil zunächſt hinſichtlich des theoretiſchen Theils dieſer Schrift zu begründen, verweiſen wir vor allen auf *Mittermaiers* Anleitung zur Vertheidigungskunſt u. ſ. w., wovon, als Hr. *G.* ſchrieb, ſchon die zweyte Auflage erſchienen war. In *Mittermaiers* Schrift ſind die Regeln ſo einfach und gründlich, daſs der angehende Praktiker über die Anwendung derſelben gar nicht zweifelhaft ſeyn kann. Wir verweiſen ferner auf: *Essais sur le droit et le besoin d'être défendu quand on est accusé etc.* (*à Boston* 1785), auf die bekannten Schriften von *Herrmann*, *Wolters*, *Zachariä*, *Ockhardt*, *Koch*, *Kranz*, *Thöniker*, *Heil* u. ſ. w., auf die Schriften des *von Römer*, *Willenberg*, *Schorch*, *Sahler*, *von Cramer*, *Reinmann*, *Klein*, *Hurlebuſch*, *Hodermann*, *Kuppermann*, *Kleinſchrod*, *Aurel. de Januario*, *Chr. Thomaſius*, *Klügel*, *Novell* und *Hilliger*, ohne der anderen Schriften zu gedenken, in welchen wir ausreichende Regeln zu Abfaſſung der Defenſionen finden.

Wozu alſo noch „eine Theorie der Kunſt, für peinlich Angeklagte zweckmäſsige Vertheidigungsſchriften abzufaſſen"? — — eine Theorie, welche nicht nur nichts Neues enthält, ſondern auch nicht einmal den Gegenſtand umfaſſend behandelt, ſo daſs der Vf. ſelbſt (S. 6 und 7) diejenigen, welche ausführlichere Belehrung ſuchen, auf *Herrmann* und *Mittermaier* verweiſt! — Glaubte Hr. *G.* durch die von ihm verfaſsten Defenſionen nur dann wahrhaft nützen zu können, wenn er ſie mit den wichtigſten Regeln der Vertheidigungskunſt „in ſtete Beziehung ſetzte": ſo hätte er immerhin in den Noten auf jene beiden Männer verweiſen können, nicht aber ſein Buch unnütz erweitern und ſchon dadurch dem angehenden Praktiker den Erwerb deſſelben erſchweren ſollen.

Ferner iſt — um auch den zweyten Theil unſeres Urtheils zu begründen — zwar nicht zu leugnen, daſs die Abfaſſung der Defenſionen *zuweilen* ſchwierig ſey; allein der Grund liegt nicht in der Natur dieſer Schriften und keinesweges darin, daſs gute Muſter bisher nicht vorhanden waren, ſondern vielmehr in dem Mangel an Vertheidigungsgründen. *Gedruckte* Muſter, nach welchen der angehende Defenſor das geſammelte Material zuſchneiden, und Formen, denen er daſſelbe anpaſſen ſoll, ſind überhaupt verwerflich. So wenig der Verfaſſer einer Vertheidigungsſchrift in Rückſicht der Form an irgend eine geſetzliche Beſtimmung gebunden iſt, ſo wenig darf er ſeine Willkühr durch Muſterkarten, am allerwenigſten aber durch ſolche Muſter beſchränken laſſen, die ſich nicht einmal über das Mittelmäſsige erheben. Die Methode muſs ſich lediglich nach der Zeit richten, und der Inhalt muſs von den Fortſchritten der Wiſſenſchaft Zeugniſs geben.

Aus dieſem Grunde ſind die früher abgedruckten Muſter zu Vertheidigungsſchriften der Wiſſenſchaft nie förderlich geweſen; aus dieſem Grunde wurden die, von *Herrmann*, *Koch*, *Ockhardt*, *Hodermann*, *Kuppermann* u. A. gegebenen Muſter bald nach ihrem Erſcheinen bey Seite gelegt, und aus eben dieſem Grunde verdienen die von Hn. *G.* mitgetheilten Defenſionen um ſo weniger empfohlen zu werden, da ſie, noch ehe ſie zur Kenntniſs des juriſtiſchen Publicums kamen, ſchon veraltet waren. Die hier mitgetheilte Schutzſchrift für Joh. Gottlob Winkler (zu Abwendung des Verdachts eines ihm ſchuldgegebenen vorſätzlichen Todtſchlags), S. 104—132, wurde am 7 März 1797 überreicht; die Schutzſchrift für Joh. Samuel Reichel (zu Abwendung des auf ihn geworfenen Verdachts der Brandſtiftung), S. 133—158, iſt auf Unterſuchungsacten gegründet, die im Jahr 1794 ergangen ſind; die Schutzſchrift für Joh. Gottlieb Mühle (Raubmord betreffend), S. 311—383, wurde am 23 März 1799 übergeben, und iſt auf Acten, die *vor* dem 12 April 1770 ergangen waren, gegründet; die Schutzſchrift für Joh. Friedrich Matthias (wegen angeſchuldigten Straſsenraubes) wurde der Unterſuchungsbehörde im April 1797; die Schutzſchrift für Johanne Chriſtiane Langin (Kindermord betreffend), S. 384—402, im April 1800; die Schutzſchrift für Joh. Gottlob Kirſten (gegen den Verdacht eines an Johann Chriſtian Scheiben begangenen vorſätzlichen Mordes), S. 403—430, im Jul. 1800; die Schutzſchrift für die Helene Chriſtiane Fagmannin (we-

gen Kindermords), S. 271—311, wahrſcheinlich in demſelben Jahre überreicht, wiewohl ſie auf Acten baſirt iſt, welche im Jahre 1789 ergangen ſind. Eine einzige Defenſion (für Johanne Roſine Metznerin, zu Abwendung des Verdachts eines ihr ſchuldgegebenen vorſätzlichen Kindermords), S. 240—266, iſt auf neuere, nämlich im Jahr 1813 vor den Gräflich Hohenthalſchen Gerichten zu Dölkau ergangene Acten geſtützt, übrigens aber keinesweges als Muſterdefenſion zu betrachten. — Welcher angehende Defenſor möchte wohl bey dem jetzigen Standpuncte der Criminalrechtswiſſenſchaft ſeine Zuflucht zu Muſtern nehmen, die — wie es hier der Fall iſt — vor 30 bis 40 Jahren verfaſst wurden?

Wir rathen unter dieſer Vorausſetzung dem Vf., deſſen ſonſtige Leiſtungen im Gebiete der Rechtswiſſenſchaft wir gern anerkennen, die (S. XI) verſprochene Nachleſe, wenn ſie nicht Defenſionen aus neueſter Zeit enthält, ungedruckt zu laſſen, die angehenden Defenſoren aber, welche ſich in ihrem Fache mehr ausbilden wollen, verweiſen wir auf gut geführte Unterſuchungsacten aus neueſter Zeit, in denen ſie die beſte Belehrung finden werden.

J. J.

Giessen, b. Heyer: *Ueber die Natur der Schenkung auf den Todesfall.* Ein civiliſtiſcher Verſuch, von Dr. *Wilh. Müller*, Privatdocenten in Gieſsen. 1827. 161 S. gr. 8. (12 gr.)

Dieſe Schrift ſucht als Reſultat der Unterſuchung aufzuſtellen, und durch Erklärung der dahingehörigen Quellenzeugniſſe zu erweiſen, daſs die Schenkung, ohne Unterſchied der einfachen und der *mortis cauſa*, ihrem eigentlichen Weſen nach in der *Uebergabe* beſtehe, daſs alſo auch in Rückſicht der *donatio mortis cauſa*, welche hier ein Gegenſtand der Erörterung iſt, weder ein qualificirter Erbvertrag, noch ein Gemiſch von verſchiedenartigen Grundſätzen, überhaupt auch nirgends eine Vertragsnatur hervorleuchte, ſondern lediglich eine *Traditionshandlung* als weſentliches Princip derſelben zu betrachten ſey; — und dieſs ſelbſt noch für die neueſten Zeiten.

Da dieſes Ergebniſs gegen die Anſichten der meiſten neueren Juriſten iſt, ſo kann in ſofern die Darlegung des Vfs. mit Recht ſelbſtſtändig genannt werden, und auf Anerkennung Anſpruch machen. Wenigſtens geſteht Rec., daſs er ſelbſt ſchon früher auf einem anderen Wege, und gröſstentheils auch aus anderen Gründen, zu der nämlichen Ueberzeugung gelangt iſt. Er freuet ſich daher um ſo mehr, ſeine Anſichten hier im Weſentlichen gründlich ausgeführt zu ſehen.

Unbezweifelt iſt wohl, daſs die Schenkung ihrem eigentlichen Charakter nach lediglich die Natur einer Eigenthumsübertragung involvire; als Eigenthumsübertragung wird ſie in den Quellen ſelbſt, und durch manche auf ſie Bezug habende Kunſtausdrücke der Römer deutlich genug bezeichnet; als ſolche ſuchten ſie ſelbſt die Verfaſſer der Juſtinianeiſchen Inſtitutionen durch ihr Syſtem zu charakteriſiren. Uebertrug man in Folge der Schenkung nicht bloſs Sachen, ſondern ebenſo auch Rechte, ſo war dieſes mehr etwas Untergeordnetes, und dabey dem urſprünglichen Charakter einer Eigenthumsübertragung weniger entgegen, am wenigſten ein Grund, den eigentlichen Geſichtspunct bey der Schenkung zu verrücken. Immer bleibt gewiſs, daſs das Charakteriſtiſche der Schenkung in der Uebergabe beſtand, wogegen die urſprüngliche Stipulation und in neueren Zeiten auch das *pactum* in Betreff der künftigen Schenkung nur als eine vorläufige Verpflichtung zu ſchenken in Betracht kommt, aber mit dem Weſen der Schenkung ſelbſt gar nicht zuſammenhängt. Dieſen Geſichtspunct hatten die römiſchen Juriſten bey jeder Schenkung vor Augen, nicht bloſs bey der unter Lebenden, ſondern auch bey der auf den Todesfall; wenigſtens ſcheint dieſs die urſprüngliche Idee bey der *donatio* zu ſeyn, welche man auch bey ſpäteren Ausdehnungen derſelben nicht verlaſſen konnte. Ein Vertrag iſt aber für die Schenkung nirgends nachzuweiſen, ſelbſt nicht für die unter Lebenden.

Von dieſer Anſicht iſt Hr. *M.*, und, wie Rec. ſich überzeugt hält, ganz mit Recht ausgegangen, um die Natur der Schenkung auf den Todesfall deutlich zu machen, indem er ſtets bey Erklärung des Einzelnen jene Idee als leitendes Princip betrachten konnte. Durch Feſthalten des oberſten Grundſatzes und durch Klarheit der Darſtellung, wenn gleich die Sprache nicht überall gefällig iſt, zeichnet ſich ſeine Schrift eben ſo, wie durch Genauigkeit und Vollſtändigkeit auch bey Erklärung der Quellen, zu ihrem Vortheil aus. Doch iſt die Literatur nicht überall berückſichtigt, indem der Vf. meiſt nur einige Anſichten der neueſten Schriftſteller über dieſe Lehre zu beſeitigen ſucht. Wir faſſen das Weſentliche näher ins Auge.

Die Schrift beginnt, nach einigen kürzeren Angaben über die Geſchichte der Schenkungen und namentlich in Betreff der *lex Cincia*, vorzüglich damit, zu beweiſen, daſs ſelbſt ſchon unter Juſtinian, alſo im neueſten römiſchen Rechte, ohne Unterſchied der Schenkung ſtets zu ihrer Gültigkeit gleichbaldige Tradition erfoderlich war. Hr. *M.* meint jedoch nach der gewöhnlichen Meinung, welche Rec. für unrichtig hält, zugeben zu müſſen, daſs ſeit Juſtinian, durch welchen das *pactum de donando* Klagbarkeit erhielt, die Schenkung als ein *pactum legitimum* den Verträgen zugerechnet werden könne; dieſs beziehe ſich indeſs auf die Schenkung unter Lebenden, und von dieſen könne höchſtens das Geſagte wahr ſeyn. Rec. begreift nicht, wie man aus dem angeführten Grunde die Schenkung für einen Vertrag anſehen könne. Denn obgleich der auf dieſe Art ſich Verpflichtende rechtlich wegen der Schenkung in Anſpruch genommen werden konnte, und zu derſelben gezwungen war, ſo war jener Vertrag doch nur eine Vorbereitung, nicht eine Schenkung ſelbſt; dieſe erlangte nur durch die Uebergabe ihr Daſeyn.

Sodann ſucht Hr. *M.* die weſentlichen Unterſchiede zwiſchen beiden Schenkungsarten hervorzuheben. Während er auch hier für die *donatio mortis cauſa* ganz richtig darthut, daſs dieſelbe in der Hauptſache immer mehr ſich zu den letztwilligen Verordnungen hingeneigt habe, bemerkt er beyläufig, daſs nur die Schenkung

unter Lebenden in Rückſicht der Perſonen die Fähigkeit, Verträge einzugehen, vorausſetze. Dieſes Urtheil konnte aber bey dem Vf. nur als eine conſequente Folgerung von der Regel, daſs die *donatio inter vivos* ein Vertrag ſey, angeſehen werden. Rec. dagegen glaubt bey ſeiner entgegengeſetzten Anſicht, welche er nach den Quellen gerechtfertigt hält, daſs überhaupt nur wie bey jeder anderen Eigenthumsübertragung, z. B. der *traditio*, die Fähigkeit, erwerben und veräuſsern zu können, nothwendig ſey. — Aber in Rückſicht der Schenkung von Todeswegen lehrt Hr. *M.*, habe Juſtinian bey dem Streite der älteren Juriſten, die ungewiſs waren, ob ſie dieſelbe mehr den einfachen Schenkungen oder dem letzten Willen zuzählen ſollten, ſich für die letzte Meinung entſchieden; — gewiſs mit Recht, und ohne den betreffenden Quellencitaten irgend einen Zwang anzuthun. Er fügt hinzu, daſs Juſtinian um ſo eher dieſe Anſicht habe annehmen können, als urſprünglich auch bey jeder Schenkung keine Acceptation, welche er hiebey unerwähnt läſst, vorgekommen ſey. Er erkennt ſomit in der *mortis cauſa donatio* ein Beybehalten des urſprünglichen Princips der Schenkung.

Doch finden ſich, ungeachtet der Entſcheidung jener früheren Controverſe, manche Eigenthümlichkeiten der *donatio mortis cauſa*, wodurch ſie ganz weſentlich von den Legaten abweicht. Alſo eine gänzliche Gleichſtellung der Legate und *mortis cauſa donatio* könnte Juſtinian, wie auch aus ſeinen Inſtitutionen namentlich erhellt, niemals beabſichtigt haben; denn letzte unterſcheide ſich von den Legaten beſonders durch die gleichbaldige Tradition, und ſelbſt dieſe führe noch manche andere Eigenthümlichkeiten herbey. Hr. *M.* zählt folgende auf, mit gleichzeitiger Berückſichtigung der davon abweichenden Natur der Legate, die wir hier nicht weiter in Erwähnung ziehen wollen, und als bekannt vorausſetzen. Nämlich: 1) die Antretung der Erbſchaft ſey nicht eine Bedingung ihrer Realiſirung; 2) der *filius familias* könne ausnahmsweiſe mit Einwilligung ſeines Vaters aus dem *peculium profectitium* von Todeswegen ſchenken; 3) die Schenkung einer jährlichen Rente auf den Todesfall werde nur als eine Schenkung angeſehen; 4) der von Todeswegen Beſchenkte verliert nicht das Geſchenk, wenn er etwa das Teſtament ohne Erfolg angefochten haben ſollte; 5) unter dem allgemeinen Wiederruf der Legate ſey nicht *eo ipſo* der Wiederruf der Schenkung mitbegriffen; 6) es könne dieſer Schenkung auf den Todesfall der Nebenvertrag hinzugefügt werden, wodurch man auf das Wiederrufsrecht aus Reue verzichte; 7) die Errichtung einer ſolchen Schenkung ſey nicht in einem Teſtamente möglich; 8) die Grundſätze von Oneralfideicommiſſen laſſen ſich nicht auf Schenkungen von Todeswegen anwenden, eben weil kein Onerirter bey denſelben vorkommt; 9) das *interdictum quod legatorum* könne nicht gegen Beſchenkte auf den Todesfall gerichtet werden; 10) würde durch dieſe Schenkung, ohne Unterſchied, ob ſie eine einzelne Sache oder ein ganzes Vermögen begreife, ſtets nur eine Singularſucceſſion begründet; aber auch 11) bleibe der Schenker auf den Todesfall immer alleiniger Creditor und Debitor, und ſey auch nur für den Betrag der Schulden dem Beſchenkten einen Abzug zu machen berechtigt; die Schenkung ſelbſt könne auch nicht mit der *querela inofficioſae donationis* angefochten werden. Alle dieſe Eigenthümlichkeiten, welche ſich bey der Schenkung von Todeswegen vorfinden, glaubt Hr. *M.* lediglich aus der eigenthümlichen Natur derſelben erklären zu müſſen, ohne daſs dabey irgend eine Vertrags- oder Erbvertags-Natur ſich zeige, oder als leitende Idee bey Erklärung jener Eigenthümlichkeiten benutzt werden könne. Bey dieſer Auseinanderſetzung iſt er beſonders ausführlich. Nicht minder hat er auch diejenigen Puncte in Erwägung gezogen, durch welche dieſe Schenkung von Todeswegen als eine Species der Legate erſcheine.

Der Druck der Schrift iſt elegant; das Papier recht gut.

π.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Neueſte Verſuche, die Geſchützladungen mittelſt Percuſſion zu entzünden*(,) von *H. von Hadeln*, Herzogl. Naſſauiſcher (m) Major u. ſ. w. Mit 6 lithographiſchen Tafeln. 1829. VI u. 236 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir erhalten hier die Reſultate der bey der Herzogl. Naſſauiſchen Artillerie gemachten Verſuche, die Geſchützladungen mittelſt Percuſſion zu entzünden. Man legte dabey die von der Königlich Niederländiſchen Artillerie befolgte Methode zum Grunde, ſah ſich aber bald veranlaſst, Modificationen anzubringen, welche für Verbeſſerungen gelten können; die dadurch erhaltenen Reſultate erſcheinen höchſt befriedigend. Man hat nicht allein die Niederländiſchen Schlagröhren, ſondern auch das Hammerſchloſs abgeändert, und nicht bloſs das Abfeuern mannichfach verſucht, ſondern auch die Schlagröhren hinſichtlich der Einwirkung von feuchter Atmoſphäre und Waſſer, ſowie auch hinſichtlich ihres Transports, erprobt. Ueber alles dieſs giebt der Vf. in einfachem, aber höchſt deutlichem Vortrage genügende Auskunft, wobey wir ihm indeſs in dieſen Blättern nicht in das Detail folgen können; Leſer vom Fach müſſen und werden ſich ohnedieſs mit der intereſſanten Schrift bekannt machen. — Es iſt übrigens auffallend, daſs man faſt nur von den Percuſſionsverſuchen bey der Artillerie kleinerer deutſcher Truppencorps hört; indeſs der Schluſs, daſs bey den gröſseren Armeen keine ſolchen Verſuche gemacht würden, oder keine erſprieſslichen Reſultate gäben, wäre voreilig — die Geheimniſskrämerey mit Dingen, welche keine Geheimniſſe ſind, ſteht nur hie und da wieder in ſchönſter Blüthe.

d.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

MEDICIN.

Wien, b. Volke: *Systematisches Handbuch der Arzneymittellehre für Thierärzte und Oekonomen.* Von *Anton L. Buchmüller*, Doctor der Heilkunde, Augenarzte, Entbindungsarzte u. s. w., Professor der Physik, Chemie, allgemeinen Pathologie und Therapie, dann der Nahrungs- und Heilmittel-Lehre am K. K. Thierarzneyinstitute zu Wien, und Mitgliede der medicinischen Facultät daselbst. 1829. XXV u. 313 S. 8.

Die Wirkungen der Arzneymittel bey Thieren erfodern noch immer viele der Natur treue, vorurtheilsfreye, Beobachtungen und Versuche, bevor hinlängliches Material zu einer genügenden Heilmittellehre für Thiere vorhanden seyn wird. Denn die ächt wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes hat doch erst mit *Viborg*, *v. Pessina*, *Waldinger* und *Ryss* begonnen; spätere Schriftsteller haben theils zu viel aus der Arzneymittellehre für Menschen in die Heilmittellehre für Thiere übergetragen, theils zu schnell und nach zu wenigen oder nicht mit gehöriger Beurtheilungskraft gemachten Erfahrungen ihre schriftstellerische Laufbahn in diesem schwierigen Fache begonnen. — Wenn es nun gleich noch an hinlänglichen Vorarbeiten fehlt, so ist doch die Arbeit des Hn. *Buchmüller* mit Dank anzunehmen, und als die Wissenschaft fördernd zu rühmen. Er zeigt viele Belesenheit; es standen ihm die zahlreichen Beobachtungen, welche man in einer der grössten Thierarzneyschulen gemacht hat, zu Gebote, und er war mit allen zu einer solchen Arbeit nöthigen wissenschaftlichen Vorkenntnissen ausgerüstet. Daher nehmen wir nach sorgfältiger Prüfung keinen Anstand, dieses Werk für das vorzüglichste über diesen Gegenstand zu erklären, welches den Standpunct, auf welchem sich unsere Kenntnisse über die Wirkungen der Arzneyen bey Thieren gegenwärtig befinden, vollkommen richtig und genügend bezeichnet, und eben sowohl zur Einführung als Lehrbuch in Thierarzneyschulen, als zum Privatstudium für angehende Thierärzte, ja selbst für schon geübtere, empfohlen werden kann, indem sie in demselben beysammen finden, was sie in mehreren Werken zerstreut zusammen suchen müssten, sowie auch die Lücken kennen lernen, durch deren Ausfüllung sie sich um die Thierheilkunde ein Verdienst erwerben werden. — Man könnte dem Vf. vielleicht den Vorwurf machen, er sey, besonders in der Einleitung, zu tief in die rein wissenschaftlichen Forschungen eingegangen, da, wie er selbst in der Vorrede einräumt, die meisten Schüler der Thierarzneyschulen mit den zum tieferem Studium der Heilkunde nöthigen Vorkenntnissen grösstentheils nicht ausgerüstet und im Selbstdenken nicht geübt sind. Allein wir sind der Meinung, dass es viel besser sey, die für Thierärzte bestimmten Schriften immer mehr in wissenschaftlichem Geiste zu bearbeiten, als sie so ganz niedrig und platt zu halten, wie es leider bisher grösstentheils geschehen ist. Denn es müssen diese Schriften auch wissenschaftlich gebildeten Schülern zusagen; und man glaube ja nicht, dass bey Schülern mit geringer Vorbildung der Sinn für gründlicheres Studium nicht zu wecken sey. Ist die wissenschaftlichere Bearbeitung eines Gegenstandes nur in einer verständlichen Sprache vorgetragen und frey gehalten von allem leeren und phantastischen Hypothesenkram, so wird man die Schüler mit geringen Schwierigkeiten für eine zweckmässigere Methode des Studiums der Thierheilkunde gewinnen können.

In der Einleitung spricht der Vf. von dem Begriff der Heilmittellehre, von dem Umfange und den Grenzen derselben, dem Werthe des wissenschaftlichen Studiums der Heilmittellehre (recht passend), von den Hülfswissenschaften derselben, ihrer Eintheilung. Er schliesst mit einer kurzen geschichtlichen Uebersicht der Bearbeitung der thierärztlichen Heilmittellehre, und giebt uns die schöne Hoffnung, von Wien aus bald mehrere Bereicherungen dieses wichtigen Zweiges der Thierheilkunde zu erhalten. „Nun aber ist auch die Zeit gekommen, sagt der Vf., wo den weisen Absichten Sr. Majestät und der höchsten Behörden, wo der Allerhöchsten Begünstigung unserer mustervoll ausgestatteten Thierheil- und Unterrichts-Anstalt durch alle Kräfte und Hülfsmittel von Seiten der Direction und des Lehrkörpers dadurch entsprochen werden soll, dass diese Lehranstalt überhaupt, so wie auch zur Vervollkommnung der Heilmittellehre nichts unversucht lassen wird, um die noch vielen Lücken, Dunkelheiten und Unsicherheiten in der Wirkungsart und Gabe vieler Heilstoffe bey bisher selten oder gar nicht heilbaren Krankheiten möglichst aufzuklären, und dadurch zum Nutzen der Gesellschaft und der allgemeinen Heilwissenschaft zu wirken. — Von den Kenntnissen und Eifer des Vfs. und den übrigen

trefflichen Lehrern an jenem Institute können wir gewiss auch erwarten, dass sie die Leistungen ihrer würdigen Vorgänger *v. Pessina* und *Waldinger* noch übertreffen werden.

In der nun folgenden *allgemeinen Heilmittellehre* wird zuerst der Begriff von Heilen, von Nahrungsmittel, Heilmittel und Gift, der Unterschied zwischen diesen drey Wirksamkeiten festgesetzt. Da zwischen denselben genau genommen kein wesentlicher Unterschied Statt findet, das Nahrungsmittel eben so, wie es unter gewissen Umständen Krankheitsursache wird, unter anderen Verhältnissen Heilmittel werden kann, und auch Gifte nicht selten in die Reihe dieser letzten Mittel gehören: so sind die Begriffe, welche man von diesen drey äusseren Einwirkungen auf den Organismus geben kann, nur Verhältnissbegriffe, und man wird es daher gewiss billigen, dass der Vf. auch die Nahrungsmittel und Gifte in dieses Werk mit aufgenommen hat; der Thierarzt bekommt auf diese Weise eine vollständige Uebersicht über Alles, was von der Aussenwelt her mit dem thierischen Organismus in Conflict tritt. Mit Recht warnt der Vf. bey der Untersuchung der Wirkungsweise der Arzneystoffe vor allen schwankenden Theorieen und Hypothesen; der Weg reiner, treuer Naturbeobachtung ist hier der allein sichere. Er erklärt dann die mechanische, chemische und dynamische, die allgemeine, örtliche und specifische, unmittelbare und mittelbare (primäre und secundäre) Wirkung der Arzneymittel. Die Bestimmung der rein dynamischen Wirkungen, als solcher, durch welche die Bewegung oder Thätigkeit eines Organes allein umgeändert wird, scheint uns nicht richtig. Wir sind der Meinung, dass man das Dynamische von dem Materiellen in dem Organismus nie so gesondert darstellen dürfe. Die Regeln über die Prüfungsweise der Heilmittel, sowie die Vorsichtsmassregeln bey Versuchen mit Heilmitteln, sind recht gut. Nun folgen eine durch Beyspiele erläuterte Anleitung zum Receptschreiben und die Regeln über die Bestimmung der Arzneygaben, wobey der Vf. kaum eine dabey zu beobachtende Rücksicht übersehen haben wird; denn nachdem er das Allgemeine hierüber angegeben hat, berücksichtigt er den Einfluss der Wirkung des Heilmittels auf die Gabe, die Zwischenzeit der Gaben, die Empfänglichkeit des Organismus für die Arzneyen und ihre Gaben, die Gattungsunterschiede der Hausthiere, das Alter, Geschlecht, Temperament, die Gewohnheit, Klima und Jahreszeit, Einfluss der Natur und des Grades der Krankheit auf die Gabe, Einfluss der Arzneyformen und des Ortes der Anwendung auf die Gabe. — Um seine Anordnung der Heilmittel, welche mit der von *Hartmann* in seiner „*Pharmacologia dynamica*" für angehende Menschenärzte aufgestellten Eintheilung übereinstimmt, zu rechtfertigen, prüft er die Eintheilungsverschiedenheiten nach der Humoralpathologie, der Erregungstheorie, der Lehre von dem Gegenreize, nach den vorwaltenden Bestandtheilen, der homöopathischen Lehre und der Naturphilosophie, von denen er keine grundhaltig und hinlänglich brauchbar findet. Was der Vf. über die homöopathische Lehre äussert, ist so treffend und billig, dass wir nicht unterlassen können, die ganze Stelle wörtlich auszuheben. „Dieser schon vom Paracelsus aufgestellte, nun *Hahnemann*'sche Lehrsatz hat aber weder einen genügenden wissenschaftlichen Grund, noch ist er in seiner Anwendung hinreichend erprobt. Denn die unumstösslichste Erfahrung widerspricht auch dem Ausspruche homöopathischer Aerzte: dass die Wirkungen der Arzneykörper bey gesunden Menschen gleiche Aenderungen und Erscheinungen hervorbringen, wie in den durch sie zu heilenden Krankheiten. Allein eben so wenig, als die nämlichen Krankheiten nicht immer von ganz gleichen Symptomen begleitet werden, eben so wenig bringt eine und dieselbe Arzney bey Gesunden gleiche Erscheinungen hervor. So sehen wir einen und denselben Arzneykörper bey dem einen Menschen Kopfschmerz, bey dem anderen Ekel, bey dem dritten Durchfall erzeugen. Hiezu kommt noch die wichtige Erfahrung, dass keine Arzney auf die verschiedenen gesunden und kranken Individuen in ihren Wirkungen sich gleich bleibt, und dass der Grund davon in der bestimmten, eigenthümlichen Reizempfänglichkeit, im Temperament, Geschlechte, der Gewohnheit, Lebensart, dem Klima u. s. w. liegt; dass mithin sowohl die Arzneyen, als auch die Organismen, auf die sie wirken, mannichfaltigen Verschiedenheiten und Veränderungen unterworfen sind, und auch keine bleibenden zuverlässigen Erscheinungen und absolut gewissen Erfolge darbieten können." Und wie kann ein rationeller, umsichtiger Arzt, der die Gestalt der Krankheit nur aus wahrnehmbaren Erscheinungen und den diesen zum Grunde liegenden Ursachen zu erkennen vermag, um hieraus die inneren Veränderungen im kranken Organismus kennen zu lernen, zu beurtheilen und zu heilen, solch ein gewagtes Spiel einschlagen, und nach den Grundsätzen der Homöopathie gewaltsame Erscheinungen hervorrufen, welche die Gefahr offenbar vergrössern? Daher kann dieser Lehre nur mit grosser Einschränkung und unter strenger Vorsicht wohl einiger Gebrauch gestattet, aber zu einer allgemeinen Regel darf sie nie erhoben werden. — Desshalb kann auch in keinem Staate, der auf vernünftige medicinisch-polizeyliche Anordnungen hält, den sogenannten homöopathischen Aerzten das Selbstdispensiren gestattet werden; es spricht durchaus kein haltbarer Grund für dieses Verlangen, und genaue Beobachtungen derjenigen Aerzte, die nach den *Hahnemann*'schen Lehren zu curiren vorgeben, scheinen zu beweisen, dass die wahren Gründe, aus denen sie mit solchem Ernste darauf bestehen, von der Art sind, dass sie vor dem Richterstuhl der Vernunft und Rechtlichkeit nicht bestehen können. Theils scheint es nämlich, als wollten sie so nur ihr unsicheres Hin- und Hergreifen zwischen einer gewissen Anzahl von Mitteln, z. B. *Nux vomica*, *Aconit*, *Strammonium*, *Belladonna*, *Pulsatilla*, *Kohle*, *Hyoscyamus*, *Opium*, *Morphium aceticum*, *Arsenik*, *Sublimat* u. s. w., und die bey Weitem grösseren Gaben, als *Hahnemann* es vorgiebt, die sie von diesen Mitteln reichen, verstecken, theils geheim halten, dass

ſie in den meiſten Fällen das eigentliche homöopathiſche Princip gar nicht beachten, und in vielen Fällen gar nichts weiter thun, als eine ſtrenge Diät vorſchreiben, und Milchzucker reichen, ſo daſs, wenn nicht die von *Hahnemann* ſo ſehr herabgeſetzte Heilkraft der Natur hilft, die Kranken verloren gehen, oder die vernachläſſigten Krankheiten ſo einwurzeln, ſo viele Gewebe und Organe in den Krankheitsproceſs mit hineinziehen, daſs ſie höchſt langwierig, ja nicht ſelten ganz unheilbar werden.

Nach der von dem Vf. angenommenen Eintheilung werden alle Nahrungsmittel, Heilmittel und Gifte in *zwey Claſſen* geordnet, von denen jede aus *zwey Ordnungen* beſteht, deren jede *mehrere Unterabtheilungen* umfaſst. — Die erſte Claſſe enthält Heilmittel vorzugsweiſe für den Bildungs- und Ernährungs-Proceſs. Sie zerfällt wieder in zwey Ordnungen, wovon die erſte jene Mittel enthält, welche den Bildungsproceſs in der Menge (Quantität) umändern, und zwar denſelben vermehren oder erhöhen und herabſtimmen. 1) Den Bildungsproceſs vermehrende Mittel ſind die Nahrungsmittel und die übrigen diätetiſchen Einflüſſe; 2) dieſen herabſtimmende ſind: die ausleerenden, nämlich die Blut entleerenden, die Brechmittel, die abführenden, die wurmtreibenden, dann die Harn und Schweiſs treibenden. Die zweyte Ordnung umfaſst ſolche Arzneykörper, welche den Ernährungsproceſs vorzugsweiſe in der Beſchaffenheit (Qualität) verändern. Hieher gehören: 1) die auflöſenden und ſchwächenden, als die Alkalien, dann die alkaliſchen, erdigen und metalliſchen Salze, ſowie auch die kalkartigen, Antimonial- und Queckſilber-Salze, auch einige ſalzige vegetabiliſche Subſtanzen. 2) Die zuſammenziehenden und ſtärkenden, als die bitteren, aromatiſch zuſammenziehenden, bitter zuſammenziehenden, und ſolche Heilſtoffe, welche den Chinaſtoff, die Kohle, das Eiſen und Braunſtein enthalten. Die zweyte Hauptclaſſe zerfällt auch in zwey Ordnungen, wovon die erſte Ordnung jene Mittel umfaſst, welche vorzüglich auf das Gefäſsſyſtem (irritable Syſtem) wirken, und zwar dieſes ſteigern oder herabſtimmen und ſchwächen. 1) Die Gefäſsverrichtung ſteigernd wirken: a) die flüchtigen Reizmittel, als aromatiſche, aromatiſch-harzige, campherhaltige, weingeiſthaltige Stoffe, flüchtige Salze und empyreumatiſche Oele; b) anhaltende oder fixe Reizmittel; hieher gehören die mit beſonders ſcharfen Stoffen begabten, die ſtarken Brech- und Purgier-Mittel, die harntreibenden, zuſammenziehenden und ſtärkenden Mittel. 2) Die die Gefäſsverrichtung herabſtimmenden oder ſchwächenden Mittel zerfallen a) in entzündungswidrige, kühlende, antiphlogiſtiſche Mittel, und zwar 1) in entzündungswidrige auflöſende und 2) in entzündungswidrige toniſche; b) in lindernde, d. i. ſchleimige und ölige Mittel. — Ferner gehören hieher die Entziehung von Nahrungsmitteln, die Blutentleerungen, ſalzige Abführungsmittel, dann kalte Luft, kalte Getränke, Bäder, Umſchläge u. dgl. Die zweyte Ordnung der zweyten Claſſe führt ſolche Stoffe auf, welche beſonders auf das Nerven- oder ſenſible Syſtem wirken, und zwar a) die Verrichtung deſſelben ſteigern; b) die übermäſsige Thätigkeit des Nervenſyſtems herabſtimmende, beſänftigende oder narkotiſche Mittel. — Es gewährt dieſe Anordnung der Heilmittel beym erſten Ueberblick allerdings eine dem Anſcheine nach lichtvolle und der Phyſiologie entſprechende Zuſammenſtellung; allein prüft man ſie genauer, ſo findet man wohl, daſs auch ſie nicht frey von Einwürfen iſt, und ſchwerlich wird man auch, bey der im Kreis ſich drehenden wechſelſeitigen Ineinanderwirkung der Syſteme und Organe des menſchlichen Körpers, den mehrfachen Einwirkungen mancher Arzneymittel, den noch immer nicht genug erforſchten primären und ſecundären Wirkungen, den durch ſie hervorgebrachten chemiſchen Veränderungen, eine ganz vollkommen genügende, gegen jede Einwendung geſicherte ſyſtematiſche Eintheilung der Heilmittel aufſtellen können. Es ſind ſolche Verſuche daher immer mit Nachſicht zu beurtheilen. — An dieſer Eintheilung will uns unter anderen nicht gefallen, daſs die ſogenannten entzündungswidrigen, die antiphlogiſtiſchen, die auf die Bewegung und Miſchung des Blutes einwirkenden Mittel zu der zweyten Hauptabtheilung gerechnet worden ſind. Können wir den Entzündungsproceſs nicht allein in einer vermehrten Bewegungsthätigkeit ſuchen, ſondern müſſen eine Umänderung des vegetativen Lebens bey demſelben vorzugsweiſe annehmen, ſo gehören jene Mittel auch zu der erſten Claſſe. So kann man die abführenden, wurm- und harntreibenden Mittel wohl nicht immer zu den Arzneyen rechnen, welche den Ernährungsproceſs herabſtimmen; ſie bewirken zu oft das Gegentheil. Es kommen bey dieſer Eintheilung Mittel neben einander zu ſtehen, die ſich in ihren Wirkungen nicht gleich ſind, z. B. Arnica und Baldrian; Salmiak und Spieſsglanzmittel; Mineralſäuren und Bley u. ſ. w.; ſo daſs uns dieſe Claſſification nicht recht geeignet ſcheint, um den Anfängern einen richtigen und leichten Ueberblick über die Hauptwirkungen der Arzneyen zu gewähren. Vielleicht bemerkt dieſs der Vf. im Laufe ſeines Unterrichts an der Thierarzneyſchule ſelbſt, und nimmt bey einer neuen Auflage eine andere Eintheilung an. Uns ſcheint es, als werde die Unterweiſung der Schüler ſehr erleichtert, wenn man die Heilmittellehre mit dem Vortrage der allgemeinen Therapie verbindet. — Die Beſchreibung der einzelnen Heilmittel iſt im Allgemeinen gewiſs gut zu nennen. Bey den Pflanzen finden wir die Angabe der *Linne*'ſchen Claſſen und Ordnungen, eine kurze Beſchreibung ihres Baues, beſonders der officinellen Theile derſelben, Vaterland, Blüthezeit, wo es nöthig Regeln über das Einſammeln, Trocknen und ſonſtige Zubereitungen. Bey dem Berichte über Wirkung, Anwendungsweiſe und Gabe berückſichtigt der Vf. jeder Zeit die verſchiedenen Thierarten gehörig, und hat in dieſer Beziehung und rückſichtlich der Verſchiedenheit der Gaben nach dem Alter eine die Ueberſicht und ſpecielle Beſtimmung der Arzneygaben ſehr erleichternde Tabelle beygefügt. Bey den chemiſchen Präparaten ſind die Kennzeichen, die vorzüglichſte Bereitungsart und ſowohl bey jenen als

diesen Mitteln meistens auch die Verfälschungen und Erkennungsmittel der Aechtheit angegeben. Was die Angabe der Wirkungen der Arzneyen betrifft, so finden wir sie mit den von den vorzüglichsten Thierärzten darüber bekannt gemachten Erfahrungen übereinstimmend; freylich giebt es hier, wie wir schon oben bemerkten, und der Vf. selbst bemerkt, noch viele Lücken auszufüllen. — Da der Vf. bey der ersten Ordnung der ersten Classe nicht allein von den Futterstoffen spricht, sondern auch von der Luft, der Reinigung der Thiere, den Stallungen, der Bewegung und Ruhe u. s. w.: so kann man diesen ersten Abschnitt auch als eine zweckmäfsige Abhandlung über die Diätetik der Hausthiere betrachten. — Manche Ungleichheiten in der Bearbeitung und kleinere Mängel wird der kenntnifsreiche und eifrige Vf. gewifs bey einer neuen Auflage dieses brauchbaren Werkes gern verbessern. Dahin gehört z. B. die Berücksichtigung des natürlichen Systems bey den Vegetabilien. Bey einigen Pflanzen ist der Standort derselben in der Gegend um Wien angegeben; warum nicht überall? Die Schrift ist zunächst für die Schüler an der dortigen Thierarzneyschule bestimmt, für diese müssen solche Angaben erwünscht seyn; benutzt man das Werk an auswärtigen Schulen, so kann der Lehrer den Standort in seiner Gegend hinzufügen. Häufiger und genauer, als es bey mehreren Arzneymitteln geschehen ist, hätten wohl auch Bemerkungen über die Verfälschungen derselben und die Mittel zur Erkennung und Prüfung ihrer Aechtheit beygefügt werden können.

B.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Leipzig*, b. Hartmann: *Ueber einige neue Untersuchungen bey Obductionen neugeborner Kinder zur Vervollständigung der Pneobiomantie*, von Dr. *C. F. L. Wildberg*, Grofsherzogl. Mecklenb. Strel. Ober-Medicinalrathe. 1828. IV u. 20 S. kl. 8. (4 gr.)

Diese Untersuchungen, welche der um die gerichtliche Medicin verdiente Vf. zur Vervollständigung der Lungenprobe empfiehlt, betreffen zuvörderst die *Leber*, die *Thymusdrüse* und das *Herz*, welche Organe bey dem vegetativen abhängigen Leben der ungebornen, und dem selbstständigen Leben der gebornen Kinder eine ganz veränderte Beziehung zu dem nicht geschehenen oder geschehenen Athemholen haben. Die anatomischen Verschiedenheiten dieser Organe im Zustande der Neugebornen, wenn sie geathmet, und in dem, wenn sie nicht geathmet haben, werden angegeben, und die Folgerungen daraus sind: 1) dafs nothwendig bey reifen ungebornen und bey neugebornen, die noch gar nicht geathmet haben, allemal das absolute Gewicht der *Leber* gröfser sey, als bey reifen neugebornen, die vollständig geathmet, und dafs bey jenen auch das relative Gewicht der Leber zu dem Gewichte des ganzen Körpers allemal gröfser, als bey diesen, sich zeigen müsse; 2) dafs nothwendig auch das absolute Gewicht der *Thymusdrüse* bey ungebornen und reifen neugebornen Kindern, die aber noch gar nicht geathmet haben, gröfser seyn müsse, als bey solchen, die vollkommen geathmet, und dafs auch bey jenen das relative Gewicht der Thymusdrüse zu dem Gewichte der Lungen gröfser sey, als bey diesen; 3) dafs a) das Herz an sich ohne das in seinen Hälften enthaltene Blut bey ungebornen und bey neugebornen Kindern, die nicht geathmet haben, allemal weniger wiegen müsse, als bey neugebornen Kindern, die vollkommen geathmet haben; b) auch das Herz mit dem enthaltenen Blute bey jenen weniger wiegen müsse, als bey diesen.

Im Allgemeinen würde nun daraus folgen, dafs das Kind vollkommen geathmet habe, wenn wir bey den Obductionen reifer Kinder das absolute und relative Gewicht der Leber und Thymusdrüse verringert, und das Gewicht des Herzens mit und ohne Blut vermehrt finden, und dafs es nicht vollkommen geathmet, wenn wir das absolute und relative Gewicht der Leber und Thymusdrüse nicht verringert, und das Gewicht des Herzens mit und ohne Blut nicht vermehrt finden. Um nun aber diese Gewichtsbestimmungen festsetzen zu können, ist es nothwendig, dafs eine Reihe sorgfältiger Untersuchungen angestellt werde, wozu der Vf. durch diese Blätter auffodert.

Die Nebenumstände bey solchen Untersuchungen, welche die Gewifsheit der obigen Angabe noch mehren, sind gleichfalls angeführt, und es wäre sehr wünschenswerth, dafs des Vfs. Ansicht sich bestätigte.

P — π —.

Würzburg, b. Becker: *Ueber Entzündung der Kapsel der wässrigen Feuchtigkeit.* Inaugural-Abhandlung von Dr. *F. C. Markard.* 1829. 48 S. 8.

Der Vf. giebt durch diese Abhandlung einen schätzbaren Beytrag zur Pathologie des Auges. Lange nämlich hat man *Descemet's* Entdeckung der *Membrana humoris aquei* im Auge geleugnet, bis *Wardrop* ihre Existenz unleugbar dargethan hat, der zugleich die Krankheiten derselben nachwies. Nunmehr hat auch der Vf. deren wirkliches Vorhandenseyn durch vergleichend-anatomische Untersuchungen aufgefunden. Er betrachtet sie zuerst anatomisch, physiologisch, physisch und chemisch und pathologisch, und handelt dann deren Entzündung insbesondere ab. Er unterscheidet, je nachdem die vordere Hälfte dieser Kapsel, die die concave Fläche der Cornea überzieht, oder die hintere, welche die vordere Fläche der Iris bedeckt, primär von der Entzündung ergriffen sind, eine *Ceratitis serosa* und eine *Iritis serosa*, und handelt beide mit einer Vollständigkeit ab, welche kaum etwas zu wünschen übrig läfst.

P — π —.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker, von Karl dem Grofsen bis auf unsere Zeiten*, von Dr. *Georg Ludwig Jerrer.* Erster Theil. XII u. 239 S. — Zweyter Theil. VIII u. 298 S. — Dritter Theil. VIII u. 308 S. 1827. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der würdige Vf. macht mit diesem Werke nicht blofs der Jugend — für welche es zunächst bestimmt ist — sondern auch allen Erwachsenen, welche sich für die Geschichte interessiren, und darin ihre Kenntnisse erweitern wollen, ohne Zweifel ein recht willkommenes Geschenk. Zwar darf Niemand in diesen 3 Bänden eine vollständige Weltgeschichte, — wogegen der Vf. schon durch den einfachen Titel seines Werkes sich verwahrt, — ja nicht einmal eine *vollständige* Geschichte Europa's innerhalb der auf dem Titel bezeichneten Grenzen erwarten. Gleichwohl kann Rec. versichern, dafs der Vf. in diesem ganzen Zeitraume, zumal bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts, keinen wichtigen Moment, und mit wenigen Ausnahmen, keinen durch Tugend oder durch Laster, oder durch seine Schicksale ausgezeichneten Regenten mit Stillschweigen übergangen hat. Sollte auch der geschichtskundige Leser darin hin und wieder eine Lücke gewahr werden, die er von dem kräftigen Vortrage des Vfs. angezogen und gefesselt, mit Leidwesen bemerken möchte, wie z. B. die Königin Elisabeth von England, der nur nebenbey gedacht wird, noch mehr aber in der Geschichte mehrerer Reiche, als des Portugiesischen, Spanischen, Dänischen, Schwedischen, Russischen und Osmanischen, von denen nur Hauptbegebenheiten, die auf das Ganze grofsen Einflufs haben, eigene Abschnitte gewidmet, minder wichtige aber nur beyläufig erwähnt werden: so findet er vielleicht dafür in sofern reichliche Entschädigung, dafs der Vf. auch mehrere welthistorische Begebnisse, wenn sie auch nicht unmittelbar der europäischen Geschichte angehören, wie z. B. die Eroberungszüge der Weltstürmer Gingis-Khan und Tamerlan, die Entdeckung Amerika's, die Eroberung von Mexico und Peru u. s. w., seinen Erzählungen angereihet, und so gewissermafsen mehr geleistet, als er versprochen hat. Ueberdiefs legt diefs Buch auch dadurch einen grofsen Vorzug vor ähnlichen Werken an den Tag, dafs darin, und zwar insbesondere in Beziehung auf Deutschland, stets auf den jedesmaligen Zustand der Cultur, Religion und des häuslichen Lebens, auf die geistige Bildung, Sitten, Gebräuche, Gewerbe, Handel u. s. w. sorgfältig Rücksicht genommen, und hierüber von Zeit zu Zeit ein mit lebhaften, aber treuen Farben gemaltes Bild vor Augen gestellt wird. Obgleich der Theil der Weltgeschichte, welchen der Vf. zum Gegenstande seiner Darstellung gewählt hat, im Grunde nur fragmentarisch bearbeitet worden: so herrscht doch im ganzen Werke eine chronologische Ordnung, und jeder einzelnen Erzählung ist das Jahr oder der Cyklus von Jahren, in welchem sich die Begebenheit zutrug, in Parenthese beygesetzt. Ueberdiefs sind die Nebenereignisse, auch wenn ihnen kein besonderer Abschnitt gewidmet worden ist, in sofern sie in die Erzählung eingreifen, fast überall gehörig beachtet und ans Licht gezogen worden. Und so erhält der Leser eine so deutliche Uebersicht über den ganzen Zeitraum von Karl dem Grofsen an, dafs er dann, wenn er diesen Theil der Weltgeschichte gründlich studiren will, das fehlende Minderwichtige um so leichter suppliren kann, da ihm fast alle Hauptbegebenheiten schon vollkommen bekannt sind. Auch hat diese Art des Vortrags, wie Rec. bedünken will, für den Anfänger in der Geschichte den Vorzug, dafs nur wenige Abschnitte mehr als 10, die meisten aber nur zwischen 4 und 8 Seiten stark sind, so dafs der Schüler stets passende Ruhepuncte findet, und das Gelesene oder Gelernte erst dem Gedächtnifs gehörig einprägen kann, ehe er zu einem neuen Abschnitt überzugehen braucht.

Mit einem kernigen, keinesweges weitschweifigen Vortrag verbindet der Vf. eine edle, blühende Sprache, und bleibt der Wahrheit stets getreu, so dafs der strengste Geschichtsforscher nur wenig erhebliche Ausstellungen wird dagegen machen können. Ohne sich auf ein weitläuftiges Räsonnement — welches, der Vorrede nach, lediglich dem eigenen Gefühl, der eigenen Einsicht des Lesers überlassen bleibt, — einzulassen, zeigt der Vf. überall eine rege Vorliebe für Wahrheit und Recht, und eine so strenge Moralität, dafs man unbedenklich diese Erzählungen dem unverdorbenen kindlichen Gemüth in die Hand geben kann. — Die nähere Anzeige des Inhalts dieses so reichhaltigen Werks, — welche um so nöthiger scheint, als der Vf. weiter keine Unterabtheilungen angenommen hat, und der Leser doch wohl von dem Umfange der einzelnen Bruchstücke und deren Inhalt in nähere Kenntnifs gesetzt zu

werden verlangen dürfte, — wird gewiſs die Ueberzeugung begrunden, daſs daſſelbe einer unbedingten Empfehlung vollkommen würdig ſey.

Der *erſte Theil* umfaſst folgende 57 *Abſchnitte:* 1) Karls des Groſsen Vorfahren. — 2) Karl der Groſse. — 3) Karls erſter Sachſenkrieg. (Hier behauptet der Vf., daſs ſich damals (J. 772) das Land der Sachſen über alle Länder zwiſchen Weſer und Elbe, von Hamburg bis *Mähren (?)* und vom Nieder-Rhein bis zur Oſtſee erſtreckt habe. Aber die Ausdehnung nach S. iſt offenbar zu weit angegeben worden, weil Böhmen ſich ſchon ſeit d. J. 532 in den Händen der ſlaviſchen Czechowen, der Stammältern der heutigen Tſchechen, befand, welche eher Feinde als Verbündete der Sachſen waren.) — 4) Karl der Groſse zerſtört das Longobardiſche Reich. (Leider wird über die Entſtehung, die Dauer und den Umfang dieſes merkwürdigen Reichs nichts weiter berichtet.) — 5) Empörung der Sachſen. Karls Feldzug nach Spanien. Unterjochung der ſächſiſchen Völker. (Ueber den „Rückmarſch des Heeres aus Spanien über die Pyrenäen hätte der Vf. ſich etwas beſtimmter ausdrücken können. Er ſagt nur über die berühmte Niederlage in dem Thale Ronceval — das auch nicht mit Namen angeführt wird: „Feindliche Völker hatten ſich hinter den ſteilen Anhöhen verſteckt" u. ſ. w. Aber was waren es für Feinde? Doch wohl Saracenen, die erſt überwunden worden waren?) — 6) Fortſetzung. — 7) Karl der Groſse und Herzog Thaſſilo von Baiern. (Zu Ende des Abſchnitts gedenkt der Vf. auch der Beſiegung der Avaren, ohne jedoch anzugeben, *wo* dieſes Volk hauſete.) — 8) Karl der Groſse wird römiſcher Kaiſer. (Auch der Vf. hält die Krönung Karls des Groſsen durch Papſt Leo III zu Rom für einen von Karln ſelbſt wohl ausgedachten Theaterſtreich.) — 9) Karl der Groſse als Landesvater. (Dieſer Abſchnitt beginnt mit den Worten: „Nicht als Würger der Sachſen, der Avaren, der Sorben, wohl aber als Landesvater und als Menſch verdient Karl den Beynamen des Groſsen.") — 10) Karl der Groſse als Menſch. (Auch hier läſst der Vf. ihm, zumal als Familienvater, alle, vielleicht etwas zu viel Gerechtigkeit widerfahren.) — 11) Emma und Eginhard. (Dieſe Liebesgeſchichte läſst der Vf. ſo endigen, daſs Karl gleich am anderen Morgen die beiden jungen Leute vor ſich kommen lieſs, vor dem ganzen Hof ihre Hände in einander legte, und ihnen, ſtatt des erwarteten Fluchs, ſeinen väterlichen Segen gab.) — 12) Sitten und Gebräuche zu den Zeiten Karls des Groſsen. (Ein ſehr intereſſanter Bericht mit den Unterabtheilungen: häusliches Leben und Feldbau; Gewerbe, Künſte, Wiſſenſchaften; Handel und Münzweſen; Geſetze und Rechtspflege; Kriegsweſen; die alten Reichsverſammlungen, — welche mit den Worten anhebt: „Schon von Alters her gehorchten die Deutſchen ihren Königen nicht unbedingt, und alle willkührliche Gewalt wurde von ihnen verabſcheut. Sie liebten Oeffentlichkeit der Berathung über gemeinwichtige Angelegenheiten u. ſ. w."; Hofſtaat und Einkünfte der fränkiſchen Könige; Religionsgebräuche. — 13) Religion und Religionsgebräuche der *heidniſchen* Deutſchen und Skandinavier. (Eine ſehr lichtvolle Darſtellung der nordiſchen Götterlehre.) — 14) Die Gottesurtheile. (Auch erſchöpfend dargelegt.) — 15) Das Lehensweſen. (Ebenfalls ſehr inſtructiv, obgleich der Afterlehen nicht beſonders Erwähnung geſchieht.) — 16) Ludwig der Fromme und ſeine Söhne. (Sehr richtig verwandelt der Vf. den Beynamen des Frommen in den des Schwachen.) — 17) Entſtehung des deutſchen Reichs durch den Vertrag zu Verdun. — 18) Raubzüge der Normänner vom J. 843 an. — 19) Entſtehung des Fauſtrechts in Deutſchland. (Ein trauriges, aber treues Gemälde.) — 20) Alfred der Groſse König der Angelſachſen. — 21) Treuloſe Gefangennehmung und Hinrichtung des Grafen Adelbert von Babenberg. — 22) Heinrich der Erſte oder der Vogelſteller und Herzog Arnulf von Baiern. (Hier ſind alſo die auf Ludwig den Frommen folgenden Kaiſer Ludwig der Deutſche, Karlmann, Ludwig der Jüngere, Karl der Dicke, Arnulf, Ludwig das Kind und Konrad I übergangen worden, doch werden einige derſelben beyläufig genannt.) — 23) König Heinrich I im Kampf mit den Ungarn. — 24) Otto's des Groſsen ſtrenge Regierung und zerzauſter Bart. — 25) Otto der Groſse und die ſchöne Adelaide. — 26) Otto der Groſse auf dem Lechfelde, im Kampf mit den Ungarn. — 27) Otto's des Zweyten Henkersmahl. — 28) Hugo Capet bemächtigt ſich des franzöſiſchen Königsthrons. — 29) Eine Anzahl normänniſcher Edelleute erobert Neapel und Sicilien. — 30) Das Ritterweſen in Deutſchland [um das J. 1000.] (Ebenfalls ein treues Gemälde.) — 31) Die Turniere. (Sehr ausführlich dargeſtellt.) — 32) Unglückliche Schickſale des Kaiſers Heinrich IV. (Dieſer Sprung reicht alſo vom J. 980, die Kaiſer Otto III, Heinrich II, Konrad II und Heinrich III nicht beachtend, bis zum J. 1056.) — 34) Fortſetzung. Heinrichs IV Händel mit dem Papſte Gregor VII und ſeine tiefe Demüthigung. (Mit Recht tadelt der Vf. den Kaiſer, daſs er bey ſeiner Ankunft in Italien die Hülfe der Italiäner von ſich wies, und dem Papſt Abbitte leiſtete.) — 35) Fortſetzung. Heinrich's Wiedererhebung und klägliches Ende. Dieſer Abſchnitt endigt mit den Worten: „Heinrich IV war ein höchſt unglücklicher, aber nichts weniger als ſchwacher Fürſt. Verdorben in ſeiner Jugend durch eine ſchlechte Erziehung, lieſs er ſich eine Zeitlang zu Unbeſonnenheiten und Ungerechtigkeiten verleiten, die er durch ſchwere Demüthigungen büſsen muſste. Die unwürdige Erniedrigung, die Papſt Gregor VII ihn empfinden lieſs, konnte er nicht vorausſehen, und als er ſie ſah, nicht mehr abwenden; (warum nicht? Wenn er ſie nun ſtandhaft verweigerte, und die Hülfe der Italiäner noch in Anſpruch nahm?) aber er ahndete ſie mit Würde und Kraft, und bot muthig den unzähligen Feinden, die er hatte, die Spitze." — 36) Wilhelm der Eroberer. — 37) Der erſte Kreuzzug. (Auch dieſe Erzählung wird Jeden befriedigen.) — 38) Eroberung der Stadt Jeruſalem durch die Kreuzfahrer. — 39) Entſtehung des Johanniter- oder Malteſer-, des Tempelherrn- und des deutſchen Ritter-Ordens. (Auch dieſe Darſtellung läſst wenig zu wünſchen übrig.) — 40) Die Weiber

von Weinsberg. Die Welfen und Gibellinen. (Die erste Geschichte fällt in die Regierung Konrads III. Also erfährt der Leser über die zwey vor demselben herrschenden Kaiser, Heinrich V und Lothar den Sachsen, nichts Näheres.) — 41) Friedrich I oder der Rothbarth (Barbarossa), im Kampfe mit dem Papste und den italiänischen Städten. — 42) Friedrich I und Heinrich der Löwe. — 43) Friedrichs I Kreuzzug und Tod. — 44) Kaiser Heinrich VI und Richard Löwenherz. — 45) Heinrichs VI glühender Thron und glühende Krone (womit dieser Kaiser die Empörung des Grafen Jordani bestrafte). — 46) Die Albigenser und Waldenser. (Auch diese Schilderung ist bey gedrängter Kürze sehr belehrend.) — 47) Die Troubadours, Trouveres, Menestrels, Jongleurs vom 9ten bis 12ten Jahrhundert. — (Nicht weniger interessant.) — 48) Die *Cours d'amour*, oder Liebesparlemente der Franzosen. — 50) Fortschritte der Cultur, Religion, Sitten und Gebräuche im 10ten, 11ten und 12ten Jahrhunderte, mit den Abtheilungen: Sitten und Lebensart der Europäer (wohl richtiger Occidentalen); Manufacturen, Handel, Münzwesen; Künste und Wissenschaften; der Kaiser, die Fürsten und Herrn des deutschen Reichs; Kriegswesen; Religion und Religionsgebräuche. Hohe und niedere Geistlichkeit. — 51) Der päpstliche Bannfluch; und das Interdict. — 52) Das Narrenfest. — 53) Das Eselsfest. — 54) Eroberung von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer (J. 1204.) — 55) Kaiser Philipp und Otto von Wittelsbach. — 56) Der Weltverheerer Gingis-Khan und seine Söhne. (Die schmutzigen Mongolen hausen nicht in *Nordosten* von China, denn hier liegt die Manschurey, sondern gerade in Norden.) — 57) Friedrich II im Kampf mit den Päpsten.

Der *zweyte Theil* zerfällt in folgende 53 *Abschnitte*: 1) Die deutsche Hanse und der rheinische Städtebund. — 2) Prinz Konradin. — 3) Ludwig des Heiligen Kreuzzüge nach Aegypten und Tunis. (Der Vf. nennt diesen König einen der *weisesten*, frömmsten und gerechtesten Fürsten, einen Fürsten, der alle königlichen und Priors-Tugenden in sich vereinigte. Dieses Lob werden nicht alle Geschichtsforscher völlig billigen: sie werden vielmehr, an die Stelle der Weisheit, Charakterschwäche und Religionsschwärmerey setzen.) — 4) Rudolph von Habsburg und Ottokar von Böhmen. (Hier fehlen also wieder die Perioden, in welchen Konrad IV, Wilhelm von Holland und Richard von Kornwallis als Kaiser regierten. Aber diese lange traurige Periode wäre vielleicht einer näheren Darstellung nicht unwerth gewesen.) — 5) Rudolphs Kampf mit Ottokar. — 6) Rudolph von Habsburg als Landesvater und als Mensch. — 6) Die Sicilianische Vesper. — 7) Philipp der Schöne im Kampfe mit dem Papste Bonifacius VIII. — 8) Grausame Verletzung der Tempelherrn in Frankreich durch Philipp den Schönen. (Auch der Vf. glaubt, dass nicht wirkliche Verbrechen, sondern nur die vollen Kasten des Ordens an dessen Vertilgung Schuld waren.) — 10) Wilhelm Tell, oder die Entstehung des Schweizerbundes im J. 1308. (Sehr einfach und treu vorgetragen.) — 11) Ermordung des Kaisers Albrecht von Oesterreich. (Die Regierungsperiode dessen Vorgängers, Aldophs von Nassau, wird gar nicht berührt.) — 12) Die Vehmgerichte. (Einer der lesenswerthesten Abschnitte.) — 13) Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne von Oesterreich. — 14) Die Belagerung von Calais. — 15) Erfindung des Schiesspulvers. — 16) Die goldene Bulle und der grosse Reichshof zu Metz, (unter K. Karl IV). — 17) K. Wenzels Unwesen in Böhmen. (Die Grausamkeiten dieses Fürsten sind keinesweges mit zu grellen Farben geschildert.) — 18) Die Schlacht bey Sempach in der Schweiz. — 19) Der Weltstürmer Timur oder Tamerlan. (Auch die guten Seiten dieses Eroberers werden hervorgehoben.) — 20) Johann Huss und Hieronymus von Prag werden lebendig verbrannt. (Mancher Leser wird sich wundern, dass der Vf. hier die auf Dr. Luther hindeutende Prophezeihung, welche mehrere Geschichtsschreiber Huss bey seiner Verbrennung in den Mund legen, gar nicht beachtet habe. Ausserdem wird von der Regierung des Kaisers Siegmund, sowie von der seines Vorgängers Ruprecht, nichts berichtet.) — 21) Der Hussitenkrieg. (Eher mit zu schwachen, als zu brennenden Farben gemalt.) — 22) Das Mädchen von Orleans. (Auch hier wird Johanne d'Arc von den Engländern zu Rouen als Zauberin verbrannt.) — 23) Erfindung der Buchdruckerkunst. (Diese wird auch hier *Johann von Guttenberg*, und deren Vervollkommnung *Johann* und *Jakob Faust* und *Peter Schöffer* zugeschrieben.) — 24) Die Eroberung der Stadt Konstantinopel durch die Türken. (Beynahe zu sehr zusammengedrängt.) — 25) Kunz von Kaufungen oder der sächsische Prinzenraub. — 26) Georg Castriota, Fürst von Albanien. (Sehr wahr sagt der Vf. zum Schlusse: „Unbefangene Augen sehen in Amurath II einen *Tiger*, der eine *Schlange* verschont hatte, und zum Dank von ihr in die Ferse gebissen wurde.") — 27) Herzog Karl der Kühne von Burgund und die Schweizer. — 28) Die Medici zu Florenz. Verschwörung der Pazzi gegen diese Familie. — 29) Goldenes Zeitalter der bildenden Künste in Italien gegen das Ende des 15ten und zu Anfange des 16ten Jahrhunderts. (Ein mit grosser Umsicht geschriebener Aufsatz.) — 30) Untergang des Reichs der Araber in Spanien. (Es ist sehr Schade, dass der Vf. diese so interessante Begebenheit auf 5½ S. zusammen gedrängt hat.) — 31) Papst Alexander VI und sein Sohn Cäsar Borgia. (Auch diese schmutzige Geschichte ist mit möglichster Delicatesse behandelt, und daher manche Abscheulichkeit in Schatten gestellt.) — 32) Entdeckung von Amerika. — 33) Kaiser Maximilian und seine Bräute. (Nach langer Unterbrechung, welche die Regierungsjahre der Kaiser Albrecht II und Friedrich III ausfüllen, tritt wieder ein edler deutscher Kaiser vor die Schranken, dessen Schwäche (ausschweifende Prachtliebe) auch nicht verschwiegen wird.) — 34) Letztes Wüthen des Faustrechts. Landfriede. (Mit kräftigen Zügen geschildert.) — 35) Vasco de Gama umschifft die südliche Spitze von Afrika, und findet einen neuen Weg nach Ostindien. Cabral entdeckt Brasilien. — 36) Cultur, Sitten und Gebräuche im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert. (Von gleichem

Werthe wie die früheren Schilderungen. Hier findet der Leser die Unterabtheilungen: Ansicht der Städte, Sitten und Gebräuche der Völker; Behandlung des Volks, Sittenverwilderung, Ausschweifungen, Verbrechen und Strafen; Gewerbe, Handel, Münzwesen; Religionswesen und Aberglaube; Wiederaufblühen der schönen Künste.) — 37) Albrecht Dürer, Lukas Kranach, Hanns Holbein, berühmte deutsche Maler im 16ten Jahrhundert. (Sehr lesenswerthe Skizzen.) — 38) Die Entdeckung und Eroberung von Mexico durch Ferdinand Cordez. (Für den Umfang dieser Erzählung ziemlich ausführlich.) — 39) Dr. Martin Luther. (Mit der grössten historischen Treue dargestellt, und in die Unterabtheilungen: Dr. Luther und der Ablasskrämer Tetzel; Luther im Kampf mit dem Papste; Luther auf dem Reichstage zu Worms; Luther auf der Wartburg; Luther, Carlstadt und Thomas Münzer; Ursprung des Namens Protestanten. Die Augsburgische Confession — zerfallend.) — 40) Die erste Reise um die Welt durch Fernando Magellan. (Mit vorzüglichem Fleiss vorgetragen.) — 41) Das Stockholmer Blutbad unter König Christiern. — 42) Gustav Wasa, der Befreyer der Schweden. (Eben so wie der vorige mit ungewöhnlicher Ausführlichkeit behandelt.) — 43) Der Bauernkrieg in d. J. 1524 und 1525. (Auch dieser traurigen Periode widmet der Vf. besonderen Fleiss und Umständlichkeit.) — 44) Die Entdeckung von Peru. — 45) Die Eroberung und Verwüstung Roms durch Kaisers Karl V Heer. (Sehr gelungen dargestellt. Doch hätte der Kampf Kaiser Karls V mit König Franz I wohl auch eine besondere Erzählung verdient.) — 46) Die Wiedertäufer zu Münster. (Auch hier ist kein Hauptmoment übergangen.) — 47) Heinrich VIII, König von England, lässt seine Gemahlin, Anna Boleyn, hinrichten. (So treu übrigens dieser gelungene Abschnitt niedergeschrieben ist, so sehr wird sich der in der englischen Geschichte bewanderte Leser wundern, dass der Vf. bey der Ehescheidungsgeschichte zwischen Heinrich VIII und der Katharina von Aragonien kein Wort darüber sagt, dass der König durch die Weigerung des Papstes, diese Ehe zu trennen, zu dem Entschlusse gebracht worden ist, sich und sein Reich vom römischen Stuhle loszureissen, und sich selbst zum Oberhaupte der englischen Kirche zu erklären. In der That ein Versehen, dergleichen sich der so bewanderte Vf. übrigens nicht leicht wieder hat zu Schulden kommen lassen.) — 48) Der schmalkaldische Krieg. Hart, indess nicht ungegründet ist das Urtheil, das hier über den Herzog, nachmaligen Kurfürst Moritz von Sachsen gefällt wird. — 49) Die Verschwörung des Fiesko. — 50) Lodovico Ariosto und Torquato Tasso. (Eben so interessant als die übrigen Erzählungen dieser Gattung.) — 51) Kurfürst Moritz im Kampfe mit Kaiser Karl V. — 52) Königin Maria und Johanne Gray. (Gehört unter die gelungensten Erzählungen.) — 53) Kaisers Karl V Thronentsagung und Tod. (Von eben dem ernsten Inhalte als der Schluss des ersten Theils.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Dresden*, in der Hilscherschen Buchhandlung: *Beytrag zur Biographie und Charakteristik des Generals Freyherrn v. Thielmann.* Von *Herrmann Oberreit.* 1829. 40 S. gr. 8. (8 gr.)

Bald nach der biographischen Skizze des Hn. *v. Hüttel*, welche wir in dieser A. L. Z. 1829. No. 51 anzeigten, erschien eine kleine Gegenschrift, angeblich von einem Herrn *Louis de l' Or*, der seine Feder in die bitterste Galle getaucht hatte. Nach unserem Gefühl war es das Beste, ganz über dieses Product zu schweigen, es hat aber doch etwas sehr Gutes hervorgebracht, die vorliegende Schrift, deren Vf. (unseres Wissens, Staabsofficier des k. sächs. Generalstaabes) in den Jahren 1813—1815 zu der näheren Umgebung des Generals *v. Thielmann* gehörte. Obwohl in manchen Dingen nicht ganz mit ihm einverstanden, ist es uns doch eine erfreuliche Pflicht, seine Unbefangenheit, strenge Gerechtigkeit und würdige Gesinnung anzuerkennen: Eigenschaften, welche, in Verbindung mit seinem früheren persönlichen Verhältniss, seinem Urtheile vieles Gewicht gewähren.

Was wir schon bey der Anzeige der *Hüttel*'schen Schrift in Bezug auf die Verhältnisse zu Torgau gesagt, erhält hier Bestätigung, und das Benehmen des Generals *die* Rechtfertigung, welche ihm nie entgehen kann. Auch unsere Berichtigung hinsichtlich einer von ihm bald darauf gelieferten Vertheidigungsschrift wird hier bekräftigt. Ueberdiess lässt der Vf. den persönlichen Eigenschaften des Verewigten volle Gerechtigkeit wiederfahren, ergiesst aber herben Tadel über sein Bezeigen, als Befehlshaber der sächsischen Truppen in den J. 1814/5. Dieser Tadel trifft besonders den *Menschen*: um ihn nach seinem ganzen Umfange zu würdigen, müsste man jene Verhältnisse mit durchlebt haben. Wir enthalten uns desshalb billig eines Urtheils darüber, können aber nicht unbemerkt lassen, dass die S. 33 erwähnten Addressen nach dem Ereigniss bey Leipzig allerdings als ein *hors d'oeuvre* erscheinen, ganz abgesehen davon, dass Collectivpetitionen von Truppenkörpern zu den Dingen gehören, die nicht in der Ordnung sind. Auch können wir den auf der folgenden Seite ausgesprochenen Tadel des Umstandes, dass *Th.* niemals einen Abschied aus dem sächsischen Dienst verlangt hat, nicht gelten lassen. Nach den gewöhnlichen Begriffen hätte der General gleich beym Verlassen von Torgau, oder unmittelbar nachher, seine Entlassung nachsuchen müssen; würde man ihm mit etwas Anderem als einer Edictalcitation geantwortet haben, und haben antworten *dürfen?* Es war daher wohl nur ein — begreifliches — Selbstgefühl, welches ihn abhielt, später als die Verhältnisse, deren Opfer er geworden, nicht mehr Statt fanden, jener Formalität zu genügen. Rec. gehört gewiss zu denen, welche wünschen, dass namentlich im Kriegsstande Alles ordentlich und ehrbar zugehe; aber unter so ganz besonderen Umständen kann er das nachherige Verhältniss des Generals keinesweges als ein „unreines", sondern nur als eine Ausnahme von der Regel anerkennen, wie sie glücklicherweise nicht oft herbeygeführt wird.

C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker, von Karl dem Grossen bis auf unsere Zeiten*, von Dr. *Georg Ludwig Jerrer*. I—III Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der *dritte Theil* besteht aus 67 *Erzählungen:* 1) Wilhelm von Grumbachs neue Versuche des Faustrechts. (Mit Recht misst der Vf. dem Bischof von Würzburg die Schuld dieser betrübten Händel bey. Er schliesst mit den Worten: „Die Mächtigen der Erde lernen aus dieser Geschichte, dass kein Rang, kein Gesetz sie gegen die Rache schwer gereizter Menschen, die sie durch Ungerechtigkeit in Verzweiflung brachten, zu schützen vermag; Bedrückte aber lernen, dass es besser ist, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun.") — 2) Entstehung der Republik der vereinigten Niederlande. (Eine leider auf 11 Seiten zusammengedrängte Erzählung, die die ganze Periode vom J. 1566 bis 1609 in sich fasst.) — 3) Philipp II und sein Sohn Don Carlos. (Wohl nicht mit Unrecht setzt der Vf. Misstrauen in das abschreckende Gemälde, welches die spanischen gutkatholischen Schriftsteller von dem unglücklichen Prinzen entwerfen, und meint, dass schon deshalb demselben nicht ganz zu trauen sey, weil Don Carlos für einen Freund der Protestanten und einen Feind der Inquisition galt.) — 4) Die Bartholomäusnacht oder die Pariser Bluthochzeit. (Diese in der Geschichte weiter kein Beyspiel findende Schandthat und deren unmittelbare Folgen werden auf 10 Seiten erzählt.) — 5) König Heinrich III von Frankreich und die heilige Ligue. — 6) Ermordung Heinrichs III durch den Dominikanermönch Jakob Clement. (Beide Erzählungen werden die Leser sehr anziehend finden.) — 7) Maria Stuart. (Der Vf. sucht den Grund, warum Elisabeth das ungerechte Bluturtheil der unglücklichen Maria unterschrieb, nicht bloss im Neid über deren Schönheit, und in Hass wegen der ihr Schuld gegebenen Verbrechen, sondern noch mehr in dem Umstande, dass Maria Anspruch auf die englische Krone machte, und schon in Frankreich den Titel einer Königin von England angenommen hatte, sowie in den Verschwörungen des Grafen von Norfolk und des Lords Babington, und in den Mordanschlägen gegen Elisabeths Leben, und hat darin wohl nicht Unrecht.) — 8) Heinrich IV König von Frankreich. (Der Vf. verschweigt bey Aufzählung von dessen Tugenden auch dessen Schwächen nicht.) — 9) Dreyfacher Mordanschlag gegen Heinrich IV. — 10) Fall des Grafen von Essex. (Auch der Vf. sieht die Ursache der *Vollziehung des Todesurtheils* an den Unglücklichen darin, dass die Gemahlin des Admirals Howard den vom Grafen Essex zur Bestellung empfangenen Ring der Königin nicht übergeben habe.) — 11) Die Pulververschwörung wider König Jakob I von England. (Auch sehr treu erzählt. Aber gewiss viele Leser werden sich wundern, dass der Vf. die diesem Ereigniss vorangehende Vernichtung der unüberwindlichen Flotte ganz mit Stillschweigen übergangen, und diesem wichtigen Ereigniss nicht eine besondere Erzählung gewidmet hat.) — 12) *Miguel de Cervantes.* — 13) *William Shakspeare.* (Beide Erzählungen sind eben so vorzüglich als die übrigen dieser Gattung.) — 14) Sitten der Deutschen im 16ten und 17ten Jahrhundert bis zum dreyssigjährigen Kriege. (Ein treues Sittengemälde.) — 15) Ausbruch des dreyssigjährigen Kriegs. — 16) Fortsetzung. Wallenstein. (Dieser Abschnitt schliesst mit der Entlassung Wallensteins.) — 17) Gustav Adolph in Deutschland. — 18) Fortsetzung. Zerstörung der Stadt Magdeburg in dem dreyssigjährigen Kriege. Zu diesem Abschnitte gehört auch: Gustav Adolph im Kampfe mit Tilly bey Leipzig. Warum aber der Vf. dieser Erzählung keine besondere Nummer gegeben habe, davon weiss Rec. keinen ausreichenden Grund aufzufinden. — 19) Gustav Adolph im Kampfe mit Wallenstein bey Lützen. Tod des Königs. (Nach dieser Erzählung wurde dem König, als er sich zu sehr in die Nähe der Feinde gewagt hatte, zuerst durch den Schuss eines österreichischen Soldaten der linke Arm zerschmettert; und als er sich hierauf vom Herzog von Lauenburg vom Schlachtfelde wegführen liess, und auf einem weiten Umwege nach dem linken Flügel umwendete, erhielt er einen zweyten Schuss in den Rücken, und sank gleich darauf vom Pferde. Aber der Vf. wirft weder einen Verdacht auf den genannten Herzog, noch sucht er ihn wegen dieses ihm von mehreren Geschichtsschreibern angeschuldigten Meuchelmords zu rechtfertigen.) — 20) Wallensteins Verrätherey und blutiger Tod. (Mit dieser Erzählung endet der Vf. seinen Bericht über den 30jährigen Krieg.) — 21) Karl I, König von England, und Olivier Cromwell. Hinrichtung des Königs. (Mit Recht

sucht der Vf. die Hauptveranlassung des Untergangs dieses unglücklichen Monarchen in dessen Vorliebe für die Katholiken, in der den Schotten aufgedrungenen neuen Liturgie und vornehmlich in der Aufopferung seiner treuesten Freunde, des Herzogs von Buckingham und des Grafen von Strafford.) — 22) John Milton. — 23) Die Belagerung von Wien durch die Türken. (Der Vf. verschweigt dabey nicht, dass die beiden Kurfürsten von Sachsen und Baiern bey dem stolzen Kaiser Leopold für ihre Hülfe wenig Dank einernteten.) — 24) Die Dragonaden in Frankreich unter der Regierung K. Ludwigs XIV. (Der Eingang dieser traurigen Erzählung lautet: „Vom J. 1643 bis 1715 herrschte über Frankreich König Ludwig XIV, auch bisweilen Ludwig der Grosse genannt. Es war aber nichts gross an ihm als sein Stolz, sein Uebermuth, seine Vergrösserungssucht, seine Bigotterie, und besonders das Glück, sich von talentvollen Feldherren und Staatsmännern unterstützt zu sehen, die ihm seine weitgreifenden Plane an die Hand gaben und ausführen halfen" u. s. w.) — 25) Prinz Wilhelm von Oranien stürzt seinen Schwiegervater Jakob II vom englischen Throne. (Etwas kurz ist der Eingang: „Vom J. 1685 an wurde Gross-Britanien von Jakob II, *einem Sohne des hingerichteten Königs Karl I,* regiert." Denn, um Missverständnissen zu begegnen, hätte noch hinzugefügt werden sollen: dem jüngeren Bruder des vom J. 1659 bis 1675 regierenden Karls II.) — 26) Grausame Verwüstung der Pfalz am Rhein durch die Franzosen. (Ein sehr klägliches, aber treues Gemälde.) — 27) Schöne Künste der Franzosen seit Franz I, bis unter Ludwig XIV. (Eine mit grosser Belesenheit entworfene Schilderung.) — 28) Peters des Grossen Jugend und erste Regierungsjahre. Hiezu gehören die zwey Erzählungen: Peter der Grosse auf Reisen und als Schiffszimmermann in Holland, und: Furchtbarer Aufruhr der Strelitzen, Bestrafung und Aufhebung dieses Heeres, — welche nicht mit Nummern bezeichnet worden sind. — 29) Eudoxia, Peters des Grossen Gemahlin, die unglücklichste aller Fürstinnen ihrer Zeit. (Ohne Uebertreibung erzählt.) — 30) Kurfürst Friedrich III von Brandenburg wird erster König von Preussen. — 31) Ein Mädchen von Marienburg wird Kaiserin von Russland. (Auch der Vf. macht dieser Katharina die grausame Behandlung ihrer Vorgängerin Eudoxia, und deren Sohnes Alexei zum Vorwurf, und lässt sie durch den Genuss vergifteter Feigen sterben.) — 32) Der spanische Erbfolgekrieg. (Befriedigend dargestellt.) — 33) Fortsetzung. Die Schlacht bey Hochstädt oder Blindheim. — 34) Fortsetzung. Die Schlachten bey Ramillies, bey Turin, bey Oudenarde und Malplaquet. — 35) Fortsetzung. Unerwartete Wendung des Kriegs. Ausgang desselben zum Nachtheil des Hauses Oesterreich. — 36) Alexei Petrowitsch, Sohn Peters des Grossen, wird von seinem eigenen Vater zum Tode verurtheilt. — 37) Karl XII, König von Schweden. (Der Vf. lässt den heldenmüthigen König vor Friedrichshall durch eine *feindliche* Kugel fallen, ohne einigen Verdacht wegen Meuchelmord zu äussern. S. 202 Z. 10 v. unten hat sich ein arger Druckfehler eingeschlichen. Statt *Türkischen* Kaiser muss es nämlich heissen *Deutschen* Kaiser.) — 38) Friedrichs des Grossen Jugendjahre bis zu seiner Thronbesteigung. (Mit Recht wirft der Vf. bey Gelegenheit, wo er von dessen Vorliebe für französische Literatur spricht, die Frage auf: „Was hatten denn aber die Deutschen für eine schöne Literatur vor 1740? Was Friedrich zu jener Zeit ungeniessbar fand, das ist es auch jetzt für uns!" u. s. w.) — 39) Der österreichische Successionskrieg. — 40) Fortsetzung. Der erste Breslauer Friede. — 41) Fortsetzung. Neuer Krieg mit Preussen. Zweyter Breslauer Friede, und Friede zu Aachen. — 42) Der siebenjährige Krieg. — 43) Fortsetzung. Die Schlachten bey Prag, Kollin und Rossbach. — 44) Fortsetzung. Die Schlachten bey Leuthen nnd Zorndorf. — 45) Fortsetzung. Friedrich II wird von Daun bey Hochkirchen überfallen. (In diesem Abschnitte wird auch der darauf folgenden Schlachten von Kunnersdorf, bey Liegnitz und bey Torgau, aber sonderbarer Weise nur *oberflächlich* gedacht.) — 46) Ende des siebenjährigen Krieges. — 47) Sturz Peters III vom russischen Throne. (Mit grosser Treue dargestellt.) — 48) Schwedische Revolution v. J. 1772. (Der Vf. zeigt mit kräftigen Worten die Nothwendigkeit derselben, und berichtet treulich, dass bey derselben kein Tropfen Blut vergossen wurde.) — 49) Friedrich der Grosse als Fürst des Friedens, als Landesvater, als Mensch. (Der Leser darf hier ebenfalls keine Uebertreibung, sondern strenge Wahrheit suchen.) — 50) Abfall der englisch-nordamerikanischen Kolonieen. (Auch treu, aber in sofern es sich von kriegerischen Ereignissen handelt, sehr flüchtig dargestellt.) — 51) *Franz Maria Arouet von Voltaire.* (Ebenfalls eine zwar kurze, aber treue Biographie.) — 52) *Johann Jakob Rousseau.* (Dasselbe gilt von diesem Abschnitt.) — 53) *Rafael Mengs.* — 54) *Friedrich Gottlieb Klopstock.* — 55) *Christoph Martin Wieland.* — 56) *Johann Wolfgang von Goethe.* — 57) *Friedrich von Schiller.* (Alles eben so gelungene als treue Schilderungen.) — 58) Ausbruch der französischen Revolution. — 59) Erstürmung der Bastille. — 60) Pariser Blutscenen vom 10ten August und 2ten September 1792. — 61) Hinrichtung Ludwigs XVI. (Diese auf 11 Seiten zusammengedrängten 4 Erzählungen können natürlich nur die Hauptmomente ans Licht ziehen, und werden also den Leser wenig befriedigen.) — 62) Frankreich im Kampfe gegen ganz Europa. Napoleon Bonaparte. (Auch von diesem Abschnitte gilt obige Behauptung.) — 63) Vernichtung der ganzen französischen Heeresmacht in Russland. (Ist ebenfalls auf 5 ½ Seiten zusammengedrängt.) — 64) Die grosse Völkerschlacht bey Leipzig. — 65) Eroberung der Stadt Paris. Entthronung und Verbannung des Kaisers Napoleon auf die Insel Elba. — 66) Napoleon bemächtigt sich von Neuem des französischen Throns. Seine Niederlage bey Waterloo und Verbannung auf die Insel S. Helena. (Den 3 letzten Erzählungen sind im Ganzen nur 9 ½ Seiten gewidmet, sie dürfen daher weder auf Ausführlichkeit, noch auf Vollständigkeit Anspruch machen. Wie oberflächlich der Vf. hier erzählt, davon nur *ein* Beyspiel. S. 316 heisst es: „Er (Napoleon)

schlug sie (die Alliirten) nochmals am 20 und 21 Mai bey Bautzen, auch in der Folge bey Löwenberg in Schlesien (?), und trieb die Oesterreicher, die von Böhmen aus sich der Stadt Dresden hatten bemächtigen wollen, in ihre Gebirge zurück. Bedeutende Niederlagen erlitten dagegen seine Feldherren bey Groſs-Beeren, bey Kulm, Nollendorf, Dennewitz, Wartenburg u. s. w.“ Ja bey Beschreibung der Leipziger Schlacht gedenkt er nicht einmal des Siegs bey Möckern.) — 67) Aufstand der Griechen gegen die Türken. (Ebenfalls auf 3½ Seiten abgefertigt.)

Der Leser ersieht aus dieser Inhaltsanzeige zur Genüge, daſs der Vf. im letzten Bande, gleich vielen Romanschreibern, zu sehr zum Schlusse eilt, und deſshalb so viele merkwürdige Begebenheiten neuerer Zeit entweder nur flüchtig berührt, oder gänzlich mit Stillschweigen übergangen hat. Rec. meint daher, daſs er gewiſs dem Publicum einen Gefallen gethan haben würde, wenn es ihm beliebt hätte, den im letzten Bande dargestellten Zeitraum in 2 Bände zu vertheilen. Dadurch würde er auch eine gröſsere Uebereinstimmung mit den 2 ersten Bänden erzielt haben.

Druck und Papier sind, wie es von einer so geachteten Buchhandlung nicht anders zu erwarten ist, gleich preiswürdig. Auch die Correctur ist mit besonderem Fleiſse besorgt worden, so daſs Druckfehler unter die Seltenheiten gehören.

W. O. M.

MEDICIN.

Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung: *Die Lehre von den Giften*, in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht, von Dr. *K. F. Marx*, Professor der Heilkunde an der Universität Göttingen. Erster Band. Erste Abtheilung. 1827. XXIV u. 270 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Darstellung der Giftlehre u. s. w. Erste Abtheilung. (1 Rthlr. 6 gr.)

An Giftlehren leiden wir zwar keinen Mangel; sie sind aber nichts weniger als mängelfrey. Hervorragt aus Frankreich das schöne Werk *Orfila's*, der als geborner Spanier nicht die Oberflächlichkeit mit den Franzosen theilt, und in seiner im J. 1818 erschienenen und an Tiefe, umsichtiger Anwendung aller Zweige der Medicin, Genauigkeit und Bestimmtheit alle ähnlichen Werke weit übertreffenden, *gerichtlichen Arzneykunde*, die Toxikologie nicht minder gut in ihrer dortigen Beziehung behandelt hat. Allein die Allseitigkeit, welche in dem Plane des Hn. Prof. *Marx* lag, konnte *Orfila* nicht bezwecken, und darin ging unserem Vf. weder ein Deutscher, noch ein Fremder voran.

Die literargeschichtliche Darstellung der bisherigen Arbeiten in der Giftlehre im Allgemeinen bildet den Anfang des Werkes. Sie geht in dieser ersten Abtheilung bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Um dem Gegenstande die Trockenheit zu benehmen, versuchte der Vf. hiebey einen, freylich schwer zu treffenden, aber doch ziemlich getroffenen Mittelweg zwischen chronologischer und systematischer Aufeinanderfolge einzuschlagen. Nach vorausgeschickten Begriffsbestimmungen wird durch die angereihten etymologischen Untersuchungen der Uebergang zur Geschichte selbst gemacht. Sie ist in gedrängter Kürze in 36 §§. abgehandelt; alles Uebrige ist durch Andeutung der hieher gehörigen Schriften nebst kurzen Auszügen in möglichstem Zusammenhange hinzugefügt, jedoch nicht auf Kosten der Bogenzahl, vielmehr auf Kosten der Lettern, indem kleine (Garmond-) Schrift dazu verwendet wurde. Wir finden hier eine Fülle von Autoren, welche nur der anzugeben vermag, dessen unverdrossenem Fleiſse eine Göttinger Bibliothek zu Gebote steht. Was wir noch beyfügen können, wäre bloſs *Zacutus Lusitanus* (*De medicorum principum historia lib. V, in qua medicinales omnes medicorum principum historiae de venenis, morbis venenosis et antidotis graphice examinantur. Amstelod.* 1638 in 8) und *Feticianus Betera* (*De cunctis H. C. affectibus in cap. de morb. venefic. Brixiae* 1629 Fol.): welche Bücher wir aber wahrscheinlich bey den folgenden Zusätzen in der zweyten Abtheilung nachgetragen finden werden. Anzeigen genug enthält übrigens noch *Moronii Directorium medico-practicum*, das der Vf. für die Folge noch benutzen wird. Ebenso möchte *Antonides van der Linden* noch manche Ausbeute gewähren. Ergänzungen zur Theriakgeschichte enthält *Baldinger's* Neues Magazin, Bd. 14. St. 5. S. 457—461 und Bd. 20. St. 6. S. 450—464. Uebrigens finden wir in der vom Vf. gegebenen Literatur, neben manchen treffenden philologischen Bemerkungen, auch zweckmäſsige Berücksichtigung älterer Autoren, wodurch jene Unart verhütet wird, welche das Gute und Brauchbare derselben vernachläſsiget, und lieber von Vorn anfängt, als mit wenigem Zeitverlust da fortfährt, wo jene stehen geblieben sind. Ueberdieſs sind ja die Alten die Quelle so mancher neuen Genie's. Wir könnten dafür vieles Interessante anführen, wenn es hier an seiner Stelle wäre.

Was in den folgenden Abschnitten behandelt werden soll, hat der Vf. schon jetzt angedeutet, und dadurch die Erwartung in einem Grade gespannt, daſs wir nichts angelegentlicher, als eine baldige glückliche Vollendung dieses wichtigen Werkes wünschen.

Bs.

Erfurt u. Gotha, in d. Hennings'schen Buchhandlg.: *Promptuarium medicinae forensis*, oder: *Realregister über die in die gerichtliche Arzney-Wissenschaft einschlagenden Beobachtungen, Entscheidungen und Vorfälle.* Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte. Herausgegeben von *Franz Christian Karl Krügelstein*, der Arzneygelahrtheit und Wund-Arzneykunst Dr., herzogl. sächsischem Amts- und Stadt-Physicus zu Ohrdruff. *Erster Theil.* A—H. VI u. 453 S. *Zweyter und letzter Theil.* I—V. 1822. 475 S. 8. (3 Rthlr. 8 Gr.)

Ebendaselbst: *Dritter Theil*, die neueren Zusätze enthaltend. Auch unter dem Titel: *Repertorium*

des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte, Anwalte und Richter; enthaltend die neuesten Beobachtungen, Erfahrungen und Vorfälle u. s. w. 1829. II u. 207 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat bey den Fortschritten der heutigen gerichtlichen Arzneykunde die Schwierigkeiten recht gut erkannt, welche sich dem Arzte bey Rückblicken auf das, was geschehen ist, darbieten; denselben abzuhelfen, ist in dieser Schrift seine Aufgabe, welche er glücklich gelöst hat. Männer, wie *Moronius*, *Antonides van der Linden*, *Walther*, *Lipenius*, *Manget*, *Haller* und *Ploucquet* haben zwar bey ihren Arbeiten die gerichtliche Arzneykunde nicht ganz ausgeschlossen, jedoch keine besondere Rücksicht auf sie genommen. Es muss daher für den Gerichtsarzt vorliegende Bibliothek eine höchst willkommene Erscheinung seyn, indem er hiedurch in den Stand gesetzt wird, einen Ueberblick über alle Vorfälle, Verhandlungen und Beurtheilungen im Gebiete der *Medicina forensis* zu gewinnen, dadurch sich in vorkommenden Fällen Raths zu erholen, und wenn es ihm um Förderung dieser Wissenschaft zu thun ist, hier einen richtigen Maßstab für das, was vor ihm geleistet worden, zu finden.

Aber nicht bloss für Gerichtsärzte hat diese Arbeit des Hn. *K.* Interesse, sondern auch Richter und Rechtsanwalte dürften dasselbe mit jenen theilen; denn auch diese sollten in diesem Fache nicht immer Fremdlinge bleiben.

Die Materieen sind alphabetisch geordnet. Eine Aufzählung der einzelnen Artikel würde hier zwecklos seyn; wir machen daher nur auf diejenigen aufmerksam, bey denen wir etwas zu erinnern haben. Nach *Ischuria* vermissen wir *Isatis tinctoria*, welche, von den Kühen auf der Weide gefressen, deren Milch röthet. Ueber die *Graviditas ingenita* ist eine Dissertation von *J. J. Hergenröther* (Würzburg 1818) hier nicht erwähnt. *Thorax. Cursette* u. dergl. sind nicht berührt. Man vergl. *C. E. Kositzki nox. fasciarum, gestationis et thoracum.* Götting. 1775 und *T. Gerber praes. Platner de thoracibus.* Lips. 1735. Anstatt *Cephalaetoma* (in den Nachträgen, welche der dritte Band enthält, S. 52) muss es heissen *Cephalaematoma*. *Haemorrhagia.* Ueber die erbliche Anlage zu Blutungen können wir noch 2 Würzburger Dissertationen beyfügen; eine von *Keller* über die erbliche Anlage zu tödtlichen Blutungen 1824, die andere von *Precht*, der eine solche erbliche Blutung im baierischen Rheinkreise (1827) beobachtete. *Uterus duplex.* Einen Fall von doppeltem Muttermunde erzählt auch *Kittel* in seiner Dissertation über die Fehler des Muttermundes, Würzburg 1813.

Warum der Vf. bey den einzelnen Artikeln gerade die lateinischen Benennungen gewählt hat, wissen wir nicht; lateinisch sind nur Citate aus lateinischen Schriften, das Uebrige ist deutsch gegeben. Wo Auszüge angeführt werden, sind sie kurz und bündig; die ganze Arbeit aber empfiehlt sich so sehr durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit, dass wir ihr die verdiente Anerkennung und Aufnahme von Herzen wünschen. Für einen Gerichtsarzt ist sie in der That unentbehrlich.

M. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Hadamar*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Werlhof's Blutfleckenkrankheit.* Inaugural-Abhandlung von *Franz Joseph Herpt*, der Med., Chir. und Geburtshülfe Dr. 1828. 64 S. kl. 8. (6 gr.)

Der Vf. entrichtet durch diese Abhandlung der medicinischen Facultät zu Würzburg seinen akademischen Tribut. Er hat sein gewähltes Thema gut ausgearbeitet, und dabey gezeigt, dass er sich erst eine grosse Belesenheit erwarb, bevor er Hand ans Werk legte. Die zahlreich angeführten Schriften sind nicht bloss dem Titel nach angegeben, sondern wirklich benutzt.

Nach Vorausschickung der bekannten geschichtlichen Notizen und der Literatur wird die Symptomatologie mit zu Grundelegung der besten Beobachtungen, die in den Annalen der Medicin aufgezeichnet sind, abgehandelt; dann geht der Vf. zur Diagnose über, zur Section, Aetiologie und Prognose. Bey der Aetiologie lässt er sich besonders in physiologisch-pathologische Untersuchungen ein, welche aber doch nicht ausreichen, um hinlängliches Licht über diese Krankheit zu verschaffen. Milz- und Leber-Leiden specifiker Art haben schon mehrere Aerzte vermuthet, denen Rec. beystimmt, da auch er nach seinen Beobachtungen die Krankheit nur als ein Symptom eines solchen Milz- und Leber-Leidens betrachten kann. Besonders interessant war ihm ein Fall, den er bey einer 35jährigen, übrigens wohlgenährten Frau, die schon 7mal geboren hatte, beobachtete. Ihre letzte Geburt ging schwer von statten, und hatte einen bedeutenden Blutverlust zur Folge. Bald nachher zeigten sich diese Blutflecken an den Extremitäten, und zwar anfangs immer sich regenerirend; das Leiden trotzte lange der Behandlung, bis es endlich einen fixen Typus annahm, und zwar so, dass immer 8 Tage hindurch nach der Menstruation die Krankheit wieder eintrat, und die drey folgenden Wochen wieder verschwand. Während dieses freyen Zwischenraumes war ein Milzleiden nicht zu verkennen. Jede weitere Behandlung, rationelle oder empirische, brachte keine Aenderung hervor; inzwischen ward die Frau wieder schwanger, und wie der Ausgang war, erfuhren wir nicht mehr. Leberleiden ähnlicher zweydeutiger Natur bemerkten wir öfter, als Milzaffectionen.

Uebrigens hat der Vf die angegebene Behandlung richtig durchgeführt, und mit einer Beobachtung aus eigener Praxis seine werthvolle Schrift beschlossen.

P — r —.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von *J. G. Sommer.* 8ter Jahrgang. Mit 7 Kupfer- und Stahl-Tafeln. 1830. CLXXVII u. 311 S. 12. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 90.]

Es läfst fich wohl mit Beftimmtheit erwarten, dafs, wenn längft die Manie der Tafchenbücher im deutfchen Buchhandel aufgehört haben wird, das hier vorliegende treffliche Unternehmen, das mit jedem Jahre durch Auswahl und Ausführung fich befonders auszeichnet, fich erhalten und ein immer gröfseres Publicum gewinnen wird. — Nach dem Plane, der dem Gefammtunternehmen zu Grunde liegt, theilt fich auch diefsmal das Tafchenbuch in zwey Hälften, deren erfte eine allgemeine Ueberficht der neueften Reifen und geographifchen Entdeckungen, und die zweyte Mittheilungen des Neueften der Länder- und Völker-Kunde felbft enthält.

Der Entdeckungsbericht beginnt mit der fich leider beftätigenden Nachricht von *Laings* Ermordung durch die Fellatahs und *Clappertons* Tod. Die Refultate des letzten unglücklichen Reifenden auf feinem zweyten Unternehmen gehen aus feinem Tagebuche, welches fein Diener Lander zurückgebracht hat, hervor. Die Berichtigungen, welche dadurch unfere Charten eines Theils der Weftküfte Afrika's erhalten, find in dem Tafchenbuche fehr überfichtlich in einer Charte zufammengeftellt worden. Höchft intereffant find die beiden hier mitgetheilten Briefe des Sultan Bello an Clapperton. — Glücklicher als mancher fchon gewagte Verfuch, Timbuktu zu erreichen, ift der eines jungen Franzofen, Namens *Auguft Caillé* aus Monzé im ehemaligen Poitou, ausgefallen, der den Entfchlufs gefafst hatte, die Reife dahin ganz allein und auf eigene Koften, von St. Louis am Senegal auszuführen. Von Timbuktu aus hat er feine Wanderung nordwärts gelegt, um die Sahara zu durchfchneiden, auf welcher Wanderung er die in einer ganz vom Pflanzenwuchfe entblöfsten Gegend gelegene Stadt El Arawan paffirt ift. Der Reifende mufste die fchmerzlichften Entbehrungen erdulden, ehe er Tafilet erreichte. Wie wichtig feine Forfchungen gewefen find, gehet daraus hervor, dafs die geographifche Gefellfchaft in Paris ihm, nach dem Berichte der mit der Unterfuchung feiner Papiere beauftragten Commiffion, den ausgefetzten Preis von 10,000 Franken zuerkannt hat. — Auf einen neueren Reifenden, den Capitän *Weft*, der über Conftantinopel nach Timbuktu zu gelangen gedenkt, macht das Tafchenbuch zugleich hier mit aufmerkfam. — Was die Ergebniffe von *Duranton's* Reife feyn werden, der die Bergwerke im Inneren von Bambuk kennen zu lernen beabfichtiget, wird die Folgezeit lehren. — Die Ausbeute zur näheren Kenntnifs Aegyptens wird uns von hoher Wichtigkeit gefchildert. Nicht allein, dafs das Unternehmen des berühmten *Champollion* des Jüngeren über fo Manches ein neues Licht verbreitet, und feine mit grofser Sorgfalt zufammengebrachten Sammlungen, die, nach einem Briefe von ihm von Januar 1829 aus Wadi-Halfa, aus 600 Zeichnungen beftehen, alle Aufmerkfamkeit verdienen; fondern es werden diefe Sammlungen felbft die reichften, die feit langer Zeit nach Europa gekommen find, übertreffen. Man fieht zugleich — fagt uns das Tafchenbuch — was ein einzelner Mann, ohne eben Gelehrter zu feyn, zu leiften im Stande ift, wenn er mit natürlichem Verftande glühenden Eifer und Ausdauer verbindet. *Rifaud*, ein Schüler des berühmten Chardini zu Marfeille, ift der Ehrenmann. Siebenzig herrliche Bildfäulen, wovon einige bereits das Turiner Mufeum fchmücken, Zeichnungen von 8 Denkmälern, die felbft im grofsen Kataloge des franzöfifchen Inftituts fehlen, Bruchftücke anderer Kunftwerke, eine zahlreiche Sammlung bisher unbekannter hieroglyphifcher, griechifcher, lateinifcher und farazenifcher Infchriften, eine ungeheure Menge von Zeichnungen, allein 60 Blätter mit Putze der Frauen, 230 mit chirurgifchen Werkzeugen, 500 illuminirte Abbildungen von Pflanzen aus Nubien, Ober- und Nieder-Aegypten, 150 Blätter mit Abbildungen von Fifchen, Schalthieren und Infecten des Nils und an 1000 Blätter mit Zeichnungen von Säugethieren, Amphibien und Vögeln. Zu diefem allem kommen noch 14 Bände handfchriftlicher Bemerkungen

über die verschiedensten Gegenstände. — Von dem Berichte dieser Reiseresultate gehet das Taschenbuch zu dem Reisenden über, der uns sehr schätzbare Bemerkungen über den Bahr el Abiad, aus dessen Vereinigung mit dem Bahr el Azrek der Nil entstehet, gewährt; es ist der Franzose *Linant*, mit dem *Caillaud* in der Stadt Schandy zusammentraf. Zur erweiterten Kenntniss des südlichen Afrika hat auch noch in neueren Zeiten der englische Kaufmann *Thompson*, der von der Capstadt aus im Jahr 1825 eine Reise in das Innere Afrika's unternommen hat, Manches beygetragen. Wir erfahren durch ihn Näheres über die bisher bloss durch oberflächliche und zum Theil unrichtige Zeitungsartikel in Europa bekannt gewordenen Gefahren, mit welchen die britische Niederlassung durch ein wildes, Menschen fressendes Volk, die Zulas oder Watwahs, das sich aus dem Inneren in ungeheurer Anzahl nach den südlichen Gegenden in Bewegung gesetzt hatte, bedroht worden war.

Das immer gesteigerte Interesse bey Hn. *Sommer's* sehr verständigem Aneinanderbinden der Reiseresultate wird besonders in Anspruch genommen, wenn wir erfahren, was des deutschen, aus Erfurt gebürtigen Botanikers *Hilsenberg*, der im September 1824 auf der Insel St. Maria die Schuld der Natur bezahlt hat, merkwürdiges Tagebuch über das bisher so wenig gekannte Madagaskar enthält. Wir heben hier die betreffende Stelle (S. LXXIV) aus, welche unsere Leser gewiss mit Erstaunen ergreifen wird: „Als *Hilsenberg* im Gefolge des Gesandten den Audienzsaal des Königs Radama (damals 26 Jahr alt) betrat, wie verwunderte er sich, als er Oelgemälde und Kupferstiche in Glasrahmen an den Wänden, grosse Wandspiegel rings herum in vergoldeten Einfassungen, Wand- und Arm-Leuchter von Gold, herabhängende Luster von der geschmackvollsten antiken Arbeit, Vorhänge von Seide und Gold und den theuersten Stoffen, Fussteppiche auf dem schönsten parkettirten Fussboden, die ausgesuchteste und herrlichste Tischlerarbeit aus England, mit Gold und Silber beschlagen, Bildsäulen von Bronze und Alabaster in Nieschen und Gestellen, Spiegelgläser in den Fenstern, und dieses Alles im Jahr 1823 in den Zimmern eines Königs der Madagassen fand." — Die Ostküsten von Afrika sind durch Vermessungen des englischen Marinecapitäns *Owen* in Verbindung mit Capitän *Cutfield* berichtiget worden; leider bestätiget aber auch der erste, dass der Sklavenhandel an mehreren Theilen der afrikanischen Westküste und zwar von portugiesischen und französischen Schiffen, zur Schande der Menschheit, noch immer fortgetrieben wird. — Ueber den jetzigen Zustand von Marokko erhalten wir durch zwey französische Marineofficiere, *Descoudray* und *Beauclerk*, Nachricht.

Was die Entdeckungen der Reisenden in Asien anlangt, so erfahren wir durch das Taschenbuch, dass man den Mittheilungen der Ergebnisse der physikalischen Reise des Professor *Hansteen* aus Christiania nach Sibirien und *Alexander's von Humboldt* nach dem Uralgebirge entgegensiehet. Durch die Eroberungen, welche die russische Armee neuerlich auf dem Gebiete Persiens und der asiatischen Türkey gemacht hat, sind Armenien und das türkische Georgien auch wissenschaftlichen Reisenden zugänglicher geworden, und man kann sich gewiss manches Interessante von dem auf einer Reise nach dem Gebirge Ararat begriffenen Professor *Parrot* aus Dorpat, sowie von dem jungen französischen Physiker *Ravergie*, der das fast noch ganz unbekannte Gebirge von Akalzik zu durchwandern beabsichtiget, versprechen. — Erweiterte Kenntniss der asiatischen Türkey, besonders der Paschaliks Erzerum und Kurdistan, der Stadt Wan und der Trümmer von Babylon, wo alles mit alten keilförmigen Inschriften bedeckt ist, verdanken wir den Forschungen des Professors *Schulz* aus Giessen, so wie was wir Neues aus dem Steppenlande zwischen den Mündungen der Wolga und des Ural erfahren, dem russischen Hofrath Dr. *Eversmann*, der im Sommer 1827 gedachte Gegend durchsuchte. Höchst auffallend ist, besonders seit dem letzten russisch - französischen Kriege, der grosse Abstand in der Bildung zwischen den Männern und Weibern; denn während erste einen ziemlichen Grad von Cultur zeigen, hangen letzte noch fortwährend an ihren alten Sitten. *Descoudray*, dessen Namen kürzlich erst gedacht worden ist, hat auch noch in den Jahren 1826 und 1827 eine kurze, aber interessante Reise nach Mekka unternommen. Von den Wochabi's erzählt uns das Taschenbuch, dass die an den Küsten wohnenden furchtbare Seeräuber sind, da hingegen die Bewohner der inneren Städte milde sind, ja sogar nicht selten europäische Zartheit in ihrer Gesichtsbildung besitzen. — Umfassendere Nachrichten über Arabien und die benachbarten Länder des südlichen Asiens dürften in Kurzem von dem französischen Handelsagenten zu Moka, Namens *Bouisson d'Armandy*, der zu einer Reise sich eben anschickt, zu erwarten seyn; ebenso sind interessante Mittheilungen von dem Vf. des trefflichen Werks über Afganistan, dem bisherigen Präsidenten von Bombay *Elphinstone*, von Alexandrien aus, nach Syrien, zu erwarten. — Nähere Kenntniss von Ostindien erlangen wir theils durch die beiden französischen Botaniker *Desbassyns* und *Bélanger*, welche die französische Regierung im Jahre 1825 nach ihrer Niederlassung Pondichery in Ostindien geschickt hatte, um einen botanischen Garten anzulegen, theils durch die Lieutenants *Burlton* und *Wilcop*, die das Land durchreisten, und es bestätigten, dass der Brahmaputra und der Tsampu zwey verschiedene Flüsse seyen, und der Fluss Lohit nicht die Fortsetzung des Tsampu seyn könne. — Für die Erforschung des ostindischen Archipels, dessen einzelne Inseln in ihrem Inneren noch so viel Unbekanntes enthalten, sind in der letzten Zeit mehrere Reisende thätig gewesen. Dr. *Maklot*, ein Landsmann Rüppels, ist vor einigen Jahren als Naturforscher nach den niederländischen Besitzungen im ostindischen Archipel gereist; auch schätzbare Nachrichten über die Natur der Malaien erwartet man, vorläufigen Ankündi-

gungen zu Folge, von dem niederländischen Lieutenant *Knörle*, einem gebornen Preussen. Von einem anderen niederländischen Officier, Namens *Müller*, der es unternommen hat, im Jahre 1825 das Innere der Insel Borneo zu untersuchen, und der von einem seiner Begleiter, einem Eingebornen, ermordet worden ist, hofft man, dass die Regierung das Tagebuch herausgeben werde.

Unter dem, was uns seit Jahresfrist über Amerika bekannt geworden, berichtet das Taschenbuch, dass die Entdeckungen des gelehrten und talentvollen Reisenden *Pentland* in dem Freystaate Bolivia alle Berücksichtigung verdienen. Eine der wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen ist das Auffinden einer Anzahl Berge in den beiden Ketten der Andes, welche den Chimborasso, der bis jetzt allgemein für den höchsten Berg Amerika's, ja, vor nicht gar langer Zeit, sogar noch der ganzen Erde, angesehen worden ist, an Höhe noch bedeutend übertreffen. Die beiden höchsten von *Pentland* trigonometrisch gemessenen Berge sind der Illimani und der Berg von Sorata. Jener liegt in der bolivischen Provinz La Paz unter 16° 35' bis 39° südlicher Breite und 67° bis 68° westlicher Länge von Greenwich, und hat einen aus 4 Piks bestehenden Gipfel, von welchem der nördlichste eine Höhe von 24,200 englischer oder 22,706 Pariser Fuss über der Meeresfläche hat, also um 2,600 Pariser Fuss höher ist als der Chimborasso. Ein südlicher Pik schien aber noch um 250 Fuss höher zu seyn, als jener nördliche. Der Schneeberg von Sorata in der nämlichen östlichen Kette, unter 15° 30' südlicher Breite, erhebt sich 25,200 englischer oder 23,644 Pariser Fuss über der Meeresfläche, und ist also 3,538 Pariser Fuss höher als der Chimborasso, oder nur um etwa 2,700 Pariser Fuss niedriger als der Dhawalagari im Himalaya-Gebirge. Merkwürdig sind auch die von *Pentland* über die Schneegrenze in den von ihm untersuchten Gebirgen angestellten Beobachtungen. — Die Beschreibung der Reise, welche der englische Capitän *Andrews*, ein Agent der englischen Bergwerksgesellschaft für Amerika, im Jahre 1825 von Buenos Ayres durch die inneren La Plata-Provinzen nach Ober-Peru und Chili gemacht hat, ist im vorigen Jahre zu London erschienen. Das Missglücken der englischen Bergwerksunternehmungen war ein sehr empfindlicher Schlag für ihn; er glaubt aber dennoch, dass die Bearbeitung der amerikanischen Bergwerke gelingen muss, wofern man sich entschliesst, die Sache bloss im Kleinen und mit mehr Oekonomie zu betreiben. Auf der Rückreise ging *Andrews* um das Cap Horn, und verweilte einige Zeit zu Rio-Janeiro. — Eine höchst einladende und günstige Schilderung gewähren die Nachrichten von einem Engländer *Thompson*, welcher bis 1825 bey der britischen Gesandtschaft als Secretär angestellt gewesen war, über Mittelamerika oder den Freystaat Guatemala. Wichtig ist für Guatemala's Handel die Berührung im Osten mit der englischen Niederlassung Belice an der Honduras-Küste. Die Grösse des Freystaats soll *Thompson* zu 16,740 Geviert-Legoas angeben. — Auch die Auffindung der sogenannten Nordwest-Passage hat, durch eine erneuerte, auf eigene und einiger Freunde Kosten unternommene, mit aller möglichen Umsicht ins Werk gesetzte Expedition des Capitän *Ross* nach dem Baffins-Meere, aufs Neue die Aufmerksamkeit dahin erregt. Parry's Neffe, ein junger Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, begleitet den Capitän *Ross*. — Den letzten Nachrichten aus Neu-Süd-Wales zu Folge, hat ein Herr *Lawson* in dem von der Niederlassung westlich gelegenen Landstriche ein Silberbergwerk entdeckt, und Erzstufen davon nach Sydney geschickt. — Mit den Niederlassungen an den Küsten von Neuholland, sowie von der auf Melville-Insel, hat man kein Glück; dagegen hegt man grössere Hoffnungen von einer neuen Ansiedelung an der entgegengesetzten Seite von Neuholland, am Schwan-Flusse. Zum Verwalter der Ansiedelung ist einstweilen der Schiffslieutenant *Stirling* ernannt, und aus seinem Berichte gelangt man zu sehr viel neuen Kenntnissen über die Natur des Landes und seiner Küsten. Ausser den europäischen Auswanderern nach der neuen Kolonie, rechnet man in England viel auf zahlreiche chinesische und malayische Ansiedler, und erwartet, dass sie nicht bloss in commercieller, sondern auch in militärischer Hinsicht ein wichtiger Punct für Grossbritanien werden dürfte. — Unter den vielen und grossen Unternehmungen, welche die französische Regierung in den neuesten Zeiten zum Besten der Natur- und Erd-Kunde veranlasst hat, verdient auch besonders noch die Expedition unter dem Capitän *Dumont d'Urville* nach den Inseln des grossen Weltmeeres aufs ehrenvollste ausgezeichnet zu werden. *La Peyrouse's* Schiffbruch und Untergang wird dadurch ausser allen Zweifel gesetzt, was mit den vom Capitän Dillon nach Calcutta gebrachten Nachrichten übereinstimmt. Von *d'Urville*, der am 25 März 1829 wiederum in den Haven von Marseille zurückkam, sind 65 Charten und Plane gezeichnet, magnetische, thermometrische und barometrische Beobachtungen von 4 zu 4 Stunden angestellt, und besonders die Temperatur der Meerestiefen genau bestimmt worden. Der Maler bey der Expedition hat in seinem Portefeuille 227 Ansichten und Landschaften, 153 Bildnisse und 112 Abbildungen von Gebäuden, Denkmälern, Trachten und Werkzeugen. Auch hat *d'Urville* für die königliche Menagerie mehrere lebendige Thiere, namentlich zwey Babirussas von der Insel Celeves, und für das *Musée Dauphin* eine Sammlung von allerley Werkzeugen, Geräthschaften und Waffen der australischen Wilden mitgebracht. — Auch der französische Fregattencapitän *Legoarant de Tromelin* hat aus den Australgewässern eine Menge schätzbarer Notizen über Schiffahrt und Handel geliefert. Und so stehen denn auch von dem am 10ten Decemb. 1828 wiederum bey Havre de Grace, nach einer zurückgelegten Reise in das indische und chinesische Meer, an das Land gestiegenen Befehlshaber der Gabarre La Chevrette, *de Blosseville*, verbesserte Charten bevor; auch hat derselbe zahlreiche Sammlun-

gen für das naturhistorische Museum und 300 Zeichnungen von Mollusken und anderen Seethieren mitgebracht. — Von der russischen Entdeckungsreise der Schiffe Moller und Seniävin unter den Capitäns *Stanko witsch* und *Lütke*, welche seit dem Ende des Jahres 1826 abwesend sind, sind Nachrichten im Decemb. 1828 aus Kamtschatka eingelaufen.

Um möglichst vollständig den Jahresbericht der Reiseunternehmungen abzuschliessen, gedenkt das Taschenbuch sowohl der im Mai 1828 von Plymouth aus auf Entdeckungsreisen in das atlantische und grosse Weltmeer abgegangenen beiden Schiffe der Chanticleer unter Capitän *Foster* und der Hekla unter Capitän *Boteler*, als auch des von einer Reise um die Welt zurückgekehrten Wundarztgehülfen Herrn *Holmes* und des russischen Capitäns *von Hagemeister*.

Die zweyte Hälfte des Taschenbuchs, die es mit der Schilderung von Ländern, Völkern und Sitten fremder Gegenden zu thun hat, beginnt mit Bischof *Hebers* Reise durch Vorderindien. — Nach dem Tode des D. *Middleton*, ersten Bischofs von Calcutta, erhielt der durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und übrige Geistesbildung ausgezeichnete Dr. *Reginald Heber*, damals Prediger zu Lincolns-Inn, ein Mann von 40 Jahren, die erledigte Stelle, schiffte sich mit seiner Familie am 16ten Juni 1823 in Gravesand ein, und erreichte im October desselben Jahres den Ort seiner neuen Bestimmung. Hier fand er theils in Calcutta selbst, theils in den benachbarten Ortschaften, sogleich volle Beschäftigung, und trat hierauf, im Juni des nächsten Jahres, eine Reise den Ganges aufwärts, nach den oberen Provinzen des Landes, an, ging dann zu Lande nach Bombay, schiffte sich hierauf nach der Insel Ceylon ein, und kehrte von hier im October 1825 wieder nach Calcutta zurück. Nach einem kurzen Aufenthalte daselbst unternahm er eine neue Reise nach der Präsidentschaft Madras, wo er aber in Trischinopoly am 3ten April 1826, in Folge eines nach grosser Erhitzung genommenen kalten Bades, plötzlich am Schlagflusse starb. Bischof *Heber* hat während dieser beiden Reisen ein sehr vollständiges Tagebuch geführt, und zwar in Form von Briefen an seine Gattin, welche in Calcutta zurückgeblieben war. Sie hat dieselben nach ihrer Heimkehr ins Vaterland 1828 herausgegeben. Die zwey starken Quartbände dieses Werks umfassen eine so grosse Anzahl neuer und höchst interessanter Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand Vorderindiens, dass eine gedrängte Auswahl des Wichtigsten, wie sie durch den beschränkten Raum und den Plan des Taschenbuchs nothwendig wurde, in der That nichts Leichtes war: weshalb die sehr gelungene Zusammenstellung gewiss jeden Leser ansprechen und befriedigen wird.

Im Jahre 1827 erschien zu Dublin *Sketches in Jreland, descriptive of interesting and hitherto unnoticed districts in the North and South*, von einem ungenannten Verfasser in Dublin, der, wie aus dem Buche selbst zu ersehen ist, ein Geistlicher ist. Obwohl er dasselbe zunächst für seine Landsleute bestimmt hat, so wird es doch auch dem Ausländer so viel Interesse gewähren, dass ein kurzer Auszug des Wichtigsten, zumal da noch keine deutsche Uebersetzung davon erschienen ist, gewiss hier am rechten Orte sich befindet, und mit regem Interesse aufgenommen werden wird.

Der letzte Abschnitt des Taschenbuchs führt die Ueberschrift: „Zur Kenntniss des heutigen Griechenlands." Der Verfasser gedenkt hiebey, dass der Plan, den er sich bey der Herausgabe dieses Taschenbuchs vorgesetzt habe, nach und nach *alle* Theile der Erdoberfläche zur Sprache zu bringen, und die Leser mit dem neuesten Zustande der verschiedenen Länder bekannt zu machen, ihn auffodere, nicht länger mit einem Lande im Rückstande zu bleiben, das schon im Alterthume das merkwürdigste der Erde, auch in der neuesten Zeit die Blicke aller Gebildeten vorzugsweise auf sich gezogen hat. Das Taschenbuch beschränkt sich einstweilen auf das griechische Festland, und zwar auf denjenigen Theil zwischen dem ionischen und ägäischen Meere, welcher bey den Alten Livadien hiess, und die Landschaften Attica, Böotien, Thessalien, Phocis, Aetolien und Acarnanien umfasste. Es ist dieses gewiss eine sehr schätzbare Uebersicht eines durch die Zeitgeschichte neuerdings merkwürdig gewordenen Landes, die ein höchst geistreiches, dem Original entsprechendes Gemälde gewährt.

Sieben zart ausgeführte Kupfer- und Stahl-Tafeln verherrlichen noch dieses willkommene Neujahrsgeschenk, und enthalten: 1) *Clappertons* Bildniss, aus dem Tagebuche seiner zweyten Reise entlehnt; 2) eine Charte als Uebersicht der neuesten Entdeckungen im Inneren von Afrika; 3) Darstellung der Festung Umeer in Vorderindien; 4) vier verschiedene griechische Costumes; 5) eine Ansicht von Athen; 6) eine des Passes der Thermopylen und 7) eine der Meteoren.

Gewiss mit Verlangen wird man beym Antritt des kommenden Jahres nach der Fortsetzung dieses seinem Zweck so vollkommen entsprechenden Taschenbuchs fragen.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

THEOLOGIE.

Würzburg, b. Strecker: *Morgenröthe des Friedens*, oder *Möglichkeit einer Wiedervereinigung der protestantischen Confessionen mit der katholischen Kirche, nach den Grundsätzen angesehener protestantischer Gelehrten.* Von *Julius Hoeninghaus.* Nebst einem chronologischen Verzeichnisse der denkwürdigsten Personen von der Reformation bis auf unsere Tage, welche vom Protestantismus zu der katholischen Kirche übergetreten sind. 1828. 248 S. 8. (20 gr.)

Jesus und seine Apostel drangen, was der Vf. nach bekannten Stellen und deren bekannten katholischen Auslegung behauptet, auf durchgängige Einheit des Glaubens und der Lehre; folglich soll die zwischen Katholiken und Protestanten obwaltende Verschiedenheit im Glauben und die Trennung der kirchlichen Gemeinschaft wieder aufgehoben werden, welche ein beweinenswerthes Uebel ist, wofür der Vf. eine Stelle aus einem *Leibnitzischen* Briefe und die Aeusserung „eines neueren Protestanten", *Beckedorf's*, (den Hr. *H.* doch selbst in dem angehängten Verzeichnisse der Uebergetretenen nennt) anführt. Die Bemühungen für die Wiedervereinigung sind zwar bisher immer nicht gelungen, und „eine wirkliche Wiedervereinigung scheint zwar auch jetzt noch nicht nahe zu liegen; es müssen von beiden Seiten erst der Hindernisse noch so manche aus dem Wege geräumt werden, und auf eine augenblickliche Umstimmung der Ansichten und der Gemüther ist so wenig zu rechnen, als" (soll heissen: ist wenig zu rechnen, da) „überhaupt Alles in der Natur nur stufenweise und allmählich fortschreitet." Ob nun gleich ohne Gottes besondere Gnade auf einzelne Bemühungen Nichts zu rechnen ist, so „ist es doch an den Menschen, dazu mitzuwirken", und „dazu dient, neben jedem Streben, einen friedlichen und versöhnlichen Geist allgemeiner zu machen, insbesondere auch Alles, was zu Aufhellung und Verständigung über die Differenzialpuncte führt. Denn nicht Zwang, nur freye Annahme in Uebereinstimmung kann einst die Wiedervereinigung realisiren."

Das klingt Alles sehr lieblich; aber es tritt sogleich der bekannte Grundsatz auf, dass der Katholicismus zu keiner anderen Vereinigung die Hand bieten könne, als wobey seine Wesenheit zum Grunde gelegt wird. Um die Foderung, die darin liegt, nicht zu hart zu finden, sollen die Protestanten „den höchstwichtigen Unterschied zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem im Katholicismus recht scharf ins Auge fassen." Der Vf. führt eine Menge von Dingen auf, die man verleumderisch dem Katholicismus aufbürde. Aber sind nicht die meisten dieser Dinge der Praxis und der gewöhnlichen Lehre der katholischen Kirche gemäss? Werden sie nicht von den Machthabenden aufrecht erhalten? Werden diejenigen nicht verketzert, die über diese Dinge vernünftige Ideen aussprechen? Fast alles, was den Protestanten in der katholischen Lehre und Einrichtung anstössig ist, und von ihnen angefochten zu werden pflegt, ist, nach dem Vf., unwesentlich und abänderlich, und die katholische Kirche kann bey einer Vereinigung darin nachgeben. z. B. das Cölibatgesetz aufheben, die Communion unter beiden Gestalten erlauben, den Unterschied der Speisen beym Fasten abstellen, den Gebrauch der Muttersprache beym Cultus gestatten u. dgl. m. Aber wenn diese Dinge von der katholischen Kirche wirklich als unwesentlich erkannt und betrachtet werden, warum werden sie denn von den Machthabern der kathol. Kirche als wesentlich behandelt? Und warum gestattet die Kirche, welche die christliche Wahrheit rein zu haben behauptet, und unbedingten Glauben von ihren Mitgliedern verlangt, dass von der allergrössten Zahl ihrer Geistlichen öffentlich und mit Verketzerung Andersdenkender diese unwesentlichen Dinge, wie jene angeblich dem Katholicismus fälschlich angeschuldigten, gelehrt und getrieben werden? Nach dem Vf. verlangt die kath. Kirche keinen blinden, sondern einen auf Prüfung der Rechtmässigkeit ihrer Autorität beruhenden Glauben; dem aber widerspricht das Verfahren der Kirche, wie die Geschichte es uns darstellt. Allerdings giebt es in der kath. Kirche viele über alle diese Puncte helldenkende Männer; aber sind diese nicht fast immer für unächte Katholiken von denen erklärt worden, in deren Händen die Kirchengewalt war? Und lässt es sich leugnen, dass vornehmlich der, von den Protestanten ausgehende Geist der freyeren Untersuchung bey vielen Gliedern der kath. Kirche die helleren Ansichten veranlasst hat? Wenn nun aber die herrschende Praxis und die Behandlung der Freyerdenkenden der kath. Kirche nicht zur Last gelegt werden darf, wo ist denn die kath. Kirche, die das Entscheidungsrecht hat, die ein unfehlbares Mittel darbietet, den wahren Sinn und vollen Inhalt der christlichen Offenbarung zu erreichen? Die Nothwendigkeit eines solchen Mittels zu

erweisen, ist, wie der Vf. einsieht, die Hauptsache, wenn die Protestanten gewonnen werden sollen. Allein dem wahren Protestanten, der zugleich gründlicher Denker ist, und sich nicht durch Voraussetzung des Zuerweisenden beschleichen läst, wird diese Nothwendigkeit und das Vorhandenseyn eines solchen Mittels nie zu erweisen seyn. Und würde denn durch den Uebergang der Protestanten zur kath. Kirche der Zweck erreicht werden, der erreicht werden soll? Ist es denn nicht schon eine grosse Uneinigkeit, dass nach allgemeiner, von Päpsten und Concilien gebilligter und festgesetzter Praxis und Lehrweise solche Dinge als wesentlich dem Hellerdenkenden aufgedrungen werden, und diese vergeblich in der bestehenden Kirchenmacht die suchen, die sie seyn sollte, und der, wie der Vf. behauptet, allein das Ansehn der Untrüglichkeit zukommt? Und wenn nun ferner die untrügliche Macht von Manchen vergeblich gesucht wird, und ihnen die Gründe dafür nicht einleuchten, die herrschende Weise aber ist, sie zu verketzern, zu verfolgen, und, wo die Macht dazu da ist, sie zu strafen — der Vf. sagt, die k. Kirche hindere sie nicht, auszutreten: — dann ist ja aber die Trennung wieder da, und es bildet sich von Neuem eine protestantische Kirche.

Der Vf. gewann, wie er sagt, bey seinem Lesen die Ueberzeugung, dass wirklich schon viele gelehrte Protestanten durch tieferes Nachdenken und unparteyisches, umsichtiges Forschen auf Resultate gekommen seyen, die sie dem Katholicismus, selbst in den wichtigsten Unterscheidungslehren, näherten; und deren Aeusserungen machen den Hauptinhalt dieses Buches aus. Wenn aber auch alle diese Aeusserungen das sagten, was sie nach dem Vf. sagen sollen, so wäre damit wenig für seinen Zweck gewonnen. Denn wenn ein Protestant über ein und das andere Dogma der kath. Kirche milder urtheilt, und dasselbe in einem gewissen Sinne gelten läst, so hört er dadurch nicht auf, protestantisch zu denken; denn in einzelnen Dogmen besteht der Protestantismus nicht, sondern in dem Grundsatze, dass keine menschliche Autorität untrüglich sey, und dass es bey der Entscheidung über Religionssätze lediglich auf überzeugende Gründe ankomme. Daher könnte durch die Anhäufung von noch weit mehr Stellen protestantischer Schriftsteller, wenn sie auch dem kathol. *Grundsatze* gemäss sich geäussert hätten, gegen den Protestantismus Nichts gewonnen werden; denn dieser sieht nicht auf die Männer, die Etwas behaupten, sondern auf die Gründe. Allein wie wenige der hier angehäuften Stellen sprechen das aus, was Hr. *H.* darin finden lassen will! Er rafft zusammen, was nur irgend brauchbar scheint, den Katholicismus möglichst vernunft- und schriftmässig darzustellen, und die Meinung zu befördern, dass die Protestanten nichts Wesentliches aufgeben, wenn sie Katholiken werden, diejenigen aber, die in dem reinen Katholicismus nicht die Wahrheit finden, im Grunde auch keine Christen seyen. Die Katholiken sollen in ihrer Anhänglichkeit an die Kirche befestigt, die Protestanten bewogen werden, Beruhigung und Sicherheit in der Kirche zu suchen, die in Glaubenssachen nicht fehlen kann, und deren Machthaber unter die Kategorie der Glaubenslehren zu bringen wissen, was ihnen beliebt. Der Vf. bestimmt übrigens S. 93 die Unfehlbarkeit so, dass es schwer ist, zu finden, wo die unfehlbare Kirche sey, und worin man ihr Unfehlbarkeit zuschreiben müsse. Das mag Manchen blenden, den Prüfenden aber wird es in der Ueberzeugung bestärken, dass in der kath. Kirche nicht mehr Heil zu finden ist, als in der protestantischen.

Die Uneinigkeit der Protestanten wird der Verwerfung der Tradition, als Glaubensquelle, Schuld gegeben. Die Reformatoren selbst und noch mehr ihre Nachfolger klagten mitunter bitter über diese Uneinigkeit, sie sahen aber nicht immer tief genug, um manche Quelle derselben verstopfen zu können; sie legten auf Nebendinge zu grosse Wichtigkeit, sie hielten sich von Rechthaberey nicht frey genug, und sie hatten aus dem Papstthume noch zu viel Vorurtheil herübergebracht, um die Abweichungen aus dem rechten Gesichtspuncte anzusehen. Hr. *H.* führt für sich auch Stellen, z. B. aus *Planck*, an, welche, der Wahrheit gemäss, aussagen, dass es kaum einen gelehrten Theologen der neuesten Zeit gebe, der nicht von dem im 17ten oder im Anfange des 18ten Jahrhunderts geltenden Systeme in wesentlichen oder doch für wesentlich gehaltenen Puncten abweiche. Aber es ist ja noch erst die Frage, ob dieser Fortschritt als ein Uebel anzusehen sey. *Reinhard* zwar sprach Aehnliches auf der Kanzel einst in klagendem Tone aus, obgleich von *R.* das Nämliche gilt, dass er in wesentlichen Dingen mit dem symbolisch-kirchlichen Lehrbegriffe nicht übereinstimmte. Aber in *Planck's* und A. Munde sollen jene Aeusserungen keine Klagen seyn. Auch die Tendenz von *Lessing's*, *Semler's*, *Griesbach's* Bemerkungen über die Tradition ist ganz eine andere, als Hr. *H.* sie erscheinen lassen will; und wenn *Garve* erzählt, wie man die Tradition ansah, und dass man die vollkommenste Einigkeit in Lehre und Gebräuchen für ein nothwendiges Stück der Religion hielt, und angiebt, was daraus folgte: wie berechtigt das den Vf., jenen Philosophen unter diejenigen zu zählen, die sich in ihren Ansichten dem Katholicismus nähern? Selbst diejenigen Stellen, die mehr zu sagen scheinen, haben grossentheils in dem Zusammenhange, in dem sie bey ihrem Urheber stehen, den Sinn nicht, den man in ihnen finden kann, wie sie hier, aus dem Zusammenhange gerissen, mitgetheilt sind. Sogar folgende Stelle von *Tiestrunk*, die durchaus rationalistischer Tendenz ist, muss hier zu Gunsten der katholischen Lehre von der Tradition auftreten: „Es ist ein ganz falscher Ausschlag, wenn man jene Quellen der christlichen Lehre (das N. T.) als vollkommene Lehrbücher der christl. Religion ansehen will. Sie sind weiter Nichts, als ehrwürdige und unschätzbare Fragmente, die ein Beyspiel sowohl der Lehrart damaliger Zeiten, als auch vieler Artikel der Religion selbst, an die Hand geben. Wir kön-

nen Nichts mehr thun, als diese Urkunden mit Wahl und Einsicht benutzen." Freylich hat der Vf. auch Stellen aufgetrieben, welche in katholischem Sinne sprechen. Das beweist aber nur, dass auch hierüber Verschiedenheit bey uns Statt findet, und dass nicht alle sogenannten Protestanten protestantisch denken. Hindert denn aber die Annahme der Tradition im katholischen Sinne alle Verschiedenheit in wichtigen und wesentlichen Glaubens- und Lehr-Puncten? Betrafen denn die Jansenistischen Streitigkeiten nur unwesentliche Dinge? Was übrigens der Vf. wider die Privatauslegung der Bibel und für die kirchliche Unfehlbarkeit S. 82 ff. sagt, ist nicht ohne Scharfsinn, und wir bekennen gern, nicht einzusehen, wie die Vertheidiger der gewöhnlichen supernaturalistischen Systeme das, was Hr. *H.*, und in der Zugabe *Ildef. Schwarz* sagt, gründlich widerlegen können. In einigen der von dem Vf. angeführten Stellen wird gerade herausgesagt, dass unter den supernaturalistischen Systemen das System der Unfehlbarkeit das einzige consequente sey. Damit ist aber für den Katholicismus eben so wenig gewonnen, als durch diejenigen, welche aussagen, dass unsere Kirche auf Unfehlbarkeit keinen Anspruch mache, und gegen jede menschliche Autorität in Glaubenssachen sich sträube, daher auch auf vollkommene Einheit nicht dringen dürfe.

Melanchthon wollte gern Alles thun, um die Einheit der Kirche zu erhalten, und die Uebereinstimmung in der Lehre sah er auch noch nicht in dem Lichte, das eine consequente Verfolgung der protestantischen Grundsätze erst anzündete, so, dass der sonst so menschenfreundliche Mann sogar *Calvin's* Verfahren gegen *Servede* nicht missbilligte. Aus seiner Friedensliebe und dem Bestreben, gewaltsame Massregeln und Kriegselend zu verhindern, sind einige nachgebende Aeusserungen, namentlich auch über das Ansehn des Papstes, zu erklären, die jedoch nicht im eigentlich-katholischen Sinne geschahen. Manches gab man auch zu, weil man die Folgen nicht hinlänglich berechnete oder übersehen konnte, Manches, weil man über die wahren Grundsätze noch nicht ganz im Reinen war. Wenn aber *Pfaff* sagt: „Wir können es nicht verkennen, dass die ältesten Väter alle von der Meinung ausgingen, in der Kirche sey ein oberster Bischof" — so liegt darin gar keine Billigung der Väter, von welcher *Pf.* sehr weit entfernt war; und wenn *Garve* sagt, die Annahme der falschen Decretale setze voraus, dass die Völker den Decreten der Päpste einige gesetzgebende Gewalt eingeräumt haben, so wird ja dadurch die Meinung der Völker nicht als eine christlichnothwendige vorgestellt. Man kann mit *Herder*, *Beck*, *Rühs* u. A. zugeben, dass, wie das Mittelalter einmal gestaltet war, die kirchliche Gewalt und päpstliche Macht dem weltlichen Despotismus einen Damm entgegensetzte, und mit *Tobler*, dass in jenen traurigen Jahrhunderten das Papstthum noch immer die beste Religion war; folgt aber daraus, dass jene an sich und unter allen Umständen nothwendig, und dieses ächtchristlich sey? Wenn endlich *Schuderoff* die jetzige protestantische Kirchenverfassung eine vor der Vernunft unzulässige Autorität nennt, will er darum und muss er darum die römischkatholische als die vernunftmässige an die Stelle jener gesetzt wünschen?

Dass *Leibnitzen's* sogenanntes *Systema Theologiae* gar nicht die rechte Quelle ist, seine Gedanken über die Religion und ihre Lehren und die wahre Kirche kennen zu lernen, und wie manche Aeusserungen in Briefen an Katholiken zu nehmen sind, erhellet aus dem, was von uns in dieser A. Lit. Zeit. 1822. No. 216—18, später ausführlicher von Hn. Hofr. *Schulze* in einer eigenen Schrift, und dann von Hn. G. Kirchenrath *Paulus* in den Heidelberg. Jahrbüch. d. Literatur 1827. II. 10. S. 946 ff. erwiesen ist. Darauf Rücksicht zu nehmen, passte nicht zu unseres Vfs. Zweck. Auch den angeblichen *Dr. Theolog. Kirchhoff* lässt Hr. *H.* seine Stimme als eines Protestanten erheben.

Uebrigens hat der Vf. die gesammelten Stellen in gewisse Classen geordnet, zugleich aber gesucht, den wirklichen Bestand der katholischen Unterscheidungslehren in der Kirche der ersten christlichen Jahrhunderte aus den Zeugnissen der Kirchenväter darzuthun, die daher in jeder Classe jenen vorangehen, nachdem zuvor die Differenz beider Kirchen und die Lehre des Katholicismus über den, durch die Ueberschrift des Abschnittes bezeichneten Punct kurz dargelegt ist.

Das angehängte Verzeichniss der Uebergetretenen kann nur schwache Brüder und Schwestern entweder ergötzen oder einschüchtern und locken. Lehrreich könnte es seyn, wenn überall die Gründe des Uebertritts, soweit sie bekannt sind, unparteyisch und wahrhaft angegeben wären.

HIKL.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Irene. Der Weg zur christbrüderlichen Religionsvereinigung, zum allgemeinen Kirchenfrieden;* nebst einem Anhange denkwürdiger Hirtenbriefe u. s. w., mit Anmerkungen von *Joh. Heinr. Mart. Ernesti,* Sachs. Coburg. wirkl. Rathe, Dr. d. Theol. und Philos., und Prof. an d. ehemal. akad. Casimirianum zu Coburg. 1828. VIII und 246 S. 8. (16 gr.)

Mit einem günstigen Vorurtheile pflegt Rec. Schriften dieser Art zur Hand zu nehmen, sollte er sich auch zuweilen bey näherer Ansicht der Schrift selbst darin getäuscht sehen. Hier hat es ihn inzwischen nicht getäuscht, indem er in dem Vf. einen Mann zu finden glaubt, dem es um Beförderung der Religionsvereinigung und des Kirchenfriedens zwischen allen getrennten Christenparteyen im Ernste und mit Redlichkeit zu thun ist; der also weder zu den finsteren Römlingen gehört, die sich unter jenem Vereine nur die Aufnahme der Akatholiken in den Schooss der sogenannten alleinseligmachenden Kirche denken, noch zu den Kryptokatholiken, die unter ihrem pro-

testantischen Kleide ein unprotestantisches Herz verbergen, und ihre aufrichtigen Confessionsverwandten in die Irre zu führen suchen, noch zu den Identitätsmännern, die mit den Worten Kirche und Glauben, Religion und Christenthum, Gott und Unsterblichkeit ein leeres Spiel treiben, und selbst nicht wissen, was sie wollen. Der Vf. ist Protestant, und billiger Protestant, und mäsig in seinen Foderungen an die Nichtprotestanten; so bezeichnet ihn wenigstens seine Schrift. Ob er aber mit dieser Vieles zur Erreichung seines guten Zweckes beytragen wird? Dieses muss Rec. bezweifeln. Er bleibt allzu sehr beym Allgemeinen stehen, ohne irgendwo tief genug in die Hauptdifferenzpuncte zwischen den protestantischen und den nichtprotestantischen Kirchen einzudringen. Auf neue Ansichten, Wünsche, Vorschläge u. s. w., um das Werk einer endlichen Ausgleichung der getrennten christlichen Kirchen zu erleichtern, ist Rec. nirgends gestossen: es müssten denn die in dem *Anhange* mitgetheilten *Hirtenbriefe* von mehreren hochachtungswürdigen Bischöfen in Deutschland und Italien seyn, die allerdings viele Stellen enthalten, welche den strengen Römling, wenn er sie nur lesen und beherzigen wollte, davon überzeugen würden, dass nicht wenige geistliche Oberbehörden der kath. Kirche, besonders am Schlusse des 18ten Jahrhunderts, weit humaner, billiger und gerechter über den Protestantismus und dessen Bekenner dachten und sich ausdrückten, als so manche Weltpriester, Mönche und Pfaffen in dem 1sten Viertel des 19ten Jahrhunderts. Der Vf. tritt hiemit in die Reihe derer, die *geschichtlich* zu erweisen suchen, was sich durch blossen Widerspruch, der gewöhnlich erbittert, selten bessert, nicht ausmachen läfst. Kein Ultramontan wird, wenn er nicht mit Blindheit geschlagen ist, das für Paradoxie oder baare Häresie erklären, was z. B. ein Erzbischof *Hieronymus* zu Salzburg im J. 1782 an die Geistlichkeit seines Stiftes (S. 119), oder ein Bischof *Karl* zu Laybach in demselben Jahre an die Geistlichen und das Volk der Laybacher Dioeces (S. 199), oder der vortreffliche und nie zu vergessende *Scipio v. Ricci*, Bischof von Pistoja und Prato, im J. 1783 an alle Pfarrer u. a. Welt- und Ordens-Geistlichen seines Bisthums (S. 234), schrieb. Rec. ist kein Verächter seines Zeitalters; aber er bekennt, dass ihm aus der gegenwärtigen Zeit auch nicht Ein Hirtenbrief bekannt ist, den er, was Einkleidung und Inhalt, was eine vernünftige Ansicht von Christenthum, Kirche, Geistlichkeit und deren Beruf und Pflichten betrifft, jenen vor fast einem halben Jahrhunderte erschienenen Circularschreiben an die Seite setzen könnte. Und, wie contrastiren doch hiegegen so manche Geburten der Intoleranz, der Verketzerungs- und Verdammungs-Sucht unserer Zeit! — Von dem Wege *zur Religionsvereinigung* wird S. 1—74 und von den Mitteln und Bedingungen *zum allgemeinen Kirchenfrieden* S. 75—110 gehandelt. Einige Bemerkungen *über Ketzer und Verketzerungen* gehen im Anhange S. 113—118 den Hirtenbriefen vorher. Unter so manchen älteren Versuchen zur Religionsvereinigung, deren hier Erwähnung geschieht, hätte der Vf. des Unionsgespräches zu Marburg im Octobr. 1529 auch gedenken sollen. — Man findet in dieser lesenswerthen, auch durch Druck und Papier vortheilhaft sich auszeichnenden Schrift viele fromme Wünsche und Vorschläge, bey denen man sich des Gedankens nicht erwehren kann: wann, wann werden denn einmal die Stimmen der Besseren die der Engherzigkeit, des Sectengeistes u. s. w. überwiegen!

L. n. n. n.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Ueber Glauben, Tradition und Kirche.* Sendschreiben an Herrn Dr. *Fridolin Huber*, aus Gelegenheit seiner Schrift: „Was hätte eine deutsche Fürstin auf das bekannte Schreiben eines Souveräns antworten können?" Zugleich ein Beytrag zur Würdigung der Schrift des Herrn Dr. *Möhler:* „Die Einheit der Kirche, oder das Princip des Katholicismus;" von Dr. *Schneckenburger*. 1827. 175 S. 8. (12 gr.)

Diese Streitschrift gehört zu den besten, welche über die Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen Kirche in der neuesten Zeit erschienen sind, und verbreitet sich vorzüglich über *Tradition* und *Primat* sehr weitläuftig. Weniger ausführlich ist der Vf. über den Cardinalpunct der *Infallibilität*, wenn er auch hier, wie in den eben genannten Gegenständen, sehr vielen Scharfsinn entwickelt. Tiefer begründet wünschten wir die Lehre von dem *Ablasse*, und in der Behandlungsweise des Ganzen dürfte eine strengere Ausscheidung unwesentlicher Entgegnungen — der Drang, Zeile für Zeile den Gegnern zu folgen, leitete auf diesen Abweg — die Lectüre dieser Streitschrift angenehmer und vielleicht auch lichtvoller machen. Sehr glücklich aber ist die fingirte Denunciation (S. 142) zu Rom der Herrn *Frid. Huber* und *Möhler* wegen ihrer unsymbolischen Auffassungsweise des Katholicismus. Durch dieses schlagende Strategem zeigt sich die Schwäche der Gegner wie in einem einzigen Brennpuncte, und das gerühmte Einheitsprincip der katholischen Kirche leidet einen gewaltigen Stoss.

Sch.......r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg und Leipzig, b. Groos: *Entwickelung der Grundsätze des Strafrechtes nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechtes*, von Dr. *C. Fr. Roshirt*, Hofrath und Prof. des Rechtes zu Heidelberg. 1828. 526 S. 8. (3 Thlr.)

Dieses Werk eines schon längst rühmlichst bekannten Lehrers und Schriftstellers im Fache der Strafrechtswissenschaft gehört zu den Epoche machenden, in sofern es die Bahn bricht zu einer wissenschaftlich historischen oder quellenmäsigen Bearbeitung unseres gemeinen deutschen Strafrechts im Gegensatz zu der bisherigen unhistorischen universellen, speculativen, sogenannten philosophischen Methode, welcher wir seit dem letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts bis Heute im gesammten Gebiete der praktischen Wissenschaften zwar mitunter recht schöne Ideen, aber auch zugleich einen Schwall für das Leben unbrauchbarer Räsonnements verdanken, so dass man diesen Räsonnements, im Grunde genommen, allen Anspruch auf ächt wissenschaftlichen Werth absprechen muss.

So wie man nämlich jetzt fast in allen Fächern, vorzugsweise aber im germanischen Rechte, zur historischen Erforschung und Darstellung zurückgekommen ist, und jeder Unbefangene endlich einsehen muss, dass nur auf diesem Wege Gediegenes und praktisch Brauchbares zu Tage gefördert werden kann: so hat der Vf. diesen Weg auch in Beziehung auf das deutsche *Strafrecht* eingeschlagen, und giebt uns hier eine historisch-philosophische praktische Revision der Grundsätze des deutschen gemeinen Strafrechtes *nach den Quellen*. Er hätte in der That nicht nöthig gehabt, in der Vorrede an seine Beurtheiler die Foderung zu stellen, dass man sein Werk nicht durch und mit Autoritäten anfechten wolle; denn es versteht sich von selbst, dass der Historiker mit dem rein speculativen Theoretiker gar nicht streiten, und auf dessen abstracte Ansichten gar keine Rücksicht nehmen kann und darf, selbst wenn sie zufällig mit seinen historischen Ergebnissen übereinstimmen sollten, weil beide von ganz entgegengesetzten Principien ausgehen, wie z. B. *Feuerbach*, indem er den Historikern gegenüber geradezu behauptet hat, unser deutsches Recht sey längst historisch ganz abgestorben, und die Speculation habe daher den freyesten Spielraum (vergl. S. 89 und 91 dieses Werkes), während unser Vf. durch sein Werk diese Behauptung auch in Beziehung auf das Strafrecht völlig widerlegt hat. Wer nach Quellen arbeitet, ist daher gänzlich von allen philos. Meinungs-Autoritäten, mögen diese so alt seyn, wie sie wollen, und noch so viel Ansehen geniessen, unabhängig. Was kümmern einen praktischen Baumeister die Luftschlösser aller Idealisten und Speculanten? Nur insoweit ihre Theorieen leider Eingang in die Praxis gefunden, oder gar zum Leidwesen der Menschen sich in Gesetze verwandelt haben, *muss* er ihrer als historisch gewordener Thatsachen gedenken. Sonst nicht. Rec. muss es daher sogar tadeln, wenn er in neueren Hand- und Lehr-Büchern gewisse, nur auf speculativem Wege entstandene Civil- und Straf-*Gesetz*-Bücher als Belege für historische allgemeine Rechts-Wahrheiten angeführt findet, weil diess nur Zufälligkeiten sind, und was als particulare Speculation particulares Gesetz geworden ist, nie einen historisch-charakteristischen Beleg abgeben kann (S. 280). Das Verdienst unseres Vfs. ist sodann auch um so grösser, als gerade die *Straf*-Gesetz-Gebung leider noch gar sehr in den Banden leerer Speculation liegt, demzufolge man sogar in diesem Augenblick das baierische Strafgesetz-Buch für *Schweden* zu adoptiren im Begriff ist, gleichsam als wenn Baiern und Schweden Ein Volk seyen, Eine Geschichte hätten u. s. w., und man ein Straf-Gesetz-Buch wie ein Kleid aus- und anlege, wie es die Mode gerade will. (S. 96 u. s. w.)

Auf das Buch selbst zurückkommend, hat nun Rec., unbeschadet des Beyfalls, welchen er dem Unternehmen und seiner Ausführung im Allgemeinen zollt (einzelner Ausführungen, mit denen er nicht übereinstimmt, z. B. §. 81, desshalb nicht zu gedenken, da sie auf ganz abweichenden Ansichten von dem Staatsleben der antiken und modernen Völker beruhen, S. 440. 461. 475. 476), doch Manches zu erinnern, was gewiss der Vf. selbst nicht übel aufnehmen wird. Denn wer in einer Wissenschaft eine neue Bahn bricht, muss darauf gefasst seyn, auf Uebersehenes aufmerksam gemacht zu werden.

Der Vf. geht nämlich, trotz dem, dass er ganz geschichtlich zu Werke geht, in Beziehung auf die *deutschen* Quellen des deutschen Strafrechtes (von den *römischen* nachher) absichtlich (S. 160) bloss bis auf die Carolina zurück oder von da aus, während nach Rec. Ansicht bey einer historisch-charakteristischen Entwickelung des deutschen Straf-*Rechtes* (nicht zu verwechseln mit den Straf-*Gesetzen*) ganz *ab ovo* zu beginnen ist, d. h. ganz, wie bey der geschichtlichen Bearbeitung des Privatrechtes, mit den ersten Nachrichten seit Tacitus bis Heute. Es ist diess allerdings schwer, weil bis zum Ende des Mittelalters oder

bis zum Erlöschen der Schöffen-Gerichte die Geschichte des Straf-Rechtes kaum trennbar ist von der gesammten Rechtsgeschichte, und weil sich die Strafrechtspflege nicht abgesondert darstellte, wie heutzutage. Möglich ist es aber, und auch schon viel dazu vorgearbeitet; nur wären zu diesem Behufe allerdings auch noch ganz andere historische Vorarbeiten und Sammlungen nöthig, welche freylich die Kräfte Eines Mannes übersteigen. In Ermangelung dieser letzten ist es jedoch nöthig, einstweilen das Vorhandene zu benutzen, und wenigstens auf die sogenannten *Leges barbarorum*, die Capitularien und die Rechts-Bücher des Mittelalters zurückzugehen, und aus ihnen zu geben, was sich darin als *germanisch-charakteristisches Princip* in Beziehung auf Verbrechen und Strafen ausspricht. Unser Vf. hat diese Principien vielfältig, zur besonderen Zufriedenheit des Rec., sehr richtig an ihrem Orte dargelegt (z. B. S. 314. 451), ohne aber zu sagen, wo er sie fand, was für historische Begründungen unerläſslich ist, und dann nicht den besonderen Nachdruck darauf gelegt, den sie verdienen, weil ja auf ihnen das ganze Straf-Rechts-System ruht. Er behandelt sie sogar mitunter als bloſse Antiquitäten (S. 169. 280. 288. 439. 449. 451), während nichts für unsere Geschichte Antiquität ist. Nur dadurch, daſs man den obigen Weg einschlägt, gelangt man zu dem, was die eigentliche *Charakteristik* der germanischen Völker bildet, und erst wenn man diese richtig aufgefaſst hat, besitzt man den Schlüssel zu ihrem gesammten Privat- und Straf-Rechte, z. B. gleich zu dem wichtigen Satze, daſs nicht die Absicht, sondern der Erfolg einer Handlung die Strafe bestimmt, während die Römer, als ein sittlich strenges Staatsvolk, gerade umgekehrt bloſs auf die Absicht sahen, wie dieſs auch der Vf. S. 70. 109. 171. 179. 181. 186 und 191 u. s. w. sehr schön entwickelt hat. Dieser einzige germanisch-charakteristische Grundsatz ist die Basis des ganzen germ. Straf-Processes und Straf-Rechtes. Auf ihm beruhte die Nothwendigkeit, vor allem den äuſseren Thatbestand zu constatiren, ehe man noch den Thäter kannte; daſs das hinzukommende simple Bekenntniſs jede weitere Untersuchung über die Motive u. s. w. überflüſsig machte; ferner die Anwendung der Tortur seit Einführung des Inquisitions-Processes, und erst das römische Recht modificirte ihn vielfältig, so jedoch, daſs selbst noch zur Stunde der bloſse *Dolus* u. s. w., ohne den Beweis des vollendeten Thatbestandes des Verbrechens, oder der bloſse Versuch, nicht mit der ordentlichen Strafe belegt werden darf. Auf diesem Grundsatze beruht endlich noch der wichtige, von unserem Vf. S. 415 u. s. w. bey Untersuchung des Begnadigungs-Rechtes gar nicht berücksichtigte Satz: daſs germanisch-rechtlich und ursprünglich (mithin nicht zu verwechseln mit den durch das RR. bey uns eingeführten Straf-Principien) alle Strafe bloſs eine *Abfindung*, *Compositio*, Buſse, mit dem Verletzten sowohl, wie mit dem Richter, Schutzherrn oder Straf-Gewalts-Inhaber, ist, und sonach aller staatlichen und sittlichen Unterlage ursprünglich ermangelt, weſshalb denn auch keine einzige der neueren Straf-Rechts-Theorieen auf das historisch-germanische Strafrecht paſst (S. 48).

Um aber in den Besitz, d. h. hier zur klaren Anschauung aller charakteristisch deutschen Besonderheiten hinsichtlich des Strafrechtes zu gelangen, muſs endlich die Quellen-Untersuchung nothwendig eine germanische seyn; d. h. gerade so, wie sich die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte nicht isolirt auffassen, und das germanisch Eigenthümliche darin hervorheben, ja finden und nachweisen läſst, ohne auf alle übrige verwandten germanischen Völker Rücksicht zu nehmen, so auch das Straf-Recht und insbesondere die Carolina, die ja, wie sie unser Vf. selbst mehrmalen nennt, ein bloſses *Rechts*-Buch, kein eigentliches *Gesetz*-Buch seyn sollte (S. 68. 88. 95), mithin nur mittelst dessen, was vor ihr war, ganz verstanden werden kann. Sowie man also gar keinen Anstand nimmt, bis zur Auflösung des Carolingischen Reiches sämtliche germanische Rechts-Quellen neben einander zu benutzen, so muſs dieſs auch für die späteren Zeiten geschehen, so lange und in so weit man es bloſs mit Entwickelung allgemeiner germanischer Rechts-Grundsätze oder Institute und nicht mit particularen Gesetzgebungen zu thun hat.

Besonders schätzenswerth sind des Vfs. Entwickelungen des *römischen Strafrechtes* und zwar insonderheit der Strafen desselben, worauf die Carolina geradezu und zuerst hinwies, sie also *quasi* zu Gesetzen erhob, worin denn auch vorzugsweise die historische Bedeutung der Carolina besteht, indem die Adoption des römisch-imperatorischen Inquisitions-Processes, sowie des römischen Strafrechts, zugleich eine Adoption verschiedener ganz anti-germanischer Grundsätze war, mittelst deren man jedoch den beabsichtigten Zweck nicht ganz erreicht hat; und dieſs hat der Vf. durch seine Entwickelungen auf das gründlichste dargelegt. Bey dieser Gelegenheit hebt er noch ein Moment hervor, woran man unsere speculativ-gesetzsüchtige Zeit nicht oft genug erinnern kann, daſs es nämlich auch bey den Römern zu keiner Zeit, selbst nicht unter Justinian, ein Straf-Gesetz-*Buch* gab (dem Titel *de poenis* in den Pandekten kann dieser Name wenigstens nicht beygelegt werden, und die Constitutionen des Codex sind bloſse *Responsa* der Kaiser), sondern die Strafrechtspflege dem Leben und dem Bedürfnisse sich anpaſste (S. 75. 93. 287. 382), wie er sich denn, mit Rec., *überhaupt* dahin ebenfalls erklärt (S. 32. 99): daſs es erst dann, wann die Richter schlecht werden, mit der bürgerlichen Freyheit aus, Alles verloren ist. Rec. hat dieſs so ausdrücken zu dürfen geglaubt: der *permanente* Despotismus hat seine Quelle nicht in den Despoten, sondern in den Despotisirten; der *persönliche* aber insonderheit seine Stütze in den, dem Despoten sich anbietenden Handlangern aus der Mitte des Volkes.

Was das *System* oder die Oekonomie des Buches anlangt, so macht Rec. zwar etwas strenge Foderungen an Alles, was sich für schriftstellerische Systemsform ausgiebt, und würde daher einer ähnlichen

historischen Entwickelung oder Revision der Grundsätze des germanischen Straf-Rechts eine ganz andere Form geben, so dass er sich der Abtheilung in Hauptstücke u. s. w. ganz enthalten, und dahin streben würde, schon dem äusseren Auge das ganze System anschaulich zu machen, wie nämlich aus der Grund- oder Stamm-Idee sich alle übrigen Grundsätze nur wie Aeste, Zweige und Blätter entwickeln. Von dieser äusseren Form abgesehen, sind jedoch die Gegenstände vom Vf. in einer sachgemäsen natürlichen Ordnung abgehandelt, und bloss den §. 61 möchte Rec. schon bey §. 46 abgehandelt sehen. Das Ganze zerfällt, ausser einer kurzen Einleitung über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Criminal-Rechtswissenschaft, in vier Hauptstücke: 1) Vom Straf-Recht und dessen Anwendung (§. 1—22). 2) Vom Verbrechen, dessen Natur und Folgen (§. 23—72). 3) Von der Strafe, deren Natur und Arten (§. 73—84). 4) Ueber die Anordnung der Lehren des Strafrechtes im Allgemeinen und namentlich der Lehren des besonderen Theiles (§. 85—90).

Die Grenzen einer Recension für diese Blätter erlauben es nicht, uns mit dem Vf. über die einzelnen Hauptstücke hier im Detail zu besprechen. Rec. muss sich daher bloss auf Hauptandeutungen, sowie auf die allgemeine Bemerkung beschränken, dass dieses Buch hinführo, ganz besonders wegen der darin enthaltenen Entwickelungen der bey uns geltenden *römischen* Strafrechts-Lehren, kein Criminal-Praktiker, dem es um historisches Wissen und Anschauen im Bereiche seines Faches zu thun ist, wird entbehren können. Denn was *Pfisters* Criminalfälle für den *Inquirenten* sind, das ist dieses Buch für den Criminal-*Richter*, und der Vf. wird sich das Publicum verpflichten, wenn er recht bald seinen Vorsatz ausführt, eine Darstellung der allgemeinen *processualischen Grundsätze*, sowie eine Charakterisirung der *einzelnen Verbrechen*, folgen zu lassen.

Bloss auf folgende Stellen des Buches sey, nicht als Proben, wonach das Ganze zu beurtheilen, sondern als Hindeutungen auf die Ergebnisse einer historischen Behandlung des Strafrechtes im Gegensatz zu der seitherigen fast rein speculativen, noch besonders aufmerksam gemacht. S. 10. „Nichts fürchte ich mehr als die Gefahren der Begriffs-Constructionen. Das einzige Verdienst, welches ich deshalb meinem Werke zueigne, ist die Methode, das Bestehende aus dem Vergangenen zu erklären, also der strenge Gegensatz zu *der* Methode, das Bestehende aus den Ansichten der Gegenwart über das Bestehende zu erklären." — S. 16: „Wir greifen nur die Meinung derjenigen an, welche in den neuen Straf-Gesetz-Büchern nichts mehr von dem gemeinsamen Rechtsgefühl und von dem durch Sprache und Sitte der Handlung aufgedrückten Stempel, sondern alles von dem dürren Leibe eines Gesetzbuches wollen abhängig machen." Vergl. auch S. 24. 91. 98. 103. 145. 162.

Vortrefflich ist die S. 204 abgehandelte Lehre von der Nothwehr, sowie S. 208 von der *Ignorantia juris et facti*: „Zum *Dolus* gehört nichts als das Bewusstseyn des Unrechts." Der Vf. präsumirt aber nicht allein den *Dolus* nicht, sondern auch nicht die Zurechnungsfähigkeit. — S. 313: „Es ist also eine uralte Ansicht des einheimischen Rechtes, dass nur, wenn der Begriff des Verbrechens nach seinem ganzen, namentlich objectiven Umfange realisirt ist, dieses bestimmte Verbrechen als begangen angesehen wird." — S. 337. „Dass bey jedem Verbrechen aus dem Standpuncte der Quellen des gemeinen Rechts eine Verletzung speciell erworbener Rechte der Einzelnen oder des Staats als juristischer Person vorhanden seyn müsse", stellt der Vf. feierlich in Abrede. — S. 442: „Eine grosse Wahrheit ist es: Kleine Strafen genügen, wo durch die Regsamkeit der öffentlichen Gewalt und durch die *Antheilnahme Aller* eine Art von bürgerlicher Moral erzeugt wird, während die härtesten Strafen nicht helfen, wo das Gemeinwesen schlaff, jeder auf seinen Heerd zurückgezogen, und der Verbrecher mehr gefürchtet als verachtet ist. Diess war der unglückselige Zustand aus der Zeit der Carolina, und daher sieht man in derselben nur die Idee, die Gefürchteten zu vernichten und zu vertreiben." Dass unser Jahrhundert zahmer und sittiger ist als das 15te, ist nicht zu leugnen; dass aber die bürgerliche Moral, das Gemeinwesen straffer sey als vor 300 Jahren, davon hat sich Rec. noch nicht überzeugen können. Die Einzelnen sind jetzt wie damals auf ihren Heerd zurückgezogen. Vergl. auch S. 444. 466. 498.

Von besonderem Interesse für jeden, dem es darum zu thun ist, zu wissen, welcher Form sein Wissen fähig ist, möchte das 4te Hauptstück seyn, wo der Vf. 1) die Frage aufwirft: Lassen sich alle strafwürdigen und positiv mit Strafe belegten Handlungen in ein System zusammenstellen? (§. 85) — sodann 2) vom allgemeinen (§. 86) und 3) vom besonderen Theile eines solchen Systems in Lehr- und Hand-Büchern redet (§. 87—89), endlich aber, 4) die Grundzüge zu einem System für ein Gesetzbuch, auf den Grund des gemeinen deutschen Rechtes gebildet, mittheilt (§. 90). Hierüber muss Rec. noch Einiges bemerken. Denkt man sich unter einem System weiter nichts als eine bloss logische nothdürftige Anordnung irgend eines gegebenen Stoffes, dann sind auch Verbrechen und Vergehen sammt den darauf gesetzten Strafen einer systematischen Anordnung fähig. Macht man dagegen höhere Anfoderungen an ein System; denkt man sich darunter die sittliche, d. h. hier natürlich-schöne Anordnung und Darstellungsform eines Stoffes: so sind Verbrechen und Vergehen u. s. w. eines Systems nicht fähig, einmal, weil nur das Sittliche, Schöne, Natürliche und Rechtliche auch einer sittlichen Form fähig ist, Verbrechen und Strafen aber wahrlich nicht unter diese Kategorieen gestellt werden können, und dann, weil es eine historische unsittliche Lüge und dolose Verleumdung der Volksmoral ist, aus blosser Sucht nach Vollständigkeit in ein Strafrechts-Lehr- oder gar Gesetz-Buch Verbrechen aufzunehmen oder zu erfinden, die dem Volke noch ganz unbekannt sind, bloss um,

à la J. Bentham, keine Lücke zu lassen. Kurz Strafrechts-Lehr- und Gesetz-Bücher sind, als bloss nothwendige Uebel, und da sie es nur mit Darstellung und Bekämpfung einzelner concreter Lasterhaftigkeiten zu thun haben, einer sittlichen Darstellungsform und Anordnung nicht fähig. Strafgesetze sollen und müssen nur einzeln und successiv hervortreten, wie sie gerade trauriges Bedürfniss oder nothwendiges Uebel werden; und erst wenn ein Volk den Cursus aller möglichen Verbrechen absolvirt hat, mag die Strafrechts-Wissenschaft oder die Schule daraus eine logische Kette bilden. Dem Gesetzgeber geziemt es aber durchaus nicht, ein Gleiches zu thun; denn für seinen Standpunct schliesst das Leben nie ab, und für ihn sind alle neuen Verbrechen nur einzelne Abnormitäten und Excesse des Volks-Verkehres und Lebens, denen er nur einzeln und successiv, wie sie gerade ins Leben treten, durch Strafen zu begegnen sucht. Dem Einwande, dass dann solche neue Verbrechen, bevor eine Strafandrohung gegen sie erscheine, straflos blieben, hat unser Vf. §. 1 und zwar dadurch begegnet, dass er den Satz: *nulla poena sine lege*, dahin erklärt hat, wie man sich unter *Lex* nicht bloss ein geschriebenes Gesetz, sondern auch das allgemeine Rechtsgefühl denken müsse, das sehr gut Verbrechen von blossen Immoralitäten zu unterscheiden wisse.

Ein, vielleicht gar mit Criminal-Definitionen angefülltes logisch geordnetes Straf-Gesetz-Buch giebt ausserdem noch geradezu den einzeln definirten Verbrechen eine legale Existenz, und das kann man doch am allerwenigsten im Ernste bezwecken. — Daher wussten auch die germanischen Völker bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts nichts von solchen Straf-Gesetz-Büchern, so dass die neuesten, schulwissenschaftlich geordneten Straf-Gesetz-Bücher mit zu den vielen Verirrungen unserer Zeit gehören. Denn *das* lässt sich doch wohl noch mit einiger Sicherheit behaupten, dass die modernen Völker noch nicht so tief herab, oder versunken sind, dass es für sie so vollständiger Straf-Gesetz-Bücher schon unumgänglich *bedürfe*.

Irrt sich Rec. nicht ganz, so fühlte unser Vf. die Wahrheit dieser Bemerkungen, nahm aber vielleicht Anstand, sie kategorisch auszusprechen. Es streifen die oben genannten §§. überall nahe an dem Gesagten her, ganz besonders S. 505, wo der Vf. geradezu sagt: „die Darstellung von *dolus*, *culpa*, Zurechnung u. s. w. gehöre lediglich für die Schule, und der Gesetzgeber solle sich hier nur über einzelne Grundsätze aussprechen, auf keinen Fall aber Begriffe, Eintheilungen und Beschreibungen aufstellen, wodurch er der Wissenschaft vorgreife und Fesseln anlege." Damit ist denn auch zugleich das ganz irrige Verlangen beseitigt, als *bedürfe* ein Straf-*Gesetz*-Buch (hier einmal als eine Straf-Gesetz-*Sammlung* betrachtet) eben so gut eines allgemeinen Theils wie ein Straf-Rechts-Lehrbuch. Unser Vf. meint zwar noch S. 505: „der allgemeine Theil in einem Gesetzbuche werde möglichst kurz und auf einige Principien (über *dolus*, *culpa*, Zurechnung, Theilnahme u. s. w.) zu beschränken seyn", jedoch wohl bloss desshalb, weil er sich nicht bis zur gänzlichen Verwerfung aller systematischen Straf-Gesetz-*Bücher* entschliessen mochte. So gut wie es aber die Römer verstanden, jedem einzelnen Strafgesetze das Nöthige über den subjectiven Thatbestand des Verbrechens einzuverleiben, so thaten es auch bisher unsere modernen Gesetzgeber, und aus dem Complexe dieser Bestimmungen mag dann die Schule sich ihren allgemeinen Theil bilden. Ausserdem weiss auch schon jeder an Geist und Körper gesunde Mensch ohne alle Belehrung zwischen böslichem Vorsatz und *Culpa* zu unterscheiden.

Vf.

GESCHICHTE.

RONNEBURG, b. Weber: *Geschichte Italiens vom Jahre* 1789 *bis* 1814(,) von *Karl Botta*. Aus dem Italiänischen. Vierter Theil. 1829. IV und 566 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 86.]

Mit dem vorliegenden Theile ist das Werk vollendet; er reicht von dem berühmten Feldzuge Buonaparte's im J. 1800 bis zum Jahre 1814. Was an den früheren Theilen lobend anzuerkennen oder zu tadeln war, findet sich im Ganzen auch hier wieder, und wir können daher, um Wiederholungen zu vermeiden, uns auf die allgemeine Bemerkung beschränken, dass mit Ausnahme der Kriegsereignisse, welche oft irrig dargestellt sind, uns die Wahrheit in würdigem Gewande entgegentritt. Die Uebersetzung kann noch immer nicht gepriesen werden; sie enthält bisweilen offenbare Unrichtigkeiten. S. 21. Die Mündungen *des* Cattaro sind ein geographischer Fehler. S. 112. *Diejenigen* zu schmeicheln, statt denjenigen. S. 116. Z. 3 und 4 sich, sich. S. 159 *Pharus*; wenn wenigstens *Faro* geschrieben wäre, würde der Leser errathen können, dass die Meerenge von Messina gemeint sey. Diese Ausstellungen liessen sich leicht beträchtlich vermehren.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

MEDICIN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen und der Thiere.* Von *Arnold Adolph Berthold*, Dr. 1 u. 2 Theil. XXIV, XII u. 904 S. gr. 8. 1829. (3 Thlr. 12 gr.)

Dieſes Lehrbuch, zunächſt für des Vfs. Schüler beſtimmt, um ſie bey ſeinen Vorleſungen des Nachſchreibens zu überheben, iſt, der Vorrede zufolge, zugleich den gelehrten Phyſiologen gewidmet. Abgeſehen von der koſtſpieligen Raumverſchwendung, mit der es gedruckt iſt, und davon, daſs es an vielen Stellen nicht die erfoderliche Bündigkeit beſitzt, ſcheint es uns für die Lernenden brauchbar zu ſeyn, indem es die empiriſchen phyſiologiſchen Kenntniſſe ziemlich vollſtändig und erſchöpfend darſtellt, und in klarer Sprache geſchrieben iſt. Die eigentlichen Phyſiologen dagegen und auch diejenigen beſſeren Aerzte, welche die Phyſiologie, wiewohl ſie ſolche nicht zum Hauptſtudium machen können, doch im höchſten Grade werth halten, und ihren Fortſchritten mit geſpannter Aufmerkſamkeit folgen, dürfte es nicht ſehr befriedigen; wenigſtens nicht neben *Burdach's* Meiſterwerke und ähnlichen Schriften genannt zu werden verdienen. Denn die höhere deutſche Phyſiologie, wie ſie *Kielmeyer*, *Reil*, *Schelling* u. A. begründet, hat der Vf. kaum geahnet; neue Beobachtungen, Verſuche und Anſichten ſind in ſeiner Schrift nicht zu finden; auch liefert dieſelbe keinesweges eine mühſame Zuſammenſtellung einer groſsen Maſſe zerſtreut liegender und ſchwer zugänglicher Thatſachen zum Behuf einer neuen Entwickelung der Lebenslehre.

In der *Einleitung* werden die Wörter Anthropologie, Anthropophyſiologie, Zoologie, Zoophyſiologie, Zoonomie, Biologie erklärt und beſtimmt. Phyſiologie iſt dem Vf. die Lehre vom Leben und von deſſen Manifeſtation im geſunden menſchlichen und thieriſchen Organismus. Rec. hat gegen dieſe Definition einzuwenden, daſs ſie den Naturphiloſophen abgeborgt iſt (*Walther*), und daſs in ihr, weil alles Leben nur iſt, ſofern es erſcheint, nie aber auſser der Erſcheinung, „in der Idee", das: von der Manifeſtation des Lebens, ganz hätte wegfallen können, um ſo eher, da der Vf. über das Leben, ſofern es auſser der Erſcheinung wäre, keine Sylbe ſagt. Schulgemäſs ſchlieſsen ſich an die Definition der Phyſiologie Erörterungen über ihren Nutzen und ihre Hülfswiſſenſchaften, und den Beſchluſs der Einl. macht die Literatur.

Der *erſte Theil* befaſst *die allgemeine Phyſiologie*, deren Begriff in der Einleitung zu dieſem Theile entwickelt iſt. Im 1 *Abſchnitte* wird zunächſt vom Leben im Allgemeinen geſprochen. Leben wird gleichbedeutend mit Seyn überhaupt genommen, ſo daſs das gewöhnlich ſogenannte Leben nur das Seyn auf höherer Entwickelungsſtufe der Natur und dieſe Ein groſser Organismus iſt. Rec. theilt die Anſicht des Vfs., die ſchon von den älteſten helleniſchen Philoſophen, namentlich von *Anaxagoras*, ſo ſchön ausgeführt ward, vermiſst aber eine Erörterung des Verhältniſſes der Natur zu der Gottheit, mit welcher Erörterung ſo, wie jetzt die Sachen ſtehen, jede Phyſiologie beginnen muſs. Als die allgemeinſten Attribute des Lebens führt der Vf. Materie und Thätigkeit auf, wobey er ſich zu der idealiſtiſchen Anſicht neigt, daſs die Naturthätigkeit, das räumliche Verhältniſs annehmend, als Materie erſcheine. Rec. glaubt, daſs die neuere Zeit (ſeit *Reil*) die Unzulänglichkeit dieſer Anſicht und das hinlänglich dargethan habe, daſs man weder die Materie, noch die Thätigkeit als das *Prius*, ſondern beide als gleichzeitig vorhanden und ſich gegenſeitig bedingend denken müſſe. Als Urkraft der Materie wird die Expanſion angenommen; Rec. vermiſst neben derſelben die Contraction, indem ihn die Anſichten derjenigen, welche die letzte als Urkraft der Natur auszutilgen ſuchen, nicht befriedigen. Man ſieht übrigens, daſs es nur noch eines Schrittes bedurft hätte, um ſich zu der Polaritätslehre und zu einer durchgreifenderen allgemeinen Naturanſicht zu erheben. Mechaniſche, chemiſche und organiſche (oder Lebens-) Kraft und Maſſe werden als tiefere oder höhere Entwickelungsſtufen der allgemeinen Naturthätigkeit und Naturmaſſe betrachtet, wobey Rec. gern geſteht, des Vfs. „rohe, der mechaniſchen Kraft entſprechende Maſſe" nicht verſtanden zu haben. Als „Factoren des Lebens" werden Production, Irritabilität und Senſibilität angenommen. Die erſte wird als das, was das Leben ſelbſt bedingt, beſtimmt, die 2te als das, was das Leben gegen die Auſsenwelt behauptet, die 3te als das, was das Leben mit der Auſsenwelt als paſſiv in Verbindung ſetzt. Rec. will dem Vf. zugeben, daſs die angegebenen Grundvermögen des Lebens wirklich ſeyen, und daſs diejenigen Neueren irren, welche die Irritabilität nicht als Grundthätigkeit des Lebens anerkennen, ſondern die zu ihr gezählten Functionen theils der vegetativen, theils der ſenſitiven Sphäre zuweiſen (*Kreyſig*, *Sachs*, *Lichtenſtädt*, *Neumann*, *Bichat* u. ſ. w.); das aber kann er nicht zugeſtehen,

dafs der Vf. den Begriff seiner organischen Grundvermögen richtig bestimmt habe. Denn wer sieht nicht, dafs auch Irritabilität und Sensibilität als Lebensfactoren das Leben bedingen müssen; dafs auch in der Production ein Gegenwirken gegen die Aussenwelt Statt hat; dafs in der Production und Irritabilität eben so gut, als in der Sensibilität, das Leben als passiv mit der Aussenwelt in Verbindung gesetzt wird; dafs endlich in der Sensibilität das Leben nicht blofs passiv gegen die Aussenwelt sich verhält, sondern gerade hier am meisten activ, autokratisch gegen sie auftritt? Der Vf. thut wohl, wenn er selbst späterhin seinen Begriffen von Production, Irritabilität und Sensibilität untreu wird, wenn er z. B. am Ende des 27 §. und im 31 §. die Production ebenso bestimmt, wie er früher im 23 §. die Irritabilität bestimmt hatte. Uebrigens finden sich in diesem Abschnitte der Schrift noch manche Unrichtigkeiten: die Pflanze erzeugt die ihr geraubten Organe selbst nie wieder, wie *Link* richtig bewiesen; die Schnelligkeit der Wiedererzeugung steht nicht in geradem Verhältnisse mit der hohen Stufe des Thieres, da die Polypen bey Unterbindungen über dem, ihre Substanz zertrennenden Faden zusammenheilen; die *Hallersche* Irritabilität ist von der eigentlichen Irritabilität durchaus nicht verschieden; die Contractilität des Zellgewebes ist eine sehr wichtige, zur Erklärung vieler Functionen nothwendig in Anschlag zu bringende Erscheinung; es ist falsch, dafs bey der Production eine schon lebende Materie, bey dem Bildungstriebe eine ungestaltete organische Materie vorausgesetzt werde, und dergl. — Das Capitel: „die Lebensreize", stellt die zwischen den Organismen stattfindenden Wechselwirkungen deutlich dar; die Reize selbst werden in mechanische, chemische und dynamische getheilt. Ueber die Gegenwirkung auf die Reize ist nach Grundsätzen der Erregungstheorie gut und verständlich gehandelt; die Modificationen, die die organische Reaction nach Alter, Geschlecht, Temperament, Tageszeit, Jahreszeit, Klima u. s. w. zeigt, sind gewürdigt; es ist das Gesetz der Abstumpfung durch Reize, die Gewöhnung an sie u. s. w. berührt; in einer Anmerkung werden auch Fieber und Entzündung „nicht im *gewöhnlichen* praktischen, sondern im philosophischen Sinne" (!) dargestellt. Das Capitel über die thierische Wärme hätte nach Rec. Ermessen besser in der speciellen Physiologie Platz gefunden, um dann erst abgehandelt zu werden, wenn die Secretion und die übrigen Quellen der Wärme schon ihre Erörterung erhalten hätten. Der Vf. nimmt an, zwischen organischer und anorganischer Wärme finde ein ähnlicher Unterschied Statt, wie zwischen Galvanismus und Elektricität; auch glaubt er, dafs die Temperatur derjenigen Thiere die höchste sey, bey denen sich das Respirationssystem mit dem Nervensysteme gleichzeitig und gleichmäsig am höchsten, das letzte aber nicht in Bezug auf die höheren sensitiven Functionen, das Seelenleben, sondern in Bezug auf die Vegetation entwickelt habe. An die Betrachtungen über Wärme knüpfen sich einige, nach des Rec. Urtheil ungenügende Betrachtungen über Phosphorescenz, die nach den Gesetzen des Verbrennungsprocesses geschehen, in sofern aber einem Lebensacte zuzuschreiben seyn soll, als durch denselben die phosphorartige Materie ausgeschieden wird; dann über thierische Elektricität, wobey die elektrischen Fische besonders ins Auge gefafst werden.

Im 2 *Abschn.* „vom Organismus als Ganzes" (*sic!*) wird zuerst die Verschiedenheit zwischen organischen und sog. anorganischen Körpern und zwischen Pflanzen und Thieren deutlich und vollständig nachgewiesen, ohne dafs jedoch ein durchgreifendes Unterscheidungsmerkmal gegeben, das Unmögliche möglich gemacht wäre. Die Urform des Organismus ist nach dem Vf. die Punct- oder Kugel-Form, aus der alle anderen Formen, als Faser-, Strahlen- und Platten-Form, sich hervorbilden. Hervorgehoben wird die bey den meisten Thieren stattfindende Uebereinstimmung zwischen Rechts und Links, Hinten und Vorn, Oben und Unten, dann die Ueberstimmung zwischen der inneren und äufseren Form; endlich wird hier aufmerksam gemacht auf die aus den primären sich entwickelnden secundären und tertiären Formen, die gröfsere Kugel, den Cylinder, die Fläche. Unterschied und Eintheilung der Thiere. Unterschied des Menschen von den Thieren. Drey Menschenraçen werden angenommen: die gelbe (mongolische), die schwarze (äthiopische), die weifse (kaukasische); Uebergangsformen stellen nach dem Vf. die rothe (amerikanische) und die braune (malayische) dar. An diese Erörterungen schliessen sich Betrachtungen über das Verhalten der Menschen und Thiere hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, der Temperamente, der Gesundheit, der Gewohnheiten, der Idiosynkrasie, des Klima u. s. w.

Der 3 *Abschn.*: „Organismus zerlegt oder von den Elementen des Organismus", handelt zuerst von der mechanischen Zerlegung des Organismus, wobey gestaltete (feste, enthaltende) und flüssige Bestandtheile angenommen und die ersten in die entferntesten (Kügelchen), die entfernten (Blättchen und Fasern), die näheren (Häute, Muskeln u. s. w.) getheilt, die drey Grundformationen aber, die Zellen-, Fasern- und Nerven-Formation, als der Reproduction, Irritabilität und Sensibilität entsprechend gesetzt werden. Genau werden die näheren Bestandtheile des Körpers histologisch durchgegangen. Die flüssigen Theile sind gut dargestellt. In dem 2 Theile dieses Abschnittes wird die chemische Zerlegung des Organismus betrachtet, wobey mit Recht besonders *Berzelius* und *Gmelin* benutzt sind.

Im 4 *Abschn.* „von der Seele" betrachtet der Vf., nachdem er auf die Nothwendigkeit einer Thierpsychologie aufmerksam gemacht hat, die Seele als höchste Steigerung oder Blüthe der Naturthätigkeit und als ausschliesslich nur den Thieren, zugleich aber allen Thieren ohne Ausnahme, zukommend. Rec. hält die letzte Annahme für unrichtig, da man Regungen des Seelenlebens im Pflanzenreiche eben so gut als bey vielen der niedersten Thiere bemerkt, und manche Erscheinungen des vegetabilischen Le-

bens als von einem „eigenen inneren Antriebe“ der Pflanzen selbst bedingt anerkennen muss. Weiterhin wird auf die verschiedene Gestaltung der Seele bey den verschiedenen Thiergruppen aufmerksam gemacht, und zuletzt das Verhältniss der Seele zum Körper erörtert, wobey das Gehirn als materiales Substrat der Seele anerkannt, nach des Rec. Urtheil aber zu wenig auf das Gangliensystem Rücksicht genommen ist. Nach *Galls* Ansicht werden für einzelne Geistesvermögen entsprechende Hirnorgane als Heerde angenommen. Nachdem noch die Seelenkräfte in empfindende, erkennende und wollende aufgeführt worden, wobey die herrschende Ansicht von der Vernunft als dem Vermögen der Wahrnehmung des Uebersinnlichen beybehalten ist, giebt der Vf. interessante und eigenthümliche Ansichten über die Gemüthsbewegungen, die wohl das Beste im ganzen Werke sind. Bey Gelegenheit der Leidenschaften geschieht auch der Physiognomik und Mimik Erwähnung, und zuletzt stehen einige abgerissene, ganz ungenügende Andeutungen über den Instinct, der, wie *Treviranus, Schubert, Stark* u. s. w. so schön gelehrt, in der Psychologie doch eine Hauptrolle spielen muss.

Im 2 *Theile* wird die besondere Physiologie, und zwar in der 1 *Abtheilung* das Leben des Individuums abgehandelt. Der 1 *Abschnitt* begreift das reproductive individuelle Leben. Die Lehre von der Verdauung ist (S. 317—453) in physikalischer, chemischer und physiologischer Hinsicht gut und vollständig abgehandelt, mit steter Rücksicht auf vergleichende Anatomie und Physiologie, ohne dass jedoch neue Aufschlüsse gegeben wären. Die Verdauung wird mit der Wirkung der Contagien und des Bisses der Schlangen und toller Hunde verglichen, also in *Okens* Weise gedeutet. Gut ist *Magendie's* Ansicht über das Erbrechen widerlegt. Mit *Treviranus* wird angenommen, dass wässerige, im Magen befindliche Materien durch die absorbirenden Gefäse in die Säftemasse gelangen, ohne in den Darm übergegangen zu seyn. Die Leber wird als Gebilde betrachtet, das die Chylification fördere, und dem Athmungsprocesse im weiteren Sinne mit vorstehe, aber auch auf die wirkliche Assimilation in den tieferen Abtheilungen des Organismus mächtig influire, indem die vielen Lymphgefäse, mit denen es versehen sey, Galle in den Milchbrustgang leiteten. Die Milz soll Blut auf eigenthümliche Weise umwandeln, desoxydiren und hydrogenisiren, zur Gallenbildung vorbereiten, dann auch das Blut vom Magen ableiten. Die Dickdarmverdauung nennt der Vf. *Copropoësis;* Rec. wünschte, dass *Runge* dieses Wort gekannt hätte. Mit *Viridet* wird der Blinddarm als Wiederholung des Magens betrachtet. Bey der Lehre von der Aufsaugung, Blutbereitung und Ernährung ist dem Rec. nichts Besonderes aufgefallen; mit Recht wird eine vitale Action der Sauggefäse und das angenommen, dass die Fortbewegung durch dieselben auf Gefäsbewegung beruhe, indem jede folgende Stelle des Gefäses sich zu füllen strebe. Gut ist die Lehre von der Venenresorption dargestellt; die innere Haut der Milchgefäse soll eine thierische Flüssigkeit ausschwitzen und dem Aufgesogenen beymischen; in den conglobirten Drüsen, wo sich die Lymphgefäse mit dem venosen Systeme verbinden, soll von den Venenästen, und zwar hauptsächlich von den, die Pfortader bilden helfenden, Chylus aufgesogen, vielleicht auch ein bestimmter, die Assimilation fördernder, etwa dem Serum der serosen Häute ähnlicher Stoff ausgeschieden und der Chylusmasse beygemischt werden. Gut sind ins Licht gestellt, ohne dass jedoch *Wilbrand* und *Schultz* gehörig gewürdigt wären, der Wechsel der Materie und seine zwey Momente, der Ansatz (*Appositio*) und der Abgang (*Ablatio*). Aus dem Blutwasser soll besonders die Zellenformation, aus dem Faserstoff und Cruor des Blutes die Faserformation, aus dem Eystoff des Blutes die Nervenformation genährt werden. Ziemlich vollständig ist bey der Ernährung die Regenerationslehre abgehandelt; nur hätten hier die mikroskopischen Untersuchungen mehr gewürdigt werden sollen. Die wichtige und schwierige Lehre von der Absonderung ist im Ganzen gut dargestellt; doch hätte nach des Rec. Meinung der Vf. auf *Döllingers* und *Gruithuisens* Ansichten mehr eingehen sollen.

Der *2te Abschnitt* befasst das irritable Leben, die Respiration, ihre Modificationen, die Stimme und Sprache, den Blutumlauf, die Muskel- und Orts-Bewegung. Der Vf. nimmt an, dass beym Athmen der Sauerstoff der atmosphärischen Luft sich vermindere, dass dafür kohlensaures Gas sich bilde, dass aber hiezu nicht aller absorbirte Sauerstoff verwandt werde, sondern derselbe wenigstens zum Theil ins Innere des Organismus eingehe, und als Nahrungsmittel betrachtet werden müsse. Als Modificationen des Athmens werden aufgeführt: Keuchen, Husten, Drängen (?), Hauchen, Blasen, Pfeifen, Seufzen, Schluchzen, Gähnen, Niesen, Schnäuzen, Weinen, Lachen, Räuspern, Saugen, Trinken, Küssen; — man sieht, dass der Vf. sehr vollständig ist. Bey der Lehre von der Blutbewegung durch die Arterien sind *Parry's* Beobachtungen übersehen: der Vf. nimmt Contractionen der Arterien an. Mit Recht wird nach *Döllinger* dem Blute eigene Lust zum Laufen zugeschrieben. Gut ist die Pulslehre behandelt. Mit Recht wird *Wilbrands* Metamorphosenlehre beschränkt.

Im 3 *Abschn.* werden die sensitiven Actionen dargestellt. Zuerst interessante anatomische Betrachtungen über das Nervensystem; es wird ein kurzer, aber genügender Abriss seiner Entwickelungsgeschichte im Thierreiche und im Embryo gegeben. Mit *Reil* wird eine Nervenatmosphäre angenommen; *Bell's* und *Magendie's* Annahme eigener Bewegungs- und Empfindungs-Nerven ist nicht geradezu verworfen; gehörig gewürdigt sind *Flouren's*, *Rolando's* und der Uebrigen Versuche über die Bedeutung einzelner Hirntheile. Gut ist das über die Sinne Bekannte zusammengestellt. Der Schlaf wird als ein Zurücksinken des Organismus auf eine tiefere Stufe des Lebens, als *vita minor* oder *minima*, dargestellt; erwähnt ist der Winter- und Sommer-Schlaf der Thiere; *a posteriori* wüssten wir, sagt der Vf., und *a priori* könnten wir

darthun, daſs wenigſtens die erſten Grade des thieriſchen Magnetismus, über welchen Traum viel geträumt worden ſey, nicht zu leugnen ſeyen.

In der 2*ten Abtheilung* handelt der Vf. vom Leben der Gattung, „von den Verrichtungen eines organiſchen Weſens, die nicht zum Daſeyn eines Individuums an und für ſich nothwendig ſind, ſondern wodurch das Fortbeſtehen eines ganzen Geſchlechtes, einer Gattung oder Art, bedingt wird". Der 4 *Abſchn.* befaſst die Zeugung. Der Vf. nimmt erſt die Urzeugung ins Auge, und geht von ihr zu den verſchiedenen Formen der *generatio propagatoria* über, die kurz, aber vollſtändig und genügend dargeſtellt ſind. Die Zeugungstheorieen werden bündig entwickelt. Gut ſind Schwangerſchaft, Geburt, Säugung und Embryoleben ins Licht geſtellt. Der 5 *Abſchn.* vom Aufhören des Lebens, vom Tode und von der Verweſung, iſt dem Vf. vorzüglich gelungen.

So glaubt Rec. dieſe Schrift, als einen für die Lernenden brauchbaren Leitfaden und als ein für die gewöhnlichen, um höhere Phyſiologie ſich weniger kümmernden Aerzte taugliches Hand- und Erinnerungs-Buch, mit Recht empfehlen zu können.

F. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Focke: *Ausgewählte kleine Original-Romane der beliebteſten deutſchen Erzähler und Erzählerinnen.* 4ter Theil. Enthält: *Mutter Cary's Küchlein*, von *H. Smidt. Geheim und Oeffentlich*, von Demſelben. *Der Rubin*, von *Charlotte Birch Pfeiffer.* 318 S. 5ter Theil. *Herr Auguſt Grund.* Ein Bild aus der wirklichen Welt. Nach Thatſachen bearbeitet, von *H. Smidt. Eine Skizze aus dem Leben Catharinen der Zweyten*, von *Ch. Birch Pfeiffer.* 318 S. 1829. 8. (3 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1829. No. 57.]

Zuvörderſt iſt dieſen Erzählungen nachzurühmen, daſs ſie unterhalten, und zwar nicht auf Koſten des Geſchmacks und der Sittlichkeit; dann iſt anzuerkennen, daſs ſie nicht bloſse unweſentliche Veränderungen der Form bekannter Geſchichten ſind. Die drey Erzählungen des 4ten Theils gehören in das Reich des Wunderbaren, des Mährchenhaften.

Die Küchlein ſind von der ſchaurig ahnungsvollen Gattung, wovon die Nebel und Hexenſagen der ſchottiſchen Hochlande den Typus geben.

Geheim und Oeffentlich iſt ſo ganz verſchieden von jener ängſtlich erregenden Geſchichte, daſs man ſie kaum demſelben Vf. zuſchreiben ſollte; ein ſchalkiſches Rübezahlsmährlein, obgleich nicht der Herr des Sudetengebirgs, ſondern der Schutzgeiſt junger, um Geld verlegener Comptoiriſten das handelnde Princip iſt. Ein entfernter Vetter iſt der geplagte ältliche Bräutigam darin, vom Canzleyſecretär Tuſsmann in *Hoffmann's* Brautwahl mehr in der Gattung, als im Individuum verſchieden, und beide brauchen ſich der Verwandtſchaft nicht zu ſchämen.

Mit dem *Rubin* geht es am natürlichſten, und doch am furchtbarſten zu; die ſchöne Griechin zaubert nicht allein mit ihren Reizen, ſie erhält todten Körpern ein Scheinleben, und verbindet ſich mit Blute geliebter Todten und Lebenden. Solche geheimniſsvolle Damen könnten, wenn ſie zum Glück der entzündbaren Männerherzen keine überaus ſeltene Erſcheinung wären, ſchnell den Ruf eines Bades gründen, und Ehefrauen und Verlobte für die Treue und das Leben des geliebten Gegenſtandes mit Beſorgniſs erfüllen. Engländer, wie dieſer Held der Geſchichte, welcher in Theodoſien die ächte Hälfte nach Platoniſcher Lehre gefunden, und wobey die Vfin. ganz ſichtlich an *Byron* gedacht, ſind zum Glück für ſchmelzende Damenherzen, die an pikanten menſchenfeindlichen Sonderlingen Wohlgefallen finden, eben ſo ſelten; und ſo können auch ſie unbeſorgt die Badeſaiſon genieſsen, ohne zu gewagten Mitteln, Unbeſiegliche zu erobern, ſchreiten zu müſſen.

Herr Auguſt Grund iſt eine recht gute Familiengeſchichte, die gegen Miſsmuth, Ueberheben aus ſeiner Sphäre, Dilettantenſpielerey und dergl. warnt, Frohſinn, Genügſamkeit und nützliche Thätigkeit dagegen durch ihre guten Folgen anpreiſt. Die Zeit der Ueber- und der Unterſchätzung der Familiengeſchichten iſt wohl vorüber, und ſo kann man dieſe, ohne ein ſchiefes Urtheil befürchten zu müſſen, als eine leſenswerthe empfehlen.

Die *Skizze aus dem Leben Catharinens* malt mit zu blendenden Farben, ſo daſs ſich der Umriſs hinter Bekleidung und Färbung verſteckt, beſonders hinſichtlich der Kaiſerin, noch mehr bey Potemkin, dieſem Miſchling vom feinſten Hofmann und wilden Barbaren, von Abſicht und Inſtinct, deſſen Individualität vielleicht nicht wieder erſcheint. Die Geſchichte iſt noch zu neu, als daſs man dem Colorit Willkühr geſtatten konnte; ein Umſtand, den die Vfin. nicht ohne Nachtheil auſser Acht lieſs.

B. U.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Homilien und einige andere Predigten in der neuesten Zeit gehalten von dem verewigten Hn. Consist. Rathe*, Dr. *Johann Gottlob Marezoll*, Superint., Pfarrern d. Stadtk. und Theol. Prof. honor. zu Jena. Herausgegeben nebst *einigen Nachrichten über das Leben und Wirken des Verewigten* von Dr. *Heinr. Aug. Schott*, Prof. d. Theol. zu Jena. 1829. XXXII u. 370 S. gr. 8 (1 Thlr. 18 gr.)

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Predigten, gehalten von Heinr. Gottlieb Tzschirner*, Dr. u. Prof. d. Theol. u. Superint. zu Leipzig. Aus dessen hinterlassenen Handschriften ausgewählt und herausgegeben von *Joh. Dav. Goldhorn*, Dr. u. Prof. d. Theol. u. Archidiakonus zu Leipzig. *Erster* Band. Die J. 1817—1819. *Zweyte* vermehrte Aufl. (Mit Sächs. u. Würtemb. Privilegien). 1829. XXIV u. 391 S. gr. 8 *Zweyter* Bd. Die J. 1820—1823. IV u. 362 S. *Dritter* Bd. Die J. 1824—1828. IV u. 434 S. *Vierter* Bd. Predigten zu Vollendung d. Jahrgangs u. Reden im Feldzuge d. J. 1814 (gehalten). VIII u. 414 S. (5 Thlr. 8 gr.)

3) Gera u. Leipzig, b. Heinsius: *Predigten, gehalten bey dem Hauptgottesdienste zu Gera, und zur Feier der funfzigjährigen Amtsführung seines Vaters*, Hn. *Christian August Behr*, Consist. Raths und Archidiakonus daselbst, herausgegeben von M. *Jonathan Heinr. Traugott Behr*, Cons. Rathe, Superint. u. Hauptpastor zu St. Johannis (in Gera). 1829. XVI u. 180 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Mit *Marezoll* und *Tzschirner* verlor Deutschland, nach dem einstimmigen Urtheile aller Befugten, zwey protestantische Kanzelredner, deren Verlust ihm lange unvergesslich bleiben, deren voller Ersatz ihm nichts weniger, als leicht werden wird. Rec. denkt aber hier nicht so sehr an die seltene Stufe geistlicher Beredsamkeit, die beide erstiegen; in deren Hinsicht sie nicht nur unter sich verschieden waren, sondern auch von manchen der ihnen gleichzeitigen Redner erreicht wurden, und bey der es überall, wegen der Wandelbarkeit und Mannichfaltigkeit des Geschmackes im Predigen und der Bedürfnisse der Gemeinden, seine Bedenklichkeiten hat, Vergleichungen anzustellen; als vielmehr an die Reinheit und den Ernst, die Wärme und den Eifer, die Umsicht und Besonnenheit, die beide in Vertheidigung des Protestantismus — dem schönsten Ziele des evangelischen Volkslehrers — auf eine Art bewiesen, worin sie nicht nur einander völlig gleich waren, sondern in deren Betracht ihnen auch nur sehr wenige, übrigens gleich ausgezeichnete, Kanzelredner unserer Tage möchten an die Seite gesetzt werden können. Dieses, dieses giebt ihnen in den Augen des Rec. einen unschätzbaren Werth, und macht, dass er an das Jahr 1828, worin beide Zierden der protest. Geistlichkeit ihre irdische Laufbahn beschlossen, nicht ohne Schmerzgefühl denken kann. Was nämlich *Tzschirner*, ausser durch Predigten, besonders auch durch gediegene Abhandlungen zur Darstellung der Kraft und Würde des Protestantismus gegenüber dem Romanismus leistete: das wirkte *Marezoll* hauptsächlich durch seine unübertrefflichen Kanzelreden an den Reformationsfesttagen zur Weckung des protestantischen Geistes, zur Einschärfung des ächtevangelischen Sinnes; und dieses zwar schon zu einer Zeit, als *Tzsch.* als Kanzelredner noch wenig bekannt war, als überhaupt gedruckte Reformationspredigten noch zu den Seltenheiten gehörten; so, dass man, nicht übertrieben, behaupten darf: *Marezoll* war, wo nicht der Erste, doch, mit *Zollikofer*, Einer der Ersten, die diesen Gegenstand ascetisch behandelten, und mit dem besten Erfolge auf der Kanzel zur Sprache brachten; wie auch: *Marezoll* war in diesem Betrachte *Tzschirners*, nicht dieser jenes, Vorgänger und zur Nachfolge antreibendes Muster. Sehr beherzigenswerth sagt der verdienstvolle Herausgeber von No. 1 S. XXIV, wo desjenigen, was *Marezoll* besonders als Reformationsfestprediger leistete, Erwähnung geschieht: „Unvergesslich wird dem Herausgeber, und Unzähligen mit ihm, die wahre, innige Erhebung der Gemüther seyn, welche hauptsächlich gewisse Festpredigten des Verewigten, sowie die politischreligiösen Vorträge, welche er in den verhängnissvollen Jahren 1813—1816 öfters hielt, und *vor allen* seine *Reformationspredigten* hervorbrachten.“ (In letzter Hinsicht kann Rec. eben dasselbe bezüglich auf viel frühere Jahre, auf einen Zeitpunct, da *M.* in Jena noch gar nicht angestellt war, behaupten.) „Man erkannte hier ganz den biederen und unerschrockenen Kämpfer für die Rechte der Menschheit und für die ächte christliche Freyheit, von gleichen Gesinnungen beseelt, wie jener Unvergessliche, der wenig Wochen nach unserem *M.* auch seine irdische Laufbahn endigte, der frühe vollendete *Tzschirner*.“ Von diesem bemerkt der würdige Vorredner zu No. 2

(Bd. 1. S. IX und 261 ff.) unter Anderem: „Mit welcher Freymüthigkeit und Kraft *Tzsch.* gegen dergleichen Anklagen der protestantischen Kirche" (als einer sogenannten Pflegerin des revolutionären Geistes, nebst anderen ähnlichen gehässigen Verunglimpfungen dieser Kirche) „sich annahm: davon geben seine Predigten am Reformationsfeste, bey denen er jedesmal mehrere tausende von Zuhörern hatte — herrliches Zeugniss; was er aber zu demselben Zwecke in eigenen Schriften that, welche ihm den Dank, die Verehrung und Liebe der ganzen protestantischen Kirche, selbst ausserhalb Deutschland" (z. B. der erleuchteten Regierung Dänemarks, welche den braven Wortführer der Protestanten mit dem Danebrog-Orden zierte), „erwarben: davon ist in der Anmerkung zur Reformationspredigt v. J. 1818 genauere Nachricht gegeben." (Man findet in dieser Anmerkung S. 262. 263 eine gehaltvolle Uebersicht aller diesen Punct betreffenden Schriften, welche *Tzsch.* theils mit, theils ohne seinen Namen, z. B. zur *Würdigung der Anklagen der Stunden der Andacht*, und die durch den Uebergang des Herzogs v. Anhalt-Köthen zum Katholicismus veranlasste *Vorstellung eines Staatsmannes.* Hannover, 1826 herausgab.) „Die Klarheit, sagt Hr. Dr. *G.*, die Ruhe, die Würde, die Unerschrockenheit, mit welcher diese" (die antikatholischen) „Schriften in einer allgemein verständlichen, schönen und ergreifenden Sprache die Sache der protest. Kirche führten, bahnete ihnen den Weg selbst in die kathol. Länder Deutschlandes, flösste einer grossen Menge von Mitgliedern der kathol. Kirche eine wohlwollende und günstige Meinung von ihren protest. Mitchristen ein, und erwarb dem Vf. die Achtung und Liebe sehr angesehener und ehrwürdiger Katholiken selbst in weiter Ferne." S. 263. (Alles dieses leidet seine volle Anwendung auch auf *Tzschirners Briefe an Chateaubriand, Montlosier, de la Mennais* u. s. w., welche Prof. *Krug* erst kürzlich herausgab, und von denen es höchst beklagenswerth ist, dass ihre Vollendung durch des Vfs. Tod verhindert wurde.)

Rec. wendet sich zu den vorliegenden Schriften selbst, und wünscht beyläufig, dass es der Vf. von No. 3 für ein gutes Zeichen halten möge, dass die Anzeige seiner Kanzelvorträge mit der der Arbeiten eines *Ms.* und *Tzschs.* verbunden wird: es würde nicht geschehen seyn, wenn Rec. nicht in Hn. M. *Behr* einen Kanzelredner zu finden glaubte, der wenigstens auf bestem Wege ist, bey fortgesetzter Anstrengung das je mehr und mehr zu werden, was jene beiden Männer wirklich waren: Meister in ihrem Fache. Die *Nachrichten über Ms. Leben und Wirken*, womit Hr. Dr. *Sch.* die Schrift No. 1 begleitete, stehen hier (S. V — XXIX) ganz an ihrem rechten Orte. Zwar sind mehrere Lebensumstände des Verewigten schon durch den *Nekrolog* bekannt, welchen die *Allg. Kirchenzeitung*, verfasst von einem älteren Freunde *Ms.* nach einer von der Hand der würdigen Gattin des Verewigten entworfenen Skizze, Jahrg. 1828. No. 79, bald nach *Ms.* Tode mittheilte. Aber mit Beyfall und Dank wird es von dessen zahlreichen Freunden und Verehrern aufgenommen werden, dass hier das Hauptsächlichste dieses Nekrologes nicht nur wiederholt, sondern mit Bedeutendem, was nur dem späteren Freunde *Ms.* durch persönlichen Umgang mit ihm in Jena bekannt seyn konnte, vermehrt, und vorzüglich von S. XI an durch eine treue Schilderung der homiletischen Verdienste und Eigenthümlichkeiten des Heimgegangenen desto interessanter und lehrreicher gemacht wird. Wer hatte hiezu mehr äusseren und inneren Beruf, als ein competenter Richter über Alles, was Kanzelberedsamkeit, Homiletik und andere theologische Wissenschaften betrifft, wie der würdige D. *Schott*? Sehr gern würde Rec. aus diesen biographischen und den Vollendeten ganz so, wie er als Mensch, als Kanzelredner, als Gelehrter und als Schriftsteller war, genau und richtig charakterisirenden Nachrichten, Auszüge mittheilen: aber er muss des Raumes schonen, und ist ohnehin versichert, dass Keiner der Zahlreichen, denen ein *M.* etwas galt, die Schrift selbst ungelesen lassen wird. Aus denselben Gründen enthält er sich einer speciellen Angabe aller hier abgedruckten *Homilien und Predigten* nach ihren Texten und Themen, deren überhaupt 20 sind. Dass die Mehrzahl dieser Arbeiten (nämlich 12) lauter *Homilien* sind, das hat für den Rec., und wohl für die meisten Leser *Marezoll'*scher Schriften, die sich mit ihm in diesem Betrachte in gleicher Lage befinden, einen um so viel höheren Werth, da diese Predigtform bekanntlich nicht die war, deren sich *M.* am häufigsten bediente; da wenigstens im Drucke fast nur synthetische Kanzelreden von ihm erschienen; und da ihm dieses den ganz ungegründeten Vorwurf zugezogen hat, als seyen seine Predigten nicht christlich, nicht biblisch genug. Hat denn aber ein Prediger nicht das Recht, unter seinen mehreren homiletischen Arbeiten für den Druck zu wählen, welche er will? Und ist es ein richtiger Schluss, aus einzelnen Predigten und ganzen Predigtsammlungen, die derselbe drucken lässt, auf dessen ganze Predigtmanier, oder auf Alles zu schliessen, was er auf der Kanzel leistet? Dass dieser Schluss hier als durchaus falsch erscheint, beweisen nicht nur die von Hn. Dr. *Sch.* herausgegebenen *Homilien*, die recht eigentlich das sind, was Homilien seyn sollen, nämlich: Kanzelreden über ausführlichere Bibelstellen, in denen sich der Redner fest und treu an seinen Text hält, ihm, unter Vermeidung aller Wortklauberey, aller zwecklosen Unterscheidungen und unfruchtbaren Auslegungen, in allen seinen Theilen folgt, das Dunkle in ihm aufhellt, und ihn nach einem, zwar kurz ausgedrückten, aber dennoch das Ganze seines Inhaltes wohl berücksichtigenden Thema, auf Herz und Leben der Zuhörer anwendet; sondern es erhellt selbst aus den S. 236 ff. angehängten *Predigten*, die fast alle über längere Bibelabschnitte gehalten wurden, in denen aber gleichwohl der jedesmalige Text sorgfältig erläutert und zu einem Thema benutzt wird, von welchem kein Unbefangener sagen kann, der Text sey zum Thema gewählt, von dem vielmehr jeder Sachkenner gestehn muss, das Thema

sey aus dem Texte entlehnt worden. Rec. wünscht nichts Unbiblisches oder Unchristliches, wenn er den Wunsch ausspricht: Möchte doch auf allen Kanzeln in der ganzen Christenheit so rein biblisch und so ächt christlich gepredigt werden, als solches von dem wackeren *Marezoll* zu Göttingen, zu Kopenhagen und zu Jena geschah! Dass übrigens nicht alle hier mitgetheilten Homilien in des Rec. Augen einen gleich hohen Werth haben, das bekennt er zur Ehre der Wahrheit unverhohlen. Zu den gelungensten zählt er die 3te, 4te, 5te über Luc. 2, 22 f.: „*Die Darstellung Jesu im Tempel,*" über Matth. 7, 15 f.: „*An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen,*" üb. Matth. 13, 24 f.: „*Die Mischung der Guten und Bösen in der christlichen Kirche.*" (S. 85 ist der Ausdruck verfehlt: „Man konnte viele Jahrhunderte lang" u. s. w. Die Sache selbst ist sehr richtig.) Meisterhaft und voll, aus der Tiefe des menschlichen Herzens geschöpfter Bemerkungen ist besonders die vorletzte Homilie üb. Jac. 1, 13 f. „*Ueber die Versuchungen zum Bösen.*" S. 195 ff. Weniger gelungen findet Rec. die 8te Hom. üb. Luc. 16, 19—31: „*Der lasterhafte Reiche und der tugendhafte Arme.*" Der Vf. nimmt die bekannte Erzählung von dem reichen Manne und dem armen Lazarus für die Darstellung einer wirklichen Begebenheit, und sieht sich nun S. 148 zu der Bemerkung genöthigt: „von hier an (dem 22 Verse) wird die Erzählung bildlich, dichterisch, morgenländisch" u. s. w. Dadurch erhält der Vortrag etwas Schwankendes und Unsicheres, welches würde vermieden worden seyn, wenn die ganze Erzählung, was sie doch unbezweifelt ist, als eine blosse Gleichnissrede, wie sie bey Jesu so sehr gewöhnlich waren, betrachtet und behandelt worden wäre. — Unter den *Predigten* zog Rec. besonders die 3te üb. Marc. 3, 24. 25 an: „*Welch ein trauriger Zustand es sey, in häuslicher Zwietracht zu leben.*" Der Vf. kannte Welt und Menschen, und machte von dieser Kenntniss einen recht musterhaften Gebrauch. Auch von den übrigen Pr. ist keine ihres Vfs. unwerth. Möge Hr. Dr. *Sch.* sein S. IV gegebenes Wort halten, und uns aus dem homiletischen Nachlasse des Verewigten noch mit mehreren Sammlungen erfreuen! Das lesende Publicum wird sie mit Dank an- und aufnehmen. In dem S. XXX mitgetheilten Verzeichnisse der gedruckten Pred. *Ms.* vermisst Rec. die, welche Prof. *Rahbeck* in s. *dansk Tilskuer* und in s. Monatsschrift *Minerva* abdrucken liess. Einige dieser, in Deutschland unbekannt gebliebenen Predigten sind: *Ueber die Ueberbildung; über die Erziehung; Grundsätze zur Prüfung der Zeit; die Geringschätzung der Wahrheit; über die Kunst, auf die Menschen zu wirken; wie man die Wohlthaten der Reformation zu benutzen habe?* Noch gehört hieher die zu Kopenhagen herausgekommene *Predigt zur Feier des Friedens, am Neujahrstage* 1802.

Schon in ihrer *zweyten* Auflage liegen die *Tzschirner'schen* Predigten (No. 2) vor, obgleich die *erste*, kaum 3 Monate früher erschienene, Auflage bereits für ein sehr grosses Publicum berechnet war. Eine ausgebreitete Bekanntschaft derselben wird also mit Recht vorausgesetzt; und Rec. macht es sich um so viel mehr zur Pflicht, in seiner Anzeige sich möglichst kurz zu fassen, da zu erwarten ist, dass folgende Schrift:

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Der verewigte Tzschirner als Kanzelredner geschildert in einer Recension der allg. Lit. Zeitung.* Auf Verlangen besonders abgedruckt. 1829. 38 S. 8.

keinem von *Tzschirners* Freunden und Verehrern unbekannt geblieben ist. Wir können, nach dem Zwecke unserer Blätter, diese Recension nicht wieder recensiren, sondern achten uns bloss für verpflichtet, durch die Bemerkung auf sie aufmerksam zu machen, dass sie wahrscheinlich durch den Angriff, welchen ein „*Chamoni*" sich nennender Vf. im *Hesperus* (1829. No. 54) sich gegen den Verewigten erlaubte, veranlasst, und von dem verdienstvollen, durch hellen Sinn und Freymüthigkeit ausgezeichneten Hofr. *Pölitz* in Leipzig verfasst worden ist. — Wir kehren zu *Tzschirners* Predigten zurück.

Wie von *Marezoll*, so sind auch von *Tzschirner* noch vor dem Erscheinen seines homiletischen Nachlasses die merkwürdigsten Lebensumstände desselben von mehreren Vfn. öffentlich mitgetheilt worden; wie jenem durch den gelehrten *Eichstädt* in einem akademischen Programm, und durch einen Ungenannten in einem beliebten Tagesblatte, so wurden diesem durch verdiente Männer, wie *Goldhorn*, *Tittmann*, *Krug*, *Pölitz*, bald nach dessen Vollendung in besonderen Schriften Denkmäler inniger Liebe und Verehrung gesetzt. Aber der würdige Dr. *Goldhorn* urtheilte sehr richtig, wenn er in s. *Vorworte* zur 1 Aufl. S. VII sagt: „Mit Recht lässt sich erwarten, dass diese Predigten um ihres eigenen Gehaltes willen die Aufmerksamkeit auch der Söhne und Enkel von den Männern noch erregen werden, deren Namen am Eingange dieser" (auf Subscription gedruckten) „Sammlung in langer Reihe gezeichnet stehen; und diesen, sofern sie mit der Geschichte der protestantischen Kirche nicht absichtlich sich beschäftigen, dürfte doch zu ihrer Zeit eine kurze Mittheilung über die hauptsächlichsten Umstände seines Lebens nicht unwillkommen seyn." Man erhält also auch hier S. VII — XX so, wie vor den *Marezoll'schen* Predigten, eine kurze Uebersicht des Lebens und Wirkens des Vfs., verbunden mit einer Würdigung seiner homiletischen u. a. Verdienste und mit Bemerkungen über die Art, wie er der wurde, der er war, die nichts zu wünschen übrig lässt, und dem Biographen auf den Dank aller Verehrer und Freunde des Verewigten gerechten Anspruch giebt. Diese 2te Auflage unterscheidet sich von der 1sten, die nur 3 Bände, und in diesen keinen vollständigen Jahrgang von Predigten für *alle* Sonn- und Fest-Tage, enthielt, durch die Zugabe eines 4ten Bandes, enthaltend, ausser 5 von dem Vf. als Feldpropst zu *Mons* im J. 1814 gehaltenen Reden und einer bey der Jahresfeier des Sieges am 19 Oct. 1814 zu Leipzig gesprochenen Jubelrede, lauter Predigten

zur Vervollständigung des Jahrganges für solche christliche Feiertage, die in den ersten 3 Bänden unberücksichtigt geblieben waren. Der verdiente Herausg. befriedigte hiemit ein allgemein gefühltes Bedürfniss, und erleichterte die Benutzung der Vorträge nach der Zeitfolge durch eine vorgesetzte „Nachweisung der in den sämmtlichen 4 Bänden enthaltenen Predigten nach der Ordnung der Sonntage" S. I—VI. So, wie man nun hier für jeden Sonn- und Fest-Tag wenigstens Eine, oft aber auch mehrere, z. B. für Neujahr 5, für Estomihi 2, Palmarum 3, Ostern 5, Himmelf. 3, Pfingsten 8, 6ten Trin. 3, 3ten Adv. 3, Weihnacht. 5, u. s. w. Predigten erhält: so ist auch noch für die *unbestimmten Feste* dadurch gesorgt, dass z. B. 6 Predigten für das Fest der Reinigung, 1 der Verkündigung, 3 der Heimsuchung Mariä, 2 für Johannisfest, 2 Michaelisf., 2 Erntef., 10 für das Reformationsf., und 5 Busstagspredigten geliefert werden. Ueberdiess enthält der Anhang zum 3ten Bd. S. 373 ff. noch 4 Predigten, ein Gebet und eine Rede, alle durch vaterländische Feste veranlasst. Alle diese Vorträge wurden in den 12 Jahren von 1816—1828 gehalten, und Hr. Dr. *G.* ordnete sie, wie schon aus dem Titel jedes der 4 Bände erhellt, nach der Folge der Jahre, aber nicht nach der der Sonn- und Fest-Tage, denen sie angehören; wobey er den guten Grund hatte, „damit ihr Zusammenhang mit der Geschichte sowohl des Tages, als ihres Urhebers selbst, nicht zerrissen würde" (S. XXI). Bey vielen Predigten hat der Herausg. diesen Zusammenhang durch vor- oder nachgesetzte kurze Anmerkungen noch einleuchtender gemacht, und es überhaupt an nichts fehlen lassen, um diesen wahren homiletischen Schatz für die Leser so zugänglich, lehrreich und erwecklich, wie möglich, zu machen. Indessen, meint Rec., hätte sich jener Zweck auch dann erreichen lassen, wenn es Hn. *G.* gefallen hätte, bey der chronologischen Anordnung der Vorträge nicht die Jahrenreihe, sondern die Sonn- und Fest-Tagsreihe zu berücksichtigen, und um der Zeitbegebenheiten willen vor einer jeden Pr. das Jahr, worin sie gehalten worden, namhaft zu machen. Rec. wünscht, dass dieses bey einer 3ten Auflage, die kaum ausbleiben kann, geschehen möge, überzeugt, dass dadurch die Brauchbarkeit des Werkes mehr noch, als durch die dem 1 Bd. vorgesetzte *Hauptinhaltsanzeige*, werde erleichtert werden.

Sollte Rec. nun noch auf den Werth und die ausgezeichneten Vorzüge dieser Pr. aufmerksam machen, oder auch nur die vorzüglichsten Themata, die bald nach den gewöhnlichen Perikopen, bald nach selbstgewählten Texten, ausgearbeitet worden, nebst den Stellen, die ihn tief ergriffen und besonders angezogen haben, ausheben: so würde er zu seiner Anzeige einen weit ausgedehnteren Raum nöthig haben, als ihm die Bescheidenheit verstattet, in diesen Blättern in Anspruch zu nehmen. Er schränkt sich also auf die Versicherung ein, dass er vom 1sten bis zum 4ten Bande in keinem einzigen Vortrage den Reichthum an vortrefflichen Gedanken, die Kraft des besonnenen Ausdruckes und die Zugänglichkeit zu der Tiefe des Gemüthes vermisst hat, wodurch die *Tzschirner*'schen Predigten einen ganz eigenen Reiz, einen so seltenen Werth erhalten.

Auch in No. 3 sind den *Predigten* biographische, das Leben und Wirken des Vfs. und seines Vaters, des Jubelgreises, dem sie gewidmet sind, betreffende Nachrichten vorgesetzt, aus denen jedoch Rec., eingedenk des bekannten: „*nemo ante obitum*" etc. allein den bemerkenswerthen Umstand mittheilt, dass zu Gera Vater und Sohn bey Einer Gemeinde angestellt sind, dass jener Archidiakonus, dieser Hauptpastor und Superintendent ist, und dass der Letzte diese Stelle übernahm, weil der Erste wegen Alterschwäche sie ablehnte, und durch seinen väterlichen Einfluss ihm Kraft und Muth dazu einflösste. Gewiss, ein nicht alltägliches Verhältniss, das aber von Beiden eine recht vortheilhafte und ehrenvolle Meinung erweckt. — Der Predigten sind neun; der Herausgeber, der früher, und zwar 17 Jahre lang, Gymnasiallehrer war, hielt sie in dem Anfangsjahre seines geistlichen Berufes, und als Erstlinge auf dem homiletischen Felde betrachtet, verdienen sie alles Lob und die freundlichste Aufnahme. Die behandelten Gegenstände sind nicht neu, gehören aber auch nicht zu den gemeinen, z. B. die Probepredigt über Luc. 5, 1—11: „Von dem hohen Werthe eines frommen Sinnes bey wichtigen Veränderungen in unserem Berufsleben" S. 1 ff. Ueber Luc. 2, 41—52: „In wiefern sind uns die Eltern Jesu noch immer ein Vorbild in der Erziehung unserer Kinder." S. 66 ff. Ueber Luc. 19, 41—48: „Die Verherrlichung Jesu in seiner Kirche." S. 105 ff. Ueb. Matth. 22, 15—22: „Von dem christlichen Verhalten im Umgange mit falschen Menschen." S. 160 ff. Die Abtheilungen sind zwar logisch richtig, aber oft, z. B. S. 90. 91 und besonders S. 129, wortreicher, als sie der Zuhörer liebt und für ihn behaltbar sind. Die Sprache ist rein und edel, doch nicht frey von jeder Härte, z. B. S. 95 „er traut ihm nicht sein Ein (?) und Alles an;" S. 69 „tretet *in den Kreis* des Elternpaares" (zwey Menschen bilden noch keinen Kreis). Der Vf. liebt allzu sehr die Frageform, die dem Zuhörer gefällt, wenn sie sich nicht zu oft wiederholt, wie z. B. S. 1102: „Der du — womit? — woran? — woran? — wenn? — womit"? — fünfmal auf Einer Seite! Oder S. 117. 118: „Zu wessen Ehre?" u. s. w. gar achtmal unmittelbar auf einander. Dieser kleinen Ausstellungen unerachtet versichert Rec., dass die Predigten im Ganzen genommen sehr beyfallswerth sind; dass in ihnen der Geist eines geläuterten, auf Offenbarung gegründeten, Vernunftchristenthums wehet; dass sie als die Erzeugnisse des lebendigen Sinnes ihres Vfs. für die gute Sache des Christenthums nicht ohne wahre Erbauung haben angehört werden können; und dass es für Hn. *B.* vielleicht nur des fleissigen Lesens solcher Musterarbeiten, wie hier unter No. 1 u. 2 angezeigt worden, nicht zur blinden Nachahmung, nur zur besonnenen Nacheiferung bedarf, um in der Reihe unserer tüchtigsten Kanzelredner recht bald seine Stelle einzunehmen. Druck und Papier sind in No. 1. 2 und 3 gleich schön und empfehlungswerth.

— hr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Grunert: *Aischylos Sieben gegen Thebe.* Aus dem Griechischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von *Friedrich Stäger.* 1827. 137 S. 8. (14 gr.)

Wenn der Uebersetzer in der vorangeschickten Dedication seine Arbeit einen *wissenschaftlichen* Versuch nennt, so hat er dem Begriff der Wissenschaftlichkeit offenbar die weitesten Grenzen gesteckt. Es ist nämlich, wie S. 55 kund thut, diese Uebersetzung „für solche Gebildete" unternommen worden, die der fremden Sprache unkundig sind. Weil nun aber „Aeschylus durch die Kühnheit der Phantasie, die grossartigen Bilder, den oft in Ein Wort zusammengedrängten Gedanken, seine Sprache, kurz die oft so ganz fremde Sphäre seiner Poesie den Uebersetzer in mehrfache Verlegenheit setze": so müsse demselben die Freyheit zustehen, „die Chorversmasse nach eigenem Belieben zu wählen, die Strophenbildung meistens aufzugeben", mit einem Worte, mangelhafte Verse zu machen. Denn, sagt der Vf., „ich kenne wohl die Mangelhaftigkeit meiner Verse; aber dieser mache ich mich lieber schuldig, als der Mangelhaftigkeit des Gedankens. Die richtige Declamation muss Manches wieder gut machen." Im Bau des Trimeter versichert der Vf. sich die Freyheiten genommen zu haben, welche man bey allen drey griechischen Tragikern finde. Aber hinsichtlich des „sogenannten Hiatus", den er nicht vermieden habe, gestehe er die Meinung, dass die deutsche Sprache denselben gar nicht in der Art habe, wie andere Sprachen, wovon der Grund „in unserer eigenthümlichen Aussprache des Anfangsvocals liege, indem wir denselben stets mit einem stärkeren Hauche hören lassen, als andere Völker: so dass bey uns gleichsam ein leiser Consonant zwischen End- und Anfangs-Vocal eintrete." Auch die in dieser Hinsicht „urtheilsfähigen Leute im Volke" nehmen daran keinen Anstoss, wie der Vf. kurz darauf versichert. (Die Probe kann der Leser z. B. mit folgendem Verse des Vfs. an sich selbst machen:

Begrüsste ihn die Dike oder ehrte ihn. V. 667.)

Wir haben diese Relation für zweckdienlich erachtet, um einestheils des Vfs. Standpunct zu bezeichnen, der, wie leicht ersichtlich, nicht sowohl der unbequeme Standpunct wissenschaftlicher Strenge, die nach dem Ideale ringt, als vielmehr die gemächliche Ruhebank leicht befriedigter Unwissenschaftlichkeit ist; anderntheils, um des Vfs. eigenen Massstab zur Grundlage gegenwärtiger Beurtheilung machen zu können. Obwohl nun dieser Massstab selbst, wie im Verfolg klar werden wird, ein eben so unrichtiger als unzureichender ist, so ist doch auch jenen mässigen Anfoderungen keineswegs Genüge geleistet worden. Denn wenn, um von dem Formellen des iambischen Dialogs auszugehen, der Vf. sich nur die Freyheiten genommen zu haben meint, die man bey allen drey griechischen Tragikern finde, so beruht diess entweder auf verzeihlicher Selbsttäuschung oder auf unverzeihlicher Unwissenheit. Oder bey welchem Tragiker hat der Vf. eine so gewissenlose Handhabung der Verstechnik gefunden, wie er selbst sich nicht übel nimmt, wenn er z. B. in V. 16

Die Kinder und die liebe Heimath, die Pflegerin —

dem Leser die Wahl lässt, entweder im vierten Fusse einen Bacchius oder im fünften einen Creticus zu finden: ein Versschema, wie es sonst nur noch in einer ziemlich anrüchigen Schulausgabe des Prometheus vorkommt; oder wenn er den zweyten und vierten Fuss mit einem Spondeus ziert, wie V. 1039 *will ihn wegtragen*, V. 1050 *Zwietracht schliesst;* oder gar den Trimeter mit demselben Fusse schliesst, wie V. 5 *Unglück träf'*, V. 63 *Sturm antobt*, V. 495 *Windungen rings auf;* V. 448, den Rec. der Ungläubigen wegen ganz hersetzt:

Bestellt, voll Feuer, muthig, stark — Pŏlyphŏntēs —;

wie denn überhaupt der Vf. mit einer ergötzlichen Unbehülflichkeit in der Handhabung der *nomina propria* behaftet ist, z. B. V. 658:

Ich sag ihm, jenem recht benamten Polyneik.

V. 45:

Sie schwuren bey *Enyo*, *Ares und Phŏbŏs* —

und gleichermassen V. 474. 423. 440. 448 *Megareus, Capaneus* als Anapästen, welche Messung so völlig undeutsch ist, dass man sich mit Recht verwundert, wie der Vf., dem es beym Hiatus glückte, den Sprachen einen sehr subtilen Unterschied abzuhorchen, jenes heterogene Princip des griechischen und deutschen Accents verkennen konnte. Wofern nun der Vf. geneigt seyn könnte, jene Unformen nicht sowohl für fehlerhafte Versfüsse, als vielmehr für prosodische Schnitzer gelten zu lassen, so wird doch auch jener Vorwurf nicht eher erlediget seyn, als z. B. die merkwürdige Anapästentheorie, wie sie sich in der Praxis des Vfs. kund giebt, mit griechischen Muster-

ſtellen belegt ſeyn wird. Nach jener Theorie nämlich kann in einem jeden Fuſse des iambiſchen Trimeter ein Anapäſt ſtehen, auſser im ſechſten; und zwar, je zerſtückelter durch Wortſchlüſſe die einzelnen Sylben ſind, deſto lieblicher ſcheint ſich der Anapäſt dem Ohre des Vfs. einzuſchmeicheln. Man verſuche, dieſen Eindruck durch Recitation folgender Verſe in ſich zu reproduciren, doch nicht ohne mit einem herzhaften Athemzuge den Anlauf dazu zu nehmen:

Chor. Steht das nicht bey den Göttern? *Et.* Verlaſſen doch, ſo heiſst's —
Die gram den Menſchen, nicht eingedenk der Götter ſind —
Ihr Mädchen, der Mutter zarte Töchter, ſeid getroſt —
Wenn meinen Bruder ich begrabe, ſo ſcheu' ich nicht —

S. V. 217. 606. 792. 1029. *add.* V. 14. 271. 544. 1008 u. ſ. w. Dem Kenner wird das wahrhaft Komiſche dieſer Verſe nicht entgehen.

Was aber ferner auſser dieſer ganz materiellen Geſetzmäſsigkeit der Verſification, wie ſie allenfalls durch Abzählen mit den Fingern zu erreichen iſt, zu einer künſtleriſchen Nachbildung antiker Iamben erfoderlich ſey, davon ſcheint der Vf. nicht die leiſeſte Ahnung gehabt zu haben, obwohl ihm gerade hierin die im Jahre vorher erſchienene *Voſſiſche* Ueberſetzung hätte vorleuchten ſollen: wir meinen die, durch das kunſtvolle Ineinandergreifen von Vers-, Fuſs- und Wort-Cäſuren zu wechſelvoller Anmuth bey ſtrenger Einheit ausgebildete Rhythmik des griechiſchen Trimeter. Der Vf. mag aber ſeine Ueberſetzung für Kenner oder Nichtkenner („die der fremden Sprache unkundigen Gebildeten") berechnet haben: letzte müſſen jedenfalls bey Leſung ſolcher Verſe, wie gleich unter den erſten funfzehn vier Stück unterlaufen:

Muſs der, der auf dem Schiff || des Staats den Lauf bewacht —
Das Steuer lenkt, durch Schlaf || das Auge nicht erquickt —
Und Männerjahre lebt, || ihr müſst, wie ſich geziemt —
Altäre — daſs ihr Dienſt || erlöſche nimmerdar —

bey Aeſchylus den eintönigen modernen Alexandriner wiederzufinden glauben, der den Vers in zwey gleichförmige Hälften zerlegt; und ſind ſie von der Natur mit einigermaſsen feinem Gehör begabt, die geprieſene Kunſtmäſsigkeit der griechiſchen Dramatiker auch in dem Bau folgender Trimeter vermiſſen, die ihren Namen allzudeutlich an der Stirn tragen, und wenigſtens den Kenner ſogleich an die geſchmackloſe Spielerey des Solenſers Caſtorion erinnern:

Und Wehgeſchrey. || Das wende Zeus, || der Schirmende —
Der Manneszeit, || auch wer ihr ſchon || entaltert iſt —
Zwar neigt ſich hold || der Schickſalsgott || bis dieſen Tag —
Denn ſind wir auch || belagert ſchon || ſo lange Zeit —
Verkündet uns, || daſs Griechenland || den gröſsten Sturm —
Eteokles, || erhabener Fürſt || des Kadmosvolks —,

wie man denn dieſer monotonen Geſellſchaft iambiſcher Dipodien auf den erſten zwey Seiten der Ueberſetzung begegnet. Eben dahin gehören die in lauter iambiſchen Wortfüſsen gar kränklich einherwankenden Verſe, die durch gehäufte einſylbige Worte vollends allen Halt verlieren, wie:

Muſs der, | der auf | dem Schiff | des Staats | den Lauf | bewacht —
Doch ihr | müſst jetzt, | auch wer | noch nicht | erreicht | die Kraft —

u. a. Daſs ſich vereinzelte Beyſpiele der gerügten Versformen aus den umfangsreichen Ueberreſten der griechiſchen Tragödie aufleſen laſſen, würde ein ſeichter Einwurf ſeyn; denn alles Abnorme, das in beſchränkter Erſcheinung Entſchuldigung erhält, wird durch geſetzloſe Häufung unerträglich, weil Ausnahme nicht Regel, ſondern eben Ausnahme iſt.

Aber noch von einem anderen Geſichtspuncte beurkundet der von dem Vf. ſich ſelbſt geſetzte Kanon, *die* Freyheiten ſich zu erlauben, die man bey *allen drey* griechiſchen Tragikern antreffe, die Gedankenloſigkeit ſeines Erfinders. Denn die Aufgabe war eben, den Aeſchylus, und weder den Sophokles noch den Euripides, zu übertragen. Auf den *langaushaltenden, ſchweranſtrebenden Senar* des Aeſchylus im Gegenſatz zu dem flüchtigen des Euripides konnte den Vf. wenigſtens *H. Voſs* aufmerkſam machen (Vorr. 2. Aeſch. S. IX), wenn ihm auch die gewichtvolle Hervorhebung jenes Gegenſatzes bey Ariſtophanes unbekannt war. Wie gegenwärtig die verdeutſchte Tragödie vorliegt, würde freylich Hr. *Stäger*, wenn Dionyſos, zürnend über die Verunglimpfung eines ſeiner Meiſterwerke, zu ihm heranträte, und an ihn die Auffoderung ergehen lieſse, wie dort an den Euripides, mit dieſem verlegen ausrufen müſſen: *φέρε ποῦ τοιοῦτο δῆτά μοὐστί;* Hier ein paar Proben für hundert, wieder nur von der erſten Seite, die uns für keines einzigen Mangels Nachweiſung im Stiche läſst:

οἰμώγμασίν θ', ὧν Ζεὺς ἀλεξητήριος —
Und Wehgeſchrey. Das werde Zeus., der Schirmende —
βλαστημὸν ἀλδαίνοντα σώματος πολύν —
Und jeder, der des Leibes Kraſt die Fülle nährt —
βωμοῖσι, τιμὰς μὴ 'ξαλειφθῆναί ποτε —
Altäre, daſs ihr Dienſt erlöſche nimmerdar —.

Doch wie wenig dem Vf. die Aufgabe klar geworden war, durch treue Bewahrung des individuellen Charakters ein Kunſtwerk zu reproduciren, dafür giebt das betrübteſte Zeugniſs die völlig willkührliche Behandlung der Chorpartieen. Wie immer, ſo ſieht auch hier der Vf. dem zwiefachen Tadel bloſs, einmal durch die allerlaxeſte Geſetzgebung ſeiner unwiſſenſchaftlichen Bequemlichkeit den erwünſchteſten Vorſchub geleiſtet zu haben, und doch auf der anderen Seite ſeine Geſetze in gedankenloſer Inconſequenz mit Füſsen zu treten. Wie will der Vf. ſeine Willkühr in der Wahl der Chormetra vor einem wiſſenſchaftlichen Standpuncte rechtfertigen, da er ſie ausdrücklich S. 55 durch die Verlegenheit motivirt, in die den Ueberſetzer die Eigenthümlichkeit der Aeſchyleiſchen Poeſie ſetze? Demohngeachtet, warum giebt dieſelbe Ueberſetzung, die z. B. den dochmiſchen Rhythmus des ganzen erſten Chorgeſangs fallen

läſst, denſelben anderwärts, wie V. 686. 705 ff., getreu wieder, wo er doch wohl nicht mehr Volksthümlichkeit hat, als dort? Denn wunderlich genug giebt ſich Hr. *St.*, der ſeine Chormetra, wie wir eben ſahen, mit ſeiner Schwäche entſchuldigt, in einer anderen Stelle die Miene, als habe „angemeſſene Wahl des Versmaſses, mit Rückſicht auf das beſonders ausgebildete Gefühl des Volkes", den Ueberſetzer geleitet. Wofern nun gegründeter Weiſe (zu welcher Annahme Rec. ſich keinesweges berechtigt glaubt) des Vfs. Rhythmen wirklich dem individuell ausgebildeten Gefühl des deutſchen Volkes entſprächen, ſo müſste man allerdings dieſen Volksgeſchmack, der in einer beliebigen Zuſammenwürfelung langer und kurzer Sylben, holpriger und ſtolprichter Verſe ſeine Befriedigung fände, nicht ohne Wehmuth beklagen; aber wiederum ſtände es noch nicht in Conſequenz, daſs es für den Ueberſetzer eines fremden Kunſtwerkes Pflicht ſey, einem ſo verwahrloſten Geſchmack durch behagliche Accommodation zu huldigen, ſtatt durch gewiſſenhafte, mit weiſem Maſs gemilderte Strenge die Empfänglichkeit für das zwar Fremdartige, aber dabey wahrhaft Groſsartige zu wecken, welchem Streben doch wahrlich in unſeren Tagen der Sinn der Gebildeten auf das erfreulichſte entgegenkommt. Doch welches Publicum von dem Vf. unter dem *Volke* gedacht werde, wird vielleicht aus denjenigen Stellen klar, die allerdings einen gewiſſen leichtfaſslichen, populären, wenn auch nichts weniger als kunſtgerechten Tact haben, der an die volksthümliche Romanze erinnert, z. B. V. 122:

Und die Zügel, gezäumt durch Roſſes Gebiſs,
Verkünden klirrend den blutigen Tod.
Und ſieben hochfahrende Fürſten des Heers,
Gerüſtet mit ſtürmenden Lanzen, drohn
Vor den ſieben Thoren, beſtellt durchs Loos u. ſ. w.

Denn wem fällt nicht hiebey ein:

Es ritten drey Reiter zum Thore hinaus —

oder andere Balladen gleich heiteren Charakters? Wem dagegen fallen dabey die ausdrucks- und empfindungsvollen Dochmien des Aeſchylus ein, in denen ſich das von Leidenſchaft bewegte, zwiſchen Furcht und Hoffnung bangende Gemüth ſo maleriſch abſpiegelt? Wie nun der Grundcharakter der eben angezogenen Verſe offenbar anapäſtiſch iſt, ſo darf dagegen nicht verhehlt bleiben, daſs alle anapäſtiſchen Syſteme unſerer Tragödie (V. 822 ff. 861 ff. 1054 ff.) von dem Ueberſetzer ſich dieſelbe Behandlung, wie die eigentlichen Chorgeſänge, haben gefallen laſſen müſſen, wodurch der weſentliche Unterſchied beider, von welchem dem Vf. eben ſo wenig wie von der tiefen inneren Bedeutung der antiſtrophiſchen Entſprechung eine Ahnung aufgedämmert zu ſeyn ſcheint, auf das gründlichſte vernichtet, und die verſchiedenartigſten Elemente zu einem unerfreulichen Chaos vermengt worden ſind, auf welches die Worte der Tragödie Anwendung erleiden: *πολλὰ δ' ἀκριτόφυρτος (Μούσας) δόσις οὐτιδανοῖς ἐν ῥοθίοις φορεῖται.* Die Ueberſetzung mag Hr. *St.* in ſeinem eigenen Exemplare nachleſen V. 360 ff.

Nach dieſen Darlegungen iſt es ſchwer, zu begreifen, welchen Sinn man mit den Worten des Verfaſſers zu verbinden habe: „Ich kenne wohl die Mangelhaftigkeit meiner Verſe; aber dieſer mache ich mich lieber ſchuldig, als der Mangelhaftigkeit des Gedankens. Die richtige Declamation muſs Vieles wieder gut machen." Abgeſehen davon, daſs die vorliegende Ueberſetzung doch nicht bloſs zum Declamiren beſtimmt iſt, ſo geſteht Rec. keinen Begriff von einer Declamation zu haben, (der obendrein das Prädicat einer *richtigen* zukomme,) die aus einem Miſchmaſch principlos dahinhüpfender, einherſchleichender, kopfüber ſtolpernder Verszeilen geſetzmäſsige, wohllautende, mit künſtleriſchem Bewuſstſeyn gewählte Rhythmen herausdeclamiren, kurz, welche gut machen ſoll, was der Ueberſetzer ſchlecht gemacht. Gleichwohl hat ſich Hr. *St.* eines namhaften Mitkämpfers zu getröſten, der in ſeinem *Nachtrag zu der Schrift über die Aeſchyliſche Trilogie* S. 81 f., bey Gelegenheit einer gleich unkritiſchen und ungrammatiſchen Apologie des hundertköpfigen Ungeheuers im Prometheus, in hartnäckigem Irrwahne an den Fluſs kunſtgerechter Declamation appellirt, die ſolche häſsliche Flecken auch für das geübteſte Ohr glücklich verkleiſtere. Glückliche Harmloſigkeit eines geiſtreichen Dilettantismus!

Aber auch das gegenwärtig in Rede ſtehende Princip des Vfs., durch Mangelloſigkeit des Gedankens die Mangelhaftigkeit des Versbaus zu übertragen, iſt leider, wie alle bisher beleuchteten Puncte, in der Durchführung nicht minder als in der Aufſtellung verunglückt. Denn es läſst ſich die Mangelhaftigkeit des Gedankens, die der Vf. in ſeltſamer Verblendung von ſeiner Ueberſetzung entfernt wähnt, in einer vierfachen Abſtufung dergeſtalt nachweiſen, daſs gerade ſie als eine die Mangelhaftigkeit der metriſchen Form entſchieden überwiegende erſcheint. Wenn nämlich die bisher bloſsgeſtellten Unvollkommenheiten in Anſchlag gebracht, und die mangelhaften Gedanken in unäſchyleiſche, unpoetiſche, ungriechiſche und undeutſche claſſificirt werden, ſo dürften ſich wenig Verſe ausfindig machen laſſen, denen nicht einer der namhaft gemachten Mängel anklebte. Dabey iſt es ganz in dem Sinne des Vfs. (wofern anders die S. 55 gedruckten Sätze in logiſcher Conſequenz gedacht ſeyn ſollen), wenn wir die Unvollkommenheit der ſprachlichen Darſtellung mit der des Gedankens zuſammenfallen laſſen, da dieſer eben nur durch das Medium ſprachlicher Darſtellung ſeine reale Exiſtenz erhält, und jede Modification der Sprache nothwendig eine Modification des Gedankens bedingt.

Was nun zunächſt die *unäſchyleiſche* Sprache der *Stägerſchen* Ueberſetzung anlangt, ſo läuft dieſe, wie nicht anders zu erwarten, parallel mit der unäſchyleiſchen Verstechnik. Durch Bewahrung der eigenthümlichen Farbe, durch den gehaltenen Ton des Ganzen das individuelle Bild der Aeſchyleiſchen Poeſie in ſchöpferiſcher Lebendigkeit wiederzugeben, — dieſe Idee war freylich unſerem Vf. nicht aufgegangen, und wir können demſelben nicht widerſprechen,

dafs ihm Aeschylus eine ganz fremde Sphäre der Poesie ist. Es ist allbekannt, dafs aus demselben Gesichtspuncte der *Vossische* Homer in seiner jetzigen Gestalt etwas Verfehltes ist; nur dafs hier Kraftfülle der Grund ist, dort Kraftlosigkeit. Wenn *Voss* durch zu starke Farbenauftragung das Original überbietet, und durch das Zuviel fehlt, so fehlt Hr. *St.* durch das Zuwenig, und assimilirt das Original seiner eigenen Mattherzigkeit. Der Beweisführung sind wir von selbst überhoben, sobald der *zweyte* Punct begründet ist, der den ersten involvirt. Wenn nun der Vf. S. 55 keinen Anstand nimmt, sich Leichtigkeit des Ausdrucks beyzulegen, so hat er im Allgemeinen nicht Unrecht, aber es ist diess auch ein sehr zweydeutiges Lob. Es ist wahr, Anlage zur Geschraubtheit, zum Schwulst scheint dem Vf. die Natur versagt zu haben; aber dagegen hat sie ihn mit einer prosaischen Nüchternheit ausgerüstet, mit der man nicht einmal gute Prosa schreiben kann, und die selbst dem des Aeschyleischen Kunststiles Unkundigen die *Stägersche* Uebersetzung nach den ersten 20 — 30 Versen recht gründlich verleiden muss. Wie das Edle und Würdevolle des Originals trivialisirt, das Gedrängt-Kräftige verwässert, das mit besonnenem Tact bedeutsam Gewählte leichtfertig verwischt worden ist, dafür zeuge die unparteyische Stimme der Uebersetzung selbst, der zur Vergleichung die *Vossische* gegenübertreten mag. Der Anfang der Tragödie lautet bey:

Hr. St.:

Ihr Kadmos-Bürger! Sagen, was die Zeit gebeut,
Muss der, der auf dem Schiff des Staats den Lauf bewacht,
Das Steuer lenkt, durch Schlaf das Auge nicht erquickt.
Gelang uns eine That, so heisst's: der Götter Werk!
Doch, wenn uns — o geschäh' es nimmer — Unglück träf:
Eteokles vor allen würde in der Stadt
Verschrie'n, im weitumziehenden Gemurr des Volks
Und Wehgeschrey. — Das wende Zeus, der Schirmende,
Es werde wahr sein Name an der Kadmosstadt!
Doch ihr müsst jetzt, auch wer noch nicht erreicht die Kraft
Der Manneszeit, auch wer ihr schon entaltert ist,
Und Jeder, der des Leibes Kraft die Fülle nährt
Und Männerjahre lebt, — ihr müsst, wie euch geziemt,
Die Stadt beschützen, und uns'rer Götter heimische
Altäre — dass ihr Dienst erlösche nimmerdar —
Die Kinder und die liebe Heimath, die Pflegerin:
Da ihr als Knaben *krochet auf dem heitern Plan*,
Erzog sie euch, aufnehmend alle Müh' der Zucht,
Heran zu Bürgern, treuen, waffenfähigen,
Auf dass ihr einst euch stellen könntet solcher Noth.

Voss:

Ihr Bürger Kadmos, sagen muss das Dienliche
Er, der in Obhut alles hält, am Bord des Staats
Das Steuer lenkend, nie die Wimpern lass von Schlaf.
Denn wenn es wohl uns gehet, ists der Götter Werk;
Doch wenn, was nicht geschehe, käm' ein Missgeschick,
Eteokles einzig würde rings die Stadt hindurch
Umtönt von alles Volkes weitaufrauschenden
Wehklagetönen: dessen Zeus Abwender doch,
Wie er benamt ist, sey der Kadmeionenstadt.
Ihr aber müsst nun, er sowohl, wem noch gebricht
Der Jugend Vollkraft, als wer abgeblüht vorlängst,
Anfrischend seines Leibes Wuchs in neuen Trieb,
Voll reger Sorg' ein Jeder, so wie wohl geziemt,
Die Stadt beschirmen, und der Landgottheiten hier
Altäre, dass sie nicht der Ehr' ermangeln je,
Auch Söhn' und Erd' auch, Mutter uns und Pflegerin.
Denn sie, da jung ihr wanktet, hat auf mildem Schoss,
All übernehmend aller Kindespflege Last,
Euch aufgenährt zu treuen, schildbewaffneten
Einwohnern, dass bereit ihr wär't in Noth, wie jetzt.

Vertrüge es sich mit der Billigkeit des Beurtheilers, so würde es ein Leichtes seyn, aus dem Umfange des ganzen Stücks noch weit schlagendere Belege auszuheben, und die prosaische Poesie des Uebersetzers gleichsam in einen Brennpunct zu concentriren; z. B. V. 66 ff.

κἀγὼ τὰ λοιπὰ πιστὸν ἡμεροσκόπον
ὀφθαλμὸν ἕξω, καὶ σαφηνεία λόγου
εἰδὼς τὰ τῶν θύραθεν ἀβλαβὴς ἔσει.
Ich aber will das Weitre nun bey Tage schaun
Getreuen Blicks; — du durch die Wahrheit des Berichts
Erfahrend das da draussen, — du sollst sicher seyn —,

wo die Wiederholung des *du* eine eben so unzeitige Emphase ist, als V. 5 die affectvolle Breite in den Worten: „o geschäh' es nimmer!" mit der ruhigen Haltung des Königs im Widerspruch steht. Ferner V. 71 f.

μή μοι πόλιν γε πρυμνόθεν πανώλεθρον
ἐκθαμνίσητε δηάλωτον·
Nicht ganz und gar zertrümmert, nicht vernichtet mir
Die Stadt, dem Feind zur Beute!

Bey *Voss:*

Nicht wollt die Stadt mir so von Grund aus aufgewühlt
Entwurzeln ganz durch Feindeswaffen.

V. 190 f.

καὶ νῦν πολίταις τάσδε διαδρόμους φυγάς
θεῖσαι, διεῤῥοθήσατ' ἄψυχον κάκην.

d. i. zu deutsch, allerdings fasslich genug:

So jagt den Bürgern ihr jetzt ein die *blasse* Furcht,
Wenn fliehend durch einander ihr so lauft und rennt.

V. 534 f.

στείχει δ' ἴουλος ἄρτι διὰ παρηΐδων,
ὥρας φυούσης, ταρφὺς ἀντέλλουσα θρίξ.
Denn es entspross den Wangen ihm erst jüngst der Flaum,
Er wird ein Mann, und reichlich wächst der Bart hervor.

V. 475 f.

ὃς οὔτι μάργων ἱππικῶν φρυαγμάτων
βρομὸν φοβηθεὶς ἐκ πυλῶν χωρήσεται.

Bey Hn. *St.:*

— — der nicht von wilder Pferde Braus und Lärm
In Angst gejagt von seinem Thore weicht; — —

Wie ganz anders bey *Voss:*

Der nicht, vor jähes Rossgespanns wildschnaubendem
Gewieher bebend, je abweichen wird vom Thor.

Es ist aber der zuletzt gewürdigte Punct für den Vf. der ominöseste, da er einen Geistesmangel enthält, dessen Erkenntniss dem Vf. für alle Zeiten den Muth zu ähnlicher Betriebsamkeit abschneiden muss. Denn wenn alsbald dargethan werden wird, dass der Vf. kein Griechisch versteht, so ist dieses ein Mangel, der sich durch fleissiges Studium der Grammatik nachholen lässt; aber was sich nicht nachholen und nicht anlernen lässt, ist *Geschmack*.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Grunert: *Aischylos Sieben gegen Thebe.* Aus dem Griechischen übersetzt und durch Anmerkungen erklärt von *Friedrich Stäger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu dem *ungriechischen* Elemente, welches sich wie ein heimlicher Schaden durch die ganze Uebersetzung hindurch zieht, und an einzelnen Stellen in recht hässlichen Geschwüren zu Tage bricht, gehört zuvörderst die grosse Masse alles desjenigen, was sich unter dem milden Namen der Untreue zusammenfassen, und schon in den oben gegebenen Proben mit Leichtigkeit erkennen lässt, obschon bey dem Vf. selbst nach S. 55 kein bedeutender Zweifel an der erreichten Treue aufgestiegen zu seyn scheint. Auf den ersten Seiten steht die reichste Auswahl von Belegen jeder Art für des Vfs. entweder willkührliche oder ungelenke Handhabung des griechischen Textes zu Gebote. Entweder sagt der Vf. weniger, als das Original, z. B. wenn er πρύμνη durch *Schiff*, βλέφαρα durch *Auge*, ἀσπιδηφόρος durch *waffenfähig* wiedergiebt, oder Begriffe ganz fallen lässt, wie μητρί V. 16, εἰς V. 6, ἐλπίζω V. 76 u. s. w.; oder er sagt mehr, wie wenn er κοιμῶν durch *erquickt*, θεός durch *Schicksalsgott* übersetzt, oder Flickwörter einschiebt, wie V. 28. 29. 384 u. s. w. die schleppenden Possessivpronomina *unsre*, *seine*, oder beliebige Gedankenzusätze macht, wie V. 188 *feigem Weibervolk*, V. 96 *knieend in solcher Noth*, wovon keine Sylbe im Texte steht; oder er sagt es (wie Belieben oder Noth es gerade erheischt) überhaupt anders, als der Dichter, und oft wunderlich genug, z. B. V. 384 *drey Büsche seines Helms schüttelt er*, statt drey Helmbüsche, λόφους; V. 14 *der Götter heimische Altäre*, statt der einheimischen, d. i. der Landes - Götter Altäre; V. 2 πρᾶγος = *der Lauf*; V. 159 ἀκροβόλων δ' ἐπάλξεων λιθὰς ἔρχεται = *hochan trifft es die Mauern — Steine fliegen*, und unzähliges Aehnliche in den mannichfaltigsten Nüancen, dessen Uebergehung einem, von so gehäuften unerfreulichen Erscheinungen ganz verstimmten Rec. nicht verübelt werden kann. Mit gleicher Willkührlichkeit ist sowohl Wortstellung als Satzbildung und Periodenbau fast durchgängig verkehrt und verdreht worden; ob Hauptsätze zu Nebensätzen, oder Nebensätze zu Hauptsätzen gemacht, und dadurch sinnvolle Concinnität in haltlose Zerflossenheit, beziehungsreiche Nachdrücklichkeit in unzeitige Breite aufgelöst, alles Wechselverhältniss der Gedanken zerstört und der Zielpunct des Sinnes verfehlt werde, — dergleichen Kleinigkeiten scheinen den Vf. so wenig zu kümmern, als ob er *Kadmeer* mit dem *e* oder *ae* schreibt. Beyspiele mag sich der Leser nach Belieben selbst suchen.

Den Culminationspunct des Ungriechischen bilden die offenbaren Missverständnisse, die den Sinn des Schriftstellers verfälschen; und wenn auch hier in manchen Fällen nicht mit Sicherheit die Grenzlinie zu ziehen seyn mag, was auf Rechnung der Unkenntniss oder der Unbehülflichkeit des Vfs. zu setzen sey, so wird es doch nicht an völlig schülerhaften Verstössen fehlen, welche die Behauptung, dass der Vf. kein Griechisch verstehe, augenscheinlich erhärten. Gleich V. 4 ist falsch übersetzt: *Gelang uns eine That;* es ist weder von Einer That, noch von der Vergangenheit die Rede. V. 31 σὺν παντευχίᾳ heisst nicht: *mit aller Waffenrüstung*, sondern in voller Rüstung. V. 36 κἀγὼ ἔπεμψα ist nicht: *hab' ihn schon entsandt*, sondern: hab' auch ich entsandt. V. 55 πάλος heisst das Loos, und nicht *das Glück*. V. 73 sind δόμοι nicht der Götter, sondern der Thebaner Häuser; auch kann δόμους ἐφεστίους und ἐλευθέραν γῆν schlechterdings nicht durch δέ zusammenconstruirt werden, wie doch geschehen. V. 103 ἑνὸς δορός „*des einzigen Speers*" statt: Eines Speers. V. 97 wird ἰώ übersetzt: *auf!* V. 86 *o! o!* V. 482 *Heil, Heil!* V. 845 *o!* V. 870 *Wehe!* und anderwärts *ha ha!* V. 141 ist σέθεν der Genitiv, abhängig von αἵματος. V. 217 f. ist eben so wenig zu verstehen, als der Vf. das Griechische verstanden hat. V. 252 ist die Frage: οὐκ ἐς φθόρον σιγῶσ' ἀνασχήσει τάδε; wunderbar übersetzt: *Nie wirst du solches Unglück hören, wenn du schweigst.* V. 356 giebt τίν' ἐκ τῶνδ' εἰκάσαι λόγος πάρα; den Sinn: *was lässt sich hienach noch erwarten?* Hr. *St.* übersetzt ganz gedankenlos: *welchen Gräuel* (*sic*) *nennet die Sprache!* V. 414 ist ganz falsch construirt, so wie gleich darauf V. 417 ff., wo Hr. *St.* den Sinn folgendermassen verdirbt: *O dass die Götter nun meinem Kämpfer Glück verleihn! Ihm der edel erglüht als ein Hort der Stadt.* Die Construction ist aber: ὡς δικαίως ὄρνυται, οὕτως εὐτυχεῖν αὐτὸν θεοὶ δοῖεν, gerade wie V. 483 ff. V. 425: *nicht menschlich gesinnt seyn* heisst bey uns etwas ganz Anderes, als οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖν. V. 508 ist zu συνήγαγεν statt αὐτούς fälschlich τοῦτο supplirt, was einen ganz schiefen Gedanken giebt. Die Beschränktheit des Raumes gestattet nicht, die ganze Fluth missverstandener Stellen loszulassen: nur noch ein Paar, wie sie uns eben

beym Blättern zu Gesichte kommen. V. 1051. Ἔρις περαίνει μῦθον ὑστάτη θεῶν. Man begreift nicht wohl, wie Hr. *St.* solchen Unsinn heraus übersetzen konnte: *Die letzte Göttin, Zwietracht, schliesst das Wechselwort.* Den wahren und klaren Sinn setzen wir nur seinetwegen her: Eris (d. i. der Streit) ist diejenige von den Göttern, die einen Wortwechsel zuletzt, d. h. am allerwenigsten zu Ende bringt. Das *Adjectivum* steht, wie oft, für das *Adverbium.* Eben so V. 1017 ἄγος δὲ καὶ θανὼν κεκτήσεται θεῶν πατρῴων: „*im Tode soll er nunmehr lernen heil'ge Furcht vor heimathlichen Göttern.*" Wie in aller Welt soll doch ein armer Leichnam noch Respect vor den Göttern bekommen? ἄγος ist hier Verabscheuung, und θεῶν activer Genitiv. Sollte das mehr erwähnte Urtheil, dass Hr. *St.* kein Griechisch verstehe, noch immer zu hart scheinen, so vernehme man weiter, dass V. 95 in den Worten πότερα ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων; construirt wird πότερα βρέτη, Hr. *St.* also nicht wusste, dass πότερα Fragpartikel sey = πότερον, als Pronomen aber bedeute: welcher von beiden, folglich etwas Anderes sey als τίνα; dass V. 672 πεποιθὼς εἶμι übersetzt wird: *des Vertrauens leb'* ich, Hr. *St.* also εἶμι verwechselte mit εἰμί; dass V. 49 τοῖς τεκοῦσιν übersetzt wird *den Kindern;* weiter λαβέ = *er nahm,* und ὅστις = *ein jeder.* Denn also lautet V. 65 griechisch und deutsch:

καὶ τῶνδε καιρὸν ὅστις ὤκιστος λαβέ.
Und eilends nahm ein jeder wahr der Dinge Zeit.

Das *Undeutsche* der Uebersetzung, wie V. 18 *aufnehmend alle Müh' der Zucht,* statt: übernehmend, V. 25 *der mit Gehör und Denken der Schicksalzeichen lauscht,* V. 201 *bleibe heim* u. dergl., kann füglich um so kürzer angedeutet werden, je vereinzelter wirklich diese Anstösse vorkommen, und je mehr wir Ursache haben, zu den *Anmerkungen* zu eilen. Hier ist nun leicht in die Augen fallend, dass ihr Vf. mit Behaglichkeit sich in einer gewissen Breite ergeht, wie denn gleich die erste Anmerkung mit der umständlichen Widerlegung einer widersinnigen Meinung des Scholiasten anhebt, nicht ohne einige Geziertheit des Stils, die sonst dem Vf. ziemlich fremd zu seyn scheint: wie wenn er meldet, dass „in der Seele des Eteokles gegenüber dem Bilde des Preises der Götter das Bild des Tadels gegen ihn aufsteige." Es folgen etliche Parallelstellen zu ὑμνεῖν, ein Paar desgl. zu ῥόθιον, welche die wunderliche Uebersetzung von πολυρρόθοις: *weitumziehendes Gemurr* rechtfertigen sollen; weiter eine Bemerkung über den (nicht unbekannten) Begriff von ἐπώνυμος; zu V. 10 ff. eine neue Erklärung, welche falsch ist, weil das dritte Glied des Satzes nicht ohne *Copula* angeknüpft werden kann; nun eine Note über ἐξαλείφειν = vernichten; S. 63 eine Betrachtung über die Bedeutung des Chors; später eine Beweisstelle für ἐκλείπειν mit dem *Accus.* der Person, und so geht es fort, nicht ohne löbliche, wenn auch häufig misslungene, Bemühungen, den Gedankenzusammenhang des Dichters zu ergründen. Die Meinungen der Ausleger werden meist mit vieler Weitschweifigkeit namhaft gemacht; mitunter bestehen ganze Noten aus ihrer wörtlichen Anführung, z. B. S. 104. 134; auch aus *Lobecks Phrynichus* wird S. 128 eine ganze Stelle abgeschrieben, u. a. Da die Anmm. nach S. 56 den bescheidenen Zweck haben, grösstentheils nur eine Rechtfertigung der Uebersetzung zu geben, so wird man nicht eben erwarten, dass die wissenschaftliche Behandlung unserer Tragödie dadurch gefördert seyn werde, wie sich denn diess schon daraus abnehmen lässt, dass sich der Vf. fast das ganze Stück hindurch nach einigem Hinüber- und Herübersprechen über die Meinungen der Interpreten allezeit bey der Vulgate zur Ruhe zu begeben pflegt, auch wo diese unwidersprechlich fehlerhaft ist; wie er z. B. S. 108 sehr harmlos über das apostrophirte lange ᾱ des *Femininum* in τέλει' ἀρά, und durchgehends über die antistrophischen Discrepanzen hinwegschlüpft. Und doch kann die beliebte Vulgatenreiterey kaum unglücklicher angebracht seyn, als bey einem so depravirten Schriftsteller, wie Aeschylus ist, dessen Heil einzig auf scharfsinniger Conjecturalkritik beruht. Wenn gleich aber diese dem eigentlichen Philologen anheimfällt, was Hr. *Stäger,* wie es scheint, nicht ist, so konnten ihm doch namentlich die antistrophischen Chorgesänge zu der Einsicht verhelfen, wie unzertrennlich das Geschäft des Kritikers von dem des guten Uebersetzers sey. Denn nothwendig zieht ja die Corruptel des Verses in den meisten Fällen eine Corruptel des Gedankens nach sich, wenigstens des vom Dichters beabsichtigten Gedankens: und über den Gedanken musste doch der Uebersetzer aufs Reine gekommen seyn, auch wenn er die Form des Originals aufzugeben sich gedrungen fühlte. Einfaches Abzählen der Sylben hätte dem Vf. manche verdeckte Schäden der Art aufgedeckt, wie z. B., um nur Einen zu nennen, V. 345 ff. vergl. mit V. 357 ff. wahrscheinlich vom Dichter so geschrieben worden sind:

κορκορυγαὶ δ' ἀν' ἄστυ, ποτὶ δ' ὀρκάνα πυργωτή·
πρὸς δ' ἀνδρὸς δ' ἀνὴρ δορὶ καίνεται.

παντοδαπὸς δὲ καρπὸς χαμάδις πεσὼν ἀλγύνει
κύρσας πικρὸν ὄμμα θαλαμηπόλων.

πτόλιν ist mit *Hermann* als Interpretament herauszuwerfen, δορεὶ und κύρσας rechtfertigen sich selbst. So entsteht ein concinner Gegensatz: *Strepitus fit per urbem et ad moenia,* (denn nichts ist einfacher, als ὀρκάνη π. von der mit Thürmen besetzten Stadtmauer zu verstehen,) oder deutlicher: *tumultus et in urbe est et extra urbem.* Die Verwechselung des ῃ und ις ist bekannt genug. Mancherley bey dieser Stelle nicht mit Unrecht erhobene Bedenklichkeiten, die man bey Hn. *St.* S. 81 nachlesen kann, erledigen sich auf diese Weise von selbst. Ist aber diese Emendation richtig, so kann Hn. *St's.* Uebersetzung nicht anders als sehr unrichtig seyn; jedenfalls hatte er die Obliegenheit, darzuthun, wie z. B. das von ihm übersetzte πτόλιν sich mit dem Metrum vertrage. Aber schon die blosse Betrachtung des Sinnes konnte den Vf. auf eine und die andere Corruptel führen. Wer z. B.

wird dem Aeſchylus eine ſo unerträgliche Tautologie zutrauen, wie V. 501 f. Ὄγκα Παλλὰς, ἥτ' ἀγχίπτολις, πύλαισι γείτων ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ' ὕβριν —? Wie nahe liegt die Verbeſſerung: πύλαισι γείτον' ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ' ὕβριν. Indeſs darf nicht verſchwiegen bleiben, daſs der Vf. wirklich auf einer der allerletzten Seiten ſeines Buches der Verſuchung erlegen iſt, auch eine Conjectur abzuſetzen, oder richtiger zu reden, einen von den unzähligen Druckfehlern der *Aldina* zu recipiren, welche Ausgabe, wie bekannt, ohne Beſtätigung von anderen Seiten aller Autorität ermangelt. Nimmt man aber die ſchwächlichen Stützen eines einſeitigen Räſonnements, womit die Vulgate εὐνοία S. 134 verdammt wird, näher in Augenſchein, ſo kann man der Aenderung εὐναία wenig Haltbarkeit verſprechen, und bey dem Vf. das Uebergewicht einer ſelbſtgefälligen Vaterfreude über die ruhige Beſonnenheit ſchwerlich verkennen. Zudem konnte ihm die eigene Ueberſetzung: *Eteokles ſoll in der Erde Ruheſchoſs beſtattet werden*, — die Betrachtung zuführen, daſs ἐν εὐνῇ χθονὸς θάπτειν in dieſem Sinne geſagt werden muſste, nicht ἐπ' εὐνῇ.

Wenn nun noch hinzugefügt wird, daſs den Vf., wenigſtens momentan, der logiſch-richtige Gebrauch des Denkvermögens zu verlaſſen ſcheint, ſo werden die Anmerkungen zur Genüge gewürdiget ſeyn. Ein intereſſantes Beyſpiel dieſer pſychologiſchen Erſcheinung findet ſich S. 61, wo die Anm. zu V. 28 aus *circa* 10 — 12 Sätzen beſteht, von denen faſt kein einziger mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden in einem begreiflichen Zuſammenhange des Gedankens ſteht. Dem Leſer wird dabey ungefähr zu Muthe, wie bey gewiſſen Scenen in *Tiecks* bekannter Novelle.

Vorangeſchickt iſt der Ueberſetzung auf vier Seiten eine hiſtoriſche Einleitung für den beſcheidenen Hausbedarf, die ſich gerade wie ein Kindermährchen lieſt, z. B. S. 5: „Als er in Phokis auf einer ſchmalen Straſse einherfuhr, begegnete ihm ein Greis zu Wagen, deſſen Fuhrmann ihm nicht ausweichen wollte. Oedipus zürnte, und erſchlug den Fuhrmann, die Begleiter und den Greis: dieſer war Lajos, ſein Vater, welcher eben zu demſelben Orakel wollte, um zu hören, was aus ſeinem einſt ausgeſetzten Sohne geworden ſey. Oedipus blieb *darüber* (?) in Unwiſſenheit, und kam nach Thebe. Hier ſchreckte ein Unheuer mit beflügeltem Löwenrumpfe und weiblichem Kopfe, welches die Sphinx hieſs, die Einwohner. Sie gab Räthſel zu löſen, und verſchlang *willkührlich einen*, der ſie nicht löſen konnte. Als Oedipus nach Thebe kam, hatte ſie gerade folgendes Räthſel gegeben: Ein Lebendiges iſt am Morgen vierbeinig, am Mittag zweybeinig, am Abend dreybeinig — was iſt das? —" u. ſ. w. Gegen dieſe platte Naivität des Stils ſticht wunderlich ab die erhabene Hohlheit einer Phraſe, wie folgende: „Die Geſchlechter leben und ſind das fortdauernde Beſondere in dem fortdauernden Allgemeinen, nämlich im Volke —", die wie hereingeſchneit kommt.

Damit jedem Theile des Buches ſein Recht geſchehe, bemerken wir zum Schluſs, daſs in dieſer Ueberſetzung die längſt verſchollene Sceneneintheilung wieder hervorgekramt worden iſt. Druck und Papier ſtehen in umgekehrtem Verhältniſſe zum Werthe des Buches.

A. B. C.

Nach dieſer weitläuftigen Kritik dürfte es kaum nöthig ſeyn, folgende beide, von demſelben Gelehrten verfaſste Ueberſetzungen:

Halle, in der Waiſenhausbuchhandlung: *Euripides Hekabe.* Aus dem Griechiſchen überſetzt mit Anmerkungen von *Friedrich Stäger*. 1827. 86 S. 8. (16 gr.)

Halle, b. Grunert: *Euripides Phönizierinnen.* Aus dem Griechiſchen überſetzt mit Anmerkungen von *Friedrich Stäger*. 1827. 98 S. 8. (9 gr.)

einer ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen, wenn wir verſichern, daſs beide in demſelben Geiſte und nach denſelben Grundſätzen gearbeitet ſind. Fleiſs und Kenntniſs der Euripideiſchen Sprache ſind dem Vf. nicht abzuſprechen; auch finden ſich in den Noten, welche meiſtens Stellen behandeln, wo er von ſeinen Vorgängern in Kritik und Erklärung abweicht, und die Gründe ſeiner Erklärungen angiebt, hie und da erfreuliche Beweiſe von Nachdenken; aber das Techniſche des Versbaues und das richtige Gefühl, das einem Ueberſetzer beywohnen muſs, gehen dermalen Hn. *St.* noch ab.

M. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Grüſon und Comp.: *Ueber Werden und Wirken der Literatur zunächſt in Beziehung auf Deutſchlands Literatur unſerer Zeit.* Von Dr. *Ludwig Wachler*. 1829. 40 S. 8. (6 gr.)

Eine dem Umfange nach zwar kleine, aber gehaltvolle Schrift, die manches wohl zu beherzigende Wort den Zeitgenoſſen zuruft, und mehr, als viele dickleibige Bücher, einer öffentlichen Anzeige und Empfehlung werth iſt. Wenn ein Mann, wie *Wachler*, der die Geſchichte der Literatur und insbeſondere der deutſchen Literatur ſeit vielen Jahren zu einem Hauptgegenſtande ſeiner gelehrten Beſchäftigungen gemacht hat, und unbeſtritten für einen unſerer kundigſten und geiſtreichſten Schriftſteller in dieſem Fache gilt, ſich über eben dieſe Literatur ausſpricht: ſo verdient er gewiſs von Allen aufmerkſam gehört zu werden, denen das Gedeihen der geiſtigen Bildung unſeres Volkes am Herzen liegt, und die nicht ohne Schmerz und Beſorgniſs manche traurige Zeichen des Verfalles zu erkennen glauben. Sichtbar nimmt die Maſſe der jährlich in Deutſchland erſcheinenden Schriften (im verfloſſenen Jahre betrug die Geſammtzahl nach einer ungefähren Berechnung an 6000) zu; aber

so sehr diess auch auf der einen Seite von einer grossen literarischen Thätigkeit und vielseitigen, weitverbreiteten Bildung zeugt: so ist doch auf der anderen Seite nicht zu leugnen, dass der literarische Strom, wie er an Breite zugenommen hat, auch immer seichter, ja in manchem Betracht zu einer wahren Sündfluth geworden ist. Doch wir wollen unseren Vf. sprechen lassen: „Welches Schreiben und Treiben (sagt er S. 35) unter allen Ständen! Welcher Ueberfluss an Gedichten, Erzählungen, Unterhaltungen, Sammlungen und Auszügen aller Art! Welche lange Reihe von angeblich schönen Geistern, die in deutschen Gauen hausen, und welche alles Feste bedrohende Fluth ihrer Erzeugnisse! Wer nach Namenregistern und Bücherverzeichnissen urtheilt, könnte versucht werden, Deutschlands Reichthümer zu beneiden. Aber wird näher zugesehen, so finden sich unter vielen hundert Namen kaum ein halbes Dutzend, welche ausser denen, die zu gross sind, um durch schlechte Nachbarschaft beeinträchtigt werden zu können, auf Erlösung aus dieser unsauberen und kopflosen Gesellschaft der Versler, Reimschmiede, Witzler, Zeitdiebe und Papierverderber einen gerechten Anspruch haben. Und werden die Schriften der neuesten Zeit durchgelaufen, wie muss Jeder sich entsetzen über den Wachsthum des Unrathes unter allerley Farben!“ So *Wachler;* und in der That, wir könnten uns nicht stärker ausdrücken; und dennoch wird jeder Unbefangene gestehen müssen, dass er nicht unwahr gesprochen hat. Auch ist er nicht der Einzige, der öffentlich so urtheilt; im Allgemeinen ergiebt sich dieselbe Ansicht, wenn man das, was *Massmann* in seiner Betrachtung über das vergangene Jahrzehend der deutschen Literatur und *Menzel* in seinem fast zu gleicher Zeit erschienenen Buche über die neuere deutsche Literatur überhaupt gesagt haben, damit vergleicht.

Dabey übersieht jedoch Hr. *W.* keinesweges, was in der neueren und neuesten Zeit auf dem Gebiet der Wissenschaft von deutschen Gelehrten geleistet worden ist. „Der Deutschen Verdienste um Wissenschaft (sagt er S. 24 u. f.) sind unbestreitbar, und werden auch von eifersüchtigen oder durch verjährte Vorurtheile lange befangenen und zur Ungerechtigkeit verstimmten Ausländern jetzt anerkannt. *Philosophie* hat in Deutschland ihre eigentliche Heimath gefunden. Die *Naturkunde*, in traulicher Verbindung mit *Mathematik*, hat in unserem Vaterlande seit drey Jahrhunderten treue Pflege gefunden, und am Gedeihen derselben, besonders in den letzten Jahrzehnten, muss der *Philosophie* ein entscheidender Einfluss zugestanden werden. In Helligkeit und Bündigkeit der Methode zeichnen sich viele treffliche deutsche *Mathematiker* auf das rühmlichste aus. Den deutschen *Astronomen* wird überall gehuldigt; kein Volk hat über *Chronologie* ein Werk aufzuweisen, das dem *Ideler'schen* Handbuche verglichen werden könnte, oder über *Erdkunde* einen wissenschaftlichen Literaturschatz, wie uns *Ritter* giebt. Fassen wir nun diejenigen Theile der Literatur ins Auge, von welchen gediegene geistige Bildung zunächst ausgeht und am allgemeinsten abhängig bleibt, *Sprachkunde* und *Geschichte*, so offenbart sich Deutschlands eigenthümliche Ueberlegenheit in Reichthum, Tiefe und selbst Gemeinnützigkeit seiner Leistungen. Es darf unbedenklich behauptet werden, dass Deutschland jetzt die wahre Heimath dankbar-gerechter und weltgeschichtlich-grossartiger Würdigung der geistigen Schätze des classischen Alterthums ist, der immer gleich ergiebigen Quellen wissenschaftlicher Ansichten und Bestrebungen, der nie verbleichenden Urbilder aller Kunstgestaltung, durch deren beharrliche Anschauung und fortschreitend tiefere Erfassung alles geistige Daseyn und Wirken eine feste Grundlage und genügenden Zusammenhang gewinnt u. s. w.“ Sehr richtig bemerkt der Vf., dass in verdienstlichen, gelungenen *philologischen* Arbeiten, Forschungen, Hülfsmitteln und Lehrbüchern, sich kein Volk mit dem deutschen messen könne, und erwähnt auch mit Lob besonders der eifrigen Beschäftigung mit den *morgenländischen Sprachen*, namentlich mit der *hebräischen*, wo die Deutschen, nach seinem Urtheil, einen unzweydeutigen Vorrang behaupten. Rühmend gedenkt er zuletzt noch der ausgezeichneten Verdienste *Jacob Grimm's* um die vaterländische Sprache und Philologie, die durch ihn wissenschaftlich - geschichtliche Gestalt gewonnen habe. Sehr interessant ist die S. 21 u. f. nach *Balbi* gegebene *Uebersicht der in der alten und neuen Welt erscheinenden Zeitschriften*, als eine Art von Massstab für das literarische Leben und die geistige Bildung in den verschiedenen Ländern. Für *Deutschland* geht daraus ein sehr günstiges Resultat hervor; nur dass freylich ein grosser Theil dieser Schriften so wenig inneren Gehalt hat, und bloss der eitlen, ja verderblichen Lesesucht dient. Möge wahr werden, was zum Schluss der edle Verfasser voll froher Ahnung ausspricht: „Ungeachtet aller keinesweges ungegründeten Klagen und Besorgnisse waltet die heitere Hoffnung vor, dass unser geistiges Leben und unsere Literatur sich frisch und kräftig erheben, und zu verjüngter Tüchtigkeit gestalten werden. Unter einem Volke, in dessen Mitte eine so eifrige wissenschaftliche Betriebsamkeit herrscht, welchem so herrliche Vorbilder und so reiche Bildungsmittel eigenthümlich sind, kann und wird diese Hoffnung nicht zu Schanden werden.“

S. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *P. Ovidii Nasonis quae supersunt opera omnia.* Ad codd. Mss. et Editt. fidem recognovit, varias lectiones subjunxit et clavem Ovidianam addidit *Joannes Christianus Jahn.* Volumen I, carmina amatoria continens. (Auch unter dem besonderen Titel: *P. O. N. Heroides, Amores, Ars Amatoria, Medicamina faciei et Remedia Amoris.* Accedunt *Sabini epistolae.* Ad codd. etc.) 1828. XVIII und 533 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist in der That auffallend, dass Ovidius, ein Dichter, der in dem rhetorischen Wesen seiner Werke eine so merkwürdige Aehnlichkeit mit unserer jetzigen Alexandrinischen, gelehrt-sentimentalen Dichterwelt hat, längere Zeit so wenig von den Philologen behandelt wurde, zumal da er so vielfache Gelegenheit zu grammatischen, historischen, mythologischen und antiquarischen Untersuchungen darbietet. Alle Ursachen dieser Erscheinung anzuführen, liegt nicht in dem Zwecke dieser Zeilen; eine der wichtigsten giebt der neue Herausgeber desselben, Hr. *Jahn*, in der Vorrede S. XIV an: *Accedit quod post editionem Heinsio-Burmannianam nulla prodiit, qui* (l. *quae*) *omnem, qui exstat, apparatum criticum contineret. Unde etiam repetendum esse videtur, quod nostris temporibus tam pauci exstiterunt, qui ad Ovidium et emendandum et explicandum animum adverterent. Deerat enim materies critica, praesertim cum Burmanni editio et rara et magno tantum pretio venalis esset.* Wenn nun auch diese neue Ausgabe keinen anderen Zweck gehabt hätte, als unter einem der besseren, bis jetzt üblichen Texte, dem von *Burmann* oder *Mitscherlich*, die vollständige *Varietas lectionis* anzuführen, wie sie bisher in den Ausgaben des Dichters selbst und in einzelnen Beyträgen mitgetheilt worden war: so würde sie schon dadurch Anspruch auf den Dank der Leser des Ovidius machen können. Allein der gelehrte Herausgeber begnügt sich damit nicht, sondern suchte seiner Arbeit durch manche andere Ausstattung einen höheren Werth zu geben, und es ist jetzt unsere Absicht, seine Leistungen genauer zu betrachten, wobey wir das, was uns nach reiflicher Ueberlegung weniger zu billigen schien, nicht verschweigen wollen. Unsere Bemerkungen werden sich vorzüglich auf die äussere Einrichtung der neuen Ausgabe erstrecken; als Anhang wollen wir den Herausgeber durch das erste Buch der *Ars Amatoria* begleiten, wonach sich der Leser am besten ein Urtheil über dessen Leistungen wird bilden können.

Als Hr. *J.* vor 8 Jahren, so erzählt er selbst in der Vorrede, von dem Verleger aufgefodert, den Plan zu einer neuen Handausgabe des Ov. fasste, wollte er nur die wichtigeren Varianten mittheilen, und ausser den Inhaltsanzeigen der einzelnen Gedichte *Indices* geben. Nach und nach änderte sich der Plan; die *Indices* wurden zu einer *Clavis*, die Argumente fielen weg, und machten einer allgemeinen Einleitung zu jedem einzelnen Werke Platz, und die Varianten der Handschriften und ältesten Ausgaben wurden vollständig aufgezählt. Für alles dieses muss man dem Herausgeber Dank sagen: durch die *Clavis* werden wir hoffentlich manche Belehrung über den Sprachgebrauch des Ovid und die von ihm behandelten oder erwähnten Gegenstände erhalten, ob wir gleich nicht im Stande sind, einzusehen, wie eine *Clavis* ausreichen kann, um z. B. uns über den nicht ganz leichten Ideenzusammenhang der grösseren Gedichte, über die feine Verknüpfung verschiedenartiger Gegenstände zu belehren. Ueber die Weglassung der sogenannten Argumente brauchte sich Hr. *J.* vielleicht nicht so ausführlich zu rechtfertigen, als er es gethan hat. Namentlich ist uns der Grund, dass dadurch der Trägheit der Schüler Vorschub gethan werde, ganz überflüssig vorgekommen. Denn welchem Lehrer in der Welt sollte es wohl je in den Sinn kommen, Ovids *Amores* oder die *Ars* zu erklären, wenn nicht vielleicht einzelne Stellen in einer Chrestomathie vorkommen? Und selbst wenn einer diesen kühnen Gedanken fasste, so scheint uns nichts zweckwidriger zu seyn, als solche ästhetische Krücken, welche, wenn sie ein Lehrer braucht, bey den Schülern seine Schwächlichkeit gar bald in ein unerfreuliches Licht setzen. Etwas Anderes ist es, wenn bey grösseren lyrischen Gedichten der Griechen, ja selbst bey einigen Oden des Horaz, der Ideengang des Dichters so dunkel ist, dass nur ein sehr geübter Leser ihm zu folgen vermag. Dann sehen wir in einer solchen Entwickelung des feinen Gespinnstes ein neues Kunstwerk, an dem der jüngere Gelehrte die Kunst selbst erlernen möge. Mit der Idee nun, die Hn. *J.* bey Abfassung seiner *Introductiones* zu den einzelnen, chronologisch geordneten Werken vorschwebte, stimmen wir ganz überein. Sie geben nämlich zuerst das Jahr der Abfassung, eine kurze Geschichte ihrer Schicksale und der über sie gangbarsten Meinungen, Inhalt und Werth an, und erwähnen zuletzt die empfehlenswerthesten

Hülfsmittel. Alles diess ist mit ziemlicher Vollständigkeit, grosser Klarheit und möglichster Kürze geschehen, welche letzte wir nur bey der Einleit. zu der *Ars Amatoria* gern vermisst hätten. Hier war es die Aufgabe, die Kunst zu entwickeln, mit der Ovidius in der Abfassung dieses trefflichen Lehrgedichtes verfuhr, und wir würden gern einige gutgemeinte, aber wirklich überflüssige, Aeusserungen moralischen Inhalts gegen eine Darlegung des Plans hingeben, wie wir sie noch jetzt so gern über die Metamorphosen aus *Canter's* Feder lesen, die Hr. *J.* desshalb auch mit Recht dem zweyten Bande beyzugeben versprochen hat. Zugleich würde statt der einzelnen Notizen über diese oder jene Ausgabe eine vollständige *historia critica* des Ovidischen Textes seit Erfindung der Buchdruckerkunst, wie sie *Niebuhr* (Kleine histor. und philol. Schriften. 1 Bd. 160) so schön skizzirt hat, sehr erwünscht gewesen seyn, und wir fodern Hn. *J.* auf, diess, wenn auch nur erst bey der Erscheinung des letzten Bandes, nachzuholen, da ihm nach solchen Vorarbeiten die Verfertigung selbst nicht gar schwierig seyn kann. Es würde sich eine solche Arbeit an die versprochene *Vita* des Dichters würdig anreihen.

Was nun die *Varietas lectionis* anlangt, so war es des Herausgebers Absicht, den vollständigen Apparat aus *Heinse* und *Burmann*, sammt dem, was seither die späteren Herausgeber aus den ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln erwähnt hatten, anzuführen. Diess war höchst nothwendig, da wir zu dem Ovid im Verhältnisse mit anderen Dichtern des goldenen Zeitalters nur wenige Varianten und auch diese nur bruchstückweise besitzen. Die höchste Genauigkeit war hier erste Pflicht, und wir müssen uns daher wundern, wie Hr. *J.* bey dem Beginnen seiner so lange vorbereiteten Arbeit darüber noch so im Zweifel seyn kann, dass er (s. Vorrede S. XIV) zu den ersten Heroiden diejenigen Lesarten der Handschriften wegliess, die ihm unbedeutend und vielleicht nur Schreibfehler zu seyn schienen. Wir brauchen Hn. *J.* das Irrige und Schädliche dieses Grundsatzes nicht weiter zu entwickeln, zumal da er selbst im Verfolg seiner Arbeit der richtigeren Ansicht gefolgt ist. Selbst unter jenen weggelassenen Varianten findet sich manches Gute, wie *Heroid. I*, 39, wo aus dem *Cod. Erfurt. Rheson* in den Text zu nehmen war. Es ist bekannt, wie sehr Ovid griechische Endungen bey griechischen Eigennamen liebt. Allein auch später, wo wir annehmen müssen, dass Hr. *J.* habe Alles mittheilen wollen, ist Manches übersehen worden. So *Amor. I.* 2, 20 ward nicht erwähnt, dass die meisten *Codd. tua jura* haben, *I.* 3, 17 ebenfalls *Codd. quos dederint*, *I.* 4, 5 viele Handschriften *sinu dextram*, wo das *Vulgo* nicht ausreichte. Vergessen ward zu bemerken, dass in *A. A. I.* 81 das allein richtige *qua* nur Emendation des *Ciofanus* ist. Wie Hr. *J.* die *Praef. p. X* erwähnten zahlreichen früheren und späteren Gelehrten und ihre Mittheilungen aus Handschriften benutzt habe, vermag Rec. nicht anzugeben, da es ihm an Gelegenheit, Lust und Zeit gebrach, diess zu untersuchen. Er zieht es vor, einige Nachträge zu geben, die Hn. *Jahn's* eifrigen Nachforschungen entgangen sind, wie bekanntlich auch dem fleissigsten Sammler geschehen kann. In den *Heroid. XX.* 55 steht *Aut esses;* keine der untergesetzten Varianten giebt diese Lesart, von der man nicht weiss, woher sie entlehnt ist. Endlich findet man bey *Lipsius Antiq. Lectt. I.* 20, dass dieser Gelehrte jenes allein richtige in einem *cod. Vatic.* gefunden habe. Wichtiger ist der Nachtheil, der aus der Vernachlässigung des reichen *Santen'schen* Commentars zum *Terentianus Maurus* erwuchs, in dem eine Menge von Lesarten aufgezeichnet sind. Wir begnügen uns hier die Stellen anzuführen; und zwar über *Heroid. XIV.* 39. *XIX.* 72 u. a. s. *Santen. p.* 262, zu *Heroid. XV.* 13. *Remed.* 97 *Santen. p.* 295, zu *Heroid. XVII.* 228. 256 *Santen. p.* 307, zu *Heroid. XV.* 7. *Amor. III.* 1, 7 *Santen. p.* 307. Dabey nimmt uns Wunder, wie Hr. *J.* eine Bemerkung *Lenneps*, zu demselben Grammatiker S. 415 bey *A. A. III.* 289 anführen konnte, wo der holländische Gelehrte drey andere Stellen des Ovidius über die vermeinte Correption vor *si* u. s. w. behandelt, was aber wieder Hr. *J.* nicht angeführt hat. Diess und Anderes, was sich Hn. *Jahn* vielleicht im Verlauf der Ausarbeitung der folgenden Bände darbietet, möge er einem gemeinsamen Anhange über alle früheren Bände seiner Ausgabe aufsparen, damit wir nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden, an mehreren Stellen die einzelnen Nachträge zusammensuchen zu müssen, was zur grossen Unbequemlichkeit der Leser in Hn. *Orelli's* Ausgabe des Cicero geschehen ist, welcher Gelehrte gewiss vielen Lesern seiner Ausgabe einen grossen Gefallen erweisen würde, wenn er in seiner mehrmals versprochenen *Appendix critica* diese an sehr vielen Stellen zerstreuten nachträglichen Bemerkungen gehörigen Orts einschalten wollte. Der kleine Aufwand, der dadurch den Käufern entstünde, kommt gegen den Zeitverlust bey der Aufsuchung in keinen Betracht.

Die Conjecturen der Gelehrten hat Hr. *J.*, mit Ausnahme der von *Heinsius* und *Burmann* gemachten, grösstentheils sämmtlich übergangen; gewiss mit Recht für den Zweck der vorliegenden Ausgabe. Sollte aber, wozu wir Hn. *J.* hiemit auffodern, die *Praef. p. XIII* versprochene grössere Ausgabe zu Stande kommen, so dürfen auch diese nicht fehlen. Um Raum zu ersparen, würde bey verunglückten Conjecturen eine Erwähnung der Gelehrten, die zu irgend einem Classiker eine Stelle des Ovid mit ihrer Verbesserungswuth heimgesucht haben, hinreichen, ohne das ἕρμαιον selbst in seiner ganzen Breite anzuführen. Bis jetzt hat Hr. *J.* nur solche Vorschläge mitgetheilt, die entweder einen grossen Probabilitätsschein für sich haben, oder von früheren Herausgebern bereits aufgenommen waren, oder schwierige Stellen aufklärten. Nicht zu billigen ist es, dass dann bisweilen die Namen der Gelehrten, und der Ort, wo die Verbesserung zu finden, nicht genau bezeichnet sind.

Um den bisherigen Apparat, bey dessen Anordnung Hr. *J.* die Hülfe eines hoffnungsvollen jungen Studirenden, Hn. *Peterssen* aus Mecklenburg, rühmt, so gut als möglich zu benutzen, war eine kritische Sichtung der bisher bekannten und von Hn. *J.* selbst neuverglichenen oder durch ihm befreundete Gelehrte, die in der Vorrede erwähnt werden, excerpirten Handschriften das Wichtigste. Dass Hr. *J.* diess nach Kräften gethan hat, sagt, wenn er es auch nicht selbst *Praef.* S. IX versicherte, jede Seite seines Buches. Da nun aber die *Notitia codicum* erst im folgenden Bande nachgeliefert werden soll, so ist eben desswegen eine Beurtheilung der von ihm vorgenommenen Veränderungen im Texte, die er sehr bescheiden eine blosse Recognition nennt, für jetzt mit grossen Schwierigkeiten verbunden, indem man nur mühsam aus der *Varietas lectionis* abnehmen kann, welchen *Codd.* Hr. *J.* bey den einzelnen Werken vorzüglich Gehör schenkte. Uebrigens gesteht er selbst, dass noch manche falsche Lesart im Texte geblieben sey, wovon die Ursache in *Heinsius's* Nachlässigkeit liegt, der nach Art der früheren Philologen seinen ungeheueren Reichthum nur obenhin benutzte. Hätte er nur, statt seiner, zu manchen Stellen aufgeschütteten Varianten aus 20 — 30 Handschriften, lieber eine genaue und durchgeführte Vergleichung von 2 — 3 *guten Codd.* zu jedem der Ovidischen Werke gegeben! Wir würden durch diese Sparsamkeit mehr als durch jene Verschwendung gewonnen haben.

Zu jener Schwierigkeit, die sich der Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe entgegenstellt, kommen aber noch zwey andere, die mehr dem Herausgeber selbst zuzuschreiben sind. Die eine von diesen, die er mit vielen anderen Herausgebern der neuesten Zeit gemein hat, ist jene formlose Ultrakürze, die auch bey den schwierigsten Stellen, ja sogar bey eigenen Conjecturen, nicht ein Wort zur Rechtfertigung hinzufügt. Selbst der gewissenhafteste Leser eines Classikers wird durch diese Art der Behandlung schüchtern, indem er an Stellen, wo er aus mehreren Gründen sich für eine andere Lesart, als der Herausgeber, entscheiden muss, dennoch nicht weiss, weil er es nicht wissen kann, ob nicht die andere Lesart auf die oder jene Weise von dem Herausgeber vertheidigt werden kann; welche Zweifel, selbst in dem Falle, dass der Beurtheiler auch dann nicht von seiner Meinung zurückgehen könnte, doch wenigstens mit grossem Zeitaufwande verknüpft sind. Rec. weiss wohl, was man für jenen Lakonismus anführen kann; und jeder wird eingestehen, dass es einzelne Fälle giebt, wo man bey evident richtigeren Lesarten der Handschriften eine weitere Erörterung nicht nöthig hat. Aber bey einem untergeordneten kritischen Apparate, bey einem so schwierigen Dichter, wie Ovid in einzelnen Werken ist, hätte es sich wohl der Mühe verlohnt, ein Wörtchen der Erläuterung und Rechtfertigung den Lesern zufliessen zu lassen. Beyspiele werden sich unten anführen lassen. — Eine zweyte Schwierigkeit in gründlicher Benutzung dieser Ausgabe liegt in der, Hn. *Jahn* ganz eigenthümlichen Einrichtung, vermöge der es dem Leser unglaublich erschwert wird, die von demselben gemachten Aenderungen zu übersehen. Jeder nämlich, der eine neue, als rein kritisch sich ankündigende Ausgabe in die Hand nimmt, will vor allem wissen, worin sich der Text der neuen Bearbeitung von den früheren unterscheidet, und man hatte bisher immer die Abweichungen entweder unmittelbar unter den Text gesetzt oder im kritischen Apparat diess ausdrücklich bemerkt. Keines von beiden hat Hr. *J.* gethan; und wenn Rec. gesteht, dass durch solche Kürze ihm der Gebrauch mancher sonst tüchtigen Ausgabe der letzten Jahre verleidet worden ist, so ist ihm diess auch bey der vorliegenden Bearbeitung des Ovid unangenehm entgegengetreten, wo man jedes einzelne Wort mit allen früheren Ausgaben vergleichen möchte, um zu sehen, was Hn. *J.* eigenthümlich, was von Anderen entlehnt ist. Nun steht zwar in der untergesetzten *Varietas lectionis* sehr oft ein *Vulgo;* allein man würde sehr irren, wenn man diess für eben so viele Textesänderungen halten wollte, und es ist der Mühe werth, zu hören, was Hr. *J.* darunter eigentlich versteht. Er sagt *Praef. p. XV:* „*Varias lectiones autem ita descripsi, ut omnes cum codicum nominibus citarem, et vulgatae nomine eos libros comprehenderem, qui nominatim non commemorati sunt, nec in iis, qui enumerati sunt, continentur. Si vulgatam lectionem in notis reticui, textus carminum eam repraesentat. Sed in hanc omnium lectionum comprehensionem praeter meos et recentiorum interpretum libros tantum Nic. Heinsii et P. Burmanni maioris codices veniunt; reliquorum libri tunc demum conspirant, cum nominatim laudati sunt.*“ Dieser Gebrauch des Wortes *Vulgo* ist ganz neu und willkührlich, und muss nothwendig zu Missverständnissen führen. So steht *Amor. I.* 6, 31 bey Hn. *J. Quid faceres*, darunter aus genannten Handschriften die Lesarten *facias* und *facies;* hierauf: „*Vulgo: faceres.*“ Man schlägt nach, und findet im Texte bey *Heinsius faceres*, bey *Burmann facias*. Darunter ebenfalls jene Varianten, und ausserdem bey *Heinsius* die Worte: „*tres alii faceres*“, welche richtige Angabe, beyläufig zu sagen, Hn. *J.* entgangen ist. Was ist nun hier das *Vulgo?* Die gewöhnlichen Ausgaben? Nein. Eine Anzahl von Handschriften, die nur ihrer Menge, nicht ihrem Namen nach bekannt sind? Auch nicht, sondern die willkührliche Bezeichnung für die willkührliche Annahme, dass diess *faceres* wohl die Lesart der meisten Handschriften seyn könne. Gleich darauf Vs. 35: *nusquam dimittere possum.* Dazu die Worte: *Edd. Naug. Mic. Bersm. possem. Heinsius correxit possim.* Man höre nun *Heinsius: nusquam dimittere possum meliores. Lege possim.* Vs. 43 im Texte *cum te celare volebam.* Dazu die Worte: *Vulgo cum te celare volebam. Septem Heinsii cum me celare volebam*, und so an unzähligen Stellen. Während also alle bisherigen Herausgeber das *Vulgo* entweder dazu anwendeten, um eine bestimmte und weitverbreitete Ausgabe damit zu bezeichnen (so *Bekker* im Isokrates mit der

Ausgabe des *Coraïs*), oder um anzuzeigen, dafs eine Stelle in den meisten Ausgaben übereinstimmend so oder so gelesen werde, wobey man gewöhnlich voraussetzte, dafs der neue Herausgeber eben diese *Vulgata* umändern wollte: so bedeutet bey Hn. *J.* das *Vulgo* entweder die bisherige *Heinsius-Burmannische* Lesart, wie *Amor. I.* 6, 37, oder eine Anzahl von nicht einzeln aufgeführten Handschriften und Ausgaben, wie *ibid.* 43, oder endlich etwas, wofür Rec. keinen Namen finden kann, wie *ibid.* 31.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun zur näheren Betrachtung einzelner Stellen über, und wählen dazu das erste Buch der *Ars Amatoria*, welches wir zu dem Ende genau mit der *Burmannischen* Ausgabe verglichen haben, um alle Abweichungen, die sich bey Hn. *J.* von *Burmann* finden, erwähnen zu können. Wir theilen dieselben, der bequemeren Uebersicht wegen, in solche, wo wir mit Hn. *J.* übereinstimmen, und solche, wo wir eine abweichende Meinung hegen. Nur von diesen werden wir genauer sprechen; jene aber mit einem Worte erwähnen. Richtig steht Vs. 53 nach alten Ausgaben *Andromeden* statt *Andromedan*, wo nur zu fragen ist, was denn auch hier wieder jenes mystische *Vulgo* bedeute, da die besseren Bücher des *Heinsius* und *Burmann Andromedan* haben, und diess eben von Hn. *J.* Vulgär-Lesart genannt wird. Vs. 55 *namque* richtig für *tamque* nach elliptischer Redeweise der Griechen; V. 86 *sua est* nach älteren Ausgaben statt *sui est*, was *Burmann* nach *Heinsius's* Vorgang aus einem einzigen *MS.* aufgenommen hatte; Vs. 109 *notat* für *notant*, Vs. 126 *timor* aus den älteren Handschriften statt *pudor*, Vs. 198 *invicto* st. *invito*, Vs. 200 *stabit* für *stabunt*, was nur aus einem *Cod. Vatic.* enotirt ist; Vs. 211 *Quid fugis* richtig wieder hergestellt st. *Qui*, Conjectur von *Heinsius*. Allein im folgenden schreibt Rec. mit dem *Oxon. Anond. relinques.* Der Sinn ist: was wird denn noch übrig bleiben zu thun, wenn du besiegt bist? Vs. 281 *parcior* statt *fortior*, wo nur zu erwähnen war, dafs jenes auch in den *veteribus* des *Naugerius* sich findet. Vs. 303 *Quid tibi*, da das *Quod Quo* nur Conjectur des *Heinsius* ist, und das *Quod* des *Regius* zu wenig Ausschlag giebt. Doch war wohl darauf zu sehen, warum *Heinsius* nur hier *Quo* schrieb, da er doch in den folgenden Versen *Quid* stehen liefs. Allerdings scheint *Quid tibi* mit dem Infinitiv nicht vorzukommen. Vs. 304 *Ille* st. *Iste*, Vs. 338 *rabidi equi* für *rapidi*, Vs. 348 *suis* st. *suos*, Vs. 352 *molliet* st. *molliat*, Vs. 357 *leget* st. *legat*, Vs. 363 *Tunc* st. *Tum*, Vs. 375 *violare* st. *vitiare*, Vs. 393 *retinetur* st. *teneatur*, Vs. 395 *noxia culpa* st. *obnoxia culpae*, Vs. 405 *suberit* st. *aderit*, Vs. 428 *nec didicisse vivat* st. *ne didicisse vivet*. Die Berufung auf *Gronov* war, da solche Nachweisungen sonst fehlen, hier ziemlich überflüssig, weil die Sache ganz klar ist. Vs. 430 *illa* st. *ipsa*, Vs. 435 *persequar* st. *prosequar*, Vs. 464 *voces* st. *cerae*, Vs. 502 *Ut* st. *Et*, Vs. 503 *surgit* st. *surget*, Vs. 549 *in curru* st. *e curru*, wo schon *Burmann* das Rechte hat, Vs. 574 *bibit* st. *bibet*, Vs. 580 *vobis* st. *votis*, Vs. 583 *sive sit* st. *sive erit*, Vs. 585 *amici* st. *amicum*, Vs. 599 *facias dicasve* st. *facies dicesve*, Vs. 607 *colloquii* st. *colloquio*, Vs. 644 *Hac magis — pudenda* für *minus — tuenda*, Vs. 658 *laesa* st. *lusa*, Vs. 666 *se* st. *sed*, Vs. 673 *appellent — illa* st. *appelles — ista*, Vs. 691 *Aeacide* für *Aeacida*, Vs. 693 *tenendo* für *tenendo est*, obgleich das *est* durch *Oxon.* und andere *Codd.* bestätigt wird; Vs. 694 *cadat* für *cadet*, Vs. 705 *quandam* für *quondam*, Vs. 727 *Et tua* für *Et tibi* und *fama* für *palma*, Vs. 730 *Hoc — hunc* für *Hic — hoc*, Vs. 735 *Attenuant* für *Attenuent*. Auch die Interpunction ist hie und da verbessert worden, wie Vs. 87. 88. 214. 604.

An folgenden Stellen aber kann Rec. mit Hn. *J.* nicht übereinstimmen. Vs. 21 hätte statt des *vulneret* aller Ausgaben aus dem *Regius sauciet* aufgenommen werden sollen, indem jenes die Glosse von diesem zu seyn scheint. Vs. 59 hat Hr. *J.*, freylich ohne Gründe hinzuzufügen, das Distichon gegen *Heinsius* in Schutz genommen, der es aus *Amor. I.* 8, 42 entstanden glaubte. Hr. *J.* fügt hinzu, dafs *Heinsius* wohl zu diesem Ausspruche durch das ὁμοιοτέλευτον *stellas — puellas* bewogen worden sey. Wir wissen nun nicht, welche Gründe *Heinsius* hatte, als er das Distichon dem Ovid, der auch sonst von Grammatikern nicht selten interpolirt worden ist, absprach, sind aber überzeugt, dafs *Heinsius* das Rechte traf. Denn man lese es nur im Zusammenhange mit dem vorhergehenden Distichon:

Gargara quot segetes, quot habet Methymna racemos,
Aequore quot pisces, fronde teguntur aves,
Quot coelum stellas, tot habet tua Roma puellas,
Mater et Aeneae constat in urbe sui;

und man wird das Unzusammenhängende der ersten Hälfte des zweyten Hexameters mit dem ersten Pentameter sogleich einsehen. Dazu kommt allerdings jener unerträgliche, ächt Leoninische Gleichklang, den man nicht durch andere *Homoeoteleuta* rechtfertigen darf. Das erste Distichon muss vielmehr noch mit dem vorhergehenden verbunden, und nach *aves* ein Punctum gesetzt werden. Der zweyte Pentameter endlich pafst in diese Stelle gar nicht, weil hier nur von der Menge der Mädchen, nicht aber von ihrer Liebe die Rede ist. Vs. 96 ist aus einigen Handschriften *per — per* zu lesen. S. *Burmann*.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *P. Ovidii Nasonis quae supersunt opera omnia.* Ad codd. Mss. et Editt. fidem recognovit, varias lectiones subjunxit et clavem Ovidianam addidit *Joannes Christianus Jahn* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vs. 119 heisst es von den geraubten Sabinerinnen: *Sic illae timuere viros sine lege ruentes,* wo zunächst aus dem *Oxon.* und zwey anderen *Codd. furentes* vorzuziehen ist, und zweytens für *lege* die Lesart eines *Cod. more* aufzunehmen war. Es ist dem Vf. sehr wohl bekannt, dass *sine more* und *sine lege* gleich oft vorkommen. Allein jede Stelle, wo eine dieser Redensarten sich findet, ist für sich zu betrachten. *Sine lege* kann man z. B. von einem Heere sagen, das dem Befehle des Feldherrn nicht mehr gehorcht, von einer Heerde, die auf ihren Führer nicht mehr hört. Allein jene Mädchenräuber waren eben darin ihrem König gehorsam (*non erant sine lege*), dass sie *sine more* die dem Schutze der Gastfreundschaft vertrauenden Fremden überfielen. Sie waren nicht *gesetzlos*, sondern *zuchtlos*. Vs. 153 steht: *Pallia si terrae nimium demissa iacebunt*, mit der Variante: *Reg. Oxon. et nonnulli Heinsii terra n. dimissa.* Da nun jene beiden Handschriften in der *Ars Amatoria* von dem vorzüglichsten Gewicht sind, und auch in der ähnlichen Stelle *Amor. III.* 2, 25 die besseren Bücher *terra* vorziehen, so sieht man nicht ein, warum auch hier nicht *terra* geschrieben worden ist, welches von *iacebunt* abhängt. Vs. 155 zieht Rec. aus denselben guten *Codd. officio* statt *officii* vor, vergl. *Amor. III.* 3, 38. — Vs. 161 lautet bey Hn. J. so: *Profuit et tenui ventos movisse flabello*, wo statt des letzten Wortes *Reg. Oxon.* haben *tabellam*, *Intimel. tabello*, *Vatic. Arondel. tabella.* So hat auch in der von Hn. J. selbst angeführten Parallelstelle *Amor. III.* 2, 38 der sehr gute *Puteaneus* nebst einer Menge anderer Schriften *tabella*, was dort *Heinsius* und *Burmann* ebenfalls vorgezogen haben. Wenn schon an und für sich das leichte *flabellum* viel eher als Erklärung in den Text sich einschwärzen konnte als *tabella*, über dessen Bedeutung, die sich durch den Anblick des ersten besten modernen Fächers sogleich feststellt, schon *Böttiger* in der Sabina II. 244, alles beygebracht hat, so giebt die Prosodie vollends den Ausschlag, da nach *Heinsius's* Bemerkung *flabellum* stets producirt wird und producirt werden muss. Hat vielleicht Hr. *J.* an *flagellum* gedacht? Rec. liest *tenui ventos m. tabella;* denn *ventos* findet sich in viel mehr Handschriften als *ventum*, und das *vento* des *Reg.* und *Oxon.* spricht für unsere Meinung.

Vs. 176 würde statt *Eheu* nach der bekannten Bemerkung *Heu heu* vorzuziehen seyn. Vs. 225 liest man *Hos facito Armenios*, wofür der *Oxon. facit* (daraus des *Heinsius* Conjectur *facito* entstanden ist), der *Reg. facis* hat. Diese Lesart scheint theils wegen der poetischen Concinnität (vergl. *est — erit*), theils wegen der Lebendigkeit des ertheilten Rathes den Vorrang zu verdienen: „Wenn du mir folgst, so thust du diess und jenes." Vs. 318 hat Hr. *J. iuga curva* geschrieben, während das von 4 Handschriften des *Heinsius* und der *Ed. Princ.* dargebotene *panda* schon desswegen aufzunehmen war, weil Ovid diess Wort vorzüglich liebt. Vs. 323 hat die Vulgärlesart: *Et modo se Europen fieri, modo postulat Io,* welche auch in den *libris castigatioribus Heinsii* sich findet, die bessere Autorität für sich. Allein die Lesart des *Cod. Paulin. Et nunc Europe fieri* scheint dennoch nicht schlechthin verwerflich zu seyn, theils wegen der den Dichtern nicht ungewöhnlicheren Construction des Nominativs mit dem Infinitiv, theils wegen der vielleicht zur Aenderung veranlassenden Verbindung von *nunc — modo;* s. *Horat. Tursell. p.* 411 *ed. Lips.* 1769. — Vs. 328 liest man: *O quantum est, uni posse placere viro*, wo die Interjection durch keine Autorität geschützt ist, während die Handschriften *Ah* und *Et* bieten, welches beides von jenem *O* zu weit sich entfernt, das überhaupt mehr den *librarius* zu verrathen scheint. *Heinsius* hat mit seinem *At* die Stelle wieder hergestellt, welche Partikel sehr oft bey solchen parenthetisch hingestellten, selbstgemachten Einwürfen gebraucht wird. Vs. 366 ist zu lesen nach 3 Handschriften *Tum facias* statt *Tunc facies*, indem *Tunc* hier am ungehörigen Orte steht, und offenbar in den Worten eine Auffoderung an den Liebhaber liegt, die Rache der Frau zu befriedigen. Vergl. Vs. 365. 367. — Vs. 518 heisst es: *Sit coma, sit docta barba resecta manu*, während *Oxon. Reg. sit tuta* geben, was wir wegen der Autorität dieser beiden sehr guten Handschriften aufgenommen wünschten. Denn *tuta manus*, sowie ἀσφαλής, steht für *certa*, die sich nie verirrt, sondern das rechte Mass bey dem Wegnehmen und Stehenlassen des Bartes hält. — Vs. 522 zieht Rec. *laedat* der anderen Lesart *laedant* vor, indem *pater* und *vir gregis* nur von *einem* Bocke zu verstehen sind. Zwey Subjecte können wir uns

hier gar nicht denken. — Vs. 552 stimmt Rec. mit der Interpunction der Worte: *terque retenta metu Horruit, ut steriles, agitat quas ventus, aristae,* nicht überein, und setzt vielmehr nach *metu* ein Punctum. Denn erstens läfst sich das *ter* auf *horruit* nicht gut beziehen, zweytens ist die so genaue Verbindung zweyer Distichen zu einem Ganzen dem Ovid ungewöhnlich. Vs. 557 zieht Rec. aus zwey Handschriften *spectabile* vor, nicht nur aus den von *Gronov* und *Burmann* angeführten Gründen, sondern auch weil, wenn Ovid *spectabere* gesetzt hätte, angenommen werden müfste, dafs Ariadne selbst an den Himmel versetzt worden wäre, da doch nur ihr Kranz ein Sternbild war. — Vs. 562. Sollte nicht das durch Handschriften vertheidigte *in facili*, d. h. *facile est*, der Aufnahme würdig seyn? Vergl. *Horat. Tursell. p.* 331. Vs. 582 zieht Rec. in den Worten: *Hunc si forte bibis*, die andere Lesart *sorte* vor, da das *forte* viel zu unbestimmt ist, indem in diesem ganzen Abschnitte vom Trinken gesprochen wird. — Vs. 657 lesen wir *et — fallant*. Das *ut* giebt hier keinen Sinn, indem es von dem folgenden nicht abhängen kann. Vs. 715 scheint in den Worten: *Si tamen a precibus tumidos accedere flatus Senseris*, die durch die besten Bücher gerechtfertigte Lesart *abscedere* die bessere zu seyn. Der Zusammenhang lehrt, dafs von dem jungfräulichen Stolze die Rede ist, der, obgleich das Mädchen liebt, sich dennoch nicht selbst anträgt. Durch Bitten mufs sie erweicht, der Stolz entfernt werden, und wenn der Liebhaber merkt, dafs diese Bitten Erfolg haben, dafs der sonst dem Mädchen eigenthümliche Stolz weicht, dann mufs er ihr Zeit lassen. Ueber den etwas seltenen Gebrauch der Präposition *a* für *per*, s. *Drakenb. ad Liv. II.* 14. *Lennep. ad Ovid. Heroid. II.* 86, welche *Bosscha ad Plaut. Capt. I.* 2, 32 anführt.

Was die äufsere Ausstattung des Buches anlangt, so ist das Papier besser, als Lettern und Druck.

l. s. g.

Wien, b. Volke: *Q. Horatii Flacci de Arte Poetica Liber, vulgo Epistola ad Pisones.* Mit ausführlicher Wort- und Sach-Erklärung, nebst angehängtem Commentar des Porphyrio, herausgegeben von *E. Th. Hohler*, hochfürstl. Schwarzenbergischem Hauslehrer, Rath und Bibliothekar. 1824. IV und 84 S. 8. (12 gr.)

Unter den neuesten Herausgebern der Epistel an die Pisonen hat sich, wie uns scheint, Hr. Prof. *Fr. von Paula Hochheder* am meisten um Kritik und Erklärung dieser Dichtung verdient gemacht, und wir würden diese Ausgabe (Passau 1824) Schülern, für die sie zunächst bestimmt ist, gern empfehlen, wenn sich der Herausgeber darin nicht allzu häufig in einer Sprache vernehmen liefse, die nichts weniger als der Fassungskraft der Schüler angemessen ist. Defshalb würde die in demselben Jahre erschienene Ausgabe von Hn. *Hohler* der Jugend, der sie gewidmet ist, wenigstens in sofern mehr zu empfehlen seyn, als die Anmerkungen in einem verständlicheren Deutsch geschrieben sind, wenn nur das Buch auch anderen nothwendigen Anfoderungen mehr entspräche.

Ueberzeugt, dafs dem Schüler das Verständnifs einer Schrift sehr erleichtert sey, wenn ihm im Voraus über Veranlassung, Zweck und Plan derselben einige Andeutungen gegeben worden, verbreitet sich der Herausgeber auf den vier ersten Seiten über diese Gegenstände, und giebt zugleich die Grundzüge zu einer Geschichte der dramatischen Dichtkunst bey den Römern. Hier wird nun zuerst die Ansicht derer, welche diese Dichtung für eine Epistel halten, bestritten, und zwar mit folgenden oft gebrauchten Gründen: 1) weil Horaz im Verlaufe des Gedichtes seine Worte *nicht überall* an die Pisonen, sondern auch an Andere (?) richte, und vielmehr im Tone einer *öffentlichen Vorlesung*, als einer Epistel rede; 2) weil Quintilian dieses Werk nicht Epistel, sondern schlechthin *Artem poeticam* oder *librum de arte poetica* nenne. Demnach nimmt Herr *H.* an, Horaz habe dieses Gedicht für eine *öffentliche Vorlesung* bestimmt, worin er, auf Begehren der Pisonen, die Hauptlehren von der poetischen Erfindung und Darstellung, vorzugsweise mit Rücksicht auf dramatische Poesie, anschaulich machen wollte, und zugleich die Ursachen zu entwickeln suchte, welche in Rom bisher den Fortschritten der Dichtkunst zur griechischen Vollkommenheit entgegenstanden. Dabey habe der Dichter die Poetik des Aristoteles vor Augen gehabt. — Was die erste Behauptung betrifft, die der Herausgeber auch im Verlaufe der Erklärung geltend zu machen sucht, indem er z. B. V. 5 unter *Amici* die ganze Versammlung verstehen zu müssen glaubt, von der sich der Dichter V. 6 an die Pisonen besonders wende: so müssen wir diese für ganz ungegründet erklären, und getrauen uns nachzuweisen, dafs der Dichter durchweg, so oft es die Umstände erlauben, auf die Pisonen, und namentlich auf den älteren Piso, Beziehung nehme. Die Meinung, als sey diese Dichtung nicht zu den Episteln zu rechnen, hat offenbar ihren Grund darin, dafs man keinen Unterschied zu machen wufste zwischen Briefen des gemeinen Lebens und poetischen Episteln. Diese Verwechselung verleitete Andere zu der Behauptung, dafs die Episteln von den Satiren gar nicht verschieden seyen, so wie man denn auch diese Dichtung, weil sie mit satirischer Laune geschrieben ist, für eine Satire erklärt hat. Dafs Quintilian diese Epistel unter dem Namen *liber de arte poëtica* anführt, beweist nicht einmal, dafs dieser Kunstrichter dieselbe für keine Epistel gehalten, da es eine bekannte Gewohnheit der Grammatiker war, die einzelnen Schriften, zumal die gröfseren Umfanges, nach ihrem Hauptinhalte zu bezeichnen. Doch wir halten uns nicht länger bey diesen allgemeinen Vorerinnerungen auf, zumal da sie durchaus nichts Neues, sondern längst besprochene und zum Theil widerlegte Meinungen auftischen, und wenden uns nun zu dem Texte.

Welche Recension demselben zum Grunde liege, erfahren wir von dem Herausgeber eben so wenig,

als welche Hülfsmittel ihm zu Gebote standen; doch zeigt eine Vergleichung, dass der Text dem von *Hochheder* gegebenen sich am nächsten anschliesst. Nur zwey oder drey Abweichungen haben wir gefunden. Nämlich V. 23 liest Hr. *Hohler quidvis* statt *quid vis*, was bey *Hochheder* wohl nichts weiter als ein Druckfehler ist, V. 115 *Divusne* statt *Davusne*, und V. 101 *adsstent* statt des besseren *adsunt*; sonderbar genug aber wird in der Note *adsunt* so angeführt, als ob es die Lesung des Textes wäre, und hinzugefügt: „*Adsunt* statt *adstent*, um den grellen Gegensatz zu *arrident* zu vermeiden", eine Bemerkung, die *Hochhedern* angehört. Ueberhaupt aber hat Hr. *Hohler* einen grossen Theil seiner Anmerkungen, namentlich die Sprachbemerkungen, fast ohne Ausnahme aus *Hochheders* Commentar meist wörtlich ausgeschrieben. Da gleichwohl beide Ausgaben in Einem Jahre erschienen sind: so muss man annehmen, dass die *Hochhedersche* so frühzeitig an's Licht trat, dass Herr *Hohler* zu einer Nachlese noch Zeit hatte. Ohne nun über die Rechtlichkeit dieses Verfahrens mit Hn. *H.* zu rechten, müssen wir doch gerade diesen Theil der Anmerkungen für eine gute Zugabe erklären, wodurch das Buch an Nützlichkeit nicht wenig gewonnen hat. Denn abgesehen von den ganz brauchbaren ästhetischen Anmerkungen, kann die Erklärungsweise des Herausgebers selbst nur gemissbilligt werden, indem sie sich einzig auf Uebersetzung oder Paraphrase beschränkt, wie folgendes Beyspiel zeigen mag. V. 25: „*brevis esse laboro* (*i. e. studeo*), ich strebe kurz zu seyn; arbeite auf Kürze (des Stils) hin. *Obscurus fio* (und) ich werde dunkel (d. i. meine Schreibart wird undeutlich und schwer zu verstehen). V. 26. 27 *Sectantem levia — deficiunt,* wer in seine Darstellung allzu grosse Glätte bringen will, verliert an Ausdruck und Geist (d. i. wird matt). *Professus grandia* (*i. e. qui grandia et sublimia profitetur*), *turget*, wer das Grosse recht erhaben darstellen will, wird *schwülstig.*" Diese Paraphrase wird durch die in Klammern eingeschlossenen Erklärungen von *Dunkelheit*, *Mattigkeit* und *Schwulst* der Rede unterbrochen. Ausserdem ist hie und da der Zusammenhang angedeutet, und eine mythologische oder antiquarische Notiz eingestreuet. Eigenthümliche Ansichten und Erklärungen haben wir nirgends gefunden, so dass also für das Verständniss der Dichtung durch diese Ausgabe gar nichts gewonnen ist. Uebrigens müssen wir dem Herausgeber das Lob ertheilen, dass er bey der Interpunction des Textes verständiger, d. h. sparsamer zu Werke ging, als *Hochheder*, der die Alles zersplitternde und zerreissende Interpunction *Fea's* fast unverändert wiedergegeben hat. Im Texte haben wir nur zwey oder drey Druckfehler gefunden, auf die man in den Anmerkungen häufiger stösst.

Der angehängte Commentar des *Porphyrio* (der in den Anmerkungen bisweilen Porphyrius genannt wird) ist aus einem „alten Pariser Codex" abgedruckt, der aber nirgends näher bezeichnet ist.

A. — Z.

AESTHETIK.

BERLIN, b. Natorff u. Comp.: *Kunstandeutungen*, aus ästhetischem Standpuncte, zunächst für angehende Künstler und Kunstfreunde, von *C. Ph. Bonafont.* 1829. 170 S. 8. (20 gr.)

Man wird dieser Arbeit im Ganzen genommen nicht Unrecht thun, wenn man sie als eine Reihe von seichten und halbwahren Aphorismen über Kunst und Kunstgegenstände bezeichnet, deren Zweck und deren eigentliche Stelle in der Literatur durchaus nicht klar wird. Ein System der Aesthetik ist das Werk nicht, weder ein altes, noch ein neues; als praktisches Handbuch der Kunstgeschichte oder der Lehre vom Schönen macht es sich auch nicht geltend: kurz, es ist nichts, als eine Schnur von lose an einander gereihten Rhapsodien über Aesthetik und Kunst; Aphorismen, die ihren Verfasser der philosophischen Begründung seiner Aussprüche überheben, und die, da sie ohne ein irgend erkennbares System, das ihnen zum Stützpuncte diente, auftreten, im Gebiete der Gedanken über die Kunst richtungslos und ohne wahre Bedeutung umherschwimmen. Der Titel des Buchs *ist* allerdings richtig gewählt, und lässt kaum mehr erwarten, als der Vf. leistet; allein nach einer solchen Reihe von classischen Werken, wie Deutschland sie über Kunstphilosophie und Aesthetik besitzt, sollte die deutsche Lesewelt mit so systemlosen Gedankenspielen, wie diess Buch sie liefert, billig verschont bleiben. Freylich scheint der Vf. diese classischen Werke wenig oder gar nicht zu kennen, und völlig im Dunkel über sie, seine Andeutungen hingeschrieben zu haben; denn, wo er irgend citirt und Autoritäten nennt, da sind es *französische* Autoren, und selbst unter diesen kaum die besseren und namhaften. Unsere Literatur der Aesthetik aber, von *Baumgarten* an bis *Schlegel* und *Jean Paul* herab, scheint ihm eben so eine *Terra incognita* zu seyn, wie *Kant*, *Winkelmann*, *Lessing*, *Moritz*, *Schelling's* und *Heinse's* Arbeiten sich seiner Kenntniss entzogen zu haben scheinen. Ideen und Streitfragen, die durch diese Denker längst festgestellt sind, werden hier als ganz neue Probleme erörtert und zergliedert, und Begriffserklärungen wiederholt, welche Deutschland vor langer Zeit schon verworfen hat. Alles diess scheint auf ein fremdes, und, irren wir nicht, auf ein französisches Grundwerk hinzudeuten, dessen Para- oder Periphrase diese Arbeit zu seyn scheint. Der Vf., in französischen Studien vertieft, hielt Gedanken für neue unter uns, die schon seit fünf und zwanzig Jahren Eigenthum der Deutschen sind, und über welche längst kein Zweifel mehr bey uns Statt findet; und im besten Falle wäre seine Arbeit daher höchstens dem Schüler in der Kunstphilosophie noch zuzuweisen, der sich im Denken zu üben wünscht.

Doch auch darüber tragen wir Bedenken. Es ist zu viel Halbwahres, Schielendes oder geradezu Irriges in diesen Kunstaphorismen enthalten, als dass wir sie so ohne Anstand angehenden Künstlern oder Kunstfreunden, denen der Vf. sie bestimmt, sollten empfehlen können. Der Autor ist offenbar mit sich selbst über den Standpunct nicht einig, von dem aus er das Gebiet der

Aesthetik überblickt. Bald steht er für einen Dilettanten in der Kunstphilosophie, für den er sich giebt, zu hoch, bald sinkt er für einen Lehrer des Geschmacks, den er darstellen will, zu tief, und offenbar hat er sich selbst den Zweck seiner Arbeit wenig klar gemacht, wenn er demselben in der Vorrede folgendermaßsen feststellt: „Die Gemüther kunstsinniger Menschen für ästhetische Schönheit *empfänglich* zu machen, ist der Zweck nachfolgender Kunstandeutungen, die übrigens mehr unterhalten als belehren sollen." — Hierin liegt doppelter Widerspruch; das kunstsinnige Gemüth darf nicht erst *empfänglich* gemacht werden, und den Zweck der Unterhaltung kann der Vf. unmöglich ernstlich vor Augen gehabt haben. Hätte er gesagt: den Geist ästhetisch gebildeter Menschen zum *Nachdenken* über die Natur und die Bedingnisse der Schönheit aufzufodern, ist der Zweck u. s. w., so begriffen wir besser, wohin er bey dieser Arbeit eigentlich ziele.

Doch, wie dem auch sey, seine Schrift beginnt ohne erkennbaren Plan, ohne ein selbstständiges System, und durchirrt in 14 ziemlich ordnungslosen Abtheilungen das ganze Gebiet der Aesthetik. Der erste Abschnitt unternimmt es, die Begriffe festzustellen, auf denen die Wissenschaft der Aesthetik, wie auf ihren Basen, ruht. Diefs geschieht auf eine höchst unbefriedigende Weise; häufig entbehren die Aphorismen des Vfs. jeder verständlichen Bedeutung; man liest Seitenlang nichts als Worte, deren Sinn und deren Kern sich uns immer entzieht. Glauben wir ihn einmal gefasst zu haben, gleich sorgt der Vf. dafür, dass irgend ein greller Widerspruch uns wieder aus dem mühsam erworbenen Besitz verdränge. Gleich die erste Seite mag uns ein Beyspiel hievon liefern. Im ersten Paragraph erklärt der Vf., was Aesthetik ist, und behauptet, dass sie es weniger mit Begriffen als mit der *Anschauung* zu thun habe, und gleich darauf nennt er sie in folgenden Perioden doch die *Metaphysik* des Schönen! Bald darauf ist sie ihm wieder ein blosses philosophisches Schema, und weiterhin eine Hülfswissenschaft, deren Zweck es ist, Classificationen herzugeben. In aller dieser Unsicherheit erkennen wir die französische Art zu philosophiren, und eben diefs führt uns auch auf die Quellen hin, aus denen unser Vf. seine Weisheit schöpfte. Ein Werk, das tief unter dem philosophischen Standpunct Deutschlands steht: *Droz „Etudes sur le Beau dans les arts"*, ist dieser Quell — und damit ist eigentlich Alles gesagt. Ein paar weitere Proben von der Philosophie des Vfs. werden genügen, zu zeigen, mit welcher Unbehülflichkeit er sich auf diesem, ihm wohl ganz fremden, Gebiete bewegt. S. 3 sagt er: Uebrigens hat die Aesthetik verschiedene *Bestandtheile*(!), als da sind: die ästhetische Einheit u. s. w., dann die Deutlichkeit, die Wahrheit, die Gewissheit. Alle diese sind dem philosophischen Geiste des Vfs. *Bestandtheile* der Aesthetik! Ferner, aber auch auf S. 3: Manche Redner und Dichter (!) haben es versucht, über den Geschmack zu vernünfteln, ohne aber je ein entscheidendes Urtheil darüber feststellen zu können. Sehr richtig nannte Homer (!) die Aesthetik eine *Kritik*, da sie keine Regeln *a priori* giebt u. s. w. Hat der Setzer vielleicht zur Vergeltung des Muthwillens, den Hr. *B.* hie und da an ihm ausüble, demselben einen bösen Streich gespielt, indem er *Homer* setzle statt *Home*? Oder hat wirklich der Verf. den Homer eben so wenig gelesen, als irgend ein gutes Buch über Aesthetik oder über Kunstphilosophie? — Wir haben diese Bruchstücke absichtlich aus den drey ersten Seiten dieses Buchs gewählt: der ganze philosophische Theil desselben bleibt sich völlig gleich. Räsonnement ohne alles tiefere Nachdenken, Begriffserklärungen im schwankendsten Gewande, Classificationen ohne alle innere Bedeutung, und ein entschiedener Mangel an Schärfe, Consequenz, Haltung oder feststehendem Zweck erfüllen ihn.

Etwas brauchbarer wird diefs Buch in seinen praktischeren Theilen. Die Abschnitte: „Geschmacksbizarrerien, über Malerey und Farbeneffect, Schauspielkunst, über das Komische, über Musik, über Bau- und Verzierungs-Kunst", liefern eher einige Ausbeute, und zeugen wenigstens, wenn auch Alles wirr und ordnungslos durch einander liegt, von einiger Belesenheit. Ob diese dem Vf. angehört oder nicht, lässt Rec. dahingestellt; er scheint das Material dazu wohl fertig vorgefunden, und wenig Anderes hinzugethan zu haben, als die oft unnatürlich geschmacklosen Anmerkungen, die er dem Setzer unterschiebt. Von einem Lehrer des Geschmacks aber sollte man Geschmackswidrigkeiten, wie sie S. 71 ff. zu lesen sind, nicht erwarten.

Der beste Abschnitt ist unstreitig der über Schauspielkunst. Irren wir nicht, so ist der Vf. dieses Buchs auch dramatischer Dichter, und hier scheint ihm daher wenigstens einiger Beruf und einige Sachkenntniss beyzuwohnen. Was er sagt und lehrt, ist richtig; allein es ist eben so wenig neu in der Sache, als angenehm durch die Form des Vortrags. — Widersprüche finden sich jedoch auch hier, die uns schwer zu lösen scheinen. Bald soll der Schauspieler sich eine *Normalidee* bilden, einen Mittelweg zwischen *Wirklichkeit* und *Poesie* suchen — und dann wieder sprechen, wie gebildete Menschen in ähnlichen Verhältnissen sprechen würden! — Alles Uebrige ist völlig grund- und ziellosеs Räsonnement, dem wir vergeblich einige Bedeutung abzugewinnen suchen würden. In dem Abschnitte über *Baukunst* jedoch hat uns ein einzelner guter Gedanke überrascht; doch, irren wir nicht, so stammt er von *Dupuis* her. Der Vf. sagt: „Die Untersuchung der alten Monumente der Baukunst war es, die den italiänischen Gelehrten des 14 und 15 Jahrh. zuerst einen klaren Begriff von der politischen Verfassung, dem öffentlichen Leben, den Sitten und dem Geiste der Alten gegeben, und ihre Philosophie uns verstehen gelehrt hat!" — Der Gedanke ist neu, wahr und geistreich. — Zum Schluss räsonnirt der Verf. über den alten Satz: der Künstler muss geboren werden — ganz in seiner nun schon bekannten Weise, und schliesst endlich mit einigen *Schinkischen* Versen. Kurz, der Verf. hat sich eine Arbeit gemacht, zu der ihm jeder wahre Beruf fehlte, und ein Werk geliefert, das wir, auch bey dem besten Willen, Niemand zu empfehlen wissen.

L. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Mikroſkopiſche Beobachtungen*, welche in den Monaten Juni, Juli und Auguſt 1827 gemacht wurden, *über die Theilchen, welche im Pollen der Pflanzen enthalten ſind, und die allgemeine Exiſtenz ſelbſtſtändig beweglicher Moleküle in organiſchen und unorganiſchen Körpern*, von *Robert Brown*, Mitgl. der königl. Societät u. ſ. w. Aus der engliſchen, nicht in den Buchhandel gekommenen Urſchrift datirt vom 30 Juli 1828 in's Deutſche übertragen von *Beilſchmied*, Apotheker in Ahlau u. ſ. w. 1829. 28 S. 8. (4 gr.)

Dieſe Schrift iſt aus dem erſten Bande der von der königl. bot. Geſ. zu Regensburg herausgegebenen Literaturblätter für reine und angewandte Botanik beſonders abgedruckt worden, um in einem weiteren Publicum die Aufmerkſamkeit auf ein Phänomen hinzuleiten, welches allerdings einer genaueren kritiſchen Beleuchtung höchſt würdig iſt. Zwar erſchien das Original, wie auch der Titel der Ueberſetzung ausſagt, nicht im Buchhandel, indeſs haben wir doch ſchon durch andere Zeitſchriften eine vollſtändige Ueberſetzung deſſelben, wie z. B. in *v. Froriep's* Notizen, erhalten; daher wir nicht eben die Nothwendigkeit vorliegender einſehen, zumal da man auch bekanntlich einzelne Bogen aus jener Zeitſchrift erhalten kann. Nur durch einige in den Noten angebrachte Nachweiſungen hat ſie etwas voraus, obſchon hierauf kein Gewicht weiter gelegt werden kann. Wahrſcheinlich war daher die Gleichzeitigkeit Schuld dieſer unnöthigen Vervielfältigung.

Was die Sache ſelbſt anlangt, ſo beſteht ſie kurz im Folgenden. Der berühmte engliſche Botaniker, *Robert Brown*, fand bey Unterſuchung der Pollenkörner (Antherenſtaub) von der ſchönen nordamerikaniſchen, auch bey uns jetzt ſchon verbreiteten *Clarckia pulchella* eine Art, wie er glaubte, *ſelbſtſtändiger* Bewegung, wenn er ſie in Waſſer einer Vergröſserung unterwarf, da ſie nach ſeiner Ueberzeugung weder von der Strömung der Flüſſigkeit, noch von der allmählichen Verdünſtung derſelben hervorgebracht wurde. Daſſelbe ſah er bey ähnlichen Theilen verſchiedener Arten *Oenothera*, ja aller lebenden Pflanzen, die er deſshalb unterſuchte. Hiedurch wurde er veranlaſst, die Pollen getrockneter Pflanzen in gleicher Abſicht zu prüfen, und auch da fand daſſelbe Phänomen Statt. Er ging nun noch weiter, zerquetſchte und zerrieb hinlänglich fein auch andere Pflanzentheile, mineraliſche und thieriſche Stoffe, brachte ſie unter denſelben Verhältniſſen unter das Mikroſkop, und beobachtete auch hier die nämliche Erſcheinung, ſo daſs er leicht auf den Gedanken kommen muſste, es ſeyen dieſe Theilchen die bereits von *Buffon*, *Needham*, *Wrisberg*, *Müller* und neulich von Dr. *Milne Edwards* getrennten und beſtimmt erörterten *bildenden* oder *elementariſchen Moleküle* organiſcher Körper, nur daſs *R. Brown* ſie jetzt auch bey ſogenannten anorganiſchen Subſtanzen, ohne Ausſchluſs der Kunſtproducte, beobachtet hatte. Die Geſtalt dieſer Molekulen iſt übrigens rundlich und die Gröſse geringem Unterſchied unterworfen, obwohl *R.B.* in dieſer Hinſicht nicht ganz durch ſeine Forſchungen bis jetzt befriedigt wurde, dieſelben jedoch mit mehreren ausführlichen Beobachtungen in Kurzem der gelehrten Welt mitzutheilen gedenkt.

Sollen wir hier dem Ganzen unſer Urtheil beyfügen, ſo möchte es ungefähr im Folgenden beſtehen. Die Entdeckung dieſer Erſcheinung iſt keinesweges neu, ſondern ſie wurde bereits, ſoweit man in der Geſchichte der Wiſſenſchaften nachkommen kann, von *Needham* und beſonders von *Gleichen* bey den Pollenkörnern gemacht, wenn letzter auch weder Gröſse, noch die Art der Bewegung genau nachwies, auch vielleicht die ſogenannten elementariſchen Molekülen damit verwechſelte. In neuerer Zeit hat *Fr. Nees v. Eſenbeck* ähnliche Erſcheinungen in Moosantheren (ſ. Regensb. bot. Zeit. 1822. S. 33. T. I), ſowie *J. Meyen* an den Flechtenſporen (Bot. Z. 1828. S. 159) wahrgenommen. Auch ſcheint *Adolph Brogniart* ſie bey ſeinen Unterſuchungen über die Erzeugung und Entwickelung des Embryos in phanerogamiſchen Gewächſen genau gekannt zu haben; nur mag er ihre Bewegung vielleicht nicht als ſelbſtſtändige, ihnen inwohnende, anſehen. Auch Rec. hat dieſe Bewegung ſchon ſeit mehreren Jahren gekannt, indem ſie bey feineren mikroſkopiſchen Unterſuchungen nicht leicht zu überſehen war; allein er kann ſich ſelbſt jetzt nicht, nachdem er von Neuem die von *R. Brown* angegebenen Beobachtungen wiederholte, von einer lebensthätigen ſelbſtſtändigen Bewegung dieſer Körperchen überzeugen. Man ſieht allerdings in der mit dergleichen Molekulen erfüllten Flüſſigkeit unter einer ſtarken Vergröſserung faſt ganz kugeliche Theilchen von groſser Kleinheit, welche durch Concentration des Lichts beſonders einen hellen Punct auf ihrer dem Beobachter zugekehrten Spitze zeigen. Heftet man den Blick ſchärfer auf gewiſſe Stellen, ſo tritt eine überraſchende Erſcheinung dadurch ein, daſs ſich dieſe Kügelchen, ohne nach einer Richtung hin-

zutreiben, vielmehr allwärts hin, über und unter einander bewegen, so dass diess wirklich den Beschauer in Erstaunen setzt, und ihn leicht zum Schluss veranlassen kann, dass diesen Molekulen eine selbstständige, nicht von äusserlichen Verhältnissen mitgetheilte Bewegung inwohne. Wenn man alles dasjenige als *lebend* bezeichnet, was eine innere selbstständige Kraft besitzt, die sich durch Bewegung vornehmlich kund giebt, so sind freylich alle sogenannten lebenden Dinge, in sofern sie Schwere besitzen, belebt, und in der That kennt auch die Philosophie in der Natur keinen absoluten Tod, oder absolute Vernichtung der Kraft; allein der gemeine Sprachgebrauch versteht unter belebten Körpern nur Pflanzen und Thiere: es würde sich daher die Frage in unserem Falle darauf reduciren lassen, ob jene besprochenen Molekulen zu dem Thier- oder Pflanzen-Reiche gehörten. Diess dürfte keinesweges so verstanden werden, als frage man, ob sie als thierische oder pflanzliche Theile eines grösseren Ganzen, d. h. eines Thieres oder einer Pflanze, zu betrachten seyen, was gewiss sehr leicht zu beantworten wäre, sondern es handelt sich bloss um die Einrangirung derselben ins organische Reich. So lange man aber z. B. tropfbare und elastische Flüssigkeiten, wie Wasser und Gase, nicht zu den Thieren oder Pflanzen rechnet, so lange dürfen wir auch diese Molekulen nicht als lebend betrachten. Gestehen wir auch gern zu, dass sie manchen Infusorien auffallend gleichen, so sind sie dennoch desshalb keine, sondern bieten in mancher Hinsicht höchstens nur ähnliche Erscheinungen. Um daher als Endresultat unsere individuelle Ansicht auszusprechen, so gestatten wir gern denjenigen (und wir gestehen, dass wir selbst dazu gehören), welche die ganze Natur, versteht sich nach verschiedenen Graden, als *belebt* betrachten, dass sie auch einzelne Theilchen derselben, wie diese, als belebt ansehen, welche früherhin gleichsam zu Formen vereint und gebunden, jetzt gelöst gleichsam ihr eigenthümliches Leben fortspielen: nur rechnen wir sie weder zu den Pflanzen, noch zu den Thieren, betrachten sie mithin nicht als Infusorien, sondern es scheint uns vielmehr die ganze Bewegung eine äusserliche, d. h. durch Aussendinge bewirkte, zu seyn. Zuerst muss sich der Beobachter hüten, dass er nicht subjective Bewegung für objective nimmt. Bey dem Hineinschauen in das Mikroskop wird nämlich Andrang des Blutes ins Auge befördert; durch stärkeren Arterienschlag wird die Netzhaut und das Bild des Gegenstandes in eine zitternde Bewegung versetzt, so dass der ungeübte Beobachter leicht zu glauben veranlasst wird, er sehe den Gegenstand selbst bewegen, während doch nur das Bild desselben sich in Bewegung befindet. Ueberdiess sind aber noch vorzüglich vier Umstände in Erwägung zu bringen, welche dieses Phänomen absolut zu bedingen scheinen. Nämlich zuerst ist zu erinnern, dass die Luft in steter Bewegung (theils durch Wärmeentwickelung, theils durch Luftdruck selber) bey solchen Untersuchungen seyn muss, was schon natürlich durch das Athmen bewirkt wird, abgesehen von allem anderem Zug. Dass hiedurch an und für sich der Wassertropfen auf dem Glasschieber des Mikroskops bewegt werden kann, ist ohne Mühe ersichtlich, allein diess würde doch eine Erschütterung des ganzen Tropfens herbeyführen, nicht einzelner Theile desselben. Aber zweytens wird durch eine stete, wenn auch nur der schärfsten Beobachtung entdeckbare, Verdünstung der einzelnen Wassertheilchen selbst eine immerwährende Bewegung im Inneren des Wassertropfens hervorgebracht und mithin gleichfalls der gröberen materiellen Theilchen, welche sich darin befinden; und in diesen beiden Rücksichten glauben wir *R. Brown* gänzlich widersprechen zu müssen, obschon wir natürlich nicht von diesen beiden Ursachen allein diese Erscheinung herleiten. Drittens darf man nicht das Spiel der Attractionskraft ausser Augen lassen, welches bey dieser Erscheinung nicht unbedeutend zu seyn scheint. Abgesehen davon, dass selbst der Glasschieber u. dgl. eine Anziehungskraft ausübt, so ist hier insonderheit der Umstand nicht zu übersehen, dass, indem sich mehrere dergleichen Molekulen an einander reihen, auch dadurch stets die Anziehung der ganzen Masse gegen andere verändert und also eine stete Bewegung erzeugt wird. Besonders ist offenbar bey verschiedenartigen Stoffen eine Art galvanische Attraction und Repulsion vorhanden; wie denn auch eine ähnliche Erscheinung bey jedem Krystallisationsprocesse wahrgenommen wird, wo selbst das Moleküle belebt erscheint. Uebrigens übt auch selbst das Licht, das nicht gerade durch helle Sonnenstrahlen hervorgebracht zu seyn braucht, seinen Einfluss auf die Bewegung solcher zarten Körperchen aus, und wir dürfen uns nicht erst auf die Bewegungen der Staubmolekulen in den Sonnenstrahlen berufen, um solches zu beweisen, da es an und für sich schon einleuchtet. Nimmt man jedoch diese Sonnenstäubchen, als belebte, organische Körper, so müssen auch die unter dem Wasser vergrössert gesehenen als solche betrachtet werden; nur ist diess dem Sprachgebrauch nicht gemäss.

Fassen wir daher noch schliesslich alles zusammen, so erhellet, dass diese durchaus nicht zu leugnende Bewegung wohl eher äusseren Kräften zuzuschrieben sey, als einer inneren eigenthümlichen (organischen) Lebenskraft. Diess bestätigen ferner die bekannten Erscheinungen der auf einer Wasseroberfläche schwimmenden und rotirenden Kampferstückchen (vergl. *Schweigger-Seidel* Jahrb. d. Phys. XIV. S. 258 f.), und selbst die neulich von *Wirth* erörterten Beobachtungen über die Bewegung schwimmender Körpertheilchen auf ruhigem Wasser unter gewissen Umständen erhalten, wie bereits Hr. Prof. *August* (*Poggendorf's* Annal. Bd. XIV. St. 3. 1828. No. 429 fg.) richtig bemerkte, ihre Erläuterung durch die Wirkungen der Wärme. Dennoch sind alle die von *R. Brown* angestellten Beobachtungen, besonders die über die Befruchtung des Pflanzeneychens (bey welcher Gelegenheit *R. Brown* auf alle diese Erscheinungen aufmerksam wurde) höchst dankenswerth, und wir hoffen vielleicht bey anderer Gelegenheit auf letzte zurückzukommen. — Die Uebersetzung liest sich gut; auch Druck und Papier sind gut.

Zr.

BERGWERKSKUNDE.

Paris und Strasburg, b. Levrault: *Elémens pratiques d'Exploitation*, par *C. P. Brard*, Ingénieur en chef aux mines d'Alais etc. (Avec 32 planches lithogr.) 1829. XV u. 592 S. 8. (4 Thlr.)

Bey allem Reichthume der Literatur der Bergwerkskunde fehlt es doch ganz an einem brauchbaren, dem Stande der Wissenschaft wie der Bergwerkstechnik angemessenen Handbuche der *Bergbaukunst*. Seit dem (für seine Zeit und besonders für Ungarn) classischen Werke von *Delius* (1765) erschien ausser dem grossen Werke des Hn. *von Villefosse* „über den Mineralreichthum", welches aber, selbst in der deutschen Ausgabe, noch zu theuer ist, um gemeinnützig zu seyn, kein brauchbares Werk dieser Art; denn „*Richter's* Bergbaukunst, Dresden 1823", ist ein Machwerk unter aller Kritik. Zwar hat Hr. *Waldauf v. Waldenstein*, k. k. Bergbeamter zu Wien, schon 1824, in der Vorrede zu seinem Werke „über die besonderen Lagerstätten der nutzbaren Mineralien", sehr pomphaft eine Encyklopädie der Bergwerkskunde und dabey ein Handbuch der Bergbaukunst angekündigt, allein es scheint bey der Ankündigung zu bleiben. Obendrein will es uns auch bedünken, als habe Hr. *v. Waldenstein* zu wenig praktische Kenntnisse vom Bergbau, um ein solches Werk gehörig ausarbeiten zu können. Auch Hr. Bergsecretär Dr. *Zimmermann* zu Clausthal hat ein „Lehrbuch der Bergbaukunde" angekündigt, und es ist zu erwarten, dass dieser Gelehrte, der Mitglied des Oberbergamts im Königreich Hannover und Lehrer an der Bergschule zu Clausthal ist, etwas Tüchtiges liefern werde; allein es scheint, als müsse das Publicum noch lange warten.

Hr. *Brard*, ein tüchtiger praktischer Bergmann, auch sonst als Schriftsteller bekannt, hat hier einen Grundriss der Bergbaukunst zu Tage gefördert, der nicht allein für Bergeleven und Bergbeamte, sondern auch für Leute bestimmt ist, die als Actionärs oder Gewerken Interesse an dem Bergbau haben; überhaupt ist er für ein grösseres Publicum berechnet, welches der Bergbau, jetzt zumal, hat. Wir geben zunächst eine Uebersicht des Inhalts.

I Cap. Aufsuchung der nutzbaren Mineralien und ihr Vorhandenseyn in dem Schoosse der Erde. — §. 1. Entfernte und nahe liegende, gewisse und ungewisse Anzeigen von dem Vorhandenseyn von Erzen und Kohlen. — §. 2. Die besonderen Lagerstätten der Erze und Combustibilien. — §. 3. Aufsuchung der Lagerstätten oder Versucharbeiten, mittelst des Ueberröschens, Schürfens und des Bohrens mit dem Erdbohrer. — *II Cap. Von den eigentlichen Gewinnungsarbeiten.* — §. 1. Von den bergmännischen Gezähen und dem Geleucht. — §. 2. Festigkeit des Gesteins und Häuerarbeiten. — §. 3. Von den Fahrten (Leitern), Treppen und anderen Mitteln, um in die Gruben zu gelangen. — §. 4. Betrieb der Torfmoore. — §. 5. Betrieb der Steinbrüche. — §. 6. Betrieb der Grubenbaue. — §. 7. Betrieb der Seifenwerke. — §. 8. Gewinnung des Steinsalzes und des Quellsalzes. — *III Cap. Von der Förderung unter und über Tage.* — Angaben und Beschreibung der verschiedenen Förderungsmethoden. — *IV Cap. Sicherung der Menschen und der Baue:* Zimmerung, Mauerung, Wasserhaltung, Wetterlehre, Erstickung unterirdischer Feuersbrünste, Hülfe, die den Ertrunkenen und Erstickten zu leisten ist. — *V Cap. Von der unterirdischen Mess- oder Mark-Scheidekunst.* Von den Instrumenten, den Operationen in den Grubenbauen (dem sogenannten Ziehen), der Zulage oder dem Auftragen der gemessenen Linien und Winkel auf das Papier, der Auflösung der Dreyecke mittelst trigonometrischer Tafeln, den Sinustafeln u. s. w. *VI Cap. Von der Verwaltung der Bergwerke:* Personal, Rechnungswesen, Bergschulen, Bergordnungen. — *Anhang von manchen, auf den Bergbau Bezug habenden Notizen.*

Die lithographirten Tafeln enthalten Abbildungen der verschiedenen Arten von Lagerstätten, Grubenbauen, Gezähen, Förderungsmaschinen, der verschiedenen Zimmerungs- und Mauerungs-Arten, der auf den Wetterzug sich beziehenden Baue und Apparate, der Markscheider-Instrumente, eines Grubenrisses u. s. w.

Eine deutsche Bearbeitung dieses mit Fleiss verfassten und sehr brauchbaren Werks ist angekündigt; sie wird in der Ostermesse 1830 erscheinen, und somit dem oben erwähnten Mangel auch für Deutschland abhelfen.

Druck und Papier sind gut, wie wir diess von der berühmten Levrault'schen Buchhandlung und Druckerey gewohnt sind. Z. B.

London, b. Murray: *Records of Mining.* Edited by *John Taylor*, F. R. S., F. G. S. etc. Part I. 1829. VIII u. 174 S. gr. 4. (36 Shillings).

Ein englisches bergmännisches Werk ist eine seltne Erscheinung; denn so unglaublich es scheint, so wahr ist es doch, dass in dem Lande, in welchem jährlich 12 Millionen Ctr. Eisen, 156,000 Ctr. Zinn, 252,000 Ctr. Kupfer, fast 1 Mill. Ctr. Bley und 100,000 Unzen Silber gewonnen werden, seit dem Jahre 1778, seit Dr. *Pryce's Treatise on Mining*, kein einziges Werk über Bergbau erschienen ist; denn Journal-Artikel, einzelne Abhandlungen und Artikel in den Encyklopädieen dürfen natürlich nicht gerechnet werden. — Der rühmlichst bekannte Herausgeber fühlte daher vor Allem das Bedürfniss eines sammelnden Werks, wie die franz. *Annales des Mines* und das *Karsten'sche* Archiv für Bergbau und Hüttenwesen (welches er jedoch in der Vorrede, wo er jene nennt, nicht erwähnt).

Dieser Band enthält folgende Aufsätze: 1. *Prospect einer in Cornwall zu errichtenden Bergschule*, von dem *Herausgeber*, mit sehr zu beherzigenden Bemerkungen über solche Anstalten. — 2. *Beschreibung des Amalgamations-Processes zu Freyberg*, mit sieben sehr schön ausgeführten Kupfertafeln, von dem rühmlichst bekannten Metallurgen *J. H. Vivian*. — 2. *Ueber die Silber-Schmelz-Processe in Nieder-Ungarn, Sachsen und auf dem Oberharz*, mit fünf

recht gut ausgeführten lithographirten Tafeln, von *Demſelben.* — 4. *Von den in Bergwerken gebrauchten Pumpen;* beſonders den in Cornwall befindlichen hohen und weiten Sätzen von Saug- und Druck-Pumpen, nebſt dem ſehr ſchön geſtochenen Durchſchnitt eines Cornwalliſchen Kunſtſchachts und mehreren detaillirten Abbildungen der Kunſtſätze. — Eine Ueberſetzung dieſes höchſt wichtigen Aufſatzes des Herausgebers, Hn. *Taylor*, hoffen wir in *Karſten's* Archive bald mitgetheilt zu finden. — 5. *Beſchreibung von Retorten, die zur Deſtillation des Queckſilbers aus Amalgamen angewendet werden*, nebſt einer Kupfertafel, ebenfalls von dem Herausgeber. — 6. *Beſchreibung von Brunton's Patent-Röſt-Ofen*, nebſt der Kupfertafel No. 17 (der letzten). — 7. *Von der Wirkung (Duty) der Dampfmaſchinen*, von dem Herausgeber. — *Tabellen über die Zinn-, Kupfer- und Bley-Gewinnung in Groſsbritannien.*

Das Aeuſsere des Buches iſt prächtig; allein ſein übermäſsig hoher Preis wird auch ſeiner Verbreitung, beſonders auf dem Feſtlande, entgegen ſeyn: denn die deutſchen Bergleute können nicht viel anwenden, zumal in einigen Ländern, die, weil ſie keinen Ueberſchuſs mehr zu liefern vermögen, aus Gründen, die auſser ihrer Macht liegen, nur den kärglichſten Gehalt bekommen.

Z. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Damen-Bibliothek.* Aus dem Gebiet der Unterhaltung und des Wiſſens. Einheimiſchen und fremden Quellen entnommen. Herausgegeben vom Hofrath *Aloys Schreiber.* Der erſten Reihe erſtes und zweytes Bändchen. 1827. 8. Zuſammen 380 S. (Subſcriptionspreis für das Bändchen 36 Xr. od. 9 gr.)

Bey der Menge ähnlicher Sammlungen, welche zum Theil ein buntes Allerley ohne feſten Plan bieten, empfiehlt ſich dieſes Werk durch den Zweck der Auswahl, den es ſich vorgeſetzt hat. Der Ueberfluſs von Stoff, den alle Nationen der gebildeten Welt liefern, macht Auswahl eben ſowohl zum Bedürfniſs als zum Verdienſt, und wir dürfen von dem rühmlich bekannten Herausgeber Gutes hoffen, zumal da er ſein Verſprechen ſchon in dieſen Anfangsheften erfüllt: denn alles darin Enthaltene verdient ſeinen Platz, und der chineſiſche Roman geſellt zu innerer Güte den Reiz der Neuheit.

Hr. *Karl Geib*, beſonders als hiſtoriſcher Schriftſteller beliebt, hat dieſen Roman, betitelt *Ju-Kiao-Li, oder die beiden Muhmen*, aus dem Franzöſiſchen des Hn. *Abel Rémüſat*, Profeſſors der chineſiſchen und tatariſchen Sprache am *Collège de France* in Paris, überſetzt, und hätte nicht nöthig gehabt, ſeiner Arbeit eine Verwahrung gegen Sylbenſtecherey vorzuſetzen. Was die franzöſiſche Ueberſetzung betrifft, ſo ſcheint ſie weniger in *Cazotte's*, oder, wie Hr. *Geib* lieber will, in *Wielands*, Geſchmack zu ſeyn, als vielmehr in der Art *Galland's*, des verdienſtvollen Ueberſetzers von *Tauſend und eine Nacht*, den *Voſs* Wort für Wort verdeutſchte, zur Verwunderung des ehrlichen *Muſäus*, der *Bürgers* verſprochene Bearbeitung (eine Art von Moderniſirung) lieber gehabt hätte. Schwerlich iſt heut zu Tage, beſonders in Deutſchland, noch die Frage, welche von beiden Manieren die natürlichere und an ſich beſſere ſey, wenn man gleich dem Genie das Recht laſſen muſs, aus Allem Alles zu machen. Das Original ſelber iſt ein treues und lebendiges Gemälde chineſiſcher Sitten, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten, und hat daher neben ſeinem äſthetiſchen Werth auch hiſtoriſchen. Nur das enge Bündniſs zwiſchen den Göttern Bacchus und Apoll, das man hier wahrnimmt — denn gewöhnlich wird bey der Flaſche gedichtet — iſt keinesweges auf jene Gegenden beſchränkt, ſondern auch anderswo gewöhnlich. Daſs übrigens an dieſem chineſiſchem Körper manche Warzen ſind, die ein *Wieland* wegſchneiden würde, ſtellt ſich von ſelbſt Jeder vor, der den Geiſt nicht allein der Chineſen, ſondern der Orientalen überhaupt kennt; allein da die Tendenz der *Damenbibliothek* nicht bloſs Unterhaltung iſt, ſo müſſen wir den Ueberſetzern Dank wiſſen, daſs ſie es nicht thaten. — Nicht weniger anziehend iſt der zweyte, in dieſen Heften, wiewohl ebenfalls noch nicht ganz, mitgetheilte Roman *Glanz ohne Frieden*, nach dem Engliſchen umgearbeitet v. *Karoline Still*, deren Familie ebenſo, wie die Schweſtern *von Stolterfoth*, von den Grazien und Muſen begünſtigt iſt, indem wir die Hervorbringungen dieſer Schriftſtellerin nicht weniger hochachten als die Rafaels- und Madonnen-Köpfe ihrer kunſtreichen Schweſter. Die Charaktere dieſes Werks ſind aus der Natur gegriffen, die Kenntniſs ſonderlich des höheren Menſchenlebens groſs, die Begebenheiten auſserordentlich, und durch den düſteren Farbenton, der auf dem ganzen Gemälde herrſcht, nur deſto wahrſcheinlicher und ergreifender. — Auch des Herausgebers Erzählung: *Der Andreasabend*, eine Scene aus dem Leben Bernhards von Weimar, verdient Anerkennung, ſowie Alles, was er beygeſteuert hat, beſonders das ſchöne, einem unvergeſslichen Vorbilde nachgemodelte, Gedicht, das ſtatt der Vorrede dient, mit der Schilleriſchen Ueberſchrift: *Ehret die Frauen.*

Haug, der gefällige Dichterveteran, den man, trotz *Voltaire's* bekannter Spötterey auf *Formey*, in gleich gutem Sinn den *epigrammatiſte perpétuel* und *éternel* nennen könnte, hat auch dieſe Sammlung mit ſeinen Gaben verſchönert, und ſcherzhaft unter den fremden Namen: Logogrif, Madrigal, Anekdote, den epigrammatiſchen Stachel verſteckt. *Der Tod des Marquis von Poſa*, den Memoiren des Marſchalls von Baſſompierre nacherzählt, muſs allen Leſern des Don Karlos, denen dieſe Nachricht entging, willkommen ſeyn. Ebenſo die *Auszüge aus der Reiſebeſchreibung des Majors Denham*, der uns die afrikaniſche Welt ſo geſchickt vergegenwärtigt.

Auch der wackere Verleger that das Seinige an Papier, Lettern, Preis. Von dem lithographirten Bilde *die Schwalben* weiſs er gewiſs nichts, ſondern es iſt hinter ſeinem Rücken von dem Dämon des Neides eingeſchmuggelt. Wenigſtens ſagte Jemand, der ſo etwas nicht macht, ein ſolcher Steindrucker verdiene, wo nicht in ſenkrechter, doch in horizontaler Richtung einen — Stein.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1830.

GESCHICHTE.

ERFURT, in Commiss. d. Keyserschen Buchhandlung: *Die Prediger-Kirche zu Erfurt.* Dargestellt und herausgegeben von *Georg Quehl*, Stadtverordnetem zu Erfurt u. s. w. Mit neun Abbildungen. 1830. XX und 304 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Hr. Stadtverordnete *Quehl*, der auch zugleich das Amt eines Diakonus an der Prediger-Kirche zu Erfurt bekleidet, hat, durch das im Jahre 1829 begangene 600jährige Jubiläum dieser Kirche veranlasst, in vorliegendem Buche sowohl eine umständliche und genaue Beschreibung dieses ehrwürdigen Denkmals deutscher Baukunst selbst, als auch eine dankenswerthe Zusammenstellung des historisch Merkwürdigen geliefert, und sich dadurch gewiss Viele auf eine ihm erfreuliche Weise zu thätigem Danke verbunden. Denn wenn auch Monographieen dieser Art für einzelne ferner Stehende nicht ohne Wichtigkeit seyn können, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass vorzugsweise die Bewohner derselben Stadt, und unter diesen wieder die Mitglieder der betreffenden Gemeinde, als diejenigen angesehen werden müssen, für welche die Specialgeschichte ihrer Kirche ein ganz besonderes Interesse hat; und wir glauben es als einen Beweis von des Vfs. richtigem Tacte angeben zu können, dass er seinen Kreis immer gehörig berücksichtiget hat, jede sich darbietende Gelegenheit benutzend, um sich seinen Zuhörern gefällig zu erzeigen, und sich und dem Buche ihre Theilnahme zu gewinnen. Doch kann Rec. nicht verhehlen, dass es ihm einigermassen befremdend vorkam, in einer von Hn. *Q.* ausgegangenen Ankündigung des Buches zu lesen, dass er hiemit ein Werk bezwecke, welches einem jeden Gebildeten sehr wichtig seyn müsse, und folglich wohl ein wünschenswerther Besitz für einen solchen seyn dürfte; und diese subjective Ueberzeugung findet der Leser auch wieder in der Vorrede S. VII ausgesprochen. Rec. fand diess in mehrfacher Beziehung merkwürdig. Denn erstens erinnert er sich nicht, dass selbst Schriftsteller des ersten Ranges das Publicum mit solchen Worten auf ihre Werke aufmerksam gemacht, und dieselben empfohlen haben. Zweytens möchte es etwas indiscret scheinen, ein solches Kriterium für die Bildung irgend Jemandes aufzustellen; denn wer diese Beschreibung der Prediger-Kirche nicht kaufen mag, etwa weil er glaubt, dass er doch wohl noch bessere Bücher kaufen könne, der braucht darum noch nicht ein Mann ohne Bildung zu seyn. Drittens fällt ein gewisser Widerspruch in die Augen, wenn man die Angabe des Vfs., dass seine Schrift den Gebildeten und Gelehrten bestimmt sey, mit dem dem Buche vorgesetzten Verzeichnisse der Käufer zusammenhält, woraus sich ergiebt, dass die Mehrzahl der in Erfurt Wohnenden, und von diesen kann nur die Rede seyn, Gewerbetreibende sind, als Schumacher, Bäcker, Fleischer u. s. w. Entweder hat nun Hr. *Q.* einen eigenthümlichen Begriff von Bildung, in Folge dessen auch die niederen Stände davon participiren, so dass also eine gewisse Humanität, die ihre Foderungen nicht zu hoch treibt, in dieser Ansicht zu erkennen ist; oder er setzt stillschweigend voraus, dass die in Frage stehende Classe seiner Leser unter sehr bildenden Einflüssen lebe, und über ihre Sphäre hinausgehend, wenigstens in Bezug auf das Buch des Vfs. Bildung besitze. Gern möchten wir diess annehmen; allein durch zwey andere Andeutungen des Hn. *Q.* werden wir wieder irre gemacht. Denn in der Vorr. S. X gedenkt er der Aufmunterung, die ihm durch die zahlreiche Unterzeichnung der Subscribenten geworden, und giebt diesen die Versicherung, „dass sie dem Buche nicht nur als eine Zierde voranstehen, sondern auch, *dass ihnen damit ein ehrenvolles und gewiss bleibendes Denkmal gesetzt worden sey.*“ Unmöglich kann Rec. es der Bescheidenheit des Vfs. zutrauen, dass er sich dem Glauben hingebe, Männern von Stand und Bildung, welche sich seinem Buche nicht wohl entziehen konnten, dadurch, dass ihre Namen in dem Subscribenten-Verzeichniss stehen, *ein ehrenvolles und gewiss bleibendes Denkmal* gesetzt zu haben; wenigstens haben diese Männer selbst ohne Zweifel einen ganz anderen Begriff von dem, was ehrenvoll und was bleibend ist. In der Vorr. S. IX gedenkt der Vf. ferner der Schwierigkeiten, die er bey der Ausarbeitung zu überwinden hatte, und fügt hinzu: „Daher findet sich so manche Zeile in dem Buche, *die sich jetzt so leicht weglesen läst*, und um welcher willen ich vielleicht fünf, acht, oder wohl zehn Quellen aufsuchen und untersuchen musste.“ Jeder wissenschaftlich gebildete Leser wird diess dem Vf. gern glauben; aber eben darum bedurfte es dieser Versicherung auch nicht. Denn das weiss ja jeder, dass z. B. schlechte Gedichte ohne Anstrengung und Schwierigkeit zu Tage gefördert werden, dass aber historische Untersuchungen nicht gelingen können, wenn nicht zuvor der Stoff mit grosser Sorgsamkeit und Mühe gesammelt, geprüft,

gesondert und verarbeitet worden ist. Wenn daher Hr. *Q.* bey obiger Andeutung einen Zweck hatte, so kann es kein anderer seyn, als der, die *ungebildete* Menge auf das Verdienstliche seiner Arbeit aufmerksam zu machen, indem er vielleicht nicht erwartete, dass sie ohne einen solchen Fingerzeig recht würde gewürdigt werden. Somit wäre denn wohl klar, für welches Publicum der Vf. schrieb, und Rec. wird nun die eigentliche Tendenz des Buches, wie sie aus dem Geiste, und nicht aus dem Buchstaben desselben hervorgeht, mit wenigen Zügen angeben.

Wenn an eine historische Darstellung vor allem die Anfoderung gemacht wird, dass sie dem Leser zu einer lebendigen Anschauung der Dinge, wie sie wirklich sind, verhelfe, und nicht durch subjective Ansichten und eingemischte subjective Urtheile den Standpunct verrücke, von wo aus die Facta betrachtet werden sollen: so müssen wir dem Vf. bezeugen, dass er dieser Anfoderung stets zu genügen bemüht gewesen ist. Ja er ist in dem Bestreben, *objectiv* darzustellen, so weit vorgeschritten, dass er häufig sich selbst zum Object gemacht hat. Wie fein er auch hiebey zu Werke gegangen ist, so kann doch kein unbefangener Leser, wie er sie selbst in der Vorr. S. XIII wünscht, diese Absicht verkennen, und nur diejenigen, die durch eine gefärbte Brille oder eine Glaskugel das Buch lesen, dürften hierüber in einer nicht beneidenswerthen Unkunde bleiben. Denn nur Leser der ersten Art werden die naive Unbefangenheit zu würdigen wissen, mit welcher der Vf. fast mit gänzlicher Ignorirung seines trefflichen und höchst achtungswerthen Collegen nur *sich* allein geltend zu machen sucht, nur von *seiner* Wirksamkeit spricht, alle die Prediger-Kirche betreffenden Einrichtungen neuester Zeit nur als *sein* Werk darstellt, nur von *seinem* Verhältniss zur Gemeinde redet, kurz *sich* so zum belebenden Mittelpunct des Ganzen macht, dass es fast scheint, als habe nach dem Rathe der Vorsehung die Prediger-Kirche nur darum ihr 600jähriges Jubiläum feiern müssen, damit Er dadurch indirect seine Verherrlichung erhalte. So namentlich, mehrerer Stellen nicht zu gedenken, in der Beschreibung des Jubelfestes selbst, wo wir gelegentlich zu S. 303 noch die Art andeuten wollen, wie Herr *Quehl* die Leser auf sich aufmerksam macht, indem er erwähnt, dass die von ihm zur Feier des Nachmittagsgottesdienstes verfertigten Lieder, „wie gross auch die Menge der Festgenossen gewesen, *unentgeltlich* seyen vertheilt worden"; damit nämlich die Hauptsache ja nicht übersehen werde, ist *unentgeltlich* gesperrt gedruckt. Leicht wird nun zu verstehen seyn, in welchem Sinne der Vf. S. 285 von der bedeutenden Einnahme der Kirche durch Klingelbeutel- und Stuhl-Gelder sagt: „Aber wie sehr hängt diese Einnahme von Predigern ab, welche nicht nur die Liebe und das Vertrauen ihrer Gemeinde, sondern auch den Beyfall achtungswerther Zuhörer aus anderen Gemeinden haben!" Eine ähnliche Aeusserung finden wir S. 284, wo der Vf. mit gesperrten Worten und Gänsefüsschen von sich sagt: „Ich habe während meiner nun bald zwölfjährigen Amtsführung einen wahrhaft religiösen Geist und kirchlichen Sinn in meiner mir theueren Prediger-Gemeinde *neu aufleben sehen.*" Indem wir diess auf sich beruhen lassen, fühlen wir uns bloss veranlasst, einige allgemeine Bemerkungen hier niederzulegen. Es bleibt für jeden Freund des Guten und Wahren eine traurige Wahrnehmung, dass die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes noch nicht bis zu dem Puncte fortgeschritten ist, wo man aufhört, die Form für den wahren Gehalt, den Schein für das Wesen, die Schaale für den Kern, den Buchstaben für den Geist zu halten. Am schädlichsten wird dieser gehegte und immer wieder verbreitete Irrthum, wenn es sich von den höchsten Gütern der Menschheit und ihren wichtigsten Interessen handelt; und wenn man so häufig selbst von Geistlichen klagen hört, dass es mit der Religiosität nicht so stehe, wie es sollte, so liegt unstreitig ein grosser Theil der Schuld an denjenigen Mitgliedern des geistlichen Standes selbst, welche *Kirche* mit *Religion* verwechseln, und meinen, wenn der Kirche genügt werde, dass sich dann die Religion von selbst verstehe. Erstes ist aber unendlich leichter als letztes; und wenn jenes seiner Natur nach nur Mittel ist, so bewirkt es doch nicht unmittelbar das Bezweckte, sondern es soll als ein heilsamer Anfangspunct angesehen werden, aus welchem sich eine Reihe guter Folgen entwickele, in welchen Folgen sich dann erst der erreichte Zweck, die Religiosität, darstellt. Leider aber bleiben Viele bey jenem Anfangspuncte stehen, in dem bequemen Wahne, durch äusseren Dienst und allenfalls durch einige Gaben, wofür sie hochbelobt werden, so viel gethan zu haben, dass sie sich besser als Andere dünken können. Daher ist es Rec. immer etwas unheimlich geworden, wenn ihm angemuthet wurde, von dem *kirchlichen Sinn* einer Gemeinde einen unmittelbaren Schluss auf deren *religiösen Wandel* zu machen, da ihm durch mehrfache Erfahrung bekannt ist, wie das Zuströmen in die Kirchen einzelner Prediger häufig in ganz anderen Dingen seinen Grund hat, als in dem Drange, das Wort Gottes im Geiste der Apostel, d. h. auf eine vernünftige und Gottes würdige Weise, gepredigt zu hören. Einen grossen Zulauf haben erstens die *mystischen* Prediger, vorausgesetzt, dass sie in einer Umgebung leben, wo die Gemüther schon im Allgemeinen die Richtung haben, dass sie für den Samen des den Geist lähmenden Mysticismus empfänglich sind. Worin es aber seinen Grund habe, dass Prediger, welche diese Verirrungen des Geistes in die neblichen Regionen unklarer Gefühle begünstigen, sich eines grossen Anhangs zu erfreuen haben, diess zu erörtern gehört nicht hieher, und ist für den Psychologen nicht schwer einzusehen. Zweytens haben einen guten Zug die *ästhetischen* Prediger, zumal in Städten, deren Einwohnern es, etwa durch den Einfluss eines stehenden Theaters, oder weil Aesthetisiren zum guten Tone gehört, an einer oberflächlichen ästhetischen Bildung nicht fehlt. Drittens giebt es eine, aber, zur

Ehre des geistlichen Standes, nicht sehr zahlreiche Classe von Predigern, welche, bey bedeutender Geistesarmuth, ihren Predigten dadurch Reiz zu verschaffen und sich ein grosses Publicum herbeyzuziehen suchen, dass sie überall ihre werthe Person hervortreten lassen, und sich nicht scheuen, den Ort, von welchem herab der Hörer das Wort der Liebe und der Wahrheit vernehmen soll, durch die unziemendsten Anspielungen auf die Tagesbegebenheiten zu entwürdigen. Denn um sich Wichtigkeit zu verleihen, verschmähen sie auch wohl nicht, Reibungen anzuregen, zeitgemäse heilsame Einrichtungen, die aber dem Unverstande des Volkes nicht einleuchten, in einem gehässigen Lichte darzustellen, dabey sich unaufhörlich als muthvolle Vertheidiger der Wahrheit und des Rechtes zu rühmen, ihre Person betreffende Verhältnisse zu einer das Ganze angehenden Sache zu machen, und mehr oder weniger versteckt auf diesen und jenen ehrenwerthen Mann hinzudeuten. Merkt der grosse Haufe erst diese Richtung, dann hat der Redner gewonnen Spiel, und darf um ein Auditorium nicht bekümmert seyn. Denn nichts reizt das Volk mehr, als wenn es seine Neugierde auf eine schadenfrohe Weise unter dem Scheine des Anstandes befriedigen kann. Ist nun ein auf diese Weise sich zeigender *kirchlicher* Sinn etwas Erfreuliches? Ist er ein Beweis, dass Religiosität die Herzen solcher Kirchengänger erfülle? Gewiss nicht, und es ist daher sehr unrecht, wenn solche Prediger ihre Menge überreden wollen, das sey die wahre Religion, und mit dem fleissigen Besuch so vortrefflicher Vorträge sey mehr denn zuviel gethan. Doch wir kehren, nach dieser Abschweifung, zu dem Buche zurück.

Als Einleitung schickt der Vf. seiner Beschreibung der Prediger - Kirche eine 49 Seiten füllende Zusammenstellung von Notizen und Vermuthungen *über die Religion der alten Thüringer* voran, worüber wir uns um so eher aller Bemerkungen enthalten können, da einerseits der Hauptinhalt des Buches mit dieser Einleitung nicht im geringsten Zusammenhange steht, und da auf der anderen Seite der Vf. in der Vorr. S. XIII selbst gesteht, dass er im Laufe der Tage noch wichtige Beyträge *zu finden hoffe*, so dass also die Sache noch nicht einmal als abgeschlossen zu betrachten ist. Aber aufmerksam müssen wir darauf machen, dass Hr. *Q.* wegen dieser Zugabe sich für berechtigt gehalten hat, dem *ganzen Buche* noch einen zweyten Titel: *Die Religion der Thüringer*, vorzusetzen. Wenn er a. a. O. sagt, er habe *darum* dem Werklein die *doppelten* Titel beygegeben, „weil er gesonnen sey, etwa noch gefundene Zusätze in einem Nachtrage zu liefern, oder auch bey einer etwaigen 2ten Auflage gehörigen Ortes einzuschalten“: so kann man wohl fragen: welcher vernünftige Mensch wird wohl, wenn er *Nachträge* zu einem Buche zu liefern sich genöthigt sieht, *desshalb* demselben einen *doppelten Titel* beyfügen? Fast kommt man auf die Vermuthung, der Vf. habe die Absicht gehabt, viele mit den Erfurter Verhältnissen Unbekannte durch den zweyten Titel irre zu führen, und mit dem Aushängeschilde *der Religion der Thüringer* ein höchst interessantes Werk über diesen Gegenstand erwarten zu lassen, wofür sie denn bey Lichte besehen bloss 49 Seiten Compilation erhalten, in den übrigen 255 S. aber von Dingen reden hören, die ihnen grösstentheils fern liegen. Und so ist denn wirklich der, $\frac{5}{6}$ des Werkes ausmachende Haupttheil desselben Leuten, die in Erfurt nicht bekannt sind, meistens ungeniessbar. Sonst bekennen wir gern, dass die Beschreibung des Gebäudes hinsichtlich seiner Entstehung, seiner Bauart und inneren Einrichtung und Verzierung sehr vollständig und klar ist, und uns sehr angesprochen hat. Ebenso haben wir die historischen Notizen über die wichtigsten Lebensumstände und das Wirken der an der Prediger-Kirche angestellt gewesenen Geistlichen nicht ohne Interesse gelesen. Freylich bietet nur die bey Weitem geringere Zahl etwas Merkwürdiges dar; allein auch aus diesem Wenigen lässt sich manches Gute lernen. So wird der Leser z. B. durch das, was der Vf. etwas ausführlicher S. 166 — 173 über *Silberschlag*, S. 174 — 176 über *Gallus* und *Berichius*, S. 197 — 198 über *Aurifaber*, und S. 201 — 207 über *Teuder* sagt, ziemlich lebendig in jene unerfreulichen Zeiten versetzt, in denen die Kanzel und das Gotteshaus auf die unwürdigste Weise zum Schauplatz der niedrigsten Zänkereyen gemacht wurde, und die Geistlichen, dem evangelischen Sinne fast ganz entfremdet, entweder aufs geistloseste sich um den Buchstaben und leere Formen stritten, oder, was noch schlimmer ist, die elendesten Persönlichkeiten zum Gegenstand ihrer Predigten machten, und sich gegenseitig durch Intriken und Kabalen, an heiliger Stelle geschmiedet, zu stürzen suchten. Wie wenig solche und ähnliche Dinge an sich erfreulich sind, so scheint doch ihre Betrachtung nicht ohne Nutzen. Denn wenn man auch die Mängel unserer Zeit nicht verkennen will, so muss man doch gestehen, dass wir, mit jenen Zeiten verglichen, um viele Schritte weiter gekommen sind. Auch dürften solche, die sich vom Geiste getrieben fühlen, Aehnliches, wenn auch in anderer Form, wieder zu versuchen, durch Beherzigung solcher Beyspiele noch bey Zeiten zu der Einsicht gelangen, dass auf diesem Wege für die Gemeinde nichts Gutes geschafft werde, und dass so unredlicher Geist am Ende sich selbst verderbe. Und in diesem Sinne scheint uns auch der Vf. sehr treffend über *Jacob Monachus*, einen unruhigen Kopf in den Jahren 1606—1609, zu urtheilen, indem er S. 180 sagt: „Seine Gaben als Prediger, sein ganzer Anstand, seine Aussprache und äussere Beredsamkeit mögen Erfurts Einwohnerschaft lange für ihn eingenommen haben. Aber seine Hoffahrt und sein Uebermuth soll auch grenzenlos gewesen seyn. *Denn*, sagt ein alter Scribent jener Zeit, *er war stolzer Natur: und Hoffahrt kommt vor dem Fall!*“

πέχ.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Focke: *Der Verwiesene.* Eine Erzählung aus Böhmens unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges, von *Bohemus.* 1ster Bd. 250 S. 2ter Bd. 238 S. 3ter Bd. 244 S. 1829. 12. (4 Thlr.)

Der Titel besagt den Stoff der Erzählung, die Kritik verbürgt die verständige Behandlung desselben, und dass selbst bey der Schilderung der Greuel jener trübseligsten Zeit, die nur auf Kosten der Wahrheit völlig konnten verborgen werden, Anstand und Sittlichkeit die Feder führte. Es treten von namhaften Personen auf, Waldstein, *alias* Wallenstein, Graf Thurn, Fabricius, gute Skizzen, mit bestimmten Strichen gezeichnet. Ausserdem lernen wir die aus Menschen aller Art, wovon die Kroaten die hässlichsten sind, zusammengesetzten Heere des Kaisers und Friedlands kennen, die Väter der Gesellschaft Jesu in mannichfachen Gestalten, dabey bigotte und buhlerische Damen, eine höchst respectable Judenfamilie, Gerichtspersonen, Prager Bürger und Böhmische Utraquisten, duldsame und fanatische Katholiken, kurz alle Bestandtheile, welche die Verhältnisse der damaligen Zeit hervorbringen und erklären. Die Unparteylichkeit, mit der es geschieht, die doch nie zur erschlaffenden Lauheit wird, ist zu loben; sowie die Gedrängtheit, das Zusammenhalten der vielen Personen, in grossen Massen.

Der Verwiesene, ein junger Protestant, aus einer angesehenen begüterten Familie, soll nicht allein auf das Erbe seiner Väter, sondern auch auf Freyheit und Leben verzichten. Bey seiner ausgezeichneten Grösse und Gestalt ist es schwer, sich zu verbergen, und der Leser ist in steter Angst und Spannung um ihn. Die eigene Unerschrockenheit und Geistesgegenwart, die Treue und Gewandtheit seines in klugen Erfinnungen unerschöpflichen Dieners, reissen ihn aus den bedenklichsten Lagen. Wo ihr Muth, ihre List nicht ausreichen, tritt der dankbare, uneigennützige, und wo es gilt, schlaue Jude Iriteles vermittelnd ein, sowie die aufopfernde Liebe seiner Nichte Esther, und die eben so warme Zärtlichkeit der reizenden Agnes, der Braut des Verwiesenen, welche die Schnur zu gewagten Entschlüssen antreibt, um den Verlobten zu retten. Seit *Scotts* Rebecka in Ivanhoe ist die entsagende Jüdin eine beliebte Romanengestalt; wenn ihr kein Liebes-Glück erblüht, was bey den Glaubensmeinungen, die Juden und Christen trennt, nicht wohl anders seyn kann, so überschüttet sie dagegen die Natur mit Vorzügen, welche sie der Christin weigert, ihrer glücklicheren Nebenbuhlerin. Hier aber wird Agnes nicht bloss ihrer rothen Wangen und ihrer Abstammung wegen geliebt; keine passive Schwächlichkeit zieht sie eben so an, wie Esther, und man freut sich herzlich, dass sie mit dem Gemahl in Holland einen sicheren Wohnplatz gefunden.

Bohemus ist zwar ein unbekannter Name auf dem literarischen Markt, aber gewiss ist der, welcher ihn als Maske vornahm, kein Neuling in der Literatur. So oft er sich auch zeigt, maskirt oder nicht, soll er uns willkommen seyn.

Vir.

Gera, in d. Heinsius'schen Buchhandlung: *Graf Wallersee, der unwissend Vermählte.* Humoristische Schauergeschichte von *A. v. Schaden.* 1830. 230 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Rasch, in kunstloser, aber angenehmer Erzählung, beginnt diese Schauergeschichte, und eben so läuft sie fort; die Neugier des Lesers bleibt, so mancher unwahrscheinlicher Ereignisse ungeachtet, bis zum Ende gespannt, jedoch wird sie nicht befriedigt, weil der Vf. uns den Schlüssel vorbehalten hat, der die geheime Werkstatt des Magus öffnen könnte. Man denkt an die bekannten Mährchen vom ewigen Juden, und vergisst sie während des Lesens wieder, immer in Erwartung, etwas Interessanteres zu erfahren. Man wünscht die Spannung gelöset zu sehen, und ist doch wohl zufrieden, dass der Vf. sie so geschickt zu erhalten weiss. Auch die Charaktere sind gut gezeichnet, und befördern die Unterhaltung. Das Buch wird Beyfall finden; schwerlich wird es Jemand aus der Hand legen, bevor er den Schluss erreicht hat, und darum enthalten wir uns, von der Geschichte selbst etwas zu verrathen.

B. St. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig,* b. Michelsen: *Bruchstücke aus den Memoiren eines Berliner Droschkenfuhrmanns,* herausgegeben von Schneckgen, seinem treuen Ross. 1829. 69 S. 16. (8 gr.)

Eine gewisse Classe Leipziger und Berliner Autoren beschäftigt sich jetzt damit, auf und für das Volk in oft gemeinen Scherzen zu wirken. Ein solches Product ist diese Volksschrift; sie geisselt besonders die liederlichen Greise in der Residenz, den ausschreitenden Einfluss der Juden in alle Nahrungszweige und selbst in die Staatsinstitute, den Saphirianismus Berlins, das erbärmliche Wirken der müssigen Greise, der Judenzöglinge und Recensenten in allerhand Geschäften. Hoffentlich ist das Meiste nur erdichtet.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *A Dictionary of the English language*, in which the words are deduced from their originals, explained in their different meanings and authorized by the names of the writers in whose works the are found, by *Samuel Johnson*. Printed from *Todd's* enlarged quarto edition whit the additions lately introduced by Chalmers and others; newly revised and corrected: to which is prefixed *Johnson's* grammar of the english language, and annexed a glossary of Scottish words and phrases, which occur in the romances and poetical works of Sir *Walter Scott*. — *In two volumes.* Vol I u. II. 1ster Bd. 624 u. XXXII S. 2ter Bd. 620 S. und das, dem 2ten Bde. beygefügte *Glossary etc.* 88 S. 1828. gr. 8. (Pränumer. Preis 7 Thlr. 8 gr. sächs. Ladenpr. 10 Thlr.)

Um die Leser sogleich auf den Standpunct zu stellen, von welchem sie diesen wahren *thesaurus linguae Britannicae* zu betrachten haben, hat Rec. den wortreichen Titel desselben genau abgeschrieben. Aus demselben sind nämlich folgende Puncte klar zu ersehen: 1) dass dieses Handbuch nicht eine ganz neu begonnene Sammlung, sondern eine mit kritischem Geiste unternommene *neue Revision* des bekannten weitläuftigen *Dictionary of Samuel Johnson* ist, dessen 1ste Ausgabe in Folio im J. 1755 zu London erschien, und nachmals öfter in 4 aufgelegt ward; 2) dass die Abstammung der Wörter aus ihren Ursprachen sorgfältig angegeben; 3) dass die verschiedenen Bedeutungen, in welchen ein und dasselbe Wort bald im ernsten, bald im komischen, bald im dramatischen, bald im Handels- oder Gerichts-Stil, bald auch in der Poesie gebraucht wird, erklärt; 4) dass alles dieses, nach *Johnson's* Vorgange, durch Angabe der Schriftsteller, woraus die angegebenen Bedeutungen genommen sind, belegt wird. Auch sagt schon der Titel 5) dass dem 1sten Bde. *Johnson's* schätzbare Grammatik der englischen Sprache vorgedruckt, und dass 6) dem 2ten Bde. ein 88 Seiten langes Verzeichniss der *schottischen* Wörter und Redensarten, welche in *Walter Scott's* Romanen und Gedichten vorkommen, beygefügt worden ist. Dieser Ankündigung des Titels entspricht der Inhalt des Werkes selbst in allen seinen Theilen auf das Vollständigste. Zu einigem Belege dafür mögen die nachstehenden kurzen Bemerkungen dienen, die wir an die eben angedeuteten sechs Puncte anknüpfen wollen.

1) Als eine abermalige, neue Revision des alten, wörterreichen, durch *Todd's* Quart-Ausgabe und *Chalmer's* Zusätze noch vermehrten *Dictionary* von *Samuel Johnson*, bezeichnet der Herausgeber dieses Handwörterbuchs selbst seine verdienstliche Arbeit, bey welcher er zwar die alte Grundlage beybehalten, die von der neueren Zeit gebotenen Sprachveränderungen dagegen auf dieselbe mit sicherer Hand gebaut hat. Es ist diess so zu verstehen. *Samuel Johnson* beschenkte seine Nation nicht allein mit einer Sammlung des grossen Wörterreichthums, den er in seiner Muttersprache vorfand, sondern wusste auch durch seine scharfsinnigen etymologischen Bemerkungen, so wie durch die Belege aus den englischen Schriftstellern, womit er alle Worterklärungen unterstützte, seinem Werke einen so entschiedenen Werth zu geben, dass die Vortrefflichkeit desselben von den Britten mit edlem Stolze anerkannt ward. Dennoch musste diese Vortrefflichkeit nur als eine *relative* betrachtet werden, da er unter den Lexikographen seiner Nation der *erste* war, welcher den regellosen Wörtervorrath, den er den älteren englischen Schriften, wie der Volkssprache, entnahm, auf dem Siebe der Kritik sichtete, wobey, wie natürlich, sich noch manche Spreu unter die guten Körner mischte. Genug, dass er die Bahn zu dem Geschäfte gebrochen hatte, die Bedeutungen der englischen Wörter, die er bald lateinisch, bald durch eine, dem Worte näher verwandte Sprache ausdrückt, und hierauf noch durch Umschreibungen in englischer Sprache erklärt, in einer naturgemäsen Folge aufzuführen, ihren Ursprung, so weit er es vermochte, mit grosser Gelehrsamkeit anzudeuten, und seine Angaben, wo es nöthig war, mit Citaten zu belegen. Die Zweckmäsigkeit dieser Einrichtung anerkennend, behielten alle späteren Herausgeber dieses Lexikons dieselbe bey, und fügten nur noch die, in der höchst bildsamen englischen Sprache seit *Johnson's* Zeitalter neu entstandenen, oder aus anderen Sprachen aufgenommenen Wörter, deren Anzahl der *vorletzte* Herausgeber des *Johnson'schen Dictionary* auf mehr als 14000 anschlägt, dem alten Werke bey. An eine strenge Sprachkritik wurde dabey nicht gedacht, und kein alter Wust ausgeschieden, oder doch als veraltet bezeichnet, sondern nur Alles, was in die Sprache aufgenommen worden war, und als englisch gelten konnte, aufgespeichert. Selbst der sonst verdienstvolle *Mr.*

Todd nebst seinen Nachfolgern ist, — wie der gegenwärtige Herausgeber S. V der Vorrede bemerkt, — von diesem Fehler einer unkritischen Compilation nicht frey zu sprechen. Daher ging nun die Bemühung des jetzigen ungenannten Herausgebers dahin, zwar *jedes* Wort, welches jemals in einem englischen Wörterbuche aufgenommen worden ist, aufzuführen, jedoch dabey *den zweifelhaften Ursprung*, oder *die spätere Einführung in die Sprache*, bey allen denjenigen Wörtern anzudeuten, welche entweder zu *Johnson's* Zeiten noch nicht bekannt, oder von ihm verworfen worden waren. Der Asterisk vor dergleichen Wörtern sollte zugleich den Besitzern des gegenwärtigen Wörterbuchs zum Warnungszeichen dienen, dass dieselben nicht auf *Johnson's* Autorität gebraucht werden können. — Was 2) die *etymologischen* Untersuchungen des Originals betrifft, so sind dieselben, nach des Herausgebers eigener Versicherung, bedeutend erweitert, die Fehler in der Orthographie und Accentuation der *griechischen*, *angelsächsischen*, *deutschen*, *französischen* und *italiänischen* Wörter sorgfältig verbessert, und Dr. *Johnson's* kritische Bemerkungen über die grammatikalischen Regeln, die Aussprache und die Bedeutungen der Wörter und Redensarten, welche in den abgekürzten Ausgaben seines Wörterbuchs nur wenig beachtet waren, vollständig wieder hergestellt worden. Es fehlt daher diesem neuen Handwörterbuche nichts Wesentliches, was die älteren Ausgaben in Folio und Quarto enthielten, als die, jenen Ausgaben beygefügten Beyspiele. Indessen wollte der Herausgeber mit Recht in gegenwärtiger Octavausgabe lieber diesen einzigen Vorzug der grösseren Ausgaben, und mithin das von Anderen zur Worterklärung Erborgte, als das, was *Johnson* eigenthümlich angehörte, opfern. Hiezu war 3) eine kurze, aber scharfe, Abgrenzung der *Worterklärungen*, nach den verschiedenen Bedeutungen, die ihnen in der Dichtersprache, in der höheren, mittleren und niederen Schreibart und in Künsten und Wissenschaften eigen sind, nöthig. Dass der Vf. dieser Handausgabe des *Johnson'schen Dictionary* in diesem Stücke mit grosser Umsicht und mit kritischem Scharfblicke verfahren sey, ist schon oben bemerkt worden, und Rec. könnte dieses Lob leicht mit Beweisen aus dem Buche selbst unterstützen, wenn ihm hiezu der Raum vergönnt wäre. Die Käufer desselben dürfen nur einige Wörter ohne grosse Auswahl aufschlagen, um sich zu überzeugen, dass man an dem vorliegenden Werke noch eher einen überfliessenden — jedoch nicht überflüssigen — Wortreichthum, als eine unzulängliche Kargheit, aussetzen möchte. So sind z. B. von dem Zeitworte *to die* (sterben) 11 verschiedene Bedeutungen, nach Massgabe der verschiedenen Stilarten, von *to stand* (stehen) sogar 66 derselben, mit Einschluss der überall durch Citate belegten Phraseologie, angegeben. Bey den in englischer Sprache gegebenen Erklärungen mancher aus der Naturkunde, Schiffskunst und anderen Wissenschaften entlehnten Wörter möchte man fast fragen, ob nicht einige Artikel eine Abkürzung gestattet hätten. Indessen scheint sich der Herausgeber streng an seine Gewährsmänner zu halten, und bey seinen Umschreibungen weniger den Umfang, als die Deutlichkeit, zu berücksichtigen. Wir wollen zum Belege nur ein paar Wörter abschreiben, welche dem Leser zugleich eine Vorstellung von der formellen Einrichtung dieses Werkes geben können. So heisst es z. B. nach *Coffee*:

Cóffee. s. (Arabick.) They have in Turkey a drink called coffee made of a berry of the same name, as black as soot, and of a strong scent, which they take, beaten into powder, in water, hot. *Bacon.*

nach *to compare*:

To Compáre. v. n. (comparo, Lat.) 1) To make one thing the measure of another; to estimate the relative goodness or badness. When the comparison intends only illustration by likeness, we use to before the thing brought for illustration; as, he compared anger to a fire; and when two persons or things are compared, to discover their relative proportion of any quality, with is used before the thing used as a measure. *Tillotson. Bacon. Milton.*

2) *To get; to procure; to obtain.* *Spenser.*

und nach *Manchinéel*:

Manchinéel, tree, s. (mancanilla Lat.) It is a native of the West-Indies, equal to the size of an oak: its wood is of a beautiful grain, will polish well and last long. In cutting down those trees, the juice of the bark must be burnt out before the work is begun; for its nature is so corrosive, that it will raise blisters; and if it flies into the eyes of the labourers, they are in danger of losing their sight: the fruit is of the colour and size of the golden pipin: many Europeans have lost their lives by eating it. *Miller.*

Noch viel weitläuftiger lässt sich unser Wörterbuch über das Wort *quicksilver* aus. — So wortreiche Sacherklärungen, wie sie diese und manche andere Artikel enthalten, eignen sich allerdings weit mehr für ein Realwörterbuch, wie das Conversationslexikon, als für ein, dem Sprachstudium gewidmetes Werk, und bey der Annahme, dass letztes nicht bloss auf die reichen Britten, sondern auch auf Deutschland berechnet ist, würde eine zweckmässige Abkürzung dieser Erklärungen, zu Verminderung des Preisses des vorliegenden Handwörterbuchs, wünschenswerth gewesen seyn.

Wir kommen auf den 4ten Punct, wodurch diese neue Handausgabe des *Johnson'schen* Lexikons sich rühmlich auszeichnet. Er betrifft die Sorgfalt in der Angabe der Gewährsmänner der aufgenommenen Wörter und Redensarten, womit schon die ersten Ausgaben des *Johnson'schen* Werks ausgestattet waren. In dieser Beziehung lässt sich letztes am besten mit *Fabri thesaurus etc.* im Lateinischen und mit dem *Vocabolario degli Accademici della Crusca* im Italiänischen vergleichen. Allein, indem der neue Herausgeber, diesen Vorzug des englischen Werkes gehörig würdigend, den Spuren des alten Verfassers folgte, erhöhte er seine Verdienste um diesen sehr wesentlichen Theil des Lexikons dadurch ganz vorzüglich, dass er am Schlusse der Vorrede nicht nur,

wie *Johnſon*, ein Verzeichniſs aller der engliſchen Schriftſteller, aus deren Schriften er ſchöpfte, mittheilt, ſondern, daſs er bey jedem derſelben durch die beygefügte Jahrzahl auch die *Periode* andeutet, in welcher er gelebt und geſchrieben hat. Dieſes Verzeichniſs beginnt mit *Gower*, von welchem es heiſst: *died about the year* 1402, und reicht bis auf *Blair*, oder das Jahr 1800. Da nun bey jedem der angeführten Claſſiker, auf welchen ſich der Lexikograph in ſeinem Werke beruft, dieſe Zeitangaben wiederholt werden, ſo iſt damit zugleich bey jedem Namens-Citate im Wörterbuche die Periode bezeichnet, aus welcher die angeführten Wörter oder Redensarten abſtammen. Für den Kenner der engliſchen Literatur läſst ſich hieraus ſogleich mit groſser Beſtimmtheit beurtheilen, ob ein Wort veraltet, ungewöhnlich, oder für die mündliche und Schrift-Sprache unſerer Zeit brauchbar ſey. Da *Johnſon* ſelbſt die Perioden, in welchen die von ihm als Gewährsmänner angeführten Schriftſteller lebten und ſchrieben, nicht angegeben hat, ſo waren ſeine Citate für die Sprachkritik auch nur denen brauchbar, welche ſich als völlig einheimiſch in der engliſchen Literatur betrachten durften, während unſer Herausgeber durch die erwähnte zweckmäſsige Hinzufügung der Jahrzahlen zum Namensverzeichniſſe in der Vorrede S. VI—VIII auch den in dieſer Kenntniſs minder Bewanderten ſehr lehrreiche Winke giebt. Schade, daſs bey Nennung der Schriftſteller nicht auch ganz kurz diejenigen ihrer Schriften bezeichnet worden ſind, welche den Stoff zu dieſem Wörterbuche dargeboten haben.

Der neue Abdruck der engliſchen Grammatik von *S. Johnſon*, den wir als den 5ten Hauptpunct erwähnten, wodurch ſich dieſe Handausgabe ſeines Wörterbuchs auszeichnet, und der bey dem, obgleich engen, doch ſehr deutlichen Druck dieſes Buchs auf XXIII Seiten im 1ſten Bde. zuſammengedrängt iſt, würde ſchon wegen der Seltenheit dieſer Sprachlehre eines denkenden National-Britten dankenswerth ſeyn, wenn dieſelbe auch nicht einige weſentliche Vorzüge vor mancher ihrer jüngeren Schweſtern behauptete. Die Mühe, die ſich *Johnſon* in dieſen wenigen Blättern giebt, die richtige Ausſprache mancher, der engliſchen Sprache eigenthümlichen Töne, aus anderen Sprachen, namentlich der griechiſchen, zu erläutern, die treffenden etymologiſchen Aufſchlüſſe, wodurch er hie und da über eine dunkle Regel Licht verbreitet, und der philoſophiſche Scharfblick der aus ſeinen kurzen Winken über die Syntax und Poëtik hervorleuchtet, ſind ſo beachtungswerthe Eigenſchaften dieſer kurzen Sprachlehre, daſs auch der im Engliſchen ſchon geübte Deutſche ſie mit Nutzen und Vergnügen leſen wird. In der That hat auch *Johnſon* vorzüglich für den in der Sprache Geübten ſeine Sprachregeln aufgeſetzt. Dieſs erhellet aus folgenden Schluſsworten ſeiner Grammatik: „*Thus have I collected rules and examples, by which the English language may be learned, if the reader be already acquainted with grammatical terms, or taught by a master to those that are more ignorant. To have written a grammar for such as are not yet initiated in the schools, would have been tedious, and perhaps at last ineffectual.*" — Endlich verdient noch 6) das, dem 2ten Bde. dieſes Handwörterbuchs beygefügte *Glossary of Scottish words and phraſes*, welches 88 Seiten mit geſpaltenen Columnen einnimmt, eine vorzüglich dankenswerthe Erwähnung. Wer wollte nicht des originellen, und man möchte ſagen, weltberühmten Sir *Walter Scott* Romane lieber in der Urſprache, als in Ueberſetzungen leſen? Und wer vermag ſie wohl ohne Bekanntſchaft mit dem ſchottiſchen Dialekte zu verſtehen? Noch erinnert ſich Rec., wie ihn vor länger als 30 Jahren der Geſang lieblicher, ſchlichte Naturgefühle athmender, ſchottiſcher Romanzen aus dem Munde einer geborenen Engländerin entzückte, und wie wenig Aufſchluſs über manche Ausdrücke in dieſen ſchottiſchen Geſängen ſelbſt jene National-Sängerin zu geben vermochte. Auch *Walter Scotts* Schriften würden weniger verſtanden worden ſeyn, hätte man nicht ſeit der eben erwähnten Zeit auf die Kenntniſs des ſchottiſchen Dialekts mehr Eifer und Fleiſs verwandt. Es iſt daher aber auch bey jedem, ſelbſt dem kleinſten, engliſchen Wörterbuche, das in unſerer Zeit erſcheint, ein ſolches *glossary of Scottish words and phraſes* eine faſt unerläſsliche Zugabe. Obgleich das vorliegende nur 88 Seiten umfaſst, ſo hält es doch Rec. für ſehr vollſtändig, wenigſtens für vollkommen ausreichend zum Studium, oder zur Erklärung der im ſchottiſchen Dialekte vorhandenen Schriften; ſo wie er auch keinen der ſchwerſten ſchottiſchen Ausdrücke, welche er ſich aus einem Romane *Walter Scotts: The heart of Midlothian* aufgezeichnet hatte, in der vorliegenden Sammlung vermiſst, und ſo die ſubjective Ueberzeugung gewonnen hat, daſs dieſelbe auch hinſichtlich ihres Reichthums empfehlungswürdig ſey.

Wenn überhaupt aus dem bisher Geſagten der materielle Reichthum des angezeigten Werkes erhellt, ſo werden zu ſeiner Empfehlung nur noch wenige Bemerkungen über die *formelle* Anordnung des Ganzen nöthig ſeyn. Da dieſes Wörterbuch nicht wie die gewöhnlichen, zugleich für den Gebrauch zum Ueberſetzen aus einer anderen in die engliſche Sprache beſtimmten Handbücher, die Erklärungen jedes einzelnen Wortes in einer beſtimmten anderen Sprache, z. B. der lateiniſchen, franzöſiſchen oder deutſchen giebt, ſondern hiezu diejenige Sprache wählt, welche der Etymologie nach den zu erklärenden Wörtern am nächſten liegt, und übrigens Alles durch engliſche Synonymen und engliſche Paraphraſen verdeutlicht: ſo konnte der ganze Sprachſtoff in 2, mit geſpaltenen Columnen gedruckte Bände in gr. 8., wovon der erſte von *A—K* reicht, und der 2te, von *L—Z* fortlaufende, noch das oben erwähnte ſchottiſche *Glossary* enthält, vertheilt werden. Somit iſt das Ganze mit dieſen 2 Bänden geſchloſſen, und kein

3ter, etwa französisch- oder deutsch-englischer Theil, der für den Nichtengländer zum Nachschlagen dienen könnte, zu erwarten. So natürlich wir diess bey dem Zwecke des Herausgebers, nur das revidirte *Johnson'sche* Wörterbuch in möglichster Vollkommenheit zu liefern, finden, so wird er sich doch nun auch selbst bescheiden, wie auch schon von Anderen bemerkt worden ist, dass seine Arbeit vorzüglich den mit der englischen Sprache schon bekannten Gelehrten, weniger hingegen den minder Geübten, oder den blossen Geschäftsmännern, willkommen seyn wird. So wenig aber Rec. eine Bearbeitung oder Wiederauflage dieses Werkes für *Deutsche* für thunlich oder möglich hält, da dadurch, so zu sagen, der ganze Grundton desselben verloren gehen, auch wohl die Ausführung ohne Verstümmelung des Ganzen nicht denkbar seyn würde, zumal wenn man demselben einen deutsch-englischen Theil beyfügen, und dennoch die Erhöhung des Preises vermeiden wollte: so wird doch immer für die kleineren, englisch-deutschen Handwörterbücher von dem Umfange des *Fahrenkrüger'schen* u. a., bey neuen Auflagen, das vorliegende *Johnson'sche* eine reiche Fundgrube und ein beachtungswerthes Musterbuch bleiben.

Musterhaft findet aber auch Rec. die Schönheit des Papiers und Druckes, sowie überhaupt das elegante Aeussere, womit der Verleger dieses Werk ausgestattet, und eben so lobenswerth die Sorgfalt, welche er der Correctur gewidmet hat. Bey so grossen inneren und äusseren Vorzügen dieses preiswürdigen Wörterbuchs können wir der Verlagshandlung nur einen reichlichen Absatz desselben, und dadurch dem Herausgeber eine ehrenvolle und dankbare Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung des gründlichen Studiums der englischen Sprache und Literatur wünschen.

= oe =

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Schubert: *Taschenbuch der deutschen Sprache.* Ein höchst nützliches und unentbehrliches Handbuch für Haus und Schule. 1829. 304 S. 8.

Der ungenannte Vf. will denen ein Buch in die Hände geben, welche sich selbst und ohne grosse Kosten in unserer Muttersprache zu unterrichten wünschen. Daraus scheint nun freylich hervorzugehen, dass er etwas Eigenes liefere; allein das ganze Buch ist aus drey kleinen, im Fleckeisenschen Verlage zu Helmstädt erschienenen Schriften, die den Titel führen: „Fasslicher Unterricht, jedes Wort recht schreiben zu lernen" — „die dazu nöthigen Uebungsaufgaben" u. s. w. und „fassliche Anweisung, alle nur möglichen schriftlichen Aufsätze anzufertigen", welche durch ihre Popularität anerkannten Nutzen haben, zusammengestellt, ja zum grössten Theil sogar wörtlich abgedruckt worden. Doch ist diese Compilation so bunt unter einander gemischt, dass darin jene eigenthümliche Fasslichkeit der genannten Schriften ganz vermisst wird. Was nicht wörtlich abgeschrieben ist, das ist verstümmelt und unklar, ja sogar nur in Skizzen wieder gegeben. — Wir wollen den Inhalt kurz angeben. Einleitung. 1r. Abschn. Von der Rechtschreibung. — 2r. Abschn. Wann man ein Wort mit einem grossen, wann mit einem kleinen Anfangsbuchstaben schreiben muss. 3r. Abschn. Ueber die Anwendung einzelner Buchstaben. — 4r. Abschn. Ueber die Anwendung der Wörter dass und das. — 5r. Abschn. Ueber die richtige Anwendung einiger Buchstaben b und p, d und t u. s. w. — 6r. Abschn. Verzeichniss gleichlautender Wörter. — 7r. Abschn. Von der Interpunction. — 8r. Abschn. Ueber den Unterschied von diess und dies, weiss und weis u. s. w. — 9r. Abschn. Vom Unterschiede des Dativ und Accusativ u. s. w. — 10r. Abschn. Von den Vorsetzwörtern. — 11r. Abschn. Von den abweichenden Zeitwörtern. — 12r. Abschn. Anleitung zum Briefschreiben und zur Abfassung anderer schriftlicher Aufsätze.

Wie fleissig der Verf. mit einer fremden Feder geschrieben hat, wird aus Folgendem erhellen. Seite 111—117. Von der Interpunction — wörtlich abgeschrieben aus dem fasslichen Unterrichte u. s. w. S. 117—130. Uebungen der Schreibzeichen — wörtlich abgeschrieben aus den Uebungsaufgaben. S. 157 und 58. Ueber die Vereinigungswörter und über die gewöhnlichen Sprachfehler — wörtlich abgeschrieben aus dem fasslichen Unterrichte. S. 173—175. 181—82. Von den Präpositionen — wörtlich abgeschrieben aus dem fasslichen Unterrichte. S. 193—96. Vom Gebrauche des Dativ und Accusativ — wörtlich abgeschrieben aus den Uebungsaufgaben. S. 197—99. Ueber die Vorsetzwörter aus, ausser, bey u. s. w. — wörtlich abgeschrieben aus den Uebungsaufgaben. S. 200—206. Von den Vorwörtern durch, für, wider, ohne — wörtlich abgeschrieben aus den Uebungsaufgaben. S. 207—10. Von den Vorsetzwörtern unweit, mittelst, längst, zufolge, trotz — wörtlich aus dem fasslichen Unterrichte abgeschrieben, und endlich S. 261—69. 275—304: Titulaturen von der Versendung der Briefe, Suppliken, Wortabkürzungen — ganz abgedruckt aus der fasslichen Anweisung schriftlicher Aufsätze u. s. w. — Was soll man von einer solchen Büchermacherey urtheilen?

ϱ —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

TECHNOLOGIE.

Stuttgart, b. Löflund u. S.: *Die Technologie in ihrem ganzen Umfange*, oder *die Kenntniſs aller Handwerke, Manufacturen, Fabriken und der übrigen technischen Künste*. (;) Als (als) Lehrbuch für Realschulen, Handwerksschulen und polytechnische Lehranstalten überhaupt, so- wie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. *J. H. M. Poppe*, Hofrath und Prof. zu Tübingen. 1829. VIII und 376 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Obgleich der Vf. schon mehrere Lehrbücher der Technologie lieferte (1806, 1809, 1819, 1821), so schien ihm doch für die auf dem Titel bezeichneten Anstalten ein Lehrbuch zu fehlen, worin *alle* Handwerke, Fabriken und technische Künste, überhaupt zwar kurz, aber doch möglichst deutlich, mit Angabe der besten neuesten Erfindungen und Vervollkommnungen abgehandelt wären, und — er schrieb das *gegenwärtige*, dem sein technologisches Lexikon, — technologischer Reise- und Jugend-Freund, — neueste Handwerks- und Fabriken-Schule, — Geschichte der Technologie, — Geschichte der Erfindungen in Künsten und Wissenschaften, als Commentare dienen sollen. — Ausserdem möchte, nach der Vorrede zu schliessen, diess Werk auch als eine weitere Ausführung und Vervollkommnung des Systems der allgemeinen Technologie, welches der Vf. schon 1809 begründete, zu betrachten seyn.

Bey der sehr kurzen, Vieles und namentlich eine genauere und erweiterte Begriffsbestimmung der Technologie übrig lassenden Einleitung wollen wir nicht verweilen, sondern unmittelbar zu dem Inhalt übergehen, wie der Vf. thut, der auf keine Weise sein System entwickelt und dessen Mängel zu rechtfertigen gesucht hat. — Das 1te Capitel enthält die Einleitung, das 2te handelt sofort davon: „aus Getreide und anderen mehlartigen (*Mehl enthaltenden!*) Früchten das Mehl oder andere pulverartige Theile, auch nur einen veredelten Fruchtkörper, zu gewinnen und zu verarbeiten.“ — Wer sucht in *diesem* Cap. den „*Cichorienfabricant*“, der weder aus Getreide, noch anderen *mehlartigen Früchten* seine „pulverartigen Theile“ gewinnt, sondern lediglich aus der Cichorien-*Wurzel*, wenn auch vielleicht zu einem schlechten deutschen Kaffee noch Roggen und dergl. genommen werden sollte? — *Mehlmühlen*. Unter den Getreidearten ist namentlich der Mais vergessen, wenn wir auch andere Samenkörner (nicht Früchte!) nicht erwähnen wollen. — Getriebe und *Drilling* (nicht Trilling!) sind zu verschieden, als dass man sie, als nur im Namen von einander abweichend, betrachten könnte, wie hier geschehen. Ein *Drilling* ist nur das *Laternengetriebe*. — Eine genauere Beschreibung der Amerikanischen Rollbeutel, sowie der Mehlkühlvorrichtung, war von dem Vf. um so mehr zu erwarten, da er eben die besten neuesten Erfindungen berücksichtigen zu wollen erklärt hat. Statt deren giebt er eine solche von dem alltäglichsten Beutelwerk! Jene wäre wohl hier mehr am rechten Platze gewesen, als die weitläuftige Berechnung der Zähne des Räderwerks, welche, ohne Erörterung der zugleich zu berücksichtigenden Gesetze der Mechanik, zu Nichts dient. — Noch Mancherley wäre hinsichtlich der Angaben über Mühlenconstruction zu erinnern; aber es würde uns zu weit führen, und unsere Recension, wenn wir auch dem übrigen Inhalt die gebührende Aufmerksamkeit schenken wollen, über die gesteckten Grenzen ausdehnen. — Kurz genug sind bey den Dampfmehlmühlen die Dampfmaschinen abgethan, die doch wahrlich noch mehr, als nur Mehlmühlen treiben! — S. 28 stehen auch die Kartoffeln unter den mehlartigen Früchten, und in den *nächsten* Zeilen heisst es: „selbst aus manchen Wurzeln“ könne man Stärke gewinnen! Der Vf. sollte doch in einem Lehrbuche die Begriffe nicht so verwirren, wovon gleich wieder S. 30 ein Beyspiel, wo ihm das Wirken des Teigs und das Bilden der Brode *Ein's* ist. — Die Pariser Siegeloblaten, die wir sahen, waren nicht bloss mit einer Hausenblasenauflösung überzogen (S. 32), sondern bestanden *ganz* aus Hausenblase. Zu der sogenannten Gesundheitschocolade kommt nicht bloss kein Gewürz, noch weniger „*etwas Chinarinde*“; den Zusatz von peruvianischem Balsam zu verordnen, ist lediglich Sache des Arztes, ausserdem verdient der Fabricant desshalb eine Rüge. — S. 35. Gewinnung nützlicher Extracte aus Getreide und anderen mehlartigen Früchten, sowie Gewinnung und Veredlung mancher Flüssigkeiten, Säfte aus Beeren, Obst u. s. w. — Der zum Bierbrauen verwandte Hopfen ist keinesweges die Blüthe „des weiblichen Ackerfeldhopfens (!) (Gartenhopfens)“, mit welchem Namen der Vf. wohl den Unterschied dieses Gewächses von dem wildwachsenden andeuten will, der übrigens mit jenem eine Art ist; sowie es überhaupt nur Eine Art Hopfen giebt, deren weibliche *Samenzapfen* das bekannte Gewürz zum Bier abgeben. — Der Vf. irrt sehr, wenn er *Bitterklee* (*Menyanthes trifoliata. L. Trifolium fibrinum.*

Pharmacop.) zu den unschädlichen Hopfensurrogaten rechnet. Wahrhaft zu einem Vorwurf gereicht es aber dem Vf., wenn er S. 52 das Recept zu einer Art *Arrak*, durch Destillation des Spiritus über geraspeltem Guajacholz (*Lignum Guajaci*), Vanille und Glanzruſs, angiebt, ohne vor dieser höchst arzneylichen und daher *strafwürdigen* Verfahrungsweise ernstlichst zu warnen, und die Fabricanten solcher Producte, als Fälscher, an den Pranger zu stellen. Was sollen vollends die Folgen seyn, wenn Liköre, aus *solchem* Arrak bereitet, S. 53 von Frauenzimmern, wie denn doch zuweilen geschieht, — genossen werden! Hätte doch Hr. *P.* erst einmal eine *Materia medica* zu Rathe gezogen, ehe er einem gewissenlosen Fabricanten dieſs Recept nachschrieb. — Auch hätte er sich aus jedem guten Kochbuche darüber belehren können, daſs unter *Cremes* noch etwas Anderes, als „dickflüssige Liköre, welche mehr mit Löffeln gegessen, als getrunken werden" S. 54, verstanden wird. — Zu den sehr wesentlichen Bestandtheilen des Weins gehört auch der Zucker. — Es ist zu viel gesagt, wenn der Vf. S. 55 behauptet, der Most werde durch Vermischung mit dem sogenannten Druckweine *haltbarer.* Dagegen sprechen schon die schweren ungarischen Tokayer Weine. — S. 58 Gewinnung und Veredlung von Oelen, von Zucker, von harzigten (harzigen) und anderen Säften aus verschiedenen Vegetabilien. — In diesem Capitel kommt auch die *Conditorey* vor, obgleich der Vf. gesteht, daſs Zucker nur einen Theil der Materialien ausmache, welche der Conditor verbraucht. — S. 72 ist Pochgrieven in Pechgrieven zu corrigiren. — S. 74. Besondere Arten von Harz- und Gummi-Veredlung. — Sonderbar genug heiſst S. 78 das rothe Siegellack das „*vornehmste*" — S. 80 die Gewinnung besonderer Stoffe aus manchen Pflanzentheilen und eigene Art von Blätterveredlung. — S. 88 die Holzveredlungen. — Hier wird — wer suchte es an dieser Stelle? — auch der eigentlichen Mosaik oder musivischen Arbeit gedacht. — S. 103 wird in diesem Capitel auch des sogenannten Zunderpapiers, — Flieſspapier mit Bleyessig getränkt, — gedacht, ohne der Schädlichkeit desselben, hinsichtlich der sich entwickelnden Dämpfe, zu erwähnen. — S. 109 — ist auch die Verfertigung *meerschaumner* Pfeifenköpfe eingeordnet. Ob diese auch zur *Holzveredlung* gehören? — Solcher Beyspiele lieſsen sich noch viele gegen das System des Vfs. anführen. — Wie gehört z. B. der Pumpenmacher hieher? Bey dessen Arbeiten das Holz das *Wenigste* und Unwesentlichste ist. Hr. *P.* führt hier auch die *Zieh-* und *Schöpf-Brunnen* mit auf, sowie die Pumpen mit *eisernen* Röhren. Sind diese etwa auch „*veredeltes*" Holz? — Unter dem Drechsler stehen auch die *Bernstein*dreher, *Serpentin*dreher, *Schildpatt*dreher, sogar das *Metall*drehen. Wer sucht diese Künstler hier? — Der Drechsler soll nach S. 114 *ästiges* Holz von seiner Arbeit *ausschlieſsen!* Hat Hr. *P.* noch kein Pfeifenrohr aus Wachholderholz gesehen? — Ist denn (S. 115) „Spitze oder Axe" der Spindel einerley? — Auch das Kanonenbohren kommt in einer Anmerkung vor. Kurz, dieser Abschnitt „der Drechsler" im Capitel von der „Holzveredlung" gleicht ziemlich dem Capitel: „Insgemein" der cameralistischen Rechnungsführer, in welches sie Alles werfen, was sie anderwärts in ihrer Anordnung oder vielmehr Unordnung nicht unterbringen können. S. 116 giebt das von dem Vf. öfters beliebte „oder" einen ganz falschen Sinn, indem er sagt: Der Drechsler giebt dem Holze nun „*mit Röhren oder flachen Hohlmeiseln die erste Rundung*", da doch der Drechsler flache Hohlmeisel nur mit dem ersten Namen belegt. — Nothwendig muſsten auch hier die Guilbochirmaschinen (S. 117) erwähnt werden, denn der Vf. konnte sie ja sonst nirgend unterbringen.

S. 120. Die Veredlung gewisser Holz- und anderer Pflanzentheile zu Flechtwerken. — *Hier* stehen auch die Fischbeinhüte, — die Siebe aus Drath, Pergament u. s. w. — S. 126. Veredlung mancher Pflanzenfasern, mancher Haare und anderer thierischen Fasern (*sic!*) zu allerley nützlicher Waare. — Hieher gehören — natürlich! — auch *metallene* Stricke und Eisendrath — sowie die Kratzbürsten (aus *Drath!*) für Metallarbeiter. — Der Decken- u. s. w. Flechter macht auch „Glasbänder" aus „*Glasfäden*", die sich nach S. 131 „sehr hübsch ausnehmen", gegen welche, als eine Waare, deren zarte Splitter, besonders für die Augen, höchst gefährlich werden können, eine Warnung wohl nicht am unrechten Orte gewesen wäre. — Bey dem Perückenmacher ist der, doch sicher *hieher* gehörigen Seidenlocken nur sehr oberflächlich gedacht, obwohl die Mittheilung der Fabricationsweise sehr interessant gewesen wäre. — Bey der Linnenweberey ist des künstlichen Webens hohler Cylinder, z. B. der Spritzenschläuche, nicht gedacht; dagegen sind die *Wachstuchfabriken* erwähnt, die offenbar Arbeiten des *Lackirers* sind. — S. 159. Von den genannten Tödtungsmethoden der Puppen der Seidenraupe in den Coccons taugt kaum die erste etwas, — durch Geruch von Terpentinöl und Kampfer sterben sie nicht einmal. Am besten ist es, sie in einem Marienbade zu tödten. Wasser-Dämpfe lösen den thierischen Leim zu sehr auf. — Der Wachstaffet ist hier auch nicht an seinem Platze — noch weniger die Knopffabriken (Horn- und Metall-Knöpfe und dergl.). — Nach dem Strumpfwirker folgt, in *diesen* Veredlungskünsten, die Stickekunst und der Schneider! — Noch nicht ganz aufgebrochene Blumen über hölzernen Formen zu machen (S. 178), möchte doch schwerlich gelingen, wenn die Form *nicht* darin bleiben soll; wäre dieſs aber der Fall, welches Frauenzimmer würde ein Bouquet von 16 *hölzernen*, groſsen Rosenknospen auf dem Kopfe *tragen* wollen, und wie *dick* müſsten die Stiele seyn! Hat denn Hr. *Poppe* (z. B. in der Ofenbacher Fabrik) nie gesehen, daſs der Kern in solchen Fällen von *Papier* nur *hohl* gebildet wird? — Auch werden weder Blätter noch Knospen bloſs mit arabischem Gummi, S. 178, angeklebt. — S. 197. Die Lumpenveredlung, vorzüglich die Papier- und Pappe-Fabrication und die Anwendung des Papiers und der Pappe

zu mancherley Waare. — Des Croquir- (Pflanzen-Pappel- oder (fälschlich) Seiden-) Papiers, welches in den zeichnenden Künsten so wichtig ist, wird mit keinem Worte gedacht, so wenig, als der französischen Versuche, es aus dem ursprünglichen Material (der Rinde des Papiermaulbeerbaumes) herzustellen. Die jetzige Fabricationsweise sollte billig erwähnt seyn. — Bey der Papiermaché-Bereitung wird auch der *Masken* gedacht, welche bekanntlich nur in den schlechtesten Sorten aus diesem Material bereitet werden. — *Gill's* Papiermaché-Bereitung hat *Blasche* längst in seinem „*Papparbeiter*" gelehrt. — Kreide kann aus leicht begreiflichen Gründen zum *Satiniren* der Papiertapeten nicht gebraucht werden. — Beym Buchbinden hätte der neuen englischen, in Wien verbesserten Methode gedacht werden sollen, Bücher so einzubinden, dass man, ohne den Band zu zerreissen, Blätter und Bogen herausnehmen, und statt deren andere oder Nachträge einsetzen kann. — S. 201. Die technischen Künste, welche das Färben, Bemalen und Bedrucken von mancherley Waaren besorgen. — Hier hätte die Tapetenfabrication ihren Platz richtiger, als im vorigen Capitel gefunden. — Auch die Frescomaler haben die Ehre, hier zu paradiren, dagegen werden die anderen S. 213 aus den technischen Künsten hinausgewiesen, als ob ein Frescomaler weniger Künstler im strengeren Sinne des Worts wäre! — Die Buntpapierfabrik, hier gesondert aufgestellt, fällt doch offenbar mit der Tapetenfabrication im vorigen Capitel zusammen. — Auch bey kleinen Kupferplatten ist es unnöthig, sie noch einmal durch die Presse laufen zu lassen; man bekommt dadurch nur zu leicht Doppeldrücke. — Die Zahl der Abdrücke wird nicht bestimmt durch die Grösse der Platten, sondern durch die Manier des Stichs und die für denselben erfoderliche Behandlungsweise. Des sogenannten Farbendrucks ist gar nicht gedacht, so wichtig derselbe auch in der neuesten Zeit geworden, und so sehr man ihn vervollkommnet hat. — Beym Steindruck (erhabene Manier) wird die Farbe nicht mit einem Brete, sondern mit elastischen Walzen aufgetragen. — Beym Steindruck konnte, ohne der Anordnung des Hn. *P.* zu nahe zu treten, auch der Anwendung der Metallplatten zum chemischen Drucke gedacht werden. — S. 227. Die Veredlung von Thierhäuten, Fellen und Gedärmen. — Unter den Häuten macht Hr. *P.* sehr feine Unterschiede. Er zählt S. 228 Ochsenhäute, Büffelhäute, Pferdehäute, Kalbfelle, Schaffelle, Ziegenfelle u. s. w. auf. Wir vermissen hier Kuhhäute, Wildhäute, Reh-, Gemsenfelle u. s. w. — Einen neuen Begriff von „Gerben" bekommen wir S. 230: „*Gerben heisst überhaupt veredeln.*" — Was werden die *Menschengerber*, d. h. Staatsmänner, Geistliche, Erzieher u. s. w., *dazu* sagen? — Bey der Schnellgerberey sollte doch auch *Gall's* gedacht seyn. — Unseres Wissens werden zu den Juften *meist* Rindshäute verwendet, nicht aber Ziegenfelle. — Wieder sehr mit Unrecht steht hier unter dem Pergament das sogenannte Steinpergament, dessen Grundlage bekanntermassen *Papier* oder Pappe ist. — Wie oben der Schneider, so erscheint hier der Schuster, als Veredler! — Ein Muster oberflächlicher Bearbeitung, gepaart mit auffallender Unkenntniss, ist der Artikel „der *Ausstopfer* oder *Ausbälger*." Diese Kunst hätte der Vf. in Frankfurt a. M. den Arbeitern am dortigen Museum doch wahrlich besser absehen können. Ein ganzer Elephantenkörper aus Holz gebildet!! Wir rathen ihm, den Artikel *Taxidermie* im *Dictionnaire d' histoire naturelle ed.* 2 nachzulesen; dort steht es, was beym Ausstopfen eines Elephanten aus Holz zu bilden ist. — In welcher Fabrik werden denn die schwarzen „*Glasknöpfe*" (S. 244), z. B. für ein Elephanten-Auge — gefertigt?? — S. 248. Veredlung des Fleisches, der Knochen, des Horns, und ähnlicher fester thierischer Theile. — Bey dem Fleischveredler, d. h. dem Metzger, hätte wohl des Räucherns mit Holzessig gedacht werden können. — Beym Kammmacher wird auch der stählernen, goldenen und tombackenen Kämme gedacht, wobey doch der Landleute grosse Messingkämme vergessen sind, die freylich nicht zur Bijoutterie-Waare gehören. — S. 253 erfahren wir zu unserem grossen Erstaunen, dass sich Schildpatt schmelzen lässt; denn: „Aus geschmolzenem Schildpatt (so wie auch aus Horn), und zwar aus Spähnen und anderem Abfall, kann man hübsche Dosen, Knöpfe und ähnliche Waare verfertigen." Zerfliesst denn die Schildkrötenschale beym Sieden im Wasser? — Der §. 212 führt die Ueberschrift: „*der Perlenmacher.*" Wer hier an *Glasperlen* und dergl. dächte, irrte sehr. Nein, hier liegt das Geheimniss, *ächte* Perlen nach Willkühr zu machen, klar vor Aller Augen. Es heisst S. 255: „Da nämlich die Perlen entstehen, wenn die äussere Schale des Thieres beschädigt wird (aber wie steht's denn um *die* Perlen im Mantel des Thieres?), und wenn dann Säfte hervortreten und erhärten, so öffnete man die Schalen der Mutter (sind die Perlen die Jungen?) mit einem spitzigen Griffel, und fing den daselbst auslaufenden Saft auf (*sic! sic!*), welcher bald zu wahren Perlen erhärtete. Diese schliff, polirte und bohrte man eben so, wie die ganz natürlichen Perlen." — Das ist zu arg! — S. 257. Die Veredlung oder Verarbeitung von thierischem und anderem Fette. — Der Fischthran wird nicht bloss aus Wallfischspeck und Häringen (!), sondern auch aus Hayen u. s. w. gewonnen. — Unter Seife im weiteren Sinne — S. 258 — kann man alle Materien verstehen, „womit man aus Zeugen und anderen Stoffen (Holz??), mit Beyhülfe von Wasser, Fett und Schmutz zu tilgen vermag, z. B. Urin, Weizenkleye, Bohnenmehl, Walkererde; doch versteht man gewöhnlich Talg- oder Oel-Seifen darunter." So streng sind die Begriffe, welche Hr. *P.* giebt! — Nach S. 260 filtrirt man die Seifenmasse, „um die nicht fest gewordene Lauge (*sic!*) davon zu trennen." — S. 270. Die Gewinnung und Veredlung von mancherley Salzen. — Der Eisenvitriol kommt nicht bloss in der Nähe der Vulkane „gediegen" (!) vor; z. B. der Rammelsburger. — S. 295. Verschiedene Arten der Steinveredlung. — Hier wird, unter der Mörtel- und Kitt-Bereitung S. 298, auch

des Kittes aus Mastix und Weingeist gedacht. Man sieht, das Unter- oder vielmehr *Verstecken* versteht Hr. *P.* vortrefflich; wer hätte *den* Kitt unter der Steinveredlung gesucht! — Auch der Pflasterer (Steinsetzer) steht S. 299 unter den *Steinveredlern.* — Nach §. 247 möchte man wohl zweifeln, dass Hr. *P.* je einem Gypsgiesser zugesehen habe. Die Modelle (soll wohl heissen Formen?) sollen aus Thon *gebrannt* werden (wobey sie alle Verhältnisse verlieren), mit Leim*firniss* (!!) an- und mit Baum- oder Mandelöl *inwendig* ausgestrichen werden (!); dann wird der u. s. w. Gyps „mit Wasser zu einem dünnen Teig gebildet" — hineingegossen. Nun — Glück zu! — Aber man begreift, wie leicht sich Hr. *P.* das Schreiben macht, denn beym Stuckaturarbeiter giebt er das Verfahren S. 301 richtig an, von „harten, gypsernen Formen, über Modelle von Thon gebildet", sprechend. — In der Mineralogie scheint der Vf. nicht weit vorwärts gekommen zu seyn, indem er S. 303 erzählt, dass die Flintensteine in Frankreich aus *Silex Pyrrhomachus* verfertigt werden. — Hier kommen auch Bernsteindreher u. s. w. noch einmal vor. — Korallendreher u. s. w. können nach S. 305 auch unter die *Stein-* (!?) Veredler gerechnet werden. — S. 306. Verschiedene Arten der Erden-Veredlung. — Hier werden auch „gusseiserne Dachziegel" mit aufgeführt. — S. 313 wird der Bleyglasur — wozu eine Menge Recepte gegeben, — das Wort geredet. — Die schon oben erwähnten Glasbänder mussten bey einer solchen Eintheilung hier unter der Glasfabrication noch einmal vorkommen. — „Gewissermassen gehören, heisst es S. 334, auch die Pastelstiftmacher in dieses Capitel. — S. 335. Die Metall-Veredlungen. — „Das gediegene Kupfer braucht man bloss von dem damit vermischten Eisen zu befreyen; das vererzte Kupfer hingegen muss man auf den Kupferhütten erst durch Rösten und Schmelzen von den fremdartigen Bestandtheilen befreyen." — Hienach sollte man meinen, sey nichts leichter, als das Eisen, welches Hn. *P.* kein fremdartiger Bestandtheil zu seyn scheint, von dem Kupfer zu entfernen, etwa durch Abklopfen, wie vorher schon das Gold und Silber. — Die Platina hat der Vf. hier übergangen, so wichtig sie auch geworden ist; auch der Goldwäschen gedenkt er nicht. — Beym Schiessgewehr hätte doch der Patentschwanzschrauben gedacht werden sollen. — Dass die sogenannten Patentschroten, d. h. die mit Arsenik versetzten, Nachtheile bringen, ist nicht erwähnt, vielmehr beschränkt sich die Angabe der Fabrication einzig auf diese Sorte. — Bey der Knopffabrication fehlt die Angabe, wie die englischen Metallknöpfe, welche Perlmutterglanz spielen, gemacht werden. — Hr. *P.* irrt, wenn er die *Colorirmanier* (!) eine besondere Art des *Kupferstichs* nennt; sie gehört, wie wir schon oben erwähnten, lediglich dem Kupferdrucker an. Sollte aber der Vf. den Farbendruck mit *mehreren* Platten gemeint haben, so musste er diess bemerken und angeben, dass diese Druckweise jetzt fast ganz ausser Gebrauch gekommen ist, indem man es versteht, wohl sieben verschiedene Farben mit einer *einzigen* Platte *zugleich* zu drucken. — Da Hr. *P.* die Farbenfabriken *hier* aufführt, so stehet die Verfertigung der Farben aus vegetabilischen Stoffen am unrechten Orte. Uebrigens werden von letzten Farben nur Carmin und rother Lack erwähnt. Auch hat das Berlinerblau (aus *thierischen* Stoffen) hier seine Stelle gefunden, obgleich der mineralische Zusatz nur Nebenmaterial desselben ist. — Die Dinte — macht den Beschluss!!

Die vorstehenden Bemerkungen und Ausstellungen hätten wir noch sehr vermehren können; wir hätten auch überall gerne ergänzt, — aber dann wäre aus der Recension ein kleines Buch geworden. Sie geben indessen wohl einen hinlänglichen Beweis dafür ab, dass Hr. *P.* es sich mit der Abfassung seiner Technologie ziemlich leicht gemacht hat, dass seine Begriffe mitunter etwas verworren sind — was für ein Lehrbuch durchaus nicht passt, — und dass sein seynsollendes System gar kein solches ist. — Die Kunstausdrücke, welche meist zugleich auch Sacherklärungen seyn sollen, erfüllen so diesen Zweck nicht. Wir würden die Sacherklärung immer gegeben, den betreffenden Kunstausdruck aber in ( ) beygeschlossen haben. Das Werk, welches an sich, dem *Plane nach*, ein höchst willkommenes wäre, würde dadurch viel gewonnen haben. — Unter allen Mängeln desselben ist aber der grösste, dass kein alphabetisches Register dabey ist, welches bey einem solchen Buche, das so viele Einzelnheiten und eigenthümliche Namen enthält, nie fehlen sollte. — Druck und Papier sind gut, auch der Druckfehler nicht viele, der Preis angemessen.

Stng. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Ronneburg*, b. Weber: *Deutlicher Unterricht, wie man leicht und mit wenig Kosten aus den Kartoffeln Reiss, Sago, Gries, Nudeln, Mehl, Stärke, Brod, Butter, Käse, Zucker, Syrup, Kaffee, Wein, Brandwein, Essig u. s. w. verfertigen kann*, um solche auf funfzig verschiedene Arten für jede Haushaltung schmackhaft und der Gesundheit am zuträglichsten zu kochen, braten, und als Sallat, Backwerk und dergl. zuzubereiten. Neue Auflage. 1828. IV und 64 S. in 8. (6 gr.)

Der Titel spricht hinlänglich aus, was man in dem Werkchen zu suchen hat. Die gegebenen Vorschriften sind deutlich; und da wir Gelegenheit hatten, den grösseren Theil derselben schon Jahre lang in der eigenen Haushaltung bewährt zu finden, so dürfen wir wohl schliessen, dass auch die übrigen sich als brauchbar erweisen werden, und können jeder angehenden Hauswirthin das Büchlein ohne Bedenken empfehlen.

Stng. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

PÄDAGOGIK.

Quedlinburg und Leipzig, b. Baſſe: *Schulrecht. Oder: Das Rechtsverhältniſs der Volksſchule nach Innen und Auſsen.* Nach Grundſätzen der Vernunft dargeſtellt. — Für Schulbehörden, Schulaufſeher, Lehrer und Eltern. Von *Heinrich Gräfe*, Rector der Jenaiſchen Stadtſchule und Vorſteher einer Lehranſtalt für Knaben. 1829. IV u. 250 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf., ein, wie es ſcheint, noch junger Mann ohne eigentliche wiſſenſchaftliche Bildung, mag doch eines gewiſſen Uebergewichts über die gewöhnlichen Zöglinge der Schullehrer-Seminarien ſich bewuſst geworden ſeyn, und in dieſem erhebenden Selbſtgefühl einen Beruf gefunden haben, ſich, nicht nur ſeinen Amtsgenoſſen, ſondern auch den Gelehrten vom Fache, als Lehrer und Wegweiſer im Bereiche des Schulweſens darzubieten. So wenig nun dieſes zu tadeln ſeyn möchte, in ſofern er ſich auf ſeine Erfahrungen, oder die beym Unterrichte geſammelten Vorſichts- und Klugheits-Regeln, ſowie auf die methodiſchen Hülfsmittel und Fertigkeiten beſchränken wollte: ſo müſſen wir doch bedauern, daſs er ſich, auſserhalb dieſer Schranken, mit Gegenſtänden beſchäftigt, die eine eigentliche Gelehrſamkeit und tiefer eingehende Bildung vorausſetzen. Dieſes Ausſchreiten wird um ſo bedauerlicher, wenn man nicht undeutlich wahrnimmt, daſs eine gewiſſe vorgefaſste Abneigung gegen beſtehende Einrichtungen, und ein unverkennbares Miſsbehagen mit der angewieſenen Stellung, dabey die eigentlich anregende Urſache ſeiner Herzens-, nicht Verſtandes-Ergüſſe, und der rothe Faden ſind, der ſich durch die ganze Schrift hinzieht. Bezeichnend iſt in dieſer Rückſicht ein, wenn Rec. nicht irrt, in *Schuderoffs* Jahrbüchern vor einiger Zeit von unſerem Vf. gewagter An- und Ausfall auf den ehrwürdigen *Reinhold* in Waldeck, der den Unwillen deſſelben dadurch gereizt hatte, daſs er ſich des (in Mecklenburg ganz gewöhnlichen) Ausdrucks *Dorfküſter* für die Landſchullehrer bediente. Daſs *Reinhold* darin etwas Herabwürdigendes weder gefunden, noch gewollt hat, iſt an ſich klar, wenn man auch nicht wüſste, daſs eben derſelbe ſein Wohlwollen für den Landſchullehrerſtand durch eine vieljährige Thätigkeit in Leitung eines an ſeinem Orte errichteten Schullehrer-Seminars bewährt hatte. Aber unſer Vf., der alle Beziehungen des Schullehrerſtandes zu dem geiſtlichen als eine Herabſetzung des erſten zu betrachten gemeint iſt, fand wahrſcheinlich eben in ſolchen Anſichten eine unabweisliche Veranlaſſung, alle Verhältniſſe als völlig unrecht darzuſtellen, in welchen beide Stände ſich gegenſeitig berühren können. Dieſs iſt nun die ganz eigentliche Tendenz der vorliegenden Schrift.

Zwey Haupt- und Grund-Irrthümer ſind es, aus welchen ſie hervorgegangen iſt, und auf welchen ſie ruht. Der eine iſt: die Verhältniſſe der Schule ſind noch nicht geordnet; dieſs muſs geſchehen. Der andere liegt in der Anſicht von der Schule, auf welche ſich die vom Vf. beabſichtigte Schulordnung gründet, die weiter unten näher bezeichnet werden ſoll. In beiden Stücken offenbart ſich der Mangel an eigentlicher gelehrter Bildung, indem der erſte Punct die geſchichtlichen, und der zweyte die philoſophiſchen Studien vermiſſen läſst. Der Vf. geht davon aus, es gebe noch kein Schulrecht. Nun wäre es für einen Mann, der ſich zum Rechtslehrer berufen fühlt, doch wohl nicht zu viel gefodert, wenn man verlangte, daſs er mit der Geſchichte des Schulweſens, ſeiner Entſtehung, Entwickelung, Geſtaltung, Geſetzgebung einige Bekanntſchaft haben müſste; jeden Falls aber müſste er doch, ehe er die Feder ergriff, ſich die Vorfrage beantworten, ob und was in demſelben Fache ſchon geſchrieben und verhandelt worden ſey. Da würden ihm nun nicht nur die unzähligen Schulordnungen, die vorzüglich in proteſtantiſchen Ländern ſeit der Reformation exiſtiren, und die gröſsten Theils auf ſehr geſunden Grundſätzen ruhen, aufgeſtoſsen ſeyn, ſondern er würde auch erfahren haben, daſs mehrere Lehrer des Kirchenrechts die geſammten Rechte der Schule nach Innen und Auſsen, nach geſetzlichen Beſtimmungen (z. B. noch neuerlich *Weber* in ſeinem Kirchenrecht II Thl. S. 1011 ff.), trefflich aus einander geſetzt haben, ja ſogar der in dieſem Felde rühmlichſt bewährte *Schlegel* in ſeinem *„legalen Schulmanne“* (Weiſsenfels 1805) ein völliges Schulrecht geliefert hat. Es würden ihm beſonders die in Sachſen, Preuſsen, Hannover u. a. Ländern beſtehenden vollſtändigen Geſetzgebungen nicht entgangen ſeyn, welche ſowohl die Rechte als Pflichten der Schüler, Lehrer und Behörden, und zwar nicht nur, wie unſer Vf. beabſichtigt, auf bloſs idealem, ſondern auf dem ſicheren und gegebenen hiſtoriſchen Grunde zur Zufriedenheit aller Beſonnenen aus einander und feſtſetzen. Es iſt aber ein der jüngeren Welt wenn auch verzeihlicher, doch immer verderblicher Irrthum, wenn ſie wähnt, die Welt nach ihrer Idee, und ohne alle Rückſicht auf das, was zuvor geſchehen iſt, neu

geſtalten zu können. Abgeſehen davon, daſs damit eine Menge Rechte, die zum Theil durch Verträge und unter läſtigen Titeln erworben wurden, über den Haufen geworfen werden müſsten, und daſs ohne eine, in den meiſten Fällen nicht mehr mögliche, Wiedereinſetzung in den vorigen Stand das ſchreiendſte Unrecht begangen würde: ſo vergiſst man, daſs die geſchichtlich bedingten Einrichtungen in das Volksleben übergegangen, und durch tauſend nachfolgende Schritte befeſtigt und unwiderruflich gemacht worden ſind. Wie daher das beſte und wohlbegründetſte Naturrecht nur auf einen Naturzuſtand paſst, der ſich nirgends mehr findet, und in den gegebenen ſocialen Verhältniſſen nur eine höchſt bedingte Anwendung finden kann: ſo ſetzt die Einführung der neuen Weltordnung, welche unſere jungen Philanthropen je zuweilen zu beabſichtigen ſcheinen, mindeſtens eine gänzliche Umwälzung unſerer dermaligen geſetzlichen Zuſtände voraus, vor welcher uns der Himmel behüten wolle. Leuchtet nun aber noch durch jene angeblich menſchenfreundlichen Vorſchläge nur eine Eigenliebe und Selbſtſucht hindurch, welche jede Unterordnung unbequem findet: ſo denkt zwar Rec. ſo mild, daſs er die Vorſchläge lächelnd verzeiht, zugleich aber doch auch der Jugend warnend zurufen möchte, daſs ſie ſich durch ſolche utopiſche Organiſationsprojecte nicht zu einer ſträflichen Auflehnung oder einer unheilbringenden Unzufriedenheit verleiten laſſe. Denn unbezweifelt liegt darin der gröſste Nachtheil ſolcher, in die Luft gebauter, Glückſeligkeitsſyſteme, daſs ſie eine Menge junger Leute mit ihren Verhältniſſen unzufrieden machen, während ſie doch andere nicht herbeyführen können, ja auch die anderen, projectirten, nicht beſſer ſeyn würden, als die bereits gegebenen, da in unſerer beſten Welt einmal nicht alle gerechten Wünſche und noch weniger alle Träumereyen befriedigt werden können. So viel über den erſten Punct. Der junge Schulmann wuſste nicht, was die Welt vor ihm bedacht, erwogen, und in Schriften niedergelegt hat, und fühlte ſich berufen, die ihm erſchienene Lücke in der Geſetzgebung auszufüllen. Iſt nun das Erſte, eben weil er noch jung iſt, und weil ſeine Verhältniſſe ihm die Rechtswiſſenſchaften fern hielten, leicht erklärlich: ſo iſt es doch mindeſtens eine Uebereilung, daſs — bevor er ſeine, ohne Scheelſucht ſey es geſagt, unreifen Ideen einer mehrjährigen Prüfung unterwarf, und ohne rechtsverſtändige Männer, die ihm doch ſehr zugänglich ſeyn muſsten, darüber befragt zu haben — er ſeine Schrift in die Welt hinausſendete, in welcher ſie nicht nur ihm ſelbſt unbeliebige Urtheile zuziehen muſste, ſondern auch in der Seele anderer Standesgenoſſen, die einer gröſseren Umſicht entbehren, bedeutenden Schaden ſtiften kann.

Doch laſſen wir unſeren Vf. die Welt als eine neugeborne betrachten, und gönnen ihm die Freude, ſie in ſeinem Sinne zu organiſiren: ſo können wir doch die Art und Weiſe, wie er dieſs thut, und die Ergebniſſe ſeines Nachdenkens nicht ungerügt dahin gehen laſſen. Denn hierin zeigt ſich der zweyte Mangel, welchen er ſichtbar werden läſst; nämlich an philoſophiſchen Studien. Hat er in der erſtgenannten Rückſicht ſchon den falſchen Schluſs von ſeinem Nichtwiſſen auf ein Nichtſeyn gemacht, und alſo formaliter geirrt: ſo iſt doch der Fehler, den er in materialer Beziehung macht, noch bedeutend gröſser. Zwar geht er, wie ſich's ziemt, davon aus, den Begriff der Schule, und, wegen der Beziehung zur Schule, den des Staats und der Kirche zu entwickeln; aber ſo wie dieſe Entwickelungen ſchon an ſich dem tieferen Denker höchſt ungenügend erſcheinen müſſen, ſo entbehren die Folgerungen, die er aufſtellt, alle Folgerichtigkeit. Er kann nämlich auf der einen Seite nicht umhin, dem Staate und der Kirche eine gewiſſe Höherſtellung als der Schule zuzugeſtehen, nimmt aber, was er mit der einen Hand giebt, mit der anderen wieder, indem er *beiden groſsen Weltanſtalten das Recht und die Befähigung abſpricht, die Schule zu beaufſichtigen*, vielmehr dieſer eine Selbſtſtändigkeit zuſpricht, die dem Staate und der Kirche zwar die Pflicht der Erhaltung der Schule, und eine gewiſſe Oberaufſicht, die jedoch im Sinne des Vfs. nur als eine Art Ehrenrecht erſcheint, einräumt, dagegen eine Kenntniſsnahme von dem inneren Haushalte eben ſo unrechtlich, als eigentlich unmöglich findet. Statt des Worts der *Unterordnung* gefällt dem Vf. daher auch mehr der Ausdruck *Verbindung der Schule mit Staat und Kirche*, und ſeine eigentliche, wenn auch nicht klar ausgeſprochene, doch aus dem Zuſammenhange ſeines Räſonnements hervorgehende Idee iſt offenbar keine andere, als die: Die Welt beſteht nicht aus zwey, ſondern aus und in *drey groſsen Vereinen*, Staat, Kirche und — — *Schule*. Letzte iſt den beiden erſten coordinirt, und ſteht ihnen mit beſtimmten Rechten und eigenthümlicher *Selbſtſtändigkeit* zur Seite. Wenn auch die Schule von jenen beiden gewiſſe Zuflüſſe empfängt, ſo ſind ſolche doch nur eine Gegenleiſtung für das, was die Schule ihnen leiſtet, indem ſie für beider Zwecke arbeitet. Stehen nun alle drey, vertragsmäſsig mit einander verbunden, neben einander: ſo hat doch keine ein Recht, der anderen Geſetze geben und ſich über ſie ſtellen zu wollen. Man merkt ſchon, was der Vf. will: es iſt ihm nämlich höchſt unbequem, irgend eine bürgerliche oder kirchliche Behörde über ſich zu erblicken, da es ihm vielmehr ſehr bequem wäre, andere Menſchen unter ſich zu haben. Es iſt aber eine höchſt merkwürdige Begriffsverwechſelung, wenn er immer von *der Schule* ſpricht, und doch nur die *Schullehrer* meint, faſt ſo wie der römiſche Clerus gern von der katholiſchen Kirche redet, und darunter immer nur die Hierarchie verſteht. Hätte der Vf. ſich auch nur von dieſem einzigen Miſsverſtande losreiſsen können, und hätte er begriffen, daſs zur Schule nicht nur die Lehrer, ſondern auch, und hauptſächlich, die Schüler gehören, eben ſo, wie nicht die Geiſtlichen, ſondern das chriſtliche Volk die Kirche bildet: ſo hätte er wahrſcheinlich auch eingeſehen, wie unhaltbar ſeine angeſprochene Selbſtſtändigkeit der Schule iſt. Hätte er ferner, was doch na-

he genug liegt, erwogen, dafs das gesammte Unterrichtswesen, ausser den Elementar- und eigentlichen wissenschaftlichen Schulanstalten, auch die Anleitung zu jeder Geschäftsthätigkeit in sich fasst, mithin die mechanischen Gewerken sämmtlich auch, bezüglich als Lehrer oder Lernende, sich unter den Begriff der Schule subsumiren lassen: so hätte er doch wahrscheinlich die Werkstätten der Kleider- und Schuhmacher, Bürsten- und Besenbinder der Kirche und dem Staate nicht als selbstständige Anstalten zugeordnet. Aber so ist es ja auch nicht gemeint; mögen doch alle Anstalten in ihrer Unterordnung unter Staat und Kirche verbleiben, wenn nur *für gewisse Personen* eine ihrer geistigen Superiorität zusagende Exemtion ausgesprochen, ja diesen Personen eine gewünschte Ueberordnung und Beaufsichtigung über andere, wenn zunächst auch nur im eigenen Stande, eingeräumt würde. Dieses Zugeständnis findet sich mit ziemlich klaren Worten S. 72 ff. Eine aus Schulmännern bestehende Oberbehörde, gleich den kirchlichen und den Staats-Behörden, soll an die Spitze treten; der *Seminar-Director*, als *erster Schulmann* im Lande, ist Präses derselben, *die Lehrer der Bürgerschule* sind Glieder dieses Collegiums. Staat und Kirche mögen sich in diesem Collegium durch einen weltlichen und einen geistlichen Beamten repräsentiren lassen, damit sie darauf sehen, dass nichts im Schulwesen angeordnet werde, was einem von ihnen, oder beiden, nachtheilig seyn könne. In den Provincialstädten bestehen, nach gleichmäfsiger Organisation, Schulunterbehörden, in welchen *der Rector* den Vorsitz führt (hört! hört!). Die Aufsicht über das Innere der Schulen führen mehrere Schullehrer, als Districts-Inspectoren; — also eine Art Schul-Superintendenten. An jedem Orte (nothwendig dem Schul-Superintendenten *untergeordnet*) besteht eine örtliche Schulcommission für die ökonomischen und niederen Schulangelegenheiten, deren Mitglieder der Ortsgeistliche (hört! hört!), ein weltlicher Beamter (hört! hört!) und einige Familienväter seyn sollen. Sollte dieser Vorschlag nicht durchgehen, so verlangen doch die Zeit und die Bedürfnisse der Schule gebieterisch, dafs die Behörden, denen die Leitung der Schulangelegenheiten jetzt noch anheim gegeben ist, *einen* oder *einige tüchtige Schulmänner* (z. B. Hn. *G.*) zu ihren Berathungen zuziehen, und ihnen da eine Stimme einräumen. „Wenn dieses nicht geschieht, so (es sind eigene Worte des Vfs.) werden noch viele Jahre hingehen müssen, ehe die besseren Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts alle in die Wirklichkeit treten." Dafs der Vf. hiemit den geistlichen Behörden, welche bisher das Schulwesen leiteten, alle Fähigkeit hiezu gänzlich abspricht, ist um so mehr auffallend, da doch unter solchen Behörden so tüchtige Schulmänner, wie unser Vf., gebildet, und, dünkt uns, so manche Verbesserungen im Schulwesen ein- und durchgeführt worden sind; auch, dünkt uns, werde bey Besetzung der geistlichen Collegien überall die gebührende Rücksicht darauf genommen, dafs die Glieder das Schul- und Unterrichts-Wesen verstehen; was auch um so mehr zu vermuthen ist, da die mehresten Geistlichen, und insbesondere die Glieder der höheren geistlichen Behörden, nicht nur wissenschaftlich das Schulwesen studirt, sondern fast alle auch mehr oder weniger praktisch geübt haben, und daher wohl befähigt seyn dürften, die Angelegenheiten der Schule zu leiten, indem schon ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung sie höher stellen muss, als den blofsen, wenn auch noch so achtbaren, Schulmann: wefshalb auch fast alle pädagogischen und Schul-Schriftsteller, denen das Schulwesen seine Ausbildung verdankt, Geistliche waren. Fühlt nun wohl unser Vf., dafs er, bey jetziger Welteinrichtung, noch fern von seinen Wünschen ist, mithin zunächst noch nicht Mitglied einer hohen Schuloberbehörde, oder doch Präses eines Provincial-Schulcollegiums und Districts-Schul-Inspector werden kann: so möchte er doch (S. 119 ff.) seine dermaligen Verhältnisse als Rector einer Bürgerschule so gestaltet wissen, dafs seine Stellung gegen die übrigen Lehrer und die aufsehenden Behörden imponirender würde, als sie es jetzt seyn mag.

Würde nun aber der eine oder der andere Wunsch gewährt, man glaube ja nicht, dafs dann der Vf. befriedigt wäre; nein, er stiege von einer Stufe zur anderen; und wenn er sich jetzt noch mit einer Zuordnung zu Staat und Kirche begnügen will, so man glaube nicht, dafs der jetzige *Regens scholae* das Scepter über die Gesammtheit, die höchste Staats- und Kirchen-Gewalt, verschmähen würde; denn jetzt schon deutet er (S. 30) an, dafs die Schule, in sofern sie die Erreichung der Gesammtbestimmung des Menschen begründen soll, *eine höhere Bedeutung habe als der Staat und Kirche;* und es ist reine Bescheidenheit, wenn er sich jetzt noch mit einer Gleichstellung begnügt.

Doch es ist nicht die Absicht des Rec., den Vf. und seine Ansichten zu bespötteln; nein, es sollte nur gezeigt werden, was sich bey seinen Darstellungen aufdringt, und was man folgern könnte, und um sein Selbst willen haben wir ihn aufmerksam machen wollen, wie sehr er sich aus seiner Sphäre heraus verirrt hat. Ohne nun auf das Weitere der Schrift, die in einzelnen Gedanken auch manches Wahre und Gute enthält, einzugehen, wollen wir nur noch über das eigentliche Verhältnifs der Schule zu Staat und Kirche einige Gedanken hinzufügen; vielleicht dafs auch unser Vf. mit denselben sich befreundet, da wir der Schule, wenn auch nicht die Herrschaft der Welt, doch ein recht liebliches Plätzchen in derselben anzuweisen gedenken. Die Welt ist ein grosses *Haus*. In demselben schaltet und wirkt ein Alles umfassender *Hausvater* (*der Staat*), er schirmt und nährt das Ganze. Neben ihm, und mit ihm in Liebe verbunden, steht eine wackere *Hausfrau* (*die Kirche*); jener, der Repräsentant der Gerechtigkeit und Stärke, nährt und schirmt auch sie; er läfst sich nicht, wie sie wohl zuweilen versucht, unterwerfen, aber er tyrannisirt sie auch nicht, läfst vielmehr im Inneren des Hauses sie ihren eigenen Weg gehen, überläfst ihr auch insbesondere die Aufsicht und Erziehung der kleinen Kinder, indem er seine Thätigkeit mehr

auf die äusseren Verhältnisse und die erwachsenen Glieder des Hauses richtet, und sie schafft — ein Sinnbild der Liebe und Milde — hingebend und bittend einen sichereren und grösseren Frieden, als selbst jener es vermochte. Beide zeugen mit einander *Kinder;* die Sorgsamkeit des Vaters und die Zärtlichkeit der Mutter vereinigen sich, sie zu erziehen; aber sie können es nicht allein, nicht immer, sie berufen Freunde zu ihrem Beystande, welche sie für geeignet halten Verstand und Herz ihrer Lieblinge auszubilden, — sie stiften *eine Schule.* Der Staat schirmt und nährt sie, die Kirche leitet sie, und beide danken den Freunden, wenn sie, ihren Wünschen entsprechend, die geliebten Sprossen heranbilden und fürs Leben vorbereiten. Ihre elterlichen Rechte treten sie aber keinesweges an die Freunde ab, und können es desswegen auch sich nicht nehmen lassen, danach zu fragen, was diese ihre Hauslehrer mit ihren Kindern machen, sondern, ihrer Principalschaft immer eingedenk, werden sie zwar nie unfreundlich gegen diejenigen seyn, welchen sie ihr Liebstes anvertrauen, aber ihr Hausrecht wahrend, doch nie zugeben, dass diese Erziehungsgehülfen sich neben oder gar über sie stellen. Gefällt einem von beiden Theilen dieses Verhältniss nicht, so bleibt sowohl der Hausverwaltung, als den Hauslehrern, es freygestellt, dasselbe abzubrechen; dann tritt der Gehülfe heraus, und Staat und Kirche suchen einen anderen, mit dem sie eine gegenseitige Zufriedenheit zu gewinnen hoffen.

Das Verhältniss ist gar nicht unfreundlich; denn Staat und Kirche lieben ihre Kinder, und darum deren Lehrer, und behandeln sie als Hausfreunde; erwarten aber dagegen mit Recht, dass sie ihrem Willen sich fügen, und die Hausordnung in Ehren halten.

Diess die Grundzüge des Schulrechts, wie Vernunft und Geschichte sie billigen.

Rfr.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Cosmar und Krause: *Vaudevilles und Lustspiele.* Theils Originale, theils Uebertragungen und Bearbeitungen von *L. Angely.* Zunächst für das Königsstädtische Theater zu Berlin. Erster Band 1828. 26½ Bogen. Zweyter Band. 1829. 28 Bogen. 8. (3 Thlr..)

Es bleibt immerhin eine merkwürdige Erscheinung, dass Deutschland, welches in jeder anderen Beziehung geistig mehr producirt, als es bedarf, im Fache des Lustspiels durchaus nicht seinen Bedarf hervorzubringen vermag, und für diesen Artikel von seinen überrheinischen Nachbarn fort und fort abhängig bleibt. Was auch die Ursache dieser auffallenden Erscheinung seyn mag; ob es unserem Vaterlande wirklich an Witz und Laune gebricht, oder ob die Schuld davon nur in seinen gesellschaftlichen Einrichtungen zu suchen sey — bleibt für jetzt dahingestellt; die Thatsache steht fest. Jedes deutsche Bühnenrepertoir, jede dramatische Sammlung liefert den Beweis dafür. — So besteht denn auch die vorliegende Sammlung von Lustspielen wieder zum grössten Theil aus fremdländischen Artikeln, und liefert gar wenige deutsche Originale. Indess ist die Auswahl des Fremden geschmackvoll, die Bearbeitungen verrathen die nöthige selbstschaffende Freyheit, und die ganze Sammlung ist bey so gebieterischen Umständen eher zu loben, als zu tadeln. Wir wollen nur einige Stücke nahmhaft machen. *Schlafrock und Uniform*, nach *Vial*, und *List und Phlegma*, nach *Patrat*, von *Angely*, beides wohlerfundene und unterhaltende Possen; „*der Mann von vier Frauen*", ist eigenthümlicher französisch, und verlangt vom Leser zu viel guten Glauben. „*Sieben Mädchen in Uniform*" sind bekannt und beliebt, und beweisen, wie leicht die deutsche Bühnenwelt zu befriedigen ist. Ein vorzüglich gutes Lustspiel sind: „*Die beiden Eifersüchtigen*", nach *Dufresny*, in dem sich Feinheit, gute Charakteristik, Laune und geschmackvolle Erfindung die Hand bieten; es ist die Perle dieser Sammlung, und wäre der Feder *Sedaine's* oder *Beaumarchais'* würdig. Dergleichen Arbeiten gehören auch jetzt selbst in Frankreich zu den Seltenheiten; denn auch dort herrscht das Locale und Individuelle über die höheren Kunstbedingungen im Lustspiel vor. „*Das Fest der Handwerker*" ist Original, und eine lobenswerthe Localposse. Solche Stücke gelingen dem Vf. vorzüglich, und ihm bleibt das Verdienst, hiemit der Schöpfer einer neuen Gattung in Deutschland geworden zu seyn, die, was sie auch sonst gelten möge, wenigstens heiterer Anregung nicht entbehrt. *L. Tiek* hat einmal den Wunsch ausgesprochen, den Berliner Volksdialekt auf der Bühne typisch gemacht zu sehen, und Hr. *Angely* hat diess Verlangen mit Glück verwirklichet. — „*Der Neue Narciss*" beweist, wie auch *Scribe* sich verirren kann. Die Erfindung ist sinnlos, und verletzt den guten Geschmack eben so sehr, als sie gegen den entschlossensten Glauben der Zuhörer ankämpft. Dass ein junger Mann so wenig Bekanntschaft mit sich selbst habe, um sich in sein eigenes Porträt zu verlieben, ist Unsinn. — Die Sprache in allen diesen Sachen ist zwar nicht immer völlig rein, doch im Ganzen zu loben; auch die Uebertragungen sind reich an hinzugefügten und glücklichen Originalwitzen.

Z. S. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Greifswald, b. Koch: *Der ursprüngliche Entwickelungsgang der religiösen und sittlichen Bildung der Welt.* Dargelegt aus den in den Mosaischen enthaltenen uralten Ueberlieferungen, zugleich mit Beziehung auf die Götterlehre anderer alten Völker. 1829. XX u. 170 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der anonyme Vf., in welchem wir einen, mit einem Reichthum von philologischen und historischen Kenntnissen ausgestatteten Theologen und Vertrauten der *Fichtischen* Wissenschaftslehre zu erkennen glauben, will in dieser Schrift eine tiefere historisch-speculative Untersuchung über den ersten Anfang aller Geschichte anstellen, und seine Leser belehren über den Ursprung aller menschlichen Bildung. Daher ist es nichts Geringes, was wir hier zu erwarten haben, und diese Schrift hat sowohl ein theologisch philosophisches, als auch historisches Interesse: da bis jetzt immer noch nicht die Frage aufs Reine gebracht ist, wie man das Urgeschlecht sich zu denken habe, und ob das erste Geschlecht vermöge seines blofs *unmittelbaren* Daseyns *nothwendig* den Fall thun; oder ob es, gesetzt in das göttliche Leben, mit Freyheit in demselben bleiben mufste, sollte es anders seiner höchsten Bestimmung entsprechen; oder ob es gar, wie gewöhnlich angenommen wird, deswegen unvollkommen erschaffen wurde, um sich selbst aus der Unvollkommenheit zur Vollkommenheit zu erheben. Und wie sehr auch den Historiker die Beantwortung dieser Fragen interessire, leuchtet von selbst ein. Mit Recht bemerkt der Vf. in seiner Vorrede, „dafs ohne diese Erkenntnifs des Anfangs und Ursprungs des Menschengeschlechts der ganze Fortgang der Geschichte und alle weitere Entwickelung in ihrem inneren Verhältnisse nicht wahrhaft einzusehen ist.“ Es giebt, was den Bildungszustand des Urgeschlechts betrifft, gewöhnlich drey unterschiedene Annahmen bey den Theologen und Philosophen. Die älteste, christlich-theologische ist die, dafs Gott den Menschen ursprünglich nach seinem Bilde erschaffen und mit allen möglichen Vollkommenheiten ausgerüstet; er aber durch die Verführung eines fremden, der Gottheit feindlich gegenüberstehenden Wesens gefallen, und sonach die Sünde und die Unvollkommenheit sich auf die folgenden Geschlechter verpflanzt habe. Eine zweyte Annahme ist der ersten darin gleich, dafs man das Schaffen nach dem göttl. Bilde festhält; dafs aber das sich Entfremden von Gott vom Menschen selbst abzuleiten sey, indem dieser seinen Eigenwillen über den göttlichen Willen erhoben habe. Die dritte, jetzt vorzüglich unter den sogenannten Rationalisten im Schwange gehende Ansicht ist die, dafs der Mensch aus dem Naturzustande, aus einem Leben, so wie es jetzt noch bey den Wilden vorkommt, sich allmählich zur religiösen, sittlichen und bürgerlichen Cultur erhebe. Unser Vf. huldigt keiner von diesen Annahmen, ist auch weit entfernt, seine Ansichtsweise blofs speculativ zu entwickeln, sondern sein vornehmstes Verdienst besteht darin, fast alle älteren bedeutenden historischen Andeutungen über das Urgeschlecht zu sammeln, und dadurch seine Hypothese *von zwey neben einander bestandenen Urgeschlechtern* zu unterstützen. Wie er nun auch diese seine von *Fichte* schon angedeutete Hypothese beweisen mag, wir können nur mit dem innigsten Danke diese Gabe des eben so geistvollen, als tiefen Verfs. aufnehmen. Und dafs wir nun an die Beurtheilung dieser Schrift gehen, kann allein der Achtung, die wir dem Gegenstande, sowie auch dem bescheidenen Auftreten des Vfs. schuldig sind, zugeschrieben werden, und wir fürchten am allerwenigsten, dafs unsere Kritik sich von anderen Gründen, als dem Streben nach Wahrheit, habe leiten lassen. Wir erwähnen diefs, da der Vf. am Ende seiner Vorrede nicht mit Unrecht bemerkt, „dafs die Kritik in unseren Tagen sich leider nicht selten von ganz anderen Gründen, als von der Wahrheit und dem freyen Erforschen derselben, bestimmen lasse.“

Der Vf. bahnt sich den Weg zu seiner Untersuchung, indem er dieselbe anknüpft an die von dem Prof. *Krug* in seinem Kirchenrechte berührte Frage: *ob der Monotheismus, oder der Polytheismus früher gewesen sey.* Wie *Krug* und seine Anhänger diese Frage beantworten, ist bekannt; sie entscheiden sich nämlich für den Polytheismus, und zwar aus dem Grunde, weil es dem Entwickelungsgange des menschlichen Geschlechts und dem religiösen Bewufstseyn angemessener sey, anzunehmen, dafs man früher an Elohim und Dämonen, als an den Einen Gott geglaubt habe. Da *Krug* die Genesis nicht als den Gegenbeweis seiner Ansicht will gelten lassen, so giebt ihm unser Vf. diefs auch zu, findet aber doch in ihr die historischen Hindeutungen auf eine früher bestandene Einheit, und bemerkt dabey, wie flach und grundlos es sey, in jeder alten Mythe blofs eine Fabel zu sehen, in welcher kein wahrer Gedanke verborgen läge; sowie auch, dafs die ganze Mythologie nur ein Lügenwerk sey. Die Genesis also, wenn

auch gerade kein hiſtoriſches Document, worin dieſe urſprüngliche Gotteserkenntniſs gleichſam zu Protocoll genommen, faſſe doch ältere vormoſaiſche Beſtandtheile in ſich, und führe auch wirklich hiſtoriſch auf eine ältere Einſicht in den Monotheismus. Und ſonach erkennt denn unſer Vf. in dem Monotheismus der Hebräer, ſo wie er in den älteſten Urkunden erſcheint, nicht gerade die vollendete Geſtalt der Einen göttlichen Erkenntniſs, ſondern noch einen particulären Monotheismus. Aber dieſe uns begegnenden Beziehungen auf eine freyere und univerſellere Anſicht ſtammen aus einer alten vormoſaiſchen Zeit. Schlagend wird dieſs aus einer groſsen Anzahl Stellen des Pentateuchs bis zur höchſten Evidenz nachgewieſen, wobey auch die claſſiſchen Schriftſteller der Griechen und Römer benutzt werden. Sinnreich und erhaben zugleich iſt unter Anderem des Vfs. Deutung der von Jacob im Traume geſehenen Himmelsleiter. Sie giebt ein Bild des unmittelbaren Bundes des Himmels und der Erde, deſſen Anknüpfungspuncte, ohne die Hülfe eines äuſseren Vermittelns, in dem Leben eines jeden Menſchen ruhen und in ihm zu finden ſind, wenn ſie nur wahrhaft geſucht werden. Die Leiter reicht bis an die Erde und berührt auch den Himmel, weil in dem wahrhaft göttlichen Leben Himmel und Erde nicht getrennt ſind. Die Erde iſt aufgenommen zum Himmel, und der Himmel herabgeſtiegen zur Erde. (Sie waren in Chriſto Eins, in That und Wahrheit u. ſ. w.) Hierauf weiſt der Vf. das Unſtatthafte nach, in dem Namen אֱלֹהִים, als einer Pluralform, das Zeichen des früheren Polytheismus zu finden; und wir können ſeine Gründe nur billigen. Aber am geiſtigſten drückt ſich der Name Gottes in dem Namen *Jehovah* aus, da in der Bedeutung: *Ich bin, der ich bin*, die Idee des ewigen und unwandelbaren Seyns enthalten iſt. Dieſer Name wurde durch Moſes, der ihn in Aegypten ſchon vorfand, den Iſraeliten bekannt; aber ſein Urſprung war viel älter. Darin, daſs die Juden dieſen Namen nicht ausſprechen ſollten, findet der Vf. eine heilige Symbolik der Unbegreiflichkeit und Unerforſchlichkeit Gottes, welche Annahme hauptſächlich durch die Inſchrift auf dem Iſistempel zu Sais unterſtützt wird. Bey dieſer Gelegenheit beurkundet der geiſtreiche Vf. auch eine ausgebreitete Beleſenheit und Gelehrſamkeit in der claſſiſchen Literatur. Faſt keine Stelle wird im ganzen Buche von ihm angeführt, die nicht mit einer ſinnvollen und überraſchenden Bemerkung begleitet wäre. — Nachdem er nun durch den Namen Jehovah zu der Idee Gottes, als des ewigen und wandelloſen Seyns, gekommen iſt, und darin auch das Weſen Gottes ſetzet: ſo nimmt er hiedurch Veranlaſſung, dieſs zum Gegenſtande einer philoſophiſchen Entwickelung zu machen. Er ſagt S. 19: dieſes Seyn ſey keinesweges ein ſolches, das in der Anſchauung zu erreichen wäre. Es iſt vielmehr das Seyn, das nur in dem lebendigen göttlichen Bilde, worin ſich das Leben, als in ſeinem eigenen Seyn, erfaſst hat, wahrhaft und innerlich lebt, das alſo auch nicht wieder angeſchauet werden kann, ſondern ſich nur durch die mit ihm unabtrennlich verbundene Freyheit und die daraus unverſiegbar hervorquellende göttliche That offenbart. Dieſs iſt wohl der beſte Commentar zu dem Worte des Herrn: Selig ſind, die reines Herzens ſind, denn ſie werden Gott ſchauen. Doch kann hierin leicht auch ein Verfängliches liegen, nämlich, als habe das Seyn Gottes keinen feſten Gehalt und Einheitspunct in ſich ſelbſt, ſondern als ſey Gott ſelbſt nur einzig und allein das in den Menſchen ſich offenbarende göttliche Lebensbild, — als gäbe es wohl eine göttliche Welt, aber keinen Gott, — wobey alſo vergeſſen würde, daſs, da das göttliche Leben der Menſchen nur ein Abglanz der Gottheit iſt, dieſes ſich abbildende göttliche Leben das Urbild ſelbſt nicht ſeyn könne. Dieſem Miſsverſtändniſſe hätte der Vf. durch einige Nebenreflexionen an dieſer und ſo vielen anderen Stellen entgegenarbeiten können, ſo wie überhaupt ſeine oft zu *abſtract*-erhabene Sprache mitunter den Schein des Pantheiſtiſchen an ſich trägt. Von hieraus beginnt der Vf. S. 20 die *innere Nothwendigkeit*, wonach der Monotheismus allem Polytheismus vorangehen muſste, nachzuweiſen. Das Nachweiſen dieſer Nothwendigkeit beſteht hauptſächlich darin, daſs er ſagt: „Ohne ein zum Grunde liegendes Seyn käme es zu gar keinem Werden. Das Daſeyn habe ſeine weſentliche Beſtimmung darin, daſs es Ausdruck des Seyns ſey; und wenn das Seyn nicht als ein todtes, ſondern als durch und durch lebendig zu denken iſt: ſo muſs auch nothwendig das Daſeyn ein lebendiges ſeyn. Unter Leben aber, ſo fährt der Vf. fort, verſtehen wir natürlich nicht bloſs ein ſinnliches und phyſiſches und nur phyſiſch ſich bewegendes Leben, was in dieſer Trennung von einem Inneren noch gar kein Leben iſt, (denn, um dieſs zu ſeyn, muſs es nothwendig zu ſich ſelbſt kommen; dieſs kann es aber nur durch das *Bewuſstſeyn*, daher es auch gar keine andere Form des Seyns giebt, als das Bewuſstſeyn,) ſondern ein geiſtig bewegtes, d. h. das thätige und bewuſste Entwickeln eines Gedankens. Daher nimmt das Daſeyn in ſeiner Lebendigkeit die Form eines Werdens an, welches Werden nun aber keinesweges nur als eine leere, äuſsere Erſcheinung zu faſſen iſt, ſondern einen nothwendigen geiſtigen Inhalt hat, der auch ſein wahrer und alleiniger Träger iſt. Es iſt ein Werden *wozu*, und begreift im Allgemeinen das unendliche Streben, das Leben in ſeiner ganzen Vollziehung aus dem Geiſte zum lebendigen Bilde des ewigen Seyns zu machen, oder mit anderen Worten, zum Bilde Gottes zu werden. Soll nun ein ſolches Werden, eine ſolche Entwickelung, als eine geſchichtliche anheben (ſoll überhaupt die Geſchichte einen Anfang nehmen), ſo kann es auch nur aus dem Bilde des Seyns ſelbſt geſchehen, welches Bild als daſeyend im Menſchen ſelbſt vorausgeſetzt werden muſs, und zwar ſo, daſs der Wille alſo durch ſich ſelbſt ein ſittlicher iſt. Denn wollten wir annehmen, daſs dieſer Wille erſt hervorgebracht werden ſollte, ſo könnte dieſs doch immer nur nach einem ſolchen ſchon vorhandenen Bilde geſchehen; und ſollte nun dieſes Bild je-

desmal erst ein gemachtes seyn, so wäre es auf diesem Wege ganz unmöglich, zu einem Anfange zu kommen." „Wir werden (also), so schliesst der Verf. diese Exposition, hier auf *die nothwendige Annahme eines unmittelbar mit einer höheren Bildung begabten, durch sein blosses Daseyn schon sittlichen*, oder — was dasselbe sagt — eines durch göttliche Offenbarung gebildeten *Urgeschlechts der Menschen* hingeführt. Das vorausgesetzte, in der Anschauung des eigenen Willens sichtbar werdende Bild ist nun aber nur das Bild eines Seyns, welches Seyn kein anderes, als das göttliche ist. Es ist ein Bild der Einheit, nicht der Trennung und Verschiedenheit, und somit wäre denn hier ganz klar, was wir eben darzuthun beabsichtigten, dass der Monotheismus auch geschichtlich früher, als der Polytheismus ist. Der Monotheismus ist die Urreligion, die aller religiösen Lebensentwickelung an der Spitze steht."

Wir haben diese Stelle absichtlich ganz mitgetheilt, weil sie gleichsam die Basis des Ganzen ist; können uns aber, obgleich in den Resultaten einverstanden mit dem Vf., nicht enthalten, einige Bemerkungen zu machen gegen diese Art der speculativen Deduction. Wenn nämlich auch zugegeben wird das bewegende Princip: *„Ohne ein zum Grunde liegendes und vorausgehendes Seyn kommt es zu gar keinem Werden":* so kann doch auch derjenige, welcher ein allmähliches Vervollkommnen der Menschheit aus dem Naturzustande annimmt, seine Ansicht aus jenem Grundsatze entwickeln. Er würde etwa sagen: die ersten erschaffenen Menschen waren keine Thiere, sondern sie trugen schon, wenn auch nur dunkel, die Idee des göttlichen Lebens in sich; diess in ihnen ruhende, wenn auch unklare Bild des göttlichen Lebens sollte allmählich zur Klarheit werden, und wurde es auch durch das gemeinsame Zusammenleben, wie die Geschichte uns lehrt. Es leidet daher der eben angeführte Grundsatz an einer zu abstracten Allgemeinheit, er ermangelt der Bestimmtheit, als dass er durch seine abstracte Wahrheit dem hier concreten Falle das nöthige Licht brächte. Jene Annahme nun ist dem Vf. die Bedingung, wovon die Entwickelung des Lebens zur Freyheit abhängt. Hienach ist denn jenes erste Seyn nur eine Bedingung — ein Schattenriss, welcher, als lebendiges Bild, erst durch die Entwickelung der Freyheit möglich wird. Denn das erste Seyn und den damit zusammenhängenden Monotheismus dürfen wir uns nach dem Vf. nicht als ein theoretisches Gotteserkennen denken, sondern es war da durch sich selbst, ohne geworden zu seyn, und lebte in der Erscheinung eines durch sich selbst gewordenen Lebens. Diess giebt dem Vf. S. 22 Veranlassung, zu zeigen, wie es denn nun wirklich und factisch zur Entwickelung der Freyheit kam. Er sagt: „Innerhalb jenes an sich sittlichen Urgeschlechtes fand keine Freyheit Statt, das göttliche Bild war nur da in der Form eines festen Seyns. Die fehlende Freyheitsbedingung kann nur ausserhalb (?) gesucht und gefunden werden. Das heisst nun nichts Anderes, als dass *neben jenem* durch sich sittlichen Urgeschlechte *noch ein anderes* und zweytes anzunehmen ist, dessen ursprüngliche Beschaffenheit von entgegengesetzter Art war. Statt der dem ersten Geschlechte angeborenen Bestimmtheit und Einheit des Willens, tritt *dieses zweyte Geschlecht* hin als ein *freyes und ungebundenes*, welches in sich ohne Bestimmung und Richtung ist, und kein ursprüngliches Gesetz in sich trägt, sondern eine unendliche Verschiedenheit zeigt; aber gerade durch diese seine Beschaffenheit auch einer unendlichen Bildung und Entwickelung fähig ist. Jedes dieser beiden Urgeschlechter setzt für den Beginn einer geschichtlichen Entwickelung das Daseyn des anderen voraus. Ihr gegenseitiger Einfluss besteht darin, dass das zweyte Geschlecht von dem ersten ein ordnendes Gesetz erfuhr; das erste aber durch das zweyte zum Bilde der Freyheit gelangte." — Hiemit wären wir denn zu dem eigentlichen Wendepuncte dieser Schrift gekommen, und erblicken das, was der Vf. als eine ihm eigenthümliche Ansicht aufstellt, in seiner vollen Klarheit, können aber doch nicht umhin, Einiges dagegen zu bemerken. Zuerst nämlich redet der Vf. von einem Urgeschlechte, welches eingekerkert war in einem festen unwandelbaren Seyn, und welches vermöge seines unmittelbaren Daseyns das göttliche Bild an sich trug; und da nun dem Vf. hier das Wichtigste — die Freyheit — fehlte, und so ihm das Geschöpf nicht genügen kann, nimmt er *neben* demselben ein zweytes an, welches vermöge seiner *ungebundenen* Richtung *dem ersten die Freyheit zeigt*, und gleichsam Flüssigkeit in seine eisige Starrheit bringt; das *erste* aber soll *diesem* ein *Bild des Gesetzes* abgeben. Warum, fragen wir, trennt der Vf. das, was in dem Einen Menschen, oder in vielen einzelnen Menschen vorging, nämlich, dass sie ihren eigenen subjectiven Willen gegen den göttlichen Willen geltend machten, so wie unser Sündigen auch jetzt noch von Statten geht? Warum bestimmte er hier nicht genauer die Freyheit, die ihrem wahren Begriffe nach nur der göttliche Wille selbst seyn kann, in sofern nämlich dieser Wille mit inniger Liebe frey ergriffen wird? Und abgesehen hievon, lässt sich auch eine solche Trennung in den beiden Geschlechtern (wenn gleich Spuren und Erscheinungen dieser verschiedenen Richtungen vorkommen) nicht historisch nachweisen. Dann auch streitet diese Ansicht damit, dass Gott nicht das Böse nothwendig wollen konnte. Denn diess liegt doch offenbar darin, dass er ein Geschlecht schuf, welches in ungebundener Willkühr ohne göttliches Gesetz lebte, und diess Gesetz erst durch Andere erfahren musste, die es auch noch nicht ordentlich in sich trugen. Eine ewige Liebe schuf also zwey wesentlich verschiedene Geschlechter, von welchen jedes mit einem wesentlichen Mangel behaftet war. Erst durch das beiderseitige Durchdringen derselben — erst nach langem Suchen und sich Abquälen — sollte die ächte Freyheit entstehen! Und bedenken wir noch, dass das, was dem einen Geschlechte von dem anderen als Vorbild gegeben werden sollte, in dieser abstracten Getrenntheit ein

Abnormes war, so ging ja jedes als ein Zerrbild aus dem göttlichen Urbilde hervor, — welche Zerrbilder erst durch den konischen Spiegel des menschlichen Geistes ein göttliches Bild wurden. Im Grunde heisst diess wirklich nichts Anderes, als dass der Mensch das wieder gut machen sollte, was Gott verdorben hatte! Der sonst so scharfsinnige Vf., der hauptsächlich auf diese seine Hypothese durch so manche Winke der Geschichte, vornehmlich der älteren Zeit, geführt wurde, bedenkt nicht, dass diese Verschiedenheit eben so gut aus der ursprünglichen Einheit, durch den Missbrauch der Freyheit, entstehen konnte. Wir fassen diesen Umstand so: das Urgeschlecht stand in dem göttlichen Leben, es hatte nicht allein eine ausreichende Erkenntniss des göttlichen Willens, sondern auch die nöthige Kraft und den Antrieb der Liebe, ihn zu erfüllen; aber damit diess Leben in Gott kein instinctmäsiges Daseyn wäre, so trug der Mensch auch die Möglichkeit in sich, seinen eigenen abstract-menschlichen Willen gegen den Willen Gottes geltend zu machen: — also er konnte hinaustreten aus dem göttlichen Gesetze, und dem Gesetze seiner Subjectivität huldigen. Als bey Einigen diess geschah, so sah man bald das Verderbliche einer solchen *falschen Freyheit* ein, und suchte in dem gemeinsamen Zusammenleben das göttliche Gesetz auch äusserlich zu sanctioniren — es fest zu halten als das, dem zu gehorchen wäre. Geschah diess nun mit Zwangsmitteln, und mischte sich dazu auch bey denen, die da sanctionirten, Eigenwille und Herrschsucht hinzu: so war diess die schon mehr oder weniger falsche Legitimität; die Anderen aber, die bloss ihrem subjectiven Eigenwillen dienten, setzten von ihrer Seite dieses ihr Streben als das objective Gesetz, und diess war der falsche Liberalismus, der mit der Sünde ziemlich identisch ist. Doch kann dieser Liberalismus da nicht allein Entschuldigung finden, wo sich eine falsche Legitimität, die *auch* der Selbstsucht dienen sollte, geltend machte, sondern er wurde sogar nothwendig, wo die Legitimität die *freye Einsicht* in das objective Gesetz *verwehrte*, und nur *blinden Gehorsam* verlangte. Diese beiden Richtungen der Menschen nach ihrem Hinaustreten aus dem göttlichen Gehorsam ziehen sich allerdings durch die ganze Geschichte, und kommen noch täglich in den mannichfaltigsten Gestaltungen vor; zeigen aber auch deutlich, wie der Mensch sein Eden verloren hat, und wie er seufzt, das Verlorene wieder zu gewinnen. Diess ist, ganz kurz angegeben, unser Glaube, den wir hier nicht weiter begründen können, der aber mit der Ansichtsweise des Vfs. im Wesentlichen, was die Resultate betrifft, übereinstimmt; nur nicht so, dass wir von vorn herein zwey wesentlich verschiedene, von Gott so und nicht anders erschaffene, Urgeschlechter annehmen.

Als fernere Charakteristica der beiden Urgeschlechter führt der Vf. S. 26 auch noch an, dass dem ersten der *Glaube*, dem anderen der *Verstand* eigen war. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Annahme auf den ersten Blick ganz consequent erscheint. Denn verstehen wir unter Glaube, wie der Vf. unleugbar annimmt, dass wir blindlings einem sanctionirten Gesetze gehorchen; und unter Verstand die höhere, mit freyer That verbundene Erkenntniss des göttlichen Lebens: so stimmt diess so ziemlich mit seiner Hypothese von den beiden Urgeschlechtern. Fassen wir aber den Glauben so, wie ihm das Christenthum diesen Inhalt giebt, dass er das lebendige und demüthige Ergreifen des uns in Christo offenbar gewordenen Lebens ist, welches zugleich das tiefste Erkennen dessen in sich schliesst, was der Mensch als das Wahrhaftige sich zu eigen macht: so klebt an solchem Glauben keine Makel. Aber der Verf. will durchaus, dass dieser Glaube schon hier zum Schauen werden soll. Die hier von ihm angeführte Stelle, 1 Kor. 13, 12, wo vom Schauen von Angesicht zu Angesicht die Rede ist, lässt allerdings zu, dass die Erkenntniss des göttlichen Lebens eine immer vollkommenere und reinere werde; aber so weit wir durch Forschung gekommen sind, fällt hier das wirkliche Schauen — *das Schauen von Angesicht zu Angesicht*, dem *Jenseits* anheim. Zwar ist es misslich, immer nur auf das Jenseits zu verweisen; aber es ist nicht minder gefährlich, das vollkommene göttliche Leben, so wie es bey Wesen, die ausser Gott sind, erscheinen soll, ganz auf das *Diesseits* zu beschränken. Aehnliches gilt auch von der vom Verf. angeführten Stelle, 2 Kor. 3, 18, wo das Verwandeltwerden in das Bild des Herrn von einer Herrlichkeit zu der anderen allerdings die Beziehung auf das Diesseits in sich hat, aber doch auch nicht ohne Hindeutung auf das Jenseits ist. Halbwahr ist auch bey dieser Gelegenheit die Aeusserung des Vfs. S. 28: „Uebrigens kann aber der Einzelne das ganze Gebiet der Erkenntniss wohl schon durchschauet und durchmessen haben, so dass für ihn *Nichts mehr im blossen Glauben* bestehe." Wir gehören keineswegs zu denen, die sich immer nur in das Gebiet des Glaubens flüchten, um der Arbeit des Geistes im Erkennen überhoben zu seyn; möchten aber diese Stelle dennoch nicht unbedingt unterschreiben, sondern sprechen gern mit dem Apostel: Unser Wissen ist Stückwerk. Dagegen unterschreiben wir herzlich gern das, was der Vf. von der Lehr-Freyheit sagt, dass sie nämlich auf keine Weise gebunden werden dürfe. — Was wir so eben bey jener Stelle Pauli erwähnten, müssen wir auch über 1 Kor. 15, 24—28 sagen, worin der Vf. ebenfalls den Gedanken findet, dass die Erkenntniss schon hier auf Erden *gänzlich* hindurchdringen und über den Glauben siegen werde.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Greifswald, b. Koch: *Der ursprüngliche Entwickelungsgang der religiösen und sittlichen Bildung der Welt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von hieraus beginnt der Vf. S. 42. 43 historisch zu zeigen, dass der Gegensatz von zwey Urgeschlechtern, genau genommen, sich durch alle folgenden Zeiten hindurchziehe, und bis jetzt noch bemerklich sey; die Aufgabe aber wäre, dass die Menschheit fortan nur *Ein* Geschlecht bilden solle. Hiebey werden wieder als die Haupt-Charakteristica der beiden Geschlechter die *Erkenntniss* und der *Glaube* angenommen, so dass das erkennende Geschlecht das siegende werden müsse. Und nehmen wir die Erkenntniss in der höchsten Idee, so dass sie den Inhalt des christlichen Glaubens in sich bewahret; den Glauben aber *nur* als das blinde oder gezwungene Festhalten an dem Ueberlieferten und Vergangenen — als die tyrannische Macht, die über uns gebietet: so möchte der Vf. nicht Unrecht daran thun, die Erkenntniss so hoch über den Glauben zu stellen. — Um nun historisch die Spuren der beiden Urgeschlechter nachzuweisen, beginnt der Vf. S. 43 mit der mosaischen Schöpfungs-Geschichte, und findet in dem Verbote Gottes an den Adam: *nicht zu essen von dem Baume der Erkenntniss*, den Grundsatz der alten Aristokraten, die den Menschen alle bessere zur Freyheit hinführende Einsicht vorzuenthalten, beflissen gewesen. Abgesehen davon, dass hier stets von einem Verhältnisse Gottes zu den Menschen, nicht aber von einem solchen der Machthaber zu den Untergebenen, die Rede ist, so lässt auch der ganze Zusammenhang dieses tiefen Mythus von der Schöpfung und dem Sündenfalle nicht zu, bey jenem Verbote an ein tyrannisches Beschränken zu denken. Zwar sagt der Vf.: „da, wo die Erkenntniss versagt ist, da giebt es auch keine Freyheit. In der Freyheit ruhet das Ziel der wahren göttlichen Bestimmung des Menschen.“ Ganz richtig, wenn der Mensch das göttliche Leben frey ergreift, und mit Freyheit und Liebe darin beharret; nicht aber ist das schon die wahre Freyheit, dass er bloss die Erkenntniss des Guten und Bösen hat. Da ist, wenn nichts Anderes hinzukommt, immer noch die Qual der Wahl, da ist noch kein ihn Bestimmendes, keine ihn entscheidende Liebe zu dem göttlichen Leben. Jenes Verbot ist daher eher die innere Stimme des in dem anerschaffenen göttlichen Leben noch ruhenden Menschen, der, da die Möglichkeit vorhanden war, dass er seiner subjectiven Einsicht und seinem eigenen Willen diente, sich auflehnte gegen das göttliche Erkennen und Thun, und bey sich dachte: du kannst doch auch diess oder das einmal versuchen; wo aber die andere Stimme des göttlichen Rufs in ihm — das Gewissen — ihn drohete mit den Worten: *Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.* Der Baum wird die Erkenntniss des Guten und Bösen genannt, und darin liegt die tiefere Hindeutung, dass es möglich war, dass der Mensch auch das Böse thun konnte; dass es aber auch nicht absolut nothwendig war für ihn, in den Zwiespalt dieser Wahl und des sündhaften Begehrens zu fallen, sondern er konnte mit Freyheit in dem unmittelbar ihm gegebenen Guten bleiben, und das Böse stets als ein ihm Fremdes von sich fern halten. — Dann zeigt der Vf. S. 43, dass erst das dritte Cap. der Genesis eine Erzählung enthalte von dem ersten Einwirken des zweyten Urgeschlechts auf das erste. Die verführende Schlange ist ihm der Repräsentant des Verstandes und damit des zweyten Urgeschlechts selbst. Durch Sprachvergleichung findet der Vf. in נחש den Begriff des Ueberlegens und achtsamen Aufmerkens, und man trug denselben auf die Schlange über, weil man an ihr eine besondere Klugheit, Achtsamkeit und Gewandheit zu bemerken glaubte. Diess Alles, was vom Vf. mit gründlicher Gelehrsamkeit und Scharfsinn dargethan wird, zugegeben, so können wir doch in der Schlange nicht die Repräsentantin des zweyten Urgeschlechts im Sinne des Vfs. finden, und zwar um so weniger, da derselbe das zweyte Geschlecht mit einer grossen Vorliebe behandelt. Die Schlange ist die verführende Stimme des sündhaften eigenen Willens des Menschen, im Gegensatz gegen den göttlichen Willen, und zwar nicht mehr so, dass der göttliche Wille die Möglichkeit des Sündigens an sich trägt, sondern diese Möglichkeit schon zur Wirklichkeit wird. Auch ist offenbar hierin die Thatsache unseres eigenen Bewusstseyns vorgebildet, wie die Sünde immer noch entstehet, so *nämlich*, dass der Sündigende sich eine grössere Seligkeit in dem Geltendmachen seines eigenen Willens verspricht, als darin, dem göttlichen Willen zu leben. Es würde zu weit führen, dem Vf. hier im Einzelnen zu folgen. Wir sehen aus dem Wenigen, was wir hier anführten, dass er in dem Cap. 3 der Gen. „Nichts davon findet, was wir im religiösen und sittlichen Sinne *Sünde* nennen“, wie er denn diess auch ausdrücklich saget: „Nur

nach der Ansicht eines unveränderlichen, auch im Aeusseren feststehenden Seyns galt das Geschehene als Sünde, als Uebertretung eines Gebotes. Aber ohne diese wirklich bestehende Möglichkeit der Sünde kann ja auch keine Entwickelung der Freyheit kommen." Aber, fragen wir einmal, war es daher *absolut nothwendig*, dass der Mensch abfiel; konnte er nicht frey in dem göttlichen Leben bleiben? Da aber einmal der Abfall geschehen ist, so wurde so Vieles so und nicht anders, weil das Vorhergehende so war. Gott wandte, das wissen wir, den Fall zum Guten, in seiner Hand kann das Böse zum Guten werden; wir aber wollen uns hüten, dass wir das Böse nicht als nothwendig setzen, damit Gutes aus demselben hervorgehe.

Nun folgen interessante Betrachtungen über Eden, wobey der Vf. auf eine höchst geistreiche Weise allegorisirt und auslegt. Auch in den *Sethiten* und *Kainiten* findet er S. 101 die Grundverschiedenheit der beiden Urgeschlechter, und knüpft daran eine Betrachtung über die Aussendungen und Einwanderungen von Seiten des ersten Geschlechts zu Stämmen des zweyten, wobey auch die Pelasger und Indier berücksichtiget werden. Ueber die Erzählung des Thurmbaues zu Babel und die dabey entstandene Sprachverwirrung wird auf eine interessante Art gesprochen. Dann redet der Vf. eben so geistreich als tief über die *Ursprache*, über *Schrift*, *Bilderschrift* und *Buchstabenschrift*, wobey manche neue Ansichten zum Vorschein kommen. Auch widerlegt er S. 113 auf eine gründliche Art die Annahme *Rust's*, der die alten Sprachen *nur* zu Gefühlssprachen machen will. — Von S. 120—129 erörtert der Vf. die Sage vom Prometheus, und findet in ihr eine auffallende Aehnlichkeit mit Cap. 3 der Gen. S. 129—131 wird aus den Spuren in den Mythologieen anderer Völker das Daseyn von zwey ursprünglich verschiedenen Menschengeschlechtern gefunden. S. 131—133 zeigt, dass die *Vielfachheit* in der griech. Götterlehre später entstanden sey. Auch hier fehlt es nicht an interessanten Betrachtungen über die heidnische Götterlehre. S. 133. 134 ist die Rede von der Macht des Schicksals, oder der *Nothwendigkeit* in der griechischen Mythologie. S. 134—138 eine kurze Erörterung über die *Dämonen* der Griechen. Sie sind Personificationen eines Wissens von dem Geschick des menschl. Lebens, und schliessen sich an den Begriff einer allgemeinen Nothwendigkeit an. S. 139—142 *Zeus, Hermes, Isis*. S. 142. 143 über den vom Paulus erwähnten *unbekannten Gott* in Athen. S. 143—145 von Götternamen semitischen Ursprunges. Dann folgen S. 145 einige Erinnerungen an die nordische Mythologie. S. 146—152 wird die *Parsische Religionslehre* in Betracht gezogen, und gezeigt, dass in derselben, ohnerachtet ihrer dualistischen Gestalt, doch die Idee eines höchsten und ewigen Urwesens zum Grunde liege. Parallele des Wortes *Honover* mit dem λόγος in Christo. S. 152—154. Wird von der *Indischen Religion* gesagt, dass die ihr zum Grunde liegende Einheit mehr unter der Beziehung zur *Natur*, als zum *Geiste*, aufgefasst ist. S. 154—157 werden Betrachtungen angestellt über die Indische Dreyheit und der bedeutsame Unterschied dieser Trias von der christlichen *Trinitätslehre* nachgewiesen. Bey S. 157—160 sind die Winke beachtungswerth, die der Vf. den Missionarien giebt, welche nach Indien reisen. S. 160 *Confuzius*. S. 161. 162 wird gesagt, dass der Ausdruck des religiösen Bewusstseyns, genau genommen, nur zwey verschiedene Formen abgeben könne, nämlich die des *Seyns* und des *Werdens*. Daran schliesse sich auch der Unterschied des Heidenthums und des Christenthums (?). S. 163 berücksichtiget der Vf. die Symbolik von *Creuzer*. S. 164. 165 wird gelehrt, dass das, was wir Religion nennen, nur von dem ersten Urgeschlechte an das zweyte gebracht werden konnte. S. 165—167 das dem religiösen Cultus sich anschliessende versöhnende Element — Ursprung der Idee eines möglichen Weissagens — Orakel. S. 167—170 Einfluss des sich äussernden Verstandesprincips auf den Cultus und auf die ganze Ansicht und Auffassungsweise des Göttlichen. — Dadurch bedingtes nothwendiges Entstehen des Polytheismus. Trennung der religiösen Anschauung. Aber auch wieder nur durch den Verstand, durch die Durchbildung des sich selbst sichtbar werdenden Verstandes, konnte die Aussicht auf die wahre und lebendige Einheit sich öffnen, und darin lag die förderndste Vorbereitung (?) für den Eintritt des Christenthums in die Welt.

Sollen wir nun schliesslich noch einige Worte über diese lehr- und geistreiche Schrift, die wir so gerne in den Händen recht vieler Theologen, Philosophen, Historiker und Mythologen sähen, als Endurtheil hinzufügen: so müssen wir gestehen, dass der Vf. uns nicht überzeugt hat von seiner historisch begründeten Hypothese *der beiden neben einander erschaffenen und wesentlich verschiedenen Urgeschlechter*; doch spricht sie *die* tiefe Wahrheit aus, dass nach dem Falle des Menschen sich eben sowohl eine falsche Legitimität, als ein falscher Liberalismus, alle Zeiten hindurch geltend machten, und dass es daher unsere Aufgabe ist, *frey zu werden durch den, der uns wahrhaft frey machen kann*. — Die Schrift ist übrigens in einer klaren und lebendigen, oft nur zu wortreichen Sprache geschrieben; und wir hätten gerne gesehen, dass der Vf. nicht so oft sich Abschweifungen erlaubte. Die Begriffsbestimmungen leiden sehr oft an einer zu grossen Abstractheit, so wie auch an einigen Stellen die vom Vf. so liebgewonnene *Freyheit* zu sehr als eine *masslose* erscheint. Auch die Sublimität des Stils hat einen zu abstracten Charakter, als dass sie den Leser, der gerade diese Eigenthümlichkeit mit dem Vf. nicht theilt, erheben könnte. Wir scheiden aber von dem ungenannten Vf. mit dem wärmsten Danke, und bedauern nichts mehr, als dass seine Bescheidenheit uns seinen Namen vorenthalten hat.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

F. K.

Freiburg im Breisgau, b. Wagner: *Georg Victor Kellers Nachlass.* Eine Reihe moralischer, politischer und wissenschaftlicher Aufsätze mit beygefügter *Biographie.* Erster Band. 1830. 414 S. 8. (Mit dem noch zu erwartenden 2ten Bande 2 Thlr. 20 gr.)

Die Biographie des verdienstvollen *Keller*, den seine Grabschrift:

Durch Nacht zum Licht!
Rief dir die Wahrheit zu,
Und treu gehorchtest du,

mit treffender Kürze charakterisirt, hat uns in diesem Buche am meisten angesprochen. Der *Nachlass* selbst besteht aus Aphorismen, meist moralischen Inhalts, welche alphabetisch geordnet sind. Nachdenken, gesundes Urtheil, Welterfahrung und Menschenkenntniss leuchten überall hervor; aber nichts ist, was durch besondere Neuheit der Ansichten, durch überraschende Wendungen des Gedankens, durch Witz oder auch durch die Kraft der Darstellung sich so hervorhübe, dass man nicht glauben dürfte, jeder gebildete, zum Nachdenken gewöhnte Leser habe wohl dieselben Reflexionen in seinem Leben gemacht, und würde sie, ohne Anspruch auf Kunst und Genie, ungefähr auf gleiche Art niederschreiben. Wir wollen nur zwey kurze Aufsätze zur Probe hier vorlegen:

„*Heiterkeit.*

Wo ein heiterer, froher Sinn ist, da gedeiht das Gute, was man ersehnt, ohne Vergleich besser, als da, wo sich die Stirne missmuthig in Falten zieht. Daher *Herder*:

Suchst du Hülfe des Freundes: so suche mit heiterm Gesicht sie;
Leicht gedeihet ein Wort unter der fröhlichen Stirn.
Musst du des Herzens Kummer auf Erden einem vertrauen,
Gehe zum Heitern, er ist auch der barmherzige Mann.

Mürrischer Trübsinn und finstere Laune stossen allezeit und überall an. Man hilft nicht gern, wo schon der abstossende Blick anzukündigen scheint, dass die Wohlthat übel angebracht sey, und auf schlechten Dank rechnen dürfe.

Hitze, blinde.

Wo man in Gefahr ist, in einen Abgrund zu sinken, da muss man mit gemessenen Schritten gehen. Unüberlegte Eile, gedankenlose Raschheit haben schon manchen Menschen grossen Nachtheil gebracht. Das Gute gedeiht am sichersten, wenn man dabey bedächtlich zu Werke geht, und wohl alle Umstände überlegt. Nur Narren gehen mit blinder Hitze darauf, denn Narren sind kühn. Was wir Gutes thun, soll die Frucht ruhiger Besonnenheit seyn, mit der sich ungestüme Leidenschaft nicht verträgt."

Wir zweifeln nicht, dass das Buch den Freunden des Verewigten viele sehr angenehme Erinnerungen währen wird; wenn wir aber das, was ferne Leser etwa vermissen dürften, und was wir oben im Allgemeinen aussprachen, noch näher bezeichnen sollen, so erinnern wir beyspielsweise an ein anderes Werkchen dieser Art, dessen ersten Theil wir bereits in dieser A. L. Z. 1820. No. 229 und 1822. No. 71 angezeigt haben, und dessen von Hn. *Christ. Ludw. Hahn* in Kirchheim-Bolanden in Rheinbaiern nach dem Ableben des verdienstvollen Vfs. besorgte Fortsetzung gewissermassen als ein zweyter Theil betrachtet werden kann.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Nachgelassene Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebzigjährigen. Elysium und Tartarus,* eine Fantasmagorie. Von *Hans Wilhelm Freyherrn von Thümmel*, weil. Herz. Sächs. Geheimen Rath und Minister u. s. w. Nebst des Verfassers *Biographie.* 1827. 168 S. kl. 8. (21 gr.)

Wenn wir hier wiederholen, was wir beym Erscheinen der ersten Aphorismen versicherten, dass in diesen gnomenartigen Gedanken gleichsam eine Mustercharte des in vielfache Verhältnisse verwickelten Lebens eines scharfblickenden, wohldenkenden, erfahrungsreichen, und als Menschen und höheren Staatsbeamten gleich ausgezeichneten Mannes vorliegt: so wird dieses Urtheil jetzt vielleicht mehr Anschaulichkeit durch die vorgesetzte Biographie für diejenigen gewinnen, denen das Leben und der Wirkungskreis des nunmehr Verewigten vorher nicht genauer bekannt war. Aber hinzufügen müssen wir, dass diese Aphorismen sich von den früher erschienenen durch schärferen Witz, durch mehr Laune und Satire auszeichnen, und dass wahrscheinlich aus dieser Ursache der Vf. die Bekanntmachung dieses Nachlasses bis nach seinem Tode verschoben wünschte. Er verbreitet sich zwar über mehrere Gegenstände; aber das Hofleben und die Eigenschaften der Frauen, sowie die Verhältnisse der Männer zu ihnen, sind doch die vorherrschenden. Zwar hatte sich von beiden die schönste Lichtseite dem Verewigten zugewendet; denn er genoss des treuesten, wirkungsreichsten Wohlwollens der edeln Gothaischen Fürsten, und führte mit einer geistvollen und liebenswürdigen Gattin eine lange und sehr glückliche Ehe: aber seinem Scharfblicke war von beiden Gegenständen auch die Schattenseite nicht entgangen. Wir führen auch hier wieder, wie aus der ersten Sammlung, einige Proben an, die unser Urtheil rechtfertigen werden.

S. 60. „Manche Höfe sind wie Schwämme, die mehr einschlucken, als von sich geben!" — „Der Hof ist ein Land, das immer mit Eis überzogen ist, wo man nur mit Schlittschuhen fortkommen kann; allein wie Viele fallen nicht; weil nicht Alle mit solcher Fussbekleidung zu gehen wissen?" — „Man muss entweder der Grossen Hofnarr oder Popanz seyn, sie belustigen oder in Furcht halten." — „Ein guter Magen und ein böses Herz haben schon oft das Glück eines Höflings gemacht. Man liebt einen Schmecksäbel und Schmarotzer, der für keinen Menschen das Wort redet." — S. 61. „Die Freunde an den Höfen sind immer schwach — *die Feinde immer mächtig*; daher die Parthie ungleich." — S. 92. *Excellenz*, welch' ein Titel! (der Vf. war bekanntlich selbst Excellenz.) Wollten die, so ihn erfunden ha-

ben, nicht des Stolzes der Grossen spotten? Weil man sagt: ein *excellenter Wein*. Doch blasen sich die Thoren auf, und halten diese sonderbare Benennung für die Krone des Ruhms und der Verdienste." — S. 65. „Wenn du deine Frau nicht liebst, so lebt sie hundert Jahre, um dich toll zu machen, und wenn du sie liebst, so stirbt sie bald, und dich wird der Kummer umbringen. Was ist zu thun? Nimm keine!" — „Ein gewisser Schriftsteller sagt: „Man muss eine kleine Frau heirathen, weil man unter verschiedenen Uebeln das kleinste wählen soll." — „Fast allen verehlichten Männern kommt die Reue. Fast alle verehlichten Frauen sehnen sich nach einem anderen, und öfters nach einem dritten Manne."

Das als Zugabe zu den Aphorismen angehängte merkwürdige Phantasiestück: *Elysium und Tartarus*, in welchem viele zarte und sinnige Anspielungen auf Personen vorkommen, die dem Vf. befreundet, oder sonst mit ihm in Verhältnissen gewesen waren, verdankt sein Entstehen einer Wette mit dem 1822 verstorbenen Herzog *August* von Gotha, einem der sinnreichsten und witzigsten Fürsten unserer Zeit, welcher gegen den Vf. behauptet hatte, dass kein Protestant fähig sey, eine bilderreiche Legende zu schreiben. *Thümmel* machte sich anheischig zu einem solchen Versuche; er schrieb in der Christnacht 1812 dieses ergötzliche Stück, und die Wette war gewonnen.

B. St. G.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Ueber allgemeine Union der christlichen Bekenntnisse.* Vom Consistorial-Rathe D. *Schuderoff* in Ronneburg. 1829. 38 S. gr. 8. (6 gr.)

Diese aus den vom Vf. redigirten *Jahrbüchern für Religions-Kirchen- und Schul-Wesen* besonders abgedruckte Abhandlung ist es sehr werth, auch ausser dem Leserkreise, der an jenen Jahrbüchern Theil nimmt, bekannt zu werden. Es sey, dass durch kleine Schriften dieser Art der jedesmal besprochenen Sache selbst wenig Vorschub geschieht; dass sie, wo nicht als blosse Modeschriften ganz übersehen, so doch als ephemere Gelegenheitsschriften bald vergessen werden: das „*semper aliquid haeret*", womit sonst eine so böse Sache bezeichnet wird, leidet wenigstens hier eine so unschuldige und gegründete, als erfreuliche, Anwendung. Was auch in neueren Zeiten über die Möglichkeit und Wünschenswürdigkeit der Vereinigung der evangelisch-protestantischen mit der christkatholischen Kirche Gutes, Mittelmässiges und Triviales geschrieben worden ist: von einem ehrwürdigen *Schuderoff* kann über diesen Gegenstand nichts Gemeines gesagt, nichts der Beherzigung Unwerthes wiederholt werden. Man lese und erwäge diese kleine Abhandlung; und man wird dem Rec. einräumen, dass sie ein gutes Wort, geredet zur guten Zeit, enthält. — Mit den *Concordaten* ist der Vf. unzufrieden, und er äussert S. 7 die Vermuthung, dass an ihrem Abschlusse „der, wenn auch" (protestantischer Seits nämlich; aber jenseits? —) „nicht vollkommen entwickelte und in seinen Folgen ermessene, Gedanke Antheil haben möge, um der so wünschenswerth scheinenden Einheit der Kirche willen die verschiedenen Bekenntnisse einander näher zu rücken, die Römischen durch Grossmuth" (die den Grossmüthigen einmal theuer zu stehn kommen kann!) „zu gewinnen, und die Scheidewand zwischen ihnen und den Protestanten allgemach abzutragen, da es mit dem plötzlichen Uniren nicht gelingen zu wollen scheint." (Bemerkenswerth ist es, dass in eben den protestantisch regierten Ländern, wo die Protestantenunion von Oben her am wenigsten begünstigt wird, die Bekenner der kathol. Kirche am grossmüthigsten behandelt, und den Geistlichen derselben Rang, Titel, Orden, Gehalte ertheilt werden, womit sich die der protest. Geistlichen nicht messen dürfen.) Einleuchten muss es selbst dem Nichtprotestanten, wenn er nur sehen kann und will, was S. 22 f. auf die Frage: ob Verschmelzung der Protestanten und Römischen unter den gegebenen, und noch nirgends modificirten, Bedingungen auch nur *möglich* sey," gesagt wird. „Hier vereinige, wer kann, Christus und Belial; Glaubensfreyheit und Glaubenszwang; freye Forschung und unabänderliche Normen und Vorschriften; eigene und freye Einsicht und unverletzliche Heiligkeit der kirchlichen Ueberlieferung; freyen Gedankentausch und Schlagbäume und Zölle" (eine Gottesanbetung im Geist und in der Wahrheit und ein mechanisches, auf blossen Ablasskram berechnetes, Ceremonienwesen). „So lange die Römischen nicht rationelle Christen werden, die Protestanten es aber bleiben wollen: so lange ist auch die Vereinigung beider Bekenntnisse nicht möglich; denn sie sind zwey einander scharf und schroff Entgegengesetzte." „Blind gegen alle Erfahrung und taub gegen alle Lehren der Geschichte müssten sie" (die protest. Fürsten) „seyn, wenn sie nicht erkennten, dass ihre Throne unter der schützenden, geistigen Aegide des Protestantismus sicher gestanden haben, und dass es unter den Protestanten weder Königsmörder, noch Rebellen gab. Wohl aber gab es unter ihnen Männer von hohem Rechtsgefühle und edler Wahrheitsliebe, welche den Fürsten mit Johanneischer Geradheit sagten: „Das ist nicht Recht". (S. 25.) (Aber eben dieses ist eine Sprache, welche den Herodessen unserer Zeit um Nichts weniger widerlich klingt, als denen vor 1800 Jahren!) — Gegen die Präliminärartikel eines künftigen Kirchenfriedens, wie sie der umsichtige und besonnene Vf. S. 28 ff. in Anschlag des *Kirchenvermögens, der Lehren, des Cultus* und des *Kirchenregimentes* aufstellt, so wenig sie auch den Beyfall der Römlinge finden werden, wird kein hell- und wohldenkender Protestant Etwas einzuwenden haben, und es eben so wenig für unwahrscheinlich halten, was S. 33. 34 über die Möglichkeit einer Reunion der Römischkatholischen mit den Protestanten (nicht dieser mit jenen) vorgetragen wird. Ob aber die jetzt noch von allen Seiten her sich zeigenden Hindernisse im Verlaufe des 19ten Jahrhunderts, für Deutschland wenigstens, besiegt werden können, wie der Vf. hofft: das ist eine Frage, welche Rec. nicht unbedingt zu bejahen wagt.

L. n. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1830.

GESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Ueber den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesis.* Von *Christian Kapp*, Dr. und ausserordentlichem Professor der Philosophie an der königl. baier. Universität in Erlangen. 1829. XII und 285 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Ohne Angabe des Drucksorts: *Sendschreiben an den Hn. Präsidenten u. s. w. Geh. Hofr. von Schelling* zu München, von Prof. *Christian Kapp* zu Erlangen. In Beziehung auf des Letzten Schrift: *Ueber den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesis.* 1830. 16 S. 8.

Hr. Prof. *Kapp* hat in No. 1 sichs zur Aufgabe gemacht, „den Anfang der Geschichte, d. h. den Ursprung der Menschen und Völker, nach den Bestimmungen, welche in der mosaischen Genesis darüber vorliegen, darzustellen." Er giebt seine Untersuchungen dem Publicum nur als „Andeutungen" (§. 6. S. 4); um so erfreulicher ist es aber, bey mannichfaltiger Kenntniss hier einer philosophischen Weltanschauung zu begegnen, die mit Unbefangenheit an die unternommene Arbeit geht, und den Gegenstand derselben im Zusammenhang mit dem grossen Weltganzen zu begreifen sucht, dessen integrirender Theil das Einzelne, sey es nun von mehr oder weniger umfassendem Gehalte, ist, und darum auch als solcher erkannt werden will, und wesentlich allein begriffen werden kann.

Der materielle Gegenstand dieser Schrift ist so reich, dass in Bezug auf die bisherige wissenschaftliche Behandlung desselben gar mancherley Rücksichten genommen werden können; indess scheint es uns zweckmäsig, zur ersten einleitenden Würdigung der Schrift vorzüglich eine Anklage zu berücksichtigen, welche der Vf. in No. 2 zu widerlegen sucht.

Hr. *K.* hatte nämlich im Sept. v. J. dem Hn. *v. Schelling* die Zusendung und Weihe seiner Schrift in einem Briefe angekündigt, und darauf von demselben eine sehr unerwartete Antwort empfangen, deren Anfang und Schluss wir aus der kleinen Schrift No. 2, da solche wahrscheinlich nicht in Vieler Hände kommen wird, hier mittheilen wollen.

Der Anfang lautet: „Hr. Prof. *Kapp* hat vor mehreren Jahren die Hefte seines Lehrers, des Hn. Prof. *Hegel*, über Philosophie der Geschichte öffentlich geplündert, neuerlich hat derselbe aus Heften, die dem Unterzeichneten in Vorträgen über Philosophie der Mythologie nachgeschrieben worden, Hauptsätze entnommen und als eigene vorzutragen sich erlaubt. Unterzeichneter bedauert wahrhaft, dass Hr. Prof. *Kapp* durch Anwendung dieser leichtesten und wohlfeilsten Art, als Erfinder zu erscheinen, aus der grossen wissenschaftlichen Gemeinschaft, die, wie jede andere, vor allem auf Rechtlichkeit, Ehrlichkeit und heiliger Scheu vor fremdem Eigenthum beruht, sich selbst ausgeschlossen und in eine Classe von Scribenten gesetzt hat, die, wenn sie ihren Zweck wirklich erreichen könnte, in der Scala der Ehrlosigkeit unter der diebisch genannten Nachdruckerzunft um so viel tiefer stehen würde, als intellectuelles Eigenthum höher wie materielles zu schätzen ist. Das allgemeine Gefühl von Entrüstung über solche schändliche Gedankenräuberey beruht indess keinesweges bloss auf dem natürlichen Unwillen über eine Verletzung des geistigen Eigenthumsrechts, durch die der Preis, welcher wissenschaftlichem Ernst und dem glücklichen Fleiss gebührt, auch wohl dünkelhafter Narrheit und umsonst sich selbst marternder Unfähigkeit zu Theil werden könnte; das Empörendste ist, dass jeder Frevel dieser Art stets zugleich, so viel an ihm ist, ein schönes, wohl erwogenes und durchdachtes Ganze zerstört, aus dem er einzelne Sätze heraus- und damit zugleich von ihrer eigentlichen Begründung losreisst."

Der Schluss des Briefes ist folgender: „Hr. Prof. *Kapp* mag dabey auf das bekannte Widerstreben des Unterzeichneten gerechnet haben, von Leuten seiner Art Notiz zu nehmen; diese Rechnung hat ihn jedoch diessmal getäuscht; ausserdem würde unter den zahlreichen Zuhörern jener Vorträge, zu denen nicht bloss Jünglinge, sondern Männer von hoher wissenschaftlicher Einsicht gehörten, wohl einer sich finden, dessen rechtliches Gefühl, durch solche zu der leidigen, längst anerkannten Stümperey sich gesellende Frechheit empört, ihn veranlasste, der literarischen Büberey des Hn. Prof. *Kapp* auch vor dem Publicum die gebührende Züchtigung wiederfahren zu lassen. München, den 4 Novbr. 1829. *v. Schelling.*"

Gegen diese harte Anklage eines vollkommenen Plagiums sucht nun Hr. *K.* sich in No. 2 in gemäsigter Sprache zu rechtfertigen, indem er theils die Verschiedenheit seiner Ansichten von den *Schellingischen* darstellt, theils angiebt, auf welchem Wege und durch welche Bücher Er zu den seinigen gelangt sey.

Es ist uns nicht bekannt, dass Hr. *v. Schelling*, oder einer seiner Zuhörer, jene Anklage weiter be-

gründet habe durch Belege aus jenen akademischen Heften, welche Hr. *K.* geplündert haben soll. Denn unstreitig würde dadurch der sicherste Beweis einer gerechten Anklage geführt werden, auf gleiche Weise, wie ehemals ein Schüler des Prof. *Heinrich* in Bonn nachwies, dass eine lange, die neue Ausgabe eines römischen Satirikers betreffende Recension in der Hallischen A. L. Z. bloss aus des Ersten Collegienheften zusammengestoppelt worden.

Entfernt von dieser unmittelbaren Quelle, kann Rec. sich nur an dasjenige halten, was Hr. *v. Schelling* zur Zeit in seinen Schriften angedeutet oder ausgeführt hat, und eine Vergleichung dessen mit Hn. *Kapp's* Buche scheint vor der Hand die zweckmässigste Recension des letzten zu seyn.

Hr. *Kapp* beginnt mit einer über 32 Seiten füllenden Einleitung, worin er zuerst die Tendenz seiner Schrift aus einander setzt, und dann in Untersuchungen über die in der mosaischen Genesis uns vorliegenden und derselben zum Grunde liegenden, uralten hebräischen Urkunden (Urkunden Jehova, Elohim u. s. w.) eingeht, deren innerliche Einheit bey allen mehr äusserlichen Unterschieden, mögen diese nun „auf einer Fortentwickelung des gottesthümlichen Geistes der hebräischen Nation" (§. 13) beruhen, oder in etwas Anderem begründet seyn, im Ganzen vindicirt wird. Der hauptsächliche Zweck dieser Einleitung ist, die Bedeutung der kritischen Untersuchungen über die mosaische Genesis, wie fern die Resultate derselben in die Untersuchungen des Vfs. eingreifen, festzustellen, und somit den Grund rein und eben zu machen, auf dem das Gebäude aufgeführt werden soll.

Die Schrift selbst zerfällt in acht Capitel. Der Vf. fängt, gemäss den Grenzen, die er sich schon durch den Titel des Buchs gesteckt hat, mit der Schöpfung des Menschen, d. h. mit dem Anfang der Vor- oder Ur-Geschichte, an. Er drückt sich darüber S. 36 und 37 also aus:

„Man will die Geschichte entweder *a*) aus einer ganz rohen, thierischen Dumpfheit, *b*) oder, nicht minder einseitig, von einer ganz in sich *vollendeten* Weisheit und Wissenschaft ausgehen lassen. Alle diese Wege haben wir schon als einseitig *berührt*, und werden sie irgend später als unhaltbar *erweisen*. Auf diesen Wegen hat man verschiedene, sich ergänzende, Theorieen aufgebaut. Wie wer einmal wahrhaft sittlich ist, einer fortwährenden Wiedergeburt sich erfreut, so kann auch eine vollendete Weisheit nie *untergehen*. Eben so wenig wird aber aus einem blossen Thier je ein Mensch. *c*) Der Anfang ist das Einfache, ist zugleich Anfang dessen, was sich entwickelt, aber nur als Anfang, als Keim. So hätte *auch die Geschichte* ihr Chaos, wenn nämlich dieses Wort *verstanden* wird mit Platon und Aristoteles, aber mit Keinem einseitig, d. h. wenn es als das erkannt wird, was *individualisirt* gedacht, *Penia* heisst. Diese schafft auch ihre Unterschiede, aber es muss begriffen werden: *wie*. Die Unterschiede des Anfangs sind *nur* die des Keims. Will man aber den *Völkern* ein *Urvolk, als ein Volk*, etwa vorausgehen lassen, so ist zu erkennen, dass nie Ein Volk allein denkbar ist: es wären also *Urvölker*, und dieses wäre nur ein anderes Wort, die *ältesten, ersten Völker* besagend. Da bliebe also die Schwierigkeit ohne Noth und hinausgeschoben. Ein Chaos im Sinne eines *blossen Irrsaals und Wirrsaals* ist hier aber eben so wenig zu denken. So in Betreff, wie der Völker, auch der Sprachen und Mythologieen, ihrem *Vorbeginne* nach. In diesem müssen sich, wie wir uns wiederholt ausgedrückt, die Unterschiede alsbald schon *bevorworten*, aber auch nur *bevorworten*. Nichts in der Welt kann deutlicher seyn, als dieses, wenn man es nicht absichtlich missdeuten und verdrehen will."

Diese Hypothese von einem Urvolk, gegen die der Vf. sehr nachdrücklich auftritt, hat *Schelling* vor etwa drey Jahrzehenden mehrseitig empfohlen, ohne sie jedoch, soviel uns bekannt ist, zu beweisen. Es wird der Mühe lohnen, *Schelling's* Problem, so viel möglich, in dessen eigener Fassung darzulegen, und zu ermessen, wie weit er diese Hypothese ausdehne, und was er überhaupt für Vorstellungen damit verbinde.

In den, im Sommer 1802 auf der Universität zu Jena gehaltenen „*Vorlesungen über die Methode des akademischen Studium*" (2te unveränderte Ausg. 1813) äussert sich *Schelling* (S. 168 f. in der achten Vorlesung: über die historische Construction des Christenthums) folgender Massen:

„Es giebt keinen Zustand der Barbarey, der nicht aus einer untergegangenen Cultur herstammte. Den künftigen Bemühungen der Erdgeschichte ist es vorbehalten, zu zeigen, wie auch jene, in einem Zustand der Wildheit lebende, Völker nur von dem Zusammenhang mit der übrigen Welt durch Revolutionen losgerissene und zum Theil zersprengte Völkerschaften sind, die der Verbindung und der schon erworbenen Mittel der Cultur beraubt, in den gegenwärtigen Zustand zurücksanken. Ich halte den Zustand der Cultur durchaus für den ersten des Menschengeschlechts, und die erste Gründung der Staaten, der Wissenschaften, der Religion und der Künste für gleichzeitig oder vielmehr für Eins, so dass diess alles nicht wahrhaft gesondert, sondern in der vollkommensten Durchdringung war, wie es einst in der letzten Vollendung wieder seyn wird."

Schelling hält also den Zustand der Cultur für den ersten des Menschengeschlechts. Was er unter Cultur verstehe, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, doch ist das klar genug. Dass er nicht einen Zustand „seliger Unentschiedenheit" und kindlicher Unschuld darunter begreife, ist einleuchtend; denn wer hätte je die unschuldige bewusstlose Trefflichkeit eines Kindes Cultur genannt? In diesem Sinne ist das Wort in der Sprache nicht vorhanden. Unter Cultur hat also *Schelling* wirklich die im Selbstbewusstseyn begründete, im System ruhende Bildung des Menschengeschlechts verstanden, und diess um so gewisser, da er den Begriff der Cultur dem der Barbarey gegenüber stellt. Ferner hält er die erste Gründung

der Staaten, der Wiſſenſchaften, der Religion und der Künſte für gleichzeitig, d. h. für einen ſimultanen Act, aber nicht bloſs dieſes, ſondern er hält auch dafür, daſs dieſe vier Elemente geſellig-menſchlicher Bildung ſich, was die Philoſophie als die Idee menſchlicher Vollkommenheit im Staate erkennt, wechſelſeitig auf die vollkommenſte Weiſe durchdrangen. Was das Erſte betrifft, ſo ſtimmt Hr. *Kapp* (S. 263), wo er die Scheidung der Völker, ihrer Sprachen und Mythologieen als Einen Act erkennt, im Ganzen mit *Schelling* überein; was aber die letzte Hypotheſe von einer vergangenen, idealen Vollkommenheit des Menſchengeſchlechts im Staate anlangt, ſo läſst ſich dieſe eben ſo wenig mit *Schelling's* eigenen, anderweitigen Sätzen als mit einer Philoſophie vereinigen, die, vom Weſen des Begriffs ausgehend, ein Potenziren und Aufgehen des concreten Anfangs, der in ſich unentfaltete Fülle iſt, in groſsen Zügen ſyſtematiſch in der Geſchichte erkennt.

Schelling ſagt, er halte die erſte Gründung der Staaten, der Wiſſenſchaften u. ſ. w. für gleichzeitig. Er ſpricht alſo hier ſchon von Staaten *) (im Plural), und ſetzt die Gründung derſelben als einen ſimultanen Act. Auch darin ſtimmt Hr. *Kapp* mit ihm überein, indem er S. 37 ausdrücklich ſagt: „Will man den *Völkern ein Urvolk, als ein Volk*, etwa vorausgehen laſſen, ſo iſt zu erkennen, daſs nie Ein Volk allein denkbar iſt: es wären alſo *Urvölker* u. ſ. w.“ Anders aber ſpricht *Schelling* in einer anderen Stelle (ſ. unten), wo er nicht von Völkern, ſondern von einem Urvolk redet. Sollte *Schelling* vermöge eines unbeſtimmten Ausdrucks unter dem Worte *Urvolk* die Geſammtheit jener Urvölker bezeichnen, von denen er ſonſt ſpricht? Wir wollen uns den Begriff des Urvolks im Sinne *Schellings* ſo viel möglich klar zu machen ſuchen. In dieſer Abſicht fragen wir zuerſt, wann *Schelling* den Beginn der Geſchichte ſetze: worauf wir die Antwort in der bekannten Stelle (*Vorleſungen über die Methode des akademiſchen Studium.* 2te Ausg. S. 175 ff.) finden, die von der Eintheilung der Geſchichte handelt.

„Ich habe, ſagt er daſelbſt, ſchon anderwärts [im *Syſtem des transſcendentalen Idealismus* **)] gezeigt, daſs wir überhaupt drey Perioden der Geſchichte, die der Natur, des Schickſals und der Vorſehung, annehmen müſſen. Dieſe drey Ideen drücken dieſelbe Identität, aber auf verſchiedene Weiſe, aus. Auch das Schickſal iſt Vorſehung, aber im Realen erkannt, wie die Vorſehung auch Schickſal iſt, aber im Idealen angeſchaut. Die ewige Nothwendigkeit offenbart ſich, in der Zeit der Identität mit ihr, als Natur, wo der Widerſtreit des Unendlichen und Endlichen noch im gemeinſchaftlichen Keim des Endlichen verſchloſſen ruht. So in der Zeit der ſchönſten Blüthe der griechiſchen Religion und Poeſie. Mit dem Abfall von ihr offenbart ſie ſich als Schickſal, indem ſie in den wirklichen Widerſtreit mit der Freyheit tritt. Dieſs war das Ende der alten Welt, deren Geſchichte eben deſswegen im Ganzen genommen als die tragiſche Periode betrachtet werden kann. Die neue Welt beginnt mit einem allgemeinen Sündenfall, einem Abbrechen des Menſchen von der Natur. Nicht die Hingabe an dieſe ſelbſt iſt die Sünde, ſondern, ſo lange ſie ohne Bewuſstſeyn des Gegentheils iſt, vielmehr das goldene Zeitalter. Das Bewuſstſeyn darüber hebt die Unſchuld auf, und fodert daher auch unmittelbar die Verſöhnung und die freywillige Unterwerfung, in der die Freyheit als beſiegt und ſiegend zugleich aus dem Kampf hervorgeht. Dieſe bewuſste Verſöhnung, die an die Stelle der bewuſstloſen Identität mit der Natur und an die der Entzweyung mit dem Schickſal tritt, und auf einer höheren Stufe die Einheit wiederherſtellt, iſt in der Idee der Vorſehung ausgedrückt. Das Chriſtenthum alſo leitet in der Geſchichte jene Periode der Vorſehung ein, wie die in ihm herrſchende Anſchauung des Univerſum die Anſchauung deſſelben als Geſchichte und als einer Welt der Vorſehung iſt.“

„Dieſs iſt die groſse hiſtoriſche Richtung des Chriſtenthums: dieſs der Grund, warum die Wiſſenſchaft der Religion in ihm von der Geſchichte unzertrennlich, ja mit ihr völlig Eins ſeyn muſs. Jene Syntheſe mit der Geſchichte, ohne welche Theologie ſelbſt nicht gedacht werden kann, fodert aber hinwiederum zu ihrer Bedingung die höhere chriſtliche Anſicht der Geſchichte.“

Schelling bezeichnet alſo als die erſte Periode der Geſchichte die der Natur, der in ſich ruhenden („mit ſich ſelbſt identiſchen“) Nothwendigkeit, „wo der Widerſtreit des Endlichen und Unendlichen noch im gemeinſchaftlichen Keim des Endlichen verſchloſſen ruht.“ Gegen die in den letzten Worten enthaltene Erklärung iſt formell einzuwenden, daſs der Keim als ſolcher

*) Auch in der Schrift „*Syſtem des transſcendentalen Idealismus.*“ (Tübingen, 1800. 8.) ſpricht *Schelling* S. 439 „von groſsen Reichen der edelſten Menſchheit.“ Die Stelle iſt hier von mehrfacher Wichtigkeit, und wir ſetzen ſie daher ganz her: „Die erſte Periode (der Geſchichte) iſt die, in welcher das Herrſchende nur noch als Schickſal, d. h. als völlig blinde Macht, kalt und bewuſstlos auch das Gröſste und Herrlichſte zerſtört; in dieſe Periode der Geſchichte, welche wir die tragiſche nennen können, gehört der Untergang des Glanzes, und der Wunder der alten Welt, der Sturz jener groſsen Reiche, von denen kaum das Gedächtniſs übrig geblieben, und auf deren Gröſse wir nur aus ihren Ruinen ſchlieſsen, der Untergang der edelſten Menſchheit, die je geblüht hat, und deren Wiederkehr auf die Erde nur ein ewiger Wunſch iſt.“

**) *Schelling's* Eintheilung der Geſchichte, in der Faſſung, in der wir ſie hier aus deſſen Vorleſungen über die Methode des akad. Studiums mittheilen, iſt klarer und durchdachter als in jener Faſſung, in welcher ſie *Schelling* in ſeinem *Syſtem des transſcend. Idealismus* S. 439 ff. giebt; auſserdem empfiehlt ſich die Stelle auch dadurch, daſs ſie in einem ſpäter erſchienenen Werk enthalten iſt, und uns alſo die gereiftere Anſicht des Vfs. zeigt. Ihre Wahrheit oder Falſchheit darzuthun, iſt hier nicht an der Stelle, wo wir bloſs die *Schelling'ſche* Anſicht in möglichſt objectiver Beſtimmtheit darzulegen haben. Ein klares begründetes Urtheil über dieſe Eintheilung der Geſchichte iſt aber durchaus nothwendig, um die Hypotheſe, die wir hier beleuchten wollen, gründlich im Zuſammenhange zu würdigen.

durchaus nichts enthalten kann, als was sich aus ihm entwickelt. Aus dem Keim des Endlichen kann sich aber, eben weil er der Keim des Endlichen ist, durchaus nichts als das Endliche entwickeln. Der Widerstreit des Endlichen und Unendlichen kann sich also aus ihm nicht entwickeln (vielmehr setzt das Endliche in seiner Bestimmtheit als solches erst seinen Gegensatz), ist demnach auch nicht ursprünglich in ihm enthalten. Doch wollen wir die Stelle nicht im Wortsinne, sondern im Geiste des Zusammenhangs auffassen; und da heisst sie denn: die erste Periode der Geschichte ist die der Natur, in welcher das Endliche allein im Keim, d. h. als Unentfaltetes, da ist, und folglich noch nicht seinen Gegensatz im Unendlichen gesetzt hat. Diese Periode der Natur ist also die der Unmittelbarkeit, des Beharrens in sich selbst ohne Bewusstseyn des Ausser-ihm, der „seligen Unentschiedenheit", wie *Schelling* sie an einem anderen Orte nennt *) — kurz, es ist die Periode des goldenen Zeitalters.

Der absolute Begriff des Anfangs schliesst den des Keims mit Nothwendigkeit ein: der Keim ist Anfang dessen, was sich aus ihm entwickelt. Da nun das goldene Zeitalter seinem Begriffe nach das des Keims ist, so ist es das anfängliche, das erste Zeitalter der Geschichte, und *Schelling* hat es also mit Recht als dieses bezeichnet, wie denn auch die in die graueste Vorzeit zurückgehenden Sagen der ältesten Völker sich in dem Berichte von demselben vereinigen. Wie nun aus diesem goldenen Weltalter durch Entfaltung des Keims ein anderes hervorging; die Principien, nach denen diese Entfaltung geschah, zu entwickeln, liegt hier abseits. Das nur folgern wir, dass die Entfaltung nothwendig erfolgen musste, denn der Keim ist nur Keim, sofern er sich zu entfalten hat. Indem nun das Endliche, aus seinem Keim entfaltet, sich als Endliches mit Bestimmtheit setzte, rief es auch seinen Gegensatz hervor, und dieser Gegensatz ist das Unendliche. Beide Antithesen stehen sich hier abstract gegenüber. — Die Entfaltung des Keims ist eine allmähliche, sofern sie Momente der Entfaltung setzt, wovon das eine das folgende bedingt. Daraus folgt, dass der Unterschied der ersten Periode der Geschichte oder des goldenen Weltalters und der zweyten, folgenden Periode auch durch allmählich fortschreitende Uebergänge vermittelt ist. — Die Idee der Geschichte weiter zu verfolgen, unterlassen wir, indem uns dieses von dem geraden Wege unseres Gesichtspunctes abführen würde. Was hieher gehört ist bereits ausgesprochen.

Mit *Schelling* *) setzen wir also das goldene Weltalter als den Anfang der Geschichte; aus der Periode der Unmittelbarkeit, der seligen Unentschiedenheit und Unschuld entfaltet sich dann allmählich eine andere, die Periode der Gegensätze, „des Schicksals", wie *Schelling* sie nennt. Wie aber verträgt sich diese von *Schelling* selbst gegebene Ansicht vom Anfang der Geschichte als einer Periode der Unschuld, der seligen Unentschiedenheit, mit dem, was in einer der obigen Stellen *Schelling* selbst sagte, „dass er den Zustand der Cultur durchaus für den ersten des Menschengeschlechts halte, wo Staatenorganisation, Wissenschaften, Religion und Künste sich auf das vollkommenste durchdrungen hätten"? Dass das letzte wirklich *Schelling's* Meinung sey, und dass er nicht etwa diese Momente der Cultur in eine spätere Periode der Geschichte setzte, etwa in die nächste nach dem goldenen Weltalter, geht theils aus seinem Begriffe von dieser zweyten Periode, theils daraus, dass er ausdrücklich sagt, er halte den Zustand der Cultur für den ersten des Menschengeschlechts, theils daraus, dass er diese erste vollkommenste Durchdringung der Momente der Cultur einer zweyten entgegenstellt, die „einst in der letzten Vollendung (der Menschengeschichte) wieder seyn wird", theils endlich aus einigen anderen Stellen hervor, die wir sogleich näher betrachten wollen.

*) *F. W. J. Schelling's philosophische Schriften.* Erster Band. Landshut. 1809. 8. S. 459 in dem Aufsatz: „Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände." Die Stelle lautet also: „Diese uralte Zeit fängt daher mit dem goldenen Weltalter an, von welchem dem jetzigen Menschengeschlecht nur in der Sage die schwache Erinnerung geblieben, einer Zeit seliger Unentschiedenheit, wo weder Gutes noch Böses war."

*) An einer anderen Stelle (*System des transscend. Idealismus.* S. 416) scheint *Schelling* den Anfang der Geschichte in den sogenannten Sündenfall zu setzen. Die Stelle heisst: „Theorie und Geschichte sind völlig Entgegengesetzte. Der Mensch hat nur desswegen Geschichte, weil, was er thun wird, sich nach keiner Theorie zum Voraus berechnen lässt. Die Willkühr ist in sofern die Göttin der Geschichte. Die Mythologie lässt die Geschichte mit dem ersten Schritt aus der Herrschaft des Instincts in das Gebiet der Freyheit, mit dem Verlust des goldenen Zeitalters, oder mit dem Sündenfall, d. h. mit der ersten Aeusserung der Willkühr beginnen. In den Ideen der Philosophen endet die Geschichte mit dem Vernunftreich, d. h. mit dem goldenen Zeitalter des Rechts, wenn alle Willkühr von der Erde verschwunden ist, und der Mensch durch Freyheit an denselben Punct zurückgekehrt seyn wird, auf welchen ihn ursprünglich die Natur gestellt hatte, und den er verliess, als die Geschichte begann." Dieses lässt sich übrigens gut mit Obigem vereinigen, wo *Sch.* das Zeitalter der Blüthe griechischer Religion und Poesie noch in das erste der Geschichte rechnet.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

GESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Ueber den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesis.* Von *Christian Kapp* u. s. w.

2) Ohne Angabe des Druckorts: *Sendschreiben an den Hn. Präsidenten u. s. w. Geh. Hofr. von Schelling* zu München, von Prof. *Christian Kapp* zu Erlangen. In Beziehung auf des Letzten Schrift: *Ueber den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaischen Genesis* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den *Vorlesungen über die Methode des akad. Studium* (zweyte Vorl. über die wissenschaftliche und sittliche Bestimmung der Akademien) S. 31 f. sagt *Schelling*: „Die Unabhängigkeit des Wesens der Wissenschaft von der Zeit drückt sich in dem aus, dass sie Sache der Gattung ist, welche selbst ewig ist. Es ist also nothwendig, dass wie das Leben und Daseyn, so die Wissenschaft, sich von Individuum an Individuum, von Geschlecht zu Geschlecht mittheile. Ueberlieferung ist der Ausdruck ihres ewigen Lebens. Es wäre hier nicht der Ort, mit allen Gründen, deren diese Behauptung fähig ist, zu beweisen, dass alle Wissenschaft und Kunst des gegenwärtigen Menschengeschlechts eine überlieferte ist. Es ist undenkbar, dass der Mensch, wie er jetzt erscheint, durch sich selbst sich vom Instinct zum Bewusstseyn, von der Thierheit zur Vernünftigkeit erhoben habe. Es musste also dem gegenwärtigen Menschengeschlecht ein anderes vorgegangen seyn, welches die alte Sage unter dem Bilde der Götter und ersten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts verewigt hat. Die Hypothese eines Urvolks erklärt bloss etwa die Spuren einer hohen Cultur in der Vorwelt, von der wir die schon entstellten Reste nach der ersten Trennung der Völker finden, und etwa die Uebereinstimmung in den Sagen der ältesten Völker, wenn man nichts auf die Einheit des allem eingebornen Erdgeistes rechnen will: aber sie erklärt keinen ersten Anfang, und schiebt, wie jede empirische Hypothese, die Erklärung nur weiter zurück.“

Wir sehen, *Schelling* hat es hier immer mit einer „hohen Cultur in der Vorwelt“ „vor der ersten Trennung der Völker“ zu thun. Diese Stelle zeigt uns auch den Grund, warum er, gegen seine eigene sonstige Ansicht von der ersten Periode der Geschichte als einer Zeit der Unmittelbarkeit und Unschuld, in anderen Stellen den Zustand der Cultur als den ersten des Menschengeschlechts setzt; der Grund ist: weil es für ihn „undenkbar ist, dass der Mensch, wie er jetzt erscheint, durch sich selbst sich vom Instinct zum Bewusstseyn erhoben habe.“ Welchen Begriff verbindet *Schelling* mit dem Worte Instinct, und woraus geht hervor, dass dem Menschen in seinem ersten Daseyn auf Erden, dem Kinde, ein thierischer oder ein höherer menschlicher Instinct inne wohne? So kommt es hier also auf die Erkenntniss des Unterschiedes von Mensch und Thier an. Jeder möge diesen Gedanken für sich weiter verfolgen. Wir erinnern noch an die eingebornen Ideen Platon's. (Z. B. die Stellen in Platon's Menon Cap. 21 und 39. Phädrus p. 247. c. p. 250. b. u. s. w. S. den dritten Excursus: *de abstractis rerum notionibus, secundum mentem Platonis*, in der Ausgabe: *Platonis Dialogi IV, Meno, Crito, Alcibiades uterque, cum virorum doctorum animadversionibus. Ed. Biester et Buttmann, Editio III.* Berlin, 1811. 8. S. 75.)

Zwar scheint es, als ob *Schelling* dem Widerspruche gegen sich selbst in der zuletzt angeführten Stelle dadurch auszuweichen suche, dass er annimmt, dass dem gegenwärtigen Menschengeschlecht ein anderes vorgegangen sey, und dass in diesem anderen jene glänzende Cultur geherrscht habe, wovon auf das gegenwärtige Menschengeschlecht nur einzelne Trümmer gekommen seyen; aber ausserdem, dass durch diese Annahme der Anfang des Menschengeschlechts nur zurückgeschoben wird, ist hier auch alles postulirt, sowohl das frühere Menschengeschlecht, als das Daseyn jener Cultur, und der Uebergang von Trümmern derselben auf das spätere Menschengeschlecht u. s. w. Der Begriff des Anfangs verlangt eine Periode der Unmittelbarkeit und Unentschiedenheit als die erste, und das Daseyn derselben ist somit bewiesen. Dass wir die sogenannten Trümmer jener Cultur erst nach der ersten Trennung der Völker finden, muss demnach so erklärt werden, dass sie früher nicht da waren, und sich in jener allmählich einschreitenden Periode der Gegensätze als Einzelnes (einzelne Gegensätze, daher als Trümmer erscheinend), aus allgemeinen Keimen hervorgehend (und daher bey den verschiedensten Völkern sich findend), individuell bildeten.

Schelling scheint sich in dieser letzten Stelle gegen die Hypothese vom Urvolk zu verwahren. Dass diese Hypothese keinen ersten Anfang erkläre, und die Erklärung nur weiter zurück schiebe, das ist allerdings wahr; aber es ist eben so wahr, (was wir auf dem von uns bewiesenen Standpunct nicht bloss behaupten, sondern mit Nothwendigkeit aus dem Vorhergehen-

den folgern müſsen), daſs dieſe Hypotheſe von einem Urvolk im Zuſtande der Cultur durchaus jeden Anfang als ſolchen aufhebe.

Wir treten alſo der Hypotheſe eines Urvolks entgegen, ſofern ſich *Schelling* ſchon vor der erſten Periode der Geſchichte des Menſchengeſchlechts ſyſtematiſch geordnete Staaten, Wiſſenſchaften, Religion, Künſte denkt, und zwar alle dieſe in ihrer höchſten Vollendung ſich durchdringend. In dieſem Sinne verſteht *Schelling* in der letzten Stelle ſelbſt den Begriff des Urvolks; und wenn er in den früher angeführten Stellen (ausgenommen in denen, wo er mit uns die Periode der Unentſchiedenheit als die erſte der Geſchichte ſetzt) nicht das Wort nannte, ſo hat er doch den Begriff behauptet.

In der bekannten, trefflichen Abhandlung „*über die Gottheiten von Samothrace*“ (Stuttgart 1815) hat *Schelling* neuerdings durch die Behauptung eines wiſſenſchaftlichen Urſyſtems, das er in einem Werke „*von den Weltaltern*“ nachweiſen wolle, die Hypotheſe eines Urvolks mittelbar behauptet. Die Hauptſtelle darüber findet ſich S. 30 f., und lautet alſo: „— Wie? Wenn ſich ſchon in griechiſcher Götterlehre (von indiſcher und anderer morgenländiſcher nicht zu reden) Trümmer einer Erkenntniſs, ja eines wiſſenſchaftlichen Syſtems zeigten, das weit über den Umkreis hinausginge, den die älteſte durch ſchriftliche Denkmäler bekannte Offenbarung gezogen hat (dazu Anm. 90)? Wenn überhaupt dieſe nicht ſowohl einen neuen Strom von Erkenntniſs eröffnet hätte, als den durch eine frühere ſchon eröffneten nur in ein engeres, aber eben darum ſicherer fortleitendes Beet eingeſchloſſen? Wenn ſie, nach einmal eingetretener Verderbniſs und unaufhaltſamer Entartung in Vielgötterey, mit weiſeſter Einſchränkung, von jenem Urſyſtem nur einen Theil, aber doch diejenigen Züge erhalten hätte, die wieder ins groſse und umfaſſende Ganze leiten können? Dieſem jedoch ſey, wie ihm wolle, ſo beweiſen jene Vergleichungen wenigſtens, daſs der griechiſche Götterglaube auf höhere Quellen, als auf ägyptiſche und indiſche Vorſtellungen, zurückzuführen iſt. Ja wenn die Frage entſtünde, welche von den verſchiedenen Götterlehren, ob die ägyptiſche und indiſche, ob die griechiſche näher der Urquelle geſchöpft ſey; der unbefangene Forſcher würde kaum anſtehen, für die letzte zu entſcheiden.“

Noch ſtärker und beſtimmter drückt ſich *Schelling* in der zu dieſer Stelle gehörigen Anmerkung 90. S. 87 aus, wo es alſo lautet:

„Ich ſage: eines wiſſenſchaftlichen Syſtems, nicht eines bloſs inſtinctmäſsigen Erkennens, etwa in Viſionen oder im Hellſehen oder auf andere ähnliche Arten, die man ſich heutzutag ausdenkt, da Einige geradezu der Wiſſenſchaft entſagen, Andere wo möglich ein Wiſſen ohne Wiſſenſchaft aufbringen möchten. Da übrigens das Daſeyn eines ſolchen Urſyſtems, das, älter als alle ſchriftlichen Denkmäler, die gemeinſchaftliche Quelle aller religiöſen Lehren und Vorſtellungen iſt, im Text nicht eigentlich behauptet, ſondern nur als eine Möglichkeit hingeſtellt wird, ſo wird es wohl verſtattet ſeyn, dieſer Anführung wegen auf künftige, nicht einen Theil betreffende, ſondern es ſelbſt (das Urſyſtem) in ſeiner Ganzheit herzuſtellen ſuchende Forſchungen zu verweiſen, nach deren Mittheilung dann gegen die Annahme ſich erklären mag, wer ſie nicht als die wahrſcheinlichſte erkennen zu müſſen glaubt.“

Was wir von dieſem Urſyſtem im Ganzen zu halten haben, geht aus dem bisher Geſagten hervor. Wir fürchten daher in der That, daſs *Schelling's* Werk „von den Weltaltern,“ wenn der Vf. darin noch von ſeinen früheren Principien ausgehen ſollte, in der Grundanſicht zu ſpät komme, wieviel es auch Schätzbares im Einzelnen enthalten wird.

Die Hypotheſe vom Urvolk wäre ſomit abgethan. Mit derſelben fällt auch eine andere, damit zuſammenhängende *Schelling'ſche* Hypotheſe, nämlich die von Myſterien in derſelben Urzeit. Sie iſt gleichfalls in der Abhandlung „*über die Gottheiten von Samothrace*“ und zwar hauptſächlich in der 107ten Anmerkung S. 96 und 97, dann in der 84ſten S. 84 und 85 und S. 108 in einer Stelle über die Kabbala ausgeſprochen. Wir unterlaſſen es um ſo lieber, uns weiter über ſie zu verbreiten, als Hr. *Kapp* in vorliegender Schrift dieſes ausführlicher gethan hat.

Zu dieſer Schrift kehren wir nun zurück. Die ganze Periode der Menſchengeſchichte, die der Vf. beleuchtet, iſt die von der Schöpfung des Menſchen bis zur ſogenannten Völkerſcheidung oder bis zur Bildung (individueller) Völker. Was der Vf. von einem Urvolk hält, und daſs derſelbe mit dem abſoluten Begriff des Anfangs beginnt, haben wir bereits im Eingange der gegenwärtigen Anzeige geſehen. Jetzt wollen wir noch einige Stellen betrachten, die des Vfs. Gedanken über ein wiſſenſchaftliches, religiöſes Urſyſtem im Sinne *Schelling's* ausſprechen. Sie müſſen, wie jede ächt wiſſenſchaftliche Wahrheit, im Ganzen gefaſst werden, und es thut uns leid, ſie als Fragment geben zu müſſen.

S. 89 ſagt der Vf.: „Daſs eine ſolche (hebr. Religion oder ſog. Mythologie) hier ſchon in die antediluvianiſche Zeit, alſo ſelbſt vor der Völkerſcheidung geſetzt erſcheint, oder vielmehr, daſs ſolche Spuren einer Volksreligion u. ſ. f. ſchon vor der Entſtehung der Völker hin zu ſpielen ſcheinen: dieſes hat eine beſondere Schwierigkeit vorzüglich nur dann, *aa*) wenn man nicht bloſs die relativ unterſchiedenen Elemente der Urkunden verkennt, ſondern auch ſpäter Gedachtes zu unmittelbar für das Aelteſte und Reine hält, *bb*) oder wenn man überhaupt der eigentlichen Entſtehung des eigentlichen Heidenthums keine Bevorwortung und keine Kriſis vorher zugeſtehen, alſo jene nur mit einem Mal eintreten, wenn nicht von Ewigkeit her daſeyn laſſen will.“

S. 105 ff.: „Die Myſterien anlangend, — ſey hier bloſs Folgendes ausgehoben: *v. Schelling* ſpricht von „„den Kindern Elohim, als von Verehrern des wahren Gottes, ſo zu reden von Eingeweihten der erſten und älteſten Myſterien.““ — Aber das Auftreten

alles tieferen Glaubens in der bestimmten Form von Geheimlehren, wie z. B. frühe zwar, jedoch weit später in Griechenland, dürfen wir wenigstens nicht mit Bestimmtheit und Entschiedenheit in jene antediluvianische Zeit setzen. Ausserdem würde dann eine solche Vorstellung in der Genesis nur als eine präcipirte genommen werden müssen, wozu uns wenigstens hier nichts zwingt. Auch der Talmud könnte nicht zwingen, dieses anzunehmen."

„Wir werden diese Andeutung anderwärts erörtern und zugleich bemerken, wie fern solche Ueberlieferungen aus antediluvianischer Zeit, in welche noch keine eigentliche Völkerscheidung als solche zu setzen seyn dürfte, in der Gestalt, in welcher wir sie haben, wesentlich schon den individualisirenden Charakter bestimmter Volksgeister in ihrer Besonderheit eben so sehr beurkunden, als zugleich hier zumal in der mosaischen Genesis diese ihre Besonderheit, wie die allgemeine durchgreifende Idee, von einfachster Bedeutung ist. Nichts desto minder sind allerdings schon in der ältesten Gegenwart menschlicher Geschlechter auf der Erde die weiteren Unterschiede, aber nur als an sich objectiv bevorwortete, zu erkennen. Wohl kann man, ja man muss das Volk der Hebräer als ein eingeweihtes Volk, d. h. als ein solches betrachten, welches sich gegen die anderen Völker als gegen Heiden mysterienhaft abgeschlossen, und die Religionen derselben als Volksreligionen, wenigstens da, wo es sich rein hielt, zurückgewiesen habe. Aber die Söhne Elohim werden selbst von den hebräischen Urkunden nicht bestimmt zu dem hebräischen Volke etwa gerechnet, sondern sie werden jeder Volksgeburt, wie alles Vornoachitische, vorausgesetzt und zwar in eine Zeit, welche von Gott entfernt, bald die Fluth über sich einbrechen sieht. Im Sinne also der Genesis kann man deswegen schon keine ältesten Mysterien bey den Söhnen Elohim erschliessen, wenn gleich dem Hebräer das Sethitische Element als Jehovah-Preisendes zu gelten scheint, und wenn er gleich (um auch das Entferntere hier mit zu berücksichtigen) Opfer und Wochentage, die doch ihrer Ausbildung nach wirkliche Völker als solche anzudeuten scheinen, schon in die älteste Urzeit setzt."

S. 109: „Erst mit diesem Scheidungsprocesse eines solchen Volksgeistes innerhalb seiner selbst, d. h. in einem Platonischen Worte zu reden — erst mit dieser in die Wirklichkeit tretenden doppelten Penia desselben — dürfte da, wo wirkliche Mysterien mit vollgültigem Rechte anzunehmen sind, auch die sondere Penia ihres besonderen Ursprungs zu denken seyn: eine Penia, deren Allgemeinheit allerdings in der bestimmten Allgemeinheit eines solchen Volksgeistes selbst wurzelt, welche aber in eigentliche und bestimmte Mysterien-Form wohl erst dann und da eintritt, wo sich zugleich dem öffentlichen mehr äusseren Cultus eine tiefer gehende, mehr innerliche Religionsanschauung an die Seite stellt."

Hiemit schliessen wir diese vorläufige Anzeige eines Werks, dessen weitere Würdigung davon abhangen wird, ob und was *Schelling* auf No. 2 erwiedert.

Ds. Ss.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandl.: *Ernst Friedrich Wilhelm Philipp v. Rüchel*, Königl. Preuss. General der Infanterie, *Militärische Biographie*. Von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué*, Major der Kavallerie u. Ritter. Erster Theil. 278 S. Zweyter Theil. 183 S. 1828. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Als nach dem Unglücksjahre 1806 eine Anzahl nichtmilitärischer Scribenten sich aufmachte, die preussische Armee im Ganzen und Einzelnen zu begeifern, ward der General *v. Rüchel* um so weniger geschont, da sein früheres Benehmen wohl nicht immer von der Art gewesen war, ihm die Liebe anderer Stände zu erwerben, und ein Militär (der Oberst *Massenbach*) das Signal zu Vorwürfen gegeben hatte, deren Grund oder Ungrund nicht leicht zu entscheiden war. In jene schmuzigen Wellen eine *öffentliche* Rechtfertigung hinein zu werfen, konnte von einem Manne von *Rüchels* Stellung und Charakter nicht verlangt werden; die glänzendste Rechtfertigung hätte in der Theilnahme an dem Kampfe von 1813 — 1815 gelegen, allein diese ward ihm versagt, aus Gründen, welche nicht sowohl in seinem militärischen Gehalt, als vielmehr in seiner Persönlichkeit lagen. So ist ein Mann, welcher früher für eine Stütze und Zier des preussischen Heeres galt, und Ehrenmann im ächten Sinne, treuer Diener, guter Soldat war, klanglos von hinnen geschieden; und wenn auch jene elenden Schreiber längst der wohlverdienten Verachtung und Vergessenheit übergeben worden sind: so haben doch wohl auch bey den Besseren nicht ganz günstige Meinungen über *R.* Wurzel gefasst.

Es ist daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des Hn. *v. Fouqué*, nach den ihm zugänglichen trefflichen Materialien, ein treues Charakterbild des Generals zu liefern. Er hat es mit Liebe, aber ohne alle Vorgunst gethan, und wir würden sein Buch als eine lobenswerthe biographische Leistung bezeichnen, hätte er sich überwinden können, wie man trivial, aber treffend sagt, immer bey der Stange zu bleiben. In das Detail einzugehen, scheint überflüssig; wohl aber müssen wir diejenigen, welche sich wenig für den Gegenstand des Buches interessiren, darauf aufmerksam machen, dass dessen erster Abschnitt: *R's. Leben unter Friedrich II* einen schätzbaren Beytrag zur Charakteristik des grossen Königs enthält, welcher da in hohem Grade liebenswürdig erscheint.

C.

Mainz, b. Kupferberg: *Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland*, in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung, von *J. J. Barthelemy*. Neu aus dem Französischen übersetzt von *Christ. Aug. Fischer*, ehemals zu Würzburg. *Viertes* Bändchen, mit einem Plane von Athen. 1829. VI u. 236 S. *Fünftes* Bändchen von *Chr. Aug. Fischer* und *Th. v. Haupt*. 1829. 212 S. *Sechstes* Bändchen. 1829. 257 S. *Siebentes* Bändchen. 1829.

242 S. *Achtes* Bändchen. 1829. 236 S. *Neuntes* Bändchen. 1829. 166 S. kl. 8. (Subscriptions-Preis des Bändchens 10 gr.)

Rasch, aber nicht mit Uebereilung, schreitet diese neue Uebersetzung fort, deren Vorzüge wir bey Anzeige der ersten 3 Bändchen (Jen. A. L. Z. 1829 No. 88) gerühmt haben. Zwar ist der erste Vf. derselben, der als Schriftsteller in mehreren Fächern rühmlich bekannte Prof. *Fischer* in Würzburg, im April 1829 verstorben; aber er selbst hatte sich, schon während seiner letzten Krankheit, an Hn. *v. Haupt*, dem bekannten Bearbeiter von *Dupatys Lettres sur l' Italie*, *Tassos Veglie*, *Chateaubriand's Martyrs* u. s. w., einen würdigen Gehülfen erkoren, welcher nunmehr, nach dem Tode seines Freundes, die Arbeit in gleicher Manier und gleich lobenswerth fortsetzt. Eine wörtliche Vergleichung aller Bände mit dem Original wird Niemand einem Recensenten zumuthen; aber in dem, was wir verglichen haben, ist uns kein Missverständniss desselben aufgestossen. Die Sprache der Uebersetzung übertrifft an Leichtigkeit und Klarheit das oft zu pretiös geschriebene Original; dass übrigens eine strenge Feile hie und da Manches noch glätten würde, (wie z. B. harte Constructionen, V. S. 109: *Eines Tags sah ich in Kunststücken abgerichteten kleinen Hunden zu*, oder einzelne Worte, V. S. 110 *allnächtliche* Stunde, S. 111 *beyläufig* (st. ungefähr) 80 Drachmen u. s. w.) versteht sich beynahe von selbst. Es scheint uns Pedanterey, solche Kleinigkeiten, auf welche der Vf. von dem ersten, besten Freunde aufmerksam gemacht werden kann, durch eine lange Deduction in Recensionen zu rügen. Genug, dass wir *Barthelemy's* Meisterwerk jetzt in einer neuen und besseren Uebersetzung besitzen, welche, wie wir hoffen und wünschen, demselben neuen Eingang in die Museen gebildeter Männer und Frauen und vorzüglich auch in Deutschlands Schulen verschaffen wird. Das 9te Bändchen geht bis zum 62 Capitel des Originals.

R. L. A.

BERLIN, b. Boike: *Der Türkenkrieg*, von dem Generallieutenant Freyherrn *von Valentini*. Zweyte Ausgabe. Mit acht Plänen und einer Ansicht von Schumla. 1829. XXIV u 399 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Bey einem so allgemein anerkannten Werke, wie das vorliegende, ist es zwar eigentlich hinreichend, zu bemerken, dass eine zweyte Auflage davon erschienen sey; doch glauben wir denen, welche sich für den Gegenstand interessiren, einen Dienst zu leisten, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, dass diese zweyte Auflage eine wesentlich vermehrte sey. Der Vf. hat nämlich die *Geschichte der Feldzüge von* 1828 und 1829 hinzugefügt, nach Materialien, welche ihm durch urtheilsfähige Augenzeugen mitgetheilt wurden, und dadurch gewinnt das Buch auch für diejenigen Bedeutung, denen die erste Ausgabe bekannt ist. Mehrere Pläne (von den Belagerungen von Brailow und Warna, so wie von einigen Treffen und Schlachten) sind ebenfalls hinzugekommen, und machen das Erzählte anschaulicher.

C.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Duncker u. Humblot: *Le diplomate*, comédie-vaudeville en deux actes, par MM. *Scribe* et *G. Delavigne*. 1828. 74 S. 8. (8 gr.)

Unter den auf den Pariser Bühnen jetzt so beliebten *Vaudevilles* darf man dem vorliegenden (zum 1sten Male auf dem *Théatre de Madame* am 23 Oct. 1827 aufgeführt) einen der ersten Plätze anweisen, und Rec. zweifelt gar nicht, dass es irgend ein rüstiger Verdeutscher — wenn es nicht gar bereits schon geschehen ist — auf den heimischen Boden verpflanzen wird. Wiewohl wir nun durchaus nicht der Meinung sind, dass solche leichte und oft in hohem Grade läppische Producte für Kunst, Bildung und Geschmack auch nur im Entferntesten erspriesslich seyn können: so wird doch eben der *Diplomat* ein Stündchen amüsiren und das Lachen des Parterres aufregen. — Die Ausfälle auf *Deutschland* (vergl. S. 4. 43 u. s. w.) muss man den Vffn. verzeihen; *wahr* oder *falsch* — darauf sieht *der* Bühnendichter nicht, welcher bloss darauf ausgeht, das Zwerchfell der Zuschauer zu erschüttern.

Druck und Papier sind vorzüglich gut.

D. H. E. S.

Braunschweig, b. Meyer: *Novellen*. 1) *Der Thurm von Aosta*, oder Grossmuth im Tode. 11) *Das schwarze Schloss*, oder der Sturm der Leidenschaften. Aus den nachgelassenen Papieren der Miss *Anna Radcliff*. 1829. 269 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Ob sichs mit dem Nachlass richtiger verhalte, als mit dem ledigen Stande der Dame *Radcliff*, wäre allenfalls aus der zweyten Erzählung zu schliessen, welche in der ohnediess beliebten Manier jener Schriftstellerin geschrieben ist. Die Aufmerksamkeit wird bis zuletzt gespannt, doch, was ausser ihrer Sitte ist, der Knoten gelöst, nicht zerhauen. Verbrechen, Ungeheuerliches geschieht, es sieht gar spukhaft aus, obgleich es nicht spukt; aber die Menschen, denen es an Blut und Muskeln gebricht, können die fehlenden Gespenster vertreten. Der *Thurm von Aosta* ist eine saft- kraft- und farblose Geschichte, die, wie der Name Braganza erheischt, sich in Portugal zugetragen haben soll. Sey sie nun eigenes oder fremdes Machwerk; ungedruckt im Pulte, hätte sie den besten Platz behauptet.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1830.

PHILOLOGIE.

Toulouse, b. Douladoure: *Manuel de la langue Basque.* Par *F. L'Ecluse*, Prof. de litter. grecq. et de la langue hébraïq. 1826. 224 S. 8. (6 Francs.)

Es ist ein, in vielen Beziehungen interessantes Dunkel, welches die baskische Sprache noch immer bedeckt. Die geringen Versuche, welche unter uns gemacht worden sind, diess Dunkel aufzuhellen, haben zu keinem Resultate geführt, und noch heute steht diess anziehende Idiom so isolirt und ohne Zusammenhang mit irgend einem anderen da, als vor der Zeit, wo *Wilh. v. Humboldt* zuerst mit einem unbeachteten Rufe die Aufmerksamkeit der Sprachforscher für diese merkwürdige Sprache in Anspruch nahm. So viel wir wissen, giebt es unter allen Sprachen der Erde kein Idiom, das bey einem so hohen Grade von innerer logischer und grammatischer Ausbildung, bey einem so überraschenden Reichthume an Ideen, und bey einer so hohen Bildungsfähigkeit, wie das Baskische sie besitzt, so völlig ausser allem Zusammenhange mit allen übrigen Sprachen der Erde da stünde, als eben diess. *Humboldt* hat seine Verwandtschaft mit einigen nordamerikanischen Sprachen nachgewiesen; allein diese Aehnlichkeit einiger Laute und Formen ist wahrscheinlich weiter nichts, als eine Folge der alten Seezüge der Basken, welche (wie auch *Robertson* annimmt) die neue Welt lange vor Columbus besuchten. *Balbi* hat das Baskische neuerdings der Familie der ersischen Sprachen zugewiesen; ob mit Recht, ist dem Rec. mehr als zweifelhaft. Andere gelehrte Philologen — und diess ist die älteste Meinung — haben lange auf eine Verbindung des Baskischen mit dem Altcarthagischen, der Sprache Lybiens und dem hebräischen Sprachstamme bestanden. Rec., der diesem Idiom einige Vorliebe gewidmet hat, theilte diese Ansicht so lange, bis er sich selbst durch Forschungen und Versuche aller Art überzeugte, dass diese Meinung völlig unhaltbar sey. An diesem Streite, unter französischen und spanischen Gelehrten geführt, nahm Deutschland wenig Theil, und ausser *Humboldt's* verdienstvoller Abhandlung, ist über die ganze Sache, so viel wir wissen, nur in „*v. Lüdemann's* Zügen durch die Pyrenäen" noch gesprochen. Eben hier findet sich auch die erste und einzige, aber sehr unvollkommene grammatische Skizze dieser Sprache; eine Frucht des längeren Aufenthalts des Vfs. unter diesem Volke, dem schon *Humboldt* im J. 1795 einen dauernden Besuch gemacht hatte.

Mehrere Versuche, als in Deutschland, sind von spanischen und französischen Philologen gemacht worden, die Abstammung und den Bau dieses anziehenden Idioms zu ergründen. *Don Astarloa*, *Ziriza*, *Erro*, *Iharce* und endlich der gelehrte Jesuit *Larrimendi* haben darüber geschrieben, und der baskischen Versuche gar nicht zu erwähnen, haben, von Pater *Samuel Bochart* an, eine grosse Anzahl franz. Gelehrter, wie *Phil. Parée*, *Selden*, *Sam. Petit*, *Harriet* und *Et. Materre*, sich mit diesem Idiom viel Mühe gegeben. Doch das Dunkel ist geblieben, und alle diese Bemühungen haben nicht einmal *das* klar zu machen vermocht, ob die bekannten punischen Stellen in *Plautus Poenulus Act. V. 1 Sc.* mit Hülfe des Baskischen zu verstehen seyen oder nicht. Man ging von dem Gedanken aus, dass diess der Fall seyn *müsste*, und hat es dann auch dahin gebracht, einen Text herzustellen, der allerdings aus baskischen Worten besteht: allein diese Worte geben leider gar keinen zusammenhängenden Sinn. Es würde hier zu weit führen, wenn wir alle die sonderbaren Operationen verfolgen wollten, die man mit diesem Texte vorgenommen hat, um das, wovon man *vorher* überzeugt war, zu beweisen, nämlich, dass das *Baskische* und die *Sprache Carthagos* ein und dasselbe Idiom wären. Diese Versuche sind in das Absurde übergegangen, und man hat sich endlich entschliessen müssen, *Bochart's* Uebersetzung dieser Stellen im *Poenulus*, wie er sie mit Hülfe des hebräischen und des lateinischen Textes gab, für die einzig richtige anzuerkennen *). So lockend also auch der Gedanke schien,

*) Für den, welcher sich für diesen Streit interessiren möchte, geben wir hier den punischen Text, mit seiner baskischen Herstellung und ihrer Uebersetzung, wenigstens in den drey ersten Verszeilen. — Der punische Text ist nach *S. Bochart* zu lesen:

Na eth elyonim veelyonoth, chekhorath yismecun zoth,
Khi melakhay yitthemu, matzlia middabarchem iski
Lephurcanath eth beni eth yad adi ubenothay.

welche Verse er vollkommen verständlich giebt: „*Rogo deos et deas, qui hanc regionem tuentur — ut consilia mea compleantur et prosperum sit ex ductu eorum negotium meum — ad liberationem filii mei e manu praedonis et filiarum mearum.*"

Nach *Iztuetas* baskischem Texte lauten diese drey Verse folgendermassen:

dafs wir in dem Baskifchen die Sprache der Carthaginienfer noch als ein lebendes Idiom befäfsen; diefe Annahme mufs aufgegeben werden, *fo jedoch*, dafs es nicht zu leugnen feyn wird, dafs das Baskifche mit einer grofsen Anzahl von Worten aus der Sprache der erften Entdecker und Beherrfcher Spaniens, der Carthaginienfer, gemifcht erfcheint. Eben diefe Vermittelung erklärt auch die häufigen phönizifchen und hebräifchen (femitifchen) Anklänge in diefer Sprache, ohne darum ihren völlig unabhängigen Urfprung zweifelhaft zu machen.

Nach allen Forfchungen ift vielmehr mit mehr als Wahrfcheinlichkeit anzunehmen, dafs das Baskifche das Uridiom der pyrenäifchen Halbinfel, die Sprache der alten Iberier, der Turdetaner (*Turduli*) fey, welcher Strabo gedenkt (im III Buch), und von deren fechstaufend Jahr alten Chroniken und Gedichten er zu erzählen weifs. Im Norden der Halbinfel floffen in diefen uralten Stamm die Celten über, und bildeten das verhältnifsmäfsig neue Volk der Celtiberier und Cantabrer. Durch diefe Mifchung mag die Sprache der Basken die celtifchen, gälifchen und erfifchen Anklänge empfangen haben, die allerdings darin zu finden find. Doch, wie dem auch fey; auf der *einen* Seite gemifcht mit carthagifchen und femitifchen Einflüffen, auf der *anderen* Seite mit celtifchen und erfifchen, blieb der Kern, die Urfprache der Iberier, nicht minder für fich beftehend, und diefer Kern ift es, den wir in dem reinften Dialekt des Baskifchen, in der Sprache von *Labourt guipúzcoa*, *Toule* und *Nieder-Navarra* noch jetzt befitzen, während alle übrigen Dialekte von franzöfifchen und caftilifchen Mifchlingen verunziert werden.

Mehrere Verfuche find bereits gemacht worden, diefe fo alte und durch ihren höchft eigenthümlichen Bau anziehende Sprache *grammatifch* darzuftellen. Keiner ift gelungen, blofs defshalb, weil man fich nicht entfchliefsen konnte, diefen Bau ganz aus dem Geifte der Sprache felbft heraus zu verfuchen, und weil man fie durchaus auf der Bafis der lateinifchen Grammatik zu conftruiren bemüht war. An diefer Pedanterie fcheiterten felbft des gelehrten *Larrimendi* Verfuche, und trotz der entfchiedenften und begeiftertften Vorliebe kam er damit nicht zu Stande.

Dem Vf. des vorliegenden „*Manuel de la Langue Basque*" war die Löfung diefes Problems vorbehalten; feine Grammatik ift die erfte, welche den Bau der Sprache, ohne alle Rückficht auf das lateinifche Schema, ganz aus ihrem eigenen Geifte her verfucht; ein Weg, der allein zum Ziele führen kann. Ihm ift es gelungen, den unermefslichen Reichthum diefes Idioms (welchem *Aftarloa* in feiner Exftafe nicht weniger als 4 Milliarden, 426 Millionen, 554,929 Worte, und zwar blofs bis zu *drey* Sylben nachrechnet!) in wenigen Bogen überfichtlich darzuftellen. *Aftarloa's* Rechnung mufs dem Uneingeweihten lächerlich vorkommen; allein wenn man die Fähigkeit des Baskifchen, aus *jeder* denkbaren Zufammenfetzung ein neues Wort zu bilden, anfchlägt, fo erfcheint feine Behauptung weit weniger finnlos. Genug, der Vf. diefes „Handbuchs" gründet fein Verdienft auf wefentlichere Dinge, als folche Rechnungen find. *L'Ecluse* ift Prof. der hebräifchen und griechifchen Sprache an der Univerfität zu Touloufe; vielleicht wird Rec. durch perfönliche Zuneigung beftochen; allein er hält ihn für einen eben fo gelehrten, als hellen Kopf, und für einen der achtenswertheften Philologen Frankreichs. Von diefen Prädicaten hat er in dem vorliegenden Werke Zeugnifs abgelegt. Denn in der That, es ift nicht fo leicht, einen völlig neuen Weg in irgend einer Wiffenfchaft zu eröffnen, und ohne Wanken zu verfolgen, als bisweilen geglaubt wird, und Rec. bezeugt gern feine hohe Achtung für ein fo treues und zugleich fo geiftreiches Streben, als der Vf. hier bekundet hat.

Mit grofser Klarheit entwickelt er die wefentlichfte Eigenthümlichkeit feiner Sprache, welche darin befteht, dafs fie ihre ganze Bildung durch Affixen, Anhäng- und Einfchub-Sylben erreicht. Er zählt von den erften *fechzig* auf, und bezeichnet ihre Bedeutung. Rec. glaubt diefen noch einige hinzufügen, und namentlich durch die völlig ftatthafte Verbindung diefer Anhängfylben unter einander, noch eine Menge neuer Bildungsformen hervorbringen zu können. *Ein* Beyfpiel möge dafür genügen: *handi* grofs, *handieguia* zu grofs, *handieguiaqui* auf zu grofse Weife, *handicheguiaqui* ein wenig auf zu grofse Weife, *handicheagoaqui*, ein wenig mehr, als recht ift auf zu grofse Weife u. f. f. Von diefen Bildungen gedenkt der Vf. nur der beiden erften, allein alle folgenden find ächt baskifch. Die bildenden Zwifchenfylben behandelt der Vf. zu kurz: er gedenkt faft nur des *ra*, als dem *hiphil* der Hebräer entfprechend; z. B. *eguitea* machen, *eraguitea* machen laffen; *ikhatsea* lernen, *irakhatsea* lehren u. f. w. Allein er hätte hier noch mancher anderer erwähnen können, die fpäter wie zufällig vorkommen.

Die Declination des baskifchen Hauptworts, vor ihm ein fchwer zu entwirrendes Gebäude, theilt er in die dreyfache: 1) *Declinaison simple*, welche blofs die „*rélations primaires*" umfafst: *guizona* Mann, *guizonaren* des Mannes, *guizonari* dem Mann u. f. w. 2) *Decl. composée*, welche die „*Rélations diverses*" umfafst: *guizonabaitan* als Mann, *guizo-*

Ni hal oni nua onutsi gorat hisi macon, sith Chimel, lach, chumith manicti, al mintibari imischi Lepho ganethi the biz mithi ja dedin min urthija.

Abgefehen von der ftarken Veränderung, welche die Textworte hierin erfahren haben, beftehen diefe Zeilen zwar aus altbaskifchen Worten, doch ohne allen Sinn. Die wörtliche Ueberfetzung ergiebt etwa: „Ich zu diefer Macht gehe wohl gefetzt, fie zu erheben von der guten Seite, niedergefchlagen und ermüdet, hart verftrickt und mühvoll im feinften Mark, zu der traurigen Macht, über dem Doppelten der Sprache, damit der Nahende fchweige." — Hieraus ift, nach aller Mühe, nichts zu machen. Ein anderer Verfuch der Textveränderung in *modernes* Baskifch, den der Vf. felbft veranftaltet, hat kein befferes Refultat gegeben

naz durch den Mann, *guizonarequin* mit dem Mann, *guizonaganaino* bis zu dem Mann u. f. f. durch alle Cafus, und in ihren wechfelfeitigen Beziehungen: *guizonarenarequin* mit dem des Mannes, *guizonarenenrequin* mit denen des Mannes u. f. w. Und 3) in die *Decl. surcomposée*, welche alle Beziehungen, primäre und fecundäre, auf daffelbe Subject vereint darftellt, und fich, ftreng genommen, wieder in die zwey vorhergehenden auflöft. Das Pronomen folgt aber diefen Zufammenfetzungen: *hi* du, *hirequin* mit dir u. f. w. Diefer Abfchnitt ermangelt jedoch fehr einer fyftematifchen Vollftändigkeit.

Die Conjugation lag vor dem Vf. wo möglich noch in gröfserer Verwirrung, als diefer erfte Theil der Grammatik. *Aftarloa* gab für jedes Zeitwort nicht weniger als 206 mögliche Abbeugungsformen, denen er die Namen *Indicativo*, *confuetudinario*, *potencial*, *voluntario*, *forzofo*, *neceffario*, *optativo* u. f. f. gab, und welche nicht weniger als 30,952 perfönliche Beugungen erfahren. Welch ein abfchreckendes Schema! Der Vf. löft diefe 206 Conjugationen nicht blofs in die 23 *Larrimendi's* auf, fondern er geht noch einen Schritt weiter, und reducirt diefe 23 Schemata in der That in die drey Formen der *activen* Conjugation mit *Dut* (habe), der neutralen mit *Naiz* (bin) und der combinirten, neutral-activen Form auf. So verfchwindet denn das ganze unermefsliche Gebäude der *Aftarloa'fchen* Conjugation, und es bleibt ein Schema übrig, das zwar immer noch nicht leicht zu erlernen, aber doch vollkommen überfichtlich und fafslich ift.

Die Schwierigkeit der baskifchen Conjugation befteht darin, dafs die Abbeugung des Zeitworts alle möglichen *perfönlichen* Beziehungen fogleich *mit* in fich aufnimmt, als Beugungsformen; eine hohe, feltfame und höchft philofophifche Eigenthümlichkeit, die, unferes Wiffens, kein anderes ausgebildetes Idiom mit diefem theilt. Das Zeitwort felbft ift nur in gewiffen Participialformen beugbar, und alle perfönlichen Beziehungen werden durch die beiden Hülfszeitwörter *Dut* und *Naiz* hervorgebracht; und eben dadurch, dafs der Vf. diefe vom Zeitwort felbft trennt, hat er jene überrafchende Ueberfichtlichkeit erlangt. Die Abbeugungen von *Dut* bilden das active Zeitwort. Z. B. *Maithatcea* lieben; *Nic maithatcen dut* ich liebe ihn, *nic maithatcen nuen* ich liebte ihn; *nic maith. haut* ich liebe dich, *nic maith. hinduan* ich liebte dich u. f. w. 2te Perf. *hic maith. nauc* du liebft mich; *hic maith. ninduan* du liebteft mich u. f. f. II Conjugationsform, des Neutrums mit *naiz*; *Minzatcea* fprechen, *Ni minzatcen nitzayo* ich fpreche zu ihm, *ni minz. nitzaic* ich fpreche zu dir; 2te Perf. *hic minz. hiztait* du fprichft zu mir, *hi minz. hitzazu* du fprichft zu uns u. f. w. III Conj. des activen Zeitwortes mit indirectem Complement; z. B. *emaitea* geben, *nic emaiten diot* ich gebe es ihm, *nic emaiten diotet* ich gebe es ihnen; *nic emaiten dayat* ich gebe dir es; *nic em. dauzuet* ich gebe es Euch u. f. f. durch alle Perfonen und Zeiten. Z. B. *hic em. daizquidac* du giebft fie mir; *hic em. daizquiguc* du giebft fie uns; *hic emaiten daizquiguc etcheac* du giebft uns Häufer. — Niemand wird leugnen können, dafs diefs in der That eine pomphafte Conjugation des Zeitworts darftellt, deren philofophifcher Begründung nicht leicht ein anderes Idiom gleich kommt. Nimmt man hiezu noch den unvergleichlichen Reichthum an Zeiten und Modis, welche der Vf. jedoch auf *fünf* reducirt, und die alle diefe Beziehungen auffaffende und wiedergebende Declination des Hauptworts: fo entfteht ein grammatifches Gebäude vor unferen Augen, dem kein anderes zu vergleichen ift. — Der Vf. hat fich möglichft bemüht, alle Beziehungen des Zeitworts aufzufaffen; allein wir müffen ihn entfchuldigen, wenn ihm in der That doch noch viele entgangen find.

Alle übrigen Theile der baskifchen Grammatik find hienach fehr einfach. Die Syntax wird faft ganz durch die Abbeugungen des Zeitworts bedingt und gegeben. Dennoch wäre hier noch Mancherley zu bemerken, und wir könnten namentlich dem Vf. vorwerfen, die dreyfache Form der zweyten Perfon, welche, je nachdem fie zu einem *Manne*, zu einer *Frau*, oder zu einer *Refpectsperfon* (ja felbft zu einem *Kinde*) fpricht, wechfelt, faft übergangen zu haben.

Die Bildungsfähigkeit des Baskifchen ift unbegrenzt: mittelft etwa 70 Suffixen giebt fie jedem Stammworte faft jede mögliche Beziehung. So macht fie aus *emaitea* geben; *emaiteooa* was zu geben ift, *emandina* fo viel man geben kann; aus *atzo* geftern, *atzoco* der von geftern; aus *ondo* nach, *ondoco* der, welcher hernach folgt; aus *ederre* fchön, *ederretzia* was für fchön gehalten wird, *enderzatqui* in der Abficht zu verfchönern, *enderztatua* mit etwas Schönem befetzt u. f. f. ins Unendliche. Doch wir fchliefsen den Ueberblick diefer Grammatik. Der Vf. läfst ihr ein gedrängtes Wörterbuch folgen; diefs kann Rec. nicht loben, da Vollftändigkeit hier auf keine Art zu erreichen war, und es überdiefs an Wörterbüchern des Baskifchen gar nicht fehlt. Mehr Dank würden wir ihm dafür wiffen, wenn er ftatt diefer *Hitz-tequiac* lieber freygebiger mit profaifchen und poetifchen Lefeftücken gewefen wäre, und namentlich, wenn er uns mehrere von den fchönen baskifchen Volksgefängen geliefert, uns von der Profodie der Sprache, von ihrem Tonfalle und von ihren alten metrifchen Formen unterhalten hätte. Von folchen Volksliedern hat Hr. *v. Lüdemann* in dem oben citirten Werke einige mitgetheilt; allein wenigftens eins derfelben ift in einem fehr verdorbenen Dialekte verfafst. Rec. weifs, dafs es oft fchwer hält, dergleichen rein zu bekommen; der kindliche Baske namentlich kann fich gar nicht denken, dafs folche Lieder des Augenblicks Intereffe für einen Fremden haben können, und entfchliefst fich daher fchwer, fie ihm in die Feder zu fagen. Doch ift er fo reich an Balladen, Romanzen und Tanzliedern, dafs der Vf. wohl einige davon hätte erlangen und mittheilen können. Die wenigen

beygegebenen Lesestücke sind gut und rein; Uebungsstücke aber vermissen wir sehr ungern ganz.

Was die Literatur dieses merkwürdigen und anziehenden Idioms betrifft, so beschränkt sich diese auf wenige gedruckte Bücher und einige vielverbreitete Manuscripte. Die alten Turdetanischen Chroniken sind verloren gegangen; ja, wenig baskische Bücher werden überhaupt älter als etwa 300 Jahr seyn. Geistliche Werke, Uebersetzungen einzelner Bibelstücke, Kirchengesänge, Andachtsbücher nehmen den Hauptbestandtheil dieses Büchervorraths ein; mehrere Grammatiken und sprachliche Werke schliessen sich diesen an; einige Liedersammlungen und Erzählungsbücher aus biblischen Stoffen sind dem Rec. auch bekannt, und vor einigen Jahren erschien auch eine (ihm jedoch noch unbekannte) Sammlung von Volksballaden und ein Werk über die Tänze und Tanzlieder der Basken unter dem Titel: *Quipuzcoaco danza gogoangarrien condaira edo istoria beren soñuzar eta itz neurtu edo versoaquin. S. Sebastian* 1824 bey *Baroja.* Die Uebersetzung des Neuen Testaments von einem Unbekannten und 1571 zu La Rochelle gedruckt, gilt für das classische Buch der baskischen Prosa. Ein kleines baskisch-italiänisch-französisches Wörterbuch und das grosse baskisch-spanisch-französisch-lateinische Wörterbuch des *Jean Etcheberry* sind fast ganz vergriffen. Unter den Grammatiken sind: *Astarloa's* und *Larrimendi's* Werke von uns oft erwähnt; die von *Harriet* in *XII. Bayonne* 1741 bleibt noch zu erwähnen. Der Autor des vorliegenden Werks ist auch der Vf. einer glänzend geschriebenen Schutzschrift für das Baskische, die unter dem Titel: *Dissertation sur la Langue Basque* bey *Viessieux* in Toulouse gedruckt ist.

Hiemit schliessen wir diese Anzeige eines Buches, das die Aufmerksamkeit der Philologen verdient, wenn sie auch nicht, wie Rec., von einer individuellen Vorliebe für die Sprache eines Völkchens gewonnen sind, zu dem ihn werthe Erinnerungen hinziehen. Der wunderbare, unvergleichliche Bau dieser Sprache, welche, wie keine andere, die Schöpfung eines tiefdenkenden und philosophischen Geistes zu seyn scheint, deren Alter eben so unermesslich ist, als ihr Reichthum, und deren poetische Anlagen das Erstaunen des Sachkenners bilden — alle diese Dinge scheinen, auch abgesehen von den alten philologischen und historischen Streitfragen, die sich an diese Sprache und an diess Volk knüpfen, die nähere Bekanntschaft mit diesem Idiom den Sprachforschern Deutschlands, als dem wahren Sitze dieser Wissenschaft, lebhaft anzuempfehlen.

Z. Fr. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Tendler: *Lustspiele* von *C. L. Costenoble.* 1830. 289 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Sammlung von Lustspielen zeichnet sich unter den dramatischen Gaben, welche das letztvergangene Jahr gebracht hat, durch Geschmack, heitere Erfindung und eine frische und lebendige Diction aus. Hier ist in der That Lust und ein feines und unterhaltendes Spiel mit Motiven, Charakterzeichnung und humoristische Geisselung sittlicher Schwächen zu finden, alles Dinge, die einem guten Lustspiele eben so unentbehrlich sind, als sie in den wenigsten Erzeugnissen, die diesen Namen führen, angetroffen werden. — Die *sechs* hier gelieferten Lustspiele sind sämmtlich Originale, für eine deutsche Sammlung dieser Art schon keine geringe Empfehlung. *„Der todte Onkel"*, *„der Schiffbruch"* und die *„Terne"* sind in guten Alexandrinern geschrieben. Das erste dieser Stücke wird als eine ergötzliche Posse überall gelten: die Erfindung ist gut, und die *vis comica* hat ihren Sitz mehr in den Situationen, als in einzelnen Schlagworten. Der *Schiffbruch* ist eine Art von dramatischem Idyll, von barocker und nicht zu lobender Erfindung; doch der Reiz der Sprache verdeckt diesen Mangel zur grösseren Hälfte. Die *„Terne"* ist etwas schwach in Erfindung und ohne besondere Lust. Desto lobenswerther ist die *Testamentsclausel.* Rec. hält diess Lustspiel für eines der besten deutschen Originale, die ihm seit geraumer Zeit vorgekommen sind; es erinnert durch Feinheit der Motive und des Dialogs an die besten Stücke einer, jetzt auch in Frankreich fast ausgestorbenen Schule, und hat die Zeichnung eines eben so richtig erfassten, als anziehenden Charakters zu seiner Grundlage. Diess gerade ist *die* Gattung von Lustspielen, welche uns fast gänzlich fehlt, die den guten Geschmack aus seiner Lethargie zu wecken geeignet ist, und die wir als eine Schutzwehr dem Eindringen des Possenhaften und Verzerrten entgegen stellen müssen. *„Fehlgegriffen"* und *„Amor hilft"* sind, das erste eine *Posse*, das zweyte ein *Schwank*, von geringer Bedeutung im Vergleich zu dem vorhergehenden Stücke. Der Vf. zeigt durch diese Benennung seiner Arbeiten, dass er von den verschiedenen Gebieten des Lustspiels die richtige Vorstellung hat, und an der Begriffsverwirrung nicht Theil nimmt, welche hier beynahe gäng und gebe ist. — Seine Sprache ist rein, gewandt und dem Lustspiel zusagend; er beherrscht den Dialog, und erfreut durch ungesuchten und ungekünstelten Witz. Noch einige Arbeiten, wie die *Testamentsclausel* ist, und er kann seinen Namen den besten deutschen Lustspieldichtern ungescheut hinzufügen.

L. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

STATISTIK.

Aarau, b. Sauerländer: *Stefano Franscinis Statistik der Schweiz.* Bearbeitet von *G. Hagnauer.* 1829. 435 S. in 8. (1 Thlr. 12 gr.)

So viel bisher für Geschichte und Landesbeschreibung der gesammten Schweiz, sowie einzelner Cantone, gethan worden, so mangelte es doch noch immer an einem statistischen Werke, nach dem Maßstab jener Ausbildung, den dieser Zweig geschichtlicher Hülfswissenschaften in unserem Jahrhundert gewonnen hat. Kaum durfte man erwarten, dass in dem Canton Tessin, welchem der Vf. selbst hinsichtlich wissenschaftlicher Bestrebungen keinen hohen Rang anweisen konnte, einer der ersten Versuche in diesem Fache werde gemacht werden, noch dass derselbe so vorzüglich ausfallen würde. Man sieht, dass die Arbeit des Vfs. die Frucht fleissiger Forschung und sorgsamer Benutzung aller vorhandenen Materialien ist; und sollten wir in Bezug auf die Leistungen desselben (oder des Bearbeiters) noch einen Wunsch äussern, so wäre es, dass er bey den einzelnen Capiteln eine ausgewählte Literatur hätte beyfügen mögen. Besonders dankenswerthe, wenn gleich wenig erfreuliche, Nachrichten hat er über seinen heimathlichen Canton (Tessin) mitgetheilt, der bisher in seinem inneren Leben und Treiben zu den am wenigsten bekannten gehörte. Da das Original nicht vielen Lesern zugänglich seyn wird, so hätten wir einige Aufschlüsse über das Verhältniss der „Bearbeitung" (nicht Uebersetzung) zu jenem gerne gesehen, um zu wissen, was durch dieselbe daran möchte modificirt, berichtigt, oder hinzugefügt worden seyn. Uebrigens wird eine Darlegung des reichen Inhalts dieses Werkes (der wir hin und wieder einige Bemerkungen beyfügen wollen) die beste Beurtheilung desselben seyn.

Erstes Buch; Landesbeschreibung. — Cap. 1. *Lage:* Namen; Breite; Länge; Höhe; Lage in Betreff der Gesundheit; Sicherheit der Lage; Bergstürze; Lawinen (deren Gefahren, wenigstens in Bezug auf manche Oertlichkeit, zu gering geschätzt seyn dürften); Wohlgelegenheit zum Handel (in der Mitte dreyer Länder); Leichtigkeit der Vertheidigung. Cap. 2. *Gestalt, Ausdehnung, Gehalt des Bodens:* Gestalt; die Alpen; Jura; Gletscher; sieben Höhengebiete der Schweiz (unter den Ortschaften des vierten Striches vermissen wir Samaden, 5300′ hoch, Celerina, Campfer 5600′ u. a., sämmtlich in Bünden); Ausdehnung (875 geogr. Meilen); Ausdehnung jedes einzelnen Cantons; Beschaffenheit des Bodens. Cap. 3. *Grenzen:* allgemeine; dann die jedes Cantons; mangelhafte Grenzen (so genannt in Beziehung auf das Vertheidigungs-System). Cap. 4. *Gewässer:* Rhein; Aare (hätte eigentlich wie Reuss und Limmat zum Rhein gehört); Rhone (warum *der* Rhone?); Tessin; Inn; Bergströme; Bäche; Seen (die grösseren); Canäle (bisher mehr zur Correction der Flüsse, als für die Schiffarth angelegt); Beschiffung der Seen (auf dem Gensersee gehen *zwey* Dampfschiffe, nicht bloss eines); — der Flüsse (oft gehemmt und noch nicht dahin gebracht, wohin sie kommen könnte); Canäle zu Werken (wegen starken Falls des Wassers nicht häufig nöthig). Cap. 4. *Luftkreis:* Wärme und Kälte (nach *Wahlenberg, Biblioth. Univers.* Vol. IV); Trockenheit und Feuchtigkeit; Gesundheit und Ungesundheit; Winde; Ungewitter; Klima.

II. *Bevölkerung.* Cap. 1. *Betrag und Zunahme der Bevölkerung:* Gesammtsbevölkerung (ungefähr 2 Millionen und jährlich steigend; in 11 Cantonen verhalten sich die Geburten wie $29\frac{2}{3}$: 1, und die Todesfälle wie 41 : 1 zu den Lebenden). Cap. 2. *Körperlicher Zustand der Einwohner:* das Hirtenvolk; Landbauer; Blödsinnige; Taubstummen-Unterricht (hätte eher in das Capitel vom Erziehungswesen gehört); die Städte; die schweizerischen Stämme im Allgemeinen (die Eintheilung in französische, deutsche, italiänische Völkerschaften und in Hirtenvölker ist unlogisch).

III. *Producte.* Cap. 1. *Jagd:* Belang und Abnahme der Jagd; — Prämien; — Hasen; Rebhühner und Fasanen (letzte nur am südlichen Alpenabhange); Murmelthiere; Gemsen (der Glarner, David Zwiki, hatte in seinem Leben 1300 Gemsen und unzählig viel anderes Wild erlegt, und fand seinen Tod in einer Felskluft). Cap. 2. *Fischerey:* unter den fischreichen Seen sind der Wallenstädter und der Bodensee vergessen; die Flüsse möchten hie und da, ihres schnellen Laufes wegen, minder fischreich und Salmen von 40 Pfund heutzutage sehr selten seyn; die vorzüglicheren Fischarten (der Wels findet sich vornehmlich in dem Murtnersee bis zu einem Gewicht von 100 Pfund und darüber); Abnahme der Fischerey (der Vf. kann sich das Geständniss, dass man in voriger Zeit an mancher Ordnung besser gehalten habe, nicht abgewinnen). Cap. 3. *Mineralreich:* Steinarten; Krystallisationen (warum nichts von der reichen Krystall-Höhle am Zinkenberg, C. Bern?); Versteinerungen; Metalle; Eisen (einige Cantone haben reiche Erzlager); Torf und Steinkohlen; Salzquellen (es kommen mehrere vor, aber die Unkosten

der Ausbeutung würden bey manchen vielleicht grösser seyn, als der Gewinn; übrigens ist nicht nur bey Biel, sondern auch in den Cantonen Zürich und Schaffhausen erfolglos nach Salz geforscht worden); Mineralquellen — Leuk, Gurnigel, Baden, Schinznach, Pfäfers, St. Moritz (Rec. hat Verschiedene, welche in Pfäfers Curen machten, das entgegengesetzte Urtheil fällen hören; sie versicherten, in keiner Heilanstalt sey die Nahrung dem Zweck so angemessen; der Vf. sagt das Umgekehrte). Cap. 4. *Viehzucht:* Wichtigkeit der Viehzucht (zu den Cant., worin viele Bewohner sich mit derselben abgeben, hätten auch Freyburg und St. Gallen gezählt werden mögen); Rindvieharten; Menge des Rindviehes (im Zunehmen der Vf. rechnet im Durchschnitt 750,000 Stück); Pferde, Esel, Maulthiere (erste von edler Rasse zieht vornehmlich Schwyz, wohin die Familie Reding vor langer Zeit spanische Hengste gebracht hatte); Schweine (hierin scheint der Vf. von den östlichen und nördlichen Cant. wenig zu wissen); Schafe und Ziegen (erste schlecht, letzte müssen allmählich der verbesserten Forstwirthschaft weichen); Bienen; Milchwerk; die verschiedenen Käsearten; Werth der Milchproducte (24,739,800 Franken; — wie dieser Werth und damit der des Bodens durch die nachbarlichen Zollverfügungen gesunken sey, hätte wohl berührt werden dürfen). Cap. 5. *Landbau:* Belang des Landbaues; Getreide (zu den Cant., welche über ihren Bedarf erzeugen, gehört Schaffhausen); Kartoffeln; Feldgemüse; Flachs und Hanf (letzter wird auch im C. Aargau häufig gebaut); Tabak; Weiden; Weidrechte (vermindern sich); Wiesenbau; Obstbau (die Nussbäume werden immer seltener); Maulbeerbäume (sie kommen nicht nur in Waat und Wallis vor, sondern, wo sich Weinbau findet, können sie gedeihen); Weinbau (abermals nichts von den Hemmungen der Weinausfuhr und dem sinkenden Werth der Weinberge); Waldungen (oft schlecht bewirthschaftet. — Eine Uebersicht des Werthes verschiedenartiger Grundstücke in mehreren Cant., allenfalls mit vergleichender Rücksicht auf die Vergangenheit, wäre eine angenehme Zugabe, aber, Rec. verkennt das nicht, schwierig aufzustellen gewesen).

IV. *Gewerbe.* Gewerbfleiss überhaupt; dann nach den einzelnen Cantonen (der C. Zürich hat nicht mehrere, nur eine einzige Papiermühle); Bern (nur erst theilweise Betriebsamkeit, im Ganzen wenig); St. Gallen (lieferte 1822 an 124,000 Stück Linewand und Baumwollentücher auf die Walke); Neuchatel (es hätte angeführt werden sollen, dass der jetzige Ertrag des Spitzenklöppelns nicht mehr die Hälfte des vorigen ausmache, dagegen aber neulich durch eine Gesellschaft die Handschuhfabrication eingeführt worden sey).

V. *Der Handel.* Cap. 1. *Binnenhandel:* Wichtigkeit; Hindernisse (das Gebirge, die verschiedenen Regierungen, Sprachen, Religion — letztes kaum). Cap. 2. *Aussenhandel:* Transit und Spedition (auch hier wären statistische Vergleichungen zwischen Ehemals und Jetzt interessant, wenn möglich); auswandernde Handwerker (aus dem Livinerthal wandern jährlich im Herbst Hunderte von Mädchen aus, um Dienste für den Winter zu suchen; dass hiebey die Moralität nichts gewinne, lässt sich denken); fremder Kriegsdienst (in dieser Verbindung beynahe ironisch angebracht, zumal da der Vf. später nochmals und an geeigneter Stelle darauf zurückkommt); Handelsverhältnisse; Ausfuhr und Einfuhr. (Dieser Abschnitt befriedigt nicht ganz. Z. B. wäre es wohl möglich gewesen, einige Nachrichten über den Werth des jährlich in die Schweiz eingeführten Getreides mitzutheilen; der St. Galler Erzähler giebt jährlich eine Uebersicht dieser Einfuhr auf den Getreidemarkt nach Rorschach, Züricher Blätter geben sie von Zürich, in Basel ist sie ebenfalls bekannt, aus einigen anderen Cant. wäre sie zu erhalten gewesen. Der Werth der nur von Frankreich her eingeführten Colonialproducte wird nach Grundlage der französischen Zollregister zu 28 — 34 Millionen franz. Franken angeschlagen. Die Pferde-Einfuhr ist nicht so unbedeutend, zumal da die meisten Luxuspferde vom Ausland kommen. Von der bedeutenden Einfuhr junger Schweine, vornehmlich aus Baiern und dem Breisgau, in die nördliche Schweiz scheint der Vf. nichts gewusst zu haben. Die Einfuhr fremder Weine ist nicht Folge der Unmässigkeit, sondern der Leckerhaftigkeit, welcher fremde Weine besser munden, als einheimische. Die Einfuhr von Holz, namentlich von Bretern und Rebenpfählen in die nördliche Schweiz, ist ebenfalls vergessen.)

VI. *Staatsverfassungen.* Cap. 1. *Politischer Zustand vor* 1798*:* Verfassung der XIII Orte; die zugewandten Orte; die gemeinen Herrschaften; Bevölkerung; Verfall (viele Auszüge aus *Zschokke* — aber die Hauptursache, warum die Schweiz den Franzosen 1798 unterlag: das Minirsystem der französischen Machthaber, die Geschäftigkeit innerer Verräther, das Treiben von Advocaten, Aesculapsjüngern und wohlhabenden Wirthen, ist ganz ausser Acht gelassen; alles muss die damalige Regierungsform veranlasst, und die damaligen Regenten verschuldet haben!). Cap. 2. *Vermittelungsacte:* die Franzosen in der Schweiz; die eine und untheilbare Republik (wenn man S. 192 von österreichischen und russischen *Horden* liest, welche im J. 1799 in die Schweiz einrückten, so meint man ein Sansculottenblatt von 1794 vor sich zu haben; wer hielt Mannszucht? Wer schonte Eigenthum? Wer ehrte Rechte? — diese Horden, oder die unter Mord, Raub und Brand den Freyheitssegen spendenden Franzosen?); Napoleons Dazwischenkunft; das Leben unter der Vermittelungsacte (nach *Zschokke* — dass einem der Mund wässert). Cap. 3. *Gegenwärtiger Bundesvertrag:* die verbündeten Mächte in der Schweiz (ihr Einrücken wird sehr secundären Beweggründen zugeschrieben); Bundesvertrag; Wiener Congress. Cap. 4. *Die Cantonsregierungen:* überhaupt (voran ein Seufzer in das Grab der Mediationsacte!); Gleichheit der Rechte; Pressfreyheit; Oeffentlichkeit (der Vf. schmachtet auch nach derjenigen aller Gerichtshändel — eine treffliche Schule für Böse-

wichte, worin sie nicht nur täglich lernen, sondern — namentlich, wo gewandte Advocaten sind — aller möglichen Entschuldigungsgründe für jeden Frevel sich getrösten mögen); Trennung der Gewalten (ist weder in allen Cantonen, noch in irgend einem weit genug veranstaltet — und doch spricht der Vf. S. 233 von dem unseligen Einfluss der Theorieen auswärtiger Staatskünstler); Verbesserung der Verfassungen. Cap. 5: *Verfassung der C. Ury, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell*, eine Zusammenstellung sowohl des Gleichartigen, als des Abweichenden; Lobenswerthes findet der Vf. wenig an ihnen, überhaupt kennt er keine *besseren*, nur *weniger schlechte* Verfassung. Cap. 6: *Verfassung der C. Bünden und Wallis.* Cap. 7: *Verfass. der C. St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf.* Aus der Uebersicht S. 230. 231 geht hervor, was die Erfahrung bestätigt, dass die nicht directen Wahlen leicht zu Spiegelfechtereyen werden, und die Präponderanz von Ortschaften, Ständen oder Individuen herbeyführen. Cap. 8: *Verfass. der C. Zürich, Basel, Schaffhausen.* Diese haben noch grössere Gebrechen als die Verfassungen der vorigen Cant. — Der grosse Rath von Schaffhausen zählt 83, nicht 74 Mitglieder, wie der Vf. aus dem Regimentsbuch der XXII Cant. Schweiz. Eidgen. hätte ersehen können; dass sich dort der kleine Rath nicht die Initiative aller vor den gr. Rath zu bringenden Gegenstände vorbehalten hat, müssen wir mit dem Vf. für einen Vorzug anerkennen. Cap. 9: *Verfass. der Cant. Bern, Luzern, Fryburg und Solothurn;* diese wären hienach die schlechtesten aller Verfassungen; — aber ist die Feststellung eines gewissen Vermögens, um zu einer grossen Rathsstelle taugen zu können, eher zu billigen, als die einer gewissen Herkunft, und die Geldaristokratie edler als die Geburtsaristokratie? Uebrigens hätte Luzern eher zu den vorigen drey Cant. mögen gezählt werden. Cap. 10. *Neuenburgs Verfass.* Von allen übrigen wesentlich verschieden.

VII. *Gesetze und Staatsverwaltung.* Cap. 1: *Zustand der Gesetzgebung und der Verwaltung.* Criminalgesetze. („Haben noch Vieles von der alten Rohheit." — Wie kann man ohne Verdrehung den Streit zwischen dem Kloster und dem Flecken Einsiedlen über Eigenthumsrechte des ersten bey den Criminalfällen anführen? Es müsste denn Vertheidigung des rechtmässigen Besitzes an einem Kloster ein Criminal-Vergehen seyn!) Civilgesetze; Quellen der Mängel. Cap. 2: *Rechtspflege und Polizey:* Gesetzbücher. (Der Vf. hofft die Abschaffung der Todesstrafe. — Wenn Graf *Sellon* meint, Russlands Sitten hätten sich unter Elisabethens zwanzigjähriger Regierung gemildert, *weil* sie kein Todesurtheil ausgesprochen habe, so vergisst er, dass die Verweisung von mehr als 80000 Menschen, zum Theil mit geschlitzter Nase und abgehauenen Ohren, kein grosser Beytrag zur Sittenmilderung seyn konnte, und jene Weigerung, kein Todesurtheil zu unterzeichnen, nicht Princip, sondern Weiberlaune war); Gefängnisse (verdienen in vielen Theilen der Schweiz Tadel — wolle man sie nur nicht so einrichten, dass am Ende der ehrliche Arme das Loos des Sträflings beneiden müsse); Fremdenpolizey. (Es war ein Jammer, dass verschiedene Regierungen den flüchtigen Umwälzlingen nicht gestatten wollten, eine sichere Werkstätte in der Schweiz aufzuschlagen!) Cap. 3. *Erziehungswesen.* Zustand der Erziehung. Bey der Classification S. 275 ist Ury ganz vergessen; auch hätte St. Gallen eher in die erste, als in die zweyte Classe gesetzt werden sollen; der Unterschied zwischen Unterricht und Erziehung ist sehr gut entwickelt; S. 279 heisst „*Pestalozzi* die wichtigste Erscheinung für Menschenbildung seit Christus". Geistesbildung; Ausbildung des Leibes (worauf bey manchen Anstalten noch zu wenig Rücksicht genommen wird); Primar-Unterricht; wechselseitiger Unterricht) die Bemerkung des Bearbeiters S. 287 ist gewiss richtig); Feyerzeit-Schulen; Schullehrer-Bildungsanstalten (sind in den meisten Cantonen vorhanden); Gehalt der Schullehrer (grösstentheils dürftig); mittlerer Unterricht (die Schilderung mancher Gymnasien S. 294 passt doch wohl nur auf wenige katholische; S. 301: „Thurgau hat wenig zu rühmen" — wie wir hören, wird dieses Urtheil nicht lange mehr gelten); Lyceen; Universitäten (Rec. glaubt nicht, dass die Errichtung einer schweizerischen Gesammt-Universität grossen Vortheil bringen würde; und hält es für Gewinn, dass die Studirenden auswärtige Universitäten besuchen; neu war ihm die Hoffnung, dass sich Oesterreich für die Ansprüche an das Collegium Borromäum zu Mayland mit Geld abfinden werde; an der letzten Tagsatzung hat hievon noch nichts verlautet); Akademieen; Bibliotheken, Museen u. s. w. (Basel thut für seine Universitätsbibliothek nicht sehr viel; die Stiftsbibliothek von St. Gallen besitzt nicht nur einige, sondern viele wichtige Handschriften); Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung (auf die weibliche Erziehung wird an manchen Orten von der Obrigkeit noch zu wenig Rücksicht genommen; doch erwacht auch hiefür bessere Einsicht). Cap. 4. *Kriegsmacht*: Menge der Mannschaft; stehende Truppen (auch Basel hat eine Garnison, wie der Vf. S. 369 selbst hätte entnehmen können); System der Einrichtung (wie kommen die Standeswappen hieher? Nicht alle sind richtig — z. B. Schaffhausen und Wallis); Unterricht der Truppen; Aufsichtsbehörde; Uebungslager; theoretisch praktische Schule; auswärtiger Kriegsdienst (zum dritten Male!). Cap. 5. *Hülfswesen:* System des Hülfswesens; Spithäler (hätte der Vf. *Mesmers* Schriften über den Inselspithal und das äussere Krankenhaus in Bern gekannt, so würde er von diesem Cant. nicht haben sagen können: die Leute vom Lande entbehren der nöthigen Besorgung); Irren (die Anstalt im Thurgau ist, so viel Rec. weiss, noch mehr zu Stande gekommen); Findelkinder; Waisen (für diese ist doch in vielen Theilen der Schweiz gut gesorgt — dass es meist Stadtbürgerstiftungen sind, kann nicht zum Vorwurf gereichen); Arme (die Hülfsgesellschaften, welche in den meisten Cant. bestehen, sind gar nicht erwähnt; schlechte Verwaltungen bestehen nicht nur auf dem Lande, sondern etwa

auch in Städten, wo man den Krebs ungeheuerer Recesse sorgfältig pflegt; das Cantonal-Lotto im Tessin zu Gunsten einer Stiftung möchten wir ein moralisch-ökonomisches *Perpetuum mobile* nennen); Heimatlose. Cap. 6. *Aufmunterungen:* Verbesserung der Viehzucht; Beförderung des Landesbaues (die Regierung von Bern leuchtet — zwar nicht in diesem Buche — aber in der That allen übrigen voran). Cap. 7. *Sanitätswesen:* Wesen der Gesundheitspflege; Ordnung. Cap. 8. *Postwesen* (sollte der Mangel an Extraposten dem Lande wirklich Nachtheil bringen?). Cap. 9. *Gewichte und Masse* (eine Anzahl Cant. will sich zu Gleichförmigkeit vereinen). Cap. 10. *Münzwesen* (ein Augiasstall). Cap. 11. *Finanzwesen:* Eidgenössisches Budget; Bundescasse; Bundesausgaben; Cantonalbudgets (wenige Cant. machen Ersparnisse für die Zukunft — bey Waadt würde der Vf. nicht von Blüthe der Finanzen gesprochen haben, wenn er die vorjährigen Klagen des grossen Raths über steigende Vermehrung der Ausgaben schon hätte kennen können).

VIII. *Volksthum.* Cap. 1. *In geistiger Hinsicht:* Sprachen (reden wirklich einige Juragegenden des C. Basel französisch?); Druck; Zeitschriften (man rechnet auf 50000 Einwohner eine; — eine Apperzeller Zeitung wird „eine thätige Walke für das schweizerische Schwarzzeug" genannt; — fremde Zeitschriften werden, wie in jedem „nicht geknechteten Land" frey eingeführt — aber Bern verbietet den Schweizerboten — *ergo*); Lesegesellschaften; Buchdruckerpressen; schöne Künste; Wissenschaften; Religion (warum diese hier als blosse Nebenrubrik?). Cap. 2. *In sittlicher Hinsicht.* Charakter; Kriegsdienst im Ausland (nochmals); vaterländische Vereine (die Künstlergesellschaft verdiente so gut erwähnt zu werden, als der Zofinger Studenten-Verein u. a.). Cap. 3. *In ökonomischer Hinsicht:* Wohnungen (ist in seiner Allgemeinheit passend und nicht passend); Kost (dass die Leute in mancher Gegend armselig leben müssen, kann man doch nicht einzig der Unwissenheit und Unthätigkeit zuschreiben; „im Allgemeinen lebt der Schweizerbauer besser, als derjenige anderer Länder"; dass man viermal zu Tische sitze, klingt und, ist aber in der That oft sehr spitzig); Kleidung; Vergnügungen (die Liebhaberey für Ringen, Springen rund, dergleichen Leibesübungen gilt nur für die Bewohner der Berge, nicht im Allgemeinen für „diejenigen der deutschen Schweiz"; — öffentliche Kinderfeste, wie sie im Aargau und in einigen anderen Gegenden der Schweiz eingeführt sind, hätte der Vf. ebenfalls aufzählen sollen, sodann die Kirchweihen als Tummelplätze aller Wüsteney); Vorsicht (im Allgemeinen sucht der Schweizer für die Zukunft etwas zu ersparen, daher 32 Ersparnisscassen mit einem Capital von beynahe 6 Millionen Franken); Feuerversicherungs-Anstalten für Gebäude; Versicherung gegen verschiedenen Schaden; Wohlstand. Schluss.

Indem wir gerne den Reichthum und grossentheils die Richtigkeit der in diesem Buche enthaltenen Thatsachen loben, können wir weniger den Geist billigen, aus dem manches Urtheil hervorgegangen ist. Es waltet darin jener Liberalismus, den nichts Bestehendes befriedigt, der Alles, was sich nicht seinen Theorieen anpasst, missbilligt, jener politische Materialismus, der die Zahl zum Princip aller Institutionen machen will. Der Bearbeiter scheint diess selbst gefühlt zu haben, indem er in dem kurzen Vorwort bemerkt: der Ton der zweyten Hälfte des Buches werde denen auffallen, welche nicht der Ueberzeugung leben, dass Staat, Mann und Buch vor lauter Rücksichten charakterlos werden. Daher die Unzufriedenheit mit allem, was in der Vergangenheit bestand, und aus dieser auf uns herübergekommen ist; die einseitige Auffassung der Ursachen mancher Begegnisse in neuerer Zeit; die Klagen über das Entweichen der Eintracht; wie wenn die endlose Tadelsucht einer red- und schreibseligen Partey sie wieder herbeyführen könnte! In diesem Sinne wird in einer ungemessenen Druckfreyheit (dass die Liberalen durch Herabwürdigen, Verläumden und Verschreyen alles dessen, was ihnen nicht behagt, sich zu inappellabler Censurbehörde aufwerfen müssen, versteht sich von selbst) das Fundament aller denkbaren Wohlfahrt gesucht; wird es gemissbilligt, dass die Glieder der Vollziehungsbehörden (kleinen Räthe) und der grossen Räthe nicht immerfort wechseln, und jene auch Beysitzer von diesen sind. Darum giebt es aber auch in der Schweiz nirgends eine gute, nur weniger schlechte Verfassungen. In Wallis ist dem Vf. selbst der altherkömmliche Titel eines Castellans (Civilrichter einer Gemeinde) verhasst. Wie das Concordat wegen des Bisthums Basel beurtheilt werde, lässt sich denken. Indess wird durch alles diess demjenigen, der ein solches Werk seinem Inhalt nach würdigt und schätzt, und im Uebrigen sein Urtheil sich selbst zu bilden im Stande ist, der Werth des vorliegenden nicht geschmälert; die Mittheilungen gehören der Wissenschaft und dem Publicum, die Urtheile der Individualität des Vfs., und höchstens einer Partey an.

Δ²

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1830.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Enslin: *Der Selbstmord in arzneygerichtlicher und in medicinisch-polizeylicher Beziehung*, von Dr. *Heyfelder*, Mitgliede der medicinisch-chirurg. Gesellschaft in Berlin u. s. w., und prakt. Arzte in Trier. 1828. VI und 113 S. 8. (18 gr.)

Laut des Vorwortes sollen diese Untersuchungen durch neue Thatsachen das bestätigen, was *Casper* in seiner Schrift über denselben Gegenstand erörtert hat. Zu diesem Zwecke beginnt der Vf. seine Untersuchungen von einem zweyfachen Standpuncte, zunächst in medicinisch-polizeylicher Beziehung, dann in medicinisch-gerichtlicher Beziehung. In der ersten Beziehung macht er vorzüglich darauf aufmerksam, dass der Selbstmord in den letzten Jahren im Allgemeinen sehr zugenommen habe, und sucht die dazu veranlassenden Ursachen auf, die er auf eine interessante und belehrende Weise erörtert, und ihr Daseyn zu beweisen sucht. In der zweyten Beziehung geht er die verschiedenen Lagen und Stellungen durch, in welchen Selbstmörder oft angetroffen werden, macht dann besonders auf den Ort aufmerksam, an welchem ein Leichnam gefunden wird, und warnt mit Recht vor vorgefassten Meinungen und Urtheilen, wozu die Umstände oft so leicht den untersuchenden Arzt verleiten, und welche die Entscheidung, ob der Verstorbene eines willkührlichen oder unwillkührlichen Todes verstorben, mitunter nicht allein sehr erschweren, sondern sogar oft unmöglich machen. Diese Untersuchungen sind mit interessanten, wenn auch nicht gerade neuen, Thatsachen begleitet, und geben somit recht viel Gelegenheit, sich in vorkommenden Fällen vor Täuschungen verwahren zu können. Ganz im Sinne des Rec. macht der Vf. im ferneren Verlaufe dieser Untersuchungen noch aufmerksam auf die Unbeständigkeit der bey den verschiedenen Arten des Selbstmordes beobachteten eigenthümlichen Merkmale, z. B. auf das Daseyn der sugillirten Rinne bey Erhängten, auf das Hervorgestrecktseyn der Zunge, auf die *Erectio penis*, *Ejaculatio seminis* und *Excretio alvi*, und zeigt durch Thatsachen, dass diese Erscheinungen auch bey Selbstmördern fehlen, also nicht als constant angesehen werden können.

Von S. 46 — 109 unterwirft der Vf. die einzelnen Todesarten einer specielleren Untersuchung, und verbreitet über manche dunkle und selbst von berühmten Männern als unbedingt wahr hingestellte und doch zweifelhafte oder falsche Puncte viel Licht. Nur ist Rec. nicht klar geworden, warum der Vf. S. 50 die dreyfache Todesart durchs Erhängen wieder mit aufgeführt hat, nämlich: Tod durch Blutschlag, durch Erstickung, durch Blutschlag und Erstickung zugleich, von denen jede durch die Art der Anlegung des Stranges bedingt seyn soll. „Die erste Todesart, der Blutschlag, wird erfolgen, sagt der Vf., wenn der zwischen dem Kinn und dem Zungenbein anliegende Strang nur die Blutgefäse des Halses comprimirt, bey welcher Lage des Strickes die Respiration ungehindert fortgeschieht, wie *Fleischmann* an sich selbst versucht zu haben versichert. Die zweyte Todesart tritt ein, wenn die Respiration durch einen anhaltenden Druck, den der Strang auf die Luftwege übt, aufgehoben wird. Die dritte, aus den beiden vorigen gemischte Todesart erfolgt, wenn der Strang so liegt, dass er die Circulation und Respiration aufhebt, oder wie *Fodéré* will, wenn der zusammenschnürende Strang den *Nervus vagus* und die zum Herzen gehenden Nervenpartieen paralysirt, wodurch eine Lähmung der Respiration und des Blutumlaufs bedingt wird." — Die erste Todesart, der Blutschlag, soll erfolgen, wenn der Strang nur die Blutgefäse des Halses comprimirt; nun fragt es sich, ob es denkbar ist, dass der den Hals zusammenschnürende Strang die Blutgefäse allein comprimiren kann, und ob nicht eben dieser Strang jedesmal erst die Luftröhre oder den Kehlkopf oder die Partie zwischen dem Zungenbein und dem Kinn comprimiren muss, bevor er eine Compression auf die Blutgefäse ausüben kann, da diese jedenfalls tiefer und seitwärts hinter der Luftröhre liegen. — Diesem nach wäre also der Blutschlag für sich allein nicht möglich, sondern müsste jedesmal in Verbindung mit der zweyten Todesart, der Erstickung, vorkommen. Die zweyte Todesart, die Erstickung, kann, wenigstens denkbarer Weise, allein eintreten, wenn der Strang hinter dem *Angulus maxillae inferioris* und vor dem *Processus mastoideus* heraufgeht, wie man ihn mitunter gefunden hat. Indessen auch hier werden die Blutgefäse schon bedeutend gedrückt, und Rec. glaubt, dass auch diese Todesart selten rein vorkomme. Wenn auch *Fleischmann* versichert, dass diese Behauptung das Resultat der Versuche sey, welche er, zum Behuf der Erklärung verschiedener Erscheinungen bey Erhängten, an sich selbst angestellt habe, und wenn auch mehrere Schriftsteller dieser angenommenen Hypothese beygetreten sind; so darf diess nicht berechtigen, sie gelten zu las-

sen, um die Unbeständigkeit der Erscheinungen erklären zu wollen. Somit fände der Tod der Erhängten nicht auf dreyfache, sondern kaum auf zweyfache Weise Statt: nämlich durch Erstickung, indem die Luftröhre allein comprimirt wird, wenn diess möglich ist, und zweytens durch Blutschlag und Erstickung, wenn Luftröhre und Blutgefäfse zugleich comprimirt werden. Ferner haben *Henke* und *Metzger* angegeben, dass, wenn bey einem Erhängten oder Erdrosselten alle Spuren äusserer Gewaltthätigkeit und Gegenwehr fehlten, man mit vieler Wahrscheinlichkeit auf Selbstmord schliessen müsse; welche Angabe jedoch von dem Vf. mit Recht nur als bedingt angenommen wird. Auch Rec. ist ein Fall bekannt, in welchem alle Spuren der Gegenwehr fehlten, und die Richtung der Strangrinne es doch nur zu deutlich zeigte, dass hier der Mord von fremder Hand vollzogen war. Sie lief nämlich nicht hinter den *Processus mastoidei* nach dem Hinterhaupte hinauf, sondern in horizontaler Richtung um den Hals, und reichte viel zu weit nach Hinten, als dass sie von eigener Hand geleitet seyn konnte. Diese speciellen Untersuchungen hat Rec. mit vielem Interesse und Belehrung gelesen; auch hat der Vf. dieselben mit Umsicht und unter Benutzung der vorzüglicheren Literatur durchgeführt. Druck und Papier sind ohne Tadel.

W.

NÜRNBERG, in Commiss. b. Riegel und Wiessner: *Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestüts-Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Baiern.* Von *Carl Wilhelm Ammon*, Gestütmeister des königlich baierischen Hofgestütes zu Rohrenfeld bey Neuburg u. s. w. Erster Theil. 1829. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Mit lästiger Weitschweifigkeit versucht der Vf. darzuthun, dass die Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht in vielen Gegenden möglich und nützlich sey. Zu diesem Ende ist im ersten Capitel dargethan, dass Deutschland zur Anzucht guter Pferde geeignet sey. Warum nicht? In den folgenden Capiteln versucht der Vf. nachzuweisen, dass diese Verbesserung und Veredlung nur durch Landesgestüts-Anstalten möglich sey. Diess wird vorzüglich auf Baiern angewendet. Was der Vf. über Pferdezucht und Pferdehaltung in den verschiedenen Kreisen sagt, ist wenigstens für den Obermain- und Rezat-Kreis unrichtig. Warum beide Kreise in der Pferdehaltung so sehr verschieden sind, lässt sich leicht aus den Wirthschaftsverhältnissen erklären; denn darin liegt der Grund, warum der Obermainkreis so wenige, und der Rezatkreis so viele Pferde hält. Die vielen Städte im Rezatkreise, vorzüglich der lebhaftere Verkehr daselbst, machen die Haltung der Pferde nutzbringend; eben so in manchen Gegenden der gebirgige Boden, sowie im Isarkreise die grossen Wirthschaften. Daher bestimmen allein die Verhältnisse den Nutzen und die Nothwendigkeit der Pferdehaltung, und erst hierauf gründet sich die Pferdezucht. So sehen wir im grösten Theile des Rezatkreises, wo die meisten Pferde gehalten werden, gar keine Pferde anziehen, dagegen im Isarkreise, auch im Obermainkreise mehr eigene Anzucht. Dass im Allgemeinen die Veredlung und Verbesserung der Pferdezucht sehr wünschenswerth sey, darin sind wir mit dem Vf. einverstanden; ob aber nur Landgestüts-Anstalten dieses erreichen lassen, davon hat uns der Vf. nicht überzeugt. Wenn es auch richtig ist, dass in einem Lande, wo sich viele Landgestüte vorfinden, die Pferdezucht vollkommener seyn müsse, so finden wir doch auch viele Länder, wo die Pferdezucht ohne Landgestüte eben so vollkommen ist, z. B. England, Wallachey u. s. w. Und noch so viele Landgestüte können die hergebrachten Verhältnisse nicht abändern, eben, weil eine vollkommene Pferdezucht von passenden Verhältnissen abhängt. Wo diese aber sich finden, ist es allerdings leicht möglich, die Pferdezucht, oder deren Verbesserung und Veredlung, zu bezwecken. Für Privat-Leute sind Landgestüts-Anstalten theils zu kostbar, theils weniger sachgemäss, indem sie viel überflüssiges Land voraussetzen; und solches nur für Pferdezucht zu benutzen, wäre offenbar unwirthschaftlich. Wenn daher der Vf. der Aeusserung des Director Hecker, die er auf einem Landtage aussprach, beypflichtet, dass die unbedingte Vertheilung der Gemeindeweiden auf die Pferdezucht die grösten Nachtheile habe, und der Unterthan ausserordentlich hiebey verliere: so scheint er mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen seines Vaterlandes zu wenig bekannt zu seyn. Durch die selbst unbedingte Vertheilung der Gemeindeweiden haben die Unterthanen mehr gewonnen, als die allerglücklichste Pferdezucht möglicher Weise gewähren kann. Solche Anstalten aber auf Rechnung des Staats kosten mehr, als sie nutzen; und wenn eine höhere Cultur erst von Musterwirthschaften abhängt, so steht es im Lande schlecht, wie wir es durch die Wirthschaft in Schleisheim bestätigt finden, wenn wir die ganze Gegend damit vergleichen. Die Wirthschaften in Franken sind für Baiern die besten Muster, wo wir schon seit Jahrhunderten den zweckmässigsten Fruchtwechsel gehandhabt sehen, (und dasselbe gilt auch von der Pferdezucht,) ohne jemals so kostspielige Landes-Anstalten gekannt zu haben. — Was der Vf. im siebenten Capitel „von dem Kreuzen der Raçen, von der Verbesserung einer Raçe in sich selbst u. s. w.“, sagt, ist sehr richtig, und wir stimmen ihm hier selbst da unbedingt bey, wo er so manche Ansicht des Hn. *von Hazzi* über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes tadelt. Der Vf. spricht ganz sichere Erfahrungen aus, welche auch schon in manchen anderen landwirthschaftlichen Schriften als bewährt dargestellt sind. Wir gestehen ihm gern in diesem Fache der Pferdezucht und Pferdehaltung die meiste Erfahrung gegen jeden anderen inländischen Schriftsteller dieses Faches zu, und wünschen, dass seine hier niedergelegten Erfahrungen noch vielen Anderen

bekannt werden mögen. Druck und Papier sind sehr gut.

R.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Leben des berühmten amerikanischen Reisenden John Ledyard*, des Begleiters von *Cook*. Nach seinen Tagebüchern und seinem Briefwechsel dargestellt von *Jared Sparks*, Esquire. Aus dem Englischen, von Dr. *C. F. Michaelis*. Mit einem Titelkupfer. 1829. X u. 350 S. 8. (1½ Thlr.)

Der Biographirte starb im Nov. 1788 in Cairo auf einer Reise nach dem Inneren von Afrika, und hatte eigentlich nicht viel Grosses geleistet, aber vieles begonnen. Sohn einer frommen Mutter, studirte er im Dortmouth - Collegium Theologie, und wollte Missionar unter den Indianern werden, wurde jedoch dieses Leben unter Wilden satt, und beschloss, reich geglaubte Verwandte in England zu besuchen. Wegen kalter Aufnahme, die er bey ihnen fand, ärgerlich, machte er mit *Cook* dessen letzte Seereise. Handelsgeist ist den Amerikanern eigen. *Ledyard* hatte auf dieser Reise wahrgenommen, dass mit einer, in Nootkasund angekauften Ladung Pelzwerk in Canton grosser Gewinn zu machen sey, und suchte nach seiner Heimkehr in den Häfen seines Vaterlandes, in England und Frankreich Kaufleute zu veranlassen, diesen Handelszweig einzuschlagen. Oft war er nahe daran, diess Ziel seiner Hoffnung zu erreichen, aber auf eine romanhafte Art entfernt ihn sein Unstern jedesmal, wenn er die besten Aussichten hatte, sein Ziel zu erreichen. Bald war sein Vermögen verreist; er musste nun von Wohlthaten seiner Gönner leben, beging aus Gutmüthigkeit manchen unüberlegten Streich; reiste über Hamburg und Tornea nach Petersburg; und mit schlechten Reisemitteln kam er bis Jakutzk auf einer Reise nach Ochozk und Nordamerika's Westküste. In Jakutzk wurde er lange aufgehalten, und am Ende als ein angeblicher französischer Spion verhaftet und nach Moskau zurückgesandt, kam von dort wieder nach London, beschloss eine Reise nach Tombuktu zu machen, wobey ihn die afrikanisch - englische Gesellschaft unterstützte, und starb 38 Jahr alt in Cairo. Er war ein vielumfassendes Genie, gebildet zum Entdecker, aber zu wenig unterrichtet, um die Naturgeschichte des Menschen, wie er wünschte, sehr zu bereichern. Man kann ihn der Jugend als Beyspiel darstellen, was ein eiserner Wille mit guter Absicht und guter Gesundheit vermag. Der Uebersetzer entschuldigt sehr unnöthig die freylich originelle Stilform des Vfs., aber sie verleihet seiner Schreibart einen unterhaltenden Reiz, den die wässerigen Chrien sogenannter Stilisten niemals aufregen. Dabey ist *Ledyard* ein grundehrlicher Mann; auch ein leidenschaftlicher Verehrer des schönen Geschlechts, aber ohne Spuren einer tadelnswürdigen Geschlechtsliebe. Seine Armuth schützte ihn schon vor Verirrungen. Vollkommen hat *Sparks* nicht aufgeklärt, warum *Ledyard* verhaftet wurde; vermuthlich war es ein Streich der russisch - amerikanischen Handelsgesellschaft, welche diesen gescheidten Handelsverständigen nicht zu tief ins Geschäft der Gesellschaft blicken lassen durfte. Dergleichen hätte freylich ein russischer Bürger in den nordamerikanischen Freystaaten nicht zu besorgen gehabt. Dem Rec. sind ähnliche Umtriebe jener Handelsgesellschaft, die bekanntlich unter ihren Actienbesitzern meistens Höflinge zählt, zur Kenntniss gekommen. Dabey zahlt sie bisher unter allen Handelsgesellschaften ihren Interessenten die höchsten Dividenden, ist aber der wahre Grund, warum wegen der bedeutenden Transportfrohnden, welche jährlich viele tausend Pferde den Jakuten kosten, Südsiberien sich nicht längst besser bevölkert hat.

X.

Mainz, in Commiss. der Müllerschen Buchhandlung: *Versuch einer Zusammenstellung der Materialien für das Forschen der Geschichte des Revolutionskrieges vom Jahre* 1792 *bis* 1815 (,) von einem ehemaligen Generalstaabs - Officiere. Erster Band mit 3 Charten. 1828. X. 700 u. 136 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Man müsste die Verhältnisse des Vfs. genauer kennen, um vielleicht durch sie eine Aufklärung zu erhalten, wie er darauf gekommen sey, diese sonderbare Zusammenstellung dem Publicum vorzulegen, welches ihn schwerlich zur Fortsetzung aufmuntern wird. Würden übrigens alle bis zum Jahre 1815 geführten Kriege in gleicher Art behandelt, so ergäbe diess gewiss eine Sammlung von 20 bis 25 Bänden, welche etwas kostspielig ausfallen würde, ohne doch das Bedürfniss zu befriedigen.

Der allgemeine Zweck des Vfs. war, Materialien zusammen zu bringen, welche ein richtiges Urtheil über den Revolutionskrieg begründen könnten. Der einfachste Weg dazu scheint uns, nach vorgängiger kritischer Erforschung aller vorhandenen Hülfsmittel, eine Geschichte desselben zu schreiben, und da, wo das Ermittelte von dem bisher allgemein Angenommenen wesentlich abweicht, in Anmerkungen kurz die Gründe anzugeben, welche eine solche Abweichung motiviren. Unser Vf. hat die Sache anders angesehen, und die historische Darstellung halb zur Nebensache, die Mittheilung der Materialien zur Hauptsache gemacht, und dabey die Erörterung der Stärke der Armeen hinwiederum als das Wesentlichste betrachtet. Es ist allerdings wahr, dass die Masse der Streitkräfte immer sehr einflussreich ist, indess sind doch im Kriege noch eine Menge andere Dinge in Betracht zu ziehen.

Der Inhalt des Bandes zerfällt hienach in zwey verschiedene Abtheilungen, welche wir abgesondert betrachten wollen, obwohl sie zur grossen Unbequemlichkeit des Lesers unter einander gemischt sind. Die darstellende Abtheilung liefert: 1) eine politische Einleitung in die Geschichte des Revolutionskrieges, welche in vier Capiteln die Veranlassung der Revolu-

tion, ihren Verlauf bis zum Jahre 1795, und die Verhältnisse der kriegführenden Mächte schildert. Die Idee ist sehr zweckmäsig, allein die Aufgabe zu groſs, um in so beschränktem Raum genügend gelöst werden zu können. 2) Geschichte der Feldzüge von 1793, 94 und 95 in den Westpyrenäen. 3) Geschichte des Feldzugs von 1792 in der Champagne. Es scheint, als sey der Vf. damit fertig gewesen, als ihm die *Denkwürdigkeiten eines Staatsmannes* u. s. w. in die Hände fielen; jedenfalls hielt er sie für überaus wichtig und glaubhaft, und schiebt mitten in seine Erzählung einen langen Auszug aus ihnen ein, welcher auch die Veranlassungen zum Kriege mit erörtert. Abgesehen davon, daſs diese Erörterung in die politische Einleitung gehört, und in der Mitte der Kriegsgeschichte keinesweges an ihrem Platze ist, so walten auch über die Aechtheit und Zuverlässigkeit jener Memoiren noch sehr wesentliche Bedenklichkeiten ob; ganz gewiſs ist aber *das* unrichtig, was über den Herzog von Braunschweig und die Motive seines Benehmens mit auffallender Animosität beygebracht wird. 4) Feldzug von 1792 in den Niederlanden. 5) Vertheidigung der Stellungen bey Trier im December 1792. 6) Feldzug am Rheine. — Schon aus der Anlage des Ganzen ergiebt sich, daſs der Vf. über die historische Darstellung keine ganz klaren Begriffe gehabt; die Erzählung der einzelnen Feldzüge beweist, daſs ihm auch kein besonderes Vermögen der Darstellung beywohne. Dagegen muſs ein unermüdlicher Fleiſs gerühmt werden, sowie durchaus ehrenhafte Gesinnung, die sich überall ausspricht. Das Werk scheint schon ziemlich weit vorgeschritten gewesen zu seyn, als (im Jahre 1827) der erste Band der *Geschichte der Kriege in Europa seit d. J.* 1792 erschien, wodurch eine Concurrenz entstand, welche vielleicht bedenklich war; es gereicht dem Vf. zu groſser Ehre, daſs er, ohne Rücksicht darauf, des letzten Werkes oft und mit Wärme gedenkt, ein Zug, der sich in unserer egoistischen Zeit nicht oft wiederholen möchte, und der daher wohl Erwähnung verdient.

Die Abtheilung, welche nur Materialien liefern soll, enthält: 1) die Stellungen der verschiedenen Armeen in den Jahren 1792 bis Ende 1795 als Skizze der allgemeinen Kriegsgeschichte, welche Erörterung hier aber nur für die Feldzüge von 1792 und 1793, und bloſs für Italien bis 1795, gegeben wird. 2) Namentlicher Ausweis sämmtlicher Truppen der Verbündeten. 3) Ausführliche Erörterung der Stärke der Armeen in den verschiedenen Epochen (d. J. 1792), verglichen mit jener der Stärke und des Zustandes der französischen Armeen. Auch auf diese Ermittelungen ist ein Fleiſs verwendet, wie man ihn wohl selten findet; indeſs läſst sich gegen sie Folgendes erinnern. *a*) Die Stärke allein ist nicht das Entscheidende; und wenn ihrer Erörterung schon so vieler Raum gewidmet wird, so muſs bey gleicher Behandlung aller übrigen Rücksichten das Werk sich ins Ungeheuere ausdehnen. *b*) Für den Leser entsteht das Unangenehme, daſs No. 1 und 3 natürlich Wiederholungen enthalten, und daſs man selbst in der historischen Darstellung der einzelnen Feldzüge wieder auf dieselben Dinge stöſst. Allein die meisten Leser werden wohl diese besonderen Erörterungen etwas langweilig finden und deſshalb ganz überschlagen; dabey dürften sie sich aber nicht mit Unrecht beklagen, daſs sie genöthigt sind, diese Dinge mit zu bezahlen, was auf den Absatz des Werkes zurückwirken muſs. Gern wollen wir zwar glauben, daſs der Vf. seine mühevolle Arbeit nicht des pecuniären Vortheils halber unternommen habe; er muſs aber doch wenigstens eine solche Theilnahme des Publicums wünschen, welche die Fortsetzung des Unternehmens möglich macht.

Die besonders paginirten *Beylagen* enthalten nach Rec. Ermessen Vieles, was ganz füglich hätte wegbleiben können, weil es entweder nicht hieher gehört, oder schon oft gedruckt und deſshalb allgemein bekannt ist. Die drey Uebersichtscharten leisten das Gewöhnliche. Am Schlusse sey es dem Rec. erlaubt, den Wunsch auszusprechen, daſs das Werk recht bald, aber wo möglich nach etwas verändertem Plane, fortgesetzt werden möge; es ist ein Denkmal ächt deutschen Fleiſses, welchem man Achtung zollen muſs, wenn man auch mit der Richtung, die der Vf. genommen hat, nicht ganz einverstanden seyn kann.

L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Petri: *Kleines Hand- und Hülfs-Buch für Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren*, mit der Vorstellung einer Correctur, vom Verfasser des Handbuchs für Buchdrucker. *Dritte Auflage*. 1829. 64 S. 8. (8 gr.)

Was der Titel verspricht, leistet diese Schrift, welche angehenden, ihre Schriften selbst corrigirenden Schriftstellern unentbehrlich ist. Der Beyfall des Publicums war daher gerecht. Zuerst entwickelt der Vf. die Eigenschaften eines gut gedruckten Buchs, dann wie ein zum Druck bestimmtes Manuscript beschaffen seyn muſs, ferner die nothwendigen Eigenschaften eines Correctors und Bemerkung, auf welche Dinge dieser zu sehen hat, welche verschiedene Schriftgattungen in unseren Buchdruckereyen erfoderlich sind, die Erklärung der Zeichen, wodurch der Corrector die Fehler des Setzers oder Druckers angiebt, mit der Vorstellung einer Correctur, einem kurzen typographischen Wörterbuch oder Erklärung der Kunstausdrücke der Buckdrucker und 5 Primentafeln, woraus man die erste Columnenziffer jedes Bogens ersehen kann.

X.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1830.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hn. Oberconsistorialrath und Propst Dr. *Neander* zu Berlin ist von dem Könige von Preussen die Würde eines evangelischen Bischofs beygelegt worden.

Hr. Prof. Dr. *Tholuck* zu Halle ist zum Consistorialrathe ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. Dr. *Succow* in Jena ist von Sr. K. H. dem Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Carl Göttling*, Bibliothekar und ausserord. Professor in der philosophischen Facultät zu Jena, ist zum Beysitzer in der gedachten Facultät mit Sitz und Stimme im akademischen Senat ernannt worden.

Hr. Dr. *Carl Gottlieb Weber*, Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Dresden, ist von dem Könige von Sachsen in den Adelstand erhoben worden.

Hr. Prof. Dr. *Stein* am Berlinischen Gymnasium, welcher demselben 10,000 Thlr. mit der Bestimmung geschenkt, dass die Zinsen dieses Capitals zum Besten alter Lehrer an dieser Anstalt verwendet würden, hat von dem König von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Hr. Staatsminister *Alex. v. Humboldt* hat, bey der Rückkehr von seiner Reise im russischen Reiche, in St. Petersburg den St. Annen-Orden erster Classe mit der kaiserlichen Krone, sowie seine Begleiter, die Hnn. Prof. *Rose* und *Ehrenberg*, den St. Annen-Orden 2ter Classe erhalten.

Der bisherige Prof. und Bibliothekar bey der Universität zu Göttingen, Hr. Hofrath *Reuss*, ist zum Ober-Bibliothekar, mit dem Range eines geheimen Justizraths und Ritter des Guelphen-Ordens; der Unter-Bibliothekar Hr. Hofr. *Beneke* zum Bibliothekar, der bisher zu Cassel gestandene Bibliothekar, Hr. Dr. *Jacob Grimm*, zum ord. Prof. der Philosophie und Bibliothekar, der seitherige Custos, Hr. Dr. *Bunsen*, und der bisher in Cassel gewesene Bibliothekssecretär, Hr. Dr. *Wilh. Grimm*, zu Unterbibliothekaren ernannt, und dem bisherigen Custos, Hn. Dr. *Dornedden*, der Charakter eines Unterbibliothekars verliehen worden.

Die ausserordentl. Professoren an der Universität zu Freyburg, Hr. *C. Alex.* Freyh. *v. Reichlin-Meldegg* und Hr. Dr. *H. Jos. Wetzer*, haben den Ruf als ordentl. Professoren der Theologie an die neu zu errichtende katholisch-theolog. Facultät auf der Universität Giessen erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Lichtenstein* zu Berlin hat das Prädicat eines Geh. Medicinalrathes erhalten.

Ebendaselbst hat Hr. Prof. Dr. *Hengstenberg* vom Kaiser von Russland den Stanislaus-Orden dritter Classe erhalten.

Der seitherige Privatdocent daselbst Hr. Dr. *Rudorff* ist zum ausserord. Professor der Rechte bey der dasigen Universität; die Professoren Hr. Dr. *Schmidt*, Hr. Dr. *Stieglitz* und Hr. Dr. *Pinder* zum 1, 2, und 3ten Custos bey der dasigen kön. Bibliothek ernannt worden.

Hr. Dr. *Larrey*, Hr. *de Lamartine* und Hr. General *Rogniart* sind Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Paris geworden.

Der Leibarzt des Königs von Frankreich, Hr. Baron *v. Portal*, hat das Commandeur-Kreuz, und Hr. Baron *Dupuytren* das Officier-Kreuz der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Ober-Medicinal-Rath Dr. *Blumenbach* hat vom Könige von Baiern das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone erhalten.

Hr. Dr. *Massmann* hat die ausserordentl. Professur der deutschen Sprache und Literatur zu München provisorisch erhalten.

Dem Rector des Gymnasiums zu Görlitz, Hn. Dr. *Anton*, ist vom Könige von Preussen das Prädicat als Professor beygelegt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. M. *Niedner* zu Leipzig, hat eine ausserord. theolog. Professur nebst einer Pension von 300 Thalern erhalten.

An dem land- und forstwissenschaftlichen Institut zu Hohenheim ist der seitherige Cassirer Hr. *Volz* zum ersten ordentlichen Prof. der Landwirthschaft mit dem Titel und Rang eines k. Hofraths, und der seitherige provisorische Forstlehrer Hr. *Grimm* zum wirkl. Professor der Forst- und Jagd-Wissenschaft ernannt worden.

Der Helfer Hr. *Klaiber* zu Vachingen an der Enz ist zum Professor am Seminarium zu Schönthal, an die Stelle des zur Pfarrey Düremenz beförderten Prof. *Kern*, und der Helfer Hr. *Schmidt* zu Ludwigsburg zum Professor an die durch den Tod des Prof. *Fischhaber* erledigte Stelle am oberen Gymnasium zu Stuttgart befördert worden.

Die erledigte Stelle eines Directors bey dem Studienrath ist dem bisherigen Oberconsistorial- und Oberstudien-Rath, Hn. Prälaten *von Flatt*, unter Beybehaltung seiner General-Superintendenz, sowie seines Sitz- und Stimm-Rechts im evang. Consistorium, ertheilt worden.

Die durch die Beförderung des Prälaten Hn. *von Flatt* erledigte Rathsstelle bey dem evang. Consistorium und dem Studienrath ist dem bisherigen Hn. Consistorial-Assessor Prof. Gymn. *Klaiber*, unter Enthebung der letzten Stelle, und die erledigte 2te General-Superintendenz des Schwarzwaldkreises dem Stiftsprediger, Amtsdecan Hn. *Haas* zu Stuttgart, unter Enthebung von dem Amtsdecanat, jedoch unter Beybehaltung der Stiftsprediger-Stelle, übertragen, und derselbe zum Ehrenmitgliede des ev. Consistoriums ernannt worden, auch dem Vorstand des ev. Schullehrer-Seminariums zu Esslingen, Hn. Rector *Denzel*, ist, in Anerkennung seiner Verdienste um das Volksschulwesen, der Titel eines Ober-Schulraths verliehen worden.

Sr. M. der König von Preussen hat dem Buchhändler und Hüttenbesitzer Hn. *Ernst Klein* zu Leipzig, für die ihm dedicirte Schrift: „Lobrede auf Alexander I, Kaiser von Russland" die goldene Medaille unter Beyfügung eines huldreichen Cabinetsschreibens ertheilt.

II. Nekrolog.

Am 22 Octob. v. J. starb zu Bamberg der quiescirte Oberschulrath *And. Riel* (geb. 1774).

Am 29 zu Darmstadt der pensionirte Professor *Sartorius*, 75 Jahr alt.

Am 11 Nov. zu Greifswald der Conrector des dasigen Gymnasiums, Dr. *Curtius*.

Am 12 Nov. zu Stuttgart der Ober-Consistorialrath und Ritter des Ordens der württemb. Krone Dr. *v. Süskind*, 62 J. alt.

Am 22 zu Berlin der wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath *Kunth*, geb. d. 12 Juni 1757.

Am 23 zu Halle der Professor der Rechte Dr. *Salchow*, geb. zu Güstrow im J. 1782.

Am 25 zu Agram in Croatien die als Dichterin berühmte *Therese v. Artner*.

Am 28 zu Lübeck der Pastor an der Jacobikirche *Gottlieb Arnold Becker*, 65 Jahr alt.

Am 29 zu München der kön. Leibarzt und Geh. Rath Dr. *von Hartz*, im 70 J. seines Alters.

In demselben Monate zu Pressburg der ehemalige Director der Sternwarte zu Ofen, Dr. *Pasquich*; zu Paris der berühmte Chemiker *de Vauquelin*, 66 Jahr alt, und in Stockholm der bekannte schwedische Dichter, Staatssecretär *af Leopold*, 76 J. alt.

Am 2 December zu Wien der wirkl. Geh. Rath Freyherr *v. Stürmer*, im 78 J. d. A.

Am 5 zu Greifswald der Prof. der Anatomie und Physiologie daselbst, Dr. *Fr. Rosenthal*.

Am 19 Jan. d. J. zu Strassburg der berühmte Philolog Prof. *Joh. Schweighäuser*, 87 Jahr alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process, herausgegeben von *Linde*, *Marezoll* und *von Wening-Ingenheim*, III Bandes 1stes Heft, der Band von 3 Heften gr. 8. brochirt. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

Inhalt:

I. Ueber das Princip zur Lösung der Frage: ob bey Gewissensvertretungen eine Gegenbeweisführung auf Seite des Deferenten zulässig sey? von *Linde*. — II. Beyträge zur rechtlichen Beurtheilung des Verkehrs mit Staatspapieren, von *Linde*. (Fortsetzung der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung.) III. Betrachtungen über den Beweis durch Augenschein und Sachverständige und über das Verfahren bey dessen Aufnahme, von dem kön. baier. Landrichter Dr. *W. H. Puchta* in Erlangen. — IV. Der Arzt als Zeuge, von Dr.

Spangenberg in Celle. — V. Bemerkungen über die *Lucra nuptialia*, nach dem neuesten justinianeischen Rechte, von *Marezoll.* — VI. Beyträge zur Lehre von den Substitutionen in letztwilligen Verfügungen, von *von Wening-Ingenheim.*

Giessen, im Januar 1830.

B. C. Ferber.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

El. v. Siebold's Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. Herausgegeben von *Ed. von Siebold*, Prof. in Marburg u. s. w. IX Bd. 3 St. — Des X Bd. 1 St. ist unter der Presse.

Dieses Journal erscheint fortwährend in Heften, von denen in jedem Jahre 3 erscheinen und einen Band ausmachen. Beyträge können entweder direct an den Herausgeber nach Marburg, oder an die Verlagshandlung in Frankfurt a. M. gesendet werden. Dessgleichen können die Beyträge an die Buchhandlungen der Hnn. *Mittler* in Leipzig oder an die Verlagshandlung des Hn. *Theod. Enslin* in Berlin (französische Strasse Nr. 23) mit dem Zusatze: „Beyträge für das *Siebold'sche* Journal" geschickt werden, was für die Hnn. Buchhändler gilt, die dem einen oder anderen Orte näher wohnen. Die Beyträge, welche nicht zurückgesendet werden, finden sogleich eine Stelle im Journale, und werden gleich nach dem Abdrucke entweder baar oder mittelst Anweisung an die Verlagshandlung honorirt.

Frankfurt a. M., im Jan. 1830.

Franz Varrentrapp.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Annalen der homöopathischen Klinik,
herausgegeben
von Dr. *Hartlaub* und Dr. *Trinks.*
1ster Band 1stes Stück.
Preis für den Band von 2 Stücken 2 Thlr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Werke der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung in Leipzig.

Allgemeine Encyklopädie der gesammten Land- und Haus-Wirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfs-Buch für alle Stände Deutschlands; zum leichteren Gebrauche nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet u. s. w.

Oder allgemeiner und immerwährender *Land- und Hauswirthschafts-Kalender.* Bearbeitet vom Oberthierarzte *Dietrichs*, Hofr. Dr. *Franz*, Prof. *Fischer*, Jugendlehrer *Gruner*, Ritter *Franz von Heintl*, Geheimen Rath Dr. und Prof. *Hermbstädt*, Prof. *Heusinger*, Pastor *Heusinger*, Oekon. Comm. *Klebe*, *J. G. Koppe*, Pastor *Krause*, *W. A. Kreyssig*, Dr. und Prof. *Osann*, Oekonomierath *Bernh. Petri*, Oberforstrath Dr. und Prof. *Pfeil*, Dr. *Putsche*, Pastor *Ritter*, Dr. *E. M. Schilling*, *F. Schmalz*, *H. Schubarth*, Prof. *Schübler*, *F. Teichmann.* Herausgegeben vom Dr. *C. W. E. Putsche.* Mit vielen Kupfern 6ter — 9ter Band.

Die bisher erschienenen Bände, zusammen $390\frac{1}{2}$ Bogen, kosten Ausg. 1. 14 Thlr. 16 gr. Ausg. 2. 20 Thlr. 12 gr.

Pharmacopoea homoeopathica, edita a Dr. *F. Hartmanno.* gr. 8. geh. 12 gr.

Homöopathische Pharmacopöe für Aerzte und Apotheker. Auch unter dem Titel: Dr. *Caspari's* homöopathisches Dispensatorium. Herausgegeben von Dr. *F. Hartmann.* Dritte Auflage. gr. 8. geheftet 12 gr.

Katechismus der Homöopathie. Von Dr. *Carl Georg Christ. Hartlaub.* Dritte Auflage. gr. 8. Geheftet 16 gr.

Homöopathischer Haus- und Reise-Arzt, von Dr. *Caspari.* Herausgegeben von Dr. *F. Hartmann.* Zweyte Auflage. gr. 8. broch. Preis 12 gr.

Die homöopathische Heilkunst und ihr Verhältniss zum Staate. Von Dr. *G. Wilh. Gross*, praktischem Arzte zu Jüterbogk, im Herzogthume Sachsen. gr. 8. broch. Preis 18 gr.

Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften seit 1789 bis auf den heutigen Tag, vom Baron *G. Cuvier.* Aus dem Französischen von Dr. *F. A. Wiese.* 2ter — 4ter Band. gr. 8. — Das complete Werk kostet 6 Thlr. 6 gr.

Encyklopädisches Handbuch für Volks-Schullehrer über alle Theile ihres Wissens, Wirkens und Lebens, nach den besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von Dr. *A. Wiessner.* gr. 8. broch. 1 Thlr. 18 gr.

Die Quadratzahlen nach ihren Eigenschaften und in der Anwendung zur Berechnung rationaler Grösen in der Mathematik dargestellt und aus der Figur erläutert von *K.*

F. Muhlert. Ein Lehrbuch für den Schul- und Selbst-Unterricht. Mit 1 Kupfer. gr. 8. broch. 12 gr.

Masaniello, oder der Volksaufstand zu Neapel 1647. (Geschichtliches Factum, welches *Scribe's* Oper: „die Stumme von Portici," zum Grunde liegt.) Frey nach dem Französischen von *August Diezmann.* 16. broch. 9 gr.

New London Pronouncing Dictionary of the most commonly used words in the english language, pointig out the erroneous and vulgar pronunciation of which some words are liable; the elegant and fashionable manner of pronouncing others, and the most general and correct accentuation of those in which lexicographers differ. 8. broch. Preis 12 gr.

Im *Industrie-Comptoir* in Leipzig:

Versuch einer Physiologie des Schlafs, von Dr. *Ernst Ludwig Heinrich Lebenheim.* 2r Theil. gr. 8. 1 Thlr. (Der erste Theil gr. 8. erschien 1824, und kostet 1 Thlr. 8 gr.)

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag erscheint, und wird in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands Subscription angenommen auf:

Naturgetreue Abbildungen und Beschreibungen
der
essbaren, schädlichen und verdächtigen Schwämme,
von
J. V. Krombholz,
Dr. der Medicin, k. k. öffentlichem ordentl. Professor ehedem der Staatsarzneykunde, gegenwärtig der praktischen Medicin an der Karl-Ferdinands-Universität und Primärarzt des allgemeinen Krankenhauses zu Prag u. s. w.

Unter diesem Titel erscheint das Werk in 15 Heften in klein Folio mit 62 lithographirten und illuminirten Tafeln in Quer-Folio. Das *erste* Heft handelt von den Schwämmen im Allgemeinen, giebt die botanische Kunstsprache, die durch 246 Abbildungen auf 6 Tafeln erläuterte Eintheilung, die Unterscheidungszeichen der *essbaren* und *schädlichen*, die Gebrauchsart jener und die Wirkungsweise dieser, die Anleitung zur Hülfsleistung bey Vergiftungen und die medicinal-polizeylichen Vorkehrungen zur Vermeidung derselben. Jedes der *übrigen* 15 Hefte hat 4 Tafeln, und der Text enthält: den deutschen und lateinischen systematischen Namen, die Provinzialnamen, die Diagnose und Nachweisung der Abbildungen, eine vollständige gemeinfassliche Beschreibung fast jedes einzelnen Schwammes, Zeit und Gegend des Vorkommens, die möglichen Verwechslungen, die Zubereitungsart, Versuche an Thieren und Beobachtungen an Menschen und die besonderen Mittel gegen die Vergiftungen mit der bestimmten Schwamm-Art.

Der Verfasser, welcher diesen Gegenstand zur Zeit, als er medicinische Polizey lehrte, in den Handbüchern theils unvollständig, theils unrichtig behandelt fand, suchte diese Lücke der medicinischen Literatur genügend auszufüllen, und hofft sowohl denjenigen Aerzten, deren Amt es ist, über Aechtheit der Nahrungsmittel und über Verhinderung aller aus Betrug oder Unkenntniss hervorgehenden Verwechslung der geniessbaren und schädlichen Nahrungsstoffe zu wachen, als auch den Behörden, Lehrern, Seelsorgern u. s. w., welche Gelegenheit nehmen wollen, das Volk über diesen äusserst wichtigen Gegenstand zu belehren, um den so häufig sich ereignenden Vergiftungsfällen durch Schwämme in Zukunft vorzubeugen, einen angenehmen Dienst zu leisten, indem er dem Publicum die Resultate seiner Erfahrung und seines Strebens in diesem Fache vorlegt.

Der Preis des *ersten* stärkeren Heftes ist für die Hnn. Subscribenten bis zur Ostermesse 1830 auf 5 Thlr. sächs.; der Preis eines jeden *folgenden* Heftes auf 3 Thlr. 8 gr. sächs. festgesetzt. Nach diesem Termine wird derselbe verhältnissmässig erhöht. Die Auflage mit den Abbildungen auf französischem Velinpapier: das *erste* Heft 6 Thlr. 6 gr. sächs., die *folgenden* 4 Thlr. 4 gr. sächs. Cour. — In allen soliden Buchhandlungen wird Subscription angenommen, wo auch der *Prospectus* gratis zu haben ist.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Glatz (Jacob), die Familie von Karlsberg, oder die Tugendlehre. Anschaulich dargestellt in einer Familiengeschichte. Ein Buch für den Geist und das Herz der Jugend beiderley Geschlechts. 2te, vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bände. Mit 2 Kupfern. 8. 40 Bogen auf feinem Druckpapier. Elegant geheftet. 2 Thlr. 16 gr.

Leipzig, d. 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin wird erscheinen:

Beyträge zur Revision der preuss. Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. *Eduard Gans*, ordentl. Professor der Rechte an der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin,

wovon in der Verlagshandlung und in allen übrigen Buchhandlungen eine ausführliche Anzeige ausgegeben wird. Der Herausgeber sagt in dieser unter anderen:

„Wir stehen nun am Vorabend einer neuen Umarbeitung oder Umschmelzung unserer Gesetzgebung. Männer, die mit praktischer Einsicht Gelehrsamkeit und redlichen Willen verbinden, sind durch das Vertrauen des Königs zu dem wichtigen Werke berufen worden. Was von der grossen Arbeit stehen bleiben wird, welche die Väter vollendeten, wie das Neue dem Alten sich einfügen und einordnen kann, ob zur grösseren Fülle des Inhalts auch die strengere Schärfe der Form sich mag gesellen lassen, ob die Lücken und Ueberflüssigkeiten, welche die Erfahrung angegeben, ihre Ausfüllung oder Beseitigung finden, ob endlich die vielfachen Bereicherungen, die uns die Geschichte auch anderer Völker zugeführt, eine Berücksichtigung zu erwarten haben: diese Fragen sind es, welche das Vaterland, und vor Allem seine Juristen beschäftigen.

Bey der Wichtigkeit dieser Gegenstände kann es daher nicht für unbescheiden gehalten werden, wenn sich auch die Theorie derselben bemächtigt: sie macht weder Anspruch auf unmittelbaren Erfolg, noch dass sie mit ihren Vorschlägen und Arbeiten gehört werde, sie bescheidet sich blos, für sich zu seyn; und wenn sie es unternimmt, die grossen Fragen, welche die Zeit erfüllen, auch vor das Forum der Wissenschaft zu bringen, so geschieht es, weil diese wesentlich allgemein ist, ihre Allgemeinheit aber einbüssen würde, wenn sie keinen lebendigen Antheil an demjenigen nähme, was als das nächste Interesse betrachtet wird.

Die angekündigte Schrift wird sich über das Civilrecht, wie über den Process, über das Criminalrecht und Staatsrecht verbreiten; sie unterscheidet sich von den ehrenwerthen Arbeiten, die bereits über das preussische Recht erscheinen, vornehmlich durch ihre beständige Hinsicht auf die Gesetzgebung; es sollen nicht sowohl historische Abhandlungen, die das bestehende Recht aus sich erläutern, aufgenommen werden, als Urtheile über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der heutigen Gesetzgebung. Das historische Moment ist nicht ausgeschlossen, aber zum erläuternden Mittel herabgesetzt."

Von diesen Beyträgen sollen jährlich sechs Abtheilungen erscheinen, die Einen Band ausmachen werden, dessen Preis sich auf 3 Thlr. 8 gr. belaufen wird. Die erste Abtheilung erscheint Mitte Februar 1830. Bestellungen kann man in allen Buchhandlungen, und wo deren nicht sind, bey den königl. Postämtern machen.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Devereux. Vom Verfasser des *Pelham* und des *Verstossenen.* Aus dem Englischen von *C. Richard.* 8. 3 Bde. 4 Thlr. 12 gr.

Lax, Louis, die Bekehrer. Eine Novelle. 8. elegant geh. 1 Thlr.

Münch, Dr. *E.*, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aus Urkunden und den besten Quellen. Mit Kupfern, Urkunden und Beylagen. Erster Band, mit 5 Kupfern. gr. 8. Subscriptionspreis. Ord. Ausgabe 2 Thlr. 8 gr.

— — Dasselbe Velinpapier. 3 Thlr. 12 gr.

Die *Nonne-Fähnrich*, oder Geschichte der Donna Catalina de Erauso, von ihr selbst geschrieben. Herausgegeben von Don *Joaquin de Ferrer*, und ins Deutsche übersetzt vom Obersten *v. Schepeler.* Mit dem Bildnisse der Donna Catalina. 8. elegant geh. 1 Thlr. 8 gr.

Pavonet, Dr. *G. J.*, das Ideal der vollkommensten Erziehung und Ausbildung des Menschen. In einer Abhandlung dargelegt. 8. geh. 6 gr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geschichte Frankreichs,
besonders
der dortigen Geistesentwickelung,
von der
Einwanderung der Griechen
bis zum
Tode Louis XV.

Gr. 8. 60 Bogen auf gutem Druckpapier. 4 Thlr.

Leipzig, den 15 Aug. 1829.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen, und bis Ostern 1830 um den Pränumerationspreis durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klopstocks sämmtliche Werke
13 bis 18ter Band.
Leipzig, bey *Friedrich Fleischer.*

Auf Druckpap. 2 Thlr. 16 gr. Auf Velinpap. 4 Thlr. 12 gr.

Es bedarf wohl hier nichts weiter, als der Erwähnung, dass diese Bände, womit nun die Werke eines unserer ersten Dichter vollständig geliefert werden, erschienen sind. Das deutsche Publicum wird die nicht geringen Anstrengungen der Hnn. Rector *Back* und Dr. *Spindler* bey der Herausgabe dankbar anerkennen. Man erhält hier alle sprachwissenschaftlichen Werke, einen Band Gedichte und die Briefe *Klopstocks.*

Sehr zu empfehlendes Schulbuch.

Haupolder, Joh. (Gymnasialdirector in Linz), *Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache*, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen in's Lateinische, vornehmlich zur Einübung der Formenlehre, zunächst zum Gebrauche beym Unterrichte nach den Sprachlehren von *Bröder, Grotefend, Krebs, Wenk* und *Zumpt*, und für solche Lehrer, welche den Speccius gegen ein passenderes Uebungsbuch zu vertauschen wünschen; durchgehends mit Rücksicht auf *Reussen's* Methodologie des lateinischen Elementarunterrichts. Nebst zwey Tabellen. 8. 1822. 12 gr. — 54 kr.

Die schönen Beyspiele, welche diess Uebungsbuch enthält, haben *bereits dessen Einführung in vielen Schulen zur Folge gehabt*. Der Verfasser, praktischer Schulmann und Vorsteher einer bedeutenden Bildungsanstalt, hat dem Buche durch die angefügten 2 Geschlechts- und Conjugations-Tabellen eine so hohe Brauchbarkeit verliehen, dass dasselbe nach allen Urtheilen nicht genug empfohlen, und jungen Lateinern kein besseres Anfangsbuch in die Hände gegeben werden kann. Trotz des ungemein billigen Preises werde ich dennoch bey directen Bestellungen in grösseren Partieen die Einführung durch besondere Vortheile zu erleichtern suchen.

Giessen, im Januar 1830.

B. E. Ferber.

Thesaurus Shakspearianus.

Der ausführliche *Prospectus* nebst beygedruckten Proben des Textes einer neuen kritischen Prachtausgabe von:

SHAKSPEARE'S
Works,

welche bey *Ernst Fleischer* in Leipzig auf Pränumeration erscheint, ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten *gratis* zu empfangen.

Literarische Anzeige.

Bey *C. H. Henning* in Greiz sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Krankentabellen für praktische Aerzte. Mit Anleitung zum zweckmässigen Gebrauche derselben. Folio. 24 Bogen Schreibpapier. Preis 12 gr.

Die eben so einfache als zweckmässige Einrichtung dieser Tabellen ist auf die langjährige Erfahrung eines geistvollen und vielbeschäftigten Arztes gegründet, durch die von ihm beygegebenen Bemerkungen ausreichend zum Gebrauche erläutert und vollkommen geeignet, selbst bey einer Anzahl von hundert und mehr Kranken, für den Aufwand weniger Minuten die vollständige und genaue Uebersicht des ärztlichen Tagewerks zu gewähren.

Gewiſs wird daher deren öffentliche Mittheilung einem recht oft fühlbar gewordenen Bedürfniſs in der ärztlichen Sphäre abhelfen, und namentlich angehenden Praktikern willkommen ſeyn.

Geſundheitszeitung. Eine populär-mediciniſche Zeitſchrift. In Verbindung mit mehreren praktiſchen Aerzten herausgegeben von Dr. *E. F. W. Streit.* In 14tägigen Lieferungen. 8. 1 Thlr. 8 gr.

wird für 1830 im 3ten Jahrgang ununterbrochen fortgeſetzt.

Gedanken eines gemeinen evangeliſch-lutheriſchen Chriſten über das Sendſchreiben eines Geiſtlichen in Preuſſen an einen Freund, die vom Pfarrer *Brandt* in Roth angekündigte evangeliſche Schullehrerbibel betreffend. 8. geh. 4 gr., worin auch „*Dinters* Leben" ſcharf beleuchtet wird.

In allen ſoliden Sortiments-Buchhandlungen iſt *gratis* zu bekommen:

I. Eine ausführliche *Subſcriptions-Ankündigung einer neuen Ausgabe des Schlez'ſchen Handbuches über den Denkfreund*, in 4 und 5 Bänden. gr. 8.

II. Ein Verzeichniſs von 5 werthvollen *Volks- und Jugend-Schriften* von *J. F. Schlez*, welche ſchön eingebunden mit Anfang des Jahres 1830 bis Ende Juni *um ſehr herabgeſetzte Preiſe* durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

Gieſsen, im Decemb. 1829.

Georg Friedrich Heyer, Vater.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Ueberſetzungen von Griechen und Römern.

Von dem vor 3 Jahren begonnenen und mit Anſtrengung und höchſt bedeutenden Koſten geförderten Werke:

Griechiſche und römiſche Proſaiker in neuen Ueberſetzungen, herausgegeben von den Profeſſoren *G. L. F. Tafel*, *C. N. Oſiander* und *G. Schwab*; Verlag der *J. B. Metzler'ſchen* Buchhandlung zu Stuttgart;

ſind nun 117 Bändchen ausgegeben, und ungefähr jeden Monat folgen 4 weitere Bändchen. Nach dem Anerkenntniſſe der geachtetſten gelehrten Blätter iſt dieſe Sammlung vor allen anderen ausgezeichnet durch *gelungene und getreue Uebertragungen*; die beygefügten *Anmerkungen* geben den mit dem Alterthume weniger bekannten Leſern die nöthigen Erläuterungen; Druck und Papier ſind anſtändig; die Preiſe ſind ſo *höchſt billig*, daſs ein Autor in vorſtehender Sammlung gewöhnlich nur ungefähr $\frac{1}{3}$ des Preiſes von früheren Ueberſetzungen deſſelben Autors koſtet, und weit billiger als die Preiſe der Frankfurter, Münchner und Prenzlower Ueberſetzungs-Sammlungen. Durch alle dieſe Vorzüge gewann ſich, trotz mancher Verſuche gegen dieſe, mancherley Intereſſen durch ihren inneren Werth und ihre Wohlfeilheit gefährdende Unternehmung, dieſelbe eine ſo ungewöhnliche Theilnahme, daſs von einer Reihe von Bändchen bereits *zweyte* und *dritte Auflagen* erſcheinen muſsten, und eben dieſe Theilnahme ſichert den ungeſtörten Fortgang dieſes Werks, das die *beſten* und *gediegenſten Schriften des Alterthums*, bisher das Sondergut der Gelehrten, zum Gemeingute aller Deutſchen macht; einer Sammlung, wie weder die *deutſche* Literatur, noch *Frankreich* und *England* ähnliche beſitzen.

Folgende *Schriftſteller* ſind nun *ganz vollſtändig* ausgegeben:

Aeſchines des Sokratikers Geſpräche und *Cebes* Gemälde, überſ. von *C. Pfaff.* 18 kr. od. 4 gr. ſächſ.

Aeſchines der Redner, v. *H. Bremi.* 3 Bdchn. 54 kr. od. 12 gr.

Apollodor's mytholog. Bibliothek, von *C. G. Moſer.* 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Thucydides Geſchichte des Peloponneſ. Kriegs, von *C. N. Oſiander.* 7 Bdchn. 2 fl. 6 kr. od. 1 Thlr. 4 gr.

Cornelius Nepos Leben ausgezeichneter Feldherren, v. *J. Dehlinger.* 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Eutropius Abriſs der röm. Geſchichte, v. *F. Hoffmann.* 18 kr. od. 4 gr.

Valerius Maximus Sammlung merkwürdiger Reden und Thaten, v. *F. Hoffmann.* 5 Bdchn. 1 fl. 30 kr. od. 20 gr.

Ferner ſind nachſtehende *einzelne Schriften vollſtändig* ausgegeben:

Xenophon's Cyropädie, von *Chr. Walz.* 3 Bdchn. 54 kr. od. 12 gr.

Xenophon's Erinnerungen an Sokrates, Vertheidigung des Sokrates, Gaſtmahl, von *C. E. Finckh.* 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Xenophon's Feldzug des jüngeren Cyrus, von *L. Tafel.* 3 Bdchn. 54 kr. od. 12 gr.

Xenophon, von der Haushaltungskunſt, und Hiero oder Herrſcherleben, v. *A. H. Chriſtian.* 18 kr. od. 4 gr.

Cicero's tuſculan. Unterredungen, v. *F. H. Kern.* 3 Bdchn. 54 kr. od. 12 gr.

Cicero, von der Weiſſagung und vom Schick-

ſal, v. *G. H. Moſer.* 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Cicero, über das Weſen der Gottheit, von *G. H. Moſer.* 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Cicero, Cato der Aeltere oder vom Greiſenalter, und Lälius oder von der Freundſchaft, v. *W. M. Pahl.* 18 kr. od. 4 gr.

Cicero, vom Staat, v. *G. H. Moſer.* 2 Bdchn. 36 kr. od. 8 gr.

Cicero, über die Geſetze, v. *K. G. F. Seeger.* 18 kr. od. 4 gr.

Cicero, Brutus, oder von den berühmten Rednern, v. *C. A. Mebold.* 18 kr. od. 4 gr.

Cicero, der Redner und von der beſten Redner-Gattung, v. *C. A. Mebold.* 18 kr. od. 4 gr.

Plinius des Jüngeren Briefe, von *C. F. A. Schott*, 4 Bdchn. 1 fl. 12 kr. od. 16 gr.

Salluſt, die Verſchwörung des Catilina, von *Aug. v. Göriz.* 16 kr. od. 4 gr.

Tacitus, Agricola's Leben und Germanien, v. *H. Gutmann.* 18 kr. od. 4 gr.

Dann ſind noch erſchienen von *Appian* 3 Bdchn, *Arrian* 2 Bdchn, *Diodor* 4 Bdchn, *Dionys* von Halicarnaſs 3 Bdchn, *Herodot* 5 Bdchn, *Lucian* 10 Bdchn, *Pauſanias* 4 Bdchn, *Philoſtratus* 2 Bdchn, *Plutarch's* Lebensbeſchreibungen 4 Bdchn, *Plutarch's* moral. Schriften 5 Bdchn, *Strabo* 1 Bdchn, *Ammian* 1 Bdchn, *Livius* 15 Bdchn. und *Seneca* 8 Bdchn. So weit es, ohne dem Werthe der Bearbeitung zu ſchaden, geſchehen kann, wird die Fortſetzung dieſer begonnenen Autoren immer vorzugsweiſe geliefert.

Jedes Bändchen der Sammlung wird zum 2ten Subſcrps. von 18 kr. od. 4 gr. auch *einzeln* abgegeben. Der 1ſte Subſcrps., der für das Bdchn. der Griechen 14 kr. od. 3 gr., für das Bdchn. der Römer 13 kr. od. 3 gr. betrug, hat *für alle bereits erſchienenen Bändchen aufgehört:* von den *erſt erſcheinenden Bändchen* aber wird er auch den jetzt noch neu eintretenden Hn. Subſcribenten zugeſichert, die ſich zur Abnahme der ganzen Sammlung verpflichten.

Von einer, durch die gleichen Herausgeber geleiteten Reihe *neuer metriſcher Ueberſetzungen der vorzüglichſten alten Dichter* wird in Kurzem:

Homer's Odyſſee, überſ. v. Prof. *Wiedaſch;*
Virgil's Aeneide, überſ. von *Ludw. Neuffer.* 2te umgearb. Aufl.

erſcheinen. Alle ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz liefern die obigen Werke zu den angegebenen Preiſen.

Bey *Metzler* in Stuttgart iſt neu erſchienen:

Johann Baptiſt Say's
vollſtändiges Handbuch
der praktiſchen National-Oekonomie,

für Staatsmänner, Grundbeſitzer, Gelehrte, Capitaliſten, Landwirthe, Manufacturiſten, Handelsleute und überhaupt für jeden denkenden Bürger. Aus dem Franzöſ. überſetzt von *J. v. Th.* 1ſter bis 5ter Band. gr. 8. Ladenpreis jedes Bandes 1 fl. 48 kr. rhein. od. 1 Thlr. ſächſ. Pränumerationspreis für das ganze Werk von 6 Bänden, bis zur Ausgabe des 6ten Bandes gültig, 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr.

Eine in Leipzig begonnene Ueberſetzung dieſes *Say'ſchen* Handbuchs durch *F. A. Rüder*, wovon bis jetzt 3 Bände ausgegeben ſind, und welche den gleichen Preis wie unſere vorſtehende Uebertragung hat, erlaubt ſich zahlreiche Auslaſſungen und Abkürzungen, was Hr. *Rüder* in ſeiner Vorrede zwar ſelbſt bekennt, jedoch auf dem Titel zu verſchweigen für gut fand. Ebenſo beabſichtigt eine von Heidelberg angekündigte *Bearbeitung* dieſes Werks, wovon aber noch gar nichts erſchienen iſt, laut der Anzeige, keine vollſtändige Ueberſetzung. Unſere vorliegende Uebertragung dagegen giebt den *Say'ſchen* Text treu und flieſsend überſetzt, ohne irgend eine Abkürzung oder Auslaſſung. Wer mithin *Say's vollſtändiges* Handbuch der prakt. Nat. Oek. in der That *vollſtändig* und *unverſtümmelt* zu beſitzen wünſcht, kann dieſe Abſicht nur durch Anſchaffung der vorſtehenden Uebertragung erreichen. Der Pränumerationspreis, welcher, da alle 6 Bände zuſammen über 130 Groſs-Octav-Druckbogen umfaſſen werden, ganz ungewöhnlich billig iſt, beſteht nur noch bis zur Ausgabe des 6ten Bandes, der im März erſcheint. Mit deſſen Ausgabe tritt dafür der Ladenpreis von 10 fl. 48 kr. od. 6 Thlr. ſächſ. ein. — Jedem Bande iſt zur Erleichterung des Nachſchlagens ein ausführliches Regiſter beygefügt. Vorräthig in allen ſoliden Buchhandlungen.

Von den Regiſtern der Jen. A. L. Z. ſind zu den Jahrgängen 1825. 1826. 1827 u. 1828 noch Exemplare vorräthig, das Stück zu 4 gr.

Expedition der Jen. A. L. Z.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1830.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniſs der auf der Univerſität für das Sommerſemeſter 1830 angekündigten Vorleſungen.

(Der Anfang iſt auf den 10 Mai beſtimmt.)

I. *Allgemeine Wiſſenſchaften.*

Hodegetik des akademiſchen Studiums überhaupt lehrt Hr. Prof. *Scheidler.* Die *Geſchichte der europäiſchen Literatur*, ſeit dem 15 Jahrhunderte, Hr. Prof. *Wolff.* Die *Stenographie*, vorzüglich zum Behuf der Erleichterung des akademiſchen Studiums, Hr. Dr. *Thon.*

II. *Theologie.*

Encyklopädie und Methodologie des theologiſchen Studiums, nebſt Literärgeſchichte der Theologie, lehrt Hr. GCR. *Danz. Einleitung in die kanoniſchen und apokryphiſchen Schriften des A. T.*, mit Vorausſchickung der Elemente der altteſtamentl. Kritik und Hermeneutik, Hr. KR. *Hoffmann. Einleitung in die Schriften des N. T.*, Hr. Bacc. *Credner.* Die *Pſalmen* erklärt Hr. KR. *Hoffmann.* Den *Jeſaias*, Hr. Bacc. *Credner.* Die *kleinen Propheten*, Hr. Bacc. *Stickel.* Den *Matthäus* und *Lukas*, Hr. GKR. *Schott.* Den *Römer-* und *Galater-Brief*, Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius.* Das *Leben Jeſu* erzählt öffentlich Hr. Prof. *Haſe.* Den *erſten Theil der Dogmatik* lehren Hr. GKR. *Schott*, nach ſ. Lehrbuche, und Hr. Prof. *Haſe.* Den *zweyten Theil derſelben*, Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius.* Eine *vergleichende Darſtellung der Dogmen, Einrichtungen, Schickſale und des gegenwärtigen Standes der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche* giebt Hr. GCR. *Danz. Chriſtliche Sittenlehre* trägt *Derſelbe* vor. Die *praktiſche Theologie*, Hr. Superint. *Schwarz.* Den *erſten Theil der chriſtlichen Kirchengeſchichte*, nach Schröckh, Hr. Prof. *Lange*, und, nach Stäudlin, Hr. Bacc. *Schmid.* Den *zweyten Theil derſelben*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz.* Die *Uebungen des theologiſchen Seminars* leitet Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius;* die *Uebungen des homiletiſchen*, Hr. GKR. *Schott;* die *Uebungen des katechetiſchen*, Hr. GCR. *Danz.* Die *Uebungen der exegetiſchen Geſellſchaft*, Hr. KR. *Hoffmann. Theologiſche Examinatorien* hält Hr. Prof. *Lange.*

III. *Rechtswiſſenſchaft.*

Juriſtiſche Encyklopädie und Methodogie trägt Hr. OAR. *Eichmann* öffentlich, und, nach ſ. Leitfaden, Hr. Prof. *Martin* d. J. vor. Die *Inſtitutionen des römiſchen Rechts*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak. Dieſelben*, Hr. OAR. *v. Schröter*, nach ſ. Lehrbuche, und Hr. Dr. *Schmid.* Die *Pandekten* Hr. OAR. *Zimmern*, und nach Mackeldey, Hr. Prof. *Heimbach.* Die *Lehre von der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand* erklärt öffentlich Hr. OAR. *von Schröter. Derſelbe* lehrt die *Geſchichte des römiſchen Rechts*, von den älteſten Zeiten bis zu Juſtinians I Tod. *Deutſches Privatrecht*, Hr. JR. *Walch. Deutſche Rechtsalterthümer*, Hr. Dr. *Schmid*, unentgeltlich. *Deutſches Staatsrecht*, nach ſ. Lehrb. Hr. GR. *Schmid.* Das *Lehnrecht*, nach Pätz, Hr. JR. *Walch. Deutſches Privat-* und *Lehn Recht*, nach ſ. Grundzügen, Hr. OAR. *Ortloff.* Das *Wechſelrecht*, Hr. Dr. *Paulſſen*, unentgeltlich. Das *deutſche Criminalrecht*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin.* Den *Criminalproceſs*, nach Martin, Hr. OAR. *Konopak.* Das *ſächſiſche Recht*, Hr. Dr. *v. Hellfeld.* Den *ſächſiſchen Proceſs*, nach Schweitzer, *Derſelbe. Proceſs-Prakticum* hält Hr. Prof. *Martin* d. J. *Daſſelbe*, Hr. Dr. *v. Hellfeld. Pandekten-* und *Proceſs-Prakticum*, Hr. Prof. *Schnaubert.* Die *Referirkunſt* lehren nach Martin Hr. Prof. *Schnaubert* und Hr. Prof. *Martin* d. J.

IV. *Medicin.*

Die *Geschichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. *Walch. Physiologie*, Hr. Prof. *Huschke* und Hr. Dr. *Theile. Medicinische Anthropologie*, mit Benutzung der Präparate des anatomischen Museums, und Sectionen an Cadavern, Hr. Prof. *Huschke.* Die *allgemeine Pathologie und Therapie*, nebst einer kurzen Geschichte der Medicin, nach s. System der Medicin, Hr. GHR. *Kieser.* Den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. GHR. *Succow.* Den *zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. GHR. *Kieser.* Die *Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten*, Hr. KR. *v. Hellfeld*, öffentlich. Die *Augenkrankheiten*, Hr. GHR. *Stark. Allgemeine Semiotik*, Hr. Dr. *Brehme. Gerichtliche Medicin*, nach Henke, Hr. HR. *Stark*, nebst praktischen Uebungen, und Hr. Dr. *Brehme.* Die *Arzneymittellehre*, nebst der *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Walch. Dieselbe*, Hr. KR. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Theile. Medicinisch-pharmaceutische Botanik*, nach Dierbach, Hr. Prof. *Zenker.* Die *Pharmacie* Hr. Prof. *Wackenroder.* Die *Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der Pharmaceutik*, im pharmaceutischen Institut, Hr. Dr. *Theile. Allgemeine Chirurgie*, Hr. HR. *Stark. Chirurgische Operationen* zeigt an Cadavern Hr. GHR. *Stark.* Die *theoretisch-praktische Entbindungskunst*, nebst den Krankheiten der neugeborenen Kinder, lehrt *Derselbe.* Die *klinischen Uebungen*, in Hinsicht auf chirurgischmedicinische Praxis, werden von *Demselben* und von Hn. GHR. *Succow*; die *praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* von Hn. GHR. *Stark* und Hn. Prof. *Walch*, im Accouchirhause, geleitet. *Chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Wackenroder* in s. Laboratorium. Ein lateinisches *Disputatorium über Medicin* hält Hr. HR. *Stark. Examinatorien*, Hr. Dr. *Brehme.* Ein *Examinatorium* über *Geburtshülfe und Chirurgie*, Hr. Dr. *Theile.*

Vergleichende Anatomie trägt, nach Blumenbach, Hr. Prof. *Renner* vor. *Veterinärchirurgie*, *Derselbe. Veterinär-Geburtshülfe*, nach Jörg, *Derselbe. Aeussere Pferdekenntniss* und *Gestütskunde*, nach Ammon, *Derselbe.* Die *Knochenkrankheiten der Hausthiere*, *Derselbe*, öffentlich. Die *praktischen Uebungen in der Veterinär-Kunde* setzt *Derselbe* fort. Auch hält *Derselbe Examinatorien* über alle Theile der *Veterinärkunde.*

V. *Philosophie.*

Die *Logik und Encyklopädie der Philosophie* lehrt, nach Schulze und seiner „Method. Encyklopädie d. Philos." Hr. Prof. *Scheidler. Logik*, nach s. Lehrbuche, Hr. Prof. *Schad. Dieselbe*, in Verbindung mit *Metaphysik*, nach Schulze, Hr. HR. *Bachmann*, und in Verbindung mit *Psychologie*, Hr. Prof. *Reinhold. Ethik*, nach Fries, Hr. Prof. *Scheidler. Religionsphilosophie*, Hr. Prof. *Schad. Philosophie der natürlichen und christlichen Religion*, Hr. Prof. *Lange. Psychologie*, Hr. HR. *Bachmann*, und nach Schulze und seinem Grundrisse, Hr. Prof. *Scheidler. Geschichte der Philosophie*, Hr. Prof. *Reinhold.* Die *Geschichte der wichtigsten philosophischen Systeme*, Hr. HR. *Bachmann. Philosophische Examinatorien* hält öffentlich Hr. Prof. *Reinhold.*

VI. *Mathematik.*

Reine Mathematik, verbunden mit arithmetischen Uebungen, trägt Hr. Prof. *Wahl* vor. *Praktische Geometrie*, *Derselbe.* Die *mathematischen Elemente der Physik*, in Verbindung mit den Elementen der *angewandten Mathematik*, Hr. HR. *Fries.*

VII. *Naturwissenschaften.*

Naturgeschichte lehrt Hr. HR. *Voigt. Botanik*, mit Excursionen, *Derselbe*, und, nach s. Schrift: „Die Pflanzen und ihre natürlichen Familien," und Mössler, Hr. Prof. *Zenker.* Ein *botanisches Analyticum* hält *Derselbe. Zoologie*, mit vorzüglicher Rücksicht auf Pharmacie, Oekonomie u. s. w., lehrt Hr. Dr. *Thon. Mineralogie*, in Verbindung mit *Geognosie*, nach s. Lehrbuche, Hr. BR. *Lenz. Dieselbe*, angewendet auf Pharmacie und Chemie, Hr. Prof. *Wackenroder. Dieselbe*, in Verbindung mit *Krystallographie*, Hr. Dr. *Succow.* Die *Uebungen der mineralogischen Gesellschaft* leitet Hr. BR. *Lenz. Mineralogischpraktische Uebungen*, Hr. Prof. *Wackenroder. Experimentalphysik* lehrt Hr. HR. *Fries. Allgemeine Chemie* mit *Stöchiometrie*, nach s. Grundriss, Hr. HR. *Döbereiner. Chemische Technologie*, nach Lampadius, *Derselbe.* Die *chemische Lehre von Licht und Wärme*, mit Experimenten, Hr. Dr. *Succow*, unentgeltlich. *Praktischchemische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Wackenroder.* Anweisung zum *Sammeln, Präpariren und Aufbewahren von Naturalien* ertheilt Hr. Dr. *Thon* unentgeltlich. Die *Verfertigung und den Gebrauch meteorologischer und der in der Chemie und Physik gebräuchlichen kleinen gläsernen Instrumente* lehrt Hr. Dr. *Körner.*

VIII. *Staats- und Cameral-Wissenschaften.*

Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften trägt, nach s. Schrift: Ueber Wesen und Studium der Cameralwissenschaf-

ten, Hr. Prof. *Schulze* öffentlich vor. Die *National-Oekonomie*, *Derselbe*. Die *Landwirthschaft*, nebst praktischen Uebungen und Excursionen, *Derselbe*, in s. Institute. Den *Wiesenbau*, Hr. Dr. *Putsche*. Die *Bienenzucht*, *Derselbe*.

IX. *Geschichte.*

Allgemeine Statistik lehrt, nach s. Entwurfe, Hr. Prof. *Hogel*. *Geschichte des Mittelalters*, Hr. GHR. *Luden*. Die *Geschichte der nördlichen Völker Europas*, mit Rücksicht auf Religion und Poesie derselben, Hr. Dr. *Wachter*. Die *neuere Geschichte*, seit 1786, Hr. GHR. *Luden*. Ueber *geschichtliche Kunst* liest Hr. Dr. *Wachter*.

X. *Philologie.*

1) *Orientalische Literatur*. *Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gesenius, Hr. Bacc. *Stickel*. *Arabische Sprache*, nach Tychsen, *Derselbe*. *Kosegartens arabische Chrestomathie* erklärt Hr. KR. *Hoffmann*. *Derselbe* lehrt *die Geschichte der orientalischen Sprachen*, nach s. orientalischen Literaturcharte, öffentl.

2) *Griechische und römische Literatur*. *Methodologie des Studiums der Philologie* lehrt öffentlich Hr. HR. *Hand*. Die *Wolken des Aristophanes* erklärt Hr. Prof. *Göttling*. *Tacitus Annalen*, Hr. HR. *Hand*. Die *Theorie des lateinischen Stils*, nebst den wichtigsten Regeln der lateinischen Grammatik, Hr. GHR. *Eichstädt*. *Lateinische Grammatik* lehrt Hr. Prof. *Göttling*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. Prof. *Göttling*. *Uebungen* im *Lateinischen* und *Griechischen* leitet Hr. GHR. *Eichstädt*. *Derselbe* setzt die *Uebungen* der seiner Aufsicht übergebenen Landeskinder im *Interpretiren* unentgeltlich fort.

3) *Neuere Sprachen*. Die *Theorie des deutschen Stils*, nebst Uebungen, lehrt Hr. Prof. *Wolff*. Die *französische Grammatik*, *Derselbe*, öffentlich. *Shakespeare's Lear* erklärt *Derselbe*, öffentlich. Auch giebt er privatissime Unterricht in den übrigen *neueren Sprachen*.

XI. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius*, Hr. Concertmeister *Westphal* und Hr. *Richter*. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess*. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Staatsrath und Akademiker *Frähn* zu St. Petersburg ist zum wirkl. Staatsrathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt worden.

Der berühmte Chemiker, Hr. Prof. *Berzelius*, Hr. Dr. *Tegnèr*, Bischof von Wexiö, und Hr. Geh. Medic. Rath Dr. *v. Gräfe* zu Berlin sind Commandeurs des Wasa-Ordens; Hr. Dr. *Sven Lundblad*, Bischof von Skara, und Hr. Superintendent Dr. *v. Schubert* zu Altenkirchen auf Rügen, Mitglieder des Nordsternordens; der wirkl. Staatsrath Hr. Dr. *Fr. Adelung* und die Hnn. Professoren *Oehlenschläger* und *Rafn* zu Copenhagen Ritter desselben Ordens geworden.

Hr. Prof. Dr. *de Wette* in Basel ist Mitglied des dasigen Erziehungsrathes und mit dem Bürgerrechte der Stadt beehrt worden.

Hr. Dr. *Wilh. Siegemund Teucher*, bisher Beysitzer der Juristenfacultät zu Leipzig, ist zum Appellationsrathe in Dresden ernannt worden.

Hr. Prof. *Möbius* zu Leipzig ist Correspondent der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und Hr. Proconsul Dr. *Stieglitz* ebendaselbst Ehrenmitglied des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins geworden.

Der wirkl. Geh. Rath Freyherr *Alex. v. Humboldt* hat den rothen Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Busch*, Director des geburtshülflichen Instituts zu Berlin, ist zum Medicinalrathe und Mitgliede des medicinischen Collegiums für die Provinz Brandenburg ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *v. Baer* zu Königsberg hat einen ehrenvollen Ruf nach St. Petersburg erhalten und angenommen.

Hr. *Sickel*, seither Oberprediger zu Acken, ist zum Director des Schullehrer-Seminars in Erfurt ernannt worden.

Hr. Dr. *Geffeken* zu Hamburg ist nach seiner Rückkehr aus Italien zum dritten Prediger an der St. Michaeliskirche daselbst gewählt worden.

Hr. Oberbergrath *Mayer* zu Düren hat das Ritterkreuz des belgischen Löwen-Ordens erhalten.

Hr. Rector *Schulze* zu Hamm ist Director des Gymnasiums zu Duisburg geworden.

Der grossherz. Gymnasiallehrer und Bibliothekar, Hr. Dr. *Schaumann* in Büdingen, ist von der historischen Gesellschaft zu Freyburg im Breisgau zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 21 Decemb. v. J. starb zu Halle der Director der Frankischen Stiftungen und Professor der Philologie an der Universität, Dr. *Joh. Aug. Jacobs*, 41 Jahre alt. Zu unserer A. L. Z. hat er einige Beyträge geliefert.

Am 26 Dec. starb zu Krippehna der dasige Pfarrer, *Christ. Gottlieb Ruhmer*, 41 J. alt.

Am 28 zu Dresden der Departemens-Director in der kön. sächs. Landesregierung, *Gotth. Friedr. Christ.* Freyherr *von Rochow*.

Am 29 zu Mannheim der grossherz. badensche Geh. Rath Dr. *Pfister*, im 60 Lebensjahre.

Am 31 zu Paris der Schauspieldichter *Picard*, und zu München der Obermedicinalrath und Prof. Dr. *Ernst von Grossi*.

In demselben Monate starben zu Petersburg der Hofrath und Prof. der Theologie zu Dorpat *Lenz*, und der Geh. Rath *von Rosenberg*, welche sich daselbst als Mitglieder des Comité zum Entwurf einer Kirchenordnung für die Evangelischen im russischen Reiche aufhielten. Erster war kurz vorher von der theologischen Facultät zu Kiel zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Am 8 Jan. d. J. zu Dresden der kön. sächs. Obersteuerdirector, *Geog Friedr. von Watzdorf*, 57 Jahr alt.

Am 10 zu Leipzig Dr. med. *Carl Friedr. Gustav Klug*, 55 Jahr alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes wird Subscription angenommen auf:

Vermischte Schriften
von
Wilhelm Müller.
Herausgegeben
und
mit einer Biographie und Charakteristik
Müller's begleitet
von
Gustav Schwab.
Fünf Bändchen. Mit *Müller's* Bildniss.
Subscriptionspreis 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Ausführliche Ankündigungen über diese Ausgabe sind in allen Buchhandlungen zu erhalten; sie wird übereinstimmend mit der *Vieweg'schen* Ausgabe von *Müllner's* Werken gedruckt, und auf einmal zur Ostermesse 1830 ausgegeben.

Leipzig, den 1 Dec. 1829.

F. A. Brockhaus.

In der *Hartmann'schen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Voltaires histoire de Charles XII, mit Wörterbuch à 9 gr.
— — ohne — à 8 gr.
Das Wörterbuch à parte (zu allen anderen Ausgaben brauchbar) à 3 gr.

Diese Ausgabe des *Charles* XII, welche an äusserer Ausstattung die Stereotyp-Editionen weit übertrifft, an Correctheit aber vollkommen erreicht, erlauben wir uns hiemit bestens zu empfehlen. Schulvorstehern, Directoren und Lehrern, die die Einführung unserer Ausgabe in den ihnen anvertrauten Lehranstalten beabsichtigen, werden wir in Partieen, und wenn sie sich direct an uns wenden, die grösstmöglichste Erleichterung verschaffen.

Das 18te Verzeichniss unserer antiquarischen Bibliothek, welches beynahe 3000 Bände aus dem Fache der Philologie enthält, ist so eben fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu haben; wir empfehlen es einer gefälligen Durchsicht, und bitten uns mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

J. D. Meusel u. *Sohn* in Coburg.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Interessante Schrift. Im Verlag der *Nast'schen* Buchhandlung in Ludwigsburg ist erschienen, und durch *alle* Buchhandlungen zu beziehen:

„*Auszug aus den Papieren einer erlauchten Person des XIX Jahrhunderts.* — Zwey nach eigenhändigen Schriften bekannt gemachte Erzählungen. — Aus dem Französischen."

brochirt. Preis 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen, und an alle Abonnenten versendet:

Dr. *Kleinert*, allgemeines Repertorium der medicinisch chirurgischen Journalistik. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben. Supplementband des zweyten Jahrgangs (1828) 14½ Bogen. gr. 8. 1 Thlr.

Diese seit 3 Jahren mit ungetheiltem und steigendem Beyfall erschienene Zeitschrift wird auch fürs Jahr 1830 ihren ungestörten Fortgang haben. Gegen Ende des Februars wird das erste Heft des 4ten Jahrgangs, als Probe, in jeder guten Buchhandlung zu haben seyn. Der Preis für 12 Hefte von mindestens 108 Druckbogen ist bloss 6 Thlr. sächs. od. 10 fl. 48 kr.

Leipzig, Dec. 1829.

Chr. E. Kollmann.

Literarische Anzeige.

In der *Ewertschen* Buchhandlung in Danzig erscheint vom 1 Januar ab eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Danziger Abendzeitung,

und enthält: Erzählungen, Aufsätze über historische, geographische, naturwissenschaftliche u. dgl. Gegenstände, Gedichte, Andeutungen über Kunst, Zeitgeist und Lebensphilosophie, Beurtheilungen neuer interessanter Schriften, Theaterkritiken u. dergl. Der Pran. Preis ist für ein Jahr 4 Thlr. Wöchentlich werden 2 Stücke ausgegeben. Alle wohllöblichen Postämter und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Metzler* in Stuttgart erschienen:

Das *allgemeine Recht*, im Verhältnisse zu der Sittenlehre betrachtet von Dr. *C. C. Gaupp*. gr. 8. 2 fl. 48 kr. rhein. oder 1 Thlr. 16 gr. sächs.

Der Gegenstand dieser Schrift ist aus ihrem Titel ersichtlich. Eine vorangeschickte Geschichte der Philosophie des Rechts entwikelt die Ursachen, aus denen die bisherigen Bemühungen, der Rechtswissenschaft eine sichere Grundlage zu verschaffen, nicht befriedigen, und rechtfertigt zugleich den hier angestellten neuen *Versuch*. Wir zweifeln daher nicht, dass der Inhalt dieser Schrift das Interesse denkender Moralisten und Rechtsgelehrten vielfach ansprechen werde. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Berlin, im Verlage von *Duncker* und *Humblot* ist so eben erschienen:

Geschichte der griechischen Literatur, von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Konstantinopels durch die Türken; von *M. S. Friedr. Schöll*; nach der zweyten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und des Uebersetzers, von Dr. *Moritz Pinder*. Zweyter Band. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. — *Schreibpapier* 3 Thlr. 16 gr.

Es ist bereits genügend anerkannt, wie sehr das Werk, welches gegenwärtig in einer deutschen Bearbeitung erscheint, dem Zwecke entspreche, eine vollständige Uebersicht der griechischen Literatur in ihrer organischen Entwickelung zu geben, und auch denjenigen, welche den griechischen Schriftwerken nicht selbst ihre Studien gewidmet haben, eine Vorstellung von dem Inhalte und Charakter derselben zu verschaffen. Indem dieses Buch in der deutschen Bearbeitung mit grosser Sorgfalt, unter Mitwirkung des in der schriftstellerischen Welt rühmlichst bekannten Verfassers, vervollkomm-

net, und vornehmlich durch die Ergebnisse der neuesten Forschungen bereichert worden, tritt es gewissermaſsen mit den Vorzügen einer neuen, vervollständigten Ausgabe hervor. Der erste im Jahre 1828 erschienene Band ist von dem nunmehr verstorbenen Prorector *Schwarze* bearbeitet. Dem zweyten, so eben erschienenen, soll in Kurzem der dritte folgen, mit welchem das Werk beschlossen wird.

De Adamante Commentatio antiquaria. Scripsit *Maur. Pinder.* 8 maj. 12 gr.

Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs des Zweyten. Von *Karl Adolf Menzel.* 3te verbesserte Ausgabe. 3 Theile. 8. 4 Thlr.

Die Jahre 1815—1828. Eine historische Skizze von *K. A. Menzel.* (Als Ergänzung der früheren Ausgaben von *K. F. Becker's* Weltgeschichte aus dem XIV Bande der sechsten Ausgabe besonders abgedruckt.) 8. 12 gr.

Literarische Anzeige.

Der kleine für Schüler bestimmte Leitfaden der Botanik unter dem Titel:

Taschenbuch der Botanik. Als Leitfaden für Schüler entworfen von *C. N. Botanophilos.* Leipzig, *Hartmannsche* Buchhandlung. 1829. 4 gr.

war kaum erschienen, als er in der höheren Gewerb- und Handlungs-Schule zu Magdeburg als Lehrbuch eingeführt wurde. Er enthält zugleich eine tabellarische Uebersicht des *Linnéischen* Pflanzensystems, und eine lithographirte Tabelle zu dessen Versinnlichung. Ref. macht auf dieses Werkchen aufmerksam, und kann versichern, daſs der Verfasser bey dessen Herausgabe, ohne Rücksicht auf Lohn für seine Mühe, einen Preis feststellen lieſs, durch welchen die Kosten kaum gedeckt seyn können.

Neue exegetische und philologische Werke, welche so eben bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig erschienen.

Fritzsche, D. *C. F. A.*, Quatuor Evangelia N. T. rec. et cum commentariis perpetuis suis edidit. Tom. II. Evangelium Marci. 8 maj. 4 Thlr.

Groſsmann, D. *G. L.*, Quaestiones Philoneae. I. de fontibus et auctoritate Philonis. II. de λόγῳ Philonis. 4 maj. 1 Thlr. 12 gr.

Pentateuchus hebraice et graece. Varias lectiones, notasque crit. subjunxit, argumentis historico-criticis illustr. et cum annotatione perpetua ed. *G. A. Schumann.* Vol. I. Genesin complectens. 8 maj. 4 Thlr.

Schweigger, *L.*, Handbuch der classischen Bibliographie. 1ster Band. Griechische Schriftsteller. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
(Ein für den Literaten ungemein nützliches Handbuch.)

Testamentum novum graece. Textum ad fidem testium criticorum recensuit, lectionum familias subjecit, e graecis codicibus manuscriptis, qui in Europae et Asiae Bibliothecis fere omnibus, e versionibus antiquis, conciliis, sanctis Patribus et scriptoribus ecclesiasticis quibuscunque vel primo, vel iterum collatis copias criticas addidit, atque conditionem horum testium criticorum historiamque textus N. T. in prolegomenis fusius exposuit, praeterea synaxaria codicum K. M., 262 274 typis exscribenda curavit Dr. *J. M. A. Scholz.* Vol. I. Quatuor Evangelia complectens. 4 maj. 1830. 7 Thlr.

Hannover. Im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover. Von Dr. juris *C. Stüve.* gr. 8. Velindruckpapier. cart. 20 gr.

Subscriptions-Anzeige.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig erscheint auf Subscription:

Vorlesungen über die Naturlehre
für Leser,
denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt,
von
H. W. Brandes,
Professor an der Universität zu Leipzig u. s. w.
Drey Bände mit Kupfern.

Subscriptionspreis für jeden Band von 25 Bogen und darüber auf weissem Druckpapier in gr. 8. nebst dazu gehörigen Kupfertafeln 2⅓ Thlr. — Der nachherige *Ladenpreis* ist 3 Thlr. für jeden Band. Der erste Band erscheint Ende der Ostermesse dieses Jahres. Eine ausführliche Anzeige über dieses Werk ist in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1830.

In der *Vandenhöck-Ruprechtschen* Buchhandlung in Göttingen sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ahrens, *F. H. L.*, de Athenarum statu poli-

tico et literario inde ab Achaici foederis interitu usque ad tempora Antoninorum. 4 maj. 16 gr.

Gerbode, E. J., Geschwindschreibekunst. 1ster Theil, deutsche Geschwindschreibekunst. 32. geh. In Commission. 8 gr.

Joel, des Propheten, Weissagungen, übersetzt und erklärt von *E. A. Holzhausen.* gr. 8. 16 gr.

Reiche, J. G., Authentiae posterioris ad Thessalonicenses epistolae vindiciae. 4 maj. 6 gr.

Schweppe, A., das System des Concurses der Gläubiger nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte. 3te über ein Viertel vermehrte Ausg. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Testament, das neue, nach den besten Hülfsmitteln revidirt mit einer deutschen Uebersetzung vom Dr. *H. A. W. Meyer.* 1ster Thl. 1ste und 2te Abtheilung, den Text und die Uebersetzung enthaltend. gr. 8. 3 Thlr.

Themis, Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft. Herausgegeben im Verein mit mehreren Rechtsgelehrten von Dr. *E. G. Elvers.* 2r Bd. 2s H. gr. 8. 16 gr.

Wendt, Dr. *A.*, de ratione, quae inter religionem et philosophiam intercedit. Commentatio philosophica. 4 maj. 5 gr.

Subscriptions-Anzeige.

Der königl. Superintendent, Doctor und Professor der Theologie,
Herr *A. R. Gebser*
zu Königsberg in Pr., wird im Verlage des Hofbuchhändler *Fr. Aug. Eupel* in Sondershausen
eine vollständige Geschichte
des
Thomas Müntzer
und
der Bauernkriege in Thüringen
herausgeben.

Der Subscriptionspreis des aus 20 bis 30 Bogen bestehenden Werkes ist auf 1 Thlr. preuss. Cour. festgesetzt; der später eintretende Ladenpreis wird 1 Thlr. 12 gr. preuss. Cour. betragen. Die verehrl. Subscribenten, die sich bis zum Juni 1830 melden, werden dem Werke vorgedruckt.

Bey *Starke* in Chemnitz ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Erörterung praktischer Rechtsmaterien, mit Berücksichtigung des sächsischen Rechts, von Dr. *G. L. Funke.* 8. 1 Thlr. Inhalt: 1) Ueber aussergerichtliche Concurse; 2) über die Verantwortlichkeit der Stadträthe; 3) über die rechtlichen Ansprüche aus dem Einströmen fremden Rauches und Dampfes; 4) über Zahlungen und Abschlagszahlungen; 5) über Sicherstellungskäufe; 6) über die Collision der Gesetze bey Civilansprüchen *ex stupro.*

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzte Preise trefflicher
Uebersetzungen der italiänischen Dichter
Dante, Petrarca, Tasso.

I. Dante.

Die göttliche Komödie des *Dante.* Uebersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegiesser.* Zweyte, sehr veränderte Auflage. 3 Theile. Mit einem Titelkupfer und geometrischen Plänen der Hölle und des Paradieses. 1825. Gr. 8. 60¼ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. Früherer Preis 6 Thlr.
Jetzt für zwey Thaler zwölf Groschen.

Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Italiänisch und deutsch herausgegebeu von *Karl Ludwig Kannegiesser.* 1827. Gr. 8. 31¼ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. Früherer Preis 2 Thlr. 8 Gr.
Jetzt für einen Thaler.

Wer beide Schriften zusammen nimmt, erhält sie für drey Thaler.

Die Verdienste dieser Uebersetzungen des Dante sind allgemein anerkannt, und ich bemerke daher nur, dass der Göttlichen Komödie Einleitungen und ausführliche Commentare beygefügt sind, von den lyrischen Gedichten aber es weder in Italien eine vollständige Ausgabe des Originals noch in Deutschland irgend eine Uebersetzung giebt.

II. Petrarca.

Le rime di Francesco Petrarca. Francesco Petrarca's italiänische Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von *Karl Förster.* 2 Theile. 1818—19. 63 Bogen auf Schreibpapier. Früherer Preis 5 Thlr.
Jetzt für zwey Thaler.

Das Original ist dieser anerkannt gelungenen Uebersetzung gegenüber gedruckt, und die schwierigen Stellen sind in Anmerkungen erklärt.

Eine gute Zugabe hiezu bildet:

Francesco Petrarca, dargestellt von *C. L. Fernow.* Nebst dem Leben des Dichters und ausführlichen Ausgabenverzeichnissen herausgegeben von *Ludwig Hain.* 1818. 8.

$22\frac{1}{4}$ Bogen auf Schreibpapier. Früherer Preis 1 Thlr. 12 gr.

Jetzt für zwölf Groschen.

III. Tasso.

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von *Karl Streckfuss.* 2 Bände. 1822. 8. 45 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. Früherer Preis 3 Thlr.

Jetzt für einen Thaler.

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von *Karl Streckfuss. Mit gegenübergedrucktem Originaltext.* 2 Bände. 1822. Gr. 8. $51\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapier. Geh. Früherer Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Jetzt für einen Thaler und zwölf Groschen.

Es ist allgemein anerkannt, dass die *Streckfuss'sche* Uebersetzung die Reize des Originals am treuesten wiedergiebt, und sich wie dieses durch anmuthige Leichtigkeit auszeichnet.

Hiezu bildet eine interessante Zugabe:

Torquato Tasso's Leben und Charakteristik, nach *Ginguené* dargestellt und mit ausführlichen Ausgabenverzeichnissen seiner Werke begleitet von *Friedrich Adolf Ebert.* 1819. 8. $20\frac{1}{2}$ Bogen auf Schreibpapier. Geh. Früherer Preis 1 Thlr. 8 gr.

Jetzt für zwölf Groschen.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes können die hier angezeigten Schriften zu den dabey bemerkten Preisen liefern.

Leipzig, d. 1 Dec. 1829.

F. A. Brockhaus.

IV. Vermischte Anzeigen.

Für Herrn *Fr. Dübner* in Gotha, *ersten Recensenten in Europa.*

Hr. *Dübner* hat sich furchtbar gemacht. In No. 153 der *Allgem. Schulzeitung* 1829. Abth. II ladet Er mich noch einmal vor seinen Richterstuhl, und schimpft und schmäht und klagt mich an: „auf eine grosse Anzahl von Missverständnissen, schiefen Behauptungen und Urtheilen, offenbaren Verkehrtheiten und Fehlern, die mir die Recension Abth. II. N. 42 nachweise, nicht eine Sylbe erwidert, auch keine einzige der in ihr aufgestellten, zum Theil neuen Ansichten mit einem Worte bestritten zu haben." Das konnt' ich nicht; denn ich habe mir der *D'schen* Anfälle wegen auch nicht einmal die Mühe genommen, den Terenz aus meinem Bücherbrete herauszuthun. Hr. *D.* ist in einer Sache als Richter aufgetreten, in welcher er selbst Partey ist; folglich ist Hr. *D.* ein *parteyischer Richter.* Er hat von meiner Ausgabe versichert, dass sie „durchaus kein anderes, als das typographische Verdienst" habe, von welcher er doch selber eingesteht, dass sie „in den Anmerkungen Brauchbares" enthalte; folglich hat Hr. *D. gelogen.* Hr. *D.* möge erst in der Gesellschaft der Gelehrten sich zu betragen lernen. Boxen mag ich nicht. Ich kenne Hn. *D.* nicht; aber Hr. *D.* will mich genauer kennen. Wenigstens berichtet Er: „meinem Stile sehe man zwar die Mühe an, die sich *zwey der grössten Latinisten unserer Zeit* um mich gegeben haben; aber meine inwohnende Schiefheit und Unklarheit des Denkens und der Begriffe habe sich nicht überwinden lassen. Das nenne ich einen kritischen Scharfsinn und eine humanistische Artigkeit! Wer muss doch der Andere dieser „*zwey der grössten Latinisten unserer Zeit*" gewesen seyn? Ich selbst weiss nur von Einem. Auf die an einzelnen Worten gemachten Ausstellungen antworte ich nicht; mag sich mir zu Gefallen Hr. *D.* der Gelehrte einbilden, es geschehe aus „gänzlicher Rathlosigkeit," oder Hr. *D.* der Bescheidene, es geschehe aus einer „Selbsttäuschung verletzten Eigendünkels;" ich thue es, weil ich sehe, dass Hr. *D.* unter diejenigen Stilisten gehört, die ihr Latein an den Fingern noch nach den Vorurtheilen ihrer gewesenen Schulmeister zusammenbuchstabiren. *Populari quadam ratione*, sagte ich, weil ich glaubte, auch in Beziehung auf Gelehrtenwelt könne von einem *populus* die Rede seyn, und von dieser Vorstellung bin ich durch die *D'schen* Recensionen so wenig zurückgekommen, dass ich seitdem denke, sogar auch einige *Plebs* sey darunter anzutreffen.

Saalfeld, den 9 Febr. 1830.

F. Reinhardt.

V. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniss einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, wobey eine bedeutende Anzahl von Werken über die Musik, und am Schlusse des Katalogs mehrere geburtshülfliche Instrumente sich befinden, welche den 22 März versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Schwedische Literatur.

Aus Schweden habe ich in Commission erhalten, und ist von mir durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Flora svecica enumerans plantas Sveciae indigenas cum synopsi classium ordinumque, characteribus generum, differentiis specierum, synonymis citationibusque selectis, locis regionibusque natalibus, descriptionibus habitualibus nomina incolarum et qualitates plantarum illustrantibus. Post Linnaeum edita a *Georgio Wahlenberg.* 2 Bände. Upsala, 1824. gr. 8. 5 Thlr. 2 gr.

Fries, Elias, Novitiae florae svecicae. Editio altera, auctior et in formam commentarii in cel. *Wahlenbergii* floram svecicam redacta. Lund, 1828. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Flora Upsaliensis enumerans plantas circa Upsaliam sponte crescentes. Enchiridion excursionibus studiosorum Upsaliensium accommodatum a *Georgio Wahlenberg.* Cum mappa geographico-botanica regionis. Upsala, 1820. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Caroli Linnaei exercitatio botanico-physica de nuptiis et sexu plantarum. Edidit et latine vertit *M. Joh. Arv. Afzelius.* Upsala, 1828. 8. 8 gr.

Agardh, C. A., Essai de réduire la physiologie végétale à des principes fondamentaux. Lund, 1828. 8. 8 gr.

Anacreontis carmina. Graece cum selectis observationibus edidit *Gustavus Guil. Gumaelius.* Upsala, 1824. 8. 10 gr.

Schwedische Dichtungen, von *Tegnér, Geyer, Atterbom* und anderen berühmten Verfassern. Uebersetzt von *Ludolf Schley.* Erstes Heft. Gothenburg, 1825. 8. 12 gr.

Scriptores rerum svecicarum medii aevi ex schedis praecipue nordinianis collectos, dispositos ac emendatos edidit *Ericus Michael Fant.* Ein Band in zwey Abtheilungen. Mit Facsimiles und vielen Tabellen. gr. Fol. Upsala, 1818. 20 Thlr.
Hievon besitze ich nur noch *ein* Ex.

Wirsen, Axel. Emil., de colonia Svecorum in Helvetiam deducta. Dissertatio. Upsala, 1827. 4. 12 gr.

Leipzig, den 15 Nov. 1829.

F. A. Brockhaus.

Neueste lateinische Schul-Grammatik.

Hannover, im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Grotefend, A. (Conrector am königl. Pädag. zu Ilfeld), *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache*, zum Schulgebrauch. *Erster Theil, die Lehre vom Worte.* 12 gr. *Zweyter Theil, die Syntax.* 1 Thlr. 12 gr. 48½ Bogen in gr. 8. 1829 und 1830.

(Partiepreis für beide Theile bey mindestens 12 Exemplaren, die auf einmal genommen werden, statt 2 Thlr. nur 1½ Thlr.)

Die obige Grammatik unterscheidet sich von allen bis jetzt vorhandenen latein. Grammatiken hauptsächlich dadurch, dass sie in einer *neuen* systematischen Ordnung alle Einzelheiten des lateinischen Sprachidioms mit möglichster Vollständigkeit anführt, durch eine hinreichende Zahl *classischer Stellen* erläutert und belegt, unter einander und mit dem abweichenden *deutschen* Sprachgebrauche vergleicht, aus der Geschichte der allgemeinen Sprachentwickelung gründlich erklärt, und doch zugleich auch als eigentliche *Schulgrammatik* durch alle *Stufen* des Unterrichts in der lat. Sprache gebraucht werden kann.

Jeder Theil zerfällt nämlich in zwey Bücher, von denen das erste dem *niederen*, das letzte dem *höheren Cursus* des Sprachunterrichts angepasst ist, so, dass in dem *ersten*

Buche der Lehre vom Worte nur die Formenlehre, in dem *zweyten* die Lehre von der Wortbildung nebst der Elementarlehre; im *ersten Buche der Lehre vom Satze* wiederum die allgemeinen Regeln der lat. Syntax, und in dem *zweyten* die Erklärungen und besonderen Bemerkungen zur Syntax enthalten sind. Die Verslehre ist für einen dritten Theil aufgespart, der in *der Lehre von der Rede* die Aesthetik des lat. Stils liefern soll, und sobald wie möglich erscheinen wird.

Bey *August Rücker* in Berlin ist erschienen, und durch alle Buch- und Musik-Handlungen zu beziehen:

Greulich, C. W., vollständige Fortepianoschule in IV Abtheilungen. Folio. (52 Musikbogen). 6 Thlr.

Bey *Friedrich Vieweg* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Beyträge
zur Kenntniss der Medicin im Norden,
in einer Auswahl der wichtigsten Abhandlungen nordischer Aerzte. Herausgegeben vom Ritter u. s. w. *J. J. A. von Schönberg.*
Mit 4 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Höchst wichtige und ausgezeichnete Arbeiten dänischer und schwedischer Aerzte werden durch diese Beyträge dem deutschen medicinischen Publicum übergeben, für welches sie, in den weniger bekannten nordischen Sprachen, ohne die Erscheinung dieses Werkes zum Theil verloren wären.

Neue homöopathische Schrift.
Systematische Darstellung
der antipsorischen Arzneymittel
in ihren reinen Wirkungen. Nach *Hahnemann* bearbeitet und herausgegeben vom Hofrath Dr. *G. A. Weber.*
gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Der Verfasser, gestützt auf das Selbststudium der Homöopathie, erkannte, wie schwierig es sey, unter den antipsorischen Mitteln, deren Bekanntschaft dem Hofrath *Hahnemann* verdankt wird, stets das treffendste für den concreten Fall aufzufinden, und entschloss sich zur vorliegenden Arbeit, welche eine genaue Uebersicht von den eigenthümlichen Arzneywirkungen jener Mittel gewährt. Das Werk wird vorzüglich Anfängern in der Homöopathie eine grosse Erleichterung im Heilverfahren verschaffen, und um so nützlicher seyn, da es kostspieligere ersetzt, und durch die systematische Einrichtung den Ueberblick ungemein erleichtert.

Ueber die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche.
Eine von der k. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift, von Dr. *F. A. Wiegmann.*
Mit illum. Kupf. gr. 4. fein Velinpapier 20 gr.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, von wie hohem Interesse die vorstehende gekrönte Preisschrift nicht allein für den Naturforscher und Kundigen vom Fach, sondern auch für jeden gebildeten Praktiker, namentlich für Landwirthe, Gartenliebhaber und Gärtner ist, da die mit seltener Umsicht und Genauigkeit geleiteten Versuche zu den wichtigsten Resultaten geführt haben, und für den Getreide- und Gemüse-Bau von entscheidenden Folgen sind.

In der *Schulbuchhandlung* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Friedrich Hildebrandt's
Handbuch der Anatomie des Menschen.
Vierte umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, besorgt
von Dr. *Ernst Heinrich Weber*,
ordentl. Professor der Anatomie an der Universität zu Leipzig u. s. w.
Erster und zweyter Band, mit 2 Kupfertafeln, gr. 8. 4 Thlr. 16 gr.

Indem die Verlagshandlung die 4te Auflage des *Hildebrandtschen* Handbuchs erscheinen läfst, glaubt sie sich jeder überflüssigen Anpreisung enthalten, wohl aber das medicinische Publicum bitten zu dürfen, diese *durchaus neue Bearbeitung eines classischen Buches*, in welcher dasselbe mit seltenem Fleisse und gediegener Gelehrsamkeit bis zum heutigen Standpunct der Wissenschaft fortgeführt ist, seiner *vollen Beachtung* zu würdigen. Zwey hinzugekommene sehr schöne Kupfer zur Erläuterung mikroskopischer Beobachtungen, und eine Einrichtung, durch welche das Werk gleich praktisch für den gedrängteren Gebrauch bey Vorlesungen, als zum weiteren Studium der Anatomie wird, erhöhen seinen Werth. Der dritte und letzte Band soll Ostern 1830 erscheinen. Eine ausführliche Ankündigung, welche an alle Buchhandlungen versandt ist, spricht sich weiter über die Art der Bearbeitung durch den jetzigen Herrn Herausgeber aus.

Von dem bey mir erscheinenden monatl. Verzeichnisse aller im verflossenen Monate er-

schienenen Bücher, Kunstgegenstände, Charten, Musikalien u. s. w., so wie auch Ankündigungen neuer Werke, ist der Monat Januar 1830 versendet, welcher die im Januar erschienenen Neuigkeiten enthält. Dieser vollständige 7te Jahrgang 1829 ist 24 Bogen stark, und umfasst in seinen verschiedenen, nach *Ersch's* Handbuche geordneten Abtheilungen in 12 Monatsheften 3877 Titel: nämlich: I. Theologie 590. II. Jurisprudenz, Politik u. Staatswirthschaft 270. III. Medicin, Chirurgie, Chemie u. Pharmacie 330. IV. Philosophie, Philologie u. Pädagogik 450. V. Mathematik, Kriegswissenschaften, Natur-, Handlungs-Gewerbs-Kunde und Oekonomie 550. VI. Geschichte, Erdbeschreibung und deren Hülfswissenschaften, Lebensbeschreibungen und Reisen 460. VII. Schöne Wissenschaften überhaupt 65. VII. a. Gedichte 120. b. Schauspiele 53. c. Romane 290. d. Almanache, Taschenbücher und Kalender 65. VIII. Schriften vermischten Inhalts 236. IX. α. Spiele 22. β. Landcharten 61. γ. Kupferst. u. Lithogr. 87. δ. Vorschriften 20. ε. Muster- u. Zeichnen-Bücher 36. ∂. Jugendschriften 80. X. Ausländische Literatur 92 Titel. — Ferner an Musikalien in ebenfalls 10 Abth. 1660 Titel von Neuigkeiten, nämlich: I. Theorie 22. II. für Pfte. allein oder mit Begleitung eines oder mehrerer Instrumente 667. III. f. Pfte. zu 4 Händen 154. IV. f. Gesang mit Begl. 498. V. f. Gesang ohne Begl. 57. VI. f. Guitarre und Harfe 39. VII. f. Violine, Viola u. Violoncelle 92. VIII. f. Flöte und andere Blaseinstrumente 76. IX. f. mehrere Instrum. 32. X. f. Orgel 23 Titel. Der ganze Katalog enthält also an wirklich erschienenen neuen Büchern und Musikalien 5537 Titel. — Das Alphabet Bogen in gr. 8. und engen Druck kostet bey 100 Ex. 7 gr., bey 200 6 gr. und bey 300 und mehr nur 5 gr. netto.

Halle, d. 1 Febr. 1830.

C. A. Kümmel.

Neue Verlagsbücher von *Ludwig Oehmigke* in Berlin.

Diek, F. W., Urania zur Begründung und Stärkung des Glaubens an Messias, nach Weissagungen des alten Testaments, für Christen und Israeliten. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Ebner, J. L., Reise nach Süd-Afrika und Darstellung seiner während 8 Jahren daselbst als Missionär unter den Hottentotten gemachten Erfahrungen, sowie einer kurzen Beschreibung seiner ganzen bisherigen Lebensschicksale. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Guimpel, F. und *v. Schlechtendal, J. F. L.*, Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse. 13, 14tes. gr. 4. Mit 12 illum. Kpfrn. broch. Subscriptionspreis 1 Thlr.

Schedel, F. J. Dr., Physiologia pulsus. gr. 8. 1 Thlr.

Schenk, C. G. F., Prediger, neues evangelisch-christliches Religionsbuch für Volksschulen und den Confirmanden-Unterricht. 8. 4 gr.

Spener, P. J., das geistliche Priesterthum aus göttlichem Wort kürzlich beschrieben und mit einstimmenden Zeugnissen gottseliger Lehrer bekräftigt. Neuer, verbesserter und mit einer kurzen Lebensgeschichte *Speners*, einer Uebersetzung der lateinischen Stellen, wenigen Anmerkungen und zwey Anhängen vermehrter Abdruck. Herausgegeben von *Wilke*, Pred. in Jüdenberg. gr. 8. 18 gr.

Pitt, Fr., der falsche Waldemar oder die Markgrafensteine bey Fürstenwalde. Eine historische Erzählung aus der vaterländischen Geschichte. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Toldy, F., Blumenlese, aus ungrischen Dichtern, in Uebersetzungen von *Gruber*, *Mailath*, *Paziazi*, *Petz*, *Teleke*, *Tretter* u. a. gesammelt, und mit einer einleitenden Geschichte der ungrischen Poesie begleitet. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Im Verlag von *Friedrich Perthes* in Hamburg ist erschienen:

J. D. von Braunschweig (Director sämmtlicher Lehranstalten der Provinz Kurland) Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume. Für Staats- und Geschäfts-Männer in Grundzügen entworfen. 1ster Theil. Die äthiopische Völkerfamilie. Mit Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

A. Tholuck, die Lehre von der Sünde und vom Versöhner, oder die wahre Weihe des Zweiflers. *Dritte* verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey *W. van Boekeren* in Gröningen (Leipzig bey *J. A. Barth*) erschien:

Bakker, G., Osteographia piscium, Gadi praesertim aeglosini comparati cum Lampride Guttato, specie rariori. gr. 8. mit 13 Kpfrn. und Steindr. 6 Thlr.

Zur Empfehlung dieser in Deutschland noch nicht genug gekannten trefflichen Arbeit eines ausgezeichneten Naturforschers kann insbesondere dienen, dass *Cuvier* in seiner *histoire des poissons* dieselbe fast auf jeder Seite anführt und gebührend preist; der Verleger

glaubt darum das Publicum auf dieses interessante Werk wiederholend aufmerksam machen zu müssen.

Von

Jo. Geo. Rosenmülleri Scholia in Nov. Testamentum, Tom. IV, continens Pauli epistolas ad Corinthios, Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses et Thessalonicenses, curavit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*,

ist die *sechste* Ausgabe so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden. Auch dieser Band hat bedeutende Verbesserungen und Zusätze erhalten, indem die nach des Verfassers Tode erschienenen Bearbeitungen der in diesem Bande enthaltenen Paulinischen Briefe benutzt, und aus ihnen die vorzüglichsten Erklärungen ausgewählt worden sind.

Carl Felsecker in Nürnberg.

Bey *J. G. Müller* in Gotha ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten:

Verzeichnifs von 5000 gebundenen Büchern, welche bey demselben um billige Preise zu verkaufen sind,

(zu erhalten in Jena bey Hn. *Frommann*, *Cröker*, *Schmid* und Auctionator *Baum*.)

II. Vermischte Anzeigen.

Denkmünze auf die Augsburgische Confession.

Der berühmte Medailleur, Hr. *G. Loos* in Berlin, hat eine Denkmünze auf die 300jährige Jubelfeier des, von den evangelischen Fürsten und Ständen dem Kaiser Karl V zu Augsburg am 25 Juni 1530 feyerlich übergebenen Glaubensbekenntnisses: die Augsburgische Confession, angekündigt, welche so sinnreich in der Erfindung ist, und so reich in der Ausführung zu werden verspricht, dass wir bey der baldigen Wiederkehr des Tages, an welchem die Augsburgische Confession vor Kaiser und Reich den reinen, evangelischen Glauben hören, ja fast in alle Länder Europas erschallen liess, alle diejenigen, welche von evangelischer Frömmigkeit beseelt sind, gern darauf aufmerksam machen. Sie soll ganz so, wie die mit gerechtem Beyfall aufgenommene Denkmünze auf die Protestation, als *Gedenkthaler* erscheinen, in Silber 3 Thlr. preuss. Cour., in englischer Bronze 1 Thlr., und Exemplare in Ducatengold auf Bestellung 10 Friedr.d'or kosten. — Eine weitläuftigere Ankündigung von dem berühmten Künstler selbst ist in der *Expedition der Jen. A. L. Zeit.* einzusehen, welche auch Subscription auf diese Denkmünze annimmt.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 8—16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin E. B. 14.
Basse in Quedlinburg und Leipzig 33.
Boike in Berlin 37.
Brüggemann in Halberstadt E. B. 13.
Calve in Prag E. B. 8.
Campe in Nürnberg E. B. 15. 16.
Cosmar u. Krause in Berlin 33. E. B. 14.
Cotta in Stuttgart u. Tübingen E. B. 13.
Douladoure in Toulouse 38.
Duncker u. Humblot in Berlin 37.
Engelmann in Heidelberg 29. 31.
Enslin in Berlin 40. E. B. 10.
Focke in Leipzig 23. 30.
Geographisches Institut in Weimar E. B. 15. 16.
Groos in Heidelberg u. Leipzig 22.
Grüson in Breslau 26.
Grunert in Halle 25. 26 (2).
Hahnsche Hofbuchh. in Hannover E. B. 15. 16.
Hahnsche Verlagsbuchh. in Leipzig E. B. 15. 16.
Hartknoch in Leipzig E. B. 15. 16.
Heinsius in Gera u. Leipzig 24. 30.
Hinrichs in Leipzig 34. 40.
Hofbuchhandlung in Rudolstadt E. B. 14.
Kayser in Erfurt 30.
Klein in Leipzig E. B. 15. 16.
Koch in Greifswald 34. 35.
Kummer in Leipzig E. B. 15. 16.
Kupferberg in Mainz 37.
Levrault in Strasburg 29.
Löffler in Stralsund E. B. 9—11.
Löflund in Stuttgart 32.
Maurer in Berlin 37. E. B. 14.
Meyer in Braunschweig 37.
Michelsen in Leipzig 30.
Müller in Mainz 40.
Murray in London 29.
Natorff u. Comp. in Berlin 28.
Nicolovius in Königsberg E. B. 12.
Petri in Berlin 40.
Rengersche Buchh. in Halle E. B. 15. 16.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 29. 40.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 35. 39.
Schäfer in Frankfurt a. M. E. B. 13.
Schrag in Nürnberg 36. 37.
Schubert in Hamburg 31.
Schwetschke u. Sohn in Halle 24.
v. Seidel in Sulzbach 21.
Steinkopf in Stuttgart 21.
Strecker in Würzburg 21.
Tendler in Wien 38.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 23.
Vogel in Leipzig 27. 28. E. B. 13.
Voigt in Ilmenau E. B. 10.
Volke in Wien 28.
Wagner in Freyburg im Breisgau 35.
Wagner in Neustadt a. d. Orla 24. 35.
Waisenhausbuchhandl. in Halle 26.
Weber in Ronneburg 22. 32.
Weygand in Leipzig E. B. 11.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Recognovit et illustravit *Guilm. Arm. Blume*, Ph. Dr. Gymnasii Regii Postampiensis Director atque Professor. 1828. 192 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[*Von zwey Recensenten.* *)]

Ueber den Zweck, den Hr. *Bl.* bey der Herausgabe dieser einzigen, von Lykurgus uns übrig gebliebenen Rede gehabt hat, erklärt er sich selbst in seiner, in einem guten und fliessenden Latein geschriebenen Vorrede: *Leocrateae quum plures et superiore aetate et nostra memoria editiones prodiissent, subsidiis criticis instructae, multique viri docti ingenium in illustranda hac oratione atque in integritatem restituenda exercuissent: operae pretium mihi facturus videbar, si, illorum commentariis recognitis et diligenter examinatis, quae maxime essent probata, inde repeterem, pro falsis vera substituere, praetermissa supplere conarer eo consilio, ut tironibus, qui hoc libro legendo ad studium oratorum Atticorum accessuri essent, quasi viam praeirem. In quo quam multa se non modo addenda, sed etiam corrigenda mihi obtulerint, nolo hoc loco praedicare; contra ea, si quid utilitatis ad accuratiorem oratoris nostri explicationem ex enarratione mea capi potest, ejus laudis quum editoribus Lycurgi prioribus tum ceteris viris de literis Graecis imprimisque de juris Attici cognitione egregie meritis maximam partem deberi lubentissime profiteor.*

Mit diesen Worten hat uns Hr. *Bl.* den Maßstab gegeben, nach dem wir seine Ausgabe zu beurtheilen haben — nämlich als eine Schulausgabe. Man könnte ihm indess beym ersten Blick auf seine Arbeit den Vorwurf machen, dass er sehr häufig die Anmerkungen seiner Vorgänger wieder aufgenommen, und daher bloss wiederholt habe, was andere schon sagten; allein wer seine Bemerkungen genauer ansieht, wird finden, dass er öfter von seinen Vorgängern abweicht, und ihre Bemerkungen berichtiget: so dass diese Ausgabe den ihr angewiesenen Zweck nicht verfehlen wird.

Was den Text betrifft, so hat der Herausgeber, wie er selbst zu Anfange der Vorrede sagt, den *Bekker'schen* Text als Grundlage beybehalten, und, wo er von diesem abgehen zu müssen glaubte, diess in den Anmerkungen angegeben; ferner hat er oft die von *Bekker* aufgenommenen Lesarten gegen Anderer Meinung vertheidigt, aber auch auf der anderen Seite mehrere Conjecturen desselben zu widerlegen gesucht.

Hiezu kommen nun noch, wie es sich für eine Schulausgabe gehört, theils sprachliche, theils sachliche Bemerkungen. Für die ersten verweiset der Vf. theils auf die grammatischen Werke anderer Gelehrten, theils giebt er hie und da seine eigene Ansicht, wo er dann, was wir sehr billigen müssen, den lateinischen Sprachgebrauch vergleicht, indem durch eine solche Vergleichung für die genauere Kenntniss beider Sprachen sehr viel gewonnen wird. Was die Sacherklärung betrifft, so hat er die Leser besonders mit den Begriffen des attischen Rechtes bekannt machen wollen, durch Hinweisung auf die Werke von *Schömann* und *Meyer*, von *Hefter*, wozu auch das von *Platner* noch hätte hinzugefügt werden sollen.

Wir gehen jetzt zu dem Einzelnen über, und beginnen mit dem *kritischen* Theile. Cap. 1, §. 2, heisst es τὸν προδόντα αὐτὸν, wo *Bekker* für αὐτὸν, αὐτῶν lesen will, welche Aenderung Hr. *Bl.* mit Recht verworfen, und αὐτὸν beybehalten hat, indem er hiefür den Gebrauch der Griechen anführt, die das Pronom. αὐτὸς in den *Casibus obliq.* nach dem Substantiv wiederholen. Er vergleicht *Soph. Trach.* 288 u. a. Stellen, auch den lat. Sprachgebrauch aus Liv. 1, 19. — In den Worten ὑμᾶς — συγγνώμην werden die Worte μὴ παρέχοντας συγγνώμην, welche schon *Taylor* und *Wolf* zur Leptinea S. 345 verdächtig schienen, und die *Heinrich* und *Bekker* in Klammern geschlossen, nach dem Vorgange von *Pinzger* mit Recht vertheidigt, und diese Vertheidigung durch andere Beyspiele gerechtfertigt. Nur hätte Rec. gewünscht, dass der Grund dieses Sprachgebrauchs, welcher bey den Alten nicht selten ist, noch näher angegeben wäre. Die Alten lieben nämlich eine solche Amplification der Begriffe, um dadurch dem Gedanken Kraft und Nachdruck zu geben, beson-

*) Da die zweyte Recension zufälliger Weise verspätet worden war, so ward das Buch unterdessen einem anderen Gelehrten zur Beurtheilung überlassen. Jene lief ein, als diese sich bereits in den Händen der Setzer befand. Es schien zweckmässig, auch sie, zur Ergänzung der ersten, ihrem Hauptinhalte nach aufzunehmen.

ders, daſs ſie Bejahung und Verneinung einander entgegenſetzen. Vgl. Soph. Oed. R. v. 58.

Cap. III, §. 2 καθ' ὅσον — τὴν πόλιν wird für die Vulg. μέλλει mit *Oſann* und *Bekker* μέλλῃ geſchrieben, welches Rec. billigt, aber wieder mit dem Wunſche, daſs der Grund angezeigt wäre, um dem Schüler einen Fingerzeig zu geben, wie er in Fällen ähnlicher Art zu entſcheiden habe.

Cap. VII iſt für βραχεῖα wie Cod. A B. giebt, die Form βραχέα aufgenommen, und dabey die Gr. von *Buttmann* und *Matthiä* angeführt worden. Da über dieſe Form noch immer Streit unter den Grammatikern iſt, und Hr. *Bl.* ſelbſt ſeine Meinung nicht beygefügt hat: ſo erlaubt ſich Rec. bey dieſer Gelegenheit ſein Urtheil über dieſen Punct abzugeben. *Buttmann* §. 62 N. 2 vertheidigt die Form des Neutrums auf εια, und führt dafür drey Stellen an, Theoc. 1, 95, wo aber ſchon *Herm. ad Soph. Trach.* v. 122 richtig bemerkt, daſs ἀδεῖα das Femininum ſey; ferner eine Stelle des Arat. 1068, wo θήλεια ſteht, ein Zeugniſs, welches *Herm.* a. a. O. als das eines Alexandriners für den attiſchen Sprachgebrauch verwirft. Nun wäre hienach die Stelle bey Sophokles noch übrig, wo gleichfalls ἀδεῖα in einem Chorgeſange ſteht, und wo es *Buttmann* a. a. O. für das Neutr. Plur. nimmt, welchem indeſs *Hermann* widerſpricht, indem es gegen den Sprachgebrauch der Attiker ſey. — Dieſs wollen wir auch fürs erſte annehmen, und erſt zu Weiterem fortgehen. — Nun findet ſich die Form εῖα für das Neutrum im doriſchen Dialekte, nämlich in den Fragmenten des Archytas bey *Orelli* S. 266 bey den Worten ὀξεῖα, βαρεῖα. Es iſt aber ſehr bekannt, daſs ſich die Tragiker in ihren Chorgeſängen doriſcher Formen bedienten. Hieraus möchte ſich der Wahrſcheinlichkeit nach ergeben, daſs man in der Stelle des Sophokles die Form ἀδεῖα für das Neutrum Pluralis halten könnte, wodurch wir dann auch für dieſelbe eine leichtere Erklärung gewinnen, da die *Hermann*'ſche doch immer ſehr gezwungen bleibt. Wir möchten daher die Lesart bey Lykurg nicht geradezu als ungrammatiſch verdammen, obgleich ſie ſich vom gewöhnlichen attiſchen Ausdruck entfernt.

Cap. VIII. §. 4. In den Worten εἰ μὲν οὖν ζῶν ἐτύγχανεν ὁ Ἀμύντας, ἐκεῖνον αὐτὸν παρειχόμην ſchiebt *Im. Bekker* vor αὐτόν, *A. G. Bekker* vor παρειχόμην die Partikel ἂν ein. Herr *Bl.* glaubt mit *Oſann*, daſs ſie, wie öfter in ſolchen Fällen, auch hier fehlen könne, und führt dafür ähnliche Beweiſe aus dem Griechiſchen, und die dieſem entſprechende lateiniſche Conſtruction an. Es fehlt in ſolchen Fällen die Partikel keinesweges; auch iſt in der lateiniſchen Conſtructionsweiſe an keine *Enallage Temporum* zu denken. Sehr oft liegt hier im Imperfectum der Begriff des Vorhabens (*conatus*), welches im lebhaften und ſtarken Ausdrucke ſchon als wirklich bezeichnet wird. — Auf dieſe Weiſe iſt es nicht nöthig, an unſerer Stelle ἂν einzuſchieben. Wir verweiſen noch auf *Wunderlich* zu Virgil. Aen. II, 54. — Mit Recht ſchreibt Hr. *Bl.* nach dem Vorgange der alten Grammatiker λαβὲ ſtatt λάβε. — Cap. VIII. §. 9. Καὶ οἱ μὲν πατέρες ἡμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν, ὁμώνυμον αὐτῇ τὴν πατρίδα προσηγόρευσαν Ἀθήνας, ἵν' οἱ τιμῶντες τὴν θεὸν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι. Ueber dieſe Stelle, welche die Interpreten für verdorben gehalten haben, und die namentlich *Bekker* ſtreichen zu müſſen glaubt, erklärt ſich Hr. *Bl.* dahin, daſs man ſie als ein Anakoluthon faſſen müſſe: der Redner habe ſo angefangen, als habe er hinzufügen wollen ἐπώνυμον ἐποίησαν τῆς πατρίδος; dann habe er aber fortgefahren, als ob vorhergehe: τῇ Ἀθηνᾷ ὡς τὴν χ. εἰληχυίᾳ. Freylich bleibt dieſe Art des Ausdrucks immer hart; allein theils finden ſich in unſerer Rede dergleichen Anakoluthien mehrere, theils ſind ſie auch bey anderen Schriftſtellern nicht ſelten. Die ganze Lehre von den Anakoluthen iſt gut behandelt worden von *Matthiä* Gr. Grammat. §. 691. N. A.

Cap. IX, 4. τοὺς ἰδίους κινδύνους. Dieſe Worte haben die meiſten Bearbeiter dieſer Rede entweder für unächt gehalten, oder ſie verbeſſern wollen. *Reiske* ſchreibt: τοῖς ἰδίοις κινδύνοις, welchem auch *Oſann*, *A. G. Bekker* und Andere gefolgt ſind. *Im. Bekker* hat die Worte in Klammern geſchloſſen. *Pinzger* hat die Leſeart der Handſchriften vertheidigt, und ihm ſtimmt Hr. *Bl.* bey. Fehlen können die Worte nicht, da, wie die Herausgeber ſelbſt richtig bemerken, derjenige, welcher einen Sclaven zur Folter gefodert hatte, dem Herrn den Preis deſſelben, wenn ihm die Folter geſchadet hatte, und er zur Arbeit untüchtig gemacht war, erſtatten muſste, welches auch in der Formel der Prokleſis verſprochen wurde. Man vergl. *Hudtwalker* über die Diäteten S. 173. *Platner's* Proceſs und Klagen bey den Attikern Theil 1, S. 241. Was nun die Aenderung betrifft, ſo ſcheint auch uns dieſelbe unnöthig zu ſeyn; ſo daſs im Gegentheile die Leſeart τοὺς κινδύνους noch mehr Gewicht und Nachdruck hat, wie dieſs die genaue Ueberſetzung jedem zeigen kann, welche von Hn. *Bl.* richtig ſo gegeben iſt: *Ego igitur tantum abſui, ut injuſte delationem adverſus Leocratem inſtituerem, ut mea ipſius pericula in ſervis iſtius tortis probationem eſſe juberem.* Eigentlich war die Folterung der Sclaven der Beweis, aus welchem jene Gefahr *erſt eine Folge war*; dieſe ſpricht aber Lykurg aus, um ſeinen Worten Kraft und Nachdruck zu geben, und den Richtern zu zeigen, wie ſehr ihm daran gelegen ſey, daſs die Wahrheit zu Tage gefördert werde.

Cap. XIV. §. 2. ὡς ἔμπορον. Hier hat *Bekker* die Partikel ὡς ſtreichen wollen, wozu ſich auch Hr. *Bl.* geneigt fühlt; aber nachher wieder ſchwankt. Auf den erſten Blick freylich kann die Partikel anſtöſsig ſcheinen, weil von keiner ſubjectiven Meinung die Rede iſt, und der Herausgeber meint daher auch, daſs ὡς aus dem obigen ὡς ἔμπορος ſich durch die Schuld und Unkunde der Abſchreiber hieher verirrt habe. Da aber, fährt Hr. *Bl.* in ſeiner Anmerkung fort, vor dem Participio des Futuri und Praeſentis die Partikel ὡς nicht bloſs das lat. *quaſi* bezeichne, ſondern auch von einem Entſchluſſe gebraucht werde, ſo ſey er noch zweifelhaft, ob man hier vor einem Subſtantiv die Partikel tadeln könne, zumal da von dieſem das Wort ἐμπορεύεσθαι herkomme. Er ſcheint demnach anzunehmen, daſs das Subſtantivum hier für das Participium ſtehe,

welches er jedoch durch Beyfpiele hätte zeigen follen. Rec. ift der Meinung, dafs ὡς ftehen bleiben, aber auf eine andere Art erklärt werden müffe. Es ftehet nämlich ὡς in einfchränkenden Sätzen, wo es, im Gegenfatze des Wirklichen, das blofs Gedachte bezeichnet, wo wir es durch verfchiedene Ausdrücke bezeichnen. Nach diefem Gebrauche fcheint uns der Sinn diefer Stelle folgender zu feyn: Wie ift es aufserdem anzunehmen, dafs ein Athenienfer, in fo weit man auf ihn als Kaufmann fieht, (das Uebrige abgerechnet) in Megara 5 Jahre wohne? u. f. w. Lykurg will fo viel fagen: dafs ein Athenienfer nach Megara gehet, ift wohl noch zu glauben, und hat nichts Auffallendes; dafs er aber in der Qualität als Kaufmann dahin gehe, hierüber mufs man fich natürlich wundern, da diefer Punct für den Handel doch eben fo günftig nicht ift. Es liegt hierin zugleich der Gedanke, dafs Leokrates diefen Vorwand fehr unpaffend gebrauche, und jeden anderen viel fchicklicher habe gebrauchen können. — Ueber diefen Gebrauch von ὡς verweifen wir noch auf *Longi Paftoral.* p. 17 *ed. Schaefer. Matth.* Gr. G. S. 1283. N. A.

Cap. XVI, §. 2. οὐ μανία δήπου τοῦτο λέγειν, ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτο. In diefen Worten findet fich für die Sprache ein doppelter Stein des Anftofses, welchen die Herausgeber diefer Rede theils ganz wegzuräumen, theils auf die Seite zu fchieben verfucht haben. Der erfte bey den Worten οὐ μανία δήπου, welches *Bekker* als dem Gedanken des Redners zuwider angefochten hat, welchem auch Hr. *Bl.* beyftimmt. Die Partikel δήπου hat die Bedeutung von *doch wohl*, wonach hier οὐ und die Frage einen verkehrten Sinn giebt: fo dafs Rec. fich geneigt fühlt, beides, Negation und Frage, hier ohne Weiteres zu ftreichen, da das erfte οὐ leicht aus dem folgenden οὐ in δήπου entftehen konnte. Nun ift noch in der folgenden Conftruction eine Schwierigkeit. Hr. *Bl.* hat auch hier feine Meinung nicht entfcheidend genug dargelegt, und fich aufserdem nicht deutlich genug ausgedrückt: denn was follen hier die Worte fagen: *ut per fe conftet?* Sollen fie fo viel heifsen: dafs der Conjunctiv unabhängig ftehe, fo ift diefes nicht richtig, weil er hier, um nach gewöhnlicher Weife mit den Grammatikern zu reden, von der Partikel ὡς und diefe von λέγειν abhängig ift. Es find daher die aus Thucydides und aus der vorliegenden Rede gebrauchten Beyfpiele nicht paffend, indem hier der Conjunctiv unabhängig fteht. In unferem Falle ift in diefer Verbindung der Conjunctiv unerhört, indem derfelbe in tranfitiven Sätzen zur Angabe des Objectes weder mit noch ohne die Partikel ἂν ftehen kann; fondern es wird hier entweder der Indicativ oder der Optativ, entweder mit oder ohne ἂν, gebraucht. Es ift unmöglich, dafs der Conjunctiv nach feiner Grundbedeutung in einer folchen Verbindung gebraucht werden könne, weil er ftets etwas ausdrückt, deffen Wirklichkeit erft noch objectiv bedingt wird, folglich fich auf eine unbeftimmte Zukunft beziehet. Defshalb tritt Rec. hier der Meinung von *Im. Bekker* bey, welcher zu lefen vorfchlägt: ἂν ἐγένετο oder γεγένηται mit Weglaffung von ἂν. Der Herausgeber kommt bey der Entfcheidung ins Gedränge, und fucht fich mit einem *ut res fe habet, mutare lectionem omnium librorum religio fuit* herauszuhelfen, was die Schüler, welche diefes lefen, nicht allein unbefriedigt läfst, fondern auch zu Irrungen verleiten kann.

Cap. XVI, §. 2. Die Handfchriften lefen παρίδοι, welches *Ofann* vertheidigt hat, indem er fich auf die Beyfpiele beruft, bey *Herm. ad Viger* S. 792 und *Matth.* Gr. G. S. 741 oder N. A. S. 1007. Diefes rührt von der freylich nicht ganz richtigen Anficht her, dafs die Modi des Verbums von den Partikeln, wie von einem Magnete, angezogen und regieret, und dafs nicht vielmehr die Form des Modus durch die Form des Gedankens beftimmt werde. Die Modi find aber die Typen, in welchen der Gedanke des Schriftftellers dem Lefer verfinnlicht und formal dargeftellt wird, eben fo, wie durch die plaftifche Kunft die Idee des Künftlers uns vor die Sinne geführt wird. — Die Partikeln dagegen dienen blofs dazu, die Satztheile unter fich zu verketten. Gehen wir von diefer Idee aus, fo ift es klar, dafs ὅταν an fich weder den Conjunctiv noch Optativ regiere, fondern dafs es auf die Gedankenform ankomme, ob diefer oder jener Modus ftehen müffe. Nun ift aber an unferer Stelle die Form des Gedankens eine folche, welche den Optativ nicht zuläfst, denn es wird hier blofs eine objective Möglichkeit, welche erft für die Zukunft von Umftänden abhängt, bezeichnet; ferner findet hier keine *Orat. obliq.* Statt: fo dafs wir wohl παρίδῃ fchreiben müffen. Auch in einer gleich folgenden Bemerkung können wir Hn. *Bl.* nicht beyftimmen, Cap. XVI, §. 3. εἶργον τῶν νόμων, wo die neueren Ausgaben νομίμων, welches *Stephanus* durch Conjectur in den Text gebracht hat. Hr. *Bl.* fucht die Lesart νόμων aufrecht zu erhalten, welche er fo erklärt: *legibus, legum beneficio, aliquem excludere, h. e. civitatem adimere.* Allein diefes würde von dem Redner etwas unbeftimmt ausgedrückt feyn, da es in νόμιμα mit eingefchloffen ift. Die angezogenen Stellen enthalten genauere Beftimmungen. — Cap. XVI, §. 5. καὶ οὐ τοῦτο λογιεῖσθε, εἰ εἷς ἐστὶ μόνος ὁ ἄνθρωπος, ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα. Hier, glaubt Hr. *Bl.*, fey etwas ausgefallen, nachdem er auch die anderen Verfuche, diefe Stelle herzuftellen, angegeben, und zuletzt auf die Stelle von *Ofann* verwiefen hat, als auf eine, welche Berückfichtigung verdiene. Aber *Ofann* hat die gewöhnliche Lesart vertheidigt, und verbietet mit *Hauptmann*, *Schulz* und *Bekker*, ἀποβλέπετε zu füppliren. Uebrigens erklärt er die Stelle nicht weiter. Wir halten folche für ganz richtig, ohne etwas zu fuppliren, und ohne zu glauben, dafs etwas ausgefallen fey. Die Präpofition εἰς hat hier, wie öfter, die Bedeutung *in Beziehung auf, was betrifft.* Der Sinn ift: ihr werdet dabey nicht diefes berechnen, ob es ein Menfch allein ift, fondern ihr werdet es berechnen εἰς τὸ πρᾶγμα, mit Rückficht auf die Sache, die That felbft.

Cap. XXIII, §. 2. ἀφ' ὧν καὶ τὸ χωρίον ἔτι καὶ νῦν προσαγορεῦσαι τῶν εὐσεβῶν χῶρον. Hier haben *Ducas*, *Im. Bekker*, nach dem Vorgange von *Reiske*, προσαγορεύεσθαι, *Pinzger* aber προσαγορεύεται gefchrieben. Diefe Verbefferungsvorfchläge verwirft Hr. *Bl.* beide, und fchlägt

vor, die Lesart der Mss. προσαγορεύσαι beyzubehalten, indem nicht in dieſem Infinitiv die Corruptel der Stelle liege, ſondern in den Worten ἔτι καὶ νῦν, welche er, da er ſie für unächt hält, in Klammern eingeſchloſſen hat. Dieſe Worte nämlich wären ſchleppend, beſonders wegen des καὶ, da καὶ τὸ χωρίον vorhergegangen ſey. Nun ergänzt der Herausgeber zu dem Infinitiv den Accuſativ τοὺς ἀνθρώπους, und verweiſet die Leſer wegen der Conſtruction des Relativs auf ſeine Anmerkung zu Cap. XXIV, §. 3. Aber der Redner ſcheint uns die Worte ἔτι καὶ νῦν nicht ohne Grund hinzugefügt zu haben. Er will nämlich zeigen, wie höchſt ſtrafbar es ſey, ſich gegen die Eltern und gegen die Todten zu vergehen; er will zeigen, wie ſehr die belohnt würden, welche jene ehrten, wie hart diejenigen beſtraft, welche ſie vernachläſſigten. Hiezu gebraucht er das Beyſpiel von Siciliern, von denen der, welcher bey einem Ausbruche des feuerſpeyenden Berges ſeinen Vater gerettet habe, dadurch belohnt ſey, daſs nach dieſem die Gegend τὸ χ. εὐσεβῶν genannt ſey, und ἔτι καὶ νῦν, noch jetzt, ſo genannt werde, wodurch bezeichnet wird, daſs er durch jene Benennung jetzt noch geehrt werde. Auſserdem ſcheint uns der Infinitiv gut vertheidigt zu ſeyn.

Cap. XXIV in dem Fragmente des Euripides ſcheint uns V. 14 die Leſeart πολίτης gegen die Verbeſſerung von *Reiske*, πολιστής, gut vertheidigt zu ſeyn. Cap. XXVIII. V. 12 hat Hr. *Bl.* οὔτ' αἰδὼς geſchrieben, *Im. Bekker*: οὐδ' αἰδώς. Wir hätten hier gern über den Unterſchied zwiſchen οὔτε und οὐδὲ etwas Beſtimmteres geleſen, beſonders da die Grammatiker eben nichts darbieten, und *Hermanns* Auseinanderſetzung (*Opp. Tom.* III, S. 150 ſqq.) nicht ganz verſtändlich und klar für Schüler iſt.

Jedoch wir müſſen hier unſere Bemerkungen über die *kritiſche* Behandlung dieſer Ausgabe abbrechen, um noch Einiges über das hinzuzufügen, was Hr. *Bl.* in Rückſicht auf *Grammatik*, *Wort*- und *Sach Erklärung* geleiſtet hat.

Was die erſte betrifft, ſo hat er bey dieſem Theile ſeiner Bearbeitung auf die grammatiſchen Werke anderer Gelehrten Bezug genommen, und da, wo ihm dieſe entweder nicht das Richtige zu geben, oder nicht auszureichen ſchienen, ſeine eigene Meinung vorgetragen. — So findet ſich Cap. I §. 1 eine gute Bemerkung darüber, daſs der Artikel bey dem zu einem Subſtantiv geſetzten Adjective fehle, und zu dem Subſtantiv geſetzt ſey. §. 3 zu den Worten ὡς ὑπὲρ πατέρων καὶ παίδων καὶ γυναικῶν bemerkt er, daſs bey dieſen Ausdrücken die Weglaſſung des Artikels gewöhnlich ſey. Es werden zum Belege dieſer Bemerkung zwey Stellen aus Thucyd. angeführt, 1, 101 und 1, 108: nur hätte auch der Grund dieſes Sprachgebrauchs angegeben werden ſollen. — Der Artikel ſcheint in ſolchen Fällen deſshalb zu fehlen, weil hier mehr allgemeinere Begriffe, nicht beſtimmte Gegenſtände bezeichnet werden. — Cap. V. §. 3 wird bemerkt, daſs διαπράττειν und διαπράττεσθαι, ſowohl alſo im Activum als Medium, für *perficere*, beſonders von ſchlechter Handlung geſagt werde. Hier hätte die Bedeutung des Activum und Medium nicht vermiſcht, ſondern der Unterſchied gezeigt werden ſollen. — Uns ſcheint das Medium ſtets ſeine Bedeutung zu behalten, aber freylich oft in ſehr feinen Nüançen, welche unſere Sprache nicht immer ausdrücken kann.

Cap. VIII, §. 9 ἵν' οἱ τιμῶντες — μὴ ἐγκαταλίπωσι. Hier fehlt eine Bemerkung über den Unterſchied des ἵνα — μὴ von dem bloſsen μὴ, wie im Lateiniſchen *ut ne* und *ne*. Es liegt in ἵνα μὴ und *ut ne* eine ſtärkere Bezeichnung der Abſicht, daſs etwas geſchehen könne und werde; da in dem einfachen μὴ und *ne* bloſs dieſe Abſicht mehr in der Idee Statt findet. Ueber den folgenden Conjunctiv wird eine Bemerkung von *Poppo* zu Thucyd. P. 1. Vol. 1. S. 141 angeführt, wodurch aber dieſer Gebrauch eben nicht deutlicher wird. Das Präſens ſtehet deſswegen, weil das, was die Athenienſer feſtſetzten, nicht bloſs für die Zeit galt, da ſie den Entſchluſs faſsten, ſo daſs es für die Folgezeit bloſs in der Vorſtellung exiſtirt hätte; ſondern es ſollte auch für die Zukunft ſeyn. Cap. XIX. §. 4 bey den Worten ὥστε ἀδοξεῖν hätte wohl eine Bemerkung über den Infinitiv mit ὥστε gemacht und auf *Roſt* gr. Gramm. S. 500 verwieſen werden können. Dagegen hätte die Bemerkung zu Cap. XX, wie ſie daſtehet, daſs der Infinitiv nach den Verben des Gebens und Verſprechens ſtehe, füglich wegbleiben können, und brauchte nicht mit ſo vielen Beyſpielen bewieſen zu werden, zumal da bloſs das Allgemeine gegeben wird, was der Schüler, welcher den Lykurg leſen will, ſchon gelernt haben muſs. Cap. XXIII. §. 1 macht der Herausgeber aufmerkſam auf den Unterſchied zwiſchen dem Infinitiv des Imperfecti und Aoriſti. Cap. XXIV. V. 12 in dem Fragm. des Euripides ſpricht er über die Worte ἐν ξύλῳ παγεὶς, wo er eine Tmeſis annimmt, und dafür auf *Thierſch* Grammatik verweiſet. Hier fehlt wieder eine Bemerkung über den Unterſchied, welcher rückſichtlich der *verba ponendi* und *collocandi* zwiſchen den Präpoſitionen ἐν und εἰς Statt findet, beſonders da man häufig lieſet, daſs hier ἐν für εἰς ſtehe.

Cap. XXXII, 1 iſt mit Recht auf die Conſtruction οὐ πρότερον πρὶν ἢ Rückſicht genommen, und dabey der lateiniſche Sprachgebrauch aus Virgil. Aen. IV, 24 verglichen worden. Uebrigens hätte über die verſchiedene Conſtruction dieſer Partikel auf *Matthiä* Gr. Gramm. S. 1010 verwieſen werden können, wo die Unterſuchungen von *Hermann*, *Emsley* und anderen benutzt ſind.

Cap. XXXIII, §. 1 wird der Genitiv in den Worten τὰ τῆς φύσεως οἰκεῖα καὶ ἀναγκαῖα für eine ungewöhnliche Conſtruction gehalten, und zu ihrer Erklärung auf die Anſichten von *Erfurdt*, *Hermann*, *Matthiä* verwieſen. *Hermann* erklärt dieſen Genitiv in Viger. S. 890 ſonderbar genug aus einer *confuſio notionum*; Rec. tritt lieber der Erklärung von *Thierſch* bey, Gramm. S. 360, welcher im Genitiv den Begriff der Ergänzung findet.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stralsund, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Recognovit et illustravit *Guilm. Arm. Blume* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ausserdem hat der Herausgeber in einem Excurse, deren er drey zu seiner Ausgabe hinzugefügt hat, ausführlicher über die Formen αὑτοῦ und αὐτοῦ gehandelt. Derselbe ist besonders gegen *Bekker* gerichtet, welcher die Lesart in vorliegender Rede oft, ohne einen Grund anzugeben, geändert habe, und, wenn er gleich die Form αὑτοῦ vorzuziehen scheine, dennoch sich nicht stets in seiner Meinung gleich bleibe. Ferner wird *Buttmann* getadelt, dass er in seinem Excurs zur Midiana behaupte, αὐτοῦ für αὑτοῦ sey durch die Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden. Hiegegen hat unseres Bedünkens der Herausgeber richtig bemerkt, dass hier auch der entgegengesetzte Fall hätte eintreten können, zumal da die Abschreiber oft besser Lateinisch als Griechisch verstanden, welches sie bewegen konnte, nach latein. Sprachgebrauch auch da im Griechischen das Reflexivum zu setzen, wo es der griechische nicht fodere. — Ueber den Unterschied beider Formen bemerkt der Herausgeber, dass αὐτοῦ da vorgezogen werden müsse, wo sowohl das Subject, auf welches sich das Pronomen beziehe, näher stehe, und die Wortstellung so sey, dass eine engere Verbindung der Sätze entstehe, und der Nebensatz nicht klar vom Hauptsatze getrennt sey; an denjenigen Stellen aber, wo der Gedanke, von etwas Anderem abhängend, deutlicher getrennt wird, müsse αὑτοῦ vorgezogen werden. Wir treten dieser Ansicht bey, und bemerken nur noch, dass auch dann die Form αὑτοῦ den Vorzug verdient, wann ein besonderer Nachdruck darauf ruhet. Manches kommt dabey auf die subjective Ansicht des Schriftstellers an.

Die *Wort-Erklärung* ist nicht minder reichlich ausgefallen. Cap. II. §. 1 werden die Worte ἡ τῶν νόμων τάξις so erklärt τοῦτο, ὃ τάττουσιν οἱ νόμοι *constitutiones, praecepta legum*, eine Erklärung, welche *Reiske* schon gegeben, und die Hr. *Bl.* wegen des folgenden ἡ τῶν δικαστῶν ψῆφος und ἡ τούτοις τἀδικήματα παραδιδοῦσα κρίσις billigt, so dass hier τάξις passiv zu verstehen wäre. Allein es hätten Beyspiele dieser Erklärung beygebracht werden sollen. Denn dass sich Hr. *Bl.* auf das folgende ὁ γὰρ νόμος πέφυκε προλέγειν beruft, scheint seiner Erklärung mehr zu widersprechen, als sie zu begünstigen. Durch das Wort πέφυκε wird das τάξις deutlich erklärt, und in dem Folgenden der Zweck der Gesetze angegeben. Nun muss doch erst das Anordnen der Gesetze erwähnt werden, ehe der Zweck derselben, als Folge daraus, angeführt werden konnte. Uns scheint der Redner die drey Haupterfodernisse für die Sicherheit der Demokratie zu setzen in die Gesetzgebung, in das Amt der Richter, Recht zu sprechen, ψῆφος τ. δ., und die Anklage; denn das Gesetz muss seyn, um vorher zu bestimmen, was nicht geschehen soll u. s. w. Wir möchten also die andere Erklärung, nach welcher τάξις activ zu fassen ist, jener vorziehen.

Cap. II, §. 4 in dem Satze πολίτου γάρ ἐστι δικαίου — κοινὰς καὶ τὰς προφάσεις ἔχειν τῆς πρὸς αὐτοὺς διαφορᾶς scheint uns die Erklärung des Herausgebers die richtige zu seyn. Nur war es nicht nöthig, ἔχειν durch παρέχειν zu erklären; sondern mit Hn. *Krüger*, welcher die Durchsicht dieser Ausgabe besorgt hat, durch *continere.*

Cap. III, ὑποχείριον. Hier hätte noch angeführt werden können *Fritsche Quaestiones Lucian.* S. 39 fg., wo auch der lateinische Sprachgebrauch verglichen wird. — Cap. XVII. §. 3 hätte ὅμοιον nicht für ein Adverbium gehalten werden sollen. — Cap. XXX. §. 14 war es unnöthig, zu ταῦτα, μόνα zu ergänzen, indem dieses schon durch das vorhergehende ἱκανά hinreichend bestimmt ist.

Noch gehört hieher der zweyte Excursus zu Cap. XI, §. 6, in welchem die Worte διπλᾶ τὰ ἱμάτια ἐμπεπορπημένους genau erörtert werden. Hr. *Bl.* glaubt annehmen zu dürfen, dass διπλᾶ τὰ ἱμάτια nicht, wie *Pinzger* erklären will, von *kriegerischen Gewändern*, weil hier die Greise und der Krieg nicht wohl zusammen passten, sondern in der gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen seyen. Man könne also die διπλᾶ ἱμάτια von dicken und wolligen Gewändern verstehen, oder, wie der Herausgeber lieber will, von zusammengefalteten Gewändern, für welche Erklärung er sich auf eine Stelle des Aristophanes Nub. 268 beruft. Dann spricht Hr. *Bl.* über die Bedeutung von ἐμπορπᾶσθαι, welches er richtig, wie wir glauben, auf die Zusammenlegung des Gewandes beziehet. Ferner sagt er: *quid? nostros*

quoque senes eo consilio puto duplicasse τὰ ἱμάτια, *ut ad vagam concursationem accingerentur; in qua, ut corporibus debilitati, facile eundem tolerabant laborem, quem in itinere peregrinantes juvenes.* Allein gegen diese Erklärung scheinen uns des Redners eigene Worte zu sprechen: ὁρᾶν δ' ἦν ἐπὶ μὲν τῶν θυρῶν γυναῖκας ἐλευθέρους περιφόβους κατεπηχυίας καὶ πυνθανομένας, εἰ ζῶσι, τὰς μὲν ὑπὲρ ἀνδρὸς, τὰς δ' ὑπὲρ πατρὸς, τὰς δ' ὑπὲρ ἀδελφῶν, ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ὁρωμένας τῶν δὲ ἀνδρῶν τοὺς τοῖς σώμασι ἀπειρηκότας καὶ τὰς ἡλικίας πρεσβυτέρους καὶ ὑπὸ τῶν νόμων τοῦ στρατεύεσθαι ἀφειμένους ἰδεῖν ἦν καθ' ὅλην τὴν πόλιν ἐπὶ γήραος οὐδῷ διαφθειρομένους, διπλᾶ τὰ ἱμάτια ἐμπεπορπημένους. Diese Worte stehen der Meinung entgegen, dass man ἱμάτια nicht von Kriegsgewändern verstehen müsse: denn will man mit Hn. *Bl.* annehmen, dass der Redner sie bloss hinzugesetzt habe, um dadurch die Schwäche und Mangel an Kräften zu bezeichnen, so geht ihnen der gehörige Nachdruck ab. Vielmehr scheint es uns, dass hiedurch der Redner diese Alten, welche, obgleich durch die Gesetze vom Kriegesdienst befreyet, doch das Vaterland noch vertheidigen wollten, dem Leokrates entgegensetzt, welcher, durch die Gesetze zur Beschützung des Vaterlandes verpflichtet, diess treulos in einer so bedrängten Zeit verliess.

Endlich auch für die *Sacherklärung* ist in dieser Ausgabe das Nöthige geleistet. So wird zu Cap. I gut von den Heroen gehandelt, und das Nöthige über die Euangelie bemerkt, mit Anführung von anderen Hülfsquellen, durch die sich der Schüler selbst belehren kann. Zu Cap. XI. §. 2 findet sich ein Excursus *de Hyperidis genere atque psephismate l. c. commemorato.* Zu Cap. XV bey den Worten πάσης ἐπάρξασα τῆς Ἀσίας hätte etwas tiefer eingegangen werden sollen.

Die Latinität des Hn. Dr. *Bl.* ist im Allgemeinen rein und leicht; nur Einiges ist uns aufgefallen. Excurs II, S. XXII heisst es *Respiciamus jam locum illum Nepotis supra laudatum*, wo das Particip wider den lateinischen Sprachgebrauch ist, und heissen muss *locum — quem supra laudavi*, oder *qui supra laudatus est;* ein ähnliches Vergehen findet sich Excurs III, S. XXV, *in excursu laudato;* ferner für *contendere* wäre richtiger *censeri.* Das Wort *monere* ist für unser *erinnern* häufig nach dem Vorgange früherer Ausleger gebraucht, für *notare, adnotare;* S. 81 zu Cap. IX, §. 2 *nempe Latini*, ist, wie auch an anderen Stellen, *nempe* unrichtig gebraucht; S. 109 zu Cap. XVIII, §. 4 ist *juramentum* gebraucht statt *jusjurandum.* S. 110 *duratio* für *Dauer* lässt sich durch keine sichere Autorität rechtfertigen.

Die Verlagshandlung hat durch Druck und Papier für ein schönes Aeussere dieser Ausgabe rühmlich gesorgt. Rec. hat nur wenige, und zwar unerhebliche Druckfehler gefunden. C.

Der Herausgeber hat durch gründliche Kenntniss der griechischen Sprache im Allgemeinen und durch eifriges Studium dieser Rede insbesondere die Kritik sicherer, als seine Vorgänger, geübt, und manche bisher noch unbemerkte Beziehung einzelner Stellen glücklicher aufgehellt. Vorzüglich zog seine Aufmerksamkeit der Gebrauch der verschiedenen Tempora und Modi der Verba auf sich, indem hierin die Handschriften am meisten variiren; aber gerade hier werden an einzelnen Stellen andere Leser anderer Meinung seyn. Denn es scheinen die von den Historikern in der Erzählung beym Gebrauch der Tempora und Modi beobachteten Regeln nicht durchaus auch von den Rednern beobachtet worden zu seyn. Während bey jenen mehr die objective Darstellung vorherrscht, und die Momente der Dinge der Wahrheit gemäss nach Zeit und Ort genau zusammengestellt vorgetragen werden, herrscht bey diesen mehr die subjective Ansicht und Darstellung vor; und da sie Alles auf den Eindruck auf die Zuhörer berechnen, so sprechen sie öfter von länger dauernden Dingen in einem Tempus, welches eine kurze Dauer ausdrückt, und umgekehrt. Auch ist diess oft der Fall, wenn von einer und derselben Begebenheit die Rede ist, je nachdem das momentane Bedürfniss des Redners die eine oder die andere Darstellung erheischt. Die wahre Lesart kann daher nicht einzig und allein nach den Verhältnissen der dargestellten Sachen und den allgemeinen Regeln der Grammatik darüber bestimmt werden, sondern man muss das augenblickliche Gefühl und die Tendenz des Redners beachten, was eilige Abschreiber nicht immer thaten, und auch von manchem Herausgeber unbeachtet geblieben ist. Belege zu dieser Behauptung werden sich finden, wenn wir die sechs ersten Capitel prüfend durchgehen.

Cap. I, §. 2 ist zu den Worten τὸν προδόντα αὐτὸν die Bemerkung gemacht, dass das αὐτὸς öfter ganz überflüssig hinzugefügt werde, wie durch einige Citate bewiesen wird; dass es aber hier nicht ohne Grund beygefügt sey, sondern in der Absicht, um anzudeuten, das Particip τὸν προδόντα solle als Apposition mit dem Object construirt werden, und nicht selbst Object seyn. Diess möchte aber wohl nicht der eigentliche Grund seyn. Vielmehr soll hier das αὐτὸν die Person des Leokrates hervorheben, im Gegensatz von dem nachher ebenfalls hervorgehobenen ἐμὲ und ἄξιος, so dass auf der einen Seite *Leokrates* gleich im Eingange der Anklage als ein Mann dargestellt wird, der seine Pflichten gegen Götter und Vaterland verletzt hat, und auf der anderen der *Ankläger* als einer, der eben im Begriff ist, seine Pflichten gegen Götter und Vaterland zu erfüllen; und dann die *Richter*, die in Folge jenes Verbrechens und der Anklage alsbald ebenfalls ihre Pflicht erfüllen sollen, worauf er Cap. IX, §. 3 und öfter zurückkommt. Ebenso hat Lysias in der Rede gegen den Simon §. 1 und 2, sowie auch in der ἀπολογίᾳ ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ §. 5 (wo das ἐμὸν ἔργον zu beachten) gleich im Eingange die Verhältnisse der bey der Untersuchung betheiligten Personen scharf bestimmt, und nachdrücklich hervorgehoben. Nicht anders in der Anklage des Agoratos, und in der Anklage des Alcibiades; so wie auch Demosthenes περὶ στεφάνου im Eingang und andere Redner verglichen wer-

den können, um einzusehen, dass αὐτὸ hier ganz an seiner Stelle sey.

Die ohne Artikel gesetzten Worte ὑπὲρ πατέρων καὶ παίδων καὶ γυναικῶν etc. veranlassten den Herausgeber zu der Bemerkung, dass bey gewissen Formeln die Auslassung des Artikels allgemein üblich gewesen zu seyn scheine, dass aber hier dieselbe der Rede eine besondere Kraft verleihe. Ganz richtig. Nicht minder aber möchte an dieser Stelle darin ein Grund zu suchen seyn, dass von denen, welche der Redner anredete, nicht jeder alle die angeführten Personen und Gegenstände zu beschützen hatte. Nicht jeder hatte Frau und Kinder, nicht jedes Eltern waren noch am Leben; es passte daher der Artikel durchaus nicht. Und fiel auch diese Rücksicht bey den Worten πατρίδος und ἱερῶν, da diese gemeinsame Güter bezeichnen, weg, so erheischte denn doch das Ebenmass der Rede auch bey diesen die Auslassung des Artikels.

Im Nächstfolgenden ist nach den Worten ἀπαραιτήτους δικαστὰς der Beysatz μὴ παρέχοντας συγγνώμην nach *Pinzgers* Vorgang, welcher dieselben als eine Erweiterung der vorher ausgesprochenen Idee vertheidigte, beybehalten worden, und zwar, wie Rec. hinzufügt, mit um so mehr Recht, als fast alle Redner sich dieser Wendung im Eingange bedienen, indem sie die Richter aufs schärfste an ihre Pflichten erinnern, und sie auf das aufmerksam machen, was sie durch ihre Anklage bewirken wollen. So Lysias in der Anklage des Philo, §. 11 ff., Aeschines gegen den Ktesiphon §. 7 u. 8, Demosthenes für den Ehrenkranz im Anfange. Auch liegt durchaus keine Tautologie in jenen Worten. Denn ἀπαραίτητοι sind die Richter, in sofern ihr Unwille über das begangene Unrecht weder durch Gunst, noch durch Bestechung beschwichtigt wird, wesshalb auch die Redner denselben immer mehr anzufachen suchen, wie z. B. Lysias in der Rede gegen den Philo §. 12. Vgl. *Lys. de affect. tyr.* §. 1 und *pro bonis Aristoph.* §. 2. Unerbittlich sollen die Richter seyn gegen die παρασκευή, die παράταξις und die κατ' ἀγορὰν δεήσεις, welche Aeschines im Eingange seiner Rede gegen Ktesiphon erwähnt, und auf die auch unser Redner Cap. VII, 1 hindeutet (vergl. XXXV, 1), und worauf er am Ende der Rede in den Worten: οὐ πλέον ἰσχύει παρ' ὑμῖν ἔλεος u. s. w. zurückkommt. Vgl. Cap. X, 4. Der ohne Schuld Angeklagte dagegen bittet ἐλεεῖσθαι καὶ τῶν δικαίων τυγχάνειν *Lys. adv. Pol.* §. 1.

Cap. II, §. 1 sind die Worte νῦν δὲ richtig erklärt worden durch *ut nunc est*, wobey auf *Demosth. Mid.* S. 569 verwiesen wird. Ganz besonders dienen zur Erläuterung derselben die Worte des *Aeschines adv. Ctesiph.* §. 3: ἐπειδὴ δὲ πάντα τὰ πρότερον ὡμολογημένα καλῶς ἔχειν νυνὶ καταλέλυται; und dann §. 5: τούτων δὲ ἐχόντων καὶ τῶν καιρῶν ὄντων τῇ πόλει τοιούτων *etc.*

Die Lesart ἐν ταύτῃ, wofür *Reiske* vorschlug ἐν αὐτῇ, wird vom Herausgeber durch eine Stelle in Xenophons Anabasis vertheidigt, wo jedoch das Object einen viel stärkeren Nachdruck hat, als hier, wo derselbe mehr auf dem ὠφέλιμος und φιλάνθρωπος liegt. Rec. möchte daher eher annehmen, dass ein Abschreiber das ταύτῃ, welches früher vor τῇ πόλει stand, weggelassen, und das nachherfolgende ἐν αὐτῇ damit vertauscht habe, so dass die Stelle so lautete: ὠφέλιμόν ἐστι ταύτῃ τῇ πόλει, εἶναι τοὺς κρίνοντας ἐν αὐτῇ τοὺς παρανομοῦντας. Eben so δεικτικῶς steht auch *Lys. accus. Phil.* §. 5 τὴν πόλιν τήνδε; so auch *Lys. defens. Calliae*, §. 2: ἐνόμιζον μὲν οὖν οὕτω μετοικεῖν αὐτὸν ἐν ταύτῃ τῇ πόλει *etc.*; auch ebend. §. 3.

§. 2. Das Wort τάξις nimmt der Herausg. mit *Reiske* in der Bedeutung *praecepta legum*, da hingegen *Pinzger* es erklärt hatte durch: τὸ τοὺς νόμους τετάχθαι. Berücksichtigt man nun den Zusammenhang, so muss man Hn. *Bl.* beystimmen, wiewohl er jene Bedeutung des Wortes durch einige Beyspiele hätte bestätigen sollen. Sie ergiebt sich zwar aus den Ausdrücken ἐπιτάττουσιν οἱ νόμοι, Cap. XXVI, 1; δεῖ τετάχθαι τὰς τιμωρίας, Cap. XXX, 16 und τιμωρίαν τάττειν, Cap. XXXII, 2; allein auf zwey deutlichere Beyspiele will Rec. aufmerksam machen: *Demosthenes pro Cor.* 3 und *Aesch. c. Ctes.* §. 6 vgl. mit §. 3 und 4, wo νόμοι und τάξις abwechseln.

§. 3 hat Hr. *Bl. Reiske's* Conjectur ὑπ' ἀμφοτέρων beybehalten. Sie hat die Autorität einer Hamburger Handschrift für sich, während die übrigen Handschr. ἐπ' ἀμφοτέρων haben. Uns scheint das letzte richtiger zu seyn, wenn man das Wort ἀμφοτέρων auf das Gesetz, welches sagt, was man nicht thun solle, und auf die von demselben festgesetzten Strafen der Vergehungen (τὰ ἐκ τῶν νόμων ἐπιτίμια) bezieht, welche kurz vorher erwähnt werden, und die Präposition ἐπὶ in der Bedeutung *an* nimmt, welche zu dem ἀποδεικνύναι vollkommen passt. Denn so wie wir lesen ἔργῳ ἐπιδείκνυσθαι (c. 27); ἀπόδειξις ἔκ τινος *Dem. p. Cor.* 18, 4; ἐπιδεικνύναι ἔκ τινος *ib.* 47, 4 und *adv. Phorm.* S. 4 (nach d. Tauchnitz. Ausg.); und πολλαχόθεν δεικνύναι, *pro Cor.* 34, 2: so finden wir auch die Präposition ἐπὶ in gleichem Sinne gebraucht *Demosth. p. Cor.* 8, 3: ἐπ' αὐτῆς τῆς ἀληθείας; *Aesch. in Ctesiph.* 9, 2: ἐπὶ τῶν παραδόξων und *Xenoph. H. Gr. VI*, 5, 41: οὐκ ἐπ' ὀλίγων.

§. 4 hat Hr. *Bl.* die Lesart τοὺς αὑτοῦ πολίτας mit Recht beybehalten, da in dem αὑτοῦ, was mehr die Beziehung, in welcher der Angeklagte seine Mitbürger zu sich denken musste, ausdrückt, zugleich ein stärkerer Anklagegrund liegt, als in dem αὐτοῦ, welches Andere vorzogen. — Die Worte καὶ τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων κοινὰς καὶ τὰς προφάσεις ἔχειν τῆς πρὸς αὐτοὺς διαφορᾶς construirt der Herausgeber so: καὶ (er supplirt νομίζειν aus dem Vorhergehenden), καὶ τὰς πρ. τῆς πρὸς αὐτοὺς διαφ. εἶναι κοινὰς, ἃς τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων ἔχει, indem er ἔχειν für παρέχειν gesetzt annimmt (wie es allerdings vorkommt), und προφάσεις für *causas communes*, so dass der Sinn dieser wäre: es ziemt dem gerechten Bürger zu glauben, dass *die* Gründe, welche das *Alle* treffende Unrecht darbiete, auch für Alle gemeinsame Gründe seyn müssten, mit dem Angeklagten Zwist oder Process zu beginnen. Allein bey dieser Construction fällt zuerst die Stellung des νομίζειν als unnatürlich auf; dann ist auch nicht nur der Ausdruck, sondern

der ganze Gedanke bey Weitem kraftloſer, als wenn man die Worte von καὶ τὰ κοινὰ bis διαφορᾶς als eine Erläuterung und Erweiterung des Vorhergehenden anſieht, und ἔχειν in ſeiner gewöhnlichen Bedeutung nimmt, ſo daſs der Sinn dieſer Stelle im Zuſammenhange mit dem Vorhergehenden dieſer iſt: denn es geziemt dem gerechten Bürger, nicht wegen Privatzwiſtes diejenigen als Staatsverbrecher vor das öffentliche Gericht zu citiren, welche der Stadt kein Unrecht zugefügt haben, ſondern vielmehr die, welche gegen das Vaterland geſetzwidrig gehandelt haben, wie ihre Privatfeinde zu betrachten, und die das Gemeinweſen betreffenden Vergehungen als gemeinſame Veranlaſſungen zum Proceſs gegen ſie (die Urheber) zu haben. Πρόφασιν ἔχειν ſteht eben ſo *Iſocrates epp. ad Phil. II*, vergl. deſſen Rede κατὰ τοῦ λοχίτου, c. 8, die Rede περὶ τῆς ἀντιδόσεως c. 25, ferner *Demoſth. pro Cor.* 51, 5. In obiger Stelle des Lykurgus ſtehen aber die Worte προφάσεις ἔχειν gleichbedeutend mit den im Vorhergehenden ſtehenden τὸν ἀγῶνα προαιρεῖσθαι, wofür *Iſocrates Panath* c. 5 προαίρεσιν αἱρεῖσθαι braucht. Die κοιναὶ προφάσεις in jener Stelle ſind Anklagen, zu denen jeder rechtliche Bürger nicht nur befugt, ſondern auch verpflichtet iſt; ſowie bey *Iſocrates Panegyr.* c. 1 die πράξεις κοιναὶ ſolche Thaten ſind, an deren Ruhm jeder Bürger ſeinen Antheil geltend machen darf. Jene προφ. κοιναὶ bilden übrigens den Gegenſatz von ἔχθρα und φιλονεικία, welche im Vorhergehenden erwähnt werden, und vom Demoſthenes *pro Cor.* 46, 3 φιλονεικία ἰδία und vom Iſokrates π. τ. ἀντιδ. ἴδια συμβόλαια genannt werden.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Handbüchlein des guten Tons und der feinen Geſellſchaft*, ein neues Complimentirbüchlein und treuer Wegweiſer für junge Leute, ſich in Geſellſchaft und im Umgange beliebt zu machen, auf eine gefällige Weiſe zu reden und zu ſchreiben, und ſich in allen vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen, nebſt einer Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen und einem Anhange neuer Geſellſchaftsſpiele und Pfänderauslöſungen, nach dem Franzöſiſchen, nebſt zwey Steindrucktafeln. *Dritte umgearbeitete Auflage.* 1829. XVIII u. 221 S. 12. (16 gr.)

Ein buntes Quodlibet, das zwar noch manche Zuſätze von dem deutſchen Bearbeiter erhalten hat, nur aber ſcheint derſelbe die hieher gehörige Literatur ſeines Vaterlandes nicht ſehr zu kennen. Sonſt hätte er in der dritten Auflage, ſtatt *La Bruyère* anzuführen, mehr aus *Knigge* geſchöpft, der ein ſo guter Kenner des Geſchäfts-Lebens und der Menſchen war. Welches leere Gerede enthält das Geſpräch über die kleinen Augen eines Frauenzimmers S. 12! Freylich fehlt manchem Ueberſetzer der Geiſt, aus Werken des Auslandes das Seichte auszuſcheiden. Z. B. führen wir an S. 31 die Lehre über das Küſſen des Rocks. Nach S. 33 giebt man einem Generalſuperintendenten die Magnificenz, womit kein gebildeter Mann einen ſolchen, wohl aber einen Bürgermeiſter unſerer vier freyen Städte anreden wird. S. 36 iſt die alberne Unterhaltung mit einer beleſenen Dame eben ſo ſteif als die Ueberſetzung. Auch darf man ſich wundern, daſs in der umgearbeiteten Auflage die ungelenken Fragen und Antworten S. 95 nicht verbeſſert ſind. S. 147 erinnern wir, daſs man in Deutſchland alle Briefe, die nicht Geſchäftsbriefe im Intereſſe desjenigen ſind, dem man etwas mittheilt, frankirt, was freylich in Frankreich anders iſt. Die Trauerregeln S. 154 paſſen durchaus nicht für Deutſchland. Ueberhaupt vermiſst man häufig die bey erneuerten Auflagen nöthige neue Sichtung. — Beſſer ſcheint die Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen gerathen zu ſeyn. Die neuen Geſellſchaftsſpiele ſollen den Kuſswechſel beſſer in Umlauf ſetzen, wodurch der Herausgeber und Verleger dem guten Ton und der feinen Geſellſchaft einen neuen Beytrag zu liefern glauben. Freylich iſt unſer Publicum oft ſehr genügſam.

X.

Berlin, bey Enslin in Commiſſion: *Beyträge zur Geſchichte der in den Tagen vom* 9 *bis* 12 *April* 1829 *in der Umgegend von Danzig eingetretenen Ueberſchwemmungen*, mit beſonderer Berückſichtigung der Verheerungen von Weichſelmünde, von *P. H. W. Schnaaſe.* 1829. 21 S. 8. (5 gr.)

Dieſe Beyträge enthalten manche neue Anſichten über die Waſſerverheerungen der Weichſel und die Unzulänglichkeit der bisherigen Dämme, um für immer die ſonſt ſo reichen Werder gegen ſolche Gefahren zu ſichern, nebſt vielen traurigen Einzelbegebenheiten und beſonders der Raubſucht kühner Böſewichter, welche im öffentlichen Unglück ſich zu bereichern ſtrebten. Es wäre der groſsen preuſſiſchen Monarchie würdig, gemeinſchaftlich mit Polen den Waſſercubus, die Tiefe, die Breite und die Fälle der Weichſel genau conſtatiren zu laſſen, und nachher Napoleons ſelten beachteten Gedanken ſeines Decrets im Decemb. 1810 wegen der Sicherſtellung der Ufer des Po eben ſo bey der Weichſel durchzuführen, als er beym Po den Plan hegte. Hätte er jenes Decret vollzogen, ſo hätten auf Jahrhunderte die Lombarden ſein Andenken geſegnet. Statt deſſen unterblieb die Geradelegung und Nivellirung mit der dem höchſten Waſſerſtande Trotz bietenden Bedeichung des Po, weil er in eben dieſen Tagen den Beſchluſs faſste, die hanſeatiſchen Departements von Deutſchland abzureiſsen, und mit Frankreich zu verbinden. Dieſes Decret zog ihm den Sturz der Monarchie zu; dagegen hätte ihn die Sicherung Italiens vor den Verheerungen des Po, welche verglichen gegen den Krieg eine Kleinigkeit koſtete, zum ewigen Wohlthäter der Menſchheit gemacht.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Recognovit et illustravit *Guilm. Arm. Blume* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Cap. III findet fich die Schwierigkeit, dafs die Worte μήτε κατηγορίαν, μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν an zwey verfchiedenen Stellen vorkommen. *Bekker* hat fie daher an beiden Stellen als verdächtig mit Klammern eingefchloffen; *Pinzger* aber nur an der erften Stelle für eingefchoben erklärt. Hr. *Bl.* ftimmt ihm defswegen bey, weil an der zweyten Stelle nicht ὥστε, fondern das in diefer Conftruction etwas ungewöhnlichere ὡς ftehe, welches wohl nicht leicht ein Interpolator ftatt jenes bekannteren gebraucht haben möchte. Dabey bleibt aber 1) das Räthfel, wie diefe Worte aus einer fpäteren Stelle in eine frühere gekommen feyn follen; 2) ift die Verbindung der Gedanken und Worte von der Art, dafs in der erften Stelle jene Worte nicht nur nicht für überflüffig und finnftörend, fondern für unentbehrlich gehalten werden müffen. Zuvörderft bedeuten παρανόμων γραφαὶ hier nicht Anklagen derer, welche ein neues Gefetz in Vorfchlag gebracht haben, welches den alten noch beftehenden zuwider ift, in welcher Bedeutung jene Worte in der attifchen Gerichtsfprache oft vorkommen, fondern Anklagen gefchehener Uebertretungen des Gefetzes überhaupt. Denn von neuen Gefetzen, welche früheren zuwider feyen, und deren Urheber vor Gericht belangt werden konnte, ift hier und in der ganzen Anklage nicht die Rede; vielmehr ergiebt fich aus den im letzten Satze des vorhergehenden Capitels ftehenden Worten: τοὺς εἰς τὴν πατρίδα τι παρανομοῦντας ἰδίους ἐχθροὺς εἶναι νομίζειν, fowie aus dem Anfange deffelben Capitels, ferner aus c. III, 5, cap. V, 1, c. XII, 1 und anderen Stellen, dafs hier παράνομα in feiner erften Bedeutung: *Verletzungen der beftehenden Gefetze*, zu nehmen feyen, wofür im Verfolg der Rede ἀδίκημα und ἁμαρτήματα gebraucht werden; letzter Plural nämlich in Beziehung auf alle die einzelnen Pflichten, welche Leokrates verletzt hatte, und die dann einzeln aufgeführt werden §. 3. Der Herausgeber hat diefes Wort nicht fo verftanden, und erklärt daher die bald darauf folgenden Worte ταύτην τὴν πρᾶξιν durch: τὸ παράνομα ψηφίζεσθαι, während er den dunklen Ausdruck τοῦτο μόνον ἐπανορθοῦτε ohne Erklärung läfst. Das τοῦτο μόνον, die Verletzung eines einzelnen Gefetzes, eines einzelnen heiligen Gegenftandes, fteht im Gegenfatz von den darauf folgenden Worten: ἀλλ' ὑπὲρ ὅλης τῆς πατρίδος καὶ κατὰ παντὸς τοῦ αἰῶνος etc. und τηλικοῦτον ἔχει τὸ μέγεθος, und erhält dadurch feine Erklärung. Man vergleiche dabey Cap. IX, 3 die Worte: περὶ πραγμάτων κοινῶν καὶ μεγάλων καὶ συμφερόντων τῇ πόλει; und Cap. XXX, 1: κοινὸς ἐχθρὸς τῆς πόλεως; auch c. XXXI, 1 und XXXII, 3. Der Zufammenhang der Ideen ift aber diefer. Der Ankläger beginnt Cap. 3 mit dem Gedanken, man müffe alle Rechtshändel, welche den ganzen Staat angehen, für höchft wichtig halten, zunächft aber den gegenwärtigen. Denn, wenn andere Uebertretungen der Gefetze vor Gericht zur Unterfuchung und Entfcheidung kommen, fagt er, fo bringt ihr nur die eine Sache durch eueren Spruch wieder ins Gleiche (ἐπανορθοῦτε), und der anderen wehret ihr (d. h. ihr befchützet das Recht, und wehret dem Unrecht); und in fofern kann euere Entfcheidung der Stadt Schaden bringen, in fofern nämlich das Wiederherftellen der einen einzelnen Sache, und das Verhindern der anderen (κωλύειν τὴν πρᾶξιν), zugleich einige Beziehung auf den Staat hat. Die jetzige Anklage aber betrifft nicht blofs einen einzelnen Theil des Staates (einen einzelnen Bürger und das Unrecht, welches er erlitten), fie bezieht fich auch nicht auf eine kurze Zeit, wie andere Proceffe, wo von Beeinträchtigungen Einzelner die Rede ift, fondern fie geht das ganze Vaterland an (vgl. Cap. XXXVII, 5), und fie wird eine für alle Nachkommen wichtige Entfcheidung zur Folge haben. (Vgl. c. XXIX und XXX, 14.) Denn der begangene Frevel ift fo furchtbar und von fo grofser Bedeutung, dafs es für den Ankläger nicht möglich ift, eine entfprechende Anklage oder Strafe auszufinnen, und dafs fich in den Gefetzen für fo viele Vergehungen auf ein Mal gar keine Strafe beftimmt findet. (Eben defshalb fagt er nachher, die Richter müfsten in diefem Falle auch *Gefetzgeber* werden, d. h. ein neues Gefetz und eine Strafe für folch ein unerhörtes Verbrechen beftimmen.) — In diefem Zufammenhange nun drücken eben jene mit Unrecht verdächtig gemachten Worte ganz paffend zunächft *das Urtheil und das Gefühl des im Inneren durch die Greuelthat empörten Anklägers* aus, der fich dann in den nächftfolgenden Worten μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων auf das in den hier mangelhaften Gefetzen enthaltene Zeugnifs der Vorfahren beruft, die fo ein Ver-

brechen nicht für möglich gehalten hatten, weſshalb ſie auch kein Geſetz darüber gaben, und keine Strafe dafür beſtimmten. Im Folgenden ſpricht ſodann der Ankläger zunächſt ſeine Gefühle weiter aus, und geht dann wieder auf die in dieſer Beziehung unvollſtändigen Geſetze und die darin ſich ausſprechenden Gedanken der Vorfahren über. Die Worte: τί γὰρ χρὴ παθεῖν τὸν ἐκλιπόντα μὲν τὴν πατρίδα etc. erläutern dann jene für unächt erklärten Worte μήτε — ἀξίαν, d. i. die Behauptung des Anklägers, er könne gar keine Strafe finden, die ſtreng genug wäre; und beziehen ſich, zugleich mit jener erſten Aeuſserung, auf den kurz vorhergegangenen Ausruf: οὕτω γάρ ἐστι δεινὸν τὸ γενόμενον ἀδίκημα. Wenn demnach jene Worte nicht vorausgingen, ſo hätten eben die folgenden: τί γὰρ χρὴ παθεῖν etc. gar keine Beziehung. Die Worte τὸ μὲν γὰρ μέγιστον leiten hierauf die Gedanken des Anklägers wieder auf die Geſetze über, indem er betheuert, für ſein Gefühl ſey auch die ſchwerſte durch die Geſetze verhängte Strafe, der Tod, die nothwendig über Leokrates verfügt werden müſſe, noch nicht ſtreng genug (vgl. XXXIV, 2). Alsdann rechtfertigt er ſein Gefühl und zugleich das Mangelhafte der Geſetze damit, daſs die Vorfahren, weit entfernt, aus Unachtſamkeit ſolch ein Geſetz zu vergeſſen, nur darum nicht daran gedacht hätten, weil in früherer Zeit ſo ein Verbrechen gar nicht vorgekommen ſey, und ſie es auch von ihren Nachkommen nicht erwartet hätten. Darum müſst ihr nun, fährt er fort, nicht nur Richter ſeyn, ſondern auch ein Geſetz darüber geben, auf daſs in der Folge der Ankläger einen ähnlichen Verbrecher gleich mit einem beſtimmten Namen (ἐνὶ ὀνόματι προσαγορεύσας) bezeichnen kann. Aus dieſer Darſtellung des Zuſammenhanges ſcheint ſich zu ergeben, daſs an beiden Stellen die von den drey neueſten Herausgebern verdammten Worte an der rechten Stelle ſtehen.

Ueber die Lesart παραδόντα in demſ. Cap., welche die beſſeren Handſchriften liefern, und *Heinrich*, *Oſann*, *Becker* und *Pinzger* beybehalten haben, macht der Herausg. die Bemerkung, es laſſe ſich die andere Lesart παραδιδόντα auch vertheidigen. Rec. ſtimmt ihm aus dem Grunde bey, weil die Handlung, daſs Leokrates den Feinden die Stadt überlieſs, ohne etwas zu ihrer Befreyung zu thun, mehr etwas Dauerndes, als etwas kurz Vollbrachtes iſt, und das Präſens daher recht gut paſst, weſshalb der Redner auch im Vorhergehenden (Cap II, 4) das Particip des Perfects, παραδεδωκότα, Cap. VI, 2 das Präſens ἐλεῶν, αἰσχυνόμενος, ἀφορῶν und dann ᾤχετο φεύγων, auch XIV, 3 das Präſens ἐκπλεῖν brauchte.

Im Folgenden hat der Herausg. nicht mit *Bekker* διὰ τὸ μήτε geſchrieben, ſondern die Lesart διὰ τὸ μὴ beybehalten, mit Recht, weil ſonſt eine hier anſtöſsige Einförmigkeit der beiden auf einander folgenden Sätze entſtehen würde. Dagegen glauben wir, es müſſe in den nächſten Worten nach μηδὲν ein Komma geſetzt, und μηδὲ ἐν τοῖς μέλλουσι geſchrieben werden, ſtatt μήτε, wodurch die Rede einen gröſseren, hier nöthigen Nachdruck erhält: weil in den früheren Zeiten nichts dergleichen geſchehen war, und man auch nicht glauben konnte, daſs in der Zukunft ſo etwas geſchehen werde. — Bald darauf hat der Herausg. *Valckenaer's* Conjectur γενήσεσθαι ſtatt der unpaſſenden handſchriftlichen Lesart γεγενῆσθαι aufgenommen, und nicht mit *Becker* γενέσθαι geſchrieben, was zu billigen iſt. Denn wenn auch das nur eine Wahrſcheinlichkeit ausdrückende ἐπίδοξος meiſt den Aoriſtus nach ſich hat, weil ja bey einer durch äuſsere Umſtände bedingten Handlung meiſt keine beſtimmte Zeit angegeben werden kann: ſo hängt dieſe Andeutung doch immer von dem Gedanken des Schriftſtellers ab; und in einem Zuſammenhange der Ideen, wie an dieſer Stelle, wo ein Gegenſatz der Vergangenheit und Zukunft in dem Gedanken des Redenden lag, muſs nothwendig das Futurum ſtehen, mag auch ſonſt das ἐπίδοξος anders conſtruirt werden. Der Zuſammenhang der Gedanken entſcheidet ja über eine Lesart richtiger, als andere Stellen, wo die verſchiedene Geſtaltung der Ideen wieder eine andere Conſtruction fodert.

Die im nächſten Satze folgenden Worte ὅσα μὲν γὰρ τῶν ἀδικημάτων νόμος τις διώρικε, ῥᾴδιον τούτῳ κάνονι χρωμένους κολάζειν τοὺς παρανομοῦντας ſieht der Herausgeber ſo an, als liege darin ein *Anakoluth*, indem die Griechen oft Relativa ſetzten ſtatt εἴ τις, εἴ τι, wobey er einige hieher nicht paſſende Stellen anführt. Man darf nur Ὅσα, wie ja der Accuſativ ſo oft vorkommt, in der Beziehung: *was anbelangt* gebraucht denken, gerade ſo, wie Cap. IX, 1, das ταῦτα an die Spitze des Satzes geſtellt iſt, und man erhält ohne Anakoluth folgenden Sinn: „Was die Vergehungen anbelangt, über welche ein Geſetz etwas beſtimmt, ſo iſt es leicht, indem man ſich dieſer Vorſchrift bedient, die Verbrecher zu beſtrafen; was aber diejenigen Vergehungen betrifft, welche das Geſetz nicht mit einem beſtimmt bezeichneten Worte in ihrem ganzen Umfang, in ihrer vollen Bedeutung (περιείληφεν) ausgedrückt hat, ſo muſs, wenn nun der Fall vorkommt, daſs einer etwas Schlimmeres begeht, als in den Geſetzen angedeutet iſt, und er eigentlich aller durch die Geſetze verpönten Verbrechen zuſammengenommen, und nicht eines einzelnen, in den Geſetzen angegebenen, ſich ſchuldig gemacht hat, wie dieſs jetzt der Fall iſt, nothwendig euer Urtheil für die Nachkommen ein Muſter ſeyn.

Cap. IV erwähnt der Herausgeber bey dem Worte εἰσιόντων die anderen Verba, mit welchen gewöhnlich das öffentliche Auftreten der Redner bezeichnet wird, als εἰσέρχεσθαι und εἰσάγεσθαι. Es fehlen προσιέναι τῷ δήμῳ (*Xenoph. M. S. III*, 7, 1); παρέρχεσθαι (*Iſocr. Archid.* c. 1); παριέναι (*Iſocr. de pace c.* 5); ἀναβαίνειν (*Xen. h gr.* 1, 7, 16); ποιεῖσθαι πρόσοδον περί τινος (*Iſocr. Areop.* 1); παρέρχεσθαι ἐπὶ τὸ βῆμα (*Aeſch. Cteſiph.* 12).

Cap. V, 3 iſt der Herausg. nicht abgeneigt, mit *Taylor* und *Heinrich* zu ſchreiben ἀπαγγελίαν, weil in den Handſchriften öfter mit dieſem Worte das ähnliche ἐπαγγελίαν verwechſelt worden ſey. Allein hier iſt nicht von einer Berichterſtattung von irgendwoher die Rede, ſondern von etwas, was Leokrates ſelbſt *bey* den Rhodiern als den Grund angab, warum er Athen verlaſſen habe, und wodurch er dieſs rechtfertigen will. In derſelben Beziehung, wie hier das Subſtantivum, ſteht dieſes Wort b. Xenophon, *Cyrop. VIII*, 4, 33 (*ed. Popp.*).

— Im Folgenden, wo von Verbreitung jener Nachricht von Rhodus aus, durch Kaufleute, die Rede iſt, paſst dagegen ἀπαγγέλλειν.

Im Folgenden iſt die von Hn. *Bl.* mit Recht aufgenommene Lesart οἳ ἴσασιν nicht ſowohl deſswegen vorzuziehen, weil die Griechen, wie der Herausg. ſagt, bey flüchtigeren, leichteren Verbindungen der Sätze eben ſowohl das Relativum, wie eine Conjunction brauchen, ſondern weil das ἴσασι nicht in Verbindung zu ſetzen iſt mit den Worten οἱ — περιπλέοντες ἀπήγγελλον, ſondern mit τοῖς Ἕλλησιν in den Worten παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος nach welchen dann die Worte ἐπιφανής τε γάρ ἐστι — ἀκηκόεσαν einige Zwiſchenſätze bilden. Der Redner meint: „Alle Griechen werden über das Urtheil ſprechen und urtheilen, da ſie wiſſen, daſs des Leokrates That dem Benehmen eurer Vorfahren durchaus widerſpricht.“ Das Relativum οἳ ſteht alſo hier ſtatt οὗτοι γὰρ (*Matthiä*, Gr. Gr. §. 477 c), wie das lat. *qui*, für *quippe qui*, *ut qui*.

Die in demſelben §. vorkommende Lesart διαπεπραγμένοις, wofür *Becker*, aus welchen Gründen iſt nicht einleuchtend, bloſs πεπραγμένοις ſchreiben wollte, hat der Herausg. mit Recht beybehalten, da das nachdrücklichſte Wort hier das paſſendſte iſt; wie ja auch der Redner Cap. III, 3, wo er von der Vergehung des Leokrates ſpricht, die ſtärkeren Worte ἐκλιπόντα, ἐγκαταλιπόντα und ὑποχείριον παραδόντα gewählt hat.

§. 4 hat der Herausgeber, nach *Beckers* Vorgang, *Reiskes* Conjectur τούτου πλεῖστον in den Text aufgenommen, *Pinzger* hingegen die handſchriftliche Lesart τούτῳ damit zu rechtfertigen verſucht, daſs er dieſe Worte mit den vorhergehenden ſo in Verbindung ſetzte, als wenn das ᾧ — τούτῳ ſo viel wäre, wie ὅσῳ — τοσούτῳ. Dieſs will Hr. *Bl.* eben ſo wenig gelten laſſen, als das alsdann ohne Object allein daſtehende ἀμελεῖν. Aber dieſes Verbum ſteht keinesweges allein, da ja das fehlende τούτου ſehr leicht ſupplirt werden kann, wie an manchen anderen Stellen, als z. B. *Lyſ. Eratoſth.* 6. Uebrigens paſst der durch *Pinzgers* Conſtruction gewonnene Gedanke gar nicht in den Zuſammenhang, indem es dem Ankläger hier nicht darum zu thun iſt, das Unrecht der Athener zu zeigen, in welchem Falle er ein ſtärkeres Verbum als ἀμελεῖν gewählt haben würde, ſondern auf die ungünſtige Meinung hinzuweiſen, welche ganz Griechenland von den jetzigen Athenern faſſen würde. Die ganze Ideenreihe an dieſer Stelle iſt nur eine Erläuterung und ein Beweis des früher aufgeſtellten Gedankens περὶ τούτου ὅ τι ἂν βουλεύσησθε, παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος. Eben darum kann aber auch Rec. das τούτου vor πλεῖστον nicht richtig finden, und glaubt, es müſſe τούτοις geſchrieben werden, ſo daſs dieſes Pronomen auf die vorher erwähnten ſämmtlichen *Griechen* geht, und daſſelbe mit dem ganzen Satze auf die vorhergehenden Worte παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος — οἳ ἴσασι τὰ τῶν προγόνων ἔργα ſich zurück beziehe. Die Gedanken des Redners hängen demnach ſo zuſammen: „In jedem anderen Proceſſe bleibt das gut oder ſchlecht ausfallende Urtheil unter euch, und auswärts fragt Niemand danach, und erfährt nichts davon; das Urtheil über dieſen Mann aber wird in ganz Griechenland beſprochen werden, da ſeine That und euer Schickſal allgemeiner bekannt ſind, weſshalb auch ſoviel darauf ankommt, daſs ein gehöriges Urtheil über ihn gefällt werde; denn laſst ihr ihn ungeſtraft, ſo wiſſet, ganz Griechenland wird urtheilen, ihr vernachläſſiget, was bisher euer höchſter Ruhm war.“ Vergl. XXXVII, 1 und 5, VIII, 11 und beſonders zur Beſtätigung unſerer Anſicht jener Stelle und der vorgeſchlagenen Aenderung XVIII, 1. Am Ende des Capitels hat der Herausgeber richtig: ἀλλὰ τοῖς αἰτίοις ὀργίζεσθε geſetzt, nicht ὀργίζησθε oder ὀργίζεσθαι, wie ſeine Vorgänger, da dieſe Auffoderung (wie Rec. hinzufügt), den Gegnern zu zürnen, nicht zu der ruhigen Bitte paſst, mit der er vorher die Redner erſucht, ihm aufmerkſam zuzuhören. Aehnliche Anreden, welche jenes Präſens beſtätigen, finden ſich XIV, 1; XVIII, 1; XXIV, 1; XXX, 1; *ib.* 6, und XXXI, 3.

Cap. VI. οὔτε τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος καὶ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Σωτείρας ἀφορῶν καὶ προδιδοὺς ἐφοβήθη. Hier ſetzte *Heinrich*, weil ihm die Stelle ſchwierig ſchien, οὐδὲ, welches dem Zuſammenhang ganz gemäſs iſt; *Becker* hielt dieſs nicht für hinreichend, die Stelle zu berichtigen, und *Pinzger*, ſowie Hr. *Bl.*, nehmen wieder ein Anakoluth an, wozu der Redner durch die Participia ἀφορῶν καὶ προδιδοὺς verleitet worden ſey. Nichts weniger! Der Redner ſchildert vorher die Verhältniſſe, unter denen Leokrates ſein Vaterland verlieſs. Nach der Schlacht bey Chäronea befahl ein Volksbeſchluſs, einmal Menſchen und Güter vom Lande in die Stadt zu ſchaffen, und dann die Bürger auf Wachpoſten zu ſtellen, um die Stadt zu vertheidigen. Um alles dieſs kümmerte ſich Leokrates nicht. Seine Flucht aus der Stadt, zu deren Vertheidigung Andere herbeyeilten (cf. XIV, 3; XV, 1), iſt das *erſte* Verbrechen, ausgedrückt in den Worten ᾤχετο φεύγων, οὔτε τὰς λιμένας τῆς πόλεως ἐλεῶν — κατέλιπεν, und bezieht ſich auf Verletzung der Pflichten, welche er *Menſchen* ſchuldig war. Das *andere* Verbrechen betrifft die *Götter*, und wird in einem neuen, vom vorigen unabhängigen Satze dargeſtellt: οὔτε τὴν ἀκρόπολιν u. ſ. w. Dieſes οὔτε, mit ἐφοβήθη verbunden, ſchlieſst ſich an die beiden vorhergehenden οὔτε nicht ſo an, daſs es Dinge verknüpfte, welche unter einen und denſelben Geſichtspunct gehörten, wie die durch jene beiden οὔτε verbundenen Gegenſtände, die auch durch das Participium verknüpft ſind, ſondern, wie es der Zuſammenhang und die ähnliche Zuſammenſtellung in den vorigen Capiteln beweiſt, an das ᾤχετο φεύγων: „er entfloh ſeinerſeits, die Stadt den Feinden preisgebend, und fürchtete ſich auch bey dem Hinblick auf die Burg und die Tempel nicht vor dem Zorne der Götter, der ihn auch in die Ferne verfolgen konnte.“ Es ſind alſo zwey Haupthandlungen und zwey Verba, auf denen der Hauptnachdruck liegt, und man darf ſich nicht wundern, wenn das zweyte wie das erſte im Indicativ ſteht, und nicht im Participium, vielmehr ſelbſt ein paar Participien zu ſeiner Erklärung neben ſich hat. Vgl. Cap. I, 3. Cap. III, 3 und noch deutlicher Cap. XV, 1, XVIII, 2 und XXIII, 3. Statt

κατέλιπεν mit *Becker* zu ſchreiben κατέλειπεν, oder anzunehmen, daſs der Aoriſt für das Plusquamperfect ſtehe, iſt nicht nöthig, da jener den momentanen Gedanken andeutet, der in dem Leokrates aufſteigen muſste, indem er ſich noch einmal nach der Stadt umſah, den Gedanken nämlich, daſs er die hülfsbedürftige gerade jetzt mit Unrecht verlaſſe.

Die Worte οὓς αὐτίκα σώσοντας ἑαυτὸν ἐκ τῶν κινδύνων ἐπικαλέσεται bezieht der Herausgeber auf die Zeit, da Leokrates floh, als habe er, indem er aus dem Hafen ſegelte, den Ζεῦς σωτὴρ und die Ἀθηνᾶ Σωτεῖρα zu ſeiner Hülfe angerufen; und grammatiſch erlauben die Worte allerdings dieſe Erklärung, ja ſie hat, da das Verbum auf eine etwas ungewöhnliche Weiſe gebraucht wird, nämlich wie ein lateiniſches *Futur. periphraſt.*, den Schein der gelehrteren für ſich. Aber 1) hat wohl Leokrates beym Antritt der Seefahrt die in Athen zunächſt als Schutzgötter der Stadt verehrten Götter angerufen, und nicht vielmehr Poſeidon, die Tyndariden und wer ſonſt die Seefahrer beſchützte? 2) Hat der Gedanke weit gröſsere Lebendigkeit, und iſt weit redneriſcher, wenn man das ἐπικαλέσεται in der einfachen Bedeutung des Futurums nimmt: „er ſcheute ſich nicht, die Götter zu verrathen, die er nun ſogleich um Errettung aus der im Gericht ihm drohenden Gefahr anzurufen ſich erdreiſten wird.“ Das αὐτίκα geht dann auf die zu erwartende Vertheidigungsrede, in welcher, wie wir dieſs aus anderen Vertheidigungsreden ſehen, derſelbe wohl auch die Götter Athens eben ſo um Beyſtand anrufen mochte, wie der Ankläger im Eingange ſeiner Rede. Dieſe Stelle aber ſo zu erklären, wird Rec. durch andere, ähnliche Stellen in dieſer Rede bewogen, z. B. Cap. 36, 2 u. 3. Auch X, 1 wird auf die zu erwartende Gegenrede des Angeklagten hingedeutet, und XI, 11 geht der Redner ebenfalls auf das Erſcheinen deſſelben in Athen über.

§. 5 ſucht Hr. *Bl.* in dem Imperfectum ἀπήγγελλε mit Unrecht den Begriff einer Wiederholung der Erzählung von der Athen drohenden Gefahr. Es drückt vielmehr die abſichtliche Weitſchweifigkeit aus, mit der Leokrates das Unglück Athens ſchilderte, um ſeine Flucht deſto beſſer zu entſchuldigen. Auf dieſe Weitſchweifigkeit deutet der Redner auch durch den Ton des Folgenden, durch das ὡς τὸ μὲν ἄστυ τῆς πόλεως u. ſ. w. In dieſen letzten Worten ſucht der Herausgeber die Verbindung des αὐτὸς μόνος zu rechtfertigen, in der Meinung, daſs αὐτὸς, welches ſchon im Homer ſo oft *allein* bedeutet, auch hier dieſe Bedeutung habe. Bekanntlich werden auch bey Homer αὐτὸς οἶος in derſelben Bedeutung verbunden. Allein hier findet ſie nicht Statt. Das αὐτὸς, *er ſelbſt*, ſetzt hier nachdrücklich die Perſon des Erzählenden dem, wovon er erzählt, der Stadt Athen und dem Piräeus, entgegen: Leokrates ſagt, Alles ſey in Athen verloren, und nur er ſelbſt aus der Stadt entkommen, und da er den ohnehin ganz Verlorenen Nichts helfen könne, ſo ſey ſein Aufenthalt in Rhodus gerechtfertigt.

Am Ende des Capitels giebt die bisherige, auch von Hn. *Bl.* beybehaltene Lesart: ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς, keinen Sinn, weſswegen ſchon mancherley Conjecturen vorgebracht worden ſind. Hr. *Bl.* ſtimmt dem Recenſenten der *Pinzger*'ſchen Ausgabe in unſerer A. Lit. Zeit. J. 1827 bey, welcher mit Beziehung auf Cap. XIV, 4, zu ſchreiben vorſchlug: διὰ βλάβους, wobey freylich das μεγάλα etwas auffallend ſteht, da man eher μεγάλου βλάβους erwartete, oder ſtatt des διὰ βλάβους ein Verbum wie ἀποβεβληκώς. Rec. ſchlägt vor: ὡς καὶ μεγάλη λώβη καὶ βλάβος εἴη. Man vgl. zur Rechtfertigung des Wortes λώβη II, 4. XII, 6. XIX, 4. XXV. Muſste ſich nämlich, nach des Redners Anſicht, ganz Griechenland für *beſchimpft* anſehn durch die Verrätherey des Leokrates, ſo muſsten es noch mehr diejenigen, welche mit ihm in näherer Verbindung ſtanden. Das Wort βλάβος aber erhält ſeine Erklärung durch das, was §. 4 erwähnt iſt, daſs Leokrates alle ſeine bewegliche Habe aus Athen wegholen lieſs, wobey jene, welche mit ihm die Abgaben gepachtet hatten, Verluſt litten, indem er vielleicht das Capital, womit er Bürgſchaft geleiſtet hatte, von denſelben ſich auszahlen lieſs, und ſie nöthigte, für ihn einzutreten, oder indem er ſonſt ihre Verbindung und ihre Pläne ſtörte.

Kst.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Weygand: *Theobald*, oder *die Schwärmer;* eine wahre Geſchichte, von *Heinrich Stilling. Dritte* verbeſſerte *Auflage.* Erſter Band. 292 S. Zweyter Band. 214 S. 1828. 8. (2 Rthlr. 21 gr.)

Wenn in unſerem Deutſchlande die Schwärmerey jetzt wieder feſten Fuſs zu faſſen anfängt, ſo iſt es wenigſtens erfreulich, daſs man, wie die neue Auflage dieſes Buchs beweiſt, das Gegengift der Aufmerkſamkeit würdigt; denn es giebt ſo gut graſſirende Seelenkrankheiten als körperliche. Obiges längſt bekannte und geſchätzte Buch, das alle Beherzigung verdient, wird daher auch jetzt Leſer finden, zumal da Theobalds Schickſale romanhaft unterhaltend ſind.

A. B. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

PÄDAGOGIK.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Kleine Schulschriften*, von *Johann Michael Hamann*, Director des Städtschen Gymnasiums zu Königsberg. Nach seinem Tode gesammelt. Nebst einer Denkschrift auf den Verstorbenen von *Ludwig von Baczko*. 1814. VIII u. 346 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Fast möchten wir uns selbst anklagen, eine Schrift nicht früher in unserer A. L. Z. angezeigt zu haben, die sowohl wegen ihres hochverdienten, nun verewigten Verfassers, als wegen ihres reichen, noch jetzt belehrenden Inhalts Aufmerksamkeit verdient, und manches bändereiche Buch übertreffen möchte. Doch — *habent sua fata libelli* — und ohne unsere Leser mit Aufzählung der Veranlassungen langweilen zu wollen, welche diese Verzögerung herbeyführten, beeilen wir uns, das Andenken an das vorliegende Buch zu erneuern, und es wird uns Freude gewähren, wenn es uns gelingen sollte, durch unsere Anzeige jüngere Schulmänner, denen, in der Fluth des täglich sich häufenden pädagogischen Apparats, das Vortrefflichste aus *früherer* Zeit zu entgehen Gefahr läuft, für die Lesung einer Schrift zu gewinnen, die recht dazu geeignet scheint, den angehenden Schulbeamten für einen Beruf zu begeistern, der von Vielen gewählt, aber von Wenigen in seiner wahren Bedeutung verstanden und begriffen wird.

Wir sprechen zuerst von dem Leben des Vfs., welches uns in seinen Umrissen von dem edlen *von Baczko* treffend gezeichnet worden.

J. M. Hamann, geb. am 27ten Sept. 1769, war der einzige Sohn des berühmten *Johann Georg Hamann*, dessen Andenken *Schlegel* und *Jacobi* in dem deutschen Museum (Januar 1813) und *v. Goethe* (im 3ten B. Wahrheit und Dichtung S. 159—168) erneuert haben, und über den *Wizenmann* einst das Urtheil fällte: diess ist der Mann, dessen patriarchalisches Herz, dessen bildervoller Kopf, dessen ungeheure Gelehrsamkeit, dessen feiner, schwerthafter Geist, meines Erachtens nicht seines Gleichen hat — ich beuge mich tief vor seinem Genius — *Jacobi* hat viele gute Eindrücke ihm zu verdanken." Von diesem Vater erzeugt, von ihm mit treuer, zarter Sorgfalt — obschon in einer sehr beschränkten Häuslichkeit — erzogen, und mit ächtem, väterlichem Feuereifer, der dem lebhaften, talentvollen Knaben sehr zusagen musste, in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet, musste der junge *H.* früh zu einer geistigen Ausbildung gelangen, die für seine körperliche Gesundheit Besorgnisse hätte erwecken müssen, wenn nicht der sorgsame Vater durch angemessene körperliche Uebungen in freyer Luft, durch Baden im Sommer, durch Schlittschuhlaufen im Winter die Gesundheit seines Lieblings gegen Siechthum zu bewahren gewusst hätte. Höchst anziehend ist der Studiengang, den der Vater mit unserem *H.* wählte; und wenn wir diesen Gang auch nicht in jeder Beziehung als nachahmenswerth empfehlen möchten: so heben wir doch das Wesentliche aus demselben hervor, um die Richtung zu bezeichnen, die eben dadurch der wissenschaftlichen und Charakter-Bildung des jungen *H.* gegeben wurde. Schon im 4ten Lebensjahre muss er die Hauptstücke aus Luthers Katechismus auswendig lernen; im 7ten J. wird der Anfang mit Erlernung der griechischen Sprache — und zwar mit Lesung des Evangeliums Johannis gemacht. Man siehet, auf welcher Grundlage der von hoher Religiosität erfüllte Vater das Gebäude der Erziehung aufführen wollte. Nachdem Aelian und Xenophons Memorabilien gelesen worden, wurden im 10ten J. bereits Platons Gespräche (!) gelesen, und dann erst wird Homers Odyssee begonnen. Aeschylus und Pindar im 13ten, Anakreon im 14ten Jahr! Das ist allerdings etwas bunt durch einander; und es scheint bey dieser Lesung kein durchdachter Plan weder in Beziehung auf die Reihenfolge der Schriftsteller und auf die materiellen und formellen Schwierigkeiten der gewählten classischen Autoren, noch auf die geistige Kraft und Befähigung des Schülers befolgt zu seyn, der selbst bey den glänzendsten Anlagen doch wohl für die Erklärung des Platon, Aeschylus und Pindar im 14ten Jahre noch nicht die gehörige Reife des Urtheils gewonnen haben konnte.

Die Erlernung der lateinischen Sprache wurde später begonnen. *Müllers* Chrestomathie und die auch jetzt noch zu empfehlenden: *Historiae selectae* von *Fischer* werden im 10ten Jahre gelesen, sodann die Oden des Horaz, Sueton, Ovids Metamorphosen, Virgils Eklogen, darauf dessen Georgica erklärt. — Nun erst liess der alte *Hamann* die Beschäftigung mit der sogenannten Märkischen lateinischen Grammatik folgen, indem er der Meinung war, dass man die Sprachlehre erst dann zu einem Gegenstande des Unterrichts machen müsse, wenn man eine nähere Bekanntschaft mit der Sprache gemacht habe. Schon *Gesner* war derselben Meinung; *non damno Grammaticam*, sagt er (*Isagog. in erudit. universal. I. p. 120 ed. Niclas*) *nisi in parvis, qui illa non tam ornantur quam*

onerantur, sed in adultis opus est quam maxime — cet. — Im 12ten Jahre wurde der Florus, Vellejus Paterculus, Seneca *de prudentia* — und Terenz, sodann Virgils Aeneis — und schon im 14ten J. nach den Briefen des Horaz der Lucrez und die noch übrigen Bücher der Horazischen Oden gelesen. Insbesondere ist hiebey zu bemerken, dass der alte *H.* darauf bestand, dass jedes angefangene Buch beendigt werden sollte — ein angefangenes Buch, selbst wenn man es für schlecht halte, müsse nicht unbeendigt aus der Hand gelegt werden; dadurch werde Beharrlichkeit und Scharfblick und das Bestreben, nur das Vortreffliche, das Lesenswürdige, in die Hand zu nehmen, erzeugt. Und darin hatte der alte *H.* sehr Recht. Rec. erinnert sich in einem vertraulichen Gespräch mit unserem verewigten *Friedrich August Wolf* einen ähnlichen Rath vernommen zu haben; Er war durchaus der Meinung, es müsse bey Lesung der Classiker *ein Ganzes* absolvirt werden, damit die Schüler Uebersicht eines Ganzen der geschichtlichen Darstellung, eines Epos, eines Drama gewönnen; und wenn man das Ganze nicht zu absolviren vermöge, so mag man ihnen, fügte er in heiligem Eifer hinzu, eine geschickte Uebersetzung in die Hand geben: „da habt Ihr das Ganze, nun leset, und urtheilet". Diese Stimme unseres deutschen Aristarch glaubte hier Rec. um so weniger zurückhalten zu dürfen, da das fragmentarische Lesen der Griechen und Römer in unseren Gelehrtenschulen überhand zu nehmen scheint, und man vor lauter, an sich gut gemeinter, Beschäftigung mit der Schale, den Zöglingen den Genuss des Kerns vorenthält, als käme es darauf an, die gesammte grammatische Gelahrtheit des Docenten bey Lesung einiger Paragraphen des Platon, oder die gesammte Metrik bey Gelegenheit einiger Chorstellen der Tragiker, mehr zur Bewunderung des Meisters, als zur Belehrung des Kunstjüngers auszulegen, wobey es dann oft nicht unterbleibt, in die Verschiedenartigkeit der Ansichten unserer metrischen Massskünstler einzugehen, und so häufig das wahre μέτρον zwischen dem *Zuviel* und *Zuwenig* zum grossen Nachtheil ächter humanistischer Bildung übersehen wird. Dergleichen Fehlgriffe geben dann freylich denen, welche die Studien der alten Sprachen aus unseren Schulen wo nicht verdrängt, doch beschränkt wissen wollen, nur zu oft nicht verächtliche Waffen in die Hand, mit denen sie, die von der geistweckenden Kraft zweckmässig betriebener Grammatik keinen Begriff haben, über Minutienkram schreyen, der die jungen Köpfe verdüstere, und wodurch es ihnen dann zuweilen gelingt, die Wichtigkeit der Alterthumswissenschaft selbst bey denen zu verdächtigen, von denen Förderung und Pflege dieser Studien ausgehen sollte. Wenn daher auch in der Methode des alten *H.* manche Verkehrtheit Statt fand, so ist doch nicht zu verkennen, dass durch dieses fleissige, wenn gleich ungeordnete, durch dieses rasche, wenn gleich oft übereilte Lesen der Classiker, welches in der Art allerdings wohl nur beym Privatunterricht Entschuldigung finden, und gedeihlich gemacht werden mag, der lebhafte Geist des jungen *H.* befeuert, und der muntere Flügelschlag dieses Genius belebt worden ist, dessen Fittige bey einer schleppsamen Schneckenmethode — die man oft für ächte Gründlichkeit zu halten pflegt, — gewiss gelähmt worden wären.

Die Erlernung der hebräischen Sprache wird im 11ten Jahre, die der englischen im 12ten begonnen; gleichzeitig mit der letzten — sehr zweckmässig — auch die holländische, in welcher der damals in preussischen Kriegsdiensten stehende, nachherige französische Graf von Hogendorp sein Lehrer war, der im J. 1812 der Stadt Königsberg als französischer Gouverneur so — theuer wurde. Auch in der polnischen Sprache erhielt er Unterricht, und zwar hatte der alte *H.* dabey den besonderen Nebenzweck, den lebendigen Knaben durch langsames Aussprechen der vielfachen Consonanten vom zu schnellen Sprechen und Lesen und vom Stottern zu entwöhnen, und diese Absicht wurde erreicht! — Die französische Sprache wurde anfangs mit geringem, nachher mit besserem Erfolge betrieben. Von den Wissenschaften wurde vorzugsweise Geschichte, Botanik und Astrognosie getrieben, die reine Mathematik blieb den akademischen Studien vorbehalten, und ungeachtet er durch sie nicht besonders gefesselt wurde, so hatte er sich doch in derselben durch unermüdeten Fleiss so weit gefördert, dass er auch in diesem Lehrobject späterhin mit Erfolg als Lehrer auftreten konnte. Im 14ten J. wird unser *H.* mit den Söhnen des Stadt-Präsidenten von Hippel und des Kriegesrath Deutsch nach Grawenthien bey Pr. Eylay gesandt, um durch den Candidaten Scheller, einen Bruder des berühmten Lexikographen, zur Universität vorbereitet zu werden. Nachdem er hier 2½ Jahre verweilet, bezog er im 17ten Jahre die Universität Königsberg; bekannte sich zwar zur medicinischen Facultät, blieb indessen vorzugsweise dem Studium der Philologie zugewandt; auch die Geschichte zog ihn an, und er erwarb sich in derselben so vorzügliche Kenntnisse, dass er späterhin in der ersten Classe des Altstädter Gymnasiums mit Nutzen darin Unterricht ertheilen konnte. Fast zu wenig erfahren wir von seinen akademischen Studien, es wird bloss bemerkt, dass er einige Vorlesungen bey *Kant* und *Krause* gehört. — Der junge *H.*, der seinen alten Vater nach Münster, wo dieser im Juni 1788 sein Grab fand, begleitet hatte, kehrte in diesem J. nach Preussen zurück; im J. 1789 verlor er auch seine Mutter durch den Tod. Es reifte nunmehr in ihm der Entschluss, sich dem Schulfache zu widmen; er ging im J. 1789 als Hauslehrer zu dem Grafen Kaiserling nach Blieden in Kurland. Ungeachtet der dortige Aufenthalt, in einem sehr gebildeten Familienkreise, ihm besonders zusagte, und er die in demselben verlebten Jahre zu den schönsten seines Lebens zählte: so sehnte er sich doch nach einem seinen geistigen Bedürfnissen angemessenen Wirkungskreis. Im J. 1793 kehrte er aus Kurland zurück, und erhielt durch Vermittelung des Stadtpräsidenten von Hippel eine Collaboratorstelle an der Kathedralschule zu Königsberg. Doch dieser beschränkte Wirkungskreis genügte dem feurigen Geiste nicht; um so erwünschter musste es für ihn seyn, bereits im folgenden Jahre als Conrector an die Altstädtsche Stadtschule versetzt zu werden. Hier, wo wegen mangelhafter Besetzung der oberen Lehrstellen unser *H.* fast isolirt stand, und auf eigene Kraftanstrengung sich hingewiesen sah, entfaltete sich sein ausgezeichnetes Talent als Lehrer und

Vorſteher einer Gelehrtenſchule im vorzüglichem Grade, und wurde gebührend dadurch anerkannt, daſs *H.* im J. 1795 zum *Rector adjunctus* erwählt wurde. Alle ſeine Zeit und Kraft, man darf ſagen, Geſundheit und Leben, weihete er nun der ihm anvertrauten Schule: — wie, mit welchem aufopfernden Eifer, mit welchem glücklichen Erfolge er das that, wie er auf jeden einzelnen ſeiner Schüler, und auf den Geiſt des Ganzen einzuwirken ſuchte, das werden junge praktiſche Schulmänner nicht ohne hohes Intereſſe und gewiſs nicht ohne Belehrung S. 306 bis 318 in einer parteyloſen Darſtellung, in welcher auch die Fehlgriffe unſeres *H.* nicht verſchwiegen werden, entwickelt finden. Im J. 1811 wurde die Altſtädtſche Schule zu einem Gymnaſium erhoben, und *Hamann* zu deſſen Director ernannt. Hier begann für ihn ein neuer Kampf mit neuen Lehrern, die in ſeine Unterrichts- und Erziehungs-Weiſe ſich nicht finden konnten, oder wollten — und nun gab es Stürme, zu deren Bewältigung *H.* ſeine ganze Kraft aufbieten muſste, die indeſſen um ſo mehr bald erſchöpft wurde, da auch ſein häusliches Leben durch die langwierigen Leiden ſeiner erſten Gattin vielfach getrübt wurde. In einer ſolchen Stimmung ſprach er folgende, denkwürdige Worte in ſeinem letzten Schulprogramm aus: „O glaubet es mir, daſs es in gewiſſer Hinſicht nicht ſchwerer ſeyn mag, einmal im Felddonner zu ſtehen, als Tag für Tag, um mich eines ſprichwörtlichen Ausdrucks nicht zu ſchämen, Schulſtaub und Schulverdruſs zu würgen. Denn lieſse man auch den Schulſtand, an zeitlichen Vortheilen, anderen Ständen und Lebensweiſen noch ſo vollſtändig die Wage halten, wird er es jemals können an Gemächlichkeit und Entfernung von Herzqual? — Der Schulmann wird geboren, hat man geſagt, und nicht gefertigt. Allerdings mag Anlage Manches thun; aber was daran fehlt, erſetzt das, was der Römer *bona mens* nennt, ein an Wohlwollen unerſchöpflich reiches, unverdroſſen rüſtiges, kräftig theilnehmendes, gern aufopferndes, weniger richterliches, als väterliches, ja ewig jugendliches Herz, welches keinen gefährlicheren Feind hat, als das ſelbſtſüchtige, ſelbſtgenügſame, ſelbſtgefällige und ſelbſtfrohe Glück ruhvoller und ſatter Tage“ — „Liebe, Leitſeil und Handhabe der Gemüther, dich bringt (wer könnte zweifeln?) jeder Kämpfer aus jenen liebloſen Gefilden zurück, wohin ihn die höchſte Liebe rief; Liebe zur Menſchheit und zum Vaterlande, höher als Gatten- und Kindes-Liebe. Und er bringt Kraft mit, welche das Schweiſsvergieſsen nicht ſcheut, und für anſtrengende Schularbeiten keinen Secundenzeiger hat und keine Wage des Sanctorius, und ihm wird die Eroberung eines Herzens deſto theurer ſeyn, je ſchwerer“ — „Komm und wenn dir Porſons Name nie zu Ohren gekommen wäre, und du in Verblendung hingingeſt über das, was ein lagooediſcher Ausgang ſey, die Biographie der Partikel γε dir unbekannt blieb wie des Japaniſchen Kaiſers, und der analytiſche Schlüſſel zu den Himmelreichen der menſchlichen Erkenntniſs dir eben ſo wenig zu Dienſten ſtehet, als Petri Schlüſſel, und du ferner nicht theoretiſch gelernt haſt, wie bey verkehrten Gemüthslagen die pädagogiſche Geburtszange zu handhaben ſey; komm und tritt in die Reihe der Schulmänner, und theile den ſchönen Beruf, junge Gemüther durch Geduld und Liebe, Entſagung und Hoffnung, die wahrhaft ſokratiſche Hebammenkunſt, von Rohheit und Irrthum, Ungeſchlachtheit und Unſitte zu deren Gegentheil zurückzuführen.“ — Und wenn der verewigte *Hamann* nur dieſe Worte, gleich einem Schwanengeſang, nach ſeinem glücklich beendeten Lebenslauf hinterlaſſen hätte, — ſie würden genügen, ſein amtliches Wirken und den Geiſt zu bezeichnen, der in demſelben waltete. Werfen wir nun einen Blick auf die geiſtigen Anlagen, auf den Bildungsgang und die Lebensſchickſale unſeres *H.* zurück: ſo iſt erſichtlich, wie der fromme Geiſt, der ihn beſeelte, und allen ſeinen Beſtrebungen die wahre Weihe gab, geweckt, die umfaſſende Kenntniſs, durch ein tüchtiges Sprachſtudium begründet, gewonnen werden konnte, wie die ausſchlieſsende Liebe für das Schulamt, die ihn beſeelte, erzeugt, wie hiedurch ſeine Studien geleitet, ſeine Methode in Hinſicht auf Unterricht und Erziehung der Jugend gerichtet, und zu dem ſchönen Ziele gelenkt werden muſste, welches er unter vielfachem Kampf zu erreichen ſtrebte.

Die ſprechendſten Beweiſe liefern hiezu ſeine *Schriften*, von denen wir noch eine kurze Anzeige folgen laſſen; ſie ſind in der vorliegenden Sammlung nach den Jahren, nicht nach den Materien geordnet, welches wir billigen müſſen, indem aus dieſer Reihenfolge ſich zum Theil Lebensſchickſale, Amtserfahrungen und Anſichten in Beziehung auf Didaktik und Pädagogik gegenſeitig erläutern. Die Aufſätze ſind ohne Ueberſchriften; um ſo mehr ſehen wir uns zu einer kurzen Inhaltsanzeige verpflichtet. No. I, ohne Jahrzahl, handelt: *de Socrate cum diſcipulis veterum libros tractante*. In einer gefälligen Form entwickelt der Vf. die Methode des Sokrates, nach welcher er, wie bisher noch nicht gehörig beachtet ſchien, nicht allein durch Vorträge und Unterhaltungen über Moralphiloſophie, nicht durch ſein muſterhaftes Leben allein, ſondern auch, wie ſich aus Xenophons Memorabilien (I. 6, 4) ergiebt, durch Leſung und Erläuterung der claſſiſchen Schriftſteller ſeiner Nation, die Bildung ſeiner Zöglinge zu fördern, und den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne in ihnen zu wecken und zu beleben bemüht geweſen. Sokrates benutzte die Leſung der Alten für ſeine Zöglinge 1) als Geiſtesgymnaſtik, 2) als Magazin groſsartiger, erhabener, edler Gedanken (*pabulum animi*), 3) als Erziehungsmittel für Charakterbildung und Entfaltung der ächten Humanität und Kalokagathie. — Wir empfehlen dieſen Aufſatz angehenden Schulmännern um ſo angelegentlicher, da leider jene Sokratiſche Weiſe, die Alten zu leſen, hie und da in Vergeſſenheit zu gerathen ſcheint, und man von der mit Recht in Verruf gekommenen ſentimentalen Interpretationsweiſe zu dem entgegengeſetzten Extrem überſpringt, und mit grammatiſchen, metriſchen und kritiſchen Forſchungen die jungen Studierenden überfüllt. No. II (1794) eifert mit Recht gegen zu frühes Erlernen der lateiniſchen Sprache, und enthält nützliche Rathſchläge über Elementarunterricht für diejenigen Zöglinge in den unteren Claſſen der Gymnaſien, die ſich den Studien nicht widmen. No. III (1796) enthält kritiſche Verſuche zu Emendationen der Horaziſchen Stellen *Serm.* I. 27 und I. 9, 22 und 36. — No. IV

(1796) Winke über collegialische Verhältnisse im Schulamte. — No. V. Ankündigung einer Verdeutschung der Ciceronischen Schrift *de Legibus*. — Die verheissene Probe der Uebersetzung ist zu unserem Bedauern nicht beygefügt. — No. VI. Erläuterung der Horazischen Stelle *Ep. ad Pis.* 32, wo *H.* den *Faber imus* durch Handarbeiter, Nachmeissler zu verdeutschen sucht — doch dieser *sceleratus faber imus*, wie ihn *Bentley* nennt, ist immer den Erklärern sehr lästig gewesen. — No. VII. (1798) Geistreiche Aphorismen über Schulwesen — und Unwesen, über Methode und Unmethode, über Erziehung und Verziehung. „Erziehung und Regierung sind am Himmel der Aufklärung, wie *H.* sehr schön und wahr behauptet, die beiden Polarsterne; Erziehung und Regierung sind die beiden Angeln, in welchen die Menschheit hängt, die beiden Schwungkräfte, welche den kleinen Erdball entweder Tagwärts heben, oder Nachtwärts drücken. Freunde der Menschheit, lasst uns darum Erziehung in Ehren halten, und mehr und mehr zu Ehren bringen!" Nicht zur Entmuthigung, sondern zur Ermuthigung junger Schulmänner theilen wir aus diesen Aphorismen noch folgende Stelle mit: „Fängt ein Schulmann erst an, den polternden, murrenden, zischelnden und flüsternden Stimmen des vielköpfigen Publicums das Ohr zu leihen, dann wird er Muth und Besinnung verlieren. Wenig Menschen bedenken, unter welchen Voraussetzungen und Umständen die Schule viel, wenig oder nichts leisten könne. Manche halten dieselbe für einen Läuterofen, in welchem alle Schlacken plötzlich ausgebrannt werden, Andere für einen Maststall (!), in welchem der Kopf zusehends mit Vocabeln und Realitäten vollgestopft wird, Andere für einen Zucht- und Büttel-Platz, wo alle böse Art, alles Unwesen ausgepeitscht wird, noch Andere für eine Sitzbank, wo gewisse Stunden zur Verminderung der Lebhaftigkeit abgesessen werden. Junger Mann, den es beunruhigt und kleinmüthig macht, wenn die feurigsten, reinsten, wohlwollendsten Bemühungen zur Entwickelung menschlicher Anlagen verdammt, verkannt, gemissdeutet, gescholten, beschnarcht, begeifert und befrömmelt werden, o! meide den Schulstand, diesen auf und nieder gerollten Stein des Sisyphus, dieses ewig schöpfende, niemals fassende Gefäss der Danaiden." — „Schulen müssen nicht allein als Lehr- und Lern-Plätze, sondern auch als Uebungs- und Gewöhnungs-Plätze sittlicher Fertigkeiten betrachtet werden, der Verträglichkeit, der Enthaltsamkeit von Lügen und frevelndem Muthwillen, des Ausdauerns bey der Beschwerde, der Anhänglichkeit an Geschäfte, und endlich einer zusammenhaltenden Ordnung." — „Man gedenkt jetzo vielfältig, Knaben zum vernünftigen Gebrauch der Freyheit zu bilden, durch frühzeitige Gewöhnung oder Verwöhnung an den Gebrauch der Freyheit; aber der Weg zur vernünftigen Freyheit geht nur durch die schmale Pforte des Gehorsams." — No. VIII. (1799.) Metrische Uebersetzung einiger Sprüche des spruchreichen *Euripides*, der, wie *H.* bekennt, der erste Dichter war, der ihm die Dichtkunst der Griechen lieb gemacht. — No. IX. (1800.) Winke über die Behandlung der Classiker zur Entwickelung der Denkkraft; *H.* will die Logik auf Schulen nicht theoretisch gelehrt wissen; die bedächtige Lesung und Zergliederung eines philosophischen Werkes aus dem Alterthum soll das methodische Nachdenken wecken, und zum Selbstdenken führen. — No. X. (1803.) Empfehlung ernster Studien und — einer strengen grammatischen Disciplin — zur Abwehr des Flüchtigkeitsgeistes unserer Zeit und der Frivolität unserer Jugend. — No. XI. (1806.) Ueber Schulfeierlichkeiten und öffentliche Prüfungen. — XII. (1808. Lateinisch.) Vergleichung der Bestrebungen des Schulmannes und des akademischen Lehrers. — XIII (1809.) Fromme Wünsche für das Schulwesen in Beziehung auf die damals erfolgte Reorganisation desselben im preussischen Staate. — XIV. (Ohne Jahrzahl.) Ein lateinisch geschriebener, trefflicher pädagogischer Commentar zu *Hor. Carm.* III, 2, nicht ohne epigrammatische Spitze gegen *Pestalozzi*, von dessen Methode man sich damals das Heil der Menschheit versprach. — XV. (1810.) Rechtfertigung seines Verfahrens bey Anregung des Privatfleisses der Schüler. — XVI. Ankündigung der Erhebung der Altstädter Schule zu einem Gymnasio. — XVII u. XVIII. (1811.) Zur Einweihung des Stadtgymnasiums. — XIX. (1811.) Einweihungsrede bey derselben Gelegenheit. — XX. (1811.) Eine *laeta acclamatio* bey derselben Veranlassung; enthaltend Andeutungen über die Culturgeschichte Preussens, und Entwickelung des römischen Begriffs *educatio* — und des allgemeinen Zwecks der Erziehung. — XXI. (1812.) Empfiehlt die Briefe des Horaz als eines der vorzüglichsten Bildungsmittel für sittliche Veredlung. — XXII. (1812.) Satirischer Feldzug gegen ein im J. 1811 erschienenes Programm des Conradini zu Jenkau: „Ueber das Verhältniss der Schule zur Welt." — XXIII. (1813.) Schwanengesang des verewigten *H.*, aus welchem wir oben bereits einige Proben mittheilten. „Willst du, diess sind die letzten Worte, die *H.* dem Jünglinge zuruft, der sich dem Schulamte weihen möchte, willst du dich über Tauglichkeit oder Untauglichkeit zum Schulmanne prüfen: so lies *Herder's* Sophron, und nimm deine Unberufenheit für entschieden, wenn nicht dein Herz, bey mehr als zwanzig Stellen, im eigentlichen Sinne brennt. Dein unsterblicher Landsmann (Herder), blutjung und eben von der Schule zu Morungen gekommen, schulmeisterte, leiblicher Nahrung und Nothdurft wegen, in den Armenschulen des Collegiums. Der Lehrer von Prima, ihn wohl kennend, erkrankt, und Herder wird von ihm bewogen, Prima zu übernehmen. Es war im Winter von sieben bis acht (welch ein Spielraum für harte Prüfungen!), und man hatte sich angeschickt, den verwegenen Phaethon seinen Abstand von dem gewohnten Sonnengotte fühlen zu lassen. Aber kaum hatte Herder den Mund geöffnet, als mächtig umfangen Alles die heiligste Stille hielt, und das leichtsinnigste Gemüth sich übermannt und überflügelt sahe von dem liebenden Herzen des Mannes, der hernach Sophron wurde. *Ut ameris ama!*"

Möchten, wenn unser Rath nicht zu spät erscheint, Gymnasienbibliotheken und Lehrervereine die *Hamann*schen Schulschriften ihren Büchersammlungen einverleiben, und möge der darin ausgestreute Same reiche Frucht bringen, wie er ihn gewiss schon hie und da gebracht haben wird!

FRHT.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Vogel: *Grundriss zur Geschichte der deutschen National-Literatur.* Zum Gebrauch auf gelehrten Schulen entworfen von *August Koberstein*, Professor an d. königl. Landesschule Pforta. 1827. VIII u. 301 S. 8. (22 gr.)

Was von der Geschichte unseres Volkes überhaupt gilt, dass sie in der neuesten Zeit mit mehr Liebe und Fleiss behandelt worden ist, das kann besonders auch von der deutschen Literaturgeschichte gesagt werden, vorzüglich was die älteste Zeit und das Mittelalter betrifft. Wie viel ist dafür durch die Nachforschungen und den Fleiss tüchtiger Männer seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gewonnen worden! Und in der That, die Literaturgeschichte eines Volkes ist ja zugleich, auf die rechte Weise behandelt, die Geschichte seiner höheren geistigen Bildung, seines geistigen Lebens und Wirkens. Darum hat man auch mit Recht auf unseren Gelehrtenschulen für die oberen Classen besondere Vorträge über die deutsche Literaturgeschichte festgesetzt, und verordnet, dass die Abgehenden auch in diesem Zweige des Wissens besonders geprüft werden sollen. Die Absicht des Hn. *Kob.* war, zu diesem Behuf Lehrern und Schülern einen Leitfaden in die Hände zu geben, und für die letzten hat er noch besonders durch die Herausgabe eines wohlfeilen Auszugs, der eine gedrängte Uebersicht der Hauptpuncte enthält, gesorgt. Es kommt aber bey der Zweckmässigkeit eines solchen Lehrbuches vorzüglich darauf an, dass durch gehörige Bestimmung der einzelnen Zeiträume, in welche die Geschichte zerfällt, und, bey der grossen Menge der Gegenstände, durch geschickte Auswahl des Merkwürdigsten und Wichtigsten eine bequeme und zugleich genügende Uebersicht des Ganzen in seinem Zusammenhange gewonnen werde. Nur so wird das Gegebene auf den Namen einer *Literaturgeschichte* Anspruch machen können, und zugleich einen ergänzenden, ja einen Haupt-Theil der gesammten *Culturgeschichte* eines Volkes bilden.

Der Vf. hat diesen Erfodernissen zu genügen gesucht, und, wenn auch Einzelnes auszustellen seyn dürfte, ein im Ganzen recht zweckmässiges Lehrbuch geliefert. Auch der Vortrag ist würdig und dem Gegenstande angemessen. Folgende 7 *Hauptabschnitte* sind angenommen: 1) Von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Grossen. 2) Von Karl dem Grossen bis zur Thronbesteigung der Hohenstaufen. 3) Von den Hohenstaufen bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts, oder bis zur Gründung der ersten deutschen Universitäten. 4) Von da bis zur Reformation. 5) Von der Reformation bis Opitz. 6) Von Opitz bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts. 7) Von der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Wir finden diese Eintheilung passend, und was über die einzelnen Zeiträume gesagt ist, genügend; doch möchte man wohl den letzten Abschnitt etwas ausführlicher wünschen. Der Verfasser hat nach dem, was er in dem Vorwort äussert, selbst gefühlt, dass man ihm einen Vorwurf desshalb machen werde und könne, dass er die Geschichte der neuesten deutschen Literatur seit den letzten 30 Jahren fast ganz aus den Grenzen dieses Grundrisses ausgeschlossen habe, hofft aber, jenen Vorwurf damit ablehnen zu können, dass diese Entwickelungsstufe in dem literarischen Leben unseres Volkes noch zu sehr in die unmittelbarste Gegenwart herübergreift, zu eng mit den Interessen des Tages zusammenhängt, und noch zu wenig zum Abschluss gekommen ist, als dass es sich geziemen möchte, sie in den Kreis des Schulunterrichts zu ziehen. Wir möchten dagegen überhaupt, eben dieses engen Zusammenhanges und Eingreifens wegen, behaupten, dass allerdings, versteht sich mit gehörigem Masse und auf die rechte Weise, eine Darstellung dieser neuesten merkwürdigen Epoche unserer Literatur auch für den Schulunterricht ganz passend sey, um dem Jünglinge, der doch einmal dem mächtigen Einflusse derselben nicht entgeht, etwas mit auf den Weg zu geben, wodurch er sein Urtheil bilden und sich vor mancher falschen Richtung verwahren könne. Und dieses Buch ist ja doch überhaupt mehr für Lehrer als Schüler bestimmt — sollte nicht Vielen von jenen eine grössere Ausführlichkeit, hinsichtlich der neuesten Literatur, begleitet von einem besonnenen Urtheile, sehr erwünscht seyn? So sind manche der merkwürdigsten neueren Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Literatur gänzlich unerwähnt geblieben. Manches hätte wohl Rec. noch zu bemerken hinsichtlich einzelner Urtheile, wo er dem Vf. nicht beystimmt: aber da es eben nur Einzelnes ist, worüber die Ansichten Verschiedener nie sich ganz vereinigen werden, was auf das Urtheil über das vorliegende Buch im Allgemeinen keinen Einfluss haben darf, das,

nach Rec. Dafürhalten, unbefangen ausgesprochen, nicht anders als beyfällig seyn kann: so behält er diess für sich; kann aber doch nicht unterlassen, missbilligend zu bemerken, dass der Vf., indem er neben der *poetischen* Literatur die *prosaische* aufstellt, zu dieser auch ohne weitere Bemerkung den *Roman* rechnet, der doch der *Poesie* so gut angehört, wie die *Gesnerische Idylle*, die auch, wie der Vf. ausdrücklich bemerkt, obwohl in *Prosa* geschrieben, doch von ihm der poetischen Literatur wirklich zugetheilt wird. Um so auffallender ist diess, da *Gesners Daphnis*, als Roman, ganz von den übrigen Gedichten getrennt wird, mit denen er doch so nahe verwandt ist. Zuletzt sprechen wir noch den Wunsch aus, dass der Vf. die im Vorwort versprochene *Sammlung von Musterstellen aus den vorzüglichsten deutschen Dichtern und Prosaikern alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung des Entwickelungsganges unserer Sprache*, unter der Bedingung liefern möge, dass er sich getraue, ähnliche Sammlungen, z. B. die *Pölitzische*, zu übertreffen. Denn wozu sonst solche Chrestomathieen häufen?

S. P.

FRANKFURT a. M., b. Schäfer: *The life of Lord Byron.* By *J. W. Lake.* 1827. 190 S. kl. Taschenformat. [Mit Lord Byron's Porträt.] (14 gr.)

Selten erregten wohl die Werke eines Schriftstellers ein lebhafteres Interesse für diesen selbst, als die von Lord *Byron*. In den Helden seiner Dichtungen glaubt der Leser den Dichter selbst zu erkennen; die leisen Regungen des Herzens, die sanften Wallungen des Gefühles, die tiefen Empfindungen, die heftigen Stürme der Leidenschaften, — sie müssen des Dichters eigenen Busen bewegt, durchbebt und zerrissen haben; die verborgenen Gänge der menschlichen Seele, — in seinem inneren Selbst muss er sie verfolgt, und die Blitzstrahlen des Geistes, — an seinen eigenen Erfahrungen müssen sie sich entzündet haben. Die wunderbare Verwebung der Schicksale des Dichters mit denen seiner Helden, alles deutet auf die Identität des Verfassers mit den Kindern seiner Dichtung; alles erregt das lebhafteste Interesse für den Dichter selbst, und die Neugierde, das Bedürfniss, ihn und seine Schicksale, ausser seiner Dichterwelt, auch in der wirklichen kennen zu lernen, wird auf's Höchste gesteigert. — Aber leider ist ein undurchdringlicher Schleier über viele Momente seines Lebens gezogen; nur einzelne Züge und Perioden desselben sind durch die Mittheilungen verschiedener seiner Freunde bekannt geworden; seine eigenen Memoiren, seine Selbstbiographie, wurden der Flamme übergeben; ein unersetzlicher Verlust, der so lange beklagt werden wird, als des Dichters unsterbliche Schöpfungen gelesen werden. Um so grösser ist das Verdienst der wenigen Männer, welche die einzelnen Momente seines Lebens, die Züge seines Charakters, welche zu beobachten sie Gelegenheit hatten, uns mitgetheilt haben; und Dank unserem Vf., dass er die Mittheilungen jener Männer benutzt, und aus den einzelnen Zügen, wenn auch kein vollkommenes, in lebendigen Farben ausgeführtes Gemälde, doch eine treue Zeichnung von dem Originale entworfen hat. Er bietet uns dadurch freylich keinen vollständigen, doch aber einen unschätzbaren Ersatz für den Verlust von des Dichters Selbstbiographie.

Die Quellen, woraus er hauptsächlich schöpfte, sind: „*Conversations with Lord Byron etc. By Thom. Medwin; — Lord Byron's last Journey to Greece. By Count Peter Gamba; — Sir Egerton Brydges' Opinions and observations on Lord Byron's genius and character;*“ — Lord *Byron's* Werke und Briefe selbst, und andere zerstreut gedruckte, handschriftliche und mündliche Notizen.

Dass diese Biographie in England selbst geschätzt wird, beweist ihre Aufnahme in: „*The annual Biography and Obituary for the Year* 1825.“ Vol. IX. S. 254—327. Wirklich entspricht sie auch allen billigen Foderungen. Treue Mittheilung der historischen Facta, richtige, unparteyische Würdigung des Charakters und Talentes des Dichters, zeichnen sie besonders aus. und die gewandte, anmuthige Darstellung erhöhet noch den Reiz, welchen der interessante Stoff selbst schon darbietet. Die Hauptmomente in des Dichters Leben, welche auf seine körperliche, moralische, geistige und poetische Entwickelung besonders entscheidend einwirkten, sind gehörig hervorgehoben; seine Wirksamkeit als Mensch und Schriftsteller ist gewürdiget; seine Werke, die Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung, sind angeführt; und viele Stellen aus denselben, als Belege für die aufgestellten Bemerkungen, mitgetheilt. Das Ganze bildet einen würdigen Anhang zu den Werken des Dichters, welchen der Leser hienach, trotz aller Verläumdungen seiner Feinde, trotz aller Widersprüche, welche nach seinen eigenen Werken mitunter in seinem Charakter zu liegen scheinen, nicht allein als Dichter bewundern, sondern auch als einen edlen Menschen lieben, und als einen Unglücklichen innigst bemitleiden muss.

Die Verlagshandlung, welche dieses Bändchen als Anhang zur Zwickauer Ausgabe von *L. Byrons* Werken geliefert hat, verdient dafür den Dank aller Verehrer des grossen Dichters. Lettern und Papier sind gut, aber die alte Klage über Incorrectheit des Drucks müssen wir leider auch hier erheben. Am Schlusse finden wir: „*Error*“ [im Singular] mit der Angabe eines einzigen Druckfehlers; der Corrector hätte aber füglich *Errors* schreiben, und wohl ein halbes Hundert Druckfehler anzeigen können.

G. Mr.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Medicinische Biographie*, oder vollständige Nachrichten von dem Leben und den Schriften der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und der vorzüglichsten Naturforscher, welche als Schriftsteller bekannt geworden sind.

I Band, 2 u. 3 Heft. 1829. Von S. 137—424. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 76.]

Daſſelbe Lob der Umſicht, Genauigkeit und richtiger Beurtheilung, welches wir dem erſten Hefte in dieſer A. L. Z. (1829. No. 76) nach unſerer Ueberzeugung ertheilt haben, gebührt auch der Fortſetzung. Wir haben keinen berühmten Namen vermiſst, der auf einen Platz in dieſer Biographie mit Recht Anſpruch machen konnte; eher möchte man die Berechtigung zur Aufnahme bey Manchem in Zweifel ziehen. Indeſs bey einem ſolchen Unternehmen iſt das *Zuviel* immer beſſer als das *Zuwenig*. Wie lehrreich und bey aller Kürze erſchöpfend die biographiſchen Notizen ſind, welche der Vf. hier geliefert hat, davon wird man ſich durch Leſung einiger Artikel, z. B. *Batſch* (deſſen vorzüglichſtes Verdienſt, das er ſich, als Ordner und Aufſeher des botaniſchen Gartens in Jena, um dieſe Univerſität erwarb, hier unberührt blieb), *Beckmann*, *Beireis*, *Berengario*, *Bernoulli*, leicht ſelbſt überzeugen.

St... tz.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Repertorium bibliographicum*, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expreſſi ordine alphabetico vel ſimpliciter enumerantur vel accuratius recenſentur. Opera *Ludovici Hain*. Volum. I. Pars I. 1826. 594 S. und 1 Bl. Corrigenda. Pars II. 1827. 563 S. und 1 Bl. Addenda. A — G. (10 Rthlr.)

(*Beſchluſs der in der Jen. A. L. Z. 1830. No. 20 abgebrochenen Recenſion.*)

II Band. No. 4728. Die hier beſchriebene Ausgabe des *Cato cum gloſſa* iſt gedruckt *Colon. Quentell.* 1490. Es iſt nämlich dieſs Werk, ſowie der *Aeſopus moralizatus*, beſchrieben Bd. I. No. 306, und der *liber faceti*, Bd. II. No. 6885, Theile der *Auctores octo morales*, Bd. I. No. 1916, wo die Beſchreibung der einzelnen Stücke vielleicht ſchicklicher angebracht worden wäre. — No. 4864. (*Cepollae cautelae. Lovanii* 1486.) Als Drucker iſt unterzeichnet *Egidius van der heerſtraten*. — No. 4872. (*Idem de contr. emtionum. Mediolani* 1482.) Die Ausgabe hat 2 *col.* 63 *lin.* 17 *fol. g. char. c. ſign.* — No. 4875. (*Idem de imperatore eligendo.*) Rec. beſaſs früher eine Ausgabe mit 2 *coll.* 65 Z.; da er aber die Zahl der Blätter zu bemerken vergeſſen hat, ſo kann er nicht beſtimmen, ob beide Ausgaben verſchieden ſeyen. — No. 4989. (*Chronica von Coeln.* 1499.) Die Zahl der Blätter ſtimmt nicht mit jener, welche Rec. in ſeinem Exemplare gefunden hat, überein. Auſser den 12 nicht numerirten Blättern Vorſtücke hat das vorliegende Exemplar 354 Blätter. Ferner iſt das letzte Blatt mit CCC.L, nicht mit CCC.I gezeichnet. Zwiſchen Blatt LVII und LIX fehlt 58; dafür ſind fünf nicht numerirte Blätter eingelegt. Somit muſs es vor der Angabe der Schluſsſchrift heiſsen: *F.* 366 *a* (*c. num. CCC.L*), und die Zahl der Blätter iſt zu ändern. — No. 5084. Die nähere Beſchreibung dieſer Ausgabe iſt folgende. *F.* 1 *a M. T. C. Rhetoricorum | Libri cū tribus cōmentis.* | *F.* 1 *b ANTO. Mancinellus Generoſiſſimo adoleſcenti Hieronymo Omphredi Juſtinia|no: Patricio: Veneto etc. Epiſtolam, quae data eſt Venetiis octauo idus nouembres. M.CCCC.XCIII., excipiunt fol.* 2 *b tituli voluminis primi Rhetorices novae ad Herennium. fol* 3 *a* (*c. ſig. a III*) *HRANCISCI* (*ſic!*) *MATURANTII PERUSINI VIRI ERUDITISSIMI* (*excid. voc. in*) *M. T.* | *CICERONIS RHETORICORUM LIBROS INTERPRETATIO*; *fol.* 178 *b: M. T. C. Rhetorices nouae Finis. fol.* 179 *a vacat; fol.* 179 *b: Marii Fabii Victorini rhetoris ī Rhetoricis Cicerōis Liber primus incipit. fol.* 180 *a* (*c. ſign. z. IIII*) *poſt lin.* 6 *comment.*: *M. T. CICERONIS ORATORIS CLA- | riſſimi Rhetoricae veteris Liber primus incipit. fol.* 293 *b: Impreſſum per Jacobinū Suigū et Nicholaum de benedictis ſocios. Anno dn̄i. M.| CCCC.XCVII. die. XII maii. fol.* 294 *a ſequitur regiſtrum. rom. char. mai. et min. c ſign. a — M III.* 33 *lin. text.* 294 *foll.* 4 *mai.* 5 *fol. min.* — No. 5110. Rec. hat eine Ausgabe vor ſich, die zwar gleich datirt iſt, aber in Einzelheiten ſich unterſcheidet. Die Zahl der Blätter kann Rec. nicht angeben, da in den Vorſtücken Einiges zu fehlen ſcheint. Nach dem Regiſter ſoll die Lage *a* wie alle übrigen 6 Blätter enthalten, aber in unſerem Exemplare ſind nur 2 Blätter vorhanden, von denen das erſte überdieſs an den Einband geklebt iſt. Das Blatt mit der Sign. *b* beginnt: *OMNIBONI LEONICENI RHETORIS CLARISSIMI IN MARCI TULII ORA — | TOREM AD QU. FRATREM: COMMENTARIUM FOELICITER INCIPIT.* Auf dem 4 Blatt *a* der Lage & (*et*) beginnt das Werk *de perfecto oratore; fol.* Ꝝjj folgen die *topica*, dann die *partitiones*; auf *fol.* 4 der Lage *A de claris oratoribus*; auf *fol.* 4 der Lage *C de petitione conſulatus*; auf *fol.* 6 *de optimo genere oratorum. fol.* 3 *b* der Lage *F* Zeile 16: *Demoſthenis oratio in Aeſchinē foeliciter explicit* | *per Leonardum Aretinum in latinum conuerſa.* | *Senatui populoque Athenienſi ſalutem aeſchines dicit.* | Zeile 60: *Vniuerſi opis finis. Anno ab incarnatione domini. M.CCCCXCV. Die. XV. Julii.* Ohne Drucker. Das letzte Blatt iſt auf der Stirnſeite leer, auf der Kehrſeite ſteht *TULIUS DE ORATORE* | *CUM COMMENTO* | *ET ALIA OPERA.* Zwiſchen den Reden des Aeſchines und Demoſthenes findet ſich nur eine Einleitung zu der Rede des Letzten, weder O. I. noch Dr. Die Seite enthält 60 Zeilen, in dem letzten Theile 62 Z. Sign. *a — Fij.* — No. 4272. Der Titel iſt *fol.* 1 *a*: *Titi Calphurnii Siculi Bucolicum* | *carmen. Infra icon ſcti lebuini. fol.* 2 *a* (*c. ſing. ajj*) *Titi Calphurnii. Siculi Bucolicum car-* | *men Ornitus. et Coridon. fratres interloquu* | *tores. Aegloga prima. fol.* 23 *b Bucolica titi calphurnii ſiculi ſiiniunt* | *Impreſſa Dauātriae in platea epiſcopi.* | — No. 5389. (*Angeli de Clavaſio ſumma. Aloſii.* 1490.) Dieſe Ausgabe enthält 15 Bll. Vorſt. (Tit. *ep. Tornieli etc. tabula, rubricae*) und 319 gez. Bll. — No. 5852. Der Titel iſt *fol.* 1 *a*: *Curſus hiucinde* (*ſic!*) *collecti cū* | *ſeptem penitencialibus*

pſalmis | et vigiliis mortuorū cū acceſſu | altaris et aliquibus orōibus. fol. 2 *a: Subſcripti curſus ſparſim hic | inde etc. fol.* 3 *a (c. num.* I) *Incipit curſus de proprio angelo | qui dicendus ē aīnica die. etc. fol.* 210 *a (c. num. CCVjjj) lin.* 19 *explic.: Finis. fol. vers. vacat. fol.* 211 *(c. ſign. E et num. CCIX) Acceſſus alteris. | Sancti ſpūs aſſit nobis gcia Amē | fol.* 218 *(c. num. CCXVj) Finis opuſculi huius Im — | preſſi Vlme per Johānem | Schäffler. Anno dñi M. | CCCC. LXXXXIIII. g. char. c. ſign. et foll. num.* 19 *lin.* 2 *foll. non num. et* 216 *num.* 12 *(non* 8). — No. 6376. Zu den hier beſchriebenen Ausgaben von *Donati gram. rudimenta* fügt Rec. noch folgende hinzu. *Fol.* I *a (c. ſign. aj) ( ) Onimus q pars Nomē Quare quia ſigni | ficat ſbnām cū qlitate etc. Explic. fol.* 16 *b lin.* 13: *Et ſic eſt finis zwol is per me Petrū de os. | Laus deo. ſeq. inſign. typogr. l. a.* 4 *g. ch. c. ſign.* 28 *lin.* 16 *foll.* — No. 6461. Rec. hat folgende merkwürdige Ausgabe vermiſst. *Fol.* 1 *a col.* 1: *Iſte lib. ſ. Rōnale diuinorum of | ficiorum diuiditur in octo libros | Primus lib' habʒ. IX. Rubricas | de Eccleſia et qtuor eius partibus | ſequitur tabula quae expl. f.* 4 *a col.* 2 *lin.* 18. *fol.* 4 *b vacat; fol.* 5 *a col.* 2: *Incip. rōnale diuinorum officōrum | ( ) Vecunque in | eccleſiaſticiſ | officiis rebu | ac ornamen | tis etc. fol.* 473 *a med.: Explicit rōnale diuinorum | officiorum. Deo grās. ſ. l. et a. et typ. n. fol. g. char. ſ. ſing. et pp. num. c. margin.* 2 *col.* 35 *lin.* 473 *foll.* Die Lettern gleichen ſehr denen, mit welchen die *Geſta Romanorum* (2 *col.* 36 *lin.*), *Leonardi de Utino ſermones*, 1473. *fol.*, und eine Ausgabe von *Nyder praeceptorium* (2 *col.* 37 *lin.*) gedruckt ſind. — No. 6570. Rec. hat noch folgende Ausgabe vor ſich *Fol.* 1 *a: Elegantiarū viginti | precepta. ad ppulchras conficiendas epiſtolas. fol.* 2 *a (c. ſig. Ajj) Elegantiarum viginti precepta incipiunt | ( ) D cōficiendas elegā | ter epiſtolas pauca ſcitu digniſſima: ex clariſ | etc. fol.* 11 *b Elegantiarum pcepta viginti finiunt. ſ. l. a. et typ. n.* 4. *g. char. c. ſign.* 35 *lin.* 11 *foll.* Das Werk iſt mit denſelben Lettern gedruckt, mit welchem *Aug. Dathi Sen. elegantiae, Colon.* 1490, an welche unſer Exemplar auch angebunden iſt. Vielleicht mag es daher die unter No. 6570 mit dieſem Jahre und Ort angegebene ſeyn; aber in dem vorliegenden Exemplare iſt keine Angabe der Art vorhanden. — No. 6745. Die genauere Beſchreibung dieſer Ausgabe iſt folgende. *Fol.* 1 *a: Euangelia mit vſlegunge | der glos. Epiſtel. Prophe | cy. vnd die fier Paſſion. ouch all ſontag anfang | der heilgē Mes. Pſalmen. vnd Collecten. mit | concordantzē des nüwen vn alten teſtamentz der gantzē bybel vō nüwē colligiert. infra icon xylogr. fol* 2 *ſeq. tabula. fol.* 3 *a (c. num.* 1 *et ſign. Aijj) Der Erſte ſontag in dem Aduent | Hie nach volgent die | heiligen ewāgelia vn Epiſtel mit ſampt dē | vier paſſion. Auch alle lection vnd prophe | cien durch das gantz jar wie ſie in einem yetlichen meſs buch geſchriben ſton von der | etc. fol.* 130 *a (c. num. CXXVIII) col.* 2: *Getrückt und ſeligklichen geendet in der fryen ſtatt Straſburg von Meyſter han- | ſen Grüninger vff mitwoch nach vnſer frowē tag der verkündung.* Nach criſtus | geburt. MCCCC. vnd im. XCVIII. Jar. *ſeq. inſign. typ. fol g. ch.* 2 *col.* 48 *lin.* 2 *foll. non num. et* 128 *ff. num. c. margin. et figg. xylogr.* — No. 5920. (*Dandulo, compendium.*) Warum ſind wohl die Namen des Ortes und Druckers eingeklammert? Rec. hat ſich aus ſeinem Exemplare nicht allein dieſe Beſtimmungen, ſondern auch das Datum, 1486. 28 Septbr., bemerkt. — No. 7273. Von dem *Formularium univerſ. diverſſ. contractuum* hatte Rec. früher eine Ausgabe von *Steph. Planck, Romae*, 1492. 9 *Maii.* — No. 7530. (*Geminiano, lect. ſ. VI Decretalium. ſ. l. et a.* 2 *col.* 58 *lin.*) Rec. hat in dem 1 Bande ſeines Exemplars 302 Blätter gezählt, während Hr. *H.* deren nur 289 angiebt. — No. 7615. (*Gerardus de Monte.*) Rec. hat folgende undatirte Ausgabe vor ſich. *Fol.* 1 *a (c. ſign. AAa.j. et num. j.) col.* 1: *Tractatus oſtēdens cōcordiā ſācti Tho | 'me et venerabilis dni Alberti in ml'tis in q'bus | dictantur ēē contrarii | fol.* 14 *a (c. num. Xjjjj) col.* 2 *lin.* 11: *Tractat' pclariſſimi viri ſtudii Coloniēſ' | artium ac ſacre theologie profeſſoris eximii mgri | Gerhardi de mōte on des ſanctū Thomā et | venerabilē Albertū in qſtionib' inibi cōtentis | nō ēē cōtrarius finit feliciter. ſequitur tabula, quae explicit eod. fol. ſ. l. et a. et typ. n. fol. g. ch. c. ſign. et foll. num.* 2 *coll.* 53 *lin.* Wahrſcheinlich von *Quentell* in *Coeln* gedruckt und zwar in demſelben Jahre, in welchem die oben zu No. 1506 vom Rec. beſchriebene Ausgabe des *Tractatus* von demſelben Vf. zu *Thomas de Aq. de ente et eſſentia*, mit welcher ſie auch in dem vorliegenden Exemplare zuſammengebunden und an die oben angegebene Schrift des *Verſor* angehängt iſt. — No. 7629. (*Gerſon de conſol. theologiae.*) Rec. hat in ſeinem Kataloge eine Ausgabe verzeichnet von *Koelhoff de Lubeck, Colon.* 1488. 4. — No. 8199. Die nähere Beſchreibung dieſer Ausgabe iſt folgende. *Fol.* 1 *a: Manipulus curatorum offi | cia ſacerdotum ſ'm ordi | nem ſeptem ſacramento | rum perbreuiter comple | ctens. fol.* 1 *b vacat. fol.* 2 *et* 3 *ſeq. tabula. fol.* 4 *(c. ſign. a* 4) *Incipit feliciter doctiſſimi ac famoſiſſimi viri etc. explicit fol.* 110 *b lin.* 34 *med.: Hec inſuper exarata ſūt in famoſa ciui | tate Argen. Anno dñi MCCCCXC. in vigilia Andree apti. fol. III a ſeq.: de conditionibus requiſitis 7 | ſumente eucha riſtie ſacramentum. infra ſequuntur caſus epiſcopales ſex verſibus deſcripti.* 4. *g. ch. c. ſign.* 35 *lin. III foll.*

Er. Drank.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Rudolstadt, in der Hof-Buch- und Kunst-Handlung: *Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache.* Für Schulen. Von Dr. *Karl Göttling.* 1818. 71 S. Zweyte Auflage. 1820. 86 S. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1825. 128 S. 8. (10 gr.)

Theils aus den wiederholt nöthig gewordenen Auflagen dieses Buchs, theils aus der bedeutend vermehrten Anzahl der Seiten, (die erste Auflage umfasste nur 71 Seiten, die zweyte, in Einzelnen verbesserte, war schon um 15 Seiten vermehrt), erhellt sowohl der anerkannte Werth, als auch das sichtbare Streben des Vfs., demselben eine immer grössere Vollkommenheit und Brauchbarkeit zu verschaffen. Auch verspricht der Vf. ein grösseres Werk zu liefern: „*doctrina accentuum graecorum*", um die so schwierige Lehre von den Accenten vollkommen zu erschöpfen. Wollte Rec. alle die einzelnen Verbesserungen angeben, sowie die neuen Zusätze anführen, so würde er dadurch bey der Beurtheilung die Grenzen überschreiten; er erlaubt sich daher nur, einige wenige Bemerkungen hinzuzufügen, woraus Hr. *G.* abnehmen mag, wie sehr Rec. sich für diesen Gegenstand interessire.

Zunächst vermisst Rec. eine Geschichte der Accentuation bey den Griechen, aus welcher sich ergäbe, von welchem Gesichtspuncte die Griechen bey der Betonung ausgingen, sowohl in Bezug auf die Betonung einzelner Wörter, als *ganzer Sätze*, und welche Umstände bey ihnen das Bedürfniss erzeugte, Accentzeichen einzuführen. Würde aus einem solchen historischen Gesichtspuncte die Accenttheorie aufgefasst, so würde über das Ganze ein helleres Licht verbreitet werden. Zwar hat Hr. *G.* nicht versäumt, einzelne Winke einzustreuen (S. 3 Anmerk.), von dem richtigen Gefühle geleitet, ohne jedoch einen sicheren historischen Ueberblick zu gewähren. Eine, obgleich dürftige Anleitung würde *Liscovius* in seinem Buche: „über die Aussprache des Griechischen und über die Bedeutung der griechischen Accente" u. s. w. (s. Erg. Bl. 1827. No. 23) dargeboten haben, wo zugleich mannichfache Belege aus den Alten angeführt sind. Vollständiger ist die Uebersicht in *Wagners* Lehre von dem Accente der griechischen Sprache. Ausserdem hätte Rec. ein noch tieferes Eingehn in die Lehre von den Accenten bey ganzen Sätzen gewünscht. Ganz richtig nämlich bemerkt *Liscovius* S. 242, dass die Griechen zweyerley Bewegungen der Stimme beym Sprechen hatten, eine Hauptbewegung in ganzen Sätzen und eine Nebenbewegung in den einzelnen Wörtern. Eben so wenig durfte der musikalische Accent unbeachtet bleiben, da hiedurch bloss der wahre Genuss der griechischen Chöre erhalten werden kann, die bekanntlich nicht eigentlich gesungen wurden. Dasselbe gilt vom metrischen Accente. Die philosophische Deduction des Wesens des Accents findet Rec. sehr richtig. Doch hätten einzelne Bemerkungen von *Bernhard Thiersch* in seinem Herbstprogramme vom Jahre 1824 benutzt werden können. Die richtige Betonung endlich einzelner dem Sinne und dem Tone nach verschiedener Wörter, wozu, wie Hr. *G.* S. 3 Anmerk. sagt, Herodian einzelne Notizen liefert, kann bloss durch ein gründliches, richtig geleitetes Studium der Etymologie ausgemittelt werden, worauf auch Hr. *G.* S. 5 aufmerksam macht. Beyläufig mag hier bemerkt seyn, dass Hr. *G.* in der Accentuation von *Schneider* abweicht; z. B. S. 48 Anmerk. δεσμή, *Schneider* δέσμη. S. 50 *G.* ἐξανέψιος *S.* ἐξανεψιός. *G.* γομφίος *S.* γόμφιος. S. 51 ist die Accentuation von θολος die umgekehrte von *Schneider* nach den verschiedenen Bedeutungen, u. a. m. Halbwahr ist die S. 9 gegebene Bemerkung, dass kein Wort im Griechischen sey, welches mit ξ oder ψ endete, und den Accent auf der dritten Sylbe, von hinten gerechnet, habe. Denn nach der eigenen Erklärung des Vfs. ist der lange Vokal, auf welchem der Circumflex steht, als aus zweyen entstanden zu betrachten, z. B. σῶμα = σόομα: mithin könnte nach jener Bestimmung nicht αὔλαξ geschrieben werden, da ja *so* ebenfalls der Accent auf die drittletzte Sylbe fiele. — Ferner bemerkt Hr. *G.* S. 10, dass in Wörtern der nicht äolischen Dialekte sich eine auffallende Abweichung von der ältesten Betonung zeige, in sofern ein Streben sichtbar sey, den Accent auf die letzten Sylben der Wörter zu legen, selbst wenn diese keinen Hauptbegriff enthielten, wie ἀγαθός, σοφός. So wahr diese Behauptung ist, so unpassend sind die Beyspiele. Denn ἀγαθός muss als *Adjectivum verbale* betrachtet werden für ἀγατός oder ἀγαστός, wie *Scapula* und *Riemer* richtig bemerken; σοφός steht aber wohl für σοφής nach

der Analogie von σαφής. §. 12 S. 15 fpricht der Vf. vom Accent des Verbum. Um nun zu zeigen, warum bey der Accenttheorie von Verbum angefangen werden müffe, wird bemerkt: „das Verbum ift der ältefte, Begriffe darftellende Redetheil in der Sprache. Denn die Interjection mag wohl älter feyn, bezeichnet jedoch keine Begriffe. Sprache nämlich ift entftanden mit dem Urtheil.“ (Nach der Logik möchte diefe Bemerkung richtig feyn, aber für die *Sprachzeichen* nicht. Die Sprache geht ftets von dem Einfachften aus, das Verbum ift aber zufammengefetzt.) „Ein Urtheil aber, heifst es weiter, befteht aus drey *Dingen*, Subject, Copula und Prädicat; find wir im Stande, diefe drey Dinge in dem Verbum etymologifch nachzuweifen, fo wird wohl kein Zweifel feyn, dafs alle *partes orationis*, welche wirklich Begriffe enthalten, fich nach dem Verbum entwickelt haben werden. Wir nehmen das Wort λέγομεν um diefs zu beweifen, als Beyfpiel. Diefes Wort befteht aus drey wohl zu unterfcheidenden Theilen: dem Stamme λεγ, dem Bindevokal ο und der Endung μεν; wollen wir die durch λέγομεν ausgedrückten Begriffe im Deutfchen umfchreiben, fo wird diefs, wie bereits hinlänglich bekannt, nichts Anderes bedeuten, als: wir find fagende; denn λέγω ift gleich: ich bin fagend.“ — Wie fchon bemerkt, kann das Verbum als zu complicirter Redetheil nicht der erfte feyn, um fo weniger, da in verfchiedenen Sprachen ganz deutlich das Nomen und Pronomen fichtbar find. Richtig aber wird bemerkt, dafs zwar die Interjection fich am früheften in der Sprache ausgebildet habe, aber keine Begriffe bezeichne. Sprache, heifst es ferner, ift entftanden mit dem Urtheile. Diefer Bemerkung kann Rec. nicht beypflichten. Der Menfch foll das Vermögen zu fprechen erhalten. Diefe Anlagen mufsten aber natürlich zuerft ausgebildet werden. Wie aber der Menfch alles nur durch lange Anftrengung erreichen kann, fo auch in der Sprache; zunächft auf gleicher Bildungsftufe mit den Thieren waren fein Ach! und fein O! feine Laute für Freude und für Schmerz, ohne dafs er gleichgeftimmten Wefen feine Empfindungen durch Worte mittheilen konnte. Auf der zweyten Stufe der Bildung hiefs ihn fein Nachahmungstrieb nachbilden durch Laute, die Stimmen der Vögel, das Schreyen der Thiere, das Raufchen der Quelle. Noch unbeftimmt, ob der Gegenftand oder die Aeufserung des Gegenftandes bezeichnet werden follte, war der erfte Schritt zur Sprachbildung gethan. Das Bezeichnete erfchien theils als Subftantiv theils als Verbum; letztes erfchien theils als Infinitiv theils als Imperativ, jenes als blofse Benennung des Gegenftandes oder als Anrede. Diefs der Bildungsgang des Sprechens bey Kindern. Mit *Mu* bezeichnet das Kind fowohl das Thier, als das Schreyen deffelben. Als man anfing, die Gegenftände zu vergleichen und zu unterfcheiden, bildete fich das Adjectiv nach und nach. Durch Verbindung des Subftantivs mit dem Adjectiv entftand das Urtheil, wozu häufig das *Pronomen perfonale* gefetzt wurde, welches in die nachmalige Copula überging. Es wäre demnach wirklich ein übergrofser Sprung, wenn wir mit Hn. *G.* annehmen wollten, Sprache fey entftanden mit dem Urtheil. Aber auch die etymologifche Zergliederung von λέγομεν ift nicht unbedingt richtig. Nach diefer Annahme beftände nämlich das Verbum aus dem *Pronomen perfonale*, aus dem *Participium* und endlich aus der fogenannten *Copula*. Gegen alle analoge Sprachbildung müfste ja dann vom Participium die Endung abgeworfen feyn, was fich nicht nachweifen läfst. — — Zudem ift das Participium vom Verbum abgeleitet, und kann erft fpäteren Urfprungs feyn. Hiezu vergleiche man: Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Beziehung auf die Theorie des Hn. Prof. *Herling* dargeftellt von *Aug. Grotefend.* Hannover. 1827. S. 18. Sehr wünfchenswerth wäre es, dafs die philofophifche Sprachlehre gründlicher behandelt würde, als diefes felbft von *Bernhardi* gefchehen ift. Was S. 16 bemerkt ift, dafs das Verbum fubftantivum fich eigentlich aus den fogenannten Bindevokalen herausgebildet habe, indem es mehr Abftraction erfodere, den Begriff des Seyns allein durch die Sprache darzuftellen, ohne durch ein hinzugefügtes Prädicat zu beftimmen, wie etwas ift, ift nicht richtig. Hr. *G.* hat die Copula zu abftract aufgefafst. Aufserdem vergleiche man *Dölekes* gründliche Unterfuchung über das Verbum Subftantivum S. 31 in feinem: Verfuche philofophifch grammatifcher Bemerkungen, zweyter Verfuch. S. 25 fucht der Vf. zu zeigen, dafs die Endung der dritten Perfon Pluralis bey den Verbis auf μι nicht νσι gelautet habe, fondern ενσι, daher τιθέενσι, contrahirt τιθεῖσι. Allein diefe Bemerkung fcheint blofs der Accentuation zu Gefallen gemacht worden zu feyn. Die gewöhnliche Form ift bekanntlich τιθέασι; diefes ift aber ganz analog gebildet. Denn überall, wo νσι fich fand, liefs der Grieche des Wohlklangs wegen ν ausfallen, und fetzte an die Stelle ein α, welches als verftohlnes α betrachtet werden kann. Z. B. τυπτοίατο für τύπτοιντο; πεπαύαται für πεπαύνται; κεκλίαται für κέκλινται. Aus diefer Form τιθέασι ging zwar die irreguläre Contraction τιθεῖσι hervor ftatt τιθῆσι, was zu Mifsdeutungen hätte Anlafs geben können Uebrigens vergleiche man den Dativ der dritten Declination. Analog ift ποιέασθαι = ποιεῖσθαι, οἰκίαται für ᾤκηνται. Hr. *G.* fucht zwar S. 26 die Endung ένσι zu rechtfertigen, und nimmt an, dafs es als eine Art Bindevokal in α umlaute; aber alle da angeführten Fälle paffen nicht hieher. S. 38. Bey der Accentuation des Genitiv. Plural. der erften Declination fetze man noch συκοφάντων hinzu. Vergl. *Fifcheri animadverfiones fuper Grammat. Graec. Velleri* S. 105. Aufserdem wird von Hn. *G.* bemerkt, dafs der Genitivus circumflectirt werde, weil er aus Contraction von εων oder αων entftanden fey. Allein dann müfste ja daffelbe Gefetz in der zweyten Declination auch geltend gemacht werden, wo der Genitivus Pluralis, wie hinlänglich bekannt ift, ebenfalls aus Contraction entftanden ift. Vergl. *Thierfch* Grammat. vorzüglich des homerifchen Dialekts, S. 245 n. 10. Anmerk. Es läfst fich kaum ein anderer Grund denken, als dafs zum Unterfchied von

gleichbedeutenden Wörtern der ersten und zweyten Declination, die sich bloss durch ihre Endung unterschieden, diese im Genitiv. Pluralis verschieden accentuirt wurden. Analog sind die Fälle in der lateinischen Sprache beym Dativ und Ablativ von *filius* und *filia* u. s. w. Eine genauere, tiefer eingehende Untersuchung über den Accent der Adject. Verbal. auf τεος und τος, namentlich in der Zusammensetzung, über die bloss beyläufig S. 76. 3 und 80. III gesprochen ist, wäre wünschenswerth gewesen, da bekanntlich hier noch manche Schwierigkeiten sich finden. Z. B. schreibt man ἐκλεκτός, aber ἀπόβλητος, ἀπόδεκτος, ἀνόητος. Vergl. *Fischer l. l.* S. 105. Dass, wie S. 78 bemerkt wird, οὐλαί von ὅλος herkomme, ist ungegründet. Die Gründe *Buttmanns* im *Lexilogus* S. 194 sind zu einleuchtend, als dass man der alten grammatischen Grille huldigen sollte, und die von Hn. *G.* angeführten Beyspiele sind ganz anderer Art. Eben so wenig ist die Lehre von der Accentuation der zusammengesetzten Adjectiva, die von Verbis abgeleitet werden, mit kurzer vorletzter Sylbe, erschöpft, als welche bekanntlich nach verändertem Accent active und passive Bedeutung zulassen.

Neu hinzugekommen ist in dieser neuen Ausgabe ein alphabetisches Verzeichniss von Wörtern, deren Bedeutung durch verschiedene Stellung des Accents verändert wird. Diese Zugabe giebt dem Buche einen neuen Werth.

Das Buch verdient übrigens unstreitig wegen seiner Genauigkeit besonders empfohlen zu werden. Mit Erwartung sieht daher Rec. dem versprochenen grösseren Werke über diesen Gegenstand entgegen, und mit ihm gewiss jeder Freund der griechischen Literatur.

D. A.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Berlin, b. Amelang: *Neue theoretisch-praktische Grammatik für Deutsche*, worin im *ersten Theile* alle zur Erlernung der Sprache dienenden Regeln nach einer ganz neuen Methode klar und fasslich dargestellt sind. Der *zweyte Theil* enthält eine Auswahl unterhaltender Aufsätze in beiden Sprachen; einige der im gemeinen Leben gebräuchlichsten Redensarten; zwölf belehrende Gespräche, als Erläuterung jedes Hauptstücks der Grammatik, und einen Abriss der Geschichte der italiänischen Sprache und Literatur. Zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte, von D. *Fr. Valentini*, Lehrer der ital. Sprache und Literatur in Berlin. 1824. XIV u. 633 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

2) Berlin, b. Cosmar u. Krause: *Der italiänische Lehrer*, oder theoretisch-praktischer Lehrgang des italiänischen Sprachunterrichts, worin nach einer einfachen und leicht fasslichen Methode die ersten Anfangsgründe dargestellt, und dann stufenweise die schwierigsten Puncte der Sprache erläutert werden. Zum Gebrauche beym Schul- und Privat-Unterrichte. Erster Band, enthaltend *die Lehren der Grammatik*, nebst praktischen Uebungen zum Uebersetzen ins Italiänische. Von Dr. *Fr. Valentini*, Prof. der ital. Sprache und Literatur in Berlin. 1827. 377 S. Zweyter Band. (Leipzig, b. Barth) 1828. 394 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Das immer mehr zunehmende Interesse der Deutschen für die italiänische Sprache und Literatur hat den würdigen Vf. veranlasst, zuerst eine ausführliche Grammatik herauszugeben, und derselben nachher eine neue, nach einem erweiterten Plan ausgearbeitete Darstellung des Systems seiner Muttersprache folgen zu lassen. Beide Bücher verdienen eine vorzügliche Empfehlung. Wir theilen mit dem Vf. die Ueberzeugung, dass das Erlernen einer fremden Sprache hauptsächlich in einem Vergleichen derselben mit der Muttersprache bestehe. Wenn der Lernende mit den Regeln der Grammatik sich ganz bekannt gemacht habe, so sey er dann fähig, in jene feineren und tieferen Eigenthümlichkeiten der Sprache eingeweiht zu werden, welche erst den Gesetzen der Grammatik innere Belebung und völligen Zusammenhang geben; aber gerade hier sey es, wo gewöhnlich der Lernende sich selbst überlassen oder schlecht geleitet werde. Diess ist zwar, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer der Fall; doch ist es der Hauptgesichtspunct des Vfs. gewesen. Besonders hat er sich bey Abfassung des Lehrbuches No. 2 bestrebt, dem Bedürfnisse eines Buches entgegen zu kommen, wodurch diesem Mangel abgeholfen werde.

Ueberall sind die Regeln mit Gründlichkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit angegeben, und die Beyspiele, sowie auch die angehängten Uebungen zum Lesen und Uebersetzen, gut gewählt. Man erkennt überall, dass der Vf. in der Vorrede zu No. 1 mit vollem Recht von sich rühmt, seine Muttersprache durch eigenes ununterbrochenes Studium und durch vieljährige Nachforschungen in den Classikern seines Vaterlandes cultivirt, und über eine zweckmässige Unterrichtsmethode reiflich nachgedacht zu haben. Schade ist es, dass er als ein so erfahrner Lehrer sich über das Grammatische nicht hie und da noch weitläuftiger ausgesprochen hat, besonders in No. 2. So vermisst man z. B. Bemerkungen über die Länge und Kürze der Sylben; auch die Lehre von der italiänischen Orthographie und den dabey gebräuchlichen Accenten und anderen Zeichen ist gänzlich übergangen. Die Anwendung der Tonzeichen ist nur sparsam beobachtet. Wir wollen insbesondere zu No. 2 noch einige Bemerkungen beyfügen.

S. 39. Zu der Anwendung des Verhältnisswortes *da* gehört noch die Bemerkung, dass es einen Unterschied, eine Vergleichung bezeichnet, z. B. *quando era in parte altr'uomo da quello ch'io sono*, und: *periache oltro modo era transformato da quello che esser solea. Bocc.* S. 41 sind einige Redensarten sehr einleuchtend erklärt, und es würde ein grosser Vor-

theil gewesen seyn, wenn dieses auch bey mehreren anderen, nicht bloss bey elliptischen Redensarten geschehen wäre, weil dadurch das richtige und schnelle Verstehen derselben befördert wird, wie z. B. S. 67: *Ella era la più modesta e cara donna sotto la cappa (Mantel) del sole*, sie war die bescheidenste und beste Frau unter der Sonne. Die Redensart: *Minerva dalle glauche luci*, ist so erläutert: *Minerva (ch' è distinta) dalle glauche luci:* Ein Mensch, Minerva, welcher, welche sich durch — unterscheidet. Der Zusatz „ein Mensch, welcher" ist hier überflüssig, es sollte bloss heissen: Minerva, welche sich durch himmelblaue Augen unterscheidet. S. 115 ist zu ergänzen, dass *alcuno*, wenn es doppelt steht, die Bedeutung hat: Einige — Andere. S. 137 kommen in der Aufgabe zum Uebersetzen einige Ausdrücke vor, welche nicht mit Vorsicht gewählt sind, und sich für die Jugend nicht schicken. Als eine besondere und willkommene Zugabe ist die Tabelle über die Stundenberechnung in Italien anzusehen.

C. a. N.

Berlin, b. Maurer: *Leichte Gespräche für das gesellschaftliche Leben junger Mädchen.* Zum Gebrauch in Töchterschulen, von *M. J. Frings.* (Auch unter dem Titel: *Dialogues faciles pour la vie social de jeunes filles.* A l'usage des écoles de filles par *M. J. Frings.*) 1827. 104 S. 8. (6 gr.)

In diesen Gesprächen herrscht eine reine und natürliche Sprache. Sie verbreiten sich über die im gewöhnlichen Leben und besonders in den Kreisen junger Mädchen vorkommenden Gegenstände auf eine sehr angenehme Weise, und zeichnen sich durch eine glückliche Leichtigkeit des Dialogs vor ähnlichen Hülfsmitteln zur Erlernung der französischen Sprache vortheilhaft aus. Es würde jedoch sehr nützlich seyn, wenn in diesen Unterredungen hie und da die fehlerhaften, unter den Deutschen gewöhnlichen Ausdrücke, die sogenannten Germanismen, angegeben worden wären, um den Deutschen, welcher den richtigen Ausdruck lernt, zugleich auf den unrichtigen aufmerksam zu machen. Z. B. wenn S. 7 es heisst: *Bon soir, ma chère Auguste*, „gute Nacht, liebe Auguste", so könnte im Einschlusse gesagt seyn: nicht *bonne nuit. Avez-vous votre montre sur vous*, nicht *chez vous.* Auf diese Weise würde dieses kleine Buch noch belehrender geworden seyn. So sollte S. 8 in der Frage: Geht Ihre Uhr auch gut? *Votre montre va-t-elle aussi bien?* das Nebenwort *gut* auch im Einschlusse durch *juste* ausgedrückt seyn, weil sich diese Frage nicht sowohl auf den guten Fortgang dieses Kunstwerks bezieht, als vielmehr auf die Richtigkeit der Zeitbestimmung. S. 9: Ich empfehle mich Ihnen, mein Fräulein. *J'ai l'honneur de vous saluer, Mademoiselle.* Bey dieser grossen Verschiedenheit des Ausdrucks sollte ebenfalls im Einschlusse gesagt seyn, dass man nicht sagen dürfe: *je me recommande.* So verhält es sich auch mit den nachfolgenden Ausdrücken: Es ist ungefähr ein halbes Jahr. Wie viel Stunden haben Sie wöchentlich? S. 10: Sagen Sie sie (die Monats-Namen) einmal her. *Recitez-les un peu* (nicht *une fois*). S. 13. Bis wie viel Uhr des Abends bleibt es Tag? *Jusqu' à quelle heure du soir fait-il jour?* (nicht *reste il*). S. 16. *Venez me voir cette après-midi.* Das Hauptwort *midi* ist *gen. masc.*, also sollte *cet* stehen. Ebendenselben Fehler findet man S. 18 u. 28. *Sur les cinq heures*, gegen fünf Uhr. Für *sur* steht richtiger *vers.* S. 17. *Je n'ai pas sorti*, ich bin nicht ausgegangen. Dafür sagt man richtiger: *Je ne suis pas sorti.* S. 20. *Oh oui, je l'ai vue déjà deux fois.* Hier sollte *déjà* vor dem Particip gesetzt seyn. S. 27. *Ne vous baignerez-vous pas aujourd'hui, vous?* Das letzte *vous* ist überflüssig. S. 37. *Qu'est-ce qu'il a trouvé dans cette nouvelle pardutie monde?* Ein Druckfehler — es soll hier heissen: *partie du —.* S. 38. *J'entends, si vous pouvez bien distinguer les cas.* Für *pouvez* dürfte richtiger gesagt werden *savez.* S. 39. *Soyez appliquée.* Da das Partip im Singular steht, so muss das vorhergehende Hülfs-Zeitwort auch im Singular stehen, und folglich *sois* heissen. *Où étiez-vous hier pendant l'orage?* Es ist von einer bestimmten Zeit die Rede, folglich muss es heissen: *où fûtes vous.* S. 56. *Montrez-moi ce que vous avez fait hors de l'heure*, zeigen Sie mir, was Sie ausser der Stunde gemacht haben. Da hier an die Zeit des empfangenen Unterrichts zu denken ist, so steht für *de l'heure* richtiger *de la leçon.* S. 62. *Non, sans doute elle dort.* Nein, ohne Zweifel schläft sie noch. Nach *dort* ist *encore* ausgelassen. S. 66. *Dans la ménagerie.* In der Menagerie. Diess kann im Deutschen durch Thierhaus, Thierbehältniss ausgedrückt werden. *Il y avoit un lion et une lionne avec quatre petits, un ours etc.* Das letzte, ein Bär, ist im Deutschen nicht angeführt. S. 77. *C'est que nous étions tous un jardin*, das macht, weil wir alle im Garten waren. Für *un jardin* ist *au jardin* zu lesen. S. 82. *Moi, j'aime le plus les fraises, les framboises, le raisin (les raisins) etc.* Ich esse am liebsten Erdbeeren, Himbeeren, Wein. Das letzte sollte durch Weinbeeren verdeutscht seyn. Der Druck ist übrigens correct.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Leipzig, b. Hartknoch: *Budorgis*, oder *das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer*, nach gefundenen Alterthümern und einigen Angaben der Alten, von *Friedrich Kruse*, Dr. der Philos. und Lehrer an der Maria-Magdalenen-Schule in Breslau. Mit 2 Abbildungen und 1 Charte. 1819. 179 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1819. No. 128.]

2) Leipzig, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus.* (Auch unter dem Titel: *Archiv für Alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme.*) Von *Friedrich Kruse.* I — III Heft. 1822. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

3) Halle, in der Rengerschen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer*, oder *Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme.* Nebst einer Chronik des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums; in Verbindung mit dem genannten Vereine herausgegeben von Prof. D. *Friedrich Kruse.* Erster Band, 1 — 6 Heft. 1825. 1826. 8. (Netto 2 Rthlr. 15 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1827. No. 32—34.]

4) Leipzig, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer.* (Auch unter dem Titel: *Geographie der Griechen und Römer.* III Theil.) Vom Hofr. *Konrad Mannert*, Prof. der Geschichte zu Landshut (nunmehr zu München). *Zweyte*, völlig umgearbeitete *Auflage.* Mit 2 Charten. 1820. X und 723 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 135.]

5) Leipzig, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris*, recensionibus urbium et locorum nominibus passim additis delineata. Oder *Charte vom alten Griechenland nebst Epirus, Macedonien, Südthracien und dem westlichen Kleinasien.* Nach den besten alten und neuen Quellen und Hülfsmitteln entworfen, von *Friedrich Kruse.* 1822. gröſstes Format. (18 gr.)

6) Weimar, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner*, nach Quellen dargestellt von D. *August Benedict Wilhelm.* 1823. Mit 2 Charten. 384 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

7) Nürnberg, b. Campe: *Germanien unter den Römern*, graphisch bearbeitet von *C. G. Reichard.* 1824. mit 1 Charte. 24 ½ Bogen. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

8) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands*, nochmals versuchte, gröſstentheils auf neue Ansichten gegründete Erläuterungen, von *August von Wersebe*, Königl. Groſsbritannisch-Hannoverschem Landdrosten, Assessor des Bremen- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichts-Herrn zu Marenburg. 1826. IV u. 371 S. in 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Da es unser Zweck ist, eine genauere Kritik aller Schriften, welche in neueren Zeiten über die Geographie Germaniens nach *Ptolemäus* herausgekommen sind, und der Bearbeitung des *Ptolemäus* überhaupt, hier zu liefern: so wird es erlaubt seyn, auch die ersten drey oben genannten Schriften in dieser Hinsicht wieder zu erwähnen, obgleich dieselben, ihrem ganzen Inhalte nach, (sowie auch das dritte Werk von *Mannert*) von anderen Recensenten in dieser A. L. Z. bereits beurtheilt worden sind.

Als nämlich Ref. vor zehn Jahren in No. 1 zuerst anfing, die astronomisch-geographischen Angaben des Ptolemäus in terrestrische Entfernungen zu verwandeln, und dem alten Ptolemäus genau nachzumessen, um seine Maſse auf unsere Charte zu übertragen: so war die Sache noch so neu, daſs man seine allerdings zu kurze Darstellung der so gemessenen östlichen Bernsteinhandelstrasen miſsverstand, und in den *Wiener Jahrbüchern* vom J. 1820. IX Bd. S. 134 ihn angriff, worauf er in No. 2 den Irrthum des Wiener Recensenten, Hn. *Hormayr*, der dort mit eines Anderen Kalbe gepflügt hatte, aufdeckte, (Heft 1. S. 26 u. f. w.) und die Sache selbst in allen drey Heften des alten *Archivs* (mehr sind von diesem nicht erschienen) deutlicher aus einander setzte. Es war nun zuerst nöthig, die Angriffe der

Halbgelehrten auf den Ptolemäus selbst zurückzuweisen. Deſshalb wurden im ersten Hefte die *Völker* des östlichen Germaniens durchgemustert, und gezeigt, daſs die Angaben des Ptolemäus sich sehr gut mit den Nachrichten früherer und späterer Schriftsteller vereinigen lieſsen. Dann wurden die *Städte* behandelt, und gegen diejenigen, welche die Erbauung der ersten Städte Heinrich dem Vogler zuschreiben, aus den alten Schriftstellern gezeigt, daſs auch die Germanen Städte, Festungen, Dörfer und Burgen gehabt hätten (Heft II. No. 1. S. 1—59), weſshalb Ptolemäus nicht als der Erfinder dieser Städtenamen angesehen zu werden brauchte. Es blieb nun noch übrig, den Einwurf zu beseitigen: „daſs Ptolemäus von dem Inneren Germaniens nichts habe wissen können, und so verlohne es sich nicht der Mühe, demselben mühsam nachzuspüren, besonders da man nicht einmal wisse, ob nicht die meisten Namen von späteren Abschreibern hineingesetzt seyen", weſshalb *Adelung* noch sagte, „unter des Ptolemäus sogenannten Städten in seiner Germania sey *keine Einzige*, welche sich jetzt mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen lieſse". Dieſs war ein Hauptsturm, der aber durch folgende aus den Quellen geschöpfte Untersuchungen zurückgewiesen wurde:

1) *Welche Quellen benutzte Ptolemäus*, und *wann schrieb er?* (Archiv. Heft 2. S. 68—107.) Wobey Ref. sich strenge gegen die sanguinische Hoffnung und fixe Idee des Dr. Med. *Brehmer*, daſs wir in den Ptolemäischen Charten eigentlich ein alt-phönicisches Werk besäſsen, erklärte, ehe noch *Heeren* sich auch öffentlich dagegen erklärt hatte, jedoch zeigte, daſs Ptolemäus eine Menge Werke, Itinerarien, Periplen, Stadiasmen, und officielle Berichte über Wegmessungen besaſs, welche später verloren gegangen sind.

2) *Wie benutzte Ptolemäus seine Quellen?* (Heft 2. S. 107—114.) In diesen Aufsatze wird gezeigt, daſs er die terrestrischen Angaben in astronomische verwandelt habe, und daſs deſshalb, um ihn auf unsere Charte überzutragen, die astronomischen Angaben wieder in terrestrische Dimensionen verwandelt werden müssen, aber *in der Regel* so genau, wie ein Mathematiker überhaupt behandelt werden muſs; auch zeigte Ref. darin, daſs Ptolemäus stets die neuesten und besten Nachrichten mit Kritik den älteren vorgezogen habe, daſs aber an beobachtete Polhöhen oder Längenbestimmungen, wenigstens in unserem Norden, so gut wie gar nicht zu denken sey, daſs er ferner in mehreren Gegenden die Distanz-Angaben verkürzt habe, wo er Prahlerey der Reisenden oder Hindernisse der Natur annehmen konnte, und daſs er auch auf die veränderte Richtung des Marsches oder der Reisestraſsen, wo er konnte, Rücksicht genommen habe. So ward auch gezeigt, daſs *Barths* vorschnelles Urtheil: „*er nahm, was er fand, und sichtete nicht*", unkritisch und bloſs aus Mangel an Kenntniſs der Ptolemäischen Geographie entsprungen sey; daſs jedoch unmöglich angenommen werden könne, Ptolemäus habe ein fehlerfreyes Werk liefern wollen, was ja auch heutiges Tages von der ganzen Erde zu liefern unmöglich ist. Endlich ward am Schlusse dieses Aufsatzes gezeigt, daſs Marcianus Heracleota, Agathemer, Stephanus v. Byzanz, Jornandes, Philoponus und Ammianus Marcellinus vom Ptolemäus nur immer mit der gröſsten Hochachtung sprächen. Dieſs würde indeſs nicht viel sagen, wenn nicht sein eigenes Werk selbst am besten für seine Kritik spräche. Der Schluſs dieser Untersuchung ist folgender: „Darum schlieſsen wir uns lieber den Lobrednern dieses groſsen Gelehrten an, und suchen, mit *Mannert*, selbst seine fehlerhaften Angaben lieber auf eine vernünftige und naturgemäſse Art zu erklären, als sie allein in ihrer Blöſse darzustellen, oder wegen einiger Irrthümer das Ganze zu verwerfen."

3) *Integrität des Ptolemäus.* Auch diese war zu untersuchen, um auf die Angaben des Ptolemäus sicher fuſsen zu können, da *Schlözer* (in seiner *Nord. Gesch.* S. 176) wörtlich Folgendes sagt: „Gesetzt wir hätten den wahren Text, und die erste Arbeit (d. h. die Kritik des Textes) wäre geschehen, dann kommt die zweyte Frage: von wem kommt dieser Text? Von dem alten Alexandrinischen Ptolemäus aus dem 2ten Jahrhundert? Gewiſs nicht immer! Was wir nun die Geographie des Ptolemäus nennen, *ist* (sic) ein Cento, ein Flickwerk, wo vielleicht der wahre Ptolemäus ursprünglich zum Grunde liegt, den aber weit spätere Besitzer zum Collectaneenbuche gebraucht, und durch unzählige Correctionen und Interpolationen so umgeschmolzen haben, daſs er sich gar nicht mehr ähnlich ist." Diese Tirade, die sich auf nichts stützt als auf die gewöhnliche Sucht des Vfs., als Kritiker in Gegenständen zu glänzen, die gänzlich auſser seiner Sphäre liegen, ist von mehreren Neueren nachgebetet worden, ohne die verschiedenen Editionen mit einander und den noch vorhandenen Manuscripten zu vergleichen. — Schon in dem *Archiv* (II. S. 114) ward darauf aufmerksam gemacht, daſs *Schlözer*, wenn er so urtheilen wollte, wenigstens die Ausgabe nennen muſste, in welcher so viele Interpolationen sich befänden, daſs man den wahren Ptolemäus gar nicht mehr erkennen könnte. Aber darum kümmern sich weder er, noch seine Nachbeter, die freylich durch dieses Nachsprechen ein leichteres Spiel haben, als wenn sie die Sache genau, durch Vergleichung aller zugänglichen Handschriften, untersuchen wollten. *Adelung* und *Rühs* gehören in dieselbe Kategorie mit *Schlözer*; aber eben deſshalb war der früher noch von keinem geführte Beweis, daſs Ptolemäus *im Ganzen* unverfälscht auf uns gekommen, und in Hinsicht der Emendation ebenso wie alle übrigen Schriftsteller des Alterthums zu behandeln sey, um so wichtiger. Nach Vergleichung von *allen* existirenden gedruckten Codicibus und mehreren Variantensammlungen aus Manuscripten, hat Ref. die Ueberzeugung gewonnen, daſs die Uebereinstimmung der griechischen Codd. im Allgemeinen so groſs sey, daſs an kein Collectaneenbuch zu denken ist, in welches unwissende Mönche hineinschrieben, was ihnen beliebte; denn nur die Orthographie mancher Namen ist in verschiedenen Manuscripten etwas verschrieben, aber doch nie so sehr, daſs man in denselben die Identität derselben nicht wieder erkennen könnte. So ist z. B. in mehreren Codd. Palatinis, die *Sylburg* ex-

cerpirte, und von denen die Varianten dem Erasmiſchen griechiſchen Texte in der *Bertius*'ſchen Ausgabe (*Theatrum geographicum.* II B. 1 Cap.) beygefügt ſind, gar keine Variante, und auch höchſt ſelten ſind in den Palatinis kleine Zuſätze, die ſich leicht als Gloſſen erklären laſſen. So hat bey *Bertius* S. 33, 1 *l.* 22 λιβοίου Erasm. λιβνίου Palat. *l.* 35 Οὐεργινιος Er. Οὐεργιούος Palat. *l.* 39 Βίεγου Er. Βέργου Palat. Dieſs ſind alle Varianten auf dieſer Seite, und wer ſieht nicht, daſs Ein urſprünglicher Text zum Grunde gelegen haben müſſe, der nur in dieſen wenigen Orten verderbt wurde, und daſs alſo dieſe Lesarten auf dieſelbe Art der hiſtoriſch-philologiſchen Kritik Raum geben, als alle übrigen Varianten, die ſich bey anderen Schriftſtellern finden? — Wenn ferner auf derſelben Seite *l.* 29 hinter ΕΡΑΙΝΟΙ des *Erasmus* ein Palat. hinzuſetzt οἱ καὶ Ἐρπεδιτάνοι und *l.* 33 hinter ΟΥΕΛΙΒΟΡΟΙ des *Erasm.* in demſelben Palat. οἱ καὶ Ἑλλέβοροι hinzugeſetzt iſt: wer ſieht da nicht auf einen Blick, daſs dieſes Gloſſeme ſind, die eben ſo leicht von dem Texte wieder getrennt werden können, als ſie hinzugekommen ſind? Da alles Uebrige übereinſtimmt, ſo iſt nicht zu zweifeln, daſs dieſe Codd. aus einer und derſelben Quelle gefloſſen ſind; und ſo iſt es mit allen griechiſchen geſchriebenen und gedruckten Codd., indem die Varianten ſich gröſstentheils nur auf die Rechtſchreibung einzelner Worte beziehen. Von den Zahlen nachher!

Wie ſteht es nun aber mit der *Hinzuſetzung* von *Städtenamen*, von denen *Schlözer* ſo viel zu erzählen weiſs, und zwar ohne Nennung der Edition, worauf ſich dieſer Tadel beziehen ſoll, weſshalb er auf *alle Editionen* und Manuſcripte bezogen werden muſs? Auch hierauf hat Ref. ſchon in dem *Archiv* S. 117 geantwortet, und aus der Vergleichung der angeführten Manuſcripte und Editionen erhellt wenigſtens ſchon, daſs alle unſere jetzigen Manuſcripte, die den *griechiſchen* Editionen zum Grunde lagen, aus Einer Quelle gefloſſen ſind, und daſs die Zuſätze dann wenigſtens ſehr alt ſeyn müſsten. — Aber *wie alt?* fragen die *Schlözerianer.* Rec. antwortet: gerade ſo alt als Ptolemäus ſelbſt, der ſelbſt derjenige war, der, um mit *Schlözer* zu reden, ein *Collectaneenbuch* anlegte. Was beweiſet dieſs?

Es iſt keine Frage, daſs *Marcianus Heracleota*, der bald nach Ptolemäus lebte, ſeinen *Periplus* vorzüglich aus Ptolemäus Geographie ſchöpfte; vorzüglich die Gegenden am *Mare externum*, d. h. die ganze Küſtengegend von den Säulen des Hercules bis zu den nördlichſten Gegenden an der Oſtſee. Er ſelbſt ſagt dieſs (S. 35 der Hudſ. Ausgabe der kl. Griech. Geographen). Bey Beſchreibung der Küſten bemerkt er dann auch immer, wie viele bedeutende Städte im Inneren des Landes ſich finden, und die Anzahl derſelben nimmt er beſtändig aus dem Ptolemäus, ohne die Städtenamen einzeln anzuführen; und was die übrigen Länder betrifft, ſo hat ſich bisher niemand darüber gewundert, da man die Exiſtenz der Städte in Gallien, Hiſpanien u. ſ. w. nie bezweifelte. Allein auch in Germanien ſetzt Marcian Städte an wie Ptolemäus und zwar gerade dieſelbe Anzahl, *vier und neunzig* (*Marc. Heracl.* S. 54), wie Ptolemäus, ein Zeichen, daſs er dieſe in einer damaligen Abſchrift des Ptolemäiſchen Werkes zuſammenzählte, und daſs von allen den in den jetzigen griechiſchen Editionen und Manuſcripten des Ptolemäus keine einzige hinzugeſetzt iſt. Wenn man dieſe auffallende Zuſammenſtimmung für zufällig halten wollte: ſo beruft Rec. ſich darauf, daſs Marcian ſelbſt den Ptolemäus in dieſen nördlichen Gegenden als ſeine Hauptquelle angiebt, und daſs die übrigen Zählungen, z. B. der Berge und Flüſſe, eben ſo mit der Anzahl zuſammentreffen, die wir bey Ptolemäus finden. Marcianus giebt nämlich die Zahl der Flüſſe auf 14 an (Marc. Heracl. S. 54); Ptolemäus nennt ſie 1) *Rhenus*, 2) *Viadrus*, 3) *Vidrus fluv.*, 4) *Amaſius*, 5) *Viſurgis*, 6) *Albis*, 7) *Viſtula*, 8) *Suevus*, 9) *Chaluſus*, 10) *Obrineus fl.*, 11) *Danubius* und dann noch 3 Mündungen von Flüſſen, die in die Donau fallen. Eben ſo nennt Ptolemäus die *ſieben* Berge, welche Marcianus Heracleota bloſs der Zahl nach anführt, 1) *Melibocus*, 2) *Aſciburgius*, 3) *Abnoba*, 4) *Sudeti*, 5) *Sarmatarum montes*, 6) *Luna ſylva*, 7) *Semana ſylva*, und auſserdem führt Marcian eben ſo wie Ptolemäus noch zwey Wälder, den orcyniſchen Wald und die *Gabreta ſylva*, namentlich an: Beweis genug, daſs die Uebereinſtimmung des Ptolemäus mit ihm nicht zufällig iſt, und daſs wir im Ganzen den Ptolemäus in der griechiſchen Urſchrift ſo rein erhalten haben, wie er zu den Zeiten des Marcianus Heracleota war.

Abſichtlich haben wir hier immer nur von dem griechiſchen Texte geſprochen, weil die Sache ſich anders verhält, wenn wir bloſs auf die lateiniſchen Ausgaben ſehen. In dieſe Ueberſetzungen iſt allerdings theils durch Unkunde der Ueberſetzer vieles hineingekommen, was in dem urſprünglichen Text nicht ſteht, theils ſind durch die Sucht, neueren Städten ein höheres Alterthum anzudichten, einige neuere Städte in den lateiniſchen Text der Ptolemäiſchen Ausgaben hineingeſchoben, und ſo erklärt es ſich, wie *Schlözer* auf die Meinung gerathen konnte, daſs in neueren Zeiten eine Menge von Städten in den Ptolemäiſchen Text gekommen wären, wenn man annimmt, daſs er bloſs lateiniſche Ueberſetzungen vor ſich hatte. So kam z. B. *Landshuth* zu der Ehre, zuerſt in der Ausgabe des Toſinus als eine alte Stadt Vindeliciens *Lanthruta* zu erſcheinen, und *Ulm* erſcheint zuerſt auf der Charte von Germanien, die der Ulmer Ausgabe beygefügt iſt, und dann auch in dem Text des Römers Toſinus, der ſie unter den Städten des Ptolemäus als *Alma* unter dem 31° und 47° anführt. Dieſs ſind jedoch die einzigen Fälle der Städteerdichtung, und beide laſſen ſich leicht ausmerzen, wenn man nur ſich die Mühe nimmt, die früheren lateiniſchen Ausgaben und die griechiſchen Codices zu vergleichen. Denn weder jene (z. B. die *Editio Bononienſis*), noch auch dieſe kennen *Lanthruta* und *Alma*, und es iſt daher ſehr unrecht, deſshalb den Ptolemäus ſelbſt im Allgemeinen verdächtig machen zu wollen. — Noch komiſcher iſt es, wie eine andere Stadt *Leguorum Luppia* ſich in den Text einiger lateiniſcher Ausgaben drängte; Ptolemäus pflegt nämlich oft bey den Städten, welche Standquartiere

von bestimmten Legionen waren, die Legion hinzuzusetzen, der sie zum Aufenthalt bestimmt waren. Diess that er auch bey *Vetera* (Birten) am Rhein, wo die *Legio XXX Trajana* stand. Er setzte daher unter den Namen der Stadt Vetera ΛΕΓΙΩΝ Λ ΟΥΛΠΙΑ; da nun das Λ offenbar das griechische Zahlzeichen ist, welches 30 bedeutet, so ist der Sinn klar: es heisst, *Legio XXX Ulpia sc. Trajana.* Demungeachtet machte der erste Uebersetzer, von dem die lateinischen Ausgaben herrühren, Jacobus Angelus, *Legiorum Ulpia* als eine besondere Stadt, dann Nicolaus Donis *Leguorum Luppia*, darauf der Römer Tosinus *Leguorum Lulpia*, endlich Schottus *Legnorum Luppia.* Da nun eine neue Stadt auch eine neue Zahl haben musste: so setzte diese Nicolaus Donis mit kühner Hand *ex propriis* hinzu, die sich daher in der Bononiensischen Ausgabe, und der Uebersetzung des Jacob Angelus auch noch nicht findet. So bauen der Geschichte und Geographie unkundige Uebersetzer mit leichter Mühe Städte; aber die Kritik zerstört sie eben so leicht wieder, wie sie gebaut sind, und nur die *Schlözerianer* wissen nicht, dass die Kritik so das Feld zu säubern vermag, und glauben, dass durch solchen Fliegenschmutz das ganze grosse Gemälde zerstört wird, welches Ptolemäus von dem damaligen Europa, Asien und Afrika entworfen hat.

Aber noch Ein Bollwerk haben die Gegner, nämlich das, dass man zugeben müsse, „*dass auch die Zahlen verderbt seyen*", wesshalb man gar nicht darauf bauen könne, ob ein Ort hier oder dorthin zu setzen sey. Diess zu erläutern, bemerkt Ref. Folgendes. Die Griechen gebrauchten bey der Bestimmung ihrer Längen und Breiten nicht solche Zahlen wie wir, wodurch wir im Stande sind, nicht nur die Grade, sondern auch die Minuten, Secunden u. s. w. einzeln auszudrücken, sondern sie drückten nur die Grade aus in ganzen Zahlen, wozu sie ihre gewöhnlichen Buchstabenzahlen nahmen; und wenn sie dann noch Minuten hinzusetzen wollten: so theilten sie den Grad in 12 Theile, und erfanden dann Zeichen, wodurch sie ausdrückten, wie viel Zwölftheile des Grades noch darüber wären.

Diese Zeichen sind folgende:

ιβ	bezeichnet	$\frac{1}{12}$	Grad od.	5	Minuten
ς	— —	$\frac{1}{6}$	- - - -	10	- -
δ	— —	$\frac{1}{4}$	- - - -	15	- -
γ	— —	$\frac{1}{3}$	- - - -	20	- -
γιβ	— —	$\frac{1}{3}+\frac{1}{12}$	- - -	25	- -
L′ oder C″ oder S″		$\frac{1}{2}$	- - - -	30	- -
L′ιβ	— —	$\frac{1}{2}+\frac{1}{12}$	- - -	35	- -
γο oder H		$\frac{2}{3}$	- - - -	40	- -
L′δ	— —	$\frac{1}{2}+\frac{1}{4}$	- - -	45	- -
L′γ	— —	$\frac{1}{2}+\frac{1}{3}$	- - -	50	- -
L′γιβ	— —	$\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\frac{1}{12}$	- -	55	- -

Aus diesen Zeichen erhellt, dass man nur von 5 zu 5 Minuten die Unterschiede ausdrücken konnte, was bey der damaligen Unvollkommenheit der zu astronomischen Beobachtungen bestimmten Instrumente hinreichend war; aber dabey sehen wir auch, dass eine grosse Menge von Fehlern (grösstentheils Druckfehlern) in den lateinischen Ausgaben sich sogleich als Fehler darstellen, wenn sie Zahlen geben, welche die Griechen mit ihrem Zahlensysteme gar nicht ausdrücken *konnten.* So ist z. B. in der lateinischen Uebersetzung bey *Bertius* (S. 56) die Mündung der Elbe 56° 16′ der Breite angegeben. Diese 16′ sind offenbar fehlerhaft, da die Griechen gar nicht 16′ ausdrücken konnten, und so sind die anderen Lesarten, die überall 56° 15′ haben, offenbar vorzuziehen. — Andere falsche Zahlen der lateinischen Ausgaben kann man durch die Vergleichung mit den griechischen Codd. leicht entdecken: so wie die vorhin angegebenen zwey Beyspiele lehren, dass Zahlen, gänzlich neuerdichtet, für neuerdichtete Städte eingetragen wurden, Zahlen, die dann natürlich auch nicht in den früheren Uebersetzungen und den griechischen Codd. vorkommen.

In den *griechischen* Codd. finden sich nur äusserst wenige Varianten in den Lesarten. So nimmt man z. B. auf der 56 Seite des Ptolemäus von *Bertius* nur eine einzige Variante in den Zahlen wahr, obgleich über 70 Zahlen dort vorkommen, und die Richtigkeit aller dieser übrigen wird durch die Uebereinstimmung der Manuscripte bestätigt. Aber auch diese wirklichen Varianten lassen sich in den meisten Fällen sehr leicht durch die Kritik auf die richtigen Lesarten reduciren. Die Variante auf der oben benannten 56 Seite der *Bertius*schen Ausgabe des Ptolemäus besteht z. B. darin, dass im *Erasmi*'schen Texte bey der östlichsten Spitze der cimbrischen Halbinsel die Zahl steht für die Breite, für die Länge

	νθ	L′	μδ
Dieses würde bedeuten	59°	30′	44° 0′

Dass aber in der Länge ein Fehler liegt, kann man schon daraus sehen, dass der nächste Punct der cimbrischen Halbinsel die nordwestliche Spitze unter λη γο oder 38° 40° gesetzt ist, die nächste Nordspitze demnächst mehr als 5 ganze Grade weiter östlich angesetzt wäre, und viel weiter östlich fiele als selbst die Scandischen Inseln, worunter Ptolemäus selbst das feste Land von Schweden versteht. Die Verbesserung dieser Corruption ist leicht. Es braucht nämlich von der Zahl, welche die Länge bestimmen soll, bloss das δ etwas weiter von dem μ abgerückt zu werden, so dass es in die Columne der Minuten rückt. Dann stimmt alles wohl zusammen, und heisst νθ L′ Breite und μ δ Länge oder 59° 30′ — und 40° 15′ —

Dieser Variante folgt auch der lateinische Uebersetzer, der die Länge auf 40° 15′ richtig bey *Bertius* bestimmt. *Nicolaus Donis*, dessen Unkritik wir indess schon kennen, scheint eben diese richtige Lesart im Griechischen vor sich gehabt zu haben, übersetzt aber unrichtig 40 $\frac{1}{3}$ statt 40 $\frac{1}{4}$, wahrscheinlich aus Uebereilung δ für γ ansehend; allein auf jeden Fall fand auch er das Zeichen für die ganzen Grade μ allein stehend, und dann ein Zeichen, welches den Bruch ausdrückte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Leipzig, b. Hartknoch: *Budorgis*, oder *das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer* u. s. w. Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

2) Leipzig, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus.* u. s. w. Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

3) Halle, in der Rengerschen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer*, oder *Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme* u. s. w. Von Prof. Dr. *Friedrich Kruse* u. s. w.

4) Leipzig, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer* u. s. w. Vom Hofr. *Konrad Mannert* u. s. w.

5) Leipzig, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris etc.* Von *Friedr. Kruse* u. s. w.

6) Weimar, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner* u. s. w. Von D. *August Benedict Wilhelm* u. s. w.

7) Nürnberg, b. Campe: *Germanien unter den Römern* u. s. w. Von *C. G. Reichard* u. s. w.

8) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands* u. s. w. Von *August von Wersebe* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auf der folgenden 57 Seite der Ausgabe des Ptolemäus bey *Bertius* findet sich ebenfalls nur eine Variante in den griechischen Zahlen. Die Alpen sind gesetzt

λα μϑ κκι λα — νβ
31° — 49° L. 31° — 52° Br.

der *Abnoba Mons* eben so λα μϑ κκι λα νβ

Diese Zeilen folgen unmittelbar auf einander, und man sieht leicht, dass der Abschreiber sich bey einem dieser Berge in Hinsicht ihrer Ansetzung versehen hat, da beide doch nicht zusammenfallen können. Im Coislinianischen Codex ist es aber anders und gewiss richtig das Alpengebirge κϑ — μζ und λγ — μη L' gesetzt 20° — 47° und 33° — 48° 30' das Abnoba Gebirge aber λα μϑ und λα νβ eben so, wie bey *Bertius*. So fallen sie nicht mehr zusammen,

Es gehört also oft sehr wenig Kritik dazu, um auch die Zahlen in den griechischen Codicibus zu verbessern, und es ist gar keine so schwere Arbeit, wie *Schlözer* und nach ihm *Rühs* und *Barth* sich vorgestellt zu haben scheinen. Wir hoffen daher mit Recht, durch den Hn. Prof. *Nobbe* in Leipzig, der sich nunmehr ernstlich mit einer neuen Ausgabe des Ptolemäus beschäftigt, eine so berichtigte Ausgabe zu erhalten, dass nur noch über sehr wenige Puncte wird gestritten werden können. Dann wird auch wohl das Geschrey ganz aufhören, das man über die Unbrauchbarkeit des Ptolemäus erhoben hat.

Hr. Hofr. *Mannert* (in No. 4) hat sich in Hinsicht der Kritik die Sache allzu leicht gemacht, indem er sich vorzüglich auf die Lesarten des *Picus von Mirandula* beruft. Da mehrere dadurch bestochen und auf Abwege geleitet werden könnten, so sey es erlaubt, hier etwas zur Kritik des Codex des Grafen Franciscus Picus von Mirandula hinzuzufügen. Dieser Codex ist derjenige, welchen der Graf um den Anfang des 16 Jahrhunderts den damaligen Herausgebern einer lateinischen Uebersetzung der Geographie des Ptolemäus, den Gelehrten *Jacob Ezler* und *Georg Uebelin* (nicht *Ueberlin*, wie *Mannert* S. 441 ihn nennt), überliess. Diese beiden Herausgeber nennen den Codex in ihrer Ausgabe „*ex penetralibus Graecorum exemplar selectum*". Die Ausgabe, in welcher dieser Codex einzig benutzt ist, kam *Argentinae sub annum Domini MDXIII Marcii XV* heraus, und es ist also die *Ezler*'sche Ausgabe zu verstehen, wenn *Mannert* sich auf den Picus von Mirandula beruft, wenn er in seiner *Germania*, wo er von der Zeichnung seiner Charte spricht, bemerkt, dass er die *Erasmi*'sche Ausgabe und den Picus von Mirandula am meisten benutzt habe. In einer Note bemerkt er: „Wo ist wohl dieser Codex hingekommen? Aus der häufigen Verwechselung des κ, β, μ scheint er vom 9 — 11 Jahrhundert geschrieben zu seyn. Dass er alt war, versichert die Vorrede." (Das wohl eben nicht; denn der Ausdruck in der Vorrede: „*quod antiquitatem incorruptius traderet*," geht nur darauf, dass dieser Codex dem Picus unverdorbener, nicht aber gerade

älter, zu ſeyn ſchien). Aus dem Folgenden erhellt, daſs *Mannert* dieſen Codex (oder vielmehr die *Uebelin*ſche Ausgabe) weit über den Coislinianiſchen Codex ſtellt, den er „*neu* und mehr Schreibfehler als Varianten enthaltend" nennt.

Ohne uns nun für jetzt bey dem Coislinianiſchen Codex (deſſen Lesarten in der Seguerianiſchen Bibliothek geſammelt ſind) aufzuhalten, wollen wir nur Einiges über die Zuverläſſigkeit des Miranduliſchen Codex bemerken, was zur Kritik deſſelben und beyläufig auch *Mannerts* nicht unwichtig ſeyn dürfte. Wir wollen indeſs nur die 7 erſten Orte des vom Ptolemäus in das erſte Klima geſetzten Germaniens anführen, woraus ſich zeigen wird, daſs keine einzige Zeile der *Ezler*ſchen von *Mannert* ſo hoch gerühmten Ausgabe ohne genaue Kritik zu gebrauchen iſt.

1) Gleich der erſte der Städtenamen im nördlichen Germanien iſt um ganze 10 Grade zu weit nach Oſten gerückt. Die *Ezler*'ſche Ausgabe giebt nämlich nach dem Codex des Picus von Mirandula *Phileum* Φιληΐυμ (ſtatt Φληνούμ *al.*) 38° ½ + ¼; 52° ½ + ¼ ſtatt 28° ½ + ¼ und 52 ½ + ¼, worin die Erasmiſche Ausgabe, der Coislinianiſche Codex und die älteſte lateiniſche Ueberſetzung, die Bononienſiſche v. J. 1464, mit einander übereinſtimmen, ſowie die Palatiniſchen Codices, welche Sylburg excerpirte. Hr. *Döderlein*, der früher eine neue Ausgabe des Ptolemäus beſorgen wollte, hat dieſen Fehler auch in dem Exemplare der *Ezler*'ſchen Ueberſetzung am Rande bemerkt. Dieſes Exemplar, welches er damals beſaſs, iſt ſpäter von dem verſtorbenen *Mollweide* dem Ref. geſchenkt worden.*) Der Name *Phleum* Φληΰμ, den dieſen Codices haben, iſt auch gewiſs richtiger als der Phileûm des Picus, weil er ohne Zweifel mit dem *Flevus* des Alten in Verbindung ſteht. — 2) *Siatutanda* Σιατατάνδα bey Erasmus und Coislin. iſt bey Picus von Mirandula Σιτάτανδα geſchrieben. Es ſcheint hier die richtige Lesart in der Mitte zu liegen: ſo daſs der Accent des Codex Mirandul., die erſte Sylbe Σια aber bey Eras. Coislin. und faſt allen anderen die richtige iſt. In den Zahlen findet ſich hier keine Abweichung. — 3) *Tecelia* im Codex Mirandul. Τεκελία bey Erasmus und Coislin und den Pall. Τεκέλια wahrſcheinlich richtiger, jedoch bloſs im Accente verſchieden. — 4) *Phabiranum*, Φαβίρανομ bey Mirandula, offenbar aus dem Lateiniſchen genommen. Richtiger bey Erasmus und Coislin. Φαβίρανον. Dieſe Endung ομ, die ganz ungriechiſch iſt, und nur aus lateiniſchen Ueberſetzungen hervorgegangen ſeyn kann, alſo keinesweges für das hohe Alter des Codex des Picus zeugen dürfte, findet ſich ſehr häufig bey ihm, namentlich in Βουνίτιομ, Οὐΐριτιομ, Οὐΐρουνομ, wogegen andere Orte die richtigere Endung Λακιβούργιον (*ſic*) u. ſ. w. haben. Bey Erasmus und Coislin iſt die griechiſche Endung ον conſtant. Schon dieſs zeugt gegen die Vorzüglichkeit des Codex des Picus. 4) *Treua*, Τρηοῦα bey Picus; bey Erasmus dagegen Τρηοῦα gewiſs richtiger, weil es ohne Zweifel von der *Trave* benannt iſt, in deren Gegend es fällt, und deſshalb nicht wohl ein langes ε in der vorletzten Sylbe haben kann. Der Coislin. Codex hat hier auch einmal eine falſche Lesart Τεκάα. — 6) *Lephana* im Codex des Picus Λευφάμα. Der Coislin. Codex hat Λευφανά, Erasmus und die Pall. Codd., die Sylburg verglich, Λήφανα, und ſo haben alle Ueberſetzungen *na*, nicht *ma* in der letzten Sylbe. Λευφάνα Scotus, *Leuphana* Nicolaus Donis und Toſinus, *Luphana* die Vicentiniſche und die älteſte Bononienſiſche. — 7) *Lirimiris*, Λιριμιρίς hat der Codex des Picus, mit ganz verrückten *punctis diaereſeos*. *Döderlein* bemerkt dabey die Variante *Lamiris*, die gewiſs unrichtig iſt. Richtiger haben Λιριμιρίς Erasmus, Scotus, die Palatiniſchen Codices, welche Sylburg verglich, und der Coislinianiſche Codex, ſo wie die älteſte Ueberſetzung von Bologna und Toſinus. — 8) *Marionis*. Μαρΐωνίς bey Picus ebenfalls wieder mit ganz unnöthigen *punctis diaereſeos*, ein Zeichen, daſs der Abſchreiber dieſes Codex des Griechiſchen ganz unkundig geweſen ſey. Richtiger hat Erasmus Μαρίωνις, und eben ſo haben die Palatiniſchen Codices des Sylburg und der Coislinianiſche Codex. Aber noch weit bedeutender iſt der Fehler, daſs Picus den Ort unter den Graden 32° ½ und 52° ½, alſo in ein ganz anderes Klima anſetzt, nämlich in das zweyte, obwohl hier nur die Städte des erſten Klima aufgezählt werden. Dagegen ſetzen die griechiſche Ausgabe des Erasmus, der Coislinianiſche und die Palatiniſchen Codices ihn richtig noch an die Grenze des erſten Klima 34½ der Länge und 54 der Breite. *Mannert* folgt, trotz der groſsen Verehrung gegen den Picus, hier der (unrichtigen) lateiniſchen Ueberſetzung in *Bertius theatro geogr.*, und ſetzt daher noch 50′ der Breite hinzu, woher der Ort bey ihm viel nördlicher zu ſtehen kommt, als er nach dem griechiſchen Texte der beſſeren Codices ſtehen ſollte.

Wenn es nun ſehr wichtig iſt, aus dieſen wenigen Datis ſchon zu ſehen: 1) daſs die Rechtſchreibung der *Nomina propria* bey Picus ganz barbariſch iſt, 2) daſs man ſich noch weniger auf ſeine Zahlen verlaſſen kann: ſo erhellt deutlich, daſs der Werth dieſes von *Mannert* gerühmten Codex gleich 0 zu ſetzen iſt. Es iſt wahrſcheinlich, daſs der des Griechiſchen unkundige Abſchreiber zuweilen auch einer lateiniſchen Ueberſetzung gefolgt iſt; und wäre dieſe auch die verlorene Ueberſetzung des alten Boethius: ſo iſt doch die Arbeit ſo ſchlecht gerathen, daſs wir keine wichtige Quelle zur Berichtigung des Ptolemäiſchen Textes darin finden können, und *Mannert* tadeln müſſen, daſs er ſich dadurch nicht leiten, ſondern zu manchen Irrwegen verleiten lieſs.

Aus allem Obigem erhellt nun deutlich, daſs Ptolemäus 1) den beſten Quellen folgte; 2) dieſe Quellen mit Kritik benutzte; 3) keine Städtenamen in Germania erdichtete; 4) daſs die Integrität ſeiner Geographie im Allgemeinen nicht zu leugnen iſt; 5) daſs durch eine

*) Wo dieſes mit vielen handſchriftlichen Noten verſehene und ſehr wichtige Exemplar nun hingekommen iſt, weiſs Ref. nicht. Er lieh es Hn. Prof. *Nobbe* in Leipzig, der aber aus Irrthum, indem er meinte, daſs *Mollweide* es nur geliehen habe, es den Erben des verſtorbenen *Mollweide* wieder zugeſtellt hat. Seitdem hat Ref. nichts davon wieder erfahren können.

geſunde Kritik nach Vergleichung der verſchiedenen Handſchriften ſowohl a) die Reinheit des Textes in Beziehung auf die Rechtſchreibung der Namen; b) die Richtigkeit der Zahlen meiſtentheils ſehr leicht wieder herzuſtellen; 6) daſs aber der von *Mannert* ſehr gelobte und allen übrigen vorgezogene Codex des Picus von Mirandula unbrauchbar iſt; 7) daſs ſeine aſtronomiſchen Angaben in terreſtriſche Entfernungen aufzulöſen ſind, wenn man ſie für die comparative Geographie benutzen will.

Dagegen aber haben wir ſtets bekannt, und bekennen es auch jetzt, daſs Ptolemäus, 1) obgleich er der „göttlichſte Geograph" ſchon von den Alten genannt wird, doch keinesweges von Fehlern und Irrthümern mannichfacher Art frey; und 2) daſs keine einzige jetzt exiſtirende Ausgabe ſo rein von Fehlern ſey, um darauf mit Sicherheit fuſsen zu können; daſs alſo Vergleichung mit anderen Ausgaben und Codicibus und Kritik dazu gehöre, um den Ptolemäus in ſeiner Reinheit wieder darzuſtellen und benutzen zu können.

Was nun aber die Benutzung der Angaben des Ptolemäus betrifft, ſo will Ref. zuerſt von der früheren ſprechen, dann von der, welche Ref. ſelbſt vorſchlug, und für ganz Germanien auch ausführte, und endlich von demjenigen Wege, welchen *Wilhelm*, *Reichard* und *Werſebe* einſchlugen.

In den *früheren Zeiten* bis auf *Mannert* wurde bey der Bearbeitung des Ptolemäus auf nichts geſehen als auf den Klang des Namens, den man in den Namen neuerer berühmter Städte wieder zu finden ſich bemühte, ohne zu bedenken, daſs manchmal auch die kleinſten Orte an den Stellen liegen können, wo früher die bedentendſten waren, und die neueren Hauptſtädte gröſstentheils erſt in ſehr ſpäten Zeiten ihre Bedeutſamkeit erhielten. An Meſſungen dachte niemand. So die Editoren des Ptolemäus, welche am Rande des Ptolemäiſchen Textes die neueren Namen hinzufügten, und dieſs iſt faſt in allen neueren Editionen der Fall; ſo die ſyſtematiſchen Bearbeiter wie *Cluver* und *Cellarius*, ſo die Lexikographen, wie *Ortelius*, *Martiniere Bruzer* und andere. Im dritten Hefte des *Archivs* (S. 22—75) iſt dargethan, wie ſchon *Cluver* anfing, die neueren Namen zu verunſtalten, und einen Namen herauszudrechſeln ſuchte, der mit dem alten Einklang haben ſollte. So beehrte *Cluver* das heutige *Jamnitz*, wo Alterthümer gefunden werden, mit dem von ihm erſonnenen Namen *Kalminz*, um — das alte *Celemantia* an dieſe Stelle ſetzen zu können. *Jamnitz* (Lat. urkundl. *Gemenicium*) oder *Kalmintz*, dachte er, wäre im Klange ſo ziemlich gleich, und ſo könnte er wohl ein kleines *qui pro quo* machen. Demungeachtet liegt dieſes *Kalminz* 35 Meilen von dem Orte, wohin Ptolemäus es ausdrücklich ſetzt (am Donauufer dem Einfluſſe der Raab gegenüber); und da man doch einmal auf die Entfernung nicht achtete, und nun das *Kalminz* des *Cluver*, das nicht weit von den Quellen der Thrau liegen ſollte, nicht fand: ſo ſetzten andere *Celemantia* (*cf. Martin. Bruzer Lex. Geogr. ſ. v. Celemantia*) auf das wirklich exiſtirende *Calmünz* an der Vlies in der Oberpfalz, welches aber gegen 80 Meilen weſtlich von dem Orte liegt, wo Ptolemäus ſein Celemantia bezeichnet. Dieſes wirklich exiſtirende Calmünz paſst vielmehr genau auf das Alcimoennis des Ptolemäus.

Mannert (in ſeinem unter No. 4 angeführten Werke) zeichnete eben ſo wie die früheren Editoren des Ptolemäus eine Charte ganz nach Ptolemäus zu ſeinem Gebrauche, welche leider aber viele Unrichtigkeiten und ſolche Beſtimmungen enthält, die ſich bey Ptolemäus gar nicht finden. Z. B. ein doppeltes *Suſudata*, das in keiner Ausgabe des Ptolemäus vorkommt, einen eben ſo wenig vorkommenden dreyfachen Ausfluſs des Rheins in den Flevus-See, oder die nachherige Süderſee, wofür keine Stelle bey Ptolemäus ſpricht, und dergleichen mehr, wodurch der Sache Unkundige leicht zu falſchen Schlüſſen verleitet werden können. So wurde wirklich *Sprengel* durch *Mannert* verleitet, von Galaegia zu ſagen, „daſs Ptolemäus es an den Einfluſs der Saale in die Elbe" ſetze, obgleich Ptolemäus die Saale gar nicht kennt. Eben ſo hat ſich *Barth* durch die *Mannert*'ſche Charte in Betreff der Quelle und des Rheins irre führen laſſen, und giebt dem Ptolemäus die Schuld der Unrichtigkeit, die *Mannert* durch ſeine Darſtellung veranlaſst hat. Doch zeichnet ſich die *Mannert*'ſche Charte (welche übrigens in der neuen Ausgabe von 1820 dieſelbe iſt, wie die v. J. 1792) durch gröſsere Sauberkeit vor den bisherigen Charten aus. Bey Zeichnung dieſer Charte fiel es *Mannert* auf, daſs in einigen Gegenden die Namen der alten Städte in eine Reihe, wie es bey *Itinerarien* der Fall zu ſeyn pflegt, über einander ſtanden, und er kam auf den Gedanken, hierin wirklich Reiſerouten zu finden, die in das innere Germanien führten. Allein bey ſeiner Bearbeitung des alten Germaniens blieb er bloſs bey dieſer Bemerkung ſtehen, und ſah bloſs auf die *Richtung* der Orte gegen einander, nicht aber auf die *Entfernung*, worauf man doch bey einem Mathematiker, wie Ptolemäus, zuerſt hätte ſehen müſſen; auch belegte er ſeine Hypotheſe durch keine Beweiſe aus Ptolemäus ſelbſt und anderen Schriftſtellern. Da nun das bloſse Augenmaſs, beſonders bey verſchiedener Ausdehnung der Specialcharte, die man bey geographiſchen Unterſuchungen gebraucht, ſehr trügeriſch iſt: ſo iſt es nicht zu verwundern, daſs die Behandlung, welche dieſer ſonſt ſo verdienſtvolle und achtungswürdige Gelehrte dem Ptolemäus widerfahren lieſs, fruchtlos bleiben muſste, und von den 94 Städten des Ptolemäus kaum Eine zutreffen konnte. Denn, wenn auf einer Reiſeroute nur der erſte Ort verfehlt iſt, indem man das unrichtige Maſs anwendete: ſo ſind nothwendig alle folgenden verfehlt, wenn auch ſpäter das Augenmaſs einmal richtiger zutreffen ſollte, weil man auf der erſten Station zurückblieb. So geht es *Mannert* z. B. auf der Reiſeroute von *Carnus* oder *Carnuntum* in das nördliche Deutſchland hinein, indem er ſogleich die erſte Station *Eburodunum*, welches Ptolemäus in einer Entfernung von 15 deutſchen Meilen anſetzt, in einer Entfernung von nur 8 Meilen wieder finden will, und ſo auf „die Gegend von *Droſing* an der March" kommt (*Mannert Germ. III.* S. 471), wogegen er in der von Ptolemäus angegebenen Entfernung nach *Brünn* gekommen ſeyn würde. Den zweyten Ort *Phelicia*, den Ptolemäus 7½ d. M. gerade nördlich von Eburodunum an-

ſetzt, will *Mannert* ungefähr 2 Meilen von ſeiner Station bey Droſing finden: „an der Grenze von Mähren, Oeſterreich und Ungarn“, eben ſo wie vorhin, ohne durch etwanige Ruinen u. ſ. w., die überhaupt in Deutſchland nur ſelten ſeyn können, in dieſer ſeiner Annahme unterſtützt zu werden, ſtatt daſs er in 7½ Meilen Entfernung nach Ptolemäus für Phelicia das heutige *Politzka* angetroffen hätte. So geht es denn weiter. Natürlich trifft er dabey ſelten oder nie auf einen nur irgend ähnlich klingenden Namen; und da der Klang des Namens ſich doch ſelten ganz verwiſcht, wenn auch die Stürme der Völkerwanderung darüber hinweg gegangen ſind, wie man an Gallien, Hiſpanien, Italien und Griechenland ſieht: ſo ſetzt *Mannert* gewöhnlich die Ptolemäiſchen Orte, nicht auf einen jetzigen Ort, ſondern nur „in die Nähe derſelben“ an, wo man dann ſuchen kann, um den genauen Platz wieder aufzufinden. So ſetzt er *Phleum* „*bey* Delfzyl“; *Setutanda* „bey Aſenhaus“; *Phabiranum* „mehr an der Weſtküſte im Bremiſchen“; *Treva* „bey Glückſtadt“; *Virunum* „bey Berlin“; *Rhugium* „bey Stettin“ u. ſ. w. Aus dem Ganzen würde ſich das traurige Reſultat ergeben, daſs alle die alten Städte des Ptolemäus ſpurlos von der Erde verſchwunden wären. Hätte *Mannert* ſich nur erinnert, wie die griechiſchen Hülfsmittel vor Ptolemäus und zu ſeiner Zeit beſchaffen waren, und daſs ſowohl die Reiſecharten (wie die *Tabula Peutingeriana*, deren erſte Anlage lange vor Ptolemäus fällt), als auch die *Itineraria* (z B. die *Itineraria Antonini*, und die *Periplen*, die auch Marcian von Heraclea kurz nach Ptolemäus für unſeren Norden benutzte), ſtets mit der Angabe der Stadien und Milliarien verbunden waren, und daſs auch andere Reiſeberichte, die Ptolemäus benutzte, ſtets nur Itinerarien oder terreſtriſche Entfernungen geben konnten: ſo würde er gewiſs nicht ſo willkührlich die Maſse des Ptolemäus geändert haben. Es iſt bewieſen worden, daſs vor Ptolemäus auch ſchon mehrere terreſtriſche Meſſungen bis zur Oſtſee fortgingen, und vom Ptolemäus benutzt wurden, und daſs inſonderheit die Bernſteinhandelſtraſse durch das öſtliche Germanien ſo genau gemeſſen war, daſs ſich, in Vergleichung mit unſeren heutigen Charten, nur ein paar Meilen Unterſchied finden. Deſshalb iſt es unbegreiflich, wie *Mannert* auch in ſeiner neuen Ausgabe der Germania v. J. 1820 ſo wenig auf dieſe Hauptſache bey der Erklärung des Ptolemäus achten konnte.

Als Ref. ſich in den Jahren 1817 und 1818 eifrig mit dem Ptolemäus und ſeiner Anwendung auf die comparative Geographie zu beſchäftigen anfing, fand er bald, daſs ein genaues Nachmeſſen des Geographen und ein Reduciren ſeiner Angaben auf Entfernungen in Stadien oder in deutſchen Meilen nöthig ſey. Denn bey genauerer Durchmuſterung deſſen, was Pt. ſelbſt in ſeiner Vorrede ſagt, fand ſich deutlich, daſs er nur in ſein geographiſches Netz die Itinerarien, Periplen u. ſ. w. hineingezeichnet habe, und daſs an eine aſtronomiſche Beobachtung in unſerem Norden durch ihn ſelbſt, der gar nicht aus Alexandrien kam, gar nicht zu denken ſey.

Daher wurde zuerſt in der **Budorgis** (No. 1) eine Auflöſung der Ptolemäiſchen Reiſerouten von *Celemantia* und *Carnuntum* (*Petronell*) aus durch das öſtliche Germanien bis zur Oſtſee geliefert. Ref. fand eben durch die genaue Berückſichtigung der Entfernungen die ſchönſte Uebereinſtimmung der meiſten alten Namen mit den noch jetzt exiſtirenden, die er aus der Analogie mit anderen Ländern ſchon vermuthet hatte, beſonders als er dieſelben Reiſerouten in ſeinem *Archiv* (No. 2) nochmals einer genaueren Prüfung unterwarf, und auf noch ſpecielleren Charten alles nachmaſs. So fand Ref. wieder auf der Straſse von *Carnus* oder *Carnuntum* nach Norden *Eburodunum* in *Brunn*, *Phelicia* in *Politzka*, *Meliodunum* in *Miletin*, *Eburum* in *Ratibor* (unſtreitig entſtanden aus dem Slaviſchen *Rad* oder *Gorod* (Stadt) und *Eburum*, woraus *Rat-Ebur* wurde); und jenſeits des Paſſes der Sudeten, die auf der Ptolemäiſchen Tafel, wie auf den unſerigen, nach *Meliodunum* und *Strevinta* folgen, *Cajurgis* in *Kartzen*, *Stagona* in *Striegau*, *Luphurdun* in *Löwenberg*, *Lugidunum* in *Liegnitz*, *Colancorum* in *Görlitz*, *Suſudata* in *Zittau*, *Limioſaleum* in *Liſſa*, *Virutium* in *Wrietzen*, *Rhugium* in *Regenwalde*; worauf denn in der von Ptolemäus beſtimmten Entfernung die Mündung des *Viadrus*-Fluſſes (der Oder) folgt. Auf der öſtlichen Straſse, die durch das Waythal hinaufgeht, und dann durch Polen bis zur Oſtſee, fand Ref. wieder: *Singone* in *Schintau*, *Arſicua* in *Maricova*, *Parienna* in *Warin*, *Aſanca* in *Alt Landeck*, *Carrhodunum* in *Czarnowice* (denn da das heutige *wice* Stadt bedeutet, ſowie das *dunum* der Alten, ſo iſt der Name urſprünglich, wie man leicht ſieht, nicht ſehr verſchieden), *Arſenium* in *Marſenin*, *Caliſia* in *Caliſch*, *Setidava* in *Cydowo*, *Aſcaucalis* in *Oſſielske* bey Nackel, worauf der Weg auf der einen Seite über *Scurgum* und *Rhugium* bis zur Oder-, auf der anderen Seite bis zur Weichſel-Mündung ging, wo ohne Zweifel der Bernſteinhandel blühete, der auf der erwähnten Straſse, die Plinius ihrer ganzen Länge nach beſtimmt, getrieben wurde. — Nur wenige Orte auf dieſer Straſse giebt es, welche mit den Ptolemäiſchen Namen keine Aehnlichkeit haben; nämlich *Strevinta* eben vor dem Paſs über das Gebirge der Sudeten, das auf *Schatzlar* oder das nahe *Quinten* fällt, *Budorgis* oder *Budorigum*, das auf *Laskowitz* bey Breslau fällt, wo eine alte Stadt in der Tradition noch fortlebt, und noch Reſte derſelben vorhanden ſind, und *Hegimatia*, das heutige *Maſſel* bey Trebnitz in Schleſien, welches ebenfalls durch eine unendliche Menge von germaniſchen und römiſchen Alterthümern ausgezeichnet iſt. Allein das Ptolemäiſche *Hegitmatia* hieſs auch *Maſſilia*, wovon der heutige Name noch herſtammt; *Laskowitz* iſt ein polniſcher Name und bedeutet *Waldſtadt*, wie auch die alte Stadt von den neuen Einwanderern genannt werden konnte, weil ſie mitten in einem groſsen Walde lag; und daſs *Strevinta* ſpurlos von der Erde verſchwunden iſt, und ſich nirgends ein Anklang des Namens wiederfindet, wo ſie geſtanden zu haben ſcheint, hat vermuthlich darin ſeinen Grund, weil ein an dem Paſſe gegen Süden an der Grenze der alten Lygier liegender Ort ſehr leicht in den häufigen Kriegen der Römer und Deutſchen, und ſelbſt der Deutſchen unter einander, gänzlich zerſtört werden konnte.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Chriſtliche Apologetik.* Verſuch eines Handbuchs von Dr. *Karl Heinrich Sack*, ord. Prof. der Theologie an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität und Pfarrer der evang. Gemeine in Bonn. 1829. XVIII u. 456 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Apologetik, welche ſich in der neueren Theologie als ein beſonderer propädeutiſcher Theil dieſer Wiſſenſchaft geltend gemacht, hat allerdings noch nicht diejenige wiſſenſchaftliche Höhe errungen, daſs ſie ihrem Endzwecke, als Wiſſenſchaft von der Vertheidigung des Chriſtenthums (wie ihm der Vf. S. 1 der Einleit. richtig beſtimmt), genügend hätte entſprechen können. Wir zweifeln aber auch, ob ſie je dieſes Ziel vollkommen erreichen werde. Da ſie ſich, als Wiſſenſchaft der Vertheidigung der chriſtlichen Religion, gründen muſs auf die philoſophiſche Auffaſſung der Anfoderungen des religiöſen Bewuſstſeyns überhaupt, und von da aus ihre Beziehung nimmt auf die Geſichtspuncte, unter denen das Chriſtenthum zu den verſchiedenen Zeiten aufgefaſst, angegriffen oder vertheidiget wird und vertheidiget werden ſoll: ſo wird ſie abhängig von dem jedesmaligen Verhältniſſe theils der ſpeculativen theils der hiſtoriſchen Forſchung. Aber damit wird der Apologetik weder ihre relative Selbſtſtändigkeit, noch ihr hoher wiſſenſchaftlicher Werth in der Mitte aller übrigen theologiſchen Diſciplinen ſtreitig gemacht: beides tritt auch durch dieſen geiſtreichen Verſuch des Vf. anſchaulicher hervor, als es durch frühere Schriften deſſelben Inhaltes geſchehen iſt; denn er iſt hervorgegangen aus der Fülle und Tiefe eines ideenreichen, das Chriſtenthum in ſeinen inneren und äuſseren Beziehungen zu der Menſchheit, als Geſammtheit von Weſen, die im geiſtigen wie im phyſiſchen Leben zu dem „ewigen Heile" gelangen ſollen, erkennenden und würdigenden Gemüthes. — Daſs er jedoch in der Verfolgung ſeines Zweckes, in der Ausführung ſeines Planes, insbeſondere in der Zuſammenſtellung und Entwickelung einzelner Theile und Gedanken nicht allen Anfoderungen genügen werde, ſieht der Vf. ſelbſt voraus. „Nicht ohne Befürchtung, ſagt er deſshalb in der Vorr. S. X, mannichfaltiger Miſsverſtändniſſe übergebe ich meine Arbeit der gelehrten Welt, und ich weiſs keine Schule, von der ich als ſolcher Beyſtimmung erwarten könnte." Miſsverſtändniſſe, Ausſtellungen vielfacher Art, können aber auch bey einem ſelbſtſtändig gedachten und ausgeführten Werke nie fehlen; und wenn anerkannt wird, daſs das Auge des Forſchers hingerichtet war und blieb auf den einen und letzten Zielpunct der evangeliſchen Wahrheit, ſo kann Meinungsverſchiedenheit, Tadel im Einzelnen nur das Streben deſſelben fördern. Und in dieſem Geiſte betrachtet Rec., der eben ſo wenig, wie der Vf., einem der jetzt geltenden theologiſchen Syſteme huldigt, den Inhalt dieſer Apologetik näher.

Der Vf. hat das Ganze ſeiner Darſtellung in *fünf Theile* zerlegt, welche wieder in beſondere Abſchnitte zerfallen. Im *erſten* Theile handelt er von der Religion und den Religionen; im *zweyten* von der Offenbarung und den göttlichen Thaten; im *dritten* von dem Heil und den Zeugniſſen Gottes; im *vierten* von der belebenden Kraft und den Wirkungen des Chriſtenthums; im *fünften* von der Vollendung und den Waffen der Kirche Chriſti. Schon dieſe Eintheilung, ganz abweichend von dem Gange, den frühere Apologetiker eingeſchlagen haben, wird auf den erſten Anblick befremden. Der Vf. fand es deſshalb für nothwendig, ſich in der vorangeſchickten Einleitung darüber §. 4 näher zu erklären. In dieſer Einleitung nämlich handelt er, ganz nach eigenthümlicher Gedankenweiſe, §. 1 über den Begriff der Apologetik, §. 2 den Gegenſtand, §. 3 die Quellen, §. 4 die Form, §. 5 das Verhältniſs zu den übrigen theologiſchen Diſciplinen, und §. 6 die Geſchichte derſelben, und ſucht hier ſowohl Inhalt als Gang ſeiner künftigen Darſtellung zu begründen. Wenn er hier den Begriff der Apologetik dahin beſtimmt, daſs ſie ſey die Wiſſenſchaft von der Vertheidigung des Chriſtenthums, und dabey richtig bemerkt, daſs ſie als ſolche wohl zu unterſcheiden ſey von jeder Apologie; wenn er im 2 §. weiter erklärt: „die eigenthümliche Grundwahrheit des Chriſtenthums, als der wahren Religion, iſt der Gegenſtand der Apologetik": ſo ſtimmen wir ihm, doch unter anderer Auffaſſung und Ausdehnung dieſer Begriffe, bey, können aber nicht unbemerkt laſſen, daſs es ſeinen Erörterungen an Deutlichkeit des Begriffs, Beſtimmtheit des Ausdrucks und umfaſſender Ausführung gebricht. Im erſten §. z. B. war der Begriff der Wiſſenſchaft von der Vertheidigung einer hiſtoriſch gegebenen Lehre zu erörtern, und dann zu beſtimmen, was unter Chriſtenthum verſtanden werde: daraus würde ſich der Unterſchied zwiſchen Apologetik und Apologie, ſowie der Werth und die Nothwendigkeit jener, als theologiſcher Diſciplin, deutlicher ergeben haben, als durch das von dem Vf. S. 1 — 4 Geſagte. Unbeſtimmt iſt ferner der Ausdruck

im 2 §., daſs die eigenthümliche Grundwahrheit des Chriſtenthums, als der wahren Religion, Gegenſtand der Apologetik ſey. Lieſse ſich nicht derſelbe Gegenſtand als Object der Dogmatik in Anſpruch nehmen? Nach dem, was der Vf. ſelbſt in der weiteren Erörterung S. 5 ſagt, zu ſchlieſsen, hätte es beſtimmter heiſsen ſollen: wiſſenſchaftliche Darſtellung der Grundſätze zum Beweis (oder Vertheidigung) der eigenthümlichen Grundwahrheit des Chriſtenthums u. ſ. w. Aber hier hat auch der Vf. durch die enge Begrenzung der beiden Begriffe *eigenthümlich* und *Grundwahrheit* der chriſtlichen Apologetik ein zu enges Feld geſteckt, und Rec. ſieht nicht ein, wie er dieſe Begrenzung des Gebietes derſelben auf die eigenthümliche Grundwahrheit des Chriſtenthums, als der wahren Religion, vereinbaren will mit dem Begriffe der Apologetik, den er im 1 §. aufgeſtellt hatte, daſs ſie ſey die Wiſſenſchaft von der Vertheidigung *des Chriſtenthums*; hier kann doch nur das Chriſtenthum überhaupt, mithin in allen ſeinen Lehren und Thatſachen, nicht bloſs nach ſeiner eigenthümlichen Grundwahrheit, gemeint ſeyn. Hören wir den Vf. ſelbſt, wie er den Begriff Grundwahrheit erklärt. „Eine Grundwahrheit, heiſst es S. 4, wird in jedem geiſtigen Gebiete anerkannt werden müſſen, wo ein Complexus von Ausſagen und Erſcheinungen auf ein zum Grunde liegendes wahres Seyn hinweiſt. Dieſs iſt die Grundwahrheit der Sache, und dieſe iſt alſo etwas Anderes und Tieferes als eine Grundlehre“ u. ſ. w. Ohne die logiſchen Mängel dieſer Erklärung (Grundwahrheit — wo ein Complexus [warum nicht deutſch: ein Inbegriff?] auf ein *zum Grunde* liegendes *wahres* Seyn hinweiſt) weiter zu berückſichtigen, möchte gewiſs mancher Leſer mit uns eine neue Erläuterung dieſer Erläuterung wünſchen. Ueber die Bedeutung des Eigenthümlichen heiſst es weiter: „Dieſe Grundwahrheit iſt aber auch dasjenige, was dieſe Sache von jeder anderen, mit ihr verwandten, ihr ähnlichen, unterſcheidet, und deſshalb iſt ſie zugleich das Eigenthümliche dieſer Sache. Die Grundwahrheit einer Religion muſs alſo etwas Religiöſes ſeyn, und die Grundwahrheit des Chriſtenthums kann nur das ſeyn, was daſſelbe von allen andern Religionen unterſcheidet“. Hiemit ſcheint uns aber der Begriff der Grundwahrheit an ſich abhängig gemacht von dem Begriffe der Grundwahrheit in ihrer Relation auf andere, ihr ähnliche oder verwandte Sachen, und das Gebiet der Apologetik, die als Wiſſenſchaft der Vertheidigung des Chriſtenthums nothwendig das ganze Chriſtenthum umfaſſen muſs, in wiefern deſſen Wahrheit im Ganzen, wie in einzelnen Theilen, in Zweifel gezogen wird, nur auf das Eigenthümliche dieſer Religion, wodurch ſie ſich von allen anderen Religionen unterſcheidet, beſchränkt zu werden. Und dieſs hat der Vf. wirklich ſo gemeint; denn er fährt ſogleich fort: „Hieraus folgt alſo, daſs Alles, was das Chriſtenthum mit anderen Religionen gemein hat, als ſolches gar nicht in die Apologetik gehört, und hieher gehören die einzelnen Lehren des Chriſtenthums welche zwar modificirt ſind durch das Eigenthümliche des Chriſtenthums, aber nicht dieſes ſelbſt“. Wie nun, wenn der grobe Materialismus oder Naturalismus, wenn der falſche Skepticismus die Wahrheit aller Religion, die Exiſtenz Gottes u. ſ. w. beſtreitet, ſo, daſs dadurch die von dem Vf. ſogenannte eigenthümliche Grundwahrheit des Chriſtenthums, worin ſie auch beſtehe, ſofort mit fallen müſste — liegt es auſser dem Gebiete der Apologetik, die Grundſätze der Vertheidigung des Chriſtenthums, als Religion überhaupt, wiſſenſchaftlich darzuſtellen? Und kann ſie ihrem Begriffe und Zwecke genügen, wenn ſie dieſs nicht thut? — Dieſs iſt um ſo nothwendiger, da der Vf. die Grundwahrheit der chriſtlichen Religion nur in der Vereinigung von Urſprung und Inhalt, beides als göttlich vorausgeſetzt, ſuchet. — Im 3 §. ſpricht er über die Quellen der Apologetik. „Sie liegen, ſagt er, in derjenigen Aufeinanderbeziehung der Philoſophie und der Geſchichte, welche durch das chriſtliche Glaubensleben zu bewirken iſt. Der Gedanke an ſich iſt richtig; aber in der Art, wie ihn der Vf. entwickelt, nicht einleuchtend genug, indem der Grundbegriff der Apologetik, als Wiſſenſchaft von der Vertheidigung des Chriſtenthums, hier überall in den Hintergrund tritt. Man ſieht dieſs ſogleich daraus, wie der Vf. jenen Satz zu begründen ſucht. „Philoſophie, beginnt ſeine Erörterung, wird unentbehrlich ſeyn zur Erzeugung der Apologetik; denn da dieſe eine Auffaſſung des Weſens der chriſtlichen Religion ſeyn ſoll: ſo muſs ſie ſich an diejenige Wiſſenſchaft anlehnen“ u. ſ. w. Aber Apologetik an ſich ſoll und kann nie eine Auffaſſung des Weſens der chriſtlichen Religion ſeyn; ſie bedingt dieſe Auffaſſung nothwendig, um ihrem Begriffe zu entſprechen, iſt aber darum nicht dieſe Auffaſſung ſelbſt. Philoſophie iſt Quelle der Apologetik, indem die chriſtliche Religion Gegenſtand des Bewuſstſeyns, der religiöſen Ueberzeugung werden ſoll, und mithin ihre Uebereinſtimmung mit den Anfoderungen und Bedürfniſſen, mit „den allgemeinen Ideen oder geiſtig natürlichen Erſcheinungen“ des religiöſen Bewuſstſeyns gegen jeden möglichen Einwurf und Zweifel (denn natürlich muſs der Apologetik immer das ἀπολογεῖσθαι vor Augen ſchweben, ohne daſs ſie darum zur Apologie wird) erwieſen und nachgewieſen werden muſs. Geſchichte iſt Quelle der Apologetik, in wiefern das Leben der Chriſten in Familie, Staat, Wiſſenſchaft, Kunſt die Angemeſſenheit der chriſtlichen Religion zu jenen allgemeinen Ideen entweder ſchon bethätiget hat, oder in ihrer Vollendung noch bethätigen kann und ſoll. Daſs die Einigung beider Quellen von dem Mittelpuncte des chriſtlichen Glaubens ausgehe (der Vf. ſpricht S. 6 von einem *Princip* der *Combination*), iſt an ſich einleuchtender, als es ihm in ſeiner eigenthümlichen Darſtellungsweiſe zu zeigen gelingen wollte. Wenn er z. B. ſagt S. 6: „Der Glaube an das Chriſtenthum als lebendiges Licht (iſt hier der Glaube oder das Chriſtenthum das lebendige Licht?) muſs eine ſolche Beziehung des allgemeinen Denkens (auch dieſer Begriff wird Manchem dunkel ſeyn) und der Geſchichte auf einander bewirken, daſs beide beytragen, das Weſen

des Chriſtenthums in ein wiſſenſchaftlich-theologiſches Licht zu ſtellen": ſo fragt jeder: was iſt jenes lebendige Licht, was dieſes wiſſenſchaftlich-theologiſche Licht? — Im folgenden 4 §. ſucht endlich der Vf. die bereits oben angegebene Eintheilung ſeines Werkes in 5 Haupttheile zu begründen. „Die Form der chriſtlichen Apologetik, ſagt er, richtet ſich nach der geſchichtlichen Folge, in welcher die allgemeinen religiöſen Grundbegriffe in der Erſcheinung des Chriſtenthums ſich realiſiren". Dann verwirft er die gewöhnliche Eintheilung in innere und äuſsere Beweiſe, als zu allgemein und in ſich ſelbſt unapologetiſch. Was jene betrifft, ſo meint er, daſs darin „das eigenthümliche Weſen des Chriſtenthums gar nicht berührt werden könne, daſs dadurch der Schein entſtehe, als ſey jene Uebereinſtimmung des Chriſtenthums das Höchſte in demſelben, wobey das Menſchliche zum Maſsſtabe des Göttlichen genommen werde". Hier ſcheint uns der Vf. in einem doppelten Miſsverſtändniſſe befangen. Iſt es fürs erſte denkbar, daſs die inneren Beweiſe, entlehnt aus der inneren Natur, aus dem Geiſte und Weſen der chriſtlichen Religion, das eigenthümliche Weſen des Chriſtenthums gar nicht berühren *könnten*, oder daſs dabey nicht eben ſo gut jene Grundbegriffe, die der Vf. ja eben ſo wenig mit innerer Nothwendigkeit als die einzigen deducirt (er ſagt S. 9: „ſolcher Grundbegriffe, welche wir als die leitenden eines jeden Haupttheils der Apologetik anſehen, *ſcheint es* vorzüglich fünf zu geben"), als leitend angeſehen werden könnten? Und wenn ſodann die Uebereinſtimmung des Chriſtenthums mit Natur und Vernunft nachgewieſen worden, kann der Schein „dem apologetiſchen Zwecke ſchaden", als ſey jene Uebereinſtimmung das Höchſte im Chriſtenthum? Nicht ein bloſser Schein ſoll entſtehen, ſondern die innigſte, feſte, gegen alle nur möglichen Zweifel geſicherte Ueberzeugung, daſs die Uebereinſtimmung des Chriſtenthums mit Natur und Vernunft, als Religion, als Offenbarung, als Grund des Heils, der Belebung und Vollendung, das Höchſte in ihm, die Bürgſchaft ſeiner Wahrheit, ſey. Damit iſt nicht zu befürchten, daſs das Menſchliche zum Maſsſtab des Göttlichen genommen werde, ſo lange die Idee des Göttlichen nur vom Bewuſstſeyn menſchlicher Vernunft ausgehen kann, und Erkenntniſs göttlicher Dinge durch dieſelbe Vernunft möglich iſt. — Was ferner den Beweis aus den äuſseren Thatſachen betrifft, ſo meint der Vf., werde, wenn dieſe Thatſachen für ſich als beweiſend angeſehen würden, die Anſicht befördert, daſs das Eigenthümliche des Chriſtenthums wohl nur in dem äuſserlich Geſchichtlichen beſtehen möchte; er behauptet, daſs, während dieſe *herabſetzende* Anſicht des Chriſtenthums ſich *nur künſtlich* mit jener erſten verbinden laſſe, durch dieſe Eintheilung der Trennung in eine rationaliſtiſche und ſupernaturaliſtiſche Anſicht Vorſchub gethan werde, da es doch gerade die Aufgabe der Apologetik ſey, unvermeidliche Gegenſätze durch theologiſche Grundbegriffe zu vermitteln. Dagegen erinnert Rec., daſs die äuſseren Thatſachen nie als für ſich beweiſend gelten können, wie dieſs ſchon aus der Natur des Gegenſtandes, deſſen Wahrheit ſie beſtätigen ſollen, hervorgeht; wurden ſie ohne Beziehung auf die inneren Beweiſe gegen das eigenthümliche Weſen der chriſtlichen Religion behandelt, ſo war dieſs allerdings irrig; nichts aber nöthigt uns deſshalb, dieſen Irrthum beyzubehalten, und dadurch die Anſicht zu befördern, als beſtehe das Eigenthümliche des Chriſtenthums nur in dem äuſserlich Geſchichtlichen, oder durch dieſe Eintheilung der Trennung in eine rationaliſtiſche und ſupernaturaliſtiſche Anſicht geheimen Vorſchub zu thun. — Aus den von dem Vf. hier angegebenen Gründen ſcheint uns daher die Eintheilung in äuſsere und innere Beweiſe noch nicht als zu allgemein und in ſich ſelbſt unapologetiſch erwieſen; und wenn es in der Apologetik auf die Begründung und wiſſenſchaftliche Anordnung der Beweiſe hauptſächlich ankommt, Beweiſe aber in Sachen der Erkenntniſs jederzeit theils aprioriſche, theils aus Geſchichte, Thatſachen, Erfahrung entlehnte ſind, ſo würden wir jene ältere Methode, als in Form und Begriff der Apologetik begründet, der von dem Vf. eingeſchlagenen vorziehen: denn ſo erſchöpfend die von ihm feſtgeſtellten leitenden fünf Grundbegriffe, Religion, Offenbarung, Heil, Belebung und Vollendung, ſcheinen mögen, ſo iſt doch eine gewiſſe Willkühr in deren Feſtſtellung nicht zu verkennen.

Der *erſte Theil* iſt überſchrieben: *von der Religion und den Religionen.* Der erſte Abſchnitt beſtimmt den Begriff der Religion. Im 1 § zeigt der Vf., daſs die Religion weder vorzugsweiſe als Frömmigkeit, noch als menſchliche Anlage (mit beſonderer Rückſicht auf das Gefühl) begriffen werden könne, und ſtellt im 2 §. folgenden Begriff der Religion auf, den er ſelbſt S. 26 „den richtigen" nennt: „Die Religion iſt die, unter Anregung aller Seelenkräfte, ſich dem Herzen ankündigende eigenthümliche Thätigkeit Gottes zur Wiedervereinigung der Menſchen mit ihm ſelbſt". Die einzelnen Theile dieſer Definition ſoll die weitere Erörterung darüber S. 24—32 erläutern und rechtfertigen. Rec., weit entfernt, in dieſer Erklärung ein *verderbliches* myſtiſches Element wittern zu wollen, wie dieſs manchen Schultheologen beyfallen möchte, iſt der Ueberzeugung, daſs ſich jene reingeiſtigen idealen Begriffe, wie Vernunft, Tugend, Recht, Religion u. a., als ruhend in der über alles äuſsere Erkennen und Vorſtellen erhabenen Idee, dem ihr Weſen im Worte zu begrenzen ſtrebenden (dem definirenden) Verſtande entziehen, daſs daher alle Definition nur ein Verſuch bleibt, die Idee als Begriff zu faſſen. Fragen wir uns ſelbſt, worin beſteht Inhalt und Weſen deſſen, was in uns als Religion zum Bewuſstſeyn kommt; fragen wir die Geſchichte, worin beſtand Inhalt und Weſen deſſen, was unter den Menſchen aller Zeiten ſich unter verſchiedenen Formen als religiöſes Bewuſstſeyn ankündigte: ſo iſt es *zunächſt* nicht das Bewuſstſeyn einer *eigenthümlichen* Thätigkeit Gottes, was als das Weſe*ntliche* im religiöſen Bewuſstſeyn hervortritt; es iſt vielmehr das Bewuſstſeyn einer aus eigener Geiſtesthätigkeit, aus den Regungen des Gefühls, aus dem Nachdenken über

ſich ſelbſt und die Welt hervorgehenden Erkenntniſs einer höheren Ordnung der Dinge, eines oder mehrerer höheren Weſen, denen ſich der Menſch untergeordnet, von denen er ſich abhängig fühlt, deren Willen oder Geſetze er, je nach dem Grade ſeiner geiſtigen Entwickelung, bald durch äuſseren Gebrauch, bald durch Recht und Sittlichkeit zu erfüllen ſtrebte. Wollen wir die heidniſche Religion, wollen wir die auf dem Wege philoſophiſchen Nachdenkens erlangte Erkenntniſs der göttlichen Dinge, möge ſie immer unvollkommen ſeyn, des Namens Religion völlig unwürdig erklären? Und das müſsten wir, wenn wir anders den Vf., der im Folgenden ſelbſt von auſserchriſtlichen Religionen ſpricht, nicht miſsverſtanden haben, zufolge der von ihm gegebenen Begriffsbeſtimmung von Religion überhaupt. Verkennen wir die eigene geiſtig freye Thätigkeit des Menſchen, nachdem ſie durch Erwachen der höheren Seelenkräfte die Nothwendigkeit des religiöſen Glaubens dem Bewuſstſeyn kund gethan hat, als Grund und Quelle der Religionserkenntniſs (daſs dieſs dem Begriffe der Offenbarung rationaliſtiſcher Seits nicht entgegenſtehe, werden wir ſpäterhin andeuten), und bezeichnen wir die Religion ſelbſt als eigenthümliche Thätigkeit Gottes: ſo läſst ſich ein Hinüberneigen zu dem verderblichen Myſticismus unſerer Tage, der der Vernunft Hohn ſpricht, nicht leicht vermeiden, geſchehe dieſs auch nur im Ausdrucke. Wir ſind weit entfernt, dem Vf. einen Vorwurf der Art machen zu wollen; allein leicht könnte der Schein trügen, wenn man folgende Worte S. 25 lieſt: „Dieſe göttliche Thätigkeit kündigt ſich dem Herzen" (nach dem Vf. nicht bloſs als Gefühl, ſondern auch als Quell aller freyen Gedanken und ſomit des geſammten menſchlichen Lebens) „an" (Rec. fragt: wodurch?), „und hierin liegt beides, ſowohl daſs ſie *in ſich ſelbſt ein Licht habe*, wodurch ſie ſich von den Weltwirkungen unterſcheide, als auch, daſs es einen gewiſſen Mittelpunct des menſchlichen Weſens, nämlich das Herz, gebe, welches geeignet ſey, die Thätigkeit *des göttlichen Lichts* entweder gewähren zu laſſen, oder zu hindern". Daſs das religiöſe Bewuſstſeyn ſich nach einer durch Gott beſtimmten Anordnung unſerer geſammten geiſtigen Kräfte, nach einer Anlage unſeres Geiſtes dazu, ohne daſs Religion jedoch ſelbſt deſshalb eine Anlage genannt werden darf, in dem Menſchen entwickeln ſoll, daſs Gott dieſe Entwickelung durch die Geſetzmäſsigkeit der äuſseren, wie unſerer inneren Natur, fördere, und alſo die Religion eine urſprüngliche Thätigkeit Gottes in beiderley Hinſicht, nach dem Standpuncte des religiöſen Glaubens, vorausſetze, daſs in ſofern die Religion von Gott ſey, iſt unleugbar: aber daſs ſie ſelbſt eine eigenthümliche Thätigkeit Gottes ſey, die ſich in verſchiedenen Graden unſerem Herzen ankündigt, hat der Vf. zu erweiſen nicht vermocht. Verſtehen wir den Ausdruck: die Religion iſt von Gott, in dem von uns angegebenen Sinne (ſo wie das bekannte Pauliniſche: Alle Obrigkeit iſt von Gott), ſo glauben wir den Grund des Miſsverſtändniſſes, in welchem der Vf. befangen iſt, gefunden zu haben.

Wie einfluſsreich aber dieſe irrige Auffaſſung des Begriffes der Religion, als eines leitenden Begriffes in dem erſten Theile dieſer Apologetik, auf die folgenden Deductionen werden muſste, zeigt ſofort der 3 §., in welchem der Vf. daraus, daſs die eigenthümliche Thätigkeit Gottes nur als Eine und dieſelbe gedacht werden könne, die Folgerung zieht, daſs es nur Eine wahre Religion gebe, in welcher weder ein Art- noch ein Stufen-Unterſchied ſeyn könne, ſondern allein eine Folge von Thaten Gottes, in denen die ewige Thätigkeit Gottes ihrem Ziele entgegengehe. Durch das oben über den Begriff der Religion Geſagte fällt natürlich auch dieſe Folgerung des Vfs.; und daſs es nur Eine wahre Religion geben, daſs in dieſer, als ſolcher, kein Art- und Stufen-Unterſchied Statt finden könne, geht ſchon aus der Einheit der Vernunftidee ſelbſt hervor. Für die Geſchichte aber iſt durch jene Begriffsbeſtimmuug und die darauf gegründete Folgerung wenig gewonnen; vielmehr verwickelt ſich der Apologet in einen Kreis von Widerſprüchen, wenn er den Grund der Erſcheinung verſchiedener Religionsformen in der Geſchichte vereinbaren ſoll mit der Religion ſelbſt als göttlicher Thätigkeit: er muſs von einem Beſchränktwerden der göttlichen Thätigkeit, von einem Zulaſſen derſelben in einem beſtimmten Maſse, von einer in ihrem Erfolge fortſchreitenden Wirkſamkeit Gottes ſprechen, und wird bey alledem nicht dem Einwurfe entgehen, daſs die göttliche Wirkſamkeit, welche ewig und einig ſeyn ſoll, verſchiedenen Graden und Stufen unterworfen werde; und müſſen ſich nicht daraus auch verſchiedene Grade und Stufen ergeben, in welchen die wahre Religion durch mehr oder weniger beſchränkte Wirkſamkeit Gottes auf das menſchliche Herz in der Geſchichte hervortritt? Laſſen wir den Vf. ſelbſt reden. „Die Thätigkeit Gottes, ſagt er u. a. S. 34, iſt an ſich ewig und *einig*; aber da ſie das Herz zum Gegenſtande hat, ſo muſs ſie, *freywillig ſich beſchränkend*", (Rec. vermochte dieſes *Muſs* nicht in Uebereinſtimmung zu bringen mit dem *freywillig ſich beſchränken*) „ſich einigen mit dem zeitlichen und räumlichen Daſeyn der Dinge, durch welche das Herz der Menſchheit umſchloſſen iſt. Jenes endliche Daſeyn der Dinge kann aber die volle Wirkung der göttlichen Thätigkeit nicht tragen, theils wegen der endlichen Beſchränktheit an ſich, welche nur ein beſtimmtes Maſs göttlicher Wirkung auf ſich zuläſst, theils wegen der menſchlichen Freyheit, in welcher eine relative Fähigkeit liegt, die göttliche Thätigkeit auf das Herz abzuwehren".

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Christliche Apologetik.* Versuch eines Handbuchs von Dr. *Karl Heinrich Sack* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dann zeigt der Vf. in den folgenden §§., dass, da das menschliche Herz durch die Familie, die Sprache und die Sitte die wesentlichsten Einwirkungen empfange, die Religion durch Ueberlieferung, Rede und Gemeinschaft ihr Daseyn vermittle, dass sie desshalb stets positiv sey, sich jedoch der Eigenthümlichkeit der Zeiten und Völker anschmiege, und dass endlich die Abstufungen menschlicher Bedeutsamkeit für das Ganze ein Vorangehen Einiger im religiösen Leben hervorbringe. — Im *zweyten Abschnitte* handelt er von den (ausserchristlichen) Religionen, und zwar, um den negativen Beweis zu führen, dass die alten Religionen nicht die wahre Religion enthalten, dass also die christliche diese enthalten könne. Dieser Abschnitt enthält treffliche Bemerkungen über Geist und Wesen der verschiedenen Religionen, als der indischen, persischen, ägyptischen, griechischen, muhamedanischen und der neujüdischen.

Nun folgt der *zweyte*, für die wissenschaftliche Begründung der Apologetik besonders wichtige Theil *von der Offenbarung und den göttlichen Thaten.* Den Begriff der Offenbarung rein *a priori* zu deduciren und zu construiren, hat mehrfache Schwierigkeiten, und führt mehr oder weniger auf Einseitigkeit und Widerspruch. Der Vf. leitet den Begriff der Offenbarung aus dem der Religion ab, indem diese in ihren eigenthümlichsten und lebendigsten Erscheinungen (und doch wissen wir uns nicht zu erinnern, worin diese eigenthümlichsten und lebendigsten Erscheinungen nach dem Vf. bestehen sollen) zurückweise auf Thatsachen, wodurch die im Glauben und Hoffen festzuhaltende (!) Thätigkeit Gottes auf die Menschheit kund geworden sey. Danach stellt er zwey wesentliche Merkmale dieses Begriffs fest, Thatsache und Kundmachung. S. 69. Hier schon wird offenbar, wie sich der Vf. mit seiner Deduction im Kreise bewege. Ist Religion eigenthümliche Wirksamkeit Gottes auf das menschliche Herz: so kann sie nur durch Wirkungen Gottes, mithin durch Thatsachen, durch ein Kundwerden Gottes in dem Herzen, zum Bewusstseyn des Menschen kommen; daraus folgt, dass Religion und Offenbarung gleich sind. Um aber eine Modification beider Begriffe zu gewinnen — denn gleichbedeutend können sie doch nicht seyn — muss der Begriff Religion etwas anders gewendet werden. Religion wird bestimmt als „ein allgemeines, verhältnissmässig noch unklares Bewusstseyn von einer versöhnenden Wirksamkeit Gottes", und behauptet, dass sie als solches Bewusstseyn nicht nothwendig an etwas thatsächlich Bestimmtes gebunden sey. Sobald dagegen auf dem religiösen Gebiete etwas klar werde: so liege darin, dass es vorher dunkel war; und dieser Uebergang von dem Dunkeln in das Klare schliesse die Bestimmtheit eines Zeitpunctes, einer Thatsache, die sich mit uns begebe, in sich u. s. w. Wie kommt der Vf. auf einmal dazu, die Religion als ein Bewusstseyn, und zwar ein allgemeines, noch unklares Bewusstseyn zu fassen? Aus seiner gegebenen Erklärung von Religion folgt diess nicht, und es ist daher Beweis von Willkühr, welche ihn auf das Schwankende und Einseitige seiner Deduction hätte aufmerksam machen sollen. Nachdem er nun im 2 §. zu beweisen versucht, dass Offenbarung weder als göttliche Einpflanzung von Gedanken, noch als übernatürliche Bestätigung von Vernunftideen, noch als Entstehung einer neuen religiösen Erregung richtig und genügend aufgefasst werde (und zuverlässig ist in jeder dieser Auffassungen etwas Wahres enthalten), bietet uns §. 3 eine Erklärung jenes Begriffs, vor welcher gewiss der Leser einige Augenblicke stille stehen, nachsinnend, wie und ob er sie fassen könne, und dann begierig in der weiteren Erörterung des Vfs. sich das Dunkle zu lichten suchen wird. „Die Offenbarung, heisst es S. 77, ist das durch göttliche Thätigkeit bewirkte Persönlichwerden Gottes in den Seelen besonders Berufener, welches sich durch das Wort dieser auch Anderen mittheilt." Offenbarung also ein Persönlichwerden Gottes? Ein Persönlichwerden in den Seelen besonders Berufener? Ein Persönlichwerden, das sich mittheilen lässt? Liegt die Schuld vielleicht an unserer Subjectivität: wir gestehen, dass wir mit solchen Worten und Begriffen, ohne sie uns erst in eine andere Gedankenweise zu übersetzen, keinen fasslichen Sinn verbinden können. Wie kann Gott persönlich werden in den Seelen der Menschen? Wie kann sein Persönlichwerden sich mittheilen lassen im Worte? Die Erkenntniss und Erkenntnisskraft ist das Vermittelnde einer-, die Lehre das Vermittelnde andererseits. Davon hier kein Wort! Was versteht aber der Vf. unter Persönlichkeit? „Die Persönlichkeit in Gott, sagt er S. 78, ist seine Verschiedenheit von der Welt, seine Eigenthümlichkeit, oder, was dasselbe ist der Welt gegenüber, das le-

bendige Wesen der Gottheit." Also das lebendige Wesen der Gottheit wird persönlich in den Seelen der Berufenen. Fragen wir nach dem Wie: so geschieht diess durch eine herablassende Thätigkeit Gottes, welche nicht vorzugsweise die Verstandesthätigkeiten übt, oder das Gefühl ergreift, sondern welche erscheinend seyn, d. h. die Persönlichkeit Gottes zur Anschauung bringen muss, durch ein Erhobenwerden des innersten Anschauungsvermögens in eine andere Welt, als die sinnliche, in eine Welt, in welcher das Verhältniss Gottes zur Welt, der Unterschied und die Eigenthümlichkeit Gottes auf eine, allen Zweifel und Missverstand ausschliessende Weise anschaulich und klar werde. Also eine *erscheinende* Thätigkeit Gottes (natürlich durch Wirksamkeit auf die Herzen der Berufenen), eine Thätigkeit, welche Gottes Persönlichkeit zur *Anschauung* bringt! Wie nahe schweifen diese Begriffe an das Gebiet der Mystik, und wie gefährlich ist es, die freye Vernunftthätigkeit des Menschen im Umfange aller seiner geistigen Kräfte als Grund und Quelle des religiösen Bewusstseyns zu verkennen! Die Offenbarung verlangt einen vermittelnden Punct in dem Bewusstseyn derer, welche der Vf. die besonders Berufenen nennt: ein Erscheinen, ein Anschauen göttlicher unendlicher Persönlichkeit ist dem endlich freyen Geiste unmöglich; und glaubte der Vf., wie sich weiter ergeben wird, in der Offenbarung durch Christus, besonders nach dem, was Johannes darüber sagt, eine Bestätigung dieser seiner Ansicht zu finden, oder leitete vielleicht die biblische Idee ihn darauf hin: so konnte nur ein Missverstehen biblischer Begriffe diese Auffassungsweise der Offenbarung veranlassen; ein Erscheinen, ein Anschauen der göttlichen Persönlichkeit kennt die christliche Offenbarung nicht; am wenigsten in Jesus Christus selbst (Joh. 1, 18). Diese Auffassungsweise der Offenbarung äussert auch ihren Einfluss auf die folgenden Paragraphen, in denen der Vf. treffliche Ideen niederlegt über das Verhältniss der Natur zur Offenbarung; er verwirft die Meinung derer, welche in dem Uebernatürlichen das Wesen der Offenbarung suchen, und behauptet, alle Offenbarung geschehe durch *Gesichte* und *Stimmen*; was sich geschichtlich nicht beweisen lässt; — über die religiöse Einigung und Belebung des Herzens, als erste und höchste Beglaubigung der Offenbarung; über göttliche Wunder, welche zur Ermunterung des menschlichen Vertrauens und zur Bewährung der göttlichen Macht jede Offenbarung begleiten (ein sehr gelungener Abschnitt: denn das religiöse Leben bürgt nie allein für die göttliche Sendung eines Menschen). Dass er aber auf dem apriorischen Wege auf Folgerungen kommt, deren Consequenz nicht einleuchtet, ist besonders im 7 §. sichtbar, wo der Satz erörtert wird, dass der in der Offenbarung wirkende Geist die Berufenen treibe, das Empfangene den Nachkommen als Schrift zu überliefern. Hier finden wir zuerst Geist und geistige Kraft, Geist der Offenbarung erwähnt, in denen doch der eigentliche Mittelpunct der die Offenbarung bedingenden göttlichen Wirksamkeit im selbstständigen Bewusstseyn des Menschen zu suchen ist (Paulus sagt: ἀπεκάλυψεν ἡμῖν ὁ Θεὸς διὰ τοῦ πνεύματος αὐτοῦ, 1 Cor. 2, 10 vergl. 12. 13). Hieraus leitet der Vf. den Begriff der Inspiration ab: „Der Geist der Offenbarung treibt die Berufenen zu schreiben, und dieser göttliche Trieb schliesst in sich, dass sie im Schreiben also bewahrt und gestärkt werden, dass ihre persönliche Schwäche und Irrthum in das Wort der Aufzeichnung nicht eingreift, und Inhalt und Form der Offenbarung durch die Vermittelung ihrer eigentlichen Schreibart rein und klar auf die Nachwelt kommen kann." Rec. billiget diesen Begriff der Inspiration, sowie was der Vf. darauf über den Begriff heiliger Schriften sagt: allein gegen diese zu allgemeine apriorische Deduction liesse sich *a posteriori* viel einwenden. Warum hat Christus nichts geschrieben, und so viele Andere, welche der Vf. zu den Empfängern und ersten Verkündigern der Offenbarung rechnen muss?

Der *zweyte* Abschnitt gehet in das Geschichtliche selbst ein, und handelt von *den göttlichen Thaten*: ein nicht ganz passend gewählter Ausdruck, den der Vf. hätte näher erklären und rechtfertigen sollen. Ausgehend von der Ansicht, dass das ganze Gebiet thatsächlicher Offenbarung umfasst werde durch die drey zusammenhängenden historischen Thatsachen: Erscheinung Jesu Christi, Berufung Abrahams und Erziehung Adams, ist es zuerst die Erscheinung Jesu Christi, in welcher wir nach dem Vf. die höchste Sichtbarwerdung Gottes, zur Erzeugung des religiösen Vertrauens, anzuerkennen haben, indem sich in diesem das eigene Wesen Gottes vollkommen dargestellt hat. Diess verbürgen uns die historischglaubwürdigen Urkunden über sein Leben; und daher handelt §. 10, aber nicht am passenden Orte, von der Glaubwürdigkeit und dem historischen Werthe der Evangelien. „Der vereinigte Eindruck der Worte und Werke Jesu ist der Eindruck einer das göttliche Wesen voll und rein darstellenden Menschheit": nicht seine Lehre, nicht sein Charakter allein vermag diess. „Jener gleichmässige Eindruck entwickelt sich in den drey Momenten, der lebendigen Mittheilung, der hülfreichen Macht und der reinen Ruhe, welche den Worten und Werken Christi eigenthümlich sind." So wahr und tief aufgefasst das ist, was der 11 §. über Jesus Christus in dieser dreyfachen Beziehung bemerkt, so finden wir doch einerseits den Hauptgedanken, dass in der Menschheit Christi eine volle und reine *Darstellung* des göttlichen Wesens vorhanden sey, wenigstens im Ausdrucke unklar, andererseits aber es unapologetisch, gerade im Gegensatz gegen den Vf., wenn er weder auf die Lehre Jesu, insbesondere Zweck und Inhalt derselben, noch auf dessen Charakter, beide in wechselseitiger Beziehung zu einander genommen, einen apologetischen Werth legt. Den Begriff: *Darstellung* des göttlichen Wesens in der Menschheit Jesu, suche sich der Vf. zu erklären, und es wird sich zeigen, dass es hier eines Mittleren im erkennenden Subjecte bedürfe, in dem eine Darstellung des Göttlichen möglich seyn soll: das Göttliche, Absolute, vermag sich nie im Mensch-

lichen, Endlichen, voll und rein *darzuſtellen.* Daſs er aber der Lehre und dem Charakter Jeſu, bis auf die angegebenen drey Momente, kein apologetiſches Gewicht beygelegt wiſſen will, hat ſeinen Grund in dem Begriffe der Offenbarung, wie er ihn früher beſtimmt hatte; und ſo wie dieſer Begriff einſeitig von ihm aufgefaſst wurde, ſo auch das, was daraus folgt. Können die Worte als Worte, ohne Beziehung auf deren Inhalt, können die Werke als Werke ohne Beziehung auf den Charakter, aus dem ſie hervorgehen, apologetiſchen Werth haben? Was iſt aber der Inhalt der Worte Jeſu anders als Belehrung, Ermahnung, Leitung zum Heile? Was das Weſen ſeines Charakters anders, als das lebendigſte, reinſte Gottesbewuſstſeyn, das, nach und nach in ihm entſtanden (Luc. 2, 52), in höchſter Vollendung in den Tagen ſeiner Leiden erſcheint? Er ſelbſt nennt ſich einen Gottgeſandten, und beruft ſich auf ſeine Lehre, wie auf ſeinen Charakter (Joh. 8, 42 fg.), als Beweiſe ſeiner Sendung. Er legt alſo beiden apologetiſchen Werth bey gegen die, welche ſeine göttliche Sendung in Zweifel zogen, oder überhaupt nicht anerkennen wollten. Und wenn ſeine Erſcheinung den Endzweck hatte, durch die Wahrheit, durch Erkenntniſs (Joh. 17, 3) Gottes, durch die Lehre des Heils (Joh. 7, 16 fg. 8, 32) die geſammte Menſchheit (Joh. 3, 16) zu beſeligen, ſo iſt es von höchſter apologetiſcher Wichtigkeit, zu beweiſen, daſs ſeine Lehre dieſem Endzweck entſpreche. Ein vorzügliches Gewicht legt der Vf. §. 12 auf die Auferſtehung Jeſu, indem dadurch ſeine fortwährende perſönliche Einwirkung auf die Menſchheit offenbar und gewiſs werde. Ob dieſs letzte allein die apoſtoliſche Anſicht von jener wichtigſten Thatſache in der Erſcheinung Jeſu war, möchte Rec. bezweifeln; richtig bleibt aber S. 120 die Bemerkung des Vfs.: „Die Offenbarung in Jeſus anzuerkennen, und gegen die Thatſache der Auferſtehung gleichgültig zu ſeyn, iſt folgewidrig und apologetiſch unmöglich.“ Er ſucht daher die Einwürfe gegen dieſe Thatſache, welche er auf die zwey vorzüglichſten zurückführt: 1) Jeſus war nicht todt; 2) die Zeugniſſe von der Auferſtehung enthalten ſolche Widerſprüche, welche ihre Glaubwürdigkeit aufhehen, gründlich zu widerlegen; eine ſehr gelungene Ausführung, mit vortrefflichen exegetiſchen Erörterungen. Der Vf. beſchlieſst dann den Abſchnitt über die Erſcheinung Jeſu Chriſti mit dem 13 §., in welchem er zeigt, daſs die Verkündigung des Evangeliums durch die Apoſtel das göttliche Mittel ſey, wodurch die Offenbarung an die Völker komme. Daſs hier der Begriff Offenbarung mehr als Lehre genommen werde, iſt nicht zu verkennen; oder kann das Perſönlichwerden Gottes in Chriſto auf andere Weiſe an die Völker kommen?

Der *dritte Theil* handelt *von dem Heil und den Zeugniſſen Gottes.* Wie der Vf. den Begriff der Offenbarung aus dem der Religion, ſo leitet er den Begriff des Heils aus dem der Offenbarung ab. Der Begriff des Heils iſt ihm „der eines aus Gott hervorgehenden, ſich uns mittheilenden Lebens, wie es ſich unterſcheidet von dem durch Gott hervorgebrachten, aus dem Zuſammenhange des geſchaffenen Weltganzen hervorgehenden Glück.“ (S. 201.) Was iſt denn nun aber ein aus Gott hervorgehendes Leben, das ſich uns mittheilt? Worauf bezieht ſich dieſes Leben? Wie theilt es ſich uns mit? In welchem Zuſtande werden wir uns deſſen bewuſst? Alles Fragen, deren Beantwortung dem Vf. deutlich gemacht haben würde, daſs er wie überall, ſo auch hier, jenes Mittlere überhaupt übergeht, wodurch das Bewuſstſeyn der Religion, der Offenbarung und des daraus hervorgehenden Heils in uns bedingt iſt. Heil, Seligkeit (ζωὴ, σωτηρία) iſt nie ſelbſt ein *Leben*, ſondern ein Zuſtand, bedingt durch das religiöſe Leben, daher auch Leben, ewiges Leben genannt, indem durch die Erkenntniſs Gottes und der Unſterblichkeit unſer irdiſches Leben erſt zum Unterſchiede von dem fleiſchlichen Leben wahre Bedeutſamkeit erhält. Dachte der Vf. hier nicht an Joh. 17, 3, daſs der Grund unſeres wahren Lebens in der Erkenntniſs des einig wahren Gottes zu finden ſey? Und iſt es nicht durchgängige Lehre der Offenbarung durch Chriſtus, daſs die Erkenntniſs der Wahrheit die Menſchen erlöſen und befreyen ſolle von der Gewalt der Sünde und Unwiſſenheit, damit ſie dadurch zum Heile gelangen? Daher gehet das Heil der Chriſten, um mit dem Vf. den Ausdruck beyzubehalten, von dem Glauben an Chriſtus als Heiland aus (Joh. 17, 3. 20, 31); dieſer Glaube wirkt in uns ein neues Leben: daſs aber das Heil ein aus Gott ſelbſt hervorgehendes Leben ſey, ohne vermittelnden Punct im Bewuſstſeyn des Menſchen, hätte der Vf. aus der Schrift beweiſen ſollen. Man ſieht recht deutlich, wie jene irrige Auffaſſung der Religion, als einer eigenthümlichen Wirkſamkeit Gottes, zu einer Menge ſchiefer Anſichten verleiten muſste: denn der für die Apologetik ſo höchſt wichtige Grundbegriff des Glaubens, der hier in der Lehre von der Offenbarung und den Wundern überall feſtgehalten werden muſste, entzieht ſich dann gänzlich dem Nachdenken. In gleicher Weiſe zeigt der Vf. im Folgenden, daſs das Heil nur zu uns *kommen* könne (ein ſonderbarer Ausdruck, wenn wir obigen Begriff des Heils feſthalten) in einer menſchlichen Perſon, die es weſentlich und vollſtändig in ſich habe; daſs das Heil im Heilande erſcheine als der Hauptinhalt aller Rede aus Offenbarung: aber wie ſteht es dann mit dem Heile derjenigen, zu denen daſſelbe nicht in einer ſolchen menſchlichen Perſon gekommen iſt, und denen doch Offenbarung vergönnt geweſen ſeyn ſoll? — Noch mehr muſs es befremden, wenn der Vf. aus dem Begriffe des Heils Begriff, Zweck und Inhalt der Weiſſagung und des Vorbildes ableitet. Bezeugung des Heils iſt ihm der Begriff der Weiſſagung, indem (S. 206) „jede Rede, welche ein Ausdruck der in der Offenbarung empfangenen *Anſchauung* iſt, eine Seite (!) des Heils ausſpricht, und eben deſshalb Weiſſagung genannt wird, als wodurch das Reden aus göttlicher Offenbarung bezeichnet wird.“ Hätte der Vf., der in einer Anmerkung auf נָבִיא, נִבָּא, προφητεία, προφητεύειν, welches nicht vorzugsweiſe das Vorherſagen, ſondern

das unter göttlichem Einflusse Reden bezeichne, hinzuweisen nicht versäumt, die grammatische Bedeutung und historische Entwickelung des Wortes und Begriffes der Prophetie genauer beachtet, so würde er in der Auffassung dieses Begriffs weniger einseitig, in der Erklärung desselben deutlicher geworden seyn; denn Rec. leugnet nicht, dass allerdings dem hier Gesagten etwas Wahres zum Grunde liege. Aber der Begriff der Offenbarung verleitete auch hier das Nachdenken. Das προφητεύειν im religiösen Sinne hängt zwar zusammen mit der Idee göttlicher Offenbarung oder der Erkenntniss des göttlichen Willens und göttlicher Wahrheit; aber es ist nicht Ausdruck der in der Offenbarung empfangenen *Anschauung*, sondern vermittelt durch das πνεῦμα ἅγιον, begeisterte Belehrung, Ermahnung für die Gegenwart, mit besonderer Hinsicht auf das künftig Geschehende; daher die ἐπαγγελίαι im A. T. und Belehrung über deren schon geschehene oder noch zu erwartende Erfüllung im N. T. Gegenstand der prophetischen Rede sind. Belehrung im Allgemeinen bleibt das Wesen der Prophetie, in welcher Form, in welchem Umfange, sie sonst hervortrete. Was denkt der Vf. unter einem *Reden* aus göttlicher Offenbarung? Muss es nicht ein bestimmtes Object haben, über welches geredet wird? Kann diess ein anderes seyn als göttlicher Wille, göttliche Wahrheit oder, mit dem Vf. zu reden, das Heil, also Belehrung darüber — im religiösen Sinne des Wortes? Recht geflissentlich sucht er aber den Begriff der Belehrung zu umgehen. „Es unterscheidet sich schon dadurch, sagt er S. 206, die Weissagung von der Belehrung, da diese eine ruhige, durch Reflexion hindurch gegangene Thätigkeit, jene ein zwar reines und besonnenes (also auch Reflexion!), aber auch von geistlicher Anschauung gehobenes darstellendes Reden in sich schliesst, welches sich übrigens durch die Abhängigkeit von dem Gesicht genug von der Poesie unterscheidet." Hängt nun die Weissagung mit dem Heil, das Heil mit der Offenbarung genau zusammen, so folgert der Vf. daraus ganz richtig, dass es Weissagungen auf den persönlichen Heiland, als den lebendigen (!) Mittelpunct des Heils, vom ersten Beginn der Offenbarung an geben müsse. Aber nicht bloss die Weissagung, auch das Vorbild ist ihm Zeugniss des Heils: denn „das Heil ist in dem Masse das Ziel aller göttlichen Führungen, dass es in der von der Offenbarung beleuchteten Geschichte als göttlich bewirktes Vorbild erkennbar ist" (S. 215). Wahre, von Gott gegebene Vorbilder sind daher nur in der Geschichte des Volkes Israel und in demjenigen Theile der Urgeschichte zu erwarten, welcher in den schriftlichen Ueberlieferungen der ältesten Offenbarung enthalten ist, und sie sind theils Personen und ihre Schicksale, theils Handlungen, die das Gesetz vorschreibt, theils sinnliche Gegenstände, die bloss zur Darstellung unsinnlicher, himmlischer Verhältnisse da sind (S. 217). Zur richtigen Auslegung und Auffassung der göttlichen Zeugnisse, also der Weissagungen und Vorbilder, wird erfodert ein durch die Offenbarung aufgeschlossener Blick und Kenntniss der Kräfte und Gesetze der Sprache (aber auch, fügen wir hinzu, Beachtung des geschichtlichen Zusammenhanges und Zweckes der Schriftstellen). Wie eigenthümlich sich der Vf. seine Ansicht ausgebildet, erhellet noch mehr daraus, dass er drey Hauptclassen von Weissagungen unterscheidet: 1) Weissagungen in den historischen Büchern, oder Grundweissagungen; 2) Weissagungen aus den prophetischen Schriften, oder Reichsweissagungen; 3) Weissagungen aus den Hagiographen, oder Bildweissagungen. Zu der ersten Classe rechnet der Vf. fünf: vom Samen des Weibes (Gen. 3, 15); vom Sohne Abrahams (Gen. 12, 3); vom Schiloh (Gen. 49, 10); vom Propheten (Deuteron. 18, 15); vom Sohne Davids (2 Sam. 7, 12, 13). Er verbreitet sich dann mit einer Weitläuftigkeit über alle einzelnen Weissagungen, dass man glauben sollte, diess sey der wichtigste Theil der ganzen Apologetik; und doch hat er in seinen Erklärungen nicht grammatisch und historisch bewiesen, dass Jesus von Nazareth Gegenstand der Weissagungen sey. Welche Gewalt man dadurch den Worten sowohl, als dem Historischen, anthun müsse, und wie wenig für den Beweis der Wahrheit des Christenthums gewonnen werde, wenn wir z. B. Jes. 7, 14 in der Jungfrau die Jungfrau Maria finden (nur die Erfüllung, das πληρωθῆναι, nicht die Auslegung der Weissagungen an sich diente zur Bestätigung und Einführung des Christenthums unter den Juden), bedarf keines Beweises mehr. Dass in und durch Jesus die von den Juden zum Theil nur messianisch gedeuteten Prophetieen in Erfüllung gingen, so weit diess vereinbar war mit den Zwecken der göttlichen Vorsehung (seine Geburt von einer Jungfrau, seine Abstammung aus Davids Familie), ist uns Beweis seiner göttlichen Sendung, und sollte es zunächst seyn für die Juden: denn der Zufall konnte diese Umstände nicht fügen. Christus und die Apostel beziehen daher die Weissagungen mit Recht auf sich selbst, und zuverlässig werden noch mehrere in Erfüllung gehen, die es zur Zeit noch nicht sind, wenn auch in anderer Art, als die Juden deren Erfüllung erwarteten. Darum bleibt aber die Erklärung der alttestamentlichen Stellen den allgemeinen Gesetzen der Exegetik unterworfen, indem z. B. der Verfasser des 110 Psalmes gewiss nicht an das Sitzen *Jesu Christi* zur Rechten Gottes, an seine Vertretung der Menschen bey Gott (S. 333) dachte, dieser Psalm aber, auf den Messias von den Juden bezogen (Matth. 22, 41 fg., wo sie Christus selbst auf die exegetische Schwierigkeit dieser Erklärung aufmerksam macht), in Christus durch seine Auferstehung, seine Rückkehr zu Gott und seine höhere Gewalt in der Leitung aller Dinge in Erfüllung ging (ἐπληρώθη), und so ihn den Juden, als den verheissenen Messias, bezeichnete; was für die historische Auffassung des Psalms gleichgültig ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Christliche Apologetik.* Versuch eines Handbuchs von Dr. *Karl Heinrich Sack* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gehen wir weiter zu den Vorbildern. „Diejenigen Vorbilder, heisst es S. 334, welche, zur Erzeugung des Glaubens, auf das Heil in Christus hinweisen, sind Personen, deren Geschichte durch die Offenbarung eigenthümlich beleuchtet ist, und göttliche Stiftungen." Zu den vorbildlichen Personen der alten Geschichte werden gezählt: Abel, Melchisedek, Joseph, Josua, David, Salomo, Jonas; zu den vorbildlichen Stiftungen: Stiftshütte und Tempel, Priesterthum und Opfer, Versöhnungstag und Feste. Dass die typische Deutung alttestamentlicher Personen und Gegenstände zur Zeit Christi nothwendig war, um das Christenthum in einer geistigen Harmonie mit dem Judenthume zu zeigen, und dass sie in sofern für die Ueberzeugung des Juden ihre Bedeutsamkeit behaupte, wollen wir nicht leugnen: aber wir können nicht einsehen, welchen apologetischen Werth, abgesehen von jenem Gesichtspuncte, die Vorbilder an sich haben sollten; denn ausser jener Beziehung giebt die Typik nur zu exegetischen und historischen Spielereyen Veranlassung, wie diess ja die Zeit ihrer Blüthe in den letztverflossenen Jahrhunderten hinreichend gezeigt hat. Auch unser Vf. verfällt in diesen Fehler. In dem Laubhüttenfeste z. B., dem das Vorbildliche zu fehlen scheine, fühlt er sich doch geneigt, eine Andeutung des höchsten (!) Wohnens Gottes unter uns in der Person seines Sohnes zu ahnen (S. 356). Wozu solche Ahnungen?

Gern würden wir es gesehen haben, wenn der Vf. den Raum, welchen er den Weissagungen und Vorbildern widmete (sie umfassen S. 224—359), für eine ausführlichere Entwickelung der letzten Theile seines Werkes verwendet hätte. Denn diese enthalten, wiewohl auch in der dem Vf. eigenthümlichen Denkweise, vortreffliche Ideen über die innere Kraft des Christenthums, seinen Einfluss auf die Menschheit im Ganzen wie im Einzelnen (auch an Beyspielen einzelner Individuen nachgewiesen); über die Bedingung, der vollendenden Kraft desselben theilhaftig zu werden; über die Kraft der heil. Schrift zu innerer Belebung. Unter den Waffen der Kirche Christi, den Waffen des Geistes, bey deren Gebrauche sie ihres endlichen Sieges gewiss sey, wird zuerst die Bibel angeführt als eine nie veraltende Waffe gegen Lüge, Irrlehre und Menschensatzung; ferner das Predigtamt, als eine Waffe der Gemeine Christi, wodurch sie Unwissenheit, Irrthum und Lauheit überwinden kann; und zuletzt wird auch die glaubensgemäse Entwickelung der wissenschaftlichen Theologie als ein Mittel dargestellt, wodurch die Kirche stets sich gegen die Uebel des Mechanismus, der Schwärmerey und des Hierarchismus vertheidigen könne. Diese Andeutungen genügen, um auf die Reichhaltigkeit dieser Abschnitte aufmerksam zu machen: ein näheres Eingehen in das Einzelne gestattet der Raum nicht.

Werfen wir einen überschauenden Rückblick auf das ganze Werk, so gehet schon aus der selbstständigen Geistesrichtung, die in ihm vorwaltet, aus dem tiefen Erfassen so mancher Eigenthümlichkeit des religiösen Bewusstseyns, aus dem innigsten Bestreben, des Christenthums Wahrheit und Göttlichkeit *a priori* zu begründen, und dabey die Klippen der neueren Streittheologie zu vermeiden, endlich aus der Consequenz, mit welcher der Vf. seine Ideen vom Anfange bis zu Ende verfolgt, — aus dem Allen gehet hervor, dass ein solcher Versuch einer christlichen Apologetik für den denkenden Theologen von grossem Werthe seyn und bleiben müsse. Der *selbstdenkende* (d. h. hier nicht dem oder jenem Systeme nachbetende) Theolog weiss, dass das Denken über die höchsten Wahrheiten des menschlichen Bewusstseyns (Religion), über die höchsten Erscheinungen der Weltgeschichte (Offenbarung — Christenthum), wie es sich unter tausendfältigen individuellen Richtungen des besonderen Menschen-Geistes entwickelt, so auch in eben so mannichfaltiger Art und Weise in Lehre und Wort sich ausspreche: er wird keine Geistesrichtung unterdrücken, — damit die Wahrheit durch freyen Gegensatz der Ansichten offenkundiger werde. Fragen wir aber danach, ob der Vf. eine eigentliche Apologetik bezweckt habe, als wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze, nach welchen die Wahrheit der christlichen Religion nicht bloss *a priori* dargethan, sondern auch gegen jeden möglichen und wirklichen Angriff gesichert werden soll: so müssen wir diess in Zweifel ziehen, indem er auf die Zweifel und Einwürfe gegen die Wahrheit der historisch feststehenden Lehren und Thatsachen des Christenthums nur selten Rücksicht genommen hat. So wird des Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, die doch in ihren schroffen Gegensätzen beiderseits von der in der

Mitte liegenden Wahrheit abirren, und dem biblischen Christenthum in dieser Hinsicht entgegentreten, nur dann und wann gelegentlich gedacht.

Druck und Papier sind gut; auch finden sich nur wenige sinnstörende Druckfehler. L. L...e.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Huber und Comp.: *Das Buch der Confirmation des Festes und Abendmahls.* Ein Gebet- und Andachts-Buch für Confirmanden und festfeiernde Christen, von *P. Scheitlin*, Kirchenrath und Professor am Gelehrtencollegium in St. Gallen. 1828. 232 S. 8. (12 gr.)

Das schmerzliche Gefühl, mit welchem der Vf. seine Confirmanden entläfst, und die Verbindung mit ihnen aufheben mufs, hat ihn zur Herausgabe dieser Schrift veranlafst, welche eine Stellvertreterin fortdauernder Verbindung seyn soll, und bey deren Bekanntmachung er die Hoffnung hegt, dafs sein Wort gerade in den heiligsten Zeiten des Jahrs wieder aufgefrischt und recht lebendig gemacht werde. Denn obwohl bey dem Gange der darin enthaltenen Betrachtungen die Confirmation der Culminationspunct der Erweckung des christlichen Lebens seyn soll: so sind doch auch die Fest- und Abendmahls-Tage als solche nicht unbeachtet geblieben, an welchen wir uns wieder sammeln, stärken, erheben mögen. — Die ersten dieser Betrachtungen schliessen sich dem christlichen Religionsunterrichte an, bey welchem Glaubens- und Sitten-Lehren nicht von einander geschieden werden. Die übrigen Betrachtungen beziehen sich zunächst auf die Confirmationsfeierlichkeit und dann auf die Abendmahlsfeier und die Begehung der übrigen christlichen Hauptfeste. So sind z. B. Gebete und Betrachtungen am Schlusse des empfangenen Unterrichts über Gott — über Jesum Christum — über Tod und ewiges Leben — über unser Verhältnifs zu Gott — zu unseren Mitmenschen u. s. w. hier zu finden.

Das Ganze durchwehet ein ächt religiöser Geist, und zeugt von des Vfs. Bestreben, die evangelischen Wahrheiten, Ermunterungen und Verheifsungen auf das Herz und Leben seiner Schüler anzuwenden, und diese mit frommem Sinn und Gefühl zu erfüllen. Die Sprache desselben ist edel, deutlich und würdevoll, ohne schwülstig zu seyn, hie und da vielleicht etwas zu wortreich. Ungern vermifst Rec. in den Abendmahlsbetrachtungen eine passende Anleitung zur Selbstprüfung. Denn die Betrachtung: das Abendmahl ein Mahl der Selbstprüfung, ist wohl zu diesem Zwecke zu kurz und unbefriedigend. Dafs der Vf. der Confirmation einen so hohen Werth beylegt, und sie auch von den Eltern der Confirmanden als höchst wichtig betrachtet wissen will, billigt zwar Rec. ganz; nur scheinen die Gebete und Betrachtungen, welche den Eltern hier in den Mund gelegt werden, in diesem, wohl lediglich für Confirmanden bestimmten Erbauungsbuche nicht an ihrem Orte zu seyn.

7. 4. 5.

Berlin, b. Amelang: *Des Herrn Abendmahl.* Ein Beicht- und Communion-Buch für gebildete Christen. Von Dr. *E. W. Spieker. Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. 426 S. 8. (1 Thlr.) *Dritte* verbesserte Auflage. 1829. 413 S. 8. (1 Thlr.)

Dafs der Beyfall, mit welchem dieses Erbauungsbuch, gleich nach dessen erstem Eintritt ins Publicum, auch in unserer A. L. Z. 1821. No. 135 aufgenommen worden, allgemein gewesen, kann man aus den beiden, bald nach einander nöthig gewordenen, neuen Auflagen schliessen. Der würdige Vf. hat, zumal in der zweyten Auflage, Mehreres hinzugesetzt oder weiter ausgeführt, und die den Stil glättende Hand ist überall sichtbar. Mancher Leser wird noch immer wünschen, dafs statt der vielen biblischen Stellen, welche wörtlich mit eingeflochten sind, lieber eigene Betrachtungen, zum besseren Verständnisse der Bibel, angestellt, und die gewöhnlichen dogmatischen Ausdrücke mit anderen verständlicheren vertauscht, und dadurch dem gedankenlosen Nachbeten vorgebeugt seyn möchte. Denn, um nur Ein Beyspiel gleich aus der Zueignung an „die geliebten Schüler und Schülerinnen nach der Einsegnung zum Christenthum" anzuführen, welcher Schüler, welche Schülerin, wird mit folgenden, allerdings ganz biblischen Worten einen recht klaren Begriff verbinden: „Ihr wifst, dafs Jesus Christus euch von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung; ihr habt Ihn gesehen in seiner göttlichen Kraft und Herrlichkeit, und in Ihm Erlösung gefunden von der Knechtschaft der Sünde, von der Unruhe des Lebens, von der Furcht vor dem Tode u. s. w. O haltet fest an Ihm mit treuer Liebe; nehmet auf euch sein Joch, und lernet von ihm, denn er ist sanftmüthig und von Herzen demüthig." — Welchen deutlichen Begriff werden Schüler und Schülerinnen den Worten unterlegen, welche ebendaselbst vorkommen, und in dem Buche sehr häufig wiederkehren: „Wie in seinem letzten Nachtmahl, so giebt er auch heutiges Tages seinen Jüngern und Gläubigern, wenn sie sein heiliges Abendmahl halten, seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken, zur Speise ihrer Seele und zur Nahrung des wahrhaften Lebens. So sind sie in Ihm, und er ist in Ihnen, auf dafs sie eins bleiben in Ewigkeit." — Solche Stellen, wir wiederholen es, wünschten wir allerdings umgeändert; allein wir bescheiden uns gern zu gestehen, dafs alsdann der ganze Charakter dieser Schrift eine Umänderung hätte erleiden müssen, und dafs hier kein neues Werk, sondern nur neue Auflagen eines alten und gebilligten, zu erwarten waren.

B. St. G.

Würzburg, in d. Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Das heilige Kreuz und das Gebet des Herrn*, in zehen Predigten erklärt, nebst einer Zugabe mehrerer Festpredigten und einiger Grabreden. Von *Heinrich Rufswurm*, Cooperator zu Sandsbach im Regen-Kreise. 1827. VI und 373 S. 8. (1 Thlr.)

Die Veranlassung zur Bekanntmachung dieser Predigten durch den Druck war nach des Vfs. Angabe die Bitte vieler seiner Zuhörer, ihnen die ersten 10 Predigten in der Handschrift mitzutheilen. Da er diese Bitten nicht überall zugleich erfüllen konnte, so entschloss er sich, die gewünschten Predigten dem Drucke zu übergeben, und auf den Wunsch des Verlegers noch einige andere hinzuzufügen. Er entschuldigt sich im Voraus, wenn in seiner Darstellung manche scharfe Züge vorkommen, und meint, der Abscheu vor dem Laster könne nie gross und lebendig genug seyn.

Die *erste* Predigt handelt vom heiligen Kreuz. Der Vf. erklärt darin, was es bedeute, wenn man die Stirn, den Mund und die Brust (der Sitte der katholischen Kirche gemäss) mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichne; nämlich dass man sich seines Christenglaubens nicht schämen, — ihn bekennen — und im Herzen bewahren wolle. Er geht hiebey in Herz und Leben der Menschen ein, und giebt manche ernste und zweckmässige Ermahnung und Warnung. — Das Gebet des Herrn wird in neun Predigten recht erbaulich und sinngemäss erklärt. Keiner der Predigten fehlt es an einer fasslichen logischen Anordnung, an Klarheit der Gedanken und Zusammenhang des Vortrags. Ueberall herrscht Freymüthigkeit und sittlicher Ernst, Wärme und Eindringlichkeit und ein auf Menschenkenntniss und Beobachtung gegründetes Eingehen in das tägliche Leben. Nirgends trifft man in diesen Predigten auf eine anstössige Behauptung oder auf eine der katholischen Kirche eigenthümliche Lehre. Die übrigen Predigten wurden gehalten am Neujahrs-, Erscheinungs-, Pfingst- und Kirchweih-Feste, am Feste des heil. Benno, aller Heiligen, der Verstorbenen und am Sonntage nach Aller Seelen. Dass hier zum Theil Lehren und Gebräuche der Kirche, zu welcher der Vf. gehört, berührt werden, lag in der Natur der Sache. Er hält sich aber so wenig, als möglich, dabey auf, und hebt immer die praktische Seite hervor. Der Gradreden sind vier; sie haben eine Bibelstelle zum Grunde, und sind kurz und erbaulich. Der Preis des Buchs ist zu hoch.

7. 4. 5.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Predigten bey besonderen Veranlassungen*, gehalten von *Ludwig Friedrich von Schmidt*, Dr. der Theologie und Philosophie, königl. baierischem Ministerialrathe u. s. w. Dritte und letzte Sammlung. 1827. VIII und 360 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Rec. hat die früheren, schon im J. 1809 erschienenen Sammlungen nicht gelesen, und beschränkt daher sein Urtheil, ohne alle Berücksichtigung jener, nur auf die vorliegende Sammlung, welche 22 Predigten enthält. Der würdige Vf., der vom Schauplatze seines öffentlichen Lebens und Wirkens abgetreten ist, sagt in der Vorrede, er übergebe dem Publicum hiemit den letzten Theil seiner Casualreden mit dem Wunsche, dass er dieselbe freundliche Aufnahme finden möge, deren die früheren sich erfreuen konnten, und macht am Ende der Vorrede Hoffnung zu einem vollständigen Jahrgange seiner Predigten. Rec. zweifelt nicht, dass sowohl die gegenwärtige Sammlung, als auch der ganze Jahrgang, freundliche Aufnahme finden werden. Denn die hier mitgetheilten Predigten tragen das Gepräge einer zweckmässigen Erklärung und Benutzung des Textes, Freymüthigkeit und sittlichen Ernst, fassliche und religiöses Interesse habende Hauptsätze, treffende, auf Menschenkenntniss und Beobachtung gegründete Bemerkungen, ächt christliche und sittliche Belehrungen und zwar durch eine kräftige, nicht selten ergreifende, die besonderen Umstände zweckmässig benutzende Darstellung. Indessen kann man nicht allemal mit der logischen Anordnung zufrieden seyn, indem dieselbe bald mehr giebt, als der Hauptsatz verlangt, bald zu wenig hervorsticht, um sogleich bemerkbar zu werden, bald in den Theilen coincidirend ist. Auch scheint der Verf. zuweilen in seinen Behauptungen sich zu widersprechen; z. B. in der eilften Predigt, wo er von den Thaten Jesu sagt, dass mehrere derselben dem bekannten Gange der Natur ganz zuwider seyen, — nachdem er vorher behauptet hatte, um eine That für ein Wunder erklären zu können, müsse man alle Gesetze der Natur und ihre geheimsten Kräfte kennen. Endlich fällt auch die Kürze auf, mit welcher manche Materie behandelt und abgefertigt wird. Damit es jedoch nicht den Anschein gewinne, als wolle Rec. diesen Vorträgen ihren wahren und bleibenden Werth absprechen, erlaubt er sich, einige Stellen aus denselben mitzutheilen. In der fünften Predigt, deren Hauptsatz ist: *Dass es zu keiner Zeit nöthiger gewesen sey, als jetzt zu bedenken, was zu unserem Frieden dient* — sagt der Vf.: „Kein Volk erhält sich bey Glück und Wohlstand und Grösse, wenn es von Einfalt und Sittenreinheit abweicht, und wenn alle Tugenden in einer regellosen Sinnlichkeit und in einem ewigen Jagen nach Genusse untergehen. So lange Genügsamkeit und Einfalt, Ordnung und zweckmässige Thätigkeit, Mässigkeit und Keuschheit einheimische Tugenden sind, bleibt ein Volk geehrt und mächtig und glücklich. Wenn aber die entgegengesetzten Laster diese Tugenden verdrängen, wenn Gerechtigkeit und Wahrheit und Treue der Arglist, dem Betruge und der Unterdrückung weichen, wenn die heiligsten Verhältnisse des Lebens vernachlässigt und gering geachtet werden, wenn Unschuld und Sittenreinheit aus den Familien entweicht, wenn der Ehe heiliges Band leichtsinnig geknüpft und noch leichtsinniger zerrissen, und der Schwur der Treue ohne Schaam gebrochen wird; wenn Kinder, statt in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen zu werden, die Thorheit und Laster durch das Beyspiel ihrer Eltern empfohlen und geheiligt sehen: dann verbreitet sich das Verderben, wie ein reissender Strom, über ein sonst glückliches Land und u. s. w. — denn nur Gerechtigkeit erhöhet“ u. s. w.

Am Schlusse der letzten Predigt, die *vom Ewi-*

gen in dem Vergänglichen handelt, heifst es: „Wohlan denn, ihr Geliebten! die ihr der Natur und der Hinfälligkeit des Irdifchen den Zoll bereits bezahlt habt, ihr feyd uns nicht entriffen, ihr feyd uns nahe im Geifte, ihr lebet in unferer Bruft, ihr gedenket unfer und wir Euer in Liebe, und einft finden wir uns wieder in unferes Vaters Haufe, wo viele Wohnungen find. Wohlan, ihr treuen und bewährten Freunde, die uns das Schickfal entführt, ihr bleibt uns auch in der Ferne, denn die ewige Liebe fchlang ihr Band um unfere Herzen. Wir bleiben alle Mitarbeiter Gottes am gleichen Werke, Wanderer durchs Land der Unvollkommenheit zu gleichem Ziele, und an diefem Ziele finden wir uns wieder, und finken uns mit Entzücken an die felige Bruft. Mögen Berge weichen und Hügel hinfallen und Erd und Himmel untergehen, *wir* bleiben, und die Wahrheit und die Hoffnung und die Liebe bleiben, und geleiten uns tröftend und fegnend, durch alle Wechfel und Stürme des Lebens, hinüber in das Land des Unvergänglichen; denn unfer Geift ift aus Gott, und die Wahrheit und die Liebe find aus Gott, und — was göttlich ift, mufs ewig feyn; Amen."

G. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, auf Koften des Herausgebers: *Religiöfe Blüthen zur Beförderung frommer Gefinnungen.* Herausgegeben von *M. Heinemann.* 1828. VI und 43 S. 8. (6 gr.)

Von diefen Blüthen follen 4 Hefte, deren jedes fechs Grofchen koften wird, Einen Band ausmachen. Ihr Inhalt foll aus Predigten und Reden (find Predigten nicht auch Reden?) beftehen. Das vorliegende Heft enthält 1) das Hochzeitgefchenk, welches aus einer Traurede und aus einem unterhaltenden Vortrage am Hochzeittage befteht; 2) das immerblühende Andenken, ein Abfchiedswort an feine in Religion unterrichteten Schüler und Schülerinnen bey Gelegenheit feiner Abreife; 3) Worte vor und nach der Prüfung in dem Unterrichte der Religion an feinen Schüler (einen Confirmanden) gerichtet.

Rec. bezweifelt, dafs der Duft diefer Blüthen — dem Wunfche des Herausgebers gemäfs — fich in weiter Entfernung verbreiten, und das Einathmen deffelben viel Erquickung gewähren wird. Glaubt Hr. *H.* die gewünfchte Erquickungskraft feinen Blüthen durch eine fchwülftige, mit gefuchten und oft verunglückten Bildern verzierte und nicht felten wider die Gefetze der Reinheit fündigende Sprache, fowie durch halbwahre, fchillernde Gedanken und zwecklofe Wiederholungen, mitgetheilt zu haben: fo ift er fehr irrig; denn ein wahrhaft religiöfes und Erbauung fuchendes Gemüth kann unmöglich durch folche Treibhausblüthen erfreuet und erquickt werden. In der Vorrede fagt er, feine Blüthen follen einzeln, wie fie dem Baume der Religion und Tugend entfallen, vor die fchmachtenden Seelen der Gläubigen geftreuet werden. Wenn aber, fetzt er hinzu, die Pflanzen vom Sonnenftrahle erwärmt werden, dann reifen die *Früchte* (von abgefallenen Blüthen?) hervor, unter denen jeder eine folche finden wird, die feinen *Durft* ftillen kann. S. 27 wird gefagt: Vernunft und Offenbarung legen dem hellfehenden Blicke unferes Verftandes ein *Diadem* vor, das unfer Haupt fchmücken, unfer Herz adeln und unferen Geift *erwärmen* und *beleben* foll. S. 42 heifst es: Merkeft du Tücke an ihnen, kehre dich nicht an fie, lafs ihre glatte *Zunge* dich nicht *blenden.* S. 31: Begegnen euch, was wir jedoch nicht *hoffen*, betrübende Schickfale. — Aehnliche und andere Sprachverftöfse finden fich in Menge.

7. 4. 5.

München, in der Fleifchmannifchen Buchhandlung: *Was erleichtert dem Religionslehrer und Seelforger feinen Abfchied von einer geliebten Gemeinde?* Abfchiedspredigt in der proteftantifchen Hof- und Pfarr-Kirche zu München, am 26 April 1829 gehalten von D. *Johann Ludwig Beck*, Pfarrer und Schulinfpector. 1829. 29 S. 8. (3 gr.)

Diefe, über die Bibelftelle 1 Theffal. 2, 9—12 gehaltene Abfchiedspredigt ift dem Texte ziemlich gut angepafst. Der oben angegebene Hauptfatz ift in vier Theilen beantwortet, die alle aus dem Texte nach der Folge der einzelnen Verfe natürlich abgeleitet find. Erleichtert wird dem Seelforger der Abfchied von einer geliebten Gemeinde 1) durch die wohlthuende Gewifsheit, dafs feine Arbeit und Mühe nicht fobald vergeffen werde (V. 9); 2) durch die Verficherung feines Gewiffens, dafs er bemüht war, feinen Wandel mit feinen Worten in Uebereinftimmung zu bringen (V. 10); 3) durch das Geftändnifs Aller, dafs er, wie ein Vater feine Kinder, einen Jeglichen ermahnt und getröftet hat (V. 11), und endlich 4) durch die Ueberzeugung, dafs er durch feine Predigten eine vernünftige Religionskenntnifs zu verbreiten, und dadurch einen wahrhaft chriftlichen Sinn und Wandel zu befördern fuchte. Alles ift aus dem Beyfpiel des Apoftels wohl erläutert und auf das gegenwärtige Verhältnifs angewendet. Die Sprache ift rein, verftändlich und edel, die Ausführung erbaulich und zuweilen rührend. Dafs der Vf. faft zu oft und viel von fich felbft redet, brachte freylich Hauptfatz und Abtheilung gewiffermafsen mit fich. Ob aber Theil 3 ganz der Wahrheit gemäfs ausgedrückt fey, möchte Rec. bezweifeln, da der Vf. doch nicht Allen das hier bemerkte Geftändnifs abnehmen konnte. Auch ift in der Ausführung nicht gerade das durchgeführt, was in der Angabe des Theils ausgedrückt ift, und zum Theil mit No. 4 zufammenfällt. Das Schlufsgebet ift erhebend, herzlich und den Umftänden angemeffen. Möge der Vf. auch in feinem neuen Verhältniffe mit Segen wirken!

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1830.

JURISPRUDENZ.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächs. Civilrechte und Civilprocesse, mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächs. Appellationsgericht ertheilten Entscheidungen.* Von *Friedrich Albert v. Langen* und Dr. *August Siegmund Kori*, königl. sächs. Appellations-Räthen. Erster Theil. 1829. XIV u. 210 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

So lange im Königreich Sachsen, in Ermangelung eines eigenen vollständigen Gesetzbuches, die wichtigsten Angelegenheiten noch nach ursprünglich fremden Gesetzen, deren Gründe entweder unbekannt, oder für das Inland unanwendbar sind, und deren Sinn oft noch dunkel ist, beurtheilt werden müssen; zweifelhafte Rechtsfragen aber, die in der Theorie entweder gar nicht oder nicht von allen Seiten entwickelt worden, eben so häufig daselbst, als in allen anderen deutschen Ländern, vorkommen: so lange können auch Sammlungen von Erkenntnissen des höchsten Gerichtshofes über dergleichen Rechtsfälle, besonders für die sächs. Juristen nicht anders, als wünschenswerth seyn, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass, so wie die früheren diessfalsigen Werke der beiden *Berger*, *Kind* und *Gottschalk* mit schuldigem Dank aufgenommen wurden, so auch die gegenwärtigen Erörterungen die ihnen gebührende Anerkennung finden werden. Und diess um so gewisser, da die Herausgeber nach der Vorrede sich vorgesetzt haben, ausser den neuerdings in dem königl. sächs. Appellations-Gerichte zur Entscheidung gebrachten Rechtsfragen nicht nur die schon früherhin entschiedenen, welche von ihren Vorgängern übergangen, sondern auch diejenigen mitzutheilen, welche nur gelegentlich zur Sprache gekommen sind, und zugleich die in den Entscheidungs-Normen von Zeit zu Zeit vorfallenden Veränderungen anzuzeigen. Dieser erste Theil enthält 23 Abhandlungen, über eben so viele grösstentheils höchst interessante Rechtsfragen. Rec. hat solche mit wahrem Vergnügen gelesen, und trägt seinerseits kein Bedenken, diese Erörterungen den oben erwähnten Vorgängern zur Seite zu setzen. Nur eins hat Rec. schmerzlich vermisst, die classische Latinität von *Kind* und *Gottschalk*. Doch will er mit den Vffn. deshalb, dass sie deutsch geschrieben haben, um so weniger rechten, als am Ende bey der augenscheinlich abnehmenden Liebe zur lateinischen Sprache gerade dieser Umstand der Verbreitung ihres Werks eher förderlich als hinderlich ist.

I. *Kann Jemand für Vortheile, die er dem Anderen factisch zukommen lässt, ohne dazu rechtlich verbunden zu seyn, oder ein Versprechen der Vergütung für sich zu haben, Entschädigung fodern?* Der Vf. hat diese Frage auf folgende Weise beantwortet. Wenn das Gegebene oder Geleistete nicht auf einem Vertrage beruhe, als in welchem Falle dem Geber oder Dienstleistenden auf Rückgabe oder Vergeltung entweder die geeignete Contractsklage, oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, oder endlich die *cond. causa data, causa non secuta* zustehe, sondern vielmehr ohne Vertrag oder ausdrückliche Schenkung dem Anderen Etwas gegeben und geleistet worden: so könne die Rückgabe oder Vergütung überhaupt nur auf dem Grunde einer speciellen gesetzlichen Klage, vornehmlich einer *cond.*, mithin nur wegen eines speciellen Rechtsverhältnisses gefodert werden, aus welchem die Ungültigkeit des Gebens, Leistens oder das Aufhören des bisherigen Besitztitels oder die Verbindlichkeit zur Entschädigung geradezu hervorgehe. Es fänden diessfalls, wenn Jemand aus Irrthum sich zu dem, was er dem Anderen gegeben oder geleistet hat, für verbindlich gehalten, oder wenn das Geschäft, woraus gegeben oder geleistet worden, entweder gleich ursprünglich ungültig gewesen, oder erst später seine Endschaft erreicht habe, oder wenn das Geschäft ein in den Gesetzen verbotenes gewesen, oder endlich wenn Jemand zum Besten einer dritten Person Aufwand gemacht, oder sonst auf eine fremde Sache nothwendige oder wenigstens nützliche Kosten verwendet habe, — entweder die *cond. indebiti*, oder die *cond. sine causa* mit der *restitutio in integr.*, oder die *cond. ob turpem vel injust. causam*, oder endlich die *actio negotior. gestor. contraria* oder *de in rem verso* Statt; dagegen es in anderen Fällen, sey es nun, dass Jemand *dulde*, dass ein Anderer seine Sache in Gebrauch nehme, oder dem anderen *Dienste leiste*, gleichviel ob auf sein Bitten oder nicht, oder endlich einer bestimmten Person Etwas schlechthin *reiche*, ohne sich die Rückgabe ausdrücklich zu bedingen, durchaus kein Rechtsmittel gebe, eine Entschädigung oder die Rückgabe zu fodern, indem das Dulden bey *rebus non fungibilibus* ein *precarium* oder ein *commodatum* und bey *rebus fungibilibus* gar eine Schenkung enthalte, das Leisten der Dienste unter die Kategorie eines stillschweigenden Mandats, oder einer *negotiorum gestio*, oder auch wohl eines Niederlagungscontracts, falle, und endlich das Geben

wiederum als eine Schenkung angesehen werde. Von dieser Regel hat der Vf. natürlich diejenigen Personen ausgenommen, welche vermöge ihres Amtes oder Gewerbes dem Anderen Vortheil gewähren, oder Dienste leisten, und schon deswegen die Honorirung oder Bezahlung derselben zu fodern berechtiget sind, z. B. Advocaten, Mäckler, Aerzte, Chirurgen, Künstler, Handwerker, Tagelöhner, Gastwirthe und Fuhrleute. Die Richtigkeit dieser Theorie ist augenfällig. Möchten solche die Praktiker künftig stets vor Augen haben, und nicht mehr, wie bisher häufig geschehen, durch die Rechtsregel *nemo cum alterius damno* etc., welche an und für sich zur Zurückfoderung oder Vergeltung keinesweges berechtiget, oder auch die blosse *versio in rem*, welche allein eben so wenig bewirkt, und allemal ein solches Verhältniss voraussetzt, das den sonst zu präsumirenden *animum donandi* ausschliesst, sich zu Anstellung von auf Vergeltung geleisteter Dienste oder verschaffter Vortheile gerichteten Klagen verleiten lassen, die nothwendigerweise *refusis expensis* abgewiesen werden müssen.

II. *Von der erwerbenden Verjährung solcher Realrechte, welche nicht fortwährende Ausübung zulassen, in Beziehung auf die Fragen: wie viel Besitzhandlungen der Beweis einer solchen Verjährung umfassen müsse, und wie weit die vom Gegner nachgewiesene Unterlassung der Ausübung in der Zwischenzeit diese Verjährung unterbreche?* Der Vf. unterscheidet zwischen solchen *juribus discontinuis*, deren Ausübung 1) *täglich* möglich ist, 2) *alljährlich* zu einer gewissen Zeit eintritt, 3) auf *mehrjährige* bestimmte Zeitperioden beschränkt ist, und endlich 4) von *ungewissen Zufällen* abhängt. Bloss bey 1 und 2 hält er zum Beweise der erwerbenden Verjährung schon zwey Besitzhandlungen für genug, jedoch nur auf den freylich sehr seltenen Fall, wenn die letzte Besitzhandlung gerade am letzten Tage der Verjährung vorgenommen werde. Bey No. 3 und 4 erfodert er dagegen schlechterdings drey *actus*, wovon bey 1 und 2 die beiden letzten das Ende der Verjährung in ihrer Mitte haben, ohne jedoch von sich selbst um die ganze Extinctiv-Verjährungszeit aus einander zu liegen, bey 3 aber alle drey nicht nur die Verjährungszeit umfassen, sondern auch in Jahre fallen, welche von dem einen bestimmten Zeitraum auf den anderen fortrechnen lassen, bey 4 aber wieder der älteste und jüngste die ganze Verjährungszeit in sich enthalten, ohne dass jedoch zwischen zwey auf einander gefolgten Handlungen die ganze Zeit der Extinctiv-Verjährung verstrichen seyn dürfe. Was die zweyte Frage anlangt, so nimmt der Vf. bey 1 und 2 schon dann eine Unterbrechung an, wann der Gegner erweist, dass der Verjährende von seinem Rechte ein Jahr durch keinen Gebrauch gemacht habe, und bey 3 und 4, wann er darthut, dass der Verjährende entweder eine bestimmte Zeitperiode oder eine sich darbietende Gelegenheit zum Gebrauch des Rechts unbenutzt gelassen, ohne nämlich dort oder hier durch Zufall verhindert worden zu seyn. Auch gegen die hier von ihm aufgestellte Th orie dürfte sich nichts einwenden lassen; sie ist auch in Sachsen sowohl durch die Mandate vom 3 und 5 Dec. 1746, als durch das Mandat von 21 Febr. 1827 §. 5 und 6 hinlänglich begründet.

III. *Wenn in einem Processe über den jüngsten Besitz der Qualität desselben rechtskräftig anders bestimmt worden ist, als der Besitz zur Verjährung beschaffen seyn muss, kann die Partey jene Qualität des jüngsten Besitzes auch bey der nachher im petitorischen Processe auszuführenden Verjährung zum Grunde legen?* Diese Frage verdiente wohl eigentlich keine besondere Erörterung. Denn erstlich wird der vom Vf. aufgestellte Fall, dass der Richter bey seiner Entscheidung über den jüngsten Besitz falsche Erfodernisse zum Grunde legt, oder wahre nicht beachtet, hoffentlich nur selten vorkommen, und zweytens ist der Grundsatz, dass die im Besitzprocesse erfolgte Entscheidung bloss den einstweiligen factischen Besitz, und nicht das Recht selbst und die Bedingungen der Erwerbung desselben angehet, dass vielmehr zu Ausführung des durch Verjährung erworbenen Rechts eine neue Klage nöthig ist, in welche also auch alle gesetzlichen Erfodernisse der Verjährung aufzunehmen sind, jedem bekannt, der sich nur einigermassen in der Praxis umgesehen hat.

IV. *Hat der in einer gewissen Sache oder Summe eingesetzte Notherbe seines Pflichttheils halber einen Erbanspruch an die Substanz der Erbschaft oder nur einen persönlichen Anspruch auf ein Aequivalent aus dem Nachlasse? — mit Rücksicht auf den Fall, wo zum Nachlasse ein Lehngut gehört, und an die Stelle des anfänglich concurrirenden lehnsfähigen Notherben ein lehnsunfähiger Allodialerbe getreten ist.* Der dieser Erörterung unterliegende Fall ist folgender. Der verstorbene Titius, welcher ausser seinem Allodialvermögen auch ein Lehngut besass, hatte in seinem Testamente seinen Sohn Carl und seinen von dem schon früher verstorbenen anderen Sohne hinterlassenen Enkel Otto zwar gemeinschaftlich zu Erben eingesetzt, jedoch diesem Enkel nur 3000 Thlr. — zugewiesen, und ihn, falls er damit nicht zufrieden seyn wolle, auf den Pflichttheil gestellt. Den ganzen übrigen Nachlass sollte sein Sohn Carl haben, dagegen aber auch die sämmtlichen Schulden bezahlen. Nach dem Tode des Erblassers erkannte zwar der Sohn das Testament an, nicht aber der Enkel, welcher vielmehr den Pflichttheil foderte. Während des darüber schwebenden Processes starb der Enkel, und es setzte jenen Sempronia, dessen Mutter, als alleinige Intestaterbin fort. Der inmittelst mit dem Lehngut beliehene Carl weigerte sich nunmehr das Lehngut zur Ausmittelung des Pflichttheils taxiren zu lassen unter dem Anführen, dass der Antheil des Enkels daran Lehn geblieben sey, und dass darauf die Mutter und Allodialerbin, da sie nicht von dem ersten Erwerber des Lehns abstamme, keine Ansprüche machen könne. Dagegen wendete die Mutter ein, dass sie in die Rechte ihres Sohnes als Notherbin eintrete, und obschon sie nicht den Mitbesitz des Lehns verlangen könne, denn doch den

Pflichttheil ihres Sohnes aus dem Werthe des Lehns, als eine Lehnsschuld, zu fodern befugt sey. Das Appellationsgericht hat, gegen *Berger Oec. Jur. Lib. II. Tit.* II. *th.* 15 *n.* 9 und *Wernher. P.* 1 *obs.* 185, neuerdings die Meinung angenommen, daſs ein *in re certa vel quantitate* eingesetzter Notherbe an den Nachlaſsgegenständen selbst kein Erbrecht habe, also auch nicht auf eine Naturaltheilung des Nachlasses und auf dessen Versteigerung, sondern nur auf Taxation der Nachlaſsgegenstände antragen könne, um das ihm am Pflichttheil noch fehlende Aequivalent auszumitteln. Von diesem Rechtsgrundsatze ausgehend, nach welchem also nicht einmal der verstorbene Otto selbst seinen Pflichttheil an der Substanz des Lehns fodern durfte, hat das Appellationsgericht natürlich zu Gunsten der Mutter entschieden, und Carln mit seinem wider die Taxe des Lehns gemachten Einwande abweisen müssen.

V. *Von welcher Zeit an tritt ein Hülfspfandrecht in Gültigkeit, welches der Schuldner, ohne ausgeklagt zu seyn, freywillig seinem Gläubiger eingeräumt hat?* Obwohl die königl. sächs. Landesregierung und das Appellationsgericht wenigstens in neuerer Zeit eine solche Hypothek dem wirklichen Hülfspfandrechte gleich geachtet, und deren Gültigkeit schon in die gerichtliche Erklärung des Schuldners gesetzt hat, so ist doch der Vf. unparteyisch genug gewesen, sich für die entgegengesetzte Meinung zu bestimmen, und hält dafür, daſs diese Pfandbestellung für Bestellung eines nothwendigen Hülfspfandrechts nicht angesehen werden könne, vielmehr den Bedingungen einer freywilligen Hypothek unterliege, und somit erst von dem Augenblick der Eintragung in das gerichtliche Hypothekenbuch und nur bis zum gesetzlich erlaubten Verpfändungsquantum gültig sey.

VI. *Ueber die rechtlichen Wirkungen einer nach mehreren Particulargesetzen dadurch annullirten nothwendigen Versteigerung der Grundstücke des Schuldners, daſs der Ersteher die Kaufgelder nicht in den gesetzlichen Fristen erlegt, insbesondere wenn derselbe nach erfolgter Adjudication die Grundstücke wieder veräuſsert, und der neue Besitzer die Fristen zu Bezahlung der übrigen Kaufgelder versäumt hat.* Nach mehreren Particulargesetzen, wohin in Sachsen die Erl. Proc. Ord. *ad Tit.* XXXIX. §. 16 und 17, das Rescr. von 13ten Aug. 1725 und die Mand. vom 26 Aug. 1732 und 14 Juni 1826 gehören, verliert der Ersteher eines *necessarie* subhastirten Grundstücks, welcher die gesetzten Zahlungsfristen nicht innehält, nicht nur einen gewissen Theil der bereits bezahlten Erstehungsgelder, in Sachsen den 10 Theil des Erstehungsquanti, sondern das Erstehungsrecht selbst, so daſs mit anderweiter Subhastation des Grundstücks verfahren wird, und der Ersteher auch noch die Kosten bezahlen muſs. Es fragt sich nun, ob diese Pönalgesetze nach den Grundsätzen eines *pacti commissorii* oder *displicentiae*, woraus dem Ersteher ein bloſs persönliches *jus poenitendi* erwachse, zu beurtheilen sind, oder ob sie vielmehr eine gesetzliche Bedingung der nothwendigen Subhastation enthalten, welche den Ersteher so wie jeden Dritten binde, an den erster nachher sein Erstehungsrecht, selbst nach erfolgter Adjudication, abgetreten hat. Der Vf. erklärt sich für die letzte Meinung, welche auch wohl auf jeden Fall die richtigste ist: die Gesetze haben die Rescission der Subhastation wegen Verzugs des Erstehers in Bezahlung der Kaufgelder *schlechthin* vorgeschrieben, ohne den bey der nothwendigen Subhastation concurrirenden Gläubigern, welche dieses Hülfsverfahren gegen ihren Schuldner und Eigenthümer des Grundstücks ausgebracht haben, anheim zu stellen, anstatt anderweiter Subhastation ein neues executives Verfahren gegen den Ersteher zu Beytreibung der hinterstelligen Licitationsgelder zu verlangen. Es ist daher auch nicht nothwendig, daſs die Gläubiger nach eingetretenem Verzuge des Erstehers sich sogleich erklären, ob sie von der Versteigerung abgehen wollen oder nicht, und sie büſsen das Recht, anderweite Versteigerung zu verlangen, durch unterlassene Erklärung keinesweges ein. Daſs ihnen solches Recht durch die später erfolgte Veräuſserung des Erstehungsrechtes nicht entzogen werden kann, versteht sich eigentlich von selbst.

VII. *Ob bey dem Schulderlasse die bey Schenkungen über 500 Solidos vorgeschriebene gerichtliche Insinuation nöthig sey?* Der Vf. ist der Meinung, daſs die *Lex Cincia* auch auf *pacta de non petendo* und andere Arten des Schuldenerlasses anzuwenden sey, mithin auf die Tradition nichts ankomme. Demnach würde denn auch bey Erlassung einer Schuld über 500 Ducaten die gerichtliche Insinuation allerdings erfoderlich seyn. Die Abhandlung ist eine der gelehrtesten im ganzen Buche. Ob das Appellations-Gericht die nämliche Meinung hat, ist nicht gesagt.

VIII. *Gewährt eine beym Leipziger Handelsgericht erfolgte Verurtheilung eines Nichtwechselschuldners, nach Wechselrecht zu zahlen, wenn nachher der Schuldner in Concurs verfällt, dem Gläubiger eine Befugniſs gegen den Gemeinschuldner, auf Personal-Arrest anzutragen?* Diese Abhandlung ist gleichsam ein Commentar zum 21 Abschn. d. Leipz. Handl. Ger. Ord. v. J. 1682. Der Vf. hält die rechtskräftige Entscheidung des Handelsgerichts bloſs für eine Executionsart, und ist daher der Meinung, daſs der Gläubiger, nach unterlassener Liquidation seiner ausgeklagten Foderung bey dem Creditwesen, gegen den Gemeinschuldner auf Personal-Arrest, wie dieſs bey Wechseln der Fall ist, anzutragen nicht befugt sey.

IX. *Ueber die Regreſsnahme bey nicht bezahlten Assignationen.* Eine wenigstens für angehende Praktiker in sofern nützliche Erörterung, als sie daraus sich belehren mögen, wann überhaupt der Assignatar gegen den Assignanten eine Regreſsklage anstellen könne, und was er, falls er *executive* klagen will, beyzubringen habe.

X. *Ueber den Umfang und die Wirkungen eines allgemeinen Pfandrechts, insbesondere mit Rücksicht auf ausstehende Foderungen des Pfandschuldners.* Der Hauptgegenstand dieser Abhandlung ist die Beantwortung der Frage: in wiefern die von dem Schuld-

ner, dessen gesammtes jetziges und künftiges Vermögen einer General-Hypothek unterliegt, ohne Vorwissen und Genehmigung seines Gläubigers, unternommene Veräusserung einzelner Gegenstände diesem an seinem Recht Eintrag thue oder nicht. Bekanntermassen haben nämlich die früher vorherrschende und auch in Sachsen angenommene Theorie, nach welcher das allgemeine Pfandrecht durch die Veräusserung einzelner Gegenstände nicht erlösche, vielmehr bey Kräften bleibe, in neueren Zeiten wegen der vielen Unbilligkeiten, zu welchen das Pfandrecht in dieser Ausdehnung Anlass geben kann, und der daraus entstehenden Unsicherheit des Besitzes, *Hommel* in s. *Rhaps. Obs.* 327 und vorzüglich *Bülow* in s. Abhandl. über einzelne Materien des röm. bürg. Rechts 1 Thl. Abhandl. 1 anzufechten versucht. Namentlich hat letzter behauptet, dass die Römer das allgemeine Pfandrecht, das sämmtliche *patrimonium* eines Menschen als Begriffsganzes umfassend, nur an diesem als solches sich gedacht, keinesweges aber hieraus geschlossen hätten, es umfasse dieses allgemeine Pfandrecht auch die einzelnen Gegenstände. Der Vf. hat zwar dem Scharfsinne, mit welchem *Bülow* seine Ansicht vertheidigt hat, Gerechtigkeit widerfahren lassen, es aber doch wegen der bedeutenden Zweifel, welche dagegen bereits von *Seuffert* in s. Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechts 7 Abthl. erhoben worden sind, nicht gewagt, sich für dieselbe zu erklären. Dagegen hat er die mit Obigem keinesweges ausgeschlossene anderweite sehr interessante Frage: in wiefern ein Gläubiger, dessen Foderung mit einer stillschweigenden Hypothek versehen ist, gegen den Dritten, dem von seinem Schuldner eine ihm als Gläubiger zustehende Personal-Foderung abgetreten worden ist, das hypothekarische Recht in Ausübung bringen könne, — verneinend beantwortet. Nach der in Sachsen unter dem 4 Juni 1829 erfolgten gänzlichen Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken dürften obige Fragen nicht so leicht wieder vorkommen.

XI. *In wie weit hat das römische beneficium inventarii des Erben durch die 57 kursächsische Decision vom Jahre 1661 Abänderungen erlitten?* Obgleich die angezogene Decision früher von *Philippi* und neuerdings von *Kinel Tom. II. Cap. LVI* mehrfach beleuchtet worden, so finden sich doch noch heut zu Tage Zweifel erregende Fälle. Namentlich ist die Frage aufgeworfen worden: ob durch das Gesetz die Specification, welche selbst nach einem Jahre noch gefertiget werden kann, in allen Beziehungen, die sich nach dem gemeinen Rechte an die Fertigung des *Inventarii* knüpfen, dem letzten gleich gesetzt worden, oder ob nur diejenigen Wirkungen des gemeinrechtlichen Inventars durch das eidliche, selbst nach Jahresfrist erst gefertigte Verlassenschafts-Verzeichniss für die Erben herbeygeführt werden, welche sich auf das Princip beziehen, der Erbe solle aus seinem Vermögen unter keiner Bedingung Erbschaftschulden zu bezahlen haben. Der Vf. ist der letzten Meinung.

XII. *Darf bey Realklagen und Realeinreden, welche in der nackten Behauptung eines zuständigen dinglichen Rechts bestehen, ohne dass dessen factischer Erwerb mit angeführt wäre, der Richter, bey erfolgtem Widerspruche des Gegners, auf Beweis derselben interloquiren, oder hat er solche Klagen angebrachter Massen abzuweisen, und solche Einreden bey Seite zu setzen?* Diese Erörterung beschäftiget sich mit der Widerlegung der von mehreren älteren Rechts- oder vielmehr Process-Lehrern aufgestellten Meinung, dass bey Realklagen die Angabe der Thatsachen, worauf der Erwerb des dinglichen Rechts beruht, nicht wesentlich nothwendig, sondern schon die blosse Behauptung eines zuständigen gewissen Realrechts mit Anführung von dessen Beeinträchtigung durch Verklagten hinreichend, und Klägern überlassen sey, erst im künftigen Beweise einen factischen Erwerbsgrund für sein behauptetes Recht an- und auszuführen. Es lässt sich diese Meinung nicht einmal mit dem *proc. jur. comm.*, geschweige mit dem Sächs. vereinigen; daher haben sich auch die meisten neuen Processlehrer, namentlich *Schnell* in s. Handb. d. Civil-Proc. §. 105, *Linden* in s. Lehrb. d. deutsch. gem. Civil-Proc. §. 127. No. 6 und *Diedemann* in s. Ausgabe der *Pfotenhauerschen doct. proc. P. II* §. 249 und in No. 4 für die entgegengesetzte Meinung erklärt. Schätzenswerth sind die von dem Vf. hier beygebrachten Nachweisungen aus den verschiedenen Proc. Ord. der Herzogl. Sächs. Länder.

XIII. *Ist die Benennung des Autors (nominatio seu laudatio auctoris) auch bey persönlichen, insbesondere bey Schäden- und Besitz-Klagen zulässig?* Diese Frage ist allerdings unter den Gelehrten sehr bestritten. Die meisten beschränken die *nomin. auctor.* auf *actiones reales* und *in rem scriptas*, und schliessen deren Gebrauch bey *actionibus person.* gänzlich aus. Nur *Gönner*, gewissermassen *Biener*, der Vf. selbst, und zwar schon in s. summ. Proc., und *Diedemann* in s. Ausgabe der *Pfotenhauerschen doctr. proc.* lassen die *nomin. auctor.* auch in *action. person.* zu. Ein Versehen ist es jedenfalls, wenn der Vf. in No. 2 behauptet, dass letzter die Besitzprocesse ausschliesse; wenigstens hat Rec. in den von diesem gebrauchten Worten: *nominatio auctoris etiam in actionibus personalibus et ubi de facto magis, quam possessione sermo est, admittenda videtur*, eine solche Ausschliessung nicht finden können. Eben so wenig sind bis jetzt die Spruchbehörden darüber einig. Der Vf. hat es sich hier sehr angelegen seyn lassen, seine Theorie von allen Seiten festzustellen, und insonderheit wider die von *Mittermaier* und *Gensler* in dem Archiv für die Civil-Praxis Bd. III. dagegen erhobenen Einwendungen zn schützen. Diess ist ihm auch, nach Rec. Dafürhalten, um so besser gelungen, je mehr er von Erscheinungen ausgegangen ist, die freylich dem praktischen Juristen viel häufiger vorkommen, als dem blossen Theoretiker. Die entgegengesetzte Theorie führt im Leben zu so grossen Unbilligkeiten und Härten, dass man schon desshalb in ihre gesetzliche Haltbarkeit Misstrauen setzen muss.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

JURISPRUDENZ.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächs. Civilrechte und Civilprocesse mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächs. Appellationsgericht ertheilten Entscheidungen.* Von *Friedrich Albert v. Langen* und *A. S. Kori* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der in der No. 13 wider *Gönner* und *Diedemann* deshalb, weil sie die *nomin. auctor.* für eine *legitim. passiv.* ansehen, ausgesprochene Tadel scheint Rec. um so weniger gegründet, als die *letigitim. passiva*, ihrem Begriffe nach, allerdings nicht allemal einen Uebergang der Verbindlichkeit des ursprünglichen Schuldners auf einen anderen voraussetzt, vielmehr oft gerade nur in dem Beweise des Umstandes besteht, dass der Verklagte Civilbesitzer des in Frage stehenden Grundstücks ist. Vergl. *Reinhardts* Handbuch 1 Thl. §. 50. Dagegen sind die angehängten Bemerkungen über das verschiedene Verfahren bey der *nomin. auctor.* in *action. real.* und *person.* eben so richtig als zweckmässig, und verdienten gesetzlich autorisirt zu werden.

XIV. *Sind im Königreich Sachsen die unter väterlicher Gewalt stehenden majorennen Kinder berechtiget und verbunden, ihre Processe selbst zu führen?* Nach gemeinen Rechten haben in väterlicher Gewalt stehende Kinder, selbst wenn sie majorenn sind, nicht *personam standi in judicio*, und können also ihre Processe nicht einmal selbst führen, wenn sie auch wollten, es sey denn vom *peculio castrensi* oder *quasi castrensi* die Rede. In Sachsen verhält sich die Sache anders; majorenne Kinder sind hier, ohne Unterschied, ob sie noch in väterlicher Gewalt sind oder nicht, Processe über die ihnen allein zukommenden Rechte und Verbindlichkeiten selbst zu führen, allerdings eben so berechtiget, als verbunden, indem die Stelle der Erl. Proc. Ord. *ad Tit. IX.* §. 1 lediglich von Minderjährigen zu verstehen ist, und die 14 Decis. v. J. 1746 den in väterlicher Gewalt befindlichen majorennen Kindern selbst mit ihrem Vater zu contrahiren, also das *majus* verstattet. Auf diese richtige Meinung hat das Appell. Gericht erst in einem Rescripte v. J. 1827 erkannt, auch stimmt dafür das Mandat v. 6 Novbr. 1828.

XV. *Ueber die Wirkungen eines Rescripts, worin eine Appellation des Gläubigers wider jede Veräusserung und Verpfändung der Grundstücke seines Schuldners verworfen worden ist, jedoch mit der Anweisung an den Unterrichter: „den Gläubiger wegen seiner Foderung eintretenden Falls gebührend in Obacht zu nehmen.“* Dass von Zeit der Bekanntmachung eines solchen Rescripts an der Schuldner an der Veräusserung und Verpfändung seiner Grundstücke nicht weiter gehindert sey, ist von selbst klar. Es fragt sich nur, was der Unterrichter bey eintretendem Falle in Folge der Anweisung zu thun habe, und wie weit er gehen könne, ohne auf der einen Seite dem Schuldner zu nahe zu treten, und auf der anderen den Gläubiger zu gefährden. Der Vf. hat diese Frage auf eine höchst instructive Weise beantwortet. Eines Auszugs ist der Aufsatz nicht fähig.

XVI. *Ueber die Form einer Edictal-Ladung in einem, zwischen bestimmten Parteyen schwebenden Processe, in welchem durch ein späteres Ereigniss die Privatladung einer Partey unmöglich geworden ist, nach königl. sächs. Rechte.* Ueber diesen Gegenstand, namentlich über die Fragen, welche Fristen eine solche Ladung enthalten müsse, und an welchen Orten sie bekannt zu machen sey, herrschen in Sachsen um so mehr Zweifel, als die vorhandenen, die Edictalladungen betreffenden Gesetze die Form der Edictalien nicht im Allgemeinen, sondern nur für einzelne Fälle und zwar des Edictal-*Processes* vorgeschrieben haben, ohne für blosse Edictalladungen etwas Bestimmtes festzusetzen. Der Vf. hat, hauptsächlich nach Analogie des Mandats vom 13ten November 1779 die Edictal-Citationen in Civil-Sachen ausserhalb des *Concursus creditorum* betreffend §. 3, auch für die in Frage stehende Edictalladung die Regel aufgestellt, dass sie jedesmal mit Einräumung dreyer sächs. Fristen zu erlassen, und ausser der Gerichtsstelle, wo der Process anhängig ist, noch in drey Städten des engeren und weiteren Ausschlusses anzuschlagen sey. Die Bekanntmachung des angesetzten Termins in inländischen und nach Befinden ausländischen Zeitungen hält er dagegen eben so wenig für schlechterdings nothwendig, als die Bedeutung, einen Gevollmächtigen zu bestellen.

XVII. *Kann der Richter das condemnatorische Erkenntniss über die Klagbitte hinaus richten, wenn im Laufe des Processes mehr ausgeführt wurde, als die Schlussbitte umfasste?* Der Vf. ist der Meinung, dass der Richter hiezu zwar befugt sey, jedoch nur dann, wenn der Fodernde späterhin, z. B. in dem Hauptverfahren, selbst darauf angetragen habe, indem

widrigenfalls anzunehmen ſey, daſs der Kläger beym *petito* der Klage ſtehen bleiben wolle.

XVIII. *Iſt das Erbieten zur Diffeſſio contentorum in der Widerklage zuläſſig?* Nach ſächſ. Rechten iſt ſowohl im Executiv- als Wechſel-Proceſs die *diffeſſ. quoad contenta* unzuläſſig, und es gehört die Einrede, daſs die Namensunterſchrift auf einem leeren Blatte gemiſsbraucht oder leere Stellen nach der Unterſchrift erſt ausgefüllt worden, in die Widerklage oder zur beſonderen Ausführung. Daraus entſteht die Frage: ob der Reconvenient ſich ohne Weiteres in der Widerklage zur *Diffeſſ. quoad contenta* erbieten könne, oder ob er vielmehr dem Widerverklagten den Eid antragen oder das *fundam. agendi* auf andere Art beweiſen müſſe. Die Erl. Proc. Ordn. *ad Tit. XXV.* §. 6 läſst zwar die *diffeſſ. quoad cont.* im ordin. Proc. zu, die obige Frage aber, indem ſie von einem ganz anderen Falle ſpricht, unentſchieden. Erſt vor Kurzem hat das königl. ſächſ. Appellations-Gericht in einem Reſcripte das Erbieten zur eidlichen Ablehnung des Inhalts der Urkunde, welche in der Convention der Unterſchrift nach anerkannt werden muſste, in der Widerklage für zuläſſig geachtet. Dieſe Meinung hat allerdings viel für ſich, und der Vf. hat ſie mit groſsem Scharfſinne zu vertheidigen geſucht.

XIX. *Iſt ein Beklagter befugt, die ihm wider die Klage zuſtändigen Einreden, welche er vorzuſchützen unterlaſſen hat, oder welche in den rechtskräftigen Erkenntniſſen übergangen, oder als unſchlüſſig, verſäumt, oder unerwieſen nicht beachtet worden ſind, nachher mittelſt beſonderer Klage geltend zu machen?* Dieſe Frage iſt zwar ſchon von mehreren älteren Rechtsgelehrten berührt und neuerdings erſt von *Biener* in der 67 bis 69 *Quaeſt.* beantwortet, von keinem aber mit der Genauigkeit und Umſtändlichkeit behandelt worden, als von dem Vf. Sie hat freylich ihre Schwierigkeiten. Denn obwohl nach Anleitung der Erl. Proc. Ordn. *ad Tit. VI.* §. 1 die dilatoriſchen ſowohl als die Proceſshindernden Einreden ohne Unterſchied im erſten Termine noch vor der Litisconteſtation opponirt, und ſofort liquid gemacht werden müſſen, ohne daſs deſshalb auf Beweis oder Eid erkannt werden darf, auſserdem aber weiter nicht attendirt werden ſollen: ſo iſt doch mit dieſer Dispoſition die Sache nicht abgethan, und es fragt ſich erſtlich, welche Ausflüchte dergeſtalt zu den dilatoriſchen Einreden zu zählen, und ob namentlich in der obigen Dispoſition auch diejenigen begriffen ſind, welche nicht bloſs den Proceſs (*reine*), ſondern zugleich den in Streit befangenen Gegenſtand angehen (*gemiſchte*). Jedenfalls gehören bloſs die reinen hieher, und es können die gemiſchten eben ſo gut auch nach der Einlaſſung vorgeſchützt und auf Beweis geſtellt werden, es ſey denn, daſs ſie die Einlaſſung geradezu überflüſſig machen ſollen. Daſs diejenigen dilatoriſchen Einreden, deren Nichtbeachtung eine Nullität erzeugen würde, ebenfalls nach der Einlaſſung opponirt werden können, verſteht ſich von ſelbſt. Sodann iſt auch bey den bloſs peremtoriſchen ein groſser Unterſchied zu machen, je nachdem ihr Grund mit den Thatſachen, worauf die Klage beruht, zuſammenhängt, oder ein beſonderer (Gegenanſprüche) iſt. Jene gehen, wenn ſie nicht vorgeſchützt, oder zur geſetzten Zeit nicht dargethan, oder im rechtskräftigen Urtheil nicht beachtet worden ſind, eben ſo verloren, wie die dilatoriſchen, wogegen der Verklagte ſeine etwanigen Gegenanſprüche eben ſo gut durch beſondere Klage ausführen kann. Indeſſen kommen auch bey der *exceptio compenſ.*, wenn ſie einmal vorgeſchützt worden iſt, wieder verſchiedene Fälle vor. Denn entweder wurde 1) die Compenſation vom Richter im erſten Erkenntniſs darum verworfen, weil ſie ihm aus den vorgetragenen Thatſachen nicht deutlich genug hervorzugehen ſchien, oder 2) eine ſolche für ſich beſtehende Exception im erſten Erkenntniſs gänzlich übergangen, oder 3) nach vorgängiger Prüfung im Endurtheil für nicht begründet erachtet, oder es war 4) der Eid über die Klage angetragen, und es hatte Verklagter dieſelbe durchaus geleugnet, konnte dagegen das *delatum* nicht leiſten, wo dann die Regel des Sächſ. Proceſſes *negans non excipit* eintritt, oder 5) es hatte Verklagter den Beweis unvollſtändig geführt, oder endlich 6) ſich an demſelben verſäumt oder deſſen begeben. Und von allen dieſen Fällen iſt noch der zu unterſcheiden, wenn auf Beweis der Klage, ohne daſs der Eides-Antrag ſtattfände, im erſten Interlocute erkannt war, und ein Gegenanſpruch eventuell excipirt, auch im Gegenbeweiſe mit berückſichtiget wurde. Nicht überall findet beſondere Klage Statt, und namentlich ſpricht der Vf. ſolche dem Verklagten ab, wenn der Richter die Exception ſelbſt geprüft und im Urthel ausgeſprochen hat, daſs der in ſelbiger geltend gemachte Gegenanſpruch ſich gar nicht zum Excipiren eigne, weil er nicht vorhanden ſey, oder wenn im erſten Interlocute auf Beweis der Einrede erkannt war, und der Beweis unternommen, jedoch nicht genügend geführt wurde, oder wenn ſich der Excipient an ſolchem verſäumt hat, oder endlich in dem zuletzt erwähnten Falle, wenn der indirecte Gegenbeweis verfehlt worden iſt. Sollte nicht auch im 4 Falle die *exceptio compenſ.* verloren gehen, und dagegen ſolche im Falle eines Verſäumniſſes ſtehen bleiben?

XX. *Vertritt eine Denunciation die Stelle der Hauptklage, wenn auf Anſtellung der letzten ex lege diffamari provocirt worden iſt?* Der Vf. iſt davon ausgegangen, daſs vom Criminal-Proceſſe auf die Civil-Sache, ſelbſt wenn man annehmen wolle, daſs ein Geſtändniſs in der Criminal-Sache für den Civil-Proceſs präjudicirlich ſey, eben ſo wenig ein abſoluter Schluſs gelte, als im entgegengeſetzten Falle eine im Criminal-Urthel erkannte Freyſprechung Civil-Anſprüche ausſchlieſse. Er hat dem gemäſs, und weil ſonach der Criminal-Proceſs, er falle aus wie er wolle, keine völlige Sicherheit gegen den Civil-Anſpruch gewähre, welche gleichwohl der Provocant bey der Provocation lediglich beabſichtige, die obige Frage verneinet.

XXI. *In wie weit ſind bey gerichtlichen Hand-*

lungen des Richters oder der Parteyen die im Protocolle oder Decret nicht ausgedrückten, zur Vollständigkeit und Gesetzmäſsigkeit der Handlung gehörigen Umstände als richtig zu präsumiren? Bekanntermaſsen haben die Spruchbehörden die Rechtsregel, nach welcher alle gerichtlich vorgenommenen Geschäfte und selbst Proceſshandlungen des Richters die Präsumtion der Legalität für sich haben, verschiedentlich in Anwendung gebracht, indem sie bald bloſs solche Theile des Rechtsgeschäfts, welche im gerichtlichen Protocolle darüber nur generell und nach ihren Resultaten erwähnt waren, ohne die factische Verhandlung darüber auszuheben, als richtig und beachtet präsumirt, bald auch solche zum Rechtsgeschäfte gehörigen Umstände dafür angesehen haben, welche das Protocoll gar nicht angedeutet hatte. Der Vf. ist der Meinung, daſs nur dasjenige als richtig präsumirt werden könne, was in dem Protocoll *ausgedrückt* ist; wogegen alle nach den Gesetzen zur Gültigkeit des Rechtsgeschäfts und als *Gegenstände* specieller Verhandlung erfoderlichen Thatsachen, wenn sie im Protocoll nicht erwähnt sind, als richtig mit verhandelt und festgestellt nicht zu präsumiren, vielmehr durch besondere Beweismittel darzulegen seyen. Daſs allgemeine Bedingungen und Voraussetzungen von Umständen, welche auf die Gültigkeit des Rechtsgeschäfts Einfluſs haben, z. B. die Fähigkeit der Parteyen, Rechtsgeschäfte überhaupt einzugehen, die Competenz des Richters, Actuars oder Notars zu den in dem Protocolle oder Instrument enthaltenen Geschäfte, dahin nicht gehören, versteht sich von selbst.

XXII. *Von der Beweiskraft abgelegter und justificirter Rechnungen.* Sie beweisen eben so wider, als für den Rechnungsführer, und es kann letzter wegen Rechnungsfehler und in der Rechnung gar nicht enthaltener Puncten nach dem Gerichtsgebrauch den Principal eben so gut fernerweit in Anspruch nehmen, als dieser jenen. Bloſs gegen den *Fiscus* findet nach geschehener Justification von Seiten des Administrators kein Anspruch mehr Statt.

XXIII. *Ueber die Anwendung des kursächsischen Generalis wegen des Sterbelehns vom 3 Novbr. 1751 auf einige streitige Fälle.* Der hier verhandelten streitigen Fälle sind drey. Der erste betrifft die Laudemialpflicht derjenigen Grundstücke, welche seit 31 J. 6 W. und 3 T. nicht existirten. Der Vf. ist der Meinung, daſs wegen dergleichen Grundstücken der Laudemialpflichtige auf das Gesetz sich nicht beziehen könne. Die zweyte Frage ist diese: ob der Grundsatz, daſs von dem Beweise gegen ein und das andere Mitglied der *universitas* auf die übrigen geschlossen werde, hinsichtlich des zu führenden Gegenbeweises ebenfalls Anwendung leide, und also, wenn ein Angesessener desselben Orts beweist, daſs er während des Laufes der Verjährungszeit kein Lehngeld entrichtet habe, der Gegenbeweis oder auch nach Befinden dieser Beweis allen übrigen zu Gute komme. Obwohl das Appellationsgericht diese Frage erst im J. 1827 bejahend entschieden hat, so hat sie doch der Vf. aus guten Gründen verneint. Die dritte Frage geht die Wirkungen eines in Gemäſsheit des Generalis geführten Beweises auf die Descendenten des Lehnsmannes an, welche nach der *Const.* 1. *ined.*, der im Allgemeinen erwiesenen Laudemialpflicht ungeachtet, von der Lehnwaare frey sind. Der Vf. hält dafür, daſs das Generale die *Const.* keinesweges aufgehoben habe, und daher der Lehnsherr, falls er auch von den Kindern Lehnwaare fodern wolle, sein dieſsfalsiges Befugniſs noch besonders beweisen müsse. Hierin stimmt Rec. dem Vf. bey. Wenn letzter aber behauptet, daſs auch ein wegen dieses Befugnisses geführter Beweis gerade so singulär sey, als der obige Gegenbeweis, und somit die Präsumtion der Verjährung gegen die Descendenten aller übrigen Gutsbesitzer desselben Orts keinesweges begründe: so kann ihm Rec. um so weniger beypflichten, als das Generale hier nicht auf den entgegengesetzten Fall, sondern auf einen ganz gleichen angewendet wird, folglich auch gleiche Resultate geben muſs.

Angehängt sind noch zwey kurze *Nachträge* zur VII und VIII Erörterung.

Rec. erlaubt sich noch schlieſslich einige Bemerkungen. Erstlich ist der Stil hie und da etwas nachlässig, was zu Dunkelheiten Veranlassung gegeben hat. Dann sind die in den Noten angezogenen Schriften höchst ungleich aufgeführt, was bey einem und demselben Buche allemal ein Uebelstand ist. Oft sind ältere Ausgaben citirt, wo man lieber die neueren erwarten sollte. Die Gesetzstellen aus dem römischen und kanonischen *Corpus juris* werden nach alter Art angegeben, ohne Beysetzung des Titels und Buchs, was das Nachschlagen für diejenigen, die mit der Legalordnung nicht mehr so bekannt sind, bedeutend erschwert. Endlich wimmelt auch das Buch von Druckfehlern, die zum Theil sehr störend sind. Möge es den Herausgebern gefallen, diese Bemerkungen für die künftigen Theile zu beherzigen!

D. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Aachen und Leipzig, b. Mayer: *Herbert Milton,* oder *das Leben der höheren Stände,* ein Roman, aus dem Englischen übersetzt von *C. Richard.* I Theil. 364 S. II Thl. 363 S. III Thl. 346 S. 1828. 8. (5 Thlr.)

Das eigentlich Romanhafte in dem Inhalte dieses Werkes besteht ungefähr in folgender, in ihrer Art nicht neuen Erzählung.

Ein Mann, der gleich Anderen in Ostindien ein groſses Glück gemacht hat, schickt aus mancherley häuslichen Gründen Frau und Kinder nach England. Die früher abgesendete Tochter kommt auf der Ueberfahrt, wie man erfährt, um. Der nachfolgende Sohn, Herbert Milton, der Held des Romans, wird glücklich erzogen, und wie gewöhnlich, ein Muster aller Tugenden. — Demohngeachtet geräth er in schlechte Gesellschaft bey seinem Eintritt in die sogenannte groſse Welt. Er macht eine unendliche Menge Er-

fahrungen, die man jedoch in jedem anderen Land auch sammeln kann. Unter anderen macht sein eigener Vetter, Alfred Milton, Jagd auf das grosse Vermögen, welches er zu hoffen hat; und während er seinen ergebensten Freund spielt, wird er an ihm zum schändlichsten Verräther. In dieser Absicht nährt er die Liebe Herberts zu einer Lady, die seinem Vater aus unbegreiflichen Gründen so zuwider ist, dass er im Verheirathungsfalle sogar seinen Sohn zu enterben droht, — und sucht durch seine Intriguen beym Onkel die Enterbung des Sohnes zu seinem Vortheil zu erlangen. Es gelingt ihm in so weit, dass Herbert wirklich zu dem unglücklichen Schritt gebracht wird, und sogar dem zurückgekehrten Vater seine heimliche Verbindung eingesteht. Nun erfährt er, dass er seine illegitime Schwester geheirathet habe. Dem Vater kostet dieser Vorfall das Leben; die Lady wird wahnsinnig; Herbert sucht in Spanien bey einem Gefecht, wozu er nicht einmal commandirt war, aus Verzweiflung den Tod. Das Laster und Alfred Milton siegen — aber nicht lange. Es entdeckt sich, dass die Lady doch nicht die Schwester Herberts war, indem nur ihre Aehnlichkeit dazu Veranlassung gegeben hatte: sie findet ihren rechten Vater, und Alfred Milton, der von einem Freunde Herberts herausgefodert wird, dadurch den Tod, dass er sich noch vor dem Duell den Hals bricht.

Man sieht bald, dass ein solches Thema für drey Bände zu sehr in die Länge und in die Breite ausgedehnt werden musste, wozu die gewaltsam herbeygezogenen Situationen, wie es bey englischen Romanen immer der Fall ist, das Ihrige beytragen; allein das Sittengemälde der höheren Welt von London entschädiget dafür, und ist eigentlich die Hauptsache. Diese Beschreibung des Lebens und Treibens der dortigen höheren Stände hat indess an sich weniger Interessantes, als Lächerliches, Erbärmliches und Bizarres. Man sieht mit Erstaunen, wie weit diese Nation auf ihrer aristokratischen Seite von dem eigentlich guten Tact entfernt ist. Vernachlässigte Erziehung, Vorurtheile, Dummheit, Rohheit, Hinterlist, Schmähsucht und alle Laster und Gebrechen des übrigen Continents erscheinen hier in Verbindung mit allen dem Insellande eigenthümlichen, und werden mit dem ehrenwerthen alles deckenden Schild *fascionable* beschirmt. Der Vf. führt uns in grosse und kleine Gesellschaften, an die Spieltische, auf die Almacks-Bälle, zu den Wettrennen, Landpartieen, Jagden u. s. w. Er lässt uns den Engländer der höheren Stände in jeder Lage erblicken, beschreibt uns die langweiligen Diners, die hirnlosesten Gespräche, das ganze herzlose Wesen der grossen Welt, und bringt uns endlich zu dem Geständniss, dass wir froh seyn können, nicht unter solchen Menschen leben zu müssen. — Das unbehagliche Gefühl des Lesers wird auch durch den Witz, der vielleicht einen Bootsmann bezaubern könnte, nicht erheitert. Indess erhalten diese Schilderungen grossen Werth durch die geschichtliche Wahrheit, wie uns am Ende des Buches versichert wird; sie werden die Phantasie-Nebel über jenes Land zerstreuen, und dem oft blind an ihm hängenden Auslande einen Wink zur Erhaltung seines Selbstgefühles geben.

Die Uebersetzung ist übrigens sehr fliessend und gefällig. Unvermeidlich war es, wie bey allen Uebersetzungen, dass sie nicht immer das Original genau erreichen konnte, z. B. bey Nachahmungen verschiedener Dialekte, bey originell-englischen Ausdrücken, Provincialismen, oder in Bezeichnung schlechter Aussprache, wie z. B. Th. II. S. 226 *unvermengelirter Weise*; besonders Th. II. S. 241 ist die Erzählung des Fuchspfarrers voll davon. Dergleichen Dinge lassen sich entweder gar nicht übersetzen, oder sie verlieren Witz und Sinn, und stören die übrige gutgelungene Erzählung.

Papier und Druck sind sehr lobenswerth.

φφ.

Leipzig, b. Glück: *Corallo*, oder *die schrecklichen Geheimnisse im Moliserthale*. Ein Seitenstück zum Rinaldo Rinaldini, von *G. Schmidt-Lisber*, Verfasser des Ed. v. Wangenburg. 1ster Theil. 206 S. 2ter Thl. 264 S. 1828. 8. (2 Thlr.)

Zu welchen Erwartungen Räubergeschichten im Gebiete der Romantik berechtigen, weiss jedermann; aber hier wird alle Erwartung übertroffen. Einen Abriss des Ganzen hiesse eine Beschreibung des Chaos verlangen. Es genügt die Versicherung, dass es ein fortwährendes Gespinnst von Absurditäten (im eigentlichen Sinne) ist. An Cordialität fehlt es den Räubern nicht; auch halten sie viel auf Anstand, und ihr Hauptmann Corallo sieht auf Ordnung und Recht u. s. w. — Uebrigens wird nur den Leuten geraubt, die es entbehren können, und mehr als einmal wird „der Genius der Unschuld", wie sich der Vf. ausdrückt, entweiht. Das Beste am Ganzen sind die Lettern des Titelblattes; ein wahrer literarischer Frevel aber ist das aus Horaz entlehnte Motto auf demselben.

Wir rathen dem Vf. ernstlich im Namen des guten Geschmacks, von solchen Schreibereyen in Zukunft abzustehen.

X. X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

MEDICIN.

1) GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch der Pharmakodynamik*, von Dr. *Ph. Fr. W. Vogt*, ord. Lehrer der Heilkunde an der Ludwigs-Universität zu Giessen. Erster Band, welcher *die allgemeine Pharmakodynamik, die Narcotica, Nervina, Antiphlogistica, Excitantia und Tonica* enthält. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte *Auflage*. XVIII u. 688 S. 8. — Zweyter Band, welcher *die Antiseptica, Gummi resinosa et Balsamica, Wärme, Resolventia, Aromata und Nutrientia* enthält. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte *Auflage*. X und 674 S. 1828. 8. (5 Thlr.)

2) HEIDELBERG und LEIPZIG, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos: *Die neuesten Entdeckungen in der Materia medica.* Für praktische Aerzte geordnet von Dr. *Johann Heinrich Dierbach*, ausserordentlichem Professor der Medicin in Heidelberg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erste Abtheilung. XII u. 323 S. — Zweyte Abtheilung. VIII u. 324 — 782 S. 1828. 8. (3 Thlr.)

Da es geschichtlich erwiesen ist, dass die Arzneymittellehre immer gleichen Schritt mit der Therapie, diese mit der Pathologie und diese wiederum mit der Physiologie hält, so musste es Hn. *Vogt*, von dieser Wahrheit überzeugt, gelingen, durch die unter No. 1 angeführte Schrift dem gefühlten Mangel einer nach dem heutigen Standpuncte der Medicin bearbeiteten Pharmakodynamik abzuhelfen, wodurch er in der Geschichte dieser Lehre Epoche machen wird, obgleich Hr. *D. Hergenröther* in seiner allgemeinen Heilmittellehre ihn noch des Antheils an naturphilosophischem Mysticismus beschuldigt; ein Vorwurf, der durch das Erscheinen einer 2ten Auflage in einer Zeit, die dieser Beschuldigung überhaupt fremder ist, widerlegt zu werden scheint.

Nachdem Hr. *V.* in der *Einleitung* den Begriff von Arzney festgesetzt hat, erklärt er sich über seine Aufgabe, vermöge welcher er von der Pharmakologie κατ᾽ ἐξοχήν, die in Pharmakognosie, Pharmacie und Pharmakodynamik zerfällt, nur den letzten Theil zu bearbeiten beabsichtigt; über die Art und Weise der Lösung derselben, nach welcher die durch Arzneyen bewirkten Lebensveränderungen erst *in concreto* oder physiologisch betrachtet werden sollen, um daraus die praktische Anwendung der Arzneykörper auf specielle Fälle richtig abstrahiren zu können; ferner über den wissenschaftlichen Werth einer so bearbeiteten Pharmakodynamik und über die dazu erfoderliche Propädeutik.

Hierauf schickt er eine *allgemeine Pharmakodynamik* der speciellen voran, in welcher er die arzneylichen Wirkungen, die nach Anwendung einer Arzney unmittelbar erfolgten Lebenserscheinungen oder das Verhalten der Arzneyen und des menschlichen Organismus zu einander ganz generell darstellt. Da es nun ausgemacht ist, dass sich eine Arzney zum Organismus thätig verhält, so fragt sich hier: *Von welcher Art ist diess Thätige der Arzneyen überhaupt?* Vor Beantwortung dieser Frage will der Vf. erst *Einwirkung*, der erste unmittelbare Eingriff eines Arzneykörpers auf den Organismus, und *Wirkung*, die weiteren Folgen dieses ersten Eingriffs, unterschieden wissen, unterwirft dann die verschiedenen, häufig zu einseitig genommenen Ansichten über diese Frage, wonach sich nämlich die Arzneyen mechanisch oder chemisch oder dynamisch thätig verhielten, einer Kritik, und stellt seine Antwort dahin, dass das Thätige der Arzneyen, ihre Kraft, eigentlich nur in der Idee denkbar, da ihre Wirkung immer nur das Product zweyer entwickelter Thätigkeiten sey, die es *nur* im Conflicte mit einander seyn können, und nie isolirt zu betrachten sind, und daher am besten eine dynamische genannt werden könne. So genial übrigens die Beweis- und Gegenbeweis-Führung über die verschiedenen Ansichten ist, so glaubt Rec. dennoch auch den Vf. der Einseitigkeit beschuldigen zu müssen. Es ist unbezweifelt, dass ein organischer Chemismus Statt hat; nur dürfen wir uns denselben nicht so roh denken, wie den sogenannten anorganischen. Beweise liefert die Praxis. So z. B. ist der Chemismus der Function jenes Gebildes, wo das Frieselexanthem erscheint, auffallend verändert; es bildet sich freye Säure, und diese ist verschieden nach der Verschiedenheit des Chemismus der leidenden Organe. Bey Pulmonalfriesel entwickelt sich die flüchtigste, der stehenden Essigsäure analoge, bey Abdominalfriesel eine mehr fixe, der Salzsäure analoge, bey Genitalfriesel eine der Milchsäure analoge. (Wir sagen: *analoge*, weil wir sie gerade nicht für die wirkliche bekannte Essigsäure u. s. w. zu halten geneigt sind.) Bey den Erysipelaceen herrscht organisch-animalische Kali-Bildung, die sich in den meisten Secretionen durch Gallenstoff und Gallenpigment kund giebt. Die rationelle Heilung dieser Krankheitsprocesse nun beruht rein auf organisch-chemischen Gesetzen, daher Kaliwaschungen z. B. bey Pulmonalfriesel, Säurewa-

schungen bey Scharlach u. s. w. Liegt in dem Gesagten nicht ein organisch-chemischer Process? Er geht in der Krankheit, wie in ihrer Heilung vor sich. Wir sind weit davon entfernt, des Vfs. Ansicht ganz zu widersprechen, eben so weit aber auch, ihr ganz zu huldigen. *Medium tenuere beati!*

Der Vf. fährt fort in Betrachtung der Kraft der Arzney, sagt, dass jede Arzney ihre specifische Kraft habe, ihre Wirkung aber nicht immer dieselbe und mannichfach durch verschiedene Zustände des Organismus und der einzelnen Organe bedingt sey, ebenso wie die ursprüngliche Kraft eines einfachen Arzneykörpers durch die besondere Art der Einverleibung quantitativ und qualitativ, je nach der Gabe, pharmaceutischen Form, Mischung, Erzeugung, Zubereitung, Aufbewahrung u. s. w. verändert werde, und geht nun zu der zweyten Hauptfrage über: *Von welcher Art ist das Thätige, welches bey der Wirkung der Arzney von Seiten des lebenden* (als wenn es auch einen todten geben könne!) *Organismus dem Thätigen der Arzney entgegensteht?* oder: *Wie verhält sich das Thätige des organischen Lebens zur Kraft der Arzney?* Rec. übergeht die genügende Antwort des Verfassers., welche aus der allgemeinen und speciellen Physiologie genommen werden musste; ebenso wie die folgende auf die Frage: *Wie geschieht es, dass die Kraft einer Arzney zum Leben des Organismus hinzukommt, und ein Conflict beider hervorgeht? — durch welche Organe wird die einverleibte Arzney nun auch mit ihrer Kraft in das organische Leben auf- und angenommen?* — welche mit der vorigen eine und dieselbe Quelle hat. Das Product dieses Conflictes der Kraft der Arzney und des Lebens des Organismus ist aber die Wirkung der Arzney, vermittelt und möglich gemacht durch die Aufnahmsorgane, welche nach ihrer Verschiedenheit im Allgemeinen gewürdigt werden. So ist der Vf. nach Vorausschickung dieser Principien für die specielle Pharmakodynamik seiner Aufgabe näher gerückt; und nachdem er noch die Quellen derselben angegeben, wendet er sich zu deren Inhalt, der sich auf folgende Puncte bezieht: 1) wird die Wirkung jedes Arzneykörpers ohne alle Beziehung zu einem speciellen Krankheitszustande im Allgemeinen angegeben; wo eine gradweise Verschiedenheit derselben auffallend und erheblich ist, ist sie nicht umgangen; 2) werden die Heilkräfte und Indicationen im Allgemeinen aus einander gesetzt; 3) sind die speciellen Krankheitsformen erwogen, in denen eine specielle Anwendung der Arzneyen Statt hat; 4) werden Quantität und Qualität der Arzney angegeben, und endlich 5) die Compositionen und Mischungen, die verschiedenen pharmaceutischen Präparate, gewürdigt nach Wirkung und Anwendung.

Die drey Grundsysteme des Lebens geben den Eintheilungsgrund; daher der ganze Arzneymittelvorrath in drey Classen zerfällt, nämlich Sensibilität, Irritabilität und Vegetation vorzüglich alterirende Mittel. Diese Classen zerfallen wieder in Ordnungen, Abtheilungen und Unterabtheilungen. Diess des Vfs. Eintheilung, die wir zur schnelleren Uebersicht anführen. Eine geschichtliche Darstellung der sonstigen verschiedenen Eintheilungen finden wir nicht.

Erste Classe. Arzneyen, welche vorzüglich auf das Nervensystem wirken, und besonders als Nervenmittel benutzt werden. Sie theilt sich in zwey Ordnungen, als: Arzneyen, welche die Lebensäusserunger des Nervensystems beschränken (*Narcotica*), und Arzneyen, welche dieselben erheben und stärken (*Nervina*). Die *Narcotica* werden unter vier Abtheilungen gebracht, nämlich: Opian-, Strychnin-, Blausäure- und Atropinhaltige, wobey aber zu bemerken ist, dass der Vf. sich anderer Worte bedient. Die *Nervina* trennen sich in zwey Abtheilungen, in *Nervina volatilia* und *Nervino-alterantia* oder *Antispasmodica*.

Zweyte Classe: Arzneyen, welche vorzugsweise auf das irritable Leben wirken. Sie hat 2 Ordnungen, deren erste die *Antiphlogistica*, und letzte jene Arzneyen, welche die Lebensäusserungen des irritablen Systems beleben und stärken, in sich fasst. Drey Abtheilungen constituiren wieder die 2te Ordnung, die *Excitantia volatilia*, die *Tonica* und die *Antiseptica*.

Dritte Classe. Arzneyen, welche vorzugsweise auf das vegetative System wirken, und vorzüglich bey Krankheiten der Vegetation benutzt werden. Der Ordnungen sind zwey, nämlich: Arzneyen, welche vorzugsweise auf das Ab- und Aussonderungs-System wirken, und solche, welche vorzüglich auf den bildenden Process wirken. Die Abtheilungen der ersten Ordnung sind: 1) Wärme, 2) *Gummi resinosa, balsamica et resinosa,* 3) *Resolventia,* welche aus zwey Reihen bestehen, aus Vegetabilien (*Acria*) und Metallen (*Resolventia alterantia*). Die erste Reihe hat sechs Unterabtheilungen: *a*) *Acria narcotica*, *b*) rein scharfe Mittel, *c*) *Vesicantia*, *d*) *Purgantia drastica*, *e*) *Diuretica* und *f*) *Antiscorbutica*. Zu der zweyten Ordnung gehören zwey Abtheilungen, *Aromata* und *Nutrientia*, welche letzte auch wieder sechs Unterabtheilungen haben, *a*) *Mucilaginosa*, *b*) *Farinosa*, *c*) *Albuminosa*, *d*) *Saccharina*, *e*) *Pinguia et Oleosa* und *f*) *Gelatinosa*.

Neben diese allgemeine Uebersicht der *Vogtschen* Eintheilung der Pharmakodynamik stellt Rec. die *Dierbachsche* Eintheilung in der Schrift No. 2, die aber wohl ordnungslos genannt werden kann, und vielleicht auch auf den Namen eines Systems keinen Anspruch machen soll.

Der Inhalt der *ersten Abtheilung* ist folgender: Schleimige, Stärkmehlhaltige und süsse Mittel, aromatische Mittel des Thierreichs, aromatische Vegetabilien, balsamische Mittel, ätherische Oele, scharfe und rothmachende Mittel, Brech- und Purgir-, diuretische Mittel, Mittel gegen die Wasserscheu als Folge des Bisses toller Hunde, Mittel gegen die Gicht, gegen die Schwindsucht, vegetabilische Arzneymittel gegen die Lustseuche, Mittel gegen chronische Hautausschläge, besonders die Krätze. — Inhalt *der zweyten Abtheilung:* Narkotische Mittel, Cyanogenhaltige Vegetabilien und Wasserstoff-Blausäure, neue Erfahrungen über die Wirkungen mehrerer Säuren, einiger Alkalien, Erde und Salze; kohlenhaltige Arzney-

mittel; Jod und mehrere Präparate, die dasselbe enthalten; Chlor und chlorhaltige Mittel, Schwefel und Schwefelhaltige Mittel; neue Erfahrungen über die Wirkungen mehrerer metallischer Mittel, nebst einem Anhange, Nachträgen zu den abgehandelten Mitteln, und einer *Additio*, sowie auch einigen *Appendices* in der ersten Abtheilung.

Wir sehen aus dieser Uebersicht, wie alles durch einander geworfen ist, können jedoch eine Entschuldigung dieses Verfahrens darin finden, dass Hr. *D.* zunächst für praktische Aerzte eine Sammlung von allenthalben niedergelegten Erfahrungen veranstaltete, welche überdiess mit einer zahlreichen Literatur ausgeschmückt ist. Die Schrift des Hn. *D.* ist gleichsam ein Commentar zu Hn. *Vogts* Pharmakodynamik, in sofern diese sich auf die speciellen Krankheitsformen bezieht, welcher den praktischen Aerzten um so willkommenere Dienste zu leisten vermag, da er sich nur auf einzelne Arzneyen beschränkt, über welche neue Erfahrungen oder ältere schwankende, nun aber neue bekräftigende Beobachtungen vorliegen. Ueberdiess ging Hr. *V.* über die Resultate der neuesten chemischen Untersuchungen, welche mit mehreren Arzneykörpern angestellt wurden, meist zu schnell hinweg; nur der praktische Arzt findet sich bey ihm entschädigt. Das eben Gesagte ergiebt sich aus folgenden kurzen Bemerkungen über einzelne Theile.

Beym Opium heisst es: es soll bey *febr. nerv.* (*Typhus abdominalis*) mit profuser Diarrhöe gegeben werden; in welchem Falle Rec. es nutzlos, ja selbst mit Nachtheil anwenden sah. Vortheilhafter giebt man *ferr. muriat.*, Alaun in grossen Dosen. Ferner wird es bey *Delir. tremens* empfohlen, findet aber hier nur seine Anwendung in Verbindung mit Mineralsäuren gegen die profusen Schweisse. Unter den Präparaten ist der *Syrup. opiat.* nicht aufgeführt. Das *Morphium* ist nur kurz berührt, und unter den Präparaten das *M. sulphuric.* und *citr.* gar nicht erwähnt. Hr. *D.* theilt darüber Ausführlicheres mit. Ebenso führt unter den *Papaveraceen* Hr. *D.* noch das *Glaucium flavum* auf, das wir bey Hn. *V.* nicht finden.

Bey der *Nux vomica* fehlt bey *V.* unter den Präparaten das geistige Extract; überhaupt ist die ganze Abhandlung darüber, das Strychnin mit eingeschlossen, vollständiger bey *D.* Dasselbe gilt von der Ignatiusbohne mit ihrer Brucin bey *V.* — Die Blausäure mit ihren Verbindungen, und deren Anwendung in Krankheiten hat Hr. *D.* sehr vollständig zusammengestellt; daher dieser Artikel nachgeschlagen und jener bey *V.* daraus ergänzt werden kann. — Ueber *Amygdalae amarae* hätten *V.* und *D.* mehr sagen können, da *Kranichfeld* (*de dignitate medicaminibus nonnullis restituenda*) ausführlich darüber geschrieben hat, besonders über deren Präparate. — Beym *Stramonium* liess *V.* die *Datura fastuosa* weg, und beym *Hyosciamus* den *Hyosc. albus*, so wie wir in der Reihe der *Narcotica* noch manche Lücken aus *D.* zu ergänzen finden.

Dagegen wusste Hr. *D.* weniger neue Entdeckungen über die *Nervina* anzugeben. Beym Caffe ist das neu entdeckte Coffein von *V.* nicht erwähnt; über Emetin ein näheres bey *D.* Bey den Zinkpräparaten blieb bey *V.* das *Zincum jodeatum* weg, und ausführlicher liest man über *Cadmium*, wie auch über die Gold- und Platin-Präparate bey *D. Natron nitricum* und *carbonicum* liess *V.* ganz hinweg. Die *Anthelminthica* sucht man am besten bey *D.*, wo auch ein Mehreres über *Sarsaparill*, ferner über *Ferrum cyanicum*, *carbonicum* und *arsenicosum*, welches letzte Hr. *V.* ganz wegliess. Eben so vermissen wir bey letztem unter den Bleypräparaten das *Plumbum cyanicum* und *phosphoricum*. Ueber die Chlorpräparate belehren beide Schriften in Verbindung.

Wohl liesse sich so Manches über Hn. *Vogt's* Classification der Arzneymittel einwenden, indem er sich abwechselnd von physiologischen und chemischen Ansichten leiten lässt, und dadurch die logische Consequenz verletzt. Da uns aber in dieser Hinsicht noch nichts Besseres geleistet worden, und ein System der Pharmakodynamik, rein nach physiologischem Wissen durchgeführt, zu den frommen Wünschen gehört: so lässt sich hinreichende Entschuldigung für solche Lücken finden; denn die Physiologie selbst ist noch nicht auf den Grad der Vollkommenheit gekommen, der ein solches Verfahren möglich machte. Wir können daher ungescheut die Behauptung aufstellen, dass Hr. *Vogt* noch nicht übertroffen wurde.

Hn. *Dierbach's* Bemühungen müssen wir dankbar anerkennen, indem er sich der unermesslichen Arbeit, alle Journale, Monographieen u. s. w. für die *Materia medica* auszuziehen, unterzogen hat. Viel, ja das Meiste der neueren und neuesten Erfahrungen über einzelne Arzneykörper, sowie die neuesten Entdeckungen, welche die Chemie in vielen Arzneyen gemacht, hat er zusammengestellt, obgleich Manches übergangen ist, was wir anderwärts angedeutet finden, namentlich was die neu gewonnenen Alcaloiden betrifft. Erfolgreich und interessant dürfte es für die Therapeutik werden, wenn die Praktiker denselben eine grössere Aufmerksamkeit schenkten, wozu die bisherigen Erfahrungen über einzelne gewiss bestimmen können. Der Nutzen würde mehrfach seyn, besonders aber wäre zu erwarten, dass wir hiedurch die richtigste Kenntniss von der Wirkung und häufig schnellere und sicherere Heilung bezweckten.

Beide Schriften werden gewiss die ihnen gebührende Aufnahme finden, um bald neue und immer vollkommenere Auflagen herbeyzuführen.

M.β.π.

Köln am Rhein, b. Bachem: *Ueber den Cortex adstringens Brasiliensis*, von D. *K. Th. Merrem*, königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe zu Köln u. s. w. Mit vier ausgemalten Abbildungen. 1828. IV u. 106 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. verbreitet sich von S. 1 — 24 über das Geschichtliche und Literarische, über Namen und Vaterland der Rinde; sodann über die physischen und chemischen Eigenschaften derselben, aus denen sich ergiebt, dass sie, wie auch ihr Name zeigt, zu den adstringirenden Mitteln gehöre; ferner über die Dosis, die

Form ihrer Anwendung, ihre Verbindung mit anderen Heilmitteln u. f. w. Er war der Erfte, welchem im Jahre 1818 durch den Kaufmann *Franz Schimmelbusch*, der aus Rio Janeiro zurückkehrte, und den Vertrieb der mitgebrachten Rinde wünfchte, Gelegenheit verfchafft wurde, die Wirkung des neuen Mittels zu prüfen; er hat es auch vielfältig angewandt, und nicht ohne erheblichen Nutzen, wie aus den von S. 25 — 105 mitgetheilten fehr fchätzbaren Beobachtungen erhellt. Da es in der bisherigen *Materia medica* keinesweges an kräftigen adftringirenden Mitteln fehlte, fo verwahrt fich der Vf. gleich zu Anfange des Abfchnittes, welcher die Wirkungen des Mittels erörtert, gegen den Vorwurf, dafs fein neues Mittel überflüffig fey, und ftellt es mit anderen *adftringentibus*, namentlich mit *Rad. Ratanhiae*, in Vergleichung. Der *Cort. adftringens Brafilienfis* ift im Ganzen leicht verdaulich; nur bey einigen Perfonen zeigte fich ein Widerwille gegen die Rinde, befonders als Decoct oder als Pulver, namentlich bey älteren Frauenzimmern, die wegen langanhaltenden weifsen Fluffes fchon viele Arzneyen genommen hatten; und dann verurfachte fie Uebelkeit, Magendrücken, Durchfall u. f. w., obgleich diefer Widerwille in anderen Fällen auch nur vorübergehend war. Der *Cort. adftr. Br.* wirkt ferner nicht verftopfend, wie andere *adftringentia*, er fördert eher die Leibesöffnung; — er wirkt nicht erhitzend und aufregend, wie der Vf. (*Klein's* Angaben entgegen) es bisweilen bey der *Ratanhia* beobachtete, fondern eher beruhigend; — er wirkt nur langfam, aber ficher, fo dafs von feinem Gebrauche keine nachtheiligen Folgen einer plötzlichen Unterdrückung gewohnter Ausleerungen zu befürchten find; — er äufsert endlich eine faft fpecififche Einwirkung auf die Gefchlechtstheile. — Die Krankheiten, in denen der Vf. die Rinde mit entfchiedenem Nutzen anwandte, find befonders: 1) *Blutflüffe.* Er benutzt fie hier, wenn nicht vielleicht die Erhaltung des Lebens von der augenblicklichen Hülfe abhängt; in einem folchen Falle wählt er die fchneller wirkende *Ratanhia.* Mehrere mitgetheilte Krankengefchichten beweifen die Wirkfamkeit des neuen Mittels bey hartnäckigem Nafenbluten, beym drohendften Bluthuften, eben fo beym Blutbrechen, befonders aber bey Mutterblutflüffen. 2) *Schleimflüffe.* Vor allem bewährte fich die Rinde beym weifsen Fluffe heilfam, entweder im innerlichen mehrwöchentlichen Gebrauche (im Durchfchnitt 6 Wochen), oder auch äufserlich in der Form von Einfpritzungen. Unter vielen hundert Kranken, welche die Rinde genau nach der Vorfchrift gebrauchten, wurde, die wenigen Kranken abgerechnet, welche fie nicht vertragen konnten, nur Eine Perfon ungeheilt entlaffen. Befonders nützlich zeigte fich auch die Rinde da, wo der weifse Flufs nur ein Symptom der allgemeinen Verfchleimung ift, wo fich derfelbe z. B. mit einer Schleimfchwindfucht vergefellfchaftet, bey welcher Auswurf von Blut und gelber eiterartiger Materie Statt findet. Beym Tripper benutzt der Vf. ebenfalls die Rinde, und hartnäckige Nachtripper heilte er oftmals mit der Tinctur. Auch Schleimhämorrhoiden des Maftdarms und der Blafe, felbft anfangende Schleimfieber, heilte er damit. — Aufserdem leiftete das Mittel gute Dienfte bey *Cynanche tonfillaris* (das Decoct innerlich und zum Gurgeln), bey öfters wiederkehrendem Neffel- und Friefel-Ausfchlage Erwachfener fowohl als Kinder, beym *Pruritus pudendorum* angehender Matronen oder junger Wittwen (als Wafchmittel), bey *Prolapfus vaginae*, *uteri* und *ani*, bey *Incontinentia* und *Retentio urinae* von Schwäche oder Lähmung der Blafe, bey Samenflufs und Impotenz durch Onanie. — Endlich ift noch einer Wirkung des Mittels zu erwähnen, welche der Vf. an vielen Frauen bewährt gefunden hat, und die bey fernerer Beftätigung nicht verfehlen kann, dem *Cort. adftr. Brafilienfis* eine ausgezeichnete Stelle in unferem Arzneyfchatze zu verfchaffen. Die Frauen nämlich, welche Hr. *M.* an habituellem Abortus zu behandeln bekam, wurden *alle* von diefer böfen Anlage befreyt, wenn fie, neben einem ruhigen Verhalten, entweder während der ganzen Schwangerfchaft, oder doch während und 8 Tage vor und nach der Zeit, wo früher einmal abortirt worden war, Morgens und Abends ½ — 1 Theelöffel voll *Tinct. Cort. adftr. Braf.* nahmen, und den *Chreftien'fchen* Spiritus (*Rec. Spir. Juniperi* ℥ ij. *Ol. Caryophyllorum*, *Balf. Nuc. mofchatae* āā ʒβ) Morgens und Abends in das Kreuz und in die Weichen einrieben.

Was die Anwendung der Rinde anlangt, fo giebt Hr. *M. innerlich* das Pulver, das Decoct, die Tinctur und das Extract. Das *Pulver* reichte er zu ℈j — ʒβ, täglich 3 — 4 mal; das *Decoct* (1 Unze Rinde mit 16 Unzen Waffer auf 8 Unzen Colatur) zu 1 — 2 Efsl. alle 2 Stunden; das *Extract* zu ʒi — ij auf 6 Unzen eines aromatifchen Waffers, alle Stunden 1 Efsl. voll; die *Tinctur* (befonders bey chronifchen Mutterblutflüffen) zu 1 — 2 Theelöffeln voll mit rothem Weine, alle 2 — 3 Stunden. Das Extract und die Tinctur waren übrigens fo bereitet, wie die gleichnamigen Chinapräparate nach der neuen preuffifchen Pharmakopöe. *Aeufserlich* zu Einfpritzungen, Ueberfchlägen, Gurgelwäffern dient das auf die vorher angegebene Weife bereitete Decoct.

Die lithographirten und fauber colorirten 4 Abbildungen der Rinde gereichen dem Künftler, Hn. *Hohe* in Bonn, zur Ehre. Die Abbildungen des *Cort. adftr. Braf.* in *Goebel's* pharmaceutifcher Waarenkunde, Taf. I. Fig. 1 — 4 findet Hr. *M.* durchaus ungenügend, und fchwerlich möchte auch jemand auf die Vermuthung kommen, dafs die Abbildungen bey *Goebel* und bey *M.* eine und diefelbe Rinde darftellen follen. Indeffen haben wir erft vor Kurzem aus Leipzig einen *Cort. adftr. Braf.* erhalten, welcher, die in *Goebel's* Abbildungen zu ftark glänzenden Gummiftellen abgerechnet, ganz mit der in Fig. 1. 2 und 4 bey *Goebel* abgebildeten Rinde übereinftimmt. Diefs dürfte auf die Vermuthung leiten, dafs unter dem Namen *Cort. adftr. Braf.* verfchiedene Rinden im Handel vorkommen; doch ift es uns wahrfcheinlicher, dafs Hr. *M.* den bey *Goebel* abgebildeten Rinden ähnliche Stücke erhalten wird, wenn er von feinen Rinden die f. g. Borkenfchicht entfernt.

Bey der Schönheit der Lettern und des Papiers, womit die fehr beachtenswerthe Schrift ausgeftattet ift, machen fich leider die zahlreichen Druckfehler nur um fo bemerklicher.

δ. τ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1830.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Rücker: *Natur, Mensch, Vernunft in ihrem Wesen und Zusammenhange*, dargestellt von *Wilhelm August Keiper* und *Wilhelm August Klütz* aus Pommern. 1828. XII und 518 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Nach der Vorrede haben sich die Verfasser dieses Buches ein hohes Ziel gesteckt. „Aus den unendlichen, an einander vorübertreibenden Richtungen, welche überall mit ihrem eigenthümlichen Lichte, auf ihrem Wege sich begrüſsend, das geistige Gebiet zu einem tief aufgeregeten, unverglichenen Leben geführt, sollte sich hier der Grundriſs zu einem Baue erheben, der in seiner Geschlossenheit dennoch all' den verlangenden Kräften eine eben so freye, als sichere Stätte gewährt. — Von einer heilig verhülleten Kraft in den Tag des Menschen gesenkt, schien ihnen *die Erscheinung*, in der, vermöge ihrer Alles beherrschenden Macht, das Symbol für des Menschen höchstes, hier ihm vertrautes Geheimniſs sich ihm kund geben muſste, allein der untrügliche dauernde Ankergrund, um welchen des Geistes ewig bewegtes Spiel zu fluthen habe, und überall nur von dieser Sicherung aus bezeugen sie, die Deutung des Höchsten versucht zu haben. Ausgehend von dem farbenreichen Leben selber, dessen Sprache sie überall sich behielten, hatte der Bau eben sowohl die Gebilde der mütterlichen Natur, als einer den Menschengeist mächtig entfaltenden Geschichte zu voller Glut sich zu verschlingen, bis er sich hinaufrang zu jenen schweigenderen Gebieten, in welchen auch das mit seiner Umgebung feierlich aufgehende Wort eine geistige Durchsichtigkeit sich zu wählen hat. — Dieſs sollte in drey Bänden geschehen, deren gleichzeitiges Erscheinen im Stande schien, den Begriff von der eigenthümlichen Natur ihrer Forschungen in klarem Lichte zu zeigen, als eine Fülle erwarteter und unerwarteter Schwierigkeiten sich der Bekanntmachung dieser in sich geschlossenen Gesammtheit entgegensetzte. Dieſs nöthigte endlich zu einem Entschlusse, der nicht ohne Unmuth und langen Kampf abgewonnen ward. Aus dem Zusammenhang jener drey Bände ward völlig heraus getrennt, was allenfalls noch darin zu einer neuen Gesammtheit zu vereinigen war."

Man sieht schon aus dieser fast wörtlich aufgenommenen Erklärung der Vff., daſs es ihnen eben nicht darum zu thun gewesen sey, sich verständlich auszudrücken, sondern daſs sie sich in erhaben klingenden Worten gefallen, und es schon durch ihre Sprache andeuten, daſs sie etwas Unerhörtes und Ungemeines zu sagen haben. Da sie von einer Philosophie ausgehen, in deren Heiligthum einzudringen, nur wenigen Geweihten gegeben ist, und der man nicht selten den Vorwurf gemacht hat, daſs sie durch mystische Phrasen und eine hohltönende Sprache den Mangel an Gedanken zu verdecken suche: so würden sie sich ein desto gröſseres Verdienst erworben haben, wenn sie über die tiefen Geheimnisse derselben so einfach, als möglich, geredet hätten, um so die Ehre ihrer Philosophie zu retten, und ihren Lesern den Zugang zu derselben zu erleichtern. Aber verleitet von der Begierde, auch das Gewöhnliche auf eine auſserordentliche Weise zu sagen, werden sie unverständlich, und drücken sich oft so aus, daſs man mehrere Perioden mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit wiederholt lesen kann, ohne den Sinn ahnen zu können, und nothwendig Schreib- oder Druck-Fehler voraussetzen muſs, um nicht baaren Unsinn zu vernehmen. Doch, wir gehen zu einer näheren Anzeige der einzelnen Abhandlungen über. Wir hoffen durch dieselbe die Vff. zu überzeugen, daſs es uns Ernst gewesen sey, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und wünschen, die Aufmerksamkeit auf eine Schrift hinzulenken, die, wenn auch ihre Tendenz im Ganzen uns verfehlt scheint, es dennoch werth ist, gelesen und studirt zu werden.

I. Ideen für das Verständniſs der Natur. Die Vff. haben die Einkleidung gewählt, daſs um einen Meister und seinen Vertrauten eine Schaar von Jüngern sich sammelt, die unter Anleitung desselben in das Heiligthum der Natur einzudringen suchen, der sich späterhin ein Jüngling anschlieſst, dem die Natur das Siegel aufgedrückt hat, daſs er würdig sey, in den Kreis der Geweihten einzutreten. — Es wird zuerst davon geredet, was zu einem wahren Forscher der Natur und ihrer Geheimnisse erfodert werde, und von den Schwierigkeiten, womit dieser zu kämpfen habe, wobey auf die „Engherzigen" gescholten wird, „die nur den Fuſsboden für die Sicherung des Körpers, und den Betrieb des Lebens für den Gewinn und Nutzen kennen, Jegliches mit kaltem, dünkelvollem Spotte und sumpfgeborenem (!!) Lächeln übergieſsen, was in geheimniſsreicherer Stunde, als ein himmlisches Geschenk von dem ewigen Geiste auserkohren, zu ihrem ausgedorrten Sinne keinen Eingang finden konnte." — Aber man braucht wohl eben nicht zu den Engherzigen zu gehören, wenn man sich unvermögend fühlt, in der „verschwimmenden Liebe, welche

das Waſſer über und unter ihm und zur Seite ſchlieſst, und in welcher es Alles, mit brünſtigen Armen in ſich ziehend, auflöſet, und mit einem ganz eigenthümlichen Charakter umfängt," den Grundtypus des früheren paradieſiſchen Lebens zu entdecken. — Wenn wir auch Manches, was der begeiſterte Meiſter über den erſten paradieſiſchen Zuſtand der Menſchen, der jenem des Weibes als Kind gleichen ſoll, „in welchem ſie ſelbſt noch in ihrer äuſserlichen Erſcheinung Alles das iſt, was ſie ſpäter in dem gebornen Kinde darſtellt," und über das Weſen und die Bedeutung der Schriftzüge ſagt, — wenn auch nicht durchaus wahr, — doch ſinnreich finden: ſo wird man ihm doch ſchwerlich da folgen können, wo er von „den Schriftzügen des Aethers" redet, „die nicht jederzeit und gewiſs auch nicht überall gleich ſind." — Auch möchte man, was in orakelmäſsigen Ausſprüchen über die Wolkenbildungen geſagt wird, in denen alles ſchwere, düſtere, Dünſte und Regen tragende Gewölke irdiſcher Natur ſey, und dagegen das leichte, lichtdurchſchimmernde Gewölk, „das auf der ſpielenden Bläue des Aethers ſchwimmt, wie die verdunkelten Sonnenaugen auf der Fläche des Waſſers," die unmittelbar aus dieſem geiſtigen Luftreiche hervorgegangenen Bildungen genannt werden, und das Licht ſelbſt in dem Menſchen das Schaffungsvermögen ſeyn ſoll, auf welchem ſeine ſämmtlichen geiſtigen Erzeugungen beruhen; ſo wie in dem *zweyten* Theile (obgleich kein erſter angegeben iſt,) über das Verhältniſs der Sonne und des Mondes zur Erde, wo die Sonne die Phantaſie und der Mond das Gefühl heiſst; über das Weſen der Sternſchnuppe, die, wie die Sterne, auf das Geiſtige und die Welt der Gedanken gehe, „nur daſs beide, ſowohl Sternſchnuppen, als das von ihnen vertretene Geiſtige, und die in ihnen naturſymboliſirten Gedanken, völlig irdiſcher Natur, nur ein leuchtendes und dem ewigen Weſen der Sterne ſich nachtäuſchendes Meteor plötzlich an dem Himmel des Geiſtes erſcheinen, und in ſchneller Eile durch die kurz ihnen gegebene Zeit vorüberziehen;" — über die Irrlichter, die jenes Geiſtige bedeuten, was ſchändend an dem bösartigen Boden herumflimmert, und, von entartetem Gezücht ſich nährend, nur Lug und Trug, Untergang und Verderben dem ſich Nahenden bereitet;" über den Kometen, der die Himmelsräume „als wahrhaft achtbarer Kriegsgeiſt" durchzieht, und die Feuerkugel, die als die zündende und ſengende Fackel des Aufruhrs angedeutet wird, — dieſs möchte man für Träume, oder glänzende Spiele des Witzes halten können, wodurch für die wahre Natureinſicht wenig gewonnen wird, ohne darum zu den kalten eingeſchrumpften Seelen zu gehören, die für das Erhabene und Groſse in der Natur keinen Sinn haben. — Wenn es S. 109 heiſst: „Ein hohes wunderliches Geſchick waltet über den Menſchen. Jahre hindurch ringt er in ſchwerem, thränenpreſſendem Kampfe; durchwacht oft ſchlaflos die unruhigen und bekümmerten Nächte, mit dem rinnenden Waſſer ſeiner lichtſchauenden (!) Augen das Lager feuchtend; ſtürzt ſich dann ſchonungslos wieder in Mühe und Arbeit, bis es ihm endlich nach der Bewährung gleich einem durchzuckenden Blitze erſcheint. Aber Alles kommt auf eine wahrhafte Sehnſucht, auf ein Ringen und Streben an, dem Nichts heiliger und theuerer iſt, als das im Inneren ſchlummernde und kaum aus der Ferne geahnete Ziel, als der heiſse zündende Wunſch, Alles zu theilen, nur das Eine nicht: ſpurlos mit der Menge wieder von dannen zu gehen; auf ein inniges Verlangen nach Erkenntniſs blickt die Gewährung, und auf ein brünſtiges heiliges Bitten:" — ſo ſcheint damit etwas recht Ueberſchwengliches geſagt werden zu ſollen, während wir darin einen ſehr gewöhnlichen Gedanken erblicken, und uns verſucht fühlen, zu fragen: „Was iſt der langen Rede kurzer Sinn?" — Daſs bey dem Streben nach Erkenntniſs ein aufrichtiges Verlangen nach derſelben eine nothwendige Bedingung ſey, hat wohl noch Niemand geleugnet. Aber wozu alles Ringen und Streben, wenn uns das Wahre ohne unſer Zuthun gleich einem durchzuckenden Blitze erſcheint? Warum nicht lieber gewartet, bis die günſtige Stunde gekommen iſt, in der wir dieſen durchzuckenden Blitz ſpüren? — Und wozu braucht der Menſch, wenn ſeine Augen ſchon Licht ſchauen, mit dem rinnenden Waſſer ſein Lager zu feuchten? — Aus dem Helldunkel, in dem Alles gehalten wird, hervorgehoben, möchte leicht der Nimbus verſchwinden, den es nur in dieſem Helldunkel um ſich verbreiten kann. — Mitten unter den Sprüngen, bey denen dem Ungeweihten dunkel vor den Augen wird, trifft man auf viele ſchöne Stellen, z. B. S. 68. S. 70 u. ſ. w.

II. *Ideen für das Verſtändniſs der Geſchichte. Hiſtoriſche Anſchauung der Völker für die Idee der Staatenbefruchtungen.* Es kommt in dieſem Aufſatze viel Treffliches vor; aber Alles breitet ſich, wie ein Panorama, vor unſeren Blicken aus, und gleitet eben ſo ſchnell wieder vorüber; das Verſchiedenartige iſt zu ſehr in einander verarbeitet, ſo daſs es ſchwer hält, es gehörig von einander zu ſondern, und aus dem Ganzen das Weſentliche auszuheben. Dazu kommt, daſs häufig auf Etwas verwieſen wird, was in den drey Bänden, worauf das Ganze anfangs berechnet war, ausgeführt werden ſollte, wodurch die Verwirrung noch gröſser wird. — Nach einer Einleitung, worin über die phyſiſche Vereinigung beider Geſchlechter, die im hohen Zwecke der Welt lag, über welche die Liebe ſich ausbreitet, weitläuftig geſprochen wird, — wie denn überhaupt die Geſchlechtsliebe hier eine Rolle ſpielt, die man vor 30 oder 40 Jahren, ehe noch, um mit *Friedrich Schlegel*, ſeligen Andenkens, zu reden, die Zeit ihre Siebenmeilenſtiefeln angezogen, und die göttliche Frechheit zur Welt gebracht hatte, ſehr indecent gefunden haben würde, — gehen die Vff. auf das Volk, den phyſiſchen Körper über, „welcher in ſich einen ebenmäſsig ihn durchſtrömenden Geiſt tragen ſoll, gleichſam eine aus gigantiſchen Gliedern wunderbar zuſammengeſetzte Menſchengeſtalt." — Das Geſchlecht des Volks muſs ſich als ein männliches oder weibliches ausprägen. — Männliche Völker ſind die ſogenannten *erobernden,*

die ſich in den weiten Raum hinauswagen, um die Befruchtung durch Kriege zu leiten. — „Anders iſt die weibliche Natur der Völker. Sie ſehnt ſich, daheim zu bleiben, und den Staat, wie das in ihm ſich bewegende Leben, einem ſtillen herrlichen Gemache gleich, ſich zu ordnen, wo den Ankömmling die edelſten Gebilde von allen Wänden in der erhebendſten Sprache anreden.“ — Der Krieg iſt hier nur auf die Vertheidigungswaffe zurückgeführt worden, welche indeſs, weil es hier mehr, als irgendwo, zu beſchützen giebt, mit um ſo gröſserer Geſchicklichkeit und Kühnheit geführt wird. — Drey *Befruchtungen* ſind vorzugsweiſe herauszuheben, welche über jedes Volk ergehen, dem die höchſte Bildung beſtimmt worden. Es hat dieſe Zahl darin ihre Nothwendigkeit, daſs jeder Gegenſtand einer erſten Kraft bedarf, die ihn in die Erſcheinung hebt, einer zweyten, welche ſein inneres Leben entzündet, und endlich einer dritten, durch welche er zu einer ſtehenden Geiſtigkeit umgebildet wird. — Die erſte geht allein die Gründung des *Volksthums* an, bereitet ſich meiſt auf dem Wege der Einwanderung und Coloniſation; iſt nicht immer mit Krieg verbunden, und geſtaltet ſich da am fruchtbringendſten, wo ein überwältigtes Culturvolk zu einem naturbefangneren ſeine köſtlichen Trümmer hinüberſchifft. — Umfaſſender iſt die zweyte Befruchtung durch den *Krieg*, „in welchem ſich die allgemeine Brunſt der Völker in erhabener Art entladet, und welche vorzugsweiſe *die freyere Organiſation des Staatenlebens* befördert. — Die dritte Befruchtung wird nicht näher erläutert.

III. *Grundentwurf für die Vernunftauffaſſung der Erdgeſtalt.* Eine wunderbare, in ihrem Weſen und ihrer Bedeutung noch keinesweges erforſchte Naturkraft hält den Menſchen immerfort von den beiden Polen entfernt, welche, nach den Endſeiten der Erde gen Norden und Süden ſich ſtreckend, das Leben in ihrer Mitte faſſen. — Der Norden ſcheint mit dem Leben die innigere Befreundung ſich noch erhalten zu haben. — Dem Pole des Südens gleichet die Zukunft, in welche aus der Ewigkeit das Ende der Welt kreiſet, in ihr den ſtillen Boden der innigſten Umarmung zu haben. (Welche Phraſen!!) — Nur dem wahrhaft Lebendigen gehört der Menſch mit ſeinem Forſchen und Wiſſen. Der Ausdruck: Grundentwurf u. ſ. w. ſoll noch näher bezeichnen, wie auch die Erde, aus dem ſogenannten Unorganiſchen und Lebloſen als Einzelnes das Ganze hier vertretend, in ihren Erſcheinungen und der Bildung ihres Weſens von derſelben höchſten Vernunft ſich bedingen muſste, welche überall in allen Erſcheinungen und Bildungen des Daſeyns, ſey es im Unorganiſchen oder Organiſchen, im Lebloſen oder Lebendigen, als das jederzeit und an allen Orten innerliche und unveränderliche Geſetzmäſsige und Alles Bedingende ſich zu erkennen giebt. (Was heiſst es: die Erde muſs von der Vernunft ſich bedingen? Schwerlich kann der Ausdruck den Geſetzen der Sprache gemäſs ſeyn, und daher kommt es, daſs man den Sinn deſſelben höchſtens nur errathen kann.) — Es kann keine höhere Aufgabe für den Menſchen geſetzt werden, als die vollkommene Einſicht in die Weltvernunft, die vollendete Erkenntniſs der höchſten und allgemeinſten Geſetzmäſsigkeit des Daſeyns. (Aber dieſe vollkommene Einſicht, dieſe vollendete Erkenntniſs iſt ein Ideal, dem ſich der Menſch nur nähern, das er aber niemals erreichen kann, und hier gilt es, daſs alles menſchliche Wiſſen nur Stückwerk ſey, was die Vff. zu wenig bedacht haben.) — Gott iſt das Geiſtige des Daſeyns, der Welt, und die unendliche Weltpotenz desjenigen, was ſich in verengtem und niederem Wurzelleben als gleich Geiſtiges und die Erſcheinungen der Menſchenwelt innerlich nach nothwendig leitender Geſetzmäſsigkeit Ordnendes offenbart. — Wie die Wurzel gleichſam das Körperliche, Stehendgewordene, Sichtbare der Potenz iſt, ſo iſt der Menſch gleichſam das Körperliche, Stehendgewordene, Sichtbare der Weltvernunft. — Wie das Menſchliche potenzirt aus der Anſchauuug eilt, ſo wird auch ſogleich die Potenz des Zahlenſyſtems zu etwas nicht mehr Umfaſsbarem. Welche Weisheit! Aber welcher Sterbliche vermag ſie zu durchſchauen? Uns wenigſtens ſchwindelt, wenn wir in dieſe bodenloſe Tiefe hineinblicken. — Wichtig iſt den Vffn. für die Naturphiloſophie der Zuſammenhang der einzelnen Erdgeſtalten und des Ganzen mit dem menſchlichen Körper. — Die Gebirge ſind die Knochen und die Ströme die Adern der Erde. In einer Note wird jedoch bemerkt, daſs die Vff. jetzt nicht mehr die Ströme für Venen, ſondern für Arterien nehmen. Rec. hält das für ziemlich gleichgültig, und kann ihnen in der Anwendung ihrer Theorie auf die einzelnen Länder und Erdgeſtalten nicht folgen, um ſo weniger, da ihm die ganze Unterſuchung ſehr unnütz vorkommt, ob gleich die Vff. ſich davon einen groſsen Gewinn für die Wiſſenſchaft verſprechen. Nur Einzelnes, was ihm wichtig ſcheint, will er zu weiterer Prüfung mittheilen. Ueber Europa wird bemerkt, daſs es die bey Weitem geſchloſſenſte und vollkommenſte Erdgeſtalt ſey. Griechenland und Italien ſind die Strebepfeiler europäiſcher Bildung geworden, und haben ſich als ſolche auf das kuppelgetragene Deutſchland gelehnt. Wir nehmen ſie für geiſtige Vermittelungsglieder zwiſchen den beiden Hauptgeſtalten Europa und Afrikaſien. — Ein ſolches Vermittelungsglied iſt auch Indien, das für Aſien als das geiſtigere Abbild Afrika's beſtimmt werden muſste, wobey die ſchlagende Aehnlichkeit Indiens mit Aegypten keinem Kundigen entgehen kann. — In beiden Erdgeſtalten, Afrikaſien und Europa, ſind es drey Länder, welche die höchſten geiſtigen Leiſtungen zu erfüllen haben, und alle drey dem Mittelpuncte der Geſtalten einverleibt ſind. — Indien = Gefühl = Griechenland; Perſien = Phantaſie = Italien; Arabien = Vernunft = Deutſchland. (Eine Zuſammenſtellung, die wenigſtens originell iſt, wenn ſie auch nicht haltbar ſeyn ſollte.) — Dieſe geiſtigen Ländertheile fehlen Amerika, dem lediglich das weibliche Zuſammenleben mit dem Manne, und darin das Erhalten der Lebensfriſche deſſelben beſtimmt iſt. — „Ueberall zwiſchen den Erdgeſtalten das Kind-

lich-Vermittelnde zu ſeyn, hat England jederzeit auf das vollſte bewährt, ſo wie es ſelbſt in ſeinem Volkscharakter dieſer kindlichen Entwickelung nicht entging. Unbeholfen in ſeiner Geſtalt und ſeinem Benehmen, ohne Züge iſt der Engländer zwiſchen Mannheit und Kindheit getheilt, voller Pedanterie und Sonderbarkeiten, oft auch naiv; ſelbſt ſeine Sprache iſt voll dünner ziſchelnder Laute, und entbehrt einer durchdringenden männlichen Kraft und Stärke."

IV. *Grundideen einer künftigen Geſchichtſchreibung.* Nach der Bemerkung, daſs der Name *Geſchichte* der deutſchen Sprache eigenthümlich ſey, und der Holländer *Geſchiedenes* es am meiſten vertrete, dagegen das durch andere Sprachen gehende *Hiſtorie* davon abweiche, ſey es, daſs ἱστορία (ἱστορέω) ſich mehr an ἵσημι oder ἵστημι anſchlöſſe, obgleich die Vff. für das Letzte unter dem Begriffe eines Stehenden oder Beſtehenden ſich entſcheiden möchten, welcher Begriff ſich dem nur etwas Umfaſſenderen und Innerlicheren des *Geſchehenen* am nächſten anreihen würde, — folgt die Klage, daſs man ſich bisher noch nicht die Mühe gegeben habe, in der Geſchichte, als einem wiſſenſchaftlichen Ganzen, die tiefen Geſetze ihres Gliederbaues auffinden zu wollen, und die ziemlich anmaſsende Ankündigung S. 342: „Wir gedenken die *erſten* zu ſeyn, zu dem Beſſeren überzugehen, leiſten gerne Verzicht auf den wohl ſchmeichleriſch hegenden (!) Ruhm erſter Entdeckung, um dafür in dem reineren Lichte zu baden, aber es muſs dieſes Beſſere uns gegeben werden." — Um aus der Fülle des Ganzen einige Einzelnheiten aus der eigenthümlichen Natur unſerer Umbildungen vorweg zu nehmen, damit man aus ihnen vorläufig auf das Umfaſſendere ſchlieſsen lerne, wird hier als Beyſpiel das Verhältniſs Griechenlands zu Europa angenommen. Die Aufgabe würde ſeyn, in der griechiſchen Geſchichte bereits das Keimbild der ganzen europäiſchen ſich aufzufinden, indem die letzte nach einem ſolchen Typus ſich in erweiterten Gängen und umfaſſenderer Bedeutung zu bilden hatte. — Schema der hier auf einander fallenden Hauptbegebenheiten zugleich mit ihren Durchſchnittszahlen:

Griechenland	Europa
Einwanderung (1656 v. Chr.)	Völkerwanderung (400 nach Chr.)
Trojaniſcher Krieg (1180 v. Chr.)	Kreuzzüge (1095 n. Chr.)
Perſiſcher Krieg (480 v. Chr.)	Mongolen Krieg (1241 n. Chr.)
Peloponneſiſcher Krieg (422 v. Chr.)	Reformation (1530 n. Chr.)
Thebens Hegemonie / Kriege in Kleinaſien und Aegypten (363 v. Chr.)	Dreyſsigjähriger Krieg (1631 nach Chr.)
Erſter heiliger Krieg (350 v. Chr.)	Zeitalter Ludwig d. XIV. (1700 n. Chr.)
Zweyter heiliger Krieg (338 v. Chr.)	Zeitalter Friedrichs II. (1756 n. Chr.)
Alexander (331 v. Chr.)	Geiſtige Zukunft.

Um nicht zu weitläuftig zu werden, verſagen wir es uns, ſo ſchwer es uns auch wird, aus der Erläuterung dieſes Schema Etwas hervorzuheben, die Leſer verſichernd, daſs ſie auf manche ſinnreiche Vergleichungen und geiſtvolle Bemerkungen treffen werden. — Wir heben noch einiges Andere aus. Wie in der Geſchichte, ſo iſt auch in der Poeſie die Eintheilung in einen planetariſch-ſolariſchen und in einen ſtellariſchen Theil nachzuweiſen. — Den planetariſchen Theil, welcher alles unſerer Erde Angehörende gleichmäſsig umfängt, und jeglichen Schmuck, den ſie zu gebären vermag, um dieſe ihre Welt legt, glauben wir im Homer dargeſtellt zu ſehen. — In den gleichklingenden Wiederholungen des Virgil hauchet bereits ein ſchädliches Bewuſstſeyn den leichten, durchſichtigen Thau von den Formen. — Oſſian bildet zu dieſer Welt einen der Nacht gehörenden lunariſchen Theil, welcher dort, wo ſich der reiche Tag verzogen, das Leben aufnimmt, und die untergegangenen Geſtalten in ſeiner Weiſe wiedergiebt. — Sodann wird uns der zweyte oder ſolariſche Theil in den drey Italiänern, Dante, Arioſto und Taſſo, geboren. — Shakspeare endlich giebt uns den ſtellariſchen Theil, und mit ihm noch einmal die Höhe des Ganzen. — Im Ganzen war der Dichtungstrieb bey den Römern nicht tief, die Dichter ſpannen nicht den ihnen geſellten Geſchichtſchreibern gleich ihr Leben rein aus ſich heraus, und einige, wie Lucrez und der freylich weit hinter ihm zurückſtehende, geſchmacklos mit Schilderungen, denen alles Architektoniſche der Poeſie fehlt, belaſtete Silius ſcheinen in der That mehr einen hiſtoriſchen Hang befriedigt zu haben, welchen der Hexameter verdecken half. Des Horaz liebe Kleinigkeiten ſind ſchon viel zu lange das Erſtaunen der Schulmänner geweſen, deren Geiſt ſich in ihnen gar leicht und bequem zurecht fand. — So hieſs es ſchon früher von den Tragikern Aeſchylus, Sophokles und Euripides, daſs ſie im Steinreiche behangen geblieben, ſo hoch die an ihnen feilenden Philologen ſie auch gern heben möchten, wiewohl gerade ſie dasjenige, was zu einem Urtheile ſie fähig machen könnte, am meiſten vernachläſſigen, nämlich das Studium der alten Marmor ſelbſt, die ſie, gleich als ſeyen ſie an den Thoren von Hellas höchſtens gezeugt, meiſt nur dem Namen nach kennen, — und von Ariſtophanes und Plautus, daſs ſie unſerer Zeitbildung durchaus Nichts geworden ſind, ſondern ſtatt deſſen die bequemen Träger einer Fülle von Katheder - Unſittlichkeiten haben abgeben können. (Unter welchem Katheder haben denn die beiden jungen Männer geſeſſen? Und haben ſie denn, auſserhalb des Hörſaals, ſelbſt einmal die Alten geleſen, über die ſie hier abſprechen?)

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Rücker: *Natur, Mensch, Vernunft in ihrem Wesen und Zusammenhange*, dargestellt von *Wilhelm August Keiper* und *Wilhelm August Klütz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir theilen ferner ein hier entworfenes Schema mit für einige der vorzüglichsten ihrer Bedeutung nach parallel laufenden englischen und deutschen Geister:

Engländer.	*Deutsche.*	*Engländer.*	*Deutsche.*
Milton	Klopstock	Sterne	J. Paul
Swift	Lessing	Hume	Herder
Young	Winkelmann	Robertson	Schiller
Pope	Wieland	Gibbon	Johannes Müller
Richardson	Goethe		

Den viel verkannten *Klopstock* möchten wir im strengsten Sinne Deutschlands einzigen Dichter nennen. — Bedeutet uns *Milton* nach der Vergangenheit zu das Moment der aus dem Leben sich allmählich zurückziehenden Poesie, so *Klopstock* mit der in die Zukunft gerichteten Seele die Zeit, wo das Geschlecht, vom Glauben sich ablösend, in die geistige Forschung unwiederbringlich sich versenken will. — *Swift* in Bezug auf *Lessing.* Beide als rein kritisches und im Zersetzen bildendes Element konnten wohl schwerlich Anspruch machen, der Dichtkunst jemals anzugehören. — In *Wieland* ist der erweiterte *Pope* nicht zu verkennen. — *Wielands* Grösse ist seine überall sich heimisch fühlende Phantasie, welche in den verschiedenartigsten Zeitaltern und Ländern mit gleichem Glücke sich niederläfst, und recht eigentlich das Erfodernifs der Geschichtschreibung ist, auf welche wir ihn beziehen möchten, und für die er uns unbewufst gelebt zu haben scheint. — *Richardson's* weit verbreitete Romane sollten durch *Goethe* auf deutschem Boden eine Vergeistigung, ja Verklärung finden, wie sie dieser Gattung von Schriften nie geworden. — Wilhelm Meister, nächstdem die Wahlverwandschaften, schon weniger der Werther, sind der glänzende Mittelpunct seiner Leistungen geworden. — Nächstdem Hermann und Dorothea, von dem die aus vielen Kleinlichkeiten schwächlich, hie und da selbst unsichtlich zusammengesetzte *Vossische Luise* weit überragt wird, und der Tasso. (Dafs *Voss* nur hier, und früher auch einmal, tadelnd genannt wird, obgleich viele *Dii minorum gentium* angeführt werden, wundert uns nicht, da *Voss* viel zu sehr Philolog ist, um vor den Augen der überschwenglichen Vff. Gnade zu finden.) — Aber auch viel des Gehaltlosen und Flachen ist aus der Feder des mit Recht gefeierten Mannes geslossen. — In Bezug auf Faust können wir den Ruhm, welchen das Stück sich gewann, und den auch namentlich *Schelling* ihm ertheilt, nicht ganz begreifen. — Die Zeichnung seines Lebens hat er uns als unvergängliches Denkmal hinterlassen. — Den erweiterten *Sterne* finden wir in *Jean Paul* wieder. — Gern nennen wir ihn mit *Tieck* phantasievoll, witzig und wahrhaft begeistert, aber nur zu häufig bemächtigte sich der Witz dieser Begeisterung, den Flug ihr verweisend auf niederer Strafse, und beide führten als losgelassenes Feuerrad zu keinem geordneten Himmel. — *Hume, Robertson* und *Gibbon* vergleichen sich leicht mit den uns ebenfalls für historisch geltenden *Herder, Schiller* und *Johannes Müller*, nur dafs in den Deutschen die Keime zu neuen, der Poesie verwandten Gebieten der Geschichte immer reicher krystallartig anschiessen, und sie in Bezug auf den bisherigen Geist ihrer Bestimmung zu wunderbar fremden Wesen gestalten. — *Tieck* ist noch für Deutschland geworden, was *Walter Scott* für Grosbritanien, *Fouquet's* Zauberring scheint uns auf *Byron's* Harald zu fallen, und in *Chamisseau's* Peter Schlemil glauben wir *Smollet's* Peregrine Piches wieder zu finden. — Die beiden *Schlegel* gehören weniger Deutschland, als ganz Europa an (!!!), und bedeutsam wurden ihnen in Beziehung auf den Süden und Westen Wien und Bonn die stehenden Orte. — *Zacharias Werner*, ein unter hoher Mittheilung der Geschichte ursprünglich gebildeter Pflegling, sollte uns das wehmüthige Symbol einer aus dem beginnenden Alter des Geistes unnatürlich in die engere Religion zurückschreitenden Richtung werden, ein deutscher *Calderon* auf beschränkterem Gebiet. — Deutschlands neuer, eigenthümlicher Gang stützt sich vorall auf die Richtung seiner Philosophie; und nachdem *Kant, Fichte* und *Hegel* die Gemüther auf diesen höchsten und geheimnifsvollen Antheil des deutschen Lebens vorzugsweise im Allgemeinen hingeführt, haben sich in *Schelling's* Naturphilosophie die ersten, treuen Umarmungen der Philosophie mit den Erscheinungen gefeiert. „Um ihn bewegen sich trabantenartig *Novalis, Steffens, Schubert's* und *Oken's* edle Kräfte, schon weit klarer in sich geworden, als Alles, was bisher, mit scheinbarer Poesie behangen, dem erblühenden Palmengewächs deutscher Geschichtschreibung zuzueilen hat, in ihm den Schirm und die endliche Beruhigung des Lebens sich zu gewinnen.“ — Ueber *Prodigien.* In allen Geschichtschreibern, welche den Namen verdienten, von Herodot bis auf die spätesten Chroniken des Mit-

telalters, werden uns unter dem Namen der Omen, Prodigien und Vorzeichen die ruchbar gewordenen Spuren des geheimen Mitlebens der Natur mit der Geschichte bewahrt. — „Neuere Zeiten haben die Beobachtungen solcher Zeichen verlernt; doch erneuern wir hier das Andenken jenes grossen Kometen kurz vor der Niederlage der Franzosen in Russland, wie wir denn auch irgendwo uns gelesen zu haben erinnern, dass Napoleon's Pferd beym Betreten der russischen Grenze sich aufs heftigste gebäumt haben soll.“ — Colorit der Geschichte. — Das Blau des Aethers am Tage ist der Ton für die Mittheilung der Philosophie. — Für die Kunst ward der Wolkenhimmel erlesen. — Allen denjenigen, welche sich die Sammlung und erste rohere Verarbeitung des wissenschaftlichen Stoffes vorgesetzt, wurde Vorbild das erscheinende Leben der Scholle. — Auch für den Geschichtschreiber endlich die Stelle in dem Erscheinungsleben zu finden, welche seinem Griffel die Worte zuflüstern könnte, spähten die Vff. in dem Rund der Natur, und aus dem Wasserspiegel des See's kehrten sie heim mit dem glücklichen Funde. — Das Meer als Zeitgeschichte erfüllt den grossen Raum. — Eine Geschichte nach den angegebenen Andeutungen zu erzeugen, wird Deutschlands Beruf. — Auch ist allein die deutsche Sprache im Stande, ein Unternehmen solcher Art zu umfassen. — Was da steht bey der Verf. menschlicher, unter verhangenem Richtersitz (?) schwach sich bewegender Kraft, bieten sie gern der Erscheinung des mächtigen Werks. — Die Frage, warum statt der Vorideen nicht selber das Werk, damit es vielleicht in seines Kerns siegrischer Entfaltung Erörterungen erspare, wird in emphatischen Phrasen beantwortet, die Rec. nicht zu deuten wagt. Er ahnet nur, dass die Vff. erst das Urtheil ihrer Zeitgenossen hören wollen.

V. *Anhang über Schiller.* In den dramatischen Dichterreihen aufgenommen drückt ihn *Shakspeare's* gigantische Gestalt beym ersten Zusammentreffen überall mächtig danieder, anstatt dass als Geschichtschreiber sein Haupt sich nur freyer und edeler heben möchte. — Der eine Hamlet oder Macbeth enthält der dichterischen Erfindungen des bis ins Innerste beleuchteten und als Phantasie der Anschauung wiedergeborenen Seelengetriebes mehr, als der ganze *Schillersche* Dramenkranz. — Was dort in colossaler Architektonik münsterartig emporgeschwebt, und den grossartigsten, überall die Sterne zu Tausenden abschüttelnden Schmuck sich umgeworfen, hat sich hier ebenmässiger in das Leben der Erde geschmiegt, das kometarische Sprühen ist ein schimmerndes Auengrün geworden, der Blitz eine Malerey. Gestalten, in welche der Britte sich ein geheimnissreiches Dioskurenlicht versenken liess, welche gleich jenem Moses-Angesicht vom Sinai aus ihren Himmeln unter die vor ihnen in den Staub gebückten Menschen treten, haben bey *Schiller* den stillen Schein der Geschichte gesogen, und sich so bereits bey ihrer Geburt dem Leben befreundet. (Aus Allem, was hier so pomphaft gesagt wird, folgt nicht einmal, dass der Deutsche als Dichter tiefer steht, als der Britte, sondern höchstens, dass sie einer verschiedenen Gattung angehören, und Jeder seine eigenthümliche Weise hat, und es ist eine sonderbare Behauptung, dass Jeder, der sich nicht in *Shakspeare's* Geist und Form bewegt, seinen Dichterberuf verwirkt habe.) — Wir können *Schiller's* anerkanntes philosophisches Talent mit seiner Poesie nicht in Einklang bringen, wenn wir nicht etwa annehmen, es habe der reichspendende Weltgeist aus den nach tiefem Gesetz von Jeher aus einander gehaltenen drey höchsten Gebieten der Philosophie, Geschichte und Poesie in einem Einzelnen so Vieles zusammenhäufen wollen, dass sich hier Eines im Anderen neckend verdürbe, und eine edle, reine Natur in den jammervollsten, unheilbarsten Zwiespalt schon mit der Geburt geworfen würde. — (Es mag allerdings etwas Wahres darin liegen, dass überwiegendes Talent für Philosophie und Geschichte der Poesie nachtheilig werde, und *Schiller* hat selbst, worauf auch die Vff. verweisen, in dem Briefwechsel mit *Goethe* etwas Aehnliches geäussert; aber die unbedingte Nothwendigkeit möchte sich doch schwerlich darthun lassen, und umgekehrt möchte es doch schwer zu beweisen seyn, dass man von allem philosophischen Geiste und von allem Talent zur Geschichtschreibung entblösst seyn müsse, um als Dichter zu glänzen. Aber es ist das Schicksal solcher überschwenglichen Geister, wie unsere Vff. sind, dass sie das, was in der gehörigen Beschränkung gilt, immer in der höchsten Allgemeinheit aussprechen.) — An den Dramen *Schiller's* bemühen sich nun die Vff. das oben Gesagte näher zu erläutern, und behaupten, dass diese sein geschichtliches Talent mehr beurkunden, als seine eigentlichen historischen Werke. (Die Vff. sollten doch fühlen, dass, wenn sie hierin Recht hätten, sich schon bey *Schiller* Eines im Anderen neckend verdorben haben würde; seine Dramen wären nicht geworden, was sie seyn sollten, weil das geschichtliche Element in ihnen vorwaltete, und seine historischen Werke wären unvollendet geblieben, weil sie dem Einflusse des poetischen Geistes nicht widerstehen konnten.) — *Klopstock* sey ein deutscher Dichter gewesen, und mit ihm sey die Poesie verstummt. So wäre denn auch der gefeierte *Goethe* nichts weiter, als ein Verskünstler! Zu welchen seltsamen Behauptungen der Hang, etwas Ungemeines zu sagen, doch verleiten kann! — Uebrigens läst sich auch aus *Schiller's* Aeusserungen das nicht folgern, was daraus gefolgert wird. Je höher sich *Schiller* sein Ideal stellte, und je näher ihm *Goethe* in seinen Leistungen diesem zu stehen schien, um desto weniger konnten ihm seine eigenen Schöpfungen genügen. Es wird nicht Allen so wohl, dass sie auf ihre Bestrebungen so wohlgefällig blicken, wie unsere Vff. im jugendlichen Uebermuth, die ungeachtet der demüthigen Sprache, die sie zuweilen führen, meistens sehr mit sich selbst zufrieden zu seyn scheinen.

VI. *Grundideen zu einer künftigen Bearbeitung der Naturgeschichte.* Die Philosophie muss mit der Natur anfangen, und aus dieser zu den Menschen übergehen; nur so kann sie hoffen, das Vernunftwesen des Alls und seiner Gestaltung sich zu gewinnen. —

Als ein aus mehreren selbstständig für sich bestehenden Gestalten gebildeter Körper kann unsere Erde nur in dem Höchsten aller körperlichen Erscheinungen, in dem Körper des Menschen, erkannt und verstanden werden. — Der Erde, als einem eigentlichen Weltenhaupte, kommt so gut, wie dem Menschenhaupte, ein geistiges Erzeugen in Gedankengebilden und Ideen zu, und der ganze Unterschied besteht nur darin, dass die Gedankenwelt des Menschen um so viel höher und vollendeter ist, als er selbst in seiner Erscheinung über der Erde steht. — Diese geistigen Erzeugungen der Erde können nichts Anderes seyn, als die sogenannten Naturreiche, zu welchen das Leben und die geistigen Erzeugungen des Menschen als ihre Ideen erscheinen. — Alle Erdgestalten fallen mit ihrem Haupte in den Nordpol, welcher sie mit demselben in sich vergraben hat. Der Nordpol ist aber der magnetische, der Magnetismus nichts Anderes, als die geistige Kraft, das Gehirn der Erde. — Alle Weltenkörper, die ein engeres unmittelbares Zusammenleben mit anderen führen, sind weiblicher Natur, und stehen in der Zeit des liebenden oder ernährenden Weibes; alle das Leben abgelöster für sich und nur in dem allgemeinsten Weltenzusammenhange dasselbe führenden Weltkörper sind männlicher Wesenbeschaffenheit. — Diess wird auf die Sonne und das Sonnensystem angewandt. — *Schubert's* Ansicht über die Verhältnisse der Planeten in seinen Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens. — Wie in den Gestalten der Erde der menschliche Körper als der höhere Vernunfttypus erscheint, so gilt gleichfalls auch dasselbe von den Gebilden der Menschen zu den Gebilden der Natur. — Die drey Elemente der Erde und der Weltkörper überhaupt sind Erde-, Wasser- und Luft-Elemente. — Das Ganze, die Gegenwart in der Erdenwelt, und die Vergangenheit in dem Wasserelement, wird von der Luft, als der geheimnissvollen Zukunft, umschwommen. — Das Erdreich zerfällt in Erderden, Wassererden, Lufterden; das Pflanzenreich in Erdpflanzen, Wasserpflanzen, Luftpflanzen; das Thierreich in Erdthiere, Wasserthiere, Luftthiere. — Wir übergehen, was hier über das Pflanzenreich und Thierreich im Allgemeinen, und von dem Wasser, als dem Zeitenmeere, dem Zeitenstrom, gesagt wird, und bemerken nur, dass die *vierte* Classe der Thiere, die Fische, die Bücherwelt bezeichnet. Ohne uns auf die Bedeutung der einzelnen Fische einzulassen, heben wir nur heraus, dass die Lachse mit dichtanliegenden Schuppen, aus allen Mündungen in die Flüsse nach dem Inneren des Landes gehend, vom Raube lebend, mit gutem, essbarem Fleische, eine Speise der Vornehmen, dabey gegen den Strom schwimmend, und durch gewaltsame kräftige Sprünge selbst über entgegenstehende Hindernisse sich weghebend, — nach unseren Vff. die Literaturzeitungen sind, und machen die Leser auf die weiter ausgeführte Vergleichung aufmerksam. Die Frösche symbolisiren ein entartetes Pfaffenthum, wie es sich in der katholischen Kirche nicht nur gefunden, sondern noch findet. — An dem Storche, dem reformatorisch geistlichen Principe, hat das ganze Geschlecht einen argen Feind. — Dagegen ist der Kukuk das Symbol des Jesuiten. — Die Unke ist eine Nonne, die immerfort ihre schmerzensvolle Klage hören lässt.

Aus Allem, was wir aus der Schrift ausgezogen haben, erkennt man die reiche Einbildungskraft der Verfasser, und überzeugt sich, dass, wenn man auch in Vielem nur ein Wetterleuchten der Phantasie sieht, doch ihre einzelnen Zusammenstellungen oft sehr treffend sind. Nur aber, wenn sie ihre Einbildungskraft zügeln gelernt haben, und von ihrer Sucht, etwas Ueberschwengliches sagen zu wollen, zurückgekommen sind, werden sie etwas Gediegenes leisten können.

+ — m — +

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Sonnenberg.* Novelle von *Georg Döring.* 1ster Theil. 328 S. IIter Theil. 322 S. IIIter Theil. 353 S. 1828. 8. (4 Thlr. 20 gr.)

Der Vf. versucht auf dem geschichtlichen Grunde der viel bewegten Zeit des Kaisers Adolph von Nassau ein Gemälde des damaligen Volkslebens und Treibens zu entwerfen. Er versetzt uns in die Mitte der Umtriebe, welche den unglücklichen Fürsten seinem Verhängniss entgegenführten, und wählt zu seinem Hauptschauplatze Frankfurt am Main. Dort werden heimliche Anschläge seiner Feinde, hauptsächlich durch die treue Anhänglichkeit Sonnenberg's, des Helden dieses Romans, abgewendet. Dieser hatte seine väterliche Burg verlassen, um an dem Hofe des Kaisers einen Sieg zu verkünden, und nebenbey Dienste zu suchen. Einem Muster aller Ritterlichkeit, wie er war, konnte solches nicht fehlen, zumal da er sich beym Absteigen vom Pferde, auf einem — etwas lange dauernden — Jahrmarkt, in Amalgundis, das Ideal aller Schönheit, verliebt, und sie in ihn. Wer diese Amalgundis, welche übrigens der höchsten Auszeichnung geniesst, und deren Abkunft Jedermann (der Leser zuerst) weiss, aber Niemand wissen will, eigentlich sey, bleibt für Sonnenberg bis zum Schluss des Romans allein ein Geheimniss. Seine Liebe bringt ihm Gefahr und Verdruss genug, bis er, beynahe seines Glückes gewiss, auf Einmal, wegen gewisser nicht vortheilhafter Gerüchte, die ihm zu Ohren kommen, völlig erkaltet. Um so mehr entbrennt nun, wie gewöhnlich, die Liebe der Amalgundis, und der Brand hätte beide verzehrt, wenn nicht ein Pfeffer-Rösel und eine schöne Augsburgerin, zwey alte Bekanntschaften Sonnenbergs von der Marktzeit in Frankfurt her, die er noch nicht über Amalgundis vergessen hatte, den Frieden zwischen den Liebenden hergestellt hätten. Derselben Marktgesellschaft, deren kräftigeren Theil ein alter rachsüchtiger Italiäner mit seinen Gesellen, und die Rüstigen von Nürnberg ausmachen, verdanken die beiden Liebenden die Befreyung aus Gefahren, und die — für die Leser langweilige — wechselseitige Unterhaltung durch einen grossen Theil des Werkes, namentlich des dritten Theiles, fast aus-

schliesslich. Nachdem man sich endlich durch diese herzerhebenden Vertraulichkeiten durchgeschlagen, bemerkt man, vielleicht mit dem Vf., dass zu viele Zeit verplaudert wurde. Nun muss das Schicksal über Hals und Kopf herbeyeilen, um der Dichtung einen geschichtlichen Ausgang durch Adolphs letzte Schlacht zu geben. — Ein grauenvolles Männchen würgt ihn im eigentlichsten Sinne des Wortes ab, und stellt den Mörder, auf den die Geschichte anspielt, noch barbarischer dar. — Und doch kann man bey dieser Katastrophe dem Lachen nicht widerstehen, wenn Adolphs Windspiel, das in diesem Werk mehrere Male auftritt, jetzt heulend auf dem engen Kampfplatze erscheint, und ein Hornbläser das Siegeslied zum Tod in Einem fort bläst. Das heisst die Sentimentalität übertreiben, um die Leser zum Weinen zu bringen, wenn sie allenfalls nicht Lust haben sollten. Der fromme Kaiser Adolph hätte eine bessere romantische Darstellung verdient; und eben so gut konnte ihm die Entdeckung, dass Amalgundis seine natürliche Tochter sey, die er mit einer verführten Nonne gezeugt habe (es mag geschichtlich wahr seyn oder nicht), erspart werden. Die übrige Ausschmückung ist wenig bemerkenswerth; ausgenommen die Person des Schelms, welcher gerade Adolphs ehrlichster Diener, aber eine derbe Haut ist. Widerlich sind die Charaktere des Mainzer Erzbischofs Gerhard, des französelnden Höflings Nollingen, so wie die pöbelhaften Dummheiten des Raul Wrichauer, welcher den Casperl der Novelle abgiebt, und die fade Rachsucht des Italiäners Bandini, der gleich dem Pantalon immer mit gezücktem Messer zu sehen ist, aber nie zusticht.

Das Gelungenste in dieser Novelle sind einzelne Beschreibungen, besonders der Rheingegenden, sowie der damaligen Sitten, Moden und bürgerlichen Gebräuche; aber die ganze Haltung des Romans, der im dritten Theil auffallend schleppend wird, passt nicht zu dem würdigen Hintergrunde der Geschichte, die durch romantische Reize veredelt werden soll, wenigstens nicht verlieren darf.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist gefällig.

φφ.

Braunschweig, b. Meyer: *Die Schreckenszeit.* Erzählung aus den Papieren eines Ausgewanderten, von *Georg Lotz.* 1828. 239 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Erzählung, angeblich aus den blutigen Begebenheiten der französischen Revolution geschöpft, würde schon aus diesem Grunde interessant seyn; sie wird es aber noch mehr durch das Verdienst der Ausführung. Ohne uns in jener Hinsicht in eine strengere Untersuchung einzulassen, geben wir dem Leser einen Ueberblick ihres Inhaltes.

Fräulein von Rocquigny, um welches sich zwey Cavaliere, Leon v. Rochemore und Graf v. Clairville, bewarben, wurde durch Begünstigung ihrer Familie dem Letzten zu Theil, dem sie selbst weniger geneigt war. Leon kommt von seinen Reisen eben auf dem Schlosse an, als die Hochzeit vor sich gehen sollte. Vergebens bemüht er sich die Sache noch rückgängig zu machen, indem er die ihm zugedachte Schwester des Gr. v. Clairville ausschlägt; seine Leidenschaftlichkeit verdirbt Alles, und er muss sich, wiewohl mit Aeusserungen der Rachgier, zurückziehen. Die eintretende Revolution verwirrte indess bald das Familienglück der Clairville. — Sie kommen sämmtlich in Gefahr, und die junge Frau v. Clairville versucht das Wagestück, sich an den nunmehrigen Bürger Rochemore, der grossen Einfluss hatte, wegen Erlangung eines Passes für sich, ihr Kind und eine Grossmutter zu wenden, um dem bereits flüchtig gewordenen Gemahle folgen zu können, welches sie freylich verschweigt. — Sie erhält diesen Pass von dem in sie noch immer leidenschaftlich verliebten Rochemore. Aber auf der Reise geräth sie unter einen Jakobiner-Klubb, und sieht sich, nachdem die Grossmutter getödtet worden, mit ihrem Sohne gefangen. Rochemore rettet sie wieder. Dieser verdoppelt jetzt seine Zärtlichkeit, bringt ihr mit Schonung bey, dass ihr Gemahl ein Opfer der Revolution geworden, und überredet sie durch die Vorstellung ihrer Hülflosigkeit und sonstiger Unmöglichkeit, sie und ihr Kind zu schützen, dass sie ihm, trotz ihrer unbegreiflich gewordenen Abneigung gegen ihn, dennoch ihre Hand giebt. Während Rochemore umsonst versucht, ihre Liebe wieder zu erhalten, wird ihr ein Billet zugesendet, das aber in Rochemores Hände fällt. Es ist nichts Geringeres als die Nachricht, dass Gr. Clairville, ihr Gemahl, zwar auf Rochemores Anschlag arretirt und dem Verderben preisgegeben, aber mit seiner Schwester, Rochemores verschmähter Braut, entkommen sey, und sich verborgen auf einem ihm ehemals angehörigen Schlosse aufhalte. Rochemore verfügt sich sogleich bewaffnet dahin, und fodert ihn auf Leben und Tod. Clairville, durch seine Schandthaten gereizt, erschiesst ihn, und eilt auf Rochemores Pferd selbst zu seiner unglücklichen Gattin. Er findet sie; — aber in diesem Augenblick werden beide durch die Revolutionärs arretirt. Frau v. Rochemore, oder vielmehr Fr. v. Clairville, stürzt sich über einen Balkon in die Tiefe, und der unglückliche Clairville wird guillotinirt; sein Sohn aber erhielt, heisst es, in der Folge das Erbe seines Vaters. Wenn auch im Anfange zu gedehnt, ist doch die Erzählung im Ganzen gut, und die Sprache der Zeit wie dem Gegenstand angemessen.

Auf diese Erzählung folgt als Anhang *die Erbin;* ein Schwank. Wirklich ein angenehmer Schwank. Ein Onkel will eine für ihn bestimmte Erbin, weil sie ihm nicht reich genug scheint, seinem Neffen aufhängen, der sie nicht mag. Er bringt ihn jedoch durch Eitelkeit dahin, sich verliebt zu stellen, woraus aber Ernst wird. Jetzt erst erfährt der Onkel, dass die Erbin doch reich ist, und möchte sie wieder haben. Er bringt daher die Liebenden in Zwist, und der Neffe soll fort. Allein dieser entfernt den Onkel, verständigt sich mit der Erbin, und erhält sie. Der Onkel spielt nun den Grossmüthigen, und bittet das Publicum, den wahren Hergang nicht zu verrathen.

M. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *August Matthiä*. Zweyter Theil. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* 1827. X und 538 — 1598 S. gr. 8. (Beide Theile 3 Thlr. 12 gr.)

Diese 2te Auflage des 2ten Theiles der *Matthiäschen* Grammatik theilt mit der des 1sten Theiles, welche Rec. in diesen Blättern Jahrg. 1826. No. 173 ff. beurtheilt hat, grösstentheils die Vorzüge und die Mängel. Auch hier finden wir, bey Beybehaltung desselben Planes, eine beträchtliche Anzahl einzelner Verbesserungen und besonders eine grosse Menge Zusätze und Erweiterungen, wie denn namentlich die nähere Entwickelung des Gebrauches der merkwürdigeren Conjunctionen und sonstigen Partikeln aus der Schulgrammatik mit Recht nun auch in die grössere aufgenommen ist. Auch hier aber finden wir zwey der bey dem ersten Theile gerügten Mängel, nämlich nicht hinlängliche Unterscheidung des Poetischen und Prosaischen, des Attischen und des Eigenthumes der übrigen Dialekte, und unnütze Wiederholungen und Zerstückelungen von Materien. Doch ist der erste dieser beiden Mängel hier nicht in dem Grade fühlbar wie in dem ersten Theile, weil theils schon nach dem ersten Zuschnitt der Vf. weit mehr Sorgfalt auf die Syntax als auf den analytischen Theil der Sprache verwandt hat, theils der Unterschied der Dialekte in syntaktischer Hinsicht schon an sich nicht so gross ist, wie in Bezug auf die Formen, und namentlich der Dorismus in der Regel mit dem Ionismus zusammenfällt. Zwey andere Mängel des ersten Theiles, dass nämlich die attische Prosa darin zu sehr in Schatten gestellt, und die Erklärer derselben zu wenig benutzt sind, können diesem 2ten Theile nicht in demselben Grade zur Last gelegt werden, sind jedoch auch hier nicht selten fühlbar, wiewohl auf der anderen Seite die gegen die Poesie zurückgesetzte attische Prosa in sofern sogar über die Gebühr erhoben ist, als die zahlreichen Abweichungen des gemeinen und alexandrinischen Dialekts von der attischen Eleganz nur selten genügend angedeutet sind, obgleich in einer ausführlichen griechischen Grammatik auch diesen Dialekten ihr Recht widerfahren muss. Bey der Geringschätzung jedoch, mit der gewöhnlich die Schriftsteller aus dem Zeitalter der römischen Kaiser, und noch mehr die Byzantiner, behandelt werden, möchte die Mehrzahl der Leser die nicht hinlängliche Beachtung dieser Späteren leicht verzeihen. Dagegen wird der Vorwurf diesem 2ten Theile in einem weit höheren Grade als dem ersten gemacht werden, dass der Vf. durch gänzliche Beybehaltung der alten Ordnung der Materien in den meisten Abschnitten (besonders nur in der Lehre von den einzelnen Casus ist Manches anders gestellt) mit beharrlicher Nichtberücksichtigung desjenigen, was seit Erscheinung der ersten Ausgabe vorzüglich über die Natur der Sätze und andere Theile der philosophischen Grammatik von verschiedenen Sprachforschern entwickelt worden ist, die Einsicht in den Zusammenhang der Spracherscheinungen und somit die Uebersicht erschwert hat. Wir wissen wohl, dass der Vf. dieses zunächst gethan, weil er theils dem weit verbreiteten Werke zur Erleichterung des Gebrauches seine alte Form möglichst erhalten zu müssen glaubte, theils die philosophischen Sprachforscher über zu viele Puncte noch zu sehr unter sich uneinig sind, als dass man ihren Forschungen über die Natur der Sätze, der Casus und dergl. mit Sicherheit folgen könnte. Deshalb würden wir die einstweilige Beybehaltung der alten Ordnung der Materien im Allgemeinen billigen, hätte nur der Vf. einige so offenbar unlogische Anordnungen vermieden, wie wir unten anzuführen haben werden; hätte er nur das Zusammengehörige immer so viel als möglich an einem Orte vereinigt, oder wo dieses nicht anging, wenigstens durch Verweisung auf die übrigen dahin gehörigen Stellen der Grammatik verknüpft; wäre er nur öfter durch einige einleitende, die einzelnen Erscheinungen in gewisse Hauptpuncte zusammenfassende, und diese an die allgemeine Sprachlehre anschliessende Sätze zu Hülfe gekommen, wozu wenig Raum und nicht einmal eine veränderte Paragraphenzahl erfoderlich gewesen wäre. Ueber diese Paragraphenzahl müssen wir noch ein Wort hinzufügen, und den Vf. dringend bitten, wenn eine 3te Auflage dieser Grammatik nöthig werden sollte, nicht wieder ein für die ganze philologische Welt so lästiges Verfahren als dieses Mal zu beobachten. Denn dadurch, dass diese Paragraphenzahl geändert ist, sind alle in so grosser Zahl in einer Menge von Büchern befindliche Citate der 1sten Ausgabe dieser Grammatik für den, welcher die Materien nicht schon von selbst aufzufinden weiss, ganz verloren. Und diese Veränderung der Paragraphenzahl ist, was bey einem so praktischen Schulmanne, wie der Vf. ist, beynahe unerklärlich scheint, ganz ohne Noth und fast muthwillig geschehen. Dieses erhellt schon daraus, dass die Grammatik in ihrer ersten Ausgabe 613, in ihrer 2ten 636 Paragraphen enthält,

welche 23 neue Paragraphe sehr füglich unter die alten hätten vertheilt werden können. Die Neuerung beginnt schon mit dem ersten Theile, der im Ganzen 2 Paragraphen mehr zählt als in der ersten Ausgabe. In unserem 2ten Theile beträgt der Unterschied der 1sten und 2ten Ausgabe daher auch anfänglich nur 2 Paragraphen, nicht selten sogar nur 1; dennoch hat sich der Vf. nicht die kleine Mühe gegeben, die Gleichheit zu erhalten oder herzustellen.

So viel im Allgemeinen von dem Verfahren des Vfs. Gehen wir nun zu den einzelnen Sachen fort, und beginnen, wie unser Vf., mit dem Artikel, so müssen wir den über diesen gelieferten Abschnitt für einen der am wenigsten gelungenen halten. Die einzelnen Fälle, wo der Artikel erscheint, sind durchaus nicht unter allgemeine Gesichtspuncte gebracht, sondern mit ziemlicher Planlosigkeit, ohne Zusammenstellung des Zusammengehörigen und ohne genügende Unterscheidung der einzelnen Classen der Hauptwörter, aufgeführt. An die Spitze wird zwar richtig die Bemerkung gestellt, der Artikel diene entweder dazu einen einzelnen bestimmten (oder, wie Andere lieber wollen, bekannten) Gegenstand, (desgleichen einige bestimmte Gegenstände, einen bekannten Theil,) zu bezeichnen, oder er deute die ganze Gattung an. Aber diese zwey Hauptbedeutungen des Artikels werden im Folgenden durchaus nicht geschieden, sondern sein Gebrauch als Bezeichnung des Gattungsbegriffes mit den Fällen, wo er ein bestimmtes Individuum oder einen bestimmten Theil anzeigt, unter einander geworfen. Dann war es zur richtigen Einsicht erfoderlich, gleich von Anfang an theils das Wort *bestimmt* oder *bekannt* durch die Eintheilung näher zu erläutern: bekannt sey etwas entweder an sich nach dem ganzen Ideenkreise und der Vorstellungsweise eines Volkes, (wie ὁ μέγας βασιλεύς dem Griechen der Perserkönig, τὸ ἄστυ dem Athener Athen ist,) oder weil es vorher schon genannt sey; theils die Hauptwörter zunächst in *concreta* und *abstracta*, und erste wieder in *propria*, zu denen im weiteren Sinne auch Wörter wie *Himmel*, *Sonne*, *Mond*, *Erde*, *Unterwelt* und dergl. zu rechnen sind, und *appellativa* abzutheilen, und von letzten wieder einzelne Unterabtheilungen, namentlich die *materialia*, zu nennen. Denn der Gebrauch des Artikels ist bey allen diesen Classen der Hauptwörter verschieden, wie z. B. die *abstracta* im allgemeinen Sinne den Artikel in der Regel entbehren, auch die *materialia* oft eben so gebraucht werden, der Artikel also zum Ausdruck des Gattungsbegriffs am häufigsten nur bey denjenigen appellativen, welche nicht *materialia* sind, vorkommt, und der Natur der Sache nach vorkommen muss. In der Darstellung unseres Vfs. sind die Ausnahmen vor den Regeln S. 545 vorgetragen; die verschiedenartigsten Fälle der Auslassung des Artikels, wie das ganz natürliche δικαιοσύνη und das unanaloge βασιλεύς, *der Perserkönig*, zusammengestellt; dass der Artikel sehr oft bey ἥλιος, γῆ, οὐρανός, θάλασσα, ferner bey ἄνεμος und dergl. fehlt, gar nicht bemerkt und erklärt; eine so wichtige Regel, wie die ist, dass der Artikel etwas schon vorher Genanntes oder allgemein Bekanntes bezeichne, erst nach einer Menge Fälle, die daraus zu erläutern sind, wie οἱ ἄλλοι, οἱ αὐτοί und dergl., genannt und überhaupt zu sehr in den Schatten gestellt.

Aber solche Puncte, welche die Anordnung betreffen, abgerechnet, findet Rec. auch im Einzelnen Manches in der Lehre vom Artikel zuzusetzen oder zu tadeln. Was namentlich die Auslassung desselben nach S. 545 betrifft, so war ausser dem, was wir eben gelegentlich beygebracht haben, in Ansehung der Ausdrücke, welche Verwandten bezeichnen, zu erinnern, dass die Auslassung des Artikels, *a*) am häufigsten in solchen Zusammenstellungen wie *Weib und Kind*, παῖδες καὶ γυναῖκες, s. Rec. *Xen. Anab. III*, 4, 46, Statt findet, *b*) zuweilen jedoch sogar auf Wörter wie γονεῖς, πρόγονοι, ausgedehnt wird. S. *Engelh.* zu *Plat. Menex.* 14. Bey βασιλεύς war die Frage, ob ὁ βασιλεύς vom Perserkönig bey guten Attikern, wie kürzlich Einige vermuthet haben, ganz zu verwerfen sey, nicht zu übergehen. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 47. Ueber die Auslassung des Artikels vor πόλις hat Rec. zu *Thuc. I*, 10 in den Anmerk. weitläuftiger gehandelt. S. 547. §. 265. 1 hat sich Rec. sehr gewundert, über den Gebrauch des Artikels bey den mit einem Substantiv verbundenen demonstrativen Fürwörtern noch eine so ganz falsche Regel zu lesen, wie: „*Bey Prosaikern steht der Artikel beym Subst. regelmässig, wenn das Pronomen vorausgeht, fehlt aber oft, wenn es folgt.*“ Rec. hatte den Gebrauch und Nichtgebrauch des Artikels bey diesen Fürwörtern schon mehrere Jahre vor dem Erscheinen dieser zweyten Auflage zu *Lucian's* Göttergespr. IV, 6 und dann wieder *Thuc.* I. 1. S. 196 entwickelt, und in der Folge hat *Blume* in der Abhandlung „*Animadversiones ad Popponis de locis quibusdam Thucydidis iudicia*“ die Sache noch näher beleuchtet, und Rec. selbst in der Ausgabe von *Xenophon's Anabasis* unter οὗτος noch einige Nachträge gegeben. Die bald darauf unter 3 gegebene, unseren Grammatiken gemeine Regel, dass bey den *pronom. possessivis* der Artikel stehen müsse, wenn das Substantiv bestimmt sey, so dass υἱός σου nur heissen könne *ein Sohn von dir*, nicht *dein Sohn*, ist auch durchaus nicht ohne Ausnahme wahr, wie folgende Beyspiele der besten Schriftsteller lehren: πάππος ἡμέτερος *Lys. adv. Andoc.* §. 54, πατρίδα σφετέραν αὐτῶν ders. *adv. Agor.* §. 27, πατρίδα σαυτοῦ das., γονέας σφετέρους αὐτῶν §. 45, πόλιν ἑαυτοῦ *Plat. Menex.* 14. vergl. 20, περὶ σωτηρίας αὐτῶν *Demsth. de Cor. trier.* §. 10, γυναῖκα ἐμαυτοῦ *c. Neaer.* §. 12. Vergl. auch *Lucian* Göttergespr. XXII, 1. 2. Bey ἕκαστος mit folgendem Substantiv, wovon S. 548 unter 5 gehandelt wird, ist der Artikel viel häufiger als das *zuweilen* anzudeuten scheint. Einige haben sogar seine Auslassung in der attischen Prosa ganz verworfen, wie *Zeune* in Bezug auf *Xenophon* zu *Cyr. I*, 2, 5 und *Dindorf* in Bezug auf *Isocrates* zu *Paneg. c.* 6. S. jedoch Rec. zu [ers]ter Stelle und im *Ind.* zur *Anab.* Neben ἕκα-

στος aber war auch noch ἑκάτερος zu erwähnen. S. Rec. *Obſerv. crit.* S. 28. Ferner fehlen ganz ἄμφω und ἀμφότεροι mit folgendem Artikel, z. B. ἄμφω τὼ πόλεε *Thuc. V*, 23, ἐπ' ἀμφοτέροις τοῖς λιμέσι III, 6 und ſo regelmäſsig. Ueber τοιοῦτος unter 7, wo die Regel ſehr ungenau gegeben iſt, hat ſchon der Rec. in der Krit. Biblioth. 1828. No. 91 richtig erinnert, daſs der Artikel oft die ganze Gattung derer, die eine gewiſſe Eigenſchaft haben, bezeichnet. In anderen Stellen hat er ſeine 2te Hauptbedeutung, und weiſt auf ein vorher näher geſchildertes Individuum zurück, ſo daſs der Sinn iſt *dieſer ſo beſchaffene.* In letzter Bedeutung findet ſich der Artikel bisweilen auch vor τοσοῦτος, was der Vf. ganz verſchweigt. S. *Luci.* Göttergeſpr. XXI, 2. (S. 553. Anm. 1 ſteht, um dieſs gleich gelegentlich zu bemerken, durch ein Verſehen καί — τε ſtatt τὲ — καί.) Wo der Herausg. zu dem Gebrauch des Artikels bey anderen Redetheilen als Subſtantiven fortgeht, handelt er §. 269. 1 von dem Gebrauch der Neutra der Adjective als Subſtantiva abſtracta, z. B. τὸ πιστόν ſtatt ἡ πίστις; hingegen den Gebrauch derſelben Neutra als Subſtantiva collectiva, z. B. τὸ Ἑλληνικόν, τὸ ὁπλιτικόν, erläutert er unter dem Adjectiv §. 445. 5; wozu dieſe Zerſtückelung? Was aber von τὸ ὑμέτερον, τὸ ἐμόν u. dergl. geſagt iſt, kehrt S. 574 fg. wieder. Die Anmerkung zu §. 271 findet man zum Theil beſtritten von *Graſer zu Plat.* S. 75. Unter §. 272. 4. *b*) wird noch immer, wie in der früheren Ausgabe, mit groſser Unbeſtimmtheit gelehrt, der Artikel gebe *einem Adverbium* vor einem Subſtantiv die Bedeutung des Adjectivs. Aber es iſt offenbar, daſs keinesweges jedes Adverbium, namentlich durchaus nicht die meiſten Adverbia der Eigenſchaft, ſondern gröſstentheils nur die des Ortes und der Zeit nebſt einigen anderen Wörtchen (vergl. zu *Thuc. I.* 1. S. 169) ſo gebraucht werden, ſo daſs ἡ αὐτίκα ἀκινδύνως δουλεία *Thuc. VI*, 80 ſehr anſtöſsig iſt. S. dort Rec. zu den Varianten. (Die Wendung ὡς ἀληθῶς kommt öfter ſo vor, z. B. οἱ ὡς ἀληθῶς ἀνταγωνισταί *Plat. Alc. I.*) Daſs man mit den §. 274 über die Zufügung und Auslaſſung des Artikels in der Appoſition von Eigennamen gegebenen Regeln nicht ausreicht, hat Rec. zu *Xen. Anab. IV*, 7, 13 gezeigt, und daſs man neben der bald darauf von dem Vf. erwähnten Wendung ἐπὶ τὸν Ζάβατον ποταμόν auch ἐπὶ Ἅρπασον ποταμόν ohne Artikel findet, hat Rec. zu demſelben Capitel §. 18 erwieſen. Ueber Θουκυδίδης Ἀθηναῖος und dergleichen vergleiche man auch noch die Ausleger zu *Thuc. I*, 1. Was §. 277 *a*) S. 562 von Z. 5 an von der ungewöhnlicheren Verdoppelung des Artikels in Fällen, wo das Adjectiv dem Subſtantiv vorausgeht, entwickelt iſt, kehrt zum Theil §. 297 Anm. 3 weitläuftiger wieder. Wenn aber in letzter Stelle in der Anm. z) geſagt iſt, Rec. halte in ſolchen Fällen mit Unrecht den einen Artikel für überflüſsig, ſo hat der Vf. freylich ganz gut daran gethan, daſs er den Artikel nicht bedeutungslos ſeyn läſst, was auch Rec. nicht behaupten wollte; aber er hält dennoch den einen Artikel in mehreren der angeführten Stellen in ſofern für überflüſsig, als er die Rede ſteif und unnatürlich macht, und beſſer fehlte. Wenn wir z. B. die Worte *Thuc. VIII*, 90 nehmen, ἐπ' (denn ſo, nicht ἐς, heiſst es) αὐτὸν τὸν ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ λιμένος τὸν ἕτερον πύργον, wer könnte in dieſer Stelle Luſt haben zu überſetzen: *an dem am Eingange des Hafens befindlichen nämlich dem einen Thurm* für *an dem einen am Eingange — befindlichen Thurm!* Die Bemerkungen unter §. 277 *b.* über Wortſtellungen wie βάλλεται ἀφθόνοις τοῖς λίθοις (vergl. zu *Luci.* Göttergeſpr. I, 2) müſſen in mehreren Hinſichten als ungenügend betrachtet werden, namentlich 1) deſswegen, weil die meiſten Beyſpiele des Vfs. ſo beſchaffen ſind, daſs man gleich einſieht, das Adjectiv gehöre zum Prädicat, wie in φαίνομαι μεγάλας τὰς ὑποσχέσεις ποιούμενος, was in ablativiſchen Wendungen, wie wir eben eine angeführt haben, und nach Präpoſitionen (μετ' ἀγαθῆς σὺν τῆς ἐλπίδος ἀγωνίζεσθε) nicht ſogleich offenbar iſt; 2) weil er nicht angiebt, warum die Griechen nicht, wie andere Sprachen, den Artikel in dieſen Wendungen ganz weglaſſen, und ob er nicht in der That auch bey ihnen bisweilen fehlen kann; 3) weil ſolche Adjectiva wie μέσος, ἄκρος (das gar nicht einmal erwähnt iſt), in welchen dieſe Stellung vorzüglich nothwendig iſt, nicht genug hervorgehoben ſind. (Ueber μέσος vergl. mit den vom Vf. angeführten Stellen den *Ind.* zur *Anab.*, über ἄκρος den zu *Luci.*) Von der Stellung des Artikels bey πᾶς ſind S. 564 nur 2 Arten angeführt, mit Uebergehung der 3ten οἱ πάντες ἄνθρωποι, deren Richtigkeit man nur aus den §. 266 angeführten Beyſpielen, auf die gar nicht verwieſen iſt, folgern kann, und die um ſo weniger zu verſchweigen war, weil ſie bey den gleich genannten Fürwörtern nicht Statt findet. Von der Stellung des Artikels bey τοιοῦτος iſt gar nicht geſprochen; wer alſo nicht aus dem einen Beyſpiel §. 265. 7 ſich eine Regel bildet, wird geneigt ſeyn, τοιοῦτοι οἱ ἄνθρωποι oder οἱ ἄνθρωποι τοιοῦτοι nach genauer Analogie von οὗτος zu ſagen. Von ἕκαστος heiſst es, es werde häufiger nach- als vorgeſetzt. Wer hat aber wohl die Stellen genau gezählt, und warum wollen wir, da beides ſich oft genug findet, das etwas Mehr oder Minder einer Erwähnung werth achten? Bey allen dieſen Fürwörtern aber iſt es ein Uebelſtand, daſs die Lehre von ihrer Stellung beym Zutritt des Artikels von den Regeln, welche dieſen Zutritt verlangen, ſo weit getrennt ſind; denn letzte ſtehen ſchon S. 547. 548, erſte folgen erſt S. 564. Unter §. 278. Anm. 1, wo von der durch Einſchiebung der Genitive entſtehenden Häufung der Artikel die Rede iſt, hätte vor der Nebeneinanderſtellung deſſelben in ganz gleicher Form gewarnt ſeyn ſollen. Schüler ſchreiben gern διὰ τῆς τῆς μητρὸς φιλίας; ſolche Beyſpiele aber entſinnt ſich Rec. nie bey Claſſikern gefunden zu haben, auſser διὰ τὸ τὸ χρηστήριον ἐπιλείπειν συχᾶν *Diod. Exc. Vat.* S. 22 und etwas Aehnliches bey einem Byzantiner. Bey dem, was §. 281 über die Formen τὼ, τοῖν, bey Dualen geſagt iſt, muſste, wenn es überhaupt hier erwähnt werden

ſollte, wenigſtens auf §. 436. 1 verwieſen werden, wo dieſelbe Sache allgemeiner mit Beybringung von zum Theil denſelben Beyſpielen entwickelt wird. In dem §. 282. 1 angeführten Beyſpiele *Xen. Cyr. V*, 2, 31 οὐ δύναμαι ἐννοῆσαι ἀσφαλεστέραν οὐδεμίαν πορείαν ἡμῖν τῆς πρὸς αὐτὴν Βαβυλῶνα πορείας ἰέναι kann Rec. dem Vf. nicht beyſtimmen, daſs ἰέναι zu ἀσφαλεστέραν gehöre; dieſes ſcheint wegen der Wortſtellung nicht möglich zu ſeyn; Rec. hat daher einen anderen Erklärungsweg eingeſchlagen. In demſelben Paragraph S. 571 herrſcht in der Stellung der einzelnen Fälle eine groſse Verwirrung; denn erſt iſt davon die Rede, daſs der Artikel bisweilen fehle, weil der Redende zweifelhaft ſey, wie er eine Sache nennen ſolle; dann folgen gewiſſe gangbare Ellipſen von Wörtern wie ὁδός; endlich daſs das Nomen ausgelaſſen werde, wenn der Redende es aus irgend einer Urſache verſchweigen zu müſſen glaube; welcher 3te Fall offenbar ſich eng an den 1ſten anſchlieſst. Als gangbare Ellipſen werden nur γῆ, γνώμη, ἡμέρα und ὁδός angeführt, mit Uebergehung von χείρ, μοῖρα, der vielen grammatiſchen und muſikaliſchen Kunſtausdrücke, und einer Menge anderer, die, nach Sichtung der früher ohne Ueberlegung zuſammengetragenen Compilationen, von *Thierſch* Gr. §. 313. 5. 6 und *Bernhardy Synt.* S. 186 ff. zu lernen ſind. Die §. 283. S. 573 angeführten Redensarten können leicht noch vermehrt werden, z. B. τὸ ἔπειτα *Thuc. V*, 115, τὸ πρόσθεν *Xen.*, τὸ ἐξ ἀρχῆς *Demoſth.*, τὸ κατ' ἐμέ *Duk.* zu *Thuc. VI*, 88. Beſonders merkwürdig iſt die bey *Cantacuzen* oft vorkommende Redensart τὸ νῦν ἔχον, *wie es jetzt ſteht, unter jetzigen Umſtänden*, z. B. I, 12. Was S. 573 über den Artikel im Neutro vor adverbialiſch gebrauchten Adjectiven ſteht, erhält noch in zwey Stellen der Grammatik, von denen aber eine, §. 446. 7, gar nicht aus der anderen, S. 432. 5, was nicht hieher gehört, verglichen iſt, Erweiterung, aber, wie wir zu erſter Stelle zeigen werden, nirgends genügende Beſtimmung. Hier reiche es hin, noch eigene Beyſpiele, als τὸ ἀρχαῖον, τὰ τελευταῖα, τὸ πλέον und τὰ πλέω, τὸ σύμπαν, ſämmtlich bey Thucydides, anzuführen. Hingegen ſieht bey unſerem Vf. ὡς τὸ πολύ ſtatt des herrſchenden ὡς ἐπὶ τὸ πολύ. S. zu *Thuc. I.* 1. S. 457. Ueber die Schreibart ſolcher Ausdrücke erlauben wir uns zu der Anm. S. 573 auf *Thuc. I.* 1. S. 219 mit den dazu gehörigen Erläuterungen S. 467 ff. zu verweiſen. Von §. 286 an behandelt der Vf. die Anwendung des Artikels als *pronomen demonſtrativum*. Hier war über den Gebrauch der Tragiker auſser dem in Note *u* allein angeführten *Blomfield* beſonders auf *Monk* zu *Eur. Alc.* 273 und zu *Hipp.* 527 zu verweiſen, welche Anmerkungen doch dem Herausgeber des Euripides nicht unbekannt ſeyn konnten. Ueber ὁ δέ (denn es war kein Grund da, den Plural οἱ δέ anzuführen) bey Proſaikern und beſonders Thucydides in der Bedeutung von *er aber* (denn es iſt etwas ſchwächer als οὗτος δέ) war vorzüglich *Haacke* zu *Thuc. I*, 36 zu citiren. Daſs, wie unſer Vf. behauptet, öfter der Singular des Art. in den *caſibus obliquis* und im Neutro ſo vorkommt, können wir nach der Menge der von *Haacke* angeführten Stellen, die gröſstentheils den Nominativ darbieten, nicht einräumen. Ueberhaupt kommt es hiebey gar nicht auf Genus, Numerus und Caſus des Artikels an, welcher in allen ſeinen Formen bey hinzutretendem δέ für das Demonſtrativum ſteht. Unſer Vf. aber verwirrt die Sache dadurch, daſs er, obgleich er erſt von den attiſchen Dichtern die Proſaiker mit Recht unterſchieden hat, doch nachher mitten unter die Proſaiker Beyſpiele der Tragiker S. 576 miſcht, von welchen viele, wie das aus *Soph. Oed. T.* 1082 und noch mehr die aus *Aeſch. S. c. Theb.* 511 und *Aeſch. Ag.* 7 beygebrachten, der Proſa durchaus fremd ſind. Und mitten unter dieſe Beyſpiele der Tragiker iſt die Stelle des *Xenophon*, ἐξελέξαντο τοῦτο μὲν ἐκ τῆς, τοῦτο δὲ ἐκ τῆς, eingefügt, die offenbar, wenn auch μέν — δέ, weil ſie ſchon bey τοῦτο ſtehen, nicht wiederholt ſind, ganz zu §. 288, wo vom Artikel als Pronomen bey einer Eintheilung die Rede iſt, gehören. Zu dem bald folgenden καὶ ὅς bemerken wir, daſs es *Agathias* auf eine den alten Schriftſtellern fremde Weiſe auch in der Bedeutung *auch er* gebraucht, z. B. ἥδοντο μὲν καὶ οἵ I, 5. S. 23. Vergl. I, 20. S. 57 fg. Bey πρὸ τοῦ war der von *Buttmann* zu *Plat. Alc. I*, 14 aufgeſtellte Unterſchied von πρὸ τούτου nicht zu übergehen. §. 288. Anm. 2 ſagt der Vf., wenn die Eintheilung ſich auf ein Adjectivum, Verbum oder ganzen Satz beziehe, ſo ſtehe für *theils — theils* τὸ μὲν — τὸ δέ, τὰ μὲν — τὰ δέ. Hier war aber nicht zu verſchweigen, daſs erſtes nur ſelten, letztes das herrſchende iſt. Unſer Vf. hat für erſtes kein Beyſpiel angeführt, und auch Rec. hat keines zur Hand. In den wegen Hinzutreten des τι angeführten Stellen *Thuc. I*, 118. 107 (denn ſo muſs es ſtatt 108 heiſsen) ſteht τὸ δέ τι ohne ein vorhergegangenes τὸ μέν. Warum der Vf gleich darauf ſagt, τοῦτο μὲν — τοῦτο δέ gebrauche beſonders *Herodot* oft, ſieht man nicht recht ein, da ſchon die angeführten Stellen, welche leicht mit anderen aus den beſten Attikern und auch Byzantinern vermehrt werden könnten, lehren, daſs hierin keine Eigenthümlichkeit jenes Schriftſtellers zu ſuchen iſt. In Anm. 3, wo geſagt iſt, wenn eine Präpoſition bey ὁ μέν — ὁ δέ ſtehe, würden die Partikeln μέν und δέ gewöhnlich gleich nach der Präpoſition geſetzt, ſollte es ſtatt *gewöhnlich* heiſsen *häufig*, oder wenigſtens *häufiger nach als vor*. Das §. 289. Anm. 7 aus *Demoſth. pro Cor.* angeführte Beyſpiel πόλεις Ἑλληνίδας ἃς μὲν ἀναιρῶν, εἰς ἃς δὲ τοὺς φυγάδας κατάγων, paſst nicht mehr, weil dort jetzt τάς aufgenommen iſt.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik von August Matthiä* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu Anm. 8 war auf §. 319 zu verweisen, wo dieselbe Sache behandelt wird. S. 582 zu Ende sind die Worte: „*In der Erzählung bezieht sich* ὁ δὲ *ohne Nomen auf das Vorhergehende, ohne dass immer ein* ὁ μὲν *vorausgegangen ist*", ganz überflüssig, weil von dieser Sache S. 575 fg. ausführlich gehandelt ist. Dagegen fehlt zu Anm. 9 die Bemerkung, dass späte Schriftsteller in dem Gebrauche von ὁ δὲ noch weiter gehen, und es mitten im Satze setzen, wie *Agathias* καὶ τοίνυν ἀπολεξάμενος — ἅπαντάς τε ἐξοπλίσας — ὁ δὲ ξὺν ἐκείνοις ἐπήλαυνε *III*, 24. Vgl. 22. So auch *Cantacuz.* Eben so οἵ γε in τούτου ἀπηγγελμένου οἵ γε θαῤῥαλεώτερον ἐπιφερόμενοι καθεῖλκον *Agath. III*, 7. Vgl. 17. Die ganze 10te Anm. aber musste wegfallen. Denn wenn ὁ μὲν δὴ und ὁ μέν νυν steht, so ist ὁ nicht Pronomen, sondern einfacher, zu einem folgenden Substantiv gehörender Artikel, wie alle von dem Vf. beygebrachten Beyspiele lehren. Die angeführte Sache gehört also unter den Gebrauch der Partikeln μὲν δὴ und μέν νυν oder μὲν οὖν, welche letzte attische Wendung ganz übergangen ist. §. 291, wo von einzelnen *casibus obliquis* als *pronom. demonstrat.* die Rede ist, hätte erstens unter *a*) bey τῷ bemerkt seyn sollen, dass es in der classischen Prosa als eine Eigenthümlichkeit Platon's anzusehen ist (mit dem später Agathias, wie andere Homerische Redeweisen, so auch diesen Gebrauch gemein hat). Unter *b*) aber heisst es: „τῇ *hier* oder *da*, wofür sonst τῇδε steht." Darauf folgen zwey Stellen des Xenophon, und nach denselben τῇ μὲν — τῇ δέ besonders. Aber auch in jenen Stellen des Xenophon ist nicht das blosse τῇ, was in Prosa adverbialisch nicht vorkommen kann, sondern τῇ μὲν — τῇ δέ zu finden; nur ist in der ersten Stelle mit Versetzung der Partikeln τὸ μὲν τῇ, τὸ δὲ τῇ gesagt. Bemerkenswerth war auch die übergangene Stelle *Xen. Anab. VI*, 1, 20, wo auf τῇ μέν ein blosses δέ folgt; doch hat *Bornemann* dort mit einer Handschrift τῇ μέν aufgenommen.

Vom Artikel gehen wir zu der Lehre vom Nomen fort. Hier vermisste Rec. zuerst §. 293, wo von dem Gebrauche des Singulars und Plurals gehandelt wird, die auch sonst in dieser Grammatik nirgends zu lesende Bemerkung, dass die Griechen von vielen *nominibus abstractis* und *materialibus* den Plural bilden, wo er unserer Sprache fremd ist. Hieher gehören ausser den oft vorkommenden Wendungen ψύχη καὶ θάλπη, *Hitze und Kälte*, und πυροὶ καὶ κριθαί, besonders θάνατοι oft, αἵματα *Blomf. ad Agam.* 1264. *Monk* zu *Alc.* 512, ὑγίειαι καὶ εὐεξίαι τῶν σωμάτων *Plat. Protag.* S. 628, αἱ χιόνες καὶ οἱ κρύσταλλοι *Strab.* S. 772, und Anderes bey *Spohn* zu *Isocr. Paneg.* Cap. 17, und *Jacobs* zu *Luci. Tox.* S. 120. Eben so ist der collective Gebrauch von Singularen, wie ἀσπίς, ἐσθής, κέραμος, ἄμπελος, πλίνθος, unerwähnt geblieben. S. Rec. zu *Xen. Anab. I*, 7, 10. Wegen der Völkernamen im Singular statt des Plurals vergleiche man zu S. 587. Z. 1 noch Rec. zu *Thuc. I.* 1. S. 91. Dass der Abschnitt von §. 294 an mit Unrecht die Hauptüberschrift: *Vom Gebrauch des Nominativ*, führt, sowie die Unbestimmtheit, die in dem, was §. 295. 2 über den Gebrauch der 3ten Person des Singulars in der Bedeutung von *man* gesagt ist, herrscht, hat schon der Rec. in der krit. Biblioth. genügend gerügt. Die impersonellen Redensarten, die §. 295 und §. 297. Anm. 2 angeführt sind, hat Rec. in den Anmerk. zu *Thuc. I*, 8 mit vielen anderen vermehrt. §. 297, wo von πολλοῦ, ὀλίγου, τοσούτου δέω die Rede ist, war erstens wegen des Genitivs auf §. 355. Anm. 2 zu verweisen, wo wir noch etwas erinnern werden. Ganz falsch aber wird S. 595 behauptet, diese Wendung stehe *Thuc. II*, 77 impersonell. Wie falsch dieses sey, erhellt, wenn wir den, von dem Vf. verstümmelten Satz vollständig hersetzen: τοῦτο δὲ μέγα τε ἦν, καὶ τοὺς Πλαταιέας, τἆλλα διαφυγόντας, ἐλαχίστου ἐδέησε διαφθεῖραι. In der, bey Thucydides sehr häufigen Formel ἐπειδὴ παρεσκεύαστο (vergl. *Duk.* zu *VII*, 22) musste der Vf. S. 596. Anm. 2 nicht zweifeln, ob sie impersonell zu verstehen, oder Wörter wie τὸ στρατόπεδον, τὸ ναυτικόν, zu ergänzen seyen. Erstes ist allein zu billigen. Vgl. Rec. in den Anm. zu *Schol. Thuc. I*, 46. Zu §. 299. Anm. S. 599 tragen wir folgende beachtungswerthe Stelle nach: ἡμεῖς δὲ, ἐγὼ καὶ Στράτιος καὶ Στρατοκλῆς, παρεσκευάζοντο ἅπαντες *Isae. de Hagn. hered.* 10. Der 300te Par., welcher von der Verbindung des Neutr. Plur. mit dem Verbum im Singular handelt, erfodert manche Zusätze und Berichtigungen. Zuerst ist gar nicht davon gesprochen, ob auch der Dual der Neutra mit dem Singular verbunden werden könne, worüber überhaupt sämmtliche Grammatiker schweigen. Ein Beyspiel sey ἄμφω λέγεται *Luci. Tox.* 17. (Nicht viel beweist δύο ἐστὶν ἔτη *Demosth. c. Onet.*

I, 14.) Dann taugt das Beyſpiel *Thuc.* 58 τὰ τέλη τῶν Μακεδαιμονίων ὑπέσχοντο αὐτοῖς zum Erweis des Plurals bey lebenden Perſonen nichts, weil in dieſer Stelle die neueſten Herausgeber mit den beſten Handſchriften ὑπέσχετο aufgenommen haben. Daſs man ferner mit den beiden, für den Gebrauch der Attiker von dem Vf. gegebenen Regeln nicht ausreicht, lehren ſchon die zwey von ihm vorausgeſandten Beyſpiele *Thuc. VI*, 72 und *Xen. Anab. I*, 7, 17. Der Sprachgebrauch des Thucydides läſst ſich vielleicht noch in feſte Grenzen einſchlieſsen, ſ. zu *I.* 1. S. 97 ff., aber die Beyſpiele des Plurals bey Xenophon, die ſehr zahlreich ſind, wie Rec. zu *Anab. I*, 2, 23 lehrt (vgl. zu *Cyr. II*, 2, 2), folgen durchaus keiner beſtimmten Regel. Daſſelbe gilt endlich von dem gemeinen Dialekte, den unſer Vf. gar nicht erwähnt, obgleich die Beyſpiele des Plurals auch in dieſem ſehr häufig ſind. Bey den Mehrheitswörtern kommen noch einige, von dem Vf. übergangene Fragen in Betracht, worüber Rec. zu *Thuc. I*, 106 geſprochen hat. Das S. 603 in der Anm. für die Conſtruction nach dem Sinne aus *Diphilus* bey *Athen. VII.* S. 292. *D.* angeführte Beyſpiel taugt nichts; denn in demſelben ſteht ἄγουσι für ἄγουσα, nicht für ἄγουσιν, wie die vollſtändige Stelle:

οὗ δὲ νῦν σ' ἄγω,
πορνεῖόν ἐστι, πολυτελῶς Ἀδώνια
ἄγουσ' ἑταίρα μεθ' ἑτέρων πορνῶν χύδην,

lehrt. Ein beſſeres Beyſpiel ſey: κοινωνήσας Βυζαντίῳ τινὶ — περιήεσαν *Luci. Alex. c.* 6. Ferner wird falſch behauptet, daſs ſolche Conſtructionen, wie die eben angeführte, oder das Livianiſche *ipſe dux cum aliquot principibus capiuntur*, bey älteren Claſſikern ſich nicht finden dürften. Hätte der Vf. zu der von ihm citirten Stelle *Luci. D. D. XII*, 1 die Ausgabe von Rec. nachgeſehen, ſo hätte er dort aus *Thuc. III*, 112 Δημοσθένης μετὰ τῶν ξυστρατηγῶν σπένδονται erwähnt gefunden. In der §. 303. 1. S. 604 genannten Stelle *Thuc. III*, 36 προσξυνεβάλετο δὲ οὐκ ἐλάχιστον τῆς ὁρμῆς αἱ Πελοποννησίων νῆες iſt erſtlich das von dem Setzer vor νῆες eingeführte Komma zu ſtreichen; dann aber muſste der Vf. noch nothwendig die nächſten Worte ἐς Ἰωνίαν — τολμήσασαι παρακινδυνεῦσαι hinzuſetzen; denn προσξυνεβάλετο αἱ νῆες wäre ein klarer Solöcismus, aber durch den Zuſatz: τολμήσασαι παρακινδυνεῦσαι, wird der Singular, wenn derſelbe wirklich ächt iſt, eher entſchuldigt, weil der ganze Sinn der Worte kein anderer iſt, als προσξυνεβάλετο δὲ οὐκ ἐλάχιστον τῆς ὁρμῆς τὸ τὰς Πελοπ. ναῦς — τολμῆσαι παρακινδυνεῦσαι. Da die §. 304. Anm. 1 angeführte Conſtruction wegen ihrer Seltenheit, und weil der Vf. bloſs zwey Homeriſche Beyſpiele beygebracht hat, nur poetiſch ſcheinen könnte, ſo erwähnt Rec. die Stelle *Xen. Anab. I*, 10, 1 βασιλεὺς δὲ καὶ οἱ σὺν αὐτῷ διώκων εἰσπίπτει, wo er ein anderes Beyſpiel aus Thucydides beygeſchrieben hat. Was aber in §. 304 ſelbſt geſagt iſt, daſs, wenn mehrere Subjecte durch eine Verbindungspartikel verbunden werden, das Verbum zwar gewöhnlich im Plural, zuweilen jedoch, wenn beide Subjecte oder wenigſtens das nächſte ein Singular ſey, im Singular ſtehe, gilt wohl bey lebenden Weſen (welche überhaupt nach der in den latein. Grammatiken herrſchenden Weiſe in dieſem Par. von den Sachen hätten geſchieden ſeyn ſollen) nur dann, wann das Verbum vorausgeht oder eingeſchoben iſt, nicht wann es beiden Subjecten nachfolgt. Wenigſtens ſind alle von dem Vf. erwähnten Beyſpiele, ſo wie die nicht wenigen, welche ſich bey Xenophon in der *Anabaſis* (vergleiche den Index unter dem Artikel *ſingularis pro plurali in ſubjecto compoſito*) finden, von jenen erſtgenannten zwey Arten. §. 305 iſt die Stelle *Thuc. I*, 110 zu ſtreichen; denn wenn der Vf. die Worte οὕτω μὲν τὰ τῶν Ἑλλήνων ἐφθάρη, ἓξ ἔτη πολεμήσαντα, meinte, (und auſser dieſer giebt es gar keine in jenem Capitel, die man auch nur von fern hieher ziehen könnte,) ſo iſt in ihnen doch πολεμήσαντα nicht nach dem Prädicat, wie hier gezeigt werden ſoll, eingerichtet. Die Zahl der Fälle, wo nach §. 306 ἐστὶ häufig ausgelaſſen wird, lieſse ſich ſehr vermehren, z. B. durch οἷός τε *Duk.* zu *Thuc. VII*, 42, χρεών regelmäſsig, ἀνάγκη, θέμις. Wichtiger aber wäre geweſen, wenn der Vf. die Frage nicht unberückſichtigt gelaſſen hätte, ob zuweilen auch die Nebenmodi dieſes *verbi ſubſtantivi* zu ergänzen ſeyen, worüber die paar gelegentlichen Worte über den Conjunctiv S. 608 in der Mitte nicht genügen. Man vergleiche über den Conjunctiv *Buttmann Addend. ad Mid.*, über den Infinitiv *Plat. Phaed. c.* 19, über das Particip *Herm.* zu *Soph. Aj.* 399. *Irueg.* zu *Dion.* S. 291. 302 und öfter, auſser dem, was der Vf. ſelbſt in der Lehre vom Particip bey διατελῶ und ähnlichen Zeitwörtern erinnert. In der Anm. *x* zu S. 609, wo von der Stellung von ἔφη geſprochen wird, ſind die Worte: „*Heindorf* zu *Cic. de nat. d.* irrt hierin“, für den, welcher die Ausgabe *Heindorf's* nicht vergleichen kann, durchaus undeutlich, und müſſen nach dem Texte ſo verſtanden werden, als habe jener Gelehrte nicht dulden wollen, daſs ἔφη und ſein Subject neben einander ſtehen. Uebrigens kommt dieſe ganze, in ihrer Art einzige Bemerkung über die Wortſtellung hier ſeltſam genug zwiſchen der Lehre von der Auslaſſung von εἶναι und der von anderen Zeitwörtern, die kein vollſtändiges Prädicat ausmachen (ὑπάρχειν, γίγνεσθαι u. ſ. w.), vor. Wer ſollte an dieſer Stelle etwas über ἔφη ὁ Σωκράτης und ὁ Σωκράτης ἔφη ſuchen! §. 308 heiſst es, bey ὄνομά ἐστι ſtehe der Name im Nominativ, *nicht, wie im Lateiniſchen, im Genitiv oder Dativ, eſt ei nomen Tullii* oder *Tullio*. Als ob nicht auch im Lateiniſchen der Nominativ häufig wäre, und von den neueſten Grammatikern dem Genitiv wenigſtens entſchieden vorgezogen würde! Auch §. 309 *b.* S. 611 iſt, was über das latein. *eſſe* mit dem Dativ der Perſon und der Sache geſagt iſt, zu allgemein ausgedrückt, da es ſo herauskommt, als ob der Nominativ der Sache im Lateiniſchen bey *eſſe* nie gebraucht würde. Bey der weiter unten auf derſelben Seite angeführten Stelle *Thuc. IV*, 26 αἴτιον δὲ ἦν οἱ Λακεδαιμόνιοι προειπόντες und der nächſten

VIII, 9 fehlt zur Vollständigkeit der Erklärung die Bemerkung, daſs das Verbum ἦν (und ἐγένετο) nach §. 305 dem Prädicat angepaſst ſey. In dem, was (unter *c.*) S. 612 über den Gebrauch der Adverbia im Prädicat geſagt iſt, vermiſst man 1) Unterſcheidung der Arten der Adverbia, da ſolche Wörter, wie δίχα, von dem der Vf. drey Beyſpiele anführt, χωρίς, ἄλις, im Prädicat offenbar weit weniger Anſtoſs erregen als χαλεπῶς und andere von Adjectiven abgeleitete; 2) Anführung von noch einigen Beyſpielen der letzten Art, deren man jetzt nur eins lieſt, und von denen ein paar Rec. zu *Thuc. I*, 1. S. 169 vgl. *VII*, 4 und *Xen. Anab. IV*, 3, 8 darbietet, ein paar der Vf. ſelbſt §. 612 giebt; daher 3) Verweiſung auf dieſe Stelle §. 612, wo von derſelben Sache gehandelt wird; 4) Erklärung darüber, wo dieſer Gebrauch zuläſſig iſt, ſ. *Stallb.* zu *Plat. Euthyphr.* S. 11, wobey γίγνεσθαι, das oft ganz den Begriff von ξυμβαίνειν hat, weniger Schwierigkeit hat als εἶναι. Ueber den Vocativ ſtatt des Nominativs, wovon §. 312 geſprochen wird, giebt auſser einigen der angeführten Gelehrten beſonders noch mehrere gute Bemerkungen *Voigtländer* zu *Luci.* Todtengeſpr. *X*, 5.

Die Lehre von den einzelnen *caſibus obliquis* hat zwar in der neuen Ausgabe bedeutende Verbeſſerungen erfahren, da, auſserdem, daſs einzelne Zuſätze gemacht ſind, mehr Zuſammenhang in die Bedeutungen gebracht, und dieſelben mehr aus *einem* Princip entwickelt ſind. Aber freylich fragt es ſich erſtens, ob das angenommene Princip auch das richtige iſt, worüber die Meinungen ſehr getheilt ſeyn werden. Bekanntlich iſt in neueren Zeiten viel über den Begriff der einzelnen Caſus geſtritten worden. Unſer Vf. ſcheint ſich an *Hermann* in dem Werke *de emend. rat. Gr. Gr.* S. 139 ff. anſchlieſsen zu wollen; wenigſtens erklärt er mit dieſem den Genitiv für die Subſtanz, zu der gewiſſe Accidenzen im Verhältniſs ſtehen; wiewohl er bey Beſtimmung des Dativs der *Hermann'ſchen* Entwickelung nicht treu bleibt. Hingegen geht *Thierſch* Gramm. §. 246 ff. bekanntlich von dem Begriffe einer ruhigen und thätigen Verbindung aus, und läſst z. B. jene wieder in eine innere und äuſsere, von welchen erſte durch den Genitiv, letzte durch den Ablativ ausgedrückt werde, zerfallen. Ferner iſt kürzlich der Verſuch gemacht worden, alle Bedeutungen der *caſus obliqui* auf Ortsverhältniſſe zurückzuführen, ſo daſs der Genitiv das Woher, der Dativ das Wo, der Accuſativ das Wohin bedeute. Je nachdem man nun eine von dieſen oder noch eine andere Grundbedeutung der Caſus annimmt, muſs ſich die Anordnung der ganzen drey Abſchnitte vom Genitiv, Dativ und Accuſativ verſchieden geſtalten. Indeſs, ſo lange nicht eine der aufgeſtellten Erklärungen der einzelnen Caſus als die allein richtige klar erwieſen und allgemein anerkannt iſt, hat niemand ein Recht, mit unſerem Vf. über die Principe, von welchen er ausgegangen iſt, zu rechten. Aber das kann man mit Fug und Recht von ihm fodern, daſs von der einmal angenommenen Hauptbedeutung die untergeordneten folgerecht abgeleitet, und dabey Haupt- und Neben-Abtheilungen gehörig geſondert werden. Dieſes aber iſt zunächſt beym Genitiv nicht geſchehen, wie ſchon der Rec. in der krit. Biblioth. genügend erwieſen hat, weſshalb wir hier davon ſchweigen können. Wir folgen daher genau dem einmal von unſerem Vf. gewählten Gange, und bemerken nur noch, daſs in der §. 313 gegebenen Ueberſicht der Bedeutungen des Genitivs bey jedem der einmal angenommenen fünf Theile hätte angegeben ſeyn ſollen, wie weit ſeine Erklärung in der folgenden einzelnen Auseinanderſetzung reiche, alſo 2. §. 315—312, 3. §. 318—336 u. ſ. w. Von den einzelnen Regeln muſs Rec. zuerſt §. 317 tadeln, wo es heiſst: *„der Genitiv wird vorzüglich zu pronominibus demonſtrativis, die erklärt werden, geſetzt, um anzuzeigen, an wem ſich eine gewiſſe Eigenſchaft befinde.“* Die folgenden Beyſpiele aber lehren, *a*) daſs nicht von dem Demonſtrativum überhaupt, ſondern nur von dem Neutrum deſſelben, und *b*) daſs nicht von dem Demonſtrativum allein, ſondern auch von dem Relativum, Interrogativum (und Indefinitum) im ſächlichen Geſchlechte die Rede iſt. Wie aber die Stellen *Xen. Anab. III*, 1, 19 διαθεώμενος αὐτῶν ὅσην μὲν χώραν καὶ οἵαν ἔχοιεν, und *VIII*, 1, 40 καταμαθεῖν δὲ τοῦ Κύρου δοκοῦμεν ὡς οὐ τούτῳ μόνῳ ἐνομιζε χρῆναι τοὺς ἄρχοντας τῶν ἀρχομένων διαφέρειν, in dieſen Paragraph kommen, iſt durchaus nicht abzuſehen. Ueber die Erklärung dieſer Stellen ſiehe Rec. zu *Xen. Cyr. V*, 2, 18 und *Engelhardt* zu *Plat. Lach. c.* 15. Wenn §. 319. Anm. *b*) angeführt werden ſollte, daſs *Lesbonax* die Conſtruction, vermöge der das Ganze in gleichem Caſus mit ſeinen Theilen ſteht, σχῆμα Ἀττικόν nenne, ſo war nicht zu verſchweigen, daſs die üblichere Benennung bey den Grammatikern σχῆμα Ὁμηρικόν oder καθ' ὅλον καὶ μέρος iſt. §. 321. 5 muſs es ſtatt *Thuc. II*, 65 heiſsen *II*, 75. §. 323. *b.* iſt die Stelle *Thuc. I*, 115 zu ſtreichen, da die Worte τῶν δὲ Σαμίων ἦσαν γάρ τινες *etc.* der Verf. ſelbſt §. 630. S. 1295 fg. richtig durch eine Attraction erklärt. Unter §. 325. Anm. 1 lieſt man: *„Auch ſteht* μέτεστι *mit einem Nominativ als Subject.“* Nämlich wenn nicht das, woran man Theil hat, ſondern der Grad, wie weit man Theil hat, angegeben werden ſoll, weſshalb nur ſolche Wörter, wie μέρος, τὸ ἴσον, τὸ πλέον, im Nominativ ſtehen können. So μετέχειν mit denſelben Accuſativen. S. zu *Thuc. I.* 1. S. 131; wiewohl zu letztem nach Anm. 2 des Vfs. auch andere Accuſative treten können, worüber der Rec. in der krit. Bibl. die Erklärung giebt. In derſelben Anm. S. 634 heiſst es ganz falſch, *Thuc. II*, 16 in den merkwürdigen Worten τῇ οὖν ἐπιπολὺ κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι ſcheine der Genitiv τῆς πόλεως zu verſtehen zu ſeyn. Man darf kaum einen flüchtigen Blick in den Zuſammenhang jener Stelle werfen, um ohne Schwierigkeit zu erkennen, daſs eine Ueberſetzung, wie: *durch das lange unabhängige Wohnen auf dem Lande waren ſie der Stadt* (oder *des Staates*) *theilhaftig*, durchaus unſtatthaft iſt. In derſelben Anmerkung war

von der bemerkenswerthen Stelle *Thuc. VIII*, 8 Καλλίγειτος καὶ Τιμαγόρας οὐκ ἐκοινοῦντο (oder, wie es nach der Vulgate gar heiſst, ἐκοινωνοῦντο) τὸν στόλον zu handeln. Zu §. 326. 2 war auch in einer Anmerkung zu erinnern, daſs man auch richtig προσήκει μοί τις ſagt, z. B. Τηρεῖ τῷ Πρόκνην σχόντι γυναῖκα προσήκει ὁ Τήρης οὗτος οὐδέν *Thuc. II*, 29. Wie bey dem §. 327. 4 und in der Anm. genannten ἀπολαύειν, ſo ſteht auch bey ὀνίνασθαι der Nutzen ſelbſt, den man zieht, im Accuſativ, z. B. ἓν τοῦτο ὠνάμην *Luci.* Todtengeſpr. Bey ὠφελεῖσθαι aber, das ſonſt dem ὀνίνασθαι ganz entſpricht, findet man bey dem Genitiv wohl immer noch ἀπό (*Xen. Cyr.*) oder ἐκ. Zu §. 330. Anm. fügen wir προσθιγεῖν mit dem Accuſativ hinzu bey *Theocr. I*, 59 οὐδ᾽ ἔτι πω ποτὶ χεῖλος ἐμὸν θίγεν. Zu §. 331. S. 640 muſs bemerkt werden, daſs in der angeführten Stelle *Xen. Anab. I*, 6, 10 ἐλάβοντο τῆς ζώνης τὸν Ὀρόντην die beſten Handſchriften ἔλαβον haben, wonach die Worte zu der folgenden Anmerkung gehören würden. In dieſer Anmerkung fehlt noch für das Activ λαβεῖν die entſcheidende Homeriſche Stelle γούνων λαβών *Od. VI*, 142. Endlich iſt zu erinnern, daſs bey dem Medium das Ganze ſowohl, als den Theil, *Herodian. II*, 3, λαβόμενος τῆς χειρὸς Γλαβρίωνος, in den Genitiv geſetzt hat. §. 332. 7 beſtätigen wir das angefochtene μεθίεσθαί τι noch durch eine Stelle: τὰ τοῦ πένθους παράσημα μεθέμενος *Plut. Mor. I.* S. 412. Neben ἁμαρτάνειν, σφάλλεσθαι und ψεύδεσθαι, bey welchen zweymal auf §. 337 ſtatt auf §. 338 verwieſen wird, war auch noch ἀποτυγχάνειν, ἀμπλακίσκειν, ſowie die Gegenſätze τυγχάνειν (§. 328), τοξεύειν, στοχάζεσθαι und dergl. (§. 350), zu nennen. Zu §. 336. Anm. 1, wo κατάρχειν und ὑπάρχειν mit dem Accuſativ erwähnt werden, ſetzt Rec. noch das häufige ἐξάρχειν (παιᾶνα) hinzu. S. *Ind.* zu *Xen. Cyr.* In §. 337 ff. iſt die Eintheilung ſehr fehlerhaft. Der Genitiv, welcher *in Rückſicht* bedeutet, ſoll 1) bey Verben, 2) bey Adjectiven, 3) bey Adverbien ſtehen. Aber es iſt offenbar, daſs die unter 1) §. 337 erwähnten Beyſpiele ὡς ποδῶν εἶχεν, ὡς τάχους εἶχεν, alle und von den §. 338 aufgezählten καλῶς und χρησίμως ἔχειν oder κεῖσθαι zu 3) zu ziehen ſind. S. 644 ſteht aus *Thuc. I*, 22 ὡς ἑκάτερός τις εὐνοίας ἢ μνήμης ἔχοι ſtatt ἑκατέρων oder, wie Andere leſen, ἑκατέρῳ. Unter §. 338 ſind, wie ſchon ein anderer Rec. näher gezeigt hat, die verſchiedenartigſten Verba zuſammengeworfen, von denen mehrere zu §. 332. 7, wo ſie auch ſchon kurz angedeutet ſind, gehören. Was kann wohl unzweckmäſsiger ſeyn, als in der einen Stelle von μεθίεσθαι und ἀφίεσθαί τινος, in der anderen von μεθιέναι, ὑφιέναι, ὑφίεσθαι, ἀνιέναι τινός zu handeln! §. 340. 3 waren auſser dem, was, wie eben bemerkt, aus §. 337. 338 hieher gehört, neben πόρρω σοφίας ἐλαύνειν und ähnlichen Wendungen die entſprechenden mit ἐπὶ πολύ (z. B. *Thuc. I*, 50 νεῶν ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης ἐπεχουσῶν, ἐπὶ πολὺ ἐποίει τῆς δόξης *IV*, 12, und im Superlativ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων, ὡς δὲ εἰπεῖν καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων *I*, 1, ſ. dort die Not.) und ἐπὶ μέγα (z. B. ἐσεσιδήρωτο ἐπὶ μέγα καὶ τοῦ ἄλλου ξύλου *LV*, 100) nicht zu übergehen. Die Stelle §. 342. 2 aus *Thuc. I*, 52 τοῦ δὲ οἴκαδε πλοῦ μᾶλλον διεσκόπουν ὅπῃ κομισθήσονται war von den §. 317 angeführten, in welchen διαθεᾶσθαι und καταμανθάνειν ſcheinbar mit dem Genitiv verbunden waren, und über die wir uns ſchon oben erklärt haben, und von dem §. 349 vorkommenden ἐνθυμεῖσθαι, nicht loszureiſsen. Was §. 344 zu Ende von den Worten an: *„Eben ſo werden auch Participia conſtruirt"*, über τόξων εὖ εἰδώς und dergleichen Wendungen geſagt iſt, war für dichteriſchen Sprachgebrauch zu erklären, wie §. 346. Anm. 1 wirklich geſchehen iſt; eine von dieſen beiden Stellen aber war überdieſs zuſammenzuziehen, da dieſelben Beyſpiele wiederkehren. Zu §. 347. Anm. 2 deuten wir noch ἀναμιμνήσκεσθαι περί τι *Plat.* bey *Stob. III.* S. 428 an, und die Frage, ob auch das einfache λανθάνεσθαι mit dem Accuſativ vorkomme, worüber *Erf.* zu *Soph. Oed. Col.* 998 zu vergleichen, ſo wie zu §. 348 die Frage, ob ὑπερορᾶν τινος geſagt werden könne, vgl. *Xen. Hell. VII*, 3, 6. In Anm. 2 fehlt neben ἀμελεῖν noch παραμελεῖν mit dem Accuſativ, ſ. zu *Xen. Cyr. I*, 5, 14. Ja τὰ γυναικῶν ἐπιμελοῦνται ſteht bey *Photius* in *Exc. ex Anton. Diog.* In §. 349 waren ἐνθυμεῖσθαι und συνιέναι nicht ohne weiteres zuſammenzuwerfen; denn συνιέναι wird auch mit dem Genitiv der Sache (z. B. γλώσσης) verbunden, ἐνθυμεῖσθαι nur mit dem Genitiv der Perſon, wenn die Sache noch daneben entweder im Accuſativ oder, wie in dem von dem Vf. angeführten Beyſpiele, in einem ganzen, die Stelle eines Accuſativs vertretenden Satze ausgedrückt iſt. Zu Anm. 3. S. 660 wegen ἰδεῖν mit dem Genitiv, ſ. *Herm.* zu *Soph. Trach.* V. 393. Was §. 350 von S. 661 in der Mitte an ſteht, muſs alles eine andere Stelle einnehmen. Von στοχάζεσθαι, τοξεύειν und dergl. haben wir ſchon geſprochen; dabey aber war zu erinnern, daſs τοξεύειν nur bey Homer ſo vorkommt, ſonſt mit εἰς und ἐπί, oder mit dem bloſsen Accuſativ in dem Begriff des Treffens und Verwundens. Die zuletzt erwähnte Conſtruction ἰέναι τοῦ πρόσω aber geht offenbar von dem localen Begriffe des Genitivs aus, und iſt ein Reſt des §. 377. S. 692 erwähnten Homeriſchen Gebrauchs. Die Anmerkung zu §. 350 aber S. 662 muſs viel reichhaltiger ausfallen. Hier iſt erſtens ποθεῖν zu erwähnen, welches regelmäſsig mit dem Accuſativ verbunden wird, auch ſchon χρῄζειν anzudeuten, wovon zu §. 355. Anm. 2. Aber auch viele der Verba, die unſer Vf. als den Genitiv erfodernd aufgeführt hat, kommen beſonders bey Späten bisweilen mit dem Accuſativ vor. So ſteht ἠράσθη γυναῖκα *Phot. II.* S. 316. *Bekk.*, häufiger iſt ἐπιθυμεῖν τι, mehrmals bey den *LXX*, z. B. *Exod. XX*, 17, auch *Sync. I*, 20.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *August Matthiä* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber ἐφίεσθαί τι ist *Baumgarten-Crusius* zu *Xenophon's Agesilaus* zu vergleichen. Unter §. 351. 3. *a.* fehlt δασὺς δένδρων *Xen. Anab. II*, 4, 14, was um so merkwürdiger ist, weil derselbe Schriftsteller sonst δασὺς δένδροις und ξύλοις sagt. Weniger nothwendig, da es sich eher von selbst versteht, ist, doch würde gut ausdrücklich genannt ψιλός (neben γυμνός), z. B. ψιλοὶ ἱππέων *Xen. Cyr.* Auch ξηρὸς ὕδατος bey Arrian gehört hieher. Daneben war bey πλούσιος der Unterschied von dem Dativ in Stellen wie καὶ χρυσῷ καὶ ἀργύρῳ οἱ ἐκεῖ πλουσιώτατοί εἰσι *Plat. Alc. I.* c. 39 zu zeigen. §. 353. 1 sind die Beyspiele von ἁμαρτάνειν und ἀμπλακεῖν wegzulassen, weil von dem einen schon §. 352. 7 gehandelt ist, und von dem anderen ebendaselbst zu handeln war. Dagegen fehlt ἀμέρδειν und gewissermaſsen ἀφαιρεῖν. Zu der unter §. 353. 2 aus *Xen. Anab. I*, 3, 2 genannten Stelle Κλέαρχος δὲ τότε μὲν μικρὸν ἐξέφυγε τοῦ μὴ καταπετρωθῆναι ist zu bemerken, daſs die Lesart unsicher ist, und τό für τοῦ mit *Dindorf* aufgenommen werden zu müssen scheint. S. dort die Anm. Unter 3 war kein Grund, neben κωλύειν, ἐρητύειν, ἔχειν τινά τινος das 4 Verbum im Passivum εἴργεσθαι aufzuführen. Zu §. 353. γ war in einer Anm. mit Verweisung auf §. 394 zu erinnern, daſs auſser ἀμύνειν τινός τι sehr oft auch ἀμύνειν τινί τι gesagt wird. Zu δ tragen wir noch nach τῆς κλίνης ἀνίστασθαι *Isae. de Philoct. hered.* §. 35, da dieser Gebrauch bey ἀνίστασθαι seltener ist, als bey ἐξίστασθαι und ὑπανίστασθαι, und besonders μετοίκησις τῆς ψυχῆς τοῦ τόπου τοῦ ἐνθένδε *Plat. Apol.* c. 32. Es liebt diese Construction *Leo Diac.*, bey welchem πεδίου ὑπονοστεῖν IX, 2 und Anderes der Art, was den Attikern fremd ist, vorkommt. So auch Cantacuz. τοῦ στρατοπέδου ἀναχωρεῖν, ἀποστῆναι u. s. w. Unter ε fehlt vorzüglich noch δίχα neben χωρίς. Unter ζ war theils zu bemerken, daſs dieser Gebrauch des Genitivs, wonach er ein Entfernen von etwas, oder richtiger überhaupt eine Bewegung aus einem Orte ausdrückt, die unter δ aufgeführten Verba des *Weichens* abgerechnet, in allen Zeiten bloſs dichterisch ist, und erst von einigen Byzantinern in der Prosa nachgebildet wird; theils war derselbe nicht von dem übrigen localen Gebrauche des Genitivs, wovon §. 377. 1 gehandelt wird, zu trennen; endlich konnten die Beyspiele auch noch etwas vermehrt werden. Unter §. 355. 4 kommt noch einmal ὑφίεσθαι vor, worüber oben zu §. 332. 7 zu vergleichen ist. Ferner ist ἐπέχειν τοῦ δακρύειν §. 355. 4 mit Unrecht von Ἑλληνικοῦ πολέμου ἔσχον und ἀπέχεσθαι und ähnlichen §. 353. 3 getrennt. §. 355 Anm. 2 war die Frage zu berühren, ob sich auch πολὺ, ὀλίγου, τοσοῦτο δέω sagen läſst, worüber *Buttmann* und *Stallbaum* zu *Plat. Men.* 1 zu vergleichen sind. Zu Ende dieser Anm. aber ist dieselbe Stelle *Herodot. VII*, 53 zweymal angeführt, und überhaupt die Rede unter χρήζειν sehr nachlässig. Uebergangen ist auch, daſs χρήζειν bey Attikern zuweilen auch mit dem Accusativ der Sache vorkommt, wie ὅσια χρήζοντος σέθεν *Eur. Suppl.* 135, in der Regel aber bey ihnen gar keinen Casus, sondern einen Infinitiv bey sich hat. Neben τοῦτο ὑμῶν δέομαι wünschte Rec. noch das häufige ἤν τι δέωνται, εἴ τι δέοισθε, oder eine ähnliche Redensart genannt, besonders aber die Frage berücksichtigt zu sehen, ob δεῖσθαι, wie *Thuc. V*, 36 ἐδέοντο Βοιωτούς, auch bisweilen mit dem Accusativ der Person vorkomme. Zu §. 357 war zunächst noch ἐλαττοῦσθαι anzuführen, dann bey ἡττᾶσθαί τινος noch zu bemerken, daſs man doch auch nicht selten ὑπό τινος sagt, und deshalb ἀκοῆς ἡδονῇ ἡσσώμενοι *Thuc. III*, 38. Dann war von einzelnen Verben besonders noch προτερεῖν mit der Bemerkung zu nennen, daſs Agathias dieses seltsam mit dem Accusativ verbindet, z. B. I, 5, S. 25. 11, S. 36. Endlich neben ἀπολείπεσθαί τινος war auſser dem einfachen λείπεσθαι noch entweder hier oder §. 352. S. 664 ἐλλείπειν τινός zu erwähnen. Die Construction von προτιμᾶν §. 358. 1 kann auch durch §. 379 erklärt werden, worauf daher zu verweisen war. Auch wünschten wir die Verba προαιρεῖσθαι und προκρίνειν genannt zu sehen. Unter §. 358. 2 heiſst es: dasjenige, worin man einen übertreffe, stehe im Dativ, bey Dichtern auch im Accusativ. Hier fehlen erstens die nicht seltenen Constructionen ἔν τινι und εἴς τι, s. *Ind.* zu *Xen. Cyr.* in διαφέρειν und *Schaef. Appar. ad Dem. V.* S. 654; ferner κατά τι und ἐπί τινι, worüber auf §. 400. 7 zu verweisen, wohin die Sache gehört. Dann kann die Verbindung mit dem Accusativ der Sache, wenigstens was solche Wörter wie τί, οὐδέν, πολύ, betrifft, nicht als dichterisch betrachtet werden, s. *Ind.* zu *Cyr.* und *Anab.* in διαφέρειν; indeſs sind diese Wörter vielleicht bloſs als Gradbestimmungen zu fassen. Unter der Aufzählung der Verba fehlt ὑπερβαίνειν und in der Anm. S. 673 ὑπεραίρειν. Zu §. 360 *a*) war

bey ἄρχειν von der poetischen Verbindung mit dem Dativ der von *Goeller* und Anderen damit verwechselte Gebrauch, den es *Thuc. I.* 93 in τῆς ἀρχῆς, ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἦρξε hat, zu unterscheiden. S. dort Rec. Unter Anm. 2 ist erstens ἡγεῖσθαι aus *Thuc. I,* 89 statt I, 19 angeführt. Dann ist es wunderbar, dass der Vf. in den schon von Stephanus richtig erklärten Worten, οἱ Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελεῖς ἔχοντες φόρου τοὺς ξυμμάχους ἡγοῦντο, noch immer eine Verbindung von ἡγεῖσθαι mit dem Accusativ wähnen kann. Endlich ist es ein offenbares Auslehnen gegen die Kritik, wenn man in dieser Stelle noch einen Gegensatz von ἄρχειν und ἡγεῖσθαι finden will, da ἦρχον in allen guten Handschriften fehlt, und von allen neuen Herausgebern aus sehr überzeugenden Gründen gestrichen worden ist. Zu Anm. 3 nennen wir noch δυναστεύειν ἔν τισι *Isocr. Pan.* c. 22, wo ehemals der blosse Dativ stand. §. 362 Anm. 2 ist besonders die merkwürdige Verbindung des Dativs und Genitivs bey ὑπακούειν *Thuc. VI,* 82 Πελοποννησίοις Δωριεῦσι, καὶ πλείοσι οὖσι καὶ παροικοῦσιν, ἐσκεψάμεθα, ὅτῳ τρόπῳ ἥκιστα αὐτῶν ὑπακουσόμεθα, nachzutragen. Zu §. 363 Anm. verweist Rec. wegen ἄξιός τινι vorzüglich auf *Lion* zu *Xen. Anab. II,* 3, 25. §. 364 *b.* hätte die auffallende Stelle, μείζω τῆς ἐμῆς σωτηρίας (*für meine Rettung*) εἴληφας ἢ ἔδωκας *Eur. Med.* 134 noch genannt seyn können. Unter *c.* war noch auf Wendungen wie πολλοῦ τιμᾶσθαι oder ποιεῖσθαι, *hochschätzen*, zu achten. §. 366 *d.* sind die Stellen *Soph. Antig.* 218. *Thuc. I,* 139 zu streichen; denn in erster ist die aus *Brunck's* Conjectur geflossene Lesart, τί δῆτ' ἂν ἄλλο τοῦδ' ἐπεντέλλοις ἔτι, schon längst wieder mit der handschriftlichen vertauscht, und dass *Thuc. I,* 139 die Worte λεγόντων ἄλλο μὲν οὐδὲν ὧν πρότερον εἰώθεσαν, αὐτὰ δὲ τάδε, nicht bedeuten *nichts von dem, was sie früher sagten, verschiedenes,* sondern *sonst nichts von dem, was sie früher sagten,* ergiebt sich für jeden, der den Zusammenhang der Stelle nur einigermassen beachtet, auf das klärste. Von διάφορός τινι ist Anm. 3 die ungewöhnliche Bedeutung, die es *Eur. Med.* 584 hat, aber nicht sein gewöhnlicher Gebrauch in dem Sinn von *feindlich* angemerkt. §. 367 ist von dem *genitivus obiectivus* die Rede; aber will man diesen in seinem Umfange kennen lernen, so müssen ausser der von dem Vf. genannten Stelle §. 371 *c.* auch noch die nicht genannten §. 342, 1. §. 354. 380 Anm. 3 verglichen werden. Ferner fehlt die Anmerkung, dass man an anderen Stellen doch auch mit denselben Substantiven Präpositionen verbunden findet. So ὁ ἀπὸ τῶν πολεμίων φόβος, worüber S. 1130 zu vergleichen, besonders aber vieles bey Späteren, als ἔχθει τῷ πρὸς τὸν ἔγγονον *Cantac. I,* 57, φόβῳ τῷ πρὸς αὐτὸν das. 55. Das Verzeichniss der Verba, bey welchen der Genitiv die Ursache einer Empfindung ausdrückt, und durch *wegen* zu übersetzen ist, §. 386. 5. *a.* ist sehr unvollständig. Eine Anzahl merkwürdiger Beyspiele der Art hat Rec. in der Anm. zu *Thuc. I,* 146 χρείας τινὸς — ἐναντιωθῆναι nachgetragen. Neben τιμωρεῖσθαι und τίεσθαι war besonders noch ἀμύνεσθαι (ὧν ἔπαθον *Thuc. I,* 96, zu welcher Stelle Rec. auch ἀμείβεσθαι εὐνοίας, aber auch ἀμύνεσθαι ἕνεκα εὐνοίας nachweist) zu nennen. In einer Anmerkung durfte auch die Construction mehrerer von dem Vf. in diesem Paragraph angeführter Verba mit dem Dativ nach §. 398 und mit dem Accusativ nach §. 414 nicht verschwiegen werden. §. 369 waren die häufigen Wendungen γράφεσθαί τινά τινος und λαγχάνειν τινί τινος, von welchen nachher Beyspiele vorkommen, gleich in der Regel neben διώκειν, αἰτιᾶσθαι u. s. w. zu nennen. Zu Anm. 1 und 3 trägt Rec. nach διώκειν τινὰ περὶ φόνου *Xen. Hell. VII,* 3, 6 und κρίνειν περὶ θανάτου *Gorg.* S. 120 und *Alcidam.* S. 185. In dem aus *Thuc. III,* 57 angeführten Beyspiele θανάτου δίκῃ κρίνεσθαι ist δίκῃ von den neuesten Herausgebern mit einigen Handschriften gestrichen. Wie nach Anm. 2 bey Demosthenes einmal κατηγορεῖν mit dem Genitiv sowohl der Person als des Verbrechens vorkommt, so steht vielleicht auch καταγιγνώσκειν *Lycurg. c.* 36, was entweder hier oder §. 378, wo man auch diese Bemerkung von κατηγορεῖν zu lesen wünschte, zu erwähnen war. Neben ἐγκαλεῖν und ἐπικαλεῖν waren noch ἐπιτιμᾶν, ὀνειδίζειν und ähnliche Verba zu nennen, oder doch auf §. 384 zu verweisen. Ueber ἔνοχοι mit dem Genitiv und Dativ Anm. 4 äussert sich *Schäfer* zu *Demosth. App.* 1. S. 323 so: „*Cum genitivo criminis, dativo poenae aut rei poenam injungentis.*“ §. 371 *b.* war in einer Anmerkung der Gebrauch des Nominativs in Ausrufungen mit Verweisung auf §. 311 zu erwähnen, so wie in letzter Stelle umgekehrt die unserige anzudeuten, auch in einer von beiden Stellen etwas über den Unterschied des Nominativs und Genitivs zu sagen, von welchen jener bey *nominibus abstractis* nicht vorzukommen scheint. Wie §. 373. 3 neben πυνθάνεσθαί τινος auch παρά τινος genannt ist, so hätte dasselbe auch bey ἀκούειν geschehen sollen, und wo von ἀκούειν πρός und ὑπό τινος die Rede ist (in Prosa, besonders in den Redensarten εὖ und κακῶς ἀκούειν ὑπό τινος) sollte auf §. 496. 3 verwiesen seyn. In §. 375 Anm. 1 heisst es, auch bey Passivis stehe, wiewohl sehr selten, die Person, von welcher die Wirkung herrühre, im Genitiv statt ὑπό mit diesem Casus. Es muss aber, wie auch ein anderer Rec. schon bemerkt hat, statt *bey Passivis* heissen *bey den Participien der Passiva;* denn den Participien allein, sofern sie in die Natur von Substantiven übergehen, oder sich doch dieser nähern, kommt dieser Gebrauch zu, weshalb auf §. 570 zu verweisen war. Daher ist das Beyspiel σφαγεὶς Αἰγίσθου von τὰ τῶν Θηβαίων γενόμενα oder (§. 570) τὸ δεδιὸς αὐτοῦ und ὁ ἐκείνου τεκών nicht, wie unser Vf. will, wesentlich, sondern nur in so weit verschieden, als, was der Vf. nicht übergehen durfte, in Prosa dieser Gebrauch nur bey zutretendem Artikel zulässig, in der Poesie aber nach §. 271 Anm. auch die Auslassung des Artikels möglich ist. Ausserdem war κρατίστου πατρὸς τραφεὶς nicht von σφαγεὶς Αἰγίσθου zu trennen, und durch εἶναι, γί-

γνεσθαι, φῦναί τινος zu erläutern; denn letzte Wendungen ſind auch der Proſa angehörig, τραφῆναί τινος aber nicht, und aus jenen dieſes zu folgern, iſt eben ſo unrichtig, als wenn man im Lateiniſchen aus *natum ſ. ortum eſſe aliquo patre* auf *nutritum ſ. educatum eſſe aliquo patre* ſchlieſsen wollte. Von πνεῖν τινός würde §. 376 in einer Anm. gut πνεῖν τι geſchieden ſeyn, zumal da die bildliche Bedeutung beider Wendungen ſich in einigen Redensarten einander nähert. Unter §. 377. 1 vermiſst man theils, wie oben erinnert, die Bedeutung *von — her*, theils die ſeltene Bedeutung *innerhalb*, welche der temporellen unter 2 *b.* genau entſpricht, und wovon der Rec. in der krit. Biblioth. ein Beyſpiel beygebracht hat. Dann war, dieſen Fall und das adverbiale οὗ abgerechnet, der Genitiv auf die Frage *wo* allein den Dichtern beyzulegen; denn das Beyſpiel *Xen. Anab. IV*, 8, 15 τοὺς πελταστὰς καὶ τοὺς τοξότας τριχῇ ἐποιήσαντο, τοὺς μὲν τοῦ εὐωνύμου ἔξω, τοὺς δὲ τοῦ δεξιοῦ, τοὺς δὲ κατὰ μέσον iſt ganz unpaſſend, da in ihm die Genitive von ἔξω abhängen. Bey 2 *a.*, wo von dem Genitiv bey Zeitbeſtimmungen die Rede iſt, war in einer Anm. unter Verweiſung auf §. 406 *a.* zu bemerken, daſs ſonſt auch der Dativ ſo ſteht, und da man den Gebrauch des Genitivs in der Proſa auf die allgemeinen Zeitbeſtimmungen νυκτός, ἡμέρας, θέρους u. dgl. hat beſchränken wollen, die Unſtatthaftigkeit dieſer Meinung nicht bloſs durch zwey Stellen *Thuc. III*, 104 und *Iſocr. de Pac.* anzudeuten, ſondern anzugeben, daſs das genannte τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος und eben ſo τοῦ αὐτοῦ θέρους, ferner τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος (θέρους), ſo wie Aehnliches mehr, ſtehende Uebergangsformeln bey Thucydides ſind. Von der §. 378 angegebenen Regel, daſs der Genitiv bey Verbis, die mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt ſind, nur dann gebraucht werde, wenn ſie von den Verbis ohne Veränderung der Bedeutung getrennt und unmittelbar vor den Caſus geſetzt werden könnten, und man daher z. B. nicht ἀντιλέγειν τινός ſage, könnte ἀντιτιθέναι τινός bey Thucydides eine Ausnahme zu machen ſcheinen, da es auch in der Bedeutung von *entgegenſetzen*, *vergleichen*, zweymal bey demſelben mit dem Genitiv vorkommt, II, 85 und III, 56; daher möchte dieſes hier eine kurze Erörterung verdient haben. Dann ſind die Conſtructionen von κατηγορεῖν und καταγιγνώσκειν lange nicht vollſtändig S. 694 aufgeführt. Es fehlen auſser der ſchon oben erwähnten Verbindung mit 2 Genitiven z. B. κατηγορεῖν τινα ἄνθρωπον *Plat. Symp.* 2, κατηγορεῖν und καγιγνώσκειν κατά τινος *Xen. Hell. I*, 7, 9 und dort *Schneid.*, καταγιγνώσκειν τινὰ ἄνθρωπόν τινος und τινά τι *Bremi* zu *Lyſ. de Caeſ. Erat.* §. 30 vgl. *Xen. Hell. I*, 7, 33. Die S. 695 angeführte Stelle *Xen. Anab. VII*, 3, 32 καὶ συγκατεσκέδασε τῶν μετ' αὐτοῦ τὸ κέρας iſt zu ſtreichen, weil dort jetzt aus den Handſchriften von *Dindorf*, *Bornemann* und Rec. [συγ] κατεσκεδάσατο μετὰ τοῦτο τὸ κέρας aufgenommen iſt. Zu Anm. 2. S. 696 iſt περιφρονεῖν τινά *Thuc. I*, 25 nachzutragen, zu §. 379 προτιθέναι ἀντί τινος in ἡδονὴν προθέντες ἀντὶ τοῦ καλοῦ *Eur. Hipp.* 360. Zu §. 380 Anm. 2 verweiſt Rec. wegen der Stellung von 2 zuſammentreffenden Genitiven, von welchen einer von dem anderen abhängt, auf die Anm. zu *Thuc. I*, 32, und führt ein Beyſpiel von 3 ſolchen Genitiven an, aus *Thuc. IV*, 10 νεῶν δεινότητος κατάπλου. Die unter Anm. 3 gegebenen Beyſpiele ſind zum Theil denen, welche §. 367 ſtehen, ganz ähnlich, z. B. dort ἐν ἀποβάσει τῆς γῆς aus *Thuc.*, hier γῆς νόστος aus *Eur.*, beides für εἰς γῆν. Es waren alſo dieſe Beyſpiele nicht zu trennen, und wenigſtens in der einen Stelle auf die andere zu verweiſen. Zu Anm. 4, wo von dem Gebrauche von Präpoſitionen mit dem Genitiv ſtatt des bloſsen Genitivs die Rede iſt, hat Rec. eine Anzahl Nachträge mit den Präpoſitionen ἀπό, ἐκ und παρά *Thuc. I.* 1. S. 201 gegeben. Man vergleiche auch noch ἡ ἀφ' ἡμῶν ἀξίωσις *Thuc. I*, 37. In Anm. 3 wird in Wendungen wie Θουκυδίδης ὁ Ὀλόρου, ἡ Ἡρακλέους Ἥβη, noch eine Ellipſe wie υἱός und γυνή angenommen, die eben ſo wenig Statt findet, als im Deutſchen in *Richter's Auguſte*, *Müller's Johann*, oder in τῆς Ἀττικῆς ἡ Οἰνόη, wo man ehemals πόλις ergänzte. Eine wahre Ellipſe dieſes Wortes dagegen findet ſich in den Ausdrücken der Byzantiner ἡ Ἀδριανοῦ *Leo Diac. VIII*, 2, ἡ Κωνσταντίνου oft bey Cantacuz. Bey den folgenden Beyſpielen mit εἰς und ἐν war beſonders die oft vorkommende Wendung ἐν ἑαυτοῦ γενέσθαι (εἶναι), *ſeiner mächtig ſeyn*, *bey ſich ſeyn*, nicht zu übergehen. Siehe z. B. zu *Soph. Phil.* 938.

So viel möge vom Genitiv genügen. Daſs beym Dativ der Vf. in der Erklärung des Grundbegriffes von *Hermann*, *Thierſch*, *Wüllner* und Anderen abweicht, iſt ſchon oben angedeutet worden. Betrachten wir, hievon abgeſehen, die Art und Weiſe, wie er aus dem Grundbegriff die darunter enthaltenen Bedeutungen ableitet, ſo fehlt in der §. 381 gegebenen Entwickelung der ſo wichtige Begriff des Ortes und der Zeit, wo und wann etwas geſchieht, (der Local und Temporal,) gänzlich, welchen Gebrauch dieſes Caſus der Vf. daher §. 406 ganz ohne weitere Verknüpfung zu Ende anhängt. Ferner ſind in der allgemeinen Entwickelung 2 Hauptbedeutungen angenommen, und doch ſteht bey dem, was dort die 2te Bedeutung heiſst, oder dem Begriff der Richtung, die eine Handlung nimmt, §. 401 eine III, wahrſcheinlich ein Reſt der alten Ausgabe, die den Inſtrumentalis mit II bezeichnete, der auch wahrlich ſo wichtig und eigenthümlich iſt, daſs er, ſo wie der Temporalis und Localis, eine eigene Rubrik verdiente. Dann ſind bey der Bedeutung, welche als die erſte angenommen iſt, und wodurch die Rückſicht auf den Gegenſtand ausgedrückt werden ſoll, die Zahlen auf eine höchſt unlogiſche Art verwirrt. Denn unter I iſt anfangs 1 — 3 §. 382 — 384, dann wieder von vorn 1 — 6 §. 385. 386, und nachdem dieſes 6) in *a* — *g.* §. 388 zerlegt iſt, noch einmal unter *g*, der Unterabtheilung von 6, 1 — 3 §. 389 enthalten. Das darauf folgende *i* wird in α getheilt, ein β folgt aber nicht. Nachdem darauf §. 390 ohne Bezeichnung gelaſſen iſt, kommt immer noch zu I gehörig zum 4 Male

1—5 §. 390—393, und zum 5 Male 1—3 §. 394. 395. Will man endlich den Instrumentalis, wie es die allgemeine Entwickelung erfodert, nicht als II, welches Zeichen auch wirklich fehlt, gelten lassen, so gehört zu I noch zum 6 Male 1—8 §. 394—400. Aus diesem Labyrinth ist es um so schwerer möglich sich herauszufinden, weil in der summarischen Entwickelung wieder, wie beym Genitiv, die Paragraphen nicht genau angegeben sind, in welchen die einzelnen Bedeutungen näher erklärt sind. Um aber zu dem Einzelnen fortzugehen, so ist S. 702 bemerkt, daraus, dass das Medium mehr einen immanenten Zustand bedeute, sey der verschiedene Sprachgebrauch λοιδορεῖν τινά und λοιδορεῖσθαί τινι, διοχλεῖν τινά und διοχλεῖσθαί τινι zu erklären. Aber wo steht das letzte, überhaupt sehr seltne und bey den älteren Schriftstellern ungebräuchliche Verbum in der Form διοχλεῖσθαι so, dass zugleich erhellt, es sey Medium (διοχλήσασθαι) und nicht Passivum (διοχληθῆναι)? Die beste Autorität, welche *Schneider* im Lexikon für das ganze Verbum anführt, ist *Longus* S. 90 *Schäf.*, und dort findet sich das von unserem Vf. nicht angenommene διοχλεῖν τινί. Auch ist durchaus nicht abzusehen, wie es sich mit διοχλεῖν anders verhalten könnte, als mit ἐνοχλεῖν, bey welchem der Vf. selbst §. 393 Anm. 2 die Constructionen mit dem Dativ und mit dem Accusativ als gleich gut anerkennt. §. 382. 1 musste es, wenn die in der Prosa herrschenden Verba, wie die übrigen Beyspiele erfodern, zunächst genannt werden sollen, statt ἐπιτέλλεσθαι, was der Prosa ganz fremd ist, ἐντέλλεσθαι und ἐπιστέλλειν heissen. Dann ist das Beyspiel *Thuc. I*, 44, εἰ γὰρ ἐπὶ Κόρινθον ἐκέλευον σφίσιν οἱ Κερκυραῖοι ξυμπλεῖν, ἐλύοντ' ἂν αὐτοῖς αἱ πρὸς Πελοποννησίους σπονδαί, schlecht gewählt, weil man dort auch den Subjectsaccusativ als ausgelassen betrachten, und σφίσι auf die Corcyräer beziehen und mit ξυμπλεῖν (*secum Corinthum navigare*) verbinden kann. Es war aber um so mehr ein solches Beyspiel zu wählen, weil bloss dieses einzige prosaische angeführt ist, und die meisten Stellen, wo nicht alle, wodurch man diesen Gebrauch von κελεύειν mit dem Dativ für die attische Prosa auch ausser der Bedeutung *ermahnen* (besonders durch den κελευστής) hat erweisen wollen, sehr zweifelhaft sind. S. *Fisch.* und Rec. zu *Xen. Cyr. I*, 3. Zu §. 383 ist noch zu erinnern, *a*) dass die Verbindung von ἀντᾶν und ἀντιᾶν mit dem Genitiv bey Homer bey Sachen immer vorkommt, s. *Passow* Lex.; *b*) dass in der attischen und gemeinen Prosa, in deren erster die einfachen Verba ἀντᾶν und ἀντιάζειν nie, sondern nur ἀπαντᾶν, ὑπαντᾶν und ὑπαντιάζειν gebraucht werden, die Verbindung mit dem Dativ die einzig zulässige ist; *c*) dass die §. 328 Anm. verworfene Construction von ἀντᾶν mit dem Accusativ in der Bedeutung *theilhaftig werden*, *erlangen*, von *Hermann* auch *Soph. Oed. Col.* 1446 eingeführt worden ist. §. 384. 3 fehlt ἐπικαλεῖν τινί τι, was doch §. 370 Anm. 2 richtig neben ἐγκαλεῖν genannt ist, an beiden Stellen ὀνειδίζειν. Anm. 1 war neben dem Platonischen ἐπιπλήττειν τινά auch ἐπιπλήττειν τινί aus *Plut. Mor. II.* S. 434 und dagegen ἐπιτιμᾶν τινά ebendaher S. 442 anzuführen. Dem unter Anm. 2 angegebenen und von den meisten Schriftstellern beobachteten Unterschiede der Construction von λοιδορεῖν und λοιδορεῖσθαι widersprechen ἐλοιδόρησα ἐκείνῳ ᾧ ἦν ἄξιος *Andoc.* S. 105 und λοιδορούμενος αὐτὸν οὐ παύεται *Cantacuz. I*, 43. So wie der Vf. §. 385. 1 angedeutet hat, dass nach ὁ αὐτός statt des Dativs auch καί vorkomme, so musste dieses noch vielmehr §. 386. 3 bey ὁμοίως, ἴσως u. s. w. unter Verweisung auf S. 1258 geschehen. Unter 4 ist noch προσήκειν theils mit Verweisung auf §. 326. 2, theils mit Hinsicht auf προσήκειν τινά bey *Bremi* zu *Lys. de affect. tyr.* §. 7 zu nennen. Unter 5 neben ξυνῳδός fehlt σύμφωνος, und vorher συγγενής neben ἀδελφός, beides mit Verweisung auf §. 379 Anm. 2. In §. 387. S. 707 werden die Worte *Xen. Cyr. I*, 2, 2 δοκοῦσιν οἱ νόμοι ἄρχεσθαι τοῦ κοινοῦ ἀγαθοῦ ἐπιμελούμενοι οὐκ [ἔνθεν] ὅθενπερ ταῖς πλείσταις πόλεσιν ἄρχονται falsch übersetzt *in Rücksicht auf die meisten Staaten*, statt *woher den meisten Staaten* (*die Gesetze*) *anfangen* (*für das öffentliche Wohl zu sorgen*), d. i. *die Gesetze der meisten Staaten* oder *in den meisten St.* Zu der Anm. §. 387. S. 710 fehlt theils die Bemerkung, dass von ἐχθρός auch die Comparationsgrade, die doch dem substantiven Gebrauche des Wortes zu widersprechen scheinen, mit dem Genitiv vorkommen, s. zu *Xen. Anab. III*, 5; theils das von dem Lateinischen mehr als die angeführten Worte abweichende Beyspiel τοὺς αὐτοῦ λυπηρούς, worüber zu *Thuc. I*, 1. S. 121 fg. Die ganze Anmerkung aber gehörte nicht an diese Stelle, wo von den Adjectiven *leicht*, *schwer*, *angenehm*, *unangenehm* die Rede gewesen ist, sondern zu §. 391 Anm. 2, wo die Adjectiva, welche *feindselig* bedeuten, ausdrücklich betrachtet werden, worauf in unserer Stelle nicht einmal verwiesen wird. Zu §. 389. 9 ist noch zu erinnern, dass der scheinbare Gebrauch des Dativs statt des Genitivs besonders häufig bey Thucydides ist. S. *I*. 1. S. 124 fg. In §. 391 fehlen unter den Zeitwörtern des *Beystehens* und *Helfens*, welche mit dem Dativ verbunden werden, τιμωρεῖν und sämmtliche mit σύν zusammengesetzte, z. B. συμφέρειν, συμπράττειν; ferner muss es ἀλέξειν statt ἀλεξεῖν heissen; besonders aber durfte von ὠφελεῖν nicht so gesprochen werden, als ob es gleichgültig wäre, ob man den Dativ oder Accusativ damit verbinde. Denn für die mustergültige Prosa ist der Accusativ so entschieden vorherrschend, dass die wenigen Beyspiele des Dativs, die sich bey älteren attischen Prosaikern vorfinden, grösstentheils erheblichen Bedenken unterworfen sind. Unser Vf. führt gar kein solches Beyspiel an; Rec. verweist auf seine Bemerkungen in den Varianten zu *Thuc. III*, 61. V, 23. VIII, 96.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *August Matthiä* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter 2 bey δεῖ und wiederum §. 393. 5 bey ἀρέσκει und §. 398. S. 728 bey ἀρέσκεσθαι wird wegen des Accusativs auf §. 412 statt §. 411 Anm. 2 verwiesen. §. 392 wird gesagt, πείθεσθαι nehme regelmäsig den Dativ zu sich; dass es sich jedoch auch bisweilen bey guten Schriftstellern mit dem Genitiv finde, hat der Vf. selbst §. 362 gezeigt. Das §. 393 Anm. 1 angeführte Beyspiel aus *Eur. Med.* 629, Ἔρωτες ὑπὲρ μὲν ἄγαν ἐλθόντες οὐκ εὐδοξίαν οὐδ' ἀρετὰν παρέδωκαν ἐν ἀνδράσιν, taugt nichts, weil das von *Porson* ohne hinlängliche Autorität zur Erlangung eines Hexameters, der nicht nöthig ist, in den Text gesetzte ἐν von den neuesten Herausgebern wieder weggelassen ist. Dass in der attischen Prosa ὑπό mit dem Dativ je so viel wie ὑπό mit dem Genitiv bey Passiven bedeuten könne, wie in der Anm. zu §. 395 behauptet wird, muss Rec. leugnen. Schon der Umstand, dass von den 6 angeführten Beyspielen die 4 ausgeschriebenen sämmtlich das Verbum τραφῆναι bey diesem ὑπό haben, kann lehren, dass ὑπὸ τῷ Χείρωνι τεθραμμένος eigentlich nicht heissen soll *von dem Chiron erzogen*, sondern *unter dem Chiron, unter seiner Aufsicht und Leitung*. So auch noch ὑπ' Ἀριστοτέλει τῷ σοφιστῇ παιδευθεὶς (wie Alexander) *Luci.* Todtengespr. XII. §. 396. 1 billigt der Vf. bey Anführung der Stelle *Soph. Ant.* 24 σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ *Hermann's* Aenderung χρησθεὶς δίκαια; wir wünschten aber wohl, dass er nachwiese, wo das Verbum χρήζω bey den Attikern einen Aorist oder überhaupt andere Tempora als Präsens und Imperfect habe. In einer Anm. war wegen χρῆσθαί τινί τι auf §. 409. 6 zu verweisen. Unter 2 sollte es statt *bey einigen Verbis* bestimmter heissen *bey einigen Verbis des Vermuthens und Weissagens*. Wie das angeführte ῥάβδοισι μαντεύεσθαι bey Herodot, so steht χρηστηριάζεσθαι αἰξὶ *Diod. XVI*, 26, wo *Wesseling* zu vergleichen ist. Zu dem, was unter Anm. 2. S. 726 von σύν bey Werkzeugen gesagt ist, findet sich noch ein merkwürdiges Beyspiel *Arrian. I*, 15, 2 ἀποκόπτει τὸν ὦμον ξὺν τῇ κοπίδι. In §. 397. Anm. 2, wo von den Präpositionen die Rede ist, durch welche Affecte und subjective Beweggründe einer Handlung bezeichnet werden, fehlt das oft vorkommende ἀπό, worüber auf S. 1131 verwiesen werden konnte. Zu §. 398. *o.* können ὀλοφύρεσθαί τινι πράγματι *Thuc. VI*, 78 und das häufige ἄχθεσθαι (Xen.) hinzugesetzt werden. In Anm. 1 aber war nicht nur von ἀγαπᾶν und στέργειν, sondern auch von δυσχεραίνειν und anderen unter Verweisung auf §. 414, wo wir weiter davon zu sprechen haben werden, zu erinnern, dass sie noch mit dem Accusativ vorkommen, was natürlich auch öfter bey χαλεπῶς φέρειν der Fall ist. Bey letztem aber und bey θαυμάζειν und ähnlichen durfte zugleich die Andeutung der Construction mit dem Genitiv nach §. 368 nicht fehlen. Endlich waren auch noch ungewöhnlichere Constructionen, wie ἀγανακτεῖν πρός τι, ἄχθεσθαι ὑπέρ τινος, τινὶ διά τι *Thuc. VIII*, 87, χαίρειν ἔν τινι *Antip.* in *Anthol.* u. a. anzudeuten. Solche Wörter, wie die §. 400. 5 angeführten, ἰδίᾳ, δημοσίᾳ, πεζῇ, waren noch unter der Lehre vom Adverbium oder Adjectivum näher zu erläutern, wo sie Rec. vergebens gesucht hat. Zu §. 400. 7 ist der Gebrauch des Accusativs und der Präpositionen ἐν und εἰς bey διαφέρειν und ähnlichen Wörtern nachzutragen, wie wir zu §. 358. 2 gesehen haben. Zu 8 fehlt die Anmerkung, dass das Verhältniss des Masses beym Comparativ auch durch den Accusativ ausgedrückt werde, mit Verweisung auf §. 425. 1. *a.* Auch war zugleich in einer von beiden Stellen zu bemerken, dass der Accusativ fast immer nur in allgemeinen Bestimmungen, wie πολύ, ὀλίγον, μικρόν, vorkommt. §. 401. 1 wird gesagt, προσκυνεῖν werde nur mit dem Accusativ construirt, aber Richtigeres lehrt der Vf. selbst §. 402. *b.* Anm., worauf hier zu verweisen war, so wie §. 412, wo erst die Beyspiele von diesem Verbum nachfolgen, ohne dass dieses in den beiden vorhergehenden Stellen angedeutet ist. Zu ὑποστῆναί τινι fügt Rec. noch ὑπομένειν, worüber die Anmerkungen zu *Schol. Thuc. I*, 141 Aufschluss geben. §. 402. Anm. 1 kann wegen ἐπιέναι τινά, πρός τινα, und ähnliches Rec. zu *Thuc. I*, 1. S. 132 und in den Anmerkungen zu *I*, 86, so wie über ἐπιβουλεύειν zu *Schol. Thuc. I*, 20 verglichen werden. Noch fügen wir hier hinzu ἐπιχειρεῖν πρός τινα *Thuc. VII*, 21, ἐπί τινα *Plat. Menex. c.* 11 *extr.* Auch war besonders ἐπιβαίνειν mit dem Genitiv nicht zu übergehen. Anm. 2 aber, wo die Herodotische Construction von καταγελᾶν (es ist ταταγ. verdruckt, wie auch S. 695. Z. 8 v. unt. ταταφρονήσ.) erwähnt ist, ist weder die herrschende Verbindung dieses Verbums mit dem Genitiv durch eine Verweisung auf §. 378 in das Gedächtniss gerufen, noch auch bemerkt, dass diese Herodotische Eigen-

thümlichkeit ſchon ebendaſ. Anm. 3 angegeben iſt, wo umgekehrt auf unſere Stelle keine Rückſicht genommen worden. Die Zahl der mit πρός zuſammengeſetzten Verba, welche nach §. 402. *b.* Anm. mit dem Accuſativ verbunden werden können, iſt ſehr zu vervollſtändigen, und umgekehrt fehlen auch nicht ganz Spuren des Dativs bey προσειπεῖν, wie Rec. in den Anmerkungen zu *Thuc. I,* 26 gezeigt hat. Unter *d.*, wo neben ἐπιστατεῖν τινί auch τινός zu erwähnen war, kann Rec. die Erklärung der Stelle *Thuc. I,* 55 ἡ Κέρκυρα περιγίγνεται τῷ πολέμῳ τῶν Κορινθίων durch *emerſit e bello* nicht billigen, da dieſelbe keinesweges den anderen angeführten Beyſpielen περιβάλλειν τινὰ συμφοραῖς, περιπίπτειν κακοῖς, oder auch περιΐσταταί μοι ἔπαινος analog iſt. §. 403. *a.* fehlen die merkwürdigen Spuren von διώκειν mit dem Dativ *Xen. Hell. V,* 3, 4. *Pauſ. IV,* 6, 2, und umgekehrt ἕπεσθαί τινα *Pind. Nem. X,* 37. Unter *b.* ſind zu καταλλάττεσθαι viele ſynonyme Verba zuzuſetzen, als διαλλάττεσθαι und ξυναλλάττεσθαι, καταλύειν *Thuc. VIII,* 58, ſo wie mit μίγνυσθαί τινι noch συνεῖναι, συνοικεῖν, doch dieſe unter Verweiſung auf §. 405, verglichen werden konnten. Ferner fehlt die Anmerkung, daſs man auch διαλέγεσθαι πρός τινα und καταλλάττεσθαι πρός τινα (*Xen.*) ſagt. In §. 404 muſste, wo das Homeriſche πειρηθῆναί τινι angemerkt wurde, zugleich auf die gewöhnliche Conſtruction dieſes Verbums aufmerkſam gemacht werden, worüber man auch unter dem Genitiv nirgend etwas findet. In Anm. 1 war neben πολεμεῖν πρός τινα auch ἐπί τινα zu nennen, ſ. den Ind. zu *Xen. Anab.*, und umgekehrt neben μάχεσθαι ἐπί τινα das viel üblichere πρός τινα, auſserdem aber auch der Unterſchied dieſer Wendungen von σύν τινι wegen der Zweydeutigkeit des Deutſchen und Lateiniſchen anzugeben. Die in §. 405. Anm. 1 genannten Beyſpiele σύνδουλος Αἰσώπου und ὁμόδουλος τῶν κύκνων widerſprechen der früher gegebenen Regel, wonach mit ὁμοῦ und σύν zuſammengeſetzte Adjectiva den Dativ zu ſich nehmen, offenbar nicht, weil die genannten Wörter als Subſtantiva zu faſſen ſind. Unter §. 406 *a.* vermiſst man beſonders einige Beyſpiele von ſolchen Wörtern, die nicht urſprünglich einen Zeitabſchnitt bezeichnen, und doch bisweilen auf die Frage *wann* im bloſsen Dativ ſtehen, was man der attiſchen Proſa hat ſtreitig machen wollen, aber mit Unrecht, wie Rec. zu *Thuc. II,* 20 ἐς τὸ πεδίον ἐκείνῃ τῇ ἐσβολῇ οὐ καταβῆναι zu zeigen hofft. Vornehmlich wird aber, wie *Wannowski Theoria caſus abſoluti II.* 6 *ſq.* mit Recht bemerkt, die Präpoſition gern bey Namen der Feſte und heiliger Gebräuche (καινοῖς τραγῳδοῖς) unterdrückt. Noch ſchlechter iſt aber unter *b.* der locale Gebrauch des Dativs auf die Frage *wo* erörtert, indem auf den ſehr groſsen Unterſchied, der ſich hier zwiſchen der Sprache der Dichter und der Proſa zeigt, durchaus gar keine Rückſicht genommen iſt. Dieſen Unterſchied erörtert *Wannowski* in der angeführten Schrift *faſc. II.* S. 9 und *faſc. III.* S. 10, und Rec. in der Anmerkung zu *Thuc. I,* 73.

Wir gehen zu dem Accuſativ fort. Hier laſſen wir wieder die ſtreitige Frage über die Grundbedeutung aus dem Spiele, und verweiſen wegen desjenigen, was in der, im Eingange §. 407 gegebenen Entwickelung und Ueberſicht der Hauptbedeutungen zu rügen iſt, auf die Auseinanderſetzung des Rec. in der krit. Bibl., indem wir nur hinzuſetzen, daſs die ſo wichtige Lehre von dem doppelten Accuſativ §. 415 ff. in der Ueberſicht eben ſo wenig, als der Gebrauch des Accuſativs von Zeit und Raum, angedeutet iſt. Aber nicht übergehen dürfen wir auch hier wieder die groſse Verwirrung, die ſich in den Zahlen und Buchſtaben, womit die einzelnen Bedeutungen in der näheren Entwickelung geſchieden ſind, zeigt. Zunächſt müſste man nach dem Eingange drey Hauptabtheilungen erwarten, es folgen aber nur I und II, hingegen III, welches §. 412 ſtehen ſollte, fehlt. Unter II nun kehren die Bezeichnungen 1. 2. 3 u. ſ. w. nicht weniger als fünf Mal wieder, nämlich 1) §. 411, 2) §. 412—414, 3) §. 415—421 (wo ſchon Andere den Druckfehler II. ſtatt 2 gerügt haben); ferner nachdem §. 422. 423 ganz ohne Bezeichnung geblieben ſind, 4) §. 424, und nachdem hier die Zahlen bis 4 fortgeführt ſind, wird §. 425 die Zahl 5 wieder in 1—4 zerlegt. Bey dieſer letzten Zerlegung werden Dinge, die auch nicht den geringſten Zuſammenhang haben, einander untergeordnet. Denn nach 4) §. 425 kann der Accuſativ oft adverbialiſch gefaſst werden; unter dieſen Begriff deſſelben aber wird nicht bloſs ſein localer und temporaler Gebrauch, was hingehen mag, untergeordnet, ſondern auch ſeine Anwendung bey Verbis, die mit einer Präpoſition zuſammengeſetzt ſind, und in elliptiſchen Redensarten! Nicht geringere Verwirrung herrſcht in den Buchſtaben. Denn nachdem §. 408. 409. I. in 1—4 und 4. in *a. b.* getheilt iſt, ſo folgt erſt 5. 6 und dann §. 410. *c.* Ferner, nachdem §. 415. 1 in *a—k.* abgetheilt iſt, wird *k* zum 2ten Male §. 420 in *a—c.*, und endlich dieſes untergeordnete *a.* (oder allenfalls noch einmal *k.*) wieder in *a—c.* zerlegt. Alſo dreyfach untergeordnete Sätze erhalten bey unſerem Vf. dieſelben Bezeichnungen! Endlich auf das letzte *c.* folgt noch S. 770 zu Ende bey διδάσκειν, παιδεύειν, τρέφειν eine 3, die durchaus mit nichts zuſammenhängt. Vielleicht ſoll es Anm. 3 heiſsen, dann hat aber die Anmerkung S. 771 wieder eine Anmerkung bey ſich. Endlich ſind in der allgemeinen Entwickelung §. 407 die Verba *ſchmeicheln, zuvorkommen, mangeln, verborgen ſeyn,* zu der 2ten Hauptbedeutung II. gezogen, während ſie, wenn bey der Ausführung die §. 407 angenommene 3te Hauptbedeutung durch III. §. 412 wirklich angedeutet wäre, unter dieſer ſich vorſinden würden. Doch wir halten uns nicht länger bey der Anordnung des ganzen Abſchnittes auf, um auch hier hinlänglichen Raum für einzelne Bemerkungen zu behalten. Zu §. 408. S. 744 tragen wir noch eine Stelle des Demoſthenes nach, wo ein Verbum mit einem Subſtantiv verwandten Urſprungs ohne Verbindung mit einem Adjectiv vorkommt, προφάσεις λέγων καὶ ἐγκλή-

ματα ἐγκαλῶν c. *Olympiod.* §. 50. Ausserdem war anzudeuten, *a*) dass dieser Gebrauch bey den hebraisirenden Schriftstellern häufig ist, *b*) dass bey den guten Griechen die Stelle eines Adjectivs oder Pronomens auch mehrmals der blosse Artikel vertritt. Zu den Beyspielen, wo ein Adjectiv beygefügt ist, fügt Rec. ἐρασθεὶς μέγαν ἔρωτα ἐρᾷ aus *Eur. Med.* V. 697 fg. desshalb bey, weil ἐρᾶν sonst mit dem Genitiv verknüpft wird. §. 409. 2 wird der Gebrauch von βλέπειν und ὁρᾶν mit dem Accusativ zum Ausdruck des Blickes zwar im Allgemeinen richtig den Dichtern beygelegt; eine Ausnahme machen jedoch Adjectiva im Neutrum, wie δριμὺ ὁρᾶν *Luci.* Göttergespr. XIX, 3. Zu 3. S. 746. Z. 2 v. unt. trägt Rec. erstens ein zweytes, wegen des gebrauchten Verbums noch ungewöhnlicheres Beyspiel, τὴν ναυμαχίαν ἀπεωσάμεθα Κορινθίους *Thuc. I*, 82, nach; dann waren aber unter derselben Rubrik besonders noch Wendungen, wie τὰ Λύκαια θύειν *Xen. Anab. I*, 2, 10, στεφανοῦσθαι Ὀλύμπια, s. die Ausl. zu *Hor. Ep. I*, 1, χορηγεῖν Διονύσια *Dem. Mid.* §. 64, zu erklären. Die Verbindung der Verba des Gehens mit dem Accusativ des Orts unter 4. *a.* war, wie schon ein anderer Rec. erinnert hat, bloss den Dichtern beyzulegen. Unter 4. *b.* war bey den Compositis mit πρός auf die Anm. zu §. 402. *b.* zurückzuweisen, und bald darauf musste es statt *sonst steht auch* ἐπὶ *und* πρός *bey dem Accus.* heissen *sonst stehen Präpositionen, wie* ἐπί, πρός, εἰς, ἐν. Denn diese stehen nicht bloss *auch*, sondern in der Prosa stets, und nicht bloss ἐπί und πρός mit dem Accusativ, sondern auch mit dem Dativ und ἐπί mit dem Genitiv, ausserdem aber εἰς und ἐν kommen vor mit Unterscheidungen, worüber Rec. in den Anmerkungen zu *Thuc. I*, 136 sich verbreitet hat. In einer Anm. zu 6 war bey χρῆσθαι an die Construction desselben bey Verbindung mit zwey Substantiven mit Verweisung auf den Paragraph, wo dieselbe erörtert ist, zu erinnern, woraus sich zugleich *Hermann's* Lesart und Erklärung von *Soph. Phil.* 1131 (1116) τὸν Ἡράκλειον ἄθλον ἔμ' ὧδέ σοι οὐκέτι χρησόμενον als falsch ergiebt. §. 411. 5 ist wieder ἀλεξεῖν geschrieben, und auf §. 394 statt auf §. 391 verwiesen. Neben ἀμείβεσθαι und τιμωρεῖσθαι war auch ἀμύνεσθαι, z. B. τινὰ κακοῖς und τοὺς πολεμίους, zu nennen. Ἀμείβεσθαι *antworten* steht mit dem Dativ *Phot. Bibl. II.* S. 473. Der Gebrauch von ἀρέσκειν mit dem Accusativ war unter Anm. 2 dem attischen Dialekt als eigenthümlich beyzulegen. Das S. 753 bey δεῖ genannte Beyspiel *Xen. Anab. V*, 4, 35 δεῖ ἐπισάξαι τὸν ἵππον Πέρσῃ ἀνδρί, καὶ χαλινῶσαι δεῖ, καὶ θωρακισθέντα ἀναβῆναι ἐπὶ τὸν ἵππον, gehörte zu Anm. 4, weil in ihm das Subject des Infinitivs bey δεῖ verändert ist. Zu §. 412. 7 tragen wir nach, dass sich auch einige Beyspiele von ἐπιλείπειν mit dem Dativ finden, nämlich *Antiph.* S. 48. *Plut. Mor. I.* S. 300. *Ceb. IX.* Unter 9 wird noch aus *Xen. Cyr. I*, 4, 13 ἤν τις ἀποδράσῃ τῶν οἰκετῶν σε angeführt, obgleich ἀποδράσῃ bey Attikern eine ganz zu verdammende Form ist, und daher jetzt aus Handschriften ἀποδρᾷ dort geschrieben steht. Ebendaselbst fehlen φεύγειν, ἀποφεύγειν und einige unten zu nennende Verba. Dass die verwandten Verba ἀδικεῖν und ἀσεβεῖν, ἀλιτεῖν, von einander getrennt, jenes §. 411. 3, diese §. 413. 11 erwähnt sind, ist gewiss nicht zu loben. In einer Anmerkung war zu erwähnen, dass ἁμαρτάνειν, πλημμελεῖν und ähnliche Verba in dem Begriff von *Fehlen, Sündigen*, stets mit εἰς oder περί τι (wie gewöhnlich auch ἀσεβεῖν) verbunden werden. In einer anderen Anmerkung zu §. 413. 11 war zu erinnern, dass *bey* nach den Verbis *schwören* sonst auch durch Präpositionen, wie πρός und κατά, mit dem Genitiv ausgedrückt wird. Ungewöhnlich steht εἰς bey *Cantacuz. I*, 58. S. 299. Unter §. 414 fehlt erstens zu ἄχθεσθαι, δυσχεραίνειν, χαίρειν und ähnlichen Zeitwörtern die Bemerkung, dass sie auch, und zwar viel häufiger und mehrere von ihnen in der Prosa bey Substantiven regelmässig, mit dem Dativ oder ἐπί und dem Dativ verbunden werden nach §. 399, wo wir bey Thucydides selbst ὀλοφύρεσθαι einmal so verbunden gesehen haben. Wer hat wohl χαίρειν in der Prosa je mit einem anderen Accusativ als τί, τοῦτο, οὐδέν, oder einem ähnlichen Pronomen gelesen? Auch bey ἄχθεσθαι und ἀγανακτεῖν möchte es eben so seyn; wenigstens sind alle Beyspiele, die der von unserem Vf. angeführte *Heindorf* zu *Plat. Phaedon.* §. 21 citirt, von dieser Art. Dann hätte zweytens die Verbindung einiger Verba des Affects mit dem Genitiv §. 368 in das Gedächtniss gerufen seyn sollen. Drittens ist ein grosser Mangel, dass die Verba *sich fürchten, erschrecken* übergangen sind, deren Analogie doch weit reicht. So stehen zunächst bekanntlich regelmässig φοβεῖσθαι, ἐκπλήττεσθαι, καταπλήττεσθαι (so dass Dionys von Halikarnass an der Verbindung des letzten mit dem Dativ bey Thucyd. grossen Anstoss genommen hat, s. Rec. zu I. 1. S. 126), ausserdem aber auch ταρβεῖν s. *Musgr.* zu *Eur. Suppl.* 328 (337), φρίσσειν und ähnliche Intransitiva. Der Gebrauch der Neutra der Pronomina endlich reicht noch weiter, wie ταὐτὰ λυπεῖσθαι καὶ ταὐτὰ χαίρειν τοῖς πολλοῖς *Demosth. de Cor.* §. 292, τὰ τοιαῦτα πιστεύειν ders. *c. Aristocr.* §. 25, lehren möge. Zu §. 415. Anm. 1 giebt Rec., da die Construction ἀγαθὰ (oder εὖ) ποιεῖν *τινι* noch manchem Bedenken unterworfen ist, einige andere Stellen an, die dabey in Betracht kommen, nämlich *Xen. Anab. VII*, 8, 11. *Cyr. VIII*, 7, 24. *Lys. c. Agor.* §. 48. (Ueber einige fälschlich hieher gezogene Stellen s. den Ind. zu *Xen. Anab.* in ποιεῖν.) Zu Anm. 3 erwähnen wir ein Beyspiel des Singulars eines Adjectivs, das um so auffälliger ist, weil es überdiess im Superlativ, der sonst die Pluralform der Adjectiva liebt, steht: μέγιστον δὲ καὶ ἐν τοῖς πρῶτον ἐκάκωσε τὸ στράτευμα ἡ τοῦ Πλημμυρίου λῆψις. Zu §. 417. *c.* trägt Rec. zu der selteneren Construction von ἐξετάζειν die Stelle *Xen. Cyr. VI*, 2, 35 um so mehr nach, weil er dort eine unhaltbare Erklärung gegeben hat. Unter *d.* ist in der Anm. S. 765 bloss *αἰτεῖν τινός τι*, das nur bey einem Dichter vorkommt, erwähnt, aber das sehr übliche αἰτεῖν (und αἰτεῖσθαι)

παρά τινός τι verschwiegen. Ferner waren in *d.*, wie aus den Beyspielen erhellt, neben πράττεσθαι auch πράττειν und εἰσπράττειν und unter *e.* in Parenthese neben ἀφαιρεῖσθαι noch ἐξαιρεῖσθαι zu nennen. Die Anm. S. 766 ist von Einigen, wie es freylich die Ausdrücke des Vfs. in Vergleich zu S. 765 gestatten, so verstanden worden, als ob wohl das Activum ἀφαιρεῖν, aber nicht das Medium ἀφαιρεῖσθαι mit dem Dativ der Person verbunden werde. Diesem widerspricht aber, ausser den vom Vf. angeführten Homerischen Worten, auch *Thuc. VII*, 5, welche Stelle man hier um so mehr schon angeführt zu sehen erwartete, da der Vf. S. 793 sie in einer anderen Hinsicht erwähnen muss. Dagegen in der aus *Xen. Cyr. I*, 2, 26 citirten Stelle μάχας σοι καὶ πολέμους ἀφαιρῶ haben die besten Handschriften σέ. Die Construction desselben Verbums mit dem Genitiv der Sache, die der Vf. Späteren beylegt, hat Rec. sich doch schon aus *Lys. de invalid.* §. 6 angemerkt. Vergl. noch *Schaef.* zu *Long.* S. 423. Bey *f.* war wegen einer Nebenbedeutung der Verba διδάσκειν τινά τι und παιδεύειν τινά τι auf S. 770 fg. zu verweisen. Unter *g.* bey ἐκδῦσαι, ἐνδῦσαι, ἀμφιεννύναι fehlt noch περιβάλλειν. In einer Anmerkung zu §. 420. *k.* war zu bemerken, dass die Byzantiner, nach Vorgang der heiligen Schrift, die Verba des Erwählens auch mit εἰς verbinden, z. B. καθιστάναι τινὰ εἰς βασιλέα *Phot. Bibl. II.* S. 317, und so öfter *Cantacuz.* und Andere. §. 421 fügt Rec. dem S. 771. Z. 6 von unt. aus Sophokles angeführten κρύπτειν πρός τινα noch ἀποκρύπτεσθαί τι πρός τινα *Plut. Brut.* 15 bey. Unter Anm. 1 sind Eigenthümlichkeiten einzelner Dichter und anderer Schriftsteller mit gewöhnlichen Wendungen zusammengeworfen. Ἀναμιμνήσκειν (wie es statt ἀναμνᾶν heissen muss) und ὑπομιμνήσκειν nebst πείθειν waren am meisten hervorzuheben, und in §. 417—419 aufzunehmen, πείθειν namentlich neben ἀναγκάζειν zu stellen. Zu τίσασθαι S. 773 füge man τιμωρεῖσθαί τινά τι hinzu, s. *Monk.* zu *Eur. Alc.* 743; dabey ist aber zugleich die weit üblichere Construction τίσασθαι und τιμωρεῖσθαι τινά τινος unter Verweisung auf §. 368, wo wieder auf unsere Construction gar keine Rücksicht genommen ist, anzudeuten. Zu S. 773 fg. Anm. 2 ist noch mancherley Merkwürdiges zuzusetzen, als τοῦτο ὑμᾶς ἐξαπατῆσαι *Xen. Anab. V*, 7, 6, vgl. *Thuc. V*, 9, ἅ με κατηγόρησαν *Andoc.* S. 92 (vgl. oben zu §. 378 unsere Bemerkungen), zu *a.* ἐπαινέσειε δ' ἄν τις καὶ τοῦτο Λακεδαιμονίους *Aristot. Polit. VIII*, 1, worüber mehr in den Anmerkungen zu *Thuc. I*, 86. Auch ist S. 774. Z. 16 vor *VI*, 11 der Name *Thuc.* ausgefallen, mit diesem merkwürdigen Beyspiele aber sind mehrere andere neben einander zu stellen, über die sich Rec. zu *Thuc. I.* 1. S. 133 verbreitet. Mit *b.* ferner war §. 425. 5 zu vergleichen, so wie umgekehrt in dieser Stelle auf unsere, aber auch noch auf §. 471. 13. §. 486. 3. §. 488. 8 zu verweisen war.

Unter Anm. 3 sind verschiedenartige poetisch-ionische Wendungen mit Redensarten der gewöhnlichen Prosa auf eine tadelnswerthe Art vermengt. Denn dass Xenophon ἐμὲ ὁ πατὴρ τὴν τῶν παίδων παιδείαν ἐπαίδευεν und Aeschines ὁ πόλεμος ἀείμνηστον παιδείαν αὐτοὺς ἐπαίδευσε gesagt hat, ist ganz in der Ordnung, da man ja nach §. 418. *f.* und §. 420. 3 παιδεύειν τινά τι spricht. Eben so konnte Thucydides gar nicht anders schreiben als ὥρκωσαν πάντας τοὺς στρατιώτας τοὺς μεγίστους ὅρκους; denn weil ὁρκοῦν *schwören lassen*, ὀμνύναι ποιεῖν, αἰτεῖν, bedeutet, so ist eine andere Construction desselben undenkbar. Das ist also weit verschieden von dem Homerischen ὃν πέρι κῆρι φίλει Ζεὺς — παντοίην φιλότητα und ähnlichen poetischen Wendungen, über die besonders *Elmsl.* zu *Eur. Heracl.* V. 852 zu vergleichen ist. Mit der in Anm. 4. S. 776 gegebenen Erklärung von σπονδὰς ποιήσασθαι τὰ περὶ Πύλον *Thuc. IV*, 15, es stehe dasselbe für σπένδεσθαι, reicht man nicht weit, weil σπένδεσθαι τὰ περὶ Π. eben so wenig eine regelmäsige Construction ist. Unter §. 422 ist wieder das poetische und prosaische Sprachgebiet nicht genug geschieden. Für die Prosa gehören zunächst nur ἔξαρνον εἶναί τι, was fast regelmäsig so construirt wird, und einige Adjectiva, die *kundig* bedeuten. Denn falsch ist S. 778, weil in unserer Ausgabe der Cyropädie der Setzer πρός in ἡγεμονικοί εἰσι τὰ πονηρά *II*, 2, 25, wie es statt *II*, 2, 5 bey dem Vf. heissen muss, ausgelassen hat, ἡγεμονικοὶ τὰ πονηρά angeführt. Dagegen, wo von der Construction der Substantiva mit Accusativen die Rede ist, fehlt das so berühmte Beyspiel des Demosthenes τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους. Unter den Intransitiven, welche nach §. 429 zu Transitiven werden, und den Accusativ regieren, vermisste Rec. besonders πλεῖν, nicht bloss bey Homer ὑγρὰ κέλευθα, sondern auch in Prosa θάλατταν (so *navigare* bey den Lateinern); dann πνεῖν (Ἄρην u. dergl.), worüber wir oben sprachen. Nach §. 424. 1 steht bey Verbis, die im Activ einen doppelten Accusativ regieren, die Sache auch beym Passiv im Accusativ. Dass dieses aber, so allgemein ausgedrückt, falsch ist, lehren die Verba des *Machens*, *Erwählens* u. dergl. §. 420. *k.* Zu §. 425. 5 gehören ausser den schon oben genannten Verweisungen noch mehrere sehr gewöhnliche Redensarten, als προῖκα und δωρεάν, *gratis*, τἄλλα *übrigens*, ὄναρ und ὕπαρ, *träumend* und *wachend*, μέρος und τὸ μέρος, das dichterische χρέος in der Bedeutung von χάριν, desgleichen τί χρῆμα, und nach dieser Analogie gebildete ungewöhnlichere, als ἐνύπνιον *Arrian. II*, 18, 1, τὸ μὲν δοκεῖν — τὸ δ' ἀληθές *Cantacuz. I*, 38, nach der Analogie von πρόφασιν μὲν — τὸ δ' ἀληθές. Ferner war wegen Redensarten, wie τὸ τελευταῖον, πᾶν τοὐναντίον, die mindestens eben so richtig hieher, als zu S. 806 gehören, diese Stelle zu vergleichen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *August Matthiä* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In einer Anmerkung war hinzuzufügen, dass auch hier in einzelnen Wendungen der Dativ entweder vorgezogen oder wenigstens neben dem Accusativ gebraucht wird. Von erster Art ist das regelmässige λόγῳ μὲν — ἔργῳ δέ, von letzter παντὶ τρόπῳ, seltener γένει, wie Κυάνιππος γένει Συρακούσιος *Plut. Parall.* S. 233. *Reisk.* Gewundert hat sich aber Rec. zu Ende bey dem Vf. noch zu lesen, man scheine sich κατά hinzugedacht zu haben, wie bey *Herod. II*, 176 κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον. Wollen wir etwa auch zu παντὶ τρόπῳ uns ἐν denken, weil dieses einige Male sich bey τρόπῳ findet? S. *Voigtlaend.* zu *Lucian.* Todtengespr. XXIII. Oder wollen wir, weil man viertens auch ἐκ παντὸς τρόπου sagt, vielleicht auch παντὸς τρόπου mit verstandenem ἐκ gebrauchen, da ἐκ doch wohl eben so viel Recht hat verstanden zu werden als κατά? Unter 2. *a.* war neben dem poetischen ἦμαρ doch auch das prosaische ἡμέραν, τὴν ἡμέραν, zu nennen, zugleich aber in einer Anmerkung zu erinnern, dass man sonst auch ἡμέρας und νυκτός sagt, auch der ursprüngliche Unterschied dieser Wendungen anzugeben, und verwandte wie μεθ' ἡμέραν anzudeuten. Unter *c.* heisst es, der Accusativ bedeute auch *seit*, *gewöhnlich mit Ordinalzahlen.* Hier war, da diese Bedeutung *nur*, wenn man im Deutschen die Ordinalzahlen in Cardinalzahlen verwandelt, scheinbar entsteht, *gewöhnlich* wegzulassen, und hinzuzusetzen, dass diese Ausdrucksweise eine vergangene Zeit von der gegenwärtigen aus berechnet, weshalb am häufigsten ἤδη oder οὗτος zu den Ordinalzahlen hinzutritt. Selbst die Uebersetzung ist nicht genau; denn ἤδη δέκατον αἰχμάζεις ἔτος heisst nicht sowohl 10 *Jahre lang*, als *schon das* 10*te Jahr*, *schon in das* 10*te Jahr hinein*, oder *schon im* 10*ten Jahre.* Also ist diese Bedeutung von der unter *a. b.* angegebenen an sich gar nicht verschieden. Derselbe Fall ist bey der unter *d.* angenommenen Bedeutung *vor*, die noch weniger im Accusativ liegen kann, sondern, was hier ganz verschwiegen ist, erst durch den Gebrauch der Ordinalzahlen mit einer vergangenen Zeit entsteht. So heisst *Xen. Cyr. VI*, 3, 11 καὶ χθὲς δὲ καὶ τρίτην ἡμέραν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἔπραττον eigentlich nichts weiter als *den vorgestrigen* (nach griech. Rechnungsweise *drittletzten*) *Tag hindurch* oder *am vorgestrigen Tage*, nicht *vor* 3 *Tagen.* Ebenso sind die übrigen Beyspiele aufzufassen. Die unter §. 426. 3. S. 787 zu προσοικεῖν und προσπιτνεῖν angeführten Beyspiele des Accusativs sind wegzulassen, da die Verweisung auf §. 402. *b.* Anm., wo sie schon stehen, genügt. Bey einigen §. 427. *b.* genannten Beyspielen kann man zweifelhaft seyn, ob man in ihnen den Nominativ oder Accusativ vor sich hat; z. B. *Xen. Anab. VI*, 5, 25 αἱ δ' οἰκίαι (es ist οἶκοι gedruckt) ἦσαν κατάγειοι, τὸ μὲν στόμα ὥσπερ φρέατος, κάτω δὲ εὐρεῖαι, wo man leicht ἦν verstehen könnte. Nimmt man aber auch τὸ στόμα für den Accusativ, so ist keinesweges ἔχουσαι, wie der Vf. will, zu verstehen, sondern αἱ οἰκίαι ἦσαν τὸ στόμα ὥσπερ φρέατος (nämlich στόμα ἦν) ganz wie ὁ ποταμὸς ἦν τὸ εὖρος πλέθρου gesagt, gehört also zu §. 425. 1. *b.* Damit ist endlich §. 428. 5 zu vergleichen, wenn man den ganzen Umfang des Sprachgebrauchs, der bey solchen Bestimmungen der Länge, Breite, Höhe, Statt findet, kennen lernen will. So haben wir den Vf. durch den ganzen Abschnitt vom Accusativ begleitet. Wir bemerken nur noch, dass derselbe einige ungewöhnliche Constructionen von Verbis mit diesem Casus übergangen hat, z. B. ὑποχωρεῖν τὸν ὄχλον und ὑπεξέρχεσθαι. S. Rec. zu *Thuc. I.* 1. S. 132. Man vergleiche noch ἐξαναχωρεῖν *Thuc. IV*, 28, alles nach der Analogie von ἀποδιδράσκειν §. 412. 9. Einiges Andere ist in den Anmerkungen zu anderen Abschnitten entwickelt, hätte jedoch auch hier an den gehörigen Stellen ganz kurz angedeutet seyn sollen, z. B. ἐξηγεῖσθαί τινα, μετέχειν τι, ἀποστρέφεσθαι, ἀποτρέπεσθαι, ἐκτρέπεσθαι, besonders aber ἐκστῆναι, ὑπεκστῆναι §. 393. 4. Zu den folgenden Abschnitten, namentlich der Verwechselung der Substantive unter sich und mit Adjectiven, der Umschreibung der Apposition, hat Rec. nur wenig zu erinnern. Nicht genau heisst es §. 429. 2, in der Stelle *Thuc. I*, 52 ὁρῶντες προσγεγενημένας ναῦς ἐκ τῶν Ἀθηναίων ἀκραιφνεῖς habe die Mehrzahl der Handschriften ἐξ Ἀθηνῶν, da jenes aus den 7 besten Handschriften aufgenommen ist, die übrigen aber mit der Vulgata ἐκ τῶν Ἀθηνῶν, nicht ἐξ Ἀθηνῶν haben. Unter 4, wo von dem Gebrauch der Substantiva statt der Adjectiva die Rede ist, war auf die vielen *Schimpfwörter* dieser Art aufmerksam zu machen. Denn wie das angeführte λῆρος, so steht oft ἀνὴρ φθόρος (s. *Grauert* zu *Aristid. Lept.* §. 13), ferner ὄλεθρος in

ὁ ὄλεθρος ἐκεῖνος Δαρεῖος *Luci.* Todtengespr. XII. Anderes der Art gehört zu §. 429. 1, *abstractum pro concreto*, wo Rec. z. B. κάθαρμα, περίτριμμα ἀγορᾶς, παιπάλη (παιπάλημα) und ähnliche feine Ausdrücke vermisste, von sonst merkwürdigen *abstractis* aber δουλεία *Thuc. V*, 23 und bey anderen Schriftstellern. §. 430. 5. S. 797 steht *wovon unten* statt bestimmter Angabe der gemeinten Stelle. Ferner war nicht zu verschweigen, dass das Meiste, was in diesem Paragraph, und namentlich was S. 797 fg. vorgetragen worden, bloss dichterischer Sprachgebrauch ist. Auch musste bey der Angabe, der Genitiv eines Substantivs stehe oft statt eines Adjectivs, auf §. 316. *f.* verwiesen werden, wo mehrere Beyspiele für diesen Sprachgebrauch angeführt sind. Zu dem, was von παῖδες und υἱοί in der Umschreibung gesagt ist, verdiente besonders noch *Blomfield* zu *Aesch. Pers.* 408 citirt zu werden. Bey ἀνήρ und ἄνθρωπος aber 6 zu Ende war sein häufiger Gebrauch bey Völkernamen, nicht bloss in den angedeuteten achtungsvollen Anreden, ἄνδρες Ἀθηναῖοι u. dergl., sondern auch im Singular, Κύλων ἀνὴρ Ἀθηναῖος, Νυμφόδωρος ἀνὴρ Ἀβδηρίτης, nicht zu übergehen. S. *Gottl.* zu *Thuc. I*, 127 und vergl. zu *Schol. Thuc. I*, 109. In §. 431 ist wieder das Eigenthum der Poesie von dem der Prosa nicht, wie es hätte geschehen sollen, ausdrücklich geschieden, und unter 2 auf §. 299. S. 598 keine Rücksicht genommen, obgleich die dort angeführten Beyspiele Θεμιστοκλῆς ἥκω παρὰ σέ und Φοῖβός σε καλῶ den hier erwähnten ganz ähnlich sind. Zu §. 432. S. 806 kann noch τοῦτ' ἐκεῖνο *Dem. Mid. c.* 59, ταὐτὸν τοῦτο und ταὐτὰ ταῦτα *Stallb.* zu *Plat. Phaedon. c.* 6 hinzugesetzt werden. Hingegen gehörte, wie wir oben bemerkt haben, Anderes zu §. 425. 5. So war auch das in unserer Stelle Anm. 1 genannte δυοῖν θάτερον nicht von ἀμφότερον in obiger Stelle zu trennen.

In dem Abschnitt von der Verbindung der Adjectiva, Adjectiv-Pronomina und Participia mit Substantiven ist die Stelle *Thuc. VI*, 80 ἀπὸ Πελοποννήσου παρεσομένης ὠφελείας, οἳ τῶνδε κρείσσους εἰσί, 2 Mal aus demselben Grunde angeführt, nämlich S. 809 und S. 812. Eine andere Stelle desselben Schriftstellers II, 47 ἡ νόσος πρῶτον ἤρξατο γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις, λεγόμενον μὲν καὶ πρότερον πολλαχόσε ἐγκατασκῆψαι, ist S. 811 wenig passend citirt, weil man in ihr auch λεγόμενον als *Nominativus absolutus* fassen kann, so dass man zu ἐγκατασκῆψαι den Subjectsaccusativ αὐτήν versteht. Da man den Gebrauch der Masculinformen im Dual von Femininen bey Participien nach der 3ten Declination weniger als bey dem Artikel und bey Adjectiven und Participien der 2ten Declination hat einräumen wollen, so fügt Rec. zu S. 813 noch πράσσοντε und λαβόντε aus *Soph. El.* 991. 993 hinzu. Dagegen ist unter 2 ἡμίσεος ἡμέρας zu streichen nach dem, was Rec. zu der citirten Stelle §. 119 *b.* Anm. 4 erinnert hat. Bald darauf zu S. 814, wo von der Verbindung der *Participia masculina* im Singular und Plural mit Substantiven *generis feminini* gehandelt wird, sollte besonders noch auf *Hermann* zu *Viger.* S. 716 verwiesen seyn. Was unter 4 von dem Sprachgebrauch der Tragiker bemerkt ist, ist zwar ganz richtig; es sollte aber auch der Grund der Sache mit ein paar Worten angegeben seyn. In §. 437. 4, wo von dem Gebrauch der Adjectiva als Prädicat im Neutrum des Singulars bey Substantiven verschiedenes Geschlechts oder verschiedener Zahl die Rede ist, hätte nicht verschwiegen seyn sollen, dass dieser Gebrauch am häufigsten für allgemeine Sätze gilt, indem z. B. das bekannte Homerische οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη Manche in dem Falle, wenn es noch einen Zusatz wie Ἀργείοις ἦν hätte, verwerfen würden, wiewohl mit Unrecht, wie 2 Beyspiele des Vfs. lehren. Anm. 1 S. 817 beweist *Soph. Oed. Col.* 918 κἄμ' ἴσον τῷ μηδενί nichts für das Masculinum, weil τῷ μηδενί ja mit Recht von τὸ μηδέν abgeleitet werden kann. Da übrigens dieser Gebrauch von τὸ μηδέν nach den von dem Vf. genannten Beyspielen bloss dichterisch, und namentlich tragisch, scheinen könnte, so führt Rec. noch aus *Luci.* Todtengespr. XII ὅσοι τὸ μηδὲν ὄντες an. In Anm. 2 ist die Stelle *Xen. Cyr. II*, 1, 5 ἵππους μὲν ἄξει οὐ μεῖον δισμυρίων nicht gut gewählt, weil in derselben die besten Handschriften οὐκ ἐλάττους statt οὐ μεῖον haben. Dagegen konnte auf *Haacke* zu *Thuc. VI*, 1 verwiesen werden. Zu Ende dieser Anmerkung muss es statt *So hat bey Xen. Anab. V*, 6, 9 *eine Handschrift* Ἅλυν οὐ μείω δυοῖν σταδίοιν *statt* οὐ μεῖον entweder *So steht Xen. Anab. V*, 6, 9 *gewöhnlich* Ἅλυν οὐ μεῖον — *statt* οὐ μείω, *wie eine Handschrift hat*, oder *Aber Xen. Anab. V*, 6, 9 *giebt eine Handschrift* Ἅλυν οὐ μείω — *statt* οὐ μεῖον, heissen. Dass übrigens dort die Lesart οὐ μείω die richtigere sey, kann man wegen des vorausgehenden Ἶριν τρίπλεθρον, wonach man auch hier einen adjectivischen Zusatz zu Ἅλυν erwartet, kaum bezweifeln. In Anm. 3 war bey δόξαν ἡμῖν ταῦτα auf S. 1112 zu verweisen, wo dieser Sprachgebrauch noch näher erläutert wird. §. 438. S. 819 wird behauptet, *Soph. Oed. Col.* 915 bedeute τὰ τῆσδε τῆς γῆς κύρια so viel als τὸν κύριον. Dieses kann Rec., wenn er die vorhergehenden Verse: Ὅστις δίκαι' ἀσκοῦσαν εἰσελθὼν πόλιν, Κἄνευ νόμου κραίνουσαν οὐδέν, εἶτ' ἀφεὶς τὰ τῆσδε τῆς γῆς κύρια, betrachtet, nicht zugeben, sondern erklärt τὰ κύρια durch τὰ καθεστῶτα, τὰ νόμιμα. Entschieden falsch ist S. 821 *Thuc. I*, 69 καίτοι ἐλέγεσθε ἀσφαλεῖς εἶναι, ὧν ἄρα ὁ λόγος τοῦ ἔργου ἐκράτει, aufgefasst, wo der Vf. ὧν auf τοῦ ἀσφ. εἶναι bezogen wissen will, während es doch auf das in ἐλέγεσθε liegende ὑμεῖς geht. Man sehe Rec. in der Anm. zu dieser Stelle. Eben so wenig kann Rec. in der Anmerkung 1. c. die Interpunction und Erklärung der Stelle *Thuc. III*, 12 ὃ τοῖς ἄλλοις μάλιστα, εὔνοια, πίστιν βεβαιοῖ, ἡμῖν τοῦτο ὁ φόβος ἐχυρὸν παρεῖχε billigen, da das entgegengesetzte τοῦτο zu klar zeigt, dass ὅ für den Accusativ, nicht für den Nominativ, zu halten ist. Zu §. 441. 1 bringt Rec., weil die von dem Vf. angeführten Stellen beide das Neutrum erst in einem relativen Beysatze, wo sich ἅ leicht in dem Sinne

von *welche Dinge* fassen lässt, geben, ein weit auffallenderes Beyspiel des Neutrums nach 2 Substantiven eines anderen Geschlechtes bey, nämlich τὰς ἐκείνων ἁμαρτίας καὶ παρασκευὴν δῆλα εἶναι *Thuc. IV*, 29. Zu *c.* aber S. 825 ist noch bemerkenswerth *Thuc. I*, 54 τά τε ναυάγια καὶ νεκροὺς τὰ κατὰ σφᾶς ἐξενεχθέντα. §. 442. 3 sind die Worte οἱ Ἀθηναῖοι ἐπὶ μέγα ἐχώρησαν δυνάμεως unpassend angeführt, weil die Redensart ἐπὶ μέγα, wie wir oben erwähnt haben, in einen Adverbialbegriff übergegangen ist. Dafür war aus demselben Capitel ἡσύχαζόν τε τὸ πλέον τοῦ χρόνου zu nennen. In der unter 4 Anm. citirten Stelle *Thuc. IV*, 133 sind erstens die Worte unrichtig; denn sie lauten (ἐν τῇ — μάχῃ) ὅ τι ἦν αὐτῶν ἄνθος ἀπολώλει (oder ἀπωλώλει). Dann ist aber in ihnen αὐτῶν nicht sowohl von ὅ, τι als von ἄνθος abhängig, und deshalb gehört die Stelle nicht ganz hieher.

Es folgt die Lehre vom Adjectiv insbesondere, wo wir zunächst §. 444. 3 wieder den prosaischen und dichterischen Sprachgebrauch geschieden zu sehen wünschten. Denn in der Prosa kann die Verbindung *zweyer Adjectiva qualitatis* mit *einem* Substantiv in der Regel eben so wenig als im Lateinischen gebilligt werden, wovon man Wendungen, wie das bey Xenophon oft vorkommende πόλις ἦν ἐρήμη μεγάλη, τεῖχος ἔρημον μέγα (z. B. *Anab. III*, 4, 7. 10), wo vor μεγάλη und μέγα eigentlich kein Komma gesetzt werden darf, zu unterscheiden nicht ermangeln wird. Bey dem unter 5 angegebenen Sprachgebrauch konnte angedeutet werden, dass er am häufigsten bey den Tragikern gefunden werde. §. 445. S. 832 wird ein Abschnitt mit 5 bezeichnet, obgleich S. 831 schon 6 steht und S. 833 wieder 7 folgt. Unter dieser 5 nun hätte bey der aus *Thuc. VII*, 44 angeführten Stelle neben πᾶν τὸ ἐξ ἐναντίας, das *Bekker* aus 1 Handschrift in den Text gesetzt hat, die alte Lesart πᾶν τὸ ἐναντίον wenigstens in Parenthese angeführt seyn sollen, da nach ihr das Beyspiel noch mehr hieher gehört. Unter den Adjectiven auf ικόν, die ein Ganzes von Personen zu bezeichnen pflegen, vermisste Rec. besonders das nicht seltene τὸ οἰκετικόν = οἱ οἰκέται (vergl. die Lexika), wonach *Cantacuzen* und vielleicht noch Andere auch τὸ ὑπηρετικόν sagen. Auch τὸ πεζικόν konnte, wenn es gleich nicht für attisch gilt, angedeutet werden. Doch dieses sind Kleinigkeiten. Sehr zu rügen aber ist, dass §. 446 über den Gebrauch der Adjectiva im Neutro Singul. statt der Adverbia ganz allgemein gelehrt wird, er sey mit und ohne Artikel sehr häufig, ohne alle Unterscheidung der Prosa und Poesie. Dagegen sagt *Buttmann* mit Recht Gramm. §. 145. 4, dieser Gebrauch sey, den Comparativ und Superlativ (er musste hinzufügen *und die Ordnungszahlen* in dem Sinne von *erstens, zweytens* u. s. w.) abgerechnet, hauptsächlich den Dichtern eigen geblieben, und nur von einigen wenigen Adjectiven sey er auch in der Prosa üblich, z. B. ταχύ, μικρόν und μικρά. Es fehlt bey dieser *Buttmannschen* Bestimmung besonders noch πολλά, seltener συχνά, ἀτενές, wenn man nicht etwa ἀμφότερα und πάντα, wovon unser Vf. §. 425. 5 gehandelt hat, ὅμοια und ἴσα in solchen Wendungen, wie S. 584 angeführt sind, oder gar Pronomina wie τὶ, οὐδέν, μηδέν, und dergleichen, von denen ebendaselbst und in dem die Pronomina behandelnden Abschnitte zu lesen ist, hieher ziehen will. Ganz zu scheiden ist ferner der Gebrauch der Neutra Adject. mit dem Artikel statt der Adverbia, wovon unser Vf. in nicht weniger als drey Stellen spricht, nämlich §. 283, wo er τὸ πρῶτον, τὸ πολύ, τὸ λοιπόν, §. 432, wo er τὸ τελευταῖον und τοὐναντίον, und in unserer Stelle, wo er wieder τὸ πρῶτον anführt, ohne in irgend einer dieser drey Stellen auf die beiden übrigen zu verweisen, oder in irgend einer die Grenzen anzugeben, wie weit sich dieser Gebrauch erstrecke. Ja, um die Verwirrung voll zu machen, so lehrt der Vf. in unserer Stelle erst, wie wir gehört haben, ganz im Allgemeinen, sehr oft stehen Adjectiva im Neutro mit und ohne Artikel statt der Adverbia, z. B. πρῶτον, τὸ πρῶτον; und dann kommt noch einmal gegen Ende der Seite, wie etwas ganz Neues, die Bemerkung: „*Auch steht das Neutrum Singul. mit dem Artikel*, *Thuc. I*, 41 κάμνοντι τὸ καρτερὸν ἀνδρὶ ἐοικώς; mit dem Zusatz *und bey anderen späteren Schriftstellern.* Wer, der es nicht sonst weiss, soll diesen Zusatz mit τὸ πρῶτον reimen? Oder soll etwa auch dieses späteren Schriftstellern beygelegt werden? Soll in dieses Chaos einige Ordnung kommen, so muss erstens, wie gesagt, der Gebrauch der Adjectiva im Neutrum mit und ohne Artikel, bey beiden aber wieder die Prosa und Poesie, und auch in diesen wieder die alte und neuere Zeit geschieden werden. Denn während z. B. die ältere Prosa sich in Ansehung der ohne Artikel stehenden Adjectiva ungefähr in den oben bezeichneten Grenzen hält, so dass τὸ παλαιὸν Ἑλληνικὸν ὁμοιότροπα τῷ νῦν βαρβαρικῷ διαιτώμενον *Thuc. I*, 6 als auffällig zu betrachten ist, geht die Prosa der Schriftsteller aus den Zeiten der römischen Kaiser viel weiter, (vergl. Rec. zu *Luci.* Göttergespr. II zu Ende,) und die der Byzantiner wetteifert, wie in mehreren anderen Dingen, mit den Dichtern in Freyheit, z. B. *Cantac. II*, 9 τῶν λόγων τουτωνὶ ἀνεξάλειπτα τῇ διανοίᾳ ἐγκεκολαμμένων, welchem Gebrauche endlich das Neugriechische die Krone aufsetzt. Unser Vf. aber hat ausserdem, dass er an alle solche Unterscheidungen nicht gedacht hat, auch noch im Einzelnen ein paar Irrthümer sich zu Schulden kommen lassen. So macht er ἐπίτηδες zu einem adverbialisch gebrauchten Adjectiv, da es doch in diesem Falle ἐπιτηδές accentuirt werden würde, ein Adjectiv ἐπιτηδής aber überhaupt nicht gebräuchlich ist. Eben so wenig wünschte Rec. πότερα hier erwähnt zu sehen, weil dieses, wie πότερον und das lateinische *utrum*, ganz in eine Fragepartikel übergegangen ist. Unter 8, wo von dem Gebrauch der Adjectiva auf Substantiva bezogen statt der Adverbien die Rede ist, waren erstens noch wegen des abweichenden deutschen Sprachgebrauchs Wörter wie πρῶτος, μόνος, ἄκρος, μέσος (letztes mit Verweisung auf S. 563 fg.) zu erwähnen, auch zu zeigen,

dafs bey den beiden ersten die Griechen nicht so weit gehen und so streng sind wie die Lateiner. S. *Goell.* zu *Thuc. VI*, 3 und *VIII*, 100. Dann fehlen als Adjectiva, die auch in Prosa statt der Adverbia vorkommen, vorzüglich die, welche die Bedeutung *freywillig* und *unfreywillig* haben, als ἑκών, ἄκων, ἄσμενος, ἐθελοντής, aufserdem ἥσυχος und συχνός, beide bey *Xenoph.* (über erstes siehe auch *Elmsley* zu *Eur. Heracl. V.* 7), ferner πολύς (f. zu *Thuc. I.* 1. S. 168 und 367 und *Wefs.* zu *Diod. XVI*, 85), ἀθρόος und ähnliche Ausdrücke. Im Allgemeinen ist aber auch hier wieder das Prosaische von dem Dichterischen zu wenig von dem Vf. getrennt; denn erst ganz zu Ende liest man die Worte: *in Prosa ist so besonders gebräuchlich* ὑπόσπονδος, nachdem doch schon früher nach einigen rein poetischen Wendungen δευτεραῖος und σκοτιαῖος auch aus der Prosa mit Recht angeführt sind, denen von Adjectiven der Zeit besonders noch αἰφνίδιος (zu *Thuc. I.* 1. S. 168) beygefügt werden kann. Ueber die ganze hier in Betracht kommende Lehre ist jetzt vorzüglich *Mehlhorn de adjectivorum pro adverbiis positorum ratione* zu vergleichen. Unter 10 stehen mit der Regel, dafs bey Dichtern Adjectiva, die von *Nominibus propriis* abgeleitet seyen, oft statt der Genitiva dieser Nomina gesetzt werden, die letzten Worte: „*Bey Theocr. XXVI*, 35 fg. *heifsen selbst die Töchter des Kadmus und Schwestern der Semele* ἀδελφεαὶ αὐτᾶς Καδμεῖαι, *wie bey Tibull III*, 6, 24 *Cadmea mater die Tochter des Kadmus, Mutter des Pantheus*“, in offenbarem Widerspruch, da man ja, wenn dieses der Sinn ist, keinesweges Κάδμου für Καδμεῖαι setzen könnte, sondern Καδμεῖαι absolut als *die Kadmierinnen* fassen muss. Zu Anm. 2 ist zu bemerken, dafs der hier berührte Gebrauch des Adjectivs zur Bezeichnung einer Folge einer Handlung kürzlich von Mehreren mit dem Namen der *Prolepsis* des Adjectivs belegt worden ist. Besonders ist hier zu vergleichen: „Ueber die dichterische Prolepsis des Adjectivs von *Ahlemeyer*;“ Progr. von Paderborn 1827. Mit dem unter Anm. 5 erwähnten Gebrauch der Dichter wäre wohl eine ähnliche Eigenthümlichkeit derselben, die S. 856 berührt ist, am besten gleich zusammengestellt worden. Unter §. 448. 1. *a*, von wo an der Vf. den Gebrauch des Comparativs zu behandeln anfängt, wird zum Beweise davon, dafs nach ἤ zuweilen der Nominativ mit ausgelassenem εἰμί statt eines anderen Casus stehe, falsch die Stelle πέπεισμαι σὲ μᾶλλον ἀποθανεῖν ἂν ἑλέσθαι ἢ ζῆν ὥσπερ ἐγώ citirt; in dieser steht der Nominativ nicht nach ἤ, sondern nach ὥσπερ. §. 449. *c.* sollten die beiden Wendungen ἢ κατά und ἢ πρός nicht als gleich gut zur Bezeichnung des lateinischen *quam pro* angeführt seyn, da für ἢ πρός der Vf. nur eine kürzlich angefochtene Stelle des Thucydides anzuführen wufste. §. 450. Anm. 2. S. 845 ist die Erklärung der Worte *Thuc. VIII*, 94 entschieden falsch, weil sie dem Zusammenhang geradezu widerspricht, und der Sprache Gewalt anthut. Hätten die Athenienser geglaubt, dafs der im eigenen Lande geführte (richtiger *der bürgerliche*, denn im eigenen Lande kann man auch mit Ausländern kämpfen) Krieg gefährlicher sey als einer, der von Feinden herrührte, so hätten sie nicht aus der Stadt Athen, wo sie vorher unter einander haderten, bey Annäherung der lakonischen Flotte nach dem Piräus eilen dürfen. Ferner kann *ein bürgerlicher Krieg, der gefährlicher ist als einer, der von (auswärtigen) Feinden herrührt*, unmöglich griechisch heifsen ἴδιος πόλεμος μείζων ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων. Endlich die Beziehung der nächsten Worte οὐχ ἑκὰς — ὄντος, die unser Vf. annimmt, ist theils höchst hart, theils giebt sie wieder den falschen Sinn, dafs der Bürgerzwist am Hafen geherrscht habe. In derselben Anmerkung, die von dem pleonastischen Gebrauch des ἤ vor dem Genitiv handelt, ist auf mehrere Xenophontische Stellen nicht Rücksicht genommen. S. 846 aber kann Rec. wieder mit der gegebenen Erklärung von *Thuc. I*, 33 sich wenig befreunden, weil sie ihm zu gekünstelt scheint. Dafs man sich statt τὶς εὐπραξία σπανιωτέρα leicht οὐδεμία εὐπραξία σπανιωτέρα denken könne, räumt Rec. ein; aber dafs man dieses zum 2ten Male im Gedanken in αὕτη ἡ εὐπραξία σπανιωτάτη auflösen soll, ist etwas viel verlangt. Zu §. 453. Anm. 1 trägt Rec. noch zwey bemerkenswerthe Beyspiele solcher Abkürzung der Rede aus *Xen. Cyr. V*, 1, 3. *VI*, 1, 50 nach. Unter §. 455. Anm. 1, wo von dem Gebrauche von Präpositionen nach dem Comparativ gehandelt wird, gehört auch, was §. 450. Anm. 1 von πρό und ἀντί steht, da der Vf. doch nicht den Genitiv nach dem Comparativ von einer Ellipse dieser Präpositionen wird abhängig machen wollen. Zu *c.*, wo eine Verbindung zweyer Constructionsarten beym Comparativ berührt wird, vermifst man ungern das Citat *Herm.* zu *Vig.* S. 720. Man sehe auch *Bremi* zu *Lys.* S. 46. Bey dem, was in Anm. 4 über den Gebrauch von πλέον und ἔλαττον als *indeclinabilia* kurz bemerkt ist, war auf §. 437. Anm. 2 zu verweisen. In Anm. 5 ist §. 424 statt 425 citirt. Zu §. 456 würden gut ein paar Beyspiele mit μᾶλλον und dem Positiv genannt seyn, weil diese Umschreibung von dem lateinischen Sprachgebrauch, an welchen zu erinnern war, mehr abweicht. So *Eur. Med.* 471 πρόθυμος μᾶλλον ἢ σοφωτέρα, wo *Elmsley* προθύμως μᾶλλον ἢ φίλως aus *Aeschylus* anführt.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *August Matthiä* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 854. §. 457 fehlen noch einige Comparative, die bisweilen von dem Positiv wenig verschieden sind, als αἴσχιον s. Rec. zu *Thuc. I,* 1. S. 171. In Anm. 1 aber ist die Stelle *Thuc. VI,* 21 αἰσχρὸν δὲ βιασθέντας ἀπελθεῖν, ἢ ὕστερον ἐπιμεταπέμπεσθαι, durchaus ohne alle Beachtung des Zusammenhanges ganz falsch so erklärt, als ob in αἰσχρόν zugleich der Comparativ αἴσχιον liege. Wie könnte der dort sprechende Nicias, der die Athener antreibt, ihm eine möglichst grosse Macht nach Sicilien mitzugeben, sagen: *es ist schimpflicher, gezwungen die Insel zu räumen, als Verstärkungen nachkommen zu lassen!* Ἢ heisst dort *oder*, und der Positiv hat seine einfache Kraft. Unter §. 458 ist das Beyspiel *Herodot. I,* 31 ὡς ἄμεινον εἴη ἀνθρώπῳ τεθνάναι μᾶλλον ἢ ζώειν zu streichen, weil in ihm μᾶλλον nicht zu ἄμεινον, sondern zu den Infinitiven gehört. Zu §. 461, wo der Vf. über die Verstärkungen des Superlativs sich verbreitet, bieten die Byzantiner manche merkwürdige Zusätze dar. Zuerst λίαν beym Superlativ *Agath. II,* 24. *III,* 24 (vergl. μάλα *Athen. XIII,* 37), dann die Wendung ἐς ὅτι μάλιστα διαρκέστατος *Agath. I,* 1. S. 16. vergl. *I,* 10. S. 34, ferner die Stellung von ὅτι nach dem Superlativ in μετὰ πλείστης ὅτι λείας *Leo II,* 5 und so πλεῖστοι ὅτι ders. *VIII,* 7. *X,* 8. Von solchen Wendungen aber wie ὡς ἐν ἐχυρωτάτῳ hat der Vf. auf eine höchst tadelnswerthe Weise sowohl S. 858 als 859, sogar mit Anführung desselben Demosthenischen Beyspieles und Verweisung auf dieselbe Note *Schäfer's*, (ausser welchem leicht noch Andere, die früher hierauf aufmerksam gemacht haben, genannt werden konnten,) gehandelt. Zu der Verbindung des Superlativs mit μάλιστα trägt Rec. wegen des dabey stehenden Zusatzes noch nach ὡς ἔνι μάλιστα εὐτελέστατα *Herodi. II,* 11. Auch οὕτω kommt zuweilen beym Superlativ vor; *Agathias* wenigstens schreibt ἔργα οὕτω μέγιστα S. 7. Auf der 861sten Seite Z. 13 ist in den Citaten ein Fehler; es muss heissen §. 455. Anm. 7. In §. 464 fehlt von merkwürdigen Beyspielen besonders noch ὦ πασᾶν κείνα πλέον ἁμέρα ἐλθοῦσ' ἐχθίστα μοι *Soph. El.* 201, ferner die vielen Stellen, in welchen Thucydides μέγιστος τῶν πρίν, τῶν προγεγενημένων, τῶν μέχρι τοῦδε u. s. w. sagt, worüber Rec. I. 1. S. 172 fg. zu vergleichen.

Es folgt die Lehre vom Gebrauch der Pronomina. Hier muss Rec. zuerst wieder die Art tadeln, wie die einzelnen Abschnitte mit Zahlen bezeichnet sind. Während nämlich der 1ste, der vom *pronom. person.* und *possess.* handelt, mit I, der 2te, welcher das *pronom. demonstrat.* betrachtet, mit II bezeichnet ist, sind alle übrigen Abschnitte, als vom *pronom. relat.*, *interrogat.* u. s. w., unbezeichnet geblieben. Ferner enthält II bey dem Vf. drey Unterabschnitte, nämlich von αὐτός (insonderheit), von οὗτος und ὅδε (insonderheit) und von dem *pronom. demonstr.* überhaupt. Hier ist erstens das Besondere mit Unrecht dem Allgemeinen vorausgesandt; dann ist auch hier der 3te Abschnitt ohne Numer geblieben, während die beiden ersten mit 1 und 2 bezeichnet sind; endlich fehlt ἐκεῖνος in der Classification gänzlich, welches der Ueberschrift des 2ten Unterabschnittes beyzufügen war, wie aus §. 471 erhellt. Was aber das Einzelne betrifft, so hat Rec. zu dem ersten Abschnitte, *pronom. person.* und *possess.*, nichts zu erinnern, als dass §. 465. 1, wo bemerkt ist, der Nominativ der Pronomina werde bey Gegensätzen ausgedrückt, hinzugefügt werden muss, dass auch in diesem Falle zuweilen das Subject ausgelassen wird. *Xen. Cyr. VI,* 2, 19 Κροῖσος τοσούτῳ Σύρων κακίων ἐγένετο, ὅσῳ μὲν μάχῃ ἡττηθέντες ἔφυγον, Κροῖσος δὲ —. Vergl. IV, 5, 31. Im 2ten Abschnitte ist der Vf. §. 467. 1 über die Wendungen αὐτὸς οὗτος und οὗτος αὐτός gar zu kurz gewesen, da er sich mit den Worten begnügt: „So αὐτὸ τοῦτο oder τοῦτ' αὐτό, *gerade dieses*"; ohne einen Versuch zu machen, den Unterschied oder häufigeren Gebrauch des einen und des anderen anzugeben. §. 468. 6 gegen das Ende ist der Ausdruck unbestimmt. Erst wird nämlich ganz im Allgemeinen gesagt: „*Wenn zu dem pron. reflexivum der Artikel oder eine Präposition gehört, so steht* αὐτός *auch zwischen beiden.*" Dann aber heisst es: „*Dieses ahmten besonders die späteren Sophisten auch in Prosa nach*"; also als ob vorher bloss von dem dichterischen Sprachgebrauche die Rede gewesen wäre, während doch auch schon eine Stelle aus *Plat. Alc. II* angeführt ist. Irgendwo in diesem Abschnitte war auch schon der Gebrauch der Pronomina der 3ten Person für die der ersten und zweyten zu erwähnen, den gewiss jedermann hier und nicht erst §. 489 suchen wird, weil überhaupt niemand noch einen besonderen Abschnitt: „*Verwechselung der Pronomina unter sich*", der auch füglich fehlen könnte, erwarten wird. Da ferner nach den von dem Vf. §. 470. 1 über die Vertauschung von

οὗτος und ὅδε angeführten Beyspielen, die sämmtlich aus den Tragikern und Herodot entlehnt sind, man diesen Sprachgebrauch für hauptsächlich dichterisch und ionisch halten könnte, so macht Rec. auf die Sammlung über Thucydides in den Philolog. Blättern Heft 2. S. 132 aufmerksam. Der unter 7 bemerkte Gebrauch von τοῦτο und ταῦτα, αὐτὸ τοῦτο und αὐτὰ ταῦτα, aber auch von ἅ, findet besonders gern bey den Verbis des *Kommens* Statt. S. *Elmsl. ad Soph. Oed. R.* 1005. Aus der Prosa erwähnt Rec., da der Vf. nur 2 Beyspiele von Plato anführt, noch *Xen. Anab. I*, 9, 21. *IV*, 1, 21. Unter 8, wo von οὗτος und ὅδε bey Adverbien der Zeit und des Ortes zum Ausdruck des deutschen *gerade* gesprochen wird, gehören nicht die Worte: „*Bey Ortsbestimmungen wird so* αὐτοῦ τῇδε *gebraucht*"; denn in dieser Wendung kommt ja weder οὗτος noch ὅδε auf die bemerkte Art vor. Dagegen war §. 467 — 469 irgendwo der adverbiale Gebrauch von αὐτοῦ überhaupt, sowie unter οὗτος und ὅδε der adverbiale Gebrauch von τῇδε, ταύτῃ, daneben auch von ἐκείνῃ zu berühren, zumal da ταύτῃ und ἐκείνῃ auch unter den Adverbien §. 259, worauf wenigstens zu verweisen war, nicht genannt sind. Unter 12 sind für ὅδε (und οὗτος) *hier* lauter Dichterstellen beygebracht, obgleich es nicht schwer gewesen wäre, auch einige prosaische beyzufügen. Dann herrscht wieder nicht die beste Ordnung in der Stellung der Materien, von S. 875. Z. 13 — 22. Was §. 472. 1. *b.* und 2 gesagt ist, ist nicht wesentlich verschieden, da es in der Hauptsache keinen Unterschied machen kann, ob das Pronomen nach einem Nomen, wie in αἱ οἰκίαι τοῦ προαστείου ἐπάλξεις λαμβάνουσαι αὗται ὑπῆρχον ἔρυμα, oder nach einem Particip und Infinitiv mit dem Artikel zum Nachdruck wiederholt ist. Es hätte also 1. *b.* dem grössten Theile nach nicht mit 1. *a.*, wo von dem Gebrauch der Demonstrativa nach Zwischensätzen zur Wiederaufnahme des Fadens der Rede gehandelt ist, sondern mit 2. *a.* verbunden seyn sollen. Unter 3. S. 881, wo gelehrt wird, dass in einem zweygliedrigen Satze, der mit einem Relativo anfange, im 2ten Gliede nicht selten die demonstrativen Pronomina stehen, passt das erste Beyspiel ὃς μέγα πάντων Ἀργείων κρατέει, καί οἱ πείθονται Ἀχαιοί, nicht ganz, weil ja οἱ nicht *demonstrativum*, sondern *personale* ist. Es muss also dieses Beyspiel etwa 15 Zeilen tiefer zu stehen kommen, wo bemerkt ist, dass man vom Relativum auch zu einem *pronom. person.* übergehe, was übrigens auch in dem Abschnitte vom persönlichen Fürworte kurz anzudeuten war, wo man sich jedoch vergebens danach umsieht. Unter der Lehre vom Relativum fehlt §. 473, wo der Name Attraction zuerst vorkommt, eine Verweisung auf die Stelle der Grammatik, in der das Wesen der Attraction überhaupt erklärt wird. Dann durfte nicht verschwiegen werden, dass die Attraction mehrmals selbst bey den Attikern vernachlässigt wird, was man bisweilen nicht hat anerkennen wollen, und daher z. B. an τὰ σκάφη οὐχ εἷλκον· ἀναδούμενοι τῶν νεῶν ἃς καταδύσειαν *Thuc. I*, 50 grosen Anstoss genommen hat. Andere Beyspiele siehe bey Rec. in dem Index zu *Xen. Anab.* unter *Attractio vulgaris* und bey *Pflugk* zu *Eur. Med.* 1. 753. Zu Anm. 1, wo von der Attraction anderer Casus des Relativs als des Accusativs die Rede ist, hat Rec. in der Anmerkung zu *Thuc. I*, 1 noch ein paar Beyspiele geliefert. Zweifelhaft ist τοσούτων ὄντων ὧν βεβίωται *Demosth. Mid.* §. 151. In §. 474 war zu bemerken, dass die umgekehrte Attraction, vermöge der das voranstehende Nomen den Casus des Relativs annimmt, ganz vorzüglich bey ἄλλος (und οὐδεὶς ὅστις οὐ) sich findet. Dasselbe steht ausser den beiden von dem Vf. angeführten Stellen so mehrmals bey den Attikern, z. B. *Xen. Anab. I*, 4, 15. Nirgends hat der Vf. eine ganz eigene Art von Attraction berührt, die mehrmals bey Präpositionen vorkommt, dass nämlich die Präposition, welche das Demonstrativum eigentlich vor sich haben sollte, schon vor das Relativum gesetzt, und hernach dennoch vor dem Demonstrativum wiederholt wird. Z. B. *Thuc. III*, 64 ἀφ' ὧν ἐγένοντο ἀγαθοί, ἀπὸ τούτων ὠφελεῖσθαι, wo entweder ἀπὸ τούτων fehlen, oder statt ἀφ' ὧν bloss ἃ stehen sollte, da der Sinn ist: *daraus Nutzen ziehen, worin sie sich wacker gezeigt haben.* So bey umgekehrter Wortstellung εἰς αὐτὸ τοῦτο τὴν τιμωρίαν τάξαντες, εἰς ὃ μάλιστα φοβούμενοι τυγχάνουσι *Lyc. c. Leocr. c.* 32. In §. 477 sind zwar mit Recht mehrere Fälle angegeben, wo die Griechen das Relativum zur Verbindung der Sätze auf eine den Lateinern ungewöhnliche Weise gebrauchen können; es war aber dabey nicht zu verschweigen, dass im Allgemeinen die Verbindung durch das Relativum im Griechischen sehr selten ist, und in unzähligen Stellen ταῦτα δὲ ἀκούσαντες, ὡς δὲ ταῦτα ἐῤῥήθη, ἐπεὶ δὲ ταῦτ' ἔδοξεν, ἐκ τούτου δὴ ἔρχεται Κῦρος, ἐπὶ τούτοις πᾶσι Κῦρος εἶπε, steht, wo die Lateiner gern ihr *quibus auditis, quo facto* u. s. w., anbringen. Die Darstellung des Vfs. muss glauben machen, dass der verbindende Gebrauch des Relativs im Griechischen noch häufiger sey als im Lateinischen, da doch, ein paar Redensarten, zum Theil selbst zweifelhaften Ursprungs, wie ἔνθα δή, abgerechnet, diese in Dialogen bey Fragen zweckmässige Verbindungsweise namentlich dem historischen Stile der Griechen fast ganz fremd ist, wie die flüchtigste Lesung des Thucydides und Xenophon lehren kann. Der Vf. hat aber nicht nur von allen diesen Dingen geschwiegen, sondern nicht einmal unter *e.* den Gebrauch von ὅ und ἅ in der Bedeutung *quare* als Eigenthum der Dichter bezeichnet, ja er verführt vielmehr durch das *besonders*, womit er diesen Gebrauch einleitet, das als eine häufig vorkommende Redensart zu betrachten, was auf ein paar Dichterstellen beschränkt ist. Zu §. 479. *a.* bemerkt Rec. nachträglich die ungewöhnliche Construction von ἐφ' ᾧ τε mit dem Optativ *Agath. I.* 1. *p.* 14 u. 4. *p.* 21. In Anm. 2. *a.* S. 896 führt der Vf. die Stelle *Thuc. VI*, 12 καὶ τὸ πρᾶγμα μέγα εἶναι καὶ μὴ οἷον νεωτέρῳ βουλεύσασθαι ohne alles Bedenken an, ob sie gleich sehr unregelmässig ist. Vergl. Rec. in den Varianten. In der §. 480 genannten Stelle *Xen. Anab. I*, 7, 6 haben die besten Handschriften auch im 2ten

Gliede μέχρι οὗ statt μέχρι ὅτου, was schwerlich so gebraucht werden dürfte, da οὗ mehr als Lokalpartikel anzusehen ist. Zu *c.*, wo von ἀνθ' ὧν die Rede ist, trägt Rec. theils den ungewöhnlichen Pleonasmus ἀνθ' ὧν ὅτι aus *LXX.* 2 *Sam. XII*, 6. 10 nach, theils bemerkt er, daſs, wie ἀνθ' ὧν, bey *Aristides* mehrmals ἐξ ὧν, *dadurch daſs*, vorkommt, z. B. βεβοηθῆσθαι ἐξ ὧν ἠδυνήθη τοσοῦτον *de Atelia* §. 69. So wohl auch ἐφ' οἷσπερ *Eur. Hec. V.* 727 ἐλθοῦσ' ἐφ' οἷσπερ Ταλθύβιος ἤγγειλέ μοι μὴ θιγγάνειν τῆς — κόρης. Unter Anm. 2 wird wegen ὅσον = ὅτι (oder eigentlich *in wiefern*) auf §. 455. Anm. 4 statt Anm. 7 verwiesen. §. 481. *d*, wo von dem Gebrauch der Relativa zur Bezeichnung einer Absicht die Rede ist, wäre wegen der Construction derselben gut auf §. 528. 3 verwiesen worden, wo freylich diese Construction nur sehr oberflächlich behandelt ist. Auch sonst hätte in diesem Abschnitte von den Relativen angeführt werden sollen, daſs über ihre Construction mit diesem oder jenem Modus unten von §. 527 an besondere Regeln folgen. §. 481. Anm. 1, wo der Vf. von dem Gebrauch von ὅστις statt εἴ τις handelt, war es weniger als anderwärts nöthig, den Zusatz *besonders bey den Dichtern* zu machen, da auch die attische Prosa diesen Gebrauch gar nicht selten hat. S. den Index zu *Xen. Anab.* in ὅστις. So gut, wie unter Anm. 2 bemerkt ist, daſs der relative Satz, so fern er sich nämlich auf den gedachten allgemeinen Begriff eines Dinges oder Menschen bezieht, zur Umschreibung eines Substantivs dient, muſste auch angegeben werden, daſs er ursprünglich und seinem häufigsten Gebrauche nach ein Adjectiv umschreibt, und so auch in Verbindungen vorkommt, wo unsere Sprache den Gebrauch des bloſsen Adjectivs vorzieht, nach §. 445. 6. *a.* Was §. 482 steht, davon bezieht sich der Anfang und auch Manches S. 903 nicht auf das einfache Relativum, sondern auf ὅστις, und doch wird von diesem erst im folgenden Paragraph gesprochen. Bey οὐκ ἔστιν ὅστις war zugleich auf die Beyspiele §. 528. 2 und Anm. zu verweisen, wodurch auch die Construction klar würde. Unter §. 482. Anm. 2 bey οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ oder in einer Anmerkung zu §. 528. 2 war auch die anomale Wendung οὐ γὰρ γένοιτ' ἂν ταῦτ' ὅπως οὐχ ὧδ' ἔχειν *Soph. Ai.* 371 zu erwähnen. §. 483, wo von ὅς τε die Rede ist, steht, es komme *auſser Homer nur bey Lyrikern und in den Chören* vor; statt *auſser der epischen und bukolischen Poesie* (denn bey Theokrit ist es häufig) *nur bey Lyrikern und in den Chören der Tragiker.* Auch waren von letzten einige Beyspiele zu nennen, da jetzt bloſs Homer citirt ist. Unter *b.* ist von ὅστις fälschlich die Bedeutung *jeder, der nur* zuerst angegeben, während nach seiner Zusammensetzung sein erster Begriff der S. 905 erwähnte *irgend einer, welcher* seyn muſs, woraus leicht die Bedeutungen *wenn einer* und *derjenige, welcher* hervorgehen. In allen diesen Bedeutungen ist es, was anzudeuten war, eigentlich nicht relativ, sondern determinativ. Der klare Begriff des *quicunque* kommt in der Regel erst durch einen Zusatz hinein, wie in dem ersten Beyspiele des Vfs. nicht das bloſse ὅστις, sondern ὅτις κε mit dem Conjunctiv (welche Homerische Form ὅτις zugleich kurz anzudeuten war), in einem anderen ὅστις ποτέ steht. Die richtige Erklärung mehrerer Stellen S. 905, in welchen ὅστις bey Attikern sich auf eine bestimmte Person zu beziehen scheint, wäre noch deutlicher geworden, wenn der Vf. das lateinische *ut qui* verglichen hätte. Was S. 906 in den 3 ersten Zeilen von Herodot gesagt ist, hat *Struve de dial. Herodot.* als unrichtig erwiesen. Mehr Beyspiele für den Gebrauch von ὅστις statt des einfachen ὅς geben *Schaefer* zu *Demosth. IV.* S. 238. *Blomf.* zu *Aesch. Prom.* 362. *Struve* a. a. O. S. 1 fgg. Noch eine Hauptbedeutung von ὅστις aber, wonach es in der indirecten Frage steht, hat der Vf. hier ganz übergangen, und auch unter τίς §. 488. 1 zu kurz angezeigt. Zu οὐδεὶς ὅστις οὐ trägt Rec. den seltsamen Gebrauch des *Agathias* nach, οὐδεὶς ὅστις und ὅστις οὐδείς statt des bloſsen οὐδείς zu setzen. S. II, 30. III, 2. Die unerhörte Behauptung in der Mitte von S. 906, daſs ὅς ἂν auch ohne Verbum nach Art des lateinischen *quocunque modo* für *quilibet*, *quivis*, stehe, (denn dieses wollte der Vf. durch seine ziemlich unbestimmten Ausdrücke sagen,) ist ganz zu streichen, da die Stelle *Thuc. VII*, 7 von Rec. in den Varianten und gleichmäſsig von *Hermann de Part.* ἂν *l. II. c.* 12 und *l. IV. c.* 5 erklärt ist. §. 485, wo es heiſst, das Relativum werde auch oft statt τίς, doch nur in abhängigen Sätzen, gebraucht, durfte theils τίς nicht erwähnt werden, sondern ὅστις, da τίς in den meisten der angeführten Stellen gar nicht stehen darf; theils muſste für *oft* vielmehr *bisweilen* gesagt; endlich, weil ὅστις, wie schon bemerkt, ganz herrschend in diesem Sinne ist, nicht das Relativ überhaupt genannt werden. Rec. würde sich also so ausgedrückt haben: *das Relativum ὅς steht auch bisweilen in indirecten Aussagen statt ὅστις.* Von den Beyspielen ist *Thuc. I*, 137 δείσας φράζει τῷ ναυκλήρῳ ὅστις ἐστί ganz zu tilgen; denn dort ist ja das gewöhnliche ὅστις wirklich vorhanden. Dafür kann δηλοῖ ὅς ἐστι aus dem unmittelbar vorhergehenden Capitel des Thucydides gesetzt werden, zu welcher Stelle Rec. in den Anmerkungen einige Citate gegeben hat. Daſs aber τίς, wie wir erinnert haben, in den meisten der angeführten Beyspiele geradezu falsch wäre, ergiebt sich daraus, weil es keine indirecten Fragen sind, noch Sätze, die der Natur der indirecten Fragen sich anschlieſsen, nämlich wo ein Verbum des Erwägens und Zweifelns, oder ein Imperativ wie *sage mir*, oder ein verneinender Satz wie *ich weiſs nicht*, vorausgeht, in welchen Fällen τίς neben ὅστις vorkommt; sondern bloſs indirecte Aussagesätze, wie πέμπει πρὸν τὸν Κῦρον, εἰπών, ὅς ἦν, oder ἔξοιδ' ἀκούων τῶνδ' ὅς ἐσθ' ὁ προστάτης. Auch den Platz, welchen die Lehre bey dem Vf. einnimmt, kann Rec. nicht billigen. Denn wollte der Vf. einmal einen besonderen Abschnitt über die Verwechselung der Pronomina unter einander machen, wie er gethan hat, so gehörte die Erörterung von dem Gebrauch des Relativums für das Interrogativum dorthin. Aber auch davon abgesehen, sind die letzten Paragraphen unzweckmäſsig ge-

ordnet. Denn der Vf. handelt in dem ganzen Abschnitte erst von dem Relativum überhaupt und besonders von ὅς, wobey in den Noten mehrere Eigenthümlichkeiten von ὅσος, οἷος und dergl. berührt werden, geht dann §. 483 zu ὅστε und ὅστις fort, kehrt aber §. 484 fg. noch einmal zu ὅς zurück. §. 486. 1. 2 ist bey οὗ und ᾗ hinter *wo* und *wohin* falsch ein Fragezeichen gesetzt, als ob die genannten griechischen Wörtchen fragend gebraucht würden, da sie doch immer relativ sind. Unter 3 ist falsch §. 477. *d.* statt *e.* citirt. Unter 4 sind ἅ, das für δι' ἅ nur in einer oder der anderen Dichterstelle vorkommt, und das so gewöhnliche ἅτε nicht gut zusammengeworfen; vielmehr hätte ἅτε mit 5 bezeichnet seyn sollen. Bey diesem selbst aber war die Bedeutung *a. sowie* den Ioniern zuzuschreiben, bey *b. utpote* aber hinzuzusetzen, dass es so vorzüglich bey dem Participium stehe, und deshalb auf §. 568. 7 zu verweisen. Ἃ δή ist daneben nur anhangsweise zu nennen. In Anm. 1 war bey ὅσον γ' ἔμ' εἰδέναι zur Erklärung des Infinitivs die Stelle §. 545 beyzuschreiben.

Dass in dem Abschnitte über die *Pronomina indefinita* §. 487. S. 910 die Stelle *Oed. T.* 246 nicht mit Recht zu τὶς εἷς angeführt ist, lehrt *Mehlhorn de adject. pro pronom.* S. 17. Derselbe leugnet die S. 911 unter 4 angenommene Bedeutung von τὶς, *ungefähr*, bey Zahlwörtern, doch ohne Rec. überzeugt zu haben, der auf *Duk.* zu *Thuc. VIII,* 20. 100 verweist. Bey οὐδέν τι oder schon unter 1 bey εἷς τις und τὶς εἷς war auch τὶς οὐδείς und οὐδείς τις, worüber die Ausleger zu *Eur. Alc.* 79 nachzusehen sind, zu berühren. Unter 6 ist die Stelle *Soph. Ant.* 158 ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας — χωρεῖ τινὰ δὴ μῆτιν ἐρέσσων nicht mehr passend, weil *Hermann* τίνα interrogativ geschrieben hat. In einer Anmerkung zu 8. S. 914 heisst es wörtlich so: „*Bey späteren alexandrinischen Schriftstellern steht* τις *zuweilen für* ὅστις, *aber nicht bey den alten Classikern.*" Wer hat dieses wohl je gehört, oder wie ist es denkbar, dass das *indefinitum* τις je für ein *relativum* oder *interrogativum* stehe? Es wird *Wolf ad Lept. p.* 230 citirt, der aber nichts der Art beweist. Wenn nicht in dem ganzen Abschnitt von dem *infinitum* τις die Rede wäre, so würde man keinen Augenblick anstehen, an das *relativum* τίς zu denken. In der unter 9 angeführten Stelle *Plat. Phaedon. p.* 79 ἄλλο τι ἡμῶν αὐτῶν ἢ τὸ μὲν σῶμά ἐστιν, τὸ δὲ ψυχή, ist die Stellung und Aechtheit von ἢ nach den Handschriften zweifelhaft; doch kann man über die Stellung desselben auch zu *Phaedon. c.* 55 vergleichen. Zu dem fragenden τίς §. 488. 1 wünschte man erstens, wo sein Abwechseln mit ὅστις berührt ist, neben der Stelle *Soph. Oed. T.* 71 noch eine oder die andere prosaische, z. B. *Xen. Cyr. VII,* 3, 10. Ferner heisst es in der Anm. falsch: „τίς *scheint statt des Relativs* ὅστις *zu stehen Soph. El.* 316 ὡς νῦν ἀπόντος ἱστόρει τί σοι φίλον." Diese Stelle ist ja von λέξον μοι τί ἔπραξας, σκέψαι τί χρήσιμόν ἐστι und ähnlichen nicht im mindesten verschieden, und alle solche Redensarten sind, wie wir oben bey ὅστις bemerkt haben, im weiteren Sinne zur indirecten Frage zu ziehen, weil z. B. λέξον so viel als ἐρωτῶ σε ist. Wohl aber war anzumerken, dass bey den Byzantinern ὅστις auch bisweilen in der directen Frage vorkommt. So wenigstens *Cantacuz. I,* 13 und 21. Anf. σὺ δὲ ἀνθ' ὅτου μὴ καὶ αὐτὸς περὶ τῶν παρόντων γνώμην εἰσάγεις; Unter 8 sollte wegen ὅ τι *warum* auf *Duker* zu der angeführten Stelle des Thucydides verwiesen seyn. In 9 wünschte man neben τί γάρ, τί δέ, τί μήν, τί οὖν δή, noch τί δαί und ähnliches erwähnt zu sehen. Zu §. 489. I. S. 920 sollte noch der Gebrauch von σφέτερος für ἡμέτερος und ὑμέτερος bey gewissen Dichtern mit Verweisung auf Theil I. S. 280 angemerkt, auch etwas über die Spuren von σφέτερος für den Singular αὐτοῦ, die man bey Attikern hat finden wollen, angedeutet und dieser Gebrauch wenigstens einigen byzantinischen Geschichtschreibern beygelegt seyn. Unter III aber ist falsch behauptet, dass nicht bloss ἑαυτῶν für ἀλλήλων, sondern auch ἀλλήλων für ἑαυτῶν stehe. Letztes ist undenkbar, und die einzige genannte Stelle *Thuc. III,* 81 von Rec. schon I. 1. S. 175 als unpassend dargestellt worden. Auch war in diesem Abschnitte oder unter den Demonstrativen noch zu erwähnen, dass man besonders bey Xenophon nicht selten die Hauptwörter wiederholt findet, wo man ihre Stelle durch Pronomina vertreten zu sehen erwartet. Vergl. den *Ind.* zu *Xen. Anab.* unter *Nomen.*

So haben wir den Vf. auf seinem mühsamen Wege bis zu der Lehre vom Verbum begleitet. Ueber die folgenden wichtigen Abschnitte hätte zwar Rec. nicht weniger, sondern über einzelne derselben sogar bedeutend mehr, zu erinnern, was vielleicht den Freunden der griechischen Grammatik und namentlich dem nach immer grösserer Vervollkommnung seines Werkes strebenden hochgeehrten Herrn Verfasser nicht ganz unbeachtenswerth scheinen dürfte. Die Grenzen dieser Blätter erlauben jedoch nicht, diese Beurtheilung, welche schon so lang geworden ist, noch mehr auszudehnen. Rec. erlaubt sich daher nur noch die Bemerkung, dass er über den nächsten Abschnitt vom Genus der Verba das, was ihm am meisten einer Berichtigung zu bedürfen schien, in der Abhandlung *de Graecorum verbis, mediis, passivis, deponentibus* aus einander gesetzt hat. Mögen diese einzelnen Gaben zur Vervollständigung eines so lehrreichen Werkes von dem Vf., dessen grosse Verdienste um das Studium der griechischen Sprache gewiss niemand dankbarer anerkennt als Rec., freundlich aufgenommen werden!

Poppo.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göschen: *Lehrgebäude der Geographie*, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Chartenatlasse, zum öffentlichen und häuslichen Unterrichte in dieser Wissenschaft, von *W. L. A. von Schlieben*, k. s. Kammerrath u. s. w. In drey Theilen. Erster Theil. *Die westliche Hälfte von Europa*, nebst einer Höhencharte, einer Generalcharte von Europa und 18 Specialcharten. Erste Abtheilung. X u. 258 S. — Zweyte Abtheilung. 196 S. Zweyter Theil. *Die östliche Hälfte von Europa*, nebst 26 Specialcharten. Erste Abtheilung. VIII u. 372 S. Zweyte Abtheilung. 394 S. Dritter Theil. *Asien, Afrika, Amerika, Australien.* Nebst 5 Generalcharten. VI. u. 962 S. 1828 u. 1830. gr. 8. (16 Thlr.)

Der Vf. legt auf jedem Blatte seines Werkes eine solche Menge schätzbarer geographischer Kenntnisse und ein solches Vertrautseyn mit den vorzüglichsten geographischen Lehrbüchern und den neuesten Reisewerken an den Tag, dass man in der That überrascht wird, gleichwohl so viele Unvollständigkeiten und Auslassungen in demselben, vorzüglich im *ersten* Theile, zu finden. Der Grund dieser Mängel liegt offenbar nicht in der Unkunde des Vfs., und noch weniger in dessen Unfähigkeit, ein solches Werk zu schreiben, sondern lediglich in der Flüchtigkeit, mit welcher er, im Drange überhäufter und keinen Aufschub duldender Berufsgeschäfte, den ersten Theil ausarbeitete, ohne das Manuscript vor dem Drucke noch einmal mit Sorgfalt zu verbessern. Es kommt dazu, dass der Vf. auch der neuerdings immer mehr Anhänger findenden Methode gehuldigt hat, die Theile der Erde nicht nach den politischen Staaten-Abschnitten, sondern nach unwandelbaren Naturgrenzen, als von Meeren, Gebirgen und Flüssen eingeschlossene Landmassen, abzuhandeln: er hat sich aber dabey auch zugleich den Plan entworfen, dem topographischen Theile des Textes, — um, wie er in der Vorrede zur Entschuldigung anführt, das Werk auch beym blossen Lesen in einem gefälligen Kleide erscheinen zu lassen, — den Charakter einer Reisebeschreibung anzupassen, indem er, mit einem sich gedachten Begleiter, längs der Ströme, Gebirge und Meeresküsten hinwandert, und, wo es ihm gut dünkt, Seitenwege nach anderen merkwürdigen Orten und Gegenden einschlägt. Da er nun gar keine Rücksicht auf Stromgebiete nimmt, solche vielmehr überall, wo es nur geht, zertrennt, und Ströme und Flüsse vorzugsweise, mit steter Hintenansetzung der Bergketten, als Grenzscheiden betrachtet; da er überdiess diese Wanderungen in den willkührlich gemachten Unter-Abtheilungen, bey welchen Flüsse oft nur eine Strecke lang die Grenze bestimmen, zuerst immer im äusserten Kreise um solche herum anstellt, und dann im Inneren, wie es ihm gut dünkt, bald stromauf-, bald stromabwärts zieht, auch oft von einem Flusse zum anderen überspringt: so geht es sehr natürlich zu, wenn er bisweilen, zumal bey grösseren Landabschnitten, selbst irre wurde, und nicht selten ausgezeichnet merkwürdige Orte, weil sie an keinem bedeutenden Flusse liegen, auch wohl mitunter ganze Seitenthäler und Landstrecken übersah, und folglich mit Stillschweigen überging.

Zur Vertheidigung des so eben entwickelten Planes berichtet nun der Vf. in der Vorrede noch, „dass die stets wechselnden politischen Veränderungen der Staaten unseres Erdbodens, die auch die besten geographischen Lehrbücher und Charten in ganz kurzen Zwischenräumen veraltend, ja öfters ganz unbrauchbar machten," bey ihm jenen Plan zur Reise gebracht hätten, und diesen Grund wird wohl Jedermann als triftig anerkennen. Ein anderer Grund dagegen, dass nämlich „die gewählte Art des geographischen Vortrags zugleich Gelegenheit gebe, das Geschichtliche der Erde schicklich anzureihen, und das Naturwissenschaftliche jedes Landes aus seiner Lage und Gestaltung abzuleiten," scheint weit weniger haltbar zu seyn. Denn auch bey der bisher allgemein gebräuchlichen Darstellung der Staaten und Länder kann man in der generellen Ueberficht unter den Rubriken: Oberfläche, Boden, Gebirge, Klima, Bewässerung, Producte und Culturzustand, alles Wissenswerthe im Allgemeinen und das Besondere bey den einzelnen Provinzen und Orten vortragen, wie es auch bekanntlich in vielen Werken bereits geschehen ist. Dasselbe gilt von der Geschichte. Das „Geschichtliche der Erde" hat sich ohnediess der Vf. in diesem Theile ziemlich leicht gemacht. Ohne auf die Geschichte der einzelnen Staaten einzugehen, was wohl auch nicht in seinem Plane lag, werden hier nur bey den meisten — aber keinesweges bey allen — Orten die berühmtesten Schlachten und andere besonders merkwürdige Begebenheiten, als Erdbeben, Erdstürze u. s. w., in Erinnerung gebracht. — Noch einer Eigenheit des Vfs. muss Rec. gedenken, die wohl auch nicht durchgängig Beyfall finden dürfte: diese besteht

darin, dafs er die Namen der einzelnen Provinzen (Departements, Kreise, Shiren, Cantone u. s. w.), so wie die Häuser- und Einwohner-Zahl der Ortschaften, gänzlich weggelassen hat, weil er diess für zu *„ermüdend“* erklärt. Das erste scheint Rec. um so mehr ein Uebelstand zu seyn, weil bey den meisten — jedoch nicht bey allen — Hauptstädten ihr Charakter als Departements-, Provinzial-Hauptstadt u. s. w., beygesetzt worden ist. Hinsichtlich des zweyten Punctes verspricht der Vf. zwar, indem er die Wichtigkeit solcher statistischen Angaben nicht in Zweifel stellt, sie in dem alphabetischen, dem Schlusse des Werkes beygegebenen Register nachzuliefern; gleichwohl meint Rec., dafs es besser gewesen seyn würde, wenn bey jedem Orte, von dem dergleichen Angaben bekannt sind, solche, in Klammern gefafst, beygefügt worden wären; wenigstens würde die Bequemlichkeit der Leser dadurch bedeutend gewonnen haben.

Wirft man nun einen prüfenden Blick auf den eben entwickelten Plan des Vfs. im Allgemeinen, so ist nicht in Abrede zu stellen, dafs derselbe *an sich* volle Beachtung verdiene. Allein eben so ausgemacht ist es, dafs ein solcher Plan, wenn er den beabsichtigten Nutzen haben soll, mit strenger Consequenz durchgeführt werden müsse. Es ist daher wahrhaft zu beklagen, dafs der Vf., statt der Gebirge und Höhenzüge, — nur die Pyrenäen und zum Theil die Alpen machen in diesem Bande hievon eine Ausnahme, — überall blofs Flüsse, ja oft selbst Canäle, zu Grenzscheiden auserwählt, und dann, dafs er zum Theil gar zu kleine Landmassen als Haupttheile angenommen hat.

Soviel im Allgemeinen; wir gehen nun zur Beleuchtung des Inhalts selbst über, und glauben dem Vf. den besten Beweis von unserer Achtung seiner Kenntnisse und Belesenheit dadurch zu geben, wenn wir sorgfältiger und ausführlicher, als gewöhnlich bey solchen Werken geschieht, bey dem seinigen verweilen.

Die *Einleitung*, welche Rec. nicht systematisch nennen kann, bietet schon mannichfache Proben von des Vfs. eigenem Ideengange, sowie von dessen Flüchtigkeit, dar. Zuerst wird die mathematische Geographie in 31 Zeilen abgefertigt, indem sich der Leser defshalb auf *Fries* Handbuch der mathematischen Geographie verwiesen sieht. Aus der physischen Geographie hat der Verf. nur ein einziges Capitel, die Geognosie, ausgehoben, welche etwas ausführlicher, doch nicht erschöpfend, behandelt ist. Dann kommt schon die Eintheilung des Weltmeers in fünf Hauptmassen, und hierauf sogleich die natürliche Eintheilung des Erdbodens an die Reihe. Der Vf. nimmt nur *vier* Erdtheile an: Europa mit Asien (jedoch ohne die süd- und ost-asiatischen Inseln), Afrika, Amerika und Australien, wozu auch sämmtliche asiatische Inseln geschlagen werden. Dem ersten wird ein Areal von 812,927, dem zweyten von 531,628, dem dritten von 572,110, und dem vierten von 308,028 geogr. QMl. zugetheilt. Man sieht auf den ersten Blick, dafs der Vf. dabey sehr bedeutende Abweichungen von den bewährtesten Schätzungen sich erlaubt habe. Denn *Hassel*, unstreitig einer der scharfsinnigsten Statistiker, berechnet den Flächenraum von Europa und Asien, und zwar *ohne* die Inseln und die Nord-Polarländer (in seinem genealogisch-statistischen Almanache), auf 922,823, und mit Einschlufs der hieher gehörigen Polarländer auf 929,628 QMl., was einen Unterschied von nicht weniger als 116,701 QMl. ausmacht; den von Afrika nur zu 523,139, den von Amerika, mit Einschlufs der hieher gehörigen Nord- und Süd-Polar-Länder, zu 738,115, (was wieder ein Plus von 160,005 QMl. ergiebt,) und den von Australien auf 157,917 QM. Rechnet man zu der letzten Summe den Flächengehalt der asiatischen Inseln von 47,553 QMl. hinzu, so kommen für diesen Erdtheil in der hier gegebenen Ausdehnung immer erst 205,470 QMl., mithin 103,158 weniger heraus. Hierauf werden die *Hauptgebirge* der Erde in Betrachtung gezogen. Hier sind zwar die französischen Bergzüge (Sevennen, Gebirge von Auvergne, Vogesen und Ardennen) als ein besonderes Gebirgssystem aufgezählt, (— welcher Ansicht, wenigstens in Hinsicht der zwey ersten, Rec. gern beypflichtet, weil die Sevennen im Dept. Aude blofs durch niedrige Hügelreihen mit den Vorbergen der Pyrenäen in Verbindung stehen) — aber sämmtliche Gebirge der iberischen Halbinsel werden dagegen nur für Nebenzweige der letzten erklärt. Eben so werden die norddeutschen Gebirge, Fichtelberg und Harz, auch nur Reste der Alpen genannt. Bey den Gebirgen Asiens mufs Rec. bemerken, dafs von denen Hoch-Asiens füglich mit weniger Bestimmtheit hätte gesprochen werden sollen, weil sie bis jetzt uns noch zu wenig bekannt sind, und dafs es ferner noch nicht so ausgemacht sey, dafs der Himalaya die höchsten Bergspitzen der Erde besitze. Denn wenn dieses Gebirge wirklich nur ein Zweig des Bogdo-Ula ist, wie es allerdings den Anschein hat, so darf man wohl auch mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dafs das Hauptgebirge, zumal da es, wie ein flüchtiger Blick auf die Charte lehrt, tiefer im Inneren, also höher im Kern von Asien hinstreicht, noch höhere Gipfel aufzuweisen habe. Bey den Hauptgebirgen Amerika's werden ferner sonderbarer Weise *nach den Anden*, unter No. 3, die Cordilleren von Chile als ein für sich bestehendes Gebirge einrangirt. Diese sollen von der Mitte des südlichen Theils der Andenkette ausgehen, sich meist parallel derselben erheben, selbige an Höhe noch übertreffen, und Aeste von O. nach W. aussenden. Der Verf. erinnert sich nicht, dafs die *ganze* gewaltige Kette von der Südspitze an bis zur Landenge von Darien hinauf, bey einer Breite von 30 bis 40 und mehr Ml., den Collectivnamen *Anden*, oder *vollständig: Cordilleras de los Andes*, trägt, und dafs insonderheit die im Mittelpuncte des ganzen Gebirgs hinstreichende, weit höhere Bergreihe, weil ihre Gipfel zugespitzt und gezackt, mithin von ganz anderem Ansehen sind, als die der ihr zur Seite laufenden Bergreihen, ausschliefslich *Cordilleras* genannt wird. Wahrscheinlich hat *Schmidtmeyer*, welcher berichtet, dafs diese höchste Bergreihe *eigentlich nur*

in Chile Cordilleren genannt werde, den Vf. zu jener irrigen Angabe veranlaſst. Zweckmäſsiger wäre es unſtreitig geweſen, wenn dafür das Landeshaupt in Nordamerika, welches das Waſſerbecken des St. Lorenzſtromes von den ins Eismeer und in den Hudſon-Buſen fallenden Flüſſen ſcheidet, hier einen Platz gefunden hätte. Bey der Aufzählung der Vulcane heiſst es unter Anderem: „Auf den Sandwichs-Inſeln *ſoll* auch *ein* Vulcan ſich befinden.“ Rec. weiſs aber nicht anders, als daſs ſämmtliche gröſsere Eilande dieſes Archipels vulcaniſch ſind, und daſs ſich insbeſondere auf der Hauptinſel Owaihi der *merkwürdigſte* Feuerſpeyer der ganzen Erde befindet, wobey er ſich nur auf das Zeugniſs von *Ellis* zu berufen braucht. — Nun wird von den *Hauptflüſſen* der Erde geſprochen, wobey wir aber etwas gröſsere Vollſtändigkeit gewünſcht hätten. Denn man wird z. B. unter den vorzüglichſten Nebenflüſſen der Donau die Morawa, unter denen des Dniepers den Bog, unter denen des Guadiana die Giguela und Ardilla, unter denen des Tajo die Zezere, unter denen des Tajo die Tun und Tamega, unter denen des Rheins die Ill, fränkiſche Saale, Reuſs und Limat, unter denen der Elbe die Wutawa, Sazawa, Beraun, Iſer, Spree, Unſtrut, Bode, Aland, Eldena und Oſte nur ungern vermiſſen. Bey der Oder ſoll es heiſsen: ſchleſiſche und lauſitzer Neiſſe. Tadeln will zwar Rec. nicht, daſs die bloſs als Küſtenflüſſe anzuſehenden Onega und Meſen hier zu dem Range von Hauptflüſſen erhoben, und dagegen Themſe, Severn, Schelde, Thalelbe, Gothelbe, Niemen und Minho zu dem von Küſtenflüſſen erniedrigt werden; aber tadeln muſs er, daſs der Vf. die aufgenommenen Küſtenflüſſe meiſt ohne Ordnung unter einander geſetzt, und den Kuban, die Maritza, den Wardar, den Drin und ſämmtliche Küſtenflüſſe der iberiſchen Halbinſel gänzlich vergeſſen hat. Dafür iſt aber zu loben, daſs bey verſchiedenen Strömen die Gröſse ihres Gebiets beygeſetzt worden, und nur zu beklagen, daſs dieſs nicht bey allen geſchehen. So hat das Stromgebiet der Donau 14,423, das des Rheins 3,598, das der Weſer 874, das der Elbe 2,800, das der Oder 2,072 und das der Weichſel 3,580 QMl. erhalten. Unter den hier genannten Seen wird man einige iriſche, als Neagh und Erne, und unter den Sumpfſtrichen das nördliche Weſtphalen und die Haiden (*Landes*) in Frankreich vermiſſen. — Dann folgt eine *allgemeine Ueberſicht von Europa und deſſen Eintheilung nach Naturgrenzen*. Europa erhält hier, weil deſſen Grenze, wie nicht mehr als billig, bis zum Ural und Kaukaſus vorgerückt wird, einen Flächenraum von 171,834 QMl., jedoch nur eine Volkszahl von 188,391,774 Köpfen. Wenn man aber die, den einzelnen Staaten weiter unten gegebenen Summen zuſammenzählt, ſo bringt man 204,721,437 K. heraus. Daſs aber auch dieſe Summe noch zu gering ſey, und daſs für das J. 1828 wenigſtens 215 Mill. angenommen werden müſſen, bedarf wohl keiner näheren Auseinanderſetzung. Unſer Erdtheil wird nun zuvörderſt in *Weſt- und Oſt-Europa* (wobey die Scheidelinie von der Mündung des Po nach den Quellen des Rheins gezogen, und dann der Thalweg dieſes Stroms bis zu ſeinem Einfluſſe in die Nordſee zur Grenze angenommen iſt), und dann in 18 gröſsere und kleinere Landmaſſen abgetheilt. Mit Aufzählung derſelben will Rec. den Leſer hier nicht behelligen, weil er bey Angabe des Inhalts darauf zurückkommen muſs. Nur muſs er geſtehen, daſs ihm dieſe Abtheilungsart meiſt gar nicht naturgemäſs, ſondern höchſt willkührlich vorgekommen iſt. — Hierauf giebt der Vf. eine *Ueberſicht der einzelnen Staaten-Verbindungen*, die um ſo nöthiger war, da er dieſe in der eigentlichen Landbeſchreibung wenig oder gar nicht beachtet. Er theilt ſämmtliche Staaten ſowohl in Hinſicht der Gröſse, als der Bevölkerung, in fünf Claſſen ab. In Anſehung der Gröſse rechnet er zur erſten: Ruſsland, Schweden, Oeſterreich, den deutſchen Bund, und Frankreich; zur zweyten: das Osmanniſche Reich, Spanien, Groſs-Britannien, Preuſſen, Dänemark, beide Sicilien, Portugal, Baiern, Sardinien und die Niederlande; zur dritten: Schweiz, Kirchenſtaat u. ſ. w. bis auf Naſſau herab, und zur vierten und fünften alle übrigen kleinen Staaten. Der Flächengehalt der einzelnen Staaten iſt im Ganzen richtig und nach den bewährteſten Quellen angegeben. Jedoch muſs Rec. bezweifeln, daſs von Ruſslands Oberfläche, die hier nur zu 367,494 QMl. angeſchlagen iſt, bey der weiteſten Ausdehnung der Grenze gegen Aſien nicht weniger als 298,970 QMl. auf den *europäiſchen* Theil fallen ſollen, da, wie bekannt, ſchon das eigentliche Sibirien ſelbſt, ohne die auf der Oſtſeite des Urals liegenden Theile der Gouv. Perm und Orenburg, und ohne Gruſinien mit den neuen Erwerbungen, für ſich 212,000 QMl. umfaſst. Rec. vermuthet daher, daſs es nur 98,970 QMl. heiſsen ſolle, weil dieſer Anſchlag der Wahrheit ziemlich nahe kommen möchte. Dann ſind noch bey Frankreich (10,744 QMl.) auch deſſen auſsereuropäiſche Beſitzungen hinzugerechnet worden, da dem eigentlichen Staate mehr nicht als 10,087 QMl. gegeben werden dürfen. — In Betreff der Bevölkerung werden zum erſten Range: Ruſsland, Frankreich, der deutſche Bund, Oeſterreich, Groſs-Britannien, Preuſſen und Spanien, und zum zweyten: die Türkey, beide Sicilien, die Niederlande, Sardinien, Portugal, Baiern und Schweden gezählt. Den Staaten von 2½ bis auf 1 Mill. herab iſt die dritte, den von 700,000 bis auf 120,000 herab die vierte, und den übrigen kleinen Staaten die fünfte Rangordnung zugetheilt worden. Mit Unrecht ſind S. Koburg-Gotha und S. Meiningen-Hildburghauſen zur fünften Rangordnung gezogen worden, da ſie doch eine ſtärkere Volkszahl als Lucca und Hamburg haben, die der vierten Claſſe einrangirt ſind. Auch hätte Mecklenburg-Strelitz und Lippe-Detmold nicht zwiſchen S. Koburg und S. Meiningen, ſowie Schw. Rudolſtadt und Sondershauſen und die drey Anhaltiſchen Herzogthümer nicht zwiſchen S. Meiningen und S. Altenburg hineingeſchoben werden ſollen: Reuſs-Lobenſtein und R. Ebersdorf ſind hier noch als *zwey beſondere* Linien aufgeführt, dagegen Maſſa-

Carara vergessen worden. Die beygesetzten Angaben der Seelenzahl können aber bey den meisten Staaten nicht mehr als *neu* gelten, und nur Oesterreich (31,623,054 E.), Preussen (12,030,679 E.) und Würtemberg (1,505,700 E.) machen davon eine Ausnahme. Bey Russland finden wiederum bedeutende Irrungen Statt. Diesem werden nämlich nur 53,768,000 Einw. gegeben, wovon 44,391,000 auf den europäischen Theil mit Polen, und 9,376,000 auf den asiatischen Theil fallen sollen. Allein auf den letzten dürfen, vorausgesetzt, dass der Ural und Kaukasus die Grenze ziehen, wohl höchstens nur 2,600,000 K. gerechnet werden, wesshalb auf den europäischen Antheil nach des Verfs. Schätzung schon 51,168,000 K. kommen würden. Da aber für das J. 1828 Russlands Bevölkerung wohl unbedenklich auf 60 Mill. angeschlagen werden darf, so wohnen davon in Europa an 57,400,000 K. Unter den Ländern des deutschen Bundes hat S. Altenburg allein eine genaue Angabe der Volkszahl, nämlich 109,493 S., erhalten: welche Zahl aber nur auf den vorigen Umfang dieses Landes passen möchte. — Dann kommt die Rede auf die *Stammvölker* und die *Hauptsprachen*, deren der Vf. 13 annimmt, indem er die Ungarn noch den Finnen beyzählt; und dann auf die *Religionen*, bey welchen aber Unitarier, Socinianer, Mennoniten, Methodisten, Quäker und Herrnhuther gar nicht berücksichtigt werden. — Nachdem der Vf. die Zahl der Wohnplätze in Europa *sehr genau* auf 8,186 Städte, 10,084 Marktfl. und 549,799 Dörfer und sonstige Wohnorte festgesetzt hat, — (doch mag Rec. keine Garantie übernehmen) — schaltet er eine Rangliste von 27 Städten von 100,000 und mehr Einw. ein. Aber auch diese ist nicht vollständig. Denn es fehlen darin Liverpool, Cork, Birmingham, Barcelona, Turin und Prag, wogegen aber Bordeaux (weil es im J. 1821 nur noch 89,202 K. zählte) darin ausgestrichen werden muss. Auch sind den meisten Städten bereits veraltete Zählungen beygesetzt worden. — Hierauf wird erst das Nöthige über *Klima* und *Producte* gesagt, womit sich die Einleitung schliesst. Rec. sollte meinen, dass diese Paragraphen schicklicher zu Anfange der Uebersicht von Europa ihren Platz gefunden haben würden. Das Klima wird hier in drey Landstriche, in den *warmen*, *gemässigten* und *kalten*, unterschieden. Von dem gemässigten, der vom 43 bis zum 68° ausgedehnt wird, heisst es: „wo das Getreide vollkommen zur Reife kommt, *Wein und Obst gedeiht*.“ Das letzte aber ist offenbar falsch. Denn der Wein gedeiht bekanntlich nur bis zum 51° und das Obst bis zum 58°. Mithin möchte es am schicklichsten seyn, diesen gemässigten Landstrich in *zwey* abzutheilen, nämlich in den *gemässigten*, vom 43 bis 58°, wo Wein und edlere Obstsorten im Freyen gedeihen, und in den *kühlen*, vom 58 bis 65°, wo noch Getreide zur vollen Reife gelangt, und ein kräftiger Baumwuchs Statt findet. Das Verzeichniss der Producte ist ziemlich vollständig und deren Classification befriedigend. Nur hätten die Erdbeeren sich nicht unter die *Staudenfrüchte* verirren, Stachel-, Johannis- und andere Beeren nicht vergessen, und die *Kartoffeln* namentlich angeführt werden sollen. Auch sind *Affen*, wenn deren Existenz auf dem Felsen von Gibraltar wirklich noch dargethan werden sollte, in so geringer Anzahl vorhanden, dass sie füglich unerwähnt bleiben können. Und warum haben sie hier ihren Platz unter dem *essbaren* vierfüssigen Wild erhalten?

Es folgt die Beschreibung der einzelnen Landmassen, bey welchen Rec. den topographischen Theil vor der Hand ganz bey Seite setzen, und nur auf einige, in den allgemeinen Umrissen vorkommende Verstösse aufmerksam machen will, und zwar in nachstehender Ordnung: I. *Land westlich den Pyrenäen* (also die iberische Halbinsel). Dieses und das britische Reich sind die einzigen Länder in diesem Bande, die sich *wirklicher* Naturgrenzen rühmen dürfen. Bey Darstellung des Gebirgssystems ist *Bory S. Vincent* noch nicht benutzt worden. Dem Cumbre de Mulhacen wird eine Höhe von 4,254 (statt 12,762) F. gegeben. Die Gebirge Nevada und Antequera werden nur Gebirge zweyter Classe genannt. Sollte der Vf. nicht wissen, dass die Sierra Nevada selbst die Pyrenäen an Höhe übertrifft? In ganz Spanien soll *durchgängig* Holzmangel herrschen. Hat der Vf. dabey an die baskischen Provinzen, an Catalonien und Galicien gedacht? Ferner wird der so ausgebreitete Obstbau in den nördlichen Provinzen mit keiner Sylbe erwähnt. Bey Angabe der Regierungsform wird von der Verfassung und den Cortes als *bestehend* gesprochen. Hat diess der Vf. im J. 1828 niedergeschrieben? Die Halbinsel wird in folgende acht Landstriche abgetheilt, bey welcher Eintheilung Flüsse eine wichtige Rolle spielen: 1) Land zwischen dem atlantischen Meere, dem kantabrischen Gebirge und dem Minho; 2) Land zwischen dem kantabrischen Gebirge, dem Minho und dem Duero; 3) Land zwischen dem Duero und dem Tajo; 4) Land zwischen dem Tajo und dem Guadiana; 5) Land zwischen dem Guadiana und Guadalquivir; 6) Land zwischen dem Guadalquivir, dem Xucar und dem mittelländischen Meere; 7) Land zwischen dem Xucar, dem Mittelmeere und dem Ebro; und 8) Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen. Bey dieser Eintheilungsweise ist aber der Vf. seiner Sache so ungewiss, dass er den grössten Theil von Valencia sowohl dem 7ten, als auch dem 8ten Abschnitte zutheilt. Sollte es aber nicht zweckmässiger und naturgemässer seyn, die Halbinsel in ihre sechs Strombecken und in den nördlichen, südlichen und östlichen Küstenstrich abzutheilen? — S. 99 heisst es: „Zwischen Iviza und Formentera liegt das *grosse* Eiland Espalmador.“ Dieses ist aber bekanntlich nur ein, kaum eine Stunde im Umfange haltender Felsen, der bloss von Kaninchen bewohnt wird.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1830.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göschen: *Lehrgebäude der Geographie* u. s. w., von *W. L. A. von Schlieben* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Land zwischen den Pyrenäen und dem Rheine.* Bey der Begrenzung dieses Abschnitts auf der Seite der Schweiz und von Savoyen hat der Vf. einen wirklich ganz neuen Weg eingeschlagen. Denn die Grenzlinien, deren er sich bedient, sind von Basel an die Birs bis zu ihren Quellen hinauf, dann der Doubs bis zu seinen Quellen, ein Theil des Jura bis Genf, und endlich die Arve von ihrem Einflusse in die Rhone bis zu ihrem Ursprunge, worauf die Penninischen und die See-Alpen folgen. Rec. will gar nicht in Abrede stellen, dass Frankreich als *politischer* Staat diese Grenzen haben *könnte*, ja dass sie auch ziemlich abgerundet seyn möchten; allein als Naturgrenzen kann er diese Linien nicht anerkennen. Gleichwohl standen dem Vf. zwey Wege offen, diesem Abschnitte natürliche Grenzen anzuweisen. Entweder er musste, wenn einmal Flüsse vor Gebirgen den Vorzug haben sollten, den Rhein von seiner Mündung bis zu seinen Quellen am St. Gotthardt verfolgen, dann zu denen der Rhone am Furca überspringen, und nun längs dieses Stromes bis zu seiner Mündung hinabgehen; oder er musste die Hauptkette der Alpen vom Mittelmeere an bis zum Furca hinauf, dann die Berner Alpen, den Jurat, den Jura, den südlichen Theil der Vogesen und dann die Ardennen in ihrer ganzen Längenerstreckung bis in die Gegend von Boulogne als Grenzgürtel betrachten. Im ersten Falle würde Frankreich zwar das ganze linke Rhoneufer einbüssen, dagegen aber an dem ganzen linken Rheinufer und den Flussgebieten der Maas und Schelde eine sehr reiche Entschädigung erlangen; im letzten Falle würde es aber auf den Antheil an den Niederlanden, einen Theil der Champagne, auf Lothringen und Elsass verzichten müssen, und dafür an den Schweizer Cantonen Genf und Wallis, an der südlichen Hälfte des C. Waad und an Savoyen und Nizza einen nur kargen Schadenersatz finden. — Der Flächenraum dieses Abschnitts ist nur zu 11000, also um mehr als 1000 QMl. zu niedrig angeschlagen. Die allgemeine Uebersicht ist dürftig ausgefallen. So werden darin nur die vornehmsten Flüsse aufgezählt, ohne einen Nebenfluss derselben namhaft zu machen. Zwar wird dieses bey den Unterabtheilungen nachgeholt, aber diess hat die Unbequemlichkeit, dass man — der unvermeidlichen Wiederholungen nicht zu gedenken — nur jedesmal die Seitenflüsse *eines* Ufers kennen lernt. Denn auch hier werden die Hauptströme zu Grenzscheiden benutzt. Es zerfällt daher nur in folgende fünf Bezirke: 1) Land zwischen den Pyrenäen, der Garonne und dem Canal du Midi; 2) Land zwischen der Garonne, der Loire, dem Canal du Centre und der Rhone; 3) Land zwischen der Loire, der Seine und der Saone; 4) Land zwischen der Seine, dem Rheine und der Saone; und 5) Land zwischen der Rhone, der Saone, dem Doubs, der Birs, der Arve und den Alpen. Unter den Canälen vermisst man den von S. Quentin, den von Aiques mortes und andere. S. 101 heisst es: „Die Vogesen laufen in einiger Entfernung von dem Rheine mit ihm (dem Jura) parallel, sinken von einer Höhe von 4,320 F. an immer mehr, bis sie sich gegen die Quellen der Nied (soll wohl heissen: Meurthe?) und Mosel hin ganz *verflächen*. Kaum hat sich aber eine Ebene (?!) gebildet, so erhebt sich ein, auf der dritten Staffel mit 1500—1800 F. Höhe befindliches Gebirge, das nach den Ufern der Sure (muss wohl heissen: Saone?), der Mosel und der Maas ausgeht.“ Aber zwischen den Vogesen und dem Jura giebt es keine Ebene; vielmehr sondert sich der Wasgau bey den Quellen der Birs vom Jura ab, und bildet anfänglich nur einen ungewöhnlich breiten, aber schon ziemlich hohen Bergrücken, von welchem sich nach N.W. zu das dritte Gebirge, die Ardennen, deren Name aber hier ganz vergessen ist, losreisst. — S. 105 werden die Cagots unbedingt ein *ausgearteter Volksstamm* genannt, anstatt zu gestehen, dass ihr Ursprung in undurchdringliches Dunkel gehüllt bleibe. — S. 108 wird die Schelde ein *Nebenfluss* des Rheins genannt. — Bey Angabe der Bestandtheile des Landes zwischen Seine und Rhein schreibt der Vf., nachdem er die auf dieser Seite des Rheins liegenden niederländischen Provinzen namentlich aufgezählt hat, kurz und gut: „noch ein grosser Theil der preussischen und baierischen Rheinprovinzen.“ Aber diese hieher gehörigen Theile verdienten doch wohl eben so gut namentlich angeführt zu werden, als die niederländischen Provinzen. Und wo liegen denn die *übrigen Theile* der baierischen Rheinprovinzen? Und warum sind die H. Darmstädtische Prov. Rhein-Hessen und die Fürstenth. Lichtenberg, Birkenfeld und Meisenheim ganz ausser Acht gelassen worden? — Im Lande zwischen der Rhone und den Alpen wird der Verdon, obschon er ein erheblicher Nebenfluss der Durance ist,

unter die Küstenflüsse versetzt. Unter diesen Küstenflüssen sind selbst unbedeutende Bäche, als Laroue, Jarret, Bayon, Grand-Valat und Reyran, namhaft gemacht; dagegen ist der Touloubre vergessen worden.

2te Abtheilung. III. *Das britische Inselreich.* Gleich die Beschreibung des Umfanges dieses Reichs ist ein Beleg der häufig vorherrschenden Flüchtigkeit. „Das britische Inselreich (heisst es) besteht aus *der grossen Halbinsel England mit Schottland*, unter dem Gesammtnamen: Gross-Britannien, aus der Insel Irland und den Inselgruppen Hebriden, Orkney's, Shetland's und Scilly's." Sollte man nicht durch diese Stellung der Worte zu der Vermuthung verleitet werden, England sey eine wirkliche Halbinsel des festen Landes, und Schottland nur eine Provinz davon? Und wenn die umherliegenden kleinen Inseln hier schon genannt werden mussten, warum sind Man und Wight unerwähnt geblieben? Endlich möchte auch der Beyname *Gruppe* für die Hebriden unpassend seyn, weil sie sich gleich einer Kette auf der ganzen Westküste Schottlands hinziehen. — Der Flächenraum ist zu 5449, also um 97 QMl. zu niedrig angenommen. — Bey der Schilderung Irlands folgen auf die Angabe der Moräste die Worte: „Die Küsten sind an vielen Orten *kreidehaltig.*" Doch nicht in Irland? Diess soll doch wohl von England gelten? — Bey Aufzählung der Manufacturen haben die Seidenwebereyen sonderbarer Weise ihren Platz zwischen den Eisen- und Glaswaaren-Fabriken, und die Leder- und Handschuh-Fabriken zwischen den letzten und den Töpfereyen erhalten. — Bey Angabe des Culturzustandes ist der neuen Universität zu London noch keine Erwähnung geschehen. — Unrichtig ist, dass Man und die Scilly's *besondere Shires* bilden sollen. Denn Man hat ja seine eigene, von der englischen abweichende Verfassung und Verwaltung, und die Scilly's gehören zur Shire Cornwal. — Unter den *mittelbaren* Besitzungen der ostindischen Compagnie vermisst man gerade die zwey wichtigsten Bundesstaaten, Golkonda und Auhde. — Uebrigens theilt der Vf. dieses Reich zuvörderst auch in England, Schottland und Irland, dann aber das erste wieder in Süd-, Ost-, Mittel-, West- und Nord-England, die zwey letzten dagegen nur in Nord- und Süd-Schottland und Nord- und Süd-Irland ab. Flüsse und Canäle machen auch hier die Scheidelinien.

IV. *Die Halbinsel Italien.* Auch dieser Halbinsel ist nicht ihre natürliche Grenze, die, nach Jedermanns Ueberzeugung, durch die Alpen vom mittelländischen Meere bis zum Busen von Quarnero in einem grossen Bogen unabänderlich vorgezeichnet ist, zugetheilt worden. Da Flüsse die Grenze bestimmen müssen, so ist denn dem Po die Ehre zu Theil worden, als nördliche Grenzlinie zu figuriren, welche die Halbinsel vom festen Lande scheidet, und so muss man leider den nördlichen Theil Piemonts, die ganze Lombardey und Venedig bey anderen Abschnitten aufsuchen. — Bey Angabe der Bestandtheile muss statt Sicilien Neapel gelesen werden. — Unter den *isolirten* Gebirgsmassen ist der M. Gargano, und unter den bedeutenderen Küstenflüssen der Garigliano nicht beachtet. — Nach den *grössten* Landseen, nämlich nach dem von Comacchio, von Perugia, dem Bolsena, Bracciano und Celano, sieht man sich vergebens um: dafür haben aber hier die weit unbedeutenderen Seen Viverone, di M. Ignoso, di Sesia, di Fucecchio, di Massacineati und von Fondi einen Platz neben dem von Castiglione gefunden. — Das KR. beider Sicilien wird hier ein *constitutioneller* Staat genannt. Richtiger wäre aber wohl der Ausdruck: ein nur wenig eingeschränkter Staat. Vermittelst der Flüsse ist auch hier die Eintheilung in vier Landstriche bewerkstelligt worden. Diese sind: 1) Land zwischen Tanaro, Po, Arno und Marecchia; 2) Land zwischen Arno, Marecchia, Tiber, Nera, Velino und Pescara; 3) Land zwischen Tiber, Nera, Velino, Pescara und Negro, Botta und Ofanto; und 4) Land zwischen den letzten Flüssen und der Meerenge von Messina.

V. *Inseln südlich und westlich von der Halbinsel Italien.* Die drey Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica sind wohl nicht wichtig genug, um einen Hauptabschnitt Europa's zu bilden, und hätten daher füglich bey Italien mit abgehandelt werden sollen. Sicilien soll nur in *polizeylicher* Hinsicht in sieben Intendanzen eingetheilt seyn, in *politischer* soll aber die alte Eintheilung in *drey Valli* noch immer bestehen. Hier wird sie in den nördlichen, südlichen und östlichen Theil zerlegt. — Dass Lampadusa jetzt noch unter die unbedeutenden Inseln gehöre, ist nicht mehr ganz richtig. Denn seit dem J. 1812 sind 12 bis 15 maltesische Familien hieher verpflanzt worden, die freylich noch immer in Höhlen wohnen. — Sardinien erhält hier eine Bevölkerung von nicht mehr als 672,524 K. Aber nach *Marmora* möchte diese Zahl um fast 200,000 S. zu hoch seyn. Auch ist die Zahl der Städte nicht 9, sondern nur 7.

VI. *Land zwischen dem Rhein, dem Inn und dem Po.* Mit der in der Vorrede gegebenen Zusage, dass die Eintheilung nach Naturgrenzen nicht allein auf grosse Massen, sondern auch bis auf die einzelnen Gebirgsdominirungen und Flussgebiete ausgedehnt werden solle, ist dieser Landabschnitt nicht füglich in Einklang zu bringen. Denn durch diese Zusammenstellung sind nicht weniger als vier Stromgebiete zerrissen worden, nämlich die des Rheins, der Rhone, des Po und der Donau. Eben so wenig rechtfertigt die verschiedene Naturbeschaffenheit der einzelnen Landstriche diese Zusammenstellung. Und wie sehr verschiedene Völker sind dadurch zu einem Ganzen verschmolzen worden! Nicht weniger Willkührlichkeit bieten die ausgewählten Unter-Abtheilungen dar. Diese sind nämlich: 1) Land zwischen Rhein, Birs, Doubs, Genfer-See, Aar und Saanen; 2) Land zwischen Rhone, Saanen, Aar und Reuss; 3) Land zwischen Reuss, Rhein und Inn; und 4) Land zwischen Arve, Genfer-See, Rhone, Tessino und Po. — Von Unrichtigkeiten bemerkt Rec. nur, dass die Insel Meinau im Boden-See durch den Aufenthalt *Rousseau's* berühmt worden; und dass in jenem See noch eine andere grössere Insel, Namens Rheinau, befindlich

seyn soll. Beides sind offenbar von allzu groſser Flüchtigkeit dictirte Verwechselungen, und zwar Meinau's mit der Peters-Insel im Bieler-See und der *Stadt* Rheinau mit der Insel Reichenau.

Nachdem Rec. über des Verfs. Verfahrungsart in der Abtheilung, Begrenzung und Darstellung der einzelnen Landmassen genügende Auskunft ertheilt zu haben glaubt, geht er zur Beurtheilung des topographischen Theils über. Daſs eine *vollständige* Ortsbeschreibung hier keinesweges erwartet werden dürfe, und daſs die Auswahl der zu beschreibenden Orte fast überall nicht mit der erfoderlichen Consequenz getroffen worden sey, wird man schon aus den bisherigen Andeutungen geschlossen haben. Wenn man sich nun erinnern will, was Rec. oben über die Art und Weise, wie der Vf. seine Wanderschaften anstellt, berichtet hat, so wird es Niemanden Wunder nehmen, wenn er in diesem Werke häufig auf unerhebliche Orte stöſst, und dagegen gar nicht selten beträchtliche, durch mancherley Merkwürdigkeiten ausgezeichnete Städte vergeblich suchen muſs. Die ersten find nämlich nur darum aufgenommen worden, weil sie auf der Bahn des Vfs. lagen, und hinwiederum letzte haben nur darum keine Aufnahme gefunden, weil ihre Lage an kleinen Seitenbächen oder entfernt von erheblichen Flüssen die Aufmerksamkeit desselben nicht auf sich zu ziehen vermochte. Und dieser Umstand möchte wohl am triftigsten darthun, daſs eine solche Behandlungsweise der Topographie doppelte Aufmerksamkeit dringend erheische, und keine Flüchtigkeit gestatte.

Bevor aber Rec. zur Prüfung des Werthes der Ortsbeschreibungen selbst übergeht, hält er es für seine Pflicht, dem Leser einen Begriff zu verschaffen, wie der Verf. seine Wanderschaften stromauf- und stromabwärts eingerichtet, und dabey die Auswahl der zu beschreibenden Orte getroffen hat. Er hat hiezu den Abschnitt: *Land zwischen der Seine und dem Rheine* ausgesucht, nicht etwa, weil solcher die meisten Spuren von Flüchtigkeit zur Schau trägt, sondern lediglich deſshalb, weil derselbe einen beträchtlichen Theil von Deutschland in sich faſst, wo natürlich die Mehrzahl der Leser besseren Bescheid als in entlegeneren Ländern wissen möchte. Rec. kann aber, um die Grenzen der Rec. nicht zu weit zu überschreiten, nur von dem Anfange der Reise berichten. Die Reise beginnt hier mit S. Denys (5 Z.), geht der Seine entlang über Argenteuil, Andelys, Belboeuf, Rouen (20 Z.), Deville, Yvetot (5 Z.), Lillebonne und Montivillers nach Havre (9 Z.), und von da die Meeresküste hinauf über Fecamp (8 Z.), Cany, S. Valery, Dieppe (12 Z.), Creil, Treport, Cayeux, S. Valery und Crotoy, Etaples, Boulogne (9 Z.), Ambleteuse, Wissant, Calais (10 Z.), Gravelines, Mardick, Dünkirchen (13 Z.), Bergues (davon nichts als der Name), Fürnes, Nieuport, Ostende (11 Z.), Brügge (13 Z.), Blankenberghe, nach Ecluse, worauf die seeländischen und holländischen Inseln mit ihren vorzüglichsten Orten besucht werden. Nun geht es über Bergen op Zoom (4 Z.), Steenbergen, Goerec, Willemstadt, Dortrecht (7 Z.), Briel, Helvoetsluys, Garvliet und Batenburg, die Waal hinauf über Workum und Bommel nach Nimwegen (5 Z.), und dann den Rhein stromauf über Griethusen, Cleve (6 Z.), Kalkar, Xanten, Rheinbergen, Orsoy, Meurs und Uerdingen bis Neuſs (4 Z.). Ein Seitensprung führt die Erft hinauf nach Grevenbroich, Bedbur, Kuster, Bergheim und Heitmersheim, und von da an den Rhein zurück über Zons, Dormagen, Worringen, Köln (12 Z.), Brühl, Wesseling, Widdig, Bonn (5 Z.), Remagen, Sinzig, Nieder-Breisich, Brohl, Andernach, Mayen bis Koblenz (10 Z.). Von hier begleitet man den Vf. die Mosel hinauf über Münster-Mayenfeld, Tries, Beilstein, Zell im Hamm, Trarbach, Traben, Lützerath, Wittlich, Bernkastel, Neumagen, Schweig, Ehrang und Pfalzel bis nach Trier (9 Z.) und Konz. Von hier wandert man nun die Saar hinauf über Saarburg nach Merzig, von da die Nidt hinauf nach Bouzonville und Faulquemont, worauf man wieder zur Saar zurückkehren muſs, um stromaufwärts Saarlouis (4 Z.), Saarbrücken (4 Z.), Gersweiler, Sarreguemines, Sar-Albe, Sar-Union, Fenestrange und Sarrebourg besuchen zu können. Ein Seitensprung versetzt uns nach Pfalzbourg, und von da zur Meurthe, an welcher vorerst Blamont, Lüneville (2 Z.), Raon l'Etaple und S. Dieg mitgenommen werden. Ein anderer Seitensprung bringt uns nach Ramberville an der Mortagne, worauf es zur Mosel zurückgeht, die man dieſsmal *stromabwärts* über Remiremont, Epinal (3 Z.), Chatelle s. Moselle, Charmes, Bayon bis nach Toul (5 Z.) verfolgt. Nach einem Sprunge auf Mirecourt am Moudon geht es abermals zur Meurthe zurück über Rosieres aux Salines nach Nancy (19 Z.). Nun kommt die Mosel wiederum an die Reihe, wo abermals *stromabwärts* Pont a Mousson und Metz (15 Z.) besichtigt werden. Von hier wandert man die Seille entlang über Nomeny, Chateau-Salins, Vic, Marsal, Moyenvic nach Dieuze. Nach einem Seitensprunge auf Brieg sieht man sich zum letzten Male an die Mosel versetzt, an der noch Thionville und Sierk nachgeholt werden. Dann schreitet man zur Sure und einigen ihrer Seitenflüsse über, wo Echternach, Diekirck, Luxemburg (7 Z.), Arlon, Neufchateau, Clairveaux und Bittburg beschrieben sind. Von hier muſs man einen kleinen Sprung von 11 Meilen an den Rhein bey Koblenz machen, und nun stromauf nach Rhens, Boppart, S. Goar, Ober-Wesel und Bacherach bis Bingen wandern. Es folgt nun die *Nahe*, an welcher aber bloſs Kreuzenach, Montzingen und Kirn der Aufnahme werth erachtet worden sind. Weiter am Rhein stromaufwärts folgen Mainz (8 Z.), Oppenheim, Pfeddersheim, Worms (6 Z.) und Frankenthal, von wo aus die in W. liegenden Orte Kaiserslautern, Landstuhl, Homburg, Zweybrücken und Pirmasens betrachtet werden. Abermals an den Rhein zurückversetzt, kommen Speyer (11 Z.), Germersheim, Lauterburg, Weissenburg, Lampertsloch, Niederbronn und die seitwärts liegenden Orte Bergzabern und Landau an die Reihe. Ueber Sulz, Fort-Louis, Drusen-

heim, Hagenau (3 Z.) geht es weiter den Rhein hinauf nach Strafsburg (32 Z.), nachdem von Hagenau aus Elfafs-Zabern befichtigt worden ift. Immer weiter ftromauf folgen Molsheim, Ensheim, Ober-Ehenheim und Klingenthal, fowie die feitwärts liegenden Orte Borr und Kraut-Eigersheim. Nun geht es die Ill hinauf nach Benfelden, Schettftadt (3 Z.), Türkheim und Colmar (5 Z.), und von da wieder an den Rhein zurück nach Neu-Breifach, von wo aus Seitentouren nach Sulzmatt, Gebweiler, Sulz, Enfisheim, Cernay, Thann, Weegfcheid, Wefferling und Befort unternommen werden. Dann begleitet man den Vf. noch einmal und zwar über Altkirchen an den Rhein zurück nach Hüningen und Bafel (12 Z.). Darauf nach Giromagny u. f. w. u. f. w.

Wer einen Blick auf die Charte werfen und den Vf. auf feinen Wanderungen begleiten will, der mufs die Ueberzeugung gewinnen, dafs alle Mühe aufgewendet worden fey, um die einzelnen Landftriche und Flufsgebiete möglichft unter einander zu mengen, und der Vermuthung des Rec., dafs der Vf. dadurch am Ende felbft in Verwirrung gerathen feyn müffe, gern und willig beypflichten. Dabey findet man, dafs fo manche bedeutende Landftrecke, ja ganze Flüffe völlig übergangen worden find. Eine nähere Vergleichung der Charte mit diefer fogenannten Reifebefchreibung wird obige Behauptung gänzlich aufser Zweifel fetzen. Am rathfamften möchte es feyn, den Vf. dabey noch einmal von Flufs zu Flufs zu begleiten. Doch follen durchaus keine anderen Orte als folche, die fich entweder durch Gröfse, oder durch irgend eine erhebliche Merkwürdigkeit auszeichnen, und mithin den wirklich aufgenommenen die Wage halten, nachgetragen werden. An der Seine wird man die Orte Meulan, Limay, Roche-Guyon, *Darnetal*, *Caudebec*, *Harfleur*, und dann die Nebenflüffe: Epte mit den Orten Gifors, Gournay und Forges les Eaux, und Andelle mit den Orten Charleval und Ry vermiffen. Längs der Küfte fehlen die Küftenflüffe: *Saanne* mit Bacqueville; *Seye* mit Auffay; *Bethune* mit Arques, Neufchatel und S. Saens; *Bresle* mit *Eu*, Gamaches, Blangis und Aumale; *Liane* mit Samer, Desvres; die Aa und ihre Canäle mit Guines, Ardres, Audruik, Bourboury und *S. Omer*; und die Yfer und ihre Canäle mit Hondfcote, Wormhout, Steenworde, *Poperingen* und Dixmugden. Aufserdem find noch Rue an der Maye, *Montreuil* an der Canche und die in der Nähe des Meers liegenden Orte: Ghiftel, Thourout und Weftkapelle weggelaffen worden. Am Rhein, zwifchen Waal und Mofel und in der Nähe deffelben, fucht man Linn, Büderich und Sonsbeck, und an der Erft: *Kerpen*, Lechenich, Rheinbach, Münfter-Eiffel, Enskirchen und Zülpich vergebens. Auch fehlt die Ahr mit *Ahrweiler* und Adenau u. f. w. ganz. An der Mofel und ihren kleinen Nebenflüffen bis zur Saar hätten noch Kochheim, Dann und Malberg; und an der Save und ihren Nebengewäffern: Freudenberg, *S. Wendel*, Ottweiler, Neunkirchen, Forbach, Hombourg, S. Hoold, Pettelange, *Bitche*, Lixheim, Lorquin, Morhange und Boulay mitgenommen werden follen. Weiter die Mofel hinauf forfcht man nach Grevenmachern, Remich und Rodemachern, und an dem Nebenfluffe Orne nach Eftain vergeblich. Daffelbe gilt auch von S. Nicolas du Port, Einville au Jard, Gerbeviller, Baccarat, Badonviller, Bruyeres und Senones an der Meurthe und ihren Nebenflüffen, fowie von Gerardmer an einem Quellenfluffe der Mofel, und von Dompaire und Vezelize am Nebenfluffe Madon. Endlich find an der Sure und ihren Aeften Vianden, Wilz, Efch, S. Vith und Pruym vergeffen worden. An der *Nahe* und ihren Zuflüffen hätten Sobernheim, Idar, Herftein, *Birkenfeld*, Kuffel, Wolfsftein, Lauterecken, *Meifenheim*, Rockenhaufen und Ober-Mofchel Aufnahme verdient. Auf dem Striche zwifchen dem Rheine und Donnersberg fieht man fich nach Ingelheim, Alzey, Kirchheim-Boland, Grünftadt, Oggersheim, *Dürkheim*, Mutterftadt, *Neuftadt* an der Hard, Anweiler und Deidesheim vergebens um. Zwifchen dem Rheine und den Vogefen will Rec. nur Ammersweiler, Andlau, Ober-Bergheim, *Bifchweiler*, *Buchsweiler*, Brennath, Dambach, Kaifersberg, Masmünfter, Reichshofen, *Münfter*, Mutzig, *Mariakirch*, *Mühlhaufen*, *Rappolsweiler*, Rooheim, Ruffach, Waffelnheim und Wefthofen namhaft machen. An der Saone und ihren Seitenflüffen hätten *Bourbonne les Bains*, Fontenois le Chateau, *Plombieres*, S. Loup, Conflans, Faucogney, le f. Till, Till le Chatel und Mirebeau Aufnahme verdient. An der Aube und ihren Nebengewäffern fehlen noch Clairvaux, Arc en Barois, Chateau-Vilain, Montier en Der, Souloines, Fere Champenoife und Sezanne, und am rechten Ufer der Seine bis zur Aube: Vauvay, Effoye und Vandoevres. An der unteren Marne hat der Vf. *Charenton*, Ferte fur Jouarre, Charly, Chatillon f. Marne, Damery —, fowie an ihren Nebenflüffen: Ferte Gaucher, Montmirail, Vertus, Villers-Cotterets, Neuilly S. Front und Fere en Tardenois aufser Acht gelaffen, und am Ornain: Ligny und Sermaize. An der oberen Marne vermifst man noch Ancerville und Nogant-haute-Marne. Die Oife und ihre Nebenflüffe bieten noch folgende bemerkenswerthe Orte dar, die hier ebenfalls nicht beachtet worden find: *Noyon*, *Chauny*, Marly la Ville, Aubenton, Hirfon, Nouvion, Notre Dame de Lieffe, Coucy le Chateau, Crefpy, Vailly, Varennes, Vienne le Chateau, Suippe, und der Strich zwifchen der Marne und Oife vermifst noch Dammartin, Luzarche, Gonneffe und Montmorency. An den Nebenflüffen der Somme find Chaulnes, *Roye* und *Montdidier* vergeffen worden.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göschen: *Lehrgebäude der Geographie* u. s. w., von *W. L. A. von Schlieben* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgt das Stromgebiet der Schelde. Im französ. Theile desselben hätten wenigstens noch *Condé*, *Chateau-Campresis*, Solesmes, *Bapaume*, Vitry s. Scarpe, Lens, Bassée, Carvin, Templeuve, *Roubaix*, *Tourcoing*, Lannoy, *Cominges*, Venthie, *Estaire*, *Merville*, Seclin und Lillers eingeschaltet werden sollen. Noch kärglicher ist aber der Niederländische Theil abgespeist worden. Denn an der Lys und ihren Nebengewässern fehlen: Warwick, Harlebuk, Deinse, *Thielt*, Hoogstede, *Meulebecke*, *Ardoye*, *Roulers*, Iseghem und Ingelminster; an der Schelde bis zur Dender: Avelghem, *Renaix* und *Zell;* an der Dender: Lessines, *Geertsberge*, Ninove und *Alost;* an der Senne: Soignes, Braine le Comte und Enghien; und an der Dyle und ihrem Nebenflüssen: *Tirlemont*, *S. Tron*, Bilsen Sichem, Moll, Herenthals, und *Lier*. Ferner sucht man an der unteren Maas bis zur Niers: Rozendaal, Steenbergen, Zevenbergen, Oosterhout, *Tilburg*, Oirschot, und *Herzogenbusch* vergebens. In Rhein-Preussen ist die ganze *obere* Niers mit *Kempen*, *Krefeld*, Suchteln, Dulken, Neersen, Viersen, Gladbach, dann die ganz untere Roen mit Heinsberg, Erkelens, Gangelt, Geilenkirchen, Linnich, Aldenhofen, *Jülich*, und Korneliusmünster, gar nicht berücksichtigt worden, und ebendiess gilt auch von den wichtigen Fabrikstädten *Eupen* in *Malmedy*. Im Gebiet der Maas, so weit es zu den Niederlanden gehört, theilen diess Schicksal: Sittard, Heerlen, Tongern, Herve, Limburg, *Verviers*, *Spaa*, Stablo, Bastogne, Chimay, Fontaine, l'Evequ, Therin und Binche, ingleichen die an der Semoy liegenden Orte: *Bouillon* und Chiny. Endlich sind noch im französischen Theile des Stromgebiets der Maas Fermay, Revin, *Longroy*, Marville, Damvillers, Sorcy, Chatenoy und Marche übersehen worden. — Der Leser darf aber ja nicht wähnen, dass dieser einer besonderen Prüfung unterworfene Landabschnitt der *einzige* sey, bey welchem so viele und zum Theil so bedeutende Auslassungen wahrzunehmen wären. Denn leider muss Rec. versichern, dass alle übrigen Landmassen dieses Bandes dasselbe Los theilen.

Was den Vortrag des Vfs. (in Ansehung des topographischen Theils) selbst anlangt, so ist zwar zuvörderst zu loben, dass er von den meisten Orten, wo anders die überall hervorblickende Flüchtigkeit solches gestattete, etwas Bemerkenswerthes, vorzüglich in Ansehung ihrer Gewerbe und Nahrungsquellen, zu sagen weiss, wesshalb diese fingirten Reiseberichte mit Interesse gelesen werden; aber zu beklagen ist, dass erstlich die Beschreibung der grossen und mittleren Städte, nur mit einzelnen Ausnahmen, so gar kurz und dürftig ausgefallen ist, und dann, dass sich bey kleinen und grossen Orten gar mancherley Unrichtigkeiten eingeschlichen haben. Rec. will aus jedem Landabschnitte einige Beyspiele auszuheben. Um darzuthun, dass die Topographie der meisten Orte gar zu dürftig geliefert worden, braucht Rec. eigentlich nur zu bemerken, dass z. B. Lissabon 31, Porto 12, Madrid 30, Sevilla 23, Cadix 30, Malaga 14, Granada 10, Valencia 22, Barcelona 23, Bourdeaux 21, Nantes 28, Angers 7, Orleans 14, Rouen 20, Toulouse 25, Marseille 32, Lyon 41, Paris 82, London 130, Portsmouth 5, Plymouth 12, Bath 5, Bristol 14, Oxford 5, Harwich 5, Norwich 5, Nottingham 7, Birmingham 13, Manchester 8, Sheffield 16, Leeds 8, Hull 9, Liverpool 70, Edinburgh 27, Glasgow 14, Dublin 48, Cork 16, Limerik 5, Boston 8 Zeilen gewidmet sind, und dass er oben bey Aufzählung der in dem Seine-Rheinlande beschriebenen Orte jeder erheblicheren Stadt die Zahl der ihr zu Theil gewordenen Zeilen in Klammern beygefügt hat. Aber der Vf. hat auch bey mehreren bedeutenden, durch mancherley Merkwürdigkeiten ausgezeichneten Orten hinzugesetzt, dass *von ihnen weiter nichts Interessantes* zu berichten sey. So heisst es von *Leiria:* „Dieser Ort liegt am Liz, welcher weiter unten in die Lena fällt, und ist eine Ciudade, hat aber sonst nichts Bemerkenswerthes." Aber Leiria ist ja der Hauptort eines Districts und ein Bischofssitz, enthält ein Bergcastell, 3 Kirchen, 4 Klöster, 1 Hospital, 1 Armenhaus, und betreibt Fabriken von Silberzeug- und Bijouterie-Waaren, Leinwebereyen, Töpfereyen, Getreide-, Wein- und Oel-Bau. Auch hat sie in der Nähe (zu Murinha grande) die *einzige* Glashütte in Portugal. Sind diess keine bemerkenswerthen Dinge? — Ferner lautet die ganze Beschreibung von *Bourges* also: „Der Ort liegt am Einflusse des Auron in die Evre, hat *keine erheblichen* Industriezweige aufzuweisen, und wir gedenken daher nur noch einer bey der Stadt befindlichen Mineralquelle, die Fontaine de Fer (doch wohl S. Firmin?) genannt." Aber Bourges — eine der grösseren Städte des Reichs und Departementshauptstadt, Sitz eines Erzbischofs und eines Handelsgerichts — hat nicht allein *erhebliche* Wol-

len- und Leinen-Manuf., und treibt überdiess einen lebhaften Handel, der durch die jährlichen *neun* Messen sehr befördert wird, sondern sie zeichnet sich auch durch ihre starken, mit 80 hohen Thürmen versehenen Mauern, durch ihre altväterische Bauart, ein altes Schloss, 1 Kathedrale, 22 Kirchen, und 4 Hospitäler, sowie durch ein königl. Collegium und eine öffentliche Bibliothek von 30,000 Bänden, aus. — Eben so wird von *Tours* (S. 148) weiter nichts berichtet, als dass sie zwischen dem Cher und der Loire liege, dass deren reiche Gegend der Garten von Frankreich genannt werde, dass die erheblichste Industrie jetzt nur noch in Seidenfabriken bestehe, und die Umgegend starken Obst- und Wein-Bau treibe. Kann man sich wohl kürzer fassen? — Von wirklichen Unrichtigkeiten führt Rec. nur folgende Beyspiele an: *Valenza* (nicht Valinza, wie hier durch einen Druckfehler steht) in Portugal wird der Hauptort *einer Provinz* genannt, ist aber nur der HO. eines Distr. der Prov. Entre Duero e Minho. — Der Stadt *Santarem* wird eine *hohe Schule* gegeben; da aber hohe Schule synonym mit Universität ist, so geschieht dieser gelehrten Schule zu viel Ehre. — Von *Quimper* heisst es: „Da, wo der Odet den Benoud aufnimmt, $2\frac{1}{2}$ St. vom Meere entfernt, liegt an einem *wichtigen Kriegshafen* die Departementshauptstadt Quimper." Aber dieser Hafen kann ja nur Fahrzeuge von 200 Tonnen aufnehmen, wie kann er also zum Kriegshafen dienen? Und Brest kann nicht darunter gemeint seyn, weil dessen Beschreibung weiterhin folgt. S. 163 ist zwischen *S. Servan* und *S. Malo* — beide Städte machen bekanntlich gewissermasen nur Einen Ort aus, da S. Servan als Vorstadt von S. Malo gilt — die Beschreibung der $3\frac{1}{2}$ Meile davon entfernten Stadt Dinan eingeschoben. — Die Departementshauptstädte *Caen* und *Epinal* werden nur als Hauptorte von Bezirken dargestellt, ja bey mehreren anderen Orten Frankreichs wird gar nicht bemerkt, dass sie Hauptstädte von Departements sind, z. B. bey Bar le Duc, Chalons s. Marne u. s. w. — *Kleve* wird noch als Hauptstadt eines Regierungsbezirks eingeführt, bey *Köln* dagegen dieser Charakter ganz ausser Acht gelassen, ja nicht einmal erwähnt, dass sie sonst eine freye Reichsstadt gewesen ist. Eben so erfährt man bey *Speyer* keinesweges, dass sie die Hauptstadt des baierischen Rhein-Kreises sey. — Dagegen soll *Bern* die Hauptstadt *des gesammten Schweizerlandes* seyn, und auf *einer Insel liegen*, und *Genf* nicht bloss als die volkreichste, sondern auch als die *grösste* Stadt gelten, was aber bekanntlich Basel ist. — Bey *Vivero* ist sowohl dessen Lage auf einem hohen Berge, als dessen trefflicher von der Mündung des Flusses Landrove gebildeter Hafen, unerwähnt geblieben. — Bey *S. Jago di Compostella* wird weder der reichdotirte Erzbischof, noch dessen prächtige Kathedrale mit dem Grabe des heil. Jacob angeführt. — Bey *Elvas* schweigt der Vf. ganz von den zwey so berühmten Forts Lippe und S. Lucia, ingleichen von der dasigen Gewehr-Fabrik und von der berühmten Zisterne. — Von *Badajoz* erfährt man nicht einmal, dass es eine Festung ist. — Bey *Montilla* hätten wenigstens das Findelhaus, die 22 Armenhäuser und die jährliche Messe genannt werden sollen. — Bey *Sevilla* sucht man vergebens über die öffentlichen Plätze, die Bauart der Häuser u. s. w. Auskunft. Ja man erfährt nicht einmal, dass hier ein Arsenal, eine Alameda, eine schöne Wasserleitung, ein grosses Amphitheater zu Stiergefechten und eine Vorstadt, Namens Triana, mit einer königl. Kanonengiesserey, zu finden sey. Selbst die in ihrer Art einzige königl. Tabacks-Fabrik, welche 202 Mühlen, 1400 Menschen und 190 Lastthiere beschäftigt, wird mit den Worten: „bedeutende Tabacksspinnerey" abgefertigt. — Bey *Oporto* sind nicht einmal die neuen Stadttheile Villa nova und Gaya angemerkt. — Bey *Dieppe* ist das berühmte Seebad unerwähnt geblieben. — Bey *Arles* wird behauptet, dass von hier ein *schiffbarer* Canal zur Durance führen soll. Aber die Canäle der Durance, die in der Nähe der Stadt sich an der Rhone endigen, dienen bekanntlich bloss zur Bewässerung des Landes. Dagegen führt jetzt von hier ein schiffbarer Canal zum Port du Bouc am See von Berre.

Endlich darf man es auch mit der sowohl auf dem Titel als in der Vorrede gemachten Zusage, überall *geschichtliche* und *naturhistorische Andeutungen* beyzufügen, nicht durchgängig genau nehmen. Was die ersten betrifft, so wird man gewiss nach manchem geschichtlich merkwürdigen Orte sich vergeblich umsehen. Rec. nennt hier nur *Aldenhoven*, *Arques*, *Neerwinden*, *Krefeld* und *Zülpich*. Ja der Vf. hat selbst hin und wieder bey aufgenommenen Orten die geschichtlichen Data beyzusetzen vergessen, z. B. bey der Rheede von la Hogue. Und was die letzten anlangt, so wollen wir nur folgende Beyspiele anführen. Bey Bagueres de Bigorre liest man nichts von dem berühmten, 1200 F. hohen Wasserfalle, dem *höchsten* in Europa. — Bey Clermont-Ferrand schweigt der Vf. von der versteinernden Quelle in der Vorstadt S. Allyre mit den 2 von derselben erbauten Naturbrücken. — Bey Montpellier erhält man keine Auskunft über dessen weit und breit in so hohem Ruf stehende *gesunde Luft*, welche jährlich Tausende von kranken Fremden herbeylockt. — Bey Mortain wird gar nichts von den Wasserfällen des Lance gesagt. — Alençon, eine der grösseren Departementsstädte, gleich berühmt wegen ihrer wichtigen Spitzen-Manuf. und als Fundort von Rauchtopasen und unächten Diamanten, ist gar nicht der Aufnahme werth gehalten worden, und eben so wenig das durch seinen wichtigen Obstbau und seine Cyderbrauereyen bekannte Mortagne. Dasselbe gilt auch von der gewerbsamen Seestadt Granville mit ihrer 1200 F. langen Mulje, und ihrer Schiffahrtsschule, noch mehr aber dadurch bekannt, dass die Fluth am ganzen Canal hier die höchste Höhe erreicht. — Bey Rambouillet wird zwar von der dasigen grossen Oekonomie und der ausgesuchten Merinoschäferey, aber nicht von der Stuterey und dem grossen, trefflich angelegten botanischen Garten gesprochen. — Von dem merkwürdigen Lacher-See, von den berühmten Badeörtern Spaa, Plombiers u. a. m. erfährt man ebenfalls nichts. — Bey Montelimart ist die merkwürdige Eigenschaft, dass hier schon Orangebäume im *Freyen* gedeihen, unerwähnt geblieben.

Was die Behandlungsart des topographischen Theils anlangt, so versteht der Vf. die Kunst, Ausdrücke und Wendungen so abzuwechseln, dass diese fingirten Reiseberichten nicht ermüden, dass vielmehr die Aufmerksamkeit des Lesers in Spannung erhalten wird. Gleichwohl darf man nicht in Abrede stellen, dass diese sich stets wiederholenden Phrasen und rhetorischen Figuren einen sehr bedeutenden Theil des Raums wegnehmen, der wohl zweckmässiger zur Aufnahme interessanter topographischer Notizen hätte verwendet werden können. Auch hat wohl sonst diese Art, die Topographie vorzutragen, ihr Unbequemes; sie verfehlt nicht selten durch erzwungene Wendungen das Ziel, oder verleitet wohl zum Niederschreiben von nur halbwahren Sätzen. Für letzte Behauptung hier nur einige Belege. Nach der Beschreibung von Bejar (S. 43) folgt der Satz: Schon von Weitem erblickt man nun die Andeutungen einer Bergfeste; es zeigt sich, wenn man näher kommt, das schwer zugängliche, mit einem Castell versehene Monsanto. Sollte man nicht glauben, diess sey ein wichtiger, kaum einige Meilen von Bejar entfernter Waffenplatz? Aber die Entfernung beider Oerter beträgt nicht weniger als 15 Meilen und Monsanto ist weder als Stadt noch als Festung von einiger Bedeutung mehr. — S. 90 heisst es: „Jetzt befinden wir uns nun an der Mündung des Ebro, an dessen rechtem Ufer wir nun hinauf zu wandern haben. Wir finden bis dahin, wo sich die Guadalope einmündet, nichts Merkwürdiges zu erzählen." Also der grosse und sichere Hafen von Alfaques, die dabey befindlichen Salinen, die im J. 1792 neu angelegte Villa S. Carlos sind nicht als Merkwürdigkeiten auszuzeichnen? — S. 244 nach der Beschreibung von Montelimart sagt der Vf.: „Ohne etwas Merkwürdigem zu begegnen, haben wir nun einen *weiten* Weg am Hauptstrome (der Rhone) hin bis zum Einfluss des Lez zurückzulegen." Allein dieser *weite* Strich ist bekanntlich nur 5 Meilen lang, und dennoch liegen auf demselben die Stadt Pierrelatte auf einem hohen Felsen mit 2 Messen, der lebhafte Marktfl. Donzere, dann etwas entfernt vom Flusse die Stadt St. Paul de trois Chateaux (die hier aber erst nach der Beschreibung von Orange und Caderousse nachgeholt wird), ingleichen die noch erheblichere, aber unerwähnt gebliebene Stadt Bollene. — S. 245 lautet es: „Traurig findet man das *kleine Städtchen* l' Isle an der Sorque gelegen. Die Juden sollen hier mehr als den 3ten Theil der Einwohner ausmachen." Nach anderen Berichten aber liegt das gleich den meisten Städten der Provence düster und enge gebaute Isle, wie schon der Name vermuthen lässt, auf *einer Insel* der Sorque, in einer wildromantischen, aber an Südfrüchten, Wein und Oel reichen Gegend, zählt nicht weniger als 6 Kirchen, 1200 Häus. und 5200 Einw., worunter aber nur 500 Juden, und unterhält auch Seiden- und Baumwollen-Spinnerey-Färbereyen, Seiden- und Wollenzeuch-Manuf., Leder-Fabr. u. s. w. So gar traurig und klein kann demnach dieser Ort nicht seyn! — Eben so wird weiter unten Nizza ein *düsterer trauriger* Ort genannt. Aber auf die regelmässig und schön gebaute Neustadt, die grösseren und wichtigeren Stadttheile, passen doch diese Beywörter nicht? — Zu den Unbequemlichkeiten der gewählten Darstellungsweise gehört endlich auch der Umstand, dass hin und wieder Orte doppelt beschrieben worden sind, z. B. Mondouedo S. 48 und 52, Zalamca de la Serena S. 68 und 75, Savenay, Vesoul Pont s. Saone, Landrecy, Malplaquet u. s. w.

Nunmehr müssen wir noch einen prüfenden Blick auf die diesem Theile beygegebenen 20 Landcharten werfen.

Der Vf. selbst hat sich über dieselben in der Vorrede folgendermasen geäussert: „Der Vf. hat die Ansicht, dass der Culturzustand eines Landes grösstentheils mit von seinem Naturzustande, seiner Lage und seinem Klima abhängt, man denke hiebey nur an die abweichende Art der Beschäftigung und Sitten der Gebirgsbewohner und der Bewohner des platten Landes, der Völkerschaften im gemässigten, im warmen und kalten Landstriche lebend; er hat dieserhalb die charakterisirenden, von der Lage abhängigen Naturgaben jedes Landes durch passende, leicht zu erklärende Zeichen ausgedrückt, und zugleich auch, um wiederum auf den Culturzustand hinzuweisen, auf den Charten durch die in Klammern eingeschlossenen namentlichen Angaben die Streifen angedeutet, in welchen das eine oder das andere Gewerbe besonders vorherrschend ist u. s. w." Dann: „Wenn auch der schriftliche Theil eines nach den hier gegebenen Bedingungen ausgearbeiteten geographischen Lehrgebäudes nicht durch den Raum beschränkt werden darf, so wird dieses doch, wegen des Reichthums der zu liefernden Gegenstände, auf Charten, als neben und unter einander stehend, nicht allemal möglich seyn. Der Verleger des Werks hat demnach, um die Deutlichkeit nicht zu gefährden, die Kosten nicht gescheuet, für jedes Land *doppelte* Platten stechen zu lassen. Die erste Platte drückt den *Naturzustand* des Landes, mit sämmtlichen naturhistorischen Zeichen, die andere, mit der Angabe der herrschenden Erwerbszweige, der Handelsstrasen und Orte, und der auf geschichtliche Ereignisse hinweisenden Jahrzahlen, den *Culturzustand* des Landes aus. Nächstdem ist auf der ersten Charte nur die Lage der wichtigsten Orte, ohne ihre namentliche Angabe, bezeichnet, und nur auf der zweyten, der erstens übrigens entsprechenden, sogenannten Culturcharte sind die betreffenden Ortsnamen zu finden u. s. w." Ferner: „Um immer von dem Ganzen auf das Allgemeine überzugehen, sind für die Welttheile besondere Generalcharten entworfen worden; diese geben einmal das geognostisch-hydrographische Bild desselben an, sprechen die Zonen, in welchen die Natur für gewisse Gaben nur thätig ist, aus, und enthalten übrigens zugleich die politische Staateneintheiluug u. s. w." Müssen diese Sätze nicht jeden Unbefangenen zu der Erwartung berechtigen, in den beygegebenen Charten etwas Vorzügliches zu finden? Darf man insonderheit diese Blätter nicht in der Ueberzeugung zur Hand nehmen,

dafs darin wenigstens dem *ersten* Erfodernifs guter Charten, der Beschaffenheit der Oberfläche jedes Landes und der Unterscheidung in *Gebirgs-*, *Hoch-* und *Tief-Land*, die gehörige Sorgfalt gewidmet worden sey? Aber sämmtliche Gebirge, sie mögen Hoch- oder Flöz-Gebirge, oder auch nur Hügelreihen und Landrücken seyn, sind noch à la Güssefeld gezeichnet, gleichen folglich an einander gereiheten Heuschobern, und können mithin über die grössere oder geringere Höhe nicht die geringste Andeutung geben, wodurch natürlich jeder Anfänger in der Geographie, wenn er die einzelnen Blätter gegen einander hält, zu dem Schlusse verleitet werden muss, dafs z. B. die Bretagne und Normandie eben so gebirgig als die Schweiz seyn möchten. Zwar gesteht Rec. sehr gern zu, dafs sämmtliche Blätter sich durch treffliches, blendend weisses Papier, sorgfältige und meist richtige Zeichnung in Hinsicht der Hydro- und der Topographie, und durch sauberen, correcten und trefflich in die Augen fallenden Stich auszeichnen. Aber dieser Vorzug scheint uns jenen Hauptverstoss um so weniger aufzuwiegen, da fast alle Blätter nicht ganz rein von Fehlern und Mängeln gehalten worden sind. Ein Uebelstand ist wohl zuvörderst der, dafs sämmtliche Specialcharten weit mehr Orte enthalten, als in dem Werke selbst namhaft gemacht worden sind. Da aber nun dieser Atlas vornehmlich zur Erläuterung und Versinnlichung des dazu gehörigen Lehrgebäudes dienen soll, so hätte sich der Vf. lediglich auf die Niederlegung der im Werke selbst beschriebenen oder namentlich angeführten Gegenstände beschränken sollen. Diese Einrichtung würde auch das Gute gehabt haben, dafs er bey Ansicht der Zeichnung und bey Vergleichung derselben mit anderen Charten auf die Mängel seines Werkes aufmerksam gemacht, und zu deren Ausfüllung aufgefodert worden wäre. Noch mehr als dieses ist aber zu tadeln, dafs bey den dem Culturzustand gewidmeten Blättern den *Nachbarländern* zu viel Raum vergönnt worden ist, wodurch der Mafsstab des Hauptlandes viel kleiner ausfallen mufste, als es der Raum gebot. Doch trägt zu diesem für Specialcharten allerdings sehr kleinen Mafsstabe der ungewöhnlich breite Rand aller Blätter auch das Seinige bey. Man mufs in der That beklagen, dafs das schöne Papier nicht besser benutzt worden. Der Leser darf sich daher nicht wundern, dafs sämmtlichen Blättern ein so gar kleiner Mafsstab, der nirgends mehr als ⅛ Zoll auf 1 g. Meile beträgt, zu Theil worden ist. Ferner kann Rec. nicht billigen, dafs der Vf. mit Austheilung der den *Naturzustand* darstellenden Blätter, also der *Productencharten*, zum Theil zu freygebig gewesen ist. Denn während, was auch recht und billig ist, das Land westlich den Pyrenäen, und das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rheine jedes nur Eine Productencharte erhalten haben, die zugleich als Generalcharte dienen sollen, ist die Halbinsel Italien mit den Inseln mit zwey und Gross-Britanien mit drey dergleichen ausgestattet worden. Ist diefs nicht Ueberflufs? Und zeichnen sich etwa die Haupttheile der genannten Länder von einander durch ganz verschiedene Producte aus? Weit zweckmäfsiger wäre es daher gewesen, wenn der Vf. von jedem dieser Abschnitte nur *Eine* geliefert hätte, die dann auch zugleich, seinem Plane gemäfs, als Generalcharte anzusehen gewesen wäre. Diese Productencharten sind nun häufig mit naturhistorischen Zeichen so angefüllt, dafs es ein besonderes Studium erfodert, um sich mit ihnen vertraut zu machen. So hat die von der Halbinsel Italien deren in allen 70 aufzuweisen, wovon 25 auf das Thier-, 36 auf das Pflanzen-, und 9 auf das Mineral-Reich kommen. Das letzte ist aber auf allen Charten am kürzesten abgefertigt worden, weil das Daseyn der edlen und unedlen Metalle auf den Charten selbst durch Schriftzeichen angegeben wird. So reichhaltig diese Zeichen zu seyn scheinen, so wenig sind sie doch vollständig zu nennen. So fehlen bey Italien die Kamele, welche bekanntlich die Gestüte bey Pisa in ziemlicher Menge liefern. Sie hätten gewifs eher Erwähnung verdient, als die Affen bey Spanien. Ueberhaupt mufs Rec. befürchten, dafs nicht alle Leser mit der grofsen Zahl dieser Productencharten, wegen der unvermeidlichen Wiederholung der meisten Gegenstände, ganz zufrieden seyn möchten: er mufs vielmehr glauben, dafs der gröfste Theil derselben völlig befriedigt worden wäre, wenn der Vf. von jedem Erdtheile nur Eine solche Charte geliefert hätte. Diese Einrichtung würde auch den Vorzug gehabt haben, dafs darauf jedem von einem besonderen Klima abhängigen Erzeugnisse seine natürliche Grenze hätte angewiesen werden können. Endlich wird man auch gegen die den meisten Fabrikorten beygesetzten Angaben der daselbst befindlichen Gewerbe Manches einzuwenden haben. Denn dergleichen Angaben können wegen Mangel an Raum zu allen Schriftzeichen nur bey solchen Orten, wo nur ein, höchstens ein paar Gewerbe im Schwunge stehen, Anwendung finden, und sind folglich bey grofsen Fabrikstädten, wo zahlreiche Industriezweige blühen, ganz unstatthaft. Zwar hat sich der Vf. bey manchen dieser Orte durch den allgemeinen Ausdruck: (*Fa.*) zu helfen gesucht, aber auch diese Ausflucht wird nicht allen genügen. Dagegen steht z. B. bey Manchester: (*Baumw. Wa. Fa.*); bey Sheffield: (*Eis. Fa.*), bey Leeds: *Tuch-Fa.*) u. s. w. Wo bleiben aber bey Manchester die Leinwand-Manuf., die Hut-Fabr. und grofsen Eisengiefsereyen? Bey Sheffield die Fabr. von plattir'en Waaren, und optischen Instrumenten, die Manuf. von wollenen Teppichen, die Glasschleifereyen u. s. w.? Und bey Leeds die Segeltuch- und Teppich-Manuf., und die Steingutfabr. u. s. w.? Dafs übrigens der Vf. mit diesen Beysätzen nicht so gar freygebig sey, wird schon daraus erhellen, dafs z. B. bey den Städten Lancaster, Lincoln, Mansfield, Nottingham, Preston, Rochdale, Wigan und anderen gar kein Gewerbe namhaft gemacht, und dafs eben so wenig Colchester, Harwich, Lynn Regis, Norwich, Swansen, Whitehaven, Yarmouth u. s. w. als Handelsstädte ausgezeichnet worden sind. — Soviel im Allgemeinen. Nun auch einige Worte über die einzelnen Blätter!

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göschen: *Lehrgebäude der Geographie u. s. w.*, von *W. L. A. von Schlieben* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Generalcharte von Europa ist ein grosses Blatt, 20½ Z. hoch und 27 breit, welches die Specialcharten 4mal an Grösse übertrifft. Es hat deshalb diese Ausdehnung erhalten, um auf demselben die *politische Staaten-Abtheilung* andeuten zu können. Dabey ist aber der Verf. so sehr ins Detail gegangen, dass er selbst den *kleinen* deutschen Bundesstaaten ihre Grenzen anzuweisen versucht hat. Dieser Versuch hat aber wegen des kleinen Massstabes nicht gelingen können. Auch haben sich bey dieser Grenzzeichnung verschiedene Unrichtigkeiten eingeschlichen. So theilt diess Blatt zwar das eigentliche Bessarabien dem russischen, aber den Theil der Moldau zwischen dem Driester und Pruth noch immer dem osmanischen Reiche zu. So ist ferner die ganze Prov. Posen, ja selbst ein Strich von West-Preussen mit den Städten Thorn und Kulm, zu Polen, und die Uckermark zu Pommern geschlagen worden. So ist die Grenze zwischen Russland und Schweden ganz vergessen worden u. s. w. Zur Ersparung des Raumes hat der Vf., was sehr zu billigen ist, die Namen der einzelnen Staaten und Gebiete nur durch Zahlen angedeutet, deren Erklärung zu beiden Seiten der Charte angebacht ist. — Die hervorstechendsten Fehler dieser Charte sind: 1) dass die Gebirge vorstellenden Heuschober hin und wieder zu reichlich ausgestreuet worden sind, so dass die meisten Länder in dieser Hinsicht sich nur wenig von der Schweiz unterscheiden; 2) dass der Kaukasus hier das Gebirg Thabasseran genannt wird; 3) dass die Donau im *unteren* Theile ihres Laufes ein viel zu enges Bette empfangen hat, indem selbst das des Don dieses an Breite übertrifft; und 4) dass die Schelde nicht allein grösstentheils verzeichnet, sondern auch, trotz ihres Wasserreichthums, nur als ein unerheblicher Küstenfluss behandelt worden ist. Dabey lässt sich nun auch Manches gegen die Auswahl der niedergelegten Orte erinnern. Während manche Länder so mit Orten überfüllt sind, dass man Mühe hat, die dazu gehörigen Namen herauszufinden, herrscht bey anderen wiederum auffallende Kargheit. So sucht man z. B. in der Türkey: Adrianopel, Wize, Varna, Schiumla, Jassy, Seres u. s. w., in Deutschland: Rostock, Stralsund, Elberfeld, Krefeld, Bonn u. s. w., und in Frankreich: Brest, Rochelle, Rochefort, Rheims, Aix u. s. w. vergeblich. — Das zweyte Blatt führt den Titel: *Uebersicht der vorzüglichsten Höhen der Erde.* Bescheidener würde es aber heissen: *einiger* der vorzüglichsten; denn *nicht alle ausgezeichneten* Berggipfel sind der Aufnahme werth gehalten worden. Das Blatt bietet vier verschiedene Bergpyramiden dar, von denen die erste die Höhe von 67 europäischen, die zweyte die von 9 asiatischen, die dritte die von 7 afrikanischen, und die vierte die Höhe von 22 amerikanischen und australischen Berggipfeln bezeichnet. — Nun kommen die 18 Specialcharten, von denen 8 Producten- und die übrigen 10 s. g. Cultur-Charten sind. Der Unterschied zwischen beiden Zahlen entspringt daher, dass das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rheine in Ansehung seines Naturzustandes nur auf *Einem*, in Betreff des Culturzustandes aber auf drey Blättern dargestellt worden ist. Von diesen enthält das erste das Land zwischen den Pyrenäen und der Loire, das zweyte das Land zwischen der Loire und Seine, und das dritte das Land zwischen der Seine und dem Rheine. Von den übrigen Blättern kommen je 2 und 2 auf die iberische Halbinsel, auf Italien bis zum Po, auf die Inseln Sicilien, Sardinien und Malta, auf England, auf Schottland, auf Irland, und auf das Land zwischen dem Rhein und Po. — Bey jedem dieser Blätter wird der aufmerksame Beobachter mehr oder weniger kleinere Verstösse und Mängel gewahr werden, über welche Rec., des beschränkten Raumes wegen, sich nicht verbreiten darf. Er muss sich deshalb darauf beschränken, nur noch beym letzten Blatte auf einige der erheblichsten Fehler aufmerksam zu machen. Der erste gründet sich auf das, beym ersten Blicke in die Augen fallende Missverhältniss in der Menge der aufgenommenen Orte zwischen beiden Haupttheilen (Schweiz und Lombardey): denn der erste ist fast zu sehr mit Orten angefüllt, unter welchen sich natürlich auch viele Dörfer befinden; dagegen ist der letzte so leer an Ortschaften, dass man ihn für eine halbe Wüste halten möchte. So wird man in diesem Theile Brivio, Cassano, Lamello, Sesto-Calende, Castel-Serpio, Algiate u. s. w. vergeblich suchen. Der zweyte ist der, dass die Heuschoberreihen, welche die Alpen vorstellen sollen, bey Weitem den Raum nicht ausfüllen, den die Alpen in der Natur einnehmen. Auch vermisst man den Namen der *Berner* Alpen, während derjenige Nebenzweig, welcher vom St. Gotthardt aus zwischen dem Vorder-Rheine und den Nebenflüssen der Aar bis zum Säntis sich hinunterzieht,

mit dem Namen der Clavider Alpen beehrt wird. Drittens sind mehrere Flecken und Dörfer, z. B. Thusis, Laufen, Hundwyl, Hallwyl, Rynoch, Art, Stanz, Saanen, Aigle, Leuk, Roveredo (in Graubündten) u. s. w. mit dem Zeichen der Städte geschmückt, und dagegen mehrere Städte, z. B. Neuenstadt, Nydau, Burgdorf, Lenzburg, Mellingen, Steckborn, Arbon, Wesen u. s. w. als Dörfer eingetragen worden.

Wir gehen nun zum *zweyten Theile* fort, der uns weit mehr, als der erste, befriedigt hat. Es ist hier, wie wir mit grossem Vergnügen versichern, überall mehr Sorgfalt aufgewendet; die etwanigen Irrungen stellen sich bloss als Uebereilungsfehler dar.

Die kurze Vorrede dieses Theils zeichnet sich durch eine scharfsinnige Betrachtung des Unterschieds zwischen dem Westen und dem Osten Europa's aus, in welcher der Schluss gewiss die meisten Leser ansprechen dürfte. Der Vf. behauptet nämlich, dass nur da, wo der Mensch seine körperlichen und geistigen Kräfte in gewisser Hinsicht, jedoch nicht über die Gebühr, anzustrengen sich aufgefodert fühle, der Grad seiner Bildung am sichtbarsten erhöht werde, dass es sich dagegen durch den Augenschein bestätige, dass da, wo die Natur ihre Kinder zu reich ausgestattet habe, diese mehr oder minder, je nachdem die Staatsverfassungen, unter welchen sie leben, dieses befördern oder behindern, in Trägheit und dadurch nicht selten auch in Geistesstumpfheit versinken, dass aber auch auf der anderen Seite da, wo die schaffende Natur durch Trägheit die Productionsgrenze so weit zurücklasse, dass die Kräfte des Menschen nur nothdürftig oder wohl gar unausreichend das Fehlende zu ergänzen vermögen, einerseits Ueberspannung und dadurch auch Schlaffheit, oder andererseits Armuth und Ertödtung aller Potenzen zum höheren Aufschwunge nach dem Vollkommeneren eintrete.

Dass die einzelnen Ländermassen nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden sind, darf nicht getadelt werden. Denn das Werk ist zunächst für Deutsche geschrieben, und mithin musste auch Deutschland am ausführlichsten dargelegt werden. Allein der Vf. hat die zum deutschen Bunde gehörigen Länder unnöthiger Weise in nicht weniger als sieben Theile zerrissen, und diese sieben Landmassen keinesweges nach einem gleich ausführlichen Plane bearbeitet. Während er also in den deutschen Provinzen am linken Rheinufer, wie Rec. bereits dargethan hat, so viele erhebliche Städte ganz unbeachtet liess, hat er in dem Lande zwischen der Weser und der Oder selbst eine bedeutende Anzahl Dörfer, von denen sich ein bemerkenswerther Umstand melden liess, aufgenommen. Dasselbe gilt von Böhmen und Mähren, — (welche mit dem, am nördlichen Donauufer liegenden Theile von Nieder-Oesterreich eine besondere Ländermasse bilden,) — sowie von den am rechten Oderufer gelegenen Theilen der preussischen Staaten. Diesen grossen Unterschied in der Ausführlichkeit wird schon die Bemerkung beurkunden, dass der Topographie Dresdens 91 und der von Leipzig 62, der von Prag dagegen nur 28 Zeilen gewidmet sind.

Nach diesen allgemeinen Erinnerungen geht Rec. sofort zur Aufzählung der in diesem Theile abgehandelten Landmassen über, damit der Leser von des Vfs. Eintheilungsweise ein vollständiges Bild erhalte. Dabey will er, der Kürze halber, nur bey denen, welche Theile von Deutschland in sich fassen, auch die Unter-Abtheilungen etwas berücksichtigen, und zugleich, zum Beweis, dass auch dieser Theil nicht gänzlich auf Vollkommenheit Anspruch machen könne, einige Beyspiele von Flüchtigkeiten und unpassenden Auslassungen namhaft machen.

I. *Land zwischen der Weser, dem Main, Rhein und der Nordsee*, mit drey Unter-Abtheilungen, bey welchen die Ems, Ruhr und Dinnel die Grenze machen. Hier soll nun der Teutoburger Wald das Thalbette zwischen dem Rhein und der Weser bilden; wahrscheinlich sollte es heissen: *Wasserscheide*. — Das deutsche Meer soll *viele Häfen* bilden; Rec. weiss aber nicht anders, als dass die Zahl derselben, wegen der durchgängig flachen Ufer, nicht gar gross ist. — Unter den Canälen Hollands wird man gerade den wichtigsten, den *nord-holländischen*, vermissen. — Eine verfehlte Construction möchte seyn: „Das Herzogthum Oldenburg stellt ein Bundescontingent mit Mecklenb. Schwerin und M. Strelitz, Holstein und den drey Hanseestädten in der 2ten Division des 10ten Armeecorps 2111 Mann.“ Richtiger würde es heissen: Das H. O. stellt zur 2ten Divis. des 10ten Armeecorps ein Contingent von 2111 M. — Von Delft heisst es bloss: „Wir wandern zum Schieflüsschen hin, um die Artillerie-, Genie- und Marine-Schule der Stadt Delft in Augenschein zu nehmen.“ — Bey Wesel bleiben die zwey neuen starken Forts ganz unerwähnt. — S. 32 heisst es: „Esens und Wittmund sind ganz unbedeutende Marktflecken.“ Esens ist ja aber eine *wahrhafte Stadt* von 340 H. und 1700 E., und Wittmund ein *grosser* Marktfl. von 290 H. und 1700 E. — Bey Papenburg wird zwar der Schiffsbau, aber nicht die so wichtige Schifffahrt namhaft gemacht. — Dass Minden jetzt eine Festung sey, erfährt man hier ebenfalls nicht. — Weder das bisherige so berühmte *Thal*, noch die heutige *Stadt* Barmen (mit 18000 E.) ist der Aufnahme werth geachtet worden; auch sucht man diesen Namen vergeblich auf der Charte. — Bey Bieberich ist das prächtige Residenzschloss nicht angeführt; dagegen wird Arnsberg, wie hin und wieder noch mancher andere Ort, *doppelt* beschrieben. — II. *Land zwischen der Weser, dem Main, dem sächsisch-böhmischen Gebirge, den Sudeten, der Oder, der Ostsee, der Eider und der Nordsee* (S. 53—240); mit fünf Unter-Abtheilungen, bey welchen die Elbe, Saale, der Harz, die Havel und Spree die Grenze bestimmen. Unter den Nebenflüssen der Saale sind Schwarza, Unstrut und Bode übergangen worden. — Bey Angabe des Obstbaues in der 2ten Unter-Abtheilung ist nicht einmal des so wichtigen Zwetschenbaues im ganzen Saalthale, von Saalfeld bis nach Merseburg

hinab, gedacht worden. — Bey der verarbeitenden Industrie vermisst man die so wichtige Gärberey zu Pösneck, Kahla, Schmölln u. s. w. — Im Fürstth. Schw. Rudolstadt soll Fürst Günther Friedrich seit 1793 regieren; muss aber heissen: seit 1807. — In beiden Fürstenth. Schwarzburg soll *kein förmliches Militär bestehen* (!!!). — *Oldisleben* ist hier noch ein Senioratsgut der Ernestinischen Linie Sachsens. — Ueber die Bundescontingente der drey Herzogl. Sächs. Linien Altenburg, Meiningen und Koburg-Gotha schweigt der Vf. ganz. — Im KR. Preussen sollen Berlin und Reichenbach noch besondere Regierungs-Bezirke bilden. — Von Lüneburg wird behauptet, dass die Industrie unbedeutend genannt werden müsse, in Vergleichung der *ungeheueren Geschäfte*, welche hier zu Wasser und zu Lande, in Spedition und eigenem Waarenhandel, gemacht werden, indem man den *Gesammthandel mit* 15 *Mill. Thlr.* (???) *ohne Uebertreibung* (*sic*) *schätzen könne*!!! Läge dieser Angabe nicht eine gewaltige Irrung zu Grunde, so stände Lüneburg ja im gleichen Range mit Triest und Leipzig. Denn bey dem ersten wird der jährliche Waarenumsatz bekanntlich auf 20 Mill. Gulden, und bey dem letzten auf 16—18 Mill. Thlr. angeschlagen. — Rethen (das, wie Rec. nicht anders weiss, nur Garnspinnerey treibt) wird *voll Achtung gegen die Betriebsamkeit seiner Bewohner* besucht. — S. 110 liest man: „Wir kommen nach Ilten, dem Hauptort des *grossen Freyen*, der besondere Privilegien geniesst.“ Was soll diess heissen? — Statt Aschersleben S. 121 muss man lesen Oschersleben. — Nach diesem Werke besteht sowohl die Schule zu Kloster Bergen bey Magdeburg, als auch das Pädagogium der Herrnhuther zu Barby noch. Dagegen weiss dasselbe von der eisernen Brücke zu München-Nienburg noch nichts. — Das Weimarische Städtchen Sulza wird hier *Neu-Sulza* genannt. Diess ist ja aber der Name des davon getrennt liegenden, zum Meiningischen Amte Kamburg gehörigen Salzwerks. — Auf dem Schlosse Schwarzburg ist auch jetzt kein Zuchthaus mehr, denn dieses ist seit 1827 nach Rudolstadt verlegt worden. — Von Königsee sagt der Vf., dass die Einw. als Olitätenkrämer bekannt seyen. Aber die über einen grossen Theil des Thüringer Waldes verbreiteten Olitätenhändler wohnen nicht in dieser Stadt, obgleich sie im gemeinen Leben nach derselben benannt werden. — Krannichfeld wird hier noch zu Gotha gerechnet. — Durch Gotha soll die Apfelstädt geleitet seyn. Diess ist nur zum Theil richtig. Denn bloss ein Arm dieses Flüsschens ist durch einen künstlichen Graben in einen Arm der Thüringer Leine geleitet worden, und dieser durch die Kunst gebildete Fluss versorgt unter dem Namen *Leine* die Stadt Gotha mit Wasser. — Schmalkalden wird eine Provinzhauptstadt genannt. Aber der *Kreis* Schmalkalden gehört jetzt zur Prov. Fulda. — Steinheyde soll auf einer der höchsten Kuppen des *Schwarzwaldes* (soll heissen des *Thüringer* Waldes) liegen. — Hof ist ebenfalls doppelt beschrieben. — Sköhlen wird eine *fürstl. Reussische* Vasallenstadt genannt. — In Stadt-Bürgel soll man die schöne gothische Kirche bewundern. Diese befindet sich aber bekanntlich im Dorfe Thal-Bürgel. — Lobeda soll wegen seines Weinhandels bemerkenswerth seyn (!!). — In Altenburg soll sich, ausser dem adlichen Fräuleinstifte, auch noch ein Stift zur Erziehung adlicher Töchter befinden. Beide Institute sind ja von ihrer Gründung an in Ein Ganzes verschmolzen. — Die Bewohner Hohensteins im Schönburgischen sollen sich vom Bergbau nähren. Aber dieser Nahrungszweig ist ja längst erloschen. — Das Soldatenknaben-Institut zu Annaburg soll seit 1815 eingegangen seyn. Davon weiss Rec. nichts! — Die Festungswerke von Schweidnitz sollen nicht wieder hergestellt werden: gleichwohl wird diese Stadt vorher in der Uebersicht des preussischen Staats als Festung aufgezählt. — Bey Ratibor sucht man das neugegründete Gymnasium vergeblich. — Bey Rendsburg wird die stolze Inschrift: *Eidora romani imperii terminus* noch als bestehend angeführt, obschon sie längst auf Befehl der Regierung ausgelöscht worden ist. — III. *Land zwischen dem Inn, dem Böhmer Waldgebirge, dem Main und Rhein* (S. 241—346); mit vier Unter-Abtheilungen, wobey die Donau, die rauhe Alb und der Hahnenkamm (fränkische Landrücken) die Scheidelinien bilden. — Unter den Canälen ist der Frankenthaler (jenseits des Rheins), und unter den vornehmsten Handelsstädten ebenfalls Frankenthal angemerkt. Wie kommen aber diese hieher? — Auch hier, wie in so vielen anderen topographischen Werken, wird Kehl in die Festung oder Stadt und in das Dorf dieses Namens abgetheilt, und zwar mit der Behauptung, dass die erste auf einer Rheininsel, das letzte aber am rechten Ufer des Rheins liegen soll. Aber der Ort ist ja jetzt ein offenes, sehr nett und zierlich gebautes Städtchen, und von den vormaligen Festungswerken sind nur noch wenig Spuren vorhanden. — IV. *Land zwischen dem Böhmer Wald, dem sächsisch-böhmischen Gebirge, den Sudeten und der Donau* (S. 347—372); mit fünf Unter-Abtheilungen, nämlich *a*) westlich der Elbe und Eger; *b*) zwischen der Donau, Aist, Moldau, Sazawa und March; *c*) zwischen dem mährischen Gebirge, der Moldau und Elbe; *d*) zwischen der Elbe und dem Riesengebirge; und *e*) zwischen der March, Schwarza, Zwillawa, Böhmer Wald und den Sudeten. Dieser Abschnitt ist ungewöhnlich flüchtig ausgearbeitet, und die Topographie ist für einen Haupttheil Deutschlands gar zu dürftig ausgefallen. Denn selbst die Beschreibung von Eger und Reichenberg ist auf ein paar Zeilen zusammengedrängt. So nennt der Vf. Kaurzim mit nur 290 H. und 1600 E. eine *ansehnliche* Stadt, Schlan dagegen mit 500 H. und 3000 E. eine *unbedeutende* Stadt, und Wien empfängt S. 359 das Beywort: *Europäische* Hauptstadt.

Der *zweyte Band* enthält den Ueberrest Europa's in folgende (mitunter allzu willkührlich geordnete) Landmassen vertheilt: I. *Land zwischen der Oder und Weichsel* (S. 1—35), mit drey Abtheil. — II. *Land zwischen dem Po, dem Inn, der Donau und dem*

adriatischen Meere (S. 36—106), mit vier Abtheil. Der Leser darf bey dieser Abtheil. nicht erwarten, dass die Donau bis zum Einflusse der Save in O. die Grenze bestimme. Denn dem Vf. hat, damit die Grenze doch etwas weiter nach O. hinüber falle, und nicht mit der politischen von Deutschland übereinstimme, beliebt, sowohl die Drave als die Save zu durchschneiden, und die Raab, Golkonitza und Unna zu Grenzflüssen zu erheben, ja auch die Prov. Dalmatien in zwey Theile zu zerlegen, wovon der nördliche hieher geschlagen ist. Darf man aber diess eine Abtheilung nach Naturgrenzen nennen? — Die Save soll (statt bey Sarizza) bey Wurzen (?) entspringen. — Die Stadt Gemünd, im illyrischen Kreise Villach, wird zu einem Dorfe erniedrigt, der nahe Hüttenort Eisentratten dagegen zur Stadt erhoben. — III. *Land zwischen der Weichsel und Düna, dem Dniester und Dniepr, der Ostsee und dem schwarzen Meere* (S. 107—170), mit nur zwey Unter-Abtheil. — IV. *Land zwischen den Karpathen, der Save und der Donau* (S. 171—222), mit drey Unter-Abtheil. V. *Land südlich der Donau und Save, oder die griechische Halbinsel, sammt den benachbarten Inseln* (S. 223—267), mit fünf Unter-Abtheil. Hieher gehört auch der südliche Theil von Oesterreichisch-Dalmatien. — VI. *Die Halbinsel und die Inseln von der Eider aus, nördlich nach dem Kattegat* (S. 268—289), mit vier Unter-Abtheil. — VII. *Die Halbinsel am Nord- und am Baltischen Meere* (S. 290—333), mit vier Abtheilungen. Hieher ist auch Finnland gezogen. — VIII. *Island* (S. 334—339), mit drey Abtheil. Rec. war nicht wenig überrascht, diese Insel zum Range eines Haupttheils von Europa erhoben zu finden. — IX. *Die Ländermasse zwischen der Düna, dem Dniepr, dem schwarzen Meere, dem Don, dem kaspischen Meere, dem Ural, dem Eismeere und seinem Busen, dem weissen Meere*, oder *das östliche Europa* (S. 340—394), mit sieben Unter-Abtheil. — Obschon der Vf., wie sehr zu billigen ist, die Ostgrenze Europa's bis zum Gebirge und Flusse Ural vorgerückt hat, so ist er doch im S. seinem Grundsatze, überall, wo es geht, den Flüssen vor den Gebirgen den Vorzug zu geben, nur zu treu geblieben, und so hat er, statt den Kaukasus zur Grenzlinie anzunehmen, dafür den niederen Don und die niedere Wolga gewählt, so dass die ganze kaukasische Steppe mit der Stadt Astrakhan bey Asien verblieben ist.

Der Leser wird schon aus diesem Inhaltsverzeichnisse ersehen, dass der Vf. auch in diesem Theile seinem oben ausführlicher entwickelten Plane, die einzelnen Landmassen nach angeblichen Naturgrenzen abzutheilen, nur zu getreu geblieben ist.

Diesem zweyten Theile sind 26 Charten beygefügt. Auch auf diese passt das im Allgemeinen oben ausgesprochene Urtheil ganz; denn sie theilen sowohl die Vorzüge als die Mängel mit denen der ersten Lieferung. Nur die zwey Blätter, welche die skandinavische Halbinsel darstellen, machen eine höchst rühmliche Ausnahme, denn auf dieser haben die Heuschober der neueren Zeichnung der Gebirge Platz gemacht. Hätte doch der Vf. diesen glücklichen Einfall bey allen Blättern in Anwendung gebracht! Bey diesem Theile sind nun jeder Landmasse zwey Charten, nämlich eine Cultur- und eine Producten-Charte, gewidmet, sogar der Insel Island und dem KR. Dänemark, obschon der beträchtlichere Massstab und die geringere Mannichfaltigkeit der Producte eine besondere Productencharte sehr entbehrlich machen. Dafür hat aber das Land zwischen dem Rheine und der Weser, ungeachtet es von viel bedeutenderem Umfange, auch weit cultivirter ist als eben genannte Länder, sich nur mit Einem Blatte begnügen müssen, wovon man freylich keinen haltbaren Grund anführen kann. Zwar hat der Verf. eine Uebersichtscharte der vier Landmassen, in welche er Deutschland, mit Ausnahme des linken Rheinufers, zerlegt hat, als das 24ste Blatt beygegeben, aber diese war allerdings nöthig, damit der Leser auch eine richtige Ansicht von ganz Deutschland sich verschaffen könne, und der Landstrich zwischen dem Rheine und der Weser war am wenigsten geeignet, durch Entziehung einer besonderen Productencharte den dadurch bewirkten Ausfall zu decken: weit eher hätte diess Land dem, von der Natur so stiefmütterlich ausgestatteten Island zu Theil werden sollen.

Hoffentlich wird die Ausführlichkeit dieser Rec., deren Schluss, den dritten Theil des Werkes betreffend, wir uns vorbehalten, den würdigen Vf. selbst überzeugen, dass wir mit Achtung gegen seine Gelehrsamkeit und Belesenheit erfüllt sind, und dass wir ihm nichts mehr als eine, seinen wissenschaftlichen Bestrebungen angemessene Musse wünschen, in welcher er das Werk bey einer neuen Auflage desselben zu der Vollendung bringen könne, welche er ihm zu geben sonst wohl fähig ist.

Was endlich die äussere Ausstattung des Werks anlangt, so verdient die Verlagshandlung sowohl wegen des Papiers, als auch wegen des sauberen Drucks, alles Lob. Desto mehr aber ist zu beklagen, dass bey den fremden Eigennamen so zahlreiche Druckfehler stehen geblieben sind. Z. B. erster Theil: S. 15 steht *Pesquera* st. Pisuerga, und *Dresburg* st. Doesburg, S. 16 *Negat* st. Nogat, und *Som* st. Sane, S. 48 *Co* st. Eo, S. 58 *Sabon* st. Salor, S. 68 *Vereza* st. Vezere, S. 78 *Ariz* st. Aviz, S. 85 *Urigar* st. Uxijar, und *Almeira* st. Almeria, S. 87 *Eujada* st. Ecija, S. 88 *Guadalquivir* st. Guadalavior, S. 93 bey Cardona *Sandsteinfelsen* st. Salzsteinfelsen, S. 95 *Ceuca* st. Cinca, S. 213 *Saone* st. Seine u. s. w. Auch mögen allerdings die bey Strömen und Flüssen so häufig vorkommenden Verwechselungen des Masculinums mit dem Femininum und umgekehrt als blosse Druckfehler zu betrachten seyn. Denn so heisst es bald *der* bald *die* Rhone, bald *der* bald *die* Drome, bald *der* bald *die* Doubs, bald *der* bald *die* Var, bald *der* bald *die* Tiber u. s. w. Weniger Druckfehler findet man im zweyten Theile.

W. O. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

TECHNOLOGIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Kunst, mit Pendel- und Taschen-Uhren umzugehen und sie zu reguliren*, nebst einem Anhang *über die Regeln, Vergleichungen, Berechnungen* u. s. w., *welche man beym* (bey dem) *Gebrauche der astronomischen Uhren anzuwenden, und was man sonst dabey zu beobachten hat*, von *F.* (*erdinand*) *Berthoud*, königl. Marine-Mechanikus u. s. w. Nach der fünften französ. Original-Ausgabe. Mit 5 Kupfertafeln. 1828. IV u. 104 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. der sehr interessanten, aber von dem jetzigen unbekannten Uebersetzer und Herausgeber gar nicht genannten Urschrift: *l'Art de conduire et de regler les pendules et les montres: à l'usage de ceux, qui n'ont aucune connoissance d'horlogerie* u. s. w. Paris, 1759. 12. Nachdruck, à la Haye, 1761. 12. — ist seit einer langen Reihe von Jahren in und ausser Frankreich als ein gründlicher Technolog im Fache der künstlichen Zeitbestimmung durch Räderuhren rühmlichst bekannt. Die *erste* deutsche Uebersetzung seines Werkes trat, ohne Namen des Herausgebers, unter dem Titel aus Licht: *Anweisung zur Kenntniss, Gebrauch und guten Haltung der Wand- und Taschen-Uhren. Aus dem Französ. übers. und mit Anmerk. u. Zus. versehen* — (Meissen b. Erbstein, 1791; 9¼ Bog. Text. 8. mit 2 Kpft.), scheint aber nicht sehr beachtet worden zu seyn. Wir beeilen uns daher, bey der Anzeige dieser *zweyten* Bearbeitung der lehrreichen Schrift, unseren Lesern zugleich auch von den, mit derselben in Verbindung stehenden späteren Werken des Vfs. über diesen Gegenstand, in sofern solche noch nicht in unseren Blättern angezeigt sind, eine vollständige Nachricht zu ertheilen; nur bedauern wir, dass wir diese neue Bearbeitung, die sich recht gut lesen lässt, und sehr verständlich abgefasst ist, mit der 5ten Ausgabe der Urschrift nicht vergleichen können. Letzte scheint aber den *Anhang*, als Zugabe, erhalten zu haben, indem solcher dem zuvor genannten ersten Original abgeht, so wie sie übrigens auch durch andere neue Zusätze sich auszeichnet.

Die Schrift zerfällt in zwey Abhandlungen: A. *Ueber den Gebrauch und die Regulirung der Taschen- und Wand-Uhren.* Nach einer kurzen Einleitung über den Zweck des Vfs. wird in 15 Capiteln von verschiedenen Gegenständen der Mechanik und künstlichen Zeitmessung durch Räderuhren gehandelt; so z. B. Cap. I. S. 7—10: Zeiteintheilung, und was man unter wahrer und mittlerer Zeit versteht. II. S. 11—19: Erklärung über den Mechanismus der Pendeluhr, und wie diese die Zeit misst. (Bey dieser sehr deutlichen Beschreibung lag es wohl nicht in dem Plane des Vfs. an manches sehr Interessante zu erinnern; namentlich a) an die frühe, vor beynahe 300 Jahren gemachte Darstellung der Räderuhren des *Hieronymus Cardanus*, die derselbe in seinem bekannten Werke: *De rerum varietate*; L. IX. c. 47. p. 365—397 (Basil. 1557; Fol.) ertheilt hat; und b) an die Aufhängungsart der künstlichen Pendel, die Anfangs und in der Kindheit der Mechanik noch an einem Faden, um ihre Schwingungen zu beobachten, aufgehängt wurden, bis man nachher dafür eine dünne elastische Feder nahm, weil der Faden, durch Einwirkung der äusseren Elemente, mancherley Veränderungen ausgesetzt war. Aber auch die Feder wurde nicht lange nachher durch die sogenannte Nuss verdrängt, von der unser Uhrkünstler *Berthoud* den ersten Gebrauch gemacht zu haben scheint.) Der Vf. untersucht diesen Gegenstand sehr genau, und zeigt: man müsse eigentlich diejenige Aufhängungsart als die vollkommenste wählen, bey welcher das Pendel, ohne Antrieb des Räderwerks in Bewegung gesetzt, seine Schwingungen am besten beybehielte. *Berthoud* fand durch Versuche, die er in seinem *Essai sur l'Horlogerie*; T. II. S. 59 (auf welches vortreffliche Werk wir weiter unten zurückkommen werden) beschrieben hat, dass diess bey der Aufhängung des Pendels mittelst der Nuss der Fall sey. Doch mehrere Jahre nachher kam er, durch häufige Beobachtungen und Erfahrungen belehrt, von diesem Irrthum in der Mechanik zurück, und bekannte in einer seiner späteren Schriften: *Traité des môntres à Longitudes* u. s. w. (Paris 1792 gr. 4.), dass er sich sehr geirrt habe, und die Pendel-Aufhängungsart mittelst der Feder in jeder Hinsicht den Vorzug verdiene. Denn bey dem Verfahren mit der Nuss verlieren die stählernen Schneiden und Unterlagen nach und nach ihre Politur, und verursachen alsdann eine stärkere Reibung, als der, von der Unbiegsamkeit der Federn herrührende Widerstand beträgt. (Der grosse Mathematiker, *Leonhard Euler*, stellte, vor etwa 40 Jahren, ebenfalls Versuche über die Bewegung der Pendel an, deren Resultate auch für die Praxis von nützlichen Folgen waren. Er liess das Pendel um eine cylindrische Axe sich bewegen, die auf einer wagerechten Ebene ruhte. Da fand er, wie stark die Ebene gedrückt wurde, und wie viel das Reiben betragen musste, um das Fortrutschen der Axe zu verhindern. Diess findet man so

ausführlich als gründlich gezeigt in den *Nov. Act. Acad. Scient. Imp. Petropol.* T. VI. Petrop. 1790 gr. 4. Möchten doch mehrere prüfende Künstler in der Mechanik und höheren Uhrmacherkunst dergleichen Versuche mit mehreren Aufhängungsarten der Pendel anstellen! Unstreitig würden manche anwendbare Resultate aus dergleichen Bemühungen hervorgehen.) Cap. III. Von dem Bau der Taschenuhren, ganz technisch und kunstgemäs beschrieben, auch durch die Kupfertaf., worauf Bezug genommen wird, anschaulich gemacht. Diess ist auch der Fall bey Cap. IV, wo die Ursachen der Richtigkeit der Pendel-Uhren, ihre Zeitmessung, und der Grad ihrer Richtigkeit, der sich von ihnen hierin erwarten läst, gründlich aus einander gesetzt werden. Ferner werden V. die Ursachen der Veränderlichkeiten der Taschenuhren, der höchste Grad ihrer Richtigkeit, der sich von ihnen erwarten läst, genau erwogen; und VI. wird über den Unterschied zwischen einer Taschenuhr, welche nicht regulirt, und einer, deren Gang veränderlich ist, und worin beide von einer regulirten verschieden sind, kurz, aber gründlich gehandelt. Diess führt den Vf. VII. zu der Belehrung, wie man die Richtigkeit einer Taschenuhr erfahren kann, woraus er den notorischen Schluss zieht, dass VIII. jeder seine Taschenuhr selbst reguliren und alle 8 bis 10 Tage einmal stellen müsse. Lehrreich ist daher der Unterricht IX. von Anwendung der Spiralfeder, und wie man den Rückzeiger zu drehen habe, um die Taschenuhr zu richten. Alles wird durch die Figuren in den Kupfertafeln versinnlicht. Sehr instructiv ist X. die Anleitung, wie die Wand- oder Pendel-Uhren zu richten sind, und wie man sich XI. in Richtung der Pendel- und Taschen-Uhren nach dem Meridian zu verhalten habe. Um dieses zu bewerkstelligen, wird XII. eine, in gewöhnlicher Manier abgeleitete praktische Methode gezeigt, wie man Mittagslinien behufs der Pendel- und Taschen-Uhren-Regulirung mechanisch zu suchen habe, um diesen Zweck zu erfüllen. Nach diesem gründlichen Unterricht kommt der Vf. zunächst XIII. zu den Vorsichtsmasregeln, die bey Anschaffung guter Pendel- und Taschen-Uhren zu beachten sind, die dann XIV. von der gründlichen Lehre: wie man Taschenuhren im guten Zustande erhalten soll, begleitet werden. Hierauf folgt endlich im XV Cap. die Empfehlung der Grundregel, wenn man die Uhren im guten Stande erhalten will, und wie man überhaupt mit diesen Maschinen umgehen soll, um den möglichst grösten Nutzen davon zu ziehen. Dann werden S. 66—77 zwölf Aequations-Tafeln für jeden Tag des ganzen Jahres durch alle Monate derselben eingeschaltet, um danach die Uhren in Minuten und Secunden vor- oder rückwärts zu setzen, wobey auch die Veränderung der Sonnenzeit, in jedem Zeittage von 24 Stunden, in Secunden angegeben ist. S. 78 findet sich eine Tabelle über die Höhe der Stifte für die angenommene Länge der Mittagslinien, wovon die letzten von 6 Zoll bis 30 Fuss, jene dagegen von 1 Zoll 10 Linien bis 9 Fuss 6 Zoll 10 Linien gegeben sind.

Der *Anhang* enthält, S. 79—104, B. die *zweyte Abhandlung* über die Regeln, Beobachtungen und Berechnungen, die man bey dem Gebrauche der astronomischen Uhren, zur Bestimmung der Längen zu Lande und auf dem Meere, wahrzunehmen und zu beachten hat. S. 81 wird in einem *Vorworte* gezeigt, was den Vf. bewogen habe, seit dem ersten Erscheinen des Originals (1759) diesen *Anhang* der fünften Ausgabe beyzufügen. Die Veranlassung beruhe einzig und allein auf dem wissenschaftlichen Fortschreiten der Zeit und der seitdem weiter ausgebildeten höheren Mechanik, welche eine neue Art Uhren (Längen-Uhren) zum Gebrauche für Seefahrer erfunden hat, die nicht so, wie jene, welche nach dem älteren System der Maschinenlehre gebaut und zusammengesetzt sind, behandelt werden dürfen. Der Vf. hielt es daher für Pflicht, hier einige Regeln und Vorschriften für den Gebrauch der astronomischen Uhren aufzustellen, die nicht allein dem Seefahrer und praktischen Sternkundigen, sondern auch dem Liebhaber der höheren Mechanik und verfeinerten Kunst der Räderuhren angenehm und nützlich seyn werden. In dieser Hinsicht zerfällt diese Abhandlung in *vier Capitel*, wovon das I. sich über den gewöhnlichen Gebrauch der Observations- oder Gleichungs-Uhren verbreitet. Indem nun der Vf. Cap. II über die Vergleichungen und Berechnungen, deren Anwendung nicht zu umgehen ist, wenn man mittelst der Uhr die Längen zur See und zu Lande finden will, einen sehr gedrängten Unterricht ertheilt, nimmt er, zu mehrerer Aufklärung dieses Gegenstandes, auf eine seiner früheren Schriften Bezug, wovon S. 88 nur die letzte Zeile des Titels französisch, ohne jedoch das Jahr der Ausgabe, die Stärke des Buchs, oder dessen Format entfernt zu berühren, angeführt wird. Indessen ist das Werk viel zu wichtig, um es hier unberührt zu lassen; wir ergänzen daher diese Lücke nach dem vor uns liegenden französischen Original folgendermasen: *Ecclaircissemens sur l'invention, la théorie, la construction, et les épreuves des nouvelles machines proposées en France, pour la détermination des longitudes en mer par la mésure du temps, servant de suite à l' Essai sur l' Horlogerie et au Traité des Horologes marines, et de Réponse à un Ecrit qui a pour titre: Précis des Récherches faites en France pour la détermination des Longitudes en Mer par la Mésure artificielle du Temps.* Paris 1773; 162 S. gr. 4. Aus diesem trefflichen Werke werden in der vorliegenden deutschen Schrift S. 89 einige kurze Auszüge, und S. 90 eine Uebersicht der, in dem Original enthaltenen und in IX Cap. zerfallenden Inhalts-Anzeige über die, durch die Zeitmessung gefundenen Längen und die darüber verhandelten Gegenstände entnommen, die der Vf. jedem astronomischen Beobachter, sowohl zu Lande als auf dem Meere, genau zu befolgen und sorgfältig nachzuahmen empfiehlt. (Gerade mit jenem Werke steht ein anderes, gleichzeitig von unserem Vf. herausgegebenes über diesen Gegenstand, in der genauesten Verbindung: *Traité des Horologes marines, contenant la théorie, la con-*

struction, la main-d'oeuvre de ces machines, et la manière de les éprouver, pour parvenir par leur moyen à la rectification des Cartes marines, et à la détermination des longitudes en mer; avec figures en taille-douce. — Dédié à Sa Majesté, et publié par ses Ordres. Paris, 1773; 590 S. gr. 4. mit 27 schönen Kupfertaf. — Dieses ganz vorzüglich lehrreiche Werk ist in *vier Abtheilungen* und jede derselben in mehrere Capitel eingetheilt. Ausserdem ist noch eine Appendix angehängt, die eine Nachricht von den Versuchen enthält, die mit des Vf. Seeuhren zu verschiedenen Zeiten und nach mehreren Weltgegenden auf dem Meere angestellt sind. In dem noch hinzugefügten Supplement findet man überdiess besondere Bemerkungen über die, von dem Vf. verfertigte zweyte Seeuhr, und über den Vorzug der ruhenden Hemmung mit Luppen von Rubin vor den, von manchen künstlicheu Uhrmachern empfohlenen freyen Vibrationen.) Ferner wird in unserem Werke im III Cap. von dem Bau des Instruments gehandelt, welches sich dazu eignet, den Gang der Uhr, welche die Länge zu Lande bestimmen soll, zu reguliren. Eben so wird die Lehre von den Berechnungen und der Verfahrungsart, die man zu diesem Behufe in Anwendung zu bringen hat, vorgetragen; und demnächst im IV Cap. Anleitung gegeben, wie man die Längenuhr zu Lande in einer Chaise oder im Postwagen fortbringt, wenn sie die Ortslänge im Lande bestimmen soll. Bey diesem Transport sowohl im Wagen, als des Nachts auf dem Tische, muss die Lage der Uhr immer dieselbe bleiben. Diess Verfahren ist auch bey astronomischen, vertical gerichteten Uhren, um damit die Länge zur See zu bestimmen, in Anwendung zu bringen, weil diese Lage in aller Hinsicht den Vorzug verdient. Endlich wird S. 94—99 eine astronomische Anleitung gegeben, wie man die Mittagslinie nach der mittleren Zeit zu ziehen im Stande sey. Ist diese gefunden, so wird dazu die S. 100—103 abgedruckte sternkundige Gleichungstafel für alle Tage und Monate des Jahrs gebraucht, um durch dieselbe die mittlere Zeit für den wahren Mittag zu bestimmen, und dadurch denselben in der Art zu construiren, wie in den gewöhnlichen astronomischen Tafeln und Ephemeriden zu geschehen pflegt, um die Beobachtungszeit nach Stunden, Minuten und Secunden einzutheilen. Uebrigens ist der gesammte Text, in sofern er durch Figuren erläutert zu werden verdient, durch die angehängten 5 Kupfertafeln, die zwar ziemlich gut und deutlich gezeichnet, aber nicht zum Besten gestochen sind, vollständig aufgeklärt und versinnlicht; auch der Druck und das Papier ist der Güte dieser Schrift angemessen.

Endlich kommen wir noch auf das oben vom Vf. S. 4 angeführte, von uns bereits erwähnte gelehrte Werk zurück, das derselbe vor 65 Jahren zum ersten Male mit dem ungetheiltesten Beyfall aller Sachkenner herausgegeben hat, unter dem Titel: *Essai sur l'horlogerie dans lequel un traité de cet art rélativement à l'usage civil, à l'Astronomie et à la Navigation en établissemment des principes confirmés par l'expérience. Dedié aux artistes et aux amateurs. II Tom. avec* 38 *Figures en taille-douce.* Paris, 1763; gr. 4. Dieses treffliche Werk, das schon damals $4\frac{1}{2}$ französ. Kronenthlr. kostete, seitdem aber bedeutend im Preise gestiegen ist, war zu seiner Zeit das einzige in seiner Art, das sich von der wissenschaftlichen Seite vorzüglich auszeichnete; es enthält nicht allein die besten Vorschriften zur praktischen Bearbeitung aller Theile der Uhren, mit sehr schönen Kupfertafeln begleitet, sondern auch die feinsten Theorieen, die von des Vf. grossen mathematischen und physikalischen Kenntnissen zeugen. Von diesem Kunstproducte erschien die *zweyte*, ansehnlich vermehrte und verbesserte Auflage in 2 Bänden mit eben so viel Kupfertaf. (wie bey der ersten) zu Paris 1786 in gr. 4., wovon ein kernhafter Auszug in holländischer Sprache, Dordrecht 1790, gr. 8., und ein gleichartiger, allein in Absicht des deutschen Stils sehr missrathener deutscher Auszug unter dem Titel: „*Ferdinand Berthoud's* — — Versuche, Vortheile, Grundsätze und Regeln zur Erreichung der möglichsten Vollkommenheit der Taschen-Uhren, u. s. w. Ein freyer Auszug aus dessen *Essai d'horlogerie* u. s. w., mit eigenen eingewebten Zusätzen nnd beygefügteu Anmerkungen von *Christian Friedrich Vogel.*" (Mit Kupfertaf. Meissen b. Erbstein; 1790; 240 S. 8.) erschien. An die, von unserem Vf. herausgegebenen Werke schliessen sich noch an: *De la mésure du temps, ou supplément au traité des horologes marines, et essai sur l'horlogerie etc. Avec* 11 *Fig. en taille-douce. à Paris, chez Mérigot le Jeune;* 1787; 294 S. gr. 4., und *Traité des Montres à Longitudes, contenant la Construction, la déscription et tous les détails de main-d'oeuvre de ces machines; leurs dimensions, la manière de les éprouver u. s. w. à Paris* 1792; 230 S. gr. 4. — In der Vorrede zu dieser *Traité* u. s. w. sagt der berühmte Vf., dieses Werk sey unstreitig das letzte, womit er vor das Publicum trete, und versichert, dass er sich länger als 38 Jahre bemüht habe, anderen Künstlern in seinem Fache seine Kenntnisse und gesammelten Erfahrungen in der Maschinenlehre unverhohlen zur Nachahmung mitzutheilen. An dieses Hauptwerk schliessen sich folgende kleine Schriften des Vf., wovon die drey ersten gleichzeitig mit dem vorangehenden, wenigstens in eben dem Jahre, die beiden letzten aber später erschienen sind. Sie verdienen sämmtlich ihrer Trefflichkeit halber, und zur Ergänzung der *Berthoudschen* Literatur der höheren Uhrmacherkunst und des künstlichen Maschinenwesens, hier eine kurze Erwähnung. Die Ueberschriften sind folgende:

a) *Mémoire sur le Travail des Horologes et des Montres à longitudes,* u. s. w. Paris, 1792; 20 S. gr. 4. Man findet hier eine kurze Uebersicht der Bemühungen des Vf., um mittelst seiner astronomischen Uhren die Länge zur See zu finden; ferner einige Nachrichten über die desshalb von ihm mit den Staatsbehörden und den gelehrten Gesellschaften geführte häufige Correspondenz, und die ihm vom Staate, zur Vergeltung seiner gefundenen und für zweckge-

mäſs anerkannten aſtronomiſchen Längen-Uhren, zuerkannten Belohnungen, die überdieſs noch mit der Zuſicherung begleitet war, daſs eine jährliche Penſion für ihn von 3000 Liv. und für ſeine Gattin, nach ſeinem Ableben, von 1000 Liv. lebenslang jährlich angewieſen werden ſolle. *b*) *Description de deux Horologes astronomiques, u. ſ. w.* Paris 1792; 16 S. gr. 4. Dieſe Schrift enthält in 2 Capiteln, wie der Titel ſagt, die Beſchreibung der beiden, vom Vf. erfundenen und verfertigten aſtronomiſchen Seeuhren, mit welchen, wie wir ſo eben erwähnten, ganz entſprechende Verſuche zur See gemacht wurden. Auch die *c*) *Essai ſur les Poids et les Mésures; ou Méthode simple de conserver les Mésures et les Poids actuellement en usage, et d' établir une Mésure universelle, perpetuelle et invariable.* Paris 1792; 23 S. gr. 4., ſind lehrreiche Bogen, die in metrologiſcher Hinſicht auf das damals von den Franzoſen eingeführte metriſche Maſs- und Gewicht-Syſtem einen bedeutenden Einfluſs gehabt haben. Dagegen iſt, in Abſicht der aſtronomiſchen Längenuhren, äuſserſt wichtig das Werk: *d*) *Suite du Traité des montres a Longitudes, avec deux planches en taille-douce.* Paris, l' an V. de la Républ. 1797. 116 S. gr. 4. Es iſt eine lehrreiche Fortſetzung von dem angezeigten Hauptwerke, und zerfällt in zwey Theile, wovon im erſten der Bau, die Bearbeitung aller mechaniſchen Theile, und die Prüfung einer tragbaren Längenuhr ſehr gründlich abgehandelt wird. Im zweyten kommt die Beſchreibung einer tragbaren vertikalen Längenuhr vor. Auch findet man daſelbſt in 4 Cap. eine kleine horizontale Seeuhr, ſo wie noch in 5 folgenden Capiteln eine ſehr einfache kleine Uhr zum Gebrauche für die Beſtimmung der Länge zur See, ſehr gründlich beſchrieben, welche demnächſt von technischen Erfahrungen und Reſultaten, die aus angeſtellten Verſuchen und Beobachtungen mit kleinen Längenuhren entſprungen ſind, begleitet werden. Faſt gleichzeitig mit dieſer intereſſanten Schrift erſchien eine andere unter dem Titel: *e*) *De la mésure du Temps par les Horologes dans l' usage civil, ou exposition des motifs, qui doivent faire adopter, dans l' usage de la mésure du Temps par les Horologes, le Temps égal, appellé Temps moyen, ou lieu du Temps variable du soleil, appellé Temps vrai ou apparent, etc.* Paris, Fructidor l' An V. de la Républ. (1797) 16 S. gr. 4. Dieſen beiden Bogen iſt eine ältere Schriſt des Vf. unter dem Titel angehängt: *De la découverte des Longitudes en mer, par le secours des Horologes marines: L' usage de ces machines, pour la conduite du Vaisseau et la rectification des Cartes etc., publié par du Roy par Mr. d' Evreux de Florieu, u. ſ. w.* Paris, 1773; 18 S. gr. 4. Dieſer Anhang enthält eine gedrängte Geſchichte der Bemühungen, die Meereslänge zu finden, beſonders was darüber bis dahin in Frankreich veranſtaltet worden. (Aus der Geſchichte, die Meereslänge oder die Länge zur See durch Uhren zu beſtimmen, iſt es bekannt, daſs ſchon der Mathematiker *Gemma* aus Friesland gegen das J. 1530 den Gedanken geäuſsert hat, dieſes ſchwere Problem durch künſtliche Räderuhren, die er *Zeitmeſſer* nennt, zu löſen. Es war aber ſpäteren Jahrhunderten vorbehalten, dieſes Vorhaben auszuführen, wozu das Erbieten der Engländer, Holländer, Franzoſen und Spanier, die Uhrmacherkunſt durch anſehnliche Prämien zu belohnen, ganz vorzüglich beytrug. Denn durch eine engliſche Parlaments-Acte v. J. 1714 wurde im J. 1714 auf die Beſtimmung der Meereslänge bis auf *einen Grad* des Aequators 10,000 Pfd. Sterl., bis auf $\frac{2}{3}$ Grad ſogar 15,000 Pfd. und endlich bis auf $\frac{1}{2}$ Grad die Summe von 20,000 Pfd. für Prämien ausgeſetzt. Schon gegen das J. 1726 erfand und verfertigte *Heinrich Sully*, ein geborner Engländer, der ſich damals in Frankreich aufhielt, die erſte See-Längenuhr, an deren Prüfung und Vervollkommnung er aber durch ſeinen, in Bordeaux erfolgten Tod verhindert ward. Zehn Jahre ſpäter verfertigte in England *John Harriſon*, ein Zimmermann, eine verbeſſerte Seeuhr, die er *Zeithalter* (*Times-Keeper*) nannte, welche im J. 1736 auf einer Seereiſe nach Liſſabon geprüft wurde, und von dem Schiffs-Capitain *Roger Wills* ein ſehr vortheilhaftes Zeugniſs erhielt. Sein Sohn *William Harriſon* unternahm 25 Jahre nachher mit einer, von ihm verfertigten, künſtlichen aſtronomiſchen Seeuhr eine Reiſe nach Jamaica, und fand im J. 1761 durch alle möglichen auf dieſer Seereiſe angeſtellten Beobachtungen, daſs ſeine Uhr, im Bogen des Aequators, nur 29′45″ abweiche, mithin der Fehler noch keinen halben Grad betrage. Dieſs veranlaſste den Künſtler, auf den, vom Parlamente ausgeſetzten höchſten Preis von 20,000 Liv. Sterl. gerechten Anſpruch zu machen, deſſen Realiſirung aber nicht nach ſeinen Erwartungen ausfiel. (Vergl. *Harriſons Principles of Timekeeper*, Lond. 1767, 8. u. beſonders deſſen: *A description, concerning such mechanism as will afford a nice or true mensuration of Time* u. ſ. w. Lond. 1775, gr. 8. Beides in Zuſammenſtellung und Ordnung der Gedanken ſehr miſsrathene Schriften.) Nichts deſto weniger veranlaſsten *Harriſons* Erfindungen ſpäterhin im Jahr 1772 ſeine beiden Landsleute, *Arnold* und *Kendal*, gleichartige Seeuhren zu verfertigen. *Berthoud* und *le Roy*, durch jene Vorbilder ermuntert, blieben in Verfertigung der Längenuhren nicht zurück, und erhielten, wie bekannt, von der franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften in Paris den Preis. Selbſt den im J. 1796 vom franzöſ. Directorium auf die Erfindung der beſten Seelängenuhr geſetzten Preis einer goldenen Medaille von $2\frac{1}{2}$ Pfd. am Gewichte, oder 3,500 Frcs. am Werth, erhielt im Jahr 1798 der Sohn unſeres Vf., *Louis Berthoud*, worüber man in *Poppe's* und anderen Schriften vollſtändige Nachrichten findet.

— g. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1830.

MEDICIN.

Halle, in Commission b. Hemmerde und Schwetschke: *Was ist häutige Bräune, und wie kann das kindliche Alter dagegen geschützt und am schnellsten und sichersten davon geheilt werden?* Für Eltern und Aerzte beantwortet von Dr. *K. Dzondi*, Professor in Halle. Mit einer Abbildung in Steindruck. 1827. IV und 131 S. 8. (1 Thlr.)

Wie ist es möglich, dass ein so gelehrter und thätiger medicinisch-chirurgischer Schriftsteller, als bekanntlich Hr. Prof. *Dzondi* ist, sich noch im Febr. 1827 dem Wahne hingeben konnte, gleichzeitig für Eltern und Aerzte eine wahrhaft nützliche Abhandlung zu schreiben? Bey genauer Prüfung wird wohl keiner besser als Er selbst im Stande seyn, einzusehen, dass eine solche Aufgabe in unseren Tagen, und bey dem jetzigen Zustande der medicinisch-chirurgischen Wissenschaften, schwerlich je befriedigend gelöst werden kann. Medicinische Volksschriften sind gewöhnlich höchst schädliche Geistesproducte; auch deswegen, weil selten der Geist dabey eine Rolle spielt. Der wissenschaftlich gebildete Arzt aber kann und darf von seinen Collegen, die ihn belehren wollen, eine ganz andere Sprache und Darstellung fodern, als das Volk zu hören und zu verstehen im Stande ist. Also kann kein Arzt diesen zwey ganz verschiedenen Richtungen in einer und derselben Schrift Genüge leisten. Und wollte man sagen, es sey in einzelnen Fällen, z. B. bey der häutigen Bräune, verdienstlich, dem Volke eine kurze, verständliche Nachricht von der Gefährlichkeit und dem baldmöglichsten Erkennen solcher Krankheiten zu liefern, so wird jeder Sachkundige antworten: wir haben keinen Mangel an solchen Schriften, namentlich auch über die häutige Bräune.

Rec. will nun, um diese Ansicht zu rechtfertigen, den Inhalt dieser Schrift möglichst vollständig angeben. In der *Vorrede* behauptet der Vf., dass die häutige Bräune und das Millarsche Asthma noch von Niemand aus dem von ihm aufgestellten Gesichtspuncte betrachtet worden seyen. Durch ein fortgesetztes Studium der Entzündung in allen ihren Formen sey Er auf die Erkenntniss der wahren Natur jener Krankheiten geführt worden. Aus diesem wird dem sachkundigen Arzte sogleich die Hauptidee des Hn. *D.* klar.

In der *Einleitung* glaubt er, es könne von keinem mehr bezweifelt werden, dass die häutige Bräune eine Krankheit entzündlicher Natur sey. Wie bekannt aber haben mehrere Aerzte hierüber ihre Zweifel nicht allein in einzelnen Fällen, sondern auch im Allgemeinen geäussert; und welcher erfahrene Arzt, der diese Krankheit häufig in den letzten Jahren wahrnahm, wird sagen, dass sie sich an demselben Orte zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltete, und eine verschiedene Behandlung nicht allein zuliess, sondern sogar erheischte?

Die *Beschreibung der äusseren Zeichen der häutigen Bräune* zerfällt in drey Perioden. In der *ersten* werden die allgemeinen Vorboten derselben geschildert; nämlich ein weit lebhafteres *Ansehen* (soll wohl *Aussehen* heissen?) als gewöhnlich, sowohl in Hinsicht der Farbe als der Fülle. Die Augen haben mehr Glanz und Feuchtigkeit. (Letztes ist nicht immer der Fall.) Das Kind scheint etwas Hitze zu haben. „Indess — sagt der Vf. weiter — wenn die drohende Krankheit auch nicht die häutige Halsentzündung, sondern irgend eine andere seyn sollte, so schadet es nichts, sich getäuscht zu haben; denn es ist immer besser, bey einem so gefährlichen Feinde etwas zu sehr, als zu wenig besorgt zu seyn.“ (Da aber der Vf. will, dass die Eltern die Krankheit nicht allein erkennen, sondern sogar die Behandlung für den Arzt einleiten sollen, so kann diese Behauptung gewiss nicht gebilligt werden: denn gesetzt, die Krankheit wäre von ganz anderer Natur, z. B. eine *Angina maligna*, würde dann nicht die sonst einzuschlagende Behandlung höchst schädlich seyn?) Die Zunge ist gewöhnlich weisslich belegt; bisweilen röther als gewöhnlich. Der Rachen ist mehr als gewöhnlich geröthet und trockner als sonst. Der Hals, äusserlich von vorn betrachtet, scheint ein wenig angeschwollen, welches man bestimmter durch das Gefühl entdeckt. Der Kehlkopf ist oft ein wenig empfindlich gegen einen leisen Druck, und mehr als gegen einen etwas kräftigeren und anhaltenderen. Die Nase ist entweder trockener oder feuchter als gewöhnlich. Zuweilen Niesen, seltener Schnupfen. Das Athmen ist gewöhnlich noch wenig beschränkt; häufiger bemerkt man einen trockenen, rauhen Husten; selten Heiserkeit. Die Haut ist gewöhnlich trocken. Congestionen und Schmerzen sind bald in der Stirn, bald im Hinterhaupte, bald im ganzen Kopfe vorhanden; dabey gestörtes Gemeingefühl, unbeschreibbares Fiebergefühl, abwechselnder Frost und Hitze, Rieseln und Ziehen im Rückenmark, in den Nerven und der Haut der äusseren Gliedmassen, Mattigkeit, Abgespanntheit, Verdrossenheit, Trägheit, Verstimmung, üble Laune, Muthlo-

ſigkeit. Der Puls iſt etwas gereizt und bisweilen voller als gewöhnlich. Der Appetit iſt ſelten verringert, der Durſt gewöhnlich erhöht, der Stuhlgang träger und ſeltener, der Urin dunkler, ohne Bodenſatz, ſelten bläſſer. Der Schlaf gewöhnlich ruhig, nur bisweilen von kleinen Anfällen des Huſtens unterbrochen. Dieſe erſte Periode dauert bald nur einige Stunden, bald mehrere Tage.

In der *zweyten Periode* entwickelt ſich die örtliche Krankheit der häutigen Halsentzündung, und das Product bildet ſich. Das Geſicht wird lebhafter geröthet, bekommt mehr Fülle und ein entzündliches Ausſehen; die Augen glänzen mehr, treten gleichſam mehr heraus, ſind nicht ſelten geröthet und feuchter. Die Zeichen der Mundhöhle ſind dieſelben wie in der erſten Periode, nur mehr ausgeſprochen; der Hals ſchwillt gewöhnlich mehr an; der Kehlkopf wird gegen leiſe Berührung empfindlicher. Der Zuſtand der Naſe bleibt derſelbe, die Naſenlöcher erweitern ſich etwas beym Athemholen, welches anfängt beſchränkter und mühſamer zu werden. Der trockene Huſten in heftigeren Anfällen mit freyen Zwiſchenräumen zeichnet ſich durch einen hohlen, rauhen Ton aus, welcher durch einen grellen, krähenden Laut unterbrochen wird. Selten iſt etwas ſchäumiger, manchmal mit Blutſtreifen vermiſchter Auswurf da. Bisweilen geſellen ſich zu dieſen Huſtenanfällen krampfhafte Zuſammenziehungen der Athmungsorgane, wodurch manchmal ein plötzlicher Tod herbeygeführt wird. Die Heiſerkeit nimmt zu. Die Haut verhält ſich wie in der erſten Periode; oft iſt das Geſicht und der Hals heiſs, die Füſse aber kalt. Der Kopfſchmerz dauert gewöhnlich fort; dieſs gilt auch von anderen Störungen der erſten Periode, als z. B. Verdroſſenheit, wozu ſich Angſt und Unruhe geſellen; das Fiebergefühl tritt mehr hervor, läſst aber wie die erwähnten Symptome von Zeit zu Zeit nach. Der Puls iſt hart, arbeitend, häufig und beſchleunigt. Der Appetit iſt abwechſelnd gut, der Durſt vermehrt; der Urin gewöhnlich dunkel, der Stuhlgang hart und ſelten; der Schlaf wird durch häufigere Huſtenanfälle unterbrochen. Die Dauer dieſer Periode iſt verſchieden; zuweilen 5 — 6 Tage; wenn aber heftige Krampfanfälle hinzutreten, kann das Leben in 24 Stunden gefährdet werden.

Die *dritte Periode* iſt diejenige, wo die Natur das gebildete krankhafte Product zu entfernen ſtrebt. Die Zeichen ſind hier verſchieden, je nachdem die Krankheit einen günſtigen oder ungünſtigen Ausgang nimmt. Die Zeichen des letzten ſind folgende: das Geſicht wird bleich, ſahl, mit einem kalten Schweiſs bedeckt, die Lippen violett; die Augen liegen tief und ſind mit einem bleyfarbenen Rande umgeben, ohne Glanz, und drehen ſich, wenn das Kind ſchlummert, unter das obere Augenlied. Die Naſenlöcher erweitern ſich. Die Zunge und der hintere Theil der Mundhöhle ſind trocken. Der Hals ſchwillt äuſserlich noch mehr an; die Stimme wird mehr und mehr unhörbar; der Bruſthuſten wird ſtärker; das Kind greift oft in der Angſt nach dem Kehlkopf, dabey oft ein würgender Huſten oder Erbrechen. Die Haut iſt mit kaltem Schweiſse bedeckt, Hände und Füſse ſind kalt. Neben den immer mehr hervortretenden Zeichen der Angſt und raſtloſeſten Unruhe zeigt ſich allgemeine Erſchöpfung der Kräfte; oft treten Convulſionen hinzu. Der Puls iſt klein, hart, häufig, unregelmäſsig, anfänglich arbeitend, ſpäter kraftlos und bisweilen ausſetzend. Der Durſt quält das Kind, der Stuhlgang iſt ſelten, der Urin gewöhnlich roth und entzündlich; der Schlaf unruhig. In wenigen Tagen machen dieſe Krankheitserſcheinungen dem Leben ein Ende: es dauert jedoch ſelten länger als acht Tage, wenn nicht Geneſung erfolgt. Iſt dieſs aber der Fall, ſo nehmen die Krankheitserſcheinungen gleichſam einen rückwärtsgehenden Gang, als ob ſie die vorhergehenden Perioden rückwärts vom Schlimmeren zum Beſſeren übergehend durchliefen. Mit Huſten werden Stücke des häutigen Ueberzugs herausgeworfen; längere freyere Zwiſchenräume treten ein; die Haut wird feucht oder mit röthlichem Schweiſse bedeckt; die Krankheit löſet ſich in einen Katarrh auf: das Athmen wird leichter, der Kopf freyer, die Zunge feucht, der Appetit kehrt zurück, die Haut wird feucht, der Durſt geringer, und der Urin bekommt einen reichlichen Bodenſatz.

So gern Rec. in dieſem Capitel den beſſeren Theil des Buches, lobenswerthe Anſichten und mehreres dem Verfaſſer Eigenthümliche anerkennt: ſo wenig kann er die Frage unterdrücken: wer kann glauben, daſs dieſe umſtändliche Schilderung den Eltern, für welche ſie der Vf. vorzugsweiſe beſtimmt hat, dienlich ſey? Muſs man nicht Arzt ſeyn, muſs man nicht wiſſen, was man ſehen ſoll, um im Stande zu ſeyn, dieſe Symptomenreihe zu verfolgen, und als ein ganzes, klares Bild ſich vorzuſtellen?

Dieſe Meinung des Rec. beſtätiget der Vf. ſelbſt gleichſam unwillkührlich, indem er in einer folgenden Abtheilung für Aerzte abhandelt: *was häutige Bräune ſey*. Ihr Begriff und Weſen iſt nach dem Vf.: eine ſkoriſche (rheumatiſche) entzündliche Reizung der fibröſen Membranen der Reſpirationsorgane, und dadurch bedingte ſympathiſche anomale Entzündung der Schleimhäute derſelben, welche in drey Perioden verläuft, und als Product einen plaſtiſchen Schleim erzeugt, mit Krampf und allgemeiner entzündlicher Reizung (Fieber) vergeſellſchaftet.

Der Vf. zergliedert hierauf dieſen Begriff, und giebt zuerſt den Unterſchied zwiſchen Entzündung und entzündlicher Reizung an. Er liefert hier ein Bruchſtück von ſeiner Meinung über Entzündung im Allgemeinen, welche er in einer eigenen Schrift niedergelegt hat. Wenn er aber behauptet, ſeine Anſicht von der häutigen Bräune ſey „keine Hypotheſe, ſondern einzig und allein aus der Erfahrung geſchöpft, und durch eine genaue, treue und umſichtliche vieljährige Beobachtung beſtätiget“ — ſo muſs Rec. bey aller Achtung für die Verdienſte des Vfs. widerſprechen. Denn die Anſicht deſſelben muſs allerdings hypothetiſch genannt werden, in ſofern ſie ſich auf ſeine Theorie der Entzündung gründet, deren Richtigkeit

doch wohl nicht als bewiesen angenommen werden kann.

Man würde vielleicht sagen: sey dem wie ihm wolle, da hier bloss die Rede von Theoremen ist. Rec. würde beystimmen, wenn Hr. *Dz.* nicht jene in die Praxis überführen wollte. Aber gerade hier, also im Wesentlichen, fällt er in Widersprüche, wo nicht ganz mit sich selbst, doch mit der täglichen Erfahrung. In *der ersten Periode* nämlich giebt er zwey Heilanzeigen an: 1) Beseitige das Ursächliche sowohl allgemein als örtlich, und 2) suche die örtliche entzündliche Reizung zu beseitigen. Um der ersten Anzeige Genüge zu leisten, räth er 1) im Allgemeinen: Frottiren oder Reiben der Haut, Qualm- oder Dunst-Bäder, warme Wasserbäder, Brechmittel, und Schweisstreibende oder diaphoretische Mittel. Dann 2) örtlich: ableitende, theils belebende Mittel, wohin gehören: Blasenpflaster, die Anwendung der Dämpfe mit der vom Vf. erfundenen und hier im Steindruck abgebildeten Dampfmaschine; endlich der ätherische Salmiakgeist und ein Pelz mit Wachstaffet. Die zweyte Heilanzeige: die örtliche entzündliche Reizung zu beseitigen, wird — so sagt der Vf. — „in der Regel durch die, unter der ersten Heilanzeige angegebenen Mittel beseitiget.“ Wäre diess wirklich der Fall, so wäre diese Heilanzeige unnöthig, und auf jeden Fall müsste sie der ersten vorangehen. „Die Mittel aber, — heisst es weiter, — welche die Entzündung oder entzündliche Reizung des fibrösen Systems heischen, werden durch das Ursächliche derselben bestimmt. Sind sie durch mechanische Ursachen, Stösse, Schläge, Verwundungen, Quetschungen oder Verbrennungen bedingt, so heischen sie im Anfange Kälte; sind sie aber durch dynamische Ursachen, z. B. Erkältungsreize, erzeugt, so heischen sie hauptsächlich Brechweinstein, Calomel und Narcotica. In beiden Fällen aber kein Blutlassen, weder allgemeines, noch örtliches.“ Rec. hat diese Stelle wörtlich angeführt, weil sie den Hauptgedanken des Vfs. in dem Kurplan am besten auszudrücken scheint. Muss aber nicht jeder denkende praktische Arzt, er huldige *Marcus*, *Tommasini*, *Broussais* oder anderen Systemen, solche Grundsätze als durchaus falsch verwerfen? Belehrt ihn nicht die tägliche Erfahrung vom Gegentheil? Die Mittel, die der Vf. angiebt, sind Brechweinstein, Calomel und narkotische Mittel, sowohl innerlich als äusserlich; aber werden diese hinreichen?

In *der zweyten Periode* ist, nach dem Vf., die Behandlung im Ganzen genommen dieselbe; ausserdem muss hauptsächlich gegen die Bildung des krankhaften Productes gearbeitet werden. In dieser Beziehung wird Calomel in Verbindung mit Brechweinstein und örtlich die neapolitanische Salbe angerathen. „Nur in den seltenen Fällen (so fährt hier der Vf. fort), wo theils die allgemeine Vollblütigkeit des Kindes, theils die örtliche Congestion des Blutes nach dem Halse und Gesichte sich durch die bekannten Zeichen eines vollen, gehobenen, starken, entzündlichen Pulses und eine ungewöhnliche Röthe, Fülle, Hitze und entzündliche Aufgetriebenheit des Gesichtes und Halses aussprechen, und theils eine allgemeine Entzündung des Blutes, theils eine örtliche Zellgewebentzündung des Halses drohen, muss entweder allgemein, oder örtlich durch Blutigel am Halse, Blut entzogen werden.“ Ganz richtig! Aber sind diese Fälle so selten, wie der Vf., um sich nicht schnurstracks zu widersprechen, anzunehmen scheint? Keinesweges! Es giebt im Gegentheil ganze Epidemieen von dieser Natur; davon hat sich Rec. durch vieljährige Erfahrung überzeugt.

In *der dritten Periode* ist es wichtig, sagt der Vf. weiter, die allgemeinen, gegen das Ursächliche gerichteten Mittel fortzusetzen. Wenn er aber behauptet: „Brechmittel, in der Absicht gegeben, das krankhafte Product herauszufördern, verfehlen ihren Zweck,“ so hat er im Allgemeinen wieder nicht Recht, denn manchmal erfolgt allerdings danach die Entleerung des krankhaften Products. Krampfanfälle bedürfen einer eigenen Berücksichtigung. Je dringender die Erstickungsgefahr ist, desto kräftiger müssen die angewendeten Mittel seyn; nämlich die Anwendung von des Vfs. Dampfmaschine, Senf- und spanische Fliegen-Pflaster, ätherische Einreibungen und Umschläge, warme Bäder und Frictionen. Die Tracheotomie findet höchst selten ihre Anwendung in dieser Krankheit.

Nach dem Titel des Buches zu urtheilen, müsste man glauben, die Hauptfrage: *Wie kann das kindliche Alter am sichersten gegen die häutige Bräune geschützt werden?* hier weitläuftig erörtert zu sehen. Aber man irrt sich sehr; nur die zwey letzten Seiten handeln davon. Die Mittel, die der Vf. in dieser Beziehung angiebt, sind Genuss der frischen Luft, lauwarme Bäder, Aufenthalt, Wachen und Schlafen in trockenen Zimmern. Hinsichtlich des Genusses der frischen Luft fällt der Vf. gewissermassen in Widerspruch mit sich selbst, mit dem, was er an anderen Orten, z. B. S. 86 und 87, anführt. Auffallend ist uns auch gewesen, dass er S. 86 seine Abhandlung über den Rheumatismus und die Gicht citirt hat, obgleich dieselbe erst zwey Jahre später im Druck erschien.

Unser Endurtheil über den vorgeschlagenen Heilplan ist folgendes. Wenn es gewiss ist, dass Kinder mit der häutigen Bräune nach dieser Kurmethode hergestellt worden sind, so bleibt es eben so unzweifelhaft, dass tausende von Kindern Blutentleerungen und Calomel ihre Rettung verdanken. Aber die Frage, wo jene oder diese Methode vorzuziehen sey, kann nur der tüchtige Arzt entscheiden; dem Laien kann und darf diess auf keine Weise überlassen werden.

Papier und Druck der Schrift sind nicht zu tadeln: aber der Preis ist für eine medicinische Volksschrift zu hoch.

A — g.

LITHOGRAPHIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Das Ganze des Steindrucks*, von seiner artistisch-chemischen und mechanischen Seite betrachtet und dargestellt von *Heinrich Eduard Peschek*, Mitglied der polytechnischen u. s. w. Gesellschaft zu Leipzig und vormaliger (vormaligem) Steindruckereybesitzer. 1829. IV und 135 S. 8. mit 3 Steindrucktafeln. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke u. s. w. 43ter Band.

Der Vf. handelt, nach einer Einleitung, in neun Capiteln, — 1) von dem Locale und den nöthigen Einrichtungen und Bedürfnissen eines vollständigen lithographischen Instituts; 2) von den Steinen oder lithographischen Platten und ihrer ersten Zubereitung; 3) von den lithographischen und anderen in einer Steindruckerey nöthigen Pressen; 4) von den für den Steinschreiber nöthigen Materialien und Werkzeugen; 5) von den zum Drucken nöthigen Materialien; 6) von den beym Steindruck nöthigen und brauchbaren Papieren; 7) von den beym Steindruck üblichen Manieren, 8) von den nöthigen Correcturen und Reparaturen; 9) von der Reihenfolge der sämmtlichen beym Steindruck nöthigen Arbeiten.

In der Einleitung wird erst die Geschichte der Kunst erzählt, die Literatur derselben erwähnt, und ihr Werth in Vergleichung mit den Producten des Kupferstichs, der Zinnschlägerey, der Buchdruckerey und des Holzschnitts eben so vorurtheilsfrey und unbefangen, als richtig gewürdigt, so wie ein allgemeiner Ueberblick der Lithographik geliefert.

Bey den Einschwärzewalzen hat der Vf. mit Unrecht die neueren, sogenannten elastischen Walzen übergangen, deren Brauchbarkeit wir aus Erfahrung rühmen können. Eine ausführliche Anweisung zu ihrer Verfertigung erschien schon 1823 in Leipzig (bey Leich). — Statt der hölzernen Spateln sind überall hörnerne vorzuziehen, weil sie die Farbe besser weg- und weniger davon aufnehmen. — Wegen des Staubes ist die Aufbewahrung der graphirten Platten in der Schleifkammer nicht rathsam. — In der Anmerk. S. 17 hätte die Verfertigung künstlicher Steinplatten (sie findet sich in *Dinglers* Journal, das uns aber eben nicht zur Hand ist) beschrieben, und genauer und mit Angabe der Mischungsverhältnisse nachgewiesen werden sollen. — Einige Addressen der Niederlagen, wo lithographische Steine, aus dem Groben zugerichtet, zu erhalten sind, hätten leicht S. 19 beygebracht werden können, und würden sehr willkommen gewesen seyn. — Das Schlemmen des zum Schleifen zu brauchenden Sandes durfte nicht unerwähnt bleiben. — Um zu verhindern, dass der Athem des Lithographen während der Arbeit den Stein treffe, nimmt jener eine Pappscheibe mittelst eines durch dieselbe gesteckten Hölzchens vor den Mund, welche Massregel S. 76 unerwähnt geblieben ist. — Das Verfahren, Kupferstiche u. s. w., welche nicht frisch aus der Presse kommen, auf Steine überzudrucken, hätte genauer angegeben werden sollen, da hier das gewöhnliche Verfahren eine Modification erleidet. — S. 103 behauptet der Vf., dass man beym Radiren auf Kupfer mit der Nadel allein nur *einen* Ton hervorbringen könne, weil wegen des entstehenden Grodes (der Vf. schreibt *so* statt *Grat!*) ein tieferes Einschneiden nicht Statt finden könne. Hierin irrt er aber. Durch den Wechsel der Nadel, durch stärkeres oder schwächeres Einschneiden mit derselben ist man im Stande, eine Platte so zu radiren, dass man mit einmaligem Aetzen eben so viele verschiedene Töne erhält, als man sonst durch mehrmaliges Aetzen und Decken hervorzubringen pflegt.

Nach diesen wenigen Bemerkungen können wir nun im Allgemeinen unser Urtheil über das Werk des Hn. *P.* dahin abgeben, dass es seinen Zweck ganz erfüllt. Die Darstellung ist klar und fasslich, die Anordnung des Stoffs gut, und überall wird auch auf geringfügige Dinge aufmerksam gemacht, die dem Gelingen der Arbeit förderlich oder hinderlich seyn können. — Gegen die äussere Ausstattung ist auch nicht viel zu erinnern. Es sind uns nur wenige bedeutendere Druckfehler aufgestossen, und auch hinsichtlich des Papiers kann man diessmal zufrieden seyn.

T. D. I.

Leipzig, in Commiss. bey Glück: *Das Geheimniss des Steindrucks in seinem ganzen Umfang* (e) *und Kunst-Griffen* (*sic!*) (,) nach neu entdeckter Verfahrungsart, von einem diese Kunst ausübenden Künstler (beschrieben). 1828. IV und 35 S. kl. 8. Versiegelt! (9 gr.)

Wir wollen vorerst einige Proben aus diesem Werkchen geben. S. 6. Man siebt ihn (den Sand) an einer ebenen nicht dicken Lage auf den Stein aus. — S. 7. Wenn der Stein den Sand zermalmt und durch den Abgang vom Steine zu einem Berg gemacht hat, so greift er nicht mehr an, sondern macht den Stein glatt. (Nun das ist ja eben der Zweck des Schleifens!) — S. 9: bis der Sand nicht mehr angreift, und eine fühlbare glatte Fläche hat (!) oder macht. — Ebend.: die besten Steine haben einen gleichen Thon in der Farbe (!!). — S. 14. Das mit Rothstein eingeriebene Papier ist zum Druchzeichnen aller Art das beste und vortheilhafteste. (Wer wohl durch solches Papier etwas *hindurch* sehen kann?) — S. 18 Ratirnadel (!) —.

Kurz — das ganze Schriftchen mit allen seinen unvollständigen und schlechten Vorschriften ist ein Machwerk, das den Unerfahrnen täuschend, ihn um sein Geld doppelt und dreyfach bringt. Erstens, indem er das „*Geheimniss*" kauft, und dann, indem er sich nach dessen Angabe Material und Zeit verdirbt, ja wohl zuletzt die Lust an der Sache selbst verliert.

T. D. I.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcriptions-Anzeige.

Theſaurus Graecae Linguae
ab
Henrico Stephano
conſtructus.
Editio in Germania et *America princeps.*
Poſt Editionem Pariſienſem novis additamentis auctus.
Hilpertohouſae et Novi Yorici,
ſumptibus et typis *Inſtituti Bibliographici.*

Da den *deutſchen* Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendſte und ihnen unentbehrlichſte Hülfsmittel zum Studium der griechiſchen Sprache für einen *Preis*, wobey die Anſchaffung deſſelben den meiſten allein möglich wird, erhalten zu können, *zum zweyten Mal* entriſſen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris *eben* ausgegebenen Proſpectus der von den *H. H. Haſe*, v. *Sinner* und *Fix* beſorgten neuen Ausgabe des Stephanus dieſs Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subſcriptionspreis zu ſtehen kommt: ſo haben wir den Plan gefaſst, hauptſächlich für *Deutſchland*, den europäiſchen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieſer neuen Pariſer Ausgabe zu veranſtalten, der alles, was in dieſer aufgenommen wird, *ganz unverſtümmelt* enthalten, ihrer äuſseren Ausſtattung wenigſtens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preiſes* ſich in die *Bibliotheken der* [*ſelten reichen*] *Schulmänner*, ſowie auch in die meiſtens mit geringen Fonds ausgeſtatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verſchaffen ſoll.

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen engliſchen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'ſchen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erſcheinen jeder *Didot'ſchen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, *ſo daſs ſich der deutſche Abdruck faſt gleichzeitig mit dem Pariſer vollendet.*

Wir machen zwey Ausgaben:

I. *wohlfeilſte* Ausgabe, (an äuſserer Ausſtattung der *Didot'ſchen* wenigſtens gleich) auf vortreffliches Velin, heiſs gepreſst und geglättet, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. ſächſ. (1 Thlr. 2 Sgr. preuſſ. Cour.)

II. *Prachtausgabe*, auf engliſches, geleimtes, ganz ſtarkes ſatinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. ſächſ. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir ſodern bey Ablieferung des erſten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, ſo daſs immer für *ein* Heft *pränumerirt* wird. Dieſe erſten Subſcriptionspreiſe decken bey 800 Subſcribenten nur die Koſten, und ſie kommen auch nur *den erſten achthundert* Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für *ſpätere* Beſteller ſetzen wir den Subſcriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. ſächſ. für die Prachtausgabe feſt. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zuſicherung, daſs, wenn unſer Unternehmen ſich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariſer Ausgabe den Anſoderungen und Wünſchen der deutſchen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entſprechen ſollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für dieſen Fall ihre reichhaltigen lexikaliſchen Sammlungen ſchon beſtimmt zu-

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820—29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'ſche* und die unſerige ein verbeſſerter, alphabetiſch geordneter *Abdruck* werden ſoll, koſtete über 250 Thaler, kann alſo ſelbſt in Bibliotheken nur von *ſehr reich dotirten* angeſchaſſt werden; *Privatgelehrten* bleibt ſie ſtets eine *noli me tangere!*

gesagt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen bedeutend vermehrte* und *verbesserte*, *deutscher* Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar*. — Die *Namen* der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographische Institut.

Subscriptions-Anzeige.

In allen deutschen Buchhandlungen wird Subscription angenommen auf eine wohlfeile Handausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche unter dem Titel:

Die symbolischen Bücher
der
evangelisch-lutherischen Kirche.
Herausgegeben
von
Dr. *Friedrich August Koethe.*

Das Ganze wird einen Band in gross Octav umfassen, und zur Ostermesse 1830 ausgegeben. Der Subscriptionspreis beträgt 1 Thlr. 12 gr., oder 2. fl. 42 kr. rhein.

Sammler, die sich direct an mich wenden und den Betrag ihrer Bestellung beyfügen, erhalten auf sechs Ex. ein siebentes frey.

Leipzig, d. 1 Dec. 1829.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig erschienen:

Entwurf eines Strafgesetzbuches
für ein
Norddeutsches Staatsgebiet,
namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe,
von *F. K. v. Strombeck.*
Geheimenrath und Oberappellationsrath u. s. w.
gr. 8. fein Velinpap. 1 Thlr. 12 gr.

In unserem Verlage hat so eben die Presse verlassen:

Monumenta Germaniae historica, inde ab anno Chr. 500 usque ad annum 1500, auspiciis *Societatis* aperiendis fontibus rerum Germanicarum *medii aevi* edidit Dr. *G. H. Pertz*, S. Brit. et Hannov. Reg. Tabularius et Biblioth. Praefectus. *Scriptorum Tomus II.* 214 Bogen in Folio. Mit 11 Folio-Tafeln Handschriften-Proben.

Subscriptions-Preis für die Ausgabe No. I. auf starkem geleimtem Velinpapier in grösserem Formate 21 Thlr. sächs.
für die Ausgabe No. II. auf geleimtem Schweizer-Velinpap. 15 Thlr. sächs.

Um vorerst den Hinzutritt neuer Theilnehmer zu erleichtern, wird der *Subscriptions-Preis* für die jetzt erschienenen zwey Bände noch bis Ostern d. J. offen bleiben, welcher für den ersten Band in der Ausgabe No. I. 16½ Thlr. und No. II. 11 Thlr. sächs. beträgt.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
ist Hannover.

Bey dem Unterzeichneten ist so eben in Folge vielfacher Anfragen die *zweyte vermehrte Ausgabe* der

Briefe über den Fortgang der asiatischen Studien in Paris, von einem der orientalischen Sprachen beflissenen jungen Deutschen, in 8. erschienen, und zu 6 gr. od. 27 kr.

zu baben. In Leipzig durch Hn. *J. A. Barth.*

Ulm, im Febr. 1830.

Wolfgang Neubronner.

So eben ist erschienen der *erste Theil* von

A. H. Niemeyers Charakteristik der Bibel.

Die Subscription ist bis zur Beendigung des Ganzen, welche noch in diesem Jahre erfolgen wird, mit 1 Thlr. pro Band oder 5 Thlr. für sämmtliche 5 Bände noch offen.

Halle, Februar 1830.

Gebauersche Buchhandlung.

Bey *Boike* in Berlin sind erschienen:

Pfeil, Dr. *W.*, das forstliche Verhalten der deutschen Waldbäume und ihre Erziehung. Zweyte Ausgabe. 1 Thlr. 20 gr.

v. Valentini, Gen. Lieut., der kleine Krieg. Mit 13 Planen. Fünfte Ausgabe. 3 Thlr. 4 gr.

Dessen, der Türkenkrieg. Mit 8 Planen und 1 Ansicht von Schumla. Zweyte Ausgabe. 4 Thlr.

Wörterbuch, encyklopädisches, der medicin. Wissenschaften. Herausgegeben von *Busch*, *v. Graefe*, *Hufeland*, *Link*, *Rudolphi*. Vierter Band. Attrahentia bis Band. Subscr. Preis 3 Thlr. 8 gr.

Um Collisionen zu vermeiden, machen wir hiemit die Anzeige, dass wir den Verlag von

J. Johlson's neuer deutscher *Uebersetzung der biblischen Bücher A. T.*

übernommen und die Einrichtung getroffen haben, dieses allen Israeliten gewiss willkommene Bibelwerk durch schönen Druck und möglichst billigen Preis gemeinnützlich zu machen.

Frankfurt, im Januar 1830.

Andreäische Buchhandlung.

Bey mir sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
Symbolischen Bücher
der
evangelisch-reformirten Kirche.

Zum ersten Male aus dem Lateinischen vollständig übersetzt und mit *historischen Einleitungen* und Anmerkungen begleitet. Für *Freunde der Union* und für Alle, die über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnisschriften dieser Kirche sich zu belehren wünschen. Zwey Theile. gr. 8. 67 Bogen. 3 Thlr. 12 gr,

Endlich erhalten wir eine deutsche Uebersetzung der *symbolischen Bücher der evangelisch-reformirten Kirche*, an der es bisher *gänzlich fehlte*. Der Hr. Vf. hegt die Hoffnung, dass diese Schrift allen Offenbarungsgläubigen und Kirchlichgesinnten in beiden Schwesterkirchen, welche in unserer Zeit sich die Hand zu innigem Bunde reichten, und so durch die Gnade des Herrn verbündet, in ihm bekennen: „Jesus sey der Christ, und dass in keinem Andern Heil, und auch kein anderer Name den Menschen gegeben sey, darin sie sollen selig werden," nicht unwillkommen seyn werde. Er ist zugleich überzeugt, dass unsere Zeit reif geworden sey, die symbolischen Bücher beider Schwesterkirchen gegenseitig zu prüfen, und sich mit dem Inhalte recht vertraut zu machen, um daraus immermehr zu erkennen, dass sie in dem Einen, was Noth ist, nie getrennt waren. Endlich ist der Hr. Vf. ganz mit Hrn. Dr. *Schleiermacher* einverstanden, darin nämlich, dass die symbolischen Schriften nicht nur von den Königen, Fürsten, Obrigkeiten und Lehrer der evangelischen Kirche gekannt und beachtet, *sondern auch von dem Volke selbst und von der Jugend gelesen und beherzigt werden sollen.* Hieraus springt die Wichtigkeit dieses, mit grossem Fleisse und mit Gründlichkeit bearbeiteten Werkes von selbst in die Augen; zu dessen Empfehlung ich als Verleger durch gutes weisses Papier und schönen Druck beyzutragen gestrebt habe.

Neustadt a. d. Orla, im Dec. 1829.

J. K. G. Wagner.

Subscriptions-Anzeige
für
Freunde des classischen Alterthums, besonders für Lehrer der Philologie und Studirende auf Universitäten und Gymnasien.

Im Juni 1830 erscheinen im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung:

Des *Publ. Virgilius Maro ländliche Gedichte*, übersetzt und erklärt von *Johann Heinrich Voss.* 1ster und 2ter Band. Enthaltend: Des Publ. *Virgilius* Maro *zehn erlesene Idyllen*, übersetzt und erklärt von *J. H. Voss.* Mit 1 Charte. gr. 8.

in einer *zweyten*, nach den *von dem verewigten Herausgeber hinterlassenen handschriftlichen Verbesserungen* berichtigten Ausgabe; wodurch ich den Wünschen des Publicums um so mehr zu entsprechen hoffe, da von der im Jahre 1797 erschienenen *Vossischen* Bearbeitung der ländlichen Gedichte *Virgil's* diese *beiden ersten* die *Bucolica* enthaltenden Bände, die aber auch *ein für sich bestehendes Werk* ausmachen, nicht mehr zu haben waren, und so oft vergeblich gesucht wurden.

Es dürfte anmassend erscheinen, hier ein Lob auszusprechen über ein Werk, welchem durch das Urtheil aller Kenner längst ein Ehrenplatz unter den vorzüglichsten Zierden unserer philologischen Literatur angewiesen ist, und in welchem *Voss*, der mit einem unerreichten Uebersetzertalent zugleich die Kunst der scharfsinnigsten Auslegung verband, sich in dieser gedoppelten Beziehung in seiner ganzen Grösse zeigte. Es genügt daher, zu bemerken, dass die Einrichtung dieselbe bleiben wird, wie in der ersten Ausgabe. Dem nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichtigten Texte steht die einfach-edle, dem Original sich in Geist, Wort und Form genau anschmiegende Uebersetzung gegenüber; am Schluss einer jeden Idylle folgt der an gediegenen

Sprach- und Sach-Erklärungen gleich reiche Commentar über dieſelbe.

Für die würdige typographiſche Ausſtattung ſorgend, habe ich den Druck der *Brönner'ſchen* Officin, die als eine der vorzüglichſten in Deutſchland bekannt iſt, übergeben.

Indem ich nun alle Freunde des claſſiſchen Alterthums, ſowie auch beſonders die Lehrer der Philologie und die Studirenden auf Gymnaſien und Univerſitäten, auf die Erſcheinung dieſer neuen Ausgabe aufmerſam mache, erkläre ich mich zugleich bereit, Denjenigen, welche von jetzt bis zum 1ſten Juni 1830 darauf ſubſcribiren werden, dieſelbe für den Preis von 1 Thlr. 12 gr. oder 1 Thlr. 15 Sgr. zu liefern, und hoffe ſo auch durch die Billigkeit des angeſetzten Subſcriptionspreiſes, der gleich nach Erſcheinung beider Theile erhöht werden wird, das Meinige für die möglichſt weite Verbreitung dieſes Werkes gethan zu haben.

Jede Buchhandlung in Deutſchland und der Schweiz nimmt Subſcription hierauf an.

Altona, im Januar 1830.

J. F. Hammerich.

Ankündigung
und
Einladung zur Subſcription.

Ausgewählte Schriften
der Baronin
von Stael-Holſtein.

Aus dem Franzöſiſchen
von
Prof. Dr. *K. L. Kannegieſser* und Anderen.
Achtzehn Bändchen.

Elegante, mit neuen Lettern auf ſchönes Velinpapier gedruckte Taſchen-Ausgabe.
Subſcriptions-Preis 6 Groſchen pr. Bändchen.

Dieſe Ausgabe wird auf das feinſte *Velin-Papier* mit neuen deutſchen Lettern ſauber und correct gedruckt, wovon bereits die beiden erſten Theile, welche die

„*Zehn Jahre in der Verbannung*“

enthalten, erſchienen und in allen guten Buchhandlungen vorräthig zu haben ſind. Der *äuſſerſt billige* Subſcriptionspreis iſt 6 Groſchen für's Bändchen; jedoch haben ſich die reſp. Subſcribenten zur Annahme ſämmtlicher 18 Theile verbindlich zu machen. *Einzelne* Werke ſind nicht anders, als für den Ladenpreis von 9 Groſchen für das Bändchen zu erhalten.

Ausführliche Anzeigen kann man ebenfalls in jeder Buchhandlung ſogleich erhalten.

Zwickau, im Februar 1830.

Gebrüder *Schumann.*

II. Erwiederung.

Erſt jetzt aufmerkſam gemacht, daſs mir das Juniheft der vorjährigen J. A. L. Z. entgangen war, finde ich darin eine Anzeige des erſten Bandes meiner Metaphyſik, die eher einem wohlgemeinten Sendſchreiben, als einer Recenſion ähnlich ſieht. Zum Antworten iſt es zu ſpät; allein aus wenigen kurzen Sätzen, wenn ſie geneigtes Gehör finden, läſst ſich die Antwort errathen.

1) Wer von dem Vorurtheil der Seelenvermögen und der Kategorien-Tafel ſich losmacht, wolle nicht Wahres mit dem Falſchen verwerfen. Seelenvermögen giebt es nicht; allein der Annahme derſelben liegt eine Claſſification der Thatſachen zum Grunde, die wir in uns wahrnehmen, und dieſe Claſſification iſt im Ganzen richtig; nur lehrt ſie von dem wahren Cauſal-Zuſammenhange deſſen, was in uns vorgeht, nicht das Mindeſte.

2) Wegen der Kategorien muſs die Pſychologie verglichen werden; ganz beſonders aber die Geſchichte der Philoſophie. Die letzte zeigt die wichtigſten Begriffe, welche für Kategorien, und hiemit für ſtarke Typen des Denkers gehalten werden, als unterworfen einer beſtändigen Bildung und Umbildung. Man verehre Kant, wie ſichs gebührt; allein man vergeſſe nicht, daſs es zu ſeiner Zeit noch keine brauchbare Geſchichte der Philoſophie gab. Heutiges Tages darf man Jeden, der etwan ohne Bedenken ſpricht: *alle Veränderungen haben ihre Urſache*, erſuchen, ſich erſt in den Vorſchulen des *Heraklit* und *Parmenides* einheimiſch zu machen, damit er die Schwierigkeit des Gegenſtandes kennen und die Dreiſtigkeit der Kategorien ſcheuen lerne. Zu Kants Zeiten dagegen behalf man ſich mit *Hume*, denn Heraklit und Parmenides waren verſchollen.

3) Alle Formen der Erfahrung (Raum, Zeit, Kategorien) bedürfen einer doppelten Unterſuchung. Denn die pſychologiſche Frage: *wie kommen wir dazu?* iſt völlig verſchieden von der metaphyſiſchen: *was gelten ſie im Gebrauche?* Dieſe Fragen hat aber Kant zu wenig geſondert. Was man nicht gehörig ſondert, kann man auch nicht gehörig verbinden. Pſychologie und Metaphyſik müſſen aufs genaueſte und beſtimmteſte verbunden werden; denn nur zuſammen genommen können ſie das Feld menſchlicher Erfahrung gehörig beleuchten.

Königsberg, d. 3 Febr. 1830.

Herbart.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1830.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Am 12 Dec. 1828 hielt Hr. Staatsrath und Ritter *Morgenstern*, bey Gelegenheit der Bekanntmachung des Erfolgs der Preisaufgaben für die Studirenden der Universität, im grossen öffentlichen Hörsaal eine späterhin auch abgedruckte Rede: *Zum Gedächtniss I. Hochsel. Maj., der Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna.* Riga, b. Häcker und Leipzig b. Kummer, 39 S. gr. 4. Derselbe setzte den vom 26 Jan. bis zum 9 Jun. 1829 gehaltenen Vorlesungen ein Programm voran: *de discrimine Mimi, qui proprie dicitur, et Planipediae disputatio.* (b. Schünmann, 3 Bog. Fol.) Im Vorworte führt der Herausgeber den Verfasser der Disputation, bisheriges Mitglied des philolog. Seminars, Hn. *Joh. Heinr. Neukirch* aus Kurland, in das literarische Publicum ein, hat auch am Schlusse einen Zusatz beygefügt. Hr. *Neukirch* ist derselbe hoffnungsvolle junge Philolog, dessen Diss. *de fabula togata ac de L. Afranio, praestantissimo togatarum scriptore*, am 12 Dec. den Preis der goldenen Medaille von der ersten und dritten Classe der philos. Facultät erhielt. — Gedruckt erschien auch: vom *höchsten Princip der Wissenschaft.* Rede zur Feier des Krönungsfestes Sr. Maj. des Kaisers und Herrn *Nikolaus I.* Dorpat, 1829. 18 S. 8., und *Russland und die Ottomannische Pforte.* Festrede des am 2 Sept. 1829 in Adrianopel abgeschlossenen Friedens, gesprochen im grossen Hörsaal der k. Univ. Dorpat am 6 Oct. 1829. 16 S. 8. Beide Reden wurden von dem Prof. der Theol. Hn. Dr. *Ernst Sartorius* gehalten, und auf Verordnung des Univ. Concils bey Schünmann gedruckt.

Giessen.

Nach dem unterm 10 Dec. 1829 gedruckten Verzeichnisse befanden sich auf dasiger Universität 504 Studirende, wovon 98 Theologen, 196 Juristen, 98 Mediciner, 47 Cameralisten, 41 Beflissene der Forstwissenschaften und 24 Philosophen und Philologen, welche bey 29 Professoren und 17 Privat-Docenten Vorlesungen hören.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der k. dänische Archiater Hr. *A. von Schönberg* in Kopenhagen ist unlängst als *Ehrenmitglied* von der naturforschenden Gesellschaft in Leipzig, und von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau; als *correspondirendes Mitglied* von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Toulon, von der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg, von der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M., von der philosophisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg, von der kön. medicinischen Gesellschaft in Marseille und von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Strasburg aufgenommen worden.

Hr. Prof. und Universitätsbibliothekar *R. Rask* in Kopenhagen ist vor Kurzem als Mitglied der philosophischen Gesellschaft in Philadelphia aufgenommen worden.

Hn. Prof. *Böckh* in Berlin ist von dem Könige von Preussen das Prädicat eines Geh. Regierungs-Rathes beygelegt worden.

Der seitherige Privatdocent Hr. Dr. *Dulk* zu Berlin ist zum ausserord. Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Hr. Ober-Präsident *v. Sack* in Stettin, Hr. Consistorialrath *Mohnike* in Stralsund und Hr. Prof. *Giesebrecht* in Stettin sind als Mitglieder der königl. dän. Gesellschaft für Alterthumskunde in Kopenhagen ernannt worden.

III. Nekrolog.

Zu Upsala starb der verdiente Lehrer Dr. und Professor *C. Zetterström*, Ritter des Nord-

sternordens, als Mensch und Gelehrter gleich geachtet. Er war am 16 Mai 1767 geboren, und starb am 9 Nov. 1829.

Am 2 Oct. v. J. zu Upsala der Dr. und Prof. der Theologie *S. Oedmann*, beynahe 79 Jahre alt, rühmlichst bekannt durch mehrere Schriften, vorzüglich aber durch viele Uebersetzungen.

Am 1 Decemb. zu Kopenhagen in einem Alter von etwa 60 Jahren Dr. und Prof. *N. Hofmann Sevel Bloch*. Er war in Aalburg geboren und deponirte bey der Kopenhagener Universität im J. 1778. Im J. 1795 wurde er Doctor der Weltweisheit bey der Universität zu Kiel. Vom J. 1802—1806 war er constituirter Conrector an der Drontheimer Schule. Nach dieser Zeit privatisirte er in Kopenhagen, wo er im Jahre 1816 bis Anfangs 1817 Herausgeber des beliebten Blattes: *Dagen* war. Seine bekannteste Arbeit ist: *Naonkundige Graekeres Biographier* (Biographieen denkwürdiger Griechen, 2 Bände, Kopenhagen, 1800—1801). Aufsehen erregte seine Streitschrift: *Ueber Morzini und Pallini*. In den letzten zehn Jahren schrieb er Verschiedenes unter dem Namen *Niels Sörensen*.

Am 31 Januar d. J. zu Kopenhagen der durch seinen Charakter wie durch seine Schriften hochgeachtete Greis Prof. *Johannes Boye*. Er war am 19 Dec. 1756 geboren, wurde 1772 akademischer Bürger, 1781 Magister, 1783 Rector an der Schule in Naskow, 1806 in Fridericia, 1811 in Gnade und mit Pension entlassen. 1802 erhielt er das Prädicat als Professor. Sein wichtigstes Werk ist: *Statens Ven* (der Freund des Staates) in drey Theilen 1792—1814, welches ihn einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern seines Vaterlandes verschaffte. Aber auch mehrere andere Werke, die zum Theil in *Nyerups* Literatur-Lexikon aufgezeichnet sind, lieferte er; unter denen, die man dort nicht findet, erwähnen wir hier nur die Lobrede auf *Daniel Ranzan* (Kopenh. 1819).

Am 15 Febr. zu Freyburg Dr. *Ignaz Schmiderer*, bad. Hofrath und Prof. der Pathologie und Therapie, im 75 Jahre s. A.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In unserem Verlage erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Neueste medicinisch-chirurgische Journalistik des Auslandes, in vollständigen kurzgefassten Auszügen herausgegeben von Dr. *F. J. Behrendt* und Dr. *K. F. W. Moldenhawer*. 1ster Jahrgang 1stes Heft. Mit einer metallographirten Tafel. gr. 8. geheftet.

Berlin, im Febr. 1830.

Enslin'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Schriften von Therese Huber.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Huber, Therese, die Ehelosen. Zwey Bände. 8. 44¼ Bogen auf feinem Druckpapier. 3 Thlr. 16 gr.

Diess ist die letzte grössere Arbeit der nun dahin geschiedenen edlen Verfasserin, und ich erlaube mir zugleich auf folgende ihrer früheren Schriften, die in meinem Verlage erschienen sind, aufmerksam zu machen:

Huber, Therese, Hannah, der Herrnhutherin Deborah Findling. 1821. 8. 2 Thlr.

— — Ellen Percy, oder Erziehung durch Schicksale. Zwey Theile. 1822. 8. 3 Thlr. 12 gr.

— — Jugendmuth. Eine Erzählung. Zwey Theile. 1824. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Landolph (Capitän), Denkwüdigkeiten. Die Geschichte seiner Reisen während 36 Jahren enthaltend. Nach dem Französischen bearbeitet von *Therese Huber*. 1825. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Johann Georg Forster's Briefwechsel. Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben. Herausgegeben von *Th. H.* geb. *H.* Zwey Theile. 1829. gr. 8. 7 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Buch- und Musik-Handlung von *T. Trautwein* in Berlin, breite Str. No. 8, ist erchienen und zu haben:

Choral-Buch

für das „*Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinen*" bearbeitet nnd mit Genehmigung eines königl. hohen Ministerii der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten herausgegeben von *A. W. Bach*, Musikdirector und Organist an der St. Marienkirche zu Berlin. IV u. 151 Seiten in Querfolio. Brochirt. Ladenpreis 2 Thlr. 15 Sgr.

Diefs Choralbuch ist als ein *vollständiges* evangelisches Choralbuch zu betrachten, indem es alle in der gedachten Kirche gangbaren und gebräuchlichen Melodieen enthält. Ueberdiefs ist es zur häuslichen Erbauung am Clavier besonders zu empfehlen, sowie auch der wohlfeile Preis desselben zugleich seine Anschaffung erleichtert.

Subscriptions-Anzeige für alle Bibelfreunde.

Von dem Herrn Consistorial- und Oberschul-Rath, Doctor und Professor *Dinter* in Königsberg sind folgende *zwey Bücher* verlangt worden, die in meinem Verlage erscheinen sollen:

1) Die
ganze heilige Schrift,
in das Deutsche
des neunzehnten Jahrhunderts
übersetzt;

2) Die
Bibel, als Erbauungsbuch
für
christliche Familien.

Von diesen beiden Büchern sind bereits über 100,000 Proben, auf 1½ Bogen gedruckt, in gleichem Formate und Lettern wie die *Dintersche* Schullehrerbibel *an alle Buchhandlungen in ganz Deutschland versendet, und daselbst unentgeltlich zu haben*, aus welchen jeder Bibelfreund ersehen kann, was er zu erwarten hat. — Die Bedingungen von meiner Seite sind auf dem Probebogen angegeben. — Einer zahlreichen Theilnahme sehe ich um so mehr entgegen, da der Preis so gering als möglich gestellt worden ist, indem 24 Bogen im gröfsten Lexikon- oder Bibel-Formate nur 12 Gr. kosten sollen. Der nachherige Ladenpreis wird ¼ theurer.

Neustadt a. d. Orla, im Januar 1830.

J. K. G. Wagner.

Von
Jacob Hübners lepidopterologischen Werken ist bis heute Folgendes erschienen, und bey Unterzeichnetem um die, seit dem 1 Juli 1827 *herabgesetzten Preise* zu haben:

I. *Geschichte europäischer Schmetterlinge*, gesammelt von *Jacob Hübner* in Augsburg 1806. 4; bestehend in einem illum. Titelblatt à 24 kr. und vier Bogen Text zu 9 kr.; ferner in vierhundert fünfzehn colorirten Tafeln, und zwar von *Pap.* 51, von *Sph.* 28, von *Bomb.* 75, von *Noct.* 123, von *Geo.* 83, von *Pyral.* 11, von *Tor.* 11, von *Tin.* 24 und von *Aluc.* 4. — Jedes dieser Blätter zu 24 kr. — Zusammen 167 fl. rheinisch.

II. *Sammlung europäischer Schmetterlinge*, errichtet von *J. H.* in A. 1805. 4. Zu dieser gehören nebst einem color. Titelblatt à 24 kr. und sieben und zwanzig Bogen Text zu 9 kr., siebenhundert acht und zwanzig illum. Tafeln; nämlich: von *Pap.* 191, von *Sph.* 36, von *Bomb.* 76, von *Noct.* 164, von *Geo.* 106, von *Pyr.* 31, von *Tor.* 48, von *Tin.* 69 und von *Aluc.* 7. Jede derselben zu 24 kr. — Zusammen 295 fl. 39 kr.

III. *Sammlung exotischer Schmetterlinge*, errichtet u. s. w. 1806. 4. Davon sind zum ersten Band erschienen: zweyhundert dreyzehn Tafeln Abbildungen à 27 kr., ein gestochenes Titelblatt zu 12 kr., ein Register zu 6 kr. und zwölf Textblätter zu 3 kr. Ferner in gleichem Preise, zum zweyten Band: zweyhundert fünf und zwanzig Tafeln, ein Titelblatt und ein Registerbogen. — Zu einem dritten Band sind bereits dreyzehn Tafeln vorhanden. Der Preis des Ganzen ist 204 fl. 9 kr. rhein.

IV. *Zuträge zur Sammlung exotischer Schmetterlinge* u. s. w. 1818. 4. Den Bog. zu 9 kr. und die illuminirte Tafel zu 27 kr. berechnet: erstes Hundert 16 fl. 30 kr.; zweytes 16 fl. 3 kr.; drittes 16 fl. 12 kr. — Zum vierten Hundert sind zwar vier und dreyfsig Tafeln fertig, aber noch kein Text vorhanden; es kostet 15 fl. 18 kr. — Der Betrag des Ganzen ist folglich 64 fl. 3 kr.

V. *Verzeichnifs bekannter Schmetterlinge*, verfafst von *J. H.* 1816. 8. 4 fl. 44 kr.

VI. *Systematisch alphabetisches Verzeichnifs zur Samml. europ. Schmetterl.* u. s. w. 1828. 8. 54 kr.

Anmerkung. Die ersten vier Werke werden auf's thätigste fortgesetzt, und die Zufriedenheit, mit welcher meine bisherigen Lieferungen aufgenommen wurden, berechtiget mich um so mehr eine fernere Abnahme hoffen zu dürfen, da die künftigen Fortsetzungen sowohl in Betreff des Inhalts, als auch der Ausfertigung, den früheren keineswegs nachstehen sollen. — Ich werde dieses Jahr hauptsächlich auch auf die Ergänzung des Textes antragen, um diesen Werken eine festere Verfassung zu geben, und sie daher auch für Bibliotheken immer geeigneter zu machen. — Es können, wie ich bereits in meiner früheren Anzeige bemerkt habe, aufser vollständigen Exemplaren, auch einzelne Theile und Blätter zu demselben Preis abgegeben werden; nur bitte ich wiederholt, um jede Bestellung in Bälde befriedigen zu können, dersel-

ben entweder den baaren Betrag oder Sicherheitsleistung dafür beyzulegen, weil ich nicht immer das Verlangte vorräthig habe, und die daher nöthige Ausfertigung des Fehlenden jedesmal mit Auslagen verbunden ist. — Briefe und Gelder ersuche ich möglichst portofrey einzusenden.

Augsburg, den 1 Januar 1830.

Carl Geyer,
Fortsetzer und Verleger der *Hübner'schen* Werke.
Lit. B. 140 in der Kapuzinergasse.

Von der im *Bibliographischen Institut* zu Hildburghausen und New-York hervorgehenden, und auf den weitesten Vertrieb in Europa und Amerika berechneten

Bibliotheca latinorum et graecorum scriptorum classica

(welche Bibliotheken die *sämmtlichen* Schriftsteller des classischen Alterthums nach den *besten* Recensionen vollständig umfassen sollen)

sind die ersten Bände eben erschienen.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Uebersetzungen römischer und griechischer Classiker.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen:

Ovid's Verwandlungen, deutsch v. *J. H. Voss*. 2 Thle. Zweyte verbesserte Aufl. gr. 8. geglättet. Velinpap. Subscriptionspreis 2 Thlr. 16 gr.

Propertius Werke, deutsch von *J. H. Voss*. gr. 8. gegl. Velinpapier. Subscriptionspreis. 1 Thlr. 16 gr.

Die allgemeine Stimme huldiget so sehr dem unerreichten Uebersetzer-Talent von *J. H. Voss*, dass es anmassend erscheinen dürfte, den obigen Werken, mit welchen die deutsche Literatur nach seinem Tode beschenkt wird, eine weitere Empfehlung beyzufügen.

Ovid's Verwandlungen haben in der *Vossischen* Uebersetzung lange gefehlt; des Propertius Werke erscheinen hier zum ersten Mal. Die bey einer ausgezeichneten typographischen Ausstattung doch sehr billigen Subscriptionspreise erlöschen Michaelis 1830, und es treten sodann die um die Hälfte erhöheten Ladenpreise ein.

Des *M. T. Cicero* Abhandlung von der Freundschaft und vom Alter, Paradoxien der Stoiker und Traum des Scipio. Uebersetzt von *K. F. v. Strombeck*. gr. 8. 1 Thlr.

Des *Caj. Vellejus Paterculus* zwey Bücher römischer Geschichten, so viel davon übrig geblieben. Uebersetzt von *K. F. v. Strombeck*. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Ovid's Heilmittel der Liebe. Uebersetzt von *K. F. v. Strombeck*. Zweyte sehr veränderte Aufl. gr. 8. 16 gr.

Von demselben ausgezeichneten Uebersetzer, von *J. H. Voss* und *Conrad Heusinger* sind früher in meinem Verlage erschienen:

Aristofanes Werke, deutsch von *J. H. Voss*, mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne. 3 Bde. gr. 8. Subscriptionspreis $4\frac{2}{3}$ Thlr. Ladenpreis $5\frac{2}{3}$ Thlr.

Horaz Werke, deutsch von *J. H. Voss*. 3te sehr verbesserte Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. Subscriptionspreis 2 Thlr. 16 gr. Ladenpreis 3 Thlr. 8 gr.

Virgil's Werke, deutsch von *J. H. Voss*. 3te sehr verbesserte Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. Subscriptionspr. 4 Thlr. Ladenpreis 5 Thlr.

Properz Elegien, übersetzt und erklärt von *K. F. von Strombeck*. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. gegl. Velinpap. 1 Thlr. 12 gr.

Des *Cajus Cornelius Tacitus* sämmtliche übrig gebliebene Werke, übersetzt von *K. F. v. Strombeck*. 3 starke Bände. gr. 8. 5 Thlr.

Livius römische Geschichte, übersetzt und mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von *Conrad Heusinger*. 5 starke Bände. gr. 8. Subscriptionspreis 6 Thlr. Ladenpreis 8 Thlr.

Die Subscriptionspreise der *Vossischen* Uebersetzungen des *Aristofanes*, *Horaz* und *Virgil*, sowie des *Livius* von *Heusinger*, sind zwar bereits erloschen; doch sollen sie für diejenigen, welche bis zum Schluss des Subscriptionstermins für den *Ovid* und *Properz auf alle 4 Werke* noch subscribiren wollen, bis dahin bestehen bleiben. Einzeln können sie nur zum Ladenpreise abgelassen werden.

Braunschweig, im Jan. 1830.

Friedr. Vieweg.

IV. Bücher-Auctionen.

Den 19 April d. J. und folgende Tage soll die philologische Bibliothek des verstorbenen Rectors *Haberland* zu Wernigerode verkauft werden. Kataloge sind in der Expedition der Allg. Literatur-Zeitung in Jena zu bekommen.

Wernigerode, den 24 Febr. 1830.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1830.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Wir liefern hier die Fortsetzung des in No. 59 unseres vorjährigen Intelligenzblattes mitgetheilten Berichtes.

Am 6 Febr. übernahm Hr. Hofrath *Hand* zum ersten Male das Prorectorat, und hielt beym Antritte desselben eine lateinische Rede, in welcher er das akademische Leben der älteren Zeit mit der neueren Zeit verglich.

Unter dem vorhergegangenen Prorectorat des Hn. Geh. Hofrath *Luden* sind von der Universität überhaupt 143 Studirende abgegangen, worunter 67 Theologen, 48 Juristen, 18 Mediciner und 10 der philosophischen Studien Beflissene. Immatriculirt wurden 134, unter denen 43 Theologen, 54 Juristen, 17 Mediciner und 20 der philologischen und philosophischen Studien Beflissene sich befanden. Die Gesammtzahl beträgt dermalen 610, von denen 249 Theologie, 211 die Rechte, 73 Medicin, 77 Philosophie u. s. w. studiren.

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem *Professor der Beredsamkeit*, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, im Namen oder im Auftrage der Universität.

1) Am 5 Sept. 1829 machte derselbe die Entscheidung der Facultäten über die eingereichten Preisschriften der Studirenden in einer öffentlichen, nachher auch gedruckten Rede bekannt: *De privato litterarum studio cum scholis academicis conjungendo* (b. Bran, 32 S. 4). Die theologische Facultät hatte dem Stud. *Friedrich Wilhelm Carl Gensler* aus Jena den zweyten Preis, die juristische dem Stud. *Geo. Christian Zopf* aus Greiz den ersten zuerkannt, und die medicinische denselben ersten Preis unter die Stud. *Xaver Schöman* und *Fried. Theodor Döbereiner* aus Jena vertheilt. Die philosophische Facultät hatte keine Preisschrift erhalten. Neue Preisfragen wurden erst für das Jahr 1831 aufgegeben.

2) Zur Ankündigung des Sommerprorectorats: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Rom. lectiones academicae XVII. Cum annotatione Editoris* b. Bran 11 S. 4.

3) Das zur Ankündigung der Sommervorlesungen geschriebene *Prooemium* behandelt das *Exordium* des Agricola von Tacitus.

b) Theologische Festprogramme.

Das gewöhnliche Programm zur Feier des Weihnachtsfestes wird zugleich mit dem Osterprogramm geliefert werden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologischen Facultät* unter dem Decanat des Hn. Kirchenrath Dr. *Hoffmann:*

Am 12 Sept. v. J. wurde Hr. Dr. phil. *Johann Valentin Henneberg*, Pastor zu Eberstedt und Sonneborn im Gothaischen, zum Licentiaten der Theologie *honoris causa* promovirt. Auf dem Diplome hiess es: *Peritiam suam libros S. S. interpretandi haud vulgarem speciminibus publicis testato*, mit Beziehung auf den Commentar zum Neuen Test., welchen derselbe der theologischen Facultät dedicirt hatte.

An die Stelle des mit dem Schluss des Sommersemesters als ausserord. Prof. der Theol. und Mitdirector der Frankischen Stiftungen nach Halle zurückgegangenen Hn. Dr. *Niemeyer* wurde der durch treffliche Schriften rühmlichst bekannte bisherige Prof. extraord. philos. Dr. *Karl Hase* zu Leipzig als ausserordentl. Prof. der Theologie hieher berufen, welcher jedoch auf einer Reise nach Italien begriffen ist, und erst im Sommer 1830 seine Vorlesungen beginnen wird.

Am 8 Nov. ertheilte die theol. Facultät dem Hn. Dr. phil. *Ernst Friedrich Gelpke* aus Radefeld, im Königreiche Sachsen, die Würde eines Baccalaureus der Theologie.

Am 17 Nov. vertheidigte Hr. *Heinrich Schmid* aus Jena, Phil. Dr. und Bacc. theol. seine Dissertation: *Scholasticorum nonnulla dogmata imprimis Alberti Magni, Thomae Aquinatis et Bonaventurae, cum recentiori theologia ac philosophia comparata* (Jena, b. Mauke 47 S. 4), und erwarb sich dadurch das Recht, theologische Vorlesungen zu halten.

2) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Justizrath Dr. *Walch:*

Am 24 Aug. v. J. wurde dem Hn. Amts-Advocaten *Gustav von Hellfeld* zu Apolda die juristische Doctorwürde *in absentia* ertheilt.

Am 10 Octob. erhielt dieselbe Würde Hr. *Gustav Alexander Franck* aus Hamburg, nach V. s. D.: *De origine ac natura vulgaris ac pupillaris substitutionis.*

Das zu diesem Act von dem zeitigen Decan Hn. Justizrath *Walch* geschriebene Programm hat den Titel: *Commentationis ad const. Si quis Sacer. Cod. Theod. de officio Praefecti urbis a viro celeberrimo Walthero Fred. Clossio e membranis Bibliothecae Ambros. Mediolanens. edit. Part. I.*

Den 4 Jan. d. J. wurde Hn. *Georg Wilhelm Ditmer*, erstem Cancellisten des Oberappellationsgerichts zu Lübeck, die juristische Doctorwürde in Abwesenheit ertheilt.

Am 2 Jan. vertheidigte Hr. D. *Reinhold Schmid*, von Jena, seine Disputation: *De furto secundum leges antiquissimas Germanorum. Part. I*, und wurde unter die Privatdocenten der Jurisprudenz aufgenommen.

3) In der *medicinischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofrath Dr. *Kieser:*

Am 7 Octob. wurde Hr. *August Gräf* aus Eisenach, nach öffentlicher Vertheidigung s. Dissertation: *De fungo medullari renum* (b. Schreiber, 22 S. 4.), am 8 d. M. Hr. *Carl Friedrich Neuberth* aus Kleinschmalkalden im Gothaischen, n. V. s. D.: *Delirii trementis pathologia et therapia* (Jena, b. Schlotter, 29 S. 4), am 9 d. M. Hr. *Carl Gale Röderer* aus Fellneck in England, n. V. s. D.: *De radice tilicis maris et de extracto ex eo parato* (Jena, b. Schlotter 26 S. 4), zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt.

Das bey Gelegenheit dieser drey Promotionen verfasste Einladungsprogramm des Hn. Geh. Hofraths D. *Succow* enthielt *Idiosomnambulismi exemplum. Pars II.* (b. Frommann 12 S. 4.)

Am 30 Nov. wurde die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie Hn. *Johann Theodor Christian Friedrich Zapff*, aus Weimar, nach V. s. Diss. *De symptomatibus sympathicis quibusdam, quae ex ramis nervi trigemini, inter se et cum magno nervo sympathico conjunctis prodeunt* (b. Bran, 13 S. 4), und am 24 Dec. dem Baccalaureus med. und Chirurg., Hn. *Carl Johann Alexander Venus*, aus Apolda im Weimarischen, n. V. s. Dissertation: *De instrumentorum obstetriciorum numero diminuendo*, (b. Mauke, 16 S. 4) ertheilt.

Das Einladungsprogramm zu den beiden letzten Feierlichkeiten ist von Hn. Geh. Hofrath Dr. *Kieser*, und enthält: *De febris puerperarum indole, varia forma, et medendae ratione. Part. VII.* (b. Bran, 14 S. 4.)

Am 31 Decemb. erhielt die medicinisch-chirurgische Doctorwürde *in absentia* der kön. sächs. Bataillons-Arzt beym ersten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Albert, Hr. *Johann Friedrich Ferdinand Lehmann* aus Dresden, nachdem er eine lateinische Dissertation eingesandt hatte.

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Prof. *Reinhold*, haben folgende Candidaten, nachdem sie durch Einreichung der gesetzlichen Probeschriften der Facultät ihre Würdigkeit bewährt hatten, die höchste Würde erhalten:

Am 19 Aug. Hr. *Friedrich Lucanus*, aus Halberstadt; (die von ihm eingereichte, im Druck erschienene Abhandl. führt den Titel: *De vernice picturis inducenda*;) am 24 d. M. Hr. *Adolph Anton Robert Gutbier*, aus Ohrdruff im Gothaischen, erster Lehrer an der Friedrich-August Schule zu Dresden; am 26 Hr. *Karl Emil Theodor Schmidt*, aus Buttstädt im Weimar.; am 28 Hr. *Benjamin Bernhard Reich*, aus Bar in Podolien, und Hr. *Karl Elfeldt*, aus dem Lauenburgischen, Rector der Schule zu Ratzeburg, der letzte *honoris causa*; am 31 Hr. *Johann Friedrich Brock*, aus Dorpat; am 11 Sept. Hr. *Simon Jost*, aus Bernburg; am 25 Sept. Hr. *Moritz Siegfried Ferdinand Walsleben*; am 29 Sept. Hr. *Joh. Heinr. Friedr. Christian Eggeling*, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Helmstädt; am 4 Oct. Hr. *Friedrich Ludwig Fleischmann*, aus Nürnberg; am 6 Oct. Hr. *Eduard Ludwig Doll*, aus Boppard.

Am 12 Oct. hielt Hr. Dr. *Gustav Succow* vor der versammelten Facultät seine Probevorlesung über die physikalischen, chemischen, mineralogischen und morphologischen Verhältnisse des Eisens, und erlangte dadurch die Erlaubniss, als Privatdocent der philosophischen Facultät Vorlesungen zu halten.

Am 22 Oct. wurde promovirt Hr. *Ernst Hegner*, aus Schweidnitz, Lehrer am Gymnasium zu Thorn, nachdem er mehrere von ihm in Druck herausgegebene Schriften vorgelegt hatte; desgleichen am 24 Oct. Hr. *Salomo August Heinrich*, aus Zittau; am 2 Nov. Hr. *Friedrich Wilhelm Hesselbarth*, aus Krummenhennersdorf, Conducteur und

Lehrer der Mathematik an der königl. sächs. Militärakademie zu Dresden, nachdem er eine von ihm herausgegebene Schrift: „Sammlung von Beyspielen und Aufgaben aus der Differential- und Integral-Rechnung mit den nöthigen Verwandlungen der Functionen," und eine handschriftliche Abhandlung: „Kurze Darstellung der von *Lagrange* sogenannten Variationsrechnung" der Fac. vorgelegt hatte; ferner am 5 Nov. Hr. *Mendel Hess*, aus Lengsfeld, grossherzogl. sächs. Landrabbiner; am 23 Nov. Hr. *Adolph Ludwig Christoph Gabert*, aus Paderborn; am 14 Decemb. Hr. *Christian Eduard Schlüter* aus Riga; am 17 Hr. *Gottlob Leberecht Neugebauer*, aus Planitz im sächs. Erzgebirge; am 18 Dec. Hr. *Victor Theodor Bernhard Müller*, aus Mecklenburg-Strelitz; am 21 d. M. Hr. *Ernst Sigismund Mirbt*, aus Schlesien; am 22 Hr. *Heinrich Wilhelm Braunhard*, aus Sondershausen (nachdem er eine von ihm im Druck herausgegebene Dissertation: *Adnotationum de Q. Horatio Flacco criticarum et exegeticarum Specimen I.* der Facultät vorgelegt); am 30 Dec. Hr. *Philipp Meyerstein*, aus Eimbeck, und Hr. *Christian Wilhelm Findeklee*, aus Neudietendorf, nachdem der letzte der Facultät seine Schrift: „Mythologie der Griechen und Römer," u. s. w. vorgelegt, und am 28 Jan. d. J. Hr. *Karl Julius Weiland*, aus Göttingen.

Die anwesenden Candidaten, namentlich Hr. *Mirbt* und Hr. *Weiland*, haben auch *Examina* vor der versammelten Facultät rühmlich bestanden.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Archiater *A. von Schönberg* in Kopenhagen ist von der naturhistorischen und Gartenbau-Gesellschaft in Hannover zum Ehrenmitgliede, und von der Gesellschaft zur Beförderung der dänischen Literatur zu Kopenhagen zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden.

Hr. Oberstlieutenant *v. Abrahamson*, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, ist von der philosophisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg zum correspondirenden Mitglied ernannt worden.

Hr. Oberkammerherr Dr. *von Hauch* ist von der kurländischen Gesellschaft zum Ehrenmitgliede erwählt worden.

III. Nekrolog.

Die Universität zu Kopenhagen hat unlängst den Prof. primarius theol. *C. F. Hornemann* verloren. Dieser fast achtzigjährige Greis, der länger als ein halbes Jahrhundert sein Professoramt bekleidete, hat noch in diesem Winter seine Vorlesungen fortgesetzt, und beschäftigte sich noch bis in seinen letzten Tagen mit literarischen Arbeiten. Er war am 17 Febr. 1751 in Nestoed geboren. Von der Schule in Herlufsholm bezog er im Jahre 1766 die Universiät. Mit Unterstützung des Rosenkranzischen Stipendiums reiste er im Jahre 1770 nach Göttingen. Bey seiner Zurückkunft 1773 wurde er Alumnus auf Borchs-Collegium und Decanus des Klosters. Im Jahre 1776 wurde er als Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen, wo er im Jahre 1779 den theologischen Doctorgrad nahm, angestellt; hierauf im J. 1810 Ritter vom Danebrog, und bey dem Reformationsfeste im Jahre 1817 Commandeur dieses Ordens. Im Magazin für Religionslehrer, herausgegeben von *Falesen*, findet man seine Autobiographie, die auch besonders abgedruckt ist.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

merksam zu machen. Der classische Werth der *Wagnerschen* Grammatik, sowie der von *Poppleton* und *Bettac*, ist allgemein anerkannt, und es bedarf von Seiten der Verlagshandlung nur der Bemerkung, dass diese neuen Ausgaben mit dem höchsten Fleisse verbessert und bedeutend vermehrt sind. Die Sammlung britischer Poesieen ist so geistreich aus den älteren und neueren Dichtern gewählt, dass sie den Schüler gleich sehr fesseln, als dem Lehrer ein treffliches Handbuch beym Unterrichte seyn wird.

Die Grössenlehre. Handbuch für Gymnasien, und den auf dieselben vorbereitenden Unterricht, von *J. C. Koken*, Professor und Director der Klosterschule zu Holzminden. 1ster Theil. Die Zahlenlehre in zwey Abtheilungen, nebst einem Exempelbuche. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

(Der 2te Thl., die Raumlehre enthaltend, erscheint im Laufe d. J.)

Exempelbuch für Anfänger und Liebhaber der Algebra, von *Uflakker.* Herausgegeben vom Hofrath *Hellwig.* 6te Aufl. gr. 8. 12 gr.

Auflösungen der in *Uflakkers* algebraischem Exempelbuche vorkommenden Aufgaben, von *J. C. L. Hellwig*, Hofrath und Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. 3te Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Je mehr Aufmerksamkeit man jetzt dem mathematischen Unterricht auf allen besseren deutschen Schulanstalten widmet, um so mehr dürfen diese ausgezeichneten und anerkannt praktischen Lehrbücher der Beachtung denkender Schulmänner empfohlen werden.

Populäre Astronomie, ohne Hülfe der Mathematik in 20 Vorlesungen erläutert. Von Dr. *M. L. Frankenheim*, Professor an der Universität zu Breslau. 2te Ausgabe mit Kupfern und Sterncharten. 8. Fein Velinpapier. Geh. 1 Thlr. 20 gr.

Diess ausgezeichnete Buch, welches in Jahresfrist 2 Auflagen erheischte, darf allen Gebildeten, die, ohne höhere Vorkenntnisse zu besitzen, über Astronomie belehrt seyn, sowie besonders Lehrern, die auf *eine fassliche Art* über jene hehre Wissenschaft Vorträge halten wollen, ganz besonders empfohlen werden.

Lehrbuch der Aesthetik, von Dr. *J. K. Griepenkerl*, Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. Zum Gebrauch bey Vorlesungen und zum Selbststudium. 2 Thle. 8. 2 Thlr.

Kleines Schulbuch für Anfänger im Lesen und Denken, von *F. A. Junker.* 41ste Stereotyp-Aufl. 8. (5 Bogen.) 1 gr. 4 pf. oder 6 kr.

Diese kleine Schrift ist für den Elementarunterricht ohnstreitig eine der trefflichsten und zugleich wohlfeilsten, und, wie die Zahl der Auflagen zeigt, bereits in einem *sehr grossen* Kreise eingeführt. Wir empfehlen sie der Beachtung aller Schulmänner.

Sämmtliche der hier angezeigten neuen, oder in neuen Auflagen erschienenen, Schriften für den Unterricht sind bey sorgfältiger Ausstattung zu den billigsten Preisen berechnet. Doch wird die Verlagshandlung, um die Einführung zu erleichtern, bey grösseren Bestellungen gern Vergünstigungen im Preise durch Freyexemplare gewähren.

Bey *Anton* und *Gelbcke* in Halle ist so eben erschienen:

Ludwig, A., Past. und Insp., *Handbuch beym Religionsunterrichte für Lehrer an Bürger- und Land-Schulen.* (15¼ Bogen.) 12 gr.

Obiges Werk enthält eine vollständige systematische Darstellung der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre. Besonders ist in ihm gezeigt, welche der entwickelten Wahrheiten hervorzuheben, und welche weniger weitläuftig zu behandeln sind, sowie auf welche Weise ein thätiges, auf Vernunft und Schrift begründetes Christenthum verbreitet werden solle. Der geachtete Hr. Verfasser hat sich bereits durch mehrere Werke rühmlichst bekannt gemacht.

Hannover, im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Eginhardi Vita Caroli Magni ex recensione *Pertzii.* In usum scholarum. 8 maj. à 6 gr.

Von den Registern der Jen. A. L. Z. sind zu den Jahrgängen 1825. 1826. 1827 u. 1828 noch Exemplare vorräthig, das Stück zu 4 gr.

Expedition der Jen. A. L. Z.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcriptions-Anzeige.

Theſaurus Graecae Linguae
ab
Henrico Stephano
conſtructus.
Editio in Germania et *America princeps.*
Poſt Editionem Pariſienſem novis additamentis auctus.
Hilpertohouſae et Novi Yorici,
ſumptibus et typis *Inſtituti Bibliographici.*

Da den *deutſchen* Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendſte und ihnen unentbehrlichſte Hülfsmittel zum Studium der griechiſchen Sprache für einen *Preis*, wobey die Anſchaffung deſſelben den meiſten allein möglich wird, erhalten zu können, *zum zweyten Mal* entriſſen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris *eben* ausgegebenen Proſpectus der von den *H. H. Haſe*, v. *Sinner* und *Fix* beſorgten neuen Ausgabe des Stephanus dieſs Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subſcriptionspreis zu ſtehen kommt: ſo haben wir den Plan gefaſst, hauptſächlich für *Deutſchland*, den europäiſchen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieſer neuen Pariſer Ausgabe zu veranſtalten, der alles, was in dieſer aufgenommen wird, *ganz unverſtümmelt* enthalten, ihrer äuſseren Ausſtattung wenigſtens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preiſes* ſich in die *Bibliotheken der* [*ſelten reichen*] *Schulmänner*, ſowie auch in die meiſtens mit geringen Fonds ausgeſtatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verſchaffen ſoll.

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820—29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'ſche* und die unſerige ein verbeſſerter, alphabetiſch geordneter *Abdruck* werden ſoll, koſtete über 250 Thaler, kann alſo ſelbſt in Bibliotheken nur von *ſehr* reich dotirten angeſchafft werden; *Privatgelehrten* bleibt ſie ſtets eine *noli me tangere!*

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen engliſchen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'ſchen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erſcheinen jeder *Didot'ſchen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, *ſo daſs ſich der deutſche Abdruck faſt gleichzeitig mit dem Pariſer vollendet.*

Wir machen zwey Ausgaben:

I. *wohlfeilſte* Ausgabe, (an äuſserer Ausſtattung der *Didot'ſchen* wenigſtens gleich) auf vortreffliches Velin, heiſs gepreſst und geglättet, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. ſächſ. (1 Thlr. 2 Sgr. preuſſ. Cour.)

II. *Prachtausgabe*, auf engliſches, geleimtes, ganz ſtarkes ſatinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. ſächſ. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir ſodern bey Ablieferung des erſten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, ſo daſs immer für *ein* Heft *pränumerirt* wird. Dieſe erſten Subſcriptionspreiſe decken bey 800 Subſcribenten nur die Koſten, und ſie kommen auch nur *den erſten achthundert* Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für *ſpätere* Beſteller ſetzen wir den Subſcriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. ſächſ. für die Prachtausgabe feſt. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zuſicherung, daſs, wenn unſer Unternehmen ſich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariſer Ausgabe den Anfoderungen und Wünſchen der deutſchen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entſprechen ſollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für dieſen Fall ihre reichhaltigen lexikaliſchen Sammlungen ſchon beſtimmt zu-

gesagt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen bedeutend vermehrte* und *verbesserte, deutscher* Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar.* — Die *Namen* der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographische Institut.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ergänzungen
der
Allgemeinen Gerichtsordnung
und
der Allgemeinen Gebührentaxen
für die Gerichte, Justizcommissarien und Notarien in den *preussischen Staaten*, des *Stempelgesetzes*, *Salarien - Cassen - Reglements*, sammt der Instruction für die *Oberrechnungskammer*, enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, die Allgemeine Gerichtsordnung, die Allgemeinen Gebührentaxen, das Stempelgesetz, das Salarien-Cassen-Reglement und die Instruction für die Oberrechnungskammer abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register,
herausgegeben
von
Friedrich Heinrich von Strombeck.
Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe.
In drey Bänden.
Erster und zweyter Band. Gr. 8. 62 und 42 Bogen.
Preis aller 3 Bände auf Druckpapier 5 Thlr. 16 gr., auf Schreibpapier 7 Thlr. 12 gr.

Den dritten Band, dessen Druck schon weit vorgeschritten ist, werde ich in einigen Monaten nachliefern können.

Leipzig, d. 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Leipzig, in der *Hahn'schen* Verlags-Buchhandlung sind seither erschienen:

Horatii, Q. Fl., Opera omnia, recensuit et illustravit *Fr. G. Döring.* 2 Tomi. (75 Bog.) 8 maj. $3\frac{1}{2}$ Thlr.
Tom. I. Editio quarta, auct. et emendatior. 1829. $1\frac{1}{2}$ Thlr.
Tom. II. Editio secunda, auct. et emendatior. 1828. 2 Thlr.

Daraus apart abgedruckt:

Indices in *Q. Horatii Fl.* Carmina locupletissimi. 8 maj. 1829. (22 Bogen.) $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Horatii, Q. Fl., Opera omnia. Recensuit et illustravit *Fr. G. Döring. Editio minor.* 8 maj. 1830. ($24\frac{1}{2}$ Bogen.) 1 Thlr.

Die Vorzüglichkeit dieser von Kennern wie von Freunden des classischen Alterthums, von Lehrern und Studirenden gleich werthgeachteten Ausgabe des ersten römischen Dichters ist in ganz Deutschland, England, Holland u. s. w. schon so allgemein anerkannt, und ungeachtet eines britischen Nachdrucks durch wiederholte Auflagen und grosse Verbreitung so vielfach bestätigt, dass es keiner Darlegung der Fürsorge, Thätigkeit und der gründlichen Forschungen bedarf, wodurch der rühmlichst bekannte Hr. Kirchenrath *Döring* seiner Bearbeitung einen so ausgezeichneten Beyfall erworben, und jetzt wieder von Neuem gesichert hat.

Nur das sey noch bemerkt, dass die typographische Ausstattung wiederum sehr gewonnen hat, und dass die reichhaltigen *Indices*, diessmal ganz neu und umfassender ausgearbeitet, *auch einzeln* zu haben sind, da solche zu allen anderen Ausgaben des Horaz durch Beziehung auf die *Verszahlen* passen.

Um nun *Minderbegüterten* und *Schülern* ein ähnliches treffliches Hülfsmittel bey ihrem Studium des Horaz darzubieten, hat Hr. Kirchenrath *Döring* auf vielfache Auffoderung jetzt noch die obige kleinere Ausgabe ganz neu ausgearbeitet und zwar so, dass sie nicht lediglich als Auszug gelten darf. Bey der Reichhaltigkeit ihres Commentars in gedrängterer Kürze und bey compresserem, doch gutem Druck darf selbige eine um so allgemeinere und leichtere Verbreitung erwarten, da der Preis möglichst billig angesetzt ist.

Neue Bücher.

Bey *F. G. Franckh* in München sind erschienen, und für die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Spindler, C., Moosrosen. Erzählungen und Novellen. 3 Thle. 8. Geheftet. 4 Thlr. 6 gr.

Bedürfnisse und Wünsche der Baiern, begründet durch freymüthige Reflexionen

über die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des baier. Staats. Von *Dr. J. W. Behr*, erstem Bürgermeister in Würzburg. Beygefügt ist als Zugabe: Versuch des Grundrisses einer Verfassung für Monarchieen. gr. 8. Geheftet. 1 Thlr. 12 gr.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von *Joseph* Freyherrn *von Hormayr*. Neue Folge erster Jahrgang 1830. Mit Kupfern und Charten. Gebunden. 2 Thlr. 12 gr.

Bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Neuer Novellenkranz
von *Wilhelm Blumenhagen*.
1ster Theil. $28\frac{1}{2}$ Bogen. 8. fein Velinpapier. 2 Thlr.

Diese Sammlung von Novellen eines der ausgezeichnetsten und beliebtesten deutschen Erzähler darf allen Freunden geistreicher Lectüre dringend empfohlen werden. Das 2te Bändchen erscheint zur Ostermesse 1830.

Kürzlich ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wildberg, D. C. F. L., ausführliche Darstellung der Lehre von der Pneobiomantie oder von den aus der Obduction zu entnehmenden Beweisen für oder wider das selbstständige Leben todtgefundener neugeborener Kinder. 8. 12 gr.

Von demselben Verfasser sind folgende Bücher bey mir erschienen:

Rhapsodieen aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft nebst einem Anhange, einen neuen Vorschlag zu einer Anstellung der Lungenprobe enthaltend. gr. 8. 16 gr.

Versuch eines Lehrbuchs der medicinischen Rechtsgelahrtheit zum Unterricht für Rechtsgelehrte. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Einige Worte über das Scharlachfieber und den Gebrauch der Belladonna als Schutzmittel. 8 gr.

Ueber den Genuss der Sinnenreize, als Mittel zur Erhaltung des Wohlseyns; eine gemeinnützige Belehrung für gebildete Menschen. 9 gr.

Ueber die Nothwendigkeit der Berücksichtigung der Neigung des Beckens zur jedesmaligen Bestimmung der angemessensten Lage der Gebärenden. gr. 4. 7 gr.

Ueber die Besorgniss einer Uebervölkerung in Europa und die von *Weinhold* zur Verhütung der Uebervölkerung vorgeschlagenen Mittel. gr. 8. 5 gr.

Handbuch der Diätetik für Menschen im gesunden Zustande. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

Sämmtliche griechische Dramatiker.
Ausgabe in Einem Band,
besorgt vom Herrn Professor *W. Dindorf*.

Von dieser im Verlag der *Weidmannschen* Buchhandlung in Leipzig erscheinenden, auf das schönste Velinpapier gedruckten Sammlung, welche die Tragödien des *Aeschylus*, *Sophokles* und *Euripides*, und die Komödien des *Aristophanes in Einem Bande* enthalten wird, sind Ankündigungen und Text-Proben in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis.

Von folgendem Werke habe ich eine bedeutende Anzahl Exemplare an mich gebracht, und um die Anschaffung zu erleichtern, den Preis von 3 Thlr. auf 1 Thlr. 12 gr. ermässigt, wozu dasselbe durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden kann:

Vollmer, Dr., Natur- und Sitten-Gemälde der Tropenländer. Skizzen einer Reise durch Südamerika und um die Welt in vierzehn Vorlesungen. Mit dem Bildnisse des Verfassers, einer Charte und acht Abbildungen. Zweyte Auflage. 1829. gr. 8. 20 Bogen auf gutem Druckpapier.

Leipzig, den 15 Nov. 1829.

F. A. Brockhaus.

III. Antikritiken.

In dem 2 Hefte des XXIII Bandes von *Rust's*, nun *Casper's kritischem Repertorium f. d. gesammte Heilkunde* hat ein namenloser Recensent auf eine sehr hämische Weise über den ersten Theil meiner Herniologie abgeurtheilt, so dass, wer die Sache nicht genau kennt, auf diese Recension hin glauben könnte, ich hätte wirklich weiter nichts gethan, als das Werk meines sel. Vaters weiter ausgearbeitet, und auch von Anderen entlehnt, ohne dass dadurch der Herniologie ein Vorschub geleistet worden wäre. Beleuchtet man aber diese Recension ein wenig genauer, so sieht man deutlich, dass der Rec. weder das Thema, über welches ich geschrieben habe, noch meine

Schrift selbst so genau kennt, dass ihm ein Urtheil darüber zustände.

Um aber die Ignoranz des Recensenten und die Absicht desselben gleich von Vorn herein darzuthun, brauche ich weiter nichts, als den Hauptsatz zu erörtern.

Der Rec. sagt, dass ich die *Definition* und *Eintheilung* der Brüche in *wahre* und *falsche*, *H. spuria s. congenita*, nach *Meckel* gebe, hat aber vergessen, uns zu sagen, wo diese Definition und Eintheilung, die ich von *Meckel* entlehnt haben soll, geschrieben steht. In der 1 Abthlg. vom II Bande des *Meckel*'schen Handbuches der patholog. Anatomie, S. 358, heisst es: „Mit dem Namen *Bruch* (*Hernia*) belegt man verschiedene von dem Normal abweichende Lagen der in den Höhlen des Körpers mehr oder weniger frey liegenden Organe, deren allgemeinster Charakter der Durchgang aller oder eines Theiles derselben durch eine entweder ganz regelwidrige oder wenigstens *regelwidrig erweiterte* Oeffnung ist, wodurch das durchgetretene Organ von den übrigen mehr oder weniger vollständig abgeschieden wird, ungeachtet alle von den allgemeinen Bedeckungen bekleidet sind. Eine andere Definition, als diese, kann wenigstens nicht gegeben werden, so lange man auch diejenigen Veränderungen der Lage, welche die Unterleibsorgane dadurch annehmen, dass sie durch eine regelwidrige Oeffnung im Gekröse u. s. w. treten, zu den *Brüchen* rechnet, wie fast alle Schriftsteller über diesen Gegenstand thun." — S. 360 werden die Brüche, nach den verschiedenen Höhlen, in *Hirnbrüche*, *Lungenbrüche* und *Unterleibsbrüche*, und S. 361 im Allgemeinen in *äussere* und *innere* abgetheilt.

Dagegen sage ich im 1 Theile meiner Lehre von den Eingeweidebrüchen, S. 17 u. f.: *Ein Bruch (Hernia, Κήλη) entsteht, wenn irgend ein Eingeweid aus seiner ihm angewiesenen Höhle durch eine regelmässig schon vorhandene oder erst neu entstandene Oeffnung, umhüllt von der, die innere Fläche dieser Höhle überkleidenden Membran, nach Aussen hervorgedrängt wird.*"

„Es gehört also zu einem *wahren Bruche* (*H. vera*), 1) dass das Eingeweid aus der Höhle nach Aussen hervorgedrängt wird, 2) dass es die die innere Fläche dieser Höhle überkleidende Membran mit hervordrängt, und von ihr umhüllt wird und bleibt. — Von Manchen wird ein solcher Bruch ein *erworbener* genannt. — Ist aber irgend ein Theil der Wandung einer Körperhöhle nicht ausgebildet, so, dass hier ein Eingeweid, umhüllt von der die Höhle auskleidenden Membran, sich über die Aussenfläche der Höhle erhebt, oder ist ein regelmässig aus der Höhle getretener Sack der Höhlenmembran nicht — wie es seyn sollte — geschlossen, und hat sich ein Eingeweid in denselben eingesenkt: so ist diess ein *falscher Bruch* — *H. spuria*, — von Anderen *H. congenita* genannt. Beyspiele geben uns die sogenannten Hirnbrüche und die angeborenen Leistenbrüche."

Ferner: „Da der menschliche Körper drey Haupthöhlen zur Aufnahme von Eingeweiden hat, so scheint es, als wenn wir auch drey Hauptgattungen von Brüchen haben müssten; beleuchten wir aber die Sache genau, so finden wir, dass nur die Brüche, welche am Unterleibe vortreten, eigentlich diesen Namen verdienen nach der oben aufgestellten Definition, weil die anderen mehr ursprüngliche Bildungsfehler sind."

S. 21: „Eben so irrig belegt man mit dem Namen *innere Brüche* diejenigen Ortsveränderungen der Organe, wo diese durch eine *schon vorhandene* oder *ganz regelwidrige* Oeffnung des Zwerchfelles aus der Bauchhöhle in die Brusthöhle, oder durch regelwidrige Oeffnungen eines anderen Eingeweides, oder des Gekröses, oder durch regelwidrig gebildete Bänder treten und stranguliret werden. Diese Ortsveränderungen werden mit dem Namen *Einschiebungen* am richtigsten bezeichnet."

S. 23: „Nach der vorausgeschickten Definition sehen wir, dass wahre Brüche nur am Unterleibe vorkommen können, weil durch den besonderen Bau dieses Körpertheiles das Hervortreten der Eingeweide besonders begünstiget wird, was wir bey einer genauen Untersuchung der enthaltenden sowohl, als der enthaltenen Theile deutlich sehen."

Welcher *gebildete ehrliche Mann* wird nun sagen, dass ich meine Definition und Eintheilung von *Meckel* entlehnt habe? — Und so, wie diese erste Behauptung des Recensenten, so sind alle die übrigen, die er am Schlusse seiner Recension Rügen zu betiteln beliebt.

Wenn eine solche Recension fähig wäre, mich zu kränken, so hätte ich reichlichen Trost gefunden in dem öffentlich sowohl, als brieflich ausgesprochenen beyfälligen Urtheile *competenter* Richter; aber eben so aufrichtig und herzlich ich für jede gründliche Belehrung danken werde, eben so tief verachte ich jeden hämischen Tadel.

Bamberg, im Febr. 1830.

A. K. Hesselbach.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neue Zeitschrift für das Volksschulwesen.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritische
Schullehrer-Bibliothek.
In Verbindung
mit
mehreren Pädagogen und Lehrern herausgegeben von
Dr. *Heinrich Gräfe.*
Erstes Heft.
(Jährlich erscheinen 6 Hefte à 6 Bogen in 8. — Preis des Jahrgangs 2 Thlr. 12 gr.)

In diesem Journal werden alle neuen Schriften im Gebiete des allgemeinen Erziehungs- und Schul-Wesens überhaupt, sowie des Volksschulwesens im Besonderen, theils ausführlicher, theils kürzer so beurtheilt werden, dass dadurch die wissenschaftliche Ausbildung der Pädagogik gefördert wird, und die Leser wirklich belehrt werden. Schlichte Wahrheitsliebe, die keiner Partey ausschliesslich huldigt, und ein humaner, die Person stets von der Sache trennender Ton wird ein Hauptaugenmerk der Herausgeber seyn.

Anzeige.

Das 2te Heft der *theolog. Studien und Kritiken* Jahrg. 1830 ist erschienen; es enthält:

Abhandlungen von den Hnn. *Nitzsch*, *Hupfeld*, *Hahn.*

Gedanken und Bemerkungen von den Hnn. *Bretschneider*, *de Wette*, *Dav. Schultz*, *Ewald*, *Umbreit.*

Recensionen von den Hnn. *Gieseler* und *Hossbach*:

1) Uebersicht der zur Hermeneutik, Grammatik, Lexikographie und Auslegung des N. T. gehörigen Literatur vom Anfang 1828 bis Mitte 1829, von Dr. *Lücke.*
2) Uebersicht der neuesten kirchenhistorischen Literatur, von Dr. *Gieseler.*

Diess Heft ist 19 Bogen stark, der Jahrgang 1830 wird einige sechzig Bogen stark werden. Dem Verleger macht es Freude, dass die günstige Aufnahme dieser Zeitschrift gestattet, *zehn* Bogen mehr als früher zu geben, ohne den Preis *erhöhen* zu müssen.

Friedr. Perthes in Hamburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

Bibliotheca
scriptorum graecorum
et
latinorum classica,
ad
optimorum librorum fidem
expressa.
Hilpertohusae et Novi Yorici,
sumptibus et typis *Instituti Bibliographici.*
MDCCCXXX.

Wenn der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem unsere *Bibliothek der griechischen und römischen Classiker* von dem Publicum bey ihrer ersten Ankündigung aufgenommen wurde, uns zu rascher Förderung derselben auffodern musste, so bewirkten doch leider theils die mit dem Beginnen eines so bedeutenden Unternehmens nothwendig verknüpften Schwierigkeiten, theils die Versetzung des Instituts von Gotha nach Hildburghausen und die dadurch verursachte Entfernung von *den* Gelehrten, die uns ihre thätige Theilnahme daran zugesichert hatten, und endlich auch der Wunsch, die Stimmen erfahrener Schulmänner, welche uns aus den entferntesten Theilen Deutschlands ihre Ansichten und Urtheile über unser Unternehmen gütigst mittheilten, sammeln zu

können — in dem Erscheinen der ersten Bände eine *uns* nicht weniger als dem *Publicum* lästige Verzögerung. *Jetzt* aber, da alle oben erwähnten Schwierigkeiten und Hindernisse *glücklich beseitigt* sind, und auch der *Plan*, nach welchem wir das Werk angekündigt hatten, den fast *einstimmigen Beyfall* der geachtetsten *Schulmänner erhalten hat*, können wir einen *raschen Fortgang* des Unternehmens dem Publicum *sicher* versprechen.

In der *Ausführung* desselben werden wir den in unserem *ersten* Prospectus aufgestellten Plan mit Gewissenhaftigkeit festhalten. Es soll nämlich

der *Text* eines jeden griechischen und römischen Classikers ganz *unverstümmelt*, aber *ohne Noten und frey von allen fremdartigen Zusätzen* nach der nicht nur von den Gelehrten Deutschlands, sondern auch von denen des Auslandes, als *besten* anerkannten Recension mit der vollendetsten Correctheit und diplomatischer Genauigkeit abgedruckt werden, und zwar so, dass wir uns auch *nicht die geringste Abweichung*, weder in der Schreibart, noch selbst in der Interpunction, erlauben. Dabey versteht es sich aber von selbst, und wir erwähnen es nur ausdrücklich, um die laut gewordenen Besorgnisse einiger Schulmänner zu heben, dass diese *treue* Bewahrung des von den besten Kritikern gelieferten Textes sich keineswegs auch auf die Beybehaltung der in den Ausgaben derselben stehen gebliebenen *Druckfehler* erstreckt. Es werden vielmehr die *Gelehrten*, welche die Besorgung der Correctur unserer Ausgaben übernommen haben, nicht allein alle sinnstörenden *Druckfehler*, sowie alle *Fehler* und *Ungleichförmigkeiten*, die mit Recht als Versehen des Setzers oder Correctors betrachtet werden können, sorgsam ausmerzen, — sie werden auch alle von *dem Verfasser selbst* an irgend einer Stelle gegebenen *Berichtigungen* gewissenhaft beachten.

Wenn wir in dieser Hinsicht die von uns früher aufgestellten Grundsätze treu bewahren zu müssen glauben, so haben wir uns dagegen bewogen gefunden, auf die Vorstellung *vieler* Schulmänner, folgende drey Modificationen in unserem früheren Plane vorzunehmen:

I) dass wir die *Miniatur*ausgabe, die wir in einem niedlichen Sedez mit *Perlschrift* gedruckt zu liefern gedachten, für jetzt wenigstens *unterdrücken*, weil uns die Besorgniss, dass eine solche Schrift selbst bey dem besten Druck und weissesten Papier die Augen des Studirenden angreifen würde, nicht grundlos zu seyn schien. Um aber unsere uneigennützigen Absichten bey dieser Unternehmung von Neuem an den Tag zu legen, werden wir sämmtliche Bände der hauptsächlich für die Schulen bestimmten *Schul*ausgabe für *denselben niedrigen* Preis liefern, welchen wir für die angekündigte *Miniatur*ausgabe bestimmt hatten.

II) Dass wir in der (in Duodez gedruckten) *Schul*ausgabe nur *diejenigen* griechischen und lateinischen Schriftsteller herausgeben, welche entweder auf den *Schulen* erklärt zu werden pflegen, oder welche durch ihre geistige Vortrefflichkeit und Wichtigkeit des Inhalts vorzüglich verdienen, von dem Schüler und wissenschaftltlich Gebildeten zur Privatlectüre gewählt zu werden; während wir dagegen in die *Hand*ausgabe in gr. 8. die *sämmtlichen* schriftlichen Ueberreste des Alterthums, mit einziger Ausnahme der Kirchenväter, Scholiasten und Grammatiker, aufzunehmen, ja sogar *diejenigen* Schriftsteller, von denen Handausgaben *sehr selten* oder gar *nicht* zu haben sind, wie *Aristoteles*, *Theophrast*, *Polybius*, *Nonnus*, *Varro*, *Vitruv*, *Plinius H. N.* u. a., sehr bald zu liefern gedenken.

III) Endlich, dass wir, gegen unseren ersten Plan, die Schriftsteller *nicht stereotypiren*, um in den Stand gesetzt zu seyn, bey neuen Auflagen die *Verbesserungen*, die dem Texte eines Schriftstellers während der Zeit zu Theil geworden sind, *benutzen* zu können. So nothwendig uns diese Abänderung des früheren Planes auch schien, wenn unser Unternehmen sich immer in frischer Jugend erhalten sollte, so ungern entschlossen wir uns doch dazu, weil wir dadurch verhindert werden, unserer ersten Ankündigung gemäss auf die Auffinduug der Druckfehler Preise zu setzen. Wir können aber versichern, dass wir *alle nur möglichen* Mittel angewandt, und keine Kosten gescheut *haben* und künftig scheuen *werden*, um die *grösstmögliche Correctheit unseren Ausgaben* zu verschaffen, und hoffen, dass die Stimmen *sachverständiger* Männer unsere Bemühungen auch in dieser Hinsicht *als nicht fruchtlos* erkennen werden.

So wie wir nun für die *innere Einrichtung* unserer Bibliotheken alles gethan haben, was die erfahrensten Schulmänner als gut und zweckdienlich angerathen haben, so haben wir auch für die *äussere Ausstattung* alles zu leisten gesucht, was nicht ganz unbillige Wünsche befriedigen könnte. Beide Ausgaben sind mit eigens dazu gegossenen *neuen*, in ihren Formen dem Auge des Studirenden wohlthätigen und gefälligen Typen auf das schönste und weisseste Papier mit der grössten Sorgfalt und Reinheit gedruckt, so dass wir wohl, ohne der Ruhmredigkeit angeklagt zu werden,

versichern können, dass weder das Inland, noch das Ausland eine Bibliothek der griechischen und lateinischen Schriftsteller aufzuweisen habe, welche, bey *gleich niedrigem Preise*, an äusserer Eleganz und innerem Werthe mit der unsrigen, wie sie jetzt in den vier ersten Lieferungen vorliegt, die Vergleichung aushalten könnte.

So hegen wir die sichere Hoffnung, dass das gelehrte Publicum überhaupt und vorzüglich die Vorsteher und Lehrer an Gelehrtenschulen unser gemeinnütziges Unternehmen kraftvoll unterstützen und fördern werden.

Um mehreren an uns ergangenen Auffoderungen zu genügen, eröffnen wir von Neuem die *Subscription* auf beide, in von einander getrennten Sammlungen, und in *zwey* verschiedenen Ausgaben erscheinende Bibliotheken:

A. *Bibliotheca scriptorum graecorum classica*, ad optimorum librorum fidem expressa.
   I. *Editio* in hominum Graecarum litterarum amantium usum adornata, *Handausgabe* in gr. 8., sämmtliche Classiker der Griechen enthaltend.
   II. *Editio* in usum scholarum adornata, *Schulausgabe* in 12., sämmtliche griechische *Schul*schriftsteller enthaltend.

B. *Bibliotheca scriptorum latinorum classica*, ad optimorum librorum fidem expressa.
   I. *Editio* in hominum Latinarum litterarum amantium usum adornata, *Handausgabe* in gr. 8., sämmtliche Classiker der Römer enthaltend.
   II. *Editio* in usum scholarum adornata, *Schulausgabe* in 12., sämmtliche lateini- *Schul*schriftsteller enthaltend.

Lieferungszeit. Es erscheint von Heute an, wo die ersten vier Theile dieser Bibliotheken versendet werden, von jeder der zwey Ausgaben, sowohl von den Griechen, als von den Römern, monatlich *eine* Lieferung von 16 bis 24 Bogen.

Preise. Von den bis jetzt erschienenen vier Lieferungen kostet roh *)

1. *Homeri Ilias*, ex recensione *Frid. Aug. Wolfii*, *Hand*ausgabe in gr. 8., Subscriptionspreis 16 gr. sächs. Ladenpr. 1 Thlr. sächs.
2. *Homeri Ilias*, ex recens. *Frid. Aug. Wolfii*, Vol. I. *Schul*ausgabe in 12., die ersten 12 Bücher der Iliade enthaltend. Subscriptions- und Laden-Preis 4 gr. sächs.
3. *P. Virgilii Maronis opera*, ex recens. *Chr. Gottl. Heynii*, *Hand*ausgabe in gr. 8., Subscriptionspreis 12 gr. sächs., Ladenpr. 16 gr. sächs.
4. *P. Virgilii Maronis opera*, ex recens. *Chr. Gottl. Heynii*, *Schul*ausgabe in 12., Subscriptions- und Laden-Preis 8 gr. sächs.

Hienach hat man einen Masstab für die Preise der übrigen Autoren, und kann sich eine Vorstellung von der ungemeinen Wohlfeilheit des Ganzen machen. Dabey bemerken wir jedoch, dass wir zwar den *Homer* und *Virgil*, um diesen grössten Meisterwerken der classischen Literatur die allgemeinste Verbreitung zu verschaffen, in der *Schul*ausgabe für denselben Subscriptions- und Laden-Preis liefern, bey anderen weniger gelesenen Schriftstellern aber den Ladenpreis auch in dieser Ausgabe um *ein Drittel* höher setzen werden. — In der *Hand*ausgabe werden wir nur für die *gelesensten* Schulschriftsteller *Ladenpreise* bestimmen, und von den übrigen Autoren nur so viel Abdrücke besorgen lassen, als die *Anzahl der Subscribenten auf die ganze Bibliothek* beträgt.

Verpflichtungen der Subscribenten. Jeder wird einsehen, dass wir dieses, im *Preis* so ängstlich abgemessene, grossen Capitalaufwand fodernde Unternehmen nicht durchführen können, wenn uns nicht ein *sicherer* Absatz deckt. *Darum* ist es für jeden Besteller unerlässliche Verpflichtung, wenigstens die erste *Serie* von 24 Bänden *vollständig* zu nehmen. Er *deponirt* bey der Subscription 12 gr. sächs. (15 Silbergr.), welche am Betrag der *letzten* Lieferung der 1 Serie abgerechnet werden. *Bricht* er aber seine Verpflichtung, das heisst, weigert er die Annahme der *ganzen* Reihe, auf welche er subscribirte, so *behalten* wir die 12 gr. als *Entschädigung*.

Zahlung. Der Subscribent zahlt für jede Lieferung *bey deren Empfang*.

Subscriptions-Aufsagung oder Erneuerung. Bey Empfang des 16 Bandes der ersten Serie hat der Subscribent, wenn er die zweyte Reihe nicht will, solches demjenigen, bey dem er subscribirte, *anzuzeigen*, damit wir davon zeitig unterrichtet werden, und die Grösse der Auflage danach bemessen können. *Unterlässt* man jene Anzeige, so wird die Subscription als auch für die nächste Serie mit gleicher Verbindlichkeit fortbestehend betrachtet.

Subscribentensammler. Subscribentensammler erhalten, sie mögen sich nun an *Buchhandlungen*, oder an unsere *Agenten*, oder an uns *selbst* wenden, jedes *siebente* Exemplar *gratis*. *Directoren* von Gymnasien, Lyceen, lat. Schulen und Privatlehranstalten, welche

---

*) Für die *doppelten* Preise (*Virgil* in der *Schul*ausgabe also für 16 Groschen) liefern wir beide Bibliotheken in *beiden* Ausgaben sogleich *prachtvoll gebunden*, gleichförmig in *Ganzfranz* mit *Gold*. Das Binden geschieht in unseren *eigenen* Werkstätten von den geschicktesten Arbeitern. Kein Subscribent wird von einem gewöhnlichen Buchbinder mit *doppeltem* Aufwand so schöne Einbände erhalten *können*.

wegen der Einführung unserer Schulclassiker mit uns in directe Verhandlung treten wollen, und *wenigstens funfzig* Exemplare brauchen, erhalten grössere Vortheile. *Solchen* werden wir auch für *ganz unbemittelte* Schüler mit Vergnügen eine angemessene *Zahl* von Exemplaren *unentgeltlich* überlassen.

Man bestellt auf jede der Bibliotheken — auf die Griechen wie auf die Römer — *besonders.*

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Thesaurus
Graecae Linguae
ab
Henrico Stephano
constructus.

Editio in Germania et *America princeps.*
Post Parisinam novis additamentis aucta.

Hilpertohousae et Novi Yorici,
sumptibus et typis *Instituti Bibliographici.*

Da den *deutschen* Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendste und ihnen unentbehrlichste Hülfsmittel zum Studium der griechischen Sprache für einen *Preis*, wobey die Anschaffung desselben den meisten allein möglich wird, erhalten zu können, *zum zweyten Mal* entrissen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris *eben* ausgegebenen Prospectus der von den *H. H. Hase*, v. *Sinner* und *Fix* besorgten neuen Ausgabe des Stephanus diess Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subscriptionspreis zu stehen kommt: so haben wir den Plan gefasst, hauptsächlich für *Deutschland*, den europäischen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieser neuen Pariser Ausgabe zu veranstalten, der alles, was in dieser aufgenommen wird, *ganz unverstümmelt* enthalten, ihrer äusseren Ausstattung wenigstens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preises* sich in die *Bibliotheken der* [*selten reichen*] *Schulmänner*, sowie auch in die meistens mit geringen Fonds ausgestatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verschaffen soll.

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820—29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'sche* und die unsrige ein verbesserter, alphabetisch geordneter *Abdruck* werden soll, kostete über 300 Thaler, kann also selbst in Bibliotheken nur von *sehr* reich dotirten angeschafft werden; *Privatgelehrten* bleibt sie stets eine *noli me tangere!*

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen englischen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'schen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erscheinen jeder *Didot'schen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, *so dass sich der deutsche Abdruck fast gleichzeitig mit dem Pariser vollendet.*

Wir machen zwey Ausgaben:

I. *wohlfeilste* Ausgabe, (an äusserer Ausstattung der *Didot'schen* wenigstens gleich) auf vortreffliches Velin, heiss gepresst und geglättet, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. sächs. (1 Thlr. 2 Sgr. preuss. Cour.)

II. *Prachtausgabe*, auf englisches, geleimtes, ganz starkes satinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. sächs. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir fodern bey Ablieferung des ersten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, so dass immer für *ein* Heft *pränumerirt* wird. Diese ersten Subscriptionspreise decken bey 800 Subscribenten nur die Kosten, und sie kommen auch nur *den ersten achthundert* Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für *spätere* Besteller setzen wir den Subscriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. sächs. für die Prachtausgabe fest. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zusicherung, dass, wenn unser Unternehmen sich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariser Ausgabe den Anfoderungen und Wünschen der deutschen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entsprechen sollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für diesen Fall ihre reichhaltigen lexikalischen Sammlungen schon bestimmt zugesagt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen bedeutend vermehrte* und *verbesserte*, *deutscher* Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar.* — Die *Namen* der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographische Institut.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1830.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1829.

Das Gymnasium, welches, ausser einer Vorbereitungs-Classe, vier Classen und neun Lehrer hat, zählte im vergangenen Jahre zwischen 120 und 130 Schüler, von denen ungefähr ein Drittel aus der Stadt, ein Drittel aus dem Inlande ausserdem, ein Drittel Ausländer waren. Von den Lehrern sind folgende Gelegenheitsschriften herausgekommen. Als Einladung zur Osterprüfung vom Director, Cons. Rath und Prof. Dr. *Wiss: Quaestionum Horatiarum lib. I*, nebst der 23 Nachricht über den Fortgang der Anstalt. Rint. 1829, 30 S.; von *Demselben* zur Michaelis-Prüfung die 24 Nachricht R. 19 S. Von dem Dr. *Franke* zur Feier des Kurfürstlichen Geburtstages: *Commentationum de Cyclope Euripidis criticarum et grammaticarum Spec. I.* R. u. F. 43 S. Von dem Dr. *Fuldner* zur Feier des Reformationsfestes und Stiftungstages des Gymnasiums: *Theses publice defendendae*, R. u. s. w. 4 S. Auch wurden von den Lehrern sowohl, als von den Schülern bey verschiedenen Gelegenheiten Reden gehalten, deren Inhalt hier anzugeben nicht zweckmässig scheint, da sie nicht gedruckt worden sind. Von grösseren Schriften hat Dr. *Fuldner* Predigten herausgegeben (Rinteln, 1829. 220 S. 8.), und von Dr. *Wiss* ist eine *Encyklopädie und Methodologie der Gymnasialstudien* unter der Presse.

II. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am Geburtstage des edlen Stifters der Fürstl. *Jablonowskischen Gesellschaft* in Leipzig versammelte sich dieselbe, um über die eingelaufenen Preisabhandlungen zu urtheilen.

Die für das Jahr 1829 aufgegebene historische Preisfrage hatte drey Bearbeiter gefunden, unter welchen dem Hn. *Ge. Wolfg. Ca. Lochner*, Lehrer am Gymnasium in Nürnberg, der Preis, und dem Hn. *Ign. Loyola Rychter*, Prof. an der unter der Aufsicht des *Ordin. praedicatorum* stehenden Schule in Warschau, eine ehrenvolle Erwähnung einstimmig zuerkannt wurde. Die physikalische, sowie die cameralistische Preisfrage hatte jede zwar nur einen einzigen Bewerber gefunden, allein beide Abhandlungen schienen doch des ausgesetzten Preises werth zu seyn. Nach eröffneten Zetteln fand sichs, dass Verfasser der ersten Hr. Prof. *Fr. Kries* in Gotha, der letzte Hr. Dr. *Mor. Seeburg*, Sachwalter in Leipzig, war.

Von derselben Societät haben wir folgende Notiz zur öffentlichen Bekanntmachung erhalten:

Societas literarum Lipsiensis Jablonoviana quaestiones, annis 1830, 1831 *et* 1832 *solvendas, proponit has:*

I. Ex historia.

In annum 1830. Exponantur fata et rationes earum familiarum Christianarum in Polonia, quae ab ecclesia Romano-catholica alienae fuerunt, inde ab eo tempore, quo Fratres Bohemi, qui dicuntur, eo migraverant, usque ad Consensus Sendomiriensis tempus, cuius quae causae fuerint, quae vel commoda vel incommoda inde exstiterint, doceatur.

In a. 1831. Enarrentur fata Christianarum familiarum a Catholicis separatarum inde ab obitu Sigismundi II regis usque ad medium saeculum XVII, quo Unitarii Poloniam relinquere sunt coacti, additis causis et effectis, quae ad Poloniae eiusque incolarum culturam omnem spectant.

In a. 1832. Vicissitudines comitiorum in Polonia sub regibus stirpis Iagellonicae actorum, ratione habita civilium institutorum et legum, explicentur.

Harum rerum disputationes e fontibus

hauriendas et ad usum civilis prudentiae esse revocandas, facile intelligitur.

II. Ex disciplinis physicis et mathematicis.

1. in annum 1830. Constat inter omnes, qui hydrodynamices studio operam dederunt, solutionem problematum huc pertinentium pendere ab integratione aequationum differentialium partialium secundi ordinis. Quae integratio quum feliciori successu absolvi possit secundum methodum a Cel. Fourier in libro: *Théorie de la chaleur*, expositam, quaeritur, quid inde hauriri possit commodi ad solvenda problemata hydrodynamica.

2. in annum 1831. Disquisitiones novae instituantur de proprietatibus superficiei, quae hac continetur aequatione:

$$0 = (1 + q^2)\, r - 2\, pqs + (1 + p^2)\, t;$$

in qua aequatione

$$p = \frac{dz}{dx},\ q = \frac{dz}{dy},\ r = \frac{d^2z}{dx^2},\ s = \frac{d^2z}{dxdy},\ t = \frac{d^2z}{dy^2};$$

et x, y, z, coordinatae cuiuscunque puncti in superficie illa.

3. in annum 1832. Annus 1829 et prima pars anni 1830 tam multas praebuerunt tempestatis variationes notatu dignas, ut vix unquam tempus, tam arctis limitibus comprehensum, reperiri possit, quod ad explicanda quaedam meteorologiae phaenomena magis idoneum videatur. Quam ob rem desiderat societas, ut historia meteorologica anni 1829, et duorum mensium Ianuarii et Februarii anni 1830 conscribatur, e qua, quantum fieri possit, eluceat, quomodo tempestatum variationes, in certo quodam loco observatae, pendeant a variationibus, quae in aliis regionibus observatae sunt, unde ortum sit gelu tantopere saeviens, ubi primum observatum, quibus limitibus circumscriptum fuerit, quae fuerit causa tempestatis tam subito glaciem solventis, quomodo se habuerit aestas ubique fere omni calore aestivo carens et quae sunt alia.

III. Ex oeconomicis disciplinis, ad Saxoniam referendis.

1. in annum 1830. Examinetur res rustica in Saxonia, ut, si eam cum re rustica, qualis in Belgio esse dicitur, contuleris, recte diiudicetur, annon in melius mutanda sit; quod si affirmaveris, doceatur, quatenus et quomodo id fieri oporteat. Ea de re inprimis videtur esse consulendus Ioannes Nepom. de Schwerz in libro, quem inscripsit: *Anleitung zum praktischen Ackerbau.* 2 Voll. Stuttg. 1823.

2. in annum 1831. Doceatur, qua ratione linteorum et chartarum in Saxonia opificia adiuvanda, adaugenda, magisque excolenda sint.

3. in annum 1832. Doceatur item, quo pacto a rei saltuariae administratoribus opificum in Saxonia industriae opitulandum ac prospiciendum sit, inprimis arboribus ad opificia quaedam exercenda utilibus, velut aceribus, fagis, eiusque generis aliis serendis.

Commentationes, his quaestionibus responsurae, et quidem primae et secundae latina, tertiae autem vel latina, vel francogallica, vel vernacula quoque lingua diligenter scriptae, erunt ante mensis Novembris huius anni finem gratis mittendae ad Societatis Secretarium, Professs. physices P. O. *Henr. Guil. Brandes*, addita schedula obsignata, quae intus auctoris nomen indicet, habeatque simul extus inscriptam gnomen eandem, quae in commentationis limine comparet. Pretium cuique commentationi, quae praemio digna declarabitur, constitutum est numus aureus, viginti quatuor Ducatorum pretio.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Journal für Prediger 1830. Januar und Februar, 1stes Doppelheft oder 76ter Bd. 1stes H. gr. 8. Halle, bey *C. A. Kümmel* ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet, das 2te Heft folgt in Kurzem.

An Abhandlungen enthält dasselbe: Wir sind Protestanten! eine Zugabe zu der Schrift, die Wahrheit wird euch frey machen. Von Dr. *Wohlfarth*. Dann über die neuevangelische Schullehrerbibel, herausgegeben von *Brandt*, und die altevangelische von *Dinter*. Zwölf Recensionen und das Bildniss *J. H. Fritsch*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey dem herannahenden Unterrichtswechsel empfehlen wir folgende neueste Auflagen z. Th. schon rühmlich bekannter Schulbücher, und sichern Schulvorstehern durch ihre nächstgelegenen Buchhandlungen bey Partieen Freyexemplare und die möglichst billigen Preise zu.

Pölitz Weltgeschichte für Schulen u. s. w. *4te verbesserte Ausgabe.* gr. 8. 12 gr.

Stein, Dr. *C. G. D.*, *kleine Geographie*, oder Abriss u. s. w. M. 1 Ch. 17te *Orig. Aufl.* gr. 8. (26 B.) 16 gr.

— — dessen *Geographie nach Naturgrenzen*

u. ſ. w. *2te vermehrte Aufl.* 9 gr. M. Ch. 14 gr.

Stein, Dr. *C. G. D.*, *Naturgeſchichte für Schulen*, m. Hinſicht auf Geographie m. 2 color. Kupfn. 4. *3te verb. u. verm. Aufl.* gr. 8. 1830. (17½ B.) 16 gr.

— — *kl. Schulatlas* u. ſ. w. *5te Aufl.* in 18 Bl. gr. 4. 1830. 1 Thlr.

Hübners bibl. Hiſtorien, umgearb. von *F. C. Adler*, m. Anh. *7te verb. Aufl.* m. 2 Kupfern. gr. 8. 1827. 20½ B. 8 gr. m. 104 Kupfrn. 20 gr.

Engel, M. *M. E.*, *kurze Geſchichte der chriſtl. Religion und Kirche.* gr. 8. ap. 2 gr. 25 Exempl. 1 Thlr. ſächſ.

Hahn, *C. T. H.*, Anleitung zum richtigen Setzen *der Interpunctionszeichen.* Nebſt Hülfsbuch für Lehrer. (26 B.) 21 gr.

Hofmann, *C. F.*, *deutſche Sprachlehre* für Bürger- und Land-Schulen. *3te verb. Aufl.* 8. 1820. (11½ B.) 8 gr.

Rebs, Dr. *C. G.*, *Naturlehre für die Jugend* nach der Elementarmethode u. ſ. w. 8. 18 gr.

Schulz, *K.*, *muſik. Schulgeſangbuch. 2te vermehrte Aufl.* (11 B.) gr. 8. 6 gr.

Erſtes Vorbereitungsbuch der latein. Sprache zum zweckmäſsigen Gebrauch von *Gedikens* Leſebuch. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. 4 gr.

Leonhardi, *C. G.*, *franzöſiſche Sprachlehre für Kinder* u. ſ. w. N. Aufl. 8. 8 gr.

— — *Uebungsbuch zum Ueberſetzen in's Franzöſiſche*, mit grammatiſchen Anmerkungen. u. ſ. w. *2te verbeſſ. Auflage.* 8. 16 gr.

J. C. Hinrichsſche Buchhandlung
in Leipzig.

Bey *Fr. Vieweg* in Braunſchweig iſt ſo eben erſchienen:

Geſammelte Schriften
von
Thomas und *Carl Auguſt Weſt.*
Erſte Lieferung. In zwey Abtheilungen.
Bilder aus dem Leben.
Kritiſche und ſatiriſche Streifzüge im Gebiete der Literatur und des Theaters.
4 Theile. gr. 12. fein gegl. Velinpapier.
Prän. Preis 4 Thlr.

Der berühmte und geiſtreiche Verfaſſer des *deutſchen Lovelace*, des *Sonntagsblatts* und der *Donna Diana* beſchenkt hier die deutſche Literatur mit einer Sammlung ſeiner ausgewählten Schriften. Gleich ausgezeichnet als gemüthlicher Erzähler in den Novellen und Charakterſchilderungen ſeiner „Bilder aus dem Leben," denen ein ſeltener Zauber der Unterhaltung, eine tiefe Menſchenkenntniſs inne wohnt, als bedeutend in den kritiſchen und dramaturgiſchen Aufſätzen, welche die „kritiſchen und ſatiriſchen Streifzüge" umfaſſen, werden dieſe Schriften dem wirklich gebildeten Publicum eine höchſt anziehende und genuſsreiche Erſcheinung ſeyn. Nach dem Plane des Verfaſſers wird die Sammlung fortgeſetzt, und in den beiden folgenden Abtheilungen „*dramatiſche Verſuche* und *vermiſchte Aufſätze*" geben. Mögen *Weſt's* Schriften in dieſer ſchönen Geſammtausgabe eine ſo ausgezeichnet günſtige Aufnahme finden, als ſie ihnen einzeln zu Theil geworden iſt! Der Subſcriptionspreis beſteht bis zum Erſcheinen der nächſten Lieferung.

So eben iſt bey mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geſchichte
der
Staatsveränderung
in
Frankreich
unter König Ludwig XVI,
oder
Entſtehung, Fortſchritte und Wirkungen
der
ſogenannten neuen Philoſophie in dieſem Lande.
Vierter Theil.
Gr. 8. 21¾ Bogen auf feinem Schreibpapier.
2 Thlr.

Der erſte Theil (1826, 24¾ Bogen) koſtet 2 Thlr., der zweyte (1827, 22¼ Bogen) 2 Thlr. und der dritte (1828, 20½ Bogen) 1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

In Commiſſion der *Craz-* und *Gerlachſchen* Buchhandlung in Freyberg iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahrbuch für den Berg- und Hütten-Mann auf 1830.

Mit authentiſchen Angaben über das Beamten- und Officianten-Perſonale, das Ausbringen, die Mannſchaft, die Ausbeute und Zubuſse, den Materialienverbrauch, die Knappſchafts-Caſſen, die Verſuche, Ausführungen und Anbrüche u. ſ. w. beym königl. ſächſ. Bergbau und Hüttenweſen, ſowie mit den ergangenen, darauf Bezug habenden allerhöchſten Befehlen und Oberbergamtlichen Anord-

nungen von allgemeinem Interesse, alles der Hauptsache nach das Jahr 1828 betreffend.

Die früheren Jahrgänge des seit 1827 erscheinenden Kalenders für den sächs. Berg- und Hütten-Mann, — wovon gegenwärtiges Jahrbuch die Fortsetzung ist, jedoch mit Hinweglassung des für das Ausland weniger Interesse darbietenden eigentlichen Kalenders, — werden nur auf Verlangen versendet, und es ist für dieselben das Porto besonders zu berechnen, wogegen das Jahrbuch auf 1830 durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist für den Nettopreis von 16 gr.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so erschienen, und in allen Buchhandlungen zn haben:

Festbüchlein für die Jubeltage der Uebergabe der Augsburgischen Confession im Monat Junius 1830. Eine Schrift für das evangelische Volk von M. *J. K. G. Hilbenz.* gr. 8. Sauber brochirt. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Die Erdrevolutionen,

oder Beschreibung und Erklärung des in Spanien am 21 März 1829 ausgebrochenen grossen Erdbebens. Ein Beytrag zur Lehre von der Verwitterung der Erde, mit Bezugnahme auf Geognostik. gr. 8. Leipzig, bey *Wienbrack.* Preis geh. 10 gr.

Diese interessante Schrift ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Neues interessantes Werk für Israeliten und Philologen.

Die Apokryphen des alten Testamentes.

Ins Hebräische übersetzt von *S. J. Fränkel.*

Leipzig 1830, bey *Friedrich Fleischer.* Preis geheftet 1 Thlr. 12 gr.

Es dürfte wohl nur Wenigen bekannt seyn, dass die Apokryphen, so sehr sie auch hebräischen Ursprungs sind, bis jetzt in dieser Sprache gar nicht existirten; sie müssen daher für Israeliten sowohl als für Christen, besonders für Theologen, eine interessante Erscheinung seyn; besonders aber, da es dem Uebersetzer gelungen ist, sowohl in lexikalischer als grammatikalischer Hinsicht ganz im Geiste der reinen Bibelsprache zu arbeiten, und zwar ohne Beymischung unnöthiger Pleonasmen, und mit Vermeidung aller Anomalien, die dem Studirenden so oft störend in den Weg traten. Wer daher diese Sprache gründlich zu erlernen wünscht, dem ist wohl zu rathen, sich mit diesem Buche bekannt zu machen, das ihm den Weg zum Studium der Bibel sehr erleichtern wird. Möge es sich recht bald in den Händen aller Candidaten der Theologie befinden! Papier, Druck und Preis lassen nichts zu wünschen übrig.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 43.
Arnold in Leipzig u. Dresden 44. 45. E. B. 22.
Bachem in Köln 46.
Campe in Nürnberg E. B. 17 — 19.
Cnobloch in Leipzig E. B. 22.
Enslin in Berlin E. B. 21.
Etlingersche Buchh. in Würzburg 43.
Fleischmann in München 43.
Glück in Leipzig 45. 60.
Geographisches Institut in Weimar E. B. 17 — 19.
Göschen in Leipzig 55 — 58.
Hahnsche Hofbuchh. in Hannover E. B. 17 — 19.
Hahnsche Verlagsbuchh. in Leipzig E. B. 17 — 19.
Hartknoch in Leipzig E. B. 17—19.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle 60.
Heyer in Giessen 46.
Huber u. Comp. in St. Gallen 43.
Klein in Leipzig E. B. 17 — 19.
Kummer in Leipzig E. B. 17 — 19.
Mayer in Aachen u. Leipzig 45.
Melzer in Leipzig E. B. 22.
Meyer in Braunschweig 48.
Nauck in Berlin 47. 48.
Perthes in Hamburg 41 — 43.
Rengersche Buchh. in Halle E. B. 17 — 19.
Rücker in Berlin 47. 48.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 48.
v. Seidel in Sulzbach 43.
Stein in Nürnberg E. B. 19.
Varnhagensche Buchh. in Schmalkalden E. B. 19.
Vogel in Leipzig 49 — 54.
Voigt in Ilmenau 59. 60. E. B. 19. 22.
Wittich in Berlin E. B. 23. 24.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Budorgis, oder das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer* u. s. w. Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus.* u. s. w. Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

3) HALLE, in der Rengerschen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer, oder Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme* u. s. w. Von Prof. Dr. *Friedrich Kruse* u. s. w.

4) LEIPZIG, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer* u. s. w. Vom Hofr. *Konrad Mannert* u. s. w.

5) LEIPZIG, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris etc.* Von *Friedr. Kruse* u. s. w.

6) WEIMAR, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner* u. s. w. Von D. *August Benedict Wilhelm* u. s. w.

7) NÜRNBERG, b. Campe: *Germanien unter den Römern* u. s. w. Von *C. G. Reichard* u. s. w.

8) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands* u. s. w. Von *August von Wersebe* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

So wie im östlichen Germanien die Untersuchung der Ptolemäischen Reiseroute belohnend war: so war sie es auch in dem übrigen Germanien, indem auch dort dieselben Resultate gefunden wurden. Denn die meisten Städte des Ptolemäus fanden sich in solchen Städten wieder, welche fast ihren ganzen alten Namen noch erhalten hatten; und eben so wie sie in Schlesien ihr hohes Alter theils urkundlich, theils durch eine Menge entdeckter germanischer und römischer Alterthümer documentirten. So findet sich, um nur einige Orte anzuführen, *Virunum* in *Waren*,*) *Coenoenum* in *Gnoien*, *Lacisburgium* in *Ratzeburg*,**) *Treva* an der *Trave* (etwa *Travendahl*), *Luphava* in *Lübthene*, *Alisum* in *Alsum*, *Budoris* in *Portz*, *Mattiacum* auf der *Mader Heide*,***) *Nuaesium* in *Naismar*, *Asciburgum* in *Doesburg*,†) *Tarodunum* in *Zarten*,††) *Segodunum* in *Segnitz*,†††) *Bergium* in *Bamberg*, *Riusiava* in *Riesingen*, *Locoritum* in *Lauringen*, *Alcimoennis* in *Calmünz*††††). Diese Entdeckungen verzeichnete Ref. zuerst ungefähr im Jahre 1818 auf einer Charte, die er handschriftlich der königlichen Akademie in Berlin mittheilte, welche ihm darauf schriftlich ihre Billigung einer solchen Bearbeitung versicherte; nachher gab er die noch etwas revidirte und an einigen Stellen noch verbesserte Charte heraus im J. 1822, oben unter No. 5 angeführt. (Da der Stich erst 1823 been-

*) Die Einwohner der Gegend heissen bey Tacitus und Ptolemäus *Varini* und auch *Viruni*.

**) *Ratzeburg* hiess früher urkundlich *Racisburgum*. Die Verwechselung des *L.* und *R.* ist aber im Alterthume wie im Mittelalter sehr häufig. Z. B. *Riger* für *Ligeris*, *Padelbruna* für *Paderbruna* u. s. w.

***) Auch hier sind eine Menge Gräber mit Alterthümern vorhanden, welche die Existenz eines alten Orts daselbst beurkunden.

†) *As* bedeutet, wie die Römer schon wussten, soviel wie *Deus*.

††) Eben so ging *Tabernae* in Zabern über.

†††) Die Endung *dunum* ist Gallisch, und bedeutet eben das, was die Slav. Endsylbe *itz*, nämlich Stadt.

††††) An der Altmühl urkundlich *Alcmona* liegend.

digt wurde, so hat der Titel die Jahreszahl 1823.) Daſs dieses Werk ganz auf eigenen Untersuchungen beruhte, muſste sich dadurch deutlich zeigen, daſs der Vf. in Hinsicht fast keines einzigen Ortes mit *Mannert* und seinen übrigen Vorgängern übereinstimmte, was natürlich war, da er einen ganz anderen Weg zur Erklärung des Ptolemäus eingeschlagen hatte. Kenner urtheilten, daſs diese Behandlung des Ptolemäus die fruchtbarste sey, und auf den sichersten Grundlagen beruhe; und selbst die fast völlige Identität einer Menge von Städtenamen der neueren Zeit mit den älteren des Ptolemäus zeugte im Allgemeinen gewiſs für die Richtigkeit dieser Methode. Ref. hatte daher das Vergnügen, zu sehen, daſs die besten neueren Bearbeiter der Germanischen alten Geographie im Allgemeinen ihm beystimmten, wenn sie auch in einigen Puncten von ihm abgingen, und das vielleicht mit Recht, weil es möglich war, *zuweilen* die Richtung des Weges, die Ptolemäus nach Maſsgabe der Hülfsmittel, die er gebrauchte, selbst nicht ganz richtig angegeben hatte, zu verfehlen, und so auf einen anderen Ort zu kommen, als den, wohin der alte Ort hätte gesetzt werden müssen.

Noch vor der Herausgabe dieser Charte, und als dieselbe noch in Manuscript war, hatte Hr. Dr. *August Benedict Wilhelm*, der damals ohne öffentliche Anstellung in Kloster Rosleben ganz den Wissenschaften lebte, häufig mit Ref. über die Geographie Germaniens conferirt, und gab dann sein unter No. 6 angeführtes schätzbares Werk: *Germanien und seine Bewohner* heraus, welches in demselben Jahre mit einer Charte (Weimar 1823), nur etwas später als jene Generalcharte von Germanien erschien. Dieser ging im Ganzen von *denselben* Grundsätzen aus, und nahm viele von den früheren Resultaten unserer Forschungen an. So setzt er, wie Ref., *Asciburgium* nach *Doesburg*, *Calisia* nach *Calisch*, *Alisum* nach *Alsum*, *Setidava* nach *Zydowo*, *Bergium* nach *Bamberg*, *Nomisterium* nach *Niemes*, *Carrhodunum* nach *Czarnowice*, *Asanca* nach *Alt Sandeck* u. s. w.

In anderen Angaben folgt er dagegen *Mannert*. Nach diesem setzt er z. B. *Teuderium* bey *Meppen*, *Bogadium* bey *Münster*, *Munitium* bey *Bielefeld*, *Tuliphurdum* bey *Verden*, *Ascalingium* bey *Minden*, *Lapta* bey *Eimbeck*, *Mattiacum* bey *Marburg*, *Melocabus* bey *Fulda*, *Segodunum* bey *Würzburg*, *Devona* bey *Schweinfurt*, *Biourdium* bey *Erfurt*, *Marobudum* bey *Budweis*, *Budorgis* bey *Ratibor*, *Alcimoennis* bey *Weissenburg*, *Cantioebis* bey *Windsheim*, *Brodentia* bey *Cham*, *Phurgisatis* bey *Znaim*, *Coridorgis* bey *Brünn*. Fast alle diese Angaben fallen in diejenigen Gegenden, über welche Ref. damals noch nichts herausgegeben hatte, und wo also dem Hn. *Wilhelm* keine Wahl zwischen *Mannert* und einem Anderen war. Ref. ist aber überzeugt, daſs in diesen *Mannert* nicht zu folgen gewesen wäre. In den von uns beschriebenen Theilen des östlichen Deutschlands sind nur zwey Orte, bey denen Hr. *W.* die *Mannert*'sche Annahme der unsrigen vorgezogen hat. Der eine ist *Brünn*, wohin *Mannert Coridorgis* setzt, Ref. *Eborodunum*; der andere ist *Budorgis* oder *Budorigum*, welches Hr. *W.* mit *Mannert* in *Ratibor* sucht. Durch beides würde aber die ganze Reiseroute zerstört werden, welche Ref. bis zur Ostsee durchgeführt hat. Da Hr. *Wilhelm* die anderen Zwischenglieder annimmt, so begreift man nicht, wie er den Ort *Budorgis* aus dieser Reihe herausreiſsen, und mit einem Male den nach Norden gehenden Reisenden so weit südlich wieder versetzen kann. Der Weg ging über *Asanca* (*Sandeck*), *Carrhodunum* (*Czarnowice*) und *Leucaristus* (nach Ref. bey *Constadt*, nach *Wilhelm* (S. 250) bey *Berun*) nach *Budorigum* und von da nach *Limiosaleum* (nach Ref. *Lissa*, nach *Wilhelm* bey *Crossen*), wie man deutlich aus der Reihenfolge der Orte in nordwestlicher Richtung bey Ptolemäus ersieht. Nun liegt *Budorigum* bey Ptolemäus 13 Meilen nordwestlich von *Limiosaleum*, eben so weit wie *Laskowitz* von *Lissa* liegt, weſshalb Ref. *Limiosaleum* auf *Lissa* gesetzt hat. Nimmt man dagegen *Ratibor* als *Budorigum* mit Hn. *Wilhelm* an, und *Crossen* als *Limiosaleum*: so bekommt man statt der 13 Meilen Entfernung des Ptolemäus nicht weniger als 43 Meilen in gerader Richtung, was doch wohl eine zu groſse Abweichung vom Ptolemäus seyn dürfte. Daſs *Eborodunum* eben so bey Ref. in der richtigen Entfernung nach Brünn gesetzt ist (15 Meilen von *Carnus* oder Petronell), ist oben schon bemerkt worden, und kann leicht nachgemessen werden. Dagegen liegt *Coridorgis* nach Ptolemäus 37 Meilen N. W. von *Carnus*, weſshalb Ref. es auf das heutige *Kaurzim* in Böhmen nordwestlich von Brünn richtiger angesetzt hat.

In mehreren anderen Puncten folgt Hr. *Wilhelm*, abweichend von *Mannert*, seinen eigenen Untersuchungen, und diese dürften für den Geographen eine gröſsere Aufmerksamkeit verdienen.

Der Hauptunterschied der Behandlung der Geographie des Ptolemäus bey Hn. *Wilhelm* ist der, daſs er nach der Zeichnung der Charte, die er nach Ptolemäus weit richtiger liefert wie *Mannert*, ganz Deutschland nach den Völkern eintheilt, und dann die *Städte*, von denen er glaubt, daſs sie dem einen oder dem anderen *Volke* zugehörten, je nachdem der Name derselben nach Ptolemäus hier oder dorthin fiel, aufzählt, hierauf kurz seine Meinung anführt, wo die alten Städte gelegen haben möchten, ohne jedoch Gründe für seine Meinung mitzutheilen, und daſs er zwar die Entstehung der Charte des Ptolemäus aus Itinerarien u. s. w. annimmt, aber die astronomischen Angaben doch keinesweges in Itinerarien wieder auflöst, und mit dem Zirkel in der Hand verfolgt. Auch giebt er, unserer Ansicht nach, oftmals zuviel auf die Polhöhe, als wenn dieselbe auch an einigen Orten Germaniens wirklich gemessen wäre, was sich nicht bloſs nicht erweisen läſst, sondern auch deſshalb schon höchst unwahrscheinlich ist, weil Ptolemäus die ganze Ostseeküste um zwey ganze Grade zu hoch hinaufrückt; was er nicht hätte thun können, wenn er in diesen Gegenden nur eine

einzige *astronomische* Bestimmung vor sich gehabt hätte. Denn die damaligen Breitebestimmungen waren schon so genau, dass bereits Eratosthenes sich bey der Breitenbestimmung von Alexandrien nur um 7′ irrte (s. *Ideler* in *Zachs* M. Corr. Bd. 23. S. 469). Dagegen sehen wir aus dem Ptolemäus selbst, dass er Messungen der sogenannten *Mensores* oder *Bematisten* folgte; und, was den Norden anbetrifft, so lassen sich dort um so weniger Beobachtungen der Polhöhe erwarten, als nicht einmal in Griechenland, dem Sitze der Cultur, die Polhöhe in den Hauptstädten beobachtet war. Die Genauigkeit, welche man damals erreichen konnte, zeigt für Griechenland die Bestimmung der Breite von *Athen* nach *Ptolemäus* 37° 10′, nach *Gauttier* 37° 56′ und von *Dyrrhachium* nach *Ptolemäus* 40° 50′, nach *Gauttier* 41° 19′; wo der Fehler weniger, als einen Grad beträgt. Dagegen ist das Vorgebirge *Taenarum* bey *Ptolemäus* unter 34° 20′ Breite angesetzt, da seine wirkliche Höhe nach *Gauttier* 36° 22′ 35″ beträgt, also um mehr als zwey ganze Grade verschieden wäre.

Eben so ist in Hinsicht der Stadt *Rom* ein sehr geringer Fehler, da *Ptolemäus* es setzt 41° 40′, *Lalande* die Peterskirche 41° 53′ 54″, wogegen bey Ptolemäus *Mediolanium* 44° 15′, *Mayland* die Sternwarte 45° 27′ 39″ nach der *Connois. de T.* liegt. Also beträgt in geringer Entfernung von Rom der Fehler schon wieder über einen Grad: ein Zeichen, dass hier schon keine wirkliche Beobachtung mehr Statt fand, sondern dass die Breite nach den terrestrischen Entfernungen berechnet wurde. In noch grösserer Entfernung von Rom steigt dieser Fehler noch mehr. So liegt *Augusta Vindelicorum* nach *Ptolemäus* 46° 20′, *Augsburg* (nach der *M. Corresp. VII.*) 48° 21′ 42″. Also mehr als um zwey ganze Grade verschieden. Da nun die Römer in den Gegenden Vindeliciens, Rhaetiens, Pannoniens und Noricum zu den Zeiten des Ptolemäus am meisten zu Hause waren, weil sie hier den deutschen Völkern, die damals schon öftere Einfälle über die Donau machten, einen Damm entgegen setzen mussten: so lässt sich um so weniger erwarten, dass sie im Inneren Deutschlands astronomische Beobachtungen der Breite hätten anstellen können; und wäre es auch, was helfen uns astronomische Beobachtungen, die bis auf zwey Grade und darüber ungenau sind? Wollten wir die astronomischen Beobachtungen unmittelbar auf unsere Geographie übertragen, und annehmen, dass ein Ort, unter einem bestimmten Grade der Breite von Ptolemäus angesetzt, auf einen Ort fiele, den wir mit unseren Instrumenten unter demselben Grade gefunden hätten: so würde man wahrscheinlich um mehr als zwey Grade irren. Hier ist demnach nur an terrestrische Entfernungen zu denken; denn die Breite ist zu ungenau berechnet, als dass wir sie gebrauchen könnten, und an eine richtige Länge ist gar nicht zu denken, da diese in Germanien um mehr als 10 ganze Grade ungenau ist. Es scheint also, dass Hr. *Wilhelm* alle seine Gründe wird aufgeben müssen, die er aus der unmittelbaren Uebertragung der Breite des Ptolemäus auf unsere Geographie hergeleitet hat.

Selbst die Beobachtung des längsten und kürzesten Tages scheint in Germanien nicht angestellt zu seyn; vielmehr glaubt Ref., dass Ptolemäus auch diese nur berechnete, nachdem er aus terrestrischen Entfernungen die Lage unter diesem oder jenem Grade der Breite bestimmt hatte. Beweise hiefür sind 1) Ptolemäus eigene Erklärung bey Ankündigung seiner Geographie, dass er „die merkwürdigsten Städte der Länge und Breite nach bezeichnen werde, *um die himmlischen Phänomene in denselben* berechnen zu können." (*Ptol. Almag. l. II fin.*); 2) der Umstand, dass bey richtiger Beobachtung der Tages- und Nacht-Längen die Polhöhe genauer hätte bestimmt werden müssen; 3) weil es bey der Unvollkommenheit der damaligen Instrumente (nur wenige in Hauptstädten machten eine Ausnahme davon) sehr schwer war, die Tageslänge des längsten und kürzesten Tages zu beobachten.

Die Länge des längsten Tages in *Athen* war vom *Ptolemäus* auf 14^h, 37′ 30″ gesetzt, und sie betrug damals 14^h 38′ nach genauer Berechnung der Lage Athens, die jetzt nach *Gauttier* sicher bestimmt ist. In dieser Berechnung machte man also nur einen Fehler von 30″, wesshalb auch die Breite Athens sehr genau berechnet war. M. s. *Hellas* 1. S. 232. Allein in Athen war auch eine Sternwarte auf der Pnyx, und die besten Astronomen konnten dort beobachten. Dagegen ist die Dauer des längsten Tages in *Sparta* um 8 Minuten verfehlt, was schon einen bedeutenden Unterschied macht.

So *konnte* selbst die Beobachtung der Dauer des längsten Tages, wenn sie auch angestellt worden, nicht hindern, die Küste der Ostsee um zwey ganze Grade zu nördlich anzusetzen, und wir sehen daraus, wie unzulänglich auch dieses Mittel zur genauen Bestimmung der Lage der alten Orte ist. Nur soviel kann man zugeben, dass einige Beobachtungen, aber sehr ungenau, angestellt sind, wodurch Ptolemäus eben verleitet wurde, die Ostseeküste so hoch nach Norden hinaufzurücken, was er sonst wahrscheinlich nicht gethan haben würde. Möge Hr. Dr. *Wilhelm* dieses sorgsam prüfen; hoffentlich wird er sodann mit uns in der Annahme übereinstimmen, dass man hauptsächlich nur auf die Entfernungen des Ptolemäus Rücksicht nehmen, und das Ganze in Itinerarien auflösen müsse.

Wir kommen nun auf das unter No. 7 angeführte Werk. Hr. Hofr. *Reichard* in Lobenstein wurde durch die Uebertragung des *Smith*'schen *Classical Atlas* aus dem Englischen in die vaterländische Form seit dem J. 1814 auch auf die alte Geographie geleitet, und gab den *Orbis antiquus* bey Campe heraus, der ihn zu dieser Arbeit veranlasst hatte, ohne sogleich zu sagen, dass dieses Werk eigentlich ein englisches, von ihm nur in die Heimat verpflanztes sey. Er wurde desshalb von Mehreren bitter getadelt, und das Werk als das seinige angegriffen, worauf er erklärte, dass eigentlich Hn. *Smith*, als den Verfasser desselben, dieser Tadel treffe. Man s. seine eigene Erklärung in seiner Vorrede zur

Germania S. XVII und S. XVIII. XX. Wegen der Mangelhaftigkeit dieses Werks wollte er nun zu dem von Campe vorgeschlagenen, bloss mercantilen Unternehmen seinen Namen nicht mehr leihen, und arbeitete selbst, wesshalb alles, was nach dem J. 1822 erschien, als *Reichards* eigenes Werk betrachtet werden kann. Dazu gehört nun namentlich sein „*Germanien unter den Römern* mit der dazu *gehörigen Charte*;" wie auch der ganze dazu gelieferte, die Charte erklärende Text beweist: wesshalb wir es hier nur mit ihm und nicht mit Hn. *Smith* zu thun haben.

Die *Methode*, welche Hr. *R.* zur Auflösung des Ptolemäus angewendet hat, wird aus dem Werke nicht ganz klar, indem er bald auf die Entfernungen desselben Rücksicht genommen haben will, bald nicht, und nur dadurch sich in der Behandlung des Ptolemäus auszeichnet, dass er stets in der Richtung von Westen nach Osten die Städte der verschiedenen Klimaten aufführt, und so z. B. die Städte des zweyten Klima, welches südlicher liegt als das erste, nicht eher behandelt, als bis er mit dem ersten Klima fertig ist. — Diese Behandlung hat aber den Nachtheil, dass an eine Auflösung des Ptolemäus in Reiserouten, die schon wegen der Lage der Römer gegen Süden, häufig auch von Süden nach Norden gehen mussten, nicht zu denken ist. Daher giebt auch Hr. *R.* in der Regel sehr wenig auf die Entfernungen. So nimmt er z. B. *Asanca* mit Ref. in *Alt Sandeck* an, aber die nächste Station *Carrhodunum* setzt er nicht, wie es die Entfernung des Ptolemäus verlangt, auf *Czarnowice*, sondern auf das ungefähr nur halb so weit entfernte *Cracau*, und bemerkt kurz dabey S. 305: „der Abstand *Asanca's* von *Carrhodunum* kann kein Hinderniss seyn, *Krakau* für *Carrhodunum* anzusehen". Ein anderes Beyspiel, wie wenig Hr. *R.* die Lage berücksichtiget, welche Ptolemäus anweist, findet sich bey der Ansetzung von *Celemantia*. Diesen Ort, der nach Ptolemäus gerade an der Mündung des *Arabo*-Flusses, aber auf der deutschen Seite liegt, indem er beide Puncte unter einem und demselben Grade der Länge und Breite ansetzt, sucht Hr. *Reichard* (S. 315) in *Szomolyan*, einem alten festen Schlosse auf einem Berge an der östlichen Seite der Karpathen, wozu die Aehnlichkeit des Namens ihn verleitet.

Eine Stelle (S. 310) giebt den meisten Aufschluss über seine Methode. Bey Gelegenheit der Bestimmung der Lage von *Usbium* bemerkt er (S. 309): „Einer der auffallendsten Beweise, dass man *sich eigentlich bloss auf des Geographen Nomenclatur am meisten zu verlassen habe*, und im Gegentheil, wie wenig genau er mit seinen Elementen [Zahlen] verfahren seyn muss, um seine Bestimmung zu formiren, ist die Ansetzung des Ptolemäus von *Usbium*. In *Noricum* (II, 14) schreibt er Aredate λε; μζ, in *Germanien* Usbium λε; μζ. Keine von beiden Zahlen hat eine Variante. Warum vergass Ptolemäus bey Aredate die Zahlen, die er schon Usbium zugetheilt hatte? Für einerley Ort kann er sie schon selbst nicht gehalten haben, weil er das eine nach Noricum, das andere nach Deutschland versetzt, und beide bis diesen Tag noch in einer Entfernung von 4 Stunden einander gegenüberliegen; denn Aredate, das *Arelape* des Antoninischen Itinerars, und *Arelate* der Tafel, ist ohne allen Widerspruch das heutige Dorf Erlauf am Flusse gleiches Namens, und *Usbium* Ispern auf der nördlichen Seite der Donau, Erlauf schief gegenüber. Die Materialien müssen allerdings recht gut gewesen seyn, da er sogar beide zusammen unter einerley Zahl bringen konnte." Hieraus zieht nun Hr. *R.* den Schluss, dass man sich überzeugen müsse: „dass immer die Namensähnlichkeit bey Ptolemäus als das Hauptargument sich bewährt, sobald man nur die gehörige Vorsicht (aber worin soll diese bestehen, wenn man nicht etwa die Entfernung berücksichtigt?) dabey anwende."

Dieser Einwand gegen den Ptolemäus lässt sich leicht heben, und Hr. *R.* scheint diess selbst gefühlt zu haben, weil er eben daraus schliesst, „dass Ptolemäus gute Materialien gehabt haben müsse". Das griechische Zahlensystem ist nämlich, wie schon oben bemerkt wurde, nicht vermögend, kleinere Distanzen als von 5 zu 5 Minuten anzugeben. Wenn also Ptol. die Nachricht erhielt, die Hr. *R.* selbst giebt, dass *Usbium* (*Ispern*) dem norischen *Arelape* (*Erlauf*) schräg gegenüber an der germanischen Seite der Donau läge": so konnte er beide Orte nicht unter verschiedenen Graden und Minuten ansetzen, weil die Breite der Donau weniger als 5 Minuten betrug. Eben so setzte er den Ausfluss der Raab in die Donau und Celemantia unter einen Grad der Länge und Breite, ohne dadurch andeuten zu wollen, dass Celemantia *in dem Ausflusse* der Raab liege, sondern diesem an der germanischen Seite gegenüber. Uebrigens existiren hier doch Spuren von verschiedenen Lesarten, indem Tosinus $\frac{1}{4}$ Grad hinzusetzt (35°; 47° $\frac{1}{4}$ nicht wie die anderen λε; μζ oder 35°; 47°). Wenn Ptolemäus die gegenseitige Lage von Hamburg und Altona, Strasburg und Kehl, Frankfurt und Sachsenhausen bezeichnen wollte: so würde er diese Orte ebenfalls unter Einen Grad der Länge und Breite haben ansetzen müssen.

Dieses Beyspiel hätte demnach Hn. *Reichard* beweisen sollen, dass man, wenn auch nicht genau an dem von Ptolemäus bezeichneten Orte, doch wenigstens in der Nähe, den alten Ort am sichersten suchen müsse, und in der Regel dann auch einen dem alten entsprechenden Namen zu finden hoffen könne.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Leipzig, b. Hartknoch: *Budorgis*, oder *das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer* u. s. w. Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

2) Leipzig, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus* u. s. w. Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

3) Halle, in der Rengerschen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer*, oder *Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme* u. s. w. Von Prof. D. *Friedrich Kruse* u. s. w.

4) Leipzig, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia, nach den Begriffen der Griechen und Römer* u. s. w. Vom Hofr. *Konrad Mannert* u. s. w.

5) Leipzig, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri, Macedoniae, Thraciae inferioris et Asiae minoris et.* Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

6) Weimar, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner* u. s. w. Von D. *August Benedict Wilhelm* u. s. w.

7) Nürnberg, b. Campe: *Germanien unter den Römern* u. s. w. Von *C. G. Reichard* u. s. w.

8) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands* u. s. w. Von *August von Wersebe* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 311 sagt Hr. *Reichard*, nachdem er *Burglitz*, vielleicht nicht mit Unrecht, auf das alte *Phurgisatis* gedeutet hat: „Doch wer wollte auf solchen Vermuthungen (welche Namensähnlichkeit bieten), wo man auch sogar der Harmonie der Entfernung entbehren muss, bestehen, sofern ein gründlicherer Forscher uns besser zurechtweist. *Kruse* hält sich an das Schloss *Klingenberg* bey Piseck" u. s. w. — Es erhellt daraus, dass Hr. *Reichard* öfter auf die Entfernungen Rücksicht nimmt, als man aus der oben angeführten Stelle gegen dieselben vermuthen sollte, und so kann es nicht fehlen, dass er oft mit *Wilhelm* und Ref. übereinstimmt, oft aber auch, der blossen Namensähnlichkeit zu Gefallen, von den Bestimmungen des Ptolemäus selbst und so vom rechten Wege abgeht. Sein Fleiss und sein Scharfsinn haben natürlich zuweilen auch gute Früchte getragen, und so setzte er mit Recht auf den Titel seines Werks Matth. VII. V. 7. Im Ganzen ist nur zu tadeln, dass er fortgehenden Itinerarien, die ihn von den bekannten Orten an der Donau und am Rhein zu den unbekannten im Inneren Deutschlands leiten konnten, nicht genug nachgespürt hat. Demungeachtet kann es seyn, dass er Manches, besonders im westlichen Deutschland, richtiger erforscht hat, als es uns gelang. Merkwürdig ist, wie manche von ihm gefundene Orte noch ganz den alten Klang verrathen, wie Devona das heutige *Dewangen*; Bergium, *Berching*; Budoris, *Buderich*; Gravionarium, *Grevener* (wo ist dieser Ort?); Rhedintovinum, *Radaune*; Uspium, *Ispern*; allein oft ist es schwer zu entscheiden, ob Hr. *R.* Recht habe oder nicht, weil er die Gründe, ausser der Namensähnlichkeit, selten angiebt, und diese allein, wie aus obiger Bemerkung über *Alcimoennis* erhellt, leicht irre führen kann.

Was endlich das Werk des Hn. *v. Wersebe* (No. 8) anlangt, so spricht der Vf. nach Behandlung der Völker und Völkerbündnisse, unbekümmert um die Darstellungen des Strabo und Ptolemäus, von der Unzuverlässigkeit beider Schriftsteller, um sich zu entschuldigen, dass er beide gar nicht benutzt habe (S. 337). Er tritt also *Rühs*, *Adelung*, *Schlözer* und zum Theil auch *Cluver* bey. Da aber deren absprechende Urtheile schon oben gewürdigt worden sind, so wird Ref. sich hier nur mit dem beschäftigen, was Hr. *v. Wersebe Neues* gegen Ptolemäus vorbringt.

Auch er hält den jetzigen Ptolemäus für untergeschoben und unbrauchbar für historisch - geographische Untersuchungen.

I. Sein erster Grund ist der, dass Ptolemäus die Völker ganz anders placirt, als Tacitus und andere

frühere Schriftsteller, was man gar nicht dem Ptolemäus zutrauen dürfe, wohl aber späteren Compilatoren. Allein wenn er nun, um seine Behauptung zu unterstützen, zum Beyspiel anführt, dass Ptolemäus die Sueven bis zum Rheine ausdehne, wovon Tacitus und andere nichts wüssten: wie würde wohl, auch wenn diess eine unrichtige Angabe wäre, bewiesen werden können, dass sie von Ptolemäus *nicht* herrühren könne? Ptolemäus folgte zwar in der Regel immer den neuesten Nachrichten, wie schon oben bewiesen ist; wenn aber diese fehlten, so konnte er recht wohl die älteren Nachrichten beybehalten; und bekanntlich war es schon Cäsar, der dort am Rhein mit Sueven zu kämpfen hatte (*Bell. Gall.* IV, 19. VI, 8. 29); sey es nun, dass es wirkliche Sueven, oder, wie Hr. *Wilhelm* (Germ. 98) vermuthet, *Catten* waren, die der Römer *Sueven* nannte. Auch Strabo lässt sie vom Rhein bis an die Elbe und noch darüber hinaus wohnen, und Tacitus bekennt, dass sie den grössten Theil von Germanien bewohnten, und ein sehr kriegerisches Volk, von verschiedenen Nationen zusammengesetzt, wären, die besondere Namen führten. Die ältesten und edelsten derselben wären die *Semnonen*, die in 100 Gauen wohnten; geringer wäre die Anzahl der *Longobarden*; auch gehörten die *Reudingi*, die *Aviones*, die *Angli*, die *Varini* und *Eudoses*, *Suardones* und *Nuithones* dazu; dieser Theil der Sueven wäre aber im Inneren Deutschlands (*Tac. Germ.* 38). Aus Cäsar wissen wir nun, dass sie zwar Ackerbauer, doch auch stets so schlagfertige Krieger waren, dass alljährlich 100,000 von ihnen in den Krieg zögen. Ist dieses auch übertrieben, so ergiebt sich doch wohl, wie es geschehen konnte, dass sie zu Ptolemäus Zeit ihre Eroberungen bis an den Rhein wieder fortgesetzt hatten, wie sie ja auch nachher sich ganz in dem heutigen Schwaben niederliessen (*Tab. Peut.* Segm. 11 *ed. Mannert*), auf der anderen Seite mit den Sachsen vereint nach Britannien übergingen, und selbst in Spanien und Portugal ein Reich stifteten, das von 406—570 blühte. Tacitus bestimmt nicht einmal die Sitze der Longobarden; um so weniger kann man sagen, dass er dem Ptolemäus in dieser Hinsicht widerspräche, wenn letzter sie bis an den Rhein ausdehnt. Aber die Longobarden, wird Hr. *v. W.* sagen, waren zu Tacitus Zeit wenigstens ein kleines Volk, welches nach diesem Schriftsteller „*paucitas nobilitabat*": wie können sie denn zu Ptolemäus Zeit vom Rhein bis über die Weser hin herrschen? — Dieses erklärt Hr. *Wilhelm* (*Germ.* S. 284) sehr gut dadurch, dass das kleine, aber tapfere Volk eine Menge anderer kleiner Völker unterworfen hatte, und wir brauchen den Hr. *v. W.* wohl nicht daran zu erinnern, dass eben dieses kleine Volk später *ganz Italien* und selbst die weltherrschende Roma unterjochte. Wo liegt also der Beweis, dass die Sueven, die nachherigen Eroberer Englands, eines Theils von Spanien und Portugals, Schwabens und selbst Italiens, zu Ptolemäus Zeit nicht so gross und mächtig gewesen seyn können, dass sie vom Rhein bis über die Oder sich ausbreiteten? — Wäre von den Alten nichts übrig, als Tacitus: so würde es ein Räthsel seyn, wie durch die Longobarden Rom gestürzt werden konnte; aber Ptolemäus zeigt sie in ihrem Wachsthume, und so bildet er ein schönes Mittelglied in der Kette der Geschichte.

„Zum Ueberfluss", sagt Hr. *v. Wersebe*, „will ich noch ein Paar auffallende Irrthümer in Beziehung auf den Rheinstrom bemerklich machen. Sollten auch einige in Hinsicht dieses Stromes dem Ptolemäus vorgeworfene Unrichtigkeiten von seinen Vertheidigern abgelehnt seyn (Archiv für alte Geographie u. s. w. 2 Heft. S. 63—66): so kann es doch unmöglich richtig seyn, dass er diesem Flusse *drey* Mündungen giebt, die alle drey sich in die Südersee ergiessen sollen (*Mannert* Germania S. 443). Hienächst nennt er uns auch einen Fluss Obringa, der sich mit dem Rhein vereinige, und die Gegenden am Rheine in das obere und untere Germanien theile. Einen solchen Fluss giebt es nicht, sondern Ptolemäus hat sich denselben, wie schon von Einigen bemerkt ist, aus dem missverstandenen Namen des Oberrheins in seiner Idee gebildet".

Diess sind also die beiden grossen Unrichtigkeiten des *Unsterblichen* (so nennt der Vf. zuweilen spottweise den Ptolemäus, weil ihm *Marcianus Heracleota* S. 35 *ed. Huds.* den Beynamen des Göttlichsten (θειοτάτου) gegeben hat), wesshalb dem Ptolemäus sein Werk abgesprochen, und einem weit späteren Zeitalter zugetheilt werden muss! Allein der erste Irrthum, der vom Vf. dem Ptolemäus zugeschrieben wird, ist leider wieder ein Irrthum des Hn. *v. Wersebe*, der seine Kenntniss des Ptolemäus einzig aus *Mannerts* unrichtiger Charte und den eben so fehlerhaften Auszügen schöpfte, die *Leibnitz* in den *Scriptt. Rer. Brunsvicensium T. I.* S. 3—5 liefert. (Diesen Auszug, nicht den Ptolemäus selbst, citirt auch der Verfasser immer, wenn er von dem Texte des Ptolemäus spricht.) Hr. *v. W.* erkennt es an, dass Ptolemäus mit Recht gegen einige Vorwürfe vertheidigt worden sey, die ihm wegen des Rheins gemacht wurden. Diess bezieht sich auf *Barths* Behauptung (Urgeschichte Deutschlands II Th. S. 160), dass Ptolemäus die Quelle des Rheins am Ausgange des Bodensees, und demselben einen ganz falschen Lauf anweise, obgleich schon Cäsar (IV, 10) ihn an den Alpen der Lepontiner und Tacitus an den rhätischen Alpen entspringen lasse (Germ. 1). Aber nur *Mannerts* Charte hat dem Hn. *Barth* dieses erzählt, nicht Ptolemäus, der vielmehr (*Geogr. ed. Bert.* S. 52 f.) den Rhein vom Adula-Berge, einem Theile der rhätischen Alpen, herleitet, und den Bodensee gar nicht nennt, eben so wenig, wie er von dem Laufe des Rheins weiter etwas hinzusetzt, bis dahin, wo der Oberrhein sich findet. Der Tadel fällt also auf Hn. *Barth* zurück, der den Ptolemäus selbst doch wohl hätte nachsehen sollen, ehe er ein Verdammungsurtheil über seine Angaben aussprach. Demungeachtet verfällt Hr. *v. Wersebe* in denselben Fehler, wenn er behauptet, dass Ptolemäus dem Rhein drey Mündungen und alle diese in die Südersee gäbe, da nur auf *Mannerts* Charte

ſich dieſe falſche Darſtellung findet, nirgend aber im Texte des Ptolemäus, der die Süderſee nicht einmal nennt. Hr. *v. Werſebe* muſs *Wilhelms* nach Ptolemäus ſchon vier Jahre vor ſeiner Arbeit richtiger gezeichnete Charte gar nicht angeſehen haben, indem auf dieſer eine ſolche Darſtellung ſich nicht mehr findet. Mögen ſich daher alle in Zukunft hüten, *Mannerts* Angaben mit denen des Ptolemäus zu verwechſeln!

Der zweyte Einwurf, den Hr. *v. Werſebe* gegen die Aechtheit des Ptolemäus macht, betrifft „den *Obringa*-Fluſs, den Ptolemäus nicht für den Oberrhein, ſondern für einen beſonders in den Rhein ſich mündenden Fluſs angeſehen habe". Dieſer Vorwurf iſt ganz richtig: denn Ptol. II, 9 nennt beym Anfange von *Germania ſuperior* allerdings den *Obringa* Fluſs (Ὀβρίγγα ποταμός), den ſein Nachfolger Marcianus Heracleota (vielleicht durch Schuld der Abſchreiber etwas verändert) *Abricca* (ὁ Ἀβρίκκα) nennt; allein die Folgerung iſt unrichtig, daſs deſswegen das Werk nicht vom Ptolemäus, ſondern von ſpäteren Compilatoren herrühren müſſe. Denn wenn ein jeder Irrthum in geographiſchen Angaben ſogleich die Folgerung nach ſich ziehen müſste, daſs das Werk von dem Autor nicht verfaſst ſeyn könne: ſo möchten wir wohl den Schriftſteller ſehen, der bey einer ſolchen Kritik noch beſtünde. Mit eben demſelben Rechte könnte man dem übrigens ſo gelehrten Verfaſſer des Werks über die Völker und Völker-Bündniſſe des alten Deutſchlands, Hn. *v. Werſebe* ſelbſt, ſein Werk abſprechen, und daſſelbe in weit ſpätere Zeit verſetzen, weil er in Beziehung auf den Ptolemäus offenbar geirrt, und *Mannert* mit dem *Ptolemäus* verwechſelt hat: eben ſo wenig würde *Mannert* wegen der falſchen Darſtellung Germaniens nach Ptolemäus beſtehen, weil man ſagen könnte, daſs ein ſo kenntniſsreicher Mann, mit dem eine neue Epoche der alten Geographie beginnt, ein Mann, der den Ptolemäus, ſowie alle Quellenſchriftſteller der alten Geographie, genau kennt, und der noch dazu mehrere Ausgaben des Ptolemäus benutzt hat, unmöglich ſo etwas herausgeben könne; und ſo würde eine ungeheuere Verwirrung aus dieſer Verwechſelung und Verwandlung der Schriftſteller entſtehen.

Die übrigen Irrthümer, welche Hr. *v. Werſebe* dem Ptolemäus vorwirft, beruhen zum Theil eben ſo auf Miſsverſtändniſſen des Hn. *v. W.* ſelbſt, zum Theil mögen ſie gegründet ſeyn: dieſs wird Jeder gern zugeben, der, wie Ref., den Polemäus nicht für *infallibel* hält. Denn auch Ref. erkennt ſehr groſse und vielleicht noch gröſsere Irrthümer des Ptolemäus an, als Hr. *v. W.* ihm zum groſsen Theile mit Unrecht vorgeworfen hat; er muſs aber wiederholen, was bereits im *Archiv* (II. S. 91) ſteht: „Es kommt darauf an, das Poſitive zu erklären, nicht darauf, dasjenige als unwahrſcheinlich zu verwerfen, wodurch ſpätere Thatſachen einzig erklärt werden können. Aus dem bloſsen Stillſchweigen anderer Schriftſteller kann man um ſo weniger einen gegründeten Schluſs gegen die Glaubwürdigkeit einzeln ſtehender Nachrichten machen, je gröſser der Verluſt iſt, den wir an den beſten und ausführlichſten Quellenſchriftſtellern (über das alte Germanien) dieſer Zeit erlitten haben."

II. Einen anderen Grund, die Unächtheit und ſpätere Compilation des Ptolemäus anzunehmen, findet Hr. *v. W.* in der ganzen Form des Werks. „Die angebliche Geographie des Ptolemäus (ſagt er) ſtellt ſich auch durch ihren ganzen Inhalt und Form als eine neuere Compilation dar. Selbſt die genauen Angaben der Länge und Breite ſcheinen mir auf eine ſpätere Zeit der Abfaſſung des Werks hinzudeuten. Schon Plinius hat zwar vielen Fleiſs auf die topographiſchen Beſtimmungen verwandt, und darunter auch ſchon frühere Vorgänger gehabt; er weiſs aber noch nichts von Graden der Länge und Breite, ſondern miſst nur die Entfernungen und die Gröſse der Länder und Provinzen. Es läſst ſich nun zwar nicht eigentlich beweiſen, daſs man zu den Zeiten Antonins des Philoſophen, mithin des Ptolemäus, die Ortsbeſtimmungen nach den Graden des Aequators und Meridians noch nicht gekannt hätte [ja das glauben wir!]; wahrſcheinlich iſt mir dieſes jedoch nicht, beſonders deſshalb, weil man in den Itinerarien noch keine Spur davon findet. Natürlich iſt es, daſs, nachdem dieſe Methode erſt einmal erfunden war, die Sammler etwas darin ſuchten, eine groſse Menge ſolcher Beſtimmungen der Länge und Breite — u. ſ. w., von denen indeſſen die meiſten nur auf gut Glück angegeben ſeyn konnten, um ſich dadurch den Anſchein einer groſsen Gründlichkeit zu geben." So Hr. *v. Werſebe.* Dann folgt in der Note: „Die Bemerkungen des Prof. *Kruſe* im 2ten Hefte des Archivs S. 108 verdienen hiebey verglichen zu werden, indem derſelbe ſelbſt anerkennt, daſs die eigentliche aſtronomiſche Geographie zu der Zeit des wirklichen Ptolemäus noch *in ihrer Kindheit* geweſen ſey."

Wie mochte Hr. *v. W.* Referenten bey einer Behauptung citiren, welcher er gerade entgegen getreten war? In jener Stelle des *Archivs* ward bemerkt: „Ptolemäus habe nur einzelne aſtronomiſche Meſſungen vor ſich gehabt. Er ſelbſt habe Alexandrien nicht verlaſſen (alſo ſelbſt dieſe Meſſungen nicht anſtellen können); doch habe er die Beſtimmungen des Hipparch benutzt (Ptol. 1, 4), zu deſſen Zeit man ſchon ſehr genau die Polhöhe durch meteoroſkopiſche Inſtrumente habe beſtimmen können (*Goſſelin Recherches sur la geogr. ſyſt. des anciens* 1. p. 1. 3. 4. 48), was man indeſs ſelten gethan habe. In Hinſicht der Längenbeſtimmungen ſey man aber wegen Unzulänglichkeit der Uhren noch ſo weit zurück geweſen, daſs man ſich bey Beſtimmung der Länge von Carthago durch Hülfe einer beobachteten Mondfinſterniſs um 11° 15′ geirrt habe. Wo ihm aſtronomiſche Beſtimmngen abgegangen wären, und dieſs wäre gewöhnlich der Fall — habe er die *Diſtanzangaben* der Reiſenden, worüber ſchon Hipparch Tabellen verfertigte, in aſtronomiſche Angaben verwandelt (*Ptol.* 1, 4. 4, 5. 6, 1. *Strab.* 131. *Goſſelin l. c.* p. 3. p. 5.); und nur in Fällen, wo auch ſolche Diſtanzangaben ihm gemangelt hätten, habe er zu anderen

trüglichen Mitteln, z. B. die Höhe nach der Schwärze der Neger und nach den verschiedenen klimatischen Pflanzen anzusetzen, seine Zuflucht genommen". (Ptol. 1, 9.) Darauf bezog sich der Ausdruck: „die eigentliche astronomische Geographie sey noch in ihrer Kindheit gewesen", nicht aber auf die unhaltbare Meinung, dass man zu Ptolemäus Zeit noch keine astronomischen Bestimmungen hätte veranstalten können, wesshalb dem Unsterblichen nun sein ganzes Werk abgesprochen wird. — Uebrigens hat bereits *Ideler* (über *die Gradmessung der Alten* in *Zachs Monatlicher Correspond.* 23. S. 469) bewiesen, dass schon Eratosthenes in der Breitenbestimmung Alexandriens mit dem Gnomon sich nur um 7 Minuten geirrt habe; und Ptolemäus, der grösste Astronom des Alterthums, sollte noch keine Bestimmung der Art gekannt haben? Hr. *v. W.* scheint zwar anzudeuten, dass der Vf. der Geographie des Ptolemäus nothwendig eben so viele astronomische Beobachtungen müsse vor sich gehabt haben, etwa von der Art, wie *Bertuch*, *Zach*, die Verfasser der *Connoiss. de temps* und *Coulier* die vorhandenen Beobachtungen sammelten; und wenn dieses der Vf. des Ptol. Werkes etwa in der Vorrede hätte glauben machen wollen: so würde allerdings ihm wenig Glauben beyzumessen seyn. Allein eben dieser Verfasser sagt ja selbst, dass er nur darum die bisherigen Angaben der Itinerarien auf Grade der Länge und Breite reducire, damit man immer eine Charte danach zeichnen könne, wie früher schon die Charten des *Marinus Tyrius* existirt, aber durch Abzeichner viele Veränderungen erlitten hätten, die nicht zu entdecken waren, weil dem Werke ein Commentar gefehlt hätte, in welchen die Städtenamen u. s. w. nach Länge und Breite eingetragen gewesen wären. Hätte Ptolemäus sich brüsten wollen, wie Hr. *v. Wersebe* meint: so musste er alles diess verschweigen, und geradezu erdichten, alle seine astronomisch angegebenen Puncte beruheten auf wirklichen Beobachtungen. Das findet sich aber nirgends, und nur der Umstand, dass Hr. *v. W.* den Ptolemäus bloss aus den mangelhaften Excerpten von *Leibnitz* kennt, in denen diese zur Kritik der Zahlen nothwendigen Einleitungen nicht stehen, erklärt es, wie Hr. *v. W.* auf den Gedanken kommen konnte, dass Ptolemäus sich mit scheinbarer Kenntniss der astronomisch bestimmten Länge und Breite aller bis dahin bekannt gewordenen Städte, Quellen und Mündungen von Flüssen, aller bekannten Berge u. s. w. brüste. — So ist denn hoffentlich auch dieser Punct erledigt.

III. Gegen die Integrität des Ptolemäus wendet Hr. *v. W.* noch etwas Neues ein, was Berücksichtigung verdient. Er sagt (S. 351 in der Note): „Es leidet freylich keinen Zweifel, dass *Marcianus Heracleota*, der in seinem Periplus die Geographie des weisesten und allergöttlichsten Ptolemäus allegirt, hiebey gerade dasjenige Werk vor Augen gehabt habe, welches jetzt unter diesem Namen vorhanden ist, indem auf das Letzte dasjenige genau zutrifft, was derselbe aus jener Geographie excerpirt hat. (*Kruse* a. a. O. Heft 2. S. 96. 97. 117.) Wer war aber dieser Marcianus Heracleota? Wüssten wir, dass derselbe bald nach dem Ptolemäus gelebt hätte: so wäre freylich die Aechtheit des von ihm benutzten und vergötterten Ptolemäus entschieden; er kann aber eben so gut ein solcher seyn, der noch später geschrieben hat, als das unächte Werk zusammengetragen worden, und der als ein ähnlicher Sammler, behufs seiner Compilation, diese früheren gebraucht und ausgeschrieben hat. Für einen solchen halte ich denselben um so mehr, da die übertriebenen Lobsprüche den Verdacht erregen, dass er vermittelst derselben die ihm selbst zweifelhaft gewesene Aechtheit recht nachdrücklich habe behaupten wollen. Es trifft dabey *Boileau's* Bemerkung zu, *qu' un sot trouve toujours un plus sot qui l'admire.*" — Zu diesen *sot's* gehörten dann beyläufig auch *Mannert*, *Wilhelm*, *Reichard* und Referent; allein wir wollen sehen, wie es denn mit diesem Einwurfe des Hn. *v. W.* steht, ohne an dem Ehrentitel, den er giebt, nur den geringsten Anstoss zu nehmen. — Wenn wir nichts weiter von Marcianus Heracleota wüssten, als bloss, dass er den Ptolemäus gelobt hätte: so würde freylich die Aechtheit des heutigen Ptolemäischen Textes noch nicht erwiesen seyn; allein aus der weitläuftigen Abhandlung *Dodwells de scriptis et aetate Marciani Heracleotae* (in den *Hudson*'schen kleinen griechischen Geographen S. 143—157) erhellt, dass Marcian auf jeden Fall vor Erbauung von Constantinopel und bald nach Ptolemäus zwischen 200 und 300 nach Christi Geburt geschrieben habe. Da nun Hr. *v. W.* die Compilation des Werks aus den Bibliotheken Constantinopels „zur Zeit der Regierung der Porphyrogeneten und Comnenen", und zwar wie es scheint, nach Photius anzusetzen scheint, weil dieser den Ptolemäus nicht erwähnt: so erhellt hieraus deutlich, wie nur der Mangel an Kenntniss in Betreff des Zeitalters des Marcian den Hn. *v. W.* zu dieser Einrede verleitet hat. Ueberhaupt aber würde Hr. *v. W.* ganz anders urtheilen, wenn er den Ptolemäus selbst eingesehen und gründlich studirt hätte, anstatt sich mit mangelhaften Excerpten aus der Geographie des Ptolemäus und mit einer fehlerhaft nach ihm gezeichneten Charte zu begnügen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Leipzig, b. Hartknoch: *Budorgis*, oder *das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer* u. s. w. Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

2) Leipzig, b. Kummer: *Blicke auf die östlichen Völker und Städte des alten Germaniens und die Quellen und Zuverlässigkeit des alten Ptolemäus* u. s. w. Von *Friedrich Kruse* u. s. w.

3) Halle, in der Rengerschen Sortimentsbuchhandlung: *Deutsche Alterthümer*, oder *Neues Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme* u. s. w. Von Prof. Dr. *Friedrich Kruse* u. s. w.

4) Leipzig, in d. Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Germania*. *Rhaetia*, *Noricum*, *Pannonia*, *nach den Begriffen der Griechen und Römer* u. s. w. Vom Hofr. *Konrad Mannert* u. s. w.

5) Leipzig, in Kleins geograph. Comptoir: *Graecia antiqua cum adumbratione adjacentium regionum Epiri*, *Macedoniae*, *Thraciae inferioris et Asiae minoris etc.* Von *Friedr. Kruse* u. s. w.

6) Weimar, im geographischen Institut: *Germanien und seine Bewohner* u. s. w. Von D. *August Benedict Wilhelm* u. s. w.

7) Nürnberg, b. Campe: *Germanien unter den Römern* u. s. w. Von *C. G. Reichard* u. s. w.

8) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Ueber die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands* u. s. w. Von *August von Wersebe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

IV. Auf die *Behandlung eines Theiles des Ptolemäischen Textes* von Seiten des Hn. *v. W.* hatte diese Hypothese jedoch wenig Einfluss. So stimmt er Ref. bey in Hinsicht der, durch Verfolgung der östlichen Reiserouten wiedergefundenen Städte Coridorgis, Kaurzim; Medoslanium, Meissau; Phelicia, Politzka; Eburodunum, Brünn; Singone, Schintau; Nomisterium, Nimes; Meliodunum, Miletin; Casurgis, Karzen; Parienna, Warin; Setovia, Czyche; Lemiosaleum, Lissa; Calisia, Calisch; Setidava, Cydowo; Virutium, Wrietzen; Rhugium, Regenwalde u. s. w. Er bemerkt dabey: „Man darf nur die *Mannert*'sche (nach Ptolemäus gezeichnete) Charte mit einer heutigen zusammenhalten, um es auffallend zu finden, dass die Lage der angegebenen heutigen Orte zu einander mit derjenigen, die sich aus den Länge- und Breite-Graden des Ptolemäus ergiebt, eben so sehr übereinstimmt als die Namen des Ptolemäus mit jenen heutigen. Hier ist demnach die grösseste Evidenz vorhanden" (S. 354). Demungeachtet tadelt Hr. *v. W.* die von Ref. beobachtete Methode der Auflösung des Ptolemäus in Reiserouten, wodurch man doch allein in den Stand gesetzt wird, alle diese alten Orte Germaniens auf unserem Boden wieder zu entdecken. Hr. *v. W.* will, dass man die Städtenamen nach den Klimaten beschreiben solle, in welche Ptolemäus sie gesetzt habe (S. 355. 357), ohne zu bedenken, dass dadurch eben die Reiserouten, welche von Süden nach Norden hinaufgehen, zerschnitten würden. Nur die Reiserouten von Osten nach Westen, die in einem Klima des Ptolemäus bleiben, können so behandelt werden. Da die Reiserouten sich durchkreuzten, wie auf der *Tabula Peutingeriana*: so war es nöthig, um in die Darstellung mehr Ordnung zu bringen, nach Einzeichnung dieser Reiserouten in das geographische Netz, das ganze Land in bestimmte Abschnitte zu theilen, und diese nach einander zu beschreiben, ohne weiter auf die Reiserouten Rücksicht zu nehmen. Denn ein Itinerarium wollte Ptolemäus nicht liefern, sondern ein astronomisch geographisches Werk; allein wir müssen ihn wieder in seine Elemente, d. h. in Reiserouten, zerlegen, und nur so kann man sich der glücklichen Erfolge erfreuen, welche der Vf. selbst jenen Untersuchungen zugesteht, wenn er sagt (S. 355): „Das Resultat dieser Bemerkungen ist, dass viele Städte, besonders in den östlichen Gegenden, vom Ptolemäus richtig angegeben, und von *Kruse* sehr glücklich aufgefunden sind." Wir sehen beyläufig hieraus, dass der Verfasser es mit seiner Unächterklärung des Ptolemäus doch nicht so ernstlich gemeint haben könne, da „*Ptolemäus*", und nicht etwa „*der Compilator*" hier die Städte angesetzt haben soll. Und so geben wir dem Vf. wieder die Hand zum Bunde, vorausgesetzt, dass diese Note und ähnliche, wo er unbedenklich vom Ptolemäus als dem Verfasser

der Ptolemäischen Geographie spricht, von ihm, und nicht etwa von späteren Compilatoren oder Glossatoren herrühren. Auch versucht nachher Hr. *v. W.* selbst „*einer Route*" nachzuspüren, worin er gewiss Beachtung verdient, wenn man auch nicht ganz mit ihm übereinstimmen kann. So findet er auf einer vom Niederrhein ausgehenden Reiseroute (S. 360) in das Innere Germaniens in *Phleum*, Vleuten; *Setutanda*, Zütphen; *Tecelia*, Teckelnburg [welches auch urkundlich früher *Tecelia* hiess]; *Phabiranum*, Verden; *Treva*, Trittau; *Leuphana*, Lübeck; *Lirimiris*, Travemünde; *Marionis*, Wismar; ein zweytes *Marionis*, Marlow K.; *Coenoenum*, Gnoien K.; *Kistovia*, Güstrow; *Alistus*, Leesten; *Lacisburgium*, Ratzeburg K.; *Bunitium*, Bützow; *Virunum*, Wahren K.; *Virutium*, Wrietzen K.; *Scurgum*, Stargard, und *Ascaucalis*, Uscie. Auf die mit K bezeichneten Namen war Ref. von der südlichen Reiseroute ebenfalls gekommen, und so stimmen wir in diesen vollkommen überein. Aber eben diese Uebereinstimmung, obgleich Ref. von Süden ausgeht, und der Vf. von Westen, sollte sie nicht für die Reiserouten sprechen, die Hr. *v. W.* früher bekämpfte? Sollte nicht auch diess ein Beweis für ihre Richtigkeit seyn, dass selbst ihr Gegner dadurch auf mehrere Entdeckungen geleitet wird, die er ohne sie nicht gemacht haben würde? Nur behalte Hr. *v. W.* das genaue Mass, wodurch Ref. zu jenen, von *Reichard*, *Wilhelm* und ihm selbst grösstentheils anerkannten Entdeckungen gekommen ist, immer im Auge; dann werden seine Entdeckungen noch fester begründet werden.

Ueber dieses bey der Reducirung der Ptolemäischen Reiserouten anzuwendende Mass ist aber noch Folgendes zu bemerken. Um genau zu bestimmen, wie Ptolemäus die angegebenen Entfernungen der Itinerarien gerechnet habe, ist es nöthig, zu wissen, wie gross die Griechen überhaupt, und insonderheit Ptolemäus, die Gradabstände gerechnet haben. *Eratosthenes* war der erste uns bekannte Astronom, der die terrestrischen Gradabstände genauer zu berechnen suchte, desshalb dieselben von Alexandria und Syene mass, und dann die durch die sogenannten Bematisten gefundenen terrestrischen Entfernungen damit verglich. *Cleomedes* (in seiner *theor. Cycl.* 1, 10) giebt uns die Procedur dieser Gradmessung an, die indess dadurch nicht genau ausfallen konnte, weil Eratosthenes, wegen der Unzulänglichkeit der Instrumente, weder die Polhöhe von Alexandrien genau bestimmen konnte, noch genau die Entfernung bis Syene unter dem Wendekreis des Krebses erfuhr, indem er die runde Summe von 5000 Stadien für die Entfernung beider Orte annahm. (Nach *Strabo X*, *p.* 442 *ed. Casaub.* rechnete er eigentlich 5300 Stadien, verkürzte aber diese Entfernung wegen der Krümmungen der Wege auf 5000.) Dadurch bekam er 250,000 Stadien für den grössten Umfang der Erde, also 694$\frac{4}{9}$ Stadien für den Grad. Da es ihm jedoch nur um die ungefähre Anzahl zu thun war: so rechnete er statt 694$\frac{4}{9}$ Stadien 700 Stadien für den Grad, und setzte also noch 2000 Stadien zu dem gefundenen Umfang der Erde hinzu. Daher kommt es, dass fast alle Schriftsteller (z. B. *Strabo II*, *p.* 174 und 194 *ed. Almelov. Geminus c.* 13. *Vitruv.* 1, 6 u. s. w.) die von Eratosthenes gefundene Zahl auf 252,000 Stadien für den Umfang der Erde annehmen. Da Syene nicht, wie Eratosthenes meinte, unter demselben Meridian wie Alexandria, sondern um 3° östlicher liegt, und da derselbe noch Syene um $\frac{1}{4}$ Grad zu weit nach Süden rückte: so kam eine zu grosse Summe für den Erdumfang, und so auch für jeden Grad heraus. Vgl. *Ideler* über die Gradmessungen der Alten, bey *Zach* M. C. Bd. 23 S. 465 ff. Nach *D'Anville* (*Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. XXVI. p.* 96) beträgt die Entfernung beider Orte nur 4480 Stadien. Der gemessene Gradbogen betrug 7° 12'. — Nach neueren richtigeren Gradmessungen berechnet dagegen *Ideler* den mittleren Umfang der Erde auf 217,336 Stadien und für den mittleren Erdgrad 604 Stadien. So gab Eratosthenes jeden Erdgrad um 96 Stadien zu gross an. — *Hipparch* verminderte daher (nach *Ideler*) auch schon diesen Erdumfang um 25,000 Stadien, und nahm so 227,000 Stadien an, und auf den Grad 630$\frac{2}{3}$ Stadien oder 15$\frac{3}{4}$ geogr. Meilen. Nach *Plinius* vergrösserte er aber um eben so viel den Erdumfang, was *Ideler* (S. 474) für einen Schreibfehler hält. Sey dem, wie ihm wolle; er selbst nahm nach Strabo (II, 194) immer noch den Grad zu 700 Stadien an, ohne dass seine neue Messung Einfluss auf die Gradberechnung gehabt hätte. *Posidonius* berechnete nach Strabo (II, 151) den Erdumfang 180,000 Stadien, also den Grad auf 500 Stadien oder auf 12$\frac{1}{2}$ geogr. Meilen. So ist die grösste Annahme 700 Stadien oder 17$\frac{1}{2}$ deutsche Meilen auf den Grad, die kleinste 12$\frac{1}{2}$, und die Wahrheit liegt fast genau in der Mitte, da 15 Meilen auf einen Grad gehen. — *Ptolemäus* folgte der neuesten Bestimmung des Posidonius, statt dass er das Mittel hätte nehmen sollen, und darin liegt ein Hauptgrund der mangelnden Uebereinstimmung seiner Höhen mit denen unserer Charten. Desshalb dehnt er die Erde so weit von Osten nach Westen aus, und desshalb kommt er auch mit den nördlichen Gegenden dem Pole so nahe. Denn nun gebrauchte er eine weit grössere Anzahl von Graden, um die Räume zu füllen, welche die Itinerarien und Periplen ihm gaben (*Ideler* a. a. O. S. 482). So wäre im Allgemeinen die Reducirung seiner Grade auf unsere Meilen oder Stadien der Itinerarien leicht, indem man nur immer 12$\frac{1}{2}$ Meilen auf den Breitengrad und nach Verhältniss der Convergenz nach den Polen zu auch die Längengrade hätte berechnen können; allein hiebey ist noch Folgendes zu berücksichtigen. Hätte Ptolemäus nach Norden zu eben so wie nach Westen und Osten die Grade nur von 12$\frac{1}{2}$ Meilen überall gerechnet, und immer richtige terrestrische Masse gehabt: so hätte er mit jedem Breiten-Grade 2$\frac{1}{2}$ Meile gewonnen, mit zweyen schon 5 Meilen oder $\frac{1}{3}$ Grad, mit 6 Graden einen ganzen Grad, so dass die Küste der Ostsee, die unter dem 54° nach unseren Messungen liegt, nach seiner Rechnung unter den 63° N. Br. gefallen wäre. Ueber diese hinaus lagen dann noch die Scandischen Inseln und Thule, und so hätte er völlig den Pol erreicht, wenn er die Entfernungen nach Norden nicht verkürzt hätte. Bis zu den Gegen-

den, wo er wirkliche Beobachtungen der Polhöhe haben konnte und hatte, d. h. bis Byzanz, Dyrrhachium und Rom, was wohl die äuſserſten Puncte ſeyn mochten, konnte dieſe Verkürzung nicht vor ſich gehen, aber nördlicher war dieſes thunlich, und wie wir uns überzeugt haben, auch wirklich, — weil er mit ſeinen Graden nicht ſo hoch kam, als er ſonſt hätte kommen müſſen. Zu dieſer Verkürzung konnte und muſste den Ptolemäus auch der Umſtand bewegen, daſs gewöhnlich die erſten Nachrichten von unbekannten Ländern dieſelben viel gröſser machen, als ſie wirklich ſind, und daſs die reiſenden Kaufleute oft, um ſich zu brüſten, die Länge des von ihnen zurückgelegten Weges verkürzen. So wurde früher der Pontus Euxinus ins Unendliche ausgedehnt, doch von Herodot ſchon verkürzt, und die Ausdehnung von der Donau bis zur Oſtſee in früheren Zeiten vor Agrippa auf *bis ad centena millia paſſuum* beſtimmt (20,000 oder 12,000 Milliarien. *Harduin* nimmt das letzte an) *Plin. H. N. 24. lib. IV*, was auf jeden Fall ſehr übertrieben iſt. So bemerkt Ptolemäus (Geogr. 1, 11), daſs Philemon die Länge von Britannien auf 20 Tagereiſen beſtimme; „allein, ſetzt er hinzu, die Kaufleute bekümmern ſich nicht genau um die Entfernung, und vergröſsern ſie gewöhnlich aus Prahlerey“, und die Entfernung von Aromata bis Rhapta, die Marinus nach Diogenes auf 25 Tagereiſen angegeben hatte, verkürzt Ptolemäus nach Theophilus um 5 Tagereiſen, jede zu 1000 Stadien gerechnet (Ptol. 1, Cap. 9). Alſo nahm Ptolemäus nicht die Diſtanzen, wie er ſie fand, ſondern berichtigte ſie durch Kritik der Nachrichten. Auch wegen der Umwege pflegte er immer von den Angaben etwas abzuziehen (Ptol. 1. Cap. 2). Deſswegen ſpricht er nur von dieſen berichtigten Diſtanzen, wenn er L. 1 C. 1 ſagt, er habe die Charte nach (terreſtriſchen) Meſſungen gegeben, und gleich darauf: „die Geographie beſchäftige ſich mehr mit der Quantität als mit der Qualität, deſshalb beobachte ſie genau überall die Diſtanzen.“ Wenn Ptolemäus nun auf das Intervall vom 41° der Breite (der Breite von Conſtantinopel) bis zum 54° (der Polhöhe der Oſtſeeküſte im Allgemeinen; auf die Verſchiedenheit und kleine Differenzen kann es hier nicht ankommen) die Ausdehnung um 2 Grade (oder 25 geographiſche Meilen nach ſeiner Rechnung) vermehrt: ſo ſieht man, daſs man ſchon wegen dieſer Berechnung, um mit unſeren Charten übereinzuſtimmen, jeden Ptolemäiſchen Grad im Allgemeinen um $1\frac{2}{13}$ oder circa 2 Meilen vergröſsern muſs; und ſo hat denn auch Ref. die Ptolemäiſchen Grade in unſeren Gegenden nicht zu $12\frac{1}{2}$, ſondern zu $14\frac{1}{2}$ geographiſchen Meilen gerechnet, oder, was faſt einerley iſt, da an völlige Genauigkeit hier doch nicht gedacht werden kann, und auch etwas auf ſeine Abzüge wegen der Krümmung des Weges zu rechnen iſt, zu 15 geographiſchen Meilen, obgleich Ref. überzeugt iſt, daſs in dem durch wirkliche aſtronomiſche Beobachtungen geregelten Süden nur $12\frac{1}{2}$ geogr. Meilen auf einen Breitengrad gerechnet werden dürfen.

Aus dem Ganzen erhellt, daſs die Forſchungen der Neueren auf dem Boden Germaniens für die alte Geographie des Landes nicht ohne Nutzen, und daſs ſelbſt von verſchiedenen Geſichtspuncten ausgehend, ihre Reſultate doch häufig dieſelben geweſen ſind. Was ſo auf rein wiſſenſchaftlichem Wege gefunden iſt, mögen nun Localunterſuchungen prüfen, und die Entdeckung von Alterthümern, die an den Plätzen der alten Städte zum Theil ſchon gute Ausbeute geliefert hat, möge fortfahren, einen neuen Beweis für die Richtigkeit der rein wiſſenſchaftlichen Forſchungen zu liefern!

Dorpat, den 6 Dec. 1829.

Prof. D. *F. Kruſe.*

Nürnberg, b. Stein: *Der Bodenſee mit ſeinen Umgebungen*, beſchrieben von Doctor *Sollt*, Profeſſor am alten Gymnaſium und Docenten der Geſchichte an der Univerſität zu München. 1828. 186 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Dreymal umwanderte der dichteriſche Vf. den Bodenſee, und beſchreibt hier die lieblichen Ufer, die Induſtrie und die Cultur der Anwohner und die noch vorhandenen Denkmale der Vorzeit. Er beginnt die Beſchreibung bey Immenſtadt im baieriſchen Oberdonaukreiſe. Er beſuchte die nahen Sennenhütten, lieſs ſich von einer Unſchuld ein Alpenröschen ſchenken, und bedauerte dort nicht wie in Salzburg hübſche Senninnen anzutreffen. Sie fehlten, weil man hier nur Butter gewinnt, dort aber lange ſich haltende Käſe ſchlägt, und die zur Käſebereitung übergehende Alpenwirthſchaft mehr Kraft verlangt, als die Senninnen anbieten. Bregenz verlor durch die in Baden und Würtemberg entdeckten Salzquellen ſeinen Salzhandel in Würtemberg und nach der Schweiz; nur zieht noch viel Vieh aus dieſer Gegend nach der Schweiz, und wird viel Holz verſchifft. Vom verſtorbenen Dekan *Weizenecker* dürfen wir eine Geſchichte Vorarlbergs erwarten. Von der hohen Burg daſelbſt iſt nur noch die Kirche und eine Küſterwohnung unterhalten und das Uebrige eine ſchöne Ruine, deren feſte Maſſen Epheu benagt. Im nahen Meheran wurde *Angelica Kaufmann* geboren.

Der Bodenſee hat höchſtens 964 Fuſs Tiefe und viel Schlammgrund; die zur Römerzeit um ſolchen vorhandenen Sümpfe ſind in Cultur genommen. Seit 1695 iſt er nicht wieder zugefroren, denn der Winter iſt hier milde. Die Ufer erheben ſich in Terraſſen. — Das Kloſter zu Meheran ſteht leer, ſeine Kirche iſt abgebrochen. — Der Flecken Rorſchach hat viel Kornhandel nach der Schweiz. Abt Cöleſtin von St. Gallen gab ihm ein ſchönes Kornhaus am See. — In St. Gallen iſt der Bibliothekar, der gegen Fremde ſo gefällige Hr. *von Arx*, bekannt durch ſeine Geſchichte von St. Gallen, welches jetzt mit Chur *einen* Biſchof hat; Philoſophie wird dort noch nicht geleſen. Die Hausbeſitzer ſind reich, die fabricirenden Beyſaſſen arm. Deſswegen herrſchte dort 1816 und 1817 Hunger und Theurung. — Die Abtey ſtiftete Gallus am Schluſs des ſiebenten Jahrhunderts, und die aus *Arx* gezogene Stifts- und Stadt-Geſchichte iſt ſehr belehrend über den Kampf der Städte im Mittelalter um ihre Freyheit mit den Klöſtern,

welche ihre ersten Pflegemütter waren. — Die jungen Bürger wurden in St. Gallen Freunde der Reformation und viele sogar wiedertäuferisch, obgleich man manche Anhänger dieser Lehre im See ersäufte. Als 1529 der alte Abt starb, wurde Kilian Abt, aber die jüngsten vier Mönche waren protestantisch. — Im Thurgau ergreift den Vf., als er die Wallfahrten in Masse von Konstanz ziehen sah, eine Vergleichung zwischen *Goethe*, dem sinnlicheren, und *Schiller*, dem geistigeren Dichter. — Zu Areneberg thront der Musensitz einer kunstliebenden Frau. — Die Weinbauern auf Reichenau sind arm, da die Abgaben sich in guten und schlechten Jahren gleich sind, aber der Wein mit einiger Säure ist in manchen Krankheiten ein Heilmittel. — Konstanz hat einige Alterthümer des Römerthums und des im Kaufhause abgehaltenen Concils, ist aber jetzt öde ohne Handel, Gewerbe und Bischofssitz. Das Gras wächst in den Gassen — Mörsburg verlor seinen Bischof und das Klericalseminar. — Das Kloster Hofen ist jetzt ein königl. würtembergisches Lustschloss. Friedrichshafen, früher Buchhorn, erhielt schöne Häuser auf der Strasse nach Hofen, aber der Handel blüht dort noch schwach; doch fährt von hier ein Dampfschiff nach Rorschach. — Lindaus kleinere Insel hat nur liebliche Gärten und Weinbau. Der Handel ist unbedeutend gegen Vormals, im Druck des Zollwesens.

A. H. L.

MATHEMATIK.

SCHMALKALDEN, im Verlage von Varnhagen, und ILMENAU, b. Voigt: *Lehrbuch der reinen Mathematik*, mit Anwendungen für Lyceen, Gymnasien und andere Lehranstalten. 1ste Abtheilung, welche soviel enthält, als in den mittleren und unteren Classen der Gymnasien und in wohleingerichteten Bürgerschulen vorgetragen werden soll, von *Heinrich Wilhelm Kraushaar*. 1823. XIV u. 224 S. 8. Nebst 2 Kupfertafeln. (1 Rthlr.)

Abweichend von dem Urtheile mehrerer jetzt lebender berühmter Pädagogen, dass die Geometrie vorzugsweise vor der vermeintlich allzu abstracten Arithmetik für den Elementarunterricht sich eigne, ist der Vf. dieses Werkes vielmehr der Meinung, dass ein Lehrbuch der Mathematik für Schulen noch weniger der Arithmetik als der Geometrie entbehren könne; also Gleichstellung beider Wissenschaften beym Schulunterrichte (sollte auch die Arithmetik dabey etwas mehr ausgezeichnet werden) war der Zweck des seinigen.

Der Beruf zu einem solchen Werke kann dem Vf. nicht abgesprochen werden; es finden sich häufig deutliche Anzeigen eigenen Nachdenkens: was bey einem Gegenstande dieser Art, über den schon so unendlich viele Bücher geschrieben sind, dem Werke gewiss zur Empfehlung gereichen muss. Auch hat der Vf. in Hinsicht der Materialien keine unrichtige Wahl getroffen. Das Werk handelt nämlich 1) von den ganzen Zahlen überhaupt und den 4 Species, 2) von einstimmigen und entgegengesetzten Grössen, 3) von den gebrochenen Zahlen, 4) Anwendung u. s. w., 5) Buchstabenrechnung — Anfangsgründe, 6) von den Proportionen, und 7) deren Anwendung auf Regeldetri, quinque, septem u. s. f., Kettenregel und eine Menge ähnlicher Rechnungsarten, 8) von den Dignitäten, 9) von den Progressionen. II. Combinationslehre. III. Epipedometrie, Stereometrie. Nur in wenigen Fällen wird hinlängliche Deutlichkeit vermisst, vorzüglich wo der Vf. sich von Anderen zu nicht ganz entsprechenden Definitionen verleiten liess. In vielen anderen Sätzen ist des Vfs. Scharfsinn nicht zu verkennen. Als ein Beyspiel zu grosser Kürze möchte des Vf's. Definition der entgegengesetzten Grössen angeführt werden können. Besonders hätte hier das Wort *hinzufügen* nicht so ohne Weiteres gesetzt seyn sollen. Denn denkt man sich hier nicht (was doch nicht gesagt ist) eine solche Art des Hinzufügens, wie bey der Addition schlechthin: so könnte man ja auch sagen, Kräfte als Vermehrer oder Verminderer der Geschwindigkeit seyen + oder — Geschwindigkeiten, Säuren + oder — Basen u. dergl. — Auch kann man nicht sagen, dass eine absolute Grösse an und für sich positiv sey: denn sie ist ja eben weder positiv noch negativ, sondern absolut. Als ein Beyspiel der Undeutlichkeit dient die Definition des Winkels (als unendlicher Raum). Dieser Ausdruck ist erstlich falsch, des Wortes *Raum* wegen, denn hier ist nur von einer Art der Ausdehnung *im* Raume die Rede, von der Fläche; dann des ganzen *Unendlichen* wegen. Wesshalb will man gleich vom Anfange Begriffe in die Mathematik einführen, deren Unbestimmtheit für die niedere Geometrie beweisen kann, dass hier ihre Anwendung unmöglich sey? Aber es ist auch beym Winkel gar nicht einmal die Rede von dem, was für eine Fläche die Schenkel desselben einschliessen *könnten*, sondern von ihrer Richtung gegen einander, indem bey Vergleichung zweyer Winkel die Schenkel des einen, von derselben Spitze ausgehend, über die des anderen, oder unter die des anderen, zu liegen kommen. Ueberhaupt kommt man mit der genetischen Erklärungsart weit besser aus, und schreckt den Schüler durch unnöthige Unendlichkeiten nicht vom Studium der Geometrie ab. Auch die Benennungen *hohl* und *spitz* wird man für Winkel nicht passend genug finden. Desto mehr ist das eifrige Bestreben des Vfs. zu erkennen, die Lehren der Stereometrie, wenigstens in Bezug auf Cubation, rein abstract ohne alle Construction vorzutragen. Nur möchte ihm dieses Bestreben, wegen der bedeutenden Schwierigkeiten, schwerlich bey der Cubatur der Pyramide gelungen seyn: wie er auch selbst gefühlt zu haben scheint, indem er dem Lehrer noch die Durchführung der wirklichen Tersection eines Prisma empfiehlt. — Die 2te Abtheilung dieses Lehrbuches, auf welche wir seither vergebens gewartet haben, ist, soviel uns bekannt, nicht erschienen.

V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

PHYSIK.

Berlin, b. Nauck: *Die Gestalt und die Urgeschichte der Erde*, nebst den davon abhängenden Erscheinungen in astronomischer, geognostischer, geographischer und physikalischer Hinsicht. Von *K. F. Klöden*, Director der städtischen Gewerbschule zu Berlin. *2te Auflage.* 1829. XXVIII u. 384 S. gr. 8. Mit 8 illuminirten und schwarzen Kupfern. (3 Rthlr. 16 gr.)

Die Frage nach der Gestalt der Erde, welche in diesem schätzbaren Werke zunächst einer neuen, eben so gründlichen als scharfsinnigen Prüfung unterworfen wird, schien schon durch *Newton's* unsterbliche Bemühungen, aus allgemeinen Gründen, für immer beantwortet zu seyn. „*Planetae*", sagt Er (*proposit. XVIII. libr. III philosoph. natural.*) mit den bestimmtesten Worten, „*sublato omni motu circulari diurno, figuram sphaericam, ob aequalem undique partium gravitatem, affectare deberent. Per motum illum circularem fit, ut partes ab axe recedentes juxta aequatorem ascendere conentur. Ideoque materia, si fluida sit, ascensu suo ad aequatorem diametros adaugebit, axem vero descensu suo ad polos diminuet. Sic Jovis diameter (consentientibus astronomorum observationibus) brevior deprehenditur inter polos, quam ab oriente in occidentem. Eodem argumento, nisi terra nostra paulo altior esset sub aequatore quam ad polos, maria ad polos subsiderent, et, juxta aequatorem ascendendo, ibi omnia inundarent.*" Die früheren französischen Gradmessungen von *Maupertuis* und *Bouguer*, deren Geschichte Rec. hier als bekannt voraussetzen darf, bestätigten diese Ansicht des grossen britischen Weltweisen von der sphäroidischen Gestalt der Erde vollkommen; und nur erst neuere geodätische, mit genaueren Instrumenten unternommene und einer schärferen Analysis unterworfene Operationen, in Verbindung mit Pendelbeobachtungen, bey denen die Präcision wirklich fast bis in das Unglaubliche getrieben worden ist, machten ein Resultat, welches zwey Jahrhunderte lang als ein Glaubensartikel der mathematischen Geographie gegolten hat, neuerdings zweifelhaft, oder zwangen doch wenigstens, auf Regelmäsigkeit in jener sphäroidischen Gestalt der Erde, so weit durch die angegebenen beiden Methoden darauf geschlossen werden kann, zu verzichten. Unter diesen neueren Beobachtern der Pendellängen zum Behuf der näheren Gestaltsbestimmung der Erde zeichnet sich ganz besonders *Biot* aus. Seine Arbeit über diesen wichtigen Gegenstand steht in den *Mém. de l'Acad. royale des sciences. Tom. VIII.* S. 1—57, woraus ein gehaltvoller Auszug in das 3te Heft des VI Bandes der Wiener Zeitschrift für Physik und Mathematik übergegangen ist; und er zeigt daselbst, dass man, bey Verfolgung der *Newton*'schen Ansicht, bisher immer nur bemühet gewesen sey, das *Mass der Abplattung* des Erdsphäroids selbst zu bestimmen, und dass man übrigens, hinsichtlich der stillschweigenden Voraussetzung einer *allgemeinen* Uebereinstimmung der Erdform mit der eines Ellipsoids, gleichsam in eine *petitio principii* verfallen sey.

Was aber bey *Biot*, den unser Vf. übrigens auch anführt, nur als Andeutung erscheint, das wird bey Letztem System in consequenter Durchführung und auf der Grundlage neuer theoretischer Ansichten, wodurch *Newton's* Hypothese wenigstens Modificationen erleidet. Wir glauben nicht, dass sich das objective Resultat dieser neuen Theorie der Erdgestalt schlechterdings bewähren werde; wir können aber dem Scharfsinne subjectiver Forschung unsere Achtung nicht versagen: und wir werden daher versuchen, den Geist dieser veränderten Darstellung, und zwar, damit bey der Wichtigkeit des Gegenstandes jeder Missdeutung vorgebeugt werde, so viel möglich mit den Worten des Vfs. selbst wieder zu geben.

Das vorliegende neue System der Erdgestaltung geht zunächst von dem Princip aus, dass die Kugelbildung des Flüssigen einen ganz anderen Grund hat, als die Kugelbildung der festen Körper. In jener ist es nur das Streben, einen Körper mit der möglichst kleinsten Oberfläche zu bilden; in dieser dagegen besteht das Bestreben der Masse darin, sich von *einem* Puncte aus nach *allen* Richtungen auf gleiche Weise auszudehnen, oder nach *einem* Puncte (dem Mittelpuncte) hin vorzugsweise zusammen zu halten. Da jedoch keine flüssige Masse, wenn sie sich nicht allein im Raume befindet, ohne Schwere, d. h. ohne *äussere* Anziehung ist, so werden diese Anziehungskräfte mit ihren Erscheinungen zu den obigen Kräften hinzutreten; oder, mit anderen Worten, da die Schwere eines Körpers nichts weiter ist, als sein Angezogenwerden von einem anderen, so müssen wir die Kugel nicht bloss als ihren

inneren Zugkräften überlaſſen, ſondern auch als der Gewalt *äuſserer* Zugkräfte ausgeſetzt betrachten. Die Form eines im Raume ſchwebenden oder fallenden Regentropfens z. B. iſt, in Folge dieſes Doppeleinfluſſes, die *eyförmige*, worin nur der Widerſtand der Luft, den der, der Erde zugekehrte Theil zu überwältigen hat, eine geringe Aenderung hervorbringt. — Daſſelbe Geſetz aber, welches dieſe Form des Regentropfens beſtimmt, muſs auch für eine jede noch ſo groſse ſchwebende flüſſige Maſſe gelten, für welche alſo die *Eyform* eintritt. Denken wir uns dieſe Maſſe hienächſt als eine Flüſſigkeit, welche eine Menge Stoffe im geſättigten Zuſtande aufgelöſt enthält, die das Beſtreben haben, ſich kryſtalliniſch auszuſcheiden. Sind dieſe Stoffe verſchiedenartig, ſo muſs ein Zeitpunct eintreten, in welchem ein Theil ſich gegenſeitig niederſchlägt, und ſich, der Anziehung vom Mittelpuncte folgend, um denſelben ablagert. Ein anderer Theil ſtrebt, ſich über jenen zu kryſtalliſiren, und legt ſich daher in concentriſchen Schichten um jene zuerſt niedergeſchlagenen Maſſen an, immer aber der Form der Flüſſigkeit folgend, aus welcher er ſich niederſchlug, indem dieſe ihn überall bis zu einer gewiſſen Höhe bedeckt.

So hatte ſich alſo im Inneren des flüſſigen Körpers ein feſter Kern gebildet, *ebenfalls von Eyform*, ähnlich dem Waſſerkörper, der ihn als obere Schicht bedeckte; allein das Uebergehen aus dem flüſſigen Zuſtande in den feſten konnte nicht ohne Zuſammenziehung Statt finden, ſo daſs die Verdichtung der Maſſe eine Verkleinerung des entſtehenden Körpers nach ſich zog, gleichwie chemiſche Einflüſſe, namentlich der der Wärme, die Oberfläche dieſes Körpers mehr oder weniger unregelmäſsig machen muſsten. — Soll aber ein Körper der obigen Art, und unter den angegebenen Umſtänden, bey fortgeſetzter Näherung, nicht endlich mit dem von Auſsen her anziehenden Puncte (dem Centralpuncte des Syſtems) zuſammenfallen: ſo iſt bekanntlich eine Seitenkraft nöthig, welche ihn (in beſtändiger Verbindung mit der Centralkraft) zwingt, ſich in einer Curve um den anziehenden Punct zu bewegen. Die Grundurſache dieſer progreſſiven ſowohl als der in der Natur damit verbundenen rotirenden Bewegung *) iſt unbekannt; worin ſie aber auch beſtehen mag, ſo nimmt das Waſſer bey dieſer rotirenden Bewegung, die ſich der Vf. *zuerſt langſam* denkt, in Gemäſsheit der äuſseren Anziehungskraft doch immer wieder die *Eyform* an, während das Feſte jeder weiteren Formveränderung, vermöge ſeiner Starrheit, widerſteht. Eine nähere Betrachtung dieſes Vorganges, welche wir hier ohne Hülfe der, dem Werke ſelbſt beygegebenen Figuren nicht anſtellen können, zeigt, daſs der vorherrſchende Zuſtand unſeres ſich alſo langſam drehenden Körpers derjenige iſt, wo ſich zwey an Gröſse ungleiche trockne Landmaſſen, mit zwey dazwiſchen gelegenen, ihre Gröſse aber wechſelnden Waſſermaſſen zeigen; und die Ausdehnung der Theorie unſeres Vfs. auf den Fall *ſchnellerer* Drehung begründet die verſchiedenen Erſcheinungen der Ebbe und Fluth, in welcher Rückſicht wir ebenfalls auf das Werk ſelbſt verweiſen müſſen. — Durch dieſe ſchnellere Drehung aber erhalten alle Theile des Körpers um ſo mehr Schwungkraft, je rechtwinklicher ſie von dem Mittelpuncte der Drehungsaxe, oder je näher ſie dem Aequator liegen. Das Feſte kann ſich nicht aus ſeiner Lage entfernen; das Flüſſige aber iſt gezwungen, dieſer Kraft nachzugeben, und erhebt ſich hier ſtärker, als gegen die Pole, von welchen es ſich ſogar zurückzieht, um ſich gegen den Aequator aufzuhäufen. Dadurch wird die Geſtalt unſeres Körpers abermals geändert, indem nicht allein die Querſchnitte des feſten Körpers (rechtwinklich auf die groſse Axe) Ellipſen werden, ſondern auch der Umriſs des Waſſers dieſe Form angenommen hat. Der ganze Körper iſt jetzt ein platt gedrücktes Ey, in welchem die Linie durch die Pole kleiner iſt als jede andere. Auf den Grund dieſer Betrachtungen nun erſcheint die Erde unſerem Vf. als ein platt gedrückter eyförmiger Körper, nur wenig abweichend von einem Sphäroid, jedoch immer genug, um ihn bey einer genaueren Beſtimmung von einem ſolchen zu unterſcheiden. Man muſs dabey die Geſtalt des feſten Kerns von der des Waſſers trennen.

Die kleine Axe des *erſten* geht durch die *alten* Pole der Erde, welche ſich auf eine früher beſtandene, nachher verlaſſene Drehungsaxe beziehen, von der Behringsſtraſse nach einem Puncte, der etwa unter 30° Länge und $23\frac{1}{2}$° ſüdlicher Breite liegt. Die gröſste Axe geht von der Gegend des nördlichſten Theiles der Inſel Ceylon nach der dieſem Puncte gegenüber liegenden Stelle im Südmeere. Der *alte* Aequator der Erde iſt dadurch ſchon mit bezeichnet, und als die gröſste Curve des Körpers zu betrachten. Dieſe Curve iſt eine Eylinie, aus zwey halben verſchiedenen Ellipſen beſtehend. Alle Meridiane ſind Eylinien, mit Ausnahme des kleinſten, welcher eine einfache Ellipſe iſt, die nur um die Dicke der abgelagerten Niederſchläge vom Kreiſe abweicht. Der Umfang des gröſsten Meridians iſt nur um etwas kleiner, als der Umfang des Aequators. — Das *Waſſer* dagegen bildet wegen der Schwungkraft ein Sphäroid, deſſen *kleine* Axe mit der *jetzigen* Erdaxe, und alſo ſein Aequator mit dem jetzigen Aequator zuſammen-

*) Wenigſtens läſst ſich dieſe doppelte Bewegung doch von einer Urſache ableiten. Auf dieſes intereſſante Reſultat ward ſchon *Joh. Bernoulli* bey Gelegenheit ſeiner Unterſuchungen *de colliſione corpor. irregular. (Opp. tom. IV.* S. 278 ſqq.) geführt, welche ihn lehrten, daſs jene beiden Bewegungen ſehr gut durch einen ſchiefen Stoſs erklärt werden können. Er wandte die *l. c.* aus einander geſetzte Theorie auf Erde, Mars und Jupiter an, und fand, mit Zuziehung einer von *Huyghens* (*Horolog. oſcillat.* S. 142) gegebenen Regel, daſs der primitive Stoſs, durch welchen die Erde gleichzeitig ihre rotirende und progreſſive Bewegung erhalten konnte, in einer Entfernung von ihrem Mittelpuncte $= \frac{1}{150}$ des Erdhalbmeſſers erfolgen muſste. Aehnliche Unterſuchungen ſtellt *d' Alembert* in d. *Recherches sur le systême du monde. II* 255 an.

fällt. Dieses Sphäroid aber wird durch die Einwirkung von Sonne und Mond fortwährend in die Eyform umgewandelt, und hat darum keine ganz beständige Lage.

Diess ist, nach unseres Vfs. Ansichten, im Allgemeinen die Gestalt der Erde. Eine nicht sehr bedeutende Aenderung derselben hat der *feste Kern* noch dadurch erlitten, dass sich ein zweytes, ihn durchkreuzendes Ey gebildet hat, dessen lange Axe vom nördlichen Theile Neuhollands nach dem Atlantischen Meere geht. Zur Zeit dieser Kernformation nämlich müssen Sonne und Mond nicht in Conjunction gestanden haben; die durch die Sonne gebildete Eyform ist aber natürlich weniger bedeutend, als die von der Anziehung des Mondes abhängige. — Die Gestalt der Erde ist hienach also eine ziemlich zusammengesetzte, und keinesweges so einfach und geometrisch regelmässig, als man sie sich bisher gedacht hat. Wäre Alles, was hiebey nothwendig noch als Hypothese erscheinen muss, bereits zum Range wissenschaftlich ausgemachter Wahrheit erhoben, so würden wir keine interessantere Arbeit kennen, als den Versuch einer Vereinigung der Anomalieen unserer neuesten Gradmessungen und Pendelbeobachtungen mit diesen Angaben.

In der Erwartung der Nachweisung solcher Uebereinstimmungen zieht der Vf. indess bereits die interessantesten praktischen Folgerungen aus seiner Theorie. Man übersieht namentlich bald, dass sich eine vollkommene Unverrückbarkeit des Erdschwerpunctes mit deren Ansichten nicht verträgt; es muss letzter danach vielmehr, während einer Rotation, eine Schwankung machen. Da sich nun das Loth jedesmal nach dem Schwerpunct richtet, so muss auch dieses innerhalb einer Rotation eine kleine pendelartige Schwingung machen; und die lothrechte Linie zeigt also am Tage nicht genau nach dem nämlichen Himmelspuncte, nach dem sie sich in der Nacht richtet. — Allerdings aber bringt die beobachtende Astronomie eine Menge von Thatsachen bey, welche, merkwürdig genug, auf dergleichen Anomalieen in der Richtung des Lothes schliessen lassen. Es finden sich zwischen Tag- und Nacht-Beobachtungen oft so auffallende Unterschiede; die beobachteten Zenithdistanzen zeigen oft so sonderbare Differenzen, und diess in Gegenden, wo keine Massen vorhanden sind, auf deren laterale Anziehungen die Ablenkung des Lothes geschoben werden könnte, dass zur Erklärung fast Nichts als die Annahme einer Schwankung des Erdschwerpunctes übrig bleibt. Mehrere von den Annahmen des Vfs. scheinen also in einem unzweifelhaften Factum ihre Bestätigung zu finden, wogegen die fast ganz hypothetische Natur mancher anderer noch eine eigene Erwähnung verdient.

Vorzüglich gehört dahin die oben nur angedeutete Voraussetzung von vorgegangenen Veränderungen in der Rotationsgeschwindigkeit und der Lage der Rotationsaxe der Erde. Leitet man die erste, wie wir oben in der Anmerkung mit *Bernoulli* gethan haben, zugleich mit der progressiven planetarischen Bewegung von einem einzigen primitiven, in gewisser Entfernung vom Centro angebrachten schiefen Stosse ab, so ist gar kein Grund einer ferner darin vorgegangenen Beschleunigung abzusehen. Bey der Sparsamkeit der Natur im Aufgebot von Mitteln zum Zweck aber, scheint diese Art der Zurückführung des Ursprunges beider Bewegungen auf *Eine* Grundursache nicht unberücksichtigt bleiben zu dürfen; und wir müssen erwarten, wie der Scharfsinn des Vfs. diesen Einwand zu beseitigen wissen wird.

Auf die Veränderung in der Lage der Drehungsaxe dagegen scheinen sich eine Menge klimatischer Erscheinungen zu beziehen, die in der gegenwärtigen Hypothese vielleicht eine leichtere Erklärung, als in einer anderen finden; und diess ist Alles, was man bey Untersuchungen dieser Natur mit Grunde verlangen kann. Hatte der Aequator der Erde mit seiner heissen Zone sonst eine andere Lage, berührte er z. B. nördlichere Puncte der jetzigen Erde: so ist, um aus tausend Entdeckungen Eine anzuführen, das Vorkommen von Resten tropischer Organismen im Norden unseres deutschen Vaterlandes mit Einem Male erklärt; und diese Hypothese sagt daher manchem Forscher vielleicht mehr, als die Voraussetzung von Anschwemmungen mittelst einer grossen, aus Süden gekommenen Fluth zu. Wir werden hierauf unten nochmals zurückkommen.

Mit diesem, wenn wir es so nennen dürfen, *mechanischen* Theile der Ansichten unseres Vfs. über die Bildung des Erdballes muss nunmehr seine (wenn auch nicht ganz *seine*, da vielmehr das *Boue'sche* System in den *Hauptpuncten* zu Grunde liegt) *geognostische Theorie* verglichen werden. Er lässt es in dieser Hinsicht — und die neueren Forschungen scheinen sich dafür zu erklären — zuvörderst unentschieden, ob die Erde, in ihrem ursprünglich flüssigen Zustande, im Wasser aufgelöst, oder ob sie nicht vielmehr eine durch Wärme geschmolzene, flüssige metallische Masse war. Doch neigt er sich mehr zu dieser Ansicht der *Vulkanisten* hin, und zwar aus dem Grunde, weil noch jetzt die Erde im Inneren eine höhere Temperatur als an der Oberfläche besitzt. (Rec. bemerkt bey dieser Veranlassung, dass die Hypothese, welche die Wärme-Erzeugung im Inneren des Erdkörpers als ein Resultat irdischer Lebenskraft betrachtet, für Permanenz der Erscheinung eine grössere Gewähr leistet. Unser Vf. mag die Sache auch einmal aus diesem Gesichtspuncte betrachten.) Je tiefer man in dieselbe eindringt, um so höher steigt das Thermometer, und zwar in Tiefen, welche dem Einflusse der äusseren Erwärmung nicht mehr ausgesetzt sind. (Es muss dagegen nach *Biot* bemerkt werden, dass in Tiefen von hundert Meter die Temperatur constant ist, und genau die mittlere Temperatur der Oberfläche darstellt. — Auf eine solche grössere Temperatur des tieferen Inneren scheinen dem Vf. mit Grunde besonders die warmen Quellen, deren Temperatur seit Jahrtausenden keine Veränderung erlitten hat, es scheinen ihm

darauf die Vulkane u. s. w. hinzudeuten, wiewohl das Erlöschen mehrerer der letzten wiederum die von uns so eben angedeutete Ansicht begünstiget. Diese vulkanistische Hypothese ändert aber in der Meinung des Vfs. von der *äusseren* Gestalt der Erde, wie wir dieselbe im Vorhergehenden bezeichnet haben, Nichts: die durch Schmelzung flüssige Kugel unterlag denselben Gesetzen, als die durch Wasser aufgelöste Masse, und erhielt durch die Anziehung von Sonne und Mond völlig die Form, welche für die flüssigen Erdkörper überhaupt gelten muss.

Jahrtausende vergingen aber vielleicht nach diesem Schmelzungsprocesse, ehe die neue Erdmasse hinlänglich abgekühlt war, um sich mit der Atmosphäre, mit welcher sie bis dahin nur in dem *mechanischen* Conflicte der Berührung stand (?), in *chemische* Verbindung zu setzen. Bey endlicher Verbindung mit dem Feuerstoffe erhielt die Erde eine oxydirte Rinde, welche vorzugsweise aus kieselthonigen Massen, in Verbindung mit Kali und Natron, wozu Metalloide die Grundlagen abgaben, entstanden. Diese Rinde erhärtete bey weiterer Abkühlung, und ward der *Granit*, über welchem jedoch immer noch eine wichtige, durch analoge chemische Processe gebildete Wasserschicht stehen blieb, die zu mannichfachen anderen Niederschlägen die Veranlassung gab. — Die vermittelst dieser Granitrinde in dem Innersten der Erde verschlossene gewaltige Hitze musste aber endlich nothwendig zu Explosionen und Zerborstungen die Veranlassung geben, denen wir unsere Urgebirgsketten verdanken; und das damit verbundene Hervorbrechen geschmolzener Massen, deren Stoffe sich bey'm Erstarren in dieser oder jener Proportion mit einander verbanden, half die ursprüngliche Gestalt der Erdkruste vollenden. Erst nach Beendigung dieser Hauptmomente eines so gewaltigen Kampfes zwischen den rohesten Naturkräften konnte sich eine Organisation entwickeln; allein die Reste der damals entstandenen organischen Gebilde deuten auf durchaus veränderte Naturverhältnisse, und gehören gewissermassen einer anderen Welt an. Was wir übrigens den Vf. hier über jene Urperiode sagen lassen, ist natürlich nur Skizze seiner ausführlichen und blühenden Darstellung, die (z. B. S. 299 und 300) sogar an das Poetische streift, und gewiss von allen denen mit Vergnügen gelesen werden wird, die sich gern in Untersuchungen bewegen, wo, bey der Unmöglichkeit von Aufstellung unzweifelhafter Sätze, der Einbildungskraft ein immer weiterer Spielraum eröffnet wird. Wie weit aber die aufgeregte Einbildungskraft auf diesem Felde führen, und wie interessant der Führer gleichwohl seyn kann, davon giebt z. B. *Breislak's* geologisches System noch einen anderen Beweis ab.

Man wird sich nach dem Vorgetragenen schon etwa denken können, unter welchem Gesichtspuncte der Vf. hienächst die Formation der *Uebergangsgebirge* auffasst. Während jener Periode nämlich, in welcher sich die Erde mit den ersten Spuren einer unreifen Organisation bedeckte, war, nach ihm, weder der Neptunismus in seiner oberirdischen, noch der Plutonismus in seiner unterirdischen Thätigkeit zum Schweigen gebracht, und Niederschläge einerseits, welche noch ihre Analogie mit dem Urschiefer verriethen, gleichwie Erhebungen andererseits, denen wir namentlich auch die Hochländer der Erde verdanken, waren Zeugen dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit, aus deren Wechselbestreben sich freylich zahllose geognostische Erscheinungen herleiten lassen. Die Plutonischen Stoffe durchbrachen zum Theil frühere Gebirgslager, und gaben, in Verbindung mit Luft und Wasser tretend, die Stoffe zu den mannichfaltigsten Gebilden her. Während dieser Operationen aber, die nur von dem Bildungsbestreben der Erde selbst ausgingen, lässt der Vf. auch ihre langsame Rotation, als einen äusseren Einfluss auf den Stand des danach bald diesen, bald jenen Theil der Erdoberfläche bedeckenden Wassers, fortschreiten, und zeigt die Folgen, welche unter dieser Voraussetzung, mit welcher wir uns, angeführtermassen, am schwersten vertragen würden, entstehen mussten. In wie weit die einzelnen Uebergangsformationen dadurch begünstiget wurden, muss im Buche selbst nachgelesen werden. Sehr wahrscheinlich aber findet der Vf., dass sich die damalige Atmosphäre zugleich viel höher als unsere jetzige erstreckte, und gasförmige Stoffe enthielt, welche erst später daraus niedergeschlagen wurden. Die Erde war von dieser Atmosphäre noch völlig eingehüllt, und die Wolken waren so dicht, dass die Sonnenstrahlen nirgend, als etwa unter dem Aequator, bis zum Erdboden durchdrangen. Von fernher gesehen, mochte unser Planet damals also dem Jupiter ähnlich erscheinen, der auch noch (wenn diess so viel heissen soll, als den Jupiter auch jetzt noch auf einer so niedrigen Stufe planetarischer Ausbildung erblicken, so möchten wir den Vf. nach den *teleologischen* Gründen eines so langsamen Bildungsprocesses fragen; dieser höhere Gesichtspunct darf auch nicht vernachlässiget werden) solche Streifen um den Aequator zeigt. Bringt man mit der dadurch bewirkten grösseren Zurückhaltung der Erdwärme noch die Annahme einer damaligen grösseren Schiefe der Ekliptik in Verbindung, so scheint dem Vf. daraus das räthselhafte Factum einer fast durchgängigen grösseren Gleichheit der Klimate in dieser früheren Zeit, wie sie die neuesten geognostischen Forschungen andeuten, erklärt werden zu können. Allein gegen letzte Annahme einer sehr grossen Aenderung in der Schiefe der Ekliptik erklärt sich die Theorie; und die Rechnung lehrt, dass das Maximum dieser Schiefe, welches etwa 29,400 Jahre vor Christo eingetreten ist, nur zwischen 27° und 28° betragen kann. Man sieht hieraus, wie viel in den scharfsinnigsten Erklärungversuchen unserer Geognosten noch Hypothetisches vorkommt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1830.

PHYSIK.

Berlin, b. Nauck: *Die Gestalt und die Urgeschichte der Erde* u. s. w. Von *K. S. Klöden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Eine fernere Verbindung der Plutonischen Thätigkeit des Erdkörpers mit seiner langsamen Drehung und ihren Folgen auf Verbreitung des Wassers über den Erdboden verhilft dem Vf. hienächst zur Theorie der *Flötz-* und *Tertiär-Gebirge*, worüber wir weggehen, um noch ein Wort von seinen Ansichten über *Diluvium* und *Alluvium* sagen zu können. Bis zum Eintritte des ersten nämlich nimmt er, wie schon oben angedeutet worden, in Gemäfsheit des ganz oder fast senkrechten Standes der Rotationsachse der Erde auf der Ebene der Ekliptik, ein immerwährendes Aequinoctium und damit eine sehr gleichförmige Verbreitung derselben Organismen über die ganze Erdoberfläche an. In der That findet man dieselben versteinerten Conchylien in den zugehörigen Niederschlägen, nicht als Anschwemmung, sondern in dem Zustande, in welchem sie lebten, durch ganz Europa verbreitet. Palmen und andere tropische Gewächse liegen, in ganzen Wäldern, in Frankreich, England, Deutschland, Italien und Ungarn aufgehäuft; und mächtige Lager dicker Holzstämme finden sich selbst in Island. Krokodile und grosse Schildkröten, Löwen und Hyänen, Elephanten und Rhinoceros, werden eben sowohl in Hinterindien, als in Sibirien gefunden; und das Paläotherium liegt an der Seine und am Ganges begraben. Dieser Zustand aber, fährt der Vf. fort, muss durch eine, bis jetzt nicht nachgewiesene Ursache unterbrochen worden seyn, in deren Gemäfsheit die Erde eine andere Rotationsachse erhielt, welche mit der früheren einen Winkel von etwa $32\frac{1}{2}°$ machte. Damit trat zugleich die jetzige Drehungsgeschwindigkeit unseres Planeten ein, die im Verhältnisse zu der sonstigen ungemein schnell ist. Die Folgen dieses ungeheueren Ereignisses, über dessen Motiv wir die Vergangenheit freylich umsonst befragen, mussten natürlich sehr gross seyn; und es ist nicht abzuleugnen, dass es unserem Vf. gelingt, das Vorhandene mit den Hauptmomenten jenes hypothetischen Ereignisses in eine sehr geschickte Verbindung zu bringen, womit aber die Unabweislichkeit der Hypothese von uns keineswegs behauptet werden soll. Am meisten war, nach derselben, das Wasser bey dieser Revolution betheiligt: es häufte sich, in Gemäfsheit der mit der schnelleren Rotation eingetretenen grösseren Schwungkraft, unter dem neuen Aequator auf, und die Polarmeere mussten also anfangen in dieser Richtung abzufliessen. Die eintretende Strömung ging demnach, wie unser Vf. meint, auf der nördlichen Halbkugel der Erde in der Richtung von Norden nach Süden, und auf der südlichen Halbkugel dagegen in der entgegengesetzten Richtung vor sich. Es scheint ihm natürlich, dass die Gewässer dabey die von ihnen fortgerissenen Gerölle früher fallen liessen, als die übrigen losen und leichteren Massen des Bodens. In der Regel werden daher die letzten die ersten bedecken; wo jene jedoch auf Eisschollen der Polarfluthen gelagert waren, kann auch der umgekehrte Fall eingetreten seyn; und so liessen sich also die z. B. in der Baltischen Ebene oft vorkommenden Geschiebefelder erklären, welche sich auf leichteren Massen gelagert finden. Die solchergestalt verursachten Ablagerungen zusammen bilden nun das *Diluvium*, als das letzte Meeresgebilde der Vorzeit, wogegen das Meer, gleich den Seen und Flüssen, noch jetzt Gebilde, die neueren *Alluvionen*, absetzt, welche sich als Madreporen-Riffe, conglomerirte Sandbänke, Schlammbänke, vegetabilische Erde u. s. w. gestalten. Ehe aber das Meer bey jener grossen Achsen- und Rotations-Veränderung der Erde seine jetzigen Stellen eingenommen hat, verging ohne Zweifel eine bedeutende Zeit, innerhalb welcher das verlorne Gleichgewicht wieder gesucht wurde, und also ein Hin- und Herschwanken nicht ausbleiben konnte. „Als stete Oscillationen des Gewässers endlich," — und wir schreiben diess dem Vf. ganz wörtlich nach — „als Bestrebungen, das Gleichgewicht, wie bey einem angestossenen Pendel, wieder herzustellen, ist uns, bey der jetzigen Rotation, das merkwürdige Phänomen der Ebbe und Fluth geblieben." Diese Art von Auffassung des Vorganges, welcher zu Folge derselbe als ein Bestreben der Erde, die früheren Ueberschwemmungen zu wiederholen, erscheint, soll jedoch, wie der Vf. weiter oben bevorwortet, der *Newton*'schen Theorie nicht geradezu entgegen treten, indem sie sich ebenfalls auf die Anziehung von Sonne und Mond stützt, und nur eine andere Anwendung auf die Erde macht. Rec. bekennt indess aufrichtig,

von der *Newton*'schen Theorie der Ebbe und Fluth, namentlich in der vortrefflichen Uebersicht, die Hr. *von Lalande* im XXII Buche seiner Astronomie davon gewährt, zu befangen zu seyn, um das ganze Verdienst dieses Versuches einer Modification von Principien, die ihm bisher als unerschütterlich vorgekommen sind, vorurtheilslos würdigen zu können, und geht desshalb lieber darüber weg.

Zum Schlusse seiner eben so mühsamen als verdienstlichen Untersuchungen kommt der Vf. nochmals auf die von uns schon oben hervorgehobenen Widersprüche zwischen dem Ergebniss der astronomischen Rechnung und des geognostischen Thatbefundes hinsichtlich vorgegangener grosser Veränderungen in der Schiefe der Ekliptik und der Lage der Rotationsachse der Erde zurück. In der That sind diese Widersprüche solcher Art, dass es fast scheint, als wenn es hier nur Ein Auskunftmittel gäbe, nämlich die Astronomie mit ihrem *rechnenden Wissen* auf den bestimmten Zeitraum, auf den sich diese Rechnung bezieht, zu beschränken, und der Geognosie mit ihrem *rathenden Forschen* dagegen eine vor-astronomische Zeit anzuweisen, in welcher ihren Hypothesen der erfoderliche unbeschränkte Spielraum bleibt. So liessen sich vielleicht beide Wissenschaften in Beziehung auf den Gesichtspunct classificiren, welcher im Eingange dieser Anzeige von Rec. angedeutet worden ist.

D. Sn.

MATHEMATIK.

Berlin, in Commission b. Enslin: *Anfangsgründe der Elementar-Geometrie.* Für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von D. *Rittershaussen.* Mit vier Steintafeln. 1828. II u. 136 S. 8. (16 gr.)

Da diese Schrift weder Neues enthält, noch das Bekannte besser, als frühere Werke der Art, darstellt: so ist die von dem Vf. angegebene Veranlassung zur Herausgabe derselben, um theils dem Wunsche seiner Freunde, welche früher Geometrie bey ihm gehört, oder seine Hefte kennen gelernt hatten — zu entsprechen, theils um sich selbst beym Unterricht einige Erleichterung zu verschaffen — nicht als genügend zu betrachten. Eben so wenig genügt das Werk zum Gebrauche für Schulen, (unter welchem Namen der Vf. auch wahrscheinlich die Gymnasien und Lyceen u. s. w. begreift,) weder im Umfang, noch in der Anordnung, und kaum möchte es den Bedürfnissen gut eingerichteter niederer Bürgerschulen entsprechen.

Um diess Urtheil zu begründen, hebt Rec. zuerst die Anordnung, und dann einiges Besondere hervor, was er nicht billigen kann.

1 *Abtheil.* Einleitung und Formenlehre. 2 *Abtheil.* Lehre von den Triangeln. 3 *Abtheil.* Von den Parallellinien und Parallelogrammen. 4 *Abtheilung.* Vergleichung und Verwandlung geradliniger Figuren. 5 *Abtheil.* Vom Kreise. a) Winkel im Kreise, b) geradlinige Figuren in und um den Kreis. 6 *Abtheil.* Vom Messen gerader Linien, Winkel, geradliniger Figuren und des Kreises. a) Vom Messen gerader Linien. b) Verwandlung des Decimalmasses in Duodecimalmass und umgekehrt. c) Vom Messen der Winkel. d) Bestimmung der Winkel nach Graden in und an Triangeln. e) Bestimmung der Winkel nach Graden in regulären Polygonen. Nun wird in demselben Abschnitt von §. 173—175 die Lehre von den Decimalbrüchen, und im §. 176 die Lehre von der Ausziehung der Quadratwurzel abgehandelt. Wieder heisst es in der Ueberschrift des §. 177: „Vom Messen geradliniger Figuren. §. 181: Berechnung des Kreises." Zuletzt wird auf fünf Seiten unter der Ueberschrift „Anhang" unter den beiden Abtheilungen: a) Erklärung der in der Geometrie vorkommenden Körper, und das Zeichnen ihrer Oberflächen; b) Regeln zur Berechnung der Körper, Einiges aus der Stereometrie berührt. Schon diese Uebersicht zeigt hinlänglich, welcher wissenschaftliche Geist in dem Werke herrscht.

Wollte ferner Rec. aus den Einzelnheiten alles bemerklich machen, was gerechten Tadel verdient, so würde leicht diese Beurtheilung für eine so unbedeutende Schrift zu umfassend werden. Folgendes wird genügen. Man berücksichtige z. B. Definitionen, wie §. 8. No. 2: „diejenigen geraden Linien, welche genau von Oben nach Unten, oder umgekehrt, gehen, ohne nach rechts oder links (Rechts oder Links) abzuweichen, heissen senkrechte, lothrechte, Perpendicular-Linien." Ob der Vf. bey der Aufstellung dieser Definition das relative Oben (Zenith) am Himmel, oder ein vor sich liegendes Blatt meint, auf welchem er ein *Oben*, *ein Rechts* und *ein Links* unterschied, und dann jenen Begriff von einer gedachten Perpendicularlinie entwickelte, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Wäre das Erste der Fall, so könnten Perpendikel an zwey von einander wenig entfernten Orten nicht parallel seyn, welches bey geometrischen Constructionen doch eintritt. Hat er Letztes angenommen, und einen Perpendikel auf einer anderen geraden Linie construirt, und man legte ihm nun diese Figur so, dass der Punct C (sein oberer Punct) zur Rechten, und der Punct M (sein unterer Punct) zur Linken weist: so würde er in grosse Verlegenheit kommen. Denn einmal soll C. M. auf einer anderen geraden Linie perpendiculär seyn, und doch weist ein Punct dieser Perpendiculären zur Rechten, der andere zur Linken; wie soll sich der Anfänger bey solchen Widersprüchen zurecht finden? Der Vf. hätte sich nur eine vieleckige geradlinige Figur in Dreyecke getheilt sammt allen nöthigen Perpendikeln, die zur Berechnung dieser Dreyecke erfoderlich sind, vorstellen sollen, um aus der mannichfachen Lage derselben zu erkennen, wie unzureichend der von ihm aufgestellte Begriff ist. Erst musste er den Begriff von Nebenwinkeln entwickeln, und auf die Gleichheit derselben den Begriff von Perpendiculärlinien zurückführen. Ferner sollen Horizontallinien solche seyn, welche genau von der rechten zur linken Hand gehen, ohne nach Oben oder nach Unten abzuweichen. Auch diese Definition ist unzureichend. Im §. 23 ist das Wort *Umring* gebraucht,

und im §. 24 wird dasselbe erst definirt. Unter die Erklärung „*Kreissector*“ paſst auch der Halbkreis. Die Erklärung einiger Zeichen (warum nicht aller?) wird in fünf §§. gegeben, während der Vf. viele derselben vorher schon gebraucht hat. Der Zusatz des §. 39 wird zweckmäſsiger als Lehrsatz behandelt. §. 40 ist, auch wenn man die Anmerkung des Vfs. beachtet, nicht wissenschaftlich genug. Dieser §. enthält nämlich den so wichtigen Lehrsatz, daſs zwey Dreyecke einander decken, wenn drey Seiten des einen Dreyecks einzeln genommen in dem einen Dreyeck so groſs als in dem anderen sind. Hier muſste genau nachgewiesen werden, daſs, wenn die beiden Dreyecke mit einer ihrer gleichen Seite so an einander gelegt werden, daſs sich diese Linien decken, einer ihrer dann gemeinschaftlichen Puncte (z. B. der untere) entweder a) *in*, b) *unter* oder c) *über* eine gerade zu ziehende Linie fällt, welche beide Winkel mit einander verbindet, die der gemeinschaftlichen Seite gegenüber liegen. Wenn nun für alle drey Fälle der Beweis geführt worden, so war derselbe erst vollständig zu nennen, weil noch ein anderer Fall, als die bezeichneten, gedenkbar ist. Rec. war hierauf aufmerksam zu machen genöthigt, weil der Vf. in der Vorrede selbst sagt: „die Beweise für die Lehrsätze sind vollständig bearbeitet“ u. s. w. Die mannichfachen Methoden, die es giebt, eine geradlinige Figur zu copiren, führt der Verfasser nicht vollständig auf, obschon sie in die Elemente gehören. Er giebt im §. 66 nur Eine Auflösung dieser Aufgabe. Der §. 70 enthält die Behauptung, daſs zwey rechtwinkliche Triangel congruent sind, wenn in ihnen die Hypothenusen (Hypotenusen) und ein paar Katheten gleich sind. Dieser Satz muſste auch auf die Gleichheit der beiden Katheten hier und dort ausgedehnt, und dann der Beweis, für diesen letzten Fall, auf §. 37 zurückgeführt werden. Der §. 71 ist nicht deutlich genug ausgedrückt. Es sollen nämlich zwey stumpfwinkliche Dreyecke congruent seyn, wenn in ihnen die stumpfen Winkel, die Seiten, die den stumpfen Winkeln gegenüberstehen, *und ein paar Seiten gleich sind*, *die den stumpfen Winkel bilden.* In den letzten Worten liegt das Undeutliche, da ein Winkel nur durch zwey gerade Linien gebildet werden kann. Man ist also genöthigt, z glauben, der Vf. verstehe unter den Worten *ein paar Seiten*, die den Winkel einschlieſsenden, d. h. die ihn bildenden Seiten. Der Satz hätte so ausgedrückt werden können: „Zwey stumpfwinkliche Triangel sind congruent, wenn in ihnen die stumpfen Winkel, und zwey Seiten gleich sind, von denen die eine dem stumpfen Winkel gegenüber, die andere ihm anliegt.“ Der Vf. kann nicht einwenden, daſs jeder Zweifel durch die darunter gesetzte Hypothesis gehoben werde, da die Worte des Satzes auch ohne diese einen deutlichen Sinn enthalten müssen. Uebrigens müssen Unbestimmtheiten überall, aber vorzugsweise bey einer so strengen Wissenschaft, wie die Mathematik ist — vermieden werden. Eine solche Unbestimmtheit liegt auch im Beweise des eben berührten Satzes, wo es heiſst: „Mithin konnte der Erdpunct O nur dieſseit oder jenseit des Punctes c fallen.“ Warum sagt der Vf. hier nicht bestimmter: „Mithin könnte der Erdpunct O nur in die Gerade zwischen M und O oder in die über O verlängerte derselben fallen“? *Dieſseit* und *jenseit* sind viel zu unbestimmte Begriffe; wo man sie gebraucht, darf wenigstens kein Doppelsinn entstehen. Im Zusatz des §. 90 hätte auch erwähnt werden müssen, wie sich die Summe der äuſseren Winkel einer geradlinigen Figur ändere, wenn dieselbe einwärtsgehende Winkel hat. Der Beweis §. 91 erhält eine einfachere Gestalt, wenn man erst die Congruenz der beiden durch die Diagonale in einem Parallelogramm gebildeten Dreyecke erweist, und hieraus alsdann auf Gleichheit der gegenüberstehenden Seiten und Winkel schlieſst. Der Lehrsatz §. 146: „Die gegenüber liegenden Winkel jedes Vierecks im Kreise sind zusammen gleich 2 R.“, wird besser dadurch erwiesen, daſs man im Viereck zwey Diagonalen zieht, und den Beweis auf die Sätze zurückführt: die drey Winkel eines Dreyecks sind zusammen = 2 R., so wie: Peripherie-Winkel, die auf gleichen Bogen ruhen, sind einander gleich. Man vermeidet hiebey, die überstumpfen Winkel einzuführen, und der ganze Beweis gewinnt an Klarheit. Bey der Anmerkung 3 des §. 149 muſste bemerkt werden, daſs die Katheten des zu prüfenden rechten Winkels als gerade Linien vorausgesetzt werden. Wenn dieſs auch schon mit dem Begriffe eines Winkels verbunden ist, so wird doch der Anfänger leicht irre geleitet, indem er sich genau an die Vorschrift bindet, ohne weiter darüber nachzudenken, was bey derselben für Voraussetzungen gemacht wurden. — In dem Abschnitt vom Kreise sind folgende Gegenstände gar nicht aufgenommen worden: 1) Sehnen, welche gleich weit vom Mittelpunct abstehen, sind einander gleich. 2) Die dem Mittelpuncte nähere Sehne ist gröſser als die entferntere. 3) Zu drey gegebenen geraden Linien die vierte Proportionallinie zu finden. 4) In einem Kreise verhalten sich die Winkel am Mittelpuncte desselben, wie die zwischen ihren Schenkeln enthaltenen Bogen (das im §. 169 darüber Angedeutete ist unzureichend). 5) Bey concentrischen Kreisen sind die Bogen, welche zwischen den Schenkeln eines und desselben Winkels am Mittelpuncte liegen, gleiche aliquote Theile ihrer Umfänge. 6) Alle Sätze, welche sich auf Proportionalität der ausgedehnten Gröſsen beziehen, sind nicht allein beym Kreise, sondern überhaupt weggelassen, wodurch das Buch für Jeden unbrauchbar wird, dem es, wenn auch nur um eine elementare gründliche Belehrung in dieser Wissenschaft zu thun ist. Eine Ausnahme vom Gebrauche der Proportionalität der ausgedehnten Gröſsen (welches jedoch nur die Inconsequenz des Vf. beurkundet) macht das 10te Beyspiel des §. 170, wo es heiſst: „In einem ungleichseitigen Triangel verhalten sich die Winkel, wie 2, 5, 8 (wie 2: 5: 8); wie groſs ist jeder? Die Auflösung laut Aufgabe und Arithmetik ist

$$2 + 5 + 8 : 180^\circ = 2 : x \text{ folgt u. s. w.}$$

Wie der Kreis in Bezug seines Flächenraums als ein Dreyeck u. s. w. zu betrachten sey, wird nur in einer Anmerkung des §. 163 angeführt. Die ungründliche Behandlung der Decimalbrüche und das Mitgetheilte von

den Quadratzahlen und Quadratwurzeln ſollte wahrſcheinlich nur dazu dienen, noch einen Bogen zu füllen; ſonſt kann Rec. nicht begreifen, wie dieſe Gegenſtände hier abgehandelt werden konnten. Der Anhang, welcher Einiges aus der Stereometrie enthält, verdient wegen groſser Mangelhaftigkeit kaum der Erwähnung.

V. ε. γ.

Meissen, b. Goedſche: *Leitfaden beym Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie.* Für die oberen Claſſen der Gymnaſien bearbeitet von *J. Hermsdorf.* 1822. I Curſus. 64 S. II Curſus. 80 S. 8. Mit 5 Kupf. (21 gr.)

Wenn der Vf. dieſes Werk für die oberen Claſſen der Gymnaſien beſtimmt, ſo weiſs Rec. nicht recht, was denn in den unteren Claſſen derſelben für Mathematik geſchehen müſſe. Wahrſcheinlich nur ſehr wenig, da das für die oberen Claſſen Beſtimmte hier nicht etwa, wie man dem Titel nach urtheilen ſollte, nebſt der Epipedo- und Stereo-Metrie, auch die ebene rechnende Trigonometrie umfaſst, ſondern nur einige der hauptſächlichſten Sätze aus der Epipedometrie. — Doch dieſs darf man dem Vf. wohl nicht als Schuld anrechnen. Es iſt nichts als ein Beweis, wie gleichgültig die Mathematik auf manchen der berühmteren Schulen behandelt wird. — Eher muſs man des Vfs. Streben, auch auf ſolchen Schulen das Studium der Mathematik zu fördern, beyfallswürdig finden. Daſs aber dazu die Methode deſſelben vorzüglich geeignet ſey, möchte Rec. nicht behaupten; vielmehr dürfte es ſcheinen, als ob ſie auch zur Fortbildung des Lehrers beſtimmt ſey. — Für Schüler könnte ſie hauptſächlich Nutzen durch die aufgeſtellten Fragen gewähren, wenn dieſe etwas anders geſtellt wären. Denn Rec. ſcheint dieſe Art, wie ſie der Vf. vorträgt, doch gar zu leicht, als daſs nicht aus dieſen Fragen eine Art des jetzt leider nur zu beliebten Katechiſirens würde; eine Methode, die beym Vortrage der Mathematik weit mehr dem Gedächtniſſe als dem Verſtande zu arbeiten giebt.

V.

K L E I N E   S C H R I F T E N.

Oekonomie. *Prag*, in der Calve'ſchen Buchhandlung: *Fragmente über Schafzucht, Wollhandel und Wollmärkte in Böhmen.* Von einem Gutsbeſitzer. 1828. 48 S. gr. 8. (12 gr.)

Beſonders belehrend ſind dieſe Fragmente nicht; auch können ſie den vom Vf. gerügten Gebrechen der vaterländiſchen (böhmiſchen) Schafzucht kaum abhelfen, da ſie ſich gar nicht auf die Wollproduction ſelbſt erſtrecken. Ferner glauben wir, daſs der Vf. einen unrichtigen Schluſs von einzelnen Schafheerden auf die ganze Schafhaltung in Böhmen macht; wenigſtens hat er ſeine Behauptung S. 48 nicht erwieſen, wo er ſagt: „Da man nun in Böhmen gröſstentheils weder jenen Hauptgrundſatz noch die übrigen Grundſätze und Regeln der Veredlung befolgte; da man allenthalben nur Meſtitzwitter oft aus der erſten oder zweyten Generation brauchte; da man ohne Beachtung der Race-Eigenſchaften (Electoral oder Infantado — hoch oder niedrig geſtapelt — mit gedehnten oder gedrängten Bogen — ſtumpf oder ſpitz geſtapelt) jedes Jahr aus einer anderen Schäferey ein paar Widder kaufte; dieſe nie in gehöriger Anzahl zur Erreichung des Zwecks anſchaffte; die Paarungen ganz dem Zufalle überlieſs u. ſ. w.: ſo darf man ſich wahrlich nicht wundern, daſs die böhmiſchen Schafheerden und Wollen ſo ſind — wie ſie ſind." §. 1 bezweifelt der Vf. die Wahrheit der Angabe, daſs im Jahre 1825 in Böhmen ſich wirklich 1,200,000 Schafe befunden hätten; er berechnet deren Beſtand nur muthmaſslich, indem er annimmt, daſs nach den gewiſs genauen und zuverläſſigen Conſcriptionsliſten in Böhmen 143,000 Bauern vorhanden wären, wovon die Hälfte Schafe hielten. Nun könnte man im Durchſchnitt 10 Schafe auf einen Bauernhof rechnen, ſomit alſo 700,000 Bauernſchafe, und 200,000 Schafe kämen auf die gröſseren Gutsbeſitzer. Ueber den Werth der böhmiſchen Wolle heiſst es im 2ten §.: „Man darf zweifeln, ob es im ganzen Lande (Böhmen) drey ſolche Heerden gebe (wenn nämlich nicht bloſs auf die hie und da auf gröſseren Beſitzungen vorhandenen, ſogenannten Pepinières oder Elite-Heerden, ſondern auf den geſammten, auf einer Beſitzung vorhandenen Schafſtand Rückſicht genommen wird), während alle übrigen Heerden zum Theil erſt ſeit Kurzem in der Veredlung begriffen, andere nur auf der mittleren Stufe derſelben befindlich, die meiſten aber ein buntes Gemiſche aller denkbaren Abſtufungen in der Veredlung ſind". Doch ſind dieſs immer nur unbeſcheinigte Behauptungen. Selbſt der vom Vf. berührte geringe Preis der Wolle auf dem vorjährigen Prager Wollmarkte zu 180 fl. Conventionsmünze ſpricht dagegen, wenn gleich die zunächſt ſtehenden Preiſe nicht 100 fl. erreicht haben. Eben ſo iſt nicht allgemein richtig, was S. 13 geſagt iſt: „Aber das Schlimmſte iſt, daſs böhmiſche Prima etwas ganz Anderes iſt, als ſächſiſche oder ſchleſiſche Prima, und daſs böhmiſche Electa kaum für ſächſiſche Prima genommen wird." Hiebey erklärt ſich der Vf. den Wollmärkten abhold, wofür er ziemlich triftige Gründe anführt; er begutachtet daher, eine zweyte Anſtalt damit im Verbindung zu ſetzen, nämlich bequeme Magazine, wo die verkäuflichen Wollen vorläufig untergebracht werden können, in Verbindung mit Commiſſionshandlungen, deren Geſchäft es iſt, die eingelagerten Wollen nach und nach bey fortſchreitender Conſumtion und erneuerter oder vermehrter Nachfrage um den vom Verkäufer feſtgeſetzten Preis an den Mann zu bringen. Damit ſind wir ganz einverſtanden. Mit Recht klagt der Vf. darüber, daſs auf dem Prager Wollmarkt nicht eben ſo, wie auf anderen Wollmärkten, die Wolle ſortirt zu finden ſey; und allerdings mag dieſs Einfluſs auf die Preiſe haben. Auch finden wir die gerügten Gebrechen des letzten Wollmarkts zu Prag gegründet. — Merkwürdig iſt die Angabe des Wollverbrauchs in Böhmen ſelbſt, welchen der Vf. S. 15 auf 50,000 Centner ſchätzt. Sonach muſs beynahe die Hälfte Wolle mehr in Böhmen eingeführt werden, als dort producirt wird.

Gewiſs werden dieſe Fragmente dazu beytragen, daſs man auf den Wollhandel mehr Aufmerkſamkeit richten, und manche beſtehende Einrichtung verbeſſern wird. Druck und Papier ſind ſehr gut.

R —.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1830.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Beyträge zu den Schul- und Universitäts-Studien.* Eine Auswahl kleiner, deutscher und verbesserter Schulschriften von Dr. *Friedrich Liebegott Becher*, Rector des Lyceums zu Chemnitz. Erster Band. 1815. XII u. 215 S. 8. (1 Rthlr.)

Vergebens haben wir bis jetzt auf einen zweyten Band dieser lehrreichen Schulschriften gehofft, die Hr. *Becher* in seinen verschiedenen amtlichen Wirkungskreisen zu Lauban, Cottbus und Chemnitz verfasst hat. Vielleicht gelingt es uns, ihn durch unsere Anzeige zur Fortsetzung seiner verdienstlichen Arbeit zu vermögen. Die *erste* Abhandlung dieser Sammlung betrifft einen für Gymnasialbildung und akademische Studien höchst wichtigen, von den Vorstehern der Gelehrtenschulen, wie es uns scheint, noch nicht hinreichend beachteten Gegenstand; sie führt den Titel: *Versuch einer Propädeutik der Universitätsstudien für die Abiturienten unserer Gelehrtenschulen.* Wie dringend nothwendig es sey, den jungen Studirenden, der im Begriff stehet, die Schule mit der Universität zu vertauschen, mit den äusseren und inneren Verhältnissen des akademischen Lebens bekannt zu machen, ihn mit einer Reisecharte zu versehen, durch deren Hülfe er sich durch das sich ihm aufthuende neue Gebiet wissenschaftlicher Provinzen glücklich hindurchfinden könne, ihm einen Studien- und Lebens-Plan vorzuzeichnen, um ihn gegen Missgriffe und mancherley sittliche Verirrungen zu bewahren, — das hat man zwar ziemlich allgemein anerkannt; aber ob in allen Gelehrtenschulen unseres deutschen Vaterlandes den zur Universität zu entlassenden Jünglingen Vorträge der gedachten Art gehalten werden, muss Rec. bezweifeln, da in den ihm zu Gesicht gekommenen Schulschriften der bedeutendsten Gymnasien Deutschlands von solchen Vorbereitungslectionen selten oder gar nicht die Rede ist. Wir müssen die Schulvorsteher, die diesem dringenden Bedürfnisse ihrer Zöglinge keine Befriedigung gewährten, einer Unterlassungssünde anklagen, indem sie es versäumen, ihre Zöglinge mit einer Rathgebung zu versehen, die als der Schlussstein angesehen werden muss, durch den das Gebäude der Schulstudien allererst feste Haltung gewinnt, und zugleich die Bedingung enthält, unter welcher der Anbau der Universitätsstudien allein eine besonnene Planmässigkeit gewinnen kann. Man wende hier nicht ein, dass diese Propädeutik oder Hodegetik den Universitäten vorbehalten bleiben, und allein und am zweckmässigsten von den Lehrern derselben ertheilt werden könne, um die an die Schranken der akademischen Laufbahn sich stellenden Kunstjünger in das Heiligthum der Universitätswissenschaften einzuführen. Wir unterscheiden hier die Anleitung zu akademischen Studien, wie solche *die Schule* zu geben verpflichtet ist, von den encyklopädisch-methodologischen Vorträgen, welche jeder einzelnen Facultätswissenschaft auf der Universität vorangeschickt werden. Jene sollen den Uebergang von der Schule zur Universität vermitteln, den Unterschied zwischen Schulunterricht und akademischen Vorträgen nach Materie und Form nachweisen, Andeutungen geben über Wahl und Reihenfolge der zu hörenden Collegia, sowie über den gesammten Studienplan und über alle äusseren und inneren Verhältnisse des akademischen Lebens. Nach dieser Anleitung wird am zweckmässigsten sogleich das erste Halbjahr der neuen Studienbahn geordnet und benutzt werden können, wenn der gute Rath — nicht zu spät kommen soll, und eben diese Anleitung wird die Anhörung der Special-Encyklopädieen und Methodologieen für die einzelnen Facultätswissenschaften, wie sie auf Universitäten vorgetragen werden, allererst fruchtreich machen können. — Nach diesen hier aufgestellten Ansichten hat Hr. *Becher* einen Entwurf mitgetheilt, der in neun Abschnitten alle Materialien ziemlich vollständig andeutet, nach denen eine *Propädeutik* der Universitätsstudien auszuarbeiten seyn möchte. Die Vorarbeiten sind sorgfältig benutzt, und richtig gewürdigt worden. Wir fodern den Vf. angelegentlich hiedurch auf, in *gedrängter Kürze* ein Lehrbuch auszuarbeiten, welches einem wahren Bedürfniss abhelfen, und den Vorstehern der Gymnasien Gelegenheit und Aufmunterung gewähren wird, die Lehrplane der Gelehrtenschulen mit einem Lehrobject wahrhaft zu bereichern, welches man in denselben ungern vermisste. Von allen dem Rec. bis jetzt bekannt gewordenen Lehrbüchern der Art, von denen S. 12 in der Note ein bis zum J. 1815 fortgeführtes Verzeichniss gegeben wird, entspricht nicht eins in jeder Beziehung dem hier beabsichtigten

Zweck; sie leiden entweder an Ueberfüllung, oder an dürftiger Magerkeit. Möge es Hn. *Becher* gelingen, das in diesen Schriften zerstreute Gold von den Schlacken zu sondern, die in den neueren Schriften über diesen Gegenstand enthaltenen Ideen zu benutzen, wobey wir auch die in den zuletzt verflossenen Jahren erschienenen Universitätsalmanache und insbesondere *Kilian's* gehaltreiche Schrift: „Die Universitäten Deutschlands in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht betrachtet" (Heidelb. und Leipzg. b. Groos 1828) benutzt zu sehen wünschen, indem diese Schrift über die 22 Universitäten Deutschlands höchst interessante Uebersichten gewährt. — No. II schliesst sich dem Inhalte nach an den eben beurtheilten Aufsatz an, und liefert eine bey Entlassung der Abiturienten zu Lauban im J. 1796 gehaltene Rede: *über den Universitätsbesuch*, vornehmlich in Hinsicht auf einige Behauptungen in der allgemeinen Revision des Schul- und Erziehungs-Wesens von *Campe* u. s. w. Im 16ten Theile des genannten Werkes befindet sich nämlich ein Aufsatz über Universitäten, als dessen Ergebniss S. 219 folgendes Urtheil ausgesprochen wird: „Die jungen Leute verderben auf den Universitäten ihre Sitten, verderben ihre Gesundheit, verschleudern ihr Vermögen, lernen wenig, und wo das Gegentheil von diesem allem Statt findet, da ist es als Ausnahme von der Regel anzusehen". So wie nun diese, nahe an Unverstand grenzende, so allgemein hingeworfene Behauptung kaum einer ernsthaften Widerlegung gewürdigt werden konnte, so durfte sie doch als Warnungstafel für junge Studirende benutzt werden, wie in dieser Rede mit Wärme — nur in einem etwas zu weichlichen Tone — geschehen ist. — III. *Züge zum Gemälde des Lehrers an einer Gelehrtenschule überhaupt, und des Rectors insbesondere.* Rede bey Uebernahme des Rectorats am Lyceum zu Cottbus im J. 1800. — Die Züge zu diesem Gemälde sind nicht kräftig zusammengehalten, wie in einer Antrittsrede, die das aus Patronen, Lehrern, Zöglingen und Schulfreunden bestehende Publicum zu ergreifen bestimmt war, hätte geschehen sollen; auch die Sprache ist nicht überall correct; die Ausdrücke: „gefühllose Grimasse," „ceremoniöses Schattenspiel", „*heuchelloser* (?) Ausbruch tiefer Ueberzeugung", „ich will mich mit Ihrer (der Zuhörer) Gestattung einzuleiten trachten", „thatsam an Einstellung der Klagen denken", „die Erreichung ächt classischer Bildung liege ihm (dem Rector) an", „Er (der Lehrer) winde sich so lange (durch die Methode) um einen Kopf umher", sind Wendungen, die in einem Vortrage dieser Art am unangemessensten erscheinen. Die Sprache erscheint bey der öffentlichen Rede im Feierkleide, welches sich eben sowohl durch einfache Eleganz, als durch würdevoll glänzenden Schmuck auszeichnen kann, nie aber durch buntscheckigen Prunk das Auge beleidigen darf. Wer durch eitle Flittern das Auge der Zuschauer auf sich lenken will, wird stets seine Geschmacksbildung verdächtig machen. — IV. *Ein Wort über Disciplin auf Gelehrtenschulen.* Ein Quasi-Scholarch, wie ihn Hr. *Becher* bezeichnet, hatte bey dem Lyceo zu Cottbus (1807), von ungezügelter Leidenschaft hingerissen, gegen die Genehmigung des Rectors körperliche Züchtigung gegen einige *Primaner* — *indicta causa* — verhängt. Dieses schwer zu rechtfertigende Verfahren gab die Veranlassung zu diesem Nothschrey — in welchem der über dieses Ereigniss mit Recht entrüstete Schulvorsteher seine Ansichten über Schulzucht und die Grenzen derselben aufstellt. Zu welchen Grundsätzen er sich bekennen werde, lässt sich erwarten; es sind die Grundsätze einer liberalen, durch Ernst und Milde geregelten, aus der Bestimmung des Menschen, der Natur des jugendlichen Charakters und dem Wesen des Erziehungsgeschäfts abgeleiteten Schulzucht. Der Gegenstand konnte hier nicht erschöpft werden, doch werden angehende Schulrectoren aus diesem Aufsatz für *Rectoratsklugheit* — die wohl einmal in einer besonderen Schrift bearbeitet zu werden verdiente — manchen belehrenden Wink entnehmen können.

V. *Ansichten der öffentlichen Prüfungen auf Studienschulen, mit vorzüglicher Hinsicht auf den schriftlichen Theil derselben.* Einladungsschrift zu den Schulfeierlichkeiten in Chemnitz (1810). Rec. fand hier die durch Erfahrung bewährten Grundsätze wieder, die in den Schriften von *Gedike, Meierotto, Niemeyer, Herder* (im Sophron) aufgestellt sind; eine schätzbare Beygabe enthalten die Andeutungen über *schriftliche* Prüfungsarbeiten, die mit dem *mündlichen* Examen verbunden werden sollen. — VI. *Neuer Lehr- und Bildungs-Plan für das Chemnitzer Gymnasium und vorzüglich für die drey oberen Classen desselben.* Dieser S. 106—198 vorgelegte Entwurf ist keines Auszugs fähig. Der Vf. gestehet, die ihm damals bekannten Organisationsplane gelehrter Schulen, wie sie in den Schriften von *Heyne, Wenk, Lieberkühn, Döring, Koch, Fischer, Degen, Gedike, Gurlitt, Snethlage, Wolframm, Vetterlein, Goess* u. A. ihm vorlagen, benutzt zu haben, jedoch ohne ihnen unbedingt gefolgt zu seyn, und man ist ihm das Anerkenntniss schuldig, dass sein Plan mit sorgfältiger Umsicht ausgearbeitet worden, als dessen Hauptgrundlage Weckung, Uebung und Schärfung der Denkkraft, in Verein mit sittlicher Ausbildung betrachtet, und als das vorzüglichste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks ein methodisches Studium der alt- und neuclassischen Sprachen empfohlen wird, so jedoch, dass die Mathematik, Geschichte und Geographie, von denen die erste bisher ganz unbeachtet geblieben war, die gebührende Berücksichtigung als Bildungsmittel fänden. Ueber Einzelnes mit dem Vf. zu rechten, würde *jetzt* auf jeden Fall zu spät kommen. Manchem Mangel wird seit jener Zeit wohl abgeholfen seyn; auch wird der Vf. seine Ansichten, z. B. dass das Studium der *Naturwissenschaften* dem häuslichen Fleisse zu überlassen, und dass die Alterthumswissenschaften, z. B. römische *Alterthümer, Mythologie*, gelegentlich bey Erklärung der Classiker beygebracht werden sollen, berichtigt haben. VII. *Ueber die Beschleunigung und Abkürzung der Schul-*

bildung in unserem Zeitalter; vornehmlich in unseren grösseren Handels- und Manufactur-Städten. Ein pädagogisches Bedenken, zuerst abgedruckt in *Guts-Muths* Neuer Bibliothek für Pädagogik, April 1813. In diesem Aufsatze wird gelegentlich ein Gegenstand zur Sprache gebracht, der noch heute um so mehr die ernsthafteste Berücksichtigung verdient, da über denselben von berufenen und unberufenen Stimmgebern in unseren Tagen manches gehaltreiche und manches gehaltlose Wort öffentlich ausgesprochen worden ist; die Beantwortung der Frage nämlich: ob die zu den Gewerbe treibenden Ständen bestimmten Jünglinge ihre wissenschaftliche Ausbildung gleichfalls in den Gelehrtenschulen erhalten können und sollen. An diese Frage knüpfen sich sofort viele andere Fragen, die der Vf. hier nicht berücksichtigen konnte, die nämlich: ob die gedachten Stände, nach dem Standpuncte und der Hauptbestimmung der Gymnasien, in diesen Schulanstalten ihre Erwartungen getäuscht sehen, und ob, um dieser Besorgnifs vorzubeugen, der Organisationsplan der Gymnasien auf die Bildung des *Bürgers* und des *Gelehrten* gleichzeitig Rücksicht nehmen, und ob daher das Gymnasium zugleich Gelehrtenschule und Bürgerschule seyn soll, oder ob endlich beide Arten der Schule von einander getrennt erhalten, und der Zweck der Gelehrtenschule rein bewahrt werden soll, gegen alle fremdartige Beymischung. — Der Vf. stimmt unbedenklich dafür, dafs der Bildungsgang, auch des künftigen Bürgers, durch die Gelehrtenschule gehen müsse, und preiset S. 206 die Zeiten glücklich, wo unsere Vorfahren auch die dem bürgerlichen Berufe bestimmten Jünglinge häufig bis über das sechszehnte Lebensjahr hinaus die oberen Classen der Gymnasien besuchen liefsen, wodurch es möglich wurde, die mit entwickelter und gestärkter Geisteskraft und mit einer durch die Alterthumswissenschaften gewonnenen Charakterreife ausgerüsteten Jünglinge für einen Gründlichkeitsgeist zu gewinnen, der sich als der Grundzug in dem deutschen Nationalcharakter ausspricht, und mit einer Geistesgewandtheit auszustatten, die sich auf das Wohlthätigste in ihrem künftigen Lebensberuf in vielfacher Beziehung, insbesondere durch einen veredelten *Gemeingeist* offenbarte, wie er noch bey manchem älteren Bürger, der jene altväterliche Schulbildung genofs, angetroffen würde. Rec. behält sich vor, über diesen, für deutsche Nationalbildung höchst wichtigen, Gegenstand bey einer anderen Veranlassung sein unmafsgebliches Gutachten abzugeben, und wird dann Gelegenheit nehmen, das *Für* und *Wider* einer Streitfrage näher zu erörtern, deren Entscheidung, die von den Landesregierungen ausgehen mufs, für den Organismus unserer Schulen nicht ohne Bedeutung seyn kann. — Ein sehr wahres Wort, welches wir S. 212 von dem Vf. ausgesprochen fanden, müssen wir zum Schlufs erwähnen, und es der Beherzigung der Familienväter und Mütter angelegentlich empfehlen; es betrifft den Wunsch, dafs die Väter ihrem Vaterberuf, die Mütter ihrer Mutterpflicht mehr genügen, und ihren Kindern die Wohlthaten eines näheren, *bildenden Umganges* nicht entziehen mögen, um welchen Genufssucht, Eitelkeit und schnöde Weltlust die armen Kinder bringt, indem die leichtsinnigen Eltern, ihrem Heerd sich entfremdend, die Freuden des Lebens *aufserhalb* suchen, und ihre Kinder dem Gesinde preisgeben — oder in die Schulen schicken, die, vom Vaterhause nicht unterstützt, kaum zur Hälfte das vorgesteckte Ziel erreichen können.

FRHT.

TECHNOLOGIE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Die Tabackfabrication der Franzosen und Holländer, verbunden mit der Tabackbereitung der Deutschen,* nach den neuesten Entdeckungen der Chemie und einer 20jährigen Erfahrung bearbeitet von *W. Schmidt.* Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 1828. 369 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Im J. 1824 war die erste Auflage dieser Schrift erschienen. Die neue Auflage hat dieselbe Seiten- und Paragraphen-Zahl, Papier und Druck sind bey beiden ganz gleich, und so scheint an dieser Auflage nichts, als das Titelblatt neu zu seyn. Diefs schadet jedoch dem Werthe der Schrift nur in sofern, als es beweist, dafs sie wenig Abnehmer gefunden hat. Rec. kann aber versichern, dafs sie ein besseres Schicksal verdient hätte.

Sie handelt von den botanischen Kennzeichen der bekannten Species des Genus *Nicotiana* nach den neuesten Schriftstellern, z. B. nach *Lehmann*, von der Tabackscultur in Amerika, Holland und Frankreich, und von den Eigenschaften aller rohen Blättersorten, die in den Handel kommen. Damit begründet der Vf. eine Materialienkunde für Tabacksfabricanten, die er noch dadurch vervollständigt, dafs er zugleich angiebt, wie die verschiedenen Blättersorten zu Rauch- und Schnupf-Taback vermengt werden müssen. Es versteht sich, dafs die Materialien zu Saucen, und die nöthigen Geräthe und Maschinen nicht übergangen sind. Letzte hätten aber mit einigen Abbildungen begleitet seyn sollen. Den gröfsten Theil der Schrift nehmen dann die speciellen Vorschriften zur Verfertigung aller bekannten Rauch- und Schnupf-Tabackssorten ein. Beym Rauchtaback giebt der Vf. zwar an, wie schwere Blätter durch Beitzen mit verdünnter Salzsäure leichter gemacht werden können, und in seinen Recepten kommen hie und da auch Salze vor; allein seine meisten Saucen sind süfs und aromatisch, dienen also nur dazu, den unangenehmen Geruch und Geschmack mancher Blätter *einzuhüllen.* Von der Gährung beym Rauchtaback, von Einwirkung chemischer Reagentien ist nicht die Rede. Beym Schnupftaback ist die Gährung abgehandelt, und die Recepte mögen diejenigen seyn, die man in Tabacksfabriken wirklich befolgt. Auch das Carottenmachen wird hier gelehrt. Dafs der Vf. seinem Gegenstande auch eine wissen-

schaftliche Seite abgewann, sieht man aus seinen Bemerkungen über das Nicotianin nach *Vauquelin*, *Hermbstädt*. Der Vollständigkeit wegen hätte die Cigarrenverfertigung mit berührt werden sollen.

W. u. O. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Der wohlunterrichtete Wachsfabricant und Wachszieher*, von *G. P. F. Thon*, Justizrath zu Ilmenau. 1828. VIII u. 160 S. 8. Mit 6 lithograph. Tafeln. (1 Rthlr.)

(Auch als der 35 Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

Dieser Schauplatz der Künste hat das Verdienst, Handwerke zu behandeln, die von anderen technologischen Schriften oft ausgeschlossen bleiben, oder in denselben nur oberflächlich berührt sind. In der Behandlung der Gegenstände selbst ist zwar eine grosse Verschiedenheit nicht zu verkennen, und unter den guten Körnern manche Spreu zu finden; doch machen einzelne Theile wieder eine lobenswerthe Ausnahme, wie diess bey dem vorliegenden über Wachsarbeiten der Fall ist.

Die praktische Anleitung beginnt der Vf. mit den Angaben über die Wahl des Platzes zur Anlegung einer Wachslichterfabrik, worauf er die Werkstätte mit allen Geräthschaften beschreibt, wie sie das Handwerk mit sich bringt. Die dazu gehörigen Steintafeln lassen zwar Vieles zu wünschen übrig, doch tragen sie immer zur besseren Versinnlichung der Arbeiten bey. Zur Verfeinerung und Reinigung des Wachses empfiehlt der Vf. nach *Prosper* (*Manuel du fabricant de cire, cierges et bougies.* Paris 1826) zu 100 ℔ Wachs 1 ℔ Weinstein und 8 ℥ Boraxsäure mit 50 Kannen Wasser beym Schmelzen vor dem Bändern und Bleichen zuzusetzen. Merkwürdig ist es, dass dieselben Reinigungsmittel von *Prosper* in einer anderen Schrift zum Läutern des Unschlittes für Talglichter empfohlen worden sind. Das Bleichen wird in der Art beschrieben, wie es in guten Bleichereyen ausgeübt wird. Nur hätte dabey des Bleichens mit Chlor gedacht werden können. Die mechanischen Arbeiten in der Bildung der Wachskerzen, Wachsstöcke, Fackeln mit ihren Modificationen sind gut abgehandelt, und auch die Wallrathlichter aufgeführt. Nur glaubt Rec., dass hier in einem vollständigen Handbuche der Wachsfabrication auch die anderen Wachsarbeiten und Verzierungen, z. B. von gefärbtem Wachse, die durch Eindrücken in Formen oder Bilden mit der Hand entstehen, sowie die Wachsmasken eine Stelle hätten finden sollen.

In der Einleitung spricht der Vf. auch von der Natur des Honigs und Wachses, und macht dabey Bemerkungen, die mancher Berichtigung bedürfen. So z. B. bestreitet er, dass der Honig aus den ausgesogenen Blumensäften im Körper der Bienen bereitet werde, was doch die neuesten Bienenschriftsteller, wie *Bevan*, *v. Ehrenfels* u. s. w. behaupten. So sagt er ferner, Wachs bestehe aus einer körnigen Substanz, *Stearine*, und einer auflöslichen, weniger dichten Substanz, *Elaine*. Er verwechselt dabey offenbar das Wachs mit dem Talg, dem diese beiden Stoffe angehören, während das Wachs in *Cerin* und *Myricin* zerfällt.

Druck und Papier sind wie bey den anderen Theilen des neuen Schauplatzes der Handwerke.

W. u. O. i.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Leipzig*, b. Melzer: *J. L. Kipp's Methode der Reinigung des Brennöles*, ein Geschenk für alle Haushaltungen. 1828. 18 S. 12. mit 2 Zeichnungen. (4 gr.)

Diese Reinigung ist keine andere, als die längst eingeführte mit Vitriolöl. Der Vf. legt aber dabey einen besonderen Werth auf die Temperatur, in welcher die Reinigung vorgenommen wird, und auf die Einwirkung des Sonnenlichtes. Er zeigt dabey, wie durch geistige Tincturen von aromatischen Substanzen dem Oele ein besonderer Wohlgeruch ertheilt, und wie selbst ein sehr unreines Oel mit Pulver von Knochenkohle gereinigt werden könne. Für Personen, die mit der Oelreinigung gar nicht bekannt sind, mag diese Schrift einigermassen nützlich seyn.

W. u. O. i.

Stettin, in Commiss. b. Böhme: *Verhältnisstabelle, Spiritus von allen Graden der Stärke durch Vermischung mit der dazu nöthigen Menge Wasser in einen beliebigen schwächeren zu verwandeln.* Ausgearbeitet von *P. H. E. Germann.* 2te unveränderte Auflage. 2 Bogen. (6 gr.)

Ausser den Zahlen, welche das Wesen dieser Tabelle bilden, und die so gestellt sind, dass man leicht die Angaben findet, welche der Titel verspricht, enthält die Tabelle allgemeine Bemerkungen über die Natur des Weingeistes und über den Gebrauch der Aräometer, insbesondere der Alcoholometer, dann eine Anweisung zum Gebrauche der Tabelle selbst. Um die Stärke des Spiritus zu bezeichnen, sind die allgemeine specifische Schwere, und dabey die entsprechenden Grade nach den Alcoholometern von *Richter* und *Tralles*, die in Norddeutschland allgemein gelten, angenommen. Wir glauben, dass diese Tabelle für Brantweinbrenner und Destillateurs, die ihr Geschäft im Grossen treiben, von vielem praktischen Nutzen seyn wird.

W. u. O. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1830.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Wittich: *Historisches Taschenbuch.* Herausgegeben von *Fr. Buchholz.* Oder: *Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien.* V Band: *Von dem Pariser Frieden bis zur Beendigung des Wiener Congresses.* 1816. 412 S. VI Band: *Von der Beendigung des Wiener Congresses bis zur Bekanntwerdung des heiligen Bündnisses.* 1817. 315 S. VII Band: *Von der Bekanntwerdung der heiligen Allianz bis zur Beendigung des Congresses zu Aachen.* 1819. 524 S. VIII Band: *Von der Beendigung des Congresses zu Aachen bis zum Congresse zu Troppau und Laybach.* — Erste Abtheilung. — 1821. X u. 390 S. IX Band. Zweyte Abtheilung. 1822. 506 S. X Band: *Von der Beendigung des Congresses zu Laybach bis zum Congresse von Verona.* — Erste Abtheilung. 1823. 460 S. XI Band. Zweyte Abtheilung. 1824. 516 S. XII Band: *Von der Beendigung des Congresses zu Verona bis zur Befreyung Ferdinand VII aus den Händen der Cortes.* 1825. 538 S. 12. (Jeder Band 1 Rthlr. 8 gr.) XIII Band, oder *Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien.* 1826. 460 S. XIV Band, oder *Geschichte der europäischen Staaten* u. s. w. *Begebenheiten des Jahres* 1825. 1828. 569 S. XV Band, oder *Geschichte der europäischen Staaten* u. s. w. *Begebenheiten des Jahres* 1826. 1829. 411 S. 16. (Jeder Band, vom XIII an, 1 Rthlr. 12 gr.)

Die ersten *vier Bände* dieses mit grossem Beyfall aufgenommenen Taschenbuches sind von einem anderen Recensenten in diesen Blättern (1816. No. 6) beurtheilt worden. Der jetzige Recensent lässt dem Vf. sehr gern die Gerechtigkeit widerfahren, dass, wenn er, zu Folge des höchst bescheidenen *ersten* Titelblattes, nichts weiter bezweckte, als seinen Lesern oder Leserinnen unter den Zeitgenossen eine Uebersicht der vornehmsten Ereignisse in der jüngst verlebten Periode, so wie er die Kunde davon aus den zu Gebote stehenden Quellen, d. i. den Tagesblättern, schöpfte, in einer leicht fasslichen Darstellung zu liefern, diese Aufgabe mit ziemlichem Glücke gelöst wurde, obschon der Kritiker, selbst wenn er bloss unter diesem Gesichtspuncte vorliegende Geschichtsbücher betrachtet, nicht selten die erfoderliche Genauigkeit bey der Angabe der Thatsachen vermisst. Allein wenn Hr. *B.*, so wie das *zweyte* so viel verheissende Titelblatt es erwarten lässt, der Nachwelt ein historisches Denkmal in seinem Werke zu überliefern gedachte; wenn er zur Belehrung der späteren Geschlechtsfolgen schrieb, um ihnen Kenntniss von den vornehmsten Begebnissen der Epochen, die er schildert, zu geben: so möchte dieses weit gesteckte Ziel bey Weitem unerreicht geblieben seyn. — Wir verkennen dabey keinesweges die Schwierigkeiten, mit denen der Vf. zu kämpfen hatte, um diese andere Aufgabe genügend zu erfüllen. Auch sind uns die Rücksichten nicht unbekannt, die ein Autor, der die Geschichte seiner Zeit schreibt, zu nehmen hat, damit sein Werk gegenwärtig auch nur *gedruckt* werde; und mehr als je möchte das Axiom, dass die Abfassung der Geschichte irgend einer denkwürdigen Periode der Nachwelt anheim gestellt bleiben müsse, die Zeitgenossen aber ihr nur die Materialien zu derselben überliefern können, jetzt zu beherzigen seyn. Weniger gereicht es daher Hn. *B.* zum Vorwurfe, dass er die Aufgabe, eine (Zeit-) „Geschichte der europäischen Staaten" zu schreiben, in der vollen Bedeutung des Wortes, nicht überall befriedigend löste, als dass er durch das Titelblatt die Absicht verkündete, an dieses in der That unausführbare Unternehmen sich zu wagen. Und nun der schneidende Abstich zwischen *Taschenbuch* und *Staatengeschichte!* Aus dem Dilemma, worein er sich dadurch versetzte, sich mit Erfolg zu ziehen, durfte er bey allem Selbstvertrauen zu seinem Talente wohl kaum selber hoffen: denn je höher wir seine intellectuellen Kräfte in Anschlag bringen, desto mehr müssen wir auch voraussetzen, dass ihm die erfoderliche Unterscheidungsgabe nicht abging, um jenen Abstich zu fühlen.

Der *fünfte Band* enthält den Zeitabschnitt von dem Abschlusse des (ersten) Pariser Friedens bis zur Beendigung des Wiener Congresses. Der Vf. sucht im Eingange seiner Darstellungen die Motive zu ermitteln, nach welchen die Machthaber Europas handelten, als es ihren vereinten Anstrengungen gelungen war, in der Person Napoleon Bonaparte's den Repräsentanten der französischen Revolution zu stürzen, und somit die erste Bedingung gegeben war, um die Folgen, welche diese Begebenheit nach sich gezogen hatte, in der Art

wieder gut machen zu können, daſs einer Wiederholung derſelben Ereigniſſe für die Zukunft vorgebeugt würde. „Die Zurückführung der Bourbons, — ſagt Hr. *B.*, — dachte man ſich als den Triumph des erblichen Syſtems; und ſie war es wirklich. Da aber dieſes Syſtem bey Weitem weniger auf der Macht des poſitiven Geſetzes, als auf der Macht der Sitte und Gewohnheit beruhet: ſo legte man es darauf an, die letzte, nach langer Verkennung, wieder für ſich zu gewinnen, und in heilſame Schutzwehren zu verwandeln." — Die franzöſiſche Revolution ſelbſt nennt der Vf., als bloſse Wirkung, eine Naturnothwendigkeit, deren Urſache in der Schwäche der franzöſiſchen Regierung gegründet geweſen. Und nun folgt eine Erörterung des Grundes dieſer Schwäche, wodurch Hr. *B.* darzuthun ſich abmüht, „Erblichkeit paſſe nicht zur Unumſchränktheit," und die Anſchauung dieſer Wahrheiten hätte zu der Idee eines Regierungsſyſtems geführt, welches, im Gegenſatz von dem im abgewichenen Jahrhunderte vorherrſchenden, auf dem Gedanken beruhet habe, das Geſetzgebungsgeſchäft nicht länger zu centraliſiren, ſondern durch die Theilnahme der Nationen an demſelben eine innigere Vereinigung zwiſchen Völkern und Dynaſtieen zu Stande zu bringen, und die Macht der Regierungen auf die Harmonie mit den Regierten zu ſtützen. Auf dieſe Weiſe ſey die Idee einer Volksvertretung zur Vervollſtändigung der politiſchen Syſteme vorherrſchender Gedanke geworden u. ſ. w. — Ohne den erleuchteten Staatsmännern zu nahe zu treten, denen die Schaffung und Regulirung des neuen Syſtems übertragen wurde, erlauben wir uns, gegen die vom Vf. ihnen hier hypothetiſch unterſtellten Motive ihrer Handlungsweiſe einige Zweifel zu erheben, wodurch wir jedoch keinesweges vermeinen, die Reinheit und hohe Weisheit ihrer Abſichten in ein zweydeutiges Licht zu ſtellen. Unſere Anſicht iſt folgende: Frankreich hatte im Laufe der Revolutionskriege eine ſo überwiegende materielle und moraliſche Kraft entwickelt, daſs es jetzt, da dieſe gebrochen war, vor allen Dingen darauf ankam, ſich gegen die von jener Seite die Selbſtſtändigkeit der europäiſchen Staaten bedrohende Gefahr möglichſt für die Folge zu ſichern. Die zunächſt und im Groſsen zu löſende Aufgabe war demnach wohl weniger, „die Erfahrungen der letztverfloſſenen 25 Jahre zur Abwendung neuer Revolutionen zu benutzen", als vielmehr das äuſsere Staatenverhältniſs in der Art zu ordnen, daſs jener Gefahr von Seiten des ſo ſehr gefürchteten Frankreichs, — es mochte revolutionär oder der legitimen Dynaſtie zurückgegeben ſeyn, — für den Eintritt eventueller Fälle vorgebeugt würde. Aus dieſer Abſicht erklärten ſich allein die Erſchaffung des niederländiſchen Königreichs, die Beſtellung Preuſſens zum weſtlichen Grenzwächter Deutſchlands, und endlich, — wie Hr. *B.* ſelbſt bald darauf einräumt, — die Bemühungen, die Verfaſſung Deutſchlands, als europäiſche Macht, ſo zu ordnen, daſs durch dieſelbe dem franzöſiſchen Unternehmungsgeiſte kein fernerer Vorſchub geleiſtet werde, und demnach der deutſchen Vielherrſchaft eine ſolche Wendung zu geben, daſs ſie nicht länger ein eben ſo groſses Hinderniſs für Deutſchlands Selbſtvertheidigung, wie für Europas Ruhe, wäre. Durchgehen wir ſämmtliche Actenſtücke, die das Reſultat der Wiener Congreſsverhandlungen ſind: ſo finden wir die „Idee einer Volksvertretung" nirgends ausgedrückt, als in dem Art. 13 der deutſchen Bundesacte. Es fehlt demnach um ſo mehr an jedem Beweisgrunde, daſs man im Allgemeinen derſelben nachgeſtrebt habe, da die ſpecielle Veranlaſſung zu der in dieſem Artikel nur für Deutſchland geltenden Beſtimmung in den Verwickelungen und Ereigniſſen der jüngſten Zeit lag, und man damit ohne Zweifel nur bezweckte, in eine publiciſtiſche Form jene früheren Verheiſsungen zu kleiden, wodurch die Bevölkerung der deutſchen Theilſtaaten zu einer, das gewöhnliche Maſs der Pflichtſchuldigkeit überſteigenden Hingebung begeiſtert worden war. — Nach den Erſcheinungen in der Zeit von jener Epoche an zu ſchlieſsen, — Hr. *B.* ſchrieb freylich bereits im J. 1816 — möchte man vielmehr behaupten dürfen, daſs ſchon auf dem Wiener Congreſſe die nachmals immer mehr in das Staatsleben tretende Idee vorgeherrſcht habe, die neu herzuſtellende Ordnung der Dinge auf eine dem Zeitgeiſte und den Umſtänden möglichſt anzupaſſende Herſtellung des Adels und des Kirchthums zu gründen. Leuchtet ja doch aus den Verhandlungen ſelbſt das Beſtreben hervor, alle wohl hergebrachten Legitimitäten, — im diplomatiſchen Sinne des Wortes, — ſo weit es die Verhältniſſe nur immer geſtatten mochten, wieder herzuſtellen; und wenn dieſe Idee ſich auch damals, da man noch ſo viele Rückſichten zu nehmen hatte, weniger deutlich ausſprach: ſo iſt ſie dagegen in der Folge um ſo klarer hervorgetreten, und zwar ſelbſt unter Bezugnahme auf die zu jener Epoche entworfenen Grundlagen des im Laufe des ſeitdem verfloſſenen Jahrzehends ſich immer mehr ausbildenden Syſtems.

Die Ordnung, welche Hr. *B.* in dieſem Bande bey der Darſtellung der Begebenheiten befolgt, iſt die ethnographiſche: gleichwohl hebt er mit dem Kirchenſtaate an, „weil er, als Vertreter des göttlichen Willens, den Maſsſtab giebt, nach welchem ſich das Verhältniſs der politiſchen Theorie zur politiſchen Praxis in Europa am ſicherſten beurtheilen läſst." — Indem der Vf. die franzöſiſche Revolution im Gegenſatz zu dem katholiſchen Kirchthum ſetzt, welches durch jene gleichzeitig mit dem Feudalweſen zuſammenſtürzte, „weil ſie in einem ſo innigen Zuſammenhange ſtanden, daſs das eine ohne das andere nicht fortdauern konnte," — ſtellt er Betrachtungen über die Motive der Feindſchaft des Papſtes gegen Napoleon an. Er findet dieſelben in der Idee einer gallikaniſchen Kirche, ſo wie ſolche ſich durch den Verluſt jener Ausſtattung gebildet hatte, welche die franzöſiſche Geiſtlichkeit in liegenden Gründen beſaſs. Hiedurch ſey dieſe in die Kategorie der reinen Staatsbeamten getreten, und der Hierarchie alle Haltung genommen worden. Auch müſsten die Wirkungen davon ſich über Zeiten erſtrecken, wenn von Napoleon nicht mehr die Rede ſeyn werde. — Nicht

so unbedingt möchten wir diese, von Hn. *B.* für das katholische Kirchthum hier in Aussicht genommenen Erwartungen hinsichtlich der Zukunft theilen. Es hat sich ja doch in der seit dem J. 1814 durchlebten Periode in mehr als einem selbst akatholischen Staate der ernstliche Wille der bezüglichen Regierungen bewährt, die Kirche mit Grundeigenthum auszustatten, und ihr so jene Selbstständigkeit wieder zu geben, über deren Ermangelung so bittere Klagen von denen geführt werden, welche die Kirche ausser den Staat oder vielmehr diesen in jene versetzen möchten. Die Herstellung eines solchen Verhältnisses scheint selbst von manchen Seiten her als eine unumgängliche Bürgschaft für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der politischen Welt in Anspruch genommen zu werden. Hätte Hr. *B.* fünf Jahr später geschrieben, so würde er wohl nicht von den *Portugiesen* gesagt haben, dass, ungeachtet der Erfahrungen, die sie seit sieben Jahren gemacht, sie sich zu keiner politischen Idee erhoben, und, in ihrer theokratisch-monarchischen Denkart unveränderlich, keinen anderen Wunsch gefühlt hätten, als den einer Wiedervereinigung mit ihrer Dynastie. — Für diesen Zeitpunct gesteht Hr. *B.* nur den Spaniern die bessere Einsicht zu, „dass ihre Regierung wesentliche Gebrechen enthalten haben müsse, da aus ihrer Schwäche so viel Unglück für Spanien hervorgegangen war." Demungeachtet ist er nicht der Lobredner der von den Cortes zu Cadix im J. 1812 zu Tage geförderten Verfassung. Ihre Fehlerhaftigkeit, meint er, habe vorzüglich darin bestanden, dass sie die königliche Autorität, die sie zu beschränken das Ansehen haben wollte, gänzlich vernichtete, indem sie solche von aller Theilnahme an der Hervorbringung des Gesetzes ausschloss, und sie zu einem blossen Werkzeuge fremder Willen herabsetzte. — Ohne uns zum Lobredner des von Ferdinand VII nach seiner Rückkehr in Spanien beobachteten Verhaltens aufwerfen zu wollen, können wir doch Hn. *B.* nicht beystimmen, wenn er die gegen die vornehmsten Häupter der Cortesregierung von diesem Monarchen ergriffenen Massregeln zu rechtfertigen sich geneigt bezeigt, dagegen es bitter tadelt und sogar „dem Geiste der Monarchie ganz zuwider" findet, dass die bereits von der Regentschaft geächteten Anhänger des Königs Joseph nicht bloss verbannt blieben, sondern dass auch ein königlicher Befehl sogar die Zahl derselben vermehrte. — Zu weit gegriffen scheint es uns ferner, wenn Hr. *B.* an einem anderen Orte, mit Bezugnahme auf die bevorstehende Trennung Spaniens von Amerika, behauptet, dass, wenn Spanien in dieser Trennung fortdauere, und als Macht bestehen wolle, es seiner ganzen Gesetzgebung, „vor Allem aber seinen Verhältnissen zu dem römischen Hofe entsagen" müsse, „um auf dem Wege einer freyen Gewerbsthätigkeit wieder zu finden, was bisher die Gold- und Silber-Bergwerke von Mexico und Peru geleistet hatten." Aus dem *kirchlichen* Verhältnisse zum römischen Hofe heraustreten heisst, nach unserer Ansicht, so viel, als sich akatholisiren: ohne hier aber auf die Erspriesslichkeit oder Ausführbarkeit einer Kirchenreformation in Spanien einzugehen, wollen wir bemerken, dass uns eine höhere Gewerbsthätigkeit keinesweges unvereinbarlich mit dem römisch-katholischen Kirchthume scheint. Sind doch Fabrikindustrie, Handel und Ackerbau in Frankreich, seit der Restauration, kräftiger als je erblüht, ohne Beeinträchtigung seiner kirchlichen Institutionen, die seitdem sogar immer mehr erstarkten. Und stehen nicht selbst deutsche Staaten mit dem römischen Hofe in einem kirchlichen Verhältniss, ohne dass solches noch je als ein Hinderniss ihres Fortschreitens zu höherem Wohlstande betrachtet wurde? Der Luxus der katholischen Kirche in Spanien wäre es demnach, der als Hinderungsgrund einer höheren Gewerbsthätigkeit in diesem Lande anzugeben Hr. *B.* sich hätte beschränken sollen.

„Im französischen Reiche, — fährt Hr. *B.*, zu *Frankreich* übergehend, fort, — waren die Erscheinungen gewisser Massen die umgekehrten von denen, die so eben beschrieben worden sind". Er redet hienächst von der Macht der öffentlichen Meinung in diesem Lande, die Napoleon durch den Glanz seiner Unternehmungen geblendet hatte, um sie mit sich fortzureissen, und von Ludwigs XVIII Geneigtheit, sich dem Wunsche der grossen Mehrheit der Franzosen anzuschliessen, indem er, durch Ertheilung einer die königliche Gewalt beschränkenden Verfassung, jener Unumschränktheit entsagte, „die vielleicht unter allen Umständen ein blosser Traum ist, in seiner Lage aber ganz unmöglich geworden war." Unrecht thut, nach unserer Meinung, der Vf. den übrigen Gliedern der königlichen Familie, wenn er behauptet, sie seyen mit dem Monarchen in Ansehung des Plancs nicht einverstanden gewesen, den sich dieser für sein Verfahren gezeichnet. Und wenn Hr. *B.* unter jenen Gliedern den Grafen v. Artois und seine beiden Söhne als solche bezeichnet, die, „eingenommen von den Zurückerinnerungen an das alte Königthum, nichts mit einer Verfassung zu schaffen haben wollten, welche der Willkühr Abbruch that:" so möchte wohl diese Ansicht durch Hinweisung auf Frankreichs nachherige Lage und die Stellung der Parteyen daselbst thatsächlich widerlegt werden. — Weit treffender sind des Vf. Bemerkungen über die Stimmung des französischen Militärs zur Epoche der Restauration, und dieser Stimmung allein die Katastrophe des Jahres 1815 zuzuschreiben, hätte derselbe sich begnügen können.

Es ist wohl nicht viel mehr, als ein sinnreiches Paradoxon zu nennen, wenn Hr. *B.* von *England* sagt, „die Fülle des Papiergeldes habe auf eine nie erlebte Weise zur Vermehrung des Gewerbfleisses daselbst beygetragen". „Denn, — fährt er fort, — indem Niemand diess Papiergeld länger behalten wollte, als dringend nöthig war, und sich, nachdem er es weggegeben, immer wieder in dem Falle befand, es erwarten zu müssen, vermehrte sich die Production sogar durch den Abscheu vor dem allgemeinen Ausgleichungsmittel in Kraft des unwiderstehlichen Einflusses, welchen die ganze Gesellschaft auf jedes Individuum ausübt." Mit dieser Behauptung möchte es sich wohl

eben so verhalten wie mit jener anderen, die man oftmals äusern hörte: England habe seinen Reichthum dem Prohibitivsystem zu danken, nach welchem es bis zur letzten Epoche regiert wurde. Mit mehr Grund dürfte man seine während des Krieges immer höher steigende Industrie dem Umstande zuschreiben, dass sich ihr geichzeitig neue und grösere Märkte in anderen Weltheilen, vornehmlich in Amerika, eröffneten, die derselben einen überwiegenden Ersatz für die Einbuse eines Theils des europäischen Continentalhandels gewährten; und so geschahe es denn, dass, ungeachtet alles Metallgeld aus dem inneren Verkehr verschwunden war, die brittische Gewerbsthätigkeit während des Krieges um so höher stieg, da England durch seine Alleinherrschaft zur See sich des ausschliesenden Handels zwischen den entferntesten Nationen bemeisterte. — Die Vergröserung der brittischen Staatsschuld nennt Hr. B. „eine Vermehrung des beweglichen Nationalvermögens, die, so lange die Regierung ihren Credit aufrecht zu erhalten verstand, keine Gefahr in sich schloss.“ Die Regierungen müssten es wahrlich unserem Geschichtschreiber Dank wissen, ihnen ein so leichtes Mittel, das Nationalvermögen zu vermehren, an die Hand gegeben zu haben, wäre derselbe nicht offenbar durch eine Verwechselung der Ursache mit der Wirkung irre geführt worden. England fand die Mittel, seinen Staatscredit auf diese schwindelnde Höhe zu steigern, weil das Wachsthum des Nationalvermögens, aus den bereits oben erwähnten Ursachen, durch die Zufälligkeiten des Krieges nicht nur keinesweges aufgehalten wurde, sondern vielmehr mit der Vergröserung der Staatsbedürfnisse gleichen Schritt gehalten hatte. Also nicht durch die Staatsschuldeffecten wurde das bewegliche Nationalvermögen vermehrt, sondern durch die Masse der immittelst hervorgebrachten nutzbaren Gegenstände, deren Werth, in Gestalt des Geldes, zum Theil in die Hände der Regierung überging, die ihrerseits dafür ihren Gläubigern Schuldverschreibungen ausstellte. — Wer Hn. *B's.* sonstige Tendenzen aus seinen früheren Schriften kennt, den wird es nicht befremden, dass er bey Erweiterung des englischen Bath-Ordens missbilligend bemerkt: „die Schöpfung neuer Orden sey seit ungefähr zehn Jahren zu einer ansteckenden Krankheit geworden, die sich nach und nach allen Souveränen mitgetheilt habe.“ Wir, unsererseits, finden es ganz in den Conjuncturen gegründet, dass in einer so thatenreichen Zeit, wie die hier befragte war, auch die äuseren Zeichen der Anerkennung erworbener Verdienste sich vermehrten, weil eben die Verhältnisse dieser Zeit sich Verdienste zu erwerben häufiger, als jede frühere, Gelegenheit gab.

Auf *Holland* wirft der Vf. nur einen flüchtigen Blick. Länger verweilt er bey den nordischen Königreichen, deren Geschichte in dieser Periode er in Einem Abschnitte zusammenfasst. — Die Verfassung, welche *Norwegen* in Folge seiner Vereinigung mit Schweden erhielt, theilt der Vf. mit einer die Grenzen eines Taschenbuchs vielleicht überschreitenden Genauigkeit mit, weil, wie er sagt, „diese Verfassung, wird sie gehörig durchgeführt, die Bewohner dieses Landes in einen beneidenswerthen Zustand versetzen muss.“ — Dagegen erklärt er sich absprechend wider das Föderativsystem der *Schweiz.* Ihm erscheint von allen Verfassungen, die es geben könne, die Bundesverfassung als die allerschlechteste. — Die *Carbonari Italiens* sieht der Vf., — wir wissen nicht, ob mit Recht, — ohne Weiteres als Freymaurer an, „die, weil sie sich in ihrer sittlichen Existenz bedroht sahen, eine politische Richtung nahmen, welche ihnen, ihrem Wesen nach, hätte fremd bleiben sollen.“ Er hält Verbindungen der Art, wie die der Freymaurer, nur so lange für unschuldig, als das politische System Stärke genug hat, sie in den nöthigen Grenzen zu halten, und fügt hinzu, dass „da, wo das letzte anfängt zu wanken, sie die damit verbundenen Uebel nur verschlimmern könnten.“ Hr. *B.* läst die Frage unerörtert, ob die Staatsklugheit überall es gestatte, im Schoose der Staatsgesellschaft der Bildung besonderer Gesellschaften ruhig zuzusehen, ohne genaue Kenntniss von deren Zwecken zu nehmen. Ein berühmter Publicist (Hr. *Behr*), den man gewiss nicht unfreysinniger Tendenzen wird verdächtigen wollen, stellt als Princip auf, dass dergleichen (geheime) Gesellschaften niemals zu dulden seyen, weil dieselben, sind ihre Zwecke mit denen des Staats übereinstimmend, unnöthig, wirken sie aber diesen entgegen, nur ein Hinderniss der Erreichung des Staatszwecks sind. — Nachdem nun der Vf. noch einen kurzen Blick auf die Lage der einzelnen italiänischen Staaten, sodann auf Napoleon, in seinem neuen Wohnsitze, der Insel Elba, geworfen, widmet er die letzte Abtheilung dieses Bandes *Deutschland* und dem *Wiener Congresse.* Er entwirft in schnellen und treffenden Zügen ein Bild von dem Zustande Deutschlandes zur Epoche der Auflösung des Kaiserthums. Den *Rheinbund* nennt Hr. *B.* „eine gegen Deutschland gerichtete Kraft, die, so lange sie vorhielt, eine Veränderung nach der anderen bewirken musste, bis von dem alten gesellschaftlichen Zustande in Deutschland keine Spur mehr übrig geblieben war.“ Selbst mit dem besten Willen, eine gewisse Ordnung in Deutschland aufrecht zu erhalten, habe der französische Kaiser diess nicht in seiner Gewalt gehabt, vermöge des Widerspruchs, worin Deutschlands Fürsten, als Souveräne, welche in Beziehung auf ihn nur Präfecten seyn sollten, mit sich selbst gestanden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Wittich: *Historisches Taschenbuch.* Herausgegeben von *Fr. Buchholz.* Oder: *Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien.* V — XV Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Einen desto glänzenderen Abstich mit jener unerfreulichen Epoche bildet die Bestimmung Deutschlands, die demselben, nach des Vf's. Ansicht, auf dem Wiener Congresse fortan in dem grossen politischen Systeme zugedacht war. Durch die ihm zu ertheilende Verfassung wollte man es zu einem politischen Körper machen, welcher, fest gegründet in sich selbst und vollständig ausgebildet für innere und äussere Zwecke, durch seine Lage in der Mitte der civilisirten Welt der Schlussstein eines politischen Gebäudes würde, das den sämtlichen europäischen Staaten eine dauerhafte Bürgschaft ihrer Sicherheit und Ruhe darbieten sollte. Hr. *B.* scheint indessen zu bezweifeln, dass ein solches Vorhaben durchzuführen sey, bemerkend, wie nur allzu oft im Leben der Zweck durch eben die Mittel zerstört werde, durch welche man ihn zu erreichen gedenke. Des königl. preussischen Bevollmächtigten, Hn. *v. Humboldt*, dem Comité für die deutschen Angelegenheiten vorgelegter Verfassungsentwurf scheint, vornehmlich in jener Beziehung, dem Vf. noch der beyfallswürdigste zu seyn, weil derselbe beabsichtigte, Deutschland, allen seinen, die Einheit zerstörenden Elementen zum Trotz, zur Einheit hinzuführen. Er bedauert demnach, dass Baiern und Würtemberg demselben ihre Beystimmung versagten, und fügt, nach summarischer Darstellung der darüber gepflogenen Verhandlungen, hinzu, dass „es gewiss ein grosses Unglück für das deutsche Reich gewesen, dass es, nach einer so langen Dauer, sich über die Bedingungen seiner Fortdauer so martern musste." — Wir glauben nicht, dass die Weise, wie endlich die Aufgabe gelöst wurde, durch Deutschlands Verfassung Europas künftige Ruhe zu sichern, den Erwartungen unseres Geschichtsschreibers vollkommen genügt haben dürfte. Gleichwohl giebt er den Tadlern der deutschen Bundesacte zu bedenken, „dass in menschlichen Angelegenheiten nicht das Absolute entscheide, und dass es überhaupt unmöglich sey, eine politische Gesetzgebung gegen den Vortheil derer zu Stande zu bringen, welche darin verflochten sind." Im Allgemeinen findet Hr. *B.* die Anfoderungen, die man an den Wiener Congress machte, für übertrieben und unstatthaft. „Man hatte von demselben die Vorstellung, sagt er, dass er keinen anderen Beruf habe, als alles, während des Laufes der französischen Revolution geschehene Unrecht wieder gut zu machen." Dabey hätten Viele geglaubt, es sey, wo nicht leicht, doch nicht unmöglich, einen verschwundenen Gesellschaftszustand wieder herzustellen, in Kraft von blossen Gesetzen, welche zu diesem Endzweck gegeben würden. Ohne in Betrachtung zu ziehen, dass der Zustand Europas, so wie er im J. 1789 existirte, selbst das Ergebniss mannichfaltiger Umwälzungen gewesen, verlangten sie die Zurückführung dieses Zustandes, dem sie beynahe eine ausschliessende Rechtmässigkeit zuschrieben, und Alles, was sich in den letzten 25 Jahren gebildet, sollte als etwas betrachtet werden, das keine Ansprüche auf Fortdauer machen dürfe. — Unter den Anfoderungen der Art begreift der Vf. die Reclamationen der ehemaligen Reichsunmittelbaren in Deutschland, des ehemaligen Königs von Schweden, Gustav Adolph IV, der ehemaligen Königin von Hetrurien, des Papstes u. s. w: „Foderungen, worauf einzugehen die zu Wien versammelten Souveräne und ihre Bevollmächtigten zu weise waren, die aber nichts desto weniger sie in mannichfaltige Verlegenheiten setzten." Ueberhaupt genommen gereichen die Gesichtspuncte, unter welchen Hr. *B.* die Wiener Congressverhandlungen und ihre Resultate betrachtet, seinem Scharfsinne zu grossem Ruhme, und wir tragen kein Bedenken, den diesem Gegenstande gewidmeten Abschnitt für eine seiner gelungensten Darstellungen zu erklären.

Der *VI Band* umfasst in ungetrennter Erzählung die Begebenheiten des Zeitraums von Beendigung des Wiener Congresses an bis zur Bekanntwerdung des heiligen Bündnisses. Da derselbe die historische Darstellung von bekannten Ereignissen enthält: so überheben wir uns einer ausführlichen Analyse seines Inhalts, und machen nur auf einige Stellen aufmerksam, in denen der Geschichtschreiber aus der objectiven Sphäre heraustritt, die uns daher entweder wegen der Triftigkeit seiner eigenthümlichen Ansichten bemerkenswerth scheinen, oder die uns zur Entgegnung auffodern. — Napoleons Zug nach der Hauptstadt Frankreichs war bereits im vorigen Bande geschildert wor-

den. Dieser hebt demnach mit dem Empfange desselben zu Paris an. Treffend sagt Hr. *B.* von den Parisern, es habe unter ihnen der Besonnenen zwar nicht wenige gegeben, die in Napoleons glücklich ausgeführtem Entwurfe nur den ersten Anfang einer neuen Umwälzung für Frankreich gesehen, doch bey Weitem grösser sey die Zahl derer gewesen, die, unbekümmert um die Folgen, bey dem stehen blieben, was das Ergebniss des Augenblicks ausmachte. Diese wogten in grossen Schaaren dem Schlosse der Tuilerien zu, um den Mann zu bewillkommen, „dessen Wesen ihnen zu allen Zeiten unbegreiflich gewesen war, und den sie jetzt auch viel unbegreiflicher fanden." Wir bezweifeln zwar nicht, dass die Freude der arbeitenden Classe von Paris über Napoleons Rückkehr aufrichtig war, weil ihr Wohlstand in den letzten Jahren, in Folge der engen Zusammenziehung von Frankreichs Grenzen und der Uebel des Krieges, empfindlich gelitten hatte: allein wir möchten jene Gesinnung eben nicht mit dem Vf. Patriotismus nennen, weil ihre Quelle Selbstsucht, ihr Gegenstand aber der Mann war, dessen Wiedererscheinen dieser Begierde schmeichelte. Nicht unbemerkt lässt der Vf. die Herablassung, welche Napoleons erste Rede an die Soldaten, bey der am Tage nach seiner Ankunft gehaltenen grossen Musterung, charakterisirte, und worin er, der sonst den Grundsatz aufgestellt hatte, „dass Alles *für* das Volk, nichts *durch* dasselbe geschehen müsse", selbst eine Volks-Souveränität anerkannte, von welcher die seinige ein blosser Abglanz seyn sollte. Die Erörterung der Motive dieses ganz veränderten Benehmens Napoleons veranlasst Hn. *B.*, in die delicate Materie von der Rechtmässigkeit (Legitimität) einzugehen, hinsichtlich deren er sich, in den Augen manches Diplomaten, nicht als ganz orthodox beweist. — „In den erblichen Monarchieen, sagt er, sey es zwar hergebracht, nur *eine* Art von Rechtmässigkeit zu gestatten, nämlich diejenige, welche sich auf die Geburt und die Erbfolgegesetze stütze. Allein hiedurch werde der Begriff von Rechtmässigkeit nicht erschöpft;" — für erbliche Monarchieen allerdings; — „denn wäre diess der Fall, so müsste es ausserhalb des Kreises der erblichen Monarchieen gar keine Rechtmässigkeit geben." — Ein augenfälliger Trugschluss, da die Legitimität, als doctrineller Begriff, zugleich eine historische Thatsache und ein jedem anderen gesellschaftlichen Rechte Vorangehendes ist. Und haben die Monarchen Europas nicht selbst die Legitimität der freyen Städte Deutschlands, der schweizerischen Eidgenossenschaft u. s. w. anerkannt? — „Da es nun gleichwohl eine solche gebe: so sey man genöthigt, den Begriff der Rechtmässigkeit anders aufzufassen, und zu sagen, die Rechtmässigkeit beruhe auf solchen Verhältnissen der Regierung zu den Regierten, in welchen beide ihren Vortheil finden." — Nach dieser Erweiterung des Begriffs wäre es nicht unschwer, eine Legitimität von Räuberbanden herzuleiten; es dürften ja diese nur in der Art organisirt seyn, dass aus dem Wechselverhältnisse der Untergebenen zu ihrem Oberhaupte beiden Theilen ein gegenseitiger Vortheil entspränge. Man möchte beynahe auf den Gedanken kommen, Hr. *B.* wolle das Princip der ganzen Lehre *ad absurdum* demonstriren. Aus diesen Vordersätzen nun zieht der Vf. gleichsam im Sprunge den Schluss, dass Napoleons Regierung bis zu seinem Ausscheiden im J. 1814 nichts weniger, als unrechtmässig gewesen, weil sie einerseits auf der Nothwendigkeit des Charakters der Einheit, oder der Monarchie, für ein so grosses Reich, wie Frankreich, andererseits auf der Anerkennung aller europäischen Regierungen beruhete, die britische allein ausgenommen, welche besondere, nicht aus der Natur der menschlichen Gesellschaft geschöpfte Gründe haben konnte, ihre Anerkennung zu versagen. — Wir gestehen, dass uns hier des Vfs. Logik ganz unverständlich erscheint, indem er an die Stelle der früher von ihm abstrahirten Grundsätze nunmehr, in der Anwendung auf den concreten Fall, Thatsachen setzt. — Den Hauptinhalt der Staatsschrift mittheilend, welche Napoleon, in Form eines Berichtes seines Staatsraths, als Erwiderung auf die bekannte Achtserklärung der Monarchen vom 13 März 1815 ausfertigen liess, bemerkt Hr. *B.* zu derselben, dass es freylich schwer auszumitteln sey, wie es sich mit allen darin gegen die Bourbons und ihre Alliirten verhängten Beschuldigungen verhalte; doch liege es am Tage, dass in einigen die Absicht mit allzu grosser Keckheit vorausgesetzt werde, und dass man in anderen nicht abgewartet habe, was die Zeit allein hätte geben können, wie z. B. die Entschädigungen der Kaiserin Maria Louise und des Prinzen Eugen. Nur so viel sey wahr, dass die Bourbons vernachlässigt hätten, den Theil des Tractats von Fontainebleau zu erfüllen, welcher zwey Millionen für Napoleon und drittehalb für dessen Familie stipulirte; aber zu ihrer Entschuldigung gereiche, dass über die Fristen, in welchen diese Jahrgehalte bezahlt werden sollten, nichts festgesetzt worden. — Von Napoleons Versetzung nach St. Lucie oder St. Helena möge die Rede gewesen seyn, sobald man das Gefährliche seines Aufenthalts auf Elba für Frankreichs Ruhe wahrgenommen; indessen sey man noch weit entfernt gewesen, zur Ausführung zu schreiten. — Das Manifest, welches Ludwig XVIII von Gent aus erliess, schreibt Hr. *B.* dem Grafen von *Lally Tollendal* zu; Andere halten es für ein Product des Vicomte *Chateaubriand*. Es erschien (am 14 April) beynahe um dieselbe Zeit, als Napoleon seine Zusatzacte bekannt machte (am 23 April); und wenn gleich, meint der Vf., die Wahrheit Abbruch in jenem erlitt: so verschwand solcher gegen die Lüge und Hinterlist, womit der Usurpator zu Werke gehen musste, wenn er seine Zwecke erreichen wollte. „Ueberall war es ein merkwürdiger Kampf, in welchem sich die Erblichkeit der Fürstenwürde gegen das Princip der Volkssouveränetät vertheidigte." — Der Vf. stimmt in die vage Behauptung mit ein, dass die Bourbons, seit ihrer Rückkehr nach Frankreich, Fehler begangen hätten, die Napoleon benutzte, um sie aufs Neue vom Throne zu entfernen. Jetzt habe es sich darum gehandelt, sich auf demselben zu befestigen; und da kein Gesetz der Erblichkeit für ihn gesprochen, so sey ihm nichts Anderes

übrig geblieben, als seine Handlung durch den allgemeinen Nationalwillen zu rechtfertigen, „der immer in sofern da ist, als man eine Form findet, ihn hervorzubringen.“ (*Sic!*) — Glücklich in Antithesen nennt der Geschichtschreiber das Maifeld eine Feierlichkeit, „bey welcher die Treulosigkeit die Treue, die Gewissenlosigkeit das Gewissen für sich zu gewinnen hoffte.“ Es mochte indessen der Gegensatz dem Vf. selbst wohl etwas zu grell erscheinen, und deshalb fügt er hinzu, nicht das Theatralische jener Feierlichkeit verdiene Tadel, denn dieses lasse sich von grossen Ceremonieen durchaus nicht trennen; und schlösse solches alles gegenseitige Vertrauen aus, so würden sie in sich verwerflich seyn; doch da sich diess nicht behaupten lasse, so komme Alles darauf an, mit wie viel Redlichkeit man von beiden Seiten zu Werke gehe. Nun aber habe Niemand daran gezweifelt, dass Napoleon nur mit Wiederherstellung des grossen Reiches umgehe, dass seine Zusatzurkunde zu den Constitutionen nur das Mittel sey, die Franzosen noch einmal für sich zu gewinnen, und dass Frankreich, nach glücklichen Erfolgen, sich genau auf demselben Puncte constitutioneller Vollkommenheit befinden werde, worauf es schon früher gestanden hatte. „Mit dieser Ueberzeugung wohnte man bey, und schwor man.“ (?) Napoleon selbst, versichernd, dass nach Wiederherstellung des Friedens die zerstreuten Constitutionen des Reichs zur Einheit erhoben werden sollten, habe sich vorbehalten, mit Freyheit über dieselben zu schalten, und demnach für den Augenblick beschworen, „was Niemand beschwören sollte, nämlich die *Achtung für sein eigenes Werk.*“ — Wie stünde es wohl, nach dieser Maxime, um die Garantieen der von den Souveränen ihren Völkern gegebenen Verfassungen? — Wenn übrigens Hr. *B.* an diesem Orte Napoleon unter einem ganz anderen Gesichtspuncte beurtheilt, als im X Bande, da, wo er uns seinen Tod erzählt: so möge es demselben zur Entschuldigung gereichen, dass die allgemeine Meinung über diesen ausserordentlichen Mann seit der Epoche seines Sturzes so sonderbar gewechselt hat, dass es uns nicht in Erstaunen setzen darf, wenn auch die individuellen Meinungen über ihn, deren Masse zuletzt immer die allgemeine bildet, sich nicht immer vollkommen consequent geblieben sind. — Aller Protestationen der französischen Staatsmänner ungeachtet, welche zur Partey Napoleons gehörten, und die den verbündeten Souveränen das Recht nicht zugestehen wollten, in Napoleon nur einen Usurpator zu sehen, findet Hr. *B.* deren Motive zum Kriege gegen diesen vollkommen gerechtfertigt. Denn seine Persönlichkeit sowohl, wie sein Verhältniss zur Armee, da er für das, was sie in allen Ländern verloren hatte, in Frankreich keinen Ersatz darbieten konnte, liessen mit Gewissheit voraussehen, dass er die Eroberungsbahn von Neuem betreten würde. Die Erzählung, welche uns Hr. *B.* von den verhängnissvollen Tagen des 16, 17 und 18 Juni liefert, ist aus den unterschiedlichen Berichten, welche die öffentlichen Blätter darüber zur Zeit enthielten, zusammengesetzt. Sie zeichnet sich daher weder durch einen höheren Grad von Glaubwürdigkeit, als dergleichen Schlachtenberichte überhaupt haben, noch durch Anführung seither unbekannter Thatumstände aus, welche eine klarere Einsicht in den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen zu gewähren vermöchten. — Unter den verschiedenen Meinungen über Napoleons Flucht vom Schlachtfelde nach Charleroi hält Hr. *B.* die des Eigenthümers von la belle Alliance für die wahrscheinlichste, weil dieser Mann den ganzen Tag nicht von seiner Seite gewichen war. Freylich ist sie für ihn nicht gar zu schmeichelhaft, da aus derselben hervorgeht, dass er vielleicht zu früh am Erfolg verzweifelte, auf jeden Fall aber durch die Eile, womit er seine Person in Sicherheit zu bringen suchte, selbst die schmähliche Unordnung hervorrief, in welcher die ihres Anführers beraubte Armee den Grenzen zufloh. — Aus Hn. *B's.* Erörterung der Beweggründe, welche Napoleons zweyte Abdankung veranlassten, wobey wir etwas mehr Ausführlichkeit gewünscht hätten, scheint herzorzugehen, dass er diesen von Manchen getadelten Entschluss als eine aus den gegebenen Verhältnissen hervorgehende Nothwendigkeit betrachtet. Diese Nothwendigkeit leitet er vornehmlich aus Napoleons eigenthümlicher Lage ab, der die Vortheile abgingen, welche die Erblichkeit dem Monarchen gewährt, der sie nicht zur Tyranney missbraucht. Die Blockade des Hafens von Rochefort durch die Engländer war bekanntlich die Ursache, dass Napoleon seine Absicht, in den Freystaaten von Nord-Amerika eine Zufluchtstätte zu suchen, nicht ausführen konnte, sondern sich genöthigt sahe, sich den Händen der Engländer zu überliefern. Hr. *B.* lässt es dahin gestellt seyn, ob jene Blockade eine Folge der Kriegsrüstungen gewesen, oder ob der Polizeyminister Fouché, um seinen Frieden mit Ludwig XVIII zu machen, dieselbe veranstaltet habe. Die Folgezeit hat diese Frage genügend entschieden. — Bald nach der Bourbons Rückkunft nach Frankreich handelte es sich um die Einberufung der Kammern; und wenn gleich Ludwig XVIII auf seiner Huth gegen überspannte Auffoderungen war: so schien es ihm doch nöthig, die beiden Kammern für die nächste Zukunft mit Personen zu besetzen, auf deren Anhänglichkeit er rechnen konnte. Hinsichtlich der Pairskammer war diese Aufgabe leicht zu lösen; um aber auch eine Deputirtenkammer zu erhalten, worin Einheit der Grundsätze herrschte, ernannte der König, ausser den Prinzen seines Hauses, seine entschiedensten Anhänger zu Präsidenten der Wahlcollegien, und „*zwang* (?) diese dadurch, nur Anhänger der unumschränkten Monarchie nach Paris zu senden.“ Diess war der Ursprung der nachmals so genannten *Chambre introuvable*; Hr. *B.* hält sie, eben ihrer Zusammensetzung wegen, für widersprechend dem eigenthümlichen Zweck der Constitution, „sofern nämlich diese auf Entfernung des Despotismus abzweckte“ u. s. w. Können wir es gleich nicht billigen, wenn in Staaten mit Repräsentativ-Verfassungen die Regierung *Zwangsgewalt* auf die Wahlen übt: so möchten wir ihr doch die Befugniss eines leitenden Einflusses auf dieselben keinesweges streitig machen. Und geschahe in Betreff der Wahlen von 1815 in Frankreich

nichts Anderes, als was der Geschichtschreiber hier angiebt: so können wir nirgend Zwang erblicken. Bey der Schilderung, die Hr. *B.* von dem Stande der Parteyen in Frankreich zu jener Epoche entwirft, vermissen wir in mancher Beziehung seine Unparteylichkeit, und begegnen Ansichten, woraus hervorgeht, dass auch er sich nicht von den damals herrschenden Vorurtheilen frey zu erhalten wusste. Dahin gehört z. B. die wiederholte Behauptung, die Contrarevolution hätte ihre stärksten Stützen in den Prinzen des königlichen Hauses gefunden „welche ihrerseits Frankreich gerade so regiert sehen wollten, wie es vor der Revolution regiert worden war, gar nicht ahndend, dass diese Revolution nur eine Folge von solchem Regieren gewesen sey.“ — Betrachtungen über den zweyten Pariser Friedenstractat, über des Marschall Ney Hinrichtung, über die Resultate der Begebenheiten des letzten Sommers und endlich über das heilige Bündniss füllen die letzten Blätter dieses Bandes.

Im *VII Bande* umfasst Hr. *B.* einen Zeitraum von drey Jahren, und erzählt die Begebenheiten, die während der Periode von Bekanntwerdung des heiligen Bündnisses an bis zur Beendigung des Congresses in Aachen sich zugetragen. Er kehrt zu der im V Bande befolgten Ordnung zurück, mit dem Kirchenstaate beginnend, und sodann auf ethnographischem Wege fortfahrend. — Verfassungsideen, sagt er in der Einleitung, wären es, womit das mittlere Europa sich am meisten in diesem Zeitraume beschäftigte; am lebhaftesten Deutschland, das mittelst des zu Frankfurt a. M. errichteten Bundestages sich zu derjenigen Einheit zu erheben suchte, welche durch den Untergang der Kaiserwürde und durch die Entstehung von 38 Souveränitäten verloren gegangen. In den einzelnen Staaten dieses *Landes*, — eine Benennung, die Hr. *B.*, sich selbst verbessernd, dem früher gewählten Ausdruck *Reich* substituirt, — wolle man Fürstenmacht und Volksrecht vereinigen, — wir halten beides keinesweges für einander abstossende Potenzen, — wozu das Daseyn einer verfassungsmässigen Monarchie in Frankreich die stärkste Auffoderung gewesen. — Unter Napoleons Herrschaft habe man erfahren, wie gering die Widerstandskraft der Erblichkeit sey, wenn Unumschränktheit sich mit derselben verbinde. — Ohne dieser letzten das Wort reden zu wollen, halten wir diese Behauptung mindestens für sehr gewagt, und zwar um so mehr, weil jene Herrschaft doch am Ende durch die gemeinsame Kraftanstrengung unumschränkter Monarchen gestürzt wurde. Unter den Bourbons käme es darauf an, durch Annahme derselben Verfassungsgesetze in ein bleibendes Gleichgewicht zu treten. — Wir wissen nicht, in wiefern dieser Gedanke bey den dirigirenden Staatsmännern zur Zeit der vorherrschende war; wohl aber scheinen sie ihn später aufgegeben zu haben. — Man habe, fährt Hr. *B.* fort, die Nothwendigkeit der Schranken, selbst in Beziehung auf die Ausübung der Macht gefühlt, und klar sey der Gedanke geworden, dass die Hervorbringung guter Gesetze einen Organismus nöthig mache, der wesentlich verschieden von dem wäre, welchen die Vollziehung derselben Gesetze foderte. — Sich selbst bleibt Hr. *B.* allerdings consequent, weniger aber vielleicht der Wahrheit treu, wenn er unter den Schwierigkeiten, die der Ausführung jenes Gedankens in den Weg getreten, den Adel und (vorzüglich in katholischen Ländern) die Geistlichkeit anführt, welche Vorrechten nicht hätten entsagen wollen, die, als ursprüngliches Ergebniss der Eroberung, im Laufe der Jahrhunderte eine gewisse Heiligung erhalten hätten. Die Rede ist hier insbesondere von Deutschland, wo unseres Wissens die Geistlichkeit auf keinerley Weise der Herstellung landständischer Verfassungen irgendwo hindernd entgegentrat. Und was die von den Bestrebungen des Adels ausgehenden Schwierigkeiten betrifft, so wurden dergleichen zwar von den ehemaligen Reichsunmittelbaren in manchen Staaten erhoben; ihre Ansprüche aber auf Vorrechte gründeten sich auf weit näher liegende Verhältnisse, als dass man nöthig hat, dieselben als ein Ergebniss der Eroberung zu betrachten. Dass sie dabey die Absicht hatten, den Fürsten fortdauernd vom Volke zu sondern, und, die Entstehung eines den Vortheil der ganzen Gesellschaft umfassenden Gesetzes verhindernd, das alte Spiel der Willkühr und Unterdrückung fortzusetzen, glauben wir ihnen auch nicht als Motiv ihrer Handlungsweise unterstellen zu dürfen, da sich ihre Bestrebungen, eine so grosse Masse von Vorrechten, als nur immer möglich, zu erhalten, weit natürlicher aus ihrer besonderen Stellung erklären lassen, und sich gewisser Massen dadurch rechtfertigen, dass sie, in Folge eines Gewaltstreichs, Unterthanen derjenigen geworden waren, mit denen sie, als ehemalige Stände des deutschen Reichs, auf gleicher Stufe gestanden hatten. Ueberhaupt genommen dürfte Alles, was hier Hr. *B.* anführt, um die Schwierigkeiten ans Licht zu stellen, welche der Einführung einer zeitgemässen Volksrepräsentation entgegenstanden, nur auf die speciellen Verhältnisse einiger deutscher Staaten zweyter und dritter Ordnung Anwendung finden: denn dass eben dieselben Schwierigkeiten, oder auch nur ähnliche, in den grossen deutschen Staaten die Vollendung dieses Werks selbst bis jetzt aufgehalten, dürfte man wohl von keiner Seite her behaupten können. — Hatte im V Bande der Vf. die Bestrebungen der römischen Curie, ihren alten Einfluss auf die europäische Welt herzustellen, als einen chimärischen Versuch charakterisirt: so rechtfertigt er hier die von ihm gewählte Ordnung seiner Darstellung durch den Einfluss, „welchen das Haupt des Kirchenstaates auf alle Regierungen ausübt: ein Einfluss, der, wie sehr er sich auch in den beiden letzten Jahrhunderten vermindert haben mag, dennoch, vermöge des innigen Zusammenhanges, worin das Wesen der allgemeinen Kirche mit dem der Staaten steht, nicht eher aufhören kann, als bis die Grenzen, welche das göttliche Gesetz von dem menschlichen oder gesellschaftlichen trennen, aufgefasst und bezeichnet sind.“ Und dieser Einfluss, fügt er hinzu, habe in den letzten Zeiten wenigstens nicht abgenommen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus.* Von *Henrik Nicolai Clausen,* Dr. der Theol. u. Philos. u. Professor der Theol. auf der Universität zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von *G. Fries.* Erster Band. 1828. XVI u. 307 S. Zweyter Band. 307—601 S. Dritter Band. 1829. 601—940 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Nachdem der gelehrte Vf. sich über die Natur und das Wesen der kirchlichen Gemeinschaft ausgesprochen und den Hauptcharakter des Katholicismus entwickelt hat, unterwirft er vorerst das curialistische und hierauf das Episcopal-Kirchen-System einer weitläuftigen Kritik, und zeigt, wie der Grundfehler des Katholicismus darin liege, dass Christus in einer fortlaufenden Reihe von Organen Gottes vervielfältigt werde, die an Ansehen neben ihm, an Brauchbarkeit über ihm stehen. Die protestantische Kirche hingegen setzt ihre Gemeinschaft mit Christus nicht als eine physische und mystische, sondern als eine geistige, durch die geoffenbarte Lehre vermittelte Gemeinschaft, indem sie sich nach der eigenen Anweisung Christi im Glauben und Reinheit des Herzens an ihn anzuschliessen strebt. — Mit dem Princip des Katholicismus, dass der Kirche, ihrer Herkunft von Christo in ununterbrochener Successions-Linie zufolge, in ihrem irdischen Daseyn und in allen einzelnen Veranstaltungen eine absolut und immanent göttliche Autorität beygelegt wird, ist zugleich die Regierungsform der katholischen Kirche als Theokratie gegeben. Der unsichtbare Herrscher musste seine sichtbaren Repräsentanten haben, und diese konnten nur unter denen gesucht werden, die man dafür ansah, in einer näheren Verbindung mit der Gottheit zu stehen. — Die Theokratie setzt menschlichen Unterthanen (*Laien*) eine göttliche Obrigkeit — die *Geistlichkeit*, das legitime Organ Gottes, — entgegen. Die Geistlichen sind Repräsentanten Gottes, ja selbst des Namens *Götter* würdig (*Catechism. rom.* p. 264. 310), durch Tonsur und Cölibat von der Welt geschieden. Wo Collisionsfälle mit der bürgerlichen Welt eintreten, ist es den Geistlichen durch die kleinlichsten Vorschriften eingeschärft, auf ihren Vorrang zu halten. (*S. Ceremoniale Roman. Lib. III.*) Die Abhandlungen über Wahl der Bischöfe und Päpste, geistliches Wahlrecht überhaupt und über Investitur führen den Vf. auch auf die Praxis der Gegenwart.

Es mangelt auch in den neuesten Zeiten nicht an Fällen, in welchen der Papst von seiner höchsten Macht in der Kirche öffentlich Gebrauch gemacht hat; man erwäge die Verhältnisse mit Baiern (*Concord.* 1817. Art. 2—5), Sardinien, Neapel, Polen, Preussen, und für die süddeutschen Staaten ist mehrere Jahre lang zu demselben Zwecke in Frankfurt und Rom gearbeitet worden. — Denn der päpstliche Supremat ist keine willkührliche Usurpation, sondern ein nothwendiges Resultat der kirchlichen Einheits-Idee, eine nothwendige Stütze des kirchlichen Gebäudes, dessen Fall nothwendig den der Kirche herbeyführen muss, und die Rechte, welche man dem päpstlichen Stuhle als willkührlich und usurpirt streitig zu machen sich bestrebt, sind in dem Grundgesetze der Theokratie gegründet. (S. 143.)

Nach den Erörterungen über *curia romana*, Cardinals-Collegium, Congregationen und päpstliche Legaten (S. 147—157) geht der Vf. auf die *katholischen Bischöfe* und ihren Wirkungskreis — Inspection, Jurisdiction, Dispensation, Verwaltung geistlicher Seminarien, Prüfung zum geistlichen Amte, Residenz der Bischöfe und endlich auf die *Metropoliten* (S. 157—170) über. Die ganze Hierarchie besteht nach dem authentischen Verzeichnisse bey *Binterim* (1 B. 2 Th. S. 656—695) mit Hinzufügung der später organisirten niederländischen Hierarchie aus 12 Patriarchen, 115 Erzbischöfen und 550 Bischöfen (unter welchen 81 eximirt sind), sämmtliche *episcopos in partibus infidelium* abgerechnet. — An die Bischöfe schliessen sich die *geringeren Prälaten* an; ferner kommen in Betracht die *Canonici*, und das Schlussglied in der Kette der Jurisdictions-Hierarchie machen die *Parochi*. (S. 171—177.) — Streitige Einsetzung derselben.

Aus dieser Uebersicht der katholischen Hierarchie ist es einleuchtend, wie im Allgemeinen sowohl, als in den einzelnen Theilen der Organisation, eine auffallende Analogie mit den Formen der Staatseinrichtung Statt findet. — Der Plan, welcher dem Gebäude der Hierarchie zu Grunde liegt, ist mit einer Festigkeit und Consequenz durchgeführt, die noch in keiner Staatseinrichtung erreicht ist, und nur aus dieser kunstvollen Organisation, die es einem einzigen Haupte möglich macht, den hundertjährigen Riesenkörper mit Sicherheit und Nachdruck zu handhaben, wird uns jene Zaubermacht erklärbar, welche die Geschlechter des Mittelalters mit unauflöslichen Banden umschlungen hielt.

In und mit der politischen Verfassung und ihrem

Wirken ist zugleich das feindliche *Verhältniss der Kirche zum Staate* unabänderlich gegeben und bestimmt, und dieser Streit der Kirche mit dem Staate kann auf zwey stehende Hauptpuncte, die *Investitur* und das *Interdict*, reducirt werden. Durch die erste eignet die Kirche sich Unabhängigkeit von dem Staate, durch das letzte sogar einen Supremat über denselben zu, und beide sind Foderungen, welche nothwendig in dem Principe des Katholicismus gegründet sind. — Die Kirche bleibt also nach dem Systeme des Katholicismus immer ein *Staat im Staate*, und als solcher zugleich ein *Staat wider den Staat*, und dieser Gegensatz wird von desto traurigeren Folgen für die öffentliche Ruhe seyn, je tiefer die kirchliche Verwaltung in das bürgerliche Leben, selbst in die einzelnen Privat-Verhältnisse eingreift. Man erinnere sich an die bischöfliche Eides-Formel, an den Streit über die Ehen gemischter Confessionen in Baiern, in den preussischen Rheinlanden, im Weimarischen, im Königreiche Sachsen, in Hannover. Aber wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen, indem wir behaupten, dass die katholische Kirche ihrem Principe nach nicht bloss *Status in statu*, sondern *Status supra statum* ist; denn der Papst ist als Gottes Repräsentant irdischer Universal-Monarch in der politischen, wie in der kirchlichen Sphäre, sofern anders Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen als das höchste Ziel menschlicher Einrichtungen anerkannt werden muss. Der Katholicismus enthält also in seinem Schoosse den Samen zu ewigem Streite, dem Streite mit der geistigen Freyheit der Individuen und mit der politischen der Staaten.

Die *protestantische Kirchenverfassung* lässt sich nicht durch Combination oder Ausgleichung der verschiedenen Organisationen in einzelnen Ländern ausfindig machen, denn überall begegnet dem Blicke ein Schwanken, eine Unbestimmtheit und Verschiedenheit, welche zu der Festigkeit und Einheit in der Organisation der katholischen Kirche einen auffallenden Gegensatz bildet. Man muss also auf das religiöse Princip des Protestantismus zurückgehen, und zu dem Ende die Resultate auf die Grundsätze stützen, welche sich in den symbolischen Büchern und in den Schriften der Reformatoren aufgestellt finden. Die protestantische Kirche glaubt, dass die Menschen in der Offenbarung Gottes durch Christus das hinlängliche Mittel zur Erlösung und zur Seligkeit haben, so nämlich, dass sie, nachdem sie diese Offenbarung und in ihr zugleich die Verheissung des göttlichen Geistes der Wahrheit empfangen haben, sich durch eigenes Forschen in der Schrift die seligmachende Kraft der Lehre anzueignen vermögen. Nur im uneigentlichen Sinne nimmt der Protestantismus eine Theokratie an, widersetzt sich aber der geistlichen Monarchie und überhaupt jeder Hierarchie. Von einem specifischen Unterschiede der Geistlichen und Laien kann in der protestantischen Kirche die Rede nicht seyn, und die *Ordination* ist nur als symbolische Handlung aufgenommen. Eine Kirche, die ein reingeistiges Ziel vor Augen hat, kann nicht mit dem Staate in feindliche Berührung kommen. Sämmtliche *jura circa sacra* gebühren also der höchsten Obrigkeit des Staates. Die ganze innere Kirchenverwaltung (*jus in sacra*) liegt ausser diesem Verhältnisse, und bildet eine eigene Classe wichtiger Rechte, die eine reiche Quelle mannichfaltiger Streitigkeiten gewesen und noch immer sind. Jedoch überträgt die Kirche die oberste Verwaltung dem, der nach Stand und Einfluss das erste Glied der Kirche ist, und der vermöge dieser Lage die Macht hat, sowohl die Kirche zu schützen, als ihr Interesse mit dem des Staates in Einklang zu bringen. Allein sie überlässt die angedeutete Gewalt der Regierung keinesweges zur willkührlichen Ausübung, denn es ist die einzige, die bescheidene, aber bestimmte Foderung der protestantischen Kirche, nach der Vorschrift und im Geiste der Schrift verwaltet zu werden. Diesen Foderungen kann aber nicht Genüge geleistet werden durch ein Cäsareopapat, nicht durch Aristokratie, sondern durch eine Presbyterial-Synodal-Verfassung, weil diese das natürlichste Product des protestantischen Princips der kirchlichen Freyheit und Gleichheit ist. Als Muster kirchlicher Verfassung kann Schweden empfohlen werden; indess leidet die Kirchen-Organisation daselbst an zwey wesentlichen Mängeln: von Oben finden wir die kirchliche Verfassung nicht mit Consequenz durchgeführt, indem die geistlichen Sachen durch ein Departement des allgemeinen Regierungs-Collegium gehen müssen, ehe sie dem Könige vorgelegt werden können; von Unten aber fehlt offenbar ein Glied in der kirchlichen Verwaltung zwischen dem Kirchenrathe der einzelnen Gemeinen und den bischöflichen Consistorien, durch welches die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Kirchen in grösseren Gemeinschaften, wie es durch Kreis-Synoden in der reformirten Kirche geschieht, an einander geknüpft würden. (S. 230—288.)

Es war im Laufe der Zeit so weit gekommen, dass der Protestant erröthend schweigen musste, wenn der Katholik ihm vorwarf, dass die protestantische Kirche noch kein Kirchenrecht und keine kirchliche Verfassung habe. Doch mangelt es jetzt nicht an verkündenden Zeichen einer zurückkehrenden Kirchlichkeit. Das Reformations-Jubiläum 1817 gab das Bild einer kirchlichen Einheit, die man in sichtbarer Gestalt vergebens um und um in den Ländern suchte. Mit diesen kirchlichen Bewegungen wurden zugleich Versuche, die beiden protestantischen Parteien zu Einer zu vereinigen, in Verbindung gesetzt. Dahin gehören auch die Synodal-Verfassung in Preussen und die Einführung einer neuen Agende. Mit festen und gemässigten Schritten ist man in anderen Staaten Deutschlands in dem kirchlichen Restaurationswerke verfahren.

In Rücksicht des Glaubens sind in der katholischen Kirche alle Artikel gleich wesentlich. Die protestantische Kirche hingegen unterscheidet Fundamental- und Nonfundamental-Artikel; sie würde mit sich selber in Widerspruch gerathen, wenn sie ohne Weiteres jeden Satz für wahr erklärte, weil er orthodox, oder für unwahr, weil er heterodox ist; denn manche partielle Heterodoxie kann mit der universellen Or-

thodoxie bestehen, welche den Geist des Christenthums in der kirchlichen Entwickelung der Dogmen überhaupt anerkennt und demselben huldigt. Der steife Kirchenglaube dagegen, der den kirchlichen Kanones selbst bindende Kraft beylegt, stützt sich, er mag sich nun bey Katholiken oder Protestanten finden, mit oder ohne Bewufstseyn auf das katholische Princip. Jeder eigentliche unbedingte Glaube an die Kirche ist Misstrauen in die Schrift; entweder der Kirche oder der Schrift gebührt die Herrschaft. — In der protestantischen Kirche kann nur Glaube an den wahren christlichen Geist und an die wahre christliche Tendenz in *den symbolischen Büchern*, hingegen nicht an die einzelnen subtilen Dogmen-Bestimmungen, die keine ausdrückliche Gewähr in der Schrift haben, gefodert werden, und kein protestantischer Theolog darf dergestalt z. B. irgend eine Verpflichtung einräumen, die scholastische Dialektik in dem athanasischen Symbolum zur Richtschnur seiner Behandlung der Lehre von Christi Natur und Verhältniss zu Gott zu machen.

Die Verschiedenheit der Lehrformen, die grosse Mannichfaltigkeit der dogmatischen Ansichten, der unaufhörliche Streit und die Uneinigkeit der Theologen, aus welchen man die bevorstehende Auflösung der protestantischen Kirche wahrsagen will, kann allerdings nicht geleugnet werden; sie soll es aber auch nicht: denn die protestantische Kirche darf sich vielmehr getrost auf sie als auf einen neuen Beweis ihres christlichen Charakters berufen. Ist doch die h. Schrift selbst die Quelle der Verschiedenheiten in den theologischen Meinungen und Lehrweisen, vgl. Joh. 6, 44. 2 Cor. 8, 16. Phil. 1, 6. 29. 2, 13. Matth. 23, 37. Röm. 2, 14. 12, 1. Hebr. 3, 8. Joh. 8, 14. 18. 5, 32. 36. Joh. 7, 17. Ephes. 4, 14. 15. 1 Tess. 5, 21 u. s. f. Dafs sich in der protestantischen Kirche verschiedene dogmatische Systeme gebildet haben, die in mehreren Puncten sogar in grellen Gegensätzen zu einander stehen, und dafs nicht allein der Geist des Zeitalters, sondern selbst die religiöse Individualität sich oft mit starken Zügen in den dogmatischen Darstellungen ausdrückt, dient nur zum Zeugniss von dem protestantischen Freyheits-Princip, welches der Verschiedenheit des Glaubens, die wohl zu jeder Zeit bestanden hat, erlaubt, sich ohne Vorbehalt zu äussern; die christliche Grundform aber wird von dem, der die Form nicht mit der Sache verwechselt, selten vermisst werden. Vielmehr ist jeder Versuch, die alten dogmatischen Formen in Leben und Thätigkeit zurückzurufen, und die Theologie an bestimmte Buchstabenformen zu binden, nichts Anderes als Krypto-Katholicismus, und dieser ist ein der protestantischen Kirche weit gefährlicherer Feind, als offenbare Befehdung. Die philosophische Schule hingegen, welche Vernunft und Offenbarung identificiren will, und durch speculative Anstrengung erweisen zu können glaubt, dafs die sich selber überlassene Vernunft durch folgerechtes Denken zu der Erkenntniss derselben Dreyeinigkeit, die in der Schrift gelehrt wird, kommen mufste, überfliegt sich selber auf den Flügeln der Phanasie, und scheint sich ein besonderes Intuitions-Organ zuzueignen. (S. 395 — 438.)

Die Hauptdifferenzpuncte der katholischen und protestantischen Kirchenlehre sind die Artikel von der *Rechtfertigung* und von den *Sacramenten*; denn wenn der letzte Zweck aller Religion der ist, den Menschen zu gottgefälliger Frömmigkeit und Tugend zu führen, so hat diese praktische Tendenz in der Lehre von der Rechtfertigung ihren unmittelbaren und vollständigen Ausdruck, und die Sacramente commentiren als sichtbare Zeichen den Geist der Lehre und die Hauptmomente derselben. Der Vf. stellt sodann, um diess zu beweisen, eine sorgfältige Vergleichung aller einzelnen unterscheidenden Lehrsätze beider Kirchen an. — In Hinsicht des Trinitäts-Dogma, der Christologie und Eschatologie glaubt der Vf., dafs das dogmatische Reformations-Werk zu früh ins Stocken gerathen sey, und dafs die protestantische Theologie in manchen Fällen sich eher als Fortsetzung der katholischen Kirchenlehre, denn als reinen und treuen Ausdruck der Schriftlehre darstelle, indem sie solche Bestimmungen, die wider ihre hermeneutischen Principien streiten, und die daher die Kirche selbst nach und nach auszumerzen sich verpflichtet fühlen muss, aufgenommen und behauptet hat. So ist durch die Annahme der Lehre von dem Sündenfalle die Erscheinung Christi auf Erden nicht mehr absolut, sondern nur relativ nothwendig; denn der Grund derselben ist nicht mehr in der allgemeinen Eingeschränktheit der Menschennatur und in dem daraus entstehenden ursprünglichen Bedürfnisse der Erlösung, sondern in einem zufälligen Unglücke, wodurch das Verderben ohne ihre eigene Schuld über die Menschen gekommen ist, zu suchen. Und eben so wenig erscheint demnach der Zweck seiner Sendung als selbstständig oder der Ausdehnung nach als unendlich, sondern er ist vielmehr durch eine frühere Begebenheit bedingt und im Umfange eingeschränkt: denn Christus ist in die Welt gekommen, nicht um den Menschen zu leisten, was sie ihrer Natur nach sich nicht selbst haben leisten können, d. h. um sie höher zu heben, sie Gott näher zu bringen, sondern allein um die verlornen Kräfte durch weislich angeordnetes Gegengift und Heilmittel zu ersetzen, und den ursprünglichen Zustand der natürlichen Gesundheit wieder herzustellen. (S. 438 — 605.)

Im *dritten Bande* entwickelt der Vf. den Charakter des christlichen Cultus, durchgeht dann die einzelnen Sacramente und das ganze Ceremoniell der Messe, an welche sich die allgemeinen kirchlichen Ceremonieen und die Kritik der rituellen Symbolik in der katholischen Kirche anschliessen. Die allgemeinen Foderungen der Symbolik sind Wahrheit und Einfachheit, Hoheit und Würde derselben. Im katholischen Cultus giebt es auch Beyspiele schöner und bedeutungsvoller Symbolik (S. 674 — 683), aber dabey sind nicht zu übersehen die unzeitige und verfehlte Anwendung der heiligen Zeichen, die kleinliche Ueberladung mit Symbolen, die oft verfehlte dramatisirte Darstellung, die anstössige Eitelkeit und Prunk-

ſucht und die kleinlichen Vorſchriften des Verhaltens bey den heiligen Handlungen. Später wendet ſich der Vf. zur Verehrung der Heiligen-Bilder und Reliquien, und erörtert das katholiſche und proteſtantiſche Feſt-Syſtem. Das Predigen iſt als kein weſentlicher Theil der Gottesverehrung oder des geiſtlichen Amtes in der kathol. Kirche behandelt, und dieſe Gleichgültigkeit hat ſo augenſcheinlich ihren Grund in dem ganzen dogmatiſchen und rituellen Charakter des Katholicismus, daſs es wunderſam wäre, wenn ſie nicht auch in der Art und Weiſe ſich verriethe, wie das Predigtamt von den katholiſchen Geiſtlichen verwaltet wird. Der Hauptzweck des katholiſchen Cultus iſt theurgiſche Verſöhnung Gottes, denn die ganze kath. Gottesverehrung mit allen ihren gottesdienſtlichen Handlungen iſt nicht auf die Gemeine, ſondern, menſchlich geredet, auf Gott, oder vielmehr auf die Kirche gerichtet und berechnet, und zielt darauf ab, den Glauben an die liturgiſche Vermögenheit und dogmatiſche Autorität der letzten zu wecken und zu befeſtigen. Dem Mangel an andächtigem Ernſt bey der Gemeine entſpricht die gedankenloſe mechaniſche Nachläſſigkeit, womit der Geiſtliche gewöhnlich die hl. Gebräuche verrichtet. (S. 786.) In der proteſtantiſchen Kirche wird jeder Act der Gottesverehrung um des Menſchen ſelbſt, nicht um Gottes willen vorgenommen, und hat keine objective Einwirkung auf Gott, keine Verſöhnung Gottes, ſondern eine rein ſubjective Wirkung zur Erbauung und zur Förderung des chriſtlichen Glaubens und der chriſtlichen Frömmigkeit, zur Abſicht. Was zweytens die Form der Gottesverehrung betrifft, ſo iſt allein das, was in der Schrift ausdrückliche Einſetzung aufzuweiſen hat, für alle Chriſten zu allen Zeiten geltend und verpflichtend. Strenge Scheidung des göttlichen Wortes von menſchlichen Zuſätzen, unbedingter Glaube an die Kraft dieſes Wortes auch ohne Anwendung ſinnlicher, künſtlich ausgedachter und angelegter Erweckungsmittel, ununterbrochenes Streben nach der Ausbreitung des Wortes zur deutlichen Erkenntniſs und zum lebendigen Glauben, ſtetes Hinwenden an die Gemeine ſelbſt, um die Seele wach zu halten und ſie in ſelbſtthätigen Antheil an den kirchlichen Handlungen hineinzuziehen: dieſs ſind augenſcheinlich die vornehmſten Rückſichten, welche die Reformatoren bey der Umgeſtaltung des älteren Cultus geleitet haben. Während aber die proteſtantiſche Kirche ihre liturgiſchen Veranſtaltungen denſelben Geſetzen unterwirft, die den Anordnungen der Reformatoren zu Grunde gelegen haben, weil ſie dieſe Geſetze als von ihrem eigenen kirchlichen Princip dictirt anerkennt, darf ſie ſich, was die einzelnen Einrichtungen betrifft, keineswegs als an die Autorität dieſer Männer gebunden anſehen; denn ſie würde ſonſt mit ihrem eigenen Freyheitsprincipe in vollkommenen Widerſpruch treten. (S. 806.) Auch über die kirchlichen Gebete und den kirchlichen Geſang ſpricht ſich der Vf. (S. 842—852) aus, und wie die liturgiſchen Reformen vorzunehmen ſeyen. Die kirchliche Anordnung und der liturgiſche Grundton ſollten unverändert bleiben; die Veränderung betreffe nur das Einzelne, und wo das Neue wie das Alte nur das Gepräge des bibliſchen Geiſtes trägt, wird die Veränderung leicht Eingang finden. Um verderbliche religiöſe Conventikel zu verdrängen, ſollte eine feſtſtehende ſtätige Morgenandacht in der Kirche organiſirt werden, wo man die Schrift in einer fortlaufenden Reihe von Abſchnitten mit einleitendem Gebet und Geſang vorlieſt und erklärt. Die Nothwendigkeit einer ſolchen Veranſtaltung wächſt ſogar in demſelben Verhältniſſe, in welchem die hl. Schrift unter dem Volke verbreitet wird, und ſicher würde es zum reichen Segen werden, wenn etwas von dem Eifer, der an die phyſiſche Aufſchlieſsung der Bücher derſelben gewandt wird, auf die geiſtige übergeführt würde. (S. 862.)

In Hinſicht der amtlichen und ökonomiſchen Lage proteſtantiſcher Geiſtlichen begegnet uns leider, wie in allen ähnlichen Fällen, die finanzielle Schwierigkeit, ſowie der Gedanke, daſs, wenn der politiſche Eigennutz weniger Theil an dem Reformations-Werke gehabt und weniger egoiſtiſche Rückſichten bey der Seculariſation der Kirchengüter befolgt hätte, das noch vorhanden ſeyn würde, was vormals war, was aber jetzt vermiſst wird, Mittel zur Errichtung geiſtlicher Bildungsanſtalten, zur Anlegung von Bibliotheken, zur Beförderung wiſſenſchaftlicher Unternehmungen, und zur Verbeſſerung ſolcher geiſtlicher Aemter, die mehr als chriſtliche Genügſamkeit fodern, weil ſie weniger geben als das tägliche Brot. Auf mehreren proteſtantiſchen Univerſitäten ſind in den ſpäteren Zeiten paſtorale oder theologiſche Seminarien errichtet, welche theils die eigentlich paſtorale, theils die weitere gelehrte Ausbildung der theologiſchen Candidaten zum Zwecke haben; und man kann dieſes als einen Anfang auf dem Wege betrachten, auf welchem noch immer ſo viel zu thun übrig iſt. (S. 868.)

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Merkwürdige Reden u. Thaten der Altväter*, aufs Neue überſetzt u. mit erläuternden Anmerkungen verſehen von M. *Joh. Friedr. Burk*, Pfarrer zu Thailſingen u. Nebringen. Mit einer Vorrede Dr. Martin Luthers zu der erſten evangeliſchen Bearbeitung dieſes Werks. 1829. XXVI u. 644 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der *erſte* Abſchnitt dieſes Erbauungsbuches mit vielen Anmerkungen des Ueberſetzers enthalt allgemeine Ermahnungen zu einem chriſtlichen Lebenswandel; der *zweyte* die Erweckung zu einem gottſeligen Lebenswandel; der *dritte* die Erfüllung der einzelnen Chriſtenpflichten in 29 Capiteln mit einigen Nachträgen und einem Namen- und Sach-Regiſter. Der Stil dieſer Betrachtungen iſt herzlich, und die Anmerkungen berühren manche Vergleichungen und nöthige Erklärungen, damit Rufinus richtig verſtanden werde.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus.* Von *Henrik Nicolai Clausen* u. s. w. Aus dem Dänischen übersetzt von *G. Fries* u. s. w.

Was das Rituelle in dem protestantischen Cultus betrifft, so ist beiden Kirchen eine einseitige Ueberwürdigung des Wortes und der Macht des Wortes gemein, weil man die ganze religiöse Wirkung allein durch das Wort ohne Unterstützung desselben mit äusseren Andachtsmitteln erreichen will. Die protestantische Kirche kann zwar in einseitigem Eifer eine Zeit lang fortfahren, gegen die kirchliche Kunst zu opponiren, die Idee des Protestantismus hat aber keinen Theil daran; denn diese strebt nach keinem anderen Ziele, als sich den Geist des Christenthums in seiner ganzen Reinheit und Vollständigkeit anzueignen. Das evangelisch-protestantische Princip erlaubt allerdings eine liturgische Mannichfaltigkeit und Abwechselung, die der reformirte Cultus mit Unrecht verwiesen hat, und eine rituelle Feierlichkeit, die in den lutherischen Kirchen gar zu sehr vermisst wird. Als bescheidene Winke, wie diese Reform erzielt werden könnte, liefert der Vf. aphoristische Bemerkungen über Altardienst, Feier der Sacramente und der kirchlichen Feste. Wir leugnen indess gar nicht, dass uns dieser Abschnitt am wenigsten befriedigt hat, indem wir keinesweges einer Ausschmückung des einfachen apostolischen Cultus in der protestantischen Kirche beystimmen können.

Den Schluss des Ganzen machen allgemeine Bemerkungen über die allgemeinen Gegensätze des katholischen und protestantischen Charakters, und über die Vereinigung der protest. und kathol. Kirche, welche der Vf. nur dem Namen nach möglich findet. Beide Confessionen sollen gesetzlich neben einander bestehen, und der Proselytenmacherey muss Einhalt gethan werden. Allen offenbaren und verborgenen Angriffen der Katholiken auf die evangelische Freyheit können aber die Protestanten nur durch die Presbyterial-Synodal-Verfassung widerstehen. Der Anhang enthält Vorschläge zu einem Jahrgange kirchlicher Texte nnd ein brauchbares Sachregister.

Diese Uebersicht wird dem Leser selbst den hohen Werth dieser Schrift klar machen, und auch die etwanigen Flecken derselben nicht verbergen. Der Vf. hat sich durchgehends an die autorisirten Quellen gehalten und das Ganze mit philosophischem Geiste durchgeführt. Rügen, wenn auch nur kleinliche, über sein Werk findet er in der famosen Schrift des Dr. *Brenner*: „Das Gericht"; und wenn wir dieselben auch nicht durchgehends billigen, so wünschen wir doch, dass der Vf. minder liberal in der Empfehlung der liturgischen Probestücke aus dem Missale gewesen seyn, und den Text der Vulgata mit dem Grundtexte verglichen haben möchte, um sich zu überzeugen, dass von den angezogenen Stellen die meisten höchst unpassend sind.

Sch . . . . r.

Nürnberg, b. Schrag: *Encyklopädisches Handwörterbuch der biblischen Grund-Realien und Haupt-Verbalien*, zur gründlichen Erklärung der heil. Schrift, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der biblischen Exegese, für christliche Volkslehrer in Kirchen und Schulen und für gebildete Bibelverehrer und Bibelleser, bearbeitet von *J. W. Wörlein*, Lehrer an der Volksschule in Weihenzell. Mit einer Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen. 1829. Zwey Bände 188 u. 225 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Nach der Vorrede soll dieses Buch „ein auf die Idee der Volksbildung berechnetes Hülfsmittel zur Erklärung der Bibel" seyn, und der Vf. will sich dadurch „sowohl Verdienst um den Volksunterricht, als um die Selbstbildung des Volkslehrers, erwerben." Das Princip, nach welchem derselbe die einzelnen Artikel auswählte und bearbeitete, war „die Idee der Volksbildung, als Realgrund der wissenschaftlichen Berufsbildung des Volkslebens." Er setzt dabey praktische Bildung der letzten durch Seminarien und Institute voraus, und hat daher nur diejenigen Artikel aufgenommen, von denen zu glauben ist, dass sie solchen Lehrern nicht genau bekannt seyn möchten, und welche zu ihrer höheren Selbstbildung, sowie zur praktischen Erklärung der Bibel, dienen. „Das Princip, nach welchem die Stellung der einzelnen Artikel zu und unter einander geordnet worden, ist der *pragmatische Alphabetismus, von dem Gesetze der Sparsamkeit und der Bildungsidee bestimmt.* Es sind daher der Artikel so wenige, als möglich, um das Ganze kurz und wohlfeil zu machen; sie sind aber so bearbeitet, dass sie eine allgemeine erschöpfende Einsicht in die biblischen Grund-Realien und Haupt-Verbalien gewähren, so weit sie für Volksbildung gehören. Darum die Unterordnung vieler specieller Realien und

Verbalien unter die Hauptartikel — um, ſo viel als möglich, den Sachzuſammenhang feſtzuhalten, und damit *das Studium der einzelnen Artikel für Wiſſerſchaft und Leben* fruchtbar zu machen.“ „Die Theologie iſt gegenwärtig in einer Art Läuterungsproceſs begriffen, dem man nur weniger gährende Gewaltſamkeit wünſchen möchte.“

Wir haben bisher den Vf. ſelbſt über ſein Werk gehört, wollen ihn aber nicht weiter redend einführen, um den üblen Eindruck, den ſeine auf ſchlecht gearbeiteten Wort- und Phraſen-Stelzen etwas unbeholfen einherſchreitende Vorrede vor einem Buche ſolcher Art nothwendig machen muſs, nicht noch mehr zu verſtärken. Man würde jedoch über das Buch ſelbſt ganz falſch beurtheilen, wenn man es nach der Art beurtheilen wollte, wie ſich der Vf. darüber ausdrückt. Zwar kann ſich dieſelbe auch in dem Buche nicht gänzlich verleugnen; aber es herrſcht darin ſo viel guter und praktiſcher Sinn, das Ganze iſt ſo fleiſsig und mit ſo viel Bedacht auf die Lehrer, denen es dienen ſoll, berechnet, daſs es des Lobes und der Empfehlung wohl werth iſt. Die Anweiſung zur Behandlung und Erklärung der Bibel in Volksſchulen (Thl. 1. S. 3—82) betrachtet den Gebrauch der Bibel von den verſchiedenſten Seiten, und würdigt ihn auf eine gehörige Weiſe, und würde ihren Zweck gewiſs noch weniger verfehlen, wenn der Vf. weniger den hochſtudirten Schriftſteller, als den einfältigen Lehrer der Volkslehrer hätte vorſtellen wollen. Bey dem Wörterbuche ſelbſt hat ſich der Vf. an die bibliſchen Wörterbücher von *Teller*, *Winer*, *Wahl* und *Haupt*, ſowie an die bibliſchen Einleitungen von *de Wette*, *Bertholdt*, *Eichhorn* und andere bekannte Schriften der Art gehalten, aber er hat es ſteis mit verſtändiger Rückſicht auf ſeinen Zweck gethan. Es wird freylich nicht fehlen, daſs Manche Manches anders abgefaſst und geſtellt wünſchen, Einer zu viel und ein Anderer zu wenig in dem Buche finden werden; aber war dieſs auch bey einem Buche von ſolcher Beſtimmung anders zu erwarten? Genug, daſs man mit Ueberzeugung das Urtheil ausſprechen kann, das Buch kann und wird Vielen nützlich ſeyn.

F. f.

Leipzig, b. Glück: *Der Rationaliſt kein evangeliſcher Chriſt.* Von *Ernſt Chriſthold.* 1828. VIII u. 96 S. 8. (9 gr.)

Durch die bekannte Disputation des Herrn *Dr. Hahn* in Leipzig, von welcher auch unſere Blätter 1828. No. 121—125 einen vollſtändigen Bericht abgeſtattet haben, war ein (angeblicher) Laie verſucht worden, die Anſichten deſſelben mit blinder Anhänglichkeit an das Althergebrachte zu vertheidigen, und zu dieſem Behufe den Beweis zu führen. Dagegen bemüht ſich nun der pſeudonyme Vf., obiger Schrift, das Unſtatthafte dieſes Verſuches zu zeigen. Er thut dieſs nicht, indem er von dem Begriffe des Rationalismus an ſich ausgeht, ſondern indem er da, wo der Vf. der zu beleuchtenden Abhandlung einzelne rationaliſtiſche Lehren ganz ſchief aufgefaſst hatte, ſolche Stellen aus Schriften excerpirt, und zuweilen bloſs citirt, welche über einzelne angeführte Lehren ſich ausführlich verbreiten, und deren Vff., als dem rationaliſtiſchen Syſteme ergeben, allgemein bekannt ſind. Dieſes Verfahren ſchien ihm zwar für den Gelehrten unnöthig, aber für den angehenden Theologen zweckmäſsig zu ſeyn, deſſen Bibliothek nicht immer Alles enthält, was er bey dieſer ſtreitigen Sache zu Rathe zu ziehen hätte, ſowie für den gebildeten Laien, der ſich für dieſen Streit zwiſchen Licht und Finſterniſs intereſſirt. — Wahrſcheinlich will der Vf. nicht behaupten, daſs der Streit zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus an ſich ein Streit zwiſchen Licht und Finſterniſs ſey, ſondern er nennt ihn nur ſo wegen der Art, wie er jetzt von einigen Supranaturaliſten, und namentlich von dem Vf. der von ihm beleuchteten Schrift geführt wird. Es muſste ihm leicht werden, die Trugſchlüſſe des angeblichen Laien in ihrer Blöſse darzuſtellen, da ſie eben nicht zu den täuſchendſten gehören, und zur Genüge beweiſt er, daſs Niemand ein Recht habe, dem Rationaliſten den Namen eines evangeliſchen Chriſten abzuſprechen, ſo lange er nicht klar und deutlich durch die heilige Schrift dargethan habe, daſs die Lehre des Rationaliſten den Ausſprüchen Chriſti und ſeiner Apoſtel ſchnurſtraks entgegen laufe. Daſs es ein eitles Unternehmen ſey, dieſes auch nur darthun zu wollen, erhellt dem Rec. ſchon daraus, weil wir nach evangeliſchen Grundſätzen durchaus keinen höchſten Richter haben, um darüber zu entſcheiden, nach welchen Grundſätzen die Bibel ausgelegt werden müſſe, und welche Erklärung der einzelnen Stellen derſelben die richtige ſey. Wollten aber die Gegner ihre Behauptung dadurch zu rechtfertigen ſuchen, daſs ſie ſich auf die ſymboliſchen Bücher und darauf berufen, daſs der Lehrbegriff der evangeliſchen Kirche durch dieſelben feſtgeſetzt ſey, und jede Abweichung von dieſem Lehrbegriffe von der evangel. Kirche ausſchlieſse: ſo mögen ſie in ihren Schriften nachſehen, ob und wie viele Verſtöſse wider die ſymboliſchen Bücher auch ihnen nachgewieſen werden können. — Daſs ſich gegen Einzelnes in der Widerlegung des Vfs. Manches einwenden laſſe, wird ihn ſelbſt nicht befremden. So möchte, was S. 47 und 48 über die Unmöglichkeit für den, dem Etwas geoffenbart wird, ſich davon zu überzeugen, daſs es wirklich eine *übernatürliche* Offenbarung ſey, geſagt wird, ſchwerlich haltbar ſeyn, da es ſich recht gut annehmen läſst, daſs die Gottheit, wenn ſie Jemanden Etwas offenbart, auch Mittel und Wege haben werde, ihn auf irgend eine Weiſe davon zu überzeugen, daſs es wirkliche Offenbarung ſey, die er erhalten habe, und hiebey keine Täuſchung Statt finde, obgleich dieſe Mittel und Wege über unſere Einſicht hinaus reichen.

Nachdem der Streit zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus einmal in den Kreis der Laien gezogen iſt, war es allerdings nöthig, daſs auch das angeklagte Syſtem ſich zu rechtfertigen ſucht, und der

Vf. verdient Lob, daſs er ſich dieſem Geſchäfte mit Geſchicklichkeit und Mäſsigung unterzogen hat. Rec. beklagt dabey nur, daſs ein rein wiſſenſchaftlicher Streit auf einem Felde geführt wird, wo er nur Verwirrung und Unheil anrichten kann. Rationalismus und Supranaturalismus, beide führen, nur auf verſchiedenen Wegen, zuletzt zu demſelben Heiligthume, und nach beiden ſoll die Bibel, wenigſtens für das Volk, als die einzige und höchſte Erkenntniſsquelle des Glaubens und Lebens angeſehen und gebraucht werden. Warum und aus welchem Grunde, iſt für das Volk eine müſſige Frage, die ihm wider ſeinen Willen aufgedrungen wird.

(—m—)

LITERATURGESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Füſsly und Comp.: *Blicke auf das Leben und Weſen des verewigten Johann Jacob Heſs*, Antiſtes der Kirche Zürich. Von ſeinem Amts-Nachfolger *G. Geſsner*. 1829. 125 S. 8. (12 gr.)

Der Titel giebt deutlich an, was wir in dieſer dankenswerthen Schrift zu ſuchen haben; nicht eine Biographie des Mannes, deſſen Wirken eben ſo weit, als es ſich über die Grenzen ſeiner Heimath erſtreckte, auch über die Schranken des irdiſchen Daſeyns ſich erſtrecken wird. Denn das iſt das Vorrecht derer, die für die Heilsanſtalt des Ewigen unter den Menſchen ſich bemühen, daſs das, was ſie im Sinne derſelben thun und ſchreiben, zu allen Zeiten die gleiche Aufnahme findet bey Tauſenden, während diejenigen, welche Hypotheſen erſinnen oder ausſtaffiren, immer von Kühneren oder Gewandteren verdrängt werden, und der Zeitgeiſt, dem Saturn ähnlich, ſeine Kinder fortwährend zeugt und verzehrt. Eine eigentliche Biographie des Verewigten iſt zu erwarten von ſeinem Neffen Hn. *Salomon Heſs*; bis ſie erſcheint, wird gegenwärtige Schrift Vielen eine erfreuliche Gabe ſeyn. Sie ſtellt den ehrwürdigen Verſtorbenen nach verſchiedenen Hauptmomenten ſeines äuſseren und inneren Lebens dar, und eröffnet ſo, dem Titel gemäſs, durch jenes Blicke in dieſes.

Zuerſt *Heſſens* Bildungsjahre; während derſelben zogen ihn zuerſt, neben den ernſteren Wiſſenſchaften, vornehmlich Geſchichte und Länderkunde an, die er nachgehends, als ſein Leben ſeine Richtung gewonnen hatte, hauptſächlich mit der heiligen Geſchichte und dem Gange des Reiches Gottes in Verbindung ſetzte. Als Schriftſteller ging er ſchon in ſeinem 21ſten Jahre an die „den Geſchichtsgang pragmatiſch entwickelnde Darſtellung des Lebens Jeſu, um die eben darin liegenden Gründe der Glaubwürdigkeit des Chriſtenthums ſich ſelbſt und Anderen geltend zu machen;“ und es gehört zu den ſelteneren Erſcheinungen im Gebiete der Literatur, daſs ein Mann die Beſtrebungen eines ſo langen Lebens mit ſo ununterbrochener Beharrlichkeit auf den gleichen Gegenſtand richtete, ohne von den Grundzügen der ſich vorgeſetzten Aufgabe je abzuweichen. Alle Arbeiten *Heſſens* als Bibelforſcher tragen das Gepräge des Mannes, dem Bibelgeſchichte, Bibellehre und Bibelgeiſt als eigentliche Hauptſache galt; „dieſer Grundton war in Allem, was aus ſeiner Feder floſs, unverkennbar.“ Erſt in ſeinem 36ſten Jahre erlangte er ein öffentliches Amt, in welchem er als angeſtellter Prediger auftreten muſste, und auch da war der bibliſche Charakter das Bezeichnende ſeiner Vorträge, die er mit möglichſtem Fleiſs und Gewiſſenhaftigkeit ausarbeitete. Die Zürcherſche Kirche darf es als eine freundliche Lenkung der Vorſehung betrachten, daſs *Heſs* im Jahr 1795 Antiſtes wurde, und durch ſein Anſehen, ſowie durch ſeine kluge Feſtigkeit, eben ſowohl Manches aus den Revolutionsſtürmen rettete, als, ſeitdem jene in ein milderes Wehen übergegangen ſind, Manches neu begründete, Anderes verhütete. Am achtungswertheſten erſcheint „*Heſs* als Freund“, am lieblichſten als Jugendfreund; in beiden Beziehungen wuchs ſeine Wärme, Innigkeit und Herzlichkeit mit den Jahren. In: „Lehren von *Heſs* zur praktiſchen Benutzung der bibliſchen Geſchichte“, liegen, namentlich für den Jugendlehrer, beherzigenswerthe Winke. Ein liebliches Bild gewähren *Heſs* und ſeine Gattin — zwey in den reinſten Einklang verſchmolzene Gemüther; noch 17 Jahre ſollte er, geſchieden von ſeiner — freylich um ein Decennium älteren Lebensgefährtin, hienieden weilen. Muſterhaft war *Heſſens* Fleiſs, die auf ſein geſammtes Wirken, auf Kleines wie auf Groſses, angewendete ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit. Beſcheidenheit zierte ihn als den an den Lehren des Evangeliums hinangebildeten Weiſen; Verſchwiegenheit und Feſtigkeit als den von den ernſteſten Geſchäften in Anſpruch genommenen Mann; menſchenfreundliche Liebe als den Lehrer der höchſten Liebe. Die Säcularfeier (im Jahr 1819), ſeine letzten Lebensjahre und ſein Lebensende zeigen uns einen Mann, bey welchem die Freudigkeit zu wirken, ſo lange ihm Gott Leben und Kräfte verlieh, mit dem heiteren Hinblick nach Oben zu ſchönem Wechſelverhältniſs ſich verwoben hatte; wie oft, während zehen Jahren, ſchien die Flamme zu erlöſchen, um milder wieder zu leuchten! Sie erloſch den 29 Mai 1828 — ſein Freund und Nachfolger, der Vf. dieſer Blätter, war der letzte, zu dem er ſprach, der ihn noch ſah. In einigen einzelnen Worten und Aeuſserungen von *Heſs* eröffnet er uns ſelbſt einige Blicke in ſeine Ueberzeugungen.

Δ

Leipzig, b. Feſt: *M. Martin Rinkart, nach ſeinem äuſseren Leben und Wirken.* Von *Louis Plato*, auſserord. Prof. d. Philoſ. und Lehrer an der Rathsfreyſchule zu Leipzig. Nebſt der lithographirten Abbildung Rinkarts. 1830. XII und 58 S. 8.

Der wackere Mann, deſſen Andenken in dieſer wohlgerathenen, dem Hn. Rector *Suttinger* zu Lübben am feſtlichen Tage ſeiner 50jährigen Amtsführung gewidmeten Schrift gefeiert wird, gilt unter uns

als Dichter und Componist des gemüthvollen und erhebenden Kirchenliedes: *Nun danket alle Gott*, und verdiente in jeder Hinsicht eine dankbare Erneuerung dieses Andenkens. Geboren zu Eilenburg den 23 April 1586, starb er daselbst den 8 Dec. 1649, im 64 Jahre seines Alters, als Archidiakonus und Senior der Eilenburger Geistlichkeit, und beschloss also in seiner Vaterstadt die rühmliche Laufbahn, die er im ersten Jahre vor dem Anfange des 30jährigen Krieges begonnen hatte, im ersten Jahre nach Endigung desselben.

Während dieser unglückseligen Kriegsperiode hatte der fromme und geistreiche Mann sich durch Wort und That vielfach um seine Vaterstadt verdient gemacht, ihr die Kriegslasten durch Verwendung bey den schwedischen Kriegern erleichtert, und während der im J. 1637 dort herrschenden Pest das Predigeramt in beiden Kirchspielen allein besorgt, und die Todten in der Stadt, welche öffentlich begraben wurden, oft 10 — 16 (die meisten verscharrte man in Löcher), täglich dreymal zu Grabe begleitet.

Nichts desto weniger erfuhr er während seines Lebens viele Verleumdungen und Verfolgungen; erst nach seinem Tode suchte man durch drey Denkmäler in der Kirche, in welcher er fast 32 Jahre das Wort des Lebens verkündigt hatte, sein Gedächtniss einer dankbaren Nachwelt zu erhalten. Rühmlich ist das Zeugniss, welches einer der berühmtesten Kritiker seiner Zeit, D. *Andreas Rivinus*, von ihm als Liederdichter fällte: „Deutschland könne auf Ihn eben so stolz seyn, als Frankreich auf seinen Ronsart."

Hr. Prof. *Plato*, welcher bereits in der Neuen Zeitung für die Jugend 1822. No. 91 einen lesenswerthen Aufsatz über *Rinkart* geliefert, hat diese vollständigere Biographie mit grossem Fleisse aus älteren handschriftlichen Nachrichten gezogen, und nicht bloss das Leben des Mannes aufzuklären gesucht, sondern auch eine vollständige Literatur des oben erwähnten, oft veränderten Kirchengesanges (in welchem die Worte *„als es anfänglich war"* statt *als er ohne Ursprung* oder *am Anfang war* die ächten, von *R.* gesetzten sind), sowie der übrigen *Rinkartschen* Schriften mitgetheilt, dabey aber so viele schätzbare historische Notizen verschiedenes Inhaltes eingestreut, dass dieses Buch theils überhaupt für die damalige Zeitgeschichte, theils für die Literatur der evangelischem Kirchenlieder von vielfachem Interesse ist.

Rinkart's Porträt, das den Titelbogen dieser Schrift ziert, ist nach einem in der Eilenburger Stadtkirche befindlichen Originale von Hn. Diakon. *Vörckel* daselbst treu gezeichnet, und von Hn. *Fricke* sehr gut lithographirt.

B. St. G.

Lemgo, in d. Meyerschen Hofbuchhandlung: *Das gelehrte Teutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller.* Angefangen von *Geo. Christoph Hamberger*, Prof. der Gel. Gesch. zu Göttingen, fortgesetzt von *Joh. Georg Meusel*, königl. baier. geheimen, kön. preuss. u. s. w. Hofrathe, ord. Prof. der Geschichtskunde zu Erlangen. *Zwey und zwanzigster Band. Erste Lieferung.* (Auch unter dem Titel: *Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert*, nebst *Supplementen zur fünften Ausgabe desselben im achtzehnten.* Von *Joh. Georg Meusel. Zehnter Band. Erste Lieferung.*) Bearbeitet und herausgegeben von *Joh. Wilh. Sigismund Lindner*, Advocaten zu Dresden. *Fünfte*, durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1829. 692 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1829. Nr. 76.]

Bey einem Werke von so geprüftem und anerkanntem Werthe, das jedem Literator unentbehrlich ist, genügt die einfache Anzeige, dass die Fortsetzung regelmässig erfolgt, und der jetzige Herausgeber an Genauigkeit und Sorgfalt seinen berühmten Vorgängern nicht nachsteht. Der jetzige Band geht bis zum Namen *Dzondi*.

E.

KURZE ANZEIGEN.

Philologie: *Braunschweig*, b. Lucius: *Praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse*, nebst einer Chrestomathie aus römischen Dichtern, herausg. von Dr. *Friedr. Traug. Friedemann*, Dir. des Herz. Braunschw. Katharinen-Gymnasiums u. s. w. 1ste Abtheilung für mittlere Gymnasialclassen. *2te Aufl.* 2te Abth. für obere Gymnasialclassen. 1828. 8. (16 gr.)

Dieses treffliche Werk hat so schnellen Beyfall gefunden, und wird bereits auf so vielen Schulen mit dem glücklichsten Erfolge benutzt, dass eine ausführlichere Anzeige überflüssig seyn möchte. Es mag daher genügen, den gebührenden Dank für das zweckmässige Unternehmen auszusprechen, und dabey den Wunsch zu äussern, dass der Vf. in zu erwartenden neuen Ausgaben ausser den Hexametern und Pentametern auch die übrigen Metra, wenn auch weniger ausführlich, behandeln, und wenn er nicht Beyspiele, Muster, Anleitungen und Erläuterungen beyfügen will, wenigstens die Schemas der in den Oden und Epoden üblichen Metra beyfügen möge, damit der Schüler gleich in Einem Werke beysammen habe, was er bey der Lectüre der classischen Dichter und bey eigenen metrischen Versuchen bedarf. Vielleicht wäre es auch gut, die Regeln über die Quantität der Sylben so zu behandeln, dass auch die Stamm- und mittleren Sylben der Worte berücksichtigt würden.

Kst.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in Kleins literarischem Comptoir: *Die Grundzüge des Strafrechts mit besonderer Beziehung auf die Todesstrafe*, entwickelt von *K. v. Lichtenberg*, königl. preuss. Gerichts Amtmann zu Halle. 1829. VI u. 211 S. 8 (1 Thl.)

Obgleich dieser Versuch, das Strafrecht in seinem reinwissenschaftlichen Geiste aufzufassen und darzustellen, noch vieles zu wünschen übrig läfst: so gebührt ihm doch, als Beytrag zu den Verhandlungen über einen die Menschheit so wesentlich interessirenden Gegenstand, eine ausgezeichnete Stelle. „In jeder Wissenschaft, bemerkt der Vf. (Vorr. S. V), bilden sich mit der Zeit nach und nach Dogmen, welche dadurch stets gefährlich sind, dass sie dem Geiste fühlbare Fesseln anlegen und jedes freye Aufstreben hemmen; von ihnen mich frey zu halten, bin ich lediglich meinem eigenen Systeme gefolgt. Von der Darlegung und absoluten Begründung der *Rechtsidee* ausgegangen, habe ich mit Bezug auf das Feld ihrer Anwendung den Unterschied des moralischen und politischen Elements des Rechts darzulegen gesucht, bin sodann übergegangen auf den handelnden Menschen, auf die Motive, die ihn zum Handeln anregen, und nach dem stets wechselnden Verhältniss deren Association und ihrer Beziehung zu seinen unwandelbaren Musterbildern seine *Freyheit* constatiren und bedingen, habe danach die Qualität seines Handelns und also auch seines verbrecherischen Strebens und die Classification der Verbrechen und Strafen untersucht, demnächst aber wiederum das Rechtsleben in seinem Dualismus des moralischen und politischen Elements (des Staats) verfolgt, das Wesen der Strafe ihrer Absolutheit, sowie ihrem politischen Charakter nach, entwickelt, und endlich unter Aufstellung ihrer wesentlichen Merkmale die Widersprüche einer Tödtung als Strafe, die rechtliche Unmöglichkeit der Todesstrafe, auszuführen gesucht."

Nach dieser authentischen Uebersicht zerfällt der Inhalt, ausser einer, gröfstentheils geschichtlichen *Einleitung*, in drey Theile, von denen der *erste* das Recht in seiner Begründung darstellt, der *zweyte* von Verbrechen und Strafen, und der *dritte* von der Todesstrafe insonderheit handelt. Ueberall zeigt sich der Vf. als Selbstdenker, der mit seinem Gegenstande innig vertraut ist, und die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, ohne das Recht der eigenen freyen Untersuchung ihnen zum Opfer zu bringen. Ob die Vorliebe zu seinem eigenen System ihm nicht hin und wieder Fesseln anderer Art angelegt, und zu weit von der betretenen Bahn der Wissenschaft und der unbefangenen Beurtheilung abgeführt hat, dürfte dem prüfenden Beobachter des von ihm eingeschlagenen Weges nicht zweifelhaft seyn. Wir wollen, ohne uns ängstlich an die von ihm beobachtete Ordnung zu binden, die Grundzüge seines Systems zusammenstellen und, wo es nöthig scheint, mit Bemerkungen begleiten.

Der Zweck unseres Daseyns ist das Fortstreben zum Reich der höheren Ordnung. Die grosse Aufgabe ist: die Herrschaft des Rechts und mit ihr der moralischen Freyheit ins Leben einzuführen. Vernunft ist der Grundorganismus des Menschen, welche ihn höherer Ordnung theilhaftig macht. (Eine Definition des Ausdrucks: Vernunft scheint der Vf. nicht für nöthig gehalten zu haben.) Die Vernunft aber ist nur eine einzige, und, während alle menschlichen Individuen physisch gesondert erscheinen, finden sie in der Vernunft-Wesenheit ihre Einheit, auf dieser Einheit aber, ihrer physischen Vielheit gegenüber, beruht das Rechtsgesetz, und wird in dieser Polarität und Wechselwirkung lebendig. Während die Besonderheit des einzelnen Menschen als solche das Reich ihrer Zwecke und Strebungen nur in ihrer sinnlichen Wesenheit hat, und daher von der übrigen Aussenwelt bedingt ist, weist die Rechtsidee in diesem Princip der Einheit ihn an Gesetze, die ihn über das Sinnenreich erheben, und (ihm) dadurch Freyheit verschaffen. Die niedrigste und erste Culturstufe ist: das Leben nach den blofs organischen Trieben, die höchste: das Handeln unter Autonomie der Vernunft, dem Setzen selbstgeschaffener, aus sich selbst entwickelter Zwecke. Das Recht ist ein Ideal, und besteht in der Idee der Concurrenz unter dem Princip der Vernunfteinheit, oder in der Idee des unter das Vernunftprincip gestellten Sociallebens. Auf Spontaneität der Vernunft gründet sich *Freyheit des Willens*, die zwar nicht absolut, wohl aber eine Freyheit von materiellen Bestimmungen ist. Der Grad der Freyheit, einzuwilligen in die That, oder ihr Widerstand zu leisten, giebt den Mafsstab ihrer Immoralität. Völlig frey aber ist nur der höchst moralische Mensch, bedingt frey finden wir ihn auf der Stufe des Gemüthslebens, auf welcher das Gros der Menschheit sich bewegt, wo alles Thun und Lassen auf das individuelle Ich bezogen wird, und nur das den Willen bestimmt, was diesem zusagt oder zuwider scheint; gebunden aber und daher in gewisser Hinsicht unfrey sehen wir

ihn da, wo er lediglich den Trieben ſeiner einzelnen Organe folgt, nur deren Sättigung im Auge hat, und nur das ihn an- und abzieht, was zu dieſer Sättigung führt oder ihr widrig iſt. Verbrechen, ſubjectiv betrachtet, iſt derjenige Widerſpruch des Menſchen mit ſich ſelbſt, welcher die Störung der Rechtsfreyheit Anderer zum Gegenſtand hat und ſich in ihr kund giebt; objectiv betrachtet, die von Pflichtverletzung ausgehende Störung der individuellen gleichen Freyheit Anderer. Der böſe Wille erkennt das Ideal richtig, er manifeſtirt Wahlfreyheit. Handelt er böſe, ſo geſchieht es mit Freyheit, und darum iſt es ihm zuzurechnen, und die That heiſst moraliſch böſe. Wo Freyheit fehlt, z. B. bey Wahnſinn, da iſt auch kein Verbrechen vorhanden. Wenn einzelne Organe im Menſchen ſo mächtig werden, daſs ſie Prävalenz über ihn gewinnen, und er unfähig wird, Widerſtand zu leiſten, dann iſt ſein wahrer Wille gebunden und den Idealen ſeiner Vernunft abgewandt, mehr oder weniger unfrey. So weit wir die Freyheit bewahren, ſetzen wir jenen Neigungen und Affecten Kampf entgegen, um die Prävalenz des aufgeregten Organs zu vernichten. Wo das mittelbare Ankämpfen nicht ausreicht, ſuchen wir unmittelbar auf daſſelbe hinzuwirken durch den Reiz aufhebende Gegenreize. Geht dieſe unmittelbare Einwirkung nicht von dem Individuum, ſondern von der Geſammtheit der Rechts-Individuen und deren Rechts-Einheit aus, ſo erſcheint ſie als Folge des ſich lebendig zeigenden Rechts, und heiſst *Strafe*, Geltendmachung des ſittlichen Widerſtandes Anderer durch Anwendung ſittlicher Reaction; ſie heiſst Strafe im engeren Sinn, wenn ſie ein Streben bezeichnet, das äuſsere Leben dem Muſterbilde ſeiner Idee zuzuführen. Das *Strafrecht* iſt zugleich mit dem Rechte gegeben und wie dieſes, als Ausfluſs des Vernunft-Princips, eine abſolute Nothwendigkeit, die ſich in der Lebendig-Werdung des Rechts ausſpricht. Der das Recht verachtende Einzelne ſoll in die Grenzen des rechtlichen Nebeneinanderſeyns zurückgebracht werden; die Strafübel afficiren das Motiv-Organ, und werden durch ihre Aſſociation in der Vorſtellung des Handelnden Gegen-Motiv. Damit aber dieſe moraliſche Reaction ſich ins Leben vermittele, bedarf ſie äuſserer Form (*Strafmittel*), in welcher ſie anſchaulich wird, und um dieſe Form zweckmäſsig und zuverläſſig einſchreiten zu laſſen, werden Inſtitute nöthig, die nicht in der Idee, ſondern nur durch Vertrag, gleichviel ob ſtillſchweigenden oder ausdrücklichen, ihre Sanction erhalten können, und nur durch das Factum des Staatsvertrags wirkſam ins Leben eingeführt werden. Unter Staat verſteht der Vf. die aus dem Grundwillen Aller hervorgegangene Thatſache, durch der Rechtsidee nachgebildete Formen die Idee in das Leben zu vermitteln; ganz mit Unrecht ſpricht er ihm jedoch die moraliſche Perſönlichkeit ab.

Das Weſen deſſelben ſetzt er in den Zweck der Lebendigmachung des Rechts, deſſen Darlegung in gewiſſen Formen, und nimmt zu dieſem Ende eine Vereinigung Aller, einen *Geſammtvertrag*, an. Indem er S. 150 die Meinungen über den Inhalt eines ſolchen Vertrags darſtellt, bemerkt er ſehr richtig, man habe es für unmöglich gehalten, daſs Alle neben einander ſollten leben können mit ihren urſprünglichen Rechten und Freyheiten; einſtimmig haben die Philoſophen den ſogenannten Naturzuſtand, wo der Menſch alle ſeiner Herrſchaft unterworfenen Güter genieſse, von dem Social-Zuſtand unterſchieden, wo er ſich deren nur theilweiſe und bedingt erfreue, nur ſo weit, als der Social-Contract ſie ihm zuſpreche; ſie haben natürliche und bürgerliche Rechte unterſchieden, und behauptet, daſs der Social-Zuſtand die Aufopferung eines Theils der wohlerworbenen Rechte verlange, um mit Ruhe und Sicherheit den (der) übrigen genieſsen zu können, ähnlich den Schiffbrüchigen, die einen Theil ihrer Ladung über Bord werfen, um den übrigen zu retten; darum haben denn auch Einige zu finden geglaubt, daſs, wer ſich ſeines Lebens und aller Rechte und Freyheiten erfreuen wolle, hinaus müſſe in die Wälder, in die Bergſchluchten, wo man auf allen Vieren geht, Eicheln iſst und Quellwaſſer ſchöpft, und ſo den wahren Naturzuſtand genieſst, wo allein wahre Freyheit zu Hauſe ſey. — Was der Vf. zur Entkräftung dieſes Räſonnements hinzuſetzt (S. 151 ff.), enthält eine Widerlegung, die, nach unſerer Anſicht, einen gröſseren Reichthum an Worten als an haltbaren Gegengründen beurkundet. Um eine Probe dieſer letzten zu geben, ſo fragt der Vf.: Was iſt denn eigentlich natürliche Freyheit? Seine Antwort iſt: Nichts Anderes, als der Inbegriff der Rechte, die entweder angeborne ſind, wie die der Exiſtenz und der Uebung der geiſtigen und körperlichen Thätigkeit, oder erworbene, wie das Eigenthum, Aemter und Würden; — jene ſind unveräuſserlich, dieſe veräuſserlich, — jene ſind bey allen Menſchen gleich, dieſe bey allen Menſchen ungleich, eben ſo wie die Kräfte und deren Entwickelung bey jedem Menſchen verſchieden ſind. Der Vf. kommt S. 192 faſt mit den nämlichen Worten noch einmal auf dieſen Unterſchied zurück, und bemerkt weiter, die urſprünglichen Güter und Rechte, die der Menſch mit allen ſeines Gleichen gleich habe, bleiben auch in der Staatsverbindung gleich, und der Staat ſorge nur, daſs ſie zur Ausübung kommen, und ein jeder ſich ihrer erfreue. (S. 153.) — (Um dieſe Bemerkung vollſtändig zu würdigen, hätte die fragliche Unterſcheidung in ein helleres Licht geſetzt, und namentlich eine Aufzählung der an beiden gedachten Stellen nur beyſpielsweiſe genannten einzelnen Rechte, welche auch nach dem Eintritt in den Staatsverein unverändert die nämlichen bleiben ſollen, damit verbunden, und ſodann bey einem jeden bemerkt werden müſſen, ob und in wiefern daſſelbe durch den Staatsvertrag beſchränkt, und ſelbſt in gewiſſen Fällen oder theilweiſe entzogen werden könne und dürfe. Jede nähere Unterſuchung hierüber würde, weit entfernt, das obige Räſonnement umzuſtoſsen, nur ein Mittel werden, die Wahrheit deſſelben in ihrem vollen Glanze zu zeigen.) — Ueber den höchſten Grundſatz der Staats-Ordnung: *Salus*

publica prima lex esto, setzt sich der Vf. S. 158 u. ff. mit allen bisher bestandenen Systemen in den bestimmtesten Widerspruch, der seinem Scharfblick und seiner menschenfreundlichen Denkungsart Ehre macht, aber doch in letzter Auflösung nichts weiter beweist, als dass dieser Grundsatz häufig gemissbraucht worden ist, und fortdauernd gemissbraucht wird, um ein dem Geiste desselben widerstreitendes Verfahren zu decken. Richtig verstanden, in seiner ganzen grossen Bedeutung aufgefasst, glauben wir nicht, dass er durch irgend einen anderen entbehrlich gemacht werden könne. Welches Heilige könnte bestehen, wenn Missbrauch das Losungswort seiner Verwerfung abgeben sollte? — Die schönsten Zwecke, welche der Staat für das Wohl seiner Bürger, für das Wohl der Menschheit sich setzen kann, bestehen nach S. 136 nicht in Uebung roher Strafgesetze, sondern in Entfernung der Gelegenheiten zur Aufregung der Affecten und in Unterweisung der Bürger in Religion und Moral. Die Strafgesetze selbst werden grösstentheils nur im Allgemeinen bezeichnet; bloss die Todesstrafe wird einer näheren Erörterung unterzogen, die schon S. 26—39 beginnt, und den Inhalt des ganzen dritten Theils ausmacht. „Schon sind alle Gesetzgebungen, heisst es S. 210, innigst davon durchdrungen, dass die Todesstrafe nicht nur auf einfache Lebensberaubung zu beschränken, sondern auch nur auf ein paar Fälle, gleichsam als Ausnahme von der Regel, anzudrohen sey; auf Diebstahl, er sey noch so gross und gefährlich verübt, wendet keine neuere Gesetzgebung sie mehr an, Mord und Majestäts-Verbrechen sind fast die einzigen Fälle, wo sie in Anwendung gebracht wird.“ Nach dieser Bemerkung ist es schwer abzusehen, warum sich der Vf. so viele Mühe giebt, eine in so enge Grenzen zurückgeführte und selbst hier noch mancherley Beschränkungen empfängliche, bisher von allen Regierungen zur Sicherstellung der höchsten Zwecke des Staats für unentbehrlich gehaltene Massregel aus dem Criminal-Gesetzbuche ganz und gar zu verdrängen. Seine Ansichten stimmen mit den neuerdings in der bekannten Preisschrift von *Lucas* (*du systeme pénal et de la peine de mort*. Par. 1827. Siehe Ergänz. Blätt. zu Jen. Allgem. Lit. 1829. No. 2) vorgetragenen zum Theil buchstäblich überein, und verlieren sich hin und wieder in Declamation und leidenschaftliche Heftigkeit, die dem Gange der ruhigen Untersuchung nur gar zu leicht hemmend entgegen tritt. Was er der Todesstrafe entgegensetzt, scheint den doppelten Fehler zu haben, dass er dem Leben des grössten Verbrechers zu viel und der Staats-Sicherheit zu wenig Bedeutung beylegt. Niemand wird in Abrede seyn, dass die Erhaltung des physischen Daseyns eine von den Grundbedingungen des Staatsvertrags ausmacht. Dass dieses Daseyn aber durchaus unverletzlich und unveräusserlich und selbst, wie S. 192 behauptet wird, weder durch Vertrag noch durch Verbrechen verloren werden könne, ist eine Voraussetzung, die nicht zugegeben werden kann, ohne dem Lebens-Rechte Aller einen empfindlichen Stoss zu versetzen. Durch den Staatsvertrag bekommt dieses Recht die höchste Sanction; Einer verbindet sich für Alle und Alle für Einen zur Beobachtung der Gesetze, welche es schützen. Diese Gesetze wären unvollkommen, wenn sie das höchste Recht nicht mit der höchsten Strafe verpönten, die, ohne durch barbarische Formen das Menschengefühl zu empören, den verbrecherischen Willen zurückschreckte, und eben dadurch den rohesten Ausbrüchen des Lasters hemmend entgegen wirkte. Ohne diesen, zwar keine Wunder wirkenden, aber doch schwer zu übersteigenden Damm würde das Leben schuldloser Bürger mit täglichen und stündlichen Gefahren bedroht seyn. Der vollendete Bösewicht würde die Vernichtung seines Feindes mit dem Verlust einer Freyheit erkaufen können, deren Werth für ihn ohnehin einen grossen Theil seiner Reize verloren hatte, und deren Abgang im schlimmsten Falle ihm für den Rest seines Lebens Unterhalt und Beschäftigung gewährte. Je menschlicher die Anstalt der Freyheitsberaubung eingerichtet wäre, desto minder abschreckend würde sie seyn. Schon frühe entstand daher das Gebot: Wer Menschenblut vergiesset, dessen Blut soll wieder vergossen werden; und welche durch Vernunft und Menschlichkeit erfoderte Bestimmungen dieses Gebot auch immer erhalten haben möge, so hat die Erfahrung aller Zeiten und Völker bewiesen, dass kein Staat ohne ein auf die von dem Vf. selbst angedeuteten Fälle beschränktes Gebot dieser Art sich fortwährend aufrecht erhalten kann. So lange demnach Erziehung und Unterricht den Menschen nicht zu einer bis jetzt unerreichten Stufe der Sittlichkeit geführt haben, ist nicht abzusehen, wie dieses traurig nothwendige Mittel entbehrt werden könne. Der Staat befindet sich in der Wahl zwischen zwey Uebeln, entweder das Leben, *die Sicherheit Aller* dem *entschlossenen Bösewicht* Preis zu geben, oder dem Verbrecher dasjenige Gut zu entziehen, dessen er Andere mit boshafter Absicht beraubte. Offenbar würde er seinem höchsten Zwecke und eben dadurch seiner ersten und heiligsten Pflicht entgegen handeln, wenn er nicht das zweyte dieser Uebel erwählte. Hier, wo es auf Leben und Sicherheit Aller ankommt, muss das Lebens-Recht des Einzelnen weichen. Eine unbedingte Garantie des letzten kann kein Staat übernehmen; dieses wird in jedem Staatsverein ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt. Der Bürger, welcher in die Staatsgesellschaft eintritt, übernimmt mit Bereitwilligkeit eine Bedingung, die mit der Sorge für die Sicherheit Aller zugleich Achtung für seine eigene beurkundet; er erkennt in derselben um so mehr ein nothwendiges Mittel, der Staatswohlthaten in ihrem grösstmöglichen Umfange theilhaftig zu werden, da es nur von ihm selbst abhängt, durch ein vertragsmässiges Benehmen alle persönlichen Nachtheile dieser Bedingung von sich abzuwenden. Das Recht, sein Leben für den höchsten Staatszweck einer möglichen Gefahr auszusetzen, kann ihm nicht zweifelhaft seyn. Wir berufen uns der Kürze wegen auf das, was *J. D. Michaelis* (Mosaisches Recht, Frf. 1775. Vorr. S. 170) bemerkt hat. Und schon vor die-

fem Schriftsteller bemerkte *Rousseau* in der von dem Vf. selbst S. 34 angeführten Stelle: „Jeder Mensch hat das Recht, sein eigenes Leben zu wagen, folglich kann er dieses Recht auch abtreten, dem Staat übertragen; der Zweck des Staats ist Erhaltung seiner Glieder, wer aber den Zweck will, muss auch die Mittel wollen. Wenn nun der Staat urtheilt: es ist nothwendig, dass du stirbst, so musst du sterben. Wie Sokrates, der zum Tode verurtheilt war, es sogar für eine vertragsmässige Pflicht hielt, die Strafe an sich vollziehen zu lassen, und den Rath des Crito, sich durch die Flucht zu retten, als moralisch unerlaubt verwarf.“ Die (S. 35) beygefügte Antwort enthält eine Widerlegung, die der Vf. bloss historisch anführt, vielleicht weil ihre Schwäche seinem eigenen Gefühle nicht fremd war. Nach den bisherigen Bemerkungen dürften die Gründe, womit er die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Todesstrafe, sowie das Recht der Nothwehr, bestreitet, um so leichter zu beseitigen seyn, da er selbst Fälle zugiebt, in welchen anderweitige Strafmittel unzulänglich seyn würden. „Wir bestreiten nicht, sind seine eigenen Worte (S. 176), dass in wirklichen Nothfällen die Strafmittel nicht ausreichen würden, dass Fälle vorkommen können, wo wir, selbst *um uns zu sichern*, bis zur Tödtung des Anderen schreiten müssen.“ Gerade Fälle dieser Art sind es, welche die Vertheidiger der Todesstrafen im Auge haben, wenn sie diese letzten für ein unentbehrliches Schutzmittel der Gesellschaft erklären. Wenn der Vf. unmittelbar hinzusetzt: „wir bestreiten, dass in solchen Fällen von *Strafe* die Rede seyn kann“, so wird dadurch zwar in der Sache selbst nichts geändert; doch bitten wir, gestützt auf den allgemeinen Sprachgebrauch, um Erlaubniss, diese Benennung beyzubehalten, so lange es dem Vf. nicht gefallen hat, eine angemessnere und ausdrucksvollere vorzuschlagen, um das Bekannte: *malum passionis quod a superiore infligitur ob malum actionis*, durch ein einziges Wort zu bezeichnen.

Unter den am Schlusse angehängten Beyspielen von Abschaffung der Todesstrafe wird namentlich das von Joseph II und Leopold von Toscana angeführt, und sodann hinzugesetzt: Karl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, sey diesen Beyspielen gefolgt, und in der Sitzung des 4 Brümaire im 4 Jahr der Republik sey in Frankreich die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen, auch in Portugal sey dieselbe 1821 abgeschafft. In Louisiana, heisst es weiter unten, finden wir die Entfernung dieser Strafe mit segensreichem Erfolge gekrönt. Die Unrichtigkeit dieser Angaben fällt um so mehr in die Augen, da es historisch bewiesen werden kann, dass in keinem einzigen der vier letztgenannten Staaten die Todesstrafe auch nur eine Stunde hindurch gesetzlich abgeschafft war. Was namentlich *Baden* betrifft, so wird schon in einer im Wohnorte des Vfs. gedruckten Zeitschrift einer ähnlichen, von französischen Schriftstellern verbreiteten Nachricht auf das bestimmteste widersprochen. „Die Gegner der Todesstrafen, heisst es daselbst (N. Archiv für das Criminalrecht B. X. 1829. S. 360), machen oft die Sache gar leicht; mit den Thatsachen, die sie erzählen, nehmen sie es oft nicht genau, und so erzählt ein französischer Schriftsteller dem anderen gläubig nach, dass in Baden die Todesstrafe aufgehoben worden sey, während in Baden Niemand davon weiss.“ „Auch bey der Anführung der Staaten, heisst es weiter, in welchen die Aufhebung der Todesstrafe versucht wurde, ist man nicht immer genau genug; — eben der Umstand, dass *alle* Staaten, welche die Todesstrafe aufhoben, sie wieder einführten, dürfte dem Gesetzgeber, der diese Strafart aufheben will, nicht unbelehrend seyn.“

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Gera*, b. Albrecht: Ad solemne in Schuisleri memoriam — — invitat D. *Aug. Gotthilf Rein*, Director. Praemissa est disputationis *de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis* pars XXII. 1829. 8 S. 4.

In diesem Programm wirft der verdiente Vf. die Frage auf: *Num studium in Graecis Latinisque scriptoribus positum didacticae quoque recentium populorum poesi aliqua vel adjumenta vel ornamenta attulerit, aut certe afferre posse videatur.* Er widerspricht mit Recht der neulichst aufgestellten Behauptung, dass *Virgils Georgica* nicht zu den Lehrgedichten zu zählen seyen, und entwickelt kurz, aber treffend, die hohen Vorzüge des so sorgfaltig geglätteten und vielfach umgearbeiteten Gedichts, auch in Bezug auf Rhythmus und Versbau. Mit gleichem Rechte bestreitet er Hn. *Hermann's* Urtheil, dass diese Verstechnik *Virgil* unter den Alten, und unter den Neuen *Voss*, *exili diligentia* geübt haben, und zeigt, wie Genie und Studium sich vereinen müssen, um auch in der Poesie etwas Vollkommneres hervorzubringen. — Die ganze Schrift zeugt von Einsicht und Belesenheit, auch in den Werken der neuesten Literatur, sowie von Billigkeit und Bescheidenheit im Urtheil. Als *Schulprogramm* betrachtet, scheint es uns weit zweckmässiger, als etwa ein langes Räsonnement über eine einzige Partikel, oder eine Streitschrift über einen unbedeutenden Versfuss: obgleich solche Programme jetzt zur Tagesordnung zu gehören scheinen.

A. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in Kleins literarischem Comptoir: *Die Grundzüge des Strafrechts mit besonderer Beziehung auf die Todesstrafe*, entwickelt von *K. von Lichtenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die Form des Ganzen finden wir uns zu folgenden Bemerkungen veranlasst. Bey der Aufnahme und Vertheilung der Materialien ist nicht durchgängig gleiche Sorgfalt beobachtet. Während manches Wichtige, z. B. eine Beleuchtung aller einzelnen Strafmittel, fehlt, ist manches Andere, wie z. B. die Todesstrafe, verhältnissmässig mit zu grosser Ausführlichkeit behandelt worden. Selbst der bereits oben bemerkte Umstand, dass von der Todesstrafe an zwey ganz verschiedenen Orten gehandelt wird, (welches auch bey Aufzählung der verschiedenen Strafrechts-Theorieen S. 21 und 119 der Fall ist,) sowie die Art und Weise der Behandlung selbst, die für eine gedrängte Darstellung zu wortreich und für eine vollständige zu mangelhaft ist, scheinen den Beweis zu enthalten, dass der Vf. seines Stoffs nicht ganz Meister gewesen sey. Auch findet sich hin und wieder Manches eingewebt, was in einer philosophischen Abhandlung über das Strafrecht schwerlich an seiner Stelle seyn dürfte. Wir rechnen dahin die (ohnehin rücksichtlich auf Gründlichkeit ungenügende) Darstellung des Systems der Bibel über die Todesstrafen S. 37 und f., ingleichen die lange Note (S. 148 und 149) mit Auszügen aus des Abbé *de la Mennais* bekannter Jeremiade über die in die Staatsgesetzgebung eingedrungene Beseitigung des hierarchischen Princips, von dem der Vf. übrigens sehr richtig bemerkt, dass es ein Grundsatz ist, der das Wesen des Staats ganz verkennt. Auch die in einer Note zu S. 19 versuchte Erklärung der Dreyeinigkeitslehre, in welcher nach der Bemerkung des Vfs. unsere christliche Religion tiefe Weisheit ausspricht, dürfte auch dann, wenn sie keinen Beytrag zu den misslungenen Deutungs-Methoden enthielte, hier durchaus am unrechten Orte stehen. — Die Schreibart des Vfs. beurkundet die glücklichsten Anlagen, doch ist sie nicht ganz frey gehalten von Ausdrücken der Anmasung und leidenschaftlicher Heftigkeit. Eine bedeutende Anzahl fremdartiger Worte entstellen sie; auch in Rücksicht auf Bestimmtheit und Deutlichkeit bleibt Manches zu wünschen übrig. Als ein Beyspiel von Anmasung mag die bereits erwähnte sogenannte rechtliche Unmöglichkeit der Todesstrafe gelten, welche der Vf. gezeigt zu haben behauptet. In einer Untersuchung, deren Schwierigkeit der Vf. selbst nicht in Abrede stellen kann, werden Behauptungen dieser Art nur gar zu leicht das Loosungswort von Erbitterung. Eben dahin können auch Stellen wie die nachfolgende führen, wo von Verbrechen und Blutschuld geredet wird, wenn es der Ausübung eines Rechts gilt, ohne dessen, auf wenige Fälle beschränkten, Gebrauch allen bisherigen Erfahrungen zufolge keine Staatsgesellschaft sich aufrecht erhalten kann. „Es scheint uns, heisst es S. 208, eine bequeme Art, gefürchteten Gefahren zuvorzukommen, wenn wir den Drohenden ohne weitere Rücksicht in die andere Welt schicken, um sich von seinem ewigen Richter richten zu lassen. Um dieses Vortheils willen setzen wir uns dem Drohenden gegenüber, und begehen gerade dasselbe Verbrechen, das wir an ihm zu bestrafen vorgeben. Unsere Vernunft macht es uns zum Verbrechen, unsere Zeit klagt uns mit jedem gefallenen Haupt einer Blutschuld an . . . . Die Zeit . . . wehe! wer ihrem Lauf sich widersetzen will, sie durchbricht die ihr vorgerammten Dämme mit so viel grösserer Gewalt." Nach dieser Bemerkung *würde der Staat* mit jeder Hinrichtung eines durch Urtheil und Recht für todesschuldig erkannten Verbrechers *ein Verbrechen begehen*, während *gegen den Staat* selbst, den der Vf. nicht als eine Person betrachtet, nach S. 122 *kein Verbrechen* begangen werden kann. Armer Staat! — Als Beyspiele fremdartiger Ausdrücke wollen wir nur, ausser den bereits gelegentlich angeführten, noch folgende nennen: *Subjectheit*, *Assimilation*, *Organs-Reaction*, *Virtualität*, *Irritation*, *Substrat*, *Affront*, *Rationabilität*, *Individualheit*, *Polarisiren*, *Interpellation*, *Activität* und mehrere andere. Auswüchse dieser und anderer Art werden bey einer neuen Ausgabe leicht vermieden werden können. Auch ein festeres Anschliessen an den allgemein angenommenen Sprachgebrauch würde, dem Rechte der freyen Beurtheilung unbeschadet, bey einer abermaligen Bearbeitung Veranlassung geben, manches Vieldeutige näher zu bestimmen, und manchen zu schwach beleuchteten Punct in ein helleres Licht zu setzen.

R. S. T.

Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts*, von *Anselm Ritter von Feuerbach*, königl. baieri-

schem wirklichem Staatsrathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Retzat-Kreis u. s. w. *Neunte* Ausgabe. 1825. *Zehnte* verbesserte Ausgabe. 1828. XXII und 426 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dass dieses Werk in so kurzer Zeit so viele neue Auflagen erlebt, ist in der That ein erfreuliches Zeichen. Denn es ergiebt sich daraus, dass die Praktiker, vom Vertheidiger an bis zum entscheidenden Richter in höchster Behörde hinauf, sowie die bey der Gesetzgebung thätigen Männer, den hohen Werth anerkennen, den dieses geistreiche Werk für die Strafrechtspflege und Strafgesetzgebung hat. Auch sieht man daraus, dass die geschichtliche Entwickelung des Strafrechts, welche *Feuerbach* bekanntlich hier nicht befolgt, zur Auffindung der Wahrheit in dieser Wissenschaft nicht so unumgänglich nöthig sey, wie man in jetziger Zeit vorgiebt. Die Nachwelt wird es erkennen, dass *Feuerbach* durch sein mit philosophischem Geiste geschriebenes System das praktisch Brauchbare eben so gut gegeben hat, als wenn er es mit Nachrichten aus Tacitus und den Bestimmungen der Gesetze der ersten deutschen Völkerstämme, Statuten u. s. w., oder mit Hinweisungen auf römische Gesetze, die sich auf ganz eigene in Deutschland nie stattgefundene Einrichtungen beziehen, überfüllt hätte.

So viel Zusätze und Veränderungen, als diess Lehrbuch bey der 9*ten* Auflage erhalten hat, hat es bey der 10*ten* zwar nicht erhalten können, da sie zu schnell auf jene gefolgt ist, als dass der Vf. bey seinen wichtigen Berufsgeschäften ein Mehreres, als geschehen, hätte zusetzen können. Indessen wird aber auch das, was hier verbessert worden, den Lesern sehr erwünscht seyn.

Eine weitläuftigere Beurtheilung des allgemein bekannten Buches, von dessen früheren Auflagen mehrere auch in unserer A. L. Z. (1809. No. 231. 1821. No. 107) recensirt worden sind, würde jetzt nicht zeitgemäss seyn.

F. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Meissen, b. Gödsche: *Müllner's Leben, Charakter und Geist.* (Auch mit dem Titel: *Müllners Werke.* Erster Supplementband, enthaltend *Müllners Leben, Charakter und Geist.*) Dargestellt vom Prof. Dr. *Schütz* zu Leipzig. Mit einem Facsimile und dem Bildnisse Müllners. 1830. XVI und 480 S. kl. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Anthologie der geistreichsten und witzigsten Gedanken Müllners über Kunst, Literatur und Leben, aus seinen sämmtlichen poetischen und kritischen Schriften.* (Auch mit dem Titel: *Müllners Werke.* Zweyter Supplementband, enthaltend Anthologie aus Müllners Schriften.) Herausgegeben vom Prof. Dr. *Schütz* zu Leipzig. Erstes Bändchen. 1830. XVI u. 352 S. kl. 8. (1 — 3s Bändchen 2 Thlr. 4 gr.)

Als kurz nach *Müllners* Tode einige misslautende Stimmen über ihn vernehmbar wurden, deren Vertheidigung wir übrigens keinesweges übernehmen mögen, gebehrdeten sich Manche, als sey die Asche eines Heiligen gelästert, als sey das Erhabene in den Staub gezogen worden; was diese Leute zu der unter No. 1 aufgeführten, von einem *mehrjährigen Freunde* gelieferten Geschichte und Charakteristik sagen werden, möchten wir wohl wissen. Das Uebelste ist, dass gegen die Angaben an sich nicht viel einzuwenden seyn wird, da der Vf. gewiss vor Allen berufen ist, der Biograph *Müllners* zu werden. Einmal stand er mit dem Verstorbenen wirklich in langer intimer Verbindung, dann kennt er die geheime Geschichte der belletristischen Literatur und ihrer Umtriebe offenbar ganz genau, drittens besitzt er (was in dem vorliegenden Falle ausserordentlich wichtig ist) eine wirklich seltene Unbefangenheit, eine wahrhaft erhabene historische Ruhe; Verhältnisse und Scenen, welche mancher Andere verschleiert oder umschifft hätte, stellt er dar, wie sie waren, und wenn wir ihm diese Unbefangenheit nicht beneiden können, müssen wir sie doch dankbar anerkennen, weil nur durch sie der ganze Mann zur Anschauung kommt. Und diess ist wirklich der Fall, man lernt den Verstorbenen von allen Seiten, und nach einem Ausdrucke des gemeinen Lebens *durch und durch* kennen; in welchem Lichte er dabey erscheint, werden diejenigen, welche *M.* näher standen, sich leicht denken können, und diejenigen, mit denen diess nicht der Fall ist, mögen es im Buche selbst suchen. Uns genügt es, den Hauptinhalt desselben mit des Vfs. eigenen Worten kurz anzugeben.

In der Einleitung sagt Hr. *Schütz*, dass er nach dem Tode *Müllner's* mehrmals als ein vieljähriger Freund von ihm, und als einer der wenigen, ihm bis an das Ende seines Lebens treugebliebenen, öffentlich genannt worden sey; er hat auch in der Schrift selbst sein Verhältniss zu dem nunmehr Verstorbenen weitläuftig (S. 218 — 226) aus einander gesetzt: aber er will durchaus nicht die Erwartung erregen, als ob man in der *Einleitung* eine „Einläutung" finden werde, obgleich „*Müllner* bekanntlich ein Freund von *Läuten* in der Literatur, wo es seinen eigenen Ruhm betraf, gewesen sey, und zu dem Ende *selbst* viele Glocken in seinen, wie in anderen kritischen Blättern zwanzig Jahre hindurch angezogen habe;" auch die Schrift selbst soll „nichts weniger, als eine Apologie *Müllners*, sondern dem Titel streng entsprechend, eine Biographie und Charakteristik desselben enthalten." Er beeilte diese Biographie und Charakteristik, weil (wie er S. 234 sich äussert), wer nicht den *Rang der* ersten *Grösse* eines Autors erlange, heutzutage alle seine Schriften nur in die Lethe schreibe. „Eilen Sie, sagte mir noch vor Kurzem erst eine geistreiche Frau, Ihre Biographie *Müllner's* zu vollenden; sonst ist bey ihrer Erscheinung schon der ganze *Müllner* vergessen."

In dem ersten Abschnitte der Schrift, welcher die *Biographie* enthält, versichert der Vf. (S. XI) den Artikel *Müllner* im Conversationslexikon, und *Pan-*

ſe's Aufſatz im Orpheus, ihrem ganzen Inhalte nach, ſeiner Darſtellung eingeflochten, aber durchgängig berichtigt, ergänzt und weiter ausgeführt zu haben.

Im zweyten Abſchnitte, der die *Charakteriſtik* befaſst, und hinſichtlich des Umfangs unverhältniſsmäſsig kurz gegen den erſten ausgefallen iſt, hat der Vf. ſich bemüht, „alle die ſo ſeltſamen, ſich widerſprechenden Eigenſchaften in *Müllners* Charakter, ſowie die daraus entſpringenden, ſämtlichen Licht- und Schattenſeiten deſſelben, treu und wahrhaft darzuſtellen."

Dem erſten Abſchnitte iſt ein Verzeichniſs von *Müllners* ſämtlichen Schriften beygefügt, das (wie der Vf. S. XIV hofft) „ſeiner Vollſtändigkeit und Genauigkeit wegen allen Freunden ſeiner Muſe, wie den Herren Bibliographen, gewiſs eine eben ſo willkommene Zugabe ſeyn werde, als das ſo vorzügliche Facſimile und Bildniſs *Müllners* dem Werkchen zu einer wahren und ausgezeichneten Zierde gereiche." Das Bildniſs iſt ziemlich getroffen; das Facſimile iſt ein Brief des Verſtorbenen an die Frau *Händel-Schütz*, die er ſeine aſtrologiſche Freundin nennt.

Was No. 2 enthält, ſpricht der Titel aus. Hr. *Schütz* glaubt (nach der Vorrede S. XI), „daſs alle Freunde und Feinde *Müllners* mit ihm darüber einverſtanden ſeyn werden, daſs es ein nützliches Unternehmen ſey, das zugleich ſeinem Andenken nicht anders als zur Ehre gereichen könne, die eigenthümlichſten, geiſtreichſten und witzigſten Gedanken *Müllners* über Kunſt, Literatur und Leben, aus ſeinen ſämtlichen, beſonders den ſo unendlich zerſtreuten, und meiſt anonymen, kritiſchen Schriften durch eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der Vergeſſenheit zu entziehen, der ſie bey der heutigen unermeſslichen Vielſchreiberey in Deutſchland ſchon jetzt zu unterliegen angefangen haben." — Wer dieſe Meinung mit Hn. *Schütz* theilt, der wird ihm die Mühe danken, die er ſich mit Sammeln dieſer Gedanken gegeben hat: die Art, wie er ſammelt, iſt aus den Auszügen, welche er aus *Goethe's* und *Friedrich's des Gr.* Werken veranſtaltet hat, bekannt genug. Dieſes erſte Bändchen enthält *Müllners* (oft ſehr bizarre) *Ideen über Kunſt;* Hr. *Schütz* zweifelt nicht, daſs es allen unſeren heutigen dramatiſchen Künſtlern und Kunſtfreunden beſonders willkommen ſeyn werde. Und allerdings werden ſie Manches daraus lernen, wenn ſie es *cum grano ſalis* zu leſen verſtehen.

Druck und Papier des Buches verdienen alles Lob.

D. 1. 2.

WOLFENBÜTTEL, im Verlags-Comtoir: *Meine Lämmer und ihre Hirten.* Hiſtoriſches Drama in vier Handlungen von *Müllner*. Müllners dramatiſche Werke. Achter Theil. Ein Supplementband für Schriftſteller, Buchhändler und Rechtsgelehrte. 1828. 154 S. 8. (18 gr.)

Dieſe letzte Schrift des ſel. *Müllner* liefert uns die Geſchichte der Leiden und Aergerniſſe, die er als literariſcher Erdenpilger mit ſeinen Buchhändlern und Verlegern zu beſtehen hatte. Es iſt wahr, der Mann erfuhr deren ziemlich viel; in den meiſten Fällen hatte er, wie ſich von einem Advocaten nicht anders erwarten läſst, ſtreng genommen Recht; allein die beſtändige Wiederkehr ſolcher Miſsverſtändniſſe verleitet doch zu dem Schluſs, daſs der Vf. der „Schuld" wohl ein Mann ſeyn mochte, mit dem man im literäriſchen Handelsverkehr etwas ſchwer fertig werden konnte. Seine Prävention gegen alle Buchhändler und die Art ihres Verkehrs iſt entſchieden, und doch verdankt er ihrer Induſtrie den nicht unanſehnlichen Ertrag von etwa 8000 Thlr. für ungefähr ſieben oder acht Bühnenſtücke. Es iſt *wenig* dagegen vorzubringen, wenn der Vf. eines *literäriſch* gewürdigten Werks auch alle diejenigen Vermögensvortheile davon zu gewinnen ſucht, welche die Ehre des Mannes und die Gunſt der Umſtände davon zu ziehen erlauben; allein *Müllner* litt an der Schwachheit, ſeine Geiſteswerke für ganz unſchätzbar und commerciell für völlig *unbezahlbar* zu halten. Daher glaubte er ſich in jeder Verbindung übervortheilt, und drückte, indem er ſofort jeden Schritt ſeiner Verleger als einen feindſeligen commentirte, mit ſolcher Peinlichkeit auf ſeine Befugniſſe, daſs die Fortdauer eines freundlichen Verkehrs kaum möglich wurde. Dieſs iſt der wahre Quell ſeiner Miſsverhältniſſe mit vier ſonſt geachteten Verlagshandlungen.

In der Sache ſelbſt hat er, wie geſagt, meiſtens Recht: offenbar gegen *Cotta;* juridiſch genommen auch gegen *Vieweg* und ſeine anderen Widerſacher; allein nicht Jedermanns Sache iſt es, auf eine Weiſe Recht haben zu wollen, wie er es hat: es fehlte ihm an aller Nachſicht für die Intereſſen Anderer, mit einem Wort an Friedliebe und Billigkeitsgefühl. Mit dieſer Strenge gegen Andere verband er eine groſse Nachſicht gegen ſich ſelbſt. Auch der Titel dieſer ſeiner letzten Schrift kann zum Beweiſe dienen. Mit welchem Recht nennt er dieſe ſeine Erzählung von ſeinen Privatfehden mit Buchhändlern ein hiſtoriſches *Drama?* Den achten Theil ſeiner dramatiſchen Werke? Iſt dieſs ein Scherz, den er ſich mit dem Publicum verſtattet, ſo iſt es ein unerlaubter, und der Vf. wäre dann regreſspflichtig gegen jeden, der durch den falſchen Titel verlockt, dieſes Buch etwa kaufte, in der Hoffnung, damit ein dramatiſches Werk *Müllners* zu erwerben.

Doch alle dieſe Beziehungen ſind an dieſer Schrift nur nebenſächlich; ihr Hauptintereſſe liegt in der Weiſe, wie der Vf. mehrere anziehende Streitpuncte des Verkehrs zwiſchen Verleger und Autor zur Sprache bringt. Hier iſt er ganz Juriſt, ein denkender und ſcharfſinniger Juriſt, dem wir mit vieler Theilnahme zuhören, und bey dem es zu beklagen iſt, daſs ihm nicht die Reform unſerer in dieſen Puncten ſo ſchwankenden Geſetzgebungen übertragen wurde. Alle jungen Autoren würden ihren „Heiland" in ihm geſehen haben; mit einem Male klärt er ſie über Dinge auf, welche ſie auf dem gewöhnlichen Wege meiſtens erſt durch eine Reihe unerfreulicher Erfahrungen erkennen lernen. Er zeigt die Widerſprüche

und die Rathlosigkeit unserer Gesetzgebungen für diesen Verkehr, und den Mangel einer richtigen Einsicht in das Wesen dieses Geschäfts bey unseren Gesetzgebern. Nirgend wird eine scharfe Unterscheidung zwischen dem Eigenthumsrecht an einem Manuscript und dem *Verlagsrecht* an demselben angetroffen, und die Verwirrung der Begriffe ist in gebildeten Köpfen so groſs, daſs z. B. *Karl v. Reinhold*, nachdem er die Schriften *Bürgers* aus seinem Nachlaſs käuflich an sich gebracht, wirklich glaubte, er besitze ein ausschlieſsliches Verlagsrecht an diesen. *Müllner* giebt die Mittel an, dieser Verwirrung zu steuern: das Gesetz soll in allen zweifelhaften Fällen den Verlagscontract nur als einen *Abmiethungscontract*, dessen Gegenstand das Verlagsrecht ist, ansehen, und die Befugnisse des Abmiethers mit dem Absatz *einer* beliebig starken Auflage erlöschen. So, meint er, würde der praktische Sinn der Römer, hätten sie dieſs Geschäft gekannt, es ungefähr normirt haben. — Die Ideen des Vfs. sind scharf, richtig und sehr beachtenswerth: die Billigkeit ist für seinen Gesetzesvorschlag. Auf der einen Seite ist der junge Autor durch den Rückfall seines Urverlagsrechts davor gesichert, daſs er, nachdem er sein erstes Werk vielleicht für eine Kleinigkeit veräuſsert hat, bey *wachsendem* Ruf nicht allen Nutzen, den er für die Zukunft davon zu ziehen vermag, einbüſse; und anderer Seits hat der Verleger alles erreicht, was er begehren kann, wenn die Stärke dieser ersten Auflage, die allein seiner Anschlagsrechnung zu Basis dient, ganz von seiner Willkühr abhängig ist. Erlauben die Umstände ihm, mehr zu gewinnen, so mag er das Verlagsrecht zum zweyten Male *pachten* u. s. w. Unsere Gesetze überlassen fast alles in diesem Geschäft der Privatautonomie, dem Vertrage: allein daſs diese, besonders bey jungen Autoren, denen die nöthige Erfahrung noch abgeht, meistens von der Seite des Verlegers völlig willkührlich vorgeschrieben werden, ist freylich eine sehr bekannte Sache, und hierin eben ist der Quell der vielen widerwärtigen Streitigkeiten zu suchen, die den literarischen Markt oft so laut und miſstönend machen. Des Vfs. Erfahrungen können Anderen zur Warnung gereichen.

Was Stil und Darstellung betrifft, so waltet in dieser Schrift allerdings etwas von dem körnigen Humor, der die „Literaturbriefe" einst berühmt machte, vor; meistens aber ist die Gesinnung doch zu bitter, als daſs die Darstellung für wahrhaft launig gelten könnte. Das Buch ist — besonders für Autoren — anziehend; allein *erfreulich* ist darin wenig oder nichts!

L. V.

GESCHICHTE.

HALBERSTADT, b. Helm: *Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und seine Zeitgenossen.* Ein Beytrag zur Geschichte des deutschen Stadt- und Justiz-Wesens im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, von *Friedrich Karl von Strombeck*, fürstlich-lippischem Geheimen Rathe. 1829. 166 S. kl. 8. (14 gr.)

Der berühmte Vf., ohne Zweifel einer der vielseitigst ausgebildeten Gelehrten Deutschlands, führt uns hier in die Geschichte der Umtriebe seiner Vaterstadt, an deren Regiment seine Vorfahren fünf Jahrhunderte lang thätigen Antheil genommen. — *Braunschweig*, unter den Städten der deutschen Hanse einen hohen Rang einnehmend und von seinen mächtigen Herzögen völlig unabhängig als freye Stadt dastehend, ging oft sehr weit in seinem kaufmännischen Uebermuth gegen die ritterlichen Fürsten der Welfendynastie; selbst dem eben so gelehrten als kriegerischen Herzoge *Heinrich Julius*, dem mächtigsten Fürsten in Norddeutschland, gelang es nicht, die widerspenstige Stadt ganz zu unterwerfen. — In derselben war zu jener Zeit ein Krieg Aller gegen Alle, und nur wenn es darauf ankam, einem gemeinschaftlichen Feinde zu begegnen, trat Einigkeit ein. Unter den einzelnen Begebenheiten jener bewegten Zeit erregen besonders die traurigen Schicksale *Henning Brabants,* Notars, Bürgerhauptmanns und Reisesecretärs in der Stadt Braunschweig, ein allgemeineres Interesse, um so mehr, da der hochsinnige Herzog Heinrich Julius es ist, der die genaue Kunde davon der Nachwelt mitgetheilt hat. — Wir sehen, wie ein Mann, begabt mit den schönsten Vorzügen des Geistes, ausgestattet mit Kenntnissen, mit dem besten Willen, im Gemeinwesen Gutes zu stiften, durch die Wahl unrechter Mittel dem äuſsersten Elende und dem furchtbarsten Tode überliefert wird. Wir sehen die Folge demokratischer Zügellosigkeit, aristokratischer Herrschsucht und geistlicher Anmaſsung, und werden gewarnt, allen dreyen etwas einzuräumen. *Brabant* und seine Genossen fielen als ein Opfer der Volkswuth, aufgeregt durch Aristokraten und Priester. Sein Vertheidiger war ein hochgebildeter Fürst, aus dessen Memoiren, sowie aus anderen geschriebenen und gedruckten Annalen und den, zum Theil eigenhändig geschriebenen, Acten *Brabants*, Hr. *v. St.* diesen anziehenden Beytrag zur Geschichte des deutschen Städte- und Justiz-Wesens im 16 und 17 Jahrhunderte schöpfte.

Die sich auch durch das Aeuſsere vortheilhaft empfehlende Schrift wird allen Geschichtsfreunden willkommen seyn, und in Jedem ernsthafte Betrachtungen und die frohe Ueberzeugung erwecken, daſs wir jetzt in einem milderen und besseren Zeitalter leben; daſs jetzt der Richter des Verbrechers ersten Vertheidiger in seiner eigenen Brust findet, obgleich Braunschweigs, sowie vieler Staaten, Haupt-Criminal-Gesetze noch immer in der Carolina enthalten sind.

z. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

MEDICIN.

Darmstadt und Leipzig, b. Leske: *Ueber die Natur und Heilung einiger chronischen Krankheiten.* (Auch unter dem Titel: *Zur Heilkunst,* No. 1.) Von Dr. *Heinrich Hoffmann*, Stabsmedicus. 1828. IV u. 235 S. kl. 8. (20 gr.)

Bey Ermangelung einer Vorrede können wir nicht angeben, welches Ziel der Vf. sich vorgesteckt habe; doch ist aus dem Einen Titel wahrscheinlich, dass er mehrere einzelne Krankheitsformen, die er am genauesten zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, abzuhandeln gesonnen ist.

In diesem Bändchen sind 1) *Blennorrhoea renalis,* 2) *Haemorrhoea renalis,* 3) *Phthisis renalis,* und 4) *Phthisis pulmonalis* behandelt. Vorausgeschickt ist: „*Ueber einige chronische Krankheiten der Nieren,*“ welches aber nichts als eine compilatorische Zusammenstellung von Meinungen und Beobachtungen der früheren Zeit enthält. — Dann folgt *Blennorrhoea renalis.* Der Vf. will, was lobenswerth ist, hier physiologisch-pathologisch zu Werke zu gehen; allein er entwickelt pathologische Ansichten, die wir nicht mit ihm theilen können. Er sagt unter Anderem von dem Nierenkatarrh, dass bey längerer Dauer und einem tieferen Fortschreiten der Krankheit die Aussonderung mit Blut untermischt erscheine, was den Anfang zur Nephrophthise, wozu die Nierenblutflüsse besonders disponirten, beurkunde. Er scheint aber hier Manches zu verwechseln. Denn geht der Katarrh wirklich in Phthise über, so kann diess auf keine andere Weise geschehen, als durch eine Combination mit der Phlogose, welche der Nierenkatarrh eingeht. Es geschieht häufig, dass, während der Katarrh, der doch seinen Sitz in der Schleimhaut hat, fortschreitet, sich im Parenchyma der Nieren eine Entzündung ausbildet, die dann in Vereiterung übergehen kann. Die Hämorrhagie, die zwar auch von der Schleimhaut ausgeht, weil ein stärkerer Blutandrang dahin Statt hat, geht allerdings auch mit einer vermehrten Schleimsecretion, besonders Anfangs, manchmal einher, eben durch die Congestion bedingt, wodurch dann die Mischung von Schleim und Blut entsteht, ganz wie beym Katarrh; ob aber Phthisis sich aus ihr entwickeln könne, ist zweifelhaft, da diese Annahme auf Irrung in der Erkenntniss eines vorhandenen entzündlichen Zustandes, bey dem gleichfalls eine Blutsecretion eintreten kann, beruhen mag. Ueberdiess muss die Beschaffenheit des Blutes für das Vorhandenseyn des einen oder des anderen pathischen Zustandes als ein diagnostisches Merkmal betrachtet werden, da bey den Katarrhen überhaupt eine chemische Verschiedenheit des Bluts, das bey Phlogosen und idiopathischen Hämorrhagien unverändert ist, eintritt. So viel ist richtig, dass sich die Nephrophthise nur aus einem vorhergehenden Entzündungszustande entwickelt, was weder nach reinem Nierenkatarrh, noch Hämorrhagie erfolgen kann. Wenn der Verf. ferner sagt, dass die Schleimsecretion beym Katarrh gehemmt sey, wesshalb sich Beschwerden bis zur Dysurie einstellten: so kann diess auch nur von der acuten Form im ersten Stadium gelten; denn bey längerer Dauer und der chronischen Form haben wir noch immer das Gegentheil gefunden, wohl aber öfter bey der Phthise, besonders Anfangs, gesehen. Weiter wird auf den Consens zwischen Magen und Nieren aufmerksam gemacht, und die Erscheinungen der gestörten Dauung u. s. f. daraus abgeleitet. Nach einigen physiologisch-pathologischen Bemerkungen über diese Krankheit, die nichts Neues enthalten, wird eine zweckmässige Behandlung derselben angegeben. Dass aus Nierenkatarrh Colliquation, die sich für diesen Fall als Diabetes zeigt, entstehen könne, indem die Schleimhaut des leidenden Organs Anziehungspunct für die Secretionsthätigkeit wird, ist unberührt geblieben.

Die *Haemorrhoea renalis* ist in mancher Beziehung irrig aufgefasst, sowohl was Pathologie, als Therapie betrifft. Die Diagnose ist schlecht angegeben, und der wichtigste diagnostische Behelf, die chemische Untersuchung des Harns, die doch vor Verwechselung mit chronischen Leberleiden, bey denen der Harn öfter ein ähnliches Aussehen darbietet, am zuverlässigsten sichert, ganz unberührt geblieben. (S. 40—56.)

Wie der Vf. die *Phthisis renalis* betrachte, erhellt zum Theile schon aus dem, was wir beym Nierenkatarrh erwähnten. Er unterscheidet eine schleimige und eine eitrige Form. Die schleimige nennt er eine Fortbildung der Blennorrhöe, zu der das hektische Fieber hinzutrete, und die sich dann zur Phthise verhalte, wie die schleimige Lungenschwindsucht zum chronischen Lungenkatarrh. Hier begeht er den, in der Praxis nicht gleichgültigen Fehler, dass er die Familie der Colliquationen mit der der Phthisen zusammenwirft. Diese schleimige Nierenschwindsucht ist nichts Anderes, als was wir oben als Nierencolliquation bezeichneten, und dieser Krankheitsprocess in sofern von dem phthisischen verschieden, als er

zwischen den Phthisen und Wassersuchten in der Mitte steht, was des Vfs. eigene Worte und angeführte Thatsachen beweisen. Ueber die ätiologischen Momente finden wir gar nichts angeführt, da sie doch Einfluss auf die Behandlung haben, in sofern diese die Erfüllung einer Causalindication fodern. Die Behandlung selbst ist weitläuftig gegeben, und der Vf. rühmt besonders die Bleypräparate, unter anderen das phosphorsaure Bley sehr, wofür er seine Erfahrungen sprechen läst. Wir sind dagegen sehr argwöhnisch, da bey Phthisen ohnehin schon grosse Neigung zu Lähmung vorhanden ist, welche nach unserem Dafürhalten durch Bleymittel noch vermehrt werden muss.

Die beste unter diesen Abhandlungen ist die letzte über *Phthisis pulmonalis*, wiewohl der Vf. uns auch hier keinen Schritt weiter gebracht hat. Alte und neue Literatur sind recht gut benutzt; auf der anderen Seite aber bey Anführung von Krankheitsgeschichten manche Verstöfse gegen die Diagnose begangen. Auch die vom Verf. empfohlene Behandlung möchten wir hier nicht nachahmen.

P — π.

Ilmenau, b. Voigt: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Wassersucht im Gehirn, der Brust, dem Unterleibe, den Eyerstöcken und der Haut.* Ein Versuch, die Pathologie dieser Krankheit auf richtige Grundsätze zu basiren, eine neue und wirksamere Behandlungsart zu empfehlen und durch Beyspiele zu erläutern. Von Dr. *Joseph Ayre*, Mitglied des Collegiums der Aerzte zu London. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Fr. Reinhard.* 1829. VIII und 131 S. gr. 8. (18 gr.)

Da dieses Werk eine der wichtigsten, hartnäckigsten und gefahrvollesten Krankheiten des Menschengeschlechts abhandelt, so verdient es gewiss die volle Aufmerksamkeit denkender Aerzte. Um dieses zu beweisen, und dem Leser mit den Ansichten des Vfs. bekannt zu machen, will Rec. zuerst einen kurzen Auszug aus demselben liefern, und dann seine Meinung darüber äussern.

Der Ausdruck *Wassersucht* wird zwar von den Nosologen gebraucht, um eine Krankheit zu bezeichnen, deren Wesen in dem Ergusse einer serösen Feuchtigkeit bestehen soll; er muss aber nur als Bezeichnung einer einzigen von einer Reihe von Erscheinungen, und nicht immer der letzten dieser Reihe betrachtet werden, die in einer krankhaften Beschaffenheit der serösen und zelligen Gebilde des Organismus ihren Grund hat. Die seröse Ansammlung rührt nicht, wie man gewöhnlich, aber irrig glaubt, von Mangel an Ton in den auffaugenden, oder von einem ähnlichen Zustande in den aushauchenden Gefäfsen her; sie ist auch nicht die Folge eines mechanisch verhinderten Rückflusses des Blutes durch die Venen. Wenn man annimmt, dafs Schwäche der aushauchenden Gefäfse der Grund der Wassersucht sey, so muss man entweder glauben, dass eine ausserdem aus dem Blute secernirte Flüssigkeit sich hier mechanisch von demselben getrennt habe, oder dass die Secretion derselben ununterbrochen fortdauern, die Menge des Wassers daher beständig zunehmen müsse, da die Schwäche der absondernden Gefäfse immer fortbestehen würde. Der Beweis beider Annahmen würde aber schwierig seyn. Der Meinung, dass eine mechanische Verstopfung die Ursache der örtlichen Wassersucht sey, widersprechen mehrere Thatsachen, vorzüglich aber die, dass deutlich wahrnehmbare, bedeutende Verstopfungen der Gefäfse von weit gröfserer Ausdehnung als die, welche man für den Grund der Wassersucht hält, sich nachweisen lassen, die bald vorübergehend, bald bleibend waren, wo sich aber dennoch keine Spur von Wassersucht zeigte. Dafs hingegen der Wassererguss die Folge einer eigenthümlichen Thätigkeit der serösen Gebilde ist, und dafs diese Thätigkeit mit der Entzündung übereinstimmt, beweisen mehrere Thatsachen. Die Richtigkeit dieser Behauptung geht auch daraus hervor, dafs die krankhafte Thätigkeit, welche Hautwassersucht erzeugt, sich allmählich in den serösen Gebilden weiter verbreitet, wie diess bey den gewöhnlichen Entzündungen ebenfalls der Fall ist; dafs sie Metastasen macht, und in höhere Formen der Entzündung übergeht. Die seröse Entzündung, welche örtliche Wassersucht verursacht, kann theils von anderen Ursachen, theils von einer Krankheit der serösen Häute einer Höhle erzeugt werden; oder sie kann secundär zu einer chronischen Entzündung eines Eingeweides hinzukommen, die sich allmählich weiter verbreitet, und die dieses Organ umgebende Haut ergreift. Ausser den Beweisen, welche die eigenthümlichen Erscheinungen bey der örtlichen Wassersucht liefern, zeigt auch der Umstand, dafs sie bisweilen mit einem entzündlichen Zustande des ganzen Körpers verbunden ist, und zu anderen Zeiten von einem solchen erzeugt wird, ihre Abhängigkeit von einer entzündlichen Thätigkeit, welche sich durch die Anwesenheit von Serum in dem Urine und bisweilen selbst durch die Beschaffenheit des Pulses und des Blutes kund thut. Die Wirkung eines beständig fortdauernden Wasserergusses auf den ganzen Organismus ist endlich der gleich, welche eine langwierige Eiterabsonderung hervorbringt.

Aus diesen Ansichten geht hervor, dafs der Erguss der serösen Feuchtigkeit als Folge einer erhöhten Gefäfsthätigkeit in den serösen Gebilden angesehen werden muss, die man seröse Entzündungen nennen kann. Die Reizung äussert sich: 1) entweder als subacute oder als chronische Krankheit; 2) entweder als symptomatisches oder als idiopathisches Leiden, d. h. sie kann entweder Folge einer örtlichen Krankheit seyn, oder sie kann durch die gewöhnlichen Ursachen der Entzündung erzeugt werden. 3) Die seröse Entzündung kann entweder örtlich oder allgemein seyn, und auf diese Weise entweder zu einem

örtlichen oder zu einem allgemeinen Wassergusse Veranlassung geben.

Hinsichtlich der wichtigstan Formen der Wassersucht, die der Vf. zunächst betrachtet, sind die Resultate kurz folgende. In ihrem Wesen und ihren nächsten Ursachen haben sie Aehnlichkeit mit einander, aber in ihren Symptomen und der Wichtigkeit des Wasserergusses sind sie wesentlich von einander verschieden. Findet der Wassererguss in dem Gehirne Statt, so kann er entweder die zufällige Wirkung einer acuten Entzündung seyn, welche nichts Anderes, als die Phrenitis der Nosologen ist; oder die Krankheit kann in ihrer eigenthümlichen serösen Form auftreten, wenn die Hirnentzündung selbst eine subacute, oder chronische Form annimmt, deren eigenthümliches Product der Wassererguss ist. Sie kann ferner entweder idiopathisch, oder symptomatisch seyn. Die Brustwassersucht, wenn sie idiopathisch ist, wird entweder durch örtliche, oder durch allgemeine Ursachen der Entzündung erzeugt, und sie ist in dieser Form bald mit einem höheren Grade von örtlicher Gefäfsreizung verbunden, bald unabhängig von einem solchen Zustande: sie kann aber auch eine örtliche Congestion des Gefäfssystems in der Brust zum Grunde haben, die als Folge einer allgemeinen Plethora des Kreislaufes eintritt. Diese symptomatische Wassersucht bestimmt zwar nicht die Gefahr der mit dieser Wirkung nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden Krankheit der Eingeweide; ist aber die Menge des ergossenen Wassers beträchtlich, so kann diess dem Leben ein Ende machen, indem es den zur Erhaltung des Lebens nothwendigen Functionen Eintrag thut. Die Wassersucht der Eyerstöcke entsteht immer in Folge einer chronischen Entzündung, die entweder auf der inneren Oberfläche der Haut, welche die Ovarien umgiebt, in den Ovarien selbst, oder auch in dem Zellgewebe, welches deren Zwischenräume ausfüllt, beginnt, und die, wenn sie eine unbestimmte Zeit lang gedauert hat, der äusseren serösen Hülle sich mittheilt. Die Hautwassersucht ist eine Krankheit, deren Wichtigkeit lediglich von der Beschaffenheit der entfernten Ursachen abhängt: es bestimmt sich diess danach, ob sie von Krankheiten der Eingeweide, oder von anderen Beschwerden erzeugt wird, ob sie mit einem kachektischen Zustande des Körpers verbunden ist, oder nicht, und ob dieser als Ursache oder als Folge der Wassersucht angesehen werden muss.

Nachdem der Vf. diese Ansichten als Grundlage für die *Behandlung* angenommen hat, stellt er folgende *Heilindicationen* auf: 1) Die örtlichen oder allgemeinen Krankheitszustände der Eingeweide oder anderer Theile zu entfernen, die, wenn sie vorhanden sind, als entfernte Ursachen des Wasserergusses wirken; 2) die krankhaft erhöhte Thätigkeit in den serösen Häuten oder im Zellgewebe zu heben, welche als nächste Ursache der Wassersucht angesehen werden muss; 3) die Aufsaugung der ergossenen Flüssigkeit zu befördern. Die Behandlung der einzelnen Wassersuchten genauer mit dem Vf. hier durchzugehen, scheint nicht nothwendig, da der denkende Arzt sich ohne Schwierigkeit die specielle Behandlung vorstellen kann. Zum Schlusse theilt der Vf. einige Bemerkungen über das Verfahren bey dem Abzapfen mit; auch führt er dreyzehn Krankheitsfälle und Sectionsberichte, die alle für seine Ansichten sprechen sollen, von verschiedenen Schriftstellern an.

Schon aus dieser kurzen Darstellung der Hauptideen des Vfs. geht klar hervor, dass er seine einmal gefasste Meinung, als sey die Wassersucht Folge einer eigenthümlichen Thätigkeit der serösen Gebilde, nicht allein klar aufgefasst, sondern auch im Einzelnen mit Scharfsinn durchgeführt hat. Es giebt leider in der Medicin Theorieen und Ansichten, die bey Mehreren zur Mode werden; dass dieses mit der Entzündung der Fall ist, kann nicht in Zweifel gestellt werden. In wiefern nun solche Ansichten auf den Verf. bey seiner Arbeit eingewirkt haben, lässt sich freylich nicht bestimmen, da er sich in der Arbeit selbst nirgends darüber äussert; indessen muss bemerkt werden, dass er seine Ansicht nicht durch Theoremen und Spitzfindigkeiten zu unterstützen gesucht hat, sondern auf rein praktischem Wege fortgeschritten ist. Somit bleibt die Frage nicht ohne Wichtigkeit: ist die von dem Verfasser aufgestellte Ansicht richtig, oder nicht? Im Allgemeinen ist man genöthiget, diese Frage zu verneinen: denn ganz davon abgesehen, dass mehrere Thatsachen, die der Vf. für seine Meinung anführt, auch eine andere und manchmal einfachere Deutung zulassen, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, dass mehrere Wassersüchtige durch eine, der Kurart des Vfs. ganz oder doch zum Theil entgegengesetzte geheilt worden sind, und künftig noch werden. Indess hat Rec. sich aus mehreren Erfahrungen überzeugt, dass die Wassersucht dann und wann Folge eines Zustandes ist, dem ganz ähnlich, den der Vf. angiebt, und bey welchem also die von ihm angegebene Kurmethode als zweckmäsig erachtet werden muss. Dieses hat Rec. besonders in südlichen Ländern gefunden. Uebrigens ist die Ansicht des Vfs. auch nicht ganz neu, sondern mehrere Schriftsteller haben ähnliche Meinungen geäussert; nur gebührt ihm das Lob, dieselbe genauer durchgeführt, und die Aerzte auf diese Ursache der Wassersucht mehr aufmerksam gemacht zu haben. Tadel aber verdient er, dass er dasjenige, was zuweilen der Fall ist, als allgemein aufgestellt hat.

Die Uebersetzung des Hn. Dr. *Reinhard* ist vorzüglich gelungen zu nennen; auch Papier und Druck sind lobenswerth.

A. v. S.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen;* oder Erkenntniss und Unterscheidung der inneren und äusseren Krankheiten, mittels Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen; von D. *Karl Gustav Schmalz,*

Arzte und Physikus zu Königsbrück, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Zweyte* Auflage. 1812. *Dritte* Auflage. 1816. *Vierte*, von Neuem stark vermehrte und verbesserte *Auflage*. 1825. XVI u. 263 S. fol. (8 Thlr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede und Einleitung über den Zweck, Umfang, die Quellen, wobey die Percussion und Auscultation als wichtige Hülfsmittel nicht unberührt blieben, sowie über den Werth und die Bedeutung der Diagnostik, sich ausgesprochen, handelt er auf 108 Tabellen die ganze medicinisch-chirurgische Diagnostik ab, von der wir Einiges hier mittheilen wollen.

1) *Sitz der Krankheit*. 2) *Charakter der Lebensäusserung*. 3) *Verminderte Kraftäusserung*. 4) *Charakter des Fiebers*. 4) *Typus des Fiebers*. Diese 5 Tabellen könnte man füglich als zur allgemeinen Diagnostik gehörig betrachten, die aber der Vf. von der speciellen nicht getrennt, aber auch nicht in ihrem ganzen Umfange aufgefasst hat. Sicher hätten für diesen Fall die einzelnen Systeme als krankhaft ergriffen neben einander gestellt, und die Unterscheidungsmerkmale eines jeden allgemein angegeben werden müssen. Gleich auf der ersten Tabelle zeigt er sich als Anhänger der alten Lehre, nach der man örtliche und allgemeine Krankheiten unterscheidet. Jede Krankheit ist aber örtlich, und allgemeine Krankheit und Tod sind nicht von einander geschieden: denn Krankheit ist eine Abweichung von dem normalen Bestehen des Organismus, und sie wird uns nur dadurch erkennbar, dass wir die Reaction des Gesammtorganismus wahrnehmen; daher nennt man auch Krankheit einen Kampf des egoistischen Princips gegen das planetarische. Unterliegt erstes dem letzten, so löst es sich auf, es ist todt; siegt es, so erfolgt Gesundheit. Erkranken des ganzen Organismus, oder allgemeine Krankheit, ist demnach ein Unterliegen dem planetarischen Principe, somit Tod, nach obiger gewiss richtiger Ansicht, aus der sich zugleich die Lebensäusserungen ergeben, und wonach diese dreyfach sind: Entweder ist die Reaction des Gesammtorganismus stärker, als die Krankheit, und wir bemerken einen synochalen Charakter, oder Sthenie, oder was man ihm für einen Namen sonst noch geben mag; oder die Krankheit ist stärker, als die Reaction, und der torpide Charakter oder Asthenie ist gegeben; oder beide sind gleich stark, und Erethismus tritt auf. Hiemit ist der Charakter des Fiebers, das wir immer nur als Symptom ansprechen, nie als Krankheit, ausgedrückt; und da es streng genommen keine allgemeinen Krankheiten giebt, sondern *nur* örtliche, so fällt damit auch die ganze Fieberlehre zusammen, die nur als ein grosses Bassin zu betrachten ist, das alles aufnehmen muss, was man sonst nicht unterzubringen weiss, weil man es nicht genau kennt. Bis hieher finden wir überhaupt so manche allgemein pathologische Verwirrungen des Vfs., die auf die Diagnose natürlich übergehen mussten.

Es würde zwecklos seyn, den Inhalt aller Tabellen hier aufzuführen, den jeder in dem Werke selbst leicht findet. Wir bemerken nur, dass der Vf. nicht bloss bey der Pathologie und Chirurgie stehen blieb, sondern wo möglich auch die Geburtshülfe und gerichtliche Medicin berücksichtigte. Freylich stösst man auf manche pathologische Verworrenheiten, die aber ihre Entschuldigung darin finden, dass der Vf. ausser *Wichmann* und *Dreyssig* keine Vorgänger hatte, dass unter diesen selbst wieder keiner so umfassend, als er, die Diagnostik bearbeitete, und dass endlich seit dieser Zeit die Fortschritte, welche die Medicin machte, dieselben in vieler Beziehung weit hinter sich zurückliessen. Es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn wir eine streng logische Einheit, wie sie eine wissenschaftliche Darstellung fodert, und wie sie die heutige Medicin möglich macht, in dieser umfassenden Arbeit vermissen; wir müssen aber mit Dank solche Leistungen aufnehmen, bis eine günstigere Zeit und der schweren Aufgabe noch gewachsenere Männer uns eine bessere darbieten werden. Jedenfalls wird uns die organische Chemie noch weitere Resultate gewähren, welche äusserst wichtig für die Diagnostik werden dürften. Auf diesen Punct hat der Vf. gar keine Rücksicht genommen. Die übrigen diagnostischen Behelfe, wie z. B. die Auscultation, werden künftig auch noch mehr an Ausdehnung gewinnen. So haben wir erst kürzlich von *Piorry* einen Plessiometer erhalten. Ferner wird die Pathologie durch die heutigen anhaltenden Bemühungen der Aerzte aller gebildeten Völker im Felde der pathologischen Anatomie durch wichtige, für die Diagnose sehr willkommene Entdeckungen bereichert, und die dadurch besonders auch möglich gemachte richtige Auffindung der verwandten Krankheitsformen und verwandten Krankheitsprocesse mittelt uns die naturhistorisch richtigen Krankheitsfamilien aus. Für jetzt genügt allerdings das Werk des Vfs., welcher in demselben die Resultate einer Lectüre von etwa 10,000 Schriften, laut der neuesten Vorrede, niedergelegt zu haben behauptet, was gewiss (*si fabula vera*) von dem eisernsten Fleisse zeugt. Dass er sehr grosse Bemühungen zu überwinden hatte, haben wir schon anerkannt, und dass man auch allgemein den Werth der Früchte derselben zu schätzen weiss, beweist die Nothwendigkeit der viermal erneuerten Auflagen in einer verhältnissmässig kurzen Zeit: eine Auszeichnung, die einem Werke, das gerade kein Vorlesebuch ist, heut zu Tage selten widerfährt.

D. M. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Essen, b. Bädeker: *Christliche Ermunterungen.* Allen Gebildeten des weiblichen Geschlechts, und besonders ihren geliebten Schülerinnen und Freundinnen, Fanny und Sophie, gewidmet von *Tinette Homberg*, Vorsteherin einer Erziehungsanstalt. 1828. XVII u. 150 S. 8. (16 gr.)

2) Halle, b. Kümmel: *Jesus (,) der Kinderfreund.* — Von *C. F. Thiele*, erstem Prediger an der Stadtkirche zu Alsleben an der Saale. 1828. 170 S. 8. (4 gr.)

Rec. stellt beide Schriften zusammen, weil sie beide für die Jugend bestimmt sind, und beide den Zweck haben, christliche Gefühle und Gesinnungen in derselben zu erwecken, obgleich sie übrigens sehr von einander verschieden sind, die eine von einem Frauenzimmer, die andere von einem Manne herrührt, die eine an die Gebildeten des weiblichen Geschlechts sich wendet, und die andere für beide Geschlechter, aber mehr für Kinder aus den niederen Ständen, berechnet zu seyn scheint, die eine etwas vornehm auftritt, und, wie billig, in einem zierlichen Aeusseren erscheint, die andere dagegen schlecht und recht einhergeht, auch wohl eben keine grossen Ansprüche macht.

Aus No. 1 hat Rec. gelernt, erstens, dass eine Erzieherin unverheirathet seyn müsse, und zweytens, dass sie keine Schriftstellerin seyn dürfe. Da er, was das Erste betrifft, mit *Fichte* des Glaubens lebt, dass ohne seine Schuld unverheirathet seyn, ein grosses Unglück, und durch seine Schuld, eine schwere Schuld sey, so fühlt er sich in seinem Gewissen gedrungen, den lieben Erzieherinnen und dem Fräulein *Tinette Homberg* selbst zu rathen, dass, wenn sich ihnen eine Gelegenheit darbieten sollte, in den Stand der heil. Ehe zu treten, sie dieselbe ja ergreifen mögen, um so mehr, da die Vfin. selbst zugiebt, dass, wenn auch eine Erzieherin unverheirathet seyn müsse, doch eine Verheirathete wohl eine Erzieherin seyn könne, indem sie von den Müttern verlangt, dass sie, wenigstens bis zu einem gewissen Alter, ihre Kinder selbst erziehen sollen. — Was den zweyten Punct betrifft, so scheint die Vfin. gegen ihre Vorschrift gesündigt zu haben; sie entschuldigt sich aber damit, dass das gegenwärtige Werkchen beynahe ganz während des Winters von 1826—1827 entstanden sey, wo sie in ihrem neu gegründeten Institute erst eine Eleve, und dabey schon eine Gehülfin hatte, und man also leicht begreife, dass ihr einige Stunden des Tages zu Privatbeschäftigungen übrig bleiben mussten. Es sey schon oft ihr Wunsch gewesen, für diese Schülerin sowohl, als für ehemalige und künftige, sowie für ihre Freundinnen, die religiösen Ueberzeugungen niederzuschreiben, die das unerschütterliche Glück ihres Lebens machen, und man werde es ihr also nicht verdenken, dass sie den günstigen Zeitpunct ergriffen habe, der wohl nie wiederkehre. — Rec. lässt diese Entschuldigung sehr gern gelten, und bedauert nur, dass er der Vfin., wenn sie seinem vorhin gegebenen Rathe nicht folgen sollte, auf dem Felde der Literatur künftig nicht wieder begegnen werde, da ihre Schrift, obgleich er nicht zu den Gebildeten des weiblichen Geschlechts gehört, ihn an manchen Stellen wahrhaft erbaut hat. In der Schrift selbst spricht sie 1) über die Zufriedenheit mit dem Leben; 2) über Wohlwollen und Milde des Christen; 3) über Leben und Scheinleben; 4) über den Ausspruch des Apostels: Einer komme dem Anderen mit Ehrerbietung entgegen; 5) über Freyheit und Seligkeit des Christen; 6) einige Ideen zur Beantwortung der Frage: wozu unserem Geschlechte Wissenschaft und Kunst dienen sollen; 7) über die ächte Liebe; und 8) ein Wort an meine Miterzieherinnen, mit einem Nachworte als Bitte an alle Mütter. — Jedem Aufsatze sind Bibelstellen vorgesetzt, worüber commentirt wird, und nur bey 7) steht als Text der Ausspruch Plato's: Die *rechte* Liebe ist, das Liebenswürdige und Schöne mässig und musisch lieben. — Wenn die Vfin. in dem ersten Aufsatze ihre Leserinnen überzeugen zu wollen scheint, dass es überall kein wahres Unglück geben könne, so können wir das nur halbwahr finden, obgleich wir in dem vorgeschlagenen Mittel, aus uneigennütziger Liebe Gutes zu thun, mit ihr die sicherste Quelle des Trostes und der Beruhigung erblicken. — Es bedurfte keiner Entschuldigung, dass Wissenschaft und Kunst dem weiblichen Geschlechte nur als *Mittel* dargestellt werden; vielmehr scheint uns auf wissenschaftliche Bildung für das Weib noch zu viel Werth gelegt. — Gewünscht hätten wir, dass die Vfin. nicht so sehr beym Allgemeinen stehen geblieben, sondern tiefer ins häusliche Leben eingegangen wäre.

No. 2 ist mit einem Holzschnitte geziert, und will Kindern in Bürger- und Land-Schulen das grosse Muster und unser Aller Vorbild, Jesum Christum, vor Augen stellen, „damit er Wohnung nehme in ihren jugendlichen Herzen, und ihr ganzes Leben leite und regiere nach seinem Sinn und in seinem Geiste,“

und enthält zu diesem Zwecke sechs und funfzig Erzählungen aus dem Leben Jesu. Das Büchlein verdient empfohlen zu werden.

— m —

Weimar, b. Hoffmann: *Gedächtnisspredigt bey der öffentlichen Todesfeier der höchstsel. Frau Grossherzogin zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Louise*, geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt, am Sonntage Reminiscere, den 7ten März 1830, in der Haupt- und Stadt-Kirche zu Weimar gehalten, von Dr. *Joh. Friedrich Röhr*, Grossherz. Oberhofprediger und General-Superintendenten. Mit erläuternden Anmerkungen. 1830. 32 S. 8.

Die ausgezeichneten Eigenschaften der allgemein verehrten Fürstin, welche das Weimarische Land am 14 Febr. d. J., gerade 20 Monate nach dem Hinscheiden ihres unvergesslichen Gemahls, durch den Tod verlor, hat der Vf. dieser Predigt wohl aufgefasst und würdig geschildert. Erleuchtete Frömmigkeit, welche Ihr eigen war, sittliche Reinheit, in welcher Sie strahlte, hohe Geistesbildung, durch welche Sie sich auszeichnete, seltene Seelen- und Charakter-Stärke, welche Sie an den Tag legte, und aufopfernde Menschenliebe, durch welchen Sie ihren Christensinn bewährte — diess waren die vorzüglich sich hervorhebenden Tugenden, durch welche die Verewigte so wohlthätig nicht bloss auf ihre näheren Umgebungen, sondern auf das ganze Land wirkte, dem Sie bekanntlich in den unglücklichen Kriegsjahren durch eine wahrhaft heroische Entschlossenheit und Standhaftigkeit einzige Retterin ward. Ihrer erhabenen Mutter, der Landgräfin von Hessen-Darmstadt, welche alle damaligen deutschen Fürstinnen an Adel und Bildung des Geistes überstrahlte, hatte Friedrich II, voll Achtung für so seltene weibliche Vorzüge, nach ihrem Tode in dem Schlossgarten zu Darmstadt ein marmornes Denkmal mit der einfachen, aber vielsagenden Inschrift setzen lassen: *FEMINA SEXU INGENIO VIR*. Welche deutsche Fürstin in unserer Zeit möchte gerechteren Anspruch auf eine gleiche Inschrift haben, als die Vollendete, die ihre Erziehung von den Händen einer solchen Mutter erhielt?

Alles diess hat Hr. D. *Röhr*, nach dem aus 2 Tim. IV, 7, 8 genommenen Texte, mit Umsicht und auf eine erbauliche Weise in dieser Predigt ausgeführt, welche vielleicht durch grössere Präcision des Ausdrucks und überhaupt durch einen mehr *gleich* gehaltenen Vortrag noch an Kraft und Eindringlichkeit gewonnen haben würde.

Die *erläuternden Anmerkungen*, welche der Predigt als Anhang beygegeben sind, enthalten schätzbare historische Notizen, zum Theil Aeusserungen der Verewigten, welche der Vf. selbst zu vernehmen Gelegenheit gehabt hatte. Sie sollen wohl zunächst das Verständniss einzelner Stellen in der Predigt befördern; werden aber auch ausserdem zu mancher interessanten Reflexion Anlass geben.

D.

Hamburg, b. Ahrons: *Sammlung der neuesten Predigten, gehalten in dem neuen israelitischen Tempel zu Hamburg*. Herausgegeben von *Ed. Kley* und *G. Salomon*. *Zweyter* Jahrgang. 5587. *Erste* Hälfte in *zwey* Heften. 1827. 182 und 194 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Es herrscht ein Mangel an Genauigkeit und Bestimmtheit in der Angabe der verschiedenen Abtheilungen, oder wie sie die Vff. lieber bezeichnen, Hälften und Heften dieser fortgesetzten Sammlung von israelitischen Predigten, gleich dem, worüber schon früher geklagt worden, und der für Käufer und Leser verwirrend seyn muss. So sind dem oben angegebenen allgemeinen Titel der in zwey Theile zerfallenden Sammlung des zweyten Jahrganges noch zwey besondere Titel beygedruckt, von denen der erste heisst: „*Predigten in d. n. isr. T. geh.*, von Dr. *Eduard Kley*. *Drittes* Heft. Jahrgang 5587. *Erste* Hälfte u. s. w.", der zweyte aber: „*Predigten in d. n. isr. T. geh.*, von Dr. *G. Salomon*. *Drittes* Heft. Jahrgang 5587. *Erste* Hälfte u. s. w." Hier werden also von Einem Hefte (dem dritten) zwey Hälften gegeben, die beide die *Erste* heissen, obgleich jeder der Name eines anderen Vfs. vorgesetzt ist. Der Grund dieser undeutlichen und verwirrenden Bezeichnung scheint dieser zu seyn: man will beide vorliegende Theile so, wie den früheren Jahrgang 5586 (den wir Erg. Bl. 1828. No. 48 beurtheilt haben), sowohl zusammen, unter obigem gemeinschaftlichem Titel, als auch jeden Theil besonders, unter den verschiedenen Nebentiteln, verkaufen, so dass Einer beide Theile vollständig, ein Anderer die *Kley'schen* Predigten, ohne die *Salomon'schen*, ein Dritter diese, ohne jene, kaufen kann. An Ort und Stelle mag dieses, weil da beide Vff. näher bekannt sind, thunlich seyn; aber für das auswärtige grössere Publicum war, um Verwirrung zu verhüten, und keinen Doppelkauf zu veranlassen, eine deutlichere Angabe auf den verschiedenen Titeln schlechthin erfoderlich — zumal da der Preis für die Schrift, die doch nur *Predigten* enthält, allzu hoch ist. Auch ist es ein wahrrer, das zusammenhängende Lesen dieser israelit. Vorträge erschwerender, Uebelstand, dass zwar eines jeden Vfs. eigene Predigten auf einander folgend abgedruckt sind, dass aber zwischen jeder Predigt Eine von dem anderen Vf. gehaltene Predigt fehlt, die dann erst in dem anderen Theile aufgesucht werden muss, und dass gleichwohl für sämmtliche, in Jahresfrist vorkommende Sabbathe und israel. Festtage gesorgt ist, und die Predigten nach ihnen eingerichtet worden sind. Wie unzusammenhängend im Drucke, und wie unbefriedigend für den, der nur Eines Vfs. Predigten besitzt, oder wenn er sie von Beiden hat, und nach der Folge der jährlichen Sabbathe und Feste lesen will, sich genöthigt sieht, aus einem Theile immer in den anderen überzuspringen!

Was nun des Rec. Urtheil über diese, im Ganzen genommen, mit Sorgfalt und Fleiss gearbeiteten Kanzelreden betrifft, so darf er sich, da sie nach ih-

ren überwiegenden Vorzügen sowohl, als nach ihren weniger bedeutenden Mängeln, den früheren Sammlungen von ebendenselben Vffn. ganz gleich zu stellen sind, auf seine, in diesen Blättern (1828. Erg. Bl. No. 48) bereits abgedruckte Anzeige von ihnen beziehen. Er setzt nur noch hinzu, dass die vorliegende Sammlung überhaupt 26 Vorträge, von jedem Vf. 13, enthält, welche über die Paraschen sämmtlicher israel. Sabbathe und Feste in dem Zeitraume von *Neujahr* 5587 bis zum Sabbathtage nach *Purim* 5587, folglich von Ende Septbr. 1826 bis zum 17 März 1827 gehalten worden sind, und zwar so, dass gewöhnlich beide Vff. bey den auf einander folgenden öffentlichen Religionsübungen sich einander ablöseten.

Von Hn. Dr. *Iley's* Pred. fand Rec. folgende am erbaulichsten: Neujahrspredigt über 5 Mos. 11, 12: „Gesegnet sey dein Ein- und Ausgang." Am Sabb. vor dem Versöhnungsfest: „Die rechte Zeit, sich zu Gott zu finden." S. 17 ff.: „Geistige Ernten und Aussaat." Zwey Pred. über Ps. 119, 93 und Kohel. 11, 5. (Warum liess der Vf. die Saat-Pr. auf die Ernte-Pr. folgen? Umgekehrt würde es natürlicher gewesen seyn.) S. 43 und 55: „Gewissenhaftigkeit und Treue in Abwartung des Berufes", über Gen. 24, 27, und: „Des Frommen Wünsche", über Gen. 28, 20—22. S. 155 und 170. Unter Hn. Dr. *Salomon's* Predigten möchten diese die anziehendsten seyn: „Die heilige Feier des 18ten Octbr.", über Ps. 118, 21—24. S. 1 ff. „Die Kunst, sich gegen den nachtheiligen Einfluss einer verderbten Zeit" (besser gegen das Verderben in unserem Zeitalter) „sicher zu stellen", über Gen. 6, 9. S. 67 ff. „Fromme und tugendhafte Greise sind zu Lehrern der Menschheit berufen", über Gen. 17, 1. S. 109 ff. „Der Glaube an Engel und deren Wirksamkeit (Theilnahme an Menschenwohl)", über Gen. 19, 1—22. S. 123 ff. „Beherzigenswerthe Winke, wie das geheiligte Band der Ehe zu knüpfen sey", über Gen. 24, 50—52. (Beym Lesen dieses Vortrags fühlte Rec., dass selbst *ein Israelit* über Angelegenheiten des ehelichen Lebens, das er aus Erfahrung kennt, treffender und erwecklicher reden könne, als ein *christlicher Kanzelredner*, wenn diesem, als kathol. Geistlichen, das Leben in der Ehe eine *terra incognita* ist.)

— hr —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien*, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von *August Jacobs*, Dr. und ord. Prof. der Philos., Director des pädagogischen Seminars an der königl. vereinigten Friedrichs-Universität, Director sämmtlicher Franckeschen Stiftungen u. s. w. 76tes Stück oder 7 Bds. 4 Stück. 1829. XX u. 275—346 S. 4. (10 gr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1828. No. 197.]

Nur eine kurze Zeit war es dem sel. Canzler *Niemeyer* vergönnt, auch durch Herausgabe dieser Missionsberichte zur Anregung des Eifers für die Förderung der Ausbreitung des Christenthums in den entferntesten Welttheilen wirksam zu seyn: denn kaum vier Wochen nach Unterzeichnung der Vorrede zum 75ten Stück ereilte ihn der Tod. Der nunmehro auch verstorbene Schwiegersohn und Nachfolger desselben in der Direction der Franckeschen Stiftungen, Prof. *Jacobs*, schon anderweitig veranlasst, sich über das Leben, die Verdienste u. s. w. des Verewigten auszusprechen (in der Schrift: „*Denkmal der Erinnerung an Aug. Herm. Niemeyer* u. s. w."), und von dem Wunsche beseelt, „jedem ein unparteyisches Urtheil über den berühmten Todten möglich zu machen, und desshalb recht viele Stimmen kundiger Männer über denselben abzuhören" (S. IV), ersuchte den Hn. Diakonus *Hesekiel*, durch Entwerfung einer Skizze des Lebens, der Leistungen, des Charakters seines Freundes ihm auch in den Herzen der Leser dieser Missionsberichte ein Denkmal zu setzen. Und gewiss werden sich diese dem Vf. dieser Charakteristik, welche bey möglichster Kürze (S. V—XV) doch alles berührt, was zu dem angegebenem Zwecke erfoderlich war, zum Danke verpflichtet fühlen. Diesen Eindruck wird noch das, diesem Hefte beygefügte, vortrefflich gearbeitete Porträt des sel. *Niemeyer* erhöhen, wiewohl demselben, wie auch der Herausgeber bemerkt, vollständige Treue allerdings zu fehlen scheint.

Was nun den Inhalt dieses Heftes betrifft, so bietet es zwar mehr eigenhändige Mittheilungen der Missionarien selbst dar, als das vorige; sie sind jedoch im Allgemeinen von geringerem Interesse, und bestätigen leider die traurige Wahrheit, dass die Früchte der Missionsanstalten unter den Hindus bey Weitem nicht im Verhältnisse stehen, weder zu den ausserordentlichen Anstrengungen und Aufopferungen der Missionarien, noch zu dem bedeutenden Kostenaufwande, welchen dieselben erfodern. Rec., welcher jedesmal mit Aufmerksamkeit die eigenhändigen Berichte der Missionarien durchforscht, findet auch in den hier mitgetheilten neue Gründe zur Bestätigung seiner Ueberzeugung, dass man die Hindus erst zum Bewusstseyn des Rechtes, der Pflicht, der Menschlichkeit führen, dass man ihnen eine verständige, bürgerliche Bildung beyzubringen suchen müsse, ehe man ihnen (nach Art vieler der jetzigen Missionarien) von Erbsünde, Gnade und Erlösung vorpredigen und biblische Schriften, Gebetbücher und Tractätchen unter ihnen ohne Weiteres austheilen sollte. Warum übersieht man die weise Lehre Christi Matth. 7, 6? Mit grosser Freude las daher Rec. an mehreren Stellen, dass man jetzt von Seiten der Missionsanstalten vorzügliche Sorgfalt auf die Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der Schulen für Verbreitung europäischer Bildung (z. B. S. 278) verwendet. Wenn auch hiedurch der Zweck langsamer erreicht wird, so geschieht diess doch zu seiner Zeit um so sicherer, wofern anders es den politischen Machthabern in Ostindien wahrer Ernst seyn sollte, die Bekehrung der Hindus im

Grofsen zu begünſtigen und vorzubereiten. — Auch müſſen wir bezweifeln, ob die Miſſionarien überall von den richtigen Grundſätzen in der Methode der Heidenbekehrung ausgehen, und in dieſer Hinſicht durch Gewandtheit und Klugheit (Matth. 10, 16) das muſterhafte Beyſpiel Chriſti und ſeiner Apoſtel nachzuahmen verſtehen. So ſagen die Miſſionarien *Rhenius* und *B. Schmid* zu Palamkottah in einem hier mitgetheilten Schreiben an den ſel. *Niemeyer* S. 281: „Die Vernunft hat Groſses gethan in der Erweiterung unſerer Ideen, allein die einfache Predigt des Evangeliums thut mehr; es beweiſet ſich als eine Kraft Gottes, ſelig zu machen Alle, die daran glauben. Das können wir betheuern aus der Erfahrung, die wir an den Heiden gemacht haben, unter welchen wir leben. Wo das Evangelium angenommen wird, da wird der Geiſt erleuchtet" u. ſ. w. An ſich haben wir nicht das Mindeſte gegen die Richtigkeit dieſer Behauptung einzuwenden: aber da, wo es darauf ankommt, die Menſchen zur Annahme des chriſtlichen Glaubens oder des Evangeliums zu bewegen, kann und wird die einfache Predigt des Evangeliums nicht eher etwas thun, als bis die Herzen des Glaubens fähig geworden ſind, und dieſs geſchieht nur durch Anregung der Vernunftthätigkeit. So geben uns auch die gegenwärtigen Berichte der Miſſionarien neue Beweiſe, daſs der Kaſtenunterſchied das weſentlichſte Hinderniſs der Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Hindus ſey. (S. 278 fg.) Warum vermag die einfache Predigt des Evangeliums dieſes Vorurtheil nicht zu beſeitigen? — Wohl nur aus dem Grunde, weil das Evangelium in directem Widerſpruche mit jenem Vorurtheile ſteht; — es bedarf deſshalb einer Vermittelung, um dieſen Widerſpruch nach und nach, im Einzelnen, wie im Groſsen, auszugleichen. Daher läſst ſich nicht unbedingt billigen, wenn, wie der Miſſionar *Roſen* zu Cuddalore berichtet (S. 279), die neu angeſtellten Miſſionarien in Oſtindien es ſich zum Geſetz gemacht haben, keinen Eingeborenen in die Gemeinſchaft des Chriſtenthums aufzunehmen, der nicht dem Kaſtenunterſchiede entſagt habe. Das iſt für das erſte Beginnen und im Allgemeinen zu viel verlangt, und Rec. erinnert an das kluge Verfahren der Apoſtel, welche, obwohl bald überzeugt, daſs das Moſaiſche Geſetz für den Chriſten keine Gültigkeit mehr habe, dennoch von den in Jeruſalem zu dem Chriſtenthume übertretenden Juden keinesweges verlangten, daſs ſie dem Moſaiſchen Geſetze entſagen ſollten: einer gleichen Klugheit bedarf auch die Ausbreitung des Evangeliums unter den Hindus, wenn nach und nach beſſere Fortſchritte als bisher gemacht werden ſollen.

Die hier mitgetheilten Originalbriefe ſind von dem Miſſionar *Roſen* zu Cuddalore, *Rhenius* und *B. Schmid* zu Palamkottah, *Bärenbruck* zu Mayavaram, zwey Briefe des Miſſ. *Kayſer* zu Buſſelorivier (vom Vorgebirge der guten Hoffnung), deſſen Aufenthalt bey dem Kaffernkönig Ghika intereſſant iſt, und noch ein zweyter von *Rhenius*. — Dann folgen Auszüge aus den Jahresberichten der engliſchen, in Oſtindien wirkſamen Miſſions-Geſellſchaften. Wir erfahren hier, daſs die Geſellſchaft zur Beförderung chriſtlicher Erkenntniſs allein für das Jahr 1827 bis 1828 einen Etat hatte von 68,540 Pf. Sterl.; nur die Erhaltung der Heidenſchulen erfoderte 7,955 Pf. Es waren im genannten Jahre ausgetheilt worden 58,532 Bibeln, 80,246 neue Teſtamente, 153,421 allgemeine Gebetbücher, 106,552 andere Bücher religiöſen Inhaltes und 1,061,315 kleinere Schriften. Auſserdem geben die folgenden Auszüge Nachrichten von dem Zuſtande der unter Leitung der Miſſionarien ſtehenden Schulen. — Darauf erhalten wir Nachrichten von der Miſſion zu Agra, aus dem Tagebuche des dort arbeitenden Miſſionars *Abdool Meſſeh*, mit manchen intereſſanten Angaben, um den Charakter der dortigen Muhamedaner kennen zu lernen. Daſſelbe Intereſſe gewähren hinſichtlich der eingeborenen Heiden die Nachrichten von der Miſſion zu Mayavaram, aus dem Tagebuche des Miſſ. *Bärenbruck*. — Den Beſchluſs machen Nachrichten von der Reiſe des Miſſ. *Kayſer* nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, und kürzere Mittheilungen aus der neueren Miſſionsgeſchichte, betreffend Leben und Tod des Miſſ. *Trawin*, und eines bekehrten Oſtindiers *Rummun Loll*, ferner Beſchreibung der groſsen Pagode bey Rangoon und der indiſchen Buſse des Gulwugty.

L. L.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Aachen* u. *Leipzig*, b. Mayer: *Neue Gebiſſe und Methode, ein Pferd gut zu zäumen*; erfunden von dem ſpaniſchen Rittmeiſter *J. Segundo*. Mit einigen Noten herausgegeben vom k. pr. Oberſten *v. Schepeler*. Mit 5 Steintafeln. 1829. XVI u. 32 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Vergeblich würden wir verſuchen, dem Leſer durch bloſse Beſchreibung deutlich zu machen, worin das Eigenthümliche dieſer neuen Zäumungsart liege; dazu müſſen die der Schrift beygefügten Abbildungen genommen werden. Rec. geſteht, daſs ihm die Erfindung ſehr zweckmäſsig erſcheint; indeſs bey einer ſolchen Angelegenheit kann nur die Praxis entſcheiden, und dieſs wird wohl bald der Fall ſeyn, da der Vorrede nach bey der engliſchen, franzöſiſchen und preuſſiſchen Cavallerie Verſuche im Groſsen angeſtellt werden. Wünſchenswerth iſt es, daſs Hr. *v. S.* die Ergebniſſe derſelben öffentlich mittheile, denn die Sache iſt für Viele höchſt wichtig; ein gutes Vorurtheil erwecken jetzt ſchon die vortheilhaften Zeugniſſe, welche in England und Frankreich Cavallerieofficiere und Stallmeiſter der Erfindung des Rittmeiſter *Segundo* ertheilt haben.

ed.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *De cyclo Graecorum epico et poëtis cyclicis* scripsit, eorum fragmenta collegit et interpretatus est Dr. *Carolus Guilielmus Müller*, Thuringus. *Cum tabula* (iliaca) *lapidi inscripta.* 1829. XXI u. 188 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift giebt ein günstiges Zeugniss für des Vfs. Fleiss und Belesenheit in einer Sache, die, von Vielen untersucht, auf verschiedene Weise dargestellt worden ist. Auch stehe voraus, dass der Vf. mit schöner Bescheidenheit von seiner Arbeit im Allgemeinen und von der Darstellung im Besonderen spricht, so wie dass uns zwey Hauptergebnisse seiner Untersuchungen richtig erscheinen, *einmal* nämlich, dass der epische Cyklus eine poetische geordnete Darstellung alles Mythischen sey, welches den Griechen von der Begattung des Uranus und der Gäa bis zum Tode des Ulysses durch Telegonus bekannt gewesen (S. 8), dass mithin alles eigentlich Kosmogonische von ihm ausgeschlossen gewesen sey (S. 51); *zweytens*, dass die prosaische Darstellung desselben Inhaltes, auch κύκλος von den Griechen genannt, nicht, wie man meistens angenommen hat, dem Dionysius von Milet gehört, sondern dem Samier Dionysius, wie schon *Böckh* (*explicatt. Pind. Pyth. I. p.* 233), ohne Gründe dafür zu entwickeln, angenommen. Was aber die Ausführung der Sache selbst anlangt, so sieht Rec. sich genöthigt, in folgenden Puncten von dem Vf. abzuweichen.

Zuerst erscheint es ihm höchst misslich, von dem Daseyn eines poetischen epischen Cyklus schon zu Aristoteles Zeit zu sprechen, wie der Vf. S. XII und S. 15 mit Anderen (z. B. *Wüllner de cyclo epico poetisque cyclicis p.* 5) thut. Von Hn. *M.* wird dafür die Stelle aus *Aristot. Anal. post. I*, 9 angeführt ἄρα πᾶς κύκλος σχῆμα; ἂν δὲ γράψῃ, δῆλον· τί δέ; τὰ ἔπη κύκλος. Φανερόν, ὅτι οὐκ ἔστιν. Wie kann hier die Rede von einem epischen Cyklus seyn, in dem Sinne, wie wir den Ausdruck später für eine bestimmte Sammlung *gewisser* epischer Gedichte gebraucht finden? Der Gebrauch des Artikels bey ἔπη ist ein sicheres Zeugniss, dass Aristoteles von *allen* epischen Gedichten *ohne Ausnahme* sagt, sie seyen ein κύκλος zu nennen; sind aber nicht alle epischen Gedichte in jene cyklische Sammlung aufgenommen worden, so kann Aristoteles diese Sammlung nicht gemeint haben. Hr. *M.* folgert (S. 15) aus den Worten des Aristoteles gerade das Gegentheil: *nisi iam Aristotelis tempore in unum corpus collecta erant carmina epica, dici quidem potuit* ἔπη *esse* κύκλον, *sed non* τὰ ἔπη. Allein mit Unrecht; denn wenn Aristoteles hätte sagen wollen, was Hr. *M.* ihn meinen lässt, so hätte er etwa geschrieben: ἀλλ' ἔστι τις κύκλος ἐπικός. Aristoteles hat hier offenbar nur den rhetorischen Sinn von κύκλος im Auge, wo es eine zusammenhängende geordnete Aufeinanderfolge von Gedanken oder Handlungen bedeutet. Diess geht unbezweifelt aus der anderen Stelle des Aristoteles hervor (*Elench. Sophist. I*, 9), welche *Wüllner* (S. 5) und Hr. *M.* S. 100 auch anführten (letzter mit der richtigen Erklärung), wo Aristoteles von einem κύκλος der *Homerischen* Poesie redet, in sofern auch bey ihr die epische Continuität klar hervortritt. Eine dritte Stelle, die Hr. *M.* S. 18 aus Aristoteles Rhet. III, 41 beybringt, scheint uns noch weniger auf einen epischen Cyklus hinzuweisen. Dort spricht Aristoteles von der doppelten Weise, ein Factum darzustellen, umständlich mit Ausführlichkeit, und kurz und bündig durch blosse Anführung der Thatsache: dabey fährt er fort, Beyspiele gebend: παράδειγμα ὁ Ἀλκινόου ἀπόλογος ὅτι πρὸς τὴν Πηνελόπην ἐν τριάκοντα ἔπεσι πεποίηται, καὶ ὡς Φάϋλλος τὸν κύκλον καὶ ὁ ἐν τῷ Οἰνεῖ πρόλογος. Hr. *M.* versteht hier einen epischen Cyklus eines unbekannten Dichters Phayllus, der sich durch gedrängte Kürze ausgezeichnet habe. Allein so lange noch nicht ein solcher Dichter nachgewiesen ist, sind wir genöthigt, eine andere Erklärung eintreten zu lassen. Phayllus ist der berühmte Läufer und Sieger, von welchem Herodot VIII, 47 und der Scholiast zu Aristoph. Acharn. 213 handeln. Der Sinn der Aristotelischen Stelle scheint sonach dieser: als Beyspiel kann die weitläuftige Erzählung von Alcinous in der Odyssee gelten, welche in der, an Penelope gerichteten Wiederholung in 30 Verse zusammengedrängt ist, und von der man sagen kann, sie durchlaufe so rasch in dieser Wiederholung ihr Pensum, wie Phayllus in sehr kurzer Zeit den Cyklus des Diaulos.

Hienach scheint die Zusammenstellung eines poetischen epischen Cyklus nur der Zeit der Alexandriner anzugehören, und die S. 31 angegebene Zeit (zwischen Ol. 80—85) nicht hinlänglich begründet. Denn selbst die Worte des Proklus: γέγραφε (Ὅμηρος) δὲ ποιήσεις δύο Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν, ἣν Ξένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦσιν αὐτοῦ, οἱ μέντοι ἀρχαῖοι καὶ τὸν κύκλον ἀναφέρουσιν εἰς αὐτόν, in welchen Hr. *M.* S. 32 den Hellanikus als Zeitgenossen des Aristarch richtig von dem bekannten früheren unterscheidet,

enthalten keine Andeutung der Zeit der Abfaſſung; *οἱ μέντοι ἀρχαῖοι* ſind nicht ſolche, welche älter ſind als Zeno und Hellanikus, welches nur dann richtig geſagt wäre, wenn Proklus ein Zeitgenoſſe des Zeno und Hellanikus geweſen wäre; da dieſs aber nicht der Fall iſt, ſo müſsten die Worte nothwendig *οἱ μέντοι ἀρχαιότεροι* heiſsen; vielmehr verbindet hier *ἀρχαῖοι*, wie ſo oft, einen Tadel, eine Miſsbilligung: es heiſst die *altgläubigen*, d. h. *bornirten* Leute. S. die Ausl. zu *Ariſtoph. Plut.* 323. Wie aber war dieſer Cyklus beſchaffen? Hr. *M.* behauptet S. 9, er habe in jener, ſchon früher angezeigten Ausdehnung die unverkürzten Werke der älteſten epiſchen Dichter in ſich begriffen, z. B. die ganze Ilias und Odyſſee (S. 101). Sein Hauptargument iſt der Auszug aus Proklus Chreſtomathie, den Hr. *M.* von S. 39 an mittheilt, wo nach ſeiner, *Wüllner's* und Anderer Anſicht die Reihenfolge der in den Cyklus aufgenommene Gedichte beobachtet wird. Davon kann ſich aber Rec. bis jetzt auf keine Weiſe überzeugen, wenn er die Worte des gröſseren Auszugs aus Proklus Chreſtomathie mit denen des kleineren bey *Photius bibl. cod.* 239 vergleicht. Seine Gründe ſind folgende: Erſtens, wenn Ilias und Odyſſee und die Gedichte anderer bedeutender Dichter unverkürzt in den Cyklus aufgenommen waren, wie paſst der Ausdruck des Photius: *λέγει δὲ ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασώζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν ὡς διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων*, wodurch klar bezeichnet wird, daſs dieſe Dichter des Cyklus nicht eben durch ihre poetiſchen Gaben ausgezeichnet geweſen ſeyen. Hr. *M.* giebt zwar S. 9 und 11 eine Erklärung dieſes Ausſpruchs, mit welchem überdieſs auch Kallimachus, *Horat. A. p.* 126, Pollianus und eine Stelle der Ambr. Scholien zu *Odyſſ. VII*, 115 übereinſtimmen: *Ad multos ſine dubio illorum poëtarum haec verba referenda, non ad omnes ut neque ad Homerum neque ad auctorem Thebaidis;* und vorher: *his malis carminibus factum eſt, ut omnibus cyclicis poëtis labecula adſpergeretur, interdumque cyclicus poëta idem qui malus ſit.* Allein ſie kann unmöglich genügen; wie ſollte der Cyklus in ſo böſen Ruf gekommen ſeyn wegen einiger unbedeutender Poeten, wenn ihn ſo gefeierte Namen ſchmückten wie Homers, deſſen Bücher ja in Maſſe die übrigen überwogen haben müſsten? Zweytens iſt wohl zu beachten, daſs Photius in ſeinen Auszügen Schritt vor Schritt ſeinem Originale folgt; wenn er nun vom epiſchen Cyklus Folgendes ſagt: *διαλαμβάνει (ὁ Πρόκλος) δὲ καὶ περὶ τοῦ λεγομένου ἐπικοῦ κύκλου, ὃς ἄρχεται μὲν ἐκ τῆς Οὐρανοῦ καὶ Γῆς μυθολογουμένης μίξεως, ἐξ ἧς αὐτῷ καὶ τρεῖς παῖδας ἑκατοντάχειρας καὶ τρεῖς γεννῶσι Κύκλωπας — λέγει δὲ καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τὰς πατρίδας τῶν πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον*, und hierauf fortfährt: *λέγει δὲ καὶ περὶ τινῶν Κυπρίων ποιημάτων καὶ ὡς* u. ſ. w., ſo iſt daraus klar, daſs dieſe letzten Worte: *λέγει δὲ καὶ περὶ τινῶν Κ. π.* nichts mehr mit der Darſtellung des epiſchen Cyklus zu thun haben; daſs folglich nach Proklus Meinung die ganzen *Κύπρια* gar nicht in den Cyklus gehören (dieſs zeigt ſchon der Ausdruck *τινῶν Κυπρίων*, wo Photius nicht das *indefinitum*, ſondern den Artikel *τῶν* gebraucht haben würde, wenn die *Κύπρια* ſchon früher als zum Cyklus gehörig von ihm angeſehen worden wären); daſs endlich der ganze gröſsere Auszug aus Proklus Chreſtomathie, welcher mit einem Auszuge der *Κύπρια* beginnt, ſich in der Reihenfolge an jene Worte des Photius: *λέγει δὲ καὶ περὶ τινῶν Κυπρίων* anſchlieſst, und alſo nicht auf den epiſchen Cyklus bezogen werden könne. Es redet vielmehr Proklus von dem Zuſammenhange, in welchem die einzelnen epiſchen Gedichte zu einander ſtehen, welche den trojaniſchen Krieg behandelt haben. Dieſs kann freylich auch ein Cyklus genannt werden, aber die Zuſammenſtellung gehört allein dem Proklus. Wir glauben daher, daſs der epiſche Cyklus nicht die unverkürzten Geſänge enthalten haben könne, welches ein Werk von ungeheuerem Umfange gegeben hätte, ſondern theils ſehr verkürzte Zuſammenſtellungen aus den Verſen der alten Epiker, nach den Bedürfniſſen des Zweckes auch umgeändert, theils kurze rhythmiſche Darſtellungen aus eigenen Fonds. Auf jene Auszüge bezieht ſich das bekannte Epigramm des Pollianus auf die Cykliker:

τοὺς κυκλικοὺς τούτους τοὺς αὐτὰρ ἔπειτα λέγοντας
μισῶ λωποδύτας ἀλλοτρίων ἐπέων,

wo Hr. *M.* mit Recht ſich für die Leſart *κυκλικοὺς* ſtatt *κυκλίους* entſcheidet, welche letzte hier gar keinen Sinn giebt. Der Ausdruck *λωποδύται ἀλλοτρίων ἐπῶν* kann ſich aber nicht füglich, wie Hr. *M.* S. 12 glaubt, auf *einzelne Worte* bezogen haben, welche von den Cyklikern aus älteren epiſchen Geſängen entlehnt ſeyen, ſondern auf ganze Theile derſelben; die Erwähnung des *αὐτὰρ ἔπειτα* dagegen, wie die Worte des Akron zu *Horat. A. p.* 136 *cyclicus poëta eſt qui ordinem variare neſcit*, deuten nach *Scaliger* auf raſche hiſtoriſche Aufeinanderfolge ohne Epiſoden in jenen Gedichten. Dabey leugnen wir nicht, daſs gewiſſe Abtheilungen des Cyklus Theogonie, Titanomachie, Argonautika, Ilias und Odyſſee u. ſ. w. genannt worden ſeyen, nach Maſsgabe der gröſseren Vorbilder dieſes Namens, und zwar mit der Unterſcheidung *cykliſch*; ferner, daſs von den geſammelten Fragmenten wirklich mehrere im epiſchen Cyklus ihren Platz gehabt haben. Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen, die ſich bey dem Mangel an beſtimmten Thatſachen, in demſelben Maſsſtabe, wie die übrigen Hypotheſen über dieſen Gegenſtand, nur für Conjectur ausgeben können, gehen wir auf Einzelnes über.

Von S. 22—28 folgen die Fragmente des Cyklus des Samiſchen Dionyſius. Zum Fragm. 3 des 6ten Buches verdiente die, in einer Note beygebrachte Erklärung des Ausdruckes *ποιητὴς τῶν κυκλίων* mehr Beachtung, wenn ſie nicht mit den Worten S. 135 im Widerſpruch ſtände. Von S. 52—138 folgt ein Verſuch, den Inhalt der einzelnen Abtheilungen des Cyklus zu gewinnen, und die Interpretation der ein-

zelnen Fragmente. Zu S. 54, wo die Fragmente der Titanomachie angeführt werden; nämlich:

1.

Ἐν δ' αὐτῇ πλωτοὶ χρυσώπιδες ἰχθύες ἐλλοὶ
Νήχοντες παίζουσι δι' ὕδατος ἀμβροσίοιο.

2.

Μέσσοισιν δ' ὠρχεῖτο πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.

wird die richtige Vermuthung aufgeftellt, dafs beide Fragmente zufammengehören. Vielleicht beftätigt diefs die Vergleichung mit *Hefiod. Scut.* 201—212, wo es bey der Befchreibung des Schildes heifst:

ἐν δ' ἦν ἀθανάτων ἱερὸς χορός· ἐν δ' ἄρα μέσσῳ
ἱμερόεν κιθάριζε Διὸς καὶ Λητοῦς υἱὸς
— — — — — — — — —
— — — πολλοὶ γίμεν ἀμμέσον αὐτοῦ
δελφῖνες τῇ καὶ τῇ ἰθύνεον ἰχθυάοντες
νηχομένοις ἴκελοι· δοιοὶ δ' ἀναφυσιόωντες
ἀργύρεοι δελφῖνες ἐθοίνων ἔλλοπας ἰχθῦς.

Würde in der Titanomachie ein ähnlicher Schild befchrieben, fo wäre zu ἐν δ' αὐτῇ zu suppliren ἀσπίδι. Doch laffen wir diefe Vermuthung, befonders wegen des Präfens παίζουσι, dahingeftellt feyn, und nehmen lieber an, dafs Arktinus einen Göttertanz fich nach beendigter Titanomachie gedacht. S. 58 hält der Vf. auch die Phoronis für einen Theil des epifchen Cyklus, fügt aber hinzu, dafs ihm nicht deutlich fey, wie die Kureten in folchem Gedicht haben auftreten können. Allein da Phoroneus der erfte Sterbliche ift nach jener Sage, fo treten die Kureten gewiffermafsen in die Stelle des Prometheus, indem fie die Menfchen die Kunft lehrten, Metall zu verarbeiten. In dem 5ten Fragment diefes Gedichtes mufste es wohl heifsen: κέρδεσι κλεπτοσύνῃσί τ' ἐκαίνυτο τεχνηέσσης.

Das Fragment, welches aus den cyklifchen Dionyfiacis S. 66 als das einzige noch vorhandene angeführt wird, wird der Vf. wohl wieder ftreichen, wenn er fich überzeugt hat, dafs der Vers, den Euftathius zur Il. S. 700, 59 mit diefen Worten anführt: ἡ δ' αὐτὴ καὶ κάρηαρ καρήατος, ἐξ οὗ ἴσως κατὰ συγκοπὴν τὸ κάρητι παρὰ τῷ ποιήσαντι τὰ Διονυσιακά, οἷον εὖ εἰδὼς πόνον ἄλλον ἐπὶ στονόεντι κάρητι niemand Anderem als Nonnus gehört, welcher *Dionyf. I*, 9 in den gewöhnlichen Ausgaben fagt: εὖ εἰδὼς τόκον ἄλλον ἐπεὶ γονόεντι καρήνῳ ὃς πάρος ὄγκον ἄπιστον ἔχων ἐγκύμονι κόρσῃ. Schon *Falkenburg* macht auf die Verfchiedenheit der Lesart bey Euftathius aufmerkfam, und corrigirt demnach ἐπὶ στονόεντι κάρητι. Dafs Nonnus gemeint ift, ergiebt fich aus *Euftath. l. l. p.* 701, 1 ὡς δὲ ἡ κόρση ἔστιν ὅτε ἡ κεφαλή δῆλον ἐκ τοῦ ὄγκον ἔχων ἐγκύμονι κόρσῃ, ὃ καὶ αὐτὸ ἐν Διονυσιακοῖς κεῖται. Merkwürdig bleibt aber in diefem Citat die Variante κάρητι, da fich Nonnus diefer Form in feinem ganzen Buche nicht bedient, fondern ftets καρήνῳ wählt, hier aber wegen des gleichen Ausgangs zweyer neben einander ftehender Wörter ficher καρήνῳ gewählt haben würde. Ueber Euftathius Lesart kann aber um fo weniger ein Zweifel entftehen, als er den Vers ohne Veränderung auch S. 409 *ed. Rom.* citirt. Es folgen hierauf Bemerkungen über die Thebais und die Fragmente derfelben. Im 2ten Fragment V. 9 und 10 hätte der Vf. auf jeden Fall *Hermann's* (zu *Soph. O. C.* 1377) Verbefferungen der lahmen Emendation *Valckenaer's* vorziehen follen. Daffelbe gilt von dem 3ten Fragmente, welches *Hermann* a. a. O. richtig emendirt hat. Vgl. *Dindorf's* Ausgabe des Athenäus. Bey Gelegenheit der Κύπρια verwirft der Verf. mit Recht die Schreibung Κυπρία, und ftellt die Vermuthung auf, der Name fey dem Gedichte von Kypros, Stafinus Vaterlande, gegeben worden, wie Paufanias von den Ναυπακτίοις annehme. Allein die einfachfte Erklärung ift wohl darin zu fuchen, dafs die cyprifche Göttin den ganzen trojanifchen Krieg veranlafst hat, und das Gedicht diefe Veranlaffung fchilderte. Im Fragment 1 wundert fich Hr. *M.*, warum *Wolf* im 4ten Verfe σύνθετο κουφίσσαι ἀνδρῶν ftatt σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων gefchrieben habe: er erinnerte fich nicht, dafs diefs gefchehen ift, um die jämmerliche Cäfur zu vermeiden, welche in der vom Vf. beybehaltenen alten Schreibart den Vers faft vernichtet. S. 86 fagt der Vf. über den *hiatus* θηρία ὅσσα: *nonnunquam α neutrius generis vocabulorum hiatum facit praecipue fi vox dactylus vel pyrrhichius eft.* Allein die in der Note angeführten Stellen paffen nicht. In *Il. II*, 90 und 668 ift kein *neutrum* auf α; die Stellen *Il. II*, 115. *IX*, 22. 520. *Od. XIX*, 62 gehören nicht hieher, weil in δυσκλέα, κλέα, δέπα das α als lang betrachtet werden kann, *Od. XI*, 221 ift durch das *digamma* in ἶνες gerechtfertigt, *Hef. Theog.* 43 haben die beften Handfchriften δώματά τ' ἀθανάτων, und *Theog.* 182 ift der *hiatus* durch die Cäfur hinlänglich entfchuldigt; es ift alfo dort ficher θηρί' ὅσ' ἤπειρος zu lefen. Die S. 88 in den Worten Herodots mit Recht gefehenen Verfe lauteten wohl — εὐαέϊ [καλῷ] πνεύματι χρησάμενος — — λείῃ τε θαλάσσῃ. Vgl. *Odyff. XIV*, 253. Das 20te Fragment der Kypria S. 98 Νήπιος ὃς πατέρα κτείνων παῖδας καταλείπει geht wohl fchwerlich, wie Hr. *M.* glaubt, auf Hektor und Aftyanax: es ift ficher die Ermordung des Agamemnon durch Aegifthus und Klytämneftra gemeint; diefs wird beftätigt durch *Sophocl. El.* 952. (*Herm.*) Vgl. *Schaef. melet. cr. p.* 123. Aegifthus konnte in den cyprifchen Gedichten recht gut anticipirend genannt werden. S. 99 wird von der Ilias gehandelt, in fofern fie (nach Hn. *M.*) mit in den epifchen Cyklus aufgenommen worden. Wenn wir gleich, unferer früher dargelegten Anficht zu Folge, nicht mit ihm darin übereinftimmen können, dafs die ganze Ilias in den Cyklus aufgenommen fey, fo billigen wir doch vollkommen feine Anficht über die Stelle des *Etym. M. v.* νεκάδες, dafs die Worte: ἤ τέ κε δηρόν — Ἰλιάδος ε ein fpäterer Zufatz find. S. 116 folgen richtige Bemerkungen über die Form περσίς in Lesches Gedicht Ἰλίου περσίς. S. 126 wird dann von den νόστοις, ihren Verfaffern und dem für den Cyklus berechneten Inhalt gefprochen. Die hier

gesammelten Fragmente bieten mancherley Schwierigkeiten dar. Nach dem Auszuge aus Proklus enthielten die νόστοι des Augias von Trözen den Streit des Agamemnon und Menelaus über die Rückfahrt, die gesonderte Rückfahrt beider Helden, die Schicksale des Diomedes, Nestor, Calchas, Leonteus, Polypötes, Aias des Lokriers und Neoptolemus. Odysseus wird nur beyläufig erwähnt, als er Neoptolemus in Maroneia getroffen, nichts von seinen sonstigen Schicksalen. Die Fragmente aber enthalten Andeutungen, dass in den νόστοις von den Argonauten, von Hades (wie Hn. *M.* scheint, bey Gelegenheit der Erzählung vom Besuch des Odysseus in der Unterwelt) und von Telemachus und Telegonus Schicksalen die Rede war. Hieraus schliesst Hr. *M.*, dass von diesem Gedicht nicht alles in den Cyklus aufgenommen sey, um nicht zu wiederholen, was schon in der Odyssee gesagt war. Allein es ist sehr die Frage, ob die Fragmente alle dem Augias zugehören, und ob nicht überhaupt der Ausdruck νόστοι in einem weiteren Sinne zu fassen sey, indem von verschiedenen Verfassern (Hr. *M.* zählt selbst mehrere auf, welche νόστους geschrieben) die Rückkehr ganz verschiedener Helden von ihren Zügen besungen ward. So konnte in einem von Jason, in anderen von den troischen Helden, in einem dritten auch von Odysseus und seinen Schicksalen die Rede seyn; Augias aber scheint bloss die troischen Helden in der angedeuteten Ausdehnung besungen zu haben. Zum 6ten Fragment verbessert Hr. *M.* eine Stelle der *Schol. Med. Odyss. IV*, 12 richtig ὥς μὲν Ἀλεξίων Τηριδάη statt ὥς μὲν Ἀ. Γῆρι. Hierauf spricht er von der cyklischen Odyssee, und sucht zu beweisen, dass unter den Worten: ἡ κυκλικὴ Ὀδύσσεια mit *Böckh* die Odyssee zu verstehen sey, wie sie in den epischen Cyklus aufgenommen worden. Dass κυκλική richtig aufgefasst sey, leugnen wir nicht, wohl aber, dass die ganze Odyssee in den Cyklus aufgenommen worden sey. Dagegen müssen wir Hn. *M.* vollkommen Recht geben, in der Wiederherstellung und Erklärung der Worte der Ambr. Scholien zu *Odyss. IV*, 248 Δέκτῃ] οὐ κυκλικῶς τὸ δέκτῃ, ὀνομαστικῶς δ' ἀκούει, welche von Hn. *M.* nach einer Stelle des *Eustath. p.* 1494 richtig in ὁ κυκλικὸς τὸ δέκτῃ ὀνομαστικῶς ἀκούει verwandelt und auf den Cyklographen Dionysius bezogen werden.

Seiner Abhandlung über die Cykliker hat Hr. *M.* zwey Excurse beygegeben *de versibus spondiacis* und *de tabula iliaca*, die in einem Steindrucke beygefügt ist. In dem ersten sucht er den Gebrauch der *versus spondiaci* bey den Epikern auf gewisse Grundsätze zurückzuführen, indem er überhaupt von dem Satze ausgeht, dass die Epiker einen *spondiacus* nie so gebildet haben, dass der fünfte und sechste Fuss aus zwey zweysylbigen Wörtern bestehen. Das letzte Wort im Verse sey entweder ein viersylbiges oder ein dreysylbiges, entweder mit vorausgehendem zweysylbigem, dessen letzte Sylbe elidirt sey, oder mit vorausgehendem mehrsylbigem in daktylische Messung sich fügend. Anders ausgehende Verse dieser Art will er durchaus verändert wissen, durch theils mehr, theils weniger gewaltsame Mittel; auf keinen Fall ist diejenige Hülfe anzunehmen, welche für ἠῶθι πρὸ (*Il.* λ', 50. *Od.* ε', 469) und für ἱδρῶ πολλόν (*Il.* κ', 574) geboten wird. Eben so wenig können die Versetzungen χαλεπὸς εἷς μνηστήρων περὶ πάντων und Φοίνικας δὲ δέκα ἡμεῖς gebilligt werden, welche S. 145 angeboten werden. Aus dem Verzeichnisse gegenstrebender Verse, welches Hr. *M.* als solcher giebt, die er vor der Hand nicht zu verbessern vermöge, ergiebt sich schon, dass die Beobachtungen über die gesetzmässige Form der *versus spondiaci* im Ganzen zwar richtig zu nennen sind, dass aber die widerstrebenden Beyspiele nicht sofort emendirt werden müssen, da in vielen Fällen durch so scheinbar schwerfällige Verse ein poetisches Motiv der Anschaulichkeit sich nicht verkennen lässt. So in καὶ παῖς εἴης und ἢ παῖς ἄφρων, welches Rec. nie gegen καὶ πάϊς εἴης und ἢ πάϊς ἄφρων aufgeben würde.

Der zweyte Excurs, über die ilische Tafel, ist beygegeben, weil auf der Mitte derselben als Quellen der Darstellung die Ἰλίου περσίς des Stesichorus, die Ilias des Homer, die Aethiopis des Arktinus und die kleine Ilias des Lesches angegeben sind, welche zum Theil, nach Hn. *M's.* Meinung, in den epischen Cyklus aufgenommen waren. Wir haben von dieser Tafel nur etwa zwey Drittheile; der mittlere Raum nämlich war auch auf der linken Seite mit einem beschriebenen Obelisk versehen, welchem zwölf ähnliche historische Darstellungen, wie auf der rechten Seite, vorhergingen. Diess lässt sich aus dem, nur zum Theil vorhandenen, Distichon schliessen, welches den Raum zwischen beiden Obelisken verband, und von welchem die in Klammern eingeschlossenen Worte nicht mehr vorhanden sind.

[Ἰλιάδος σοφοῦ] ὤρῆον [αἰαν?] μάθε τάξιν Ὁμήρου
Ὄφρα δαεὶς πάσης μέτρον ἔχῃς σοφίας.

Das historisch wichtigste in dieser ilischen Tafel ist das letzte, überschrieben: Αἰνήας σὺν τοῖς ἰδίοις ἀπαίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν, wobey die Bezeichnung des Misenus auf Italien auf das bestimmteste hindeutet. Aus welchem Dichter diess hinzugefügt ist, scheint zweifelhaft, wahrscheinlich doch aus Stesichorus. S. *Niebuhr* röm. Gesch. I. S. 201 (3te Ausg.). Hr. *M.* sucht nun die Schrift des Obelisken rechts zu ergänzen, und giebt dann einige Erklärungen. Die Ergänzungen sind meistens zweckmässig; nur die Verse 77 und 78 erwarten ein sichereres Supplement, als das von Hn. *M.* gegebene. — Das Aeussere des Buches ist gefällig.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

MINERALOGIE.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch der Mineralogie*, von *Joh. Fr. Ludw. Hausmann*, königl. Grossbr. Hannov. Hofrathe, ord. Prof. zu Göttingen u. s. w. Erster Theil. *Einleitung in die Mineralogie.* Mit zwey Kupfertafeln. *Zweyte*, gänzlich umgearbeitete *Ausgabe.*

Auch unter dem Titel:

Versuch einer Einleitung in die Mineralogie. 1828. XXX u. 687 S. gr. 8. (3 Thlr.)

2) Leipzig, b. Barth, u. in Commission der Beckschen Universitätsbuchhandlung in Wien: *Anfangsgründe der Mineralogie.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen. Von *Wilhelm Haidinger.* Nebst 15 Kupfertafeln. 1829. VI und 312 S. 8. (2 Thlr. 9 gr.)

3) Berlin, b. Rücker: *Lehrbuch der Mineralogie*, von Dr. *Carl Friedrich Naumann*, Professor an der Bergakademie in Freyberg. Mit einem Atlas von 26 Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Encyklopädie der speciellen Naturgeschichte, von Dr. *C. F. Naumann*, Dr. *H. G. L. Reichenbach* und Dr. *F. A. L. Thienemann.* I Band. *Mineralogie.* 1828. XVI und 643 S. in kl. 8. (3 Thlr.)

Von diesen drey Schriften, welche ohne Zweifel zu den ausgezeichneteren Erscheinungen der mineralogischen Literatur in unseren Tagen gehören, ist No. 1 die zweyte Ausgabe eines Werks, welches schon bey seinem ersten Erscheinen, im J. 1813, weit von dem damaligen Gange der Mineralogie in Deutschland abwich, und das, bey vielen Mängeln, dennoch für seine Zeit sehr gut und brauchbar war. Seitdem haben sich alle Verhältnisse der Wissenschaft verändert; alle ihre Theile haben eine andere Gestalt und einen ausserordentlichen Zuwachs von Erfahrungen und von neuen Ansichten erhalten: jedoch haben sich auch die Schwierigkeiten bey Bearbeitung eines systematischen, mineralogischen Werks in demselben Grade vermehrt, so dass auf eine allgemeinere Annahme derselben gar nicht zu rechnen ist.

In der *Einleitung* erklärt Hr. Hofr. *Hausmann* zuvörderst die Begriffe von Natur und Naturkunde, redet von den Hauptgesichtspuncten und dem Gange der Naturforschung, den Mitteln derselben, der verschiedenen Betrachtung der Naturkörper der Erde, ferner von dem Unterschiede zwischen natürlichen und künstlichen Körpern, zwischen belebten und unbelebten Naturkörpern; handelt von den verschiedenen Naturreichen, von den leblosen Naturkörpern, die von belebten abstammen, von den Inponderabilien, die derselbe, unseres Erachtens mit Unrecht, zu den Mineralien zählt, von den allgemeinsten Verhältnissen zwischen der leblosen und belebten Natur, und bestimmt den Begriff von Individuum, von mechanisch-einfachen und zusammengesetzten Körpern und von Anorganologie. Diesen Namen ertheilt nämlich Hr. *H.* der Wissenschaft von den mechanisch-einfachen leblosen Naturkörpern, oder der Mineralogie im engeren Sinne. Unseres Bedünkens bedarf es dieses neuen Namens, den auch nur sehr wenige Mineralogen angenommen haben, nicht, da es am passendsten ist, dafür den Namen Mineralogie und für die Wissenschaft von den Mineralmassen, welche den ersten Theil der Erdrinde bilden, den Namen *Geognosie* zu gebrauchen. — *Verhältniss der Anorganologie zur Physik und Chemie*, von welcher letzten Wissenschaft die Mineralogie, nach der irrigen Ansicht des berühmten *Berzelius*, nur ein Excerpt seyn soll. — *Beschreibender und geschichtlicher Theil der Anorganologie* (Anorganographie und Anorganogenie). — *Allgemeiner* und *besonderer Theil* der *Anorganologie*, nebst Angabe mehrerer anerkannt vorzüglicher Werke über mineralogische Propädeutik. — *Angewandte Anorganologie*, ebenfalls mit Citirung dahin gehöriger guter Schriften. — Am Schluss der Einleitung macht Hr. *H.* noch einige Bemerkungen über die Hülfswissenschaften und den Nutzen der Mineralogie.

Das erste Hauptstück handelt von den *Beschaffenheiten der leblosen Naturkörper*, und zerfällt in vier Abschnitte. — Der erste beschäftigt sich mit den *Beschaffenheiten der leblosen Naturkörper im Allgemeinen*, mit der Masse und Substanz, sowie mit den extensiven und intensiven Beschaffenheiten der Masse. In dem zweyten werden die *extensiven Beschaffenheiten*, oder *die Gestalt*, näher betrachtet und zwar, weil diess einer der wichtigsten Theile des Werks ist, in mehreren Abtheilungen, Unterabtheilungen und Capiteln. — Die erste Abthl. handelt von der *Gestalt der leblosen Naturkörper im Allgemeinen*; die zweyte von den *äusseren Gestalten*, in fünf Unterabtheilungen. Die erste derselben hat das *Allgemeine der äusseren Gestalten*, die zweyte die *wesentlichen*, *krummflächigen Gestalten* zum Gegenstande der Betrachtung. Der Vf.

bringt diese Gestalten in mehrfache Abtheilungen, die freylich zum schärferen Auffassen derselben sehr dienlich sind. Die krummflächigen Gestalten sind nämlich entweder *geschlossen*, d. h. durch eine zum Wesen der Form gehörende Fläche völlig begrenzt, *sphärisch*, oder *nicht geschlossen*, *stalactitisch*, wenn die unwesentliche Begrenzungsfläche zur wesentlichen in verschiedenen Verhältnissen steht. Ferner sind die krummflächig begrenzten Körper entweder *einfach*, oder es sind *zwey* oder *mehrere* mit einander verbunden; endlich sind sie bald mehr oder weniger *symmetrisch* oder *unsymmetrisch*. — Die dritte Unterabtheilung handelt von den *wesentlichen*, *geradflächigen Gestalten* oder *Krystallisationen*, und zerfällt in funfzehn Capitel. — 1 Cap. *Von den Krystallisationen im Allgemeinen:* Krystallform, Krystallkunde nebst Anführung der besten krystallographischen Schriften; wie denn überhaupt bemerkt werden muss, dass sehr genaue und reiche literarische Nachweisungen kein unwesentlicher Theil des Buchs sind. — Bey der Winkelbestimmung und bey Aufführung der Messwerkzeuge vermisst man sehr ungern eine vollständigere Beschreibung der vorzüglichsten Gonyometer mittelst Zeichnungen, so wie des Verfahrens mit denselben, indem diess bey der übrigen Vollständigkeit des Werks durchaus nicht fehlen durfte. — Die Lage der Krystallflächen bestimmt der Vf. im Allgemeinen als *horizontale*, *verticale* und *transversale*, die in sehr verschiedenartigen Combinationen mit einander vorkommen. — 2 Cap. *Von den einfacheren krystallischen Hauptformen und ihren Abänderungen.* Diese Hauptformen sind das Tetraeder, die Prismen, die Doppelpyramiden und die Rhomboeder. — 3 Cap. *Von dem mathematischen Zusammenhange unter den Krystallformen im Allgemeinen.* In der Lage der Flächen eines Krystallkörpers finden bestimmte Verhältnisse Statt. Das einfachste und zugleich allgemeinste Verhältniss, in welchem mehrere Flächen an einem Krystallkörper zu einander stehen, ist eine Verbindung, bey welcher die durch das Zusammentreffen von je zwey Flächen gebildeten Kanten unter einander im Parallelismus sind. Die Summe aller auf solche Weise verbundenen Flächen heisst eine *Zone.* Die parallelen Kanten, welche die zu einer Zone gehörenden Flächen mit einander machen, sind die *Zonenkanten.* Alle zu einer Zone gehörigen Flächen können durch eine Ebene (die sogen. *Normalebene*) rechtwinklich geschnitten werden. In jeder solcher Normalebene kann man sich gewisse Linien denken, gegen welche die Flächen einer Zone in symmetrischer Vertheilung unter bestimmten Winkeln geneigt sind, und die *Normalachsen* heissen. — Das Verhältniss des Sinus zum Cosinus der Neigung einer Fläche gegen eine Normalachse ist das *Neigungsverhältniss* derselben, aus welchem alle Neigungswinkel bestimmt werden. Die vom Prof. *Weiss* in Berlin aufgestellte und ausgebildete Lehre von den Zonen ist für die ganze Krystallographie von hoher Wichtigkeit, und wird von dem Vf. in den folgenden Paragraphen weiter ausgeführt. Dann folgen noch in dem 3 Cap. die Erklärung der Begriffe von *Grundgestalt*, von *Krystallsystem*, deren *Classen*, sowie die *krystallographischen Zeichen.* Diese Zeichen sind sehr verwickelt, beziehen sich auf die Achsen, Ecken und Kanten der Grundform, und stehen denen von *Weiss*, welche die Achsenverhältnisse ausdrücken, sowie denen von *Mohs* und *Naumann*, von denen wir bey Betrachtung der folgenden beiden Werke reden werden, weit nach. Die Ableitungsmethode dieser Zeichen hier aus einander zu setzen, würde zu weit führen, wesshalb wir auf das Werk selbst und auf des Vfs. „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur, Bd. I. Göttingen, 1821" verweisen, auf welches und dessen zahlreiche Kupfer er auch selbst oft hindeutet. — 4 Cap. *Von dem isometrischen Krystallisationensystem.* So nennt Hr. *H.* das tessulare oder sphäroedrische System. Was er hier über die Gestalten der einfachen vollzähligen, der einfachen halben (tetraedrischen) und einfachen Viertel- (pyritoedrischen) Combinationen, und deren Ableitung und Bezeichnung sagt, ist keines Auszugs fähig. — 5 Cap. *Von den monodimetrischen* (viergliedrigen oder pyramidalen) *Systemen*, deren vollzähligen und unvollzähligen Combinationen. — 6 Cap. *Von den trimetrischen Systemen.* Hieher rechnet Hr. *H.* die prismatischen, hemi- und tetartoprismatischen Systeme von *Mohs* oder die 2- und 2-, 2- und 1-, und 1- und 1gliedrigen Systeme von *Weiss*, indem er die letzten beiden als unvollzählige Combinationen der ersten ansieht; eine Meinung, von der unsere meisten Krystallographen abgegangen sind, indem sie die 2- und 1gliedr. und 1- und 1gliedrigen Systeme als selbstständige betrachten, wie diess auch aus der Natur derselben hervorgeht. — 7 Cap. *Von den monotrimetrischen Krystallisationensystemen*, nämlich den rhomboedrischen von *Mohs* oder den sechsgliedrigen und rhomboedrischen von *Weiss.* Hier folgt der Vf. der richtigen Ansicht, dass die rhomboedrischen Gestalten Hälftflächner der sechsgliedrigen seyen, eine Ansicht, die Prof. *Mohs* und seine Schüler bekanntlich nicht theilen. — Das 8 Cap. handelt von dem *Zusammenhange unter den verschiedenen Classen von Krystallisationensystemen*, und ist vorzüglich lehrreich. Dieser Zusammenhang läfst sich sehr leicht nachweisen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass, ebenfalls gegen die Ansicht des berühmten *Mohs*, Mineralkörper vorhanden sind, deren Krystallgestalten als vermittelnde Glieder angesehen werden müssen. — Das 9 Cap. beschäftigt sich mit den *zusammengesetzten Krystallisationen*, die in bestimmt und unbestimmt zusammengesetzte zerfallen. Die mathematischen Verhältnisse der ersten, der Zwillings-, Drillings- u. s. w. Krystalle, hätte Hr. *H.* füglich etwas schärfer, als geschehen, entwickeln sollen, und wir müssen in dieser Hinsicht seinem Werke die unter No. 2 und 3 verzeichneten Schriften vorziehen. — 10 Cap. *Von den Krystalldrusen.* 11 Cap. *Von den unvollkommenen Krystallisationen.* 12 Cap. *Von der Oberfläche der Krystalle.* 13 Cap. *Von der Grösse derselben.* 14 Cap. *Von dem Zusammenvorkommen der Krystalle mit anderen Körpern.* 15 Cap. *Von*

den kryſtalloidiſchen Geſtalten. — Die vierte Unterabtheilung handelt *von den unbeſtimmten äuſseren Geſtalten;* die fünfte Unterabth. *von den unweſentlichen äuſseren Geſtalten*, wohin u. a. auch die Aſterkryſtalle und die Verſteinerungen gerechnet werden.

Die *dritte Abtheilung*, welche ſich mit der *Structur* beſchäftigt, zerfällt in vier Unterabtheilungen. Die erſte handelt von der *Structur im Allgemeinen;* die zweyte von der *Abſonderung;* die dritte von der *Textur*, Spaltbarkeit oder Theilbarkeit; dieſe wichtige Lehre iſt hier mit beſonderem Fleiſs ausgeführt. — Vierte Unterabtheilung. Von dem *Bruche.*

Der *dritte Abſchnitt* beſchäftigt ſich mit den *phyſikaliſchen Beſchaffenheiten* der Mineralkörper, in fünf Abtheilungen. — Die erſte handelt von dem *eigenthümlichen* oder *ſpecifiſchen Gewicht;* die zweyte von dem *Zuſammenhange der Theile,* der Härte, Geſchmeidigkeit, Feſtigkeit, Biegſamkeit, Dehnbarkeit, Streckbarkeit, Elaſticität und Flüſſigkeit; die dritte von der *Poroſität*, dem *Abfärben*, *Netzen*, *Anfühlen* und dem *Klange;* die vierte von dem *Verhalten der Mineralien gegen das Licht.* Dieſe zerfällt wiederum in mehrere Unterabtheilungen.

Der *vierte Abſchnitt* handelt von den *chemiſchen Beſchaffenheiten* der Mineralien. Erſte Abtheil. *Von der chemiſchen Conſtitution der Mineralkörper überhaupt.* 1 Unterabth. Von dem *Qualitativen* der chemiſchen Conſtitution. — 2 Unterabth. Von dem *Quantitativen* der chemiſchen Conſtitution. Bey dieſer Abtheilung, die, wie der ganze Abſchnitt, als ſehr gelungen anzuſehen iſt, folgt Hr. *H.* im Allgemeinen den Anſichten von *Berzelius.* — Zweyte Abth. *Von dem Verhältniſſe der chemiſchen Conſtitution der Mineralkörper zur Geſtalt derſelben.* — Dritte Abth. *Von den Veränderungen der chemiſchen Conſtitution der Mineralkörper.* — Vierte Abth. *Von den chemiſchen Merkmalen der Mineralkörper.* — Erſte Unterabth. *Von den chemiſchen Merkmalen überhaupt.* Hier wird auf die beſten Werke über analytiſche Chemie, die als eine beſondere Wiſſenſchaft nicht in die Grenzen des vorliegenden Werkes gehört, verwieſen. — 2 Unterabth. *Von dem chemiſchen Verhalten der Mineralkörper bey gewöhnlicher oder mäſsig erhöheter Temperatur.* — 3 Unterabth. *Von dem Verhalten der Mineralkörper im Feuer*: Verhalten im Feuer der Oefen und vor dem Löthrohre.

Das *zweyte Hauptſtück* handelt *von der Methode in der Anorganologie.* — Erſter Abſchnitt. *Allgemeine Entwickelung der Zwecke und Grundſätze der naturhiſtoriſchen Syſtematik.* Hr. *H.* ſpricht hier von dem Bedürfniſſe einer naturhiſtoriſchen Methode, von der richtigen Würdigung der naturhiſtoriſchen Syſtematik, von dem Zweck des Naturſyſtems, den allgemeinen Erfoderniſſen deſſelben, der Beſtimmung der Species als Grundlage des Naturſyſtems, der Beſchreibung der Species, der Charakteriſtik derſelben, der Unterſcheidung der Varietäten, der Benennung der Species, von der Claſſification, dem Claſſificationsprincip, und von dem natürlichen und künſtlichen Syſtem. — Wichtiger als das Ordnen der Mineralien iſt die Beſtimmung der Species oder Gattung, da ſie die einzige ſichere Baſis für die Naturkörperlehre überhaupt und zugleich dasjenige iſt, was in dieſer Lehre beſtändig bleibt, mögen die übrigen Abtheilungen des Syſtems, bey den Fortſchritten der Wiſſenſchaft, ſich noch ſo ſehr verändern. Mit Recht beklagt ſich der Vf. über das Unweſen der Gattungs-Multiplication, welche jetzt leider beſonders von einem, ſonſt achtbaren Mineralogen, zum groſsen Nachtheil der Wiſſenſchaft, betrieben wird. — Im Allgemeinen ganz richtig, nur nicht ganz genügend, iſt die Erklärung von dem *natürlichen Syſtem.* Es iſt dasjenige, welches die Zuſammenſtellungen und Sonderungen der von ihm darzuſtellenden Naturkörper mit Berückſichtigung der geſammten Natur derſelben anordnet, folglich keine ihrer Eigenſchaften unerwogen läſst, um den Körpern ihre richtige Stelle im Syſtem anzuweiſen.

In dem *zweyten Abſchnitte* giebt Hr. *H.* eine ſehr ſchätzbare *Ueberſicht der Geſchichte der anorganologiſchen Syſteme.* Zuerſt erwähnt er kurz, wie es der geringen Wichtigkeit nach auch ſeyn muſs, des griechiſchen und römiſchen Alterthums und des Mittelalters, von denen Hr. Prof. *Marx* in Braunſchweig in ſeiner ſonſt recht guten *Geſchichte der Kryſtallkunde* (Carlsruhe, 1825) mit vieler Wort- und Bücher-Gelehrſamkeit ſehr ausführlich erzählt hat, und beginnt mit *Georg Agricola* die berühmteſten, ſowie die minder berühmten Mineralogen und ihre Schriften aufzuführen, und giebt auch eine kurze Charakteriſtik ihrer Syſteme. Durch dieſe Männer bezeichnet er die Perioden in der Geſchichte der Mineralogie: es ſind von *Georg Agricola*, dem Vater der Mineralogie, abwärts folgende: *Becher*, *Bromell*, *Linné*, *Henckel*, *Wallerius*, *Cronſtedt*, *Bergmann*, *Werner;* deſſen Zeitgenoſſen: *Blumenbach*, *Gerhard*, *Gmelin*, *Graf v. Veltheim* u. ſ. w.; *D. L. G. Karſten; Haüy.* Der Vf. erwähnt hierauf ſeine eigenen, gewiſs recht gelungen zu nennenden Verſuche, ein natürliches, anorganologiſches Syſtem auf das Verhältniſs zwiſchen der Miſchung und dem Aeuſseren der Mineralkörper zu gründen. Unter den Mineralogen der neueſten Zeit führt er als Gründer eigenthümlicher Syſteme *Berzelius*, *Mohs*, *Breithaupt*, *L. Gmelin*, *Beudant* und *Bredsdorff* und deren Schriften, ſowie endlich auch die vorzüglichſten von deren Schülern und Anhängern, nebſt den Schriften derſelben, auf. — Einen Paragraphen widmet er der naturphiloſophiſchen Methode.

Der *dritte Abſchnitt* beſchäftigt ſich mit den *Grundſätzen der anorganologiſchen Methode*, mit der Beſtimmung des Objectes des anorganologiſchen Syſtems, der allgemeinen Principe für daſſelbe, der Beſtimmung der Species, des charakteriſirenden Theils der Miſchung; mit der Benennung und Charakteriſirung der Mineralſpecies; mit den Unterabtheilungen der Mineralſubſtanzen; mit der Beſtimmung, Benennung und Charakteriſirung der Formationen und Va-

rietäten; mit der Beschreibung der Mineralsubstanzen; der Synonymik, Classification u. s. w.

Schon aus diesem Abriss erhellet, dass das Werk des Hrn. Hofr. *Hausmann*, wenn auch an einzelnen Theilen, z. B. an dem krystallographischen, bedeutende, und anderwärts geringere, Ausstellungen zu machen seyn dürften, doch als eine sehr wesentliche Bereicherung der mineralogischen Literatur anzusehen ist. Wir wünschen daher sehr, dass der zweyte Band recht bald erscheinen, und dass der gelehrte und erfahrungsreiche Vf., der durch seine unterdessen erfolgte Reise nach England, Frankreich und Spanien sich noch reichere Schätze seiner mineralogischen Kenntnisse erworben hat, dieselben ohne Berücksichtigung der Bogenzahl in diesem Werke vollständig niederlegen möge. Die Benutzung des ersten Bandes wird durch ein sehr vollständiges Register erleichtert: Druck und Papier desselben sind gut.

In No. 2 liefert uns Hr. *Wilhelm Haidinger*, Schüler und Freund des berühmten Prof. Ritter *Mohs* zu Wien, rühmlichst bekannt durch eine vortreffliche englische Uebersetzung des „Grundrisses der Mineralogie" seines Lehrers und durch viele, nicht minder treffliche, in dem „*Edinburgh Journal of Science*" und in „*Poggendorff's* Annalen der Physik und Chemie" abgedruckte Aufsätze, ein Werk, welches eigentlich als die deutsche Ausgabe eines englischen anzusehen ist, das einen Theil der, seit einem Jahre in London erscheinenden *Library of useful Knowledge* bildet. Werfen wir hier überhaupt einen Blick auf das Studium der Mineralogie in den Nachbarländern, so ist offenbar, dass in Deutschland dasselbe mit mehr Eifer und glücklicherem Erfolge betrieben wird als in England. Denn jenes „*Treatise on Mineralogy by Fr. Mohs, translated by W. Haidinger*, 3 *Vol. Edinburgh*, 1825" ist das beste mineralogische Werk in England; da unseres Wissens die lang erwartete, vierte Auflage von *Robert Jameson's*, eines vorzüglichen Schülers unseres verewigten *Werner's*, „*System of Mineralogy*" noch nicht erschienen ist, der treffliche Mineralog *Whewell* in Cambridge aber nur ein kleines Werk, *Essai on mineralogical Classification and Nomenclature*, 1828, herausgegeben hat. Auch in Frankreich ist seit *Beudant*, *traité de Minéralogie*, *Paris*, 1824, kaum ein nennenswerthes mineralogisches Werk erschienen. In Schweden wird überhaupt wenig gedruckt; 1827 erschien in Stockholm von dem bekannten finnischen Bergmeister, Baron *Nordenskiöld*, eine Charakteristik des chemischen Mineralsystems; in Italien kam im vorigen Jahre eine neue Auflage von *Tondi's* „*Elementi di Orittognosia*" heraus. Russlands Literatur ist uns immer noch zu unbekannt; allein wir bezweifeln nicht, dass bey der grossen Sorgfalt für Ausbildung der Bergbeamten dort auch fortwährend ausgezeichnete mineralogische Schriften erscheinen. Die Petersburger Akademie hat an dem Professor *Kupffer* (früher in Kasan) einen sehr vortrefflichen Mineralogen erworben. Wir kehren zu unserem Werke zurück.

Dem Vf. war nur eine geringe Bogenzahl verstattet; deshalb musste er sich überall kurz fassen, welches auch schon der Hauptzweck des Buchs, Anfängern nützlich zu seyn, bedingte. Er hält sich daher bey keiner langen Einleitung auf, sondern handelt zuvörderst von der *Krystallisation* und von den *Krystallen*, und erklärt den *Begriff* von *Mineralogie*, welche nach ihm derjenige Theil der Naturgeschichte ist, welcher sich auf Krystalle und überhaupt auf die Producte der Krystallisation bezieht. Aber dieser Begriff ist zu beschränkt, weil die unkrystallinischen Mineralien ebenfalls Gegenstand der Mineralogie sind. Auch sagt der Vf. gleich darauf: „Sie, die Mineralogie, lehrt uns die Eigenschaften der unorganischen Naturproducte in ihrem natürlichen Zustande kennen" u. s. w. Er theilt übrigens, wie sein Lehrer, die Mineralogie in die Terminologie, die Systematik, die Nomenclatur, die Charakteristik und die Physiographie ein. — Dann handelt er weiter von den *Individuen*, von der *Vollkommenheit der Krystalle*, von der *Beständigkeit der Winkel* und vom *Messen derselben*. Er beschreibt hier mit Hülfe von Figuren das gewöhnliche *Hand*- und das *Wollaston'sche Reflexions-Gonyometer*, und giebt, selbst Meister im Krystallmessen, eine treffliche Anleitung zum Verfahren mit diesen Instrumenten. Hierin hat diess kleine Werk einen Vorzug vor dem grösseren *Hausmannschen*. — Von den *unvollständigen Krystallgestalten*; von den *unregelmässigen Gestalten der Individuen*; von den *nachahmenden Gestalten*, dem Kugel-, Nier-, Staudenförmigen u. s. w.; von den *Pseudomorphosen* oder Afterkrystallen; von den *Versteinerungen*; von den *unregelmässigen Gestalten gestörter Bildung*, dem plattenförmigen, angeflogenen, spiegeligen u. s. w. Dann folgt ein sehr wichtiger, zwar ebenfalls kurzer, aber mit ganz besonderem Fleiss ausgearbeiteter Abschnitt, der sich mit der *Krystallographie* beschäftigt, und dem viele, zwar kleine, aber deutliche Figuren beygegeben sind. Hr. *H.* legt auch hier *Mohs's* Methode zu Grunde, und wer diese, ohne das weitläuftigere Werk von diesem selbst durchzustudiren, kennen lernen will, dem ist das vorliegende ganz besonders zu empfehlen. — Zuerst theilt der Vf. allgemeine Bemerkungen über *Krystallographie*, *einfache* und *zusammengesetzte Gestalten*, *Krystallsystem* u. s. w. mit, handelt dann von dem *Hexaeder*, von der *Ableitung der tessularischen Formen* und deren Zerlegung, ferner von dem *Rhomboeder*, den *Ableitungen* aus demselben und den *Reihen derselben*. — Von der *Ableitung von Pyramiden*; von den *gleichschenklich-vierseitigen Pyramiden*; von der *Ableitung achtseitiger Pyramiden*; von den *ungleichschenklichen vierseitigen Pyramiden*.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

MINERALOGIE.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch der Mineralogie*, von *Joh. Fr. Ludw. Hausmann* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer Einleitung in die Mineralogie u. s. w.

2) Leipzig, b. Barth, u. in Commission der Beckschen Universitätsbuchhandlung in Wien: *Anfangsgründe der Mineralogie.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen. Von *Wilhelm Haidinger* u. s. w.

3) Berlin, b. Rücker: *Lehrbuch der Mineralogie*, von Dr. *Carl Friedrich Naumann* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Encyklopädie der speciellen Naturgeschichte, von Dr. *C. F. Naumann*, Dr. *H. G. L. Reichenbach* und Dr. *F. A. L. Thienemann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Als das merkwürdigste Resultat seiner krystallographischen Methode sieht *Mohs* die *Reihen* an, welche durch dieselbe erhalten werden, in denen nur zwey Grundzahlen 2 u. $\frac{1}{2}$ vorkommen, und welche nur das eine Gesetz des Fortschreitens haben, dass die Glieder nach den Potenzen dieser Grundzahlen steigen und fallen. Die Prismen werden als Grenzen dieser Reihen erkannt, wovon eine wichtige Folge die ist, dass sie von den Grundgestalten ausgeschlossen werden müssen. Fragt man, ob diese Reihen als ein von der Natur selbst begründetes Gesetz angesehen werden dürfen, so kann man, nach der Ueberzeugung des Rec., die er mit dem Verfasser des unter No. 3 aufgeführten Werks und anderen Krystallographen theilt, mit Nein antworten. Auch gewährt die Lehre von den Reihen nicht die Vortheile, die sie nach der Angabe von *Mohs* und den Anhängern seiner Schule haben sollen. — Dagegen hat *Mohs* zuerst ein anderes sehr wichtiges Grundgesetz in der Krystallographie eingeführt, nämlich die Lehre von der *Abweichung der Achsen.* Die Grundlage der Krystallsysteme bilden nämlich das Verhältniss gewisser Dimensionen oder Achsen zu einander und deren verschiedene Zahl. Demnach zerfallen die Systeme zuvörderst in zwey grosse Abtheilungen, von denen der einen drey und der anderen vier Achsen zu Grunde liegen. Bey der ersten Unterabtheilung der ersten Abtheilung stehen die drey Achsen alle senkrecht auf einander. Bey dem *ersten* System sind sie einander alle gleich (sphäroedrisches oder tessularisches System); bey dem *zweyten* sind nur zwey gleich unter sich und verschieden von der dritten (viergliedriges oder pyramidales System); bey dem *dritten* System sind alle drey Dimensionen ungleich unter sich (zwey- und zweygliedriges oder prismatisches System). — In der zweyten Unterabtheilung sind, nach der gewiss naturgemässen Annahme von *Mohs*, *Haidinger* u. m. A., die Achsen in verschiedenen Richtungen gegen einander geneigt, und selbst die Diagonalen der Basen stehen oft nicht senkrecht auf einander. Auf diese Weise werden wiederum drey Systeme gebildet, wegen deren näheren Darstellung wir auf das *Haidinger'sche* Buch selbst verweisen müssen, da sie hier, ohne Figuren, nicht anschaulich gemacht werden kann. Das eine der Systeme ist das zwey- und eingliedrige oder hemiprismatische, das zweyte das ein- und eingliedrige oder tetartoprismatische, und das dritte ein System, welches zwischen beiden steht, und welches vom Prof. *Mitscherlich* (*Poggendorffs* Annalen Bd. VIII. S. 427) bey den Krystallen mehrerer Salze beobachtet worden ist. — Bey der zweyten Abtheilung der Krystallsysteme liegen vier Achsen zum Grunde, von denen die eine, die Längenachse, senkrecht auf den drey übrigen, unter sich gleichen und sich unter 60° kreuzenden Querachsen steht. Diese Abtheilung zerfällt in eine homoedrische und in eine hemiedrische Unterabtheilung, von denen jene das hochgliedrige und diese das rhomboedrische System bildet. *Mohs* und seine Schüler nennen jenes das dirhomboedrische, und leiten es, wie *Haüy*, aus dem Rhomboeder ab; statt, wie *Weiss*, *Naumann*, *Hausmann* und Andere, diesen Hälftflächner aus dem vollzähligen Körper, dem Dihexaeder oder der doppelt sechsseitigen Pyramide, abzuleiten. — Es wird hier, unseres Erachtens, nicht an dem unrechten Orte seyn, das vom Prof. *Weiss* bey der Bezeichnung seiner Krystallsysteme durchgreifend angewendete Endwort *gliedrig* zu erklären, zumal da diess unseres Wissens in keiner von den Abhandlungen jenes berühmten Mineralogen, noch in den Schriften seiner Schüler, geschehen ist. Das Wort *gliedrig* wird nämlich da gebraucht, wo ein Verhältniss von gleichem Werthe gewisser Flächen und Kanten eines Körpers angezeigt werden soll, d. h. wo diese eine gleiche Neigung gegen eine Achse haben. Bey den Benennungen 2- und 2-, 4-, 6gliedrig u. s. w. werden die parallelen Flächen und Kanten nur für Eine (also nur die der Einen Seite des Körpers) gezählt. Nur Glieder mit verschiedenen Richtungen werden als (von der ersten) verschiedene gezählt,

fo z. B. find fich im 4gliedrigen 4 Flächen gleich nebft den parallelen, im 2- und 2gliedr. Syftem immer je 2 und 2 Flächen, nebft den ihnen parallelen, im 2- und 1gliedr. Syftem nur 2 nebft den ihnen parallelen, und eine *dritte* (Endfläche) fteht *vereinzelt* da. Im 1- und 1gliedr. Syftem endlich fällt auch die Gleichheit im Werthe je zweyer Flächen weg, und diefe fowohl, wie die Endfläche, jede fteht mit der ihr parallelen *vereinzelt* da (ohne auch nur *ein* im Werthe und den Eigenfchaften gleiches Paar zu bilden), alfo eigentlich 1- und 1- und 1gliedrig. — Hr. *Haidinger* irrt jedoch, wenn er S. 49 fagt, dafs der allgemeine Begriff von den Kryftallfyftemen vorzüglich durch *Mohs* feftgeftellt worden fey. Weit früher ift diefs von *Weifs* gefchehen; allein da der Gegenftand der Kryftallographie fo rein mathematifch ift, fo kann man fich nicht wundern, wenn verfchiedene Forfcher zu gleichen Refultaten gelangen, und der Prioritäts-Streit der beiden berühmten Mineralogen war daher ganz unnöthig.

Nach der näher erörterten Lehre von der Abweichung der Achfen handelt Hr. *H.* von den *Combinationen* und deren *Entwickelung*; von den *Zwillingskryftallen*; vom *Berechnen der Winkel*; vom *Calcul durch Formeln*; von der *Methode, die kryftallographifchen Formeln zu erhalten*; vom *Kryftall-Zeichnen*. Ferner von der *Theilbarkeit*; vom *Bruch*; von der *Oberfläche der Kryftalle*. — Von der *Methode Haüy's*; von den *Decrefcenzen*; von der *kryftallographifchen Bezeichnung Haüy's*. — Von den *kryftallographifchen Methoden überhaupt*. Es wäre zu wünfchen, dafs der Vf. hier auch die rein analytifche Methode des Hn. *Weifs*, die im Gegenfatze zu der von ihm befolgten, rein fynthetifchen, fteht, eben fo klar dargeftellt hätte, als es mit der *Haüy'fchen* gefchehen ift. — Von den *optifchen Eigenfchaften der Mineralien*: von den *Farben*; von der *Durchfichtigkeit*, nebft einer überaus lichtvollen Darftellung der Lehre von der Brechung des Lichts, in Beziehung auf die Mineralogie. — Von der *Härte*. — Von dem *eigenthümlichen Gewicht*, eine ebenfalls fehr deutliche Befchreibung des Verfahrens mit der hydroftatifchen Wage und mit dem Aräometer. — Von einigen anderen phyfikalifchen Eigenfchaften, dem *Magnetismus*, der *Elektricität* u. f. w. — Von den *mineralogifchen Species*. — Von der *mittelbaren Beftimmung*. — Von der *Claffification*. — Von der *Nomenclatur*. — Bekanntlich fchliefst die *Mohs'fche* Schule die chemifchen Verhältniffe von der Mineralogie aus. Es würde hier zu weit führen, uns in Discuffionen darüber einzulaffen, dafs diefs ein gewaltiger Irrthum fey. Auch ift diefer Punct an anderen Orten fchon genügend erörtert worden. Für diefe „Anfangsgründe der Mineralogie" würde es aber vor Allem höchft nöthig gewefen feyn, die chemifchen Eigenfchaften der Mineralien, fowie die Anwendung des Löthrohrs, nicht unberückfichtigt zu laffen. — Bey Beftimmung der Species und bey der Claffification ift natürlich das Chemifche ebenfalls aufser Betracht gelaffen worden, und man wird daher das *Mohs'fche* Mineralfyftem, da es Eigenfchaften von dem Einfluffe auf feine Bildung ausfchliefst, freylich ein künftliches nennen können. — Von der Claffification und Nomenclatur *Mohs* ift auch anderweitig foviel geredet worden, dafs hier füglich das kurze und gewifs wahre Urtheil hinreichend feyn wird: dafs die Claffification unter den rein mineralogifchen gewifs die befte fey, und dafs die, wenn auch nicht durchgängig brauchbare Nomenclatur auch viele Vorzüge vor allen übrigen habe. Die *Mohs'fche* Methode hat aufserordentlich viel Widerfpruch erfahren; es hat fich die eigenfinnigfte Kritik gegen fie erhoben; fie berückfichtige nur das viele Wahre an derfelben, fie berückfichtige nur die chemifchen Verhältniffe der Mineralien, und es wird eine noch weit eigenfinnigere Kritik fchweigen müffen.

Was die *Charakteriftik* anlangt, fo weicht diefelbe von der Darftellung in dem *Mohs'fchen* Werke um fo mehr ab, als Hr. *H.* das feinige nur für Anfänger berechnet hat. Er hat daher auch keine kryftallographifche Formel gebraucht. Ueberhaupt aber hat das *Mohs'fche* Syftem kürzlich manche Veränderungen erlitten, wie deffen neuefte Ueberficht in der Schrift des Hn. *Partfch*: „Das k. k. Hof-Mineralien-Cabinet in Wien, daf. 1828", zeigt. Nach unferem Dafürhalten behauptet Hn. *Haidinger's* Syftem vor jenem bedeutende Vorzüge: eine Mittheilung deffelben würde dem Zwecke diefer Blätter nicht angemeffen feyn.

Obgleich übrigens diefes Werk, dem 380 gute Kryftall-, fowie Figuren von Inftrumenten und Apparaten beygegeben worden, ganz befonders Anfängern und Lehrern zum Leitfaden bey ihren Vorlefungen zu empfehlen ift: fo wird doch auch der geübte Mineralog daffelbe nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da es fo Manches enthält, was man in anderen Lehrbüchern vergeblich fucht. Es kann daher ohne Widerrede zu den vorzüglichften mineralogifchen Werken der neueften Zeit gerechnet werden. Das Papier ift gut, der Druck würde es auch feyn, wenn er minder fehlerhaft wäre.

Das unter No. 3 aufgeführte Werk des Hn. *Naumann* ift mit dem gröfsten Fleifse ausgearbeitet, und unter gewiffen, weiter unter näher aus einander zu fetzenden Berückfichtigungen unftreitig das befte mineralogifche Lehrbuch, das wir gegenwärtig befitzen. Der hauptfächlichfte Tadel, der die Arbeit trifft, möchte darin beftehen, dafs fich der Vf. oft zu kurz fafste, und dafs auch nicht alle bekannten Mineralien befchrieben worden find; allein es war ihm die Bogenzahl beftimmt, und fo fällt der Vorwurf wenigftens nicht auf ihn.

Anftatt den Lefern eine vollftändige Ueberficht des Inhalts vorzulegen, wollen wir uns nur auf einige Bemerkungen befchränken.

Die kryftallographifche Methode des Hn. Prof. *N.* verhält fich wie eine eklektifche zu der von *Mohs* und *Weifs*. Das Dogma des erften von den nach Potenzen fortfchreitenden Reihen hat er nicht befolgt, und dadurch viel Einfachheit in der Ableitung und Bezeichnung erlangt. Die Zeichen beziehen fich auf

die Grundgestalten und auf die Parameter ihrer Flächen, und haben grosse Vorzüge vor den *Mohs'schen*. Wir haben übrigens noch eine vollständige krystallographische Arbeit von dem Vf. zu erwarten, die gewiss nach solchen Vorbereitungen als ein ganz vorzügliches Werk sich auszeichnen wird, auf welches wir die Mineralogen im Voraus aufmerksam machen. In dem Capitel von den *chemischen Eigenschaften der Mineralaggregate* hat sich *Mohs* durch die Trennung der Individuen von den Aggregaten, die früher ganz und gar unberücksichtigt blieb, und auch jetzt noch von vielen Mineralogen (selbst auch von Hn. *Hausmann* in No. 1) nicht gehörig gewürdigt wird, ebenfalls ein grosses Verdienst erworben; unser Vf. ist ihm gefolgt. In dem Cap.: *Uebersicht des Mineralreichs*, stellt der Vf. nicht alle bekannten Mineralgattungen dar, da diess nicht in dem Plane des Werks lag, sondern nur die wichtigeren; und bey deren Aneinanderreihung befolgt er im Allgemeinen die Ansichten *Leop. Gmelin's*, der zuerst einen glücklichen Versuch machte, den unnatürlichen Streit zwischen Chemie und Mineralogie zu schlichten. Jedoch hat unser Vf. einige wesentliche Verbesserungen gemacht. — Da, wo Hr. *N.* von der *Methode der Darstellung der einzelnen Species* handelt, schliesst er im Allgemeinen sich ebenfalls an *Mohs* an. Auf den Namen der Gattung und dessen gewöhnlichste Synonymen nach *Werner*, *Breithaupt*, *Hausmann*, *Leonhard*, *Mohs* und *Haüy*, folgt die Angabe des Krystallsystems, des Verhältnisses der Achsen, der wichtigsten gemessenen Winkel, dann der einfachen Gestalten und mit Hülfe des, fast 600 Krystallfiguren enthaltenden Atlasses, der häufigsten und merkwürdigsten Combinationen, in welcher Hinsicht dieses Werk vollständiger als alle vorhandenen ist. — Bey den *Namen der Species* ist zwar Hr. *N.* von der Nothwendigkeit und den Vortheilen einer systematischen Nomenclatur, aber auch davon überzeugt, dass eine solche, ohne ein synthetisch gebildetes und methodisch gegliedertes Mineralsystem, nicht möglich sey. Nur in der Classe der Sulfuride hat er daher systematische, sonst aber die gangbarsten und bezeichnendsten Trivialnamen gebraucht.

Druck und Papier, sowie auch die Kupfertafeln des *Naumann'schen* Werks, verdienen alles Lob; auch hat dasselbe einen verhältnissmässig sehr billigen Preis.

Z. B.

PHYSIK.

1) Leipzig, b. Barth: *Der Process der galvanischen Kette, von Georg Friedrich Pohl.* 1826. XXIV und 430 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

2) Nürnberg, b. Campe: *Die Umkehrung der Voltaischen Pole durch Herrn Pohl, oder die durch seine Philosophie geheilte 25jährige Blindheit der Naturforscher.* Geschichte, Kritik, Versuche von Dr. *F. W. Pfaff*, ord. öffentl. Lehrer an der Hochschule zu Erlangen, Russisch-Kaiserlichem Hofrath u. s. w. 1827. IV und 138 S. 8. (16 gr.)

Wenn wir Gelegenheit nehmen, von einem Buche (No. 1) zu reden, das bereits vor vier Jahren erschienen ist, und gleich bey seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit der mathematischen Naturforscher (der Physiker) auf sich gezogen hat: so wollen wir dasselbe nicht beurtheilen — denn diess wäre jetzt zu spät, und, bey der obwaltenden Verschiedenheit der Meinungen über den wissenschaftlichen Werth seines Inhalts, sogar gewagt — sondern bloss sein Daseyn in diesen Blättern aussprechen, und nur bemerken, dass Hr. *Pohl* in dieser Schrift ganz neue, eigene, theils durch sinnreiche Versuche, theils durch naturphilosophisches Forschen gewonnene Ansichten über den Process der galvanischen Kette, über Elektrismus, Chemismus und Magnetismus, vorträgt, und die drey Classen von Erscheinungen, die in der galvanischen Kette sowohl, als ausserhalb dieser einzeln und gleichsam isolirt vorkommen, als blosse verschiedene Formen, Spannungen und Intensitäten einer und derselben Naturthätigkeit darstellt, und nach seinen, metaphysisch dynamischen, Ansichten erklärt. Wir bewundern den Scharfsinn, mit welchem er seine Ansichten entwickelt, und die Consequenz, mit welcher er seine Erklärungen durchgeführt hat, fürchten aber, dass er sich im Kampfe mit seinen vielen Gegnern nicht überall werde behaupten können. Denn bekanntlich hatte derselbe, indem er einige sinnreiche Versuche dem Publicum mittheilte, mit einer Anmassung, die wenig Beyspiele hat, alle Theorien des galvanischen Processes umzuwerfen geglaubt, und an deren Stelle eine andere gegeben, in welcher, seiner Behauptung nach, von Hypothesen nicht mehr die Rede ist, sondern welche die klare, in Worten aufgefasste Idee des Vorganges selbst seyn sollte. Wenn es ihm nicht gelang, die Physiker alle mit Einem Schlage zu überzeugen, so lag die Schuld nur an ihnen, welche die Natur zu verstehen nicht vermochten, keinesweges an ihm, dem blossen Dollmetscher dieser Natur. Es war schwer, ihn zu bekämpfen, da er auf die Argumente der Gegner sich einzulassen oft für überflüssig zu halten scheint, und desshalb ergriff Herr Hofr. *Pfaff* die Partie, Scherz mit Ernst zu mischen, um auf dem Wege der Ironie zu einem Ziele zu gelangen, das, der Sprache des Angegriffenen wegen, anders nicht leicht zu erreichen war. Er vertheidigt daher in dieser Schrift die Grundansicht Volta's, es seyen im galvanischen Processe die Metalle in ihrer Berührung die Glieder, von welchen die Thätigkeit der Hauptsache nach ausgehe, gegen Hn. *Pohl's* Annahme. Zu beurtheilen, auf welcher Seite die Wahrheit, oder auch nur die grössere Wahrscheinlichkeit liege, kann nicht der Zweck des Rec. seyn, der dazu die einzelnen Sätze wiederum behandeln, das vielfache Für und Wider erwägen, und ein grösseres Buch als das vorliegende schreiben müsste. Im Allgemeinen aber scheint der halbscherzhafte Ton des Werkes wenig geeignet, eine Frage, wie die behandelte, zu beantworten, obgleich, wie schon oben angedeutet worden, diese Sprache Hn. *Pohl* gegenüber gar wohl zu entschuldigen ist.

Das unter der Auffchrift „*Prolog*" erfcheinende Vorwort zeigt die Behandlung des Gegenftandes an. Darauf folgt S. 1 das Capitel: „*Was wir fahen*", und giebt eine gedrängte Ueberficht der galvanifchen Entdeckungen bis zu der elektromagnetifchen von *Oerftedt*, fo wie der Stellung derfelben zu anderen Theilen der Naturwiffenfchaften, ja fogar zu den politifchen Verhältniffen der Völker.

Diefes Capitel dient als Einleitung, und ift übrigens etwas fehr poetifch gehalten. Im folgenden S. 20: „*Worin wir blind waren*", ift gezeigt, wie bey den verfchiedenen Erklärungsweifen, die man für den galvanifchen Procefs angenommen hatte, es nicht wohl einzufehen war, wie dennoch alles falfch, alle Naturforfcher blind feyn konnten; jedoch wird die Möglichkeit zugegeben, und angeführt, Hr. *Pohl* habe diefe Blindheit durch „die Erhebung über das gemeine Bewufstfeyn" geheilt, was auf eine Charakterifirung gedachten Hn. *Pohl's*, wie er fich in feinen Schriften zeigt, führt, — die Rec. wenigftens richtig erfcheint. — Im nächften Capitel „*das unwahre Wahre*" wird S. 30 ff. das bisher Bekannte galvanifch wirkfamer Verbindungen durch ein den verfchiedenen Fällen leicht anzupaffendes Buchftabenfchema vorgelegt. Nur mit der Sache vertraute Lefer werden das Gefagte verftehen; für fie könnte es aber auch überflüffig erfcheinen, wenn es nicht dazu diente, mit der Sprache bekannt zu machen, deren der Vf. fich nachher bedient. Unter der Ueberfchrift „*die Wunderkräfte des Waffers*" wird S. 40 ff. nämlich der Hauptfatz der *Pohlfchen* Behauptung immer unter Anwendung des vorher eingeführten Schema's aus einander gefetzt, und dargethan, dafs er nichtsfagend, erfchlichen und falfch fey. Dagegen, dafs er falfch fey, wird fich freylich manches erwidern laffen; dafs aber die *Pohlfchen* Gründe ihn nicht erweifen, hat feine Richtigkeit. — Das Capitel: „*Ein pofitiver Riefe verwandelt feinen Bruder Zwerg ins Negative, oder das Mährchen vom Riefen und Zwerg*," handelt S. 54 ff. von dem Phänomene, dafs gleichartige Metalle von fehr verfchiedener Oberfläche fich wie heterogene Metalle verhalten, und charakterifirt die *Pohlfche* Erklärung desfelben als nichts erklärend und unerwiefen. Das Capitel S. 64: „*Die Waffernixe befiegt die Metalle*" fucht die von Hrn. *Pohl* behauptete, durch die Einwirkung des Waffers hervorgebrachte Umkehrung der Polarität der Metalle fo klar als möglich aus deffen eigenen Schriften hervorzuheben, und zeigt, wie diefer Satz auf einem wenigftens theilweife falfchen Experiment beruhe, auch die einzelnen Experimente fich zum Theil widerfprechen.

Der Titel des folgenden Abfchnitts „*Berliner Spülwaffer*" bezieht fich auf die bekannte Thatfache, dafs man die Metallplatten einer *Ritterfchen* Ladungsfäule im Waffer abfpülen kann, ohne dafs fie ihre galvanifche Ladung verlieren; die Tendenz deffelben ift aber, die Nichtigkeit der *Pohlfchen* Erklärung des ganzen Ladungsphänomens zu zeigen. — Die Ueberfchrift „*Erhebung über das gemeine Bewufstfeyn*" betrifft die Erklärung des *Jägerfchen* Verfuchs, in welchem bey Einfchiebung einer Goldplatte die chemifche Wirkung verfchwindet, während die elektrifche vorhanden ift; — die der unipolaren Leiter und der magnetifchen Wirkung des Schliefsungsdrahtes durch Hrn. *Pohl*, von welchen nicht fchwer war, darzuthun, dafs fie alle etwas dunkel find und mehr nur in Worten ohne Bedeutung beftehen. Der Vf. fügt dann noch einen eigenen Verfuch hinzu, um zu zeigen, dafs da, wo Hr. *Pohl* beym Auftreten der magnetifchen Wirkungen von einer Longitudinalaxe redet, diefelbe gar nicht vorhanden zu feyn braucht. Der Verfuch ift aber nicht vollkommen befchrieben; es ift zwar angegeben, welche Richtung der magnetifche Meridian haben, aber nicht, auf welcher Seite Norden oder Süden liegen folle. Der „*Epilog*" S. 123 ift eine in Form eines Traumes gekleidete, die ganze *Hegelfche* Naturphilofophie angreifende Ironie, der es nicht an Witz gebricht, über welche jedoch Rec. fich hier ein Urtheil nicht erlauben will. — Druck und Papier find untadelhaft.

Br. u. Fr.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. *Enslin*: *Neue Bühnenfpiele*, nach dem Englifchen, Franzöfifchen und Italiänifchen für das deutfche Theater bearbeitet von *Carl Blum*. 1829. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. diefer Sammlung ausländifcher Bühnenfpiele kann nichts Befferes thun, als eiligft von einem Felde abtreten, für deffen Bearbeitung es ihm an jeder Art von Beruf fehlt. Abgefehen davon, dafs die Stoffe felbft, faft wie abfichtlich, fchlecht ausgewählt find, fo ift die Sprache des Bearbeiters auch noch von der Art, dafs fie das Körnchen von Verdienft, das in diefen vier Bühnenfpielen etwa noch verborgen feyn möchte, völlig vernichtet. Es herrfcht eine feltfame Breite, logifche Verwirrung und Unbeholfenheit darin. Hat er unter den englifchen Schaufpielen kein befferes zu entdecken vermocht, als *Mortons Stadt u. Land*? Wer foll die Geduld befitzen, die fünf Acte diefes todtgebornen Schaufpiels durchzulefen? — Seine Ueberfetzung der „*Mäntel oder der Schneider in Liffabon*" fcheint darauf berechnet, den geringen Witz in diefem verworrenen Intriguenfpiel völlig zu ertödten; eben fo unerträglich wie hier ift die Sprache in *Delongchamps: Herr von Ich*. Diefs Stück und *Goldoni's Mirandolina* find wenigftens etwas beffer gewählt. Allein der ganze Ton der Ueberfetzung verkündet entweder den höchften Ungefchmack, oder die unverzeihlichfte Nachläffigkeit.

— L. v. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

NATURGESCHICHTE.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von *J. F. Meckel.* Dritter Theil. XII und 670 S. Vierter Theil. 1829. VIII und 741 S. 8. (5 Thlr. 18 gr.)

Dieses Werk, dessen ersten Bände wir J. A. L. Z. 1825. No. 126 und 127 beurtheilt haben, wird mit jedem Bande gediegener und reichhaltiger, theils weil der Vf. sich jetzt immer mehr blos im Felde der Anatomie hält, und dabey die gehörige Zeit nimmt, bevor er schreibt, so viel möglich selbst zu untersuchen, und die Angaben Anderer kritisch zu prüfen, theils weil er sich in seiner Schreibart kürzer fasst, und am Wesentlichen hält. In der Vorrede zu dem *dritten* Theile, welche über die activen Organe der Bewegung (Muskeln) handelt, sagt der Vf.: „Diesen Band kann ich daher, da ich ...... jeden Messerzug, der zur Entwickelung der darin enthaltenen Thatsachen erfoderlich war, selbst machte, mit völlig unbestreitbarem Rechte als mein mühsam erworbenes Eigenthum ansehen." Rec. wünscht dazu dem Vf. von Herzen Glück, weil eben hiedurch die Wissenschaft wahrhaft, und das Werk des Vf's. einen bleibenden Werth gewonnen hat.

Hr. *M.* handelt von §. 1—9 von den Muskeln im Allgemeinen, und dann von §. 10 bis Ende von den Muskeln im Besonderen, wobey er die Thierwelt in folgender Ordnung verfolgt: Zoophyten, Eingeweidewürmer, Annuliden, Insecten, Arachniden, Krustenthiere, Mollusken, Cephalopoden, Fische, Amphibien, Vögel, Säugthiere. Dieser Theil zerfällt danach in zwey Hauptstücke, und das letzte in zwölf Abschnitte. Rec. würde die Arachniden und Krustenthiere nicht von den Insecten, und die Cephalopoden nicht von den Mollusken trennen. Auch sind auf der Stufenleiter der Schöpfung in der Insectenwelt die Krustenthiere die unvollkommensten; auf sie folgen die Arachniden, oder besser die ungeflügelten luftathmenden Insecten, und dann die geflügelten Insecten. Es stellt sich diese aufsteigende Entfaltung des Lebens in der Insectenwelt auf das bestimmteste heraus, wenn man auf das Ganze, und nicht blos auf die eine oder auf die andere Function, sieht. — Das Verhalten des fleischigen zum sehnigen Theile des Muskels bestimmt der Vf. dahin, dass erster mit letztem nur enge verbunden, nicht Eins sey. Rec. ist hiemit nicht einverstanden, weil, so viel er finden kann, der fleischige Theil eines Muskels so in den sehnigen eingreift und übergeht, dass nirgends eine Grenze zwischen beiden aufgezeigt, und dass daher auch nicht gesagt werden kann, beide seyen nur enge verbunden. Eine *letzte* Muskelfaser ist nirgends darstellbar; auch gehören die Untersuchungen darüber in das Gebiet unnützer Speculationen. Ebenso leugnet Rec., dass die Muskelfaser aus an einander gereiheten Kügelchen bestehe, und hält das, was darüber beobachtet seyn soll, für ein Phantasiespiel. Die Meinung des Vfs., dass die Nerven und die Gefäse nicht mit den Muskeln verschmelzen, theilt Rec. auch nicht, sondern behauptet ausdrücklich, dass sie von ihren feinsten Zweigen aus wirklich mit den Muskeln verschmelzen; er giebt es aber dem Vf. gern zu, dass, so weit der Anatom als solcher zu sehen und mit seinem Messer die Gegenstände zu verfolgen vermag, auch die Nervenfasern und die haarförmigen Gefäse noch geschieden sind von der Substanz der Muskelfasern. Aber der Anatom geht über die ihm gesetzten Grenzen hinaus, wenn er behauptet, dass auch die Natur dort Abschnitte gemacht habe, wohin er nicht mehr mit seinem Gesichtssinne und mit seinem Messer vorwärts dringen kann, und wo er demnach Grenzen zu finden glaubt. Wie wäre wohl ein organisches Gebilde *wahrhaft organisch*, d. h. in seinem inneren Wesen zu einer Einheit geründet, wenn sämmtliche Gebilde nicht weiter in einander verschmolzen wären, als bis wohin das körperliche Auge des Anatomen zu dringen vermag? — Und muss nicht der Anatom, der alles Weitere, was er nicht mit seinem Gesichtssinne verfolgen kann, leugnen will, auch alle innere Einheit der Natur, alles Daseyn geistiger Art für ein Hirngespinst erklären, vorausgesetzt, dass er sich in seinen Ansichten consequent bleibt? — Was die einzelnen Muskeln betrifft, so thut der Anatom allerdings recht, wenn er sie *als einzelne* beschreibt, und auch Rec., der gleichfalls Lehrer der Anatomie an einer Hochschule ist, macht es in seinen Vorträgen über Anatomie ebenso; aber der Physiolog kann sämmtliche Muskeln nur als Verzweigungen Einer Fleischmasse ansehen, und muss es von diesem Gesichtspuncte aus für unwesentlich erklären, wenn in einzelnen Fällen der eine Anatom mehrere Muskeln aufzählt, welche der andere Anatom nicht als besondere Muskeln, sondern nur als Theile eines grösseren Muskels zugeben will. Was der Vf. im §. 4 von der sogenannten Mischung der Muskelsubstanz angiebt, gehört nicht in das Gebiet des Anatomen. Aber auch der Physiolog, welcher uns nicht einen blossen gelehrten Wortkram, son-

dern eine wissenschaftliche Darstellung des Lebens im lebenden Thiere geben will, kann dasjenige nicht brauchen, was der Chemiker aus den Muskeln des todten Thieres herauszukochen vermag; für den praktischen Arzt hat es auch keinen Werth; ja es ist nicht einmal in unseren Küchen zu gebrauchen! Es ist mithin zur Zeit nichts weiter, als ein gelehrter Ballast, der blofs dazu dient, die Bücher zu füllen, und uns den Kopf dahin zu verdrehen, dafs wir meinen, durch und in demselben etwas über die innere Natur der thierischen Gebilde im lebenden Thiere aufgefunden zu haben, während wir nichts weiter haben, als was wir nach unserer jetzigen Geschicklichkeit in der Chemie selbst hervorbringen. Die Chemiker würden wohl thun, wenn sie ihre Kräfte nicht auf die Untersuchung der Natur der Dinge verschwenden, sie vielmehr dazu verwenden wollten, der Anwendung der Chemie auf das bürgerliche Leben eine immer gröfsere Ausdehnung zu geben.

Erster Abschnitt. Zoophyten. Bey den einfachen keine Spur von Muskeln; bey Actinien fand der Vf. Längenfasern. *2ter Absch. Echinodermen.* Längliche und Quer-Fibern. Bey den länglichen Echinodermen, z. B. bey den Holothurien, bey Sipunculus, erstrecken sich die Faserbündel der Länge nach unter der Haut; bey den Seesternen sind sie durch Kalkstücke unterbrochen. Nach unserer Ansicht sind diese Fasern keine wahre Muskelfasern, sondern nur faserartige Entwickelungen in der lederartigen äusseren Hülle dieser Thiere; und dieses gilt von den Muskeln aller blutlosen Thiere. Wahre Muskelfasern giebt es nur in denjenigen Thieren, welche wirkliches (sogenanntes rothes) Blut haben. Die wahren Muskelfasern sind nämlich nicht der Hautbildung untergeordnet, wie dieses die Muskeln in den blutlosen Thieren sind, die sich defshalb auch mehr den Sehnenfasern nähern. Doch hindert dieses nicht, dafs wir auch die faserigen Gebilde in der äusseren Hülle der blutlosen Thiere mit dem Namen der Muskelfasern belegen, weil sie allerdings eine den wahren Muskeln ähnliche Bildung und dieselbe Function haben. *Dritter Absch. Annuliden* §. 12 — 13. Nähere Angabe der Muskeln in der Aphrodite, im Lumbricus, in den Blutegeln, und in einigen Eingeweidewürmern, z. B. Ascaris lumbricoides. *Vierter Absch. Insecten* §. 14 — 28. Der Vf. unterscheidet als allgemeine Bildung dieser Thiere eine Rückenschicht und eine Bauchschicht, und zwischen diesen findet sich oft eine schmale Seitenschicht. In jeder Schicht unterscheidet man Längenfasern und schiefe, und in den seitlichen Schichten Querfasern. Die Kopf- und Fuss-Muskeln sind mehr oder weniger Wiederholungen und Entwickelungen der Stammmuskeln, und die Muskeln der Gliedmafsen sind Beuger und Strecker. Der Vf. beschreibt dann 1) die Muskeln der Insecten ohne Metamorphose, und der Larven von Insecten mit vollkommner Metamorphose, weil die Muskelapparate von beiderley Thieren sich gegenseitig ähnlich sind. §. 17 Muskeln der Vielfuss-Arten, namentlich der Scolopendra morsitans. §. 18 Muskeln der Raupen. Bey jenen keine Seitenschichten, bey letzten sehr deutliche Seitenschichten. Jede Schicht enthält wieder mehrere Lagen von Fasern, und zum wenigsten zwey, eine Lage Längenfasern und eine Lage schiefer Fasern. §. 19 Muskeln der Larven der Käfer, insbesondere von *Hydrophilus piceus, Geotrupes nasicornis, Curculio palmarum.* 2) Larven der Insecten mit unvollkommner Metamorphose, insbesondere der Libellen. 3) Vollkommne Insecten. Die Muskelmasse, welche bey den Larven der Länge nach sich gleichförmig durch den Körper erstrecken, ist am Hinterleibe des ausgebildeten Insects gleichsam geschwunden, während sie jetzt die Brusthöhle fast ganz ausfüllet. Hinterleibsmuskeln, Flügelmuskeln, Muskeln der Füfse. *Fünfter Abschnitt Arachniden.* Scorpionen, Spinnen. *Sechster Abschn. Krustenthiere. Siebenter Abschn. Mollusken.* Bey den kopflosen nackten Mollusken ist die Muskelbildung am einfachsten, bey den Salpen aus blofsen Kreisfibern, bey den Ascidien aus zwey Schichten bestehend, wovon die äufsere Längenfibern, die innere aber Querfibern enthält. Bey den mit Schalen versehenen kopflosen Mollusken finden sich noch die Schliessmuskeln der Schale, 1 oder 2, und die Muskelfasern (längliche und quere) des sogenannten Fusses. §. 35 *Schnecken.* Bildung des sogenannten Fusses der Patella, Halyotis, Doris, Pleurophyllidia, Pleurobranchaea, Tethys. Den Muskelapparat unserer gewöhnlichen Schnecken hat der Vf. weiter nicht angegeben. *Achter Abschn. Cephalopoden.* Octopus, Loligo, Sepia. *Neunter Abschn. Fische.* 1) Muskeln des Stammes und des Kopfes bey Petromyzon, bey den Knochenfischen; Muskeln der Flossen. Kopfmuskeln der Knochenfische, z. B. bey Zeus, Brama Raji, Coryphaena. Stamm- und Kopf-Muskeln bey Tetrodon. Muskelapparat an der Kopfplatte bey Echeneis. Muskeln der Rochen und der Haifische. 2) Muskeln der Gliedmafsen: Heber, Niederzieher, Rückwärtszieher der Flossen. *Zehnter Abschn. Amphibien* §. 59 — 144. 1) Muskeln des Stammes und des Kopfes, *a*) bey den geschwänzten froschartigen Amphibien. Der Vf. zergliederte Proteus, Triton, Salamandra; sie nähern sich in den Stamm- und Kopf-Muskeln den Fischen. Am Bauche finden sich schon die äufseren und inneren schiefen, die queren und geraden Bauchmuskeln. *b*) Muskeln der Frösche; ihnen fehlt der quere Bauchmuskel. Der Vf. ist geneigt, bey der Pipa ein Zwergfell anzunehmen, und sieht zwey bey diesem Thiere eigenthümliche Muskeln dafür an, welche *Mayer* den inneren schiefen und den hinteren Bauchmuskel nennt. Für des Vfs. Ansicht spricht der Umstand, dafs sie sich an den Schlund anheften, und dafs auch bey den Schildkröten eine ähnliche Bildung wieder erscheint. *c*) Muskeln der Schildkröten. Die des Halses sind am meisten entwickelt. In der Deutung einiger stimmt der Vf. mit seinen Vorgängern, *Cuvier, Wiedemann*, nicht, dagegen mehr mit *Bojanus* überein. Nach des Rec. Ansicht mufs bey der Deutung aller Muskeln der Gesichtspunct festgehalten werden, dafs alle

Muskeln, wie verschieden sie auch seyn mögen, nur verschiedene Verzweigungen der gesammten Fleischmasse des Körpers sind, wovon die Verschiedenheit in der Verzweigung mit der Bewegungsfähigkeit, welche dem Thiere nach seiner Naturbestimmung auf diese oder auf jene Weise zukommen muss, innig zusammenhängt. Die Bewegungsfähigkeit ist aber eine Folge der besonderen Stellung, welche das Thier auf der Stufenleiter der Schöpfung inne hat. Danach ist gleichfalls sein ganzer Bau verschieden. Bey den Schildkröten ist es aber der Fall, dass ihr gesammter Bau, ihr Knochensystem insbesondere sehr abweicht von dem Bau und dem Knochensysteme der meisten übrigen Thiere; insbesondere gilt dieses von der Bildung der Brust, der vorderen Extremitäten und des Beckens. Mit dieser abweichenden Bildung haben nothwendig auch die Muskeln eine andere Gestalt angenommen, und zwar in der Art, dass, wenn nun zwey oder mehrere Anatomen über die Deutung eines bestimmten Muskels uneinig sind, sie dennoch alle, aber jeder auf seine Weise, Recht haben können. Es gilt dieses sogar selbst von manchen Muskeln am Menschen. So wird z. B. der dreyköpfige Oberschenkelmuskel von mehreren als drey verschiedene Muskeln bildend angesehen, und die Streckmuskeln des Unterschenkels: *rectus cruris*, *crureus vastius externus* und *vastus internus*, können eben so gut als ein *musculus quadriceps* beschrieben werden. *d*) Muskeln der Schlangen. Warum braucht doch der Vf. in einem *deutschen* Buche die barbarischen Namen: *Batrachier*, *Chelonier*, *Ophidier* und *Saurier*, statt der deutschen allgemein verständlichen Namen: *froschartige Thiere*, *Schildkröten*, *Schlangen* und *Eidechsen?* Der Vf. liefert die Beschreibung der Muskeln vorzüglich nach Boa und Python, mit Hinweisung auf die Abweichungen in anderen, insbesondere bey der Amphisbaena. *e*) Eidechsen. Die mittleren Stammmuskeln sind am meisten bey den Schlangen, am wenigsten bey den Schildkröten entwickelt; zwischen beiden stehen die Frösche und die Eidechsen, so dass die Frösche sich mehr an die Schildkröten, die Eidechsen mehr an die Schlangen anschliessen. Diese Bildung stimmt also mit ihrem ganzen sonstigen Verhalten zusammen. Muskeln des Krokodils und anderer Eidechsen. Muskeln der Gliedmassen 1) der vorderen *A*) bey den Schlangen, insbesondere bey Anguis; *B*) bey den übrigen Amphibien: Muskeln der Schulter, des Oberarms, des Vorderarms und der Hand, und zwar jedesmal bey den Fröschen, Schildkröten, und Eidechsen. 2) Muskeln der hinteren Gliedmassen *A*) bey den Schlangen, *B*) bey den übrigen Amphibien. Was die verschiedene Deutung der bey den Riesenschlangen vorkommenden Knochen der hinteren Extremitäten betrifft: so bemerkt *Ritgen* in seiner, zum Theile schon in den *Nov. Act. Acad. Caesar. Leopold* abgedruckten vergleichenden Anatomie des Beckens: der Knochen, welcher die Klaue der Boen unmittelbar trägt, müsse als verschmolzene ganze Extremität, die übrigen, von *Mayer* für Schenkel oder Schienbein, für äussere Fussknochen und für innere Fussknochen erklärten Knochen müssen als Hüft-Sitz- und Schooss-Bein betrachtet werden. *Eilfter Abschn. Vögel.* Sie weichen im Allgemeinen weniger von der allgemeinen Bildungsregel ab; nur beym Strause und bey den Pinguinen finden sich einige Abweichungen. Hinsichtlich der Muskeln der Extremitäten gilt das Gesetz, dass dieselben in geringerer Anzahl vorhanden sind, als bey manchen Amphibien; von den Knochen gilt dasselbe. Rec. folgert hieraus, dass auch hierin das Verhalten der Vögel zu den Säugthieren wiederkehrt, was auf der Stufe der kaltblütigen Thiere zwischen den Fischen und Amphibien obwaltet. Eine 2te Bemerkung, die Rec. hinzufügt, ist die, dass auch in der inneren Bildung der verschiedenen Familien der Vögel das gegenseitige Verhalten sich darstellt, was sich auch in ihrem äusseren Leben zeigt, wie es freylich auch nicht anders zu erwarten ist. *Zwölfter Abschn. Säugthiere.* Nach der Verschiedenheit der Bildung der Extremitäten giebt es hier mehrere Abweichungen in der allgemeinen Form. Die Muskeln des Stammes sind bey den Cetaceen am wenigsten gesondert. Die Rückgrat-Strecker bilden wesentlich nur zwey Hauptmassen; die eine wird als *sacrolumbalis* und *longissimus dorsi*, die andere als *spinalis* und *semispinalis dorsi et cervicis* und *multifidus spinae* beschrieben. Was der Vf. vom *splenius capitis* und *splenius colli* des Menschen sagt, dass sie nur in der willkührlichen Trennung als zwey besondere Muskeln erscheinen, dem stimmt auch Rec. bey. Es gilt aber auch dieses noch von mehreren Nackenmuskeln, z. B. vom *biventer cervicis*, der gleichfalls mit dem *splenius capitis* zusammenhängt, vom *transversus cervicis*, der eine Fortsetzung des *longissimus dorsi*, und vom *descendens cervicis*, der eine Fortsetzung des *sacrolumbalis* ist. Zu den Merkwürdigkeiten in der Muskelbildung der Säugthiere gehört der Knochen im Zwergfell der Kameele, und der vom Vf. entdeckte eigenthümliche Muskelstreifen an der Speiseröhren-Oeffnung im Zwergfelle des braunen Bären, die eigenthümliche Bildung des Kappenmuskels im Maulwurfe, im Igel, Dasypus und einigen anderen Thieren. Vielem Wechsel in der Grösse und im Ursprunge sind die breiten Rückenmuskeln und die grossen Brustmuskeln unterworfen; vielem Wechsel in der Grösse die Gefässmuskeln, besonders der grosse, die Lendenmuskeln, Kammmuskeln.

Aus diesem Inhaltsverzeichnisse wird jeder Leser die Gediegenheit und Reichhaltigkeit an eigenen Arbeiten in diesem Bande leicht abnehmen.

In dem *vierten* Bande handelt der Vf. von den *Verdauungsorganen* in folgender Ordnung: 1) Verdauungswerkzeuge der Zoophyten, 2) der Echinodermen, 3) der Würmer, 4) der Insecten, 5) der Arachniden, 6) der Krustenthiere, 7) der Cirripeden, 8) der Mollusken, 9) der Cephalopoden, 10) der Fische, 11) der Amphibien, 12) der Vögel, 13) der Säugthiere. Rec. wiederholt die bereits früher gemachte Bemerkung, dass die Arachniden und Krustenthiere naturgemäss zu den Insecten, dass die Cirripe-

den und Cephalopoden zu den Mollusken gehören, und dafs auf der Stufenleiter des Lebens unter den Insecten die Krustenthiere die unvollkommensten Geschöpfe sind, und dafs nach ihnen die Arachniden, und nach diesen die geflügelten Insecten folgen, dafs aber unter den kopflosen Mollusken allerdings die Cirripeden die unvollkommensten sind, und sich zunächst an die Krustenthiere anschliessen, und dafs die Cephalopoden die Molluskenwelt beschliessen; — dafs ferner die Welt der Insecten wirklich auf einer und derselben Stufe mit den Mollusken neben diesen steht, so dafs die eine Thierreihe in den Krustenthieren, die andere in den Cirripeden beginnt, und dafs beide von hier an nach zwey Richtungen aus einander treten, wie aus dem Scheitelpuncte eines Winkels die beiden Schenkel desselben hervorgehen, und sich nach verschiedenen Richtungen hin immer weiter aus einander entfernen. In den §. 1 — 18 handelt der Vf. das Allgemeine der Verdauungsorgane ab, z. B. die Häute, die Abtheilungen des Verdauungscanals, die Nebenorgane. — Die verschiedenen Häute: Schleimhaut, Gefäfshaut, Fleischhaut, äufsere seröse Haut, kommen nicht bey allen Thieren vor! — Nach unserer Ansicht giebt es am Darmcanale der Thiere nur zwey Hauptbildungen, wovon die eine sich in Zellstoff, die andere in Muskelfasern auflösen läfst. Indefs mag man immerhin in der Anatomie die vom Vf. angegebenen Unterschiede aufzählen, wenn sie in der Physiologie nicht zu irrigen Ansichten, sondern vielmehr zu einer gröfseren Klarheit führen. §. 6 Speichel- und Gallen-Drüsen. Sie sind Anfangs blinde Säcke, welche als Aeste aus dem Hauptcanale hervortreten, und dadurch ankündigen, dafs sie wesentlich mit zu ihm gehören, und eine Verzweigung darstellen, wodurch die innere absondernde Oberfläche vermehrt wird. Dafs die Gallorgane in den blutlosen Thieren auf beiden Seiten, in den mit Blut versehenen Thieren aber nur auf der rechten Seite des Darmcanals liegen, hat, dünkt uns, nur darin seinen Grund, dafs die Gallorgane der blutlosen Thiere der Leber und Milz der mit Blut versehenen Thiere zum Grunde liegen, und gleichsam den Embryo-Zustand dieser Organe darstellen, welche mit dem Eintreten des Blutes aus jenen Gallorganen hervorgehen, wo dann die Leber die venöse, die Milz aber die Aorten-Seite im Lebersystem einnimmt, wodurch der scheinbare Mangel an Symmetrie verschwindet, und Milz und Leber als Ein System, — *Lebersystem* — erscheinen. Hiemit hängt es zusammen, dafs von da angefangen die Leber im engeren Sinne Pfortaderblut aufnimmt, während die Gallorgane in den blutlosen Thieren ihre Säfte nur aus der Aorte jener Thiere erhalten. Rec. hat diese Ansicht, wofür noch mehrere Gründe sprechen, bereits vor 20 Jahren als in der progressiven Entwickelung der Thiere begründet in seiner Darstellung der gesammten Organisation nachgewiesen. §. 8 Innere Haut des Darmcanals. Der Vf. unterscheidet an demselben 1) die innere der Oberhaut entsprechende, und 2) die äufsere Lederhautschicht mit dem Warzengewebe; zu der Oberhautschicht rechnet er auch die harte hornartige Schicht an den Zähnen und zahnartigen Theilen im Munde. Rec. stimmt dann hiemit überein, wenn hieher nicht der ganze Zahn, sondern blos die äufsere Schicht der Krone gerechnet wird; denn im Uebrigen glaubt Rec. die Zähne zu den Knochengebilden zählen zu müssen. §. 9 Längenfalten, Querfalten im Darmcanale, wodurch die innere Oberfläche vermehrt wird; letzte sind weniger zahlreich und weniger allgemein. Darmzotten. Von diesen sagt der Vf.: „Nach meinen Untersuchungen, die ich an einer zahlreichen Menge von Thieren angestellt habe, ist die Anwesenheit sichtbarer Höhlen und Oeffnungen nicht wahrscheinlich, und man mufs annehmen, dafs die austretenden und eindringenden Flüssigkeiten sich fortwährend neue Wege in der weichen Substanz der Zotten bilden." Diese Stelle erscheint dem Rec. um so wichtiger, weil, so viel ihm bekannt ist, der Vf. unter den Anatomen vom Fache der *erste* ist, der dieses so bestimmt ausspricht; nur hat früherhin *Rudolphi* das Daseyn der *Lieberkühnschen* Ampullen geleugnet. Rec. hat bereits längst alles, was von den Gefäfs-Endigungen und von den Anfängen der Lymphgefäfse gesagt wird, zu dem grofsen Heere von Erdichtungen gezählt, welche in die Anatomie und Physiologie eingeschwärzt sind, ohne, so viel ihm bekannt geworden, hiemit wesentlich durchdringen zu können, weil die Erdichtungen zu tiefe Wurzeln gefafst hatten; für die Zukunft dürfte also Hoffnung seyn, dafs wenigstens diese Erdichtung aus der Anatomie verschwinden wird. Zugleich wird dann auch die in der Physiologie beliebte Phantasie von dem Einsaugen der Lymphgefäfse hier und in der Pathologie zu Grabe gehen. Denn wenn in der Anatomie von keinen Mündungen der Lymphgefäfse die Rede seyn kann, so kann auch in der Physiologie von keinem Einsaugen gesprochen werden; es mufs daher an die Stelle des Einsaugens die Lehre von der *organischen Hineinbildung* treten, welche in der Verwandlung des Nahrungsstoffes zu dem Stoffe des bestimmten organischen Individuums Statt hat. — Was die sogenannten Schleimdrüsen betrifft, so will Rec. nicht leugnen, dafs an manchen Stellen der inneren Oberfläche des Darms das Schleimgewebe sich mehr angehäuft hat; aber er glaubt, diese Anhäufungen nicht eben Drüsen nennen zu können. §. 11 Muskelhaut; — sie kommt am Darmcanale der meisten Thiere vor, und zeigt bey einigen an einigen Stellen, z. B. am Magen der Vögel, besondere Entwickelungen. §. 12 Seröse Haut (Bauchfellhaut) mit ihren Verlängerungen, Gekröse, Netze; sie ist weniger wesentlich und weniger allgemein.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

NATURGESCHICHTE.

Halle, in der Rengerſchen Buchhandlung: *Syſtem der vergleichenden Anatomie*, von *J. F. Meckel* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

§. 13. Abtheilungen des Speiſecanals: Mundhöhle, Speiſeröhre, Magen, Darmcanal. Der Blinddarm ſteht in ſeiner Entwickelung mit dem Magen im Gegenſatze, z. B. bey den grasfreſſenden Säugthieren. Nebenorgane des Speiſecanals: die Gröſse der Milz ſteht gleichfalls ſehr allgemein mit der Leber in geradem Gegenſatze. Rec. hat ſchon früher mit auf dieſes Verhalten die Anſicht gegründet, daſs die Milz mit der Leber zu Einem Syſteme (Leberſyſteme) gehöre. Entwickelungsverſchiedenheiten: die Zotten, Querfalten entſtehen ſpäter; die Leber und die Speichelorgane ſind gröſser, je näher ſich der Embryo ſeiner Entſtehung befindet. §. 19—27. Verdauungswerkzeuge der Zoophyten. Daſs daſſelbe bey der Ligula einfacher ſeyn ſoll, als bey den Hydren, iſt uns nicht einleuchtend; auch iſt es uns neu, daſs letzte am hinteren Ende einen After haben ſollen; Rec. glaubt vielmehr dieſes ganz bezweifeln zu müſſen, weil bey den Korallen-Polypen dieſer Bau wohl unmöglich iſt; auch iſt es ihm nicht bekannt, daſs jemand dieſes beobachtet habe. Actinien, zuſammengeſezte Polypen: Veretillum, Pennatula, Alcyonium, Phyſalien und Velellen. Die Blaſe in den Phyſalien dürfte wohl nur auf die Stellung des Thieres zu den Echinodermen hinweiſen. Rec. ſieht in dieſer Bildung das Verhalten der Inſecten, der Fiſche und der Vögel dämmern, in welchen Thieren Luftcanäle, Luftſäcke innerlich, mit ihrer vorherrſchenden Evolution in Uebereinſtimmung, vorkommen; er iſt nämlich ſtets der Meinung geweſen, daſs die Meduſen, zu welcher Familie er auch die Phyſalien, Velellen rechnet, mit den Echinodermen auf derſelben Bildungsſtufe ſtehend, letzten entgegengeſetzt ſind. Trematoden und Ceſtoideen, Meduſen. Zu den Schriftſtellern hierüber gehört, auſser den vom Vf. angeführten, jetzt auch *Eſchſcholz* (Syſtem der Acephalen, Berlin 1829), und ſteht unter allen an der Spitze. Die von dem Magen der Meduſen ausgehenden und am Umkreiſe des Körpers ſich verlierenden Canäle ſieht Rec. als die Andeutung derjenigen Bildung an, welche hinſichtlich der Bewegung der Säfte in den Inſecten wiederkehrt, und ſich weiter in den Fiſchen in Vergleich mit den Amphibien, und in den Vögeln in Vergleich mit den Säugthieren fortſetzt, — nämlich die von Innen nach Auſsen gekehrte Richtung in der körperlichen Bildung und in dem ganzen Leben des Thieres. Die Meduſen ſind nach unſerer Anſicht, in Vergleich mit den Echinodermen, das, was die Inſecten in Vergleich mit den Mollusken ſind, und in den Meduſen auf der einen, und in den Echinodermen auf der anderen Seite fängt die Dichotomie auf der Stufenleiter der allmählichen Entwickelung der Thierwelt an, welche zuletzt auf der Stufe der warmblütigen Thiere in den Vögeln auf der einen, und in den Säugthieren auf der gegenüberſtehenden Seite am meiſten aus einander getreten iſt, und ſich endigt. Verdauungswerkzeuge der *Echinodermen* §. 28—36. Von nun an eine deutliche Trennung des Verdauungscanals von der übrigen umgebenden Subſtanz, und hiemit die Erſcheinung eines Gekröſes; aber der Darmcanal iſt noch nicht allgemein an beiden Enden offen; nämlich After- und Mund-Oeffnung ſind bey einigen noch eine und dieſelbe Oeffnung, aber die Mundöffnung iſt von nun an ſtets einfach; auch kommen Kauwerkzeuge zum Vorſchein, aber noch keine Organe, worin ſich Säfte bildeten, die ihren Einfluſs auf die Verdauung äuſsern. 1) *Seeſterne.* Nicht bey allen reicht der Verdauungscanal auch in die Strahlen des Thieres, ſondern liegt einfach im mittleren Theile als ein blinder Sack. Daſs die ſeitlichen Anhänge bereits eine Art Leberbildung, der Wirklichkeit nach, ſeyen, möchte Rec. bezweifeln; wohl aber dürfte in denſelben ſich die künftige Bildung der Galle abſondernden Organe ankündigen, indem die Gebilde gleichſam die Embryonen von den künftigen Gallorganen ſind. Aſterias, Ophiura, Euryale, Gorgonocephalus haben nur Eine Oeffnung am Darme, bey Comatula findet ſich auch eine Afteröffnung. 2) *Echiniden.* Auch hier iſt eine Mund- und eine After-Oeffnung. Der Darm iſt einfach, gleichweit, läuft gewunden, und bey den eigentlichen Seeigeln finden ſich die erſten Kauwerkzeuge; der Vf. beſchreibt ſie genauer. 3) *Holothurien.* Der Darmcanal dünnhäutig, enge, gleichweit. Tentakeln. Das Auswerfen des Darmcanals zufolge der ſtarken Zuſammenziehung der Thiere, wenn ſie angefaſst werden. 3) *Sihunkeln.* Eine enge Speiſeröhre, ein dünnhäutiger, etwas weiter Darmcanal. *Würmer* §. 37, 38. Der Darmcanal hat nur die Länge des Körpers; bey einigen ſind Werkzeuge zum Verkleinern der Nahrung vorhanden, bey anderen nicht. Der Vf. betrachtet hier auch die Eingeweidewürmer. Daſs bey Strongylus Gigas und bey Aſcaris lumbricoides ſchon ein Gal-

lenorgan angedeutet ſey, ſcheint Rec. unwahrſcheinlich, weil es mit der ſonſtigen Natur dieſer Thiere nicht wohl zuſammenſtimmt. Daſs in den Blindſäcken am Darmcanale der eigentlichen Würmer das Gallorgan dämmere, hat Rec. ſelbſt ſchon vor 20 Jahren, namentlich von der Aphrodite, angegeben. *Inſecten* §. 39—52. Freſswerkzeuge, Freſsſpitzen, Muskeln dieſer Organe, Speichelorgane, Gallgefäſse. Der Vf. ſieht die gewöhnlichen Gallgefäſse der Inſecten nicht als ſolche an; er will ſie malpighiſche Gefäſse genannt wiſſen, und deutet ſie als muthmaſsliche Harnwerkzeuge. Rec., der bereits vor 20 Jahren in ſonſtigen Gebilden, welche mit den Zeugungsorganen der Inſecten in Verbindung ſtehen, das Urinſyſtem der Inſecten auf das beſtimmteſte nachgewieſen hat, muſs ſich über dieſe Deutung der Gallgefäſse als Urinorgane um ſo mehr wundern, da das Urinſyſtem in keinem einzigen Thiere in den Darmcanal unmittelbar hinter dem Magen einmündet, und da der Vf. ſelbſt ſpäterhin die Deutung der Blinddärme der Vögel als ein Subſtitut der Harnblaſe verwirft. Die Einmündung der fraglichen Gefäſse in den Darmcanal, und zwar der gröſseren Allgemeinheit nach an einer Stelle, die dem Zwölffingerdarme höherer Thiere entſpricht, — der Inhalt dieſes Gefäſse, — ihr allmählicher Uebergang durch die büſchelförmige Bildung derſelben in den Kruſtenthieren zu der Leber in den kopfloſen Mollusken, wo dieſelbe unter dem Mikroſkope als ein Convolut kleiner Därmchen erſcheint (ſ. *Naturgeſchichte deutſcher Land- und Süſswaſſer-Mollusken* von *Carl Pfeiffer*. 2te Abth. Weimar 1825. Taf. 1. Fig. 6, 7, 8), weiſen auf das beſtimmteſte darauf hin, daſs ſie Gallorgane ſind. Von der anderen Seite ſtehen die Urinorgane in allen Thieren in der nächſten Verbindung mit den Zeugungsorganen, und diejenigen Gebilde, welche Rec. als die Urinorgane der Inſecten gedeutet hat, würden bedeutungslos in dieſen Thieren und ohne Zuſammenhang mit der Entwickelung der folgenden Thiere bleiben, wenn ſie nicht die Urinorgane wären. Nach des Vfs. Anſicht würden auſserdem noch bey den geflügelten Inſecten die Gallorgane fehlen, während ſie bey den unſtreitig unvollkommeneren Arachniden bereits zum Theile vorhanden wären; dieſes widerſpricht dem Gange der Natur, den ſie in der allmählichen Entwickelung eines jeden Hauptgebildes verfolgt. Der Ausweg, daſs die innere Magenwand die Galle abſondern möge, iſt doch nur ein Ausweg. Die Gallgefäſse der Inſecten hat bereits *Swammerdam* richtig als das, was ſie wirklich ſind, erkannt. Auch deutet ja ſelbſt der Vf. die Blindſäcke bey den Würmern als den Anfang des Gallorgans; warum wich er nun bey den Inſecten hievon ab? — Speiſeröhre der Inſecten, Muskelmagen (eine Bildung, die nach des Rec. Anſicht bereits auf die endliche Bildung dieſes Theils in den Vögeln hinweiſet), dünnhäutiger Magen, Klappen zwiſchen den verſchiedenen Abtheilungen des Darmcanals. §. 42. *Aptera.* Mundtheile der Flöhe. Der Vf. nennt das mittlere Blatt am Munde derſelben die Zunge! Rec. hält dieſe Benennung für unpaſſend — in der Anatomie, weil die Gebilde, welche man in der Beſchreibung der Inſecten eine Zunge zu nennen pflegt, nicht die geringſte Aehnlichkeit mit demjenigen Gebilde haben, was man bey den höheren Thieren allgemein Zunge nennt. Eine irrige Benennung führt aber auch zu irrigen Anſichten. Was ſoll man ſich unter einer Zunge denken, welche nicht im Munde, ſondern auſserhalb deſſelben, etwa an den Mundlefzen ihren Sitz hat! *Dipteren. Lepidopteren.* Ihre Mundtheile im ausgebildeten Inſecte, und in der Raupe; Speichelgefäſse. Der Vf. fand ſie (gegen *Treviranus*) in allen Raupen. *Hemipteren.* Mundtheile, Speicheldrüſen! Dieſe Benennung, ſtatt Speichelgefäſse, hält Rec. hier noch nicht anwendbar. Bey Nepa cinerea und N. linearis hält der Vf. die kleinen blinden Verlängerungen, welche den Magen umgeben, für die Leber. Aber ſonſt münden doch die Gallencanäle nicht in den Magen ein! Und warum ſollen denn dieſe Blinddärmchen eher die Leber darſtellen, als jene, welche der Vf. Urinorgane nennt? — *Hymenopteren.* Die Freſswerkzeuge und Mundtheile ſind mannichfaltiger als bey anderen Inſecten. Speichelgefäſse; dünnhäutiger und fleiſchiger Magen; Dünndarm; ſtark erweiterter kurzer Enddarm. *Neuropteren.* Keine Speichelorgane mit Ausnahme der Hemerobius perla; der Darmcanal von der Länge des Körpers; bey den Larven der Libellen zwey Mägen; der Darmcanal der Ephemera, Panorpa, Myrmeleon, Hemerobius perla, Pſocus, Phryganea. — *Orthopteren.* Freſswerkzeuge. Der Vf. fand auch bey mehreren Gryllen- und Mantis-Arten Speichelorgane. Am Darmcanale laſſen ſich unterſcheiden eine Speiſeröhre, ein rundlicher kleiner Muskelmagen, ein länglicher Magen, ein mäſsig langer, und mäſsig weiter Darm von zwey Abtheilungen, welche durch eine Einſchürung ſich unterſcheiden. Unter dem Muskelmagen 2—8 blinde Anhänge, die der Vf. für Gallorgane anzuſehen geneigt iſt. Es gilt auch hier die oben bey Nepa gemachte Bemerkung. *Koleopteren.* Keine Speichelorgane. Der Vf. theilt ſie hinſichtlich der Form der Verdauungsorgane in Pflanzenfreſſer und Fleiſchfreſſer; bey erſten eine weite Speiſeröhre, ein länglicher Magen mit Querrunzeln, ein kurzer dünner Darm, ein ſehr weiter Dickdarm. Bey den ausgebildeten Inſecten ſind die Freſswerkzeuge kleiner als bey den Larven. Bey den fleiſchfreſſenden Käfern ein langer, enger, dünnhäutiger Darmcanal. *Inſecten ohne Metamorphoſe.* Der Vf. trennt von dieſen Inſecten die Arachniden. §. 53. *Arachniden.* Für die Trennung derſelben, ſowie der Kruſtenthiere von den Inſecten hat der Vf. zur Zeit groſse Autoritäten für ſich; Rec. muſs ſich aber ſeiner Seits dahin erklären, daſs, wenn auf das Geſammtleben dieſer Thiere geſehen wird, wie es ſich naturgeſchichtlich und in ihrem anatomiſchen Baue darſtellt, die Trennung dieſer Thiere durchaus unnatürlich iſt, und daſs hierin die Naturkunde ſeit *Linné* offenbar Rückſchritte gemacht hat. Rec. hat oft genug auf das bündigſte nachgewieſen, daſs und wie die Welt der Inſecten im Meere mit waſſerathmenden Thieren, —

mit den Krustenthieren beginnt, — sich alsdann vom Meere aus zur Bewohnung des süssen Wassers erhebt, und aus diesen in den ungeflügelten luftathmenden Thieren, wozu die Arachniden gehören, auf das feste Land hervorhebt, und endlich in den geflügelten zum Lichte der Sonne von der Erde aufsteigt. Das Leben der letzten stellt sich in zwey Perioden dar, im Larvenzustande und in dem geflügelten Thiere; in jenem ist die Verdauungsfunction, in diesem die Zeugungsfunction vorherrschend, und beide verhalten sich zu einander, wie sich die Pflanze in der Periode ihres Sprossens und in der Periode ihrer Blüthe verhält. Die Larven der geflügelten Insecten erscheinen wieder in der Gestalt der länglichen ungeflügelten luftathmenden Insecten, — der Scolopendern und der Julus-Arten. Es ist hieraus zugleich klar, dass die Krustaceen auf einer niedrigeren Bildungsstufe stehen, als die Arachniden, und dass diese wieder unvollkommener entwickelt sind, als die geflügelten Insecten. Es folgt daher, dass die Betrachtung der Verdauungsorgane billig bey den Krustaceen hätte beginnen, von da zu den Arachniden, und dann zu den geflügelten Insecten hätte übergehen sollen. Dieses geht selbst aus dem anatomischen Verhalten hervor, wie es auch der Vf. von diesen Thieren angiebt. Schon der Umstand, dass die Fresswerkzeuge der Krustaceen in einer weit grösseren Annäherung an die Bildung der Füsse sich finden, als bey den geflügelten Insecten, weiset entschieden darauf hin, dass die Krustaceen die unvollkommeneren Thiere sind. Dasselbe folgt bey den Arachniden aus der Verschmelzung ihres Kopfes mit dem Bruststücke; es folgt bey den Krustaceen daraus, dass sie noch wasserathmende Thiere sind; es folgt aus ihrer ganzen Bildung, worin eigentlich der wahre Kopf mangelt, — denn bey dem Krebse liegt in dem scheinbaren Kopfe der Magen. Es giebt übrigens für diese Betrachtungsweise noch weit mehr Gründe, welche hier nicht alle angeführt werden können. Was die Gallorgane bey den Arachniden betrifft, so stimmt Rec. der Meinung von *Treviranus* vollkommen bey, und ist überzeugt, dass diesem Anatomen hinsichtlich des Baues dieser Thiere die erste Stimme gebühre, da derselbe rücksichtlich dieser Thiere dasselbe, was *Cuvier* hinsichtlich der Mollusken, geleistet hat. Den Vf. hindert die einmal gewählte Deutung der Gallgefäse als Harngefäse, hier *Treviranus* beyzustimmen; er meint einen Grund für sich in der Bildung der Gallorgane der Krustaceen zu finden. Aber diese sind ja eben Büschel von Blinddärmchen! Sie theilen sich in Aeste und Zweige, während die Gallgefäse in den geflügelten Insecten einfach sind; — ein weiterer Unterschied ist gar nicht vorhanden. Sie haben sonst dieselbe Gestalt und dieselbe Insertionsstelle, wie jene. Wie ist es nun möglich, die einen für die Gallorgane zu halten, und die anderen nicht? *Krustenthiere* §. 54. Der Vf. zählt auch hieher die Isopoden, z. B. Oniscus. Da diese aber luftathmende Insecten sind, so können sie nicht zu den Krustaceen gezählt werden, weil letzte durch ihre Kiemen Wasser athmen. *Cirropoden* §. 58. Rec. zählt diese zu den kopflosen Mollusken, und ist der Meinung, dass in denselben die Welt der Mollusken beginnt, und dass diese sich durch die Cirropoden an die Welt der Insecten, und zwar an die unvollkommensten unter denselben, nämlich an die Krustenthiere, anschliesst, und dass von diesem gegenseitigen Annäherungspuncte nach der einen Richtung sich die Welt der Insecten, und nach der anderen die Welt der Mollusken entwickelt. *Brachiopoden* §. 60. *Acephalen* §. 61. Sie haben keine Kauwerkzeuge und keine Speicheldrüsen, und wir fügen hinzu, auch keinen Schlund. Salpa und Ascidia. Dass der Mastdarm der zweyschaligen kopflosen Mollusken die Herzkammer durchbohre, ist nach des Rec. Untersuchung bey den Flussmuscheln nicht wahr, sondern das Herz umfasst nur den Mastdarm. Auch wäre es auffallend, wie die Austern von dieser Bildung eine Ausnahme machen könnten, bey welchen das Herz vom Mastdarme etwas entfernt liegt. — Den Krystallstiel im Magen dieser Mollusken hält Rec. für eine ähnliche Bildung, wie die harten Körper im Magen der Aplisia, und wie die Zähne am Uebergange des Magens der Krebse in den folgenden Darm; — nur möchte dieser Krystallstiel weder den Namen eines Kauwerkzeuges, und noch weniger den Namen einer Zunge verdienen. *Schnecken.* §. 62 bey dem Vf. Cephalophoren. Speicheldrüsen, Kiefer, Zunge; bey den meisten ein Rüssel; Speiseröhre, Magen, Darmbildung der Verdauungsorgane bey Chiton, Patella, Halyotis, Buccinum, Cyclostoma viviparum, ... Lymnaea, Planorbis, Onchidium, Limax, Helix, Parmacella, Testacella . . . . Aplisia u. s. w. *Cephalopoden* §. 65. Rec. zählt sie zu den Mollusken. Kauwerkzeuge, Speicheldrüsen, Schlund, Magen, Leber, ein kurzer Darm. Der Schlund variirt, hat z. B. bey Octopus einen Kropf, bey den meisten dagegen nicht. Den Dintebeutel hat Rec. schon vorlängst als das Urinorgan der Cephalopoden erkannt und dargestellt. *Fische.* Obschon in den Fischen der Magen einfach, der Darmcanal kurz ist, und eigene Speicheldrüsen oft fehlen: so möchten wir doch nicht mit dem Vf. sagen, dass das Verdauungssystem in diesen Thieren zurückgesunken sey, — weil insbesondere die Mundhöhle bestimmter hervorgehoben ist, und die innere Oberfläche des Darmcanals mit einem Maschengewebe versehen ist, weil auch jetzt Bauchspeicheldrüsen zum Vorschein kommen, und weil mit dem Eintreten des wahren (rothen) Blutes jetzt auch eine Milz sich einstellt, — endlich weil mit dem Blute auch die innere Natur der Verdauungsorgane so gut, wie die Natur des ganzen Thieres, veredelt ist. Auf das Hervortreten der Gallenblase dürfte kein Gewicht zu legen seyn, weil die Gallenblase nur ein an dem Ausführungsgange hängender Beutel, — eine blinde Nebenentwickelung ist, welche, als unwesentlich, selbst bey vielen Säugthieren fehlt. Merkwürdig ist es, dass die Bauchspeicheldrüse jetzt ebenso in der Form von Blinddärmchen (*Appendices pyloricae*) beginnt, wie in der Insectenwelt das Galle absondernde Organ in Blinddärm-

chen (nach unserer Deutung derselben) zum Vorschein kommt. Nach des Rec. Ansicht sind die Kiemenbögen einzig und allein die wahren Rippen (*costae verae*) der Fische, alle übrigen aber nur Bauchrippen (*costae spuriae*); die Zunge derselben ist das verlängerte Brustbein, und Zunge, Kiemenbogen und Kiemen zusammen bilden die eigentliche Brust der Fische, worin zugleich die Bildung des Kehlkopfs mit verschmolzen ist. Die neueren, von *Rathke* gemachten und von *Huschke* weiter bestätigten Entdeckungen, betreffend die Andeutung einer Kiemenbildung in den Embryonen der Säugthiere und der Vögel während einer gewissen Zeit des Embryo-Lebens, bestätigen ganz diese Ansicht. §. 73. Zähne. §. 74. Mundspeicheldrüsen fehlen den Fischen. *Rathke's* Ansicht läfst sich hiemit wohl vereinigen. Denn der Abstand zwischen Schleim und wahrem Speichel ist wohl so bedeutend nicht, wenn wir auf das wirkliche Verhalten dieser Flüssigkeiten zur Verdauungsfunction im lebenden Thiere sehen, und nicht das chemische Verhalten derselben, was ohnehin erst nach dem Tode eingeleitet wird, als das erste und vorzüglichste betrachten. §. 75. Speisecanal. Der Schlund ist hinsichtlich seiner Weite nur wenig vom Magen verschieden. Knorpelring am Pförtner zwischen der Schleim- und Muskel-Haut. §. 76. Darm. Er ist kurz und entweder gerade, oder fast gerade. Nach unserer Ansicht kehrt hierin offenbar die Bildung der Insecten zurück, und setzt sich von den Fischen zu den Vögeln fort. §. 77. Pförtner-Anhänge. §. 79. Leber. Hinsichtlich der Lage derselben bleibt doch wohl die Regel, dafs sie auf der rechten Seite des Magens liegt, wenn sie auch in manchen mehr die linke Seite der Bauchhöhle einnimmt. Ob sie einfach oder in Lappen getheilt ist, diefs ist wohl hinsichtlich ihrer Naturbestimmung unwesentlich. §. 80. Milz. Sie ist kleiner als in den übrigen Wirbelthieren; sie findet sich über und neben dem Magen, und im Ammodytes tobianus auf der rechten Seite nach *Rathke!* §. 82—97. Der Vf. geht den Bau des Verdauungssystems der Grätenfische nach ihren verschiedenen Familien und Geschlechtern genau durch. Im gemeinen Aale fand er bereits eine wirkliche Bauchspeicheldrüse. S. 259. In den Knorpelfischen §. 98—102 ist die Bauchspeicheldrüse vollkommen ausgebildet, nur fehlt sie, sowie auch die Milz, bey den Cyklostomen Der Darmcanal ist kurz, hat aber innerlich eine der Länge nach durchlaufende Falte. Von dem Sprützloche sagt der Vf., dafs es mit der Mundhöhle, mit der Speise- und Luft-Röhre keine Verbindung habe, sondern blofs zu der blinden Riechhöhle führe. Aber was hat dann diese Bildung für eine Beziehung zu der übrigen Bildung des Thieres und zu der Bildung anderer Thiere? Die Natur scheint doch hierin unverkennbar eine Annäherung an die wallfischartigen Säugthiere anzudeuten; — und wie kann die Pricke das Wasser zum Athmen einnehmen, wenn sie sich mit dem kreisförmigen Munde im ganzen Umkreise fest angesaugt hat? Sollte nun das Athmen nicht wohl dadurch geschehen, dafs das Thier durch die Sprützlöcher Wasser einsaugt? Spricht hiefür nicht das Athmen durch die Nasenöffnungen bey den luftbewohnenden Thieren? — Die Zunge ist weich und klein. Spiralklappe im Darme von Accipenser, welche noch weit stärker in den Rochen und Hayen ist. Bey Squalus maximus ist der Magen durch mehrere Einschnürungen abgetheilt. Die Milz liegt bey den Rochen und Hayen am Magengrunde, und ist mittelmäfsig grofs. *Amphibien* §. 103. Mund- und Bauchspeichel-Drüsen mit Ausnahme der Frösche und Schildkröten; die Bauchspeicheldrüse ist immer vorhanden und conglomerirt. Unter- und Oberkiefer-Drüsen fangen bey den Wirbelthieren hier erst an. Eine weiche Zunge, ein aus zwey Seitenhörnern bestehendes Zungenbein. Es finden sich wenigstens drey Paar Kaumuskeln, dann die Mylohyoidei, Sternohyoidei, Omohyoidei, Stylohyoidei, Geniohyoidei, Myloceratoidei. An der Zunge ein Vorwärtszieher und ein Rückwärtszieher. §. 104. *Batrachier* (Frösche und froschartige Eidechsen). Mundhöhle, Zunge; letzte mangelt bey der Pipa fast ganz. Von den Zungenmuskeln des Proteus sagt der Vf.: „alle ziehen die Zunge zurück. Ein Vorwärtszieher der Zunge fehlt ganz." Dieses scheint unmöglich zu seyn. Speiseröhre, Magen, Darmcanal, Leber; sie ist hinten gespalten und mit einer Gallenblase versehen. Die Milz liegt bey den geschwänzten Batrachiern links dicht am Magen, bey den ungeschwänzten liegt sie vom Magen entfernt in der Nähe des Blinddarms. Eine längliche Bauchspeicheldrüse hinter dem Magen. §. 110—117. *Ophidier.* Die Mundhöhle ist mehrentheils grofs, klein dagegen bey Typhlops; starke Kaumuskeln; Zähne, hierunter die Giftzähne; sie stecken in Scheiden des Zahnfleisches. Die gewöhnlichen Zähne sind bey den Giftschlangen weniger zahlreich und kleiner. Speicheldrüsen. Der Vf. zählt mit Recht auch die Giftdrüsen hieher; auch Rec. hat sie stets so angesehen. Die Lippendrüsen sind bey den nicht giftigen weit ansehnlicher als bey den giftigen; dieser Umstand deutet darauf hin, dafs bey letzten dafür die Giftdrüsen hervortreten. Zunge und ihre Scheide, Zungenbein und Muskeln. Speiseröhre, Magen; dieser ist länglich und ganz gerade; bey mehreren eine starke Pförtnerklappe, bey anderen nicht; Darmcanal; die Leber lang, wenig oder gar nicht in Lappen getheilt. Der Vf. fand bey mehreren Schlangen keine Milz, insbesondere nicht bey Coluber, Boa, Python, Vipera, Crotalus, Naja, Typhlops, Tortrix, Amphisbäna! Bey Anguis und Cäcilia fand er sie. *Cuvier* schreibt ihnen aber allen eine Milz zu. Es wäre zu wünschen, dafs andere Anatomen diesem Gegenstande Aufmerksamkeit schenkten. Es ist kaum denkbar, dafs diese Thiere gar keine Milz haben sollten; aber sie mag wohl sehr klein seyn, und vielleicht sind es doch die rundlichen Körperchen, die der Vf. für Saugaderdrüsen zu halten geneigt ist. Es ist dieses sogar höchst wahrscheinlich, da das Lymphsystem in den kaltblütigen Thieren sonst keine Drüsen enthält, und selbst in den Vögeln deren nur wenige vorkommen. Bauchspeicheldrüse.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1830.

NATURGESCHICHTE.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von *J. F. Meckel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

§. 118—124. *Chelonier.* Mundhöhle, Schlund; er ist bey den Seeschildkröten mit spitzigen Stacheln besetzt (dieses wäre also eine Bildung, welche in der Mundhöhle der Vögel vorzüglich zum Vorschein kommt); Magen, Darmcanal, Leber, Milz. §. 125—131. *Saurier.* Mundhöhle, Zähne, Speicheldrüsen; der Vf. fand sie bey einigen nicht; gespaltene Zunge, ausser bey dem Krokodile nicht; Speiseröhre, Magen, Pförtnerklappe, Blinddarm bey den meisten, Blinddarmklappe, Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse. *Vögel* §. 132—139. Mundhöhle mit hornartigen nach Hinten gerichteten Warzen; Kiefer. Der Vf. weicht in der Deutung der Muskeln und einiger Knochen der Mundhöhle von *Cuvier* ab. Im Ganzen nur schwach entwickelte Speicheldrüsen, und vier Paar. Zunge; dass sie oft vollkommner gebildet sey, als in anderen Thierclassen, muss Rec. leugnen. Kein Vogel kann z. B. die Zunge so hervorstrecken, und nach allen Seiten bewegen, als die Säugthiere alle bis auf die Wallfische dieses können; bey keinem Vogel ist die Zunge in der Art weich, wie sie es bey allen Säugthieren ist. Im Grunde setzt sich in der Zunge der Vögel die Bildung dieses Organs, wie es bey den Fischen in Vergleich mit den Amphibien sich findet, fort, und in der Zunge der Säugthiere setzt sich die Bildung fort, die dieses Organ in den Amphibien in Vergleich mit den Fischen hat. Schlund, Kropf; Magen, Drüsen- und Fleisch-Magen, der letzte besteht aus zwey Theilen. Innere schwielige Bekleidung. Darmcanal; er ist länger, als bey den Amphibien und Fischen, und kürzer, als bey den Säugthieren. In der Regel zwey Blinddärme, selten nur einer; hinsichtlich ihrer Deutung stimmt Rec. dem Vf. darin vollkommen bey, dass sie in den Vögeln dasselbe sind, was in anderen Thieren, namentlich in den Säugthieren, der Blinddarm ist. Die Leber besteht aus zwey Hälften; Bauchspeicheldrüse; Milz. §. 140—145 *Gänsevögel* (Schwimmvögel). Die Speicheldrüsen sind schwach; die Speiseröhre im Allgemeinen ohne kropfartige Erweiterung, doch bey Mormon fratercula ein stark entwickelter Kropf. Bey Procellaria ein ausserordentlich groser Drüsen- und kleiner Muskel-Magen. Bey Aptenodytes ist der Drüsenmagen so weit, als der Fleischmagen, bey Colymbus doppelt so gross, als der letzte. Die Blinddärme wechseln in der Länge sehr; so ist auch die innere Fläche des Darms vielfach verschieden. Die Leber ist gewöhnlich gross. §. 146—151 *Sumpfvögel.* Sie haben die kleinsten Speicheldrüsen; die Zunge ist im Allgemeinen länglich dreyeckig, hinsichtlich ihrer Länge aber manchem Wechsel unterworfen; die Speiseröhre hat selten eine kropfartige Erweiterung, doch ist diese bey Phönicopterus bedeutend; die Mägen wechseln sehr, der Muskelmagen hat einen hornartigen Ueberzug. §. 152—156 *Strausartige Vögel.* Beym männlichen gemeinen Trappen unter der Zunge ein Sack, welcher sich am Halse unter der Haut verläuft, und bey erwachsenen über zwey Mass Wasser fassen kann. Von anderen Trappenarten ist hierüber nichts bekannt, und auch die Weibchen des gemeinen Trappen haben ihn nicht, obschon dieses von einigen behauptet wird. Auch fand der Vf. beständig an der Speiseröhre des männlichen Trappen, eben oberhalb der Mitte, einen sehr weiten, bis zu sechs Zoll Durchmesser ausdehnbaren Kropf. An der Leber des Strausen fehlt die Gallenblase. §. 157—160 *Hühnerartige Vögel.* Die Speiseröhre hat ungefähr in der Mitte ihrer Länge einen ansehnlichen Kropf. Bey den Tauben vergrösern und verdicken sich die Häute des Kropfes während des Brütens bedeutend, und werden gefäss- und blutreicher, und die innere Oberfläche sondert eine milchartige Feuchtigkeit aus, mit welcher allein die alten ihre Jungen bis zum dritten Tage ernähren; späterhin ist diese Feuchtigkeit mit dem Futter vermischt, und wenn die Jungen etwa acht Tage alt sind, hört diese Absonderung im Kropfe der alten auf. Sie findet übrigens bey beiden Geschlechtern völlig gleich Statt. Der Vf. fährt fort: „*Hunter* vermuthet, dass bey Papageyen dasselbe Statt findet, indem das Männchen das Weibchen auf eine ähnliche Weise füttert, und die Papageyen selbst Futter auswerfen, wenn sie von geliebten Personen gefüttert werden.“ Rec. kann dieses aus eigener Beobachtung von einem männlichen Papagey (*Psittacus ochrocephalus*) bestätigen. Derselbe fütterte einen männlichen Kapucineraffen, welche Rec. beide frey bey sich in der Stube hatte, regelmäsig dadurch, dass er das Futter aus dem Kropfe hervorwürgte, so bald sich ihm der Affe näherte. Dieser war bald an diese Fütterungsart so gewöhnt, und fand sie so angenehm, dass er stets, so oft ihn nach Speise lüstete, zu dem Papageyen auf dessen Stange stieg, und sich von demselben füttern liess. Das Futter, wie es der Papagey

ausbrach, hatte gewöhnlich das Ansehen von Käsematten. Zuletzt wurde diese Fütterungsart so häufig, dass es nothwendig wurde, den Affen abwechselnd einzusperren, weil zu fürchten war, dass der Papagey hiebey zuletzt zu Grunde gehen werde. — Die Leber der Tauben hat keine Gallenblase. §. 161 — 165 *Klettervögel.* Bey den spechtartigen Vögeln starke Speicheldrüsen. Rec. würde die Papageyen, die Pfefferfrassarten und Hornvögel nicht zu den Klettervögeln, sondern zu den Raben zählen. Eigenthümliche Bildung des Zungenbeins der Spechte. Haare im Kukuksmagen; der Vf. leitet sie von Raupen her; er fand sie nie, obschon er „ziemlich viele, freylich junge Exemplare untersuchte." Aber wie geht das zu? Fressen denn die jungen Kukuke die Raupen nicht, wovon die Haare im Magen stecken bleiben? Und sollte man nicht sagen, dass sie in der noch weichen inneren Oberfläche des Magens bey einem jungen Vogel eher stecken bleiben müssten, als bey einem alten Vogel? Rec. besitzt einen Magen vom Kukuke, worin diese Haare ganz regelmäsig gestellt sind, und sich wirbeln, wie der Wirbel auf dem Kopfe; diese regelmäsige Stellung scheint gegen die Meinung zu sprechen, dass es Haare von Raupen sind, — wenigstens scheint die Sache nicht so ganz ausgemacht zu seyn. — An der Leber eine Gallenblase, doch auch die gewöhnlichen zwey Gallengänge, und bey Picus drey Bauchspeicheldrüsengänge. §. 166 — 171 *Singvögel.* Kleine Speicheldrüsen, kein Kropf. §. 172 — 176 *Raubvögel.* Kleine Speicheldrüsen; nur bey den Tagraubvögeln ein Kropf; ein dünner Muskelmagen ohne harte innere Auskleidung.

Säugthiere. Mundhöhle; bey einigen Thieren Backentaschen, auch bey Ornithorhynchus; Muskeln, Zähne, Schleimdrüsen, Speicheldrüsen; Zunge, Schlund; keine Klappe an der Einsenkung desselben in den Magen beym Pferde. Magen, Darmcanal; er ist länger, als bey allen übrigen Thieren; bey einigen ein doppelter Blinddarm. Insbesondere *Cetaceen* §. 186 — 191. Barden des Wallfisches, Stoszahn des Narwals. Bey Delphinus und Monodon scheinen die Speicheldrüsen zu fehlen. Die Speiseröhre der Cetaceen ist kurz und sehr weit, der Magen zusammengesetzt; der Vf. zählt drey Mägen, Andere zählen mehrere; im Allgemeinen kein Blinddarm. Keine Gallenblase; die Milz besteht aus mehreren Theilen, wenigstens bey den Delphinen, und alle sind nur klein. *Wiederkäuer* §. 195 — 197. Warzenartige Verlängerungen in der Mundhöhle; Zähne, Speicheldrüsen, lange Zunge mit spitzigen Warzen, die beym Rindvieh hart sind; lange Speiseröhre; Abtheilung des Magens in vier Theile; ein langer Darmcanal. *Einhufer* §. 198 — 199. Ihre Mundhöhle ist glatt; die Speicheldrüsen kleiner als bey den Wiederkäuern; der Magen einfach und klein; der Dickdarm lang und weit; keine Gallenblase. *Pachydermen* §. 200, 201. Den Daman würde Rec. nicht hieher zählen; er steht offenbar zwischen den Nagethieren und den Pachydermen, aber so, dass er mehr den Nagethieren angehört, und zwischen den Pachydermen wie verloren. Von fossilen Thieren kann in der vergleichenden Anatomie nicht wohl die Rede seyn; denn es könnte doch leicht seyn, dass, wenn wir diese Thiere in der Wirklichkeit zu untersuchen Gelegenheit hätten, wir zu der Ueberzeugung kämen, dass wir uns hinsichtlich ihres Baues vieles ausgedacht hätten, was der Natur nicht entspricht. Ohnehin kann der Anatom fossile Thiere nicht anatomiren. Abtheilungen des Magens. Der Elephant, das Rhinoceros, der Daman, das Pecari, der Tapir haben keine Gallenblase. Beym Daman zwey Zipfel am Blinddarme, wie bey den Vögeln. *Monotremen* §. 202, 203. Die Mundhöhle des Ornithorhynchus läuft hinten auf beiden Seiten in einen $1\frac{1}{2}$ Zoll langen, 4 — 5 Linien weiten Sack aus, der innerlich mit einer festen Oberhaut ausgekleidet, und äusserlich von Backenmuskeln bedeckt ist, also *Backentaschen.* Der weiche Gaumen ist in drey Zipfel gespalten. Die Zunge mit hornartigen, nach Hinten gewandten Stacheln und mit ansehnlichen Muskeln. Die Speiseröhre zeigt nichts Besonderes; die von *Home* angegebenen kleinen hornähnlichen Erhabenheiten an ihrem unteren Ende fand der Vf. nicht. Der Magen ist einfach und länglichrund, nicht gross, ganz ohne blinden Sack; der Vorderbogen klein, so dass Pförtner und Magenmund nahe an einander kommen; die Pförtnerklappe kaum merklich; ein dünner und ein dicker Darm, aber beide fast gleich weit; ein kleiner enger einfacher Blinddarm. Ansehnliche Leber und Milz; erste in sechs Lappen getheilt mit beträchtlicher Gallenblase, die Milz in zwey Lappen getheilt. Eine dünne viellappige Bauchspeicheldrüse. Die Bildung in der Echidna giebt der Vf. nach *Home* und *Cuvier.* Manches kommt mit dem Schnabelthier überein, Anderes ist verschieden, namentlich Magen und Darmcanal, wo erster einen blinden Sack hat, und letzter sich auffallender in einen dünnen und dicken theilt. *Zahnlose.* Wirklich zahnlos sind nur Myrmecophaga und Manis, und diese haben die längste und beweglichste Zunge. Bradypus, Dasypus und Orycteropus besitzen Zähne, die im Ganzen sehr einfach sind. Die Munddrüsen sind gross, besonders bey Myrmecophaga. Unter der Haut am Mundwinkel neben dem Unterkiefer liegt bey letzten eine glatte halbmondförmige Drüse, worin der Vf. nicht, wie *Cuvier* und *Tiedeman* angeben, nur einen, sondern 6 — 8 Ausführungsgänge beobachtete. Die Zungenmuskeln dieses Thieres sind eigenthümlich, bey Manis ähnlich, aber geringer. Der Magen ist bey Myrmecophaga, Dasypus und Orycteropus einfach, bey Bradypus zusammengesetzt. Bey Myrmecophaga zwey Blinddärmchen. Bey Bradypus keine Gallenblase, und die Milz klein. Der Vf. macht die Bemerkung, dass die Thiere mit complicirtem Magen eine kleine Milz haben, und dass ein Gegensatz zwischen ihr und der Ausbildung des Magens Statt zu finden scheine. Wir bemerken dagegen, dass dieses wohl hier, wie bey anderen Organen, der Fall ist, wo bey der vorzüglichen Entwickelung des einen Organs das nachbarliche Organ zurückbleibt, ohne dass hieraus etwas Weiteres gefol-

gert werden kann. *Nager* §. 206. In der Mundhöhle der Hasen, Kaninchen, Biber, Loncheres, Cavien, Bathyergus ein von der Mundöffnung zu den Backenzähnen reichender Streifen, welcher mit dichtstehenden steifen Haaren besetzt ist. Backentaschen bey den Hamstern und mehreren anderen, z. B. Mus typhaeus, arenarius; an denselben eigenthümliche zurückziehende Muskeln. Bey einigen fallen die Milchzähne vor der Geburt aus, z. B. beym Meerschweinchen. Die Speicheldrüsen sind im Allgemeinen stark, und beym Biber unter allen Thieren am stärksten. Die lange enge Speiseröhre durchläuft gewöhnlich unterhalb des Zwergfells noch eine Strecke, ehe sie in den Magen tritt. Beym Biber stehen am Eintritte der Speiseröhre in den Magen mehrere weisse harte Vorsprünge in einem Kreise. Am Magen ein ansehnlicher blinder Sack. Bey einigen ist der Magen etwas eingeschnürt, und dadurch eine Andeutung von Theilung. Beym Biber an der linken, auf die Cardia folgenden Hälfte zwischen der Schleim- und Muskel-Haut eine starke Drüsenschicht von 2 Zoll Länge, 1½ Zoll Breite und ½ Zoll Dicke mit vielen in Reihen stehenden engen Oeffnungen. Aehnliche nur schwächere Bildungen bey mehreren Myoxus-Arten, doch nicht bey allen; eine unverkennbare Vogelbildung! Bey den meisten ein ansehnlicher Blinddarm, der aber vielfach, selbst bey verwandten Arten, in der Grösse wechselt, bey einigen so gross, als der Magen ist, bey anderen, — Dypus, Bathyergus — selbst 2 und 3 Mal und bey Cavia und anderen auch 4 Mal so gross, bey Lepus zwar enger, als der Magen, aber seinen Inhalt fast 10 Mal umfassend, und mit einem Drüsenbeutel. Die Leber ist in Lappen getheilt; die Gallenblase fehlt bey mehreren. *Beutelthiere* §. 207. Was die Stellung der Beutelthiere betrifft, so ist Rec. der Meinung, dass sie sich weder an die Nager, noch an die Fleischfresser anschliessen, sondern an die Maki's, weil ihre vorderen Gliedmassen wie Hände gestaltet sind, und weil sich die Thiere derselben wie Hände bedienen. Sie folgen desshalb auf die Maki's, und unter ihnen stehen die Nager und die fleischfressenden Thiere. Die Speicheldrüsen sind gross, die Speiseröhre steigt mit dem letzten Viertel ihrer Länge unter das Zwergfell herab, wird trichterförmig, und hat etwa 15 Klappen. Bey Phascolomys findet sich eine der Magendrüsen des Bibers ähnliche noch grössere Magendrüse. Beym Rattenkänguruh (*Hypsiprymnus*) besteht der Magen aus zwey darmähnlichen zelligen Höhlen, die sich unter einem beynahe rechten Winkel vereinigen, wo dann die Speiseröhre eintritt; an der linken Abtheilung ist eine Magendrüse. Der Magen des Riesenkänguruh's ist darmartig, lang und hat viele (20 — 30) Abtheilungen, und am Blindsacke sind zwey Anhänge; in der rechten Hälfte finden sich, vom Pförtner an, zwey Längenreihen von Drüsen. Bey Didelphis ist unter dem Pförtner im Anfange des Dünndarms ein drüsiger Ring. Bey Phlascolomys ist am Blinddarme eine Art *Processus vermiformis* mit einer Klappe an seiner Mündung. *Fleischfresser* §. 208. Die Phoca- und Trichechus-Arten können nach des Rec. Ansicht nicht hieher gezählt werden. Die Bildung der Mundhöhle, der Zähne, Drüsen, Zunge ist bey den verschiedenen hieher gehörigen Thieren verschieden, ohne etwas Eigenthümliches zu enthalten. An der Speiseröhre besteht die Muskelhaut bey mehreren bloss aus Kreisfibern. Was die Länge des Darmcanals betrifft, so ist Rec. der Meinung, dass diese bey einer und derselben Thierart, innerhalb gewisser Grenzen, sehr wechsele; es ist diess selbst beym Menschen der Fall. Rec. kann desshalb auf die Längenverhältnisse keinen anderen Werth legen, als dass in denselben das ungefähre Verhalten angegeben werde. Dieser Ansicht zufolge glaubt auch Rec., dass alle verschiedenen Angaben verschiedener Anatomen über die Länge des Darmcanals bey Phoca auf individuellen und richtigen Beobachtungen beruhen können. *Cheiropteren* §. 209. Bey einigen Fledermäusen finden sich beträchtliche Backentaschen, z. B. Vesp. murinus. Grosse Speicheldrüsen, eine grosse Zunge, eine lange enge Speiseröhre, welche unterhalb des Zwergfells in den Magen geht. Bey Pteropus ist der Magen darmähnlich, wie beym Riesenkänguruh; bey den Fledermäusen kein Blinddarm. *Handthiere* §. 210. Backentaschen bey manchen Affen; am Gaumensegel ist das Zäpfchen bey den Affen kleiner, als beym Menschen, und es fehlt den Maki's; diese haben schwächere Schneidezähne, als die Affen. Bey den Maki's unter der Zunge ein länglich dreyeckiger bedeutender Vorsprung, wovon der Vf. glaubt, dass er die Zunge bloss unterstütze, und an den Unterkiefer anstämme. Diese Meinung scheint richtig zu seyn. Der blinde Sack ist am Magen der Maki's am stärksten. Der Blinddarm ist bey den Vierhändern grösser, als beym Menschen. Des Vfs. Bemerkung hinsichtlich des Wechsels der Länge des Darms unterschreibt Rec. ganz. Das Verhältniss der Milz zur Leber würde Rec. beym Menschen wie 1 : 5 angeben.

Der Vf. hat viele, und unter denselben auch seltene Thiere untersucht; dieses verdient um so mehr eine rühmliche Anerkennung, da derselbe höchst wahrscheinlich einen bedeutenden Aufwand aus seinem eigenen Vermögen dafür gemacht, und dieses der Wissenschaft zum Opfer gebracht hat. Wer an einer grossen Anstalt steht, für die von Staatswegen alles geschieht, was der Vorsteher wünscht, der bringt nur seine Kräfte für die Wissenschaft dar, und kann leicht etwas leisten; mehr Verdienst hat daher derjenige, der auch sein Vermögen zusetzt.

Wenn der Vf. fortfährt, auf eigene Untersuchungen sich zu stützen, so viel dieses möglich ist; wenn er mit einer zweckmässigen Kürze und Bündigkeit schreibt, und sich auf dem Felde der Anatomie hält: so wird das Werk einen classischen und bleibenden Werth erhalten, wie sich auch immer die vergleichende Anatomie in künftigen Zeiten vervollkommnen möge. Dass keiner das Werk entbehren könne, der sich in der Physiologie etwas gründlich umsehen will, braucht Rec. kaum zu bemerken. Aber es ist ihm ein wohlthuendes Gefühl, dieses jetzt auszupre-

chen zu können. Die Stellen, wo Rec. nicht mit dem Vf. übereinstimmt, beziehen sich in der Regel bloss auf die Physiologie und auf die physiologische Deutung der Organe.

W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften von A. von Tromlitz.* Fünftes Bändchen, 144 S. Sechstes Bändchen, 158 S. Siebentes Bändchen, 229 S. Achtes Bdchen, 178 S. 12. 1829. (Jede Lieferung von 10 Bdchen kostet 5 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 198.]

Bis in die Hälfte des siebenten Bändchens erstreckt sich noch der dreyssigjährige Krieg. Der Vf. benutzt die furchtbare Zeit fortdauernd zu den einnehmendsten Schilderungen. Abwechselnd führt er uns aus den unergründlichen Tiefen des menschlichen Gemüths in das wilde, schreckende Kriegsgetümmel, und weiss auch diesem seine interessanten Seiten und glanzvollen Puncte mit groser Geschicklichkeit abzugewinnen. Selbst von dem Grauenhaftesten versteht er in seinen Gemälden das mit ihm gewöhnlich verbundene Widerwärtige grösstentheils abzuhalten, um es nur dann eintreten zu lassen, wann der Zweck seiner Darstellung solches nothwendig erheischt.

Wir leugnen nicht, dass uns die in diesen vier Bändchen vorkommenden kleineren Geschichten, wegen ihrer genaueren Abrundung und des anmuthigen Wechsels, den sie gewähren, beynahe noch mehr ansprachen, als seine ausgezeichnete Darstellung der *Pappenheimer*. Einen anderen Grund zu unserer Vorliebe für jene glauben wir in der grösseren Beschränkung der kriegerischen Ereignisse zu finden. *Der Page des Herzogs von Friedland* und *der Ring*, welche den Inhalt des fünften und sechsten Bändchens ausmachen, sind zwey köstliche Stücke der schönen Sammlung. In der ersten Novelle tritt besonders Wallenstein und in der zweyten Gustav Adolph in ihrer ganzen grosen Eigenthümlichkeit vor uns auf. Dabey ist es dem Vf. durchaus gelungen, des Lesers, und gewiss auch besonders der Leserin, Aufmerksamkeit immer höher zu spannen, und da, wo vielleicht die Zeichnung weniger fest als gewöhnlich erscheint, das Auge durch einen anmuthigen Farbenglanz zu gewinnen.

Im siebenten Bändchen ist der *ritterliche Sinn*, in der Novelle dieses Namens, sehr zart und sinnvoll charakterisirt. Herzog Christian von Braunschweig steht in seiner ritterlichen Galanterie wie der Held eines früheren Jahrhunderts da. Doch besorgen wir, dass Schulenburgs Charakter, trotz der Spitzfindigkeit, womit der Dichter seine Doppelliebe zu der schönen Kurfürstin von der Pfalz und zu Margarethen von Ebrach zum Besten zu kehren sucht, den Frauen, die gerade in solchen Dingen am wenigsten sich mit Spitzfindigkeiten abfinden lassen, Zutrauen und Wohlgefallen einflösen werde. Und sollte der Vf. den heutigen Frauen die Competenz des Urtheils abstreiten wollen, so würde doch gewiss, sogar von den ritterlichsten Damen der Vorzeit, der durch ihn dargestellte Schulenburg dieser Doppelliebe halber verurtheilt werden. Meister Hans, des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz Hofnarr, ist sehr wacker geschildert; nur etwas mehr Zuthat von Humor hätten wir diesem klugen, kleinen Manne wohl gegönnt.

Johannes, die zweyte grössere Hälfte des siebenten Bändchens einnehmend, versetzt uns in eine viel frühere Zeit, und zwar in die Malerstube des berühmten Martin Schön, oder Hübsch, zu Colmar. Schwerlich hat der Vf. den Stoff zu dieser Novelle aus einer Biographie des genannten Künstlers entlehnt; wenigstens entsinnen wir uns nicht, von seinem Schüler Johannes, welcher hier im Hause und Herzen Schöns eine so bedeutende Rolle spielt, jemals etwas gelesen zu haben. Ueberhaupt enthalten leider die Kunstannalen nur sehr wenig von diesem gar herrlichen Künstler, welcher zum Lehrer Albrecht Dürers ausersehen war, als der Tod ihn ereilte. Weiss man doch nicht einmal, ob Schön der Erfinder des Kupferstichs, oder nur einer der ersten gewesen ist, welche in diesem Kunstzweige sich hervorthaten. Wenn aber auch der Dichter den Schüler Johannes ihm unterschob, so verdient er nur Dank dafür, weil er dabey die Gelegenheit trefflich benutzte, den kunstbegabten Meister darzustellen, wie man, seinen Werken nach, ihn sich wohl denken kann und gerne denkt. Mit Rührung verweilt man in der Werkstatt des Ehrenmannes, welche ein, ächter, alterthümlicher Geist durchweht. Uebrigens fragt es sich, ob der wirklich gute Stoff in so gewandter und kunstgeübter Hand nicht einer noch reicheren Verwicklung fähig gewesen wäre. Wenn der Vf. indessen gewiss seine Gründe hatte, weshalb er die einfachere Bearbeitung vorzog, so möchten wir ihm doch die Ausstellung machen, dass er den Leser viel zu zeitig in Johann das Mädchen erschauen lässt. Denn es bedarf wahrlich nur geringer Aufmerksamkeit, um die Lösung des künftigen Räthsels schon vorauszusehen, ehe es sich noch recht gestaltete. Gegen den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit, dass es einer Jungfrau gelingen sollte, in einem zahlreichen Hause, ohne irgend Jemand sich zu entdecken, ziemlich lange und von keinem Menschen beargwohnt, den Jüngling vorzustellen, glauben wir den Dichter in Schutz nehmen zu dürfen, da uns ein erst in der neuesten Zeit geschehener Vorfall bekannt und verbürgt worden ist, wo ein ganz gleiches Geheimniss beynahe unter den nämlichen Verhältnissen Statt fand.

Fleurette's Denkmal im achten Bändchen, eine Sage aus dem Jugendleben Heinrichs des Vierten von Frankreich, ist eine von den Geschichten aus dem Kreise der vornehmen Welt und des Hofes, welche dieser Verfasser mit ganz ungemeinem Reiz auszustatten versteht, zumal wenn, wie hier, die Schauer der Geisterwelt das zarte Ganze durchzitternd beleben.

— g.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Hamburg, b. Perthes: Dr. *W. Eisendecher, über die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechtes im alten Rom.* Mit einer Vorrede von *A. H. L. Heeren.* 1829. XII und 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Bey Beurtheilung der vorliegenden Schrift und ihres Verfassers wollen wir von den Aeusserungen des Vorredners ausgehen. Unter den Gegenständen der Alterthumskunde, sagt er, gebe es schwerlich einen, der in unseren Tagen mit grösserem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit behandelt worden wäre, als die früheste Verfassung des römischen Staats und ihre Entwickelung. Dennoch bleibe es nicht weniger gewiss, dass noch Vieles aufzuklären übrig sey, und Manches schwerlich je ganz werde aufgeklärt werden. Diese Untersuchungen seyen nur zu einem Grade der Wahrscheinlichkeit zu bringen, nicht zur Gewissheit, und eben desshalb seyen, wenn Einseitigkeit der Ansichten vermieden werden solle, wiederholte Versuche von Mehreren erfoderlich, um sich dem Ziele so viel als möglich zu nähern. Und für einen solchen Versuch bitte der Verfasser der Schrift, der gründliches Studium des römischen Rechts mit dem Studium der Alterthumskunde verbinde, die Leser, seine Arbeit anzusehen. Sie enthalte eine Reihe von Untersuchungen, die er, statt sie als ausgemachte Wahrheiten zu geben, einer weiteren Prüfung zu unterwerfen wünsche. Es habe bey dem Verfasser des Zuredens des Vorredners und seines Versprechens, ihn in das Publicum einzuführen, bedurft, um seine Bescheidenheit zu besiegen, und ihn zu bewegen, dass er sie dem Druck übergebe. Was mit so bescheidenem, schüchternem Sinne dargebracht wird, verdient mit Wohlwollen aufgenommen zu werden. Zwar hat der Vf. noch nicht die eigenthümliche treffliche Weise des Vorredners sich zu eigen gemacht, durch die Darstellung selbst jedes Ergebniss auf der ihm zukommenden Stufe der Wahrscheinlichkeit oder Gewissheit erscheinen zu lassen, und zu vermeiden, dass nicht das Unsichere sich das Ansehen des Unumstösslichen anmasse. Allein wenn der Vf. wirklich zuweilen als unzweifelhaft ausdrückt, wobey nicht bloss Zweifel übrig bleiben, sondern wohl gar Widerlegung sich darbietet, so hat er sich bloss von dem gegenwärtig zum Verderben der Geschichte herrschenden Tone hinreissen lassen. Freyheit von Anmasslichkeit hat er insonderheit da gezeigt, wo er entgegengesetzter Ansichten neuerer Forscher erwähnt.

Die Grundlage des Buches bildet ein Werk von *Emmanuele Duni: Origine e progressi del Cittadino e del Governo civile di Roma. T. I. Roma* 1763. *T. II.* 1764. 8., von welchem der Vf. S. 9 sagt, dass es bey uns unbekannt zu seyn scheine, und der Vorredner S. IX, dass bisher nicht die mindeste Notiz desselben zu uns gekommen sey, und vielleicht nie gekommen wäre, hätte der Vf. es nicht auf der Göttinger Bibliothek entdeckt. Rec. hat dieses Buch auf einer anderen öffentlichen Bibliothek Deutschlands zu lesen erhalten, und es auch in *Bach's* Rechtsgeschichte nach *Stockmann's* 5ter Ausgabe S. 2 angeführt gefunden, wo übrigens noch ein anderes Werk über denselben Gegenstand erwähnt wird: *Auger de la constitution des Romains sous les rois et aux tems de la république. à Paris* 1792. 8., das Rec. nicht hat zu Gesicht bekommen können, und das auch von Herrn *E.* nicht angeführt wird. Inzwischen wird man jedenfalls *Duni's* Werk als zur Zeit noch ungenutzt betrachten können, was zur Rechtfertigung der Erscheinung des vorliegenden Buches gehört. Denn der Vf. des letzten bemerkt selbst S. 9: man könne seine Abhandlung als eine Umarbeitung jenes Werkes ansehen, indem daraus nicht nur die Veranlassung dazu, sondern auch im Allgemeinen die Art der Behandlung und ganze Capitel fast wörtlich entlehnt seyen. Wirklich ist diess so weit der Fall, dass fast durchaus, mit nur ein paar Ausnahmen, die Rec. angeben wird, die Ansicht, sowie auch die Ausführung, dem Italiäner angehört.

Der Gegenstand des Buchs ist das rechtliche Verhältniss der Plebs im römischen Staate. In der *Einleitung* wird vorläufig die Ansicht ausgesprochen, dass ursprünglich, während der Aristokratie, die Plebs in „dem kläglichsten Zustande der willkührlichsten Bedrückung“ gewesen sey, zu welchem Satze jedoch die S. 4 dafür angeführten drey Stellen aus Cicero nicht passen; ferner, dass sie in den ersten drey Jahrhunderten nicht zum Populus (dem Inbegriff bloss der Bürger) gehört, also keine Bürger enthalten habe (*Duni II*, 107 ff.), dass sie alles dessen, was an diesen Begriff geknüpft war, namentlich alles Civilistischen oder streng Römischen, bloss und ledig gewesen sey. Es wird ferner bemerkt, dass von Livius und Dionysius die älteste bürgerliche Verfassung der Römer nicht richtig aufgefasst worden sey, indem sie, in Widerspruch mit mehreren eigenen Angaben, die

Plebejer seit Romulus Zeiten als Bürger betrachten, aus Verwechselung des späteren Verhältnisses mit dem früheren (aus *Duni I*, 3 ff.), so wie auch Livius und Cicero durch die Gestalt der Verhältnisse zu ihrer Zeit veranlasst worden seyen, unter dem Worte Populus auch in der ältesten Zeit die Plebs zu begreifen. Dabey müssen wir doch darauf aufmerksam machen, wie bedenklich es ist, Livius und Dionysius aus ihnen selbst zu widerlegen, oder aus den Reden und alten Nachrichten, die sie uns geben. Als ob sie selbst nicht gewusst oder verstanden hätten, was sie schrieben! Oder als ob, was Livius den Appius, den Canulejus sagen lässt, die eigenen Worte des Appius, des Canulejus wären! Beyläufig können wir nicht umhin, die Richtigkeit des Sprachgebrauchs unseres Verfassers in Zweifel zu ziehen, wenn er sagt, dass in den aristokratischen Staaten nur die herrschenden Geschlechter die Bürger seyen. Nicht das Herrschen über Unterthänige macht den Begriff der Aristokratie, sondern das politische Vorrecht eines Theiles der Bürger über den anderen. Mit Unrecht unterscheidet der Vf. überall Aristokratie und Demokratie mit Hinsicht auf das Bürgerrecht, da es vielmehr auf die Theilnahme an der Staatsverwaltung ankommt. Bey Erwähnung neuerer Forschungen über die älteste römische Verfassung bemerkt der Vf. als den Hauptpunct, worin er von *Niebuhr* abweiche, die Zeit der Vollendung der plebejischen Civität. Er glaube nicht, dass die römische Verfassung so früh, als *Niebuhr* annehme, zur Reife gekommen, dass der römische Staat kurz vor den licinischen Rogationen schon in einer Art von Ueberreife und in einer daher rührenden Zerrüttung gelegen habe; vielmehr sey er überzeugt, dass jener Zustand eben die letzten Gährungen *vor* der Reife darstelle.

Cap. 1. *„Die ursprüngliche Verfassung in Rom war aristokratisch"*. (*Duni* Th. 2. Cap. 1 und 2.) Wir können leicht zugeben, dass die Gewalt der Könige nicht von der Beschaffenheit war, um der Verfassung den moralischen Charakter zu geben. Der König war nach S. 15 der Präsident des Senats, der erste Mann im Staate, der Vollstrecker der Gesetze, und im Kriege der oberste Befehlshaber. Darin aber können wir nicht beystimmen, dass der Vf. (S. 12) die Entstehung der Aristokratie, namentlich der römischen, aus der Bildung des Staates durch Zusammentreten der Familien erklärt. Aus dem daraus folgengen Vorrechte der Familienhäupter, wobey die Familien gegen einander gleich stehen, kann nicht ein Vorrecht der Geschlechter erklärt werden. Und Rec. sieht nicht, wie der Vf. es mit der Entstehungsgeschichte des römischen Staates, mit der Zusammensetzung der drey Curien aus verschiedenen Stämmen vereinigen wolle, dass er (S. 13) die Patricier als zu Einer Familie gehörend betrachtet. Selbst das Wort *patria*, d. h. *res patrum*, findet der Vf. (S. 19) in seinem innersten Sinne aristokratisch, unter Voraussetzung der Entstehung der Aristokratie aus der väterlichen Gewalt. Ist denn das Wort *Vaterland* aristokratisch? — Uebrigens erklärt der Vf. in diesem Capitel S. 15 und 20, sowie später S. 55, dass er an die ununterbrochene Dichtung in der Periode der Könige nicht glauben könne. Es sey sehr merkwürdig, wie man die Lebensfülle und innere Wahrheit dieser alten Dichtung bewundere, und darin gerade den Beweis zu sehen glaube, dass es ein Gewebe schöner Poesie sey.

Cap. 2. *Begriff und Wesen des römischen Bürgers*, fast ganz aus *Duni* Th. 1. Cap. 1. Dass an die Eigenschaft des Bürgers nicht nur das öffentliche, sondern auch das Privat-Recht, Connubium, Gentilität, Agnationsrecht u. s. w. sich knüpfte. Der Begriff des Bürgers wird von unseren Verfassern durch einen doppelten Gegensatz bezeichnet: 1) des Fremden, *hostis, peregrinus, extraneus;* 2) des Einheimischen, der dieses Rechts, einen Bürger vorzustellen, nicht theilhaftig sey, *servus, libertinus, inquilinus, incola.* Unter welchen dieser Namen passte aber die *plebs*, die doch der Vf. vom Bürgerrechte ausschliesst?

Cap. 3. *Das ursprüngliche Institut des Bürgerrechts beruhte auf den Auspicien, als der Quelle alles öffentlichen und Privat-Rechts*, nach *Duni* Th. 1. Cap. 2. Rec. hat diesen Abschnitt, in welchem ein Hauptsatz des vorliegenden Werkes enthalten ist, wiederholt durchgelesen, ohne sich deutlich machen zu können, was eigentlich gemeint sey. Was das Recht der Auspicien sey, ist nicht erklärt. Die Fähigkeit, Auspicien, entweder zu öffentlichem Zwecke, oder doch mit öffentlich anerkannter Gültigkeit, zu halten, diese Fähigkeit, deren die Plebejer zuverlässig ermangelten, war allerdings die Bedingung (das Wort Quelle passt wohl nicht) der Theilnahme, zu dem öffentlichen Rechte zu gelangen, in so weit, als sie die Bedingung war, um zu Magistraten zu gelangen, mit denen das Halten der Auspicien verknüpft war (vergl. Livius IV, 6). Rec. sieht aber nicht, und es ist von dem Vf. nicht ausgeführt, wie das Recht, selbst Auspicien zu halten, Quelle des Privatrechts und überhaupt des Bürgerrechts gewesen seyn solle. Welche Bewandtniss es auch mit dem Connubium und mit dem Erfodernisse desselben zum Bürgerrechte haben möge, so kann man nicht darum, weil zum Connubium Auspicien erfodert wurden, das Recht der Auspicien als Quelle oder Bedingung des Bürgerrechts ansehen. Denn es würde sich nicht erweisen lassen, dass der sich Vermählende selbst die Auspicien hätte nehmen müssen; vielmehr geht schon aus der vom Vf. angeführten Stelle des Valerius Maximus (II, 1) hervor, dass Andere dazu als Auspices genommen wurden. Oder ist gemeint, dass Auspicien nur für solche, welche das Recht der Auspicien hatten, gehalten worden seyen? Dass diess der Begriff des Rechts der Auspicien gewesen sey? Davon würde wenigstens bis jetzt der Beweis ermangeln.

Cap. 4. *Vom ältesten Rechte des Connubiums bey den Römern. Unterschied zwischen nuptiae und matrimonium*, ebenfalls ganz nach *Duni* Th. 1. Cap. 3. Nämlich die *nuptiae* allein, nicht das *matrimonium*, hätten civilrechtlichen Effect gehabt, und die Vererbung des Bürgerrechts, sowie nach des Ga-

jus ausdrücklichem Zeugnisse die väterliche Gewalt, begründet. Dabey erklären unsere Vff. die bekannten Definitionen des Connubiums von Modestinus und Tribonianus, welcher letzte ihnen Connubium und Matrimonium verwechselt zu haben scheint. Die Unterscheidung zwischen den beiden Worten ist bekannt und unbestritten. Doch glaubt Rec., dass *matrimonium* nicht, wie unsere Vff. es stellen, als überhaupt illegitim, dem *connubium* entgegengesetzt sey, sondern dass es, als das allgemeinere, die *justas nuptias* mit in sich begriffen habe, wie z. B. Ulpian (V, 2) sagt: *justum matrimonium est, si inter eos, qui nuptias contrahunt, connubium sit.* So findet sich der allgemeine Sprachgebrauch, und da er in vielen Stellen vorkommt, wo man sich ausdrücklich der eigentlichen Bedeutung der *nuptiae* oder des *connubium* erinnert, so ist auch nicht anzunehmen, dass dabey Unkenntniss eines älteren Sprachgebrauchs vorgewaltet habe. Auch Tribonian scheint sich des Unterschiedes erinnert zu haben, aber in seiner Definition fand er wahrscheinlich nicht für nöthig, den veralteten Unterschied zu berücksichtigen. Davon, dass nur die Kinder aus dem *connubium* des Bürgerrechts theilhaftig gewesen seyen, vermisst Rec. den Beweis. Auch wünschte er Belehrung darüber, in welchem Verhältnisse man sich die Kinder aus dem *matrimonium* ohne *connubium* zu denken habe, oder auch nur, wie sie genannt wurden; *illegitimi*, gleich den *naturalibus* und *spuriis*, konnten sie doch wohl nicht seyn.

Cap. 5. *Die Patricier waren die einzigen römischen Bürger in den ersten Jahrhunderten. Eintheilung des ganzen Volks in patres und plebs. Ueber Tribus und Curien,* aus *Duni* Th. 1. Cap. 4; doch gehört der Artikel über Tribus und Curien dem deutschen Verfasser ganz. Auf drey Puncte lässt sich der hier gegebene Beweis jenes Hauptsatzes zurückführen: 1) dass nur die Patricier (von *ciere patrem*) eine bestimmte Abkunft aus feierlichem Connubium aufzuweisen gehabt hätten. Hier sind wieder zwey Momente zu unterscheiden: *a*) die bestimmte Nachweisung. Warum hätten diese die Plebejer weniger geben können? *b*) Das Vorrecht der Abstammung aus dem Connubium; dieses ist noch zu erweisen. 2) Dass sich keine Spur von Theilnahme der Plebejer an den Berathschlagungen über Magistratswahlen, Gesetzgebung, Krieg und Frieden findet, wie doch Reden der Senatoren erwähnt werden. Rec. hat die Quellen nicht genug im Gedächtnisse gegenwärtig, um hierüber vollständig urtheilen zu können. Sind es vielleicht vorzugsweise Senatoren, deren Reden in dieser Beziehung erwähnt werden? Eben so wenig andere Patricier als Plebejer? Denn bloss von aufbewahrten angeblichen Reden kann der Vf. hier sprechen; Zeugnisse vom Stimmrechte der Plebejer fehlen nicht, wie der Beschluss wegen des Horazischen Gesetzes in Centurialcomitien. 3) Der gedrückte Zustand der Plebs. Ein sicherer Beweis scheint uns mit allem nicht geführt zu seyn. — Der Gegensatz zwischen *patres* und *plebs* ist nur in der Ueberschrift erwähnt, nicht aber in der Abhandlung erörtert worden. Es würde dabey lediglich auf die Bedeutung des Wortes *patres* ankommen, welches doch eigentlich nicht die Patricier, sondern nur den Senat begriff, folglich keinen Gegensatz gegen die *plebs* bildete. — Was die Bedeutung der Tribus betrifft (die der Curien wird nicht erklärt, wie die Aufschrift des Capitels verspricht), so weicht Hr. *E.* von *Niebuhr* ab, welcher Stamm und Stand gleichbedeutend gebraucht, die Tribus als drey Stände ansieht, und in der Aufnahme des Tities und Luceres in den Senat die Aufnahme der Plebs erkennt. Hr. *E.* nimmt mit *Sigonius* und *Wachsmuth* an, dass die Ramnes, Tities und Luceres, als die drey Elemente Roms (eigentliche Römer, Sabiner, Etruscer), einander gleich vom Anfange der Vereinigung an gleich, und dass in jedem dieser drey Stämme beide Stände, Patricier und Plebejer, enthalten gewesen seyen. Woher lässt sich wohl beweisen, dass in den drey alten Tribus auch die Plebs begriffen gewesen? Wenigstens nach der gewöhnlichen Annahme, dass die Curien eine Unterabtheilung der Tribus gewesen seyen, scheint die Plebs von den Tribus, wie von den Curien, ausgeschlossen gewesen zu seyn. Die drey Rittercenturien der Ramnes, Tities und Luceres waren nur eine militärische Einrichtung nach jenen drey Stämmen.

Cap. 6. *Die Plebejer der ersten Jahrhunderte Roms hatten nicht den Charakter der Bürger, weil sie als der gemeine Haufen für der Auspicien unfähig gehalten wurden,* aus *Duni* Th. 1. Cap. 5. Hier soll noch durch sichere historische Thatsachen weiter befestigt werden, was im vorigen Capitel erörtert worden ist. Allein der ganze Beweis beruht auf Zeugnissen aus den Jahren 309. 385. 391 und 453, nach welchen bis dahin den Plebejern das Recht der Auspicien ganz entzogen war, oder doch immer noch bestritten wurde. Also fehlt dabey immer der oben vermisste Beweis, dass es ohne das Recht der Auspicien kein Bürgerrecht habe geben können. Vieles bleibt uns nach der Ansicht des Vfs. dunkel. Von welchem Zeitpuncte an soll man denn den Plebejern das Bürgerrecht einräumen, da sie das Recht der Auspicien nach der Ansicht unserer Verfasser nur nach und nach, in einzelnen Theilen, erlangten? Mit dem Connubium 309, sowie früher, besassen sie jedenfalls das Recht der minderen Auspicien. Sollte nun ihrem Bürgerrechte von dieser Seite noch etwas im Wege gestanden haben? Waren sie aber seit dieser Zeit Bürger, so sind die oben bemerkten, vom Vf. angeführten Zeugnisse über spätere Zeiten in Betreff der Auspicien vom Standpuncte dieses Capitels aus unnütz. Jedenfalls aber scheinen sie es zu seyn, da in diesen Zeiten die Plebejer schon im Besitz von Magistraten waren, auf keine Weise aber angenommen werden kann, dass sie eher der Magistrate als des Bürgerrechts fähig, dass Magistrate nicht Bürger gewesen seyen. Aus den folgenden Capiteln sehen wir, dass der Vf. eine stufenweise Erlangung des Bürgerrechts von den Plebejern annimmt. Allein so handelt er von der völligen Gleichheit der bürgerli-

chen und politischen Rechte, nicht von dem Bürgerrechte, dessen Begriff eine solche Gleichheit der Rechte nicht erfodert. War der Bürger Venedigs nicht Bürger, dem der grose Rath nicht zugänglich war? Aus einer Stelle des Livius (VI, 41) behauptet der Vf., dass bis dahin, da auch das Consulat gemeinschaftlich wurde, von den Plebejern, wenn sie zu sonst patricischen Magistraten gelangten, diese Aemter „ausgeübt worden seyen, ohne dass dabey Auspicien vorkamen." Nicht diess sagt Livius, sondern dass die plebejischen Magistrate ohne Auspicien gewählt worden seyen. Allein diess kann nur von den eigentlich plebejischen Magistraten, nicht von solchen, wo die Patricier mit den Plebejern concurrirten, gedacht werden, da doch die Auspicien, die vor der Wahlversammlung gehalten wurden, jedenfalls nicht zu unterlassen waren. — Endlich muss Rec. hier noch einen Zweifel gegen die Annahme der Ausschliessung der Plebejer vom Bürgerrecht in der ältesten Zeit beyfügen. Kann man wohl, bey dem Geiste jener Zeiten, glauben, dass diejenigen, welche an der Kriegführung Theil nahmen, des Bürgerrechts untheilhaftig gewesen seyen?

Aus seinen eigenen Mitteln hat Hr. *E.* diesem Capitel eine Untersuchung hinzugefügt, auf welche Weise die Plebs organisirt gewesen sey. Wie es vor Servius Tullius gewesen, sey schwer zu sagen. Die Plebs sey gröstentheils aus überwundenen Völkern erwachsen. Die Clientel habe von Jeher eine Hauptrolle in den Verhältnissen der Plebejer gespielt. Aber die eigentliche Plebs habe aus den clientelfreyen Plebejern bestanden. Die Tribusordnung des Servius Tullius sey zunächst eine *Gebiets*eintheilung gewesen, aber mittelbar auch zu einer erblichen Volkseintheilung geworden. Weiter in das Einzelne können wir dem Vf. nicht folgen.

Cap. 7. *Der erste Schritt der Plebs zum Bürgerrechte durch das Connubium. Die 12 Tafeln. Erörterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes über das Connubium und seine Zurücknahme. Des Livius und Dionys Irrthümer darüber*, aus *Duni* Th. 1. C. 6. In Hinsicht auf die Geschichte der 12 Tafeln sucht der Verf. die Erzählung von der Gesandtschaft nach Griechenland zu widerlegen. Der Hauptsatz dieses Capitels ist: dass die Bestimmung der Zwölf-Tafel-Gesetze in Betreff des Connubiums, und der darauf folgende Streit darüber, nicht die Ehen zwischen Patriciern und Plebejern, sondern das Recht der Plebejer überhaupt, ein Connubium zu schliessen, zum Gegenstande gehabt habe. Wir wollen uns bey den widersprechenden Zeugnissen der Quellen, die der Vf. S. 48 selbst angeführt, aber nicht aus dem Wege geräumt hat, nicht verweilen, da die Vff. uns bloss ihren Satz, dass die späteren Römer die frühere Verfassung nicht verstanden, entgegnen würden. Bloss die Gründe der Vff. wollen wir betrachten. Ihr erster und hauptsächlichster Beweisgrund ist dieser, dass noch weit später die Plebejer nicht im Besitz des Rechtes der Auspicien gewesen seyen, ohne welches es kein Connubium gegeben habe. Das geringste, was sich hiegegen einwenden lässt, ist der Zweifel an diesem Erfodernisse des Rechtes der Auspicien zu dem Connubium. Aber jener Beweisgrund widerlegt sich aus sich selbst. Sollten die Stellen, die sie anführen, um die spätere plebejische Entbehrung der Auspicien zu beweisen, die Schlussfolge begründen, dass deshalb die Plebejer auch nicht im Connubium überhaupt leben konnten, und darum der Streit über das Connubium den von den Vff. angenommenen Sinn gehabt habe, so mussten sie aus der Zeit zwischen den Zwölf-Tafel-Gesetzen und der Wiedergelangung der Plebejer zum Connubium seyn. Es sind aber (S. 112 ff.) Stellen aus den Jahren 453 und 389 angeführt, woraus nach der Vff. Schlusse folgen würde, dass auch damals noch die Plebejer nicht im Connubium hätten leben können, da sie es doch schon längst hatten. Damit fällt dieser Beweisgrund ganz zusammen. — Einen anderen Beweis ihres Satzes sehen unsere Vff. darin, dass in dem plebejischen *jure connubii* eine Verwirrung der Geschlechter und der Auspicien gefunden werde (S. 124). Das beweist aber gerade das Gegentheil, denn solche Verwirrung konnte nur der Vermischung beider Stände zugeschrieben werden. Das „*nec se quisquam nec suos noverit*" kann nicht von dem *jure connubii* nach der Vff. Erklärung gemeint seyn. So beweist auch eine andere Stelle des Livius (IV, 2), die der Vf. S. 125 für sich anführt, gerade gegen ihn. Eben die S. 129 angeführte Stelle aus Livius (IV, 3): *connubium petimus, quod finitimis externisque dari solet*, hat, von einem *jure connubii* an sich verstanden, keinen Sinn. Und so ähnlich ist es mit noch anderen vom Vf. angeführten Stellen. — Durch nichts hat ferner der Vf. erwiesen, dass mit dem *jure connubii* (in seinem Sinne) das Bürgerrecht unzertrennlich verbunden gewesen sey, was er nicht bloss in Hinsicht auf die Plebejer, sondern auch auf das den Fremden ertheilte Connubium S. 129 behauptet. Würde man dann nicht vielmehr erzählt haben, dass Fremden das Bürgerrecht, als dass ihnen das Connubium zugestanden worden sey? — So möchten also die vom Vf. aufgestellten Beweisgründe seiner Behauptung keineswegs ihren Zweck erreichen. Wir haben aber noch folgende Zweifel vorzulegen. Nach der in den Quellen gegebenen Darstellung, und nach der Annahme unseres Vf., ist das *jus connubii* den Plebejern erst durch das Zwölf-Tafel-Gesetz entzogen worden. Also vorher waren sie im Besitz des Connubiums, mithin, nach des Vfs. Ansicht, auch im Besitz des Rechtes der Auspicien, sowie des Bürgerrechtes, und damit widerspricht der Vf. selbst dem, was das Thema seines ganzen Buches ist. Wir können nicht anders urtheilen, als dass schon deshalb die ganze Darstellung des Buches verfehlt sey.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Hamburg, b. Perthes: Dr. *W. Eisendecher*, *über die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechtes im alten Rom.* Mit einer Vorrede von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 8. *Die Plebejer vom Jahr* 309—345 *sind nur Bürger in Beziehung auf Privatverhältnisse. — Unterschied zwischen Bürgern höheren und niederen Grades. Ueber die res mancipi und nec mancipi.* Aus *Duni* Th. 1. Cap. 7, mit Ausnahme der von Hn. *E.* herrührenden Untersuchung über die *res mancipi* und *nec mancipi*, welche einen grossen Theil dieses Capitels einnimmt. Was den Plebejern in dieser Zeit noch abging, war nach S. 160 das Recht, in den Volksversammlungen zu stimmen, zu den eigentlichen Obrigkeiten gewählt zu werden, und hauptsächlich, worauf dieses alles beruhte, die *auspicia majora* zu nehmen. Die Privatrechte des Bürgers hatten sie nur erlangt, namentlich auch das Recht, *res mancipi* zu erwerben, deren ursprüngliche Bedeutung nach S. 153 diese war, „dass sie keines anderen als des civilrechtlichen Eigenthums fähig waren, und dass die Plebejer, als Nicht-*cives*, dieselben nicht erwerben konnten." Doch glaubt der Vf., theils dass die Strenge allmählich nachgelassen, die Plebs vielleicht seit Servius Tullius zuerst Antheil an den eroberten Ländereyen erhalten habe, theils dass die Strenge gleich ursprünglich nicht so weit gegangen sey, um nicht Ausnahmen zuzulassen.

Cap. 9. *Innere Unruhen zwischen den beiden Classen der Bürger. Politische Rechte der Plebs seit* 345; nach *Duni* Th. 1. Cap. 8. Allmähliche Gelangung der Plebs zu den Magistraten. — Cap. 10. *Entwickelung des plebejischen Bürgerrechts in öffentlicher Beziehung*, nach *Duni* Th. 1. Cap. 9. Druck der Plebejer durch die Schulden. Die licinischen Rogationen. Theilnahme der Plebs am Consulat, der Prätur, den Priesterämtern. Damit Vollendung der Gleichheit. — Cap. 11. *Vom Rechte der Suffragien: Die Plebejer erwerben es erst gegen das fünfte Jahrhundert zur Zeit der vollendeten Demokratie.* Nach *Duni* Th. 1. Cap. 10. Doch mit Erweiterung der Ausführung von Hn. *E.* Fürs erste das Recht, über Krieg und Frieden zu stimmen, soll nach unseren Vff. von der Plebs nicht eher als im J. 326 ausgeübt, und erst seit dem Ende des vierten Jahrhunderts als anerkanntes Recht ausgeübt worden seyn. Aber alle angeführten Stellen beweisen das nicht. Ueberall werden nicht, wie die Herrn *D.* und *E.* annehmen, Patricier und Plebejer entgegengesetzt, sondern Senat und Volk, letztes mit Einschluss der Patricier, wo nicht gar nach der Vff. Ansicht allein die Patricier begreifend. Ganz deutlich unterscheidet Livius in der Stelle VI, 21: *Patres decreverunt*, *ut primo quoque tempore ad populum ferretur de bello eis indicendo; ad quam militiam quo paratior plebs esset* u. s. w. Es war also gar nicht die Rede von dem Stimmrechte der Plebs; sondern die Frage war, ob über den Krieg vom Senate allein, oder von der Volksversammlung Beschluss zu fassen wäre. Das konnte seit dem Anfange schwankend gewesen seyn; das Volk machte Anspruch auf das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, liess aber doch auch gelten, was der Senat für sich gethan hatte. Hingegen sieht man bey der Darstellung der Vff. nicht, wie der Anspruch der Plebejer entstanden sey, und in welcher Art der Comitien ihr Recht ausgeübt worden seyn möge, so wie auch das fernere Schwanken weniger leicht zu erklären ist. — Noch später als das Recht, über Krieg und Frieden zu stimmen, erst im fünften Jahrhundert sollen nach den Vff. die Plebejer zum Stimmrechte über die übrigen öffentlichen Angelegenheiten gelangt seyn; denn es sey nicht möglich gewesen, dass sie zu dem Rechte der Entscheidung in Sachen der Gesetzgebung und der Magistratswahlen gelangt wären, bevor sie sich das Consulat und die übrigen hohen Staatsämter zugängig gemacht hätten. Nicht nur können wir diesen Beweis nicht gelten lassen, sondern es ist uns auch unbegreiflich, wie der Vf. nicht vielmehr die Nothwendigkeit der umgekehrten Ordnung anerkannt hat. Am Wahlrecht müssen die Plebejer Antheil gehabt haben, ehe sie selbst Magistrate wurden. Zwar behauptet unser Vf. S. 193 nach einer keineswegs triftigen Schlussfolge, dass auch die der Plebs schon eingeräumten Aemter ohne das Suffragium der Plebs besetzt worden seyen. Da aber, wie wir sehen, Patricier und Plebejer zugleich in die Wahl kamen, so ist es wohl undenkbar, dass Plebejer von den blossen Patriciern gewählt worden wären. Die erste Wahl eines Plebejers ist daher ein zuverlässiger Beweis von dem Stimmrechte der Plebejer. — Den Einwand, welchen die Einrichtung der Centurien von Servius Tullius gegen die Ansicht des Vfs. über die frühere Ausschliessung der Plebejer vom Stimmrechte darbietet, sucht er S. 205 durch den Satz zu widerlegen, dass Servius gar keine Centuriat-Comitien beabsichtigt, sondern in den Centurien bloss eine ge-

meinschaftlich beide Stände umfassende Ordnung der Masse nach ihren Mitteln und Streitkräften, Census und Werbung, eingerichtet habe. Bloss bey Abschaffung der Königswürde seyen aus besonderer Rücksicht Centuriat-Comitien gehalten worden, nachher schweige die Geschichte wieder von ihnen. (S. 211.) Aber, um bey dem einen uns gleich beyfallenden Beyspiele stehen zu bleiben, das Horazische Gesetz wurde ja 304 in Centuriat-Comitien gegeben, lange vorher, ehe der Vf. der Plebs das Stimmrecht einräumt. Diese *Lex Horatia* hatte nach dem Vf. (S. 217) bloss den Sinn, dass, was die Plebs in den Comitien der Tribus in Sachen, die anerkannt vor ihre Entscheidung gehörten, beschliessen würde, auch ohne des Senates Genehmigung allgemein gültig seyn sollte. Das Recht der Tribus, allgemein, auch für die Patricier, gültige Gesetze zu geben, sey erst durch die *leges Publilia* und *Hortensia* festgesetzt worden.

Cap. 12. *Von den Rittern.* Diese Untersuchung ist ganz des Hn. *E.* Eigenthum. Nach ihm waren die Ritter ursprünglich bloss ein militärisches Institut, dem bloss die Patricier angehörten; nicht aber waren sie ein Stand. (S. 246.) Dass die Ritter einen eigenen Stand bildeten, wurde vorbereitet durch die Theilnahme der Plebejer am Dienst zu Pferde und am *ordo equester* mittelst des Census, (S. 250 f.) durch die neue Ordnung der Stände weiter entwickelt von Q. Fabius Maximus 449 (S. 253 f.), vollendet durch C. Gracchus, welcher die patricischen und plebejischen Ritter, die bis dahin immer noch dem patricischen oder plebejischen Stande angehört hatten, zu einem von beiden anderen Ständen getrennten Stande umschmolz.

Den allgemeinen Betrachtungen, welche der *Schluss* enthält, können wir nicht folgen.

Das Ergebniss der vorstehenden Anzeige ist, dass wir die Ansichten der Herrn *Duni* und *Eisendecher* nicht für haltbar ansehen können. Die Schuld trägt theils ein Mangel an Richtigkeit der Folgerungen, theils eine zuweilen flüchtige und in der Absicht, die Bestätigung der eigenen Ansicht zu finden, befangene Art der Auslegung der Quellen, wovon wir uns nicht enthalten können noch ein par einzelne Beyspiele nachträglich anzuführen. So findet der Vf. wiederholt (S. 4. 133. 204) in der Aeusserung des Canulejus bey Livius (IV, 4), sie foderten nichts, *praeterquam ut hominum, ut civium numero simus*, einen Hauptbeweis, dass damals die Plebejer nicht Bürger gewesen seyen, weil sie sonst nicht hätten verlangen können, es zu werden. Allein sie verlangten nicht, Bürger zu *werden*, indem sie sich beschwerten, nicht wie Bürger behandelt zu werden. Nach jener Auslegung müsste eben so gut geschlossen werden, dass sie damals nicht Menschen, als dass sie nicht Bürger gewesen seyen, da es heisst, *ut hominum, ut civium numero simus.* — S. 233 findet der Vf. einen Widerspruch in den Worten des Livius (I, 41): *Primus injussu populi, voluntate patrum regnavit*, indem er *patres* für Patricier nimmt, und *populus* und Patricier für gleichbedeutend hält. Dieser angebliche Widerspruch löst sich aber sogleich, wenn man, wie natürlich ist, unter *patres* den Senat versteht. Darum können wir nicht mit dem Vf. für eine unbestreitbare Emendation halten, *plebis* statt *patrum* zu setzen. Wenn aber nun der Vf. seine Emendation aus Dionysius IV, 40 bestätigen will, so beruht diess auf einer völlig unbegründeten Uebersetzung: *quod regnum non a Senatu Populoque accepisset, — sed favore solius plebis*, wo der Vf. dasselbe Wort δῆμος bald durch *populus*, bald durch *plebs* übersetzt, wie es ihm passt. Dionysius sagt: τὴν ἀρχὴν λαβόντα οὐ παρὰ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, — ἀλλὰ παρὰ μόνου τοῦ δήμου. Dass δῆμος nicht *plebs* im Gegensatze gegen *populus* ist, sieht Herr *E.* S. 231 selbst. Dionysius setzt nur die Wahl durch Beschlüsse des Senates und des Volkes dem blossen Volksbeschlusse entgegen. Sonst, sagt er, sey die Verfassung diese gewesen, dass der Senat einen Interrex gewählt, dieser einen König vorgeschlagen, darauf der Senat über seine Tauglichkeit geurtheilt (ἐδοκίμασε), endlich das Volk abgestimmt habe; Tullius aber sey vom Volke allein zum König erhoben worden (ἀπεδείχθη). Nach der S. 237 angeführten Stelle des *Cicero de republica* II, 21 übernahm Servius die Regierung sofort unberufen, aber sogleich nach dem Begräbnisse des Tarquinius liess er sich vom Volke (*populus*) durch eine *lex curiata* wählen. Livius ist freylich demnach in Widerspruch mit Dionysius und Cicero. Bey Erwähnung der verfehlten Uebersetzung der Worte des Dionysius kann Rec. nicht umhin, sein Befremden zu erkennen zu geben, dass die Stellen des Dionysius immer in lateinischer Uebersetzung ausgeschrieben sind, auch wenn im Text, wie S. 111, die Stelle vollständig deutsch übersetzt steht.

T. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Taschen-Bibliothek der neuesten und unterhaltendsten Erzählungen, Novellen, Sagen u. Mährchen.* Verfasst von einem Vereine deutscher Dichter und Dichterinnen, u. herausgegeben vom Prof. Dr. *Schütz.* 2tes Bdchn. 184 S. 3tes Bdchn. 194 S. 4tes Bdchn. 232 S. 1828. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1828. No. 172.]

Tiefe wird man bey kleinen Erzählungen schwerlich erwarten, also auch sich nicht getäuscht sehen, wenn diese der Sammlung gebricht; dagegen ist die kürzeste wie die längste frey von salbadernden Reflexionen, von ermüdenden Breiten, und fast eine jede unterhält. Die seichteste dieser Erzählungen möchte *Untergang aus Stolz* seyn, trotz der moralisch guten Absicht, junge Mädchen vor Uebermuth zu warnen. Jucunden, die eine recht artige Erzählung, *das Geheimniss*, liefert, ist freundlich zu rathen, sich von der Poeterey fern zu halten; in dem eingelegten Liede scheinen sich die Worte über ihre Stellung und die Bilder über ihre Anwendung zu verwundern. Die Dichterin hätte bedenken sollen, dass der Leser nicht von Wellen gewiegt wird, nicht von

rosigen Lippen singen hört, und gar nicht in der behaglichen, mit allem zufriedenen Stimmung seyn kann, wie jene Schiffenden, die in ihrem *dolce far niente* jeden Klingklang, und wär er noch so schwülstig, wohlgefällig aufnehmen. — Bombast ist allein den Liedern vorzuwerfen; die Prosa hält sich frey davon, sowohl in den freyen Erfindungen, als in den Bearbeitungen nach fremden Mustern.

Unter den historischen Sagen und Erzählungen gebührt *Conrad Hillebrand* die erste Stelle; die Erzählung ist abgeschlossen, die Unruhen, der willkührliche Zustand in Osnabrück, in jenen Zeiten, da sich Nachbarn um geringfügige Ursache befehdeten, recht anschaulich gemacht, ja sogar nach Charakteristik gestrebt, soviel der begrenzte Raum es zuliess. *Maximilian Graf v. Calenberg*, die Geschichte eines durch Pfaffenlist und Frauenschönheit bethörten Prinzen, der den Glauben seiner Väter verlässt, ist ebenfalls wohl gerundet, aber keine Gestalt ladet den Betrachter ein, bey ihr zu verweilen, wenn er bey den Ränken und arger Befangenheit ermüdete. *Der Bergsturz* und *Kindliche Liebe* sind Anekdoten, die gleichgültig lassen, man meint, das Rechte soll kommen, und da ists aus.

Das *chinesische Laternenfest* ist ein niedliches Mährchen, in welchem die Nutzanwendung sich anmuthig mit Rosen kränzt, statt zu grämeln und zu langweilen.

Wo das Gute dem Mittelmässigen so überlegen, und das gänzlich Misslungene gar nicht vorhanden ist, wie in dieser Sammlung, da wäre eine Fortsetzung zu wünschen; aber diese *Bibliothek* scheint ins Stocken zu gerathen.

Vir.

Gera und Leipzig, b. Heinsius: *Leben Elisabeth's der Heiligen, Landgräfin von Thüringen.* Ein historisches Gemälde aus dem dreyzehnten Jahrhundert, der edlen und gebildeten Jugend Deutschlands zur Belebung ächt religiösen Sinnes geweiht. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. (Mit dem Porträt der Vfin.) 1830. VIII u. 288 S. 8.

Lehrreich und zweckmäsig für die Jugend eingerichtet, ohne Ueberspannung der Einbildungskraft, ohne vergötternde, aber mit herzlicher Liebe für die Heilige geschrieben; es wird nichts Ueberflüssiges, was die Geschichte betrifft, gesagt, und nichts Wesentliches ausgelassen. Höchstens liesse sich wünschen, dass über das Schicksal der Kinder der Elisabeth etwas gesagt worden wäre.

Die meisten Biographen der frommen Landgräfin lassen den Gemahl die Ehre, der Gatte einer Heiligen gewesen zu seyn, schwer büssen, und stellen ihn, ganz mit der wahren Geschichte im Widerspruch, als einen rauhen, unbarmherzigen Tyrannen dar, der ihre Mildthätigkeit missbilligte, sie vor allem Hofgesinde beschämen wollte, und ihr auf alle Weise hart begegnete, statt seine unwandelbare Liebe und Treue zu ihr, seine Nachsicht gegen ihre schwärmerische Frömmigkeit, nach Verdienst anzuerkennen. Nicht so unsere Vfin.; sie erniedrigt den edlen Fürsten nicht zur dunklen Unterlage, auf den der Heiligenschein Elisabeths um so glänzender strahle, nur einmal lässt sie ihn zürnen, aber schnell sich besänftigen; sie trübt das reine liebevolle Verhältniss der fürstlichen Ehegatten durch keine kleinlichen Afterreden, und stellt die Zartheit Ludwigs, seine Geduld gegen Elisabeth mit der vollen Macht der Wahrheit dar. In der frommen Dulderin sieht sie keinen makellosen Engel des Lichts, vielmehr zeigt sie, wie selbst die schönsten Naturen, so lange sie noch auf Erden wallen, von menschlicher Unvollkommenheit nicht frey sind, und dass sogar bey ihnen das Uebermass, und wäre es auch das der zartesten Tugenden, gefährlich werde, wie bey der heiligen Landgräfin die Frömmigkeit einen Beysatz düsterer Schwärmerey erhielt, und ihr blinder Gehorsam gegen ihren despotischen Beichtvater, den Inquisitor Konrad von Marburg, ihre ungeregelte Mildthätigkeit, sie in der Erfüllung ihrer nächsten Pflichten erkältete, und sie ihren Kindern nicht die vorsorgliche Mutter war, die sie bey einer anderen Richtung hätte seyn können. Eine so schöne Seele, wie die der Elisabeth, kann solche Rügen ertragen; dass sie menschlich irrte, obgleich aus der erhabensten Ursache, macht sie uns lieber; wir wagen es, ihr zu nahen, und sind der Vfin. auch dafür Dank schuldig, wie für das ganze Buch, an dem recht viele Leserinnen sich erfreuen mögen.

n.

Gera, b. Heinsius: *König Erich der Vierzehnte u. die Seinen.* Historischer Roman von *Amalia Schoppe*, gebor. *Weise*, Vfin. des Iwan u. a. m. 1ster Thl. 266 S. 2ter Thl. 327 S. 1830. 12.

Dieser Roman ahmt die *Scottschen* Romane absonderlich in ihrer Breite nach, und erstickt die hübschen Blüthen, die kräftigen gesunden Triebe, unter einem Wust von Ausläufern, die der Pflanze die Nahrung entziehen. Personen, Orte und Geräthe werden mit der grössten Umständlichkeit beschrieben, und doch verfliessen die Umrisse; wir bringen kein Ergebniss weiter davon, als dass König Erich von Schweden sammt seinen Brüdern nichts taugt, dass sie sogar in der Tyranney Pfuscher sind, die königlichen Frauen aber das Entsagen und sich Aufopfern mit einer Virtuosität und Absichtlichkeit betreiben, wie es nur den Heldinnen schriftstellernder Damen möglich ist. Der erste Liebhaber, Graf Sturz, macht ihnen an Tugendlichkeit und Idealität, der nächsten Nachbarin am Nichts, den Rang streitig; bloss die Nebenfiguren, wie z. B. die hülfreiche Fischerfamilie, haben Mark in den Knochen, und ihre wenigen Worte sagen mehr, als die vielen der Anderen. Die Oertlichkeit scheint leidlich beobachtet; in die Ferne gerückt, merkt man die Verstösse gegen Sitte und Herkommen, geschichtliche Wahrheit und Möglichkeit auch nicht so, wie etwa im Iwan dieser Vfin. Wäre das Ganze zu Einem Bande eingedichtet, so würde das Buch zu den guten gehören.

Vir.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Die Tochter der Luft.* Eine mythische Tragödie in 5 Acten, nach der Idee des P. *Calderon*, von Dr. *Ernst Raupach.* 1829. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Eine Zergliederung des dramatischen Gedichts, eine Bestimmung des Verhältnisses dieser Tochter der Luft zu der des *Calderon*, nochmals zu geben, hiesse, um einen recht demüthigen Vergleich zu wählen, Wasser ins Meer tragen. Haben nicht die gelesensten Zeitblätter in ihren Correspondenz-Nachrichten, die ja grösstentheils aus Theaterkritiken bestehen, diese mythische Tragödie von allen Seiten beleuchtet, und mit Vorliebe oder Abneigung Alles, und noch etwas darüber, gesagt, was sich davon sagen lässt? Dem Rec. bleibt, wenn er sich den Vorwurf eines Abschreibers nicht aussetzen will, wenig zu bemerken übrig. Er darf etwa darauf aufmerksam machen, dass man bey der Beurtheilung des Stücks nicht vergesse, dass *Raupach* bey seinen dramatischen Dichtungen weniger die poetische Idee, als den Bühneneffect, in Augen habe, und dass, dafür zu arbeiten, sein erster und letzter Zweck sey. Die Veränderungen, die er sich mit dem *Calderonischen* Drama erlaubt, mögen sich nicht alle rechtfertigen lassen, die Pracht und Schönheit des poetischen Schwunges mag verringert, der Adel, die Grossheit in den durchgehenden Gedanken geschwächt, und selbst am Zusammenhange, an der dichterischen Wahrheit gerüttelt seyn; aber das darf man ohne Unbilligkeit nicht aus der Unfähigkeit des Bearbeiters, sich in das spanische Original, die Grundidee, hineinzudenken und sie darzustellen, ableiten, sondern aus der Absicht, die *Calderonische* Tochter der Luft für ein heutiges *deutsches* Publicum bühnengerecht zu machen. Und diese Absicht ist, dem Erfolg nach zu urtheilen, gelungen. Er musste kürzer, nur flüchtig anlegen, durfte sich beym Motiviren nicht verweilen, und war genöthigt, nicht allein üppige Ranken, sondern auch durch Farbe und Duft ergötzende Blüthen der Dicht- und Rede-Kunst schonungslos abzubrechen. Doch entstand ein Vorzug, der wohl noch nicht gewürdigt wurde, das Ebenmass des Ganzen. Die edle natürliche Diction entbehrt keinesweges den Schmuck der Rede, sie wechselt mit kluger Einsicht, je nach den Personen und Situationen, mit den Sylbenmassen; aber keine sogenannten schönen Stellen (die häufiger die Armuth des Dichters verbergen sollen, als dass sie von seinem überströmenden Reichthum zeigten) zerreissen die Harmonie, welche man nicht sieht, aber empfindet.

Der stille Leser wird in dem Stück zu viel oder zu wenig Mährchen finden; er mache das Buch zu, sehe das Stück spielen, und gebe zu, dass es ein Anderes sey, eine poetische Dichtung für den Leser, und eine für den Zuschauer, und dass man letzte auch nur in dieser Hinsicht beurtheilen dürfe.

Vir.

LEIPZIG, b. Nauck: *Der Invaliden-Klub.* Kriegsabentheuer aus dem Leben gedienter Officiere. Nach dem Englischen der *Chelsea Pensioners* vom Vf. des Subalternen und des Landpfarrers. Uebersetzt von Dr. *Martin Runkel.* 1830. Erster Band. 239 S. Zweyter Band. 220 S. Dritter Band. 206 S. 8. (3 Thlr.)

Eine recht hübsch eingeleitete Sammlung von Erzählungen, deren Grundlage immer der Krieg ist, welche aber dabey den gewöhnlichen Romanenstoff nicht ausschliessen. Sie enthalten einzelne anziehende Züge, als besonders gelungen können wir aber keine bezeichnen; wahrscheinlich hat der Vf. geglaubt, es gehöre zum Charakteristischen der Erzählung eines alten Kriegsmannes, dass sie etwas breit sey, und in dieser Beziehung sind sie alle charakteristisch. Wir finden 1) *der vornehme Rekrut* (würde mehr zusammengedrängt des Effects nicht entbehren). 2) *Ein Tag auf neutralen Boden* (aus dem amerikanischen Freyheitskriege; *Cooper* hat diesen Stoff schon sehr ausgebeutet). 3) *Saratoga* (dieser sehr lange Aufsatz enthält nur Kriegsgeschichtliches über den Feldzug des Gen. Bourgoyne, der mit der Capitulation von Saratoga endete — er ist entsetzlich langweilig). 4) *Maida* (auch hier ist in das Kriegshistorische nichts eingewebt als die Geschichte eines Feiglings; ein wahrhaft widerwärtiges Bild). 5) *Ein Abentheuer in den Pyrenäen* (leichte Waare). 6) *Die Nebenbuhler* (die anziehendste Erzählung unter allen).

Die Uebersetzung können wir nicht anders als schlecht nennen, und sie nur mit der von *Savary's* Memoiren vergleichen. Der Uebersetzer versteht offenbar weder hinlänglich Englisch noch Deutsch, was sich aus einer Unzahl von Stellen beweisen liesse, ohne dass man das Original zur Hand zu haben brauchte. Es wäre heillose Raumverschwendung, ihm diess hier beweisen zu wollen; der Leser kann sich leicht selbst davon überzeugen.

Mg.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE: *Ulm*, in der Stettinschen Buchhandl.: *Die Vertrauenden.* Eine Sammlung von Erzählungen und Zwischengesprächen, von Dr. *Carl Weichselbaumer.* Zweyter Band. 1826. 406 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1828. Nr. 236.]

Man kennt die Einrichtung dieses Buches bereits aus dem ersten Bande; der vorliegende enthält den sechsten bis zehnten Cirkel, und macht den Versammlungen ein Ende, da auch jeder der Vertrauenden selbst findet, was er suchte, und die Gesellschaft sich trennt. Etwas Ausgezeichnetes hat Rec. auch in diesem Bande nicht finden können; die „*Memoiren des Herrn von Alopex*", obwohl auf keiner neuen Idee beruhend, enthalten vieles Ansprechende, und würden wahrscheinlich sehr gewinnen, wenn sie weniger ins Breite gingen. Zur Unterhaltung ist das Buch allerdings zu empfehlen, aber freylich zwischen ihm und seinen Mustern: „*dem Phantasus* und *den Serapions-Brüdern*", ist eine grosse Kluft befestigt.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

GESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm und Enke: *Acten des Wiener Congresses*, herausgegeben von Dr. *J. L. Klüber*. 8 Bde. 1814 — 1819. gr. 8. (15 Thlr.)

2) Frankfurt, in d. Andreäschen Buchhandlung: *Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutschen Bundes*, von Dr. *Johann Ludwig Klüber*. 2 Thle. 1816. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

3) Paris, b. Treuttel und Würtz: *Histoire du Congrés de Vienne*, par l' auteur de l' histoire de la diplomatie française. 3 Volumes. I Vol. LXXXVIII und 324 S. II Vol. 520 S. III Vol. 452 S. 1829. 8. (11 fl. für Deutschland).

Wir Deutschen besitzen in den unter No. 1 und 2 angeführten Werken längst eine, wenigstens urkundlich, weit vollständigere Geschichte des Wiener Congresses, als sie der Vf. von No. 3, Hr. *Flassan*, den Franzosen geben wollte und konnte; denn es scheint, als ob er von jenen beiden Werken gar keine Kenntniss gehabt, und bloss den durch *Schöll* im Jahr 1816 und 1818 daraus gefertigten chronologischen Auszug in französischer Sprache (6 Theile Paris b. dem Vf.) benutzt habe, ohne seiner jedoch im Mindesten zu gedenken. Wahr ist es aber freylich auf der anderen Seite, dass 1) *Klübers Acten* des Wiener Congresses dermalen noch, und bis sie eine zweyte Auflage erleben werden, das Unbequeme haben, dass die mitgetheilten Protokolle und Actenstücke mitunter noch sehr zerstreut sind, weil sie der Herausgeber in *der* Ordnung abdrucken liess, wie sie ihm zukamen, so dass man nur mittelst des dem 8ten Bande beygegebenen Registers das Zusammengehörige auch zusammen finden kann. 2) Dass diese *Acten* bloss bis zum Ende des Wiener Congresses reichen, und das, was seit ihm bis in die Mitte 1819 noch weiter an Urkunden erschienen ist, unbeachtet lassen, während *Flassan* den Wiener Congress als den Wende- oder Höhe-Punct der Periode von 1789 bis 1819 in seiner Erzählung behandelt. Und 3) dass *Klüber* mit seiner *Uebersicht* der diplomatischen Verhandlungen wenigstens noch so lange hätte warten sollen, bis die *Acten* vollständig abgedruckt waren, denn von diesen waren erst 6 Bände fertig, als jene schon erschien. Ist nun, von diesen drey Puncten abgesehen, *Klübers* Werk, (denn Acten und Uebersicht bilden wirklich nur Ein Werk,) in so weit es bloss den Wiener Congress betrifft, materiell weit vollständiger und umfassender als das von *Flassan*: so ist dagegen 1) das letzte wieder historisch vollständiger als jenes, in sofern es nicht den Congress allein, sondern auch, was voranging und nachfolgte, darstellt, und dann muss 2) abgesehen von dem nachher näher zu bezeichnenden Geiste des Buches, eingeräumt werden, dass für Franzosen keine andere als die gewählte erzählende Memoirenform und Darstellung zulässig war; denn sie mögen unsere, meist in Text, Noten, Citate und Literatur-Notizen zerfallende, trockene objective Darstellungs-Weise nicht annehmlich finden, sondern verlangen eine fliessende, mit persönlichen Anekdoten untermischte Erzählung ohne jene gelehrten Unterbrechungen, deren sich französische Geschichtsschreiber freylich auch um so leichter enthalten können, als sie meist gar keine Kenntniss davon besitzen. Diese erzählende Memoirenform brachte es denn auch mit sich, dass, während *Klüber* die diplomatischen *Verhandlungen*, d. h. die *Protokolle* und *gewechselten Noten*, wörtlich, vollständig und in ihrer ursprünglichen Form und Sprache hat abdrucken lassen, so dass man sie wie Urkunden gebrauchen kann, *Flassan* dieselben bloss auszugsweise, oft ohne Datum, und noch öfter mit ganz falschen Datis nach Jahr, Monat und Tag, in seinen erzählenden Text verflochten, dadurch aber freylich auch wieder in einen lebendigeren Zusammenhang gebracht hat, indem er zugleich die influirenden persönlichen Verhältnisse unter den handelnden Personen erläutert. *Flassan's* 3ter oder Urkunden-Band enthält bloss *definitive Verträge* und *Declarationen*, keine Protokolle. Endlich muss noch zur Parallele zwischen *Klübers* und *Flassans* Werken bemerkt werden, dass, während jener, als Deutscher, hauptsächlich das, was Deutschland angeht, hervorgehoben und erörtert hat (m. s. dessen Uebersicht von S. 173 — 568), *Flassan*, als Franzose und Vertheidiger der Legitimitäts-Rechte der Bourbonen, das königliche Frankreich zum Standpuncte hat, von *da* aus die Verhältnisse vor, während und nach dem Wiener Congresse anschaut, und daher auch den Noten der französischen Diplomaten besondere Bedeutung beylegt. Beide Autoren waren übrigens auf dem Wiener Congresse persönlich anwesend, *Klüber* bloss als Privatmann, *Flassan* wahrscheinlich als Attaché der französischen Gesandschaft; denn er hat Kenntniss von den französischen *Instructionen*, und rühmt sich im *Avant-Propos* S. XII directer Verbindungen mit mehreren Congress-Mitgliedern,

„welche ihn in den Stand ſetzten, die Motive, die Widerſprüche, die einfachen und verwickelten Urſachen der Reſultate zu kennen", ſo daſs er von ſich ſagen dürfe: *„quaeque ipſe clariſſima vidi"*; doch habe ſeine Regierung keinen Antheil an ſeinem Buche.

Die deutſchen Werke können wir nunmehr als bekannt vorausſetzen; um aber unſere Leſer in den Stand zu ſetzen, ſelbſt zu beurtheilen, in wiefern ihnen das franzöſiſche, theils überhaupt, theils in ſoweit es vom Wiener Congreſſe handelt, neben dem *Klüberſchen* entbehrlich ſey oder nicht, wollen wir erſt deſſen Oekonomie beſchreiben, dann bloſs dasjenige ausheben, was uns darin neu und auffallend geweſen, und dabey auf die *Klüberſchen* Werke die nöthige Rückſicht nehmen.

Das Ganze zerfällt, wie ſchon die Ueberſchrift angiebt, in 2 Bände Text, nach fortlaufenden Büchern abgetheilt, und 1 Band Urkunden und Verträge.

Das *Avant-Propos* redet zunächſt von der hohen Bedeutung des Wiener Congreſſes, denn er ſey der Wiederherſteller des öffentlichen europäiſchen Rechtes und der Schöpfer neuer politiſcher Harmonieen, der Ordner des Chaos, in welches Napoleon Europa geſtürzt. Er, der Vf., ſtrebe nicht nach dem Beyfall der Parteygänger, ſondern nach dem ſolcher Diplomaten, denen es um Wahrheit zu thun ſey. Leider iſt dieſs aber nicht durchgängig, wenigſtens in Beziehung auf Napoleon, der Fall. Denn ſo ſehr auch die Meinung über letzten durch *Bourienne's* Memoiren herabgeſtimmt worden iſt, ſo war er doch ſicher das nicht, wozu ihn *Flaſſan* in ſeinem Zorne macht, indem er ihn durchweg wie einen gemeinen Abendtheurer betrachtet, ihn einen zweyten Genſerich nennt, ohne zu bedenken, daſs er damit den Franzoſen und noch mehr allen mit Napoleon verbunden geweſenen europäiſchen Fürſten ein ſchlechtes Compliment macht, ja vergiſst, daſs Ludwig XVIII ſelbſt im Jahr 1800 zweymal an ihn, „als den Wiederherſteller der alten Ordnung" ſchrieb, ihm die Stelle eines Connetable anbot, und, nach der Reſtauration, ihn ſeinen beſten Miniſter nannte, d. h. der alles wieder in Ordnung gebracht habe, wohin namentlich der chriſtliche Gottesdienſt gehört, ohne welchen die Bourbons nicht Könige von Frankreich ſeyn könnten.

Die *Introduction* redet hierauf von den angeblichen Urſachen der franzöſiſchen Revolution, (denn die *wahren*, die Verſchuldung, die Schwäche des Cabinets u. ſ. w., werden übergangen,) der Politik des Directoriums, des Conſulats, der wichtigeren Friedensſchlüſſe, der Seculariſationen in Deutſchland, der Erhebung Napoleons auf den Thron u. ſ. w., kurz aller nur zu bekannten Ereigniſſe bis zum erſten Pariſer Frieden, beſonders von dem Kriege ſeit 1812 — 14 und den diplomatiſchen geheimen Verhandlungen und Verträgen während deſſelben.

Hierauf folgt die *Geſchichte des Wiener Congreſſes* ſelbſt, ſowie der ſpäteren Begebenheiten bis zum Jahre 1819 in 19 Büchern.

Buch I. Charakter und Attribute eines Congreſſes. Was war der Wiener? Verhandlungen darüber und ſeine Eröffnung. Der Anſprüche Ruſslands auf Polen und Preuſſens auf Sachſen. Zunächſt ſpricht der Vf. von der diplomatiſchen oder völkerrechtlichen Natur und Competenz eines *Congreſſes* überhaupt, ſodann was die Congreſſe zu Münſter, Nymwegen, Ryswick, Utrecht, Aachen, Teſchen und Raſtadt waren, und wodurch ſich der Wiener von ihnen unterſchied. „Ein Congreſs wird nur durch *Bevollmächtigte* beſchickt, nicht durch *Ambaſſadeurs*, weil dieſe Eigenſchaft nur diplomatiſchen Agenten am Hofe eines *Souveräns* zukommt", wahrſcheinlich, weil ſie nur hier der Ehren-Rechte theilhaftig werden können, wodurch ſie ſich von gewöhnlichen Geſandten auszeichnen. „Der Wiener Congreſs ſollte, in Folge des erſten geheimen Artikels des Pariſer Friedens, lediglich dieſen Frieden und die demſelben vorangegangenen einzelnen Verträge zwiſchen den Alliirten ſeit dem 26 Februar 1813 zur Vollziehung bringen. Was nicht dahin gehörte, gehörte auch, der Strenge nach, nicht zu ſeiner Aufgabe."

Die erſten Einleitungen zur Eröffnung trafen die Miniſter der vier alliirten groſsen Mächte, *Oeſterreich*, *Ruſsland*, *Preuſſen* und *England*, ſchon ſeit dem 16 Sept. 1814. Man wuſste allerdings nicht recht, wie dem Congreſs Form und Leben zu geben ſey, wohl aber dieſs, daſs ſich dieſe vier groſsen Mächte als den eigentlichen Congreſs bildend anſahen, von denen die Hauptentſcheidungen ausgehen ſollten und müſsten. Talleyrand's Gewandtheit brachte es jedoch dahin, daſs auch das beſiegte *Frankreich* an dieſen Entſcheidungen Theil erhielt, und ſich denn ſolchergeſtalt das *Comité dirigeant* der fünf groſsen Mächte bildete. Aus den Protokollen der Vorbereitungs-Sitzungen dieſes Comité theilt der Vf. Einiges mit, was ſich bey *Klüber* nicht findet, weil dieſer ſolche nie mitgetheilt erhalten konnte (ſ. *Acten* XIII. S. 70). Im Uebrigen repräſentirte ſeit der wirklichen Eröffnung des Congreſſes, nämlich ſeit dem 1 Nov. 1814, der Form nach das Comité der *acht* Mächte den Congreſs, worin aber nach wie vor obige fünf Mächte das entſcheidende Wort führten; denn Schweden, Spanien und Portugal nahmen nur deſshalb *pro forma* Theil, weil ſie den Pariſer Frieden mit unterzeichnet hatten, nur dieſer aber jetzt vollzogen werden ſollte. (M. ſ. die Protokolle dieſes Comité in *Klübers Acten* VIII. S. 70 u. ſ. w.)

Die *beſtrittenen* Anſprüche Ruſslands auf Polen und Preuſſens auf Sachſen bildeten gleich von Anfang (October 1814) ſchon eine Art Hinderniſs zur Eröffnung des Congreſſes und demnächſt die Axe, um welche ſich der ganze Congreſs drehete, ja ihn beynahe aufgelöſt hätte. Der Vf. verbreitet ſich daher hierüber auch ausführlicher, als es von *Klüber* in ſeiner *Ueberſicht* u. ſ. w. geſchehen iſt, namentlich in wie weit die Verträge von Kaliſch, Reichenbach und Töplitz obige Anſprüche begründeten.

Buch II referirt den Inhalt des Noten-Wechſels über die *polniſche* und *ſächſiſche Frage* zwiſchen England, Oeſterreich, Preuſſen und Ruſsland. (Man

vergleiche *Klübers Acten* VII, woselbst 55 Numern bloss von dieser Frage handeln.) Das meiste Aufsehen machte die *englische* Note vom 11 Oct. durch die Erbitterung, womit sie sich gegen Sachsen aussprach, z. B. nur: „dass, da man nicht alle strafen könne, die es mit Napoleon gehalten, man wenigstens an Sachsen ein Exempel statuiren müsse.“ Weil Oesterreich wegen Sachsen auch mit Preussen in Spannung gerieth, jedoch einen Bruch vermeiden wollte, erinnerte es in einer Note vom 10 Dec. 1814 Preussen besonders daran, wie sie beide wegen ihres *allgemein gewünschten Einflusses auf den deutschen Bund* natürliche Verbündete seyen, und sich mithin der Congress hüten müsse, ein Beyspiel der Uneinigkeit zwischen *den* Mächten zu geben, welche berufen seyen, den Frieden Europas zu befestigen. Dieser Einigkeit stehe aber die Einverleibung von *ganz* Sachsen entgegen. Die preussische Note vom 20 Dec. 1814, nebst einem besonderen Memoire, war noch wichtiger, und behandelt die Einverleibung Sachsens aus drey Gesichtspuncten *a*) dem Völkerrecht, *b*) dem politischen Interesse Deutschlands und *c*) dem eigenen Interesse Sachsens. Besonders wurde hier *ad a*) der in der Theorie bestrittene Satz behauptet, „dass schon die blosse thatsächliche Eroberung ein vollgültiger Titel zum Erwerb der Souveränität sey.“ Was man zur Begründung der Eroberung Sachsens selbst dem Könige darin zum besonderen Vorwurfe machte, war, dass er die specielle Einladung Preussens, die ihm in Regensburg zukam, sich mit den Alliirten zu vereinigen, abgelehnt habe, darauf mit Oesterreich um seine Neutralität unterhandelt, und dann am 9 Mai sich doch wieder mit Napoleon vereinigt habe. — Rec. muss hier offen bekennen, dass man bey diesen Vorwürfen die ganz einzige verzweifelte Lage des Königs von Sachsen, worein ihn bald die günstige, bald die ungünstige Stellung beider Theile, besonders Napoleons, bis zur Leipziger Schlacht versetzte, durchaus nicht in unparteyischen Betracht gezogen hat, und dass die süddeutschen Fürsten in einer ganz anderen günstigeren Lage waren, als *sie* den Alliirten sich anschlossen. Denn Napoleon war um diese Zeit bereits geschlagen, und der Schauplatz des Kriegs befand sich nicht in ihren Landen. Der König von Sachsen hatte, so lange Napoleon sein Land besetzt hielt, und dieses Schauplatz des Kriegs war, keinen freyen Willen mehr, und der Ausgang der Leipziger Schlacht liess sich nicht voraussehen. Er befand sich in einer noch viel schwierigeren Lage, als Oesterreich und Preussen im Jahr 1812, da beide wider Willen Napoleons Alliirte gegen Russland werden mussten, und selbst 1813 noch lange zögerten, ehe sie es wagten, von ihm abzufallen. Zwar soll dem Könige zu Prag von Oesterreich der Besitz aller seiner Lande auf alle Fälle garantirt worden seyn; aber wie, wenn Napoleon Sieger blieb, und auf Oesterreichs Garantie dann keine Rücksicht nahm, er, der dergleichen hart zu ahnden pflegte? Sachsens König *konnte* sich daher nicht anders benehmen, als er gethan hat, ohne sein Land der Rache Napoleons Preis zu geben.

Buch III. Fortsetzung über die *polnische* und *sächsische Frage*, besonders hinsichtlich des Benehmens von Seiten Frankreichs, und das nunmehrige Einverständniss Englands mit ihm, welches jetzt die Sprache änderte, und sich für Sachsen günstiger gestimmt zeigte. — Der Vf. verbreitet sich hier überhaupt über die Politik der Bourbonen, und man muss es ihm zu gute halten, dass er die gesammte ältere Diplomatie der Bourbonen, selbst die Ludwigs XIV, hier so darstellt, als hätten sie nie nach Vergrösserung auf Kosten legitimer Fürsten getrachtet, ja sogar behauptet, „Frankreich habe desshalb den Nord-Amerikanern unbedenklich beystehen können, da ja diese gar keine Unterthanen von England gewesen seyen.“ — Zu welchen lächerlichen Behauptungen greift doch blinde Parteylichkeit! Uebrigens stellten hier die französischen Instructionen gegen Preussen den Satz auf: „die Eroberung gebe noch gar keine Rechte, wenn sie nicht durch einen Cessions-Vertrag bestätigt würden.“ Der Kaiser Alexander nahm übrigens die Opposition Frankreichs wegen Polen so übel, dass er äusserte: „er habe auf mehr Dankbarkeit von Seiten Frankreichs gerechnet“; ja er und noch eine hohe Person liessen die Aeusserung fallen, „dass sie fast den Pariser Frieden bereuen müssten.“ Erster befahl auch allen in Wien anwesenden Russen, nicht mehr bey Talleyrand zu erscheinen, so dass dieser mehrere Monate in einer penibeln Lage war, bis auch Oesterreich ganz auf Frankreichs Seite trat. Derselbe Mann, welcher seit dem ersten Beginn der französischen Revolution allen Regierungen in Frankreich gedient hatte, war jetzt auf dem Wiener Congresse der eifrigste und wirklich gewandteste Vertheidiger der Legitimität; er widersetzte sich jedoch der *gänzlichen* Auflösung oder Einverleibung des Königreichs Sachsen offenbar bloss desshalb so energisch, weil es sich, aus dem Gesichtspuncte der Legitimität, mit Neapel in gleicher Lage befand, und seine Instructionen ihn anwiesen, jedenfalls die Restitution Ferdinands IV zu bewirken. Er erklärte daher, „die Revolution sey so lange noch nicht beendigt, als dem Princip der Legitimität nicht völlige Genüge geleistet, und noch ein Fürstenhaus übrig sey, das nicht in seine Rechte wieder eingesetzt wäre.“ Für ältere Freystaaten schien er den Begriff der Legitimität nicht zu kennen.

Buch IV. In dieser *Spannung* wegen der polnischen und sächsischen Frage blieb der Congress bis Januar 1815, wo dieselbe zu Anfange dieses Monats ihren Zenith erreichte, so dass, als man zu Wien die Proclamation des Grossfürsten Constantin vom 11 Dec. 1814 an die Polen erhielt, ein gänzlicher Bruch bevorstand. Der Kaiser Alexander, obwohl sie wirklich von ihm herrühren soll, desavouirte sie jedoch, und verlangte *nunmehr*, statt des ganzen Herzogthums Warschau, bloss noch einen Theil, so dass Oesterreich und Preussen ihre Antheile zurück erhalten sollten. Dieser Nachlass gab der Verhandlung wieder Leben, man athmete wieder auf, und beschloss nun die Bildung eines *Special-Comité wegen Polen und Sach-*

sen aus den Ministern der fünf grossen Mächte, welches jedoch thatsächlich die Functionen eines *Comité dirigeant* fortsetzte, und die *gesammte* Territorial-Vertheilung ins Reine brachte; denn es theilte seine Beschlüsse bloss den übrigen Mächten zur Nachricht mit. — Diesem Comité übergab Russland am 31 Dec. 1814 ein *General-Project*, wonach es jedoch aus Polen ein mit Russland unirtes Königreich machen, und noch ganz Sachsen mit Preussen vereinigt wissen wollte, so dass der König von Sachsen auf dem linken Rhein-Ufer entschädigt werden sollte. Diesen Vorschlag fanden jedoch Oesterreich, England und Frankreich noch so bedenklich, dass sie, nachdem schon während des Decembers in Polen, Italien und am Rhein Truppen zusammengezogen worden waren, um den Verhandlungen Nachdruck zu geben, am 3 Jan. 1815 eine geheime Defensiv-Allianz gegen Russland und Preussen schlossen. *Klüber* erwähnt derselben nur ganz kurz in einem Nachtrage zu seiner *Uebersicht* S. 547 und Bd. VII der *Acten* S. 77, und datirt sie vom 6 Januar. *Flassan* theilt ihren ganzen Inhalt mit (10 Artikel I. S. 150 — 153). Dass die Allianz gegen Russland und Preussen gerichtet sey, steht nicht ausdrücklich darin, wohl aber ergiebt es der ganze Inhalt. Falls ein Theil der Alliirten allein angegriffen werde, sollten ihm von den beiden anderen 150,000 Mann zu Hülfe kommen. Art. 5 bis 9 bezogen sich auf die Art der militärischen Operationen. Ein Separat-Artikel lud Baiern, Hannover und die Niederlande zum Beytritt ein, der auch erfolgte, so wie denn auch noch Sardinien beytrat. Beygefügt wurde ein militärischer Operations-Plan, entworfen von den Generalen Radjewski, Langenau, Wrede und Ricard. Ein Zusatz-Artikel empfahl das Geheimniss dieser Allianz, was diessmal auch so völlig bewahrt wurde, dass der Kaiser Alexander allererst während der hundert Tage durch Napoleon Kenntniss davon erhielt. Alexander soll darüber sehr erbittert gewesen seyn, und einen Augenblick gewankt haben; indess, sagt *Flassan*: „*il réprit bientot le calme de son âme magnanime et declara qu'il n'en protégerait pas moins de toutes ses forces la cause de Louis XVIII considerée comme celle des rois.*“ Kaum war indess jene Allianz geschlossen, so kamen den Alliirten auch neue Bedenklichkeiten wegen der Folgen eines solchen Bruches im Allgemeinen sowohl, wie für jeden Einzelnen, und der österreichische Hof verdoppelte von nun an und gerade jetzt die Hoffeste, Belustigungen u. s. w., so dass der geistreiche Fürst von Ligne sagen konnte: „*le congres danse et ne marche pas*“; denn, setzt *Flassan* hinzu, „diese Belustigungen waren dem Zwecke des Congresses gar nicht so fremd, als Einige wohl glauben möchten.“ Sie führten die Minister zusammen, diese explicirten sich gegenseitig, und diese Explicationen führten zu unerwarteten Wiederannäherungen: „*car l'irritation melée d'ennui accélère les partis extremes*“, was aber freylich auch den Aufwand des österreichischen Hofes während des Congresses über 30 Millionen (Gulden oder Franks, ist nicht gesagt) steigen machte. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Vf. auch noch: „*l'influence des femmes en politique fut au congrés à peu prés nulle.*“ Am 21 Januar wohnte auch der ganze Congress, selbst die Kaiserin von Russland und die Königin von Baiern, dem Todten-Acte Ludwigs XVI bey.

Lord Castlereagh war es, welcher durch eine Note vom 12 Januar 1815 an das Comité der fünf Mächte einen glücklichen Ausweg zur endlichen Ausgleichung wegen *Polen* fand, indem er, welcher sich früher und bisher der Vereinigung dieses Landes mit Russland widersetzt hatte, jetzt bloss noch verlangte, die Polen *als Polen* zu behandeln, d. h. ihnen eine eigene liberale Constitution zuzusichern. Diesem Verlangen trat der russische Hof sofort und unbedingt bey mit dem Bemerken: „*l'ambition d'un souverain legitime ne peut tendre qu' à assurer le bonheur des peuples que la Providence lui a confiés, et qui ne peuvent prosperer que sous l'égide d'une parfaite securité, et par une attitude calme sans être aggressive;* diess allein seyen die Bande, wodurch der Kaiser die Polen an das russische Reich zu knüpfen wünsche.“ Auch Preussen erklärte sich am 30 Januar damit ganz einverstanden, und ebenso Oesterreich am 21 Februar, beide in Beziehung auf die ihnen bereits unterworfen gewesenen Theile Polens. — Wären je diplomatische Noten werth, der Nachwelt aufbewahrt zu werden, so sind es die hier erwähnten vier Noten von England, Russland, Preussen und Oesterreich; namentlich wiederholte letztes: „*que le bonheur des peuples est inséparable des justes égards que les gouvernements portent à la nationalité et aux habitudes de leurs administrés.*“ Auch haben Russland, Preussen und Oesterreich redlich Wort gehalten, ja selbst England, in sofern es einen Anfang damit gemacht hat, die Irländer wie Irländer zu behandeln. Dabey ist es erfreulich, ja rührend, dass gerade die Uebereinstimmung über einen, früher gar nicht besonders hervorgehobenen, Nebenpunct zur völligen Aussöhnung führte, und so die polnische und sächsische Frage zur endlichen friedlichen Lösung brachte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1830.

GESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm und Enke: *Acten des Wiener Congresses*, herausgegeben von Dr. J. L. Klüber u. s. w.

2) Frankfurt a. M., in der Andreäschen Buchh.: *Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutschen Bundes*, von Dr. *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

3) Paris, b. Treuttel und Würtz: *Histoire du Congrés de Vienne*, par l'auteur de l'histoire de la diplomatie française u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Buch V. Lord Castlereagh, wegen der nah bevorstehenden Wiedereröffnung des Unterhauses zur Abreise gedrängt, willigte endlich auch in die blosse theilweise Vereinigung Sachsens mit Preussen, dieses für den Rest auf dem linken Rhein-Ufer entschädigend, und Preussen gab nach. Nun folgten rasch auf einander (s. unten Buch XV) die verschiedenen Verträge zwischen Russland, Oesterreich und Preussen wegen des Herzogthums *Warschau*, die Verhandlung mit dem Könige von Sachsen und die endliche Einwilligung dieses in die Abtretung eines Theiles seines Landes, wobey jedoch der Congress den Satz aufstellte: „dass, wenn er nicht einwillige, man auch ohnediess zur Theilung schreiten werde," so dass *Flassan* für das Völkerrecht wegen des Satzes, ob die Eroberung schon allein oder die Cession die Erwerbung legalisire, hieraus das Resultat ziehe: *ainsi, dans la doctrine du congrés et de la Prusse, qui est la veritable, le traité de cession servait moins à donner des droits qu' à les constater.*" Rec. nimmt aber demohngeachtet Anstand, diese neue Doctrin, eben weil man sie Napoleon so lange zum Vorwurfe gemacht hat, als eine ausgemachte und unbestrittene in sein Lehrbuch einzutragen, mag sie auch thatsächlich nach wie vor geübt werden.

Es ist also ganz irrig, wenn behauptet worden ist, Napoleons Landung in Frankreich habe allererst die Einigkeit des Congresses wieder hergestellt. Sie hat bloss den Gang des letzten seit Anfang März beschleunigt, und allerdings die deutschen Bundes-Angelegenheiten, welche seit November gänzlich ruhten, auf dem Congresse übereilt und nicht zur Reife kommen lassen. Vielmehr war es, wie gezeigt worden, das Bedürfniss des englischen Ministers, sich vor dem Parlamente über seine Leistungen rechtfertigen zu können, was die polnische und sächsische Frage löste, und so die Aussöhnung bewerkstelligte. *Flassan*, in seinem Eifer, alles und jedes, was der Congress gethan, im glänzendsten Lichte zu zeigen, mag er sich selbst auch dabey widersprechen, sucht nun S. 198 sogar zu zeigen, „dass es für Russland selbst höchst bedenklich gewesen seyn würde, wenn *ganz Polen* wieder als unirtes Königreich hergestellt worden wäre, weil es dann leicht dahin streben würde, sich von Russland loszureissen, während es, in drey Theile getheilt, daran nie wieder denken könne, und gerade durch seine Theilung für Deutschland eine Vormauer bilde." „Gegen *Sachsen*, meint er S. 224, sey aber das Legitimitäts-Princip nicht verletzt worden, denn dieses bestehe lediglich darin, einen Fürsten auf dem Throne seiner Väter zu lassen, womit die Integrität seines Landes nichts gemein habe."

Buch VI beschäftigt sich bloss mit den Unterhandlungen wegen der *Unterdrückung* des *Neger-Handels*, und liefert nichts Neues. Rec. will aber gleich hier eines wenig bekannten Umstandes erwähnen, dessen *Flassan* erst weiter unten, Buch XVII, gedenkt. Die Engländer, obwohl sie allein nie Napoleons Handlungen als verbindlich anerkannten, trugen diessmal, wo eine solche ihrem Vortheile, der Unterdrückung des Negerhandels, günstig war, kein Bedenken, sich darauf zu stützen. Ludwig XVIII wollte sich nämlich auf dem Wiener Congresse nicht dazu verstehen, den Negerhandel den Franzosen sofort und gänzlich zu verbieten, sondern bedingte sich eine Frist von 5 Jahren. Napoleon, der von den Wiener Verhandlungen schon auf Elba aufs genaueste unterrichtet war, erliess sofort während der hundert Tage ein Decret, welches den Negerhandel sofort und gänzlich verbot. Auf dieses „liberale und genereuse Decret" beriefen sich nach der zweyten Restauration die Engländer bey Ludwig XVIII, und verlangten dessen Bestätigung, *da er es doch unmöglich zurücknehmen könne.* Ludwig verweigerte zwar diese Bestätigung, musste sich aber wohl bequemen, aus scheinbar eigener Bewegung, das gänzliche Verbot auszusprechen. Getrieben wird er übrigens noch zur Stunde von den Franzosen, und zwar, weil es im Geheimen geschehen muss, mit desto grösserer Grausamkeit auf den Schiffen.

Buch VII erzählt die Verhandlungen hinsichtlich eines *Arrangements der Classification der Mächte selbst sowohl, wie des Ranges u. s. w. ihrer diplo-*

matischen Agenten, deren Zollfreyheit und des See-Ceremoniels. Nur die Classification der diplomatischen Agenten kam zu Stande, da man sich über die anderen Puncte nicht vereinigen *wollte*, Castlereagh wegen des See-Ceremoniels aber vorgab, ohne Instruction zu seyn. Ferner ist in diesem Buche noch die Rede von der Rückfoderung des Gebiets von Olivenza durch Portugal, sowie von den Successionsansprüchen auf das Herzogthum Bouillon.

Buch VIII handelt von der *Rückkehr Napoleons*, deren Wirkungen auf den Congress, und was weiter die Folge davon war. Auf Verlangen der italiänischen Mächte beabsichtigte der Congress wirklich, gegen Ende des Congresses einen Beschluss darüber zu fassen, ob man Napoleon auf die Azoren oder nach Helena versetzen wolle; und da dieser von allem Nachricht erhielt, so darf man sich wenigstens nicht so sehr wundern, dass er das *Praevenire* spielte, und diese projectirte Entführung zum 8ten Beschwerde- und Rechtfertigungs-Grund seiner Rückkehr machte. Die Nachricht von seiner Landung zu Cannes gelangte am 5ten März Abends nach Wien, als gerade bey der Kaiserin von Oesterreich die Zusammenkunft Maximilians I mit Maria von Burgund in einem *Tableau vivant* dargestellt wurde. Die Bestürzung über die Nachricht bewirkte, dass das Tableau sich auflöste, und jedermann nach Hause eilte. Die Kaiserin Maria Louise verweigerte, selbst für den Fall, dass Napoleon den Thron behalten werde, die Rückkehr zu ihm, und sie selbst entdeckte den Plan, ihren Sohn zu entführen; dieser wurde daher sogleich von Schönbrunn nach Wien gebracht.

Buch IX handelt von den *Angelegenheiten der Schweiz.* Der 2te geheime Artikel des Pariser Friedens setzte schon die Reorganisation der Schweizer Cantone unter den Auspicien der Alliirten fest. Die aristokratischen Familien waren nicht unthätig gewesen, und vor allem verlangte Bern die Cantone Waadt und Aargau zurück. Oesterreich widersetzte sich jedoch (vielleicht weil diese Cantone erklärten, dass sie nur bewaffneter Gewalt weichen würden) diesem Verlangen, und willigte bloss in eine Entschädigung durch einen Theil des Bisthums Basel, und Kaiser Alexander erklärte, „die Unabhängigkeit der Schweiz werde ohne Schwierigkeit anerkannt werden, aber sie müsse sich deren auch werth zeigen.“ Als der Bernische Deputirte hierauf antworten wollte, liess ihn der Kaiser nicht zum Worte kommen. Alles Uebrige ist hinreichend bekannt. Ein Ungenannter beklagt im Februarheft 1830 der Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst die Aufhebung der Mediations-Acte von 1803 höchst bitter.

Buch X behandelt die *italiänischen Angelegenheiten* und *Restitutionen.* Warum sich der Congress hier in eine Haus-Angelegenheit, nämlich die Thronfolge in das gesammte Königreich Sardinien, mischte, so dass nur das männliche Geschlecht nach dem Rechte der Erstgeburt folgefähig seyn soll, hatte darin seinen Grund, weil diese Folge-Ordnung bis dahin bloss für Savoyen galt, nicht auch für Piemont und Sardinien, diese Verschiedenheit dereinst aber leicht zu einer Theilung der sardinischen Monarchie hätte führen können, was man verhindern wollte.

Buch XI. Neapels Restitution an Ferdinand IV und die projectirte, aber nicht zu Stande gekommene Wiederherstellung des Maltheser-Ritter-Ordens. — Schon war Corfu dazu ausersehen, statt Maltha dem Maltheser-Orden zugetheilt zu werden; Englands gute Dienste im Jahr 1815 bewogen jedoch die anderen drey grossen Mächte, ihm diese Insel sammt den übrigen ionischen Inseln *„sans les dehors de la protection“* später zu überlassen. Man sehe weiter unten Buch XIX. Bey dieser Gelegenheit redet der Vf. auch von der Rathsamkeit und Möglichkeit der Vernichtung der Raubstaaten, und erklärt die in Vorschlag gebrachte Colonisirung der Nordküste von Afrika für unthunlich.

Buch XII. Deutsche Bundes-Angelegenheiten und Verhandlungen deshalb bis zum 24 November 1814.

Buch XIII. Wiederaufnahme und Fortsetzung der Verhandlungen seit dem 23 Mai 1815, als man schon mit einem Fusse im Wagen stand, den Congress zu verlassen. — In beiden Büchern nichts Neues.

Buch XIV. Project der *Wiederherstellung* der *deutschen Kaiserwürde.* Angelegenheiten der *Standesherrn.* Einführung und Wiederherstellung *ständischer* Verfassungen in Deutschland. *Schifffahrts-Angelegenheit.* Reclamationen der *katholischen Geistlichkeit,* des Herzogs von *Aremberg,* des Hauses *Isenburg,* des Grafen von *Bentink,* des Fürsten von *Leyen* und der in Deutschland dotirten *französischen Generale.* Was der Vf. über die Gründe zur Einführung des Repräsentativ-Systems, ohne es scharf genug vom ständischen Systeme zu unterscheiden, hier sagt, ist von Rec. schon anderwärts ausgeführt. Neu ist aber, wenigstens für Rec., hier in Beziehung auf Preussen, II. S. 278 folgende Erzählung zu vernehmen, „dass, nachdem Friedrich Wilhelm III seinen Staaten eine Constitution im Geiste der Zeit zur Belohnung ihrer Ergebenheit versprochen, eine Deputation (*des Etats de Prusse*) *nach Wien* an den König abgegangen sey, um an die Erfüllung dieses Versprechens zu erinnern. Der König habe dieser geantwortet, dass er den ihm vorgelegten Verfassungs-Entwurf nicht hinlänglich entwickelt finde, derselbe aber durch die damit beauftragte Commission baldigst seinen Absichten gemäss modificirt werden solle. Da jedoch die Begebenheiten des Jahrs 1815 (also *nach* dem Wiener Congress) die Realisirung dieses Versprechens abermals verzögert hätten, so hätten die Unterthanen eine neue Bittschrift eingereicht, worauf denn noch im J. 1815 eine Ordonnanz erfolgt sey, welche eine National-Repräsentation angeordnet, und deren Zusammentreten auf den 1sten Januar 1817 bestimmt habe“. (Wahrscheinlich soll hier das Decret vom 22 Mai 1815 von Wien aus gemeint seyn, welchem gemäss am 1sten Sept. 1815 eine Commission zur Organisirung der Provinzial-Stände zusammentreten sollte, sonst aber von einem Termine des Anfangs ih-

rer Wirksamkeit noch keine Rede war und seyn konnte.) „Das Verlangen der Preussen nach Einführung des *Repräsentativ-Systems* habe sich jedoch mit einem Feuer kund gegeben, das ihren Wünschen vielleicht geschadet habe. Man sey in Preussen gebildet, besitze viel *Esprit public* und jene Beweglichkeit des Geistes, der Repräsentativ-Verfassungen (!) eigen sey; aber der durch die Kriege von 1813—1815 hervorgerufene Enthusiasmus hätte eine Gährung zu Wege gebracht, die durch Neuerungen zu vermehren man nicht für gut gehalten. Um die für den 1sten Januar 1817 decretirte National-Repräsentation zu ersetzen, habe der König im Jahr 1817 den Staatsrath geschaffen." Von den, seit 1823 in das Leben getretenen *Provinzial-Stände-Verfassungen* im ganzen Umfange der preussischen Staaten weiss der Vf. kein Wort. Wenn sich daher doch die Schriftsteller, besonders die französischen, bequemen wollten, da, wo sie schlecht oder gar nicht unterrichtet sind, diess offenbar zu bekennen! — Der Vf. lässt sodann von S. 281—84 noch seine eigenen Betrachtungen über das Gute und Nachtheilige repräsentativer Verfassungen folgen. Den eigentlichen historisch-staatsrechtlichen Unterschied zwischen *Ständen* und *Repräsentanten* kennt er nicht, denn er findet ihn bloss in der Dauer ihrer Versammlungen und der Menge der Gegenstände, worüber sie zu deliberiren haben. — Wegen der Ansprüche der französischen Generale auf ihre Donationen meint der Vf., sie würden wahrscheinlich von der Grossmuth der Monarchen Einiges erlangt haben, wenn die Landung Napoleons nicht dazwischen gekommen wäre.

Buch XV. Von der *Schluss-Acte* des *Wiener Congresses. Protestationen dagegen von Seiten des Papstes und der Standesherrn. Resultate dieses Congresses. Das neue Gleichgewicht.* — Schon am 12 März 1815 war man mit den einzelnen Angelegenheiten im Wege der Verhandlung so weit vorgerückt, um eine Commission zur Redaction der *General-Acte* ernennen zu können. Am 29 Mai legte diese dem Comité der acht Mächte ihren Entwurf vor. Bezüglich auf die Tadler des Wiener Congresses sagt der Vf. allerdings sehr wahr: „*Ne voir que des abstractions et des généralités, c'est s'exposer à manquer tout le positif de la politique ..... Si le congrés échoua vis-à-vis d'états secondaires, quelle résistance n'eut-il pas rencontrée dans ses decisions à l'égard des quatre puissances alliées dont le Congrés tirait, à proprement parler, toute sa force?*" Aus des Vfs. höchst interessanten Betrachtungen über die allgemeinen Resultate des Congresses würden wir gern mehrere Stellen ausheben, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete. Noch fand der Wiener Congress überhaupt keinen unbedingteren Lobredner als in der Person unseres Vfs.

Buch XVI. Die hundert Tage. Ludwig XVIII zu Gent. Schlacht bey Waterloo. Unterhandlungen der französischen provisorischen Regierung mit den Alliirten. Capitulation von Paris. Napoleons Gefangennehmung. Lesenswerth ist die hier zuerst mitgetheilte Instruction, welche die provisorische Regierung, an deren Spitze *Fouché* stand, ihren Bevollmächtigten gab, um mit den Alliirten zu Hagenau nach der Schlacht bey Waterloo zu unterhandeln. Die separate *geheime* Instruction schrieb ihnen vor, vor Allem gegen die Rückkehr Ludwigs XVIII zu protestiren, und wenn sie es nicht erlangen könnten, dass der Thron auf Napoleon II übergehe, so sollten sie sich den König von Sachsen oder den Herzog von Orleans erbitten: „*ce dernier était porté contre son gré par un parti composé de militaires et de deputés.*"

Buch XVII. Ludwigs XVIII neue Lage den Alliirten gegenüber nach seiner zweyten Rückkehr. Blücher und die Brücke von Jena. Die Räumung des Museums. Ludwig XVIII wird durch England genöthigt, den Sclavenhandel sogleich und gänzlich zu verbieten. Napoleons Abführung nach Helena. Allgemeines Urtheil über ihn. Als Blücher, autorisirt, die Brücke von Jena sprengen zu lassen, der Fürbitte Ludwigs des XVIII kein Gehör geben wollte, wandte sich letzter an dessen König, und bat, falls auch er ihm seine Bitte nicht gewähren sollte, ihm die Stunde bekannt zu machen, um sich mit ihr in die Luft sprengen zu lassen. Erst die Dazwischenkunft des Kaisers Alexander rettete die Brücke, welche nun den Namen *Pont de l'école militaire* führt. — Der Beharrlichkeit der französischen Armee jenseits der Loire, sich nicht auflösen zu wollen, werden hier die nun weit härteren Massregeln und Bedingungen des zweyten Pariser Friedens zugeschrieben, nämlich die militärische Occupation. — Auf Napoleons Grab will der Vf. die Inschrift gesetzt wissen:

Bonaparte ci-gît: temeraire soldat
Qui, dans dix ans, perdit la couronne et l'état.

Buch XVIII. Die neuen Friedensunterhandlungen. Talleyrand's verlangte Entlassung. Friede vom 20 Nov. 1815. — Herr *von Gagern*, als Bevollmächtigter des Königs der Niederlande, von den Ministern der Alliirten um seine Meinung befragt, wie man zwischen den Niederlanden und Frankreich eine sichere Barriere errichten könne, war der Meinung, Frankreich solle alles das wieder abtreten, was es seit 200 Jahren erobert, und es könne sich nicht darüber beschweren, wenn man Elsass, Lothringen, Flandern und Artois zurücknehme. — Preussen unterstützte diese Meinung, und foderte besonders die Abtretung der Festungen Montmedi, Longwy, Metz, Thionville und Sarre-Louis. — Oesterreich foderte zwar 1) eine geringere Entschädigung an Land, aber 2) reelle und permanente Garantieen, 3) eine mit den übrigen Staaten verträgliche Regierungsform, und 4) die momentane Unterwerfung unter gewisse militärisch-polizeyliche Massregeln. England widersprach diesen Foderungen, und meinte, dass es genüge, wenn man noch einige Städte auf der niederländischen Grenze befestige. Russland endlich foderte bloss reelle und moralische Garantieen gegen die Rückkehr neuer Bewegungen in Frankreich, denn der Krieg von 1815

habe ja nur die Aufrechthaltung des ersten Pariser Friedens zum Zwecke gehabt. — Lesenswerth ist die Note der französischen Minister auf diese Foderungen; besonders stützten sie sich darauf, „dass man nach europäischem Völkerrechte nicht gegen die Einwohner und das Land Krieg führe; dieser Ausdruck sey nur eine bildliche Redensart, wo man die Besitzung für den Besitzer nehme, *der* Krieg aber, den Fremde in seinem Lande führten, dessen Souverän nichts angehe, mit dem man fortfahre, sich in Frieden und Freundschaft zu befinden." Die Replik-Note der Alliirten vom 22 Sept. liess sich jedoch *in concreto* auf diese Doctrin nicht ein, sondern erwiederte: „die Foderungen der Alliirten beruhten gar nicht auf dem Eroberungsrechte, sondern seyen bloss Sicherheitsmassregeln gegen Frankreich für Gegenwart und Zukunft." — Indem sich so beide Theile gegenüber standen, und keiner nachgeben wollte, war es der Rücktritt Talleyrands, der zum Abschluss führte. Kaiser Alexander, der die Allianz vom 3 Januar 1815 noch nicht vergessen haben mochte, und daher mit Missfallen Talleyrand an der Spitze des Ministeriums sah, erklärte nämlich, dass, wenn man ihn entferne, er sich anheischig mache, dahin zu wirken, dass 100 Millionen an der verlangten Kriegs-Contribution nachgelassen würden. Ludwig XVIII theilte Talleyrand diese Bedingung mit, derselbe trat ab, und der ihn ersetzende Herzog von Richelieu führte nun das schwierige Geschäft zu Ende. Bloss die Schwierigkeiten der Detail-Bestimmungen über die Unterhaltung der Besatzungs-Armee und ihr Verhältniss zu den französischen Behörden u. s. w. verzögerte den Abschluss bis zum 20 November 1815. Der Inhalt dieses 2ten Pariser Friedens ist hinreichend bekannt, und 700 Millionen Franken waren in der That noch eine sehr schwache Entschädigung für die 3000 Millionen, welche Frankreich seit 1792 an Kriegs-Contributionen vom Continente beygetrieben hatte.

Ueber die, während dieser Unterhandlungen am 26 Sept. 1815 geschlossene *heilige Allianz*, wozu Kaiser Alexander eigenhändig das Concept entwarf, sagt der Vf. nichts Neues, und meint bloss sehr richtig, sie sey mehr eine *Declaration*, als ein Allianz-Vertrag. — Am 20 Nov. 1815 schlossen ferner die vier grossen Mächte noch einen besonderen Garantie-Vertrag zur Aufrechthaltung der Verträge vom 1 März 1814 und 25 März 1815, dessen erster Art. wiederholt Bonaparte und seine Familie für ewig vom französischen Throne ausschloss, sodann dass (Art. 2), im Falle die Besatzungs-Armee angegriffen werden sollte, jeder der Contrahenten sein Contingent um 60,000 Mann verstärken solle, und dass (Art. 3) man sich zur Vollziehung dieses Vertrags sowohl, wie des 2ten Pariser Friedens, von Zeit zu Zeit wieder vereinigen wolle, um darüber das weiter Nöthige zu beschliessen.

Buch XIX. Erledigung dessen, was bey der Eile, womit sich der Wiener Congress auflösen musste, ausgesetzt geblieben war. Dessfallsige Verträge. Ausschliessung des Sohnes Napoleons von der Nachfolge in Parma. Aachner Congress. Allianz mit Frankreich. Aachner Declaration der Alliirten. Schlussbemerkungen. Zu den auf dem Wiener Congress unerledigt gebliebenen Gegenständen gehörte zunächst das Schicksal der ionischen Inseln. Bald hatte man sie Murat für Neapel geben wollen, bald den Malthesern für Maltha, und endlich reclamirten die Einwohner selbst völlige Unabhängigkeit, freylich ohne Land- und See-Macht. Der Pariser Vertrag vom 5 Nov. 1815 gab sie England. — Durch einen zweyten Vertrag zwischen den vier grossen Mächten vom 20 Nov. 1815 wurde die ewige Neutralität der Schweiz und die Unverletzlichkeit ihres, auf dem Wiener Congress erweiterten Gebiets anerkannt und garantirt. Dessgleichen gewisse Theile von Savoyen. Wichtig für den Fall künftiger Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich. — Hierauf redet der Vf. von den, im Laufe des Jahrs 1816 für Deutschland abgeschlossenen Territorial-Ausgleichungs-Verträgen und der Eröffnung der deutschen Bundes-Versammlung. — Auf dem Wiener Congress hatte man zwar die Ansprüche Spaniens auf Parma u. s. w. zu Gunsten des Infanten Carl Ludwig zurückgewiesen und ihm dafür Lucca gegeben. Frankreich setzte es aber endlich durch, dass am 10 Juni 1817 zwischen den vier grossen Mächten, Frankreich und Spanien ein neuer Vertrag zu Stande kam, dem gemäss mit dem Tode der Kaiserin Maria Louise Parma *nicht auf ihren Sohn*, sondern auf die spanische Infantin Maria Louise und dann auf deren so eben genannten Sohn zurückfallen, Lucca aber alsdann an Toscana kommen solle. Von hier an erlaubt sich der Vf. Bemerkungen über die *Legitimität der Geburt* des Sohnes der Kaiserin Maria Louise, die wir mit solcher Dreistigkeit und Rücksichtlosigkeit noch nirgends ausgesprochen gefunden haben, indem er dem Verfasser einer zu Paris erschienenen Brochüre (*Bonaparte et de sa mort par M. Adolphe de J—e. Paris* 1828) beytritt, welcher die Ehe zwischen Napoleon und der Erzherzogin Maria Louise für *nichtig* und *illegal* erklärt, während doch unstreitig nach dem *Code civil* Napoleon sich von Josephinen völlig rechtsgültig wegen ihrer Kinderlosigkeit scheiden lassen konnte, da er mit ihr nur bürgerlich, nicht katholisch-kirchlich getraut war. Schon im Jahr 1801, nachdem er den katholischen Gottesdienst wieder eingeführt hatte, liess er alle seine bereits bürgerlich verheiratheten Brüder und Schwestern nachträglich auch kirchlich einsegnen, bloss seine eigene Ehe nicht; denn er dachte schon damals an die Scheidung, und wollte sich diese durch kirchliche Einsegnung nicht unmöglich machen. Wir enthalten uns der Mittheilung der weiteren Bemerkungen des Vfs.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

GESCHICHTE.

1) Erlangen, b. Palm und Enke: *Acten des Wiener Congresses*, herausgegeben von Dr. J. L. Klüber u. s. w.

2) Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutschen Bundes*, von Dr. *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

3) Paris, b. Treuttel und Würtz: *Histoire du Congrés de Vienne*, par l'auteur de l'histoire de la diplomatie française u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ferner gelang es dem französischen Ministerio, schon vom 1sten April 1817 an eine Verminderung des Besatzungsheeres von 30,000 Mann zu erlangen, sowie endlich auf dem Aachner Congress im Herbst 1818 ganz davon befreyt zu werden, und in Folge der Verwendung des Kaisers Alexander schon durch Vertrag vom 25 April 1818 statt 1,296,091,000 Franks für die Privat-Kriegs-Entschädigungen nur 240,800,000 Franks, noch dazu bloss in Renten (12,040,000) zu zahlen, also fast $\frac{5}{6}$ nachgelassen zu erhalten, so, dass Preussen von diesen Renten 2,600,000, vom Reste aber den grösseren Theil Oesterreich, Spanien und Sardinien erhielten. England stipulirte sich für seine Unterthanen in einem besonderen Vertrage eine Rente von 3 Millionen Franks oder ein Capital von 60 Millionen.

Die weiteren und schliesslichen Beschlüsse und Declarationen des Aachner Congresses sind unseren Lesern bekannt; besonders folgte ihnen aber nunmehr eine Allianz der vier grosen Mächte mit Frankreich, vom 15 Nov. 1818, worin man sich wiederholt das Wort gab, hinführo, wo nöthig, alle Masregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe Europas auf ähnlichen Congressen, wie zu Wien und Aachen, zu berathen. Gelegentlich wurde auf dem Aachner Congresse noch die Badische Successionsfrage zu Gunsten der Grafen von Hochberg entschieden, und der Graf Bentink durch Kaiser Alexander in seine Rechte wieder eingesetzt. — Der Schluss-Art. für die neuen Territorial-Besitzungen war der Frankfurter Recess vom 20 Juli 1819.

Der *III Band* enthält bis No. XX bloss die wichtigsten Verträge, welche auf dem Wiener Congress zu Stande kamen; von No. XXI bis LX aber alle im Bisherigen meist genannten Verträge vom 5ten Nov. 1815 bis 20sten Juli 1819, welche *Klüber* in seinen *Acten* entweder noch nicht mittheilen konnte oder aber nicht wollte, weil er sich bloss auf den Wiener Congress beschränkt; namentlich den Vertrag wegen der ionischen Inseln vom 5ten Novbr. 1815, den Vertrag zwischen Frankreich und Hamburg wegen Ersetzung der geraubten Bankgelder vom 29sten Octobr. 1816, wegen Parma vom 10ten Juni 1817, wegen Guyana vom 28sten Aug. 1817, die Aachner Protocolle vom 9ten Octobr., 14, 15 und 19 Novbr. 1818 und das definitive Arrangement wegen der letzten 100 Mill., welche Frankreich zu zahlen hatte, vom 2ten Febr. 1819.

So eben ersehen wir aus einem Prospectus des Hn. Hofr. *Pölitz* zu Leipzig zur Herausgabe einer *Bibliothek* der wichtigsten neueren Geschichtswerke des Auslandes in deutschen Uebersetzungen, dass er auch das vorliegende Werk von *Flassan*, und zwar schon mit dem 13ten April 1830, erscheinen lassen wird. Es ist einer solchen Uebersetzung allerdings werth. In Frankreich selbst wird aber das Original schwerlich in so weit sein Glück machen, als es die National-Eitelkeit der Franzosen zu sehr verletzt, während selbst die Bourbonen deren Kriegsthaten und Kriegsruhm mit zarter Schonung behandeln.

Vf.

Leipzig, b. Lehnhold: *Geschichte Napoleons.* Aus dem Französischen des Herrn *von Norvins* übersetzt von *Friedrich Schott.* 1829. Dritter Band. Mit zwey Schlachtplänen. VI u. 202 S. Vierter Band. Mit zwey Schlachtplänen. 214 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 156.]

Der dritte Band reicht vom Jahre 1803 bis zum Schlusse des Jahres 1807, der vierte bis zum Schlusse des Jahres 1811. Dass der Vf. ganz unfähig ist, eine unbefangene Ansicht auszuführen, dass er aus der *französischen* nicht heraus kann, braucht nicht wiederholt zu werden; sonst liest sich das Buch ganz angenehm, und nur einige Male hat uns der Vf. oder der Uebersetzer Anstoss gegeben. III Bd. S. 26, *unter* dem Cap, ist ein Gallicismus. S. 102 strategische *Verbindung* st. Combination, der Purismus war hier schwerlich gut angebracht. S. 151 Friedrich II ist es nicht eingefallen, auf dem Schlachtfelde von Rosbach ein Denkmal setzen zu lassen. S. 153 das Charlottenburger Thor zu Berlin soll ein für Friedrich II er-

richteter Triumphbogen seyn! IV Bd. S. 99 *Laufgräben*, im Original stand wahrscheinlich *approches*, der gesunde Menschenverstand lehrt aber, dass hier nicht von Laufgräben die Rede seyn kann. S. 119 soll der Herzog von Mecklenburg über Stralsund zu verfügen haben. S. 137 wird die Lüge von dem Fliehen der sächsischen Truppen bey Wagram mit dem unverschämten Zusatze wiederholt, Massena habe sie angreifen lassen, um sie wieder ins Gefecht zu bringen. Dass der Vf. sich dergleichen erlaubt, wundert uns nicht; dass aber der Uebersetzer — unseres Wissens in Sachsen lebend — ihn nicht berichtigt, ist eine grobe Vernachlässigung. — Die sogenannten Schlachtpläne (Marengo, Eylau, Sommovierra und Wagram) sind so wenig, wie die früher gelieferten, zu gebrauchen.

D.

Darmstadt und Leipzig, b. Leske: *Fortgesetzte Denkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem Inneren des kaiserlichen Palastes.* Ein Beytrag zur Geschichte Napoleons und seiner Zeit, von *L. F. J. von Bausset*, ehemaligem Präfecten des kaiserlichen Palastes. Aus dem Französischen. Zweyter Band. 1829. 322 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1829. No. 200.)

Rec. ist herzlich froh, dass mit diesem Bande die fortgesetzten Denkwürdigkeiten zu Ende gehen, denn sie werden entsetzlich langweilig, da der Vf. Alles zusammengerafft hat, um nur den Raum zu füllen. Was er noch von seinem Aufenthalte in Wien erzählt, will gar nichts bedeuten, und besteht zum Theil aus Zeitungsartikeln; darauf liefert er eine: *historische Nachricht über die Gebäude der Krone und über die Einrichtungen in Paris, seit dem Consulate bis zu Ende der Regierung Napoleons*, ferner einige *Gespräche Napoleons* (sie beziehen sich auf den Abfall Murats, und haben durchaus kein historisches Interesse), endlich eine: *Seltsame Episode über die königliche Familie von Spanien, während ihrer Residenz zu Rom*, von welcher man in Wahrheit nicht begreift, wie sie hieher kommt.

L.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Glück: *Constantinopel und der Bosporus von Thracien, in den Jahren* 1812, 1813, 1814 *und* 1826. Von dem Grafen *Andreossy* u. s. w. Aus dem Französischen mit Anmerkungen übersetzt von Dr. *Bergh*. 1828. XXXIV und 308 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wer kann es verkennen, welche grosse Umwandlungen das türkische Reich in Jahresfrist schon erfahren hat, und welche wichtige Veränderungen ihm in der nächsten Zeitfolge noch bevorstehen? Es macht den mächtigen Schritt von einem asiatischen zu einem europäischen Staate; ein Schritt, der auf keinem Puncte einflussreicher und auffallender seyn wird, als in der grossen Hauptstadt Constantinopel selbst. Es ist daher gewiss eben so interessant als belehrend, über den neueren Zustand und die Verfassung dieses Centralpunctes des Moslemismus von einem so umsichtigen und vermöge seiner früheren politischen Stellung so erfahrenen Manne, wie Graf *Andreossy*, vollständige und genaue Kenntniss zu erlangen, und es war ein glücklicher Gedanke des Hn. Dr. *Bergh*, eine mit Anmerkungen begleitete Verdeutschung dieser Schrift herauszugeben.

Im Allgemeinen hat, wie der Uebersetzer sehr richtig bemerkt, der Vf. die Türken und ihren Sultan Mahmud II in einem vortheilhafteren Lichte dargestellt, als sie die Zeit und ihre Geschichte zeigen. Es hat ihm zwar an Gelegenheit nicht gefehlt, beide genau kennen zu lernen, allein Vorurtheile mancherley Art scheinen auf sein Urtheil in dieser Hinsicht gewirkt, und ihn zu einen Ausspruche veranlasst zu haben, welcher nicht mit der Wahrheit vollkommen übereinstimmt. Nach der Rückkunft des General *Andreossy*, der den 10ten Sept. 1828 zu Montauban gestorben ist, gab derselbe die Frucht seiner Beobachtungen und Erfahrungen zu Constantinopel unter dem Titel heraus: „*Constantinople et le Bosphore de Trace pendant les années* 1812, 1813 *et* 1814 *et pendant l'année* 1826. *Avec un Atlas, composé de six planches gravées et de quatre paysages lithographiés etc. etc.* Hr. *von Hammer*, ein anerkannt competenter Richter in Nachrichten und Wahrnehmungen über das türkische Reich, sagt von diesem Werke: „Weit mehr, als *Choiseul, Forbin* und *Chateaubriand*, leistet der Botschafter Graf *Andreossy* in Hinsicht der physischen Geographie des Bosporus und der Wasserleitungen Constantinopels."

Was die Uebersetzung betrifft, so sagt der Herausg., er habe hie und da Einiges zusammengezogen, Anderes weggelassen, was nicht zur Sache gehörte, oder keinen neuen Aufschluss gab. Mit dieser zweckmässigeren Gestaltung und besonders mit dem Ausschalten der, das Werk nur vertheuernden Kupfer, kann das deutsche Publicum sehr zufrieden seyn, zumal da Hr. *B.* sehr gut das Wesentliche von dem Ueberflüssigen zu scheiden versteht. Die Anmerkungen tragen sehr viel zur richtigen Würdigung und Erläuterung der Schrift bey.

Die besondere Einrichtung des Werks ist folgende. Die *Einleitung* giebt eine Uebersicht von Byzanz, Constantinopel, dem Osmanischen Reich und Mahmud II. Das *erste Buch* insbesondere handelt von Constantinopel. Im Anhange befinden sich in fünf Anmerkungen verschiedene türkische Manifeste und diplomatische Noten. Das *zweyte Buch* handelt vom thracischen Bosporus mit einem Anhange: Kytz-Kullesi oder Mädchenthurm und über die Gräber der alten Griechen. Das *dritte Buch* endlich handelt von dem Wassersysteme in dem thracischen Delta, durch welches Constantinopel und seine Vorstädte mit Wasser versorgt werden.

C. v. S.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchh.: *T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren* 1805 – 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Neuntes Bändchen. 1829. 191 S. 8. (14 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1829. No. 90.)

Dieses Bändchen umfasst die Geschäftsreisen des Vfs. im J. 1813, und ist eines der interessantesten der ganzen Sammlung. Wie wir wissen, befand er sich damals zu Messina, von wo aus die erste Fahrt nach Alicante führte; längerer Aufenthalt an diesem Orte setzt ihn in den Stand, über Stadt und Gegend, sowie über die Lebensweise der Einwohner, Mehreres beyzubringen, und auch spanischer Guerillas und Räuber zu gedenken. Ein Abstecher nach der Insel Iviza macht uns mit einem Puncte etwas bekannter, von welchem die meisten Leser gewiss wenig mehr als den Namen kennen. Fahrt nach Bona (im Staate Algier), um Schlachtvieh einzukaufen, und nach der Rückkehr Theilnahme an des General Murray unglücklicher Expedition gegen Tarragona; das vom Vf. geleitete Schiff läuft, nach Malta bestimmt, im Hafen von Tunis ein, und berührt die Insel Lampedusa, wo damals ein speculativer Engländer eine Colonie angelegt hatte; in Malta ist die Pest, es wird desshalb nicht angelegt, sondern nach Sicilien zurückgesegelt. Fahrt nach Odessa, um Getreide einzukaufen; welche höchst interessante Puncte bey dieser Reise berührt werden, brauchen wir dem Leser nicht zu sagen, und erwähnen nur, dass der Vf. eine Schilderung der Griechen eingeflochten hat, welche nach Allem, was neuerlich über dieses Volk geschrieben worden, noch immer mit Vergnügen gelesen werden dürfte.

ef.

STATISTIK.

Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung: *Beyträge zur näheren Kenntniss der Provinz Preussen, besonders Ostpreussen*, vornehmlich in landwirthschaftlicher Hinsicht, nebst Vorschlägen zur Verbesserung der Landwirthschaft dieser Provinz, von *Ludwig Avenarius*, königl. prinzlichem Domänen-Kammerrathe. 1829. VIII u. 271 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Als der Vf. im Jahre 1828 eine Abhandlung über den Verkauf zahlreicher adlicher Landgüter in der Provinz Preussen herausgab, bezweckte er nur, deutsche Landwirthe auf die sich ihnen hier darbietende Gelegenheit, mit verhältnissmässig sehr geringen Capitalien grosse und schöne Besitzungen ankaufen zu können, so bald als möglich aufmerksam zu machen, damit Mancher, der sich für diese wichtige Angelegenheit interessiren möchte, Zeit habe, sich noch in der günstigen Jahreszeit, an Ort und Stelle, von der Lage dieser Sache selbst zu unterrichten. Da diese Mittheilungen Theilnahme erregten, so reiste er zu eigener Information noch im Juni 1828 selbst nach Ostpreussen, und benutzte während eines Aufenthaltes von beynahe zwey Monaten jede Zeit und Veranlassung, um sich über die, auf gedachte Angelegenheiten Bezug habenden Verhältnisse dieses Landes, sowie über die Beschaffenheit der zu verkaufenden Güter, selbst möglichst gründlich zu unterrichten. Seine Erwartungen von diesem Lande wurden sehr übertroffen; er fand dort alle Bedingungen eines angenehmen, zufriedenen und glücklichen Lebens, und diess bestimmte ihn, sich selbst dort häuslich niederzulassen. Er bemerkt hiebey auch, dass er die Genugthuung gehabt habe, dass keiner von denen, die in dieser Sache nach Preussen gereist, und von denen er darüber Nachricht erhalten, sich in seinen Erwartungen getäuscht habe. Der Vf. erwähnt ferner in der Einleitung, dass er nun vorläufig diese Sache vollständig auf sich beruhen lassen würde, wenn nicht der Hr. Kammerrath D. *Zimmermann* von Nehringen, in einer Schrift über den gegenwärtigen Unwerth der Grundstücke und Landgüter und über die Aussicht zur Werthserhöhung derselben, mit einem Anhange über die gegenwärtige Lage der Provinz Preussen, namentlich in diesem Anhange gegen seine Angaben Misstrauen zu erregen, und diese Sache sehr problematisch darzustellen gesucht hätte. Diess vermochte den Vf., jene Einwendungen zu widerlegen, und in vorliegender Schrift seine, an Ort und Stelle geschöpften Nachrichten und Bemerkungen dem Publicum zur Berichtigung seines Urtheils vorzulegen.

Diess ist die Veranlassung und der Zweck dieser, für die Statistik der Provinz Preussen höchst wichtigen Schrift, die manches bisher ganz Ungekannte enthält, manches Zweifelhafte berichtiget, und einen höchst wichtigen Gegenstand, nämlich die wahrscheinlichen Renten dortiger Güter, zur Sprache bringt. — Es kann hier nicht der Ort seyn, sich aus Gründen für die eine oder die andere Meinung zu erklären. Die Schrift selbst zerfällt in 6 Abschnitte, und zwar handelt der 1ste über das Klima und den Boden Preussens; der 2te über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft Ostpreussens; der 3te über die Mittel, der Landwirthschaft und dadurch dem Wohlstande der Provinz Preussen aufzuhelfen; der 4te über den Charakter und die Sitten der Ostpreussen; der 5te begreift Bemerkungen über den Anhang der Schrift des Hn. *Zimmermann* von Nehringen: über den gegenwärtigen Unwerth der Grundstücke und Landgüter und über die Aussicht zur Werthserhöhung derselben, enthaltend einige zufällige Gedanken über die Lage Ost- und West-Preussens, in Beziehung auf den gegenwärtigen dortigen niedrigen Preis der Landgüter und die dieserhalb vielfältig ergangenen Einladungen zum Ankaufe in derselben; und ein Nachtrag zum 3ten Abschnitte bildet die 6te Abtheilung.

Genaue Sachkenntniss charakterisirt in der Hauptsache diese Schrift, deren Vf. den Blick aber auch noch weiter wirft, als auf den unmittelbaren Provinzialzustand Preussens. So z. B. S. 173: „Es ist wirklich zu beklagen, dass in einem so grossen Staate,

wie der preussische, in welchem anerkannt die Landwirthschaft die Grundlage des Wohlstandes der Nation ist, sich keine einzige, vollständig angemessene, überall zweckmässige Lehranstalt derselben befindet, da es doch wahrlich nicht zu viel wäre, wenn in jeder der jetzt vorhandenen 10 Provinzen eine solche Anstalt bestände. Es ist wahr, die Akademie zu Möglin hat sehr viel geleistet, und leistet fortwährend noch viel Gutes, aber ihr Wirkungskreis ist viel zu beengt; denn sie ist vornehmlich auf die rein wissenschaftliche Ausbildung der Oekonomen und Cameralisten berechnet" u. s. w. Ferner S. 211: „In dem Verhältnisse, in welchem die grossen Güter in kleinere zerlegt werden, gewinnt unbedenklich die Cultur und die Ausbildung der Landwirthschaft. Je höher der Werth der Erdscholle durch vermehrte Concurrenz bey deren Erwerbung steigt, desto mehr wird darauf Bedacht genommen, jedes culturfähige Plätzchen zu bebauen, desto emsiger, desto speculativer ist der Mensch, den Ertrag durch Cultur zu erhöhen" u. s. w. Dergleichen gemeinnützige Wahrheiten finden sich in diesem Werke mehrere.

C. v. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Statistik. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Statistische Uebersicht des Kurfürstenthums Hessen nach seinem neuesten Zustande*, von Dr. *J. D. A. Höck*, königl. baierischem Regierungsrathe. 1 Tabelle. Grossfolio. 1829. (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Statistische Uebersicht des Grossherzogthums Hessen nach seinem neuesten Zustande*, von Dr. *J. D. A. Höck*, königl. baierischem Regierungsrathe. 1 Tabelle. Grossfolio. 1829. (6 gr.)

Zur allgemeinen Uebersicht der Staatskräfte eines Reichs, besonders aber zur vergleichenden Statistik, eignet sich die tabellarische Darstellungsform ganz besonders. Die Beurtheilung einer solchen Arbeit hat zunächst die tabellarische Einrichtung selbst und dann die eingetragenen Materialien zu berücksichtigen. In beider Beziehung wird im Allgemeinen jeder Freund der Statistik mit vorliegenden Tabellen zufrieden gestellt seyn. Die leergelassene Colonne der Grösse der Kreise in ☐ Meilen bey Kurhessen und der Landrathsbezirke beym Grossherzogthum Hessen deutet wohl auf den Mangel an zuverlässigen Nachrichten hierüber hin. Die einzelnen Rubriken führen folgende Ueberschriften: Kreise und Aemter (Provinz), Grösse in ☐ Meilen, Städte, Flecken, Dörfer, Einwohner, Producte, Kunstfleiss (warum fehlt hierüber eine Angabe in der Tabelle No. 2?), Landes- und Volks-Kunde, und zwar nach Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Gebirge, Klima, Flusssystem, Producten und Gewerben geordnet; Staatsverfassung, bey welcher Colonne auch in No. 1 Religionsverhältnisse und — nicht ganz passend — der Handel mit aufgenommen ist, und an welchen sich die Staatseinkünfte anschliessen. Bey der Angabe der Quellen hätten, in Berücksichtigung einer rein statistischen Ueberscicht, viele ältere Werke und Charten, wie *Engelhardts* Beschreibung der Hessen-Casselschen Lande, unerwähnt bleiben können, dagegen hätte *Eckarts* treffliche Charte des Grossherzogthums Hessen wohl einiger Berücksichtigung verdient. Bey der Tabelle No. 2 ist der Handel in die Colonne der Landes- und Volks-Kunde gesetzt, und der kirchlichen Glaubensbekenner ist schon bey den Einwohnern gedacht. Die Angabe der geistlichen Behörden vermisst man in der letztgedachten Tabelle ganz. Auffallend ist auch, dass in der Tabelle No. 1 das Militärverhältniss gleich beym Eingange der Staatsverfassung Erwähnung findet, in der Tabelle No. 2 aber am Ende in einer besonderen Rubrik, bezeichnet mit Finanzwesen und Militär, aufgeführt wird.

Es kann, aus begreiflichen Ursachen, nur den Werth solcher statistischen Tabellen erhöhen, wenn eine gewisse Gleichförmigkeit mit der Stellung der Materialien beobachtet wird. Hierauf möge der Vf. bey einer zu hoffenden Fortsetzung dieser schätzbaren Arbeit aufmerksam seyn.

C. v. S.

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Entwurf zur Theorie der Statistik*, von Dr. *Ch. Im. Hogel*. Mit 1 Tabelle. 1829. VIII u. 36 S. (8 gr.)

Diese kurze, jedoch gehaltreiche, Schrift soll nach des Vfs. Bestimmung ein Versuch seyn, die Statistik als Wissenschaft in ihren Grundzügen darzustellen, und die Felder ihres Bereichs abzustecken. Sie zerfällt demnach in die Einleitung zur Statistik überhaupt und in eine Tabelle zur ausführenden Darstellung ihres gesammten Gebietes. Rec. findet diese Ausführung, wie jeder, dem die Statistik als Wissenschaft Werth hat, sehr gelungen, da sie eine, den Gegenstand völlig erschöpfende Uebersicht giebt, die bestimmt unterscheidet, an keiner Stelle die Grenzen überschreitet, aber auch alle Einzelheiten innerhalb derselben gehörig beleuchtet. Sie zeigt, wie mächtig der Vf. seines Stoffes ist, und dass er weit bestimmter noch, als *Schlözer*, alles dasjenige bezeichnet, was in das unmittelbare Gebiet der Statistik gehört.

Der Vf. bestimmt demnach folgende Hauptobjecte der Statistik: A. Grundmacht: I. Land, II. Producte, III. Einwohner, IV. circulirendes Geld im Lande. B. Staatsverfassung: I. Staatsform, II. Regierungsform, III. Staatsgrundgesetze. C. Staatsverwaltung: I. Staats-Regierungsgewalt, II. Regierungsanstalten, III. Regierungs-Verfassung.

Wie wichtig die Statistik der gesammten Handhabung der Regierung sey, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr; aber auch einzelnen Gliedern eines Staats und dem untersten geselligen Verbande desselben, den Gemeinen, ist dieselbe höchst wichtig, ja unentbehrlich. Es mag daher nicht überflüssig scheinen, hier zu wiederholen, was Hr. Director *Hoffmann* in seiner statistischen Uebersicht des preussischen Staats hierüber sagt: „Jede Gemeine sollte wissen, wie viele und was für Mitglieder zu ihr gehören, wie viele und was für Grundstücke in ihrem Verbande sind, welche Gewerbe offenkundig in ihr betrieben werden, und welche Anstalten zum allgemeinen Nutzen in ihr bestehen: denn ohne diese Kenntniss ist eine zweckmässige und folgerechte Gemeinverwaltung unmöglich. In jeder Gemeine muss ferner dafür gesorgt seyn, dass Geburten, Trauungen und Sterbefälle in öffentlich beglaubigte Verzeichnisse eingetragen werden, um die Privatrechte zu sichern, welche davon abhängen. Endlich sollen die Vorsteher der Gemeinen jährliche Rechnung ablegen über das Vermögen und Einkommen des gemeinen Wesens und dessen Verwendung. Sind Kreise Verbindungen von Gemeinen, wie Gemeinen Verbindungen von Familien; sind in gleicher Art Regierungsbezirke Verbindnngen von Kreisen und Staaten Verbindungen von Regierungsbezirken, so vereinigt sich, sehr natürlich, auf jeder höheren Stufe dasjenige aus den Nachrichten über den Zustand der Gemeinen, was nicht bloss ein örtliches Interesse hat, zu Uebersichten für die Kreis-, Regierungs- und oberen Staats-Behörden, und zwar nicht zur Befriedigung einer leeren Neugier, sondern weil das Bedürfniss der Verwaltung es erfodert.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, in der königl. Hofbuchdruckerey von Meinhold und Söhnen: *Geschäftsanweisung für die, Behufs einer Besteuerung, versuchsweise auszuführende Abschätzung des Grundeigenthums im Königreich Sachsen.* Bearbeitet unter Leitung einer deſshalb verordneten Commission, im Jahre 1829. IV u. 68 S. u. 36 Blatt. Beyl. fol.

Eine Revision des bisher bestandenen Grundsteuerwesens und eine, auf möglichst gleiche und gerechte Vertheilung dieses Zweiges der öffentlichen Abgaben abzweckende, Reform der Grundbesteuerung gehört unter die Gegenstände, mit welchen sich die meisten deutschen Regierungen schon seit geraumer Zeit, bald mit mehrerem bald mit minderem Erfolge, beschäftigen. Auch im Königreiche *Sachsen* hat man diesem Gegenstande schon seit mehreren Jahren die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet. Schon auf dem Landtage v. J. 1821 gehörte dieser Gegenstand unter diejenigen, welche das Gouvernement und die Stände vorzüglich ins Auge faſsten. Die Hauptschwierigkeit der Sache lag in den Vorfragen, in der Schwierigkeit der, der Regulirung des Grundsteuerwesens vorauszuschickenden, Landesvermessung und deren Modalität, und dann in der Wahl des Besteuerungsfuſses; ob die Besteuerung vorzunehmen sey nach dem *Werthe* (Preise) der zu besteuernden Grundbesitzungen der Pflichtigen, oder nach deren *Ertrage*, und zwar in dieser Beziehung, ob nach dem *rohen* Ertrage, oder nach dem *reinen*. Unter den über den letzten Punct sehr getheilten Meinungen scheint jedoch nach der vor uns liegenden Geschäftsanweisung die für den *reinen Ertrag* sich aussprechende den Vorzug erhalten zu haben; wenigstens ruht dieselbe auf dieser Meinung. Fragt man nach dem Werthe dieser Anweisung, so ist man der Commission, welche dieselbe bearbeitet hat, das Zeugniſs schuldig, daſs sie ihren Gegenstand mit ungemeinem Fleiſse behandelt hat; wenn wir auch keinesweges verhehlen dürfen, daſs die Sache in der Art, wie sie hier angegeben ist, wohl schwerlich aus- und durchzuführen seyn werde, und daſs in dieser Beziehung die Lösung der Aufgabe nicht leicht für genügend zu achten seyn dürfte. Leichter ist es auch überall in so schwierigen Dingen Instructionen zu geben, wie es zu machen sey, als eine ausreichende Zahl von Leuten zu finden, die nach solchen Instructionen das vorgezeichnete Geschäft zu bearbeiten und zu vollenden vermögen. Auf jeden Fall wird die Aus- und Durchführung der sächsischen Besteuerung, wenn sie ganz instructionsgemäſs geschehen soll, eine viel zu lange Reihe von Jahren erfodern, als daſs der am Ende fertig gewordene Steuer-Kataster nicht sofort mit seiner Vollendung groſsen Theils wieder unbrauchbar geworden seyn sollte.

Die hier gegebene Geschäftsanweisung selbst zerfällt in *zwölf* Abschnitte: 1) *Allgemeine Bestimmungen;* 2) *Abschätzungsgrundsätze beym Ackerbau;* 3) *bey Wiesen, Weiden und Grasländereyen;* 4) *bey Gärten aller Art, Obst- und Hopfen-Pflanzungen;* 5) *bey Waldungen;* 6) *bey Weinbergen;* 7) *bey Teichen;* 8) *bey der wilden Fischerey und Jagd;* 9) *bey Berg- und Hütten-Werken, Kalk- uud anderen Stein-Brüchen, Sand-, Lehm- und Thon-Gruben, Torfstechen, Mergel-, Braun- und Steinkohlen-Gruben;* 10) *bey Geldzinsen, Erbpacht- und Lehen-Geldern, Naturalzinsen, und dergleichen Deputaten;* 11) *bey Frohndiensten;* und 12) *bey Gebäuden.* Diesen Anweisungen angehängt sind (S. 57—68) mehrere *Anmerkungen*, zur Rechtfertigung, näheren Begründung und Erläuterung einzelner Puncte jener. Die Beylage enthält, als eine Art von Schema oder Muster, die *Acta die Behufs der Einleitung zu einem neuen Grundsteuersysteme erfolgte Abschätzung des Rittergutes und Dorfes N. N. Meiſsner Kreises betreffend. Ergangen i. J.* 1829.

Der vorzüglichste Punct, den wir bey der Beurtheilung dieser Geschäftsanweisung zunächst ins Auge zu fassen haben, sind die *allgemeinen Bestimmungen.* Nach ihnen soll bey der Abschätzung der zu besteuernden Grundstücke zunächst gesehen werden auf die natürliche Ertragsfähigkeit derselben, auf die natürliche Güte des Bodens, verbunden mit ordentlicher Bewirthschaftung. Jedoch soll (S. 1. §. 3) der Rohertrag, welcher sich auf die natürliche Güte des Bodens gründet, nur aus solchen Erzeugnissen gefolgert werden, welche das Grundstück zur Zeit der Abschätzung darzubieten geeignet ist. Verhältnisse und Umstände, welche auf ein Grundstück nur vorübergehend einwirken, und nach Verhältniſs derselben nicht gleichmäſsigen Nachtheil bringen, z. B. Versandungen, Ueberschwemmungen, Wildschäden, und dergleichen Calamitäten, sollen (S. 1. §. 6) zwar bey der Bonitirungsaufnahme bemerkt werden, aber in keinen Rechnungsansatz kommen; und eben so wenig der geringe Nutzungsertrag, welcher sichtbar aus erhöheter Cultur und Industrie hervorgeht; wogegen aber auch andererseits die nachtheiligen Folgen offenbarer Vernachläſsi-

gung eine niedrigere Abſchätzung nicht herbeyführen dürfen, als die natürliche Ertragsfähigkeit bey ordentlicher Bewirthſchaftung begründet. (S. 1. §. 3.) — Gegen dieſe allgemeine Anweiſung läſst ſich zwar wenig oder nichts erinnern; etwa nur *das*, daſs die Regel, erhöhete Cultur und beſondere Induſtrie ſey nicht zu beachten, etwas zu allgemein gefaſst iſt. Nur in ſofern iſt jene Regel richtig, als man ſie auf einen durch derartige Betriebſamkeit des Beſitzers geſchaffenen, nur *vorübergehenden*, höheren Nutzungsertrag anwenden mag. Ein durch verbeſſerte Cultur und beſondere Induſtrie *bleibend* geſchaffener höherer Ertrag aber verdient allerdings Beachtung. Alles, was die Ertragsfähigkeit eines Grundſtücks bleibend erhöht und verbeſſert, muſs jedenfalls bey der Werthſchätzung deſſelben mit in Anſchlag kommen, wenn die Beſteuerung hinſichtlich ihrer Gleichmäſsigkeit richtig und dem Grundgeſetze jeder ſolchen Beſteuerung entſprechend ſeyn ſoll, daſs dabey nur die Gegenwart zu ergreifen, nie aber die Vergangenheit, aus der die Gegenwart hervorgegangen iſt. — Doch mehrere Erinnerungen läſst die weiter (S. 2. §. 8) gegebene Anweiſung zu: „Der reine Nutzungsertrag aller Gegenſtände, welche der Abſchätzung unterworfen ſind, muſs nicht bloſs bey jeder Beſitzung oder jedem beſonderen Nutzungszweige derſelben, ſondern ſpeciell bey jeder einzelnen Parcelle derſelben ermittelt werden, und deſshalb müſſen die Rechnungen der Bonitirungsaufnahme eine vollſtändige Ueberſicht des Ertragsverhältniſſes ſowohl vom Einzelnen, wie vom Ganzen darbieten; und auch gegen die weitere Regel (S. 2. §. 10): Grundſtücke, welche mit Gerechtſamen anderer belaſtet ſind, und deſshalb dem Eigenthümer die freye alleinige Benutzung nicht geſtatten, müſſen gleich unbelaſteten nach der Ertragsfähigkeit des Bodens beurtheilt werden," — dürfte ſich, wohl nicht ohne Grund, Manches ſagen laſſen. — In der *erſten* Anweiſung liegt die hauptſächliche Veranlaſſung für die vorhin von uns aufgeſtellte Behauptung, die hier gegebene Geſchäftsanweiſung möchte ſchwerlich in der Wirklichkeit aus- und durchzuführen ſeyn. Zwar iſt dieſes in dem als Beylage angehängten Schema verſucht; allein die Mühſeligkeit dieſes Verſuchs dringt ſich von allen Seiten auf. Wird in dieſer Art der Kataſter durch das ganze Land durchgeführt, ſo wird er eine lange Reihe von Jahren Zeit erfodern, und am Ende doch nichts weiter bilden, als eine unabſehbare Papiermaſſe, die den wirklichen reinen Ertrag der ſo mühſelig kataſtrirten Parcellen nur entfernt andeutet, nie aber mit Zuverläſſigkeit nachweiſet; ſo ſehr auch das ganze Verfahren bey der Kataſterbildung auf eine ſolche Nachweiſung angelegt zu ſeyn ſcheint. Bey einer ſolchen Abſchätzungsweiſe ſind Mikrologien der auffallendſten Art, zur Herſtellung der Berechnung des Reinertrags der einzelnen zu kataſtrirenden Grundſtücke, nie zu vermeiden. Je mehr aber die Berechnung ins Mikrologiſche fällt, um ſo ſchwieriger und unſicherer wird ſie, ſelbſt in der Hand des geübteſten Schätzers und Rechners. Einen auffallenden Beleg hiefür giebt die Anweiſung bey der Andeutung der Verhältniſſe, welche bey der Berechnung der Productionskoſten in Beziehung auf die Entfernung der zu beſteuernden Grundſtücke beachtet werden ſollen. Nach dieſer Andeutung (S. 4. §. 25) ſoll für die Berechnung der Fuhrlöhne bey der Beſtellung und Ernte der Grundſtücke die *Entfernung eines Grundſtücks* bey einem geſchloſſenen Gute von dem betreffenden Wirthſchaftshofe bis auf die Mitte der Grundſtücksparcelle, bey einem walzenden Grundſtück aber von der Mitte des Orts, zu deſſen Flur es gehört, bis in die Mitte der Grundſtücksparcelle in der Art berechnet werden, daſs angenommen werden *auf Eine Minute* a) in der Ebene und bis zu 10 Graden Steigen der Wege 17,5 Längeruthen, b) bey 10 — 20 Grad *Steigen der Wege* 17 Längeruthen, c) bey 20 — 30 Grad *Steigen der Wege* 16 Längeruthen. Das Steigen der Entfernung ſelbſt ſoll d) nur von *vier* zu *vier* Zeitminuten angenommen, und die geringſte Entfernung nur mit *vier* Minuten veranſchlagt, übrigens aber e) die Koſten, welche durch die Entfernung eines Grundſtücks entſtehen, nur bis zur Höhe einer Stunde berechnet werden, jede weitere Entfernung hingegen unberückſichtiget bleiben. Die Ladungsverhältniſſe ſelbſt, für *zwey Pferde*, werden beſtimmt, bey Wegen, welche in fahrbarem mittelmäſsig gutem Zuſtande ſich befinden, durchſchnittlich, hin und zurück bey 1 — 4 Grad Steigen der Wege auf 16 Centner, bey 4 — 8 Gr. auf 14 Centner, bey 8 — 11 Gr. auf 12 Centner, bey 11 — 14 Gr. auf 10 Centner, bey 14 — 17 Gr. auf 8 Centner, und bey 17 — 20 Gr. auf 6 Centner. Jedoch ſoll g) der Umſtand, ob die Wege einen natürlich feſten, oder ſchlechten, loſen Untergrund haben, oder ob ſie ſonſtigen, nicht leicht zu beſeitigenden Nachtheilen ausgeſetzt ſind, wie nicht minder, ob die ſteilen Erhöhungen eine unausgeſetzt anhaltende, oder eine nur kurz vorübergehende Zugkraft verlangen, nicht unberückſichtigt bleiben, ſondern bey ungünſtigen Ladungsverhältniſſen der Art das für das Mittelverhältniſs berechnete Ladungsverhältniſs für *zwey* Pferde um *zwey* Centner niedriger für die Fuhre angenommen werden. — Eine ſolche ins Kleinliche gehende Genauigkeit läſst ſich gewiſs von den wenigſten Schätzern fodern, und noch weniger mit einigem Erfolge erwarten. Und wann werden ſie wohl mit einem ſolchen Geſchäfte auch nur in einer einzigen Flurmarkung fertig werden, wenn ſie die Entfernung jeder abzuſchätzenden Parcelle mit der Meſsruthe und dem Gradebogen in der Hand ausmitteln und feſtſtellen ſollen? Die Abſchätzung der 338½ Quadratmeilen des Königreichs Sachſen wird zuverläſſig ein doppeltes Menſchenalter heiſchen; und iſt man am Ende fertig, ſo wird man wieder von Vorn anfangen müſſen, um die Veränderungen zu berückſichtigen, die bis dahin überall erſchienen ſeyn werden. Auch koſtet ſchon die geometriſche Vermeſſung für die Quadratmeile bey einem mäſsigen Anſchlage gegen 2000 Thaler, was wird wohl eine ſolche Bonitirung koſten? Mit der Summe von 920 Thalern, worauf man in Frankreich die Abſchätzung und Rechnungsarbeiten

auf die Quadratmeile berechnet hat, wird man in Sachsen bey einem solchen Verfahren gewiss nicht für die Meile ausreichen. Das geometrische Vermessen, so schwierig es nur immer seyn mag, ist und bleibt nur sehr leichte Arbeit gegen eine nach der vor uns liegenden Instruction vorzunehmende Abschätzung, die bey jeder Parcelle alles, bis auf das Kleinste, beachten und berechnen soll.

Indess sind die zur Bestellung und Bewirthschaftung eines Grundstücks nöthigen Fuhren nur Ein Punct unter den mancherley zu berechnenden Productionskosten. Nicht minder wichtige, und eben so sorgfältig, ja noch sorgfältiger, zu beachtende Puncte sind hier der Aufwand für Anschaffung und Abnutzung des Schiff und Geschirrs, die Kosten für Anlage und Unterhaltung der nöthigen Gebäude, und die meist sehr bedeutenden Ausgaben, welche durch die nöthigen Handarbeiten veranlasst werden. Auch *diese* bedürfen darum eine sehr sorgsame Beachtung des Boniteurs. Auch dazu giebt daher die Instruction eine sehr umständliche, jedoch gleichfalls sehr ins Kleinliche, und darum, unserer Ueberzeugung nach, äusserst schwer zu erfüllende, Anweisung, bey der die allgemeinen Regeln (S. 28. §. 35) zum Grunde gelegt sind: 1) die Arbeiten mit dem Zuge sind, in so weit sie mit dem Wagen und der Egge verrichtet werden, nach zweyspännigem Pferdezug, die Ackerarbeiten mit dem Pfluge und Ruhrhaken aber nach zweyspännigem Ochsengespann zu berechnen; — eine Unterscheidung, für die zwar (S. 61. §. 35) Manches gesagt ist, deren eigentlichen Grund wir aber nicht einsehen; denn Düngerfuhren z. B. erfodern oft weniger Anstrengung für das Zugvieh, als Ackern, besonders in schwerem festem Boden. — 2) Sowohl bey den Gespann- als Hand-Arbeiten wird der nöthige Kraftaufwand für jede besondere Arbeitsgattung nach Stunden berechnet, und es ist hiebey die Arbeitskraft eines mittleren, jedoch kräftigen, Lohnmannes, oder einer dergleichen Lohnfrau, sowie eines kräftigen, gut genährten zweyspännigen Pferde- oder Ochsen-Zugs mit tüchtigem Schiff und Geschirr, als Norm anzunehmen. 3) Wie hoch die Stunde einer solchen männlichen oder weiblichen Arbeitskraft zu stehen komme, soll an dem Orte der Abschätzung nach einem zehenjährigen Durchschnittssatze möglichst genau ermittelt, und die Stunde einer Pferde- und Ochsen-Anspannarbeit nach den hiefür (S. 30—32) gegebenen sehr umständlichen Vorschriften berechnet werden. — Zwar sollen die so herzustellenden Reinertragsberechnungen in jeder Ortschaft, für jeden abweichenden Fall, *nur einmal* angelegt werden, und diese Berechnungen für sämmtliche Grundstücke des Orts als Rechnungsnorm dienen. Allein selbst bey dieser Behandlungsweise des Geschäfts wird es des mühseligen Rechnens noch immer bey Weitem zu viel geben; da wirklich in dem angehängten Schema die Reinertragsberechnungen nur für 4 Ertragsclassen Ackerfeld, 4 Classen Wiesen und 4 Classen Waldländerey nicht weniger als *funfzehn* volle, enggedruckte, Blätter einnehmen. Nicht gerechnet, dass diese Blätter von den mancherley dabey vorkommenden anderen Verhandlungen und Ausmittelungen, namentlich über die Einleitung des Geschäfts, über die zehenjährigen Getreide- und Butter-Marktpreise, welche nach Berücksichtigung der Entfernung des Ortes vom Marktplatze anzunehmen sind, über die örtlich vorherrschende Wirthschaftsart, über die chemisch-mechanische Untersuchung des Bodens, und über die örtlichen zehnjährigen Tagelöhne, ganz und gar nichts enthalten, sondern bey deren Inhalt alle diese Momente, als bereits ausgemittelt und feststehend, vorausgesetzt werden. Und doch ist nur allein die chemisch-mechanische Untersuchung des Bodens, eine von den leichteren Arbeiten, nicht ohne die mühseligsten Vorarbeiten durchzuführen; besonders, wenn sie sich auf jede Parcelle erstrecken soll, was doch wohl die ganze Anlage des Abschätzungsplans mit sich bringt. Denn nach der hier gegebenen Vorschrift (S. 5. §. 27) soll diese bewirkt werden durch Ausmittelung des quantitativen Verhältnisses der verschiedenen Bodenarten einer Ackerkrume, und der mehr oder minder reichhaltigen Aufschichtung derselben; zu welchem Ende der Boden an mehreren Puncten des Ackerlandes, mittelst eines hiezu construirten Spatens, aufgegraben werden soll. Eine chemisch-gründliche Untersuchung der Bodenmischung nach genauen Procentsätzen soll zwar, wegen der Grösse des Geschäfts, nicht gefodert werden, sondern es soll die Untersuchung des Bodens in der Regel nur nach dem Auge und dem Gefühle vorgenommen werden. Um jedoch die verschiedenen Bestandtheile der vorgefundenen Bodenarten, und zwar im Betreff des Thon-, Sand- und Humus-Gehaltes, nicht bloss durch wörtliche Beschreibung, sondern durch ungefähre Zahlenverhältnisse deutlicher und anhaltlicher aussprechen zu können, sollen jeden Orts die Hauptabweichungen des Bodens auf nachfolgende grösstentheils nur mechanische Art untersucht werden: a) Von dem zur Untersuchung bestimmten Boden, welcher gleichmässig von Feldern entnommen werden muss, die nicht in frischer Düngung, sondern abgesäet sind, und gleichmässige Theile nicht bloss von der oberen Feldfläche, sondern auch von der tieferen Masse der durchdrungenen Ackerkrume enthält, und von Steinen, die grösser als eine Erbse sind, sowie von groben Fasern, mit Hülfe eines Durchschlags sorgfältig zu reinigen ist, werden ungefähr anderthalb Pfund auf einem hiezu besonders eingerichteten Apparate, welcher durch kochendes Wasser in gleichmässiger Wärme erhalten wird, so lange getrocknet, bis nach wiederholtem Wiegen das Gewicht der Erde nicht mehr abnimmt, sondern sich völlig gleich bleibt. b) Von dieser völlig ausgetrockneten Erde wird ein sorgfältig abgewogener Theil, z. B. von 500 Gran, in Wasser gethan, und einmal aufgekocht. Der Thon wird sich hiedurch mit dem Wasser mengen, der Sand sich aber bald zu Boden setzen. Hierauf wird das Wasser abgegossen, und so lange wieder reines hinzugethan und umgerührt, bis es, ungeachtet des Umrührens, hell bleibt. Dasjenige, was sich nicht abgespült hat, wird aufs Neue sorgfältig getrocknet, und es kann das nachher verblei-

bende Gewicht als Sandgehalt angenommen werden. c) Um den Gehalt des Humus zu erfahren, werden von der vorhin (a) bemerkten völlig ausgetrockneten Erde wiederum 500 Gran abgewogen, und scharf ausgeglüht; was nach erfolgter Ausglühung am Gewichte fehlt, ist als Humusgehalt anzusehen. d) Dasjenige aber, was nach der nach der obigen zweyten Behandlung (b. u. c.) nicht als Sand- und Humus-Gehalt hervorging, kann als Thongehalt angenommen werden. e) Um endlich zu erfahren, ob unter den vorstehend angegebenen Bestandtheilen sich auch Kalk befinde, wird auf einen Theil der oben (a.) bezeichneten Erde Salz- oder Salpeter-Säure geträufelt; entsteht dadurch ein Aufbrausen, so ist auf Kalkgehalt zu schliessen, dessen specielle chemische Untersuchung jedoch den Abschätzern erlassen seyn soll, indem sie den grösseren oder geringeren Kalkgehalt nur nach dem höheren oder geringeren Grade des beym Aufträufeln der Salz- oder Salpeter-Säure entstandenen Aufbrausens beurtheilen und abmessen mögen.

Doch auch abgesehen von diesen, die gar zu mikrologische und darum äusserst schwerfällige Manipulation des ganzen Bonitirungsgeschäftes betreffenden, Bemerkungen, ist noch ein Haupterinnerungspunct der: „dass sowohl der rohe Ertrag, als der Reinertrag der abzuschätzenden und zu besteuernden Grundstücke nicht bloss in ihrem Naturalfruchtertrage, sondern in ihrem Geldwerthe, ausgemittelt und festgestellt werden sollen.“ Wir geben zwar zu, dass eine solche Ausmittelung und Feststellung sehr wohl möglich, und unter den mancherley schwierigen Geschäften der Bonitirungsarbeit vielleicht eine der leichtesten sey. Indess liegt unserer Ueberzeugung nach gerade in der Zurückführung des rohen und reinen Ertrags der zu besteuernden Grundstücke auf Geld und Geldwerth und in der Annahme des Ergebnisses dieser Zurückführung als Vertheilungsmassstab für die dem Grundbesitzer aufzulegenden Abgaben der Hauptgrund, warum unsere Kataster für möglichst gleichmässige Vertheilung der Steuern meistentheils so wenig leisten, und in dieser Beziehung gewöhnlich nur sehr kurze Zeit brauchbar und haltbar sind. Es mag für diese Ausmittelungs- und Feststellungs-Weise vielleicht zur Rechtfertigung angeführt werden, 1) dass alle Steuern nicht in Naturalproducten, sondern an Gelde entrichtet werden; und 2) dass ein grosser Theil der Productionskosten, durch deren Abzug vom rohen Ertrag der reine Ertrag sich herausstellt, gleichfalls in der Regel in Geldaufwande bestehe, und sich nicht leicht in Naturalien auf sichere Sätze zurückführen lassen möge; — und beide Gründe sind allerdings nicht ohne Bedeutung. Nur glauben wir nicht, dass sie das hohe Gewicht verdienen, das man gewöhnlich ihnen zugesteht. — Was den *ersten* Grund angeht, so ist zu bedenken, dass der steuerpflichtige Grundbesitzer, er mag sein Grundbesitzthum bewirthschaften, wie er nur immer will, nie Geld darauf baut, sondern immer nur Naturalproducte, durch deren Verkauf er sich das zum Steuerzahlen nöthige Geld verschaffen muss. In Beziehung auf Geld und Geldeswerth hängt also der Ertrag seines Besitzthums in der letzten Analyse eigentlich vom Gange des Verkehrs und von der Summe Geldes ab, welche er bey dem Verkauf aus seinen Erzeugnissen lösen mag. Bliebe sich diese Losung stets gleich, wechselten die Preise seiner Erzeugnisse nicht, so möchte es nun allerdings sehr gleichgültig seyn, bey der Abschätzung des Ertrags seines Grundes und Bodens und bey der Feststellung der davon zu entrichtenden Steuerquote, nicht bloss bey den Erzeugnissen jenes stehen zu bleiben, sondern zum Geldwerthe dieser Erzeugnisse fortzuschreiten, und in diesem Werthe den Massstab für die Besteuerung zu suchen. Aber an ein Gleichbleiben jener Losung ist nie zu denken, selbst nicht einmal in kurzen Zeiträumen. Die Preise der Bodenerzeugnisse sind unausgesetzt, oft ganz unabhängig von den Ergebnissen der Production, im steten Schwanken begriffen; und eben so schwankt dann auch bey einer solchen Schätzungs- und Besteuerungs-Weise die vom Grundbesitz zu entrichtende Abgabe. Um die ihm nach dem dermaligen Geldwerthe seiner Erzeugnisse aufgelegte Steuer aufzubringen, braucht der Grundbesitzer von den Erzeugnissen seines Bodens in dem einen Jahre vielleicht 10, im zweyten vielleicht 15, im dritten 8, im vierten 12 Scheffel u. s. w.; und dieses ist es, was besonders in Jahren, in welchen die Getreidepreise niedrig stehen, die Steuer für ihn so drückend macht. Die Steuer verschlingt ihm hier vom reinen Ertrage seines Besitzthums bey Weitem mehr, als er entbehren kann. Er verliert einen Theil der Zinsen seines Capitals, oder, benutzt er fremde Capitale, so kann er die davon zu entrichtenden Zinsen nicht bezahlen. Kurz er kommt durch die Steuer ins Gedränge, und wenn dieses sich nicht bald ändert, in Verfall, dem er wenigstens zum Theil hätte entgehen können, wäre die Steuer nicht nach einem Reinertrag seiner Scholle in *Gelde*, sondern nach einem Reinertrag in deren *Erzeugnissen* ausgeschlagen und festgestellt. Nur dann würde er bey jener Feststellungsweise seiner Abgaben, in einem solchen Falle der Preisveränderung seiner Erzeugnisse, von der Steuer weniger fühlbar getroffen werden, wenn zugleich mit dem Preise *seiner* Erzeugnisse auch die Preise seiner übrigen Bedürfnisse *gleichmässig* herabgegangen wären; er würde hier wenigstens nur den Druck der härter gewordenen Steuer fühlen. Wenn er auch über Steuer*belastung* sollte klagen können, so würde er doch wenigstens nicht *Ueberlastung* zu beklagen haben. Aber ein solches stetes Gleichmass der Preise aller in den Verkehr kommenden Bedürfnisse des steuerpflichtigen Grundbesitzers gehört unter die seltensten Erscheinungen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, in der königl. Hofbuchdruckerey von Meinhold und Söhnen: *Geschäftsanweisung für die, Behufs einer Besteuerung, versuchsweise auszuführende Abschätzung des Grundeigenthums im Königreich Sachsen u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Preise der Erzeugnisse der industriellen Betriebsamkeit folgen den Preisen der Erzeugnisse des Grundes und Bodens in der Regel nur sehr langsam. So lange aber das Gleichmass zwischen beiden noch nicht hergestellt ist, trifft den Grundbesitzer, dessen Steuer auf dem bey der Herstellung des Katasters angenommenen damaligen Geldpreise seiner Erzeugnisse ruht, nicht nur die oben angedeutete grössere *Belastung*, sondern zugleich mit dieser auch noch eine sehr empfindliche *Ueberlastung*; — eine Ueberlastung, die nur dadurch vermieden werden kann, dass man den zu besteuernden Reinertrag auf den Ueberschuss der Naturalerzeugnisse feststellt, und nach dem *jedesmaligen* Geldwerthe dieser Ueberschüsse dem Steuerpflichtigen den Geldbetrag der Steuer berechnet, den er jedes Jahr zu bezahlen hat; oder, mit andern Worten, dass man ihm die X Procent, welche er nach dem jährlichen Steuergesetze von seinem Reinertrag abgeben soll, hiernach berechnet, zutheilt und abnimmt. Zwar suchen die Verfasser dieser Geschäftsanweisung (S. 61 §. 32.) einen Rechtfertigungsgrund für ihr Verfahren noch darin, dass sich nach mehrfach angelegten Berechnungen ergeben habe, dass die Durchschnittspreise des Getreides 1) von 30 Jahren, und zwar von 1767—1796, 2) von 40 Jahren ausgezogen aus 60 Jahren von 1768—1827, unter Weglassung der 10 theuersten und 10 wohlfeilsten, und 3) von 10 Jahren, und zwar von 1818—1827, nur um wenige Groschen für den Scheffel differiren; und dieses mag auch allerdings richtig seyn. Nur hilft diese für einen mehr oder minder lang angenommenen Zeitraum ausgemittelte Stetigkeit der Getreidepreise dem Steuerpflichtigen nichts. Die Belastungen und Ueberlastungen, welche aus den von Jahr zu Jahr fortgehenden Schwankungen der Getreidepreise für ihn hervorgegangen sind, bleiben ihm immer; und was er, in Folge dieser Schwankungen, verloren hat, wird ihm keinesweges dadurch ersetzt, dass man am Schlusse einer solchen Periode eine Stetigkeit der Getreidepreise herausrechnet, und mathematisch nachweist. Wer einmal durch diese Schwankungen zu Grunde gegangen ist, wird durch dieses Ergebniss der Berechnung nie rehabilitirt. Die Schwankungen für den Steuerpflichtigen möglichst wenig fühlbar zu machen, ist die eigentliche Aufgabe; und diese lässt sich nur auf die angedeutete Art lösen. Ein Steuerkataster kann auch nur dadurch auf längere Zeit dauernd und haltbar gemacht werden, dass man dessen Berechnungen des rohen und reinen Ertrags der Grundstücke bloss auf die Angabe der Naturalerzeugnisse der katastrirten Grundstücke beschränkt, die Geldberechnung aber weglässt. Dort erhält man sichere und dauernde Verhältnisszahlen, hier aber nur sehr unsichere und nur wenige Zeit hindurch brauchbare; denn bey weitem schneller und stärker schwanken die Preisverhältnisse der Erzeugnisse, als die Cultur und Bewirthschaftungsweise, und der davon abhangende Naturalertrag der Grundstücke.

Hinsichtlich des *zweyten* oben angedeuteten Grundes sind die Verhältnisse des rohen und des reinen Ertrags im Allgemeinen dieselben, welche für die Stellung des Katasters auf den Betrag der Naturalerzeugnisse der Grundstücke entscheiden. Alle Productionskosten lassen sich nie anders aufbringen und decken, als durch einen Theil der Erzeugnisse des bewirthschafteten Grundstücks, und was sich für diesen Zweck davon in Natur verwenden lässt, braucht gewiss keine Verwerthung im Gelde und keine Veranschlagung darauf. Zum *Saamen* braucht man jedenfalls nur Naturerzeugnisse; und auch das zur *Spannarbeit* nöthige Vieh wird nur mit Naturerzeugnissen gefüttert und erhalten. Die *Handarbeit* wird zwar in der Regel durch Geld bezahlt; auch wird das Spannvieh und die Ackergeräthschaft nur um Geld angekauft. Aber das Geld zu diesem Ankaufe und überhaupt alles für Arbeiten nöthige Geld, baut man doch nicht auf dem Acker, sondern man erlangt es bloss durch den Verkauf der auf dem Acker erbaueten Naturerzeugnisse. Warum bleibt man denn also bey der Werthschätzung und Berechnung des Betrags nicht bey diesen Elementen stehen? Es ist doch wohl einerley, wenn man in der Rechnung — den Preis des Scheffels Roggen nach seinem dermaligen Stande etwa zu 2 Thlr. angenommen — sagt: Zwey Pferde kosten anzuschaffen 75 Scheffel Roggen, und die Zinsen davon betragen, zu 5 Procent, jährlich 3¾ Scheffel, oder wenn man sagt: Zwey Pferde kosten 150 Thaler und die Zinsen davon betragen 7½ Thaler. Der Landwirth gewinnt und verliert für die Gegenwart dabey gar nichts. Auf jeden Fall aber ist die Rechnung bey weitem einfacher. Er sieht ohne weitere Berech-

nung, wieviel er von seinem erbauten Roggen braucht, um theils seine Pferde anzuschaffen, theils das auf die Anschaffung verwendete Capital zu bedecken. Die Vff. der Geschäftsanweisung halten es nach der Anmerkung (S. 62) für zweckmäfsig, sämmtliche Hand- und Spann-Arbeiten nach dem Kraft- und Zeitaufwande, nicht aber nach einem festen Geldbetrage zu bestimmen, weil ersterer unter gleichen Verhältnissen und Umständen einen richtigen Mafsstab gewährt, der Geldbetrag aber nur von örtlichen Verhältnissen abhängt; — ein allerdings sehr richtiges Verfahren. Allein um jene materielle Grösen auf etwas materielles zurückzuführen war es doch wohl bey weitem natürlicher, den Aufwand für diese Arbeiten nach Naturerzeugnissen zu berechnen als nach Geld. Auf jeden Fall läfst sich der Bedarf eines gewöhnlichen Tagelöhners bey weitem leichter nach dem berechnen, was er an Naturerzeugnissen jährlich verbraucht, als nach Gelde. Freylich lebt der Mensch, und also auch der Tagelöhner, nicht allein vom Brode; allein es ist doch gewifs richtiger seinen Lebensbedarf in allen seinen Artikeln auf seinen Brodbedarf zurückzuführen, als auf Geld, das er doch gröfstentheils wieder zum Ankauf seines Brodbedarfs verwenden mufs. Die Rechnung auf Geld ist also nur eine müssige Rechnung. Man dreht sich im Cirkel herum, während man auf Einem Puncte stehen bleiben kann. Aufserdem hat der Brodbedarf eines solchen Arbeiters überall bey weitem mehr Stetigkeit, als sein Geldbedarf; und da unsere Oekonomen bey ihren Ertragsschätzungen die Erzeugnisse des Bodens, um die Rechnung zu erleichtern, so gern auf Roggen, oder die sonst gewöhnliche Brodfrucht des gemeinen Mannes zurückführen, so wird dieses doch wohl auch ohne bedeutende Schwierigkeit bey den Productionskosten zu thun seyn. Man erhält dadurch für die ganze Berechnung einen gleichmäfsigen Mafsstab, und was die Hauptsache ist, einen bey weitem haltbarern, und in seinen Ergebnissen, bey weitem weniger schwankenden, als wenn man nach der gewöhnlichen Sitte das Geld dazu braucht. Jedenfalls wird die Schwierigkeit einer solchen Zurückführung keinesweges so grofs seyn, als man bey dem ersten Anblicke vielleicht glauben konnte. In unserer Gegend ist es Sitte, die Tagelöhner, welche das Schneiden, Binden und Dreschen des Getreides besorgen, durch einen gewissen Theil des geerndteten Getreides — in der Regel den Betrag der dreyzehenten Garbe — zu belohnen, auch die Schmidte für das Beschlagen des Anspannviehes, und sonstige geringere Schmidtsarbeiten, durch eine jährliche Getreide-Abgabe zu belohnen, und auch bey Gemeindehirten vertritt sehr oft die Reichung einer gewissen Quantität Brodes die Stelle ihres Lohns. Hier ist also der Weg zu jener Reduction schon sehr gebahnt. Es bedarf also weiter nichts, als auf ihm zu bleiben und darauf fortzuschreiten. Er ist gewifs der sicherste und richtigste, um beide, die Landwirthe und ihre Arbeiter, vor Mifsverhältnissen zu bewahren, die bey einer anderen Belohnungsweise nie ausbleiben können. — Einen sehr beachtungswerthen Versuch einer Berechnung der Productionskosten nach unserer Idee findet man übrigens in *von Grofs* Reinertragsschätzung des Grundbesitzes (Neustadt a. d. Orla 1828. 8.) S. 129 folg. Inzwischen auch abgesehen von diesen Bemerkungen scheint uns die von den Vff. dieser Geschäftsanweisung vorgeschlagene Ausmittelungsweise der Productionskosten noch die Erinnerung zu treffen, dafs bey der Berechnung der Handarbeiten nach dem Verhältnisse und der Dauer der darauf zu verwendenden Zeit zunächst blofs diese Zeitdauer beachtet zu seyn scheint, und der Lohn, den der Arbeiter für *diese* Zeit fodern und erhalten kann, keinesweges aber darauf Rücksicht genommen zu seyn, dafs jeder Arbeiter nicht blofs in und für die Arbeitsstunden Unterhalt braucht, sondern auch in der Zeit, da er keine Arbeit hat, und dafs darum diese Berechnung schwerlich als richtig und haltbar anzunehmen ist. — Nach den in dem beygefügten Schema (Bl. 4) vorgelegten Berechnungen erfodert die Handarbeit für einen Acker Feld u. s. w. der dort angegebenen Bodenart und Lage 1) *aufser der Erndtezeit* 130 Stunden *Männer-* und 17,14 Stunden *Weiber*-Arbeit, 2) *in der Erndtezeit* aber 20,78 Stunden *Männer*- und 26,93 Stunden *Weiber*-Arbeit; also *im Ganzen* 151,55 Stunden *Männer*- und 44,7 Stunden *Weiber*-Arbeit, deren Kostenbetrag, auf Geld berechnet, die Stunde auf 10 Pfennige für die *Männer*- und 7 Pfennige für die *Weiber*-Arbeit veranschlagt, auf 1 Thlr. 10 gr. 7,31 pf. herausgerechnet ist. Nimmt man nun an, ein Tagelöhner habe nach Abzug der Sonn- und Feiertage jährlich *drey hundert Tage* Arbeit, und arbeite täglich im Durchschnitte 12 Stunden, — was sich jedoch schwerlich annehmen läfst — so betrüge der tägliche Arbeitsverdienst Eines Mannes *zehn* Groschen, und der eines Weibes *sieben* Groschen, und also der *jährliche* für Einen Mann 125 Thlr., für eine Frau aber 87 Thlr. 22 gr., wovon beide wohl ausreichend zu leben haben würden. Doch die landwirthschaftlichen Arbeiten dauern nirgends das ganze Jahr. Ihre Dauer läfst sich höchstens nur auf die Hälfte der Zeit annehmen. Der Verdienst beider Arbeiterclassen fällt also auf die Hälfte herab, und ein Tagelöhner der mit seiner Frau *unausgesetzt* in dieser Zeit arbeitete, würde für sich und seine Frau nicht mehr haben als 106 Thlr. 11 gr., also 12 Thlr. 15 gr. weniger als sich nach *von Flotow* Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke, (Leipzig 1820, 8. S. 42) die jährliche Unterhaltungskosten zweyer, gewöhnlich unbeweibter, Pferdeknechte, jeden jährlich zu 59 Thlr. 13 gr. veranschlagt, berechnen lassen würde. Angenommen nun, dafs blofs der jährliche Verkostungsbedarf eines solchen männlichen Dienstboten sich nach *von Flotow* auf 45 Thlr. 5 gr. 3 pf. berechnet, würde für einen beweibten männlichen Tagelöhner, von seinem für die oben angegebene Zeit auf 62 Thlr. 12 gr. zu erwerbenden Verdienste, zur Bestreitung seiner übrigen Ausgaben für Wohnung, Licht, Feuerung, und Kleidung, und zum Unterhalte seiner Frau und Kinder, nichts weiter übrig bleiben als 17 Thlr. 6 gr.

9 pf; alſo bey weitem zu wenig, um Frau und Kinder ernähren und erziehen zu können. Er würde ſelbſt dann kaum auslangen, wenn man annähme, ſeine Frau hätte, eben ſo gut wie er die Hälfte des Jahres täglich unausgeſetzt Arbeit, und verdiente dadurch die Hälfte der oben berechneten Summe von 87 Thlr. 22 gr. für tägliche Weiberarbeit. — Dieſes vorausgeſetzt, ſcheint dann die bey der Veranſchlagung der Productionskoſten angenommene und herausgerechnete Veranſchlagung des Geldpreiſes Einer Stunde Männer- und Weiber-Arbeit noch manche Berichtigung zu verdienen. Sie iſt bey aller ſcheinbaren Höhe doch etwas zu niedrig, und um deſswillen unhaltbar, weil ſie auf der Vorausſetzung beruhet, der Lohnarbeiter beziehe den für ihn hier herausgerechneten Tagelohn unausgeſetzt für alle Tage und Stunden der Arbeitstage des Jahres. Wir glauben daher uns keiner anderen Anſicht hingeben zu können als *der*, der Productions-Koſtenaufwand für Handarbeit ſey überall nicht nach dem Stande des Tagelohns der als Tagelöhner arbeitenden Claſſe zu berechnen, ſondern nur nach dem gewöhnlichen Betrage des Lebens- und Unterhalts-Bedarfs einer Familie, die ſich mit dem Ackerbau beſchäftigt, oder, mit andern Worten, nach dem gewöhnlichen Lebensbedarf unſerer Landleute für die Zeit, wo ſie arbeiten, ſo gut als für die Zeit, wo ſie feyern; wobey der gewöhnliche Tagelöhner um deſswillen nicht zur Grundlage genommen werden kann, weil die in der Regel äuſserſt dürftige Lage ſolcher Leute doch wohl nicht zum Maſsſtabe für den Lebensbedarf unſerer Landleute überhaupt dienen kann; indem das Minimum, das jenen Leuten gereicht wird, und mit dem ſie ſich nothgedrungen begnügen müſſen, oft weit unter dem Bedarf eines gewöhnlichen Grundſtücksbeſitzers ſteht, der mit ſeiner eigenen Familie ſeine Wirthſchaft baut, und ſeine Scholle bewirthſchaftet, hienach aber doch nur allein ſich die Productionskoſten der Früchte eines Ackerſtückes und deſſen Reinertrag mit Zuverläſſigkeit berechnen laſſen, wenn man reine Wahrheit haben will.

An dieſe Bemerkungen könnten wir noch manche anderen über die Normen für die Veranſchlagung anderer Beſtandtheile des Grundbeſitzthums, worüber ſich dieſe Geſchäftsanweiſung verbreitet, reihen. Doch eine ſolche Ausführlichkeit verbietet der Raum dieſer Blätter; und da wir mit dem bisher Geſagten unſer oben ausgeſprochenes Urtheil über die Brauchbarkeit dieſer Anweiſung ausreichend belegt zu haben glauben, ſo möchte eine weitere Beleuchtung des Inhalts der Anweiſung nicht einmal nothwendig ſeyn.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Löfflund u. Sohn: *Gedichte und poetiſche Ueberſetzungen*, von *J. D. Gries*. I Bdchn. 218 S. 2tes Bdchn. 271 S. 1829. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieſe geſchmackvolle Ausgabe der eignen und bearbeiteten Gedichte von *J. D. Gries* muſs allen Freunden deutſcher Poeſie eine willkommene Erſcheinung ſeyn. Wenige Gedichtſammlungen unſerer jüngeren Dichter ſind ſo rein, durchweg erfreulich, und von Anfang bis zu Ende vom Geiſt der Anmuth durchweht, als dieſe. Die ſichtende Selbſtkritik iſt entweder von Niemand ſtrenger angewendet worden, wie von dieſem Dichter, oder ſein reiner Geſchmack hat ihn gänzlich von allen den Abwegen und Uebertreibungen, Nachläſſigkeiten und geiſtloſen Nichtigkeiten bewahrt, welche faſt ohne Ausnahme die Gedichtſammlungen unſerer beſten Geiſter der Neuzeit verunzieren. Hiemit haben wir zugleich das Charakteriſtiſche der poetiſchen Leiſtungen dieſes Dichters bezeichnet. Reinheit der Geſinnung, Geſchmack und Feile, Ringen nach claſſiſcher Ruhe und Vollendung der metriſchen Form bilden die Grundzüge ſeines poetiſchen Talents. Er verſchmäht, wiewohl weſentlich romantiſch in ſeiner Weltanſchauung, die romantiſche Verwirrung, die gekünſtelte Begeiſterung, die geniale Nachläſſigkeit, welche eine jüngere Dichterſchule unter uns ſo bequem findet; ſein Blick iſt auf Adel des Gedankens und Schönheit der Form gerichtet, und beſonders in der Vollendung der letzten hat er unter unſeren jüngeren Dichtern kaum einen Nebenbuhler. Die ſo oft gemiſsbrauchte Leier, welche ſich in unſern Tagen der kleinlichſten Selbſtſucht, der phantaſtiſchen Unklarheit und dem geſchmackloſeſten Eigenſinn leihen muſs, dieſe Lyrik iſt nicht für ihn; ſeine Poeſie bedarf eines äuſserlich anregenden Stoffes, eines Gegenſtandes, der an ſich edel, das edle Mitgefühl in ſeiner Bruſt erwecke. Er verſchmäht es, den erſten den beſten Gegenſtand zu beſingen, und kritiſchen Groll, poetiſchen Unfrieden, unlautere Neigungen, nachläſſig ausgedrückt, mit dem Namen lyriſcher Poeſie zu bekleiden.

Der *erſte Band* enthält in III Büchern eigene Gedichte aus der Periode von 1797 bis 1824, das vierte Buch liefert Gelegenheitsgedichte und Scherze bis 1829. Das Werthvollſte ſteht mit Recht voran. Rec. kann ſich nach dem eben ausgeſprochenen allgemeinen Urtheil über das poetiſche Talent des Dichters die Analyſe der einzelnen Gedichte erſparen, denn wenige Dicher bleiben ſich ſelbſt ſo treu, als *Gries*. Es iſt dieſelbe Empfindungsweiſe, dieſelbe Lebensanſchauung, welche in den Poeſien ſeiner Jugend, wie in denen des gereiſten Alters vorherrſcht, dieſelbe Reinheit der Form, ja faſt dieſelbe Gedankenreihe. Der Schmerz, welcher der irdiſchen Freude ſich beymiſcht, Leid der Trennung, Flüchtigkeit des Daſeyns und das Unbefriedigende des Lebens, ſind die Töne, welche ſeine Lyra am häufigſten anſchlägt. Oft mahlt ſich dieſer Schmerz in ſchöngeſtalteten antiken Stoffen, wie in *Phaethon*, in der *Niobe*, in den *Danaiden*. Das erſte dieſer Gedichte iſt ein Meiſterſtück vollendeter Form, und an Wohlklang dem Arion *Schlegels* an die Seite zu ſtellen; der Gedanke iſt erhaben, die Empfindung edel und voll poetiſcher Wahrheit. *Der Arzt* und *der Wanderer* ſind ähnliche Dichtungen der erzählenden Gattung. Der erſtere behandelt den Stoff von *Immermanns* „Auge der Liebe" in Roman-

zenform. Die vermischten Gedichte des II Buchs sind meistens Ergebnisse der Zeit und einer etwas kurzsichtigen Bewunderung für den Mann des Jahrhunderts. Hier, wie in der lyrischen und elegischen Phantasie, zeigt sich Monotonie, beynahe derselbe Gedanke kehrt unter den verschiedensten Formen wieder, und man sieht, der Ideenkreis des Dichters ist edel und fein, aber weder weit, noch besonders schwungvoll und kräftig. Die Sonette des III Buchs, wiewohl deren nicht weniger als 50 sind, geben wenig Ausbeute. Jene oben bezeichneten Grundideen spiegeln sich auch hier, oft ziemlich mystisch ausgedrückt, zurück, die besseren darunter sind die, denen eine bestimmte äufsere Anschauung, ein Bild, eine Scene zum Grunde liegt, wie das auf *Leonardo's* Herodias, *Battonis* Magdalena, *Rafaels* Caecilia. Allein die Form des Sonetts ist durchweg musterhaft, und selten trifft das Ohr auf Anstöfse im Reim oder in der fliefsenden Leichtigkeit des Ausdrucks, wie das 24 Sonett sie darbietet.

Der *zweyte Band* liefert zunächst Gelegenheitsgedichte und Scherze, von denen einige allerdings am besten als Lückenbüfser zu bezeichnen sind. Doch ist auch hier vieles erfreulich, wie die *Cassandra*, die *heiligen drey Könige*, die *Reisetage* und manches geschmackvolle Weihgedicht. Unter den Scherzen giebt Rec. dem: *Calderon und die Buchhändler* den Vorzug, obgleich auch die *Abschreiber und das geharnischte Sonett* nicht übel sind. Beweglichkeit und formeller Reiz bilden den Charakter dieser kleinen Poesien, von denen keine ganz werthlos und unwürdig erscheint. Das fünfte Buch enthält Uebersetztes. Wir erhalten unter einer Menge kleiner Stücke der italienischen und spanischen Literatur, den ganzen ersten Gesang von *L. Pulci's* grosem Morgant, den 12ten Gesang von *Bojardos* „verliebtem Roland, den 9ten Gesang der „*Secchia rapita*" von *Tassoni*, trefflich übersetzte Poesie von *Sannazzar* und *Poliziano*, von *Macchiavel* und *Metastasio*, einem Geiste, dem unser Dichter uns nah verwandt zu seyn scheint, Epigramme von *Quevedo* und einiges aus der altfranzösischen Literatur, das durch Naivität und Gedankentiefe überrascht. In den gröfseren Uebersetzungen in *Ottave Rime* ist die kunstreiche Hand nicht zu verkennen, welche uns die beste Uebertragung der beiden grofsen Heldengedichte Italiens gab. Der Vers ist weich und biegsam, wie ihm unser Idiom nur immer zu seyn erlaubt; allein er ist selten recht volltönig und kräftig. Die kleineren Stücke sind voll Geschmack und ansprechend durch Wahl und Ausdruck. Die nöthigsten Anmerkungen sind diesen fremden Gedichten beygegeben.

Druck und Ausstattung dieser Sammlung sind ungewöhnlich elegant.

W. v. L.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande*(.) Begründet von *Aug. von Kotzebue.* Acht u. zwanzigster Jahrgang (,) herausgegeben von *Carl Lebrim.* Vierte Fortsetzung. 1830. VIII u. 338 S. 8. (1 Thlr 16 gr.)

Das Schlechteste an dem dramatischen Stutzer ist der Einband satirischen Inhalts, und die ebenfalls satirische Erklärung desselben. Da fliesst die Ader des Witzes kärglich, und die Jovialität stockt gänzlich. Glücklicherweise sind sie ergiebiger in den fünf kleinen Lustspielen des Almanachs, die keine Meisterstücke, aber doch recht artig sind.

Den Platzregen als Eheprocurator, von *E. Raupach*, kann man niedrig nennen, auch rücksichtlich der Oertlichkeit; denn der Schauplatz ist die gröfsere Zeit die Hausflur, und die Hauptpersonen sind eine Köchin und ein Soldat. Eigentlich usurpirt der Platzregen die Procuratur; ging es nach dem strengen Recht, so gebührte sie dem Hammelsfetttöpfchen, das die Köchin ihrem Schatze zusteckte, das zwey Liebespaare trennt und vereint. Die dramatisirte Anekdote hat den Fehler vieler *Raupachischen* Nachspiele, den Stoff, der als Episode zu Einer Scene hinreichte, auf alle auszudehnen, wodurch der Autor genöthigt wird, um die Langeweile nicht überhand nehmen zu lassen, einen derben, nicht immer sittlichen Spafs zu gebrauchen.

Einen für drey. Originallustspiel in einem Act von D. *Bärmann.* Der Schauspieler und der Director, Kommher, und ähnliche Bravourpartien, worin sich ein gewandter Schauspieler schnell hinter einander in verschiedenen Rollenfächern zeigen kann, wird hier in veränderter Manier einmal wieder vorgeführt. Bühnengerecht kann es vielleicht seyn; im Lesen erinnert es zu sehr an alte Bekannte.

Auch *die Helden*, Lustspiel in einem Act, und zwar in Alexandrinern, von. *Wilhelm Marsano*, machen im Lesen nicht den günstigen Eindruck, den sie, von hübschen muntern Schauspielerinnen vorgestellt, auf der Bühne machen können, und noch mehr auf einem Privattheater, wo der lebhafte Antheil an den beiden handelnden Personen, die sich als Officiere verkleiden, und einander zu schrecken Willens sind, die in die Augen springende Unwahrscheinlichkeit des Unerkanntbleibens niederschlägt, und man gar nicht meint, dafs ein reizender Mund etwas Albernes sagen könne.

Mutter und Tochter. Lustspiel in einem Aufzuge v. *St. Schütze.* Ist so niedlich abgefafst, fröhlich und rasch im Dialog, dafs man meint, zum ersten Male der Mutter zu begegnen, die sich fast für die jüngere Schwester ihrer Tochter hält, und gar nicht begreifen kann, wie man diese ihr vorziehe.

Der Vaterseegen. Drama in einem Act, von *August Lewald.* Etwas fürs Herz, etwas für die Lachmuskeln, eine Mischung, wie man sie auf unsern Bühnen liebt. Das Stückchen wird gefallen.

Die 5 illuminirten Kupferchen, Ephemeren, die bescheidentlich den Text nicht verdunkeln, noch überlaunen wollen, fügen sich schicklich ein, und runden so das Ganze.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1830.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Haude und Spener: *Dr. Neanders Erklärung über seine Theilnahme an der evangelischen Kirchenzeitung nebst rechtfertigender Erörterung der ersteren.* 1830. 23 S. 8.

2) Schleswig, b. Reimer Koch (?): *Amtliches Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird.* 1830. 64 S. 8.

„Sie eifern, doch mit Unverstand:“ so mochte der ruhige Beobachter das Treiben einer Partey, die sich in unserer Kirche vorzugsweise die *evangelische* nennt, bisher allenfalls beurtheilen. Allein jetzt wäre diess Urtheil in der That zu milde. „*Sie eifern, doch aus bösem Willen;*“ dürfte es heissen, seit sich die evangelische Kirchenzeitung, ihr bekanntes Organ, nicht entblödet hat, zwey der geachtetesten Theologen auf eine Art anzugreifen, die nur aus unreiner Quelle hervorgehen konnte. Ein Aufsatz in No. 5 und 6 des laufenden Jahrganges der gedachten Zeitschrift suchte nämlich die Universität *Halle* als die eigentliche Pflanzschule des Rationalismus, den sie als den Krebsschaden der Kirche betrachtet, darzustellen, theilte zu dem Ende mehrere angebliche Aeusserungen des Dr. *Gesenius* und Dr. *Wegscheider* aus ihren Vorlesungen mit, foderte die Regierung auf, dem Uebel durch kräftiges Einschreiten Einhalt zu thun, und äusserte gegen das Ende insbesondere den Wunsch, dass dieselbe bey der Wiederbesetzung der einen Directorstelle an den Frankischen Stiftungen zu Halle ihren Vortheil verstehen, und dazu einen Mann von bewährtem evangelischem Sinne und Geiste wählen möchte. Das Ganze, als dessen Vf. sich der Land- und Stadtgerichts-Director *Gerlach* zu Halle bekannt hat, dem jene Aeusserungen, *aber verdreht*, von einem ehemaligen Schüler der gedachten Lehrer zugetragen waren, hatte zu sehr das Gepräge einer gehässigen Insinuation, als dass es nicht jeden Unbefangenen, ganz abgesehen von der theologischen Richtung, welcher er folgt, mit dem tiefsten Unwillen erfüllen musste. Auch äusserte sich derselbe unter den hallischen Studirenden auf das deutlichste. Doch wir wollen unseren Lesern nicht wiederholen, was durch politische Blätter hinlänglich bekannt seyn dürfte, und verweisen ausserdem auf das *Aprilheft der Minerva* und auf eine Broschüre: „*Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle*, oder: *Welch' Zeit ist's im preussischen Staate?*“ Altenburg in 8., welche den Verlauf der Sache schildert, und wenden uns zu den oben genannten Schriften.

Hr. Prof. *Neander* in Berlin, eben so sehr durch seine wissenschaftlichen Leistungen, als durch den in ihnen herrschenden milden Geist dem theologischen Publicum längst auf das vortheilhafteste bekannt, erklärt, unter dem 22 Febr., dass er zwar von der Redaction der Ev. K. Z. in der ersten Ankündigung als Mitarbeiter genannt sey, sich auch zu dieser Theilnahme anheischig gemacht habe, nun aber, da dieselbe nach Grundsätzen verfahre, die den seinigen durchaus entgegengesetzt seyen, und deren Durchführung der Kirche nicht anders als verderblich werden könne, sich gänzlich von dieser Zeitschrift lossagen müsse. Als besonderen Grund gab er den erwähnten Aufsatz an, billigte es durchaus nicht, dass die zwischen den wissenschaftlichen Theologen obwaltenden Differenzen durch Zeitschriften, die zunächst auf ein praktisch-christliches Interesse berechnet sind, vor den Richterstuhl der Laien gezogen würden, protestirte gegen jede Einmischung der Staatsgewalt als gegen „das verkehrteste Beginnen, die sich wissenschaftlich bildende Jugend aus den, einmal in der geschichtlichen Entwickelung der Theologie gegebenen, Gegensätzen in eine willkührlich gebildete geistige Umgebung hineinzuversetzen“, und nannte das Verfahren, nach welchem Hefte der Studirenden oder mündliche Aeusserungen derselben zu Anklagen gegen ihre akademischen Lehrer benutzt werden, ein Verfahren, „*das aller Willkühr der Verleumdung Thor und Thür öffnen*, die *Unbefangenheit des akademischen Vortrags hemmen, das gegenseitige Vertrauen stören und ein höchst verderbliches System der Kundschafterey in Gang bringen müsse.*“ — Gegen diese Erklärung erschien in Nr. 18 und 19 der Kirchenzeitung eine andere von Seiten der Redaction, in welcher sie sich zu rechtfertigen suchte, und diese Gegenbemerkungen beleuchtet nun Hr. Prof. *Neander* (S. 8 ff.) eben so ruhig als gründlich. Er stellt den Begriff des Laien fest, eignet die wissenschaftlich-theologische Bildung, welche das unterscheidende Merkmal zwischen ihm und dem Nichtlaien in unserer Kirche ausmacht, denen zu, welche von der Gemeinde als Diener des göttlichen Wortes berufen worden, oder welche auf die Bildung solcher einzuwirken bestimmt sind, weil für diese ihr besonderer Beruf die Verpflichtung dazu enthält, sich eine solche Bildung anzueignen, und spricht den ersten die Be-

fähigung, über ein bestimmtes theologisches System und einzelne Lehrmeinungen im Zusammenhange desselben zu urtheilen, im Allgemeinen ab. — Er zeigt, wie unchristlich es sey, dem Laien einzelne, aus dem Zusammenhange gerissene, Lehrmeinungen vorzutragen, um ihn dadurch gegen eine bestimmte theologische Richtung einzunehmen, wie einseitig die Redaction der Ev. K. Z. verfahre, bey den in der Zeit hervorgetretenen Gegensätzen von dem Principe auszugehen, dass von der einen Seite *nur* Irrthum, von der anderen *nur* Wahrheit sey, und wohin es führen müsse, wolle man eine Ausstossung des Rationalismus aus der Kirche versuchen, wo dann am Ende Nichts übrig bleiben würde, was sich nicht in eine starre dogmatische Form hineinzwängen liesse, und schliesst diesen Theil seiner Erklärung mit den Worten: „Wir können doch nicht wünschen, dass eine Zeit wiederkehre, da man, wie einst im 4ten Jahrhundert zu Constantinopel, in den vornehmen Gesellschaften, in den Bäckerläden und den Buden der Trödler von den arianischen Streitigkeiten mitsprach, und den Foderungen des praktischen Christenthums nachzustreben sich desto weniger angelegen seyn liess." — Er giebt ferner zu, dass die Staatsbehörden die Pflicht und das Recht haben, darüber zu wachen, dass sich bey keiner kirchlichen Gesellschaft etwas *Rechtswidriges* und *Staatsgefährliches* einmische, erklärt es aber für eine gehässige Consequenzmacherey, wenn die Ev. K. Z. ihr Ansinnen an den Staat, den Rationalismus durch äussere Zwangsmassregeln zu unterdrücken, dadurch zu rechtfertigen suche, dass er mit der Demagogie eine Verbindung eingegangen sey, da sich, wenn man nicht ungerechter Weise Alles, was sich dem knechtischen Geiste in allen Verhältnissen entgegenstellt, mit diesem Namen belege, durchaus kein Zusammenhang zwischen beiden nachweisen lasse, zeigt, wie eine Einmischung des Staates in die Lehrentwickelung der Kirche geradezu jeden geistigen Despotismus, jeden Zwang der Inquisitionsgerichte gut heissen würde, und wie die evangelische Kirche eine todte, unwandelbare Einheit der überlieferten Lehre nicht wollen könne, ohne in den Irrthum der römischen Kirchenlehre von der Tradition zu verfallen, und wünscht schliesslich, die Redaction der Ev. K. Z. möge die Gegensätze, welche sich ihr entgegenstellen, benutzen, um ihr Werk immer mehr von allem Fremdartigen zu läutern.

Wenn die „*Erklärung*" u. s. w. hienach mehr darauf ausgeht, das Verwerfliche in der Art, gegen die hallischen Theologen aufzutreten, nachzuweisen, so spricht sich No. II, das „*Gutachten*", vorzüglich über den Ungrund der Behauptung aus, „dass durch den Rationalismus die göttliche Wahrheit unterdrückt und die Kirche verwüstet werde." Der Vf. wählt die Form des Briefes, angeblich, um seinen geistlichen Amtsbrüdern, die in einer ihrer Monats-Conferenzen seine Mittheilungen über den Gegenstand erwarteten, seine Ansichten mitzutheilen. Er macht zuerst darauf aufmerksam, dass der Ankläger in der Kirchenzeitung den Dr. *Gesenius*, der nie als Dogmatiker aufgetreten sey, mit Dr. *Wegscheider* auf eine und dieselbe Linie gestellt habe. Erster sey als Archäolog und Exeget des A. T., sowie als Lehrer der Kirchengeschichte, auf der hallischen Hochschule thätig. „Aber, fragt er, was hat die Erforschung des Alterthums, die Geschichte und Exegese mit der Dogmatik zu thun? Sind wir denn *Katholiken*, bey denen Tradition, Concilien und Päpste entscheiden, *wie* die Schrift erklärt werden soll?" Und diese Frage beantwortet sich jeder vernünftige Theolog von selbst, der nicht, wie Hr. Dr. *Hengstenberg*, die symbolischen Bücher zu einem papiernen Papste erhebt. — Anders stehe es freylich mit *Wegscheider*. Sein System glaubt der Vf. zwar nicht zu dem seinigen machen zu können; er will offenbarungsgläubiger Theolog seyn, der in Jesu den Christ, den Sohn des lebendigen Gottes, erkennt, er wünscht seinem Offenbarungsglauben allgemeine Verbreitung, kann sich aber nicht überzeugen, dass das Evangelium, rationalistisch gefasst, die Welt nicht auch erleuchten, bessern, beruhigen und selig machen sollte, und dass da das Licht der Welt verlöschen müsste, wo Christlichvernunftgläubige des Lehramts warten. Der Beweis wird durch eine Vergleichung des Supranaturalismus, wie ihn *Knapp*, *Reinhard*, *Storr*, *Weber*, *Planck*, *Neander* und *Schott*, nicht aber die Ultras, auffassen, mit dem Rationalismus *Wegscheiders* geführt. Jene verdammen den Vernunftgebrauch nicht nur nicht, sondern wollen, dass man das Christenthum nicht eher als göttliche Wahrheit annehme, als bis man durch völlig entscheidende Vernunftgründe sich von dem göttlichen Ursprunge desselben überzeugt habe, erkennen in den sogenannten positiven Lehren des Christenthums nur *Erweiterungen* der allgemeinen Vernunftreligion u. s. w.; dieser, und viele Andere mit ihm, unterscheide von der *allgemeinen* göttlichen Offenbarung eine *besondere*, die Gott vorzüglich ausgezeichneten Männern zu Theil werden liess. Nur *unmittelbare* Offenbarungen Gottes statuiren sie nicht in dem Sinne, dass dabey Gott anders gewirkt habe, als er für und für wirkt, wiewohl alle Wirksamkeit Gottes, *objectiv* betrachtet, eine unmittelbare sey. Hienach, entscheidet der Vf., erscheine der Unterschied beider Systeme gering. Nach beiden sey das Christenthum das grösste Gnadengeschenk Gottes, nach beiden stamme es von ihm. Nur in der Art, *wie* es von Gott gekommen, zeige sich die Divergenz. Darauf komme aber im populären Religionsunterrichte auf keinen Fall viel an; selbst wissenschaftlich sey, *wenn es auf die Hauptsache aller Lehre ankommt*, keine so grosse Kluft zwischen beiden befestigt, so dass es heissen müsste: wer nicht mit uns ist, der ist wider uns. In der einen ganzen Hälfte des Christenthums, in der ganzen Sittenlehre, seyen beide völlig einig. Eben so habe der Rationalismus mit dem Supranaturalismus die s. g. *Articulos mixtos* gemein; nur die *positiven* Christenthumslehren, die s. g. *Articuli puri*, begründeten den Unterschied. Allein bey der Anwendung in der christlichen Praxis sey auch hier Uebereinstimmung, und das beweise die Erfahrung; denn

die Schüler eines *Niemeyer*, *Gesenius* und *Wegscheider*, fungiren in geistlichen Stellen doch wohl eben so gut, als Andere, die zur Zeit des Religionsedictes durch *Wöllner*, *Hermes*, *Hilmer* und *Woltersdorf* um ihrer s. g. *Rechtgläubigkeit* willen ins Amt kamen. — Ferner stimmen alle Nachrichten darin überein, dass die hallischen Studirenden jetzt gesitteter seyen als je, dass sich unter ihnen auch durch den Besuch der Kirchen viel religiöser Sinn zeige; neben dem Rationalismus finde auch die entgegenstehende theol. Richtung in *Weber*, *Tholuk*, *Ullmann*, *Fritzsche* ihre Vertreter; jedem Studirenden sey also die Wahl seines Docenten freygelassen; durch Austausch der verschiedenen Ansichten werde die Selbstthätigkeit trefflich angeregt u. s. w.

Endlich kommt der Vf. auf die Frage, was die Regierung nun thun werde. „Soll sie sich von Obrigkeitswegen darein legen, heisst es (S. 48), so würde dadurch mindestens eine halbe Massregel empfohlen." Denn sollte sie das nicht bleiben, so müssten die Professoren auf den übrigen Landesuniversitäten, die sich eben so offen als *W.* und *G.* zum Rationalismus bekennen, doch ebenfalls beschränkt oder gar entlassen werden. Letztes scheint nun freylich der eigentliche Punct zu seyn, auf den die Ev. K. Z. hinsteuert; „aber, ruft der Vf., da wird's viele Vacanzen geben!" Und dennoch würden nur *die Ehrlichen*, die ihre Meinung offen heraussagen, in's Exil geschickt oder pensionirt und auf „*Schweigegeld*" gesetzt; die Kryptorationalisten blieben im Lande und in ihren Stellen. — Doch gesetzt, es käme dahin, es würde eine Glaubensinquisition errichtet, zu der der hallische Correspondent der Ev. K. Z. sich als Präsident vorzüglich qualificiren dürfte, gesetzt die symbolischen Bücher würden als Glaubensnorm in dem Sinne, wie sie es will, aufgestellt: was käme heraus? *Alle* müssten fort, Hr. Dr. *Hengstenberg* und Consorten nicht ausgenommen; denn wo sey denn noch ein Theolog, der sich einen symbolischen im strengsten Sinne des Wortes nennen könne?

Doch lebt der Vf. des festen Vertrauens, die weise und kräftige Regierung werde sich nicht zum Werkzeuge einer Partey herabwürdigen lassen, die sich nicht scheut, einen papistischen Glaubenszwang zu beantragen, vielmehr dafür sorgen, dass durch dergleichen pietistische und sectirische Umtriebe das Staatswohl nicht gefährdet werde.

Auch wir sind derselben Hoffnung, und Jeder, der den erleuchteten Geist, in welchem die preussische Regierung bisher gewirkt hat, kennt, mag kaum begreifen, wie die Zeloten es nur wagen können, ihr einen Schritt zuzumuthen, der sie in den Augen aller derer, die es mit der Wahrheit redlich meinen, so tief herabsetzen müsste. Welche Schmach für Preussen, das in der Belebung und Förderung der Intelligenz für ganz Deutschland mit als Muster dasteht, könnte dort etwas dem berüchtigten Religionsedicte auch nur entfernt Aehnliches den Geist, der sich auf keine Weise fesseln lässt, in die entehrende Knechtschaft von Glaubensformeln zurückdrängen wollen! Wahrlich, *dazu* ist die Zeit nicht reif! Das werden die Stimmen beweisen, die sich gegen einen solchen Zwang von allen Seiten erheben müssen. Schon die beiden oben charakterisirten Schriften zeugen dafür. Beide kommen von Männern, die sich keinesweges zu dem strengen Rationalismus bekennen; aber aus beiden spricht der Geist der ächten evangelischen Freyheit. Und darum gebührt ihren Verfassern von Allen, denen diese etwas gilt, der wärmste Dank.

S. S.

BAUKUNST.

FREIBURG, in der Herderschen Kunst- und Buch-Handlung: *Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein*, in lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte. Erste Lieferung. *Konstanz.* 10 Platten. 1825. VI und 72 S. Zweyte Lieferung. *Freiburg.* 13 Platten. 1826. IV und 75 S. Dritte Lieferung. *Strassburg.* 11 Platten. 1828. VI und 99 S. (3 Thlr. 16 gr.)

Ein Verein vaterländischer Kunstfreunde hat sich zu der Herausgabe dieser Denkmale vereiniget, um diese der Erinnerung zu erhalten, Achtung und Sorgfalt für sie zu erwecken, und sie dadurch der Zerstreuungssucht zu entziehen. Man erhält demnach in diesem Werke genaue, von talentvollen Künstlern an Ort und Stelle aufgenommene Darstellungen der vorzüglichsten Schöpfungen deutscher Baukunst des Mittelalters, in den mit ehrwürdigen Denkmalen gesegneten Gauen beider Ufer des Oberrheins, von dem Einflusse dieses Stroms in den Bodensee bis Strassburg, mit einer das gesammte Kunstinteresse derselben umfassenden gedrängten Beschreibung und nach einer strengen Auswahl. Bey der Erläuterung der Grundrisse, welche man bey keiner bedeutenden Kirche vermissen wird, soll aller im Inneren derselben vorhandenen besseren Kunstwerke, die nicht über das 16 Jahrhundert hinaus reichen, und von welchen keine besondere Abbildung mitgetheilet werden kann, angemessene Erwähnung geschehen, wie diess insbesondere auch mit allen Künstlern des angegebenen Zeitraums der Fall seyn wird. Aber nicht allein kirchlichen Baudenkmalen, sondern auch der weit weniger gekannten und wohl nur darum weniger geschätzten bürgerlichen Baukunst der mittleren Zeiten, soll diese Unternehmung gewidmet seyn.

Nach diesem Plane, dessen Ausführung nach der Versicherung der Herausgeber durch viele seit Jahren von ihnen an den Quellen gesammelte Materialien vorbereitet wurde, wird das Ganze wenigstens 10 Lieferungen ausmachen, und jede von einem Text - Hefte begleitet seyn, dessen Stärke von der Wichtigkeit des abzuhandelnden Gegenstandes abhängen wird. Sieben, wo nicht mehr Lieferungen sind den kirchlichen Gebäuden gewidmet, dergestalt, dass jede der vier Hauptkirchen des Oberrheins, nämlich die Dome von Konstanz, Basel, Freiburg und Strassburg, eine besondere Lieferung ausfüllen,

die Kirchen zu Tann, Breisach, Tennenbach, Salmannsweiler, Reichenau und andere hingegen in den übrigen erscheinen werden. Für eine 8te Lieferung sind die Burgen und Schlösser, mit Ausnahme der Ruinen, und für die 9te und 10te die Denkmale der bürgerlichen Baukunst und Privatgebäude bestimmt. Zwey mit der letzten Lieferung zu verbindende Inhaltsverzeichnisse des Ganzen werden, das eine die mitgetheilten Gebäude, das andere die aufgeführten Künstler, in alphabetischer Ordnung enthalten.

Wer sollte nicht einem, nicht allein für die so dunkle Geschichte der Rheingaue, sondern auch zum Studium der Baukunst des Mittelalters höchst wichtigen Unternehmen seinen vollen Beyfall schenken? Wer sollte nicht wünschen, dass einem solchen Bestreben die Unterstützung und Aufmerksamkeit zu Theil würde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes, die verständige Anordnung des Ganzen und die sorgfältige Ausführung der einzelnen Gaben verdient? Lediglich durch öffentliche Mittheilungen der Denkmale der Vergangenheit kann sich manches bisher noch Unbestimmte aufhellen, und es wird dadurch möglich, weitere umsichtige Forschungen anzustellen, und was bisher in der Geschichte des Mittelalters für die, manchen Veränderungen unterworfenen Länder des Oberrheins als Vermuthung gegeben wurde, zur Wahrheit zu erhöhen, oder was nicht mit den genau erörterten Denkmalen der Vergangenheit übereinstimmt, als unhaltbar zu verwerfen. Ueberdiess war die Zeit, in der die Dome von Konstanz, Basel, Freiburg und Strassburg aufgeführt wurden, eine der wichtigsten Epochen der Baukunst, und es ist bekannt, dass alle Werke dieser Art aus den späteren Zeiten, was Angemessenheit, Richtigkeit und Schönheit der Formen anlangt, weit nachstehen. An solchen besseren Verhältnissen kann aber der Künstler allein lernen, und sich dadurch einen vorzüglicheren Geschmack aneignen.

Was die specielle Ausführung anlangt, so enthalten die einzelnen Blätter, dem Zwecke des Werkes gemäss, lauter Contoure, und diese sind mittelst der Lithographie so deutlich, bestimmt und nett — wodurch sich immer die Arbeiten dieser Verlagshandlung rühmlichst auszeichnen, — dass sie allen billigen Foderungen vollkommen entsprechen, und daher einer vorzüglichen Empfehlung werth sind. Das 1ste Heft enthält, wie bereits erwähnt, Grundriss und Ansicht des Doms zu Konstanz, die Ansicht einer Hauptthüre, die Verzierung eines Waschbeckens in der Sacristey, ein Kamin daselbst, die Thüre im Inneren des Doms, Verzierungen einer Treppe im Thomaschore, kleine Verzierungen an den Chorstühlen, die Darstellung eines durchbrochenen Bogens über der Hauptthüre im Inneren, den Hauptschmuck der Welser'schen Capelle, die Vorhalle an der Seite gegen Mittag, die Thüre der Kirche von Petershausen; und diesem ist beygegeben eine urkundliche Nachlese zur Geschichte des Doms zu Konstanz, aus den Protokollen des Domcapitels, ein höchst wichtiges Actenstück; zuletzt folgt ein Anhang von Kunst und Künstlern in Konstanz. — Das Münster zu Freiburg im Breisgau giebt die 2te Lieferung, und diese ist, da sie einen der instructivsten und herrlichsten Dome vaterländischer Kunst darstellt, zugleich auch so eingerichtet, dass sie besonders abgelassen werden kann. Die 3te Lieferung führt auch noch den besonderen Titel: *Das Münster zu Strassburg*, von Dr. *Heinrich Schreiber*, mit 11 lithographirten Blättern in Grossfolio. Angehängt ist ein Verzeichniss der merkwürdigsten Künstler der Stadt Strassburg und des Elsasses überhaupt von *Ad. Walth. Strobel.*

C. v. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

DEUTSCHE SPRACHE. *Hadamar*, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache für Elementar- Land- und Bürger-Schulen*, von *Johann Leonhard Molly*, Schulinspector und zweytem Prediger zu Burbach, im königl. preuss. Kreise Siegen. 1828. 60 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. glaubte einem Bedürfnisse der Land- und Bürger-Schulen abzuhelfen, wenn er eine Anweisung zur deutschen Rechtschreibung, welche sonst entweder weitläuftigeren Sprachlehren einverleibt, oder doch nur auf eine höhere wissenschaftliche Bildung berechnet zu seyn pflege, auf wenigen Bogen in allgemein verständlicher Sprache ausarbeitete. Ob jenes Bedürfniss wirklich gefühlt werde, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; schwerlich aber wird ein Bauerknabe oder ein Bürgerssohn aus der Anweisung des Vf's. schon richtig schreiben lernen, wenn nicht ein grammatischer Unterricht damit verbunden ist, und die Bildung des Verstandes daneben auf vielfache andere Weise erzielt wird. Wer sich eine deutsche Grammatik anschaffen muss, der findet darin auch eine Anweisung zur Rechtschreibung, und wer jener nicht bedarf, dem wird auch diese nicht viel nützen. Auf Neuheit in Hinsicht der Methode oder der Grundsätze kann diese Schrift nicht Anspruch machen. Ein verständiger Elementarlehrer wird auch ohne eine gedruckte Anweisung seine Schüler schon richtig schreiben lehren. Vorlegeblätter, welche fehlerhaft geschriebene Wörter enthalten, und unter die Schüler zur Verbesserung vertheilt werden können, sind als Hülfsmittel des Unterrichts vollkommen hinreichend; die wenigen Grundsätze und Regeln, welche zur ersten Anleitung nöthig sind, können sehr leicht mündlich mitgetheilt und erklärt werden.

r + n.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1830

Zum feyerlichen Gedächtniss
Ihro Königlichen Hoheit
der durchlauchtigsten Fürstin und Frau
Luise,
Grossherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, geborenen Landgräfin von Hessen-Darmstadt.

Nur den edelsten Naturen ist es verliehen, durch die Eigenthümlichkeit ihres Seyns und Wirkens, durch ihre beharrliche, in jedem Wechsel des Geschicks sich gleich bleibende Richtung auf das, was sie für recht und würdig erkennen, ihr eigenes Bild so unvertilgbar auszuprägen, dass es auch dann, wenn sie zu höherer Bestimmung von uns scheiden, in voller Lebensfrische zurückbleibt, Trost und Segen allen denen gewährend, die in liebevoller Verehrung sich zu ihm wenden, ja für späteste Geschlechter ein glänzendes Zeugniss von der sittlichen Grösse, die ein fester, reiner Wille zu erringen vermag.

So suchen und finden auch wir bey dem Hingang einer vortrefflichen, über alles geliebten und verehrten Fürstin Trost und Beruhigung in dem Bilde ihrer seltnen Tugenden, das in so viel Tausend Herzen zurückblieb, und streben in frommer Betrachtung seiner einzelnen Züge uns so kostbaren Besitz für immer zu sichern.

Die Grossherzogin *Luise* war am 30 Januar 1757 zu Berlin geboren, zu einer Zeit, wo ihr Vater, der nachmals regierende Landgraf *Ludwig IX von Hessen-Darmstadt*, noch als General, hochgeschätzt und ausgezeichnet von *Friedrich II*, in Preussischen Kriegsdiensten stand, die er jedoch kurz nachher, wegen der politischen Verhältnisse seiner Erblande, zu verlassen genöthigt war. Er wählte für seine Familie den Hauptort der ihm von seinem mütterlichen Grossvater zugefallenen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die am Fuss der Vogesen anmuthig gelegene Stadt Buchsweiler im Unter-Elsass, zum Wohnsitz, während er selbst in dem nahen Pirmasens residirte, und von da im Jahr 1768 seinem Vater in die Regierung der Darmstädtischen Lande folgte.

Die jüngste von fünf fürstlichen Schwestern genoss die Prinzessin *Luise* mit ihnen des unschätzbaren Glücks, eine geistvolle und hochgebildete Mutter, *Henriette Caroline, geborne Pfalzgräfin von Zweybrücken-Birkenfeld*, zu besitzen, die durch treffliche Leitung des Unterrichts ihrer Töchter und strenge, sittliche Angewöhnung in ihnen die Keime edelster Gesinnung zu wecken und auszubilden wusste. Sie lernte von früh an die Vorrechte ihrer Geburt als so viel höhere, unabweisliche Pflichten betrachten, an deren gewissenhafte Ausübung die Würde fürstlicher Frauen unbedingt geknüpft sey. Bey einer höchst lebendigen Auffassungsgabe und einer ihr eigenen ernsten Richtung auf alles Wissenswürdige gewann sie gar bald eine Beharrlichkeit der Grundsätze, eine Sicherheit des Urtheils und Geschmacks, die ihren Jahren voraneilte, zu der jedoch die Milde und Anmuth ihres Wesens in allen Bezügen nach Aussen den freundlichsten Gegensatz bildete. Im Jahr 1773 begleitete sie auf Einladung der Kaiserin *Catharina* von Russland ihre Frau Mutter nach Petersburg, wo kurz nachher ihre um zwey Jahre ältere Schwester, Prinzessin *Wilhelmine*, dem Thronfolger, Grossfürsten *Paul*, vermählt wurde, eine Verbindung, die deren frühzeitiger Tod schon nach wenig Jahren trennte.

Hatte diese Reise, hatte der Aufenthalt an dem prachtvollen Kaiserhofe, in dem Familienkreise jener allbewunderten Selbstherrscherin des Nordens, ihre Welt- und Menschenkenntniss ungemein gefördert und ihr die glänzendste Seite des Lebens gezeigt, so musste sie bald nach ihrer Rückkehr (1774) den Unbestand irdischen Glücks durch den schmerzlichen Verlust einer geliebten Mutter

aufs bitterste erfahren. Die wenige Monate später erfolgte Vermählung ihrer Schwester, der Prinzessin *Amalie*, mit dem Erbprinzen von Baden, veranlasste einen längern Aufenthalt an dem Hofe zu Carlsruhe. Dort war es, wo bey der Durchreise des jungen Herzogs *Carl August* von Sachsen-Weimar nach Paris wechselseits liebevolle Neigung jene fürstliche Verbindung anknüpfte, die am 6. October 1775 vollzogen, über ein halbes Jahrhundert hindurch eine so reiche Quelle tausendfacher Segnungen geworden.

Mit einer für ihr Alter seltnen Haltung und Selbstständigkeit trat die junge Fürstin in ihre neuen Lebenskreise zu Weimar ein. Wie vieles musste ihr fremd und ungewohnt, ja seltsam erscheinen! Das Residenzschloss war kurz vorher ein Raub der Flammen geworden, zum Wiederaufbau mussten die Mittel durch verständige Sparsamkeit erst gesammelt werden, während das Landschaftshaus die Herzogliche Familie in prunklosen Gemächern aufnahm. Noch bestand kein Hoftheater, die engbegränzten fürstlichen Gärten waren noch nicht zu den heitern Räumen erweitert, die späterhin für unsere Fürstin so unsäglichen Reiz gewannen. Fast überall galt es neue Zustände zu schaffen und auszubilden; der freye Natursinn des jungen, lebhaften Fürsten strebte nach allen Richtungen hin sich Bahn zu machen, und die Fesseln verjährter Formen in frohem Jugendmuthe abzustreifen.

Jene zwanglos heitere Geselligkeit am Hofe der Herzogin-Mutter *Amalia*, weniger durch festes Gesetz, als durch den zarten Tact der Gebieterin gesichert, — jene harmlose Verwebung reeller und poetischer Verhältnisse und Ueberlieferungen, die für die Eingeweihten in diesem Kreise so anziehend war und fast an einen idyllischen Zustand gränzte — wie mussten sie gegen den gewohnten Glanz altfürstlicher Hofhaltung, gegen die strenge Abgemessenheit äussern Benehmens abstechen, die die junge Fürstin als nothwendige Bedingungen würdiger Existenz anzusehen gelernt hatte!

Aber gerade hier bewies sich die Freyheit ihres Geistes am schönsten, indem sie gar bald, auf Gegenwirkung verzichtend, die rechte Mitte fand, ohne Aufgebung ihrer Eigenthümlichkeit, von jener Sinnes- und Lebensweise alles wahrhaft Naturgemässe und geistige Bildung Fördernde sich anzueignen, und dagegen ruhig an sich vorübergehen liess, was nun einmal ihrem Charakter nicht zusagend war. Bey munteren ländlichen Festen und Scherzen, auf der Eisbahn wie bey Maskenspielen, überall, in der einfachsten Umgebung wie im Audienzsaal, wusste sie die gleiche würdige Haltung zu bewahren, theilnehmend ohne Hingebung, streng gegen sich, aber nachsichtsvoll für Andere. Zeitgenossen rühmen, wie edel sich ihre hohe, schlanke Gestalt zu Pferde, wie anmuthig in der Bewegung des Tanzes ausgenommen habe. Wo und wie sie auch auftrat, ihre Erscheinung gebot überall gleich hohe Achtung, und weckte den Begriff eines Daseyns, dem nie und nirgends das Unwürdige nahen könne.

Ihr heller Verstand fand in der öfteren Unterhaltung mit jenen genialen Männern, die ihr Gemahl um sich zu versammeln und festzuhalten wusste, immer grösseren Reiz; sie nahm den lebhaftesten Theil an ihren literarischen Productionen, und so gross war die Achtung, die ihr richtiger Geschmack und die Klarheit ihres Geistes diesen Männern abgewann, dass ihr Urtheil ihnen stets als sicherste Goldprobe galt, und gleich belebend wie belohnend auf sie wirkte.

Herders Ansichten über Religion und Weltgeschichte zogen sie ungemein an; sie lud ihn häufig zu sich ein und liess — wenn gleich jeden Anschein des Prunks mit Wissen und Gelehrsamkeit ängstlich fliehend — in der englischen und lateinischen Sprache, in der sie schon die vorzüglichsten Schriftsteller las, sich ganz in geheim von ihm fortbilden. Als er späterhin einen höchst vortheilhaften Ruf nach Göttingen ablehnte, war die treue Ergebenheit, die er ihr widmete, einer der vorzüglichsten Beweggründe seines Entschlusses.

Wie schön ihr nie sich verläugnendes Wohlwollen für *Goethe* schon damals auf ihn gewirkt, wie zart seine tiefe Verehrung sich der Fürstin bey jedem Anlass in Dichtungen ausgesprochen, die den flüchtigen Moment zur höchsten Bedeutung steigerten, ist genugsam bekannt. Wohl fühlte sie den Gehalt so reiner Huldigungen; doch konnte ihr bescheidener Sinn sich nie einer gewissen peinlichen Verlegenheit erwehren, wenn sie ihr öffentlich dargebracht wurden. Alles hingegen, was auf Preis und Ruhm ihres Gemahls abzielte, was Förderung und Anerkennung seines vielseitigen Strebens und edlen Wollens bekundete, ward von ihr mit unverhehlter Freude aufgenommen und begünstigt.

Wie es ihr unverbrüchlicher Grundsatz war, auch den kleinsten Schein einer Einmischung in die Regierungsgeschäfte zu vermeiden, so hielt sie es dagegen für Pflicht, in Allem, was auf die Ordnung und die Stetigkeit der Hofverhältnisse Bezug hatte, ihre Ueberzeugung geltend zu machen, dass nur durch consequente Befolgung der einmal für nothwendig erkannten Regel fürstliche Würde bewahrt, und der drückende Begriff verletzender Willkühr entfernt werden könne.

Wohlthun war ihr Bedürfniss, aber in tiefster Stille; wie denn überhaupt jede Tugend ihr an Gehalt einzubüssen schien, sobald sie nach öffentlicher Anerkennung strebte. Nicht leicht ist diese

zarte Eigenthümlichkeit ihres Wesens treffender, als in jenem Gedicht *Goethe's* ausgesprochen worden, mit welchem einst bey einem Maskenfeste am 30 Januar 1782 die weiblichen Tugenden sie begrüssten:

„Wir umgeben
Stets Dein Leben,
Doch Dein Wille
Heisst uns stille
Wirkend schweigen.
Ach, verzeihe,
Dass zur Weihe
Dieser Feyer
Wir uns freyer
Heute zeigen,
Im Gedränge
Vor der Menge
Dir begegnen
Und Dich segnen!"

Ein Segen, der fürwahr im reichsten Maasse sich bewährt hat!

Die Geburt eines *Erbprinzen* (2 Februar 1783), lang und allgemein ersehnt, erfüllte das ganze Land mit dem lautesten Jubel, und ward zum neuen, festen Ring der Liebe und des Vertrauens für Gegenwart und Zukunft. Drey Jahre später wurde die Prinzessin *Caroline* und am 30 May 1792 der zweyte Prinz, *Bernhard*, geboren.

So sah denn unsere Fürstin den Kreis ihres stillen Wirkens aufs erwünschteste erweitert, indem sie mit treuem Eifer sich der Sorgfalt für Erziehung und Bildung so theurer Hoffnungspfänder hingab.

Die Jahre flohen hin, aber in ihrem Laufe steigerten gemeinsame Erfahrungen, Freuden und Sorgen, steigerte eine immer reinere Anerkennung wechselseitigen Werthes und ein nie unterbrochener aufrichtigster Austausch von Ideen und Ansichten das Verhältniss der fürstlichen Gatten zu jener seltenen Innigkeit, welche, in Theilnahme und Vertrauen unerschöpflich, die Eigenthümlichkeit eines Jeden bald begünstigte, bald begränzte, überall aber veredelte.

Friedliche Zeiten hatten den Wohlstand des Landes gehoben, das Gedeihen gemeinnütziger Anstalten gefördert und der fruchtbringenden Thätigkeit unseres Fürsten den freyesten Spielraum gegönnt. Die würdige Gastlichkeit des Hofes, der immer steigende Ruhm unsrer ersten Dichter und Schriftsteller, das Aufblühen eines musterhaften Hoftheaters zog immer mehr bedeutende und geistreiche Fremde aller Nationen heran, ja viele fanden sich für lange in unseren Kreisen festgehalten. Unter diesen war besonders die Familie des viel gewanderten Engländers *Gore* unsrer Fürstin werth und theuer, und sie fasste für die an edler Zartheit und ruhiger Festigkeit des Charakters ihr geistverwandte Miss *Emilie Gore* eine Zuneigung, die in Näh' und Ferne mit gleicher Wärme bis zum Tode fortgedauert hat.

Mit dem Ausbruch der französischen Revolution begann eine neue, schicksalsvolle Epoche. Eine schwüle Gewitter-schwangere Atmosphäre liess sich bald in Deutschland fühlen, ein plötzlich erhöhtes Interesse an Politik und an der Lösung der für Ruhe und Wohlfahrt der Völker wichtigsten Probleme gab sich oft leidenschaftlich selbst in den höheren Kreisen geselligen Lebens kund, verwirrte und trennte nicht selten die edelsten Gemüther. Was die einen für die Morgenröthe bürgerlicher Freyheit und wohlthätigen Sieges über Vorurtheil und Finsterniss ansahen, erschien den andern als furchtbares Zeichen entarteter Gesittung und frevelhaften Umsturzes der heiligsten Ordnungen.

In solcher Zeit der Parteyung war es kein geringes Verdienst der Herzogin, dass sie, obschon entschieden festhaltend an ihren eigenen Grundsätzen, und selbst schmerzlich verletzt durch die Unbilden, welche ihr zunächst verwandte Fürstenhäuser vor und nach Ausbruch des Kriegs zu erdulden hatten, doch in Urtheil, Gesinnung und Handlungsweise auch gegen anders Denkende eine Mässigung und Schonung bewahrte, die starken Charakteren meist am schwierigsten fällt, ihr aber gerade desshalb als Pflicht erschien.

Als ihr Gemahl in ritterlichem Muthe mit den Preussischen Armeen zu Felde zog (1792), und nach dem unglücklichen Rückzuge aus der Champagne den Winter hindurch im königlichen Hauptquartiere zu Frankfurt zubrachte, begab sie sich alsobald dahin, und weilte mehrere Monate in seiner Nähe. Im December 1793 ward ihr die ersehnte Beruhigung, ihn nach so manchen rühmlich bestandenen Gefahren und Widerwärtigkeiten glücklich zu den Seinen heimkehren zu sehen. Nun war es ihr schönster Stolz, ihn die ganze Fülle seiner Thatkraft auf Erhöhung der Wohlfahrt sei-

nes Landes und Ausbildung gemeinnütziger Anstalten wenden zu sehen. An jedem Gelingen nahm sie den freudigsten Theil, und stets fand er in schwierigen Fällen persönlicher und auswärtiger Verhältnisse in ihrem umsichtig besonnenen Urtheil den treuesten Rath.

Alles was für Kunst und Wissenschaft geschah, besonders jede Begünstigung der Akademie *Jena*, die damals in einer Periode höchsten Flores war, erregte in ihr das lebhafteste Interesse; viele ausgezeichnete Jenaische Gelehrte, ein *Griesbach*, *Humbold*, *Hufeland*, *Loder*, *Reinhold*, erfreuten sich oft ihrer belebenden Theilnahme und geistreichen Unterhaltung. Als auch *Schiller* für Jena gewonnen, späterhin in Weimar einheimisch wurde, fand sein hoher Geist in dem ihrigen volle Anerkennung, sein grossartiges Streben immerwährend Ermuthigung in ihrer Nähe, und jedes seiner Lebensverhältnisse wohlwollende Förderung.

Um jene Zeit weilte Frau von *Stael* einen Winter hindurch in Weimar, und genoss am Hofe der achtungsvollsten Aufnahme. Wenn sie da oft mit *Schillern* zusammentraf, und alle Waffen ihres blendenden Witzes und ihrer Redekunst aufbot, ihm Urtheil und Beyfall, oder entschiedene Gegenäusserung abzugewinnen, so gewährte des ernsten Mannes immer steigende Lebendigkeit und Ideenfülle, mit der er seine Ansichten und die Eigenthümlichkeit der deutschen Literatur auch in der fremden Sprache beharrlich vertheidigte, unserer Fürstin den reichsten Genuss.

Der kostbare Wiederaufbau und die würdige, geschmackvolle Einrichtung des Residenzschlosses waren nun glücklich vollendet; am ersten August 1803 zogen der Herzog und die Herzogin darinn ein. Ein Jahr später, am 3. August 1804, ward zu Petersburg die Vermählung des Erbprinzen mit der erhabenen Kaisertochter, der Grossfürstin *Maria Paulowna*, vollzogen, eine Verbindung, aus welcher der schönste Lebenskranz dauernden Familienglücks für unser Fürstenhaus erblühte.

Doch das Schicksal erspart auch den edelsten, eines ungetrübten Daseyns würdigsten Naturen die Feuerprobe des Unglücks nicht, auf dass die Kraft ihrer Tugenden um so glänzender hervortrete.

Kaum war in den ersten Tagen des Octobers 1806 der Krieg zwischen Preussen und Frankreich ausgebrochen, als unsere friedlichen Thäler schon von dem Donner der Schlachten wiederhallten.

Fern, am jenseitigen Abhang des thüringischen Gebirgs, stand der Herzog an der Spitze eines muthigen Heerhaufens, dem Theilnahme am entscheidenden Kampf nicht vergönnt war. Wohl hatte er fürsorglich noch vor seinem Auszuge die Entfernung des Erbprinzlichen Paares nach Schleswig betrieben, doch für den ungeheuern Fall, dass nach so wenig Tagen schon und in solcher Nähe von Weimar eine Hauptschlacht verloren ginge, keine Anordnungen treffen können. Als nun am 14 October gegen Mittag die Niederlage der Preussischen Armee nicht mehr zu bezweifeln war, sorgte die Herzogin eilig, dass ihre Tochter, die Prinzessin *Caroline*, sich mit der Herzogin-Mutter *Amalia*, aus dem wilden Kriegsgetümmel rette; doch sich selbst davor zu bewahren kam keinen Augenblick ihr in den Sinn.

Immer näher wälzte sich die Woge des Verderbens, immer näher der Donner des Geschützes, Kanonenkugeln flogen in die Stadt, Verwundete und Tode füllten die Strassen. Kaum war gegen Abend ein Theil der feindlichen Armee in Weimar eingezogen, als fast allgemein die raubgierigste Plünderung begann. Der Einbruch der Nacht vermehrte die Schrecknisse; ohnfern des Schlosses brach Feuer aus, blutig leuchteten die Flammen in die Gemächer der Herzogin, und das Jammergeschrey mischte sich grässlich in das wilde Toben siegestrunkener Krieger. Französische Heerführer und ihr Gefolge hatten den grössten Theil des Schlosses eingenommen; in dem von der Herzogin bewohnten gewährte sie vielen Einzelnen aus der Stadt, ja ganzen Familien und ihrer besten Habe, Schirm und Zuflucht. In ihren Vorzimmern lagerten die Angesehnsten in bunter Mischung umher.

Im Andrang der französischen Dienerschaft, in der allgemeinen Unordnung waren bald alle Vorräthe von Lebensmitteln am Hofe aufgezehrt, die Herzogin selbst von persönlichem Mangel bedroht. Doch ob auch alle äusseren Stützen ihrer fürstlichen Hoheit zusammenbrachen — *ihr* Muth, *ihr* fester, ausdauernder Sinn blieb aufrecht. Nach 24 Stunden banger Erwartung traf der Kaiser *Napoleon* selbst in Weimar ein.

Mit derselben einfach würdigen Haltung und Ruhe, wie in Tagen des Glücks, empfing sie, umgeben von ihrem Hofstaate, den stolzen Sieger. Zwar nur mit flüchtigem Grusse eilte er an ihr vorüber; aber wie überrascht er von ihrem Empfange, von ihrem standhaften Ausharren in so wildem Kriegstumulte gewesen, zeigen jene gleich darauf zum General *Rapp* gesprochenen Worte:

„Seht hier eine Frau, die wir mit allen unseren 200 Kanonen nicht zittern machen konnten!“ Dennoch geschah seinerseits kein Schritt der Annäherung, und so entschloss sich die Herzogin, wie schwer es ihrem Gefühl auch fallen mochte, sich bey ihm anmelden zu lassen.

Wie sie nun in diesem wichtigsten Zweygespräche ihres Lebens der Heftigkeit des Kaisers, mit der er sich über die Theilnahme ihres Gemahls am Kriege aussprach, und sein Vorhaben, ihn dafür seiner Lande zu berauben, ankündete, mit ruhigster Haltung entgegentrat, wie würdevoll freymüthig sie die Pflichten der Ehre und Bundestreue, die den Herzog an Preussens Fahnen gefesselt hatten, hervorhob, sein und des Landes Schicksal mit edelster Wärme vertheidigend, und in wel-

chem Grade sie dadurch dem Kaiser Achtung und Bewunderung abgewann und ihn zu milderen Massregeln bestimmte, — diess alles hat er selbst in Wort und That zu laut beurkundet, als dass es nicht für ewig in der Geschichte leben sollte.

„Sie besitzen die Zierde deutscher Fürstinnen," sagte er einige Wochen darauf in Berlin zu dem Weimarischen Abgeordneten: „alles was ich für das Land und den Herzog thun werde, geschieht rein um ihretwillen; ihr Benehmen sollte auf allen Thronen Europa's zum Muster dienen; denn nie lernte ich würdigere Frauen kennen, als sie und ihre Schwester, *die Markgräfin von Baden.*"

Dieselben Gesinnungen hoher Achtung gab er der Herzogin späterhin bey dem Monarchen-Verein in Erfurt (1808) wiederholt zu erkennen, und ihr war im eigenen Schlosse die Genugthuung bereitet, im glänzenden Kreise von Kaiser, Königen und Fürsten *den Gewaltigen* als friedlichen Gast an derselben Stelle, ja fast am selbigen Tage ($\frac{12}{14}$ October) zu empfangen, wo sie vor zwey Jahren verlassen und in höchster Noth vor ihm gestanden. Noch im Jahr 1813, wenig Tage vor der Schlacht von Lützen, besuchte sie *Napoleon* auf das verbindlichste, und gewährte ihrer Fürsprache augenblicklich die Lossprechung zweyer in Untersuchung und Gefangenschaft gerathenen Weimarischen Staatsdiener.

So war denn *Ihr*, die lebenslang von jeder politischen Einmischung sich fern gehalten, durch wundersamste Fügung vergönnt gewesen, Gemahl und Land aus höchster Gefahr zu retten, einzig durch die stille Kraft ihres unerschütterlich folgerechten Charakters. Aber wie laut der Ruhm der Welt, wie innig die Dankbarkeit der Ihrigen sich kund gaben — ihr allein schien alles, was sie gethan und geleistet, nur höchst natürlich und kaum beachtungswerth. Ja, viele Jahre darauf, als kurz nach der Jubelfeier ihres Gemahls (3 Sept. 1825) liebevolle Verehrung die Wiederkehr des 14 Octobers benutzte, ihr eine sinnvolle Denkmünze mit ihrem Bilde und der von Eichen- und Sternenkränzen umgebenen Inschrift

„*das gerettete Weimar*"

zu weihen, sprach sie in ihrem an *Goethe* gerichteten Dankschreiben von Neuem die Ueberzeugung aus, „dass ein einfaches Ereigniss viel zu bedeutend behandelt worden, indem sich solches ganz natürlich aus den damaligen Zeitumständen ergeben habe."

Zu den tiefen Wunden, die der Krieg von 1806—7 dem Lande geschlagen hatte, gesellte sich am 10 April 1807 noch der Verlust der für Weimar unvergesslichen Herzogin Mutter *Amalia.* Alsobald machte sich die Herzogin *Luise* die treueste Fürsorge für die der Verewigten zunächst Gestandenen zur Pflicht; der Oberhofmeister *von Einsiedel* ward in gleicher Eigenschaft bey ihrem Hofe angestellt, und *Wielanden* widmete sie bis zum letzten Hauche seines Lebens die zarteste Aufmerksamkeit und Theilnahme.

Der Friede von Tilsit war kaum geschlossen, als sie nach Schleswig reis'te, um die geliebte Schwiegertochter in die gesicherte Heimath freudig zurückzuführen. Die Geburt zweyer fürstlichen Enkelinnen (1808 und 1811), die Vermählung der einzigen Tochter mit dem Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin (1810) erheiterten ihr die nächstfolgenden Jahre, während trübe Gewölke am politischen Horizont sich von Neuem und immer schwärzer zusammenzogen.

Als nun im Jahr 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Russland wieder ausbrach, hatten die Weimarischen Lande den Druck ungeheurer Heereszüge und überschwengliche Anforderungen jeder Art abermals fast bis zur Erschöpfung zu leiden, ja die Herzogin, bey dem grossen Mistrauen des Kaisers *Napoleon* in die — freylich oft unverhohlenen — Gesinnungen ihres Gemahls, nicht selten für seine persönliche Sicherheit zu bangen. Diese würde noch mehr bedroht gewesen seyn, hätte nicht ein edler Mann, der damalige französische Gesandte in Weimar, Baron *von Saint Aignan*, aus reiner inniger Verehrung für die herzogliche Familie, sich aufs uneigennützigste angelegen seyn lassen, Misdeutungen und Argwohn zu entfernen, zweydeutige Vorgänge im mildesten Lichte darzustellen und — so viel nur immer seine eigene, höchst schwierige Stellung zuliess — abwehrend und schirmend für Weimar zu wirken.

Bald nach der Schlacht von Leipzig nahm der Herzog wieder persönlichen Theil an der Kriegsführung, und zog an der Spitze des dritten Armee-Corps der Alliirten in die Niederlande. Die schleunige Ausrüstung des Weimarischen Contingents, die Unterstützung gänzlich verheerter Landestheile, die Unterhaltung zahlreicher Lazarete und Militairstrassen erschöpften die Landescassen, und als im nächsten Jahre, bey der Wiederkehr *Napoleons* aus Elba, zich alle diese Anforderungen erneuerten und vermehrten, stieg die Verlegenheit aufs äusserste. Da übergab die Herzogin aus freyem Antrieb ihren Privatschmuck den Landständen zu unbeschränkter Disposition, Geld dafür auf jede Weise anzuschaffen, und als er späterhin eingelöst wurde, war sie nur mit Mühe zu dessen Zurücknahme zu bewegen.

So oft erneuten Stürmen und Bedrängnissen des Krieges folgt endlich lang ersehnte, dauernd schöne Friedenszeit; auf dem Congress zu Wien (1815) wird ihrem Gemahl die Grossherzogliche

Würde und eine bedeutende Gebietsvergrösserung zuerkannt; sie sieht sein landesväterliches Walten erweitert und erleichtert, den von ihm zu Belohnung treuer Diener und Anhänger erneuten Hausorden an ihrem Geburtsfeste (30 Jan. 1816) zum erstenmale vertheilt, ringsum, in neuen und alten Gebieten, die frischen Saaten seiner Regententhätigkeit erblühen und gedeihen, und den alten Bund der Liebe und Treue zwischen Fürst und Volk durch ein zeitgerechtes Verfassungsgesetz (5 May 1816) aufs würdigste befestigt.

Dem Schmerze um den frühen Verlust der einzigen Tochter (16 Jan. 1816) folgt bald die mütterliche Freude an der glücklichen Verbindung ihres zweyten Sohnes, des Herzogs *Bernhard*, mit der würdigen Tochter des Sachsen-Meiningenschen Fürstenhauses (30 May 1816).

Am 24 Juny 1818 wird dem *Erbgrossherzog* ein Sohn geboren und einer ihrer sehnlichsten Wünsche dadurch erfüllt; wenige Monate darauf empfängt sie gastlich Russlands glorreichen Beherrscher, den Kaiser *Alexander* und seine ihr nah verwandte Gemahlin, und sieht — damit das Jahr aufs glänzendste sich schliesse — auch die erhabene *Kaiserin-Mutter* von Russland unvergesslich schöne Tage bey uns weilen. Da schlingt sich sinnreich Fest an Fest, und in dem höchsten, das zarte Tochterliebe ausgesonnen (18 Dec. 1818), sieht man in hundert bunt verschlungenen Gestalten, wie in einem Zauberspiegel, all' das Herrliche und Grosse vorübergeführt, was seit einem halben Jahrhundert Weimars Namen in Kunst und Wissenschaft unsterblich begründete.

Unter so grossem Wechsel äusserer Zustände, unter so vielfachen Anschauungen und Erfahrungen alles dessen, was ein fürstliches Daseyn bald beneidens-, bald beklagenswerth machen kann, war unserer Grossherzogin des Lebens Mitte verstrichen; der Abend fand sie dieselbe, wie sie am Morgen gewesen, nur gereifter, erprobter, verklärter in jeder schönen Tugend, der sie von früh an nachgestrebt, nur mit gesteigerter Empfänglichkeit für jedes Grosse und Würdige, das sich, ihr nah oder fern, im Laufe einer vielbewegten Zeit hervorthat, nur mit immer wärmerer Anhänglichkeit an die Befreundeten ihres Sinnes und Herzens und vorzüglich auch — gleich ihrem hohen Gemahl — mit immer reinerer Freude an der Schönheit der Natur und an Betrachtung des friedlichen Kreises ihrer ewig unerschöpften Bildungen.

So wurden ihr köstliche Tage heitern Sommergenusses bald in dem anmuthig romantischen *Wilhelmsthal*, bald auf den für sie neu umschmückten Höhen von *Dornburg*.

Am glücklichsten wohl fühlte sie sich zu Wilhelmsthal, obgleich es oft grosser Ueberredung bedurfte, sie zu einem Aufenthalt daselbst zu bestimmen, da sie durchaus nicht wollte, dass ihretwegen die Kosten der Hofhaltung irgend vermehrt würden.

Wer sie da gesehen, einsam in schlichter Morgenkleidung lustwandelnd in den schattigen Gängen, die ihre bescheidene Wohnung umgaben, oder ausruhend in traulichem Wechselgespräch auf ihrem Lieblingssitze, dem nahen See gegenüber, oder im abendlichen Kreise, an bald diesem, bald jenem sorgsam gewählten Aussichtspunkte, Frohsinn und Gemüthlichkeit weckend und theilend, ja nicht selten zu heitersten Scherzen anregend — dem ist gewiss das schönste Bild hohen Seelenfriedens und eines edlen, ruhig in sich beschlossenen Daseyns geblieben.

Sie legte grossen Werth darauf, dort von den ihr liebsten Personen besucht zu werden, und sorgte mit zarter Aufmerksamkeit, doch ohne die Freyheit des Einzelnen im geringsten zu beschränken, dass jeder ihrer Gäste sich wohl und heimisch fühle. Wie denn überhaupt ein gemüthliches Eingehen in die Lebensverhältnisse aller derer, die mit ihr in Beziehung standen, und unversiegliche Treue in der Freundschaft Grundzug ihres Charakters war.

Wer einmal ihre Achtung und Zuneigung gewonnen — und nie gönnte sie die letzte, ohne jene fest begründet zu wissen — der konnte fürs ganze Leben darauf bauen.

Wahrheit und Treue waren die Elemente ihres Daseyns, und bey der höchsten Duldung und Nachsicht gegen menschliche Schwachheiten und Fehler, konnte sie doch nie die Aeusserung entschiedenster Verachtung zurückhalten, wenn von Verrath am Vertrauen oder von Wankelmuth in Freundschaft beym Wechsel äusserer Umstände die Rede war. Eben so verhasst im tiefsten Innern war ihr Schmeicheley und Buhlen um Fürstengunst; sie begriff eben so wenig, wie man ohne Selbsterniedrigung sich solche gefallen lassen, als ohne moralische Unwürdigkeit sich dazu entschliessen könne. Denn Anerkennung des Rechten und Löblichen, Auszeichnung des Verdienstes und strenge Gerechtigkeit in Berücksichtigung jedes Verhältnisses, schienen ihr so ganz natürliche Fürstenpflichten, dass sie es verletzend hielt, wenn man ihre Ausübung erst durch kleinliche Mittel erlisten zu müssen glaubte. Vor ihr konnte auch das Freymüthigste unbedenklich ausgesprochen werden, wenn es aus redlicher Ueberzeugung hervorging, und gern nahm sie selbst eine auffallende, ihrem eigenen Sinn widerstrebende Handlungsweise in Schutz, wenn nur Charaktertüchtigkeit ihre Grundlage war, oder eine erlittene Rechtsverletzung zur Entschuldigung gereichte. Wie sie denn auch politische Ereignisse nie nach dem Erfolg beurtheilte, sondern stets nur von der Idee des Rechts und der

Gerechtigkeit ausging, die sie im Grössten wie im Kleinsten festhielt, unfähig sie jemals dem Begriff des Vortheils aufzuopfern.

Sparsam in äusseren Bezeigungen ihrer Gunst hatte das kleinste Wort ihrer Billigung desto höhern Werth; ihre Misbilligung drückte sich meist nur schweigend aus, ohne darum weniger empfindlich zu seyn.

Jener Ausspruch eines geistreichen Königs:

„die Pünktlichkeit ist die ächte Höflichkeit der Grossen"

gilt von ihr im vollesten Sinne; höchst abgemessen in ihrer Zeiteintheilung war es ihr peinlich, die der Anderen irgend verletzt zu wissen, und auch bey den kleinsten Vorkommenheiten des täglichen Lebens erlaubte sie sich nie, ihre Willkühr oder Bequemlichkeit an die Stelle der einmal bestimmten Ordnung zu setzen. Wie oft, als ihre Gesundheit schon sehr leidend war, überwand sie mit höchster Anstrengung jede körperliche Beschwerde, um nur die gewohnten Versammlungstage nicht absagen, oder irgend etwas, das sie für Pflicht hielt, versäumen zu müssen!

Der Gedanke, ihrerseits durch irgend ein Bedürfniss den Aufwand der Staatscassen zu vergrössern, war ihr unerträglich. Nur zweymal in ihrem langen Leben konnte sie vermocht werden, zu dringenden Gesundheitsreisen diejenigen Gelder anzunehmen, die sie nach ihrem Vermählungsvertrage alljährlich hätte ansprechen können.

Als das Gebiet und die Domanial-Einkünfte ihres Gemahls bedeutend vergrössert wurden, verschmähte sie jeden Zuwachs ihres mässigen Scatull-Einkommens, dessen grösseren Theil sie ohnehin fortwährend zu den wohlthätigsten Zwecken verwandte. Und es ist unglaublich, wieviel sie bey strenger Ordnung und Entsagung jedes persönlichen Aufwandes an Nothleidende und Bedrängte jeden Standes, an Studirende, Schulen und gemeinnützige Anstalten ausgespendet!

Aber auch ihre Wohlthätigkeit trug einen eigenthümlichen Stempel. Sie gab nicht, um nur das augenblickliche Gefühl des Mitleids zu beschwichtigen, sondern stets mit sorgsamer Ueberlegung, und am liebsten da, wo sie gar nicht angesprochen war und jedem Dank entgehen konnte, ja, um das Zartgefühl der Empfangenden zu schonen, oft auf so verhüllte Weise, dass selbst ihre nächste Umgebung nichts davon ahnen konnte.

In ihrer Brust lag jedes Geheimniss fest verschlossen; selbst was ihr von geselligen Misverhältnissen kund wurde, kam nie über ihre Lippen, wo es schaden konnte. Daher weckte ihre Nähe unwillkührlich Vertrauen und Offenheit, und jeder fühlte, wie in Gegenwart eines höhern Wesens, sich schon erleichtert, wenn er nur sein Anliegen *ihr* offenbart hatte. Vielen edlen Frauen war sie Vorbild und Richtpunkt im Leben; in dem Tagebuch einer längst Verstorbenen findet sich die treffende Stelle:

„Wäre Sie doch meines Gleichen hienieden, jene edle Fürstin, die ich unter den vielen, die ich kenne, allen vorziehe, damit ich meine Liebe und Bewunderung ihr so ganz aussprechen könnte! Sie liebt das Gute um des Guten willen, sie ist duldsam, weil man es seyn muss, und weil Unkraut und Waitzen bis zu seiner Zeit unter einander stehen soll; aber dennoch kennt sie jede Pflanze genau nach ihrem Werth. An ihrer Seite wandelt ein Jeder sicher, denn sie ehrt in Jedem den Menschen."

Wie ein so reiner Charakter überall ungesuchte Achtung und Bewunderung fand, so ist es auch bemerkenswerth, dass Neid und Verläumdung, „die so gern das Strahlende zu schwärzen lieben", an *sie* sich niemals wagten. Nie konnte irgend einer ihrer Handlungen ein unedles Motiv mit dem entferntesten Anschein untergelegt werden; rein und fleckenlos, wie sie durchs Leben ging, erscheint sie auch in allen Urtheilen der Zeitgenossen, und wiewohl mancher Wunsch sich zuweilen durch ihre strenge Abgemessenheit in Aufrechthaltung hergebrachter Formen begränzt finden mochte, so fiel es doch Niemanden ein, ihr dies für Stolz oder Geringschätzung auslegen zu wollen.

Im Frühjahr 1823 erkrankte sie tödlich; schon gab man ihr theures Leben verloren, als die Vorsehung sie wundersam genesen liess. Wie eine reine, köstliche Himmelsgabe ward ihre Wiederherstellung vom ganzen Lande gefeyert; unaussprechlich beglückte sie den Grossherzog, ihren Gemahl, der, als jede Hoffnung dazu verschwunden schien, schon im Stillen beschlossen hatte, Weimar für immer zu verlassen.

Und sieben segensvolle Jahre ihres schirmenden Daseyns und Wirkens sollten uns noch gegönnt seyn! Wer zählt die schönen Stunden traulichster Mittheilung, Theilnahme und Ermuthigung, die sie im Laufe dieser Jahre den erhabenen Ihrigen — ach! auch in Tagen bittersten Geschickes — noch gewährte, — wer den Segen edler Eindrücke und Empfindungen, all' die Fülle harmloser Jugendfreuden, die sie der hold aufblühenden Enkelschaar noch bereitete, — wer die Summe der Thränen, die sie noch getrocknet, oder den Reichthum geistigen Lebens und erfrischenden Wohlwollens, den sie in Wort und That, in Urtheil und Beyspiel, in Nähe und Ferne noch ausgespendet?

Ihrer starken Seele war bestimmt, noch einmal in hohem Alter alles, was in Wonne und

Schmerz ein edles Gemüth am tiefsten berühren kann, zu erfahren. Sie sah den *goldnen Jubeltag* der Regierung ihres Gemahls (3 Sept. 1825) — für sie, die stets in seinem Ruhm ihren höchsten Stolz gefunden, das süsseste Fest ihres Lebens, durch die dankbaren Huldigungen eines treuen Volkes, durch die ausgezeichnete Theilnahme von ganz Deutschland — sie sah eines kräftigen, muthvollen Sohnes glückliche Rückkehr aus fernem Welttheile, zweyer innigst geliebten Enkelinnen Vermählung mit Preussens edlen Königssöhnen und Urenkel und Urenkelin als segensvolle Pfänder der Zukunft.

Aber sie hatte auch das Bitterste, was ihr auf dieser Erde begegnen konnte, sie hatte den Verlust ihres Gemahls (14 Juny 1828) zu erfahren, mit dem ihr ganzes Daseyn so innig verschlungen schien, dass ihr, so lange sie selbst noch athme, die Sicherheit *seines* Lebens zum festesten Glauben geworden war.

Ergriffen von namenlosem Schmerz fühlte sie ihr Innerstes gewaltsam zerrissen. Doch auch da noch übte sie mit höchster Anstrengung die Pflicht würdiger Aufrechthaltung und standhafter Ergebung in den Willen der Vorsehung. Nur in dem immer gesteigerten Bewusstseyn unermesslichen Verlustes fand sie den einzig ihr zusagenden Trost: die sichere Bürgschaft, dass das thatenreiche Leben und grosssinnige Wirken ihres Gemahls ein unvergänglicher Segen für Mit- und Nachwelt bleiben werde. „Mein Daseyn ist beschlossen", wiederholte sie oft; „die wenigen Tage, die ich noch zu leben habe, sind einzig der Betrachtung seiner herrlichen Tugenden und dem erhebenden Gefühle seines Ruhms geweiht."

Die zarteste Sohn- und Tochter-Liebe war bemüht, ihr nirgends die geringste Veränderung ihrer bisherigen Lage als regierende Fürstin fühlbar zu machen; aber wie dankbar sie so kindliche Gesinnung auch anerkannte, so war doch keine Vorstellung vermögend, von ihr zu erlangen, dass sie ihre Wohnung im Residenzschlosse oder sonstige Vorrechte beybehielt. Denn selbst die Macht der Neigung und Gewohnheit kam bey ihr nicht gegen die Ueberzeugung auf, dass in jedem einmal gegebenen Verhältniss nur das ihm Angemessene, Folgerechte geschehen dürfe.

So bezog sie denn im April 1829 dieselben Gemächer im Fürstenhause wieder, die einst vor vier und funfzig Jahren die *Neuvermählte* aufgenommen hatten. Es war alles aufgeboten worden, sie aufs freundlichste auszuschmücken und jede Bequemlichkeit zu sichern; ungleich freyer und heiterer, wie ehemals, war jetzt der Ausblick in den dicht angränzenden Park; nur wenig Schritte und die Fürstin befand sich in Mitte der Pflanzungen und Blumen, deren Pflege und Entwickelung sie mit so liebevoller Aufmerksamkeit verfolgte, und überall schien ein ruhiger Genuss behaglichen Daseyns aufs erwünschteste vorbereitet.

Aber welche Erinnerungen waren auch mit der edlen Fürstin in die lang entwohnten Räume eingezogen, welche unnennbare Gefühle mussten in ihrer Brust wieder aufwachen! Doch schien ihr äusseres Benehmen um nichts verändert, und nur ihren Vertrautesten wurden die Spuren inneren Kampfes zuweilen erkennbar. Immerfort dieselbe an Wohlwollen und Milde, an lebhaftem Interesse wie für die Ereignisse der Zeit, so für jeden geistigen Fortschritt, zugänglich für Einheimische und Fremde, konnte Niemand von ihr gehen, ohne sich im edelsten Sinne erbaut zu fühlen.

Wie es ihr Bedürfniss war, allen denen, die ihrem Gemahl werth und theuer gewesen, fortgesetzte Aufmerksamkeit und Achtung zu erweisen und sich oft aus tiefster Seele über den Gang seines Lebens und Wirkens auszusprechen, so setzte sie auch ihre wöchentlichen Morgenbesuche bey *Goethe*, eine seit vielen Jahren freundliche Gewohnheit, treulich fort, und fand in geistvoller Theilnahme an allen den neuen Erscheinungen im Gebiete der Naturlehre und der Kunst, die ihr dort vorübergeführt wurden, den wohlthätigsten Genuss.

Ein Aufenthalt zu Dornburg hatte ihr einen Theil des Sommers, der Besuch der geliebten Enkelinnen aus Berlin den Herbst erheitert, als am 8 December 1829 ein unglücklicher Fall und Bruch des Schlüsselbeins die schmerzlichste Sorge um sie aufregte. Die Standhaftigkeit, die sie in vielfachen Unfällen derselben Art bewährt hatte, verliess sie auch jetzt nicht; schon hatte sie die peinlichsten Leiden überwunden, schon schien ihre Wiederherstellung nahe, als neue bedenkliche Zufälle eine plötzliche Erschöpfung ihrer Kräfte fürchten liessen. Doch ihr starker Wille mochte der andringenden Schwäche des Körpers noch keine Herrschaft einräumen — und wer hätte da nicht gezögert sich von der Hoffnung auf ein so kostbares Leben loszureissen?

Die zärtlichste kindliche Liebe und Pflege umgab sie und suchte Trost in jedem freyern Athemzuge, in jedem beruhigenden Wort, das ihrer Lippe entfloh. Kein Bangen kam in ihre Seele, keine Klage, keine schmerzliche Empfindung entweihte die Ruhe ihrer letzten Stunden, sanft und unmerklich war ihr Hinscheiden (14 Februar 1830), — wie der Untergang der Sonne, deren Bild wir noch immer zu sehen glauben, wenn sie selbst schon unsern Blicken entschwunden.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcriptions-Anzeige.

Theſaurus Graecae Linguae
ab
Henrico Stephano
conſtructus.
Editio in Germania et *America princeps.*
Poſt Editionem Pariſienſem novis additamentis auctus.
Hilpertohouſae et Novi Yorici,
ſumptibus et typis *Inſtituti Bibliographici.*

Da den *deutſchen* Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendſte und ihnen unentbehrlichſte Hülfsmittel zum Studium der griechiſchen Sprache für einen *Preis*, wobey die Anſchaffung deſſelben den meiſten allein möglich wird, erhalten zu können, *zum zweyten Mal* entriſſen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris *eben* ausgegebenen Proſpectus der von den *H. H. Haſe*, v. *Sinner* und *Fix* beſorgten neuen Ausgabe des Stephanus dieſs Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subſcriptionspreis zu ſtehen kommt: ſo haben wir den Plan gefaſst, hauptſächlich für *Deutſchland*, den europäiſchen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieſer neuen Pariſer Ausgabe zu veranſtalten, der alles, was in dieſer aufgenommen wird, *ganz unverſtümmelt* enthalten, ihrer äuſseren Ausſtattung wenigſtens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preiſes* ſich in die *Bibliotheken der* [*ſelten reichen*] *Schulmänner*, ſowie auch in die meiſtens mit geringen Fonds ausgeſtatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verſchaffen ſoll.

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820—29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'ſche* und die unſerige ein verbeſſerter, alphabetiſch geordneter *Abdruck* werden ſoll, koſtete über 250 Thaler, kann alſo ſelbſt in Bibliotheken nur von *ſehr* reich dotirten angeſchafft werden; *Privatgelehrten* bleibt ſie ſtets eine *noli me tangere!*

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen engliſchen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'ſchen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erſcheinen jeder *Didot'ſchen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, *ſo daſs ſich der deutſche Abdruck faſt gleichzeitig mit dem Pariſer vollendet.*

Wir machen zwey Ausgaben:

I. *wohlfeilſte* Ausgabe, (an äuſserer Ausſtattung der *Didot'ſchen* wenigſtens gleich) auf vortreffliches Velin, heiſs gepreſst und geglättet, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. ſächſ. (1 Thlr. 2 Sgr. preuſſ. Cour.)

II. *Prachtausgabe*, auf engliſches, geleimtes, ganz ſtarkes ſatinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. ſächſ. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir fodern bey Ablieferung des erſten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, ſo daſs immer für *ein* Heft *pränumerirt* wird. Dieſe erſten Subſcriptionspreiſe decken bey 800 Subſcribenten nur die Koſten, und ſie kommen auch nur *den erſten achthundert* Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für *ſpätere* Beſteller ſetzen wir den Subſcriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. ſächſ. für die Prachtausgabe feſt. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zuſicherung, daſs, wenn unſer Unternehmen ſich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariſer Ausgabe den Anfoderungen und Wünſchen der deutſchen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entſprechen ſollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für dieſen Fall ihre reichhaltigen lexikaliſchen Sammlungen ſchon beſtimmt zu-

gesagt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur *Didot'schen bedeutend vermehrte* und *verbesserte, deutscher* Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar*. — Die *Namen* der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hildburghausen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographische Institut.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Provinzialrecht der Provinz Westfalen. Erster Band: Provinzialrecht des Fürstenthums Münster und der ehemals zum Hochstift Münster gehörigen Besitzungen der Standesherren, ingleichen der Grafschaft Steinfurt und der Herrschaften Anholt und Gehmen. Herausgegeben von *Clemens August Schlüter.* Gr. 8. $38\frac{1}{2}$ Bogen auf Druckpapier. 1 Thlr. 20 gr.

Dieses Provinzialrecht der Provinz Westfalen bildet einen Theil der „Provinzialrechte aller zum preussischen Staat gehörenden Länder und Landestheile, insoweit in denselben das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat," die Hr. *von Strombeck* in Verbindung mit mehreren Rechtsgelehrten in meinem Verlage herausgiebt.

Leipzig, d. 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Für *Gelehrtenschulen* empfehlen wir beym herannahenden Semester folgende neueste Auflagen dahin einschlagender Verlagsartikel, und gewähren bey Partieen durch alle deutschen Buchhandlungen verhältnissmäfsige Freyexemplare.

Pölitz, Darstellung der allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten. 6*te Aufl.* mit der Literatur. gr. 8. 1829. (33 B.) 1 Thlr.

Fiedler, Oberl. *Fr.*, *Geschichte des römischen Staates und Volkes*, für die oberen Classen u. s. w. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 gr.

Stein's Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien u. s. w. besonders in Hinsicht auf Geographie. 2 Bde. 3*te vermehrte Aufl.* m. 135 Abbild. gr. 8. (44 B.) $2\frac{1}{2}$ Thlr. schwarz 1 Thlr. 21 gr.

Stein's Handbuch der Geographie und Statistik, für die gebildeten Stände, Gymnasien u. s. w. gr. 8. 3 Bände. 5*te verm. Aufl.* (167 B.) 1825 u. 26. $5\frac{1}{3}$ Thlr.

Stein's Atlas, *neuer der ganzen Welt* u. s. w. 9*te vermehrte Auflage* in 20 Bl. u. 7 Tab. gr. Fol. 1829. 3 Thlr. 20 gr.

Schade, C. B., *vollständige deutsche Sprachlehre* mit Beyspielen. 8. 1822. (29 B.) 21 gr.

Kerndörfers, D. *H. A.*, *Teone*, oder Beyspielsammlung f. höh. declamat. Vortrag mit Anmerkungen. gr. 8. 1823. 21 gr.

Pölitz, *das Gesammtgebiet der deutschen Sprache* nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoret. praktisch dargestellt. 4 Bde. (113 B.) gr. 8. 1825. 6 Thlr.

Herrmann, D. *Fr.* ,und *C. B. Schade, latein. Sprachlehre* für Schulen und zum erläut. Selbstgebrauch. gr. 8. (30 B.) 16 gr.

Cicero, *M. T.*, *Cato maj.*, *Laelius*, *Paradoxa et somnium Scip.* in us. schol. Ed. 2da. 8. 1823. 8 gr.

— — *Orationes IV in Catilinam* in us. schol. 8. 1827. 6 gr.

— — *ad M. Brutum Orator* in us. schol. ed. 3. 8. 1826. 6 gr.

— — *ut f. Rhetoricorum ad Her. et de Inventione L.* in us. schol. ed. *Fr. Lindemann.* 8 maj. (13 B.) 1829. 12 gr.

Sintenis, *K. H.*, *Ciceronische Anthologie.* 3 Thle. (66 B.) 8. wohlf. Ausg. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Erasmi Colloquia. Ad fid. opt. ex. c. *G. Stallbaum.* 8 maj. (29 B.) 1828. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Lindemann, *F.*, *Selecta e poetis lat. carm.* ad tironum animum. 2 Partes. 8 maj. (16 B.) 1823. 16 gr.

Plauti Comoediae III, *Captivi*, *Miles glor.*, *Trinummus.* In tironum gratiam et us. schol. ed. *F. Lindemann.* 8 maj (19$\frac{1}{2}$ B.) 1 Thlr.

Schmidt, M. *K. C. G.*, *griech. Schulgrammatik* mit Beyspielen zum Uebersetzen. 2*te verm. Aufl.* 8. (19 B.) 10 gr.

Matthiae, Dr. *A.*, *Historiae graecae capita praec. Ed.* 2. 8 maj. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Xenophons Feldzug nach Oberasien, griech. verb. mit Inhaltsanzeigen und Wortregister von Dr. *F. H. Bothe.* 4*te Aufl.* gr. 8. 1825. 21 gr.

— — *Cyropädie*, griechisch mit Inhaltsanzeigen, Wortregister u. s. w. von *Bothe.* 8. (25 B.) 1821. 1 Thlr. 4 gr.

— — *griechische Geschichten*, ebenso von *Bothe.* 8. 1823. (21 B.). 1 Thlr.

— — *Denkwürdigkeiten* u. s. w. ebenso von *C. H. Teucher.* 8. 1806. 20 gr.

Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus Xenophon, ebenso von Dr. *J. C. F. Wetzel.* 8. (28 B.) wohlf. Ausgabe. 1823. 18 gr.

Wirthgen, M. *S. W.*, *Materialien* zur praktischen Einübung der *hebräischen* Sprache für den 1sten Cursus. Nach *Gesenius*. gr. 8. (9 B.) 12 gr.

Weigands Kunst, in 2 Monaten englisch zu lernen. 3te Ausgabe umgearbeitet durch *G. Wolbrecht*. gr. 8. (14 B.) 1828. 16 gr.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Bey mir ist kürzlich erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulze, Dr. *J. D.*, *funfzig kurze Vorträge im Kreise der Lehrer und Schüler*, grösstentheils beym Anfange der wöchentlichen Lectionen gehalten. Auch unter dem Titel: *Schulreden*. 2tes Bändchen. 16 gr.

Die vor einigen Jahren von demselben Verfasser in meinem Verlage erschienene Sammlung von Schulreden wurde mit vielem Beyfall aufgenommen, und es ist zu erwarten, dass sich auch das zweyte Bändchen derselben guten Aufnahme zu erfreuen hat. Die Vorträge sind grösstentheils moralisch religiösen Inhalts, nach vorläufiger sorgfältiger Meditation gehalten, und erst nachher vom Verfasser niedergeschrieben worden.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

Ankündigung
und
Einladung zur Subscription.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird unter dem Titel:

Handwörterbuch
der
deutschen Sprache,
mit
Hinsicht auf *Rechtschreibung*, *Abstammung und Bildung*, *Biegung und Fügung der Wörter*, *sowie auf deren Sinnverwandtschaft*;
nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre
angelegt
von
Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse* (weil. Schul-Director in Magdeburg),
ausgeführt
von
Dr. *K. W. L. Heyse*,
ausserordentlichem Professor an der Universität Berlin,

ein Werk erscheinen, das die Aufmerksamkeit jedes gebildeten Deutschen in Anspruch nehmen dürfte, und den zahlreichen Besitzern des in der fünften Auflage erschienenen, mit so grossem Beyfall aufgenommenen, *Fremdwörterbuchs* des verstorbenen Dr. *Heyse*, als *ein Seitenstück zu demselben*, willkommen seyn wird. Das Ganze von 60 bis 70 Bogen in gr. 8. wird binnen Jahresfrist in 2 Abtheilungen, deren erste noch *vor* Michaelis d. J. ausgegeben wird, erscheinen, und kostet im Subscriptionspreise 3 Thlr. Nach Erscheinung der 2ten Abtheilung tritt der höhere Ladenpreis von 4 Thlrn. ein. Den Sammlern wird auf 10 Exemplare das 11te frey zugesichert. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und liefern *unentgeltlich* die *mit dem Plane näher bekannt machende ausführliche Anzeige.*

Magdeburg, den 20 Febr. 1830.

W. Heinrichshofens Buchhandlung.

So eben ist bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig erschienen:

Vollständige Beschreibung und Abbildung
der
sämmtlichen Holzarten,
welche im
mittleren und nördlichen Deutschland
wild wachsen.
Für Forstmänner, Gutsbesitzer, Oekonomen und Freunde der Natur.
Von *F. L. Krebs.*
1 — 14tes Heft, jedes Heft mit 6 sorgfältig colorirten Kupfern. gr. Fol. Fein Velinpapier à 1 Thlr. 12 gr.

Von diesem ausgezeichneten Werke, welches die specielle naturgeschichtliche Beschreibung, Abbildung, Fortpflanzung, wirthschaftliche Behandlung und Benutzung, auch Angabe der Feinde und Krankheiten, von mehr als 200 Holzarten umfasst, die in unserem deutschen Vaterlande wild wachsen, und welches die naturgetreueste Darstellung, hohe Eleganz und sehr wohlfeilen Preis vereint, werden im Ganzen noch 10 Hefte erscheinen, von denen alle 2 Monat etwa eins ausgegeben wird. Eine ausführliche Ankündigung und das 1ste Heft liegen zur Ansicht in allen Buchhandlungen vor.

Subscriptions-Anzeige.

Bis Ende Juli dieses Jahres erscheint in unserem Verlage der 1ste Band von

Kopp's, Dr. *J. H.*, kurfürstlich hessischem Oberhofrathe, *Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis.* 8.

Ein Werk, das, aus den reichen und langjährigen Erfahrungen seines der literarischen Welt

rühmlichst bekannten Verfassers entstanden, sich gewiss einer günstigen Aufnahme von Seiten des ärztlichen Publicums zu erfreuen haben wird.

Dasselbe wird mehrere Bände, jeden im ungefähren Umfange von 24 Bogen, umfassen, deren Anzahl inzwischen noch nicht genau angegeben werden kann. Bis zum Erscheinen des 1sten Bandes besteht der Subscriptionspreis von 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. rhein. für den Band; nach diesem Termin tritt der Ladenpreis von 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. rhein. für jeden Band ein. Ausserdem erhalten Sammler auf 6 Exemplare das 7te frey.

Eine ausführlichere Anzeige über dieses Werk ist in jeder Buchhandlung zu finden.

Frankfurt a. M., im März 1830.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Die Privat-Telegraphie, oder die Kunst, sich ohne Boten und Brief-Absendung und ohne persönliche Zusammenkunft mit Anderen über Alles, in einer Entfernung von 1000 bis 30,000 Schritten, zu verständigen. Von *B. E. A. Weyrich.* gr. 8. Leipzig, bey *Wienbrack.* Preis geh. 12 gr.

Diese interessante Schrift ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Altenglische Sagen und Mährchen.
Nach alten Volksbüchern herausgegeben von *W. J. Thoms.*
Deutsch und mit Zusätzen von *R. O. Spazier.* 1s Bdchn. 8. fein Velinpap. 1 Thlr. 8 gr.

Mit seltenem Beyfall wurde diese kritische Sammlung altbrittischer Sagen in England aufgenommen, und darf in der werthvollen deutschen Bearbeitung nicht nur dem Freunde romantischer Literatur, sondern auch dem gelehrten Publicum, empfohlen werden.

III. Vermischte Anzeigen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, zur Erwiederung auf mehrfache Nachfragen, den Freunden seiner stilistischen Schriften ergebenst anzuzeigen, dass er eifrig an der *zweyten Auflage* seines „*Hülfsbuches der deutschen Stilübungen*“ arbeitet, dass an derselben bereits gedruckt wird, und dass sie, wenn keine ganz unerwarteten Hindernisse in den Weg treten, unfehlbar im Laufe dieses Sommers im Verlage der *Hahn'schen* Hofbuchhandlung zu Hannover erscheinen wird.

Der Verfasser hofft, dem betreffenden Publicum durch eine völlige *Umarbeitung* dieses Werks, dessen Haupt-Titel nunmehr „*Praktische Rhetorik*“ seyn wird, keinen ganz unwesentlichen Dienst zu leisten, und so am besten seine dankbare Anerkennung der fortdauernd günstigen Aufnahme und Einführung seiner Lehrbücher zu bethätigen.

Detmold, am 4 März 1830.

C. F. Falkmann,
fürstl. lipp. Rath und Lehrer am Gymnasium.

Theses historiae naturalis per menses sex defendere paratus sum. Ea de causa lectores omnes honoratissimos rogo et invito, publice communicare, si haud plane aliquid esse videatur.

Theses.

I. Omne vivum ex ovo.
II. Terrae centrum et graviditatis punctum non unum idemque.
III. Cristallographia summum est in mineralogia.
IV. Electricitas non est causa pluvii.
V. Chroma lux est turbata.
VI. Lux et Calor unum idemque.
VII. Naturae intimum cognoscere non possumus.
VIII. In regno animalium plantarumque non est cristallisatio.
IX. Haud est verisimile, genus humanum a duobus originem ducere.
X. Supremum in re herbaria est systema artificiale.
XI. Fungi metamorphoses sunt.
XII. Omnibus animalibus sensibilitas inest.
XIII. Plantis sensibilitas omnino deest.
XIV. Inter partes genitales animalium plantarumque analogia est.
XV. Hominum vultus et brutorum oculus affectus animi prae se ferunt.
XVI. Cranium est indolis proditor.
XVII. Petraefacta maximum sunt geognosiae momentum.
XVIII. Anguli divisio in partes tres aequales non est attingenda.

Monachii.

A. Desberger, Dr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1830.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1830.

Die Vorlesungen fangen am 19 April d. J. an.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1. *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums*, Prof. *Metz*, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821), vorgedruckten Rede: Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt, in den ersten Tagen des Semesters.

2) *Philosophie.* a) *Theoretische.* α) *Anthropologie und Logik*, Prof. *Metz*, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamb. u. Würzb. 1816).

β) *Metaphysik mit Einschluss der Aesthetik*, *Derselbe*, nach den aus seiner Druckschrift: über den Begriff der Naturphilosophie (Würzb. 1829), ersichtlichen Momenten, mit Beyfügung der metaphysischen Ideenlehre, nach eigenem Plane.

b) *Praktische Philosophie*, als *Naturrecht* und *Ethik* mit der *Religionswissenschaft*, nach vorausgeschickter allgemeinen praktischen Philosophie, Prof. *Metz*, nach dem aus seinem Grundrisse der praktischen Philosophie 1ster Band, (Würzb. 1827) ersichtlichen Gange und mit Beyfügung der Ethik und Religionswissenschaft, nach eigenem Plane. Prof. *Wagner*, als 1) *Religionswissenschaft*, 2) *Moral*, 3) *Naturrecht* nach seinem: Organon der menschlichen Erkenntniss (Erlangen, 1830. 8).

c) *Naturphilosophie*, Prof. *Wagner*, nach dem 4ten Buche seines Organon, am Ende des Semesters nach beendigtem Vortrage der praktischen Philosophie.

Prof. *Metz* ist zu einem Conversatorium und Disputatorium über Gegenstände der Philosophie in deutscher oder lateinischer Sprache bereit.

3) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie und mit Hinweisung auf Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie.

Prof. *Wagner* als Einleitung in seine Vorlesungen über Philosophie.

4) *Staatswissenschaft*, als wissenschaftliche Darstellung des bürgerlichen Lebens und seiner Staatsform, Prof. *Wagner*, nach seinem Buche: der Staat (Würzb. 1815. 8).

5) *Staatslehre*, Prof. *Berks*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Pölitz, verbunden mit einer Vergleichung der vorzüglichsten Staatsverfassungen des Alterthums und der Gegenwart, sowie der Grundsätze des Platon und Cicero.

6) *Pädagogik*, Prof. *Fröhlich*, nach Sailer: über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung.

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Reine allgemeine Grössenlehre.* Prof. *Schön* wird dieselbe auf Verlangen auch in diesem Semester, nach s. Lehrbuche (Würzb. 1825), vortragen.

2) *Besondere Grössenlehre.* a) *Reine und angewandte niedere Geometrie mit ebener Trigonometrie*, Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg 1824, 2te Aufl.).

3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. *Schön*, nach eigenen Lehrbüchern.

4) *Sphärische und theorische Astronomie*, *Derselbe*, mit einer kurzen Geschichte dieser Wissenschaft, nach seinem Lehrbuche (Nürnberg, 1811).

Prof. *Metz* trägt auf Verlangen vor, entweder die *Algebra* nach seinem Handbuche

der Elementar-Arithmetik in Verbindung mit der Elementar-Algebra (Bamb. und Würzb. 1804), mit Hinweisung auf die Grüson-Eulerische vollständige Anleitung zur Algebra, oder die *Euklidische Geometrie* nach Lorenz, oder die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* mit Anwendung auf Geodäsie und Astronomie; oder die *höhere Geometrie* verbunden mit der *Functionenlehre* nach Lorenz.

5) *Naturgeschichte.* Privatdocent Dr. *Leiblein* trägt vor a) *Zoologie*, mit steter Rücksichtnahme auf die innere Organisation der Thiere; b) *Allgemeine Botanik* (Organographie, Physiologie der Pflanzen, Systemkunde u. s. w.); c) *Praktische Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen*, in Verbindung mit Excursionen in die Umgegend.

Dr. *Rumpf*, *Naturgeschichte*, nach Schuberts Physiognomik der Natur.

6) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. *Osann*, nach eigener Ausarbeitung.

7) *Theoretische* nnd *Experimental-Chemie*, mit besonderer Berücksichtigung der *Pharmacie*, *Ders.* nach eigenen Angaben und nach seiner Messkunst der chemischen Elemente (Jena, 2te Aufl. 1830).

C. *Historische Wissenschaften.*

1) *Weltgeschichte*, Prof. *Berks*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Wachler's Grundriss.

2) *Geschichte Deutschlands, Ders.*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Schmidt's Geschichte der Deutschen.

3) *Geschichte Baierns*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Zschokke.

4) *Statistik Baierns*, *Derselbe*, nach eigenem Plane und officiellen Quellen.

5) *Diplomatie*, *Derselbe*, nach v. Martens Cours diplomatique ou tableau des relations des puissances de l'Europe, und eigenen Ergänzungen (als collegium privatissimum).

6) *Literaturgeschichte. Uebersicht der wissenschaftlichen Literatur*, Prof. *Goldmayer*.

7) *Geschichte der redenden und bildenden Künste*, Prof. *Fröhlich*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

D. *Schöne Wissenschaften und Künste.*

Aesthetik als Kunstwissenschaft, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Ansichten, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft.

E. *Philologie.*

1) *Biblisch-orientalische.* a) *Hebräische Sprache.* — Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in dieser Sprache, Prof. *Fischer*.

b) *Chaldäische*, *syrische und arabische Sprache*, *Derselbe*, Unterricht mit Uebungen.

2) *Classische Philologie.* 1) *Geschichte der römischen Literatur*, Prof. *Richarz*, nach Matthiä's Grundrisse.

Privatdocent Dr. *Weidmann*, nach Matthiä's Grundrisse der griechischen und römischen Literatur.

2) *Erklärung classischer Autoren.* a) *Pindar's pythische Gesänge*, Prof. *Richarz*, täglich abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

b) *Pindar's olympische Gesänge*, Privatdocent Dr. *Weidmann*, abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

c) *Cicero de Legibus*, Prof. *Richarz*.

d) *Quinctiliani institutiones oratoriae*, Privatdocent Dr. *Weidmann*.

II. *Besondere Wissenschaften.*

A. *Theologie.*

1) *Exegese der Bibel.* Fortsetzung der *Erklärung des Psalmbuchs*; — abwechselnd mit der allgemeinen Einleitung in die heil. Schriften des neuen Testaments, Prof. *Fischer*.

2) *Kirchengeschichte. Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche vom grossen occidentalischen Schisma bis auf die neueste Zeit*, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung anf Hortig und Döllinger.

3) *Dogmatik*, Prof. *Bickel*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Brenner.

4) *Moraltheologie*, Prof. *Rösch*, mit Hinweisung auf Reyberger.

5) *Pastoraltheologie.* 6) *Homiletik.* 7) *Katechetik.* 8) *Liturgik*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Hinterberger.

9) *Theorie des geistlichen Geschäftsstils*, mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Baiern, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Rechberger und in Verbindung mit Uebungen.

B. *Rechtswissenschaft.*

1) *Naturrecht in Verbindung mit der Philosophie des positiven Rechts.*

Privatdocent Dr. *Lauck*, nach Stöckhardt's Wissenschaft des Rechts (Leipzig 1825).

2) *Geschichte des deutschen Reichs und Rechts*, Prof. *Ringelmann*.

3) *Pandekten*, Prof. *Seuffert*, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandektenrechts (Würzburg 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzb. 1820/21).

4) *Institutionen des französ. Civilrechts*, Prof. *Ringelmann*, nach Bauer.

5) *Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie*, Prof. *Brendel*, nach Klüber.

6) *Katholisches und protestantisches Kirchenrecht*, Privatdocent Dr. *Lauck*, nach der Ausgabe des Lehrbuches von Walter (Bonn 1829).

7) *Criminalrecht*, Prof. *Cucumus*, mit Hinsicht auf Feuerbach's Lehrbuch und auf das baierische Strafgesetzbuch.

8) *Criminalprocess*, Prof. *Cucumus* mit Hinsicht auf Feuerbach und die Gesetzbücher.

Prof. *Ringelmann*, den *gemeinen deutschen Criminal-Process*, in Verbindung mit dem baierischen und französischen, nach von Wendt's Grundzügen.

9) *Conversatorium und Disputatorium über gemeinen und baierischen Civil-Process*, Prof. *Kiliani*.

10) *Civilprakticum* und *Relatorium*, mit besonderer Rücksicht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen aus der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit, *Derselbe*.

11) *Criminalprakticum und Relatorium*, mit besonderer Rücksicht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen in Geschäften des untersuchenden sowohl als erkennenden Richters, sowie des Vertheidigers, *Derselbe*.

C. *Staatswirthschaft.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier* jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier* sen., nach von Jacob.

3) *Polizeywissenschaft* und *Polizeyrecht*, Prof. *Brendel*, mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Gesetzgebung.

Prof. *Stöhr*, mit besonderer Rücksicht auf die vaterländischen Verordnungen.

4) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier* sen., nach Dr. P. Ph. Geier's Lehrbuche der Landwirthschaft (Sulzbach 1828).

5) *Forstwissenschaft*, in Verbindung mit der *Naturgeschichte inländischer Holzarten* und derjenigen ausländischen, welche im Freyen in Deutschland ausdauern, Prof. *Geier* jun., erste nach Hundeshagen's Eucyklopädie der Forstwissenschaft (2te Auflage), letzte nach Wildenow's Berliner Baumzucht.

Prof. *Stöhr*, *Dieselbe*.

6) *Theoretisch-praktische Mechanik*, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Maschinenkunde und R. v. Baader's neues System der fortschaffenden Mechanik.

7) *Technologie*, die 2te Hälfte, mit *chemischen nnd mechanischen Demonstrationen*, Prof. *Geier* jun., nach Hermbstädt.

8) *Ueber Landesverschönerungskunst*, mit besonderer Rücksicht auf Baiern, in Verbindung mit der Baukunst, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur.

9) *Handelswissenschaft*, Prof. *Geier* jun., zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels.

10) *Cameral-Rechnungswissenschaft*, mit besonderer Rücksicht auf das vaterländische Cassa- und Rechnungs-Wesen, Prof. *Stöhr*, nach Feder.

11) *Politische Arithmetik*, *Derselbe*.

12) *Cameralpraxis*, verbunden mit schriftlichen Uebungen in den wichtigsten Geschäften des Administrativ-Beamten, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Sturm's Lehrbuch.

D. *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie, Methodologie* und *Literärgeschichte der Medicin*, Prof. *Hoffmann*, nach Conradi.

2) *Literärgeschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, Prof. *Friedreich*, nach eigenem Lehrbuche.

3) a) *Anatomie des Hirns, der Nerven und Sinnesorgane*, nach Meckel und Burdach, Prof. *Münz*.

b) *Anatomie und Physiologie des Fötus*, *Derselbe*, nach eigenen Heften, mit Rücksicht auf Burdach's Physiologie.

c) *Chirurgische Anatomie der Hernien*, *Derselbe*, nach eigenen Heften.

d) *Chirurgische Anatomie*, Prof. *Textor*, nach Bierkovsky und Velpeau.

e) *Vergleichende Anatomie*, Prof. *Münz*, als Fortsetzung seiner Vorlesungen hierüber im Winter-Semester, nach Carus.

f) *Derselbe* leitet die *Secirübungen* auf dem anthropotomischen und zootomischen Theater.

g) *Allgemeine Zoologie* in Verbindung mit *Zootomie*, Privatdocent Dr. *Leiblein*, nach Cuvier und Carus.

4) *Physiologie*, Prof. *Hoffmann*, nach Burdach.

Dr. *Hensler*, *Dieselbe*.

5) *Chemie und Pharmacie*. Prof. *Pickel*, nach fortgesetzter und vollendeter *allgemeinen Chemie*, die *pharmaceutische Chemie* mit Benutzung der officinellen Gegenstände aus dem botanischen Garten.

Dr. *Rumpf*, *Dieselbe*, nach eigenen Heften.

6) *Mineralogie*, Dr. *Rumpf*, nach eigener Ausarbeitung.

7) *Geognosie*, *Derselbe*, mit Zugrundlegung eigener Bearbeitung nach den besten

Quellen und ſeiner eigenen petrographiſchen Sammlung.

8) *Botanik*, a) Prof. *Heller*, über die *in- und ausländiſchen Gewächſe*, mit beſonderer Berückſichtigung *der einheimiſchen Gift- und Medicinal-Pflanzen*, nach ſeiner Flora Würzeburgenſis.

b) *Derſelbe* wird *Demonſtrationen bloſs mediciniſcher Gewächſe* anſtellen.

c) Dr. *Leiblein*, *allgemeine Botanik* (Organographie, Phyſiologie der Pflanzen, Theorie der verſchiedenen Claſſificationen der Gewächſe u. ſ. w.) nach Nees von Eſenbeck, de Candolle und anderen.

9) *Pathologie*, Prof. *Hoffmann*, nach Bartels.

10) *Semiotik*, *Derſelbe*, nach Sebaſtian.

11) a) *Allgemeine Pathologie* mit *Semiotik* und *allgemeiner Therapie*, Prof. *Friedreich*, nach eigenem Lehrbuche.

b) *Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, Prof. *Hergenröther*, nach ſeinem Lehrbuche.

12) *Arzneymittellehre*, a) Prof. *Ruland*, in Verbindung mit *allgemeiner Therapie* und *Receptirkunſt*, nach Bartels und Biſchoff.

b) Prof. *Hergenröther*, *Dieſelbe* in Verbindung mit *Toxikologie*, *mediciniſcher* und *chirurgiſcher Receptirkunſt*, und Veranſchaulichung aller einfachen und zuſammengeſetzten Arzneyſtoffe, nach ſeinem Grundriſſe.

c) Dr. *Rumpf*, *Dieſelbe*, in Verbindung mit *Receptirkunſt* und *pharmaceutiſcher Waarenkunde;* erſte mit ſteter Rückſicht auf Profeſſor Schönleins Vorträge, letzte nach Dulk's Anmerkungen zur neuen preuſſiſchen Pharmakopöe.

13) *Diätetik*, Prof. *Hergenröther*, nach Clooſe.

14) *Specielle Therapie*, a) Prof. *Schönlein*, nach Raimann.

b) *Pathologie und Therapie der pſychiſchen Krankheiten*, Prof. *Friedreich*.

c) *Pſychologie*, Dr. *Hensler*.

15) *Kinderkrankheiten*, Prof. *Ruland*, nach Meisner, privatiſſime.

16) *Chirurgie*. Prof. *Textor*, *Selbſtübungen in den vorzüglichſten chirurgiſchen Operationen an Leichen.*

17) *Geburtshülfe*. *Geburtshülfliche Manual- und Inſtrumental-Operationen am Phantome und an Leichen*, Prof. *d'Outrepont*.

18) *Gerichtliche Medicin und mediciniſche Polizey*, a) Prof. *Ruland*, nach ſeinem Entwurfe, und mit Berückſichtigung der *Pſychiatria forenſis*.

b) Prof. *Hergenröther*, *Medicina forenſis*, nach Henke.

19) *Mediciniſche Klinik*, a) Prof. *Schönlein*, im Julius-Hospitale.

b) Prof. *Vend*, *ambulante Klinik*, nach dem Plane über die ärztliche Beſuchanſtalt und ambulante Klinik.

20) *Chirurgiſche Klinik*, Prof. *Textor*, im Julius-Hospitale.

21) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit *Touchirübungen* und Vorleſungen über *Weiberkrankheiten*.

22) *Veterinär-Medicin*. Prof. *Ryſs*, über *epizootiſche Krankheiten*, und dagegen wirkſame Medicinal- und Polizey-Anſtalten, nach Wolſtein.

Derſelbe über die *Krankheiten der Hausthiere*, nach Waldinger.

Die *Univerſitäts-Bibliothek* ſteht Montags, Dienſtags, Donnerſtags, Freytags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freytag von 2—5 Uhr;

Die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* im Julius-Hospitale ſteht Mittwochs und und Sonnabends von 1—2 Uhr; — Die *zootomiſche Anſtalt* am Sonnabend von 2—4 Uhr; — Die *anatomiſch-pathologiſche Anſtalt* Sonnabends von 4—6 Uhr offen.

Das *Naturalien-Cabinet* der k. Univerſität wird den Studirenden jede Mittwoch, Nachmittags von 2—4 Uhr geöffnet.

Schöne und bildende Künſte.

Höhere Zeichnungskunſt: Prof. *Stöhr* jun.

Zeichnungskunſt: *Köhler*.

Kupferſtecherkunſt: *Bitthäuſer*.

Sprachen. Engliſche, franzöſiſche und ſpaniſche: *Bils*.

Exercitienmeiſter. Reitkunſt: *Ferdinand*. Fechtkunſt: *Buendgens*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verſtorbenen Prof. Dr. *Weinhold* in Halle iſt Hr. Prof. Dr. *Wutzer* aus Münſter zum Prof. der Chirurgie und Director des chirurgiſchen Klinikums ernannt worden.

An des verſtorbenen Prof. *Salchow's* Stelle daſelbſt tritt Hr. Prof. *Heffter* aus Bonn. Beide werden ihre Vorleſungen mit nächſtem Semeſter beginnen.

Hr. Prof. *Leo* in Halle iſt zum ordentlichen Profeſſor bey der philoſophiſchen Facultät ernannt worden.

Auch hat Hr. Superintendent Dr. *Gebſer* in Königsberg eine ordentliche theologiſche Profeſſur und Gehaltszulage erhalten.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das seit dem Anfang dieses Jahres begonnene:

Medicinische Conversationsblatt

unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, unter anderen der Hnn. *Carus*, *Hecker*, *Hesselbach*, *Kerner*, *Klose*, *Krimer*, *Lichtenstedt*, *Pfeufer*, *Schnurrer*, *Spitta*, *Vogel* u. s. w. herausgegeben von Hn. Dr. *Hohnbaum* in Hildburghausen und Hn. Dr. *Jahn* in Meiningen,

wird regelmäsig fortgesetzt, und ist so eben das 12 Stück erschienen. Wir führen nur einige, in den bis jetzt erschienenen Blättern enthaltene interessante Aufsätze an: Beobachtungen über die Wirkung der thierischen Kohle bey Skirrhus und Krebs von Hn. Prof. *Hesselbach*. — Vorfall des Uterus, Schwangerschaft und während derselben dauernde Menstruation, von Hn. Dr. *Bluff*. — Merkwürdiger Fall von Schwarzwerden der Zunge, ohne wahrnehmbare materielle Ursache, von Hn. Dr. *Krimer*. — Bruch des Steisbeins. Ursache langjähriger Nervenleiden von *Ebend*. — Auch eine Methode gegen die häutige Bräune, von Hn. Dr. *Steinheim* in Altona u. s. w. — Der halbjährige Preis ist 1 Thlr. 12 gr.

Hildburghausen, im März 1830.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Fortgesetzt erschienen:

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. In Begleitung von Blättern für Kunst und Wissenschaft überhaupt. Herausgegeben von Dr. *Ferdinand Wachter*. Zweyten Bandes erste Abtheilung. Preis 16 gr.

Enthält: Unparteyische Beleuchtung der Rationalisten und Supernaturalisten. Symbolik. Heinrich I. Friedrich der Freudige. Hermann II. Fest der Sachsen. Verehrung der Esche, der Kühe, des Vogelbeerbaumes. *Ominis hegri*. Albrecht. *Rheda*. *Belemnites*. Geten und Gothen. Papageyen des Mittelalters. Zettelkästen. Die Sterner. Versammlungen unter gewissen Bäumen. *Fosete*. Eigennamen auf *mund*. Sigilind. Mit *As* zusammengesetzte Eigennamen. Die sächsische Edda. *Tharanis ara* des Lucan. Ossian. Gestral. Der Fund zu Rethra. Sewa. Hamoys. Abschwörungsformel. *Saxnot*. *Autor de fundatione quar*. *Sax. eccl.* Altdeutsche Benennung der Winde. Harald's Taufe. Kön. Nuba. Dithmar's Verhältniss zu Wittikind. Erinnerungen an Naturumwälzungen. Die Schule des Hochdeutschen. *Eos*. Karthagos Vertrag mit Rom. Die Sitze der Theuten. Bernsteinland. *Abalus*. *Sinus Codanus*. Glossarien. Der Sklave des Goldregenpfeifers. Singschwäne. Gegeneinanderstellung der Gebirgs- und See-Gegend. Der Schweinhirt in der Hohlerde. Die Erde als Thier. Rudolf von Rheinfelden. Gottfried von Bouillon. Robert von der Normandie. Fulko von Anjou. *Sunne*. *Sol*. Heirath. *Hyrede*. *Hornlosigkeit*. Lateinische Namen für deutsche Alterthümer. Luther. Der Krodo im Meissnischen. Ursprung des Götzen. Auswahl altnordischer Gedichte u. v. a. m.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig erschienen:

Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand,
par le Général Comte *de Ségur*,
auteur de l'histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812.
8. Pap. fin. broché. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Russlands neuere Stellung wird das Studium seiner Geschichte einem grösseren Kreise des gebildeten Publicums wünschenswerth machen, und der vorstehenden geistreichen Arbeit des berühmten Verfassers ein doppeltes

Interesse für den Geschichtsforscher, Politiker und Militär geben. Die Ausgabe steht in typographischer Hinsicht der Pariser nicht nach, und kostet kaum ⅓ derselben.

Brasilien die neue Welt,
in topographischer, geognostischer, bergmännischer, naturhistorischer, politischer und statistischer Hinsicht,
während eines 11jährigen Aufenthalts, mit Hinweisung auf die neuesten Ereignisse betrachtet von
L. W. von Eschwege,
Obrist und General-Director der Goldbergwerke.
2 Thle., mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ueber die Wärme
und deren Verwendung in den Künsten und Gewerben.
Ein vollständiges und nöthiges Handbuch für Physiker, Technologen, Fabricanten, Mechaniker, Architekten, Forst- und Hütten-Männer, von
C. Péclet.
Aus dem Französischen und mit den nöthigen Zusätzen für Deutschland
von Dr. *C. F. A. Hartmann.*
1r Thl. mit 7 Kupfertafeln in Querfol. gr. 8.
1 Thlr. 20 gr.

Diese wichtige Arbeit füllt eine wesentliche Lücke in der Literatur aus, und umfasst vollständig einen Gegenstand, der gleich mächtig in die physikalischen Wissenschaften, die Gewerbe und das häusliche Leben eingreift. Das Werk zerfällt in 2 Thle., von denen der erste die allgemeinen Principien, die Theorie der Wärme, der Verbrennung, der Bennmaterialien, der Bewegungen der warmen Luft, der Kamine u. s. w.; der 2te die Anwendungen, die Dampferzeugung, Destillation, Verdunstung, das Trocknen, die Erwärmung der Räume, Erwärmung der Flüssigkeiten, Erwärmung der festen Körper, Schmelzung und Abkühlung behandelt. Allen, welche Belehrung suchen, wie das mächtige Element des Feuers in Wissenschaft, Kunst, Gewerken und häuslichem Leben am richtigsten und erfolgreichsten verwendet werden soll, wird diese vollständige Theorie der angewandten Wärme in allen Fällen zur Leitung dienen. Es darf daher kaum erinnert werden, wie hochwichtig das Werk für Bauverständige, Physiker, Fabricanten, Mechaniker, viele Handwerker, Forst- und Hütten-Beamte ist. Die Erfahrungen aller Länder sind bis auf die neueste Zeit hier vereinigt. Der 2te Thl. erscheint binnen wenigen Monaten.

Vollständig ist nun in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ergänzungen
des
Allgemeinen Landrechts
für die
preussischen Staaten,
enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, das Allgemeine Landrecht abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register,
herausgegeben
von
Friedrich Heinrich von Strombeck.
Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe.
Drey Bände.
Gr. 8. 203 Bogen.
Preis aller drey Bände auf Druckpapier 6 Thlr.
auf Schreibpapier 8 Thlr.

Leipzig, den 15 Nov. 1829.

F. A. Brockhaus.

Thesaurus graecae linguae,
ab *H. Stephano* constructus. Post ed. angl. novis additamentis auctum ordineque alphabet. tertio ed. *Hase, Sinner* et *Fix.* 28 Lief. in Fol.

Proben und ausführliche Anzeigen werden demnächst versandt. Alle mit uns in Verbindung stehenden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Brönner'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Aretaei Cappadocis opera omnia. Cum Pt. Petiti commentariis ejusdemque et Wiggani animadversionibus et indice graeco. Editionem cur. Dr. *C. G. Kühn.* 8 maj. Etiam sub titulo: Opera medicor. graecor. quae exstant. Vol. XXIV. 5 Thlr.

Diese Handausgabe von einem der vortrefflichsten griechischen Aerzte wird hoffentlich das sorgfältige Studium desselben sehr befördern. Es ist von Seiten der Herausgeber (denn den Commentar des *Pet. Petit,* die Anmerk. von *Wiggan, Triller* u. a. und alles Uebrige hat Hr. Prof. *W. Dindorf* hinzugefügt) alles gethan worden, was zur Empfehlung dieser Ausgabe gereichen kann. Für die Richtigkeit des Druckes bürgt die bekannte Genauigkeit des Hn. Prof. *Dindorf,* welcher die Durch-

ſicht der Druckbogen zu übernehmen die Güte gehabt hat.

Die *Opera medicorum graecorum* werden in Kurzem vollendet ſeyn. Vom Galen erſcheint bis nächſte Oſtern der 19te Band, der letzte des Textes, das dazu gehörige Regiſter erfolgt baldmöglichſt. Der 2te und letzte Bd. des *Dioscorides*, herausg. von *C. Sprengel*, oder des ganzen Werks 26ter Band erſcheint binnen 8 Tagen. Der 21, 22, 23te Bd. enthält den *Hippokrates*. Um den Ankauf dieſes groſsen Werks zu erleichtern, laſſe ich den Pränumerationspreis 3 Thlr. 8 gr. pr. Band noch fortbeſtehen.

Leipzig, den 28 Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

So eben iſt bey mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geſchichte
der
Kriege in Europa
ſeit dem Jahre 1792,
als
Folgen der Staatsveränderung
in Frankreich
unter König Ludwig XVI.
Dritter Theil. Mit drey Ueberſichtscharten.
Gr. 8. 29 Bogen auf feinem Schreibpapier.
3 Thlr.

Der erſte Theil (1827, 24½ Bogen, mit 4 Plänen) koſtet 3 Thlr., der zweyte (1828, 20½ Bogen, mit 4 Plänen) 2 Thlr. 8 gr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Subſcriptions-Anzeige.

Theſaurus Graecae
Linguae
ab
Henrico Stephano
conſtructus.
Editio in Germania et *America princeps.*
Poſt Editionem Pariſienſem novis additamentis auctus.

Hilpertohouſae et Novi Yorici,
ſumptibus et typis *Inſtituti Bibliographici.*

Da den *deutſchen* Gelehrten die Hoffnung, das bedeutendſte und ihnen unentbehrlichſte Hülfsmittel zum Studium der griechiſchen Sprache für einen *Preis*, wobey die Anſchaffung deſſelben den meiſten allein möglich wird, erhalten zu können, *zum zweyten Mal* entriſſen worden, indem nach einem von *Firmin Didot* in Paris *eben* ausgegebenen Proſpectus der von den *H. H. Haſe*, v. *Sinner* und *Fix* beſorgten neuen Ausgabe des Stephanus dieſs Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subſcriptionspreis zu ſtehen kommt: ſo haben wir den Plan gefaſst, hauptſächlich für *Deutſchland*, den europäiſchen *Norden* und *America* einen correcten Abdruck dieſer neuen Pariſer Ausgabe zu veranſtalten, der alles, was in dieſer aufgenommen wird, *ganz unverſtümmelt* enthalten, ihrer äuſseren Ausſtattung wenigſtens gleich kommen, dabey aber durch die *Wohlfeilheit des Preiſes* ſich in die *Bibliotheken der [ſelten reichen] Schulmänner*, ſowie auch in die meiſtens mit geringen Fonds ausgeſtatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verſchaffen ſoll.

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen engliſchen, nicht kleineren Lettern als die *Didot'ſchen* gedruckt, vollenden. Zwey Monate nach Erſcheinen jeder *Didot'ſchen* Lieferung folgen zwey Lieferungen von uns, *ſo daſs ſich der deutſche Abdruck faſt gleichzeitig mit dem Pariſer vollendet.*

Wir machen zwey Ausgaben:

I. *wohlfeilſte* Ausgabe, (an äuſserer Ausſtattung der *Didot'ſchen* wenigſtens gleich) auf vortreffliches Velin, heiſs gepreſst und geglättet, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. ſächſ. (1 Thlr. 2 Sgr. preuſſ. Cour.)

II. *Prachtausgabe*, auf engliſches, geleimtes, ganz ſtarkes ſatinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im erſten Subſcriptionspreis von 1 Thlr. 8 gr. ſächſ. (1 Thlr. 13 Sgr. pr. Cour.)

Wir fodern bey Ablieferung des erſten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, ſo daſs immer für *ein* Heft *pränumerirt* wird. Dieſe erſten Subſcriptionspreiſe decken bey 800 Subſcribenten nur die Koſten, und ſie kommen auch nur *den erſten achthundert* Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. Für *ſpätere* Beſteller ſetzen wir den Subſcriptionspreis auf 1 Thlr. 6 gr. für die ordinäre, und 1 Thlr. 16 gr. ſächſ. für die Prachtausgabe feſt. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publicum die Zuſicherung, daſs, wenn un-

---

*) Die *Londoner* Ausgabe (1820—29 bey *Valpy*), von welcher die neue *Didot'ſche* und die unſerige ein verbeſſerter, alphabetiſch geordneter *Abdruck* werden ſoll, koſtete über 250 Thaler, kann alſo ſelbſt in Bibliotheken nur von *ſehr* reich dotirten angeſchafft werden; *Privatgelehrten* bleibt ſie ſtets eine *noli me tangere!*

ſer Unternehmen ſich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariſer Ausgabe den Anfoderungen und Wünſchen der deutſchen Philologen in ihrem Inneren nicht gehörig entſprechen ſollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für dieſen Fall ihre reichhaltigen lexikaliſchen Sammlungen ſchon beſtimmt zugeſagt haben, und Denjenigen unterſtützt, welche uns, wie wir in jenem Fall ſicher vorausſetzen dürfen, ihre Collectaneen zu demſelben Zweck überlaſſen, eine im Vergleich zur *Didot'ſchen bedeutend vermehrte* und *verbeſſerte*, *deutſcher* Gelehrſamkeit würdige, Ausgabe zu beſorgen entſchloſſen ſind.

Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein eilftes als *Freyexemplar.* — Die *Namen* der Herren Subſcribenten werden vorgedruckt.

Hildburghauſen u. New-York, d. 1 März 1830.

Das Bibliographiſche Inſtitut.

III. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Bey *Fr. Vieweg* in Braunſchweig iſt ſo eben erſchienen:

Die Ruinen,
oder Betrachtungen über die Revolutionen der Reiche, und das natürliche Geſetz,
vom Grafen *Volney,*
Pair von Frankreich.
Aus dem Franzöſiſchen von *Georg Forſter.*
7te Auflage, mit einem Vorwort über das Leben des Verfaſſers vom Grafen *Daru,*
Pair von Frankreich.
Mit Kupfn. 8. fein Velinpap. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Sieben Auflagen der deutſchen Ueberſetzung beurkunden die groſse Theilnahme, welche dieſs wichtige politiſch-philoſophiſche Werk auch in Deutſchland gefunden hat, ohngeachtet es in mehreren Staaten verboten iſt.

Ankündigung.

Bis zur Oſtermeſſe d. J. erſcheint in meinem Verlage auf Subſcription:

Quintus Horatius Flaccus ſämmtliche Werke, deutſch von *K. A. Scheller; zweyte verbeſſerte Ausgabe.* gr. 8. 26 Bogen ſtark auf Druckvelin und Schreibpapier,

zu dem mäſsigen Preiſe von 1 Thlr. Der nachherige Ladenpreis iſt 1½ Thlr.

Der Werth dieſer wörtlich treuen Ueberſetzung (einer Arbeit von mehr als 50 Jahren) iſt beſonders durch *Seebode's* krit. Bibliothek, und die Darmſtädter Schulzeitung anerkannt, und ihr der Vorzug des Flieſsenderen vor der *Voſſiſchen* — vor der letzten beſonders — zugeſprochen, ſo daſs es faſt unbegreiflich bleibt, warum nicht mehrere kritiſche Zeitſchriften ihr Urtheil darüber abgegeben haben. Indeſs — Alles hängt ja von Verhältniſſen ab, und dieſe ſind denn auch Schuld geweſen, daſs die ganze Arbeit verhältniſsmäſsig weniger bekannt geworden, als ſie es verdiente.

Die gegenwärtige zweyte Ausgabe enthält auſser mehreren kritiſchen Bemerkungen noch die zwey von *Pallavicini* in einer Handſchrift des Longinus entdeckten Horaziſchen Oden im Original, und in einer treuen Ueberſetzung. Alle Buchhandlungen nehmen Subſcriptionen an.

H. Vogler zu Halberſtadt.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Mehrfach gegen uns ausgeſprochenen Wünſchen zu begegnen, haben wir uns entſchloſſen:

Damms, C. T., Mythologie der Griechen und Römer. Nach der von *Fried. Schulz* veranſtalteten Ausgabe auf's Neue bearbeitet von *Konrad Levezow.* Mit 28 neuen, nach Antiken geſtochenen Kupfern. 8. 820. Ladenpreis 1 Thlr.

auf die Hälfte des bisherigen Preiſes *herabzuſetzen.* Dieſs anerkannt brauchbare, durch Veranſtaltung vieler Auflagen zahlreich verbreitete Buch iſt von nun an, *ſo weit der Vorrath der gegenwärtigen ſiebzehnten verbeſſerten und vermehrten Auflage ausreicht,* für 15 Sgr. oder 12 gr. durch alle guten Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz von uns zu beziehen.

Berlin, den 1 April 1830.

Sanderſche Buchhandlung.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Literariſche Anfrage.

Bereits vor ein paar Jahren erſcholl das Gerücht, daſs die *Sommerſche* Buchhandlung in Leipzig von dem in ihrem Verlage 1800 erſchienenen *Hauboldiſchen* Handbuche einiger der wichtigſten kurſächſiſchen Geſetze von allgemeinem Inhalte durch einen bekannten Gelehrten eine anderweite vermehrte Ausgabe veranſtalten laſſen wolle: gleichwohl iſt eine ſolche bis jetzt nicht erſchienen. Woher kommt das, wird ſie noch erſcheinen und wenn? Das Unternehmen dürfte in jeder Hinſicht belohnend ſeyn.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1830

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Marburg.

Vorlesungen, welche im Sommerhalbenjahre 1830 auf der Universität zu Marburg gehalten werden sollen.

I. *Philologie.*

Hebräische Sprache, Pr. *Hupfeld* und Dr. *Hoffa*. Psalmen und Jesaias, Dr. *Hoffa*. Privatissima im Hebräischen, *Derselbe*. Chaldäische Sprache, Pr. *Hupfeld*. Prometheus des Aeschylus, Dr. *Hoffa*. Einige Dialogen Plato's oder Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates, Dr. *Amelung*. Plato's Phädon, Pr. *Wagner*. Horazens Satiren, in Verbindung mit lateinischen Stilübungen, Dr. *Hoffa*. Latein. Conversatorium, *Derselbe*. Anleitung zu lat. Stilübungen und Erkl. der Lustspiele des Terenz, Pr. *Wagner*. Philoktet des Sophokles, und Juvenals Satiren mit Disputirübungen, *Derselbe*. Privatissima im Griechischen und Lateinischen, Pr. *Wagner*, Pr. *Börsch*, Dr. *Amelung* und Dr. *Hoffa*. Theorie der spanischen, italiänischen, englischen und französischen Sprache, nebst Erklärung der vorzügl. Gedichte dieser Sprachen und Anweisung zum richtigen Schreiben und Sprechen, Pr. *Kühne*. Privatissima im Italiänischen und Englischen, Pr. *Wagner*, im Französischen Dr. *Amelung*, im deutschen Stil Pr. *Börsch*.

II. *Historische Wissenschaften.*

Chronologie, Pr. *Rehm*. Geschichte der Griechen und Römer, *Derselbe*. Geschichte der griech. und röm. Literatur, Pr. *Börsch*. Ueber Methode und Kritik in der Geographie, *Derselbe*. Alte Geographie, *Derselbe*. Statistik von Europa, Pr. *Lips*. Geschichte des neueren Europa, Pr. *Rehm*. Geschichte des Abfalls der europäischen Colonien in Amerika, Pr. *Lips*. Deutsche Reichsgeschichte, Pr. *Rehm*. Neuere Kirchengeschichte, Pr. *Beckhaus*. Erster Theil der Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Pr. *Rehm*.

III. *Philosophie.*

Philosophische Einleit. in die Geschichte der Menschheit, Pr. *Suabedissen*. Empirische Psychologie, Pr. *Creuzer*. Logik, Pr. *Creuzer* und *Suabedissen*, letzter nach Voraussendung einer Einleitung in die Philosophie. Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt, Pr. *Creuzer*. Metaphysik, Pr. *Suabedissen*. Naturrecht, Pr. *Platner*. Aesthetik, Pr. *Justi*. Pädagogik, Pr. *Koch*.

IV. *Mathematische Wissenschaften.*

Reine Mathematik, Pr. *Gerling*. Anfangsgründe der Algebra, *Derselbe*, und Pr. *Müller*. Anfangsgründe der allgem. Arithmetik, Dr. *Grebe*. Mathematische Zifferrechnungen, *Derselbe* mit dem Erbieten zu Privatissimis über einzelne Theile der Mathematik. Höhere Analysis, Pr. *Gerling*. Stereometrie, Pr. *Hessel*. Praktische Geometrie, verb. mit prakt. Uebungen, Pr. *Gerling*. Darstellende Geometrie, Pr. *Hessel*. Lehre von der doppelten Brechung und Polarisirung des Lichtes, *Ders*.

V. *Naturwissenschaften.*

Oryktognosie, Pr. *Hessel*. Ausführliche Naturgeschichte der Feldspathe, *Derselbe*. Allgemeine Botanik, Pr. *Wenderoth*. Anleitung zur Untersuchung und Bestimmung der Gewächse, *Derselbe*. Naturgeschichte der ökonom. Gewächse und Cultur derselben, *Derselbe*. Medicinische Botanik, *Derselbe*. Erster Theil der allgemeinen Geschichte der Thiere, Pr. *Herold*. Naturgeschichte der Thiere, *Derselbe*. Naturgeschichte der flügellosen Insecten, *Derselbe*. Theoretische und Experimental Chemie, Pr. *Wurzer*. Auch werden unter dessen Leitung die Arbeiten im chemischen Laboratorio fortgesetzt. Stöchiometrie,

Dr. *Landgrebe.* Experimental-Pharmacie, *Derſelbe.*

VI. *Staatswiſſenſchaften.*

Encyklopädie und Methodologie der Staatswiſſenſchaften, Pr. *Vollgraff.* Landwirthſchaft, Pr. *Lips* und Dr. *Landgrebe.* Bergbau, Pr. *Heſſel.* Nationalökonomie, Pr. *Lips.* Finanzwiſſenſchaft, *Derſelbe.* Polizeywiſſenſchaft, Pr. *Vollgraff.* Oekumeniſche Politik, oder von den ſittlichen Eigenſchaften und Grundbedingungen zum Staatsleben überhaupt, *Derſelbe.* Die geſammte moderne Politik, oder die Entſtehung der heutigen Staaten, das Privat-Fürſtenrecht, das Völkerrecht und die Principien der heutigen Beherrſchungs-, Verfaſſungs- und Verwaltungs-Formen, *Derſelbe.*

VII. *Medicin.*

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Dr. *Eichelberg.* Allgemeine Anatomie, Pr. *Bünger.* Von der ſpeciellen Anatomie, das Venen-, Saugader- und Nerven-Syſtem, und danach das menſchliche Ey in ſeiner ganzen Entwickelung, *Derſelbe.* Oſteologie und Syndesmologie, *Derſelbe.* Vorzügliche Gegenſtände aus der vergleichenden Anatomie, *Derſelbe.* Phyſiologie des Menſchen, Pr. *Herold.* Die generelle und ſpecielle Phyſiologie des Menſchen, Dr. *Pfennigkauffer.* Aphorismen des Hippokrates, *Derſelbe.* Den zweyten Theil des Syſtems der Medicin, welcher die pathologiſche Anatomie, Semiotik und allgemeine Therapie enthält, Pr. *Heuſinger.* Den dritten Theil des Syſtems der Medicin, welcher die Lehre von den Krankheiten des Aſſimilations- und Gefäſs-Syſtems begreift, *Derſelbe.* Den letzten Theil des Syſtems der Medicin, welcher die Lehre von den Krankheiten des Nervenſyſtems, der Sinnorgane und der Seelenſtörungen enthält, *Derſelbe.* Allgemeine pathologiſche Zeichenlehre, verb. mit prakt. Uebungen am Krankenbette, Dr. *Eichelberg.* Auch erbietet ſich *Derſelbe* zu Vorträgen über das phyſiſche Leben in ſeinem Normalzuſtande, oder über daſſelbe in ſeinem abnormalen Zuſtande. Allgemeine Pathologie, Dr. *Hüter.* Zweyter Theil der ſpeciellen Pathologie und Therapie, *Derſelbe.* Erſter Theil der ſpeciellen Pathologie und Therapie, welcher die Fieber, Entzündungen und fieberhaften Hautausſchläge enthält, Dr. *Pfennigkauffer*, nach Vorausſchickung der vorzüglichſten Grundlehren der allgemeinen Therapie. Erſte Grundlehren der homöopathiſchen Heillehre, *Derſelbe.* Veneriſche Krankheiten, *Derſelbe.* Die mediciniſche Klinik im Krankenhauſe und in der Stadt leitet Pr. *Heuſinger.* Zweyter Theil der Chirurgie, Pr. *Ullmann.* Augenheilkunde, *Derſelbe.* Chirurgiſch-ophthalmologiſches Klinikum leitet *Derſelbe.* Theoretiſch-prakt. Geburtshülfe, Pr. *v. Siebold.* Krankheiten der Wöchnerinnen, *Derſelbe.* Geburtshülfliche Klinik leitet *Derſelbe.* Arzneymittellehre, Pr. *Wurzer* und Dr. *Robert.* Letzter auch einen Curſus experimentirender Arzneymittellehre und Erklärung der Diätvorſchriften der Schule zu Salerno. Staatsarzneykunde, Pr. *Wurzer.* Gerichtliche Medicin, Pr. *v. Siebold.* Mediciniſche Polizey, Pr. *Buſch.* Phyſiſch-mediciniſche Geographie, Pr. *Heuſinger.* Encyklopädie und Methodologie der Thierheilkunde, Dr. *Heſs.* Knochenlehre der Hausthiere, *Derſelbe.* Allgemeine Zoopathologie, *Derſelbe.* Gerichtlich-polizeyliche Thierheilkunde, Pr. *Buſch.* Wundarzneykunde und ſpecielle Therapie der Hausthiere, *Derſ.* Arzneymittellehre für Thierärzte, *Derſelbe.* Thierärztliche Geburtshülfe mit den chirurgiſchen Operationen, *Derſelbe.* Erkenntniſs und Heilung der Seuchen und anſteckenden Krankheiten der Thiere, *Derſelbe.* Zu Privatiſſimis in den einzelnen Zweigen der Medicin erbietet ſich Dr. *Pfennigkauffer.*

VIII. *Rechtsgelehrſamkeit.*

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswiſſenſchaft, Pr. *Endemann.* Die XII Tafeln, Dr. *v. Vangerow.* Inſtitutionen des Gajus, *Derſelbe.* Text der Juſtinianeiſchen Inſtitutionen, Pr. *Platner* und Dr. *Büchel.* Inſtitutionen des römiſchen Rechts, Pr. *Endemann.* Pandekten, Pr. *Löbell*, Dr. *Büchel* und Dr. *v. Meyerfeld.* Erbrecht, *Dieſelben.* Pfandrecht, Pr. *Löbell.* Lehre von den Schenkungen, Dr. *v. Meyerfeld.* Allgem. und deutſches Staatsrecht, Prof. *Jordan.* Deutſches Privatrecht, mit Berückſichtigung des heſſiſchen Rechts, Pr. *Endemann.* Deutſches Erbrecht, Pr. *Endemann* und Pr. *Bickell.* Lehnrecht, Pr. *Robert* und Pr. *Jordan.* Criminalrecht, Pr. *Jordan.* Lehre von den Klagen und Einreden, Pr. *Bickell.* Civilproceſs, Pr. *Jordan.* Criminalproceſs, Pr. *Löbell.* Kirchenrecht der Katholiken und Proteſtanten, Pr. *Bickell.* Kirchenrecht aller chriſtlichen Confeſſionen, Pr. *Multer.* Ueber die kirchl. Beneficien, das Patronatrecht und das Eherecht, *Derſelbe.* Röm. Rechtsgeſchichte, Pr. *Platner* und Dr. *von Vangerow.* Geſchichte des röm. Criminalrechts, Pr. *Platner.* Juriſtiſches Prakticum, Pr. *Robert.* Disputatorium über auserleſene Controverſen des geſammten Rechts, Pr. *Jordan.* Zu Privatiſſimis, Examinatorien und Repetitorien ſind erbötig Pr. *Bickell*, Dr. *v. Meyerfeld*, Dr. *Büchel* und Dr. *v. Vangerow.*

IX. *Theologie.*

Bibliſche Alterthumskunde, Pr. *Hupfeld.* Geneſis, *Derſelbe.* Auserleſene Geſänge des

Jesaias, Pr. *Justi.* Uebungen im Interpretiren der hebräischen Bibel, Pr. *Arnoldi.* Kleine Briefe des Paulus, Pr. *Justi.* Brief an die Hebräer, Pr. *Beckhaus.* Evang. des Matthäus, Marcus und Lucas in synopt. Zusammenordn. mit den parall. Abschn. des Johan. Evang., Dr. *Scheffer.* Bibl. Theologie, *Derselbe.* Christl. Tugendlehre, Pr. *Zimmermann.* Christl. Dogmatik und Dogmengeschichte, *Derselbe.* Homiletik und Pastoral-Theologie, Pr. *Beckhaus.* Exegetische und homiletische Uebungen, *Derselbe.* Philosophisch-theologisches Conversatorium und Disputatorium, Dr. *Scheffer.*

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Sr. D. der souveräne Herzog zu Braunschweig haben an höchstihrem 25jährigen Geburtstage, am 30 Octob. v. J., den Hn. Obristlieutenant *Schönhuth*, Prof. am Collegio Carolino zu Braunschweig, zum Obersten, den Hn. Abt, Domprediger und Waisenhaus-Schuldirector *Westphal* daselbst auch zum Hofprediger, den Stadphysikus Hn. Dr. *Bücking* zu Wolfenbüttel, den Landphysikus Hn. Dr. *Spohr* zu Gandersheim (Vater des Kapellmeisters) und den Prof. Hn. Dr. *Cramer* am Collegio medico-chirurgico zu Braunschweig zu Medicinalräthen; den Director des Gesammt-Gymnasiums zu Braunschweig, Hn. *Krüger*, zum Professor ordinarius, und den als mineralogischen, berg- und hüttenmännischen Schriftsteller rühmlich bekannten Bergbeamten Hn. Dr. *Hartmann* zu Blankenburg zum Berg-Commissarius ernannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom 1 Juli d. J. an erscheint in dem Verlage des Unterzeichneten eine Zeitschrift unter dem Titel:

Der canonische Wächter.
Eine antijesuitische Zeitschrift
für
Staat und Kirche und für alle christlichen Confessionen.
Herausgegeben
von
Alexander Müller.

Wöchentlich erscheinen zwey Numern in gr. 4., und der Preis ist für 52 Numern auf 2 Thlr. 12 gr., oder 4 fl. 30 kr. Rhein., bestimmt. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an; letzte wenden sich an die königl. sächs. Zeitungsexpedition in *Leipzig*, oder das fürstl. Thurn und Taxische Postamt in *Altenburg.*

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen und Postämtern gratis zu erhalten.

Leipzig, d. 15 März 1830.

F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher der *Vandenhöck-Ruprechtschen* Buchhandlung in Göttingen, welche in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu erhalten sind:

Bergmann, Fr., Anleitung zum Referiren, vorzüglich in Gerichtssachen. gr. 8. 1 Thlr.

Harding, C. L., und *G. Wiesen*, kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1830. gr. 8. geh. 16 gr.

Matthäi, D. G. Ch. R., der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe. 2ter Bd. 1ste Abtheil. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Schmidt, Dr. J. C. E., Lehrbuch der mathematischen und physischen Geographie. 2 Theile mit 4 Kupfert. gr. 8. 4 Thlr.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Augsburgische Confession deutsch und lateinisch nach den Originalausgaben Melanchthons. Herausgegeben von Dr. *J. A. H. Tittmann.* gr. 8. geheftet 1 Thlr. 8 gr.

Hr. Dr. *Tittmann* hat dem von mehreren Seiten gegen ihn ausgesprochenen Wunsch, zu dem bevorstehenden Jubelfest der evangelischen Kirche eine der Feier angemessene und dem Bedürfnisse der Kirche entsprechende Ausgabe der Augsburgischen Confession herauszugeben, durch obige Schrift zu entsprechen gesucht. Die Original-Ausgaben Melanchthons vom Jahre 1530 sind hier diplomatisch genau abgedruckt, und überzeugt, dass das Glaubensbekenntniss der evangelischen Kirche in unseren Tagen viel zu wenig benutzt und von noch Wenigeren richtig verstanden werde, hat der Hr. Herausgeber die deutsche Confession dergestalt erklärt, dass der wahre Sinn jedes einzelnen Artikels, sowie der Zusammenhang des evangelischen Glaubens nach seinen Gründen von jedem evangelischen Christen recht erkannt und eingesehen werden kann. Dem lateini-

ſchen Texte ſind nur die nöthigſten kritiſchen und hiſtoriſchen Anmerkungen beygefügt worden.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

Neuer Roman.

So eben iſt bey mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Selbſtopfer.
Von
Leontine Romainville.
8. 23½ Bogen auf feinem Druckpapier. 2 Thlr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Hildburghauſen und New-York.

Verlags-Neuigkeiten
des
Bibliographiſchen Inſtituts.

Von der *Octav*ausgabe unſerer *Bibliotheca graeca* et *latina claſſica* haben wir die erſten Bände der erſten Serie, nämlich:

Virgilii opera, *Hand*ausgabe in 8. zu 12 gr. ſächſ. Prän. Preis,
Homeri Ilias, *Hand*ausgabe in 8. zu 16 gr. ſächſ. Prän. Preis

ſo eben verſandt.

Bis dieſe Oſtermeſſe werden noch fertig und ausgeliefert:

Bibliotheca latina, I Serie, *Virgilii opera*, *Schul*ausgabe in 12. zu 8 gr. ſächſ.
Bibliotheca graeca, I Serie, *Homeri Ilias*, *Pars I*, *Schul*ausgabe in 12. zu 4 gr. ſächſ.

Unſere mit dem allgemeinſten Beyfall aufgenommenen *artiſtiſchen* Unternehmungen ſchreiten raſch vorwärts. Von der

Bilder-Gallerie zu Zimmerverzierungen, ſowie von der
Gallerie der Zeitgenoſſen und der
Gallerie der Dichter,

iſt erſte bis zum fünften Hefte gediehen, und die letzten ſind bis zur fünfzehnten und achten Numer erſchienen.

Auch für das kürzlich angekündigte *gröſste* unſerer Unternehmen, eine neue Ausgabe von *Stephani Theſaurus Linguae Graecae* (in 8 Foliobänden, zuſammen 1600 Bogen), zeigt ſich in und auſser Deutſchland bereits eine Theilnahme, die uns aufmuntert, die Zurüſtungen zu deſſen Ausführung mit doppeltem Eifer fortzuſetzen. Wir haben *auf den Rath unſerer gröſsten Philologen* den urſprünglichen Plan, *bloſs* einen *Abdruck* der (wie wir uns *überzeugt* haben, *ſehr mangelhaft* bearbeiteten) Pariſer Edition zu veranſtalten, *aufgegeben*, und beſorgen nun, zu etwa ⅗ des *Didot*'ſchen Preiſes, eine *neue, durchgängig verbeſſerte* und *vermehrte, deutſcher* Gelehrſamkeit *würdige Original-Ausgabe.*

Hildburghauſen, im März 1830.

Das *Bibliographiſche Inſtitut.*

Bey *C. A. Kümmel* in Halle iſt zu haben:

Confeſſio Auguſtana a. 1540 *variata, accurate reddita, animadverſionibusque illuſtrata* a *Michaële Webero*, Philoſophiae et Scripturae ſ. Doctore, Primo Theol. Profeſſ. in Fridericiana utraque Halis conſociata, Equite aquilae rubrae tertii ordinis. 4. 20 Sgr. 16 gr.

III. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Anzeige für Architekten und Liebhaber der ſchönen Künſte.

In unterzeichneter Verlagshandlung wird eheſtens eine deutſche Ueberſetzung des claſſiſchen Werkes von *Quatremère de Quincy*

Histoire de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes du XI siècle jusqu' à la fin du XVII, accompagnée de la vue du plus remarquable édifice de chacun d'eux. Deux volumes. In Royal 8.

erſcheinen, welche ſowohl mit den 47 Abbildungen der Originalausgabe, als auch ohne dieſelbe, zu haben ſeyn wird.

Für die Ausgabe mit den Kupfern findet bis zur Erſcheinung der wohlfeile Subſcriptions-Preis von 5½ Thlr. oder 9 fl. 45 kr. Statt. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöhet.

Ein Proſpectus des Werkes, der eine ausführliche Inhaltsanzeige und eine Probe der Ueberſetzung enthält, wird demnächſt durch alle Buchhandlungen zu haben ſeyn, bey welchen man auch ſubſcribiren kann. Sammler von Unterzeichnungen erhalten auf 10 Exemplare ein Freyexemplar.

Darmſtadt, den 27 März 1830.

Carl Wilhelm Leske.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1830.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Bonn.

Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1830.

(Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 3 Mai festgesetzt.)

Katholische Theologie.

Erklärung der *kleinen Propheten*: Prof. *Scholz.* Erklärung des *Evangeliums des h. Matthäus*: Prof. *Klee.* Erklärung der *drey ersten Evangelien*: Dr. *Müller.* Erklärung der *zehn kleineren Briefe des Apostels Paulus*: Prof. *Scholz. Biblische Archäologie*: *Derselbe. Dieselbe*: Dr. *Müller. Kirchengeschichte*, erster Theil: Prof. *Braun. Kirchengeschichte*, zweyter Theil: Prof. *Ritter. Kirchengeschichte*, dritter Theil: Prof. *Braun. Patrologie*: Prof. *Ritter. Patristik*: Prof. *Braun.* Den *Apologeticus des Tertullian*: Prof. *Ritter. Christliche Alterthümer*: Prof. *Braun.* Die *Lehre von den Erkenntnissprincipien der christkatholischen Theologie*: Dr. *Vogelsang. Geschichte und Kritik der verschiedenen Methoden, wie man die christliche Theologie, besonders die Dogmatik, von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit behandelt hat*, vorzüglich der sogenannten scholastischen und allerneuesten Methode: Prof. *Hermes.* Den ersten Theil der *Dogmatik*: *Derselbe.* Den zweyten und dritten Theil der *Dogmatik*: Prof. *Klee. Lehre und Geschichte der Busse*: *Derselbe.* Aus der Dogmatik die *Lehre von den letzten Dingen*: Dr. *Vogelsang. Prolegomena zur christlichen Moral*: Prof. *Achterfeldt.* Der *christlichen Moral* erster Theil: *Derselbe.* Der *Pastoraltheologie* zweyter und dritter Theil: über die Anordnung und Leitung des Gottesdienstes, die Verwaltung der heil. Sacramente und über das priesterliche Leben: Prof. *Achterfeldt. Exegetische Uebungen*: Prof. *Scholz. Disputationen über dogmatische Gegenstände*: Prof. *Klee. Homiletische und katechetische Uebungen*: Prof. *Achterfeldt. Colloquien und Disputationen*: Dr. *Vogelsang.*

Evangelische Theologie.

Theologische Propädeutik in lateinischer Sprache: Prof. *Augusti.* Erklärung der *Genesis* nebst praktischer Uebersicht des Pentateuchs: *Derselbe.* Erklärung der *Psalmen*: Prof. *Bleek.* Erklärung des *chaldäischen Lehrbuchs von Winer*: *Derselbe. Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament*: *Ders.* Erklärung der *Johanneischen Schriften*: Prof. *Gieseler.* Erklärung der *Briefe an die Römer, Colosser, Ephesier und Philemon*: Prof. *Bleek. Neuere Kirchengeschichte*: Prof. *Gieseler. Biblische Theologie des Alten Testaments*: Prof. *Nitzsch. Christliche Dogmatik*, nach seinem Lehrbuch: Prof. *Augusti. Historisch-theologische Erklärung der Augsburgischen Confession*: Prof. *Nitzsch. Christliche Sittenlehre*: Prof. *Sack. Homiletik und Katechetik*: Prof. *Nitzsch. Uebungen des theologischen Seminars*: die Professoren *Augusti, Gieseler* und *Bleek. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars*: die Professoren *Nitzsch* und *Sack.*

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft: Prof. *Böcking. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft*: Dr. *Arndts.* Die *Institutionen des römischen Rechts*: Prof. *Mackeldey. Institutionen des römischen Rechts*, oder Einleitung in das römische Civilrecht: Prof. *Böcking. Erklärung der Institutionen von Gajus und Justinian*, nach der synoptischen Ausgabe beider Institutionen: *Derselbe.* Ueber das *vierte Buch der Institutionen des Gajus*: Prof. *Bethmann-Hollweg. Pandekten*: Prof. *Hasse. Geschichte und Alterthümer des römischen*

Rechts: Prof. *Püggé.* *Römische Rechtsgeschichte:* Dr. *Hille.* Ueber *ausgewählte Gegenstände aus der römischen Rechtsgeschichte:* Prof. *Böcking.* Ueber *auserlesene Theile des römischen Rechts:* Prof. *Hasse.* Die *Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und vom Concurse der Gläubiger:* Prof. *Mackeldey.* *Römisches Erbrecht:* Prof. *Bethmann-Hollweg.* *Dasselbe:* Dr. *Arndts.* *Geschichte des römischen Erbrechts:* Prof. *Püggé.* *Geschichte des römischen Familienrechts:* Dr. *Hille.* *Juristische Literar-Geschichte:* Prof. *Püggé.* *Naturrecht:* Prof. *v. Droste.* Ueber die *Meinungen der Neueren vom Naturrechte:* *Derselbe.* *Naturrecht und Geschichte desselben:* Dr. *Haas.* *Deutsches Privat- und Statutar-Recht:* Prof. *Walter.* *Deutsches Privatrecht:* Dr. *Deiters.* Das *gemeine deutsche Privatrecht*, einschliesslich des *Handels-, See- und Wechsel-Rechts*, in Verbindung mit den Provincialrechten der preussischen Monarchie: Dr. *Maurenbrecher.* *Ausgewählte Lehren des deutschen Rechts:* Prof. *Walter.* Das *Privatrecht des Bauernstandes*, nach gemeinem deutschem und dem preussischen provinciellen Rechte: Dr. *Maurenbrecher.* Das *gemeine deutsche Lehnrecht*, mit Rücksicht auf die Abweichungen des preussischen und sächsischen: Prof. *Mackeldey.* *Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte:* Prof. *Walter.* *Deutsches Staatsrecht:* Prof. *Püggé.* *Oeffentliches Recht Deutschlands überhaupt, und Preussens insbesondere:* Dr. *Haas.* *Kirchenrecht aller christlichen Confessionen:* Prof. *Walter.* Den *gemeinen deutschen Civilprocess:* Prof. *Mackeldey.* *Allgemeines preussisches Landrecht:* Dr. *Haas.* *Preussisches Landrecht:* Dr. *Deiters.* *Criminalrecht:* Prof. *v. Droste.* *Criminalrecht und Criminalprocess:* Dr. *Hille.* *Examinatorien und Repetitorien:* Dr. *Deiters*, Dr. *Arndts*, Dr. *Hille.* *Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin*, insbesondere den Juristen gewidmet; dann die *gerichtliche Medicin*, gleichfalls für Juristen bestimmt: s. u. Heilkunde.

Heilkunde.

Geschichte der Medicin: Prof. *Windischmann.* *Allgemeine Anatomie:* Prof. *Weber.* *Knochenlehre des Menschen:* *Derselbe.* *Vergleichende Anatomie:* *Ders.* *Demonstration auserwählter Präparate des anatomischen Museums*, aus dem Gebiete der pathologischen und vergleichenden Anatomie: Prof. *Mayer.* *Pathologische Anatomie:* *Derselbe.* *Pathologische Anatomie:* Prof. *Müller.* *Anthropologie:* Prof. *Nasse.* *Psychologie* mit der *Anthropologie:* s. unten Philosophie. Ueber *Eingeweidewürmer*, in naturhistorischer und medicinischer Hinsicht: Prof. *Müller.* *Physiologie des Menschen*, mit Demonstrationen, Experimenten und mikroskopischen Beobachtungen: Prof. *Mayer.* *Physiologie*, mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren: Prof. *Müller.* *Hygieine und Diätetik:* Prof. *Harless.* *Allgemeine Pathologie* und *Semiotik:* *Derselbe.* *Allgemeine Pathologie:* Prof. *Ennemoser.* *Allgemeine Therapie*, nach eigenem Lehrbuche: Prof. *Harless.* *Allgemeine Therapie:* Prof. *Nasse.* *Specielle Pathologie:* Prof. *Naumann.* *Specielle Pathologie:* Dr. *Albers.* *Specielle Therapie der chronischen Krankheiten:* Prof. *Harless.* *Gesammte Arzneymittellehre:* Prof. *E. Bischoff.* *Formulare:* *Derselbe.* Von der *Hülfe in plötzlichen Lebensgefahren:* Prof. *Naumann.* *Toxikologie:* Prof. *Harless.* *Kinderkrankheiten:* Prof. *Naumann.* Ueber *Entzündung:* Dr. *Albers.* *Chirurgie*, nach Chelius: Prof. *Kilian.* *Chirurgischer Operations-Cursus an Leichen:* *Derselbe*, mit Prof. *Weber.* *Verbandlehre:* Prof. *Weber.* *Gesammte Geburtshülfe:* Prof. *Kilian.* *Geburtshülfliche Instrumentenlehre:* *Derselbe.* *Propädeutisches Klinikum:* Prof. *Nasse.* *Therapeutisches Klinikum und Poliklinikum:* *Derselbe.* *Chirurgische Klinik und Poliklinik:* Prof. *Kilian.* *Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik:* *Derselbe.* *Gerichtliche Medicin*, für Mediciner und Juristen: Prof. *E. Bischoff.* Ueber *das Leben des Hippokrates*, mit Erklärung der Aphorismen desselben: Prof. *Ennemoser.* *Repetitorium der chirurgischen Krankheiten:* Dr. Albers. *Disputatorien und Examinatorien* in lateinischer Sprache: Prof. *Müller.* *Disputatorium* in lateinischer Sprache: Dr. *Albers.* Prof. *Stein* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

Philosophie.

Allgemeine Einleitung in die Philosophie: Dr. *Bobrik.* *Einleitung in das Studium der Philosophie*, durch Vorträge über Platon's Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen: Prof. *Delbrück.* *Geschichte der scholastischen und mystischen Philosophie des Mittelalters:* Prof. *Windischmann.* Ueber *Kant's und Fichte's Systeme:* Prof. *Brandis.* *Logik und Metaphysik:* Prof. *Windischmann.* *Logik*, nach seinem Lehrbuche: Prof. *van Calker.* *Dialektische Uebungen an Platon's Protagoras*, nebst Unterredungen über die Vorlesungen der Logik: *Derselbe.* *Logik*, nach Twesten, mit dialektischen Uebungen: Dr. *Bobrik.* *Metaphysik:* *Derselbe.* *Psychologie:* Prof. *Brandis.* *Empirische und theoretische Psychologie:* Prof. *van Calker.* *Psychologie und Anthropologie*, nach seinem Conspectus der Anthropologie: Prof. *Ennemoser.* *Philosophische Sittenlehre:* Prof. *Bran-*

dis. *Naturrecht*, nach Hoffbauer's Grundriſs: Prof. *van Calker.* *Pädagogik*, nach ſeinem Lehrbuche, verbunden mit Unterredungen über pädagogiſche Gegenſtände: Prof. *Delbrück.* *Pädagogik*, nach Herbart: Dr. *Bobrik.*

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Prof. *Dieſterweg.* *Geometriſche Analyſis: Derſ.* *Unterredungen über dieſelbe: Derſ.* *Ebene und ſphäriſche Trigonometrie: Derſ.* *Analyſis und Algebra*: Prof. *v. Rieſe.* *Analytiſche Geometrie:* Prof. *Plücker.* *Differential- und Integral-Rechnung:* Prof. *Dieſterweg.* *Differential-Rechnung*, nach Lacroix: Prof. *Plücker.* *Analytiſche Mechanik:* Prof. *v. Münchow.* *Aſtronomie: Derſelbe.* *Erklärung von Gauſs Theoria motus corporum coeleſtium:* Prof. *Plücker.* Ueber *Berechnung der Finſterniſſe nach Beſſels und anderen Methoden*, oder Wahrſcheinlichkeits-Rechnung und deren Anwendung in der Phyſik und Aſtronomie: Prof. *v. Rieſe.* Erklärung *einiger ſchwererer mathematiſch-phyſikaliſcher Abhandlungen:* Prof. *Plücker.* Ueber *verſchiedene Zweige der praktiſchen Geometrie:* Prof. *v. Rieſe.* *Geſchichte der Mathematik und Phyſik: Derſelbe.*

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik: Prof. *v. Münchow.* *Geſchichte der Phyſik:* ſ. Mathematik. *Reine und angewandte Experimentalchemie:* Prof. *G. Biſchof.* Ueber die *neueſten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Phyſik: Derſ.* *Allgemeine Experimentalchemie:* Prof. *Bergemann.* *Stöchiometrie: Derſelbe.* *Zoochemie: Derſ.* *Allgemeine Naturgeſchichte*, verbunden mit Demonſtrationen der Naturkörper des akademiſchen Muſeums: Prof. *Goldfuſs.* *Zoologie und Zootomie: Derſelbe.* *Allgemeine Botanik:* Prof. *Treviranus.* Die *natürlichen Pflanzen-Familien: Derſelbe.* *Demonſtration ausgewählter Pflanzen des botaniſchen Gartens: Derſ.* Die *Pflanzen um Bonn: Derſ.* *Botaniſche Excurſionen*: Prof. *Nees v. Eſenbeck.* Ueber *Medicinalpflanzen und Waarenkunde: Derſelbe.* *Mineralogie:* Prof. *Nöggerath.* *Geognoſie: Derſelbe.* Ueber *beſondere Lagerſtätten der Foſſilien: Derſ.* *Phyſiſche Geographie:* Prof. *v. Rieſe.* *Grundzüge der allgemeinen Erdkunde:* Dr. *Mendelsſohn.* *Uebungen im Seminarium für die Naturwiſſenſchaften:* die Profeſſoren *v. Münchow, Goldfuſs, Nöggerath, G. Biſchof.*

Philologie.

Begriff der Philologie und des philologiſchen Studiums: Prof. *Heinrich.* *Mythologie und Religionsgeſchichte der Griechen und Römer:* Prof. *Welcker.* Erklärung *der vorzüglichſten alten Kunſtwerke: Derſelbe.* *Griechiſche Alterthümer:* Dr. *Klauſen.* *Griechiſche Literaturgeſchichte:* Dr. *Ritter.* *Römiſche Literaturgeſchichte:* Dr. *Claſſen.* Ueber *lateiniſche Vers- und Dicht-Kunſt*, mit Beyſpielen aus älteren und neueren Dichtern: Prof. *Näke.* *Plato's Gaſtmal*, im philologiſchen Seminar: der Director Prof. *Heinrich.* Die *Homeriſchen Hymnen:* Dr. *Klauſen.* *Sophokles Trachinerinnen: Derſelbe.* Die *Fröſche des Ariſtophanes:* Prof. *Näke.* *Demoſthenes Rede für den Kteſiphon:* Dr. *Claſſen.* *Cicero de Re Publica*, nach der kleineren Ausgabe von 1823: Prof. *Heinrich.* Die *Gefangenen des Plautus* und die *Andria des Terenz:* Dr. *Ritter.* *Cicero's Rede für L. Murena:* Dr. *Claſſen.* Auserleſene *Gedichte des Catull*, im philologiſchen Seminar: Prof. *Näke.* Die *Horaziſchen Oden:* Dr. *Ritter.* *Schriftliche Studien und Diſputirübungen des philologiſchen Seminars:* der Director Prof. *Heinrich*, und Prof. *Näke.* *Allgemeine Sprachengeſchichte:* Dr. *Laſſen.*

Morgenländiſche Sprachen.

Erklärung des *Buchs Hiob:* Prof. *Freytag.* Erklärung *arabiſcher Stücke: Derſelbe.* Unterricht im *Sanskrit:* Prof. *von Schlegel.* *Sanskrit-Grammatik:* Dr. *Laſſen.*

Neuere Sprachen und Literatur.

Literaturgeſchichte des Mittelalters: Prof. *Diez.* *Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts:* Prof. *Löbell.* Der *Nibelunge Lied:* Prof. *Diez.* *Shakſpeare's Romeo and Juliet:* Prof. *Strahl.* *Engliſche, ruſſiſche oder ſlavoniſche Sprache: Derſelbe.* Auserleſene *Gedichte Petrarca's:* Prof. *Diez.* *Italiäniſche, ſpaniſche und portugieſiſche Sprache: Derſelbe.*

Theorie der Kunſt.

Theorie der ſchönen Künſte: Prof. *d'Alton.* *Kunſtgeſchichte des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit: Derſelbe.*

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Alte Weltgeſchichte: Prof. *v. Schlegel.* *Alte Länder- und Völker-Kunde:* Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr.* *Geſchichte des abendländiſchen römiſchen Reiches:* Prof. *v. Schlegel.* *Allgemeine Geſchichte des Mittelalters:* Prof. *Hüllmann.* *Neuere Geſchichte:* Prof. *Löbell.* *Geſchichte des preuſſiſchen Staats: Derſ.* *Handelsgeſchichte:* Prof. *Hüllmann.* *Encyklopädie der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften:* Prof. *v. Schlözer.* *Statiſtik der europäiſchen*

Staaten: Prof. *Strahl*. *Statiſtik*, theoretiſche nach Holzgethan, poſitive und angewandte von Preuſſen, Frankreich, dem brittiſchen Reiche, und dem Nord-Amerikaniſchen Staatenbunde: Hr. Regierungsrath Dr. *Butte*. *Länder-, Völker- und Staaten-Kunde von Europa*: Dr. *Mendelsſohn*. *Beſchreibung des türkiſchen Reichs*: *Derſ*. *Allgemeine Diplomatik*: Prof. *Bernd*. *Sphragiſtik*: *Derſ*.

Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Staatslehre und *Politik*, nach v. Weber und Ancillon: Hr. Reg. Rath Dr. *Butte*. *Staatswirthſchaft*: Prof. *v. Schlözer*. *Verwaltung des Bergweſens*: Prof. *Nöggerath*. *Polizeywiſſenſchaft*: Dr. *Kaufmann*. *Diplomatie*: Prof. *v. Schlözer*. *Allgemeine Landwirthſchaft*: Dr. *Kaufmann*. *Cameraliſtiſche Excurſionen in die Umgegend der Stadt*: *Derſ*.

Muſik.

Grundriſs der Theorie und Geſchichte der Muſik: Prof. *Breidenſtein*. *Geſangübungen*: *Derſelbe*. *Unterricht in der muſikaliſchen Compoſition*: *Derſ*.

* * *

Theoretiſcher und praktiſcher Unterricht in der *Baukunſt*: Hr. Bauinſpector *Wäſemann*. *Anfangsgründe der franzöſiſchen Sprache*; *franzöſiſche Sprechübungen*; *Geſchichte der franzöſiſchen Poeſie*, in franzöſiſcher Sprache; *Moliere's Tartüffe*: der Lector *Nadaud*. Unterricht im *Zeichnen* ertheilt der akademiſche Zeichenlehrer *Hohe*.

Gymnaſtiſche Künſte.

In der *Reitkunſt* unterweiſt der akademiſche Stallmeiſter *Gädeke*. In der *Tanzkunſt* der akademiſche Tanzmeiſter *Radermacher*. In der *Fechtkunſt* der Fechtmeiſter *Segers*.

Beſondere akademiſche Anſtalten und wiſſenſchaftliche Sammlungen.

Die Univerſitäts-Bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen ſteht.

Das phyſikaliſche Cabinet. Das chemiſche Laboratorium. Der botaniſche Garten. Das naturhiſtoriſche Muſeum. Die Mineralien-Sammlung. Das technologiſche Cabinet.

Das mediciniſche Klinikum und Poliklinikum mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender. Das chirurgiſche Klinikum und Poliklinikum.

Das Cabinet von chirurgiſchen Inſtrumenten und Bandagen. Die Lehranſtalt für Geburtshülfe. Das anatomiſche Theater. Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüſſen der berühmteſten alten Bildwerke, und das akademiſche Muſeum der Alterthümer. Der diplomatiſche und heraldiſche Apparat.

In der Anlage begriffen iſt die Sternwarte.

Von dem katholiſch-theologiſchen Convictorium ſiehe oben katholiſche Theologie. Von dem königl. evangeliſch-theologiſchen Seminar, und dem königl. homiletiſchen und katechetiſchen Seminar ſ. oben unter evangeliſcher Theologie. Von dem königl. philologiſchen Seminar ſ. oben Philologie. Von dem königl. Seminar für die geſammte Naturwiſſenſchaft ſ. oben Naturwiſſenſchaften.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt bey mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Krug, *Wilhelm Traugott*, allgemeines Handwörterbuch der philoſophiſchen Wiſſenſchaften, nebſt ihrer Literatur und Geſchichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wiſſenſchaft bearbeitet. *Fünfter Band*, enthaltend die *Supplemente* von *A* bis Z und das *Generalregiſter*. Gr. 8. 23 Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.

Die erſten 4 Bände dieſes Werks (1827—29, 186½ Bogen) koſten 10 Thlr., alle 5 Bände ſomit 11 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 15 Oct. 1829.

F. A. Brockhaus.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig wird binnen Kurzen erſcheinen:

Callimachi quae ſuperſunt rec. *C. J. Blomfield*; denuo ed. emend. atque indicibus inſtr. *L. Bachmannus*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1830.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Hildburghausen und New-York.

Verlags-Neuigkeiten
des
Bibliographischen Instituts.

Von der *Octav*ausgabe unserer *Bibliotheca graeca* et *latina classica* haben wir die ersten Bände der ersten Serie, nämlich:

Virgilii opera, *Hand*ausgabe in 8. zu 12 gr. sächs. Prän. Preis,
Homeri Ilias, *Hand*ausgabe in 8. zu 16 gr. sächs. Prän. Preis

so eben versandt.

Bis diese Ostermesse werden noch fertig und ausgeliefert:

Bibliotheca latina, I Serie, *Virgilii opera*, *Schul*ausgabe in 12. zu 8 gr. sächs.
Bibliotheca graeca, I Serie, *Homeri Ilias*, *Pars I*, *Schul*ausgabe in 12. zu 4 gr. sächs.

Unsere mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen *artistischen* Unternehmungen schreiten rasch vorwärts. Von der

Bilder-Gallerie zu Zimmerverzierungen, sowie von der
Gallerie der Zeitgenossen und der
Gallerie der Dichter,

ist erste bis zum fünften Hefte gediehen, und die letzten sind bis zur fünfzehnten und achten Numer erschienen.

Auch für das kürzlich angekündigte *grösste* unserer Unternehmen, eine neue Ausgabe von

Stephani Thesaurus Linguae Graecae (in 8 Foliobänden, zusammen 1600 Bogen),

zeigt sich in und auser Deutschland bereits eine Theilnahme, die uns aufmuntert, die Zurüstungen zu dessen Ausführung mit doppeltem Eifer fortzusetzen. Wir haben *auf den Rath unserer grössten Philologen* den ursprünglichen Plan, *bloss* einen *Abdruck* der (wie wir uns *überzeugt* haben, *sehr mangelhaft* bearbeiteten) Pariser Edition zu veranstalten, *aufgegeben*, und besorgen nun, zu etwa ⅜ des *Didot'schen* Preises, eine *neue, durchgängig verbesserte* und *vermehrte, deutscher* Gelehrsamkeit *würdige Original-Ausgabe.*

Hildburghausen, im März 1830.

Das *Bibliographische Institut.*

Bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig ist erschienen:

Zwölf Umrisse
zu
Goethe's Hermann und Dorothea,
gezeichnet und radirt
von
Josef Führig und *L. Gruner.*
Quer Folio, elegant geheftet, 1 Thlr. 12 gr.

Diese geistreichen Umrisse führen die interessantesten Scenen von *Goethe's* herrlicher Dichtung so innig und wahr dem Auge vor, dass sie der höchsten Anerkennung — des Gedichtes würdig zu seyn — werth erfunden sind. Wenn wenige deutsche Poesieen einer so nationalen Theilnahme sich erfreuen dürfen, als „Hermann und Dorothea," so werden diese Umrisse eins der anziehendsten Geschenke bilden, welches den zahlreichen Besitzern der verschiedenen Ausgaben des Gedichtes geboten werden kann. Von diesen sind so eben in neuen Auflagen erschienen:

Goethe's Hermann und Dorothea, in einer Pracht-Ausgabe auf geglättetem gr. Royal-Velinpapier, mit 4 Kupfern nach *Kolbe* von *Esslinger.* cartonnirt. 3 Thlr. 12 gr.

Goethe's Hermann und Dorothea, in derselben Pracht-Ausgabe, mit Kupferabdrücken auf

chinef. Seidenpapier und in reichem Maroquin-Einband m. Goldſchnitt. 6 Thlr. 16 gr.
Goethe's Hermann und Dorothea, in einer eleganten Taſchen-Ausgabe mit Titelkupfer und 9 Vignetten. Fein Velinpap. cart. mit Goldſchnitt. 1 Thlr.

Memoiren-Literatur.

Im Verlage der Buchhandlung *Joſef Max* und *Comp.* in Breslau iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten einer Frau von Stande, über Ludwig XVIII, ſeinen Hof und ſeine Regierung. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Karl Schall.* 3ter Band. 8. 1830. Geheftet. 1 Thlr. 12 gr.

Dieſe Memoiren liefern einen höchſt intereſſanten Beytrag zur geheimen und intriganten Hofgeſchichte Frankreichs, aus der noch wenig aufgehellten Periode ſeit der Reſtauration, der es, in der pikanten Auffaſſung dieſer viel gewandten Frau von Stande, weder an hiſtoriſchem noch an romanhaftem Reiz gebricht. Ja, auch manches Frivole, was ſich zutrug, verſchmäht ſie nicht zu berichten, ohne Rückſicht auf die dabey betheiligten Perſonen, wenn es ihr nämlich zur genauen Charakterſchilderung nöthig ſcheint. Obgleich begünſtigte Vertraute Ludwigs XVIII, ſo huldigt ſie doch eigentlich keiner Partey; und unumwunden ſchildert ſie eine jede, wie ſie iſt, wodurch denn ihre Darſtellung an innerer Wahrheit um ſo mehr gewinnt. *Allen Leſegeſellſchaften ſind dieſe Memoiren ganz beſonders zu empfehlen.*

32 *Confirmations-Scheine.*

Jeder einen anderen Bibelſpruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend.

Für evangeliſche Chriſten.

Quer 8. Velinpapier, mit paſſenden, geſchmackvollen Randverzierungen. Preis 6 gr.

ſind durch alle Buchhandlungen zu haben.

Mineralogie.

Dr. *E. F. Glocker's*
(Prof. in Breslau)
Grundriſs der Mineralogie.
Nebſt einem Anhange:

Ein Verzeichniſs aller bis jetzt in Schleſien aufgefundenen Foſſilien enthaltend. gr. 8. 32 Bogen.

Um die Einführung dieſes Grundriſſes der Mineralogie in Schulen zu erleichtern, haben wir den früheren Preis von 1 Thlr. 12 gr. auf *nur* 16 gr. herabgeſetzt, für welchen höchſt wohlfeilen Preis ihn nun jede Buchhandlung liefert.

Herodot.

Die beſte, bis jetzt noch unübertroffene Ueberſetzung von

Herodotos Geſchichten.
Ueberſetzt von *Fr. Lange.*
2te verb. Aufl. 2 Bde. gr. 8. Auf Berliner Patent-Papier.

iſt durch alle Buchhandlungen für 2 Thlr. 18 gr. zu haben.

Schubarth über *Goethe* und *Homer.*

Nachbenannte zwey höchſt empfehlungswerthe Werke ſind durch alle Buchhandlungen zu ſehr wohlfeilen Preiſen zu haben:

1) *Schubarth, K. E.*, zur Beurtheilung *Goethe's*, mit Beziehung auf verwandte Literatur und Kunſt. 2te verb. und verm. Auflage. *Mit einem Schreiben Goethe's als Vorwort.* 2 Bände. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Den Beſitzern *Goethe'ſcher* Werke können wir obiges Werk, als einen von *Goethe* ſelbſt anerkannten, geiſtreichen und ſcharfſinnigen Commentar zu ſeinen Schriften, empfehlen.

2) *Schubarth, K. E., Ideen über Homer* und ſein Zeitalter. 8. Preis. 18 gr.

Auch dieſe Schrift des geiſtreichen Verfaſſers iſt allen, welche ſich mit dem Studium des Homers beſchäftigen, zu empfehlen.

Das wohlfeilſte Choralbuch.

G. G. Klipſtein's
(Lehrer und Kantor zu Oels)
Rath- und Hülfs-Buch für Organiſten,
und ſolche, die es werden wollen.
Zugleich zum Gebrauch in Seminarien.
Enthaltend:
180 *eingeführte Choralgeſänge,*
von berühmten, beſonders älteren Componiſten,
mit 10,000 *Zwiſchenſpielen,*
nach dem reinen Satze, in Imitationen und Fugen-Thematen, aus der Melodie ſelbſt geſchöpft. gr. 4. 79 Bogen Notendruck.

Dieſes vollſtändige und brauchbare Choralbuch iſt in allen Buchhandlungen für den *ganz ungemein wohlfeilen Preis* von 1 Thlr. 12 gr. zu haben.

Buchhandlung *Joſef Max* und *Comp.*
in Breslau.

Einige Worte an Kirchen- und Schul-Vorsteher, Eltern und Lehrer des protestantischen Deutschlands.

Wenn bey der bevorstehenden wichtigen Feier der Augsburgischen Confession am 25 Juni dieses Jahres Kirchen- und Schul-Vorsteher, Eltern und Lehrer nach einer Schrift sich umsehen sollten, die ihnen über diesen glorreichen Tag in der Weltgeschichte einen gründlichen Unterricht ertheilen kann, so können wir ihnen eine solche, von dem verdienstvollen Kirchenrath Dr. *G. F. Seiler* verfasste Schrift aus voller Ueberzeugung empfehlen. Sie ist unter dem Titel:

„Die *Augsburgische Confession* nach ihrem wesentlichen Inhalte“ in der 6ten vermehrten und verb. Auflage in der Bibelanstalt zu Erlangen im Jahre 1828 erschienen, und bereits in mehr als 60,000 Exemplaren in vielen Lehranstalten verbreitet.

Diesem gründlichen und fasslichen Geschichtswerkchen ist eine kurze Geschichte der christlichen Kirche und Reformation vorausgeschickt, und ihm als Anhang die Geschichte der protestantischen Kirche von dem Augsburger Religions-Frieden an, bis auf die gegenwärtigen Zeiten, von dem Hn. Pfarrer *Hörmann* verfasst, beygegeben. Das Werkchen kostet nur $2\frac{1}{4}$ gr. oder 9 kr., und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Bey der gewissenhaften Empfehlung dieses so brauchbaren Schriftchens, das als ein kleines Lehrbuch vollkommen genügend ist, können wir nicht umhin, Eltern, Lehrer und Schulvorsteher auf zwey andere gleich werthvolle Schriften desselben würdigen Hn. Verfassers, der auch jetzt noch in seinen gemeinnützigen Schriften in voller Anerkennung dauernd fortlebt, aufmerksam zu machen. Diese sind:

Ueber die Pflicht und rechte Art des frühen Religionsunterrichts der Kinder. Einige Worte an Eltern und Lehrer zur Beherzigung. 2te verb. Aufl. 8. Erlangen 1829. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Das Lehrgebäude der evangelischen Glaubens- und Sitten-Lehre für Schule und Haus. 10te verb. Aufl. 8. Erlangen 1829. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Im Jahre 1829 erschien bey mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, pathogenetische Physiologie; oder die physiologischen Hauptlehren in ihrer Anwendung auf die Krankheitslehre, und insbesondere auf Erklärung der Krankheiten. Zur Erleichterung und Förderung des pathologischen Studiums. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. — 4 fl.

Ciceronis, *M. T.*, in M. Antonium oratio philippica secunda, annotationibus in usum scholarum illustrata ab Dr. *H. A. W. Winkler*. 8. 8 gr. — 36 kr.

Eichenberg, *G. W.*, katechetische Unterweisung in den Lehren des Christenthums zum Gebrauch in Landschulen. 8. 4 gr. — 18 kr.

Gehren, *v. K. Chr.*, die evangelische Eintracht, in zwey Predigten, bezüglich auf den ältesten Versuch einer Protestantenvereinigung. br. 4 gr. — 18 kr.

Gerling, Dr. *C. L.*, die Höhe Marburgs über dem Meere, aus Barometer-Beobachtungen berechnet. 8. br. 6 gr. — 27 kr.

Gironcourt, *v. A.*, allgemeine Arithmetik innerhalb der Grenzen des Porte-Epee-Fähndrich-Examens. gr. 8. 8 gr. — 36 kr.

Hodiesne, kurze geschichtliche Darstellung der alten und neuen französischen Literatur, nach den Schriften der ausgezeichnetsten Literatoren, für Uebungen im französischen Stile bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.

Lips, Dr. *A.*, über die Richtung der Zeit nach Amerika, oder Untersuchung der Fragen: Sollen wir auswandern? Wer namentlich soll auswandern? Wohin sollen wir wandern? Und mit welchen Vorsichtsmassregeln sollen wir wandern? Ein Fingerzeig für alle, die Europa verlassen wollen. 8. 20 gr. — 1 fl. 30 kr.

Pinel's, *Ph.*, philosophische Nosographie, oder die Anwendung der analytischen Methode auf die Heilkunst. Nach der 6ten Originalausgabe aus dem Franz. übers. und mit Anmerkungen von Dr. *L. Pfeiffer*. 2 Bände. Erster Band: die Fieberlehre. gr. 8. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

— — — zweyter Band: die Lehre von den Entzündungen und Blutflüssen. gr. 8. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

Suabedissen, Prof. *D. T. A.*, die Grundzüge der Lehre von dem Menschen. gr. 8. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

— — von dem Begriffe der Psychologie, ihrem Verhältnisse zu den anderen, besonders den verwandten Wissenschaften, und der Erkenntnissweise, die in ihr Statt findet. br. 10 gr. — 45 kr.

Unterricht, kurzgefasster, über die Ernährung und Behandlung der Schafe, sowie über die Erkenntniss und Heilung der vorzüglichsten Schafkrankheiten. br. 8. 3 gr. — 12 kr.

Wiegand, *C.*, Lehr- und Lese-Buch für hörende und taubstumme Kinder nach anschaulicher Darstellung bearbeitet. Erster Theil. 8. 3 gr. — 13 kr.

Wurzer, Dr. *F.*, chemische Analyse wesentlich verschiedener Harnsteine, welche in kurzer Zeit Einer und derselben Kranken abgegangen sind. 2) Wer gab die erste Idee zu einer aerostatischen Maschine an? Zwey Abhandlungen. br. 8. 2 gr. — 9 kr.

Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde. In Verbindung mit den vorzüglichsten Thierärzten Deutschlands herausgegeben von Dr. *J. D. Busch.* br. Erster Band. 4 Hefte. *n. o.* 12 gr. — 54 kr. zusammen 2 Thlr.

Marburg, im Januar 1830.

J. C. Krieger.

An die mehresten Buchhandlungen Deutschlands habe ich so eben versandt:

Nasse, Fr., Handbuch der speciellen Therapie. 1ster Band. gr. 8.

Das Werk wird aus 2 Bänden bestehen, und der Preis beider Bände ist 4 Thlr.

Nasse, H., de insania commentatio secundum libros Hippocraticos. 4 maj. 18 gr.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

Freunden der Botanik empfehlen wir:

Becker, J., Flora der Gegend um Frankfurt am Main. 1ste Abtheil. Phanerogamie. gr. 8. 1828. 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr.

— — 2te Abtheil. Kryptogamie. gr. 8. 1828. 4 Thlr. oder 7 fl.

— — Kryptogamie. 2ter Thl. Kernschwämme. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. Zusammen 7 Thlr. 16 gr. od. 13 fl. 15 kr.

Frankfurt a. M., im März 1830.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Bey *Wilhelm Gottlieb Korn* ist so eben erschienen:

Christian Garve's
Briefe an seine Mutter.
Herausgegeben
von
Karl Adolf Menzel.
8. 242 u. X Seiten. 1 Thlr. 4 gr.

Die hier zum ersten Mal im Druck erscheinenden Briefe unseres verewigten *Garve* an seine Mutter sind nicht bloss durch das rein menschliche und gemüthliche Interesse, welches ihnen die Persönlichkeit ihres berühmten Verfassers verleiht, sondern auch dadurch anziehend und merkwürdig, dass sie ein klares und anschauliches Bild des häuslichen und Familien-Lebens, sowie der literarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse geben, wie sie in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts gewesen sind. Der Hr. Herausgeber hat in einem geist- und gedankenreichen Vorwort den Werth dieser Briefsammlung und den Gesichtspunct, aus welchem sie aufzufassen sey, sehr treffend bezeichnet. Und so hoffen wir denn, dass das vaterländische Publicum diese Gabe aus dem Nachlass des unvergesslichen Mannes als einen schätzbaren Beytrag zu seinen übrigen Schriften und zu seiner Charakteristik wohlwollend aufnehmen werde.

So eben ist bey mir fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, einige Worte über die homöopathische Heilart zur Belehrung gebildeter Zeitgenossen. 8. geh. 8 gr.

Mit vieler Ruhe und durch Gründe unterstützt beweiset der Hr. Verfasser das Unhaltbare des homöopathischen Systems, und stellt ihm zugleich das Prognostikon, dass es seinen Untergang über kurz oder lang von selbst finden werde.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fr. Vieweg* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Die Anwendung des Bajonets
gegen Infanterie und Cavallerie.
Ein praktisches Lehrbuch für den systematischen Gebrauch dieser Waffe, und zum Unterricht für Militärs jeder deutschen Armee passend.
Aus dem Dänischen vom Hauptmann
von Jensen.
kl. 8. geh. 10 gr.

Abfassung, Format und Preis machen diese kleine Schrift vorzugsweise geeignet, als Lehrbuch in deutschen Corps eingeführt zu werden. Bey grösseren Partieen werden Freyexemplare bewilligt.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1830.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Braunschweig.
Vorlesungen im Sommer 1830.

I. *Collegium Carolinum.*

1. *Alte Sprachen und Literatur.*

Prof. Dr. *Petri: Pindar. Plato's Protagoras. Thukydides. Cic. Quaest. Acad. Plautus' Menächmen. Tac. Hist. Disputations- und Stil-Uebungen. Geschichte der röm. Literatur. Psalmen.*

Dr. *Emperius: Theokrit.*

2. *Neuere Sprachen und Literatur.*

Hofrath *Köchy: Französische Grammatik* und *Stilübungen. Napoléon en Egypte. Italiänische Grammatik. Ariost.*

Prof. Dr. *Griepenkerl: Geschichte der deutschen schönen Literatur. Theorie des deutschen Stils und Beurtheilung von Aufsätzen.*

Prof. Dr. *Brandes: Spanische Grammatik. Cervantes' Numancia.*

Prof. v. *Vultejus: Englische Grammatik* und *Stilübungen. Walter Scotts Lady of the lake.*

3. *Historische Wissenschaften.*

Prof. *Dedekind: Geographie und Statistik der europäischen Staaten.*

Dr. *Emperius: Alte Geschichte*, nach Heeren.

4. *Philosophie und schöne Wissenschaften.*

Prof. Dr. *Griepenkerl: Psychologie. Aesthetik*, nach seinem Lehrbuche. *Aeussere Beredsamkeit.*

Prof. Dr. *Henke: Logik. Geschichte der Philosophie.*

5. *Theologie.*

Prof. Dr. *Henke: Uebersicht der Kirchengeschichte. Geschichte der Reformation und der A. C. insbesondere.*

6. *Jurisprudenz.*

Prof. *Dedekind: Juristische Encyklopädie. Institutionen.*

7. *Mathematik.*

Hofrath Dr. *Hellwig: Allg. Mathematik und unbestimmte Analytik*, nach seinen Lehrbüchern.

Oberst *Schönhut: Geometrie. Feldmessen. Trigonometrie. Perspective. Zeichnen von Rissen* und *Charten.*

Schulrath Dr. *Gelpke: Populäre Astronomie*, nach seinem Lehrbuche. *Algebra. Astronomische Berechnungen. Glasschleifen.*

Prof. Dr. *Spehr: Theorie von den verschiedenen Werthen der algebraischen und transcendenten Functionen.*

8. *Naturwissenschaft.*

Prof. Dr. *Marx: Physik. Chemie.*

Prof. Dr. *Sillem: Zoologie. Mineralogie*, nach Mohs.

Dr. *Lachmann I: Botanik.*

9. *Bauwissenschaft.*

Prof. Dr. *Brauns: Theorie der bürgerlichen Baukunst. Architektonische Zeichnung und Composition.*

Im *Zeichnen* unterrichtet der Kupferstecher *Schröder*, im *Fechten* und *Voltigiren* der Fechtmeister *Ratemeyer.*

II. *Anatomisch-chirurgisches Collegium.*

Med. R. Dr. *Scheller: Physiologie.*

Med. R. Dr. *Cramer: Operative Chirurgie. Klinischer Unterricht im Armenkrankenhause. Geburtshülfe.*

Prof. Dr. *Heusinger: Pathologie.*
Prof. Dr. *Grotrian: Anatomie.*
Prof. Dr. *Marx: Physik. Chemie.*
Prosector *Osthoff: Verbandlehre.*

II. Vermischte Nachrichten.

(*Eingesandt.*) Sr. Majestät, der Kaiser von Russland, haben das auf Anlass der Niedersetzung einer Commission für die Organisation der evangelischen Kirchenverfassung im Russischen Reiche, Allerhöchst demselben übersendete Werk des Appellationsgerichts-Vicepräsidenten Dr. *Weber* zu Dresden, über die Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen geruhet, dem Verfasser zu Bezeugung Ihres allergnädigsten Wohlwollens einen Brillantring von vorzüglichem Werthe durch die Gesandtschaft am königl. sächs. Hofe überreichen, und demselben zugleich durch ein Schreiben Allerhöchst-Ihres wirklichen Geheimen Raths und Minister Staatssecretärs für das Departement der fremden Culte, *von Bludoff*, zu erkennen geben zu lassen, geruhet, dass Allerhöchst-Dieselben befohlen das Werk bey Abfassung des Entwurfs eines neuen Kirchengesetzes für die evangelische Kirche in Russland in nöthigen Fällen zu Rathe zu ziehen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An Freunde der Tonkunst.

So eben habe ich an die mehresten Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Rochlitz, Fr., für Freunde der Tonkunst. Dritter Band mit 1 Notenblatte. carton. 2 Thlr.

Schon sehr lange hat man die Fortsetzung von diesem mit vielem Beyfall aufgenommenen sehr interessanten Buche erwartet, ich freue mich anzeigen zu können, dass dieselbe erschienen ist, und zwar um so mehr, da dieser Band die früheren leicht an Reichhaltigkeit übertreffen dürfte, wovon sich ein jeder bey einer nur flüchtigen Durchsicht bald überzeugen wird. Derselbe bestehet aus 4 Abtheilungen, 1) Biographieen, 2) Materialien, 3) Ansichten, 4) Gespräche.

Zugleich ist vom 1sten und 2ten Bande eine neue vermehrte Auflage erschienen. Der Preis von jedem Bande ist 2 Thlr.

Im vorigen Jahre ist von demselben Verfasser bey mir erschienen:

Für ruhige Stunden. 2 Thle. 3 Thlr.

Alle Journale, die das Werk angezeigt, haben ein sehr günstiges Urtheil darüber gefällt, und gewiss wird es niemand unbefriedigt aus der Hand legen; vorzüglich dürften die darin befindlichen Briefe aus Wien, einem Jeden, der dort war, von vielem Interesse seyn.

Leipzig, im Febr. 1830.

Carl Cnobloch.

Für Philologen, Studirende und Gymnasien.

Dr. *F. K. Krafts*
deutsch lateinisches Lexikon.
Dritte, vermehrte und umgearbeitete Ausgabe.
171 Bogen Lexikonsformat.

Durch die Güte dieses Werks und bey dem Mangel anderer so zweckmässigen, wurde nur 3 Jahre nach Beendigung der 2ten Auflage eine neue wieder dringend nöthig, deren Anfang dieses Jahres erfolgte Beendigung wieder von 1900 Pränumeranten erwartet wurde.

Die günstige Aufnahme vom Publicum und unparteyischer Kritik, die Approbation der höchsten Behörden, und fast allgemeine Einführung (zu der vom königl. preussischen Ministerium kommt jetzt auch die des k. baierschen obersten Kirchen- und Schul-Rathes) hat die Vorzüge dieses Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Classicität und Umfang alle anderen weit übertrifft, ungeachtet einiger Anfeindungen hinlänglich erwiesen. Diesen Standpunct durch Verbesserung der etwaigen Mängel und durch fortwährend grösstmöglichste Vollendung zu behaupten, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft zu genügen, und allen etwaigen Nebenbuhlern vorauszueilen, ist das Bestreben des Verfassers, welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik und jeden Beytrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzt.

Noch grössere Rücksicht auf *Synonymik* und *grammatische Regeln*, Bezugnahme auf die neuesten und besten Grammatiker und *Editoren* ist jetzt mit viel Fleiss und Umsicht geschehen, nebst ansehnlicher Bereicherung der lateinischen Phraseologie, und noch vollständigere Angabe der Autorität. Die deutschen Artikel sind abermals bedeutend vermehrt, ihre

Bedeutungen genauer geordnet und erklärt, die Wünſche Lehrender und Lernender gewiſs hinlänglich befriedigt.

Dieſe in faſt allen bedeutenden Artikeln umgearbeitete, zum dritten Theil veränderte und bedeutend bereicherte Ausgabe (nicht ſo nöthig Scheinendes iſt weggelaſſen) iſt auf weiſsem Papier mit ganz neuen deutlichen Lettern, und mit der gröſstmöglichſten Correctheit ſauber gedruckt. Proben in jeder Buchhandlung und bey mir. Um die Einführung oder Anſchaffung möglichſt zu erleichtern, iſt ungeachtet 12 Bogen Vermehrung der Ladenpreis vor Auflage, welcher jedoch nur bis Ende Oſtermeſſe garantirt:

von 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.
auf Schreibpapier 8 Thlr. oder 24 fl. 24 kr.

Bey mir direct bekommt man ⅙ Rabatt, über 25 Thlr. Nettobetrag ⅕, über 75 Thlr. ¼ Rabatt, über 100 Thlr. noch ein Explr. extra gratis. Von 50 Thlr. Nettobetrag an iſt eins der Exemplare auf Schreibpapier.

Ernſt Klein in Leipzig.

Bücheranzeige.

So eben iſt in unſerm Verlage erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brauns E. L. Dr., *Skizzen von Amerika; zu einer belehrenden Unterhaltung für gebildete Leſer, und mit beſonderer Rückſicht auf Reiſende und Auswanderer nach Amerika.* gr. 8. Schweizer-Velinpap. carton 1 Thlr. 18 gr.

Inhalt. I. Iſt das Coloniſationsſyſtem auch in unſerem Zeitalter anwendbar? Mit vorzüglicher Rückſicht auf Groſsbritannien nach den Anſichten eines *Boulton*, *Strachan*, *Duncan*, *Buckingham*, *Gourlay* u. A. bearbeitet. II. Skizze von Oberkanada. Nach dem Engliſchen des *Henry John Boulton*, nebſt berichtigenden Anmerkungen von Brauns. — III. Die Gründung und Geſtaltung der Vereinten-Staaten von Amerika, von *Heinrich Steffens.* Mit Anmerkungen begleitet von *Brauns.* — IV. Sitten und Gebräuche der Nordamerikaner. Nach dem Franzöſiſchen des Hn. Grafen *Louis Phil. v. Segur.* — V. Die Colonie des Lord Selkirk am Rothen-Fluſſe (*Redriver*) und Oſſiniboin, und die maleriſchen Waſſerfälle des Winneponk. Aus dem Engliſchen des Knating. — VI. *Franklins* Reiſen zu den Küſten des Polarmeeres, oder deſſen Landexpeditionen nach dem Nordpol. Aus dem Engliſchen — VII. Biographiſche Skizze des nordamerikaniſchen Commodore *Perry.* Nach dem Engliſchen des *Gulian E. Vorplank.* — VIII. Die Neuländer, und das Loos der von ihnen zur Auswanderung nach Amerika verleiteten Deutſchen. — IX. Der Ohio-Staat. — X. Owen's von Lanark, vorher Rapp's Niederlaſſung zu Harmonie am groſsen Mabaſch im Staate Indiana. Nach dem Engliſchen. — XI. Canal-Anlagen in den Vereinten-Staaten von Amerika. — XII. Nordamerikaniſche Alterthümer. XIII. Proben uramerikaniſcher Beredtſamkeit. Aus dem Engliſchen. — XIV. Ueber die Ureinwohner Nordamerika's. Nach Capitän *Franklin's* neueſten Beobachtungen. — XV. Die Chriſtianiſirung der nördlichen Uramerikaner. — XVI. Warum findet der Katholicismus und ſelbſt der Jeſuitismus gegenwärtig in den Vereinten-Staaten Eingang und Beyfall? XVII. Rechtfertigung der Deutſchen in Nordamerika wider die, von einſeitigen Reiſenden und Schriftſteller ſich gegen ſie erdreiſteten Verunglimpfungen. — XVIII. Die Freywerdung der neuen ſpaniſch-amerikaniſchen Staaten. — XIX. Colombien. Nach den beſten und neueſten franzöſiſchen und engliſchen Quellen. XX. Peru. Nach dem Engliſchen des Stevenſon. XXI. Braſilien in anſiedleriſcher Rückſicht. XXII. Ueber den gegenwärtigen Zuſtand des braſilianiſchen Militärs im Allgemeinen. Nach *Lianau* und *Ehlers.*

H. Vogler zu Halberſtadt.

In *G. F. Heyer's* Verlags-Buchhandlung in Gieſsen ſind folgende neue Verlagsbücher erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt worden:

de Beauclairs franzöſiſches Leſebuch für Anfänger und untere Schulclaſſen. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage von *J. Gambs.* 8. 9 gr.

Fertſch, F. F., das Beichtgeld in der proteſtantiſchen Kirche, ſeine Entſtehung und die Nothwendigkeit ſeiner Abſchaffung. gr. 8. 8 gr.

Flick, H. Chr., der Eid. Eine Predigt, nebſt einigen Winken und Vorſchlägen hinſichtlich der Heilighaltung des Eides und Verhütung des Meineides. gr. 8. 4 gr.

Herodoti hiſtoriarum libri IX. Recenſuit et adnotationibus ſcholarum in uſum inſtruxit *Car. Aug. Steger.* Tomus IIIus cum indice graecitatis. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. Alle drey Bände 4 Thlr. 20 gr.

Hüffell, L. K. Prälat; über das Weſen und den Beruf des evangeliſch chriſtlichen Geiſtlichen. Ein Handbuch der praktiſchen Theologie in ihrem ganzen Umfange. Mit kön. würtembergiſchen Privilegio. 1 Thl. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. (Der 2te und letzte Band erſcheint zur Herbſtmeſſe d. J.)

Quinctiliani, M. Fabii, de inſtitutione orato-

ria liber decimus. Ex Spaldingii recensione cum selecta diversarum lectionum notatione in usum scholarum edidit Dr. *Nicol. Godofr. Eichhoff.* Editio altera emendata. 8. 6 gr.

Snell, J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre. Zwölfte *Original-Auflage.* 8. 5 gr.

Giessen, im März 1830.

G. F. Heyer, Vater.

Bey *A. Rücker* in Berlin verliess so eben die Presse, und ist für 2 Thlr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Koppe, J. G., Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. 2ter Theil. 3te gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 3 Kupfern. 8.

Der erste Band dieses lehrreichen Werkes kostet 1 Thlr. 8 gr. der 3te und letzte Band, welcher die Viehzucht umfasst, erscheint binnen 3 Monaten.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Wichtiges Werk für Philologen und Freunde der alten Literatur zu ungewöhnlich wohlfeilem Preise.

P. Papinii Statii libri V Silvarum. Ex vetustis exemplaribus recensuit et notas atque emendationes adjecit *Jer. Marklandus.* Editio auctior indicibusque instructa. Dresdae 1827. gr. 4. XXXII u. 423 S.

Dieser neue Abdruck der höchst seltenen und für den Philologen fast unentbehrlichen *Markland'schen* Ausgabe des Statius ist sowohl wegen der sorgfältigen Correctur und der wichtigen Zugaben des Hn. Mag. *Sillig*, als auch wegen des schönen Papiers und des eleganten Druckes, von den meisten kritischen Blättern mit dem grössten Lobe angezeigt worden, und ich erlaube mir desshalb auf die Recensionen in *Jahn's* Jahrbüchern, der allgem. Literatur-Zeitung u. s. w. zu verweisen.

Um den Ankauf dieser Prachtausgabe den weniger Bemittelten zu erleichtern, habe ich mich entschlossen den obgleich sehr mässigen bisherigen Preis noch bedeutend zu vermindern.

Die gewöhnliche Ausgabe auf Druck-Velinpapier, welche bisher 4 Thlr. 18 gr. kostete, erlasse ich von jetzt an für 1 Thlr. 20 gr., die Ausgabe auf Schreib-Velinpapier, sonst 6 Thlr. 12 gr., jetzt für 2 Thlr. 12 gr., zu welchen Preisen das Werk von allen Buchhandlungen bezogen werden kann.

Dresden, d. 1 April 1830.

G. Karl Wagner.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25—32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ahrons in Hamburg 66.
Albrecht in Gera 63.
Andreäsche Buchh. in Frankfurt a. M. 75—77.
Arnold in Leipzig u. Dresden 65. 72. 77.
Bädecker in Essen 66.
Bärecke in Eisenach E. B. 31. 32.
Barth in Leipzig 68. 69 (4).
Bornträger in Königsberg E. B. 30.
Büschler in Elberfeld E. B. 27. 28.
Campe in Nürnberg 69.
Enslin in Berlin 69.
Fest in Leipzig 62.
Glück in Leipzig 62. 77.
Gödsche in Meissen 64 (2).
Hartmann in Leipzig 67.
Haude u. Spener in Berlin 80.
Heinsius in Gera u. Leipzig 74 (2).
Helm in Halberstadt 64.
Helwingsche Hofbuchh. in Hannover E. B. 28.
Herder in Freiburg 80.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg 74.
Heyer in Giessen 64.
Heyer u. Leske in Darmstadt E. B. 26.
Hoffmann in Weimar 66.
Hoffmann u. Campe in Hamburg 74.
Kayser in Erfurt 77.
Klein in Leipzig 63. 64.
Koch in Schleswig 80.
Kümmel in Halle 66.
Lehnhold in Leipzig 77.
Leske in Leipzig u. Darmstadt 65. 77.
Lindauer in München E. B. 30.
Literatur-Comptoir in Altenburg 77.
Lucius in Braunschweig 62.
Mayer in Aachen u. Leipzig 66. E. B. 26.
Meinhold u. Söhne in Dresden 78. 79.
Meyer in Braunschweig E. B. 26.
Meyersche Hofbuchh. in Lemgo 67. E. B. 25.
Nast in Ludwigsburg E. B. 29.
Nauck in Leipzig 74.
Neue Gelehrtenbuchhandl. in Hadamar 80.
Orell, Füssly u. Comp. in Zürich 62. E. B. 30.
Palm in München E. B. 29.
Palm u. Enke in Erlangen 75—77.
Perthes in Hamburg 73. 74.
Rengersche Buchh. in Halle 70—72.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 77.
Röthe in Graudenz E. B. 30.
Rücker in Berlin 68. 69.
Schrag in Nürnberg 62.
Stettinsche Buchh. in Ulm 74. E. B. 30.
Treuttel u. Würtz in Paris 75—77.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 68. 69.
Verlags-Comptoir in Wolfenbüttel 64.
Voigt in Ilmenau 65. E. B. 28. 30.
Wagner in Neustadt a. d. Orla 61. 62.
Waisenhausbuchhandl. in Halle 66.
Wittich in Berlin E. B. 25.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Wittich: *Historisches Taschenbuch.* Herausgegeben von *Fr. Buchholz.* Oder: *Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien.* V—XV Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In dem Abschnitte über den *Kirchenstaat* beschäftigt sich Hr. *B.* zuerst mit den Jesuiten, dann mit den Carbonari und der weltlichen Organisation des Kirchenstaats, die Pius VII zu reformiren suchte, den Concordaten mit Frankreich und Baiern, dem Streite mit dem Capitelsvicar Freyherrn *von Wessenberg*, und endlich den Bibelgesellschaften. Was der heilige Vater auf dem Wege der Unterhandlungen verfehlt hatte, das glaubte er, wo nicht auf der Stelle, doch allmählich durch die Jesuiten wieder erobern zu können. Daher erfolgte und gelang die Zurückberufung dieses Ordens zu einer Zeit, als man auf nichts weniger gefasst war, als auf eine solche Massregel, nämlich im Sommer des J. 1814, wo die Regierungen im Drange wichtigerer Angelegenheiten das Kirchenthümliche aus dem Auge verloren hatten. Da die Aufhebung dieses Ordens nach langem Kampfe mit den Mächten Europas unter Clemens XIV Statt gefunden: so hätte, nach Hn. *B's.* Ansicht, die Wiedereinführung dieses Ordens auch nicht ohne die Einwilligung der sämmtlichen Fürsten Europa's erfolgen sollen, in sofern nämlich die päpstliche Regierung auf Leitung der allgemeinen Kirche Anspruch macht, und sie verdiene um so grösseren Tadel, dass sie diess Mal bloss willkührlich verfuhr, da sie dabey sogar jene Untrüglichkeit Preis gab, auf welche die Päpste Anspruch zu machen nicht aufgehört hätten. Unstreitig aber sey die ganze Massregel längst beschlossen gewesen, was mit desto grösserer Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre, da Pius VII, wie man behauptet, zu allen Zeiten ein Freund der Jesuiten gewesen. — Ohne das aus der persönlichen Neigung des Papstes für die Jesuiten hergeleitete Motiv bestreiten zu wollen, möchte sich inzwischen die Herstellung dieses Ordens zu jener Epoche auch wohl schon hinlänglich durch die scheinbare Nothwendigkeit erklären, die kirchliche Theokratie durch Herbeyrufung aller ihrer Schutzwehren gegen die Angriffe zu sichern, denen sie von Seiten der Carbonari bloss gestellt war. Es wundert uns um so mehr, dass dieser Beweggrund von Hn. *B.* gar nicht in Betracht gezogen wird, da er die Carbonari doch selbst eine gegenkirchliche Secte nennt, deren Ketzerey er dahin definirt, dass sie, anstatt die eine oder die andere Glaubenslehre zu bekämpfen, die Kraft ihres Wahrheitssinnes gegen das ganze System der allgemeinen Kirche, als gegen ein Gewebe der List und des Betruges, richtete, mit welchem die Gesellschaft nicht länger bestehen könne, und, indem sie Verfassungsideen geltend machte, den Papst und die römische Curie in eine desto grössere Verlegenheit setzte. Es scheint uns auch, dass der Vf. den Wirkungskreis der Inquisition zu einseitig auffasst, wenn er annimmt, es sey sonst nicht ihre Sache gewesen, Personen, welche höchstens durch ihre politischen Grundsätze anstössig seyn konnten, zur Rechenschaft zu ziehen, und diess um so weniger, da in früheren Zeiten die Staatsform, vorausgesetzt nur, dass sie entweder antimonarchisch oder rein monarchisch gewesen, den Päpsten durchaus gleichgültig war. — Das neue Organisationsstatut, welches Pius VII unter dem 6 July 1816 erliess, veranlasst Hn. *B.* zu der Bemerkung, dass die damit verknüpfte Absicht, dem Kirchenstaate zu einem aufs innigste verbundenen Regierungssysteme zu verhelfen, schon um desswillen nicht zu erreichen gewesen, weil keine gute Staatsordnung da zum Vorschein kommen könne, wo es, wie hier, an wohlgeordneten Familienverhältnissen fehle, die nicht bloss gute Elemente, sondern auch die beste Grundlage derselben seyen. Der heilige Vater habe Dinge vereinigen wollen, die sich nicht vereinigen lassen: denn jene Gesetzlosigkeit und Unsittlichkeit, welche dem Kirchenstaate in allen Abschnitten seines Daseyns eigen gewesen, hätten aufhören, der Urkeim von beiden aber, so wie er in der Wählbarkeit des Oberhaupts und in der gesetzlichen Ehelosigkeit seiner Werkzeuge enthalten, fortdauern sollen. Vielleicht geht hier der Vf. etwas zu weit, so wie auch, wenn er behauptet, der Kirchenstaat sey gleich bey seiner ersten Entstehung das Product der Barbarey gewesen, habe seitdem diesen Charakter nie verloren, und scheine ihn auch behalten zu müssen. — Das mit Frankreich am 22 August 1816 zu Rom abgeschlossene Concordat gerieth bekanntlich in Stocken, weil das französische Volk, durch das Organ der Deputirtenkammer, sich weigerte, die Kosten der Aus-

ſtattung von 42 neuen Biſchöfen herzugeben. Was in einer reinen Monarchie, meint Hr. *B.*, keinen Widerſpruch erfahren haben würde, das fand ihn in einer verfaſſungsmäſsigen; und jetzt zum erſten Male (?) habe ſich gezeigt, welchen Gefahren das päpſtliche Anſehen da ausgeſetzt ſey, wo es die öffentliche Meinung zu bekämpfen habe. Ohne hinlänglichen Grund, glauben wir, verdächtigt Hr. *B.* Baiern, als habe es durch den Abſchluſs eines abgeſonderten Concordates mit dem Papſte mehr als europäiſche, denn als deutſche Macht erſcheinen wollen, weil ein Concordat in Gemeinſchaft mit den übrigen Souveränen Deutſchlands hätte abgeſchloſſen werden können. Das Motiv hiezu liegt, nach unſerer Meinung, gewiſs mehr darin, daſs Baiern, ſeinem Weſen nach, ein katholiſcher Staat iſt, was, Oeſterreich ausgenommen, von keinem anderen deutſchen Staate ſich ſagen läſst. Daher muſste denn auch wohl die Regulirung ſeiner kirchlichen Angelegenheiten ihm von gröſserer Wichtigkeit ſeyn. Hat doch ſelbſt in der Folge die hannöveriſche Regierung, die eine proteſtantiſche iſt, und die man des Europäiſirens gewiſs nicht wird beſchuldigen wollen, ein abgeſondertes Concordat abgeſchloſſen! Und welche Reſultate von Collectivunterhandlungen mit der römiſchen Curie überhaupt zu erwarten ſind, dieſs geht aus den Schwierigkeiten hervor, welche bis jetzt die Herſtellung der oberrheiniſchen Kirchenprovinz gefunden hat. — Hr. *B.* mag Recht haben, wenn er die Verbreitung der Bibel als höchſt gefährlich für die Fortdauer der Hierarchie betrachtet; allein wir ſehen nicht ein, weſshalb er behauptet, daſs der Proteſtantismus ſelbſt bey der Fortdauer der Bibelgeſellſchaften ſeine Geſtalt verändern müſſe, wofern man, wie er hinzufügt, annehmen dürfe, daſs der groſse Haufe der Leſer ſeiner Sinnloſigkeit entſagen, und den Inhalt der ihm in die Hände gegebenen Schriften faſſen werde. So wie wir den Proteſtantismus verſtehen, ſo entſpricht ſeinem Charakter vollkommen jenes ſtete Fortſchreiten in der Erkenntniſs der hohen religiöſen und ſittlichen Wahrheiten, zu welcher der Menſch auf keinem geraderen und ſichereren Wege, als mittelſt der bibliſchen Schriften, gelangen kann.

Das Königreich *Portugal*, ſagt Hr. *B.*, empfand die Folgen der von Napoleon Bonaparte bewirkten Umwälzung härter, als jeder andere Staat. Gut und Blut hatten die tapferen Portugieſen daran geſetzt, ſich mit ihrem, ſeit dem Jahre 1808 nach Braſilien geſchleuderten Herrſcherſtamme wieder zu vereinigen, und nachdem der Erfolg ihre Bemühungen gekrönt, erhob das am 23 Dec. 1815 zu Rio de Janeiro erlaſſene Decret Braſilien nebſt Portugal zu *Einem* Königreiche, deſſen gemeinſchaftliche Hauptſtadt fortan Rio de Janeiro ſeyn ſollte. So wurde Portugal, ehemals der Kern, zur Schaale, und nahm den Charakter einer Braſilianiſchen Kolonie (?) an. An Johann VI, der nach dem am 20 März 1816 erfolgten Hintritt ſeiner gemüthskranken Mutter den Königstitel annahm, findet der Vf. zur Zeit vornehmlich die Duldung lobenswerth, die derſelbe allen Secten ohne Ausnahme gewährte, und welche Deutſche und Franzoſen zur Auswanderung nach Braſilien ermunterte. Sogar über ſeine Beſitzungen in Oſtindien habe dieſer Fürſt ſeine Grundſätze ausgedehnt, und nach jahrhundertlanger Unmenſchlichkeit ſeyen in Goa die Papiere des Inquiſitionsgerichts unter dem Beyfall des Volks verbrannt worden. Bey Gelegenheit der Vermählung zweyer Töchter Johann VI mit Ferdinand VII von Spanien und dem Infanten Don Carlos findet ſich Hr. *B.* durch die demungeachtet zwiſchen Portugal und Spanien wegen der Feſtung Olivenza andauernd herrſchenden Zwiſtigkeiten zu der Bemerkung veranlaſst, daſs nur diejenigen Bündniſſe als feſt und dauerhaft betrachtet werden könnten, die bey Weitem mehr auf den Vortheil der Staaten, als auf den Vortheil derer, die an der Spitze derſelben ſtehen, gegründet wären. Freylich war zur Zeit das heilige Bündniſs noch zu neu, um als thatſächlicher Beweis des Gegentheils zu gelten.

Der beklagenswerthe Zuſtand, in welchen *Spanien* während dieſer Periode verſank, war, nach Hn. *B's.* Meinung, hauptſächlich darin gegründet, daſs alle Bande einer Vereinigung zwiſchen den Regierten und den Regierern aufgelöſt waren, und daſs beide gleiches Miſstrauen gegen einander hegten. Der Vf. giebt zwar zu, daſs die Ideen, nach welchen die Cortes das Königreich zu conſtituiren gedachten, keinen Werth, keine innere Haltbarkeit gehabt, allein nichts deſto weniger tadelt er Ferdinand VII, daſs derſelbe die reine Monarchie wieder an die Stelle der verfaſſungsmäſsigen brachte, und die Verbindlichkeit übernahm, durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften gute Verfaſſungsgeſetze überflüſſig zu machen. — Abermals erhebt ſich Hr. *B.* zu Gunſten der Joſephinos, deren Verbannung er das Werk der ihnen entgegenſtehenden Partey, nicht des Königs, nennt, welcher, da er alle ſeine Unterthanen, in dem Augenblicke ſeiner Abreiſe von Bayonne nach Valencey, vom Treueide losgeſprochen, ſogar als König verpflichtet geweſen, Groſsmuth an denen zu üben, welche dem Drange der Umſtände eben ſo gefolgt waren, wie er ſelbſt. — Schon damals, berichtet uns Hr. *B.*, waren Spaniens Finanzen auf das Aeuſserſte zerrüttet: die Ausgabe überſtieg die Einnahme jährlich um 737 Millionen Realen. Dieſem Uebelſtande abzuhelfen, findet er das einzige Mittel in der Einführung einer Verfaſſung, wodurch dem ſpaniſchen Volke die Theilnahme an der Geſetzgebung wäre geſichert worden. Doch Ferdinand verwarf dieſs Mittel, und Garay wurde zum Finanzminiſter ernannt. Es leuchtete dieſem ein, daſs er weder die Privilegien einzelner Claſſen der Geſellſchaft, noch die ganzer Provinzen und Königreiche verſchonen könne, wenn er ans Ziel gelangen wolle, und nach dieſen Grundſätzen entwarf er ſeinen Finanzplan, der im Weſentlichen auf einer Einkommentaxe beruhete. Der ſpaniſche Klerus, deſſen Einkünfte bereits vor der Kataſtrophe die des Staats beynahe um das Doppelte überſtiegen — wenn anders der Berechnung eines Deputirten in den Cortes, der erſte auf 51 Millionen Piaſter, letzte aber auf 26 Millionen angiebt, unbedingt Glauben zu ſchenken iſt, — zog

fich, als die Reihe an ihn kam, auf den Papft zurück, der indeffen dem Könige vielleicht mehr bewilligte, als diefer von der gefammten Geiftlichkeit zu fodern gewagt haben würde. Doch als gezahlt werden follte, trug die Geiftlichkeit kein Bedenken, der Mehrheit nach, zur Oppofition überzugehen; und je ftrenger die Mafsregeln waren, welche Garay nahm, um feine Zwecke zu erreichen, defto mehr befchleunigte er feinen Fall. — Hr. *B.* erzählt uns nun in der Kürze die Fortfchritte, welche in diefem Zeitraume der Aufftand in den fpanifchen Kolonieen Amerikas machte, mit der Bemerkung, dafs das Mutterland zu diefen in daffelbe Verhältnifs gerathen fey, welches fich in Familien einftellt, fo oft der kraftlos gewordene Greis der Unterftützung und Hülfe eines reich und grofs gewordenen Sohnes bedarf. Ift diefes Bild richtig, fo mufs man wenigftens zugeben, dafs die amerikanifchen Spanier ein fchlechtes Beyfpiel von Pietät gaben, und zwar um fo mehr, weil von allen europäifchen Kolonieen in jenem Welttheile fie am wenigften Urfache hatten, fich über Bedrückungen des Mutterlandes zu befchweren. Doch dem fey, wie ihm wolle, wir treten Hn. *B's.* Anficht bey, dafs eine rechtzeitige Nachgiebigkeit vielleicht jene wichtigen Befitzungen erhalten haben würde.

Die urfprüngliche Urfache der Unruhen, welche fich in *Frankreich* zu Anfange diefes Zeitraums bemerklich machten, glaubt Hr. *B.* in dem Mangel eines Wahlgefetzes zu erblicken, welches die Wahlen für die Deputirtenkammer in gleicher Unabhängigkeit vom Hofe, vom Minifterium, von den grofsen Familien und den niedrigften Volksclaffen erhalten hätte. Allein die feitdem Statt gehabten Ereigniffe verfetzen uns auf einen ganz anderen Standpunct des Urtheils, als der des Jahres 1819 war, in welchem Hr. *B.* das feinige niederfchrieb. Noch feltfamer wird es vielleicht Manchem vorkommen, wenn derfelbe die Motive der am 29 April 1816 erfolgten Prorogation der Kammern mit der Erinnerung anführt, dafs Einige diefen Schritt dem Einfluffe Englands und Rufslands zugefchrieben hätten, wiewohl er felbft es für wahrfcheinlicher hält, dafs die heftigen Leidenfchaften der Ultra-Royaliften in der Deputirtenkammer diefe plötzlich ergriffene Mafsregel herbeygeführt haben.

Die Discretion des Gefchichtfchreibers will es Hn. *B.* nicht geftatten, bey der Verfchiedenheit der Meinungen von den Urfachen des Mifsvergnügens, das zu eben diefer Epoche in *Grofsbritannien* herrfchte, die eine vor der anderen hervorzuheben. Inzwifchen bezeichnet er als folche: die Unbeliebtheit des Prinz Regenten, den man wegen feiner Sitten, vor Allem aber wegen des Verhältniffes zu feiner Gemahlin tadelte, und die des Minifters der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Caftlereagh's. Dafs beide Perfonen fich nicht der Volksgunft erfreueten, wollen wir nicht in Abrede ftellen; allein wir bezweifeln, dafs der Grund von Lord Caftlereagh's Ungunft darin gelegen, weil er ein geborner Irländer war, ein Umftand, der, nach Hn. *B's.* Anficht, auch die Achtung vermindert habe, welche man fonft für den Herzog von Wellington wegen der Verdienfte gehabt haben würde, die er fich um Grofsbritannien erworben hatte. Eine fernere Urfache des Mifsvergnügens wären die hohen Taxen gewefen, die, des Friedens ungeachtet, fortdauerten. Endlich — und diefer Grund fcheint uns fchlagend genug, um hieraus die in allen Ländern Europas gleichzeitig fich äufsernde Stimmung zu erklären, — fey jenes Mifsvergnügen zum Theil auch in dem Uebergange aus dem Zuftande des Kriegs in den des Friedens gegründet gewefen. Einerfeits habe man die Spannung vermifst, worin man feit mehr als 20 Jahren gelebt, und nun der Langenweile ähnliches Mifsbehagen in dem Gedanken ungeftörter Sicherheit gefühlt; andererfeits habe man fich wegen der Opfer, welche der Kriegszuftand heifchte, mit der Erwartung eines dauerhaften Friedens und verfchwundener Laften getröftet. Da man aber jetzt inne geworden, dafs diefe, trotz dem endlich errungenen Frieden, noch lange fortdauern könnten: fo fey man nicht blofs unmuthig, fondern auch abgeneigt gewefen, den Frieden für eine fo grofse Wohlthat zu halten, als er es wirklich war. — Hr. *B.* entfchuldigt, und wir glauben mit gutem Grunde, die britifche Regierung wegen des den Erwartungen nicht entfprechenden Ergebniffes der bekannten Expedition Lord Exmouth's gegen Algier. Den Seeräubern für immer das Handwerk zu legen, meint derfelbe, wäre minder leicht gewefen, als es Manchem fcheinen mochte; denn abgefehen fogar von dem Intereffe der Engländer, fich in den Bewohnern der afrikanifchen Nordküfte Freunde zu erhalten, die ihnen zur Behauptung Gibraltar's unentbehrlich (?), hätte nur durch die Eroberung nicht blofs Algier's, fondern des ganzen Küftenftrichs, der ehemals zum Römerreiche gehörte, die Seeräuberey der Algierer vertilgt werden können. Und zur Ausführung eines folchen Planes, fügen wir hinzu, bedurfte es, wenn auch nicht der thätlichen Mitwirkung, doch aber der Uebereinftimmung fämmtlicher europäifcher Grofsmächte, deren Politik es fchwerlich zugefagt haben möchte, die Seeräuberftaaten in britifche Kolonieen umgewandelt zu fehen. — Bekanntlich machte im J. 1817 die in den gröbften Exceffen fich äufsernde Gährung die Sufpenfion der Habeas-Corpus-Acte nothwendig, in Folge deren mehrere Verhaftungen Statt fanden, die fich, nach unferer Anficht, durch die Gefahr des Augenblicks vollkommen rechtfertigen laffen. Allein der Vf. ift anderer Meinung. „Bedenkt man — fagt er, — dafs diefs alles zur Aufrechthaltung einer Verfaffung gefchah, aus deren Mängeln und Gebrechen jene Auftritte hervorgegangen waren: fo kann man die Unglücklichen, die das Opfer wurden, nur beklagen.“ Es ift uns nicht recht klar, was er hier unter den Mängeln und Gebrechen der britifchen Verfaffung verfteht: faft möchten wir indeffen glauben, er wünfche, die den Britten nach diefer Verfaffung zuftehende politifche Freyheit, etwa durch Einführung einer *franzöfifchen* Polizey, befchränkt zu fehen, was denn freylich feinen Liberalismus etwas compromittiren würde. Diefe Verfaffung fcheint uns übrigens auf zu

festen Basen gegründet zu seyn, als dass wir mit dem Vf. annehmen sollten, nur die reiche Ernte des Jahres 1817 habe dieselbe gerettet. Freylich die öffentlichen Gebete, durch welche man der Gottheit für die Erhaltung des Prinzen Regenten dankte, und die Opfer, welche einzelne Grosse darbrachten, mögen es auch wohl nicht allein gethan haben, sondern das Princip ihrer Aufrechthaltung liegt, nach unserer Meinung, in ihrer auf wahrer Volksthümlichkeit gegründeten Zweckmässigkeit; eine Folge ihres ächt historischen Ursprungs.

Unter der allgemeinen Ueberschrift: „*die Staaten Deutschlands*" handelt der Vf. zuerst vom „*Bundestage*", und sodann von den „Versuchen einzelner deutscher Staaten, eine naturgemässe (?) Verfassung wieder zu gewinnen." — Wenn der Vf. im V Bande, die Ausbildung der Idee eines Bundestages erzählend, zugestand, dass jene Idee bey Weitem eben so das Erzeugniss der Umstände, als die Ausgeburt einer nach Grundsätzen und verallgemeinerten Erfahrungen schaffenden Vernunft war: so befremdet es um so mehr, dass er über die Art der Verwirklichung jener Idee hier oftmals so rücksichtlos urtheilt, hätten wir dabey nicht in Erwägung zu ziehen, dass, sowie überhaupt das ganze gegenwärtige europäische System, die Verfassung Deutschlands insbesondere dem Lobredner des Gravitationssystems um so weniger zusagen kann, als diese politische Ordnung der Dinge der thatsächliche Gegensatz seiner individuellen Ansicht ist. Der Missmuth indessen, sich dergestalt in seinen Erwartungen getäuscht zu sehen, hätte ihn nicht veranlassen sollen, sich der Mühe zu überheben, von dem Organismus der die deutschen Bundesstaaten repräsentirenden Versammlung genauere Kunde einzuziehen, da doch factische Genauigkeit wohl die bescheidenste Anfoderung ist, die man an einen Geschichtschreiber machen darf. So würde ein Blick in die Protokolle des Bundestages ihn über Vieles ganz anders belehrt haben, als er es hier vorträgt.

Mtz.

(Die Fortsetzung wird künftig folgen.)

Lemgo, in d. Meyerschen Hofbuchhandlg.: *Geschichte des achäischen Bundes*, nach den Quellen dargestellt von Dr. *Ernst Hellwing*. 1829. VI u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 167.]

Wenn auch die Zeiten des achäischen Bundes nicht unter die reichsten und glänzendsten des griechischen Volkes gehören, so ist doch einerseits eine welthistorisch so wichtige Gestaltung, wie die des hellenischen Lebens, in jeder Weise werth, auch in ihrem Absterben näher betrachtet zu werden, andererseits aber liefert die Betrachtung noch so viel Erspriessliches für die Erkenntniss der Hauptrichtungen des Alterthums, und selbst die politische Verfassung des achäischen Bundes muss so sehr als nothwendige Ergänzung des Bildes griechischen Staatslebens betrachtet werden, dass schon aus diesen Gründen eine Bearbeitung der Geschichte dieses Bundes, die den Foderungen unserer Zeit entspricht, als eine sehr willkommene literarische Erscheinung zu betrachten ist.

Fassen wir nun die Bearbeitung dieses Gegenstandes, wie sie aus der Feder des Hn. Dr. *Hellwing* vor uns liegt, näher ins Auge, so werden wir an ihr viel Rühmliches hervorzuheben haben: vor allen Dingen Fleiss im Ganzen und Treue im Einzelnen; wir vermissen nicht die Benutzung einer Quelle, und einfach, doch nicht ohne würdevolle Erhebung, wo es der dargestellte Gegenstand im Einzelnen erfodert, ist die Darstellung; — nur hie und da, jedoch nicht häufig, finden sich noch einige obligate Redensarten, wovon wir als Beyspiel, um ein recht schlagendes zu wählen, den letzten Satz des Buches herausheben: „Der Weltgeist, der den unerreichten Genius hellenischen Volksthums weckte, und zu einer Blüthe entfaltete, die nimmer verwelken kann in den Stürmen der Jahrhunderte, er lässt Einzelne, wie Völker, vom Aufgang bis zum Niedergang entstehen, wachsen und schwinden, um im ewigen Fortschreiten sein Ziel zu erreichen, die Fortbildung der Menschheit. Er geht warnend, strafend, mahnend durch die Geschichte, und reicht uns den Trost, dass nimmer dem Verderben erlag, wer ihm vertraute." — Doch wer möchte um dergleichen rechten? Das Einzige, das, unserem Urtheil nach, die Darstellung im Ganzen drückt, ist ein gewisser Mangel plastischer Anschaulichkeit, der aber daraus hervorgeht, dass das Einzelne zu vollständig wiedergegeben werden sollte. Bey etwas mehr Oekonomie in Verwendung des Stoffes, und wenn zu rechter Zeit immer das angebracht worden wäre, was der Zeichner *Drucker* nennt, würden Land, Volk und Verhältnisse in weit anschaulicheren Formationen und Gruppen hervortreten; und ohne dass Wesentliches zum Opfer zu bringen gewesen wäre, würde das Interesse ausserordentlich gesteigert worden seyn, wenn sich der Leser über bezwungenen Stoff*massen*, wie jetzt über bezwungenen Stoff*elementen*, befunden hätte.

Die Einleitung hätten wir ganz weggewünscht, nicht als hielten wir das darin Gesagte nicht für ganz in der Ordnung, sondern bloss, weil wir bey dem grössten Theile desselben keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem achäischen Bunde auffinden können, und allgemeine Ansichten über welthistorische Entwickelung überall und nirgends einen Platz finden können.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dem gelehrten Vf. recht bald in ähnlichen Productionen wieder zu begegnen, und fügen nur hinzu, es möge derselbe, immer gedrungener, individueller, schärfer, Wesentliches von Unwesentlichem scheidend, seinen historischen Tact mehr und mehr ausbilden.

H. L. Manin.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig und Darmstadt, b. Heyer und Leske: *Gesammelte Schriften von A. Frhn. von Steigentesch.* Ausgabe letzter Hand. 1ster Theil. *Gedichte.* 207 S. 2ter Theil. *Lustspiele.* 208 S. 3ter Theil. *Lustspiele.* 184 S. 4ter Theil (in zwey Abtheilungen). *Marie.* 418 S. 5ter Theil (in zwey Abtheilungen). *Erzählungen. Vermischte Aufsätze.* 244 S. 1819. 8. (5 Rthlr. 18 gr.)

Der Tod hat dem Urtheile über diesen Schriftsteller völlige Freyheit gegeben. Seine Arbeiten gehören zu den *classischen* Werken der deutschen Literatur, d. h. zu denjenigen, wo wesentlicher Gehalt mit Vollendung der Form sich vereinigt; sie bilden unter denselben eine eigenthümliche Erscheinung: dennoch sind sie wenig beachtet worden. Schon aus diesem Grunde wird eine verspätete Anzeige in unseren Ergänzungsblättern zeitgemäss erscheinen.

Ansichten, Sprache, Sitte der deutschen vornehmen Welt unmittelbar vor der französischen Revolution, und während dieser, führen diese Schriften ein in jene Literatur, wo sie ausserdem kaum angetroffen werden: Ansichten, Sprache, Sitte eines gesellschaftlichen Zustandes, welcher nicht aus dem deutschen Nationalwesen hervorging, und dem Zustande der höheren Classen der bürgerlichen Gesellschaft in Frankreich nachgemodelt war; eines Zustandes, wobey sich Alles auf geistig-sinnlichen Genuss bezog. Auf ihn bezieht auch der Vf. das Leben. Seine Bildung ist eine französische: Voltaire, Diderot, Bernis, Parny, Boufflers sind seine Muster und Meister; er hat deren Lüsternheit, Schalkheit, deren Leichtsinn und Grazie sich zu eigen gemacht. Dabey ist der Ernst seines deutschen Gemüthes nicht zu Grunde gegangen; heiteres Wohlwollen ist ihm gesellt; Einfachheit, fast die einzige Tugend, welche auch in sittlicher Beziehung an seinen Mustern gerühmt werden mag. Er kennt die Alten; ist vertraut mit der philosophischen und poetischen Literatur der Deutschen seiner Zeit; der Geist der einen und der anderen hat ihn ergriffen. So erscheint er in einem Widerspruche zu sich selbst, wofür er keine Vermittelung sucht, unbeängstigt dadurch, versöhnt damit, durch glückliche Laune und Lage. So erhalten seine Werke einen eigenthümlichen, *humoristischen* Charakter. Sinnlicher Genuss, Freude, Reichthum, Ehre, darin setzt er den Gehalt des Lebens. Es erscheint ihm als ein Traum, dessen Glück vorüber ist mit dem Alter des Genusses und der Freude, mit der Erkenntniss der Eitelkeit der Ehre und des Goldes; doch als ein so sinnreicher, ein so mannichfaltiger Traum, dass auch dann noch seine Erinnerung, sein Schauspiel, nebst dem, was etwa von seiner Täuschung übrig blieb, ausreichen zum Glücke.

In verschiedenen Stimmungen, auf verschiedene Weise, sprechen diese Ansicht vom Leben — „dem Kind des Frohsinns und der Leiden" — die Gedichte des Vfs. fast sämmtlich aus. Bald stellt er es (S. 89) als eine Fabel dar, aus wechselnden Mährchen gebildet.

„Der Kindheit Sorgen wieget freundlich
Der Amme heitres Mährchen ein —"

Dann widerspricht die Frühlingsrose am Bach dem Mährchen eines finsteren, rächenden Gottes, womit die theologische Dogmatik den Knaben täuscht. Hienächst beginnt

„Das Feenmährchen der Idylle,
Das mit dem zwölften Lenz verblüht."

Die Heldenfabeln der Vorzeit schlagen an des Jünglings Ohr.

„Der kalte Ehrgeiz, den die Flamme
Des Mitleids nicht erwärmen kann,
Knüpft an die Fabeln seiner Amme
Das Mährchen seiner Freundschaft an."

„Auf Amors weichen Lippen lacht
Das alte Mährchen von der Treue,
Das vierzehn Tage glücklich macht."

Und endlich rufen die entflohnen Horen:

„Dass im Pallast, wie am Altar,
Das Glück des Weisen und des Thoren
Nichts mehr als eine Fabel war."

So sieht der Vf. die menschliche Grösse an. Sie ist ihm ein Werk des Zufalls, des Augenblickes; das Glück legt seine Loose der Zeit in den Schooss:

(S. 32) — „Dem Menschen zieht launig der Zufall sein Loos;
Und alle die Loose sind Nieten."

An einer anderen Stelle desselben Gedichtes:

„Dem flüchtigen Traume der Sterblichen sind
Gebrechliche Führer gegeben;"

Ein Greis ist die Weisheit, die Liebe ein Kind,
Das launige Glück und der Zufall sind blind,
Und diese geleiten das Leben."

„Die langsame Weisheit kommt immer zu spät,
Das blutende Herz zu empfangen.
Dann lehrt sie ihm freylich, dass Alles vergeht;
Doch kommt ihre Lehre dem Herzen zu spät,
Es ist dann schon Alles vergangen."

Ermüdet vom Kampfe des Lebens sucht er:

(S. 85) — „Der stillen Ruhe weiches Kissen,
Und seine Kunst ist: nichts zu wissen,
Und seine Weisheit: nichts zu thun."

Seine Tage flohen hin —

„der Lenz verglühte,
Des Wahnes Farbenstaub zerfällt,
Ihm blieb des Lebens reinste Blüthe,
Das Nichtsthun — die des Schicksals Güte
Nur finstern Thoren vorenthält."

Jedoch —

„Die süssen, lieben, kleinen Sünden,
Die, Menschheit, Deinen Sieg verkünden,
Schliesst auch das Reich der Weisheit ein:
Der Müssiggang will, wie die Blinden,
Geführt vom Arm der Liebe seyn."

Diess ist nicht Lebensansicht, Lebensphilosophie des tiefen Denkers, des Menschen, der erhaben fühlt; es ist auch nicht Lebensansicht, Lebensphilosophie des Gedankenlosen, Empfindungslosen; vor Allem nicht, *des Armen*. Beide passen für Leute, welche ihrem Koch zurufen:

(S. 110) — „Wehe! wenn Dein Geist am Lethe
Die Wunder seiner Kunst vergisst;
Denn forschend hängen wir als Psyche
Noch dort an Deinen Blicken fest,
Wenn Dich der Genius der Küche
Den ersten Nektar kosten lässt."

Bey dem Geiste und der Heiterkeit, womit der Vf. seine Ansicht und Philosophie des Lebens behandelt, bey der Einfachheit und dem Wohlwollen, womit er sie durchdringt, haben jedoch beide, auch im Allgemeinen, viel Anmuthiges, Natürliches. Nur Ausnahmen liessen sich dawider einwenden, hielte er sie in engeren Grenzen beschränkt. Zu unbedingt genommen, entstellt sie der Makel, dass bey ihnen das Gebot ehelicher Treue als im Widerstreit mit der Natur des Menschen betrachtet wird, nicht als eine Foderung seiner sittlichen Natur.

Die *erzählenden* Gedichte athmen die erwähnte Ansicht und Philosophie des Lebens so sehr, dass sie uns Illustrationen von beiden dünken. Am reinsten erscheinen beide in dem erzählenden Gedicht: „*Der erste Kuss in Uri*" (S. 92), welches ausserdem den meisten poetischen Werth besitzt, obgleich die übrigen dessen nicht ermangeln. Das Gedicht *Loth* hätte wegbleiben sollen. Greuel sind kein Gegenstand des Scherzes; wie geistreich, wie graziös, ja, wie zart dieser Scherz sie behandle. Eben so wenig ist ein solcher Gegenstand dasjenige, was, an sich genommen, Heiligkeit, für die Menge der Menschen auch traditionelle Heiligkeit besitzt. Dagegen wird mancher ältere Leser dieser Sammlung ungern in ihr das Gedicht „*Die Lebensalter*" vermissen, welches sich in einem der *Schiller*'schen Musenalmanache fand.

Die *Lustspiele* des Vfs. sind dramatisirte Epigramme; alles ist epigrammatisch bey demselben, Begebenheit und Dialog; letzter so sehr, dass für den weniger aufmerksamen Zuschauer oder Leser Undeutlichkeit daher entstehen könnte. Ueberhaupt ist dem Stile des Vfs. das Epigrammatische eigen. Diess geht bis zur Manier, welche immer entsteht, wo die Eleganz der Form etwas Anderes ist, als vollendete Leichtigkeit und Klarheit vom Ausdruck der Gedanken; sobald eine subjective Gewöhnung der Form des Ausdruckes bemerklich wird. Bey unserem Autor ist nicht nur eine subjective Gewöhnung der epigrammatischen Art des Ausdruckes bemerkbar; auch die Gewöhnung an gewisse epigrammatische Redefiguren, als z. B. die Conjugation der Zeit eines bestimmten Zeitwortes in Anwendung auf die Zustände bestimmter Personen; oder gewisse epigrammatische Combinationen, wie: „man muss verliebt oder eine Ziege seyn" u. s. w. Schade, dass kein kritischer Freund dem Dichter bey Redaction dieser Ausgabe seiner Werke zur Hand ging, ihn auf so unwesentliche Makel aufmerksam zu machen, welche, eben bey Werken so vollendeter Zierlichkeit der Form, als die seinen, durch den Gegensatz der Sorgfalt und Vernachlässigung störender auffallen.

Derselbe Stoff findet sich hier einige Mal dramatisch und erzählend behandelt. Bey den Lustspielen, wie bey den *Erzählungen*, herrschen die Ansicht und Philosophie des Lebens, die humoristische Stimmung des Autors, deren wir Erwähnung gethan. Schamlos hervorgehoben ist deren schlechte Seite in den Erzählungen: „*Die Tugend*", „*Der Beruf*," zumal in der letzten. Der Vf. kann sich nicht damit entschuldigen, dass jene Erzählungen treue Bilder aus der Wirklichkeit sind. Der Dichter soll das Gemeine in der Wirklichkeit nie darstellen, ohne es, auf eine oder die andere Art, durch seinen idealen Gegensatz zu begleiten. Er muss den Menschen zeigen, wie die Perser dessen Bild auf seinem Grabmale zeigten; nie ohne den darüber schwebenden Ferver, das Bild der göttlichen Idee seiner Erscheinung. Uebrigens huldigt unser Autor, bey seinen Lustspielen und Erzählungen, der Nichtigkeit der gesellschaftlichen Freuden spottend, eben diesen Freuden; der Langenweile ländlicher Einsamkeit, der Einförmigkeit der Freuden der Natur spottend, seiner Neigung zu ländlicher Einsamkeit und Natur. Nur im Wechsel des gesellschaftlichen Lebens mit der Einsamkeit des Landlebens sieht er Rettung wider jene, mit dem einen und dem anderen verknüpfte, traurige Nothwendigkeit. Allein es ist Schuld seiner Personagen, nicht der Einsamkeit und Natur, wenn letzte ihnen so wenig bieten, wenn sie der Gesellschaft so nothwendig zum Glücke bedürfen. Mehr Gehalt, mehr Ernst ihres Wesens, ihrer Thätigkeit; es würde anders seyn. Sie suchen die Freuden der Eitelkeit, nicht jene edlerer Liebe. Die Einsamkeit gewährt dem Menschen nichts, als die Ungestörtheit der Seele, wobey diese empfänglich, klar, tief, das sich Darbietende

auffaſst. Die Natur, an ſich Gegenſtand der vielfältigſten Forſchung, immer wechſelvoll, immer ſchön und Sinnbild aller möglichen Zuſtände der Weſen und des Lebens, beut dem Nachdenken des Sinnvollen, Geiſtesthätigen überſchwenglich viel; leerer Leidenſchaftlichkeit gar nichts, und der ſinnlichen Empfindung wenigſtens ſoviel Unbehagen als Luſt.

Völlig fremd ſind jene Wahrnehmungen unſerem Autor nicht. Er verweilt nicht ſo lange dabey, daſs ſie in ihm zu einer herrſchenden Anſicht würden. Die meiſten Andeutungen derſelben kommen vor in dem Roman „*Marie*", dem wichtigſten Werke in dieſer Sammlung; einer Dichtung, voll Feinheit, Eigenthümlichkeit, Tiefe der Erfindung, reich an Charakteren, deren jeder zum Repräſentanten einer Gattung taugten.

Dieſer Roman, die Frauenwürde der Madame *Pichler*, die Gabriele der Madame *Schoppenhauer*, verhalten ſich zu einander, wie Poſitiv, Comparativ und Superlativ eines und deſſelben Gedankens. Alle drey ſtellen weibliche Tugend dar, in der Ehe, der Verſuchung unrechtmäſsiger Liebe unterworfen. Madame *Schoppenhauer* entzieht ihre Heldin jener Verſuchung durch Krankheit und Tod, und läſst ſo unentſchieden, ob ſie derſelben unbedingt widerſtanden haben würde. Ebenſo macht es *Rouſſeau* bey der neuen Heloiſe. Madame *Pichler* iſt ein gar gütiges Schickſal für ihre Heldin. Wie hätte es um die Frauenwürde ausgeſehn, wenn der von jener geliebte, ſie liebende Mann weniger Gehorſam oder mehr Leidenſchaft beſeſſen, und ſie nicht auf ihr Geheiſs verlaſſen hätte, nachdem ſie bey ihrer Zuſammenkunft das Kreuz über ihn geſchlagen? Ein Gehorſam, worauf wir keiner Frau rathen möchten, zur Rettung ihrer Frauenwürde zu zählen. Unſer Vf. beantwortet die allgemeine Frage, welche in dem Gedanken ſeines Romans liegt, im Sinne ſeiner Anſicht des Lebens, und zugleich in einem höheren Sinne. Sehr ſchön läſst er Marie, einen ähnlichen Charakter, als die Gabriele und die Heldin der Frauenwürde, die Gefahr, worein ſie geräth, durch eine leichte Uebertreibung des Tugendgefühls hervorrufen; wenn nicht in dieſer Uebertreibung ſchon das Bewuſstſeyn eines geheimen, unrechtmäſsigen Antheils gegen Gilfen wirkt. Rache beleidigter Eigenſucht, deren Gefühl ein geheimes Intereſſe ſchärft, entwirft nun einen Plan der Verführung, dem Marie und ihre Freunde eben ſo viel Urtheil entgegenſetzen, als ihm in der geſellſchaftlichen Welt überall begegnen würde, wo Zweifel an den Schein, das Urtheil, welches ſcharf prüft, als Liebloſigkeiten verpönt ſind. Der Plan, welchen mäſsige Einſicht leicht durchſchaut, hätte gelingen können. Aber nicht berechnet war die Gewalt, welche zugleich die Neigung ſeines Urhebers zu dem Opfer, das er umgarnen will, annimmt, die Läuterung ſeines Weſens durch das Gefühl der Liebe an ſich, der Liebe zu einem würdigen Gegenſtand. Da verläſst ihn die Geliebte insgeheim; ſie flieht die Untreue gegen einen ungetreuen Gatten, und eilt zur Pflege des verwundeten. Dieſs war jedoch nicht das Opfer, welches ihr zunächſt lag, welches das Schickſal zu ihrer Rettung foderte: ſie hätte ihre Leidenſchaft für Gilfen dem Geiſtlichen, ihrem alten, väterlichen Lehrer, bekennen ſollen, welchem ſie dieſelbe verſchwieg, da ſie ihm die Untreue ihres Mannes und ihren Schmerz darüber vertraute. Gilfen, jetzt der Liebende, den beſſeren Trieben ſeines urſprünglich guten Naturells zurückgegeben, findet die Entflohene. Noch immer vergeblich wird von derſelben ihr ungetreuer Gemahl erwartet; ſie weiſs nicht ſeinen Aufenthalt, daſs ſie zu ihm eilte. Gegenwart facht die Flamme der Leidenſchaft wieder in ihr an; bedingungsweiſe läſst ſie ſich das Geſtändniſs der Liebe Gilfens gefallen; dann erwiedert ſie dieſs Geſtändniſs. — So weit ſpielt die Schuld heiter mit den Verhältniſſen; doch plötzlich, im Moment ihres höchſten Glückes, fällt die Rache mit furchtbarem Ernſte ein, alle Schuldige ergreifend; ſo unvorhergeſehen und doch ſo natürlich — denn auf die geheimſte Kenntniſs des menſchlichen Herzens nur beziehen ſich die Verſchlingungen in dieſem Roman. Und jene furchtbare Rache enthält doch eine Beruhigung. Man ſieht nicht, wie anders, als durch ſie, Marie hätte der Verderbtheit entgehen, Gilfen derſelben entriſſen, die Tugend der jungen Frau von Breiten, das Lebensglück ihres biederen Gemahls gerettet werden ſollen.

Vorzüglich gelungen iſt die Darſtellung vom Charakter des letzten. Er beſitzt allerdings eine Familienähnlichkeit mit dem *Ingénu* des *Voltaire*; doch zugleich viel Eigenthümliches. In einigen ſeiner Briefe ſpricht die Ironie des Vfs. über ihn ſich allzu perſönlich aus; die Schilderung erhält dadurch etwas Carricatur. So hätte der erſte Brief gewonnen, ſchlöſſe an den Eingang ſich ſofort der dritte Abſatz (Th. 4. S. 87): — „Was jedem hier gleich auffallen muſs, iſt eine kleine Gattung von Hühnerhunden mit geſpaltenen Naſen, die vortrefflich iſt. Mein Tiras, den ich ſelbſt abgerichtet habe, ſucht nicht beſſer. Dabey iſt der Jäger ein ſehr guter Menſch, nur prügelt er die Hunde zu ſtark und ſtiehlt Holz, wiewohl er das Gegentheil behauptet. Allein darin kennt mich der Herr Vater; ich weiſs zu genau, wie viel ein Baum Holz geben muſs, als daſs ich mich betrügen ſollte, und folglich betrügt er." — Braucht es mehr, als dieſe Zeilen, den treuen Sohn, den tüchtigen, kindlich guten, doch keinesweges dummen Naturmenſchen zu zeigen, der nichts kennt, als Jagd und Forſt?

Wenige Romane der deutſchen Literatur ſind der Marie des Vfs. gleich zu ſtellen; ſeine Gedichte ſind voll Poeſie und Witz, rein der Form nach und vollendet; ſeine Luſtſpiele beſitzen theatraliſchen Effect, ihr Dialog iſt leicht, pikant — und dennoch iſt dieſer Autor wenig anerkannt und geleſen. Hie und dort geſchieht ein Verſuch, das dürftige Repertorium deutſcher Luſtſpiele durch ſeine theatraliſchen Arbeiten zu bereichern; um die übrigen ſorgt Niemand. Möchten dieſe Zeilen beytragen, ſie gegen die erſten Wirbel des Stromes der Vergeſſenheit, immer die reiſsendſten, zu ſchützen!

Die *Abhandlungen*, aus welchen die zweyte Ab-

theilung des fünften Bandes besteht, sind geistreich; doch lehren sie nichts Neues, sind auch nicht ausgezeichnet scharfsinnig und tief gedacht. Das *Wort über die deutsche Sprache und Literatur* schmückt eine Charakteristik *Jean Pauls* ohne dessen Namen, scharf, treffend, gerecht. Der Vf. beklagt die Barbarey des deutschen Geschmacks, von welcher das allgemeine Wohlgefallen an den Werken *Richters* zeugt. Das Zeitwort am Schluss der Rede zu setzen, mache die deutsche Sprache schleppend, meint Hr. *v. St.* Er widmet diesem Gegenstand eine eigene Abhandlung, und empfiehlt, jenes sofort beym Anfange der Periode auszusprechen. Unbedingt angenommen, würde ein solcher Gebrauch der deutschen Sprache nicht zum Vortheil gereichen. Eine eigenthümliche Schönheit der Rede kann ebendaher entstehen, dass getrennt, Hülfsverbum und Verbum, wie ein gespaltener Ring, den Raum umfassen, innerhalb dessen sich das Bild der Handlung, die ihr Verein als vollendet bezeichnen soll, der Folge und Ordnung aller zu ihr gehörenden Umstände nach entwickelt; dass beide nicht eher zusammenkommen, als indem jenes Bild vollendet ist. Wären die Veränderungen der Zeit in unserer Sprache so bestimmt, als bey der lateinischen, durch die Endigungen unterschieden, so würde der Vorzug der Möglichkeit einer solchen Construction, welche die deutsche Sprache mit der lateinischen gemeinschaftlich hat, mehr einleuchten, auch grösser seyn. Dass Zeit beym Warten auf das Verbum verloren gehe, welche durch den Vorschlag des Autors gewonnen werden könnte, ist ein verfehlter Witz desselben. Ist es in Bezug auf den Zeitaufwand nicht gleich, ob man, was man erfahren soll, vor oder nach dem ausgesprochenen Zeitworte erfährt?

v. Klg.

Braunschweig, b. Meyer: *Die Armenierin, oder der Schiffbruch an der Küste Irlands.* Von *Wilhelmine v. Gersdorf.* 1ster Theil. 186 S. 2ter Theil. 230 S. 1829. 8. (2 Rthlr.)

Zwey mässige Bände führen die Heldin und ihre Freunde vom Bosporus nach Nordamerika, auf Raubschiffe, nach alten irländischen Schlössern, zu treuherzigen Seehelden, intriguanten Pfaffen, Sclavenhändlern, grossartigen Räubern, aus denen nachmals die vortrefflichsten Menschen werden, in Seestürme, Drangsale zu Land und zu Wasser, von Christen und Heiden, nach Missolunghi und nach Navarin, auf unbewohnte indische Inseln, und endlich im Port wieder nach Irland. Das Alter tödtet einige wackere Männer, unter denen der alte Admiral sich vortheilhaft auszeichnet, und überhaupt wohl der wahreste natürlichste Charakter des Romans ist; ausserdem stirbt nur, was nicht mit Ehren leben konnte, verstockte und halbschierige, durch die Noth bekehrte Sünder. Das Frappanteste in diesem recht krausen Buche ist die Kenntniss einer Dame von seemännischen Ausdrücken, und die ganz neue Ansicht der Armenier, die sie uns giebt. Wie wurde diess Volk bisher verleumdet! Man hielt es für schlau, überaus gewandt in Handelsgeschäften, und in den Mitteln, sich Geld zu erwerben, nicht sehr bedenklich. Hier vergegenwärtigt es die Menschen der goldnen Zeit, von denen man bisher gewähnt, dass sie nur in den Träumen der Dichter lebten. Wenn sich nächstens Jung und Alt aufmacht, das kindlich unschuldige Volk recht in der Nähe zu betrachten, und dabey zu Schaden kommt, (denn Chausseebau ziemt sich nicht für Leute, die Ahnen, welche Saturn ihren Herrscher nannten, nachleben,) so ist die Frau Vfin. nicht ohne Schuld dabey; wir wollen einstweilen darauf aufmerksam machen, die Wanderung nicht ohne Erkundigung nach den Armenischen Landstrassen anzutreten.

Vir.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Seyn und Schein,* ein Sittengemälde jetziger Zeit; von *L. F. Freyherrn v. Bilderbeck.* 3ter Bd. 214 S. 4ter Bd. 214 S. 1829. 12. (compl. 4 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 177.]

Der Vf. giebt seiner Geschichte den passendsten Ausgang, den vermittelnden; er lässt die Nemesis walten, den Verführer, der nicht von der Hand des beleidigten Gatten fiel, mit der Verführten an einem Tage sterben, und zwar diese in den Armen ihres versöhnten Gemahls. Dieser hat seit den ersten Bänden an Alter und Weisheit zugenommen, treibt in Hamburg, wohin er geflohen, nützliche Thätigkeit; nach der Rückkehr legt er sich auf die Grossmuth; verliebt hatte er sich im Voraus, was ihm nach dem Tod der zweyten Frau die Beschwerlichkeit erspart, nach einer anderen zu suchen. Diese zweyte ist, nach Romanenbrauch, ein Inbegriff weiblicher Liebenswürdigkeit; nur in der Vermeidung des Scheins ist sie in der That allzu *ingenue;* man braucht nicht verliebt und nicht eifersüchtig zu seyn, um an ihr irre zu werden, und ihre Sitten für sehr zweydeutig zu achten.

Grübler mögen ausspähen, ob dieses auf die Spitze stellen des falschen Scheins, um die Schnellurtheilenden zweifelsohne schlagend zu belehren, zur französischen oder deutschen Zunge des Buchs gehöre. Wie bey den ersten Bänden, so auch bey diesen: bald meint man den Ueberserzer eines französischen Autors, bald den Originalschriftsteller zu lesen. Die Bezeichnung französischer und deutscher Literatur, mehr oberflächlich und witzig als wahr, hätte auch *Picard* aussprechen können; nur würde er sie als Tafelgespräch nicht so bey den Haaren herbeygezogen haben.

So oder so, die Gattung ist nicht zu verwerfen, denn sie ist nicht langweilig.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1830.

MEDICIN.

Elberfeld, in der Büschlerischen Verlagshandlung: *Lehre der Geburtshülfe, als neue Grundlage des Faches, insonderheit als Leitfaden bey Vorlesungen.* Verfasser *Georg Wilhelm Stein*, Professor zu Bonn. II Theile. Ister Theil. *Geburtslehre.* Mit 18 Abbildungen auf 5 Tafeln. 1825. II u. 519 S. IIter Theil. *Hülfelehre.* 1827. 501 S. 8. (6 Rthlr.)

Im ersten Theile nennt sich der Vf. „Professor zu Bonn", im zweyten „der Geburtshülfe als Theils der Naturwissenschaft Beflissener." Der Ite ist gewidmet *den hochherzigen Zwecken der preussischen Regierung, der ausgezeichneten in Sorge für Wissenschaften und für Aufklärung ihres Volkes*, und ist mit einer kurzen, die Gründe, welche ein neues Lehrbuch für sich haben soll, angebenden Vorrede versehen. Diese Gründe sollen aus dem Inhalte des Buches leicht vor die Augen treten; sie sind nach dem Vf. *neue Gestalt* im Einzelnen und im Ganzen und *neuer Gehalt.* Der IIte Theil ist ohne Dedication und mit folgender Vorrede versehen: „Das amtliche Leben des Verfassers in der Zeit der Abfassung (Jahr 1826 — 1827) dieses Theils des Buchs — kann — wird — nicht Räthsel, nicht Geheimniss bleiben".

Die Geburtslehre wird in 2 Haupttheile gebracht, und zwar handelt der erste als Ite Abtheilung in 4 Abschnitten von den *sogenannten Geburtstheilen* als dem Becken, der Gebärmutter, der Mutterscheide und den äusseren Theilen und dem Damm; und als IIte Abtheilung ebenfalls in 4 Abschnitten von den *Fruchttheilen*, als den Häuten und den Wässern; von dem natürlichen und abweichenden Baue des Kindes, von dem Nabelstrang und von dem Mutterkuchen. Der IIte Haupttheil der Geburtslehre handelt in 8 Capiteln von den Erscheinungen der Geburt im Allgemeinen und der Anwendung der Eintheilung der Geburt in Stadien auf dieselben u. s. w.; von der Kopfgeburt; von der allgemeinen Verschiedenheit der Geburt und der sich darauf gründenden Eintheilung derselben, sowie von der natürlichen Geburt. Ferner von der langsamen, von der schnellen, von der schweren, von der allzu leichten und endlich von der an sich gefährlichen Geburt.

Das ganze Buch ist in §§. und in Andeutungen eingetheilt, so dass erste als Hauptsätze der zu behandelnden Wissenschaft, und letzte als Erläuterungen derselben anzusehen sind.

Die Geburtshülfe ist, nach §. 1, das zu einem Ganzen vereinte Wissen von Geburt jeder Art, von dem, was solcher für den gemeinsamen Zweck der Medicin von der Kunst nöthig ist, und von der Art, dasselbe zu erlangen, wie sodann die Anwendung davon und also mehr und weniger Erlangung dessen, was solcher Massen nöthig wäre, selbst. Auf diese Begriffserläuterung folgt die Erklärung der Nützlichkeit und der Nothwendigkeit der Geburtshülfe, sowie die des Zweckes und der Zweckbarkeit derselben, von wo aus zu einer kurzen gedrängten Geschichte unseres Gegenstandes übergegangen wird. Hier zeichnet sich nebst einer gründlichen Bearbeitung des Gegenstandes der Scharfsinn des Vfs. besonders dadurch aus, dass er in das Ganze zwey, in praktischer Hinsicht höchst ansprechende Geschichtsabtheilungen gebracht hat, und zwar in die Epoche, wo die normwidrigen Geburten nur durch spitze, scharfe u. s. w. Geräthschaften beendigt wurden, um dadurch Hindernisse zu verkleinern und zu entfernen, so dass zum mindesten der Körper, auf den sie wirken sollten, durch sie zerstört ward; er nennt dieses die *verletzende Geburtshülfe*; und in die zweyte, wo diese zerstörenden Eingriffe beseitigt wurden durch den Kaiserschnitt und vorzüglich durch die Wendung oder Veränderung der Lage des Kindes im Mutterleibe mittelst dahin gebrachter Hände des Operateurs, so dass es an den Füssen ergriffen, heraus befördert werden konnte. Er nennt diese Operationsart die erste schonende, beide Theile vor Verletzung *sichernde* und öfters *erhaltende;* wodurch der erste Schritt zur Vertilgung der alten harten und verletzenden Geburtshülfe und zur Einführung einer neueren milderen und schonenden geschah. Sowie nun diese im 16ten Jahrhundert ins Leben gerufene erste schonende Operation der Beförderung der Fussgeburt gegolten hatte, so gewann mit Ende des 17ten Jahrhunderts, und mehr noch des 18ten, die Geburtshülfe durch Erfindung und Bekanntwerdung der ersten Instrumente, welche schonend wirkten, eine abermals neue Gestaltung. Diese Instrumente galten der Beförderung der Kopfgeburt. Wenn die Wendung die Hindernisse der Geburt, welche durch üble Lage des Kindes ent-

ftehen, hob, und fo den Theil der Embryotomie entbehrlich machte, der die Zerftückelung des Rumpfes des Kindes zum Zweck hatte: fo ging es mit den fchonenden Inftrumenten (dem Hebel und der Zange) ungefähr fo in Beziehung auf die Geburtshinderniffe, welche durch ungünftige Verhältniffe zwifchen Kopf des Kindes und Becken der Mutter entftehen, fowie auf den, zu deren Hebung angewendeten befonderen Theil der Embryotomie, welchen man die Perforation nennt. — Ungern vermiffen wir hier die Erwähnung der künftlichen Frühgeburt, welcher doch gewifs unter den fchonenden Operationen der erfte Platz gebührte, fo wie überhaupt den Fortfchritten in diefem Fach in der neueren Zeit zu wenig Rückficht gewidmet ift.

Sehr lobenswerth und die neue Geftalt des Buches beurkundend ift es, dafs bey der Lehre vor den Geburtstheilen die gewöhnliche anatomifche Befchreibung derfelben, womit faft alle geburtshülflichen Compendien angefüllt find, weggelaffen, und dabey vorzüglich auf ihr paffives und actives Verhalten bey der Geburt Rückficht genommen wurde. Das Becken, heifst es S. 40, dient der Geburt als ein Kanal, deffen Raum überhaupt der Frucht den Zu- und Durchgang gewährt, deffen abgemeffener, fowie in feinem Laufe fich verändernder Raum insbefondere aber den Durchgang der Frucht nur auf eine eigene und beftimmte Art Statt finden läfst. Demnach *leidet* das Becken nicht allein die Geburt, fondern es *leitet* fie auch.

Die Möglichkeit eines activen Antheils des Beckens an der Geburt liegt in feinem befonderen Bau nach fchiefen Flächen, wodurch fein Raum bald verengert, bald erweitert wird. Solche Ab- und Zunahme des Raums geht nicht durch fcharfe Abftufung, fondern vielmehr durch milden, allmählichen Uebergang einzelner Partieen der Oberfläche in einander vor fich, fo, dafs mittelft fogenannter *fchiefer* Flächen der Abftand zwifchen der einen und der anderen Region ausgeglichen wird. Wenn auf diefe Weife *Abwechfelung* von *Befchränkung* und *Erweiterung* des Raumes bald durch Widerftand gegen einen angetriebenen Körper, bald durch Zulaffen eben diefes Körpers, die Bedingung und Veränderung feiner Lage und Richtung abgiebt, fo wird endlich der milde Uebergang von der befchränkten, alfo widerftehenden und abweifenden Stelle zu der fich erweiternden, alfo zulaffenden und aufnehmenden Stelle, oder die *fchiefe Fläche* felbft, welche zwifchen beiden Stellen liegt, das Förderungsmittel des Ueberganges aus einer Lage und Richtung in die andere. Solcher fchiefen Flächen bietet das Becken folgende dar: 1) eine durch die obere Hälfte des concaven Kreuzbeins; 2) eine durch die, jener entfprechende obere Hälfte der convexen Schoosbeinkörper; 3) eine jederfeits durch die Pfannenflächen; 4) eine durch die untere Hälfte des Kreuzbeins; 5) eine durch die untere Hälfte der Schoosbeinkörper.

Widernatürlich nennt der Vf. ein Becken, welches entweder um fo viel weiter, fowie etwa enger als das natürliche Becken ift, dafs fein activer Antheil an der Geburt leicht geftört wird; oder das, was insbefondere enge, und zwar in dem Mafse enge ift, dafs überdiefs fein paffiver Antheil an der Geburt geftört, und alfo der Durchgang der Frucht überhaupt fchwer und gefährlich oder wohl gar unmöglich wird. Diefemnach nimmt er folgende Hauptarten von Becken an: 1) das zu grofse und fchlechtweg zu kleine Becken, 2) das mifsgeftaltete Becken. — Die Anficht des Vfs. von dem fchlechtweg zu kleinen Becken ift in vieler Hinficht originell, und zeigt eben foviel Einficht als Prüfung der Sache. Das Zurückbleiben unter dem normalen Beckenmafse ift nicht nur überhaupt dem Grade nach verfchieden, fondern auch insbefondere dem gleichen oder ungleichen Antheile aller Aperturen nach. Darum giebt es ein *allgemein* und ein *theilweife* zu kleines Becken. Letztes hat, fowie das theilweife zu grofse Becken, den Ueberfchufs an Raum nur in einer beftimmten Region, gleichwie feine Verengerung nur in einer Region, und zwar in der, wo jenes nie zu grofs ift, nämlich in der unteren. Das fchlechtweg zu kleine Becken zeigt fich in feinem Herabfinken unter das gemeine Beckenmafs befchränkter, als das zu grofse in dem Ueberfchreiten deffelben. Es läfst fich das Aeufserfte davon zu einem halben Zolle annehmen. Das theilweis (alfo nur in der unteren Apertur) zu kleine Becken ift es noch weniger, als das allgemein zu kleine, das irgend den halbzölligen Abgang an Weite überfchreitet.

Der Einflufs des fchlechtweg zu engen Beckens auf die Geburt ift bedeutender bey dem allgemein als dem blofs theilweife zu kleinen; und fehr richtig ift hier auch auf die Theilnahme der Nerven des Beckens aufmerkfam gemacht, wefswegen folche Geburten fehr fchmerzhaft find. — Die Darftellung des mifsgeftalteten Beckens müffen wir für um fo gelungener erklären, als diefer Gegenftand für die praktifche Geburtshülfe von der gröfsten Wichtigkeit ift, und darum halten wir es für unfere Pflicht, hiebey etwas länger zu verweilen.

Es werden hier 3 Arten angenommen und zwar 1) das rhachitifche Becken, 2) das erweichte, und 3) das örtlich leidende Becken. Letztes hat wieder 3 befondere Gattungen. 1fte G. das Becken mit ausgetretener Knochenmaffe; 2te G. das mit übelgeheilten Fracturen, und 3te G. Hüftgelenkkrankheiten und Absceffe am Becken.

Das rhachitifche Becken hat gewiffe und zwar für die Geburtshülfe befonders wichtige Eigenfchaften, welche ftändig und allgemein find, und dann folche, welche weniger ftändig, fowie weniger wichtig find. Jene ftändigeren und wichtigeren Eigenfchaften beftehen in der Art der Verengerung überhaupt, fowie in dem, wenn auch verfchiedenen, doch allermeift bedeutenden Grade der Verengerung. Diefe weniger ftändigen und weniger wichtigen beftehen in einiger Verfchiedenheit der Geftalt der oberen Oeffnung, fowie auch wohl folcher des Verhältniffes der unteren Oeffnung zu der oberen. Die Art der Verengerung überhaupt befteht in dem vorzüglichen Leiden der oberen Apertur, und in diefer nach der Richtung der

Conjugata. Diese verschiedenen Fehler erscheinen überdiess bald in Begleitung der allgemeinen Kleinheit der Knochen, bald ohne dieselbe, und die Kleinheit fehlt wohl gar nie, wo der complicirteste Fehler des Kreuzbeins, nämlich Hervorragung des Promontoriums für sich, mit Auswärtsrichtung aller unteren Theile des Knochens, und mit ihm der Fehler des einen der Schoosbeine, Statt hat. — Je nach Art und Grad jener Fehler entsteht nicht nur eben die Art und das Mass der Beengung, sondern auch eine gewisse Form der Beckenhöhle, insbesondere der oberen Apertur derselben. Desshalb bietet dann die obere Apertur bald eine mehr und weniger stark gedehnte Ellipse dar, bald eine Herzgestalt und zwar mit mehr oder weniger Ausschnitt oder Spitze, also das spitz- oder stumpfherzförmige Becken; bald endlich den verschobenen deutschen Achter, oder das achterförmige Becken. Die durch Knochenerweichung entstehende Verengerung des Beckens trifft die untere Apertur mit der oberen und die Querdurchmesser mit der Conjugata. Die durch die Krankheit nachgebenden Knochen weichen der Einwirkung der Schwere der oberen Theile des Körpers, aber eben so auch dem Widerstande der Körper, auf welchen die Person ruhet, und also bald einem Widerstande von Unten, bald von der Seite, je nach der Lage des Körpers, wodurch die Form eines recht ausgedrückten Kartenherzes entsteht, welche selbst wieder verschiedene Modificationen erleidet, und entweder mehr nach der Conjugata, oder in die Seiten gedehnt ist. Zur Belehrung über Osteomalacie wird in der Anmerkung zu §. 137 auf *Steins* kleine Werke S. 225 — hingewiesen, wo wir aber nichts von dieser Krankheit finden.

Zur Erläuterung dieser Beckenlehre sind noch 18 Abbildungen beygegeben, welche Nüancen der Form des natürlichen Beckens, Nüancen der Weite desselben, und endlich das widernatürliche Becken darstellen, und da sie wohlgelungen sind, unseren vollen Dank verdienen.

Was S. 119—146 über das Verhalten der Gebärmutter während der Schwangerschaft gesagt wird, ist zwar nicht neu, allein die Art der Zusammenstellung beurkundet auch hier den Meister. Die Action der Gebärmutter ist, nach dem Vf., eine gemeinschaftliche mit der der Mutterscheide, nämlich theils eine für die Zulassung der Entleerung, also *vorbereitende*, theils eine die Entleerung selbst *unmittelbar vollziehende*. Jene vorbereitende Action, nämlich mehr und mehr Oeffnen des Muttermundes, ist der Form und Ursache nach theils eine Fortsetzung und gewissermassen Vollendung der diesem Theile des Organs eigenen und in ihm selbst begründeten Verwandlung, theils der Anfang des Effectes des Allgemeinwerdens der Contractionsäusserung des Uterus. Weichheit, Dünnheit, mittlerer Grad der Erregbarkeit sind die Eigenschaften des Muttermundes in seinem natürlichen und die Erweiterung leicht gebenden Zustande; hiezu kommt noch der Antheil des Körpers ausser dem Uterus an der Geburt, nämlich der der Bauchdecken und des Zwergfells, wodurch das Bedürfniss an Presskraft befriediget wird. Die oberen Theile der Gebärmutter sind es einzig, welche die Presskraft üben, und die also mit den Theilen des Bauches und der Brust für den Zweck der Kraftübung überhaupt in Gemeinschaft stehen.

§§. 234—252 handeln von dem Geburtskrampfe und den Folgen desselben auf eine eben so gründliche als originelle Weise. S. 199—244 von den organischen Abweichungen der Gebärmutter in Beziehung auf Schwangerschaft und Geburt überhaupt. Hier finden wir folgende Reihe von pathologischen Erscheinungen: der doppelte Uterus, Dicke, narbige Ungleichheit und Härte, sowie scirrhöse Degeneration desselben. Ferner Verschliessung des Orificiums durch eine Membran, Verschliessung der Vagina durch ausgeartetes Hymen, sehnigte Fibern, welche über den Muttermund heraustreten, und die Theile mit einander verbinden; Deviationen des Uterus, Anschwellungen desselben, besonders von Wasseransammlungen oder auch sarkomatöse, steatomatöse und osteosteatomatöse Ausartung und Polypen, welche in der Diagnose der Schwangerschaft sehr irre führen können. *Prolapsus uteri* während der Geburt hat Geschwulst, Entzündung und Tod zur Folge, wenn die Kunst nicht zur richtigen Zeit einschreitet. *Retroversio, inversio, ruptura uteri*. Am Schlusse dieses eben so wichtigen als gelungenen Capitels finden wir noch die von *Wigand* vorzüglich beobachtete besondere Krankheit der inneren Haut des Uterus, nämlich ein theilweises Ablösen und Herabsinken derselben, ja, ein Durchdringen derselben durch den Muttermund, während sie etwa von ausgetretenem Blute gefüllt ist und gedrängt wird. Ein solcher Zustand, welcher nach Geburten, insbesondere nach schwierigem oder ungeschickt vollführtem Nachgeburtsgeschäfte eintritt, wird die Quelle *späterer* langwieriger Blutungen, Schwäche und selbst des Todes.

S. 245—269 handelt der Vf. von der Mutterscheide, und zwar von derselben überhaupt und ihrem Verhalten bey der Geburt, sowie zunächst nach derselben, und endlich von ihren organischen Abweichungen in Beziehung auf Geburt, worauf zur Lehre von den äusseren Genitalien und ihren organischen Abweichungen übergegangen, und so S. 281 die erste Abtheilung des Iten Bandes geschlossen wird.

Die *IIte Abtheilung* beginnt mit der Lehre von den Häuten und dem Wasser, wobey wir jedoch die in der Andeutung 4 des §. 389 befindliche Stelle nicht billigen können. „Obschon (heisst es hier) allerdings das Zurückseyn der hinfälligen Häute bey dem Abortus den Blutabgang unterhält, so scheint doch die eintretende Schwäche einer Person nicht unbedingt der Blutung zuzuschreiben zu seyn, da sie, diese Blutung, *theils* zu allmählich vor sich geht, *theils* überhaupt nicht so stark ist, dass sie zur Erklärung der Schwäche zureichte.“ Rec. hält vielmehr jede Blutung, die in Folge zurückgebliebener Eyreste entsteht, für höchst bedenklich und die hieraus entstehende Schwäche für gefährlich, und möchte gerne das, was *Denman* von der Blutung bey zurückgebliebener Placenta sagt, auch

hieher ausdehnen: daſs nämlich ein jeder ſolcher, wenn auch geringer Blutabgang eine Blutergieſsung zu nennen ſey. Aus der Seele des Rec. aber iſt es geſchrieben, daſs die Schwierigkeit des Waſſerſprunges die Geburtsthätigkeit häufig erſchöpfe, und die Stärke der Häute ein bedeutendes Geburtshinderniſs abgebe, indem er nur zu oft Gelegenheit hatte, zu ſehen, wie durch vernachläſſigtes zeitiges Waſſerſprengen die normalſten Geburten unnützerweiſe verzögert, die Kräfte ganz erſchöpft und die nachtheiligſten Folgen herbeygeführt wurden.

Die Lehre von dem natürlichen Baue des Kindes, ſowie deſſen Abweichung und Anſchlag für die Geburt, enthält viel Intereſſantes, und erfreulich war es dem Rec., beym Gewichte der Kinder ſeine längſt gehegte Anſicht, daſs Kinder von 11 ℔ und darüber höchſt ſelten ſeyen, hier beſtätiget zu finden. Wenn man auch hie und da von ſtarken Kindern erzählen hört, ſo iſt entweder die Wägung unrichtig oder gar nicht vorgenommen worden, oder, was häufiger der Fall iſt, man übertreibt die Sache, um einen unglücklichen Ausgang irgend einer Entbindungsoperation zu bemänteln. Sehr bemerkenswerth ſind hier noch die verſchiedenen, auf die Diagnoſe während der Geburt ſo einfluſsreichen Bildungsfehler des Kindes, welche der Vf. mit eben ſo viel Umſicht als Scharfſinn aufgezählt hat.

Das über den Nabelſtrang und den Mutterkuchen Geſagte iſt von groſser Wichtigkeit; wir heben aber nur das aus, was, zum Theil hier zuerſt, über die verſchiedenen Ausartungen des letzten geſagt iſt, indem dieſe auf Schwangerſchaft, ſowie auf Geburt, vom gröſsten Einfluſſe ſind. Und zwar 1) Ungleichartigkeit der Maſſe. Hier iſt nämlich der gröſste Theil der Subſtanz beſonders weich und ſehr trennbar; der kleinere giebt ſich als lang gedehnte, faſt ſehnigte Fiber zu erkennen. 2) Ausartung der ganzen Maſſe, ſo daſs ſie völlig gleichförmig, aber ungewöhnlich dicht und feſt iſt; faſt wie Hutfilz. 3) Diejenige, welche für eine Art äuſserlichen Zuſatzes zur Placenta gelten kann, und entweder in abgerundeten platten Klumpen einer weiſsen fetten knorpelartigen Maſſe, welche auf der inneren Oberfläche der Pl. unter dem Chorion anſitzen, oder aus einer den gröſsten Theil des Randes der Pl. gleichſam umfaſſenden Maſſe gleicher Beſchaffenheit beſteht; wobey wir jedoch ſehr ungern jene, in neuerer Zeit häufiger beobachtete, ſteinartige, auf Schwangerſchaft und Geburt ſo einfluſsreiche Degeneration derſelben vermiſſen.

In der Geburtslehre im engeren Sinne handelt der Vf. von den Erſcheinungen der Geburt im Allgemeinen; von der Eintheilung derſelben in Stadien, ſowie von den Kunſtnamen mancher der Erſcheinungen insbeſondere. Bey der Stellung des Kopfes zur Geburt und Fortbewegung deſſelben durch das Becken nimmt er beſonders Rückſicht auf die Geſtaltung des Beckens überhaupt, und beſonders auf die Form des Eingangs deſſelben; und hätte man ſtets dieſes Verhältniſs genau beachtet, ſo wäre gewiſs mancher unnütze Streit über dieſen Gegenſtand unterblieben. Die Anſichten des Vf's. weichen ſehr von den gewöhnlichen ab, ſo daſs es eine traurige Erſcheinung ſeyn müſste, die Meinungen der Geburtshelfer über dieſen ſo einfachen und täglich zu beobachtenden Act noch ſo ſehr getheilt zu ſehen, wenn nicht zum Glück dieſe ganze Sache von ſo wenig praktiſchem Werthe wäre. Kann es darum die Geburtshelfer noch verdrieſsen, wenn man ſie Kleinigkeitskrämer nennt?

Mit der Erklärung der Kupfer, ſowie einem Verzeichniſſe von Druckfehlern und drey Seiten von Nachträgen und Berichtigungen, ſchlieſst der erſte Theil dieſes Werkes, über welchen wir uns noch zwey Schluſsbemerkungen erlauben.

I. Hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. bey der Symptomatologie der Schwangerſchaft auch der, durch das Gehör (*Auſcultation*) vernehmbaren Pulſation des Herzens des Kindes, ſowie jener der Placenta, Erwähnung gethan hätte, da in vielen Fällen dieſe Unterſuchungsmethode von gröſster Wichtigkeit iſt. Ueberhaupt ſcheint der Vf. fremdes Verdienſt nicht jedesmal richtig zu würdigen und anzuerkennen; woher es auch kommen mag, daſs wir ſo ſelten einen anderen Schriftſteller angeführt finden, als ſolche, die aus der früheren Schule zu Marburg oder der zu Bonn hervorgegangen ſind, und oft die wichtigſten Autoritäten, wie z. B. eines *Wigand* bey der Lehre vom Geburtskrampf, faſt ganz übergangen finden.

II. Wenn wir der Meinung vieler anderer Kunſtgenoſſen des Vfs. beyſtimmen wollten, ſo müſsten wir vor allem den Ton und die Sprache deſſelben tadeln, indem ſie vielen hart, ermüdend, unverſtändlich und ſehr oft ganz gezwungen erſcheint; allein wir ſind hier der entgegengeſetzten Meinung. Hn. *Stein's* Sprache war von Jeher, und iſt in allen ſeinen Schriften eine *eigenthümliche;* ſie iſt ſtreng und richtig, ungeziert und logiſch beſtimmt, wie man ſie in einem Handbuche der Geburtshülfe erwartet. Nur der oberflächliche Leſer kann dabey über Ermüdung klagen. Die Menge der ſtehen gebliebenen Druckfehler, ſowie beſonders die vielen Nachträge und Berichtigungen von drey vollen Seiten, wünſchten wir allerdings nicht zu finden; aber dieſs hängt bekanntlich oft von Zufälligkeiten und ſolchen Urſachen ab, die man nicht immer auf Rechnung des Verfaſſers bringen kann.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 3 0.

MEDICIN.

Elberfeld, in der Büschlerischen Verlagshandlung: *Lehre der Geburtshülfe, als neue Grundlage des Faches, insonderheit als Leitfaden bey Vorlesungen.* Verfasser *Georg Wilhelm Stein* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte Band — die Hülfelehre —* ist in *drey* Hauptabtheilungen gebracht, wovon die *Ite* in 2 Capiteln von der Exploration, die *IIte* in 9 Capiteln von der allgemeinsten Hülfeleistung und die *IIIte* in 2 Abschnitten und mehreren Unterabtheilungen von den vorzugsweise sogenannten Operationen handelt.

Wenn der Vf. bey der *Exploration* der Methode mit zwey Fingern so viele Vorzüge einräumen zu müssen glaubt, und ferner anräth, mit dem Knie die untersuchende Hand zu unterstützen und so nachzuhelfen, sobald man mit den Fingern nicht ausreicht: so können wir diesem Rathe unseren Beyfall durchaus nicht unbedingt geben, indem wir erstes auf jeden Fall für schmerzhafter, und dieses, wenn auch gerade nicht, mit *E. Siebold*, für indecent, doch wenigstens für unsicher halten müssen. Zur Ausmessung des Beckens wird bloss die Hand empfohlen, und der Gebrauch der Beckenmesser, wie billig, verworfen. Höchst interessant ist das Capitel „von der Leitung der Wehen", und verdient um so mehr selbst nachgelesen zu werden, als es kaum eines Auszuges fähig ist. Vorzüglich hat uns die Ansicht des Vf. über die Wirkung des Opiums beym Geburtskrampf angesprochen; von Umsicht und Erfahrung zeugen die von ihm angeführten Gründe gegen dieses, von vielen Geburtshelfern und selbst Lehrern so sehr empfohlene, stark reizende Mittel statt der reizentziehenden und antiphlogistischen Methode; indem eben dieser Krampf bey Weitem häufiger die Folge eines plethorischen und entzündlichen als rein nervösen Zustandes ist. — Die, von *Mende* als schädlich erklärte, Unterstützung des Dammes wird mit vollem Rechte vertheidiget und des Ersten Gründe widerlegt. Bemerkenswerth ist die, gegen die *Ziermann*'sche Ansicht der Nichtunterbindung der Nabelschnur vor dem gänzlichen Aufhören ihrer Pulsation, in §. 203 niedergelegte Behauptung, dass, wenn die Respiration des Kindes während des Anhaltens der Circulation im Strange nicht eintrete, es angezeigt sey, die Nabelschnur zu durchschneiden, indem in solchen Fällen die Respiration in eben dem Augenblicke einzutreten pflege, wo die Circulation im Strange unterbrochen worden sey. — Mit vollem Rechte übergeht der Vf. die besonders aus der Schule *Baudeloque's* hervorgegangenen, unendlich verschiedenen, zur Wendung indicirenden Lagen des Kindes, deren fast so viele aufgezählt wurden, als es Stellen des kindlichen Körpers giebt; und wir stimmen vollkommen mit seinem Ausrufe überein, wie sehr doch in der neueren Zeit der hellere Sinn einer Frau (*Lachapelle*) alle Männer, die sich so lange mit dem Fache brüsteten, beschämt habe, indem sie zeigte, dass es ein Anderes mit der Denkbarkeit, ein Anderes mit der Wirklichkeit der Lagen des Kindes sey.

Einen vorzüglichen Werth legt der Vf. auf die Vorbereitung des Uterus zur Wendung durch erschlaffende Mittel in solchen Fällen, wo das Fruchtwasser schon lange abgeflossen und starke Contractionen um das Kind Statt finden. Diese Vorbereitung besteht in der Anwendung erschlaffender Mittel, unter welchen dem Vf. die Venaesection über Alles gilt. Wenn nun gleich dieses Mittel mehr Vorsicht verdienen dürfte, als er dabey beobachten zu wollen scheint, indem die, von ihm in der Andeutung 3 des §. 427 selbst angegebenen Folgen gewiss nicht gleichgültig sind: so ist doch der im §. 426 gemachte Vorschlag neu, originell und nachahmungswürdig, nämlich während der Venaesection selbst vorzusitzen, und etwa während eines Zuhaltens der Ader, die Wirkung derselben durch den Versuch, die Hand einzuführen, zu erproben. Wenn wir indessen die Lehre von den *Nachgeburtsoperationen* damit beginnen sehen, dass der Vf. sagt: „Die Sache der Nachgeburtsoperationen giebt eine von den Erfahrungen der Marburger und Bonner Schule ausgehende, an *Gehalt* und *Gestalt* neue Lehre" u. s. w., so rechtfertiget dieser Ton unsere, beym ersten Bande gemachte Schlussbemerkung, lässt sich aber um so mehr durch den Eifer des Vfs. entschuldigen, als wir wirklich dieses Capitel als eines der gelungensten der ganzen Schrift betrachten müssen. Nur über die kalten Umschläge bey Blutungen können wir nicht seiner Meinung seyn, und bezweifeln, dass das Besprengen der Bauchdecken mit kaltem Wasser und wieder schnelles Abtrocknen desselben das leisten könne, was wir durch das Auflegen von Schnee, Eis oder mit kaltem Wasser durchdrungenen Tüchern täglich bewährt finden. Auch scheint die so leichte Methode der, von *Ulsamer* neuerlich empfohlenen, und von *Elias v. Siebold* in Berlin so sehr bestätigten Compression der *Aorta descendens* dem Vf. noch nicht

bekannt gewesen zu seyn; sonst würde sein Urtheil über die blutstillende Kraft dieses Verfahrens gewiss schonender ausgefallen seyn. Was wir hier ferner über *Atonia vera* und *spuria*, über Incarceration und hauptsächlich über die zeitig unternommene künstliche Lostrennung der Placenta finden, verdient genaues Studium im Buche selbst.

Sehr scharfsinnig sucht der Vf. nachzuweisen, dass die ursprünglich gekreuzte Zange von *Chamberlain* zu Ende des 17 Jahrhunderts nicht aus anderen Instrumenten bestanden, sondern sogar etwas später, wenigstens in Holland, eben in zwey Hebel wieder zerfallen sey, wonach sich nicht nur zunächst ein rückgängiger Erfindungsprocess, sondern nachmals auch gewissermassen eine zweyte Erfindung der Zange durch *Palfyn* erst im 18 Jahrhundert erklären liesse; da dieser die, aus der älteren englischen Zange entstandenen Hebel neben einander liegend, als zwey Hände, gebraucht habe, welche erst später kreuzförmig über einander gefügt worden seyen. Wenn hiebey der Vf. sagt, dass es nicht bekannt sey, wer diese Kreuzung zuerst vorgenommen habe, so stimmen wir ihm ganz bey, obgleich nach *Mulder* (Tab. I. Fig. 8), sowie nach Anderen, dieselbe *Dusée* zuzuschreiben ist.

Die Zange ist angezeigt 1) wo Bedrangenheit des Kopfs, sowie auch wohl des Hinteren im Becken die Geburt schwer macht, 2) bey abweichender und dadurch verzögerter und erschwerter Geburtsthätigkeit, 3) wo die Dauer der Geburt durch besondere Umstände und Zufälle eine Abkürzung, also wo überhaupt die Geburt eine Beschleunigung heischt, endlich 4) wo eine Nebenwirkung von den Wehen, von der Uebung der sogenannten Hülfskräfte, zu besorgen ist, so dass durch Mitübernahme des Geburtstriebes, nämlich durch theilweise Stellvertretung, und also durch Entübrigung eines Theils der Wehen, dieselbe abgewendet wird. — Zur ersten Art gehört also, wie es klar ist, die Einkeilung des Kopfes und die des Steisses. Zur zweyten Mangel an Wehen und desswegen Steckenbleiben des Kopfes oder Steisses, sowie auch offenbarer Krampf mit Schwäche nach tief herabgekommenem Kopfe. — Der vorhandene Krampf bey der Steisslage soll aber nie die Zange erfodern, sondern diese soll durch dynamische Mittel angegriffen werden, indem die nachkommenden Theile, als die Nabelschnur und der Kopf, besondere Berücksichtigung verdienen und noch Geburtsthätigkeit fodern. Die Fälle der dritten Art bestehen vor allen in Gefährdung des Lebens bey nicht leichter Folge des Kopfes nach der Fussgeburt; ferner bey einem Blutergusse aus den Genitalien oder aus den Lungen; dann gehören auch hieher der Vorfall des Nabelstranges neben dem Kopfe, und Kürze der ersten; Eklampsie; Congestionen nach dem Kopfe, Betäubung u. s. w. Die vierte Art hat Bruchschäden, starke Blutaderknoten, Vorfall der Mutterscheide und merkliches Leiden derselben und der Gebärmutter, zur Ursache. Ferner gehören hieher langes Verhalten des Urins und Schwierigkeit oder Unmöglichkeit des Eingehens des Catheters zum Ablassen desselben; Schwäche der Gebärenden wegen Zerstörung im Unterleibe von verwachsenen Theilen und etwa daher entstandenem Extravasat in der Bauchhöhle; endlich chronische Brust- und Kopf-Leiden, insbesondere Asthma, Lungenknoten, Blutspeien und Brustwassersucht. Befremdend aber finden wir, wenn der Vf. es eine irrige Meinung nennt, dass der Urin durch den Kopf und *seinen Druck* zurückgehalten werde, indem dieses nur durch innere Ursachen und Krampf geschehen soll. Sollten ihm denn wirklich während seiner 30jährigen Praxis keine solche Urinverhaltungen vorgekommen seyn?

Die *Zangenentbindung* selbst behandelt der Vf. in 2 Capiteln: „*von der Application der Zange*" und „*von der Operation selbst.*" Die Lage ist in einem Bette oder auf einem Sofa, das Querlager wird also hiedurch entbehrlich. Zur Application gehört starke Reclination, und freyer Raum vor den Genitalien. Die Anlegung sowie die Operation geschehe ohne Entblössung der Theile, das Instrument werde erwärmt und beölt. Das nun von dem Vf. „neueste Art der Application" genannte Einbringen der Zange bey der Rückenlage der Frau im Bette geschieht auf folgende Weise. Man stellt sich z. B. auf die rechte Seite des Bettes, fasst mit der linken Hand den Arm des Instruments, welcher in die rechte Seite der Mutter gehört (männlicher), bringt die beölten Finger der rechten Hand in der Richtung der *synchondrosis sacro-iliaca* in die Höhe bis zwischen Kopf und Muttermund. Den Zangenarm fasst man so, dass die 4 Finger auf der inneren, der Daumen auf der äusseren Fläche anliegt, und das zwar so, dass man sagen kann, der Arm sey von Oben her ergriffen, so nämlich, dass die Convexität der Beckenkrümmung nach der Hand hin steht. So gefasst, schiebt man das Instrument bis über seine Hälfte auf den Fingern ein, und durch Bewegung an dem Stiele, sowie durch Druck der, in der Scheide liegenden Finger unter dem Kopfe über das Kreuzbein hinweg, in die andere Seite, und dann aufwärts, bis das Schloss auf dem Damme ruht. Zum Appliciren des anderen Arms, welcher dann in der linken Seite ganz eingeschoben wird und da liegen bleibt, können die Finger der rechten Hand liegen bleiben. Man ergreift ihn so, dass er in der linken Hand wie eine Schreibfeder liegt, und schiebt ihn, anfangs ganz senkrecht stehend, in die Höhe, wobey sich der Stiel senkt, bis er dem anderen gleich steht, und beide eben so vollkommen in der Seite als mit dem Schlusstheile auf dem Damme liegen, worauf sie dann unter der Vorsicht geschlossen werden, dass man weder Haut noch Schamhaare mit einklemmt. Hätte man seine Stellung beym Appliciren des Instruments auf der linken Seite genommen, so wären nur die Hände zu wechseln. Da, wo man, nach alter Art, gerade vor der Gebärenden sitzend, die Application macht, wird zuerst in der linken Seite, sodann in der rechten ein Arm des Instruments eingebracht; wo dann bey dem ersten die rechte Hand, und umgekehrt bey dem anderen die linke Hand, in die Theile geführt wird. Der Nutzen dieser Zangenapplicationsmethode soll darin liegen, dass man die Bettlage einer Person unverändert lassen, und, bey der Zugänglichkeit der Person nur von einer Seite her, leicht beykommen könne. Rec. muss sehr bedauern, dass der Vf. hier von der Bahn des Wahren

abgekommen ist, und sich für ein Verfahren erklärt hat, welches durchaus keine so unbedingte Empfehlung zulässt, und nicht verdient von seinem französischen Boden auf deutschen verpflanzt zu werden. — Wie können wir den geringen Vortheil des Nichtbewegens der Frau von ihrer Lagerstelle in Vergleich bringen mit den vielen Nachtheilen, die aus dieser Operationsmethode hervorgehen können und oft müssen! Je einfacher das Verfahren ist, desto empfehlungswürdiger ist es; denn nicht Alle sind im Besitze gleicher mechanischer Gewandtheit; die Schüler eines geburtshülflichen Lehrers sind von unendlich verschiedenen Fähigkeiten und Talenten, und viele unter diesen werden es nicht vermögen, die Unbequemlichkeit, die ein solches Verfahren nothwendig mit sich führt, zu besiegen, jede Quetschung zu vermeiden und die Geistesgegenwart zu behaupten, wenn ihnen ein solches Weiterschieben der Zange nicht gelingen will, wo dann leicht grössere Gewalt ausgeübt und Nachtheil verursacht wird; abgesehen davon, dass dieses Verfahren bey hohem Grade von Einkeilung kaum möglich seyn dürfte, und dabey die Wäsche sowohl als das Bett nicht gehörig geschont, und die nöthige Reinlichkeit nicht beobachtet werden könnte. Warum wollen wir das alte Verfahren, welches so viele Sicherheit und Einfachheit gewährte, hintenansetzen und ein anderes vorziehen, welches viel umständlicher ist, schmerzhafter seyn muss und weniger Sicherheit gewährt? Und wenn wir noch weiter die Bemerkung finden, dass die Operation nicht mehr Kraft und Gewalt brauche, als sich, wenn man auf der Seite der Person stehe oder sitze, anwenden lasse: so können wir uns nicht genug wundern, wie der Vf. hier so wenig Rücksicht auf den individuellen Bau und die Stärke des Operateurs nehmen konnte. Denn 15 bis 18 Rotationen auf eine Traction halten wir für zu viel, 6 bis 8 sind hinlänglich, indem sie sonst die Gebärende zu sehr angreifen. Was der Vf. unter einem *matschigen* Kopf verstehe, begreifen wir nicht.

Die zweyte Art der Instrumentaloperationen beginnt mit der *Perforation.* Allgemeine Anzeige hiezu giebt jeder Fall eines Missverhältnisses zwischen Kopf und Becken, so bald der Tod des Kindes eingetreten ist. Die besondere Anzeige giebt zunächst und vorzüglich der Fall, wo der Kopf mehr und weniger im Becken steckt, und durch vergeblichen Gebrauch der Zange eben so gewiss das Missverhältniss zwischen Kopf und Becken erprobt ist, als der eingetretene Tod des Kindes um der Schonung der Mutter willen keine Rücksicht auf seine Integrität nehmen lässt. Gegenanzeigen sind 1) der Bestand des Lebens des Kindes, 2) so grosse Beckenenge, dass der Eintritt des Kopfs nicht einmal möglich ist, und dann der perforirte Kopf ganz unmöglich oder doch nur höchst lebensgefährlich für die Mutter durchgehen könnte, 3) noch nicht versuchte Geburtsthätigkeit bey früherem zufälligem Tode des Kindes, 4) Geburtshinderniss von blossem Krampfe. Die Ausführung der Operation ist verschieden 1) je nach mit dem Schädel vorliegendem Kopfe, 2) je nach mit dem Gesichte vorliegendem Kopfe, 3) je nach mit dem Schädel nach Oben gerichtetem Kopfe nach der Fussgeburt, 4) je nach abgerissenem allein zurückgebliebenem Kopfe. Im ersten Falle wählen wir eine Naht zur Einführung des Perforatoriums; als solches aber gebraucht der Vf. ein scherenförmiges mit der Schneide nach Aussen, und dann die Hand. Im zweyten Falle ist der spitze Hacken anzuwenden, welcher in die Augenhöhle einzutreiben ist. Im dritten Falle wird dieser ebenfalls empfohlen und dann in die kleine Fontanelle gesetzt. Der vierte Fall erfodert einen Versuch mit der Zange oder den *Levretschen tire-tête à bascule.*

Dritte Art der Instrumentaloperationen. Von der *Schnittgeburt* oder *Kaisergeburt* und *Bauchschnitt*; womit sich dieses interessante Werk schliesst. Die Ansichten des Vfs. über diese Entbindungsmethode, sowie das Verfahren bey derselben, sind aus seinen früheren geburtshülflichen Abhandlungen hinlänglich bekannt, und können hier übergangen werden.

Gern haben wir dem Verdienste und Talente des Vfs. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; dennoch müssen wir uns am Schlusse dieser Anzeige noch die Frage erlauben, ob dieses Buch seiner Bestimmung als „*Leitfaden bey Vorlesungen*" entspreche. Wenn gleich der im Fache schon Bekannte allenthalben Belehrung aus demselben schöpfen wird, so glauben wir doch, dass es in dieser Beziehung seiner Bestimmung nicht ganz nachkomme. Denn abgesehen von der eigenthümlichen und wirklich oft schwer zu verstehenden Schreibart des Vfs. bey einer oft so gemischten Menge von Zuhörern, welche die geburtshülflichen Vorlesungen zu besuchen pflegen, hätte doch auch so manche wichtige Lehre, selbst wenn sie des Vfs. Beyfall nicht fand, keinesweges so flüchtig behandelt, oder fast gar übergangen werden sollen; wie z. B. die Auscultation bey Schwangeren, die Wendung auf den Kopf, auf den Steiss, und jene durch äussere Handgriffe nach *Wigand;* ferner die oft unentbehrliche Dismenbration, sowie auch die künstliche Frühgeburt u. s. w.

3 a 3.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Krankheiten des Mundes, besonders der Zähne und deren Verhütung und Heilung.* Nebst Mitteln gegen den üblen Geruch aus dem Munde. Nach *O. Taveau* frey bearbeitet von Dr. *Fr. Reinhard*, praktischer (m) Arzt (e) zu Eisenach. 1827. IV u. 100 S. 8. (10 gr.)

Diese Schrift ist nicht für Aerzte, sondern für Laien geschrieben, und wird in der Einleitung besonders Eltern und Erziehern empfohlen, weil vorzüglich darin gezeigt werden soll, wie man durch „zweckmässige und naturgemässe Pflege" die Gesundheit aller Theile des Mundes erhält, und wo es nöthig ist, ärztliche und wundärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen hat. Aber sie hat den Fehler aller Schriften über Volksarzneykunst: sie giebt dem Laien zuviel, und wird ihm dadurch sehr gefährlich, — dem Arzte dagegen zu wenig, oder eigentlich gar nichts. Unter vielen möge ein Beyspiel genügen. S. 10 sagt der Vf.: „Die Behandlungsart der Geschwüre an den Lippen, die in Folge äusserer Verletzungen oder von inneren Ursachen entstehen, ge-

hört nicht hieher; doch glaube ich erwähnen zu müssen, dass man bey diesen Beschwerden zeitig einen gebildeten und umsichtigen Wundarzt zu Rathe ziehen muss, weil gar leicht diese Geschwüre einen bösartigen Charakter annehmen, und selbst in Lippenkrebs ausarten können." Da, wo von den Mitteln, die von dem Durchbruche der Zähne veranlassten Krankheiten zu verhüten und zu heilen, die Rede ist, S. 23, lesen wir dagegen: „Hat der gereizte Zustand des Kindes längere Zeit gedauert, hat es heftige Schmerzen und gar keinen Schlaf, so muss man ihm Morgens und Abends, oder auch des Tages mehrere Mal, einen Aufguss von Lindenblüthen geben, dem man Opiumsyrup, oder einige Tropfen Opiumtinctur beymischet u. s. w." — Der Vf. warnt also auf der einen Seite mit Recht den Laien vor der Behandlung der Geschwüre an den Lippen — und auf der anderen giebt er ihm die Opiumflasche in die Hand!

Hdmrse.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Hannover*, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandl.: *Einige Bemerkungen über die holländischen Sumpffieber als complicirte und verlarvte Wechselfieber*, vom praktischen Arzte *Fr. Doecks*. 1827. VIII u. 32 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. ist praktischer Arzt in Barnstorf, und erzählt, dass die Bewohner seiner Gegend, gezwungen, ihr Brot aus fremden Landen zu holen, jährlich im Frühjahr nach Nordholland wandern, um dort bey spärlicher grober Kost und höchst ungesunder schwerer Arbeit (das Baggen) sich eine Summe Geldes zu erwerben; zur Ernte kehren sie dann in ihre Heimath zurück. Die Rückkehrenden seyen aber meistens krank, und viele würden trotz der ärztlichen Behandlung ein Opfer der aus Holland mitgebrachten bösartigen verlarvten und complicirten Wechselfieber. Die Mortalität sey dabey bey den Verheiratheten grösser als bey Unverheiratheten, wovon der Vf. den Grund in der durch Familienverhältnisse nothwendigen spärlicheren Lebensweise der ersten sucht. Er behauptet nun, dass die Sumpfluft einen inponderablen Stoff enthalte, der an dem Nerven-Leben parasitisch zehre. Abgesehen von der Inponderabilität dieses Stoffs, ist Rec. mit dem Vf. ganz einverstanden; wo aber von Parasiten die Rede ist, da müssen solche Schmarozer-Gebilde auch nachgewiesen werden, was bey Wechselfiebern nicht schwer halten möchte, vom Vf. aber gänzlich übersehen wurde.

Nachdem hierauf auf 5 Seiten vom Typus der Wechselfieber im Allgemeinen die Rede war, geht der Vf. zu jenen Formen der Intermittens über, welche die „*Hollandsgänger*" — so werden sie dort genannt — nach Barnsdorf zurückbringen, und welches complicirte oder verlarvte Wechselfieber seyen, die selten, wenigstens nicht auf der Höhe der Krankheit, einen sicheren Typus einhielten; die Anfälle kamen bald Morgens bald Abends. Die bösartigen Begleiter dieser Wechselfieber waren Betäubung, Ohnmacht, Magenkrampf, Entzündung des Brustfells, profuse Schweise, periodische Blindheit und Taubheit. Von diesen einzelnen Species liefert der Vf. das Krankheitsbild, und bemerkt voraus, dass sich die Scene immer mit gastrischen Beschwerden eröffnete. Die Beschreibung der einzelnen Arten ist viel zu spärlich ausgefallen und im Ganzen auf 5 1/2 Seite zusammengedrängt. Für die Diagnose ist dabey gar nichts geleistet, und für die Prognose findet man auch nicht einmal die leisesten Andeutungen.

Die Behandlung, die etwas ausführlicher bearbeitet ist, dreht sich im Ganzen um das China-Pulver, das der Vf. nach Beschaffenheit der Umstände mit *Ammonium muriaticum*, *Kali nitricum*, *Camphor*, *pulvis Jalappae*, Opium, Zimmt, *Valeriana*, *Castoreum* mischt. Von einfachen Receptformeln scheint er kein Freund zu seyn, da er immer fünf von diesen genannten Substanzen, manchmal zu einem sonderbaren Gemisch wie gleich in der ersten Formel, zusammensetzt. Von den Chinaalcaloiden will er nichts wissen, da die Fieber nach ihrer Anwendung gerne Recidive machen, wovon er ein Beyspiel anführt. Aber hätte denn diess Recidive nicht auch nach seiner Behandlung Platz greifen können? Lag denn der Grund wirklich im China-Präparat? Wir haben schon einige Male ähnliche Aeusserungen gehört, die wir mit unseren Erfahrungen, die wir bey Anwendung des schwefelsauren Chinins machten, durchaus nicht in Einklang bringen können; denn das schwefelsaure Chinin hat uns immer die schnellste und dauernde Hülfe geleistet. Das Einzige, was uns einige Zeit von der unbedingten Anwendung dieses China-Salzes abhielt, war, dass wir fürchteten, es möchte durch seine schnelle Wirkung das Fieber unterdrücken, und dadurch zu bösen Folgekrankheiten Veranlassung geben; allein seit mehreren Jahren haben wir durchaus keine solchen Folgen bemerkt, und sind daher in Anwendung dieses Mittels etwas dreister geworden. Auch in England hat sich, wie wir durch Privat-Nachrichten versichert sind, besonders in der Grafschaft Glamorganshire, dieses Mittel in der neueren Zeit einen unbezweifelten Ruf erworben.

Gegen den Arsenik erklärt sich der Vf. ganz unbedingt wegen dessen bösen Folgen. Wäre es aber nicht besser, Mittel gegen diese Folgen aufzusuchen, als einen unter manchen Umständen so vorzüglichen Arzneykörper aus der *Materia medica* auszustreichen? Der Sublimat hat früher ein ähnliches Loos gehabt, und doch findet er jetzt gegen die Syphilis eine sehr ausgebreitete Anwendung. Rec. hat insbesondere die Erfahrung gemacht, dass, wenn der Sublimat in Verbindung mit einer intensiven anhaltenden Schwitzcur gegeben wird, er auch nicht die geringsten Zufälle verursacht, kaum Salivation hervorbringt. Sollte nicht auch Aehnliches beym Arsenik Statt finden?

Der Vf. schliesst mit dem Wunsch, dass seine Bemerkungen dazu beytragen möchten, die Sterblichkeit unter den Hollandsgängern zu verhüten, oder doch zu mindern. Und nur durch diesen Wunsch kann es entschuldigt werden, dass er diese drey Bogen als ein selbstständiges Ganzes abdrucken liess, um denselben mehrere Leser zu verschaffen. Sonst wäre es gerathener gewesen, bloss die Behandlung in irgend ein gelesenes medicinisches Blatt einrücken zu lassen, denn Vieles sucht man vergebens in dieser Schrift. So sind geographische, statistische und klimatische Notizen von Barnstorf und jenen Gegenden, wo sich die Barnstorfer das Fieber holen, nirgends darin zu finden. Von einem Leichenbefund wird auch nichts erwähnt, freylich aus dem Grunde, weil dem Vf. seit 4 Jahren von 65 — 70 solcher Kranken, worunter sehr bösartige Fälle waren, keiner starb. Er mag aber wohl sein Tagebuch nicht zum Behuf eines solchen Schriftchens geführt haben; sonst würde er aufmerksamer gewesen seyn, und sich jetzt nicht mit so unbestimmten Angaben — 65 bis 70 — begnügen. Wenn aber ihm selbst durchaus kein Kranker gestorben seyn sollte: so sind dagegen, laut seiner Mittheilung, doch anderen Aerzten Viele an diesen Fiebern gestorben; warum hat er sich, da er über diesen Gegenstand schreiben wollte, nicht um die Sections-Resultate bemüht?

F. S

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

NATURWISSENSCHAFT.

München, b. Palm: *Analekten für Erd- und Himmels-Kunde.* Herausgegeben von *Gruithuisen.* 1stes bis 4tes Heft. 1828 u. 1829. kl. 8. (12 gr.)

„In dieser Zeitschrift wird, da alle Weitläuftigkeit vermieden werden soll, kein grosses Verzeichniss von Beobachtungsreihen über den Gang der Weltenuhr anzutreffen seyn; wohl aber sollen die Hauptresultate daraus, sowie die Ephemeriden und wichtigsten Beobachtungen neu erschienener Weltkörper, mitgetheilt werden; und ausserdem soll darin von *allen* Entdeckungen, Erfindungen und Erfahrungen in der Erd- und Himmels-Kunde das Wesentliche vorkommen" (Vorwort II). Wie vielversprechend diese Zusicherung auch klingen mag, so giebt Rec. der Redaction doch gern das Zeugniss, dass sie bis jetzt, mit geringen Ausnahmen, Wort gehalten hat. Rec. liest diese Zeitschrift mit immer wachsendem Interesse, und will versuchen, dieses Interesse, durch Aushebung des Anziehendsten und Wichtigsten, auch bey anderen Lesern unserer Blätter zu erregen.

Den Eingang macht der Vf. mit einer Abhandlung über den Vorschlag, „*durch die Erde ein Loch zu graben*," mittelst welcher einfachen Operation freylich für die Geognosie mehr gewonnen werden würde, als durch alle die Hypothesen, an denen sich diese Wissenschaft belustigt. Der Vorschlag ist indess von Dr. *Nürnberger* im Morgenblatte (1829. No. 136) verfolgt worden; und wenn, nach Ausweise dieser Untersuchungen, die Reise auch eben nicht sehr tief gehen könnte: so verspricht doch schon ein Eindringen bis auf wenige Meilen in die Erdkruste so interessante Resultate, dass wir diese Gelegenheit nutzen, um die Ausführung des Projects irgend einem der hochherzigen Fürsten Deutschlands, die zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke einen Aufwand nicht scheuen, angelegentlich zu empfehlen. — *Bessel*, hienächst, zeigt, dass die bisherige Annahme der *Neigung des Saturnringes* gegen die Ebene der Ekliptik zu gross sey. Er fand diese Neigung = 28° 21′ 54″, ein Resultat, welches durch Beobachtungen von *Struve* nahe bestätiget wird. Die Astronomen mögen diese Berichtigung eines wichtigen Elements nicht übersehen! — *Struve* erzählt in seinem, dem Fürsten Lieven abgestatteten Berichte über *Doppelsterne* von den wundervollen Erscheinungen, die er mit seinem Riesenrefractor an diesen Weltkörpern beobachtet hat. Diese Beobachtungen geben unter anderen das Resultat, dass von den schwächsten Sternen das Licht mit gleicher Geschwindigkeit wie von den stärksten zu uns gelange. — Von 3000 Sternen ferner haben 425 eine merkliche eigene Bewegung. *Struve* unterscheidet zwischen *physischen* und *optischen* Doppelsternen: jene (die physischen, oder wahren) verlassen einander nicht; diese dagegen bleiben nicht bey einander. Dieser *Struve*'sche Bericht über Doppelsterne ist indess unter dem Titel: *Ueber Doppelsterne* u. s. w. in einer eigenen Schrift erschienen, und in unserer A. L. Z. 1828. No. 201 ausführlich angezeigt worden. — Nach Professor *Hallaschka's* „*Elementa Eclipsium*" ereignet sich die nächste *totale Sonnenfinsterniss* erst am 8ten Juli 1842 Morgens.

Immer mehr bestätigt sich der *meteorische Einfluss grosser Veränderungen in der Sonnenatmosphäre* (wie sich dergleichen Veränderungen z. B. durch Sonnenflecke offenbaren) auf die übrigen Körper unseres Planetensystems. Schon *Cassini* hat bemerkt, dass, wenn die Sonnenflecke fehlen, von ihm auch das Zodiakallicht nicht beobachtet wurde. Die Erzeugung der Sonnenflecken scheint eine gewisse Thätigkeit in der Sonnenatmosphäre anzudeuten, womit die Emission vieler erhitzender Strahlen und also eine Erregung des Wärmeprincips auf den Planeten verbunden ist. Fortgesetzte Beobachtungen werden diese neue Ansicht der Meteorologie, wahrscheinlich die richtigste, genauer bestimmen.

Warden giebt interessante Notizen über die *Alterthümer Nordamerika's*, und behauptet die Existenz der Ruinen von mehr als 500 Städten in diesem Theile der Welt, über welchen die Cultur also auch schon einmal weggezogen seyn muss, ohne jedoch mehr als stumme Zeugen dieser früheren Herrlichkeit hinterlassen zu haben. Wie kommt es nur, dass in keiner dieser Ruinen ein schriftlicher Fund gemacht wurde? — In der *Connoissance des tems pour l'an* 1830 finden sich unter dem Titel: *Notice sur les expériences du pendule invariable, faites dans la campagne de la corvette de S. M. la Coquille pendant les années* 1822—1825, *par Duperrey*, sehr interessante Arbeiten über die *Erdabplattung*. Die Beobachtungen *Freycinet's* und des Vfs., die in beiden Halbkugeln mit der grössten Genauigkeit angestellt wurden, sind durch mehrfache

Berechnungen combinirt, und geben Refultate zwifchen $\frac{1}{266}$ und $\frac{1}{289}$. — Es ift in der That merkwürdig, dafs ein fo wichtiges Element, für deffen Ermittelung fo unendlich viel gefchehen ift, noch nicht genauer hat beftimmt werden können. Die forgfältigfte Unterfuchung aller Data gab *Muncke* die Grenzen der Ellipticität zwifchen $\frac{1}{289}$ und $\frac{1}{369}$; und man fieht nun, wie viel weiter diefe Grenzen nach dem Obigen noch gefteckt werden müffen.

Zu Bife bey Narbonne find mehrere Höhlen mit Knochen des *Urfus fpelaeus*, *Cervus*, *Bos*, *Sus*, *Equus*, ohne alle Gallerte, in einem rothen eifenhaltigen Thon mit Conchylien gefunden worden. Noch merkwürdiger aber ift, dafs, einem anderen Beobachter zufolge, unter eben diefen Knochen auch das urfprünglich im temperirten Mittelafien zu Haufe gehörende Kameel fein Geripp gelaffen hat. Faft fcheint zum Leben der Erde zu gehören, dafs fich die Lage ihrer Drehungsaxe, und fomit der Pole, des Aequators u. f. w. verändere, dem zufolge die heifse Zone in einer Periode von ungemein langer Dauer den Weg über die ganze Erdfläche macht. Auf diefe Weife wäre das Vorkommen tropifcher Organismen im jetzigen Norden auf Einmal erklärt. Rec. wird auf diefe Anficht an einem anderen Orte zurückkommen.

Der dänifche Archiater *v. Schönberg* theilt höchft merkwürdige Beobachtungen über die *Gelehrigkeit einer Phoca monachus* mit, welches Thier er in Neapel fah, wo daffelbe von feinen Eigenthümern in einem Kaften mit füfsem Waffer gezeigt wurde. Diefes merkwürdige Gefchöpf fprach die Worte *grazie* (ich danke), *Papa*, *Mama*, wenn auch mit fchneidender, gellender Stimme, doch deutlich aus, gab feinem Herrn auf Befehl die Hand, leckte und küfste diefelbe u. f. w. Es werden auf diefe Veranlaffung ähnliche Fälle angeführt, die Rec., wenn es der Raum geftattete, aus eigener Erfahrung vermehren könnte, und welche über die Grenzbeftimmung der intellectuellen Kräfte mancher Thierindividuen ganz befondere Zweifel erregen.

Mirbel unterfcheidet auf der nördlichen Erdhälfte fünf *Pflanzenzonen:* die Aequatorialzone, die gemäfsigte Uebergangszone, die gemäfsigte Zone, die Uebergangs-Eiszone und die Eiszone. Die zweyte diefer Zonen hört nordwärts mit dem Oelbaum auf, die dritte mit der gemeinen Eiche, die vierte mit der gemeinen Fichte und Lerche, die fünfte endlich bringt keinen Baum mehr hervor.

Duperrey's Beobachtungen zufolge macht das unveränderliche *Pendel* auf Isle de France täglich 13 bis 14, und auf Afcenfion 5 bis 6 Ofcillationen mehr, als es nach der Rechnung machen follte. Etwas Aehnliches hat *Biot* bekanntlich auch in anderen Breiten beobachtet; und die Regelmäfsigkeit der elliptifchen Erdgeftalt, fo weit diefelbe aus Pendelbeobachtungen folgt, fcheint dadurch allerdings zweifelhaft zu werden. Allein, bemerken wir auf diefe Veranlaffung, wie hat man dem Gedanken an eine folche prätendirte Regelmäfsigkeit auch jemals Raum geben können? Im Allgemeinen und Grofsen ift die Erde gewifs fphäroidifch, wie ihr *Newton's* vortreffliche Gravitationstheorie diefe Geftalt anweift; aber die localen Abweichungen von der ftrengen Regelmäfsigkeit diefer Form liegen fo fehr in der Natur mannichfacher, bey der Erdgeftaltung thätig gewefener Einflüffe, dafs man fich eher verwundern follte, wenn dergleichen Abweichungen nicht gefunden würden. Daher verdienen die *aftronomifchen* Indicien zur Beftimmung der Sphäricität des Erdballes immer den Vorzug.

Dr. *Bromme* berichtet über *Borneo*. Diefe Infel enthält nach ihm 11,295 Quadratmeilen. Drey-, fechsbis achttaufend Fufs hohe Gebirgsketten durchziehen das Innere der Infel, während die niedriger gelegenen Gegenden fortwährend Ueberfchwemmungen ausgefetzt find, fo dafs die Fluth meilenweit die Waldungen bedeckt, und die Einwohner die Auftern von den Baumäften pflücken. — Capitän *Freycinet* brachte *Polypengruppen* von feiner Reife mit, welche eine Menge ganz neuer Arten enthalten. Man fieht hieraus, wie übereilt die oft gegebene Verficherung ift, dafs zu manchen foffilen Polypenreften die lebenden Belege nicht mehr gefunden werden können. Vielleicht lehren uns genauere geographifche Forfchungen auch noch manche andere Thiergattung lebend kennen, die wir jetzt blofs foffil zu befitzen glauben. — Unter 65° 12′ nördlicher Breite beobachtete Capitän *Franklin*, am grofsen Bärenfee in Nordamerika, als er 18$\frac{2}{3}$$\frac{0}{0}$ dafelbft überwinterte, eine *Kälte* von — 40° Reaumür. Bey — 37° liefs man Queckfilber in Kugelform gefrieren, und fchofs die fo gebildeten Kugeln gegen eine hölzerne Thüre ab, in welche fie $\frac{1}{8}$ Zoll tief eindrangen. — Eine ganz neue Erfcheinung find die *fchwimmenden Eisberge*, welche, neueren Berichten zufolge, jetzt vom *Südpol* aus gegen das Vorgebirge der guten Hoffnung hingetrieben werden. Zwey Oftindienfahrer, unter anderen, begegneten folchen Eisbergen. Vielleicht ftehen die ganz befonderen meteorifchen Erfcheinungen, an welchen unfere, in aller Rückficht aus den Fugen gewichene, regelwidrige Zeit krankt, mit diefer Erfcheinung in Verbindung. — Im Goldbache bey Andel im Trierfchen, in einem zweyten Bache bey Enkirch an der Mofel, und am Güldenbache bey Stromberg im Koblenz'fchen findet man Gefchiebe von gediegenem Golde, deren Gewicht mitunter bis auf 4 Loth fteigt. Das preuffifche Minifterium hat die forgfältige Confervation und Einfendung folcher Exemplare anbefohlen. Gefchiebe können aber nur von Bergen kommen, und man follte diefe näher kennen zu lernen fuchen, indem man die Bäche aufwärts verfolgte. Vielleicht ift diefes Gold aber gar in der Urzeit durch die Mofel von den Vogefen herbeygefchwemmt worden.

Wie grofs die *nächtliche Kälte in den Tropenländern Afrika's* ift, beweifen neuere Erfahrungen. Dr. *Oudney* ftarb an der Grenze von Burnu, unter dem 13ten Grad nördlicher Breite, vor Kälte, in einer Höhe, die nicht völlig 1200 Fufs über dem Meere betrug. Die Wafferfchläuche der Reifenden fanden fich gefroren. *Ehrenberg* und *Hemprich* hatten in der Wüfte von Dongola unter 19° nördlicher Breite im December

Nordwinde, und eine Temperatur von nur wenigen Graden über dem Nullpuncte (Reaumür). — *Froriep* erzählt, dafs am 13ten Decbr. 1827 der *See bey Salzungen*, ohne alle äufsere Veranlaffung, in ein plötzliches tobendes Aufbraufen gerieth. Es zeigte fich nachher, dafs zur nämlichen Zeit ein Erdbeben in Liffabon Statt gefunden habe; und man ermittelte, dafs bey dem grofsen dortigen Erdbeben von 1755 eine ähnliche Erfcheinung auf dem See vorgekommen fey. Diefe unterirdifchen vulcanifchen Verbindungen erfcheinen fo aufserordentlich merkwürdig, dafs, wie viele ähnliche Beobachtungen auch fchon gemacht worden find, doch jedes neue Vorkommen diefer Art die gröfste Aufmerkfamkeit verdient. Die Richtung folcher fynchroniftifch-vulcanifchen Thätigkeit müfste am Ende zu einer plutonifchen Vulcanographie führen.

Der Stifter des neuen Syftems in der Aftronomie, *Kopernikus*, wird nun auch fein Denkmal erhalten. Am 3ten November 1828 wurde in Warfchau der Grundftein dazu gelegt. (Rec. erinnert fich nicht, etwas Weiteres darüber gelefen zu haben.) — Den von der Univerfität zu Edinburg ausgefetzten Preis über die *Theorie der Kometen* hat *Milne* gewonnen, und feine Preisfchrift ift feitdem gedruckt erfchienen. *Milne* betrachtet die Schweifbildung als ein Entfliehen der Kometenmaterie (vielleicht als ein Zurückgeftofsenwerden durch den Einflufs der Sonnenftrahlen), welche durch die von ihm, aber freylich ganz willkührlich, angenommene Rotation diefer merkwürdigen Weltkörper begünftiget werde. Im Perihelium follen viele feine Flüffigkeiten entwickelt, und dadurch der Kometenkern folidificirt werden; die Dilatation der Dämpfe in der Sonnennähe, gleichwie deren Condenfation in der Sonnenferne, feyen die Mittel, welche die Natur anwende, um die Kometen vor zu grofsem Temperaturwechfel zu bewahren, und dadurch ihre Bewohnbarkeit möglich zu machen. (Diefe Idee ift nicht *Milne's*; fie gehört *Williamfon*, der fie fchon im 1ften Bande der Denkfchriften der literarifch-philofophifchen Gefellfchaft zu New-York vorträgt.) Der letzte Gefichtspunct ift höchft intereffant; und allerdings liegt fchon in der grofsen Menge der Kometen ein Grund zu der Vermuthung, dafs fie bewohnt find, da die Nichtbenutzung fo zahllofer Weltkörper für lebende und geniefsende Wefen mit unferen Ueberzeugungen von der Allgüte des Weltenfchöpfers in Widerfpruch ftehen würde.

Brongniart las gegen Ende 1828 der Parifer Akademie eine Abhandlung vor, in welcher er fich zu zeigen bemühete, dafs in der Urperiode der *Kohlenformation* die Erdfläche nur Infeln oder Archipel mitten in einem ungeheueren Ocean, dem es ganz an Continenten gebrach, vorftellte, und dafs diefe Infeln eine viel höhere Temperatur hatten, als jetzt irgendwo anzutreffen fey, welcher Umftand der wuchernden Vegetation, aus der fich nachher die Kohlenlager bildeten, den erfoderlichen Vorfchub that. — Wir erwähnen diefer Hypothefe nur, als einer geognoftifchen mehr.

In der Provinz *Atacara in Peru*, etwa 20 fpanifche Meilen vom Hafen Cobeja, in der Nähe des Dorfes San Padro, findet fich Meteoreifen auf einer Fläche von gegen 4 Quadratmeilen umher zerftreuet. Man hat diefes Eifen in England geprüft, und mit dem Sibirifchen übereinftimmend gefunden. Der Umftand ift defshalb fo merkwürdig, weil fich das Meteoreifen bis jetzt immer nur einzeln und in grofsen Blöcken fand; es fcheint alfo, dafs jene Peruanifchen Meteoreifenfragmente einer geplatzten Meteorkugel ihr Dafeyn verdanken. — Am 10ten Septbr. 1828 ift endlich der Gipfel der *Jungfrau*, diefes fteilen Pics im Berner Oberlande, von fieben Jägern mit Beyhülfe von Stricken und Leitern erftiegen worden. Die Höhe diefes Alpenkalkberges fand fich 12,870 Parifer Fufs.

Man hat lange Zeit behauptet, dafs das todte Meer keine lebenden Wefen enthalte. Diefe Anführung ift nach den Berichten neuerer englifcher Reifenden unrichtig. Es leben in diefem See vielmehr Millionen von Fifchen; viele Vögel nehmen zu demfelben ihre Zuflucht, und an feinen Ufern finden fich mannichfache Schalthiere. Die Umgebungen werden von denfelben Reifenden als grofsartig, ja majeftätifch, gefchildert; auch find diefelben von den Arabern ftark bewohnt. So würde das „todte Meer" denn auch aufhören, feinen Namen zu verdienen; und forgfältige Unterfuchungen werden wohl noch manchem anderen ähnlichen Vorurtheile der Geographie ein Ende machen. — Ein Reifender in *Nordamerika* erzählt folgende intereffante Thatfache. Wird ein alter Wald durch Sturm, Feuer oder andere Umftände zerftört, fo ift der nachwachfende junge Wald niemals von derfelben Befchaffenheit. Den alten Fichten folgen Eichen, Buchen, Kaftanien u. f. w.; diefe erheben fich aus den Trümmern ihrer fremdartigen Vorgänger, und umgekehrt fieht man aus dem Boden eines ehemaligen Eichenwaldes, in lebhafter Vegetation, prächtige Zapfenbäume emporfteigen. Dem Vf. fcheint Nichts unerklärlicher als diefe abwechfelnde Generation. Indefs ift diefelbe, nach den Erfahrungen des Rec., nicht auf Nordamerika eingefchränkt; man fieht in Norddeutfchland, und wahrfcheinlich in der ganzen Welt, Aehnliches. Wenn die Tragefähigkeit des Bodens für gewiffe vegetabilifche Gebilde erfchöpft ift, fo läfst die Erde denfelben aus eigener Schöpferkraft andere folgen; und man darf gar nicht erft fragen, woher fie das Gefäme dazu nimmt, da man täglich in forgfältig behütetem Boden eine ganz unerwartete Pflanzenwelt aufgehen fieht. — *Richardfon*, der Nachrichten von den *Nordlichten* am Bärenfee giebt, und *Keilhau*, der diefelbe Erfcheinung in Finnmarken beobachtete, ftimmen Beide darin überein, dafs fie öfters fchon bey Tage anfängt, und bis in den Tag hinein fortdauert. Der Erfte fah die meifte Ablenkung und überhaupt die gröfste Unruhe der Magnetnadel, wenn die Strahlenfchüffe und das Flimmern lebhaft waren, und die Lichtfäulen oder Bögen prismatifche Farben fpielten (d. h. alfo, wenn fich der Nordlichtprocefs bis zu einer gröfseren Energie gefteigert fand, wodurch die Einflüffe auf die Magnetnadel nothwendig auch gefteigert

werden mufsten). Die *Phyſionomie der Südſeeinſel Unalau*, welche Inſel *Düperrey* 1824 wieder auffand, beſchreibt der Botaniker *Mertens* aus Bremen, der die Reiſe mitmachte, ſehr reizend. Dieſer liebliche Garten Gottes liegt faſt iſolirt im Meere, unter 5° nördlicher Breite und 165° öſtlicher Länge von Greenwich; die gröſste Länge von Oſten nach Weſten mag etwa 9 Meilen, die gröſste Breite 7 Meilen betragen. Die waldbekränzten Berge erreichen eine Höhe von gegen 2000′. Ein Corallenriff umgiebt faſt ununterbrochen die ganze Inſel, und erlaubt den Schiffen nur nördlich und ſüdlich eine ſchmale Einfahrt; dieſe beiden Stellen ausgenommen, kann man faſt allenthalben innerhalb des Riffs und der Inſel umherſtreichen, ohne das Waſſer tiefer als bis unter den Armen zu haben. Die Geſtade des Eilandes ſind zum Theile feſter, feiner, weiſser Sand, anderentheils aber dichter Wald, zwiſchen deſſen Stämmen die Fluth brauſt. Eine Menge klarer Waldbäche ſtürzt von den Höhen dem Meere zu, und hilft das freundliche Gemälde vollenden.

Auch in *Nordamerika* zeigt ſich den Beobachtern der merkwürdige, zugleich auf dem Jura und den Hochebenen Altbaiern's, wie an vielen anderen Orten, vorkommende Umſtand, daſs Felsmaſſen von Ur- und Uebergangs-Gebirgen auf ſecundären Formationen aufgelagert gefunden werden. Namentlich iſt dieſs der Fall auf der nordweſtlichen Ebene des Ohioſtroms; man nennt jene merkwürdigen Felsfragmente daſelbſt „Kugeln (*boulders*, *balles*)", und ſie beſtehen theils aus Granit, Gneis, Syenit und Grünſtein, theils aus Porphyr, altem rohem Sandſtein u. ſ. w. An der Erklärung dieſes Phänomens haben ſich auch die Nordamerikaniſchen Geologen vielfach verſucht, und die wahrſcheinlichſte Hypotheſe ſcheint noch die Annahme, daſs der Erieſee ehemals von hohen Urgebirgen umſchloſſen geweſen ſey, und bey einem gewaltſamen Hervorbrechen dieſe Maſſen mit fortgewälzt habe. Rec. bemerkt auf dieſe Veranlaſſung, daſs *Klöden*, in ſeiner intereſſanten Schrift über die Geſtalt und Urgeſchichte der Erde (vergl. Erg. Bl. 1830. No. 20), Polarfluthen annimmt, welche dergleichen Urfragmente auf Eisſchollen angeſchwemmt haben könnten, wodurch das Vorkommen auf ſecundären Formationen noch einfacher erklärt wird.

Roulin hat intereſſante Beobachtungen über die *Veränderungen* angeſtellt, *welche Hausthiere erleiden, die man aus dem alten in den neuen Continent verſetzt.* Dieſen Beobachtungen zufolge haben ſich nicht nur die ſo verſetzten Individuen, ſondern ſelbſt die Raçen zu acclimatiſiren. So pflanzten ſich z. B. die europäiſchen Gänſe, Hühner u. ſ. f. in Bogota nur mühſam fort: die zuerſt übergeführten Exemplare legten ſelten Eier, und die Jungen ſtarben groſsentheils; die zweyte Generation indeſs gedieh ſchon beſſer, und allmählich wurden die Thiere einheimiſch. Allein, wenn die Acclimatiſation ſolchergeſtalt wirklich Statt findet, ſo geht mit den Raçen eine Veränderung vor, wie ſie die Veränderung des Klima erheiſcht. So wurden z. B. die Haare der Rinder, die man in die warmen Provinzen von Mariquita und Neyba verpflanzte, ſehr fein und glatt; und die eben dahin verſetzten türkiſchen Hunde verloren das Haar gänzlich.

Dieſe Auszüge werden hinreichen, um die Reichhaltigkeit dieſer neuen Zeitſchrift zu bezeichnen; und wir wünſchen, daſs dieſelben bey unſeren Leſern daſſelbe Intereſſe erregen mögen, mit welchem wir die folgenden Hefte erwarten.

D. S. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ludwigsburg, b. Naſt: *C. Weitzmanns ſämmtliche Gedichte.* Vollſtändige, von dem Vf. ſelbſt revidirte Ausgabe. In 3 Bändchen. *Gedichte in reindeutſcher Mundart.* 1829. IV u. 279 S. 8. (16 gr.)

Wäre auf dem Titel dieſes Werks noch beygefügt: Manuſcript für Freunde, ſo könnte niemand es ſchelten, daſs der gutherzige joviale Mann, den wir, einer Note am Schluſs nach, nicht mehr unter den Lebenden zu ſuchen haben, die Ergieſsungen ſeiner munteren Laune, das, was ſie mitgenoſſen, mitfühlten und durchlebten, den Freunden noch einmal in der Erinnerung vorüberführen wollte. Bey ihnen verſtummte die Kritik: ſie verſtanden die Oertlichkeiten und Beziehungen, ſie glaubten nicht, daſs in dem gröſsten Gedicht: „*Die Drechſelbank in Olymp*", und einigen kleineren, *Blumauer* nur in ſeinen Trivialitäten nachgeahmt ſey; ſie hielten „die Erde, die in Fieberſchauern wie eine Leiche abblaſst", für kein unnatürliches Bild, und überhaupt die ſentimentalen Dichtungen nicht für erzwungen Matthiſonirend, und davon bloſs die erſte Sylbe des Namens beybehaltend; *ſchlafen* und *ſchaffen*, *zuſammen* und *Namen* und dergl. galt ihnen für gute Reime, und die perſönliche Bekanntſchaft des Mannes verſöhnte ſie mit ſeinen dichteriſchen Schwächen. Wir, die ihn nur durch dieſe kennen, vermögen nicht ſo glimpflich ſeine poetiſchen Ergieſsungen zu betrachten; eine liebenswürdige wohlwollende Selbſtthümlichkeit ſpricht ſich darin aus, und der Mann iſt oder war gewiſs mehr, weit mehr als ſeine Gedichte. Hie und da taucht wohl ein guter Gedanke, ein artiger Einfall auf, doch nicht kräftig genug, uns die Ueberzeugung zu rauben, daſs es unrecht geweſen, dieſe Gedichte ins gröſsere Publicum zu bringen.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

BOTANIK.

Zürich, b. Orell, Füfslin u. C.: *Flora Helvetica*, five hiftoria ftirpium hucusque cognitarum in Helvetia et in tractibus conterminis aut fponte nafcentium aut in hominis animaliumque ufus vulgo cultarum continuata. Auctore *J. Gaudin*, V. D. M. ecclefiae Nevidunenfis Paftore, in academia Laufannenfi botanices Profeffore honorario cet. *Vol. I.* cum IV tab. aeneis. XXXII u. 504 S. *Vol. II.* cum XV tab. aeneis. 626 S. 1828. 8. (5 Rthlr. 16 gr.)

Die erfte Schweizer Flora erfchien im Jahre 1768 unter dem Titel: „*Hiftoria ftirpium Helvetiae indigenarum inchoata*", deren Vf. der grofse *Haller* war. Die Zeit machte diefes Werk felten, zugleich aber auch nicht mehr ausreichend, da bis auf den heutigen Tag die Botanik durch einen allfeitigen Betrieb mehr und mehr erweitert wurde. Nach *Haller* haben *Suter* und *Clairvill* kurze Handbücher für reifende Botaniker abgefafst, welche jedoch nach ihrem Zwecke nur unvollkommen feyn, und den Anfoderungen eines noch nicht vollendeten Botanikers nicht entfprechen konnten: denn *brevitas obfcuritatem parit*, wie Hr. *Gaudin* mit Recht darüber urtheilt. Diefem Bedürfniffe nun will der Vf. durch fein umfaffenderes Werk abhelfen, das erft mit dem 6ten Bande gefchloffen feyn wird. Er hat den befcheidenen Titel: „*Hiftoria ftirpium continuata*" gewählt, um damit das Verhältnifs diefer Arbeit zur *Haller*'fchen anzudeuten, deffen Verdienft dadurch zugleich anerkannt wird. Die Früchte dreyfsigjähriger Bemühungen find es, welche wir in diefem interellanten Werke niedergelegt finden. Ein Jahrzehend hindurch brachte der Vf. jährlich 2 bis 6 Wochen von den Sommermonaten auf den Alpen zu, um die möglichfte Vollftändigkeit feiner reichen Ernte zu erreichen. Nicht blofs auf die Schweizerlande befchränkte fich fein unermüdeter Forfchungsgeift; auch die benachbarten Gebiete unterfuchte er mit gleicher Genauigkeit, wie diefs eine Ueberficht feiner Reifen in der Vorrede darthut. *Gay*, *Weifsmann*, *Peterfon*, *Thylemann* und Andere nennt er dort als feine vorzüglichften Begleiter. Die feltneren Pflanzen unterfuchte er meiftens an ihrem Standorte. Bey Ausführung feines Planes blieb er der *Linné*'fchen Claffification getreu, da er zunächft für angehende Botaniker feine Arbeit unternahm, für welche er das Sexualfyftem als das geeignetfte mit Recht erkannt hatte. Neuerungen, welchen neue Genera ihr Dafeyn zu danken haben, huldigte er nicht, fofern fie ihm nicht in der Natur felbft fchon begründet fchienen. Dabey finden wir aber auch in dem ganzen Werke eine Reichhaltigkeit an Beobachtungen über einzelne Pflanzen, ihre Varietäten und dergl., welche nur aus mehrjährigen Unterfuchungen hervorgehen kann.

Der erfte Band enthält die 4 erften Claffen *Linné's*, welche hier 95 Genera und 390 Species in fich begreifen. Bey näherer Durchficht und angeftellter Vergleichung mit Anderen finden wir, dafs *V. A. Ringier* in feiner *Diff. de distributione geographica plantarum Helvetiae.* (*Tubing.* 1823) unferem Vf. am nächften fteht. *Ringier* giebt eine tabellarifche Ueberficht der natürlichen Pflanzenfamilien und der Anzahl ihrer Glieder, wie er fie in der Schweiz gefunden hat; was wir jetzt aus Hn. *G's.* Schrift damit vergleichen konnten, ftimmt gröfstentheils mit den dortigen Angaben überein. Die Gefammtzahl aller Arten beträgt dort 3377 (Phanerogamen). Dafs eine fo reiche Flora auch ihre Merkwürdigkeiten habe, wird einer Erwähnung kaum bedürfen. Unter den Diandriften finden wir *Jasminum officinale* aufgeführt, welche Pflanze fich auf den Felfen von Chiavenna und in anderen Gegenden einheimifch gemacht hat; eben fo *Olea Europaea* bey Locarno vorkommend. Das Genus *Veronica* fteht mit 25 Species da nebft mehreren genau bezeichneten Varietäten, unter denen manche fich finden, welche von anderen Autoren als Species aufgeftellt worden find, die fich aber nach des Vfs. genauer Unterfuchung und Beobachtung nicht als folche bewähren laffen. Bey den *Salvien* find befonders *S. glutinofa* und *S. fclarea* bemerkenswerth, und bey *Valeriana* die Species *V. rubra* und *V. faliunca*. *Crocus* zählt 3, *Iris* nur 5 Arten, deren mehrere zu vermuthen wären. Die Reichhaltigkeit der Familie der Gräfer läfst fich als bekannt vorausfetzen; daher wir darüber hinweggehen können. *Scabiofen* finden wir 6, *Plantagines* 9, *Galien* 27 und *Potamogetonen* 14.

Die vier, diefem erften Bande beygefügten colorirten Kupfertafeln ftellen äufserft fchön und inftructiv die *Fedia auricula*, *Aira caefpitofa*, *Potamogeton plantagineus* und *P. obtufus* dar. Jeder Band ift mit einem genauen alphabetifch geordneten Regifter verfehen. Die Befchreibungen entfprechen ganz dem Zwecke des

Vfs., dem angehenden Botaniker durch diese Flora ein *tüchtiges* Handbuch zu geben; sie sind äusserst genau, und ganz geeignet, vor möglichen Verwechselungen zu sichern, worauf botanische Autoren nur selten Rücksicht genommen haben.

Der 2te Band stellt die 5te und 6te Classe dar mit 162 Genera und 472 Species. *Primula* finden wir hier mit 12 Species, *Androsace* mit 11, *Verbascum* mit 11, *Campanula* mit 22, *Phyteuma* mit 13, *Viola* mit 16, *Gentiana* mit 20. Die Umbellisten sind fast eben so zahlreich, als die Gräser. Die 3te bis 9te Tafel befördern durch die schönsten Erläuterungen deren richtigere Kenntnifs; eben so dienen die 10te bis 14te Tafel zur genaueren Bestimmung der *Allien*, deren 16 Species gezählt werden. Die *Agave americana* fand der Vf. häufig spontan wachsend, sah aber noch nie eine Blüthe von ihr. Die erste Tafel giebt die *Androsace carnea*, die 2te *Campanula excisa* und die 15te die *Scilla patula* eben so gut dargestellt, als die beym ersten Bande erwähnten.

Der Verleger hat an der Ausstattung dieses werthvollen und vortrefflichen Werkes nichts ermangeln lassen; Druck und Papier sind schön. Dafs es die erwünschte Aufnahme finden werde, bezweifeln wir nicht. Möchten nur die übrigen Bände bald auf einander folgen!

M. R.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Botanik in ihrer praktischen Anwendung auf Gewerbskunde, Toxikologie, Oekonomie, Forstcultur und Gartenbau.* Frey nach dem Französischen bearbeitet von Dr. *Theodor Thon.* 1828. XVI u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Das französische Werk, welches dieser Bearbeitung zu Grund liegt, heifst: *Elémens de botanique, ou histoire des Plantes, considérées sous le rapport de leurs propriétés médicales, et de leurs usages dans l' économie domestique et les arts industriels. Par Brierre et Pottier (de Rouen). Paris* 1825. Der Vf. klagt in der Vorrede sehr über die kurze, mangelhafte und unbestimmte Behandlung mancher Gegenstände durch die französischen Autoren, und bemerkt, dafs es ihm vorzüglich darum zu thun gewesen sey, diese Mängel der französischen Schrift zu verbessern, auch manches Ueberflüssige wegzulassen, z. B. eine Uebersicht der vegetabilischen Medicamente nach *Jussieu's* System geordnet. Uebrigens habe er die anderen besten botanischen Werke in französischer und deutscher Sprache dabey benutzt, und immer das Bedürfnifs des auf dem Titel angedeuteten Publicums vor Augen gehabt.

Der *erste* Theil des Buches handelt *vom Bau und Leben der Gewächse*, und zerfällt a) in die Morphologie, welche die Entwickelung der Pflanzenorgane abhandelt, b) in die Physiologie, die zuerst den inneren Bau der Pflanze (also die Pflanzenanatomie), und dann die Lebensverrichtungen der Gewächse, nebst ihren chemischen Verhältnissen, Krankheiten, der geographischen Verbreitung u. s. w. darstellt. Der *zweyte* Theil umfafst die *Systematik*, und entwickelt das *Linné*'sche Sexualsystem und *Jussieu's* natürliches Pflanzensystem. Der *dritte* und letzte Theil enthält die *praktische Botanik*, oder eigentlich eine *Synopsis plantarum* in der oben angegebenen praktischen und beschränkteren Beziehung. Der Vf. hat dabey, was dem Buche einen besonderen Werth giebt, *Sprengels* natürliches Pflanzensystem zu Grund gelegt, während die bisherigen Schriften über ökonomische Botanik immer noch *Linnées* System beybehalten. Den Schlufs macht ein deutsches und lateinisches Namensverzeichnifs, welches das Nachschlagen erleichtert. Rec. will sich nicht in das Detail einer Kritik einzelner Stellen und Angaben einlassen, glaubt aber die Bemerkung machen zu müssen, dafs das Buch sehr an Brauchbarkeit gewonnen hätte, wenn der Vf. bey manchen Pflanzenfamilien nur etwas weitläuftiger gewesen wäre. So ist z. B. die 33te Familie (*Amentaceae*), welche die wichtigsten Holzarten und Waldbäume als *Salix, Populus, Betula, Alnus, Carpinus, Fagus, Castanea, Quercus, Platanus, Juglans, Morus, Ulmus, Fraxinus* u. s. w. enthält, auf nicht ganz 4 Seiten abgehandelt. Selbst der noch mäfsige Preis des Buches würde durch eine kleine Erweiterung und Abrundung nicht sehr erhöhet worden seyn.

W. u. O. i.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung: *Physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches Kunstkabinet in Sammlung von gemeinnützigen, leichtfafslichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen.* Zum Nutzen und Gebrauch für Künstler, Fabricanten, Professionisten und Jedermann. *Erstes* Bändchen. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 1811. II u. 236 S. — *Zweytes* Bändchen (auch unter dem Titel: *Gemeinnütziges Taschenbuch für Jedermann.* Bestehend in einer auserlesenen Sammlung). 1809. II u. 224 S. — *Drittes* Bändchen (auch unter den Titeln: *Gemeinnütziges Taschenbuch für Jedermann* u. s. w. 2tes Bändchen; und *Der erfahrne Rathgeber* oder Auswahl der neuesten, allgemein nützlichen und auf Erfahrung gegründeten Vorschriften u. s. w.) 1810. II u. 208 S. — *Viertes* Bändchen. Nebst einem vollständigen Register über alle vier Bändchen. (Auch als 3tes Bändchen des *Gemeinnützigen Taschenbuchs für Jedermann*, oder 2tes Bändchen des *Erfahrnen Rathgebers.*) 1812. II u. 220 S. — *Fünftes* Bändchen. (Auch als 4tes Bändchen des *Gemeinnützigen Taschenbuchs für Jedermann*, und unter dem Titel *Neues u. s. w. Kunstkabinet* 1stes Bändchen.) 1821. 192 S. — *Sechstes* Bändchen. (Auch als 5tes Bändchen des *Gemeinnützigen Taschenbuchs*, und als 2tes Bändchen des *Neuen u. s. w. Kunstkabinets.*) 1828. 184 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Die Hauptabficht des unbekannten Vf. fcheint dahin gegangen zu feyn, diefes Kunftkabinet für *Jedermann* brauchbar zu machen, und er hat fie dadurch zu erreichen gefucht, dafs er die verfchiedenartigften Gegenftände ohne irgend eine erkennbare Ordnung auf einander folgen läfst. Als Beleg mögen folgende, dem erften Bändchen von No. 109 an entlehnte, ganz zufällig aufgegriffene Ueberfchriften der einzelnen, auf einander folgenden Artikel dienen: Blumenzwiebel des Winters in der Stube zur Flur zu bringen; Reinigung gefärbter Tücher von Flecken; Weingeift ohne Feuer zu rectificiren; Borften auf verfchiedene Art zu färben; weifses Papier wie auch den Schnitt der Bücher zu marmoriren; Silbergeräthe zu reinigen; Bereitung der Pottafche im Kleinen u. f. w. — Dazu kommen in den folgenden Bänden noch medicinifche Vorfchriften und eine Menge Dinge aus anderen Fächern, fo dafs eine grofse Mannichfaltigkeit dem Buche nicht abgefprochen werden kann. — Den völligen Mangel an fyftematifcher Anordnung der Gegenftände, der fo weit geht, dafs felbft die verwandteften, z. B. Grünfpan auf feine Aechtheit zu prüfen und Grünfpan zu verfertigen; Stahl gegen den Roft zu fichern und Stahl von Roftflecken zu reinigen; Seide gelb und Seide blau zu färben u. f. w., an ganz verfchiedenen Stellen deffelben Bändchens ftehen, begnügt fich Rec. angezeigt zu haben, und überläfst es Jedem, denfelben zu loben oder zu tadeln, da durch alphabetifche Regifter dafür geforgt ift, dafs man doch findet, was man fucht, wenn es nur überhaupt in unferem Kunftkabinet enthalten ift. — Es kommt daher Rec. nur darauf an, über den Werth der einzelnen Artikel feine Meinung zu fagen. In den Vorreden find einige fehr verdiente und berühmte Gelehrte genannt, aus deren Schriften das Mitgetheilte entlehnt worden, woran auch wohl nicht zu zweifeln feyn mag. Daher ift es auch ganz natürlich, dafs Vieles, oder auch wohl das Meifte von dem, was in dem Buche fteht, gut und brauchbar ift; aber Rec. ift der Meinung, dafs, wenn man ein folches Hülfsbüchlein aus anderen Werken zufammenfetzt, was recht lobenswerth und für Publicum und Verleger nützlich feyn kann, man dafür Sorge tragen müffe, dafs durchaus nichts Falfches fich einfchleiche, weil Eine fehlerhafte Vorfchrift leicht mehr fchadet, als viele gute Nutzen bringen. Ein folches forgfältiges Verfahren wird jedoch oft genug vermifst. Denn wiewohl Rec. nur diejenigen Artikel gelefen hat, deren Richtigkeit er beurtheilen zu können glaubte, da er fich durchaus nicht rühmen kann, alle die Künfte und Wiffenfchaften zu verftehen, welche in diefem vielfeitigen Buche berückfichtigt find: — fo zeigt doch fchon folgendes Verzeichnifs theils falfcher, theils unvollkommener Vorfchriften, dafs fie nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt und Sachkenntnifs zufammengetragen wurden. Nach Bd. I. S. 131 foll das Schieferweifs bereitet werden, indem man *Zinn* den Effigdämpfen ausfetzt. Das Band 2. S. 1 angegebene Verfahren, Waffer auf feine Beftandtheile zu prüfen, ift fehr unvollkommen, und der Bleyzucker als Reagens auf Kalkerde nicht brauchbar. S. 4 foll gelehrt werden, wie man Salpetermutterlauge auf reinen Salpeter benutze; es wird aber nur gefagt, dafs *Morveau* das kennen lehre, aber verfchwiegen, wo. S. 9 ift fehr unvollkommen gezeigt, wie man die Urfache der gekünftelten Farbe eines rothen Weines erforfche. S. 18 fteht, dafs man bey der Strafsenbeleuchtung viel durch Anwendung der Brennfpiegel wie bey Leuchthürmen gewinnen könne, was nicht angeht, weil man bey der Strafsenbeleuchtung nach allen Seiten hin ohne Unterbrechung möglichft viel und möglichft gleichförmiges Licht zu verbreiten bemüht feyn mufs. S. 24 wird behauptet, die Effigdämpfe abforbirten, wenn fie nicht zu heifs feyen, die Stickluft in Krankenzimmern. S. 30 wird angerathen, die ächten Edelfteine von den unächten durch doppelte Strahlenbrechung zu unterfcheiden: denn „erblickt man zwey Bilder des Gegenftandes durch eine einzige Seite des Steins, fo ift er zuverläffig kein ächter Stein, fondern ein künftliches Glas". Wäre der Ausdruck „*künftliches Glas*" und das Folgende nur hinweggelaffen, fo würde Rec. glauben, es follte heifsen: erblickt man zwey Bilder, fo ift es zuverläffig kein Diamant; indeffen dürfte überhaupt diefe Methode, die Steine auf doppelte Strahlenbrechung zu prüfen, felten zu einem Refultate führen. S. 77 wird ein Mittel angegeben, Garn, Zwirn, Bindfaden, Stricke und grobe Leinwand ftärker zu machen, welches im Gerben derfelben befteht, — aber viel zu unvollkommen, um Gebrauch davon machen zu können. S. 121 ift unter der Auffchrift: „Richtige Beurtheilung und Verfertigung der Brillen und Ferngläfer", eine gute Vorfchrift ertheilt, die Sehweite zu prüfen; dagegen die Behauptung, die halbe Sehweite fey der Halbmeffer, nach welchem die Gläfer gefchliffen werden müfsten, nur unter befonderen Einfchränkungen gelten kann, in den meiften Fällen aber ganz unrichtig ift. S. 147 ift Wafferbley für Graphit genannt. S. 150 werden verfchiedene Temperaturen durch die unbeftimmten Ausdrücke „handwarm" und „fiedend, aber nicht heifs" bezeichnet, was viel beffer durch Thermometergrade gefchehen wäre. Band 4. S. 45 ift eine Methode angegeben, „das Aequinoctium, oder den Augenblick zu beftimmen, in welchem Tag und Nacht einander gleich find", welche baaren Unfinn enthält. Die S. 80 als Unterfcheidungsmittel des Stahls vom Eifen aufgeführte Behauptung, jener habe ein gröfseres eigenthümliches Gewicht, als diefes, ift unrichtig. — Das Band 5. S. 42 mitgetheilte Mittel, die Güte eines Thermometers zu prüfen, befteht blofs in der Prüfung, ob es luftleer fey; aber ein Thermometer kann diefe, nicht einmal abfolut nöthige, Bedingung erfüllen, und dennoch fehr fchlecht feyn. S. 104 ift behauptet, ein Gemenge von 3 bis 4 Volumtheilen Sägefpänen und 1 Volumtheile Pulver wirke drey Mal mehr als Pulver allein, — was nicht allein fehr übertrieben ift, fondern Rec. weifs fogar aus fehr beftimmten Erfahrungen, dafs bey zweckmäfsiger Anwendung des Pulvers jede Beymengung von Sägefpänen nur fchadet. Band 6. S. 14 ift unter der Ueberfchrift: „Einfache Methode, eine Art Fernröhre mit Mikrometern zum Obferviren der Sterne fich felbft zuzurichten", gefagt, man folle ein Rohr mit einer

weiteren und engeren Oeffnung an einem ſicheren Orte befeſtigen, vor die zweyte Oeffnung feinen Bindfaden kreuzweiſe ſpannen, und durch die engeren ſo lange ſehen, bis der Stern den Durchſchnittspunct des Kreuzes beſtreicht, auch das wiederholen, um das Reſultat richtiger zu haben. Rec. wünſchte zu wiſſen, welches Reſultat man dadurch zu erlangen hofft. — Druck und Papier ſind ſo gut, als man bey der Wohlfeilheit des Buches verlangen kann.

Fr.

TECHNOLOGIE.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Das Ganze der Deſtillirkunſt*, durchaus praktiſch bearbeitet von *Carl Wilhelm Schmidt.* 1823. XXXIV u. 428 S. 8. mit 1 Kupf. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die erſte Auflage dieſer Schrift erſchien 3 Jahre früher in Poſen, und fand Beyfall, da der praktiſche Zweck und die Richtigkeit der aufgeſtellten Regeln unverkennbar war. Durch die neuere Umarbeitung hat die Schrift noch gewonnen.

Der Vf. erklärt zuerſt, was Deſtillation überhaupt ſey, wie man den gemeinen Brantwein reinige, und wie man mittelſt eines von ihm erfundenen, ſchon 1818 bekannt gemachten Apparates mit einer einzigen Deſtillation den ſtärkſten Spiritus gewinnen könne. Er lehrt dann, wie man den Zucker zu behandeln und mit den Liqueurs zu vermiſchen habe, welche Gewürze in der Deſtillation verwendet werden, welche Eigenſchaften das Waſſer haben müſſe u. ſ. w. Nach dieſen Vorerinnerungen geht er auf die Bereitung der einfachen und zuſammengeſetzten aromatiſchen Tincturen über, und zeigt, was ein Hauptpunct iſt, wie mit Beyhülfe von Berechnungen Brantwein und Spiritus von verſchiedenem Gehalte gemiſcht, verſtärkt oder geſchwächt wird, damit das aus der Miſchung hervorgehende Liquidum die gewünſchten Alcoholometergrade beſitze.

Auf eine kurze Anleitung zum Färben der Liqueure folgen dann die Vorſchriften zu Bereitung der einfachen und doppelten, aromatiſchen und verſüſsten Brantweine und Liqueure aller Art, welche den gröſsten Theil des Buches einnehmen. Es iſt hier die Rede von Graudenzer, Stettiner, Berliner, Breslauer, Danziger und franzöſiſchen gebrannten Waſſern und Liqueuren. Die Recepte ſind zwar öfters complicirt, allein es ſind doch diejenigen, nach denen man arbeiten und ein angenehmes Product erhalten kann. In zwey der folgenden Abtheilungen wird die Bereitung von Liqueuren durch die ſogenannte kalte Deſtillation bloſs mit Gewürzen in Subſtanz oder auch mit ätheriſchen Oelen gelehrt, in einer anderen die Verfertigung und Nachbildung von Rum, Arrak, Cognac, eben ſo die Bereitung wohlriechender Waſſer, der Oele ſelbſt und anderer Parfümerieen, endlich die Verfertigung beliebter Eſſenzen und Tincturen, das Einmachen der Früchte, verſchiedener heiſser Getränke u. ſ. w.

Nimmt man dieſes Alles zuſammen, ſo ſieht man, daſs das Buch wirklich den Titel eines *Ganzen* der Deſtillirkunſt verdient, und praktiſche Deſtillateurs werden nicht ohne Nutzen ſich deſſelben bedienen.

W. u. O. i.

München, b. Lindauer: *Chemiſch technologiſche Arbeiten und Erfahrungen*, enthaltend richtige Angaben und Vorſchriften zu chemiſch-techniſchen Präparaten, der Fertigung vieler Kunſt- und Luxus-Artikel u. ſ. w. Von *J. Ch. Gütle.* 1823. XVI u. 319 S. 8. (1 Rthlr.)

Bey einem Buche, welches einen ſo allgemeinen Titel hat, iſt es nothwendig, die einzelnen Abtheilungen des Inhaltes näher zu bezeichnen. Die *erſte* Abtheilung enthält Vorſchriften zu chemiſch-techniſchen Präparaten, als zur Bereitung künſtlicher Weine aus einheimiſchen Beeren und Obſt, zur Reinigung des Brantweins, zur Verfertigung von Dinten, verſchiedener Firniſſe, anderer chemiſcher Präparate, z. B. Zinnſolution u. ſ. w. Die *zweyte* Abtheilung iſt der Geſundheitskunde gewidmet, und giebt bewährte Vorſchriften gegen verſchiedene im Leben oft vorkommende üble Zufälle; lehrt auch einige hieher gehörige Arzneymittel bereiten. Die *dritte* Abtheilung zeigt neue Metallkünſte, Metallcompoſitionen, Metallveränderungen u. ſ. w. Den Schluſs macht ein kleines Wörterbuch über techniſche Ausdrücke und eine Vergleichung von Maſsen, Gewichten und Münzen. Das Ganze iſt eine *Sammlung von Recepten*, zum Theile aus anderen Büchern genommen, die hie und da auch genannt ſind. Der Vf. hat zwar in ſolchen Parfümeur-, Tiſchler-, Firniſs- und Farben-Künſten ſich einen gewiſſen Ruf erworben, und manche jener Vorſchriften ſind recht brauchbar: doch bleibt das Ganze immer eine bloſse *Compilation* der heterogenſten Gegenſtände.

W. u. O. i.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Graudenz*, b. Röthe: *Von den Wirkungen der Nahrungsmittel auf den menſchlichen Körper* (,) für gebildete Nichtärzte bearbeitet von *Alexander.* 1ſter Theil. *Von den Speiſen.* 2ter Theil. *Von den Getränken.* 1829. 8. (12 gr.)

Was der Laie von den Wirkungen der Speiſen und Getränke wiſſen muſs, iſt in dieſem Buche ziemlich richtig und vollſtändig, kurz und klar dargelegt, ſo daſs es ſich an die beſſeren populären Schriften über Diätetik anſchlieſst.

F. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1 8 3 0.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Zeitschrift für organische Physik.* Herausgegeben von Dr. *Carl Friedrich Heusinger.* Mit Kupfer- und Steindruck-Tafeln. I Band. 820 S. II Band. 679 S. III Band. Heft I u. II. 156 S. 1827 u. 1828. gr. 8. (Jeder Band 4 Rthlr.)

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von 6 bis 8 Bogen; sechs Hefte bilden einen Band. — Ehe wir über den Werth derselben urtheilen, müssen wir einige einleitende Worte vorausschicken. Zuerst drängt sich uns die Betrachtung auf: *Welche Zeiten gingen unserer gegenwärtigen Medicin voraus?* Denn durch Beantwortung dieser Frage wird erst ein sicheres Urtheil über Werth oder Unwerth wissenschaftlicher Erscheinungen möglich. Wir glauben im Allgemeinen aussprechen zu dürfen, dass die Geschichte der neuen Medicin ähnliche Schicksale mit der alten theilt. Vor Hippokrates suchte man, im Dunkeln tastend, nach Erfahrungen. Hippokrates brachte zuerst in die Beobachtungen Gesetze, so weit es nach dem damaligen dürftigen Stande der Erfahrungswissenschaften möglich war. Nach ihm gerieth die Medicin durch die philosophischen Schwärmereyen bis auf Galen fast in gänzlichen Verfall. Galen hob die Medicin auf's Neue; nach ihm aber verfinsterte sich der medicinische Horizont abermals bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften im Abendlande. Ein ähnliches Schicksal erfuhr die Medicin der neuen Welt. Anfangs nach dem Verfalle der Wissenschaften im Finstern tappend, haschte man nach blosser Empirie, oder man übte den abgeschmacktesten Aberglauben, so dass in vielfacher Hinsicht die Arabisten den ägyptischen Priestern des Alterthums gleichen; oder man philosophirte spitzfindig, bis endlich durch *Sydenham*, und später durch *Peter Frank*, die Medicin wieder ihr hippokratisches Ansehen erhielt, nachdem zuvor die Anatomie Riesenschritte gemacht hatte. Nach diesen beiden Heroen der Medicin trat die unselige Systemsucht der *Brownianer* und Erregungstheoretiker auf, die bald durch das dictatorische Auftreten der Naturphilosophie verdrängt wurde. Jetzt musste die Medicin ein naturphilosophisches Gewand anlegen. So von einem System in das andere geworfen, verlor sie bedeutend. Die Naturphilosophen gaben ihr verschiedene Gestalten; und noch am erträglichsten tritt sie auf in *J. Ch. Behrens* gelehrter Abhandlung: „Naturphilosophische Einleitung in die Heilkunde. Leipzig, 1815.“ — *Autenrieth* bekämpfte die Systemmacherey durch die fortgesetzte Behauptung seines ächt hippokratischen Standpunctes, und brachte die Medicin, die in den Händen der Erregungstheoretiker und Naturphilosophen fremde Dienste verrichten musste, wieder zu ihrem Ansehen; er ist der Galen der neueren Medicin, an Gelehrsamkeit und Erfahrung. Viel aber musste er im Kampfe mit der Systemmacherey leiden, und hart wurde er öffentlich getadelt. (Man vergleiche *Röschlaub's* Magazin der Heilkunde, Band VI. Stück II. S. 432 — und Band VIII. Stück III. S. 479.) Jetzt ist man nach langem Verirren wieder dahin gekommen, dass der Ausspruch der grössten Aerzte in Erfüllung geht, dass nämlich jede Lehre, die nicht auf Erfahrung gegründet ist, eitler Tand sey. Man vergleiche *Peter Frank's* Einleitung zu seinen Grundsätzen über die Heilung der Krankheiten des Menschen; und *L. Schönlein's* Vorrede zu der Abhandlung über die Hirnmetamorphose. — Obgleich noch eine *gesunde Naturphilosophie* unter allen Theoremen der Medicin am meisten leisten kann, so hat die *phantastische* dagegen vielen Aerzten einen ungeheueren Schwindel verursacht, so dass solche Schwindelbehaftete sich gar vor der medicinischen Erfahrung erbrechen mussten, und für alle nüchterne und gesunde Naturbeobachtung verdorben sind. — Wir können nicht leugnen, dass bey dem empirischen Forschen das geistige Auge immer thätig seyn müsse, dass allerdings der blinde Hascher nach empirischen Thatsachen unter die sklavischen Handarbeiter zu verweisen sey; aber eben so wenig darf man gestatten, dass von vorn herein Theoreme aufgestellt werden, in welche die Natur eingezwängt werden soll. Ein Theorem muss aus der Erfahrung erwachsen. Hätten doch die Aerzte zu jeder Zeit den Ausspruch Galen's verstanden, dass die Erfahrung und die Theorie in Vereinigung mit einander die beiden Füsse seyen, auf welchen die Medicin gehen müsse, weil sie auf Einem allein nicht fortkommen könne!

Was der Medicin unserer Zeit Noth thut, erhellt schon aus dem Gesagten. Zuerst wird es derselben sehr erspriesslich seyn, nach Ausrottung alles von der Phantasie und Systemmacherey Eingeschwärzten, die besseren Beobachtungen und die darauf gebauten besseren

Theoreme von Hippokrates an bis auf unsere Zeiten im Gebiete der medicinischen Wissenschaften aufzusuchen, und geordnet zusammenzustellen. Diesen Weg hat *Kurt Sprengel* am rühmlichsten betreten. Zweytens sind neue Thatsachen auszumitteln, und daraus Gesetze zu entwickeln, besonders jetzt, da eine Reihe von Jahren, in denen die Systemmacherey den Zeitgeist beherrschte, die wahre Medicin so sehr verwirrt, dass oft keiner des Anderen Sprache versteht. Drittens sind die Erfahrungen der Aelteren und Neueren auf die Klinik, als das Centrum der medicinischen Wissenschaften, anzuwenden. — Fragen wir nun, was leistet in dieser Hinsicht vorliegende Zeitschrift, so ist unsere Antwort: sie gehört in das zweyte Gebiet der so eben angeführten Leistungen, indem sie Thatsachen ausmittelt, und ist dadurch ein grosser Gewinn für das gegenwärtige Bedürfniss der Medicin; sie steht in geradem Gegensatze mit dem *brownianischen* und naturphilosophischen Treiben. Sie liefert meistens Resultate aus dem anatomischen Verfahren und der mikroskopischeu Beobachtung, giebt nichts Hypothetisches, nur ausgemittelte Thatsachen. Aus den Thatsachen sind zwar wenige Resultate gezogen; wo aber resultirende Gesetze erscheinen, da ruhen sie auch auf unerschütterlicher Basis. Wir können es dieser Zeitschrift nicht verargen, dass sie aus der Masse von Thatsachen weniger resultirende Gesetze zieht; sie hat sich diesen Zweck nicht gesetzt, und die Sucht zu construiren ist jetzt weniger an der Tagesordnung. Erst dann, wann das vereinte Streben treuer Beobachter eine so grosse Menge von Thatsachen festgestellt hat, dass daraus richtige und vollständige Theoreme abgeleitet werden können, erst dann ist es an der Zeit, medicinische Lehrgebäude überhaupt und in einzelnen Zweigen insbesondere aufzuführen. Unseren grössten Dank verdienen bis jetzt die treuen Beobachter, um so mehr, da dieses Gebiet so schwierig zu betreten ist, und so viele positive Kenntnisse verlangt.

Die Ueberschrift: „*Zeitschrift für die organische Physik*," möchte in Berücksichtigung des Inhaltes allerdings nicht gut gewählt seyn; denn unter organischer Physik versteht Rec. die Darstellung der physiologischen und pathologischen Gesetze, die aus den reinen Thatsachen des organischen Reiches zu erheben sind. Doch an sich liegt wenig an dem Worte, und wir verweisen auf einige Bemerkungen eines Ungenannten über diese Zeitschrift, Band II. Heft III. S. 362. — Was den Inhalt betrifft, so sind die darin enthaltenen Abhandlungen, mit wenigen Ausnahmen, 1) physiologische, 2) pathologische, 3) zootomische, und 4) pathologisch-anatomische. Eine reiche Ausbeute findet die eigentliche Medicin in allen Aufsätzen, insbesondere aber in den trefflichen pathologisch-anatomischen Arbeiten. Die meisten Abhandlungen sind von Männern geliefert, die sich schon grossen Ruhm in der Literatur erworben haben. Wir dürfen nur die Namen *Carus*, *Doellinger*, *J. Davy*, *E. Home*, *Breschet*, *Prevost*, *Burdach*, *Dumas*, *Sömmering* u. s. w. nennen, die gewiss für den Werth und die Treue der Beobachtungen bürgen. Von dem entschiedensten Werthe sind auch die Abhandlungen des Herausgebers selbst. Jedes Heft enthält zuerst Originalabhandlungen; dann Uebersetzungen und Auszüge meistens aus französischen, aber auch aus anderen Sprachen, und zuletzt kurze Anzeigen erschienener Werke mit Angabe des Inhaltes und Kritik. Die Zahl der Originalabhandlungen übersteigt bey Weitem die Uebersetzungen und übrigen Aufsätze. — Die *pathologisch-anatomischen* Abhandlungen betreffen meistens menschliche Gebilde; wo jedoch der Fall interessant schien, werden auch thierische Gebilde beschrieben. Auch mehrere Hemmungs- und Missbildungen finden sich mit treuer Umständlichkeit beschrieben. So wie von der pathologischen Anatomie die klinische Medicin am meisten Licht gewinnt, so bietet auch zum Frommen der Wissenschaft diese Zeitschrift in diesem Zweige die meisten Abhandlungen dar. Um so unlieber vermissen wir bey einer so umständlichen Beschreibung der pathologischen Theile oft die Angaben der pathologischen Erscheinungen im noch lebenden Zustande des Individuums. Es wäre sehr zu wünschen, dass wo möglich jedesmal die Krankheit und ihre Erscheinungen nach ihrem Verlaufe beygefügt worden wären. Denn alle Sectionsberichte haben weniger Werth, wenn sie nicht Licht auf die Pathologie werfen, und wenn sie ohne Rücksicht auf die krankhaften Symptome des Lebens ausgefertiget werden. Wir verlangen keine Hypothesen, noch unerwiesene Folgerungen aus den Thatsachen, aber wo die krankhaften Erscheinungen im Leben nachgewiesen werden können, da gehört diese Nachweisung mit zu den Thatsachen. Jedoch ist auch hier bey sehr vielen Fällen das pathologische Leiden entweder durch die Ueberschrift der Abhandlung selbst ausgesprochen, oder zuweilen aus dem Verlauf der Beschreibung zu folgern.

Die 2te Stelle nehmen die *zootomischen* Aufsätze ein. Welchen Werth die Zootomie für die Physiologie und mittelbar für die Gesammtmedicin habe, darüber, glaubt Rec., sind die Stimmen einig. Aber wie muss sie betrieben werden? Ihr Zweck ist zunächst, Zoonomie zu werden, um so weiter der menschlichen Physiologie das Auge zu öffnen, d. h. die Bedeutung der animalischen Systeme und deren Functionen in der stufenweisen Entwickelung von den Zoophyten bis zum Menschen nachzuweisen. Und in der That giebt es eigentlich keine sich selbst bewusste Physiologie, wenn sie nicht auf der Basis der gesammten Organisation beruht, und insbesondere keine menschliche Physiologie, wenn sie nicht auf die gesammte Animalisation gegründet ist. Welchen Werth also Zootomie habe, wenn sie sich zur Zoonomie erhebt, ist augenfällig. Betrachten wir die zootomischen Untersuchungen dieser Zeitschrift im Allgemeinen, so finden wir oft von niederen Thierstufen die treuesten anatomischen Zergliederungen, ohne dass zoonomische Resultate gezogen worden wären. So sehr sich Rec. schon für die reinen Thatsachen ausgesprochen hat, so möchte er doch da, wo die animalisch-biologischen Gesetze unzweydeutig

in die Augen springen, solche nachgewiesen sehen, und die Ueberschrift dieser Zeitschrift: „*Organische Physik*" scheint diess zu fodern. Auch hier spricht sich wieder der Charakter der neuesten Zeit aus, die, des Theoretisirens müde, wie es in den früheren Decennien herrschte, blosse Thatsachen zu liefern bemüht ist, in welchem Bestreben die Franzosen am unermüdlichsten sind. Diess wusste der Herausgeber zu benutzen, wesshalb auch so viele Arbeiten der Franzosen übersetzt und im Auszuge mitgetheilt sind. Aus diesen Thatsachen werden einst die folgenden Decennien den grössten Gewinn ziehen.

Die *pathologischen* Aufsätze nehmen der Anzahl nach den 3ten Platz ein. Sie sind meistens sehr ausführlich, und tragen sämmtlich das Gepräge treuer Beobachtung. Was die physiologischen Arbeiten betrifft, so sind viele von dem Herausgeber selbst, was schon vorläufig für deren Güte bürgen kann. Er ist bekanntlich keiner von jenen Physiologen, die im Solde der geschäftigen Phantasie stehen; er hat seinen physiologischen Ansichten unleugbare Thatsachen aus der Anatomie, Zootomie und Zoonomie untergelegt, und so steht er zur Beschämung jener da, die ephemere physiologische Lehrgebäude aufführen, ohne das anatomische Messer und seine Resultate zu kennen; nicht zu gedenken der mikroskopischen Beobachtungen. Einen gleichen Geist beurkunden auch die übrigen physiologischen Abhandlungen, weil der Herausgeber auch in diesem Felde in Verbindung mit den ersten Gelehrten getreten ist. — Ueber *Veterinärwissenschaft*, *Agricultur*, *Oekonomie*, *Geburtshülfe*, *Naturgeschichte* u. s. w. ist nur Weniges aufgenommen, weil es weniger wichtig schien. So viel im Allgemeinen über diese Zeitschrift. — Zuweilen hat der Herausgeber durch eigene Anmerkungen die verwandten oder widersprechenden Resultate zwischen verschiedenen Abhandlungen angegeben, mit Beyfügung seines eigenen Urtheils. Um aber zu sehen, wie der Herausgeber eines Archivs mit seinem eigenen Urtheile in Beziehung auf Leistungen und Ansichten Anderer verfahren solle, verweisen wir auf die Vorschläge jenes schon angeführten wohlmeinenden Ungenannten. Band II. Heft III. S. 262, und wünschen mit ihm mehr Toleranz des Herausgebers.

Der Umfang des Ganzen, die Mannichfaltigkeit der Aufsätze gestatten nicht, alles Einzelne weitläuftig zu berücksichtigen; daher mag es für unseren Zweck genügen, nur von einigen Aufsätzen im Allgemeinen zu reden.

Die pathologisch-anatomischen Arbeiten sind grossentheils vom Herausgeber selbst, und mit der grössten Treue und Genauigkeit geliefert. — Aus der Physiologie machen wir auf folgende Abhandlungen aufmerksam. — Band I. Heft I. S. 33 bezeichnen wir den Aufsatz: „*Ueber den Antagonismus der thierischen Excretionen, nebst Bemerkungen über die individuelle Constitution,*" vom Herausgeber, als eine der Physiologie sehr willkommene Arbeit. Die hier ausgesprochenen Ansichten sind zwar theilweise schon in früheren Schriften desselben, theils weitläuftiger, theils in anderen Beziehungen, zu finden; hier aber sind in möglichster Kürze so viele Hauptlehren der Physiologie berührt, als man sonst oft in vielen Bänden in die Breite gezogen findet. Im Eingange wird von dem bildenden Leben des thierischen Körpers im Allgemeinen gesprochen, und als ausgemachte Thatsache angeführt, dass der thierische Organismus fortwährend auf Kosten der umgebenden Natur seinen Leib sich zeugt, und dass eben so wieder jedes einzelne Organ sich ihm taugliche Stoffe assimilire, dass daher nicht nur der Darmkanal Nahrungssubstanzen aufnehme, sondern dass er nur vorzugsweise, aber nicht ausschliessend, der Assimilationsverrichtung vorstehe. Die Nothwendigkeit des Excernirens wird aus der Wirklichkeit der Assimilation abgeleitet, weil, wenn der Körper sich im Allgemeinen gleich bleiben soll, derselbe bey fortgesetzter Assimilation Theile an die Aussenwelt abgeben, excerniren, müsse. Jedes Organ assimilirt fortwährend Blut, und stösst wieder Theile an dasselbe ab, jedoch nicht so, dass erst *alles* arterielle Blut in den Arterien erstarre, und *alles* venöse aus den Organen neu gebildet werde, sondern so, dass ein Theil des arteriellen Blutes unmittelbar als Vene umlenke. Hier ist der Vf. der Ansicht der meisten neueren Physiologen gefolgt. Die älteren Physiologen, selbst noch, als *Harvey* den Kreislauf entdeckte, glaubten, es finde sich zwischen den letzten Endigungen der Arterien und den Anfängen der Venen Zellstoff, weil die Injectionsmasse nicht unmittelbar übermünde. Als aber *Malpighi*, nach ihm *Spalanzani* und *Leuvenhoëck*, und ganz vorzüglich *Döllinger*, genaue mikroskopische Versuche angestellt hatten, überzeugte sich das Auge von jenem Irrthum; man sieht jetzt mit Augen die unmittelbare Ueberströmung der arteriellen Blutkörnchen durch den ausgegrabenen Thierstoff (Bildungsgewebe) zu Venen. Ausgezeichnet ist in dieser Hinsicht *Döllingers* Abhandlung: „*Was ist Absonderung, und wie geschieht sie?*" (Würzburg 1819.) Seitdem folgen die grössten Physiologen diesem Thatsächlichen. Nur *Wilbrand* traut dem Augenscheine nicht, und ist sogar allen ähnlichen mikroskopischen Erscheinungen gerade entgegen. — Nach Aufstellung des Begriffes der Excretionsstoffe, als der an die Aussenwelt abgestossenen thierischen Theile, wird bemerkt, dass diese Stoffe theils gasförmig, theils tropfbar flüssig seyen, und als verschlackte Thierstoffe nicht mehr ohne Nachtheil im Körper zurückgehalten werden können, im Gegensatze zu dem Dunste, der die serösen Häute erfüllt, und zur flüssigen Synovia, die noch integrirende thierische Bestandtheile sind. Nachdem die Art der Umwandlung des Nahrungsstoffes in die verschiedenen Bestandtheile des Körpers als eine noch in manches Dunkel gehüllte Erscheinung, und der Process der Umwandlung der Körpersubstanzen in Excretionsstoffe als eine noch weniger bekannte Sache bezeichnet worden, werden die Begriffe der thierischen Flüssigkeiten, nämlich des arteriellen oder rothen, des venösen oder dunkeln, und des weissen Blutes, wozu Chylus, Lymphe und Bildungsstoff gehören, bestimmt,

und auf das Vorwalten einer dieser Flüssigkeiten die individuelle Constitution gegründet, so dass 3 Constitutionen, 1) die indifferente, 2) die venöse und 3) die arterielle, erscheinen, deren Charaktere im Einzelnen durchgeführt sind. — „*Von den Excretionen und ihren Organen im Allgemeinen.*" Als erster Gegensatz zeigt sich die Peripherie zum Centrum, die Haut zum Darm, von denen jene excernirende, dieser assimilirende Tendenz hat. Reicht die Haut bey höherer Thierstufe nicht mehr zum Excerniren hin, so verlängert sie sich in faden-, kamm- und blätterförmige Fortsätze, *Kiemen*, oder durch Einsackung, in *Lungen*. So ist auch das Verhältniss der Leber mit zu dem Darmkanale dargestellt, die Leber erscheint als Darmlunge. Die Nieren verhalten sich eben so zu den Zeugungstheilen. Es werden demnach 4 Excretionsorgane aufgestellt: 1) Haut, 2) Lungen, 3) Leber und 4) Nieren. Die Aussonderungsstoffe jedes einzelnen dieser Organe werden von den niedersten Thierstufen an bis zu den höheren sowohl physikalisch als chemisch, und nach der Structur der Gewebe, nachgewiesen. Wie Rec. überhaupt die Ansicht hat, dass keine Physiologie ohne Zootomie und Zoonomie bestehen könne, so hat er insbesondere in dieser Hinsicht die Ueberzeugung, dass kein secernirendes Organ und dessen Function verstanden werden könne, ohne die Geschichte seiner Entwickelung nachzuweisen. Daher auch alle physiologischen Sätze des Vfs. so unumstösslich sind, desshalb, weil er die Geschichte der Gesammtanimalisation nie aus den Augen lässt. — Nachdem die Excretionsstoffe nach den Thierstufen durchgegangen sind, wird die *Umwandlung der Bestandtheile des Körpers in Excretionsstoffe* kurz berührt. Schon im Eingange dieser Abhandlung erkennt der Vf. das Dunkel an, in welches das Wesen dieser Erscheinung gehüllt ist. Hier wird das Vermögen, dass der Organismus die Nahrungsstoffe nicht nur in die Elemente zerlege, sondern sogar sich anähnliche, als Beweis für die Möglichkeit und Wirklichkeit der Umwandlung der Körpersubstanzen in Excretionsstoffe benutzt; denn sey die Anähnlichung wirklich, so sey nach gleichem Gesetze auch die Abstossung möglich; wobey aber nach dem gegenwärtigen Stande der Chemie zu weit gegangen werde, wenn man den Vorgang chemisch erklären wolle. Die Nothwendigkeit dieses Vorganges ist gleich Anfangs bewiesen worden. Wir wundern uns, dass unter den besten hier angeführten Schriften die oben genannte classische Abhandlung *Döllingers* unberührt geblieben ist. — Nachdem die Frage: „*Warum werden verschiedene Auswurfsstoffe in verschiedenen Organen gebildet?*" kurz berührt worden ist, kommt der Vf. am Schlusse, Band I. Heft II, auf das eigentliche Thema, auf den Antagonismus der thierischen Excretionen, zurück. Die Ordnung, in welcher diese Materie abgehandelt werden soll, ist voraus angezeigt. Haut und Lunge, da sie ursprünglich von gleicher Bedeutung sind, lassen den geringsten Antagonismus zu; Haut und Nieren stehen dagegen in sehr grossem Antagonismus. Haut und Leber stehen gleichfalls in Antagonismus, was das Erscheinen des Gallenpigments auf der Haut beweist. — Den Antagonismus zwischen Lunge und Leber sucht der Vf. aus dem Thierreiche zu beweisen, indem die Leber bey höherer Entwickelung in den Thierstufen in dem Grade abnimmt, als die Lunge zunimmt. Durch pathologische Thatsachen wird der Antagonismus beider Organe ausser Zweifel gesetzt, und diese Ansicht noch durch Beyziehung berühmter Pathologen bestätiget. Ebenso ist der Antagonismus zwischen Lunge und Niere, und zwischen Leber und Niere, durch zootomische und zoonomische Erscheinungen ausser Zweifel gesetzt. — *Der Antagonismus innerer und äusserer Organe* ist dem Vf. viel auffallender, als der Antagonismus der einzelnen Organe. Haut und Lunge zusammen, die beiden äusseren Excretionsorgane, stehen in sehr auffallendem Antagonismus zu den beiden inneren Excretionsorganen. Zur Begründung dieser Behauptung wird die wichtige Thatsache aufgestellt: „Je vollkommener das Leben, je vollkommener das Thier, um so mehr werden vollkommen comburirte Stoffe durch Haut und Lungen ausgestossen; je unvollkommener das Thier, je unvollkommener das Leben, um so mehr werden die Excretionsstoffe in weniger comburirter Form durch Leber und Niere ausgeschieden." Auch diese Thatsache ist nicht bloss auf genaue Beobachtungen über die stufenweise Entwickelung der Animalisation, sondern auch auf pathologische Erscheinungen gegründet. Die übrigen Aufsätze des Herausgebers sind grösstentheils pathologisch-anatomischen Inhalts. Ueber Physiologie machen wir noch aufmerksam auf folgende Abhandlungen. Band I. Heft III. S. 304: „*Beobachtungen über den Heilungsprocess an Wunden.*" Von Dr. *G. Kaltenbrunner*. Diese Abhandlung, die auf mikroskopisch-anatomische Beobachtungen ihre pathologischen Resultate gründet, wird wegen der Genauigkeit der Beobachtungen Jeden befriedigen. Obgleich die Lehre von den Gefässerscheinungen bey dem Heilprocesse der Wunden und Entzündungen schon oft behandelt ist, so giebt der Vf. doch viel Neues, und beleuchtet manche verkehrte Behandlungsweise in der Heilung der Wunden. Der Abhandlung ist eine Tabelle von 13 treu nach der Natur entworfenen illuminirten Abbildungen beygegeben, welche den Zustand des Gefässlebens von der Verletzung bis zur Heilung mikroskopisch darstellen. Die Abbildungen wurden von der Schwimmhaut des Froschfusses, und von der Arterie aus dem Mesenterium eines Frosches dargestellt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Zeitschrift für organische Physik.* Herausgegeben von Dr. *Carl Friedrich Heusinger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Von demselben Vf. ist eine andere Abhandlung, Band I. Heft III. S. 319: „*Kurze Darstellung einer Reihe von Versuchen über den Zustand der Blutgefässe während der Entzündung*," der die Lehre von *Spalanzani* und *Haller* in ein helleres Licht setzt. Nur finden wir die Eintheilung der Entzündung in *heilende*, wie sie bey Verwundungen, und in *krankhafte*, wie sie in den mannichfaltigsten Krankheiten entzündlicher Art erscheint, unpassend. Denn die Wundentzündung nimmt oft einen bösartigen Charakter an, der dem Heilbemühen der Natur entgegen ist, während dagegen sehr oft Entzündungen, oder mit Entzündungen complicirte Krankheiten nicht mechanisch verletzter Organe durch blosses Heilbemühen der Natur gehoben werden, die ihre geeigneten Krisen einleitet. Krankhaft ist aber jede Abweichung vom physiologischen Leben. So muss denn die Wundentzündung auch krankhaft, und die sogenannte krankhafte Entzündung kann (durch Naturbemühen) heilend seyn. Ermunterung verdient übrigens dieser angehende Beobachter, im Geiste der reinen Naturbeobachtungen fortzufahren, und sich vor nichts mehr, als vor der Erklärungswuth, zu hüten; aber auch dem Mikroskope nicht allzusehr zu trauen.

Eine an Inhalt und Umfang bedeutende Abhandlung giebt Hr. Dr. *L. W. Sachs*, ord. Prof. zu Königsberg: „*Einige Bemerkungen über Bereitung und Gerinnung des Blutes, oder über Irritabilität*". Band III. Heft II. Die Lehre über Irritabilität, die sich einer ähnlichen Verwirrung, wie die über Vegetation, Reproduction, Sensibilität u. s. w. erfreut, wird näher bestimmt. Denn solche und ähnliche Begriffe der Physiologie sind so verworren, dass die neueren Physiologen sich dieser Ausdrücke fast gar nicht mehr bedienen. Irritabilität ist dem Vf. die ganze Sphäre des Blutes, dessen Bereitung, Bewegung und Gerinnung (Festbildung), also etwas ganz Anderes, als *Hallern*. Die Ausdrücke Vegetation und Reproduction sind nach dem Vf. entweder nichts sagende Ausdrücke, oder sie müssen sich zur Irritation wie die *differentia specifica* zum *genus* verhalten. Die alte Lehre, dass das Blut in Kanäle eingeschlossen sey, ausserhalb welchen sich kein Blut finde, und dass es sich mit *Harvey's* Entdeckung des Kreislaufs nicht vertrage, dass sich ein Kreislauf ohne ganz in Gefässkanäle eingeschlossenes Blut denken lasse, ist, zu Folge *Döllinger's*, des Heroen in der Kreislaufstheorie, unschätzbare Entdeckungen gänzlich umgestossen. Allein wenn auch diese Entdeckungen nicht vorlägen, so hält es der Vf. schon durch Schlussfolgerungen für nothwendig, dass es Blut ausser den Kanälen geben müsse; denn wenn das Blut ernähren soll, wie soll es ernähren, wenn es nicht aus den einkerkernden Gefässkanälen heraustreten kann, zumal da Andere annahmen, die Gefässkanäle seyen impermeabel? Obschon diese Abhandlung von grossem Werthe für die Kreislaufstheorie ist, so giebt sie doch nichts Neues, sondern stellt eklektisch mit kritischem Scharfblicke die bereits gegebenen Thatsachen zusammen, und scheidet das Ausgemachte und Wahrscheinliche von dem Widersprechenden und Unwahrscheinlichen. Eine ähnliche eklektische Abhandlung erhielten wir in der Inaugural-Dissertation von *Johann Chrysostomus Schmidt* „über die Blutkörner," die wir als Einleitung in die vorliegende Abhandlung gelten lassen können. Zuverlässig wird jeder Unbefangene, wenn er die grossen Verwirrungen und vielen Hypothesen älterer und neuerer Physiologen sich vergegenwärtigt, nach Lesung dieser Abhandlung durch die Theoreme des geistreichen *Wilbrand*, die den wichtigen Entdeckungen *Döllinger's*, dem unser Vf. wie einem Leitstern gefolgt ist, geradehin entgegenstehen, zum ernsten Nachdenken geführt werden, und es missbilligen das *Wilbrand* hier so hart getadelt wurde. Denn auch *Wilbrand* darf darauf Anspruch machen, mikroskopische Untersuchungen anzustellen, und ähnliche Erscheinungen, wie jeder Andere auf diesem Wege, wahrzunehmen. Warum aber legt er keinen grossen Werth auf solche mikroskopische Phänomene, und schliesst ganz anders? — Der Herausgeber sagt, Band I. Heft I. S. 34: „Aber keineswegs kann man behaupten, *alles* arterielle Blut erstarre in den Organen, und *alles* venöse werde aus den Organen neu gebildet — man würde in der That bey einer solchen Beweglichkeit das Bestehen des Organismus nicht begreifen können." Diese Ansicht mag der Wahrheit in

dieser schwierigen Materie am nächsten kommen. Sie steht auf der einen Seite der Kreislaufstheorie durch vollkommen geschlossene Kanäle, und auf der anderen Seite der *Wilbrand*'schen Annahme, als erstarre alles arterielle Blut zu Organen, und als wende gar kein arterielles Blut durch den ausgegrabenen Thierstoff zu Venen um, sondern als werde alles venöse Blut durch Rückbildung und Verflüssigung von Theilen der organischen Krystallisation gewonnen, theilweise entgegen, oder sucht vielmehr die etwaigen Einseitigkeiten jener beiden Ansichten, auszugleichen eine Theorie, die erst durch *Döllinger* allgemeinere Aufnahme gefunden hat. Der Vf. ist im Ganzen auf dasselbe Resultat, wie Hr. *Heusinger*, gekommen.

Band II. Heft III. S. 293 findet sich eine Abhandlung, übersetzt aus dem Französischen, mitgetheilt: „*Raspail über die innere Structur der thierischen Gewebe*." Wir loben die Umsicht, mit welcher der Vf. seine Versuche angestellt hat; besonders aber macht er auf die vielen Täuschungen die bey den mikroskopischen Versuchen Statt finden, und auf die übereilten Schlüsse, die aus den mikroskopischen Erscheinungen gezogen werden, aufs nachdrücklichste aufmerksam. Wieder ein Beleg zur Entschuldigung *Wilbrand's* und seines verketzerten Unglaubens! Der Vf. sucht ferner durch sehr vorsichtige mikroskopische Beobachtungen darzuthun, dass die organischen Gewebe nicht zuletzt aus Kügelchen von gleichem Durchmesser bestehen, die Elementarfasern bilden. Er geht kurz verschiedene Theile des Organismus durch, und beschreibt die Formen, durch die sie sich unter dem Mikroskop unter einander unterscheiden. Im Blute findet er Kügelchen von verschiedener Grösse, sowohl in einem und demselben Individuum, als in verschiedenen Thieren. Die Oberhaut zeigt sich als eine mehr oder weniger dicke Lage von undeutlichen Zellen, die platt gedrückt sind, und in deren man hin und wieder Körnchen von verschiedener Grösse und Gestalt bemerkt, zwischen denen sich Zwischenräume finden, in denen man kleine Körnchen finden kann. Die Abbildungen, welche Hr. *Milne Edwards* (*These*. Fig. 3. Pl. III.) davon gegeben hat, werden sehr gerügt. Dann noch einige Worte über die Poren, deren Existenz in den Grübchen der Haut geleugnet wird; der Vf. behauptet, dass man bey sorgfältigster mikroskopischer Untersuchung auch diese Grübchen mit der Epidermis überzogen gefunden habe, und dass somit die Epidermis keine sichtbaren Poren darbiete. — Die innere Structur des Nervengebildes stellt nach diesen Untersuchungen ein wahres Zellengewebe mit einer enthaltenen homogenen fetten Substanz dar. Das Muskelgewebe besteht zuletzt aus spiralförmig gewundenen und fest miteinander verklebten Cylindern. Durch die Wände dieser Cylinder kann man die kugeligten Zellen im Inneren sehen; diese Zellen sind aber an Grösse und Gestalt sehr von einander verschieden. Die Wände dieser Cylinder sind platt, nicht körnig. So fand man auch die Häute überhaupt nicht von körnigter, sondern mehr von platter Structur. — Ueber Zootomie machen wir auf die ausgezeichneten Arbeiten des Hn. Dr. *Sukow*: „*Ueber die Respiration der Insecten*," Band II. Heft I.; und auf die Mittheilung der anatomisch-physiologischen Untersuchungen über den Kreislauf der Crustaceen, von *V. Audouin* und *Milne Edwards*, Band I. Heft VI, aufmerksam, woran sich ein Auszug von Hr. *Heusinger* aus dem 2ten Theile der Schrift: „Entdeckung eines einfachen vom Herzen aus beschleunigten Blutkreislaufes in den Larven netzflüglicher Insecten, von G. Carus", anreiht.

Aus der Pathologie heben wir folgenden Aufsatz Bd. II. Hft. 6. S. 599 aus: *Die geographische Verbreitung und Ursachen des Wechselfiebers*." (Mit einer Charte). Von Dr. *Schnurrer*. Im Eingange wird die Frage besprochen, „welche Krankheiten mehr dem tellurischen, und welche mehr dem atmosphärischen Einflusse zuzuschreiben seyn möchten?" Wir halten diese Frage für weniger passend, und legen dagegen dem Vf. eine andere vor, ob atmosphärische und tellurische Ein- und Aus-Flüsse sich nicht wechselseitig dynamisch, chemisch, ja sogar in vielen Erscheinungen mechanisch, durchdringen; ob somit die eine Sphäre von der anderen getrennt sich denken lasse, und ob der individuelle Organismus, der zwischen beiden Influenzen steht, nicht von beiden in ihrer sich wechselseitig durchdringenden Totalität ergriffen werde. Der Vf. hätte die universelle Physiologie nicht aus dem Auge verlieren sollen, welcher zu Folge der Solareinfluss mit seiner expandirenden Tendenz bis in des Planeten Mittelpunct, und des Planeten Mittelpunct mit seiner contrahirenden Tendenz bis in die Sphäre der Sonne wirkt, und zwar so wirkt, dass auf dem ganzen Wege der sich entgegen wirkenden Sphären jeder einzelne Punct wechselseitig durchdrungene Expansion und Contraction, und das dadurch entstehende Product, gesetzt ist, und dass demnach in der Nähe des Erdkerns Expansion, nur mit vorwiegender Contraction, und in der Nähe der Sonne Contraction, nur mit vorwiegender Expansion, thätig ist. Es kann daher nicht von getrennten atmosphärischen und tellurischen Einflüssen die Rede seyn. Die Atmosphäre ist bekanntlich das Medium, der Kampfplatz, auf welchem sich der Streit beider Riesenkräfte bald entspinnt, bald ausgleicht. Man denke in dieser Beziehung an die Spannung, die sich bald, wie im Gewitter, durch Blitz und Regen, und bald durch Nebelbildung und Thau ausgleicht. Solche und ähnliche täuschende Sätze, wie der Vf. hier aufstellt, bedürfen erst genauer Prüfung. So u. a. auch die Behauptung: „Unleugbar sind bey den höheren Organisationen — die Organe des Athmens, theils durch den Ursprung ihrer Nerven, theils durch den Antheil des Gehirns — mehr dem animalischen, dagegen die der Verdauung mehr dem organischen zugekehrt;" man erwäge nur dass das animalische Leben auch ein organisches, und zwar das höchste organische, sey, und dass das organische Leben das animalische nicht ausschliesst. — Von dem Wesen des intermittirenden Fiebers wird ohne pathologische Nachweisung behauptet: die intermittirenden Fieber verlören sich auf der einen Seite in die periodischen Nervenzufälle, und auf der anderen in die verschiedenen Kachexien,

und demnach müſsten die Vorgänge gerade in den Organen unter dem Zwergfelle ihren Sitz haben, weil hier die Stätte der materiellen Blutbereitung ſey. Der Vf. hat nicht beobachtet, daſs es auſser dem intermittirenden Fieber noch eine Menge periodiſcher Nervenzufälle giebt, ohne febris intermittens zu ſeyn. Eben ſo ſcheint er nicht wiſſen zu wollen, daſs nicht nur bey verſchiedenen Kachexien, ſondern auch bey acuten Hämatoſenkrankheiten ſich nach dem herrſchenden *Genius epidemicus annuus* oder *ſtationarius* intermittirende Symptome zeigen ohne intermittirendes Fieber zu ſeyn. Dagegen will er wiſſen, daſs jede Krankheit, ſelbſt Localentzündung, (giebt es vielleicht auch eine Totalentzündung?) wenn ſie ſich in den dem Wechſelfieber entſprechenden Organen ausgebildet hat, unter dem intermittirenden Einfluſſe ſtehe. Aber welches ſind dem Vf. die dem Wechſelfieber entſprechenden Organe? Jene, in die er den Sitz deſſelben verlegt. Wo iſt ihm der Krankheitsheerd? Er ſcheint ihn auf der Stätte der materiellen Blutbereitung und deren Benervung aufbauen zu wollen. Wir fragen bloſs, ob man glauben könne, daſs die Erſcheinung der Periodicität urſprünglich in den unter dem Zwergfelle liegenden Organen wurzele, was der Vf. behaupten will? *Schönlein* hat in ſeinen Vorleſungen ſchon früher nachgewieſen, daſs der Sitz dieſes Krankheitsproceſſes im peripheriſchen Nervenſyſteme ſey, und zwar, wo die Nerven mit den Gefäſsen zuſammentreffen, und daſs die Periodicität, ſowohl der einzelnen Paroxysmen, als der Totalität der Krankheit, von dem Lunartypus, weit weniger von dem Solartypus, abhängig ſey. Nach unſerem Vf. iſt febris intermittens bloſs der in den verſchiedenen Krankheitsformen Einfluſs habende intermittirende Krankheitsgenius; nach *Schönlein* dagegen eine ſelbſtſtändige Krankheitsform. Wenn man *Schönleins* Lehre über den Sitz und den Typus der Intermittens mit der *Heuſingers*, (Organiſche Phyſik, Band I. Heft I über das Bemühen des individuellen Organismus, gegen die Auſsenwelt eine Schutzgrenze zu ſetzen,) zuſammenhält, ſo wird der Sitz, wie er von *Schönlein* angegeben wird, noch klarer. Gegen die Peripherie drängt ſich der Kampf des Individuums mit der Auſsenwelt, welcher, wenn er ungleich geführt wird, und die Auſsenwelt mit verſtärkter Macht das Gleichgewicht des individuellen Organismus aufhebt, nothwendig eine pathologiſche Erſcheinung hervorbringen muſs, die den telluriſchen, oder vielmehr kosmiſchen Naturtypus ſelbſt trägt, d. h. ſelbſt typiſch — periodiſch — iſt. — Was die mannichfaltigen äuſseren Urſachen des Wechſelfiebers betrifft, ſo hat der Vf. eine Menge derſelben, ohne Ordnung, und oft ſich ſelbſt widerſprechend, zuſammengehäuft, und doch die vorzüglichſten überſehen. So z. B. wird das gröſste äuſsere Krankheitsmoment in eine oft ſehr beſchränkte Beſchaffenheit des Bodens geſetzt, mit Geringachtung der Atmoſphäre, ihrer Miſchung, und ihres Temperaturgrades. Unter geographiſcher Verbreitung verſteht der Vf. etwas Anderes, als die beſſeren Pathologen. Wenn die Krankheitsfamilien in ihrer Entſtehung und Fortbildung, in ihrem ſporadiſchen, endemiſchen und epidemiſchen Auftreten nach der geographiſchen Länge, Breite und Elevation über die Meeresfläche, nachgewieſen werden, ſo iſt dieſes eine wahre geographiſche Pathologie, welche die Krankheitsfamilien als groſse Individuen pathogenetiſch geſchichtlich darſtellt. Durch eine ſolche Darſtellung muſs die Pathologie bedeutend gewinnen, ja zur wahren *Naturgeſchichte der Krankheiten* werden. So hat *Schönlein* noch nie in ſeinen Vorleſungen über die natürlichen Krankheitsfamilien dieſen wichtigen Theil der Pathologie übergangen. Unſer Vf. hat bloſs einzelne Orte ohne Ordnung aufgezählt, z. B. Campagna di Roma, Cypern, Oſtindien, Nordfolk, Weſt-Teneſſee u. ſ. w., und die daſelbſt von zufälligen äuſseren Momenten abhängigen Wechſelfieber aufgeführt. Das heiſst ſchon geographiſche Verbreitung! Uebrigens iſt nicht zu leugnen, daſs er in einzelnen, die äuſseren Schädlichkeiten betreffenden Rückſichten Thatſachen aufgeführt hat, welche, wenn ſie näher gewürdiget werden, die Einſicht in die Aetiologie des Wechſelfiebers erweitern.

Aufſätze, welche ſich auf das Gebiet der Geburtshülfe beziehen, finden ſich nur wenige in dieſer Zeitſchrift vor. Aber unter dieſen Wenigen macht Rec. auf eine ſehr wichtige Arbeit von Hr. Prof. *Oſiander* in Göttingen aufmerkſam: „*Ueber die Vereinfachung der Lehre von den Lagen des Kindes zur Geburt.*" Wie ſchon viele andere, ſo fühlte beſonders der geiſtreiche *Oſiander* das Naturwidrige und Gedächtniſsermüdende der Vervielfältigung der Geburtslagen. Im Eingange giebt er zunächſt den Gang ſeiner obſtetriciſchen Kenntniſſe an. Dann werden die unzähligen, in der Natur ſelbſt nicht Statt findenden Kindeslagen zur Geburt tabellariſch aufgeführt, ſo wie ſie der Vf. ſelbſt von Baudelocque in Paris vortragen hörte. Er zeigt die Unſtatthaftigkeit ſehr vieler von jenen Kindeslagen, und ſtellt dann ſeine eigene vereinfachende Lehre darüber tabellariſch auf, die eine naturgemäſse Ueberſicht gewährt. Alle Lagen werden zurückgeführt auf 1) Kopfſtellungen, 2) Kopflagen, 3) Fuſs- und Steiſs-Lagen, und 4) Querlagen. Die Abhandlung verdient beſondere Aufmerkſamkeit, da ſo viele Lehrer der Geburtshülfe auf Hochſchulen dieſen Gegenſtand ſo ins Unendliche vervielfältiget haben, bloſs um ſich ſelbſt und den Zuhörern die Sache zu erſchweren.

Was die beygegebenen Tafeln betrifft, ſo ſind deren bis zum 2ten Hefte des 3ten Bandes 41. In Erfahrungswiſſenſchaften, die eine Veranſchaulichung zulaſſen, überhaupt, und insbeſondere bey natur-hiſtoriſchen Gegenſtänden, iſt nichts für die Verſinnlichung und Einprägung in das Gedächtniſs und in die Phantaſie zweckmäſsiger, als ein nach der Natur möglichſt treu entworfenes Bild. Die hier gegebenen Abbildungen, laſſen wirklich der Mehrzahl nach in Anſehung der Treue und Reinheit nichts zu wünſchen übrig, und viele behaupten auch neben ihrer Treue Kunſtwerth. Nur Zweyerley wünſchten wir von dem Herausgeber mehr berückſichtiget, nämlich, daſs, der Gegenſtand jedesmal erſt in ſeinem lebenden noch unzerſtückelten äuſseren Umriſſe abgebildet, und daſs erſt dann die anato-

mifchen Zeichnungen aufgeftellt würden, damit der mit der Naturgefchichte weniger Vertraute nicht genöthigt fey, die gewöhnlich fchlechten Abbildungen aus derfelben zu Hülfe zu nehmen. Diefer Anfoderung wird leider felten von vergleichenden Anatomen entfprochen. Bey pathologifchen Zeichnungen ift fie allerdings unftatthaft; defto dringender bey zootomifchen. — Ein zweyter Wunfch wäre, dafs die Abbildungen, fo wie es oft gefchehen ift, immer in der natürlichen Farbe der Theile gegeben würden. Die Erfüllung diefer beiden Wünfche würde freylich eine Erhöhung des Preifes der Zeitfchrift erfodern. Uebrigens werden die Tafeln, um nicht unnöthig gebrochen zu werden, und um fie überhaupt beffer verwahren zu können, in Quart, in vom Texte getrennten Heften, verfendet. — Was Papier, Schwärze und Correctheit des Druckes betrifft, fo ift in diefer Hinficht allen Anfoderungen entfprochen.

F. H.

VENEDIG, b. Milefi: *Sul metodo di operare gli aneurismi esterni e sulla vera causa della emorragia secondaria all' allacciatura.* Memoria di *Andrea Fabris*, Chirurgo nell' ospedale civile provinciale di Venezia. 1828. 42 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (30 Kreutz.)

Die Streitigkeiten in Italien über die Unterbindung der Arterien bey Aneurismen haben bewirkt, dafs in den letzten Jahren viele italiänifche Wundärzte zu diefer Operation neue Inftrumente erfunden haben. Unter den zufammengefetzten Mafchinen ift ohne Widerrede die von *R. Gianfala*, die bemerkenswerthefte. Vorliegende Abhandlung empfiehlt ein ganz anderes, kleines Inftrument: eine *Schnürfchnur*, von Dr. *de Marchi* erfunden. Jedoch hat der Vf. bey diefer Abhandlung auch noch den Zweck, zu zeigen, dafs man, mit *Zannini*, bey jeder Pulsadergefchwulft eine krankhafte Befchaffenheit der Arterie annehmen müffe, welche er *Arteriafis* nennt. Die Sache felbft wird, nach unferer Meinung, durch diefes Wort nicht näher beleuchtet, und auf jeden Fall kann darunter wohl nur die gewöhnlich angenommene *Diathesis aneurismatica* verftanden werden. Uebrigens foll das Inftrument von *de Marchi* das befte Mittel feyn, die Schliefsung der Arterie zu bewirken, der Exulleration und daher der Hämorrhagie vorzubeugen, welches der fchlimmfte Zufall bey der Kur der Pulsadergefchwülfte ift.

Der Arteriafis fchreibt der Vf. nicht allein die praedifponirende Urfache jeder Pulsadergefchwulft zu, fondern betrachtet fie auch als die wahre Urfache der, der Unterbindung der Arterie nachfolgenden Exulleration und Hämorrhagie. Diejenigen, die an Arteriafis leiden, haben — nach ihm — auf der inneren Arterienhaut, gewiffe milchartige Flecken, die bey wachfender Krankheit fich mit Dicke und Confiftenz der fibröfen Häute vereinigen, und bringen, nach Verfchiedenheit der inneren oder Gelegenheitsurfachen, wahre oder falfche Blutadergefchwülfte hervor. Durch diefe Prädispofition entfteht Exulleration und nachher Hämorrhagie, ohne dafs die Unterbindung, fie fey nach *Vacca*, *Cooper*, *Lawrence*, *Travers* u. A. oder nach *Scarpa* u. A. gemacht, den allergeringften Einflufs darauf hätte.

Aber nach diefen Grundfätzen entftünden nur Pulsadergefchwülfte, wo die genannte krankhafte Befchaffenheit Statt fände; folglich wäre es nicht allein unnütz, die Heilung durch Inftrumente an irgend einem Ort bewirken zu wollen, da die Krankheit um defto fchneller anderswo zum Ausbruch käme, fondern man würde felbft durch irgend eine örtliche Behandlung und Operation den Tod des Kranken befchleunigen. Aber die Erfahrung fpricht gegen diefe angenommene Arteriafis, da fo viele Aneurismen gründlich und für beftändig hergeftellt worden find. Und wenn auch die Hämorrhagie zuweilen ihren Grund in der krankhaften Befchaffenheit findet, fo kann doch unmöglich die Unterbindungsart der Arterie gleichgültig feyn.

Die fchädlichen Wirkungen der Metallcompreffforen und der Schnürfchnuren hat vorzüglich *Scarpa* bewiefen. Ueber *de Marchis* Inftrument wird man, nach dem, was Hr. *Fabris* felbft anführt, nicht günftiger urtheilen dürfen; denn von fünf angeführten Fällen ftarben drey von gaftrifch-nervöfem Fieber, und nur zwey kamen davon; wobey jeder erfahrener Arzt und Wundarzt an der angeführten Natur jener Fieber zweifelt, und fie eher mit jenen thraumatifchen Fiebern, die auf fchwere Verletzungen folgen, für identifch halten mag. — Die milchartigen Flecken, die der Vf. überall bey der Arteriafis annimmt, hat Rec. allerdings felbft mehrere Mal wahrgenommen; wer aber folche bey jeder Pulsadergefchwulft annehmen wollte, würde nicht allein voreilig, fondern fehr oft irrig urtheilen.

A — g.

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Berlin*, b. Duncker u. Humblot: *Die Jahre* 1815 – 1828. Eine hiftorifche Skizze, von *Karl Adolf Menzel*. Als Ergänzung der früheren Ausgaben von *K. F. Beckers* Weltgefchichte, aus dem XIV Bande der fechften Ausgabe befonders abgedruckt. 1829. 120 S. 8. (12 gr.)

Der Titel bezeichnet hinlänglich, was man hier zu erwarten habe. Wir dürfen vorausfetzen, dafs den meiften Lefern die politifche Anficht und Auffaffung des Vfs. fo wie fein Talent für die Darftellung bekannt feyen, und brauchen uns defshalb nicht darüber zu verbreiten.

L.







